Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für die

gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Elfte,

umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

Vollständig in fünfzehn Bänden.

Zwölfter Band.

Prämissen bis Salier.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1867.

BIBLIOTECA NAZIONALE VITT. EMANUELE
1
25 -H
12
ROMA

Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

Elfte Auflage.

Zwölfter Band.

Prämissen bis Salier.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Elfte,

umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Zwölfter Band.

Prämissen bis Salier.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1867.

P.

Prämissen heißen in der Logik die Vordersätze eines Schlusses (s. Syllogismus), überhaupt die Urtheile, aus welchen man einen Schluß zieht.

Prämonstratenserorden. Dieser geistliche Orden wurde von Norbert, einem Chorherrn aus Xanten im Kleveschen, der sich durch kirchlichen Eifer als Erzbischof von Magdeburg (seit 1127) die Kanonisation erwarb, im Sprengel des franz. Bisthums Laon 1120 gestiftet. Im Walde von Coucy sammelte Norbert auf einer ihm nach seinem Vorgeben vom Himmel gezeigten Wiese (pré montré, pratum monstratum, daher der Name des Ordens) seine ersten Schüler und gab ihnen die verschärfte Regel Augustin's. Deshalb rechnen sich die Prämonstratenser zu den regulirten Chorherren, obwol sie ihrer Verfassung nach wirkliche Mönche sind. Der Orden wuchs schnell; auch entstanden mehrere Nonnenklöster derselben strengen Regel. Der Abt des Stammklosters Prémontré bei Coucy führte den Titel General und bildete mit drei andern franz. Prämonstratenseräbten den Hohen Rath der Väter des Ordens. Die Prämonstratenser zählten vor der Reformation gegen 2000 Klöster, darunter 500 weibliche, und zwar die meisten in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, England und den nordischen Reichen. Infolge der Reformation verloren sie mehr als die Hälfte derselben. Um die verfallene Klosterzucht herzustellen, vereinigten sich die Klöster in Spanien 1573 zu einer noch strengern Observanz; doch blieben sie mit den Klöstern von der gemeinen Observanz in Ordensgemeinschaft, welche 1630 durch neue Statuten für alle Klöster beider Gattungen befestigt wurde. Im 18. Jahrh. hatte sich der Orden in Frankreich bis auf 42 männliche Klöster vermindert; die weiblichen waren eingegangen. Jetzt besteht er nur noch aus einer geringen Zahl von Klöstern in Polen und den österr. Staaten, besonders in Böhmen.

Präneste, s. Palästrina.

Pranger oder Schandpfahl (palus infamans, numella, engl. pillory) nennt man den steinernen Pfeiler oder hölzernen Pfahl, an welchem Verbrecher nach gerichtlichem Urtheile durch den Gerichtsfron oder gar den Henker zur Schau gestellt und der öffentlichen Beschämung preisgegeben werden. Die Prangerstrafe hatte sonst mancherlei Grade und örtliche Formen. Sie sollte mittels der Erinnerung an die erlittene Schmach den guten Vorsätzen des Verurtheilten die Unterstützung seines Ehrgefühls vermitteln, mußte aber, indem sie ihm zugleich die bürgerliche Ehre entzog, gerade das Gegentheil bewirken. Eine jeder vernünftigen Criminalpolitik widersprechende Eigenthümlichkeit dieser Strafe war, vorzüglich in England, die unbeschränkte Freiheit, mit welcher die Zuschauer dabei ihre Gesinnung äußern durften. War der am P. Stehende dem Pöbel verhaßt, so lief er Gefahr, durch Steinwürfe und andere Mishandlungen an seiner Gesundheit Schaden zu nehmen oder selbst das Leben einzubüßen, während die Strafe, wenn ihn das Volk entschuldigte, sich in eine Art Triumph verwandelte. Bessere Einsichten haben fast alle Prangerstrafen beseitigt; in England, wo man sie seit 1816 nur noch wegen Meineid verhängte, ist sie 1837 ebenfalls außer Gebrauch gekommen.

Pränumeration, d. i. Vorausbezahlung, heißt die sofortige Gewährung der Gegenleistung für eine erst zu erfüllende Verbindlichkeit. Dies kann bei verschiedenen Geschäften bedungen werden, z. B. bei Miethverträgen, Verkäufen; vorzüglich kommt aber P. im deutschen Buchhandel vor, um bei wichtigen Unternehmungen die Verlagskosten zu decken. In der Regel genießen die Pränumeranten für die zum voraus erfüllte Leistung den Vorzug eines geringern Preises, als spätern Käufern nach Verlauf der bestimmten Frist bewilligt wird. Von der P. ist die Subscription (s. d.) verschieden.

Präposition oder Verhältnißwort heißt derjenige Redetheil, durch welchen das äußere Verhältniß eines Gegenstandes zu einem andern ausdrücklich bezeichnet wird. Um nämlich die Verhältnisse der Dinge zueinander zu bezeichnen, kann sich die Sprache des zweifachen Mittels

bedienen, entweder daß ſie dem Worte ſelbſt, welches den Gegenſtand bezeichnet, eine eigenthümliche Beugung gibt, die wir den Caſus nennen, oder daß ſie ein beſonderes Wort zur Bezeichnung gewiſſer Verhältniſſe anwendet, und dieſes iſt die P. Sie heißt P. oder Vorwort, weil ſie in der natürlichen Redefolge gewöhnlich vor dieſes Wort geſtellt wird, und fordert ihren beſtimmten Caſus, z. B.: «Petrarca wurde wegen ſeiner dichteriſchen Verdienſte zu Rom auf dem Capitol gekrönt.» Die P. beziehen ſich hauptſächlich auf Zeit- und Raumverhältniſſe, auf die Verhältniſſe von Urſache und Wirkung, Mittel und Zweck, Verbindung und Entgegenſetzung u. ſ. w. Je urſprünglicher eine Sprache iſt, deſto mehr genügen die Caſus zur Bezeichnung der Beziehung eines Worts, und deſto ſeltener wendet ſie die P. an. Je mehr eine Sprache die Unterſchiede der Caſus verliert, deſto mehr muß ſie zum Erſatz derſelben durch P. greifen, bis dieſe ſchließlich ganz an die Stelle der Caſus treten, wie z. B. im Franzöſiſchen gegenüber dem Lateiniſchen.

Präſens, in der deutſchen Grammatik gewöhnlich gegenwärtige Zeit, Gegenwart genannt, heißt eine Form des Verbums, die urſprünglich nicht die zeitliche Beziehung der Gegenwart ausdrückt, ſondern bezeichnet, daß die angegebene Handlung eine dauernde, nicht augenblickliche oder gerade anfangende ſei. Daher die Anwendung der Präſensform in allgemeinen Sentenzen und Sätzen, z. B. «die Sprache dient zum Ausdruck des Gedankens». Da die Begriffe von Dauer und Gegenwart für den Redenden ſehr oft zuſammenfallen, dient dieſe Verbalform im Gegenſatz zu andern Formen, die beſondere Elemente zur Bezeichnung der Vergangenheit enthalten, z. B. das Imperfectum, zugleich zum Ausdruck der gegenwärtigen Zeit.

Präſentation heißt die Benennung eines oder mehrerer Candidaten zu einer erledigten Stelle, welche dem Patron einer Kirche, den Städten in Anſehung ihrer Beamten und in manchen Ländern den höhern Landescollegien bei den in ihrem Geſchäftskreiſe erledigten Aemtern zuſteht. Die P. iſt blos Vorſchlag, denn die eigentliche Verleihung oder Uebertragung des Amts geht immer von dem aus, welchem präſentirt wird. Wenn der dazu Berechtigte die P. bei kirchlichen Aemtern über ſechs Monate verzögert, ſo tritt nach gemeinen kirchenrechtlichen Beſtimmungen Devolution ein, d. h. der Höhere ernennt ſelbſt. — P. heißt auch das Vorlegen eines Wechſels (ſ. d.) an den Bezogenen und zwar, wenn derſelbe noch nicht fällig iſt, zur Acceptation, wenn er fällig iſt, zur Zahlung. Die P. zur Annahme iſt nur bei Wechſeln, die auf eine beſtimmte Zeit nach Sicht lauten, nach der deutſchen Wechſelordnung nothwendig; P. zur Zahlung aber ſtets, um den Regreß bei nicht erlangter Zahlung zu ſichern. Bei verweigerter Annahme oder Zahlung wird darüber der Proteſt aufgenommen. — Präſentatum nennt man die Eingangsbemerkung, die Angabe der Zeit, wenn eine Schrift bei einer Behörde eingegeben worden iſt, auf deren erſter Seite.

Präſident (lat. Praeses) heißt derjenige, welcher in einer collegialiſch eingerichteten Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde den Vorſitz führt und die Geſchäfte leitet. In der Regel pflegt man nur den Dirigenten der höhern Stellen dieſen Namen beizulegen; doch gibt es in der Schweiz ſelbſt bei den kleinſten Gemeinden Gemeindepräſidenten, welche nichts anderes als Schultheißen ſind. Welche Befugniſſe dem P. neben der Leitung der Verhandlungen zuſtehen, iſt in den einzelnen Fällen beſtimmt. In der Regel darf er in ſchleunigen Fällen, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Collegiums, von ſich aus Verfügungen erlaſſen, gibt er bei Stimmengleichheit den Ausſchlag, unterzeichnet alle Ausfertigungen, ſetzt die Sitzungen an und vertheilt die Arbeiten unter die Mitglieder des Collegiums, hat die Disciplin über die Unterbeamten u. ſ. w. Im Fall der Verhinderung wird der P. durch einen Vicepräſidenten oder das älteſte Mitglied des Collegiums vertreten. Die wichtigſte Stelle iſt diejenige des Miniſterpräſidenten, der in der Regel die Richtung des jeweiligen Miniſteriums ergibt. Von Bedeutung ſind ferner die P. der geſetzgebenden Verſammlungen, der Kammern und Stände, welche die Verhandlungen leiten und die Vertretung der Körperſchaft nach außen üben. Dieſe werden in der Regel von der Verſammlung ſelbſt gewählt, oft auch aus mehrern präſentirten Candidaten durch das Staatsoberhaupt ernannt. Nicht an der Spitze eines Collegiums ſtehen in Preußen die Oberpräſidenten und auch die Polizeipräſidenten der größern Städte. Dieſelben ſind vielmehr auf eigene Verantwortlichkeit und höchſtens mit Beirath untergebener Räthe regierende Verwaltungschefs. Zu erwähnen ſind noch der Bundespräſident der Schweiz, der alljährlich aus dem Bundesrath gewählt wird, das Land nach außen vertritt und zugleich die auswärtigen Angelegenheiten verwaltet, und der P. der Vereinigten Staaten von Amerika, das vom Volke gewählte Haupt der Republik mit ſehr ausgedehnten Befugniſſen. Auch dieſer iſt nicht der Vorſitzende eines Collegiums, da die von ihm mit Zuſtimmung des Senats ernannten Miniſter keine entſcheidende, ſondern nur eine berathende Stimme haben.

Praslin iſt der Name eines Marquiſats in Frankreich, welches im Beſitz einer der Hauptlinien des Hauſes Choiſeul war, aber 1690 nach dem Erlöſchen der Marquis von P. an die Grafen von Chevigny, einen andern Zweig des genannten Geſchlechts, gelangte und 1762 zu Gunſten deſſelben zum Herzogthum erhoben wurde. — Charles Raynard Laure Félix Choiſeul, Herzog von P., geb. 24. März 1778, war ein eifriger Anhänger Napoleon's, Kammerherr der Kaiſerin und 1814 Chef der erſten Legion der pariſer Nationalgarde, mit der er 30. März gegen die Verbündeten kämpfte. Während der Hundert Tage wurde er Pair, nach der Reſtauration aber wieder geſtrichen. Doch trat er 1819 von neuem in die Kammer, wo er fortan mit der liberalen Partei ſtimmte. Er ſtarb zu Paris 28. Juni 1841. — Sein Sohn, Graf Theobald von Chaiſeul, Herzog von P., geb. 29. Juni 1805, verheirathete ſich 1825 mit der Tochter des Marſchalls Sebaſtiani, die ihm ein bedeutendes Vermögen zubrachte und neun Kinder, drei Söhne und ſechs Töchter, gebar. Am 18. Aug. 1847 wurde dieſelbe in ihrem Hauſe in der Faubourg St.-Honoré in Paris ermordet gefunden. Der Verdacht des Verbrechens fiel bald auf den Herzog ſelbſt, welcher deshalb 21. Aug. nach dem Luxembourg abgeführt wurde, hier aber 24. Aug. infolge genommenen Giftes ſtarb. Die Schuld des Herzogs war außer allen Zweifel geſetzt. Gegenwärtiger Herzog von P. und Haupt der Familie iſt des letztern Sohn, Gaſton Louis Philippe von Choiſeul-P., geb. 7. Aug. 1834.

Präſtabilirte Harmonie oder Präſtabiliſmus iſt ein Ausdruck von Leibniz (ſ. d.) und der aus ſeiner Lehre hervorgegangenen Wolfiſchen Schule, um das Verhältniß von Leib und Seele zu bezeichnen. Weil nämlich dieſe Schule annahm, daß Leib und Seele ein ſolches Verhältniß gegeneinander hätten, daß keine äußere Einwirkung des einen auf das andere gedacht werden könne, ſo war ſie gezwungen, zur Erklärung der Uebereinſtimmung zwiſchen den Reizungen der Sinnorgane und den Empfindungen der Seele einerſeits, ſowie zwiſchen den Willensacten der Seele und den Bewegungen der Glieder andererſeits zu behaupten, daß zwiſchen den Monaden, aus denen der Körper beſtehe, außer ihren phyſik. Beziehungen auch noch ein ideales Verhältniß ſtattfinde, wonach dieſelben in einem von Gott vorausbeſtimmten oder präſtabilirten innern Conſenſus (accord parfait, rapport mutuel, harmonie de l'univers) ſich untereinander auf zweckmäßige und mit den Vorſtellungen der Seelenmonade übereinſtimmige Art ordnen und organiſiren.

Präſumtion nennt man eine Vorausſetzung, welche auf Gründen der Wahrſcheinlichkeit beruht. In den Rechtsverhältniſſen verſteht man darunter einen Satz, welcher ohne weitern Beweis ſo lange für wahr gilt, bis das Gegentheil erwieſen werden kann. Das Natürliche, Regelmäßige wird präſumirt; Veränderungen und Abweichungen müſſen erſt beſonders erwieſen werden. Jeder iſt für einen rechtlich handelnden Menſchen, für unſchuldig zu halten, bis ſeine Schuld dargethan wird. Wahrſcheinlichkeiten aus beſondern individuellen Gründen heißen praesumtiones hominis oder facti, die in den Geſetzen anerkannten Vermuthungen, wie z. B. daß das Kind, welches eine Frau während der Ehe gebiert, von ihrem Ehemanne erzeugt ſei, praesumtiones juris. In einigen Fällen der letztern, z. B. bei der Annahme, daß ein der Klage nicht widerſprechender Beklagter derſelben geſtändig ſei, wird ſogar der Beweis des Gegentheils nicht zugelaſſen; dieſe heißen praesumtiones juris et de jure. — Präſumtiv nennt man das, was unter gewiſſen Bedingungen eintreten kann; daher ſpricht man von einem präſumtiven Thronerben und verſteht darunter denjenigen, der unter den gegebenen Umſtänden, die ſich aber noch ändern können, die nächſte Anwartſchaft auf den Thron hat.

Prätendent (vom lat. praetendere) iſt im weiteſten Sinne jeder, der auf etwas Anſpruch erhebt. In engerer Bedeutung bezeichnet man aber damit die Prinzen, welche Erbanſprüche auf einen ihnen vorenthaltenen Thron machen und deshalb, wenn ſie hinreichende Unterſtützung finden, innere oder äußere Kriege erregen. So traten z. B. die vom engl. Throne vertriebenen Stuarts in der Perſon Jakob's III. und deſſen Enkels Eduard als P. auf, und die Krone von Spanien hatte einen P. in Don Carlos, die von Portugal in Dom Miguel.

Präteritum, d. i. vergangene Zeit, heißt in der Sprachlehre die Bezeichnung der Vergangenheit durch das Zeitwort. Da jeder Zuſtand wie jede Handlung der Vergangenheit in doppelter Weiſe, entweder ſchlechthin, ohne alle Beziehung auf andere Zuſtände und Handlungen, oder mit ſolcher Beziehung gedacht werden kann, ſo iſt auch die Bezeichnung der Vergangenheit am Zeitworte zunächſt eine doppelte, eine Form der abſoluten und eine der relativen Vergangenheit. Die abſolute Vergangenheit (Praeteritum absolutum oder Perfectum) kann nur eine ſein, z. B.: «Ich habe den Brief geſchrieben»; die relative aber, die da ſtattfindet, wo zwei Handlungen oder Zuſtände in gegenſeitige Beziehung geſetzt werden, iſt eine zweifache, indem

beide Handlungen entweder als gleichzeitig oder als nicht gleichzeitig dargeſtellt werden können. Iſt das erſtere der Fall, ſo ſteht das Praeteritum imperfectum oder das Imperfectum, z. B.: «Ich ſchrieb den Brief, als er eintrat»; im zweiten Falle wird von dem Zeitworte, welches die frühere und bereits vollendete der beiden Handlungen ausdrückt, das Praeteritum plusquamperfectum oder Plusquamperfectum gebraucht, z. B.: «Ich hatte den Brief geſchrieben, als er eintrat.» Wegen der im Imperfectum ausgedrückten Gleichzeitigkeit haben neuere Sprachlehrer daſſelbe auch die Gegenwart in der Vergangenheit oder die relative Gegenwart benannt. Uebrigens iſt der Gebrauch dieſer Formen des P. nicht in allen Sprachen derſelbe.

Prati (Giovanni), ein fruchtbarer ital. Dichter, geb. 27. Jan. 1815 zu Daſindo bei Trient, Sohn begüterter Aeltern, ſtudirte Jurisprudenz auf der Univerſität Padua, zog ſich aber dann in ſeine Heimat zurück, um nur der Poeſie zu leben. In weitern Kreiſen machte er ſich zuerſt durch ein epiſches Gedicht «La Edmenegarda» bekannt. Bereits 1843 veröffentlichte er ſeine geſammelten Dichtungen zu Mailand in drei Bänden «I Canti lirici», «I Canti per il popolo», «Le ballate»), und noch in demſelben Jahre ſiedelte er nach Turin über. Hier veranlaßte alsbald eine Dichtung, in welcher er den König Karl Albert als Retter Italiens begrüßte, Vorſtellungen von ſeiten der Diplomatie. Ebenfalls noch 1843 veröffentlichte er ſeine erſte Schrift in Proſa, die «Lettere a Maria», Betrachtungen über bildende Kunſt enthaltend. Im folgenden Jahre kehrte er in die Heimat zurück, aber unſtet und vom Drange nach neuen Eindrücken beherrſcht, ließ er ſich ſpäter in Venedig, dann in Toscana nieder, endlich in den funfziger Jahren wieder in Turin. Inzwiſchen erfolgte die Veröffentlichung neuer poetiſcher Werke faſt ohne Unterbrechung. So erſchien 1844 ein Band Sonette, «Memorie e Lacrime», 1847 zwei Bände neuer Gedichte, «Passeggiate solitarie». Auch betheiligte er ſich durch einige polit. Dichtungen an der Bewegung, welche um 1846 ganz Italien ergriff. Doch wurde damals und ſpäter ſeine polit. Zuverläſſigkeit beſtritten, und 1848 zog er ſich ſogar Verfolgungen ſeitens der demokratiſchen Regierungen von Venedig und Florenz zu. Während ſeines Aufenthalts in Turin ſchrieb P. auch mehrere Operntexte, «Nuove Poesie» (Tur. 1856), «Ariberto, Poema» (Tur. 1860) u. ſ. w. 1860 ſchlug er die ihm angebotene Profeſſur der Beredſamkeit an der Univerſität Bologna aus. In der letzten Zeit lebte P. in Florenz. An ſeinen Dichtungen wird Glanz der Sprache und der Bilder, Wohllaut und Eleganz mit Recht gerühmt. Dagegen vermißt man an ihm Originalität, tieferes Gefühl, überhaupt inneres Leben. Auch ſind jedenfalls ſeine erſten Dichtungen werthvoller als die ſpätern. Geſammtausgaben ſeiner Werke ſind erſchienen in Florenz (1852) und in Mailand (1862).

Prato, eine Stadt in der ital. Provinz Florenz, 3 St. nordweſtlich von Florenz, am Biſenzio und an der Eiſenbahn, ein freundlicher Ort in reizender und fruchtbarer Gegend, Sitz eines Delegaten, hat 20 öffentliche Plätze, eine alte Citadelle, ein Theater, eine Kathedrale mit ſchönen Gemälden und einer prachtvoll ausgeſchmückten Kapelle, in welcher der Gürtel der Jungfrau Maria (Cintola della Madonna) aufbewahrt wird, elf andere Pfarrkirchen, einen Palaſt des Biſchofs von Piſtoja-Prato, ein Gymnaſium (Collegio Cicognini) u. ſ. w. Die Stadt zählt 11933 E. (31. Dec. 1861, in der ganzen Gemeinde 35634), welche ſich durch Betriebſamkeit auszeichnen, namentlich Wollweberei, Seidenſpinnerei, Fabriken in ſeidenen, baumwollenen und leinenen Zeugen, Strohhüten, Papier, Seife und Kupferwaaren, ſowie Kupferhämmer unterhalten und in ihren berühmten Bäckereien das beſte Brot in ganz Italien backen.

Prätor hieß bei den Römern der den Conſuln zunächſt ſtehende Magiſtrat (ſ. d.) und ſein Amt Prätura. Als die Patricier das Conſulat 360 v. Chr. mit den Plebejern theilen mußten, ſuchten ſie die Jurisdiction ihrem Stande, bei dem auch damals vorzugsweiſe die Kunde des Rechts war, zu retten. Daher wurde ein eigener Magiſtrat unter dem früher auch für die Conſuln üblichen Namen P. eingeſetzt, um der Rechtspflege in der Stadt vorzuſtehen. Erſt 336 erlangten die Plebejer auch den Zutritt zu dieſem Amte. Um 242 kam, da die Zahl der in Rom ihren Aufenthalt nehmenden Fremden (peregrini) immer wuchs, ein zweiter P., der ſpäter ſog. Praetor peregrinus, hinzu, dem die Behandlung von Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen Fremden oder zwiſchen Bürgern und Fremden oblag, während dem erſtern als Praetor urbanus oder Praetor urbis die Jurisdiction unter Bürgern verblieb. Nur bisweilen wurden anfangs noch bei anderweitiger Verwendung des einen P. die Geſchäfte beider verbunden. Zwei neue P. wurden ſeit 227 zur Verwaltung der Provinzen Sicilien und Sardinien, und noch zwei ſeit 177 für die Verwaltung der beiden ſpan. Provinzen gewählt. Als aber für gewiſſe Verbrechen ſtändige Gerichtshöfe (die quaestiones publicae oder perpetuae) in Rom eingerichtet wurden, blieben auch dieſe P., um denſelben vorzuſtehen, in der Stadt und gingen erſt nach Ablauf ihres

Amtsjahres in die Provinzen. Wegen Vermehrung der Quäſtionen fügte Sulla noch zwei P. hinzu; Cäſar erhöhte die Zahl auf 10, dann auf 14 und 16. Die P. wurden in denſelben Comitien und unter denſelben Auſpicien wie die Conſuln gewählt und daher als Collegen der Conſuln betrachtet, ihr Imperium galt aber doch für ein geringeres. Unter ihnen war der Praetor urbanus der angeſehenſte; er verſah auch die ſtädtiſchen Geſchäfte der Conſuln in deren Abweſenheit und ihm kam die koſtſpielige Haltung der Apollinariſchen Spiele zu. Aus den Botſchaften, den ſog. Prätoriſchen Edicten, die er und der Praetor peregrinus über die Rechtspflege namentlich bei dem Amtsantritte erließen, bildete ſich das prätoriſche, magiſtratiſche Recht (jus praetorium oder honorarium), welches namentlich dem jus gentium einen Einfluß auf die Fortentwickelung des röm. Rechts verſchaffte. Als curuliſche Magiſtrate mit Imperium hatten die P. die Ehrenzeichen der Sella curulis, der Toga praetexta und der Lictoren, wahrſcheinlich in Rom zwei, in den Provinzen ſechs. In der Kaiſerzeit, wo ihre Zahl ſeit Tiberius meiſt 16 war, blieben anfänglich ihre Verrichtungen dieſelben; auch wurden gewiſſe Civilſachen, namentlich Streitigkeiten über Fideicommiſſe, desgleichen zwiſchen Fiscus und Privaten und das Vormundſchaftsweſen beſtimmten einzelnen P. zugetheilt. Allmählich verengte ſich ihr Wirkungskreis durch den Untergang der Quaestiones perpetuae und durch den Uebergang der richterlichen Gewalt auf den Kaiſer und ſeine Beamten. Die Sorge für die Feſtſpiele war nun ihr Hauptgeſchäft; doch behielten ſie ſelbſt nach Konſtantin, der auch in Konſtantinopel P. einſetzte, noch immer, aber freilich nur wie ſtädtiſche Beamte, einige Jurisdiction.

Prätorianer hießen die Garden der röm. Kaiſer. Schon die Feldherren der Republik hatten von alter Zeit her eine Schar ausgezeichneter Soldaten zu ihrer perſönlichen Bedeckung und nächſten Umgebung verwendet, die ſog. Cohors praetoria, die aber zu einer der Legionen gehörte, nur durch die höhere Schätzung des Feldherrn vor den übrigen Cohorten ſich auszeichnete, äußerlich von den übrigen Linientruppen ſich nicht unterſchied. Auguſtus bildete 27 v. Chr. aus den Truppen, die ihm ſchon bis dahin als Garde gedient hatten, unter dem Namen der P. neun eigene Cohorten, die ſpäter um eine vermehrt wurden, jede zu 1000 Mann. Ihre Vorrechte vor den Legionen (ſ. d.), zu deren keiner ſie gehörten, beſtanden in etwas kürzerer Dienſtzeit, höherer Löhnung und größerm Geſchenk, das der einzelne bei der Entlaſſung empfing. Sie ſtanden unter dem Praefectus praetorio (ſ. Präfect) und wurden bis auf Septimius Severus, der ihre Zahl beträchtlich erhöhte, blos aus Italienern ergänzt. Unter Auguſtus lagen nur drei Cohorten, durch die der Wachtdienſt im Palatium verſehen wurde, in Rom, die übrigen waren in den Landſtädten untergebracht; Tiberius vereinigte ſie insgeſammt in einem großen verſchanzten Standlager, das in dem nordöſtl. Winkel Roms angelegt war. Bald erlangten ſie den bedeutendſten Einfluß. Die ſchwächern Kaiſer wurden ganz abhängig von den P. und deren Präfecten, die oft genug mit dem Throne gewaltthätig ſchalteten, Kaiſer, die ihren Unwillen erregt hatten, mordeten und bei der neuen Wahl die gewichtigſte Stimme, der der Senat ſcheu nachgab, hatten, während ſie doch nur ſehr ſelten im Kriege zur Verwendung kamen. Diocletian, der das Reich ganz neu geſtaltete, minderte ihre Zahl; Konſtantin löſte ſie endlich ganz auf und errichtete ſtatt ihrer im Zuſammenhange mit ſeiner Neugeſtaltung des röm. Heerweſens die Corps der Domestici und Protectores mit höherm Sold, die unter zwei Comites ſtanden und theils in der neuen Hauptſtadt Byzanz, theils auswärts lagen. Neben ihnen beſtand unter dem Magister officiorum (Hofmarſchall) eine eigene Truppe zur beſondern Bewachung des Palaſtes.

Prävarication nennt das röm. Recht die Treuloſigkeit eines Anklägers, welcher dem Angeklagten durch unredliche Mittel behülflich iſt, der Verurtheilung zu entgehen. Heutzutage bezeichnet man damit das pflichtwidrige Verhalten eines Anwalts, der zum Schaden ſeines Machtgebers deſſen Sache im Einverſtändniß mit dem Gegner ſchlecht führt. Nach gemeinem Rechte iſt deshalb außer Entfernung vom Amte eine nach Ermeſſen des Gerichts zu beſtimmende Strafe angedroht, woran die neuern deutſchen Geſetzgebungen nur inſofern etwas ändern, als ſie Freiheitsſtrafen und eine äußerſte Dauer derſelben feſtſetzen. Nach franz. Recht unterliegt die P. blos disciplinärer Ahndung durch die Advocatenkammern.

Prävention (lat.), d. h. das Zuvorkommen, wird in den Rechten beſonders in dem Sinne gebraucht, daß jemand früher eine Handlung vornimmt als ein anderer dazu ebenfalls Berechtigter und ſich dadurch das ausſchließende Recht zur Fortſetzung der Sache verſchafft. So entſcheidet unter mehrern zu Anſtellung einer Klage Berechtigten ſowie unter mehrern zugleich zuſtändigen Gerichten die erſte Inangriffnahme und Behandlung der Angelegenheit. — Auf etwas anderm beruht die Präventionstheorie des Strafrechts. Einem Angriffe zuvorzukommen iſt erlaubt. Aus der Vorausſetzung nun, daß man einem, welcher einmal ein Verbrechen begeht,

weitere Rechtsverletzungen zutrauen könne, leiten die Anhänger dieſer Theorie das Recht des Staats zu Sicherheitsmitteln ab, welche unter andern auch darin beſtehen können, daß man den Verbrecher ſolche üble Folgen ſeiner rechtswidrigen Handlung empfinden läßt, welche ihm die Luſt zur Wiederholung ſeines Verbrechens verleiden. Dieſe Theorie, deren vorzüglichſter Vertheidiger in neuerer Zeit Karl Ludw. Wilh. von Grolman war, iſt, abgeſehen davon, daß jene Vorausſetzung nicht allenthalben Platz ergreift, auch deshalb zu verwerfen, weil ſie den Zweck der Strafe in etwas von dieſer ſelbſt Verſchiedenem ſucht. Die Polizei (ſ. d.) wird als Sicherheitspolizei auch Präventivjuſtiz genannt. — Im kath. Kirchenrechte heißt P. das Recht des höhern Geiſtlichen, in die Befugniſſe des Untergebenen einzugreifen und dieſem dadurch zuvorzukommen, insbeſondere aber das angebliche Recht des Papſtes, geiſtliche Beneficien und Aemter mit Uebergehung der eigentlichen Collatoren vergeben zu können. Dieſen Vorbehalt ſtützen die Kanoniſten darauf, daß der Papſt ſein Recht bei Verleihung der Beneficien und Pfründen den Collatoren nur übertragen habe, daß er daher dieſen auch jederzeit zuvorkommen und ſein Recht ſelbſt wieder ausüben könne.

Praxis (griech.) heißt jedes Handeln für einen beſtimmten Zweck. Ein zufälliges und bewußtloſes Handeln würde dieſen Namen nicht verdienen, und deshalb ſteht jede P. in einem Verhältniß zu einer mehr oder weniger ausgebildeten Theorie (ſ. d.), d. h. zu einem Wiſſen über die Zwecke und die Mittel ihrer Erreichung. Es gibt daher in Wahrheit keinen ſolchen Gegenſatz zwiſchen Theorie und P., daß in der einen richtig ſein könnte, was in der andern falſch iſt; wo das ſo zu ſein ſcheint, muß entweder der Theorie etwas an der Richtigkeit oder Vollſtändigkeit fehlen, oder die P. muß noch nicht im Stande ſein, die Weiſungen der Theorie richtig zu verſtehen. Dadurch iſt nicht ausgeſchloſſen, daß die Theorie von der P. lernen könne. Dies geſchieht in vielen Beziehungen ſo gewiß, als Erfahrungen und Verſuche die Erkenntniß berichtigen, erweitern, beſtätigen. Aber eine P., die ſich um gar keine Theorie bekümmern wollte, würde zu einem bloßen Herumtappen werden. Von einem Gegenſatze zwiſchen Theorie und P. iſt hauptſächlich dort die Rede, wo es entweder nicht gelingt, die zur Erreichung eines Zwecks nöthigen Mittel in ſeine Gewalt zu bekommen, und das, was theoretiſch möglich iſt, kann dann praktiſch unausführbar ſein; oder wo das Verhältniß zwiſchen Mittel und Zweck, die Urſachen und Bedingungen für gewiſſe Erfolge, die man wünſcht oder beabſichtigt, noch nicht bekannt ſind. In dieſem Sinne muß die P., wie z. B. in der Heilkunſt, oft ſich dabei beruhigen, daß gewiſſe Mittel einen Erfolg haben oder nicht haben, obwol der urſachliche Zuſammenhang noch nicht klar und erkannt iſt. Die praktiſche Uebung in der Anwendung der Mittel zur Erreichung eines beſtimmten Zwecks geſchieht durch eine Subſumtion des gegebenen Falls unter eine mehr oder weniger allgemeine Regel. Je leichter, ſicherer, ſchneller dieſe Subſumtion und die davon abhängige Beſtimmung der gerade in dieſem Falle zweckdienlichen Mittel erfolgt, deſto ſicherer wird der praktiſche Takt.

Praxiteles, ein Sohn des Bildhauers Kephiſodotos aus dem attiſchen Gau Ereſidä, iſt mit ſeinem etwas ältern Zeitgenoſſen Skopas (ſ. d.) der Hauptvertreter der jüngern attiſchen Bildnerſchule, welche in der Bildung zarter Jünglings- und anmuthiger Frauengeſtalten und in der Ausprägung der bald mildern, bald heftigern Gemüthsbewegungen (auf dem Gebiete des Pathetiſchen) ihre ſchönſten Erfolge errungen hat. Der Hauptſchauplatz der künſtleriſchen Thätigkeit des P., die etwa die Zeit von 365—335 v. Chr. umfaßt, war Athen und die benachbarten Landſchaften Megaris und Böotien; doch hatten auch manche peloponneſiſche und kleinaſiat. Städte Werke von ſeiner Hand aufzuweiſen. Er arbeitete ſowol in Erz als in Marmor, war aber nach dem Urtheile alter Kunſtrichter auf dem letztern Felde glücklicher als auf dem erſtern. Seine zahlreichen Werke ſind größtentheils Einzelſtatuen oder kleine, d. h. aus wenigen Figuren beſtehende Gruppen, hauptſächlich Geſtalten aus den Götterkreiſen des Apollon, des Dionyſos, der Aphrodite und der Demeter. Als die berühmteſten heben wir hervor ſeinen jugendlichen Apollon, der, an einen Baumſtamm gelehnt, im Begriff iſt, eine an demſelben emporſchlüpfende Eidechſe zu tödten (Saurktonos); mehrere Statuen jugendlicher Satyre, darunter einer, mit den Statuen des Dionyſos und der Methe (Trunkenheit) zu einer Gruppe gehörig, gewöhnlich ſchlechtweg «der Berühmte» (Periböt0s) genannt; die Statue der Aphrodite in Knidos, welche die mit aller Fülle ſinnlichen Reizes ausgeſtattete Göttin ganz unbekleidet, mit der rechten Hand die Scham leicht bedeckend, mit der linken das Gewand auf ein Badegefäß legend, darſtellte, wofür ihm angeblich die berühmte Hetäre Phryne als Modell gedient haben ſoll; die Statue des Eros in Theſpiä in Böotien; endlich eine Gruppe der Demeter und Kora und des Jakchos in einem Tempel der Demeter in Athen, an welcher beſonders die Statue des

Jakchos bewundert wurde. Auch die Gruppe der Niobe (s. d.) und ihrer Kinder, ein Werk voll des tiefsten und ergreifendsten Pathos, wurde schon im Alterthum von manchen für eine Arbeit des P. gehalten, während andere sie dem Skopas zuschrieben. Vgl. Brunn, «Geschichte der griech. Künstler» (Bd. 1, Braunschw. 1853); Friederichs, «P. und die Niobegruppe» (Lpz. 1855); Overbeck, «Geschichte der griech. Plastik» (Bd. 2, Lpz. 1858); Bursian, Artikel «Griech. Kunst» in Ersch und Gruber's «Allgemeine Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 82, Lpz. 1864).

Prechtl (Joh. Joseph, Ritter von), ausgezeichneter deutscher Techniker, geb. 16. Nov. 1778 zu Bischofsheim an der Rhön, widmete sich philos. und jurist. Studien zu Würzburg und kam nach einem kurzen Aufenthalte in Wetzlar 1802 nach Wien, um bei dem dortigen Reichshofrathe seine Praxis fortzusetzen. Hier wendete er sich bald vorzugsweise physik.-mathem. und chem. Studien zu. Seine Abhandlung «Ueber die Physik des Feuers» wurde 1804 von der holländ. Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem gekrönt. 1809 ward er als Director der in Triest zu errichtenden Real- und Navigationsakademie angestellt und mit deren Organisation beauftragt. Nach dem Friedensschlusse ging er nach Wien zurück und übernahm hier 1810 an der Realakademie das Lehrfach der Physik und Chemie. In dieser Zeit beschäftigten ihn die Vorarbeiten zur Errichtung des Polytechnischen Instituts in Wien, wozu er den Plan auszuarbeiten hatte. 1814 ward er zum Director dieser Anstalt ernannt, welche unter seiner thätigen Leitung bald zu einem ausgedehnten Rufe gelangte. Seit 1818 im Besitz von Titel und Rang eines Wirkl. k. k. Regierungsraths, führte er die Direction bis 1849, wo er auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt wurde und vom Kaiser in Anerkennung seiner Verdienste den Leopoldsorden erhielt, welchem bald darauf die Erhebung in den österr. Ritterstand folgte. Er starb 28. Oct. 1854 zu Wien. Unter P.'s schriftstellerischen Arbeiten ist vor allen die «Technol. Encyklopädie» (20 Bde., Stuttg. 1830—55; Supplemente, herausg. von Karmarsch, Bd. 1—4, 1857—65) zu nennen, für welche er eine große Anzahl Artikel selbst bearbeitete. Viele Abhandlungen enthalten auch die von ihm herausgegebenen «Jahrbücher des Polytechnischen Instituts» (20 Bde., Wien 1819—39) sowie andere Zeitschriften. Sonst sind von selbständigen Arbeiten noch zu nennen: «Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung» (2 Bde., Wien 1813; 2. Aufl. 1817); «Anleitung zur zweckmäßigen Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlengas» (Wien 1817); «Praktische Dioptrik» (Wien 1828); «Untersuchungen über den Flug der Vögel» (Wien 1846).

Prediger (Buch des Alten Testaments), s. Kohelet.

Predigerseminar heißt eine Bildungsanstalt angehender Geistlicher für den praktischen Dienst im Predigt- oder Pfarramte. Der Ursprung der in der kath. wie in der evang. Kirche jetzt verbreiteten P. läßt sich auf die Klosterschulen (s. d.) zurückführen. In der kath. Kirche haben sie auch jetzt noch einen klösterlichen Zuschnitt, indem die Zöglinge solcher Anstalten, gewöhnlich Alumnen genannt, mit ihren Vorgesetzten zusammenwohnen und nicht blos einer strengen Hausordnung, sondern auch geistlichen Exercitien unterworfen sind. Während die kath. Kirche die Gründung solcher Anstalten schon seit dem 16. Jahrh. mit vielem Eifer betrieb, bereits 1552 das jesuitische Collegium Germanicum in Rom gründete und solche Anstalten besonders in neuerer Zeit stiftete, hatte die evang. Kirche die Ausbildung angehender Geistlicher für den praktischen Kirchendienst bis auf die neuere Zeit herab allgemein vielmehr den Universitäten überlassen, an denen jetzt überall praktische Uebungen im Predigen und Katechisiren gehalten werden. Die zu diesem Zwecke unter Leitung eines oder mehrerer Professoren eingerichteten und durch feste Ordnungen geregelten Gesellschaften führen ebenfalls den Namen Seminare (homiletische, katechetische Seminare). An einigen Orten bestehen die P. als eigene, aber mit der Universität verbundene Anstalten, z. B. in Heidelberg, wo die Studirenden verpflichtet sind, nach einem Studium von zwei oder drittehalb Jahren und einer überstandenen Prüfung in das P. einzutreten. Einen wesentlich andern Zweck verfolgt z. B. das leipziger P. (Collegium Paulinum), welches nur für eine beschränkte Zahl besonders befähigter Theologen bestimmt ist, die ihr Candidatenexamen bereits bestanden haben müssen, und das von der Universität völlig getrennte Domcandidatenstift in Berlin. Aber auch an manchen Orten, an welchen sich keine Universitäten befinden, wurden in neuerer Zeit P. für eine bestimmte Anzahl von Candidaten gegründet, die, wie im berliner Domcandidatenstift, durch eine gemeinsame Wohnung und Lebensweise (Internat) verbunden sind. Dergleichen Anstalten bestehen z. B. in Wittenberg, Hannover, Loccum, Wolfenbüttel, Friedberg in Hessen und Herborn in Nassau. In den preußischen P. hat die gemeinsame Hausordnung neuerdings einen immer klösterlichern Charakter erhalten, was mit den auf ihnen gepflegten pietistischen Tendenzen zusammenhängt. Von diesen P. sind die in Würtemberg be-

ſtehenden Anſtalten zur Ausbildung evang. Geiſtlicher, die ſog. niedern Klöſter und das Tübinger Stift wohl zu unterſcheiden. Erſtere (wie Schönthal, Blaubeuren u. a.) ſind Gymnaſien mit Internat, letztere eine mit der Univerſität verbundene, dem kath. Alumneum ſehr verwandte Stiftung, welche übrigens keineswegs ausſchließlich eine praktiſche, ſondern vorzugsweiſe eine gründliche wiſſenſchaftliche Ausbildung der Studirenden bezweckt und durch die feſte Ordnung der Studien allerdings erhebliche Erfolge erreicht. Freilich werden dieſe Vortheile durch die ſchädlichen Wirkungen des Internats zum Theil wieder aufgehoben.

Predigt (vom lat. praedicare, verkündigen) heißt der geiſtliche Vortrag, welcher zur Erbauung der Gemeinde für das Reich Gottes das göttliche Wort durch Auslegung der Heiligen Schrift verkündet und gewöhnlich von der Kanzel herab gehalten wird. Der P. verwandt iſt die Homilie (ſ. d.). Nach dem allgemeinen Inhalte der P., der ſich auf die kirchlichen Zeiten und Feſte bezieht, z. B. auf Weihnachten, Oſtern, die Reformation u. ſ. w., redet man von Feſtpredigten; ſofern er aber beſondere Begebenheiten und Verhältniſſe behandelt, ſpricht man von Gedächtniß-, Hochzeits- und Leichenpredigten, oder von Antritts- und Abſchiedspredigten, Brandpredigten, Bußtagspredigten u. ſ. w. Die P., die von einem Geiſtlichen entweder bei Bewerbung um ein beſtimmtes Predigeramt, oder von einem Neuangeſtellten noch vor ſeiner feierlichen Einführung in daſſelbe gehalten wird, heißt Probepredigt, die aber, welche Geiſtliche einer Diöceſe der Reihe nach in der Hauptkirche einer Ephorie gewöhnlich an einem Wochentage halten müſſen, nennt man Circularpredigt. Behandelt die P. Sätze aus der Sittenlehre, ſo heißt ſie Moralpredigt, bezieht ſie ſich aber auf Glaubensſätze, ſo iſt ſie dogmatiſch, und ſofern ſie die chriſtl. Glaubensſätze offenen oder geheimen Angriffen gegenüber vertheidigt, iſt ſie dogmatiſch-polemiſch. Wie die Homilie kann auch die P. entweder analytiſch oder ſynthetiſch, aber auch analytiſch-ſynthetiſch ſein. Da die P. Verkündigung des göttlichen Worts iſt, ſo ergibt es ſich von ſelbſt, daß ihr in materieller Beziehung eben nur eine religiöſe Wahrheit oder Thatſache in Beziehung auf die chriſtl. Geſinnung und das chriſtl. Leben zu Grunde liegen kann. Da nun aber im Leben eines Chriſten nichts vorkommt, was nicht auch in Beziehung auf die Lehren und Vorſchriften des Evangeliums oder auf die Thatſachen des Chriſtenthums gedacht werden könnte oder eine chriſtl.-religiöſe Betrachtung zuließe, ſo läßt ſich auch jede Erſcheinung im Leben ſelbſt zum Gegenſtande einer chriſtlichen P. machen, um das Leben in allen ſeinen Beziehungen vom Lichte des Glaubens zu erleuchten, alles Wollen und Thun des Menſchen vom Geiſte der Liebe zu regeln und zu fördern, ihn für alles, was ihm begegnet oder begegnen kann, durch das Wort der Hoffnung zu ſtärken und zu tröſten. Vor allem aber ſind die Wahrheiten und Thatſachen des Chriſtenthums ſelbſt geeignet, die Erbauung des Menſchen durch Auslegung des in der Heiligen Schrift enthaltenen göttlichen Worts zu ſchaffen. Daher entlehnt auch die P. ihren Stoff vorzugsweiſe aus der Heiligen Schrift, indem ſie einen einzelnen Abſchnitt derſelben zu Grunde legt. Um dieſe Bibelſtelle, der Text genannt, bewegt ſich dann die ganze P., und entweder iſt der Text für jede P. an Sonn- und Feſttagen vorgeſchrieben, wie dies bei den aus den Evangelien und Epiſteln entlehnten Perikopen (ſ. d.) der Fall, oder er wird frei gewählt. Außer den Bibelſtellen werden in der prot. Kirche ausnahmsweiſe auch Abſchnitte aus dem Katechismus (ſog. Katechismuspredigten) und geiſtliche Lieder als Predigttexte behandelt, die man überhaupt nach Rückſicht der aus ihnen zu entnehmenden religiöſen Wahrheiten in Lehrtexte, hiſtoriſche, prophetiſche und äſthetiſche Texte theilt. Entwickelt und leitet die P. ihren Inhalt aus einer zu Grunde gelegten Stelle, ſo wird ſie dadurch textgemäß, leitet ſie aber zu einer ſolchen Stelle in ihren Einzelheiten ſtets hin und bringt ſie ihren Inhalt mit der Textesſtelle ſtets in Verbindung, ſo wird ſie dadurch textbegründet. Einen Text nur angeben, aber im Inhalte der P. als ſolchen nicht gebrauchen, ihn alſo nur als Motto aufſtellen, iſt ſtets ein großer Mangel an einer P. Die Grundlage und der Entwurf zur organiſchen Geſtaltung des Inhalts der P. bildet die Dispoſition. Sie bezweckt, das Einzelne unter ſich und in Beziehung auf das Ganze, als das dem Einzelnen Gemeinſchaftliche, zuſammenzuſtellen. Die Angabe und Beſtimmung des Gedankens, welcher die Einzelheiten des Inhalts zum Ganzen verbindet, alſo den eigentlichen Hauptgegenſtand der P. bildet, geſchieht durch das Thema, das beſtimmt, möglichſt kurz und leicht behaltbar ausgedrückt werden muß. Je beſtimmter die Einzelheiten gedacht und zur Einheit gebracht werden, je ſchärfer dieſe in ihrem Umfange begrenzt wird, um ſo genauer und ſchärfer laſſen ſich auch ihre Theile angeben, um ſo genauer läßt ſich das Mannichfaltige in denſelben bezeichnen. Die Anordnung der Theile kann ſehr verſchieden ſein.

In formeller Beziehung muß der Charakter der P. im allgemeinen in einfacher, gemeinverſtändlicher, aber edler Sprache gehalten ſein und ebenſo wol auf den Verſtand als auf das

Herz und den Willen einzuwirken suchen und namentlich den erbaulichen Zweck nie aus dem Auge verlieren. Im einzelnen sind bei ihr der Auftritt, der Eingang oder die Einleitung (Exordium), der Uebergang, die Abhandlung und der Schluß zu unterscheiden. Der Auftritt bezieht sich entweder auf das Verhältniß des Redners zu seinem Berufe, oder auf seine Verbindung zu der Gemeinde, oder auf den Gegenstand, den er zu behandeln gedenkt, muß stets ganz kurz gehalten sein und kann entweder ein Bibelspruch oder ein Gebet sein. Die Einleitung und der Uebergang dagegen stehen in nächster Beziehung zur Abhandlung, d. h. zur P. im eigentlichsten und engsten Sinne des Worts. Die Einleitung soll speciell das Gemüth der Zuhörer auf die Abhandlung vorbereiten und muß daher nicht blos die Aufmerksamkeit auf den zu behandelnden Gegenstand hinlenken, sondern auch das Nöthige vorausschicken, was zur rechten Auffassung desselben dient. Der Uebergang enthält einen kurzen Nachweis, wie der Redner von dem Texte ausgehend zu dem Inhalte seines Vortrags gekommen ist, und verbindet also den Text mit der Abhandlung; oftmals ist der Eingang aber auch so gehalten, daß er zugleich Uebergang ist. Die Abhandlung oder die P. im engsten Sinne des Worts bezeichnet zunächst durch das Thema ihren Gesammtinhalt und fügt demselben zur leichtern Auffassung gewöhnlich die Haupttheile bei, aus welchen sie besteht. Der Schluß soll mit erhöhter Wärme auf die Gesinnung und den Willen der Zuhörer wirken. Für den äußern Vortrag der P. ist die Declamation und Action die Hauptsache. Wie der Inhalt der P., so muß auch der Vortrag Wahrheit mit Würde vereinigen. Bei der Declamation, welche überhaupt Wärme und Lebendigkeit offenbaren soll, ist die Stimme, die rein, stark und biegsam sein muß, der Ton, der Wohlklang, Bestimmtheit und Umfang erfordert, endlich die Aussprache, welche Richtigkeit mit Deutlichkeit und Ausdruck zu verbinden hat, zu beachten. Wie die Declamation das Gehör, so nimmt die Action oder Gesticulation das Auge des Zuhörers in Anspruch. Sie bezeichnet überhaupt die Stellung und alle sichtbaren Bewegungen des Redners, mit welchen er seinen Vortrag begleitet, und bezieht sich insbesondere auf die Stellung, Haltung und Bewegung des ganzen Körpers, auf den Gebrauch der Arme, Hände und Finger, auf die Bewegungen des Kopfes und auf die Gesichts- und Mienensprache. Sie muß Zeugniß ablegen von der Größe und Bedeutung der Wahrheiten, die in dem Vortrage enthalten sind, daher auch dem Sinne und Inhalte desselben angemessen, einfach und würdig sein, vor dem Haschen nach einem theatralischen Effecte, vor allem Gezierten und Manierirten sich sorgfältig hüten. Dem Vortrage muß ein sorgfältiges Memoriren der P. vorausgehen. Mit Recht tadelt man das Ablesen der P., da es den Zuhörer oft stört, den Prediger zu sehr mit sich selbst beschäftigt und den Eindruck, den die P. machen soll, nur schwächt. Aus dem Stegreif eine P. zu halten oder zu extemporiren ist bedenklich, da es leicht in ein gehaltloses Reden ausartet; selbst geistvollen und sehr geübten Predigern gelingt es selten, durch Extemporiren den Anforderungen an eine gute P. zu entsprechen. Uebrigens hat die P. vorzugsweise durch die prot. Kirche, in welcher sie, gegenüber der kath. Kirche, mit Recht den Mittelpunkt des Gottesdienstes bildet, Pflege und Ausbildung gefunden. Die wissenschaftliche Anweisung zur kirchlichen Beredsamkeit gewährt die Homiletik (s. d.).

Pregel, der Hauptfluß Ostpreußens und die Grundlinie für das Wassersystem dieser Provinz, entsteht bei Gumbinnen aus der Vereinigung der Pissa und der Rominte. Die Pissa ist der Abfluß des Wysztyten, eines hart an der poln. Grenze liegenden Sees. Die etwa 9 M. lange Rominte bildet sich theils aus Landseen im Kreise Goldap, theils aus solchen an der poln. Grenze bei Przerosl. Das vereinigte Wasser trägt den Namen Pissa noch bis zur Einmündung der Angerapp oberhalb Insterburg, worauf der Name P. eintritt. Von hier an ist der Fluß schiffbar und verfolgt noch 17 M. weit seine westliche Richtung durch die Kreise Insterburg, Wehlau und Königsberg und mündet, nachdem er von Tapiau aus einen schiffbaren 4,8 M. langen Seitenarm, die Deime, an Ladiau vorüber in das Kurische Haff gesendet, eine gute Meile unterhalb Königsberg, bei dem Schlosse Holstein, in das Frische Haff. Die Breite des P. beträgt im Regierungsbezirk Gumbinnen, dem er 4,1 M. weit angehört, durchschnittlich 420 F., im Regierungsbezirk Königsberg, den er 12,9 M. weit durchströmt, 480 F. Nach der Vereinigung der fast parallel laufenden Arme des Alten und des Neuen P., in die sich der Strom bei Heiligenwalde 2 M. oberhalb Königsberg getrennt hat, dehnt sich jedoch bei dieser Stadt selbst die Breite auf 720 F. aus. Die Tiefe ist oberhalb Wehlau $2^1/_2$—3 F., in Königsberg aber normalmäßig 11 F.; doch ist der Fluß wegen Versandung, Verschlammung und vieler Untiefen nicht bis hierher für Seeschiffe fahrbar. Dagegen laufen durch den «Holländer Baum» jährlich an 1800 und mehr Seeschiffe und gegen 3000 Binnenfahrzeuge ein, die meist mit Getreide und Saaten befrachtet wieder auslaufen. Der eigentliche Seehafen für Königsberg ist

Pillau (ſ. d.). Die hohe Bedeutung des P. für Preußen liegt namentlich darin, daß derſelbe ein ganz preuß. Stram iſt und in ſeinem 250 Q.-M. großen Gebiet alle Waſſer ſammelt, die zwiſchen der Szeſzuppe und Paſſarge auf dem preuß. Landrücken entſpringen. Inſterburg, Wehlau, Tapiau und die Haupthandelsſtadt Königsberg liegen an dem P., und die letztere Stadt gibt als Feſtung im Verein mit Pillau dieſer Stramlinie Wichtigkeit und Feſtigkeit bei militäriſchen Operationen. Der größte Nebenfluß auf dem rechten Ufer iſt die Inſter, die bei Inſterburg mündet, 12 M. lang, aber nur $^1/_4$ M. aufwärts für kleine Kähne fahrbar iſt. Viel anſehnlicher ſind die linken Nebenflüſſe Angerapp und Alle. Die erſtere kann (in der Frühlings- und Herbſtzeit) zum Flößen benutzt werden. Die Alle, der bedeutendſte Nebenfluß des P., entſpringt bei Lana im Kreiſe Neidenburg, durchſchneidet den Lanskerſee und mündet nach einem Laufe von 33,5 M. bei Wehlau. Sie iſt auf die letzten 8 M. ſchiffbar, wird aber ſeit 1802 ſchon vom Lanskerſee an zum Flößen benutzt. An der Linie der Alle wurde im preuß.-franz. Kriege von 1807 hart gekämpft. Die Schlachtfelder von Heilsberg und Friedland liegen unmittelbar an dem Fluſſe, und das von Preußiſch-Eylau nur wenige Meilen nordöſtlich von demſelben.

Preis (lat. pretium) bezeichnet einen der wichtigſten Begriffe der Nationalökonomie und iſt mit Werth (ſ. d.) und Koſten verwandt. Der P. einer Sache iſt der Inbegriff der Güter, welche der Inhaber der Sache für dieſelbe erlangen kann, ſei es im reinen Tauſch oder bei Gewährung von Gegenleiſtungen (Dienſten, Arbeiten u. ſ. w.), oder ein allgemeiner Werthmeſſer, ein Tauſchmittel (Geld). Auch Dienſte (z. B. der Dienſtboten, Beamten u. ſ. w.) haben einen P. Werth und P. ſind zwar nicht ein und daſſelbe, werden aber häufig miteinander verwechſelt. Man bezeichnet z. B. ein Gut als ſo und ſo viele Thaler und Gulden werth, weil der P. deſſelben ſich ſo hoch beläuft. Gewöhnlich wird der P. in Geld bezeichnet und ausgedrückt. Bei allen Gütern, welche nicht ſelten vorhanden ſind, ſondern in Menge producirt und gekauft werden, ſtellt ſich ein mittlerer, gewöhnlicher, auf allen großen Handelsplätzen verhältnißmäßig wenig ſchwankender P., der Marktpreis, heraus, der allerdings nicht ganz ſtabil werden kann, ſondern mitunter plötzlichen Schwankungen unterworfen iſt. Dies iſt das, was man gewöhnlich als P. bezeichnet, bei deſſen Feſtſtellung aber Verſchiedenes einwirkt. Das erſte Moment iſt der Koſtenpreis (auch natürlicher oder nothwendiger P. genannt), welcher gewährt wird, wenn man dem Verkäufer einer Sache ſo viel für die Hergabe der Sache zugeſteht, als er für die Herſtellung derſelben hergegeben hat, natürlich einſchließlich der Entſchädigung, die ihm für die eigene Arbeit an der Sache zuſteht. Dauernd und beſtändig kann der Marktpreis einer Waare nicht unter ihrem Koſtenpreiſe ſtehen, denn wenn dies der Fall wäre, würde niemand mehr derartige Güter produciren wollen; nur zeitweiſe iſt dies möglich, wenn augenblicklich die Nachfrage weit geringer iſt als das Angebot. Das zweite Moment zur Beſtimmung des Marktpreiſes iſt mithin Angebot und Nachfrage. Iſt das erſtere gering, die letztere groß, ſo geht der Marktpreis mehr oder weniger über den Koſtenpreis hinaus, und namentlich geſchieht dies dann, wenn die Conſumtion der betreffenden Güter (wie z. B. in der Regel der Brotſtoffe) nicht wohl ſehr eingeſchränkt werden kann, oder wenn die Production ſich nicht ausdehnen läßt. Angebot und Nachfrage wirken aber nur da voll und gleichmäßig ein, wo auf gewerblichem Felde freie Bewegung herrſcht, nicht aber da, wo Producent oder Kaufmann etwa im Beſitz eines Monopols ſind. Im letztern Fall kann ein Monopolpreis beſtehen, der viel höher als der Koſtenpreis iſt, wie z. B. in Preußen und anderswo Salz während der Dauer des Salzmonopols einen den Koſtenpreis um das Fünf- und Sechsfache überſteigenden Monopolpreis hatte. Für den Händler gibt es einen Erwerbspreis, d. h. denjenigen P., den er dem Producenten oder dem Importeur zahlt, und einen Verkaufspreis, der in der Regel höher als der Erwerbspreis ſein wird, oft aber auch mit dem elben herabſinken kann, wenn es an Nachfrage fehlt oder ein dem Koſtenpreis, beziehentlich dem Gebrauchswerth nicht entſprechender, zu hoher Erwerbspreis gezahlt wurde. Weſentlich allein durch die Nachfrage beſtimmt ſich der P. für allerlei ſeltene Dinge, z. B. Gemälde, namentlich älterer Meiſter, Kupferſtiche, Alterthümer, Edelſteine u. dgl. Der Koſtenpreis kommt hier faſt niemals mehr in Betracht. Auch noch viele andere Momente als die bisher genannten wirken bei der Beſtimmung des P. ein, die ſich aber nicht alle aufzählen laſſen. Die Steigerung des P. erfolgt mit der Verminderung des Angebots, mit der Zunahme der Nachfrage, wenn nicht zugleich die Production ſich ſteigert, mit der Abnahme der Rohſtoffe u. ſ. w., die Verminderung des P. aber vorzüglich mit der Vermehrung des Angebots und der Verbeſſerung der Productionsweiſe, welche den Koſtenpreis herabdrückt. Oft auch wird die Preisverminderung durch die Abnahme der Nachfrage veranlaßt, wenn nicht etwa dieſelbe zugleich die Folge hat, daß auch die Production beträchtlich eingeſchränkt wird.

Preiscourantt nennt man ein Waarenverzeichniß mit Beifügung des Preises, zu welchem sie verkäuflich sind. Solche Verzeichnisse werden von den meisten Handelshäusern ausgegeben, stehen aber mit den kaufmännischen Angeboten von bestimmten einzelnen Lieferungen nicht auf derselben Linie. Während nämlich die Anbietenden dem auswärtigen Geschäftsfreunde gegenüber an die gestellten Bedingungen bis zum Eintreffen seiner umgehenden Erklärung gebunden sind, kann ein Besteller die Ausführung von Aufträgen zu den im P. angegebenen Preisen, wenn sich die Verhältnisse unterdeß geändert haben, keineswegs verlangen.

Preisler ist der Name einer geschätzten Künstlerfamilie. — Johann Daniel P., geb. zu Dresden 1665, gest. als Akademiedirector zu Augsburg 1737, war ein guter Zeichner und Maler und gab auch eine Anleitung zum Zeichnen unter dem Titel «Zeichenakademie» heraus. Er hatte vier Söhne, die sich ebenfalls als Künstler auszeichneten. Der älteste, Johann Justus P., geb. zu Nürnberg 4. Dec. 1698, gest. 17. Febr. 1771, wurde des Vaters Nachfolger als Director der Akademie zu Augsburg. Er machte sich durch ein Altargemälde, die Grablegung Christi, bekannt, radirte mit viele Geschmack und gab ein Werk über Statuen (Nürnb. 1732) heraus. Seine Gattin, Susanna Maria P., geborene Dorsch, geb. zu Nürnberg 1701, gest. 8. April 1761, zeichnete sich im Steinschneiden aus. — Der zweite Sohn, Georg Martin P., geb. zu Nürnberg 6. Nov. 1700, gest. daselbst 29. Aug. 1754, war ein guter Zeichner und Kupferstecher. In dem Werke über Dresdens antike Denkmäler sind seine Blätter die besten; auch arbeitete er an dem florent. Museum. — Der dritte Sohn, Johann Martin P., geb. zu Nürnberg 14. März 1715, der sich insbesondere als Kupferstecher auszeichnete, widmete sich mit Glück histor. Gegenständen. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Paris wurde er 1744 zum Hofkupferstecher und Professor der Malerakademie zu Kopenhagen ernannt, wo er 17. Nov. 1794 starb. Sein Kupferstich, Friedrich V. zu Pferde, nach der Bronzestatue von Sailly, ist ein Meisterwerk. Auch hat er Gellert nach Graff und Klopstock nach Juel gestochen. Sein letztes Blatt war die berühmte Madonna della Sedia nach Rafael. — Valentin Daniel P., der jüngste der vier Brüder, geb. 18. April 1717 zu Nürnberg, gest. daselbst 8. April 1765, wendete sich erst ziemlich spät der Kunst zu und machte sich als Kupferstecher in Schwarzkunst bekannt. — Johann Georg P., der Sohn und Schüler Joh. Martin P.'s, geb. 1757, vervollkommnete sich unter Wille's Leitung in Paris, wo er das schöne Blatt Icarus nach Vien stach, und starb 1831 als Professor bei der Malerakademie zu Kopenhagen. — Sein Bruder, Johann Daniel P., geb. 16. Nov. 1755 zu Kopenhagen, gest. 1808, hat sich als Schauspieler bei den Dänen einen geachteten Namen erworben. Dasselbe gilt auch von seiner Gattin, Karoline Marie P., geborene Devegge, geb. 1761, gest. 28. Mai 1797.

Preißelbeeren, Preuselbeeren, Stein- oder Kronsbeeren oder Holperlbeeren nennt man die scharlachrothen Beeren eines kleinen, zur Gattung der Heidelbeeren (s. d.) gehörenden, 3—12 Zoll hohen Strauchs, der im Systeme den Namen rothe Heidelbeere (Vaccinium vitis idaea L.) führt. Seine Blätter sind verkehrt eirund, immergrün und unterseits getüpfelt, und die weißen, glockigen Blüten stehen am Ende in kurzen einseitswendigen Trauben. Dieser Strauch, welcher in Nadelwäldern, auf sandigem oder Heideboden in Europa, Nordasien und Nordamerika wächst, kann auch zu Einfassungen der Gartenwege benutzt werden. Die stark sauern und herben Beeren werden roh oder meistens eingekocht und mit Zucker versüßt gegessen. Auch kann man aus ihnen eine Art Wein bereiten. Die Blätter wurden als Heilmittel gegen Stein gerühmt und werden vom Volke noch als Mittel gegen chronischen Husten gebraucht. Auch die Beeren sollen zur Auflösung der Blasensteine beitragen. Die ganze Pflanze ist reich an Gerbstoff und kann daher als Gerbmaterial benutzt werden.

Preller (Friedrich), berühmter deutscher Landschaftsmaler, geb. 25. April 1804 in Eisenach, zeigte schon früh Neigung für die Kunst und besuchte zu Weimar die Zeichenschule unter Hofrath Meyer. Von Goethe empfohlen, kam P. als 18jähriger Jüngling nach Dresden, wo er in der Galerie besonders die Niederländer copirte und in den reizenden Umgebungen Studien nach der Natur machte. 1825 brachte ihn der Großherzog von Weimar selbst zu van Bree auf die Akademie zu Antwerpen, wo er seine Aufmerksamkeit vorzugsweise der menschlichen Figur zuwandte. 1827 ging P. nach Mailand, ein Jahr darauf nach Rom, wo er sich besonders an Joseph Koch anschloß. 1831 kehrte er nach Weimar zurück und trat hier an Meyer's Stelle als Zeichenlehrer bei der Kunstschule ein. Zugleich aber ward ihm der Auftrag, neben Genelli und Koch das Härtel'sche (nachmals Baumgärtner'sche) Haus in Leipzig mit Gemälden zu schmücken. P. führte daselbst sieben herrliche Bilder aus der Odyssee in Tempera aus. Bei der Ausschmückung des weimarischen Schlosses mit Bildern nach den Werken der deutschen Classiker

fiel ihm das Wielandzimmer zu. P. wandte ſich hierauf nach der Inſel Rügen und 1840 nach Norwegen. Zahlreiche Gemälde, die Eindrücke und Stimmungen nordiſcher Natur zeigen, gingen ſchnell in Privatbeſitz über. Einige befinden ſich im Schloſſe zu Weimar, ebendaſelbſt auch ſechs thüring. Landſchaften mit Staffage aus der Geſchichte des Landes. Eine Reihe landſchaftlicher Skizzen zur Odyſſee machten 1855 auf der allgemeinen deutſchen Ausſtellung zu München Aufſehen. Um die frühern Eindrücke aufzufriſchen, wandte ſich P. 1859 wieder nach Italien, wo er beſonders zu Sorrent, Capri und in den Sabinerbergen Studien machte, während ihn in Rom ſelbſt vor allem Rafael, daneben auch Pouſſin und Claude Lorrain beſchäftigten. Nach ſeiner Rückkehr (1861) nach Weimar ward ihm vom Großherzoge der Auftrag, die erwähnten Bilder aus der Odyſſee für das neu zu errichtende Muſeum auszuführen. Zunächſt vollendete er binnen 18 Monaten die Cartons in der Größe der Wandbilder, welche in verſchiedenen Städten öffentlich ausgeſtellt wurden. Seit 1865 befinden ſich dieſelben im Muſeum zu Leipzig. Inzwiſchen hatte P. noch die Kalypſo und Leukothea (zwei Bilder) für Schack in München und die Nauſikaa für die Galerie Raczynſki in Berlin gemalt. Neigung und Grundſatz halten P. durchaus von der Vedute fern. Mit dichteriſchem Geiſte ſchafft er frei aus den Eindrücken, die er von der landſchaftlichen Natur empfängt, bedeutende Schauplätze, in denen ein großes Menſchengeſchlecht wohnen, wirken und leiden kann. Zugleich hat er die menſchliche Figur in dem Grade inne, daß ſeine Geſtalten, über den Charakter der Staffage hinaus, den Adel eines Heldengeſchlechts an ſich tragen. P. iſt Profeſſor und Hofmaler zu Weimar ſowie Ehrenmitglied der Dresdener Akademie. Er hat auch eine Reihe trefflicher Radirungen geliefert. — Sein Sohn, Friedrich P., wurde durch ihn ſelbſt in die Kunſt eingeführt. Er iſt tüchtiger Landſchaftsmaler und lebt ebenfalls in Weimar.

Preller (Ludwig), verdienter deutſcher Alterthumsforſcher, geb. 15. Sept. 1809 zu Hamburg, erhielt ſeine Gymnaſialbildung theils in ſeiner Vaterſtadt, theils in Lübeck und widmete ſich hierauf erſt in Leipzig unter Leitung Gottfried Hermann's, dann zu Berlin beſonders unter Böckh, zuletzt in Göttingen unter O. Müller philol. Studien. Nachdem er 1832 auf letzterer Univerſität promovirt, privatiſirte er einige Jahre in unabhängiger Muße zu Hamburg, bis er ſich zu Kiel als Privatdocent habilitirte. In dieſer Zeit veröffentlichte P. eine mytholog. Arbeit über «Demeter und Perſephone» (Hamb. 1837), die allerwärts mit Beifall aufgenommen wurde. Schon 1838 erhielt er einen Ruf als ord. Profeſſor der Philologie ſowie als Dirigent des akademiſchen Muſeums und Philologiſchen Seminars zu Dorpat, dem er auch Folge leiſtete, doch nahm er ſchon nach kurzer Zeit infolge von Differenzen, die zwiſchen dem ruſſ. Curatorium und den deutſchen Profeſſoren entſtanden waren, mit mehrern ſeiner Amtsgenoſſen freiwillig ſeine Entlaſſung. Hierauf lebte P. ſeinen Forſchungen längere Zeit in Italien, bis er nach ſeiner Rückkehr nach Deutſchland 1844 ſeinen Sitz in Jena nahm, wo er 1846 auch eine Profeſſur an der Univerſität erhielt. Noch in demſelben Jahre ſiedelte er als Oberbibliothekar mit dem Titel eines Hofraths nach Weimar über, wo er 21. Juni 1861 ſtarb. 1852 hatte er mit Göttling und Hettner eine Reiſe durch Griechenland und Kleinaſien unternommen, welche auf ſeine Anſchauungen des Alterthums weſentlichen Einfluß übte. P.'s Hauptwerke ſind die «Griech. Mythologie» (2 Bde., Berl. 1854—55; 2. Aufl. 1860) und die «Röm. Mythologie» (2 Bde., Berl. 1858; 2. Aufl. 1865). Daneben hat er auch durch viele kleinere Schriften und Abhandlungen andere Zweige der Alterthumswiſſenſchaft, wie beſonders die Literaturgeſchichte und die Archäologie, gefördert. Dahin gehören: «De Hellanico Lesbio» (Dorp. 1840), «Die Regionen der Stadt Rom» (Jena 1846), «Ueber die Bedeutung des Schwarzen Meeres für den Verkehr und den Handel der Alten Welt» (Dorp. 1842) u. ſ. w. Die Ergebniſſe ſeiner fortgeſetzten philoſ. Studien, zu denen er ſchon als Student zu Berlin durch Schleiermacher die Anregung empfangen hatte, legte er theilweiſe in der «Historia philosophiae Graecae et Romanae» (Berl. 1838; 2. Aufl. 1857) nieder, welche er mit ſeinem Freunde H. Ritter bearbeitete, und die ihre Brauchbarkeit hinlänglich bewährt hat. Für die «Allgemeine Encyklopädie» von Erſch und Gruber hat P. zahlreiche und zum Theil höchſt werthvolle Beiträge geliefert. In ſeiner Stellung als Bibliothekar fand P. außerdem Gelegenheit, ſich in gründlicher Weiſe in die ſpeciellen Landes- und Literaturgeſchichte Weimars einzuarbeiten. Doch hat er von den Früchten ſeiner Studien nur wenig der Oeffentlichkeit übergeben.

Prenzlau oder Prenzlow, Kreisſtadt im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, die Hauptſtadt der ehemaligen Uckermark, liegt an der Ucker und an der Nordſeite des Unteruckerſees ſowie an der Berlin-Stralſunder Eiſenbahn, iſt Sitz eines Inquiſitoriats mit Schwur- und Kreisgericht, eines Landrathsamts, eines Hauptſteueramts und zählt 15542 E.

(1864, einschließlich 1768 Mann Militär). Unter den fünf Kirchen der Stadt zeichnet sich die goth. Marienkirche mit zwei Thürmen (1340 erbaut), eine der schönsten Kirchen der Mark Brandenburg, aus. Von höhern Unterrichtsanstalten befinden sich zu P. ein Gymnasium und eine höhere Töchterschule; auch besteht daselbst ein Landarmenhaus. Die eisenhaltige Mineralquelle in der Neustadt, das Elisabethbad, ist mit Dampf- und Schwitzbadeinrichtungen versehen. Unter den Einwohnern befinden sich viele franz. Abkömmlinge. Außer mancherlei Manufacturen bilden Ackerbau (Taback), Korn- und Viehhandel die hauptsächlichste Nahrungsquelle für die Stadt. Bei P. mußte sich 28. Oct. 1806 das von Jena her auf dem Rückzuge begriffene, 16000 Mann starke preuß. Corps unter dem Fürsten von Hohenlohe nach einem unglücklichen Gefechte den Franzosen unter Murat ergeben. In dem Kreise P., der auf 20,76 Q.-M. 57329 E. zählt, liegen noch die beiden Städte Straßburg mit 5028, und Brüssow mit 1626 E. Auch finden sich in demselben die großen und schönen Güter der Grafen Schwerin, der Geschlechter von Arnim, Schlippenbach, Winterfeld u. s. w.

Presbyopie, s. Weitsichtigkeit.

Presbyter (griech.), d. i. Aelteste, hießen in der ältesten Kirche die Vorsteher der einzelnen Gemeinden, welche gewöhnlich von diesen selbst nach dem Muster der Aeltesten in der jüd. Gesellschaftsverfassung angestellt wurden. Sie waren anfangs von den Bischöfen nicht unterschieden, daher in der Urkirche die Ausdrücke P. und Bischof (s. d.) zu wechseln pflegten. Erst um die Mitte des 2. Jahrh. wurde Bischof der Ehrentitel für den Vorsitzenden des Presbytercollegiums (Presbyterium), der bald alle kirchliche Machtvollkommenheit in seiner Person vereinigte. Doch standen die P. auch nachher den Bischöfen zur Seite, ja die Bischöfe mußten selbst, wie noch Cyprian erwähnt, das Presbyterium bei der Amtsverwaltung zu Rathe ziehen. Noch im 3. Jahrh. war das Ansehen der P. sehr bedeutend, wozu namentlich neben der Erinnerung an das frühere Verhältniß der Umstand beitrug, daß die Bischöfe nur unter Mitwirkung des ganzen Presbytercollegiums neue P. einsetzen durften. Erst im 4. Jahrh. wurden die P. als Pfarrer einzelner Kirchen den über einen ganzen Sprengel gesetzten Bischöfen förmlich unterthan. Der priesterliche Charakter, welcher namentlich das Recht der Sakramentsverwaltung bedingt, blieb ihnen jedoch mit den Bischöfen gemeinsam und wies ihnen ihren Platz im höhern Klerus an. Sie konnten predigen, taufen, Abendmahl halten, die Katechumenen unterrichten, in Abwesenheit des Bischofs auch consecriren, ordiniren, confirmiren, Büßende absolviren. Doch verwalteten sie ihr Amt nur vermöge bischöfl. Vollmacht, die ihnen bei der Ordination für eine bestimmte Pfarre verliehen wurde. Der erste P. hieß Archipresbyter oder Protopresbyter. In der spätern Kirche hieß P. ein Priester, der die Sakramente austheilen durfte. Die Kirche der ersten Jahrhunderte hatte auch Presbyterinnen, denen besonders die Pflege weiblicher Kranken oblag. Sie mußten Witwen und wenigstens 60 J. alt sein, Kinder gehabt haben, wurden von der Gemeinde gewählt, zu ihrem Amte ordinirt und übten vermöge ihrer Stellung zugleich eine Aufsicht über das sittliche Leben der übrigen Witwen. Lehren durften sie nicht; späterhin wurde ihre Ordination verboten. Sie verloren sich in den Diakonissinnen. Etwas wesentlich anderes als die kath. Kirche versteht die evangelische unter dem Amte der P. Unter vermeintlicher Wiederaufnahme der apostolischen Gemeindeverfassung wurden in den reform. Kirchen der Schweiz, Frankreichs, der Niederlande und namentlich Schottlands schon in der Reformationszeit den Geistlichen angesehene und kirchlich gesinnte Laien zur Wahrung der Kirchenzucht und zur Leitung der äußern Gemeindeangelegenheiten zur Seite gesetzt, welche mit den Geistlichen gemeinsam das durch sog. Cooptation sich selbst ergänzende Presbyterium bildeten. Diese alten reform. Presbyterien waren sonach kirchliche Aufsichtsbehörden von aristokratisch-theokratischem Charakter, denen die Gemeinden ebenso rechtlos gegenüberstanden als den luth. Consistorien. Erst in neuerer Zeit versteht man unter P. die erwählten Vertreter und Bevollmächtigten der kirchlichen Gemeinden, welche die Angelegenheiten derselben selbständig zu ordnen haben und den Geistlichen mit der Aufgabe zur Seite stehen, die Rechte und Anschauungen der christl. Laien gegenüber einem einseitigen Pastorenregimente zur Geltung zu bringen. Die Umwandlung der alten Presbyterien in moderne Gemeindevertretungen ist in den meisten reform. Ländern allmählich vor sich gegangen, entsprechend der liberalen Umgestaltung der bürgerlichen Gemeindeverfassungen. Seit dem vierten Jahrzehnt unsers Jahrhunderts machte auch in den luth. und unirten Ländern Deutschlands das Verlangen nach Einführung von Presbyterien immer stärker sich geltend, und gegenwärtig sind dieselben nicht blos in den Ländern, in denen eine förmliche Synodal- und Presbyterialverfassung besteht, sondern auch in den meisten preuß. Provinzen (außer Schleswig-Holstein und dem ehemaligen Kurhessen) und

in mehrern thüring. Ländern eingeführt. Doch sind die altpreuß. Kirchengemeindevorstände (mit Ausnahme der rheinischen und westfälischen) nicht aus freier Wahl der Gemeinde hervorgegangen und auch sonst in ihren Rechten äußerst beschränkt, daher die Theilnahme der Gemeinden an dieser Einrichtung bisher eine sehr geringe geblieben ist. In einigen Ländern besteht neben dem Presbyterium auch noch eine sog. größere Gemeindevertretung, welche Einrichtung sich jedoch nicht besonders bewährt hat. Als Bedingung der Wählbarkeit hat man vielfach außer persönlicher Unbescholtenheit und einem Alter von mindestens 30 J. auch gewisse kirchliche Qualificationen (kirchlichen Sinn, fleißigen Besuch des Gottesdienstes, regelmäßige Theilnahme am Abendmahl u. a. m.) aufgestellt, Forderungen, die an sich bei kirchlichen Wahlen ganz billig, doch sehr schwer eine gesetzliche Regelung gestatten und sich nur zu leicht im Interesse eines hierarchischen Bevormundungssystems und kirchlichen Parteiregiments verwerthen lassen.

Presbyter Johannes, Erzpriester oder Priester Johannes hieß im Mittelalter ein christl. Fürst im Innern Asiens, dessen Person jedoch mit so vielen Sagen umsponnen ist, daß man dieselbe in neuerer Zeit als eine mystische Fiction angesehen hat. Die Kunde von einem mächtigen christl. Fürsten dieses Namens in Innerasien brachte zuerst 1145 der Bischof von Gabala (in Syrien) nach Europa, und der Chronist Otto von Freisingen war der älteste Geschichtschreiber, der diese Kunde verbreitete. Plötzlich kam auch ein langes, lateinisch abgefaßtes, vom Chronisten Alberich 1165 erwähntes Schreiben des räthselhaften Presbyters an die abendländ. Fürsten zu Tage. Dieses Schreiben ist offenbar das Werk eines nestorianischen Christen und verräth Spuren von dem Einflusse der damals im Morgenlande schon sehr bekannten und auch in die Märchensammlung «Tausend und eine Nacht» aufgenommenen fabelhaften Reisen des Seefahrers Sindbad. Das Zeitalter nahm jedoch an den Wunderdingen des Sendschreibens keinen Anstoß, und Papst Alexander III. schrieb sogar 1177 an den Priesterkönig eine Antwort, die sein eigener Leibarzt Philippus zu bestellen beauftragt wurde. Ferner erhielten verschiedene christl. Mönche, die im 13. Jahrh. aus polit. und religiösen Gründen nach Asien zu den Khanen der Mongolen geschickt wurden, wie 1246 Plan Carpin vom Papste Innocenz IV., 1248 André de Longjumel und 1253 Ruysbroek oder Rubruquis vom König Ludwig IX. von Frankreich, den Auftrag, dem Priester Johannes nachzuforschen. Die meisten dieser Reisenden behaupteten zwar, dieser Priesterkönig, der letzte seines Namens, sei im Kampfe mit Dschingis-Khan gefallen, aber dennoch erhielt sich in Europa der Glaube an seine Fortexisteuz, und die grobe Unwissenheit in Länder- und Völkerkunde veranlaßte die seltsamsten Missgriffe. Da es sich durch die Reiseberichte eines Plan Carpin, Marco Polo u. a. herausgestellt hatte, daß in Ostasien ein mächtiger christl. Herrscher nicht mehr vorhanden, so verlegte man dessen Sitz nach Indien und glaubte ihn schließlich in Ostafrika gefunden zu haben. Besonders eifrige Forschungen stellten die Portugiesen an. Das äußerste Ziel, welches Heinrich der Seefahrer anfänglich im Auge hatte, war das Land des afrik. Erzpriesters Johannes, also das christl. Abyssinien, welches die Geographen damals das dritte Indien nannten. Mit dem christl. Abyssinien oder Aethiopien unterhielt man schon früh von Rom aus schriftlichen Verkehr, und seit 1243 wurden dorthin Missionen gesendet. Seit Mitte des 14. Jahrh. aber übertrug man auf die Könige Aethiopiens geradezu den Titel Erzpriester Johannes, und Botschafter derselben erreichten nicht blos die röm. Curie, sondern auch die Höfe weltlicher Fürsten, z. B. 1427 des Königs von Aragonien. Während Bartholomäus Dias 1486 die ganze Westküste Afrikas befuhr und dessen Südende entdeckte, gingen Affonso Paiva und Pero de Covilham als Botschafter Johann's II. von Portugal über Kairo nach Abyssinien, um bei dem Erzpriester Johannes (Preste João) günstigen Empfang für künftige Entdecker zu erbitten. Paiva starb unterwegs zu Kairo, aber Covilham schlich sich 1487 nach Abyssinien durch und wurde dort auf Befehl des sog. Erzpriesters zurückgehalten. Zur See gelangten die Portugiesen erst 33 J. später nach Abyssinien, und 16. April 1520 wurden sie in dessen Ausfuhrhafen Massaua feierlichst empfangen. Hier erreichten sie also das ursprüngliche Ziel Heinrich's des Seefahrers. Statt eines mächtigen Reichs fanden sie aber nur ein ärmliches Gebiet, rohe Bewohner und ein verwahrlostes jakobitisches Christenthum. Abyssinien blieb nun bis ins 17. Jahrh. unter dem Namen Regnum presbyteri Joannis bekannt. In neuerer Zeit machte man viele, aber mislungene Versuche, das Räthsel von dem asiat. Priesterkönig zu lösen (z. B. Karl Ritter in einer berühmten Abhandlung Bd. 1 der «Erdkunde» von Asien). Erst dem deutschen Orientalisten Oppert gelang es in der Schrift: «Der Priester Johannes in Sage und Geschichte» (Berl. 1864) durch Vergleichung aller abendländ. und morgenländ. Berichte das Dunkel aufzuhellen. Hiernach bezieht sich die im 12. Jahrh. nach Europa gelangte Kunde von einem mächtigen christl. Staate, dessen Beherr-

ſcher den Titel Prieſter Johannes führte, auf das Reich des Kur-Khan von Karakitai oder Chorkhan der Carachitanen, von dem der erwähnte Ruysbroek ſpricht. Die Ljao-Dynaſtie der Kitan beherrſchte 906—1125 den Norden Chinas, bis die tunguſiſchen Dſchurdſchen, die Vorfahren der heutigen Mandſchuren, deren Reich zerſtörten und die Dynaſtie Kin gründeten. Ein Theil jener Kitan wanderte unter Jeljutaſchi nach Weſten aus, unterwarf ſich Oſtturkeſtan und Mawarennahar (die jetzige große Bucharei) und gründete ein Reich, das zur Zeit ſeiner höchſten Blüte vom Altai bis zum Aralſee und Amu ſich erſtreckte. Jeljutaſchi und ſeine Nachfolger führten den Titel Kur-Khan (Volkskhan) der Karakitai, d. h. der Schwarzen Kitan. Ihre Reſidenz war wahrſcheinlich Kaſchgar. Von der innern Geſchichte des Staats weiß man wenig. Der letzte Abkömmling Jeljutaſchi's wurde durch ſeinen Schwiegerſohn Kutſchluk, vom Volksſtamm Naiman, geſtürzt, der aber bald darauf (um 1208) den Heeren Dſchingis-Khan's erlag. Für das Chriſtenthum der Karakitaier ſpricht die Nachricht des perſ. Hiſtorikers Mirchond, wonach die Tochter ihres letzten Beherrſchers, die dieſer mit Kutſchuk vermählte, eine Chriſtin geweſen. Beweiſt dieſe Angabe auch nichts anderes als Duldung der Lehre Jeſu oder höchſtens deren Gleichberechtigung mit der heidniſchen, ſo kann man doch wenigſtens mit Wahrſcheinlichkeit ſchließen, daß der Vater der Fürſtin auch Chriſt geweſen und ſonach gewiß ein anſehnlicher Theil des Volks. Freilich müßte auch ſchon der Stifter der Dynaſtie Chriſt geweſen ſein, da Otto von Freiſingen nur dieſen unter dem Presbyter Johannes verſtehen konnte. Der Titel «Presbyter» kann nicht auffallen, indem nach Ruysbroek faſt alle männlichen Individuen des neſtorianiſchen Glaubens in Mittelaſien die Prieſterweihe empfingen. Den von den Abendländern nicht verſtandenen Titel «Kur-Khan» mochte man mit Juchan, der ſyr. Form von Jochanan (Johannes) verwechſeln. Der jakobitiſche Biſchof Barhebräus (1226—86) identificirte zuerſt den «König Juchanan» mit dem Ung-Khan des Mongolenſtammes Kerait, welcher Stamm nach ſeiner Angabe bereits 1007 das neſtorianiſche Chriſtenthum annahm; wie denn auch Raſchideddin, der berühmte perſ. Hofhiſtoriograph der Mongolen, ausdrücklich von dieſem Stamme ſagt, daß er ſich zur Lehre Jeſu bekannt habe. Auch Ruysbroek erwähnt des Ung-Khan, machte ihn aber irrig zu einem Bruder des in Karakitai auf den Thron gekommenen Naimanfürſten (alſo Kutſchluk's); er ſagt von ihm, die Neſtorianer hätten Ung-Khan's Nachfolger «Presbyter Johannes» betitelt und eine Menge Lügen von ihm verbreitet. Aber Ung-Khan, der von Dſchingis-Khan vernichtet wurde, iſt nie nach Karakitai gekommen, und der Uſurpator Kutſchluk kann begreiflicherweiſe nicht der erſte König-Presbyter des unter ihm zu Grunde gegangenen Staats geweſen ſein. Doch den Titel durfte Ruysbroek zugeſtehen, da Kutſchluk Thronfolger eines Kur-Khan, alſo eines wahren Prieſter Johannes geweſen. Man erſieht aus Ruysbroek's Angabe, wie die Sage jene Presbyterwürde von dem Kur-Khan durch Vermittelung des Naimanfürſten Kutſchluk auf Ung-Khan übergehen ließ. Seitdem der Prieſter Johannes nicht mehr in Aethiopien oder Indien zu ſuchen war, huldigten die Gelehrten Europas bis auf unſere Tage der Angabe des Barhebräus. Außer der Schrift Oppert's vgl. Schott, «Kitai, Karakitai und der Prieſter Johannes» in Erman's «Archiv für wiſſenſchaftliche Kunde von Rußland» (Bd. 23, Berl. 1864).

Presbyterianer iſt der Name einer in England, Schottland und Amerika ſehr zahlreichen Kirchenpartei, welche die biſchöfl. Verfaſſung der Anglikaniſchen Kirche (ſ. d.) verwirft und an der calviniſchen Presbyterialverfaſſung, ebenſo wie an den übrigen Grundſätzen des ſtrengen Calvinismus, namentlich auch an der Einfachheit und Schmuckloſigkeit des reform. Cultus feſthält. Schon in der erſten Reformationsperiode gab ſich gegenüber der halben Reformation Heinrich's VIII. in England das Streben kund, die Kirche zu ihrer urſprünglichen Reinheit zurückzuführen, wurde aber durch den königl. Despoten gewaltſam niedergehalten. Das eigentliche Hervortreten einer presbyterianiſchen Partei unter den engl. Proteſtanten datirt jedoch erſt ſeit dem Regierungsantritt der Königin Eliſabeth, unter welcher zahlreiche, den Händen der blutigen Maria entronnene Flüchtlinge aus Genf, Zürich, Baſel und Strasburg nach ihrem Vaterlande zurückkehrten und mit den calviniſchen Grundſätzen auch den calviniſchen Rigorismus mit nach Hauſe brachten. Als Eliſabeth vom Parlament ſich die oberſte Kirchengewalt übertragen ließ (Febr. 1559), die ohnehin halbkath. Liturgie Eduard's VI. nach einigen noch mehr katholiſirenden Aenderungen durch die Uniformitätsacte (Juni 1559) für alle Kirchen des Reichs beſtätigte und ihren frühern Lehrer Matthäus Parker zum Erzbiſchof von Canterbury erhob, ſo verwarfen die calviniſch Geſinnten das Epiſkopat der Königin und die biſchöfl. Würde überhaupt als hierarchiſches Unweſen und forderten die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, eine ſtrengere Kirchenzucht und die Einführung der Genfer Kirchenverfaſſung. Als Gegner der Uniformitätsacte wurden dieſe P. auch *Nonconformiſten*, wegen ihres rigoriſtiſchen Eifers für

Herſtellung einer von allen katholiſirenden Elementen gereinigten Kirchenordnung Puritaner genannt. Als die Regierung die widerſtrebenden Prediger entſetzte und verfolgte, begannen ſie ſeit 1566 eine eigene, auf den ſtrengen genfer Grundſätzen beruhende kirchliche Gemeinſchaft zu gründen und mit der presbyterialen Verfaſſung das calviniſche Dogma und die ſchlichten calviniſchen Cultusformen unter ſich einzuführen. Sie verſammelten ſich in eigenen Häuſern, verwarfen die bisher beibehaltene kath. Prieſterkleidung, die Beobachtung der Heiligentage, der Faſten und Apoſtelfeſte, ferner das Singen der Gebete, die Anwendung des Kreuzes bei der Taufe, die Pathen bei derſelben, die Glocken, Orgeln und Altäre, das Knien beim Abendmahle, das Verneigen beim Namen Jeſu, die Confirmation durch die Biſchöfe, das Vorleſen aus den Apokryphen, das herkömmliche kanoniſche Recht und alle geiſtlichen Würden, die der älteſten Kirche unbekannt geweſen wären. Sie behaupteten, daß alle Diener der Kirche unter ſich gleich, daß das Epiſkopat mit ſeiner ganzen Verfaſſung nur Hierarchenthum ſei, daß die Kirche ſich unabhängig vom Staate regieren, daß jede einzelne Gemeinde durch Presbyterien, die ganze Kirche aber durch die aus denſelben hervorgegangenen Synoden geleitet werden müſſe. Mit der Gründung dieſes kirchlichen Vereins, dem ſich heimlich viele Geiſtliche und Laien anſchloſſen, die ſich äußerlich noch zur Epiſkopalkirche hielten, begann das eigentliche und ſelbſtändige Auftreten der P. in England, hauptſächlich durch den Einfluß und die Thätigkeit der Geiſtlichen Colman, Button, Halingham, Benſon, White, Rowland und Hawkins. Manche von ihnen wollten im Abſtreifen kirchlicher Formen noch weiter gehen, ſodaß ſich unter ihnen wieder Parteien bildeten, wie die Browniſten und die Independenten (ſ. d.). Unter mannichfachem Drucke erhielten ſich die P. im ſtillen, bis es endlich 1572 dem Prediger Field zu Wandsworth, einem Dorfe bei London, gelang, die erſte presbyterianiſche Kirche in England zu ſtiften. Die Leitung derſelben ward elf Presbytern oder Aelteſten anvertraut. Bald verbreitete ſich die presbyterianiſche Kirchenverfaſſung im geheimen immer weiter, Gemeinden traten zu Klaſſen zuſammen, beſonders in Eſſex, Warwickſhire, Northamptonſhire und anderwärts und zu ihnen gehörte ein großer Theil der Geiſtlichen in der biſchöfl. Kirche, ſodaß ſich bis zu Eliſabeth's Tod die Zahl der P. auf 100000 belief. Die ſtrengen Verordnungen gegen ſie dauerten dabei immer fort, ja ſteigerten ſich noch unter Jakob I., der ein in Staat und Kirche unbeſchränktes Königthum, geſtützt auf die Grundſätze der Epiſkopalkirche, erſtrebte. Viele P. wanderten unter ſolchen Verhältniſſen abermals nach Holland aus, andere vertheidigten ihre Rechte gegen die königl. Willkür ſelbſt mit gefährlichen Sätzen und ſteigerten die polit. Oppoſition gegen den König durch ihren religiöſen Fanatismus. Noch größer ward der Widerſtand und der Haß gegen den König, als Jakob die ſchott. Kirche, die ſich ſeit der Reformation ebenfalls als Presbyterialkirche geſtaltet hatte, mit der engl. Epiſkopalkirche wieder zu vereinigen ſuchte. Die neue, der biſchöfl. Kirche entſprechende Liturgie, die Jakob's Sohn, Karl I., in Edinburgh einführen ließ (Juli 1637), gab endlich die Veranlaſſung zum erſten Ausbruche der Revolution. In Schottland bildete ſich 1638 eine faſt über das ganze Land ſich erſtreckende politiſch-religiöſe Verbindung gegen den König (Covenant). In England begann das faſt ganz presbyterianiſch geſinnte Parlament im Staate wie in der Kirche zu reformiren, und auf dem Wege der Geſetzgebung die biſchöfl. Liturgie und Verfaſſung durch die presbyterianiſche zu erſetzen. Die polit. Revolution, welche Karl I. aufs Schaffot führte, trug zugleich einen ſchwärmeriſch-religiöſen Charakter. Pſalmen ſingend führten die Puritaner, deren Ideal eine Theokratie nach dem Vorbilde des Alten Teſtaments war, ihren König zum Tode und begründeten auf den Trümmern des Königthums die Republik, in welcher ſich eine noch fanatiſchere und intolerantere religiöſe Partei, die Independenten, der Regierung bemächtigte. Die Wiederherſtellung des Königthums durch Karl II. (1660) bereitete auch der Herrſchaft der P. und Independenten ein Ende. Karl II. ſtellte ſofort die biſchöfl. Kirchenverfaſſung in England und Schottland her und erließ ſtrenge Geſetze wider die P. Unter dem zum Katholicismus neigenden König Jakob II. wurde ihre Lage noch ſchlimmer, daher ein großer Theil nach Nordamerika auswanderte und dort neue Gemeinden gründete. Erſt unter Wilhelm III. wurde die presbyterianiſche Verfaſſung in Schottland wiederhergeſtellt, und in England erhielten die P. durch die Toleranzacte (1689) wenigſtens eine beſchränkte Gewiſſensfreiheit, indem alle gegen ſie erlaſſenen Geſetze, mit Ausnahme der Corporations- und Teſtacte, aufgehoben, ſie aber verpflichtet wurden, den Ort ihres Gottesdienſtes zuvor anzuzeigen, die Gefälle an die biſchöfl. Kirche fortzuentrichten und die 39 Artikel, mit Ausnahme von Art. 22, 34 und 36, welche im Sinne der biſchöfl. Kirche lauten, zu unterſchreiben. Im Parlamente erhoben ſich zwar mehrmals (1736, 1790) Motionen, auch die Corporations- und Teſtacte aufzuheben; doch gingen ſie nicht durch. Indeß ſind doch die P. in neuerer Zeit in ein

viel freundlicheres Verhältniß zur bischöfl. Kirche getreten und haben überhaupt ihren frühern Rigorismus sehr gemildert. Ihre kirchliche Einrichtung ist wesentlich folgende: Jede Gemeinde besteht für sich, wählt ihre Aeltesten, Diakonen und Geistliche, unter denen es keine verschiedenen Klassen gibt. Synoden werden nicht gehalten. Die Geistlichen berathen alle kirchlichen Angelegenheiten, können aber ohne Gutheißung der Gemeinde keinen bindenden Beschluß fassen. Für alle gilt Gewissensfreiheit; die Kirchenzucht wird mit Vermahnung und Ausschließung geübt. Der Gottesdienst besteht in Gesang ohne Orgelbegleitung, Gebet, Predigt und in der Feier der Sakramente. Die Predigt wird abgelesen, bei der Taufe der Täufling mit Wasser nur besprengt, das Zeichen des Kreuzes weggelassen. Pathen sind nicht zugegen, vielmehr legt der Vater des Kindes oder ein Anverwandter das Glaubensbekenntniß ab. Beim Abendmahle, das sitzend empfangen wird, findet das Brechen des Brotes statt. In Schottland hat sich die Presbyterialverfassung seit Wilhelm III. ganz in ihrer frühern Strenge erhalten; sie ist daher von der Verfassung der P. in England verschieden. Jede Gemeinde hat hier ein aus dem Prediger und einigen Laien bestehendes Presbyterium, das wöchentlich Sitzung hält. Aus 12, 16 oder 20 Presbyterien wird ein größeres Presbyterium gewählt, das monatlich zusammentritt. Ueber diesem steht die Provinzialsynode, die halbjährlich durch die Vereinigung einer bestimmten Anzahl von Presbyterien (gewöhnlich zwei bis acht) gebildet wird. Die höchste Instanz ist die Generalsynode, die jährlich von den Deputirten der Presbyterien in Edinburgh gehalten und durch eine königl. Commission eröffnet wird; neue Gesetze kann sie aber nur mit Zustimmung der Krone erlassen. In neuerer Zeit ist die presbyterianische Kirche Schottlands mit der Krone dadurch wiederholt in Conflict gerathen, daß sie sich des Einflusses des staatlichen Oberhaupts und der Patrone bei der Besetzung der Kirchenämter zu entäußern suchte. 1843 sonderte sich daher ein großer Theil der Gemeinden von der Staatskirche ab und gründete die schott. Freikirche, die sich aber wieder in sich selbst gespalten hat. Auch in Nordamerika, wo die presbyterianische Kirche seit Begründung der neuengl. Colonien die angesehenste und zahlreichste ist, hat sich dieselbe neuerdings in viele kleinere Parteien gespalten.

Prescott (William Hickling), amerik. Geschichtschreiber, geb. 4. Mai 1796 zu Salem im Staate Massachusetts, erhielt seinen Unterricht erst in seinem Geburtsorte, dann zu Boston. Bereits 1811 ward er zur Aufnahme im Harvard-College reif befunden, wo er seine Studien mit Auszeichnung vollendete und 1814 promovirte. Zum Juristen bestimmt, schien sich ihm eine glänzende Laufbahn zu öffnen; allein noch auf der Universität hatte er durch einen Zufall ein Auge verloren, die Sehkraft des andern ward bald durch anhaltende Arbeit geschwächt, und nach einer schweren Krankheit, während der er dem völligen Erblinden nahe war, sah er sich genöthigt, seinen jurist. Beschäftigungen und allen damit verbundenen Hoffnungen zu entsagen. Zwei Jahre verbrachte er in Europa, wo er die Hülfe der berühmtesten Augenärzte von London und Paris aufsuchte. Er kehrte zwar mit gestärkter Gesundheit in sein Vaterland zurück, ohne jedoch für sein Hauptleiden einige Linderung gefunden zu haben. So von aller öffentlichen Thätigkeit abgeschnitten, beschloß er, sich ganz den Wissenschaften und namentlich dem Studium der Geschichte zu widmen, die ihn stets besonders angezogen hatte. Unter den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die ihm sein Zustand entgegensetzte, sammelte er zehn Jahre lang die Materialien zu seiner «History of Ferdinand and Isabella», einer Periode der europ. Geschichte, die ihm noch nicht hinreichend bearbeitet schien und die für Amerikaner durch ihre Beziehung zur Entdeckung der Neuen Welt besonderes Interesse hat. Das Werk kam 1838 gleichzeitig in Boston und London heraus, wurde auf beiden Seiten des Atlantischen Meeres mit anerkennendem Beifall aufgenommen und in mehrere Sprachen übersetzt (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1842). Während dieser Beschäftigung hatte sich das Sehvermögen P.'s etwas gebessert, sodaß er nicht mehr gezwungen war, sich beim Lesen und Schreiben ganz auf fremde Hülfe zu verlassen, und die «History of the conquest of Mexico» (3 Bde., Bost. 1843; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1845), obwol meistens nach handschriftlichen Quellen bearbeitet, wurde daher unter geringern Anstrengungen zu Stande gebracht als sein erstes Werk. Durch Stil und Inhalt gleich ausgezeichnet, befestigte sie den literarischen Ruf des Verfassers. Seine «History of the conquest of Peru» (3 Bde., Bost. 1847; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1848) bietet dieselben Vorzüge dar, welche alle histor. Leistungen P.'s bezeichnen: fleißiges Quellenstudium, pittoreske Darstellung und eine Wärme des Gefühls, die jedoch der objectiven Ruhe des Geschichtschreibers nur selten Eintrag thut. Seitdem beschäftigte sich P. mit Vorarbeiten zu einer Geschichte Philipp's II., welche die Schlußaufgabe seiner literarischen Laufbahn bilden sollte. Gegen Ende 1855 erschienen die beiden

ersten Bände unter dem Titel «History of the reign of Philip II., king of Spain» (deutsch, Lpz. 1856), denen 1858 der dritte Band folgte. Er war eben im Begriff, die letzte Hand an den vierten zu legen, als ihn der Tod 28. Jan. 1859 zu Boston abrief. P.'s Beiträge zur «North American Review» wurden unter dem Titel «Biographical and critical miscellanies» (Lond. 1843), andere kleinere Arbeiten in den «Critical essays» (Lond. 1852) gesammelt. Eine Frucht der zur «Geschichte Philipp's II.» gemachten Studien war auch die von ihm 1856 veröffentlichte, mit werthvollen Anmerkungen und Ergänzungen versehene Ausgabe von Robertson's «History of Charles V.», in der namentlich der Bericht über das Klosterleben des Kaisers Auszeichnung verdient. Vgl. Ticknor, «Life of P.» (Bost. 1864).

Presidios (vom lat. praesidium, d. i. Schutz, Wache, Posten) heißen in Spanien und Portugal sowie in den Colonien beider Länder eigentlich feste Plätze, gegenwärtig aber versteht man in Spanien unter diesem Namen Gefängnisse, insbesondere Zuchthäuser (in Portugal gibt es solche nicht) für männliche Verbrecher. Dieselben zerfallen in P. ersten und zweiten Grades (P. majores und minores) und in P. correccionales, die unsern Correctionshäusern entsprechen. Insbesondere aber sind im Auslande unter dem Namen P. bekannt die vier span. Deportationsorte an der Küste von Marokko, in welche Staatsgefangene und die schwersten Verbrecher kommen, und welche an die Stelle der ehemaligen Galeren getreten sind. Es sind dies die letzten Reste des früherhin ausgedehnten span. Landbesitzes an der Nordküste Afrikas, die auch in dem 25. April 1860 ratificirten Frieden mit Marokko der Krone Spanien geblieben sind. Sie entsprechen den alten Bagnos in Frankreich, doch ist die Behandlung der Sträflinge im allgemeinen viel humaner. Als das härteste P. in Afrika gilt Ceuta (s. d.), das 1580 mit Portugal an Spanien kam. Dann folgen von Westen gegen Osten an der Küste der Rifpiraten: Peñon de Velez de la Gomera oder Velez de la Gomera (seit 1508 spanisch), Fort Alhucemas oder Peñon de Alhucemas (seit 1673 spanisch), beide auf kleinen Inseln, und Melilla oder Mlila (seit 1496 spanisch), eine feste Stadt südlich vom Cabo de Tres Foreas gelegen, mit etwa 3000 E. und einem Hafen. Südöstlich von Melilla liegen die drei Dschafaran- oder Zafarani-Inseln, von den Spaniern erst seit 1841 besetzt und Islas-Chafarinas genannt. Die vier P. zählen zusammen auf einem Raume von 1,2 oder 1,5 Q.-M. mit den Garnisonen und Sträflingen etwa 13000 E., ein Gemisch von Spaniern, Juden, Mauren, Negern und Mulatten, und haben für Spanien nur als feste Plätze und Straforte Nutzen, indem sie von den Marokkanern bis an die Mauern fast blokirt werden und mit dem Hinterlande gar keinen Verkehr unterhalten. Sie kosten daher dem Staate weit mehr als sie einbringen.

Preßburg oder Presburg (ungar. Pozsony, slaw. Presburek, lat. Posonium), königl. Freistadt im gleichnamigen Comitate Ungarns am linken Ufer der Donau, ist die zweite Hauptstadt, und wenn auch nicht der Bevölkerungszahl nach, so doch hinsichtlich der günstigen Lage, des Verkehrs und der socialen Bildung ihrer Bewohnerschaft nächst Pesth die wichtigste Stadt des Landes. Dieselbe ist Sitz eines Comitatsgerichts, eines Wechselgerichts, einer Filiallandeskasse, einer Postdirection, einer Handels- und Gewerbekammer und hatte bei der letzten Zählung (1857) 1929 Häuser und 43863 E., unter denen sich 31289 Katholiken, 6947 Lutheraner, 125 Calviniſten, 27 griech. Katholiken und 5475 Juden befanden. Ein großer Theil der Bevölkerung spricht ausschließlich deutsch, doch wird in den höhern Kreisen das Magyarische und Deutsche gleichzeitig cultivirt. Das zur Stadt gehörige Gebiet umfaßt ein Areal von $1\frac{1}{2}$ Q.-M. Man unterscheidet die Altstadt, Ferdinandstadt, Franz-Josephstadt, Theresienstadt und Neustadt (Blumenthal). Unter den Bauwerken ragt besonders das alte Schloß hervor, welches sich auf einem von der Donau steil aufsteigenden Felsen erhebt und die Stadt sowie die weite Donauebene beherrscht. Dasselbe war einst die Residenz der Könige von Ungarn und eine Zeit lang auch Sitz der Landtage. Unter Maria Theresia wurde es erneuert und dem Schwiegersohne der Kaiserin, dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, dem damaligen Palatin von Ungarn, zum Wohnsitz bestimmt. Seit dem Brande von 1811 liegt es jedoch in Ruinen. In der Domkirche wurden die Könige von Ungarn gekrönt und auf dem von Menschenhänden errichteten, von einem steinernen Geländer umgebenen Krönungshügel (unmittelbar an der Donau bei der Schiffbrücke gelegen) schwang der neugekrönte König nach alter Sitte das Schwert Stephan's des Heiligen nach den vier Weltgegenden zum Zeichen, daß er Ungarn vertheidigen wolle, woher der Feind auch komme. Außer der Domkirche hat P. noch 14 kath. und 2 evang. Kirchen, 7 Kapellen, 6 Klöster und 1 Synagoge. Von den übrigen Gebäuden sind hervorzuheben: das alterthümliche Rathhaus, das Landhaus, Comitatshaus, der erzbischöfl. Palast. Von höhern Bildungsanstalten bestehen zu P.: eine königl. Rechtsakademie, ein kath. Staatsgymnasium, eine städtische Ober-

realschule, ein prot. Lyceum mit einer theol. Lehranstalt und einer reichausgestatteten Bibliothek, ein kath. geistliches Seminar und eine Rabbinatschule. In Bezug auf Heil- und Humanitätsanstalten ist P. reicher als die meisten andern Städte Ungarns. Unter den Hospitälern steht das 1864 eröffnete Landeskrankenhaus obenan. Es befinden sich in P. drei Buchhandlungen, drei Buchdruckereien und zwei lithographische Anstalten. Auch bestehen daselbst ein Theater mit Redoutensaal, zwei Casinos, mehrere literarische und Kunstvereine. Gegenwärtig sind Handel und Industrie die hauptsächlichste Erwerbsquelle für die Bewohner. Der Handel hat jetzt noch nicht die Bedeutung erreicht, die man bei so wichtigen Verkehrsmitteln, wie sie die Stadt in ihren Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsverbindungen besitzt, erwarten sollte. Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel sind Getreide, Wein, Mehl, Gemüse, Obst, Spiritus, Chemikalien und Holz. Nicht unbedeutend ist verhältnißmäßig die Industrie, obschon einige früher wichtige Zweige derselben, wie Zucker-, Papier- und Glasfabrikation, in der Stadt und deren Umgebungen in neuerer Zeit erloschen sind. Die Drechsler- und Tischlerarbeiten, musikalischen Instrumente (Klaviere), Handschuhe, Bäckereiwaaren (Zwieback) P.s erfreuen sich noch immer eines weitverbreiteten Rufs. Sonst sind zu nennen viele Wassermühlen, eine Dampfmühle, eine Tabacksfabrik, eine Seidenband- und mehrere Spiritus- und Rosoglosiofabriken in der Stadt; ferner in der Umgebung das Schieferbergwerk zu Mariathal und die Schwefelfabrik zu Bösing. Die Umgebungen P.s sind reizend. Während das Stadtgebiet von der Hügelreihe der Kleinkarpaten umsäumt wird, breiten sich jenseit der Donau dichtbelaubte Auen, insbesondere der sorgfältig erhaltene Aupark aus. Ueber den Ursprung der Stadt und die Entstehung ihres Innern herrschen sehr abweichende Ansichten. Gewiß ist, daß Herzog Wratislaw hier schon im 9. Jahrh. eine Burg besaß, welche später in den Besitz der vordringenden Ungarn kam. Seitdem waren die Schicksale der Stadt P. mit denen des Königreichs Ungarn aufs engste verknüpft. Als Schlüssel des Landes wurde dieselbe oft hart bedrängt, wie unter den Kaisern Heinrich IV. (1050) und Heinrich V. (1145), unter Herzog Friedrich von Oesterreich und Ottokar von Böhmen. Von den Mongolen blieb P. selbst zwar verschont, doch wurden die Orte der Umgebung fast gänzlich zerstört (1241). Als die Türken 1541 die Residenz Ofen genommen hatten, wurde P. Haupt- und Krönungsstadt von Ungarn sowie Sitz der Reichsbehörden, des Reichsprimas und des Landtags. 1784 wurde die Statthalterei nach Ofen verlegt und diese Stadt wieder zur Hauptstadt des Landes erhoben. P. blieb indessen Sitz der Landtage, bis auch diese 1848 nach Pesth-Ofen übersiedelten. In dem nach der Schlacht und dem Waffenstillstande von Austerlitz (s. d.) zwischen Napoleon und Kaiser Franz II. 26. Dec. 1805 abgeschlossenen Frieden zu P. mußte letzterer 1) den im Luneviller Frieden erworbenen Theil von Venedig (730 Q.-M. mit 2,130000 E.) an das Königreich Italien abtreten; 2) den Kurfürsten von Baiern und Würtemberg die königl. Würde und Souveränetät und letztere auch dem Kurfürsten von Baden zugestehen; 3) Tirol, Vorarlberg und einige Landschaften nebst Eichstädt und Passau an Baiern, den größten Theil des Breisgaus nebst Konstanz an Baden, die Donaustädte und einige Striche in Schwäbisch-Oesterreich an Würtemberg überlassen; dafür wurde 4) das bisherige Kurfürstenthum Salzburg der österr. Monarchie einverleibt, der Kurfürst Erzherzog Ferdinand aber durch das ihm von Baiern abgetretene Würzburg entschädigt. Der Erzherzog Karl Jos. Ant. Ferdinand von Oesterreich-Este aber, welcher das Breisgau verlor und in Deutschland vollständig entschädigt werden sollte, erhielt weder damals noch später die ihm zugesicherte Schadloshaltung; dem Erzherzog Anton dagegen wurde die Hochmeisterwürde des Deutschen Ordens erblich gegeben. Der unmittelbaren Reichsritterschaft in Baiern, Würtemberg und Baden wurde im Frieden nicht gedacht; ein Militärbefehl Napoleon's vom 19. Dec. 1805 hatte sie bereits den Regenten dieser Länder zugetheilt. Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedens erklärte Napoleon 27. Dec.: «die Dynastie von Neapel habe aufgehört zu regieren», weil Ferdinand IV. den im Sept. 1805 mit Frankreich abgeschlossenen Neutralitätsvertrag gebrochen hatte. Vgl. «P. und seine Umgebungen» (Presb. 1865); «Führer durch P.» (Presb. 1862).

Presse heißt eine Maschine, um Druck auszuüben, in der Absicht, entweder Flüssigkeiten aus festen Körpern herauszutreiben (Weinpressen, Oelpressen, Naßpressen der Papierfabriken u. dgl.), oder feste Körper zu verdichten und zu glätten (Tuchpressen, Trockenpresse der Papierfabriken u. s. w.), oder Waaren behufs der Versendung auf kleineres Volumen zu reduciren (Packpressen für Baumwolle, Garn u. s. w.), oder Körper während einer damit vorgenommenen Bearbeitung zusammenzudrücken und festzuhalten (Buchbinderpresse), oder feste Körper mit Eindrücken durch Anwendung von Formen, Stempeln u. s. w. zu versehen (Münzpressen, P. zum

Blinddruck und zur Vergoldung auf Leder, Sammt, Kattun u. s. w.), oder endlich Farbe von einem Körper auf einen andern zu übertragen (Buchdrucker-, Kupferdruck- und Steindruckpressen). Die Mechanik bietet mehrere Mittel oder Organe zur Erzeugung von Druck dar, und so entstehen mannichfaltige Gattungen der P., welche man nach ihren wesentlichsten mechan. Bestandtheilen benennt, als: Schrauben-, Keil-, Hebel-, Kniehebel-, Walzenpressen. Schraubenpressen sind die am häufigsten vorkommenden und in der Regel mit einer Schraubenspindel, seltener mit zwei oder mehrern Spindeln versehen, übrigens sehr verschieden im Baue, je nachdem die Ausübung des Drucks durch Umdrehung der Spindel oder der Schraubenmutter stattfindet, diese Bewegung selbst wieder durch einen Hebel, durch Räderwerk u. s. w. bewerkstelligt wird. Bei der Keilpresse wird neben dem zu pressenden Gegenstande ein Keil durch Schläge eines Stampfers eingetrieben. Die Hebelpressen bestehen aus einem einfachen oder einem zusammengesetzten Hebel. Der Kniehebel besteht aus zwei unter einem stumpfen Winkel charnierartig verbundenen Streben und erzeugt den Druck, indem auf irgendeine Art der Winkel des Knies vergrößert wird, was eine Vergrößerung des Abstandes zwischen den äußern Endpunkten der Streben zur Folge hat. Walzenpressen bestehen entweder aus zwei Cylindern, zwischen denen vermöge ihrer Umdrehung der zu pressende Gegenstand hindurchgezwängt wird, oder sie enthalten nur einen Cylinder, unter welchem eine mit dem zu pressenden Stoffe bedeckte Fläche vorüberbewegt wird, wenn nicht umgekehrt der Cylinder über die unbewegte Fläche fortrollt. Alle diese P. sind mechanische; wesentlich verschieden davon ist die Hydraulische P. (s. d.). Wenn es sich um eine bedeutende Volumsverminderung des gepreßten Gegenstandes handelt, hat man nur die Wahl zwischen Schrauben- und Hydraulischen P., von welchen die letztern vorzugsweise eine sehr große Preßkraft ohne zu große Nebenwiderstände entwickeln können. Auch eignen sich diese beiden Arten und allenfalls die Keilpressen für solche Fälle, wo ein länger ausdauernder Druck gefordert wird, wogegen Hebel-, Kniehebel- und Walzenpressen nur einen kurzdauernden oder momentanen Druck erzeugen.

Presse und Preßgesetzgebung. Nach dem bei der Vervielfältigung von Schriftwerken hauptsächlich wirksamen Instrumente, der Buchdruckerpresse, hat man bildlich die Gesammtheit der durch den Druck verbreiteten Schriften und die darin sich offenbarende geistige Bewegung mit dem Namen Presse belegt. In einem engern Sinne wird diese Benennung auf denjenigen Theil der Literatur übertragen, dessen ganze Wirksamkeit von der raschen und allgemeinen Verbreitung, darum aber vorzugsweise von der Benutzung der Druckerpresse abhängt, also auf die Tagesliteratur. Während des vorigen Jahrhunderts gebrauchte man dafür häufiger den Ausdruck Publicität.

Fast gleichzeitig mit dem Aufblühen des Druckgewerbes tritt das Mistrauen der geistlichen und weltlichen Macht gegen dieses Mittel der Gedankenverbreitung hervor. Innerhalb der Auffassung, welche den Menschen als für sich leer und inhaltslos ansah und die sittlichen Begriffe auf die Mittheilung durch die Kirche als Verwalterin einer göttlichen Offenbarung zurückführte, ließen sich abweichende Meinungen, statt sie als Früchte einer selbständigen Thätigkeit des Geistes zu betrachten, für eine ebenso zufällig eindringende Aussaat des bösen Princips ausgeben, die gleich bei dem Aufgehen pflichtmäßig auszurotten sei. So sollten denn nicht allein verbrecherische Aeußerungen nach dem Strafgesetz vernommen, sondern überhaupt alle misliebigen Veröffentlichungen mittels Confiscation und Vernichtung der vorgefundenen Exemplare, Bestrafung der Drucker, Verbreiter und Verfasser und noch besser dadurch gehindert werden, daß man von dem Inhalte der erst zu druckenden Schrift Kenntniß nahm und, falls derselbe anstößig befunden wurde, die Veröffentlichung untersagte. Das letztere Verfahren, die bereits vom Papst Alexander VI. in Bezug auf die Anfertigung von Bücherabschriften eingesetzte Censur (s. d.), erhielt seit 1515 durch Leo X. aus Anlaß der kirchlichen Reformbewegung ihre weitere Ausbildung. Allerdings war die oberhirtliche Beaufsichtigung der Druckereien in Deutschland nicht allgemein durchzubringen. Dafür verordnete aber schon 1529 der Reichstag zu Speier: «Alles, was Neues gedruckt oder feilgehalten werden solle, sei zuvor einer von jeder Obrigkeit dazu verordneten verständigen Person zu unterbreiten.» Obgleich nun deshalb ein Büchercommissariat in Frankfurt errichtet und mehrfach mit Wiedereinschärfung der Censurverordnungen verfahren wurde, so kam doch von Reichs wegen ebenfalls nichts Gleichmäßiges zu Stande, und die Behandlung der Presse war in den verschiedenen deutschen Territorien je nach der Stellung, die man zu den liberalen Ideen genommen, eine höchst abweichende. Hierin vollzog sich nicht einmal eine wesentliche Aenderung, als sich seit dem 17. Jahrh. die literarische Thätigkeit auch dem Gebiete der Politik und der socialen Fragen zuwandte und damit der bis dahin überwiegend hierarchisch-religiösen Censur eine zugleich polit. Richtung gab. Vielmehr behielt dieses Polizeiinstitut bis gegen das Ende des röm.-deutschen Reichs glücklicherweise eine particularistische Färbung, und

während in Oesterreich noch unter Maria Thereſia der furchtbarſte Preßzwang herrſchte, in Baiern Schriften und Schriftſteller der freiern Richtung mit Fanatismus verfolgt wurden, mochte das freie Wort in Preußen unter Friedrich d. Gr., in Hannover, Braunſchweig und Holſtein eine offene Zufluchtſtätte ſuchen. Erſt als nach dem Ausbruche der Franzöſiſchen Revolution die Befürchtung überhand nahm, daß die Völker auch dieſſeit des Rhein die Nothwendigkeit des Beſtehenden in Zweifel ziehen könnten, wurden beim Reichstage wieder allgemeine Maßregeln gegen die Preſſe angeregt, kamen aber, hauptſächlich auf Hannovers Einſprache, nicht zu Stande. Zur Zeit der Fremdherrſchaft unterlag die deutſche Preſſe allenthalben dem Drucke des Napoleon'ſchen Despotismus, welcher an dem unglücklichen Palm (ſ. d.) ſogar die Todesſtrafe wegen Preßvergehen vollſtrecken ließ. Beim Wiener Congreß drangen Preußen und Hannover auf allgemeine Beſtimmungen über die Preſſe in liberalem Sinne. Es ward jedoch durch Art. 18 der Deutſchen-Bundes-Acte nur verheißen, daß ſich die Bundesverſammlung in ihrer erſten Zuſammenkunft mit der Abfaſſung von gleichförmigen Verfügungen bezüglich der Preſſe beſchäftigen ſolle. Da dieſe Zuſage eine Stelle unter den zugeſicherten Volksfreiheiten einnahm, ſo konnte man als entſprechende Verfügungen nur ſolche vorausſetzen, die den Bann der Cenſur und aller Polizeiwillkür von der Preſſe hinweg nähmen. In dieſem Sinne ſprach ſich auch der 12. Oct. 1818 durch den Bundestagsgeſandten von Berg erſtattete Vortrag aus, nach welchem eine Commiſſion mit der Einbringung von entſprechenden Vorſchlägen beauftragt wurde. Während man aber noch ein Bundesgeſetz zu Gunſten der Preßfreiheit erwartete, die in Weimar, Naſſau, Mecklenburg, Heſſen-Darmſtadt, Baiern, Wirtemberg und Hannover bereits Aufnahme gefunden hatte, wußte die legitimiſtiſche Reaction einen Umſchlag an den maßgebenden Stellen herbeizuführen, und der Bundesbeſchluß vom 20. Sept. 1819 verpflichtete deshalb alle Staaten zur Beibehaltung oder Wiedereinführung der vorläufigen Cenſur in Betreff aller Schriften unter 20 Bogen. Umfänglichere Schriften konnten zwar auf Gefahr des Verlegers ohne weiteres erſcheinen, doch ſollte auch hier Cenſur nachgeſucht werden dürfen und, wenn die Behörde das Erſcheinen bewilligt habe, der Verfaſſer, Verleger und Drucker von jeder nachträglichen Verantwortung befreit ſein. Die Bundesverſammlung legte ſich ferner das Recht bei, Schriften für den ganzen Umkreis des Bundes zu verbieten und den Redacteuren von ſo verbotenen Zeitſchriften jede entſprechende Thätigkeit für fünf Jahre zu unterſagen. Außerdem erhielten die Bundesregierungen Anweiſung zu gegenſeitiger Rechtshülfe in Preßſachen. Der Beſchluß, welcher nur als ein proviſoriſcher auf fünf Jahre verkündet, aber 1824, wo er außer Kraft treten ſollte, auf unbeſtimmte Zeit verlängert worden war, gelangte indeſſen nicht zu gleichförmiger Durchführung. Baiern behielt ſein Preßedict von 1818 bei, das blos periodiſche Schriften polit. Inhalts der Cenſur unterwarf. Oldenburg gewährte hinſichtlich der innern Landesangelegenheiten völlige Preßfreiheit, Preußen ordnete mittels Edicts vom 18. Oct. 1819 eine allgemeine Cenſur für alle Schriften an, und in Oeſterreich und Sachſen verfuhr man nach den eigenen Cenſurvorſchriften von 1810 und 1812. Meiſtens hing jedoch ſchon damals die Eröffnung neuer Druckereien und die Herausgabe polit. Zeitſchriften von der Erlaubniß der Regierungsbehörde (Conceſſion) ab, und die Vorſchrift, daß auf jedem Buche der Drucker und Verleger genannt ſein müſſe, ſicherte allenthalben die Haftbarmachung beſtimmter Perſonen. Erleichternd wirkte zuerſt wieder 1830 der Rückſchlag der franz. Julirevolution. Baden erließ ein Preßgeſetz, welches die Cenſur nur für alle den Deutſchen Bund oder andere Bundesſtaaten betreffende Schriften mit der Beſtimmung beibehielt, daß dieſe ſich auf Beſeitigung des wirklich Strafbaren beſchränken ſolle. In Baiern ward ein ziemlich freiſinniges Preßgeſetz von den Ständen als noch nicht ausreichend verworfen. In den meiſten ſüddeutſchen Staaten hörte die Cenſur factiſch auf, indem die Behörden ſie nicht zu üben wagten, und anderwärts gelangte wenigſtens eine mildere Praxis zur Geltung. Nur zu bald legte ſich aber wieder der Bund ins Mittel. Verſchiedene polit. Zeitſchriften, wie «Der Freiſinnige», die «Zeitſchwingen», die «Deutſche Tribüne», wurden unterdrückt, das bad. Preßgeſetz als mit dem Bundesbeſchluß von 1819 unvereinbar außer Kraft geſetzt, die Cenſur wenigſtens aller Schriften unter 20 Bogen für obligatoriſch erklärt, den Regierungen eine beſonders ſtrenge Aufſicht hinſichtlich der Veröffentlichung landſtändiſcher Verhandlungen empfohlen, weiterhin ſelbſt der ganze Verlag gewiſſer Firmen, ja ſogar jedes durch Schriftſteller einer beſtimmten Kategorie (das Junge Deutſchland) herauszugebende Werk verboten. Dabei nahmen die Einzelgeſetzgebungen von dem franz. Syſtem der Cautionen Kenntniß, wonach den Herausgebern von Zeitſchriften die Hinterlegung einer Geldſumme zur ſofortigen Beſtreitung etwaiger Geldbußen angeſonnen wurde. Die Preßvereine, welche ſich darauf in mehrern Ländern, z. B. in Rheinbaiern, dem ſächſ. Voigtlande, zur Verbreitung freiſinniger

BIBLIOTECA VAT. ROMA VITTORIO EMANUELE

Schriften und zur Unterstützung in Strafe verfallener Schriftsteller gebildet hatten, mußten sich wieder auflösen, und allenthalben hatte die Preßpolizei der einzelnen Bundesstaaten größere Strenge zu entwickeln. Seit 1840 lockerten sich abermals die Fesseln. In Preußen sollte die 1842 erfolgte Einsetzung einer höhern Instanz mit annähernd richterlichem Charakter, des Obercensurgerichts, der Willkür allzu engherziger Censoren begegnen, und das sächs. Preßgesetz von 1844 befreite die Schriften über 20 Bogen von der ohnehin nicht überstrengen Censur. Das J. 1848 brachte endlich der Presse in allen Theilen Deutschlands eine Freiheit, die wegen der Schwäche der Behörden eine Zeit lang der Bürgschaften gegen wirkliche Gesetzesübertretungen entbehrte. Die Censur sowie das Concessions- und Cautionswesen bei Zeitschriften ward in den einzelnen Ländern durch die neuentstandenen Verfassungen oder durch besonderes Gesetz, für ganz Deutschland aber in der Reichsverfassung vom 28. März 1849 unter Verweisung der Preßvergehen vor die Schwurgerichte für immer aufgehoben. Kurz darauf sollte jedoch die Presse infolge der überall hereinbrechenden Reaction dem frühern Baune aufs neue verfallen. Die Censur in alter Form zog zwar nicht wieder ein, dafür erließ man aber in den meisten deutschen Staaten verschärfte Preßstrafgesetze, griff hinsichtlich der Zeitschriften auf den Cautionszwang und sonstige Erschwerungen zurück und entzog den Geschworenen das Urtheil in Preßsachen. Als Vorbild diente meistens das preuß. Gesetz vom 12. Mai 1851. Noch weiter ging der Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854, welcher die Verwarnung, Einstellung und Unterdrückung von Zeitschriften im Verwaltungswege aus Frankreich herübernahm und mit der Anordnung, daß alle Schriften vor ihrer Ausgabe bei der Behörde eingereicht werden sollten, die Behelfe der Censur, wiewol ohne die Verbindlichkeit zur Entschädigung der Verleger, sich vorbehielt. Indeß publicirten nicht alle Regierungen den drakonischen Beschluß, und Sachsen nahm auf diesen Grund hin später die Veröffentlichung zurück. Mit Auflösung des Deutschen Bundes 1866 fiel natürlich der gemeinsame Preßzwang in Deutschland weg, während die bisherigen Preßbeschränkungen in den einzelnen deutschen Staaten sowie auch im Norddeutschen Bunde vorerst im ganzen so blieben, wie sie sich seit Anfang der funfziger Jahre gestaltet hatten. Vgl. Schletter, «Handbuch der deutschen Preßgesetzgebung» (Lpz. 1846); Wiesner, «Denkwürdigkeiten der österr. Censur» (Stuttg. 1847); Hesse, «Die preuß. Preßgesetzgebung» (Berl. 1843); Collmann, «Quellen, Materialien und Commentar des gemeinen deutschen Preßrechts» (Berl 1844); Helm, «Die preuß. Preßgesetzgebung» (Halberst. 1852); Conrad, «Die preuß. Preßgesetzgebung» (Berl. 1862).

In England war die Presse noch im 17. Jahrh. sehr beschränkt. Dieselbe stand unter der Aufsicht der Sternkammer, eines von Heinrich VIII. eingesetzten Ausnahmegerichts, welches die Zahl der Buchdrucker und Pressen bestimmte und den Censor ernannte, ohne dessen Genehmigung nichts gedruckt werden durfte. Die Strafen, womit man einen missälligen Gebrauch der Presse ahndete, konnten bis zur Barbarei ausarten, und Urtheile, die wegen angeblicher Beleidigung des Königs auf Abschneiden der Ohren oder Abhauen der Hand lauteten, sind wirklich vollstreckt worden. Das Lange Parlament machte 1641 der Sternkammer ein Ende und nahm dessen Rechte hinsichtlich der Preßpolizei auf sich. Bis 1694 erneuerte auch das Parlament mehrmals die Anordnungen, welche die Behörden mit der Ausübung der Censur beauftragten, erklärte sich aber dann gegen die weitere Erneuerung. So trat gleichsam von selbst das System in Kraft, wonach es durchaus keine Beschränkung des Drucks und der Verbreitung von Schriften gibt und blos die Urheber von Schmähschriften (Libellen) als Störer des öffentlichen Friedens auf erhobene Anklage und nach einem verurtheilenden Wahrspruche der Jury bestraft werden können. Doch kommen selbst solche Anklagen nur selten vor, denn es hat in England die Ansicht festen Fuß gefaßt, daß die öffentliche Meinung, sich selbst überlassen, am besten Wahres vom Falschen scheide, Unwürdiges verwerfe und dem durch die Presse ungerecht Verletzten auf dem nämlichen Wege die vollgültigste Genugthuung verschaffe. Nordamerika bekennt sich zu denselben Grundsätzen. In Frankreich ward die Aeußerungs- und Preßfreiheit durch die Constitutionen von 1791 und 1793 verkündet. Nachdem aber schon das Gesetz vom 27. Germinal des J. IV die Aufforderungen zum Hochverrath, zur Wiederherstellung des Königthums und zu Mord und Plünderung mit dem Tode bedroht hatte, unterwarf bereits wieder das Gesetz vom 19. Fructidor des J. V (1797) die Zeitungen polizeilicher Aufsicht, und der Consulardecret des J. VIII (1800), welcher das Erforderniß öffentlicher Ermächtigung zur Herausgabe von polit. Zeitschriften einführte, leitete nur das System von Maßregeln ein, mit deren Hülfe Napoleon I. die Presse in völliger Abhängigkeit erhielt. In der constitutionellen Charte von 1814 war die Preßfreiheit wieder hergestellt, und die Ordonnanzen von 1830, welche sie vernichten und die Censur von neuem einführen sollten, stürzten sogar den Thron der ältern Bourbonen. Nach

der Julirevolution trat wieder ein gesicherter Rechtszustand für die Presse ein. Geschworenengerichte entschieden über deren Misbrauch nach den allgemeinen Strafgesetzen; für Angriffe auf den König und die Kammern bestanden besondere strafrechtliche Bestimmungen. Infolge des Fieschi'schen Attentats auf König Ludwig Philipp (28. Juli 1835) ergingen jedoch die sog. Septembergesetze, welche die Strafen für Preßvergehen bedeutend schärften und deren Zuerkennung in allen schwerern Fällen dem Pairshof übertrugen. Die Ungebundenheit der Presse nach der Februarrevolution von 1848 sollte nur kurzen Bestand haben. Infolge der Juniemeute und des über Paris verhängten Belagerungszustandes suspendirte Cavaignac als Dictator der Republik eine große Anzahl polit. Tageblätter, und die Gesetze vom 27. Juli 1849 und 16. Juli 1850 kehrten fast zu allen Behelfen vorbeugender Strenge zurück. Noch weiter ging Napoleon's III. Decret vom 17. Febr. 1852, das die Presse geradezu der Gnade der Verwaltung überlieferte.

Wie verschieden auch die Gesetzgebung im einzelnen sich gestaltet haben mag, so sind doch gegenwärtig in Europa, mit Ausnahme Rußlands und des Kirchenstaats, Veröffentlichungen durch den Druck blos repressiven Maßregeln, d. h. einer nachfolgenden Ahndung der damit begangenen Gesetzesübertretungen, nicht präventiven, d. h. einer der Veröffentlichung vorhergehenden Censur, unterworfen. Nur wenige Regierungen verschließen sich wol auch der Einsicht, daß eine vorbeugende Unterdrückung misfälliger Angaben und Lehren, wenn sie nicht zum Schaden der öffentlichen Autorität sich als unausführbar erweist, die Triebkraft der geschützten Grundsätze schwächt, bestehende Misbräuche und Irrthümer verewigt, die Regierenden an einer gründlichen Einsichtnahme hindert und die Völker durch Unterbindung der geistigen Thätigkeit in Gedankenarmuth und Gleichgültigkeit versenkt. Es gelangt so mit dem Verzicht auf die Censur der Satz zur Anerkennung, daß ein jeder das Recht habe, seine Gedanken zu äußern und auf die Ueberzeugung anderer einzuwirken, soweit er nicht hiermit ein Strafgesetz übertrete. Dieser Satz enthält jedoch nur erst die Grundlage zur Herstellung einer wahren Preßfreiheit, von der die Gesetzgebungen des europ. Continents noch weit entfernt sind. Die bei den Regierungen wie bei den conservativen Parteien noch waltende Ansicht, daß die Bildung der öffentlichen Meinung und der allgemeinen Anschauungen des Volks nur von einer rein äußerlichen Gedankeneinfuhr abhänge, hat immer wieder dazu geführt, durch die Aufstellung besonderer Vergehen (z. B. eines unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze, der Verbreitung von staatsgefährlichen Lehren, der öffentlichen Aufforderung zum Ungehorsam) und durch deshalb angedrohte strenge Ahndung den Schriftstellern eine Selbstcensur aufzunöthigen, während doch die Principien eines aufgeklärten Criminalrechts gegen die Möglichkeit streiten, dem bloßen Aussprechen eines verwerflichen Meinens und Wollens einen Eindruck auf die äußere Rechtsordnung beizumessen. Wenn ein abergläubischer Mensch, der seinen Feind todt zu beten versucht, nicht vor das Strafgericht gestellt werden kann, so muß es auffallen, daß ein bloßes Sagen und Schreiben, welches sich an die Meinung und den freien Willen anderer richtet, auch ohne den Eintritt eines entsprechenden Erfolgs schwere Freiheitsstrafen mit sich bringen soll. Eine wirkliche Preßfreiheit wird daher erst zu Stande kommen können, nachdem allseitig die Erkenntniß zum Durchbruch gelangt, daß die allgemeinen Strafgesetze zur Ahndung aller Preßmisbräuche vollkommen hinreichen.

Pressensé (Edmond Dehoult de), einer der namhaftesten prot. Theologen des heutigen Frankreich, geb. zu Paris 7. Jan. 1824, erhielt daselbst seine classische Vorbildung und studirte 1842—45 zu Lausanne unter Vinet Theologie, worauf er Ostern 1846 bis Ostern 1847 noch die Universitäten Halle und Berlin besuchte. In Berlin hörte er namentlich Neander. Nach Paris zurückgekehrt, wurde er im Sommer 1847 als Pastor der evang. Freikirche an der Kapelle Taitbout angestellt. Seine glänzende Predigtgabe, das Feuer seiner religiösen Begeisterung und sein Kampf für völlige Unabhängigkeit der evang. Kirche von der Staatsgewalt machten seinen Namen bald in weitern Kreisen bekannt. Auch seine zahlreichen Schriften, die sich durch ebenso viel Wärme als Beredsamkeit auszeichnen, haben zum größten Theile eine praktisch-religiöse Tendenz. In den Kämpfen der «gläubigen» und der «liberalen» Partei, in welche gegenwärtig die prot. Geistlichkeit Frankreichs zerfällt, vertrat er lebhaft die Sache der erstern Richtung, ohne daß man ihn jedoch darum orthodox nennen dürfte. Im ganzen steht er der deutschen Vermittelungstheologie nahe, welche auch auf die Entwickelung seiner Ueberzeugungen nächst seinem Lehrer Vinet den mächtigsten Einfluß geübt hat. Neuerdings ist er auch als Geschichtschreiber des ältesten Christenthums hervorgetreten und hat auch in Deutschland bei allen Gegnern der Tübinger Schule großen Beifall geerntet. Doch ist er auch auf diesem Felde wol ein begeisterter Redner, aber kein Historiker. Die theol. Facultät zu Breslau hat ihn 1863 zum Doctor promovirt. Unter P.'s zahlreichen Schriften haben sich zunächst die eigentlich erbau-

lichen eines besondern Beifalls zu erfreuen. Dahin gehören «Le Redempteur» (Par. 1854 u. öfter), «La famille chrétienne» (deutsch, Lpz. 1864), «Discours religieux» (Par. 1859) u. s. w. Von seinen histor. Arbeiten sind die von der Akademie gekrönte «Histoire des trois premiers siècles de l'église chrétienne» (deutsch, 6 Bde., Lpz. 1862 fg.) und «Jésus-Christ, son temps, sa vie, son oeuvre» (3. Aufl., Par. 1866; deutsch von Fabarius, Halle 1866) hervorzuheben. Die meisten dieser Schriften sind vielfach auch in andere Sprachen übertragen worden. Außerdem schrieb P. über verschiedene kirchliche Tagesfragen sowie über das Verhältniß der Kirche zum Staat. Auch begründete er 1854 die «Revue chrétienne», zu welcher er zahlreiche Artikel lieferte, und das «Bulletin théologique».

Preßfreiheit, s. Presse und Preßgesetzgebung.

Preßspäne, Preßpappe oder Tuchkarten nennt man eine besondere Art Pappen, welche sich durch große Härte, Dichtigkeit und Glätte auszeichnet. Man bedient sich dieser Pappen, um dem Tuche, den leichten wollenen und leinenen Stoffen und dem Papier bei der Appretur den höchsten Glanz zu geben, indem man die Stoffe blattweise zwischen die P. legt und dann in die Presse bringt. Sie wurden in England erfunden und lange als Geheimniß behandelt, bis 1780 der Papierfabrikant Kanter in Trautenau bei Königsberg in Preußen dieselben ebenfalls fertigen lehrte und bald in derselben Güte wie die englischen lieferte. Seitdem hat man an verschiedenen andern Orten solche Fabriken angelegt. Die englischen P. sind aus altem Segeltuch und Segeltauen, die besten deutschen aus reinem Hanf gefertigt. Die ziemlich stark geschöpfte Pappe geht, mit Seife bestrichen, mehrmals unter großer Pressung zwischen einem Walzwerke durch, wobei sie verdichtet und geglättet wird. Der höchste Glanz entsteht aber durch starkes Reiben mit einem polirten Stück Achat oder Feuerstein auf der Glättmaschine.

Prestel (Joh. Gottlieb), Maler und Kupferstecher, geb. 1739 zu Grindach in Schwaben, erhielt den ersten Unterricht in der Malerei durch die Brüder Zeiller in Tirol und ging hierauf nach Venedig und dann nach Rom. In der Schweiz, wo er sich nachher aufhielt, beschäftigte er sich besonders mit Porträtmalen, worin er sehr glücklich war; allein nach seiner Rückkehr nach Nürnberg fing er an, mit dem Grabstichel zu arbeiten. Seine ersten Versuche gaben wenig Hoffnung; deshalb begann er in Röthel- und Tuschmanier zu arbeiten und versuchte sich dann nicht ohne Glück im Radiren. So entstand endlich die Handzeichnungsmanier, die ihn berühmt gemacht hat. Er wußte die Handzeichnungen auf das glücklichste nachzuahmen. Die Blätter, welche er herausgab, übertrafen alles, was Engländer und Franzosen hierin geleistet haben. Häusliche Verlegenheiten veranlaßten ihn, sich 1783 mit seiner Familie in Frankfurt a. M. niederzulassen; später ging er nach Augsburg, wo er 5. Oct. 1808 starb. Vorzüglich bekannt, wenngleich nicht immer gut ausgewählt, sind seine drei großen Sammlungen interessanter Zeichnungen der vorzüglichsten Maler aus mehrern Schulen, wovon die erste 48, die zweite 30, die dritte 36 Blätter enthält.

Preston, Municipalstadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Lancaster, an der Eisenbahn, dem Lancasterkanal und dem schiffbaren, fischreichen Ribble auf einer 120 F. hohen Anhöhe gelegen, ist eine ziemlich gutgebaute, reinliche, aber wenig schöne Gebäude enthaltende Stadt von 82985 E. Im vorigen Jahrhundert hatte sie als Sitz der Gerichtshöfe des Herzogthums Lancaster und als Sammelplatz des Adels der nächsten Umgebung ein vornehmes Ansehen; seit dem Aufkommen der Baumwollindustrie erscheint sie in ihrem Charakter wesentlich verändert. P. ist jetzt durchaus eine Fabrik- und Handelsstadt. Sie hat ein Rathhaus, einen Gerichtshof, 31 Kirchen und Kapellen, eine Lateinschule sowie viele Sonntags-, Frei- und andere Schulen, eine Literarische Gesellschaft, einen Verein zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse mit Bibliothek und Museum, einen Ackerbauverein, ein Theater, eine Korn-, eine Tuch- und eine Markthalle, Badeanstalten, ein Taubstummeninstitut und mehrere milde Stiftungen. Es gibt hier und in der nächsten Umgebung 120 Baumwollfabriken mit 12000 Arbeitern, außerdem Leinwandfabriken, Eisen- und Messinggießereien, Maschinenfabriken, Malzdarren, Brauereien, Gerbereien und Seilerbahnen. Kleine Seeschiffe gelangen bis zur Stadt. 1860 besaß dieselbe 169 Schiffe von 5890 Tons. In der Nähe findet jährlich ein Wettrennen statt. Bei P., das einst Priest's-Town hieß, auf dem Ribbleton Moor, erfochten 17. Aug. 1648 Cromwell und Lambert einen Sieg über die Royalisten unter dem Herzog von Hamilton, und an derselben Stelle wurden 1715 die Anhänger des Prätendenten Eduard (III.) Stuart durch die Generale Willes und Carpenter geschlagen und zersprengt.

Preston-Paus, ein kleiner Hafenort der schott. Grafschaft Haddington, 1,8 M. östl. von Edinburgh, südlich vom Forthbusen gelegen, mit 1577 E., die Fischerei, Austernfang, Salz-

ſiederei, Seifenſiederei und Ziegelbrennerei treiben, iſt beſonders berühmt wegen der Auſtern, deren beſte unter dem Namen Pandoors weit und breit verſchickt werden. Auch erfocht hier 2. Oct. 1745 der Prätendent Karl Eduard einen Sieg über den engl. General Cope.

Preti (Matteo), gewöhnlich Il cavaliere calabrese genannt, ein neapolit. Maler, geb. 1613 zu Taverna in Calabrien, war ein Schüler Domenichino's und Guercino's, wendete ſich aber in der Folge dem Stile der neapolit. Naturaliſten zu, deſſen höchſte Uebertreibung (ſchwarze Schatten, wilde, willkürliche Compoſition und Zeichnung) ſeine Werke charakteriſirt, obſchon ihm dabei noch immer eine beſondere Kraft eigen iſt. Oelbilder und Fresken von ihm finden ſich namentlich in Rom, Neapel und Malta. Er ſtarb als Malteſercomthur 1699.

Preuß (Joh. David Erdmann), verdienter deutſcher Geſchichtſchreiber, geb. 1. April 1785 zu Landsberg an der Warthe, erhielt ſeine Gymnaſialbildung erſt in ſeiner Vaterſtadt, dann zu Frankfurt a. O., worauf er ſich ſeit 1806 auf der Univerſität daſelbſt den theol. Studien widmete. Indeß zogen ihn die allgemein wiſſenſchaftlichen, namentlich die philol. und mathem. Vorleſungen weit mehr an als die theologiſchen, während zugleich Hüllmann's anregender hiſtor. Vortrag in ihm eine beſondere Neigung zu geſchichtlichen Studien weckte. Nach Ablauf der akademiſchen Jahre nahm er eine Hauslehrerſtelle bei dem Bankier Bennecke in Berlin an. Seine Schrift «Die ſchönen Redekünſte in Deutſchland» (2 Bde., Berl. 1814—16) gab Veranlaſſung, daß er 1816 als Lehrer der Geſchichte und deutſchen Literatur an das Friedrich-Wilhelms-Inſtitut berufen wurde. Einige Zeit darauf erhielt er auch den Titel eines königl. Profeſſors der Geſchichte und 1841 erfolgte ſeine Ernennung zum Hiſtoriographen des königl. Hauſes Brandenburg. Seit 29. April 1860 hat er ſich jedoch von ſeinem Lehramt zurückgezogen. Schon frühzeitig hatte P. die Pflege der vaterländiſchen Geſchichte zu ſeinem eigentlichen Lebensberufe gemacht. Aus ſeinen fleißigen Studien zur Geſchichte Friedrich's II. ging zuerſt die «Biographie Friedrich's d. Gr.» (4 Bde. Text und 5 Thle. Urkunden, Berl. 1832—34) und ſodann die mehr für das größere Publikum berechnete Schrift «Die Lebensgeſchichte des großen Königs von Preußen, Friedrich's II.» (2 Bde., Berl. 1834; 2. Aufl. 1837) hervor. Es folgten die Schriften «Friedrich d. Gr. als Schriftſteller» (Berl. 1837; Ergänzungsheft 1838) und «Friedrich d. Gr. mit ſeinen Verwandten und Freunden» (Berl. 1838). Die Schlußſchrift dieſes Cyklus bildete die Jubelſchrift «Friedrich's d. Gr. Jugend und Thronbeſteigung» (Berl. 1839). Alle dieſe Werke haben ſich verdienter Anerkennung zu erfreuen gehabt. Auch ließ er 1822 eine Feſtrede am Regierungsjubiläum Friedrich Wilhelm's III., 1834 eine biographiſche Skizze des Leibarztes von Wiebel, 1838 eine Erinnerungsſchrift auf den Großkanzler von Beyme und 1840 bei der Thronjubelfeier «Der Große Kurfürſt und der Kurfürſt Friedrich Eiſenzahn» im Druck erſcheinen. Während der folgenden Zeit wurde P.' ganze Thätigkeit für die Ausgabe der «Oeuvres» Friedrich's d. Gr. gewonnen (30 Bde., nebſt Regiſter, Berl. 1846—57). Dieſes monumentale Werk erſchien gleichzeitig in zwei Ausgaben: einer Octavausgabe für den Buchhandel und einer Prachtausgabe in Großquart, mit 43 Porträts von den vorzüglichſten Kupferſtechern und vielen Vignetten von Adolf Menzel, zu Ehrengeſchenken beſtimmt. Bei der Herſtellung des großartigen Denkmals für den Großen König war P. der hiſtor. Berather Rauch's. Für das berliner Militär-Wochenblatt ſchrieb er «Die brandenb.-preuß. Feldmarſchälle von der dreitägigen Schlacht bei Warſchau bis auf die neueſte Zeit». Als Ehrenmitglied (ſeit 1853) der Militäriſchen Geſellſchaft in Berlin feierte P. dreimal den Geburtstag Friedrich's d. Gr. durch die Feſtreden: «Erinnerungen an Friedrich d. Gr. in Bezug auf ſeine Armee» (1854), «Die militäriſche Richtung in Friedrich's Jugendleben» (1855) und «Friedrich d. Gr. im Siebenjährigen Kriege und in ſeinen ſpätern Regentenſorgen» (1856), welche ſowol ſelbſtändig im Druck erſchienen als auch in die «Zeitſchrift für Kunſt, Wiſſenſchaft und Geſchichte des Kriegs» Aufnahme fanden. Außerdem hat P. viele Beiträge zur Geſchichte Preußens in den Beilagen der «Voſſiſchen Zeitung», der «Zeitſchrift für preuß. Geſchichte und Landeskunde» und andern Zeitſchriften veröffentlicht.

Preußen, die nordöſtlichſte und größte Provinz des preuß. Staats, im N. von der Oſtſee, im O. von Rußland, im S. von dem Königreich Polen und der Provinz Poſen, im W. von Brandenburg und Pommern begrenzt, hat nach der neueſten Landesvermeſſung ein Areal von 1179,027 Q.-M., wovon indeſſen 45,04 auf die Waſſerfläche des Kuriſchen und des Friſchen Haff entfallen, und zählte 3. Dec. 1864 mit Einſchluß von 32380 Militärangehörigen 3,014595 E. (gegen 2,866866 im J. 1861 und gegen 2,604748 im J. 1852). Es leben ſonach auf 1 Q.-M. (nach Abzug des Areals der Haffe) nur 2658 E. In adminiſtrativer Beziehung zerfällt die Provinz P. in die vier Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Danzig

und Marienwerder, zuſammen mit 57 Kreiſen. Die beiden erſten bildeten früher die Provinz Oſtpreußen (ſ. d.), die beiden letztern die Provinz Weſtpreußen (ſ. d.), welche Namen ihrer hiſtor. Bedeutung wegen auch jetzt noch im Gebrauch ſind. Von der Geſammtbevölkerung lebten (1864) in den 121 Städten 674580 E. (wobei 31591 Militärangehörige), auf dem platten Lande (mit 39 Flecken und 7894 Dörfern) 2,340015 E. Etwas über zwei Drittel der Bewohner ſind Deutſche. 1866 redeten als Familienſprache 731600 polniſch, 142400 litauiſch und 425 kuriſch. Die Polen wohnen vorzugsweiſe im Weſten der Weichſel mit Ausnahme des Danziger Stadt- und Landkreiſes, als Kaſſuben in den Kreiſen Berent, Karthaus, Neuſtadt und Stargard im Regierungsbezirk Danzig; öſtlich der Weichſel wohnen ſie in dem ſüdweſtl. und ſüdl. Theile des Landes, im ſüdöſtlichen unter dem Namen Maſuren; die Litauer zwiſchen Pregel, Deime, Angerapp und Goldapp. Nach den Bekenntniſſen zählte man 1864 Evangeliſche 2,137397, Römiſch-Katholiſche 815142, Griechiſch-Katholiſche 1195, Mennoniten 12034, Diſſidenten 9142, Juden 39677, andern Religionen gehörten nur 8 an. P. gehört zwar dem baltiſchen Tieflande an, iſt jedoch keineswegs ein durchaus gleichförmiges Flachland. Zunächſt hat die preuß. Küſte, wenn auch nicht durch Inſeln bereichert wie die pommerſche, doch gleichfalls ein charakteriſtiſches Gepräge in der eigenthümlichen Golf-, Haff- und Dünenbildung. Zwiſchen Rixhöft im Weſten und Brüſterort im Oſten dringt halbmondförmig die Danziger- oder Preußiſche Bucht in einer bis 14½ M. betragenden Länge 8 M. weit in das Land ein. Im Nordweſten des Golfs liegt hinter der 4½ M. langen, ganz ſchmalen und mit Dünen beſetzten Landzunge von Hela das Pautzker oder Putziger Wiek; im ſüdöſtl. Hintergrunde dehnt ſich das Friſche Haff hinter der Friſchen Nehrung (Niederung) hin, welches durch das halbinſelartige Samland mit der Bernſteinküſte getrennt iſt von dem Kuriſchen Haff mit der Kuriſchen Nehrung. (S. Haff.) Von der etwa 60 M. langen Küſtenſtrecke kommen 40 M. auf die Dünen-, 10 M. auf die Steilküſte und 10 M. auf Bruchland. Der Küſte ſelbſt liegen zwei bis drei Sandbänke vor, die ſog. Riffs, und ihnen entſprechen drei Dünenformationen, eine jüngere und zwei ältere. Die Flachlandsſtrecke weiter im Innern bildet zwei typiſch weſentlich voneinander verſchiedene Gebiete, das im Südweſten von Danzig ſich ausbreitende ſandige Pomerellen mit der niedrigen Platte der Tucheler und Konitzer Heide, einem faſt 15 M. langen Kiefernwalde, und die an Holland erinnernden, von unzähligen Kanälen, Deichen und Weidenalleen durchzogenen und von reichen Bauern bewohnten Wieſenländer der Weichſelniederung und Memelniederung, die fruchtbaren Ebenen des 77 Q.-M. großen Ermelandes.

Wiederum andern Charakter haben die weiten Landſchaften des uraliſch-baltiſchen Höhenzugs, die Oſtpreußiſche Seenplatte. Oeſtlich von der Weichſel nämlich ſtreicht, von der Küſte entfernter, auch minder hoch und wechſelvoll als die pommerſche, aber faſt in gleicher Richtung von Oſtnordoſten gegen Weſtſüdweſten, dieſe Seenplatte, wie der Lauf der zahlreichen Gewäſſer zeigt nach Norden und nach Süden, nach der Oſtſee und nach Polen, abgedacht, längs des Südrandes von gewaltigen Sümpfen geſäumt und auf ihrem Scheitel die alten Landſchaften Kulmerland, Oberland und Pomeſanien, Hockerland, Galindien, Sudauen, Maſurenland und einen Theil von Litauen tragend. Von den überaus zahlreichen Seen liegen viele 400 F. über der Oſtſee. Der größte iſt der Spirdingſee (1,88 Q.-M.), zugleich mit den meiſten Seen der Kreiſe Johannisburg, Lötzen und Sensburg entweder durch natürliche Waſſerſtraßen oder künſtliche Durchſtiche und Kanäle behufs der Flößerei und Schiffahrt verbunden. Die Ufer der Seen ſind mit gewaltigen Granitblöcken beſtreut, nordiſchen Geſchieben ſkandinav. Urſprungs (ſ. Erratiſche Blöcke), die als Baumaterial die größte Wichtigkeit haben. Zu den Höhen der Seenplatte gehören im Weſten die Bindingsberge bei Graudenz, im Oſten die 5—600 F. hohen Goldapper Berge und ſüdlicher in Maſurien die 500 F. hohen Berge von Oletzko mit ſchöner Fernſicht. Am nördl. Rande erhebt ſich die Elbinger Höhe zu 585 F., öſtlicher bei Wildenhof der Haſenberg zu 607 F. Der Schloßberg bei Neidenburg iſt 531 F. hoch. Am Südrande zieht ſich eine der dichteſten Waldſtrecken Europas hin, die 13 M. lange und 6 M. breite Wildniß von Maſurien oder Johannisburger Heide, in ihrer Fortſetzung innerhalb Polens die Oſtrolenkaer Wildniß genannt. Im Norden, durch das breite Thal des untern Pregel von dem Seenplateau getrennt, treten die iſolirten Samlander Hügel auf, im Galtgarben oder Kinauerberg nordöſtlich von Königsberg 354 F. hoch. Bedeutend höher iſt im Südweſten von Danzig die Schönederger Berggruppe, die in der pommerſchen Seenplatte ſich fortſetzt. Sie hat überraſchenden Gebirgscharakter, tiefe Thäler, Schluchten mit Bergwaſſern, aber nirgends anſtehendes Geſtein. Der Culminationspunkt, der Thurmberg bei Schönberg, 5 M. im Südweſten von Danzig, iſt 1050 F. hoch und der höchſte Punkt zwiſchen

Pas-de-Calais und dem Ural. Das Städtchen Schönberg liegt 770 F. hoch. Auch in dieser Berggegend wie in dem anstoßenden Flachlandsgebiete finden sich zahlreiche Seen. Im ganzen zählt die Provinz 173 Seen, die zusammen 26,52 Q.-M. einnehmen. Die wichtigsten Flüsse sind die Weichsel (s. d.) mit ihren drei Mündungsarmen und den Zuflüssen Radaune, Mottlau, Ferse und Schwarzwasser links, der Kleinen Nogat rechts; der Elbing, die Passarge, der Frisching und der Pregel (s. d.), dann die Memel oder der Niemen (s. d.), die Minge und Dange, die ihre Wasser in das Kurische Haff ausschütten. Die schiffbaren und flößbaren Wasserstraßen der Provinz messen gegen 300 M., auf die Kanäle kommen jetzt 37,88 preuß. M. Die bedeutendsten sind der Wilhelmskanal, 3,1 M. lang, der Weichsel-Haffkanal nebst der Tiege, 3,33 M., und vor allen der neuerdings eröffnete Oberländische Kanal, dessen ganzes System 1867 bereits 24,48 preuß. M. maß.

Der Boden der Provinz P. ist, auch abgesehen von den Dünen, vorherrschend sandig, lehmig, hin und wieder moorig. Im ganzen sind zwei Drittel des Areals als gut zu bezeichnen. Besten Weizenboden haben die Tilsiter Niederung, namentlich zwischen Memel und Gilge, theilweise die Gegenden südlich vom Pregel bis zum preuß. Landrücken, das Weichsel- und Nogatdelta, vorzüglich der kleine und der große Marienburger Werder und die Weichselniederung im Regierungsbezirk Marienwerder. Der höherliegende Boden besteht aus Sand, Kiesel, Kalk, Mergel und Lehm in verschiedenen Mischungen oder nebeneinander. Rein sandigen, äußerst dürftigen Boden haben die Küstenstriche, insbesondere die Nehrungen und der westpreuß. Landrücken mit den an Pommern grenzenden Kreisen. Größere Sumpf- und Moorflächen sind das Labiauer Moos und das Plinismoos im Kreise Pillkallen. Die Oberfläche der Provinz enthält 48,6 Proc. Ackerland, 0,3 Gartenland, 10,6 Wiesen, 10,2 Weiden, 19,3 Waldungen, 3 Wasserstücke, 0,2 Oedland, 0,7 Unland, 6,2 zu öffentlichen Zwecken benutzte Grundstücke (Land- und Wasserstraßen, Eisenbahn u. s. w.) und 0,7 Proc. Hofräume und kleine Hausgärten. Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung ist der Landbau. Man gewinnt viel Weizen, besonders in Gumbinnen, den fruchtbaren Strichen des Regierungsbezirks Königsberg, in der Gegend von Kulm und Graudenz bis Thorn, im alten Kujawien. Der größte Theil des Weizens wird ausgeführt, da die Bevölkerung hauptsächlich den vortrefflichen Roggen benutzt. Erbsen und Kartoffeln sind nächstdem Hauptproducte. Das Ermeland liefert viel Flachs. Auch Hafer wird viel gebaut sowie Gerste behufs der starken Bierbrauerei. Die Klee- und Graswiesen sind besonders im Werder ausgezeichnet. Die Viehzucht ist von Belang. Als Producte der Milchwirthschaft sind die Elbinger und Tiegenhöfer Käse berühmt, und der Tilsiter wird stark ausgeführt. Ganz besonders aber zeichnet sich P. durch Pferdezucht aus. Es hat mehr Pferde als irgendeine andere Provinz. Diese Pferdezucht ist vorzüglich in den wiesenreichen litauischen Gegenden des Regierungsbezirks Gumbinnen zu Hause, wo auch das große Landgestüte zu Trakehnen (s. d.) sich befindet. Viele Gutsbesitzer halten dort Privatgestüte. Eine besondere Merkwürdigkeit der Provinz ist auch das Vorhandensein von Elenthieren in Ostpreußen. Jagdbare Thiere und Fische sind in Fülle vorhanden; Bienenkörbe zählte man 1864 nicht weniger als 135592. In einem so entschieden ackerbautreibenden Lande sind die Manufacturen gering. Sehr allgemein ist auf dem Lande die Weberei, auch gibt es viele Gerbereien, Branntweinbrennereien und Bierbrauereien, eine Anzahl Garnspinnereien, Druckereien, Färbereien, Eisen-, Stahl- und Walzwerke, viel Getreide-, Oel- und Schneidemühlen. Aber weit bedeutender ist der Handel und die Rhederei. 1862 zählten die Rhederei- und Handelsplätze Danzig, Elbing, Braunsberg, Königsberg, Pillau und Memel 304 Schiffe von 62900 Last (à 4000 Pfd.). Außerdem ist die Binnenschiffahrt und Flößerei sehr bedeutend, begünstigt durch die genannten Wasserstraßen. Die Chausseen mehren sich von Jahr zu Jahr, und die drei Eisenbahnen messen 84,8 preuß. M. Mit Unterrichtsanstalten ist die Provinz reichlich versehen. Sie hat die Universität Königsberg, das akademische Lyceum Hosianum für kath. Theologen zu Braunsberg, 22 Gymnasien (6 katholische), und zwar 10 in Ost-, 12 in Westpreußen, 9 Realschulen erster Ordnung und 2 höhere Bürgerschulen, 3 Provinzialgewerbeschulen zu Danzig, Graudenz und Königsberg, 8 Schullehrerseminare (2 katholische), 4 Taubstummenlehranstalten zu Marienburg, Angerburg, Braunsberg, Königsberg, 1 Provinzialblindenanstalt zu Königsberg, 18 höhere Töchterschulen (11 in Ostpreußen). Die Provinzialstände versammeln sich abwechselnd zu Königsberg und Danzig. Ritterschaftliche Creditvereine sind die ost- und die westpreuß. Generallandschaftsdirection zu Königsberg und Marienwerder; von der erstern ressortiren die Landschaftsdirectionen in den Departements Königsberg, Mohrungen und Angerburg, von der letztern die der Departements Marienwerder, Danzig, Bromberg und Schneidemühl. Vgl. «Die Provinz

P.» (Königsb. 1863); Töppen, «Hiſtor.-comparative Geographie von P.» (Gotha 1858); Roſenheyn, «Reiſeſkizzen aus Oſt- und Weſtpreußen» (2 Bde., Danzig 1858).

Preußen (geographiſch-ſtatiſtiſch). Das Königreich P., die deutſche Großmacht und die leitende Macht des Norddeutſchen Bundes (ſ. d.) ſowie des Deutſchen Zollvereins (ſ. d.), iſt aufgebaut aus einer langen Reihe von Landerwerbungen, deren Kern die Markgrafſchaft Brandenburg bildete, und dehnt ſich im Süden der Oſt- und Nordſee und im Norden Oeſterreichs und verſchiedener kleinerer deutſcher Staaten von den Grenzen Rußlands bis zu denen Frankreichs und der Staaten an den Rhein- und Scheldemündungen aus. Die frühere Trennung des Staats in zwei Haupttheile iſt ſeit 1866 durch Einverleibung zwiſchenliegender Länder beſeitigt, und mit Ausnahme einiger Exclaven, von denen Hohenzollern außerhalb der geogr. Grenze des Norddeutſchen Bundes liegt, ſowie einiger enclavirter norddeutſcher Staaten und Staatentheile, iſt das Gebiet P.s nunmehr geſchloſſen. Es erſtreckt ſich zwiſchen 49° 6′ 45″ und 55° 52′ 56″ nördl. Br. und zwiſchen 3° 31′ 50″ und 20° 32′ 25″ öſtl. L. von Paris; das abgeſonderte Hohenzollern (der Regierungsbezirk Sigmaringen) reicht in der Breite von 47° 36′ bis 48° 27′ 20″ und in der Länge von 6° 12′ 30″ bis 7° 24′ 30″. Die äußere Landesgrenze des Hauptgebiets iſt rund 1000 M. lang; davon fallen 165 M. auf die Grenze gegen die Oſtſee, 55 gegen die Nordſee und 780 auf die Landgrenze. An letzterer ſind betheiligt: Rußland und Polen mit 175, Oeſterreich mit 104, Frankreich mit 15, Belgien mit 13, die Niederlande mit 73, Dänemark mit 10, deutſche Staaten außerhalb des Norddeutſchen Bundes mit 73, Staaten des letztern mit 315 M. Hierzu treten noch die innern Landesgrenzen gegen die Enclaven und die äußern Grenzen der Exclaven, welche beide jedoch ihrer Länge ungeachtet von keinem Intereſſe ſind. Die Zahl jener Enclaven iſt ſehr beträchtlich, denn das Hauptgebiet P.s umſchließt 5 deutſche Staaten und 27 Parzellen anderer, wozu noch 6 frembländiſche Parzellen in Exclaven treten; anderſeits liegen 14 preuß. Gebietstheile zwiſchen andern norddeutſchen, 11 (Hohenzollern) zwiſchen ſüddeutſchen Staaten und 16 in fremden Enclaven. Eine theilweiſe Oberherrlichkeit ſteht dem König von Preußen über das mit Mecklenburg-Schwerin ſtrittige Rittergut Wolde, über den (hier allenthalben voll eingerechneten) Communionharz in Verbindung mit dem Herzog von Braunſchweig und endlich über das mit Belgien gemeinſchaftlich verwaltete Bergwerksgebiet Neutral-Moresnet zu; auch beſitzt er das Beſatzungsrecht in der Feſtung Mainz. Sorgfältige Triangulationen und Meſſungen des Flächeninhalts liegen bisher nicht von allen Theilen des Staats vor; man ſchlägt denſelben auf 6391 geogr. Q.-M. an. Hiervon gehören den ältern Landestheilen 5068 $^{3}/_{10}$ Q.-M. an (einſchließlich 72,98 Q.-M. Inhalt der drei großen Süßwaſſerhaffe an der Oſtſee und der engen Gewäſſer um Rügen und Zingſt). Seit der Mitte dieſes Jahrhunderts wurden neu erworben: das Gebiet des Kriegshafens am Jadebuſen mit $^{1}/_{4}$ Q.-M. vom Großherzogthum Oldenburg durch Kaufvertrag vom 20. Juli und deſſen Nachtrag vom 1. Dec. 1853 (in Beſitz genommen durch Patent vom 5. Nov. 1854); das von der Krone allerdings noch nicht als Theil des Königreichs anerkannte, früher dem König von Dänemark unterworfene Herzogthum Lauenburg mit 21,29 Q.-M. durch den Wiener Friedensvertrag vom 30. Oct. 1864 und die Gaſteiner Kaufconvention vom 14. Aug. 1865 zwiſchen P. und Oeſterreich; die früher mit Dänemark in Perſonalunion ſtehenden, ſeit dem deutſch-dän. Kriege von 1864 von P. und Oeſterreich gemeinſam verwalteten und durch den Prager Friedensvertrag vom 23. Aug. 1866 für P. allein behaupteten Herzogthümer Schleswig mit 161 $^{1}/_{4}$ Q.-M. (wovon die äußerſte Nordlandſchaft an Dänemark zurückgegeben werden ſoll) und Holſtein mit noch 152 $^{1}/_{2}$ Q.-M. (nachdem mittels Vertrags vom 27. Sept. 1866 das Amt Ahrensboek an Oldenburg abgetreten war), beide in P. förmlich aufgenommen durch Geſetz vom 24. Dec. 1866. Ferner auf Grund des berliner Friedensvertrags vom 22. Aug. 1866 die früher bair. Landestheile Bezirksamt Gersfeld, Landgerichtsbezirk Orb ohne Aura und Gemeinde Kaulsdorf mit zuſammen 9,03 Q.-M.; die vom Großherzogthum Heſſen am 3. Sept. 1866 abgetretene Landgrafſchaft Heſſen-Homburg mit 4,43 Q.-M. ſowie die ehemals heſſen-darmſt. Kreiſe Vöhl und Biedenkopf nebſt dem nordweſtl. Theile des Gießener Kreiſes, dem Ortsbezirk Rödelheim und dem Antheil an Niederurſel mit zuſammen 14,91 Q.-M.; durch das Recht der Eroberung und die Einwilligung des Landesherrn das ehemalige Kurfürſtenthum Heſſen (nach Abtretung von 1 $^{1}/_{4}$ Q.-M. an das Großherzogthum Heſſen und eines Walddiſtricts an den Herzog von Koburg-Gotha) mit noch 172 Q.-M.; auf ähnliche Rechtsgründe hin das ehemalige Herzogthum Naſſau (nach Abtretung der Bezirke Reichelsheim und Haarheim an das Großherzogthum Heſſen) mit noch 85 $^{1}/_{5}$ Q.-M.; durch Eroberung und auf Grund des Geſetzes vom 20. Sept. 1866 das Gebiet der ehemals freien Stadt Frankfurt a. M. (nach Abtretung der Ortſchaften Dortelweil und

Nieder-Erlenbach an das Großherzogthum Hessen) mit noch 1,58 Q.-M.; endlich ebenso das ehemalige Königreich Hannover mit 698,72 Q.-M. Von diesen neuen Erwerbungen liegen 1160½ Q.-M. innerhalb der Grenzen des alten Deutschen Bundes und 161¼ außerhalb desselben.

Für die meisten Verwaltungszwecke ist der Staat in Provinzen und einige selbständige Districte eingetheilt, deren Flächeninhalt nach den neuesten Messungen und deren Bevölkerung nach der Zählung vom 3. Dec. 1864 im Folgenden angegeben sind: 1) Preußen mit 1179,06 Q.-M. und 3,014595 E. in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Königsberg, Danzig und Marienwerder. 2) Posen mit 525,77 Q.-M. und 1,523729 E. in den Regierungsbezirken Bromberg und Posen. 3) Schlesien mit 731,46 Q.-M. und 3,510706 E. in den Regierungsbezirken Oppeln, Breslau und Liegnitz. 4) Pommern mit 574,89 Q.-M. und 1,437375 E. in den Regierungsbezirken Köslin, Stettin und Stralsund. 5) Brandenburg mit 724,31 Q.-M. und 2,616587 E. in den Regierungsbezirken Frankfurt a. d. O. und Potsdam nebst der Reichshauptstadt Berlin. 6) Sachsen mit 458,27 Q.-M. und 2,044481 E. in den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg und Erfurt (einschließlich Ortschaft Kaulsdorf). 7) Schleswig-Holstein mit 314 Q.-M. und 960273 E. in zwei Verwaltungsbezirken; dazu Lauenburg (Regierung zu Ratzeburg) mit 21,29 Q.-M. und (einschließlich Militär, das überall mit eingerechnet ist) 50292 E. 8) Hannover mit 698,79 Q.-M. und 1,924172 E. in dermalen sechs Landdrosteien und einer Berghauptmannschaft, einschließlich Communionharz. 9) Fränkische Provinz: Regierungsbezirk Kassel, der außer dem ehemaligen Kurhessen die Bezirke Gersfeld, Orb und Vöhl umfaßt, mit über 184 Q.-M. und 775573 E.; Regierungsbezirk Wiesbaden, wozu außer dem ehemaligen Nassau das frankfurter Gebiet, das Amt Homburg und die meisten ehemals hessendarmst. Bezirke gehören, mit 100½ Q.-M. und 613463 E. 10) Westfalen mit 366,81 Q.-M. und 1,666581 E. in den Regierungsbezirken Minden, Münster und Arnsberg. 11) Rheinprovinz (einschließlich des ehemals landgräfl. hess. Amts Meisenheim sowie der Besatzung von Mainz) mit 489,86 Q.-M. und 3,374367 E. 12) Gebiet an der Jade mit ¼ Q.-M. und 1573 E. 13) Regierungsbezirk Sigmaringen mit 21,15 Q.-M. und 64958 E.

In Bezug auf Bodengestaltung gehört der weitaus größte Theil des Staatsgebiets der norddeutschen Ebene an, welche, von einzelnen ostwestwärts streichenden Hügelketten belebt, sanft nach Norden hin abfällt und, streckenweise vom Meere selbst durch veränderliche Dünen gegen die Fluten geschützt, flach in den Meeresboden übergeht; Ausnahmen bilden fast allein die Insel Rügen, deren Kreidefelsen schroff am Strande emporstehen, und der Nordosten Schleswigs. Gegen die Nordsee sind an verschiedenen Stellen kostspielige Dämme aufgeführt, um das dahinter zum Theil tiefer als der Wasserspiegel liegende Land vor Verwüstung zu schützen; auch im Norden der Provinz Preußen war man mehrfach zu solchem künstlichen Schutze genöthigt. Die vorgedachten welligen Erhebungen des Bodens bilden einen breiten Hauptstock im ostpreuß. Länderrücken, steigen im preuß.-pommerschen Höhenrücken bis über 1000 F. absoluter Höhe (Thurmberg), erreichen in Holstein noch wenig über 500 und in Schleswig 334 F. Angenehme Formen bildet der märkische Höhenrücken in den Freienwalder Bergen (Märkische Schweiz). Südlicher streicht ein zweiter Höhenzug, hie und da von Tiefland unterbrochen, vom Tarnowitzer Plateau aus in westnordwestl. Richtung fort; den zusammenhängenden Erhebungen hat man die Namen Trebnitzer Höhen, Grüneberger Hügelland, Fläming, Huywald, Haldenslebener Höhen u. s. w. gegeben. Theils zu Füßen dieser Bergzüge, theils mitten in der Ebene oder in Meeresnähe breiten sich einige Bodensenkungen aus, von denen bemerkt zu werden verdienen: die Tilsiter Memelniederung, die Weichselniederung, der Netzebruch, der Warthe- und Obrabruch, der Oderbruch, der Spreewald, das Havelluch, die Niederung der Schwarzen Elster, der Drömling, die Marschen in Schleswig-Holstein und Hannover, die Torfmoore in Hannover und Münsterland und die Ebene des Niederrheins. Im südlichen Drittheil waltet der Gebirgscharakter vor. Zunächst wird das Grenzgebiet gegen Oesterreich vom Sudetenzuge erfüllt, innerhalb dessen das Altvatergebirge im Spiglitzer Schneeberge 4300, das Eulengebirge in der Hohen Eule 3075, das Reinerzgebirge in der Hohen Mense 3276, der isolirte Zobten 2226, das Riesengebirge in der Schneekoppe 5000, das Isergebirge in der Tafelfichte 3419, das Lausitzer Gebirge endlich in der Landskrone blos noch 1335 F. erreicht. Den Südwesten der Provinz Sachsen bedeckt das sächs.-thüring. Bergland in verschiedenen Formen: der Frankenwald mit dem Rosenpiehl von 1685, der Thüringerwald mit dem Inselsberge von 2956 F. Höhe, das thüring. Hügelland an Saale und Unstrut, die Schmücke, das kahle Plateau des Eichsfeldes mit dem Ohmberge von 1580, nördlicher der Unterharz mit dem Ramberge von 1832, der Oberharz mit dem Brocken von 3510 F. Höhe. Nach Westen zu schließen sich die unter dem Sammelnamen des

Weſergebirgs bekannten, im Moosberge auf 1586 F. ſteigenden Gruppen des Thüſter, des Deiſter, des Sollingerwaldes, des Teutoburgerwaldes und der Egge an. Ohne durchgreifende Unterbrechung reihen ſich ſüdlicher im alten Franken der Reinhardswald, der Meißner von 2396, die Rhön mit dem Ebersberge von 3036, das Sauerland (Haarſtrang, Lennegebirg u. ſ. w.) mit dem Aſtenberge von 2594, der Weſterwald mit dem Pfaffenhain von 2088, der Taunus mit dem großen Feldberge von 2685 F. Höhe auf, und das maleriſche Siebengebirge ſchließt dieſen Gebirgsſtock ab. Das Rheinthal ſcheidet ihn von den gleichfalls eine große Maſſe bildenden weſtl. Hochplatten: dem Vorgebirge, dem Hohen Veen von 2100, der Schnee-Eifel mit dem Wieſenſtein von 2186, der Eifel mit der Hohen Acht von 2324, dem Soonwalde mit dem Simmerer Kopf von 2041, dem Hunsrück mit dem Idarkopf von 2275, dem Hochwalde mit dem Walderbeskopf von 2518 F. Erhebung über dem Meere. Hohenzollern gehört orographiſch der ſchwäb. Alp an, welche hier im Kornbühel 2732 F. erreicht.

Die Bodenbeſchaffenheit der norddeutſchen Tiefebene wechſelt je nach den aufliegenden Diluvial- und Alluvialſchichten vom beſten Weizen- und Rübenboden bis zum gänzlich ertragloſen Flugſand. Stauende Näſſe des Untergrundes vereitelt in weiten Strecken häufig die Mühe des Anbaues, und erſt eine jahrhundertlange eifrige Ableitung der Sumpfgewäſſer vermochte kaum bewohnbares Land in fruchtbare Gefilde umzuſchaffen, wie beiſpielsweiſe die Weichſelniederung und den Oderbruch. Höhergelegene Strecken leiden in trockenen Jahren, welche glücklicherweiſe den mit ihnen abwechſelnden Niederungen zugute kommen, an befruchtenden Niederſchlägen, und die humusreiche Schicht iſt nur in wenigen glücklich gemiſchten Lehm- und Mergelflächen ſtark genug, um Getreideſaaten ohne oft wiederholte Düngung zuzulaſſen. In den nordweſtl. Provinzen wechſelt trockener und karger Geeſtboden mit humoſem Marſchlande und abſolutem Torfmoor ab. Die Länderrücken, welche die Tiefebene durchziehen, beſtehen zumeiſt aus Sandſchichten, mit geringer Beimiſchung von Thon, welche bei der geringen Dauer der Beſtell- und Erntezeit ſchlechterdings keinen reichen Ertrag zulaſſen. Kaum weniger nachtheilig für die Vegetation iſt der Kalkboden des oberſchleſ. Plateau. Eine außerordentliche Fruchtbarkeit wohnt dagegen dem Schwemmgebiete der Haldenslebenſchen Hügel (Magdeburger Börde) inne, wie denn auch die Vorlandſchaften der Sudeten, des ſächſ.-thüring. Berglandes (Saalthal, Unſtrutthal, Goldene Aue), der Weſergebirge (Weſerthal, Fürſtenthum Hildesheim), des Lennegebirgs (Hellweg), des Weſterwaldes (Rheinthal), des Taunus (Rheingau) und die Thäler des Hunsrück größtentheils von den beſten Bodenarten bedeckt ſind. Die Gebirgsrücken ſelbſt geſtatten wegen ihrer Höhenlage oder der harten und zu wenig erwärmten Geſteine, aus denen ſie beſtehen, ſelten mehr als den Anbau der genügſamſten Gewächſe, und wenn z. B. im Siegerlande treffliche Wieſen vorkommen, ſo danken ſie ihr Daſein nur dem unermüdlichen Fleiße der Bewohner.

Sämmtliche Gewäſſer gehören außer einem Theil Hohenzollerns den Gebieten der Oſt- und Nordſee an. Die Küſte der Oſtſee ſelbſt läuft in wenig gegliederten Linien von ihrem nördlichſten Punkte in der Provinz Preußen bis zum Weſtende Pommerns fort und bildet hierbei den einzigen größern Meerbuſen von Danzig mit dem durch die Halbinſel Hela von der offenen See getrennten Putziger Wiek; für größere Schiffe ſind die Häfen von Memel, Pillau, Danzig (Neufahrwaſſer), Stolpmünde, Rügenwalde, Kolbergermünde, Swinemünde, Greifswald und Stralſund geeignet. Der Küſte des Regierungsbezirks Stralſund liegen mehrere Inſeln vor, unter denen acht einen beſtimmten Namen führen, aber nur Rügen durch Größe und Geſtalt Wichtigkeit beſitzt; von den durch dieſe Inſel und das Feſtland begrenzten engen Gewäſſern ſind oſtwärts der Stralſunder Bodden nebſt dem Fahrwaſſer, weſtwärts der Rasmunder und der Kubitzer Bodden bemerkenswerth. An der pommerſchen Weſtgrenze bildet die See die Inſel Zingſt und durch Vorſchiebung eines bald mehr, bald minder breiten Gewäſſers in das Land die Halbinſel Dars; der hier liegende Hafen von Barth gehört zu den bedeutendſten der Provinz. Nach einer Unterbrechung durch andere deutſche Gebiete beſpült die Oſtſee den öſtl. Strand Schleswig-Holſteins, welchem ſechs bewohnte Inſeln, von denen Fehmarn und Alſen die wichtigſten ſind, zur Seite liegen. Auf dieſer Strecke wird der Schiffsverkehr ſehr erleichtert durch tief ins Feſtland eindringende Buchten mit den Häfen von Neuſtadt, Heiligenhafen, Kiel, Flensburg, Apenrade, Hadersleben, Sonderburg (auf Alſen) u. a. Von der Nordſee wird Schleswig-Holſtein im Weſten und an zwei Strecken Hannover im Norden begrenzt. Starke Wogenſpülungen haben den Saum des Meeres mit Untiefen erfüllt und machen noch heute die Schiffahrt unſicher; die 26 benannten Inſeln vor der ſchlesw.-holſtein. und die 6 vor der hannov. Küſte ſind zum Theil erſt in geſchichtlicher Zeit vom Feſtlande losgeriſſen. Zwiſchendurch allerdings bilden die Ausflüſſe der Ströme vorzügliche Häfen. Ein Meerbuſen der Nordſee, der Dollart,

trennt P. vom Norden der niederländ. Provinz Friesland. Von der Ostsee nur durch eine Landzunge (Nehrung) geschieden, liegt im Norden der Provinz Preußen der größte Süßwassersee des Landes, das 29,411 Q.-M. umfassende Kurische Haff, etwas südlicher das für die Schifffahrt mehr geeignete und 15,627 Q.-M. große Frische Haff mit dem Hafen von Elbing. In ähnlicher Weise hängt an der pommerschen Küste die Mündungsfläche der Oder durch die drei Ströme Diwenow, Swine und Peene, welche die Inseln Wollin und Usedom einschließen, mit der Ostsee zusammen; von ihrem bedeutendsten Theile führt diese ganze seeförmige Wassermasse von 17,544 Q.-M. uneigentlich den Namen des Stettiner Haffs; es liegen daran die für Seeschiffe zugänglichen Häfen von Ukermünde, Anklam und Wolgast. Auch in Schleswig steht ein ziemlich umfangreiches Binnengewässer, die Schley, direct mit der Ostsee in Verbindung und gestattet nicht zu großen Schiffen den Eingang in die Häfen von Arnis und Kappeln. Landseen kommen in den östl. Provinzen am Fuße der Höhenzüge zahlreich vor, zuweilen durch schiffbare Wasserläufe zu Schiffahrtssystemen verbunden. Durch ihre Größe zeichnen sich aus: in der Provinz Preußen der Spirdingsee von 1,86, der Mauer-, Dargeinen- und Dobische See von 1,35 Q.-M. Fläche, der Löwentin- und der Geserichsee; in Posen der Goplo- und die Netzeseen; in Pommern der Lebasee von 1,46 Q.-M. Fläche, der Gardesche, der Madüe- und der Kummerowsee; in Schlesien die Militsch-Trachenberger Seengruppe; in Brandenburg der Ruppiner und die Havelseen; in Sachsen der süße und der salzige Mansfelder See; in Schleswig-Holstein-Lauenburg der Ratzeburger, große Plöner und Selenter See; in Hannover endlich das Steinhuder Meer und der Dümmersee. Endlich verdient der hochgelegene Laacher See, ein ausgebrannter Krater in der Rheinprovinz, Erwähnung. Von mehr als der Hälfte des Staatsgebiets, nämlich von etwa 3377 Q.-M., fließt das Wasser zur Ostsee ab. Die Stromgebiete derselben sind: das der Memel nebst dem nördlichsten Landstreifen von 114, des Pregel nebst Passarge und den fiuuländischen Küstenflüssen von 426½, der Weichsel nebst Elbing von 576, der pommerellischen und hinterpommerschen Küstenflüsse von 279, der Oder von 1850, der vorpommerschen und der nordalbingischen Küstenflüsse von 132 Q.-M. Fläche. Nach der Nordsee fallen etwa 2991 Q.-M. ab, und zwar im Stromgebiet der nördlichsten Küstenflüsse 156, der Elbe 1114, Weser 612, Ems nebst den fries. Küstenflüssen 229½, der Vechte 34, des Rhein 756 und der Maas 91½ Q.-M. Zum Gebiet der Donau, also des Schwarzen Meeres, gehören endlich 13 Q.-M. Für die Schiffahrt sind besonders tauglich: die Memel mit dem Ruß und der Gilge und deren weiteren Mündungsarmen (Hauptlänge 15 preuß. M.); der Pregel nebst dem Nebenarm Deime (schiffbare Hauptlänge 17 M.); die Weichsel mit den Nebenarmen Nogat und Elbinger Weichsel (Hauptlänge vom Austritt aus dem russ. Polen 32¾ M.); die Oder (bis zur Mündung in das Stettiner Haff 63⅔ M. schiffbar), ihr zufließend die Warthe (49 M.) mit der Netze (30½ M.) und die Peene (11¼ M. bis zur Mündung in die Ostsee); die Eider (15½ M.); die Elbe (innerhalb des Staatsgebiets 61½ M.), ihr zufließend die Havel (41½ M.) mit der Spree (33½ M.); die Weser (54 M.), ihr zufließend die Aller; die Ems (29¾ M.); der Rhein (50 M.), ihm zufließend der Main (8 M.), die Lahn (15 M.), die Mosel (32 M.) mit der Saar (13¾ M.), die Ruhr (10 M.) und die Lippe (28 M.). Unweit der Mündungen einiger Ströme befinden sich Häfen für Seeschiffe, namentlich die von Königsberg am Pregel, Danzig an der Weichsel, Stettin an der Oder, Friedrichstadt und Rendsburg an der Eider, Harburg, Altona, Blankenese, Elmshorn und Glückstadt an der Elbe, Geestemünde an der Weser, Leer, Emden und Papenburg an der Ems. Die Gesammtlänge der innern natürlichen Wasserstraßen P.s mit Ausschluß des Kurischen und des Frischen Haff wird auf 955 M. angegeben; am reichlichsten sind damit die Provinzen Brandenburg, Hannover, Preußen und Rheinland versehen.

Das Klima ist vermöge der gegen Nordosten und Nordwesten offenen Lage und wegen der Abkühlung der wärmern Winde über den kaum unterbrochenen Gebirgszügen größtentheils der Vegetation wenig günstig; namentlich im Nordosten des Landes ist die Zeit der Reife sehr beschränkt. Durch Zuströmung des Eiswassers geht die Ostseeküste ihrer Frühlingswärme meistens verlustig, und in den nordwestl. Theilen des Landes wirkt der vom Winde südwärts getriebene Höhenrauch schädlich ein. Auf den Höhenrücken der norddeutschen Ebene, den hess.-westfäl. Gebirgen und den linksrhein. Hochplatten herrschen rauhe Winde vor. Einige mehr geschützte Gegenden erfreuen sich indeß eines sehr milden und gleichmäßigen Klimas, z. B. die Vorlandschaften der Sudeten, der größere Theil Sachsens, der Süden Hannovers, der Rheingau und das mittlere Rheinthal. 18jährige Beobachtungen auf den zu einem allgemeinen norddeutschen Netze verbundenen meteorolog. Stationen haben ergeben, daß die mittlere Jahrestemperatur auf dem Brocken wenig über 2° R. steigt, auf den Höhen Pommerellens (Station Schönberg) 4⅜, auf

der ostpreuß. Seenplatte noch nicht 5, dagegen an der Moselmündung $8^1/_7$ und am Niederrhein immer noch $7^1/_2°$ beträgt. Frosttage kommen in Masuren, dem Süden Ostpreußens, durchschnittlich 140, in der Provinz Brandenburg etwa 45, am Niederrhein kaum 5 im Jahre vor. Die höchste beobachtete Wärme im Schatten an gegen Rückstrahlung geschützten Orten ist 29, die höchste beobachtete Kälte 30° R. Das Maximum der atmosphärischen Niederschläge im langjährigen Durchschnitt fällt auf den Oberharz (Klausthal) mit 54, dann die niederrhein. Ebene (Kleve) mit 28, die Memelmündung (Mehlauken) mit $26^1/_2$, die Vorstufen des Riesengebirgs und die münstersche Ebene mit mehr denn 25 rhein. Zollen; am wenigsten Niederschläge wurden in der Lausitz mit $14^5/_8$, der Ukermark mit $14^4/_5$, dem östl. Abhang des Eichsfeldes mit $15^1/_2$, dem südl. Pommerellen mit $16^1/_4$ und dem Nahethal mit $16^5/_6$ Zoll beobachtet. Die Form des Niederschlags, natürlich abhängig von der jeweiligen Temperatur, ist überall vorwiegend Regen; aber während sich im Moselthale die Schneetage zu den Regentagen wie 1 : 6 verhalten, ist das Verhältniß im Memelthale 1 : 4 und auf der masurischen Seenplatte selbst 2 : 5.

Die Ziffer der Bevölkerung in P. (nach seinem jetzigen Umfange) betrug 3. Dec. 1864 (ausschließlich der bair. und österr. Truppen in Frankfurt a. M., aber einschließlich der auswärtigen preuß. Besatzungen) 23,578725 Personen, auf der Quadratmeile mithin (nach Abzug der Meeresbuchten und der drei Haffe) 3732. Die südl. Provinzen, deren natürliche Beschaffenheit den Menschen besser zusagt, sind stärker als die nördlichen bevölkert: die Rheinprovinz mit 6884, der Regierungsbezirk Wiesbaden mit 6089, die Provinz Schlesien mit 4800, dagegen Hannover mit nur 2754, Preußen mit 2658 und Pommern mit 2628 Bewohnern auf der Quadratmeile. Auf den schon vor 1866 zum Staate gehörigen Gebieten wurden (einschließlich des Militärs außerhalb ihrer Grenzen) 19,255139 E. gezählt, worunter in 1001 Städten 6,016267 wohnten, d. h. $31^1/_4$ Proc. der Gesammtbevölkerung. Wie anderswo, vermehrt sich auch in P. die Bewohnerzahl der Städte durch Zuzug vom platten Lande in stärkerm Maße als die ländliche Bevölkerung. Die Summe aller öffentlichen Gebäude betrug 1864 auf demselben Raume 89872, der Privatwohnhäuser 2,169695, der Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine 133158, der Ställe, Scheunen und Schuppen 2,538467. Jedes Wohnhaus beherbergt mithin durchschnittlich fast 9 Menschen. 36 Städte hatten zu derselben Zeit mehr denn 20000 E., nämlich: Berlin 632749, Breslau 163919, Köln 122162, Königsberg 101507, Danzig 90334, Frankfurt a. M. 82406, Stettin 70759, Magdeburg 70147, Hannover 67815, Aachen 63811, Elberfeld 62008, Barmen 59544, Krefeld 53421, Posen 53383, Altona 52781, Halle 45972, Düsseldorf 44297, Potsdam 42266, Kassel 40228, Erfurt 40143, Frankfurt a. d. O. 39523, Görlitz 31499, Essen 31336, Koblenz 28701, Münster 27773, Elbing 27534, Dortmund 27356, Stralsund 26693, Wiesbaden 26573, Brandenburg 25967, Bromberg 24010, Halberstadt 23870, Bonn 22492, Trier 21674, Duisburg 21351 und Flensburg 20314; die Summe dieser dichter zusammengedrängten Bevölkerung betrug 2,386318, d. h. über $^1/_{10}$ der gesammten Einwohnerzahl des Staats. Seit Ende 1855, also in neun Jahren, hat sich die Bevölkerung des jetzigen Staatsgebiets um 10,28 Proc., unter Zugrundelegung einer geometr. gleichmäßigen Progression also jährlich um $1^1/_{11}$ Proc. erhöht. Die Provinzen betheiligten sich an dieser Zunahme von Jahr zu Jahr: Preußen mit $1^1/_2$, Posen mit 1, Pommern mit $1^1/_2$, Schlesien mit $1^1/_{10}$, Brandenburg mit $1^2/_3$, Sachsen mit $1^1/_{25}$, Schleswig-Holstein-Lauenburg mit $^2/_3$, Hannover mit $^5/_8$, das frühere Kurhessen mit $^1/_8$, das ehemalige Herzogthum Nassau mit 1, die frühere Landgrafschaft Hessen-Homburg mit $^{19}/_{20}$, das frankfurter Gebiet mit $1^{19}/_{20}$, Westfalen mit 0,93, Rheinland mit $1^1/_{16}$, Hohenzollern mit $^2/_7$ Proc.; die früher hess.-darmst. Gebietstheile dagegen haben einen Gesammtverlust von $4^1/_2$ Proc. im Verlauf jener neun Jahre erlitten. Ueber die Zusammensetzung des Volks nach Geschlechtern, Altersklassen u. dgl. im J. 1864 liegen genaue und gleichartige Nachrichten von den ältern Provinzen vor. Unter 1000 E. leben daselbst: männliche von 15 J. und darunter 178, von 15—65 J. 302, von mehr als 65 J. 18; weibliche derselben Altersstufen beziehentlich 176, 306 und 20. Das männliche Geschlecht überwiegt (wegen der Hauptstadt und der starken Militärbevölkerung) allein in der Provinz Brandenburg. Den Altersklassen von 10 zu 10 J. gehörten von den beiden Geschlechtern an: bis zu 10 J. beziehentlich 25,14 und 24,68, von 10—20 J. beziehentlich 20,14 und 19,77, von 20—30 J. beziehentlich 16,87 und 17,05, von 30—40 J. beziehentlich 13,18 und 13,28, von 40—50 J. beziehentlich 11,80 und 11,08, von 50—60 J. beziehentlich 7,03 und 7,08, von 60—70 J. 4,48 und 4,68, von 70—80 J. beziehentlich 1,84 und 1,77, über 80 J. beziehentlich 0,32 und 0,40 Proc. Von je 100 achtzehn und mehr Jahre alten Personen männlichen Geschlechts waren 57 verheirathet, $4^7/_{11}$ verwitwet

und $^1/_9$ geschieden und nicht wieder verheirathet; von je 100 sechzehn und mehr Jahre alten Personen weiblichen Geschlechts waren $52^3/_4$ verheirathet, $11^1/_2$ verwittwet und $^3/_9$ geschieden. Nimmt man die Anzahl der verheiratheten Frauen als die der vorhandenen Ehen an, so befinden sich unter je 1000 Ehemännern 7 außer Landes; die Witwen verhalten sich zu den Witwern wie 27:10, die geschiedenen und nicht wieder verheiratheten Frauen zu den Männern in gleicher Lage wie 11:5. Militärpersonen nebst deren Familienangehörigen und Dienern werden in P. getrennt von der Civilbevölkerung gezählt, und zwar umfaßte zu Ende 1864 dieser Bruchtheil des Volks $1^5/_{11}$ Proc. Nach Art des Beisammenlebens schied sich 1864 die Civilbevölkerung derart, daß $2^4/_{11}$ Proc. einzeln, $^7/_8$ in sog. Extrahaushaltungen (Armen-, Erziehungsanstalten u. s. w.), die übrigen in Familienhaushaltungen lebten und jede der letztern durchschnittlich 4,94 Personen (2,42 männlichen und 2,52 weiblichen Geschlechts) umfaßte.

Auch hinsichtlich der Bewegung der Bevölkerung sind genügend vergleichbare Zahlen aus neuester Zeit von den ältern Provinzen bekannt. Hier wurden 1862—64 jährlich auf je 10000 E. 405 Kinder geboren, und zwar 209 Knaben und 196 Mädchen; die Fruchtbarkeit ist in den östl. Landestheilen erheblich größer als in den westlichen. Etwa der 80. Geburtsfall war eine Zwillings-, der 6800. eine Drillingsgeburt; der Antheil der Mehrgeburten ist seit einiger Zeit im Steigen begriffen. 8,48 Proc. aller geborenen Kinder kamen außerehelich zur Welt, eine gleichfalls in langsamer Steigerung begriffene Theilzahl; die Provinzen Rheinland und Westfalen zeichnen sich in dieser Beziehung vortheilhaft aus. Auf je 9 Ehepaare fielen im jährlichen Durchschnitt 2 eheliche Kinder. Bei der Geburt erwiesen sich 4,61 Proc. der Knaben und 3,70 der Mädchen todt; von den unehelich Geborenen des J. 1864 waren $5^2/_3$ Proc. todtgeboren, und fernere $30^2/_3$ Proc. starben vor Ablauf des ersten Lebensjahres, während nur 18 Proc. der ehelich gebornen Kinder in diesem jugendlichen Alter gestorben sind. Todesfälle trafen in demselben dreijährigen Zeitraum jährlich $2^2/_3$ (oder nach Abzug der Todtgeburten $2^1/_2$) Proc. der gesammten Bevölkerung der ältern Provinzen, und zwar vom männlichen Geschlecht $2^7/_9$, vom weiblichen nur $2^3/_5$. Die westl. Provinzen haben ein günstigeres Sterblichkeitsverhältniß als die östlichen. Beträchtlich niedriger als die allgemeine, durch viele Todesfälle von Kindern gesteigerte Sterblichkeit ist die der Verheiratheten; denn von 100 Ehemännern starben jährlich nur 2 und von ebenso viel Ehefrauen $1^3/_5$. Wirkten Fortpflanzung und Sterblichkeit allein auf die Volksmenge ein, so wüchsen der Bevölkerung jährlich $1^3/_8$ Proc. hinzu; allerdings ist zu berücksichtigen, daß jene drei Jahre von außerordentlichen Schädlichkeiten frei geblieben sind. Im Durchschnitt kamen jährlich 10 Hinrichtungen, 258 Morde und Todtschläge und 28 constatirte Fälle von Wasserscheu vor. Die übrigen Todesursachen nahmen an der Gesammtzahl der Fälle nach Abzug der Todtgeburten mit folgenden Procentsätzen theil: Lebensschwäche bald nach der Geburt $8^4/_5$, Altersschwäche $10^5/_9$, Selbstmord 0,47, Unglücksfälle $1^3/_5$, Schwangerschaft und Kindbettkrankheiten $1^1/_4$ (oder von 100 niedergekommenen Frauen 1), Pocken $1^1/_2$, andere innere acute Krankheiten $32^7/_9$, innere chronische Krankheiten $31^2/_9$, plötzliche Krankheitszufälle $6^1/_2$, äußere Krankheiten $1^7/_9$, unbestimmt 6. Auf je 100 E. fielen 1862—64 jährlich 0,86 Trauungen, wodurch sich die Zahl der vorhandenen Ehen um $5^1/_5$ Proc., folglich (auch nach Abrechnung der Todesfälle unter den Eheleuten) weit stärker als die Bevölkerung selbst vermehrte. Verhältnißmäßig die meisten Trauungen kommen unter den Bekennern der evang. Confessionen vor. Unter je 100 Männern verbanden sich solche von 45 J. und darunter mit Frauen: von 30 J. und darunter $77^2/_3$, von 30—45 J. $15^2/_3$, von über 45 J. nahezu 1. Statist. Nachrichten über den sehr lebhaften Wechsel des Wohnsitzes sind bisher für größere Bezirke nicht gesammelt. Aus dichter bevölkerten Gegenden mit ungenügender Eigenindustrie wandern alljährlich Scharen von Arbeitern in benachbarte und entferntere Provinzen aus, um bei Feld-, Culturarbeiten und Bauten zu helfen und nach deren Einstellung in die Heimat zurückzukehren; auch das Ausland, namentlich Polen und Holland, ist hierbei betheiligt. Häufig kommt es vor, daß mit der Absicht einer zeitweiligen Abwesenheit fortgezogene Personen jahrelang im Auslande verweilen, ohne ihre Staatsangehörigkeit zu verändern. Förmliche Auswanderungen auf Grund von Entlassungsurkunden wurden in den ältern Landestheilen von 1862—65 im jährlichen Durchschnitt gegen 15000 verzeichnet, worunter 43 Proc. auf Personen männlichen Geschlechts im Alter von mehr als 14 J. fallen; zwei Drittheile dieser Auswanderuden gingen nach außereurop. Ländern, zumal Nordamerika. Hierzu traten jährlich 5000 heimliche Auswanderungen. Andererseits erhielten 4—5000 Personen aus fremden Staaten preuß. Naturalisationsurkunden; reichlich ein Drittheil derselben stammte aus Ländern her, welche jetzt Bestandtheile P.s bilden.

Mit Sicherheit die Nationalität oder Abſtammung der Bewohner feſtzuſtellen, iſt unmöglich; nur hinſichtlich der Bekenner des moſaiſchen Glaubens mag eine Ausnahme ſtatthaft ſein. Denn beſonders in den öſtl. Provinzen haben Hungersnöthe, verwüſtende Kriege und Seuchen einen oftmaligen Wechſel der Volksſtämme in Beſitz und Bewohnung des Landes hervorgerufen. Die vielverbreitete Behauptung, daß eine mehr oder minder gewaltſame Verdeutſchung der geſchichtlich älteſten Inſaſſen öſtlich der Elbe ſtattgefunden habe, hält vor einer ſorgfältigen Kritik nicht Stich. Nach der wiederholten Entvölkerung, die gegen das Intereſſe der jeweiligen Herrſcher durch unabwendbares Elend entſtand, bemühten ſich dieſelben regelmäßig, die außer Anbau geſetzten Ländereien aufs neue von fremden Coloniſten bebauen zu laſſen, und dieſen Zuzügen verdankt die heutige Bevölkerung mehr als den Ureinwohnern oder den Eroberern ihr Daſein. So wurden Deutſche von den wend. Herzogen nach Pommern, von den Piaſten nach Schleſien, von poln. Großen nach dem Südweſten Poſens und andererſeits Polen vom Deutſchen Orden und ſeinen Nachfolgern nach dem Süden Oſtpreußens in derſelben Weiſe herangezogen, wie Polen zur Zeit der poln. Herrſchaft nach Weſtpreußen und wie Ober- und Niederdeutſche von Askaniern und Hohenzollern nach Brandenburg, Pommern und Preußen. Die ganz allmähliche Germaniſirung der nichtdeutſchen Bevölkerung, welche man heutzutage beobachten will, erfolgt auf freiwilligem Wege und nicht am wenigſten dadurch, daß ſich Abkömmlinge fremder Stämme nach deutſchen Gegenden begeben und daſelbſt deutſche Sitte und Sprache ſich und ihren Kindern zu eigen machen. Einziges Kennzeichen der Nationalität iſt vielmehr die Sprache, welche im Familienkreiſe üblich iſt. Zu Ende 1864 lebten in P. 20,780000 Deutſche, d. h. 88,12 Proc. der ganzen Bevölkerung, 144000 Dänen oder 0,61 Proc., 145000 Litauer und Kuren oder 0,62 Proc., 2,351000 Polen oder 9,97 Proc., 62000 Czechen (Böhmen und Mähren) oder 0,26 Proc., 86000 Wenden oder 0,37 Proc. und 11000 Wallonen oder 0,05 Proc. Dänen wohnen nur im Norden Schleswigs, Litauer nur im Nordoſten der Provinz Preußen, Wallonen an der belg. Grenze. Weiter verbreitet ſind die Polen: der im Süden Oſtpreußens lebende Volksſtamm der Maſuren unterſcheidet ſich durch Glaubensbekenntniß und Mundart weſentlich von den Großpolen; die im Weſten des Danziger Regierungsbezirks und im äußerſten Oſten Pommerns angeſeſſenen Kaſſuben bedienen ſich ebenfalls eines beſondern Dialekts; dichter wohnen die Polen im Süden Weſtpreußens und im Oſten Poſens zuſammen, in welchen Landestheilen allein ſie ſich ihrer reinen Schriftſprache bedienen; die oberſchleſ. Polen endlich, deren Geſchick ſeit Jahrhunderten von den Großpolen getrennt war, beſitzen eine eigene Mundart, die waſſerpoluiſche. Von Slawen anderer Stämme kommen Mähren und Böhmen im Süden Ober- und Mittelſchleſiens und Wenden auf einem zuſammenhängenden Gebiet der Lauſitz im Weſten Schleſiens und im Südoſten Brandenburgs vor. Die deutſchen Bewohner des Staats gehören vorzugsweiſe den Stämmen der Niederſachſen, Oberſachſen und Franken an.

Dem Glaubensbekenntniß nach theilte ſich die Bevölkerung im Dec. 1864 in 15,402000 Evangeliſche, 7,803000 Römiſche, 1530 Griechiſch-Katholiſche (hauptſächlich im Süden Oſtpreußens beiſammen lebend), 14200 Mennoniten (größtentheils in der Weichſelniederung), 43000 andere Diſſidenten (Freigemeindler, Deutſchkatholiken u. ſ. w.), 314800 Juden und 41 Bekenner anderer Religionen. Die evang. Chriſten überwiegen beſonders in Schleswig, Holſtein, Lauenburg, Pommern, Brandenburg, Sachſen, Hannover und dem Kaſſeler Regierungsbezirk, ſodann in Preußen, weniger im Regierungsbezirk Wiesbaden. Die Katholiken dagegen herrſchen in Hohenzollern, Rheinland und Poſen vor und machen auch die Mehrheit der Bevölkerung Schleſiens aus.

Unter den Beſchäftigungen des Volks ſteht die Landwirthſchaft ſowol nach ihrer Wichtigkeit wie nach der Zahl der auf ihr Gedeihen angewieſenen Familien obenan. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung iſt mit rein landwirthſchaftlichen Gewerben in den Regierungsbezirken Sigmaringen, Koblenz, Münſter, Gumbinnen, Trier, Oppeln, Minden, Liegnitz, Marienwerder und Frankfurt beſchäftigt, und im ganzen Umfang des ältern Staatsgebiets wurden 1861 45⅞ Proc. der Civilbevölkerung als landwirthſchaftliche ermittelt, eine durch den Zutritt Schleswig-Holſteins, Hannovers u. ſ. w. ſchwerlich verminderte Antheilszahl. Als ſelbſtwirthſchaftende Eigenthümer wurden damals (in den ältern Provinzen) 1,122000, als Pächter über 60000 angegeben, denen ſich hinzugeſellten: 33000 Inſpectoren und Verwalter, 14000 Wirthſchafterinnen, 558000 Knechte und Jungen, 501000 Mägde, 575000 männliche und 566000 weibliche Tagelöhner. 1858 fanden ſich 2,141000 Beſitzungen, worunter 18300 mit einer Fläche von mehr als 600 Morgen (zu 180 rhein. Quadratruthen), 15000 von 3—600 Morgen, 392000 von 30—300 Morgen, 617000 von 5—30 Morgen und 1,099000 von 5 und weniger

Morgen; besonders stark parzellirt ist der Boden in der Rheinprovinz, namentlich im Regierungsbezirk Koblenz. Von großer Wichtigkeit für den rationellen Betrieb der Landwirthschaft ist das Verhältniß, in welchem das Gesinde und Hülfspersonal zu den Unternehmern steht, woraus man zugleich Folgerungen für die durchschnittliche Größe der Besitzungen ziehen kann; in dieser Hinsicht eröffnet der Regierungsbezirk Stralsund mit $5^2/_3$ Gehülfen auf einen Unternehmer die Reihe, und es folgen Danzig, Königsberg, Bromberg, Stettin, überhaupt die nordöstl. Provinzen, wogegen im äußersten Südwesten sogar weniger Gehülfen als Unternehmer vorhanden sind. Die meisten großen Landwirthe betreiben ihr Gewerbe rationell unter Benutzung der von der Wissenschaft und Technik an die Hand gegebenen Hülfsmittel; landwirthschaftliche Maschinen finden immer weitere Verbreitung, die durch Versuche und Nachdenken gefundenen Ergebnisse werden in zahlreichen Fachzeitschriften zu allgemeiner Kunde gebracht, und in den landwirthschaftlichen, netzartig über das Land ausgebreiteten Vereinen gibt sich ein reger Eifer nach fernern Fortschritten kund. Von den kleinern Landwirthen hängen freilich viele noch an überkommenen Vorurtheilen fest, und Mangel an Credit hindert andere, ihre Güter vortheilhafter zu bewirthschaften. Die neuere Gesetzgebung hat durch Entfesselung des Grundbesitzes übrigens viel zu dem Emporkommen des Betriebs beigetragen: 1807 wurde die Erbunterthänigkeit aufgehoben, 1811 und 1861 die Ablösbarkeit der Grundlasten gegen eine billige Entschädigung ausgesprochen, die Parzellirung und Zusammenlegung der Besitzthümer gestattet, 1821 die Theilung der Gemeinheiten unter gewissen Bedingungen verordnet, 1850 die Lehen in freies Eigenthum verwandelt und die Ablösung der Grundlasten durch Errichtung von Provinzial-Rentenbanken gestattet, 1861 die ungleich vertheilten Grundsteuern mit Entschädigung der Neubesteuerten neu regulirt. Auch unterhält die Staatsregierung viele landwirthschaftliche Lehranstalten, Versuchsstationen und Musterwirthschaften und begünstigt dauernde Bodenverbesserungen durch Vorschüsse auf lange Termine. Von dem Gesammtareal des Staats, nach Abzug der Meeresbuchten und Hasse rund $136^1/_3$ Mill. Morgen, sind $2^4/_5$ Mill. Morgen Oed- und Unland von sehr geringer Nutzbarkeit, $5^7/_8$ Mill. nutzbare Privatgewässer, öffentliche Wasserläufe und öffentliche Wege, $1^3/_8$ Mill. Gebäudeflächen nebst Hausgärten von weniger als einem Morgen Größe, $31^5/_8$ Mill. Holzung, $25^1/_4$ Mill. Wiesen- und Weideland, etwas über 69 Mill. Garten- und Ackerland. Das Oedland ist besonders reich in Hannover, woselbst man es allmählich durch Moorcolonien in Cultur zu setzen bestrebt ist, sodann in Schleswig-Holstein, Preußen und dem Regierungsbezirk Kassel vertreten. Wiesen und Weiden nehmen in Hannover den dritten, in Westfalen den vierten und in der Provinz Preußen mehr als den fünften Theil der ganzen Fläche ein; von den ältern Provinzen besitzen namentlich Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Posen mehr Wiesen als Weideland, und nur in Westfalen und der Rheinprovinz tritt die letztere Form überwiegend auf. Als Garten- und Weinland kann man insgesammt gegen 900000 Morgen beanspruchen, am meisten (137800 Morgen) in der Rheinprovinz. Reines Ackerland behauptet in Schleswig-Holstein, Sachsen, Posen, Schlesien und Preußen über die Hälfte des Areals. Haupterzeugniß des Ackerbaues ist der Roggen, das wichtigste Nahrungsmittel der Bevölkerung, und fast allenthalben schließen sich diesem die übrigen Getreidearten, die Kartoffeln und die Futtergewächse an. Flachs, Rübsaat, Zuckerrüben, auch Taback und Cichorien sind hier und da wichtige Producte; in wärmern Landstrichen ist die Obstzucht sehr beträchtlich. Wein wird besonders am Rhein und der Mosel gewonnen. Den Seidenbau betreiben in einiger Ausdehnung die Provinzen Brandenburg, Schlesien und Pommern, und man schätzt seinen Ertrag auf etwa 90000 Metzen Cocons jährlich. Forsten bedecken mehr als den mittlern Arealantheil im Regierungsbezirk Wiesbaden (zwei Fünftel) und in den Provinzen Brandenburg (fast ein Drittel), Rheinland, Schlesien und Westfalen. Ihren Holzertrag schätzt man auf jährlich 555 Mill. Kubikfuß oder $17^1/_6$ Mill. Stères, worunter sich rund 100 Mill. Kubikfuß Nutzholz befinden. Hiervon gewinnen die Provinzen Schlesien 69, Preußen 68, Hannover 65, Brandenburg 62, Rheinland 53, Posen 46, Sachsen 42, Bezirk Wiesbaden 33, Westfalen 32, Bezirk Kassel 23, Schleswig-Holstein und Lauenburg 19, Hohenzollern 3 Mill. Kubikf. Die Staatsregierung läßt es sich angelegen sein, die Staats- und Gemeindewaldungen auf eine dauernd höhere Ertragsfähigkeit zu bringen, während die Privatforsten vielfach durch Geldnoth der Besitzer und schlechte Bewirthschaftung herabgekommen sind.

Gleich dem Ackerbau liefert auch die Viehzucht P.s einen nicht unerheblichen Theil ihrer Erzeugnisse in das Ausland ab, und einen hohen Ruf hat besonders die Pferdezucht sich erworben. Auf die Erhaltung und Vervollkommnung guter Rassen wirken die drei Hauptgestüte

zu Trakehnen in Oſtpreußen, Neuſtadt an der Doſſe und Graditz bei Torgau vortheilhaft ein, und aus den ebenfalls vom Staate unterhaltenen Landgeſtüten werden Hengſte alljährlich im Lande vertheilt, um die Stuten der Pferdebeſitzer gegen ein niedriges Sprunggeld zu decken. Auch die Remontemärkte, welche zur Ergänzung des Heeresbedarfs regelmäßig veranſtaltet werden, tragen zur Belebung der Pferdezucht bei. Vor allen andern Landestheilen zeichnet ſich in dieſer Beziehung die Provinz Preußen aus, daneben auch Hannover. Man zählte 1864 in den ältern Provinzen 1,863009 Pferde überhaupt, worunter 370591 Füllen von weniger als drei Jahren, 7930 Zuchthengſte, 79295 zur Zucht benutzte Stuten, 57473 Laſtpferde und 1,254541 vorzugsweiſe in der Landwirthſchaft benutzte Pferde; in Hannover 221925 Pferde. Die Rindviehzucht geht neuerdings immer mehr auf Fleiſchgewinn hinaus, und berühmt ſind zumal die holſtein. und frieſ. Ochſen. 1864 wurden in den ältern Landestheilen 6,111994 Haupt gezählt, nämlich 76497 Zuchtſtiere, 3,641147 Kühe, 702148 Ochſen, 830931 Rinder von 1—2 J., 587152 von ½—1 J. und 274119 Kälber; Hannover beſaß damals 953431 Haupt Rindvieh. Einſchließlich Lämmer exiſtirten um dieſelbe Zeit in den ältern Provinzen 19,329030 Stück Schafvieh, worunter 10,830285 feine Wollſchafe, und in Hannover 2,365309 Stück. Die feinſte Wolle ſtammt aus Schleſien; doch legt man ſeit einigen Jahren mehr Gewicht auf dichte als auf feine Wolle und wendet ſich ſelbſt der Erzeugung von Fleiſchſchafen zu. Schweine waren bei der letzten Zählung in den ältern Provinzen 3,257531 und in Hannover 662052 vorhanden, Ziegen in jenen 841421 und Ziegenböcke 29838. Die lange vernachläſſigte Bienenzucht hat wieder größern Aufſchwung gewonnen; aber während Hannover, hierin begünſtigt durch die Lüneburger Heide, 201927 Bienenſtöcke beſaß, fanden ſich deren in den ältern Provinzen verhältnißmäßig viel weniger, nämlich 761284. Fiſchzucht iſt ein ganz untergeordneter Erwerbszweig. Dagegen beſchäftigt der Fiſchfang an den drei Haffen, im Regierungsbezirk Stralſund, in Schleswig-Holſtein und Hannover viele Hände, ohne jedoch im Großen betrieben zu werden oder gar den Bedarf des Binnenlandes zu decken.

Eine ſehr große Bedeutung für die induſtrielle Thätigkeit des Volks hat der Reichthum P.s an Mineralien. Zwar Edelſteine finden ſich wenig und von keiner beſondern Güte, auch iſt der foſſile Bernſtein der Oſtſeeküſte nur örtlich von einiger Wichtigkeit, deſto umfangreicher tritt aber ſchon der Abbau roherer Mineralien auf. Man bricht Marmor in Schleſien und andern Provinzen, brennt Kalk namentlich in Oberſchleſien, gewinnt Porzellanerde bei Wettin in Sachſen, Pfeifen- und Walkererde in Mittelſchleſien und Naſſau, bearbeitet Lavamühlſteine in der Rheinprovinz, andere in verſchiedenen Gebirgen des Landes, verſendet Traß und Tuffſteine aus der Moſelgegend in das Niederland u. ſ. w. Mit mineraliſchen Quellen iſt beſonders der Regierungsbezirk Wiesbaden geſegnet (Bäder in Homburg, Wiesbaden, Ems, Langenſchwalbach, Soden, Selters u. ſ. w.), aber auch der Kaſſeler Bezirk (Nenndorf, Schwalheim, Wilhelmsbad), Rheinland (Aachen, Kreuznach, Neuenahr), Schleſien (Warmbrunn, Salzbrunn, Reineck, Landers) und ſporadiſch auch andere Provinzen. Der förmliche Bergbau auf ſolche Mineralien, die einer weitern Verarbeitung für den Gebrauch nicht bedürfen, lieferte 1864 foſſile Kohlen, Braunſtein und Steinſalz von rund 34 Mill. Thlrn. Werth an den Gruben. Steinkohlen allein wurden 339¾ Mill. Ctr. von 28¾ Mill. Thlrn. Geldwerth gewonnen. Sie kommen in der Rheinprovinz, welche 142⅓ Mill. Ctr. lieferte, an der Saar, nördlich von der Eifel (Inde- und Wurmrevier) und am beſten und reichlichſten im Gebiet der untern Ruhr vor; Weſtfalen förderte im Ruhrgebiet und an den Vorbergen des Teutoburgerwaldes 88⅚ Mill., Hannover im Fürſtenthum Osnabrück 6⅘, der Regierungsbezirk Kaſſel 1⁹⁄₁₀, Sachſen im Becken von Wettin 1⅓, Schleſien im Waldenburger und im Tarnowitzer Revier 98½ Mill. Ctr. Braunkohlen, deren Förderung ſich auf 97⅙ Mill. Ctr. von 4⅚ Mill. Thlrn. Werth belief, finden ſich zwar in den meiſten Provinzen; größere Mengen lieferten indeß nur Sachſen mit 71, Brandenburg mit 14, Schleſien mit 4¼, Rheinland mit 3⅓, die Bezirke Kaſſel mit 3 und Wiesbaden mit 1 Mill. Ctr. Asphalt iſt blos in Hannover, Flußſpat in Sachſen, Schwerſpat im Wiesbadener Regierungsbezirk und in Hannover von einigem Belang. Braunſtein iſt vorzüglich ein Erzeugniß des Wiesbadener Bezirks, der vom geſammten, 370000 Ctr. zu 188000 Thlrn. Werth betragenden Quantum allein 345000 Ctr. producirte. Unermeßliche Loger von Steinſalz beſitzt die Provinz Sachſen, welche neben 1,170000 Ctr. Kaliſalzen und Siderit des Staßfurter Beckens 953000 Ctr. genießbares Salz in den Verkehr brachte; ein anderes Bergwerk, das zu Stetten in Hohenzollern, förderte, mit Ausnahme des der Saline übergebenen, 6400 Ctr. Steinſalz. Erze wurden 1864 im Werthe von 11⅘ Mill. Thlrn. gefördert, woran die Rheinprovinz mit einem Drittel, Schleſien mit einem Viertel, Weſtfalen

mit einem Sechstel, Hannover mit einem Achtel betheiligt sind. Die Gewinnung umfaßte: Eisenerz 38⁹/₁₀ Mill. Ctr. (Rheinland 11²/₅, Westfalen 10, Schlesien 7, ehemaliges Herzogthum Nassau 6¹/₂, Hannover 3²/₅ Mill.), Bleierz 3³/₈ Mill. Ctr. (Hannover 2, Rheinland ⁷/₈ Mill.), Kupfererz 3¹/₁₂ Mill. Ctr. (Sachsen 1³/₄, Westfalen 1 Mill.), Zinkerz 6¹/₅ Mill. Ctr. (Schlesien 4⁴/₅, Rheinland und Westfalen je ²/₃ Mill.), Kobalterz 3500, Vitriolerz (besonders in Westfalen) 684000, Silbererz (in Hannover) 78500, Quecksilbererz (in Westfalen) 3200, Nickelerz (meistens in Nassau) 23500, Arsenikerz (in Schlesien) 17600, Antimonerz (in Westfalen) 2000, Alaunerz (meistens in Sachsen) 320000 Ctr. Die gesammte Production des förmlichen Bergbaues erreichte 1864 ein Gewicht von mehr denn 492 Mill. Ctr. Die Zwischenproducte mit eingerechnet, stellte sich die Production der Hütten 1864 auf 32²/₃ Mill. Ctr. im Werthe von 102¹/₄ Mill. Thlrn., woran die Rheinprovinz mit 38¹/₇, Westfalen mit 27, Schlesien mit 18⁷/₈, Brandenburg und Sachsen mit je 4³/₄, Hannover mit 4, die fränk. Lande mit 2⁴/₅, die Provinz Preußen mit 1¹/₉, Pommern mit ⁴/₇, Hohenzollern mit ¹/₇, Posen mit ¹/₁₁ Mill. Thlrn. betheiligt sind. Auf die verschiedenen Eisengattungen entfallen 79¹/₄ Mill. Thlr. Werth, und zwar wurden gewonnen: Roheisen in Gänzen und Masseln (vorzüglich in Rheinland, Westfalen, Schlesien) 14¹/₄ Mill., Rohstahleisen (Westfalen, Rheinland) 790000, Gußwaaren aus Erzen (Schlesien, Rheinland) 760000, aus Roheisen (Rheinland) 3¹/₄ Mill., Stab- und gewalztes Eisen (Rheinland, Westfalen, Schlesien) 7²/₃ Mill., Eisenblech (Rheinland, Westfalen) 1⁵/₈ Mill., Eisendraht (Westfalen) 660000, Stahl (Westfalen, Rheinland) 1²/₅ Mill. Ctr. In der Silber-, Blei- und Kupfergruppe erscheint ein Gesammtwerth von 12¹/₅ Mill. Thlrn. und dem Gewichte nach: Silber (Hannover, Sachsen) 825, Kaufblei (Rheinland) 640000, gewalzte Bleiplatten 13000, Glätte (Schlesien, Nassau, Westfalen) 62000, Garkupfer (Sachsen) 66000, grobe Kupferwaaren (Brandenburg, Sachsen) 44600, Messing (Westfalen, Brandenburg) 43400 Ctr. Hieran schließen sich: Platten- und Barrenzink (Schlesien, Rheinland, auch Westfalen) 1¹/₅ Mill., Zinkblech (nur in Schlesien und Rheinland) 310000, Zinkweiß (nur in Rheinland und Schlesien) 41000, Nickel und Waaren daraus (Brandenburg, Nassau) 8700, Alaun 45000, Vitriole 64000 Ctr. Gewicht und Werth der sonstigen Hüttenproducte sind unerheblich. Aus den Salinen gingen 1864 3¹/₃ Mill. Ctr., worunter 3¹/₄ Mill. weißes Kochsalz, zum Gesammtwerth von 2 Mill. Thlrn. hervor. Hiervon lieferte die Provinz Sachsen 1³/₄, Hannover ³/₄ Mill., Westfalen 475000, der Kasseler Regierungsbezirk 196000, Rheinland 30000, Pommern 20000 und Hohenzollern 10000 Ctr.

Die Intelligenz und der Fleiß der Landeseinwohner haben, beständig rege erhalten durch drohenden Mangel und wachsende Bedürfnisse, P. den industriellsten Staaten beigesellt; eine dem Großgewerbsbetriebe nicht ungünstige Gesetzgebung und eine freisinnige Handelspolitik trugen zu diesem Ergebniß das Ihrige bei. Hauptsitze der Gewerbsamkeit sind die großen Städte, die Thäler im Stromgebiete des Rhein, die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf, Arnsberg, der nördl. Theil des Mindener Bezirks, der Süden Hannovers, der Südwesten Sachsens, die Lausitz und die Vorlandschaften der Sudeten. Metallwaaren werden besonders schwunghaft nahe den Productionsstätten der Erze und Steinkohlen gefertigt. Einzig in ihrer Art ist die großartige Gußstahlfabrikation in Essen und nächstdem in Bochum; Waffen, Messer und anderes Kleingeräth werden von Solingen aus nach allen Weltgegenden verschickt; Aachen und Iserlohn liefern Nadeln, Suhl und Spandau Gewehre; Maschinenfabriken von großem Umfange sind in Berlin und andern Städten zahlreich vorhanden. Legirte Waaren werden vorzüglich in Berlin und an der mittlern Ruhr, Gold- und Silberwaaren in Berlin und Frankfurt a. M. hergestellt. Luxuswagen sind ein Ausfuhrartikel, der Schiffbau dagegen genügt nicht völlig dem Bedarf. Ziegel, Cement und Glas werden in allen Provinzen fabricirt, Porzellan- und Töpferwaaren mehr aus- als eingeführt. Die chem. Fabriken decken seit einigen Jahren beinahe den Bedarf des Landes; Köln versieht die halbe Welt mit wohlriechendem Wasser; Stearinlichte liefert besonders der Niederrhein, Paraffin und Solaröl die Saalgegend; Gasbeleuchtung besitzen alle irgend bedeutendern Städte. Die Holzwaarenindustrie ist in den Gebirgsgegenden der westlichern Provinzen heimisch und die Möbel- und Kunsttischlerei Berlins berühmt. Unter den producirten Verzehrungsgegenständen stehen obenan: Branntwein und Sprit aus den Ackerbauprovinzen, Lager- und leichtes Bier, Mühlenfabrikate (Stärke u. s. w. namentlich von der mittlern Saale), Rübenzucker als bedeutendstes Erzeugniß der Provinz Sachsen, Cichorien und andere Kaffeesurrogate, Taback und Cigarren aller Provinzen (massenhaft namentlich in einzelnen großen Städten und den nördl. Kreisen des Mindener Bezirks gefertigt), künstliches Mineralwasser. Die Buchdruckerei und Papierfabrikation sind durch Beseitigung mancher Hemmnisse noch weiterer

Entwickelung fähig. Sehr wichtig, weil mit ihren Erzeugnissen die meisten tropischen Producte bezahlt werden, ist für P. die Textilindustrie. Die Leinweberei Schlesiens und Westfalens hatte durch die irische Concurrenz und die Ausbreitung der mechan. Baumwollweberei starke Einbuße erlitten, ward jedoch in den letzten Jahren infolge der Baumwollteuerung wieder in lebhaftern Gang versetzt. Ein alter Industriezweig der meisten Provinzen, die Tuchfabrikation, hat sich immer mehr auf die Darstellung aller Arten von wollenen Geweben gelegt und es darin zu großer Fertigkeit und großem Umfange gebracht. Baumwollene Waaren liefern namentlich die westl. Provinzen sowie Schlesien und die Stadt Berlin. Die Seiden- und Sammtweberei beschäftigt in der Rheinprovinz viele Hände und wird auch in Berlin, Bielefeld, Hanau und andern Orten mit gutem Erfolg betrieben. Posamentirer- und Strumpfwaaren werden vorzüglich in den größten Städten und im Rheinlande verfertigt.

Die Eröffnung neuer **Verkehrswege** ist in stetigem Fortschreiten begriffen. Den vorhin erwähnten natürlichen Wasserstraßen im Innern des Landes treten 125 preuß. M. Kanäle hinzu, und zwar in den Provinzen: Preußen 37, Posen $3\frac{1}{2}$, Schlesien 6, Pommern 1, Brandenburg $35\frac{3}{4}$, Sachsen $5\frac{3}{4}$, Schleswig-Holstein $11\frac{3}{5}$, Hannover $18\frac{4}{5}$ und Rheinprovinz 6 M. Die wichtigsten sind: der König-Wilhelmskanal zur sichern Verbindung des memeler Hafens mit der Memel, der große Friedrichsgraben vom Nemonin zur Deime zwischen Memel und Pregel, der Elbing-oberländische Kanal (mit Zuhülfenahme von Schienenwegen auf den schiefen Ebenen) zur Verbindung der oberländischen Seen mit dem Frischen Haff, der Bromberger zwischen Brahe und Netze, der Klodnitzkanal aus dem oberschles. Berg- und Hüttenrevier von Gleiwitz bis zur Oder, der Friedrich-Wilhelmskanal zwischen Oder und Spree, der Finowkanal zwischen Oder und Havel, die berliner Spreekanäle, der Plauensche zwischen Havel und Mittelelbe, der Stecknitzkanal zwischen Trave und Unterelbe, der Eiderkanal aus der Eider in den Kieler Hafen, die Duisburger Kanäle an der untern Ruhr, der Saarkohlenkanal an der Saar. Chausseen, in deren Erbauung P. die letzten Jahrzehnte hindurch sehr eifrig und mit Aufwendung beträchtlicher Staatsmittel vorgegangen ist, gibt es innerhalb der westl. Provinzen ungleich mehr als innerhalb der östlichen; sie gehören entweder dem Staate oder den Provinzialverbänden oder den landräthlichen Kreisen, nur sehr wenige Privatpersonen. 1862 gab es deren in den ältern Provinzen 3791 M. Das Eisenbahnnetz umfaßte zu Ende 1866 eine Gesammtlänge von 1147 M., welche innerhalb der Grenzen des Staats dem öffentlichen Verkehr gewidmet waren. Hierunter befinden sich $395\frac{1}{2}$ M. Staatsbahnen und $220\frac{1}{3}$ M. unter staatlicher Verwaltung stehende Privatbahnen. Eisenbahnen im Besitze des Staats sind die Ostbahn, die Niederschlesisch-märkische, die Schlesische Gebirgsbahn, die Berliner Verbindungsbahn, die hannoverschen, hessischen, nassauischen Staatsbahnen, die Frankfurter Verbindungsbahn, die Westfälische und die Saarbrücker mit der Trier-Luxemburger Bahn. Aetiengesellschaften gehören folgende Eisenbahnen an: Tilsit-Insterburg, Ostpreußische Südbahn, Stargard-Posen, Oberschlesische, rechte Oderufer-Bahn (Oppeln-Tarnowitz), Wilhelmsbahn, Neisse-Brieg, Breslau-Schweidnitz-Freiburg, Niederschlesische Zweigbahn, Berlin-Görlitz, Berlin-Stettin, Berlin-Hamburg, Lübeck-Büchen, Glückstadt-Elmshorn, Altona-Kiel, Schleswigsche, Berlin-Potsdam-Magdeburg, Magdeburg-Halberstadt, Magdeburg-Köthen-Halle-Leipzig, Berlin-Anhaltische, Thüringische, Hessische Nordbahn, Frankfurt-Hanau, Homburger, Taunusbahn, Bergisch-Märkische, Köln-Minden, Rheinische, Aachen-Mastricht und Rhein-Nahebahn. Außerdem besitzen noch sechs außerpreuß. Eisenbahnen kurze Strecken an der Grenze, wogegen mehrere preuß. Bahnen in das benachbarte Ausland hinübergreifen. Auf die Provinzen vertheilt sich die Baulänge: Preußen mit $84\frac{3}{5}$, Posen mit 56, Schlesien mit 171, Pommern mit $58\frac{3}{5}$, Brandenburg mit $116\frac{1}{3}$, Sachsen mit $111\frac{1}{4}$, Schleswig-Holstein und Lauenburg mit 74, Hannover mit $108\frac{1}{2}$, die fränk. Bezirke Kassel und Wiesbaden mit 89, Westfalen mit $106\frac{1}{5}$, Rheinprovinz mit $170\frac{4}{5}$ M. Die preuß. Telegraphenlinien hatten zu Ende 1865 eine Gesammtlänge von 1819 M. der Linien und 6034 der Drähte; durch den Zutritt vieler auswärtiger Gebiete hat sich seitdem dieses Netz erheblich erweitert.

Der **Handel** P.s ist vorzugsweise Eigenhandel, aber auch die Spedition nach Rußland, Oesterreich und Süddeutschland ist nicht unansehnlich. Als Handelsstädte zeichnen sich aus: Königsberg, Danzig, Breslau, Frankfurt a. O., Berlin, Stettin, Magdeburg, Altona, Hannover, Frankfurt a. M., Münster, Düsseldorf und Köln. Die wichtigsten Einfuhrartikel sind Baumwolle, Kaffee, Reis, Südfrüchte, Gewürze, Wein, Heringe, Farbehölzer, Indigo, rohe Häute, Thran, Baumöl, Kokosnuß- und Palmöl, Petroleum, Guano, Steinkohlen, Zinn, Kupfer, Maschinen u. s. w. Dagegen gelangen in größern Massen zur Ausfuhr: Nutzhölzer, Getreide, Oelsaat, Spiritus und Sprite, Mehl, Butter, Vieh, Knochen, Lumpen, Steinkohlen, Zink,

Metall-, Holz-, Leder-, Ellenwaaren u. s. w. Ziffermäßige Angaben hierüber sind für P. wegen dessen innigen Zusammenhanges mit den übrigen Staaten des Zollvereins nicht gut möglich. Am großen Weltverkehr nimmt das Land einen seiner sonstigen Bedeutung noch nicht entsprechenden Antheil, indem es sich vielfach der Vermittelung der Hansestädte, Großbritanniens und der Niederlande bedient. 1865 verfügte die preuß. Rhederei außer den kleinsten Fahrzeugen über 3275 Seeschiffe von 313926 Last (zu 4000 Pfd.) Tragfähigkeit; von der Lastenzahl fielen auf Pommern $^2/_5$, auf die Provinzen Preußen, Hannover und Schleswig-Holstein je $^1/_5$. Die Dampferflotte ist gering, und von den 36 Seedampfern mit 3748 Last Tragfähigkeit besitzt Pommern allein $^2/_3$. Als wichtigste Rhedereiplätze zeichnen sich in den ältern Provinzen aus: Danzig (35923 Last), Stettin (29840), Memel (22225), Stralsund (21749), Barth und die nahebei liegenden Häfen des Franzburger Kreises (23339), Greifswald (8709), Wolgast (7519), Ukermünde (7388), Swinemünde (4875) und Rügenwalde (4189 Last). Schleswig-Holstein besaß zu Ende 1864 442 Segelschiffe mit 44980 Last von je 39 und mehr Last Tragfähigkeit, 585 mit 12009 Last von je 13—19 Last, 1517 mit 9224 Last von geringerer Tragfähigkeit; die bedeutendsten Rhedereiplätze dieser Provinz sind Blankenese (10325), Altona (8902), Apenrade (7067) und Flensburg (6097 Last). Unter den hannov. Segelschiffen enthalten 633 mehr und 228 weniger als $37^1/_2$ Last, und von deren ganzer Lastenzahl von 64340 kamen allein 36162 auf die Emshäfen; Papenburg (15668), Geestemünde (12209) und Emden (6909 Last) haben in dieser Provinz die meisten Schiffe. Aus fremden Ländern liefen 1865 in die Häfen P.s und Pommerns 4935 beladene und 1459 leere Schiffe, worunter 540 Dampfer, von 667517 Last gesammter Tragfähigkeit ein; in die hannov. Häfen 1895 beladene und 522 leere Schiffe, worunter 63 Dampfer, von zusammen 122742 Last; 1864 in den Altonaer Hafen 709 beladene und 24 leere Schiffe von zusammen 64302 Last; in die übrigen schlesw.-holstein. Häfen 8568 Schiffe, worunter 420 Dampfer, von 192583 Last Tragfähigkeit und mit 113723 Last Ladung. Der wirkliche Schiffsverkehr war viel beträchtlicher, indem aus andern preuß. Häfen noch etwas mehr als ebenso viel Schiffe von ungefähr zwei Fünftel der durchschnittlichen Tragfähigkeit ankamen.

Durch die Concurrenz der Eisenbahnen hat der Schiffsverkehr im Binnenlande einerseits zwar Einbuße erlitten, andererseits aber auf gewissen Strecken durch eine bedeutendere Waarenanfuhr an Lebhaftigkeit gewonnen. Man nimmt 13000 Flußschiffe von 450000 Last Tragfähigkeit als vorhanden an, wovon etwa der vierte Theil auf die Rheinprovinz und ebenso viel auf Brandenburg kommen; hierzu treten 100 größere Bugsir- und Flußdampfer von 2450 Last Tragfähigkeit. Die bedrängte Lage der Stromschiffer und bessere volkswirthschaftliche Erkenntniß haben zur Ermäßigung der Elb- und Saalezölle und zur Aufhebung der die Rheinschiffahrt belastenden Abgaben geführt; einem andern Uebelstande, der Versandung von Wasserstraßen, sucht man durch Baggerungen und Flußverengerungen abzuhelfen. Dampferfahrten finden statt: im Memelgebiet von der russ. Grenze bis Memel und Königsberg, auf dem Pregel von Wehlau bis Königsberg und durch das Frische Haff weiter bis Pillau und Elbing, auf dem oberländischen Kanal und zwischen Elbing und Danzig, auf der Weichsel von der Grenze bis zur Mündung, auf der Oder von Frankfurt bis Stettin und weiter im Haff, auf der Elbe von der Grenze bis Harburg, auf der Weser von Münden bis zur Mündung, auf der Ems, dem Main, dem Rhein und der Mosel. Der Güterverkehr auf sämmtlichen preuß. Eisenbahnen umfaßte 1865 etwa 6600 Mill. Ctr. in Reduction auf 1 M. Bahnlänge. Durch vielfache beständige Verbände untereinander erleichtern die Eisenbahnverwaltungen den Uebergang der Personen und Güter von einer Linie zur andern, und die Regierung zeigt sich beflissen, mittels Ermäßigung der Tarife den Verkehr noch ferner zu beleben. Die preuß. Staatspost, deren Verwaltung musterhaft geleitet wird, hat schon früher den postalischen Betrieb in mehrern kleinen Staaten besessen, durch den Vertrag vom 28. Jan. 1867 mit dem Fürsten von Thurn und Taxis aber den gesammten, bisher von dieser Fürstenfamilie betriebenen Postverkehr Nord- und Mitteldeutschlands an sich gebracht. Sie und die mit ihr seitdem vereinigte hannov. Postverwaltung verfügten 1865 in 3125 Postanstalten über ein Personal von 27939 Köpfen, 14253 Pferde, 3483 eigene und 5118 Posthaltereiwagen und beförderten: $204^1/_2$ Mill. Briefpostgegenstände (worunter $37^1/_8$ Mill. portofrei), 20 Mill. Packete ohne Werthangabe, $8^1/_3$ Mill. declarirte Sendungen, 2 Mill. Postvorschüsse und $5^9/_{10}$ Mill. baare Einzahlungen, sodann $87^1/_2$ Mill. einzelne Zeitungsnummern und endlich 4,125725 Personen; das Gewicht der Packete betrug 1,700000 Ctr.; die Summe der übermittelten Werthe 1796 Mill. Thlr. Die Telegraphenverwaltung, deren Verkehrsgebiet sich seitdem gleichfalls beträchtlich erweitert hat, beförderte in

demselben Jahre 2,192892 Depeschen, wovon 1,133624 (darunter 1,071809 Privatdepeschen) innerhalb ihres eigenen Gebiets verblieben und 274122 blos transitirten. Außer der Staatsverwaltung befassen sich auch die Eisenbahnen nebenbei mit der Beförderung telegraphischer Depeschen. Dem Kleinhandel dienen, außer zahlreich selbst in Dörfern angesiedelten Kaufleuten, die Jahrmärkte, deren 1863 innerhalb des damaligen Staatsgebiets an 1880 Orten 7781 angesetzt waren. Von den Großmessen sind die zu Frankfurt a. M. sehr wichtig, während die Messen zu Frankfurt a. d. O. und Kassel einen Theil ihrer frühern Bedeutung verloren haben. Für den Geld-, Credit- und Productenverkehr sind an den größern Handelsplätzen regelmäßige Börsenversammlungen angesetzt, worunter die zu Berlin und Frankfurt a. M. von europ. Bedeutung. Den schon lange bestehenden großen Wollmärkten in Berlin, Breslau, Stettin, Landsberg a. W., Posen und andern Orten sind seit einigen Jahren Flachsmärkte in Breslau, Eisen- und Kohlenbörsen in Essen und andern Orten hinzugetreten.

Unter den für die mannichfachsten Ziele der Industrie und des Verkehrs gegründeten Actiengesellschaften beanspruchen die Banken eine allgemeinere Bedeutung. Obenan steht durch Kapitalkraft, Privilegien und Verzweigung über alle bedeutendern Städte die Preußische Bank, deren Hauptsitz Berlin ist, und welche neben 1,897400 Thlr. Staatseinschuß ein Actienkapital von 20 Mill. Thlrn. besitzt. Andere zur Ausgabe von Noten berechtigte Banken sind die Ritterschaftliche Privatbank in Pommern zu Stettin mit 1,890000 Thlrn. Actienkapital, die der Stadt Breslau gehörige Städtische Bank zu Breslau, die Bank des Berliner Kassenvereins, die Danziger Privat-Actienbank, die Kölnische, Königsberger, Magdeburger Privatbank, die Provinzial-Actienbank des Großherzogthums Posen mit je 1 Mill. Thlr. Grundkapital, die Hannoversche Bank mit 5,420000 Thlrn., die Frankfurter Bank zu Frankfurt a. M. mit 10 Mill., die Landgräflich-hessische Landesbank zu Homburg mit 1 Mill. Fl., auch die Flensburger Filiale der Kopenhagener Bank. Als größere Banken ohne das Recht der Notenausgabe bestehen: die Direction der Discontogesellschaft in Berlin mit 10 Mill. Thlrn. Grundkapital und 1,039380 Thlrn. Baareinlage der Mitbetheiligten zu Ende 1865, die Berliner Handelsgesellschaft mit 3,786200, die Gewerbebank in Berlin mit 433550, die deutsche Genossenschaftsbank daselbst mit 270000, der Schlesische Bankverein zu Breslau mit $2\frac{1}{3}$ Mill., der Abraham-Schaaffhausensche Bankverein zu Köln mit 5,187000 Thlrn., die Nassauische Landesbank zu Wiesbaden, die Frankfurter Filiale der Darmstädtischen Bank für Handel und Industrie und die Frankfurter Vereinskasse mit 1 Mill. Fl. Actienkapital; daneben gibt es eine Reihe kleinerer Creditgesellschaften, welche nur mehr eine örtliche Bedeutung haben. Mit dem Hypothekenverkehr beschäftigen sich vorzugsweise: die Preußische Hypothekencredit- und Bankanstalt zu Berlin mit 1,644800, die Erste Preußische Hypotheken-Actiengesellschaft daselbst mit 1 Mill., die Preußische Hypotheken-Actienbank daselbst mit 400000 Thlrn., die Frankfurter Hypothekenbank mit $1\frac{1}{4}$ Mill. Fl. Grundkapital; in mehrern ältern Landestheilen (Schlesien, Kurmark, Neumark, Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Posen) genießt übrigens der große und theilweise auch der bäuerliche Grundbesitz eines gemeinschaftlichen, staatlich geregelten Credits durch landschaftliche Pfandbriefsysteme. Als eigentliches Staatsgeldinstitut besteht die Seehandlung, deren große Mittel und Geschäftsverbindungen ebenfalls im Werthpapier- und Wechselverkehr umfangreich ausgenutzt werden.

Die Anstalten der Vorsorge zeigen sich in P. nach allen Seiten hin entwickelt. Sparkassen wurden als Sammelpunkte und Nutzungsanstalten der kleinen Erübrigungen im ersten Viertel dieses Jahrhunderts nur in geringer Anzahl von städtischen Behörden und einzelnen Privaten errichtet; seit dem Erlaß eines Normalreglements zu Ende 1838 nahm die Zahl der Gemeindesparkassen beträchtlich zu, und als späterhin die Communalstände der landräthlichen Kreise wieder aufgerichtet wurden, traten sehr viele Kreisanstalten dieser Art auf, die zum Theil gleichzeitig als Darlehnskassen dienten. Ende 1865 bestanden in den ältern Provinzen und in Hannover zusammen 647 Sparkassen mit einem Einlagekapital von 104,086579 Thlrn., die sich auf 1,062829 Einleger vertheilten; am lebhaftesten ist ihre Benutzung in den gewerbthätigen Gegenden Westfalens und Sachsens. Von den $91\frac{1}{4}$ Mill. Thlrn. zinsbar angelegten Beständen der 2 ständischen, 159 Kreis-, 10 Amts- und 346 Gemeindesparkassen der ältern Provinzen waren $24\frac{2}{7}$ Proc. als Hypotheken auf städtische, $23\frac{1}{4}$ auf ländliche Grundstücke, $23\frac{2}{7}$ in curshabenden Werthpapieren angelegt, $5\frac{1}{2}$ gegen Pfand, $11\frac{4}{9}$ auf Schuldscheine mit Bürgschaft und 8% an öffentliche Institute und Körperschaften ausgeliehen. Zahlreiche freie Vereine versichern ihren Mitgliedern eine Unterstützung in Krankheitsfällen oder den Hinterbliebenen ein Begräbnißgeld. Für die Bergwerks- und Hüttenarbeiter bestehen solche Kassen seit Jahrhunderten bei einzelnen Werken oder in größern Districten, und zwar gewähren diese Knappschaftskassen auch Invalidenpensionen, zuweilen sogar

freie Schule für die Kinder und andere Vortheile. Aehnlich sind die mit Zuschußverpflichtung der Arbeitgeber ausgestatteten Fabrikarbeiter-Unterstützungskassen und Gesellenkassen für einzelne Anstalten und Berufszweige oder für die betreffenden Arbeiter innerhalb des Gemeindebezirks eingerichtet. Selten waren rationelle Grundsätze bei der Bestimmung der Beiträge zu diesen Kassen maßgebend; ihre große Verbreitung hat jedoch den Nutzen im Gefolge, daß die Armenpflege beschränkt und die Bekanntschaft mit dem Versicherungswesen eine ziemlich allgemeine geworden ist. Für Civilbeamte und Offiziere bestehen große Pensions- und Witwenkassen mit Beihülfe und unter Leitung des Staats; und nach deren Muster wurden auch Lehrerwitwen-, Bahnbeamten- und andere Pensionskassen mit Zuschüssen der Gemeinden oder Unternehmungen zahlreich errichtet. Eigentliche Versicherungen auf den Lebens- und Todesfall haben in P. namentlich seit Zulassung vieler miteinander concurrirenden Gesellschaften in hohem Maße zugenommen. Nach amtlichen Quellen waren zu Ende 1864 innerhalb des damaligen Staatsgebiets 109300 Personen auf den Todesfall mit 114¾ Mill. Thlrn. Kapital und 73000 Personen mit 4¼ Mill. Thlrn. Begräbnißgeld, auf den Fall der Verunglückung 4300 Personen mit 3⅞ Mill. Thlr., auf den Lebensfall (Aussteuerversicherung, Kinderversorgung, Altersversorgung, Terminversicherung, Sparkasse) über 30000 Personen mit 3½ Mill. Thlrn. Kapital versichert. Geringere Benutzung findet der Renteukauf, denn zu Ende 1864 waren auf 64000 Antheile nur 529000 Thlr. Jahresrente versichert. In P. selbst sind 10 Lebensversicherungsgesellschaften auf Actien mit 4⅘ Mill. Thlrn. eingezahltem Bürgschaftskapital seßhaft, nämlich die Berlinische, Magdeburger, Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft, die Preußische zu Berlin, die Berlinische Renten- und Kapitalversicherungsbank, die Allgemeine Eisenbahnversicherungsgesellschaft in Berlin, die Germania in Stettin, Thuringia in Erfurt, Concordia in Köln und Providentia in Frankfurt a. M. Bloße Gegenseitigkeitsanstalten sind die Berliner allgemeine Witwenkasse, die Preußische Rentenversicherungsanstalt, die Iduna zu Halle und die Hannoversche Lebensversicherungsanstalt. Diese inländischen Gesellschaften zusammen haben von der Gesammtheit der preuß. Versicherungen wenig über die Hälfte abgeschlossen. Für Versicherung gegen Hagelschäden arbeiten in P. selbst die Neue Berliner Hagelassecuranzgesellschaft, die Vaterländische Hagelversicherungsgesellschaft zu Elberfeld, die Kölnische und die Magdeburger mit zusammen 1⅕ Mill. Thlrn. eingezahltem Actienkapital, sowie 8 Anstalten auf Gegenseitigkeit. Für Viehversicherung ist außer zahlreichen kleinen Verbänden die Viehversicherungsbank zu Deutschland thätig. Der See-, Fluß- und Landtransportversicherung befleißigen sich 11 größere Actien- und 7 Gegenseitigkeitsgesellschaften. Die Preußische Hypothekenversicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin, deren Geschäft aus dem Namen kenntlich ist, arbeitet mit 625000 Thlrn. eingezahltem Kapital. In all diesen Versicherungszweigen ist ebenso wie bei der Lebens- und Feuerversicherung die Concurrenz ausländischer Gesellschaften gestattet. Für die Versicherung gegen Feuerschäden besteht in P. ein sehr umfangreicher Apparat. Sämmtliche ältern Landestheile sind aus frühern Zeiten her mit ständischen oder städtischen Feuersocietäten versehen, welche gewisse Vorrechte neben bestimmten Pflichten besaßen, ihre Ausnahmestellung noch nicht ganz verloren haben und größtentheils auf die Versicherung von Immobilien beschränkt sind. Außer ihnen betreiben Gegenseitigkeitsanstalten verschiedenster Art die Versicherung auf beschränktem Gebiet und eine nicht geringe Zahl in- und ausländischer Actien- und Gegenseitigkeitsgesellschaften dieselbe ohne solche räumliche Beschränkung. Ende 1864 waren in P. 27 öffentliche Societäten, 12 von Behörden geleitete und 27 rein private Immobiliarverbände, 18 bloße Mobiliarverbände mit Geldrechnung, 7 Naturalunterstützungsvereine, 2 Gegenseitigkeitsanstalten mit ungeschlossenem Gebiet, 12 preuß. (einschließlich 2 frankfurter) Actiengesellschaften und 18 nichtpreuß. Anstalten thätig, welche insgesammt 4890 Mill. Thlr. Werth gegen rund 10 Mill. Thlr. Beiträge und Prämien versichert hatten. Jetzt bestehen in P. folgende Feuerversicherungsgesellschaften auf Actien: die Berlinische, die Deutsche in Berlin, die Preußische Nationalversicherungsgesellschaft in Stettin, die Schlesische in Breslau, die Magdeburger, Thuringia in Erfurt, die Vaterländische in Elberfeld, Colonia in Köln, die Aachen-Münchener, die Gladbacher, der Deutsche Phönix in Frankfurt a. M. und Providentia ebendaselbst, endlich der Adler in Berlin; das eingezahlte Actienkapital derselben beträgt 7 Mill. Thlr. In den neuerworbenen Landestheilen gibt es ebenso öffentliche Societäten für Immobilienversicherung, neben welchen die Mobilien- und theilweise auch die Immobilienversicherung den Privatgesellschaften frei steht. Nach den Schulze-Delitzsch'schen Grundsätzen arbeitende Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften sind in P. zahlreich vorhanden. Ende 1865 gab es Vorschuß- und Creditvereine in den Provinzen: Preußen 50, Posen 25, Schlesien 85, Pommern 44,

Brandenburg 89, Sachsen 101, Schleswig-Holstein 5, Hannover 20, Regierungsbezirk Kassel 13, Wiesbaden 45, Westfalen 16 und Rheinland 26, zusammen 519; sodann 32 Rohstoffgenossenschaften für Schuhmacher, 20 für Schneider, 6 für Schmiede, 3 für Tischler, 2 für Weber und Wirker, 2 für Buchbinder, 1 für Bauhandwerker, 1 für Korbmacher und 1 für Gerber, zusammen 68; 9 Magazingenossenschaften für Tischler u. dgl., 4 für Schneider, 1 für Waffenschmiede; 5 Werkgenossenschaften für Schneider, 3 für Tischler, 4 für Weber, 2 für Maschinenbauer, je 1 für Buchdrucker, Metallarbeiter, Uhrmacher, Nähmaschinenarbeiter und Stellmacher; endlich 98 Consumvereine.

In Hinsicht auf Bildung und Unterricht nimmt der preuß. Staat eine hervorragende Stellung ein. Der Elementarunterricht ist Sache der Gemeinden, welchen der Staat in Fällen der Bedürftigkeit zu Hülfe kommt, und obligatorisch für alle gesunden Kinder zwischen 5 oder 6 und 14 Jahren. Die unmittelbare Aufsicht über das Schulwesen führen Deputationen der Gemeinden und Geistliche, die höhere liegt den Schulräthen der Bezirksregierungen ob. Allgemein gültige Regulative haben die Ertheilung des Unterrichts und die Vorbildung der Lehrer in einer Weise geordnet, die der verschiedenen Befähigung geringen Spielraum läßt und der Elementarbildung in den vorgeschrittenen Landestheilen vielfach schädlich ward. Von sämmtlichen schulpflichtigen Kindern besucht aus verschiedenen Ursachen nur etwa der sechste bis siebente Theil keine Schule; ungefähr 5 Proc. der jährlich in das Heer eingestellten Rekruten erweist sich ohne alle Schulbildung, und der achte Theil dieser Leute ist blos Gedrucktes zu lesen im Stande. Am günstigsten ist es um die Volksbildung in Hohenzollern und Sachsen bestellt, am ungünstigsten in Posen, Preußen, Hinterpommern und dem Regierungsbezirk Trier. Innerhalb der ältern Landestheile gab es 1864 25056 öffentliche und 906 private Elementarschulen mit zusammen 30805 fest angestellten, 2537 Hülfs-, 995 Privatlehrern und 3503 Lehrerinnen, und besucht waren dieselben von 1,452477 Knaben und 1,425537 Mädchen. Daneben bestanden 457 Kleinkinderbewahranstalten, worin 15910 Knaben und 16862 Mädchen beaufsichtigt wurden, und noch sporadisch einige Kindergärten nach Fröbel'schem System. Die den reinen Elementarschulen gesetzlich gleichstehenden öffentlichen Mittelschulen haben einen etwas weitern Schulplan; 1864 gab es deren 271 für Knaben und 239 für Mädchen mit zusammen 1797 fest angestellten Lehrern, 257 Hülfslehrern, 442 Lehrerinnen und 131 Hülfslehrerinnen, welche 43731 Knaben und 47321 Mädchen unterrichteten. Mittlere und höhere Privatschulen und Erziehungsanstalten aller Art bestanden: für Knaben 205 mit 515 Lehrern und 8421 Schülern, für Mädchen 396 mit 2161 Unterrichtenden und 27593 Schülerinnen. An Sonntagsschulen und Handwerker-Fortbildungsanstalten zum Nachhülfeunterricht wurden 445 mit 493 Lehrern und 29123 Schülern verzeichnet. Die Ausbildung der Präparanden zu Elementarlehrern erfolgte in 62 confessionellen Seminaren, worin 3610 Zöglinge aufgenommen waren, und welche dem Bedürfniß namentlich in den Landestheilen poln. Zunge nicht völlig genügen. Die neuerworbenen Länder besitzen 20 Lehrerseminare. 13 Taubstummen- und Blindenanstalten sorgen für den Unterricht mangelhaft organisirter Kinder. Als Anstalten für den höhern Unterricht zählte man 1864 im damaligen Umfang des Staats: 117 höhere Bürger- und Realschulen mit 930 fest angestellten, 280 Hülfslehrern und 27189 Schülern; 37 Progymnasien mit 168 ordentlichen, 148 Hülfslehrern und 3931 Schülern; 148 Gymnasien mit 1714 ordentlichen, 545 Hülfslehrern und 48158 Schülern; 95 Kunst- und Gewerbe-, Ackerbau-, Navigations- und Handelsschulen mit 365 Lehrern und 5106 Schülern. Hierzu treten in den seit 1866 einverleibten Landestheilen 37 Gymnasien und Gelehrtenschulen, 22 Progymnasien und lat. Schulen und 28 Real- und höhere Bürgerschulen. Die Ausbildung der Candidaten des höhern Lehramts erfolgt in den philol. Seminaren der Universitäten und in den Seminaren für gelehrte Schulen, ihre Prüfung durch die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen am Sitz der letztern. Mit der Aufsicht über die höhern Schulanstalten sind die Provinzialschulcollegien betraut, ausgenommen die techn. Anstalten, welche von den betreffenden obersten Verwaltungsstellen ressortiren. Zu letztern gehören namentlich: die landwirthschaftlichen Akademien zu Eldena, Proskau und Poppelsdorf, die Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde, die Bergakademie zu Berlin, das Gewerbeinstitut daselbst und die Polytechnischen Schulen zu Hannover und Aachen, die Bauakademie zu Berlin, die Thierarzneischule daselbst u. s. w.

Universitäten mit einer evang.-theol., einer juristl., einer medic. und einer philos. Facultät bestehen zu Königsberg, Breslau, Greifswald, Berlin, Halle, Kiel, Göttingen, Marburg und Bonn; Breslau, Marburg und Bonn besitzen auch eine kath.-theol. Facultät, und als unvollständige Hochschule hat die Akademie zu Münster eine kath.-theol. und eine philos. Facultät.

Für eine umfangreiche allgemeine und Berufsbildung sorgen die mehr oder minder reich ausgestatteten Institute, Seminare und Sammlungen, welche mit jenen Universitäten eng verbunden sind, und die Staatsregierung hat sich bisher immer eifrig bestrebt, dieselben auf einem möglichst vollkommenen und den Fortschritten der Wissenschaft entsprechenden Stand zu erhalten. Im Wintersemester 1864/65 besuchten die Vorlesungen an den Universitäten der ältern Provinzen: 1046 evang., 657 kath. Theologen, 1025 Juristen, 1165 Mediciner und 2154 Studirende der philos. Facultät; die Summe der 6047 Studirenden vertheilt sich auf Königsberg mit 454, Breslau mit 897, Greifswald mit 358, Berlin mit 2074, Halle mit 787, Münster mit 571 und Bonn mit 906 Studirenden. Als Hochschulen der Künste wirken vornehmlich die Akademien zu Berlin, Düsseldorf, Kassel und Königsberg, die Hoftheater zu Berlin, Hannover und Kassel, die Singakademie zu Berlin, das königl. Museum daselbst u. s. w. Gemäldegalerien, Alterthums- und Kunstcabinete, Gesangsinstitute, Privat- und städtische Theater sind reichlich über das Land gestreut. Die Förderung der Wissenschaften durch gemeinschaftliche Thätigkeit lassen sich viele Gesellschaften angelegen sein, unter denen die königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin und die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen hervorragen. Erwähnung verdienen auch die naturforschenden Gesellschaften zu Berlin, Breslau, Görlitz, Kassel, Frankfurt a. M., Halle und andern Orten, die geographische zu Berlin, der Verein zur Förderung des Gewerbfleißes daselbst, der Architekten- und Ingenieurverein zu Hannover, die Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, verschiedene histor., jurist., medic., polytechn. Vereine, der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen u. s. w. Eine unmittelbarer praktische Richtung verfolgen die in allen bedeutenderen Städten vorhandenen Gewerbevereine, während die seit etwa 1845 entstandenen Arbeiterbildungsvereine die Hebung des Arbeiterstandes bezwecken.

In kirchlichen Angelegenheiten sind zwar alle Religionsgesellschaften grundsätzlich unabhängig vom Staate; indeß ist namentlich auf die prot. Sekten zu verschiedenen Zeiten ein gewisser Zwang ausgeübt worden, der sich aus der oberbischöfl. Gewalt des Landesherrn herleitete. Die staatsbürgerlichen Rechte sind unabhängig vom religiösen Bekenntniß; aber nur Protestanten und Katholiken besitzen völlig das den Dissidenten und Juden noch theilweise verschränkte Recht zur Uebernahme gewisser Aemter. Der Verkehr mit den Obern ist ungehindert und die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen lediglich den für alle Veröffentlichungen gültigen Beschränkungen unterworfen. Die äußern evang. und kath. Angelegenheiten leitet das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, in den Provinzen die Regierungsabtheilungen für die Kirchen- und Schulverwaltung oder, wo eine solche fehlt, die Abtheilung des Innern. Oberste Behörde für die rein kirchlichen Angelegenheiten der evang. Landeskirche ist der durch königl. Erlaß vom 29. Juni 1850 gegründete Evangelische Oberkirchenrath zu Berlin, der an den König unmittelbar berichtet, und dessen Organe in den Provinzen die Generalsuperintendenten und die Provinzialconsistorien sind. 1867 wurde die Verfassung der Landeskirche durch Einrichtung von Provinzialsynoden erweitert. In Hannover haben sich die luth. Consistorien und der reform. Oberkirchenrath für Bentheim, in Frankfurt a. M. das luth. Consistorium neben dem allgemein protestantischen noch gesondert und frei von der Oberaufsicht der berliner Kirchenbehörde erhalten. Die Consistorialbezirke sind in Kirchenkreise eingetheilt, die in den meisten Provinzen von einem Superintendenten, in Westfalen und Rheinland von der Kreissynode (welche letztere auch anderswo allmählich eingeführt wird) verwaltet werden; es gibt deren in der Provinz Preußen 53, Posen 21, Schlesien 52, Pommern 57, Brandenburg 77, Sachsen 94, Westfalen 20 und Rheinland 24, sodann Holstein 8 Propsteien u. s. w. Die Zahl der evang. Pfarrkirchen betrug 1864 in den ältern Provinzen 5421, der Filialkirchen 2980 und der sonstigen gottesdienstlichen Räume 1113, an denen 6405 ordinirte Prediger und 126 Katecheten angestellt waren. Getrennt von der Landeskirche halten sich etwa 5000 Herrnhuter, 1000 Niederländisch-Reformirte, 40000 Altlutheraner, 6000 Baptisten und 3000 Irvingianer. Die Mennoniten besitzen in den ältern Provinzen 31, die Freien Gemeinden 41, die meistentheils der Philipponensekte angehörigen Griechen 5, die Juden endlich 1029 gottesdienstliche Versammlungsorte. Betreffs letzterer Religion ist zu bemerken, daß die Synagogengemeinden fast überall frei nebeneinander bestehen und nur in Hannover das israel. Consistorium, in Kassel das Landrabbinat eine Aufsichtsbehörde über den Glauben bildet. Die Angelegenheiten der Katholiken werden größtentheils von einheimischen Bischöfen geleitet. Das exemte Bisthum Ermland (Bischofssitz in Frauenburg) umfaßt in 13 Dekanaten den rechts der Weichsel gelegenen Theil der Provinz Preußen mit Ausnahme des Kulmerlandes. Letzteres und die meisten westpreuß. Kreise links der Weichsel in zusammen 23 Dekanaten bildet nebst dem pommerschen Dekanat

Lauenburg den Sprengel des von Poſen reſſortirenden Bisthums Kulm (Sitz in Pelplin). Dem Erzbisthum Poſen nebſt Gneſen gehören unmittelbar die 37 Dekanate der Provinz Poſen, das weſtpreußiſche Deutſch-Krone und die pommerſche Propſtei Tempelburg an. Für beinahe ganz Schleſien mit 67 Dekanaten und die von der Propſtei Berlin abhängenden Katholiken Brandenburgs ſowie der Regierungsbezirke Stettin und Stralſund beſteht das exemte Bisthum Breslau. Der Erzbiſchof von Köln verwaltet 44 Dekanate in den Bezirken Köln und Aachen und Theilen von Düſſeldorf und Koblenz. Unter ihm ſtehen auch die Bisthümer Hildesheim für den größten Theil Hannovers, Osnabrück für die Landdroſteien Osnabrück und Aurich und die Elbherzogthümer, Paderborn für die Provinz Sachſen mit 13 und die Bezirke Minden und Arnsberg mit 27 Dekanaten, Münſter für den Regierungsbezirk Münſter mit 10 und Theilen von Düſſeldorf mit 7 Dekanaten, Trier für den Südweſten der Rheinprovinz mit 24 Dekanaten. Zur Oberrheiniſchen Kirchenprovinz (Erzſtift Freiburg) gehören: die 4 hohenzoll. Dekanate, das Bisthum Fulda für das Gebiet des ehemaligen Kurfürſtenthums Heſſen, Limburg für das ehemalige Naſſau, endlich die von Mainz reſſortirenden Pfarreien der früher heſſ.-darmſt. und frankfurt. Landestheile. Das Dekanat der Grafſchaft Glatz hängt vom Erzbiſchof zu Prag, die Pfarrei Katſcher vom Erzbiſchof zu Olmütz ab. In den ältern Landestheilen waren 1864 vorhanden: 4092 Pfarr-, 1456 Filialkirchen und 2567 andere dem kath. Gottesdienſt gewidmete Räume mit 3952 Pfarren und 2754 Kaplänen und Vicaren. Klöſter und Congregationen gab es damals 243 mit 1368 männlichen und 3891 weiblichen Angehörigen.

Hinſichtlich der Staatsverfaſſung iſt P. nach dem Grundgeſetz des Staats, der Verfaſſungsurkunde vom 31. Jan. 1850, eine conſtitutionelle Monarchie, in welcher die geſetzgebende Gewalt vom König und zwei Kammern gemeinſchaftlich ausgeübt wird. Der König leiſtet nach dem Regierungsantritt in Gegenwart der Kammern den Eid auf die Verfaſſung; iſt er minderjährig (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) oder zu regieren dauernd verhindert, ſo führt der nächſte volljährige Agnat die Regentſchaft. Die Krone vererbt ſich nach dem Rechte der Erſtgeburt im Mannesſtamme; das königl. Haus iſt evang., die Seitenlinien von Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen röm.-kath. Confeſſion. Die Angelegenheiten des königl. Hauſes und des Hofſtaats reſſortiren vom Miniſterium des königl. Hauſes, das dem Geſammtminiſterium nicht angehört, und vom Oberſtkämmerer. Zur perſönlichen Erleichterung bei ſeinen Staatsgeſchäften bedient ſich der König eines Civil- und eines Militärcabinets. Der König übt die vollziehende Gewalt, ernennt und entläßt die Miniſter, beruft die beiden Häuſer des Landtags, ſchließt ihre Sitzungen und darf das Haus der Abgeordneten auflöſen; er erläßt die zur Ausführung der Geſetze nöthigen Verordnungen, hat das Recht der Begnadigung, der Strafmilderung, der Verleihung von Orden und andern Auszeichnungen; er führt den Oberbefehl über das Heer und beſitzt das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu ſchließen. Als Vertreter der Präſidialmacht des Norddeutſchen Bundes, deſſen Verfaſſung 25. Juni 1867 verkündet ward, iſt ſeine Machtvollkommenheit ſehr erweitert worden. Handlungen der Regierungsgewalt bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung eines verantwortlichen Miniſters, doch fehlt es bislang an einem dieſe Verantwortlichkeit regelnden Geſetze. Das Geſammtminiſterium vertritt die Executive vor dem Landtag, bringt die von der Krone vorgeſchlagenen Geſetzentwürfe zur Berathung ein und iſt verpflichtet, dem Landtag auf Begehren eines Hauſes Auskunft über Maßregeln der Verwaltung zu ertheilen. Ueber die beſtimmungsmäßige Verausgabung der Staatsgelder und die richtige Gebarung wacht die Oberrechnungskammer zu Potsdam, deren Pflichten gegen den Landtag übrigens noch nicht feſtgeſtellt ſind. Als oberſte berathende Behörde für wichtige Angelegenheiten dient der durch Erlaß vom 12. Jan. 1852 neu ins Leben gerufene Staatsrath, welcher jedoch ſeit Jahren nicht anders praktiſch gewirkt hat, als daß aus ihm der Gerichtshof zur Entſcheidung der Competenzconflicte zwiſchen Gerichts- und Verwaltungsbehörden (nach dem Geſetz vom 8. April 1857) hervorgeht. Eine von Zeit zu Zeit bei beſondern Anläſſen zuſammenberufene Körperſchaft ohne adminiſtrative Befugniſſe iſt das Kronſyndikat, d. h. eine Anzahl von der Krone zu Mitgliedern des Herrenhauſes ernannter hoher Juſtizbeamten. Die Staatsſchuldencommiſſion, zu welcher jedes Haus des Landtags zwei Mitglieder deputirt, überwacht die Ausführung der auf das Staatsſchuldenweſen bezüglichen Geſetze.

An Stelle der Erſten Kammer des Landtags trat durch Verordnung vom 12. Oct. 1854 das Herrenhaus, deſſen Elemente zuletzt durch Verordnung vom 5. Nov. 1861 verändert wurden. Es beſteht: 1) aus den großjährigen Prinzen des königl. Hauſes, den Häuptern der ſtandesherrlichen ſowie der zur Theilnahme an der Herrencurie des Vereinigten Landtags von 1847 berechtigt geweſenen Familien; 2) aus den Inhabern der vier großen Landesämter, den

Kronsyndiken und andern vom König auf Lebenszeit berufenen Personen; 3) aus den auf Präsentation gewisser Körperschaften und Verbände vom Könige für die Dauer ihrer Eigenschaft als Mitglieder jener Körperschaften berufenen Personen. Zur Präsentation je eines Mitgliedes sind berechtigt: die Domstifter Brandenburg, Merseburg und Naumburg; die Landesuniversitäten; die Provinzialverbände der mit Rittergütern angesessenen Grafen; 11 adeliche Familienverbände mit ausgebreitetem Grundbesitz; 34 oder mehr Städte, denen dieses Recht vom König beigelegt wurde; zur Präsentation eines oder mehrerer (bisher zusammen 90) Mitglieder 40 Verbände des alten und befestigten Grundbesitzes, d. h. der mindestens 50 J. in derselben Familie verbliebenen und der in Veräußerung und Vererbung beschränkten Rittergüter. Das Haus der Abgeordneten zählt 352 Mitglieder der ältern, am 27. Juni 1860 in 175 beständige Wahlbezirke getheilten Provinzen und 80 der im J. 1866 neu erworbenen (mit Ausnahme Lauenburgs). Die Wahl erfolgt nach dem Gesetz vom 30. Mai 1849 mittelbar durch Wahlmänner, welche in Urwahlbezirken von je 750—1749 Seelen seitens der großjährigen, die bürgerlichen Rechte besitzenden, seit sechs Monaten in der Gemeinde wohnhaften und keine Armenunterstützung empfangenden Männer mittels öffentlicher Stimmenabgabe erwählt werden; vermöge eines gekünstelten und von zahlreichen Absonderlichkeiten begleiteten Systems sind die Urwähler in drei Abtheilungen von gleicher Steuerleistung getheilt. Die Abgeordneten empfangen Diäten und Reisekosten, sind unverantwortlich für ihre Reden und Abstimmungen im Hause, und wahrheitsgetreue Berichte über die Plenarverhandlungen dürfen nicht geahndet werden. Die ordentliche Legislaturperiode währt drei Jahre. Dem Abgeordnetenhause müssen finanzielle Vorlagen der Staatsregierung zuerst zugehen, und das Herrenhaus darf den Staatshaushalts-Gesetzentwurf, wie er aus den Berathungen des erstern hervorgegangen ist, nur im ganzen annehmen oder ablehnen. Das Budgetrecht der Abgeordneten hat durch die sog. Lückentheorie in den J. 1863—66 große Anfechtungen erfahren und ist gegen deren zukünftige Wiederholung nicht völlig gesichert.

Neben dieser allgemeinen Vertretung besteht eine ständische für die Provinzen gemäß dem Gesetze vom 24. Mai 1853 fort. Die Provinziallandtage geben über Einführung oder Aufhebung die Provinz betreffender Gesetze auf Verlangen der Staatsregierung ihr Gutachten ab und verwalten die wenigen der Provinz eigenthümlichen Anstalten zusammen mit den Staatsbehörden. In den acht ältern Provinzen sind Mitglieder dieser Landtage: 40 Herren, 232 Abgeordnete des Ritterstandes, 182 der Städte und 124 der Landgemeinden. Der Verband der Provinz Brandenburg umfaßt, abweichend von der allgemeinen Landeseintheilung, alle den Provinzen Schlesien, Pommern und Sachsen einverleibten Theile der frühern Kur- und Neumark, mit Ausschluß jedoch der Exclaven. Einzelne histor. Gebiete haben überdies besondere, den Provinzialständen ähnlich zusammengesetzte Communalstände, und zwar Altpommern, Neuvorpommern, die Neumark, Niederlausitz, Oberlausitz, Kurmark rechts der Elbe, Altmark; im frühern Königreich Hannover die Provinziallandschaften für Kalenberg-Grubenhagen, Lüneburg, Hoya-Diepholz, Bremen-Verden, Osnabrück, Hildesheim mit Goslar, Ostfriesland mit Harlingen. Die unterste Stufe in der ständischen Gliederung nehmen die für die acht ältern Provinzen zwischen 1825 und 1828 errichteten Kreistage ein, welche ganz überwiegend aus den mit Virilstimmen begabten Besitzern der Rittergüter, sodann aus Vertretern der Städte und Landgemeinden bestehen und unter Vorsitz des Landraths über die Angelegenheiten ihres Kreises berathen. Sie fällen ihre Entscheidungen gewöhnlich mit einfacher Mitgliedermehrheit; nur bei Kreisauflagen, deren Beschaffung nicht auf gesetzlicher Verpflichtung beruht, wird in Curien der Stände abgestimmt.

Die Verwaltungsregeln für die Gemeinden sind in Städte- und Landgemeinde-Ordnungen aus den J. 1853—56 festgestellt: es gibt eine solche für Neuvorpommern mit Rügen vom 31. März, für die Städte der übrigen östl. Provinzen vom 30. Mai 1853, für deren Landgemeinden vom 14. April 1856, für Westfalen vom 19. März, für die Städte der Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 und für deren Landgemeinden von demselben Tage. Mit dem an der Spitze der städtischen Verwaltung stehenden Bürgermeister (oder in größern Städten Oberbürgermeister) bilden Beigeordnete und andere besoldete oder unbesoldete Räthe den Magistrat; alle Mitglieder desselben werden in der Regel auf 12, resp. 6 J. von der Gemeindevertretung erwählt, unterliegen aber der Bestätigung oder Nichtgenehmigung durch die Bezirksregierung (in volkreichen Städten zum Theil durch den König), und nur in Neuvorpommern ergänzt sich der Magistrat durch Cooptation. Als Vertretung der Bürger dient die Stadtverordnetenversammlung, welche nach dem System der drei Steuerabtheilungen gewählt wird. In den Landgemeinden der östl. Provinzen, deren Selbstregierung sehr geringfügig ist, bilden alle steuerzahlenden Einwohner die Gemeindeversammlung; an ihrer Spitze steht der Schulze, ihm zur Seite die Schöffen,

Geschworenen oder Gerichtsmänner, sämmtlich von der Obrigkeit ernannt. In den westfäl. Landgemeinden mit eigenem Haushalt bilden die Rittergutsbesitzer und 6—18 gewählte Gemeindeverordnete die Gemeindeversammlung, welche den Vorsteher auf 6 J. wählt; in den rheinischen besitzen diese Befugniß die Meistbeerbten und die denselben gleichstehenden Gemeindeberechtigten, und mit dem Vorsteher theilt sich ein aus 6—30 Mitgliedern bestehender Gemeinde- oder Schöffenrath in die Geschäfte. Die aus mehrern Gemeinden zusammengesetzten westfäl. Aemter werden von einem ernannten Amtmann verwaltet, dem die aus Rittergutsbesitzern, Gemeindevorstehern und gewählten Abgeordneten gebildete Amtsversammlung zur Seite steht; ähnlich ist die Organisation der rhein. Bürgermeistereien.

Verfassungsmäßiges Recht der Preußen ist die Gleichheit vor dem Gesetze unter Aufhebung aller Standesvorrechte; in Wahrheit genießen aber nicht blos die Prinzen des königl. Hauses, sondern auch die Standesherren bestimmter Vorrechte, und für die Beamten des Civil- und Militärdienstes sind neben gewissen Privilegien auch besondere Einschränkungen der allgemeinen bürgerlichen Rechte gültig. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet, das Eigenthum, die Wohnung, das Briefgeheimniß unverletzlich: alles vorbehaltlich eines Einschreitens der Gerichte und zum Theil (bei frischer That) der Polizei. Auf bürgerlichen Tod und Vermögenseinziehung darf nicht erkannt werden; aber die zeitweise oder gänzliche Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte ist eine ebenso gesetzliche Befugniß der Gerichtsbehörden, wie die Verhängung von Geldbußen ihnen und bei Uebertretungen den Verwaltungsbehörden gestattet ist. Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen sind nicht gestattet, es sei denn über einen Landestheil der Belagerungszustand verkündigt. Jeder Einwohner darf auswandern, sofern er nicht seiner Militärdienstpflicht zu genügen hat. Wissenschaft und Presse sind innerhalb der Grenzen, welche das Strafgesetzbuch und das Preßgesetz ziehen, frei. Zu friedlichen und unbewaffneten Versammlungen sowie zu nicht strafälligen Gesellschaften darf man sich vereinigen; aber polit. und soeiale Angelegenheiten dürfen nicht vor Frauen oder Kindern verhandelt werden, und freie Versammlungen zu deren Berathung unterliegen der Anmeldung bei der Polizeibehörde und der Beaufsichtigung durch diese. Jeder gesunde Preuße männlichen Geschlechts ist wehrpflichtig, und diese allgemeine Verpflichtung bildet zugleich die sittliche Grundlage einer wirklichen Gleichberechtigung der Geburts-, Berufs- und Vermögensstände, welche sich als mächtige Triebfeder eines echten Patriotismus erwiesen hat.

An der Spitze der Verwaltung steht das Staatsministerium, welches vom Ministerpräsidenten und neun Ressortministern gebildet wird. Demselben untergeordnet sind der Disciplinarhof für nicht richterliche Beamte, die Examinationscommission für Verwaltungsbeamte und die literarischen Angelegenheiten der Staatsregierung. Dem Präsidenten sind die Generalordenscommission und die Staatsarchive untergestellt; er ist zugleich Vorsitzender des Bankcuratoriums, wie denn auch zur Controle der Banknoten eine besondere Immediatcommission besteht. Ressorts der Einzelministerien sind: die auswärtigen Angelegenheiten (behandelt in zwei Ministerialabtheilungen); die Finanzen; die geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten (vier Abtheilungen); Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten; die innern Angelegenheiten; die Justiz; die militärischen Angelegenheiten; die Marine; die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. Das Finanzministerium besteht aus den vier Abtheilungen für die Verwaltung der Steuern, für die Grundsteuer, für Etats- und Kassenwesen und für Domänen und Forsten. Die Seehandlung und die Hauptverwaltung der Staatsschulden sind dem Minister untergeordnet; die Generaldirection der Lotterie, die Münze, die allgemeine Witwenverpflegungsanstalt, das Ministerialarchiv und die Generalstaatskasse gehören der Abtheilung für Kassenwesen an. Zur Provinzialverwaltung der indirecten Steuern sind Provinzialsteuerdirectionen mit Stempelfiscalaten eingesetzt, und zwar für die Provinz Preußen zwei, wogegen an Stelle der Brandenburgischen besondere Abtheilungen bei den Bezirksregierungen zu Potsdam und Frankfurt und zwei Hauptsteuerämter zu Berlin nebst einem Wechselstempelamt errichtet sind; von diesen Oberbehörden ressortiren die Hauptzollämter (mit Nebenzollämtern erster und zweiter Klasse) und die Hauptsteuerämter, von der Kölner Provinzialdirection auch 21 Hypothekenämter der Rheinprovinz. Die Einziehung der Ueberschüsse und die Lieferung der Bedarfssummen von einer Kasse zur andern ist großentheils eine Obliegenheit der Preußischen Bank. Domänen, Staatsforsten und directe (in Hohenzollern auch indirecte) Steuern werden von den Bezirksregierungen verwaltet. Die Staatsdomänen und grundherrlichen Einnahmen des Staats unterstehen in erster Instanz den Pacht-, Rent- und Polizeiämtern; die Staatsforsten (und hier oder da auch die Gemeinde-, Instituts- und Corporationsforsten) sind in Oberförstereireviere und höhere Inspectionsbezirke getheilt; die Richtighaltung der Grund-

steuerverpflichtung liegt den Katasterinspectionen und Fortschreibungsbeamten ob; zur Einziehung der directen Steuern von den Ortserhebern der einzelnen Gemeinden dienen die Kreiskassen, ausgenommen in Westfalen und Rheinland, wo die unmittelbaren Steuererheber die Gelder sofort an die Regierungshauptkassen einliefern. Provinzialrentenbanken haben auf richtigen Eingang der Ablösungsbeträge für Grundlasten und auf die Verzinsung und Einlösung der Rentenbriefe zu sehen.

In die Geschäfte des Handelsministeriums theilen sich die besondern Abtheilungen für das Postwesen, für die Staatstelegraphie, für Eisenbahnsachen, für Land-, Wasser- und Chausseebau, für Handel und Gewerbe und für Berg-, Hütten- und Salinenwesen. Der Minister ist zugleich Chef der Preußischen Bank. Unter dem Generalpostamt werden die postalischen Angelegenheiten durch Oberpostdirectionen für jeden Regierungsbezirk und für Berlin, sowie durch das immediate Oberpostamt zu Hamburg versehen; Postämter erster und zweiter Klasse und Eisenbahnpostämter für den ambulanten Dienst sowie zahlreiche Postexpeditionen erster und zweiter Klasse sind die localen Anstalten dieses Ressorts. Die sich selbst verwaltenden Privateisenbahnen werden durch Commissariate für große Bezirke beaufsichtigt, die Staatsbahnen und die unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen durch die Eisenbahndirectionen zu Bromberg, Ratibor, Breslau, Berlin, Hannover, Kassel, Wiesbaden, Münster, Elberfeld und Saarbrücken geleitet. Mit Ausnahme der Elb- und Rheinstrombauten, für welche besondere Directoren zu Magdeburg und Koblenz bestellt sind, gehören die Wasser-, Chaussee- und Hochbauten in den Bereich der Bezirksregierungen, speciell der Regierungsbauräthe; unter diesen bearbeiten Wasser- und Landbauinspectoren und königl. Kreisbaumeister zugleich die Bausachen der Kreise und Gemeinden. Der Ministerialabtheilung für Handel und Gewerbe sind die Provinzial-Aichungscommissionen am Sitze der Bezirksregierungen, die Schiffahrtscommissionen für Hafenpolizei und Seeschifferprüfung, die Navigations-, Gewerbe- und Webeschulen, die Gewerbegerichte in der Rheinprovinz, die Fabrikeninspectoren zur Aufsicht über die Innehaltung der gesetzlichen Bestimmungen betreffs der jugendlichen Fabrikarbeiter, endlich die aus freier Wahl der größern Handels- und Gewerbtreibenden hervorgegangenen Handelskammern und kaufmännischen Corporationsältesten untergeben. Zum Ressort der Abtheilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen gehören die Bergakademie zu Berlin, die Oberbergämter zu Breslau, Halle, Dortmund und Bonn und die Berghauptmannschaft zu Klausthal. Die Provinzialbehörden beaufsichtigen die Bergschulen, controliren durch Revierbeamte und Markscheider den Privatbergbau, entscheiden durch Berghypothekenrichter und die delegirte Commission zu Siegen über jurist. Angelegenheiten, führen die Bergbauhülfskassen zur Unterstützung bergbaulicher Unternehmungen, haben die Oberaufsicht über die Knappschaftskassen und bilden eine obere Instanz für die Staatsunternehmungen auf diesem Gebiete. Zur speciellen Verwaltung der dem Staate gehörigen Bergwerke, Hütten und Salinen dienen die Bergwerksdirection zu Saarbrücken, mehrere Berginspectionen und Factoreien, die Hütteninspection zu Friedrichshütte, einige Hüttenämter, Salzämter und Salinenverwaltungen. Dem Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, welches durch eine eigene Abtheilung auch die Staatsgestüte verwaltet, ist als eine begutachtende und über die Zustände der Landwirthschaft regelmäßig berichtende Sachverständigencommission das Landesökonomiecollegium beigegeben, dessen Mitglieder die angesehensten Landwirthe der Monarchie und einige Nationalökonomen sind. Die landwirthschaftlichen Lehranstalten und Vereine gehören zum unmittelbaren Ressort des Ministeriums, ebenso die Deichverbände, Meliorationsgenossenschaften u. s. w., und die Auseinandersetzungsbehörden zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse sowie zur Ausführung der Gemeinheitstheilungen sind theils ihm, theils dem Justizministerium untergeben. Oberste Instanz der letztern ist das Revisionscollegium für Landesculturſachen; die zweite bilden Generalcommissionen zu Posen, Breslau, Stargard, Berlin, Merseburg und Münster, landwirthschaftliche Regierungsabtheilungen zu Marienwerder und Frankfurt a. O., Spruchcollegien an den Regierungssitzen zu Gumbinnen, Königsberg, Danzig, Koblenz und Sigmaringen. Als unterste Instanz dienen Specialcommissarien. Der Geschäftskreis des Cultusministeriums in Betreff der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten ist schon oben erörtert; zum Ressort seiner Abtheilung für Medicinalangelegenheiten gehören die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen, die Ober-Examinationscommission zu Berlin für Aerzte, Wundärzte, Thierärzte und Apotheker, die delegirten Prüfungscommissionen bei den übrigen Universitäten, sowie Krankenhäuser und Unterrichtsanstalten. Für jede Provinz besteht ein Medicinalcollegium, und bei den Bezirksregierungen bearbeitet ein Medicinalrath und ein Departementsthierarzt die einschlägigen Sachen. Berlin wird in gesundheitlicher Be-

ziehung durch mehrere Polizeiphysiker, die landräthlichen Kreise durch Kreisphysiker, Kreiswundärzte und Kreisthierärzte beaufsichtigt.

Centralstelle der Polizei-, Gemeinde-, ständischen und Armenangelegenheiten ist das Ministerium des Innern; auch gebührt ihm die Leitung der polit. Wahlen und die Mitwirkung bei militärischen Aushebungen u. s. w. Zu seinem Ressort gehört das Statistische Bureau nebst dem Meteorologischen Institut und der Kalenderverwaltung, sowie unmittelbar das Polizeipräsidium zu Berlin, die landwirthschaftlichen Creditinstitute und einzelne Stifter. An der Spitze der Provinzialverwaltung, abhängig vom Staatsministerium und in den einzelnen Ressorts von den betreffenden Ministern, namentlich denen des Innern und der Finanzen, stehen die Oberpräsidenten; nur für Hohenzollern versieht deren Geschäfte zugleich der Regierungspräsident mit Ausnahme der dem Oberpräsidenten zu Koblenz obliegenden militärischen Angelegenheiten. Für die meisten Gegenstände der Verwaltung sind die Bezirksregierungen competent, collegialische Behörden unter einem Regierungspräsidenten oder (am Sitze der Oberpräsidenten) einem Vicepräsidenten; eine Ausnahme bildet das Jadegebiet, welches von einem Commissariat der Admiralität verwaltet wird, und die Stadt Berlin, deren Angelegenheiten theils der potsdamer Regierung, theils der Militär- und Baucommission im Ministerium des Innern, theils endlich einzelnen schon erwähnten Specialbehörden zur Bearbeitung überwiesen sind. Je nach dem Umfange des Bezirks und der Geschäftszweige sind die Regierungen ungetheilt oder in zwei Abtheilungen des Innern und der Finanzen oder in mehrere Abtheilungen gegliedert; als solche kommen Abtheilungen für die Kirchen- und Schulverwaltung, landwirthschaftliche und Abtheilungen für die indirecten Steuern vor. Direct untergeben sind ihnen die Strafanstalten, einzelne Wohlthätigkeitsanstalten, die königl. Polizeiverwaltungen einzelner großer Städte, die Magistrate der bevölkerten Städte u. s. w. Der größte Theil der innern Angelegenheiten wird jedoch in einer Zwischeninstanz von den Landräthen der Kreise bearbeitet, denen auch eine Mitwirkung bei der Thätigkeit der verschiedenen Kreisbeamten für besondere Zwecke zusteht. Besondere Kreise für sich bilden die Städte Königsberg, Danzig, Posen, Breslau, Stettin, Frankfurt a. O., Berlin, Potsdam, Halle, Kassel, Wiesbaden, Münster, Barmen, Elberfeld, Köln und Aachen; der Kreis Magdeburg enthält nur städtische Bevölkerung, die Stadtkreise Frankfurt a. M. und Trier auch ländliche. Ueberhaupt bestehen in der Provinz Preußen 57, Posen 27, Schlesien 59, Pommern 27, Brandenburg 33, Sachsen 41, den fränk. Bezirken 35, Westfalen 35, der Rheinprovinz 64 Kreise, in Hohenzollern 4 Oberämter. Aus polizeilichen Gründen kommen in der innern Verwaltung noch einige andere speciellere Eintheilungen vor, z. B. die der Provinz Posen in Polizeidistricte.

Als oberste Instanz für die Justizverwaltung dient das Justizministerium, und eine Immediatcommission desselben nimmt die Prüfungen der richterlichen Beamten ab; im übrigen sind die Gerichte selbst zugleich Instanzen für die Justizverwaltungssachen. Durch Gesetz vom 26. April 1851 wurde die standesherrliche, städtische und Patrimonialgerichtsbarkeit in Civil- und Strafsachen, sowie die geistliche Gerichtsbarkeit in weltlichen und Ehesachen gänzlich, der eximirte und privilegirte Gerichtsstand mit wenigen Ausnahmen abgeschafft und durch Gesetz vom 14. April die Rechtseinheit in Strafsachen hergestellt; für das Handelsrecht gilt das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch, nur daß die Theilnahme der gewählten Laien an den als Handelsgericht erkennenden Behörden erst da (Commerz- und Admiralitätscollegien zu Königsberg und Danzig, 7 Handels- und 12 Gewerbegerichte in der Rheinprovinz) besteht, wo sie schon früher eingeführt war. In den ältern Landestheilen sind für das Civilverfahren in Kraft: für Neuvorpommern (Regierungsbezirk Stralsund, Appellationsgerichtsbezirk Greifswald) und den rechtsrhein. Theil des Koblenzer Regierungsbezirks exclusive Herrschaft Wildenburg (Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitstein) das gemeine deutsche Recht, für die Rheinprovinz mit Ausnahme des ebengedachten Theils und der Kreise Rees, Essen und Duisburg (Bezirk des Appellationsgerichts Köln) der Code Napoléon, für das Jadegebiet (Amt zu Jever) die oldenb. Gesetze, für alle übrigen Landestheile das Allgemeine Preußische Landrecht. Oberste Gerichtsbehörde des Staats ist das in fünf Senate gegliederte Obertribunal zu Berlin. Die zweite Instanz bilden: das Appellationsgericht zu Insterburg, das astpreuß. Tribunal zu Königsberg, die Appellationsgerichte zu Marienwerder, Bromberg, Posen, Ratibor, Breslau, Glogau, Köslin, Stettin, Greifswald, Frankfurt a. O., das Kammergericht zu Berlin, die Appellationsgerichte zu Magdeburg, Halberstadt, Naumburg, Paderborn, Münster, Hamm, Arnsberg (zugleich für Hohenzollern), Köln und der Justizsenat zu Ehrenbreitstein; für das Jadegebiet ist zweite Instanz das oldenb. Obergericht zu Varel, dritte das Appellationsgericht zu Oldenburg. Als Gerichte erster Instanz fungiren, mit Ausnahme des rhein. Rechtsgebiets und

des Jadegebiets, 3 Stadtgerichte, 2 Stadt- und Kreisgerichte, 241 Kreisgerichte mit 68 delegirten Kreisgerichtsdeputationen, 361 Kreisgerichtscommissionen und 2 Garnisonauditoriaten in Mainz und Luxemburg; für je einen oder mehrere Gerichtsbezirke sind zusammen 80 Schwurgerichte zur Aburtheilung über Verbrechen gebildet. Der Gerichtsorganisation entspricht die der Staatsanwaltschaft; bei den Obergerichten sind Oberstaatsanwalte, bei den Stadt- und größern Kreisgerichten Staatsanwalte, bei einigen kleinern Gehülfen angestellt. Im Bezirk des rhein. Appellationsgerichts bilden 9 Landgerichte mit 2 Untersuchungsämtern und 125 Friedensgerichte die erste Instanz; jene sind zugleich Zuchtpolizei- und Assisengerichte, an denen Oberprocuratoren die Stellen der Staatsanwalte, wie der Generalprocurator zu Köln die des Oberstaatsanwalts, bekleiden. Mit dem Kammergericht zu Berlin sind der Geheime Justizrath als eximirter Gerichtsstand für das Herrscherhaus und der Gerichtshof für Staatsverbrechen verbunden; als Ausnahmegerichte für die Studenten bestehen die Universitätsgerichte, für Strafsachen des Heers und der Marine die Kriegs- und Standgerichte, an denen Auditeure das Urtheil vorbereiten.

Das Militärwesen steht unter dem Kriegsministerium. Dasselbe ist in das Allgemeine Kriegsdepartement und in das Militärökonomie-Departement eingetheilt. Ersteres zerfällt in vier Abtheilungen, nämlich zwei für die Armeeangelegenheiten (Organisation der Armee, ihre Verwendung, Dislocation, Dienstverhältnisse u. s. w.), eine für das Artillerie- und Waffenwesen und eine für das Ingenieurwesen. Das Militärökonomie-Departement besteht aus einer Abtheilung für das Kassen- und Etatwesen, einer für die Naturalverpflegungs-, Reise- und Vorspannsangelegenheiten, einer für Bekleidungs-, Feldequipage- und Trainangelegenheiten, einer für das Servis- und Lazarethwesen. Unter demselben stehen die Generalmilitärkasse, die Garnisonverwaltungen u. s. w. Ferner gehören zum Kriegsministerium die Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten, die Geheime Kriegskanzlei, die Abtheilung für das Invalidenwesen und die Abtheilung für das Remontewesen. Direct demselben unterstellt sind die Direction des potsdamer Waisenhauses, das Militär-Knabenerziehungsinstitut zu Annaburg, die Central-Turnanstalt und die Militär-Roßarztschule zu Berlin. Vom Kriegsministerium ressortiren die Truppencommandos, die Befehlshaber mit ihren Stäben, die Inspectionen, die Festungscommandanten und der Generalstab, der in dem Großen Generalstab zu Berlin seinen Mittelpunkt hat. Letzterer zerfällt in drei Abtheilungen nach den Kriegstheatern, eine historische, eine für Eisenbahnen, Geographie und Statistik, ein Bureau der Landestriangulation, eine topogr. Abtheilung und die Plankammer; unter ihm steht das Kriegsarchiv. Von den Truppencommandos hat jedes Generalcommando und jede Division einen besondern Generalstab. Dem Militärmedicinalwesen steht der Generalstabsarzt vor; bei jedem Generalcommando gibt es einen Generalarzt, bei jedem Regiment einen Oberstabsarzt, bei jedem Bataillon einen Stabsarzt und einen Assistenzarzt. Zur Heranbildung junger Aerzte dient das Medicinisch-Chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut in Berlin. Das Militärkirchenwesen betreffend, gibt es als höchste Behörden einen evang. und einen kath. Feldprobst, bei jedem Armeecorps einen Oberprediger und die Divisionsprediger beider Confessionen. Für das Geldwesen, das Garnisonverwaltungs- und Lazarethwesen fungiren bei den Armeecorps und Divisionen Intendanturbeamte.

Alle wehrfähigen Preußen sind zum Kriegsdienste verpflichtet und leisten denselben im stehenden Heere, resp. in der Marine, in den Landwehren des ersten und zweiten Aufgebots (resp. Seewehr) und im Landsturm ab. Der Eintritt in das stehende Heer geschieht durch Aushebung nach vollendetem 20. (in Westfalen und den neuen Landestheilen nach vollendetem 21.) Lebensjahre. Die Dienstzeit bei der Linie (dem stehenden Heere) beträgt drei Jahre, ist jedoch für junge Leute (einjährige Freiwillige), welche die Qualification eines Secundaners der Gymnasien oder eines Abiturienten der Realschulen erster Klasse aufweisen und ihre Bekleidung und Beköstigung im Frieden selbst bestreiten, auf ein Jahr herabgesetzt. Nach Ablauf dieser Dienstzeit treten die Mannschaften in die Kriegsreserve, worin sie vier Jahre verbleiben; diese Kategorie dient im allgemeinen zur Completirung des stehenden Heeres auf die Kriegsstärke. Ueber das Landwehrsystem, ein P. eigenthümliches Institut, s. Landwehr. Im Kriegszustande wird auf den Ablauf der Dienstzeit keine Rücksicht genommen. Der Landsturm, nicht zum eigentlichen Heere gehörig, tritt nur, wenn das Land von einem feindlichen Angriffe bedroht ist, auf den Ruf des Königs zusammen. Der König besetzt, als Oberbefehlshaber des Heeres, alle Offizierstellen und bestätigt die kriegsgerichtlichen Erkenntnisse gegen Offiziere sowie diejenigen gegen Unteroffiziere und Gemeine, welche ein bestimmtes Strafmaß überschreiten. Ihm steht der Kriegsminister zur Seite, welcher die Verfassung beschwören muß, während das Heer auf dieselbe nicht

verpflichtet wird. Die bewaffnete Macht ſteht unter Ausnahmegeſetzen, die jedoch auf die Landwehr nur, wenn ſie im Dienſte, Anwendung finden. Die Befreiung der Militärperſonen von Abgaben iſt aufgehoben, ebenſo der eximirte Gerichtsſtand der Offiziere. Die Militärgerichtsbarkeit beſchränkt ſich auf Strafſachen; oberſte Behörde iſt das Generalauditariat, welches die Erkenntniſſe prüft und über Zweifel der Militärgerichte entſcheidet. Letztere ſind nach der Stellung der Befehlshaber Garniſons-, Regiments-, Diviſions- oder Corpsgerichte. In jedem Offiziercorps beſteht ein Ehrengericht (ſ. d.) für die Hauptleute und Lieutenants, in jeder Diviſion eins für die Stabsoffiziere. Die Todesſtrafe wegen militäriſcher Verbrechen wird durch Erſchießen öffentlich vollzogen. Körperliche Züchtigung iſt nur nach Verſetzung in die zweite Klaſſe der Gemeinen zuläſſig. Die zur Feſtungsſtrafe Verurtheilten bilden Strafarbeitscompagnien. Das Offiziercorps des ſtehenden Heeres ergänzt ſich aus der Armee und aus dem berliner Cadettenhauſe; nach Ablegung eines Fähnrichexamens über allgemein wiſſenſchaftliche Bildung, von welchem indeß Abiturienten der Gymnaſien befreit ſind, und eines Offiziersexamens über militärwiſſenſchaftliche Ausbildung erfolgt die Wahl oder Nichtwahl der Aſpiranten durch das betreffende Offiziercorps und eventuell ſeine Ernennung durch den König; ein jeder kann zu den höchſten Stellen gelangen. Die Offiziere der Landwehr gehen größtentheils aus den einjährigen Freiwilligen, welche während ihrer Dienſtzeit im ſtehenden Heere beſonders unterrichtet und einer theoretiſchen und praktiſchen Prüfung unterworfen werden, hervor und werden durch Offiziere des ſtehenden Heeres completirt. Die Unteroffiziere werden durch die Regimentscommandeure auf Vorſchlag der Compagnie- u. ſ. w. Chefs ernannt; als Vorbildungsanſtalten dienen die Unteroffiziersſchulen zu Potsdam und Jülich.

Nach der erfolgten Einverleibung Hannovers, Naſſaus, Kurheſſens u. ſ. w. in den preuß. Staat zählte im März 1867 das ſtehende Heer 1 Garde- und 11 andere Armeecorps. Jedes Corps zerfällt zufolge des dem Reichstage des Norddeutſchen Bundes vorgelegten Entwurfs in der Friedensformation, einſchließlich der den Corps unmittelbar angeſchloſſenen kleinen Contingente (11 Infanterieregimenter, 4 Bataillone, 3 Cavalerieregimenter u. ſ. w.), in 2 Diviſionen (beim Gardecorps außerdem 1 Cavaleriediviſion), jede Diviſion in 2 Infanterie- und 1 Cavaleriebrigade, jede Infanteriebrigade in 2—3, jede Cavaleriebrigade in 3 Regimenter, ſodaß ein Armeecorps 9 Infanterieregimenter zu 3 Bataillonen und 6 Cavalerieregimenter zu 5 Escadrons zählt. Außer dieſen gehören zu jedem Armeecorps 1 Jägerbataillon, 1 Artilleriebrigade, 1 Pionnierbataillon und 1 Trainbataillon. Die Artilleriebrigaden zerfallen meiſtentheils in 1 Feld- und 1 Feſtungsartillerie-Regiment, die Feldartillerie-Regimenter in 3 Fuß- und 1 reitende Abtheilung zu je 4 Batterien, die Feſtungsregimenter in 2 Abtheilungen zu je 4 Feſtungscompagnien. Die Friedensſtärke beträgt für jedes Infanterieregiment 57 Offiziere und 1613 Mann, für das Jägerbataillon 22 Offiziere und 534 Mann, für das Cavalerieregiment 28 Offiziere und 712 Mann, für das Feldartillerie-Regiment 118 Offiziere und 1751 Mann, für das Feſtungsartillerie-Regiment 45 Offiziere und 873 Mann, für das Pionnierbataillon 18 Offiziere und 503 Mann, für das Trainbataillon 12 Offiziere und 227 Mann. Das Gardecorps zählt 2 Cavalerieregimenter und 1 Schützenbataillon mehr als die übrigen Corps, 5 Infanterieregimenter deſſelben ſind je 69 Offiziere und 2107 Mann ſtark. Demnach berechnet ſich die Friedensſtärke der preuß. Armee für die Infanterie auf 6216 Offiziere und 176674 Mann, für die Jäger und Schützen auf 286 Offiziere und 6942 Mann, für die Cavalerie auf 2106 Offiziere und 51264 Mann, für die Feldartillerie auf 1481 Offiziere und 21012 Mann, für die Feſtungsartillerie auf 540 Offiziere und 10476 Mann, für die Pionniere auf 216 Offiziere und 6036 Mann, für den Train auf 144 Offiziere und 2724 Mann, überhaupt auf 10989 Offiziere und 275128 Mann. Unter den Infanterieregimentern befindet ſich bei jedem Armeecorps ein Füſilierregiment, die übrigen ſind Grenadier- oder Muskетierregimenter, deren drittes Bataillon ebenfalls als Füſiliertruppe dient. Die Cavalerie zerfällt in Küraſſiere, Ulanen, Dragoner und Huſaren. Die Kriegsſtärke beträgt etatsmäßig pro Bataillon 1002 Mann, pro Escadron 150 Pferde. Für die Landwehr beſtehen in jedem Brigadeverbande beſondere Landwehrbezirks-Commandos, unter welchen für den Kriegsfall auf jede Brigade ein Landwehrinfanterie- und ein Cavalerieregiment gebildet werden; die unter Controle dieſer Commandos ſtehenden Landwehrartilleriſten, Pionniere und Trainſoldaten treten im Kriegsfalle bei der betreffenden Linientruppe ein. Die Generalcommandos der einzelnen Armeecorps befinden ſich: des Garde-, 2. und 3. Corps in Berlin, des 1. in Königsberg, des 4. in Magdeburg, des 5. in Poſen, des 6. in Breslau, des 7. in Münſter, des 8. in Koblenz, des 9. in Kiel, des 10. in Hannover, des 11. in Kaſſel. Das königl. ſächſ. Contingent bildet ein norddeutſches Armee-

corps mit der Nr. 12 für sich; das großherzogl. hessische ist vorläufig als selbständige Division (incl. der rheinhess. und starkenburg. Truppen) dem Corps Nr. 11 angeschlossen.

Das Militärbildungs- und Erziehungswesen erfreut sich besonderer Pflege. Für die Heranbildung der Offiziere besteht das Cadettenhaus zu Berlin mit den Voranstalten zu Potsdam, Kulm, Wahlstatt und Bensberg; die Kriegsschulen in Potsdam, Erfurt, Neisse, Engers, Hannover und Kassel und die Selectaklasse des Cadettenhauses geben Gelegenheit zur Erlangung der theoretischen Fachbildung der Offizieraspiranten, die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin zur technischen Ausbildung für die Specialwaffen, die allgemeine Kriegsakademie zur höhern militärischen Bildung. Als besondere, aber mit dem Kriegsministerium in Verbindung stehende Behörden sind hier die Generalinspection des Militärerziehungs- und Bildungswesens der Armee, unter welcher die Militärstudiendirection steht, und die Ober-Militärexaminationscommission zu nennen. Zur Erhaltung einer einheitlichen technischen Ausbildung der Infanterie in der ganzen Armee besteht das Lehrbataillon in Potsdam, zu welchem alljährlich von jedem Regimente Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine commandirt werden. P. besitzt eine erhebliche Zahl von Festungen: Saarlouis an der franz. Grenze, Wesel, Köln mit Deutz und Koblenz mit Ehrenbreitstein am Rhein, Minden an der Weser, Erfurt in Thüringen, Stade, Magdeburg, Wittenberg und Torgau an der Elbe, Spandau an der Mündung der Spree in die Havel, Stettin, Küstrin, Glogau und Kosel an der Oder, Glatz und Neisse zur Deckung Schlesiens gegen Südwesten, Posen an der Warthe, Danzig mit Weichselmünde, Graudenz und Thorn an der Weichsel, Königsberg am Pregel, Stralsund, Kolberg und Pillau an der Ostsee, die Befestigungen an der Jade, bei Sonderburg und Kiel. Außerdem hat P. das Besatzungsrecht in Mainz. Die hauptsächlichsten Artilleriewerkstätten befinden sich zu Berlin, Deutz, Neisse und Danzig, eine Feuerwerksobtheilung, ein Feuerwerkslaboratorium und eine Geschützgießerei in Spandau, Pulverfabriken in Spandau und Neisse, Gewehrfabriken in Danzig, Spandau, Erfurt, Sömmerda und Saarn.

Die Marine, für deren Entwickelung es früher an guten Kriegshäfen gebrach, sodaß man durch den Ankauf des Jadegebiets und kostspielige Bauten Abhülfe treffen mußte, hat durch die Erwerbung Schleswig-Holsteins und Hannovers eine bessere Grundlage gewonnen, wird übrigens in die zu schaffende Kriegsflotte des Norddeutschen Bundes aufgehen. Im Frühjahr 1867 umfaßte sie: a) Dampfer: die Panzerschiffe Arminius mit 4 und Prinz Albert mit 3 Kanonen und je 300 Pferdekraft, die gedeckten Corvetten Hertha und Vineta mit 28 Kanonen und 400 Pferdekraft, Gazelle und Aurora mit 28 Kanonen und 386 Pferdekraft, die Glattdeckcorvetten Nymphe und Medusa mit 17 Kanonen und 200 Pferdekraft, Augusta und Victoria mit 14 Kanonen und 400 Pferdekraft, die Avisos Preußischer Adler mit 4 Kanonen und 300 Pferdekraft und Loreley mit 2 Kanonen und 120 Pferdekraft, die Jacht Grille mit 3 Kanonen und 160 Pferdekraft, 8 Kanonenboote erster Klasse mit 3 Kanonen und 80 Pferdekraft, 15 zweiter Klasse mit 2 Kanonen und 60 Pferdekraft; b) Segelschiffe: die Fregatten Gefion mit 48, Thetis mit 38 und Niobe mit 26 Kanonen, die Briggs Rover und Moskito mit 16 und Hela mit 6 Kanonen, 32 Kanonenschaluppen mit 2 Kanonen, 4 mit 1 Kanone; c) eine Anzahl kleiner Fahrzeuge, welche nur im Hafendienst Verwendung finden. Im Bau begriffen waren damals 3 Panzerfregatten und 1 gedeckte Corvette. Die Effectivstärke an Offizieren und Mannschaften war zu derselben Zeit: Stammdivision der Ostseeflotte 153 Offiziere und 2736 Mann inclusive Schiffsjungen, Werftdivision 670 Mann, Seebataillon 30 Offiziere und 673 Mann und Stabswacht 37 Mann, Seeartillerie-Abtheilung 14 Offiziere und 448 Mann, Artilleriedepot der Hafenbefestigung von Kiel 2 Offiziere und 4 Mann, endlich 2 Marinezeuglieutenants. Die oberste Verwaltung hat das Marineministerium in Händen; unter ihm stehen das Admiralitätscommissariat zu Oldenburg, die Hafenbaucommission zu Heppens, die Marinedepots zu Kiel, Stralsund und Geestemünde, die Werften zu Kiel und Danzig, die Marinestation zu Kiel, die Marineschule daselbst u. s. w.

Die Finanzwirthschaft P.s gilt als eine der sparsamsten der Welt und ist vorzüglich geordnet; nimmt die Aufrechthaltung eines großen Heeres auch sehr beträchtliche Mittel in Anspruch, so ist der Staat doch zugleich im Stande, für geistige und materielle Zwecke reichliche Aufwendungen zu machen. Nur außerordentliche Gelegenheiten, wie Kriegsrüstungen und Eisenbahnbauten, haben zur Aufnahme von Anleihen genöthigt, und durch regelmäßige Tilgungen sucht man dieselben fortwährend zu vermindern. 1806 betrug die verzinsliche Staatsschuld 53, 1820: 218, 1847: 129, 1866: 258¾ Mill. Thlr., die unverzinsliche in Kassenonweisungen 15,842347 Thlr. Hierzu tritt eine aus Ablösungen der Grundlasten entstandene Rentenschuld

von etwa 10 Mill. Thlrn. und die auf den neuerworbenen Provinzen ruhenden Schulden, welche zu Ende 1864 betrugen: in Schleswig-Holstein 30 Mill. Thlr. (exclusive Kriegskosten aus 1864), Hannover 48, Kurhessen 13, Nassau 19 und Frankfurt a. M. 9½ Mill. Thlr. Dem gegenüber steht ein bedeutendes Vermögen des Staats an baaren Mitteln (Staatsschatz etwa 20, Betriebsfonds der Verwaltungen etwa 8 Mill.), Domänen, Forsten, Gebäuden, Eisenbahnen, industriellen Anlagen u. s. w. Ein gemeinschaftlicher Haushalt besteht nur erst für die ältern Provinzen, von denen noch Hohenzollern einen abgesonderten Etat besitzt. Für 1867 sind die Einnahmen auf 168,929873 Thlr., die Ausgaben ebenso hoch veranschlagt, darunter einmalige und außerordentliche 15,295015 Thlr.; der Etat des Regierungsbezirks Sigmaringen schließt mit 460000 Fl. süddeutscher Währung oder 262857 Thlr. ab, Schleswig-Holsteins mit 19,178259 Mark Cour. oder 7,671300 Thlr., Hannovers mit 22,589700 Thlr., Kurhessens mit 5,749000 Thlr., Nassaus mit 8,544030 Fl. oder 4,882303 Thlr., der ehemaligen Landgrafschaft Hessen mit 625712 Fl. oder 357550 Thlr. Von den effectiven Ausgaben der drei Jahre 1859—61 fielen nach Abzug der eigenthümlichen Einnahmen der Verwaltungszweige 14⅘ Proc. auf die Staatsschulden, 3⅒ auf die Krondotation, 6 auf Staats- und Finanzministerium, 4⅒ auf das Ministerium des Innern, 1 auf das Ministerium der Landwirthschaft, 1⅖ auf das Justizministerium, 13½ (worunter 12½ zu Bauten) auf das Handelsministerium, 4⅖ auf das Cultusministerium, 1½ auf die auswärtigen und Bundesangelegenheiten, 46¾ auf das Kriegsministerium und 2⅖ auf die Marine. Einnahmequellen sind vorzugsweise die Domänen und Forsten, die Bergwerke und Hütten, die Eisenbahnen des Staats, die Seehandlung und die Preußische Bank, die Post und Staatstelegraphie, die Communicationsabgaben, indirecten Abgaben und directen Steuern. Von den letztern ist die Grundsteuer in jüngster Zeit neu regulirt worden, indem man die frühern Befreiungen durch Gewährung einer Staatsrente aufhob und auf das nach gleichartigen Grundsätzen abgeschätzte reine Einkommen von Grund und Boden eine gleichmäßige feste Abgabe legte. In ähnlicher Weise ist die Gebäudesteuer nach dem Reinertrage der Baulichkeiten vertheilt, nur mit dem Unterschiede, daß kein bestimmtes Quantum für die aufzubringende Steuer vorgeschrieben ist. Auch vom Reinertrage der Privateisenbahnen wird eine nach dessen Procentverhältniß zum Actienkapital steigende Abgabe entrichtet. Personen, welche ein Gewerbe in steuerpflichtigem Umfange betreiben, zahlen eine Gewerbesteuer von meistens verschiedener Höhe je nach der Bevölkerung und dem Wohlstande der Ortschaften; die 10 Gewerbeklassen sind der Groß- und Mittelhandel, der Kleinhandel, die Gast- und Schenkwirthschaft, das Bäckergewerbe, das Schlächtergewerbe, das Brauergewerbe, das eigentliche Handwerk, das Müllergewerbe, die Schiffahrt und das Fuhrgewerbe, endlich der Hausirbetrieb. Die Einschätzung der klassificirten Einkommensteuer, welche alle Personen mit mehr denn 1000 Thlr. reiner Einnahme trifft, erfolgt nach der muthmaßlichen Jahreseinnahme mit 3 Proc. derselben. Haushaltungsvorstände und sich selbständig ernährende einzelne Personen, welche ein geringeres Einkommen haben, zahlen in drei Klassen mit 13 Steuerstufen eine Klassensteuer, deren Einschätzung nach Maßgabe der Wohlhabenheit des Steuerpflichtigen geschieht. Indessen werden von dieser Abgabe die Einwohner vieler großer und mittlerer Städte, worin die (indirecte) Mahl- und Schlachtsteuer besteht, nicht betroffen, und andererseits wird der Betrag von 20 Thlrn. den Einkommensteuer zahlenden Bewohnern solcher Städte gutgerechnet. Die Mahlsteuer beträgt 20 Sgr. für 1½ Ctr. Weizen, 5 Sgr. für 1½ Ctr. Roggen, die in den mit einer eigenen Steuergrenze umzogenen Städten verbraucht werden, die Schlachtsteuer ebenso 1 Thlr. für den Centner ausgeschlachtetes Fleisch. Eine allgemeine Verbrauchssteuer ist die vom 1. Juli 1867 auf 2 Thlr. vom Centner ermäßigte Salzsteuer. Dem ganzen Zollverein gemeinschaftlich sind die Ein- und Ausfuhrzölle und die Rübenzuckersteuer, während die Maischsteuer, die Braumalzsteuer und die Tabakssteuer in einem kleinern Gebiete verbundener Staaten erhoben werden. Auf Contracte und Verhandlungen ist eine Stempelabgabe gelegt, ebenso auf Erbschaften von entfernter verwandten Personen, auf Kalender, Spielkarten, inländische Zeitungen u. s. w. Die früher bestandenen Wein- und Bergwerksabgaben sind aufgehoben, und die Chaussee- und Schiffahrtsabgaben sucht man allmählich zu verringern. Angesichts der natürlichen Zunahme des Staatseinkommens aus dessen Vermögen, den Gefällen und Steuern konnten in den letzten Jahren mehrfache Erleichterungen der Abgaben durchgeführt werden.

Unter den Orden ist der von Friedrich I. am 17. Jan. 1701 am Tage vor der Krönung gestiftete Schwarze Adlerorden (s. d.) der vornehmste. Ihm zunächst steht der von Friedrich Wilhelm II. gegründete und später mehrfach erweiterte Rothe Adlerorden, welchem sich noch das

Allgemeine Ehrenzeichen (ſilberne Denkmünze) anreiht. Der Orden Pour le mérite, von Friedrich d. Gr. 1740 für ausgezeichnete militäriſche Verdienſte geſtiftet, wurde 1842 durch eine Friedensklaſſe für Wiſſenſchaften und Künſte mit der geſchloſſenen Anzahl von 30 Rittern aus der deutſchen Nation und einer unbeſtimmten des Auslandes vermehrt; ſeit 1846 wird er an Ausländer nur auf Vorſchlag der Akademien der Wiſſenſchaften und Künſte verliehen. Zur Belohnung für Gelehrte und Künſtler beſteht ferner eine goldene und eine ſilberne Verdienſtmedaille. Der Hausorden von Hohenzollern, 23. Aug. 1851 bei der Huldigung der hohenzollernſchen Lande geſtiftet, zerfällt in den mit der Deviſe «Vom Fels zum Meer» verſehenen, in zwei Abtheilungen getheilten, vom Könige zu verleihenden Orden des königl. Hauſes und den aus drei Klaſſen beſtehenden, nach vorher eingeholter Genehmigung des Königs von den jeweiligen Häuptern der beiden fürſtl. Linien Hohenzollern gemeinſam zu verleihenden Orden des fürſtl. Hauſes Hohenzollern. 1861 wurde von König Wilhelm I. noch der mehrere Abtheilungen bildende Kronenorden geſtiftet. Der Johanniterorden, nur ein Standesabzeichen, wurde nach Aufhebung der Johanniterballei Brandenburg 1811 preuß. Hausorden und erfuhr 1853 eine Reorganiſation. Der Orden des Eiſernen Kreuzes (ſ. d.) beſteht aus dem Großkreuz und zwei Klaſſen. Der Luiſenorden, 3. Aug. 1814 für Frauen und Jungfrauen, welche ſich durch Pflege und Sorgfalt für verwundete und erkrankte Krieger oder ſonſt um die Sache des Vaterlandes verdient machten, geſtiftet, wurde durch Patent vom 15. Juli 1850 erneuert. Außerdem beſtehen noch ein Dienſtauszeichnungskreuz für Offiziere des ſtehenden Heeres, eine Dienſtauszeichnung für Unteroffiziere und Gemeine, eine Dienſtauszeichnung für alle, welche 1848—50 unter den Fahnen geſtanden, Medaillen für die an den Kriegen in Schleswig 1864, in Böhmen und Mähren ſowie am Main 1866 betheiligt Geweſenen, endlich das Verdienſtehrenzeichen für Rettung aus Gefahr. Vgl. die Veröffentlichungen des Königl. Statiſtiſchen Bureau, namentlich das «Jahrbuch für die amtliche Statiſtik des preuß. Staats» (Berl. 1863 und 1867), die «Preuß. Statiſtik», Engel's «Zeitſchrift des königl. preuß. Statiſtiſchen Bureau» ſowie die zahlreichen Zeitſchriften der übrigen Centralſtellen des Staats und Bäch's Artikel «Preußen» in Rotteck's und Welcker's «Staats-Lexikon» (3. Aufl., Bd. 12, Lpz. 1865); ferner Dieterici, «Handbuch der Statiſtik des preuß. Staats» (Berl. 1861); Keller, «Der preuß. Staat, ein Handbuch der Vaterlandskunde» (Münd. 1864—66); Neumann, «Geographie des preuß. Staats» (Neuſtadt-Eberswalde 1866—67); die unvollendete, aber ſehr gediegene «Statiſtik des zollvereinten und nördl. Deutſchland» von Viebahn (Bd. 1 u. 2, Berl. 1858—62); Rönne, «Das Staats-Recht der Preuß. Monarchie» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1864—65). Die beſten Karten ſind: Engelhardt's «Generalkarte von P.» (24 Blatt, Halle 1842) und «Karte vom preuß. Staate» (23 Blatt, Berl. 1843), Reimann's und Handtke's «Atlas von P.» (36 Blatt, Erfurt und Glogau 1845), «Seeatlas» (14 Blatt, Berl. 1841), von Dechen's «Geal. Karte der Rheinprovinz und Weſtfalens (35 Blatt, Berl. 1855—65), R. Bäch's «Sprachkarte vom preuß. Staat» (2 Blatt, Berl. 1865), «Karte vom preuß. Staat mit beſonderer Rückſicht auf die Communicationen» (12 Blatt, Berl. 1866), die öfters erneuerte «Paſtcurs-Karte» in 9 Blättern, vorzüglich aber die im Maßſtabe von 1 : 80000, reſp. 1 : 100000 immer nach fortgeſetzte Generalſtabs-Karte.

Geſchichte. Die Länder an der Oſtſee, welche nachmals das eigentliche Königreich P. bildeten, waren ſchon den Alten bekannt, ſeit der Grieche Pytheas, bald nach Alexander d. Gr., auf einer kühnen Nordfahrt jene bernſteinreichen Küſten beſuchte. Pytheas nennt das von der Oſtſee beſpülte Land Mentenomon, die Bewohner deſſelben Guttonen (Gathen), deren Nachbarn Teutonen. Dieſe Namen verrathen unzweifelhaft deutſche Stämme. Den mit der großen Gathenwanderung abziehenden deutſchen Völkern drängten Stämme ſlaw. Urſprungs in dieſe Küſtenländer nach, ſich mit zurückgebliebenen Reſten germon. Bevölkerung vermiſchend. Der Volkszweig, welcher dem Lande P. öſtlich von der Weichſel (in Weſtpreußen, Pomerellen, ſonſt die Pomerani) den Namen gegeben hat, die Paruſſi (Boruſſi, Pruſſi), wird zuerſt gegen Ende des 10. Jahrh. genannt. Die Religion dieſes Volks trägt weſentlich den Charakter des Naturdienſtes. Hauptgott iſt Perkunos, der Gott des Lichts. Die heiligſten Feſte ſollen mit dem Wechſel der Jahreszeiten zuſammen. Beſonders Wälder und Seen ſind den Göttern geweiht. Kein ſlaw. Volk hat mit ſolcher Zähigkeit an ſeinem alten Glauben feſtgehalten als die Preußen, was ſich aus den tauſendfältigen Beziehungen der Religion zu den örtlichen Eigenthümlichkeiten des Landes erklärt. Spuren heidniſcher Sitten und Cultusformen laſſen ſich ſogar bis in den Anfang des 17. Jahrh. verfolgen. Die erſten Bekehrungsverſuche, die von dem heil. Adalbert (ſ. d.) von Prag, Erzbiſchof von Gneſen, und von Bruna (ſ. d.) von Magdeburg unternommen wurden, ſcheiterten an der kriegeriſchen Wildheit des Volks. Adalbert fiel 997 vor Culm, Bruno

wurde 1007 erſchlagen. Die Unterwerfung P.s gelang zuerſt dem poln. Herzog Boleſlaw Chrobri (1015). Ueber Pomerellen behaupteten die poln. Herrſcher bis gegen Anfang des 13. Jahrh. eine gewiſſe Oberhoheit, ihre Verſuche aber, die Pruſſi zu dauerndem Tribut zu zwingen, hatten ebenſo wenig Erfolg wie die Bemühungen, das Chriſtenthum unter dieſen auszupflanzen. Die herrſchenden Prieſter, die als Richter und Geſetzgeber größern Einfluß hatten als die Fürſten, erhielten in dem Volke den Fanatismus für den alten Glauben rege, indem ſie den Verluſt deſſelben als den Untergang der polit. Freiheit darſtellten. Boleſlaw IV., welcher einige Gebiete P.s unterjocht hatte, wurde zuletzt (1161) geſchlagen, unter gänzlicher Vernichtung ſeines Heeres. Hatte Kaſimir II. (1173—94) die Preußen in Gehorſam gehalten, ſo rächten ſich dieſelben nach ſeinem Tode durch einen Angriff auf eins der poln. Theilfürſtenthümer, auf das von Konrad, Kaſimir's Sohn, regierte Maſovien, und zwangen daſſelbe zum Tribut (1206). Inzwiſchen war in dem Lande weſtlich von der Weichſel unter vielen Stätten chriſtl. Bildung das Kloſter Oliva gegründet worden. Hier faßte der Bernhardinermönch Chriſtian, ein Pommer von Geburt, den Gedanken, das Chriſtenthum in P. zu verkündigen. Nachdem er ſeit 1208 in den öſtlich von der Weichſel dem Fluſſe zunächſt gelegenen Diſtricten eine große Anzahl von Heiden, darunter auch manche Stammeshäuptlinge, zur Taufe vermocht, wurde er 1214 von Papſt Innocenz III. zum erſten Biſchof P.s ernannt. Allein da dieſem erſten Gelingen nur deſto heftigere Reactionen und Verwüſtungskriege der P. folgten, ſo gewann Chriſtian die Ueberzeugung, daß das Heidenthum dieſes Volks nur mit dem Schwert ausgerottet werden könne. Mit Erlaubniß des Papſtes rüſtete er einen Kreuzzug gegen die Preußen. Solange das Kreuzheer im Felde lag, ſchien der Widerſtand der Einwohner gebrochen; kaum aber hatte ſich das Heer nach dreijährigem Kriege (1222) aufgelöſt, ſo begannen die Raubzüge der Preußen aufs neue. Dies veranlaßte den preuß. Biſchof, ein anderes Mittel der Unterwerfung zu ergreifen. Nach dem Vorbilde des kurz vorher gegründeten Schwertbrüderordens, der für die Aufrichtung der chriſtl. Kirche in Livland im allgemeinen mit Erfolg kämpfte, ſtiftete er (1225) eine Verbindung der «Ritter Chriſti», nach der ihr eingeräumten Burg Dobrin, jenſeit des Kulmerlandes, auch als Orden der Ritterbrüder von Dobrin bezeichnet. Die geringe Ausſtattung dieſes Ordens aber, der von Herzog Konrad mit einem etwa 40 Q.-M. umfaſſenden unergiebigen Ländergebiet in Maſovien begütert wurde, war einer raſchen Zunahme ſeiner Mitglieder hinderlich. Die Zahl derſelben betrug nie mehr als 30, nach andern gar nur 16, und dieſe wurden bis auf fünf in einer Schlacht gegen die durch Stiftung des Ritterbundes erſt zu voller Wuth entbrannten Preußen in der Gegend der heutigen Stadt Strasburg an der Drewenz (1225) vernichtet. Das ſiegreiche Volksheer ergoß ſich über die Weichſelländer, fiel in Pomerellen ein, eroberte Danzig und legte die chriſtl. Kirchengründungen, auch Oliva, in Aſche. Jeder eigenen Widerſtandskraft beraubt, riefen jetzt Chriſtian und Herzog Konrad den Deutſchen Orden zur Hülfe. Der damalige Ordensmeiſter Hermann von Salza (ſ. d.) wurde durch die von Konrad angebotene Schenkung des Culmer und Löbauer Landes bewogen, zunächſt eine kleine Anzahl von Ordensmitgliedern unter dem tapfern Hermann Balk nach P. zu ſenden (1228). Nach zwei Jahren wuchs die Verbindung auf 100 Mitglieder. Dieſe Deutſchen Ritter (ſ. d.) trugen auf dem weißen Mantel das ſchwarze Kreuz, woran die preuß. Farben noch erinnern. In den erſten Jahren nach Ankunft des Ordens wurden Kämpfe mit den Preußen vermieden. Zuerſt ſuchten die Ritter durch Wiedererbauung zerſtörter Burgen, wie Culm, und durch Gründung neuer Feſten, z. B. Thorn, Marienwerder (1233), Elbing, ſich feſten Halt zu verſchaffen. 1233 begann jedoch mit einer für den Orden glücklichen Schlacht an der Sirguna der große Krieg, der unter Hinzuſtrömen deutſchen Adels, deutſcher Fürſten und hervorragender Dynaſten des Abendlandes 50 J. dauerte und 1283 mit Unterwerfung des ganzen Preußenlandes endete. Durch Begünſtigung deutſcher Coloniſten, die aus allen Theilen des Reichs einwanderten (beſonders zahlreich aus den niederrhein. Gebieten) wurde nun dem Lande allmählich ein deutſches Gepräge gegeben. Die Städte erhielten zum Theil Lübiſches, zum Theil Magdeburgiſches Recht, die Bauern freie Gemeindeverwaltung. Zum Andenken an die unter Leitung König Ottokar's von Böhmen nach harten Kämpfen vollendete Eroberung Samlands wurde 1256 Königsberg gegründet. Die Burg Memel war 1253 erſtanden. Nach Chriſtian's Tode (1243) richtete man die Bisthümer ein, Culm, Pomeſanien, Ermeland, als viertes 1255 Samland. Nach der Eroberung P.s beſchäftigte ſich der Orden mit der Unterwerfung Litauens und unterſtützte den Markgrafen Waldemar (ſ. d.) von Brandenburg in der Eroberung Pomerellens, welches Land ihm gegen eine Kaufſumme abgetreten wurde (1309). Zu derſelben Zeit hatten die fortwährenden Kämpfe und die mit der Erweiterung des Territorialgebiets zunehmende Schwierigkeit der

Verwaltung den Orden veranlaßt, ſeine bisher in Venedig und Marburg gehaltene Hauptreſidenz 1309, unter Siegfried van Feuchtenwangen, in die (1276 erbaute) Feſte Marienburg zu verlegen. Die Städte erblühten unter dem Schutze des Ordens zu großer Macht und Wahlhabenheit und wurden faſt alle van reichen Kaufmannsgilden in patrieiſcher Weiſe regiert. Allmählich aber gerieth das Selbſtgefühl dieſer Handelsleute mit der ſtrengen Herrſchaft des Ordens in Conflict, namentlich als dieſer den Verkauf und Export des auf ſeinen Gütern überreichlich gewonnenen Getreides ſelbſt übernahm und dem ſtädtiſchen Handel Concurrenz machte. Die Unzufriedenheit erſtreckte ſich auch auf den aus den eingewanderten ritterbürtigen Geſchlechtern gebildeten Landadel, der nicht dulden wollte, daß der Orden, um den Heimfall der van ihm zu Lehen genommenen Güter möglichſt nahe zu rücken, die Seitenlinien der adelichen Familien von der Beerbung der Güter ausſchlaß. Wie die Bürgerſchaften ſich auf beſondern Städtetagen untereinander vereinigten, ſo ſtifteten auch die adelichen Grundbeſitzer, wider des Ordens Verbot, nach dem Beiſpiele der damals im Reiche blühenden Rittergeſellſchaften, Bündniſſe zur Vertheidigung ihrer Rechte. Das namhafteſte unter dieſen iſt der Eidechſenbund (1397). Unglückliche Kriege gaben dem innern Hader reiche Nahrung. Litauen konnte in einem beinahe 100jährigen Kampfe nicht beſiegt werden. Zwar hatte Konrad van Kniprade (1351—82), der mächtigſte der Deutſchen-Ordensmeiſter, den Litauern und deren Verbündeten bei Rudau (1370) eine glänzende Schlacht geliefert, aber die Eroberung des Landes ſcheiterte an dem Widerſtande Polens. Als durch Wladiſlaw Jagella Litauen und Polen vereint wurden (1386), war der Orden dem Uebergewicht dieſes großen ſlaw. Reichs nicht mehr gewachſen. Er erlitt in der Schlacht bei Tannenberg (1410) eine ſchwere Niederlage, mußte zuerſt in dem Frieden von Thorn (1411), dann in mehrern andern Verträgen preuß. Ländergebiete abtreten und verlor auch im Innern ſeine Selbſtändigkeit, indem er Ausſchüſſen van Adel und Städten Theilnahme an der Regierung einräumen mußte. Durch den Abfall mehrerer Ordenscomthure und einen großen Bund der Stände (1440), die zum Theil mit den Polen gemeinſame Sache machten, geſchwächt, von dem Deutſchen Reiche ohne jede Hülfe gelaſſen, ſah ſich der Orden, zumal ſeine aus den aufgelöſten Huſſitenheeren gebildeten Söldnerhaufen dem Gegner die Schlüſſel der Feſtungen überlieferten (z. B. die Marienburg 1456), zur Unterwerfung unter Polen genöthigt. In einem zweiten Thorner Frieden (1466), wurde das Land weſtlich von der Weichſel mit voller Souveränetät an Polen abgetreten, für die öſtl. Hälfte aber die Lehnsoberhaheit der poln. Könige anerkannt. Dieſes Ereigniß brachte alſo die Trennung Oſt- und Weſtpreußens zu Wege.

Nach einer Reihe ſparſam und milde regierender, aber ſchwacher Ordensmeiſter, die ſich den poln. Lehnseid meiſt ohne Schwierigkeit gefallen ließen, ſahen die Ritter ein, daß nur ein feſterer Anſchluß an das Deutſche Reich ſie van dem fremden Joche wieder befreien könnte, und ſie verſuchten daher durch Uebertragung der Hochmeiſterwürde auf fürſtl. Sprößlinge das Intereſſe deutſcher Fürſtendynaſtien für ihre Sache zu erwecken. Schon bei der Wahl Herzog Friedrich's aus ſächſ. Hauſe (1498) machte ſich dieſer Geſichtspunkt geltend, beſonders aber war dies der Grund, daß das Kapitel 1511 den Markgrafen Albrecht (ſ. d.) von Brandenburg-Onalzbach (Ansbach), den Enkel des Albrecht Achilles, an die Spitze des Ordensſtaats ſtellte. Auf die Hülfe vertrauend, die ihm der Kaiſer verſprochen, weigerte ſich Albrecht, den Eid als Lehnsunterthan des Königs von Polen zu leiſten. Nach mehrjährigen, wegen der poln. Uebermacht für Albrecht unglücklichen Kriegen ging dieſer nach Deutſchland (1524), um für die Unterſtützung P.s von ſeiten des Reichs zu wirken. Da ihm dieſe nicht zutheil ward, ſo entſchloß ſich Albrecht zu einer ihm van mehrern Seiten angerathenen Staatsveränderung, die zwar in den äußern Beziehungen zu Polen keine Verbeſſerung hervarbrachte, dagegen der Verfaſſung des Landes, welche durch fortwährende Streitigkeiten zwiſchen Orden, Adel und Städten, bei zunehmender Beſchränkung der oberherrlichen Rechte des Hochmeiſters, immer haltloſer geworden war, ein ganz anderes Gepräge verlieh. Schon 1523 hatte Luther in einer Druckſchrift die Deutſchritter ermahnt, durch Aufhebung des Gelübdes der Ehelaſigkeit den geiſtlichen Charakter ihres Ordens fallen zu laſſen. Als Albrecht den Reformator in Wittenberg aufſuchte, machte ihm dieſer den Vorſchlag, ſelbſt mit dem Beiſpiel voranzugehen, zu heirathen und P. in ein erbliches Fürſtenthum zu verwandeln. Auch Polen ging darauf ein und übertrug, unter der Bedingung des von Albrecht anerkannten Lehnsverhältniſſes, durch den Vertrag von Krakau (8. April 1525) P. auf den Markgrafen als weltliches, erbliches Herzogthum. Der Beifall, welchen dieſer Schritt im Lande bei Rittern und Unterthanen fand, war hauptſächlich der raſchen, von lebhafteſtem Eifer getragenen Verbreitung der reformatoriſchen Ideen in P. zu verdanken. Zu den erſten, welche dem neuen Herzoge huldigten, gehörten die der Kirchenneuerung zugethanen Bi-

schöfe von Samland und Pomesanien, welche von der Regierung ihrer Hochstifte zurücktraten und die Güter derselben dem Herzoge überließen. Obgleich Herzog Albrecht, ein wohlwollender, aber allzu lenksamer Fürst, durch Anlegung von Schulen, Berufung evang. Prediger, Stiftung einer Universität in Königsberg (1543) und gute Rechtspflege für die Hebung der Cultur sorgte, versetzte er doch durch übertriebene Nachgiebigkeit gegen einige dogmatische Eiferer sein Land in große innere Unruhe. Schlimmer noch war, daß der Herzog die Patrimonalgerichtsbarkeit und die übrigen Feudalrechte des Adels und der großen Städte nicht nur belassen, sondern durch neue Privilegien erweitern mußte. Auf diese Weise legte er den Grund für die Machtlosigkeit der Landesregierung, welche die Kurlinie Brandenburg bei ihrem Eintritt in P. vorfand.

Zum ersten mal näherten sich die brandenb. Hohenzollern dem preuß. Herzogthum durch die auf dem Reichstage zu Petrikau (1563) von Polen erworbene Mitbelehnung über P., für den Fall des Aussterbens der fränk. Linie. Wenige Monate nach Herzog Albrecht's Tode (März 1568) wurde diese Belehnung für Kurfürst Joachim II., dessen Sohn Johann Georg und dessen männliche Descendenz erneuert. Die Hohenzollernsche Dynastie war 1415 in den Besitz der Kurmark Brandenburg gelangt. (S. Hohenzollern und Brandenburg.) Die beiden ersten Regenten aus diesem Hause, Friedrich I. (als Burggraf von Nürnberg Friedrich VI.), bis 1440, und Friedrich II., bis 1471, benutzten ihre lange Regierungszeit, um die Verluste, welche die Länderverschwendung Sigismund's von Luxemburg über die Mark verhängt hatte, wieder gut zu machen. Die erst von den mecklenburg., dann von den pommerschen Herzogen in Besitz genommene Ukermark und die den Mecklenburgern anheimgefallene Priegnitz wurden durch Friedrich I., die von Sigismund an den Deutschen Orden verschriebene Neumark durch Friedrich II., zuerst (1444) pfandweise, dann (1455) dauernd wieder herbeigebracht. Die Hohenzollernschen Kurfürsten legten, anknüpfend an die Ueberlieferungen der Askanier, deren energischer Colonisation die Mark ihren deutschen Charakter verdankt, den Schwerpunkt ihrer Politik in die deutschen Interessen. Friedrich I. befehligte wiederholt die Reichstruppen in den Kriegen gegen die Hussiten. Friedrich II. kämpfte für Anerkennung der Erbrechte Brandenburgs (seit 1338) in Pommern, schloß mit Mecklenburg einen Erbvertrag und suchte Eroberungen in Schlesien zu machen. Die Bildung eines starken Grenzterritoriums im Norden und Osten Deutschlands, zur Abwehr der Angriffe der Polen, Böhmen und Dänen, schwebte ihm vor. Aber der Kaiser erwies sich diesen Vergrößerungsplanen der Brandenburger nicht günstig. Friedrich II. wurde gezwungen, die Lausitzen bis auf wenige Gebiete (Lübben, Kottbus) herauszugeben (1462), und auch auf das erledigte Pommern-Stettin mußte er verzichten (1466). Erfolgreicher waren die Versuche, der Landesherrschaft im Innern eine kraftvollere Stellung gegenüber dem Adel und den Städten zu geben. In der Zeit eines mächtigen Markgrafenthums hatte der Adel der Mark geringe Bedeutung gehabt; seine Rolle war die eines Dienstgefolges gewesen. Aber durch Verpfändung markgräfl. Kammergüter und Gefälle sowie durch Uebertragung patrimonialer Rechte hatte sich der Adel auf Kosten der landesherrl. Autorität sehr gestärkt. Gegen die Städte führte der Adel Krieg, um die umfangreichen Ländereien und sonstigen Reichthümer derselben zu seinem Nutzen zu wenden (das Motiv zu dem berüchtigten Raubritterthum). Friedrich I. besiegte den Adel und zwang ihm ein Landfriedensgesetz auf. Friedrich II. demüthigte die Städte. Der Nachfolger des letztern, Albrecht Achilles (1470—86), eine überwiegend süddeutsche Natur und vielfach in die Kämpfe Süddeutschlands verflochten, widmete den märkischen Angelegenheiten wenig Interesse. Doch zwang er nach einem glücklichen Kriege Pommern zur Anerkennung der brandenb. Lehnsoberhoheit (1479) und wurde der Stifter eines für die Vererbung der Hohenzollernschen Lande beider Linien maßgebenden Hausgesetzes (dispositio Achillea). In diesem Hausgesetze war vorgesehen, daß die fränk. Lande und die Kurmark zwar getrennt werden dürften, die letztere aber stets ungetheilt bei dem Erstgebornen des kurfürstl. Stammes verbleiben sollte, während die fränk. Lande höchstens unter zwei Fürsten vertheilt werden sollten, sodaß der Zersplitterung des Besitzes in mehr als drei Linien vorgebeugt wurde. Sein Sohn Johann (1486—99), der nach außen nichts Erhebliches leistete, gab den Anspruch auf die Lehnshoheit über Pommern auf und ließ dieselbe in eine eventuelle Erbfolge verwandeln (1493). Dagegen richtete er seine Sorge auf das Innere. Auch er wehrte der Fehdelust des Adels, wachte mit Strenge über die genaue Bezahlung der von den Ständen bewilligten Steuern, die namentlich in der Accise vom Bier bestanden, und ließ sich, um den noch häufigen Fehden zwischen Adel und Städten ein Ende zu machen, Landfriedensgesetzgebung und Rechtsverbesserung angelegen sein. Sein Nachfolger Joachim I. (1499—1535) hatte das gleiche Streben und gründete ein oberstes Gericht, das Kammergericht (1516), dem auch die Edelleute und Räthe der städtischen

Collegien unterworfen wurden, und wo jeder Rechtsfall anhängig gemacht werden durfte, der an der Stätte der niedrigsten Gerichtsbarkeit, bei den Amtleuten, verzögert oder ungesetzlich behandelt war. Um die Bildung des Landes zu heben, stiftete man 1506 in Frankfurt a. d. O. eine Universität, die indeß dem erwachenden religiösen Geiste feindlich entgegentrat, sich sogar zu einer Rechtfertigung des Ablaßkrämers Tetzel herbeiließ und deshalb in den ersten Jahrzehnten nicht zur Entwickelung gelangen konnte. Der Kurfürst selbst blieb bis an sein Ende katholisch, indem er die Reformation als eine Schwächung des deutschen Kaiserthums ansah, dem zu dienen er als seine Lebensaufgabe betrachtete. Er verfolgte die prot. Lehre mit Grausamkeit, selbst bei seiner Gemahlin Elisabeth, die, für ihr Leben fürchtend, in Sachsen ein Asyl suchen mußte. Durch die Ehe mit dieser, aus dän. Hause stammenden Fürstin (1502) hatte Joachim I. für den Fall, daß die männliche Linie in Dänemark ausstürbe, eine Eventualerbfolge auf Schleswig und Holstein erworben (1508). Dieser Vertrag bildet die älteste Grundlage der neuerdings vielbesprochenen Erbrechte des preuß. Königshauses auf die Herzogthümer. Die Goldene Bulle und die erwähnte Achilleische Hausordnung verletzend, zweigte Joachim von den kurmärkischen Landen die Neumark ab und vermachte letztere seinem zweiten Sohne, Hans von Kitstrin, während der älteste, Joachim II., mit der Kurwürde das übrige erhielt.

So lebhaft die brandenb. Kurfürsten des 16. Jahrh. an den Reichsangelegenheiten theilnahmen, gelang es ihnen doch nicht, ihrer deutschen Politik eine entschiedene Richtung zu geben. Joachim II. (1535—71) führte zwar 1539 die Reformation in die Kurlande ein, nachdem sein entschlossenerer Bruder in der Neumark ihm das Beispiel dazu gegeben, aber sein Bemühen, mit dem Kaiser in dem engsten Einvernehmen zu bleiben, hielt ihn von der Opposition der in dem Schmalkaldischen Bunde vereinten evang. Stände fern und führte ihn in den religiösen Angelegenheiten auf die Bahn schwächlicher Vermittelung. Großen Eifer widmete er daher der Ausbreitung der die evang. und kath. Glaubenslehren willkürlich vermengenden Bekenntnißform des Interims und beschickte sogar das vom Papst zu Trient eröffnete Concil. Besser sorgte Joachim II. für die Ausdehnung des Territorialbestandes, indem er durch Erbverbrüderung mit Herzog Friedrich II. von Liegnitz (1537) die Anwartschaft auf die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau (Kern der Hohenzollernschen Erbansprüche in Schlesien) seiner Dynastie zubrachte. Hierzu kam noch, wie bereits erwähnt, die Belehnung mit dem Herzogthum P. Den ersten bedeutendern Aufschwung nahm indeß die Mark unter Joachim's II. Nachfolger, Johann Georg (1571—98), dessen Regierung gleich ersprießlich war für die Hebung der volkswirthschaftlichen Kräfte des Landes wie für die Ausdehnung der Hausmacht. Johann Georg begann nach Beseitigung der verschwenderischen Rathgeber seines Vaters (von denen der berüchtigte Hofjude Lippold sogar dem Henkersbeile verfiel) mit neuen finanziellen Einrichtungen. Er legte Salzwerke und Eisenhämmer an, sorgte für die Schiffbarkeit der Flüsse, der Hauptquelle des Handelswohlstandes in der Mark, und baute Festungen. Der Territorialhoheit war förderlich, daß nach der Reformation die drei Bisthümer der Mark, Brandenburg, Havelberg, Lebus, unter die Verwaltung des fürstl. Hauses kamen. Johann Georg's Sohn, Joachim Friedrich, besaß sie sämmtlich. Da das einzige reichsfreie Geschlecht in der Mark, das der Grafen von Ruppin, schon 1524 ausgestorben und die Grafschaft von Brandenburg incorporirt worden war, so gab es nach der Einziehung der Bisthümer keinen reichsunmittelbaren Stand mehr, der mit seinen Grenzen das märkische Ländergebiet durchsetzte. Es war dieser Umstand der Entwickelung eines mächtigen Territorialstaats im Norden Deutschlands sehr günstig, während die große Anzahl der reichsunmittelbaren Stände im deutschen Süden die Kleinstaaterei begünstigte. Die Neumark hatte Johann Georg schon 1571, nach seines Oheims Tode, mit den Kurlanden wieder vereinigt. Seinen Sohn unterstützte er in der Behauptung des Erzstifts Magdeburg, welches schon seit 1513 von Prinzen des brandenb. Hauses besetzt worden war. Vor allem aber erwarb er Erbansprüche auf P. und die jülichschen Lande, indem er seinen Enkel Johann Sigismund mit der Erbtochter des zweiten Herzogs von P., des geistesschwachen Albrecht Friedrich, vermählte. Diese Fürstin war nicht nur die Erbin des Herzogthums P., sondern hatte auch durch ihre Mutter, die als Schwester des letzten Herzogs von Jülich bei dem Erlöschen des Mannsstammes in ihrer Familie für erbfähig erklärt worden war, die nächsten Anrechte auf die Herzogthümer Jülich, Kleve und Berg sowie auf die damit verbundenen Grafschaften Mark, Ravensberg, Ravenstein. Joachim Friedrich (1598—1608) verfolgte die beiden großen Aufgaben seines Vaters, die Erwerbung P.s und Jülichs, weiter. Er ließ sich die Belehnung über P. erneuern und suchte in Jülich die Landstände für das brandenb. Interesse zu gewinnen. Außerdem bestätigte er das Hausgesetz des Albrecht Achilles durch den Vertrag zu Gera, den er mit

seinen fränk. Vettern abschlaß (1603), und errichtete ein einheitliches Organ für die verschiedenen Zweige der Verwaltung, den Geheimen Rath, durch welchen ein collegialisches Verfahren der Behörden eingeführt und ein tüchtig geschulter Beamtenstand herangebildet wurde. Johann Sigismund (1608—18) beeilte sich nach dem Tode des letzten jülichschen Herzogs, mit dem andern Prätendenten, Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, einen vorläufigen Vertrag (zu Dortmund 1609) abzuschließen, und setzte sich in den Besitz der Festung Jülich und des Landes. In der Folge theilte er mit Pfalz-Neuburg so, daß Brandenburg Kleve, Mark und Ravensberg (durch den Vertrag zu Xanten 1614) behielt. Den Reibungen zwischen den Prätendenten machte dieser Vertrag freilich um so weniger ein Ende, als der Pfalzgraf, der sich zur Erwerbung des ganzen Herzogthums die Unterstützung des Kaisers und Spaniens sichern wollte, das kath. Bekenntniß annahm, seine prot. Unterthanen auf das heftigste bedrängte und dadurch Brandenburg zur Feindschaft herausforderte. Des Kurfürsten gleichzeitig erfolgender Uebertritt zur reform. Kirche, der keineswegs mit polit. Motiven zusammenhing, sondern auf religiösen Ueberzeugungen beruhte, mit denen er sich schon in seiner Jugendzeit erfüllt hatte, war von dem Erlaß eines Religionsedicts für seine Territorien begleitet, in welchem beiden evang. Kirchen gleichmäßige Toleranz zugesichert wurde. Von da an blieb die Versöhnung und Vereinigung der evang. Bekenntnisse ein eifriges Bestreben der brandenb.-preuß. Herrscher.

Auch in den Beziehungen des Staats zum Herzogthum P. geschah unter Johann Sigismund ein bedeutsamer Fortschritt. Als 1618 mit Albrecht Friedrich das herzogl. Haus ausstarb, trat Brandenburg in die Hinterlassenschaft P.s ein, natürlich innerhalb der Grenzen poln. Lehnshoheit. Obschon der Kurfürst wegen der schwierigen Aufgaben in seinen eigenen Ländern unmöglich in die Reichshändel thätig eingreifen konnte, mehrten doch die geschickte Durchführung der jülichschen Angelegenheit, der Zuwachs des Ländergebiets an den äußersten Grenzen des Reichs, am Rheine und an der Weichsel, das Ansehen des brandenb. Hauses und erweckten auch am kaiserl. Hofe die ersten Ahnungen beginnender Nebenbuhlerschaft mit den Hohenzollern. Doch in dem kritischen Augenblicke, wo der erste Zusammenstoß der Religionsparteien in Deutschland erfolgte, mußte Johann Sigismund, von unheilbarer Gehirnkrankheit betroffen, die Regierung (Dec. 1619) niederlegen; er starb wenige Tage später. Sein Sohn Georg Wilhelm (1619—40) war den Schwierigkeiten der Lage nicht gewachsen. Anfangs freilich zeigte er den Ehrgeiz einer selbständigen Politik. Er schloß ein Bündniß mit den Generalstaaten, bemühte sich 1625 durch eine Gesandtschaft Gustav Adolf zur Theilnahme an dem deutschen Kriege zu veranlassen und bot nicht unerhebliche Truppenhülfe an. Allein der Einfluß des Grafen Adam von Schwarzenberg, seines katholischen, österreichisch gesinnten Ministers, hielt ihn von dieser Richtung zurück und brachte es dahin, daß Brandenburg die Rolle einer dem Kaiser eifrig dienenden Territorialmacht übernahm. Trotzdem wurden die Marken von den Wallensteinern furchtbar verheert und das Erzstift Magdeburg, wo Christian Wilhelm von Brandenburg mit dem König von Dänemark gemeinsame Sache gemacht hatte, durch die Kaiserlichen (1629) occupirt. Die Bundesgenossenschaft mit Gustav Adolf, von diesem durch Bedrohung Berlins (Mai 1631) erzwungen, war nur eine vorübergehende Episode. Als nach dem Sinken des schwed. Kriegsglücks die sächs. Albertiner einen Sonderfrieden (1635) mit Kaiser Ferdinand II. eingegangen waren, ließ Brandenburg sich verleiten, diesem Beispiel zu folgen. Hierdurch zog es die Rache der Schweden auf sich, die nun mit allen Greueln entfesselter Kriegswuth länger als zehn Jahre in den Marken hausten. Unter diesen höchst traurigen Verhältnissen übernahm Friedrich Wilhelm (1640—88), später der Große Kurfürst genannt, als 20jähriger Fürst die Regierung der brandenb. Lande. In den Marken lagen die Schweden, und der Kurfürst war sogar genöthigt, einen zweijährigen Waffenstillstand mit denselben einzugehen. Die wenigen kurfürstl. Truppen, die in den Festungen lagen, waren durch Eidschwur ebenso dem Kaiser zu Gehorsam verbunden wie ihrem Landesherrn. Auch der Westfälische Friede eröffnete für Brandenburg kaum die Aussicht auf ruhigere Zustände; ja, kein deutscher Staat sah sich durch den Abschluß dieses Friedens solcher unmittelbaren Gefahr ausgesetzt als der Staat der Hohenzollern. Oesterreich hatte auf dem Friedenscongreß in eine Länderabtretung zu Gunsten Schwedens gewilligt und in erster Linie Pommern als Gegenstand bezeichnet. Obwol der Kurfürst kraft seiner Erbrechte energischen Einspruch dagegen erhob, mußte er doch zufrieden sein, daß sich Schweden zuletzt mit Vorpommern begnügte. Dennoch sollte diese Stellung gegenüber dem Reichsfeinde einen wohlthätigen Einfluß üben auf die Politik der Hohenzollern, die hiermit zum ersten mal in den innigsten Zusammenhang trat mit den nationalen Interessen Deutschlands. Durch seine Territorialverhältnisse war Brandenburg mehr als jeder

andere deutsche Staat darauf angewiesen, für die Unabhängigkeit des Reichs im Norden einzutreten. Sich von Schweden frei zu machen, war in den ersten Jahrzehnten seiner Regierung das Hauptbestreben Friedrich Wilhelm's. Zwar wurde er von Karl Gustav X. durch dessen plötzlichen Einfall in P. zur Bundesgenossenschaft gegen Polen gezwungen; aber Schweden mußte den Beistand Brandenburgs in der dreitägigen Schlacht von Warschau (28. bis 30. Juli 1656), die sich zur ersten Heldenthat der brandenb. Armee gestaltete, damit bezahlen, daß es die Souveränetät Brandenburgs über das von Schweden eroberte P. anerkannte. Kaum hatte der Kurfürst durch die Entfernung der schwed. Kriegsmacht freie Hand erhalten, als er auch das Einverständniß mit Polen wieder anknüpfte und sich die unbeschränkte Oberhoheit in P. durch den Vertrag von Wehlau (1657) bestätigen ließ. Außerdem warf er sich mit aller Macht als Verbündeter des Königs von Dänemark in den Krieg, den Karl X. mit diesem führte. In einer glänzenden Expedition vertrieb er die Schweden aus den Elbherzogthümern, nahm Jütland und setzte sogar (Dec. 1658) einen Theil seiner Truppen nach Alsen über, während ein anderer Theil derselben Vorpommern von den Schweden säuberte. Die Friedensverhandlungen in Oliva (1660) brachten ihm endlich die allseitige Anerkennung der Souveränetät über P. Nun erst war diese Provinz mit den übrigen brandenb. Landen unmittelbar vereint und der Grund für die Entwickelung eines mächtigen norddeutschen Staats gelegt. Wie im Norden, so wußte die Politik Friedrich Wilhelm's auch im Westen die deutschen Interessen mit Nachdruck zu vertreten. Als Ludwig XIV. von Frankreich 1672 in das Reich einfiel, war der Brandenburger der einzige Fürst, der für die Unabhängigkeit Deutschlands am Rhein die Waffen erhob. Infolge dessen veranlaßte Frankreich, um sich von den brandenb. Truppen zu befreien, die Schweden zu einem Einfalle in die Marken. Der Kurfürst trat deshalb in Eilmärschen den Rückzug an. Er lieferte den Schweden die für ihn siegreiche Schlacht bei Fehrbellin (18. Juni 1675), vertrieb dieselben aus Pommern und später, als sie von Livland her die preuß. Grenzen überschritten, auch (1679) aus P. Allein der in demselben Jahre abgeschlossene Friede zu St.-Germain brachte ihn um den Lohn dieser Siege, indem er auf die Eroberungen in Pommern verzichten mußte.

Friedrich Wilhelm ist der wahre Begründer des brandenb.-preuß. Staats. Er schuf die brandenb. Armee, die er zum großen Theil aus seinem eigenen Landvolk zusammensetzte. Durch Aufnahme der aus Frankreich vertriebenen Hugenotten (1685) überwies er seinem Staate die Rolle der Schutzmacht des Protestantismus. Ferner hob er die Volksbildung, förderte durch Stiftung eines Handelscollegiums den Sinn für kaufmännische Unternehmungen, that viel zur Wiederbelebung des Ostseehandels und sorgte für bessere Verwerthung der landwirthschaftlichen Production. Am wichtigsten aber für die Gestaltung der ganzen Staatsverwaltung war es, daß er die Opposition der Landstände, an welcher der provinzielle Particularismus seine Stütze fand, unterdrückte, den Adel und die Städte zur Unterordnung unter die Staatsraison zwang und so dem Uebergange des preuß. Staats von territorialer Zerrissenheit zu festgeschlossener Einheit vorarbeitete. Friedrich III. (1688—1715), ein prunkliebender, aber nicht thatenloser Fürst, setzte zwar nicht die überall eingreifende Politik seines Vaters fort, blieb aber doch den Ueberlieferungen derselben getreu, indem er, fußend auf die Größe und die Unabhängigkeit seines Staats, den Titel eines Königs von P. annahm, in der Absicht, dadurch seine Gleichberechtigung mit den übrigen Souveränen Europas kundzugeben. Am 18. Jan. 1701 setzte er sich zu Königsberg die Krone aufs Haupt und nannte sich fortan als König Friedrich I. Der Wissenschaft leistete er einen guten Dienst durch die Gründung der Universität Halle (1697), auf welcher den Gegnern der starren Orthodoxie eine freie Stätte bereitet wurde. Abgesehen von der Erwerbung Neuenburgs und Vallengins (1706), die dem Kurfürsten aus der Erbschaft der Oranier zufielen, vermehrte er das Staatsgebiet durch Ankauf der Grafschaft Tekleuburg sowie der Vogtei über Nordhausen und Quedlinburg. Die Regierung seines Sohnes, Friedrich Wilhelm I. (1713—40) war für P. von höchster Bedeutung, indem ohne dessen zweckmäßige Heereseinrichtungen und treffliche Finanzverwaltung Friedrich d. Gr. nimmermehr die Kräfte vorgefunden hätte, welche für seine unternehmende Politik unerläßlich waren. Das schon von seinem Vorgänger eingeführte Milizensystem, wonach die Unterthanen der königl. Aemter für die Landesvertheidigung im Fall eines Kriegs enrollirt wurden, bildete Friedrich Wilhelm weiter fort, indem er die Milizen einexerciren und zu jährlichen Uebungen einberufen ließ. Dies setzte ihn in den Stand, das Heer allmählich von 38000 auf 84000 Mann zu verstärken, d. h. bei einer Bevölkerung von $2\frac{1}{4}$ Mill. über 3 Proc. Hinsichtlich der innern Verwaltung erhob der König P. zu dem deutschen Musterstaat des 18. Jahrh. Seine Einrichtung beruhte auf einer Combination der Behörden für die Finanzen mit denen für die andern Zweige der Civil-

administration und der Kriegsverwaltung, die einander in die Hände arbeiten sollten. Außerdem hatte die 1714 gestiftete Rechenkammer die einzelnen Rechnungen des jährlich im voraus im Cabinet festgesetzten Etats einer Prüfung zu unterwerfen. Namentlich auch der Bauern nahm sich Friedrich Wilhelm eifrig an und war ungeachtet seiner soldatischen Natur doch ein Beförderer der Volksbildung, die er vor den Einflüssen der Hyperorthodoxie zu bewahren suchte. Er erweiterte den Staat durch Stettin und Vorpommern bis zur Peene, welches ihm von Schweden (1720) abgetreten werden mußte.

Sein Sohn Friedrich II. (s. d.) oder der Große (1740—86) fand sonach ein zwar räumlich nicht wohl zusammenhängendes, doch durch einheitliche Verwaltung und gleichmäßige Landespflege zu einem hohen Grade des Gemeingefühls entwickeltes Ländergebiet vor sowie eine gute Armee und einen gefüllten Staatsschatz. Außerdem kam Friedrich II. zu statten, daß die Richtung, in welcher sich die deutsche Politik P.s bewegen mußte, durch die Ereignisse in den letzten Jahren seines Vaters bestimmt vorgezeichnet war. Auch Friedrich Wilhelm hatte anfangs eine kaiserfreundliche Haltung bewahrt, war aber mit Undank belohnt worden, indem Kaiser Karl VI. in Angelegenheit der jülich-kleveschen Erbschaft, auf die P. die nächsten Ansprüche besaß, zu dessen Ungunsten entschied. Friedrich Wilhelm gelangte so zu der Ueberzeugung, daß P. ohne Rücksicht auf Oesterreich die Bahn seiner Interessen verfolgen müsse, selbst auf die Gefahr hin, mit dem Kaiserstaat in Conflict zu gerathen. Friedrich II. fand bald nach seinem Regierungsantritt Gelegenheit, dieser Politik Ausdruck zu geben, indem der Tod Kaiser Karl's VI. (20. Oct. 1740), in Ermangelung eines männlichen Nachfolgers, das Verhältniß des habsburg. Hauses zu seinen Kronlanden wie zum Deutschen Reiche in Schwankung brachte. Der König erklärte sich für die Ansprüche des Kurfürsten Karl Albert von Baiern und unterstützte denselben auch in der Erwerbung des deutschen Kaiserthrons, um fortan die neue habsburg.-lothring. Dynastie von diesem fern zu halten. Zugleich erneuerte er die preuß. Ansprüche auf Schlesien und begann den ersten Schlesischen Krieg (1740—42), in welchem er die reiche Provinz eroberte, sodaß sich Maria Thersta zu deren Abtretung genöthigt sah. Als sodann die letztere, im Vertrauen auf einen Bund mit Sachsen, das den Plan einer Zerstückelung P.s mit Eifer ergriff, 1744 den Kampf wieder aufnahm, wußte Friedrich in einem zweiten Schlesischen Kriege (1744—45) die Provinz zu behaupten. (S. Schlesische Kriege.) Im Angesichte der fortdauernden Bemühungen Oesterreichs, mit den andern Großstaaten eine feste Allianz gegen P. zu schließen, benutzte hierauf der König mit weitschauendem Blick die nächste Friedenszeit zu durchgreifenden Reformen auf allen Gebieten der innern Verwaltung. Er sorgte dabei nicht nur für Hebung der Landescultur und der Wehrkraft, sondern faßte auch eine bessere und gleichmäßigere Organisation der Rechtspflege ins Auge. Unter anderm stammen aus jener Zeit die Coccejanischen Rechtsreformen, aus denen das preuß. Landrecht erwachsen ist. Das Heer wurde in den elf Friedensjahren auf 152000 Mann verstärkt. Die Mittel zur Erhaltung dieser Militärmacht suchte jedoch der König nicht in Erhöhung der Steuern, sondern in der Beförderung der Bodencultur, der Fabrik- und Gewerbsindustrie, überhaupt in der Entwickelung aller productiven Thätigkeiten, welche den Wohlstand des Landes und infolge dessen die Einkünfte des Staats vermehrten. Die Staatseinkünfte stiegen in den ersten zwölf Jahren seiner Regierung von 7 auf über 12 Mill. Thlr. Wie vortrefflich der König wirthschaftete, beweist, daß er von Ersparnissen des jährlichen Budgets bis zum J. 1756 einen Staatsschatz von 11 Mill. ansammeln konnte. In dieser finanziellen Bereitschaft, die der Ausdruck eines blühenden, mit unerschöpften Kräften arbeitenden Staats war, und die in ganz Europa nicht ihresgleichen hatte, lag die Macht, welche Friedrich II. befähigte, endlich den Kampf gegen das kolossale Uebergewicht seiner Feinde anzunehmen und mit beispiellosem Erfolg durchzuführen. In dem Siebenjährigen Kriege (1756—63), den Maria Thersta im Gedanken auf Wiedereroberung abermals begann, und in welchem P. gegen die Coalition von fast ganz Europa Stand halten mußte, erwarb Friedrich II. seinem Staate, der bisher ein mehr nur geduldetes Dasein geführt, die allgemeine Anerkennung als Großmacht. (S. Siebenjähriger Krieg.) Seine Siege über die berüchtigte Reichsarmee erweckten einen nationalen Enthusiasmus, wie er bisher in Deutschland unerhört gewesen. Die abgelebte Reichsverfassung hatte mit einem Schlage ihren Zauber verloren. Nach mehrjährigem Einverständnisse mit Kaiser Joseph II. sah sich der König indessen noch einmal veranlaßt, der österr. Politik entgegenzutreten, als diese nach dem Tode Maximilian Joseph's von Baiern den Versuch machte, Theile des baierschen Kurstaats Oesterreich (1778) einzuverleiben. (S. Bairischer Erbfolgekrieg.) Noch einige Jahre vor seinem Tode stiftete Friedrich, um den Vergrößerungsplanen des österr. Hauses ein bleibendes Hinderniß entgegenzusetzen, zur Garantie

des Beſitzſtandes der Territorialmächte zuerſt mit Sachſen und Hannover (1785) den Fürſtenbund (ſ. d.), dem allmählich noch 13 Reichsfürſten beitraten. Friedrich wurde hierzu namentlich durch die Nothwendigkeit bewogen, in Deutſchland Bundesgenoſſenſchaften zu ſuchen, da er auf auswärtige Alliauzen nicht zählen konnte. Rußland war auf die Erhaltung freundſchaftlicher Beziehungen zu P. bedacht geweſen, bis letzteres ſeine Zuſtimmung zur Theilung Polens (1772) gegeben, ſeitdem aber ſchwankend geworden. Nach dem Hubertusburger Frieden (1763) gingen die Bemühungen des Königs dahin, die ſchweren Wunden zu heilen, die der Siebenjährige Krieg ſeinem Lande geſchlagen. Namentlich bot ſeine Regierung ſehr bedeutende Geldmittel (über 24 Mill.) dar, um den Wiederaufbau der zerſtörten Dörfer und Bauerngehöfte zu betreiben. Wie in der auswärtigen Politik, ſo ging auch bei den Maßregeln der innern Verwaltung jeder Anſtoß vom Könige ſelbſt aus. Die ganze Staatsregierung gipfelte in ſeiner Perſon, und die Miniſter waren nur Werkzeuge ſeiner Beſchlüſſe. Wenn ſich dieſer fürſtl. Abſolutismus trotzdem von gewaltſamen Ausſchreitungen fern hielt, ſo lag dies in dem großen Grundſatze des Königs, daß der Fürſt ſeinen Willen und ſein Streben dem Wohle des Volks unterzuordnen habe, daß er nur der Diener des Staats ſei, daß «da, wo das Recht ſpreche, der Fürſt zu ſchweigen habe». Sein bekannter Ausſpruch, daß in ſeinem Staate jeder nach ſeiner Façon ſelig werden könne, beruhte auf der Ueberzeugung, daß ſich eine Glaubensform nicht vorſchreiben laſſe, und daß ein einſeitig confeſſioneller Charakter des Staats der Entwickelung der bürgerlichen Freiheit hinderlich ſei.

Friedrich II. hatte der Ländermaſſe ſeiner Monarchie durch die Eroberung von Schleſien 672, durch die Erwerbung von Oſtfriesland (1744) 54, durch das bei der erſten poln. Theilung gewonnene weſtpreuß. Gebiet 532 Q.-M. hinzugefügt, und der geſammte Länderumfang des preuß. Staats belief ſich bei ſeinem Tode auf 3452 Q.-M. mit einer Bevölkerung von 5½ Mill. Seelen. Die jährlichen Staatseinnahmen waren während ſeiner Regierung beinahe um das Sechsfache geſtiegen und betrugen 32 Mill. Thlr. Unter ſolchen Verhältniſſen wäre ſein Neffe und Nachfolger, König Friedrich Wilhelm II. (ſ. d.), 1786—97, wohl im Stande geweſen, eine ſelbſtändige preuß. Politik in den auswärtigen Angelegenheiten fortzuführen. Solange der aus der Schule Friedrich's d. Gr. hervorgegangene Miniſter Herzberg (ſ. d.) an der Spitze der Staatsleitung ſtand, ſchien dieſe Selbſtändigkeit geſichert. Herzberg's Plan ging dahin, dem Anwachſen der ruſſ. Macht entgegenzutreten, indem man weitere Theilungen Polens hinderte. Außerdem wollte er Oeſterreich für eine Entſchädigung mit türk. Ländergebiet zur Abtretung Galiziens an Polen bewegen, und in Verbindung mit der wieder geſtärkten poln. Macht ſollte ſich dann P. zwiſchen Oeſterreich und Rußland im Gleichgewicht zu halten ſuchen. Eine einflußreiche Camarilla am Hofe arbeitete jedoch auf die Annäherung P.s an Oeſterreich hin, in der beſtimmten Abſicht, durch die Vereinigung beider Mächte ein Gegengewicht gegen die hereinbrechende Revolution in Frankreich zu ſchaffen. Die Reichenbacher Convention (Juli 1790) war der Beginn ſolcher Unterordnung P.s unter Oeſterreich und zugleich der erſte Schritt jener ſchwächlichen Politik, welcher der Staat des großen Friedrich in den franz. Coalitionskriegen anheimfiel. Wie die meiſten deutſchen Dynaſten hatte Friedrich Wilhelm II. kein Verſtändniß für die politiſch-ſociale Bedeutung der Franzöſiſchen Revolution, ſondern beurtheilte dieſelbe nur nach ihren Ausſchreitungen und ſah von ſeinem Standpunkte nichts als die Gefährdung aller Fürſtengewalt. So begann er ſeit 1792 im Bunde mit Oeſterreich den Krieg gegen das revolutionäre Frankreich, der bei der Eiferſucht und dem Mistrauen der Verbündeten nur zum Nachtheile beider, namentlich aber zum Schaden P.s ausfallen mußte. Wenn auch der König durch den Anfall der Fürſtenthümer Ansbach und Baireuth (1792) und durch die beiden neuen Theilungen Polens (1793 und 1795), wozu er ſich durch Rußland gewinnen ließ, einen Länderzuwachs (Südpreußen, Neu-Oſtpreußen und Neu-Schleſien) von etwa 2000 Q.-M. erhielt, ſo war P. dadurch weder innerlich erſtarkt, noch hatte es ſeine Achtung in den Augen der übrigen Cabinete Europas erhöht. Die charakterloſe Politik Friedrich Wilhelm's II. hatte ihm die Großmächte entfremdet, ſein Schatz war erſchöpft, der Staat mit Schulden belaſtet, die Stimmung in den öſtl. Provinzen ungünſtig, das geiſtige Leben durch hemmende Regierungsmaßregeln, wie das Religionsedict, den Cenſurzwang und die theol. Examinationscommiſſion, gelähmt. Kurz vor ſeinem Tode eilte der König noch, durch einen Separatfrieden mit Frankreich (zu Baſel 5. April 1795), in welchem das linke Rheinufer an Frankreich überlaſſen wurde, ſeine Erwerbungen zu ſichern, mußte jedoch bald darauf ſehen, wie Oeſterreich den gegen P.s Intereſſe gerichteten Vertrag zu Campo-Formio 1797 mit Frankreich ſchloß. Seitdem beſtrebte ſich P., auf einer feſten Neutralität zu beharren, und wandte

seine ganze Sorgfalt, namentlich seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's III. (s. d.), 1797—1840, darauf, die innern Hülfsquellen zu vermehren und die erschöpften Finanzen wiederherzustellen. Während aber Frankreich seine Macht auf dem Continente immer weiter ausdehnte, verlor P. durch sein neutrales Verhalten seine polit. Bedeutung und wurde den franz. Gewalthabern der That, wenn auch nicht dem Namen nach, fast dienstbar. Diese Stellung, verbunden mit der Erinnerung an die Bedeutsamkeit der preuß. Monarchie, regte sowol am Hofe wie in der Nation die bittersten Gefühle auf, sodaß man endlich, vielfach durch Napoleon verletzt und gekränkt, seine Unabhängigkeit durch den Krieg wieder zu erringen beschloß. Doch der günstige Zeitpunkt zur Erhebung der Waffen war vorüber. Die Uneinigkeit der Feldherren, nicht die Unfähigkeit des Heeres selbst, führte den Verlust der Schlachten bei Jena und Auerstädt (14. Oct. 1806) herbei und hiermit die Zertrümmerung des Staats. Bis an die äußersten Grenzen seines Reichs zurückgedrängt, schloß der König mit Napoleon den Frieden zu Tilsit (9. Juli 1807), durch welchen er die Hälfte seiner Länder verlor und in die Besetzung des Restes durch ein franz. Heer einwilligen mußte. Der Schlag, der hiermit P. traf, wurde vom ganzen Volke aufs tiefste gefühlt, und die allgemein geliebte Königin Luise (s. d.) starb 19. Juli 1810 aus Gram. In dieser Noth erwachte aber auch die Lebenskraft und die innere Energie des preuß. Staats von neuem. Der Minister Stein (s. d.), nach diesem, seit 1810, Hardenberg (s. d.), leiteten mit Glück die Reorganisation P.s, die vor allem darauf hinausging, ein frisches Bewußtsein von dem Zusammengehören der Nation und des moralisch-polit. Werths des einzelnen bis in die untersten Klassen zu verbreiten. Durch das Edict vom 9. Oct. 1807 wurde ein freier Bauernstand geschaffen, durch die Städteordnung vom 19. Nov. 1808 den Communen mehr Selbstregierung zugestanden, während Scharnhorst (s. d.) das Heer neu gestaltete und eine Nationalbewaffnung vorbereitete. Nach sieben Jahren fremden Drucks erschien endlich die Zeit der Befreiung: Flüchtig und von Truppen entblößt kehrte Napoleon Ende 1812 aus Rußland zurück, noch jetzt den gerechten Forderungen P.s jede Gewähr versagend. Da erklärte auch König Friedrich Wilhelm 16. März 1813 an Napoleon den Krieg und rief 17. März sein Volk unter die Waffen, das nun mit Begeisterung Gut und Blut dem allgemeinen Kampfe weihte. P.s Erhebung, seine Ausdauer und Thatkraft führten vorzugsweise in den glorreichen Feldzügen von 1813—15 zur Befreiung Deutschlands aus den Fesseln der Fremdherrschaft. Infolge der Friedensschlüsse zu Paris und des Congresses zu Wien nahm P. seine frühere polit. Stellung unter den europ. Mächten und in Deutschland wieder zurück, indem es zur Entschädigung für seine verlorenen Provinzen und die im Befreiungskriege gemachten Anstrengungen, außer den ehemals am linken Ufer der Elbe von ihm besessenen Landestheilen, die größere Hälfte des Königreichs Sachsen, das Großherzogthum Posen nebst Danzig und zu den frühern westfäl. Besitzungen mehrere neue, zu dem ehemaligen Westfalen gehörige, ferner das Großherzogthum Berg, das Herzogthum Jülich, den größern Theil der ehemaligen kurkölnischen und kurtrierschen Länder, das Fürstenthum Neuenburg und Schwedisch-Pommern nebst Rügen erhielt, zugleich aber auch mit Oesterreich an die Spitze des deutschen Staatenbundes trat.

Die hierauf folgenden Friedensjahre benutzte Friedrich Wilhelm, seinem vielgliederigen Staat Einheit zu geben, die Verwaltung zu organisiren, Handel und Gewerbe zu beleben, Kunst und Wissenschaft zu fördern und den durch den Krieg erschütterten Wohlstand wieder zu heben. Zunächst ward der Staat 1816 behufs der Administration in Regierungsbezirke getheilt, die verwaltenden Behörden für diese, sowie die Oberpräsidentschaften eingesetzt, die Justizpflege durch Errichtung der Land- und Stadtgerichte, der Oberlandesgerichte u. s. w. organisirt und in den neuen Landestheilen, mit Ausnahme einzelner Districte der Rheinprovinz, das preuß. Landrecht eingeführt. Zugleich traten neben dem neuorganisirten Staatsrath die Ministerien mit streng abgegrenzten Geschäftskreisen ins Leben. Eine neue, auf die Basis einer streng gehandhabten Grenzabschließung und eines Grenzzolls gegründete Steuerverfassung wurde dem Lande ertheilt, die allgemeine Militärpflichtigkeit zugleich mit einer Militärverfassung, wie sie schon im letzten Kriege vorbereitet war, eingeführt, die Finanzverwaltung und das Staatsschuldenwesen geordnet und eine Commission für die Gesetzrevision niedergesetzt. Zur Belebung des Handels wurden Handelsverträge 1818 mit Dänemark, 1824 mit England, 1825 mit Rußland, 1827 mit Schweden und Norwegen, 1828 mit den Hansestädten geschlossen, der Elb- und Weserschiffahrtsvertrag sowie die Rheinschiffahrtsacte in Vollziehung gesetzt und Schiffahrts- und Handelsverträge mit Mexico 1834, mit Oesterreich 1835, mit den Niederlanden 1837 zu Stande gebracht. Zugleich ward die Ausführung eines Netzes trefflicher Kunststraßen begonnen, die Einrichtung der Posten vervollkommnet, in den spätern Jahren auch der Bau von Eisen-

bahnen, wiewol anfangs mit Widerstreben, unternommen. Den größten Aufschwung erhielt der Handel durch den vom Finanzminister Maaßen zwischen P. und den meisten deutschen Staaten von 1828—34 zu Stande gebrachten Zollverein (s. d.), dem später 1838 die allgemeine Münzconvention und der Vertrag über ein allgemeines Zollgewicht folgte. Für Gründung und Verbesserung der Schulen und höhern Lehranstalten ward in dieser Reorganisationsepoche des Staats ebenfalls auf das großartigste und nachhaltigste gesorgt. Außer der schon früher zu Berlin (1810) errichteten Universität wurde eine zweite 1818 zu Bonn gegründet, gegen 70 Gymnasien neu gestiftet, die alten verbessert, Schulseminarien und Volksschulen errichtet und die Gehalte der Lehrer, besonders der Volksschullehrer, verbessert. Mit gleich lebendiger Fürsorge suchte der König das Gedeihen des Kirchenwesens zu fördern. Für die kath. Kirche wurden infolge des 1821 mit dem röm. Stuhle abgeschlossenen Concordats zwei Erzbisthümer und sechs Bisthümer errichtet, für bessere Ausbildung der Geistlichen gesorgt und bisher unbesetzte Stellen wieder besetzt. In der prot. Kirche verbesserte man die ärmlich dotirten Stellen der Geistlichen, baute neue Kirchen und geistliche Wohnungen und gründete neue Kirchspiele. Die schon von seinen Vorfahren gehegte Idee einer Union (s. d.) der reform. und luth. Kirche, die der König bei dem 1817 eingetretenen Reformationsjubiläum zu verwirklichen suchte, fand indessen, so wohlgemeint sie auch war, bei Gemeinden und Geistlichen heftigen Widerspruch und führte, besonders seit die Annahme der neuen Agende und Liturgie angeordnet wurde, zu anhaltenden Zerwürfnissen sowie zu sehr verschieden beurtheilten Eingriffen der Staatsgewalt in die kirchlichen Angelegenheiten. In harten Conflict gerieth auch die Regierung Friedrich Wilhelm's mit der kath. Kirche, als der Erzbischof zu Köln, Droste-Bischering, 1836 unerwartet, gegen sein Versprechen, die gemischten Ehen der Protestanten und Katholiken ohne das Versprechen, die Kinder einzig in der kath. Kirche zu erziehen, als ungesetzlich und unrechtmäßig verbot; und bald folgten hierin auch die Bischöfe von Münster und Paderborn und der Bisthumsverweser zu Trier sowie besonders der Erzbischof von Posen, Dunin. Nächst den Aufregungen des Volks in den Sprengeln jener Bischöfe erfolgten nun lange Unterhandlungen mit dem Papste, die ohne Resultat blieben. Außerdem nahmen die Anzeichen polit. Aufregung und bürgerlicher Unzufriedenheit die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Regierung mehrfach in Anspruch. Es konnte nämlich nicht fehlen, daß die Einführung der neuen Einrichtungen, das Aufdringen vieler ungewohnter Formen (wie die der Steuer- und Militärverfassung), das Anstellen zu vieler altpreuß. Beamten in den neuerworbenen Landestheilen hier und da Missstimmung gegen die Regierung erzeugte, die in manchen Provinzen durch besondere örtliche Verhältnisse noch gesteigert wurde. Zudem blieben die politisch fortgeschrittenen Elemente der Nation unbefriedigt, da der König die 1815 versprochene Repräsentativverfassung nicht ertheilte, sondern sich von den freisinnigen Anfängen der frühern Zeit mehr zur Restaurationspolitik hinwandte und es auch mehr und mehr zuließ, daß von den aristokratisch-absolutistischen Parteien gegen die Ausbildung der seit 1807 begonnenen Reformen reagirt ward. Die mehr aus Ueberspannung entsprungenen als staatsgefährlichen Regungen, welche sich auf den Universitäten in der Burschenschaft (s. d.) und anderwärts kundgaben, trugen ebenfalls dazu bei, die Politik P.s immer mehr mit der Restaurationspolitik zu verflechten. Besonders seit den Karlsbader Beschlüssen errang diese Tendenz allmählich das Uebergewicht, und die 1824 ertheilte Verfassung der Provinzialstände blieb die karge Erfüllung der 1815 gegebenen Zusagen. Daß die Besorgnisse revolutionärer Gärung rücksichtlich P.s wenigstens übertrieben gewesen, bewies die europ. Bewegung des J. 1830. Einzelne Ruhestörungen abgerechnet, blieb P. davon unberührt und vermochte sich gegen die im Westen und im Osten, in Belgien und Polen an seinen Grenzen ausbrechenden Revolutionen unerschüttert zu behaupten. Wie Friedrich Wilhelm's vorsichtige und friedliebende Politik zu den revolutionären Gärungen sich abwehrend verhielt, so suchte er auch gegenüber den neuen Ordnungen, die das J. 1830 mit sich führte, eine versöhnliche und gemäßigte Politik einzuhalten, was ihm namentlich im Verhältniß zu Frankreich gelang.

Friedrich Wilhelm IV. (s. d.), 1840—61, der 7. Juni 1840 auf der Höhe des reifsten Mannesalters seinem Vater folgte, übernahm den Staat unter Verhältnissen, welche die größten Anforderungen an die Tüchtigkeit des Regenten stellten. Nicht nur drohten äußere Unruhen von Frankreich her, sondern auch im Innern waren große Schwierigkeiten vorhanden. Auf den kirchlichen, wissenschaftlichen und polit. Gebieten hatten sich Ansprüche erhoben, die nach einer Reform der immer noch ziemlich absoluten Verwaltungsgrundsätze und des ganzen Staatssystems hindrängten. Vor allem trat an die Regierung die Forderung heran, den auch in P. mächtig vordringenden constitutionellen Ideen gegenüber in klarer und bestimmter Weise

gerecht zu werden. Die Entfaltung einer organiſatoriſchen Thätigkeit, wie ſie jedes Uebergangsſtadium erheiſcht, war alſo die eigentliche Aufgabe des Königs. Vorzügliche perſönliche Anlagen und ſeltene Kenntniſſe ſchienen ihn für dieſes ſchwierige Werk der Umbildung P.s zu einer conſtitutionellen Monarchie zu befähigen, und die Begeiſterung, mit welcher ihm das Volk entgegenkam, ſchien einen günſtigen Erfolg zu verſprechen. Den Weg einer kühnen Reform ſchlug jedoch Friedrich Wilhelm von Anfang an nicht ein. Vermittelung zwiſchen den alten und neuen Principien zeigte ſich gleich nach ſeiner Thronbeſteigung als das eigenthümliche Gepräge ſeiner Regierung, und gerade die weſentlichſte Forderung blieb unberückſichtigt. Die Anträge mehrerer Provinziallandtage auf Berufung einer Volksvertretung und Gewährung einer Verfaſſung wurden, einigemal ſogar nicht ohne Schärfe, zurückgewieſen. Als dafür im Oct. 1842 die Ausſchüſſe der verſchiedenen Landtage zu gemeinſamer Zuſammenkunft nach Berlin beordert wurden, zeigte ſich ſogleich, daß der König entſchloſſen, die Verfaſſung keineswegs im repräſentativen Sinn, ſondern nur innerhalb der alten ſtändiſchen Richtung weiter zu entwickeln, und zwar auch in dieſer nur mit geringen Modificationen. Denn jene, durch Geſetz vom 21. Juni 1842 gebildeten Ausſchüſſe ſollten nur in Wirkſamkeit treten, wenn die einzelnen Landtage die ihnen vorgelegten Geſetzentwürfe abweichend beurtheilt hätten, keineswegs regelmäßig periodiſch. Die Folge davon war, daß die conſtitutionelle Bewegung jetzt von unten heraufdrang, die Landtage ſelbſt wurden ihre Organe. Zahlreiche Petitionen von Privaten und Corporationen wurden in dieſer Angelegenheit bei den Landtagen eingereicht, und der Streitpunkt gelangte ſo an die Oberfläche des öffentlichen Lebens. Liberaler bewies ſich die Regierung in andern Dingen. Der Preſſe wurde größere Freiheit verſtattet, die Geſetzreviſion gefördert, das öffentliche Gerichtsverfahren verſuchsweiſe eingeführt, der Zollverein erweitert, Wiſſenſchaft und Kunſt begünſtigt. Weniger vorurtheilsfrei benahm ſich freilich die Regierung in den kirchlichen Angelegenheiten. Der Hang des Königs zur Orthodoxie ſtellte das Unionswerk ſeines Vaters in den Hintergrund und beeinträchtigte deſſen Conſequenzen. Es ſprach ſich dies beſonders in der günſtigern Behandlung der Altlutheraner aus, deren Eifer ſich ſtets gegen die Union gerichtet hatte. Ferner trat mehr und mehr ein frömmelndes Gefühlschriſtenthum zu Tage, das ſich nicht nur auf Stiftung kirchlicher Vereine, Begründung der Innern Miſſion und andere äußerliche Werke beſchränkte, ſondern auch in polit. Dingen, namentlich mit der Phraſe des Gottesgnadenthums, die kirchliche Autorität zur Geltung zu bringen ſuchte, und dieſe Partei wirkte um ſo einflußreicher, als ſie ſich entſchiedenen Beifalls bei Hofe zu erfreuen hatte. Ueberdies bewies die Regierung in der noch nicht geordneten Angelegenheit der kath. Kirche die offenbarſte Schwäche. Man ſetzte die Erzbiſchöfe wieder in ihr Amt ein und unterließ, die Frage der gemiſchten Ehen durch Verhandlung mit dem päpſtl. Stuhle zur Löſung zu bringen, ſodaß die Einſegnung ſolcher Ehen auch ferner an das Verſprechen, die Kinder katholiſch erziehen zu laſſen, geknüpft blieb. Dieſes Verhalten hatte die Wirkung, daß überhaupt die ultramontane Propaganda auch in P. wieder mächtigen Aufſchwung nahm, wie z. B. 1844 die Ausſtellung des ſog. heiligen Rocks zu Trier bewies. Selbſt innerhalb der kath. Kirche fand ein ſolches Weſen große Misbilligung und führte zur Stiftung der Deutſchkatholiken (ſ. d.). In der prot. Kirche bewirkten die von den Conſiſtorien geübte Unduldſamkeit ebenfalls, daß ſich viele von der Landeskirche losſagten und zu ſog. Freien Gemeinden (ſ. d.) zuſammentraten. Aber auch auf polit. Gebiete ging inzwiſchen die Bewegung weiter. Zahlreiche Adreſſen, Petitionen und Demonſtrationen bewieſen deutlich, daß die Sache des Conſtitutionalismus ein Intereſſe des ganzen gebildetern, dabei aber entſchieden monarchiſch geſinnten Bürgerthums geworden war, während die Regierung darin nur revolutionäre Beſtrebungen einzelner oder extremer Parteien erblicken wollte. Namentlich traten die Zeichen allgemeiner Gärung in den ſich mehrenden Verſammlungen zur Debatte über polit. Gegenſtände, insbeſondere in den Bürgerverſammlungen der großen Städte hervor. Der Aufſtand in Polen (1846), allerdings nur ein Ausbruch des poln. Nationalgeiſtes, und einige Reibungen zwiſchen Civil und Militär, namentlich in der Rheinprovinz, vermehrten noch die Erregung der Gemüther. In der unverkennbaren Abſicht, die Verſtimmung zu beſeitigen, trat endlich die Regierung des Königs mit dem Patent vom 3. Febr. 1847 hervor, welches die Landſtände der Provinzen in den Vereinigten Landtag zuſammenzog, der bei neuen Staatsanleihen ſowie in der Geſetzgebung eine berathende Stimme haben ſollte. Die Anordnung war ziemlich complicirt, indem zugleich das Zweikammerſyſtem Berückſichtigung fand. Das Oberhaus dieſer ſtändiſchen Verſammlung beſtand aus der Herrencurie, die der König aus den Prinzen ſeines Hauſes, den Fürſten und ehemaligen reichsunmittelbaren Standesherren ſowie aus Vertrauensmännern der Krone zuſammenſetzte. Das Unterhaus, die Dreiſtändecurie, bildeten die Stände

der Provinziallandtage, die Ritterschaft, die Städte und Landgemeinden. Ein Ausschuß sollte sich periodisch, wenigstens alle vier Jahre, versammeln, während die Einberufung des vollen Vereinigten Landtags nur in Steuersachen und etwaigen weitern Verfassungsänderungen stattzufinden hatte. Endlich sollte noch ein engerer Ausschuß von acht Deputirten hinzutreten, um in jährlichen Sessionen die Controle über das Staatsschuldenwesen zu üben. Bei den Liberalen fand diese ständische Schöpfung äußerst geringen Beifall. Eine aus Notabeln und Mitgliedern der Provinzialverbände zusammengesetzte Versammlung galt als sehr mangelhafter Ersatz für eine aus Volkswahlen hervorgegangene Landesvertretung. Die Rede, die der König 11. April 1847 zur Eröffnung des ersten Vereinigten Landtags hielt, verrieth seine tiefe Abneigung gegen alles constitutionelle Leben. Da der Versammlung selbst eine Begutachtung des Februarpatents und seiner Einrichtungen überlassen war, so konnte eine eingehende Kritik des königl. Entwurfs nicht ausbleiben. Während sich die Ständecurie im ganzen sehr regierungsfreundlich bewies, trat dagegen in der Curie der Ritter und Herren der conservativen Partei eine geschlossene Phalanx der Liberalen entgegen. Gewisse Grundzüge des Constitutionalismus wurden bereits in den Anträgen der Dreiständecurie, z. B. Vorlegung des jährlichen Finanzetats, Abschaffung der Censur, jährliche Berufung des Landtags, verlangt. Da das Cabinet diese und andere Punkte theils stillschweigend überging, theils verwarf, so ließ der im Juni 1847 geschlossene Landtag durchs ganze Volk einen entschiedenen Misklang zurück, der sich noch steigerte, als die im Jan. 1848 versammelten Ausschüsse als einzige Vorlage die Durchberathung eines neuen Strafgesetzbuchs erhielten, nicht, wie man allgemein erwartet hatte, Modificationen in der Verfassung.

In diese gespannten Zustände fielen die Nachrichten von der Erschütterung im Westen, vom Sturze Ludwig Philipp's und der Verkündigung der franz. Republik (24. Febr. 1848). Wie im übrigen Deutschland gaben die Ereignisse auch in P. der Reformbewegung sofort einen andern Charakter. Während man bisher nur eine friedliche Ueberleitung des Staats in constitutionelle Zustände im Auge gehabt, verband man jetzt mit der Forderung einer freiheitlichen Verfassung von Grund aus auch die Reorganisation des Deutschen Reichs, gegenüber den Gefahren, die dem gemeinsamen Vaterlande von Westen her drohten. Inmitten der allgemeinen und tiefen Aufregung schloß der König Friedrich Wilhelm IV. (5. März) den Vereinigten Ausschuß mit der Erklärung, dem Vereinigten Landtage eine vierjährige Periodicität zu bewilligen. Eine Cabinetsordre vom 8. März stellte zugleich eine Reform der Preßgesetzgebung, nöthigenfalls ohne die Entschließungen des verhaßten Bundestags abzuwarten, in Aussicht. Während so die Regierung die Gewalt der Bewegung unterschätzte und in gefährlicher Sorglosigkeit der Meinung war, mit zögernden Concessionen Meister bleiben zu können, hatte die volle Bewegung die größern Städte der preuß. Provinzen bereits ergriffen und einzelne gewaltsame Conflicte, z. B. in Königsberg und Magdeburg, hervorgerufen. Auch die Hauptstadt ward allmählich unruhig, und aus kleinen Neckereien erwuchs eine Spannung, die das Schlimmste befürchten ließ. Vergebens erließ die Regierung 14. März 1848 ein Patent, welches den Vereinigten Landtag auf den 27. April einberief und die Maßregeln der deutschen Reform von einem nach Dresden zu berufenden Fürstencongreß abhängig machte. Die Misstimmung wuchs nur unter dem Eindruck der Unentschlossenheit, die das Ministerium Bodelschwingh-Thile-Eichhorn an den Tage legte. Von Berlin selbst kamen Adressen mit weitgehenden Reformforderungen, und Deputationen aus den Provinzen, namentlich vom Rhein, drängten nachdrücklich auf eine rückhaltslose Gewährung liberaler Concessionen. Am 18. März endlich wurde ein königl. Patent erlassen, welches die Presse sofort freigab, den Vereinigten Landtag auf den 2. April einberief und zu einer Umwandlung des Deutschen Bundes in einen Bundesstaat, zur Regeneration Deutschlands mitzuwirken versprach. Mitten in der Freude über diese Zusagen gaben in Berlin einige verhängnißvolle Schüsse am Nachmittage desselben Tages den Anlaß zu dem blutigen Conflict zwischen Militär und Volk, von dem es schwer zu sagen, ob Zufall oder Absicht die Schuld daran trug. Nach einem hartnäckigen und blutigen Kampfe, in welchem die Truppen ihre Stellungen behaupteten, gab der König seine Einwilligung zu dem Verlangen, die Truppen zurückzuziehen (19. März) und das Ministerium zu ändern. Graf A. von Arnim, Graf Schwerin und Alfred von Auerswald wurden zunächst in dasselbe berufen, bis es in den nächsten Tagen durch den Eintritt Bornemann's, L. Camphausen's und des Freiherrn A. H. von Arnim ergänzt wurde. Der König näherte sich der Bevölkerung in sehr versöhnlicher Weise, erließ eine polit. Amnestie und gewährte die Bürgerwehr, während der Prinz von P., dem die aufgeregte Stimmung die Schuld an den Vorgängen zuschrieb, nach England ging. Am 21. März machte der König,

mit den deutschen Farben geschmückt, einen Umritt durch Berlin und erklärte dem Volke, sich an die Spitze der deutschen Bewegung stellen zu wollen. Am 29. März ward das Ministerium weiter im liberalen Sinne reorganisirt, indem statt des Grafen Arnim Camphausen an die Spitze trat und Hansemann die Finanzen übernahm. Am 2. April trat der Vereinigte Landtag zusammen, votirte das von der Regierung vorgeschlagene Wahlgesetz zur Berufung einer Versammlung zur Vereinbarung einer Verfassung und bewilligte der Regierung einen Credit für die Bedürfnisse der Lage. Während so die Dinge zur Ruhe einlenkten, erhoben sich Conflicte an anderer Stelle. In der Schweiz hatte Neuenburg die europ. Verwirrung benutzt, sich von P. loszusagen. Die Forderungen einer nationalen Reorganisation Polens hatten zwar beim Könige Gehör gefunden, ihre Durchführung war aber schwieriger, als man gemeint. Der Widerwille der deutschen Bevölkerung schuf eben so große Hindernisse wie die revolutionäre Ungeduld der Polen. Der mit der Reorganisation beauftragte General Willisen vermochte weder die einen noch die andere zu bemeistern, und es kam zu blutigen Auftritten, aus denen sich ein kleiner Krieg entspann, der erst um Mitte Mai mit der Ueberwältigung der Polen sein Ende fand. Inzwischen war in Frankfurt jene Umgestaltung des Bundestags (s. Deutschland) vorgegangen, welche diese Behörde epurirte und unter den Einfluß des Vorparlaments und Funfzigerausschusses stellte. Das preuß. Ministerium suchte anfangs den von dort ausgegangenen Beschlüssen über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung auszuweichen und die Abgeordneten P.s aus dem Vereinigten Landtage hervorgehen zu lassen; aber es mußte davon abstehen. Zugleich ward vom Bundestage P. die Execution in der schlesw.-holstein. Verwickelung übertragen. Nachdem ein Bundesbeschluß vom 4. April P. mit der Wahrung der Rechte der Herzogthümer beauftragt, rückten preuß. Truppen in Holstein ein, schlugen unter Wrangel die Dänen bei Schleswig (23. April) und drangen nach Jütland vor.

Nachdem die Wahlen zur preuß. Versammlung, welche die Verfassung vereinbaren sollte, vollzogen worden, ward diese selbst 22. Mai eröffnet. Das liberale Ministerium fand von zwei Seiten große Schwierigkeiten. In Berlin hatte allmählich die demagogische Taktik einzelner Führer an Terrain gewonnen und sich der Massen bemächtigt; sie legte jetzt (April und Mai) in lärmenden Demonstrationen und Versuchen der Einschüchterung ihre ersten Proben ab. Vermißte man diesen Elementen gegenüber die nöthige Energie, so stand im übrigen die Partei des Alten am Hofe, in der Verwaltung u. s. w. der neuen constitutionellen Richtung noch überall mächtig entgegen. Die neue Versammlung mit fester Hand zu leiten, wollte dem Ministerium gleich anfangs nicht gelingen, ebenso wenig die Fernhaltung von Straßenexcessen. Erst gab das Bemühen des Ministeriums, die Rückkehr des Prinzen von P. zu bewirken, den Anlaß zu geräuschvollen Demonstrationen, dann die Berathung über die von der demokratischen Seite geforderte ausdrückliche Anerkennung der Märzrevolution. Nach der Abstimmung darüber (9. Juni) fanden Insulten und Mishandlungen der misliebigen Abgeordneten und Minister statt, und wenige Tage später (14. Juni) richtete sich der Angriff der revolutionären Masse auf das Zeughaus, dessen Einnahme und Plünderung die Schmach dieses Tages beschloß. Am 15. Juni beschloß dann die Versammlung, im Widerspruch mit der Regierung, eine eigene Commission zur Berathung der Verfassung niederzusetzen. Das schon wankende Ministerium nahm nun seinen Rücktritt und ward durch ein Cabinet ersetzt, dessen Vorsitz Rud. von Auerswald führte, und in welches Hansemann, Milde, Rodbertus, Kühlwetter, Schreckenstein, Bierke und Märker eintraten (25. Juni). Die neue Verwaltung kündigte sich als ein «Ministerium der That» an. Sie stellte außer der Verfassungsberathung Gesetze über die Bürgerwehr, die Entlastung des Eigenthums, die Gemeinden, die Rechtspflege und die Besteuerung in Aussicht. Nach außen suchte das neue Ministerium vor allem auf die Beendigung des dän. Kriegs hinzuwirken, zum Theil wol in der Absicht, die dann disponibeln Truppen zur Bändigung der turbulenten Demokratie in Berlin zu benutzen. Dem deutschen Parlament zu Frankfurt gegenüber nahm es eine weniger nachgiebige Haltung an. Es verbarg sein Misvergnügen nicht über die Art, wie die neue Centralgewalt gebildet und P. dabei umgangen war; es sträubte sich gegen die centralisirenden Tendenzen, die sich in Frankfurt kundgaben. Im Innern zeigten sich inzwischen die Gegensätze immer unversöhnlicher. Je toller es die berliner Demagogen trieben, desto schroffer gab sich im Heere, unter dem Adel, den Beamten und theilweise auch der Bevölkerung der Widerwille gegen die neue Ordnung der Dinge kund. Einer der traurigen Conflicte, welcher daraus entsprang, waren die blutigen Auftritte in Schweidnitz (31. Juli), die namentlich auch ihrer Folgen wegen bedeutsam wurden. Sie riefen in der Versammlung den sog. Stein'schen Antrag hervor, worin den Offizieren reactionäre Bestrebungen untersagt, Annäherung an den Bürger geboten und aufrichtige Hingebung an den

conſtitutionellen Rechtszuſtand von ihnen verlangt ward. Der Antrag wurde (9. Aug.) mit dem Zuſatze angenommen, denjenigen Offizieren, die dies mit ihrer Ueberzeugung nicht vereinbaren könnten, den Austritt aus der Armee zur Ehrenpflicht zu machen. Dieſer Beſchluß vermehrte nur noch die Verwirrung. Das Miniſterium weigerte ſich ihn auszuführen; die Verſammlung beharrte (7. Sept.) auf ihrer Abſtimmung. Dies gab endlich den Anlaß für den Rücktritt des Cabinets. Da ſich Unterhandlungen mit Beckerath, eine neue Verwaltung zu bilden, zerſchlugen, ſo war man jetzt auf ein reactionäres Miniſterium gefaßt. Der Krieg mit Dänemark, halb zögernd und diplomatiſch geführt, hatte außerdem ſeinen vorläufigen Abſchluß durch den Waffenſtillſtand von Malmö (26. Aug.) gefunden. Die Truppen kehrten zurück, lagerten ſich in der Umgebung Berlins, und Wrangel erhielt die Würde eines Obergenerals in den Marken. Das neue Miniſterium vom 21. Sept., unter dem Vorſitze des Generals Pfuel gebildet und durch Eichmann, Bonin, Dönhoff, Kisker und Ladenberg ergänzt, ſchien durch ſeine Zuſammenſetzung die Politik des Widerſtandes gegen die Verſammlung anzukündigen. Doch widerſprach dem das Programm der neuen Miniſter, und nicht ohne Ueberraſchung der Verſammlung theilte Pfuel derſelben einen Erlaß mit, worin jener Stein'ſche Antrag in Betreff der Haltung der Offiziere in der Hauptſache ausgeführt war. Doch dauerte der Friede nicht lange.

Die Verſammlung, nachdem ſie verſchiedene wichtige Geſetze berathen, z. B. das Geſetz zum Schutze der perſönlichen Freiheit, ein Geſetz über die Siſtirung der bäuerlichen Ablöſungsverhältniſſe, das Jagdgeſetz, ging endlich zur Berathung der Verfaſſung ſelbſt über. Die Beſeitigung des Titels «von Gottes Gnaden», die Abſchaffung des Adels, der Titel und Orden waren die bezeichnendſten Beſchlüſſe, welche aus dieſen erſten Berathungen hervorgingen. Die Antwort des Königs an eine Deputation, die ihn 15. Oct. beglückwünſchte, gab einen deutlichen Wink, wie die Richtung dieſer Beſchlüſſe angeſehen ward. Aber die demokratiſche Linke der Verſammlung, nun unverkennbar im moraliſchen Uebergewicht, beſchleunigte die Kriſis. Neue Tumulte der Arbeiterklaſſen (16. Oct.), die zu blutigen Conflicten zwiſchen dieſen und der Bürgerwehr führten, die wiederholten Inſulten, welche den Abgeordneten beim Herausgehen aus dem Sitzungslocale zugefügt wurden, die Ohnmacht der öffentlichen Gewalt und der Bürgerwehr, dergleichen zu hindern, dies alles ſteigerte die Reaction in der Bevölkerung und mehrte die Sehnſucht nach feſtern und geordneten Zuſtänden. Hierzu kam die Kriſis in Wien, welche der Linken in der Verſammlung Anlaß gab, einen Antrag einzubringen, das Miniſterium ſolle mit allen Mitteln zum Schutze der in Wien bedrohten Volksfreiheit einſchreiten. Die Verſammlung lehnte zwar den Antrag in dieſer Form ab (31. Oct.) und verlangte nur die Vermittelung der Centralgewalt; aber die Berathung ſelbſt wurde durch ſchmachvolle Pöbelexceſſe vor dem Verſammlungslocale und die förmliche Gefangenhaltung der Verſammlung bezeichnet. Das Miniſterium gab in dieſer Lage 2. Nov. ſeine Entlaſſung, und der König berief den Grafen von Brandenburg zur Bildung eines neuen Cabinets. Die Verſammlung ihrerſeits beſchloß eine Adreſſe und ſchickte eine Deputation nach Potsdam, um dem Könige Vorſtellungen über die beabſichtigte Zuſammenſetzung des neuen Cabinets zu machen. Der König hörte die Adreſſe ſchweigend an und erklärte dann, durch eine Äußerung Jakoby's veranlaßt, er werde keine weitere Antwort geben. Am 8. Nov. war das Miniſterium gebildet: Manteuffel, General Strotha, von Ladenberg waren in daſſelbe eingetreten. Am 9. Nov. erhielt hierauf die Verſammlung die Mittheilung, daß ſie nach Brandenburg verlegt und ihre Sitzungen bis zum 27. Nov. vertagt ſeien. Die Verſammlung beſchloß, dagegen in ihren Arbeiten fortzufahren. Die Rechte hatte zwar zugleich mit den Miniſtern den Saal verlaſſen; doch blieb die Verſammlung beſchlußfähig und bemühte ſich unter Unruh's Vorſitz ihre Berathungen fortzuſetzen. Um dies zu verhindern, rückte 10. Nov. Militär in Berlin ein und beſetzte das Sitzungslocal; am 12. ward darauf der Belagerungszuſtand über Berlin verhängt und die Auflöſung der Bürgerwehr angeordnet. Von Ort zu Ort gedrängt und in ihren Berathungen vom Militär gehindert, ließ ſich die Verſammlung bei ihrer letzten Zuſammenkunft, 15. Nov., zu dem Beſchluß fortreißen, das Miniſterium ſei nicht berechtigt, Steuern zu erheben: ein Beſchluß, der im Lande eher die entgegengeſetzte Wirkung als die beabſichtigte hervorrief. Am 27. Nov. trat zwar ein Theil der Verſammlung in Brandenburg zuſammen und nach einigen Tagen war ſie ſogar beſchlußfähig geworden; als aber der Antrag auf Vertagung verworfen ward, verließ ein anſehnlicher Theil der Abgeordneten den Verſammlungsort. Nun erfolgte 5. Dec. ein königl. Decret, das die Verſammlung auflöſte, eine Verfaſſung octroyirte, welche durch die nächſten Kammern revidirt werden ſollte, und dieſe Kammern auf den 26. Febr. 1849 einberief. Dieſe neuen Kammern ergaben eine geringe Majorität

für die Constitutionellen und, soweit es mit diesen ging, auch für das Ministerium. Das sprach sich gleich anfangs aus, indem die von der demokratischen Linken in Frage gestellte Rechtsbeständigkeit der Verfassung vom 5. Dec. 1848 bejaht ward. Ueber die innern Fragen P.s trat indessen die deutsche Verfassungsangelegenheit nun in den Vordergrund. Nachdem man in Frankfurt auf den Weg gelangt, einen Bundesstaat unter P.s Leitung zu gründen, die kleinern Staaten diesem Plane sämmtlich zustimmten und P. selbst in der Circularnote vom 23. Jan. 1849 sich dem Grundsatze des Bundesstaats nicht widersetzte, freilich auch die friedliche Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen verlangte, schien die Uebertragung der obersten Gewalt an P. und die Herstellung eines parlamentarischen Bundesstaats kaum mehr zweifelhaft, zumal Oesterreich durch seine Verfassung vom 4. März gleichsam auf diese Bahn hindrängte. Doch blieb es nicht zu verkennen, daß das preuß. Ministerium großen Nachdruck auf die freie Zustimmung der Regierungen legte und sich auch bereit erklärte, über die österr. Vereinbarungsvorschläge in Berathungen einzugehen. Dieser ungewissen Haltung ungeachtet fand die Politik des Ministeriums die Zustimmung der Kammern. Als endlich der Abschluß der frankfurter Verfassung 28. März 1849 erfolgte und König Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Kaiser gewählt wurde, mußte auch seiten P.s eine klare und unzweideutige Entscheidung erfolgen. Beide Kammern baten den König um Annahme der Wahl; allein es erfolgte 3. April an die Kaiserdeputation ein Bescheid, den diese selbst als Ablehnung aufnahm, auch wenn die Regierung diese Deutung noch zurückwies. Hierauf nun erfolgte die Zustimmung der kleinern Regierungen, die Ablehnung der Königreiche, der Protest Oesterreichs, während P. mit seinem Entschlusse zögerte. Inzwischen stellte Rodbertus in der Zweiten Kammer den Antrag, die Vereinbarung zurückzuweisen und die deutsche Verfassung, wie sie aus den Berathungen in Frankfurt hervorgegangen, als gültig anzuerkennen. Der Antrag ward 21. April angenommen: er enthielt eine unzweideutige Misbilligung der ministeriellen Politik. Wenige Tage nachher (25. April) zog man die Frage, inwieweit der fortdauernde Belagerungszustand gesetzlich sei, in Berathung, und die Abstimmung entschied abermals gegen das Ministerium. Am 27. April erfolgte sodann die Auflösung der Zweiten Kammer, obwol unmittelbar vorher in Frankfurt der Beschluß gefaßt worden, die Regierungen anzugehen, daß sie in diesem Augenblick nicht durch Vertagung oder Auflösung der Kammern dem Volke die gesetzlichen Mittel entzögen, seinen Willen kundzugeben.

P.s unvermeidlicher Bruch mit dem Parlament in Frankfurt trat nunmehr ein. Nachdem man (28. April) die Verfassung und Kaiserkrone unbedingt abgelehnt, wurden die Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen nach Berlin zur Berathung über die Reichsverfassung eingeladen und damit der Weg der Vereinbarung betreten. Als die Deutsche Nationalversammlung 4. Mai den Beschluß faßte, die Durchführung der Reichsverfassung ihrerseits zu versuchen, und das bewaffnete Einschreiten als einen Bruch des Reichsfriedens bezeichnete, erklärte P.: es erkenne die Nationalversammlung nicht mehr als die Vertretung des deutschen Volks an, und berief seine Abgeordneten zurück. Indessen war es nicht blos in Dresden und in der Pfalz zu Bewegungen gekommen, die unter der Form legaler Agitation für die Reichsverfassung republikanische Tendenzen verbargen, sondern auch in P. selbst schien die Ruhe gefährdet; wenigstens brachen in Breslau, Elberfeld, Düsseldorf, Iserlohn und andern Orten ähnliche Aufstände aus wie in Sachsen und im deutschen Südwesten. Der König rief daher sein Heer zu den Waffen und versprach zugleich in einer Proclamation vom 15. Mai, indem er der Revolution den Kampf erklärte, einen Zustand zu begründen, in welchem Deutschlands Einheit und Freiheit verbürgt sei. Zugleich kamen die in Berlin abgehaltenen Conferenzen zum Abschluß. Während Oesterreich und Baiern nicht beitraten, die kleinern Staaten, welche die frankfurter Reichsverfassung anerkannt, sich fern hielten, kam zwischen P., Hannover und Sachsen das Bündniß vom 26. Mai 1849 zu Stande, welches die Durchführung einer bundesstaatlichen Verfassung für die freiwillig beitretenden Staaten Deutschlands zum Ziel setzte. Zugleich intervenirte P. in Sachsen, unterdrückte die dortige revolutionäre Bewegung, schickte seine Truppen nach der Pfalz und nach Baden und überwältigte in wenig Wochen die dort ausgebrochenen republikanischen Erhebungen. Der Krieg mit Dänemark, von Reichs wegen unternommen und eine Zeit lang glücklich geführt, zuletzt aber durch die Niederlage bei Fridericia bezeichnet, ward von P. durch den Waffenstillstand vom 10. Juli vorerst beendigt, die Herzogthümer unter eine Landesverwaltung gestellt und Schleswig von preuß. Truppen besetzt. Die Unterhandlungen über das Bündniß vom 26. Mai gingen unterdessen vorwärts, führten aber mit Oesterreich, Baiern und Würtemberg zu keiner Verständigung; dagegen traten die meisten der kleinern Staaten dem Bunde allmählich bei. Mit Oesterreich vereinigte sich P. einstweilen nur über den Vertrag vom

Digitized by Google

30. Sept., wonach bis zur definitiven Ordnung der deutschen Angelegenheiten eine gemeinsame Bundescommission die Verwaltung der Bundesangelegenheiten übernehmen sollte. Indessen waren auch die innern Angelegenheiten P.s der Lösung einen Schritt näher gekommen. Die Regierung hatte nach Auflösung der Kammer das liberale Wahlgesetz vom 5. Dec. 1848 aufgehoben und ein neues octroyirt, welches sich dem in dem Dreikönigsbündniß verabredeten Dreiklassenwahlgesetz näherte. Dadurch und noch mehr durch die freiwillige Zurückhaltung von den Wahlen, über welche die demokratische Partei übereingekommen, fielen die neuen Wahlen zur Zweiten Kammer für die Regierung viel günstiger aus als die frühern, und in der neuen Versammlung, die im Aug. 1849 zusammentrat, war das conservativ-reactionäre Element überwiegend, das liberal-constitutionelle in der Minderheit, das demokratische gar nicht vertreten. So begann nun die Revision der preuß. Verfassung in dem der Regierung erwünschten Sinne und ward im Dec. 1849 zu Ende gebracht. Allein statt der erwarteten definitiven Erledigung erschien nachträglich 9. Jan. 1850 eine königl. Botschaft, worin weitere Abänderungen verlangt wurden, welche die Ministerverantwortlichkeit, die Fideicommisse, die Bildung einer erblichen Pairie, die Erweiterung der königl. Prärogative, den Verfassungseid, die Errichtung eines besondern Staatsgerichtshofs und einige andere Punkte betrafen. Nicht ohne lebhaften Widerspruch wurden die Aenderungen in der Hauptsache angenommen. Am 31. Jan. 1850 erfolgte die Verkündigung dieser Verfassung und 6. Febr. die Eidesleistung des Königs und der Abgeordneten.

Zu derselben Zeit war nun auch die bundesstaatliche Politik in ihre entscheidende Phase getreten. Nachdem die Verständigung mit Oesterreich, Baiern, Würtemberg mislungen, Oesterreich selbst durch das Ende des ungar. Aufstands freie Hand bekommen, gestaltete sich dessen Haltung gegen das Bündniß vom 26. Mai schroffer, zumal seit sich ergab, daß Hannover und Sachsen selbst nicht entschlossen waren, bei jenem Bündnisse unbedingt zu beharren. Als der Verwaltungsrath des Maibundes, um zu zeigen, daß es ihm Ernst sei mit der Durchführung, 19. Oct. 1849 die Berufung eines Reichstags der Union beschloß, schieden Hannover und Sachsen aus diesem Rathe aus, und Oesterreich trat in fast drohenden Erklärungen gegen den projectirten Bundesstaat auf. Zugleich ließ Oestkrreich einen Gegenentwurf durch die Königreiche aufstellen (27. Febr. 1850), und in der Haltung der mit ihm einverstandenen Regierungen gab sich große Gereiztheit gegen P. kund. Doch schien P. die Union immer noch durchführen zu wollen: wenigstens verhießen das seine Erklärungen an die Kammern, die Forderung eines außerordentlichen Credits und die auf den 20. März 1850 nach Erfurt anberaumte Berufung des Reichstags. Bedenken weckte freilich die Haltung P.s, als es sich dort der durch die Versammlung beschlossenen Annahme des Verfassungsentwurfs en bloc widersetzte, den Reichstag rasch vertagte und auf dem nun nach Berlin berufenen Fürstencongreß (Mai), statt die Sache zum Abschluß zu bringen, den Wankenden den Austritt aus dem Bunde freiließ und ein Provisorium herstellte, das als ein Vorbote der Auflösung der Union erschien. Während die österr. Politik überall Boden gewann und schon die Anstalten traf, den alten Bundestag wiederzuberufen, hatte P. sich selbst durch die Neigung zur Restaurationspolitik Schwierigkeiten bereitet. Die Einmischung in den mecklenburger Verfassungsstreit, die Begünstigung Hassenpflug's, der nach Kassel als Minister zurückkehrte, waren ebenso entschiedene Schläge für die Unionspolitik wie die Thätigkeit Oesterreichs. Damit ging Hand in Hand die Reactionspartei in P. selbst, die eifrig und unermüdet auf die Auflösung der Union hinarbeitete. Während so die Union in einem kümmerlichen Provisorium hinsiechte, trat im Sept. der von Oesterreich und dessen Verbündeten wieder beschickte Bundestag in Frankfurt zusammen und mischte sich in die kurhess. Verfassungskrisis. Oesterreich verständigte sich (11. Oct.) zu Bregenz mit Baiern und Würtemberg, und die Executionstruppen setzten sich gegen Kurhessen in Bewegung. Die zu Warschau (Ende Oct.) versuchte Vermittelung in den deutschen Angelegenheiten mislang, und es war nun der äußerste Moment gekommen, wo sich P. für volle Nachgiebigkeit oder für gewaffneten Widerstand entscheiden mußte. Es schien einen Augenblick, als sollte es zum gewaltsamen Conflict kommen; allein der Austritt von Radowitz (2. Nov.) aus dem Cabinet, der als Leiter des Auswärtigen die Politik des Widerstandes vertrat, entschied für die Nachgiebigkeit und das gänzliche Aufgeben der Union. Zwar wurde die Mobilmachung der Armee beschlossen und es kam auch (8. Nov.) bei Bronzell in der Nähe von Fulda zwischen den Preußen und den bundestäglichen Executionstruppen zu einem kleinen Rencontre; aber die Conferenz zu Olmütz, die Manteuffel mit dem österr. Premierminister Schwarzenberg hielt, entschied den Rückzug der Preußen aus dem Kurfürstenthum Hessen. Die zu Olmütz getroffene Punctation vom 29. Nov. bestimmte, daß die Execution in Kurhessen und Holstein gemeinsam vorgenommen und auf

Miniſterconferenzen zu Dresden die deutſche Verfaſſungsfrage entſchieden werden ſollte. Dieſe Conferenzen der deutſchen Regierungen, die nun in der That zu Dresden ſtattfanden, führten indeß zu keinem Ergebniß. Vielmehr fand es jetzt P. ſelbſt ſeinem Intereſſe gemäß, auf der unveränderten Herſtellung des alten Bundestags zu beſtehen. Seit Mai 1851 nahm es wieder an deſſen Berathungen theil, und einige Zeit darauf löſte es auch diejenigen ſeiner Provinzen, welche es 1848 dem Deutſchen Bunde einverleibt, wieder von demſelben ab.

Auch im Innern machte ſich eine gleiche Tendenz der Reſtauration geltend, ſeit, wie der Miniſter Manteuffel ſich ausdrückte, mit der Revolution gebrochen und an die Stelle der conſtitutionellen und Einheitspolitik die «Solidarität der conſervativen Intereſſen» getreten war. Es ward jetzt bereits gegen die 1850 beſchloſſene Geſetzgebung, z. B. die Gemeindeordnungen, reagirt, die Preßgeſetzgebung verſchärft, die Beamtendisciplin ſtrenger gehandhabt. Im Miniſterium ſelbſt erhielt durch den Eintritt Raumer's das ſtrenggläubige Element, durch den Weſtphalen's das Reſtaurationsſtreben der grundbeſitzenden Adelspartei Unterſtützung. Strengere Maßregeln der Kirchenpolizei, Verfolgung der Freien Gemeinden und die Wiederberufung der für erloſchen gehaltenen Provinziallandtage waren die erſten Erfolge dieſer Richtung. Auf andern Gebieten konnte man dagegen eine rege Förderung nicht verkennen, und namentlich erlangte das Eiſenbahn-, Poſt- und Telegraphenweſen eine bedeutende Entwickelung. Im Aug. reiſte der König nach den hohenzoll. Landen (ſ. Hohenzollern), die durch den freiwilligen Verzicht der Fürſten (März 1850) an P. übergegangen waren, um dort die Huldigung entgegenzunehmen. In derſelben Zeit erlangte P. einen wichtigen Erfolg durch den Abſchluß des Zollvertrags vom 7. Sept. 1851, wonach Hannover und die übrigen Staaten des Steuervereins dem Zollverein beitreten ſollten. P. kündigte nun (Nov.) den Zollverein, um denſelben auf neuer Grundlage zu reconſtituiren. Dies gab dann Oeſterreich Anlaß, den ſchon früher angeregten Entwurf einer öſterr.-deutſchen Zolleinigung aufzunehmen und zu dieſem Zweck Zolleonferenzen nach Wien zu berufen. Der Streit darüber ſchien die Kämpfe zwiſchen Bundestag und Bundesſtaat wiederholen zu wollen, und die frühern Verbündeten Oeſterreichs, durch einige neue verſtärkt, vereinigten ſich (Frühjahr 1852) zu der ſog. Darmſtädter Coalition. Es ward in Wien und in Berlin verhandelt und eine Auflöſung des Zollvereins (Trennung des deutſchen Süden und Norden) in Ausſicht geſtellt. Doch fand der Conflict eine friedliche Löſung. Am 19. Febr. 1853 ward zwiſchen Oeſterreich und P. ein Handels- und Schiffahrtsvertrag auf 12 J. unterzeichnet, der gegenſeitige Verkehrserleichterungen feſtſtellte. Der Zollverein wurde durch den Steuerverein vom 1. Jan. 1854 an erweitert, während der Verkehr mit Oeſterreich durch den Vertrag vom 19. Febr. einen neuen Aufſchwung erhielt. In den auswärtigen Verhältniſſen von 1852 und 1853 ereignete ſich außer dem Beitritt P.s zu dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, wodurch die dän. Erbfolge abgeändert ward, wenig Bedeutendes. Dagegen ward P. ſein Recht an Neuenburg durch die Großmächte garantirt. Mit Frankreich, England und Spanien wurden Poſtverträge abgeſchloſſen, mit Holland, Belgien, Sardinien theils neue Verträge abgeſchloſſen, theils die alten verlängert. Auch wandte P. einen beſondern Eifer auf die Gründung einer Seemacht. Im Juli 1853 ward mit Oldenburg ein Vertrag abgeſchloſſen über die Erwerbung von Gebiet an der Jade zur Gründung eines Kriegshafens und zugleich das Marineweſen als ein beſonderes Departement von der Kriegsverwaltung getrennt. In den innern Angelegenheiten gewann die Reſtaurationstendenz das entſcheidende Uebergewicht. Der Staatsrath wurde wiederhergeſtellt, die Provinziallandtage 1852 abermals berufen und in der Sitzung von 1852—53 der Verſuch gemacht, die jährigen Kammerperioden in zweijährige umzuwandeln. Die größte Schwierigkeit veranlaßte die Pairie, deren definitive Bildung, zum Theil aus wählbaren, zum Theil aus erblichen und vom König ernannten Mitgliedern, bei der Berathung über die königl. Botſchaft vom 9. Jan. 1850 auf den Aug. 1852 verſchoben worden war. Die Partei des adelichen Grundbeſitzes, der bisjetzt ihre Reſtaurationsverſuche meiſtens gelungen, bemühte ſich (Frühjahr 1852), dieſe Beſtimmung dahin zu modificiren, daß auch der kleinere grundbeſitzende Adel in der Pairie ſeine Vertretung finde. Ein dahin zielender Antrag ward von der Erſten Kammer angenommen (März 1852), aber von der Zweiten verworfen und deshalb durch königl. Verordnung vom 4. Aug. die Erſte Kammer in ihrer bisherigen Geſtalt noch auf ein Jahr verlängert. Bei dem neuen Zuſammentritt der Kammern legte denſelben die Regierung (Dec. 1852) einen neuen Entwurf vor, wonach die Pairie nur durch den König gebildet werden ſollte. Der Vorſchlag fand die Zuſtimmung beider Kammern, nachdem ihn hauptſächlich die grundbeſitzende Ritterſchaft bekämpft hatte. Doch ward auch 1853 die neue Pairie noch nicht gebildet. In der innern Organiſation erfocht die Politik der

Restauration neue Siege. Der Art. 105 der Verfassung (über die Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverbände) wurde aufgehoben, die Gemeinde- und Kreisorganisation vom März 1850 außer Wirksamkeit gesetzt und neue Gesetze von mehr aristokratischem Gepräge vorgelegt, die jedoch bis zum Schluß der Sitzung (29. April 1854) nicht zur Erledigung kamen. In der auswärtigen Politik schien seit dem Staatsstreiche in Frankreich und der Herstellung des franz. Kaiserthums eine Annäherung an die Ostmächte bemerkbar. Doch mislang im Herbst 1853 der Versuch Rußlands, in der orient. Verwickelung P. näher in sein Interesse zu ziehen. Dagegen schloß P. mit Oesterreich das Schutz- und Trutzbündniß vom 20. April 1854, das sich im Grunde gegen Rußland richtete. Dennoch hielt P. die Vermittlerrolle fest, und als Rußland die Donaufürstenthümer räumte, erachtete P. den Zweck jenes Aprilvertrags für erledigt und weigerte sich, zur Sicherung des linken österr. Flügels Truppen aufzustellen. Am 3. Oct. 1854 erließ der Cultusminister Raumer drei tiefeingreifende Verordnungen über die Einrichtung des evang. Seminar-, Präparanden- und Elementarunterrichts (die sog. Regulative), welche die Volksschule aufs äußerste beschränkten und im Lande die entschiedenste Misbilligung erfuhren. Nachdem endlich durch königl. Verordnung vom 12. Oct. (auf Grund des Pairiegesetzes von 1852) eine neue Erste Kammer gebildet worden, die den Namen des «Herrenhauses» erhielt, während die Zweite Kammer fortan das «Haus der Abgeordneten» hieß, erfolgte 30. Nov. 1854 die Eröffnung des Landtags, in dem es sich vor allem um die Politik P.s in der orient. Frage handelte. Die Regierung hielt sowol den Westmächten als auch Oesterreich gegenüber an ihrer vermittelnden Stellung fest, in welcher die öffentliche Meinung in P. und Deutschland, vielleicht nicht mit Unrecht, eine geheime Hinneigung zu Rußland und ein Aufgeben der Großmachtsstellung P.s erblickte. Doch fand sich die Regierung bei der Lage der Dinge zu Rüstungen und zur Einleitung der Kriegsbereitschaft bewogen. Bezüglich der innern Verhältnisse waren es besonders die mehr und mehr hervortretende und von oben herab begünstigte streng kirchliche Richtung der evang. Geistlichkeit sowie das Ueberhandnehmen ultramontaner Einflüsse und Uebergriffe, welche die öffentliche Meinung verstimmten und der Regierung selbst, namentlich in der Ehescheidungsfrage, Verlegenheit bereiteten. Eine Regierungsvorlage, die letztere Angelegenheit regeln sollte, gelangte 1855 im Herrenhause zur Verhandlung, das jedoch den Entwurf nach der kirchlichen Seite hin noch schärfte. Dabei sah sich die Presse, wenn sie das Verhalten der Regierung in der äußern oder innern Politik besprechen wollte, harter Maßregelung unterworfen.

Die Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus, die 27. Sept. 1855 stattfanden, fielen unter dem Drucke der Regierung für diese höchst günstig aus. Nachdem der König durch zwei Verordnungen vom 12. Nov. die Wiederherstellung des privilegirten Gerichtsstandes zugesichert und den früher reichsunmittelbaren Standesherren weitere Begünstigung versprochen hatte, eröffnete er 29. Nov. den Landtag. Es erfolgte nunmehr die Annahme des ministeriellen Antrags auf Abänderung des Verfassungsparagraphen 42 (Gewährleistung der Theilbarkeit des Grundeigenthums und der Ablösung der Grundlasten) sowie auf Aufhebung des Paragraphen 114 (Bestimmungen über die ländliche Polizeiverwaltung), ferner die Annahme eines Gesetzentwurfs über Wiederherstellung der gutsherrlichen Polizeigewalt, eines Disciplinargesetzes für den Richterstand, eines Gesetzes über die Beschränkung der Wechselfähigkeit. Die Städte- und Landgemeindeordnung für Westfalen sowie eine Städteordnung für die Rheinprovinz fanden ebenfalls Annahme, obgleich die Abgeordneten dieser Provinzen sich dagegen aussprachen. Am 3. Mai 1856 erfolgte die Schließung dieses Landtags, in dem die feudale Partei, mit deren Bestrebungen sich die Regierung immer mehr identificirte, entschiedene Siege errungen. Noch während der Session hatten zwei Ereignisse die öffentliche Meinung in große Erregung versetzt, weil sie in das Getriebe gewisser Kreise einen tiefern Einblick gewährten. Am 10. März 1856 wurde der Polizeipräsident von Hinckeldey in einem Pistolenduell durch das Herrenhausmitglied von Rochow erschossen, und um dieselbe Zeit brachte die Entdeckung eines Depeschendiebstahls die Correspondenz zwischen dem Generaladjutanten Gerlach und dem Cabinetsrath Niebuhr an die Oeffentlichkeit, welche die Hofcamarilla compromittirte. Wiewol P. am Orientkriege keinen Theil genommen, ward ihm doch als Großmacht von den übrigen Mächten zugestanden, in die pariser Friedensconferenz einzutreten und den Friedensvertrag vom 30. März 1856 mit zu unterzeichnen. Noch in demselben Jahre erhob sich ein Zerwürfniß zwischen der Krone Preußen und der Schweiz, das aufs neue in einen Krieg auszuschlagen drohte. Die Royalisten des Cantons Neuenburg (s. d.) unternahmen in der Nacht vom 2. zum 3. Sept. einen gewaltsamen Versuch, um die Herrschaft des Königs von P. in dem Ländchen wiederherzustellen, der aber vollständig mislang und die Urheber des Aufstandes in eidgenössische Gefangenschaft brachte.

Friedrich Wilhelm IV. verlangte in Anbetracht seiner Rechte die Niederschlagung des Hochverrathsprocesses und die Freigebung der Gefangenen, welche Forderung der Bundesrath verweigerte. Die preuß. Regierung dagegen setzte eine bedeutende Truppenmacht in Bereitschaft und wandte sich an die Großmächte sowie auch an den Deutschen Bund. Im Jan. 1857 brachte indeß der Kaiser der Franzosen eine Vermittelung zu Stande, wonach der Bundesrath die Gefangenen freigab. In einem Vertrage vom 26. Mai verzichtete sodann die Krone Preußen in aller Form auf ihre Souveränetätsrecht über Neuenburg. Der Landtag trat 29. Nov. 1856 zusammen. Ein strenges Ehescheidungsgesetz, desgleichen die neue Salzsteuer wurden von dem Hause der Abgeordneten verworfen. In andern wichtigen Finanzfragen zeigte sich jedoch auch dieses Haus williger. Außerdem kamen noch eine Reihe anderer Gesetze über Ablösung der den geistlichen und milden Stiftungen zustehenden Reallasten, über die Verjährung von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse u. s. w. zu Stande. Der Landtag wurde 12. Mai 1857 geschlossen.

Wiewol auch in dieser Zeit der polit. Reaction eine Förderung der materiellen Volksinteressen von seiten der Regierung nicht zu verkennen war, befand sich doch gegen das J. 1857 hin der preuß. Staat in einer schmachtenden Lage, der öffentliche Geist verstimmt und gedrückt. Die innere Entwickelung des constitutionellen Staatswesens in Gesetzgebung und Verwaltung hinderte der übermäßige Einfluß der Feudalpartei in Verbindung mit klerikalen Bestrebungen. Nach außen hin zeigte sich die preuß. Politik schüchtern und einflußlos, in den trostlosen deutschen Verhältnissen ohnmächtig und dem österr. Einflusse hingegeben. Im Sommer 1857 sah sich König Friedrich Wilhelm von einem Schlaganfall betroffen, infolge dessen er durch Cabinetsordre vom 23. Oct. seinem Bruder, dem Prinzen Wilhelm von Preußen, auf drei Monate die Stellvertretung in den Regierungsgeschäften übertrug, die 6. Jan. 1858 in derselben Weise verlängert wurde. Unter solchen Verhältnissen fand 12. Jan. die Eröffnung des Landtags statt, der sich diesmal hauptsächlich mit finanziellen und andern geschäftlichen Gegenständen beschäftigte. Am 7. Oct. 1858 wurde endlich durch königl. Verordnung die bisherige Stellvertretung in eine förmliche Regentschaft verwandelt, und der Prinz-Regent rief zum 20. Oct. den Landtag zusammen, dem er am 26. den Eid auf die Verfassung leistete. Nach Einsetzung der Regentschaft erhielt das bisherige Cabinet 6. Nov. den Abschied, während an seine Stelle ein neues, von ausgezeichneten und liberalen Männern gebildetes Ministerium trat, den Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen als Premier an der Spitze. Die Collegen desselben waren Rud. von Auerswald (Staatsminister), von Schleinitz (Auswärtiges), Graf Schwerin-Putzar (Inneres), von Patow (Finanzen), von Bethmann-Hollweg (Cultus und Unterricht), von Bonin (Krieg), von Pückler (Ackerbau). Nur der Justizminister Simons und der Handelsminister von der Heydt behielten vorerst noch aus der vorigen Verwaltung ihre Portefeuilles. Eine Ansprache des Prinz-Regenten vom 8. Nov. an das Ministerium war als das Programm der neuen Regierung anzusehen und rief in ganz Deutschland entschiedene Sympathien hervor. Der Regent erklärte sich im ganzen für ein gesetzmäßiges, constitutionelles Regiment und bezeichnete auch die Vertretung der Interessen Deutschlands für P.s heiligste Pflicht. Ein Erlaß an die Oberpräsidenten untersagte jede Beeinflussung der bevorstehenden Wahlen von seiten der Regierungsorgane. Der 12. Jan. 1859 eröffnete Landtag zeigte im Hause der Abgeordneten fast ohne Ausnahme regierungsfreundliche Elemente. Nur in den Reihen der Feudalpartei stießen die wichtigsten Gesetzesvorschläge der neuen Regierung auf Widerstand, namentlich eine neue Grundsteueranlage. Der begüterte Adel sträubte sich gegen eine neue Vermessung und Abschätzung des Grundeigenthums, auf Grund deren alle bisherigen Steuerbefreiungen ein Ende haben sollten. Dazu kam, daß der Einklang zwischen Regierung und Landesvertretung der absolutistischen Tendenz der Feudalen nicht behagte, und die Organe derselben warfen sogar dem liberalen Ministerium Schwäche und Willenlosigkeit gegen die Demokratie vor. Inzwischen begann sich die öffentliche Aufmerksamkeit und die Thätigkeit des Staats der Spannung zwischen Oesterreich und Frankreich bezüglich Italiens zuzuwenden, und auch das preuß. Cabinet legte in einem Exposé (März 1859) seine Stellung zu der Italienischen Frage dar. Die im preuß. Volke vorherrschende Ueberzeugung, daß die Erhaltung der österr. Herrschaft in Italien kein Interesse der deutschen Machtstellung und Nationalehre sei, wurde auch von der Regierung getheilt. Dieselbe unterstützte anfangs die engl. Vermittelungsvorschläge, erklärte aber zugleich, daß sie ihre gesammte Kraft in die Wagschale legen werde, um jede für Deutschland nachtheilige Veränderung des europ. Gleichgewichts zu verhindern. Um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, wurden 20. April 1859 drei preuß. Armeecorps mobilisirt. Am

5. Mai forderte die Regierung einen außerordentlichen Credit für Heer und Marine und einen zeitweiſen Zuſchlag zur Einkommenſteuer ſowie zur Mahl- und Schlachtſteuer, wobei ihr das Abgeordnetenhaus bereitwillig entgegenkam. Am 14. Mai wurde ſodann der Landtag geſchloſſen. Im April, bei einem Beſuch des Erzherzogs Albrecht in Berlin, hatte ſich das preuß. Cabinet allerdings geweigert, eine Garantie für den öſterr. Beſitzſtand in Italien zu übernehmen. Der damals von Oeſterreich befürwortete Plan für Aufſtellung eines großen deutſchen Heers am Rhein zur Offenſive gegen Frankreich entſprach nicht den Anſichten P.s, das, wie die übrigen unbetheiligten Großmächte, für eine Localiſirung des Kriegs in Italien war und daher vorläufig die Rolle der bewaffneten Neutralität aufrecht zu erhalten wünſchte. Das Spiel, welches Oeſterreich inzwiſchen gegen P. trieb, indem es die deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten zu einem P. majoriſirenden Beſchluſſe der bewaffneten Intervention des Bundes in Bewegung zu ſetzen ſuchte, war wenig geeignet, Sympathien für die habsburgiſche Sache zu erwecken. P.s Politik verfolgte das klare Ziel, jede Unterordnung unter Oeſterreich vermittels des Bundes zu vermeiden, zugleich aber war es doch weit davon entfernt, aus der bedrängten Lage des alten Gegners unrühmliche Vortheile zu ziehen. Als die öſterr. Waffen in der Lombardei erlagen und der franz.-ital. Angriff ſich gegen das Feſtungsviereck zu richten drohte, erklärte P., daß es eine weitere Schwächung des öſterr. Kaiſerſtaats nicht geſchehen laſſen könne. Infolge deſſen ging es nun auf eigene Hand am Bunde vor. Die Führung der Bundesarmee, auf die P. ſeit Beginn der Verwickelung hingeſtrebt, die aber Oeſterreich und die ſüddeutſchen Staaten wol dem Prinz-Regenten perſönlich, keineswegs aber P. als militäriſcher Vormacht zugeſtehen wollten, wurde endlich gewährt. Hierauf erfolgte 2. Juli von ſeiten des Bundes die Annahme des preuß. Antrags (vom 25. Juni) auf Mobiliſirung des 7. und 8. Armeecorps unter Baiern und 4. Juli eines gleichen Antrags hinſichtlich des 9. und 10. Bundescorps. Die preuß. Armee war ſchon 14. Juni auf den Kriegsfuß geſetzt worden. Daß durch dieſe umfaſſenden militäriſchen Vorbereitungen eine Preſſion gegen Frankreich zu Gunſten Oeſterreichs ausgeübt werden ſollte, lag nach den preuß. Erklärungen deutlich vor. Fürſt Windiſchgrätz, der Anfang Juli am Hof des Prinzregenten erſchienen war, um ſich über die Abſichten P.s zu vergewiſſern, berichtete nach Wien, daß er die Lage der Dinge für den Kaiſer günſtig finde, und mahnte, nachdem 8. Juli ein Waffenſtillſtand eingetreten, von der Abſchließung eines Friedens ab. Trotzdem erfolgte 11. Juli der Friedensſchluß zu Villafranca, weil Oeſterreich in dem Vorgehen P.s am Bunde eine ſolche Gefährdung ſeines Einfluſſes in Deutſchland erblickte, daß es den ihm von dieſer Seite drohenden Verluſt höher anſchlug als die Opfer, die ihm der Friede von Villafranca auferlegte. Napoleon III. aber erkannte an, daß die Zuſammenziehung der preuß. Truppen am Rhein den Frieden zu einer Nothwendigkeit gemacht, ſodaß alſo die Zwecke der preuß. Politik erreicht waren. Trotz der Spannung zwiſchen Oeſterreich und Preußen, welche der ital. Krieg zurückließ, und mancher Meinungsverſchiedenheiten, die ſich über das Verhalten P.s zwiſchen den nord- und ſüddeutſchen Volksparteien herausſtellten, waren die Ereigniſſe von 1859 doch in einer Beziehung von größter Wichtigkeit für Deutſchland und P., indem ſich allenthalben die Ueberzeugung geltend machte, daß die deutſche Bundesverfaſſung einen ernſtlichen Krieg nicht werde überdauern können. Außerdem aber hatte das Vorgehen P.s am Bunde die Scharte von Olmütz doch ſo weit ausgewetzt, daß die Reformparteien ſich wieder mit Vertrauen dem Staate Friedrich's d. Gr. anſchloſſen. Am 16. Sept. 1859 wurde in Frankfurt a. M. der Nationalverein (ſ. d.) gegründet, der ſich wenigſtens das Verdienſt erwarb, nach langer Zeit wieder ein beſtimmtes Ziel für die Reform der deutſchen Verfaſſung aufzuſtellen, indem er die Idee der Centralgewalt, die Vereinigung militäriſcher Führung und einheitlicher diplomatiſcher Vertretung Deutſchlands unter P. hervorhob. Durch ganz Deutſchland verzweigt, erweckte der Verein in allen deutſchen Landen Demonſtrationen zu Gunſten der preuß. Spitze. Die preuß. Regierung duldete zwar die Verſammlungen des Vereins und deſſen Ausbreitung im eigenen Lande, unterließ es aber, ſich über jenes Programm der nationalen Partei zu erklären und ſich auf daſſelbe zu ſtützen. Vielmehr beſchränkte ſie ſich darauf, in einigen am Bunde ſchwebenden Angelegenheiten eine das Vertrauen der Liberalen erweckende Stellung einzunehmen; ſo im kurheſſ. Verfaſſungsſtreite und in den Angelegenheiten Schleswig-Holſteins. Die Gründe dafür, daß P. vorderhand von einer wirklichen Löſung der deutſchen Frage abſah, lagen nahe genug. Schon hatte ſich der kleinen und mittelſtaatlichen Regierungen die entſchiedenſte Verſtimmung über das Auftreten der deutſchen Reformpartei bemächtigt, und obſchon das paſſive Verhalten P.s zeigte, daß es mit dem Nationalverein nicht im Bunde ſtehe, machte ſich doch die Eiferſucht gegen die präſumtive Centralgewalt allenthalben geltend. Das preuß. Cabinet ſah wohl ein,

daß ein Vorſchlag über Bundesreform von ſeiner Seite nicht die geringſte Ausſicht auf Erfolg haben würde. Daher beſchränkte auch P. ſeine Anträge am Bunde auf ein einzelnes praktiſches Gebiet: auf die Bundeskriegsverfaſſung. In ſeinem dahin gerichteten Entwurfe vom Jan. 1860 verlangte es einen engern Anſchluß der kleinſtaatlichen Kriegscontingente an die beiden Großmächte. Dieſer Antrag wurde aber 20. April 1860 von der Bundesverſammlung verworfen, namentlich von den Staaten der ſog. Würzburger Coalition vom 23. Nov. 1859, die ſich gebildet hatte, um bei den Abſtimmungen am Bunde als eine geſchloſſene Phalanx aufzutreten. Ebenſo führten die von P. im Jan. 1860 nach Berlin berufenen Conferenzen der Uferſtaaten von Oſt- und Nordſee, zur Verbeſſerung des Küſtenſchutzes, nur mit den kleinern Staaten zu einem Reſultat (zu dem Beſchluſſe, 10 Linienſchiffe und 20 Fregatten aufzuſtellen), fanden dagegen Widerſtand an Hannover, welches auch dem Bau einer Eiſenbahn von Minden nach dem Jadebuſen, ſoweit die Bahn hannov. Gebiet berühren ſollte, die Erlaubniß verſagte. Schlimmer noch war, daß der Bund eine Motivirung P.s in der heſſ. Verfaſſungsangelegenheit vom 17. März 1860 mit 12 gegen 5 Stimmen (24. März) fallen ließ. Obgleich das preuß. Abgeordnetenhaus durch eine Reſolution vom 21. April der Regierung in ihrer Auffaſſung der kurheſſ. Sache ein Vertrauensvotum gab und eventuell ſogar, um der Würzburger Coalition zu begegnen, zu einem Austritt aus dem Bunde rieth, hielt ſich doch P. zurück und äußerte jetzt ſogar wiederholt, daß von einem Eingreifen des Bundes in die innern Verhältniſſe der einzelnen Staaten kein Erfolg zu erwarten ſei. Es ſchwächte ſomit die Bedeutung des kurheſſ. Streites ſelbſt ab, betonte jedoch nach wie vor die Zuſammenfaſſung der Militärkräfte. Durch eine Depeſche vom 12. April 1860 hatte ſich P. mit Oeſterreich darüber zu verſtändigen geſucht, aber die Verhandlungen geriethen ins Stocken, da vom öſterr. Cabinet die Garantie Venetiens als Bedingung eines Zuſammengehens mit P. in dieſer Frage gefordert wurde.

Deſto mehr glaubte unter ſolchen Umſtänden die preuß. Regierung die Heeresorganiſation im eigenen Lande zum Gegenſtand ernſter Sorge machen zu müſſen. Nachdem 5. Dec. 1859 der General von Roon als Kriegsminiſter eingetreten, wurde 9. Febr. 1860 dem Landtage ein Geſetz vorgelegt (betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienſt), welches die Dienſtpflicht im ſtehenden Heere von 7 auf 8 Jahre erhöhte und einen 11jährigen Dienſt in der Landwehr, ohne Unterſcheidung des erſten und zweiten Aufgebots, anordnete. Die 3jährige Dienſtzeit bei der Infanterie, die 4jährige bei der Cavalerie ſollte bleiben und die Reſervedienſtzeit entſprechend 5 und 4 J. dauern. Die im J. 1833 eingeführte 2jährige Dienſtzeit war 1852 in eine $2\frac{1}{2}$-jährige und 1856 wieder in eine 3jährige verwandelt worden. Der Entwurf vom 9. Febr. legte auf den 3jährigen Militärdienſt ein ganz beſonderes Gewicht, indem er erklärte, daß ſonſt die Zahl der Rekruten in den Truppenkörpern überwiegen, dieſen alſo die nöthige Feſtigkeit der Formation fehlen würde. Mit dieſen Veränderungen ſollte eine Vermehrung des Effectivbeſtandes der einzelnen Waffengattungen verbunden ſein. Die Cadres der Garde- und Linieninfanterie ſollten von 136 auf 253 Bataillone erhöht werden. Dagegen ſollte die Landwehrinfanterie von dem in erſter Linie zu mobiliſirenden Kriegsheere ausſcheiden und fortan vorzugsweiſe nur als Feſtungsbeſatzung dienen. Ferner ſollten 18 neue Cavalerieregimenter geſchaffen werden, dafür aber die Stämme der Landwehrcavalerie wegfallen. Der jährliche Mehraufwand für dieſe Organiſation war zu etwas über 10 Mill. Thlr., die Koſten für die erſten Einrichtungen auf etwa 5 Mill. Thlr. berechnet. In dem Bericht, den die zur Prüfung dieſer Geſetzesvorlage ernannte Commiſſion im Hauſe der Abgeordneten 13. April 1860 abſtattete, wurde der Entwurf beſonders angegriffen wegen der beabſichtigten Trennung der Landwehr von der mobilen Feldarmee, dann wegen der Dauer der Dienſtzeit und aus finanziellen Bedenken. Da nach den von der Commiſſion ausgeſprochenen Anſichten die Nichtannahme des Geſetzes wahrſcheinlich, ſo zog die Regierung daſſelbe zurück und brachte 5. Mai einen andern Antrag vor das Haus, der eine außerordentliche Bewilligung von 9 Mill. Thlrn. verlangte, um das Heer ein Jahr lang, bis zum 30. Juni 1861, in erhöhter Kriegsbereitſchaft halten zu können. Die Regierung that dies mit der ausdrücklichen Erklärung, daß dadurch ſpätern Beſchlüſſen wegen eines Militärgeſetzes nicht präjudicirt werden ſollte, und bezeichnete den Zuſtand bis zum 30. Juni 1861 mehrfach als Proviſorium. Mit Rückſicht auf die unſichere polit. Lage bewilligten nun beide Häuſer den außerordentlichen Credit und ertheilten damit allerdings vorläufig, d. h., wie man hervorzuheben auch von dieſer Seite nicht vergaß, bis zum 30. Juni 1861 der Militärreorganiſation ihre Zuſtimmung, indem man die Regierung zugleich zu einer kräftigen Politik in Deutſchland aufforderte. Eine an die preuß. Vertreter bei den deutſchen Höfen gerichtete Circulardepeſche vom 6. Juni 1860 war aber nur allzu ſehr geeignet, die Hoffnungen,

welche die Nationalpartei auf P. ſetzte, herabzudrücken. Als ob die Erfahrung hinſichtlich der Würzburger Coalition und der Plan der darauf baſirten Trias an dem berliner Cabinet ſpurlos vorübergegangen wäre, erklärte jene Depeſche, daß die Bundesreform nur im Einverſtändniß mit den Fürſten vorgenommen werden könne, unter gewiſſenhafter Beachtung der Rechte aller. Dieſe Legalität, zu welcher angeſichts der Beſtrebungen der Würzburger Coalition, die ſich nichts weniger als in den Grenzen der Bundesverfaſſung hielten, kein Grund vorhanden war, ließ ſich rechtfertigen aus dem Verlangen der preuß. Regierung, das Mistrauen der kleinern Staaten zu beſeitigen. Daß ſolche Abſicht preußiſcherſeits vorlag, bewies die an die Fürſten gerichtete Einladung zur Theilnahme an der Zuſammenkunft in Baden-Baden (15. Juni), um welche Napoleon III. den Prinz-Regenten erſucht hatte. Der namentlich von den kleinen Höfen aus verbreitete Argwohn, als ob P. unter Gutheißung Frankreichs die Einigung Deutſchlands auf dem Wege der Annectirung durchzuführen beabſichtigte, mußte durch ein offenes Verhandeln der Fürſten zum Schweigen gebracht werden. Aber auch die Erwartung, daß P. dieſe Gelegenheit benutzen werde, um ſich mit ſeinen Genoſſen im Bunde über die Reform zu verſtändigen, ſchlug fehl, und ebenſo wenig verlautete etwas über poſitive Anträge P.s in letzterer Beziehung. Dieſes Zögern des berliner Cabinets gab der Nationalpartei den erſten Anlaß zu einer gewiſſen Misſtimmung. Ein bemerkbares Zeichen davon war ſchon der Beſchluß des Nationalvereins vom 3. Sept. 1860, in welchem ausgeſprochen ward, daß man an der Führung P.s nicht wegen ſeiner Verdienſte, ſondern zunächſt nur wegen ſeines Machtgebiets feſtzuhalten habe. Auch die Nichtanerkennung des Königreichs Italien von ſeiten P.s brachte manches ungünſtige Urtheil über das herrſchende Syſtem in Umlauf. Eine Note des preuß. Miniſters des Auswärtigen vom 30. Oct. 1860, in welcher die ital. Politik als jeder Rechtsachtung bar bezeichnet wurde, klang wie eine Abſage gegen die volksthümliche Bewegung und wie die Rückkehr zu reactionären Grundſätzen. Auch in der ſchlesw.-holſtein. Sache geſchah nichts, obgleich Dänemark gegen die geleiſteten Verſprechungen 4. Juli 1860 das Budget für Holſtein und Lauenburg publicirt hatte, ehe es den Ständen vorgelegen. Im Innern dagegen geſchah manches, was von der Umſicht der Regierung zeugte. Am 25. Mai 1860 war die wichtige Rhein-Nahe- und Saarbahn eröffnet worden, im Sommer wurde eine Expedition nach Japan und den oſtaſiat. Gewäſſern ausgerüſtet. Zu Baden-Baden verabredete man die Präliminarien eines Handelsvertrags zwiſchen Frankreich, P. und dem Zollverein. Hingegen hatten die infolge einer perſönlichen Zuſammenkunft des Regenten mit dem Kaiſer Franz Joſeph (in Teplitz 25. Juli) am Ende des J. 1860 wieder aufgenommenen Verhandlungen mit Oeſterreich wegen Reform des Bundeskriegsweſens auch diesmal keinen Erfolg.

Inzwiſchen ſtarb 2. Jan. 1861 Friedrich Wilhelm IV., und der Prinz-Regent folgte ihm als König Wilhelm I. (ſ. d.) auf dem Throne. Alle Erwartungen concentrirten ſich in P. auf die Perſon des neuen Herrſchers; namentlich hoffte man nunmehr vielfach eine conſequente Politik, ohne die bisherigen Schwankungen. Ein 12. Jan. 1861 erlaſſenes Amneſtiedecret für alle polit. Vergehen machte den beſten Eindruck. In einer Proclamation vom 7. Jan. erklärte der König, daß er ſeine Pflichten für P. als mit denen für Deutſchland zuſammenfallend betrachte. Zugleich ward ausgeſprochen, daß die Aufgabe, die P. in und für Deutſchland zu erfüllen habe, auf ſeiner ruhmvollen Geſchichte und ſeiner entwickelten Heeresorganiſation beruhe. Auch in der Thronrede zur Eröffnung des Landtags (14. Jan.) fand ſich die Betonung der Heeresorganiſation. Dagegen wurden beſtimmte Vorſchläge über die Bundesreform bei dieſer Gelegenheit vermißt. Das Abgeordnetenhaus verſäumte nicht, in der übrigens vollkommen loyal gehaltenen Antwort auf die Thronrede darauf hinzuweiſen, daß eine zweckmäßige Geſtaltung der Heeresorganiſation allein nicht genügen werde, die berechtigten Wünſche des deutſchen Volks zu erfüllen (7. Febr.). Der von einer Fraction eingebrachte Antrag, welcher die Regierung bewegen ſollte, darauf zu dringen, daß ihr die gebührende Stellung an der Spitze eines herzuſtellenden Bundesſtaats eingeräumt werde, blieb zwar mit einigen 50 Stimmen in der Minorität, konnte aber als ein Beweis gelten, wie innerhalb der preuß. Volksvertretung eine Partei ſich zu bilden anfing, welche gegen die unthätige Politik der Regierung einen Hebel anzuſetzen entſchloſſen war. Indeß verharrte das preuß. Cabinet hinſichtlich der deutſchen Frage bei ſeiner vorigen Vereinbarungsidee. Nachdem es 2. März durch den Mund des Miniſters des Innern geradezu hatte erklären laſſen, daß ihm die Einigkeit der deutſchen Regierungen höher ſtehe als die Einigung Deutſchlands, unterbreitete es dem Deutſchen Bunde 2. Mai 1861 einen Entwurf über die Theilung des Oberbefehls im Bundesheere zwiſchen Oeſterreich und Preußen. Das Beſte, was P. ſeit 1859 für die deutſch-nationalen Intereſſen geleiſtet hatte, war das haupt-

sächlich durch seine Bemühungen auf den Conferenzen zu Nürnberg bis Ende März zu Stande gebrachte Allgemeine Handelsgesetzbuch, welches 7. April dem Abgeordnetenhause vorgelegt wurde. Dem ließen sich als wirklich förderliche Maßregeln nur beigesellen die mit mehrern kleinern Staaten abgeschlossenen Militärconventionen, zu denen die mit Koburg-Gotha im Juni die Anregung gab. Die preuß. Militärorganisation wurde auch diesmal nicht zum Gesetz erhoben, sondern das Extraordinarium, wenn auch nur mit 11 Stimmen Majorität, wieder um ein Jahr (31. Mai) verlängert. Auf erneute eindringliche Vorstellungen von seiten der Regierung hatte endlich das Herrenhaus das Grundsteuergesetz 7. Mai angenommen. Am 5. Juni wurde der Landtag geschlossen. Schon vier Tage darauf verkündigte eine neue liberale Partei unter dem Namen der «deutschen Fortschrittspartei» ihr Programm. Dieselbe rechtfertigte ihr Hervortreten damit, daß die bisherigen liberalen Fractionen sich den Schwierigkeiten der innern Lage nicht gewachsen gezeigt hätten. Sie betonte eine energischere Erfassung der Bundesreform, wobei sie als das nächste Ziel derselben die Centralgewalt in den Händen P.s und eine deutsche Volksvertretung hinstellte, und forderte außerdem wirkliche Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, Competenz der Geschworenengerichte für politische und Preßvergehen, Reform des Herrenhauses und Ersparungen im Militäretat durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Die Gegenbestrebung der Conservativen that sich in dem 20. Sept. 1861 gestifteten Preußischen Volksverein kund, der in einer Proclamation seine Thätigkeit begann mit einem Ausfalle auf den «Nationalitätenschwindel» in Beziehung auf Italien. Dieser Verein verwarf ferner das parlamentarische Regiment sammt der constitutionellen Ministerverantwortlichkeit und stellte dafür wieder das Gottesgnaden-Königthum auf, welches freilich König Wilhelm selbst in der Rede bei dem Kammerschlusse und in dem Manifest vom 3. Juli, worin er seine Krönung in Königsberg für den Monat Oct. ausschrieb, absichtlich in den Vordergrund geschoben hatte. Während eines Aufenthalts in Baden-Baden wurde der König 14. Juli von dem erfolglosen Attentat eines jungen Deutsch-Russen, Oskar Becker (s. d.), betroffen, der seiner That ein polit. Motiv gab, indem er erklärte: er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß der König der Aufgabe nicht gewachsen sei, die Einigung Deutschlands herbeizuführen. Bei der Reise durch die Provinzen, der im Oct. vor sich gehenden Krönung und dem Einzuge in Berlin mischte sich in die Freude über die Erhaltung des Königs doch ziemlich unverhohlen auch Misstimmung über den drohenden Verfassungsconflict. Die Regierung erkannte zwar vor wie nach an, daß die Militärorganisation durch Vorlage eines Gesetzes geregelt werden müsse; sie machte aber die unbedingte Annahme desselben in apodiktischer Weise zu einer Bedingung der Unterthanentreue. Außerdem fielen von seiten der Regierung und selbst in königl. Reden ziemlich scharfe Kritiken über die Bestrebungen der entschieden Liberalen. Daß die Regierung den Wünschen der letztern nicht entsprechen würde, darüber konnte nach einem auf die bevorstehende Wahlbewegung berechneten Erlaß des Ministers des Innern vom 16. Nov. 1861 kein Zweifel sein, indem hier offen ausgesprochen war, daß das Programm der Fortschrittspartei den Intentionen der Regierung nicht entspräche.

Ehe das aus den Neuwahlen hervorgegangene Abgeordnetenhaus, in welchem der liberale Fortschritt die Majorität der Stimmen errungen, einberufen wurde, hatte ein Vorschlag von seiten der königl. sächs. Regierung in Betreff der Bundesreform P. Veranlassung gegeben, in der Antwort vom 20. Dec. 1861 zu erklären, daß nach seiner Ueberzeugnng die Umbildung der Bundesverfassung nur auf dem Wege des engern Bundes, des durch Vertrag zwischen den einzelnen Regierungen herzustellenden Bundesstaats im Staatenbunde erreichbar sei. Wie man sich die Ausstattung der für den Bundesstaat nothwendigen Centralgewalt dachte, darüber fehlte abermals jede Andeutung, und auch eine Erklärung wegen des Bundesparlaments war umgangen. Es gestaltete sich nun diese Angelegenheit für den Augenblick zur brennenden Frage Deutschlands. Die bad. Regierung entwickelte (28. Jan. 1862) ihr Projeet eines Bundesstaats mit einheitlicher Spitze, dem nicht nur die diplomatische Vertretung und das Kriegswesen, sondern auch die Leitung aller andern gemeinsamen Interessen der Nation zugedacht waren. Oesterreich und die Kleinstaaten dagegen erließen ihre identischen Noten. Auch die 14. Jan. eröffnete preuß. Landesvertretung beschäftigte sich mit demselben Gegenstande. Sie verlangte gleichfalls den engern Bund unter Ausschluß Oesterreichs, völkerrechtlichen Vertrag mit demselben im weitern Bunde und ein Zurückgehen auf die Reichsverfassung von 1849, die noch zu Recht bestände. Die Regierung verwarf jedoch 27. Febr. diese zu scharfe Fassung des Bundesstaats, die auf die befreundeten Regierungen nur ungünstig wirken könne. Dies und das gänzlich thatenlose Verhalten des preuß. Cabinets in der kurhess. Frage brachten die auswärtige Politik P.s, die seit

Sept. 1861 vom Grafen Bernſtorff geleitet wurde, bei den Liberalen nun allen Credit. In dieſen Differenzen über die große Politik lag aber auch einer der entſcheidenden Beweggründe für die Zurückweiſung der Militärreorganiſation. Hätte man bei dem preuß. Miniſterium den ernſten Willen für nationale Entſchlüſſe geſehen, ſo würde ſchwerlich aus dieſem, von militäriſchen Fachmännern einſtimmig belobten Werke der preuß. Heeresreform eine Principienfrage der Parteien gemacht worden ſein. Hiermit iſt die Einſeitigkeit des preuß. Verfaſſungsconflicts von 1861 bis zur Indemnität von 1866 angedeutet. Nicht daß dieſer Conflict allein auf der Militärfrage beruht hätte, allein die übrigen zwiſchen Krone und Landesvertretung ſich ergebenden Spannungen wurden mit ihr in Beziehung geſetzt und auf ihrem Boden ausgefochten. Schon die erſte Seſſion des Landtags von 1862 brachte einen neuen Zwieſpalt. Neben der deutſchen Reform und der Regelung der Militärverhältniſſe im Wege des Geſetzes hatte die Fortſchrittspartei von Anfang an ein beſonderes Gewicht gelegt auf die Neubelebung des dem Abgeordnetenhauſe zuſtehenden Budgetrechts. Dem entſprechend wurde die Regierung im Abgeordnetenhauſe aufgefordert, den Staatshaushaltsetat mit genauerer Specialiſirung der einzelnen Poſten, als bisher üblich geweſen, zur Vorlage zu bringen. Der Finanzminiſter von der Heydt erbot ſich, den nächſten Etat danach einzurichten, das Haus aber wiederholte durch den Hagen'ſchen Antrag vom 6. März 1862 ſeine Forderung noch für das laufende Finanzjahr. Darauf wurde 11. März zur Auflöſung des Abgeordnetenhauſes geſchritten. Als aber ſchon 13. März die bisherige miniſterielle (von Vincke'ſche) Partei der Altliberalen erklärte, daß ſie ihre Unterſtützung des Miniſteriums nur dann fortſetzen könne, wenn daſſelbe durch «den Beweis der That ſich den Obliegenheiten der innern und äußern Politik» gewachſen zeige, ſo überzeugten ſich die bisherigen Leiter der Staatsregierung, daß ſie jeden Boden in dem Haus der Landesvertreter verloren hatten und erneuten ihre ſchon 8. März geſtellte Bitte um Entlaſſung, die 18. März 1862 auch angenommen wurde.

An dieſem Jahrestage der Revolution von 1848 erfolgte nun die Bildung eines neuen Cabinets, an deſſen Spitze der Prinz von Hohenlohe ſtand, und das ſeinen reactionären Charakter nicht verleugnen konnte. Graf Bernſtorff, von der Heydt (Finanzen) und Roon blieben, von Jagow trat für das Innere, Graf von der Lippe für die Juſtiz, von Mühler für den Cultus, von Holzbrink für den Handel, von Itzenplitz für die Landwirthſchaft ein. Die conſervative Strömung begann mit einer bedenklichen Finanzoperation, indem 21. März der Zinsfuß der Staatsanleihe von 1850 und 1851 von $4\frac{1}{2}$ auf 4 Proc. herabgeſetzt wurde. Dem folgte ein Wahlerlaß vom 22. März, wonach die Landrathsämter ihren Einfluß aufzubieten hatten, damit nicht dem königl. Regiment zu Gunſten einer ſog. parlamentariſchen Regierung Abbruch geſchähe. Dieſer Druck auf die Wahlen hatte aber um ſo weniger Erfolg, als nicht nur bedeutende ſtädtiſche Gemeinden, an der Spitze Berlin ſelbſt, ſondern auch dem Parteiweſen eigentlich entrückte Körperſchaften (wie die Senate der Univerſitäten, namentlich Berlin und Bonn) dagegen proteſtirten. Die Wahlen vom 6. Mai 1862 brachten denn auch der Fortſchrittspartei den entſchiedenſten Sieg, dem Miniſterium dagegen eine Niederlage, indem kein einziger Miniſter gewählt worden. Die Oppoſition des vorigen Hauſes zeigte ſich wenigſtens inſoweit wirkſam, als die Regierung nach der Wiedereröffnung der Sitzungen die Etats für 1862 und 1863 wirklich in mehr ſpecialiſirter Form vorlegte. Dagegen blieben die andern Streitfragen genau auf demſelben Punkte. Das Miniſterium mochte zu der Ueberzeugung gelangt ſein, daß eine Verſtändigung mit der Fortſchrittspartei, in ihrem principiellem Widerſtande, nicht erzielt werden könne. Doch auch die Regierung traf der Vorwurf, daß ſie ebenfalls bei den entſcheidendſten Maßregeln es an einem verſöhnlichen Geiſt hatte fehlen laſſen. So legte z. B. das Miniſterium diesmal nicht, wie es in der vorigen Sitzungsperiode gethan, ein die Militärverhältniſſe regelndes Geſetz als Novelle zu dem Geſetze von 1814 vor, ſondern es brachte die Mehrkoſten für die neue Heereseinrichtung als einen Theil des gewöhnlichen Staatshaushalts, wie einen ſelbſtverſtändlichen Poſten, vor das Abgeordnetenhaus. Dadurch aber wurde die mit der Prüfung des Militäretats betraute Commiſſion veranlaßt, ihrerſeits den Charakter des Proviſoriums möglichſt ſcharf wiederherzuſtellen, indem ſie eine Trennung zwiſchen dem ordentlichen Militärbudget und den Mehrkoſten der Reorganiſation vornahm. Zugleich fixirte ſich der Standpunkt der Liberalen immer mehr dahin, daß der von der Regierung geforderte erhöhte Militäretat finanziell unmöglich ſei. Es läßt ſich freilich nicht verkennen, daß die Majorität in dieſem letztern Punkte, in der Geldfrage, vielfach in ihren Folgerungen zu weit ging. Das ganze Militärbudget, einſchließlich der Summen für die Reorganiſation, ſtellte ſich allerdings nach 1860 auf über 40 Mill. Thlr.; allein auch in dieſer Höhe übertraf es, im Verhältniß zu den gegen

früher bedeutend angewachſenen Einnahmequellen, nicht diejenige Quote, an welche man in P. längſt gewöhnt war. Das Heer hatte nämlich auch während der ganzen Friedensepoche etwa 30—32 Proc. der Geſammtausgaben in Anſpruch genommen. Auch andere Berechnungen der Majorität, Koſtenanſchläge für Kaſernen infolge erhöhter Friedenſtärke, für Waffen u. ſ. w., für Vermehrung der Marine, zuſammen veranſchlagt auf 40 Mill., haben ſich als nicht zutreffend erwieſen. Nachdem auch das Plenum des Abgeordnetenhauſes in ſeinen Verhandlungen vom 11. bis 23. Sept. bei der Trennung von Ordinarium und Extraordinarium ſtehen geblieben, erfolgte ſchließlich die Ablehnung des Extraordinariums.

In dieſer Lage der Dinge übernahm 23. Sept. 1862 von Bismarck-Schönhauſen (ſ. d.) die Leitung des Cabinets, während der Prinz von Hohenlohe davon entbunden wurde. Die erſte Mittheilung, die Bismarck der Kammer machte, ging dahin, daß die Regierung den vorgelegten Entwurf des Staatshaushaltsetats für 1863 zurückziehe, um denſelben in der nächſten Sitzungsperiode in Verbindung mit einem Militärgeſetz, welches die Annahme erleichtern würde, von neuem zur Berathung zu bringen (29. Sept.). Konnte dieſe Erklärung als einlenkend erſcheinen, ſo gaben doch einige Auslaſſungen des Premierminiſters in den Commiſſionsſitzungen deutlich zu erkennen, wie die Regierung äußerſtenfalls ſich über die Budgetbewilligung des Hauſes hinwegſetzen werde. Am 1. Oct. trat von Bodelſchwingh an von der Heydt's Stelle als Finanzminiſter ein, und Bismarck ſelbſt übernahm 9. Oct. das Portefeuille des Auswärtigen, während Graf Bernſtorff ausſchied. Schon in den erſten Wochen ſeiner miniſteriellen Wirkſamkeit entwickelte Bismarck die Theorie, daß die Weiterführung der Finanzen ohne ein Budgetgeſetz zu einem Nothrecht werde, ſobald einer der drei geſetzgebenden Factoren (Krone, Herrenhaus, Abgeordnetenhaus) ſeine Zuſtimmung verweigere. Dieſer Conflict der drei Factoren wurde nun aber vollſtändig, als das Herrenhaus durch Beſchluß vom 11. Oct. 1862 den von dem Abgeordnetenhauſe amendirten Etat verwarf und dagegen den Regierungsetat in ſeiner urſprünglichen Form annahm. Das Abgeordnetenhaus antwortete darauf zwei Tage ſpäter mit einer Reſolution, welche dahin lautete, daß der Beſchluß des Herrenhauſes, inſofern er ſich nicht darauf beſchränke, das von dem andern Hauſe hergeſtellte Budget entweder anzunehmen oder zu verwerfen, ſondern zur Budgetvorlage der Regierung zurückgreife (mit welcher das Herrenhaus gar nicht befaßt geweſen), gegen den Sinn der Verfaſſung verſtoße und widerrechtlich ſei. Dieſer Beſchluß einer förmlichen Verfaſſungsverletzung ſeitens des Herrenhauſes wurde von ſämmtlichen Liberalen, ohne Unterſchied der Conſtitutionellen und der Fortſchrittspartei, gegen die elf Conſervativen gefaßt. Inzwiſchen hatte das Haus der Abgeordneten den Kern ſeiner Forderungen bei der Budgetfrage in die gegen das Miniſterium gerichtete Erklärung niedergelegt, daß es verfaſſungswidrig ſei, wenn die königl. Staatsregierung eine Ausgabe verfüge, welche das Haus definitiv abgelehnt habe (7. Oct. 1862). Noch am 11. Oct. wurde der Landtag geſchloſſen. Daß die Majorität des Landes mit dem Verhalten der Abgeordneten einverſtanden war, darüber ließ der Empfang, der dieſen allenthalben in den liberalen Wahlkreiſen bereitet wurde, keinen Zweifel. Dafür waren nun aber auch die Regierungsorgane und die Feudalpartei befliſſen, eine conſervative Bewegung im Lande zu unterhalten. Anſprachen und Flugblätter, auf das niedere Volk berechnet, ſuchten die Liberalen extremer Umſturzbeſtrebungen zu verdächtigen und ſtellten den Verfaſſungsſtreit als einen Kampf zwiſchen Demokratie und Königthum dar. Es wurden ſog. Loyalitätsadreſſen in Umlauf geſetzt zur Unterſchrift für diejenigen, die auf der Seite des Königs ſtehen wollten. Maßregelte die Regierung liberale Beamte durch Verſetzung und Disciplinarunterſuchungen, ſo zwang der feudale Grundherr und conſervative Arbeitgeber die von ihm Abhängigen mit Drohungen der Arbeitsentziehung zu reactionären Demonſtrationen, die um ſo mehr compromittirten, als ſie erfolglos blieben. Die Zuſtimmungsadreſſen für das Abgeordnetenhaus bedeckten ſich mit ſo viel Tauſenden von Namen als die von Haus zu Haus colportirten Loyalitätserklärungen mit Hunderten. Am 9. Dec. 1862 übernahm an Stelle von Jagow's der Graf Eulenburg das Miniſterium des Innern, und von Selchow erhielt das Miniſterium des Ackerbaues. Unter ſolchen Umſtänden fand 14. Jan. 1863 die Eröffnung des Landtags ſtatt. Die Antwort, die das Abgeordnetenhaus auf die Thronrede gab, geſtaltete ſich zu einer Anklage gegen die Miniſter, welche die Regierung in verfaſſungswidriger Weiſe ohne Etat führten, das Anſehen der Landesvertretung herabſetzten und, entgegen der Erklärung vom 7. Oct. 1862, Ausgaben beſtritten, welche die Kammer abgeſetzt habe. Ein neues Motiv des Zwieſpalts trat hinzu, als die Regierung wegen des Aufſtands in den ruſſ.-poln. Provinzen Ende Jan. vier Armeecorps mobiliſirte und, obſchon Preußiſch-Polen von der Bewegung nicht ergriffen war, eine Convention mit Rußland abſchloß (8. Febr.), ohne dem Parlament über

den Inhalt derſelben Eröffnungen zu machen. Die liberalen Parteien glaubten in dieſen militäriſchen Zurüſtungen eine Preſſion ſehen zu müſſen, welche die Regierung auf die Annahme der jetzt endlich ebenfalls unter dem Datum des 8. Febr. vorgelegten Geſetzesnovelle zur Militärreorganiſation ausüben wollte. Dieſe Novelle ließ die Vorſtellungen des Hauſes in Bezug auf zweijährige Dienſtzeit u. ſ. w. ganz unberückſichtigt und fußte durchaus auf den alten Principien der Reorganiſation. Ehe dies Geſetz der Landesvertretung (10. Febr.) unterbreitet wurde, hatte der König 3. Febr. in der Antwort auf die Adreſſe, ohne Gegenzeichnung eines Miniſters, ſeine perſönliche Meinung dahin geäußert, daß das Zuſtandekommen des Budgets auf einer Concurrenz der drei Factoren beruhe, und daß die Krone daher das von dem Hauſe der Abgeordneten in Anſpruch genommene Recht alleiniger Bewilligung oder Verweigerung des Etats als Eingriff in die Verfaſſung betrachten müſſe. Am 24. April erſtattete die Militärcommiſſion des Hauſes ihren Bericht. Sie beſchränkte ſich nicht darauf, die Militärnovelle zurückzuweiſen, ſondern hatte jeden Paragraphen derſelben mit ihren Verbeſſerungen verſehen und daraus den Entwurf zu einem neuen Geſetz über die Kriegspflicht zuſammengeſtellt. Das Weſentliche des Commiſſionsvorſchlags war fünfjährige Dienſtzeit im ſtehenden Heere, davon zwei Jahre bei den Fahnen für die Infanterie (für die Specialwaffen drei Jahre), den Reſt in der Reſerve; ſechs Jahre Dienſtzeit im erſten, vier im zweiten Aufgebot. Das ſo formirte Heer würde eine Friedensſtärke von 152000 Mann gehabt haben, während die ſtärkern Cadres nach dem Plane der Regierung auf 230000 Mann zu berechnen waren. Als bei den Berathungen über das Militärgeſetz im Abgeordnetenhaus (11. Mai) der Vicepräſident den Kriegsminiſter gelegentlich einiger Ausdrücke über einen der Vorredner, die das Präſidium zurückzuweiſen ſich für befugt hielt, unterbrach und die Sitzung durch Bedeckung ſeines Hauptes beendete, gab das Miniſterium am folgenden Tage die Erklärung ab, daß ſeine Mitglieder nicht eher im Hauſe wieder erſcheinen würden, bis das Präſidium ſich jeder Disciplinargewalt über die Miniſter begeben habe. Da das Abgeordnetenhaus an der Beſtimmung der Geſchäftsordnung feſthielt, wonach der Präſident zur Leitung der Debatte das Recht hat, jeden Redner zu unterbrechen, blieben die Miniſter aus den Sitzungen des Plenums und der Commiſſionen weg, und die Berathungen wurden ſomit unmöglich gemacht. Das Haus ſah darin eine abermalige Verletzung der Verfaſſung und forderte in einer neuen Adreſſe (22. Mai) die Entlaſſung des Miniſteriums. Die Regierung antwortete darauf 27. Mai mit dem Schluß der Seſſion. Ihr nächſtes Beſtreben richtete ſich nun darauf, die liberale Bewegung, die das ganze Land ergriffen, durch ſtrenge Mittel der Verwaltung, namentlich durch interimiſtiſche Aufhebung der Preßfreiheit zu unterdrücken. Eine Preßordonnanz vom 1. Juni 1863, davon ausgehend, daß die richterlichen Erkenntniſſe ſich nicht hinreichend erwieſen hätten, um die Tagesliteratur in den Schranken der Mäßigung zu halten, unterſtellte dieſelbe der Aufſicht der Regierungs- und Polizeibehörden. Nicht blos ſpeciell ſtraffällige Kundgebungen, ſondern die Geſammthaltung eines Blattes ſollte genügen, daſſelbe zur Rechenſchaft zu ziehen und nach zweimaliger Verwarnung zu verbieten. Mehrere Juriſtenfakultäten, auch die außerpreuß. Länder (z. B. die von Kiel, Heidelberg, Göttingen), wieſen die Rechtloſigkeit des Erlaſſes nach, die ſchon aus Art. 27 der Verfaſſung erhelle, nach welchem die Preßfreiheit nur im Wege der Geſetzgebung, alſo mit Uebereinſtimmung der Landesvertretung, beſchränkt werden darf. Einen wirklichen Erfolg indeß erzielte die Regierung auch durch dieſe Mittel nicht. Das große Abgeordnetenfeſt zu Köln 18. Juli war eine glänzende Kundgebung zu Gunſten des Parlaments, bei der ſich alle Provinzen des Staats vertreten fanden, und die ſtädtiſchen Corporationen wetteiferten mit Reſolutionen gegen die Preßordonnanz und das herrſchende Syſtem.

Trotz ſeiner innern Politik zeigte indeß das Miniſterium Bismarck von Anfang an eine bei weitem klarere Stellung zu der deutſchen Frage als ſeine Vorgänger. Zunächſt hatte ſich P. nicht beirren laſſen durch den Widerſtand, den der 29. März 1862 abgeſchloſſene Handelsvertrag mit Frankreich bei den ſüddeutſchen Regierungen fand, und durch die Neigung, welche dieſe ſeitdem zu einem Handelsbunde mit dem öſterr. Kaiſerthum zeigten. In das Verhältniß P.s zur Bundesreform kam einiges Licht durch den vom Kaiſer Franz Joſeph nach Frankfurt a. M. (Aug. 1863) berufenen Fürſtentag, auf dem P. nicht erſchien, weil es den dort vorgelegten Reformplan mit dem öſterr. Bundesdirectorium als ſeiner Machtſtellung nicht entſprechend zurückweiſen mußte. Dagegen erklärte P. in mehrern Depeſchen vom Aug. und Sept. 1863, es werde ſeiner Selbſtändigkeit in den deutſchen Angelegenheiten in erheblichem Umfange nur entſagen zu Gunſten einer aus directen Wahlen hervorgegangenen und mit der Befugniß beſchließender Mitwirkung in Bundesangelegenheiten ausgeſtatteten deutſchen Volksvertretung.

Dieſer Hinweis auf ein deutſches Parlament und directe Wahlen konnte befremdlich erſcheinen bei einer Regierung, die ſich im ſchärfſten Conflict mit der eigenen Landesvertretung befand. Doch mag man hierin, den ſpätern Ereigniſſen gegenüber, einen Beweis erblicken von den langvorbereiteten Planen des preuß. Premierminiſters. Vorläufig mußte ſich die Regierung freilich mit dieſen Erklärungen beſcheiden, indem ihr zu einem Coutreeoup gegen Oeſterreich und deſſen Bundesgenoſſen vor allem der Friede im eigenen Lande fehlte. Daher wurde auch das letzte Abgeordnetenhaus, von dem eine Unterſtützung des Miniſteriums nicht zu erwarten, nachträglich (Sept. 1863) aufgelöſt. Beeinfluſſung der Wähler, namentlich aus den Beamtenkreiſen, ein Erlaß vom 22. Sept. 1863, welcher denjenigen Abgeordneten, die Beamte waren, die Stellvertretungskoſten während der Seſſion verweigerte, verſchafften der Regierung nur eine geringe Vermehrung der conſervativen Stimmen, deren Zahl ſich in dem neuen Hauſe im ganzen auf 37 belief. Die erſte Thätigkeit des wiederverſammelten Abgeordnetenhauſes erſtreckte ſich auf die Verwerfung des vorgelegten Preßgeſetzes vom 1. Juni, welches denn auch, obwol das Herrenhaus ſich dafür ausſprach, 21. Nov. ſuspendirt wurde. Die Budget-, Militär- und Verfaſſungsfrage trat aber augenblicklich in den Hintergrund vor der großen Action in Schleswig-Holſtein (ſ. d.), die ſich ſeit dem Tode Frederik's VII. von Dänemark in P. vorbereitete. Das Miniſterium Bismarck nahm in dieſer Sache eine Stellung, die mit den Wünſchen der Nationalpartei zunächſt keineswegs in Einklang ſtand. Letztere Partei war für die Losreißung der Herzogthümer von Dänemark unter Wahrung des «auf ewig Ungetheilt» und, da dies nach damaligem Stande der Rechtsfrage nicht anders geſchehen konnte als durch Anerkennung des auguſtenburgiſchen Erbrechts, für den holſtein. Prätendenten. Die preuß. Regierung dagegen, indem ſie gemeinſchaftlich mit Oeſterreich beim Bunde den Antrag (7. Dec.) einbrachte, Dänemark durch executoriſche Beſetzung Holſteins und Lauenburgs zur Aufrechthaltung der Verpflichtungen von 1852 zu zwingen, bewies, daß ſie vorläufig bei den Stipulationen des Londoner Vertrags ſtehen bleiben wolle. Damit wäre freilich die dän. Novemberverfaſſung, die über Schleswig die Incorporation verhängte, zu Fall gekommen, das fernere Schickſal der Herzogthümer aber von neuem ins Ungewiſſe geſtellt worden. Dennoch war dieſe enthaltſame Politik zweckmäßig, um die Eiferſucht des Auslandes zu ſchonen und doch gleichwol, wenn auch in der Form einer Execution, die militäriſche Umſchließung Dänemarks allmählich einzuleiten. Daß der öſterr.-preuß. Antrag vom 14. Jan. 1864, nach welchem Schleswig als Pfand für die Erfüllung der von Dänemark geſtellten Forderungen in Beſitz genommen werden ſollte, von der Majorität des Bundes abgelehnt ward, erweiterte die Kluft zwiſchen letzterm und den beiden Großmächten. Aber auch die liberale Mehrheit des preuß. Abgeordnetenhauſes ſchloß ſich dem Bundesſtandpunkte an und befürwortete ſogar 18. Dec. 1863 die Einſetzung des Auguſtenburgers. In dieſer Stellung des Abgeordnetenhauſes zu einer großen auswärtigen Combination, wo der Rechtsſtandpunkt, in deſſen Feſthalten die parlamentariſche Majorität von 1861 ihre unleugbare Stärke hatte, allein nicht entſcheiden konnte, ſondern wo die Entſchlüſſe aus der Berechnung der polit. Chancen und der Machtverhältniſſe herzuleiten waren, lag die verhängnißvolle, Schritt für Schritt ſich vollziehende Schwächung der Parlamentspartei. Das Abgeordnetenhaus machte eine auswärtige polit. Frage zu einer Frage der miniſteriellen Oppoſition, und es verweigerte im Jan. 1864 dem Miniſterium eine Anleihe von 12 Mill. Thlrn. in der Meinung, daß die Regierung endlich durch finanzielle Bedrängniß zur Nachgiebigkeit in der innern Politik werde gezwungen werden, und dennoch wußte ſich die Regierung die Mittel zur Kriegführung zu verſchaffen. Die Oppoſitionspartei erklärte, daß das gegenwärtige Miniſterium, da es das Vertrauen des Landes nicht beſitze, einen äußern Krieg mit Erfolg nicht führen könne, während doch ſchon nach wenigen Wochen die glänzendſten Reſultate vorlagen. Es ließ ſich ſogar in der Art und Weiſe, wie P. durch die Einmiſchungsgeluſte der fremden Mächte hindurchſteuerte, ein freier und großartiger Stil der preuß. Diplomatie nicht verkennen. Auch dem Bundesgenoſſen gegenüber brachte man es zu einer gewiſſen Ueberlegenheit, indem es P. war, welches nach den erſten Erfolgen Oeſterreich, trotz heftiger Gegenvorſtellungen Englands, vermochte, die Ausdehnung der Action auf Jütland gut zu heißen (Anfang März). Mit der Erſtürmung der Düppeler Schanzen (18. April) brachten die Preußen die Occupation zu einem Abſchluß, bevor noch die Conferenz in London (ſeit 25. April) ihre verzögernden Einflüſſe geltend machen konnte. Schon während des vierwöchentlichen Waffenſtillſtands (vom 10. Mai an) offenbarte ſich, daß P. durch ſeine kriegeriſchen Erfolge in ſeinen polit. Maßregeln vorwärts getrieben wurde. Eine Depeſche vom 15. Mai drückte bereits deutlich aus, daß ſich P. an das Londoner Protokoll nicht mehr gebunden halte. Das Scheitern der Vermittelungsvorſchläge auf der Conferenz ſtellte die ganze

Selbständigkeit der preuß. Politik wieder her und gab Veranlassung zu der glänzendsten Waffenthat des ganzen Feldzugs, dem Uebergange auf Alsen (28. bis 29. Juni 1864).

Der preuß. Landtag war inzwischen nach abermaliger Ablehnung des Militärgesetzes von seiten der Abgeordneten schon 25. Jan. 1864 geschlossen worden. Durch das Votum, welches die bisherige Majorität in der schlesw.-holstein. Sache abgegeben, erlitt dieselbe in den Wahlkreisen schon damals manche Einbuße, weil die Stimmungen in P. nach beendetem Feldzuge sich immer entschiedener zur Annexion der eroberten Lande hinneigten. Die Fortschrittspartei erklärte sich gegen diese Annexion, weil sie vor allem das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer gewahrt wissen wollte. Da dieses jedenfalls den Ausschlag zu Gunsten des Augustenburgers gegeben, auch die von anderer Seite gewünschte Prüfung der Erbfrage zu demselben Resultate geführt haben würde, so lag es im Interesse der preuß. Regierung, die schlesw.-holstein. Sache vorläufig in der Schwebe zu halten. Der 1. Aug. abgeschlossene dreimonatliche Waffenstillstand wurde erst 30. Oct. 1864 zu Wien in einen definitiven Frieden verwandelt, in welchem Dänemark die Herzogthümer an Oesterreich und P. zu gemeinsamem Besitz abtrat. Unterdessen war auch auf dem handelspolit. Gebiete die Krisis glücklich vorübergegangen, indem die widerstrebenden süddeutschen Staaten und Hannover, dem Gegendruck der Volksinteressen weichend, zur Erneuerung des Zollvereins auf Grundlage des Preußisch-Französischen Handelsvertrags die berliner Zollconferenzen (30. Sept. 1864) beschickten.

Die Tendenzen des preuß. Cabinets in der schlesw.-holstein. Sache stellten sich inzwischen immer deutlicher heraus. War schon bei den Verhandlungen des Wiener Friedens kein Gesandter des Bundes zugezogen worden, so zeigte bald ein anderer Act, daß das Ministerium Bismarck die vorliegende Verwickelung benutzen wollte, um den Bundestag thatsächlich beiseite zu schieben. Nicht am Bunde, sondern durch Einzeldepeschen an die beiden Höfe verlangte P. von Sachsen und Hannover die Entfernung der Executionstruppen aus Holstein und Lauenburg. Der Bund antwortete darauf 5. Dec. 1864 mit der Erklärung, daß die Execution gegenstandslos geworden sei, und 7. Dec. ging die Regierung Holsteins von den Bundescommissaren auf Civilcommissare Oesterreichs und P.s über. In Berlin wurde der Wiener Friede und das Condominium von Anfang an so aufgefaßt, daß man dadurch ein gewisses Verfügungsrecht über Schleswig-Holstein an sich gebracht habe. Noch im Dec. 1864, während Verhandlungen über die von den Ständen Lauenburgs gewünschte Incorporation dieses Herzogthums in P. mit Wien im Gange waren, regte eine Depesche Bismarck's die Frage der Annexion zum ersten mal vertraulich an. Oesterreich erklärte jedoch nur gegen Compensationen mit deutschem Ländergebiet darauf eingehen zu können und drängte dann seinerseits, da es in jenem Punkte auf geringe Empfänglichkeit bei P. stieß, auf schleunige Untersuchung der augustenburgischen Erbrechte. Die österr.-preuß. Allianz begann hiermit schon Ende 1864 sich zu lockern. Neue Maßregeln zur Verlängerung des Provisoriums, in welchen das Ministerium Bismarck sich besonders erfinderisch erwies, z. B. die Einsetzung einer Commission der Kronsyndici zur Begutachtung der alten preuß. Successionsrechte, erweckten in den Herzogthümern eine unzweideutige Abneigung gegen den Anschluß an P. Nur eine einzige Adresse von 17 Adelichen (unter Scheel-Plessen) konnte für die Annexion in die Wagschale gelegt werden. Es wirkte auf Schleswig-Holstein zurück, daß das reactionäre Regiment in P. selbst noch nicht nachgelassen hatte. Beamte wurden in Disciplinaruntersuchung gezogen, Zeitungen bestraft und verboten. Namentlich machte die Regierung von ihrem Bestätigungsrecht bei Gemeindewahlen in dem Sinne Gebrauch, daß sie alle liberalen Wahlen verwarf. Dieses kleinliche Verfahren gegenüber dem großartigen Zuge, der in der äußern Politik herrschte, war vielleicht nur eine Concession, welche der Premierminister denjenigen seiner Collegen zugestand, die, ausgeschlossen von dem Ruhme großen Erfolgs, in Maßregelungen jener Art ihre Entschädigung suchten. Die Fortsetzung eines solchen Systems fand bei der Eröffnung des Landtags 14. Jan. 1865 durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses die schärfste Verurtheilung und hatte den Fortbestand der bisherigen Opposition zur Folge. Zahlreiche Resolutionen in den Städten und Landgemeinden Schleswig-Holsteins gegen jene Siebzehner-Adresse und zu Gunsten des Selbstbestimmungsrechts legten der preuß. Regierung die Pflicht auf, die Möglichkeit der Constituirung eines eigenen Staats in den Herzogthümern ins Auge zu fassen und sich über die Bedingungen, unter welchen sie in einen solchen willigen würde, auszusprechen. Dahin zielten die Forderungen der Depesche vom 22. Febr. 1865, in welcher P. ewiges Schutz- und Trutzbündniß mit den Herzogthümern, Verfügung über deren ganze Wehrkraft und dazu Einführung der preuß. Militärverfassung, freies Strandrecht der

preuß. Flotten an der ganzen Küste, Abtretung von Sonderburg und Kiel als Stützpunkten der Defensive P.s und von Rendsburg als Bundesfestung verlangte. Diese sog. Februarbedingungen brachten für die Folge eine maßgebende Scheidung der Parteien in der schlesw.-holstein. Sache zu Wege. Zum ersten mal ward hier die Beschränkung der Souveränetätsrechte eines deutschen Fürsten, wie sie der Bundesstaat erheischte, officiell von P. ausgesprochen und gefordert. Von Wien aus begann man dagegen die alte Politik einer Verbindung mit den deutschen Kleinstaaten wieder aufzunehmen, und seit der Abstimmung vom 5. April 1865 am Bundestage, wonach die Majorität von P. die unverzügliche Einsetzung des Augustenburgers forderte, übernahm Oesterreich die bundestägliche Opposition gegen seinen Verbündeten. Dieser Widerstreit der beiden Großmächte äußerte sich natürlich sofort im Condominat von Schleswig-Holstein. Als P. Anfang April Kiel zur Hauptstation seiner Flotte einrichten wollte und sein Ostseegeschwader dorthin dirigirte, erhob Oesterreich gegen eine solche Festsetzung im Lande Protest und beorderte im Mai ebenfalls ein Kriegsschiff nach dem Kieler Hafen. Der von P. aufgestellten Forderung, den Augustenburger aus dem Lande zu verweisen, wurde von Oesterreich nicht entsprochen. Auch über die von vielen Seiten gewünschte Einberufung der schlesw.-holstein. Landesstände konnte trotz eines langen Depeschenwechsels keine Einigung erzielt werden, sodaß man im Juli 1865 diese Angelegenheit fallen ließ. Alles dies zeigte, wie unhaltsam das Provisorium bereits geworden war. Im Juni 1865 war der preuß. Landtag geschlossen worden, ohne daß auch diesmal eine Ausgleichung mit der Regierung zu Stande gekommen.

Obwol die officielle preuß. Presse bereits über den passiven Widerstand Oesterreichs gegen alle Forderungen des Bundesgenossen in Bezug auf die Herzogthümer klagte und selbst von der verpfändeten Ehre P.s sprach, fand doch die Diplomatie noch einmal ein Auskunftsmittel, um das wankende Condominium neu zu befestigen. Die Convention von Gastein vom 14. Aug. 1865 theilte die Verwaltung der Herzogthümer in der Weise, daß die Holsteins auf den Kaiser von Oesterreich, die Schleswigs auf P. überging, unbeschadet der gemeinsamen Besitzrechte, die auf dem Friedenstractate vom 30. Oct. 1864 beruhten. Außerdem überließ Oesterreich das Herzogthum Lauenburg gegen eine Entschädigung von $2^1/_2$ Mill. an die Krone P. Da von einem interimistischen Charakter dieser Convention nichts verlautete, so hatte P. wenigstens erreicht, daß die Entscheidung der Erbschaftsfrage in die Ferne hinausgeschoben war. Die weit schwierigere Aufgabe einer definitiven Auseinandersetzung mit Oesterreich blieb freilich in ihrem ganzen Umfange bestehen. Bei der Vertheidigung der Convention gegenüber den Angriffen, die sie in Deutschland und vom Ausland her erfuhr, offenbarte sich zwar eine gewisse Solidarität der beiden Regierungen, ganz anders aber verhielt es sich in den die Verwaltung der Herzogthümer betreffenden Angelegenheiten. Hier trat seit Ende 1865 die Spannung zwischen P. und Oesterreich aufs schroffste hervor, indem der österr. Statthalter in Holstein die Demonstrationen der augustenburgischen Partei gegen P. nicht nur geschehen ließ, sondern sogar begünstigte. Als unter dem Schutze des Statthalters 23. Jan. 1866 eine Massenversammlung in Altona stattfand, die namentlich in Vereinigung mit einigen Führern des sog. Sechsunddreißiger-Ausschusses eine entschieden antipreuß. Stimmung bekundete, entspann sich ein energischer Depeschenwechsel zwischen Oesterreich und P., der die Unmöglichkeit einer fernern Allianz darlegte. P.s Depesche vom 26. Jan. erhob gegen die kaiserl. Regierung den Vorwurf, daß sie Holstein zum Herde der Umtriebe süddeutscher Demokraten und des alten in Oesterreich traditionellen Preußenhasses mache, und verlangte, daß den Uebergriffen der augustenburgischen Partei sowie jeder Schmähung P.s Halt geboten werde. Schon wurde ausgesprochen, wie eine verneinende Antwort dem berliner Cabinet die Ueberzeugung geben müsse, daß die kaiserl. Regierung nicht willens sei, ferner mit P. zusammenzugehen. Statt die Versammlung in Altona nachträglich zu desavouiren, bestritt Oesterreich in einer Note vom 7. Februar P. die Befugniß, Rechenschaft über eine holstein. Verwaltungsmaßregel zu fordern, obgleich es sich nicht um eine solche handelte, sondern um eine die preuß. Regierung beleidigende Manifestation, die Oesterreich schon deshalb hätte hintertreiben müssen, weil auch nach der Gasteiner Convention P. Mitbesitzer der Souveränetätsrechte in Holstein geblieben war. Die Kluft erweiterte sich noch, als das kaiserl. Cabinet die 19 Mitglieder der holstein. Ritterschaft, die sich in einer Adresse an den König Wilhelm noch einmal für Annexion ausgesprochen hatten, mit gerichtlicher Verfolgung bedrohte. Daß P. auf die Note vom 7. Febr. nichts mehr erwiderte, wurde in Wien als ein Zeichen betrachtet, daß man von diplomatischen Verhandlungen überhaupt keinen Erfolg mehr erwarte. Durch Berufung eines Kriegsraths, aus den Commandanten der Truppencorps und andern militärischen Spitzen zusammengesetzt, begann man in Oesterreich die Kriegsfrage ins Auge zu fassen. Seit Ende März

1866 gestaltete sich die Lage aufs schlimmste. Die Verhältnisse litten ohne Frage an einer innern Unmöglichkeit. Der preuß. Annexion in Schleswig-Holstein Raum zu geben, war Oesterreich nicht geneigt. Eigene Eroberungsplane in diesem Lande zu verfolgen, verbot ihm die geogr. Lage, und eine Geldabfindung hatte die öffentliche Stimme in Oesterreich mit Entrüstung zurückgewiesen. Ebenso wenig ließ sich Compensation durch Abtretung preuß. Gebiets erwarten, und anderweitige Entschädigung, an die man wol dachte, z. B. in den Donaufürstenthümern, ließ sich nicht ausführen, ohne die Gefahr eines europ. Kriegs heraufzubeschwören. Die Politik des berliner Cabinets ging von Anfang an dahin, den Krieg zwar keineswegs um jeden Preis herbeizuführen, aber noch weniger demselben mit irgendeinem Opfer an Autorität auszuweichen. Später veröffentlichte Briefe aus dem J. 1859 haben dargethan, wie Graf Bismarck schon lange der Ansicht beistimmte, daß P. die Einigung der kleinern Staaten unter seiner Führung nur werde realisiren können in einem deutschen Krieg, dem dann nothwendig der Zusammenbruch der Bundesverfassung folgen müsse. Noch im März 1866 ging das Ministerium Bismarck mit einer Wendung vor, die keinen Zweifel ließ, daß dasselbe entschlossen war, dem etwa entstehenden Kriege eine Ausdehnung auf die deutsche Frage überhaupt zu geben. Die Circulardepesche vom 24. März zog nicht nur die deutschen Regierungen in die Spannung zwischen Oesterreich und P. mit hinein, indem sie denselben die Fragen vorlegte, welches Verhalten sie bei einem Waffenkampfe beider Mächte einzuschlagen gesonnen seien, sondern sie kündigte auch, so dicht vor dem Conflict, P.s Vorgehen in der Bundesreform an. Daß P. hier auf Widerstand stieß, war natürlich. Während des schlesw.-holstein. Kriegs hatte P. am meisten dazu beigetragen, dem Bundestage Gewicht und Ansehen vollends zu nehmen. Seine Februarbedingungen hatten gezeigt, daß man in Berlin nicht mehr der Meinung war, die Einigung Deutschlands durch freie völkerrechtliche Verträge zu erzielen, sondern daß man eine wahre Föderation mit starker Centralgewalt erstrebe. Es war eine Existenzfrage für die Kleinstaaten, eine solche Forderung nicht aufkommen zu lassen. Die Parteistellung der Bundesstaaten formirte sich bei der Abstimmung (21. April) über den preuß. Antrag vom 9. April. Dieser Antrag enthielt insofern einen bedeutungsvollen Vorschritt der preuß. Politik, als hier hinsichtlich der Verfassungsfrage das Vereinbarungsprincip unter den Regierungen, dem es stets «an der ausgleichenden und treibenden Kraft des nationalen Geistes gefehlt habe», abgelehnt und eine allgemeine deutsche Versammlung von gewählten Vertretern zur Mitwirkung für die Neugestaltung der Verfassung gefordert wurde. Es waren hier dieselben Ansichten, die schon in P.s Erwiderung auf die Fürstentagsbeschlüsse (22. Sept. 1863) entwickelt worden, nur zu einem dringlichen Antrage gestaltet. Dem liberalnationalen Programme P.s gegenüber begann sich die Coalition Oesterreichs und der Mittelstaaten zu bilden. Man gewährte zwar dem Antrage die formelle Behandlung durch Niedersetzung einer Commission, erklärte aber den gegenwärtigen Zeitpunkt als ungeeignet für die Reform und suchte die öffentliche Meinung mit Verdacht gegen P.s Kriegslust zu erfüllen. Zugleich verwies man auf den Art. 11 der Bundesacte, der jeden Krieg zwischen den Bundesstaaten verbot. Oesterreichs Bestreben, P. als den angreifenden Theil erscheinen zu lassen, mißglückte um so vollständiger, als in Böhmen schon seit Anfang März Truppenzusammenziehungen stattfanden, während P. zunächst jede Mobilisirung unterließ und dann durch Cabinetsordre vom 28. März in einigen Armeecorps die Cadres nur bis zur Friedensstärke, durch Einziehung der Beurlaubten, ergänzte. An P. war es daher, die Abrüstung von Oesterreich zu verlangen. Während darüber zwischen Berlin und Wien lange Verhandlungen geführt wurden, lieferte das Wiener Cabinet durch seine Depesche vom 26. April, die nochmals die Einsetzung des Augustenburgers forderte, wegen Entschädigung P.s aber, außer etwa einer schlesw.-holstein. Flottenconvention, nicht das geringste Anerbieten stellte, einen neuen Beweis, daß es auch hinsichtlich des nächsten Kriegsobjectes zu keiner Concession bereit sei. Als dann Oesterreich zwar die Gefährdung der schles. Grenze durch Entfernung seiner böhm. Truppen beseitigte, dagegen mit der von P. geforderten gänzlichen Abrüstung keineswegs Anstalt machte, sondern seine Truppenmassen nach Venetien dirigirte, so sah sich nun auch P. veranlaßt, seine Armee auf den Kriegsfuß zu stellen.

Die nunmehr beginnende Politik der Action stieß anfangs in P. selbst auf schwere Hindernisse. Die Kluft zwischen Regierung und Landesvertretung war völlig unausgeglichen. Der Beschluß des Obertribunals vom 29. Jan. 1866, der trotz des Art. 84 der Verfassungsurkunde und der darin verbürgten Redefreiheit die Abgeordneten für ihre Reden gerichtlich verantwortlich machte, verschärfte noch den Widerstand gegen das illiberale Regiment und machte

die Stimmung nur noch gereizter. Die Regierung durfte von seiten des Abgeordnetenhauses auch nicht die geringste Unterstützung in der schlesw.-holstein. Sache erwarten, und es erfolgte deshalb eine rasche Vertagung des Landtags 23. Febr. 1866, noch ehe das Budget des laufenden Jahres berathen war. Es war solches Verfahren der Kammermajorität gegenüber eine Consequenz der ganzen Lage, indem es der Regierung vor allem um den ungestörten Verfolg ihrer großen polit. Action zu thun sein mußte. Als dann die kriegerischen Vorbereitungen begannen, machte sich die Ansicht, daß dieses Ministerium keinen Krieg führen könnte, auch in den liberalen Volkskreisen geltend, wie die zahlreichen Friedensresolutionen und Adressen aus Vereinen und städtischen Corporationen bewiesen. Sämmtliche Wahlbezirke Berlins und eine Friedenspetition der Kaufmannsältesten standen in diesen Kundgebungen obenan.

Die Regierung sah sich sonach zunächst auf ihre eigenen Mittel beschränkt; ein Staatsschatz von mehr als 20 Mill., aus vieljährigen Ueberschüssen einer weisen Finanzverwaltung gesammelt, und ein noch nicht belastetes Staatseigenthum (namentlich der Verkauf der Köln-Mindener Eisenbahn) kamen ihr zugute. Von großer Bedeutung war ferner die Bundesgenossenschaft mit Italien, die durch Verträge vom April 1866 geschlossen wurde. Als der Ernst des Kriegs herantrat, änderte sich indeß rasch das Verhältniß zwischen Volk und Regierung. Nach dem Bundesbeschlusse vom 14. Juni und dem Einrücken der preuß. Streitkräfte in Sachsen und Hannover erließ König Wilhelm, dem Aufrufe von 1813 entsprechend, die Proclamation vom 18. Juni, in welcher er an die alte Einigkeit zwischen König und Volk appellirte. Der preuß. Geist erwachte überall mächtig. Mit den ersten Nachrichten von den böhm. Siegen verlor die innere Opposition ihren Boden im Volke. In der Hauptstadt kündigte sich der Umschwung durch Ovationen an, die dem Könige und dem Chef des Ministeriums dargebracht wurden. Der Sieg von Königgrätz (3. Juli) steigerte das kriegerische Selbstgefühl des preuß. Volks zu einer Begeisterung und Opferfreudigkeit ohnegleichen. Die franz. Einmischungsversuche nach der Abtretung Venetiens dämpften die erhobene Stimmung nur für einen Augenblick. Nachdem der erste Eindruck überwunden, entflammte der Kriegsmuth nur noch gewaltiger, indem man die Nationalehre des deutschen Volks mit ins Spiel zog. Die Würdigung der moralischen und physischen Kräfte des preuß. Volks trug am meisten bei, daß auch die auswärtigen Mächte zur raschen Beendigung des Kriegs riethen. (S. Preußisch-Deutscher Krieg.)

Mit dem Präliminarfrieden (26. Juli) von Nikolsburg, der 23. Aug. 1866 zu Prag in einen Definitivfrieden verwandelt wurde, begann für P. und Deutschland eine neue Epoche. Die Wünsche von 1849, die Ziele des Nationalvereins sollten sich jetzt, wenn auch vorderhand nur bis zu gewissem Grade, verwirklichen. Das wiener Cabinet willigte in die Ausscheidung Oesterreichs aus Deutschland, und P. erhielt freie Hand zur Errichtung des Norddeutschen Bundes mit preuß. Führung. Die süddeutschen Staaten sollten einen Bund für sich bilden, aber es zeigte sich bald, daß diese namentlich unter franz. Einfluß zu Stande gebrachte Bestimmung gegen die Natur der Dinge verstieß und deshalb für die Zukunft kein Hinderniß sein könnte, das gesammte Deutschland, wenn auch schrittweise und in verschiedener Form, zu einigen. Ferner gab Oesterreich im voraus seine Gutheißung zu den territorialen Veränderungen, welche P. in den occupirten deutschen Ländern vornehmen würde. Außerdem willigte Oesterreich in die Abtretung Schleswig-Holsteins an P., wobei letzteres, ebenfalls als Concession an Frankreich, zusagte, die nördl. Districte Schleswigs, wenn die Bevölkerung sich dafür aussprechen würde, an Dänemark zurückzugeben. Nachdem in Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt a. M. die Ueberleitung des Militärgouvernements in die Civilverwaltung vorgenommen worden, legte die Regierung 16. Aug. dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf wegen Vereinigung dieser Lande mit der preuß. Monarchie vor. Die Staatskräfte erlangten durch diese Einverleibung einen Zuwachs, der P. um so mehr befähigte, Deutschland zu schützen und seine großen nationalen Aufgaben durchzuführen. (S. Norddeutscher Bund.) Das vorige Abgeordnetenhaus war schon 9. Mai 1866 auf Antrag des Ministeriums aufgelöst worden. Bei den unter dem Eindrucke der Ereignisse 25. Juni vollzogenen neuen Urwahlen und den Abgeordnetenwahlen vom 3. Juli hatte sich gezeigt, wie die bisherige liberale Majorität nicht mehr in früherer Weise über die Stimmen des Landes gebot. Die Fortschrittspartei beging den Fehler, daß sie sich nicht auf den Boden der Thatsachen zu stellen vermochte. Theils sprachen sich die Wahlreduer immer noch für die Verweigerung jedes Credits aus, bevor nicht der alte Conflict ausgetragen, theils hatten sie sich nur unter den mannichfachsten Clauseln zur Unterstützung der Regierung bereit erklärt, während doch jetzt weitaus der größte Theil des Volks in der Geldbewilligung schon eine Pflicht sah, die es seinen Söhnen und Brüdern im

Felde, dem Volke in Waffen, schuldete. Die Fortschrittspartei brachte es bei den Wahlen nur auf 79 und einige Stimmen; die Zahl der Conservativen war gegen früher um beinahe 100 gestiegen. Durch ein wichtiges Zugeständniß wußte die Regierung die für sie günstige Auflösung der Parteien noch weiter fortzuführen. Die Regierung anerkannte in der Thronrede vom 5. Aug. 1866, daß die während des budgetlosen Zustandes geleisteten Geldausgaben der gesetzlichen Grundlage entbehrten und machte 13. Aug. eine Gesetzvorlage, in welcher sie die Indemnität für die seit 1862 ohne gesetzlich festgestellten Staatshaushalts-Etat geführte Verwaltung forderte. Während ein Theil der Fortschrittspartei sich gegen dieses Gesetz erklärte, wurde es von einem andern Theile als das geeignetste Mittel zur Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände angenommen. Die versöhnliche Richtung behielt die Oberhand, und das Indemnitätsgesetz konnte 14. Sept. publicirt werden. Die Trennung einer liberalen Mittelpartei von der äußersten Linken blieb seitdem eine bei allen wichtigen Gesetzentwürfen sich wiederholende Erscheinung. Gegen die Annectirungsgesetze stimmte die extreme Partei, weil sie bei der Einverleibung der neuen Landestheile das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerungen gewahrt wissen wollte. Doch schloß die altpreuß. Demokratie unter Waldeck sich hier den Mittelparteien an, da sie anerkannten, daß ein durch die Landesvertretung dem Annectirungsgesetz hinzugefügter Paragraph, nach welchem die preuß. Verfassung mit dem 1. Oct. 1867 in den neuerworbenen Landestheilen ins Leben treten sollte, für die neuen Provinzen das constitutionelle Princip hinreichend sichergestellt habe. Das Wahlgesetz für den Reichstag des neuen Bundes, mit welchem das preuß. Abgeordnetenhaus sich 12. und 13. Sept. beschäftigte, fand schon wegen des zum ersten mal ausgesprochenen directen Wahlrechts eine überwiegend günstige Aufnahme bei den Liberalen. Nur die äußerste Linke, die überhaupt dem Norddeutschen Bunde widerstrebte, weil sie in der Mainlinie die vollendete Trennung von Nord und Süd erkennen zu müssen glaubte, verharrte in der Opposition gegen die Regierung. Aber wie hier, so wurde die Linke auch bei allen übrigen wichtigen Gesetzen mit großer Majorität geschlagen. Namentlich erhielt die Vorlage einer Anleihe von 60 Mill. die Zustimmung des Abgeordnetenhauses (25. Sept.). Bei der Verhandlung über den außerordentlichen Credit war auch die in den letzten Jahren vielfach erörterte Frage wegen des Staatsschatzes in Anregung gebracht worden. Die Regierung wurde ermächtigt, diesen für außerordentliche Fälle bestimmten Reservefonds bis auf $27\frac{1}{2}$ Mill. zu erhöhen, wogegen sie sich verpflichten mußte, über diese Summe hinaus etwaige Ersparnisse der Finanzverwaltung nicht mehr dem todten Kapital des Schatzes hinzuzufügen. Man hoffte hierdurch eine neue Garantie für die Bilanz des jährlichen Einnahme- und Ausgabebudgets geschaffen zu haben. Nach den Berathungen dieser wichtigen Gesetze wurden die Kammern vom 27. Sept. bis zum 12. Nov. 1866 vertagt, um der Regierung zur Uebernahme der Verwaltung in den neuen Landestheilen und zur Verhandlung mit Sachsen, welches dem Frieden noch nicht beigetreten war, Zeit zu gewähren. Inzwischen war 21. Sept. das siegreiche Heer in Berlin eingezogen und von der Bevölkerung der Hauptstadt mit größtem Enthusiasmus empfangen worden. Ein Amnestieerlaß für alle polit. Vergehen seit dem Regierungsantritte König Wilhelm's drückte dieser Volksfeier das Siegel der Versöhnung auf. Während der Vertagung vollzog sich dann durch den in einer öffentlichen Erklärung (24. Oct.) motivirten Austritt von 24 Mitgliedern die Zersetzung der Fortschrittspartei. Indem die meisten Mitglieder der neuen Partei in dem Reichstage des Norddeutschen Bundes sich mit den nationalgesinnten Abgeordneten der annectirten Provinzen oder der zum Bunde gehörigen Staaten vereinigten, entstand eine neue Fraction, die national-liberale, welche zur liberalen Entwickelung der von dem Bundesrathe vorgelegten Verfassung eine mehrfach von Erfolg gekrönte Initiative ergriff. Das Ueberwiegen der conservativen und gemäßigten Elemente machte es der Regierung leicht, in der nach dem 12. Nov. 1866 wieder eröffneten Sitzung den Staatshaushalts-Etat für 1867 in allen wesentlichen Punkten nach ihrem Entwurf durchzubringen. Hierbei wurde das Militärbudget, einschließlich der Ausgaben für die Reorganisation, der Regierung auf ein Jahr provisorisch bewilligt (11. Dec.). Es geschah dies unter der Berücksichtigung, daß dieser Etat des Kriegsministeriums (41,500000 Thlr.) die dem preuß. Staate einverleibten neuen Landesgebiete sowie die Staaten des Norddeutschen Bundes nicht umfaßte, und unter der Verwahrung, daß bis zum Zustandekommen eines neuen Gesetzes über die Dienstpflicht das Gesetz vom 3. Sept. 1814 die Norm bliebe. Ein Antrag der Regierung, zur Dotation für die Heerführer im Kriege von 1866 eine Summe von $1\frac{1}{2}$ Mill. aus den Kriegsentschädigungen bereit zu stellen, fand bei dem Abgeordnetenhause lebhafte Unterstützung. Doch wurde die Beschränkung dieses Volksdanks auf die Heerführer in der Commission des Abgeordnetenhauses beseitigt, und jene Summe

kam nun zur Vertheilung unter die Generale von Roon, von Moltke, Herwarth von Bittenfeld, von Steinmetz, Vogel von Falckenstein und den Ministerpräsidenten Grafen von Bismarck. Bei den Berathungen über Vermehrung der preuß. Landesvertretung durch 80 Mitglieder aus den neuen Provinzen widersetzte sich anfangs das Herrenhaus dem von der Regierung und dem Abgeordnetenhause angenommenen Gesetze. Die Feudalpartei wollte keine Verstärkung der Volkskammer, wenn nicht eine gleiche Verstärkung der Pairskammer stattfände, und es bedurfte einer Pression von seiten des Ministeriums, um den Entwurf (15. Jan. 1867) zur Annahme zu bringen. Nachdem der Landtag noch Gesetze wegen eines außerordentlichen Credits von 24 Mill. zur Vermehrung des Betriebsmaterials der Eisenbahnen, wegen Aufhebung des Salzmonopols gegen Einführung einer Salzsteuer, wegen Uebernahme der Thurn und Taxis'schen Post in den Ländern des Norddeutschen Bundes gegen Entschädigungen von 3 Mill. angenommen, erfolgte 9. Febr. 1867 der Schluß dieser inhaltsvollen Sitzungsperiode.

Bald darauf wurde das öffentliche Leben P.s fast ausschließlich von den Verhandlungen des 24. Febr. in Berlin eröffneten Reichstags des neuen Bundes in Anspruch genommen. Selbst in den alten Provinzen des preuß. Staats hatten die Reichstagswahlen ein für die conservative Partei fast noch günstigeres Resultat ergeben als für die letzte Abgeordnetenwahl während des Kriegs. Doch wurde der liberalen Mittelpartei ein bedeutendes Contingent durch die Abgeordneten aus den übrigen Bundesstaaten zugeführt. Das Hauptbedenken, welches sich in den liberalen Kreisen P.s gegen die Bundesverfassung geltend gemacht hatte, wurde erheblich abgeschwächt durch einen Compromiß in Sachen des Militärbudgets, indem der Bundesrath den anfangs projectirten Normaletat, welcher dem Parlament die Controle und Bewilligung der Kosten für die Heeresorganisation des Bundes auf immer entzogen haben würde, fallen ließ und ein vierjähriges Budget annahm. Ein zweites Bedenken der nationalen Parteien, welches sich auf die Mainlinie und die in dieser ausgesprochene Trennung von Nord- und Süddeutschland bezog, wurde im wesentlichen beschwichtigt durch die im Laufe des Monats März veröffentlichten Schutzverträge, welche P. sogleich nach dem Kriege von 1866 mit den süddeutschen Regierungen abgeschlossen hatte, und aus denen wenigstens so viel erhellte, daß im Fall eines gegen Deutschland gerichteten Angriffs eine enge Bundesgenossenschaft zwischen dem Norden und dem Süden von dem preuß. Cabinet erzielt worden war. Die Verträge nahmen eine um so größere Bedeutung in Anspruch, als anläßlich des Großherzogthums Luxemburg eine ernstere Spannung zwischen P. und Frankreich eintrat. Schon seit Sept. 1866 hatte sich die preuß. Regierung bemüht, durch Verhandlungen mit dem niederländ. Hofe das Verhältniß Luxemburgs zu dem neuen Bundesstaate festzustellen. Von den Ergebnissen drang nur so viel in die Oeffentlichkeit, daß das Cabinet des König-Großherzogs dem Eintritt Luxemburgs in ein neues Bundesverhältniß abgeneigt sei. Mitte März 1867 erhielt die preuß. Regierung von Paris aus die erste Mittheilung, daß Frankreich mit dem Plane umgehe, das Großherzogthum käuflich zu erwerben, und in der Presse wurde der Verkauf sogar als eine bereits vollzogene Thatsache behandelt. So wenig auch vom staatsrechtlichen Standpunkt bestritten werden konnte, daß nach Auflösung des Bundestags das Verhältniß Luxemburgs zu Deutschland und damit auch das im Namen des frühern Bundes von P. ausgeübte Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg hinfällig geworden, stand doch außer Zweifel, daß Luxemburg hinsichtlich seiner geschichtlichen Entwickelung und der überwiegenden Nationalität seiner Bevölkerung als eine Pertinenz des deutschen Reichs angesehen werden mußte. Daher sprachen sich die Nationalparteien in ganz Deutschland für die Erhaltung Luxemburgs bei dem nationalen Verbande aus. Der norddeutsche Reichstag ging 1. April bei einer von dem Ministerium selbst gewünschten Interpellation mit dem Beschluß vor, daß einer thatkräftigen Politik P.s, welche die Losreißung Luxemburgs verhindern würde, die Unterstützung aller Parteien dargeboten werden müsse. Die Situation erhielt einen drohenden Charakter durch die Eifersucht, welche die glänzenden Erfolge P.s bei dem franz. Volke erweckt hatte, und von der die Debatten des Gesetzgebenden Körpers in Frankreich zu derselben Zeit Zeugniß ablegten. Allein das einmüthige Votum des norddeutschen Reichstags und die gleichlautenden Resolutionen, die in allen Theilen Deutschlands, namentlich auch in Baiern und Baden, gefaßt wurden, überzeugten Frankreich, daß es in dieser Sache das deutsche Nationalgefühl gegen sich habe, und veranlaßte die franz. Regierung, von dem Handel mit Holland abzustehen und den aufreizenden Bestrebungen der Parteien officiell entgegenzutreten. Frankreich erklärte, alle Incorporationsgelüste bezüglich Luxemburgs aufzugeben und mit einer Zurückziehung der preuß. Garnison aus der Festung zufrieden zu sein. Um einen Vergleich zwischen Frankreich, Holland und P. endgültig festzusetzen und zugleich über die

künftige polit. Geſtaltung Luxemburgs zu entſcheiden, wurden die Großmächte, welche bei dem Vertrage vom 19. April 1839 die Garantie für das Großherzogthum übernommen hatten, ferner Belgien und auf ſpeciellen Wunſch des Königs von Italien das turiner Cabinet zu einer Conferenz nach London auf den 7. Mai eingeladen. Hier einigte man ſich zu dem Tractate vom 11. Mai, der Luxemburg zu einem neutralen Staate, einem internationalen Gebiete zwiſchen Frankreich und Deutſchland erklärte. Außerdem beſchloß man den Abzug der preuß. Truppen und die Schleifung der Feſtungswerke. Frankreich bezeugte ſeine Friedensliebe durch Einſtellung der im geheimen begonnenen Kriegsrüſtungen, und ebenſo durfte der Beſuch König Wilhelm's auf der Weltausſtellung in Paris (4. bis 14. Juni) als Beweis für das Einverſtändniß zwiſchen den Tuilerien und dem Hof von Berlin gelten. Die vom Reichstage vereinbarte Verfaſſung des Norddeutſchen Bundes wurde 31. Mai vom Abgeordnetenhauſe mit 227 gegen 93 Stimmen (Fortſchrittspartei und Polen), 24. Juni vom Herrenhauſe einſtimmig angenommen und darauf ſofort der Landtag geſchloſſen. Am 25. Juni erſchien ſodann ein Patent, welches die neue Bundesverfaſſung in P. einführte. Der Mangel eines verantwortlichen Reichsminiſteriums und die Schmälerung des Budgetrechts gegenüber dem vierjährigen Militäretat waren die Hauptbedenken, welche die Fortſchrittspartei gegen die norddeutſche Bundesverfaſſung geltend machte. Zu derſelben Zeit war die preuß. Regierung mit Erfolg bemüht, den durch den Krieg unterbrochenen Handelsbeziehungen zu den ſüddeutſchen Staaten eine neue und den Intereſſen Deutſchlands entſprechende Form zu verleihen. Aus einer Zuſammenkunft der Premierminiſter der ſüddeutſchen Staaten mit dem Grafen Bismarck in Berlin ging der Präliminarvertrag vom 4. Juni hervor, welcher die Grundlagen zur Fortdauer des Zollvereins und die Einführung eines allgemeinen deutſchen Zollparlaments feſtſetzte. Am 26. Juni erfolgte ſodann die Eröffnung einer Conferenz von Bevollmächtigten der einzelnen deutſchen Staaten ebenfalls zu Berlin, in welcher der Zollvereinigungsvertrag vom 9. Juli zu Stande kam. (S. Zollverein.) Seit Juni 1867 trat P. auch mit Dänemark betreffs der Ausführung von Art. 5 des Prager Friedens in Unterhandlung. Das dän. Cabinet zeigte hierbei ſehr weitgehende Anſprüche und weigerte ſich namentlich, Garantien für die nationale Sicherheit der Deutſchen zu gewähren, die etwa mit der Abtretung nordſchlesw. Diſtricte an Dänemark gelangen könnten. Hierbei machten ſich zugleich franz. Einmiſchungstendenzen wieder geltend, die P. jedoch zurückwies, indem es erklärte, daß allein den Contrahenten des Prager Friedens (alſo Oeſterreich und P. ſelbſt) die Verhandlung dieſer Angelegenheit zuſtände. (S. Schleswig-Holſtein.)

Unter den zahlreichen Werken zur Geſchichte P.s ſind beſonders hervorzuheben: Kletke, «Quellenkunde zur Geſchichte des preuß. Staats» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1858—61); Laneizolle, «Geſchichte der Bildung des preuß. Staats» (Berl. 1828); Leutſch, «Geſchichte des preuß. Reichs von deſſen Entſtehen bis auf die neueſte Zeit» (3 Bde., Berl. 1825); Stenzel, »Geſchichte des preuß. Staats» (Bd. 1—5, Hamb. 1830—54); Manſo, «Geſchichte des preuß. Staats vom Frieden zu Hubertusburg bis zum zweiten Pariſer Frieden» (3 Bde., Frankf. 1819—20; 2. Aufl. 1835); Ranke, «Neun Bücher preuß. Geſchichte» (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1847—48); Heinel, «Geſchichte des preuß. Staats und Volks» (fortgeſetzt von Kugler, Bd. 1—4, Danzig und Berl. 1833—44); Ohneſorge, «Geſchichte des Entwickelungsganges der brandenb.-preuß. Monarchie» (Lpz. 1841); Fix, «Die Territorialgeſchichte des brandenb.-preuß. Staats» (Berl. 1860); Droyſen, «Geſchichte der preuß. Politik» (Bd. 1—4, Berl. 1855—67); ferner die Handbücher von F. Voigt (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1867), Hahn (7. Aufl., Berl. 1867) und die Darſtellung von Eberty (2 Bde., Bresl. 1867). Einzelne Perioden behandeln: Orlich, «Geſchichte des preuß. Staats im 17. Jahrh.» (3 Bde., Berl. 1838—39); die Werke Förſter's über den Großen Kurfürſten (4. Aufl., Berl. 1855) und Friedrich Wilhelm I. (3 Bde., Potsd. 1834—35). Aus der ungemein reichen Literatur über Friedrich d. Gr. und deſſen Zeit ſind mit Auszeichnung zu nennen: die Werke von Preuß (ſ. d.), Förſter (ſ. d.) und Kugler (ſ. d.), in gewiſſer Beziehung auch das von Carlyle (4 Bde., Lond. 1858—65; deutſch von Neuberg, Berl. 1858—66). Die neuere und neueſte Zeit betreffen: Förſter, «Neuere und neueſte preuß. Geſchichte» (5. Aufl., 2 Bde., Berl. 1866); Menzel, «Zwanzig Jahre preuß. Geſchichte. 1786—1806» (Berl. 1849); Förſter, «Friedrich Wilhelm IV. und ſeine Zeit» (2 Bde., Sondersh. 1859); die Werke von Beitzke (ſ. d.) und Förſter über die Befreiungskriege; die biographiſchen Werke von Pertz (ſ. d.) über den Miniſter von Stein und den General Gneiſenau, ſowie das von Droyſen über den General York. Die Geſchichte des preuß. Kriegs- und Heerweſens behandelten Gansauge (Berl. 1839), L'Homme de Courbière (Berl. 1852), Crouſaz (2 Bde., Anklam 1865—67) und Lange («Geſchichte der preuß. Landwehr»,

Berl. 1856); ferner die Geschichte des Finanzwesens Riedel («Der brandenb.-preuß. Staatshaushalt in den letzten beiden Jahrhunderten», Berl. 1866). Vorzügliche Arbeiten über die Geschichte des eigentlichen P. lieferten vor allem Joh. Voigt (s. d.); ferner Töppen, «Geschichte der preuß. Historiographie» (Berl. 1853); Watterich, «Die Gründung des deutschen Ordensstaats» (Lpz. 1857); Hirsch, Töppen und Strehlke, «Scriptores rerum prussicarum» (3 Bd. 1—3, Berl. 1861—66).

Preußisch-Deutscher Krieg. Oesterreich und Preußen, nachdem sie durch den Frieden von Wien 1864 in den Besitz der Elbherzogthümer gekommen, waren über deren gemeinsame Verwaltung, noch mehr über die endgültige polit. Stellung von Schleswig-Holstein in ernste Zerwürfnisse gerathen, welche zwar durch den Vertrag von Gastein (1865), der die Ueberlassung Lauenburgs für eine Geldsumme an Preußen und eine getrennte Administration für Schleswig und Holstein bestimmte, für kurze Zeit beschwichtigt wurden, im Anfange 1866 sich jedoch wieder verschärften. Ein Verständniß war nicht zu erzielen, und ein Krieg zwischen Oesterreich und Preußen, der überhaupt über die Stellung der beiden Mächte in Deutschland entscheiden mußte, erschien mehr und mehr als unvermeidlich. Oesterreich suchte Mitte März insgeheim Bundesgenossen in Deutschland und begann Truppendislocationen in Böhmen und Mähren, wodurch Preußen seine Grenzen bedroht und sich zu Gegenrüstungen Ende März veranlaßt sah. Ein darüber entstandener Notenwechsel nahm einen immer gereiztern Ton an; die Rüstungen wurden fortgesetzt. Anfang Mai erfolgte der Befehl einer Mobilmachung der ganzen preuß. Armee, welche infolge ihrer trefflichen Wehrverfassung in 14 Tagen vollendet war, sodaß die Corps concentrirt werden konnten. Zwischen Preußen und Italien führte das gemeinsame Interesse zu einem Schutz- und Trutzbündniß. Oesterreich hatte überdem im April den Schwerpunkt seiner Rüstungen, um den Schein der vorgeschlagenen und von Preußen angenommenen Entwaffnung zu wahren, nach Venetien verlegt, von wo die Streitkräfte aber mittels der Schienenwege schnell wieder nach dem Norden geschafft werden konnten. Ende Mai versuchten die Großmächte den drohenden Bruch noch durch den Vorschlag einer Conferenz zu verhindern, welche Preußen annahm, Oesterreich jedoch durch seine Forderung, daß auf derselben nicht über Venetien verhandelt werde, unmöglich machte. Am 1. Juni brachte Oesterreich die schlesw.-holstein. Frage zur Entscheidung an den Bund und berief zum 11. die holstein. Stände. Preußen erklärte dagegen den Gasteiner Vertrag durch diese beiden Schritte für gebrochen und ließ 7. Juni die Truppen aus Schleswig unter General von Manteuffel in Holstein einrücken, aus welchem Lande der österr. Statthalter, Feldmarschallieutenant von Gablenz, die einzige Brigade, welche hier stand, abmarschiren ließ. Oesterreich stellte hierauf beim Bunde den Antrag auf Mobilmachung der ganzen Bundesarmee, mit Ausschluß des preuß. Contingents, und dieser Antrag, obgleich Preußen ihn als eine Kriegserklärung bezeichnete, wurde 14. Juni von der Majorität angenommen. Noch bot Preußen den Königen von Hannover und Sachsen und dem Kurfürsten von Hessen 15. Juni die Garantie ihrer Souveränetät an, wenn sie neutral bleiben und sich den im April am Bunde eingereichten preuß. Reformvorschlägen anschließen würden. Diese Forderungen wurden jedoch abgelehnt, und die Kriegserklärung an die drei Staaten erfolgte. Mit Oesterreich betrachtete Preußen sich schon durch dessen Vorgehen am Bunde thatsächlich im Kriegszustande und ließ dies 21. Juni nur noch vermittels eines Schreibens, das den österr. Vorposten übergeben wurde, förmlich erklären.

Oesterreich hatte gegen Preußen eine sog. Nordarmee unter Feldzeugmeister von Benedek, gegen Italien eine Südarmee unter dem Erzherzoge Albrecht aufgestellt. Die Nordarmee umfaßte 7 Armeecorps (1. bis 4., 6., 8. und 10.), jedes bestehend aus 4 Brigaden (zu 6 Infanterie- und 1 Jägerbataillon, 1 Escadron und 1 Batterie), einer Geschützreserve von 6 Batterien, 2 leichten und 3 schweren Reserve-Cavaleriedivisionen, die erstern zu 6 und 4, die letztern zu 6 Regimentern mit je 2 Batterien. Die Gesammtstärke der Nordarmee betrug etwas über 200000 Mann mit 762 Geschützen. Dazu kamen noch die Besatzungen von Krakau, Olmütz, Theresienstadt, Josephstadt und Königgrätz, etwa 54000 Mann, und auf dem westl. Kriegstheater bei der Bundesarmee 7000 Mann. Preußens Streitkräfte, welche im Mai ihre strategische Aufstellung zur Deckung der Grenzen genommen hatten, waren in drei Armeen formirt. Die Erste Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl (2., 3., 4. Armeecorps nebst 1 Cavaleriecorps) stand rechts von der Elbe an der sächs. Grenze bis Görlitz; ihr war zuerst noch das Gardecorps zugetheilt, das Mitte Juni zur Zweiten Armee abrückte. Diese Zweite Armee unter dem Kronprinzen, anfangs in weitläufigen Cantonnirungen bei Landshut und Hirschberg stehend, war jetzt bei Neisse concentrirt (1., 5., 6. Corps und die Garden). Die Elbarmee

unter General Herwarth von Bittenfeld (1 Division vom 7., das 8. Armeecorps und 1 aus Landwehr bei Berlin neugebildetes Reservecorps) stand auf dem linken Elbufer gegen Sachsen. Im ganzen kann man diese drei Armeen, ohne das Reservecorps, auf 270000 Mann mit 822 Geschützen berechnen. Diese Kriegsmacht zählte lauter ausgebildete Soldaten in ihren Reihen und stand schon Ende Mai schlagfertig, was bei der österreichischen, trotz der längern Rüstung, durchaus noch nicht der Fall war. Eine frühere Kriegserklärung und rasche Offensive Preußens hätte darum Oesterreich unvorbereitet überrascht und dessen Verbündete wahrscheinlich zu deren eigenem Vortheile von weiterm Vorgehen abgehalten. Aber auch jetzt noch, Mitte Juni, war die österr. Nordarmee noch nicht schlagfertig, und deshalb mag auch wol Benedek, statt einer Offensivoperation aus Böhmen gerade auf Berlin, den Aufmarsch seiner Armee bei Olmütz, gestützt auf diese starke Festung, gewählt haben, während nur sein 1. Corps (Clam-Gallas) in Böhmen gegen die sächs.-schles. Grenze stand.

Für Preußen war nun kein längeres Verharren auf der Defensive statthaft. Unbedingt feindlich waren die vier deutschen Königreiche (von denen Baiern einen besondern Tractat mit Oesterreich geschlossen), beide Hessen, Nassau, durch seine Lage genöthigt auch Baden, schwankend die meisten kleinern Staaten; nur Sachsen-Koburg und Lippe-Detmold erwiesen sich gleich anfangs als seine Bundesgenossen. Die preußenfeindlichen Bundestruppen konnten sich wie ein Keil zwischen die östl. und westl. Theile des Staats einschieben und deren Verbindung unterbrechen, die bair. Armee von Franken her sich in Verbindung mit der hannoverschen setzen und die sächsische sich einer durch die Eisenbahnen rasch nach Sachsen geworfenen österr. Streitmacht gegen Berlin anschließen. Um diesem allen zuvorzukommen und der beschlossenen Offensive gegen Oesterreich eine gesicherte Basis mit freien Communicationen zu geben, rückten, nachdem Hannover, Kurhessen und Sachsen das preuß. Ultimatum verworfen, gleichzeitig 16. Juni die Preußen in die genannten Staaten, von Holstein aus General von Manteuffel mit einer combinirten Division und von Minden aus General Vogel von Falckenstein mit der in Westfalen zurückgebliebenen Division des 7. Corps in Hannover, General von Beyer mit einer aus den ehemaligen Garnisonen der Bundesfestungen Mainz und Rastatt gebildeten Division von Wetzlar aus in Kurhessen, endlich die Elbarmee und ein Theil der Ersten Armee in Sachsen ein. Die sächs. Truppen, nachdem sie unnöthigerweise die Elbbrücken bei Riesa und Meißen gesprengt, zogen sich nach Böhmen zurück, wohin der König ihnen folgte. Die Hannoveraner, ganz unvorbereitet überrascht, wichen mit ihrem Könige und dem Kronprinzen nach dem Göttingischen, die Kurhessen südlich nach dem Fuldaischen, während sich ihr Kurfürst, der zurückgeblieben war und jede Nachgiebigkeit verweigerte, gefangen nehmen ließ.

Nach diesen Erfolgen wurde die weitere Bekämpfung der Gegner auf dem westl. Kriegstheater einer aus den obenerwähnten drei Divisionen gebildeten Mainarmee unter Vogel von Falckenstein, zu welcher noch ein in der Formation begriffenes 2. Reservecorps stieß, überlassen, und die gegen Oesterreich aufgestellten drei Armeen konnten die Offensive ergreifen, zu welcher General von Moltke (s. d.) als Chef des Generalstabes den meisterhaften Operationsplan entworfen hatte. Die Zweite Armee, welche bei Neisse stand, erhielt 19. Juni Befehl, hier nur ein Corps stehen zu lassen, mit den übrigen aber rechts abzumarschiren, um in Böhmen einzurücken und sich mit der Ersten Armee in Verbindung zu setzen; ein zweiter Befehl, 22. Juni eingetroffen, bestimmte die gemeinschaftliche Richtung beider auf Gitschin. Die Erste Armee sollte aus der sächs. und preuß. Oberlausitz über Reichenberg, die Elbarmee von Dresden aus über Gabel (weil die gerade Straße im Elbthal durch den von den Sachsen noch besetzten Königstein gesperrt war) vorrücken. Die Sicherung der oberschles. Grenze blieb zwei Detachements überlassen, welche hier einen lebhaften kleinen Krieg führten. Unterdessen hatte aber auch Benedek bereits 17. Juni seine Hauptmacht von Olmütz nach Böhmen den Flankenmarsch antreten lassen, wahrscheinlich um den Prinzen Friedrich Karl in der Lausitz anzugreifen und dadurch vom Kronprinzen zu trennen, im Glücksfalle dann gegen Berlin vorzudringen. Die gutcombinirten, trefflich und rasch ineinandergreifenden Bewegungen der Preußen kamen jedoch dem österr. Feldherrn zuvor. Die preuß. Armeen standen zwar noch 30 Meilen voneinander getrennt, vereinigten sich aber endlich auf dem entscheidenden Punkte zur Hauptschlacht. Die Armee des Kronprinzen, welche die schwierigsten Défilés zu überwinden hatte, war freilich gefährdet, wenn Benedek sich mit seiner Hauptmacht, die er ihr gegenüber zusammenziehen konnte, auf sie geworfen hätte. Um ihr das Eindringen in Böhmen zu erleichtern, wurde der Einmarsch der beiden andern preuß. Armeen um drei Tage früher angeordnet. Am 23. Juni überschritten die Avantgarden derselben auf verschiedenen Punkten die Grenze. Clam-Gallas stellte sein Gros

bei Münchengrätz auf und schob seine Avantgarde (die sog. »eiserne Brigade«, Poschacher) gegen Reichenberg, eine andere Brigade nach Hühnerwasser gegen die Elbarmee vor. Nach einigen kleinern Gefechten und einer Kanonade bei Liebenau, 25. Juni, rückten die Vortruppen des Prinzen Friedrich Karl am 26. gegen Podal, welches Dorf nebst der Iserbrücke in einem hartnäckigen Gefecht, das bis Mitternacht dauerte, den Oesterreichern entrissen wurde. Ein österr. Jägerbataillon wurde dabei durch das Schnellfeuer der Zündnadelgewehre fast vernichtet. Am 27. Juni hatte auch die Vorhut der Elbarmee bei Hühnerwasser ein glückliches Gefecht. Beide Armeen vereinigten sich nun am 28., worauf der Prinz Friedrich Karl deren Oberbefehl übernahm. An demselben Tage schlug der Prinz den österr. General Clam-Gallas in dem blutigen Gefecht bei Münchengrätz (s. d.), worauf die Oesterreicher und Sachsen nach Gitschin zurückgingen. Auch hier wurden dieselben 29. Juni von zwei preuß. Divisionen angegriffen und aus einer steilen Felsposition nach der Stadt gedrängt, welche der Prinz Friedrich Karl noch in der Nacht in einem erbitterten Straßenkampfe nehmen ließ. Während die geschlagenen Truppen nach Horziz zur Vereinigung mit der österr. Hauptarmee wichen, wurde Clam-Gallas, infolge einer allerdings nicht begründeten Meldung des Oberbefehlshabers nach Wien, der ihm und der gänzlichen Auflösung seines Corps die Schuld beilegte, daß die Armee, ihre Offensive aufgebend, sich bei Königgrätz rückwärts concentriren müsse, seines Commandos enthoben, das auf den General Graf Gondrecourt überging. Die rückgängige Bewegung der österr. Hauptarmee war aber nicht durch Clam-Gallas, sondern durch die Niederlagen der andern Corps unter Benedek's eigener Leitung veranlaßt worden. Dieser hatte sein Gros bei Königinhof Stellung nehmen lassen, als der Rechtsabmarsch der preuß. Zweiten Armee klar geworden; sein 6. Corps (Ramming) mit der Cavaleriedivision Holstein wurde 27. Juni nach Skalitz, das 10. (Gablenz) gegen Trautenau vorgeschoben, und als Meldung eintraf, daß der Feind sich bei Nachod zeige, das 8. Corps (Erzherzog Leopold) gegen Jaromierz. Von der schles. Armee war das 1. Corps (Bonin), gefolgt von der Cavaleriedivision Hartmann, als Avantgarde über den Paß von Trautenau, das 5. (Steinmetz) über den von Nachod dirigirt worden; das Gardecorps (Prinz August von Würtemberg) hielt zwischen beiden Verbindung und marschirte über Braunau. Die Spitze des letztern überschritt 26. Juni die Grenze, die beiden andern debouchirten am 27., jedes aus seinem Passe. Das 6. Corps (Mutius), das noch bei Glatz durch das 2. österreichische (Thun) festgehalten wurde, sollte baldmöglichst dem 5. folgen. Das 1. Corps stieß bei Trautenau, etwas unvorsichtig vorgehend, auf österr. Truppen. Seine Avantgarde, in der Stadt auch von Einwohnern beschossen, nahm zwar den Ort, fand aber bei weiterm Vordringen überlegene feindliche Kräfte und mußte das Gros abwarten. Dieses ging nun sogleich zum Angriff, und das Gefecht stand so glücklich, daß General Bonin die ihm gebotene Unterstützung der Garden ablehnte. Gablenz zog jedoch frische Brigaden zum Gegenangriff vor, der anfangs fehlschlug, zuletzt aber, als noch eine neue Brigade eintraf, die Preußen zum Rückzuge in das Gebirge zwang. Dagegen war an demselben Tage das 6. Corps (Ramming) bei Nachod durch das Erscheinen der Preußen überrascht worden. Die Vorhut derselben (General Löwenfeld) wurde gleichwol mit Uebermacht angegriffen, und nur mit Anstrengung gelang es ihr, sich zu behaupten. Ihre zwei Escadronen, welche sich der starken feindlichen Cavalerie entgegenwarfen, wurden in das Gebirgsdéfilé zurückgetrieben, aus welchem eben die Artillerie vorkam, und der Moment war sehr kritisch. General Steinmetz wußte indessen mit unerschütterlicher Kaltblütigkeit sein ganzes Corps nach und nach zu entwickeln und ging sogleich zum Angriff über. Eine Attake zweier Cavallerieregimenter warf die österr. Kürassiere, welche dabei ihre beiden Standarten verloren; die Infanterie leitete mit verheerendem Feuer ihre Bajonettangriffe ein. Von Position zu Position gedrängt, mußten die Oesterreicher weichen, und Feldmarschallieutenant Ramming erklärte sein Corps (die Meldung wurde aufgefangen) unfähig für den nächsten Tag. Benedek verstärkte dasselbe durch das 8. Armeecorps, aber beide, unter Erzherzog Leopold, sahen sich 28. Juni von Steinmetz bei Skalitz geschlagen, indem sie aus allen Stellungen, zuletzt noch mit dem Bajonnet aus der hinter dem Eisenbahndamme, geworfen wurden, wobei auch die Stadt verloren ging. An demselben Tage griffen die preuß. Garden das 10. österr. Corps, welches durch seinen Erfolg sorglos gemacht war, bei Trautenau an. Die Garden hatten anfangs gegen überlegene Artillerie zu kämpfen (12 gegen 64 Geschütze), gingen aber mit unwiderstehlichem Andrang bei Burgersdorf und Altrognitz vor und erstürmten Trautenau. Gablenz wurde vollständig geschlagen. Am 29. Juni nahmen die Garden nach hartem Gefecht noch Königinhof, während Steinmetz bei Schweinschädel (Jaromierz) noch das 4. österr. Corps (Festetics) schlug. Jetzt traf auch das 6. preuß. Corps ein und vereinigte sich 30. Juni mit dem 5. bei Gradlitz;

das 1. war den Garden gefolgt. So war die preuß. Zweite Armee durch die drei Pässe, welche das Volk die Thore Böhmens nennt, siegreich vorgedrungen. Benedek hatte diese Armee nicht mit der Uebermacht, die ihm zu Gebot stand, daran verhindert, weil er, seinen ursprünglichen Plan noch immer im Auge, nur einzelne Corps gegen sie verwendete. Nach den Unfällen derselben ging er über die Bistritz zurück und concentrirte seine ganze Armee bei Königgrätz. Prinz Friedrich Karl entsendete das Gardedragonerregiment, um Verbindung mit dem Kronprinzen zu suchen, und dieses kam 30. Juni nach einem Gewaltmarsche auf dem rechten Flügel der Zweiten Armee an. Am 1. Juli erreichten Truppen von letzterer Armee Miletin, womit die Verbindung der gesammten preuß. Streitmacht nun vollkommen gesichert war.

Der König Wilhelm von Preußen, welcher auf die Nachricht von den Siegen in Böhmen und der Capitulation der Hannoveraner Berlin verlassen hatte, traf 2. Juli in Gitschin bei seinem Heere ein und übernahm dessen Oberbefehl. In seinem Gefolge befanden sich der General von Moltke, der Kriegsminister von Roon, der Ministerpräsident von Bismarck, außerdem viele fürstl. Personen. Die Armee sollte einen oder zwei Ruhetage haben, aber die abends 11 Uhr durch den General von Voigts-Rhetz, Generalstabschef der Ersten Armee (später Gouverneur von Hannover), eingehende Meldung, daß die Oesterreicher den Abschnitt der Bistritz bei Sadowa überschritten, veranlaßte den Entschluß, dem Feinde am folgenden Tage eine Schlacht zu liefern. Der Befehl dazu ging in dreifacher Ausfertigung in der Nacht an den Kronprinzen, und 3. Juli wurde nun bei Königgrätz die Entscheidungsschlacht für den ganzen Krieg geschlagen. (S. Königgrätz.) Die unmittelbare Benutzung des Sieges, der schon um 4 Uhr nachmittags entschieden war, erreichte nicht das große Vorbild Gneisenau's bei Waterloo. Die Infanterie war nach dem Riesenkampfe allerdings erschöpft, die zahlreiche Cavalerie aber, von der verhältnißmäßig nur wenige Regimenter, diese allerdings mit glänzendem Erfolge, zum Einhauen gekommen waren, hätte, mit Anstrengung aller Kräfte, von beiden Flügeln in entscheidender Richtung vorgeführt, den fluchtartigen Rückzug des feindlichen Heeres zur Elbe wahrscheinlich bis zur Zertrümmerung desselben ausbeuten können. Am 5. Juli erst begann die preuß. Armee ihre unausgesetzte Verfolgung. Dieselbe überschritt die Elbe auf mehrern Punkten und erhielt nun, indem im Hauptquartier des Königs ein aufgefangenes Marschtableau Benedek's den fernern Operationsplan bestimmte, neue Befehle. Benedek nämlich hatte seine Hauptmacht eiligst seitwärts nach Olmütz geführt, und nur das 10. Corps, die Sachsen, die drei schweren und Edelheim's leichte Cavaleriedivision nach Wien geschickt. Er hoffte dadurch die ganze preuß. Armee von der Hauptstadt abzuziehen und bei Olmütz, gestützt auf diese starke Festung, eine zweite Schlacht liefern zu können. Aber nur die preuß. Zweite Armee erhielt Befehl, ihm zu folgen, während die Erste Armee auf Brünn, die Elbarmee auf Iglau dirigirt wurde, also in der geraden Richtung nach Wien. Der Kaiser von Oesterreich hatte unterdessen gleich nach der Schlacht bei Königgrätz Venetien an den Kaiser Napoleon abgetreten, in der Hoffnung, daß dieser Italien damit beschwichtigen, vielleicht auch selbst als Bundesgenosse für Oesterreich gewonnen werde. Der größte Theil der Südarmee wäre dadurch gegen Preußen verfügbar gewesen. Auch wurde bereits vom 7. Juli an das österr. 3. und 5. Corps mit der Südbahn nach Wien befördert, und der Erzherzog Albrecht erhielt das Obercommando über alle österr. Streitkräfte, das er 12. Juli übernahm. Derselbe befahl sogleich Benedek, mit den Truppen der Nordarmee, die noch bei Olmütz standen, in die Stellung bei Wien zu rücken, wo bei Floridsdorf zur Vertheidigung der Kaiserstadt sehr starke, mit den schwersten Geschützen armirte, aber zu ausgedehnte Verschanzungen angelegt waren. Am 14. Juli setzte Benedek sein Corps in Marsch. Zu dieser Zeit befand sich das Hauptquartier des Königs von Preußen bereits in Brünn. Von der Zweiten Armee sollte das 1. Corps (Bonin) die Eisenbahn bei Prerau, also die Verbindung Benedek's mit Wien, zerstören. Die Cavaleriedivision Hartmann nebst der Infanteriebrigade Malotki wurde 15. Juli dahin entsendet und stieß bei Tobitschau auf die Avantgarde des im Marsch begriffenen österr. 8. Corps. Es kam zu einem lebhaften Gefecht, in welchem die preuß. Truppen zwar etwas zersplittert waren, doch aber die Oesterreicher zum Rückzuge zwangen. Das 5. Kürassierregiment nahm dabei 20 feindliche, im Feuer stehende Geschütze. General von Hartmann ging mit 8 Escadrons noch weiter vor, um sichtbar werdende, abziehende große Truppenmassen zu recognosciren (es war das 1. österr. Corps), und erregte dadurch in denselben einige Unruhe; seinen Rückzug deckte dann ein Landwehrhusarenregiment fast mit eigener Aufopferung. Die Benutzung der Eisenbahn nach Wien wurde aber den Oesterreichern auf einem andern Punkte verlegt, indem Prinz Friedrich Karl 16. Juli mit seiner Avantgarde (Horn) Lundenburg besetzte. Benedek war dadurch gezwungen, auf das linke Ufer der

March auszuweichen und seinen Rückzug über die Kleinen Karpaten nach Wien zu nehmen. Vor Josephstadt und Königgrätz war nur eine preuß. Division, vor Olmütz das 5. Corps zurückgeblieben, das später durch das Detachement des Generals Knobelsdorff aus Oberschlesien abgelöst wurde. Die übrigen Corps der Zweiten Armee folgten in zwei Colonnen über Brünn und Lundenburg der Ersten Armee, welche sich im Marsche auf Wien befand, ebenso die Elbarmee, während die Gardelandwehrdivision des nachgerückten 1. Reservecorps (Mülbe) Prag besetzt hatte. Am 18. Juli verlegte der König sein Hauptquartier nach Nikolsburg, und das preuß. Heer stand nun im Marchfelde im Angesicht von Wien, noch etwa 200000 Mann stark. Ebenso viel ungefähr mochte Erzherzog Albrecht den Preußen gegenüber haben, aber der Zustand der österr. Armee, nach franz. Gesandtschafts- und andern glaubwürdigen Berichten, war einer zweiten Schlacht nicht mehr gewachsen. Für das preuß. Heer dagegen wurden noch bedeutende Verstärkungen herangezogen, sodaß es, wie später in dem Norddeutschen Reichstage constatirt worden ist, vor Wien stärker stand, als es beim Beginn des Kriegs gewesen und seine Wehrkraft noch lange nicht erschöpft war. Es kam aber nicht mehr zum Aeußersten. Kaiser Napoleon hatte nämlich das ihm gebotene Venetien angenommen, aber zugleich seine Vermittelung zwischen den kriegführenden Mächten angeboten, welche Oesterreich nicht ablehnen konnte. So wurden Verhandlungen angeknüpft, und als der Kaiser Franz Joseph in die vorgeschlagenen Friedensbedingungen willigte, kam es zu einer Waffenruhe, die, auf fünf Tage abgeschlossen, 22. Juli beginnen sollte. Tags vorher hatte aber Prinz Friedrich Karl die 7. Division (Fransecky) mit der Cavaleriedivision Horn der bereits 17. Juli über die March gegen Presburg vorgeschobenen 8. Division folgen lassen, um durch die Einnahme dieser Stadt Benedek von Wien abzuschneiden und den spätern Rückzug der österr. Hauptarmee nach Ungarn zu erschweren. Dies führte 22. Juli, noch ehe die Waffenruhe bekannt geworden, zu dem Gefechte bei Blumenau, in welchem der Frontalangriff Fransecky's durch eine Umgehung der Brigade Bose über die Berge unterstützt werden sollte. Diese Umgehung war bereits geglückt, als der Kampf um Mittag durch die Verkündigung der Waffenruhe abgebrochen wurde. Der Waffenruhe folgte 26. Juli der zu Nikolsburg abgeschlossene Präliminarfriede, und 2. Aug. trat ein förmlicher Waffenstillstand auf vier Wochen ein. Noch vor Ablauf dieser Zeit wurde 23. Aug. der Friede zu Prag zwischen Oesterreich und Preußen geschlossen, welchem der Abschluß der Friedensverhandlungen mit den deutschen Südstaaten, 13. Aug. mit Würtemberg, 17. mit Baden, 22. mit Baiern, auf Grund der Nikolsburger Präliminarien vorausgegangen war.

Zu den letztern Friedensschlüssen hatte der Sieg der preuß. Waffen auf dem westl. Kriegstheater geführt. Die hannov. Armee, welche sich, wie erwähnt, beim unerwarteten Einmarsch der Preußen nach dem Göttingischen gezogen und hier erst organisirt hatte, marschirte 21. Juni nach Eisenach und hätte wohl über den Thüringerwald durchbrechen und sich mit den Baiern vereinigen können. Unentschlossenheit und zwecklose Hin- und Hermärsche der Hannoveraner zwischen Gotha und Langensalza ließen aber den Preußen Zeit, von Berlin, Erfurt und Torgau Truppen nach Gotha zu ziehen. König Georg nahm die ihm angebotenen günstigen Bedingungen nicht an und zog die Unterhandlungen hin, weil er noch immer auf einen Vorstoß der Baiern hoffte, während der bair. Oberfeldherr mit Recht kein Hinderniß für die Hannoveraner sah, sich durchzuschlagen. Fast rings umstellt, wurden die Hannoveraner 27. Juni bei Langensalza vom preuß. General von Flies mit nur 9000 Mann angegriffen, um sie festzuhalten, bis die Einschließung vollendet sein würde. Der Angriff, wie es scheint, zu früh unternommen, um auf Unterstützung rechnen zu können, wurde trotz anfänglicher Erfolge der Preußen von der Uebermacht (18000 Mann) zurückgeschlagen. Obschon die Hannoveraner mit ausgezeichneter Tapferkeit kämpften, namentlich ihre vortreffliche Cavalerie, mußten sie doch, nachdem sie 28. Juni vollständig eingeschlossen worden, eine Capitulation eingehen, durch welche ihre Armee aufgelöst wurde. Jetzt erst konnte General Vogel von Falckenstein mit jenen drei Divisionen, welche sich zu einer Mainarmee (53000 Mann stark) vereinigten, seine Operationen gegen die süddeutschen Armeecorps, zu denen noch die kurhess. und nassauischen Contingente und später auch eine österr. Division (Neipperg) stießen, beginnen. Das 8. Bundescorps unter dem Prinzen Alexander von Hessen zählte 60000 Mann, die bair. Armee etwa 50000, obschon nach dem Etat auf 80000 Mann berechnet. Der Führer der letztern, Prinz Karl von Baiern, hatte zugleich den Oberbefehl über alle Bundestruppen erhalten, sollte aber nach den Weisungen des österr. Obercommandos handeln. Die Zusammensetzung des 8. Bundescorps, das Truppen von sechs Kriegsherren enthielt, hinderte schon dessen einheitliche Leitung, und trotz der Tapferkeit der Truppen konnte doch dieses Corps, der Entschlossenheit und Energie Falckenstein's gegenüber, keine Erfolge erringen. General

Falckenstein zog seine drei Divisionen (Manteuffel, Goeben, Beyer) 1. Juli bei Eisenach zusammen und ergriff sogleich die Offensive, um sich zwischen die beiden feindlichen Armeen, die sich noch nicht vereinigt hatten, zu werfen. Das 8. Bundescorps stand nördlich von Frankfurt. Das bair. Heer stand im Fuldathale, zwei Divisionen vorgeschoben nach Dermbach, und eine starke Cavaleriecolonne sollte links die Verbindung mit dem 8. Corps suchen. Diese stieß 4. Juli bei Hünfeld auf die Avantgarde der preuß. Division Beyer, welche auf der großen Straße nach Geysa vorrückte, während Goeben links gegen die Baiern nach Dermbach abbog und Manteuffel beiden als Reserve folgte. Jene bair. Cavaleriecolonne wurde durch unerwartetes Artilleriefeuer in Unordnung gebracht und nahm einen übereilten Rückzug. Bei Dermbach griff an demselben Tage Goeben die Baiern an, zog aber abends seine Truppen zurück, und beide Theile schrieben sich den Sieg zu. Falckenstein wartete 5. Juli, was der Feind thun werde. Als aber die bair. Armee südwärts abzog, um auf einem andern Wege die Verbindung mit dem 8. Corps zu suchen, und auch dieses sich näher an Frankfurt concentrirte, als wolle es einem Zusammenstoße ausweichen, setzte die Mainarmee ihren Vormarsch fort. Fulda wurde unbesetzt getroffen. Die Baiern hatten sich jenseit des Rhöngebirges an der fränk. Saale aufgestellt und bedrohten wiederum die linke Flanke der Preußen. Daher bog Falckenstein abermals links aus und überschritt 9. Juli die bair. Grenze und die Hohe Rhön. Am 10. Juli hatte die Division Goeben ein Gefecht bei Kissingen, an welchem das Bataillon Lippe-Detmold rühmlichen Antheil nahm. Die Stadt wurde von den Preußen, nachdem die Brücken überschritten, in einem heftigen Straßenkampfe genommen; dann wurden die dahinterliegenden Höhen erstürmt und gegen die Angriffe der bair. Reserven behauptet. Beyer kämpfte an demselben Tage bei Hammelburg, Manteuffel, der gefolgt war, bei Waldaschach und Hausen. Der bair. Feldherr gab nun seine Operationen in dieser Richtung auf und zog sich nach Schweinfurt zurück. Falckenstein dagegen wandte sich nach diesen Gefechten an der fränk. Saale ganz unerwartet gegen Aschaffenburg. Zur Deckung dieses wichtigen Mainüberganges entsandte Prinz Alexander von Hessen von Frankfurt aus die österr. und die großherzogl. hess. Division. Letztere hatte 13. Juli bei Fronhofen und Laufach ein ungünstiges Gefecht, in welchem sich auf diesem Kriegsschauplatze zuerst die Ueberlegenheit des Zündnadelgewehrs in Defensivstellungen zeigte. Auch die österr. Division, welche sich vor Aschaffenburg aufgestellt hatte, wurde hier 14. Juli geschlagen, nachdem um den vorliegenden Waldpark heftig gekämpft und die Stadt erstürmt worden war. Infolge dessen räumten die Bundestruppen Frankfurt, wo am 16. Falckenstein seinen Einzug hielt. Auch Bieberich und Darmstadt wurden von den Preußen besetzt. Einige Ruhetage waren der Armee nöthig.

Der Befehlshaber der preuß. Mainarmee wurde jedoch unerwartet 19. Juli zum Generalgouverneur von Böhmen ernannt, und das Commando ging auf General Manteuffel über, dessen bei Aschaffenburg zurückgebliebene Division General von Flies erhielt. Das Bundescorps hatte sich endlich mit der bair. Armee vereinigt; beide standen bei Würzburg. Dahin setzte sich 21. Juli die Mainarmee in Marsch, durch die oldenburg-hanseatische Brigade, ein Bataillon Waldeck, ein Bataillon Schwarzburg-Sondershausen und einige nachgerückte preuß. Truppen auf 65000 Mann angewachsen. Der Feind zog sich ostwärts hinter die Tauber; die Mainarmee folgte, von ihrer bisherigen Direction links ausweichend. Dabei hatten zwei koburggothaische Bataillone, von Flies entsendet, 23. Juli bei Hundheim ein Gefecht gegen eine bad. Brigade. Am 24. Juli wurden die Uebergänge der Tauber, welche bei Wertheim von der hess., bei Tauberbischofsheim von der würtemb., und bei Werbach von der bad. Division besetzt waren, durch die Preußen genommen. Ueberall schlugen sich die Bundestruppen trefflich, auch auf preuß. Seite die kleinern Contingente. Die Oldenburger und Hanseaten erstürmten Hochhausen und Werbach (Bataillon Bremen) mit großer Entschlossenheit. Bei Tauberbischofsheim befehligte der würtemb. Kriegsminister von Hardegg und versuchte fünfmal den von den Preußen genommenen Ort wieder zu erobern, aber vergebens. Das 8. Bundescorps zog sich darauf in eine concentrirte Stellung bei Gerchsheim, an welche sich die bair. Armee bei Helmstadt und Uettingen anschloß, Würzburg im Rücken. Gegen diese Position ging 25. Juli die Mainarmee mit einer plötzlichen Wendung vor, die Division Goeben auf dem rechten Flügel. Diese griff bei Gerchsheim die Bundestruppen, Beyer bei Helmstadt die Baiern an, die Division Flies, anfangs zurückgehalten, traf erst gegen Abend ein. In beiden Gefechten wurde der Feind zurückgedrängt. Prinz Karl von Baiern beschloß nun mit seiner Armee 26. Juli den Angriff und rechnete dabei auf die Mitwirkung des 8. Bundescorps, die jedoch ausblieb. Da auch Manteuffel mit der Division Flies vorrückte, so kam es 26. Juli bei Uettingen und Roßbrunn zum Zusammenstoß, dem letzten und vielleicht dem blutigsten auf dem westl. Kriegstheater. Das

Eingreifen der Division Beyer von Helmstadt her, wodurch die linke Flanke und der Rückzug der Baiern bedroht wurde, entschied das Gefecht. Die Verbündeten zogen sich hinter den Main zurück und nahmen östlich von Würzburg Stellung. Am 27. Juli rückte die preuß. Mainarmee auf der ganzen Linie gegen Würzburg vor und beschoß die Feste Marienberg, freilich nur aus Feldgeschützen. Die aus Böhmen eintreffende Nachricht vom Waffenstillstande unterbrach die Operationen. Das in Leipzig gebildete 2. Reservecorps, bestehend aus mecklenb., altenb. und preuß. Truppen unter dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin, war inzwischen über Hof in Baiern eingerückt und besetzte 31. Juli Nürnberg, während die Mainarmee in Würzburg eingezogen war. Der Waffenstillstand begann 2. Aug. auch hier, und die Friedensschlüsse mit den einzelnen süddeutschen Staaten, welche zugleich ein anfangs noch geheimgehaltenes Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen eingingen, folgten bald, zuletzt noch mit dem Großherzogthum Hessen 3. Sept. Oesterreich schied infolge der Friedensbedingungen aus Deutschland, behielt aber, wie Sachsen, seinen Besitzstand und willigte in die Errichtung eines Staatenbundes nördlich des Main unter Preußens Führung sowie in die Einverleibung von Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt in den preuß. Staat. Baiern und Hessen traten einige Grenzbezirke ab, der Großherzog von Hessen überdies die ihm kürzlich zugefallene Landgrafschaft Hessen-Homburg. Außerdem trat Hessen mit seinen nördlich des Main gelegenen Landestheilen dem Norddeutschen Bunde bei. Alle gegen Preußen feindlich gestandenen deutschen Staaten (Sachsen-Meiningen ausgenommen) mußten Kriegskosten zahlen, in der Gesammtsumme über 48 Mill. Thlr. Der Friede mit Sachsen wurde 21. Oct., der mit Sachsen-Meiningen 8. Oct., der mit Reuß ältere Linie etwas vorher, 26. Sept., geschlossen. So endete der Krieg von 1866, der ohne Zweifel für Deutschlands Zukunft von der weittragendsten Bedeutung ist. Seine nächste Folge war die Errichtung des Norddeutschen Bundes (s. d.).

Unter den zahlreichen Schriften über den Krieg von 1866 in Deutschland sind hervorzuheben: Rüstow, «Der Krieg von 1866 in Deutschland und Italien» (2. Aufl., Zür. 1867); Winterfeld, «Geschichte der preuß. Feldzüge von 1866» (Potsd. 1867); Borbstädt, «Preußens Feldzug gegen Oesterreich und dessen Verbündete im J. 1866» (5. Aufl., Berl. 1867); W. Menzel, «Der deutsche Krieg im J. 1866» (2 Bde., Stuttg. 1867); Heinr. Blankenburg, «Der deutsche Krieg von 1866», in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1866, Bd. 2; Jahrg. 1867, Bd. 1 und 2), als selbständiges Werk (Lpz. 1867); die von der topogr. Abtheilung des preuß. Generalstabs bearbeiteten «Pläne der Schlacht- und Gefechtsfelder von 1866» (Heft 1 und 2, Berl. 1867); Verdy, «Die Theilnahme der Zweiten Armee am Feldzuge von 1866» (Berl. 1866); «Preußens Feldzug 1866 vom militärischen Standpunkte» (Berl. 1867); «Officieller Bericht über die Kriegsereignisse zwischen Hannover und Preußen» (2 Thle., Wien 1867, von hannov. Standpunkte); «Die Hannoveraner in Thüringen und die Schlacht bei Langensalza» (2. Aufl., Langensalza 1867); Knorr, «Der Feldzug des J. 1866 in West- und Süddeutschland» (Hamb. 1867); «Ursachen und Wirkungen der bair. Kriegführung im Feldzuge 1866» (Münch. 1866); «Der Bundesfeldzug in Baiern» (1.—3. Aufl., Wenigen-Jena 1867); «Feldzugsjournal des Oberbefehlshabers des 8. Bundesarmeecorps» (2. Aufl., Darmst. 1867).

Prevēsa, eine ehemals starkbefestigte Stadt Albaniens (Türkei), auf einer Halbinsel am Meerbusen von Arta, dem Vorgebirge Actium gegenüber, hat etwa 5000 E. griech. Glaubens, die nicht unbedeutende Schiffahrt und Handel mit den Landesproducten treiben. Seit 1684 unaufhörlich ein Spielball des Waffenglücks und der Convenienzpolitik, war es namentlich seit 1797 bis zur Pacification Griechenlands der Schauplatz steten Kriegs und barbarischer Bedrückung von seiten der Türken, die hier furchtbar hausten. In der Nähe von P. finden sich die Ruinen von Nikopolis.

Prevorst, ein einsames, von etwa 400 Waldarbeitern bewohntes, zur Pfarrei Gronau gehöriges Dorf im Oberamte Marbach des württemb. Neckarkreises, das als Geburtsort einer durch Justinus Kerner (s. d.) sehr bekannt gewordenen Nervenkranken, der sog. Seherin von P., oft genannt worden ist. Diese Kranke, Namens Friederike Hauffe, geb. Wanner, war die Tochter eines dortigen Revierförsters und wurde 1801 geboren. Wiewol als Kind heiter, zeigte sie doch schon früh krankhafte Reizbarkeit und Neigung zum Wunderbaren. 1819 verheirathete sie sich mit dem Förster Hauffe und zog mit demselben nach Kürnbach, einem Walddorfe an der bad. Grenze. Sieben Monate später verfiel sie hier in ein heftiges Fieber mit gespenstischen Phantasmagorien. Namentlich glaubte sie jeden Abend von einem Geiste magnetisirt zu werden, in dem sie ihre verstorbene Großmutter erkannen wollte. An das Fieber schlossen sich Brustkrämpfe, die 18 Monate anhielten und mit 32 Aderlässen, Blutegeln u. s. w. behandelt wurden.

Nur durch Handauflegen von seiten des Arztes und Streichen fand sie einige Erleichterung. Nachdem sie im Febr. 1823 eine schwere künstliche Entbindung überstanden, ergriffen sie aufs neue anhaltendes Fieber und Krämpfe. Eine sog. magnetische Cur brachte einen höchst exaltirten Zustand zu Wege, in dem die Kranke abermals Geister sehen wollte. Eine zweite künstliche Entbindung, die im Dec. 1824 erfolgte, hatte nur Wiederholung und Steigerung ihrer Leiden zur Folge. Ihre Umgebung meinte, die Krankheit sei durch dämonische Einflüsse erzeugt, und man wendete sich an einen als Teufelsbanner in Ruf stehenden Mann. Dieser sendete ein grünes Pulver, nach dessen Genusse die Kranke wie vom Veitstanze befallen erschien, dann in Schlaf verfiel, in welchem sie eine fremde Sprache redete, die sie ihre innere nannte. Es trat endlich völlige Nervenzerrüttung ein, und jetzt zog man Justinus Kerner in Weinsberg als Arzt herbei, welcher anrieth, die Kranke aus ihrem magnetischen Zustande «hinauszuführen» und mit den gewöhnlichen ärztlichen Mitteln zu behandeln. Doch die Kranke verschlimmerte sich zusehends, und nachdem sie im Febr. 1826 nach Weinsberg gebracht worden, griff auch Kerner wieder zu dem Magnetismus und brachte sie nach 22tägiger Behandlung in den Zustand des sog. Somnambulismus, doch ohne bedeutendes Hellsehen. Den Verlauf dieser Behandlung erzählt Kerner in der Schrift «Die Seherin von P.» (4. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1846), wobei allerdings dahingestellt bleiben muß, inwieweit Kerner getäuscht wurde oder sich von seinem wissenschaftlichen Standpunkte aus selbst täuschte. Immer höher sich steigernde Ekstasen führten endlich 5. Aug. 1829 die völlige Auflösung der Kranken herbei. Bei der Section der Leiche fanden sich krankhafte Veränderungen in den Unterleibsdrüsen, in der Leber und in dem Herzen. Vgl. auch Eschenmayer, «Mysterien des innern Lebens, erläutert aus der Geschichte der Seherin von P.» (Tüb. 1830). Unter den vielen über diesen Gegenstand erschienenen Schriften zeichnet sich durch Ruhe und Nüchternheit aus «Das verschleierte Bild zu Sais» (Lpz. 1830).

Prévôt und Prévôtalgerichte. Prévôt, d. i. Prosoß, Propst (vom lat. praepositus, Vorgesetzter), hießen ehedem in Frankreich verschiedene hohe Beamte. Der Grand-prévôt de la connétablie, welcher letztere Würde überdauerte, übte mit seinen Lieutenants die Polizei in der Armee, mit Ausnahme der königl. Garden, die unter einem Prévôt des bandes standen. Der von Philipp V. eingesetzte Prévôt de l'hôtel richtete in allen Polizei- und Criminalsällen, die im Bereiche des Hofs vorkamen, und hieß seit Karl VII. Grand-prévôt de la France. Er hatte ein Militärcorps zur Unterstützung, das in der Revolution in die Gendarmerie verwandelt wurde. Der Grand-prévôt de l'armée, welchen Napoleon einführte, besaß zugleich fast die ganze Gewalt des alten Prévôt de France. Der Prévôt de Paris war eigentlich der Präsident des Stadt- und Landgerichts der Vicegrafschaft Paris und als solcher auch Kreishauptmann der Ritterschaft und Schirmvogt der Universität. Er galt nach dem Könige und den Parlamentsräthen als der Höchste in der Stadt; sein Gerichtshof hieß Châtelet (s. d.); einer seiner Beamten war der Lieutenant général de la police, der allmählich zum Polizeiminister stieg und seit Ludwig XIV. eine schrankenlose Gewalt besaß. Der Prévôt des marchands war das Haupt der Kaufmannscorporation und zugleich erster Municipalbeamter von Paris: er versah im ganzen die Functionen des heutigen Maire. Außer der Hauptstadt besaß nur Lyon einen solchen Prévôt. Auch die Corporation der Wundärzte hatte einen Prévôt; desgleichen führten diesen Namen mehrere Vorsteher geistlicher Stifter. Diese sämmtlichen Würden sind indessen nicht zu verwechseln mit den Prévôts des maréchaux, die an der Spitze von Specialgerichten (Cours prévôtales, Prévôtalhöfe oder Prévôtalgerichte) standen, welche die außerordentliche Polizeijustiz in den Provinzen mit summarischem Verfahren handhabten. Sie wachten über den Landfrieden und pflogen über Landstreicher, Räuber, Zigeuner und in Fällen öffentlicher Ruhestörung eine schnelle Justiz. Adeliche und die meisten Staatsbeamten waren ihrer Gerichtsbarkeit nicht unterworfen. Diese Prévôts besaßen keine gelehrten Rechtskenntnisse und schalteten im Geiste der wilden, ordnungslosen Zeit, welcher sie ihre Entstehung verdankten, oft mit größter Willkür. Die Revolution machte deshalb den Prévôtalhöfen ein Ende, Napoleon I. stellte sie jedoch als Specialgerichtshöfe wieder her. Sie sollten über Landstreicher, dann aber auch in Fällen der Rebellion, des bewaffneten Schleichhandels, der Falschmünzerei und über Mordbrennerbanden ohne Geschworene und mit sehr abgekürzten Formen erkennen. Ein Decret vom 6. April 1809 unterwarf der Procedur auch diejenigen, welche seit dem 1. Sept. 1804 gegen den Kaiser die Waffen geführt hatten. Nach einem Gesetz vom 20. April wurden ferner in den Departements, wo sich Verbrecher gewisser Art häuften, außerordentliche Specialhöfe errichtet. Endlich ordnete ein Decret vom 18. Oct. in 36 Städten zur strengsten Durchführung der gegen England gerichteten Handelssperre Douanengerichte gegen den Schleichhandel und in 8 Städten Appellations-

gerichte (Cours prévôtales des douanes) an, welche letztere einen Grand-prévôt zum Präsidenten hatten. Alle diese außerordentlichen Gerichte, zu denen noch die Militärcommissionen kamen, wurden durch Art. 63 der Charte Ludwig's XVIII. aufgehoben, dagegen die Einrichtung von Prévôtalgerichten im frühern Sinne auf den Fall der Nothwendigkeit vorbehalten. Diese Clausel benutzten nach der zweiten Restauration die Ultraroyalisten, um unter dem Namen von Prévôtalhöfen wieder Specialgerichte einzuführen, welche zum Werkzeuge polit. Verfolgungen dienen sollten. Das Gesetz vom 20. Dec. 1815 rief dieselben in allen Departements ins Leben und bestimmte, daß sie aus vier Mitgliedern des Kreisgerichts, einem Präsidenten und einem Militäroffizier als Prévôt zusammengesetzt sein sollten. Die Appellation von diesen Gerichten, welche vorerst drei Jahre bestehen sollten, konnte leicht unmöglich gemacht werden, weil die Vollstreckung des Urtheils binnen 24 Stunden erfolgen mußte. Ihre Thätigkeit trug wesentlich dazu bei, die wiederhergestellte Herrschaft der Bourbonen gleich von vornherein verhaßt zu machen, und 1818 wagte man daher nicht, die Amtsdauer dieser Werkzeuge der Parteiwuth zu verlängern.

Prévôt d'Exiles (Ant. François), franz. Schriftsteller, geb. 1. April 1697 zu Hesdin in Artois, studirte bei den Jesuiten und trat in ihren Orden, verließ aber denselben bald und nahm als Freiwilliger Dienste. Da er sich jedoch nicht schnell genug befördert sah, kehrte er zu den Jesuiten zurück, verließ sie jedoch abermals, ergriff wieder die Waffen und stürzte sich in das wildeste Leben, bis er gesättigt und enttäuscht in den Orden der Benedictiner von St.-Maur trat. In St.-Germain-des-Près nahm er an den gelehrten Arbeiten seiner Ordensbrüder, besonders an der Ausarbeitung der «Gallia christiana» lebhaften Antheil, der ihm indeß für die Freuden der Welt keinen vollen Ersatz zu bieten schien. Er verließ deshalb sein Kloster und ging nach Holland, wo er sich durch seine Feder zu erhalten anfing. Hier gab er seine «Mémoires d'un homme de qualité qui s'est retiré du monde» (8 Bde.) heraus, die ihm Ehre und Geld verschafften. Nachdem er sich einige Zeit in England aufgehalten, durfte er nach Frankreich zurückkehren. Er kam 1734 nach Paris und lebte unter dem Schutze des Prinzen Conti, der ihn zu seinem Almosenier und Secretär ernannte. Eine literarische Unvorsichtigkeit nöthigte ihn noch einmal, sich auf eine kurze Zeit nach Brüssel zu begeben, was den Kanzler d'Aguesseau indeß nicht abhielt, ihn, als er zurückgekehrt war, mit der Bearbeitung der nach engl. Hülfsquellen angefertigten «Histoire générale des voyages» zu beauftragen. Alles schien ihm ein zufriedenes Alter zu verheißen, als er 23. Nov. 1763 auf dem Rückwege von Chantilly, vom Schlage getroffen, von den Landleuten gefunden und zu einem Pfarrer gebracht wurde. Er schien ohne Leben, und ein herbeigerufener Chirurg hatte bereits die gerichtliche Oeffnung angefangen, als der Unglückliche die Augen aufschlug, aber nur um zu sehen, auf welche schreckliche Weise er sein Leben verliere, denn keine Rettung war mehr möglich. P. arbeitete mit unglaublicher Leichtigkeit und hatte ein sehr glückliches Gedächtniß. In seiner «Histoire de M. Cleveland» (6 Bde., Utr. 1732 u. öfter; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1832) zeigte er sein Talent in fürchterlichen Schilderungen. Der beste und bekannteste von seinen Romanen ist die «Histoire du chevalier des Grieux et de Manon Lescaut» (2 Bde., Par. 1743 u. öfter; deutsch von Bülow, Lpz. 1842). Wie in seinen meisten Dichtungen waren auch hier die Engländer seine Vorbilder. «Oeuvres choisies» von ihm erschienen in 36 Bänden (Par. 1783 u. 1811).

Priămel ist der Name einer Art kurzer, volksmäßiger gnomischer Dichtungen, die in Deutschland mindestens vom 12. Jahrh. an, wo sich bereits beim alten Spervogel Beispiele finden, bis ins 16. Jahrh. üblich und namentlich im 14. und 15. Jahrh. sehr beliebt war. Die eigenthümliche Form dieser Reimsprüche besteht darin, daß nach der Aufführung einer Reihe von Vordersätzen ein zu ihnen insgesammt gehöriger kurzgefaßter Nachsatz tritt, mit dem der Spruch wie mit einer epigrammatischen Spitze schließt. So z. B.: «Wenn man einen Einfältigen betreugt, Und man auf einen Frommen leugt, Und Feindschaft zwischen Eheleuten macht: der Dreyer Arbeit der Teufel lacht»; und: «Ein junge Maid ohne Lieb, Und ein großer Jahrmarkt ohn Dieb, Und ein alter Jud ohne Gut, Und ein junger Mann ohne Mut, Und ein alte Scheur ohn Mäus, Und ein alter Pelz ohn Läus, Und ein alter Bock ohn Bart: das ist Alles wider natürlich Art.» Der Name ist aus praeambulum, Vorspiel, Vorbereitung, entstellt. In vielen dieser P. liegt neben freilich oft großer Derbheit ein ganz ungemeiner Witz und schlagende Wahrheit. Eine Sammlung von 54 P. lieferte Keller in «Alte gute Schwänke» (Lpz. 1847).

Priămus (griech. Priamos), der Sohn des Laomedon und der Strymo oder Plakia, König von Ilios oder Troja, hieß früher Podarkes, d. i. der Schnellfüßige, und bekam den andern Namen erst später, als ihn, der allein von den Söhnen des Laomedon übriggeblieben war, seine Schwester Hesione vom Herakles loskaufte. Aus der Zeit vor dem Trojanischen Kriege, der erst

in seinem hohen Alter ausbrach, wissen wir wenig von ihm. Nur das berichtet Homer, daß er mit den Phrygiern gegen die Amazonen gezogen sei. Vermählt soll er zuerst gewesen sein mit Arisbe, der Tochter des Merops, mit der er den Aesakos zeugte. Seine zweite Gemahlin hieß Hekabe oder Hecuba (s. d.), und von dieser war er Vater des Hektor, Paris, Deïphobos, Helenos, Pammon, Polites, Antiphos, Hipponoos, Polydoros, Troïlos, der Kreüsa, Laodike, Polyxena und Kassandra. Außerdem hatte er noch mehrere Kinder von andern Weibern, nach Homer im ganzen 50 Söhne, von denen 19 von der Hecuba waren. Am Kampfe zur Vertheidigung Trojas nahm er seines Alters wegen nicht theil. Von seinem Tode findet sich bei Homer nichts. Nach spätern Dichtern waffnet sich P. nach Erstürmung der Stadt und will sich in die Feinde stürzen, um den Tod zu finden, aber auf Bitten der Hecuba flüchtet er sich mit ihr und seinen Töchtern an den Altar des Zeus Herkeios. Als er hier seinen Sohn Polites durch Pyrrhus fallen sieht, entsendet er sein Geschoß gegen diesen, findet aber hierbei seinen Tod durch denselben.

Priapos (griech.), ein griech. Gott der Zeugungskraft und üppigen Fruchtbarkeit der Natur, unter dessen Schutz die Gärten und Weinpflanzungen sowie wohlbewässerte Wiesen und die auf denselben weidenden Heerden standen. Sein Cult war besonders in Lampsakos und einigen benachbarten Städten am Hellespont und der Propontis heimisch und verbreitete sich von da über Lydien und mehrere Inseln nach Griechenland und Italien. Nach der gewöhnlichen Sage war er ein Sohn des Dionysos und der Aphrodite (oder auch einer Nymphe); eine abweichende Tradition nannte den Hermes seinen Vater. Dargestellt wurde er gewöhnlich als bärtiger Mann mit auffallend großem, entblößtem Zeugungsgliede, in dem aufgehobenen Schurz seines Gewandes Baumfrüchte und Trauben tragend, ein turbanähnliches Tuch oder einen Kranz von Weinlaub ums Haupt. Bei den Römern wurden rohe Holzbilder des P. mit gewaltigem, rothangestrichenen Gliede, eine Hippe oder Keule in der Hand, ein hin- und herschwankendes Rohr auf dem Haupte, häufig als Vogelscheuchen in den Gärten aufgestellt. Auch röm. Dichter haben vom Ende der Republik an bis in die spätere Kaiserzeit diesen Gott nicht selten zum Gegenstand kleinerer, an Witz und epigrammatischen Pointen, aber auch an Unsauberkeiten und Unflätigkeiten reicher Dichtungen (Priapeia) gemacht, von denen uns eine beträchtliche Anzahl (82) erhalten ist; dieselben sind von Scioppius (Schoppe) und Anton besonders herausgegeben und auch in die Ausgaben der lat. Anthologie von Burmann und von Meyer sowie in die Textausgabe des Petronius von Bücheler (Berl. 1862) aufgenommen.

Prichard (James Cowles), berühmter engl. Physiolog, wurde 11. Febr. 1786 zu Roß in Herefordshire geboren, studirte Medicin und ließ sich als Arzt in Bristol nieder, wo er sich vorzugsweise der Behandlung von Geisteskrankheiten widmete. So wurde er von selbst auf physiol. Studien geführt, deren erste Frucht: «Researches into the physical history of mankind» (1813), später in vermehrter Gestalt erschien (3. Aufl., 5 Bde., Lond. 1838—47; deutsch von Wagner und Will, 4 Bde., Lpz. 1840—48) und die Frage über Einheit oder Verschiedenheit des Menschengeschlechts mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit behandelt. Eine sehr populär gewordene Zusammenstellung seiner Forschungen über denselben Gegenstand ist die «Natural history of man» (Lond. 1843; 4. Aufl. mit Anmerkungen von Norris, Lond. 1865). In dem Werke «The eastern origin of the Celtic nations» (Lond. 1831) legte er wichtige ethnogr. und linguistische Bemerkungen nieder, während er in der «Analysis of Egyptian mythology» (Lond. 1819; deutsch von L. Haymann, Bonn 1837) die vorhandenen Hülfsmittel mit Umsicht benutzte. Dabei war er auch als medic. Schriftsteller unermüdet thätig, wie seine «History of the epidemic fever that prevailed in the years 1817—19» (Bristol 1820), seine «Treatise on diseases of the nervous system» (Lond. 1822), besonders aber die «Review of the doctrine of a vital principle, as maintained by some writers on physiology» (Lond. 1829), «Treatise on insanity» (Lond. 1835) und «On the different forms of insanity in relation to jurisprudence» (Lond. 1842) beweisen. Nachdem ihm die Universität Oxford die Doctorwürde ertheilt und die Ethnologische Gesellschaft ihn zu ihrem Präsidenten erwählt hatte, ehrte die Regierung 1845 seine Verdienste durch Ernennung zum Commissar für Irrenhäuser (Commissioner of lunacy). Hierdurch wurde er veranlaßt, nach London zu ziehen, wo er 22. Dec. 1848 starb. Er hinterließ den Ruf eines ebenso fleißigen als scharfsinnigen Gelehrten, der wesentlich zur Förderung der Physiologie und Anthropologie beigetragen hat.

Priegnitz oder Vormark hieß derjenige Theil der ehemaligen Kurmark Brandenburg welcher von Hannover, Mecklenburg, der Mittelmark, dem Herzogthum Magdeburg und der Altmark begrenzt wurde. Diese Landschaft hat flachen, sandigen Boden und wird an ihrer Süd-

weſtgrenze von der Elbe und Havel berührt und von den Flüſſen Doſſe, Stepenitz, Elde und Löknitz durchfloſſen. Die von den wend. Brizanen bewohnte P. bildete den wichtigſten Schauplatz des Kriegs zwiſchen den nordſächſ. Markgrafen und den Wenden und wurde, wenn ſie in dem Beſitze der erſtern ſich befand, zum Unterſchied der Nordmark (ſ. Altmark) die Vormark genannt, welcher Name auch ſpäter in amtlichen Erlaſſen der gewöhnliche blieb. Ohne Zweifel hat Albrecht der Bär bei ſeinem Vordringen über die Elbe zunächſt in der P. ſeine Herrſchaft dauernd befeſtigt. Sie blieb im Beſitze der Askanier, wurde nach deren Ausſterben (1320) von mecklenb. Fürſten eingenommen, jedoch von Ludwig dem Aeltern aus dem Hauſe Wittelsbach durch Vermittelung ſeines Schwiegervaters, des Königs von Dänemark, 1324 wieder gewonnen. Die Streitigkeiten der erſten Hohenzollern mit Mecklenburg wegen der P. wurden endgültig 12. April 1442 durch den Vertrag von Wittſtock beigelegt. Als Beſtandtheil der Kurmark Brandenburg zerfiel die P. in die ſieben Kreiſe Perleberg, Pritzwalk, Wittſtock, Kyritz, Havelberg, Lenzen und Plattenburg, von welchen der letzte nach einem Schloſſe (¾ M. öſtlich von Wilsnack), die andern nach Städten benannt waren. Die Hauptſtadt war Perleberg. Jetzt zerfällt die P. in zwei Kreiſe, die zuſammen (1863) auf 60,75 Q.-M. 144760 E. zählen: 1) der Kreis Weſtprieguitz, 26,61 Q.-M. mit 74030 E., enthält die Kreisſtadt Perleberg an der Stepenitz mit 7791 E. und die Städte Wittenberge (6403 E.), Havelberg (3998 E.), Lenzen (2991 E.), Wilsnack (2426 E.) und Puttlitz (1974 E., Stammſitz der «Edlen Gänſe von Puttlitz»), 2) der Kreis Oſtprieguitz, 34,14 Q.-M. mit 70730 E., enthält die Kreisſtadt Wittſtock (7177 E.) und die Städte Pritzwalk (5936 E.), Kyritz (4277 E.), Meyenburg (1766 E.) und das Dorf und adeliche Fräuleinſtift Heiligengrab, früher ein berühmtes Ciſtercienſer-Nonnenkloſter, das 1289 geſtiftet wurde.

Prießnitz (Vincenz), der Begründer der neuern Kaltwaſſercur (ſ. d.), geb. zu Gräfenberg im öſterr. Schleſien 5. Oct. 1799 als der Sohn eines gewöhnlichen Landmanns, erhielt in der Schule zu Freiwaldau einen ſeinem Stande angemeſſenen Unterricht und übernahm ſpäter die Bewirthſchaftung ſeines väterlichen Gutes. Theils durch einen in der Nähe wohnenden Mann, der oft kleinere Verwundungen an ſich und andern durch Anwendung von kaltem Waſſer heilte, theils durch den Erfolg dieſes Verfahrens an ſich ſelbſt bei einer bedeutenden Verwundung durch den Schlag eines Pferdes auf die Heilkraft des kalten Waſſers aufmerkſam gemacht, ertheilte P., dem ein ungewöhnlich ſcharfer Verſtand und Anlage für die Ausübung der Heilkunde nicht abzuſprechen war, ſehr häufig den Bewohnern der Umgegend Rathſchläge, wie ſie alle Uebel mit kaltem Waſſer bekämpfen ſollten, und erlangte durch mehrere überraſchend glückliche Erfolge dieſer Methode einen ziemlich bedeutenden Ruf unter ſeinen Nachbarn. Obwol einigemale von den Behörden wegen unbefugter Praxis zur Verantwortung gezogen, wurde er doch ſtets durch die Einfachheit ſeines Mittels ſelbſt gerechtfertigt. Nach und nach immer mehr um Rath angegangen, bildete er ſich durch die Modificationen, in denen er ſein Mittel anwendete, ſowie durch die Erfahrungen, die er dabei ſammelte, eine Art Syſtem, nach welchem er die bei ihm Rath Suchenden behandelte. Endlich 1826 langten auch einige Fremde in Gräfenberg (ſ. d.) an, welche längere oder kürzere Zeit daſelbſt verweilten, ſodaß ſich 1829 die Zahl der Badegäſte ſchon auf 49 belief und ſich bis 1837 bis auf 586 ſteigerte. Zwar ſetzte P. bis 1833 ſeine gewohnten ländlichen Geſchäfte fort, von da an aber nahmen ihn ſeine ärztlichen Obliegenheiten und die Anſtalten, die er für das Unterkommen und die Verpflegung der Badegäſte zu treffen hatte, vollkommen in Anſpruch. Namentlich hatte er ſpäter, als jährlich weit über 1000 Curgäſte eintrafen und nebenbei eine ausgebreitete Correſpondenz zu führen war, die genaueſte Zeiteintheilung nöthig, um allen an ihn gemachten Anforderungen zu genügen. P. ſtarb 28. Nov. 1851, ſeine Heilanſtalt ſeinem Schwiegerſohne zurücklaſſend.

Prieſter heißen im allgemeinen die, welche von Berufs wegen die gottesdienſtlichen Handlungen vollziehen. Nach einer ſchon in der heidniſchen Welt verbreiteten Anſchauung konnten nur beſtimmte Perſonen, von denen man meinte, ſie ſtänden der Gottheit näher als andere, die religiöſen Ceremonien, namentlich die Opfer (ſ. d.), an der Stelle der übrigen verrichten. Dieſelben galten dem Volke für heilig, wol auch als mit wunderbaren Kräften begabt und übernahmen ſonach das Mittleramt zwiſchen Göttern und Menſchen. In den älteſten Zeiten patriarchaliſchen Lebens war das Familien- oder Stammeshaupt zugleich mit den prieſterlichen Functionen betraut. Als aber aus dem Familienbande das Staatsleben ſich entfaltete, übernahm auch der König die prieſterliche Würde, und dieſe blieb lange mit dem Königthum verbunden. In Athen, Rom und anderwärts führte auch nach der Einführung der republikaniſchen Verfaſſung der oberſte P. den königl. Titel (ἄρχων βασιλεύς, rex sacrorum). Dagegen ſcheint in

den despotischen Staaten des Morgenlandes das Priesterthum sich frühe schon von der königl. Würde getrennt zu haben, und neben der Macht der Fürsten bildete sich hier ein bald durch Wahl und Beruf, bald durch erbliche Geschlechtsfolge fortgepflanzter geschlossener Priesterstand, dem höhere Weisheit und geheimnißvolle Gemeinschaft mit den Göttern, weshalb man die P. auch als Zauberer und Aerzte ehrte, die Gemüther unterwarf. So zeigten sich bei den Aegyptern, Griechen und Römern die P. auch als Rathgeber und, als aus dem Glauben an die alten Götter ein polit. Gaukelspiel geworden, als Helfer der Regierungen und übten auf das öffentliche Leben einen tiefgreifenden Einfluß. Ihr ursprüngliches Geschäft war, das Göttliche durch Deutung der Symbole und Bilder zur Anschauung der Menschen zu bringen und die nationale Verehrung der Götter durch Opfer, Gebete und Aufzüge auszudrücken. Ein geregeltes, sittsames Leben mußte sie auszeichnen. An ihrer Spitze stand ein Oberpriester. Als jedoch die mythischen Religionssysteme sich abschlossen, Dichter, Redner und Philosophen sich des religiösen Lehrstoffs bemächtigten, blieb den P. nur die Handhabung der heiligen Gebräuche. Auch bei den Hebräern, deren Gesetzgebung große Gewalt in ihre Hände legte, sie die Gebete und Opfer Gott darbringen ließ, sie zu Mittlern zwischen Gott und den Menschen und zu Verkündigern der göttlichen Gnade machte (s. Hoher Priester), ging die eigentliche religiöse Führerschaft des Volks schon in der Königszeit von den P. an die Propheten und seit dem Exil an die Schriftgelehrten über. Die Verwaltung der priesterlichen Functionen bei der Bundeslade Jahveh's war von alters her ein Vorrecht des Geschlechts Aaron, wenn auch in der sog. Richterperiode auch Israeliten aus andern Geschlechtern Opfer brachten. Die Aussonderung eines besondern Priesterstammes (Levi) und die reiche Dotirung desselben mit eigenen Städten und Ländereien, welche die spätere Gesetzgebung schon auf Mose zurückführte, ist sicher noch spätern Datums und vermuthlich kaum älter als die einheitliche Organisation des Jahvehcultus durch David und Salomo. In ältern Zeiten erscheint auch der Stamm Levi als kriegerisch. Nach der spätern Gesetzgebung mußten alle P. Leviten sein; da aber die P. stets von der väterlichen Seite Aaron's abstammen sollten, waren nicht alle Leviten zugleich auch P. Das Gesetz bestimmte, daß das Priesterthum nur vom 25. oder 30. bis zum 50. J. verwaltet werden könne; doch konnte zu David's Zeit der Eintritt in das Priesterthum schon mit dem 21. J. beginnen und lebenslänglich dauern. Zur Verwaltung des Tempeldienstes waren 24 Priesterklassen bestellt; jede hatte einen Vorsteher und war stets eine Woche lang im Dienste. Der Dienst bestand darin, die Schlachtopfer zu schlachten, zu prüfen und das Blut zu sprengen, den Altardienst zu verrichten, den Teig zu den Schaubroten zuzubereiten, diese selbst zu backen, auf den Altar zu legen, an jedem Sabbate durch neue zu ersetzen, das Rauchwerk anzuzünden und für die Leuchter im Heiligthume zu sorgen. Außer dem Tempeldienste hatten die P. Streitigkeiten nach dem Gesetze zu beseitigen, die täglichen Morgen- und Abendopfer zu bringen, die Unreinen zu überwachen, im Kriege die Bundeslade zu tragen, die heilige Posaune zu blasen und das Volk zu ermuthigen. Von Zehnten, Erstlingen und Opfern bezogen sie ihren Unterhalt. Als Kleidung trugen sie einen weißen Rock, buntgewirkten Gürtel, Turban oder ein Kopfband von Byssos.

Unter den täglich wiederkehrenden Geschäften des Tempeldienstes versank das jüd. Priesterthum allmählich in Aeußerlichkeit und verlor namentlich in der nachexilischen Zeit immer mehr seinen geistigen Einfluß auf das Volk. Späterhin trugen namentlich die Pharisäer (s. d.), welche im Gegensatze zu den Sadducäern statt der amtlichen die persönliche Heiligkeit betonten, dazu bei, das Priesterthum völlig auf die Handhabung des Tempelceremoniells zu beschränken, und der Essäerbund (s. Essäer) machte sogar den Versuch, die Idee eines allgemeinen Priesterthums, wenn auch in der Form einer abgesonderten Sekte, zu verwirklichen. Auch nach der urchristl. Grundanschauung sollten alle Gläubige ein königl. Priestergeschlecht und Gottes Eigenthumsvolk bilden. Obwol Jesus selbst die priesterlichen Ordnungen nicht antastete, so trat das Priesterthum ebenso wie der Tempelcultus von selbst in seiner Lehre zurück, welche die Kindschaft aller beim himmlischen Vater verkündigte und den Weg zeigte, ohne priesterliche Vermittelung auf eine innerliche Weise zur Gemeinschaft mit Gott zu gelangen. Doch das von alttestamentlichen Anschauungen erfüllte Bewußtsein der ältesten Christen konnte der Priesteridee selbst auf die Dauer nicht entbehren. Der Brief an die Hebräer stellte Jesum selbst als den wahren Hohenpriester dar, welcher einmal ins Allerheiligste eingegangen, durch seinen blutigen Opfertod eine ewige Versöhnung gestiftet habe. Zu einer neuen christl. Priesterschaft fehlten anfangs die Bedingungen um so mehr, als das Judenchristenthum mit dem Tempeldienste noch immer in einem freilich sehr losen Zusammenhang stand, die pauliniſche Richtung aber, welche völlig mit

dem Judenthum brach, wol perſönliche Gnadengaben, aber keine andere Mittlerſchaft bei Gott als die Jeſu Chriſti anerkannte. Bei den älteſten Gemeindeämtern beſtand noch nicht einmal ein ſcharfer Unterſchied zwiſchen Geiſtlichen und Laien. Dieſer entwickelte ſich erſt gegen Ende des 1. Jahrh. nach dem Vorbilde der altteſtamentlichen Ordnungen, und allmählich fing man wieder an, die chriſtl. Gemeindebeamten mit der moſaiſchen Prieſterſchaft zu paralleliſiren. Noch immer hielt man zwar die Idee des allgemeinen Prieſterthums feſt; aber die Geſammtheit der Kirchenbeamten wurde doch vorzugsweiſe Klerus genannt, im Gegenſatze zu den Laien. Schon im 2. Jahrh. durften gewiſſe religiöſe Handlungen, wie die Feier des Heiligen Abendmahls, nur durch die Biſchöfe und Presbyter verwaltet werden, deren Verrichtungen man immermehr im Lichte des moſaiſchen Prieſterthums betrachtete. Beſonders trug hierzu bei die geſteigerte Vorſtellung der Sakramente, insbeſondere ſeit dem 8. Jahrh. die Meßopferidee, welche den Meßprieſter wieder als eine Mittelsperſon zwiſchen Gott und den Menſchen erſcheinen ließ. Allmählich bildete ſich ein durch viele Grade gegliederter Klerus aus, welcher ein großes Gepränge im Gottesdienſte wie in der Kleidung einführte, die Gewiſſen beherrſchte, von dem Laien ähnliche Einkünfte bezog, wie einſt der Stamm Levi von den übrigen Stämmen, nnd mit der Kirche bald genug auch in einen äußerlichen Tempeldienſt verſank. Aus den Presbytern (ſ. d.) der alten Kirche entſtand nach und nach Name und Stand der P. in der kath. Kirche; doch erlaubte es ihre damalige Amtsverrichtung nicht, ſie in dem jetzt gewöhnlichen Sinne P. zu nennen. Auch jetzt kommt der Name P. nur den Geiſtlichen derjenigen Kirchen zu, die dafürhalten, der Geiſtliche ſei noch auf eine andere Weiſe als durch Lehre und Wandel ein Vermittler der Menſchen mit Gott. In dieſer Bedeutung nennt die kath. Kirche noch heute nur diejenigen Geiſtlichen P., welche das heilige Amt der Meſſe verwalten. Die den kath. Geiſtlichen auferlegte Eheloſigkeit (ſ. d.) beruht auf denſelben Vorſtellungen von der höhern Heiligkeit des prieſterlichen Standes. Die Weihe zum P. geſchieht in der kath. Kirche durch den Biſchof. Die Prieſterweihe (ſ. Ordination) gehört hier zu den Sakramenten, wie es noch das Tridentiner Concil in der 23. Sitzung ausdrücklich erklärte. Ihre Ceremonie findet dadurch ſtatt, daß der Biſchof dem zu Weihenden unter Geſängen und Gebeten die Hände auflegt, ihm die innere Fläche der Hände, Daumen und Zeigefinger ſalbt, die Stola, das Meßgewand und andere Theile der prieſterlichen Kleidung überreicht und ihm die Befugniß gibt zu allen prieſterlichen Functionen, zu binden und zu löſen, zu ſegnen, zu weihen und zu heiligen. Die prot. Kirche hat nicht nur die Prieſterweihe als Sakrament, ſondern den ganzen Begriff eines beſondern Prieſterſtandes verworfen und die Idee eines geiſtlichen Prieſterthums aller Chriſten im Zuſammenhange mit der Lehre von der einigen Mittlerſchaft Chriſti wieder hervorgezogen. Ihre Geiſtlichen ſind daher Prediger und Pfarrer, aber keine P. Erſt das katholiſirende Neulutherthum der jüngſten Zeit hat die Vorſtellungen von den beſondern Amtsgnaden des geiſtlichen Standes wieder bis zur völligen Verleugnung der prot. Grundanſchauungen geſteigert.

Prieſter Johannes, ſ. Presbyter Johannes.

Prieſtley (Joſ.), engl. Theolog, Philoſoph, Chemiker und Phyſiker, geb. 13. März 1733 zu Fieldhead bei Leeds, ſtudirte Theologie und erhielt 1755 ein Predigtamt bei den Independenten in Suffolk. 1761 wurde er Profeſſor der Literatur an der Akademie zu Warrington und 1768 Prediger der Socinianer in Leeds. Als Theolog ſah er ſich bald in Streitigkeiten mit Reid, Beattie u. a. verwickelt, namentlich durch ſeine Schriften «Examination of the doctrine of common sense» (Lond. 1775); «Disquisition on matter and spirit» (Lond. 1777); «The doctrine of philosophical necessity illustrated» (Lond. 1777); «History of the corruptions of christianity» (Lond. 1782), in denen er die Vibrationen der Gehirnnerven als die materiellen Urſachen des Empfindens und Denkens darſtellte, die Kirche für eine Feindin der Wahrheit erklärte, die Lehre von der Nothwendigkeit vertheidigte u. ſ. w. Kein Land war derartigen Unterſuchungen weniger günſtig als England, wo man zwar die rein chem. oder phyſik. Arbeiten P.'s, wie ſeine «History and present state of electricity» (Lond. 1767); «History and present state of discoveries relating to vision, light and colours» (2 Bde., Lond. 1772; deutſch, Lpz. 1775); «Observations on different kinds of air» (Lond. 1772), billigte und lobte, aber Zweifel an der Religion um keinen Preis dulden wollte. 1780 ging P. nach Birmingham als Prediger einer Diſſentergemeinde. Doch ſeine Schriften und die Verdammung derſelben durch die Geiſtlichen brachten ihn in ſehr böſen Ruf, den er durch die «Familiar letters addressed to the inhabitants of Birmingham in refutation of several charges» (1790) nicht zu verbeſſern vermochte. Zur Zeit der Franzöſiſchen Revolution, am Jahrestage der Zerſtörung der Baſtille, brach der Unwille des aufgereizten Pöbels in Birmingham dergeſtalt gegen

ihn los, daß sein Haus nebst Bibliothek, wissenschaftlichen Werkzeugen und Sammlungen in Flammen aufging und er selbst sich nur mit Mühe retten konnte. Drei Jahre nachher, der in England nie aufhörenden Verfolgungen müde, schiffte er sich nach Amerika ein, wo er sich zu Northumberland in Pennsylvanien niederließ und das Wohlwollen des Präsidenten Jefferson genoß, dem er seine «History of the christian church» (4 Bde., Northampton 1803) widmete. Er starb 6. Febr. 1804. Erstaunlich ist P.'s literarische Thätigkeit; seine Schriften umfassen nicht nur die obengenannten Gebiete, sondern auch das Erziehungswesen, Rhetorik, Grammatik, Geschichte, Politik u. s. w. Die Chemie verdankt ihm eine Menge der wichtigsten Entdeckungen. In seinen theol. Ansichten war er trotz seiner Freisinnigkeit eigentlich ein Feind des Unglaubens, gegen den er auch in mehrern Schriften, z. B. «Institutes of natural and revealed religion» (1781) kämpfte. Seine Autobiographie ist in der von Rutt herausgegebenen Sammlung der «Theological and miscellaneous works of Jos. P.» (25 Bde., Hackney 1817) enthalten.

Prim (Juan), Graf von Reus und Marquis de los Castillejos, span. General, geb. 6. Dec. 1814 zu Reus in Catalonien als der Sohn eines Offiziers, widmete sich anfangs dem Rechtsstudium, trat aber 1834 beim Ausbruche des Bürgerkriegs in das Heer der Christinos und schwang sich rasch zum Obersten empor. In polit. Hinsicht hielt er zu der Partei der Progressisten und betheiligte sich lebhaft an der Opposition gegen den Regenten Espartero. Als Nov. 1842 der Aufstand in Barcelona ausbrach, gerieth P. in Verdacht der Mitschuld. Er entzog sich der Verhaftung durch die Flucht nach Frankreich, kehrte aber wieder zurück, indem ihn seine Erwählung zum Abgeordneten für Barcelona gegen weitere Verfolgung schützte. Als im nächsten Jahre die Moderados und die Progressisten sich zum Sturze Espartero's vereinigten, spielte neben Narvaez auch P. eine hervorragende Rolle. Ende Mai 1843 erhob er in seiner Vaterstadt Reus die Fahne des Aufstandes und warf sich dann nach Barcelona. Die neue Regierung erhob ihn dafür zum General und Grafen von Reus und ernannte ihn auch zum Gouverneur von Madrid. Im Herbst 1843, als sich in Barcelona die extreme progressistische Partei regte, wurde P. als Vermittler dahin gesandt; aber der friedliche Ausgleich mislang, und so mußte er 1844 den Aufstand mit Waffengewalt niederschlagen. P. erkannte indeß, daß er nur den Moderados in die Hände gearbeitet, und zog sich deshalb aus dem Dienste zurück und trat der Opposition gegen das Ministerium Narvaez bei. Infolge davon ward er im Oct. 1844 verhaftet, auch der Verschwörung und des Mordversuchs gegen Narvaez angeklagt. Die Beschuldigung war jedoch so schwach begründet, daß ihn das Kriegsgericht nur zu sechsjährigem Gefängniß verurtheilte, die Königin aber 1845 vollständig begnadigte. Später ging P. als Generalkapitän nach der Insel Portorico, erhielt aber 1848 seinen Abschied. Seitdem wirkte er als einer der progressistischen Parteiführer in der Deputirtenkammer und ward deshalb im April 1853 nach Frankreich verwiesen, von wo er sich im Spätjahre 1853 nach der Türkei wandte, um den Operationen der Donauarmee gegen die Russen beizuwohnen. Nach seiner Rückkehr nach Spanien widmete er sich wieder der parlamentarischen Thätigkeit und wurde 1858 zum Mitglied des Senats ernannt. Beim Ausbruche des Kriegs gegen Marokko erhielt er das Commando einer Reservedivision, an deren Spitze er im Gefecht bei Los-Castillejos 1. Jan. 1860 sich rühmlich auszeichnete. In den Schlachten bei Tetuan (4. Febr.) und bei Gualdas (23. März 1860) commandirte er das 2. Armeecorps. Die Königin verlieh ihm dafür den Titel eines Marquis de los Castillejos. Nachdem die span. Regierung durch Convention vom 31. Oct. 1861 sich mit England und Frankreich über eine gemeinsame Intervention in Mexico geeinigt, wurde P. mit dem Oberbefehl über das span. Expeditionscorps betraut und landete Anfang Jan. 1862 in Veracruz, welche Hafenstadt schon einen Monat zuvor von dem span. Geschwader in Besitz genommen war. Die Spanier und Engländer wollten jedoch den franz. Eroberungsplanen nicht dienen, und auf der Conferenz zu Orizaba 9. April entzweiten sich die alliirten Befehlshaber vollends. P. entschloß sich, auf seine eigene Verantwortlichkeit hin Mexico zu verlassen und ließ seine Truppen 25. April in Veracruz wieder einschiffen. Dies Verfahren ward von der span. Regierung und nachträglich auch von den Cortes gebilligt, nachdem P. sich im Senat in einer dreitägigen Rede, 9. bis 11. Dec. 1862, gerechtfertigt hatte. Am 13. Aug. 1864 erfolgte wegen parlamentarischer Opposition und angeblicher Theilnahme an einem Militärcomplot die Verbannung P.'s nach Oviedo. Er wandte sich hierauf ins Ausland, erhielt aber durch ein königl. Decret vom 10. Juni 1865, welches freilich nach wenigen Tagen amtlich zurückgenommen ward, den Befehl, nach Madrid zurückzukehren. Am 29. Oct. 1865 präsidirte P. einer Progressistenversammlung zu Madrid, die sich sehr feindselig gegen das Ministerium O'Donnell aussprach, und 3. Jan. 1866 gab er das Zeichen zum Aufstande. Mehrere Regimenter zu

Aranjuez, Ocanna, Avila u. ſ. w. erklärten ſich für ihn, auch zu Barcelona brachen Unruhen aus. Die Regierung ſchritt jedoch raſch gegen die beginnende Inſurrection ein, und P., vom General Zabala verfolgt, mußte ſich 20. Jan. mit 58 Offizieren und 638 Soldaten über die portug. Grenze flüchten. Am 17. Febr. 1867 erhielt er von der liſſaboner Regierung die Weiſung, Portugal ſobald als möglich zu verlaſſen, worauf er ſich nach England wandte.

Primär (vom lat. primarius, d. i. erſter, z. B. Geiſtlicher, Lehrer u. ſ. w.) bezeichnet ſo viel als urſprünglich, anfänglich; ſo primäre Gebirge, Urgebirge, Primärformen. In der Heilkunde nennt man primär ein Uebel, welches nicht erſt Folge einer andern Krankheit (ſecundär, tertiär) iſt, ſondern unmittelbar aus der krankmachenden Urſache entſteht, wie z. B. die primäre Luſtſeuche direct aus der Anſteckung. — Primärſchulen (écoles primaires) heißen im franz. und auch im belg. Schulweſen alle diejenigen Lehranſtalten, welche eine allgemein menſchliche und bürgerliche Vorbildung bezwecken, und es fallen daher dieſelben in allem Weſentlichen mit unſern Elementar-, Volks- und Bürgerſchulen zuſammen. Ihnen gegenüber ſtehen die Secundärſchulen (écoles secondaires, colléges), die unſern Gelehrtenſchulen (Gymnaſien, Lyceen u. ſ. w.) entſprechen und zunächſt auf das Studium der alten Sprachen gegründet ſind. Als auch in Frankreich in der neueſten Zeit das Bedürfniß höherer Bürger- und Realſchulen ſich kund gab, hatte man für dieſe keinen andern Platz als unter den Primärſchulen und nannte ſie daher Écoles primaires supérieures, obgleich ſie auf dem Gebiete der modernen Wiſſenſchaften und Sprachen ebenſo weit über das Primäre oder Elementare hinausgehen als die Gymnaſien in ihrem Bildungsbereiche. Wo man in Deutſchland noch von Primärſchulen ſpricht, verſteht man darunter immer nur die Elementarſchule, bald im engern, bald im weitern Sinne. — Primärverſammlungen heißen bei dem indirecten Wahlmodus die Verſammlungen aller zum Wählen berechtigter Bürger, um die Wähler zu wählen. (S. Wahlen.)

Primas, auch Metropolitan und Exarch, wurde in der alten Kirche der Biſchof der Hauptſtadt einer Provinz genannt, und nur in der afrik. Kirche kam dieſe Bezeichnung dem am längſten ordinirten Biſchof der Provinz zu. Später wurde P. der Amtstitel für die päpſtl. Vicarien. Endlich im 11. Jahrh. machten die Päpſte mit Berufung auf die pſeudoiſidoriſchen Decretalen den Verſuch, den angeſehenſten Erzbiſchof jedes Landes zum P. und apoſtoliſchen Vicar zu erheben und ihm die übrigen unterzuordnen. Allein die Erzbiſchöfe erklärten ſich entſchieden gegen eine ſolche Einrichtung, und ſo blieb die Würde des P. ein bloßer Ehrentitel, nur mit einigen Ehrenrechten, z. B. dem Vorſitze auf den Nationalconcilien, der Königskrönung u. ſ. w. In Spanien iſt der Erzbiſchof von Toledo P., in England führt der Erzbiſchof von Canterbury den Titel P. des Reichs und der von York den von England, in Ungarn iſt der Erzbiſchof von Gran (in Presburg) P. Im deutſchen Reiche war der Erzbiſchof von Salzburg P. Ein ſouveräner Fürſt P. wurde in Deutſchland durch die Rheinbundsacte geſchaffen, und es erhielt dieſen Titel der bisherige Reichskanzler Karl Theodor von Dalberg (ſ. d.), der zugleich Erzbiſchof von Regensburg war. Er wurde vom Protector des Rheinbundes ernannt und führte den Vorſitz in der Bundesverſammlung zu Frankfurt a. M.

Primat (lat. primatus) bezeichnet die Stellung des Biſchofs von Rom in ſeiner Eigenſchaft eines geiſtlichen Oberhaupts der kath. Chriſtenheit und die Summe der daraus im Verhältniß zu den übrigen Biſchöfen ſich ergebenden Vorrechte. Es iſt darunter ſowol der Anſpruch auf die höchſten Ehrenbezeigungen (primatus honoris) als die Befugniß zur Beſtätigung aller Biſchöfe und zur oberſten Leitung der Kirche (primatus juris dictionis) enthalten. Der päpſtliche P. entwickelte ſich unter dem Schutze der Anhänglichkeit, welche die fränk. Hausmaier und ſpätern Könige dem Biſchofe der Weltſtadt entgegenbrachten, beſonders nachdem Papſt Leo III. 800 zur Wiederherſtellung des röm. Kaiſerthums mitgewirkt und damit der Karolingiſchen Dynaſtie die Vertheidigung der röm. Kirche zur Pflicht gemacht hatte. Ueber die im Primatus juris dictionis liegenden Rechte ſind ſelbſt gegenwärtig die Meinungen noch getheilt, indem das ſog. Papalſyſtem dem Heiligen Stuhle eine abſolute Gewalt zuſpricht, während das Epiſkopalſyſtem den Papſt nur als den Erſten unter Gleichen (primus inter pares) anerkennen und ihn den ökumeniſchen Concilien, d. h. den feierlichen Verſammlungen aller Biſchöfe, unterordnen will.

Primaticcio (Francesco), ein Meiſter der bologneſ. Schule, geb. 1490 zu Bologna, erhielt ſeine erſte Bildung durch Innocenzo da Imola und hatte dann Giulio Romano zum Lehrer. Mit mehrern Schülern dieſes Meiſters malte er nach deſſen Entwürfen den Palaſt del Te in Mantua aus. Durch Empfehlung des Herzogs Friedrich von Mantua kam er 1531 in die Dienſte des Königs Franz I. von Frankreich, der durch ihn in Italien antike Statuen aufkaufen und viele Abgüſſe fertigen ließ und ihn nachmals zu ſeinem erſten Hofmaler ſowie zum Abte

von St.-Martin ernannte. Unter Franz II. erhielt er die Oberaufsicht über die königl. Gebäude. Er starb 1570. Von ihm rühren nicht nur viele Stuccaturarbeiten und Frescogemälde her, auch andere Arten Malerei, z. B. die Emailmalerei und die Teppichstickerei, wurden unter seinem Einflusse sehr vervollkommnet. Als Baumeister entwarf er die Grundrisse zu mehrern architektonischen Denkmalen, z. B. zu den Grabmälern Franz' I. und Heinrich's II. Doch bei weitem mehr Ruhm haben ihm seine Arbeiten in Fontainebleau erworben. Ihn unterstützten dabei mehrere Landsleute als Gehülfen, unter welchen Niccolo del Abbate der berühmteste war. P. gilt als das Haupt der sog. Schule von Fontainebleau. Sein Stil verräth den Schüler Giulio Romano's, ist aber verhältnißmäßig noch ziemlich frei von Manier.

Prime (prima) heißt in der Musik der erste Ton einer Octave. Sie wird reine P. oder Einklang genannt, wenn man von zwei Tönen gleicher Größe, und große oder übermäßige P., wenn man von zwei auf derselben Notenstufe stehenden Tönen redet, von denen der eine durch die Vorzeichnung erhöht ist. — Die Buchdrucker nennen P. die erste Seite eines Bogens.

Primel (Primula L.) ist der Name einer zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörenden Pflanzengattung, die sich durch einen fünfspaltigen Kelch, eine teller- oder trichterförmige Blume mit fünf in die Röhre eingewachsenen Staubgefäßen, einen oberständigen Stempel mit kugeligem, vieleiigem Fruchtknoten, fadenförmigem Griffel und kopfiger Narbe und eine an der Spitze fünfklappige Kapsel mit meistens zweispaltigen Klappen unterscheidet, und welche die Hauptgattung der nach ihr benannten Familie der Primulaceen geworden ist. Es sind perennirende, sehr zierliche, grundständige, langgestielte Kräuter, welche meistens nur wurzelständige Blätter und die Blüten in einfacher Dolde auf nacktem, grundständigem Stengel (Schaft), selten einzeln stehend tragen und fast sämmtlich in Europa und Nordasien, namentlich in Hochgebirgen einheimisch sind. Mehrere sind im Frühjahre ein Schmuck unserer Wälder und Wiesen, wie die große P. oder gemeine Schlüsselblume (Primula elatior Ehrh.), mit schwefelgelben, fast geruchlosen Blumen, und die gebräuchliche P. oder Schlüsselblume, Himmelsschlüssel oder Petersschlüssel (P. officinalis L.), mit dunkel-citrongelben, angenehm riechenden Blumen, welche beide unter dem Namen Gartenprimeln in unsern Gärten in zahlreichen Farbenabänderungen häufig cultivirt werden. Die Blüten der letztern geben einen schwach reizenden und diaphoretischen Thee; die Wurzel wurde sonst als Niesemittel gebraucht. Andere Arten von P. sind ein Schmuck der Alpen, wie die kleinste P., die klebrige P., die ansehnliche P., die mehlige P. und andere. Noch andere sind als Gartenblumen sehr beliebt, wie die stengellose P. (P. acaulis Jacqu.), die Aurikel (s. d.) u. s. w.; als Zimmerpflanze die etwa seit 1830 sehr verbreitete chinesische P. (P. chinensis Lour.) durch ihre zahlreichen lilarothen oder weißen, zur Winterszeit entfalteten Blüten. Diese Art ist zugleich durch gelappte Blätter vor allen einheimischen P. ausgezeichnet.

Primitien (primitiae) hießen bei den Alten die Erstlinge der Früchte, welche irgendeiner Gottheit dargebracht wurden.

Primogenitur oder Erstgeburt. Das Vorzugsrecht des Erstgeborenen bei der Erbfolge (s. Erbrecht und Erbfolge) ist eine sehr alte, aus der Ansicht vom Stammeigenthum und der Schutzherrlichkeit des Familienoberhaupts hervorgegangene Gewohnheit, welche sich von andern Erbfolgearten dadurch unterscheidet, daß nicht, wie bei den Majoraten (s. d.) im engern Sinne, der Aelteste unter den dem Grade nach am nächsten stehenden, noch, wie beim Seniorat, der Aelteste des ganzen Stammes, sondern jedesmal der Aelteste der ältesten Linie zur Erbfolge gelangt. Nach den Gesetzen der P. ordnet sich jetzt fast in allen europ. Reichen die Thronfolge. Im Deutschen Reiche stellte zuerst die Goldene Bulle Karl's IV. 1356 die Untheilbarkeit und P. für diejenigen weltlichen Territorien fest, auf welchen die Kurwürde ruhte, und erst später wurde dieselbe auf die übrigen Lande der Kurfürsten, und zwar zuerst 1475 im brandenb. Hause, welches dadurch hauptsächlich den Grund zu seiner nachherigen Größe legte, ausgedehnt, auch bei den andern weltlichen Reichsfürsten durch Hausgesetze eingeführt. Doch haben noch im 17. Jahrh. manche fürstl. Häuser, wenn einer ihrer Nachkommen das Recht der Erstgeburt feststellen wollte, mit dem biblischen Spruche dagegen angekämpft: «Sind wir dann Kinder, so sind wir auch Erben.»

Primzahlen, d. i. einfache Zahlen, heißen diejenigen Zahlen, in denen nur die Einheit ohne Rest aufgeht oder die sich nicht als Producte anderer ganzer Zahlen, mit Ausschließung der Einheit, betrachten lassen; z. B. 2, 3, 5, 7, 11, 13, 17, 19. Man unterscheidet zuweilen absolute und relative P. Eine absolute Primzahl ist eine Zahl der angeführten Art. Relative P. oder P. unter sich nennt man zwei oder mehrere ganze Zahlen dann, wenn sie keinen von 1 verschiedenen gemeinschaftlichen Factor haben; z. B. 4, 9, 25, 77.

Princeps, der Erste, Vorderste, kommt bei den Römern mehrfach als Ehrentitel oder Amtsbezeichnung vor. So hieß schon zur Zeit der Republik Princeps rogationis derjenige, welcher für einen Gesetzvorschlag eintrat, Princeps quaestionum der Beistand des Prätor, welcher die Klagen annahm und im Strafgerichte die Verhandlung vorbereitete, Princeps juventutis der vom Censor im Verzeichniß der Ritter, Princeps senatus der von demselben Magistrate im Verzeichniß der Senatoren zuerst Aufgeführte, welcher bei Abstimmungen, wenn kein designirter Consul anwesend war, seine Meinung vor den andern aussprach. Gewöhnlich gelangte der Aelteste unter den zurückgetretenen Censoren an diesen Ehrenplatz. Octavian ward 28 v. Chr. zum Princeps senatus ernannt, und von da an verbindet sich mit den Worten principatus, principium der Begriff einer obersten, dem Kaiser zukommenden Machtvollkommenheit, in welcher anfangs durch mehrere aufeinanderfolgende Senatsschlüsse, weiterhin auf einmal mittels Lex regia oder de imperio alle Befugnisse und Vorrechte der alten Magistraturen vereinigt waren. Seit dem Kaiser Augustus wurde auch den Söhnen oder Enkeln der Kaiser der Titel Princeps juventutis ertheilt. Dabei erhielt sich aber die ursprüngliche Bedeutung des Worts noch in der Kaiserzeit, indem der erste und höchstgestellte Centurio der Prätorianer Princeps in officio praefecti praetorio heißt und die Vorstände verschiedener Bureaux (officia) ebenfalls den Titel Principes führen. Zur fränk. Zeit und in der ersten Hälfte des Mittelalters nannte man alle geistlichen und weltlichen Herren Principes. Im vollendeten Feudalstaate behaupten sich jedoch nur die Inhaber gefürsteter Territorien auf dieser Rangstufe, sodaß von nun an P. das deutsche Wort Fürst (s. d.) wiedergibt.

Princip (principium) heißt Anfang, ein Erstes, Voraussetzungsloses, von einem andern nicht Abgeleitetes und Bedingtes. Man unterscheidet Principien des Seins und Geschehens (Realprincipien, principia essendi oder fiendi) und Erkenntnißprincipien (Idealprincipien, principia cognoscendi), indem man unter den erstern die letzten Ursachen dessen, was ist und geschieht, unter diesen die für sich selbst gewissen Ausgangspunkte des Denkens und Erkennens versteht, die zugleich fähig sind, etwas anderes gewiß zu machen. Die Untersuchung der erstern führt auf die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Ursachen und Wirkungen, die der letztern auf die des Verhältnisses zwischen Gründen und Folgen. Unter den Erkenntnißprincipien unterscheidet man wieder solche, welche sich blos auf die Form der Anordnung und innern Verbindung einer Menge von Erkenntnissen beziehen (Formalprincipien), und solche, von denen der Inhalt der Erkenntniß abhängt (Materialprincipien). Diese Unterscheidung hat z. B. die prot. Theologie gemacht, wenn sie sagte: das Materialprincip der Dogmatik sei die Heilige Schrift, das Formalprincip der Gebrauch der Vernunft. Ein anderer Unterschied ist der zwischen solchen Principien, die sich auf die Erkenntniß dessen, was ist und geschieht, beziehen, und solchen, in denen sich eine Werthbestimmung ausspricht. Man bezeichnet jene als theoretische, diese als praktische, und zwar deshalb, weil der Gedanke einer solchen Werthbestimmung ein Motiv für ein bestimmtes Handeln werden kann. Im Praktischen unterscheiden sich Principien von Maximen (s. d.) dadurch, daß jene eine allgemeine und objective, diese nur eine subjective Bedeutung haben; daher ästhetische Principien Maximen des Künstlers, ethische Principien Maximen des Individuums werden sollen. Unter dem höchsten oder absoluten P. wird ein solches verstanden, in welchem die Daseinsgründe oder Realprincipien nebst den Erkenntnißgründen oder Idealprincipien gleicherweise ihre eigene Begründung haben. Die Untersuchungen über das höchste P. gehören zu den Gegenständen der Metaphysik (s. d.).

Prinz (zunächst vom franz. Worte prince, Fürst, das aus dem lat. princeps [d. i. der erste] gebildet ist) und **Prinzessin** (franz. princesse) heißen gegenwärtig zunächst die nichtregierenden Mitglieder souveräner Fürstenhäuser, desgleichen in Deutschland alle Mitglieder solcher standesherrlicher Familien, welche zur Zeit des Heiligen Römischen Reichs bereits den Fürstentitel besaßen. Der erstgeborene Prinz wird Erbprinz, in kaiserl. und königl. Häusern Kronprinz genannt, dafern ihm nicht eine besondere Benennung beigelegt ist, wie vordem in Frankreich die des Dauphin, was die Constitution von 1791 durch Prince royal, die Staats- und Hofrangordnung Ludwig Philipp's durch «Herzog von Orléans», das Senatusconsult vom 25. Dec. 1852 durch Prince impérial ersetzt. So heißt noch in Spanien der Kronprinz Prinz von Asturien, in Portugal Prinz von Algarbien, in England Prinz von Wales, in den Niederlanden Prinz von Oranien, in Belgien Herzog von Brabant, in Rußland der Czarewitsch. Das alte Frankreich ertheilte die Anrede «Prinz» dem höchsten Adel ohne Unterschied, stellte aber an dessen Spitze die Prinzen von Geblüt (princes de sang royal) oder die Agnaten des königl. Hauses. Diese hatten den Vortritt vor den übrigen Pairs und vom 15. Lebensjahre an Zutritt

und eine berathende Stimme in den Parlamenten, wenn ſie auch keine Pairie beſaßen. Anwartſchaft auf die Regierungserbfolge kam jedoch ſeit Philipp Auguſt und den «Etabliſſements» des heil. Ludwig nur den echt geborenen Agnaten, nicht den legitimirten natürlichen Kindern eines Königs zu, obgleich dieſe im übrigen zu den Prinzen von Geblüt zählten. Nach den Senatusconſulten vom 28. Floréal des Jahres XII und vom 25. Dec. 1852 ſind alle Mitglieder des kaiſerl. Hauſes «franzöſiſche Prinzen». Außerdem heißen noch Prinzen die Mitglieder ſolcher Familien, denen der Titel Fürſt nur zur Erhöhung ihres Adels beigelegt iſt, ohne daß ſie damit den regierenden Häuſern ebenbürtig werden.

Prinzenraub nennt man vorzugsweiſe die Entführung der Prinzen Ernſt und Albert, der beiden einzigen Söhne des Kurfürſten Friedrich des Sanftmüthigen von Sachſen, durch den Ritter Kunz von Kaufungen (geb. auf der gleichnamigen Burg bei Penig) aus dem Schloſſe zu Altenburg, in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli 1455. Kunz hegte die Abſicht, die Prinzen als Geiſeln zu behalten, bis deren Vater, dem er im Kriege gedient, und an den er Entſchädigungsanſprüche hatte, ſich den Forderungen fügen würde. Zu ſeinem Vorhaben verband er ſich mit Wilh. von Moſen, Wilh. von Schönfels und mehrern andern gegen den Kurfürſten feindlich geſinnten Edelleuten. Auch wußte er den Küchenjungen des Kurfürſten, Hans Schwalbe, zu gewinnen, der jene Nacht, wo ſein Herr in Leipzig war und die meiſten Hofleute an einem Bankett in Altenburg theilnahmen, im Schloſſe aber außer der Kurfürſtin und den beiden Prinzen nur wenige Perſonen ſich befanden, als die paſſendſte Zeit zur Ausführung des Unternehmens bezeichnete. Mittels Strickleitern, die Hans Schwalbe an einem der Fenſter befeſtigte, gelangte Kunz nebſt neun ſeiner kühnſten Begleiter in das Schloß, wo er als ehemaliger Schloßhauptmann alle Zimmer und Gänge kannte. Nachdem ſie die Gemächer der Kurfürſtin und deren Dienerinnen von außen verſchloſſen, drangen ſie in das Zimmer, wo die Prinzen mit einer alten Kammerfrau ſchliefen. Kunz entführte den älteſten, Ernſt; den jüngern, Albert, ſollte Wilh. von Moſen nachbringen. Dieſer aber war erwacht und hatte ſich verſteckt, ſodaß Moſen ſtatt ſeiner ſich des jungen Grafen von Barby bemächtigte, der bei dem Prinzen ſchlief. Erſt auf dem Schloßhofe wurde Kunz den Irrthum gewahr, übergab ſogleich den Prinzen Ernſt ſeinen Gefährten und holte ſelbſt den Prinzen Albert. Der Verabredung gemäß trennten ſich die Verſchworenen, um auf verſchiedenen Wegen nach Böhmen zu gehen. Kunz ſchlug mit dem Prinzen Albert den kürzeſten Weg ein, während Schönfels und Moſen mit dem Prinzen Ernſt auf Umwegen dahin zu gelangen ſuchten. Mit Schnelligkeit verbreitete ſich die Nachricht von dem Raube der Prinzen; allenthalben ertönte die Sturmglocke und das ganze Land war in Bewegung. Kunz beeilte ſeine Flucht; er war bereits in die Gegend von Elterlein und Grünhain gekommen, kaum noch 1 M. von ſeinem Ziele. Hier klagte der Prinz in der heißen Mittagsſonne über Durſt, und Kunz, der ſich bereits für ſicher hielt, ſtieg mit den Begleitern vom Pferde, um einige Beeren zu pflücken. Ein Köhler, Namens Schmidt, der in der Nähe mit ſeinem Hunde Mittagsruhe hielt, erwachte vom Geräuſch. Derſelbe hatte die Sturmglocken aus der Ferne gehört und der Anblick gewappneter Männer weckte in ihm Verdacht. Er näherte ſich daher mit ſeinem Schürbaum und fragte den Ritter, wer er ſei. Während des Geſprächs verwickelte ſich Kunz mit den Sporen in das Geſtrüpp und fiel. Dieſen Augenblick benutzte der Prinz, ſich dem Köhler zu entdecken, welcher mit ſeinem Schürbaum ſofort Kunzens Knechte niederſchlug, Kunzen ſelbſt feſtnahm und mit Hülfe herbeigerufener Köhler ſich ſämmtlicher Mitſchuldigen bemächtigte. Die Gefangenen wurden dem Abte Liborius zu Grünhain übergeben, der ſie an den Vogt zu Zwickau, Veit von Schönburg, auslieferte. Am folgenden Tage wurde der Prinz von den Köhlern und vielen Kloſterknechten, unter Anführung Schmidt's, nach Altenburg geführt und der Kurfürſtin übergeben, welche ſogleich mit ihm und ſeinem Befreier zu ihrem Gemahl nach Chemnitz eilte. In ſeiner Erzählung des Vorfalls vor dem Kurfürſten hatte Schmidt unter anderm geſagt, daß er den Kunz mit dem Schürbaume weidlich getrillt habe, weshalb der Kurfürſt ihm und ſeiner Familie den Namen Triller beilegte. Auf die Frage, was er zum Lohne begehre, verlangte Schmidt freies Holz zum Kohlenbrennen. Der Kurfürſt gewährte ihm dieſes und fügte noch ein Freigut und ein jährliches Deputat an Korn hinzu. Moſen und Schönfels waren indeſſen mit dem Prinzen Ernſt in die Gegend von Hartenſtein gekommen und hatten ſich hier in einer Höhle an der Mulde verſteckt. Aus dem Geſpräche einiger Holzbauern, die ſie behorchten, erfuhren ſie Kunzens Schickſal. Muthlos beſchloſſen ſie, nur für ihre Rettung zu ſorgen. In dieſer Abſicht ſchrieben ſie an den Amtshauptmann Friedr. von Schönburg nach Hartenſtein und erboten ſich, den Prinzen auszuliefern, wenn ihnen Begnadigung zugeſichert würde. Schönburg willigte 11. Juli in ihre Forderung, um den Prinzen

zu retten, und schon am folgenden Tage war auch Prinz Ernst seinen Aeltern wiedergegeben. Kunz wurde zu Freiberg nach kurzem Processe 14. Juli mit dem Schwerte hingerichtet; Hans Schwalbe und drei der Knechte Kunzens wurden zu Zwickau geviertheilt. Vgl. Schreiter, «Geschichte des P.» (Lpz. 1804); Gersdorf, «Einige Actenstücke zur Geschichte des P.» (Altenb. 1855).

Prinz-Eduards-Insel (engl. Prince Edward Island) heißt die kleinste der Colonien in Britisch-Nordamerika, welche mit der Eroberung von Canada in die Hände der Engländer fiel und denselben endlich durch den Pariser Frieden von 1763 von Frankreich abgetreten wurde. Die Insel ward am Johannistage 24. Juni 1497 von John und Sebastian Cabot entdeckt und von diesen Johannesinfel, Saint-John's-Island, von den Franzosen Saint-Jean genannt, welchen Namen sie 1799 zu Ehren des Herzogs von Kent, damaligen Gouverneurs von Britisch-Amerika, mit dem gegenwärtigen vertauschte. Sie liegt im südl. Theile des St.-Lorenzgolfs, ist von den continentalen Provinzen Neuschottland und Neubraunschweig durch die 2—6½ M. breite Northumberlandstraße getrennt und umfaßt 102,21 Q.-M. mit einer Bevölkerung (1861 mit Einschluß von 305 Indianern) von 80857 Seelen (33813 mehr als im J. 1851). Die Insel hat fast durchweg felsige, 20—100 F. hohe, überall von schönen Fjorden tief eingeschnittene Küsten, keine Berge, sondern nur einen mäßigen Höhenzug, sehr fruchtbaren, zum Getreidebau trefflich geeigneten Boden, reichliche Bewässerung, verhältnißmäßig wenig Moore, Sümpfe und Sandflächen, noch viel schönes Bauholz sowie ein mildes, sehr gesundes und von starken Nebeln fast ganz freies Klima. Die Bevölkerung besteht großentheils aus Nachkommen der franz. Acadier, die nach Uebergabe der Insel hier zurückblieben, theils aus Ansiedlern aus Hochschottland, die seit 1770 hierher versetzt wurden, theils aus spätern Einwanderern aus Großbritannien und Irland. Die wenigen Ureinwohner gehören zu dem ehemals zahlreichen Stamme der Micmac-Indianer. Die Acadier stehen in Wohlhabenheit und Bildung gegen die Bewohner brit. Nationalität zurück. Dem Bekenntniß nach gehören etwa 40 Proc. zur kath., 60 Proc. zu der prot. (meist zur presbyterianischen) Kirche. Nach dem Census von 1861 bestehen für den Unterricht 261 Schulen mit 12207 Schülern, darunter eine Akademie zur Vorbereitung auf die Universitätsstudien, eine höhere oder Nationalschule und mehrere Lateinschulen. An der Spitze der Verwaltung steht ein Lieutenant-Governor, der in militärischen Angelegenheiten dem Generalgouverneur von Britisch-Nordamerika untersteht. Die gesetzgebende Versammlung besteht aus einem Legislative-Council und einem House of Assembly; der Obergerichtshof (Supreme Court) aus einem Oberrichter und drei Beisitzern. Die öffentlichen Einnahmen beliefen sich 1863 auf 41126, die Ausgaben auf 36441 Pfd. St. Den Hauptnahrungszweig der Bevölkerung bildet die Landwirthschaft. Von dem urbaren Lande der Insel waren 1856 bereits 69,23 Q.-M. angebaut, 15,44 noch unangebaut. Alle mitteleurop. Getreide- und Gemüsearten werden mit Erfolg gebaut, von Weizen jedoch nur Sommerweizen, und auch dessen Ernten sind unsicher. Klimatische Verhältnisse bewirken überhaupt zuweilen starke Ausfälle in den Getreideernten. Auch Industrie und Gewerbe haben sich zu entwickeln begonnen. Für den Fischfang ist die Insel die beste Station in dem St.-Lorenzgolf. Die Fischerei ist jedoch großentheils in den Händen von Fischern der Vereinigten Staaten, die hier jährlich 2—300 Fahrzeuge beschäftigen. Der Handel beschränkt sich hauptsächlich auf den Umtausch landwirthschaftlicher Producte, Bauholz, Fische und fertiger Schiffe gegen brit. Manufacturwaaren und andere Consumtionsartikel. 1863 betrug der Gehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe 184544 Tons, der Werth der Einfuhr 293431, der Ausfuhr 209472 Pfd. St. Hauptstadt und Regierungssitz ist Charlotte-Town in Queen's-County, an der Hillsboroughbai der Ostküste, ein ganz regelmäßig angelegter, gutgebauter Ort von etwa 7000 E., mit breiten, rechtwinkelig sich schneidenden Straßen, mehrern geräumigen Squares und einem vortrefflichen Hafen. Die Stadt hat einen schönen massiven Colonial-Building mit den Räumen für Sitzungen und Bureaux der legislativen Versammlung, der Regierungsbehörden und des Obergerichts, eine Akademie, eine Nationalschule, eine Lateinschule, mehrere Kirchen und Kapellen der verschiedenen Confessionen, ein Irrenhaus, Werfte, Eisengießereien und Wollmanufacturen. Die Umgebungen sind wohlcultivirt. Minder bedeutend sind die Städte Georgetown, an der Three-Riversbai mit starker Fischerei, Princetown an der Richmond- oder Malpequebai und Saint-Eleanors.

Prinz-Wales-Insel, s. Pulo-Pinang.

Prior heißt in den Klöstern der nächste nach dem Abte und, wo kein Abt ist, der Vorgesetzte des Klosters. Denselben Rang hat in Nonnenklöstern die Priorin. Priorat, im allgemeinen das Amt eines P. oder einer Priorin, hieß bei den Johannitern ein Provinzialbezirk, der wieder in mehrere Balleien zerfiel. Priorei heißt theils das Kloster, in welchem der P. oder die

Priorin, sofern diesen Ordensobern andere Klöster unterworfen sind, den Sitz hat; theils aber auch die Gesammtheit der ihnen unterworfenen Klöster. Diejenigen P., welche die Angelegenheiten ihres Ordens leiten und eine Gerichtsbarkeit in demselben ausüben, heißen Conventualprioren; von ihnen ist der Großprior verschieden, nämlich das Haupt einer Abtei, zu welcher mehrere P. gehören. In den geistlichen Ritterorden aber führt der nächste nach dem Großmeister den Namen Großpriar.

Prior (Matthew), engl. Dichter, geb. 21. Juli 1664 von niederer Herkunft, erhielt durch Unterstützung des Grafen Dorset eine gelehrte Erziehung, studirte seit 1682 in Cambridge und schloß sich hier Charl. Montague, nachmaligem Grafen Halifax, in vertrauter Freundschaft an, mit welchem gemeinschaftlich er «The country mouse and city mouse» verfaßte, eine Parodie auf Dryden's polemisches Gedicht «The hind and panther». Auf Empfehlung Dorset's wurde er dem engl. Bevollmächtigten im Haag als Secretär mitgegeben. Seit 1697 wiederholt bei diplomatischen Geschäften verwendet, war er längere Zeit Gesandtschaftssecretär in Paris und wurde 1701 Parlamentsmitglied. Als die Tories das Uebergewicht erhielten, trat auch P. zu ihnen über. Er wurde 1711 mit geheimen Friedensvorschlägen nach Paris geschickt, begleitete 1712 Lord Balingbroke, als dieser zur Beilegung einiger Streitpunkte nach Paris ging, und blieb dort als Gesandter zurück, ohne anfangs den Titel zu führen, bis zu der Thronbesteigung Georg's I. Unter der nun herrschenden Partei der Whigs zurückgerufen, wurde er 1715 verhaftet und wegen seines Antheils am Utrechter Frieden in Anklagestand versetzt. Von der 1717 erklärten Amnestie ausgeschlossen, erhielt er jedoch bald nachher seine Freiheit. Er starb 18. Sept. 1721 und wurde in der Westminsterabtei beerdigt. Unter seinen poetischen Werken, welche neuerdings von Mitford (2 Bde., Lond. 1835) und von Gilfillan (Edinb. 1858) herausgegeben worden, sind zu erwähnen: die beiden größern didaktischen Gedichte «Solomon, or the vanity of the world», ernsten, und «Alma, or the progress of mind», scherzhaften Inhalts. Außerdem schrieb er Oden, Episteln, Epigramme, Lieder und dichterische Erzählungen, in welchen letztern er am glücklichsten war. Er besaß ungemeine Leichtigkeit und Anmuth im Versbau, Lebhaftigkeit und heitere Laune, verbunden mit einer sehr gebildeten Sprache, obwol er sich vom Gemeinen nicht immer fern zu halten strebte.

Priorität nennt man das Recht, vor einem andern zu irgendeinem Vortheil, einem Amte, zur Befriedigung einer Forderung zu gelangen. Die P. ist von besonderer Wichtigkeit im Concurse, wenn das Vermögen des Schuldners zur Bezahlung sämmtlicher Gläubiger nicht zureicht. Hier kommt es zuvörderst auf die Richtigkeit der Forderungen (Liquidität) und sodann auf die Ordnung an, in welcher die vorhandene Masse unter die Gläubiger vertheilt werden soll (Priorität); beides wird zwischen dem einzelnen Gläubiger (Liquidanten) und der Gesammtheit der übrigen durch einen gemeinschaftlichen Anwalt (Contradictor, Curator ad litem) bei dem Liquidationsverfahren verhandelt und im Klassen- oder Locationsurtel zusammen entschieden. Wenn ein hierbei nachgesetzter Gläubiger die Anerkennung oder Bevorzugung anderer Forderungen ansicht, so entstehen daraus besondere Streitigkeiten zwischen den betreffenden Gläubigern, über welche in der zweiten Instanz gleich mit entschieden wird. — In den Wissenschaften und Künsten spricht man von einer P. der Urheber neuer Ansichten und Entdeckungen. — Prioritätsobligationen oder Prioritäten sind Schuldscheine über Anleihen von Actiengesellschaften, welche die Zusicherung enthalten, daß der Gewinn des Unternehmens zunächst zur Bezahlung der Zinsen des Anlehens verwendet und daß erst der hiernach verbleibende Rest als Dividende unter die Actionäre vertheilt werden solle. Dadurch, daß hier feste Zinsen versprochen sind, unterscheiden sich solche Obligationen von den Priaritätsactien, mittels welcher nothleidende Actienunternehmungen neue Theilnehmer zu gewinnen suchen. Derartige Actien gewähren ihren Inhabern das nächste Anrecht auf den etwaigen Gewinn, indem die Besitzer der ältern oder Stammactien nicht eher eine Dividende mitbeziehen, als nachdem sich wenigstens gewisse Procente für die Prioritätsactien ergeben haben.

Priscianus, mit dem Beinamen Cäsariensis, von seiner Vaterstadt Cäsarea, der ausgezeichnetste lat. Grammatiker, ein Zeitgenosse des Cassiodorus, lehrte im 6. Jahrh. n. Chr. unter Justinian zu Konstantinopel die lat. Sprache, und zwar als öffentlicher Lehrer an dem kaiserl. Hoflager. Er verfaßte unter dem Titel «Institutiones grammaticae» oder «Commentarii grammatici» das gründlichste und umfassendste Werk über die lat. Sprache in 18 Büchern, von denen die 16 ersten Bücher die einzelnen Redetheile, die zwei letzten unter der besondern Aufschrift «De constructione libri duo» die Wortfügung oder Syntax behandeln. Außerdem besitzen wir von ihm noch sechs andere kleinere grammatische Abhandlungen und zwei hexame-

trische Dichtungen, «De laude imperatoris Anastasii» und eine freie Bearbeitung der «Periegesis» des Dionysius Periegetes. Am besten wurden die «Institutiones grammaticae» von Krehl (2 Bde., Lpz. 1819—20) und Hertz (2 Bde., Lpz. 1855—59), die kleinern grammatischen Schriften von Lindemann (Leyd. 1818) und von Keil (Lpz. 1856—60) bearbeitet. Eine gute Ausgabe des Gedichts «De laude Anastasii» besorgte Endlicher (Wien 1828) und von der «Periegesis» Wernsdorf in den «Poetae Latini minores» (Bd. 5).

Priscillian, der Stifter einer gnostischen Sekte in Spanien, trat nach der Mitte des 4. Jahrh. mit seinem an marcionitische und manichäische Anschauungen erinnernden Systeme hervor und gewann durch Sittenstrenge und Beredsamkeit selbst Bischöfe für sich. Von einer Synode zu Saragossa 380 excommunicirt, wußte er durch Bestechung dieses Urtheil rückgängig zu machen und seinen Hauptfeind, den Bischof Ithacius von Ossonuba, zur Flucht zu nöthigen. Indeß fand der letztere bei dem Usurpator Maximus zu Trier Gehör und brachte es bei diesem dahin, daß die Priscillianisten verhaftet und ihr Anführer trotz seiner Appellation an Maximus 385 in Trier hingerichtet wurde. Gegen dieses erste Beispiel der an einem Häretiker vollzogenen Todesstrafe erklärte sich namentlich Martin von Tours. Uebrigens pflanzte sich die Sekte ungeachtet aller Verfolgungen im geheimen fort.

Prise nennt man im Seekriege ein weggenommenes feindliches Schiff und nach Befinden auch dessen Ladung. Den im Alterthum allgemeinen Gebrauch, das Eigenthum der Unterthanen des feindlichen Staats für herrenlos zu erklären, hat das neuere Völkerrecht nur noch rücksichtlich des auf der See schwimmenden Privateigenthums anerkannt. Das Seebeuterecht kann gegenwärtig nur noch durch die von einer Kriegsmacht ausgerüsteten Schiffe ausgeübt werden, indem die europ. Seestaaten auf dem Pariser Congresse von 1856 dem Vorbehalte entsagten, auch bloßen Freibeutern (s. Kaper) die gleiche Befugniß mittels Mark- oder Kaperbriefs zu ertheilen. Gegenstand des Seebeuterechts sind die feindlichen Schiffe (wiewol nicht bloße Fischerboote) und das darauf befindliche Privateigenthum der feindlichen Unterthanen. Feindliches Privateigenthum auf neutralen oder neutrales Eigenthum auf feindlichen Schiffen, das nicht für Kriegscontrebande anzusehen ist, kann nicht mehr für «gute P.» erklärt werden, denn jener Congreß von 1856 hat die Sätze «Frei Schiff, frei Gut» und «Unfrei Schiff, frei Gut» zu allgemeiner Anerkennung gebracht. Die weggenommenen Schiffe oder wenigstens deren Papiere sind in einen Hafen des Nehmestaats zu bringen, wo ein eigenes Prisengericht über die Frage entscheidet, ob die Vorbedingungen einer rechtmäßigen Erbeutung vorliegen. Die hier condemnirten Schiffe und Ladungen gehören dem kriegführenden Staate, welcher jedoch gewöhnlich der Mannschaft des Nehmeschiffs einen Beuteantheil in sog. Prisengeldern auszahlt.

Prisma heißt in der Mathematik ein eckiger, ebenflächiger Körper, welcher von fünf oder noch mehr Ebenen oder ebenen Figuren begrenzt wird, von denen zwei, die Grundflächen, einander congruent und parallel, die übrigen aber, die Seitenflächen, Parallelogramme (s. d.) sind. Die Zahl der letztern ist immer gleich der Seitenzahl jeder der beiden Grundflächen. Diejenigen Linien, welche zwei aufeinanderfolgenden Seitenflächen gemeinschaftlich sind, heißen die Seitenlinien; sie sind alle einander gleich und parallel. Je nachdem das P. drei, vier, fünf u. s. w. Seitenflächen, also Dreiecke, Vierecke, Fünfecke u. s. w. zu Grundflächen hat, heißt es ein drei-, vier-, fünfseitiges u. s. w.; es heißt ferner ein gerades, wenn die Seitenlinien und mithin auch die Seitenflächen auf den Grundflächen senkrecht stehen, außerdem ein schiefes. Die Höhe eines P. ist der Abstand seiner beiden Grundflächen; sie ist bei dem geraden P. gleich einer Seitenlinie. Den Inhalt eines P. findet man, wenn man Grundfläche und Höhe desselben multiplicirt. — In der Physik bedient man sich prismatisch gestalteter, durchsichtiger Körper, und zwar am einfachsten dreiseitiger, um die Erscheinungen der Brechung des Lichts und der dabei entstehenden Farben zu zeigen und die Größe der Brechung zu bestimmen. Ein solches, zu optischen Zwecken dienendes P. muß aus einer völlig gleichartigen Materie, z. B. Glas, bestehen. Will man Prismen aus Flüssigkeiten haben, so bildet man durch ebene Glasplatten mit parallelen Oberflächen einen prismatischen Raum, den man mit einer Flüssigkeit füllt. Bedient man sich zweier verbundener Prismen aus verschieden brechenden und zerstreuenden Glassorten mit solchen Winkeln, daß sie einen zwar von seiner Richtung abgelenkten, aber farblosen Strahl geben, so heißt dieses Doppelprisma ein achromatisches. Ueber die bei der Brechung des Lichts im P. entstehenden Farben s. Farbenlehre. Wegen der unter gewissen Einfallswinkeln stattfindenden «totalen Reflexion» bedient man sich der Prismen auch bei vielen seinern optischen Instrumenten mit großem Vortheile statt der Spiegel. — Prismoïd heißt ein Körper, dessen Grundflächen parallele, aber nicht congruente geradlinige Figuren von gleich vielen Seiten sind.

Prittwitz, ein altes adeliches Geschlecht poln. Ursprungs, das in Schlesien schon im 12. Jahrh. angesessen war. Sprossen desselben haben in der Mongolenschlacht bei Liegnitz 1241 und urkundlich im Dienst des Deutschen Ordens bei Tannenberg 1410 gekämpft. Im 16. Jahrh. war ein Berhard von P. Wojwode von Podolien und wurde von seinen Kriegsthaten Terror Tartarorum genannt. Auch in neuerer Zeit thaten sich verschiedene Mitglieder des Geschlechts im preuß. Militärdienste hervor. — Joachim Bernhard von P., geb. 3. Febr. 1726, diente als Rittmeister im Ziethen'schen Husarenregiment und rettete König Friedrich II. in der Schlacht von Kunersdorf 1759 vor der Gefangenschaft. Er starb zu Berlin 4. Juni 1793 als General der Cavalerie. — Siegmund Moritz P., geb. 24. Juni 1747, erwarb sich als Chef des Schwarzen Husarenregiments selbst in dem unglücklichen Kriege von 1806 und 1807 solchen Ruhm, daß sein Regiment den Namen Leibhusarenregiment erhielt. Nach 50jähriger Dienstzeit nahm er 1812 den Abschied und starb als Generallieutenant a. D. 14. März 1822. — Karl Ernst von P., preuß. General der Infanterie, geb. 16. Oct. 1790, trat schon 1803 in die Armee und wurde im Feldzuge von 1806 bei Auerstädt verwundet. Nachdem er bei der Reduction der Armee 1807 inactio geworden, erhielt er erst 1810 wieder eine Anstellung als Lieutenant. 1812 wurde er in den Generalstab versetzt und nahm in dieser Stellung theil an dem Feldzuge in Rußland. Im folgenden Jahre zeichnete er sich in vielen Schlachten rühmlichst aus, avancirte zum Hauptmann und 1815 zum Major. Später Adjutant des Prinzen Wilhelm, Abtheilungsdirector im Großen Generalstabe, ernannte ihn der König 1822 zum Flügeladjutanten und 1828 zum Commandeur des ersten Garderegiments zu Fuß. Seit 1824 Oberstlieutenant, 1829 Oberst, erhielt er 1835 das Commando einer Garde-Infanteriebrigade und 1843, nachdem er 1836 zum General avancirt war, das der Garde-Infanterie. In dieser Stellung, in der er 1844 auch zum Generallieutenant emporstieg, blieb er bis zu den Märzereignissen von 1848. Am 18. März commandirte er die sämmtlichen im Kampf begriffenen Truppen in Berlin, und 1849, nach General von Wrangel, befehligte er das Reichsheer in Schleswig. Nach Beendigung dieses Feldzugs wurde er zum commandirenden General des Gardecorps ernannt, feierte 1853 sein 50jähriges Dienstjubiläum und nahm bald darauf seinen Abschied als General der Infanterie. P. ist der Verfasser der «Beiträge zur Geschichte des J. 1813» (Potsd. 1843), welche besonders über die Organisation der neuen Heereskräfte wichtige Aufschlüsse geben. — Moritz Karl Ernst von P. und Gaffron, preuß. General, geb. 9. Febr. 1795, studirte auf der Universität zu Breslau und trat im Febr. 1813 bei den Pionnieren als Freiwilliger ein. Im Sept. desselben Jahres zum Lieutenant ernannt, kam er zu der Festungscompagnie nach Glatz, wo er bis 1815 blieb. Von hier erfolgte im Sept. seine Versetzung zu dem Occupationscorps in Frankreich, wo er zum Hauptmann avancirte. 1818 wurde er zum Festungsbau nach Koblenz commandirt, 1824 Adjutant bei General von Aster, dem Chef des Ingenieurcorps, und 1828 Festungsbaudirector in Posen. In gleicher Eigenschaft kam er, 1837 zum Major befördert, 1841 nach der Bundesfestung Ulm, um deren Befestigung er sich während eines zehnjährigen Wirkens große Verdienste erwarb. Auch die Wiederherstellung der Burg Hohenzollern geschah unter seiner Leitung. Von Ulm, wo er 1846 zum Oberstlieutenant und 1849 zum Obersten aufgestiegen war, wurde er 1851 als Inspecteur der ersten Ingenieurinspection nach Berlin berufen und hier 1853 zum Generalmajor und 1858 zum Generallieutenant befördert. Von 1851—56 war er Mitglied des Hauses der Abgeordneten für Berlin. Nachdem er 1860 zum zweiten Generalinspecteur der preuß. Festungen ernannt worden, feierte er 1863 sein 50jähriges Dienstjubiläum und nahm hierauf seinen Abschied. Vielseitig gebildeten Geistes und von rastloser Thätigkeit, hat er sich als geistvoller Schriftsteller in den verschiedensten Richtungen bekannt gemacht, meist durch kleinere Werke und einzelne, in Zeitschriften verstreute Aufsätze. So veröffentlichte er unter anderm: «Ueber allgemeine Landesbewaffnung», «Repertorium für den Festungskrieg» (Berl. 1856), «Ueber Phrenologie», «Ueber die künftigen Fortschritte und die Grenzen der Civilisation» u. s. w. — Konrad Bernhard Karl von P.-Gaffron-Kreckwitz, Landesältester auf Hennersdorf in Schlesien, geb. 1. Aug. 1826, hat sich als lyrischer Dichter durch Gefühlstiefe und Formschönheit seiner Poesien viel Anerkennung erworben.

Privatdocent heißt ein Gelehrter, welcher Vorlesungen an einer Universität halten darf, aber den Titel und Gehalt eines Professors noch nicht erlangt hat. Die Erlaubniß, als P. aufzutreten, wird gewöhnlich, nachdem die vorgeschriebenen strengern Prüfungen günstig ausgefallen sind, auf Empfehlung der betreffenden Facultät ertheilt und öffnet dann den Zugang zur akademischen Laufbahn.

Privatrecht ist im subjectiven Sinne jedwede Befugniß, die der einzelne in seiner auf sich selbst bezogenen Stellung erwerben und nach Willkür gebrauchen oder wieder aufgeben kann, also ein Vermögensrecht. Das P. im objectiven Sinne, oder der Inbegriff aller Rechtssätze, nach welchen die einzelnen und die zufällig unter ihnen entstehenden Beziehungen beurtheilt werden, zieht aber, im Anschluß an die röm. Auffassung, außer der Lehre vom Eigenthum, den sonstigen Sachen- und den Forderungsrechten, auch das Familienrecht oder die Satzungen über väterliche Gewalt, Ehe und Vormundschaft in seinen Kreis, weil sich aus diesen pflichtmäßigen Verhältnissen zahlreiche vermögensrechtliche Bestimmungen ergeben. Obgleich die Gemeinden, der Staat und die Kirche hinsichtlich der Aufgabe, bestimmte gemeinsinnige Zwecke zu verwirklichen, nach öffentlichem Rechte verfahren, so können sie doch auch in der gleichzeitigen Eigenschaft von Privatpersonen z. B. Darlehns- und Kaufverträge schließen, Landgüter und städtische Grundstücke besitzen, und sind deshalb ebenfalls nach P. zu beurtheilen. Alle P. stehen unter dem Gesetze des Staats und dürfen im Falle einer nicht anders zu erzielenden Befriedigung des öffentlichen Interesses durch die gesetzgebende Gewalt abgeändert oder widerrufen werden, wobei jedoch die Inhaber für den abzutretenden Besitz (s. Expropriation) in der Regel Entschädigung zu beanspruchen haben.

Privilegium ist ein Gesetz oder eine Anordnung, wodurch bestimmten Personen oder einer einzelnen Klasse von Staatsbürgern gewisse Sonder- oder Vorrechte eingeräumt werden. Dergleichen war z. B. im alten Feudalstaate die Steuerfreiheit der adelichen und geistlichen Güter, der Ausnahmegerichtsstand der Mitglieder dieser beiden Stände u. s. w. Diejenigen Stände, welche derartige Vorrechte genießen, nennt man privilegirte Stände. Die Neuzeit hat viele derartige Privilegien als unvereinbar mit der Gerechtigkeit und Gleichheit, auf welche das heutige Staatsleben gegründet sein muß, im Gesetzgebungswege beseitigt. Bei dem Gewerbewesen kommt der Ausdruck P. noch vor als gleichbedeutend mit Patent oder Concession. Ein privilegirtes Gewerbe heißt in manchen Orten ein solches, dessen Besitzer von Obrigkeits wegen die specielle oder auch die ausschließliche Erlaubniß zur Betreibung desselben erlangt hat.

Probabilismus heißt die Denkart, welche sich bei der Beantwortung wissenschaftlicher Fragen mit einem größern oder geringern Grade von Wahrscheinlichkeit begnügt. Sie ist die gewöhnliche Form des Skepticismus (s. d.), wenn er den Satz, daß es überhaupt keine sichere Erkenntniß der Wahrheit, sondern nur Wahrscheinlichkeit gebe, allgemein ausspricht und zum Princip macht. Eine specielle Bedeutung hat das Wort namentlich durch die Jesuiten für die Moral erhalten. Hier heißt P. die Maxime, eine Handlung schon für gerechtfertigt zu halten, wenn sich nur für die Güte derselben irgendein wahrscheinlicher Grund anführen läßt, sei es nun, das der Handelnde selbst oder ein anderer, etwa ein angesehener Theolog (père révérend), denselben aufstellt. In das Gebiet dieses P., der jede Gewissenlosigkeit zu beschönigen im Stande ist, gehört besonders auch die berüchtigte Maxime: der Zweck heilige das Mittel, denn alle unmoralische Mittel sind dann durch den probablen Grund, daß mit ihnen etwas Gutes beabsichtigt wird, schon gerechtfertigt.

Probe heißt die Privataufführung eines Tonstücks, Schauspiels u. s. w., welche dazu dient, die Ausführenden mit dem Ganzen und seinen einzelnen Theilen bekannt zu machen und in der Ausführung einzuüben. Solcher P. werden mehrere gehalten. Bei einem Schauspiele zuerst eine Leseprobe, um sich zu überzeugen, daß die Rollen richtig ausgeschrieben sind, dann einige vorläufige P. ohne Decorationen und sonstiges Außenwerk und eine oder auch mehrere Hauptproben. Bei einem größern Musikstücke findet zuerst gewöhnlich eine P. mit den Sängern beim Flügel oder zur Violine statt, dann eine Quartettprobe, um die Hauptinstrumente, welche gleichsam die Grundlage sind, einzuüben, und hierauf die Generalprobe mit vollem Orchester.

Probiren heißt in der Hüttenkunde und Münzkunde den Gehalt eines Erzes, hüttenmännischen Products oder einer Metallegirung (Münze) an reinem Metall bestimmen und Probirer oder Wardeine die dazu angestellten Leute. Die Probirkunst oder Docimasie bediente sich früher ausschließend des trockenen Wegs und hat durch die Vervollkommnung der Anwendung des Löthrohrs zu diesem Zwecke durch Plattner in Freiberg einen hohen Grad der Ausbildung erlangt. Neuerdings hat jedoch Gay-Lussac für Silber und nach ihm Peligot für Kupfer gezeigt, daß wenigstens für Metallegirungen der nasse Weg fast noch schneller und sicherer zum Ziele führe. Es ist aber stets die beste Probirmethode diejenige, welche eine für die Praxis hinreichende Genauigkeit mit der größten Einfachheit und Schnelligkeit in der Ausführung verbindet. Behufs der Probirung des Silbers auf trockenem Wege, der sog. Cupellation, schmilzt man eine gewogene Probe auf einer kleinen, aus gesiebter Holz- und Knochen-

asche gefertigten Schale (Kapelle) mit Blei im Probirofen ein. Blei und Kupfer oxydiren sich, werden durch das Bleioxyd flüssig und ziehen sich in die Kapelle ein, worauf Silber allein zurückbleibt und gewogen wird. Da indessen hierbei ein kleiner Theil Silber verloren geht, theils durch Verdampfung, theils durch Einsaugung in die Kapelle, so wird das Silber jetzt meist auf nassem Wege probirt, welcher der genaueste ist. Man löst eine abgewogene Probe in Salpetersäure und versetzt die Flüssigkeit so lange mit einer Auflösung von Kochsalz, deren Salzgehalt man genau kennt, als noch ein Niederschlag von Chlorsilber entsteht. Aus der Menge des verbrauchten Salzes läßt sich der Silbergehalt bestimmen; 100 Theile Kochsalz schlagen 184 Theile Silber nieder. Gold, welches mit Kupfer legirt ist, kann wie Silber durch die Cupellation mit Blei probirt werden; enthält es aber außer Kupfer auch noch Silber, so muß so viel feines Silber zugesetzt werden, daß das Silber mindestens das dreifache Gewicht des Goldes ausmacht, wenn dies Verhältniß nicht schon in der Legirung vorhanden war. Hierauf wird das Kupfer mit Blei abgetrieben, das rückständige, die edeln Metalle enthaltende Korn aber zu Blech ausgeschlagen und mehrmals mit Salpetersäure gekocht, die nur das Silber auflöst und das Gold zurückläßt. Da das Silber nur dann vollständig ausgezogen wird, wenn das Gold höchstens ein Viertel des Ganzen beträgt, so nennt man diese Scheidung die Quartation oder Scheidung in die Quarte. Die unvollkommenste, aber in manchen Fällen genügende Art des P. besteht darin, daß man mit der zu prüfenden Legirung und verschiedenen Probirnadeln, deren Mischung bekannt ist, einen Strich auf dem Probirstein, einem abgeschliffenen Basalt oder Kieselschiefer, macht, und aus der Gleichheit in der Farbe des Strichs auf die Zusammensetzung schließt.

Probirgewicht, ein blos ideelles Gewicht, als dessen Einheit jede beliebige Menge angenommen werden kann, indem es dabei nur auf die Eintheilung ankommt, nach deren Stufen das Verhältniß des Antheils an feinem (edelm) Metall in einer Metallmischung bezeichnet wird. In Deutschland und mehrern benachbarten Ländern nahm man bis in die neueste Zeit als Einheit die Mark, die man beim Golde in 24 Karat zu 12 Grän, beim Silber in 16 Loth zu 18 Grän, bei beiden Metallen also in 288 Grän eintheilte. Ist z. B. eine Mischung von Gold und Kupfer (ein Geräth, eine Goldmünze) $^3/_4$ fein, d. h. enthält sie $^3/_4$ ihres Gewichts an reinem Golde und $^1/_4$ an Kupfer, so bezeichnet man sie als 18 Karat fein oder 18karatig, indem dann in jeder Mark oder in jeden 24 Karat der Mischung 18 Karat Gold enthalten sind; ebenso nennt man eine $^3/_4$ feine Silberwaare oder Silbermünze 12 Loth fein oder 12löthig. In Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Sardinien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, gegenwärtig auch in Deutschland, drückt man die Feinheit in Tausendtheilen der Mischung (millièmes, millesimi, duizendste deelen, thousands) aus, sodaß eine Gold- oder Silberwaare, welche $^3/_4$ feines Metall enthält (18 Karat, 12 Loth), dort als 750 Tausendtheile fein bezeichnet wird. In England legt man als Einheit das Troypfund zum Grunde, das man beim Golde in 24 Carats zu 4 Grains à 4 Quarts, beim Silber in 12 Ounces (Unzen) zu 20 Pennyweight (Pfenniggewicht) theilt. Die Bestimmung des besondern Feingehalts bezieht sich hier in der Bezeichnung stets auf denjenigen des Münzgoldes (standard gold) und Münzsilbers (standard silver) im engl. Münzwesen, und man drückt stets nur aus, wie viel eine Gold- oder Silberwaare besser oder geringer in Feinheit ist als Münzgold von $^{11}/_{12}$ oder 22 Karat fein, als Münzsilber von $^{37}/_{40}$ oder $11^1/_{10}$ Unzen fein (=14 Loth $14^2/_5$ Grän nach deutscher Bezeichnung), indem z. B. ein mit 3 gr. w. (d. i. 3 grains worse, 3 Grän schlechter) bezeichnetes Gold ein solches anzeigt, welches 3 Grän geringhaltiger als jenes Münzgold, ein mit 10 dwt. M. oder B. (d. i. 10 pennyweight more [mehr] oder better [besser]) bezeichnetes Silber ein solches bedeutet, das 10 Pennyweight feinhaltiger ist als Münzsilber.

Problem heißt eine Frage, deren Beantwortung nicht klar ist oder eine Aufgabe, welche eine Lösung verlangt. Jede Wissenschaft hat ihre eigenthümlichen P., und von der umfassenden Kenntniß derselben hängt die Möglichkeit einer richtigen Entwickelung der Wissenschaft selbst ab. Oft führen die Fortschritte des Wissens auf neue, verwickeltere P.; dann ist die Vereinfachung und Sonderung derselben von der größten Wichtigkeit. — Problematisch heißt alles, was zweifelhaft ist und keine feste Entscheidung zuläßt. Ein Urtheil heißt so, wenn es, mit dem entgegengesetzten Urtheile verglichen, ebenso möglich ist als das letztere selbst. Dem problematischen Urtheile ist das apodiktische entgegengesetzt, durch welches die entgegengesetzten Urtheile als unmögliche ausgeschlossen werden.

Probus (Marcus Aurelius), einer der tüchtigsten röm. Kaiser, geb. zu Sirmium, wurde zu dieser Würde 276 n. Chr., nachdem Florianus, der seinem Bruder, dem greisen Tacitus, gefolgt, ermordet worden war, von den syr. Legionen, die er befehligte, erhoben. Sein Streben, das

erſchütterte Reich überall wieder feſt zu gründen und die Grenzen des Reichs gegen die Barbaren zu ſchützen, war von glücklichem Erfolge begleitet. Er trieb die Franken, Burgunder, Alemannen und Vandalen, die in Gallien eingefallen waren, zurück und ſicherte in den J. 277 und 278 noch einmal den Grenzwall, der zwiſchen der Donau und dem Rhein das ſog. römiſche Zehntland von dem freien Germanien ſchied. Gleiche Sorge trug er für die Süddonauländer, für Aegypten, in das die afrik. Blemmyer eingefallen waren, und für den Orient, wo er Gothen und Alanen aus Kleinaſien vertrieb, die räuberiſchen Iſaurier bezwang, einen vortheilhaften Frieden mit den Perſern ſchloß und den Empörer Saturninus in Aegypten ſowie die Gegenkaiſer Praculus und Bonoſus in Gallien und an der untern Donau überwand. Nicht minder war er bemüht für den innern Zuſtand des Reichs. Er hob das Anſehen des Senats, ſiedelte, um den verödeten Grenzprovinzen Bevölkerung zu ſchaffen, große Maſſen von Barbaren an, eine Maßregel, die zwar gutgemeint, aber freilich gefährlicher war als die Aufnahme von 16000 Barbaren in die Legionen. Beſondere Sorge trug er für die Cultur des Bodens. Daher hob er das alte, den alleinigen Vortheil Italiens bezweckende Verbot, in den transalpiniſchen Ländern Oelbäume und Reben zu pflanzen, auf und gab dadurch den Anlaß zum Oelbau in der Provence und zum Weinbau in Gallien, am Rhein und in Pannonien. Die Strenge, mit welcher er in dem letztern Lande ſeine ohnehin ſtraff disciplinirten Soldaten zu öffentlichen Arbeiten, Straßenbau und Austrocknung der Sümpfe anhielt, erregte deren Unwillen, der in einen Aufſtand ausbrach, in welchem er im Aug. 282 bei Sirmium erſchlagen wurde. Nach der kurzen Regierung des Carus und Numerianus folgte 284 Diocletianus (ſ. d.).

Probus (Marcus Valerius), ein bekannter lat. Grammatiker, war aus Berytus in Syrien gebürtig und lebte im 1. Jahrh. n. Chr. unter Nero bis in die Zeiten Domitian's. Er ſchrieb außer mehrern verloren gegangenen Schriften auch Scholien zu Terenz und Virgil, die aber ebenfalls nicht mehr in ihrer Vollſtändigkeit vorhanden ſind. Dagegen gehören die unter ſeinem Namen auf uns gekommenen «Institutionum grammaticarum libri duo» und eine auf die röm. Stenographie bezügliche Abhandlung «De interpretandis notis Romanorum» einer ſpätern Zeit an. Die beſte Ausgabe dieſer Schriften beſorgte Keil in den «Grammatici latini» (Bd. 4, Lpz. 1863—64).

Procaccini, der Name einer ital. Künſtlerfamilie des 16. Jahrh. aus Bologna. — Ercole P., geb. 1520, wurde das Haupt einer Malerſchule, welche ſich in Mailand begründete, nach ähnlichen Grundſätzen, wie jene der Caracci zu Bologna, aber mit geringerm Erfolge. Seine Werke befinden ſich zu Bologna und Parma, verrathen indeß kein bedeutendes Talent. Nur ein beſonderer Fleiß und Sorgſamkeit zeichneten ihn aus, welche Eigenſchaften ihn vor dem manierirten Weſen ſeiner Zeitgenoſſen bewahrten und zum Lehrer geſchickt machten. — Camillo P., Sohn und Schüler des vorigen, geb. 1546 zu Bologna, geſt. 1626 zu Mailand, war der hervorragendſte Künſtler dieſer Schule. Er hat mit Nutzen die Schule der Caracci ſtudirt und beſonders Correggio und Parmegianino zu Vorbildern erwählt, was ſich auch in ſeinen Bildern, zum Theil mit großem Glück zu erkennen gibt. Doch bleibt er ſich nicht gleich, da ſeine Leichtigkeit der Auffaſſung ihn nicht ſelten zur Flüchtigkeit und zum Vernachläſſigen der Naturwahrheit verleitete. Dies trifft meiſtens ſeine außerhalb Mailand ausgeführten Werke. Seine beſſern Arbeiten, die ſich in den Kirchen und der Galerie zu Mailand finden, haben eine liebenswürdige Milde der Auffaſſung, die bisweilen an die anmuthige Weiſe des Saſſoferrato anklingt. Eine Madonna mit dem Kinde in der Kirche Sta.-Maria del Carmine und eine Anbetung der Könige in der Brera ſind bemerkenswerth. Auch in Bologna, Ravenna, Pavia ſowie in den Galerien zu Wien, Dresden, München u. ſ. w. ſind Bilder von ihm, wie er denn überhaupt ſehr productiv war. Es gibt auch fünf von ihm radirte Blätter, die ebenſo leicht wie geiſtreich behandelt ſind. — Giulio Ceſare P., der Bruder des vorigen, 1548 bis gegen 1626, ſtrebte ebenfalls der Schule der Caracci, namentlich Correggio nach, deſſen Weiſe er, ohne die Grazie und Harmonie ſeines Vorbildes zu erreichen, manchmal ſehr glücklich traf, ſodaß ſeine Werke oft für die des Correggio ausgegeben wurden. Namentlich war das bei Cabinetsbildern der Fall. Zu München, Dresden ſowie zu Mailand, Turin, Florenz u. ſ. w. ſind Bilder von ihm.

Prorent (in Oeſterreich Percent, franz. pour cent, engl. per cent) heißt wörtlich: für 100. Eine große Menge von Vergütungen und Abzügen werden für jede 100 Einheiten des Geldes, Gewichts oder Maßes angerechnet, auch wird die Qualität mancher verunreinigter oder gemiſchter Waaren (Spiritus, Pottaſche, Soda) vielfach in Hunderttheilen der ganzen Menge an unvermiſchter Waare ausgedrückt, ſowie man bei Gewinn und Verluſt deren Antheil gleichfalls auf jede 100 Einheiten des Kapitals zu berechnen und in ſtatiſt. Erhebungen den Antheil vieler

Verhältniſſe auf je 100 Käpfe der Bevölkerung u. ſ. w. zu ermitteln pflegt; alle dieſe Antheile, das Maß jener Vergütung u. ſ. w. ſind demnach P. In P. wird insbeſondere auch der Zinsfuß ausgedrückt, ferner der Disconto, die Commiſſionsgebühr oder Proviſion, das Delcredere, die Courtage, vielfach auch die Tara, das Gutgewicht, das Agio u. ſ. w. Die P. ſind entweder wahre P. oder P. von Hundert, d. h. ſie verſtehen ſich für jede 100 Thaler, Gulden, Pfund u. ſ. w., oder ſie ſind uneigentliche (die dann im Widerſpruche mit dem Namen ſtehen und gar nicht P. genannt werden ſollten), nämlich ſogenannte P. auf und in Hundert. Wenn z. B. irgendein Preis mit Rückſicht auf die zu gewährende Creditfriſt um gewiſſe P. höher geſtellt worden iſt, als er bei baarer Zahlung normirt worden wäre, ſo führt man, wenn dann doch baare Zahlung eintritt, indem der Credit nicht benutzt wird, die Rechnungsſumme durch einen entſprechenden Abzug auf ihr wahres Maß zurück. Wären z. B. 6 P. Aufſchlag im Preiſe, d. h. wären ſtatt jeder 100 Thlr. wegen Creditfriſt 106 angeſetzt, ſo rechnet man bei baarer Zahlung wiederum ſtatt jeder 106 nur 100 Thlr., und da alſo hierbei 6 Thlr. auf jede 106 (nicht 100) Thlr. abgezogen werden, ſo bezeichnet man dieſen Abzug oder Rabatt als 6 P. auf Hundert (von der bereits erhöht geweſenen Summe ſind dies alſo keine wahren 6 P. mehr, d. i. keine $^6/_{100}$, ſondern vielmehr $^6/_{106}$). Sehr häufig aber wird gleichwol der Rabatt von Hundert gerechnet (in wahren P.), weil man ſich auf die Entſtehung nicht weiter einläßt, und das Nämliche gilt immer vom Wechſeldisconto, der ſachgemäß auf Hundert bewilligt werden müßte. Hat man dagegen üblicherweiſe an einer Rechnung ſich einen feſtſtehenden procentweiſen Abzug gefallen zu laſſen und will daher den Betrag derſelben oder den Preis um jenes Maß im voraus erhöhen, da man jene P. nicht verlieren kann oder will, ſo muß man natürlich ihn in der Art erhöhen, daß die Rechnungsſumme oder der Preis nach Abzug jener wahren P. ſo groß iſt, daß kein ſolcher Verluſt ſtattfindet. Müßte man z. B. 1 P. Abzug gewähren, ſodaß man für jede 100 Thlr. u. ſ. w. der Rechnung nur 99 wirklich erhielte, ſo würde man dann ſchon ſtatt jeder 99 Thlr. u. ſ. w. 100 anſetzen; man wird alſo die ſonſt zu berechnenden 99 Thlr. nicht um ein wahres P., d. i. um $^1/_{100}$, erhöhen, ſondern um ein ſogenanntes P. in Hundert, d. i. um $^1/_{99}$.

Proceß in der Chemie nennt man eine Operation der Natur oder Kunſt, wobei oder wodurch das Weſen eines Körpers verändert wird. Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß die Beſtandtheile, woraus alle Naturkörper zuſammengeſetzt ſind, außer dieſer Zuſammenſetzung, d. h. für ſich ſelbſt, eine ganz andere Natur und Beſchaffenheit haben, als ſie in jener Verbindung zeigen. Von vielen Körpern lehrt dies die Erfahrung mit Gewißheit. So geben z. B. die beiden gasförmigen Stoffe, das Waſſerſtoffgas und Sauerſtoffgas, wenn ſie ſich innigſt miteinander verbinden, einen dritten Körper von ganz verſchiedener Natur, nämlich Waſſer. Die Chemie nun zeigt die Mittel, die Naturkörper zu zerſetzen, d. h. in ihre Beſtandtheile zu zerlegen. Sie kennt aber auch Mittel, durch neue veränderte Verbindungen Körper anderer Art hervorzubringen. Die Operationen, nach welchen dies geſchieht, heißen *chemiſche* P. Dergleichen ſind die Auflöſung, der Niederſchlag (das Fällen), die Verdampfung, das Schmelzen, die Deſtillation und Sublimation. In der Natur gehen dieſelben chemiſchen P. vor ſich, und durch ſie bringt die Natur die beſtändigen Veränderungen in dem Weſen der Körper oder den Wechſel der Dinge hervor.

Proceß (processus, im claſſiſchen Latein ein feierlicher Aufzug oder Umgang) heißt der Rechtsgang oder das gerichtliche Verfahren, d. h. diejenige Reihenfolge von Handlungen, durch welche die Richter in den Stand geſetzt werden, Rechte feſtzuſtellen oder wegen einer Rechtsverletzung die entſprechende Genugthuung zu vermitteln. Mit dem nämlichen Worte bezeichnet man auch die geſetzlichen Vorſchriften über das gerichtliche Verfahren und deren wiſſenſchaftliche Darſtellung. Aus der Verſchiedenheit der zu gewährenden Genugthuung, und je nachdem deshalb das Straf- oder das Privatrecht zur Anwendung gelangt, ergibt ſich der Gegenſatz zwiſchen *Straf- oder Criminalproceß* (ſ. d.) und bürgerlichem oder *Civilproceß* (ſ. d.). Ein ſeltener vorkommendes gemiſchtes Verfahren iſt der Adhäſionsproceß, ſowie auch manche geringere Strafſachen, beſonders die Klagen wegen Beleidigung und Verleumdung, mehr in den Formen des bürgerlichen P. verhandelt werden.

Proceſſion, überhaupt jeder feſtlich geordnete öffentliche Aufzug mehrerer Perſonen, nennt man insbeſondere die in der röm.-kath. Kirche üblichen feierlichen Auf- und Umzüge der Geiſtlichkeit und des Volks um Altäre, Kirchen oder durch Straßen nach Kirchen und heiligen Plätzen unter Schautragung heiliger Gegenſtände, oft mit brennenden Lichtern unter Glockengeläute und Abſingung von Hymnen, Pſalmen und Gebeten, zur Verehrung Gottes und der Heiligen, oder um ein Gut von ihnen zu erbitten, oder für ein erhaltenes ihnen zu danken und ſie zu preiſen.

Man nennt dieſe Aufzüge auch Kreuzgänge, wegen der Kreuze und Fahnen, die mit herumgetragen werden. Bittgänge heißen ſie, wenn ſie den ſpeciellen Zweck haben, eine Gabe oder Gnade zu erflehen, Wallfahrten oder Betfahrten aber, wenn ſie nach einem entfernten heiligen Orte, wo ſich ein Marien- oder Heiligenbild befindet, unternommen werden. P. waren ſchon im früheſten Alterthume üblich. Man trug dabei allerlei Sachen, welche als Symbole dienten, herum, umging z. B. die beſäeten Felder und beſprengte ſie mit geweihtem Waſſer, um ihre Fruchtbarkeit zu befördern und ſie vor Schaden zu bewahren. P. ſolcher Art werden ſelbſt jetzt noch in manchen kath. Ländern abgehalten. Die Feſte, welche die Griechen und Römer zu Ehren des Bacchus, der Ceres, Diana und anderer Gottheiten anſtellten, waren ebenfalls von feierlichen Aufzügen begleitet, bei welchen man gewöhnlich die Bilder derſelben vortrug. Noch jetzt ſind ſolche P. bei den meiſten heidniſchen Völkern üblich. Auch das Judenthum kannte feierliche P., und aus dem Heiden- und Judenthume gingen ſie in die chriſtl. Kirche über. Hier kamen ſie ſeit der Zeit des heil. Ambroſius im 4. Jahrh. auf. Namentlich wurden 452 Bitt- und Bußumgänge von dem Biſchof Mamertus zu Vienne eingeführt, die nach und nach in der ganzen kath. Kirche Nachahmung fanden, ſpäter geſetzliche Beſtätigung erhielten und ſich nicht nur um ſo ſchneller verbreiten, ſondern auch um ſo mehr erhalten konnten, da ſie von dem Prieſterthum für gute Werke erklärt wurden und die Theilnahme ein beſonderes Verdienſt gewähren ſollte. Zu den wichtigſten P. der kath. Kirche gehören die des Fronleichnamsfeſtes, des heil. Sakraments, der Kreuzeserfindung, der Maria, der Schutzheiligen eines Landes oder einer Stadt. Die prot. Kirche hat die P., als auf willkürlicher kirchlicher Satzung beruhend, verworfen.

Proceßordnung oder Gerichtsordnung heißt ein umfänglicheres Geſetz, welches die Formen des gerichtlichen Verfahrens oder des Proceſſes (ſ. d.) feſtſtellt. Aus der Verſchiedenheit der Juſtizſachen ergibt ſich der Gegenſatz zwiſchen Criminalproceß (ſ. d.) und Civilproceß (ſ. d.) und demnach auch zwiſchen Strafproceßordnungen (ſ. Anklage und Anklageproceß; Inquiſitionsproceß) und Civilproceßordnungen, d. h. ſolchen, welche ſich auf die Feſtſtellung bloßer Privatrechte, und zwar vorzugsweiſe auf den Fall ihres Beſtrittenſeins, beziehen. Jede Civilproceßordnung läßt ſich als eine den Parteien und den Organen der Gerechtigkeitspflege ertheilte Unterweiſung anſehen. Jene belehrt ſie über die Art der Auseinanderſetzung des zwiſchen ihnen ſtreitigen Rechtsverhältniſſes, dieſe über die Mittel und Wege, wie Verſchleppungen und Verdunkelungen zu hindern, ungehörige Abſchweifungen zu beſeitigen und die wirklich entſcheidungsbedürftigen Punkte auszuheben und nach der Sachlage, beſonders aber nach den durch eine Beweisaufnahme erlangten Aufklärungen, mittels Erkenntniſſes zu erledigen ſind. Die überall gleiche Aufgabe wird jedoch nicht von allen Geſetzgebungen auf gleiche Weiſe gelöſt, ſondern es treten darin verſchiedene Syſteme hervor, die je nach den hauptſächlichſten legislativ-polit. Erwägungen von der ſog. Verhandlungs-, Eventual- und Inſtructionsmaxime, ingleichen von dem Principe der Mittelbarkeit und Unmittelbarkeit, der Schriftlichkeit und Mündlichkeit ausgehen. Da Privatrechte mit der Perſönlichkeit nicht nothwendig verbunden ſind und der Berechtigte ihrer Verfolgung ſich willkürlich begeben kann, ſo hängt nach dem römiſchen und ältern deutſchen ſowie nach dem gemeinen Proceßrechte die Einleitung eines Rechtsſtreits und die Bezeichnung der Thatſachen und Beweiſe, welche hierbei in Betracht kommen ſollen, von dem Belieben der Parteien ab. Der Richter hat für die Regel nur das ſo Beigebrachte zu berückſichtigen, ohne eine ſonſtwoher erlangte abweichende Kenntniß des Sachverhalts nach Ermeſſen verwerthen zu dürfen. In Frankreich und England iſt dieſer Grundſatz der «Verhandlungsmaxime» noch weiter verfolgt, inſofern hier den Parteien auch die vorbereitende Proceßleitung überlaſſen bleibt, was freilich bei der ſchwierigen Handhabung des abſtracten Rechts die Dazwiſchenkunft ſachverſtändiger Funetionäre (ſ. Advocat) und die Fiction nöthig macht, daß die von denſelben gepflogenen ſchriftlichen Verhandlungen von den unmittelbar Betheiligten ausgehen. Auch kann hier die Unbeſtimmtheit des nur von untergeordneten Executivbeamten (Huiſſiers) eingeleiteten Vorverfahrens und das Breittreten von Incidentpunkten zu einer bedenklichen Verzögerung der Spruchreife führen. Das gemeine deutſche Proceßrecht, wie es ſich nach dem Vorgange der kurſächſiſchen P. von 1622 durch die Reichsgeſetzgebung, namentlich den jüngſten Reichsabſchied von 1654, und die Praxis entwickelt hat, ſetzt dagegen die Parteien gleich von vornherein zu dem Gericht in Beziehung, indem es die Klage bei demſelben einreichen und mittels eines darauffolgenden Schriftenwechſels die Streitpunkte unwiderſprechlich feſtſtellen läßt. Dabei ſind die Parteien vermöge der «Eventualmaxime» gehalten, alle Thatſachen, auf welche ſie ſich zum Zwecke des Angriffs und der Vertheidigung zu berufen gedenken, binnen beſtimmter Friſt und unter Verluſt der ſpätern Bezugnahme auf das darin Uebergangene gleich

nebeneinander vorzutragen. Von dem Vorbehalte der eigenen Rechtsvertretung können die Betheiligten faſt nie Gebrauch machen, da die ſtrengen formalen Vorſchriften eine Beiziehung von Anwälten aufnöthigen. Außerdem hält noch das gemeine Recht die Maxime der «Schriftlichkeit» auch für den weitern Verlauf des Rechtsſtreits aufrecht. Die von jeder Partei gewünſchten Ergebniſſe der Beweisführung müſſen in Beweis- und Gegenbeweisſchriften angegeben, die wirklichen Beweisaufnahmen, beſonders die Zeugenverhöre, gerichtlich fixirt und die Erkenntniſſe nach der Maxime der «Mittelbarkeit» nicht über den lebendigen Vorgang, ſondern über die davon bei den Acten befindliche Nachricht unter dem Banne feſter Beweisregeln (ſ. Beweis) gefunden werden. Es iſt nach ſolcher Weiſe leicht erklärlich, wenn dann die ſpäten Endurtheile ein verzogenes oder ganz unkenntliches Abbild desjenigen Sachverhalts liefern, welchen die dem Rechtsgange ferngebliebenen Parteien im Gedächtniſſe bewahren. Die Mängel des gemeinen Proceßrechts wurden ſchon im vorigen Jahrhundert verſchiedentlich gerügt, und die preuß. Geſetzgebung ſuchte 1748 und 1780 durch Aufnahme der «Inſtructionsmaxime» Abhülfe zu ſchaffen. Hiernach ſoll der Richter im Civilproceß eine polizeimäßige Thätigkeit entwickeln und die materielle Wahrheit von Amts wegen zu erforſchen ſuchen. Abgeſehen aber davon, daß ein derartiges bevormundendes Eingreifen in den Kreis bloßer Privatrechte über die Befugniſſe der Civilgerichtsbarkeit hinausgeht, und daß der Richter durch die Zumuthung, zugleich beide Parteien und die objective Gerechtigkeit zu vertreten, in eine falſche Stellung geräth, hat ſich auch die Erwartung eines ſchnellern und die wirklichen Vorgänge beſſer wahrnehmenden Verlaufs aller Proceſſe keineswegs beſtätigt. In der That ſind auch die Gebrechen des gemeinen Proceßrechts weniger auf die Verhandlungsmaxime als auf die weitgetriebene Schriftlichkeit und Mittelbarkeit des Verfahrens zurückzuführen, und der Zug der Reform ſtrebt gegenwärtig, das ſchon im Strafproceſſe bewährte Princip der «Unmittelbarkeit und Mündlichkeit» auch für das Civilverfahren zu gewinnen. Hiernach würde der Schwerpunkt des bürgerlichen Proceſſes, wie nach franz. Recht, in eine zuſammenfaſſende, von den Parteivorträgen beeinflußte Verhandlung und Beweisaufnahme zu verlegen und das Urtheil von dem Gericht aus den hier empfangenen Eindrücken zu ſchöpfen ſein. Nachdem das Beiſpiel, welches die preuß. Geſetzgebung ſeit 1833 durch die Aufnahme der Mündlichkeit zunächſt bei den Bagatellſachen (ſ. d.) und allmählich auch bei andern Theilen der Civilrechtspflege gegeben, bereits in mehrern deutſchen Staaten zur Nachahmung aufgefordert hat, kann die Richtung einer gemeinſamen Geſetzgebung über gerichtliches Verfahren wol nicht länger zweifelhaft bleiben.

Procida (Prochyta bei den Alten), eine kleine, zum Kreiſe Pozzuoli der ital. Provinz Neapel gehörige Inſel von 1¾ M. im Umfange, im Golf von Neapel, zwiſchen der Inſel Iſchia und dem Miſeniſchen Vorgebirge, iſt überall fruchtbar und bildet gleichſam einen Wein- und Gemüſegarten. Die Zahl ihrer Bewohner beläuft ſich (1861) auf 13810. Dieſelben ſind als ausdauernde und muthige Schiffer bekannt, treiben an der Küſte einträglichen Thunfiſchfang und an der afrik. Küſte Korallenfiſcherei. Im Mittelalter gehörte die Inſel dem bekannten Johann von P., dem Hauptanſtifter der Sicilianiſchen Vesper. Das am Meeresufer liegende Städtchen P. iſt ſehr belebt durch Handel und Gewerbe, hat einen Hafen und ein königl. Luſtſchloß.

Proclamation (lat.), Verkündigung, wird beſonders von ſolchen gedruckten Anſprachen gebraucht, durch welche auf die Stimmungen und Entſchließungen einer größern Menge gewirkt werden ſoll. Von dem Manifeſt (ſ. d.) unterſcheidet ſich die P. dadurch, daß erſteres einen mehr diplomatiſchen, letztere einen mehr populären Charakter hat.

Proconſuln und Proprätoren hießen bei den Römern Beamte, denen, ohne daß ſie ſelbſt Conſuln oder Prätoren waren, conſulariſches oder prätoriſches Imperium (ſ. d.) zur Verwaltung einer Provinz gegeben wurde. Dieſes geſchah, zum Behuf der Kriegführung, zuerſt in einzelnen Fällen auf die Weiſe, daß einem Conſul oder Prätor nach Niederlegung ſeiner Magiſtratur das Imperium auf Antrag des Senats durch einen Volksſchluß verlängert wurde, wovon das erſte Beiſpiel das des Conſuls Quintus Publius Philo 327 v. Chr. war. Daraus bildete ſich ſpäter, da die Nothwendigkeit oft eine größere Anzahl von Feldherren erheiſchte, als die im Amt ſtehenden Magiſtrate darboten, ein förmliches proconſulariſches und proprätoriſches Imperium, das vom Volke meiſt einzelnen aus der Zahl der abgehenden Magiſtrate, ſelten einem Privatmanne, wie dem Publius Cornelius Scipio, übertragen ward. Als in der ſpätern Zeit der Republik die wegen der Provinzialverwaltung erwählten Prätoren (ſ. d.) ihr Amtsjahr gleich den Conſuln (ſ. d.) in Rom zubrachten, ſo wurde es üblich, daß dieſelben erſt nach Bekleidung ihrer Magiſtratur als Proprätoren in die Provinzen gingen. Das Imperium wurde dieſen, in der Regel

auf ein, den Proconſuln ſpäter auf zwei Jahre, und zwar in Rom, feierlich übertragen; die Inſignien deſſelben, namentlich Lictoren mit den Fasces, erhielten ſie aber erſt, nachdem ſie die Stadt verlaſſen, und die Ausübung der in ihm liegenden Gewalt erſt in der Provinz, für die es beſtimmt war. Das Imperium erloſch mit der Rückkehr und dem Eintritt in die Stadt Rom, ſodaß die Fortdauer deſſelben in der Stadt in dem Fall des Triumphs (ſ. d.) durch einen beſondern Volksbeſchluß bewilligt werden mußte. In der Kaiſerzeit führten alle Statthalter der Provinzen ohne Unterſchied den Titel Proconſules.

Procopius (Andr.), der Große, berühmter Huſſitenführer, war der Schweſterſohn eines prager Edelmanns, der ihn adoptirte und ſtudiren ließ. Mit dieſem machte er Reiſen nach Frankreich, Spanien und Italien, auch nach Jeruſalem. Nach der Rückkehr zum Prieſter geweiht, eilte er beim Ausbruch des Huſſitenkampfes zu Ziska, wurde Hauptmann und führte mehrere Aufträge mit Glück aus. So entſetzte er das von Albrecht von Oeſterreich belagerte Lundenburg in Mähren und erfocht 1423 den Sieg bei Kremſier. Nach Ziska's Tode (1424) wurde P. von dem Haupttheile der Huſſiten (ſ. d.), den Taboriten, zum Führer erwählt und verwüſtete nun zunächſt 1425 Oeſterreich. Mit den übrigen huſſitiſchen Heerführern vereinigt, eroberte er 1426 die von den Meißnern beſetzten Orte Teplitz, Bilin und Leippa und belagerte Auſſig. In der blutigen Schlacht bei Auſſig, 16. Juni 1426, vernichtete er das meißner Heer, trotz eines demſelben zu Hülfe entſendeten ſächſ. Heeres von 20000 Mann, und erſtürmte und verbrannte die Stadt. Hierauf trieb er 1427 die Oeſterreicher aus Mähren und verwüſtete Oeſterreich bis an die Donau. Inzwiſchen hatte ein anderer Haufe Taboriten, die ſich Waiſen nannten, unter Procopius dem Kleinen die Lauſitz verheert und Lauban verbrannt. Mit ihm vereinigt, drang nun P. plündernd in Schleſien vor. Gleichzeitig wurde auch Böhmen durch den erbitterten Kampf der Taboriten und Utraquiſten verwüſtet. Erſt als das Land auf drei Seiten von einem Kreuzzuge der Deutſchen ſich bedroht ſah, vereinigten ſich die Porteien der Huſſiten. P. führte 15000 Reiter und 16000 Mann zu Fuß gegen die bei weitem ſtärkern Deutſchen. Das von letztern belagerte Mieß wurde ohne Kampf 21. Juli 1427 entſetzt und das deutſche Heer auf dem Rückzuge geſchlagen; hierauf nahm P. Tachau mit Sturm. Dann zog er verwüſtend durch Schleſien, Mähren und Ungarn bis vor Presburg, und nur die befeſtigten Städte, wie Neiſſe, Brünn u. ſ. w., widerſtanden der huſſitiſchen Wuth. Gleichzeitig drangen aber auch die Deutſchen wieder in Böhmen ein und verübten gleiche Greuel wie die Huſſiten. Um einem neuen Heerzuge der Deutſchen zuvorzukommen, fiel P. 1429 in Meißen ein, verwüſtete die Gegenden um Pirna und Dippoldiswalde, verbrannte die Altſtadt Dresden (jetzige Neuſtadt), Strehla, Belgern und die Vorſtädte von Torgau, ließ das Land bis Magdeburg hin ausplündern und führte reiche Beute und eine Menge vornehmer Gefangener nach Böhmen zurück. 1430 brach er mit einem Heere von 52000 Mann zu Fuß, 20000 Mann zu Pferde und 3000 Kriegswagen abermals in Meißen ein und hierauf in Franken und Niederbaiern. Mehr als 100 Städte und Schlöſſer und gegen 1400 Dörfer wurden verbrannt. Dann unternahm er wieder einen Raubzug nach Mähren und nach Schleſien. Kaiſer Sigismund bot P. einen Vergleich an; allein alle Verhandlungen ſcheiterten an der Forderung des Kaiſers, daß die Huſſiten ſich dem Ausſpruche einer Kirchenverſammlung unterwerfen ſollten. Unterdeſſen hatte der Cardinal Julian ein neues Kreuzheer von Reichstruppen aufgeboten. Dieſes drang unter dem Kurfürſten Friedrich von Brandenburg im Aug. 1431 in Böhmen ein. P. mußte die Belagerung von Pilſen aufheben und zog mit 50000 Mann zu Fuß, 5000 Mann zu Pferde und 3600 Kriegswagen nebſt vielem Geſchütz dem deutſchen Heere entgegen, das 40000 Mann zu Pferde, 90000 Mann zu Fuß und 9000 Wagen nebſt 150 Kanonen zählte. Ein Theil deſſelben belagerte Tauß. Als P. heranzog, ergriff das deutſche Heer die Flucht (14. Aug. 1431). Vergebens bemühte ſich der Cardinal Julian, die Schlachtordnung bei Rieſenberg herzuſtellen: über 12000 Mann wurden auf der Flucht erſchlagen, das Gepäck und alle Kanonen genommen. Hierauf vertrieb des P. Unterauführer, Procopius der Kleine, den Herzog Albrecht aus Mähren, P. ſelbſt aber die Sachſen aus Böhmen, worauf er in Schleſien eindrang. Vereinigt plünderten und verheerten beide P. Ungarn bis jenſeit der Waag; jedoch zurückgeſchlagen, zogen ſie durch die Lauſitz bis Frankfurt, mußten aber endlich auch hier zurückweichen, worauf ſie ſich trennten. P. fiel hierauf abermals in Schleſien ein, nahm Breslau durch Ueberfall und bewilligte dem Lande für eine große Geldſumme einen zweijährigen Waffenſtillſtand. Sodann wendete er ſich nach Sachſen und ſchlug den Herzog von Baiern, welcher mit dem Kurfürſten von Sachſen Leipzig deckte, bei Taucha, das er verbrannte. Damals ſoll P. der Sage nach auch Naumburg bedroht, jedoch, durch das Flehen der Kinder erweicht, die Stadt verſchont haben.

Auch Sachſen erkaufte mit 9000 Dukaten einen zweijährigen Waffenſtillſtand. Endlich brachten die Väter des Conciliums zu Baſel es dahin, daß die Huſſiten acht Abgeordnete, unter ihnen auch P., nach Baſel ſchickten, wo ſie mit einem Gefolge von 300 böhm. Rittern am heil. Dreikönigstage 1433 anlangten. Bei dem Streite um die vier Glaubensartikel nahm auch P. das Wort mit Feuer und Nachdruck und verfocht hauptſächlich den Satz, daß der Bettelorden ein Werk des Teufels ſei. Nachdem man 50 Tage lang disputirt, verloren die Böhmen die Geduld und gingen nach Hauſe. Darauf ſchickte das Concilium zehn berühmte Theologen und einige fürſtl. Abgeordnete nach Prag. Hier näherte man ſich in mehrern Punkten, worauf in Baſel die theol. Verhandlungen zu einem Vergleiche führten, mit welchem aber P. nicht zufrieden war. Er vereinigte ſich wieder mit Procopius dem Kleinen und belagerte abermals Pilſen. Endlich kam der Vergleich der ſog. Compactaten 30. Nov. 1433 zu Stande, durch welche die Huſſiten den Genuß des Kelches im Heiligen Abendmahle erhielten und die Böhmen für die «erſten Söhne der katholiſchen Kirche» erklärt wurden. Nur die beiden P. mit den Taboriten und Waiſen wollten nichts vom Papſte wiſſen; daher entſtand nun zwiſchen dieſen und den Calixtinern (ſ. d.) ein mörderiſcher Kampf. P. hob die Belagerung von Pilſen auf und verwüſtete die Güter der Gegenpartei. Nach mehrern Gefechten kam es unweit Böhmiſchbrod, bei Lipan und Hrzib, 30. Mai 1434 zu einer entſcheidenden Schlacht. Meinhard von Neuhaus führte das Heer der böhm. Herren gegen P.' feſtes Lager. Er lockte P. aus ſeiner Stellung, und nach einem erbitterten Kampfe, als die Schlacht verloren ſchien, begaben ſich die Führer der Reiterei auf die Flucht. P. jedoch ſtürzte ſich mitten in den Feind, wo er endlich getödtet wurde. Procopius der Kleine und mehrere andere Anführer fielen an ſeiner Seite. Die Niederlage der Taboriten war vollſtändig. Nachdem auch die Stadt Tabor, der Sitz der Taboriten, ſich ergeben, wurde Böhmen durch die Böhmen ſelbſt beruhigt, und der Landtag legte dem Kaiſer Sigismund die Bedingungen vor, nach deren Annahme ihn Böhmen 1436 als König anerkannte.

Procter (Bryan Waller), ein engl. Dichter, bekannter unter ſeinem Schriftſtellernamen Barry Cornwall, wurde um 1787 in London geboren, widmete ſich der juriſt. Laufbahn, prakticirte als Barrister at law und war dann längere Zeit Commiſſar für die Verwaltung der Irrenanſtalten, welches Amt er 1860 niederlegte. Als Dichter trat er zuerſt 1815 mit «Dramatic scenes» auf, durch welche er eine natürlichere Redeweiſe in die dramatiſche Literatur einzuführen ſtrebte. 1820 folgte «Marcian Colonna, an Italian tale», welches Buch ebenfalls mit großem Beifall aufgenommen wurde. Im nächſten Jahre ging ſein Trauerſpiel «Mirandola» mit glänzendem Erfolg über die Bühne von Covent-Garden, obſchon das Stück wegen des Mangels an dramatiſcher Bewegung ſich wenig zur Darſtellung eignet. Von ſeinen 1831 erſchienenen «English songs» (neueſte Aufl., Lond. 1853) ſind manche, wie z. B. «The sea», volksthümlich geworden. P. ſcheint ſeinen dichteriſchen Stil nach den Dichtern aus Eliſabeth's Zeit gebildet zu haben; ſeine kleinern lyriſchen Gedichte ſind meiſt vortrefflich. Auch als proſaiſcher Schriftſteller hat er ſich verſucht. 1837 gab er das Leben von Edmund Kean (2 Bde.) heraus, 1838 ein «Memoir of the life and writings of Ben Jonson» vor der Ausgabe dieſes Dichters in Einem Bande (Lond. 1838) und einen «Essay upon the genius of Shakspeare» vor deſſen Werken (3 Bde., Lond. 1843), ſowie neuerdings noch eine Biographie ſeines Freundes Charles Lamb (Lond. 1866). Eine Sammlung ſeiner «Essays and tales in prose» erſchien 1852 in zwei Bänden. — Adelaide Anne P., Tochter des vorigen, geb. um 1835, zeigte gleichfalls ſchon frühzeitig entſchiedenes poetiſches Talent und gehörte bereits zu den beliebteſten engl. Dichterinnen, als ſie 2. Febr. 1864 ſtarb. Von ihren Gedichten ſind namentlich die «Legends and lyrics» (2 Bde., Lond. 1858—60; neue Aufl. 1865) und ihre Beiträge zu dem 1861 unter dem Titel «Victoria Regia» herausgegebenen Collectaneum zu erwähnen.

Procūra (lat.) heißt zunächſt ein Honorar für gehabte Mühe; dann eine ſchriftliche Vollmacht, um im Namen deſſen, der ſie ausſtellt, Geſchäfte abzumachen; endlich das Recht, welches der Chef eines Handelshauſes einem andern überträgt, in ſeinem Namen Handelsgeſchäfte jeder Art abzuſchließen, weitere Vollmachten, auch gerichtliche zu ertheilen und durch ſeine Unterſchrift die Firma zu verpflichten. Die Geſchäfte, welche der Procuriſt vornehmen darf, brauchen nicht aufgezählt zu werden, indem das Wort P. ſchon gemeinverſtändlich beſagt, daß ein derartiger Bevollmächtigter hinſichtlich des Handlungsbetriebes als das andere Ich des Principals zu betrachten ſei. In der Regel kann ſich nicht einmal der letztere gegen dritte, welche mit dem Procuriſten abſchloſſen, darauf berufen, daß er die P. nur beſchränkt ertheilt und den hier in Frage kommenden Betrieb ſich ſelbſt vorbehalten habe. Die Uebertragung und die ſpätere Zurücknahme einer P. iſt in die öffentlichen Handelsregiſter (ſ. d.) einzutragen.

Procuration (lat.), einer der verschiedenen Ausdrücke für Auftragsbesorgung, Stellvertretung, wird hauptsächlich für diejenige Form der Eheschließung zwischen fürstl. Personen verwendet, wo ein Bevollmächtigter sich statt des abwesenden Bräutigams mit der Verlobten trauen läßt und sie dann dem durch Proclamation vermählten Vollmachtgeber zuführt. Gewöhnlich findet hier eine nochmalige Einsegnung des Paares statt. Früher war diese Art von Ceremonie unter fürstl. Personen allgemein gebräuchlich und wurde in der ältern Zeit sogar dahin ausgedehnt, daß der Bevollmächtigte mit der ihm angetrauten fürstl. Braut vor dem gesammten Hofstaate pro forma das Beilager vollzog, indem beide auf einem Ruhebette sich niederlegten und ein bloßes Schwert zwischen sich hatten. Neuerlich ist diese letztere Ceremonie außer Gebrauch gekommen, und die fürstl. Heirathen werden häufig ganz nach den allgemeinen bürgerlichen Formen und Sitten vollzogen.

Procurator (lat.) ist im allgemeinen jeder Bevollmächtigte zur Besorgung fremder Angelegenheiten. Die Römer ertheilten diesen Namen den Aufsehern über Landgüter und den Verwaltern der Einkünfte des Kaisers, des Senats und der Bürger in den Provinzen, wo sie auch bisweilen die Stelle der Statthalter, besonders in kleinern Provinzen, oder in solchen vertraten, welche einen Theil der größern ausmachten. So war der aus dem Neuen Testamente bekannte Pontius Pilatus P. des zur Provinz Syrien gehörenden Judäa. Gegenwärtig versteht man unter P. denjenigen, welcher von einem andern durch eine Vollmacht den Auftrag erhalten hat, gerichtliche und außergerichtliche Geschäfte für ihn zu besorgen. Da der P. den Eigenthümer der Rechtssache vertritt und sie in dessen Namen leitet, so ist er verbunden, durch Beibringung einer Vollmacht (Procuratorium) zu beweisen, daß er von demselben zur Besorgung seiner Angelegenheiten bestellt sei. Aus dem Bevollmächtigungsvertrage zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer folgt die Verpflichtung des P., die Angelegenheit seines Vollmachtgebers mit gewissenhafter Treue zu besorgen, die Grenzen seines Auftrags nicht zu überschreiten und, wenn er durch eine allgemeine Vollmacht zur Verwaltung aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte bestellt ist, nur solche Handlungen zu unternehmen, welche offenbar zum Vortheile des Auftraggebers gereichen, und von denen zu vermuthen ist, daß sie dieser selbst unternommen haben würde. Den von einer Gemeinde bestellten P. nennt man Syndikus. In der franz. und rhein. Gerichtsverfassung sind Procureurs du roi oder Staatsprocuratoren die Beamten des öffentlichen Ministeriums, die Staatsanwalte. — In Klöstern heißt der Conventual, welcher die ökonomischen und andern weltlichen Angelegenheiten zu besorgen hat, Pater P. oder Klosterschaffner. — P. von San-Marco war der Titel der vornehmsten Staatsbeamten in der Republik Venedig. Neben den neun wirklichen P., aus denen der Doge gewählt wurde, gab es noch viele Titularprocuratoren, welche Würde mit großen Summen bezahlt wurde, da sie von dem venet. Adel wegen des damit verbundenen Ranges sehr gesucht war.

Prodrŏmus (griech.), eigentlich Vorläufer, nennt man eine vorläufige Abhandlung oder eine solche Schrift, durch welche der Verfasser einen vorläufigen Begriff von dem gibt, was er in einem spätern Werke ausführlicher zu behandeln gedenkt.

Productenhandel bezeichnet den Handel mit Landeserzeugnissen (Landesproducten), in Deutschland vorzüglich den Handel mit Erzeugnissen der Landwirthschaft, z. B. Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Oelsaat, Spiritus, Sämereien u. s. w. Dieser Handel ist im 19. Jahrh. von großer Wichtigkeit geworden und hat an vielen Orten, namentlich an den Exportplätzen der deutschen Ostseeküste, eigene Börsen, Mäkler und Coursberichte. Während in früherer Zeit die Landesproducte, insbesondere das Getreide, in der Regel nur auf nächstgelegene Märkte gelangten und meist im Lande consumirt wurden, werden dieselben jetzt häufig weit fortgeführt, und es geschieht nicht selten, daß ein Land, welches eine Misernte gehabt, mit Lebensmitteln aus weiter Ferne, England z. B. aus Deutschland, Südrußland und Amerika, versorgt wird. Da die Ernteaussichten häufig wechseln, so unterliegen die Preise der Landesproducte häufigen und oft starken Schwankungen, was zur Folge hatte, daß die Speculation sich des P. bemächtigte. Es kann dies aber kein Grund sein, die hohe Bedeutung des P. zu verkennen und sich, wie es in früherer Zeit sehr häufig geschah, gegen den Aufkauf und die Ausfuhr der Brotstoffe u. s. w. zu erklären. Vgl. Roscher, «Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik» (3. Aufl., Stuttg. 1852).

Production (lat.) nennt man vorzugsweise die Erzeugung der wirthschaftlichen Güter, sowol die Umwandlung der sachlichen Dinge und Stoffe in Güter, als auch die Umgestaltung und Wertherhöhung der Güter durch Arbeit. Welche Arbeit productiv ist, war lange Zeit streitig. Dem Mercantilsystem (s. d.) kam es wesentlich darauf an, den Reichthum des Landes an edeln Metallen zu erhöhen, und productiv war danach die Arbeit, durch welche edle Metalle

aus der Erde gewonnen oder mit deren Hülfe, indem sie Exportgüter schuf, edle Metalle ins Land hereingezogen werden konnten. Das Physiokratische System (s. d.) sah nur in den Bodenproducten eine Vermehrung des Reichthums, d. i. der Gütermenge, und productiv waren hiernach nur Ackerbau, Land- und Forstwirthschaft, Bergbau u. s. w., nicht aber Handel und Gewerbe. Letztere beide Thätigkeiten erkannte erst A. Smith als productive, und zwar mit vollem Rechte, an. Alle diese Thätigkeiten sind unmittelbar productiv. Dieselben richten sich auf sachliche Güter und stellen diese überhaupt erst her oder erhöhen sie in ihrem Werthe. Die Naturkräfte sowol als das Kapital wirken bei der P. gleich der Arbeit mit, und die erstern sind namentlich bei der Landwirthschaft, die letztere bei der gewerblichen P. thätig. Mittelbar productiv sind diejenigen Thätigkeiten (wie die des Lehrers, Arztes, Advocaten, Beamten u. s. w.), die nicht direct Güter herstellen oder verbessern, sondern welche die P. solcher Güter ermöglichen, sicherstellen, fördern, sei es, daß sie eine bestimmt hervortretende Richtung auf die Güterproduction haben (wie z. B. die Thätigkeit der Lehrer an Gewerbeschulen, Bauakademien u. s. w.), sei es, daß sie die Entwickelung und Bildung des Menschen, den Schutz seiner physischen und geistigen Gesundheit, seines Eigenthums oder die Wahrung seiner Unabhängigkeit und der Gesammtheit, welcher er angehört, bezwecken.

Profan, d. h. unheilig, hieß bei den Römern nicht nur jeder Ort, der außerhalb eines heiligen Bezirks lag, und überhaupt alles, was keinem Gott geweiht war, sondern auch jede Person, die nicht in gewisse Mysterien oder Geheimnisse eingeweiht war, daher auch die Alten beim Beginn von Opfern und andern feierlichen Handlungen die Uneingeweihten durch besondere Formeln zu entfernen suchten. Noch jetzt bezeichnet man mit dem Ausdruck Profanscribenten die griech. und röm. Schriftsteller, im Gegensatze der biblischen und kirchlichen, und mit Profangeschichte die weltliche Geschichte, im Gegensatze zur Kirchengeschichte, sowie man das Zeitwort profaniren im allgemeinen für entweihen oder verunreinigen gebraucht und eine solche Handlung eine Profanation nennt.

Profeß heißt das Ordensgelübde, welches der Klostergeistliche nach überstandenen Noviziatjahren ablegt. — Professen (professi) ist der Name derjenigen Mitglieder des Jesuitenordens, die in alle Ordensgeheimnisse eingeweiht und im Besitz der höhern Aemter sind. Sie leisten das vierte Gelübde des Gehorsams gegen den Papst, sind insgesammt ordinirt und wohnen in den sog. Profeßhäusern.

Professor oder Anteecessor wurde in der röm. Kaiserzeit ein öffentlicher Lehrer, besonders der Grammatik und Rhetorik genannt, wie solche an den Schulen in Rom und den andern bedeutendern Städten mit Besoldung angestellt waren. Der Name, von profiteri, bezeichnet, daß sie sich öffentlich zur Betreibung ihrer Kunst und dem Geschäft, sie zu lehren, bekannten. Auf den Universitäten der neuern Zeit ist es der Titel der behufs öffentlicher Vorlesungen angestellten Lehrer in den verschiedenen Facultäten. Die für bestimmte Fächer angestellten heißen gewöhnlich ordentliche P. (Professores ordinarii), im Gegensatz der außerordentlichen (Professores extraordinarii), welche, nachdem sie einige Jahre als Privatdocenten (s. d.) ihre Qualification zu Universitätslehrern bewiesen haben, hierzu ernannt werden. In neuern Zeiten haben die Lehrer vieler Gymnasien und anderer höherer Bildungsanstalten (z. B. Kunstakademien, Conservatorien der Musik) den Professortitel erhalten. Nach dem Gebrauche in Frankreich legen sich den Titel aus eigener Machtvollkommenheit nicht blos Privatgelehrte, die gegen Entgelt Unterricht ertheilen, sondern sogar Taschenspieler, Gymnastiker und andere Virtuosen dieser Art bei.

Profil (zunächst französisch, vom lat. filum, Faden) bezeichnet im allgemeinen die Ansicht des senkrechten Durchschnitts eines Körpers. Obgleich das P. in der Baukunst auch in der Länge eines Gebäudes angenommen werden kann, so wird dieses Wort doch meist und namentlich in der Befestigungskunst für den Querdurchschnitt eines Werks gebraucht, aus welchem man die Dicke der Brustwehr, die Größe der vordern und hintern Dossirung derselben, die untere und obere Breite des Grabens und namentlich die Höhen und Tiefen aller Theile vollständig ersehen kann. Das P. ist zur richtigen Verstehung des Grundrisses (s. d.) und Aufrisses (s. d.) ganz unentbehrlich. — Insbesondere versteht man in der Malerei unter P. den scharf von einer Seite betrachteten Umriß des menschlichen Angesichts. Sehr bedeutend sind die Züge des Charakters im P. des Gesichts ausgesprochen. Was im vollen, von vorn betrachteten Antlitz uns oft durch verschwebende Rundung, blühende Farbe und liebliches Lächeln täuschen kann, wird im scharfen P. von seinem Zauber entkleidet und spricht nach dem echten Geisteswerthe an oder erscheint uns leer und unbedeutend. Doch gehört ein geübtes Auge dazu, um hierbei gerecht zu sein, da das Bestimmte im P. leicht zu grell, das Zarte zu schwach hervortritt; nur wo die reinste Harmonie,

verbunden mit Uebergewicht des Geiſtigen über das Sinnliche herrſcht, wird das P. ſchöner und anziehender ſein als die Phyſiognomie von vorn (en face). Für den Künſtler iſt es am leichteſten, in dem P. die Aehnlichkeit zu treffen; aber mit ſeltener Zartheit und Uebung muß ſeine Hand dieſe Linie zu zeichnen vermögen, wenn er weder übertreiben noch verflachen will.

Profoß (vom lat. praepositus) iſt in einigen Heeren noch ein mit der Regimentspolizei beauftragter militäriſcher Beamter. Im 16. Jahrh. hatte der P. Hauptmannsrang, ordnete im Lager den Markt an, beſtimmte den Preis der Lebensmittel, fahndete auf Ausreißer und Marodeure, erhob die Anklage gegen Verbrecher, verhaftete ſie und leitete die Executionen, wozu ihm Stockmeiſter, Steckenknechte und Scharfrichter beigeordnet waren. Er ſelbſt ſtand unter dem Generalprofoß oder Generalgewaltigen des Heeres. Gegenwärtig iſt dieſe mit großer Autorität bekleidete Stelle verſchwunden, und wo noch ein P. fungirt, iſt es meiſt ein Unteroffizier, der beſonders die Aufſicht über die Arreſtanten hat: daher Profoßenarreſt im öſterr. Heere ein beſtimmter Urtheilsſpruch iſt.

Prognoſe (lat. prognosis) heißt die Vorherbeſtimmung des künftigen Verlaufs und Ausgangs einer Krankheit aus dem bis zu der Zeit, wo die P. geſtellt wird, beobachteten Zuſtande des Kranken. In manchen Fällen iſt eine allgemeine P. nicht ſchwer; von einer Anzahl Krankheiten (z. B. Krebs) iſt bekannt, daß ſie tödlich verlaufen, von andern, daß ſie faſt ausnahmslos mit Geneſung enden, und hier hängt das Eintreffen der P. nur von der Richtigkeit der Diagnoſe (ſ. d.) ab. Schwierig wird die P. aber und nimmt allen Scharfſinn des kenntnißreichen Arztes in Anſpruch, je unſicherer die Diagnoſe iſt oder je ſpecieller, ſeiner die P. gegeben werden ſoll. Außer der Krankheit an ſich gibt allgemeine Anhaltspunkte für die P. der Ernährungs- oder Kräftezuſtand des Kranken, die Complication der Krankheitserſcheinungen und bei fieberhaften Krankheiten vor allem der Gang und die Höhe der Körpertemperatur (ſ. Fieber); ein lange Zeit anhaltendes geringes Fieber oder eine auch nur einmal erreichte ſehr hohe Temperatur ſind von ſchlechteſter P.

Prognoſtikon (griech.) heißt überhaupt eine Vorherſagung zufolge gewiſſer Anzeigen. Jemand das P. ſtellen, heißt, ihm ſein Schickſal vorherſagen, es geſchehe nun aus vernünftigen oder abergläubiſchen Gründen, ernſthaft oder ſcherzend.

Programm (griech. und lat. programma) hieß ſchon bei den alten Athenienſern der öffentliche Anſchlag, durch welchen der Tag der Volksverſammlung und zugleich die jedesmaligen Gegenſtände der Verhandlung bekannt gemacht wurden. Die Römer bezeichneten mit dem Wort ebenfalls einen öffentlichen, von Behörden ausgehenden Anſchlag, ein Edict, ein Manifeſt. In neuerer Zeit kommt das Wort zwar in ähnlicher Bedeutung, aber nach verſchiedenen Beziehungen hin zur Anwendung. So nennt man z. B. nach dem Vorgange der Franzoſen P. eine meiſt durch den Druck veröffentlichte und dem Publikum im voraus behändigte Anzeige, welche die Reihenfolge bei Feſtlichkeiten, Concerten und Schauſtellungen aller Art angibt. Nach einer andern Seite hin bezeichnet man mit dem Worte die Darlegung der polit. Grundſätze eines neueintretenden Miniſteriums, einer ſich bildenden Kammerfraction oder polit. Partei (z. B. auch bei Wahlen) u. ſ. w. Im beſondern heißt jetzt P. eine jede öffentliche Ankündigungs- oder Einladungsſchrift, die von den Univerſitäten, Gymnaſien und andern höhern Bildungsanſtalten auf Veranlaſſung einer feierlichen Handlung, z. B. eines kirchlichen oder politiſchen Feſtes, einer Disputation, Promotion, Habilitation, Prüfung u. ſ. w., erlaſſen wird, daher man auch, namentlich auf den Univerſitäten, denjenigen Lehrer, der mit der Anfertigung dieſer P. pflichtmäßig beauftragt iſt, den Programmatarius nennt. Ihrem Inhalte nach erſtrecken ſich dieſelben theils auf die Behandlung einzelner Punkte aus den Facultätswiſſenſchaften, theils auf Erörterung grammatiſcher, antiquariſcher, hiſtor., geogr. und mythol. Gegenſtände, oder auch bei den Gymnaſien auf Beſprechung der wichtigſten Fragen aus dem Gebiete der Pädagogik und Methodik, und haben, zumal da ſie von letztern Anſtalten zugleich die genaueſten Nachrichten über den jedesmaligen Stand und Wirkungskreis derſelben liefern, ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, beſonders aber in der neueſten Zeit eine außerordentliche Ausdehnung und Bedeutſamkeit erhalten. Vgl. Bechſtein, «Die Literatur der Schulprogramme» (Lpz. 1864).

Progreſſion oder Reihe nennt man in der Mathematik eine Folge von Größen oder Zahlen, welche nach einem gegebenen Geſetze zu- oder abnehmen. Geben je zwei aufeinanderfolgende Glieder dieſelbe Differenz oder iſt jedes Glied das arithmet. Mittel aus dem vorhergehenden und nachfolgenden, ſo iſt die Reihe eine arithmetiſche; iſt dagegen der Quotient je zweier aufeinanderfolgender Glieder gleich oder iſt jedes Glied das geometr. Mittel des vorhergehenden und nachfolgenden, ſo heißt ſie eine geometr. Reihe. So iſt z. B. die Reihe 3, 5, 7, 9, 11, 13 u. ſ. w.

eine arithmet. Reihe mit der Differenz 2, d. h. jedes Glied derſelben ſteigt um 2; dagegen iſt die Reihe 2, 4, 8, 16, 32 u. ſ. w. eine geometriſche mit dem Quotienten 2.

Prohibitivſyſtem. Gleich dem Schutzzollſyſtem (ſ. d.) ſoll das P. die inländiſche Induſtrie fördern und gedeihen machen. Während aber das Schutzzollſyſtem die Einfuhr der Producte ausländiſcher Gewerbthätigkeit noch zuläßt und nur durch mehr oder weniger hohe Einfuhrzölle erſchwert und vertheuert, verbietet das P. die Einfuhr vollſtändig. Beide Syſteme verdanken dem Mercantilſyſtem (ſ. d.) ihren Urſprung und ihre Begründung und wurden erfunden, um die ſog. Handelsbilanz günſtig zu geſtalten und die Ausfuhr der edeln Metalle, die durch maſſenhafte Einfuhr induſtrieller Producte veranlaßt werden könnte, zu verhindern. Nur Lebensmittel und Rohſtoffe ſollten in größerer Menge eingeführt werden dürfen, weil, wie man meinte, mit ihrer Hülfe die Induſtrie geſteigert und die Ausfuhr vermehrt werden könne. Gegen Lebensmittel und Rohſtoffe richtete ſich alſo das P. nicht, ſondern nur gegen die Producte der gewerblichen Thätigkeit. Als das Mercantilſyſtem ſchon weſentlich den Boden verloren hatte, vertheidigte man dennoch ſowol das Schutzzollſyſtem als das P. Es ſei, erklärte man, wichtig, daß das Geld im Lande bleibe und daß den inländiſchen Arbeitern möglichſt viele und lohnende Arbeit verſchafft werde, was durch beide Syſteme bewirkt werde. Richtig iſt, daß das P. eine Induſtrie «ſchützen», d. h. vor der Concurrenz bewahren kann, aber ob dieſer Schutz der Induſtrie wirklich nützlich wird, iſt eine andere Frage. Wenn man z. B. in einem Lande die Einfuhr von Maſchinen verbietet, ſo müſſen alle Maſchinen, die nöthig, allerdings, ſoweit ſie nicht eingeſchmuggelt werden können, im Lande ſelbſt hergeſtellt werden, aber deſſenungeachtet kann der Maſchinenbau unbedeutend bleiben. Da nur die Concurrenz der einzelnen wenigen Fabrikanten des Inlandes vorhanden, ſo müſſen ſich die Preiſe der Maſchinen hoch ſtellen. Zum Nachtheil anderer Induſtrien und des Landes können alſo dieſer hohen Preiſe wegen Maſchinen weniger in Anwendung kommen, als bei niedrigen Preiſen der Fall ſein würde. Außerdem wird wegen Mangels der Concurrenz der Maſchinenbau weniger raſche Fortſchritte machen, was wieder den andern Induſtrien zum Nachtheile gereicht. Was aber von dem Maſchinenbau gilt, trifft in noch weit höherm Maße bezüglich anderer induſtriellen Productionen zu, zumal bei denen, wo der Schmuggel eine große Ausdehnung erreichen kann. Jeder induſtrielle Schutz durch hohe Eingangszölle oder Einfuhrverbote iſt mithin als der Gewerbthätigkeit ſchädlich zu bezeichnen, ganz abgeſehen, daß es als ungerechtfertigt erſcheint, die Geſammtheit der Staatsbürger zu Gunſten einzelner, einer Klaſſe Gewerbtreibender, durch Ermöglichung hoher Preiſe infolge Verleihung eines Monopols zu beſteuern und zugleich die Conſumtion einzuſchränken. Ein Land, welches dem P. im ausgedehnterm Maße unterliegt, kann übrigens auch nicht maſſenhaft ausführen. Es wird ſeine Fabrikate in den Ländern, deren Producte es nicht zuläßt, ebenfalls zurückgewieſen ſehen und nicht leicht günſtige Handelsverträge abzuſchließen vermögen. Nur die Handelsfreiheit entſpricht dem wirthſchaftlichen Bedürfniß aller Völker. Läßt dieſe Freiheit auch eine Induſtrie, die keinen Boden in den Verhältniſſen des Landes hat und ohne «Schutz», einer Treibhauspflanze gleich, nicht exiſtiren kann, zu Grunde gehen, ſo fördert ſie dagegen außerordentlich alle andern zum Vortheil ſowol der Producenten als auch der Conſumenten und ſowol des Inlandes als des Auslandes. In Europa hat übrigens das P. faſt vollſtändig ſeinen Boden verloren. Da, wo es ſich noch theilweiſe hält, kann es auf lange Fortdauer nicht mehr rechnen.

Projectile, ſ. Geſchoſſe.

Projection nennt man den Entwurf des Gradnetzes für Karten, Projectionslehre die Wiſſenſchaft des Entwerfens ſolcher Gradnetze. Da es nicht möglich iſt, die Oberfläche der Erde oder Theile derſelben vollſtändig treu auf der Fläche darzuſtellen, vielmehr entweder die Umriſſe der Länder u. ſ. w. verändert erſcheinen oder das richtige Verhältniß des Flächeninhalts geſtört wird oder beides eintritt, ſo hat man unter den zahlreichen Entwurfsarten diejenige zu wählen, welche dem Zweck der zu zeichnenden Karte am beſten entſpricht. Die P. ſind entweder perſpectiviſche, d. h. aus einem angenommenen Augenpunkt gezeichnet, oder nichtperſpectiviſche. Die erſtern theilen ſich, je nachdem der Augen- oder Geſichtspunkt an der Oberfläche der Kugel oder in unendlich weiter Ferne außerhalb oder im Mittelpunkt derſelben befindlich gedacht wird, in eine ſtereographiſche, orthographiſche und Centralprojection, und da ferner die mittlere Geſichtslinie entweder auf den Aequator oder den Pol oder irgendeinen Punkt außer denſelben ſenkrecht auffallend angenommen werden kann, ſo ſind für jede der drei genannten Entwurfsarten wiederum drei verſchiedene Ausführungen möglich, eine Aequatorial-, eine Polar- und eine Horizontalprojection, was neun verſchiedene perſpectiviſche Darſtellungen der Kugel ergibt. Die

ſtereographiſche und orthographiſche P. rühren von Hipparch (150 v. Chr.), die Centralprojection von Thales (600 v. Chr.) her. Die erſtere wird gewöhnlich von Deutſchen und Franzoſen für Erdkarten angewendet. Die Mitte zwiſchen der orthographiſchen und ſtereographiſchen bilden die Globularprojectionen von La Hire (1701), die man meiſt auf engl. Erdkarten findet, und die P. von zwei Drittheilen der Erdkugel von James (1858); bei beiden wird der Augenpunkt etwas außerhalb der Kugel angenommen. Unter den nichtperſpectiviſchen P. ſind die gebräuchlichſten die Lambert'ſche (1772) und die homalographiſche von Babinet (1805 von Mollweide erfunden), bei welchen die Flächenräume untereinander im richtigen Verhältniß ſtehen, die ſog. Bonne'ſche, ſchon von Ptolemäus (150 n. Chr.) angewendete, die am häufigſten zur Darſtellung einzelner Länder in Anwendung kommt, die ſog. Flamſteed'ſche (1650 von Sanſon erfunden), die Arrowſmith'ſche (1581 von Poſtel erfunden), die Mercatorsprojection (1554), welche die Erdoberfläche als einen endloſen Cylinder aufgerollt denkt und ſtets für Seekarten, häufig auch für Erdkarten gebraucht wird. Ueber Geſchichte, Aufzählung, mathem. Begründung und Anweiſung zur Conſtruction der verſchiedenen Entwurfsarten vgl. Steinhauſer, «Grundzüge der mathem. Geographie und der Landkartenprojection» (Wien 1857); Germain, «Traité des projections des cartes géographiques» (mit 14 Tafeln, Par. 1866).

Prokeſch-Oſten (Anton, Freiherr von), öſterr. Diplomat, geb. zu Gratz 10. Dec. 1795, widmete ſich den philoſ. und juriſt. Studien mit Eifer und Erfolg und verdankte ſeine ſonſtige Ausbildung und Erziehung hauptſächlich dem ſpätern Gatten ſeiner Stiefmutter, dem Profeſſor Jul. Schneller zu Freiburg. 1813 trat P. als Offizier in eines der bei der Rheinarmee ſtehenden Infanterieregimenter, mit dem er den Feldzug in Frankreich machte und ſpäter in Garniſon nach Mainz kam. Dort wurde er Ordonnanzoffizier bei dem damaligen Civil- und Militärgouverneur Erzherzog Karl von Oeſterreich. Nach deſſen Abberufung ging er mit ſeinem Regimente nach Linz und am Schluſſe des J. 1816 nach Wien, wo er für eine Profeſſur der Mathematik an der Cadettenſchule in Olmütz geprüft wurde und dieſe Stelle erhielt. 1818 zog ihn der Hofkriegsrathspräſident Feldmarſchall Fürſt Karl von Schwarzenberg an ſich, bei dem er bis zu deſſen Tode, im Oct. 1820 in Leipzig, verblieb und deſſen «Denkwürdigkeiten» (Wien 1822) er herausgab. Als Oberlieutenant im Generalſtabe vermaß er 1821 Theile von Oberungarn. 1823 trat er als Hauptmann in ein zu Trieſt garniſonirendes Regiment. Nachdem er drei Jahre hindurch Griechenland, Aſien und Aegypten bereiſt, wurde er 1827 Major und Chef des Generalſtabs der dem Admiral Grafen Dandolo anvertrauten öſterr. Flotille und hatte in dieſer bis 1830 dauernden Stellung viele Berührungen mit Mehemed-Ali von Aegypten und deſſen Sohne Ibrahim, mit den Admiralen der verbündeten Flotten, mit dem Präſidenten von Griechenland, Grafen Kapodiſtrias, und den Häuptlingen in dieſem Lande. Er vollführte Anfang 1828 die erſte Löſung griech. Gefangener aus türk. Sklaverei, ſchloß 1829 mit dem Paſcha von St.-Jean d'Acre eine Uebereinkunft zu Gunſten der Chriſten in Paläſtina und Galiläa und eine ähnliche mit dem Paſcha des nördl. Syrien zu Aleppo. Nachdem er 1830 nach Wien zurückgekehrt, wurde er in den Adelſtand erhoben mit dem Prädicat «von Oſten». 1831 ging er als Oberſtlieutenant und kaiſerl. Commiſſar mit dem öſterr. Heere nach Bologna, 1832 in beſonderer Sendung nach Rom, 1833 zur Vermittelung des Friedens zwiſchen dem Sultan und dem Vicekönig nach Kairo. Im Sommer 1834 wurde er Geſandter in Athen, wo er bis zum Jan. 1849 blieb. Um dieſe Zeit von dem kaiſerl. Miniſterpräſidenten Fürſten Felix Schwarzenberg nach Wien berufen, ging er, nachdem er bereits 1843 zum Generalmajor befördert und 1845 in den Freiherrnſtand erhoben worden war, Ende Febr. als Geſandter nach Berlin, wo er bis Nov. 1852 blieb. Am 24. Jan. 1853 wurde er zum Präſidialgeſandten am Bundestage in Frankfurt a. M. ernannt, nachdem er in der Zwiſchenzeit den Rang eines Feldmarſchallieutenants und Geheimraths erhalten. Seit Dec. 1855 wirkt P. als kaiſerl. Internuntius zu Konſtantinopel, wo er eine hauptſächlich auf perſönlicher Achtung beruhende einflußreiche Stellung einnimmt. Neuerdings avancirte er zum Feldzeugmeiſter. P.'s Schriften über den Zuſtand des Orients gehören faſt alle ſeiner frühern Zeit an und ſind wegen ihrer reichen Stoffhaltigkeit von bedeutendem Werth. Seine Schilderungen polit. Charaktere in denſelben zeichnen ſich, obſchon ſie mehrfache Gegner gefunden haben, durch ſcharfe Auffaſſung und freimüthige Darſtellung aus; die Wohlfahrt des Volks iſt ihm bei der Beurtheilung der polit. Dinge immer der oberſte Maßſtab. Von ſeinen Schriften ſind hauptſächlich zu erwähnen: «Erinnerungen aus Aegypten und Kleinaſien» (3 Bde., Wien 1829—31); «Das Land zwiſchen den Katarakten des Nil» (Wien 1832); «Reiſe ins Heilige Land» (Wien 1831). E. Münch gab aus Schneller's Nachlaß «Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient von Ritter Prokeſch von Oſten»

(3 Bde., Stuttg. 1836—37) heraus; ein Freund P.'s ſammelte deſſen «Kleine Schriften» (7 Bde., Stuttg. 1842—44). Neuerdings veröffentlichte er eine «Geſchichte des Abfalls der Griechen vom türk. Reich» (4 Bde., Wien 1867). Als Mitglied der berliner und der wiener Akademie der Wiſſenſchaften hat er auch mehrere archäol. und numismatiſche Abhandlungen geſchrieben und ſich überhaupt vielſeitig mit den Wiſſenſchaften beſchäftigt. P. iſt ſeit 1832 mit Irene, der durch Schönheit und Talente ausgezeichneten Tochter des Hofraths Kieſewetter von Wieſenbrunn vermählt. Von ſeinen Söhnen lebt, ſeitdem der vierte, Karl von P., geb. 6. Juni 1840, als öſterr. Offizier 1864 bei Overſee den Heldentod gefunden, nur noch Anton von P., geb. 19. Febr. 1837, Hauptmann in der öſterr. Armee, der ſich 10. März 1861 zu Wien mit der Schauſpielerin Friederike Goßmann (ſ. d.) vermählte.

Proklus, der letzte bedeutende Neuplatoniker (ſ. d.), der noch einmal dieſer Lehre einen Aufſchwung zu geben verſuchte, war geboren zu Konſtantinopel 412 n. Chr., ſtudirte in Alexandria Philoſophie und Rhetorik, vollendete aber dieſe Studien, nach dem Berichte ſeines Biographen Marinus auf den Rath der Minerva, zu Athen unter der Leitung des Plutarch aus Athen und des Syrianus. Dieſe führten ihn zu Ariſtoteles und Plato; außerdem vertiefte er ſich in die Hermetiſchen und Orphiſchen Bücher, welche letztere er als den wahren Urquell aller ſpeculativen Theologie pries. Die letzte Weihe in der Philoſophie erhielt er von der Tochter des Plutarch, Asklepigeneia. Er ſuchte nicht nur durch perſönlichen Unterricht, ſondern auch durch zahlreiche Schriften zu wirken, von denen wir noch einen Commentar über den «Alcibiades», «Kratylus» und «Timäus» des Plato, über Euklid's «Geometrie», eine Einleitung in die Platoniſche Theologie in ſechs Büchern, eine Abhandlung gegen das Chriſtenthum, eine Schrift «De sphaera» u. ſ. w. beſitzen. Anderes iſt verloren gegangen. Seine Lehre gründet ſich auf die der ganzen neuplatoniſchen Schule gemeinſchaftliche Behauptung, das Abſolute, die allem Mannichfaltigen zu Grunde liegende Ureinheit, laſſe ſich durch unmittelbare, allem reflectirenden Denken vorausgehende Anſchauung erkennen. Der eigenthümliche Dienſt, welchen er der Schule zu leiſten ſuchte, beſteht darin, daß er theils die Nothwendigkeit der Vorausſetzung dieſer Ureinheit dialektiſch zu begründen, theils die Art, wie ſich das Eine in der Mannichfaltigkeit einer veränderlichen Erſcheinungswelt darſtelle, begriffsmäßig zu beſtimmen bemüht war. Der Typus dieſer Entwickelung iſt ihm eine triadiſche Fortſchreitung; das Eine bleibt bei ſich, geht aber ebenſo aus ſich heraus und kehrt, weil es in dieſem Herausgehen bei ſich iſt, in ſich zurück. Die erſten Producte dieſer triadiſchen Fortſchreitungen, die ihrem Grundgedanken nach an die Hegel'ſche Dialektik erinnern, ſind das Begrenzende, das Unbegrenzte und die Vereinigung beider; aus dieſer erſten Trias entſteht die zweite, Sein, Leben, Intelligenz, welche letztere das Princip der Rückkehr in das Eine enthält. Im weitern Fortſchritt verliert ſich P. in eine weit ausgeführte Dämonenlehre, und auch bei ihm fällt die Speculation mit dem Aberglauben und der Schwärmerei des Zeitalters zuſammen. Auch er glaubt an Magie und Theurgie, und ſein Biograph Marinus hat ſein Leben mit wunderlichen Fabeln ausgeſchmückt. P. ſtarb 485. Seine Werke haben Couſin (6 Bde., Par. 1820—25) und Creuzer (3 Bde., Oxf. 1835) herausgegeben.

Prokne, ſ. Philomele.

Prokopius, aus Cäſarea in Paläſtina, daher Caesariensis genannt, ein ſpäterer griech. Geſchichtſchreiber aus dem 6. Jahrh. n. Chr., begleitete den Beliſar (ſ. d.) auf deſſen Feldzügen als Geheimſchreiber, lebte dann zu Konſtantinopel die Beredſamkeit und wurde daſelbſt vom Kaiſer Juſtinian zu den höchſten Staatswürden erhoben. Wir beſitzen von ihm mehrere hiſtor. Werke, die in einer noch ziemlich guten Sprache und mit großer Unparteilichkeit verfaßt ſind, namentlich die Geſchichte ſeiner Zeit, in acht Büchern, welche eine Beſchreibung der Kriege mit den Vandalen, Mauren, Perſern und Gothen von 395—559 n. Chr. enthält; ferner unter dem Titel «Ktismata» eine Schrift über die unter Juſtinian neuerrichteten und wiederhergeſtellten Gebäude, in ſechs Büchern, die gewöhnlich unter der Aufſchrift «De aedificiis Justiniani» angeführt wird; endlich «Anecdota» oder «Arcana historia», worin er das in ſeinen übrigen Werken über Juſtinian und deſſen Gattin rühmlich Erwähnte wieder zurücknimmt. Die beſte Ausgabe ſämmtlicher Werke beſorgte W. Dindorf (3 Bde., Bonn 1833—38), eine beſondere Bearbeitung der «Anecdota» J. K. Orelli (Lpz. 1827) und eine gute deutſche Ueberſetzung der Geſchichte ſeiner Zeit Kannegießer (4 Bde., Greifsw. 1827—31). Vgl. Dahn, «P. von Cäſarea» (Berl. 1865).

Prokruſtes, d. h. der gewaltſam Ausreckende, iſt der Beiname des Räubers Damaſtes oder Polypemon in Attika, der alle Reiſenden, die in ſeine Hände fielen, in ſein Folterbett legte und ihren Körper nach demſelben verkürzte oder verlängerte. Dieſes trieb er ſo lange, bis ihn Theſeus

auf dieſelbe Weiſe umbrachte. Den Ausdruck Prokruſtusbett braucht man deshalb oft figürlich für ungerechtfertigtes Ausdehnen oder Abkürzen irgendeiner Sache.

Prolegomena (ein griech. Plural), eigentlich das Vorhergeſagte, bezeichnet bei den Neuern eine Vorrede oder Einleitung, beſonders zum Vortrag einer Wiſſenſchaft, um die Vorbegriffe derſelben zu entwickeln oder Namen, Begriff, Eintheilung und andere Verhältniſſe äußerlich zu betrachten. In dieſem Sinne ſchrieb F. A. Wolf ſeine berühmten «Prolegomena» zu Homer, worin über die urſprüngliche und echte Geſtalt, über die verſchiedenen Veränderungen und die Art der Verbeſſerung der Homeriſchen Geſänge gehandelt wird, und O. Müller die «P. zu einer wiſſenſchaftlichen Mythologie».

Proletarier hießen nach der Cenſuseinrichtung des röm. Königs Servius Tullius alle diejenigen Bürger, welche nicht mehr den niedrigſten Vermögensſatz der fünften Klaſſe (12500 As) beſaßen und eine einzige Stimmencenturie in den 192 Centurien der in den fünf Klaſſen enthaltenen Bürger und Ritter bildeten. Der Name wurde abgeleitet von proles, d. i. Nachkommenſchaft, weil die P. allein durch dieſe dem Staat nützlich ſein ſollten. In neuerer Zeit hat man den Namen auf die niedrigſte, beſitzloſe Klaſſe der bürgerlichen Geſellſchaft angewendet und deren Zuſtand Proletariat genannt. P. ſind danach diejenigen, welche nicht ſo viel beſitzen oder erwerben können, um ein einfaches, aber doch menſchenwürdiges Daſein führen zu können. Zu den P. zählen die eigentlichen arbeitsunfähigen Armen, deren es in allen Zeitperioden gab, keineswegs. Erſt in neueſter Zeit gibt es P. in großer Zahl, in der Zeit der dichten Bevölkerung und der großen Induſtrie. Man unterſcheidet ländliches und ſtädtiſches Proletariat und ſpricht auch von Beamten-, Schriftſteller-, Gelehrtenproletariat, inſofern es in dieſen Klaſſen zahlreiche Glieder gibt, deren Einkommen bei weitem nicht dem Bedürfniß entſpricht, und die deshalb Mangel leiden. Der Begriff des Proletariats fällt eigentlich mit dem des Pauperismus (ſ. d.) zuſammen.

Prolog, eigentlich Vorrede oder Vorwort überhaupt, bildete in dem Drama der Alten den erſten Theil der Darſtellung vor dem erſten Chorgeſange und diente dazu, dem Zuhörer die Lage der Dinge auseinanderzuſetzen, die zu erwartende Handlung zu motiviren und die Scene zu bezeichnen, wo die Handlung ſelbſt ſtattfinden ſollte. Der gewöhnlichen Annahme nach wurde der P. zuerſt von Theſpis, dem Urheber des Trauerſpiels, um 530 v. Chr. eingeführt und urſprünglich nur von Einer Perſon geſprochen. Doch behielt man dieſen Namen auch bei, als der Chor ſelbſt ſeit Aeſchylus die Handlung des Stücks durch eine lyriſche Erzählung eröffnete. Eine Erweiterung erfuhr der P. beſonders durch Euripides, der ihn als eigentliche Einleitung in die dem Stücke untergelegte Fabel betrachtete, um dieſe dem Zuſchauer zu erklären oder bis dahin zu erzählen, wo die Handlung ihren Anfang nimmt, wodurch derſelbe allerdings in zu große Einförmigkeit verfiel und alles dramatiſche Leben verlor. Gleicher Art ſind einige P. Shakſpeare's, der die Sitte derſelben ſchon vorfand, während andere die Verhältniſſe des Dichters oder der Bühne zum Gegenſtande haben. Außerdem kann der P. auch die Verhältniſſe des Dichters oder Schauſpielers zum Publikum betreffen. Gewöhnlich bat man in einem ſolchen P. um Nachſicht in der Beurtheilung des Stücks oder ſeiner Darſtellung, empfahl ſich dem Beifall der Zuhörer, machte ſie mit den äußern Verhältniſſen des Stücks und ſeinen Schickſalen bekannt und vertheidigte ſich gegen die Angriffe der Kritik. Dahin gehören die P. des Plautus und Terenz und auch einige engliſche. Aus den neuern Zeiten ſind beſonders die bei den wandernden Bühnen in Deutſchland üblichen P. hierher zu rechnen, aus denen ſich mitunter ganze Vorſpiele, wie Goethe's «Was wir bringen», entwickelten. Endlich werden bei außerordentlichen Veranlaſſungen oder feierlichen Gelegenheiten, mit denen die Aufführung eines Stücks zuſammenfällt, z. B. bei dem Geburtstage eines berühmten Dramatikers, bei Hoffeſten oder bei Eröffnung einer Bühne P. geſprochen, die ſich freilich nur dadurch über die gewöhnliche Gelegenheitspoeſie erheben können, daß ſie ſich dem aufzuführenden Stücke näher anſchließen. Muſterprologe ſind der von Schiller zu ſeinem «Wallenſtein» und Goethe's «Vorſpiel auf dem Theater» zu «Fauſt».

Prolongation (lat.), Verlängerung, bezeichnet jetzt namentlich die Verſtändigung, wonach ein rechtliches Verhältniß über die urſprüngliche Zeitdauer hinaus erſtreckt, namentlich eine Verbindlichkeit durch Geſtundung der Zahlung für noch einige Zeit fortdauernd erklärt wird. Im Wechſelrechte äußert eine P. nur Wirkungen zwiſchen dem Wechſelinhaber, welcher die Geſtundung bewilligt, und dem Bezogenen, ſodaß jener, wenn er am eigentlichen Verfalltage den Wechſel vorlegen und wegen Nichtzahlung Proteſt (ſ. d.) erheben läßt, noch die Vormänner, von denen das Papier auf ihn übergegangen iſt, mit der Regreßklage in Anſpruch nehmen kann. (S. Regreß.) Dafür hat aber auch ſelbſt eine auf dem Wechſel verlautbarte P. nichts Ver-

pflichtendes für Dritte, an welche das Papier weiterbegeben wird. Dieſe ſind alſo zur Zahlungsforderung am Verfalltage berechtigt.

Promeſſe heißt das Document über Vermiethung von Loſen der Geldlotterie oder eines Lotterieanlehens, wonach dem Miether gegen Erlegung einer Prämie das in einer beſtimmten Ziehung herauskommende, der Nummer nach bezeichnete Los geliefert oder der darauffallende Gewinn ausgezahlt werden ſoll. Der zu Grunde liegende Heuervertrag iſt richtiger als Hoffnungskauf des Gewinnloſes aufzufaſſen. Häufig werden über eine und dieſelbe Losnummer mehrere P., gewöhnlich 8—16, ausgegeben, ſodaß jede derſelben nur einen Antheil an dem etwaigen Gewinne zuſagt. Das Promeſſengeſchäft verſchafft geringern Leuten für einen ganz kleinen Einſatz goldene Träume und gewährt Wohlhabendern das Mittel, um durch Beſetzung einer größern Anzahl von Nummern die Möglichkeit des Gewinnens zu ſteigern, während der Verheuernde auf die noch viel größere Wahrſcheinlichkeit baut, daß er entweder gar nichts oder einen nur geringen, zur Summe der Einſätze in keinem Verhältniß ſtehenden Betrag zu zahlen haben werde. Dies führt auf das ſog. Promeſſenſpiel, wo der Verheuernde die Originalobligationen oder Loſe gar nicht beſitzt und nur verſpricht, eine dem Gewinne der bezeichneten Nummer gleiche Summe zu gewähren. Es bildet ſich dadurch neben der öffentlichen Lotterie eine private, bei welcher die Glücklichen noch die Gefahr tragen, daß der Unternehmer im günſtigen Falle ſogar mit den Einſätzen flüchtig wird. Deshalb und weil das Heuerweſen die Spielwuth außerordentlich ſteigert, iſt das Promeſſengeſchäft in vielen deutſchen Staaten, z. B. Preußen, Sachſen, auf Grund der Verbote gegen unerlaubte Lotterien für rechtlich unwirkſam und ſelbſt für ſtrafbar erklärt.

Prometheus (d. i. der Verſtändige, Vorausblickende) iſt in der griech. Mythologie ein Sohn des Japetos und der Klymene, neben welcher auch Themis oder Aſia als ſeine Mutter genannt werden. Seine Brüder ſind Atlas, Menoitios und Epimetheus; mit der Pandora oder der Pryneio erzeugt er den Deukalion, mit der Pyrrha den Hellen. Hauptquellen für ſeinen Mythenkreis ſind Heſiod und Aeſchylus, der denſelben in einer Trilogie behandelte, die den «feuerholenden», den «gefeſſelten» und den «gelöſten» P. umfaßte, und aus welcher nur die mittlere Tragödie vollſtändig erhalten iſt. Nach ihm iſt P. einer der Titanen. Als dieſe in den Götterkampf zu ziehen ſich anſchicken, wird P. von ſeiner Mutter belehrt, daß nur durch Liſt der Sieg erfochten werden könne. P. ſucht ſein Geſchlecht zur Handhabung der Liſt zu überreden und ſchlägt ſich, als dieſe auf Anwendung von Gewalt beharren, zur Partei des Zeus, der nun durch die klugen Anſchläge des P. ſiegt und den väterlichen Thron beſteigt. Allein nun zerfällt P. mit dem neuen Oberhaupte der Götter, da bei Vertheilung der Güter der Welt das Geſchlecht der Sterblichen nicht nur nicht berückſichtigt, ſondern ſogar vertilgt und ein neues Geſchlecht geſchaffen werden ſoll. P. allein tritt für die Menſchen ein, rettet ſie vom Untergange, entwendet in einem hohlen Rohre der Narthex (Ferula communis) genannten Pflanze das Feuer aus der Eſſe des Hephaiſtos, theilt es ſeinen Schützlingen mit und unterweiſt ſie, es zu gebrauchen. Er macht die Menſchen einſichtsvoll und verſtandesmächtig, lehrt ſie Ackerbau und Schiffahrt, Baukunſt und Bergbau, die Kenntniß vom Auf- und Untergang der Geſtirne, Zahl, Schrift, Heilkunſt, Seherweisheit, Traumdeutung, Vogelflug und Opferkunſt und gibt ihnen das eitle, blendende Hoffen, damit ſie den Tod nicht fürchten. Zeus rächt ſich an dem Verwegenen, indem er ihn von Hephaiſtos und deſſen Dienern Kratos und Bia an einen Felſen des Kaukaſus aufſchmieden, pfählen und endlich von einem Adler an jedem dritten Tage ſeine ſtets wieder nachwachſende Leber zerfleiſchen läßt. Lange Zeit muß P. dieſe Pein leiden; er trägt ſie aber ſtandhaft und trotzt allen Drohungen des Zeus, da er weiß, daß und wann er befreit werden wird. Endlich kommt Herakles zu ihm, erlegt den Adler und erlöſt den Dulder, und zwar mit Zeus' Zuſtimmung, der den Ruhm ſeines Lieblingsſohnes durch eine ſolche That noch vergrößern will. P., der nun zum Andenken an ſeine Schuld und Strafe einen eiſernen Ring am Finger und einen Lygoskranz auf dem Haupte tragen muß, kehrt in den Olymp zurück und lebt fortan als weiſer Rathgeber mit den Göttern, ſoll auch nach Apollodor die Geburt der Athene aus dem Haupte des Zeus durch Spaltung deſſelben ermöglicht haben. Mancherlei Ausführungen und Abweichungen gibt Heſiod. Nach ihm war die Urſache, um derentwillen Zeus den Menſchen zürnte, folgende: Als ſich die Götter mit den Menſchen zu Mekone, dem ſpätern Sikyon, wegen der ihnen gebührenden Theile vom Opferthier auseinanderzuſetzen ſuchten und hierbei in Streit geriethen, unternahm es P., der die Menſchen vertrat, ihnen das beſte Theil zuzuwenden, indem er die Götter betrog. Zeus ſtrafte deshalb den P. und ſeine Menſchenſchar, indem er ihnen das Feuer vorenthielt, nach deſſen Raube dann P. jene Pein erdulden

nuß, während die Menſchen mit der alles Unheil über ſie bringenden Pandora (ſ. d.) heimgeſucht wurden. Spätere Dichter laſſen den P. auch den Menſchen erſchaffen. Er formt ihren Körper aus Lehm und mit Benutzung mancher Theile und Eigenſchaften von Thieren. Sodann beſeelte er die Geſtalten ſelbſt oder erlangte die Beſeelung von wohlwollenden Göttern, wie von Pallas Athene. Vielfach iſt der Mythus vom P., ſowol von Dichtern als Philoſophen, je nach ihrem Zwecke und Bedarf modificirt worden. Urſprünglich iſt P. ohne Zweifel ein mächtiger wohlthätiger Feuergott, dem Hephaiſtos ähnlich. In ſeinem Verhältniß zum Menſchen wird er zum Weltheiland. Er iſt der größte, uneigennützigſte Wohlthäter der Sterblichen: er ſchafft ſie, er gibt ihnen das Feuer, die Grundbedingung menſchlicher Cultur und Geſittung, und er hebt ſie zu höherer Weisheit und Erkenntniß. Auch leidet er für ſie ſchwer und willig und erreicht ſein Ziel nur im trotzigen Gegenſtreben wider die herrſchenden feindlichen Götter. P. iſt zugleich der Repräſentant des ſtrebenden Menſchengeiſtes, der in nie raſtendem Erfindungstriebe die Natur und die Elemente ihre Kraft hergeben heißt und ſie ſich dienſtbar zu machen ſucht. Die bildende Kunſt hat die Einzelgeſtalt des P. nicht zu einem Idealbild erhoben, wol aber iſt ſein Mythus in den verſchiedenſten Phaſen zu einem Lieblingsgegenſtand derſelben geworden. Am vollſtändigſten gibt den Kreis ein berühmter Sarkophag im Muſeum Capitolinum: Bildung des Menſchen durch P., Beſeelung durch Athena, Tod, Heimführung der Seele durch Hermes, Schmiedung der Feſſeln des P. in der Schmiede des Hephaiſtos, Befreiung durch Herakles. Vgl. Welcker, «Die Aeſchyliſche Trilogie P.» (Darmſt. 1824; Nachtrag, Frankf. 1826); Weiske, «P. und ſein Mythenkreis» (herausg. von Leyſer, Lpz. 1842); Laſaulx, «P., die Sage und ihr Sinn» (Würzb. 1845); Schömann, «Des Aeſchylus gefeſſelter P.» (Greifsw. 1843).

Promotion, vom lat. promovere, eigentlich Beförderung, wird hauptſächlich von der Beförderung zu akademiſchen Würden gebraucht. Daher ſagt man von einem Gelehrten, daß er als Doctor, Magiſter u. ſ. w. promovirt habe oder dazu promovirt worden ſei.

Promptuarium oder Promtuarium, vom lat. promptus, hat man häufig als Titel für Bücher gewählt, in welchen eine Wiſſenſchaft vollſtändig zum bequemen Nachſchlagen dargeſtellt iſt. Große Berühmtheit bei den Juriſten hat noch immer J. E. J. Müller's «Promptuarium juris novum etc.» (7 Bde., Lpz. 1792—97).

Pronomen oder Fürwort iſt der zuſammenfaſſende grammatiſche Name für eine Wortklaſſe, die urſprünglich ſehr verſchiedene Elemente enthält. Das eigentliche P., auch P. substantivum genannt, dient in der Rede dazu, den Namen eines Gegenſtandes, alſo ein Subſtantivum zu erſetzen, und unterſcheidet ſich vom Nomen durch eine eigenthümliche Art der Declination, die man erkennt, wenn man z. B. im Deutſchen die Declination von «der, die, das» mit der Declination von «Mann» oder andern vergleicht. Je nach der Beziehung, in der die Pronomina gebraucht werden, theilt man ſie in verſchiedene Klaſſen: das P. personale «ich, du», welche beide als ungeſchlechtige, d. h. das grammatiſche Geſchlecht nicht unterſcheidende Formen dem P. personale der dritten Perſon: «er, ſie, es», welches die drei Geſchlechter unterſcheidet, gegenüberſtehen; P. demonstrativum, welches auf einen Gegenſtand hinweiſt, z. B. «der»; P. interrogativum oder Fragepronomen, z. B. «wer?»; P. relativum, wodurch eine in einem neuen Satze enthaltene Ausſage auf ein Subſtantivum bezogen wird (das Deutſche beſitzt die urſprüngliche Form deſſelben nicht mehr, das Lateiniſche in qui); P. reflexivum, welches ſich auf das Subject eines Satzes zurückbezieht, z. B. «er ärgert ſich». Das im deutſchen «ſich» enthaltene P. bezog ſich urſprünglich auch auf die erſte und zweite Perſon. Dieſer Gebrauch iſt dem Deutſchen verloren gegangen, daher «ich ärgere mich, du ärgerſt dich». Jede Sprache beſitzt außerdem eine Anzahl als Pronomina declinirter und gebrauchter abgeleiteter Formen, die theilweiſe unter die angegebenen Kategorien fallen, demonſtrative: z. B. «dieſer, jener, ſolcher» u. a., relative: «welcher», theilweiſe adjectiviſche Bedeutung haben, wie «meiner, deiner» u. ſ. w. Letztere, weil ſie den Beſitz anzeigen, heißen Pronomina possessiva. Außerdem bilden die einfachen Pronomina die Grundlage für eine große Anzahl ſog. Adverbien; im Deutſchen ſind z. B. «nein, wo, da, je» u. a. ſolche Ableitungen.

Pronunciamento (vom ſpan. pronunciar, lat. pronunciare, ausſprechen, verkünden) heißt in Spanien und den amerik. Republiken ſpan. Zunge eine öffentliche Kundgebung gegen die beſtehende Regierung, wodurch zugleich das Signal zu einem Aufſtande gegeben wird. Auch der Ausdruck Contrepronunciamento, d. h. Gegenerklärung gegen ein P., kommt vor. Dieſe Schilderhebungen werden meiſtens von misvergnügten Offizieren angezettelt und tragen darum vorwiegend einen militäriſchen Charakter; doch hin und wieder haben auch Civilbehörden, einzelne Städte und Communen P. gemacht.

Prony (Gaspard Clair François Marie Riche de), einer der ausgezeichnetſten franz. Ingenieure, geb. zu Chamelet im Rhône-Departement 22. Juli 1755, erhielt ſeine Bildung in der Bauakademie, wurde 1780 Unterkriegsbaumeiſter, 1783 nach Paris berufen, um Perronet und Chézy in ihren ſchwierigen Arbeiten zu unterſtützen, und 1785 Hafendeamter in Dünkirchen. 1791 zum Ingenieur-en-Chef zu Perpignan ernannt, erhielt er noch in demſelben Jahre die Direction des neueingerichteten Steuerweſens. Gleichzeitig berechnete er ſeine logarithmiſchen und trigonometr. Tabellen. 1794 wurde er Profeſſor an der Polytechniſchen Schule, 1798 Generalinſpector und in demſelben Jahre Director der Bauakademie; Mitglied des Inſtituts war er 1795 bei deſſen Errichtung geworden. Die Gunſt Bonaparte's verlor er für immer durch ſeine beharrliche Weigerung, denſelben nach Aegypten zu begleiten; doch behielt er ſeine Stellung an der Polytechniſchen Schule bis zu Napoleon's Sturze. Die Reſtauration ſchmückte ihn mit Orden, erhob ihn 1828 zum Baron und 1835 zum Pair. Er ſtarb 29. Juli 1839. Von P.'s zahlreichen Werken ſind zu nennen: «Nouvelle architecture hydraulique» (2 Bde., Par. 1790—96); «Recherches physico-mathématiques sur la théorie des eaux courantes» (Par. 1804); «Cours de mécanique, concernant les corps solides» (2 Bde., Par. 1815); «Description hydrographique et historique des Marais Pontins, etc.» (Par. 1823, nebſt Atlas). Verdienſtlich iſt auch ſeine «Notice sur les grandes tables logarithmiques et trigonométriques, adaptées au nouveau système métrique décimal» (Par. 1824), worin er eine äußerſt intereſſante Nachricht über die unter ſeiner Leitung ſeit den erſten Jahren der Revolution im Auftrage der Regierung berechneten, 17 Foliobände füllenden logarithmiſchen Tafeln gibt. Uebrigens hat P. die Wiſſenſchaft nicht nur als Schriftſteller gefördert und als Lehrer ſie verbreitet, auch ſeine Thätigkeit als Beamter war keine geringere, und ſehr viele öffentliche Bauten, beſonders Waſſerbauten, wurden von ihm in Frankreich und Italien ausgeführt.

Proömium (griech.) nannten ſchon die Alten im allgemeinen theils den Eingang einer Rede oder eines Gedichts, theils das Vorſpiel in der Muſik, insbeſondere aber eine eigene Gattung kleiner lyriſcher Geſänge, die vor einem größern Hymnus angeſtimmt und mit der Zeit unter den Händen muſikaliſcher Dichter zu ſelbſtändigen Ganzen ausgebildet wurden.

Propädeutik, d. i. Vorbereitung oder Vorübung, nennt man den Inbegriff der Kenntniſſe und geiſtigen Uebungen, die zum Erlernen einer Wiſſenſchaft oder Kunſt nöthig ſind. Der Begriff iſt relativ; das Studium einer Wiſſenſchaft, die für ſich ihren eigenen Zweck hat, kann in Beziehung auf eine andere ein propädeutiſches Hülfsmittel ſein. So ſind z. B. die reine Mathematik für die Mechanik und Aſtronomie, die Botanik und Chemie für die Medicin, die Sprachſtudien für die Theologie oder Geſchichte u. ſ. w. propädeutiſche Disciplinen. Eine P. für eine beſtimmte Wiſſenſchaft nennt man eine Darſtellung der Vorkenntniſſe, welche nöthig iſt, um das Studium derſelben nur anfangen zu können. Gänzlich verſchieden davon iſt eine Encyklopädie einer Wiſſenſchaft, welche eine kurze und überſichtliche Zuſammenſtellung ihrer Reſultate gibt. Soll eine Encyklopädie einen propädeutiſchen Charakter haben, ſo wird ſie zu nicht viel mehr dienen können als dazu, eine vorläufige Ueberſicht über den Umfang und die Theile eines wiſſenſchaftlichen Gebiets zu geben und die Hauptklaſſen der Probleme hervorzuheben, mit welchen ſich dieſe Wiſſenſchaft beſchäftigt. Wo dieſe Probleme verwickelt und zahlreich ſind, wie z. B. in der Philoſophie, da werden propädeutiſche Betrachtungen ebenſo wichtig als ſchwierig. Je nach der Richtung der philoſ. Syſteme haben auch die Anſichten über die P. zur Philoſophie vielfach gewechſelt. Einige haben mehr die mathematiſchen, andere die Sprachſtudien, andere die Ariſtoteliſche Syllogiſtik, andere die empiriſche Pſychologie, andere die Geſchichte der Philoſophie zu einer ſolchen empfohlen.

Propaganda nennt man im allgemeinen jede Anſtalt, welche den Zweck hat, eine Meinung unter die große Menge zu bringen, damit ſie in derſelben und durch dieſe zur Geltung gelange; in der chriſtl. Kirche aber führte jenen Namen jede Anſtalt, welche entweder das Chriſtenthum unter nichtchriſtl. Völkern oder ſpeciell eine chriſtl. Confeſſion unter den Gegnern derſelben zu verbreiten ſucht. In dieſer Beziehung heißt vorzugsweiſe die in der röm. Kirche zur Verbreitung derſelben unter Nichtchriſten und Akatholiken beſtehende, mit den Miſſionen (ſ. d.) verbundene große Anſtalt P., die in der von Gregor XV. 1622 geſtifteten Congregatio de propaganda fide ihren Centralpunkt hat. Dieſe Congregation der P. iſt ein aus Cardinälen und Prälaten, die vom Papſte auf Lebenszeit ernannt werden, beſtehendes Collegium, welches die Aufgabe hat, die Verbreitung des kath. Glaubens und die Ausrottung der Ketzer zu leiten. Urban VIII. verband damit 1627 das Collegium seu seminarium de propaganda fide, eine Bildungs- und Vorbereitungsanſtalt für Miſſionarien. Die Congregation verſammelte ſich ſonſt wöchentlich

einmal in Gegenwart des Papstes. Ihr Hauptfest begeht sie 6. Jan., an welchem eine Akademie gehalten wird und die aus den verschiedensten Ländern gebürtigen Zöglinge des Collegiums in ihren Landessprachen Reden halten oder Gedichte declamiren. Sie ist im Besitz eines eigenen sehr schönen Palastes und hat eine durch ihren Reichthum an Druckschriften berühmte Druckerei, welche die fernsten Länder mit Breviarien, Meßbüchern und Tractätchen in ihren Landessprachen versieht. Ihr Augenmerk ist zwar auf die ganze Kirche in partibus infidelium, aber in Beziehung auf die Akatholiken vornehmlich auf das nördl. Europa, besonders England, und auf Deutschland gerichtet. Alle Länder sind von ihr in Provinzen getheilt. In enger Verbindung mit ihr stehen die jesuitischen Seminare oder Collegien, wie das Collegium Germanicum und Hungaricum in Rom, das Collegium Helveticum in Mailand. Bei weitem die Mehrzahl der Mitglieder der P. sind Priester, größtentheils Jesuiten und Franziscaner. Die Vermittler zwischen der P. und den Bischöfen sind die Erzbischöfe, wo diese fehlen, die stehenden päpstl. Nuntien oder besondere Delegaten. An die P. in Rom referiren regelmäßig und zunächst die ihr untergebenen Bischöfe und Erzbischöfe, dann alle Alumnen durch den nächsten Nuntius, alle Präfecten regulärer Missionen und die weltgeistlichen Missionspräfecten; ihre Berichte erstrecken sich nach einem besondern Schema auf das ganze Feld ihrer Wirksamkeit. Vgl. Meyer, «Die P., ihre Provinzen und ihr Recht» (Gött. 1852). Zur Zeit der Französischen Revolution übertrug man den Namen P. auch auf die geheimen Gesellschaften, welche den Zweck hatten, die Grundsätze der Demokratie durch Emissare nach andern Ländern zu verbreiten.

Propellerschraube (engl. screw-propeller; ursprünglich vom lat. propellere, forttreiben, fortstoßen) nennt man die archimedische Schraube in ihrer Anwendung als bewegende Kraft bei Dampfschiffen. Die P. oder der Schraubenpropeller, auch kurzweg Propeller genannt, besteht aus zwei oder drei schraubenartig oder, wenn man so sagen will, windschief gebogenen Flügeln, die, ähnlich wie die Ruthen einer Windmühle, mit einer Nabe an einer horizontalliegenden Achse befestigt sind. In der Regel ist die P. an dem Hinterende des Schiffs in der Weise angebracht, daß jene Achse, indem dieselbe in der Richtung des Kiels aus dem Hintersteven des Schiffs hervortritt, an diesem ihrem hervortretenden Theile den Propeller trägt, der seinerseits vermittels der Achse durch die Dampfmaschine des Schiffs in rotirende Bewegung gesetzt wird. Wenn von einem großen, zwei- oder dreigängigen Schraubengewinde, welches bis auf die Achse durchgeführt ist, ein kurzes Ende abgeschnitten wird, so erhält man dadurch die Ansicht des Propellers mit den Flügeln. Die Steigung oder die Höhe des Gewindes dieser Schraube, wovon der Propeller ein Abschnitt ist, richtet sich nach der Geschwindigkeit, die das Schiff erhalten soll. Als Bedingung für den besten dynamischen Effect ist es erforderlich, daß die Flügel des Propellers ganz unter Wasser tauchen, weshalb das eigentliche Element für denselben nur tiefes Wasser ist, und da mit dem Durchmesser des Propellers auch der Effect wächst, so erfordert dieser Motor tiefgehende Schiffe, insofern die Ausdehnung seiner Flügel die Unterkante des Kiels nicht überschreiten darf. Alle Versuche, den Propeller auf seichtem Wasser anzuwenden, wobei die Flügel zum Theil aus der Oberfläche hervorreichen, lieferten unvollkommene Resultate. Die physik. Ursache für die Fortbewegung des Schiffs durch diesen Propeller liegt in der obliquen Action der Flügel gegen das Fahrwasser. Während die Achse eine Umdrehung macht, hat die gewundene Schaufel die Steigung des Schraubengewindes einmal durchlaufen und, indem ihr das Wasser als Widerstand gedient, das Bestreben geäußert, nach Art einer gewöhnlichen Schraube, sich um das Maß dieser Steigung von der Stelle zu bewegen. Da der P. jedoch ein integrirender Theil des Schiffs ist, so ist auch dies Bestreben des Fortbewegens auf das Schiff übergegangen. Bleibt der Fortgang des Schiffs hinter dem Maße der Steigung zurück, so ist diese Steigung dem Verhältnisse nach zu groß, und der Propeller gleitet um den verloreuen Theil im Wasser aus, welchen Verlust man (im Englischen) mit Slip bezeichnet. Wie es bei technischen Sachen häufig geschieht, wurde auch die P. bei ihrem Erscheinen mit großem Mistrauen aufgenommen, obschon die Vortheile derselben für die Seeschiffahrt sehr nahe lagen. Schiffe, die damit versehen werden, behalten die schlanke Form eines Segelschiffes bei und können auch als solche manövriren, welches bei Dampfschiffen mit Schaufelrädern nicht der Fall ist. Selbst die engl. Kriegsmarine zögerte lange, ehe sie die P. annahm. Gegenwärtig hat das Bedürfniß, die Meere per Dampf zu durchfahren, die P. sowol für den Handel wie auch für den Krieg ganz allgemein zur Geltung gebracht. Die engl. Admiralität setzte 1850 eine Prämie von 20000 Pfd. St. für denjenigen aus, welcher den begründetsten Anspruch des Vorzugs auf die Erfindung oder vielmehr auf die erste brauchbare Anwendung des Schraubenpropellers machen würde. Von der Zahl der Bewerber, die sich infolge davon einfanden, sollen fünf (deren Namen

jedoch bisher nicht veröffentlicht worden) als die Würdigsten befunden warden sein. Den meisten Einfluß auf die Verbreitung der P. in England hat sich Francis Pettit Smith dadurch erworden, daß er mit einem Schraubenschiffe von 6 Pferdekraft und 6 Tonnen Gehalt die erste Fahrt von Dover über den Kanal nach Frankreich machte. Durch die Regierung aufgemuntert, baute er 1838 den Archimedes, ein Schiff von 80 Pferdekraft und 232 Tonnen Gehalt. Kapitän Champel machte damit eine Reise um Großbritannien. Erst neun Jahre später wurde die Anwendung der P. allgemeiner, indem 1847 Brunel bei dem im Ban begriffenen Great-Britain die anfangs beabsichtigten Schaufelräder verwarf und dafür Smith's Propeller adoptirte. Was die Priorität der Erfindung betrifft, so ist neuerdings erwiesen worden, daß 1812 der Deutschösterreicher Josef Ressel (s. d.) die Idee der P. bereits sehr richtig bearbeitete und zur praktischen Ausführung brachte. In Oesterreich stellten sich jedoch Ressel für die Entwickelung seiner Erfindung allerlei Hindernisse entgegen, und er suchte deshalb dieselbe 1829 in Frankreich zu verkaufen. Es ist so gut wie erwiesen, daß man sich seitdem in Frankreich der Erfindung bemächtigte, und daß sowol hier als auch in England die spätern Constructionen der P. auf der Ressel'schen Erfindung beruhten. Die Versuche, Fahrzeuge vermittels der Schraube fortzubewegen, reichen indeß bis ins vorige Jahrhundert zurück, wenngleich jene angestellten Versuche zu einem praktischen Resultate nicht führten. So erhielt z. B. Bramah 1785 ein Patent in England auf einen Propeller, der nach Art der Windmühlenflügel construirt war und am Hintertheile des Schiffs ruderte. William Littleton erhielt 1794 ein Patent auf einen Schraubenpropeller mit drei Blättern. Ein besonderes Verdienst um Vereinfachung und Verbesserung des Schraubenpropellers hat sich der Ingenieur Ericsson (s. d.) erworden, der in Amerika die erste Schraubenfregatte, Princeton, baute. Ueberdies beruht auch die Wirkung der Schaufelräder, die vor Anwendung der Schraube allgemein zur Fortbewegung der Dampfschiffe dienten, auf der Reaction des Wassers. In neuester Zeit ist außerdem der sog. Hydraulische Propeller (hydraulische Reaction) oder das Reactionsschiff (s. d.) zur Geltung gekommen, dessen Vertreter in Deutschland der Schiffbaumeister A. Seydell ist.

Propemptikon (griech.) heißt ein Abschiedsgedicht, wodurch man jemand bei seiner Abreise mit guten Wünschen begleitet. Schon die Alten kannten diese Art von Gelegenheitsgedichten, und zu den ältesten gehört ein «Propempticon Pollionis» überschriebenes episches Gedicht des Helvius Cinna aus dem 1. Jahrh. v. Chr., welches an den in den Parthischen Krieg ziehenden Asinius Pallio gerichtet. Aehnliche Erzeugnisse besitzen wir von Statius und Sidonius. Der Inhalt und die noch vorhandenen Bruchstücke jenes größern Gedichts des Cinna sind erläutert von Weichert in den «Poetarum Latinorum reliquiae» (Lpz. 1830). Noch im 18. Jahrh. wurde mit diesen Poesien, die meist ohne allen innern Werth waren, großer Misbrauch getrieben, während sie in neuester Zeit gänzlich verschwunden sind.

Propertius (Sextus Aurelius), einer der bedeutendsten röm. Dichter der Augusteischen Zeit, wie es scheint, 48 v. Chr. zu Assisium in Umbrien geboren, lebte zu Rom, befreundet mit Mäcenas, Ovidius und den hervorragendsten Kunstgenossen seiner Zeit und starb gegen 22 v. Chr. Seine Dichtungen bestehen in einer Sammlung Elegien, die uns nur lückenhaft und in mannichfach verderbter Gestalt überliefert sind. Wie die leidenschaftliche, glühend sinnliche Liebe zur ebenso schönen als geistvollen Hostia, der «Cynthia» seiner Gedichte, den fast ausschließlichen Inhalt derselben bildet, so haben die Studien griech. Poesie, namentlich der alexandrinischen Dichter Philetas und Kallimachos, den wesentlichsten Einfluß auf ihre Form und Darstellung geübt. Von starker sinnlicher Kraft und durchglüht von der heißen Empfindung des Italieners, die er demnach durch Reflexion zu bemeistern fähig, da seine üppigen, schlüpfrigen Schilderungen zu seiner Zeit viel gelesen und von dem entnervendsten Einfluß auf die Zeitgenossen, leiht der hochbegabte Dichter seinem Epikuräismus nicht unmittelbaren Ausdruck in einfacher Sprache, als er vielmehr, gleich kundig griech. Kunsttechnik und reichen mythолog. Wissens, den dichterischen Gedanken in Anspielungen und entfernt liegende Bilder verhüllt, die uns sein Verständniß sehr schwer, ja oft ganz unmöglich machen. P. ist recht eigentlich ein gelehrter Dichter, dem die Einfachheit und Klarheit des Tibullus und Ovidius ebenso fremd ist als ihm, dem tieferregten, dem ernsthaften, die Heiterkeit und Ruhe, die uns bei jenen entgegenlacht. Des P. Elegien, zuerst in Venedig 1472, seitdem in der Regel mit Catullus und Tibullus zusammengedruckt, wurden kritisch zuerst durch Joseph Scaliger (Par. 1577) und mit reichen Commentaren van Broekhuizen (Amsterd. 1702, 1727) und von Burmann (Utr. 1780) herausgegeben. Eine durchgreifende Recension gab Lachmann (Lpz. 1816 und Berl. 1829), der sich die Texte von Jacob

(Lpz. 1827), W. Hertzberg (mit Commentar, 2 Bde., Halle 1843—45), Keil (Lpz. 1850) und Haupt («Catullus, Tibullus, Propertius», Lpz. 1853) anschließen. Uebersetzungen versuchten Knebel (Lpz. 1798), J. H. Voß (Braunschw. 1830), Strombeck (2. Aufl., Braunschw. 1822) und W. Hertzberg (Stuttg. 1839).

Propheten, d. h. Sprecher Gottes (hebr. nebiim, d. h. Inspirirte), hießen in der Zeit des entwickelten Hebräismus die vom Geiste des reinern Monotheismus erfüllten Männer, welche als im Namen Jahveh's zu dem Volke redeten, das religiöse Bewußtsein weckten und pflegten, die religiösen und sittlichen Forderungen der alttestamentlichen Bundesidee an das Eigenthumsvolk Gottes geltend machten und dem Volke je nach der Stellung desselben zu seinem Bundesgotte bald weissagend, bald drohend seine Geschicke verkündigten. Als die persönlichen Träger des israel. Gottesbewußtseins legten sie die Norm des göttlichen Gesetzes an die jedesmalige Gegenwart, traten bald als begeisterte Volksredner, bald als Rathgeber der Könige, bald als Reformatoren des Gottesdienstes, Sittenrichter und Bußprediger auf und griffen durch die Macht ihrer gottbegeisterten Persönlichkeit oft tief auch in die polit. Geschicke des Volks ein. Die Verkündigung der Zukunft war keineswegs ihr ausschließliches oder auch nur hauptsächliches Geschäft, doch gehörte es mit zu ihrem Berufe, die religiöse Idee auch durch den Hinweis auf die Zukunft des Gottesreichs lebendig zu erhalten und das Volk durch die Weissagung bald drangsalvoller, bald glückseliger Zeiten zur Erfüllung seiner Bundespflichten gegen Jahveh zu ermuntern. Dem Priesterthum gegenüber sind sie die eigentlichen Repräsentanten der religiösen Bewegung, von denen alle Weiterbildung und Läuterung des hebr. Gottesbewußtseins ausging, und oft genug trat ihre lebendige Frömmigkeit in schroffen Gegensatz zu der Aeußerlichkeit des levitischen Tempeldienstes. Wie das religiöse Bewußtsein Israels überhaupt, so hat auch der Prophetismus eine reiche Entwickelung durchlaufen, wie denn namentlich die von ihm dem Volke vorgehaltenen Zukunftsbilder sich fortschreitend vergeistigen und auf dem Höhenpunkte der Entwickelung sich zur Verkündigung eines allgemeinen Gottesfriedens und eines Reichs der Frömmigkeit und Seligkeit erheben, in welchem alle Völker sich zu dem wahren Gotte bekehren werden. Dennoch hat der hebr. Prophetismus den nationalen Partieularismus, mit dem freilich die alttestamentliche Bundesidee selbst stand und fiel, niemals überwunden, und ob er auch im Gefühl der Unzulänglichkeit der bisherigen Religionsformen in der Zeit seiner Blüte einen neuen Bund, der nicht auf steinernen Tafeln, sondern auf fleischerner Herzenstafel geschrieben, und eine Zeit, in welcher der Geist Gottes über jung und alt ausgegossen sein werde, verkündigte, so wies er doch auf diese neue Ausgießung des Geistes immer nur als auf eine zukünftige, also in Wahrheit über die Schranken der alttestamentlichen Gesetzesreligion hinausliegende hin. Auch die sog. Messianische Weissagung im engern Sinne hat ihre Geschichte gehabt. (S. Messias.) Den P. selbst galten ebenso wie dem gläubigen Volke ihre Reden und Sprüche als unmittelbar eingegeben von Gott, und die religiöse Begeisterung, welche bald in der Form der Vision oder des Traums, bald als unwiderstehlicher innerer Rededrang und ekstatische Entzückung über sie kam, wurde als ein Ueberwältigtwerden vom göttlichen Geiste, der sich des Menschenmundes als passiven Werkzeugs bediene, beschrieben. In der Zeit Samuel's, in welcher die P. zuerst erwähnt werden, war zum Prophetenberuf eine längere Vorbereitung und Vorbildung erforderlich, die in den sog. Prophetenschulen erworben wurde. Damals traten die P., wie es scheint, auch in geschlossenen Vereinigungen auf. Seit jener Zeit mag sich auch die eigenthümliche Prophetentracht, der lange Mantel von grobem Stoff und der lederne Gürtel, herschreiben. Seit der festern Organisation des Tempeldienstes und des levitischen Priesterthums handeln die einzelnen P. meist ohne engern Verband untereinander auf ihre persönliche Verantwortlichkeit, wie denn auch von den Prophetenschulen keine Rede mehr ist. Jeder, der sich vom Geiste Gottes getrieben fühlte, trat als Prophet hervor, und nicht selten widersprachen sich ihre Aussprüche aufs schroffste. Die Geschichte erwähnt neben den wahren P. Jahveh's auch falsche, deren Reden sich als trügerisch erwiesen, weil sie mehr aus Menschengefälligkeit und um persönliche Ehre, insbesondere bei den Königen, zu gewinnen, als aus ernster religiöser Ueberzeugung und wirklichem innern Berufe redeten. In Zweifelsfällen wurde die Entscheidung wol einer Art von Gottesurtheil überlassen, und derjenige galt dann als der rechte Prophet, dessen Weissagungen eintrafen. Auch kommen neben den P. Jahveh's falsche P. vor, die im Namen anderer Götter weissagten. Den Willen Jahveh's thaten die P. bald in kürzern oder längern Sprüchen (Orakeln), bald durch symbolische Handlungen kund, deren Deutung sie denen, an die sie sich wandten, selbst überließen. Die prophetischen Reden wurden oft durch den Klang musikalischer Instrumente begleitet, welcher bei Sprechenden und Hörenden die religiöse Begeisterung entflammen sollte. In der letzten Zeit des Prophetenthums

trat an die Stelle der ekstatischen Begeisterung deren künstliche oder sinnbildliche Nachbildung, an die Stelle der echten Vision die schon bei Ezechiel oft sehr lang ausgesponnene reflexionsmäßige Allegorie. Bald nach der Rückkehr aus dem Exil hörte die Prophetie völlig auf, und an die Stelle schöpferischer religiöser Begeisterung trat die schriftgelehrte Beschäftigung mit den heiligen Urkunden des Alterthums. Die jüd. Apokalyptik (s. d.) der Folgezeit war nur eine künstliche Nachbildung der prophetischen Erzeugnisse aus der Zeit des Verfalls.

Von vielen P. des Alterthums sind uns nur die Namen, von andern nur einzelne Sprüche oder symbolische Handlungen bekannt. Größere Sammlungen von Sprüchen besitzen wir im alttestamentlichen Kanon von Jesaias (und Deuterojesaias), Jeremia und Ezechiel, welche mit dem weit spätern Buche Daniel als die «vier großen P.» bezeichnet werden. Außerdem besitzen wir das Buch der zwölf kleinen P., mit den gesammelten Sprüchen des Hosea, Joel, Amos, Obadja, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja und Maleachi und der wunderbaren Geschichte des Propheten Jona und seines Orakels über Ninive. Haggai, Sacharja und Maleachi wirkten noch nach dem Exil. Vgl. Knobel, «Der Prophetismus der Hebräer» (2 Bde., Bresl. 1837); Ewald, «Die P. des Alten Bundes» (2 Bde., Stuttg. 1841); Tholuck, «Die P. und ihre Weissagungen» (Gotha 1860); Gustav Baur, «Geschichte der alttestamentlichen Weissagung» (1. Thl., Gieß. 1861). In der christl. Kirche werden in den ersten Jahrhunderten ebenfalls P. erwähnt. So erzählt die Apostelgeschichte von einem Propheten Agabus, welcher eine Hungersnoth vorhersagte und den Paulus späterhin durch eine symbolische Handlung vor der Reise nach Jerusalem warnte (11, 28; 21, 10 fg.). Auch Prophetinnen werden im Neuen Testament erwähnt (Apostelgesch. 21, 9). Ob die im Briefe an die Epheser (2, 20) mit den Aposteln zusammengestellten P. christliche seien, ist ungewiß; doch wird auch sonst im Neuen Testamente die Gabe der Prophetie unter den christl. Gnadengaben erwähnt (Röm. 12, 6; 1 Kor. 12, 10; 14, 37 fg.), und um die Mitte des 2. Jahrh. rühmte sich namentlich der Montanismus (s. d.) seiner P. und Prophetinnen (wie Montanus, Maximilla, Priscilla u. a.), welche als Organ des Heiligen Geistes berufen seien, die Kirche zu leiten, um sie auf die Wiederkunft Christi vorzubereiten. Wie es scheint, bezog sich auch die ältere christl. Prophetie vorzugsweise auf die Verkündigung der Zukunft, insbesondere der Zukunft des messianischen Reichs. Beispiele dieser prophetischen Schilderungen liegen noch in der Offenbarung des Johannes (s. d.), aber auch in den in den ersten Evangelien enthaltenen und Jesu in den Mund gelegten eschatologischen Reden vor. Eine dem Montanismus verwandte prophetische Schrift des 2. Jahrh. ist der sog. Hirte des Hermas (s. d.). Auch in der Folgezeit hat es der christl. Kirche niemals an sog. Prophetien gefehlt, deren Zukunftsbilder sich namentlich um die Erscheinung des Antichrists, um die Wiederkunft Christi und die Aufrichtung des tausendjährigen Reichs bewegten. Insbesondere gab das Bestreben, durch Auslegung der Offenbarung des Johannes die Zukunft des Gottesreichs zu erforschen, zu alter und neuer Zeit zu dergleichen Schwärmereien Veranlassung. (S. Apokalyptiker und Antichrist.)

Prophylaxis (griech.), d. h. das Streben, Krankheiten vorzubeugen, ist ein Haupttheil der ausübenden Medicin sowie der öffentlichen Gesundheitspflege und gehört zur Hygiene (s. d.). Sie umfaßt theils Maßregeln in Betreff der die Bevölkerung umgebenden krankmachenden Einwirkungen im allgemeinen (wie z. B. Sorge für gute Luft, Wasser, Wohnungen, Nahrungsmittel), theils Vorkehrungen gegen besondere Schädlichkeiten oder gegen drohende endemische und epidemische Krankheiten, theils eine das Individuum selbst gegen solche Uebel gleichsam stärkende und stählende Gesundheitspflege (z. B. durch passende Nahrung, Körperübungen, Vermeiden von Ausschweifungen u. s. w.), theils endlich die ärztlichen Bemühungen, daß wirklich schon (bei dem Individuum oder in einer Bevölkerung) ausgebrochene Krankheiten nicht andere schwere Uebel nach sich ziehen. In allen diesen Beziehungen kann der Arzt unendlich viel Gutes stiften, und zwar in der Regel ohne alle Arznei, durch seinen moralischen und diätetischen Einfluß, bisweilen aber auch durch medicamentöse oder operative Eingriffe (wie z. B. durch Schutzpockenimpfung).

Propontis nannten die Alten die Erweiterung des Meeres vor dem Pontus Euxinus (s. d.) oder den zwischen dem Thrazischen Bosporus und dem Hellespont gelegenen Theil des Meeres, das jetzige Meer von Marmara (s. d.) oder Mare di Marmara, jedoch so, daß der nördl. Theil der Dardanellen im Alterthume mit zur P. gerechnet wurde.

Proportion heißt in der Mathematik die Zusammenstellung zweier durch das Gleichheitszeichen verbundenen gleichen Verhältnisse. Je nachdem dieselben arithmetische oder geometrische sind, heißt die P. eine arithmetische, z. B. $17 - 14 = 10 - 7$, oder eine geometrische, z. B.

5 : 15 — 6 : 18. Iſt das zweite Glied dem dritten gleich, ſo heißt die P. eine ſtetige, z. B. 11 — 8 = 8 — 5, oder 2 : 6 = 6 : 18; das doppelt ſtehende Glied heißt dann das arithmet. oder geometr. Mittel aus den beiden andern. In jeder arithmetiſchen P. iſt die Summe der beiden äußern Glieder, des erſten und vierten, der der beiden innern, des zweiten und dritten, gleich; in jeder geometriſchen aber das Product der äußern Glieder gleich dem Product der beiden innern. Hiernach kann ein unbekanntes Glied einer P. leicht aus den drei übrigen Gliedern gefunden werden. Die unter dem Namen Regula de Tri bekannte Rechnungsart iſt die Berechnung des vierten Gliedes einer geometriſchen P. durch die drei übrigen, die dadurch geſchieht, daß man das zweite mit dem dritten multiplicirt und das Product durch das erſte Glied dividirt. Die Proportionslehre ſpielt eine große Rolle in den Naturwiſſenſchaften. In der Chemie bildet ſie einen wichtigen Theil dieſer Wiſſenſchaft unter dem Namen der Stöchiometrie (ſ. d.); in der Akuſtik einen ebenſo wichtigen unter dem Namen der Intervallenlehre oder Harmonik. Schon Plato dachte ſich die Harmonie der Elemente unter der Formel einer verdoppelten geometriſchen P., nämlich: Feuer : Luft = Luft : Waſſer = Waſſer : Erde. Auch die Pythagoräer legten den P. ihrer Urzahlen eine Beziehung auf Naturgeſetze bei, insbeſondere der mit der Conſtruction des Fünfecks zuſammenhängenden P. des Goldenen Schnitts (ſ. d.). Eine «Proportionslehre der menſchlichen Geſtalt» iſt von Carus (Lpz. 1853) und Zeiſing (Lpz. 1854) aufgeſtellt worden.

Propſt (aus dem lat. praepositus) war urſprünglich der Amtstitel für denjenigen, der in Stiftern und Klöſtern die Oekonomie zu beaufſichtigen hatte, und iſt in dieſen noch gegenwärtig der Titel eines der erſten geiſtlichen Würdenträger. Der P., in Kathedralſtiftern Dompropſt genannt, folgt für gewöhnlich im Range gleich nach dem Biſchof oder Abt, anderwärts aber erſt nach dem Dekan, während er auch zuweilen oberſter Vorgeſetzter des Stifts war, wie z. B. in Ellwangen. Den Propſttitel führten auch die geiſtlichen Vorſteher bei den Frauenklöſtern. In der prot. Kirche führen dieſen Titel in Berlin, Breslau und andern Städten des nördl. Deutſchland die Paſtoren an den Hauptkirchen; anderwärts iſt derſelbe vermöge alter Stiftungen mit den oberſten Predigtämtern an gewiſſen Kirchen verbunden, ohne daß ſich für den Gebrauch deſſelben eine allgemeine Regel angeben ließe. Der Feldpropſt iſt in Preußen die erſte Inſtanz der Diviſions- und Brigadeprediger.

Propyläen, d. i. Vorhallen, hießen bei den Griechen die Thorhallen, welche den Eingang der Tempelhöfe bildeten. Es waren keine bloßen Thore, ſondern ſchon Bauten von einigem Umfange, die in der Mitte eine Säulenhalle und zu beiden Seiten Gemächer enthielten. Insbeſondere berühmt waren die prachtvollen P. in Athen, welche zur Akropolis führten und von Perikles nach dem Plane und unter Aufſicht des Mneſikles erbaut wurden, und die in ihrer Eintheilung dieſen ſehr analogen P. am Heiligthume von Eleuſis. Jene enthielten, außer dem mittlern, zum Eingange in die Burg dienenden Hauptgebäude mit fünf Thoren und doppelter Säulenreihe, noch zwei vorſpringende Flügelgebäude, wovon das nördliche mit trefflichen Malereien ausgeſchmückt war.

Prorogation oder Aufſchub bedeutet Hinausſetzung auf eine künftige Zeit, Vertagung; daher P. einer Friſt, des Parlaments u. ſ. w. — Von P. der Gerichtsbarkeit ſpricht man, wenn ſich jemand einer Gerichtsbarkeit unterwirft, welcher er ſonſt nicht unterworfen iſt.

Proſa (griech.) wird diejenige ſprachliche Darſtellung genannt, welche ſich nicht in der rhythmiſchen Form der Poeſie bewegt. Sie iſt die Sprache des gewöhnlichen Lebens und des wiſſenſchaftlichen Denkens; ſie iſt auch die Sprache derjenigen Dichtarten, die, wie der Roman, das bürgerliche Trauerſpiel und manche Gattungen des Luſtſpiels, ſich enger an den Boden und die Bedingungen der Gegenwart und Wirklichkeit anſchließen als die reine Dichtung des ſog. hohen und idealen Stils. Die Theorie der P. iſt die Rhetorik (ſ. d.), wie die Theorie der Poeſie die Poetik (ſ. d.). Die wunderbare Thatſache, daß in der Schriftſprache früher die Poeſie auftritt als die P., iſt die naturnothwendige Folge des pſychol. Entwickelungsgangs, daß die Phantaſie ſich früher ausbildet als der Verſtand und daher die Mythe und Religion der Wiſſenſchaft der Natur und Geſchichte vorangeht. Im weitern Sinne pflegen wir dann auch den Gegenſatz von Poeſie und P. auf die Erſcheinungen des Lebens und der Wirklichkeit zu übertragen. Man ſpricht von der P. des Lebens und meint darunter das hinter dem Ideal Zurückbleibende oder das dieſem Widerſprechende; einen proſaiſchen Menſchen nennt man einen ſchwungloſen, idealitätsloſen Menſchen.

Proſcenium hieß im röm. Theater der Platz vor der Scene oder der vordere Theil der Bühne, wo die Schauſpieler auftraten. Er war etwas niedriger als die Bühne, aber in gleicher Ebene mit der Orcheſtra, und ſcheint an einem Punkte eine Erhöhung gehabt zu haben, von welcher man das Spiel am beſten beobachten konnte, weil man zunächſt war.

Proscription (von proscribere) hieß bei den Römern die Ausbietung von Gütern zum Verkauf an den Meistbietenden, die durch öffentliche schriftliche Bekanntmachung geschah und namentlich bei Gütern stattfand, die vom Staate eingezogen wurden (Publication oder Confiscation), sowie bei der Execution in das Vermögen eines Privatschuldners. Als Sulla nach der Ueberwindung der Marianer 82 v. Chr. in Rom morden ließ und schon mehrere Tausende gefallen waren, forderte ihn Quintus Metellus Pius im Senat auf, diejenigen zu nennen, welche noch sterben sollten, und so die andern von der Furcht zu befreien, und der Centurio Lucius Fufidius empfahl die Bekanntmachung der Namen der zu Tödtenden mittels ausgehängter Tafeln. Sulla nahm dies an und die Ausdrücke proscribere und prosceriptio, welche sich eigentlich auf diese Bekanntmachungen beziehen, sind seitdem für die gewaltsame Aechtung ohne vorhergegangenes Urtel und Recht in Gebrauch. Massenweise P. verhingen auch Octavian, Antonius und Lepidus während des zweiten Triumvirats.

Prosector (lat.), eigentlich Vorschneider, nennt man den an anatom. Lehranstalten dem Lehrer der Anatomie beigegebenen Gehülfen, welcher die zu den Vorlesungen gebrauchten Präparate an frischen Leichnamen sowie diejenigen, welche in Sammlungen aufgenommen werden sollen, zu besorgen hat.

Proselyt, seiner griech. Ableitung nach ein Fremdling oder Ankömmling, heißt im allgemeinen jeder, der von irgendeiner Partei zu einer andern übergeht. Im engern Sinne wird das Wort von denen gebraucht, welche von einer Religion zur andern übergehen. Die Juden, bei denen der Name zuerst gebräuchlich wurde, unterschieden P. des Thors und P. der Gerechtigkeit. Unter P. des Thors, auch Judengenossen genannt, verstand man diejenigen, welche dem Götzendienst entsagten und sich zur Verehrung des einigen Gottes bekannten, ohne sich der Beschneidung und den übrigen Vorschriften des mosaischen Ceremonialgesetzes zu unterwerfen. Die Bestimmungen über ihr Verhältniß zu Israel waren den gesetzlichen Anordnungen hinsichtlich jener Nichtisraeliten entlehnt, welche das Recht hatten, «in den Thoren Israels», d. h. in den Vorstädten und Flecken des israel. Gebiets, zu wohnen. Für dieses Recht wurden ihnen außer dem Bekenntniß des einigen Gottes nach 3 Mos. 17 und 18 gewisse, nachmals unter dem Namen der Proselytengebote bekannte Verpflichtungen auferlegt. Das Judenchristenthum trug das Proselytenverhältniß auch auf die Stellung der Heidenchristen zur Messiasgemeinde über. P. der Gerechtigkeit wurden diejenigen genannt, die von dem Heidenthume zum Judenthume völlig übertraten, beschnitten wurden und sich zur Beobachtung des mosaischen Gesetzes (Gerechtigkeit) verpflichteten. Nach der Beschneidung erhielten sie, nach einer freilich erst für die nachchristl. Zeit nachweisbaren, aber wahrscheinlich schon ältern Sitte, die Taufe, indem man sie an einem Festtage in Gegenwart dreier Richter mit dem ganzen Körper in eine Cisterne voll Wasser tauchte. Bei Kindern eines P. fand diese Taufe, welche unter dem Namen der Proselytentaufe bekannt ist, nur statt, wenn sie eine heidnische Mutter hatten. Knaben unter 12 und Mädchen unter 13 J. konnten ohne Einwilligung ihrer Aeltern und, im Falle sich diese weigerten, ohne Zustimmung der Gerichtsbeamten nicht P. werden. Bei den Mädchen ersetzte die Taufe auch die Beschneidung. Durch dieselbe wurde jeder als von neuem geboren betrachtet, sodaß die Aeltern nun nicht mehr als solche angesehen und heidnische Sklaven dadurch frei wurden. Die Rabbinen lehren, die P. der Gerechtigkeit hätten vom Himmel eine neue Seele und eine neue wesentliche Form bekommen. — Proselytenmacherei nennt man bei uns vorzugsweise das zudringliche Bestreben, Genossen einer fremden christl. Religionspartei in die eigene herüberzuziehen.

Proserpina, griech. Persephone (auch Persephatta), bei Homer Persephoneia, die Tochter des Zeus und der Demeter, ist im Cultus stets aufs engste mit dieser ihrer Mutter verbunden, sodaß P. gewöhnlich einfach als Kóra, d. h. Mädchen, Tochter, bezeichnet wird und beide häufig schlechthin «die Göttinnen» oder auch «die Herrinnen» genannt werden. In der Poesie erscheint sie von Homer an als stygische Hera, als Gemahlin des Hades oder Pluto (s. d.), mit welchem sie über die Seelen der Abgeschiedenen und über die Schrecken der Unterwelt herrscht. Pluto raubte sie ihrer Mutter mit Bewilligung des Zeus, als sie mit ihren Gespielinnen auf einer Wiese (nach der verbreitetsten Tradition bei Enna in Sicilien) Blumen pflückte. Lange suchte Demeter ihre Tochter vergebens mit Fackeln auf der ganzen Erde, bis sie von Helios deren Aufenthalt erfuhr. Heftig zürnte sie nun, und die Erde traf infolge ihres Zorns Unfruchtbarkeit. Dadurch genöthigt, befahl Zeus dem Pluto, die P. auf die Oberwelt zurückzusenden. Dieser unterwarf sich dem Befehl, gab ihr aber listig von einem Granatapfel zu essen, wodurch sie für immer der Unterwelt verfiel. Endlich erlangte Demeter von Zeus, daß P. blos ein Drittheil (nach späterer Sage die Hälfte) des Jahres bei Pluto in der Unterwelt zuzubringen habe.

Offenbar ist dieser Mythus, der den Hauptinhalt der Eleusinischen Mysterien (s. d.) bildete, eine symbolische Darstellung der im Frühling hervorsprossenden Erdvegetation, die zur Zeit des Herbstes wieder zurücktritt, insbesondere der Getreidefrucht, daher auch Triptolemos, der Heros des Ackerbaues, im Cultus wie in der Kunst und Poesie aufs engste mit Demeter und P. verbunden ist. Bei den Orphikern und in der Mystik der Spätern erscheint P. als allwaltende Naturgottheit, die alles hervorbringt und tödtet, weshalb sie auch mit andern mystischen Gottheiten, der Rhea, Artemis, Hekate u. a., verbunden oder identificirt wird. Diese mystische P. ist es auch, mit der Zeus in Schlangengestalt den Dionysos Zagreus erzeugt haben soll. Hauptgegenden ihrer Verehrung waren Attika und Sicilien; doch ist ihr Cultus kaum irgendeinem Theile Griechenlands und seiner Colonien fremd. Dargestellt wird sie theils als des Hades Gemahlin, neben diesem auf einem Throne sitzend, mit dem ernsten und strengen Charakter der unterirdischen Hera, theils als jugendliches Abbild ihrer Mutter Demeter. Vgl. Preller, «Demeter und Persephone» (Hamb. 1837).

Prosodie, womit die Alten die Betonung oder Accentuation der Silben, dann das Tonzeichen selbst und auch die Lehre von der Silbenbetonung bezeichneten, wurde später und wird noch jetzt gewöhnlich theils das Zeitverhältniß der Silben, theils der Inbegriff der allgemeinen, allen Versarten gemeinschaftlichen Regeln über Länge und Kürze der Silben genannt. In letzterm Sinne gebraucht man auch den Namen Prosodik, die daher von der Metrik (s. d.) oder eigentlichen Verslehre wohl zu unterscheiden ist. Betrachtet man die Sprachelemente, die Vocale und Consonanten, im allgemeinen, so ergibt sich, daß der Ton auf dem Vocale ruht, und zwar länger, wenn mehrere Vocale vorhanden sind, die in Einen Laut zusammenfließen. Verdoppelte und gedehnte Vocale und Diphthonge, ebenso mehrere zusammentreffende Consonanten, wenn sie ein Verweilen der Stimme erfordern, bilden eine lange Silbe. (S. Position.) Nun sind aber in den verschiedenen Sprachen im Wechsel der Consonanten und Vocale entweder die erstern oder die letztern das Ueberwiegende. Sprachen, deren Princip der Wohllaut ist, z. B. das Italienische und Spanische, lieben gehäufte Vocale und meiden die Consonanten. In den nordischen Sprachen herrschen dagegen die Consonanten vor, und dieser Umstand läßt es zu, daß auch solche Silben kurz bleiben können und das Gesetz der Position in diesen Sprachen wenig gilt. Eine Bestimmung des Zeitverhalts nach dem verhältnißmäßigen Gewichte der Silben heißt Quantität (s. d.). Sprachen, in welchen Vocale vorherrschen, neigen sich an und für sich mehr zur Quantität; dagegen neigen sich andere, in welchen Consonanten vorwalten, mehr zum Accent (s. d.), indem sie den Tonverhalt mehr nach dem Begriffswerthe der Silben bestimmen. Allgemein gelten die neuern Sprachen als accentuirend, und so auch die deutsche. Solange die deutsche Poesie im Reim, in der Assonanz und Alliteration eine Entschädigung für den Mangel größern Rhythmenreichthums, wie z. B. der Griechen, hatte, blieb auch der Silbengehalt höchstens nach dem Tonmaße und der Gewalt des Taktes bestimmbar. Sobald aber in der Kunstpoesie Sprache, Grammatik und Metrik sich mehr und mehr ausbildeten, und als durch Ramler und Klopstock die deutsche Sprache in der Nachbildung antiker Rhythmen sich versuchte, verlangte auch die P. eine nähere Erörterung und Bestimmung. Seitdem Klopstock in der Schrift «Ueber Sprache und Dichtkunst» (Hamb. 1779) seine Ansichten mitgetheilt, haben sich Moritz in seinem «Versuche der deutschen P.» (Berl. 1786), besonders J. H. Voß in der Beilage zu seinen «Oden und Elegien» (Königsb. 1802), Grotefend in seinen «Anfangsgründen der deutschen P.» (Gieß. 1815), Freese in der «Deutschen P.» (Stralf. 1837), Minckwitz im «Lehrbuch der deutschen Verskunst» (5. Aufl., Lpz. 1863) und Vernaleken in «Die deutsche Verskunst» (St.-Gallen 1847) um Begründung und Zusammenstellung des Regelwerks vielfache Verdienste erworben. Für die griech. Sprache ist von Spitzner in dem «Versuch einer kurzen Anweisung zur griechischen P.» (Gotha 1823), für die lateinische von Friedemann in der «Praktischen Anleitung zur Kenntniß und Verfertigung lat. Verse» (5. Aufl., Lpz. 1844) das Regelwerk einfach und übersichtlich gegeben worden.

Prosopopöie, s. Personification.

Prospect, Ansicht, Aussicht, Fernsicht, nennt man in der bildenden Kunst die Darstellung der Aussicht auf Gebäudegruppen, Straßen, Plätze, eine Stadt u. dgl., wonach diejenige Art der Malerei, welche sich mit solchen Darstellungen beschäftigt, als Prospectmalerei bezeichnet wird. (S. Architekturmalerei.) In neuester Zeit hat sich die Photographie viel mit der Aufnahme von Städteprospecten beschäftigt. Ganze Galerien stellt sie stereoskopisch zusammen, und es ist lehrreich, in diesen die äußere Physiognomie der Hauptstädte der Erde kennen zu lernen. In der Baukunst heißt P. die Darstellung eines bestimmten Gebäudes nach seiner äußern

Ansicht, wobei denn oft malerische Mittel zu Hülfe genommen werden. Sodann bedeutet P. im allgemeinen die Uebersicht, den vorläufigen Umriß, den man von einer gewerblichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Unternehmung, zumeist auf dem Wege der Veröffentlichung durch den Druck, zu geben pflegt.

Prosthesis (griech.) heißt die Verlängerung eines Worts durch Hinzufügung einer Silbe am Anfang desselben, z. B. «dieweil» statt «weil».

Prostitution, s. Sittenpolizei.

Protagoras, ein griech. Philosoph, geb. zu Abdera, lebte um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. Man hält ihn gewöhnlich für einen Schüler des Demokrit (s. d.), dessen Atomenlehre er aber nicht annahm. Er lehrte vorzüglich in Athen und galt für einen der bedeutendsten Sophisten (s. d.). Des Atheismus beschuldigt, wurde er aus Athen verwiesen und seine Schriften öffentlich verbrannt. Sein Hauptsatz: Der Mensch ist das Maß aller Dinge, wird ihm von den Alten in dem Sinne beigelegt, daß nur das wahr sei, was einem jeden so scheine, daß es folglich nur eine subjective Wahrheit gebe; es liegt darin eine innere Verwandtschaft mit der Lehre des Heraklit, wie namentlich die Erörterung in Plato's «Theätet» deutlich nachweist. Auch in Beziehung auf die ethische Richtung der Sophistik betrachtet ihn Plato im «Protagoras» als Vertreter des Satzes: daß die Lust der Maßstab des Guten sei. Verfolgt von athen. Schiffern, soll er in seinem 70. J. ertrunken sein.

Protectionssystem, s. Schutzzollsystem.

Protein. Eine Anzahl im Thier- und Pflanzenreiche allgemein verbreiteter, in Zusammensetzung und Eigenschaften einander sehr ähnlicher Verbindungen pflegt man unter dem Namen Proteinstoffe zusammenzufassen, weil man früher glaubte, daß die allen gemeinschaftliche Grundlage ein und dieselbe Verbindung, das P. sei. Haben nun auch neuere Untersuchungen, besonders von Liebig und Laskowski, nachgewiesen, daß die von Mulder behauptete Isolirung dieses P. sowie die ganze von diesem Gelehrten aufgestellte Proteïntheorie auf Illusion beruhe und überhaupt die Constitution dieser Verbindungen noch ganz im Dunkeln liege, so erscheint doch das Zusammenstellen derselben in eine Gruppe wegen der Aehnlichkeit in Beziehung sowol auf ihre chem. und physik. Verhältnisse, als auch auf ihre Functionen im Organismus gerechtfertigt. Die Proteïnstoffe des Thierreichs sind: das Albumin (Eiweiß), Globulin (in der Krystalllinse des Auges), Hämatokrystallin (in den Blutkörperchen), Caseïn (in der Milch), Blutfibrin, die Hornsubstanz, das Fibroïn (in der Seide, den Spinnfäden), Spongin (in den Badeschwämmen), der Schleim, der Leim oder Glutin, das Chondrin (im Knorpel) und die Chitinstoffe (in den Panzern der Käfer, Krebse und in Muscheln). Die Proteïnstoffe des Pflanzenreichs besitzen mit denen des Thierreichs eine so große Aehnlichkeit, daß sie Liebig für identisch erklärte. Es sind folgende: das Pflanzenalbumin, Pflanzencaseïn oder Legumin und der Kleber, welcher seinerseits wieder zerlegt werden kann in Pflanzenfibrin und Pflanzenleim, indem sich letzterer in kochendem Alkohol löst, ersteres dagegen nicht. Alle Proteïnstoffe enthalten Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Sauerstoff und Schwefel, sind nicht flüchtig und selten krystallisirbar. Meistens treten sie in zwei Modificationen auf: einer im Wasser löslichen und einer unlöslichen. Erstere geht oft durch geringfügige Ursachen in letztere über, das Blutfibrin z. B., wenn das Blut dem Kreislauf im Organismus entzogen wird, das Albumin, wenn seine Lösung bis gegen den Siedepunkt des Wassers erwärmt wird. Im trockenen Zustande sind die Proteïnverbindungen weiße, durchscheinende, zerreibliche Massen, die keinen besondern Geruch oder Geschmack besitzen, beim Erhitzen zum Theil schmelzen, dann verkohlen unter Verbreitung eines eigenthümlichen Geruchs (nach verbrennendem Horn).

Protest. Sämmtliche auf einem Wechsel als Aussteller und Indossanten verzeichneten Personen haften ihren Rechtsnachfolgern dafür, daß der Wechsel von dem dazu Verpflichteten angenommen und zur rechten Zeit an dem bestimmten Orte eingelöst werde. Wenn dies nicht geschieht, kann der Inhaber des Papiers seine Vormänner wegen des ihm daraus erwachsenden Schadens nach Wechselrecht in Anspruch nehmen, muß aber dabei mittels öffentlicher Urkunde beweisen, daß der Wechsel dem Bezogenen oder sonstigen Schuldner an dem angegebenen Tage und Orte vorgelegt worden sei. Solche Urkunden fertigt auf Ersuchen der Betheiligten ein Notar oder eine Gerichtsperson aus, indem sie schriftlich bezeugt, daß sie selbst den Wechsel vorschriftsmäßig anzubringen versucht, aber damit keinen Erfolg gehabt und deshalb ihrem Auftraggeber sämmtliche Rechte vorbehalten habe. Von diesem, eigentlich nicht einmal nöthigen, ausdrücklichen Vorbehalte führen derartige Urkunden den Namen P. Ihre sonstige Form richtet sich nach dem Gesetze des Staats, wo die Protesterhebung erfolgt. P. sind zur Wahrung des

Regreſſes ſo weſentlich, daß ſie nicht einmal unterlaſſen zu werden brauchen, wenn ſich die Vormänner, um für alle Fälle an den Koſten zu ſparen, die Proteſtirung verbeten haben. Auch außerhalb des Wechſelverkehrs können P. erforderlich werden, um den vergeblichen Verſuch der Erfüllung einer Rechtspflicht zu beſcheinigen, z. B. wenn am letzten Tage einer Nothfriſt Beweisſchriften, Berufungen und andere Rechtsmittel bei Gericht nicht angebracht werden können, oder wenn ein Verkäufer den urkundlichen Beweis herſtellen will, daß ſein Mitcontrahent die reell angebotene Lieferung nicht angenommen habe.

Proteſtanten und Proteſtantismus. Proteſtanten heißen nach gegenwärtig herrſchendem Sprachgebrauch die Bekenner ſämmtlicher aus der Reformation des 16. Jahrh. hervorgegangenen Kirchengemeinſchaften, im Unterſchiede ſowol von den röm. als von den griech. Katholiken. Seinen geſchichtlichen Urſprung hat dieſer Name von der Proteſtation, welche die evang. Stände auf dem zweiten Reichstage zu Speier 19. April 1529 gegen den alle kirchliche Reformen verbietenden Beſchluß der Mehrheit um Gottes, ſeines heiligen Worts, des Seelenheils und Gewiſſens willen eingereicht hatten. Seit dieſer Zeit wurden ſie als die «proteſtirenden Stände» bezeichnet, woraus der Name Proteſtanten zuerſt im Munde der Gegner für alle Anhänger der deutſchen Reformation aufkam, von dieſen ſelbſt aber als Ehrenname aufgenommen wurde. Allmählich ging derſelbe auch auf die Evangeliſchen der außerdeutſchen Länder über. In eigentlich officiellen Gebrauch iſt er jedoch niemals gekommen, außer röm.-katholiſcherſeits in kirchlichen Erlaſſen. Die röm. Gegner brauchen den Ausdruck abwechſelnd mit Akatholiken (ſ. d.) noch gegenwärtig mit Vorliebe und verbinden damit den Sinn, daß die Proteſtanten gegen «die Kirche» und die göttliche Wahrheit, überhaupt gegen alle «poſitive» Religion «proteſtiren». Aus denſelben Grunde hat innerhalb der evang. Kirche ſelbſt die modern pietiſtiſche und confeſſionaliſtiſche Richtung an dem Worte Anſtoß genommen, weil es nur eine «Negation» ausdrücke, alſo lieber den «negativen» Geiſtern zum ausſchließlichen Gebrauche zu überlaſſen ſei. Nach dem Vorgange eines königl. preuß. Erlaſſes vom 30. Juni 1817, welcher den Namen Proteſtanten als unpaſſend für unſere Zeit beſeitigt wiſſen wollte, zogen daher die Pietiſten den Namen «Evangeliſche» vor, wogegen die freiere Richtung für das gute Recht der Benennung Proteſtanten in die Schranken trat. So ſind die Ausdrücke «evangeliſch» und «proteſtantiſch» heutzutage faſt zu Parteibenennungen innerhalb der evang.-prot. Kirche geworden; und während mit jenem ſich diejenigen bezeichnen, welche die ältere hiſtor. Form des Proteſtantismus mehr oder weniger ſtreng feſthalten wollen, nennen ſich alle, welche den Proteſtantismus vielmehr als ein lebendiges, der Entwickelung ebenſo fähiges als bedürftiges religiöſes Princip auffaſſen, gern mit dem letztern Namen.

Um das Weſen ebenſo wie die urſprüngliche geſchichtliche Geſtalt des Proteſtantismus zu verſtehen, muß man ihn im culturgeſchichtlichen Zuſammenhange mit einer Reihe verwandter Erſcheinungen auf andern Gebieten des geiſtigen Lebens betrachten. Ueberall macht ſich am Ende des Mittelalters das Streben geltend, ſich durch erneute Vertiefung in die urſprünglichen Quellen von der Herrſchaft des ſtarren Herkommens und der alten Autoritäten zu befreien. Nachdem man auf dem Gebiete der Kunſt ſchon im 15. Jahrh. begonnen hatte, durch Zurückgehen auf die urſprünglichen Muſterbilder des Schönen im claſſiſchen Alterthum mit den mittelalterlichen Traditionen zu brechen, vollzog ſich derſelbe Proceß im Humanismus auf dem Gebiete der Sprache und Literatur, in der Reformation auf dem Gebiete der Religion, und ergriff ein Jahrhundert ſpäter auch die Philoſophie. Wie die Renaiſſance in Kunſt und Literatur auf das claſſiſche Alterthum, ſo ging die religiöſe Reformation auf die Urkunden des Chriſtenthums, die heiligen Schriften Alten und Neuen Teſtaments zurück, um mit ihrer Hülfe an dem dermaligen Beſtande des Dogma und der kirchlichen Ordnungen Kritik zu üben. Mit dieſer Tendenz verband ſich in der Reformation das weitere Streben nach perſönlicher religiöſer Befriedigung des frommen Subjects. Wie nachmals die neue, mit Carteſius anhebende Philoſophie den ganzen Beſtand unſers wirklichen oder vermeintlichen Wiſſens unterſuchte und nicht eher ruhte, als bis ſie im unmittelbaren Selbſtbewußtſein des denkenden Ich die erſte ſchlechthin unumſtößliche Gewißheit gefunden hatte, ſo ſuchte die Reformation perſönliche Gewißheit des Heils in der unmittelbaren innern Erfahrung des frommen Gemüths. Nicht die äußere Autorität eines heiligen Buchſtabens, ſondern der inwendige Gottestroſt oder das «Zeugniß des Heiligen Geiſtes» im Herzen hob einen Luther über alle Qualen und beklemmenden Zweifel ſeiner nach Frieden mit Gott dürſtenden Seele hinaus und erfüllte ihn mit freudiger Zuverſicht zu dem Evangelium von der Gnade in Chriſtus, welches ihm dieſe innere Gewißheit gegeben hatte. Ganz ebenſo war es der innere Drang des religiöſen Gewiſſens und das Bewußtſein perſönlicher Selbſt-

verantwortlichkeit in Sachen des Heils, was die protestirenden Stände zu Speier trieb, sich gegen den Mehrheitsbeschluß des Reichstags zu verwahren. So stellt sich der reformatorische Protestantismus als wesentliches Glied einer ganzen großen Kette von geistigen Bestrebungen dar, welche im weitern Sinne alle als «protestantisch» bezeichnet werden können. Als das Princip des Protestantismus erscheint in dieser Beziehung das Recht der Subjectivität, gegenüber allem äußern Traditions- und Autoritätswesen, und insofern ist derselbe allerdings seiner Natur nach «negativ», d. h. er protestirt gegen jeden Gewissenszwang und alle überlieferten Formen und Normen, wenn dieselben vor dem religiösen Gewissen ihr Recht nicht darzuthun vermögen. Andererseits erhält der Protestantismus auf religiösem Gebiete seine nähere Bestimmung als evang.-prot. Frömmigkeit. Denn das Protestiren ist ihm nur Mittel zum Zweck, die Negation dient nur der immer festern Begründung eines «Positiven», nämlich der immer reinern Ausmittelung des wahren Wesens des Christenthums und der immer tiefern Erfassung dieses Christenthums durch die gläubige Subjectivität. So weist er seiner Natur nach auf ein Objectives zurück, dessen das Subject sich immer völliger und allseitiger bemächtigen soll, auf die ewige göttliche Heilswahrheit selbst und deren geschichtliche Offenbarung in Christus. Insofern kann man von zwei Seiten oder Momenten des prot. Grundprincips reden, der subjectiven oder dem Rechte des frommen Subjects auf persönliche Aneignung des Heils, und der objectiven oder diesem Heile selbst in seinem ewigen geistigen Gehalt und in seiner geschichtlichen Verwirklichung in der Menschheit im Christenthum. Wesentlich in demselben Sinne hat auch die neuere Vermittelungstheologie die von der Dogmatik des 18. Jahrh. unterschiedenen sog. zwei Principien des Protestantismus, das Materialprincip oder die Rechtfertigung aus dem Glauben allein, und das Formalprincip oder die Normativität der Heiligen Schrift gedeutet. Indessen ist nicht zu übersehen, daß der ältere Protestantismus damit etwas ganz anderes meinte. Die Heilige Schrift ist ihm das oberste Erkenntnißprincip der Theologie, sofern alle Dogmen aus der Schrift als unfehlbarem göttlichen Lehrcodex (s. Inspiration) abgeleitet und begründet werden sollen; das Dogma von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein dagegen ist ihm der erste und vornehmste Glaubensartikel, mit welchem alle andern stehen und fallen. Diese Ansicht hängt mit der ganzen altprot. Betrachtungsweise zusammen, welche ebenso wenig einer bestimmten Summe fertiger und möglichst scharf formulirter kirchlicher Lehrsätze als einer unfehlbaren Autorität für diese Lehrsätze glaubte entbehren zu können. Mit der röm.-kath. Kirche stimmte der ältere Protestantismus nicht blos in der Festhaltung der in den ersten fünf bis sechs Jahrhunderten festgestellten Lehrformeln, sondern auch in der Werthschätzung des ganzen dogmatischen Christenthums überhaupt und in dem Zurückgreifen auf eine unantastbare äußere Lehrnorm überein. Nur sollte letztere nicht mehr die Kirche sein, sondern die Heilige Schrift. Diese aber wurde von Anfang bis Ende unmittelbar als «Gottes Wort», also alles in ihr Enthaltene als unantastbare Wahrheit betrachtet, ein Standpunkt, welcher allerdings den kath. Gegnern mehr als einen Angriffspunkt bot. (S. Katholicismus.) Wirklich ließ sich die altprot. Schriftautorität nur durch eine neue Lehrtradition festhalten, welche, in den Bekenntnißschriften niedergelegt, als treue, für alle Prediger und Lehrer schlechthin verbindliche Auslegung der Schriftlehre galt, und wenn man doch die Lehrartikel der alten Kirche über die Dreieinigkeit, die Menschwerdung Gottes, die zwei Naturen in Christus u. s. w. als schriftmäßige Wahrheit glaubte festhalten zu müssen, so war es eine Inconsequenz, erst an der spätern kirchlichen Entwickelung Kritik zu üben. Indessen war dieser dogmatische Protestantismus mit seiner «reinen Lehre», seinen theol. «Controversen» und seiner Vergötterung des Bibelbuchstabens nur die erste und für die Zeit seiner Entstehung einzig mögliche Weise, in welcher das neue, in der Reformation zum Durchbruch gekommene Princip sich Geltung verschaffte. Dieses Princip selbst bethätigte vielmehr seine über jede geschichtliche Erscheinungsform übergreifende Macht nach zeitweiligem Stillstande in einer Reihe geistiger Bewegungen, welche alle auf dem Boden des Protestantismus gewachsen sind. So hat zunächst Georg Calixt (s. d.) gegenüber der scholastischen Spitzfindigkeit, die überall bei andern Kirchen fundamentale Abirrungen von der «luth. Wahrheit» sah, das Gemeinsame in allen christl. Confessionen betont, der Pietismus (s. d.) an die Stelle dogmatisch-kirchlicher Lehrcorrectheit die persönliche Herzensfrömmigkeit der einzelnen gesetzt, die Leibniz-Wolffische Schule das Recht des Verstandes im Christenthum und die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Begründung der kirchlichen Glaubensartikel geltend gemacht.

Mittlerweile hatte sich die allgemeine Bildung und Wissenschaft immer mehr von der kirchlichen Bevormundung emancipirt und im sog. Aufklärungszeitalter zu Ergebnissen geführt, welche mit dem ganzen dogmatischen Christenthum zugleich die bisher von allen Kirchenparteien festgehal-

tene Meinung von seiner übernatürlichen Entstehung und den naiven Glauben an die Geschichtlichkeit der biblischen Wundererzählungen erschütterte. Der Rationalismus (s. d.) lenkte diese geistige Strömung mitten hinein in die Theologie, indem er vom «positiven» Christenthum nur die moralischen Wahrheiten stehen ließ, die Wunder aber möglichst durch natürliche Deutung beseitigte. Ihm gegenüber suchte der Supernaturalismus wenigstens den Wunderglauben mühsam zu retten, während er von dem altprot. Dogma ein Stück nach dem andern preisgab. Die Nüchternheit und Dürre dieser «neologischen» Lehre fällt weniger ihren Vertretern als dem ganzen überwiegend verständigen Zeitalter zur Last; dagegen bleibt es das große Verdienst der rationalistischen Theologie, die prüfende Vernunft in ihr unveräußerliches Recht gegenüber der dogmatischen Ueberlieferung eingesetzt und zugleich durch sehr umfassende histor. Forschungen eine wissenschaftliche Kritik der geschichtlichen Grundlagen des Christenthums begründet zu haben. Das Werk des Rationalismus führte sodann die neuere Philosophie durch Kant, Fichte und Hegel weiter. Aus ihren Arbeiten ging die moderne Weltanschauung hervor, welche alles natürliche und geistige Geschehen, statt auf einen außerordentlichen Machtwillen, auf die der Welt einwohnende vernünftige Gesetzmäßigkeit zurückführte und folgerichtig mit dem Gottesbegriffe auch die Vorstellungen von Religion, Offenbarung u. s. w. wesentlich umgestaltete. Gleichzeitig bereicherte unsere classische Literatur das Leben mit einem neuen geistigen Gehalt, der, dem kirchlichen Christenthum fremd, dennoch zu einem unentreißbaren Besitze der deutschen Nation ward. Alle diese Bestrebungen waren nichtsdestoweniger auf prot. Boden gewachsen, nicht blos sofern man das Wort Protestantismus in seinem weitern culturgeschichtlichen Sinne versteht, sondern auch weil der prot. Theil von Deutschland ihre eigentliche Heimat war. Der Gefahr, über dieser außerkirchlichen Bildung mit der unrettbar verlorenen Form auch den lebendigen Gehalt des christl. Heilsbewußtseins zu verlieren, trat Schleiermacher mit seinen tiefeindringenden Untersuchungen über das Wesen der Religion und seiner Neugestaltung der Dogmatik aus dem frommen Bewußtsein der Christen heraus, aber mit den Mitteln der modernen Wissenschaft und im Geiste der freiesten, durch keine dogmatische Fessel gebundenen Forschung gegenüber, und begründete so als der erste eine den wissenschaftlichen und künstlerischen Tendenzen des 19. Jahrh. vollkommen ebenbürtig zur Seite tretende, ebenso prot. als evang. Theologie. Das vernachlässigte religiöse Interesse kam als solches als der innerste Mittelpunkt aller geistigen Thätigkeit wieder zu Ehren; aber der alte dogmatische Protestantismus wurde durch scharfe Unterscheidung des religiösen Gehalts von seiner lehrhaften Darstellung, die alte trübe Vermischung des Ideellen und Historischen im Christenthum durch die einander wechselsweise unterstützenden philos. und histor.-kritischen Arbeiten beseitigt. Dennoch führte die Neubelebung der christl. Frömmigkeit zunächst zu einer Repristination der ältern Vorstellungsformen, welche zuerst im neuerwachten Pietismus die philos. und die histor. Kritik, danach in der durch die polit. Reaction ermuthigten uenalten Orthodoxie jede Abweichung vom Buchstaben der Schrift und des altkirchlichen «Bekenntnisses» proscribirte. Alle diese Restaurationen erwiesen sich jedoch immer mehr als in sich selbst eitle Versuche, eine ausgelebte geschichtliche Form des Protestantismus auf Kosten seiner lebendigen Grundprincipien wieder aufzufrischen. Die zeitweilig berechtigte sog. Vermittelungstheologie, welche eine künstliche Vereinigung moderner Gedanken und älterer Vorstellungsformen erstrebte, hat sich schon gegenwärtig in ihrer ganzen Unhaltbarkeit dargelegt, während dem mit reißender Schnelligkeit bis zu den letzten Consequenzen fortschreitenden Confessionalismus nur das zweifelhafte Verdienst gebührt, die Gegensätze geschärft und dadurch die letzte Entscheidung wesentlich erleichtert zu haben. Unsere moderne Bildung und Wissenschaft in die beengte Sphäre des 16. Jahrh. zurückführen zu wollen, ist einfach ein Widersinn. Dagegen arbeitet die freie prot. Theologie der Gegenwart an der Aufgabe, in Schleiermacher's Bahnen weiterschreitend, eine tiefere Versöhnung des Christenthums mit unserer modernen Cultur zu gewinnen, welche Aufgabe der deutsche Protestantenverein (s. d.) auch auf praktisch-kirchlichem Gebiete energisch verfolgt. Der prot. Charakter dieser immer mehr erstarkenden Richtung erweist sich im allgemeinen in dem Streben, das reine Wesen des Christenthums im Unterschiede von jeder unfreien Gebundenheit an irgendwelche geschichtliche Erscheinungsform immer lauterer auszumitteln, also einerseits seinen ewigen religiösen und sittlichen Gehalt in den wechselnden Formen herauszufinden, andererseits durch fortgesetzte sorgfältige Forschung über die geschichtlichen Ursprünge des Christenthums überhaupt und der prot. Kirche insbesondere eine wirkliche geschichtliche Auffassung derselben, im Gegensatze zu einer durch dogmatische Vorurtheile beeugten zu ermöglichen. In letzterer Beziehung sind namentlich die bahnbrechenden Arbeiten von Strauß und der Tübinger Schule, ferner von Männern wie Holtzmann, Keim u. a., in ersterer die Schriften von

Rothe, Schreckenburger, Karl Schwarz, Alex. Schweizer, A. E. Biedermann u. a. zu nennen. Die noch andauernde Begünstigung der Restaurationstheologie durch die jeweiligen kirchlichen und polit. Mächte hat zwar die freiere Richtung äußerlich zurückgedrängt, aber schon der lebendige Zusammenhang aller Gebiete des geistigen Lebens verbürgt auf der gegenwärtigen Entwickelungsstufe der deutschen Philosophie und Geschichtsforschung, abgesehen von der Naturwissenschaft, ihren unaufhaltsamen Sieg.

Was die äußere kirchliche Gestaltung des Protestantismus betrifft, so konnte sie der Natur der Sache nach keine so einförmige sein wie im Katholicismus. Wir finden daher nicht nur von Anfang an eine große Mannichfaltigkeit von kirchlichen Cultus- und Verfassungsformen, sondern auch verschiedene Ausgestaltungen des dogmatischen Lehrbegriffs. Der bedeutendste dieser Unterschiede, der sich durch alle Gebiete des kirchlichen Lebens hindurchzieht und bereits in der Reformationszeit hervortrat, ist der zwischen den Lutheranern (s. d.) und Reformirten (s. d.). Derselbe ruht nicht sowol auf principieller Differenz als vielmehr auf einer verschiedenartigen Ausprägung des prot. Grundprincips selbst und einer verschiedenen Stellung seines subjectiven und seines objectiven Moments zueinander. Indessen hat sich trotz der kirchlichen Trennung im Laufe der Zeit eine so durchgreifende Mischung reform. und luth. Elemente vollzogen, daß die ursprünglichen Unterschiede erst durch die gelehrte Forschung der Gegenwart klar erkannt und in ihre feinern Beziehungen verfolgt werden konnten. Die Union (s. d.) beider Kirchen, die sich in unserm Jahrhundert zuerst in Preußen, danach auch in einigen kleinern Staaten vollzog, war daher nicht blos durch die «Indifferenz» der Zeit, sondern durch die kirchliche und theol. Entwickelung selbst veranlaßt. Außerhalb Deutschlands hat namentlich der reform. Protestantismus eine große Mannichfaltigkeit von kleinern Kirchenparteien erzeugt, deren üppiges Gedeihen besonders in England und Nordamerika aber gerade kein Zeichen innerer Gesundheit ist. Während die lebendige geschichtliche Entwickelung des Protestantismus ihre eigentliche Heimat in Deutschland hat, ist der angloameril. Protestantismus von der geistigen Bewegung in der Theologie bisher nur wenig berührt worden und steht mit seiner Bibliolatrie durchaus noch auf dem Standpunkte einer veralteten Weltanschauung. Dagegen sind die Protestanten Frankreichs, Oesterreichs, der Niederlande und der Schweiz von den geistigen Kämpfen Deutschlands ebenfalls ergriffen worden und haben, zum Theil unter günstigen polit. Verhältnissen, eine im Vergleich mit Deutschland sehr lebhafte Betheiligung an den Arbeiten und Fortschritten der freien Theologie an den Tag gelegt. Ueber die äußere Geschichte des Protestantismus s. Reformation. Vgl. Schenkel, «Das Wesen des Protestantismus» (2. Aufl., Schaffh. 1862); Dorner, «Das Princip unserer Kirche» (Kiel 1841); (Hundeshagen) «Der deutsche Protestantismus» (3. Aufl., Heidelb. 1850); Schenkel, «Christenthum und Kirche im Einklang mit der Culturentwickelung» (Wiesb. 1867); Gaß, «Geschichte der prot. Dogmatik» (3 Bde., Berl. 1854—62); Frank, «Geschichte der prot. Theologie» (2 Bde., Lpz. 1862—65); Dorner, «Geschichte der prot. Theologie» (Münch. 1867); Schweizer, «Die prot. Centraldogmen» (2 Bde., Zür. 1854—56); Baur, «Das Princip des Protestantismus und seine geschichtliche Entwickelung» (in den «Theol. Jahrbüchern», Jahrg. 1855); Schwarz, «Zur Geschichte der neuesten Theologie» (3. Aufl., Lpz. 1864); Baur, «Kirchengeschichte des 19. Jahrh.» (Tüb. 1862); Nippold, «Handbuch der neuesten Kirchengeschichte» (Elberf. 1867).

Protestantenverein ist der Name einer im Sept. 1863 zu Frankfurt a. M. gegründeten Vereinigung namhafter prot. Theologen und Laien, welche im allgemeinen dem Zwecke huldigt, die Fortentwickelung des prot. Christenthums im Einklange mit der modernen Cultur befördern zu helfen. Zu dem Ende hat sich der Verein vor allem die Aufgabe gestellt, für die Einrichtung freisinniger Kirchenverfassungen in den einzelnen Landeskirchen und, wo solche bereits bestehen, für ihre Befestigung und Vertheidigung zu arbeiten. Im allgemeinen erstrebt der Verein nach außen hin Befreiung der prot. Kirche von staatlicher Bevormundung, Verhinderung ihrer Ausnutzung für reactionäre polit. Tendenzen, Erweckung des prot. Bewußtseins namentlich auch gegenüber den Uebergriffen der kath. Kirche und energischen Kampf gegen Ultramontanismus und Jesuitismus; nach innen die Begründung einer wirklichen Volkskirche gegenüber der bisherigen Theologenkirche, also Heranziehung der Gemeinden und namentlich der gebildeten Klassen zur lebendigen Betheiligung an den kirchlichen Angelegenheiten; die Verbindung der einzelnen deutschen Landeskirchen zu einer deutschen Nationalkirche; die Befreiung der prot. Wissenschaft von dogmatischen und symbolischen Fesseln, also Schutz der Lehrfreiheit auf Kanzel und Katheder, und energischen Kampf gegen jede Gewissensbeschwerung und alle hierarchischen Gelüste innerhalb der Kirche. Dagegen gibt der Verein dem Principe der Freiheit gemäß Raum für die verschiedensten theol.

Richtungen und läßt gern auch den entschieden Orthodoxen zu, wenn derselbe nur das Bürgerrecht auch der freisinnigen Richtung in der prot. Kirche anerkennt. Daher zählt der Verein neben den liberalen Theologen und Laien, deren Zahl freilich überwiegt, auch eine kleine theol. «Rechte». An seiner Spitze zählt er neben Theologen wie Holtzmann, Hitzig, Karl Schwarz, H. Krause, Sydow, Ewald, Schenkel, Hilgenfeld, Steitz, Petersen, Baumgarten auch freisinnige Staatsmänner wie Bluntschli, R. von Bennigsen, Oetker u. a. Seine Zwecke erreicht er theils durch Gründung von Localvereinen, welche in dem bezeichneten Sinne in den Gemeinden zu wirken und namentlich auch durch Vorträge und wiederkehrende Versammlungen das Interesse für kirchliche Angelegenheiten in immer weitern Kreisen zu wecken haben, theils durch jährliche Generalversammlungen der von den einzelnen Vereinen bevollmächtigten Abgeordneten oder durch sog. Protestantentage. Die Gesammtleitung des Vereins liegt in den Händen eines engern und eines weitern Ausschusses. Der erste deutsche Protestantentag wurde im Juni 1865 zu Eisenach gehalten, der zweite, dessen Zusammentritt 1866 der Krieg verhinderte, sollte im Sept. 1867 zu Neustadt a. d. Hardt stattfinden. Vgl. «Der erste deutsche Protestantentag» (Elberf. 1865), im Auftrage des Ausschusses, das 1866 begründete «Flugblatt des deutschen P.» und zahlreiche, besonders von den bad. Vereinen veröffentlichte Vorträge.

Protestantische Freunde, s. Freie Gemeinden.

Protestation nennt man jede feierliche Erklärung, besonders die Verwahrung gegen eine Handlung oder gegen nachtheilige Folgerungen aus einer Thatsache u. s. w. Durch P. läßt sich namentlich der Annahme begegnen, daß man mit dem nachtheiligen Gebaren eines Dritten einverstanden sei. Mitbetheiligung an der betreffenden Handlung macht jedoch die P. (protestatio Facto contraria) wirkungslos. Im Staatsleben kommt die P. gewöhnlich da vor, wo der protestirenden Partei die reelle Macht zur Geltendmachung ihres Rechtsanspruchs fehlt und es keine anerkannte höhere Instanz gibt, vor welcher man seine Sache austragen könnte oder wollte. So protestirten häufig die deutschen Ständeversammlungen gegen Uebergriffe der Regierungen, ingleichen Prätendenten gegen das Vorgehen der angeblich unberechtigten Throninhaber.

Proteus war nach Homer ein weissagender Meergreis, der die Robben oder Seekälber des Poseidon weidete und die Gabe hatte, sich in alle Gestalten zu verwandeln. Sein Aufenthaltsort war die Insel Pharos oder nach Virgil die Insel Karpathos (jetzt Skarpanto) zwischen Kreta und Rhodus. Hier stieg er des Mittags aus den Fluten und schlief in der Mitte seiner Robben im Schatten am Ufer. Zum Weissagen mußte er mit Gewalt, der er sich jedoch durch allerlei Verwandlungen zu entziehen suchte, gebracht werden. Konnte er der Gewalt nicht widerstehen, so nahm er seine ursprüngliche Gestalt wieder an und weissagte dann untrüglich. Seine Tochter heißt bei Homer Eidothea. Nach späterer, namentlich ägypt. Sage war P. ein uralter König Aegyptens, daher man auch Aegyptens alte Zeit durch ihn bezeichnete, ein Sohn des Poseidon, Gemahl der Psamathe und Vater des Polygonos, Telegonos, Theoklymenos und der Theonoë. Von ihm wurde ferner, derselben Sage nach, welche Stesichoros besang und Euripides in seinem Drama «Helena» behandelte, die Helena dem Paris entrissen, demselben dafür ein Schattenbild der Helena gegeben und dem Menelaos nach seiner Rückkehr von Troja die wahre Helena zurückgegeben. Außerdem wird noch ein Heros P. auf Pallene an der maecdon. Küste erwähnt, der wegen der Ruchlosigkeit seiner Söhne unter dem Meere nach Aegypten gewandert sein soll. Die spätern, namentlich die Orphischen Mystiker gestalteten ihn zum Symbol des Urstoffs um. Nach P. nennt man einen Menschen, der schnell seine Gestalt verwandelt, unter verschiedenen Charakteren und Namen erscheint, ebenfalls einen P.

Proteus (Amphibie), s. Olm.

Protogĕnes, ein berühmter griech. Maler, aus Kaunos an der Grenze von Karien gebürtig, Zeitgenosse des Apelles, lebte um 300 v. Chr. und begründete seinen Ruf namentlich durch das Bild des Jalysos, des angeblichen Stifters der Stadt Rhodus, an welchem er sieben, nach andern elf Jahre gearbeitet haben soll. Als er zur mythischen Darstellung der Stadt und Gegend auf demselben einen Hund mit schäumendem Munde anbringen und der Schaum ihm nicht gelingen wollte, warf er endlich aus Verdruß den zum Abwischen der Farben bestimmten Schwamm auf das Gemälde, wodurch zufällig der Schaum in ganz naturgetreuer Nachbildung entstand. Dieses Gemälde, das einst die Stadt Rhodus bei der Belagerung durch Demetrius rettete, befand sich noch zur Zeit Cicero's daselbst, wurde dann durch Cassius nach Rom gebracht und in dem Tempel des Friedens aufgestellt, wo es unter Commodus sammt dem Tempel verbrannte. Außerdem wird als eins der schönsten Bilder sein Schiff Paralos genannt, das er in den Propyläen zu Athen als einen Theil des Gemäldes des Phäaleneilandes malte.

Protokoll hieß im griech. Alterthum der den Papyrusrollen vorgeklebte Zettel, der zu Aufschriften diente. Gegenwärtig versteht man unter P. (procès verbal) das Niederschreiben irgendeiner Verhandlung, einer Erklärung, der Aussagen befragter Personen, Zeugen, Angeschuldigter, Sachverständiger, der Beschlüsse eines Collegiums oder einer andern berathenden Versammlung. Diese Aufzeichnung muß durch einen dazu bestellten öffentlichen Beamten (Gerichtsschreiber, Actuar, Notar oder Secretär) geschehen und bei besonders wichtigen Acten sind nach gemeinem Recht noch Schöppen beizuziehen; Privataufzeichnungen können nur im uneigentlichen Sinne P. genannt werden. Die P. müssen eine vollständige und zusammenhängende Darstellung der ganzen Verhandlung mit Angabe des Orts, des Datums, selbst der Stunde, wenn etwas darauf ankommt, und der gegenwärtigen Personen enthalten. Die P. werden in der Regel sogleich abgefaßt, sodann den Erschienenen vorgelesen und wenigstens von einigen derselben sowie von dem Protokollanten selbst unterzeichnet. Ein regelmäßig aufgenommenes P. hat als öffentliche Urkunde volle Beweiskraft. Der Beweis seiner Unrichtigkeit ist zwar zulässig, kann aber nicht durch einen den Beamten zugeschobenen Eid geführt werden, weil das P. schon auf deren Amtseid abgefaßt ist.

Protonotarien, apostolische, heißen im Kirchenstaate die zwölf ein Collegium (das Protonotariat) bildenden vornehmen Geistlichen, welche alle die Kirche betreffenden Acte, die Proceduren bei Kanonisationen u. s. w. zu besorgen haben und verpflichtet sind, auch dem Papste außerhalb Rom zu folgen.

Protze heißt der Vorderwagen der Geschütze. Man unterscheidet nach den Geschützklassen: Feld-, Belagerungs- und Festungsprotzen, nach der Construction: Kasten- und Sattelprotzen. Die Kastenprotzen dienen zugleich zur Aufnahme von Munition und sind nur für Feldgeschütze bestimmt, während die Sattelprotzen blos zum Transport, daher ohne Kasten, construirt sind. Bei den Festungsprotzen unterscheidet man noch Wall- und Kasemattenprotzen, welche letztere statt der Speichen- niedrige Blockräder haben.

Proudhon (Pierre Joseph), franz. Publicist, geb. 15. Juli 1809 zu Besançon, Sohn eines armen Böttchers, zuerst Lehrling, nachher Associé eines Buchdruckers, veranstaltete auf den Rath eines gelehrten Geistlichen eine neue Auflage von dem Werke des Abbé Bergier über die «Éléments primitifs des langues» (Besançon 1837) und schrieb als Beilage dazu «Essai de grammaire générale», eine Arbeit, wenn auch von keinem besondern Werth, doch nicht ohne Verdienst, welches die Akademie von Besançon anerkannte, indem sie P. 1838 auf drei Jahre ein Stipendium von 1500 Frs. ertheilte. Durch diese Hülfe seiner gebundenen Lage entrissen, ging P. nach Paris. Als Früchte seiner nationalökonomischen Studien, die er hier betrieb, überreichte er der Akademie von Besançon seine Rechtfertigung der Sonntagsfeier, «La célébration du dimanche» (Par. 1840, 4. Aufl. 1850), und seine berüchtigte Abhandlung über die Eigenthumsfrage, «Qu'est-ce que la propriété?» (Par. 1840 u. öfter), die von vornherein den Satz aufstellt und entwickelt: «Eigenthum ist Diebstahl», wovon der Verfasser später meinte, ein so inhaltsschweres Wort werde in dem nämlichen Jahrhundert nicht zweimal ausgesprochen. Nach seiner Theorie hat jeder Mensch ein angeborenes, unveräußerliches und individuelles Recht auf gewisse, zur Erhaltung des Daseins gehörige Mittel und Güter. Da aber, wenn jeder sein unphilos. Ich zum königl. Schiedsrichter der Collisionsfälle aufrichten will, kein gesellschaftlicher Zustand möglich ist, so muß das natur- und raubrechtliche Eigenthum sich umgestalten in eine Art von conventionellem, verabredetem Besitz, der gewisse Arbeitsverrichtungen und Dienstleistungen als positive, absolute und allgemeine Pflicht zur Grundlage und Bedingung hat. P.'s System des Eigenthums ist demnach nichts als ein neues Lehnwesen, wobei die Ertheilung der Benefizien, anstatt von der Gnade des Königs, von dem guten Willen des souveränen Volks oder dessen Stellvertretern abhängt. Die so häufig besprochene Schrift wurde bei ihrem Erscheinen kaum beachtet. Nur die Akademie von Besançon, der sie gewidmet war, gerieth darüber in solche Aufregung, daß sie dem Verfasser ihr strengstes Mißfallen äußerte und das Stipendium entzog. Auch war von gerichtlichem Einschreiten die Rede, aber der mit der Prüfung des angeschuldigten Buchs beauftragte Oekonomist Blanqui erklärte, er habe darin nichts Strafwürdiges gefunden. P. ward nach Lyon berufen und leitete daselbst ein Unternehmen von Waarentransport auf der Saône und Rhône (1843—47). Dabei setzte er zugleich seine schriftstellerische Thätigkeit fort und ließ in Paris zwei seiner Hauptwerke erscheinen: «De la création de l'ordre dans l'humanité» (1843, 2. Aufl. 1848), eine polit. Organisationstheorie, und «Système des contradictions économiques» (2 Bde., 1846 u. öfter), worin er die Reformatoren der polit. Parteien, die Utopisten der socialistischen Sekten und die Oekonomisten der engl. Schule mit den schärfsten Waffen der Dialektik und Satire bekämpfte. Er arbeitete an der

Herausgabe des großen Werks «Selution du problème social» (1848), als die Februarereigniſſe ihn jählings in hitzigere Kämpfe ſtürzten. An der Spitze des Tageblatts «Le représentant du peuple» (April bis Aug.), trat er als Organ der Partei auf, die eine demokratiſch-ſociale Republik verlangte, griff rückſichtslos alles an, was nicht mit ihr war, und machte ſich bald ſo populär, daß er bei den Nachwahlen im Juni zum Abgeordneten des Seine-Departements gewählt wurde. In der Conſtituirenden Verſammlung bei Verhandlungen über polit. Fragen und Formen anſcheinend gleichgültiger Zuhörer oder höhniſcher Einſprecher, entwickelte er 31. Juli ſeinen berüchtigten, auf die Einkommenſteuer bezüglichen Antrag: der Staat ſolle ein Drittheil von allen Pachtgeldern, Hausmiethen und Kapitalintereſſen einziehen und durch Ausleihen ohne Zinſen der Republik einen feſten Beſtand ſichern, mit andern Worten, man möge ſofort ſämmtliches Eigenthum der alten Geſellſchaft liquidiren und von neuem austheilen. Als P. die Unmöglichkeit einſah, ſeine Ideen im Parlament durchzuſetzen, griff er wieder zur Feder und gründete nacheinander drei Tageblätter: «Le peuple» (Nov. 1848 bis April 1849), «La voix du peuple» (Oct. 1849 bis Mai 1850) und «Le peuple de 1850» (Juni bis Oct.), in denen er jeden Funken der Unzufriedenheit anzufachen ſuchte. Obgleich in beſtändige Preßproceſſe verwickelt, beſtritt er alle Koſten mit bereitwilligen Beiſteuern vom Volke, das ihn als den rechten Revolutionsmann anſah. Auch fanden ſeine Flugſchriften reißenden Abgang. Von der Theorie zur Praxis ſchreitend, ſtiftete P. 1849 die Banque du Peuple, eine Handelsgeſellſchaft mit 5 Mill. Frs. Kapital und mit der Beſtimmung, die Abſchaffung der Geldzinſen, den unentgeltlichen Valutenumſatz und die Aufhebung des Kapitals herbeizuführen. Trotz des Tadels und Spottes der Journale hatte er doch eine Anzahl Theilnehmer geſammelt, als eine Verurtheilung zu drei Jahren Gefängniß wegen Preßvergehen ihn bewog, ſein Unternehmen zu unterbrechen und nach der Schweiz zu flüchten. Doch kam er bald wieder nach Paris und ſtellte ſich zur Abſitzung ſeiner Haft in Ste.-Pélagie, wo er ſich verheirathete und auch mehrere Bücher ſchrieb: «Confessions d'un révolutionnaire» (3. Aufl. 1851); «La révolution sociale démontrée par le coup d'État» (1852 u. öfter). Nachdem P. die Freiheit wiedererlangt, blieb er längere Zeit ſtiller Beobachter des Wechſels der Dinge in Frankreich, ließ aber dann den Uebermuth ſeiner Feder von neuem aus in dem Buche: «De la justice dans la révolution et dans l'église» (3 Bde., 1858). Er wurde dafür zu drei Jahren Gefängniß und 4000 Frs. Geldbuße verurtheilt, entzog ſich aber der Vollſtreckung des Urtheils durch die Flucht nach Belgien. Als er im Dec. 1860 von der franz. Geſandtſchaft in Brüſſel die Meldung des völligen Erlaſſes ſeiner Strafe erhalten, kehrte er nach Paris zurück und veröffentlichte in der Folge noch verſchiedene Schriften, die kein beſonderes Aufſehen erregten. Er ſtarb in Paſſy 19. Jan. 1865. P. war ein ungemein liſtiger Polemiker und, nach ſeiner Meinung, der einzige Inhaber der Hegel'ſchen Dialektik in Frankreich. Seine Schriften beginnen durchweg mit einer Reihe von Theſen und Antitheſen, denen aber die Syntheſe fehlt. Er beſaß viel Virtuoſität im Ableiten aller Folgerungen aus zwei entgegengeſetzten Principien. Seine Hauptſtärke aber beſtand darin, ſeine Theſe mit Kunſt- und Schlagwörtern zu umwickeln, Paradoxen zu häufen und in dieſes Gedankengemiſch alles Gewürz ſeines Geiſtes hineinzuwerfen.

Provence (lat. Provincia), früher eine Provinz Frankreichs, die in die Ober- und Unterprovence zerfiel und von Piemont, dem Mittelländiſchen Meere, Languedoc, der Dauphiné und Venaiſſin umgrenzt wurde und 390,6 Q.-M. umfaßte, bildet jetzt, abgeſehen von einem kleinen Theile, der zum Depart. Vaucluſe gehört, die drei Departements Niederalpen, Rhônemündungen und Var ſowie das ſeit 1860 zum Depart. Seealpen (Nizza) geſchlagene Arrondiſſement Graſſe. Das Land wird nach allen Seiten hin von Ausläufern der Alpen, Alpinen genannt, zwiſchen welchen ſich weitere und engere Thäler öffnen, unter denen vorzüglich das große Thal von Barcelonette bekannt iſt, ſowie von den Flüſſen Rhône, Durance, Var und einer Menge Waldbäche durchzogen. Die in der Niederprovence ſich ausbreitenden Alpinen, nackte, unbewaldete, aber mit aromatiſchen Pflanzen bedeckte Felſen, tragen hier den beſondern Namen Maures. An ihrem Fuße liegt die 10 Q.-M. umfaſſende Crau (ſ. d.), eine große, unfruchtbare Ebene. Temperaturverhältniſſe, Beſchaffenheit des Bodens und Erzeugungsfähigkeit ſind in den beiden Theilen der P. ſehr verſchieden. Während die Oberprovence bei feuchtem, höchſt veränderlichem Klima, ſteinigem und dürftigem Boden nur geringen Ackerbau hat, nur in einigen wenigen Gegenden Wein und Südfrüchte hervorbringt und den Mangel an Getreide durch den Anbau von Kartoffeln erſetzen muß, hat die Niederprovence ein wahrhaft ital. Klima, treffliche Seidencultur und Bienenzucht, ausgebreiteten Wein- und Olivenbau, auch Ziegen- und Schafzucht und Fiſcherei. Keine Provinz Frankreichs iſt ſo reich an edeln Südfrüchten als

die P. Außer dem vorzüglichen Oel, das unter dem Namen Provenceröl ausgeführt wird, gedeihen hier das meiſte Kern- und Steinobſt, Prunellen (Pflaumen von Brignolles), Feigen und Perdrigonen, Mispeln, welſche und Haſelnüſſe, Kapern, Süßholz, Trüffeln, Roſinen und Wein, aus deſſen geringern Sorten man Branntwein bereitet. Weniger bedeutend iſt, weil es an guten Weiden fehlt, die Rindvieh- und Pferdezucht; auch iſt an Holz großer Mangel, was der Betreibung des Bergbaues auf die hier brechenden Mineralien, Kupfer, Eiſen, Blei, große Hinderniſſe in den Weg legt. Die Hitze im Sommer iſt, da es nur ſelten regnet, oft unmäßig. Schon im Jan. bekleidet ſich die Erde mit friſchem Grün, und im Febr. ſteht alles in Blüte; doch führt der kalte Nordweſtwind, hier Miſtral genannt, häufig, wenn auch nur auf Tage, Froſt und Reif zurück, die dann den Oliven und Südfrüchten ſchädlich werden. Die Bewohner der P., die Provenzalen, unterſcheiden ſich von den übrigen Franzoſen durch ihren Volkscharakter wie durch eine eigenthümliche Mundart und beſondere Literatur. (S. Provenzaliſche Sprache und Literatur.) Sie ſind heftig, leidenſchaftlich und unbeſtändig und lieben Vergnügungen und Volksluſtbarkeiten über alles; doch ſind ſie zugleich auch geiſtreich, aufrichtig, gaſtfrei, mäßig und arbeitſam und zeichnen ſich namentlich als fleißige Landleute, unerſchrockene Fiſcher und Schiffer und als thätige Kaufleute und geſchickte Manufacturiſten aus.

Die Römer benannten Provincia Gallia oder blos Provincia im Gegenſatze zu dem freien Gallien denjenigen Theil des Transalpiniſchen Gallien, den ſie zuerſt 122 v. Chr. eroberten und der die jetzige P., Dauphiné und Languedoc umfaßte. Auch nachdem das übrige Gallien durch Cäſar's Eroberung zur Provinz geworden war, blieb die Benennung Provincia für jenen Theil, der bei der nun erfolgenden Eintheilung Galliens Gallia Narbonensis benannt wurde, vorzugsweiſe üblich. Eine der kleinern Provinzen, in die das Narbonenſiſche Gallien im 4. Jahrh. zerfiel, die Narbonensis I. oder Septimania, welche den größten Theil von Languedoc begriff, wurde in der erſten Hälfte des 5. Jahrh. von den Weſtgothen, das Land vom Genferſee bis gegen die Durance (die heutige Dauphiné) von den Burgundern eingenommen und ſo der röm. Beſitz und zugleich der Name Provincia auf das Land zwiſchen der Durance und dem Mittelmeer eingeſchränkt, der bei dieſem als Eigenname verblieb, obwol im weitern Sinne ſpäterhin, wo er in das romaniſche P. übergegangen, der Name Provenzalen auch für die Einwohner von ganz Südfrankreich gebraucht wurde. Auch jener Reſt der alten Provincia wurde den Römern ſehr bald, um 470, durch den weſtgoth. König Eurich entriſſen, der Arelate (Arles) zu ſeinem Sitze machte. Durch Theodorich d. Gr. wurde die P. 507 für den Schutz, den er den Weſtgothen gegen die Franken gewährte, ein Theil des oſtgoth. Reichs. Doch ſchon 536 trat ſie der oſtgoth. König Vitiges dem fränk. Könige Theodebert ab, worauf ſie mit dem Fränkiſchen Reiche vereinigt wurde. Bei den Theilungen unter den Söhnen Ludwig's des Frommen kam die P. erſt an Lothar I., dann an Karl den Kahlen. Nach dem Tode Ludwig's des Stammlers wurde ſie 879 ein Theil des Burgundiſchen oder Arelatiſchen oder Ciſjuraniſchen Königreichs, das Graf Boſo von Vienne ſtiftete. (S. Burgund.) Die Grafen von Arles aber, die den größten Theil der P. beſaßen, daher auch Grafen der P. genannt wurden, ſtanden nur in geringer Abhängigkeit von den Königen. Nachdem ihr Mannsſtamm 1100 erloſchen, fiel ihr Land durch Erbſchaft an den Grafen Raimund IV. von Barcelona. Durch einen Vertrag von 1125 wurde der Süden des Arelat ſo zwiſchen den Grafen von Toulouſe und Barcelona getheilt, daß erſtere die Grafſchaften von Voleur, Die, Orange, Venaiſſin, letztere die eigentliche P. oder die Grafſchaft Arles, zu der damals auch Nizza bis 1365 gehörte, und die Grafſchaft Forcalquier (den Landſtrich zunächſt nördlich und weſtlich von der Durance) erhielten. 1162 fiel dieſes Land an Alfons II., der von derjenigen Linie der Grafen von Barcelona ſtammte, die 1137 die Krone von Aragonien erworben hatte; er hinterließ es ſeinem Sohne gleiches Namens, mit deſſen Sohn Raimund Berengar der Mannsſtamm der barcelon. Grafen ausſtarb, unter deren Schutze die Blüte der provenzal. Dichtkunſt ſich entwickelt hatte. Beatrix, Raimund's Tochter, brachte die P. 1254 ihrem Gemahl Karl von Anjou, Ludwig's des Heiligen Bruder, zu, der nachher auch König von Sicilien wurde. Im Beſitze ſeines Hauſes blieb die P. bis auf die Königin von Neapel Johanna I. (ſ. d.), die den Herzog Ludwig von Anjou, Bruder des franz. Königs Karl V., 1382 zum Erben einſetzte. Deſſen letzter Nachkömmling Karl IV. vererbte 1481 die P. an Ludwig XI. von Frankreich. Ueber die Grafſchaften Orange und Venaiſſin mit Avignon, die geographiſch zur P. gerechnet werden, ſ. Oranien und Avignon. Die Hauptſtadt der P. war Aix (ſ. d.). Vgl. Papon, «Histoire générale de la P.» (4 Bde., Par. 1777—86); Bouche, «Essai sur l'histoire de P.» (2 Bde., Marſ. 1785); Merry, «Histoire de P.» (2 Bde., Par. 1830).

Provenceröl, ſ. Baumöl.

Provenzalen, ſ. Provence.

Provenzaliſche Sprache und Literatur. Die provenzal. Sprache, deren Gebiet das ſüdl. Frankreich bis zur Loire und einen großen Theil des nordöſtl. Spanien umfaßt, hieß von der Bejahungsform oc (d. i. lateiniſch hoc) die Langue d'oc oder die occitaniſche, im Gegenſatze zu der Langue d'oïl (d. i. lateiniſch hoc illud, neufranzöſiſch oui) oder der nordfranz. Sprache. Nach der Provinz Limouſin wird ſie auch die limouſiniſche Sprache genannt, während man ſie vielfach ganz allgemein auch als die romaniſche (romans) bezeichnet. Dieſelbe ſteht linguiſtiſch wie geographiſch in der Mitte zwiſchen den volltönenden ſüdroman. Sprachen und dem abgeſchliffenern Franzöſiſch. Das Provenzaliſche reicht öſtlich nach Italien hinein, wo das Piemonteſiſche ihm verwandter als dem Italieniſchen iſt; in Spanien gehört demſelben das Cataloniſche an. Das Grundelement der provenzal. Sprache, wie das aller roman. Sprachen, bildet das Bulgärlatein; dazu kommen bedeutende german. Beſtandtheile, in geringerm Umfange celtiſche und griechiſche. Als die literariſch am früheſten ausgebildete roman. Sprache hat ſie ein beſonderes Intereſſe. Das älteſte poetiſche Denkmal iſt das Bruchſtück von 257 Verſen eines Gedichts über Boëthius, aus dem Ende des 10. Jahrh., am beſten von Diez («Altroman. Sprachdenkmale», Bonn 1846) herausgegeben. Die Blütezeit der Literatur beginnt am Ende des 11. und reicht bis zum Schluſſe des 13. Jahrh. Ihren Mittelpunkt bildet die höfiſche Lyrik der Troubadours (ſ. d.), während die epiſche Poeſie ihren Schwerpunkt in Nordfrankreich hat; doch fehlt es auch im Süden nicht an einzelnen epiſchen Dichtungen, Romanen, Legenden, didaktiſchen Gedichten, wozu noch eine reiche Proſaliteratur kommt. Von der Volkspoeſie jener Zeit, die in den Händen der Jongleurs (ſ. d.) war, haben wir nur vereinzelte Spuren. Die polit. Ereigniſſe des 13. Jahrh. zerſtörten die polit. wie literariſche Selbſtändigkeit Südfrankreichs; zwar bemühte ſich die zünftige Dichterſchule in Toulouſe, ſeit dem Anfange des 14. Jahrh., die nationale Poeſie zu erhalten (ſ. Jeux floraux), vermochte ihr aber kein Leben einzuhauchen. Das Provenzaliſche wurde zu einem Volksdialekte herabgedrückt, iſt jedoch in neuerer Zeit wieder zu literariſchem Gebrauche und Anſehen gelangt, und einzelne dieſer Dialektdichter, wie Godolin, Cyprian Deſpourrins (geb. 1628), Jacq. Jasmin (ſ. d.) und der noch lebende Miſtral, haben ſich Berühmtheit erworben. Es übertrifft noch jetzt das Nordfranzöſiſche bedeutend an Volltönigkeit der Formen und Wohlklang der Laute. Eine Entwickelung der Sprache in Proben von der älteſten bis auf die neueſte Zeit gibt Mary-Laſon in «Tableau historique et littéraire de la langue parlée dans le midi de la France» (Par. 1842). Wiſſenſchaftlich zu behandeln verſuchte ſie Raynouard («Choix des poésies originales des troubadours», 6 Bde., Par. 1816—21, wovon Bd. 1 und 6 grammatiſchen Inhalts, Auszug danach von Adrian, «Provenzal. Grammatik», Frankf. 1825) und «Lexique roman», 6 Bde., Par. 1838—44), doch erſt Diez («Grammatik der roman. Sprachen», 3 Bde., Bonn 1836—44; 2. Aufl. 1856—60) gab eine wahrhaft wiſſenſchaftliche Darſtellung. Schon aus dem 13. Jahrh. gibt es provenzaliſch geſchriebene Grammatiken («Grammaires romanes inédites du 13me siècle», herausg. von Gueſſard, Par. 1840; 2. Ausg. 1858), wozu im 14. die umfangreichere der «Leys d'amore», herausg. von Gatien Arnoult kommt. Darſtellungen der Literatur gaben außer Raynouard namentlich Diez (ſ. d.) und ſpäter Fauriel («Histoire de la poésie provençale», 3 Bde., Par. 1846), der aber zu viel Unrichtiges einmiſcht. Eine Ueberſicht der Literatur und Denkmäler gibt Bartſch im «Provenzal. Leſebuch» (Elberf. 1855; die 2. Aufl., 1867, enthält ſtatt der literariſchen Ueberſicht eine Grammatik). Ueber die neuprovenzal. Sprache und Literatur vgl. Schnakenbourg, «Tableau des idiomes populaires de la France» (Berl. 1840); Pierquin de Gemploux, «Histoire littéraire, philosophique et bibliographique des patois» (Par. 1844); ferner «Notices et extraits de quelques ouvrages écrits en patois du midi de la France» (Par. 1840); Cabrié, «Le troubadour moderne» (Par. 1844), und Günther, «Ueber die ſüdfranz. Volkspoeſie» (Bernb. 1844).

Proverbe, Sprichwörterſpiel, nennen die Franzoſen eine Art kleine, aus dem Stegreif veranſtaltete Komödie von wenig complicirter und zur Entwickelung irgendeines Volksſprichworts dienender Handlung. Wollte man ein P. darſtellen, ſo entwarf man in leichtem Umriß einen Plan, und die ſpielenden Dilettanten extemporirten ihre Rollen, nach Art der ital. Schauſpieler in der Commedia dell' arte. Da aber die Leichtigkeit des Extemporiſirens ſich bei zu wenigen Perſonen als Naturgabe vorfand, ſo half Carmontelle (ſ. d.) mit ſeinem reichen Vorrath von Witz und Laune den dürftigen Köpfen aus und ſchrieb mehrere Bände «Proverbes dramatiques», welche ſchnell das Repertoire aller Geſellſchaftstheater wurden und zahlreiche Auflagen

erlebten. In neuerer und neueſter Zeit machten die dramatiſchen P. von Théodore Leclerq, Alfred de Muſſet und Octave Feuillet beſonders viel Glück.

Proviant heißt Mundvorrath für die Truppen. Er beſteht aus Mehl, trockenen Gemüſen, Kartoffeln, auch wol geräuchertem und gepökeltem Fleiſch, Branntwein, neuerdings Kaffee u. ſ. w. Er wird in Magazinen aufbewahrt und im Kriege den Truppen durch Proviantcolonnen nachgeführt. Die Beſchaffung des P. (Verproviantirung) iſt ſehr wichtig und wird von der Intendantur durch Proviantämter geleitet. Beſonders nothwendig iſt eine ausreichende, auf längere Dauer berechnete Verproviantirung für Feſtungen, welche einer Belagerung ausgeſetzt ſind.

Providence, abwechſelnd mit Newport (ſ. d.) die polit. Hauptſtadt und ihrer Bedeutung nach die erſte Stadt ſowie der Haupteinfuhrhafen des nordamerik. Freiſtaats Rhode-Island, liegt 7,6 M. vom Ocean, 9,2 M. im Südſüdweſten von Boſton, am nördl. Ende der Narragansetbai, auf beiden Seiten des Providence-River, der ſich innerhalb der Stadt zu einem gewaltigen, von einem ſchönen Ulmenpark umgebenen Baſſin erweitert. P. iſt 1636 von Roger Williams gegründet, hatte 1800 erſt 7614 E., 1830 dagegen 16836, 1850 ſchon 41513 und 1860 bereits 50666 E., die ſich durch Unternehmungsgeiſt in Handel und Gewerbe auszeichnen. 1860 zählte man 53 zum Theil ſchöne Kirchen und Kapellen, darunter 14 der Baptiſten. Unter den andern öffentlichen Gebäuden ſind hervorzuheben: die Cityhalle, die Arcade mit Waarenlagern und Geſchäftsräumen, das ſchönſte Gebäude dieſer Art in den Vereinigten Staaten, ganz aus Granit erbaut, das Theater, der für ſechs Bahnen beſtimmte Eiſenbahnhof, die Univerſität und viele der andern Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanſtalten. Die Brown-University, eins der älteſten und vorzüglichſten Lehrinſtitute in den Unionsſtaaten, 1764 zu Warren von den Baptiſten gegründet und 1770 nach P. verlegt, zählte im J. 1860 10 Profeſſoren und 232 Studenten. Das 1836 incorporirte literariſche Inſtitut Providence-Athenäum, in einem ſchönen Granitgebäude, beſitzt eine ſtark anwachſende Bibliothek. Das Quaker-College, in welchem auch die Jahresverſammlungen dieſer Sekte in Neuengland ſtattfinden, bedeckt 43 Acres und iſt von Obadiah Brown durch ein Vermächtniß von 700000 Dollars gut dotirt. Daſſelbe zählt durchſchnittlich 180 Zöglinge, zur Hälfte Mädchen. Auch die Katholiken haben zwei blühende Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanſtalten. Außerdem beſaß 1860 die Stadt eine Hochſchule (High-school) mit 8 Lehrern und 300 Schülern, 7 Lateinſchulen, 18 Mittel- und 22 Primärſchulen. Die Erhaltung der Schulanſtalten koſtete 81369 Dollars, wovon der Staat nur 10610 zuſchoß. Die Rhode-Island-Hiſtorical-Society, 1822 gegründet, hat eine werthvolle Bücher- und Manuſcriptenſammlung und gibt Hiſtorical-Collections heraus. Die 1844 incorporirte Irrenanſtalt (Butler Hospital), durch Subſcriptionsbeiträge erbaut, zählt etwa 150 Inſaſſen. Zu erwähnen ſind auch das Armenhaus Dexter-Aſylum, die 1850 gegründete Beſſerungsanſtalt (Reform School) für Kinder von 8—18 J., das Staatsgefängniß, das Grafſchaftsgefängniß u. ſ. w. Der Manufacturbetrieb iſt ſehr ausgedehnt, und man berechnet den Werth der jährlichen Production auf 17,415850 Dollars. Unter den ſehr bedeutenden Fabrikanlagen befinden ſich Baumwoll- und Wollſpinnereien, Kattundruckereien, Eiſenwerke, Schmelzöfen und Gießereien, großartige Schraubenfabriken u. ſ. w. Auch gibt es viele Gold- und Juweliergeſchäfte. Der Handel der Stadt iſt ſehr bedeutend und wird begünſtigt durch den guten Hafen, an deſſen Quai Schiffe von 900 Tons anlegen können, durch den Blackſtonekanal, ſechs Eiſenbahnen und die täglich nach Newport, Neuyork, Fallriver (Maſſachuſetts) u. ſ. w. gehenden Packet- und Dampfboote. Es beſtehen 38 Banken, 18 Aſſecuranzcompagnien, 39 Agenturen und 6 Sparkaſſen. 1860 liefen im auswärtigen Handel 239 Schiffe von 44724 Tons aus und ein; im Küſtenhandel dagegen kamen 5035 Schiffe an. Die Hauptartikel der Einfuhr ſind Kohlen, Eiſen, Stabholz, Häute, Felle, Elfenbein, Salz, Pfeffer, Gewürze u. ſ. w.

Provinz (provincia) hieß in der Sprache des röm. Staatsrechts im weitern Sinne überhaupt der einem Magiſtrat zugetheilte Wirkungskreis, namentlich auch die ihm übertragene Führung eines beſtimmten Kriegs, dann in geogr. Beziehung ein Land, das, der röm. Herrſchaft unterworfen, nach einer in der Regel von dem Feldherrn und Abgeordneten des Senats eingerichteten Verfaſſungsform (forma provinciae) von einem Statthalter, dem die militäriſche und bürgerliche Verwaltung zugleich zukam, regiert wurde. Die erſte Provinz in dieſem Sinne war, ſeit 241 v. Chr., Sicilien, die zweite ſeit 236 Sardinien. Ueber die Vertheilung der P. überhaupt, die in der Regel auf ein Jahr übertragen wurden, entſchied, nachdem der Senat beſtimmt hatte, welche P. conſulariſche, welche prätoriſche ſein ſollten, entweder das Los, oder freie Vereinigung der Collegen, oder der Wille des Senats. Für die Statthalterſchaften wurden an-

fänglich eigene Prätoren (ſ. d.) erwählt, ſpäter wurden ſie durch Proconſuln (ſ. d.) und Proprätoren verwaltet. Den Statthalter begleiteten Legaten (ſ. d.), die er ſowol in bürgerlicher als militäriſcher Verwaltung beauftragen konnte, ein Quäſtor (ſ. d.) für das Kaſſenweſen und eine prätoriſche Cohorte, unter welchem Namen ſowol ſeine Leibwache als auch ſein übriges Gefolge von Freunden, Schreibern (scribae) und Dienern verſtanden wurde. Der Grund und Boden der P. wurde zum Theil für Staatseigenthum (ager publicus) erklärt, zum Theil den alten Beſitzern gelaſſen; aber die Begünſtigung des ital. Bodens, quiritariſchen Eigenthums fähig und ſteuerfrei zu ſein, hatte der Boden der P. nicht, wenn ſie nicht, wie es in der Kaiſerzeit geſchah, einzelnen Städten beſonders als ital. Recht verliehen wurde. Die Städte in der P. hatten wieder eine beſondere, gewöhnlich von Rom aus geordnete Verfaſſung, und auch im übrigen war ihre Stellung eine ſehr verſchiedene, je nachdem ſie gleich anfangs durch einen Vertrag (foedus), der ihre Verpflichtungen beſtimmte, für ſelbſtändig erklärt (civitates foederatae), oder nachher mit der Freiheit, oft auch der von Abgaben (Immunität), beſchenkt (civitates liberae und immunes) und dem unmittelbaren Imperium des Statthalters entzogen, oder umgekehrt dieſem völlig unterworfen waren. In ein freieres Verhältniß traten auch die Colonien, die ſeit Cajus Gracchus auch außer der Halbinſel geführt wurden, ſowie die Städte, welche, ohne Colonien zu werden, das ſog. Recht der Latinität erhielten, wie es zuerſt den Städten des Transpadaniſchen Gallien durch Cnejus Pompejus Strabo, durch Julius Cäſar auch einzelnen Städten Siciliens und Spaniens gegeben wurde. Zur Ausführung der Verwaltung, namentlich der Jurisdiction, bei welcher, ſoweit ſie eine civile war, die üblichen Landrechte berückſichtigt, während bei der criminalen die röm. Formen beobachtet wurden, reiſte der Statthalter im Lande umher und hielt an beſtimmten Orten Aſſiſen oder Conventus ab, welcher Name auch dem Gerichtsorte und dem dazugeſchlagenen Diſtricte beigelegt wurde; eigene Conventus bildeten die in den P. anſäſſigen röm. Bürger. Nach dem Abgang hatte der Statthalter aus ſeinem und des Quäſtors Büchern Rechenſchaft an den Senat abzulegen, der überhaupt die nächſte Oberbehörde über das Provinzialweſen war; an ihn gingen daher auch zunächſt die Beſchwerden der Provinzialen; für die gewöhnlichſte über widerrechtliche Erpreſſungen wurde zuerſt 149 durch ein Calpurniſches Geſetz ein ſtehender Gerichtshof (quaestio perpetua de repetundis) eingerichtet.

Auguſtus theilte die römiſchen P. ſo, daß er diejenigen, welche einer ſtärkern militäriſchen Beſatzung bedurften, ſeiner eigenen Verwaltung unterordnete, die übrigen aber dem Senat und Volke zurückgab, und dieſer Unterſchied zwiſchen P. des Princeps und des Volks beſtand mit öftern Veränderungen bis in das 3. Jahrh. n. Chr. In zwei der letztern, Aſien und Afrika, die aber der Oberaufſicht des Princeps nicht etwa entzogen waren, wurden nach der alten Weiſe geweſene Conſuln, in die übrigen geweſene Prätoren mit Legaten und Quäſtoren als Statthalter auf ein Jahr geſendet, die aber jetzt alle Proconſuln hießen. Die erſtern ließ der Princeps durch Legaten mit unbeſtimmter Amtsdauer (Vorſteher, praesides) verwalten; an die Stelle der Quäſtoren traten kaiſerl. Procuratores oder Rationales, denen bisweilen auch vice praesidis eine kleinere oder der Theil einer P. übertragen war. So verwaltete Pontius Pilatus als Procurator Judäa, das zu Syrien gehörte; Aegypten hatte ſeinen eigenen kaiſerl. Präfect (ſ. d.) mit einem Juridicus und Rationalis. Für die Verwaltung erhielten die Statthalter, die jetzt auch nicht blos wie früher ausgerüſtet, ſondern auch beſoldet wurden, beſtimmte Inſtructionen. Die P. genoſſen jetzt größern Schutz gegen die Eigenmacht der Statthalter, namentlich was Truppenaushebung, Beſteuerung und Criminalgewalt anlangte, als in den Zeiten der Republik. Italien war ſchon während der Republik für ſtaatswirthſchaftliche Zwecke in vier quäſtoriſche P. getheilt worden, die Claudius aufhob; Hadrian übertrug die Rechtspflege daſelbſt, mit Ausnahme von Rom und deſſen Gebiet, vier Conſularen; ſpäter wurde es in mehrern Diſtricten, nur mit Ausnahme des röm. Gebiets, das unter Prätor und Praefectus urbi ſtand, von Correctores in der Art der P. verwaltet. Eine bedeutende Veränderung im Provinzialweſen geſchah, als Konſtantin das ganze Reich mit Ausnahme der beiden Hauptſtädte in Diöceſen theilte, welche unter Statthaltern ſtanden, die ſelbſt unter die Praefecti praetorio (ſ. Präfect) geſtellt waren, und deren von Rectoren verwaltete Unterabtheilungen nun die gegen früher beträchtlich kleinern P. ausmachten. — In neuerer Zeit bezeichnet man als P. die verſchiedenen Theile eines Staatsganzen, namentlich wenn, wie bisher im Königreiche Preußen, bei dieſer Eintheilung die Eigenart der Länder und der Bevölkerungen ſowie ihr früherer geſchichtlicher Zuſtand Berückſichtigung gefunden hat. Es können hier den einzelnen P. ſelbſt eigene Stände und Statuten bewilligt und beſtimmte Verwaltungszweige vorbehalten ſein. In Frankreich behauptete ſich, trotz aller von Richelieu und mehr noch von Ludwig XIV. gegen die Provinzial-

freiheiten geführten Streiche, ein ähnliches System selbst während des vorigen Jahrhunderts, bis die Revolution und das erste Kaiserreich den centralistischen Gedanken rücksichtslos durchführten und alle Fäden der Verwaltung in der Hauptstadt sich vereinigen ließ. Durch diese Steigerung der Centralisation wurde Paris zum Brennpunkte, der alle Emanationen des öffentlichen Geistes an sich riß, und P. bedeutet seitdem das abhängige, politisch und geistig zurückbleibende Land außerhalb der Hauptstadt.

Provinzial heißt der Ordensvorgesetzte der Klöster einer ganzen Provinz, der unter dem Ordensgeneral steht und bei dem Provinzialkapitel den Vorsitz führt.

Provinzialismus heißt ein Wort oder eine Redensart, die nur in einer bestimmten Stadt oder Provinz gebräuchlich ist. So sehr man sich im allgemeinen solcher Provinzialismen zu enthalten hat, so haben doch viele derselben ihrer kräftigen Bildlichkeit und Deutlichkeit wegen durch Luther, Goethe, Voß, Hebel und Uhland auch in der Schriftsprache die verdiente Aufnahme gefunden. Besonders sind die Provinzialismen für die schöpferische Kraft der komischen Sprache unversiegliche Fundgruben.

Provision heißt im Kirchenrechte die Verleihung eines kirchlichen Amts. Dieselbe besteht in zwei Handlungen, der Auswahl einer zu einem Amte bestimmten Person (designatio personae) und der wirklichen Uebertragung des Amts (collatio). Beides üben ursprünglich die nächsten Kirchenobern (provisio ordinaria), rücksichtlich der Bisthümer die Domkapitel (s. d.). Doch gelangt die Besetzung, wenn die Nächstberechtigten hierin säumig sind, kraft des Devolutionsrechts an die noch höhern Kirchenobern, und im Mittelalter suchte der Heilige Stuhl wichtige und einträgliche Stellen in allen Ländern ohne weiteres an seine Günstlinge zu vergeben. Unter den so gebildeten Begriff der außerordentlichen Verleihung (provisio extraordinaria) wird auch der Fall gebracht, wo die Besetzung auf Empfehlung eines Kirchenpatrons (s. Patronat) erfolgt. Jetzt ist meistentheils den Landesherren und den Gemeinden bei solchen Verleihungen eine Mitwirkung eingeräumt, weshalb volles und getheiltes Verleihungsrecht (provisio plena und minus plena) unterschieden wird. In vielen kath. Staaten steht sogar zufolge der mit Rom abgeschlossenen Concordate den Landesherren das Recht zu, die Bischöfe zu ernennen, wie in Portugal, Spanien, Frankreich, Baiern. In den prot. Ländern, wie Preußen, den andern norddeutschen Staaten, Holland und der Schweiz, werden dagegen die kath. Bischöfe noch von den Kapiteln gewählt; aber die Regierung kann verlangen, daß keine mißfällige Person (persona ingrata) gewählt werde, und der Papst prüft und bestätigt die Wahl. In der russ.-griech. Kirche bestimmt der Kaiser die Bischöfe gewöhnlich aus zwei vom Heiligen Synod vorgeschlagenen Personen. In Dänemark wählt der König ohne alle Mitwirkung. In England ernennt den Worten nach das Kapitel die Bischöfe; doch empfiehlt der König eine bestimmte Person. In Schweden nehmen alle Stiftsgeistliche an der Wahl des Bischofs theil; der König aber bezeichnet den Bischof aus der Zahl derer, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. — Im Handelswesen versteht man unter P. die Gebühren, welche neben den baaren Auslagen für die Besorgung eines Geschäfts berechnet werden, was meist nach Procenten geschieht. — In der franz. Handelsterminologie heißt P. die Deckung.

Provisorisch heißt vorläufig, Provisorium ein vorläufiger Rechtszustand oder eine vorläufige Einrichtung. Mittels nur provisorischer Bewilligung der Steuern und Abgaben vor der Durchberathung des Budgets behalten sich Ständeversammlungen den Beschluß über die Verwendung der Steuern vor. Provisorische Gesetze nennt man in vielen deutschen Staaten solche Anordnungen der Regierungen, welche, obschon der ständischen Zustimmung zu ihrer Gültigkeit bedürfend, dennoch unter gewissen Voraussetzungen verfassungsmäßig ohne diese Zustimmung erlassen werden können oder Gesetzeskraft haben, jedoch nur bis zur nächsten Ständeversammlung, wo sie dann der Landesvertretung zur Genehmigung unterbreitet werden müssen. — Provisorische Centralgewalt hieß die von der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt durch Gesetz vom 28. Juni 1848 eingesetzte Reichsregierung über Deutschland, weil sie ihr Amt nur bis zur Aufrichtung einer definitiven Reichsgewalt führen sollte. Da letztere nicht ins Leben trat, so ward an die Stelle jener Centralgewalt später ein neues Provisorium, das sog. Interim gesetzt, bis man endlich zum alten Bundestage zurückkehrte.

Provocation, d. h. Aufforderung, ist zunächst gleichbedeutend mit Appellation; dann versteht man darunter eine Klage, wodurch ein anderer aufgefordert wird, einen Anspruch binnen einer gewissen Frist gerichtlich geltend zu machen, entweder weil er sich dieses Anspruchs wider die Wahrheit berühmt hat oder weil dem Provocanten dagegen Einreden zustehen, die mit der

Zeit an Wirksamkeit verlieren. Im ersten Falle wird dem Provocaten, wenn er die Klage nicht erhebt oder den Beweis nicht führt, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, im zweiten bekommt die Einrede eine bleibende Dauer. Dies Verfahren heißt Provocationsproceß. — Endlich nennt man auch eine Herausforderung zum Duell eine P.

Prudentius (Aurelius Clemens), einer der frühern christl. Dichter, geb. um 348 zu Calagurris in Spanien, lebte noch zu Anfang des 5. Jahrh. Er trat anfangs als Sachwalter auf und stieg bis zur Würde eines Statthalters, widmete sich aber in spätern Jahren ernsten Betrachtungen und verfaßte eine Anzahl Gesänge theils für die häusliche Erbauung, theils zum Lobe der Märtyrer oder über ähnliche religiöse Stoffe. Diese Gedichte, die bei allen Flecken jenes Zeitalters dennoch viele schöne Gedanken enthalten, wurden von Arevali (2 Bde., Rom 1788), am besten von Obbarius (Tüb. 1845) herausgegeben.

Prudhommes heißen in Frankreich die sachverständigen Mitglieder der Gewerbegerichte (Conseils de prudhommes). (S. Gewerbegerichte.)

Prüfung heißt überhaupt der Act, durch welchen die Beschaffenheit eines Gegenstandes, wie z. B. das Maß der Kenntnisse jemandes erforscht wird. In letzterm Falle bezeichnet man sie gewöhnlich mit dem lat. Worte Examen. Dieses besteht nicht blos für die Schule überhaupt, um die Beschaffenheit und den Grad ihrer Leistungen beurtheilen zu können, sondern auch für die, welche ein Geschäft betreiben wollen, für welches dem Publikum die Garantie gegeben werden muß, daß seine Bedürfnisse in genügender Weise befriedigt werden. Daher bestehen auch P. für Handwerker in dem Gesellen- und Meisterstücke, für Kaufleute und andere Gewerbtreibende. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, solche P. zu fordern, um seine Angehörigen vor Benachtheiligungen möglichst zu sichern. Auch für solche, die in ein öffentliches Amt im Civil- oder Militärstande treten, bestehen entsprechende P., weil der Staat Beweise fordern muß, daß der, welcher in seinen Dienst tritt, das nöthige Maß von Kenntnissen zur Verwaltung seines Amts hat. Die P. sind hauptsächlich erst in neuerer Zeit nach dem Vorgange Preußens geordnet, eingeführt, wesentlich verbessert und geschärft worden; sie beziehen sich theils auf die Theorie, theils auf die praktische Anwendung des Erlernten, sind theils mündlich, theils schriftlich und so, daß die schriftliche P. meist in Clausurarbeiten besteht. Zur P. auf Universitäten für einen akademischen Grad oder ein akademisches Amt gehört auch die öffentliche Disputation über eine Dissertation. Zur Abhaltung der P. sind besondere, für jedes Fach geeignete Behörden eingesetzt, welche die Prüfungscommission bilden.

Prügelstrafe. Die Verabreichung von Schlägen mit der Ruthe, dem Stock, der Peitsche oder Geisel durch den Gerichtsdiener, vordem, wenn auf Staupenschlag erkannt war, durch den Henker, bei Militärvergehen durch eine ganze Truppe, wie im Falle des Spießruthen- oder Steigriemenlaufens, wird neuerdings fast allgemein als ein verwerfliches Strafmittel angesehen. Dasselbe wirkt selbst in geringern Graden ungleich, indem es je nach der Körper- und Gemüthsbeschaffenheit des Gezüchtigten bleibende Nachtheile für die Gesundheit zur Folge haben und sogar, besonders wenn die Streiche auf den Rücken zu führen sind, das Leben gefährden kann, wogegen das vorher einzuholende ärztliche Gutachten über die Vollstreckbarkeit der Strafe keine Sicherheit gewährt. Solange ferner das Hinnehmenmüssen von Schlägen als unaustilgbare Beschimpfung angesehen wird, steht die körperliche Züchtigung mit dem Besserungszwecke der Strafe, bei dem Militär zugleich noch mit der heldenhaften Berufsaufgabe, in nicht zu versöhnendem Widerspruche. Die meisten neuern Gesetzgebungen haben daher die P. entweder völlig aufgehoben oder nur als Schärfung der schwerern Freiheitsstrafen, besonders bei Rückfall, und als Disciplinarmittel gegen Sträflinge oder jugendliche Verbrecher beibehalten.

Prüm, Kreisstadt im trierschen Regierungsbezirk der preuß. Rheinprovinz, 8 M. im N. von Trier, am südl. Ende der Schneeeifel und am Flüßchen Prüm, das gegen Süden in den Moselzufluß Sauer geht, gelegen, war vormals der Sitz einer berühmten reichsunmittelbaren, gefürsteten Benedictinerabtei, die, 722 von Bertrada, der Großmutter der Gemahlin des Frankenkönigs Pipin, gestiftet, 762 bedeutend erweitert wurde und 1579 an das Erzstift Trier kam. In derselben starb der Kaiser Lothar, nachdem er 855 die Regierung niedergelegt hatte. Im Mittelalter war die dasige Klosterschule sehr berühmt, an welcher unter andern der Chronist Regino lehrte. Im Luneviller Frieden wurde P. mit dem linken Rheinufer 1801 an Frankreich abgetreten und die Abtei säcularisirt; 1815 kam die Stadt an Preußen. Die Stadt zählt 2283 E., ist der Sitz eines Landrath- und eines Hypothekenamts, eines Friedensgerichts und eines kath. Dekanats, hat seit 18. Jan. 1856 ein kath. Progymnastum, besitzt ein stat liches Schloß (die ehemalige Abtei) mit schöner Kirche und nährt sich von starker Lederfabrikation,

Gerberei und Leinwandweberei. — Der Kreis P., der weiter keine Städte enthält, zählt auf 16,67 Q.-M. 35282 E.

Prunella L., Braunelle, Name einer zur Familie der Labiaten gehörenden Gattung perennirender Kräuter Europas und Nordamerikas, welche sich durch einen zweilippigen Kelch mit zweispaltiger, flacher Oberlippe, der im fruchttragenden Zustande zusammengedrückt und geschlossen ist, durch einen Haarring in der Blumenkronenröhre, durch eine helmförmige Oberlippe der Blumenkrone und durch an der Spitze gezähnte Staubfäden auszeichnen. Die Blütenquirle sind in Aehren oder Köpfchen zusammengedrängt, die zwischen ihnen befindlichen Deckblätter abgestutzt und meist braunroth, die Blumen gewöhnlich blauviolett, selten weiß oder gelblich. Die häufigste Art ist die fast über die ganze Erde verbreitete gemeine Braunelle (P. vulgaris L.), eine niedrige Pflanze mit gestielten, länglichen Blättern, welche allenthalben auf trockenen Wiesen und Grasplätzen, auch in Wäldern wächst und früher als Herba Prunellae officinell war. In Gegenden mit Kalkboden kommt die schöne P. grandiflöra L., mit mehr als doppelt größern Blumen, häufig vor. Diese findet man auch bisweilen als Zierpflanze cultivirt. — Prunellen oder Brunellen heißt eine Sorte feiner Pflaumen (Perdrigone rouge), welche besonders zu Brignolles in vorzüglicher Güte erbaut werden und gewöhnlich gewelkt und in Schachteln oder Kästen verpackt in den Handel kommen.

Pruntrut, s. Bruntrut.

Prunus, Name einer zur 12. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Amygdalaceen oder Mandelbaumgewächse gehörenden Gattung von schnellwüchsigen Bäumen und Sträuchern, welche abwechselndgestellte, gestielte, am Grunde des Stiels mit abfallenden Nebenblättern versehene, ganze, meist gesägte Blätter und gestielte, aus einem röhrigen Kelche mit fünfzipfeligem Saume, fünf getrennten, nebst den zahlreichen Staubgefäßen einem im Kelchrohre angebrachten honigabsondernden Ringe eingefügten Blumenblättern und einem oberständigen Fruchtknoten mit fadenförmigem Griffel zusammengesetzte Blüten besitzen. Die Frucht ist eine einkernige und einsamige Steinfrucht mit saftig-fleischiger Außenhülle. Nach der Anordnung der Blüten, Gestalt der Frucht und des Steinkerns zerfallen die Arten dieser Gattung in vier Gruppen: Traubenkirschen, Kirschen, Pflaumen und Aprikosen, welche nach den Ansichten einiger Botaniker ebenso viele besondere Gattungen bilden. Die Traubenkirschen haben in endständige Trauben oder Doldentrauben gestellte, mäßig lang- oder auch kurzgestielte Blüten, unbereifte, kugelige, beerenförmige Früchte mit kugeligem, quergefurchtem Steinkerne und sind stets dornenlose Sträucher oder Bäume. Hierher gehören: die gemeine Trauben- oder Ahlkirsche (P. Padus L.), auch Faulbaum genannt, die Weichseltrauben- oder Felsenkirsche, Steinweichsel (P. Mahaleb L.), der Kirschlorber (s. d.) und verschiedene als Ziergehölze cultivirte nordamerik. Arten. Die Kirschen haben in Dolden oder Büschel gestellte langgestielte Blüten, unbereifte, am Grunde genabelte Früchte und kugelige, glatte, an den Rändern gefurchte Samen. (S. Kirschen.) Die Pflaumen zeichnen sich durch kurzgestielte Blüten und bereifte Früchte aus (s. Pflaumen), die Aprikosen namentlich durch ihre wolligen Früchte und dickschaligen, zusammengedrückten, an den Rändern gefurchten, sonst glatten Steinkerne. (S. Aprikosen.) Alle Arten dieser Gattung enthalten in fast allen ihren Theilen, namentlich aber in den Kotyledonen der Samen Blausäure. Unter den einheimischen findet sich in den Kernen der Ahlkirsche die meiste Blausäure.

Pruth (Pyretus bei den Alten), ein Nebenfluß der Donau, entspringt in Galizien auf dem nordöstl. Abhange der Karpaten, unweit der Schwarzen Theiß, fließt anfangs eine kurze Strecke nach Norden, dann durch die Bukowina nach Osten und zuletzt, seit dem Frieden von Bukarest (1812) die Grenze zwischen der Moldau und Bessarabien und somit zwischen dem türk. und dem russ. Reiche bildend, nach Süden, bis er sich nach einem Laufe von 72 M. bei Reni, östlich von Galacz, in die Donau ergießt. Rasch in seinem obern Laufe, durchströmt der Fluß von Stephaneschi an nur langsam die Ebenen seines untern Laufs; schiffbar wird derselbe erst auf eine Strecke von 36 M. von Skulieny, gegenüber Jassy, an. Auf einer durch Windungen des Flusses gebildeten Landzunge wurde Peter d. Gr. bei dem Städtchen Husch von den Türken gänzlich eingeschlossen und 23. Juli 1711 zum Frieden am P. gezwungen.

Prutz (Robert Eduard), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 30. Mai 1816 zu Stettin, besuchte das Gymnasium daselbst und studirte hierauf 1834—38 Philologie in Verbindung mit Philosophie und Geschichte zu Berlin, Breslau und Halle, an welchem letztern Orte er 1838 die philos. Doctorwürde erwarb. Von einer größern Reise Anfang 1839 wieder nach Halle zurückgekehrt, begann er seine literarische Thätigkeit mit lebhafter Theilnahme an den

«Halleſchen», dann «Deutſchen Jahrbüchern». Einer werthvollen Monographie, «Der göttinger Dichterbund» (Lpz. 1841), folgten die ungleich bedeutendere, jedoch unvollendet gebliebene «Geſchichte des deutſchen Journalismus» (Bd. 1, Hannov. 1845), die «Vorleſungen über die Geſchichte des deutſchen Theaters» (Berl. 1847), «Vorleſungen über die deutſche Literatur der Gegenwart» (Lpz. 1847) und «Zehn Jahre. 1840—50. Geſchichte der neueſten Zeit» (2 Bde., Lpz. 1850—56), denen ſich das «Taſchenbuch der neueſten Geſchichte» (1. Jahrg., 1849, Deſſau 1851) anſchloß. Ein dankenswerthes Unternehmen war ſein «Literarhiſtor. Taſchenbuch» (6 Bde., Hannov. 1843—48). Seine eigenen Beiträge zu dieſem ſtellte P. ſelbſt zum Theil in den «Kleinen Schriften zur Politik und Literatur» (2 Bde., Merſeb. 1847), zum Theil in «Neue Schriften» (2 Bde., Halle 1854) zuſammen. 1851 begann er mit Walffohn das «Deutſche Muſeum», eine inhaltsreiche Wochenſchrift, die er ſeit Oct. 1851 allein redigirte, bis er Anfang 1866 infolge von Kränklichkeit die Redactionsgeſchäfte an den Mitherausgeber K. Frenzel in Berlin überließ. Noch unmittelbarer als in ſeinen wiſſenſchaftlichen Schriften ſprach P. ſeine entſchiedene und ehrenwerthe Geſinnung in dichteriſcher Form aus. Außer zahlreichen einzelnen Poeſien ließ er «Gedichte» (Lpz. 1841; 4. Aufl. 1856) und «Neue Gedichte» (2. Aufl., Manh. 1849) ſowie «Dramatiſche Werke» (4 Bde., Lpz. 1847—49) erſcheinen. Unter letztern iſt beſonders «Moritz von Sachſen» hervorzuheben, obgleich dieſes Drama, wie alle ſeine übrigen Dichtungen aus früherer Zeit, von einem gewiſſen rhetoriſchen Pathos nicht frei iſt. In dem Luſtſpiele «Die polit. Wochenſtube» (Zür. und Winterth. 1845) ließ er der freieſten Laune die Zügel ſchießen, und kam hierin unter den deutſchen Dichtern der Ariſtophaniſchen Komödie wol am nächſten. In der Folgezeit wandte ſich P. dem Roman zu. Zunächſt veröffentlichte er «Die Schwägerin» (Deſſau 1851), «Das Engelchen» (3 Bde., Lpz. 1851) und «Felix» (2 Bde., Lpz. 1851), von denen namentlich das zweitgenannte Werk verdienten Beifall fand. Dieſen ſchloſſen ſich an: «Der Muſikantenthurm» (3 Bde., Lpz. 1855), «Helene. Ein Frauenleben» (3 Bde., Prag 1857) und «Oberndorf» (3 Bde., Lpz. 1862). Inzwiſchen hatte P. mehrfache Angriffe und Verfolgungen erdulden müſſen. Seit 1840 in Preußen von der Polizei gemaßregelt, wandte er ſich erſt nach Dresden, dann nach Jena, wo er 1843 ausgewieſen wurde. Er ging hierauf nach Halle, wo er ſein Vorhaben, ſich an der Univerſität zu habilitiren, nicht auszuführen vermochte. Erſt 1846 erhielt er nach längerm Kampfe zu Berlin die Erlaubniß, literarhiſtor. Vorleſungen zu halten, die ſich einer günſtigen Aufnahme zu erfreuen hatten. 1847 übernahm er die dramaturgiſche Leitung des hamburger Stadttheaters, wo er «Dramaturgiſche Blätter» erſcheinen ließ; doch fühlte er ſich in dieſer Stellung nicht lange befriedigt. Er privatiſirte daher wieder, erſt in Hamburg, dann in Dresden, wo er nach Ausbruch der Februarrevolution ungemein beſuchte Vorträge über die neueſten Zeitereigniſſe hielt. Hierauf begab er ſich im März nach Berlin und nahm hier in der demokratiſch-conſtitutionellen Partei längere Zeit eine hervorragende Stellung ein, verließ aber mit Eintritt der Novemberkataſtrophe die preuß. Hauptſtadt wieder und lebte zu Stettin, bis er Oſtern 1849 vom Miniſter von Ladenberg als außerord. Profeſſor der Literaturgeſchichte nach Halle berufen wurde. Aus dieſer Stellung ſchied er 1859 freiwillig, nachdem er ſchon ein Jahr vorher wieder nach ſeiner Vaterſtadt übergeſiedelt war. Seitdem beſchäftigten ihn theils ſeine ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, theils öffentliche Vorträge über geſchichtliche und literaturgeſchichtliche Gegenſtände, bei denen er ſich ſtets einer zahlreichen Zuhörerſchaft zu erfreuen hatte. Von ſeinen Arbeiten aus neuerer Zeit ſind zunächſt die poetiſchen Sammlungen «Aus der Heimat» (1858), «Aus goldenen Tagen» (Prag 1861) und «Herbſtroſen» (Münch. 1864) hervorzuheben, in denen er Glut und Kraft der Empfindung wie eine ſeltene Meiſterſchaft der Sprache bekundet. Als werthvolle literarhiſtor. Arbeiten P.' ſind nach «Ludwig Halberg» (Stuttg. 1857) und «Die Literatur der Gegenwart. 1850—60» (2 Bde., Lpz. 1859; 2. Aufl. 1860) zu nennen. Aufſehen erregten die beiden Gedichte «Mai 1866» und «Juli 1866», von denen das erſtere ihm einen Proceß wegen Majeſtätsbeleidigung und dreimonatliche Gefängnißſtrafe zuzog, die ihm jedoch infolge der inzwiſchen in Preußen eingetretenen Amneſtie erſpart blieb. — Sein Sohn, Hans P., geb. 1842 zu Jena, Lehrer der Geſchichte am Gymnaſium zu Danzig, hat ſich durch ſeine Monographie «Heinrich der Löwe» (Lpz. 1865) ſowie zahlreiche kritiſche, geſchichtliche und literarhiſtor. Beiträge zu Zeitſchriften und Sammelwerken einen geachteten Namen erworben.

Prytaneum (griech. Prytaneion) hieß in den griech. Städten ein etwa unſerm Rath- oder Stadthauſe entſprechendes Gebäude, in welchem die Prytanen, d. h. die regierende Behörde, oder in demokratiſchen Staaten, wie Athen, ein aus 50 Mitgliedern beſtehender Ausſchuß des Raths, der je ungefähr einen Monat hindurch die Geſchäfte führte, zuſammenkamen und ihre gemein-

samen Mahlzeiten auf Staatskosten hielten. Auch ausgezeichnete Fremde, besonders Gesandte auswärtiger Staaten, wurden häufig als Ehrengäste zu diesen Mahlzeiten eingeladen, und Bürger, welche sich besonders große Verdienste um das Vaterland erworben hatten (wozu im Alterthum auch die Sieger in den großen Nationalspielen gerechnet wurden, weil ein solcher Sieg der Heimat des Siegers besondern Glanz verlieh), erhielten als höchste Ehrenbezeigung lebenslängliche Speisung im Prytaneion. Den Mittelpunkt jedes P. bildete der der Hestia (Vesta) geweihte heil. Herd der Stadt, auf welchem ewiges Feuer unterhalten wurde; von demselben nahmen die Colonisten mit, wenn sie auszogen, sich eine neue Heimat in der Fremde zu gründen, als Symbol des engen Zusammenhangs, der jederzeit zwischen der Mutter- und Tochterstadt bestehen solle.

Przemysl, eine der ältesten Städte des österr. Kronlandes Galizien, liegt zu beiden Seiten des Flusses San, über welchen (seit der Zertrümmerung und Wegschwemmung der alten, 80 Klafter langen, überdeckten Brücke im J. 1845) eine neue, sehr solide Brücke sowie weiter abwärts eine Eisenbahnbrücke führt. Die Stadt zählte anfangs 1867 etwa 12000 (1857 9806) E., darunter ein Drittel Juden. Sie ist Sitz einer polit. Bezirkshauptmannschaft, eines Kreisgerichts für die bisherigen Kreise P. und Sanok, einer Finanzbezirksdirection und anderer Behörden; ferner eines röm.-kath. (seit 1375) und eines griech.-kath. (seit 1218) Bisthums. Unter den kirchlichen Gebäuden zeichnen sich die beiden alterthümlichen Kathedralen aus. Von Klöstern bestehen ein Franciscaner- und ein Reformatenkloster sowie ein Benedictinernonnenkloster mit einer Mädchenschule. Dem Unterricht dienen sonst noch ein Obergymnasium, eine Realschule, eine Haupt- und Trivialschule, ein griech.-kath. Seminar und zwei Privatanstalten für Mädchenerziehung. Der Handel, der sich zumeist in jüd. Händen befindet, beschränkt sich auf Holz, Leder und Leinwand. Von bedeutendern industriellen Etablissements bestehen nur zwei Dampfmühlen für Getreide. Auf dem der Stadt benachbarten Berge liegen die ziemlich gut erhaltenen Ruinen zweier Bastionen des ehemaligen fürstl. Residenzschlosses. Die um dieselben von der Stadtgemeinde angelegten und vielbesuchten Spaziergänge gewähren eine schöne Aussicht über Stadt und Umgebung. P. soll bereits im 8. Jahrh. von dem poln. Fürsten Przemyslaw begründet und nach diesem benannt worden sein.

Psalm (griech.), im Niedersächsischen Salm, heißt im allgemeinen so viel als Gesang. Vorzugsweise aber versteht man unter P. die im Alten Testamente in eine Sammlung (Psalter, s. d.) vereinigten religiösen Gesänge des hebr. Volks. Der gegenwärtige Psalter ist aus mehrern, zum Theil sehr ungleichartigen Sammlungen in ziemlich später Zeit zusammengestellt worden. Einige Lieder sind sogar in doppelter Recension auf uns gekommen. Die Ueberlieferung führt die P. theils auf den König David, dem allein 71 P. beigelegt werden, theils auf seine Sang- und Musikmeister Assaph, Heman, Ethan, einige auch auf andere Namen zurück (darunter sogar der 90. P. auf Moses und P. 72 und 127 auf Salomo). Jedenfalls bildete sich der Tempelgesang zugleich mit dem reichern gottesdienstlichen Ceremoniell zuerst unter David aus, und wenigstens der eine oder andere der ihm beigelegten P. mag wirklich von ihm herrühren. Aber die meisten sind sicher spätern Ursprungs. Mehrere unter den Klagpsalmen rühren von prophetischen Männern her, welche für die bittere Wahrheit, die sie verkündeten, von ihren Zeitgenossen Hohn und Mishandlung ernteten. Andere stammen wol aus der Trauerzeit der Babylonischen Gefangenschaft und der Rückkehr, wohin wol besonders die gehören, die mit dem Namen der Kinder Korah bezeichnet sind und wahrscheinlich meist Einen Verfasser haben. Aus noch späterer Zeit sind die sog. Aufsteigepsalmen, von Luther misverstanden Lieder im höhern Chor genannt, jene Reiselieder, die man auf die Rückkehr von Babylon bezogen hat, die aber überhaupt sich auf die jährlichen Wallfahrten nach Jerusalem und dem Tempel beziehen. Einige wenige endlich scheinen sogar der Zeit der Makkabäer anzugehören. Die gegenwärtige Sammlung besteht aus 150 P., die jedoch in ältern Handschriften nicht überall mit derselben Zahl bezeichnet sind wie in der Uebersetzung Luther's, weil hier einigemal zwei oder drei P., die anderwärts geschieden vorkommen, als einer, und andere, die anderwärts einer sind, in mehrere getheilt erscheinen. Die ganze Sammlung zerfällt in fünf Bücher, deren jedes mit einer Doxologie schließt. Im allgemeinen sind die P. lyrische Gesänge oder Oden und Hymnen, und zwar theils eigentliche Oden, die entweder einen Gedanken, ein Gefühl oder ein Bild sinnig darstellen, oder aus mehrern Gliedern sich zu einem lyrischen Ganzen runden, theils lyrische Wechselgesänge, theils Lieder, in denen der lyrische Geist durch elegischen und idyllischen Ton, durch eine geschichtliche Thatsache oder durch weise Lehrsprüche eigenthümlich gestaltet ist. Die meisten haben die Gebetsform, beginnen oder enden als Gebet und sind, sie mögen Klage, Trauer oder Trost aussprechen, Ausdruck des tiefsten Gottvertrauens und der lebendigsten Zuversicht. Doch spricht sich in vielen

ein das christl. Bewußtsein befremdendes Vertrauen auf die eigene Gerechtigkeit und Unschuld, in andern auch ein leidenschaftliches Verlangen nach Rache an den Feinden aus. Bei vielen derselben lassen sich die geschichtlichen Beziehungen auffinden; doch würde man zu weit gehen, wenn man alles geschichtlich deuten wollte, da die oft nur in allgemeinen poetischen Zügen geschilderte Situation für sehr verschiedene Zeiten paßt. Uebrigens enthält die Sammlung der P. im Alten Testamente keineswegs den ganzen Liederschatz der Hebräer. Im Alten Testamente selbst werden noch manche erwähnt, die sich in der biblischen Sammlung nicht finden, z. B. der Siegesgesang der Deborah im Buche der Richter. Die P. sind poetisch nachgebildet worden von J. A. Cramer und einige von Herder; Zille (Lpz. 1844) hat sie den gangbarsten kirchlichen Melodien angepaßt. Uebersetzungen besorgten Eichhorn, De Wette, Stuhlmann, Schärer, Lindemann, Reinhard, Ewald, Kamphausen u. a. Gute Commentare haben De Wette, Hitzig, Hirzel, Lengerke, Ewald und Olshausen gegeben. Vgl. Herder, «Geist der ebräischen Poesie» (2 Thle., 3. Aufl. von Justi, Lpz. 1825); Ewald, «Die Dichter des alten Bundes» (Bd. 1 u. 2, 2. Aufl., Gött. 1866).

Psalmödie bezeichnet sowol das Singen der Psalmen mit oder ohne Musikbegleitung, als die Melodie des Psalmengesangs. Die alte Gesangsweise der Psalmen, wie sie bei den Juden üblich war, ist uns unbekannt. Schon in der apostolischen Kirche waren P. bei jeder kirchlichen Feier gebräuchlich.

Psalter hieß das Saiteninstrument, unter dessen Begleitung die Psalmen gesungen wurden. Es soll einer Harfe ähnlich gewesen sein; nach andern hatte es Aehnlichkeit mit einem Hackebret. Auch bezeichnet man mit P. die ganze Sammlung der Psalmen. Im Mittelalter gab man den Namen P. dem langen Rosenkranz, den die Nonnen einiger Orden führten.

Psammetich, hieroglyphisch Psemetek geschrieben, war der Name von drei ägypt. Königen der 26. Manethonischen Dynastie. Die griech. Schriftsteller nannten den zweiten König dieses Namens Psammis, den dritten Psammenitos mit willkürlicher Veränderung. Der erste und berühmteste P. regierte von 664—610 und befreite das Land von den revolutionären Zuständen, über welche von Herodot unter dem Namen der Dodekarchie berichtet wird. Er gab der ägypt. Politik eine neue Richtung, indem er griech. Söldner in Dienst nahm und das Land dem fremden Handel öffnete, wodurch ihm ungeheure Reichthümer zuflossen. Auch die Kunst nahm einen neuen Aufschwung. Aber diese späte nationale Blüte dauerte nur bis an das Ende seiner Dynastie, wo die Perser das Land unter P. III. eroberten. Der Abzug eines großen Theils der Kriegerkaste nach Aethiopien unter P. I. gab Veranlassung zu einer der ältesten erhaltenen griech. Inschriften, welche die ionischen Söldner des P. bei Verfolgung der Abziehenden an einen der Kolosse von Abusimbel in Unternubien anschrieben.

Pseudo, ein griech. Wort, wird andern Wörtern vorgesetzt, um das Unechte und Falsche ihres Begriffs anzudeuten, z. B. Pseudophilosophie, Pseudoprophet, Pseudosmaragd u. s. w. Ebenso wird es Namen vorgesetzt, die jemand nicht zukommen, sei es nun, daß die Person sie selbst sich zueignet, z. B. Pseudo-Demetrius, Pseudo-Sebastian, Pseudo-Smerdis u. s. w., oder daß sie ihr von Spätern beigelegt wurden, z. B. Pseudo-Isidorus, Pseudo-Orpheus u. s. w.

Pseudonym nennt man eine Schrift, die entweder absichtlich von dem Verfasser unter einem falschen Namen herausgegeben wurde oder, wie dies namentlich bei Schriften des Alterthums der Fall ist, den Namen eines Verfassers führt, der sie nicht verfaßt hat. Pseudonymus ist daher derjenige, der diesen falschen Namen mit Absicht oder auch ohne sein Zuthun führt. Die vollständigsten Verzeichnisse pseudonymer Schriftsteller gaben bisher Barbier in dem «Dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes» (2. Aufl., 4 Bde., Par. 1822—25) und De Manne in «Nouveau dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes» (2. Aufl., Par. 1862; dazu «Retouches» von Quérard, Par. 1862). Außerdem sind zu erwähnen: Quérard, «Les écrivains pseudonymes de la littérature française» (Par. 1854—56), und Weller, «Die maskirte Literatur der ältern und neuern Sprachen» (Bd. 1, «Pseudonymen», Berl. 1856; Nachträge 1857 und 1862).

Pskow, s. Pleskow.

Psyche ist das griech. Wort für Seele. Diese wird in der ältern griech. Kunst als kleine geflügelte Menschengestalt dargestellt, in der spätern griech.-römischen als Schmetterling oder als zartes Mädchen mit Schmetterlingsflügeln. Eins der schönsten Erzeugnisse der philosophirenden Dichtung des spätern Hellenismus ist die Erzählung von Eros (Amor) und P., nicht eigentlich ein Mythos, sondern eine Allegorie über das Verhältniß der menschlichen Seele zur Macht der Liebe, die uns am vollständigsten bei Appulejus (s. d.) in Gestalt des folgenden anmuthigen Märchens erhalten ist: P., eine Königstochter, deren beide ältere Schwestern von

mäßiger Schönheit waren, erschien so liebreizend, daß man sie für Venus selbst hielt und nur wie eine Göttin zu verehren, nicht zu lieben wagte. Dies erregte der Venus Neid, die dem Amor gebot, ihr Liebe zu einem gemeinen Menschen einzuflößen. Aber Amor verliebte sich selbst in die P. Der Vater, der die Tochter vermählt zu sehen wünschte, wendete sich an Apollo's Orakel, welches den Ausspruch that, man solle P. in Trauergepränge auf den Gipfel eines Bergs führen und daselbst verlassen; denn sie sei zur Braut eines schlangenartigen, alles verwüstenden, von Göttern und Menschen gefürchteten Ungeheuers bestimmt. Unter Jammer wurde der Ausspruch befolgt und P. auf der Spitze eines Felsens allein gelassen; da trug ein sanfter Windhauch die Jagende in ein anmuthiges Thal hinab, wo sie bald einen prächtigen Palast gewahrte, in welchem sie nach ihrem Eintritt von unsichtbaren Dienern bedient wurde und wo Amor jede Nacht, ungesehen und unerkannt, sie besuchte und mit Anbruch des Tags wieder verließ. Eines vollkommenen Glücks hätte P. genossen, wofern sie, des Geliebten Warnung befolgend, nie neugierig gewesen wäre, ihn näher kennen zu lernen. Allein verführt durch ihre eifersüchtigen Schwestern, die sie ebenfalls gegen Amor's Gebot hatte zu sich kommen lassen, glaubte sie ein Ungeheuer in ihm zu umarmen, und die Neugierde siegte. Mit einer Lampe trat sie, als er einst entschlafen war, zu ihm, entdeckte den schönsten der Götter und ließ vor freudigem Schrecken einen Tropfen heißes Oel auf seine Schultern fallen. Amor erwachte, warf der Bestürzten ihr Mistrauen vor und entfloh. Trostlos irrte sie, nachdem sie vergebens im Wasser den Tod gesucht hatte, in allen Tempeln umher; überall forschte sie nach ihrem Geliebten und kam so zuletzt auch in den Palast der Venus. Diese behielt sie bei sich, behandelte sie als Sklavin und legte ihr die härtesten Arbeiten auf. P. wäre unter der Last erlegen, hätte Amor, der sie noch immer heimlich liebte, sich ihrer nicht unsichtbar angenommen und ihr in allen Unternehmungen beigestanden. Nur der letzten gefährlichsten Probe, zur Proserpina ins Schattenreich hinabzusteigen und von dieser eine Büchse mit Schönheitssalbe zu holen, wäre sie fast erlegen. Zwar bestand sie das Abenteuer glücklich, aber auf dem Rückwege öffnete sie die Büchse, und der betäubende Dampf, welcher daraus hervordrang, stürzte sie leblos zu Boden. Da erschien Amor, und die Berührung mit seinem Pfeile brachte ihr Leben zurück. Endlich wurde Venus versöhnt, die P. aber vom Jupiter mit Unsterblichkeit begabt und auf ewig mit dem Geliebten verbunden, dem sie eine Tochter, Voluptas (die Lust), gebiert. Vgl. O. Jahn, «Archäol. Beiträge» (Berl. 1845); desselben Ausgabe von des Appulejus «P. et Cupido» (Lpz. 1856).

Psychiatrie, s. Seelenheilkunde.

Psychologie (griech., d. i. Seelenlehre) ist die Wissenschaft von der Seele. Ihr Object sind die Zustände und Thätigkeiten, welche die innere Erfahrung uns in unserm eigenen Innern finden läßt, unsere Gedanken, Gefühle, Ueberlegungen, Plane, Entschlüsse u. s. w. Betrachtet man die P. als Erfahrungswissenschaft (empirische P.), so hat sie in Vergleich mit andern Gebieten der Beobachtung und der Erfahrung mit eigenthümlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ihre einzige unmittelbare Quelle ist die Selbstbeobachtung; was die Beobachtung anderer lehrt, bedarf schon einer Deutung mit Hülfe dessen, was der Beobachtende in sich selbst wahrgenommen hat, und dasselbe gilt von allen histor. Ueberlieferungen. Die geistigen Regungen halten niemals dem Beobachtenden vollkommen still; sie sind fortwährend bald in allmählichen, bald in gewaltsamen Uebergängen und Umwandlungen begriffen. Jede absichtliche Selbstbeobachtung unterbricht und stört die Gemüthslage, welche beobachtet werden soll, und der Einfluß, den der Körper auf den Verlauf geistiger Ereignisse hat, entzieht sich im einzelnen jeder genauern empirischen Bestimmung. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die P. länger als andere Erfahrungswissenschaften sich mit ziemlich rohen Abstractionen und Klassifikationen beholfen und von jeher eine Neigung gehabt hat, auf Theorien hinzueilen, bei denen sie den psychol. Thatbestand im einzelnen leicht ignorirte. In den Anfängen der psychol. Wissenschaft bei den Griechen wurde das geistige Wesen dem körperlichen noch nicht entgegengesetzt, sondern selbst als ein Stoff von ätherischer und feuriger Natur angenommen, in welchem man zugleich die Lebenskraft des Leibes erblickte. Diese Ansicht herrschte in allen Schulen vor Sokrates und wurde auch noch später durch die Stoiker und Epikuräer fortgesetzt. Mit Sokrates und Plato begann die allmähliche Entkleidung des Seelenwesens von allen körperlichen Eigenschaften und die Verdeutlichung der Einsicht, daß es gegenüber dem Erfahrungsfelde der äußern Sinne noch ein Feld der Beobachtung innerer Thatsachen gebe. Aber erst Aristoteles machte einen Versuch, die verschiedenen psychischen Phänomene vollständig und in naturgemäßer Reihenfolge aufzufassen und anzuordnen. Er nahm drei verschiedene Theile der Seele an, einen vegetativen, einen empfindenden und einen denkenden. Während der letztere dem Menschen eigenthümlich ist, kommt der

zweite auch ſchon den Thieren, der erſte den Thieren nebſt den Pflanzen zu. Die Vernunft ſah Ariſtoteles als etwas von den Functionen des leiblichen Lebens Unabhängiges an. Die Richtung, welche Ariſtoteles der P. gegeben hatte, blieb lange Jahrhunderte hindurch maßgebend, und das Mittelalter hielt im ganzen, obwol nicht auf conſequente Art, daran feſt. Ein neuer Eifer für die P. erwachte mit dem Umſchwunge, welchen Descartes (ſ. d.) der Philoſophie gab, beſonders deshalb, weil im Gegenſatz zu der objectiven Richtung der antiken Philoſophie jetzt das denkende Subject als der Träger alles Wiſſens und Wollens in den Vordergrund der Betrachtung trat. Bei der ſcharfen Sonderung zwiſchen Materie und Geiſt, welche die Carteſianiſche Philoſophie geltend machte, beſchäftigten die Denker des 17. Jahrh. hauptſächlich die Frage nach dem urſachlichen Zuſammenhange zwiſchen Leib und Seele (ſ. Occaſionalismus) und die Streitigkeiten über die Freiheit oder Nichtfreiheit des menſchlichen Willens. (S. Determinismus und Freiheit.) Aber auch für eine genauere Analyſe der pſychiſchen Erſcheinungen geſchahen bedeutende Schritte. Descartes' Schrift von den Leidenſchaften («Les passions de l'âme», Amſterd. 1650) war in dieſer Beziehung ebenſo bahnbrechend als die ſich unmittelbar daranſchließende Behandlung deſſelben Themas durch Spinoza im dritten Buche ſeiner Ethik. Es folgten die Bemühungen der ſenſualiſtiſchen Schulen in England und Frankreich, eines Locke, Hartley, Home, Prieſtley, Reid, Condillac, Helvetius, Bonnet u. a., welche durch ihr Forſchen in den Aſſociationsgeſetzen der Vorſtellungen (ſ. Ideenaſſociation) der Wiſſenſchaft neue Beobachtungsfelder eröffneten. Ein großer Fortſchritt geſchah durch Leibniz, welcher ſich durch ſeine Monadologie zur Entdeckung der dunkeln aber bewußtloſen Vorſtellungen geführt ſah, wobei er das Bewußtſein als eine Thätigkeit der Verdeutlichung der Vorſtellungen erkannte. Die Wolfiſche Schule legte der Seelenmonade zwei Grundvermögen bei, ein theoretiſches oder Erkenntnißvermögen und ein praktiſches oder Begehrungsvermögen. Jedes derſelben wurde in ein höheres und ein niederes abgetheilt, wovon jenes auch den Thieren, dieſes hingegen ausſchließlich den Menſchen zukam. Andere ſchoben zwiſchen Erkenntniß- und Begehrungsvermögen noch ein Gefühlsvermögen als drittes Glied ein. So entſtand im 18. Jahrh. eine Schule empiriſcher P., aus welcher manche ſchätzbare Arbeiten hervorgingen, wie die von Reimarus, Tetens, Platner, Tiedemann, Maaß, Moritz u. a. Kant's Erkenntnißtheorie wurde für die P. dadurch folgenreich, daß ſie der pſychol. Erfahrung das Feld der aprioriſchen Wahrheiten, welche aller Erfahrung und folglich auch der innern vorangehen, als ein Erkenntnißgebiet höhern Ranges und ſtrengerer Evidenz gegenüberſtellte, wodurch zuerſt die wichtige Unterſcheidung zwiſchen der Seele als einem Erfahrungsweſen und dem Geiſte als dem tranſſcendentalen Urquell der intellectuellen und moraliſchen Thätigkeiten eingeleitet wurde. Der wichtigſte Anſtoß zu einem neuen Aufſchwunge der pſychol. Forſchung iſt aber in neuerer Zeit von Herbart ausgegangen. Herbart leitet alle Vorgänge in der Seele aus Vorſtellungen ab. Dieſe werden durch die zwiſchen ihnen ſtattfindenden Gegenſätze aneinander zu Kräften, und was wir geiſtiges Leben nennen, iſt das Product oder der Ausdruck der Art, wie ſie wirken. Herbart hat auf dieſe Art die ſog. Aſſociation der Ideen, die bald phantaſirende, bald gedächtnißmäßige Reproduction der Vorſtellungen, die Entſtehung der Begierden und Leidenſchaften u. ſ. w. zu erklären geſucht. Dabei hat er, um einen exacten Ausdruck für die pſychiſchen Geſetze zu finden, die Hülfsmittel der Rechnung benutzt und ſo den Entwurf einer mathematiſchen P. begründet. Außer ihm hat F. E. Beneke ebenfalls eine Theorie des geiſtigen Lebens auf der Grundlage der Vorſtellungen aufgeſtellt, jedoch mit den bloßen Werkzeugen der Beobachtung und der inductiven Schlußfolgerungen, ohne an der Herbart'ſchen Metaphyſik und dem Herbart'ſchen Calcul theilzunehmen. Vgl. Beneke, «Die neue P.» (Berl. 1845).

In einem ſtarken Gegenſatze zu dieſen Beſtrebungen ſtehen die ſpeculativen Syſteme der P. aus der naturphiloſ. und der Hegel'ſchen Schule. Dieſe beſtimmen das Weſen der Seele aus dem Verhältniß des Geiſtes oder der Ideenwelt zur Materie als der Erfahrungswelt überhaupt, wobei ſie von dem Grundſatze ausgehen, daß alles Sein, auch das materielle, weſentlich von geiſtiger Subſtanz iſt. Nach dieſem Grundſatz geſtaltet ſich die Seele zum Uebergangsgliede zwiſchen Materie und Geiſt, und die P. zu einer «Geſchichte der Seele», d. h. zur Geſchichte einer allmählichen Selbſtbefreiung der geiſtigen Subſtanz aus den Feſſeln, in denen ſie in der unorganiſchen Natur begraben liegt, zunächſt zu organiſchen Trieben, hernach zu Empfindungen und Begehrungen, zuletzt zu intellectuellen und moraliſchen Thätigkeiten.

Abgeſehen von den Bearbeitungen der Anthropologie (ſ. d.) und den Schriften der Denker, die der Geſchichte der Philoſophie überhaupt angehören, repräſentiren unter der reichen Literatur der P. folgende Schriften die gegenwärtigen Hauptrichtungen der P. Auf der Grundlage der

Seelenvermögenslehre ruhen: Tiedemann, «Lehrbuch der P.» (herausg. von Wachler, Lpz. 1804); Schulze, «Pſychiſche Anthropologie» (3. Aufl., Gött. 1826). Der Richtung der Schelling'ſchen Naturphiloſophie folgen Schubert, «Geſchichte der Seele» (Tüb. 1833; 4. Aufl. 1850); Carus, «Vorleſungen über P.» (Lpz. 1831); derſelbe, «Pſyche» (Pforzh. 1846; 2. Aufl. 1851). Die P. der Hegel'ſchen Schule geben Roſenkranz, «Pſychologie» (Königsb. 1837; 3. Aufl. 1863); Michelet, «Anthropologie und P.» (Berl. 1840); Erdmann, «Pſychologie» (3. Aufl., Lpz. 1863); Schaller, «Pſychologie» (Weim. 1860). An Herbart's «P. als Wiſſenſchaft» (2 Bde., Königsb. 1824—25) ſchließen ſich Stiedenroth, «Lehrbuch der P.» (Greifsw. 1828); Drobiſch, «Empiriſche P.» (Lpz. 1842); derſelbe, «Grundlehren der mathematiſchen P.» (Lpz. 1850); Waitz, «Lehrbuch der P.» (Braunſchw. 1849); Beneke, «Lehrbuch der P.» (3. Aufl., Berl. 1861); derſelbe, «Pragmatiſche P.» (Berl. 1850). Hierzu kommen manche neue, zwiſchen den bisherigen Gegenſätzen vermittelnde Arbeiten, wie: George, «Lehrbuch der P.» (Berl. 1854); Fortlage, «Syſtem der P.» (2 Thle., Lpz. 1855); Jeſſen, «Verſuch einer wiſſenſchaftlichen Begründung der P.» (Berl. 1855); Schultz-Schultzenſtein, «Neues Syſtem der P.» (Berl. 1855); Lazarus, «Das Leben der Seele» (Berl. 1856—57); J. H. Fichte, «Anthropologie» (Lpz. 1856; 2. Aufl. 1860); derſelbe, «Pſychologie» (1. Thl., Lpz. 1864); Lotze, «Mikrokosmus» (3 Bde., Lpz. 1856—63); Grube, «Blicke ins Triebleben der Seele» (Lpz. 1861). Sammelſchriften ſind: Moritz, «Magazin für Erfahrungsſeelenkunde» (10 Bde., Berl. 1785—93); Naſſe, «Zeitſchrift für Anthropologie» (Lpz. 1823—27); Friedreich, «Magazin für Seelenkunde» (Würzb. 1829—33); Beneke, «Archiv für die pragmatiſche P.» (Berl. 1851—54); Neugeboren, «Vierteljahrsſchrift für die Seelenlehre» (Kronſtadt 1859—60); Noack, «Pſyche» (5 Bde., Lpz. 1858—63); Lazarus, «Zeitſchrift für Völkerpſychologie» (Berl. 1861 fg.).

Pſychrometer iſt ein Inſtrument, welches zur Meſſung der Feuchtigkeit der Luft gebraucht wird. Das erſte brauchbare Inſtrument dieſer Art conſtruirte Sauſſure, indem er an dem einen Ende eines Haares, das mit dem andern Ende in einem Rahmen befeſtigt war, einen Zeiger anbrachte, welcher bei der Ausdehnung des Haares ſich hin und her bewegte, und dieſes Inſtrument wurde Hygrometer (ſ. d.) genannt. Einen andern Luftfeuchtigkeitsmeſſer conſtruirte Daniell, welcher darauf beruhte, daß man auf eine Kugel, welche durch eine communicirende Röhre mit einer andern, worin ein Thermometer ſteckte, verbunden war, Aether goß. Durch den Aether entſteht ſtarke Verdunſtung, das Thermometer ſinkt und die Kugel überzieht ſich bei einer unbeſtimmten Temperatur mit Waſſerdampf. Dieſe Temperatur iſt der Thaupunkt, und verbunden mit der Temperatur der trockenen Luft läßt ſich daraus die Feuchtigkeitsmenge ableiten. Dasjenige Inſtrument, welches beſonders den Namen P. führt, iſt von Profeſſur Auguſt in Berlin erfunden und beſteht aus zwei Thermometern, die nebeneinander hängen und wovon die Kugel des einen mit Muſſelin überzogen iſt und mit Waſſer befeuchtet wird. Bei der Verdunſtung ſinkt dieſes Thermometer je nach dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft mehr oder weniger (bei ganz feuchter Luft ſinkt es gar nicht, bei ganz trockener am ſtärkſten) bis zu einem beſtimmten Grade herab. Aus der Differenz der beiden Thermometer läßt ſich alsdann der Feuchtigkeitsgrad der Luft ableiten, und Auguſt hat dazu beſondere Tafeln gegeben. Man kann mit dieſem Inſtrument ſowol die Menge des Waſſerdampfs, die ſog. Dunſtſpannung, als auch die Temperatur des Thaupunkts und endlich die relative Feuchtigkeit beſtimmen. Letztere erhält man dadurch, daß man die vorhandene Dunſtſpannung dividirt durch die Menge des Waſſerdampfs, welchen die Luft bei der Temperatur des trockenen Thermometers in ſich aufnehmen kann.

Pteris L., Saumfarrn, Name einer zu den Polypodiaceen gehörenden Gattung von Farrnkräutern (ſ. Farrn), welche ſich dadurch von den übrigen Gattungen jener Gruppe unterſcheidet, daß die Sporenkapſeln einen fortlaufenden, mehr oder weniger breiten Saum längs des nach unten umgeſchlagenen Randes des Farrnblattes bilden. Letzterer deckt anfangs die jungen Kapſeln zu. Die ſehr zahlreichen Arten dieſer Gattung, deren meiſte in der tropiſchen und ſubtropiſchen Zone wachſen, haben eine ſehr verſchiedene Größe und mannigfach geformte Wedel (einfach- und dreifachgefiederte oder fiedertheilige, einfach und doppelt dreitheilige u. ſ. w.). In Deutſchland kommt nur eine Art vor, der bekannte Adlerfarn (ſ. d.).

Pterodaktyle, Armgreif oder Vogeleidechſe (Pterodactylus) heißt eine aus mehrern Gattungen beſtehende Ordnung vorweltlicher Reptilien von abenteuerlicher Form, die bald zu den Vögeln, bald zu den Fiſchen gezählt wurden. Die bisjetzt beſchriebenen 22 Arten bewohnten zur Zeit der Juraperiode das mittlere Europa, und Reſte von ihnen finden ſich nicht ſelten im lithographiſchen Stein von Eichſtädt und Solnhofen, im Lias von Banz und Lyme-Regis in England. Sie beſitzen einen ſehr langen Hals, eine ſehr verlängerte Schnauze, ein vielzähniges,

ſcharfes Gebiß; vorzüglich ſind ſie aber ausgezeichnet durch die ausnehmend lange letzte oder kleine Zehe der Vorderfüße, welche die bis zu den Hinterfüßen reichende Flughaut ausſpannt. Ihre Lebensweiſe und Ernährungsart war wahrſcheinlich derjenigen der Fledermäuſe ähnlich. Die größten hatten etwa die Größe eines Auerhahns, die kleinſten maßen etwa gegen 3 Zoll. Die beiden häufigſten Gattungen unterſcheiden ſich: Pterodactylus durch bis nach vorn bezahnte Kiefer und einen kurzen Schwanz, Rhamphorhynchus durch vorn zahnloſe, wahrſcheinlich mit einem Hornſchnabel bedeckte Kiefer und einen langen, ſteifen Schwanz.

Ptolemäer iſt der gemeinſchaftliche Name der macedon.-griech. Beherrſcher Aegyptens ſeit dem Tode Alexander's d. Gr. — Der erſte derſelben, Ptolemäus Lagi, d. i. Sohn des Lagus (daher die P. auch öfters Lagiden genannt werden), war einer der Feldherren Alexander's und, wie erzählt wurde, mit ihm verwandt. Seine Mutter, Arſinoë, ſollte ſchon von Philipp ſchwanger ſein, als ſie den Lagus heirathete. Alexander ſtarb im Juni 323 v. Chr. Sein Stiefbruder Philippus Aridäus folgte ihm, gegen den Rath des Ptolemäus, in der Regierung, deren Anfang nach der ägypt. Jahresrechnung vom 12. Nov. 324 v. Chr. datirt wurde. Ptolemäus übernahm die Statthalterſchaft von Aegypten im Namen Philipp's, deſſen Name daher auf den ägypt. Denkmälern dieſer Zeit erſcheint, ſowie der Alexander's II., des nachgeborenen Sohnes Alexander's, welcher 317 v. Chr. dem Aridäus folgte. 311 ſtarb auch Alexander II., und Ptolemäus ward dadurch factiſch Alleinherrſcher von Aegypten, obgleich er den Königstitel erſt 305 annahm und zugleich den Beinamen Soter (I.) erhält. — 285 übergab er die Regierung, zwei Jahre vor ſeinem Tode, ſeinem Sohne Ptolemäus II. Philadelphus I., der ihm von ſeiner Halbſchweſter und vierten Gemahlin Berenice I. geboren war und unter deſſen weiſer Regierung beſonders der Grund zu der hohen literariſchen und wiſſenſchaftlichen Bedeutung Aegyptens, die es unter den P. erlangte, gelegt ward, obgleich die erſten Anfänge dazu ſchon ſeinem Vater zuzuſchreiben ſind. Es ſind hier namentlich die beiden großen Gründungen des Muſeums und der Bibliothek in der neuen Reſidenz Alexandria zu erwähnen, welche letztere unter Philadelphus bereits 400000 Rollen enthalten haben ſoll. — Es folgte Ptolemäus III. Euergetes I., den Philadelphus mit ſeiner Schweſter Arſinoë II. erzeugt hatte. Dieſer regierte mit ſeiner Gemahlin Berenice II., Tochter des Magas, von 247—222. Seine aſtat. Kriegszüge, auf denen er alle Länder dieſſeit des Euphrat nebſt Cilicien, Pamphylien, Jonien, den Helleſpont und Thrazien ſich unterwarf, dann auch über den Euphrat hinüberging und Meſopotamien, Babylonien, Suſiana, Perſien, Medien und die übrigen Länder bis nach Baktriana eroberte, machen ihn zu einem der größten Eroberer der Alten Welt, obgleich wir außer der Adulitiſchen Inſchrift nur wenige Nachrichten über dieſes mächtige, aber ephemere Weltreich beſitzen. Zu dieſen wenigen gehören aber die Andeutungen in dem neuerdings von Lepſius aufgefundenen bilinguen Dekrete von Kanopus. — Ihm folgte Ptolemäus IV. Philopator I., der Mörder ſeines Vaters, dann ſeiner Mutter und ſeines Bruders Magas. Er heirathete 210 ſeine Schweſter Arſinoë III., die er im folgenden Jahre gleichfalls ermordete. — Ihr Sohn Ptolemäus V. Epiphanes folgte ſeinem Vater minderjährig 204, vermählte ſich 193 mit Kleopatra I., der Tochter des Antiochus, von welcher die ſpätern Königinnen den dynaſtiſchen Namen Kleopatra annahmen, und regierte bis 181. — Sein älteſter Sohn Ptolemäus VI. Eupator folgte und ſtarb in demſelben Jahre. — Der zweite Sohn, Ptolemäus VII. Philometor I., auch Tryphon genannt, trat an ſeine Stelle, ward 170 genöthigt, ſeinen Bruder Ptolemäus (IX. Euergetes II.) zum Mitregenten anzunehmen, heirathete 165 ſeine Schweſter Kleopatra II. und vertrieb in demſelben Jahre ſeinen Bruder nach Cypern. Er ſtarb 146. — Sein Sohn und Nachfolger Ptolemäus VIII. (Neos) Philopator II. wurde noch in demſelben Jahre ermordet von ſeinem Oheim Ptolemäus IX. Euergetes II. (Phyſkon), der von Cypern zurückkehrte, ſeine Schweſter und Schwägerin Kleopatra II. heirathete und ſeine Regierungsjahre von ſeiner Erhebung zum Mitregenten 170 an datirte. Er verſtieß 145 Kleopatra II. und heirathete Kleopatra III., die Erbtochter ſeines Bruders, nahm 141 ſeine erſte Frau wieder auf und regierte bis 132 mit beiden Kleopatren zugleich, ward aber 132 vertrieben. Doch kehrte er 127 zurück und regierte nun bis zu ſeinem Tode 117. — In dieſem Jahre folgte ihm Kleopatra III. Philadelphus. Dieſe nahm zuerſt ihren älteſten Sohn Ptolemäus X. Philometor II. Soter II. zum Mitregenten an, der im folgenden Jahre ſeine Gemahlin und Schweſter Kleopatra IV. verſtieß und ſeine zweite Schweſter Selene heirathete, bald aber auch dieſe mit ihren zwei Kindern verſtieß. Im J. 107 vertrieb Kleopatra ihren älteſten Sohn und nahm ihren zweiten, Ptolemäus XI. Alexander I., zum Mitregenten an. Dieſer heirathete die legitime Erbtochter ſeines Bruders, Bere-

nice III., ermordete 90 seine Mutter, ward 88 vertrieben und starb alsbald. Ptolemäus X. Philometor II. Soter II. kehrte nun zurück und zählte seine Regierungsjahre von 117 an. — Nach seinem Tode 81 folgte Berenice III. Philopator. Sie heirathete ihren Stiefsohn Ptolemäus XII. Alexander II., der sie aber nach 19 Tagen ermordete, fliehen mußte und bald darauf selbst ermordet ward. Mit ihm starb die legitime Nachfolge der Lagiden aus. — Ptolemäus XIII. Neos Dionysos Philopator III. Philadelphus II., auch unter dem Beinamen Auletes bekannt, unehelicher Sohn Ptolemäus' X. Soter II., verheirathet mit Kleopatra V. Tryphäna, welche gleichfalls eine uneheliche Tochter des Soter gewesen zu sein scheint, gelangte jetzt auf den Thron. Im J. 58 wurde er jedoch vertrieben, und es regierte, nachdem in demselben Jahre Tryphäna gestorben, deren älteste Tochter und Mitregentin Berenice IV. 57—55 allein, die dann von ihrem zurückkehrenden Vater getödtet ward. Neos Dionysos starb 52. — Seine Tochter Kleopatra VI. (s. d.) Philopator, die berühmteste ihres Namens, regierte mit ihrem nächst jüngern Bruder Ptolemäus XIV., der sie 49 vertrieb und acht Monate allein regierte. Im J. 48 kehrte Kleopatra zurück und Ptolemäus XIV. ertrank. Kleopatra nahm nun ihren zweiten Bruder, Ptolemäus XV., zum Mitregenten an. Als dieser 45 starb, erklärte sie ihren von Julius Cäsar erhaltenen Sohn Ptolemäus XVI. Cäsar (gewöhnlich Cäsarion genannt) zum Mitregenten. Von 37 an regierte sie mit Marcus Antonius, bis sie 30 nebst ihrem Sohne starb und das Reich zur röm. Provinz ward. So endete diese ruhmvoll beginnende, aber bald an Lastern und Verbrechen ihresgleichen nicht findende Dynastie der P. und Kleopatren. (S. Aegypten.). Vgl. Champollion-Figeac, «Annales des Lagides» (2 Bde., Par. 1819); Letronne, «Recueil des inscriptions grecques» (Bd. 1 u. 2, Par. 1842—48); Lepsius, «Zur Kenntniß der Ptolemäergeschichte» (Berl. 1853).

Ptolemais, s. Acca.

Ptolemäus (Claudius), Geograph, Astronom und Mathematiker, von Geburt ein Aegypter, lebte in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. zu Alexandrien unter der Regierung des Hadrian und des Marcus Antoninus und erwarb sich zunächst dadurch einen großen Ruhm, daß er das Fixsternverzeichniß des Hipparchus berichtigte und Tabellen entwarf, mittels welcher die Bewegungen der Sonne, des Mondes und der Planeten berechnet werden konnten. Auch erfand er ein eigenes Instrument, um die scheinbaren Durchmesser des Mondes und der Sonne zu bestimmen, und bezeichnete erstern beinahe ebenso genau, wie ihn die besten neuern Instrumente zu geben im Stande sind. Die frühern und seine eigenen Beobachtungen vereinigte er zu einem System, das nach ihm das Ptolemäische System heißt, und machte dasselbe in einem Werke bekannt, das gewöhnlich unter dem lat. Titel «Syntaxis mathematica» oder «Constructio mathematica» angeführt wird. Dieses Werk wurde um 827 ins Arabische übersetzt, und diese Uebersetzung, die wir unter dem Namen «Almagest» kennen, um 1230 auf Betrieb des Kaisers Friedrich II. und später noch häufig ins Lateinische übertragen und zuletzt mit dem griech. Texte und franz. Uebersetzung von Halma (4 Bde., Par. 1813—28) am besten herausgegeben. Eine zweite nicht minder wichtige Schrift ist seine «Geographia», die im Vergleich mit den ähnlichen Werken der frühern Geographen einen bedeutenden Fortschritt in dieser Wissenschaft enthält, indem er außer andern Zusätzen, Bereicherungen und Verbesserungen zuerst darin die Lage der Orte nach den Graden der Länge und Breite bestimmte, die Grenzen der Länder und Provinzen normirte und außerdem den geometr. Grund zur Verfertigung von Landkarten und der Projectionen der Erdkugel legte. Die beste Bearbeitung des in vielfacher Hinsicht sehr verderbten Textes haben in neuester Zeit Wilberg und Grashof (Bd. 1—4, Essen 1832—42) geliefert; eine correcte Handausgabe besorgte Nobbe (3 Bde., Lpz. 1843—45). Eine deutsche Uebersetzung gab Georgi in seiner «Alten Geographie» (Bd. 1, Stuttg. 1838). Eine photographirte Ausgabe des Manuscripts aus dem Athoskloster Vatopedi hat Langlois (Par. 1866) besorgt.

Pubertät (lat. pubertas) heißt der Eintritt und die weitere Ausbildung der Geschlechtsreife. Dieselbe erfolgt beim Weibe in der Regel etwas früher (im 13. und 14. Jahre) als beim Manne (im 15. und 16. Jahre). Doch finden hier auch oft große individuelle Schwankungen statt, welche von verschiedenen bekannten und von unbekannten Verhältnissen abhängen. Bei den Städtern tritt die P. meist etwas früher ein als bei den Landbewohnern, in den Tropen früher als in den nördl. Ländern u. s. w. Mit der nun schneller erfolgenden Entwickelung der Geschlechtsorgane und dem Eintritt ihrer Funktionen (Samenergüsse beim Manne, Menstruation bei der Frau, Zeugungsfähigkeit) geht eine Umbildung auch des übrigen Körpers sowie der geistigen Seite des Menschen einher. Der Körper wächst lebhaft in die Länge, weniger in die Breite. Beim Manne nimmt die Muskulatur zu, die Stimme wird tiefer (mutirt), der Bart

beginnt zu ſproſſen. Beim Weibe gewinnt der Körper durch einen reichlichern Fettabſatz an der, der Frau eigenthümlichen Rundung, der Klang der Stimme wird voller. Ein neuer Geiſt ſcheint in den Körper eingezogen zu ſein. Die bisherigen kindlichen Beſchäftigungen verlieren plötzlich den gewohnten Reiz, und nicht ſelten macht ſich erſt ein geiſtiges Unbehagen bemerkbar, ehe die Thatenluſt des Jünglings erwacht und die Jungfrau ſich den ihre zukünftigen Beſtimmungspflichten vorbereitenden Gefühlen hingibt, deren eigentliche Objecte ſie noch nicht kennt. Die Liebe, die das weibliche Geſchlecht zu verſchenken, das männliche zu erringen ſtrebt, leuchtet beiden als ein nur geahntes Ideal vor. In dieſe Zeit der lebhaftern Entwickelung fällt auch die Dispoſition zu gewiſſen Krankheiten, namentlich des Weibes (Veitstanz, Somnambulismus, Bleichſucht), und die Tuberkuloſe macht, wenn die Anlage dazu vorhanden, oft in der erſtern Zeit der P. lebhaftere Fortſchritte. Dieſe Entwickelungsperiode erreicht bei dem Weibe gleichfalls früher ihren Abſchluß als beim Manne und iſt bei dem Weibe etwa im 20., bei dem Manne etwa im 25. J. beendet.

Publiciſten nannte man ſonſt diejenigen Gelehrten, die ſich mit der Wiſſenſchaft des poſitiven Staats- und Staatenrechts und des Völkerrechts beſchäftigten. Gegenwärtig werden als P. auch alle diejenigen bezeichnet, welche über polit. Angelegenheiten ſchreiben und durch kritiſche Beſprechung der Zeitereigniſſe auf die damit zuſammenhängende geiſtige Bewegung einwirken.

Publikius, der Name eines röm. plebejiſchen Geſchlechts, dem zwei als Vertheidiger der plebejiſchen Freiheit berühmte Männer angehören, nämlich P. Volero, der 472 als Volkstribun das Geſetz (Lex Publilia Voleronis) gab, durch welches die Wahl der Tribunen und Aedilen der Plebs von den Centuriat- auf die Tributcomitien übertragen und ſo dem patricieſchen Einfluß entzogen wurde; und Quintus P. Philo. Dieſer bekleidete das Conſulat viermal: 339, wo er gegen die Lateiner, 327, wo er gegen Paläpolis kämpfte und ihm zuerſt ſein Imperium prorogirt wurde, und 320 und 315 mit Lucius Papirius Curſor zuſammen im Samniterkrieg. Im J. 339 wurde er auch zum Dictator ernannt und gab als ſolcher drei Geſetze (Leges Publiliae Philonis), deren eines die Plebiſcite in ihrer Geltung den Centuriatgeſetzen gleichſtellte, das andere für dieſe letztern verordnete, daß ſie von den Patres ſchon vor der Abſtimmung beſtätigt werden ſollten. Das dritte Geſetz gebot, daß ſtets einer der Cenſoren Plebejer ſein ſolle. Die Prätur bekleidete er zuerſt aus der Plebs 337, die Cenſur 332.

Puchta (Wolfgang Heinrich), verdienter deutſcher Juriſt, geb. zu Mährendorf bei Erlangen 3. Aug. 1769, wurde auf dem Gymnaſium zu Ansbach und auf der Hochſchule zu Erlangen vorgebildet und betrat die praktiſche Laufbahn als Advocat in Ansbach, wo er bald als Criminalrath bei der preuß. Regierung angeſtellt wurde. Seit 1797 erſter Juſtizbeamter und Juſtizrath, kam er nach dem Uebergange der Provinz Ansbach an Baiern als Landrichter nach Cadolzburg und 1811 als Dirigent des Landgerichts nach Erlangen, wo er 6. März 1845 ſtarb. Wie in ſeinem Amte, ſo war P. auch auf dem ſchriftſtelleriſchen Gebiete ſehr eifrig. Es war beſonders eine aus der Tiefe des Lebens geſchöpfte Erfahrung und eine ihres Zwecks ſich klar bewußte Richtung, die ſeinen Schriften Achtung und Anerkennung verſchafften. Als ſeine vorzüglichſten Arbeiten ſind zu erwähnen: «Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit» (2 Bde., Nürnb. 1821; 2. umgearbeitete Aufl. 1831—32); «Das Inſtitut der Schiedsrichter» (Erlang. 1823); «Entwurf einer Ordnung des Verfahrens in den Gegenſtänden der freiwilligen Gerichtsbarkeit» (Erlang. 1824); «Ueber den Concursproceß» (Erlang. 1827); «Ueber die gerichtlichen Klagen, beſonders in Streitigkeiten der Landeigenthümer» (Gieß. 1833; 2. Aufl. 1840); «Das Proceßleitungsamt des deutſchen Civilrichters» (Gieß. 1836); «Ueber die rechtliche Natur der bäuerlichen Gutsabtretung» (Erlang. 1837); «Der Inquiſitionsproceß mit Rückſicht auf eine zeitgemäße Reform des deutſchen Strafverfahrens» (Erlang. 1844). Seine reichen Erfahrungen legte er in den «Erinnerungen aus dem Leben und Wirken eines alten Beamten» (Nördl. 1842) nieder. — P.'s Sohn, Georg Friedrich P., geb. 31. Aug. 1798 zu Cadolzburg in Franken, war ebenfalls ein ausgezeichneter deutſcher Rechtslehrer. Er beſuchte das damals unter Hegel's Leitung ſtehende Gymnaſium zu Nürnberg und bezog 1816 die Univerſität zu Erlangen, wo er 1820 promovirte und als Privatdocent auftrat. Zunächſt war es das röm. Recht, welchem er die Kraft eines regen, echt wiſſenſchaftlichen Geiſtes zuwendete; doch zog er nächſt der Encyklopädie auch das Kirchenrecht in den Kreis ſeiner Vorleſungen. Die ihm 1823 übertragene außerord. Profeſſur vertauſchte er 1828 mit einer ordentlichen in München, wo er namentlich mit Schelling in freundliche Berührung trat. Er folgte 1835 dem Rufe nach Marburg, 1837 nach Leipzig und 1842 als Savigny's Nachfolger nach Berlin, wo er 1844 zugleich zum Geh. Obertribunalrath und 1845 zum Mitglied des Staats-

raths und der Gesetzgebungscommission ernannt wurde, aber schon 8. Jan. 1846 starb. P. verstand es, das gegebene Recht bis in seinen innersten Gedanken zu verfolgen und seine Gestaltung zu einer geist- und lebensvollen Einheit aufzuzeigen. Dabei verband er mit gediegener philos. Bildung (er gehörte der Schelling'schen Schule an) eine seltene Schärfe und Klarheit des Gedankens und des Ausdrucks, und seine Lehrvorträge wie seine namentlich spätern Schriften sind in dieser Hinsicht musterhaft zu nennen. Auf dem Gebiete des Kirchenrechts folgte er einer strengen Richtung, der er sich auch im Leben zuwendete und die ihm, wie die Schärfe seiner Kritik, mannichfache Anfeindungen zuzog. Unter P.'s Werken sind die bekanntesten das Lehrbuch der «Pandekten» (Lpz. 1838; 10. Aufl. 1866), der «Cursus der Institutionen» (Bd. 1 und 2, Lpz. 1841—42, 6. Aufl. 1865—66; Bd. 3, herausg. von Rudorff 1847, 5. Aufl. 1867) und die «Vorlesungen über das heutige röm. Recht» (nach dem Tode des Verfassers herausg. von Rudorff, 2 Bde., Lpz. 1847—48; 5. Aufl. 1862—63). Die neuern Auflagen dieser Werke wurden von Rudorff in Berlin besorgt. Von P.'s übrigen Schriften sind hervorzuheben: «Grundriß zu Vorlesungen über juristische Encyklopädie und Methodologie» (Erlang. 1822); «Civilistische Abhandlungen» (Bd. 1, Berl. 1823); «Encyklopädie als Einleitung zu Institutionen-Vorlesungen» (Berl. 1825); «Das Gewohnheitsrecht» (2 Bde., Erlang. 1828—37); «Lehrbuch für Institutionen-Vorlesungen» (Münch. 1829); «System des gemeinen Civilrechts, zum Gebrauch bei Pandekten-Vorlesungen» (Münch. 1832); «Einleitung in das Recht der Kirche» (Lpz. 1840). Seine «Kleinen civilistischen Schriften» (Lpz. 1851) wurden ebenfalls von Rudorff herausgegeben. — Ein Bruder P.'s, Christian Rudolf Heinrich P., geb. 19. Aug. 1808 zu Cadolzburg, seit 1839 Professor am Lyceum zu Speier, seit 1842 Pfarrer in Eyb bei Ansbach, hat sich durch mehrere Erbauungsschriften, wie den «Hausaltar» (3. Aufl., Frankf. 1865), und schöne geistliche Lieder bekannt gemacht. Letztere sind in der von Knapp herausgegebenen Auswahl seiner «Gedichte» (Stuttg. 1860) enthalten.

Pückler-Muskau (Hermann Ludw. Heinr., Fürst von), bekannt als geistvoller Schriftsteller und Gartenkünstler, geb. 30. Oct. 1785 zu Muskau in der Lausitz, studirte 1800—3 zu Leipzig die Rechte, trat in Dresden in die Garde-du-Corps, nahm als Rittmeister seinen Abschied und machte eine Reise über Wien nach Frankreich und Italien. Bald nach seiner Rückkehr kam er 1811 durch den Tod seines Vaters in den Besitz der Standesherrschaft Muskau (s. d.) und eines beträchtlichen Vermögens. Sofort wendete er seinen Sinn auf Verschönerung und Erhebung seines Stammguts, wobei ihn Schinkel's Rath unterstützte. Nach Ueberstehung einer schweren Krankheit nahm er seit Oct. 1813 theil an den Kriegsereignissen. Er trat als Major in russ. Dienste, wurde Adjutant bei dem Herzoge August von Sachsen-Weimar und zeichnete sich besonders in den Niederlanden aus. Zum Oberstlieutenant ernannt, beschäftigte er sich in der nächsten Zeit mit Errichtung eines Jägerregiments und war zu Brügge Militär- und Civilgouverneur. Nach dem Frieden trat er in das Privatleben zurück und besuchte zunächst England, wo er über ein Jahr blieb. In Muskau begann er sodann nach großartigen Planen seine Parkschöpfungen. Abwechselnd lebte er von Zeit zu Zeit in Dresden und Berlin. 1817 vermählte er sich mit der Tochter des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, der bisherigen Reichsgräfin von Pappenheim, von der er 1826 geschieden wurde. 1822 wurde er zur Entschädigung für aufgegebene Vorrechte von dem Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben. 1828 unternahm er eine neue Reise nach England und verweilte daselbst und in Frankreich über ein Jahr. Nach seiner Rückkehr betrieb er die Verschönerungen in Muskau mit neuem Eifer nach vergrößertem Maße und gab diesem Werke eine wahrhaft geniale Vollendung. Eine Frucht dieser Thätigkeit waren seine «Andeutungen über Landschaftsgärtnerei» (Stuttg. 1834). Später machte er mehrjährige Reisen durch Nordafrika und Vorderasien. Nach seiner Rückkehr lebte er wieder in Muskau, bis er 1845 diese Herrschaft verkaufte und sich seitdem an verschiedenen Orten Deutschlands und Italiens aufhielt. Sein eigentlicher Wohnsitz ist das Schloß Branitz im Kreise Kotbus, wo unter seiner Leitung ebenfalls großartige Gartenanlagen ausgeführt worden sind. Im Oct. 1861 erhielt er das Prädicat Durchlaucht, und 1863 wurde er zum Mitglied des Herrenhauses ernannt. Als Schriftsteller machte sich P. zuerst bekannt durch die «Briefe eines Verstorbenen» (4 Bde., Münch. 1830 und Stuttg. 1831), als deren Verfasser er jedoch erst später mit Sicherheit genannt wurde. Dieselben enthalten ein Tagebuch aus England, Wales, Irland, Frankreich, Deutschland und Holland, stellen höchst interessante Sitten- und Charakterschilderungen auf und sind insofern wichtig, als der Verfasser sich in den höchsten Kreisen bewegt und diese vorzugsweise schildert, während sie zugleich durch Keckheit der Sprache und Urtheile sich auszeichnen. Sodann erschienen von ihm die «Tutti frutti, aus den

Papieren des Verſtorbenen» (5 Bde., Stuttg. 1834), welche jedoch, wie auch ſeine «Jugendwanderungen» (Stuttg. 1835), geringere Bedeutung haben. Als Früchte von P.s ſpätern Reiſen erſchienen: «Semilaſſo's vorletzter Weltgang; Traum und Wachen; aus den Papieren des Verſtorbenen» (3 Bde., Stuttg. 1835); «Semilaſſo in Afrika» (5 Bde., Stuttg. 1836); «Der Vorläufer» (Stuttg. 1838); «Südöſtlicher Bilderſaal» (3 Bde., Stuttg. 1840); «Aus Mehemed-Ali's Reich» (3 Bde., Stuttg. 1844); «Die Rückkehr» (3 Bde., Berl. 1846—48). P. iſt ein Schriftſteller, der immer mit Anmuth und Gewandtheit ſchreibt, dadurch aber oft zu ungegründetem Urtheile verführt wird. Ariſtokrat durch Geburt und Ueberzeugung, hat er ſich doch eine eigenthümliche Art von Liberalismus angebildet. Nicht mit Unrecht wird ihm eine Neigung zu frivolen Schilderungen vorgeworfen, ſowie auch ſein glänzender Stil hier und da durch Einmiſchung von Wörtern aus allen Sprachen entſtellt.

Pud iſt ein Handelsgewicht in Rußland von 40 ruſſ. Pfunden; 10 P. machen 1 Berkowetz oder 1 Schiffspfund. 1 P. iſt gleich 35,023 preuß. Pfund, 29,28 wiener Pfund, 32,78 deutſche Zollpfund, 16,38 franz. Kilogrammen oder 36,113 engl. Handelspfund.

Pudding iſt eine beſonders in England als Zukoſt beliebte Mehlſpeiſe aus Mehl, Eiern und Butter, die durch verſchiedene Zuſätze pikant gemacht wird. Die verfeinerte Küche kennt eine große Anzahl verſchiedener P. Der berühmte Plumpudding, das brit. Nationalgericht, erhält als Hauptzuſatz Roſinen, Citronat und Rum, der beim Auftragen angezündet wird. Bekanntlich hat davon der Engländer den Spitznamen «Jack Pudding» bekommen.

Puddlingsarbeit, ſ. Friſchen.

Puder, ein aus feiner Stärke bereitetes weißes Pulver, diente ſeit der Mitte des 16. Jahrh. dazu, Haare und Perrüken damit zu beſtreuen, welche Sitte aber ſeit Anfang des 19. Jahrh. aus der Mode gekommen iſt. Erſt in jüngſter Zeit verſuchte man dieſelbe zu Paris wieder in Aufnahme zu bringen.

Puebla (La), mit vollſtändigem Namen La P. de los Angeles, die Hauptſtadt des gleichnamigen mexic. Staats, Sitz der Regierung deſſelben ſowie eines Biſchofs (ſeit 1550), liegt äußerſt günſtig an der Hauptſtraße von Veracruz nach Mexico, 32 M. weſtlich der erſtern und 16 M. ſüdſüdöſtlich der letztern Stadt, in 6618 F. Meereshöhe, am ſüdweſtl. Fuße der Sierra Malinche und nahe öſtlich am Fluſſe Atoyac, der hier den Rio-Preto aufnimmt. Die Stadt wurde 1533—34 vom Erzbiſchof Ramirez de Fuenleal und dem Franciscaner Toribio Motolinia gegründet und gehört zu den volkreichſten und ſchönſten Städten Neuſpaniens. Nach A. von Humboldt hatte P. 1802 67800 E., welche Zahl ſich jedoch während der Revolutionszeit etwas verminderte. 1850 war dieſelbe wieder auf 71631 und 1862 auf 82000 geſtiegen. Die Stadt hat, nach altſpan. Banart, dicke Ringmauern, außerhalb welcher die Stadtviertel (barrios) der Indianer liegen, und iſt ganz regelmäßig erbaut. Die breiten, gutgepflaſterten Straßen ſchneiden ſich rechtwinkelig, ſodaß das Ganze in 205 Häuſervierecke zerfällt. Unter den Straßen ſind die Calle de Mercadores und die Calle de Meſones, unter den 26 Plätzen die Plaza-Mayor die ſchönſten. Eine Waſſerleitung führt der Stadt gutes Trinkwaſſer zu und ſpeiſt 44 öffentliche Fontainen. P. trägt überwiegend eine geiſtliche oder vielmehr kath. Phyſiognomie; unter ſeinen öffentlichen Gebäuden und Inſtituten ſind die geiſtlichen bei weitem die zahlreichſten und hervorragendſten. Man zählt 72 Kirchen und Kapellen, 9 Mönchs- und 11 Nonnenklöſter. Bemerkenswerth iſt vor allem die 1552 begonnene, 1649 eingeweihte große Kathedrale im reinſten doriſchen Stil, mit zwei ſchlanken Thürmen und im Innern über alle Beſchreibung reich ausgeſtattet. Unter den übrigen kirchlichen Gebäuden ſind hervorzuheben: die Kirchen San-Felipe-Neri und Del Eſpiritu-Santo, die Kirchen und Klöſter San-Auguſtin, San-Domingo, Sta.-Monica, San-Francisco, Loreto und des Karmeliterkloſters. An dem ſehr belebten Hauptplatze ſtehen außer der Kathedrale noch der biſchöfl. Palaſt mit einer Bibliothek, das weitläufige Regierungsgebäude, Colonnaden mit Kaufläden und in der Nachbarſchaft die Börſe. Anſehnliche Gebäude ſind noch die Markthalle, das Muſeum (mit werthvoller Sammlung von Alterthümern und öffentlicher Bibliothek) und das große Theater. Von höhern Lehranſtalten beſtehen zu P. ein Prieſterſeminar mit neun Lehrſtühlen, fünf Collegien, eine medic.-chirurgiſche Akademie und eine öffentliche Zeichenſchule. In Bezug auf Handel und Induſtrie nimmt P. den erſten Platz unter den Städten Mexicos ein. Die Induſtrie war zu den Zeiten der ſpan. Herrſchaft bedeutender als jetzt. Doch ſind immer noch anſehnlich die Baumwollmanufacturen (beſonders für eine im Lande allgemein getragene Art bunter Shawls), die Fabriken für Thonwaaren und Fayence, Seife, Ackergeräthe, Meſſer, Hufeiſen, Sporen, Steigbügel, Säbel und Eiſenwaaren, die Gerbereien und die Fabriken für Glas-, Gold- und Silberwaaren. Auch

liefert P. viel Tauwerk, Matten, Wachsartikel, Zuckerwaaren, eingemachte Früchte und Branntwein. Außer diesen Producten der städtischen Industrie, die im ganzen übrigen Mexico guten Absatz haben, exportirt man auch trefflichen Weizen sowie Mehl, besonders nach Oaxaca und Veracruz. Die Märkte in P. sind stark besucht. Die besitzende Bevölkerung gilt für gebildet, freisinnig, gastfrei und wohlthätig; die niedern Klassen hingegen werden als höchst bigot geschildert und stehen überhaupt im übelsten Ruf. Im allgemeinen herrscht große Genußsucht und Prachtliebe, die sich auch in dem Luxus der Kaufläden, der Eis-, Kaffee- und Badehäuser kundgibt und zur Erhöhung des großstädtischen Charakters von P. beiträgt.

Wegen ihrer strategischen Bedeutung hat die Stadt in der mexic. Revolutions- und Kriegsgeschichte mehrfach eine Rolle gespielt. Bekannt machte sie sich neuerdings durch ihre heldenmüthige Gegenwehr in dem franz.-mexic. Kriege. Am 5. Mai 1862 erlitten die Franzosen unter General Lorencey, der über die Cambres von Acalcingo herangerückt war, bei P. durch den mexic. General Zaragoza eine empfindliche Niederlage, sodaß sie 8. Mai ihren Rückzug nach Orizaba antreten mußten. Während sich hier die Franzosen zu neuem Angriffe rüsteten, ließ der Präsident Juarez die Stadt P. durch General Ortega besser befestigen. Viele Kirchen und Klöster, besonders die Kathedrale, wurden in Festungen verwandelt, die Straßenvierecke verbarrikadirt, in den Umgebungen Erdarbeiten aufgeworfen und 14 Forts gut armirt. Am 18. März 1863 begannen die Franzosen unter Forey von Amazoc aus ihre Operationen gegen die etwa 20000 Mann starken Mexicaner unter Ortega. Forey hatte die am wenigsten gedeckte West- und Südwestseite der Stadt zum Angriff gewählt. Nachdem er 19. März sein Hauptquartier auf den Hügel San-Juan, ½ M. östlich von P., verlegt, wurde 27. März das Fort San-Xavier von General Bazaine beschossen und 29. erstürmt. In der Nacht vom 31. März und an den folgenden Tagen bis zum 5. April erstürmten die Franzosen Theile der Stadt, von Haus zu Haus, von Straße zu Straße, von Kloster zu Kloster in blutigem Kampfe vordringend. Vergebens wurden 10. April Fort Augustino, dann Fort Carmon angegriffen, dagegen 17. April Fort Ingenieros zur Uebergabe gezwungen. Entscheidend für den endlichen Erfolg der Franzosen war die Niederlage des mexic. Generals Comonfort (auf der Höhe von San-Lorenzo 8. Mai), wodurch die bereits Mangel leidende Besatzung von P. der Hoffnung auf Verproviantirung beraubt wurde. Ueberdies hatten die Franzosen der Stadt das Wasser abgeschnitten, und 16. Mai wurde auch das wichtige Fort Teotimehuacan zerstört. Unter solchen Verhältnissen bot Ortega bereits 14. Mai die Uebergabe P.s gegen freien Abzug an, welche Bedingung Forey verwarf. Das Drängen der Bevölkerung, die namentlich einen allgemeinen Sturm fürchtete, bewog endlich Ortega, nachdem er Waffen und Kriegsvorräthe vernichtet, 18. Mai die Stadt und seine noch 12000 Mann starken Streitkräfte mit 26 Generalen bedingungslos an die Franzosen zu übergeben. Die historisch interessanten Bauwerke P.s waren während der Belagerung verschont geblieben. Der mexic. Staat P. zählte 1850 auf einem Areal von 560 Q.-M. 683725, nach der Schätzung von 1857 aber nur 658609 E.

Puerperalfieber, s. Kindbettfieber.

Puerto-Cabello, Seestadt von etwa 6000 E. in der Provinz Valencia der südamerik. Republik Venezuela, in niedriger Küstenebene am Antillenmeer gelegen, früher stark befestigt, ist gut gebaut und hat einen der schönsten Häfen der Welt, der von einer gegen alle Winde geschützten Bai gebildet und so tief ist, daß die größten Schiffe unmittelbar anlegen können. Das Klima ist heiß und ungesund, und die Bevölkerung besteht überwiegend aus Mischlingen und Farbigen. Doch gibt es verhältnißmäßig viele große Handelshäuser von Ausländern, besonders deutsche, englische und französische. — Puerto-Montt oder Puerto-Milipulli, die Hauptstadt der Provinz Llanquihué im südl. Chile, liegt im Hintergrunde des Meerbusens von Reloncavi und wurde 1853 unter der Regierung des Präsidenten Montt gegründet. Die Stadt zählt 2030 E., größtentheils Deutsche, hat Handwerksbetrieb jeder Art, eine deutsche Schule und seit 1865 einen deutschen prot. Geistlichen. Der Hafen ist einer der besten Chiles, freilich in einer noch fast ganz mit Urwald bedeckten Gegend. Derselbe vermittelt den Verkehr mit Ancud, Chiloé, den Huaytecas-Inseln und andern Küstenpunkten und ist gegenwärtig auch dem auswärtigen Handel geöffnet. — Puerto de la Orotava oder Puerto de la Cruz, ein reizend gelegener Hafenplatz auf der Nordküste der Canarischen Insel Teneriffa, ½ M. von der Stadt Orotava, hat 4300 E. und viele reiche engl. Handelshäuser. Der Ort ist nicht zu verwechseln mit Puerto de Santa-Cruz, oder blos Santa-Cruz, auf derselben Insel. Letzteres ist die stärkste Festung und einer der belebtesten Häfen der Canarien. Die gutgebaute und

blühende Stadt hat 10000 E. und ist Stationsort von Packetdampfbooten und Residenz des Generalkapitäns der Canarien. — Puerto-Plata, Seestadt der Republik San-Domingo auf der Nordküste der Insel Haiti in Westindien, ist nächst der Hauptstadt San-Domingo der bedeutendste Handelsplatz des Staats und steht in regelmäßigem Dampfschiffahrtsverkehr mit St.-Thomas und Havana. 1862 betrug der Import 1 Mill. Dollars, und zur Ausfuhr kamen hauptsächlich Taback, Mahagoniholz, Gelbholz und Wachs. In der Nachbarschaft sind mächtige Steinkohlenlager aufgefunden worden. Der Handel war neuerdings durch die vorübergehende Herrschaft Spaniens beschränkt. Nach Wiederherstellung der Republik San-Domingo wurde durch Decret vom 24. Juni 1865 der Hafen dem Aus- und Einfuhrhandel wieder eröffnet. — Puerto-Principe oder Ciudad del Principe, Hauptstadt des gleichnamigen Districts im Ostdepartement der span. Insel Cuba, $70\frac{1}{2}$ M. in Ostsüdosten von Havana, $9\frac{1}{2}$ M. südwestlich von ihrem Seehafen Nuevitas oder San-Fernando de Nuevitas entfernt und mit diesem seit 1840 durch eine Eisenbahn verbunden, zählt (1861) 30685 E. Die Stadt hat große Cigarrenfabriken und bedeutenden Handel mit Zucker und Taback, liegt in einer feuchten Niederung zwischen zwei zur Regenzeit weithin austretenden Flüssen und gewährt mit ihren auf Pfählen erbauten Häusern einen elenden Anblick. Es bestehen fünf Kirchen, zahlreiche Klöster, Hospitäler und Kasernen, zwei Theater, zwei Gymnasien und 27 Elementarschulen. Im Anfang des 16. Jahrh. von Velasquez erbaut, blühte die Binnenstadt zu ansehnlicher Größe auf, ward 1733 zur Gouvernementsstadt erhoben und 1780 durch den Hafen Nuevitas bereichert. Nachdem die Spanier San-Domingo 1800 an Frankreich abgetreten, wurde P. zum Sitz der obersten königl. Regierung und des obersten Gerichtshofs für das span. Westindien erhoben. — Puerto-Real, eine Stadt (Villa) von 6544 E. in der span. Provinz Cadix, $1\frac{1}{2}$ M. östlich von der Stadt Cadix, an deren innerer Bai, wie das benachbarte Fort Trocadero an der Eisenbahn gelegen, ist regelmäßig gebaut und hat sechs Plätze, eine Pfarrkirche, zwei Klöster und schöne Gebäude und Gärten, die meist begüterten Gaditanos (Bewohnern von Cadix) gehören. Bei dem Fort Trocadero befinden sich Schiffbauplätze und Werfte, am Bahnhof ein Einschiffungsplatz und in der Nähe sehr viele Salinen, für deren Producte die Stadt große Niederlagen besitzt. — Puerto de Santa-Maria, eine Stadt (Ciudad) in der Provinz und 2 M. im Nordnordosten von Cadix, an der Eisenbahn und am Abhange einer Anhöhe bei der Mündung des schiffbaren Guadalete in die Bai von Cadix gelegen, zählt mit ihrem von Weingärten bedeckten Gebiete (1860) 21742 E. und ist eine großentheils regelmäßig gebaute, wohlhabende Handelsstadt, der Hauptverschiffungsplatz des Xerezweins, der hier in großartigen Lagern (Bodegas) aufgestapelt. Der Ort hat zwei Kirchen, drei Nonnen- und sechs ehemalige Mönchsklöster, ein Findel- und ein Correctionshaus, ein Theater, einen großen Stiergefechtscircus sowie schöne Promenaden. Mitten in der Stadt erheben sich die Reste eines großen maurischen Castells. Die Industrie besteht in Leder-, Seifen-, Hut-, Branntwein- und Liqueurfabrikation. Die Umgegend erzeugt viel Wein, Getreide, Gemüse, Orangen, Feigen, Mandeln und Oel. Auf dem Delta des Guadalete und Rio-San-Pedro liegen viele Salinen. Alljährlich im Mai wird eine Messe in Verbindung mit großartigen Stiergefechten abgehalten.

Pufendorf (Samuel, Freiherr von), einer der ersten und ausgezeichnetsten deutschen Naturrechtslehrer, geb. 8. Jan. 1632 zu Dorf-Chemnitz bei Chemnitz, wo sein Vater Prediger war, besuchte die Fürstenschule zu Grimma, dann die Universitäten zu Leipzig und Jena und nahm 1658 die Stelle eines Hofmeisters in dem Hause des schwed. Gesandten am dän. Hofe an. Als bald nachher der Krieg zwischen Dänemark und Schweden ausbrach, wurde er in Kopenhagen mit der Familie des schwed. Gesandten verhaftet. Während seiner achtmonatlichen Verhaftung studirte er besonders des Grotius und Hobbes Schriften über Recht und Staat, und als Ergebniß seines philos. Nachdenkens erschienen sodann seine «Elementa jurisprudentiae universalis» (Haag 1660). Der Kurfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, welchem P. diese Schrift zugeeignet hatte, nahm sie mit solchem Beifall auf, daß er für P. 1661 zu Heidelberg eine Professur des Natur- und Völkerrechts (die erste in Deutschland) stiftete. 1670 übernahm er die Professur des Naturrechts an der neuerrichteten Universität zu Lund. Hier schrieb er sein Werk «De jure naturae et gentium» (Lund 1672) und dann das Compendium «De officio hominis et civis» (Lund 1673), das unzählige Ausgaben und Uebersetzungen erlebt hat. Da er in diesen Schriften sich von der bisher beliebten scholastischen Art zu philosophiren noch mehr als Grotius entfernt hatte, so konnte es ihm an heftigen Gegnern nicht fehlen, die er aber durch sein geistiges Uebergewicht und seine Verbindungen überwand. Ihm schwebte noch klarer als Grotius die Idee einer Wissenschaft vor, welche, unabhängig von allem Einflusse des positiven Rechts oder der Theologie, die

Rechtsverhältniſſe blos nach Geſetzen der Vernunft beſtimmen ſollte. Sein Naturrecht war eine philoſ. Moral über die rechtlichen Verhältniſſe der Menſchen gegeneinander, welche von der chriſtl. Moral immer noch abhängig blieb. Er ſtellte als Grundlage des Rechts mit Grotius die Socialität auf, d. h. er betrachtete das Recht, deſſen Bedürfniß er aus der verderbten Natur des Menſchen ableitete, als die Bedingung einer ruhigen und geordneten Gemeinſchaft und Geſellung und war noch weit entfernt, die Rechtslehre ſo weit von der Moral zu trennen wie die Spätern. Wie in dem Naturrechte, ſo machte er nicht minder im deutſchen Staatsrechte Epoche. Noch in Heidelberg ſchrieb er auf Anregung des Kurfürſten unter dem Namen Severinus a Monzambano das berühmte Buch «De statu reipublicae Germanicae» (1667 u. öfter), welches er durch ſeinen Bruder, Eſaias P., der ſich damals als ſchwed. Geſandter in Paris aufhielt, zum Druck befördern ließ. In demſelben hatte er Deutſchland als einen republikaniſchen Körper dargeſtellt, deſſen ſchlecht zuſammengefügte Theile ein abenteuerliches Ganzes bildeten. Ueber die darin ausgeſprochenen Anſichten erhob ſich ein großer Kampf. P. vertheidigte dieſelben mit Nachdruck, fand aber doch nicht für rathſam, ſich als Verfaſſer des Buchs zu nennen, was erſt nach ſeinem Tode mit Gewißheit bekannt geworden iſt. Außerdem ſchrieb er mehrere andere ſtaats- und kirchenrechtliche Werke. Als der Krieg in Schonen ausbrach, begab er ſich nach Stockholm, wo er zum Staatsſecretär, Hofrath und Hiſtoriographen ernannt wurde. In dieſer Zeit ſchrieb er «De rebus Suecicis» (Utr. 1676) und «De rebus a Carolo Gustavo gestis» (2 Bde., Nürnberg 1696), ſowie die «Einleitung zur Geſchichte der vornehmſten Reiche und Staaten» (3 Bde., Frankf. 1682), die ſpäter Oehlenſchläger fortführte. 1686 folgte er dem Rufe des Kurfürſten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, als Hofrath, Hiſtoriograph und Kammergerichtsbeiſitzer nach Berlin, wurde 1690 zum Geh. Rath ernannt und 1694 von Karl XI. von Schweden in den Freiherrenſtand erhoben. In Berlin ſchrieb er «De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni» (2 Bde., Berl. 1695) und «De rebus gestis Friderici III.» (Berl. 1695). Den Antrag, des Kaiſers Leopold Leben zu ſchreiben, lehnte er ungeachtet der großen Verſprechungen, die man ihm machte, ſtandhaft ab. Er ſtarb zu Berlin 26. Oct. 1694.

Puffbohne, ſ. Bohne.

Pugatſchew (Jemeljan), ein berüchtigter Abenteurer, der ſich für Kaiſer Peter III. (ſ. d.) von Rußland ausgab, war der Sohn eines niedern Koſacken und 1726 in dem Dorfe Simoweisk am Don geboren, wo er ſich in der Jugend ſchon zum Anführer einer geregelten Räuberbande emporſchwang. Im Siebenjährigen Kriege diente er erſt im ruſſ., dann im preuß., zuletzt im öſterr. Heere. In ſein Vaterland zurückgekehrt, ſuchte er unter ſeinen Landsleuten Aufruhr auszuſtreuen, wurde indeß bald wegen ſeines unruhigen Betragens zu Maikowka an der Wolga eingezogen und nach Kaſan ins Gefängniß geſchickt. Doch wußte er ſich wieder in Freiheit zu ſetzen, ging nun weiter öſtlich nach Jaizkoi und faßte hier, durch eine angebliche Aehnlichkeit mit dem Kaiſer Peter III. veranlaßt, den Entſchluß, ſich für dieſen auszugeben. Seine Anhänger verbreiteten das Gerücht, man habe ſtatt Peter's III. einen ihm ähnlichen Soldaten auf dem Todtenbette ausgeſetzt, jener aber ſei verkleidet entkommen und erſcheine nun nach langem Umherirren in der Mitte ſeiner getreuen Koſaken, um mit deren Hülfe ſeine Krone und ſein Reich wiederzuerobern. Der Aufruhr brach in der Mitte Auguſt 1773 aus, wo ein Manifeſt P.'s im Namen des Kaiſers Peter III. verbreitet wurde. Anfangs beachtete man dieſen Aufſtand um ſo weniger, als P. kaum einige hundert Parteigänger zählte. Da wußte aber P. durch Ueberredungskunſt die 500 Mann ſtarke Beſatzung der Feſtung Jaizkoi für ſich zu gewinnen, und als auch die religiöſe Sekte der Raſkolniken (ſ. d.) ſich für ihn erklärte, traten viele ſeiner Landsleute ſowie der größte Theil der Bauern zu ihm über, welche letztere er durch die Verheißung kräftigen Schutzes gegen die Adelichen für ſich zu gewinnen wußte. So war er im Stande, mehrere ruſſ. Feſtungen und Stanizen am Ural und am Don zu erobern, wobei er furchtbare Grauſamkeiten beging. Sein Heer belief ſich bereits auf mehr als 15000 Mann, als ſich ihm die Mehrzahl der Baſchkiren ſowie der Watjäken, Permjäken und anderer finn. Völkerſchaften anſchloß und auch die eigentlichen Tataren ſich ihm unterwarfen. Jetzt ſchien Rußland ernſtlich in Gefahr, und Katharina II. war um ſo mehr in Verlegenheit, da auch der abgeſchickte General Michelſan anfangs nichts gegen P. ausrichten konnte. Sogar die alte Hauptſtadt des Königreichs Kaſan erlag P.'s Angriff, und nachdem er die Wolga überſchritten und den Krieg nach Europa hinübergeſpielt hatte, war es ſein erſter und vorzüglichſter Plan, ſich Moskaus zu bemächtigen. Als Moskau bereits ernſtlich bedroht war, gelang es endlich den vereinten Anſtrengungen Panin's und Suworow's, P. von ſeinem Hauptheere abzuſchneiden und in die Gewalt zu bekommen.

P. wurde nun in Feſſeln nach Moskau gebracht, wo ein Kriegsgericht das Todesurtheil über ihn ausſprach. Da die Kaiſerin dieſes Todesurtheil (das einzige, welches unter ihrer Regierung vollzogen worden iſt) beſtätigte, ſo wurde P. 21. Jan. 1775 nebſt den übrigen Rädelsführern zu Moskau hingerichtet. Auch über ſeine andern Anhänger verhängte die Kaiſerin ein ſtrenges Gericht. Viele mußten nach Sibirien, die meiſten in die Straſcompagnien wandern. Es hatte dieſer Aufruhr 100000 Menſchen das Leben gekoſtet. Hätte P. ebenſo viel Klugheit als Muth und Entſchloſſenheit gehabt, ſo würde er ohne Zweifel eine noch weit furchtbarere Rolle geſpielt haben. Gutzkow hat ihn zum Helden eines Dramas gewählt. Vgl. Puſchlin, «Geſchichte des P.'ſchen Aufſtandes» (2 Bde., Petersb. 1834; deutſch, Stuttg. 1840).

Puiſaye (Joſeph, Graf von), Royaliſtenführer im weſtl. Frankreich, beſonders bekannt durch die Expedition auf Quiberon, ſtammte aus alter Familie und wurde um 1754 zu Mortagne geboren. Nach vollendetem Studium nahm er in der Armee Dienſte und kaufte ſich ſpäter ein Oberſtpatent in der Schweizergarde. 1788 heirathete er die Tochter des Marquis de Mesnilles und erhielt hierdurch reichen Güterbeſitz in der Normandie. Der Adel dieſer Provinz ſchickte ihn 1789 als Abgeordneten in die Generalſtaaten, wo er ſich alsbald einer conſtitutionellen Verfaſſung ſehr geneigt erwies. Obwol ihm ſeine polit. Stellung 1791 den Grad eines Maréchal-de-Camp eingetragen, ſtieß ihn doch der Gang der Revolution ab, und er kehrte 1792 in die Normandie zurück, wo er die Bildung eines Heeres zur Rettung des Königs beabſichtigte. Sodann ſchloß er ſich im folgenden Jahre der Armee des Generals Wimpfen als Stabschef an, erlitt aber im Juni an der Spitze der Avantgarde durch die Truppen des Convents eine vollſtändige Niederlage, ſodaß er nun in der Bretagne Zuflucht und Gelegenheit für die Fortſetzung des Kampfs gegen die Republikaner ſuchen mußte. Mit Gewandtheit wußte er die Haufen der Chouans (ſ. d.) zu reorganiſiren, und zugleich ſetzte er ſich mit den franz. Prinzen, vornehmlich aber mit der brit. Regierung in Verbindung. Er galt als Haupt und Mittelpunkt aller royaliſtiſchen Beſtrebungen in der Bretagne, ward aber bald mit großem Argwohn betrachtet, weil er durchaus nur auf die Unterſtützung von ſeiten Englands rechnen wollte. P. wußte ſich unumſchränkte Vollmachten von den franz. Prinzen zu verſchaffen und bewog die brit. Miniſter Pitt, Windham und Dundas zur Ausrüſtung der ſog. Expedition von Quiberon (ſ. d.), die aber unter ſeiner Leitung gänzlich ſcheiterte. Die franz. Emigration legte das ganze Unglück der Feigheit und dem Verrathe P.'s zur Laſt. Wie ungegründet dieſe Beſchuldigungen waren, bewies P., indem er kurz darauf (Juli 1795) auf einem andern Punkte der Küſte landete und unter den größten perſönlichen Gefahren der royaliſtiſchen Sache neuen Aufſchwung zu verleihen ſuchte. Der Verdacht, daß er einzig im Intereſſe der engl. Politik handle, dazu ſein ſtolzes und herriſches Verfahren gegen die übrigen Häupter der Inſurrection verhinderten aber jeden wirklichen Erfolg, und während ein Anführer nach dem andern ſich der Republik unterwarf, mußte P. im Sommer 1797 die Bretagne verlaſſen und nach London zurückkehren. Die brit. Regierung ſchenkte ihm einen Landſtrich in Canada, deſſen Anbau er nun unternahm. Nach dem Frieden von Amiens kehrte er nach London zurück und veröffentlichte hier die «Mémoires du comte de P., qui pourront servir à l'histoire du parti royaliste français, etc.» (zuerſt Lond. 1803, dann 1806 und öfter zu Paris), die das größte Aufſehen machten und eine heftige Polemik veranlaßten. Auch nach der Reſtauration der Bourbons blieb P. in England, wo er ein Jahrgeld von ſeiten der Regierung genoß. Er ſtarb 13. Sept. 1827 unweit Hammerſmith.

Pujol (Alexandre Denis Abel de), franz. Hiſtorienmaler, geb. 30. Jan. 1785 zu Valenciennes, empfing den erſten Unterricht in der Zeichenſchule ſeiner Vaterſtadt, begab ſich ſodann nach Paris und trat als Lehrling bei David ein, deſſen Grundſätzen er ſtets treu blieb. Bei dem akademiſchen Concurs 1811 wurde ihm der große Preis in der Malerei zuerkannt, und ſeitdem arbeitete er häufig im Auftrage der Regierung und Civilliſte. Mehrere pariſer Kirchen, die verſailler Galerie, die ſtädtiſchen Muſeen zu Valenciennes, Rennes, Lille u. ſ. w. enthalten von ihm geſchätzte Staffeleigemälde, die bei unleugbaren Vorzügen die gemeinſamen Mängel der «claſſiſchen» Richtung an ſich haben. Zu ſeinen Hauptwerken gehören die Fresken in der Rochuskapelle von St.-Sulpice, die grau in grau gemalten Hohlkehlen des pariſer Börſenſaals, die Wand- und Deckenbilder des 1856 niedergeriſſenen Treppenhauſes im Louvre, die mit einem zu ſeiner Zeit ſeltenen Sinn für monumentale Decoration ausgeführt waren. Eine etwas veränderte Wiederholung von ſeinem Plafond dieſes Stiegenhauſes malte er 1857 im Leſeſaal der Bibliothek des Louvre. Seine Verdienſte wurden unter der Reſtauration und Julidynaſtie mit Auszeichnungen belohnt und auch von ſeinen Kunſtgenoſſen der Akademie anerkannt, die ihn 1835 zu ihrem Mitgliede ernannten. Er ſtarb zu Paris 28. Sept. 1861.

Pulāwy, die ehemalige Reſidenz des Fürſten Czartoryiſki an der Weichſel, in dem poln. Gouvernement Lublin, iſt ein Marktflecken mit ungefähr 1800 E. In dem Schloſſe befand ſich ſonſt eine auserwählte Bibliothek von 80000 Bänden. Der engl. Garten war einer der ſchönſten in Polen, und der darin erbaute, von Woronicz beſungene Sidyllentempel enthielt eine Sammlung der ſeltenſten poln. und ſlaw. Alterthümer. Während des poln. Inſurrectionskriegs von 1831 wurde das Schloß nebſt allen ſeinen Anlagen von den Ruſſen gänzlich verwüſtet und ſpäter die ganze Beſitzung vom Kaiſer confiscirt, der ſie an ruſſ. Große verſchenkte. Die Bibliothek wurde nach Petersburg gebracht. In dem Schloſſe befindet ſich ſeit 1843 das aus Warſchau dahin verlegte Kaiſer-Alexander-Inſtitut zur Erziehung von Mädchen. In der Nähe liegen der ſchöne Pavillon von Marynki und das Schloß Parchatka mit ſchönen Anlagen. Bei P. fochten die Polen 1809 mit den Oeſterreichern, 26. Febr. und 2. März 1831 mit den Ruſſen.

Pulci (Luigi), ital. Dichter, geb. 1431 zu Florenz, ſtand mit Lorenzo dei Medici und Polizian in vertrauten Verhältniſſen und ſtarb 1487. Sein epiſches Gedicht «Il morgante maggiore» (Vened. 1481; vollſtändigſte Ausg., Flor. oder vielmehr Neap. 1732), worin er die abenteuerlichen Thaten des Rinaldo und des Rieſen Morgante erzählt, ſoll er auf Antrieb der Mutter Lorenzo's, Lucretia, verfaßt und die einzelnen Geſänge zur Unterhaltung bei der Tafel vorgeleſen haben. Seine Schreibart iſt reich an echt toscan. Redensarten, ſein Versbau aber rauh und ungelenk. — Von ſeinen beiden ältern Brüdern ſchrieb Bernardo P. eine Elegie auf den Tod des Cosmo dei Medici, eine andere auf die ſchöne Simonetta und ein Gedicht auf die Paſſion Chriſti; Luca P. aber Stanzen auf das Turnier des Lorenzo dei Medici, heroiſche Epiſteln, eine Paſtoralromanze «Driadeo d'amore» (Flor. 1479) und eine epiſche Romanze, wahrſcheinlich die erſte in ital. Sprache, «Il Ciriffo Calvaneo» (Flor. um 1490).

Pulcinella, franz. Polichinello, eine Charaktermaske in der neapolit. Volkspoſſe, verdankt angeblich Namen und Urſprung einem misgeſtalteten, drolligen Bauer aus der Gegend von Sorrento, der im vorigen Jahrhundert junge Hühner (pulcinelli) auf den Markt nach Neapel zu bringen pflegte, iſt aber gewiß eine viel ältere ital. Volkstradition von einem witzigen Buckel, dem man allerlei ſpaßhafte Einfälle aufgebürdet, und der ſich vielleicht ſchon aus den altröm. Atellanen (ſ. d.) auf das modern ital. Volksluſtſpiel (commedia dell' arte) herabgeerbt. P. iſt ein kleiner verwachſener Kerl, voll ſcharfer und beißender Laune. Seine Tracht beſteht in weißwollenen Pluderhoſen und weitärmeligem Oberkleide von demſelben Stoffe, mit Herzen von rothem Tuch benäht, mit Franſen beſäumt und mit einem ſchwarzen Ledergürtel oder Haarſeil umgürtet. Um den Hals trägt er eine Leinwandkrauſe, auf dem Kopfe eine weißwollene Mütze, lang geſpitzt und roth bezipfelt. Drei Viertel des Geſichts ſind mit einer ſchwarzen Maske bedeckt; die Naſe iſt krumm und ſpitz wie ein Vogelſchnabel. P. ſpricht in däueriſchem Dialekt und figurirt in Italien nicht blos auf den Volksbühnen, ſondern auch bei Volksfeſten, zumal beim Carneval. Im franz. Marionettenſpiel bekam die Maske die Geſtalt eines hinten und vorn buckeligen Gliedermannes, der einen großen Dreimaſter trägt, ſchlenkernde, dünne Beine, plumpe Holzſchuhe und ein buntes Harlekinskleid hat. Was dieſe Maske vornehmlich charakteriſirt, iſt ein quiekender, gellender Stimmton, welchen der Marionettenſpieler mit einem Stückchen Holz oder Blech im Munde hervorbringt.

Pulicāria, Flohkraut, nannte Gärtner eine zu den Compoſiten gehörige Pflanzengattung, deren Arten ſich von denen der Gattung Inula weſentlich durch einen doppelreihigen Pappus, nämlich einen äußern kurzen, becherförmigen oder aus dorſtigen Spreublättern beſtehenden und einen innern längern, haarigen, abfallenden, unterſcheiden. Unter den über Europa und die Mittelmeerländer zerſtreuten Arten ſind zwei in Deutſchland ziemlich häufig vorkommende zu erwähnen: das gemeine Flohkraut (P. vulgāris) und P. dysenterica, welche beide früher officinell waren, das erſte als Herba Pulicariae v. Conyrae minoris als adſtringirendes Mittel und gegen Flöhe, das zweite als Herba Conyrae mediae s. Arnicae spuriae gegen Durchfall. Beide Arten wachſen an feuchten Orten (Flußufern, überſchwemmten Plätzen, feuchten Wieſen) und blühen gelb. Das gemeine Flohkraut hat längliche, ſpitze, wellig gebogene Blätter und kleine, riſpig angeordnete Blütenkörbchen mit ſehr kurzem, zurückgeſchlagenem Strahl, die zweite Art herzförmig-ſtengelumfaſſende, ſtumpfe, ebene Blätter und doldentraubig geſtellte größere Blütenkörbchen mit langem, horizontalem Strahl.

Pulkōwa heißt ein Bergrücken 2 M. ſüdlich von Petersburg, welcher das niedrige Becken der Newa mit der ruſſ. Hauptſtadt von den dahinter liegenden Gegenden mit ihren lieblichen Hügeln, Dörfern und friſchem Grün ſondert. Er fällt ſteil zu jener Ebene ab; über ihn führt die große Straße nach Zarskoe-Selo und bietet dem Auge das prächtige Panorama der Haupt-

ſtadt. An ſeinem Fuße liegen die heitern Pulkowa'ſchen Dörfer mit 600 E., ihren weißen Häuschen und grünenden Gärten. Oben aber ſteht die petersburger oder Sternwarte von P., die großartige Centralſternwarte Rußlands, welche, mit den koſtbarſten Inſtrumenten ausgeſtattet, 1833—39 errichtet, ſeit jener Zeit bis zu dem Tode Struve's (ſ. d.) unter deſſen Direction ſtand. Sie liegt unter 59° 56′ 31″ nördl. Br. und 47° 57′ 57″ öſtlich von Ferro. Vgl. Struve, «Description de l'observatoire astronomique central de P.» (Petersb. 1845).

Pülkna, ſ. Seidſchütz.

Pulo-Condor iſt der Name einer aus elf Felſeneilanden beſtehenden Inſelgruppe, welche 1862 durch den Vertrag von Saigon (ſ. Annam) von Cochinchina an Frankreich abgetreten wurde. Die Hauptinſel umfaßt 1,09 Q.-M. und zählt (1865) etwa 300 E. Sie iſt gebirgig, aber die höchſten Punkte reichen nicht über 1800 F. hinauf. Die Höhen ſind überall, wo der Südweſt- und Nordoſtmonſun ſie direct berührt, ganz kahl oder nur mit Geſtrüpp bedeckt, während die geſchützten Thäler einen ſehr üppigen tropiſchen Waldwuchs haben. Durch ihre nur 12 M. von der weſtl. Mündung des Mekiang entfernte Lage bildet P. eine wichtige Seeſtation, mitten in der Fahrbahn der Schiffe, welche von Saigon nach Siam, China und Singapore ſegeln. Da die Stromfahrt auf dem Mekiang bis Saigon wegen der Flußwindungen ſehr langwierig und beſchwerlich iſt, ſo eignet ſich das ungleich günſtiger gelegene P. zu einem weit bequemern Hafen für Franzöſiſch-Cochinchina als die Hauptſtadt. Die Inſel wurde 1687 von Dampier beſucht, hatte dann von malaiiſchen Seeräubern, welche die Bevölkerung ausrotteten, viel zu leiden, und diente 1702 ſchon der Engliſch-Oſtindiſchen Compagnie zur Anlage einer Factorei, welche jedoch gegen Anfang des J. 1820 einging, nachdem die dort angeſiedelten Makaſſaren alle Engländer ermordet hatten. Neben den Engländern hatten die Franzoſen bereits 1779 hier eine Schiffsſtation angelegt. Durch Verbeſſerung der natürlichen Häfen und Befeſtigung derſelben ſeitens Frankreich iſt die Inſel jetzt zu einer der wichtigſten Stationen in den oſtaſiat. Gewäſſern erhoben worden.

Pulo-Pinang oder Pulo-Penang, d. h. malaiiſch Betelnußinſel, auch Prince-of-Wales-Island genannt, eine brit. Beſitzung in Hinterindien, zwiſchen 5° 16′ und 5° 30′ nördl. Br. und etwa $^1/_4$ M. von der Provinz Wellesley auf der Halbinſel Malakka gelegen, mit Singapore, Malakka und Wellesley zum Diſtrict der Straits-Settlements gehörig, aber ſeit 1867 von dem Indian-Office an das Colonial-Office übergegangen, iſt ein Hauptſtützpunkt der brit. Macht in militäriſcher wie in commerzieller Hinſicht in den dortigen Gewäſſern. Die Inſel beherrſcht den nördl. Eingang zur Straße von Malakka, hat einen ſichern und geräumigen Freihafen, ein ſtarkes Fort (Cornwallis) und beſchützt ſo den Handel zwiſchen China und Indien ſowie die engl. Beſitzungen auf der Halbinſel Malakka. P. umfaßt $7^1/_2$ Q.-M. (mit dem gegenüberliegenden, $7^1/_2$ M. langen Küſtenſtrich Wellesley $13^1/_3$ M.) und hatte 1855 eine bunt gemiſchte Bevölkerung von 45518 Seelen (mit Wellesley 91027), meiſt Schiffahrt treibende Malaien und Chineſen, im übrigen Briten, Hindu, Siameſen u. ſ. w. Die Stadt Georgetown, der Sitz des Gouverneurs der Straits-Settlements und Garniſonsplatz, zählt 25000 E. von faſt allen Nationen, die an dem ſehr lebhaften indiſchen Handel theilnehmen. Die Inſel kann ſich hinſichtlich des Klimas, der Lage, Fruchtbarkeit und Geſtaltung vielen der geprieſenſten Punkte der Erde an die Seite ſtellen. Die Mitte nimmt ein im Weſtkill bis 2713 engl. F. aufſteigendes dichtbewaldetes Granitgebirge, den Weſten und Oſten eine Ebene ein; letztere geht in weit in die See hineinreichende Mangleſümpfe über. Gleichwol aber iſt das Klima der Inſel ſo geſund, daß die Engländer ihre Truppen hierher ſchicken, die in andern Gegenden Indiens gelitten haben. Die Ebene iſt überall wie ein Garten angebaut, gleicht einem ſchönen Parke und iſt dicht bevölkert, während das Gebirge, mit Ausnahme des gegen 2300 F. hohen Flagſtaffbergs, auf welchem einige der wohlhabenden Einwohner Landhäuſer und Gärten haben, unbebaut und unbewohnt und auch die Weſtküſte nur von wenigen malaiiſchen Fiſchern bewohnt iſt. P. erzeugt treffliches Schiffbauholz, viel Pfeffer und Reis, außerdem Betel und die meiſten Erzeugniſſe des indiſchen Bodens. Von Wichtigkeit ſind gegenwärtig, nachdem die Muskatnußplantagen durch Krankheit der Bäume verheert worden, nur Gewürznelken und Kokosnüſſe. Zucker und Tapioca (ein Subſtitut für Arrowroot) werden nicht ſowol hier als in Wellesley in großer Quantität gebaut, kommen aber von dort nebſt andern Producten hier zu Markte. Mit dem Anbau von Kaffee hat man Verſuche gemacht, die einen gewinnreichen Export verſprechen. Dagegen iſt die Anpflanzung von Baumwolle ganz erfolglos geblieben. Die commerzielle Entwickelung der Inſel wurde gehemmt durch das Vorrücken des Verkehrscentrums nach Singapore, Hongkong u. ſ. w., iſt aber immer noch anſehnlich und wieder in Zunahme begriffen. Die

Ausfuhr richtet sich hauptsächlich nach Großbritannien, nächstdem nach Frankreich und Nordamerika. In den J. 1863 und 1864 hatten die meist nach Großbritannien gerichteten Ausfuhren den Werth von 2,159915 und 2,579208 Dollars. Die Ostindische Compagnie nahm die Insel 11. Aug. 1786, am Geburtstage des Prinzen von Wales, in Besitz. Sie hatte dieselbe kurz vorher dem engl. Kapitän Light abgekauft, der sie als Mitgift von seinem Schwiegervater, dem Fürsten Abdallah von Oneda oder Keddah erhalten hatte. Letzterer trat 1800 der Compagnie auch den gegenüberliegenden Küstenstrich, jetzt Wellesleyprovinz genannt, ab.

Pulque ist der span., Octli der aztekische Name eines Lieblingsgetränks der Mexicaner, aber auch der Bewohner von Mittel- und Südamerika. Dasselbe wird aus mehrern Varietäten der Agave Americana, in Mexico aus der Pflanze Maguey oder Metl bereitet, welche nicht nur die Rebe der aztekischen Völker ist, sondern auch die Stelle des asiat. Hanfs und des Papiercypergrases (Papyrus antiquorum) der alten Aegypter vertreten kann. Der zur Zeit der Blüte gesammelte Saft wird auf Krüge gefüllt, worin er in eine leichte Gärung geräth. Fremde trinken ihn frisch am liebsten, die Eingeborenen aber erst, wenn er in die zweite faulige Gärung übergegangen. Er gibt dann ein säuerliches Getränk, das zwar einen sehr unangenehmen Geruch, wie von faulem Fleische hat, nichtsdestoweniger aber für den Geschmack sehr angenehm, dabei stärkend und sehr nahrhaft ist. Man bereitet auch Pulquebranntwein daraus. In weitere Gärung gerathen, gibt der P. Essig, eingekocht Sirup. Mit Wasser und Rohrzucker vermischt und nur einige Stunden der Gärung überlassen, heißt das Getränk Tepache. Pulquerias nennt man offene Schuppen, in denen der P. verschenkt wird und die zugleich als Tanzböden dienen.

Puls (pulsus). Vom Herzen wird das Blut unter kräftigem Stoße in die Schlagadern (Arterien) gepreßt, und während die Blutmasse selbst durch diesen Nachschub verhältnißmäßig langsam im Gefäßsystem fortrückt, pflanzt sich der Stoß, welchen die Blutsäule erfahren hat, sehr schnell in einer als P. wahrnehmbaren Welle im arteriellen Systeme fort. Im Haargefäßsystem wird diese Welle gebrochen, sodaß sie jenseits desselben (in den Blutadern, Venen) nicht mehr wahrgenommen werden kann. Diese Blutwelle erweitert nicht blos die Arterien momentan, sondern streckt sie auch etwas in die Länge, infolge dessen sich das in seiner Umgebung fest angeheftete Gefäßrohr in einer für das Auge und den tastenden Finger wahrnehmbaren Weise krümmt. Der Finger, welcher die Arterie sanft gegen eine harte Unterlage (einen Knochen) andrückt, fühlt einen kurzen Stoß, und die sichtbaren Arterien machen eine schnellende Bewegung. Mittels des auf die Arterie aufgesetzten Hörrohrs vernimmt man ein scharfes klappendes Geräusch. Setzt man auf die Arterien den kurzen Arm eines hebelähnlichen Instruments (Sphygmographen, Pulszeichner), dessen langer Arm auf einem vorbeigezogenen Papierstreifen schreibt, so zeichnet das Instrument eine wellenförmige Linie. Die Beschaffenheit des P. ist abhängig von der Thätigkeit des Herzens und von der Beschaffenheit der Arterie. Bei schnellem Herzschlag ist auch der P. schnell (frequens). Erfolgt der Herzstoß kurz und kräftig, so ist der P. gleichfalls schnell (celer), im umgekehrten Falle träg (tardus). Eine starre oder gespannte Arterie macht den P. hart (durus). In gewissen, namentlich fieberhaften Zuständen wird der P., was er schon unter gewöhnlichen Verhältnissen in geringem Grade ist, deutlich doppelschlägig (dicrotus), und man fühlt gleich nach dem ersten starken Stoße einen schwächern zweiten. Bei Klappenfehlern des Herzens wird der P. mehr oder minder wesentlich verändert. Es ist hieraus ersichtlich, daß das Verhalten des P., wenigstens in Bezug auf die Frequenz desselben, weit mehr von der Thätigkeit des Herzens abhängig ist als von der Beschaffenheit der Arterie. Alles, was auf die Thätigkeit des Herzens von Einfluß ist (Gemüthseindrücke, Körperbewegungen), ändert auch den P. ab. Deshalb hat die Beschaffenheit des P. für die Beurtheilung eines Krankheitszustandes auch nur einen beschränkten Werth. Doch hat sich ermitteln lassen, daß, bei Ausschluß der zufälligen Einflüsse, die Frequenz des P. mit der Höhe des Fiebers zunimmt. Den P. fühlt der Arzt in der Regel an der Speichenarterie am Handgelenk, doch läßt sich dazu auch jede andere leicht zugängliche Arterie (z. B. die Schläfenarterie) benutzen. Auch die Venen können pulsiren, und zwar ist der Venenpuls entweder ein scheinbarer oder ein wirklicher. Einer Vene, welche über einer Arterie verläuft, wird die schnellende Bewegung mitgetheilt, und es entsteht so der scheinbare (fortgepflanzte) Venenpuls. Dagegen zeigen den echten P. die Venen in unmittelbarer Nähe des Herzens, wenn die venösen Klappen desselben nicht mehr schließen und das Blut so in die Venen zurückgeworfen wird; ferner dann, wenn eine Arterie so mit einer Vene verwachsen ist, daß sich das arterielle Blut in die Vene ergießt (Varix aneurysmatious).

Pulsadern, s. Arterien.

Pulsatille, Küchenschelle oder Osterblume (Pulsatilla) ist der Name einer Unter-

abtheilung der Gattung Windröschen (ſ. Anemone), von welcher ſich dieſe Pflanzen hauptſächlich durch den Federſchwanz der Früchte unterſcheiden. Die hierher gehörenden Arten ſind ausdauernde, zottige, narkotiſch-ſcharf giftige Kräuter mit doppelt-fiederſchnittigen oder doppeltdreiſchnittigen Blättern und einem einfachen, einblütigen, oberhalb der Mitte von einer Blätterhülle umgebenen Schafte. Bei uns iſt die Wieſenpulſatille (Anemone pratensis L.), welche ſich durch die ſtets glockige, die Staubgefäße nur wenig überragende, meiſt ſchwarzviolette Blüte auszeichnet, und in manchen Gegenden auch die gemeine P. (Anemone Pulsatilla L., Pulsatilla vulgaris Mill.), welche durch die faſt aufrechte, größere und ſich ausbreitende, violettblaue Blüte unterſchieden iſt, als Heilmittel gebräuchlich. Beide Arten wachſen auf ſandigen Hügeln des mittlern und ſüdl. Europa und blühen im Frühlinge. Das beim Zerreiben beißend riechende Kraut enthält als Hauptbeſtandtheil ein eigenthümliches, ſcharfes, ätheriſches Oel, welches in Verbindung mit Anemoneſäure das Anemonin oder den ſog. Pulſatillenkampher bildet. Es bildet nadelförmige Kryſtalle, gehört zu den narkotiſch-ſcharfen Mitteln und wird bei vielen ſchweren Krankheiten gerühmt. Gewöhnlich wendet man aber die Wurzel, welche im friſchen Zuſtande auf der Haut Blaſen zieht, und das Kraut (Radix und Herba Pulsatillae) an, und zwar bei Lähmungen, Keuchhuſten, Lungenentzündung, Waſſerſucht, als ſchweißtreibendes Mittel bei Rheumatismus und äußerlich gegen hartnäckige Geſchwüre und Augenleiden. Mit den Blättern der Blüten werden in manchen Gegenden die Oſtereier violett gefärbt. Noch ſchärfer und ſelbſt blaſenziehend iſt die ausgebreitete P. (P. patens), welche in Rußland als Heilmittel verwendet wird.

Pulszky (Franz Aurel), ungar. Schriftſteller, aus einer altpoln., im 17. Jahrh. in Ungarn eingewanderten Familie ſtammend, geb. 17. Sept. 1814 zu Eperies im Sároſer Comitat, machte zu Miskolcz und Eperies philoſ., jurid. und zum Theil auch theol. Studien und wurde hierbei durch ſeinen als Gelehrten und Antikenſammler bekannten Oheim Karl Fejérváry gefördert, der ſich ſeiner überhaupt mit väterlicher Liebe annahm. Nachdem P. 1833 ſeine jurid. Prüfungen beſtanden, führte ihn Fejérváry nach Deutſchland und Italien, ſpäter, nach einem kurzen Aufenthalte in Ungarn, währenddeſſen er ſich in Presburg an den Beſtrebungen von Koſſuth, Lovaſſy u. a. eifrig betheiligte, auch nach England und Frankreich. Die unter dem Titel «Aus dem Tagebuche eines in Großbritannien reiſenden Ungarn» (Peſth 1837) veröffentlichte, bald darauf auch ungariſch im «Árvizkönyv» mitgetheilte Reiſebeſchreibung verſchaffte P. den Titel eines correſpondirenden Mitglieds der ungar. Akademie, während das Archäologiſche Inſtitut zu Rom ihm ſchon 1836 wegen ſeiner antiquariſchen Forſchungen die gleiche Auszeichnung ertheilt hatte. Vom Comitate Sáros auf den Reichstag von 1840 gewählt, wußte er die Aufmerkſamkeit der Oppoſition zu gewinnen und wurde auch in die mit Ausarbeitung eines neuen Codex betraute Reichscommiſſion gewählt, als deren Secretär er eifrig wirkte. Auf den Reichstagen von 1843—44 und 1847—48 erſchien P. zwar nicht wieder; doch blieb er in der ungar. wie in der deutſchen Preſſe für die liberalen Beſtrebungen Ungarns thätig. 1845 vermählte er ſich in Wien und zog ſich dann nach Sáros zurück, wo er das Gut Szécſény kaufte. Auf die erſte Nachricht von der Märzbewegung 1848 eilte P. nach Peſth und wurde, nachdem das Miniſterium Batthyányi zu Stande gekommen, erſt zum Unterſtaatsſecretär im Finanzminiſterium ernannt, ſpäter jedoch in gleicher Eigenſchaft nach Wien verſetzt und hier vom ungar. Miniſter des Auswärtigen, Fürſt Eſterházy, faſt mit der ganzen Leitung der Geſchäfte betraut. Nach dem Octoberaufſtande, deſſen Urheberſchaft ihm fälſchlich zugeſchrieben wurde, in Wien ernſtlich bedroht, entkam P. Mitte Oct. nach Ungarn und wurde daſelbſt zum Mitgliede des Landesverwaltungsausſchuſſes ernannt. Beim Herannahen von Windiſchgrätz ging P. über Galizien ins Ausland, verweilte zwei Monate in Paris und wandte ſich im März 1849 nach London, wo er von Koſſuth zum Vertreter Ungarns beſtellt wurde. Später begleitete er Koſſuth auf deſſen Rundreiſe durch Amerika, die er in Gemeinſchaft mit ſeiner Gattin unter dem Titel «White, red, black» (3 Bde., Lond. 1852; deutſch, 5 Bde., Kaſſ. 1853) beſchrieb. Schon vorher hatte er in London einen hiſtor. Roman: «Die Jakobiner in Ungarn» (deutſch, 2 Bde., Lpz. 1851), veröffentlicht. Außerdem waren früher von ihm im ungar. «Athenaeum» «Ideen zur Philoſophie der Geſchichte Ungarns» erſchienen, die zu den beſſern Arbeiten auf dieſem Gebiete gehören. Noch im Mai 1852 wurde P. mit 26 andern Leitern der ungar. Revolution vom Kriegsgericht zu Peſth in contumaciam zum Tode verurtheilt. Wie andere ungar. Flüchtlinge wandte ſich auch P. ſpäter nach Italien, wo er mit ſeiner Familie zu Turin, dann zu Florenz lebte. Anfang Sept. 1866 erhielt er von der öſterr. Regierung die Erlaubniß, ſeine Gattin und ſeine Tochter zu beſuchen, die zu Ofen krank daniederlagen. Er fand bei ſeiner

Ankunft beide nur als Leichen. Am 15. Oct. erhielt P. eine Audienz beim Kaiser, infolge deren seine vollständige Begnadigung stattfand. Im Frühjahr 1867 wurde er in den ungar. Reichstag gewählt. — Seine Gattin, Therese P., geb. 1815 in Wien, die Tochter eines wohlhabenden Kaufmanns, Walter, erhielt im älterlichen Hause eine ausgezeichnete Erziehung. Sie folgte ihrem Gatten im Sommer 1849 nach England, wo sie, da das in Ungarn befindliche Vermögen beider confiscirt war, durch literarische Thätigkeit ihre Existenz zu sichern suchte. Ihre «Memoirs of a Hungarian lady» (2 Bde., Lond. 1850; deutsch, Lpz. 1850), denen bald die in Gemeinschaft mit ihrem Gatten herausgegebenen «Tales and traditions of Hungary» (2 Bde., Lond. 1851; deutsch, Berl. 1851) folgten, fanden in England und Deutschland eine günstige Aufnahme. Mehr noch wurde ihr Ruf als geistvolle Schriftstellerin gesteigert durch die Skizzen, mit denen sie das erwähnte amerik. Reisewerk ihres Gatten bereicherte. Im Frühjahr 1866 ging sie in Begleitung ihrer ältesten Tochter nach Ungarn, um die Zurücknahme ihrer Vermögensconfiscation zu betreiben. Sie starb jedoch zu Ofen 5. Sept. 1866 an der Cholera, während ihre Tochter dem Typhus erlag.

Poltawa, richtiger Poltawa, ein Gouvernement von 902,86 Q.-M. in Kleinrußland, begreift einen großen Theil des alten Großfürstenthums Kiew und des Fürstenthums Perejaslaw, gehört zu der altruss. Ukraine, bildete bis 1797 die Statthalterschaft Jekaterinoslaw und wurde 1802 zu einem eigenen Gouvernement erhoben. Es ist eine der gesegnetsten und bevölkertsten Provinzen des russ. Reichs, wo Getreide und gute Obstarten trefflich gedeihen. Weizen, Spelz und Buchweizen, Mais, Hirse, alle Arten Hülsenfrüchte, Oelgewächse, Flachs, Hanf, Hopfen, Taback, span. Pfeffer werden reichlich gebaut; Arbusen oder Wassermelonen und Kantalugen, auch eine Melonenart, wachsen im freien Felde, und unter dem Baumobst zeichnen sich besonders die Poltawaschen Kirschen aus, aus denen der Wyschnowka, eine Art Kirschwein, bereitet wird. Das Land ist meist flach, nur an wenigen Stellen hügelig, gut bewässert, aber holzarm. Im Süden ist Steppe. Unter den Strömen ist der Dnjepr mit seinen unzähligen Nebenflüssen besonders hervorzuheben. An seinen Ufern halten sich Pelikane, Schwäne, wilde Enten und Schnepfen auf, und im Flusse selbst ist die Fischerei von großer Bedeutung. Vieh- und Pferdezucht sind ausgezeichnet, auch die Bienencultur von Belang. Handel und Industrie werden dagegen erst nach Vollendung der im Bau begriffenen und das Gouvernement berührenden südruss. Bahn einen Aufschwung nehmen können. Unter den Fabriken zeichnen sich etwa Wollfabriken, Gerbereien, Branntweinbrennereien, Salpetersiedereien und die zahllosen Liqueur- und Confiturenfabriken aus. Die Einwohner, 1,911442 (1864) an der Zahl, sind größtentheils Kleinrussen; doch leben unter ihnen viele Großrussen, Griechen, Deutsche, Armenier und Juden, in deren Händen meist der Handel ist. Die Hauptstadt P., mit einer Citadelle, liegt, von Kirschwäldern umgeben, am Einflusse der Poltawka in die Worskla, ist von Boulevards, die früher als Befestigung dienten, eingeschlossen und hat breite und gerade, aber ungepflasterte Straßen, eine Kathedrale, zwölf andere Kirchen, ein Gymnasium, ein Priesterseminar, eine Cadetten- und mehrere andere Schulen und Institute sowie mehrere Fabriken. Die hier alljährlich vom 20. Juli bis 1. Aug. abgehaltene Eliasmesse oder Pjatnaja ist eine der bedeutendsten im südl. Rußland, namentlich für Wollwaaren und Tücher. Die Zahl der Einwohner betrug 1863: 31346. Den öffentlichen Platz verherrlicht ein schönes Denkmal Peter's d. Gr., eine Säule aus grünlichem Kupfer. Die Stadt wurde von den ukrainischen Kosacken gegründet und fiel 1667 durch den Tractat von Andrussow von Polen an Rußland. Historisch denkwürdig ist sie durch die Schlacht vom 27. Juni (8. Juli) 1709, in der die Russen unter Peter's Anführung über Karl XII. (s. d.) und die Schweden einen entscheidenden Sieg davontrugen, von welchem her sich eigentlich die Machtstellung Rußlands datirt. (S. Nordischer Krieg.) Nur 5 Werst von P., an derselben Stelle, wo der Ausgang der Schlacht entschieden worden, erhebt sich das «Schwedengrab» in Form eines 60 F. hohen Hügels, der ein hölzernes Kreuz trägt. Nicht weit von da steht das Kloster der Kreuzerhöhung, dessen Archimandrit den Bischofsmantel führt.

Pultusk, eine Kreisstadt im poln. Gouvernement Plock am Narew, mit einem Schlosse des Bischofs von Plock und 4816 E., war der Schauplatz zweier Treffen. Während des Nordischen Kriegs besiegte hier 1703 Karl XII. ein sächs. Heer unter dem General Steinau und nahm es fast gänzlich gefangen. Am 26. Dec. 1806 stießen hier die Franzosen unter Lannes zum ersten mal nach ihrem Einmarsche in Polen mit den Russen unter Bennigsen zusammen und nöthigten letztere zum Rückzuge.

Pulver (pulvis) nennt man jede sehr klein zertheilte feste Substanz. Man pulverisirt allerlei Stoffe aus allen drei Naturreichen zu technischen, medicinischen und andern Zwecken und

unterscheidet einfache P., z. B. Diamantenpulver zum Schleifen, und zusammengesetzte, z. B. Räucherpulver, Schießpulver. Besonders häufig und in den verschiedensten Zusammensetzungen werden die P. in der Medicin angewendet. Man gibt gewöhnlich solche Stoffe in Pulverform, welche sich in den gewöhnlichen Flüssigkeiten nur schwer oder gar nicht auflösen lassen. P. aus Stoffen die schon in kleinen Gaben bedeutend wirken, mischt man der bessern Vertheilung wegen mit einer größern Quantität einer andern, pulverisirten, aber nicht wirksamen Substanz, wie Rohrzucker, Milchzucker u. s. w. Benutzt werden sie äußerlich, wie Zahn-, Nies- und Streupulver, und innerlich, wie die niederschlagenden, Husten- und Brausepulver. Je nach der Wichtigkeit der Gabe des angewendeten Hauptmittels verordnet der Arzt entweder eine gewisse Quantität P., von der z. B. ein Theelöffel oder eine Messerspitze voll genommen wird (sog. Schachtelpulver), oder er läßt vom Apotheker die ganze Quantität in eine gewisse Anzahl gleicher Theile theilen und diese dann besonders verabreichen (die sog. aptirten P.). Sind flüchtige Stoffe darin (z. B. Kampfer, Moschus, ätherische Oele), so werden dieselben in Wachspapierkapseln verabreicht. Die Herstellung der P., das Pulverisiren, geschieht in den meisten Fällen auf mechan. Wege durch Stoßen oder Reiben mit Reibschalen und Reibkeulen oder durch Mahlen, zuweilen auch, wenigstens zur ersten gröblichen Zerkleinerung, dadurch, daß man, wie in den Blaufarbenwerken zur Herstellung der Smalte, das geschmolzene blaue Glas mit eisernen Löffeln in Wasser schöpft, wobei die ganze Masse in lauter ganz kleine Theilchen zerspringt, die dann zwischen Granitsteinen vollends fein gemahlen werden. Auch auf rein chem. Wege durch Fällung aus Flüssigkeiten werden besonders viele als Farbestoffe benutzte P. hergestellt.

Pulverholz, s. Rhamnus.

Pulververschwörung nennt man den von einigen Fanatikern der kath. Partei in England entworfenen Plan, bei Eröffnung der Parlamentssession von 1605 den König Jakob I., dessen Familie und sämmtliche Mitglieder des Ober- und Unterhauses durch eine unter dem Versammlungssaale angelegte Pulvermine in die Luft zu sprengen. In diesen Anschlag, für dessen Urheber Robert Catesby und Thomas Percy, aus dem Hause Northumberland, gelten, wurden zunächst John Wright und Thom. Winter eingeweiht. Letzterer ging nach Flandern, um darüber Juan de Velasco, den Connetable von Castilien zu Rathe zu ziehen, und Guy Fawkes (s. d.), einen engl. Offizier in span. Diensten, zum Beitritt zu bewegen. Die Sache fand bei den Jesuiten großen Beifall, und als einige Geschworene Gewissensscrupel empfanden, daß auch viele als Zuschauer anwesende Katholiken dem Untergange geweiht werden sollten, waren es besonders die Jesuiten Garnet und Tesmond, welche diese Zweifel zu beseitigen wußten. Nachdem Winter und Fawkes aus Flandern eingetroffen, miethete Percy in den letzten Monaten 1604 ein Haus, das unmittelbar neben dem lag, in welchem sich das Parlament 7. Febr. 1605 versammeln sollte. Sie gruben im Dec. aus dem Keller des gemietheten Hauses die 9 F. dicke Grundmauer des Parlamentshauses durch, fanden aber den Keller des letztern fast ganz von einer Steinkohlenniederlage angefüllt. Aus dieser Verlegenheit riß sie indeß der Zufall, indem kurz darauf die Kohlengewölbe zur Miethe ausgeboten wurden. Percy miethete nicht nur die Gewölbe, sondern kaufte auch dem Eigenthümer die Kohlenvorräthe ab. Die Verschworenen brachten hierauf 36 kleine, mit Schießpulver gefüllte Fässer in das eine Gewölbe, überdeckten dieselben mit Holz, Reißbündeln und Kohlen und ließen die Kellerthüren sämmtlich offen, sodaß kein Verdacht entstehen konnte. Da der vierjährige Prinz Karl dem Attentat entgehen mußte, so übernahm Percy dessen Entführung oder Ermordung. Die achtjährige Prinzessin Elisabeth, die sich in Lord Harringtan's Hause in der Grafschaft Warwick befand, sollte vom Ritter Everard Digby geraubt und nach der Katastrophe zur Königin ausgerufen werden. Der Umstand, daß die Eröffnung des Parlaments mehrmals verschoben und endlich zum 5. Nov. 1605 anberaumt wurde, ließ den Verschworenen Zeit, dem Complot größere Vollendung zu geben. Ungeachtet die Vorbereitungen anderthalb Jahre dauerten und wenigstens 20 Personen um die Sache wußten, blieb jeder Verrath und Verdacht fern. Zehn Tage vor der Parlamentseröffnung erhielt jedoch Lord Monteagle von unbekannter Freundeshand einen Brief, worin er gewarnt wurde, bei der Eröffnung zu erscheinen, weil dieses Parlament einen schrecklichen Schlag erhalten würde. Weder Monteagle noch der Staatssecretär, Lord Salisbury, wußten diese Warnung zu deuten. Der König selbst soll indeß auf einen Anschlag derart gerathen haben, und der Oberkammerherr, Graf von Suffolk, wurde 4. Nov. mit einigen Beamten abgeschickt, die Keller des Parlamentshauses zu besichtigen. Man fand in dem Gewölbe, das unter dem Saale des Oberhauses lag, die Kohlen- und Holzvorräthe und einen Mann, den Guy Fawkes, der sich für den Bedienten Percy's ausgab. Weil es auffiel, daß Percy, der nur selten nach London kam, so große Feuerungsvorräthe auf-

gehäuft, beſtand der König auf einer förmlichen Unterſuchung. Nach Mitternacht, gegen Morgen des 5. Nov., wurde der Friedensrichter Thom. Knevet mit Bedeckung in die Parlamentskeller geſchickt, wo man Fawkes mit einer Blendlaterne an der Thüre des Holz- und Kohlengewölbes fand. Der Friedensrichter ließ ihn verhaften und die Holz- und Kohlenhaufen umwenden, wobei man auf die Pulverfäſſer ſtieß. Fawkes geſtand in der erſten Aufregung das Verbrechen und bedauerte nur, ſich mit den Anweſenden nicht ſogleich in die Luft geſprengt zu haben. Hartnäckig verweigerte er jedoch die Angabe der Mitverſchworenen. Man ſetzte ihn in den Tower, bedrohte ihn mit der Folter, und ſchon nach zwei Tagen entdeckte er alle Theilnehmer des Complots. Catesby und Percy hatten, als ſie die Verhaftung Fawkes' erfuhren, mit vielen andern die Flucht in die Grafſchaft Warwick ergriffen, wo ſich Digby zur Entführung der Prinzeſſin bereit hielt. Der Sheriff bot aber die ganze Landſchaft zur Verfolgung der Verbrecher auf, ſodaß ſich die Verſchworenen mit ihren Anhängern, 80 an der Zahl, in das feſte Schloß Holbeach in der Grafſchaft Staffordſ retteten, um hier ihr Leben ſo theuer als möglich zu verkaufen. Der Zufall, daß ein Theil des mitgeführten Pulvers, welches ſie zum Trocknen ausgebreitet hatten, Feuer fing, ſetzte jedoch viele von ihnen außer Stand, ſich zu vertheidigen. Man öffnete die Thüren und die Milizen drangen ein. Catesby, Percy und die Brüder Wright kamen bei der Gegenwehr um, die übrigen aber nahm man gefangen und ſchaffte ſie in Feſſeln nach London; Digby, Rob. und Thom. Winter, Grant und Bates, Catesby's Diener, Rookwood, Keyes und Fawkes wurden nach förmlichem Proceſſe 30. Jan. 1606 als Hochverräther hingerichtet. Daſſelbe Schickſal erlitten am folgenden Tage die Jeſuiten Garnet und Hall als Theilnehmer der Verſchwörung.

Puma, ſ. Cuguar.

Pumpe nennt man jenen Apparat, durch welchen die Fortſchaffung flüſſiger Körper mittels eines in einem hohlen Raume ſich bewegenden, an die Wände des Raums genau anſchließenden Kolbens bewirkt wird. Je nach der Art des flüſſigen Körpers erhalten auch die P. ihre Namen. So gibt es für die gasartigen Flüſſigkeiten die Luftpumpen (ſ. d.), für die tropfbarflüſſigen die Waſſerpumpen, Bierpumpen u. ſ. w. Der eigentliche Mechanismus der P. iſt höchſt einfach. In eine innen vollkommen glatte Röhre, welche gewöhnlich cylindriſch iſt, jedoch auch einen vierſeitigen oder jeden anders geformten Querſchnitt haben kann, paßt ein Block, der Kolben, ſehr genau und wird durch eine Liederung von in Talg gedrängtem Hanf vollends zum luftdichten Schluß gebracht. Dieſer Kolben iſt durchbohrt und dieſe Bohrung wieder mit einer genau paſſenden Klappe geſchloſſen, welche ſich nach oben öffnen kann und von ſelbſt wieder zufällt. Dieſe Klappe heißt das Ventil. Der Kolben befindet ſich an einer langen Stange, der Kolbenſtange. Am untern Ende der Röhre iſt eine zweite, ſich ebenfalls nach oben öffnende Klappe. Stellt man nun die Röhre in das Waſſer, daß die untere Klappe über dem Waſſerſpiegel ſteht, und hebt den Kolben, ſo entſteht über dem Waſſer ein luftleerer Raum, in welchem dann der Druck der äußern atmoſphäriſchen Luft das Waſſer aufwärts treibt, welches die untere Klappe öffnet und über dieſelbe tritt. Sobald nun der Kolben wieder abwärts bewegt wird, ſchließt ſich die untere Klappe durch den Druck des Waſſers, dieſes aber ſtößt das Ventil im Kolben auf und tritt über dieſen. Wird er nun wieder gehoben, ſo nimmt er das über ihm ſtehende Waſſer mit und gießt es aus der Abflußröhre aus. Unterdeß hat ſich aber unter ihm ein luftleerer Raum gebildet, in welchen durch die untere Klappe wieder Waſſer ſteigt, und ſo wiederholt ſich daſſelbe Spiel, ſolange der Kolben hin- und herbewegt wird. Dies iſt die einfachſte P., die Saugpumpe. Sie iſt aber nur für gewiſſe Höhen anwendbar, indem der Druck der atmoſphäriſchen Luft nur eine Waſſerſäule von 32 F. zu tragen vermag. Sobald alſo das Waſſer auf eine größere Höhe gefördert werden ſoll, muß man einen Pumpenſatz anbringen, d. h. durch die erſte P. das Waſſer in ein Reſervoir heben laſſen, in welchem eine zweite P. ſteht, welche es dann wieder um höchſtens 32 F. hebt und ſo fort bis zur erforderlichen Höhe, oder man wendet Druckpumpen an. Durch dieſe kann man das Waſſer in jeder beliebigen Richtung und, hat man hinlänglich ſtarke Röhren und die nöthige Kraft, auch zu jeder beliebigen Höhe forttreiben. Bei den Druckpumpen iſt die Röhre und das untere Ventil genau wie vorher; über dem untern Ventil aber befindet ſich an der Seite des Rohrs oder Cylinders eine zweite Klappe, welche in ein mit dem Cylinder verbundenes Nebenrohr, das Steigrohr, mündet und ſich auch dahin öffnet. Der Kolben iſt hier maſſiv und hat kein Ventil. Steigt nun der Kolben, ſo tritt das Waſſer ein, füllt den Cylinder an und wird darin durch das beim Abſteigen des Kolbens ſich ſchließende untere Ventil gehalten; der Kolben ſelbſt drückt aber das Waſſer aus dem Cylinder durch die zweite Klappe in das Steigrohr. Wird nun der Kolben wieder gehoben, ſo ſchließt das Waſſer im Steigrohre ſeine Klappe, es entſteht ein luftleerer Raum im Cylinder, Waſſer tritt ein und

das vorige Spiel erneuert ſich. Bei den beſchriebenen P. geſchieht der Hub ſtoßweiſe, und der Waſſerſtrahl intermittirt an der Saugpumpe beim Abſteigen des Kolbens, an der Druckpumpe beim Aufſteigen; will man aber einen fortwährenden Waſſerſtrahl haben, ſo ſtellt man zwei P. in das Baſſin und regulirt ſie ſo, daß die Kolbenſpiele wechſelſeitig ſind. Beide P. treiben dann ihr Waſſer in ein gemeinſchaftliches Steigrohr, mit welchem man einen Windkeſſel in Verbindung bringt, wodurch der Ausfluß gleichmäßig wird. Die Druckpumpe iſt der Hauptbeſtandtheil der Feuerſpritze. Man hat auch rotirende P., bei welchen das Kolbenrohr im Kreiſe gebogen iſt und in letzterm zwei Kolben in dem halben Umfange hintereinander gehen. Die Einflußöffnung iſt unten. Tritt nun der erſte Kolben bei der Einflußöffnung vorbei, ſo entſteht dort der luftleere Raum und das Waſſer tritt ſo lange in das Kolbenrohr, bis der zweite Kolben kommt, welcher nun für das eingetretene Waſſer zum Druckkolben, aber zugleich auch wieder, ſowie er bei der Einflußöffnung vorbei iſt, zum Saugkolben wird. Das vor dem Kolben ſtehende Waſſer wird zur Ausflußöffnung getrieben, das hinter dem Kolben eingetretene Waſſer drückt der nachfolgende zweite Kolben vorwärts. Man ſieht, daß dieſe Spritze ohne Windkeſſel arbeitet. Die Repfold'ſche Feuerſpritze iſt auf das Syſtem der rotirenden Kolben baſirt. In der neueſten Zeit hat Leteſtu eine P. conſtruirt, welche ſtatt der Kolben trichterförmige Lederbeutel hat, die durch das aufſteigende Waſſer beim Abſteigen des Kolbens zur Seite, beim Aufſteigen des Kolbens aber durch das Waſſer an die Röhre angedrückt werden und ſo Ventile und Liederung unnöthig machen. Eine eigenthümliche neuere Gattung der rotirenden P. ſind die Centrifugalpumpen, welche ohne Kolben, blos mittels der von ſchneller Drehung angeregten Centrifugalkraft das Anſteigen des Waſſers bewirken.

Pumpernickel heißt das in Weſtfalen, beſonders im Münſterſchen und Osnabrückſchen, aus feinem, aber noch die Kleien enthaltenden Roggenmehl gebackene grobe, ſchwarze Brot in großen, meiſt viereckigen Laiben, wovon ein einziger oft 60 Pfd. wiegt. Es gehört dazu eine eigenthümliche Behandlung des Teigs und des Feuers, da das Gebäck 12—14 St. im Backofen ſtehen muß. In neuerer Zeit kommt der P., der für den Landbewohner, welcher ſich ausarbeitet, eine ſehr kräftige Nahrung iſt, vielfach auch in den Handel. Vermöge ſeines großen Stickſtoffgehalts iſt der P. das nahrhafteſte Brot, aber ſchwer verdaulich und nur Leuten, welche tüchtige Bewegung haben, auf die Dauer zuträglich.

Puna, Punah, engl. Poona, heißt ein 1818 mit dem indobrit. Gebiete vereinigter Diſtrict der Präſidentſchaft Bombay, der zu der frühern Provinz Aurungabad und geographiſch zum Plateau von Dekan gehört, von den Diſtricten Ahmednagar, Scholapur, Sattara und Tanna begrenzt, von vielen Seitenzweigen der Weſtghats durchzogen wird, dürr und baumlos, jedoch zum Getreide- und Kartoffelbau wohl geeignet iſt. Der Diſtrict zählte 1855 auf 246 Q.-M. 666006 E., meiſt Maharatten. Die Hauptſtadt P., 16 M. im SO. von Bombay, an dem von Bombay zum Anſchluß an die Madrasbahn nach Scholapur führenden Südoſtzweig der Great-Indian-Peninſular-Bahn, in kahler Ebene an der Vereinigung (Sungum) der überbrückten Flüſſe Muta und Mula gelegen, früher (ſeit 1750 ſtatt Sattara) Sitz des Peiſchwa und als ſolcher die Hauptſtadt der Maharatten, ſoll zu ihrer Blütezeit angeblich 150000 E., 1818 noch gegen 110000 gehabt haben, zählte deren 1838 nur 75170, iſt aber ſeitdem wieder volkreicher geworden und hat durch die Briten manche bauliche und andere Verbeſſerungen erhalten. Die Stadt iſt eins der Hauptquartiere der brit. Bombayarmee, hat jetzt Ringmauern, ein Fort, gute Straßen und Bazars, in dem großen, aber geſchmacklos erbauten ehemaligen Palaſt des Peiſchwa ein Gefängniß, Kranken- und Irrenhaus. Seit 1846 befindet ſich hier eine engl. Regierungsſchule, neuerdings mit einem 1821 geſtifteten Sanskritcollegium verbunden, aus drei Abtheilungen für Sanskrit, Engliſch und Lehrerbildung beſtehend und 1853 von 497 Schülern beſucht. Ferner beſtehen mehrere Mädchenſchulen, von denen die erſte 1851 gegründet wurde. Als Handels- und Fabrikſtadt hat P. gegen früher verloren; nur die Händler mit Korn und Rohſtoffen haben ſich noch bei Wohlſtand erhalten. Kaum ¼ M. weſtlich von der Stadt befinden ſich die ausgedehnten Cantonnements der engl. Truppen, wol die größten und ſchönſten in Indien, mit geräumiger Kirche und comfortabeln Offizierswohnungen. Im Norden und Oſten liegen zahlreiche Felſenfeſtungen, von denen viele in den Annalen der indiſchen Kriegsgeſchichte berühmt ſind, beſonders durch die blutigen Kämpfe der Briten 1817 und 1818. Für die brit. Truppen zu P., aber auch ſonſt von großer Wichtigkeit iſt Mahabaléſchwar, ein 10 M. im SW. der Stadt und ebenſo weit vom Meere, 4221 F. über demſelben auf den Ghats gelegenes Dorf mit einer 1828 gegründeten Geſundheitsſtation, die viel beſucht wird, jedoch für acute Leiden gefährlich iſt. Der Ort hat alle Einrichtungen indobrit.

Sanitarien, eine kleine Garniſon, eine Kirche, Bibliothek, Gaſthof, Apotheke u. ſ. w., iſt auch meteorologiſch berühmt als einer derjenigen Orte der Erde, wo am meiſten Regen fällt, nämlich jährlich 248 engl. Zoll in 127 Regentagen, meiſtens in den vier Monſunmonaten. Die meteorolog. Erſcheinungen ſind hier von der größten Regelmäßigkeit.

Punier oder Pönier (Poeni) wurden die Karthager genannt nach ihrer Abſtammung von den Phöniziern. (S. Karthago.) Die puniſche Treue (fides Punica) war im Alterthum ſehr übel berüchtigt und deshalb ſprichwörtlich.

Puniſche Kriege nennt man die drei von den Römern mit den Karthagern (oder, wie die Römer ſie gewöhnlich nannten, Puniern, d. h. Phöniziern) geführten Kriege, drei durch längere Zwiſchenacte unterbrochene Acte Eines großen welthiſtor. Dramas. Die Eroberung von Unteritalien, die 268 v. Chr. vollendet war, hatte die Römer den Karthagern genähert, die einen großen Theil Siciliens beſaßen und mit dem Beherrſcher des übrigen, Hiero II. von Syrakus, damals im Frieden lebten. Bald bot ſich der Anlaß zum Krieg durch das Hülfsgeſuch der in Meſſana von Hiero belagerten Mamertiner, dem die Römer, da es ihnen die Ausſicht auf neue Eroberungen eröffnete, entſprachen, was ein Bündniß des Hiero mit den Karthagern zur unmittelbaren Folge hatte. Appius Claudius Caudex ging mit einem Heere nach Sicilien, beſetzte Meſſana und damit begann der erſte Puniſche Krieg, 264—241. Hiero ſchloß ſich bald den Römern an, deren Siege in Sicilien jedoch fruchtlos bleiben mußten, ſolange ſie den Karthagern nicht auch zur See die Spitze bieten konnten. In kurzer Zeit wurde die erſte röm. Kriegsflotte gebaut, mit der Cajus Duilius, der durch die Anwendung des Enterhakens den Krieg zur See dem zu Lande ähnlich machte, über die im Seeweſen erfahrenen Karthager den erſten Seeſieg bei Mylä (260) erfocht. Nach einem zweiten großen Seeſieg bei Ekuomos (256) verſetzte Marcus Atilius Regulus (ſ. d.) den Krieg in das karthag. Afrika ſelbſt, wo er die Karthager ſchlug und bei Tunes überwinterte. Schon dachten dieſe an Frieden, als ihnen der Spartaner Xanthippus geübte griech. Söldner zuführte; durch ihn wurde 255 das röm. Heer geſchlagen, deſſen Trümmer ſich nach dem feſten Orte Clupea retteten, von wo ſie die röm. Flotte nach einem Sieg über die karthagiſche beim Hermäiſchen Vorgebirge heimholte. Nachdem dieſe Flotte auf der Rückfahrt bei Camarina und eine neue im J. 253 an der Küſte Lucaniens Schiffbruch erlitten hatten, beſchränkten ſich die Römer auf den Landkrieg in Sicilien, wo die Karthager nach dem Siege des Lucius Cäcilius Metellus bei Panormus über Hasdrubal (250) auf den Beſitz des weſtlichſten Theils, bei Lilybäum, Drepanum und Eryx, beſchränkt wurden. Hier wurde der Krieg mit wechſelndem Glück fortgeſetzt: Hamilkar Barkas, ſeit 248 karthag. Oberfeldherr, errang mehrere bedeutende Erfolge, bis die Entſcheidung durch den großen Seeſieg, den Cajus Lutatius Catulus mit einer durch freiwillige Beiträge der röm. Bürger neugeſchaffenen Flotte bei den Aegatiſchen Inſeln erfocht (241), herbeigeführt wurde. Die Karthager mußten den Frieden durch völlige Verzichtleiſtung auf Sicilien, das die erſte röm. Provinz wurde, und durch die Zahlung von 3200 euböiſchen Talenten erkaufen.

Der zweite Puniſche Krieg, 218—201, begann, als Hannibal's (ſ. d.) Angriff auf das von den Römern geſchützte Sagunt von den Karthagern gutgeheißen wurde. Hannibal kam, nachdem Sagunt gefallen, den Römern, die den Krieg nach Spanien verſetzen wollten, zuvor und fiel, nachdem er die Pyrenäen überſchritten, das ſüdl. Gallien durchzogen und ſeinen bewunderungswürdigen Marſch über die Alpen gemacht hatte, in Italien ein, wo er die Römer zuerſt in dem Reitertreffen am Ticinus, dann an der Mündung der Trebia in den Po überwand (218) und im nächſten Frühling 217 über den Apennin nach Etrurien zog. Die Niederlage, welche der Conſul Cajus Flaminius am Traſimeniſchen See zwiſchen Cortona und Peruſia (Perugia) erlitt, vermochte die Feſtigkeit des röm. Senats nicht zu brechen, und Quintus Fabius Maximus verſtand es, durch kluge Kriegführung, die ihm den Namen des Zauderers (Cunctator) erwarb, Hannibal, der durch Umbrien, Picenum, die Gebiete der Veſtiner, Marruciner und Frentaner nach Apulien gezogen war, in den ſamnitiſchen Bergen hinzuhalten. Im J. 216 aber brachte die furchtbare Niederlage, welche die Römer bei Cannä (ſ. d.) erlitten, Rom nahe an den Rand des Verderbens. Es wurde gerettet durch die Weisheit ſeines Senats und die Standhaftigkeit des Volks. Hannibal, der wohl erkannte, daß ein Angriff auf Rom ſelbſt auch nach einem ſolchen Siege erfolglos, ja gefährlich ſein würde, zog ſofort nach Capua, wo er ſein Heer überwintern ließ; das Bündniß, das er mit dem macedon. Könige Philipp ſchloß, war fruchtlos, da die röm. Politik dieſen durch die Aetolier in Griechenland beſchäftigte; auch das Uebergewicht der karthag. Partei in Syrakus nach Hiero's Tode gewährte keine Hülfe. Marcus Claudius Marcellus, der 216 bei Nola den erſten Vortheil über Hannibal im

offenen Felde errungen, wurde 214 nach Sicilien gesendet, das, nachdem Syrakus nach zweijähriger Belagerung sich ergeben hatte (212) und Agrigent durch einen numidischen Offizier, Mutines, den Römern ausgeliefert worden war (210), wieder ganz im Besitz der Römer war. Von Karthago nicht unterstützt, focht Hannibal in Unteritalien zwar meist siegreich gegen die Römer, aber zu entscheidenden Schritten war er zu geschwächt, und auch sein plötzlicher Marsch auf Rom (211) vermochte Capua nicht vor der Rache der Römer zu schützen. Die Vernichtung des Hülfsheers, das ihm sein Bruder Hasdrubal von Spanien her zuführte, am Flusse Metaurus bei Sena in Umbrien durch die Römer entschied 207 den Krieg in Italien. Zu den Bruttiern, die ihm treu blieben, zurückgedrängt, hielt sich Hannibal in der Südwestspitze noch bis zum J. 203, wo er dem Befehl des karthag. Senats, der ihn zum Schutz der Vaterstadt zurückrief, gleich seinem Bruder Mago, der in Ligurien gelandet war, gehorchen und Italien verlassen mußte. Während des itol. Kriegs hatten die Römer auch in Spanien, wo Hannibal seinen Bruder Hasdrubal als Oberbefehlshaber zurückgelassen hatte, tapfer gekämpft. Die Brüder Cnejus und Publius Cornelius Scipio hatten seit 217 dort mit Glück gegen Hasdrubal gefochten und diesen dadurch abgehalten, Hannibal nach Italien zu folgen. Im J. 212 aber unterlagen beide; ihr Heer wurde vor gänzlicher Vernichtung durch den röm. Ritter Gajus Marcius bewahrt. In Rom erbat sich, da niemand um den span. Oberbefehl sich bewerben mochte, der junge Publius Cornelius Scipio, des Publius Sohn, dazu. Er gewann die span. Völker durch Milde und durch seine Siege über die Karthager, denen er das wichtige Neu-Karthago 210 abnahm; Hasdrubal wurde 208 bei Bäcula in Andalusien geschlagen. Der Abzug Hasdrubal's, den Scipio nicht zu hindern vermochte, erleichterte ihm die Führung des Kriegs in Spanien, den er, nachdem er Hasdrubal, Gisgo's Sohn, und Mago wiederum 207 bei Bäcula geschlagen, den letztern 206 aus Gades, dem letzten Platz, den die Karthager noch innegehabt, vertrieben und bei einer kühnen Landung in Afrika die Numiderfürsten Syphax und Masinissa zu Bundesgenossen gewonnen hatte, für die Römer siegreich endete. In Rom erhielt er für das J. 205 das Consulat und die Provinz Sicilien; 204 landete er an der karthag. Küste, siegte über Hasdrubal Gisgo und Syphax, der wieder den Karthagern sich angeschlossen hatte, und diese sahen in Hannibal's Rückberufung das letzte Rettungsmittel. In der Ebene von Zama kam es 202 zwischen den beiden großen Feldherren zur Schlacht. Scipio blieb Sieger und im karthag. Senat sprach Hannibal nun selbst für den Frieden. Die Bedingungen, die Scipio stellte, genügten, um Karthagos Macht zu brechen, doch wurden sie von Rom aus, wo man die Zerstörung der feindlichen Stadt wollte, erst 201 bestätigt. Die Karthager mußten 50 J. lang eine jährliche Contribution von 200 Talenten zahlen, die Kriegsschiffe bis auf zehn und die Elefanten ausliefern, den Masinissa für frühere Verluste entschädigen und geloben, keinen Krieg fernerhin ohne Roms Erlaubniß zu führen.

War der zweite ein Kampf um die Weltherrschaft gewesen, so war der **dritte Punische Krieg**, 149—146, von seiten der Karthager ein Kampf der Verzweiflung um ihre Existenz. Der Widerstand, den die Karthager den Quälereien des Masinissa entgegenzustellen sich genöthigt sahen, wurde von den Römern, die sie schutzlos gelassen hatten, als Bruch jener Friedensbedingung erklärt. Haß und Begier nach den Reichthümern der wiederaufblühenden Stadt viel mehr als Besorgniß vor einer Gefahr, die von ihr drohen könnte, waren es, welche die Römer bewogen, dem Verlangen des ingrimmigen alten Cato (s. d.) Folge zu geben und den Krieg zu erklären. Die geängsteten Karthager verstanden sich zur Stellung von Geiseln, zur Auslieferung der Waffen und Schiffe; als aber die Römer nun mit der Forderung hervortraten, sie sollten ihre Stadt, die damals 700000 E. zählte, verlassen und sich mindestens 10000 Schritte vom Meere entfernt ansiedeln, erhoben sie sich zum Kampf. Der Consul Manilius wurde 149 von Hasdrubal zweimal geschlagen, auch der Consul Lucius Calpurnius Piso vermochte 148 nichts, und erst 146 eraberte Publius Cornelius Scipio Aemilianus die Stadt, die er über ein Jahr belagert hatte und die von den Einwohnern noch, als die Römer schon eingedrungen waren, Schritt für Schritt vertheidigt, endlich den Flammen geopfert wurde. (S. Karthaga.)

Punkt (lat. punctum) heißt in der Geometrie, nach des Euklides Erklärung, das, was keine Theile aber keine Ausdehnung hat. Ein P., in Bewegung gedacht, beschreibt eine Linie. Punkte bilden die Grenzen, nicht aber die Theile einer Linie. — In der musikalischen Notenschrift ist der P., sobald er neben einer Note steht, ein Zeichen, welches die Zeitgeltung des Tons um die Hälfte vermehrt; stehen zwei P. hinter einer Note, so gilt der zweite wieder die Hälfte von dem ersten. Man nennt derartige Noten **punktirte Noten**. Ein P. über einer Note bedeutet, daß dieselbe leicht abgestoßen werden soll, was man **staccato** nennt.

Punktation heißt jede Schrift, worin die Hauptpunkte eines zu schließenden Vertrags enthalten sind und aus welcher, sobald sie gegenseitig angenommen worden, schon auf Vollziehung geklagt werden kann. Die noch in Aussicht stehenden weitern Vereinbarungen sollen dann nur noch wegen der Ausführung des Uebereinkommens und hinsichtlich bloßer Nebenpunkte das Erforderliche bestimmen.

Punktirkunst, s. Kupferstechkunst.

Punktirkunst nennt man eine Art, Orakel zu geben, indem man eine Anzahl Punkte, die man ohne besondere Absicht verzeichnet, in Figuren bringt, um daraus nach gewissen Regeln verborgene und zukünftige Dinge zu erforschen. Diese Art der Weissagung wird von den Arabern hergeleitet, welche die Punkte mit einem Stabe in den Sand oder Erde zu machen pflegten, weshalb die Kunst auch den Namen Geomantie (d. i. Weissagung aus der Erde) erhielt. Die Regeln der in den untern Schichten des Volks noch sehr beliebten Kunst finden sich in den sog. «Punktirbüchern», welche auf den Jahrmärkten feilgeboten werden.

Punsch, ein allgemein verbreitetes Getränk, welches nach Europa gegen Ende des 17. Jahrh. aus Ostindien gelangte, wo die dort ansässigen Briten nach dem Berichte Fryar's («New account of East-India and Persia», Lond. 1697) dieses Getränk aus Arak, Thee, Zucker, Wasser und Citronensaft bereiteten und für dasselbe, weil es aus fünf Gegenständen zusammengesetzt ist, den indischen Namen Pantsch (d. i. fünf in fast allen arisch-indischen Mundarten) beibehielten. Das Getränk, meist warm genossen, fand in England eine sehr günstige Aufnahme, und eine dampfende Bowle scheint hier eine Zeit lang bei manchen festlichen Anlässen unentbehrlich gewesen zu sein. Das Wasser wird bei der Bereitung bisweilen ganz oder wenigstens zum Theil durch Wein ersetzt (Weinpunsch). Außerdem gibt es noch viele verschiedene Arten von P., und in dem Baarkeepers-Guide «How to mix drinks» (Newyork 1862) sind allein 79 verschiedene Punschrecepte aufgeführt. Einer besondern Auszeichnung genießen der berliner «Königspunsch» und der «Ponche-Romain» (letzterer wird gefroren genossen). Schiller, Voß und andere Dichter haben den P. begeistert besungen. — In keinem Zusammenhange mit diesem Getränk steht der engl. Punch (besonders durch das nach ihm benannte satirische Blatt «The Punch» bekannt), welcher aus dem ital. Pulcinello entstand. Bei der Verstümmelung dieses Namens mag vielleicht der Volksausdruck punch, d. i. ein jeder kurze und dicke Gegenstand (z. B. ein Kind), mitgewirkt haben. In der letztern Bedeutung wird auch der Name Punch für eine besondere Rasse von Pferden gebraucht, die sich durch gedrängten, stämmigen Bau und starke Glieder besonders zur Landarbeit eignen; z. B. die Suffolk-Punches, Clydesdale-Punches. Diese Bezeichnung ist in die deutsche Sprache übergegangen und im Pferdehandel wie bei Ausstellungen gebräuchlich.

Pupille (lat. pupilla), die Sehe oder das Sehloch, nennt man die Oeffnung in der Regenbogenhaut (Iris) des Auges (s. d.), durch welche die Lichtstrahlen in das Auge gelangen. Der Name stammt daher, weil derjenige, der in diese Oeffnung bei einem andern hineinsieht, sein eigenes Miniaturbild (pupula) wie in einem dunkelgefärbten Spiegel erblickt. Sie ist eine Blendvorrichtung, welche den Zufluß des Lichts in das Auge regulirt. Am gesunden Auge erscheint die P. dunkelschwarz (in pigmentlosen Augen, bei den sog. Albinos, erscheint die P. hellroth und leuchtend), und bald größer, bald kleiner, je nach dem Stande, den die Regenbogenhaut gegen das Licht einnimmt. Im Dunkeln nämlich ist die P. groß; sie verkleinert sich durch Zusammenziehung der Regenbogenhaut desto mehr, je heller das Licht ist, dem sie ausgesetzt wird. Ist jedoch das Auge gegen den Lichtreiz unempfindlich, so behält auch die P. die Größe, die sie im Dunkeln hat, oder ist noch erweiterter. Dieses findet also in verschiedenen Graden in den Fällen statt, wo die Sehkraft verloren ist (beim sog. schwarzen Staar), und bei organischen Hirnkrankheiten (besonders bei Hirndruck); auch kann durch Eintröpfeln von gewissen narkotischen Tincturen (Belladonna) in das Auge eine starke Pupillenerweiterung bewirkt werden. Verengerung der P. zeigt sich hingegen bei Erregungszuständen des Gehirns und dient auf diese Weise als Krankheitssymptom; künstlich kann die P. durch das Extract der Calabarbohne verengt werden. Während beim Menschen die P. stets rund ist, hat sie bei einigen Thieren eine elliptische oder viereckige Gestalt; erstere kommt bei Menschen nur als Bildungsfehler vor (das Colobom der Iris oder das Löwenauge), und eine eckige P. kann durch Krankheiten der Iris (besonders Anklebung derselben) entstehen. Nicht selten findet man durch angeborene oder von Krankheiten bewirkte Misbildung die P. verschlossen und somit die Sehkraft in ihren Verrichtungen gehemmt. Diesem Uebelstand sucht man durch eine Operation, künstliche Pupillenbildung (coremorphosis) genannt, abzuhelfen, welche darin besteht, daß man einen Einschnitt in die Hornhaut macht und dann ein Stück aus der Regenbogenhaut herausschneidet. Entsteht durch irgend-

eine Veranlaſſung neben der regelmäßigen noch eine andere Oeffnung in der Regenbogenhaut, ſo nennt man dieſe eine widernatürliche P. (pupilla praeternaturalis), ein Uebel, welches dem Auge durch den ſtarken Lichtreiz ſehr nachtheilig und beſchwerlich iſt, bisjetzt aber keine Heilung durch die Kunſt zugelaſſen hat. Bei gewiſſen Krankheiten des Auges ſchneidet man auch, nach dem Vorgang von Gräfe, ein Stück Regenbogenhaut aus (Iridectomie).

Pupillen (vom lat. pupillus, d. i. Knäbchen, Waiſe) nennt man die Unmündigen, Mündel, Pflegebefohlenen; daher Pupillencollegium, das Amt, welchem von Staats wegen die Wahrnehmung des Intereſſes der Unmündigen und Waiſen übertragen iſt. Da nach dem Geſetze Vormünder die Gelder ihrer Pflegebefohlenen zinsbar anlegen, dabei aber die Gewährung eines Darlehns von deſſen Sicherſtellung durch vorzügliche Unterpfandsrechte an viel werthvollern Grundſtücken abhängig machen ſollen, ſo verſteht man unter pupillariſcher Sicherheit überhaupt eine ausgezeichnete, für alle Fälle Deckung gewährende Hypothek.

Puppen werden die Inſekten in derjenigen Periode der vollkommenen Metamorphoſe genannt, in welcher ſie ruhen und nicht freſſen, und aus welcher ſie nach kürzerer oder längerer Zeit in das vollkommene Inſekt ſich verwandeln. Ruhende P. beſitzen die Käfer, Hymenopteren, Dipteren, Schmetterlinge und eigentlichen Netzflügler. Die Puppe iſt bald nur mit einer feinen Haut bekleidet (Bienen), die alle Organe ſehen läßt, bald eckig und nur mit geringen Andeutungen der Körpertheile (Schmetterlinge), bald gänzlich unkenntlich (Dipteren). Häufig iſt ſie von einem Geſpinſt oder Cocon umſchloſſen (Ameiſen, Spinner), in andern Fällen nackt. Die Dauer der Puppenruhe iſt ſehr verſchieden, von wenigen Tagen bis zu Monaten und Jahren.

Puppenſpiel nennt man in Deutſchland eine Bühnendarſtellung, in der die Schauſpieler durch Gliederpuppen erſetzt werden. Dieſe Spiele gehören lediglich, wie die franz. Marionetten (ſ. d.), der Volksbühne an und ſind meiſt komiſchen Inhalts. Ihre Blütezeit fällt in die Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege; erhalten haben ſie ſich bis in den Anfang dieſes Jahrhunderts. Ein Lieblingsſtück des Puppentheaters war das P. von «Doctor Johannes Fauſt» (herausg. von Simrock, Frankf. 1846), das ſchon Leſſing bearbeitete, und aus deſſen Anregung auch Goethe's «Fauſt» hervorgegangen iſt.

Purbach oder Peurbach (Georg), ein für ſeine Zeit als Mathematiker ſehr ausgezeichneter Mann, führte dieſen Namen nach dem Städtchen Peurbach in Oeſterreich ob der Ens, wo er 30. Mai 1423 geboren war. Nachdem er ſeine Studien in Wien vollendet, ging er nach Italien, wo er an den vorzüglichſten Univerſitäten aſtron. Vorträge hielt. Der Cardinal Nikolaus von Cuſa in Rom, der ſein Talent erkannte, ſuchte ihn zu bewegen, in Italien zu bleiben. P. aber kehrte in ſein Vaterland zurück und wurde Profeſſor der Mathematik und Aſtronomie in Wien. Das erſte Werk, welches er daſelbſt ſchrieb, war eine Erklärung der ſechs erſten Bücher des «Almageſt» des Ptolemäus, der bald eine große Anzahl anderer mathem. und aſtron. Arbeiten folgte. Unter ihnen ſind als claſſiſche Werke hervorzuheben die Sinustafeln, die ekliptiſchen Tafeln zur leichtern Berechnung der Sonnen- und Mondfinſterniſſe und hauptſächlich die «Theoriae novae planetarum». Auch fertigte er Quadranten, Sextanten u. ſ. w. Auf Veranlaſſung des in Wien 1460 anweſenden Cardinals Beſſarion war er entſchloſſen, um die griech. Sprache zu erlernen, noch einmal Italien zu beſuchen, als er 8. April 1461 ſtarb.

Purcell (Henry), der größte engl. Componiſt, deſſen Werke dort bis auf unſere Zeit durch Ausgaben und Aufführungen lebendig erhalten worden, wurde 1658 in London geboren. Kaum ſechs Jahre alt, verlor er ſeinen Vater, der Mitglied der königl. Kapelle war. 1676 ſchon wurde er Organiſt an der Weſtminſterabtei und 1682 Organiſt der Hofkapelle oder der königl. Kirchenmuſik. Sein Lehrer war Dr. Blow, zugleich ſein Freund und College. P. ſtarb 21. Nov. 1695, alſo, wie Mozart, frühzeitig, nachdem er gleich dieſem durch eine erſtaunliche Fruchtbarkeit in allen Zweigen der Compoſition ſich ausgezeichnet und alle Zeitgenoſſen um ſich her weit überflügelt hatte. In der Kirchenmuſik, die er zunächſt zu pflegen berufen war, leiſtete er in größern Formen und in dem concertirenden Stile ſeiner Zeit daſſelbe, was hundert Jahre vor ihm ſein Landsmann William Bird in den ſtrengern und geſchloſſenern Formen des 16. Jahrh. geleiſtet hatte, und eroberte mit ſeinen zahlreichen Anthems alle Kirchenchöre. Zu den Cäcilienfeſten, welche von 1683 an alljährlich in London gefeiert wurden und die Pflegeſtätte der ſpätern großen Concerte geworden ſind, ſchrieb P. die erſte Ode und 1694 ſein berühmtes Tedeum nebſt Jubilate. Weil der muſikaliſche Theil der Opern oder Singſpiele, die ſeit 1656 in London auf ital. und franz. Anregung entſtanden, damals in den Händen der königl. Kapelle war und ſelbſt die Knaben des Kirchenchors darin mitwirkten, ſo konnte auch P. unbeſchadet ſeines Kirchendienſtes mit der Bühne in engſter Verbindung bleiben. Schon 1675, in ſeinem 17. J.,

componirte er die kleine Oper «Dido und Aeneas», welche im Hause eines Freundes, des gefeierten Tanzmeisters Josiah Priest, mit größtem Beifall aufgeführt wurde und die Aufmerksamkeit der Theaterdirectoren auf ihn lenkte. In den nächsten zwanzig Jahren componirte er sodann die Musik für 38 Theaterstücke, die theils aus ganzen Opern, größtentheils aber aus Schauspielen, musikalischen Scenen und Zwischenactsmusiken bestanden. Von einem dieser Werke («Diocletian oder die Prophetin», 1690) erschien die Musik damals vollständig gedruckt, von den übrigen viele Gesänge in den zwei Bänden des «Orpheus Britannicus», welche seine Witwe 1698 und 1702 herausgab. P. hat in der Geschichte der Musik keinen Stil begründet und keine bestimmte Kunstrichtung zur Vollendung und zum Abschluß gebracht, gehört also insofern weder zu den epochemachenden noch zu den allgemein classischen Meistern. Aber wenn Reichthum der Erfindung, Geschlossenheit des Charakters und Kraft der Persönlichkeit etwas gelten, so steht er in erster Reihe, denn er verstand es, sich einen persönlichen Stil zu schaffen, indem er allem das Gepräge seines hohen Geistes aufdrückte. In ihm kamen die Triebe der echt engl. Musik zur Blüte, und es gibt keinen Meister irgendeines Landes, der in ähnlicher Weise, auf der Höhe der Kunst stehend, das Nationale so vollständig repräsentirte. Mit ihm erlosch auch im höhern Sinne die musikalische Productionskraft der engl. Nation, wovon die Spuren schon in seinen Werken angedeutet sind. Von P.'s Werken wurden einige nach seinem Tode wiederholt gedruckt, die Kirchenstücke am vollständigsten von Novello in vier Bänden. Drei seiner dramatischen Compositionen erschienen in der Ausgabe der Musical Antiquarian Society; bei weitem das meiste davon ist aber noch ungedruckt. P. wurde in der Westminsterabtei bestattet.

Purganz, s. Abführen.

Purgation (lat.) wörtlich Reinigung, in der Rechtssprache Reinigung vom Verdacht eines Verbrechens, welche im frühen Mittelalter theils durch Ordalien (s. d.), purgatio vulgaris, theils durch Reinigungseid, purgatio canonica, erfolgte. Daher ist Purgatorium so viel als Reinigungseid. Die neuern Gesetzgebungen behalten denselben höchstens hinsichtlich der Anschuldigung wegen ganz geringer Vergehen bei, während er nach dem gemeinen Proceßrechte in bürgerlichen Rechtssachen noch durchweg die nachtheiligen Vermuthungen zu entkräften vermag, welche der beweispflichtige Theil durch eine mangelhafte Bescheinigung wider seinen Gegner hervorruft.

Purgirkörner, s. Croton.

Purimfest heißt ein jüd. Fest, das am 14. und 15. Tage des Monats Adar (zum Theil unserm Febr. entsprechend) als ein Freudenfest gefeiert wird, zur Erinnerung an die im Buche Esther erzählte Errettung der Juden durch Esther und Mardochai aus den Gefahren, die Haman ihnen bereitet hatte. Daher heißt das Fest auch Hamausfest oder das Fest der Mardochaitage. Am Vorabende des Festes wird gefastet, zur Erinnerung an das Fasten Esther's und Mardochai's, am Feste selbst die Synagoge glänzend erleuchtet, das Buch Esther gelesen, bei Erwähnung des Haman dessen Steinigung angedeutet. Der Ursprung des Festes fällt ziemlich spät.

Purismus (vom lat. purus, rein, unvermischt) heißt das Streben, in der Sprache, in welcher man spricht oder schreibt, nur einheimische Wörter zu gebrauchen und alle fremdartigen Elemente zu verbannen. Dieses an sich gerechtfertigte Streben wird tadelnswerth, wenn es in Ziererei ausartet und sich auch auf Ausdrücke erstreckt, die längst das Bürgerrecht erlangt haben und durch die Vertauschung mit neugebildeten an Deutlichkeit oder Bestimmtheit verlieren würden. Unter Purist versteht man einen solchen Sprachreiniger.

Puritaner heißen in England seit der Reformation diejenigen Protestanten, welche die Kirche aufs strengste nach der Reinheit (puritas) des göttlichen Worts und frei von menschlicher Autorität und Satzung herstellen wollten. Der rigoristische und fanatische Eifer, mit welchem sie diese Tendenz verfolgten, wurde durch den Despotismus erweckt, mit welchem die Könige der Reformation durch die Errichtung der Episkopalkirche oder Hochkirche (s. Anglikanische Kirche) ein willkürliches Ziel setzten. Die puritanische Opposition in Schottland und England trug wesentlich zur Entwickelung der Revolution unter Karl I. bei. Die Kirchenverfassung, welche die gemäßigtern P. anstrebten, war die Presbyterialverfassung, woher sie den Namen Presbyterianer (s. d.) führen. Vgl. Hopkins, «The Puritans» (3 Bde., Lond. 1860—61).

Purpur. Die Farbe, welche die Alten P. nannten, war wesentlich violett in verschiedenen Nuancen und gehörte zu dem Schönsten und Kostbarsten, was sie kannten, weshalb auch die damit gefärbten feinen Stoffe bei ihnen stets in hohem Werthe standen. Ein Purpurmantel war daher schon in frühester Zeit das charakteristische Abzeichen der asiat. Könige und Häuptlinge, ebenso ihrer ersten Minister und Hofbeamten, welche letztere deshalb bei den Römern vorzugsweise

Purpurati hießen. Selbst später blieben dergleichen Gewänder eine Bevorzugung hochgestellter Personen und gewisser Stände oder Würden, wie noch jetzt der Cardinäle, daher der Ausdruck «mit dem P. bekleidet werden» oder «den P. erhalten» so viel bezeichnet, als zur Würde eines Cardinals gelangen. Die Alten bereiteten den P. aus mehrern Schalthieren, die im Mittelmeere einheimisch sind und hauptsächlich den Gattungen der Tritonshörner (Buccinum), der Felsenschnecken (Murex) und der Purpurschnecken (Purpura) angehören. Die Drüse, welche den schleimigen Saft absondert, findet sich bei allen Schnecken; der Saft färbt sich, wie eine photographische Substanz, unter dem Einflusse des Lichts. Wenn man ihn aus der Schnecke nimmt, sieht er gelblichweiß aus; taucht man aber ein Stück Zeug hinein und setzt es der Einwirkung der Sonne aus, so ändert sich jene Farbe stufenweise und geht endlich in ein mehr oder minder dunkles unvertilgbares Violett über. Als Erfinder der Purpurfarbe nennen die Alten einstimmig die Phönizier, und allgemein ist die Sage von dem Schäferhunde, der sich die Schnauze von dem Safte zerbissener Purpurschnecken roth färbte und dadurch Veranlassung zur nähern Untersuchung dieser Thiere wurde. Da aber die Purpurschnecke nicht blos an der phöniz. Küste, sondern im ganzen Mittelmeere gefunden wurde, so waren auch die Purpurfärbereien den Phöniziern nicht ausschließend eigen. In der Schönheit, Güte und Haltbarkeit der Farbe fand, nach Beschaffenheit der Schnecken, von welchen der Saft genommen wurde, ein großer Unterschied statt. In Tyrus war der hochrothe und violette P. ganz vorzüglich. Man färbte damit hauptsächlich Wolle, gewöhnlich zweimal, und gab den Purpurgewändern durch Kunst noch einen besondern Glanz. Doch verfertigten auch schon die Alten aus gewissen Beeren eine unechte Purpurfarbe. Die neuern Farbestoffe, die schöner, leichter zu behandeln, mannichfaltiger und gleichförmiger sind, haben den aus Schnecken gewonnenen P. ganz verdrängt. Eine gründliche und vollständige Geschichte der Purpurfärberei bei den Alten hat Schmidt in seinen «Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums» (Bd. 1, Berl. 1843) gegeben. Vgl. Lacaze-Duthiers, «Mémoire sur la pourpre» (Lille 1860).

Pürschen oder Bürschen, s. Jagd.

Puschkin (Alexander Sergejewitsch), der gefeiertste Dichter der russ. Nation, geb. 26. Mai 1799, erhielt den ersten Unterricht im Hause seines Vaters und trat 1811 als Zögling in das Lyceum zu Zarskoje-Selo, wo er sich bereits eifrig mit dem Lesen von Dichterwerken und eigenen poetischen Arbeiten beschäftigte. Nachdem er 1817 seinen Cursus im Lyceum beendigt, erhielt er eine Anstellung im auswärtigen Ministerium, wo er bis 1820 blieb. Diese drei Jahre in Petersburg verlebte er größtentheils in den Zerstreuungen der großen Welt. Doch blieb er dabei nicht ganz unthätig und schrieb unter anderm die Dichtung «Rußlan nnd Ljudmilla», ein Heldenmärchen in sechs Gesängen, das die alte Heldenzeit Rußlands in Kiew verherrlicht. Einige Gedichte von zu kühner Begeisterung hatten P.'s Entfernung aus Petersbnrg zur Folge; er wurde nach Kischenew in die Kanzlei des Generallieutenants Insow versetzt, welcher bevollmächtigter Statthalter in Bessarabien war. Später ward er dem Grafen Woronzow, damaligen Generalgouverneur von Neurußland, attachirt. Doch als er 1824 in jugendlichem Uebermuthe ein Schmähgedicht auf denselben geschrieben, wurde er auf sein väterliches Gut im Pskowschen verwiesen. Während seines fünfjährigen Aufenthalts im südl. Rußland, das er durch Ausflüge allseitig kennen zu lernen suchte, fand er noch Muße genug, die ital. und theilweise auch die span. Sprache zu erlernen. Er studirte Byron, dessen damals herrschender Einfluß auch in P.'s Dichtungen aus dieser Zeit nicht zu verkennen ist. Dahin gehören der «Kaukasische Gefangene» (deutsch von Wulfert unter dem Titel «Der Berggefangene», Petersb. 1823), ferner «Die Quelle von Baktschisarai» (Mosk. 1824) und der Anfang des versificirten Romans «Eugeni Onegin» (1825—32). Letzteres Gedicht, dem die Wirklichkeit der Gegenwart den Stoff, der Rückblick auf romantische Vorbilder den Zuschnitt und ein hoher Dichtergeist Gehalt und Schmuck verliehen, hat als treuester Spiegel des russ. Lebens die allgemeinste Aufnahme in allen Theilen des Reichs gefunden. Kurz nach der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus ward P. von diesem aus seinem Exil nach Moskau berufen und zu neuen Erzeugnissen ermuntert. Er trat 1826 wieder beim Ministerium des Auswärtigen in Dienst, machte im Hauptquartier des Grafen Paskewitsch den Krieg in Türkisch-Asien mit und hielt sich dann bis 1831 bald in Moskau, bald in Petersburg auf. Während dieser Zeit erschienen unter anderm im Druck: «Die Zigeuner», «Die Räuberbrüder», «Graf Nulin», «Poltawa», «Angelo», «Das Häuschen in Kolomna», seine prosaischen Novellen, die er pseudonym als Iwan Belkin veröffentlichte, mehrere kleinere Gedichte und seine dramatische Dichtung «Boris Godunow» (Petersb. 1831). Der aus der vaterländischen Geschichte entlehnte Stoff des letztern durchaus nationalen Werks ist in

Scenen und Dialog meiſterhaft verarbeitet zu nennen. 1831 ſiedelte P. aus Moskau ganz nach Petersburg über. Hier begann er zunächſt an einer «Geſchichte Peter's d. Gr.» zu arbeiten; als Frucht ſeiner ſonſtigen Studien über ruſſ. Geſchichte veröffentlichte er unter anderm die «Geſchichte der Verſchwörung Pugatſchew's» (Petersb. 1834; deutſch, Stuttg. 1840). Seine Novelle «Pique-Dame» erſchien in der «Leſebibliothek» (1833), ſeine «Kapitänstochter» (deutſch in Wolffohn's «Rußlands Novellendichter», Bd. 1, Lpz. 1848) in dem «Sowremennik», einem Journal, das er ſelbſt ſeit 1836 herausgab. Außerdem ſind unter vielem andern noch die «Reiſe nach Erſerum» und die dramatiſchen Scenen aus «Fauſt», ferner «Der Schmaus in den Zeiten der Peſt», «Mozart und Salieri» nnd «Der geizige Ritter» hervorzuheben. Auf dem Höhepunkte ſeines Talents ſtarb P. 10. Febr. 1837, in einem Duell tödlich verwundet, zu dem er drei Tage vorher den Franzoſen d'Antes, der ſeiner ſchönen Frau den Hof gemacht, aufgefordert hatte. Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke ward 1839—41 in 12 Bänden veranſtaltet (neue Aufl., 6 Bde., Petersb. 1859—60). Zuſätze zu derſelben, die in Rußland verbotenen Gedichte enthaltend, erſchienen 1861 in Berlin. Meiſterhafte deutſche Ueberſetzungen von P.'s poetiſchen und dramatiſchen Werken lieferte Bodenſtedt (3 Bde., Berl. 1854—55). Mehrere «Novellen» wurden von Tröbſt und Sabinin für Deutſche (2 Bdchn., Jena 1840—47) bearbeitet.

Puſeyismus heißt eine dem röm. Katholicismus zuneigende Richtung in der engl. Staatskirche. (S. Anglikaniſche Kirche.) Edward Puſey, geb. 1800, Kanoniker an der Chriſt-Church und Profeſſor der hebr. Sprache zu Oxford, hatte dieſer in Geſtalt einer theol. Schule auftretenden Reaction den Namen und die Begründung gegeben. Derſelbe veröffentlichte ſeit 1833 im Verein mit ſeinen Amts- und Geiſtesgenoſſen Palmer, Newman, Oakley, Ward, Bowden, Thorndike, Keble, Perceval u. a. eine Reihe numerirter, die kirchliche Gegenwart behandelnder Aufſätze oder Tractate (Tracts for the times», daher der Name Tractarianer), in welchen der Proteſtantismus herabgeſetzt und dagegen eine Rückkehr zur alten wahren apoſtoliſchen Kirche gefordert wurde. Die Puſeyiten, unter denen übrigens wieder eine mehr myſtiſche und eine mehr hierarchiſche Richtung ſich unterſcheiden läßt, verfochten die Autorität der kirchlichen Tradition, betonten die magiſche Wirkſamkeit der Sakramente, ertheilten nur dem Geiſtlichen allein die Befähigung zur Bibelerklärung und ſchrieben die Entſtehung des Sektenweſens in England dem freien Bibelleſen der Laien zu. Beſonderes Gewicht legten ſie auf die apoſtoliſche Succeſſion der Biſchöfe. Es gibt nach ihnen kein anderes Heil als in derjenigen Kirche, deren Klerus in ununterbrochener Reihenfolge ſeine Ordination auf die Apoſtel zurückführen könne; durch die Handauflegung werde dem Biſchofe der Heilige Geiſt verliehen und die Macht, denſelben wieder auszutheilen. Außerdem verwarfen ſie die Suprematie der weltlichen Macht, wollten nicht die Predigt, ſondern die Spendung der Sakramente und das Gebet der Geiſtlichen als die Hauptſache beim Gottesdienſte angeſehen wiſſen und ließen ſogar die Herſtellung der Meſſe, die Einführung der Faſten und der Ohrenbeichte als wünſchenswerth erſcheinen. Sie nannten dies die Herſtellung der wahren Kirchenprincipien und zogen ihre Folgerungen noch weiter. Sie beſtritten die Rechtfertigung durch den Glauben, prieſen das Verdienſt der guten Werke, erklärten auch, daß es Stufen der innern Gnade und ein Fegfeuer gebe. Endlich veröffentlichte Newman (ſ. d.) im Laufe 1841 unter dem Titel «Remarks on certain passages of the thirty-nine articles» die Nummer 90 der Tractaten. In derſelben griff er beſonders das Hauptſymbol der Anglikaniſchen Kirche, die unter der Königin Eliſabeth zuſammengefaßten 39 Artikel der Glaubenslehre an und behauptete offen, die engl. Kirche müſſe mit der römiſchen in Einklang gebracht werden. Gegen dieſe Abhandlung erhoben ſich nun in zahlreichen Schriften die Vertreter der Staatskirche, denen nicht nur die Puſeyiten, ſondern auch kath. Theologen mit Eifer antworteten. Der Biſchof von Oxford ergriff gegen eine ſolche Untergrabung des Proteſtantismus von ſeiten der Geiſtlichkeit kein anderes Mittel, als daß er die Fortſetzung der «Tracts for the times» unterſagte. Um ſo größer war der Aufſchwung, welchen die Richtung unter den Geiſtlichen, Lehrern und Studenten zu Oxford ſowie in der hochkirchlichen Geiſtlichkeit überhaupt nahm. Man lehrte die Nothwendigkeit einer Wiedervereinigung mit Rom, empfahl die Anrufung der Heiligen, legte der Jungfrau Maria den Charakter der Mittlerin bei, pries das Cölibat, das Mönchsweſen, und ein Gleiches wiederholte man auf den Kanzeln. Die engl. Liturgie wurde durch Einführung des alten Ceremoniells der röm. Meſſe ſo nahe als möglich gebracht, ja ſogar der Verſuch gewagt, einen engl. Mönchsorden nach der Regel des heil. Benedict zu begründen. Das Gerücht, Puſey ſei zum Papſtthum übergetreten, erhielt große Verſtärkung, als derſelbe 1843 in einer Predigt die Transſubſtantiationslehre im röm. Sinne

bekannte. Eine von der Univerſität zu Oxford niedergeſetzte Commiſſion mußte dieſe Predigt unterſuchen und fällte den ſehr gelinden Spruch, daß Puſey die nächſten zwei Jahre keine Kanzel im Bereich der Univerſität beſteigen ſolle. Seitdem erklärten mehrere Puſeyiten ihren förmlichen Uebertritt zur röm. Kirche, was mehrmals die feierliche Verurtheilung der Convertiten von ſeiten der Univerſität zur Folge hatte. Endlich verurtheilte die Univerſität zu Oxford, wiewol nur mit geringer Stimmenmehrheit, das Buch Ward's vom «Ideal der Kirche», in welchem der Verfaſſer die Rechtfertigung durch den Glauben eine «verdammliche, peſtilenzialiſche luth. Ketzerei» genannt hatte. Nun erſt begann die Rückkehr der Puſeyiten zum Papſtthum in Maſſe. Nachdem Oakley, Ward, Wingfield u. a. vorausgegangen, ſchwor auch Newman, der tüchtigſte und bedeutendſte Vertreter des P., den prot. Glauben öffentlich ab und empfing die röm. Prieſterweihe. Puſey ſelbſt verblieb indeß in Gemeinſchaft mit der Anglikaniſchen Kirche und ſuchte ſich in einem Schreiben an den Biſchof von London gegen den Vorwurf des Kryptokatholicismus zu rechtfertigen. Seinem Beiſpiel ahmte ein großer Theil ſeiner Anhänger nach, obwol die conſequentern fortwährend zur röm. Kirche übertraten, darunter viele angeſehene Geiſtliche, wie der Archidiakonus Manning und Dr. Wilberforce, Bruder des Biſchofs von Oxford. Unterdeſſen wurde die Nation durch die ſog. Papal aggression (die Errichtung eines kath. Kirchenſyſtems in England) in ihrem faſt inſtinctmäßigen Widerwillen gegen den romaniſirenden Geiſt beſtärkt, der jetzt weniger als je im eigentlichen Volke Wurzel faſſen konnte. Trotzdem ſetzten die Puſeyiten, obſchon mit größerer Vorſicht, ihre Wirkſamkeit fort. Als der Puſeyit Denifon die Abendmahlslehre der 39 Artikel angegriffen hatte, erfolgte ſeine Verurtheilung durch das erzbiſchöfl. Gericht zu Canterbury. Noch größern Skandal erregte die Angelegenheit des Pfarrers Bennett, der, nachdem er wegen katholiſirender Tendenzen von dem Biſchof von London abgeſetzt worden, mit Genehmigung eines andern Biſchofs (von Bath und Wells) die einträgliche Pfarrerſtelle zu Frome erhielt, wogegen die Einwohner umſonſt an das Parlament appellirten. Auch mehrere hochgeſtellte Staatsmänner zeigten ſich dem P. geneigt. Doch haben neuerdings die puſeyitiſchen Neigungen unter dem höhern Klerus abgenommen und finden nur an dem Biſchofe von Oxford und einigen ſchott. Biſchöfen Fürſprecher. Puſey ſelbſt, der von Anfang an größeres Gewicht auf den myſtiſchen Amts- und Sakramentsbegriff als auf den röm. Kirchenbegriff legte, hat ſich wenigſtens von den hierarchiſchen Tendenzen ſeiner frühern Geſinnungsgenoſſen losgeſagt. Dennoch liegt es in der Natur der zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus mitteninne ſtehenden Anglikaniſchen Kirche, daß ſich katholiſirende Neigungen immer wieder in ihrem Schoſe erheben. Vgl. Fock, «Der P.» (in Schwegler's «Jahrbüchern», 1844); Weaver, «Der P.» (deutſch von Amthor, Lpz. 1844); Puſey, «The church of England etc.» (Oxf. 1866).

Puſtel, Blatter oder Eiterblaſe (pustula) nennt man eine Form der Hautentzündung, wobei ſich an einem gerötheten Hauthügel durch Anſammlung von Eiter unter der Oberhaut eine Blaſe abhebt, die ſich bald in einen mehr oder weniger dicken Schorf verwandelt. Dieſe Form entſteht immer oder faſt immer durch Entzündung einzelner Talgdrüſen der Haut und bildet die Grundform mehrerer Hautkrankheiten, z. B. der Menſchen- und Kuhpocken, der Puſtelflechte, des Mentagra. Uebrigens ſind die P. an Größe, Form und Bau ſehr verſchieden, z. B. die kleine, Honigſaft abſondernde P. der Milchborke, die ſächerige und genabelte der Menſchenpocke u. ſ. w. Die keinen Eiter, ſondern nur klare Flüſſigkeit enthaltenden Blaſen heißen nicht P., ſondern Blaſen (vesica, vesicula u. ſ. w.).

Puſterthal, ein 14 M. langes Gebirgsthal im öſtl. Tirol, eins der größten und intereſſanteſten dieſes Landes, zieht ſich von Mühlbach an der Rienz, einem Zufluß der in die Etſch ſtrömenden Eiſack, aufwärts und im ganzen gegen Oſten über die Mühlbacher Klauſe, St.-Lorenzen, den Hauptort Bruneck (ſ. d.), über Weisberg, ein Dorf mit Schloß, Mineralbad und mehrern Büchſen- oder Stutzenmachern, nach dem Toblacher Felde, einer Hochebene von 3900 F. Höhe, die, ohne ein merkliches Querjoch zu tragen, die Waſſerſcheide zwiſchen der Rienz und der Drau bildet, weshalb denn auch das Thal beider Flüſſe als eins angeſehen und innerhalb Tirols P genannt wird. Im Drauthale liegt der Marktflecken Innichen, auf der Stelle des röm. Aguntum, 3500 F. hoch, mit über 1000 E., einem Collegiatkapitel aus dem 12. Jahrh. und einem Franciscanerkloſter; dann folgt der Marktflecken Sillian mit etwa 800 E., einem Bezirksamte und einem Sauerbrunnen, dann die von der Drau durchtoſte Lienzer Klauſe. Hinter dieſer eröffnet ſich eine der großartigſten und reizendſten Gegenden Tirols, in deren Mitte, an der Vereinigung der Iſl und Drau, die Stadt Lienz liegt, die öſtlichſte Tirols, Fundort röm. Alterthümer, Sitz eines Bezirksamts, mit drei Klöſtern, einer Hauptſchule, Metallwaarenfabrikation und Teppichweberei. Sie zählt über 2000 E. und hat nicht unerheblichen

Speditionshandel. In der Nähe liegt das Schloß Bruck, und der benachbarte Berg Schleinitz ist für diese Gegend, was der Blocksberg in Norddeutschland. Das P. hat viele Seitenthäler. Von Lienz führt die Straße nach Kärnten und ins Salzburgische, auch ins Heiligenbluterthal, aus dem sich die Eispyramiden des Glockner erheben. Von Innichen gelangt man in das Ampezzothal oder Heidenthal, durch welches die herrliche Kunststraße über Cortina nach Venedig zieht (1829—30 ausgeführt), höchst bequem und großartig durch die Umgebung der imposanten Alpenwelt. Von St.-Lorenzen gelangt man in das Enneberger Thal, rings von hohen, weißen Dolomitfelsen eingeschlossen, die wie plötzlich zu Eis erstarrte Wasserfälle in den seltsamsten Gestaltungen sich den Blicken darstellen, mit einer roman. Bevölkerung (sog. Cadinern), die auch das Grödenerthal einfaßt. Das P., welches einen so gemächlichen Uebergang aus dem alten Noricum in das Herz der Rhätischen Alpen darbot, war schon von den Römern mit einer Straße bedacht worden, und von ihren Niederlassungen zeugen zahlreiche Alterthümer. Denselben Weg, den die Römer gebahnt, zogen Ende des 6. Jahrh. die Slawen: sie fielen verwüstend über das Thal «Pustrissa» her. In einer großen Schlacht auf dem Toblacher Felde besiegte 609 ein Boiernherzog die Andringenden, und seitdem scheint der Andrafer Bach, 4 St. oberhalb Lienz, die Grenze der slaw. Bevölkerung gewesen zu sein. Im spätern Mittelalter ward die Gegend von zahlreichem Adel besetzt, und auch jetzt haben alle Dörfer der Nachbarschaft Schlösser und Edelsitze. Das P. gab früher einem der sieben Kreise Tirols mit dem Hauptorte Bruneck den Namen; seit 1849 und 1853 bildet es einen Theil des Brixener Kreises. Im April 1809 waren die Pusterthaler die ersten, welche sich für die Unabhängigkeit Tirols erhoben.

Pußten, gewöhnlich mit «Einöden» übersetzt, im Lande auch Prädien (Grundstücke, Besitzungen) genannt, heißen in der ungar. Tiefebene, namentlich in den Theißgegenden, weitausgedehnte, baumlose, dürre Heidestrecken und Viehtriften, im Auslande als schauerliche und menschenleere Sandwüsten verschrien, was sie jedoch in der That nicht durchweg sind. Steppenähnliche Sandplätze wechseln mit fruchtbaren Stellen, und der Boden gibt, wo er bebaut wird, das Weizenkorn zwanzigfach wieder. Die P. enthalten freilich nur selten Dorfschaften, aber zahlreiche Meiereien, Wohn- und Wirthschaftsgebäude für die Beamten und Diener, hier und da auch für die Besitzer selbst, nur daß dieselben bei der endlosen Ausdehnung des Terrains gleichsam verschwinden und der unbewohnte Theil der Besitzung allerdings bei weitem überwiegend ist. In einem Lande der Extreme, im Sommer von brennender Hitze, im Winter von strenger Kälte, häufig von furchtbaren Orkanen heimgesucht, sind die P. die Schauplätze prächtiger Naturschauspiele, namentlich auch der Fata-Morgana, die der Ungar Déli Báb (die südl. See) nennt, aber auch der Tummelplatz zahlreicher Heerden und Hirtengruppen. Das Vieh bleibt das ganze Jahr auf den P. und der Hirt bei ihm, was den Mangel selbst der allerärmlichsten Bildung bei diesem erklärlich macht. Diese Hirten sind ein ganz eigenthümliches Volk, unter sich in viele Kasten getheilt, je nach der Gattung des von ihnen gehüteten Viehs. Der Kanász (Schweinehirt) nimmt so ziemlich die unterste Stufe ein; dann kommt der Csordás oder Gulyás (Heerdenhirt), dessen Obsorge die Hornviehheerden anvertraut sind; an ihn reiht sich die Schar der Juhászo (Schafhirten), und den Schlußstein bildet der eigentliche echte Sohn der P., der kühne Rossebändiger und noch kühnere Roßdieb, der Csikós. Die Versammlungs- und Vergnügungsorte dieser Hirten sind einzeln stehende Schenken (Csárda), wo sie oft Nächte hindurch tanzen, singen und zechen. Es sind merkwürdige Köpfe mit scharfmarkirten Zügen, sonnverbranntem Antlitz, schwarzen, funkelnden Augen und fettriefenden Haaren. In den J. 1848 und 1849 übernahmen die Hirten der P., sonst unbekannt, plötzlich eine bedeutende Rolle. Sie waren die besten Truppen der Insurrection, schon weil sie das Land, namentlich an der Theiß, aufs genaueste kannten.

Putbus, Fürsten und Grafen, sind eine apanagirte Nebenlinie der alten Fürsten der Insel Rügen und erkennen als Ahnherrn den Prinzen Stoislaff I. an. Der Enkel desselben, Borante, erhielt durch Erbvergleich 1249 das Schloß Podebusk oder Putbus, wonach er sich nannte, nebst 15 Dörfern, die Halbinsel Jasmund, die Grafschaft Streye und andere ansehnliche Ländereien. Seine Nachkommen theilten sich seit 1483 in die dänische oder Pridborische und die rügische oder Waldemar'sche Linie, welche letztere 1704 ausstarb. Die sie beerbende dän. Linie wurde in ihrem Haupte Malte, Baron von Einsiedelsburg und Kiorup (geb. 1671, gest. 1750) unter die dän. Barone aufgenommen, sowie 1727 in den deutschen und 1731 in den schwed. Reichsgrafenstand erhoben. Sie erhielt 1787 das erbliche Landmarschallamt in Vorpommern und auf Rügen. Der König von Schweden erhob 1807 den Grafen Wilhelm Malte von P. und dessen männliche Nachkommen, nach dem Rechte der Erstgeburt, unter dem Namen Malte in den schwed. Fürstenstand, und der König von Preußen bestätigte, nachdem Schwedisch-Pom-

mern 1815 an Preußen gekommen, 1817 nicht nur dieſe Würde, ſondern ertheilte auch dem Fürſten von P. den Titel Durchlaucht und 1823 eine Virilſtimme im erſten Stande und den Vorſitz auf dem Provinziallandtage von Neuvorpommern. 1845 wurde die Majoratsherrſchaft P. nebſt der 1816 erkauften Herrſchaft Spyker zu einer Grafſchaft erhoben. Der letzte männliche Sproß der Familie, der erwähnte Wilhelm Malte (geb. 1. Aug. 1783), Fürſt und Herr zu P., Graf zu P. und Spyker, General der Infanterie u. ſ. w., ſtiftete 1839 eine neue Fideicommißurkunde, wonach, da er keine Söhne hatte und ſein Bruder, Graf Moritz Karl zu P. (geb. 1785), auf die Succeſſion verzichtete, der zweite Sohn ſeiner älteſten Tochter, Graf Wilhelm, berufen werden ſollte. Nach dem eventuellen Ausſterben des Stammes ſeiner älteſten Tochter ſollten Würden und Güter an die Nachkommen ſeiner zweiten Tochter, Gräfin Aſta Luiſe, vermählter Freiin von Veltheim auf Bartensleben, fallen. Als nun Fürſt Wilhelm Malte 26. Sept. 1854 ſtarb, folgte ihm zunächſt als lebenslängliche Nutznießerin in der Grafſchaft P. und Spyker ſeine Gemahlin, die Fürſtin Luiſe, Fürſtin und Herrin zu P., geborene Freiin von Lauterbach, verwitwet geweſene Gräfin von Veltheim (geb. 7. Oct. 1784), und nach ihrem Tode 27. Sept. 1860 ihr Enkel, Fürſt Wilhelm Malte, Sohn ihrer älteſten Tochter Clotilde (geb. 25. April 1809) und Hermann Friedrich's, Reichsgrafen von Wylich und Lottum auf Liſſa, königl. preuß. Geheimraths (geſt. 13. Oct. 1847). Dieſer gegenwärtige Fürſt Wilhelm Malte (geb. 16. April 1833), Oberſt-Truchſeß, Erblandmarſchall im Fürſtenthum Rügen und der Lande Barth, Mitglied des preuß. Herrenhauſes, erhielt von König Wilhelm I. durch Cabinetsordre vom 4. März 1861 das Prädicat Durchlaucht beſtätigt. Derſelbe iſt ſeit 1. Juli 1857 vermählt mit der Fürſtin Wanda Maria, geborene Freiin von Veltheim-Bartensleben (geb. 12. Juli 1837) und hat vier Töchter (Reichsgräfinnen von Wylich und Lottum). Die Herrſchaften P. und Spyker umfaſſen 6 Q.-M. mit 15000 E., welche auf 120 Landgüter (darunter 45 Dörfer) vertheilt ſind. Das fürſtl. Schloß P., ¼ M. von der Südküſte Rügens, enthielt vor dem Brande vom 24. Dec. 1865, außer Arbeiten von Canova und Thorwaldſen und einigen guten Gemälden, eine Sammlung rügenſcher, etruriſcher und anderer Alterthümer ſowie eine ſchöne Kapelle. Das Schloß iſt von herrlichen Parkanlagen und Gärten umgeben, in denen ſeit 1859 das von Drake gefertigte Standbild des 1854 verſtorbenen Fürſten ſteht. Dieſer gründete 1810 auch den Flecken P. und das daſelbſt befindliche, 1836 eröffnete königl. Pädagogium. Der Flecken iſt ein aus ſtattlichen Häuſern beſtehender Badeort (das «Rügenſche Karlsruhe»), halbkreisförmig an die fürſtl. Gärten gelehnt, und zählt 1762 E., die ihren Unterhalt hauptſächlich von den Badegäſten und Sommerreiſenden erwerben. Nur ¼ M. von dem Flecken entfernt, an dem buſchigen Oſtſeeſtrande, gegenüber dem Eilande Vilm, liegt die ſtarkbeſuchte Seebadeanſtalt zu Lauterbach (Dorf mit 140 E.), 1816 gegründet und ſeit 1818 Friedrich-Wilhelmsbad genannt. Das Klima iſt mild, und Natur und Kunſt haben ſich vereinigt, um P. und ſeine Umgebungen zu einem reizenden Aufenthalt zu machen. Auf einer in den rügenſchen Bodden oſtwärts vortretenden kleinen Halbinſel, beim Dorfe Neuencamp, ½ M. ſüdlich von P., iſt in der alten Schwedenſchanze ſeit 1854 auf Anordnung König Friedrich Wilhelm's IV. auf einer 24 F. hohen Granitſäule das von Stürmer in Sandſtein gearbeitete, 9 F. hohe Standbild des Großen Kurfürſten aufgerichtet, an derſelben Stelle, wo dieſer mit einem Theile ſeines Heeres 18. Sept. 1678 zur Vertreibung der Schweden landete. Bei dem Dorfe Strefow oder Großſtrefow, 1 M. öſtlich von P., erinnert ſeit 1855 ein Denkmal an die Landung Friedrich Wilhelm's von Preußen und Friedrich's IV. von Dänemark 15. Sept. 1715 mit 18000 Preußen, Dänen und Sachſen unter Leopold von Deſſau als verbündete Truppen gegen Karl XII. Nordöſtlich von Strefow liegt eine waldige, im Tempelberg 334 F. hohe Berggruppe, die Granitz, mit einem Wildpark und prächtigem fürſtl. Jagdſchloß, deſſen Plattform eine herrliche Ausſicht gewährt.

Puteanus (Erycius), eigentlich Hendrik van der Putten, ein berühmter Alterthumskenner und Geſchichtsforſcher, geb. 8. Nov. 1574 zu Venloo, erhielt, nachdem er ſeine Studien zu Köln und Löwen vollendet hatte, 1601 den Lehrſtuhl der Beredſamkeit zu Mailand und 1606 die Profeſſur der alten Literatur zu Löwen, die er bis an ſeinen Tod, 17. Sept. 1646, mit großem Ruhm bekleidete. Er beſaß eine umfaſſende Gelehrſamkeit und beſchäftigte ſich namentlich mit Unterſuchungen über antiquariſche Gegenſtände, die ſich in den Theſauren von Gronov und Grävius geſammelt finden, und mit Erörterung und Aufklärung einzelner Theile der Geſchichte, wohin ſein «Theatrum historicum imperatorum Austriacorum etc.» (Brüſſ. 1642) und die «Historiae Insubricae libri VI» (Löwen 1630 und Lpz. 1678) gehören. Letzteres Werk erſchien auch unter dem veränderten Titel «Historia barbarica» (Antw. 1634). —

Nicht minder bekannt ist Peter P., eigentlich Pierre du Puy, geb. 27. Nov. 1582 zu Agen, gest. 16. Dec. 1651 als Bibliothekar zu Paris, der sich durch viele, zu jener Zeit außerordentlich geschätzte Werke auf dem Gebiete der Geschichte und Rechtswissenschaft, besonders durch seine «Traités des droits et libertés de l'église gallicane» (3 Bde., Par. 1639) einen bedeutenden Ruf erwarb.

Putlitz (Gustav Heinr. Gans, Edler Herr zu), ein namhafter deutscher Dichter, stammt aus einem alten kurmärk. Geschlechte und wurde 20. März 1821 zu Retzien in der Priegnitz geboren. Nachdem er 1834—41 das Gymnasium zum Kloster unserer lieben Frauen in Magdeburg besucht und hier vom Professor Immermann, dem Bruder des Dichters, die förderlichste Anregung erhalten hatte, widmete er sich zu Berlin und Heidelberg dem Studium der Rechte. Nach bestandenen Staatsprüfungen wandte er sich der Verwaltung zu, weshalb er seit 1846 bei der Regierung in Magdeburg arbeitete, bis er 1848 den Staatsdienst wieder verließ. Seitdem lebte P. theils auf seinem Gute Retzien, theils in Berlin, theils auf Reisen. 1863 übernahm er die Intendantur des Hoftheaters zu Schwerin. Seinen Ruf als Dichter begründete P. mit dem lieblichen Märchenstrauß «Was sich der Wald erzählt» (Berl. 1850; 26. Aufl. 1866), der von glänzendem Erfolge begleitet war. Unter den zahlreichen Nachahmungen, die dieses Werk erfuhr, hat dasselbe die volle Frische innerlicher Wahrheit und eine tiefe Sinnigkeit voraus, wie es denn überhaupt wol unter allen Versuchen, die Natur poetisch zu beleben, als der gelungenste bezeichnet werden dürfte. Ihm verwandt ist «Vergißmeinnicht» (6. Aufl., Berl. 1866), das zuerst im gleichnamigen Taschenbuche (1851), dann als erster Theil der «Arabesken» mit Illustrationen von Wilh. Camphausen (Berl. 1854) erschien. Daneben hatte P. seit 1847 auch eine Reihe von Lustspielen der Bühne übergeben, deren Werth jedoch nur allmählich Anerkennung gefunden hat. Dieselben sind zum größern Theil in seinen «Lustspielen» (3 Bde., Berl. 1850—52) gedruckt. Ihre Haupteigenschaften sind heitere Anmuth und gemüthreicher Humor, der jedoch ebenso wol einen tiefern Ideengehalt als mitunter einen keckern Scherz zuläßt. Als besonders gelungen sind «Die blaue Schleife», «Badecuren» und «Der Salzdirector» hervorzuheben. Später erschienen die Schauspiele «Das Testament des Großen Kurfürsten» (Berl. 1858), «Waldemar» (Berl. 1862) und «Wilhelm von Oranien» (Berl. 1864), das Trauerspiel «Don Juan d'Austria» (Berl. 1860) und die Lustspiele «Um die Krone» (Berl. 1864) und «Spielt nicht mit dem Feuer!» (Berl. 1866). Außerdem veröffentlichte P. neuerdings noch einen Band «Novellen» (Stuttg. 1863) und «Brandenb. Geschichten» (Stuttg. 1862).

Putsch, ein Wort der züricher Mundart, bedeutet jede plötzliche, besonders jede massenhaft sich verbreitende Anregung und Aufwallung. Seit den züricher Vorgängen 1839 hat sich das Wort in der übrigen Schweiz eingebürgert und wird in neuerer Zeit auch anderwärts als Bezeichnung unerwarteter, aber rasch vorübergehender polit. Massenbewegungen gebraucht.

Pütter (Joh. Steph.), einer der ausgezeichnetsten Staatsrechtslehrer, geb. zu Iserlohn in der Grafschaft Mark 25. Juni 1725, erhielt unter Leitung seines ältesten Bruders, der Hofiscal in Iserlohn war, durch Privatlehrer eine treffliche Vorbildung und machte so reißende Fortschritte, daß er bereits im 13. J. die Universität beziehen konnte. Wie er als Schüler neben den classischen Sprachen zugleich Hebräisch und Chaldäisch erlernt hatte, so studirte er jetzt neben Mathematik und Metaphysik Dogmatik und Moral, Pandekten und Institutionen, Lehnrecht und Staatsrecht. Nachdem er ein Jahr in Marburg studirt hatte, ging er 1739 nach Halle, 1741 nach Jena, 1742 wieder nach Marburg, wo er 1743—45 einem jungen, daselbst studirenden Burggrafen zu Kirchberg als jurist. Repetitor beigegeben war. Gleichzeitig habilitirte er sich 1744; 1746 folgte er dem Rufe als außerord. Professor der Rechte nach Göttingen, nachdem er zuvor auf königl. Kosten eine Reise nach Wetzlar, Regensburg und Wien gemacht hatte. Von 1752 an las er regelmäßig Staatsrecht, Reichsgeschichte und Reichsproceß; auch hatte er ein sehr besuchtes Practicum. 1755 rückte er in die Facultät ein und 1757 wurde er zum Professor des Staatsrechts und zum Hofrath ernannt. Mit königl. Erlaubniß ging er 1762 nach Gotha, um den Erbprinzen von Sachsen-Gotha im Staatsrecht und in der Reichsgeschichte zu unterrichten. 1764 wurde er der kurbraunschw. Wahlgesandtschaft in Frankfurt bei Gelegenheit der Ernennung Joseph's II. zum röm. Könige als Rath beigegeben. Er erhielt viele auswärtige Rufe, z. B. 1763 zum Geh. Archivar in Dresden, 1766 zum Reichshofrathe und 1769 zum Kanzler der Universität Gießen; allein seine Anhänglichkeit an Göttingen war zu groß, als daß ihm nur der Gedanke in den Sinn hätte kommen können, es zu verlassen. Zum Geh. Justizrath ernannt, war er von 1797 an erster Professor der Rechte und Ordinarius im Spruchcollegium, ließ sich aber 1805 als letzterer emeritiren und starb 12. Aug. 1807.

Seine «Hiſtor. Entwickelung der Verfaſſung des Deutſchen Reichs» (3 Bde., Gött. 1786; 3. Aufl. 1793) hat ſelbſt noch jetzt Werth, und ebenſo kann ſeine «Literatur des deutſchen Staatsrechts» (3 Bde., Gött. 1776—83) noch immer als muſterhaft gelten.

Puy (in catalon. Form Puig) iſt im ſüdfranz. Hochlande der Auvergne und der Cevennen der gewöhnliche Name für die dort ſo zahlreichen, mehr oder weniger abgeſtumpften Kegelberge erloſchener Vulkane.

Puy (Le) oder Le-Puy-en-Velay, die Hauptſtadt des franz. Depart. Ober-Loire wie der Landſchaft Velay, amphitheatraliſch und maleriſch an dem ſchroffen Abhange des vulkaniſchen Bergs Anis, aus welchem der koloſſale Baſaltkegel Corneille emporſtarrt, und an dem Zuſammenfluß der Borne und des Dolaiſon mit der Loire, in der Nähe der vulkaniſchen Berge von Poliguac, St.-Michel und Eſpaly in 1924 F. Seehöhe gelegen und unmittelbar ſelbſt von hohen, ganz ſeltſam geformten Felsnadeln umgeben, iſt durch die Eigenthümlichkeit ihrer Lage und Umgebung vielleicht die merkwürdigſte Stadt Frankreichs, übrigens finſter, unregelmäßig gebaut, mit ſteilen, etagenweiſe übereinanderſtehenden, meiſt aus Lava errichteten Häuſern. Die Stadt iſt der Sitz eines Suffraganbiſchofs der Erzdiöceſe Bourges, einer militäriſchen Subdiviſion, eines Tribunals erſter Inſtanz, eines Aſſiſenhofs, eines Handels- und zweier Friedensgerichte ſowie eines Arbeiterſchiedsgerichts (conseil de prudhommes), hat ein kleines und ein großes geiſtliches Seminar, ein Lyceum, ein Lehrer- und ein Lehrerinnenſeminar, eine Geſang- und Muſikſchule, Vorleſungen für Geometrie und Mechanik, communale Induſtrieſchulen, eine Schule für Spitzenklöppelei, eine öffentliche Bibliothek, das Muſeum Crozatier für Kunſt, Archäologie, Naturalien, Ethnographie, Typographie und Spitzeninduſtrie, ein Theater, eine akademiſche Geſellſchaft für Ackerbau, Wiſſenſchaften, Gewerbe und Handel, eine Ackerbaukammer, eine Gewerbekammer, eine beſondere Kammer für die Spitzenfabrikation, eine Taubſtummen- und eine Irrenanſtalt, ein allgemeines Hospital, ein Hôtel-Dieu und andere milde Stiftungen. Aus den Zeitaltern der Celten, Römer, Merovinger und Karolinger beſitzt die Stadt eine Menge Alterthümer, Reſte alter Ringmauern und zahlreicher Kirchen, Klöſter u. ſ. w. Unter den öffentlichen Gebäuden iſt beſonders hervorzuheben die auf dem höchſten Punkte der Stadt, an der Stelle eines antiken Tempels gelegene alte Kathedrale Notre-Dame, ein merkwürdiger goth. Bau aus dem 8. bis 15. Jahrh. mit einer originellen achteckigen Kuppelwölbung des Mittelſchiffs, einem iſolirten Glockenthum und einem anſtoßenden Kloſtergebäude. Ihr früher in ganz Südfrankreich berühmtes und vielbeſuchtes Gnadenbild Notre-Dame de P. (la vierge noire) aus Cedernholz, angeblich ein 1254 von König Ludwig dem Heiligen aus dem Orient mitgebrachtes Geſchenk, nach andern ein ſchon im 8. Jahrh. aus Aegypten hierhergekommenes Iſisbild, wurde in der Revolutionszeit verbrannt und ſpäter durch ein anderes erſetzt. Außerdem aber ward im Sept. 1860 auf der Spitze des Baſaltkegels Corneille das koloſſale Standbild der Jungfrau Maria aus Gußeiſen errichtet, von 16 Meter Höhe und mit einer gußeiſernen Treppe von 57 Stufen. Bemerkenswerth ſind ferner die St.-Laurentiuskirche mit dem Grabe des Connetable Dugueſclin, das jedoch nur deſſen Eingeweide birgt, während der Körper ſelbſt in St.-Denis ruht; das alte Stadthaus, das moderne Präfecturgebäude und das neue Muſeum; die neuerdings aufgeführte monumentale Fontaine auf dem großen Platze Breuil. Auch hat die Stadt reizende Promenaden. P. zählt (1861) 17015 E. und bildet den Hauptſitz der Spitzen- und Blondenmanufactur des Departements und der ſüdlich anſtoßenden Gegenden, die gegen 70000 Menſchen beſchäftigt und jährlich für etwa 10 Mill. Frs. Waaren liefert. Außerdem hat die Stadt Seiden-, Garn-, Wollſtoff-, Gold- und Silberfädenmanufacturen, Loh- und Weißgerbereien, Buchdruckereien, Getreidemühlen, Glocken- und Keſſelgießereien. Seit langer Zeit liefert P. auch die Schellen und Klingeln für Maulthiertreiber und Fuhrleute des mittlern und ſüdl. Frankreich. Der Handel der Stadt iſt ebenfalls bedeutend und verſpricht nach Ausführung der im Bau begriffenen Eiſenbahnen nach Clermont-Ferrand, nach St.-Etienne und Lyon noch anſehnlicher zu werden. Die Hauptgegenſtände deſſelben ſind Schlachtvieh, Pferde, Maulthiere, Wolle, Getreide, Gemüſe, Spitzen, Leder und andere Fabrikate. In der Nachbarſchaft werden Bergpechgruben ausgebeutet.

Puy-de-Dome, ein großes Departement im mittlern Südfrankreich, aus Theilen von Nieder-Auvergne, Bourbonnais und Forez zuſammengeſetzt, zählt (1866) auf 144,39 Q.-M. 571690 E., zerfällt in die fünf Arrondiſſements Clermont-Ferrand, Ambert, Iſſoire, Riom und Thiers mit 50 Cantonen und 443 Gemeinden und hat zur Hauptſtadt Clermont-Ferrand (ſ. d.). Etwa drei Viertel der Oberfläche gehören dem Gebirgslande, ein Viertel den Thälern und der Ebene an. Zweige des Cevennen- und Auvergnegebirgs erfüllen den Oſten und den

Westen, zu beiden Seiten des in nördl. Richtung vom Allier durchströmten, im ganzen 17 M. langen, durch seine Schönheit und Fruchtbarkeit berühmten Thals Limagne, links und rechts von Hügelreihen begleitet, deren Abhänge mit Rebenpflanzungen geschmückt, während die Gipfel mit Dörfern und Burgen besetzt, die durchführende Heerstraße und Eisenbahn mit herrlichen Nußbäumen eingefaßt sind. Die Menge von Kegelbergen oder Puys, Basalt-, Lavamassen und Kratern zeigen hier die vulkanische Natur des Bodens. Am meisten häufen sich die erloschenen Vulkane im Westen des Allier und theilen sich dort in zwei Hauptgruppen. Die Gruppe des 4510 F. hohen Puy-de-Dome, westlich von Clermont, erstreckt sich etwa 4 M. von Nordosten gegen Südwesten und besteht aus etwa 60 Felskegeln auf granitener Basis, mit mehrern Kratern von 5—600 F. Tiefe und 2000 Schritt Umfang. Die kolossale, in Gestalt eines Fingerhuts steil aufsteigende Masse des eigentlichen Puy-de-Dome trägt zwei Gipfel, den Großen und den Kleinen Puy, beherrscht die übrigen 60 Gipfel und ist von Schlackenfeldern, unabsehbaren, öden, mit finsterm Heidekraut bedeckten Flächen, umlagert. Die südl. Gruppe des Mont-Dore, aus Basalt- und Trachytbergen bestehend, beherrscht der eigentliche Mont-Dore, dessen Gipfel Puy-de-Sancy oder Pic-de-la-Croix heißt, 5806 F. hoch und von Abgründen umgeben ist. Es ist dies der höchste Punkt im centralen Frankreich. Am nordwestl. Fuße liegen in einem schönen Thale die berühmten, schon von den Römern benutzten heißen Bäder von Mont-Dore, auch schlechtweg Les Bains (s. Bains) genannt. In der Nähe entstehen in einem schauerlichen Felsschlunde, Gorge des Enfers, die beiden Quellbäche Dore und Dogne, welche ihre Wasser wie ihre Namen zur Dordogne vereinen, nachdem die Dogne vorher einen prächtigen, 90 F. hohen Wasserfall gebildet hat. Auf der Ostseite des Mont-Dore liegt die von Vulkanbergen umgebene Stadt Besse, in der Nähe die kalten Mineralquellen von Condat und einer der merkwürdigsten unter den zahlreichen Kraterseen des Landes, der Lac-Pavin, dessen Abfluß, die Couze, die prächtige Cascade von Sailhens bildet. Südlicher, bei dem Städtchen Ardes, befindet sich eine der größten und schönsten Basaltcolonnaden, 1 St. lang, 70—80 F. hoch. Der Boden des Departements ist zwar größtentheils steinig und dürr, aber die vulkanische Natur befördert die Vegetation, und die Thäler sind sehr fruchtbar, besonders die Limagne. In dieser nimmt der Allier die Dore, Alagnon, Couze, Veyre und Morge auf. Die Dordogne erreicht nach kurzem Laufe die Südgrenze. Das Klima ist sehr unbeständig; die von Stürmen umsausten Gebirge sind 6—7 Monate lang mit Schnee bedeckt. Der Ackerbau ist in der Limagne sehr lohnend und erzeugt Weizen, Roggen, Flachs; Obst, besonders Kirschen und Nüsse, gibt es in großer Menge und Güte; der Kornertrag deckt den Bedarf. Der Wein ist mittelmäßig und wird in beträchtlicher Menge ausgeführt. Die Felder der höhern Gegenden liefern nur kümmerlichen Ertrag an Roggen, Hafer, Buchweizen und Kartoffeln, sodaß die Hauptnahrung des Bergbewohners die Kastanien bilden. Desto ausgezeichneter sind die Bergweiden und der Wiesenwachs. Diese fördern besonders die Rindviehzucht, die Butter- und Käsebereitung, außerdem aber auch die Schaf-, Ziegen-, Pferde- und Maulthierzucht. Das Mineralreich liefert etwas Eisen, Antimon, auch Blei, Alaun und Steinkohlen sowie mancherlei Steinarten, Lava, Marmor, Granit, Mühlsteine u. s. w. Heiße und kalte Mineralquellen sind sehr zahlreich. Unter den besuchtesten sind, außer Les Bains, noch die von Saint-Myon und Chateldon zu nennen. Die wichtigsten Zweige der Industrie sind Leinwand, Spitzen, Bänder, Zwirn, Baumwoll-, Woll-, Papier-, Leder-, Messer- und Quincailleriewaaren. Hauptsitze der Industrie sind Clermont-Ferrand, Thiers und Riom. Ein Theil der Gebirgsbewohner wandert jährlich nach Handarbeit aus, um später mit den Ersparnissen heimzukehren.

Pyämie ist eine Infectionskrankheit (s. Krankheit) und dem sog. Hospitalbrand nahe verwandt. Im wesentlichen ist von ihr nicht verschieden das Kindbettfieber. Die P. tritt nur bei Verwundeten auf (wie das Kindbettfieber bei Neuentbundenen), um so leichter, je größer die von Haut entblößte Oberfläche ist. Vielleicht liegen der P. zwei Processe zu Grunde. Man nimmt jetzt an, daß durch Uebertragung von Fäulniß- oder Gärungserregern (s. Fäulniß) in die Wunde dem Körper fremdartige und schädliche Substanzen gebildet werden, welche in das Blut gelangen und den ganzen Körper krank machen. Diese Fäulnißerreger veranlassen das Auftreten größerer fester Massen (Gerinnsel, Fettklümpchen) im Blute, die von dem Blute in kleine Arterien geschwemmt werden, hier stecken bleiben und nun dadurch, daß sie die Blutzufuhr zu den betreffenden Körpertheilen abschneiden, diese zum Absterben (Brand, Vereiterung) bringen. Solche sog. Embolien können nun auch ohne Vermittelung eines Gärungserregers zu Stande kommen, wenn in ein offenes Blutgefäß der Wunde direct feste Substanz eindringt. Die sich bildenden Abscesse nannte man früher metastatische (übergewanderte) Abscesse. Die Gefährlich-

keit derſelben iſt abhängig von dem Sitz der Embolie. Während eine Embolie im Gehirn ſchnell den Tod, ein Abſceß in der Lunge wenigſtens eine ſchwere Erkrankung herbeiführen kann, vermag ein metaſtatiſcher Abſceß in einer Gliedmaße verhältnißmäßig nur leichte Folgen zu äußern. Doch iſt ein pyämiſcher Abſceß auch an einer für das Leben wenig wichtigen Körperſtelle immer von der ſchlimmſten Bedeutung, weil nur höchſt ſelten einer allein auftritt und man nie ſicher iſt, daß nicht andere auch an wichtigen Stellen auftreten. Das Zuſtandekommen eines ſolchen Abſceſſes kündigt ſich immer zuerſt mit einem Schüttelfroſt an, weshalb ein ſolcher bei einem Verwundeten von der übelſten Bedeutung iſt. An den Froſt ſchließt ſich dann in der Regel ein Fieber an, das nichts Charakteriſtiſches hat, und das nur durch neue Fröſte unterbrochen werden kann. Die Hinfälligkeit ſolcher Kranken iſt eine ſehr große. Die P. ſteckt an und ſie läßt ſich von einem Kranken auf den andern (durch die Verbandmittel, Schwämme, ſchmuzige Hände, Betten) übertragen, weshalb dieſe Krankheit (und das Kindbettfieber) auch faſt nur in Hoſpitälern, faſt nie in Privatwohnungen auftritt. Nur die ſorgfältigſte Reinlichkeit des Arztes und der Wärter ſchützt die Verwundeten vor der P., die mit ſeltenen Ausnahmen früher oder ſpäter zum Tode führt.

Pydna, Stadt an der Weſtküſte des Thermäiſchen Meerbuſens in der macedon. Landſchaft Pierien, bei welcher im J. 168 v. Chr. der König Perſes von Macedonien durch Aemilius Paullus geſchlagen wurde. In der byzant. Zeit führte ſie den Namen Kitros, den noch jetzt ein an ihrer Stelle ſtehendes Dorf trägt.

Pygmäen, d. i. Fäuſtlinge, die Vorgänger unſerer Lilliputaner, hieß ein fabelhaftes Zwergvolk, von dem Homer erzählt, daß es an des Okeanos Fluten im Frühjahre von den dorther kommenden Kranichen bekriegt werde. Von Spätern werden ſie an die Quellen des Nil, nach Indien und in den Norden in die Gegend von Thule verſetzt. Man erzählt von ihnen in derſelben Weiſe, wie Gulliver von den Lilliputanern redet. So ſollen ſie ihre Häuſer von Eierſchalen gebaut, die einzelnen Getreidehalme mit Aexten umgehauen und den ſchlafenden Hercules mit mehrern Heeren angegriffen haben, aber von dieſem in eine Löwenhaut gewickelt worden ſein. Ariſtoteles nimmt die Erzählungen von ihnen nicht durchaus für Fabel, ſondern hält ſie für ein Volk Oberägyptens, das verhältnißmäßig kleine Pferde habe und in Höhlen lebe.

Pygmalion, König von Kypros, Vater der Metharme, der Gemahlin des Kinyras, faßte für das elfenbeinerne Bild einer Jungfrau, welches er ſelbſt gefertigt, eine ſolche Leidenſchaft, daß er die Venus bat, daſſelbe zu beleben. Als dieſes geſchehen, nahm er die Belebte zur Gemahlin und zeugte mit ihr den Paphos. Dieſer Mythus gab unter anderm den Stoff zu dem Rouſſeau'ſchen Drama.

Pylädes, der Sohn des Strophios und der Anaxibia, der Schweſter Agamemnon's, war der bekannte Freund des Oreſtes (ſ. d.), den er in Phocis gaſtfreundlich aufnahm und deſſen Schweſter Elektra er heirathete, mit der er den Medon und Strophios zeugte.

Pylonen nennt man die mächtigen thurmartigen Mauermaſſen, welche an gewiſſen ägypt. Bauwerken dem Portal als auszeichnende Einfaſſung dienen und in ihrer eigenthümlichen Behandlung ein charakteriſtiſches Merkmal altägypt. Architektur bilden. Sie erheben ſich immer in ſchräger Anſteigung, erhalten an den Ecken einen Rundſtab als Einrahmung und oben eine Simskrönung, die aus einer Platte und mächtig ausladender Hohlkehle beſteht. Ihre Flächen ſind gewöhnlich ganz und gar mit Reliefdarſtellungen und Hieroglyphen bedeckt; auch brachte man wol an ihrer Vorderſeite den eigenthümlichen und doch nicht genügend erklärten Schmuck von acht Maſten mit wehenden Flaggen an. Um das Imponirende dieſer rieſigen Portale, deren Thüröffnung indeß nur ſchmal und niedrig iſt, noch zu erhöhen, ſetzte man auch wol koloſſale Statuen und Obelisken vor dieſelben. In bedeutender Anlage findet man die P. an den ausgedehnten Palaſttempeln, wo manchmal am Ende des erſten Vorhofs ein zweiter Pylonbau einen zweiten Vorhof, ja ſelbſt bisweilen ein dritter den dritten einleitet. Von geringerer Größe ſind die P. an den Pyramiden von Nubien, die ſich hauptſächlich durch dieſe Bezeichnung des Eingangs von den Pyramiden von Memphis, die keinen ſichtbaren Eingang haben, unterſcheiden.

Pylos, alte Stadt an der Weſtküſte Meſſeniens, auf dem die jetzige Bucht von Navarin im Norden abſchließenden Vorgebirge Koryphaſion gelegen, erſcheint in der Homeriſchen Poeſie als Königsſitz des Neſtor und ſpielt im Peloponneſiſchen Kriege eine nicht unbedeutende Rolle, da es 425 v. Chr. durch den atheniſchen Feldherrn Demoſthenes beſetzt und befeſtigt wurde. Städte gleiches Namens gab es auch in der Landſchaft Triphylien (dem ſüdlichſten Theile von Elis) am Fluſſe Mamaos und im mittlern Elis am Einfluſſe des Ladon in den Peneios.

Pyramidalzahlen, ſ. Figurirte Zahlen.

Pyramide nennt man einen geometr. Körper, begrenzt von einer ebenen, geradlinigen Figur als Grundfläche und so vielen in einem Punkte zusammenstoßenden Dreiecken, als die Grundfläche Seiten hat. Die Dreiecke heißen die Seitenflächen, der gedachte Punkt aber die Spitze; ihr Abstand von der Grundfläche heißt die Höhe. Je nachdem eine P. 3, 4, 5 u. s. w. Seitenflächen oder zur Grundfläche ein Drei-, Vier-, Fünfeck u. s. w. hat, heißt sie drei-, vier-, fünfseitig u. s. w. Zu den dreiseitigen P. gehört auch das Tetraëder. Der körperliche Inhalt einer P. ist gleich dem dritten Theile eines Prisma, das mit ihm gleiche Grundfläche und Höhe hat, und wird daher gefunden, wenn man die Grundfläche mit dem dritten Theile der Höhe multiplicirt.

Pyramiden heißen die von einer quadratischen Grundfläche vierseitig aufgebauten, spitz zulaufenden Grabgebäude der altägypt. Könige und nach diesen alle ebenso geformten Körper. Die ägyptischen P. haben nie einen andern Zweck als den von Grabmälern gehabt. Bei weitem die meisten und die größten von allen finden sich in Unterägypten auf der Westseite des Nil in der Höhe von Kairo bis zum Fayûm. Es sind in diesem Striche des Wüstenrandes noch jetzt die Spuren von 67 P. nachgewiesen worden. Jede war zum Grabmal eines Königs bestimmt, einige kleinere für einzelne Glieder der königl. Familie. Dagegen hatten die Privatgräber, auch die der Prinzen, eine länglich-viereckige, oben flach gedeckte Form. Dieser Gebrauch, P. für die Könige zu errichten, bestand aber nur im Alten Reiche bis gegen 2000 v. Chr. Aus dem Neuen Reiche ist keine einzige Königspyramide bekannt. Doch stammen aus dieser spätern Zeit einige kleine Ziegelpyramiden in Theben. Dagegen wurde etwa seit dem 7. Jahrh. v. Chr. dieser Gebrauch in Aethiopien wieder aufgenommen, und hier finden wir auf der Insel Meroë und auf den großen Todtenfeldern in der Nähe vom Berg Barkal die Pyramidenform nicht blos auf die Königsgräber beschränkt, sondern in allgemeiner Anwendung. Die Pyramidengruppen von Abu-Roasch, Gizeh, Abusir, Sakara und Dahschur gehörten sämmtlich den Königen der memphitischen Dynastien an; die ältesten, die von Dahschur, der dritten, die größten, die von Gizeh, der vierten, die übrigen den folgenden Dynastien, die in der Nähe des Fayûm wahrscheinlich der zwölften; alle sind ungefähr zwischen 3500 und 2100 v. Chr. erbaut. Die beiden größten P. sind die des Cheops (des Chufu der Denkmäler) und die des Chephren (des Chafra der Denkmäler) aus der vierten Manethonischen Dynastie. Jene war ursprünglich, nach den Messungen von Perring, an der Basis 764′ (engl.) breit und 480′ 9″ hoch; jetzt mißt sie nur noch 746′ und 450′ 9″. Die zweite, etwas höher gelegene Pyramide hatte ursprünglich 707′ 9″ Breite und 454′ 3″ Höhe, jetzt 690′ 9″ und 447′ 6″. Die dritte, von dem Nachfolger des Chephren, Mencherinus, dem Menkara der Denkmäler, neben der zweiten erbaute Pyramide ist bedeutend kleiner; sie ist nur 354′ 6″ breit und früher 218′, jetzt 203′ hoch. Dagegen erreichen die beiden noch ältern Steinpyramiden von Dahschur fast die Höhe der beiden erstern, indem die eine 719′ 5″ an der Basis, 342′ 7″ in der Höhe hat, die andere, welche jetzt einen doppelten Winkel der Außenflächen zeigt, weil sie ursprünglich eine größere Basis haben sollte, 616′ 8″ (statt circa 716′) an der Basis, 319′ 6″ in der Höhe. Die meisten P. waren von Stein, manche von schwarzen Nilziegeln gebaut, aber auch diese wurden, wenn sie vollendet, mit einer steinernen glattpolirten Bekleidung versehen, welche die P. von Gizeh erst im 14. Jahrh. durch die Araber verloren haben. Alle P. sind mit ihren Seiten genau nach den Himmelsgegenden orientirt. Die größern P. wurden in Absätzen von 30—40 F. gebaut, klein angelegt und erst im Laufe der längern Regierungen durch umgelegte Steinmäntel nach allen Seiten hin vergrößert. Dies erklärt, wie einzelne Könige, denen ein langes Leben in der Regierung zutheil ward, sich so staunenswürdig große P. errichten konnten. Die Grabkammern sind in der Regel unterirdisch in den Fels gegraben und die P. über den Felskammern massiv aufgehäuft. Nur ausnahmsweise finden sich auch Kammern im Mauerwerk selbst, z. B. in der Pyramide des Cheops. Vgl. Byse, «The Pyramids of Gizeh» (3 Bde. Atlas und 3 Bde. Text, Lond. 1839—42); Lepsius, «Ueber den Bau der P.» (im «Monatsbericht» der berliner Akademie für 1843).

Pyramos und Thisbe war der Sage nach ein babylon. Liebespaar. Durch die Feindschaft der Aeltern zu geheimer nächtlicher Zusammenkunft getrieben, die ein plötzlich erscheinender Löwe störte, gab sich erst P., da er Thisbe bereits todt glaubte, dann diese selbst den Tod. Bei den Alten findet man diesen Stoff nur behandelt in Ovid's «Metamorphosen» und den «Dionysiaka» des spätern griech. Epikers Nonnos. Dagegen war er ein äußerst beliebter, für unglückliche Liebespaare sprichwörtlich gewordener im spätern Mittelalter. Am berühmtesten jedoch wurde er durch die carikirte Behandlung in Shakspeare's «Sommernachtstraum» und der diesem mittelbar entlehnten «Absurda comica» des A. Gryphius.

Pyrenäen heißt das Frankreich von Spanien trennende Gebirge, das sich in einer Länge von

58 M. (mit den Krümmungen des Hauptkamms von 77 M.) und einer Breite von 3—15 M. vom Golf von Rosas im Mittelländischen Meere bis zur Südostecke des Biscayischen Meerbusens zieht. Die P. sind durchaus ein Kettengebirge, welches einen Theil des Nordrandes des Plateau der Pyrenäischen Halbinsel bildet und wesentlich diesem angehört, da es durchaus nicht mit den Cevennen zusammenhängt, sondern frei, fast unmittelbar aus den Tiefebenen und Hügellandschaften Südwestfrankreichs aufsteigt, auf der Südseite dagegen durch die Gebirge von Aragonien und Catalonien mit dem Gebirgskerne der Pyrenäischen Halbinsel verknüpft, auf der Westseite aber unmittelbar mit demselben verbunden ist. Die P. bestehen aus zwei Hauptketten, einer von Westen kommenden, welche, als östl. Fortsetzung des Cantabrischen Gebirgs, bei der Bidassoa beginnt und im Osten an der Noguera Pallaresa endigt, und einer andern, welche nördlich von der vorigen, an der Gave d'Ossau mit dem Pic-du-Midi de Gavisos beginnt, eine Strecke lang in einem Abstande von 3—4 M. neben der vorigen hinläuft, von der Garonne im Thale Aran (Val d'Aran) und vielen kleinern Flüssen durchbrochen wird und ostwärts bis zum Golf von Rosas am Mittelländischen Meere streicht, wo sie nördlich von diesem Golf in den Vorgebirgen von Norfeo und Creuz endigt. Beide Ketten hängen jedoch in der Nähe der Garonnequellen durch den 8910 F. hohen Gebirgsstock des Tüc de Mauberme miteinander zusammen. Die Abdachung der P. nach Norden zu den Ebenen und Hügellandschaften Südwestfrankreichs ist sanfter als nach Süden zu, wo sie in steilen Terrassenabsätzen in die anliegenden Berglandschaften übergehen. Soweit beide Hauptketten der P. einander parallel laufen, bilden sie den wildesten und höchsten Theil des ganzen Gebirgs, die Hoch- oder Centralpyrenäen. Hier liegt in der südwestl. Kette eine Reihe von Hochgipfeln, die mit dem 8881 oder 9174 F. hohen Pic-du-Midi de Pau oder d'Ossau und mit der kahlen Maladetta auf der span. Seite (deren höchste Spitze, der 10478 oder nach andern 10722 F. hohe Pic d'Anethou, der höchste aller Pyrenäengipfel ist) endigt und zwischen beiden noch mehrere andere, über 10000 F. hohe Bergkolosse trägt, wie den Pic-Posset (10365 F.), den Cylindre de Marboré (10226 F.) und als höchsten Pyrenäengipfel Frankreichs den dreispitzigen Vignemale (10368 oder doch 10128 F.). Beiden letzten Bergen gegenüber, etwas aus der Hauptkette nach Süden vorgerückt, erhebt sich der dreigipfelige Mont-Perdu oder Las-Tres-Sorores 10316 oder nach älterer Messung 10482 F. hoch. Die nordöstl. Kette der Centralpyrenäen steigt minder hoch auf, bildet keine undurchbrochene Felsenmauer, sondern einen von vielen Querthälern durchfurchten Wall, aus welchem der Pic de Gavisos mit 7932 F. und der Pic-du-Midi de Barèges im Süden des gefeierten Campanerthals (s. d.) mit 8857, nach andern 8998 oder 9036 F. aufsteigen. Die Ostpyrenäen, die östlichste Fortsetzung der nordöstl. Hauptkette, beginnen mit dem Thale von Aran, erheben sich in ihren Gipfeln in die Regionen des ewigen Schnees und bilden bis zur Segrequelle eine mächtige undurchbrochene Felsenmauer. Hier nehmen sie jedoch einen andern Charakter an, indem eine eigenthümliche Spaltung der Gebirgsmasse sowol nach ihrer Längen- wie nach ihrer Querrichtung eintritt und die Höhe der Gebirgskette von nun an ostwärts immer mehr abnimmt, denn der 8580 F. hohe Canigou bildet eine fast isolirte, außerhalb des Hauptrückens liegende Gebirgsmasse. Die Westpyrenäen, die westl. Fortsetzung der südwestl. Halbkette der Centralpyrnäen, erreichen nirgends die Schneelinie, indem ihr höchster Gipfel, der Pic d'Anio, nur 7728 F. mißt. Sie bilden im Osten 6—7000 F. hohe Rücken, selten gesonderte Massen, werden gegen Westen immer niedriger und erscheinen an der untern Bidassoa nur noch als isolirte Berghaufen von etwa 3000 F. Höhe. Auch fehlt ihnen der breite Gürtel nördl. Vorberge, der den Ostpyrenäen eigenthümlich ist. Der Hauptkamm bildet mit geringer Ausnahme die polit. Grenze zwischen Frankreich und Spanien.

Die mittlere Kammhöhe der P. beträgt 6—7000 F. Fast in derselben Höhe liegen die meisten ihrer theils Col, theils Port (span. Puerto) genannten Pässe, deren mehr als 100 über das Gebirge gehen, von denen jedoch nur sieben für Wagen und Kanonen fahrbar sind. Die wichtigsten davon sind die Straßen von St.-Jean de Luz über die Bidassoa nach Vittoria, von St.-Jean Pied de Port nach Pamplona und von Perpignan über Junquera nach Gerona. Der höchste Paß, die 8632 F. hohe Rolandsbresche, von Bielsa nach Barèges, ist beschwerlich. Den P. fehlen großartige Längenthäler. Ueberhaupt sind die Thalbildungen in denselben beschränkt; sie erscheinen in der Gestalt kleiner, kesselförmiger, stufenweise übereinanderliegender Becken, die durch enge Schluchten miteinander verbunden sind, und haben sämmtlich den Charakter von Hoch- und Nebenthälern, während Hauptthäler und darum ausgebildete Thalsysteme selten sind. (S. Andorra und Roncesvalles.) Ebenso sind die Pyrenäenflüsse im ganzen nicht sehr ansehnlich. Die Region des ewigen Schnees, welche auf dem Nordabhange des Gebirgs mit

8400 F. und auf dem Südabhange mit 9380 F. Höhe beginnt, enthält keine großen Schneefelder, und der Pyrenäenkamm zeigt im Sommer keine zusammenhängende Schneedecke, sondern nur einzelne Schneekoppen und Flecke. Auch findet man hier nicht die ungeheuern Eismeere wie auf den Alpen, und die Gletscher sind unbedeutend und nur auf den nördl. Abhängen der höchsten Berge zu treffen, reichen am tiefsten am Vignemale, bis 6763 F., und niemals in die bebauten Thäler hinab. Die obere Baumgrenze reicht an der Nordseite bis 7434, an der Südseite bis 5000 F.; die Getreidegrenze dort bis 5000, hier bis 5200 F. Sehr verschieden ist der landschaftliche Charakter auf den beiden Seiten der P. Während auf dem wärmern und trockenern Südabhange Gletscher ganz fehlen, die Schneegrenze um 980 F. höher ist als auf dem Nordabhange, Wälder nur wenig gefunden werden und die von den heißen Mittagswinden und der Sonne ausgedörrten steilen Felswände meist ganz kahl oder höchstens mit niederm Gestrüpp und magern Weiden bekleidet sind, zeigt der schnee- und darum quellenreichere, sanfter abfallende Nordabhang eine reichere Vegetation, ist großentheils mit Hochwaldungen und schönen Bergweiden bekleidet und kommt in seiner Natur den Alpen näher. Den Kern der P. bildet Granit, an den sich schieferige Kalk- und Sandsteinmassen anlehnen. Das Gebirge ist darum nicht sehr metallreich, zählt aber dafür viele Mineralquellen, von denen die von Bagnères de Bigorre (s. d.) und von Barèges (s. d.) die berühmtesten sind. Der höchste bewohnte Ort ist Mont-Louis in den Ostpyrenäen, in einer Höhe von 4889 F. Vgl. Lüdemann, «Züge durch die P.» (Berl. 1825); (Rhetz) «Reise eines Norddeutschen durch die Hochpyrenäen» (2 Thle., Lpz. 1843); Brandes, «Ausflug in die P.» (Lemgo und Detmold 1855).

Die P. haben drei franz. Departements den Namen gegeben. Das größte derselben, das Depart. Niederpyrenäen (Basses Pyrénées), das südwestlichste Frankreichs, aus Béarn, Französisch-Navarra und den gascognischen Landschaften Soule und Labour zusammengesetzt, zählt (1866) auf 138,44 Q.-M. 435486 E. (gegen 446997 im J. 1851) in 40 Cantonen mit 559 Gemeinden, zerfällt in die fünf Arrondissements Pau, Oléron, Orthez, Bayonne und Mauléon und hat zur Hauptstadt Pau (s. d.). Die P. steigen hier am höchsten im Südosten auf, in dem 8881 F. hohen Pic-du-Midi de Pau, werden gegen Westen immer niedriger und treten nur mit unbedeutenden Vorbergen in das Innere des Landes ein. Dasselbe gehört fast ganz dem Becken des Adour (s. d.) an, der einen Theil der Nordgrenze bildet und hier eine Menge Pyrenäenbäche oder Gaven aufnimmt, wie die Bearnische oder Gave de Pau im Thale Lavedan, mit der Gave d'Oléron im Thale von Ossau, in welches die Seitenthäler Soule und Aspe auslaufen, die Bidouze und die Nive im Thale Baigorry. Die Nivelle im Thale Bastan ergießt sich unmittelbar ins Meer, wie auch das Flüßchen Bidassoa (s. d.). Das Klima ist gemäßigt und gesund. Der Boden ist, außer in den Heideflächen im Nordwesten, fruchtbar und liefert namentlich viel Mais, das gewöhnlichste Brotkorn der Bevölkerung, guten Flachs, viel Obst, besonders Nüsse. Die besten Weine werden um Pontac, bei Monein an der Baïse und bei den Dörfern Aubertin und Jurançon gebaut. Die Wälder und Weiden der Thäler und Berggehänge unterstützen die Viehzucht, namentlich von Schweinen, welche die berühmten Bayonner Schinken liefern, von Rindvieh, geschätzten navarresischen Pferden und von Maulthieren. Die Wälder liefern Mastbäume und Zimmerholz in Menge. Das Mineralreich spendet namentlich Kupfer, auch Eisen, Blei und Salz, Marmor und Schiefer. Unter den zahlreichen Mineralquellen sind die von Eaux-Bonnes oder Agnes-Bonnes und von Eaux-Chaudes im obern Ossauthale, von Laruns und Cambo die berühmtesten. Die Industrie ist wenig erheblich, liefert indeß Woll-, Baumwoll- und Leinenwaaren, Leder und Papier. Ihre Erzeugnisse nebst Wein, Branntwein, Holz, Eisen, Wolle, Vieh, Schinken, Salzfleisch u. s. w. bilden die Hauptgegenstände des Handels, den die Häfen von Bayonne und St.-Jean de Luz begünstigen. — Das Depart. Hochpyrenäen oder Oberpyrenäen (Hautes Pyrénées), aus den gascognischen Landschaften Bigorre, Quatre-Vallées, Astarac, Nebouzan und Armagnac zusammengesetzt, zählt (1866) auf 82,26 Q.-M. 240252 E. (gegen 250934 im J. 1851) in 26 Cantonen und 480 Gemeinden, zerfällt in die drei Arrondissements Tarbes, Argelès und Bagnères und hat zur Hauptstadt Tarbes. Die P. steigen hier im Pic-du-Midi de Bigorre 8857, im Vignemale 10152 oder 10368 F. hoch auf und bedecken mit ihren Vorbergen den Süden, wie Hügel und Ebenen den Norden. Der Hauptfluß ist der hier entspringende Adour im Campanerthale. Die Gave de Pau fließt im Westen, wo sie und ihr Thal, das Thal von Barèges oder du Bastan, die Gaven und Thäler von Cauterets und Azan aufnehmen. Der Gers fließt im Nordosten, die Neste im Aurethal, die Garonne berührt die Ostgrenze. Keiner dieser Flüsse ist schiffbar. Das Klima ist mild (außer im Hochgebirge), aber veränderlich. Der fruchtbare und

gutbebaute Boden der Ebenen und Thäler liefert Getreide, Flachs, Obst und Wein, der zum Theil ausgeführt, zum Theil zu Branntwein benutzt wird. Die Bewässerungskunst hat hier bedeutende Fortschritte gemacht. Die fetten Berg- und Thalweiden unterstützen die sorgfältig betriebene Rinder-, Schaf-, Schweine- und Pferdezucht. Im Gebirge gewinnt man viel Eisen, mancherlei andere Metalle, viel Schiefer und Marmor. Unter den zahlreichen Mineralquellen bilden die von Bagnères, Barèges und Cauterets die berühmtesten und besuchtesten Pyrenäenbäder. Bei den Schwefelquellen von St.-Sauveur befindet sich der höchste Wasserfall des Gebirgs, die Cascade de Gavarnie, welchen die Gave de Pau bildet. Die Industrie beschränkt sich hauptsächlich auf Gerberei, Färberei, Papierfabrikation und Manufactur von Leinen- und Wollwaaren und Barègesstoffen. — Das Depart. Ostpyrenäen (Pyrénées orientales), aus Roussillon mit der Cerdagne und einem Theile der Landschaft Rasès gebildet, von Spanien, dem Mittelmeere und den Depart. Aude und Ariège begrenzt, zählt (1866) auf 74,86 Q.-M. in 17 Cantonen und 231 Gemeinden 189490 E. (gegen 181955 im J. 1851), zerfällt in die drei Arrondissements Perpignan, Prades und Ceret und hat zur Hauptstadt Perpignan (s. d.). Die P. haben hier keine bedeutende Höhe mehr, außer in dem 8580 F. hohen, fast ganz isolirten Canigou, breiten sich aber in zahlreichen Nebenzweigen weithin aus. An das Meer stößt eine ziemlich geräumige Tiefebene, die hier von den Strandseen von St.-Nazaire und von Leucate eingefaßt ist und von dem Tet, dem Hauptflusse des Landes, durchzogen wird. Der Tech bewässert den Süden. Die Aude verläßt das Land nach kurzem Laufe, wie auch die Segre und Monga, welche nach Spanien übertreten. Keiner der Flüsse ist schiffbar. Unter den zahlreichen, sämmtlich gutbewässerten Thälern sind das von Carrol, das des Tech und des Tet die bemerkenswerthesten, die beiden letztern, wie die Küstenebene, von ausgezeichneter Fruchtbarkeit. Der Boden trägt hier, begünstigt von dem sehr warmen Klima, eine große Menge trefflichen Obstes, selbst Orangen und Citronen im Freien, sowie Oliven, Maulbeerbäume, Melonen und Getreide. Den vorzüglichsten Reichthum des Landes aber macht der Wein aus, denn hier wachsen die vortrefflichen Muskatweine von Rivesaltes, Collioure, Bagnol u. s. w., die unter dem Namen Roussillonweine bekannt sind. Auch die Benutzung der Korkeiche und der Soda ist gewinnreich. Die Weiden sind hier mager; doch zieht man Pferde, Maulthiere, Merinos und Ziegen. Umfangreich ist die Bienenzucht, und auch die Seidencultur ist nicht unbeträchtlich. Das Mineralreich liefert viel Eisen, auch Blei, Alaun und Kohlen, schönen Marmor und Alabaster. Die Industrie ist wenig entwickelt und beschränkt sich auf Eisenhüttenbetrieb, Nagelschmieden, die Fabrikation von Papier, Olivenöl, Branntwein, etwas Tuch und Leder. Lebhaft wird dagegen Seefischerei betrieben. Der Handel bringt namentlich Roussillonweine zur Ausfuhr. Hafenstädte sind Port-Louis, Port-Vendre und Collioure; Festungen Perpignan, Mont-Louis, die höchste Stadt in Frankreich, und Bellegarde; warme Bäder finden sich zu Villefranche und Arles.

Pyrenäischer Friede heißt der zwischen Frankreich und Spanien von Mazarin und Don Luis de Haro auf der Fasaneninsel im Bidassoaflusse, der Grenze beider Staaten, 7. Nov. 1659 geschlossene Friede. Auch nach dem Westfälischen Frieden dauerte nämlich der Krieg zwischen Frankreich und Spanien fort, welcher 1635 seinen Anfang genommen hatte. Frankreich verband sich 1657 mit England, nachdem Cromwell bereits 1655 den Krieg an Spanien erklärt hatte, und eroberte in den span. Niederlanden mehrere feste Plätze; zugleich erlitt Spanien zur See und in Amerika Verluste; Portugal war 1640 abgefallen, Catalonien im Aufstand, Andalusien zum Abfalle geneigt, und in Italien griff Savoyen die span. Lombardei an. Unter diesen Umständen mußte sich König Philipp IV. von Spanien wol entschließen, den Frieden einzugehen, obschon derselbe Frankreich ein nur noch größeres Uebergewicht verschaffte. Spanien trat nämlich an Frankreich ab: Roussillon mit der festen Hauptstadt Perpignan, Conflans und einen Theil der Cerdagne, sodaß die Pyrenäen seitdem beide Reiche trennen; in den Niederlanden Artois und Theile von Flandern, Hennegau und Luxemburg mit den festen Plätzen Arras, Hesdin, Gravelines, Landrecy, Le-Quesnoy, Thionville, Montmedy, Marienburg und Philippeville. Dagegen versprach Frankreich, Portugal nicht zu unterstützen. Der Prinz von Condé und die Herzoge von Lothringen, Savoyen und Modena und der Fürst von Monaco wurden in den Zustand vor dem Kriege hergestellt. Infolge dieses Friedens vermählte sich Ludwig XIV. mit Maria Theresia, der ältesten Tochter Philipp's IV., welche 1660 allem Erbrechte auf den span. Thron entsagte. Dennoch machte später Ludwig XIV. ein Erbrecht geltend, woraus 1667 der Devolutionskrieg und 1701 der Spanische Erbfolgekrieg (s. d.) entsprang.

Pyrēthrum Gärtn., Name einer zu den Compositen, Abtheilung der Corymbiferen gehörenden Pflanzengattung, welche von einigen Botanikern als Unterabtheilung von Chrysanthemum,

zu welcher Gattung Linné die ihm bekannten Arten rechnete, oder von Tanacetum betrachtet wird. Von den echten Chryſanthemen, welche zweigeſtaltige Akenen, nämlich im Strahl dreikantige, oft geflügelte, in der Scheibe zuſammengedrückte beſitzen, unterſcheiden ſich die Pyrethra dadurch, daß alle Akenen von gleicher Form, nämlich walzig oder eckig, ringsherum gerippt und ſtets mit einem trockenhäutigen, kronenförmigen Pappus verſehen ſind, von Tanacetum durch die ſtets mit einem Strahl verſehenen Blütenkörbchen und durch die anders geformten Akenen. Die über die ganze nördl. Halbkugel zerſtreuten Arten von P. ſind meiſt perennirende Kräuter, ſelten Halbſträucher oder einjährige Pflanzen mit gelbem oder weißem, ſelten rothem Strahl und gelber Scheibe. Unter den europ. Arten kommen P. Parthenium L., das Mutterkraut (ſ. Parthenium) und P. corymbosum Willd. am häufigſten vor. Letztere Art findet ſich an bebuſchten, ſonnigen Hügeln und iſt eine ſtattliche Pflanze mit 2—3 F. hohem Stengel, doppelt-fiedertheiligen Blättern und ziemlich großen, in eine breite Doldentraube geſtellten, weißſtrahligen Blütenkörbchen. Eine dritte einjährige Art, P. inodorum Sm.; unechte Kamille, mit doppelt- bis dreifach-fiederſchnittigen, in feine lineale Zipfel zertheilten Blättern und ebenfalls weißſtrahligen Blütenkörbchen, welche in manchen Gegenden ſehr häufig auf Getreidefeldern als Unkraut wächſt, wird oft irrigerweiſe für die echte Kamille (Matricaria Chamomilla L.) genommen, von welcher ſie ſich durch ihren nicht hohlen Fruchtboden, ihre größern Körbchen und ihren geringen Geruch unterſcheidet. Unter den ausländiſchen Arten ſind beſonders P. caucasicum Willd., P. roseum M. Bilb. und P. carneum M. Bilb., drei in den Kaukaſusländern wachſende perennirende Arten, hervorzuheben, weil ſie das bekannte perſ. Inſektenpulver liefern. (S. Inſektenpulver.) — Mit der Gattung P. darf nicht Anacyclus Pyrethrum Dec., die römiſche Bertramswurzel, verwechſelt werden. (S. Anacyclus.)

Pyrit (Pyrites) wurde von den Alten ſowol der Feuerſtein, d. h. jede harte funkengebende Kieſelmaſſe, als auch der Schwefelkies genannt, welcher ebenfalls zum Feuerzeug diente und früher auch zu Flinteuſteinen verarbeitet wurde. Die ältere Petrefactenlehre hat ſich dieſes Namens für gewiſſe Formen von Kieſel- und Feuerſteinmaſſen bedient, von denen es nicht gewiß iſt, ob ſie wirklich Verſteinerungen ſind; die neuere ſyſtematiſche Mineralogie braucht dieſen Namen für den Schwefelkies. Henkel ſchrieb eine «Pyritologia», in welcher er ſich um die nähere Kenntniß der verſchiedenen Kieſe beſonders verdient gemacht hat.

Pyrker (Joh. Ladiſlaw), von Felſö-Eör, deutſcher Dichter, geb. 2. Nov. 1772 zu Langh in Ungarn, in dem Stuhlweißenburger Comitat, beſuchte die Schule zu Stuhlweißenburg und die Akademie zu Fünfkirchen. Nach ſeiner Rückkehr von der Akademie wendete er ſich, um nach dem Willen ſeiner Aeltern die Beamtenlaufbahn zu betreten, nach Ofen, fand jedoch keine Aufnahme in der Hauptkanzlei. Hierauf nahm er die Stelle eines Secretärs bei einem Grafen in Palermo an, kam aber nur bis nach Neapel, kehrte von da nach Wien zurück und trat 1792 in den Orden der Ciſtercienſer zu Lilienfeld in Unteröſterreich. Er hörte die Theologie in dem Seminar zu St.-Pölten, wurde Prieſter, Pfarrer, 1818 Biſchof zu Zips, 1820 Patriarch von Venedig und 1821 Wirkl. Geheimrath und erhielt im Febr. 1827 das erledigte Erzbisthum Erlau und die damit verbundene Erbobergeſpanwürde des Hevefer Comitats. Von der Univerſität zu Jena erhielt er 1845 die philoſ. Doctorwürde. Er ſtarb 2. Dec. 1847. Unbeſtritten ſind die Verdienſte, die ſich P. in ſeinem nächſten großen Wirkungskreiſe um den Unterricht und die Erziehung, um Kirchenzucht und die Entwickelung ausgezeichneter Talente, vorzüglich unter den jungen Geiſtlichen, erworben hat. Er gab Hanthaler's «Recensus diplomatico-genealogicus archivi Campiliensis» (2 Bde., Wien 1825) heraus. Größern Ruf aber erwarben ihm ſeine epiſchen Dichtungen: «Perlen der heiligen Vorzeit» (Wien 1823; 2. Aufl. 1826; ital., 2 Bde., Brescia 1824; ungar., Ofen 1830), die «Tuniſias» (Wien 1820; 3. Aufl. 1826; ital. von Malipiero, Vened. 1827) und die «Rudolfias» (Wien 1824; 2. Aufl. 1827), die bei manchen epiſchen Mängeln doch insgeſammt für den hochgebildeten und dichteriſchen Geiſt wie für den edeln Geſchmack ihres Verfaſſers ein vortheilhaftes Zeugniß ablegen, in Norddeutſchland jedoch nur wenig Eingang gefunden haben. Lyriſch Werthvolles enthalten ſeine «Lieder der Sehnſucht nach den Alpen» (Stuttg. 1845) und die «Bilder aus dem Leben Jeſu und der Apoſtel» (Lpz. 1846). Seine ſchönen lat. Landtagsreden wurden zwar gedruckt, aber nur an die Landesbehörden vertheilt. Eine Sammlung ſeiner Werke erſchien in drei Bänden (Stuttg. 1831—34; neue Aufl. 1853).

Pyrmont, ein mit dem deutſchen Fürſtenthum Waldeck (ſ. d.) ſeit 1849 zu einem untrennbaren Staatsgebiete vereinigtes Fürſtenthum, umſchloſſen von dem preuß. Regierungsbezirk Minden, der vormaligen hannov. Provinz Kalenberg, dem braunſchw. Kreiſe Holzminden und

den lippeschen Aemtern Blomberg, Schieder und Schwalenberg, ist ein gebirgiges Ländchen, das von der Emmer durchflossen wird und auf 1,19 Q.-M. 7319 meist prot. E. (3. Dec. 1864) zählt, die sich in eine Stadt und zehn Dörfer vertheilen. Außer Ackerbau und Viehzucht, bilden die Mineralquellen und Curanstalten des Hauptorts Pyrmont (s. d.), das Salzwerk, die Fabrikation von Stahlwaaren (Messer) und Cigarren sowie Strumpfstrickerei die hauptsächlichsten Erwerbsquellen der Bevölkerung. Das jetzige Fürstenthum P. war früher Grafschaft und gehörte den Grafen von P., durch deren Aussterben 1494 das Ländchen an die Grafen von Spiegelberg, 1557 an die von der Lippe, 1584 an die von Gleichen und durch Erbverbrüderung 1625 an Waldeck gelangte. P. schickt zur Behandlung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten beider Fürstenthümer drei Abgeordnete in den waldeckschen Landtag, hat aber auch noch einen Specialiandtag, der alle drei Jahre zusammentritt, und auf dem seine besondern Angelegenheiten, namentlich das Finanz- und Steuerwesen, verhandelt werden. In administrativer Beziehung bildet das Fürstenthum einen der vier Kreise des Fürstenthums Waldeck.

Pyrmont, der Hauptort des gleichnamigen Fürstenthums, ein freundliches, im Thale der Emmer am Fuße des Bombergs gelegenes Städtchen, mit 1318 E., das den Ruhm seines Namens den daselbst entspringenden Mineralquellen verdankt. Schon in der Mitte des 16. Jahrh. führten hier übertriebene Gerüchte von den Heilkräften dieser Mineralwässer jährlich über 10000 Hülfsbedürftige aus allen Weltgegenden zusammen. Auch später ist P. stets ein vielbesuchter Curort geblieben, der alljährlich von 5000—5500 Curgästen besucht wird, die hier trinken und baden, und seine Mineralwässer, Stahlbrunnen und Salzbrunnen, werden noch alljährlich in großen Quantitäten versendet (neuerdings jährlich über 55000 Flaschen). Die bedeutendsten Mineralquellen sind an Eisensäuerlingen der eisenhaltige Trinkbrunnen (Stahlbrunnen), der Brodelbrunnen und der Neubrunnen; außerdem ein Kochsalzsäuerling, der Salzbrunnen, und ein einfacher Säuerling. Die Mineralquellen haben eine Temperatur von + 9 bis + 11° R. Die Umgegend des Curorts ist romantisch; die Alleen- und Parkanlagen sind ausgedehnt und geschmackvoll; die Cur- und insbesondere die Badeanstalten, sowol für die eisenhaltigen oder Stahl- als für die Salzbäder, sind musterhaft; die Wohnungen für Curgäste und Fremde aller Klassen meist stattlich und bequem eingerichtet. Während der Sommermonate tragen Theater, Musikcorps, Concerte u. dgl. zur Erheiterung der Curzeit bei. Das in der Nähe des Curorts befindliche Schloß ist Sommerresidenz des Fürsten. Interessante Ausflüge bieten der Königsberg, Friedensthal, die Klippen bei Thal, das Salzwerk, die Erdfälle, die Gasgrotte u. s. w. dar. Vgl. Straß, «P. und dessen Umgebungen» (4. Aufl., Pyrm. 1864); Valentiner, «P. für Curgäste und Fremde geschildert» (2. Aufl., Kiel 1867); Mareard, «P. und seine Umgebungen» (Paderb. 1861).

Pyrogallussäure ist eine aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehende organische Verbindung, die schon von Scheele beim Erhitzen der Gallussäure (s. d.) bemerkt, aber für identisch mit letzterer gehalten wurde. Sie bildet sich, wenn man Gallussäure bis zu 240—250° C. erhitzt. Diese zerfällt dabei in Kohlensäure und P., welche letztere über sublimirt. Die sublimirte P. bildet blendendweiße lange Krystallblättchen oder Nadeln, löst sich leicht in Wasser, Alkohol und Aether, und schmeckt sehr bitter. Wegen ihres Verhaltens zu Silberlösungen, aus denen sie das Silber als einen äußerst feinen dunkeln Niederschlag ausscheidet, wird sie in der Photographie vielfach als Reductionsmittel bei der Hervorrufung der Bilder benutzt.

Pyrometer oder Feuermesser ist ein Instrument, mit welchem höhere Hitzegrade, die über den Siedepunkt des Quecksilbers hinausliegen, gemessen werden können. Unter den verschiedenen Vorrichtungen, die man hierzu ersonnen, hat die von Wedgwood ein kaum verdientes Ansehen genossen. Andere bekannte P. sind von Daniell (auf der Ausdehnung eines Platinstäbchens beruhend), von Prinsep und von Pouillet. Handelt es sich um Genauigkeit, so ist die Ausdehnung der Gase, also z. B. der atmosphärischen Luft, das einzige Mittel zur Bestimmung hoher Hitzegrade. Sehr zweckmäßig kann man dieselben auch in vielen Fällen mittels des thermo-elektrischen Stroms eines Platin-Eisenelements messen, wenn die eine Verbindungsstelle der beiden genannten Metalle in die Wärmequelle getaucht wird, während die beiden andern Enden auf constanter Temperatur erhalten und mit den Enddrähten eines elektromagnetischen Multiplicators (Galvanometers) verknüpft werden, um durch diesen den infolge der Temperaturunterschiede entstehenden Strom zu messen. Da jedoch die Stärke des Stroms den Temperaturunterschieden der Enden beider Metalle nicht ganz genau proportional wächst, so muß man auf empirischem Wege durch Vergleichung mit einem Luftthermometer die den einzelnen Stromstärken zugehörigen Temperaturen ermitteln. Für industrielle Zwecke wäre ein einfaches und

zuverlässiges P. höchst wünschenswerth, aber gerade in dieser Beziehung befindet die Pyrometrie sich noch in ihrer Kindheit.

Pyrotechnik, auch Feuerchemie, nennt man denjenigen Zweig der technischen Chemie, welcher sich mit den wissenschaftlichen Grundsätzen und der Praxis aller auf Unterhaltung, Regierung, Benutzung des Feuers bezüglichen Gegenstände beschäftigt. Dahin gehören namentlich Feuerungsanlagen, als Oefen u. s. w., zum Heizen, Schmelzen, Glühen u. s. w.; die Feuerzeuge und Feuerlöschmittel; die Bereitung des Schießpulvers, der Kunstfeuerwerke u. dgl.

Pyrrha, s. Deukalion.

Pyrrhichius heißt in der griech. und röm. Metrik ein aus zwei kurzen Silben (⏑ ⏑) bestehender Versfuß, welcher seinen Namen von der Pyrrhiche, einem griech. Waffentanze, erhielt, weil in den zu demselben gesungenen Liedern dieser Versfuß häufig vorkam.

Pyrrho, Stifter der häufig nach ihm genannten ältern skeptischen Schule, war aus Elis im Peloponnes gebürtig und um 376 v. Chr. geboren. In seiner Jugend beschäftigte er sich mit der Malerkunst, bis theils eigenes Nachdenken, theils das Studium der Schriften des Demokrit ihn der Philosophie zuführten. Einen seiner Lehrer, den Anaxarchos, soll er im Gefolge Alexander's d. Gr. nach Indien begleitet und sich auf diesem Zuge mit den Meinungen der Gymnosophisten und Magier bekannt gemacht haben. Sein Mistrauen gegen das positive Wissen ging endlich so weit, daß er alles Wissen für unnütz hielt und nur der Tugend einen Werth beilegt. Seine Aeußerungen in dieser Hinsicht haben seine Gegner durch viele lächerliche Geschichten zu persifliren gesucht. Einen großen Theil seines Lebens brachte er in der Einsamkeit zu. Seine Landsleute ehrten ihn wegen seines sittlichen Charakters und übertrugen ihm nicht nur das Amt eines Oberpriesters, sondern erklärten seinetwegen auch alle Philosophen für frei von den öffentlichen Abgaben. Er starb um 288 im hohen Alter. Die Athener ehrten ihn durch Aufstellung seiner Statue. Cicero rechnet ihn ausdrücklich noch zu den Sokratikern, und zwar insofern mit einigem Grunde, weil seine Skepsis sich an die Ironie des Sokrates anschloß, indem er das scheinbare Nichtwissen und die Bestreitung des eiteln Wissens in eine Lehre von einer allgemeinen Ungewißheit verwandelte und dadurch, wie Sokrates, der Sophistik entgegentrat. Seine Ansichten trug er blos mündlich vor; auch die Schriften seines Schülers und Freundes Timon sind verloren. Was wir von P. und seinen Ansichten wissen, verdanken wir Sextus Empiricus und spätern Philosophen. Die sog. Pyrrhonischen Wendungen oder Zweifelsgründe gehören P. nicht alle an, sondern sind theils schon von den Sophisten, theils erst von spätern Skeptikern aufgestellt und entwickelt worden. Ueberhaupt ist es falsch, die Skepsis Pyrrhonismus zu nennen, da P.'s Ansicht nur eine der ersten Gestalten des Skepticismus war.

Pyrrhos, gewöhnlich Neoptolemos genannt, war der Sohn des Achilles und der Deidamia, der Tochter des Lykomedes, oder nach Spätern der Iphigeneia, nach deren Opferung er von seinem Vater nach der Insel Skyros gebracht wurde. Von hier, wo ihn Lykomedes auferzog, holte ihn Odysseus nach Troja. Daselbst zeigte er sich sowol im Rath als im Kampfe seines Vaters durchaus würdig und wurde mit Odysseus abgeschickt, den Philoktetes (s. d.) von Lemnos zu holen. Bei der Eroberung Trojas tödtete er Priamus am Altar des Zeus Herkeios. Bei Vertheilung der Gefangenen erhielt er Hektor's Witwe Andromache, mit der er den Molossos, Pielos und Pergamos zeugte. Ueber seine Rückkehr und seinen Aufenthalt nach dem Falle von Troja weichen die Sagen voneinander ab. Nach Homer befand er sich in Phthia, und dorthin schickte ihm Menelaos seine Tochter Hermione, die er ihm schon vor Troja zur Gemahlin versprochen hatte. Nach Andern wurde er bei der Heimkehr, wie die meisten des Heeres, verschlagen und gelangte an die Küsten von Epirus nach Ephyra. Hier soll ihm denn auch Andromache den Molossos geboren haben, von dem die Landschaft, welche sein Vater dort gewann, den Namen erhielt und die folgenden Könige in Epirus ihr Geschlecht ableiteten. Von hier begab er sich nach Delphi, entweder um den Tempel zu plündern, oder Rechenschaft wegen seines Vaters Tod zu fordern, denn Achilles war durch Apollo und Paris erlegt worden, nach Pindar aber, um dem Apollo Gaben von der Beute zu bringen. Daselbst wurde er erschlagen, im Tempelgebiete bestattet und als Heros verehrt.

Pyrrhus, König von Epirus (s. d.), um 300 v. Chr., einer der größten Feldherren seiner Zeit, wurde in eine fast ununterbrochene Reihe von bald glücklichen, bald unglücklichen Kämpfen verwickelt, zu denen ihn zum Theil Eroberungssucht und ein hoher Grad von Ehrgeiz verleiteten. Nachdem er nämlich am Hofe des illyr. Königs Glaukus erzogen und von diesem, kaum zwölf Jahre alt, mit Waffengewalt in den Besitz des Reichs gesetzt worden war, empörten sich fünf

Jahre darauf während seiner Abwesenheit die Epiroten und erhoben den Neoptolemus auf Anstiften des Kassander auf den Thron. P. selbst floh nun zum Demetrius Poliorketes, kam nach der Schlacht bei Ipsus als Geisel nach Aegypten, vermählte sich dort mit der Antigone, der Tochter der Königin Berenike, und wurde von Ptolemäus in seine Herrschaft zurückgeführt. Hierauf vergrößerte er seine Macht durch Eroberung Macedoniens, ward aber durch Lysimachus wieder daraus vertrieben. Ein neuer Schauplatz des Ruhms eröffnete sich ihm, als ihn die Bewohner von Tarent im Kriege gegen die Römer zu Hülfe riefen. P. landete, nachdem er einen Schiffbruch erlitten, zu Tarent und siegte zuerst 280 v. Chr. bei Heraklea am Siris und im folgenden Jahre zum zweiten mal bei Asculum in Apulien über die Römer; allein der letztere Sieg wurde so theuer erkauft, daß er nach der Schlacht in die Worte ausbrach: «Noch ein solcher Sieg und wir sind gänzlich verloren!» Dennoch lehnten die Römer alle Friedensvorschläge ab und wollten nicht eher mit P. unterhandeln, als bis er Italien verlassen habe. Dazu bot sich ihm bald eine erwünschte Gelegenheit dar, indem er von den Syrakusanern nach Sicilien eingeladen wurde, um ihnen gegen die Karthager Beistand zu leisten. Gern folgte P. dieser Einladung, zumal da er als Eidam des Agathokles (s. d.) gewisse Ansprüche auf diese Insel zu haben meinte, setzte 278 v. Chr. nach Sicilien über, drängte die Karthager bis Lilybäum zurück und war schon im Begriff, diese in Afrika selbst anzugreifen, als infolge seiner harten und lästigen Behandlung mehrere Städte auf Sicilien von ihm wieder abfielen. Deshalb kehrte er nach Italien zurück, um den hart bedrängten Tarentinern abermals zu helfen, wurde aber schon unterwegs zur See von den Karthagern geschlagen und erlitt hierauf auch in Italien 275 v. Chr. bei Beneventum durch Curius Dentatus eine gänzliche Niederlage. Nach diesen Unfällen sah er sich genöthigt, nach Epirus zurückzugehen, wo er bei der Belagerung von Argos, angeblich von einem Wurfspieß getroffen, 272 v. Chr. sein unruhiges Leben endete. Die Römer verdankten ihm einen großen Theil ihrer Kriegskunst.

Pyrus L., die Hauptgattung aus der Pflanzenfamilie der Pomaceen, charakterisirt durch zweisamige Kapselfächer des Kerngehäuses, durch weiche, fastige Beschaffenheit auch des innern, das Kerngehäus umschließenden Fruchtfleisches, durch die nach der Blütezeit nicht auswachsenden, sondern vertrocknenden und verhärtenden Kelchzipfel, durch in Doldentrauben oder zusammengesetzte Trugdolden gestellte Blüten und durch einfache Blätter, besteht aus baum- und strauchförmigen Arten, welche sich in groß- und kleinfrüchtige eintheilen lassen. Die großfrüchtigen, deren reife Frucht wenigstens 2 Zoll Durchmesser besitzt, zerfallen in Apfel- und Birnbäume. Bei erstern ist die Frucht meist kugelig und an der Einfügungsstelle des Stiels trichterförmig vertieft (genabelt), bei letztern in der Regel länglich und nicht genabelt. Auch haben die Apfelarten am Grunde verwachsene, die Birnarten keine Griffel. Bei beiden sind die stets großen Blumen in Doldentrauben gestellt. Die kleinfrüchtigen Arten, welche von manchen Botanikern zur Gattung Sorbus gerechnet werden, haben viel kleinere, stets in schirmförmige, zusammengesetzte Trugdolden gruppirte Blüten und beerenförmige Früchte. Außer einigen asiat. und nordamerik. Arten gehören hierher die Mehlbirne (P. Aria Ehrh., Sorbus Aria Crtz.), die Elsebeere, Elzebeere (P. torminalis Ehrh., Sorbus torminalis Crtz.), und die Opalbirne (P. intermedia Ehrh., Sorbus scandica Fr.). Erstgenannte Art, ein auf Kalkboden, an Kalkfelsen in Mittel- und Südeuropa wildwachsender und bei uns als Ziergehölz häufig angepflanzter Großstrauch oder kleinerer Baum ist durch eiförmige, doppelt gezähnte, unterseits schneeweißfilzige Blätter und durch länglichrunde, rothe, mehlreiche, genießbare Früchte ausgezeichnet. Die zweite, ebenfalls Kalkboden liebende, in Mitteleuropa heimische und auch oft zur Zierde cultivirte Art wird zu einem Baume zweiter Größe, welcher herzeiförmige, fiederlappige, ahornähnliche Blätter besitzt und gelbbraune, graupunktirte Früchte, fast von der Größe der Vogelkirsche, von säuerlichem Geschmack trägt, die erst nach einem Frost einigermaßen genießbar werden. Sie waren früher als Baccae Sorbi torminalis officinell und werden in der Volksheilkunde noch jetzt getrocknet gegen Durchfall gebraucht (daher der Name «Darmbeere», den sie auch führen). Das im Kern röthlichbraune, oft geflammte, harte, sternfaserige, zähe Holz, welches sich nicht wirft und eine schöne Politur annimmt, wird zu Maschinentheilen, Pressen, Schrauben sowie zu feinen Drechsler- und Tischlerarbeiten verwendet. Der namentlich in Südschweden heimische, doch auch in Deutschland vereinzelt vorkommende Opalbirnbaum unterscheidet sich von den beiden vorhergehenden Arten durch die ringsherum in dreieckige, gezähnte Lappen zerspaltenen, übrigens eiförmigen Blätter, welche unterseits grauweißfilzig sind und sich im Herbst scharlachroth färben. Die Früchte sind denjenigen des Mehlbirnbaums ähnlich. Auch diese Art wird häufig als Zierbaum angepflanzt.

Pythagŏras, ein Weiser des griech. Alterthums, der Stifter der Italischen Schule, dessen Blütezeit zwischen 540—500 v. Chr. fällt. Als sein Geburtsland wird die Insel Samos genannt; sein Vater Mnesarchos soll aus Tyrus oder sonst einer phöniz. Stadt abgestammt haben. Die Nachrichten über sein Leben, welche wir so späten Schriftstellern wie Porphyrius und Jamblichus verdanken, sind zum großen Theile sehr unsicher; höchst übertrieben sind auch die Nachrichten von seinen Reisen. Herodot bezeugt zwar nicht ausdrücklich eine Reise nach Aegypten, aber doch einen Zusammenhang Pythagorischer Lehren und Gebräuche mit altägypt. Weisheit. Gewisser ist, daß P. zu der Zeit des Polykrates, 40 J. alt, von Samos nach Kroton in Unteritalien ausgewandert ist. Daß er eine höchst bedeutende Persönlichkeit war, geht daraus hervor, daß er bald der Stifter und Mittelpunkt einer weitverbreiteten und einflußreichen Genossenschaft, des Pythagorischen Bundes, wurde, welche ethische und polit. Zwecke verfolgte und sich durch symbolische Gebräuche von der Masse abschloß. Die Neuaufzunehmenden wurden einer strengen und sorgfältigen Prüfung unterworfen; sie mußten sich während einer langen Lehrzeit bewähren, und in dieser waren sie nur Hörende und der Autorität des Meisters unterworfen. Die tägliche Lebensordnung war eine den Gliedern des Bundes, die sich als eine große Familie betrachteten, gemeinsame; streng geregelte Mäßigkeit in sinnlichen Genießungen, ein sorgfältig abgemessener Wechsel zwischen gymnastischen und geistigen (religiösen und selbst asceticischen) Uebungen, strenge Selbstprüfung waren Grundzüge derselben. Die polit. Wirksamkeit ist wahrscheinlich in der Hand eines engern Ausschusses von 300 Mitgliedern concentrirt gewesen; Pythagorische Verbrüderungen, die von diesem abhingen, scheinen in mehrern unterital. und sicil. Städten bestanden zu haben. Ihre Tendenz, gegen demokratische Neuerungen (die zum Theil von dem Ehrgeize einzelner, die nach der Tyrannis strebten, ausgingen) die dorisch-aristokratischen Staatsformen aufrecht zu erhalten, war zugleich die Veranlassung der Zerstörung des Bundes. Der erbittertste Gegner des P. in Kroton selbst war Kylon, ein angesehener Bürger. Dieser ließ das Haus des Milo, wo eine Anzahl Pythagoräer versammelt war, umzingeln und anzünden; gegen 40 Personen, unter ihnen nach Einigen P. selbst, sollen dabei das Leben verloren haben. Nach andern floh er nach Lokri, wo man ihm die Aufnahme verweigerte, und soll in Metapontum gestorben sein. Die Wirksamkeit des Bundes war aber gebrochen, und die Spuren desselben verlieren sich nach kurzer Zeit, obgleich einzelne Pythagoräer auch später noch eine sehr einflußreiche Stellung eingenommen haben.

Das Charakteristische der Pythagoräischen Denkweise besteht darin, daß ihre Anhänger die philos. Speculation an die Mathematik anknüpften. P. selbst beschäftigte sich mit mathem. Studien. So stellte er zuerst den nach ihm benannten Pythagoräischen Lehrsatz (s. d.) auf. Von ihm schreibt sich auch die Entdeckung her, daß die musikalischen Tonverhältnisse sich durch Zahlenverhältnisse darstellen lassen. Aufmerksam gemacht durch den verschiedenen Klang der Hämmer in der Werkstätte eines Schmiedes, soll er durch das Verhältniß der Gewichte der Hämmer auf die Erfindung des Monochords sowie auf die Bestimmung der Tonleiter (octochordum Pythagorae, Pythagorische Lyra) gekommen sein. Durch die Evidenz der mathem. Begriffe sowie durch die geheimnißvolle Gesetzmäßigkeit, die in den Verhältnissen der Zahlen obwaltet, scheinen die Pythagoräer auf den Hauptsatz ihrer speculativen Lehren geleitet worden zu sein, daß die Principien der Zahlen auch die Principien der Dinge seien, und daß das, was an dem Dinge erkennbar, seine Zahl sei; denn das, was für die Erkenntniß das Gewisse, dem Irrthume Unzugängliche, müsse für das Wesen der Dinge selbst erklärt werden. Nach Philolaus sind die Urprincipien das Unbegrenzte und Begrenzte, entsprechend den ungeraden und geraden Zahlen, und durch die Verbindung beider entstehen die Dinge. Aus ihrer Unterscheidung der Einheit (Monas) und der unbestimmten Zweiheit (Dyas), d. h. der Vielheit überhaupt, die erst durch Verbindung mit der Einheit eine bestimmte Vielheit wird, entstand eine Zahlensymbolik und Zahlenmystik, die in spätern Jahrhunderten vielfach wieder aufgetaucht ist. Besonders heilig und ehrwürdig waren ihnen die Vierzahl (Tetraktys), bei welcher sie schworen, und die Zehnzahl; die letztere, weil sie die Elemente der Vierzahl in sich schließt ($1+2+3+4=10$). Nach musikalischen, also mathematisch bestimmbaren Intervallen dachten sie sich das Weltall geordnet. In der Mitte desselben liegt das Centralfeuer, auch der Herd des Alls, das Haus des Zeus, die Mutter der Götter, der Altar, die Mitte der Natur genannt; an der äußersten Peripherie der Welt ist ein zweiter feuriger Umkreis. Zwischen beiden liegen zehn Sphären oder Himmelskörper von dem Centrum aus in folgender Ordnung: der Fixsternhimmel, fünf Planeten, die Sonne, der Mond, die Erde und die Gegenerde (Antichthon, d. h. eine von unserer

Hemiſphäre abgelöſte, ſich mit ihr ſtets parallel bewegende Halbkugel, die daher von uns auch nie geſehen werden kann). Der Theil, der unter dem Monde liegt, iſt der unvollkommnere, das Reich der geordneten Veränderung (Kosmos), während die Regionen über dem Monde (Olympos) die Elemente in unvermiſchter Reinheit enthalten. Ihre aſtron. Vorſtellungen waren übrigens ſchon ziemlich ausgebildet. Philolaus nahm eine tägliche Bewegung der Erde um das Centralfeuer, eine Achſenbewegung derſelben Hiketas von Syrakus, noch andere eine Achſenbewegung und eine Bewegung um das Centralfeuer an. Die Seele des Menſchen leiteten ſie ab von der die Welt durchdringenden göttlichen Kraft und definirten ſie als eine ſich ſelbſt bewegende Zahl. Dabei unterſchieden ſie mehrere Theile der Seele, von denen die niedern auch bei den Thieren vorkommen, die höhern dem Menſchen eigenthümlich ſind, und ſuchten die Beziehungen dieſer Theile mit den Organen des Körpers (Kopf, Bruſt, Unterleib) nachzuweiſen. Die Seele, als unvergänglich, iſt an den Körper nur vorübergehend gefeſſelt, zur Strafe für frühere Vergehungen. Daher verband ſich bei ihnen mit der Unſterblichkeit der Glaube an Seelenwanderung (Metempſychoſe) und die Vorſtellung einer allmählichen Reinigung und Läuterung der Seele im Durchgange durch verſchiedene Körper, und daher ihre Warnung, Thiere zu tödten. Auch über die Ethik, ſagt Ariſtoteles, habe P. zuerſt verſucht, etwas zu beſtimmen; aber nicht auf die richtige Weiſe, weil er auch die Tugenden auf Zahlenverhältniſſe zurückgeführt habe. So beſtimmten ſie namentlich die Gerechtigkeit als eine gleich mal gleiche Zahl. Hauptrichtung ihrer ethiſchen Lebensordnung war Bekämpfung und Beherrſchung der Leidenſchaften, die ſie mit einem durchlöcherten Faſſe verglichen, welches man vergebens zu füllen ſuche; viele ſpecielle Vorſchriften, die zum Theil einen aſcetiſchen Charakter haben, ſcheinen mit Eigenthümlichkeiten des doriſchen Stamms und ägypt. Symbolen zuſammenzuhängen. Die Tugend der Freundſchaft ehrten ſie hoch, und die Vergleichung des ſittlichen Lebens mit einer wohlgeſtimmten Leier ſchließt ſich ihrer muſikaliſchen Denkweiſe an.

Unter der großen Menge von Namen, welche bei den Alten als Schüler und Anhänger des P. genannt werden, und unter denen ſich auch viele Frauen befinden, ſind hervorzuheben: Ocellus Lucanus, Timäus aus Lokri, Hippaſus aus Metapontum, Philolaus aus Kroton und Archytas aus Tarent. Als die letzten Pythagoräer werden Xenophilus aus Chios und Echekrates aus Phlius, um 320 v. Chr., genannt. Auf Plato haben die Pythagoräiſchen Lehren einen großen Einfluß gehabt, und namentlich in der letzten Zeit ſeines Lebens hat er ſich bemüht, ſeine Ideenlehre mit der Pythagoräiſchen Zahlenlehre zu verknüpfen. In den erſten Jahrhunderten nach Chriſtus ſuchten die ſog. Neupythagoräer in der Zahlenlehre des P. eine Quelle höherer Weisheit. Dieſe Richtung, deren Repräſentanten unter andern Apollonius von Thana, Moderatus aus Gades oder Gadeira und Nikomachus aus Geraſa waren, von denen der letzte unter dem Titel «Theologumena arithmetica» eine ſeltſame Zahlenmyſtik ſchrieb, verlor ſich dann in dem Neuplatonismus (ſ. d.). Vgl. Ritter, «Geſchichte der Pythagoräiſchen Philoſophie» (Hamb. 1826); Reinhold, «Beitrag zur Erläuterung der Pythagoräiſchen Metaphyſik» (Jena 1827); Brandis, «Ueber die Zahlenlehre der Pythagoräer» (im «Rheiniſchen Muſeum», Bd. 2, 1828); Böckh, «Philolaos' des Pythagoräers Lehre» (Berl. 1819); Kriſche, «De societatis a Pythagora conditae scopo politico» (Gött. 1831); Röth, «Geſchichte unſerer abendländ. Philoſophie» (Bd. 2, Mauh. 1862).

Pythagoräiſcher Lehrſatz, einer der wichtigſten und fruchtbarſten Lehrſätze der Geometrie (daher früher auch häufig als Magister matheseos bezeichnet), den zuerſt Pythagoras fand, welcher, von deſſen hoher Bedeutung überzeugt, nach Diogenes von Laertes bei der Auffindung des Beweiſes den Göttern eine Hekatombe geopfert haben ſoll. Der Satz heißt: In jedem rechtwinkeligen Dreieck iſt das Quadrat der Hypotenuſe gleich der Summe der Quadrate der beiden Katheten. Bezeichnet man demnach in einem ſolchen Dreieck die dem rechten Winkel gegenüberliegende Seite oder die Hypotenuſe mit a, die beiden andern Seiten (die Katheten) mit b und c, ſo iſt $a^2 = b^2 + c^2$. In innigem Zuſammenhange mit dem aufgeführten Satze ſtehen die folgenden: Fällt man in einem rechtwinkeligen Dreiecke ABC von der Spitze A des rechten Winkels ein Perpendikel AD auf die Hypotenuſe, ſo iſt 1) das Quadrat über dieſem Perpendikel an Fläche gleich dem Rechteck aus den Abſchnitten der Hypotenuſe, $AD^2 = BD \cdot DC$; 2) das Quadrat irgendeiner Kathete iſt gleich dem Rechteck aus der Hypotenuſe und dem an jener Kathete liegenden Abſchnitt derſelben, $AB^2 = BC \cdot BD$ oder $AC^2 = BC \cdot DC$; 3) das Rechteck aus den Katheten iſt gleich dem Rechteck aus der Hypotenuſe und ihrem Perpendikel, $AB \cdot AC = AD \cdot BC$. Den Beweis dieſer Sätze kann man entweder ſo führen, daß man wirklich die Flächen der betreffenden Quadrate und Rechtecke vergleicht, indem man mit Anwendung gewiſſer Hülfs-

linien zunächſt die Congruenz einiger dadurch entſtehender Dreiecke und dadurch die behauptete Flächengleichheit nachweiſt; oder man ſchließt mit Hülfe des Satzes, daß das Perpendikel das urſprüngliche Dreieck in zwei dem Ganzen ähnliche Dreiecke theilt, auf die Proportionalität gewiſſer Linien und folgert durch Rechnung daraus das übrige. Für den Pythagoräiſchen Lehrſatz gibt es eine große Anzahl verſchiedener Beweiſe, von denen freilich mehrere oft nur in unbedeutenden Umſtänden voneinander abweichen. Vgl. Hoffmann, «Der Pythagoräiſche Lehrſatz mit 32 Beweiſen» (Mainz 1821); Mitller, «Syſtematiſche Zuſammenſtellung der wichtigſten bisher bekannten Beweiſe des Pythagoräiſchen Lehrſatzes» (Nürnb. 1819).

Pythéas, aus Maſſilia, ein vorzüglicher Geograph, Aſtronom und Mathematiker des Alterthums, dem wir die erſte beſtimmte Kunde von den nordweſtl. Gegenden Europas und deren Bewohnern verdanken, lebte zur Zeit Alexander's d. Gr. und unternahm um 334 v. Chr. von ſeinem Geburtsorte Marſeille, dem alten Maſſilia, aus eine Seereiſe nach dem brit. Cantium, dem jetzigen Kent, von da nach Thule, worunter Lelewel die Orkadiſchen und Shetländiſchen Inſeln, A. von Humboldt die letztern verſteht, und in das ſog. Bernſteinland. Auch fand er mit Hülfe der Sonnenuhr die Polhöhe von Marſeille. Von der Beſchreibung jener Entdeckungsfahrt, die er unter dem Titel «Periodos» oder «Periplus» in griech. Sprache verfaßte, haben ſich nur einige Bruchſtücke erhalten, welche von Arwedſon (Upſ. 1824) und Schmekel (Merſeb. 1848) geſammelt und erklärt worden ſind. Weil man die von P. berichteten Erſcheinungen in dem die nordweſtl. Küſten Europas beſpülenden Ocean mit den allgemein verbreiteten Vorſtellungen von der Beſchaffenheit der nördl. Länder und Meere nicht vereinigen konnte, litt der Maſſaliote, wie alle Reiſenden, die eine fremdartige, ihren Zeitgenoſſen wunderliche Welt erſchloſſen, unter den Schmähungen eines kritiſchen Argwohns; namentlich wurde er nach des Polybius Vorgang bei Strabo als lügenhaft mit Tadel überſchüttet. Da uns nur ſeine Gegner Bruchſtücke ſeiner Schriften erhalten haben, iſt es äußerſt ſchwierig, dem alten Entdecker zu einem gerechten Verſtändniß zu verhelfen. Angezogen von der Dunkelheit der vorhandenen Nachrichten, welche der Phantaſie einen günſtigen Spielraum gewähren, haben ſich ſchon im Alterthum viele Schriftſteller mit P. beſchäftigt. In neuerer Zeit haben Adelung, d'Anville, Barth, Forſter, Mannert, beſonders aber Lelewel in den «Entdeckungen der Karthager und Griechen im Atlantiſchen Ocean» (Berl. 1831) und Straſzéwicz in der Schrift «P. de Marseille de la géographie de son temps» (Par. 1836; deutſch mit Zuſätzen von Hoffmann, Lpz. 1838) die Reſultate des P. einer genauern Unterſuchung unterworfen. Vgl. Fuhr, «De Pythea Massiliensi» (Darmſt. 1835); Redslob, «Thule. Die phöniz. Handelswege nach dem Norden» (Lpz. 1855); Beſſell, «Ueber P. von Maſſilien» (Gött. 1858); Ziegler, «Die Reiſe des P. nach Thule» (Dresd. 1861).

Pythia, ſ. Delphi.

Pythien oder Pythiſche Spiele nannte man eins der vier großen hellen. Nationalfeſte, welches der Sage nach von Apollon ſelbſt nach Ueberwindung des Drachen Python (ſ. d.) in Delphi geſtiftet worden ſein ſollte. Urſprünglich fanden dabei nur muſiſche Wettkämpfe, beſonders im Citharaſpiel und im Vortrage von Hymnen zu Ehren des Gottes, ſtatt und wurden wirkliche Kampfpreiſe ausgetheilt. Nationale Bedeutung erhielt das Feſt erſt ſeit dem J. 586 v. Chr., wo es nach Beendigung des ſog. erſten Heiligen Kriegs durch die pyliſch-delphiſche Amphiktyonie neu eingerichtet und erweitert wurde. Die Feier fand nun alle vier Jahre, und zwar im dritten Jahre jeder Olympiade, im delphiſchen Monat Bukatios (ungefähr Mitte Auguſt) unter der Leitung der Amphiktyonen ſtatt, und es wurden dabei außer den muſiſchen auch gymniſche und hippiſche Wettkämpfe, wie man ſie bei den Olympiſchen Spielen findet, abgehalten; anſtatt der frühern Werthpreiſe erhielten die Sieger bloße Lorberkränze. Lieder zur Verherrlichung ſolcher Sieger beſitzen wir noch von Pindar. Die Feier in Delphi erhielt ſich bis ins 4. Jahrh. n. Chr. Außer dieſen großen P. wurden auch kleinere P. von mehr localer Bedeutung zu Ehren des Pythiſchen Apollo in verſchiedenen griech. Städten, beſonders Kleinaſiens, gefeiert. Vgl. Krauſe, «Die P., Nemeen und Iſthmien» (Lpz. 1841).

Python, auch Delphines genannt, ein furchtbarer Drache, welcher am Parnaſſus hauſte, wo er nachher das Delphiſche Orakel bewachte, war aus dem von der Deukalioniſchen Flut zurückgebliebenen Schlamme entſtanden. Der Zukunft kundig, wußte er, daß Latona's Sohn ihn tödten werde, und verfolgte ſie deshalb aufs heftigſte. Apollo aber erlegte ihn bereits in den erſten Tagen nach ſeiner Geburt durch den Pfeil, warf ſeine Gebeine in den Abgrund, bemächtigte ſich des Orakels und erwarb ſich dadurch den Beinamen des Pythonbezwingers.

Q.

Q iſt der 17. Buchſtabe des latein., deutſchen und der meiſten übrigen abendländ. Alphabete. Weiteres darüber enthält der Artikel über den Buchſtaben K.

Quaden, die ſüdöſtlichſte ſueviſche Völkerſchaft, ſaßen vom 1. bis zum 4. Jahrh. im heutigen Mähren und am Weſtrande Ungarns. Sie werden gewöhnlich zuſammen mit den ſtammverwandten Markomannen (ſ. d.), ſpäter mit den Sarmaten genannt und nahmen kräftigen Antheil an den Streifzügen beider Völker gegen die benachbarten röm. Provinzen. Nachdem ihre Macht gegen Ende des 4. Jahrh. ſchon bedeutend geſunken, verſchwindet ihr Name gänzlich im 5. Jahrh. Wahrſcheinlich ſind ſie, theils vermiſcht mit andern Sueven, ſüdwärts gezogen, theils, in den alten Sitzen zurückbleibend, unter den nachrückenden Völkern aufgegangen.

Quadrageſima, ſ. Faſten.

Quadrant (Quadrans, d. h. Viertel) iſt ein älteres aſtron. Inſtrument, welches dazu dient, Bogen größter Kreiſe am Himmel zu meſſen, beſonders aber um die Höhen und Declinationen der Geſtirne zu beſtimmen. Der Q. beſteht in dem vierten Theile eines Kreiſes, deſſen Rand in Grade und Minuten getheilt iſt. Die Ebene des Kreiſes iſt in der Regel vertical, von den den Q. begrenzenden Halbmeſſern aber iſt der eine vertical, der andere horizontal. Zum Beobachten der Himmelskörper dient ein Fernrohr, um deſſen Verbindung mit den Meßinſtrumenten überhaupt ſich 1667 beſonders Picard und Auzout verdient gemacht haben. Die Q. ſind theils beweglich, theils feſtſtehend. Die erſtern ſind gewöhnlich mit einem horizontalen Kreiſe verſehen, um zugleich das Azimut des beobachteten Geſtirns zu beſtimmen. Das Fernrohr iſt entweder an dem Q. befeſtigt und mit demſelben in verticaler Ebene beweglich, oder es wird parallel der Ebene des Q. bewegt, während der letztere unbeweglich iſt. In erſterm Falle werden die Grade durch ein aus dem Mittelpunkte der Gradtheilung herabhängendes Bleiloth am Rande des Inſtruments angegeben, im letztern Falle durch das Fernrohr und deſſen Lineal oder Alhidade. Die feſtſtehenden oder unbeweglichen Q., gewöhnlich Mauerquadranten genannt, und die Q. überhaupt ſind durch die Einführung der ganzen Kreiſe ſo gut als ganz überflüſſig geworden, da ſie denſelben an Genauigkeit bei weitem nachſtehen. Die Mauerquadranten, welche man noch auf einigen ältern Sternwarten ſieht, haben einen Halbmeſſer von 6—8 F. und ſind an einer in der Mittagsebene liegenden Mauer befeſtigt. Der erſte, der ſich ihrer bedient zu haben ſcheint, iſt Tycho de Brahe.

Quadrat heißt ein Viereck, deſſen Seiten und Winkel ſämmtlich untereinander gleich ſind, alſo ein reguläres Viereck. Wegen ſeiner Einfachheit dient das Q. als Einheit bei der Ausmeſſung der Figuren oder Flächenräume; es heißt Quadratfuß, Quadratzoll u. ſ. w., je nachdem die Seite deſſelben einen Fuß, Zoll u. ſ. w. lang iſt. Um den Flächeninhalt eines Q. zu finden, muß man die Seite deſſelben meſſen und mit ſich ſelbſt multipliciren; iſt z. B. die Seite 7 F. lang, ſo iſt der Inhalt 49 Quadratfuß. Deshalb nennt man auch die zweite Potenz einer Zahl (oder ihr Product mit ſich ſelbſt) das Q. derſelben. — Magiſches Q. nennt man ein Q., das ſchachbretartig in Felder eingetheilt, in welche die natürlichen Zahlen oder auch die Glieder einer beliebigen arithmet. Progreſſion eingetragen ſind, aber ſo, daß die Horizontal-, Vertical- und Diagonalreihen gleiche Summen geben, z. B.

1	15	14	4
12	6	7	9
8	10	11	5
13	3	2	16

Die Zahl der Felder an jeder Seite heißt die Seitenzahl oder Wurzel des Q., wonach man magiſche Q. mit gerader und ungerader Seitenzahl unterſcheidet. Ihr Urſprung iſt in Indien zu ſuchen; ihre Benennung haben ſie ohne Zweifel von dem Gebrauche, den man ehemals (wahrſcheinlich ſchon in Indien) von ihnen als Talismanen (ſ. d.) machte. In dieſer Hinſicht gelten die erſten ſieben Q. von den Seitenzahlen 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, mit den erſten 9, 16, 25, 36, 49, 64, 81 natürlichen Zahlen beſetzt, für beſonders wichtig; man nennt ſie Planetenſiegel (Sigilla Saturni, Jovis, Martis, Solis, Veneris, Mercurii, Lunae). Seitdem zuerſt Moſcho-

pulos, um 1400, über die magiſchen Q. geſchrieben, haben ſich viele mit denſelben beſchäftigt, unter denen namentlich Frenicle, Lahire, Sauveur, Euler, Klügel und Mollweide zu nennen ſind.

Quadratſchrift heißt die in den Handſchriften der hebr. Bibel vorkommende Schrift, welcher die gegenwärtigen hebr. Typen nachgebildet ſind. Sie war nicht in den älteſten Zeiten der hebr. Nation gebräuchlich, ſondern iſt jüd. Traditionen und ihrem Namen nach ſpätern und aramäiſchen Urſprungs. Früher gebrauchten die Hebräer wahrſcheinlich die noch auf Münzen des Makkabäiſchen Zeitalters vorkommende, der phöniziſchen ähnliche Schrift, bis Esra, ſo lautet die Sage, das gegenwärtige Quadratalphabet ausbildete und einführte.

Quadratur heißt die Verwandlung einer krummlinigen Figur in eine gleichgroße geradlinige, insbeſondere in ein Quadrat, dann aber auch die Berechnung des Inhalts einer krummlinigen Figur, welche gewöhnlich mit Hülfe der Differential- und Integralrechnung geſchieht. Berühmt iſt die Aufgabe von der Quadratur des Kreiſes (Zirkels), welche von jeher viele Köpfe beſchäftigt hat. Alle Verſuche, eine genaue geometr. Conſtruction aufzufinden, mittels deren der Kreis in eine ihm völlig gleiche geradlinige Figur verwandelt werden kann, ſind mislungen, weil es eine ſolche Conſtruction nicht geben kann, und die große Mehrzahl derer, die ſich noch in der neuern Zeit damit beſchäftigten, haben dadurch nur ihre Unkenntniß der Mathematik an den Tag gelegt. In der That ſteht die Auffindung der Q. des Kreiſes in dieſem Sinne mit der Auffindung des Perpetuum-mobile (ſ. d.) und des Steins der Weiſen ganz auf gleicher Stufe. Dagegen gibt es mehrere Conſtructionen, um eine dem Kreiſe möglichſt nahe kommende geradlinige Figur aufzufinden. Uebrigens hängt die Q. des Kreiſes auf das genaueſte mit ſeiner Rectification zuſammen, da es, wenn man eine dem Kreisumfange genau gleiche gerade Linie finden könnte, überaus leicht wäre, eine dem Kreiſe gleiche geradlinige Figur zu conſtruiren, weil man dann nur ein Dreieck zu conſtruiren braucht, das jene Linie zur Grundlinie und den Halbmeſſer des Kreiſes zur Höhe hätte.

Quadriga iſt die lat. Bezeichnung für einen von vier nebeneinander geſpannten Pferden gezogenen Wagen, während der mit nur zwei Pferden beſpannte Biga genannt wird. Beider Arten von Wagen bedienten ſich die Aegypter, Aſſyrer und andere orient. Völker ſowie die Griechen der heroiſchen Zeit in der Schlacht als Streitwagen, die aſſyr. Herrſcher auch, wie die Bildwerke zeigen, zur Jagd. Bei den Griechen der hiſtor. Zeit und bei den Römern wurden ſie hauptſächlich zum Wettfahren in den großen öffentlichen Kampfſpielen gebraucht. Der auf zwei durch die Achſe verbundenen Rädern ruhende Wagenkaſten war hinten offen, vorn mit einer niedrigen Brüſtung umgeben, die theils aus bloßem Holz beſtand, theils mit Leder oder auch mit Erzplatten überkleidet war; in letzterm Falle waren nicht ſelten Bildwerke in Relief darauf angebracht. Den obern Rand der Brüſtung bildete ein feſter Holm oder Bügel aus Holz oder Metall, an welchem ſich der auf dem Wagen Stehende (in der Schlacht der eigentliche Kämpfer, der immer noch einen Wagenlenker neben ſich hatte) mit einer Hand feſthielt.

Quadrille iſt ein franz. Tanz von munterm Charakter, welcher von vier Paaren getanzt wird. Die Q. bei Ritterſpielen und Ringrennen werden von vier Abtheilungen Reiter, jede zu 8—12 Mann, ausgeführt, die ſich durch die Farben ihrer Waffenröcke unterſcheiden. Sie führen entweder Tanztouren aus oder ſtechen nach einem Ringe, Türkenkopfe u. ſ. w., wobei oft auch Damen in leichten einſpännigen Phaetons theilnehmen.

Quadrivium, ſ. Freie Künſte.

Quadrupleallianz, ſ. Allianz.

Quagga (Equus Quagga) heißt eine der geſtreiften Pferdearten Südafrikas. Es iſt an den Schultern etwa 4 F. hoch, im allgemeinen braun, an dem Bauche und der Innenſeite der Schenkel weiß und nur am Kopfe, Halſe und an der Bruſt grauweiß geſtreift, wodurch es ſich vom Zebra (ſ. d.) unterſcheidet. Es zeigt ſich muthig und wild, läßt ſich zwar zähmen und beweiſt ſich gelehrig, bleibt aber doch tückiſch und unzuverläſſig. Die ſüdafrik. Bauern halten es gern unter ihren Heerden, weil es den Raubthieren muthig entgegentritt. Seine Stimme wird mit den Silben quah-quah oder quacha verglichen, woher auch ſein Name kommt.

Quaglio (Domenico), Architekturmaler und Radirer, geb. 1. Jan. 1786 zu München aus einer der ausgezeichnetſten, von Laino am Comerſee ſtammenden Künſtlerfamilie, die von ihrem Ahnherrn Giulio (geb. 1601) an, der ſich zur Schule Tintoretto's hielt, durch mehrere Generationen ſich mit der Pflege und Ausbildung der Decorations- und Perſpectivmalerei beſchäftigte und viele tüchtige Mitglieder zählt. Domenico Q. wurde ſehr früh als Theatermaler angeſtellt und erfreute ſich der Unterſtützung des Königs Max Joſeph und des Kronprinzen Ludwig. Er hatte bereits ſehr viel in Kupfer, auf Stein und in Oel gearbeitet, als er 1819 ſeine Stelle

aufgab, um ſich ganz der Oelmalerei zu widmen. Seitdem machte er große Reiſen, um die vorzüglichſten Werke der altdeutſchen Baukunſt zu ſtudiren und die majeſtätiſchen Denkmale derſelben in meiſterhaften Darſtellungen für die Nachwelt aufzubewahren. Die Münſter zu Freiburg, Ulm, München, Strasburg und Köln, das Rathhaus zu Löwen, St.-Sebald zu Nürnberg, der Dom zu Regensburg u. ſ. w. nebſt vielen andern Meiſterwerken geben die Belege dafür. Auch gab er die ſchöne «Sammlung merkwürdiger Gebäude des Mittelalters in Deutſchland» (2 Bde., Karlsr.), «Anſichten merkwürdiger Gebäude in München» (2 Hefte, 1811) und «Denkmale der Baukunſt des Mittelalters in Baiern» (Münch. 1816) heraus. Seine vorzüglichſten Werke ſind im Beſitz der Könige von Baiern und von Preußen. Darunter befinden ſich namentlich die Anſichten der Dome zu Worms, Regensburg und Orvieto, die innere Anſicht des Doms zu Köln u. ſ. w. Aber nicht blos durch die Farben, ſondern auch mit der Nadel und der Lithographirkreide wußte er die Denkmäler mittelalterlicher Kunſt darzuſtellen, und außerdem gibt es nach ſeinen Gemälden manche Stiche und Steinzeichnungen von Poppel, Kraus, Hohe, Borum u. a. Er hatte im Auftrage des damaligen Kronprinzen Maximilian von Baiern den Plan zur Reſtauration der Burg von Hohenſchwangau entworfen und dieſe bereits angefangen, als er 9. April 1837 zu Hohenſchwangau ſtarb. Q. iſt als der Erneuerer der Architekturmalerei in unſerer Zeit zu betrachten. Ein reizender Effect iſt all ſeinen Schöpfungen eigen, wenn er es auch mit der Wahrheit des Proſpects nicht immer genau nahm und im Anordnen hier und da zu weit ging. Durch ihn wurde zuerſt die maleriſche Schönheit der mittelalterlichen Bauten auf würdige Weiſe wiedergegeben, und vielleicht hat keiner gleich ihm ſich auf die poetiſche Stimmung jener Meiſterwerke verſtanden und ſie zur Geltung zu bringen gewußt. Q. war Mitglied der Akademien zu München, Berlin u. a. — Angelo Q., ein älterer Bruder (geb. 1778, geſt. 2. April 1815), Decorationsmaler, lieferte die Zeichnungen zu Sulp. Boiſſerée's «Dom zu Köln». — Lorenz Q., ein jüngerer Bruder, geb. 19. Dec. 1793, widmete ſich vorzugsweiſe der Genremalerei. Seine Gemälde beſtehen theils in Darſtellungen aus dem Mittelalter, theils und vorzüglich in Schilderungen ländlicher Scenen aus dem bair. Hochlande. Auch lieferte er mehrere Steinzeichnungen zum münchener Galeriewerk, darunter namentlich das Familienconcert nach Netſcher, und eine ſehr praktiſche Anleitung zur Landſchaftsſtaffirung. — Ein jüngſter Bruder, Simon Q., geb. 23. Oct. 1795, Hoftheatermaler und Decorateur in München, iſt als Architektur- und Theatermaler in die Fußſtapfen ſeines Vaters und älteſten Bruders getreten.

Quai (franz.), im Engliſchen Quay, im Deutſchen Kai, iſt der (urſprünglich celtiſche) Name einer ſteinernen Mauer, die an Fluß- oder Meeresufern, welche ein Baſſin oder einen Hafen einſchließen, in ſolcher Höhe erbaut iſt, daß der höchſte Waſſerſtand ſie nicht überragen kann. Solche Mauern oder Steindämme dienen theils zum Ein- und Ausladen der Schiffsgüter, theils auch zur Aufſtellung von Batterien und Truppen bei feindlichen Angriffen. Auch nennt man Q. das ganze Ufer, ſoweit es mit einer ſolchen Mauer verſehen iſt, ſowie ſelbſt die Häuſerreihe längs des Ufers. Desgleichen heißt ſo ein beſonderer Platz bei Häfen, der zur Aufſtellung der ein- oder auszuladenden Schiffsgüter dient. Für die Benutzung deſſelben wird das Quaigeld oder die Quaigebühr entrichtet, und die polizeiliche Aufſicht über denſelben hat der Quaimeiſter.

Quäker (engl. Quakers, d. i. Zitterer) werden die Mitglieder einer um die Mitte des 17. Jahrh. in England entſtandenen Religionsgeſellſchaft genannt. Anfangs wurde ihnen dieſer Name von ihren Gegnern aus Spott beigelegt, weil ſie bei ihrem erſten Auftreten als angeblich Begeiſterte mit Zittern und Entzückungen von der Größe und dem Glanze des göttlichen Lichts redeten, von dem ſie überſchüttet wären. Gewöhnlich läßt man den Namen daher entſtanden ſein, daß George Fox (ſ. d.), der Begründer ihres Gemeinweſens, bei einer beſondern Veranlaſſung vor Gericht geſagt haben ſoll: «Zittere vor dem Worte des Herrn.» Die Sekte ſelbſt nennt ſich die Chriſtliche Geſellſchaft der Freunde, weil das Band der Freundſchaft und Gleichheit ihre von der engl. Kirche abweichenden Glieder und Gemeinden vereinigen ſoll. Auch Söhne oder Bekenner des Lichts laſſen ſie ſich gern nennen. Es war 1646, als Fox, 23 J. alt, ſich berufen hielt, als Religionslehrer aufzutreten. Trotz aller Verfolgungen bildeten ſich in mehrern Theilen von Großbritannien, wie in Wales und Leiceſter, ſeit 1654 auch in London Quäkergemeinden, die von den Regierungen abwechſelnd geſchont und gedrückt wurden. Unter Karl II. waren ihre gottesdienſtlichen Verſammlungen und Uebungen anfangs freigegeben; doch wurde ſpäter Fox mit ſeinen Anhängern verfolgt, beſonders, weil ſie ſich weigerten, Eide abzulegen. Viele von ihnen wanderten aus, vornehmlich nach Nordamerika und Weſtindien; andere zogen nach Holland, Oſt- und Weſtfriesland. Als unter Jakob II. eine friedlichere Zeit für ſie

erſchien, ſetzten ſie ſich in Schottland und Irland feſt. Ein beſonderes Verdienſt um ihre innere Organiſation erwarb ſich William Penn (ſ. d.), der am Delaware eine Quäkercolonie gründete. Unter Wilhelm III. verſchaffte ihnen endlich in England die Toleranzacte (1689) kirchliche Freiheit, und in Amerika wurde ihnen bald auch bürgerliche Gleichſtellung mit den ältern Religionsparteien gewährt. Die Quäkerſekte hat ſich bis auf unſere Zeiten erhalten, beſonders in England und in den Vereinigten Staaten. In Deutſchland leben Q. nur in der Gegend von Pyrmont und Minden; in Südfrankreich in der Nähe von Nimes. In Holland ſind ſie beinahe ausgeſtorben, dagegen hat ſich in neuerer Zeit eine kleine Anzahl in Norwegen geſammelt, und auch in Auſtralien findet man mehrere kleine Gemeinden. Wo ſie jetzt geduldet werden, gilt ihr einfaches Wort vor Gericht an Eidesſtatt. Statt Kriegsdienſte zu leiſten, entrichten ſie beſtimmte Abgaben. Ihr Fleiß, ihre Redlichkeit und Ordnungsliebe, die Einfachheit ihrer Lebensart, der Ernſt ihres Betragens und die häuslichen Tugenden, die man faſt ohne Ausnahme in ihren Familien wahrnimmt, haben ihnen die öffentliche Achtung erworben.

Ein eigentliches kirchliches Glaubensbekenntniß haben die Q. nicht aufgeſtellt; doch gilt der urſprünglich in engl. Sprache abgefaßte «Catechismus et fidei confessio» von Robert Barclay (Amſterd. 1679) als ihr eigentlich ſymboliſches Buch, mit dem man Barclay's «Theologiae vere christianae apologia» (ohne Angabe des Druckorts und Jahres) verbinden muß. Aus dieſen Schriften, wie aus denen von George Fox, George Keith, Samuel Fiſher, William Penn, Henry Fuke, J. J. Gurney u. a., ſowie aus den gedruckten Urkunden und Sendſchreiben ihrer jährlichen Verſammlungen in London ſind ihre Glaubensanſichten zu entnehmen. Als Kern und Wurzel ihrer eigenthümlichen Lehren iſt die von einem göttlichen und übernatürlichen Lichte, welches im Herzen der Menſchen wohnt, zu betrachten. Dieſes Licht iſt ihrer Ueberzeugung nach Chriſtus ſelbſt, doch nicht etwa das eigentliche Weſen oder die Natur Gottes, ſondern das Wort Gottes, der geiſtige Leib Chriſti, das vom Himmel kam und den Menſchen zum ewigen Leben ernährt. Sie glauben, daß das Licht des Geiſtes Chriſti jeden Menſchen theilweiſe erleuchtet; daß die ſegensvollen Wirkungen des Erlöſungswerkes Chriſti ſich ebenſo weit erſtrecken als die Folgen der Adamiſchen Uebertretung; daß dieſem zufolge ſelbſt diejenigen, welche ſich nicht der äußern Kenntniß der evang. Geſchichte erfreuen, wenn ſie das ihnen von Gott durch Chriſtus verliehene Maß des Lichts ſeines in ihren Herzen wirkſamen Geiſtes befolgen, des durch Chriſtus errungenen Heils theilhaftig werden können. Sie glauben ferner, daß die Leitung des Heiligen Geiſtes von einem jeden gläubigen Chriſten ſowol in Beziehung auf ſeine religiöſen Pflichten als auch auf ſeinen täglichen Lebenswandel merkbar empfunden werden könne. Von dem Geiſte geleitet zu werden, iſt daher bei ihnen die praktiſche Anwendung und Ausübung der chriſtl. Religion. In Beziehung auf die Heilige Schrift unterſcheiden ſie das äußere Wort von dem innern, d. i. von Chriſtus oder dem Heiligen Geiſte, der die Quelle aller Wahrheit iſt. Im allgemeinen ſchließt ſich ihr Lehrbegriff dem der übrigen prot. Gemeinſchaften an, doch macht ſich bei ihnen nicht nur eine gewiſſe gefühlige Unbeſtimmtheit, ſondern auch eine Erweichung der kirchlichen Dogmen vom Sündenfalle, Erbſünde, Erlöſung, Rechtfertigung und eine Zurückſtellung der Dreieinigkeitslehre bemerklich. Die Verwerfung der Prädeſtination und die Betonung der Wiedergeburt und des «innern Chriſtus» hängt mit ihrer Lehre vom innern Worte zuſammen, welche ihnen überhaupt eine freiere Stellung zu dem Hiſtoriſchen im Chriſtenthum und die Anerkennung einer Wirkſamkeit des göttlichen Geiſtes auch außerhalb des geſchichtlichen Zuſammenhangs mit Chriſtus ermöglicht. Doch ſind die auf dieſem Wege conſequent weiterſchreitenden Anſichten Keith's ebenſo misbilligt worden wie die ſeit 1822 durch Elias Hicks in Long-Island befürwortete Beſeitigung der Schriftautorität zu Gunſten des unbeſchränkten Rechts von Vernunft und Gewiſſen. Trotz ihrer Lehre vom innern Lichte ſchließt ſich ihre Glaubens- und Sittenlehre vielmehr meiſt ſehr eng an die bibliſchen Vorbilder an. Deſto ſchärfer tritt dagegen ihre Grundanſchauung in der Verwerfung alles äußern geſetzlichen Gottesdienſtes hervor. Die «einem Jeglichen ertheilte Gabe des Geiſtes zu allgemeinem Nutzen» erkennen ſie als die einzig weſentliche Befugniß zum Dienſte der Kirche an, von menſchlicher Wahl und Einſetzung gänzlich unabhängig. Darum haben ſie keinen beſondern geiſtlichen Stand, und da die, welche durch Chriſtus und den Heiligen Geiſt zum Predigtamte berufen werden, die Gabe frei und umſonſt empfangen, ſo ſollen ſie auch ihr Amt wieder frei und umſonſt, ohne Lohn und Wucher ausüben. Aus dieſem Grunde verweigern ſie Zehnten und andere Abgaben an Kirche und Klerus. Ihr öffentlicher Gottesdienſt übertrifft an Einfachheit den Cultus jeder andern Sekte. Man ſieht keinen Altar, keine Kanzel und keine Bilder, man hört keinen Geſang und keine Muſik in ihren Verſammlungen. Ohne Glockenklang kommt die Gemeinde zuſammen und ein jeder harrt

ſchweigend auf den Herrn, bis ſich irgendjemand von ihnen, ſei es Mann oder Weib, dazu berufen fühlt, zu predigen oder zu beten. Doch geht man auch, wenn keiner ſich dazu gedrungen fühlt, nach ſtundenlangem Harren wieder auseinander, ohne daß ein Laut gehört wird, indem dann ein jeder einen Herzensdienſt für ſich verrichtete. Taufe und Abendmahl verwerfen ſie als äußere Ceremonien und erkennen ſtatt der Waſſertaufe nur die innere Geiſtestaufe, ſtatt des leiblichen Eſſens und Trinkens nur die Theilnahme des innern Menſchen an dem geiſtigen Leibe Chriſti an. Mit ihren Grundſätzen von Gewiſſensfreiheit und rein geiſtiger Religion ſteht freilich ihre ängſtlich nach dem Bibelbuchſtaben normirte Moral in ſtarkem Contraſt. Sie verwerfen den Eid, den Kriegsdienſt und alle Luſtbarkeiten, wie Theater, Jagd, Tanz, Spiel, Romanlektüre und jede Art von Luxus, ja ſelbſt den Handel mit Kriegsbedürfniſſen und Luxusartikeln. Die Kleidung beſteht bei den Männern in einem breitkrämpigen Hute und ſchlichtem Rock ohne Kragen, bei den Frauen in aſchgrauem Hut ohne Band, Blume, Feder oder ſonſtigen Aufputz, aſchgrauem Kleid und lichtem Shawl. Im geſelligen Verkehr vermeiden ſie alle Titulaturen und höfliche Phraſen, nennen alle Menſchen ohne Unterſchied des Ranges Du, und nehmen vor keinem den Hut ab. Die Monate und Wochentage benennen ſie nicht mit den herkömmlichen heidniſchen Namen, ſondern nach der Zahlenordnung. Die Ehe halten ſie für eine göttliche Anſtalt, bedienen ſich aber bei ihren Heirathen keines Geiſtlichen. Wollen ſich ihre Mitglieder verheirathen, ſo melden ſie ihr Vorhaben den reſpectiven Verſammlungen der Männer und Frauen, welche die nöthigen Erkundigungen für ein etwaiges Ehehinderniß einziehen und die Rechte etwa Betheiligter ſicherſtellen. Ergibt ſich kein Hinderniß, ſo geſchieht die eheliche Verbindung auf eine feierliche Weiſe in einer öffentlichen Verſammlung zum Gottesdienſt, wobei ein von den Anweſenden unterzeichnetes Beglaubigungsſchreiben des vollzogenen Actes ausgefertigt und den Verehelichten eingehändigt wird. Bei dem Begräbniſſe ihrer Todten enthalten ſich die Q. ebenfalls alles Aufwandes und dulden weder Trauerkleider noch Denkmäler.

Die Verfaſſung der Quäkergemeinden iſt zufolge ihres Gleichheitsprincips demokratiſch. Die Mitglieder einer oder mehrerer Gemeinden, nach Verſchiedenheit ihrer Anzahl, verſammeln ſich monatlich, um über den Wandel ihrer Glieder, die Pflege der Armen, die Schul- und Wohlthätigkeitsanſtalten, über die Beſtrafung ausgearteter Glieder, über die Aufnahme von Proſelyten u. ſ. w. zu berathſchlagen und zu verfügen. Dieſe monatliche Verſammlung entſcheidet auch in erſter Inſtanz über die Streitigkeiten einzelner Glieder und wählt die weder durch Beſoldung noch durch andere Vorrechte ausgezeichneten Beamten der Geſellſchaft. Die vierteljährlichen Verſammlungen beſtehen aus den Deputirten der Gemeinden eines Diſtricts und bilden eine höhere Synode zur allgemeinen Aufſicht der monatlichen Verſammlung, welche die Berichte derſelben zur Kenntniß der jährlichen Verſammlung bringt, Appellation in zweiter Inſtanz annimmt und entſcheidet und die Repräſentanten des Diſtricts zu den jährlichen Verſammlungen ernennt. Dieſe ſind für alle Gemeinden die höchſte Inſtanz, üben in Sachen der Disciplin, Verfaſſung und Sitte die geſetzgebende Gewalt und geben in Angelegenheiten und Streitigkeiten jeder Art die definitive Entſcheidung. Solcher jährlichen Verſammlungen gibt es ſieben in Nordamerika und für die europäiſchen Q. eine in London. Auch die Frauen haben ihre monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Verſammlungen; doch ſind ſie nicht befugt, Regeln und Verordnungen zur Verwaltung von Gemeindeſachen zu erlaſſen. Die Gemeindekaſſen, welche den Aufwand der Gemeinde für die Verſammlungshäuſer, milden Anſtalten u. ſ. w. blos aus dem Ertrage freiwilliger und meiſt ſehr reichlich eingehender Beiträge der einzelnen beſtreiten, ſtehen unter der Oberaufſicht der Verſammlung, die auch einen allgemeinen Nationalfonds hat, aus dem die Koſten für Verbreitung religiöſer Bücher, Reiſeausgaben der in fremden Ländern im Werke des Evangeliums begriffenen Diener und andere öffentliche Gegenſtände der Geſellſchaft beſtritten werden. Bemerkenswerth iſt, daß dieſe Verfaſſung und Kirchenzucht ſchon von George Fox ſelbſt eingeführt wurde. Unter den Q. Nordamerikas (1867 etwa 20000) haben ſich übrigens vielerlei Sekten gebildet. Diejenigen, welche manche auffallende Eigenthümlichkeiten in der Strenge des Lebens aufgegeben, heißen Naſſe Q., im Gegenſatze zu den Strengen oder Trockenen; die, welche es ſelbſt für erlaubt halten, Kriegsdienſte zu thun, heißen Freie oder Fechtende Q.; die, welche den freien Anſichten von Elias Hicks über die Bibel huldigen, heißen Hickſiten, denen wieder die Evangelical Friends gegenüberſtehen.

Qualification (lat.) heißt die Beilegung, dann auch der Beſitz einer Eigenſchaft, eines Titels u. ſ. w., und in dieſer Bedeutung wird auch das Zeitwort qualificiren gebraucht. Qualificirt iſt in der Rechtsſprache ein Verbrechen, z. B. ein Diebſtahl, ein Mord, das unter gewiſſen, vom Geſetze als erſchwerend bezeichneten Umſtänden verübt wird. Q. des Geſtänd-

niſſes heißt im Proceſſe die Beſchränkung, welche der Einräumung einer gegneriſchen Behauptung (im Civilproceſſe) oder dem Geſtändniß einer verbrecheriſchen Handlung (im Criminalproceſſe) beigefügt iſt, um dadurch die nachtheilige Wirkung des Geſtändniſſes wieder aufzuheben, wie z. B. wenn der auf Rückgabe eines Darlehns Beklagte den Empfang der angegebenen Geldſumme zwar bejaht, aber dieſelbe zum Geſchenk erhalten haben will, oder wenn der Angeklagte zugibt, einen andern getödtet zu haben, und dagegen anführt, daß er ſich dabei im Zuſtande einer gerechten Nothwehr befunden.

Qualität (lat.) heißt ſo viel als Beſchaffenheit. Der Ausdruck wird ebenſo wol auf das, was iſt, die Dinge, als auf das, was gedacht wird, die Begriffe und Urtheile, bezogen. Die Q. eines Dinges heißen ſeine Eigenſchaften; ſie bezeichnen das, was das Ding iſt. Die Relativität und Veränderlichkeit derſelben führt auf die Frage nach ihrem wahren Weſen und ſomit zu dem Begriffe ſolcher Q., die nicht blos in der Erſcheinung liegen und von den veränderlichen Bedingungen der letztern abhängen. Die Q. eines Begriffs iſt gleich ſeinem Inhalt; ſie bezeichnet das, was in einem Begriffe gedacht wird. Die Q. eines Urtheils nennt die Logik die Entſcheidung über die Verknüpfung oder Nichtverknüpfung zweier Begriffe, die das Urtheil ausſagt, alſo den Unterſchied des bejahenden und verneinenden Urtheils. Im gewöhnlichen Leben nennt man die Q. eines Menſchen oft auch ſeinen Rang, Titel u. ſ. w.

Qualle, ſ. Akalephen.

Quandt (Johann Gottlob von), deutſcher Kunſtkenner und kunſtgeſchichtlicher Schriftſteller, geb. 9. April 1787 zu Leipzig, wo ſein Vater, Joh. Gottlob Q., Beſitzer der gegen das Ende des 17. Jahrh. von Amſterdam nach Leipzig verlegten großen Tabackshandlung Joh. Gottfried Quandt und Thorbeck war, die ſpäter in den Beſitz der Familie Mangelsdorf kam. Anfangs für die Handlung beſtimmt, wurde er ſehr bald durch ſeinen Lehrer, den nachmaligen Hofrath Rochlitz, zu der Kunſt hingezogen, mit der er ſich auch ſpäter techniſch und praktiſch vertraut machte. Durch eingehende kunſthiſtor. Studien vorbereitet, unternahm Q. 1811 ſeine erſte Reiſe nach Italien. Eine Frucht derſelben war die Schrift «Streifereien im Gebiete der Kunſt» (3 Thle., Lpz. 1819), die aus polit. Rückſichten erſt ſpät im Druck erſchien. Nachdem er 1820—22 abermals in Italien ſeinen Studien gelebt, ließ er ſich in Dresden nieder. Später hatte er ſeinen Wohnſitz meiſt auf ſeinem Gute Dittersbach bei Stolpen, wo er auch 18. Juni 1859 ſtarb. Q. war ein feiner Kunſtkenner, namentlich auf dem Gebiete der Malerei. Seine eigene Galerie wies mehrere ſehr bedeutende Gemälde auf. Seine Vorträge über Kunſt- und Künſtlergeſchichte, die er von Zeit zu Zeit in ſeiner Wohnung vor zahlreicher Verſammlung hielt, gaben ihm Veranlaſſung zur Herausgabe des «Entwurf zu einer Geſchichte der Kupferſtechkunſt» (Lpz. 1826). Die «Vorträge über Aeſthetik für bildende Künſtler», die er in der Akademie zu Dresden hielt, ſind auch im Druck (Lpz. 1844) erſchienen. Außerdem veröffentlichte er «Briefe aus Italien über das Geheimnißvolle der Schönheit und der Kunſt» (Gera 1830); «Rippes von einer Reiſe nach Schweden» (Lpz. 1843); «Beobachtungen und Phantaſien über Menſchen, Natur und Kunſt auf einer Reiſe ins ſüdl. Frankreich» (Lpz. 1846); «Leitfaden zur Geſchichte der Kunſt» (Lpz. 1852); «Verzeichniß meiner Kupferſtichſammlung» (Lpz. 1853); «Briefe aus Spanien» (Lpz. 1853); «Der Begleiter durch die Gemäldeſäle des Muſeums zu Dresden» (2. Aufl., Dresd. 1856). Auch lieferte Q. eine gute Ueberſetzung von Lanzi's «Geſchichte der Malerei in Italien» (3 Bde., Dresd. 1830—33). Auf andern Gebieten bewegen ſich «Gloſſen über Politik» (Lpz. 1851) und «Wiſſen und Sein» (Dresd. 1859). Als Novelliſt hat ſich Q. in «Erzählungen des Herrn Kauz» (Dresd. 1854) verſucht.

Quantität (lat.) heißt ſo viel als Größe. Der Begriff der Größe ſetzt jederzeit die Zuſammenfaſſung einer gleichartigen Vielheit voraus; er bezeichnet das Product dieſer Zuſammenfaſſung; daher die gewöhnliche Definition: Größe iſt, was einer Vermehrung und Verminderung fähig iſt. Ein beſtimmtes Quantum iſt eine beſtimmte Größe. Unter den Begriff der Größe fallen Zahl, Grad, Raum und Zeit. Alle gleichartigen Größen meſſen ſich gegenſeitig aneinander dadurch, daß man eine beliebige Größe als Einheit annimmt. Das allgemeinſte Mittel der Größenmeſſung iſt die Beziehung aller Größen auf die Zahlenreihe. Die Wiſſenſchaft, die ſich mit der Beſtimmung der Größen und ihrer Verhältniſſe beſchäftigt, iſt die Mathematik. Ihr gehören auch die nähern Beſtimmungen des Begriffs der Größe an, je nachdem ſie discrete oder ſtetige, endliche oder unendliche, poſitive oder negative, reelle oder imaginäre u. ſ. w. ſind. In der Logik bezeichnet die Q. eines Begriffs ſeinen Umfang, d. h. die Menge von Begriffen, in welchen er als Merkmal vorkommt; die Q. eines Urtheils die Beſtimmung, ob das Prädicat von dem ganzen Umfang des Subjects oder nur von einem Theile deſſelben bejaht oder verneint

wird. Darin beſteht der Unterſchied des allgemeinen und beſondern Urtheils. — Q. nennt man auch das Maß der Zeit, welches man braucht, um eine Silbe (nach ihrer Zuſammenſetzung aus den einzelnen Lauten bemeſſen, ohne Rückſicht auf die Betonung oder den Accent) auszuſprechen. Man unterſcheidet demnach in der Proſodie (ſ. d.) kurze Silben (breves, correptae, bezeichnet durch ⏑) und lange Silben (longae, productae, bezeichnet durch —); doch gibt es auch Silben, die ebenſo wol kurz als lang ſein können (ancipites, communes, bezeichnet durch ⏓) und deren Maß erſt durch nähere Umſtände genauer beſtimmt wird.

Quantz (Joh. Joach.), ein guter Flötenſpieler, der Lehrer Friedrich's d. Gr., geb. 30. Jan. 1697 zu Oberſchaden im Hannoverſchen, der Sohn eines Hufſchmieds, war urſprünglich für dieſes Handwerk beſtimmt, fand aber nach des Vaters Tode Gelegenheit, ſich der Muſik zuzuwenden, und kam zunächſt zur herzogl. Kapelle in Merſeburg; dann ging er 1714 nach Dresden. 1718 wurde er Hautboiſt bei der ſog. Polniſchen Kapelle in Warſchau und beſuchte dann Italien, Frankreich und England. Nach ſeiner Rückkehr war er wieder in Dresden bei der königl. Kapelle angeſtellt, bis ihn 1741 Friedrich II., der ihm ſchon als Kronprinz Anträge gemacht hatte, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen nach Berlin berief. Er ſtarb zu Potsdam 12. Juli 1773. Q. hat nicht blos als Meiſter auf der Flöte, ſondern auch als Verbeſſerer derſelben große Verdienſte. Seine «Anweiſung, die Flöte zu ſpielen», erhielt mehrere Auflagen. Als Componiſt lebte er faſt nur für ſeinen Schüler, den Großen Friedrich, für welchen er gegen 300 Concerte und 200 Solos geſetzt haben ſoll. Seine Compoſitionen bekunden den regelmäßigen Charakter der Compoſitionen ſeiner Zeit. Wie weit die Sorgfalt des Königs für Q. ging, ſieht man daraus, daß er in der letzten Krankheit deſſelben ſelbſt Arztesſtelle bei ihm vertrat und für die nöthige Pflege ſorgte, auch ihm nach ſeinem Tode ein Denkmal ſetzen ließ.

Quappen, Kaulquappen, Roßnägel werden die Larven der Fröſche und Kröten genannt, welche durch ihre Geſtalt weſentlich von den erwachſenen Thieren abweichen. Der Dotter der in gallertartiger Hülle im Waſſer abgelegten Eier dieſer Thiere wandelt ſich in ein Thier mit dickem Körper, ohne abgeſetzten Kopf um, an deſſen vorderm Ende der mit Hornzähnen bewaffnete Mund, dahinter die Augen und hinter dieſen die Kiemenſpalten und Kiemen ſich befinden, während das hintere Ende in einen Fiſchſchwanz mit häutiger Floſſe ausläuft. Die Q. ſchwimmen im Waſſer, nähren ſich von Pflanzenſtoffen; erſt wenn ſie eine gewiſſe Größe erreicht haben, ſproſſen zuerſt die Vorderfüße, dann die Hinterfüße hervor und zuletzt verdorrt der Schwanz und fällt ab, ſodaß ſie dann in Froſchgeſtalt erſcheinen und auf dem Lande als luftathmende, inſektenfreſſende Thiere leben.

Quarantäne oder Contumaz. Die Wahrnehmung, daß gewiſſe Krankheiten ſich durch Anſteckung von Perſon zu Perſon weiter verbreiteten, veranlaßte ſchon in frühen Zeiten das Abſperren einzelner Kranken, und rohe, unzureichende Verſuche, dieſer Maßregel zur öffentlichen Sicherheit eine größere Ausdehnung zu geben, wurden auch wol im chriſtl. Europa durch Abſperrung von Häuſern oder Straßen, in denen ſich eine anſteckende Krankheit zeigte, ſchon im frühen Mittelalter gemacht. Allein erſt zu Ende des 15. Jahrh. errichtete die Republik Venedig zur Abwehr der Peſt, die in Oberitalien herrſchte, eine Anſtalt, welche alle Ankommenden, ehe ſie die Stadt betreten durften, einer vierzigtägigen Ueberwachung und Beobachtung unterwarf und deshalb den Namen Quarantina erhielt. Dieſem Beiſpiele folgten nach und nach die übrigen Völker, namentlich die Seeſtaaten, welche durch ihre Lage der Einſchleppung einer Seuche beſonders ausgeſetzt waren, und es ſind ſeitdem die Quarantäne- oder, wie man ſie ſpäter nannte, die Contumazanſtalten durch vermehrte Kenntniß und Erfahrung allmählich zu einer hohen Stufe der Ausbildung gelangt. Abgeſehen von derartigen Einrichtungen bei einzelnen Epidemien für eine gewiſſe Zeit ſind Contumazanſtalten ſtehend zur Abhaltung der orient. Peſt (ſ. d.) in allen größern Häfen Europas eingerichtet, namentlich in denen des Mittelländiſchen Meeres, welche dem Herde der orient. Peſt am nächſten liegen, und an den Landgrenzen gegen die Türkei, wo vorzüglich die öſterr. Militärgrenze nach allen Erfahrungen als vortreffliches Schutzmittel gegen das Eindringen der Peſt betrachtet werden kann. In den Häfen iſt die Einrichtung ungefähr folgende: Jedes Schiff, welches aus einem öfters von der Peſt heimgeſuchten Lande kommt, muß, bevor es die Erlaubniß zum Einlaufen erhält, ein Geſundheitszeugniß über den Ort, von dem es kommt, für deſſen Richtigkeit der Kapitän und der an dieſem Orte von der Regierung des betreffenden Quarantänehafens beauftragte Conſularagent zu haften haben, mitbringen und daſſelbe beim Hafencommandanten vorzeigen. Auf dieſe Geſundheitszeugniſſe, welche verſchiedene Klaſſen oder Grade (der Anſteckungsmöglichkeit) haben, ſtützt ſich nun die Ausdehnung der anzuwendenden Quarantäneverordnungen, wobei noch die gewöhnliche Beſchaffenheit des Hafens,

aus welchem das Schiff kommt, der Orte, an denen es auf dem Wege anlegte, und der Waaren, die es führt, in Betracht gezogen werden. Nach Maßgabe seiner größern oder geringern Gefährlichkeit wird dem Schiffe eine gewisse Zeit als Contumaz aufgelegt und ein gewisser Platz zum Ankern angewiesen. Um jede Verbindung mit dem Lande und andern Schiffen abzuschneiden, wird es mit Wachtbooten umgeben. Die Mannschaft kann auf dem Schiffe bleiben und erhält ihre Bedürfnisse mittels langer Stangen zugestellt; auch kann sie in einigen Häfen, wenigstens zum Theil, sich in das Quarantänehospital begeben, wo jedoch dieselbe strenge Ueberwachung und Absonderung stattfindet. Täglich erhält der Hafencommandant einen genauen Bericht über den Gesundheitszustand derselben. Gleichzeitig wird das Schiff gelüftet, die Waare, welche der Verbreitung des Pestcontagiums günstig ist, der Desinfection unterworfen und so alles gethan, was dazu beitragen kann, die Ansteckung zu verhindern. Schiffe, auf denen die Pest wirklich ausgebrochen ist, werden nur allein in Marseille zugelassen, wo sich überhaupt die vorzüglichsten Contumazanstalten finden. Da die oft sehr lange Dauer der Q. (zu welcher bei der Pest 14 Tage genügen) dem Seehandel ein mächtiges Hinderniß entgegenstellt, so haben sich in neuester Zeit viele Stimmen dagegen erhoben und sogar behauptet, daß die Pest gar nicht ansteckend sei. Aehnliche Sperrmaßregeln befolgt man gegen das Einschleppen des gelben Fiebers, der Rinderpest u. dgl. Bei der Cholera hat sich eine Q. als erfolglos erwiesen.

Quarnēro (der), Golfo del Q., d. h. Karnischer Busen (im Alterthum Sinus Flanaticus), heißt ein Golf des Adriatischen Meeres, zwischen den österr. Kronländern Istrien und Kroatien, der in seinem nördlichsten Theile nach dem wichtigsten Hafen Fiume (s. d.) auch Meerbusen von Fiume genannt wird, im S. durch die Quarnerischen Inseln (Absyrtides Insulae), und zwar zunächst durch Cherso und Veglia, begrenzt wird, und dessen continentale Umgrenzung im N. und O. nebst jenen Inseln die im Alterthum durch ihren Schiffahrtsbetrieb berühmte Landschaft Liburnia bildete. Im Gegensatze zu den an der festländischen Küste bis zu 3000, in einzelnen Gipfeln bis zu 5000 F. ansteigenden Terrassen des kroat. Karstes haben die verhältnißmäßig niedrigen und durch ihre Entfernung nach niedriger erscheinenden Quarnerischen Inseln den Namen Bodulei (venet. Bodulia) erhalten, d. i. illyrisch Podólia (Niederland). Die Bevölkerung der Inseln wie der gesammten quarnerischen Küste gehört entschieden zum slaw. Stamme der Kroaten, wenn sie auch, des maritimen Verkehrs wegen, sich des Italienischen bedienen. Die zu Istrien gehörigen Inseln des quarnerischen Archipels, durch submarine Senkungen unterbrochene Fortsetzungen des Karstes, bilden zwei Hauptreihen. Die erste Reihe im Westen enthält die 9 M. lange, $^1/_4$—$1^5/_8$ M. breite Insel Cherso und südlicher die mit ihr durch eine chaussirte Brücke verbundene, $4^1/_4$ M. lange, $^1/_8$—$^3/_4$ M. breite Insel Lussin. Die erstere ist durch den Quarnerokanal (Canal del Quarnero) von der Halbinsel Istrien getrennt, der an der engsten Stelle Canale di Farasina heißt, und von den Eilanden Levrera, Plannich, Trstenik u. a. begleitet. Die letztere ist von den Eilanden Unie, Canidole, Sansego, Palazio, Oriole, Asinello u. a. umgeben. Die zweite Hauptreihe, im Osten, durch den Quarnerolakanal von den vorigen geschieden, enthält die große Insel Veglia und das Eiland Pervicchio, die durch den Morlachen- oder Bergkanal (Canale della Morlacca oder della Montagna, an der engsten Stelle im Norden Canale di Maltempo genannt) von dem kroat. Küstenlande getrennt wird, wie auch die südlichern, schon zum Kronlande Dalmatien gerechneten Inseln San-Gregorio, Golo, Arbe und Pago. Die kleinen Inseln sind meist nur Kalksteinklippen, bald kahl, bald mit Buschwald bedeckt. Eine merkwürdige Ausnahme macht Sansego, ein 350 F. hoher Sandhügel, dicht bevölkert und mit Reben bebaut. Die See zwischen den Inseln ist tief und das Ufer so jäh abfallend, daß eine Flotte fast überall bis auf halbe Kabellänge heranfahren kann. Die Schiffahrt ist daher in den vielgewundenen Kanälen des Q. leicht und angenehm, doch mitunter durch die plötzlich von den Karstbergen oder von dem Monte-Maggiore an der Ostküste Istriens herabstürmenden Windstößen der Bora sehr gefährdet. Eine andere Plage ist der meist im Frühjahre und Herbst wehende, mit gewaltigen Regengüssen eintretende, alles erschlaffende Sirocco oder Greco. Die Insel Cherso (6 Q.-M.) hat starke Schafzucht, Wein- und Olivenbau, Südfrüchtecultur, Fischfang und Handel, namentlich die Hauptstadt Cherso mit 7367 E., einem Hafen und Schiffswerften. Auf der gegen 11000 E. zählenden Insel Lussin (3 Q.-M.) besteht Getreidebau, Obst-, Wein- und Südfrüchtecultur, Schafzucht, Jagd, Fischerei und Handel. Die Stadt Lussin-Piccolo, der wichtigste Ort der Bodulei, zählt 7055 E. und besitzt einen sehr großen, sichern und stark besuchten Hafen (Valle d'Agosto), der selbst Linienschiffe ersten Rangs aufnehmen kann. Die Stadt unterhält über 100 eigene große Seeschiffe und großartige Rhederei. Am 3. Juli 1859 wurde der

Hafen vom franz. Viceadmiral Romain-Desfosses besetzt, worauf sich hier am folgenden Tage 58 franz. und sardin. Kriegsschiffe vereinigten und 10000 Mann Franzosen ausschifften. Am 6. Juli besetzte man auch die Stadt Cherso. Weniger bedeutend ist die benachbarte Hafenstadt Lussin-Grande mit 2113 E. Die Insel Veglia, die auf 7,7 Q.-M. 15100 E. zählt, ist ein vielfach eingebuchtetes Hügelland mit mehrern Senkungen im Innern und einigen, freilich kurzen Thälern. Ihre Bewohner treiben gute Viehzucht und starke Seidencultur. Die Hauptstadt Veglia mit 1300 E., der Sitz eines Bischofs, hat einen Hafen, ein Schloß, zwei Klöster, eine Hauptschule und treibt einigen Handel. Fast gleich volkreich sind die Dörfer und Hafenplätze Castel-Muschio, Verbenico und Ponte; das Dorf Dobrigno zählt 2307 E.

Quarré oder **Viereck** bezeichnet in der Militärsprache eine aufgeschlossene Infanteriemasse, welche bei feindlichem Angriff, besonders von Cavalerie, nach allen Seiten Front macht. Man unterscheidet volle und hohle Q.s. Absolut compacte Massen, ohne innern Raum, können nur kleine Abtheilungen bilden. Bataillonsquarrés bedürfen eines innern Raumes zur Ordnung ihrer Formation, zur Aufnahme von berittenen Offizieren, Geschütz und Gepäck, Verwundeten u. s. w. Ist dieser Raum nur gering, wie bei dem preußischen Q., und die Stellung aller vier Fronten tief, so nennt man das Q. ein volles. Das hohle Q. hat auf jeder Front höchstens vier Glieder Tiefe und einen großen innern Raum, in welchem sich bei dem französischen eine geschlossene Reserve befindet. Beim feindlichen Angriff fällt das erste Glied das Bajonnet, das zweite gibt auf nicht zu große Entfernung Salven oder Schnellfeuer. Daß die Cavalerie kein Q. formirt, ergibt sich aus ihrer Fechtart von selbst. Doch hat Graf Bismark 1812 bei Rudnia seine württemb. Escadron nothgedrungen gegen plötzlich auf ihn anstürmende Haufen russ. irregulärer Cavalerie Q. bilden lassen und sich dadurch gerettet. Eine gleiche Ausnahme machte das 1799 in der Schweiz vorgekommene Q. einer rings angegriffenen franz. Batterie, das nach allen Seiten mit Kartätschen feuerte und den Feind abschlug.

Quart (d. i. eigentlich Viertel) heißt ein Flüssigkeitsmaß einiger Staaten, namentlich Preußens. Das preußische Q. ist $^1/_{60}$ des Eimers $= {}^1/_3$ preuß. Getreidemetze $= 64$ preuß. Kubikzoll $= 1{,}145$ franz. Liter $=$ circa $^3/_4$ engl. Imperialgallon $=$ circa $^4/_5$ wiener Maß $=$ circa $^5/_8$ württemb. Maß $=$ circa $1^7/_{40}$ hannov. Quartier $=$ circa $1^1/_5$ dresdener Kanne. Das englische Q. (Quarter) des Flüssigkeits- und Trockenmaßes ist ein Viertel des Gallon.

Quarte heißt in der Musik ein Intervall, welches vier Stufen umfaßt und in drei verschiedenen Gattungen erscheint: rein (vollkommen), übermäßig und vermindert. Die reine oder vollkommene Q. (c-f, g-c) besteht aus zwei ganzen Tönen und einem großen halben Tone; die übermäßige Q. enthält in vier Stufen drei ganze Töne (daher Tritonus genannt, f-h); die verminderte Q. endlich besteht aus einem ganzen und zwei großen halben Tönen (gis-c). Ueber die Frage, ob die Q. unter die Consonanzen oder unter die Dissonanzen gehöre, ist viel gestritten worden. Die reine Q. ist, solange sie nicht als eine Aufhaltung der Terz des folgenden Accords gebraucht wird, eine Consonanz, die in Hinsicht auf den Grad ihres Consonirens unmittelbar nach der reinen Quinte folgt, in vielen Fällen aber einer ebenso beschränkten Fortschreitung wie die Dissonanzen unterworfen ist. Ist dagegen die Q. eine Aufhaltung der Terz des folgenden Accords, so wird sie jetzt fast allgemein als eine Dissonanz betrachtet. Auf der Violine heißt die a-Saite Q.

Quarter, der Name eines Getreidemaßes und eines Handelsgewichts in England. Das Getreidequarter (Imperial quarter), das hauptsächlichste engl. Getreidemaß, hat 64 Gallons und ist $= 290{,}78$ franz. Liter $= 5{,}29$ preuß. Scheffel oder hamburger Faß $= 4{,}73$ wiener Metzen. Das Gewichtsquarter ist ein Viertel des Hundred weight oder engl. Centners und hat 28 engl. Pfd. Handelsgewicht (avoirdupois) $= 12{,}70$ franz. Kilogramme $= 27{,}15$ preuß. Pfd. $= 22{,}68$ wiener Pfd. $= 25{,}40$ deutsche Zollpfd.

Quarteronen, s. Farbige.

Quartett heißt im allgemeinen jedes für vier Stimmen, Gesang- sowol wie Instrumentalstimmen, gesetzte Tonstück. Im engern Sinne ist Q. jede für zwei Violinen, Bratsche und Violoncello, berechnete, sonatenförmige aus drei bis vier Sätzen bestehende Composition und gehört, wie das Duo, Trio u. s. w., zur Kammermusik. Diejenige Art des Q., bei der das eine oder andere Instrument (gewöhnlich die erste Geige, seltener das Violoncello) mit concertirenden Passagen dominirt, während die übrigen Instrumente sich als blos begleitende Satelliten verhalten, heißt Soloquartett. Dagegen nennt man gearbeitete Q. solche, in denen alle vier Stimmen gleichmäßig beschäftigt, kunstreich ineinander verwebt und zu einem harmonischen Ganzen verschlungen sind. Der Schöpfer dieser letztern Art des Q. ist Jos. Haydn. Zur

Unterscheidung von dem Q. für Singstimmen nennt man das Q. für Instrumente auch Quatuor. Im Orchester werden die vereinigten Partien der Violinen, Violen, Violoncelle und Contrabässe, mit Ausschluß der Blas- und Schlaginstrumente, ebenfalls Q. (Bogen-, Saiten-, Streichquartett) genannt. Das Q. für Singstimmen kann als einfaches vierstimmiges Lied erscheinen (Vocalquartett) oder auch breiter, im Ensemblestil ausgeführt und mit Instrumentalbegleitung versehen (in Opern, Oratorien, Cantaten u. s. w.).

Quartier (vom franz. quartier, das Viertel oder überhaupt die Abtheilung eines Ganzen) bezeichnet namentlich das Stadtviertel, den Stadtbezirk, in manchen Ländern ein Maß für Früchte und Flüssigkeiten, wird aber auch für Wohnung gebraucht, militärisch für die Unterkunft von Truppen oder einzelnen Mannschaften bei den Landeseinwohnern. Man unterscheidet Standquartiere (soviel wie Garnison), Marsch-, Cantonnirungs- und Winterquartiere. Letztere sind seltener geworden, da in der jetzigen Kriegführung der Winter die Operationen nur im äußersten Nothfall unterbricht. Q. geben, im Gefecht, heißt soviel wie Pardon (s. d.) geben. Im Schiffsdienst heißt Q. die Wachzeit auf Deck. Der ganze Tag wird dazu in vier oder sechs Theile getheilt und dabei berücksichtigt, daß die Mannschaft abwechselnd gleiche Nachtruhe hat.

Quarz heißt ein Mineral, welches dicht, in sechsseitigen Pyramiden und Prismen, eingesprengt, in Geschieben, eckigen Körnern u. s. w. vorkommt, theils farblos, theils mannichfaltig gefärbt ist und muscheligen Bruch, Glasglanz bis Fettglanz und Durchsichtigkeit mit doppelter Strahlenbrechung in verschiedenen Graden hat, aber auch undurchsichtig sich findet. Seine Härte steht zwischen der des weichern Feldspats und der des härtern Topases, das specifische Gewicht ist = 2,67 bis 2,85. Am Stahle funkt er mit brenzlichem Geruch, und zwei Stücke aneinander gerieben phosphoresciren selbst unter Wasser. Er wird nur von Flußspatsäure angegriffen und besteht aus Kieselerde, wozu bei manchen Abänderungen noch etwas Thon, Kalk, Eisenoxyd und Wasser kommt. Der gemeine Q. ist unter allen Fossilien das gemeinste, ein wesentliches Gemengtheil vieler Felsarten, zum Theil auch ganze Felsmassen bildend. Er dient zur Bereitung des Glases, Porzellans, Steinguts, der Smalte, zu Reibsteinen für Chemiker und Maler, zu Glättsteinen für Färber, zum Chaussée- und Straßenbau u. s. w., der Quarzsand zur Bereitung des Mörtels. Die blut- und bräunlichrothen Krystalle von San-Jago di Compostella in Spanien wurden ehemals für Hyacinthe ausgegeben. Der Gelenkquarz oder Itakolumit, in dünnen Platten etwas biegsam, ist ein Gemenge aus Q. und Chlorit, Glimmer oder Talk und findet sich besonders in Brasilien sowie in Südcarolina. Der Stinkquarz verbreitet beim Zerschlagen und Reiben einen unangenehmen Geruch. Der Sapphirquarz ist durch indigo- und berlinerblaue Färbung ausgezeichnet. Der Prasem, welcher meist lauchgrün gefärbt ist, wird zu Dosen, Stockknöpfen, seltner zu Ringsteinen verwendet und in Mosaikarbeiten zu Laubwerk. Der Avanturin ist von kleinen Sprüngen oder goldschimmernden Glimmerschüppchen goldschimmernd und wird zu Dosenstücken, Ringsteinen u. s. w. verarbeitet, auch aus Glasfluß und Messingfeile schön künstlich dargestellt. Der Eisenkiesel ist ochergelb, auch zwischen leberbraun und kastanienbraun, zwischen bräunlich und blutroth stehend und besteht aus Q. mit Thon und braunem oder rothem Eisenocher innig gemengt. Der Milchquarz ist eine halbdurchsichtige oder stark durchscheinende derbe Varietät des Q. von opalartigem Ansehen und muscheligem oder unebenem Bruche und meistens von milchweißer Farbe, selten rosen- oder karmoisinroth und dann Rosenquarz genannt. Der Schillerquarz oder das Katzenauge ist ein Q., der, wenn er rundlich geschliffen, einen nach gewissen Richtungen beweglichen weißlichen Lichtschein zurückwirft. Er ist gelblichgrau ins Braune, selbst ins Ziegelrothe, auch blaßgrünlichgrau, ins Berggrüne, Aschgrüne und Graulichschwarze und findet sich in Geschieben, seltener derb, in mehr oder minder stumpfeckigen Stücken. Früher wurde er von den Frauen mancher Gegenden des Orients als Ringstein oder Amulet getragen, um sich dadurch die Liebe der Männer zu verschaffen und zu erhalten. Die schönsten Katzenaugen kommen von Malabar und Ceylon, andere vom Harz und Fichtelgebirge. Sie werden halbkugelig geschliffen und auch jetzt noch als Ringsteine getragen. Auch der Bergkrystall (s. d.) und der Amethyst sind Varietäten des Q. Im Achat (s. d.) ist mit verschiedenfarbigem Q. (besonders Amethyst) Jaspis, Hornstein, Chalcedon u. s. w. lagenweise verwachsen. Dem Q. äußerst nahe stehen die undurchsichtigen Kieselerdeformen Feuerstein (s. d.), Hornstein (s. d.) und Jaspis (s. d.).

Quasimodogeniti, s. Sonntag.

Quassia (Quassia L.), Name einer Pflanzengattung aus der Familie der Simarubaceen und durch zwitterige Blüten, einen fünftheiligen, gefärbten Kelch, fünf Blumenblätter, welche in eine Röhre zusammenneigen und vielmal länger als der Kelch sind, zehn Staubgefäße, fünf

Fruchtknoten, aus denen ſpäter Steinfrüchte werden, und einen einzigen Griffel ausgezeichnet. Von der bittern Q. (Q. amara), welche in Surinam einheimiſch iſt, in Guiana, dem nördl. Braſilien und in Weſtindien cultivirt wird und ein 10—15 F. hohes Bäumchen mit grüner Rinde, unpaarig geſiederten Blättern, deren Stiel geflügelt iſt, und mit aus Trugdolden zuſammengeſetzten Trauben hochrother Blüten bildet, iſt das ſtark und rein bittere Holz des Stammes und der dicken Aeſte unter dem Namen echtes oder ſurinamiſches Quaſſienholz oder Bitterholz (Lignum Quassiae Surinamense) als Arzneimittel gebräuchlich und das kräftigſte unter den rein bittern Heilmitteln. Es wird meiſt in der Form des Decocts gegen Verdauungsſchwäche angewendet. Das geraſpelte Quaſſienholz in Waſſer geweicht und mit Zucker verſüßt gibt ein gefahrloſes Fliegengift. Das jamaicaniſche oder dicke Quaſſienholz aber ſtammt von der auf Jamaica und auf den Karaiben wachſenden hohen Bitteresche (Picrasma excelsa Planch., Simaruba excelsa Dec.), einem mächtigen, bis 100 F. hohen Baume von eſchenartigem Wuchſe mit großen, unpaarig geſiederten Blättern, großen, verzweigten Riſpen weißer Blüten und ſchwarzen, mit zwei Klappen aufſpringenden Fruchtkapſeln, ab; in ſeiner Wirkung ſteht es dem echten Quaſſienholze kaum nach. Der Träger des bittern Stoffes iſt, wenigſtens bei der echten Q., ein indifferenter, in kleinen weißen Prismen kryſtalliſirender Körper, das Quaſſit, welches keinen Geruch, aber einen intenſiv bittern Geſchmack beſitzt, im Waſſer bei Zuſatz von etwas Salz ſich leicht auflöſt und beim Erhitzen wie ein Harz ſchmilzt.

Quäſtor iſt der Name eines röm. Magiſtrats, dem die oberſte Leitung der Staatskaſſengeſchäfte anvertraut war. Zu den urſprünglichen zwei Q., die, weil ſie unmittelbar das ſtädtiſche Aerarium verwalteten, ſtädtiſche hießen, kamen 422 v. Chr. noch zwei, um die Conſuln als Kriegszahlmeiſter ins Feld zu begleiten. Kurz vor dem erſten Puniſchen Kriege wurden acht Q. ernannt, und ihre Zahl ſtieg wahrſcheinlich mit der Vermehrung der Provinzen, bis ſie Sulla auf 20, Cäſar auf 40 erhob. Die Wahl der Q. geſchah in der ältern Zeit in Curiat-, dann in Tributcomitien; ſeit 422 war die Quäſtura auch Plebejern zugänglich. Während vordem häufig ältere Männer die Quäſtur bekleideten, galt ſie ſpäter als unterſte Stufe der Honores oder der höhern Ehrenämter. (S. Magiſtratus.) Die ſtädtiſchen Q. wohnten den Senatsſitzungen bei, und alle Q. hatten, wenn ſie nach der Rechnungslegung abgegangen waren, das Anrecht, nächſtens in den Senat gewählt zu werden. Zur Ausführung der Geſchäfte ſtand ihnen ein nicht wechſelndes und dadurch die eigentliche Geſchäftskenntniß bewahrendes Expeditionsperſonal (scribae) zu Gebote. Durch Auguſtus wurde das Aerarium unter beſondere Präfecten geſtellt; doch ſcheinen die Q. noch immer unter dieſen Dienſte dabei verſehen zu haben. Im 3. Jahrh. kam das Aerarium, wie der Fiscus, blos unter die kaiſerl. Gewalt. Ebenſo hörte der Unterſchied zwiſchen Provinzen des Princeps und des Volks auf, und auch in die letztern wurden ſtatt der Q. nur noch kaiſerl. Procuratoren oder Rationales geſendet. Dennoch erhielt ſich die Quäſtur, bei deren Antritt Feſtſpiele gegeben werden mußten, ohne innere Bedeutung als Titularmagiſtratur noch geraume Zeit. — Auf mehrern deutſchen Univerſitäten heißt Q. der das Geldweſen, namentlich die Einnahme der Honorare für die Vorleſungen beſorgende Beamte, ſein Amtslocal die Quäſtur. — Q. hießen in der franz. Nationalverſammlung von 1848 und 1849 die drei Mitglieder einer Commiſſion, welche das Rechnungsweſen der Verſammlung ſowie die Sicherheit und Ordnung derſelben aufrecht zu erhalten hatte. (S. Frankreich.)

Quatember iſt aus quatuor tempora, d. i. die vier Jahreszeiten, entſtanden. Die Q., die als Epochen für manche bürgerliche Geſchäfte und Entrichtung von Steuern dienen, ſind in einigen Gegenden Oſtern, Johannis, Michaelis und Weihnachten; in andern, z. B. in Sachſen, Reminiſcere (27. Febr.), Trinitatis (28. Mai), Crucis (17. Sept.) und Luciä (17. Dec.); in noch andern, z. B. in Nürnberg, Lichtmeß, Walpurgis, Laurentii und Allerheiligen. Bei den Katholiken ſind die Q. vier Faſttage, welche am Mittwoch, Freitag und Sonnabend vor gewiſſen Feiertagen beobachtet werden und ſich mit dieſen jährlich ändern.

Quaterne, ſ. Lotto.

Quatrain (franz.) nennt man in der Dichtkunſt theils eine aus vier Verſen beſtehende Strophe, theils ein ſelbſtändiges kleineres Gedicht von vier Verſen. Dergleichen kleinere Gedichte, wie ſie zunächſt von den Franzoſen ausgingen, wurden nicht blos zu ernſten Veranlaſſungen, ſondern auch zum Scherz und zur Tändelei oder Spielerei benutzt und finden ſich in der Poeſie faſt aller neuern Nationen.

Quatre-Bras, eine Meierei in der belg. Provinz Südbrabant, zum Bezirk Nivelles gehörig und auf einem Plateau gelegen. In der Nähe derſelben durchſchneidet die Straße von Charleroi nach Brüſſel die von Namur nach Nivelles. Der Ort iſt durch die Schlacht bei

Ligny (s. d.), 16. Juni 1815, geschichtlich merkwürdig geworden. Während Napoleon die Preußen bei Ligny angriff, sollte Ney an der Spitze eines starken Corps die engl.-braunschw.-niederländ. Armee zu Q. aufhalten. Die Absicht Napoleon's, welche auf eine Trennung der Verbündeten hinauslief, wurde durch unaufgeklärte Zufälle nicht vollständig erreicht. Auf beiden Seiten blieben in den Gefechten zu Q. ungefähr 5000 Mann, darunter der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig.

Quatremère de Quincy (Antoine Chrysostôme), berühmter franz. Kunstforscher, geb. zu Paris 28. Oct. 1755, war vor der Revolution Rath beim Gerichtshofe des Châtelet. Als Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung zeigte er sich als eifrigen Vertheidiger der Monarchie. Während der Schreckensherrschaft brachte er 13 Monate im Gefängnisse zu. Am 5. Oct. 1795 stand er mit an der Spitze des gegen den Convent gerichteten Aufstands und wurde deshalb zum Tode verurtheilt, fand aber Gelegenheit zu entkommen. Nachdem 1796 unter veränderten Umständen eine Jury erklärt hatte, daß 1795 kein Aufstand stattgefunden, erschien auch Q. wieder in Paris und wurde 1797 Abgeordneter des Seine-Departements bei dem Gesetzgebenden Körper und Mitglied des Raths der Fünfhundert. Da ihn aber seine Grundsätze zur Partei Clichy (Royalisten) hintrieben, so sah er nach dem 18. Fructidor sich wieder geächtet, entging aber durch die Flucht der Deportation nach Cayenne. Nach dem 18. Brumaire zurückberufen, wurde er 1800 Mitglied des Raths des Seine-Departements und 1803 in das Institut aufgenommen, dessen histor. Klasse sein «Mémoire sur l'état de l'architecture chez les Égyptiens» (Par. 1803) gekrönt hatte. Seitdem beschäftigte er sich vorzugsweise mit Kunststudien. In der Folge wurde er Generalsecretär des Raths im Seine-Departement und im Institut Mitglied der Klassen der Geschichte und alten Literatur. Ludwig XVIII. ernannte ihn nach der Restauration zum Offizier der Ehrenlegion, zum königl. Censor, zum Intendanten der Künste und öffentlichen Denkmale und zum Mitglied des Conseils für den öffentlichen Unterricht. Während der Hundert Tage verlor er die beiden letztern Anstellungen. Dafür wurde er 1816 durch königl. Ordonnanz in die neuorganisirte Akademie aufgenommen, bei der Redaction des «Journal des savants» für das Kunstfach angestellt, immerwährender Secretär der königl. Akademie der schönen Künste und 1824 Censor für das Theater. Er starb zu Paris 28. Dec. 1849. Von seinen zahlreichen Werken sind zu nennen: «Dictionnaire d'architecture» (3 Bde., Par. 1786—1828); «Le Jupiter olympien» (Par. 1814); «De la nature, du but et des moyens de l'imitation dans les beaux arts» (Par. 1823); «Histoire de la vie et des ouvrages de Rafaël» (Par. 1814; 2. Aufl. 1833); «Histoire de la vie de Michel-Ange» (Par. 1835); «Monuments et ouvrages d'art antique restitués» (2 Bde., Par. 1826—28); «Vies des plus célèbres architectes» (3 Bde., Par. 1830); «Canova et ses ouvrages» (Par. 1834). Auch hat er mehrere Lobreden verstorbener Akademiker geschrieben, welche gesammelt erschienen sind (2 Bde., Par. 1833—37). Einen Theil seiner kleinern Aufsätze findet man vereinigt in dem «Recueil des dissertations archéologiques» (Par. 1836). — Denis Bernard Q.-Dejonval, Bruder des vorigen, geb. zu Paris 4. Aug. 1754, studirte die Naturwissenschaft und gewann noch ziemlich jung mehrere Preise, wie z. B. durch die Schrift «Examen chimique de l'indigo» (Par. 1777). Mit einer Seidenspinnerei, die er anlegte, fallirte er 1786, worauf er nach Spanien ging. Sodann trat er 1789 in die Dienste der holl. Patrioten, wurde aber von der Oranischen Partei gefangen. Im Gefängnisse beschäftigte er sich mit Beobachtung der Spinnen als Wetterpropheten, und von hier aus soll er 1794 Pichegru von dem nahen Froste unterrichtet haben, der bald darauf die Kanäle mit einer dicken Eisdecke belegte. Nach seiner Freilassung kehrte er 1796 nach Paris zurück, wo er seine «Aranéologie» (Par. 1798) schrieb, Mitglied der Akademie wurde und fortwährend eifrig mit Wetterkunde sich beschäftigte. Später wurde er dem Kaiser verdächtig und in die Provinz verwiesen. Nach der Restauration lebte P. zu Marseille, dann zu Bordeaux, wo er 1830 starb.

Quatremère (Etienne Marc), ausgezeichneter franz. Orientalist, geb. 12. Juli 1782 zu Paris, war zuerst an der kaiserl. Bibliothek angestellt, bis er 1809 die Professur der griech. Literatur an der Facultät zu Rouen erhielt. 1819 kehrte er als Professor der semit. Sprachen am Collége de France nach Paris zurück, wo er 1827 auch den Lehrstuhl des Persischen an der Schule für lebende orient. Sprachen erhielt. Er starb 18. Sept. 1857 zu Paris. Q. war schon 1815 in die Akademie der Inschriften aufgenommen worden. Seinen Ruf als Gelehrter begründete er mit den «Recherches historiques et critiques sur la langue et la littérature de l'Égypte» (Par. 1808) und «Mémoires géographiques et historiques sur l'Égypte»

(2 Bde., Par. 1811), denen er «Observations sur quelques points de la géographie de l'Égypte» (Par. 1812) folgen ließ. Während diese Arbeiten von der ausgebreitetsten Kenntniß der Sprache und Literatur der Kopten zeugen, bekundete er in den Commentaren zu seiner Ausgabe von Raschid-eddin's «Histoire des Mongols en Perse» (Par. 1836) und der franz. Uebersetzung von Makrizi's «Histoire des soultans mamlouks en Égypte» (8 Bde., Par. 1837—40) sowie in zahlreichen Beiträgen zu den «Notices et extraits», dem «Journal asiatique» und dem «Journal des savants» eine staunenswerthe Belesenheit in der Literatur der Syrer, Araber, Perser, Türken und Armenier. Besonders jene Commentare sind als Proben und Vorläufer höchst umfassender lexikalischer Arbeiten über die genannten Sprachen, namentlich über das Arabische, zu betrachten. Q.'s Leistungen auf dem Gebiete der alttestamentlichen Exegese haben keinen hervorragenden Werth; dagegen regte er durch sein «Mémoire sur les Nabatéens» (Par. 1835) zu eingehendern Forschungen auf einem von ihm erst eröffneten neuen Gebiete der semit. Alterthumswissenschaft an. Q.'s auch an orient. Manuscripten reiche Bibliothek nebst seinem eigenen handschriftlichen Nachlasse wurden von König Maximilian von Baiern für die münchener Hof- und Staatsbibliothek angekauft.

Quebec, die feste Hauptstadt von Untercanada und nächst Montreal die bedeutendste Stadt von ganz Britisch-Nordamerika, Sitz des Generalgouverneurs von Canada und ganz Britisch-Nordamerika, eines anglikan. Bischofs und eines kath. Erzbischofs, liegt auf der nördl. Seite des St.-Lorenzstroms und an der Einmündung des St.-Charles-River, auf dem Vorsprunge eines mit dem 345 engl. F. hohen, mit einer großen Citadelle besetzten Cap Diamant (Cape Diamond) endigenden Bergzugs, durch welches der mächtige Strom hier auf etwa $^3/_4$ engl. M. eingeengt wird, worauf er sich jedoch sofort wieder zu einer beträchtlichen Breite erweitert. Etwa 100 F. tiefer als das Cap, auf einem kleinen Plateau, von gewaltigen Festungswerken umgeben, liegt die Oberstadt, auf dem schmalen Raume aber zwischen dem Steilabfalle und dem Flusse die Unterstadt. Q. bildet mit seinen Festungswerken eine der imposantesten Städte der Neuen Welt und zugleich eine der festesten militärischen Positionen Nordamerikas, das Hauptbollwerk der Briten daselbst. Die Oberstadt, der Haupttheil von Q., ist von einer $2^3/_4$ engl. M. langen, mit Kanonen montirten Mauer umgeben und hat ein alterthümliches Ansehen. Die öffentlichen Gebäude sind groß, doch ohne architektonische Schönheit. So der massenhafte Residenzpalast des Generalgouverneurs (Château St.-Louis); die kath. Kathedrale (Notre-Dame de la Victoire) am Marktplatze, die 4000 Menschen faßt; die ausgedehnten Gebäude des Seminars, ursprünglich zur Bildung von Priestern bestimmt, jetzt eine Art Universität der Katholiken und zugleich Residenz ihres Erzbischofs; die anglikan. Kathedrale mit Thurm, welche für das schönste Bauwerk der Stadt gilt; das Hôtel-Dieu, welches ein Nonnenkloster, Hospital, Kirche, Kirchhof und Gärten umfaßt, 1663 gegründet und reich dotirt ist und in großartiger Weise den Zweck seiner Stiftung, Armen- und Krankenpflege, erfüllt; ferner das von schönen Gärten umgebene großartige Jesuitencollegium, seit der brit. Besitznahme in eine Kaserne verwandelt; das Gerichtshaus, das auch das Museum der Gesellschaft für Beförderung der Künste und Wissenschaften sowie werthvolle mineralog. und botan. Sammlungen enthält; die große Markthalle, das Theater, das Stadthaus, das neue Gefangenhaus, die Artilleriekaserne und das Zeughaus, welches die Ausrüstung für 20000 Mann bewahrt. Das Parlamentshaus brannte 1. Febr. 1854 ab, wobei zugleich die sehr bedeutende Bibliothek größtentheils zu Grunde ging. Die Aussicht von diesem vornehmen Stadttheile auf die Unterstadt, die Flüsse, die Orleansinsel und die Umgebung gehört zu den schönsten in ganz Amerika. Im Westen auf der Höhe liegen die Vorstädte St.-Louis und St.-John mit Reihen eleganter Sommersitze. Die Unterstadt ist der Sitz des Handels- und Geschäftslebens und enthält die Bank von Q. mit einer Subscriptionsbibliothek, der größten und werthvollsten in ganz Canada; die Börse, die Assecuranzanstalten, das Zollhaus mit dorischer Säulenhalle, die Gouvernementsmagazine und eine Menge industrieller Etablissements. An der südlichsten Spitze der Stadt liegt der Diamond-Harbour oder L'Anse des Mères, das belebteste Quartier, umgeben von ausgedehnten Landungsplätzen, Packhäusern, Werkstätten und Docks sowie am Ufer des St.-Charles die Werften. Obgleich dieser weitläufige untere Theil der Stadt meist nur von Arbeitern bewohnt wird, hat er doch einige schöne Straßen und elegante Waarenlager. Außer jenen Gebäuden sind noch hervorzuheben: die Chalmers-, die Wesleyaner- und die Kirche der Grauen Schwestern sowie das Marinehospital, eine Nachahmung des attischen Musentempels am Ilissus. Bemerkenswerth sind auch der Paradeplatz mit schöner Fontaine, die Durhamterrasse mit überaus schöner Aussicht, die Promenade des Festungsgartens. An höhern Unterrichtsanstalten hat Q. die

eröffnete Laval-Univerſität mit 16 Profeſſuren für Theologie und Wiſſenſchaften, 6 für Jurisprudenz und 8 für Medicin; das College of Notre-Dame de la Victoire mit 13 Profeſſuren und 250 Studenten, das College of St.-Michel mit 5 Profeſſuren und 150 Studenten; die prot. High School of Quebec mit 6 Profeſſuren und 200 Studenten u. ſ. w. Ferner ſind zu erwähnen die Royal Institution, die 1824 geſtiftete Literary and historical Society mit guter Bibliothek, das Mechanics-Institute, eine Parlamentsbibliothek (Legislative library) mit werthvoller Handſchriftenſammlung, verſchiedene gelehrte Vereine u. ſ. w. Täglich erſcheinen in Q. acht Zeitungen. Nach dem Cenſus von 1861 zählt die Stadt 51109 E., darunter 28689 franz. Urſprungs. Q. iſt Freihafen und das Hauptcentrum des Seehandels von Canada. Der St.-Lorenzſtrom hat am Cap Diamant eine Breite von 3942 engl. F., bildet aber mit der Mündung des St.-Charles ein Hafenbaſſin von ungefähr 4 engl. M. Länge und 1½ M. Breite. Der Strom iſt hier etwa 168 F. tief, und die Flut beträgt 17—18, die Springflut 23—24 F. Die größten Seeſchiffe können bei den Werften anlegen, und der berühmte Rieſendampfer Great-Eaſtern lag 1861 am Fuß der Citadelle vor Anker. Von der Mitte des December bis zur letzten Hälfte des April iſt der Strom gefroren und ſo die Schiffahrt vier Monate lang unterbrochen. 1860 liefen 1252 Schiffe (darunter 831 aus Großbritannien) von 666255 Tons ein und 1296 (darunter 1136 nach Großbritannien) von 671137 Tons aus. Die Einfuhr belief ſich 1861 auf 6,434360, die Ausfuhr auf 8,316320 Dollars. Die Hauptexportartikel ſind Stabholz, Zimmer- und Tiſchlerholz, Weiß- und Rothfichten, Eichen, Ulmen u. ſ. w., vorzüglich aber auch Schiffe, die hier in ausgezeichneter Güte erbaut werden. Zur Einfuhr kommen hauptſächlich Wolle, Baumwolle, Seidenzeuge, Eiſen, Kurzwaaren, Kohlen, Salz und Spezereiwaaren. An zwei Drittel des ganzen Imports kommt aus Großbritannien. Q. wurde 1608 von den Franzoſen angelegt, 1629 von den Engländern erobert, 1632 aber wieder herausgegeben. Zur Hauptſtadt von Canada (ſ. d.) erklärten es die Franzoſen 1663. In den J. 1690 und 1711 griffen es die Engländer vergeblich an. 1759 übergaben es jedoch die Franzoſen an die Engländer, nachdem erſtere 18. Sept. die Niederlage auf der nahen Abrahamsebene erlitten hatten. 1760 wurde Q. ohne Erfolg von den Franzoſen angegriffen und 1763 ſodann für immer an England abgetreten. Seit Dec. 1775 belagerten es die Nordamerikaner unter General Montgomery, welcher bei dem Hauptſturme 31. Dec. fiel; aber durch Carleton's Sieg ward es 6. Mai 1776 entſetzt. Im Frieden von 1783 blieb es den Briten. Q. hat in neuerer Zeit wiederholt durch Feuersbrünſte gelitten, ſo beſonders im Mai, dann im Juni 1845 und 14. Oct. 1866.

Quecke nennt man ein zur Gattung Weizen gehörendes ausdauerndes Gras, welches im Syſteme den Namen kriechender Weizen (Triticum repens L.) führt und ſich durch eine aufrechte, zweizeilige Aehre auszeichnet, deren flache, vielblütige Aehrchen ſich mit ihrer breiten Seite an die Spindel anlehnen, und deren Blüten grannenlos ſind. Die Q., welche überall gemein an Wegen und Zäunen, beſonders auf Sandboden wachſen, ſind auf Aeckern wegen ihres weit umherkriechenden, vielfach verzweigten, den Boden in allen Richtungen durchziehenden Wurzelſtockes, deſſen kleinſte im Boden verbliebenen Stücke neue Pflanzen zu entwickeln vermögen, ein ſehr läſtiges und ſchwer zu vertilgendes Unkraut; doch gewähren ſie auch manchen Nutzen. Namentlich ſoll da, wo ſich Q. finden, die Traberkrankheit unter den Schafheerden nicht vorkommen. Ferner geben ſie ein ſehr nützliches Futter für die Pferde und Kühe und in verfaultem Zuſtande ein vorzügliches Düngemittel. Die ſüß und etwas ſchleimig ſchmeckenden Wurzelſproſſen der Q. können mit zum Brote verwendet werden; auch kann man aus ihnen Bier bereiten. In der Medicin dienen die Queckenwurzeln oder Graswurzeln (Radix graminis) und der daraus bereitete Queckenſaft als blutreinigendes Heilmittel. Der Hauptnutzen der Q. beſteht aber darin, daß ſie, auf Flugſand angebaut, denſelben ſchnell überziehen, befeſtigen, mit der Zeit verbeſſern und eine geſunde Weide gewähren. Weniger häufig kommt die Hundsquecke (T. caninum L.) vor, welche ſich von den gemeinen Q. durch einen büſcheligen Wurzelſtock, einſeitig überhängende Aehre und begrannte Blüten unterſcheidet. Sie wächſt gern an Ufern von Flüſſen und Mühlgräben und ſonſt an feuchten Orten.

Queckſilber oder Mercur findet ſich in der Natur theils gediegen, theils mit Schwefel, theils mit Thon verbunden, jedoch ſind nur das gediegene Q. und der Zinnober oder das Schwefelqueckſilber als eigentliche Queckſilbererze zu betrachten. Das gediegene Q. iſt zinnweiß, metalliſch glänzend, undurchſichtig, flüſſig, kommt in Tropfen vor und hat ein ſpecifiſches Gewicht von 13,5. Der Zinnober iſt cochenilleroth, ins Bleigraue fallend, gepulvert ſcharlachroth, durchſcheinend und von Diamantglanz. Er kommt in Rhomboëdern mit abgeſtumpften Endſpitzen

vor, iſt weich, hat ein ſpecifiſches Gewicht von 8,6 und beſteht aus 87 Theilen Q. und 13 Theilen Schwefel. Die reichſten Queckſilbergruben finden ſich in Spanien (Almaden), in Illyrien (Idria), in Baiern, in China, Mexico, Californien und Peru. Aus dem Zinnober wird das Q. in eigenthümlichen Deſtillationsapparaten durch Erhitzung mit metalliſchem Eiſen oder Kalk dargeſtellt; es kommt dann in gußeiſernen Flaſchen oder Häuten oder Bambusrohr in den Handel. Conſumtion und Preis deſſelben ſind in der neueſten Zeit ſehr geſtiegen. Das Q. iſt das einzige Metall, welches ſich für gewöhnlich im flüſſigen Zuſtande befindet, indem es erſt bei — 40° R. erſtarrt und ein geſchmeidiges, hämmerbares Metall darſtellt. Es ſiedet bei 280° R. und bildet dabei einen farbloſen, äußerſt giftigen Dampf, welcher etwa ſiebenmal ſchwerer als Luft iſt. Wird es an der Luft lange geſchüttelt, ſo verwandelt es ſich in einen grauen oder ſchwarzen Staub, welcher in der Hitze ſchön roth wird. Reines Q. ſtießt in runden Tropfen und benetzt nicht Körper, mit denen es ſich nicht verbindet. Unreines Q., namentlich wenn es andere Metalle aufgelöſt enthält, benetzt, auf Glas oder Porzellan gegoſſen, ſeine Unterlage und bildet trägſtießende, längliche, einen Schwanz nach ſich ziehende Tropfen. Man kennt ein ſchwarzes Queckſilberoxydul und ein rothes Oxyd, die ſich beide in der Glühhitze reduciren. Mit dem Schwefel verbindet ſich das Q. ſehr leicht; die Verbindung erſcheint zunächſt als eine ſchwarze Maſſe (mineraliſcher Mohr), verwandelt ſich jedoch durch Sublimation in verſchloſſenen Gefäßen in eine hochrothe, ſtrahlige Subſtanz, den Zinnober. Mit Chlor gibt es die beiden als Kalomel (ſ. d.) und Sublimat (ſ. d.) bekannten Verbindungen, ähnliche mit Jod. Alle dieſe Verbindungen und einige Salze des Q. ſind in der Medicin in Anwendung. (S. Queckſilbermittel.) Das Metall ſelbſt wird vielfach zu phyſik. und chem. Zwecken (Barometern, Thermometern u. ſ. w.) angewendet. Es dient auch zur Darſtellung des Knallqueckſilbers. (S. Knallgold.) Mit Metallen, zumal leichtflüſſigern, verbindet ſich das Q. ſehr leicht zu den ſog. Amalgamen (ſ. d.). Eins dieſer Amalgame mit Zinn dient zum Belegen der Spiegel. Auch beruht auf dieſer Eigenſchaft des Q. die Amalgamation der Silbererze, das Vergolden und die Daguerreotypie.

Queckſilbermittel (Mercurialia) gehören zu den kräftigſten, aber auch bei Misbrauch geradezu giftig wirkenden, krankmachenden und lebensverkürzenden Arzneimitteln, daher mehrere neuere ärztliche Schulen ihrem Gebrauch entſchieden abhold ſind (z. B. die homöopathiſche, hydropathiſche und die phyſiologiſche). Das reine metalliſche Queckſilber iſt unwirkſam. Man benutzt dieſe Mittel heutzutage hauptſächlich zur Heilung der Syphilis (ſ. d.), wo ſie jedoch jetzt längſt nicht mehr die einzigen ſind (die nichtmercurielle und die Jodeur), ferner zur Tödtung gewiſſer Schmarotzer, zur Förderung der Aufſaugung und Zertheilung gewiſſer Entzündungsformen, einige derſelben auch als Aetz- oder Abführmittel u. ſ. w. Die am meiſten angewendeten Queckſilberpräparate ſind etwa folgende: Schwefelſpießglanzqueckſilber (Spießglanzmohr), ſchwarzes Schwefelqueckſilber (mineraliſcher oder Queckſilbermohr), ſchwarzes Queckſilberoxydul (Hahnemann's auflösliches Queckſilber), Kalomel (ſ. d.), Sublimat (ſ. d.), gelbes und rothes Jodqueckſilber, rother und weißer Queckſilberpräcipitat, ſalpeterſaure Queckſilberauflöſung. Die häufig benutzte graue Queckſilberſalbe (Unguentum cinereum oder Neapolitanum) und das Queckſilberpflaſter (Emplastrum mercuriale) enthalten neben geringen Mengen von Queckſilberoxydul das Metall in reguliniſchem Zuſtande, aber ſehr fein zertheilt. Kann eine zu große, je nach der Art, wie ſich ein Präparat dem Organismus einverleiben läßt, dem Körper auf einmal zugeführte Quantität dieſer Mittel ſehr ſchnelle Vergiftungszufälle herbeiführen, ſo vermag auch ein zu lange fortgeſetzter Gebrauch derſelben in kleinen Gaben, namentlich aber der längere Aufenthalt an Orten, wo viel Queckſilber verarbeitet wird, z. B. in Queckſilberbergwerken, Amalgamirwerken, Spiegelfabriken u. ſ. w., eine allmähliche, ſchleichende Queckſilbervergiftung zu erzeugen, die ſich, je nachdem ſie allein durch das Metall entſteht oder durch andere ſchon vorhandene Krankheitszuſtände modificirt wird, verſchieden ausſpricht und Mercurialkrankheit (Hydrargyrosis oder Mercurialismus) genannt wird. Bei der reinen Mercurialkrankheit ſind beſonders charakteriſtiſch die Aufſchwellung der Mundſchleimhaut, der übelriechende Athem, der Speichelfluß, das eingefallene Geſicht mit trüben Augen und ſchmuziger, bleicher, um die Augen und Naſenflügel ins Grünliche ſpielender Farbe, und das Mercurialzittern, das Unvermögen, die Glieder ſtill zu halten. Bei manchen, namentlich weiter vorgeſchrittenen ſyphilitiſchen Uebeln hielt man es für nöthig, einen der höhern Grade dieſer Krankheit, den Speichelfluß, herbeizuführen, um Heilung zu erzielen. Das Queckſilber wurde erſt von den arab. Aerzten als Arznei in verſchiedenen Präparaten, jedoch nur äußerlich angewendet und gelangte ſo zur Kenntniß der übrigen Nationen. Der innere Gebrauch wurde geraume Zeit hindurch noch ſehr geſcheut und erſt durch van Swieten allgemeiner eingeführt, nachdem auch die

fortschreitenden Kenntnisse in der Chemie denselben durch Auffinden und zweckmäßigere Bereitung einzelner Präparate erleichtert hatten.

Quedlinburg, ein ehemaliges freies weltliches, reichsunmittelbares Frauenstift im Obersächsischen Kreise, ward von König Heinrich I., der zwischen dem alten Dorfe Quitlingen und dem Kloster St.-Wiperti eine Pfalz besaß, in seinem letzten Lebensjahre durch Verlegung des Stifts Wenthusen (Thale) gegründet, erhielt aber erst durch Otto I., und zwar durch die Urkunde vom 13. Sept. 937, seine innere Verfassung. Das Stift, dessen erste Aebtissinnen Töchter der deutschen Kaiser waren, erfreute sich der besondern Begünstigung der letztern und ward mit Gütern und Privilegien reichlich ausgestattet. Seine Besitzungen erstreckten sich bis zum Voigtlande und Havellande, und von den Hoheitsrechten besaß es das Münz-, Zoll- und Marktrecht, den Wildbann, die Reichsstandschaft mit Sitz und Stimme auf der Rheinischen Prälatenbank, die obersächs. Kreisstandschaft, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Das Kapitel bestand in älterer Zeit aus der Aebtissin, der Pröbstin, der Dechantin, der Schließerin, der Scholastika und der Pförtnerin; seit dem Uebertritte zur Reformation (1539) aus der Aebtissin, Pröbstin, Dechantin und Kanonissin. Die Privilegien und Güter des Stifts erlitten die bedeutendste Einbuße durch das Verhältniß zu seinen Schutzvögten, mit denen es in fast ununterbrochenem Streite stand. Die Schutzherrschaft war ursprünglich bei dem sächs. Kaiserhause, nach dessen Aussterben sie vielfach neu und weiter verliehen, verkauft und verpfändet ward. Nachdem sie 1479 erblich geworden, fiel sie 1485 der Albertinischen Linie des sächs. Kurhauses zu, welche sie 1687 für 340000 Thlr. an das Kurhaus Brandenburg verkaufte. Letzteres eignete sich alsbald Rechte der Landeshoheit gegen das Stift an und ließ seine Ansprüche durch einen Stiftshauptmann wahrnehmen, der unmittelbar von den höchsten Landescollegien zu Berlin abhing. Infolge des Lunéviller Friedens ward das Stift, das noch 2 Q.-M. mit 13200 E. umfaßte, und aus der Stadt Quedlinburg (s. d.) nebst einem Theile des waldigen Rambergs im Unterharze und dem Flecken Ditfurt bestand, durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 der Krone Preußen als ein erbliches Fürstenthum überwiesen. Nach dem Sturze der westfäl. Zwischenherrschaft (1807—13) wurde es dem preuß. Staate vollständig einverleibt. In der Zeit von 966—1704 und 1718—1803 wurde das Stift von 36 Aebtissinnen, in der Zeit von 1704—18 von der Pröbstin Aurora von Königsmark (s. d.) regiert. Die erste Aebtissin war Mathilde, Tochter Kaiser Otto's I., die letzte Sophie Albertine, Tochter König Adolf Friedrich's von Schweden. Ihre Vorgängerin (1755—87) war Anna Amalie, die Schwester Friedrich's d. Gr. Die Einkünfte der Aebtissin betrugen in den letzten Zeiten 34000, die der Pröbstin 8000, die der Dekanissin 700, die der Kanonissin kaum 150 Thlr. Vgl. Voigt, «Geschichte des Stifts Q.» (3 Bde., Lpz. 1786 u. 1787, Quedlinb. 1791), und Fritsch, «Geschichte des vormaligen Reichsstifts und der Stadt Q.» (2 Bde., Quedlinb. 1828).

Quedlinburg, ehemalige Stiftsstadt, jetzt Hauptstadt des Kreises Q.-Aschersleben des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, liegt überaus malerisch in der Nähe des Unterharzes an der Bode, welche sich oberhalb in zwei Arme theilt. Der nördl. Arm oder Mühlengraben scheidet die Altstadt (bereits 929 von Kaiser Heinrich I. als Stadt begründet) von der im 12. Jahrh. angelegten Neustadt, während der südl. Arm (die Wilde Bode) diese beiden Stadttheile mit ihren Vorstädten Neuweg, Westendorf und Münzenberg von der erst 1862 angelegten Vorstadt Süderstadt scheidet. Letztere wird von der in demselben Jahre eröffneten Harzbahn (Halberstadt-Thale) durchschnitten. Q. ist Sitz eines Kreisgerichts und zählt 16496 E. (1864, einschließlich der Garnison). Die Stadt besitzt sieben evang. und eine neuere kath. Kirche. Von architektonischer Bedeutung sind die Krypta des St.-Wipertiklosters, die einst der Pfalz der Ludolfinger zugehörte und als der älteste Ueberrest christl. Kunstübung in den sächs. Landen betrachtet werden kann, und die kunsthistorisch höchst interessante, seit 1862 restaurirte Schloßkirche. Vgl. Ranke und Kugler, «Beschreibung und Geschichte der Schloßkirche zu Q.» (Berl. 1838). Außerdem sind von Bauwerken noch zu nennen: die vormaligen Stiftsgebäude, das sehr alte Rathhaus, das 1860 neuerbaute Gymnasium, die Ruinen des St.-Marienklosters auf dem Münzenberge, der Burg Gersdorf südöstlich der Stadt, und der Burg Lauenburg im städtischen Rambergsforste; endlich zahlreiche alte Warten auf den Höhen des Weichbildes der Stadt. Die Krypta der erwähnten Schloßkirche enthält die Gräber Heinrich's I., seiner Gemahlin Mathilde und seiner Enkelin gleiches Namens; in der Oberkirche befindet sich das Grabgewölbe der Gräfin Aurora von Königsmark. In der sog. Zyther daselbst werden werthvolle Kunstschätze aus der Zeit der Ottonen, in der Rüstkammer des Rathhauses vielfache andere Alterthümer aufbewahrt. Reichhaltig sind das Archiv der städtischen Urkunden und die Bibliothek des Gymnasiums. Letzteres

wurde unter den Auspicien Luther's und Melanchthon's begründet. Die Stadt besitzt eine sehr ausgedehnte Feldmark, und Acker- und Gartenbau bilden den Hauptnahrungszweig der Bewohner. Von besonderer Wichtigkeit ist die Cultur von Sämereien, hinsichtlich welcher Q. mit Erfurt rivalisirt. Daneben ist auch die Fabrikthätigkeit nicht unbedeutend. Es bestehen neun Wollwaarenfabriken, drei Maschinenfabriken, zwei Rübenzuckerfabriken, eine Mühlsteinfabrik, vier Ziegeleien mit Kalkbrennerei, acht Brauereien, mehrere Gerbereien, Leinenzeugwebereien und vier Buchhandlungen mit zum Theil bedeutendem Verlagsgeschäfte. Der Handel mit Vieh, zumal auf dem im October stattfindenden Viehmarkte, ist erheblich. Dagegen sind der Getreidehandel sowie die früher sehr ausgedehnte Branntweinbrennerei im Verfall begriffen. Während im 18. Jahrh. an 150 Brennereien bestanden, war deren Zahl 1866 auf 13 gesunken, von denen 10 nur Kornbranntwein producirten. Die malerische Lage der Stadt, die mannichfachen Denkmäler ihrer bedeutsamen Geschichte, die Nähe der schönsten Punkte des Unterharzes machen Q. zu einem bevorzugten Ziele der Harzreisenden. Von besonderm Interesse für die Geologen ist der benachbarte Sibekenberg mit seinen Kalksteinhöhlen. Unter den Parkanlagen zeichnet sich der Brühl aus, ein Lustwäldchen, in welchem 1824 für Klopstock und 1865 für Karl Ritter, die beide zu Q. geboren sind, Denkmäler errichtet wurden.

Queen (engl.), Königin, von dem angelsächs. cwen, ein Titel, der indeß erst seit den normann. Zeiten den Gemahlinnen der engl. Könige beigelegt wird. — Queen's-Bench ist seit der Thronbesteigung der Königin Victoria Name des früher Kings-Bench (s. d.) genannten Gerichtshofs. — Queen's-Pipe, Tabackspfeife der Königin, heißt ein großes Entrepôt in den londoner Docks, in welchem die von den Steuerbehörden mit Beschlag belegten Waaren, hauptsächlich Taback, aufgestapelt und vernichtet werden. Es besteht aus einem weiten Raume, in dessen Mitte sich ein ungeheurer Ofen von konischer Form erhebt. In demselben brennt ein großes Feuer, welches niemals, weder bei Tage noch bei Nacht, erlischt, indem beständig ein Beamter damit beschäftigt ist, es zu unterhalten. Während des Tags führen ihm andere Beamte ganze Ladungen von Taback, Cigarren und andern brennbaren Stoffen zu, die in der Tabackspfeife der Königin in Rauch und Asche verwandelt werden. Nur mit manchen Sorten Thee wird eine Ausnahme gemacht, da die Blätter desselben trotz aller Vorsicht brennend herausgeflogen waren und beinahe eine Feuersbrunst veranlaßt hätten. Die Asche aus der Tabackspfeife der Königin wird von den Gärtnern und Landbesitzern in der Nähe, sowie von Seifensiedern und Fabrikanten chem. Producte mit hohen Preisen bezahlt.

Quellen sind mit sehr wenigen, durch besondere Umstände veranlaßten Ausnahmen nichts anderes als der Theil des aus der Atmosphäre auf die Landoberfläche niedergefallenen Wassers, welcher bis zu einer gewissen Tiefe in den Boden eingedrungen ist und dann an einzelnen Stellen, zu Q. verbunden, wieder hervortritt. Das ist die einfachste Erklärung ihrer Bildung. Die Stellen, an welchen das durch die Oberfläche eingedrungene Wasser als Quelle wieder hervorkommt, sind bedingt durch den innern Bau des Bodens. Das Wasser der meisten gewöhnlichen Q. ist nur durch die lockere obere Boden-, Schutt- oder Sanddecke bis zu deren festerer und dichterer Grundlage eingedrungen, wo es sich an den relativ tiefsten Stellen sammelt und als Quelle wieder zu Tage tritt. Zuweilen aber ist der innere Felsbau der festen Erdkruste derart zerklüftet, daß das durch die Oberfläche eingedrungene Wasser einen weiten oder tiefen unterirdischen Weg zurücklegt, ehe es, durch die besondere Natur dieses Felsbaues veranlaßt, als Quelle ausströmt. Auf seinem unterirdischen Wege nimmt das verhältnißmäßig sehr reine Regen- oder Thauwasser stets gewisse Bestandtheile des Bodens oder der durchsickerten Gesteine auf. Die Quantität dieser aufgelösten Bestandtheile ist aber bei den gewöhnlichen oder süßen Q. so gering, daß man sie durch Geschmack und Geruch kaum bemerkt, und daß sie eben nur dazu beiträgt, dem Wasser einen erfrischendern Geschmack und eine durstlöschendere Eigenschaft zu gewähren, als das Regenwasser besitzt. Etwas Kohlensäure, gewisse Salze, Alkalien oder Erden enthält fast jedes Quellwasser in geringen Quantitäten aufgelöst. Wird der Gehalt solcher Bestandtheile durch Geschmack oder Geruch deutlich bemerkbar, so nennt man sie Mineralquellen, deren viele als Heilquellen oder als Salzquellen, Salzsolen benutzt werden. Wenn das Wasser der Q. keinen tiefen unterirdischen Weg zurückgelegt hat, so besitzt es ungefähr die mittlere Temperatur der Gegend, erscheint daher im Sommer kälter, im Winter wärmer als die Luft. Ist es aber, durch den besondern Felsbau veranlaßt, einigermaßen tief eingedrungen, so zeigt es eine um so höhere Temperatur, je tiefer es eingedrungen ist, und diese Temperatur kann bis zum Siedepunkte steigen. So entstehen warme und heiße Q., die natürlich zugleich besonders häufig Mineralquellen sind, da sie durch ihre erhöhte Temperatur und durch den tiefen Weg

besonders befähigt waren, allerlei Bestandtheile aufzulösen. Zu den mineralischen Q. gehören nicht nur die eigentlich sog. Mineralquellen (s. Mineralwasser), sondern auch die Naphtha- und Erdölquellen (s. Petroleum), ferner die Cementquellen, welche aufgelösten Kupfervitriol enthalten und ein nur kurze Zeit hineingetauchtes Eisen mit einer rothen, metallischen Kupferhaut überziehen, dergleichen sich zu Neusohl und Schmölnitz in Ungarn, zu St.-Pölten in Oesterreich, Innichen in Tirol, Fahlun in Schweden und eine am Rammelsberge in Goslar zeigen; endlich incrustirende Q., die einen Theil ihrer aufgelösten Bestandtheile, besonders kohlensaure Kalkerde, nach ihrem Austreten fallen lassen und die mit ihnen in Berührung kommenden Körper mit einer Kruste von steinharter Beschaffenheit überziehen, wie die Quelle zu Karlsbad, bei Königslutter in Braunschweig und viele in Italien.

Die natürlichen Q. sind in großer Anzahl über die Erdoberfläche verbreitet und entweder zu Tage ausgehende oder unterirdische Q. An der niederl. Küste bei Bergen-op-Zoom, Scheveningen, Kattwyk-an-Zee, auf Grönland, bei Budum im westl. Island, bei Boston in Nordamerika, auf Helgoland und im Belington Harbour in der Grafschaft York findet man Q., welche Zuflüsse aus dem Meere erhalten. Starkbewaldete, ausgedehnte, mit mäßigen Vertiefungen wechselnde Berg- und Hügelreihen erzeugen stets die meisten und reichhaltigsten Q., während das Flachland und selbst das in Ebenen sich allmählich verlaufende Hügelland deren nur wenige oder keine besitzt. In Rücksicht der Wassermenge, welche die Q. liefern, theilt man sie in gleichförmige und periodische. Die erstern geben fast zu allen Zeiten gleichviel Wasser, und zu ihnen gehören vorzüglich die Mineralquellen, die heißen, aus den krystallinischen Gesteinen entspringenden Q. Die periodischen zeigen einen merklichen Wechsel in ihrer Wasserentladung, fließen bald schwächer, bald stärker und versiegen zu gewissen Zeiten ganz (intermittirende Q.). Hierher gehört namentlich die große Anzahl von Q., die, unter dem Namen Maibrunnen bekannt, den Winter über versiegen, zu Anfang des Frühlings aber wieder zu fließen anfangen; ferner die Hungerquellen, die, wenn sie sehr reichlich fließen, ein Misjahr weissagen sollen. Beide Arten verdanken ihren Ursprung dem auf den Gebirgen angesammelten Schnee, welcher im Sommer schmilzt, durch die Erde sickert und die Q. speist. Man findet aber auch Q., die stundenweise ab- und zunehmen. Die Quelle von Fonsanche bei Nimes setzt je nach 7 St. aus, und eine andere bei Eichenberg, unweit Witzenhausen, von 2 zu 2 St. Die von Senez in der Provence setzt jedesmal 7 Min. aus; 1755, bei dem großen Erdbeben von Lissabon, wurde sie gleichmäßig fortfließend, fing aber 1763 an, wieder auszusetzen. Mehrere solcher aussetzenden Q. findet man in der Schweiz. Man leitet diese Erscheinung mit der größten Wahrscheinlichkeit von kleinen Berghöhlen oder Wasserbehältern her, die sich von oben anfüllen und seitwärts durch heberförmige Röhren oder Kanäle wieder leeren. Die Heber leeren die Behälter nur bis an die wagerechte Fläche ihres Verbindungspunkts aus, hören dann auf zu fließen und fangen erst wieder an, wenn der Schenkel am Behälter bis auf den höchsten Punkt gefüllt ist. Auf Island wie auf Neuseeland endlich befinden sich einige Q., die ihr Wasser nur stoßweise von sich geben. Es sind dies die sog. Geiser (s. d.).

Quendel, s. Thymus.

Quentchen, s. Loth.

Quentel oder Quentell (Heinrich), einer der berühmtesten und unternehmendsten Buchdrucker des 15. Jahrh., der 1479—1503 zu Köln thätig war, wo er seinen Wohnsitz im Hause zum Palaste auf dem Domhofe (jetzt Domhotel) hatte. Im J. 1500 belief sich die Zahl seiner Drucke bereits auf mehr als 170, von denen 134 seinen Namen tragen. Dieselben sind in 13 verschiedenen Typenarten gedruckt. Einer seiner Nachkommen, Peter Q., lieferte noch im 16. Jahrh. sehr schöne Werke, wie z. B. die «Opera» des Dionysius Carthusius a Ryckel in mehr als 20 Folianten.

Quentin Messis, s. Messis.

Quérard (Joseph Marie), ausgezeichneter franz. Bibliograph, geb. 25. Dec. 1791 zu Rennes, kam im Alter von 11 J. in eine Buchhandlung seiner Vaterstadt und ging fünf Jahre später nach Paris. Hier conditionirte er in verschiedenen Häusern und reiste im buchhändlerischen Interesse, Notizen über die franz. Literatur sammelnd, in Frankreich, England und Italien, bis er 1819 in die Schalbacher'sche Buchhandlung zu Wien eintrat, wo er fünf Jahre blieb. Nach der Rückkehr nach Paris begann er sodann die Veröffentlichung seines mit Ausdauer vorbereiteten großen Werks «La France littéraire» (10 Bde., Par. 1827—42), das weit mehr bietet als der Titel verspricht, indem es nicht blos Notizen über sämmtliche franz. Schriftsteller des 18. und 19. Jahrh. und Verzeichnisse ihrer Schriften enthält, sondern sich in derselben Weise

auch über alle ausländischen Schriftsteller verbreitet, welche in Frankreich wieder abgedruckt oder übersetzt worden sind. Noch vor der Vollendung desselben begann Q. als Fortführung und Ergänzung «La littérature française contemporaine 1827—40» (Bd. 1—2, Par. 1841—52); doch wurde er mit dem Verleger in einen Proceß verwickelt, der mit seiner Verurtheilung und dem Verluste des Werks endete. Während dasselbe von der Mitte des zweiten Bandes an von Louandre und Bourquelot fortgeführt wurde, begann Q. selbst die Herausgabe der «Auteurs déguisés de la littérature française au 19me siècle» (Par. 1845). Diesem schlossen sich an «Les supercheries littéraires dévoilées» (5 Bde., Par. 1845—56) und das «Dictionnaire des ouvrages polyonymes et anonymes de la littérature française» (Heft 1—3, Par. 1846—47, unvollendet). Später folgten noch «Les écrivains pseudonymes et autres mystificateurs de la littérature française» (Par. 1854—56). In der periodischen Schrift «Le Quérard, Archives d'histoire littéraire, de biographie et bibliographie françaises» (2 Bde., Par. 1855—56) veröffentlichte er verschiedene monographische Arbeiten aus der von ihm projectirten und auf 15 Bände berechneten «Encyclopédie du bibliothécaire» deren Druck er jedoch nicht ermöglichen konnte. Q. starb 3. Dec. 1865 zu Paris. Er war bei seinen Arbeiten vielfach von dem russ. Bibliographen Poltoratzky unterstützt worden. Mehrere periodische Schriften, die er unternahm, konnten sich nur kurze Zeit erhalten.

Quercitron heißt die in geraspeltem Zustande in den Handel kommende Rinde der nordamerik. Färbereiche (Quercus tinctoria), eines großen Baumes mit spitzlappigen, unterseits filzigen Blättern, welcher auch bisweilen bei uns als Zierbaum angepflanzt wird. Die Rinde, auch gelbes Eichenholz genannt, hat einen sehr herben bittern Geschmack und färbt den Speichel intensiv gelb. Außer Gerbstoff enthält sie ein eigenthümliches, gelbes, schwach saures Pigment, die Quercitronsäure oder das Quercitrin, welches aus der alkoholisch-wässerigen Lösung in blumenkohlartigen, aus kleinen Krystallen zusammengesetzten Gruppen sich ausscheidet, geruchlos, aber von äußerst bitterm Geschmack ist, sich in kochendem, mit etwas Alkohol versetztem Wasser mit gelber Farbe auflöst und mit essigsaurem Bleioxyd einen schön gelben Niederschlag bildet. Man benutzt das Q. zum Gelbfärben von Baumwolle und Wolle, häufiger noch zum Grundiren baumwollener und wollener Stoffe, welche man später braun oder grün färben oder drucken will.

Querel, so viel als Beschwerde oder Klage. In ersterm Sinne kommt es hauptsächlich als Nullitätsquerel, d. i. Nichtigkeitsbeschwerde (s. d.), vor. In letzterm Sinne ist es im röm. Rechte die specifische Bezeichnung gewisser Klagen, z. B. querela inofficiosi (testamenti), die Klage des in einem Testament ungerecht ausgeschlossenen Notherben gegen die Testamentserben, querela non numeratae pecuniae, die Klage auf Zurückgabe der Schuldverschreibung, weil man das darin verschriebene Darlehn nicht empfangen. Querulant heißt derjenige, welcher querulirt, d. i. Beschwerde führt, besonders wenn sich damit die Nebenbedeutung eines zudringlich chicanösen, die entlegensten Gründe hervorsuchenden Benehmens verbindet.

Querétaro, die Hauptstadt des gleichnamigen Staats der Republik Mexico, liegt an der großen Straße von Mexico nach San-Luis Potosi 5970 F. über dem Meere auf und an einem reizenden Hügel, umgeben von einer fruchtbaren und wohlangebauten, gegen Norden und Osten von hohen Bergen begrenzten Ebene. Die Stadt zählt 48000 E. (darunter viele Indianer und Mestizen) und ist eine der schönsten Städte Mexicos, von Fruchtgärten umgeben, mit regelmäßigen Straßen, drei großen Plätzen, vielen prächtigen Gebäuden und schönen Springbrunnen, mehrern Kirchen, acht Mönchs- und drei Nonnenklöstern. Das merkwürdigste Gebäude ist das Nonnenkloster Santa-Clara, dessen weitläufiges Innere fast einer kleinen Stadt gleicht. Das auf der Spitze des Stadthügels gelegene Franciscanerkloster Santa-Cruz ist durch eine interessante Bibliothek bemerkenswerth. Die schöne Hauptkirche Nuestra Señora de Guadalupe enthält einen Altar von massivem Silber. Die Stadt besitzt ein Kranken- und ein Irrenhaus sowie mehrere verhältnißmäßig gute Schulen, eine etwa 150 J. alte berühmte Wasserleitung (Cañeria) und sehr schöne öffentliche Spaziergänge. Es besteht zu Q. eine Baumwollfabrik, die größte Mexicos, welche (1854) jährlich 15000 Ctr. Baumwolle verbraucht und 3000 Arbeiter beschäftigt. Zur Zeit der span. Herrschaft war die Production in Baumwollzeugen und Stoffen aus mexic. Schafwolle viel bedeutender. In den auch gegenwärtig noch zahlreichen Wollmanufacturen arbeiten besonders die Indianer und Mestizen, die sich auch durch Anfertigung geschätzter Holzschnitzereien auszeichnen. Außer dem Industriebetrieb trägt der Detailhandel, der viele Einwohner beschäftigt, zur Belebtheit der Stadt bei. Q. war ursprünglich ein Hauptort der Otomiten, eines kriegerischen und unabhängigen Indianerstammes, und wurde 1531 von

den Spaniern erobert und 1655 zur Ciudad erhoben. Am 29. Mai 1848 ratificirte hier der mexic. Congreß den mit den Vereinigten Staaten 2. Febr. geschlossenen Frieden von Guadalupe-Hidalgo. Bekannt wurde Q. neuerdings durch das tragische Ende des Kaisers Maximilian, der hier, nachdem die längere Zeit von ihm vertheidigte Stadt 15. Mai 1867 durch Verrath des Generals Lopez von den Republikanern unter General Escobedo eingenommen worden, in die Hände der Sieger fiel und nach vergeblichen Unterhandlungen mit dem Präsidenten Juarez 19. Juni nebst den Generalen Mejia und Miramon kriegsgerichtlich erschossen wurde. Der Staat Q., einer der kleinsten der Republik, hat ein Areal von 301,62 Q.-M. und 273515 E. (1865).

Querfurt, vormals eine reichsunmittelbare Herrschaft im Obersächsischen Kreise, bestehend aus der Herrschaft Q. mit den Städten Jüterbogk, Dahme und Burg, gehörte ursprünglich den Edeln von Q., nach deren Aussterben mit Bruno XI., 1496, sie vom Erzstifte Magdeburg als eröffnetes Lehn eingezogen wurde. Im Prager Frieden von 1635 überließ Kaiser Ferdinand II. die Herrschaft dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, der sie zum Fürstenthum erhob, das bei seinem Tode nebst der Herrschaft Heldrungen sein zweiter Sohn August, der Stifter der Linie Sachsen-Weißenfels, erhielt. Der Herzog Johann Adolf I. trat 1687 Burg an Brandenburg ab, und nach dem Aussterben der Weißenfelser Linie fiel das Fürstenthum 1746 wieder an Kursachsen. Dasselbe hatte ein Areal von 8¼ Q.-M. und 20000 E. Es wurde nach eigener Verfassung regiert und durch besondere Stände vertreten, und der Kurfürst hatte als Besitzer Sitz und Stimme auf den obersächs. Kreistagen. 1815 fiel das Fürstenthum mit an Preußen und wurde theils dem Regierungsbezirk Merseburg (die Aemter Q. und Heldrungen), theils dem Regierungsbezirk Potsdam (die Aemter Jüterbogk und Dahme) zugetheilt. Das frühere Amt Q. bildet seitdem einen Theil des jetzigen Kreises Q., der 1864 auf 12,61 Q.-M. 52447 E. zählte. Die Kreisstadt Q., 3½ M. westlich von Merseburg und 3¾ M. südwestlich von Halle in fruchtbarer Gegend an der Querne gelegen, ist Sitz eines Landrathamts und eines Kreisgerichts und zählt 4361 E. (1864). Die Stadt besitzt drei evang. Kirchen und eine Bürgerschule. In dem alten Schloß befinden sich jetzt die Räumlichkeiten des Kreisgerichts, des Rentamts sowie die Wohnung und Wirthschaftsgebäude des Domänenpachters. Von gewerblichen Etablissements bestehen in Q. eine Zuckerfabrik, eine Mineralwasseranstalt, vier Brauereien und eine Kalkbrennerei. In der Nähe befinden sich ergiebige Braunkohlengruben und Steinbrüche. Zu Q. werden jährlich sechs Märkte abgehalten, unter denen besonders der sog. Wiesenmarkt des Pferdehandels wegen stark besucht ist. In dem Kreise Q. liegen noch die Städte Freiburg (s. d.) an der Unstrut; an demselben Flusse Laucha mit 1829 E., und Nebra mit 2611 E. und Sandsteinbrüchen; ferner Mücheln, am Geißelbach, mit 1389 E. und das durch sein Gymnasium bekannte Dorf Roßleben (s. d.). Vgl. Liebelt, «Memorabilien der Stadt Q.» (Lpz. 1820).

Quesnay (François), der Urheber oder wenigstens einer der eifrigsten Beförderer des Physiokratischen Systems (s. d.), wurde 4. Juni 1694 zu Merrey bei Montfort-l'Amaury im Depart. Eure geboren. Auf dem Landgute seines Vaters, der eigentlich Advocat war, hatte er früh Gelegenheit gehabt, sich über den Zusammenhang des Landbaues mit dem Nationalwohle und über die drückende Lage der Landbewohner zu unterrichten, und mehrere Artikel, welche er zur Diderot'schen «Encyclopédie» lieferte, beweisen, wie gründlich er über diese Verhältnisse nachgedacht hatte. Die Beschränkungen des innern Verkehrs durch Zölle zwischen den Provinzen, die Menge der verschiedenen Abgaben und die Begünstigung des städtischen Gewerbfleißes auf Kosten der Landwirthschaft, überhaupt das sog. Mercantilsystem, schienen ihm die vornehmsten Hindernisse des allgemeinen Wohlstandes. Er sann daher auf Vereinfachung der Abgaben, Vertreibung des Heeres der Finanzbeamten und Steuerpächter, bessere Stellung der arbeitenden Klassen gegen die Verzehrenden und legte seine Ansichten in dem «Tableau économique» (Vers. 1758) nieder, die er dann in der Schrift «La physiocratie, ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux aux peuples» (Par. 1767; verbesserte Aufl., 6 Bde., Yverdun 1768) weiter auseinandersetzte. Außer mehrern geschätzten medic. Schriften, z. B. der «Histoire de l'origine et des progrès de la chirurgie en France» (Par. 1749), schrieb er auch in Verbindung mit dem ältern Mirabeau, einem enthusiastischen Anhänger seiner Ansichten, die «Elémens de la philosophie rurale» (Par. 1768). Er bekleidete eine Professur der Chirurgie und war zugleich Leibchirurgus Ludwig's XV., der ihn sehr hoch schätzte und gewöhnlich seinen Denker nannte. Q. starb zu Paris 16. Dec. 1774. Eine verständige Auseinandersetzung des Physiokratischen Systems findet sich in den «Oeuvres» von Turgot, der ein Anhänger Q.'s war, während Necker dasselbe in seiner Schrift «De l'administration des finances de la France» (Bd. 1)

vom Standpunkte des Gegners aus beurtheilte. Eine Sammlung der bedeutendſten Schriften Q.'s mit einer zweckmäßigen Auswahl aus den Werken der übrigen Phyſiokraten, wie Dupont de Nemours, Mercier de la Rivière, Beaudeau, Lecrosne u. a., enthält die «Collection des principaux économistes» von Guillaumin (Bd. 2, Par. 1846).

Quesnel (Paſchaſius), kath. Theolog, geb. zu Paris 14. Juli 1634, gehörte dem Orden der Väter des Oratoriums an und war ſchon 1675 durch eine Ausgabe der Werke Leo's d. Gr., in der manche freiſinnige Aeußerungen ſich fanden, dem röm. Hofe ſo misliebig geworden, daß er in die Niederlande flüchten mußte. Nachmals gab er das Neue Teſtament franzöſiſch mit moraliſchen Reflexionen (Par. 1687) heraus, worin die Hauptſtellen der Römiſchkatholiſchen durchaus in freierm Sinne gedeutet waren. Ob nun gleich Boſſuet und der Erzbiſchof von Paris, Noailles, das Buch empfahlen, ſo erwirkten doch die Jeſuiten aus Groll gegen den letztern bereits 1708 ein Verbot des Quesnel'ſchen Neuen Teſtaments durch Clemens XI. und brachten es namentlich durch den Einfluß des Beichtvaters Letellier bei Ludwig XIV. dahin, daß dieſer den Papſt 1711 zu der bekannten Conſtitution Unigenitus veranlaßte, welche 101 Sätze des Quesnel'ſchen Buchs, darunter viele offenbar Auguſtiniſche, als ketzeriſch verdammte. (S. Janſen.) Die Janſeniſten waren über dieſe Bulle empört, und im Schoſe der franz. Kirche ſelbſt bildete ſich durch den Streit über die Annahme oder Nichtannahme derſelben eine Spaltung zwiſchen den ſog. Conſtitutioniſchen oder Acceptanten und den Appellanten, welche letztere von dem Papſte und ſeiner Bulle an ein allgemeines Concil appellirten. Indeß vermiſchte ſich die Partei der Appellanten bald mit den ſchwärmeriſchen Janſeniſten oder Convulſionärs. Inzwiſchen war Q. ſchon 2. Dec. 1719 zu Amſterdam geſtorben.

Quesnoy (Le), eine befeſtigte Stadt und Kriegsplatz zweiter Klaſſe im franz. Nord-Departement, im ehemaligen Hennegau, 2 M. ſüdöſtlich von Valenciennes, zwiſchen den Flüßchen Ronelle und Ecaillon auf und an einer Anhöhe, welche die weite und fruchtbare Ebene bis zu dem Walde von Marmal beherrſcht, zählt 3758 E., welche hauptſächlich Nagelſchmieden und Zucker-, Oel- und Seifenfabriken unterhalten und Viehhandel treiben. Die Befeſtigungen beſtehen aus acht irregulären Baſtionen mit Ravelins, Lunetten und einem großentheils naſſen Graben. Q., in alten Urkunden Quercetum (Eichicht) genannt, ſoll von Haimon, dem Vater der Vier Haimonskinder, gegründet ſein, erhielt Mauern und ein Schloß durch Balduin V. von Hennegau um 1150, ward 1477 von Ludwig XI. von Frankreich, bald darauf vom Erzherzog Maximilian, 1654 von Turenne, 4. Juli 1712 vom Prinzen Eugen von Savoyen, aber ſchon 4. Oct. vom franz. Marſchall Villars erobert. Es capitulirte 11. Sept. 1793 an die Oeſterreicher unter Clerfayt, ward 16. Oct. 1794 von den Franzoſen unter Schérer eingenommen und ergab ſich 1815 den Niederländern.

Quetelet (Lambert Adolphe Jacques), einer der namhafteſten belg. Gelehrten, geb. 22. Febr. 1796 zu Gent, erhielt ſeine akademiſche Bildung in ſeiner Vaterſtadt und bereits 1814 die Profeſſur der Mathematik am königl. Collége daſelbſt. 1819 ſiedelte er in gleicher Eigenſchaft an das Athenäum zu Brüſſel über, wo ihm 1836 auch die Profeſſur der Aſtronomie und Mathematik an der Kriegsſchule übertragen wurde. Inzwiſchen hatte Q. im J. 1828 auch die Direction der unter ſeiner Leitung errichteten Sternwarte übernommen. Daneben wirkte er ſeit 1834 als beſtändiger Secretär der Akademie, die ihn bereits 1820 zu ihrem Mitgliede erwählt hatte. Außerdem ſteht er auch mit raſtloſer Thätigkeit an der Spitze der ſtatiſt. Centralcommiſſion für das Königreich Belgien. Unter Q.'s mathem., aſtron. und phyſik. Schriften ſind beſonders hervorzuheben: «Eléments d'astronomie» (5. Aufl., 2 Bde., Brüſſ. 1848), «Positions de physique» (2. Aufl., 3 Bde., Brüſſ. 1834) ſowie verſchiedene populäre Arbeiten über Aſtronomie, Phyſik, Wahrſcheinlichkeitsrechnung u. ſ. w. In neuerer Zeit ſchloſſen ſich denſelben an: «Sur le climat de la Belgique» (2 Bde., Brüſſ. 1849—57) und «Météorologie de la Belgique» (Brüſſ. 1864); ferner «Sur la physique du globe» (Brüſſ. 1861), «Histoire des sciences mathématiques et physiques chez les Belges» (Brüſſ. 1864) nebſt «Sciences mathématiques et physiques chez les Belges au commencement du XIXme siècle» (Brüſſ. 1866). Seinen europ. Ruf aber hat Q. namentlich durch ſeine ſtatiſt. Arbeiten erworben, die ebenſo ſehr eine ſeltene wiſſenſchaftliche Schärfe und ein ungewöhnliches Combinationstalent bekunden, als ſie durch Klarheit und Faßlichkeit der Darſtellung ſich auszeichnen. Es handelt ſich in dieſen geiſtvollen Arbeiten nicht um eine bloße Anhäufung und Gruppirung von Zahlen, ſondern der Verfaſſer ſucht vielmehr die Geſetze aufzuſtellen und zu begründen, welche ſowol die phyſiſchen als die moraliſchen Erſcheinungen des individuellen und ſocialen Lebens regeln. Von dieſem Standpunkte aus ſind insbeſondere die in einem innern Zuſammenhange ſtehenden größern

Werke «Sur l'homme et le développement de ses facultés, ou essai de physique sociale» (2 Bde., Par. 1835; deutsch von Riecke, Stuttg. 1835), «Sur la théorie des probabilités» (Brüss. 1846) und «Du système social et des lois qui le régissent» (Par. 1848) zu beurtheilen. Den größten Theil der Ergebnisse seiner eigentlich fachwissenschaftlichen Studien legte Q. theils in den «Mémoires» der belg. Akademie, theils in der anfangs mit Garnier, später allein redigirten «Correspondance mathématique et physique» und den «Annales de l'observatoire» nieder. Auch erschien unter seiner Leitung seit 1834 das «Annuaire de l'observatoire», theils astron., theils statist. Inhalts. Im übrigen ist Q. als ein Hauptbeförderer wissenschaftlichen und literarischen Strebens in Belgien zu betrachten. — Ernest Q., Sohn des vorigen, geb. 7. Aug. 1821, bildete sich auf der Militärschule zu Brüssel und trat 1848 als Unterlieutenant in das Geniecorps der Armee. Als solcher erbaute er ein Fort bei Antwerpen. 1855 kam er als Astronom an die Sternwarte zu Brüssel, wo er sich an den Arbeiten seines Vaters betheiligte. Er hat sich in der Wissenschaft besonders durch seine magnetischen Untersuchungen vortheilhaft bekannt gemacht.

Quetschung (Contusio) nennt man diejenige Verletzung von Körpertheilen, wobei dieselben zwischen zwei harten Gegenständen gedrückt werden. Die nächste Folge der Q. ist die Zerreißung der weichen Theile unter der Haut, auf welche ein Bluterguß, Schwellung, dunkle Färbung der Haut, Schmerzhaftigkeit folgen. Bei der Heilung wird unter größerer oder geringerer Entzündung das ergossene Blut wieder aufgesaugt, das zerstörte Gewebe durch neues ersetzt; oder die Haut über der gequetschten Stelle bricht auf und es kommt zur Eiterung, selbst zu Brand. Ist die Haut gleichzeitig zerrissen worden, so heißt die Verletzung eine Quetschwunde. Bei ganz frischen Q. erweist sich das Befeuchten mit Alkohol (Arnicatinktur) oft sehr vortheilhaft; in den spätern Stadien fordern die Q. entweder keine Behandlung oder feuchtwarme Umschläge.

Quevedo Villegas (Don Francisco de), span. Dichter und Schriftsteller, geb. zu Madrid im Sept. 1580, studirte zu Alcala de Henares, ohne jedoch eine einzelne Wissenschaft zu seinem Hauptstudium zu machen. Wegen eines Duells, in welchem er seinen Gegner erstochen, flüchtete er nach Italien, wo er sich die Freundschaft des Herzogs von Osuna, Vicekönigs von Neapel, erwarb, unter dem er in Neapel Finanzminister war. Nach seiner Zurückkunft nach Spanien wurde er als ein Vertrauter des in Ungnade gefallenen Herzogs zur Untersuchung gezogen, auf seinem Landgute La Torre de Juan gefangen gehalten und erst nach drei Jahren wieder in Freiheit gesetzt. Durch die frühere Erfahrung von der Unbeständigkeit der Hofgunst gewitzigt, verzichtete er auf die ihm 1632 angetragene Secretärstelle und lehnte auch den Gesandtschaftsposten in Genua ab. Er bereiste hierauf Spanien und hielt sich dann auf seinem Landgute auf. Nach dem Tode seiner Gattin zog er sich noch mehr von der Welt zurück und war bereits 59 J. alt, als er wegen eines Libells gegen den Minister Olivarez, welches man ihm ohne weitere Untersuchung zuschrieb, wieder eingekerkert wurde. Erst nach fast vierjähriger Gefangenschaft wurde er wieder freigelassen. Seine Gesundheit hatte so gelitten, daß er bald darauf, 8. Sept. 1645, zu Villa-Nueva de los Infantes starb. Q.'s Werke sind von dem mannichfaltigsten Inhalte. Unter den Gedichten zeichnen sich die humoristischen durch Scherzhaftigkeit, Witz und sinnreiche Erfindung aus. Seine prosaischen Werke bestehen meist aus Ergüssen der Laune und Satire. Durch die letztern ist Q. auch im Auslande berühmt geworden, namentlich durch seine «Sueños y discursos» (deutsch von Philander von Sittewald, Strasb. 1645) und durch seinen «Gran Tacaño» (deutsch von Keil, Lpz. 1826), den ersten komischen Roman in derjenigen Gattung, welche die Spanier Schelmenromane (picaresco) nennen. Seine Werke sind sehr oft gedruckt worden; die vollständigste Ausgabe erschien zu Madrid (11 Bde., 1791—94). Die ersten zwei Bände einer neuen kritischen Ausgabe der Werke Q.'s (mit Biographie von Guerra y Orbe) erschienen in der «Biblioteca de autores españoles» (Bd. 23 und 48, Madr. 1852 und 1859).

Quiberon, eine lange schmale Landzunge an der Westküste von Frankreich, mit einem Marktflecken gleiches Namens und mehrern Dörfern, früher zur Provinz Bretagne, jetzt zum Depart. Morbihan gehörig, ist durch die von einer großen Niederlage begleitete Landung, welche 1795 die von der brit. Regierung unterstützten franz. Emigranten daselbst unternahmen, geschichtlich geworden. Während General Hoche im Frühjahre 1795 mit den Royalistenhäuptern in der Bretagne und Vendée Frieden schloß, traf Graf Puisaye (s. d.), der Oberanführer der Chouans (s. d.), im Verein mit der brit. Regierung zu London große Anstalten, um durch einen Angriff auf die franz. Küsten den Aufstand wieder in Gang zu bringen. Sämmtliche Emigrantenregimenter waren seit kurzem in brit. Sold getreten. Puisaye, der das Ganze leitete, ließ drei Milliarden falscher franz. Assignaten fabriciren, erhielt außerdem von der brit. Re-

gierung reiche Mittel und schiffte sich auf einem vom Commodore Warren befehligten Geschwader in der Mitte des Juni 1795 ein. Im Angesichte der Küste begegnete Warren der aus 12 Linienschiffen und 11 Fregatten bestehenden franz. Flotte von Brest. Warren rief das zu seiner Deckung bestimmte 10 Linienschiffe starke brit. Geschwader des Admirals Bridport herbei und dieser schlug 23. Juni die franz. Flotte auf der Höhe von Lorient und eroberte dabei drei Schiffe. Nachdem Warren 25. Juni in der Bucht von Q. geankert, stieg Puisaye 27. bei dem Dorfe Carnac mit seinen 3000 Mann ans Land. Sogleich liefen die Chouans herbei und bildeten alsbald ein Corps von 10000 Mann, das Puisaye bewaffnete. Puisaye wollte dieses Gesindel unter die emigrirten Offiziere stellen, die sich aber weigerten, mit den Chouans in Gemeinschaft zu treten. Ueberdies verwarf der Unterbefehlshaber, Graf Hervilly, den die brit. Regierung mit besonderer Vollmacht versehen, Puisaye's Plan und gedachte in sichern Stellungen, um die irregulären Corps unbekümmert, vorzurücken. Ohne Unterstützung von seiten der regulären Regimenter, ließ endlich Puisaye nach fünf Tagen die in drei Corps getheilten Chouans ins Land hineingehen. Er hatte Charette, Stofflet und andere Insurrectionshäupter zur Erhebung aufsordern lassen, aber diese blieben aus Haß gegen Puisaye und Argwohn gegen die brit. Regierung unthätig. Während Puisaye mit Hervilly um die Unterstützung der vorgeschobenen Chouans haderte, wurden dieselben 7. Juli von Hoche angegriffen und auf die Landzunge zurückgeworfen. Puisaye befand sich so mit 15000 Mann und vielen Flüchtlingen auf Q. völlig eingeschlossen und faßte den Entschluß, die Republikaner, welche sich bei Ste.-Barbe verschanzten, auf den 16. Juli mit vereinten Kräften zu überfallen. Zu diesem Zwecke schickte er ein starkes Corps von Chouans unter Tinténiac zu Schiffe an die Mündung der Vilaine, welches von hier aus ins Land vordringen und Hoche in den Rücken fallen sollte. Nachdem noch ein 1100 Mann starkes Emigrantencorps unter Sombreuil von der Elbmündung angekommen, griff Puisaye 16. Juli die Republikaner bei Ste.-Barbe an. Hoche empfing die Royalisten mit einem furchtbaren Geschützfeuer, dem die Chouans nicht zu widerstehen vermochten. Dieselben wälzten sich, die Emigrantenregimenter über den Haufen werfend, der Landzunge zu. Nur das Feuer von Warren's Schiffen hinderte das Vordringen Hoche's auf der Landzunge, wo Emigranten und Chouans durcheinanderliefen. Tinténiac, auf dessen Eintreffen der Angriff besonders berechnet gewesen, war auf dem Zuge gefallen, und sein Corps hatte eine falsche Richtung genommen. Die kriegsgefangenen Republikaner, die man den Emigrantenregimentern eingereiht, liefen bei der Verwirrung auf der Landzunge haufenweise zu Hoche über, dem sie die Nachricht brachten, daß ihre Genossen bereit wären, das Fort Penthièvre, dessen Besatzung sie zum Theil bildeten, auszuliefern. In der Nacht vom 20. Juli ließ Hoche durch 300 Grenadiere das Fort auf einem geheimen Felswege ersteigen. Zugleich drang Hoche unter großem Blutvergießen auf der Landzunge vor und drängte die Emigranten mit den Chouans nach dem Meere. Puisaye rief Warren herbei, der die Gefahr nicht bemerkte, und das brit. Geschwader vermochte etwa 2200 Emigranten zu retten. Auch die Chouans suchten sich in die Boote zu drängen und dies veranlaßte die schauervollsten Scenen. Sombreuil mußte sich mit 1000 Emigranten ergeben, die auf Befehl des Convents erschossen wurden. Die Royalisten schoben der brit. Regierung das Unglück zu und behaupteten, Pitt habe mit Absicht die Emigranten auf die Schlachtbank geliefert.

Quietismus. Der gänzlich nach außen gerichtete Geist einiger Mönchsorden, besonders der Jesuiten und Dominicaner, hatte im 17. Jahrh. die Andacht und Gottesverehrung der Katholiken beinahe in eine blos mechanische Gottesdienstlichkeit verwandelt. Daher wendeten sich fromme Gemüther, die es mit ihrer Andacht ernstlich meinten, mit neuem Eifer der Mystik zu. Diesem Bedürfnisse entsprach des span. Weltpriesters Mich. Molinos Erbauungsbuch «Guida spirituale» (Rom 1675). Nach der darin gegebenen Anleitung suchten die Andächtigen die Ruhe eines gänzlich in Gott versunkenen Gemüths (quies, daher der Name Q. und Quietisten, griech. Hesychasten), und man würde ihnen solches nicht gewehrt haben, wenn dabei nicht jene von der herrschenden kirchlichen Richtung begünstigten Andachtsübungen in die Gefahr gekommen wären, überflüssig zu erscheinen. Der franz. Hof setzte es beim Papste durch, daß Molinos seine Irrthümer abschwören und in ein röm. Dominicanerkloster wandern mußte, wo er 1696 starb. Dieser Gewaltschritt hinderte jedoch keineswegs die Verbreitung des Q. Der «Geistliche Wegweiser» Molinos' fand in Deutschland und Frankreich, wo man durch die Schriften der Bourignon (s. d.), Poiret's und der Pietisten vorbereitet war, immer weitere Verbreitung und veranlaßte bald eine Menge Erbauungsbücher in gleichem Geiste. Die berühmteste Pflegerin des französischen Q. war eine am Hofe Ludwig's XIV. beliebte schöne und reiche Witwe, Jeanne Marie Bourier de la Mothe Guyon. Ihr Beispiel, ihre Betstunden, ihre

salbungsvollen Schriften und die Bemühungen ihres Beichtvaters Lacombe gewannen ihr Anhänger genug, um die Geistlichkeit aufmerksam zu machen. In der That gerieth man in Versuchung, eine junge Frau für verrückt zu halten, welche sich für das schwangere Weib in der Apokalypse hielt und in ihrer Lebensbeschreibung von sich sagte, sie sei oft von einem solchen Uebermaße der Gnade erfüllt, daß sie ihre Kleider auflösen lassen müsse, worauf denn diese Gnadenfülle sich über die, welche sich ihr hingeben, ergieße. Ihr Verführer Lacombe wurde verhaftet und starb 1702 zu Paris im Gefängnisse; die Guyon selbst aber kam nach kurzer Einsperrung wieder in Freiheit und nahm hierauf an den Betstunden der Maintenon in St.-Cyr theil. Der Streit schien abgethan, als Fénélon (s. d.) der Madame Guyon und ihren Schriften in seiner «Explication des maximes des saints sur la vie intérieure» (1697) das Wort redete. Die Fürsprache eines so bedeutenden Mannes gab dem Q. neues Gewicht und dem Vorfechter der franz. Theologen, Bossuet, Gelegenheit, seinem Nebenbuhler eine Beschämung zuzuziehen. Bossuet erwirkte 1699 ein päpstl. Breve, in welchem 23 Sätze aus Fénélon's Buche als irrig verdammt wurden; aber die selbst in Rom bewunderte Sanftmuth, mit der sich dieser unterwarf, brachte seine Gegner um die Früchte des Siegs, sodaß nicht die Gewalt, sondern nur der veränderte Zeitgeist den Q. allmählich in Vergessenheit brachte. Eine Sekte hatte er ohnehin nie gebildet, sondern sich nur einige Jahrzehnte als das Thema vielgelesener Erbauungsbücher und als die eigenthümliche Denkart einer Partei unter den Frommen behauptet. Der Q. fordert die sog. reine Liebe, die sich ohne Furcht und Hoffnung, gleichgültig gegen Himmel und Hölle, mit gänzlicher Selbstverleugnung auf Gott richtet, blos weil dieser es will. Das Fleisch muß dabei ganz ertödtet, jeder weltliche Gedanke entfernt, alles Vertrauen auf eigene Kräfte bei guten Werken vernichtet und die Seele in einen leidenden Zustand versetzt werden, bei dem ihre eigene Thätigkeit aufhört und Gott allein in ihr wirkt. Dieser Zustand, der das Gemüth wesentlich mit Gott vereinigt, ist die Ruhe oder das unaufhörliche innere Gebet, wobei man nichts wünscht, nichts von Gott erbittet, sondern sich ihm ganz überläßt und am reinen Anschauen seines Wesens begnügt.

Quimper oder Quimper Corentin, Seestadt und Hauptort des franz. Depart. Finistère, im Hintergrunde einer tiefeingeschnittenen Meeresbucht der Südküste von Niederbretagne, dem Aestuarium des Odet, $8^3/_4$ M. im NW. von Lorient gelegen und mit diesem wie mit Brest durch die Eisenbahn verbunden, hat an dem Zusammenfluß des Odet und Steir, $2^3/_5$ M. vom offenen Ocean, einen guten, für Schiffe von 300 Tonnen zugänglichen Hafen mit zwei je 1000 F. langen Quais, ist der Sitz eines Suffraganbischofs der Erzdiöcese Rennes (früher des Erzstifts Tours) und zählt 11488 E. (1861). Der ältere Theil der Stadt, der noch mit Mauern und Thürmen umgeben, bietet ein Labyrinth von finstern Straßen, die mit dem Anblick von außen und mit der schönen Lage auffallend contrastiren. Auch der neuere Stadttheil ist nicht schön, aber doch besser gebaut und besitzt einige gute Gebäude, von denen sich die 1239—1493 erbaute Kathedrale St.-Corentin, das Schauspielhaus und die öffentlichen Bäder auszeichnen. Die Stadt hat ein Priesterseminar, ein Communalcollège (ehemals Jesuitencollegium), ein Seminar für Lehrerinnen, eine hydrographische Schule, einen Lehrstuhl für Landwirthschaft, eine öffentliche Bibliothek, eine Ackerbaukammer, einen landwirthschaftlichen Verein, ein Gestüte nebst Hippodrom, ein allgemeines Hospital und ein Irrenhospital. Sie unterhält Schiffswerfte, Seilerbahnen, große Fayence- und Topfwaarenfabriken, Gerbereien und Brauereien und treibt Sardinenfischerei sowie ziemlich lebhaften Handel. Zur Ausfuhr kommen Cerealien, Mehl, Topfwaaren, Fische, Salzfleisch, Schlachtvieh, Pferde, Honig, Wachs und Butter. Eingeführt werden Salz, Wein, Branntwein, Baumwolle, Steinkohlen u. s. w. Q. (in der Landessprache Kemper, im Mittelalter lat. Coriosopitae oder Conchopitum genannt) war die Hauptstadt der Grafschaft Cornouaille (lat. Cornu Galliae). Als die Grafen Herzoge von Bretagne wurden, kam die Stadt ganz unter die Herrschaft des Bischofs. 1344 wurde sie von Karl von Blois erobert und ausgemordet, 1364 von Johann IV. eingenommen, 1594 im Kriege der Ligue sowie 1793 als Anhängerin der Girondisten hart mitgenommen.

Quinault (Philippe), der ausgezeichnetste Operndichter der Franzosen, geb. 3. Juni 1635 zu Paris, der Sohn eines Bäckers und einer Schauspielerin, widmete sich dem Advocatenstande, wurde aber früh, besonders durch seinen Umgang mit Tristan l'Hermite, zur Pflege der dramatischen Literatur angetrieben. Sein erstes dramatisches Stück, welches zur Aufführung kam, verfaßte er in einem Alter von kaum 16 J. und erntete damit, wie mit seinen spätern Dramen, ziemlich allgemeinen Beifall. Die heftigen satirischen Angriffe Boileau's und das eigene Gefühl, daß sich sein Talent weniger für das Trauerspiel eigne, veranlaßten ihn, sich der Oper

zuzuwenden, wo er im Verein mit dem Componisten Lully Ausgezeichnetes geleistet hat. Boileau und seine andern Tadler schrieben den außerordentlichen Beifall, den er fand, einzig der Musik Lully's zu; aber dieselbe ist vergessen, während man Q.'s Verse noch immer mit Vergnügen liest. Seine «Armide» (1686) und sein «Atys» sind in ihrer Art Meisterstücke. Durch seine Verheirathung mit der Witwe Bouvet kam er in den Besitz eines ansehnlichen Vermögens und kaufte sich 1671 die Stelle eines Auditeurs in der Rechenkammer. Um dieselbe Zeit wurde er Mitglied der Französischen Akademie, und in ihrem Namen begrüßte er den König bei seiner Rückkehr aus den Feldzügen von 1675 und 1677. Für diese und andere Huldigungen, welche er Ludwig XIV. in den Prologen seiner Opern spendete, erhielt er eine Pension. Eine düstere Stimmung, welche sich seiner in spätern Jahren bemächtigte, entfremdete ihn der leichtern literarischen Production, und er beschloß die Frivolität seiner frühern Schöpfungen durch ein Gedicht auf die Ausrottung des Protestantismus in Frankreich. Er starb 26. Nov. 1688. Außer seinen Theaterstücken, von denen er einige in Gemeinschaft mit andern abfaßte, schrieb er mehrere, zum Theil nicht unbedeutende Lehrgedichte. Seine Opern sind in seinem «Théâtre» (5 Bde., Par. 1739 und 1778) und auch in den «Oeuvres choisies» (2 Bde., Par. 1829) enthalten.

Quincailleriewaaren, s. Kurzwaaren.

Quinctius oder Quintius ist der Name eines röm. Geschlechts, das patricische und plebejische Familien in sich schloß. Einer der erstern gehörte der berühmte Lucius Q. Cincinnatus (s. d.), einer andern Titus Q. Flamininus an, der sehr jung, da er nur erst die Quästur bekleidet hatte, für das J. 198 zum Consul gewählt wurde, um den Krieg gegen Philipp III. von Macedonien zu führen. Er gewann die Achäer für sich, entriß dem König in den Böotiern seine letzten griech. Bundesgenossen und zwang ihn durch die entscheidende Schlacht bei den Felsen Kynoskephalä unweit der thessalischen Stadt Skotussa 197 v. Chr., die Friedensbedingungen einzugehen, die ihn auf Macedonien beschränkten und seine Macht lähmten. Hierauf verkündete er, der in schlauer Politik sich nicht minder gewandt als in der Kriegskunst zeigte und griech. Bildung besaß, den Griechen bei den Isthmischen Spielen in Korinth 196 die Freiheit und Unabhängigkeit, die ihnen Rom schenkte, damit von neuem Zwietracht sie innerlich zerrütte. Er demüthigte den spartan. Tyrannen Nabis, soweit es dem röm. Interesse dienlich schien, und schied, nachdem er 195 in der phocischen Stadt Elatea die griech. Verhältnisse geordnet, um nach Rom in glänzendem Triumph zurückzukehren. 189 verwaltete er mit Marcus Claudius Marcellus die Censur; 183 ging er als Gesandter zum König Prusias nach Bithynien, von ihm Hannibal's Auslieferung zu verlangen, der sich dieser durch den Tod entzog.

Quinet (Edgar), franz. Schriftsteller, geb. 17. Febr. 1803 zu Bourg im Depart. Ain, ging, nachdem er seine Studien in Strasburg, Genf und Paris vollendet, nach Heidelberg, wo er sich mit deutscher Wissenschaft bekannt machte. Nach seiner Rückkehr veröffentlichte er eine Uebersetzung von Herder's «Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit» (3 Bde., Strasb. 1825—27). Zum Mitgliede der Gelehrtencommission bei der franz. Expedition nach Morea (1828) ernannt, sammelte Q. in Griechenland die Materialien zu seinem Buche «De la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité» (Par. 1830; 2. Aufl. 1832). Nach der Rückkehr schrieb er 1831—39 für die «Revue des Deux-mondes» eine Reihe gehaltvoller und stilistisch ausgezeichneter Aufsätze (theilweise gesammelt in «Allemagne et Italie» (2 Bde., Par. 1839) und ein wunderliches poetisches Werk, «Ahasvérus» (besonders abgedruckt 1833), das nach seiner eigenen Angabe die «Geschichte von der Welt, von Gott in der Welt und vom Unglauben in der Welt» sein soll. Q. schwärmte damals für das Volksepos und versuchte seinen Ideen in den Dichtungen «Napoléon» (1836) und «Prométhée» (1838) Ausdruck zu geben. Um dieselbe Zeit erfolgte seine Ernennung zum Professor der ausländischen Literatur an der Facultät zu Lyon, wo er sehr besuchte Vorlesungen hielt, in welchen er den ersten Umriß zu der Schrift «Du génie des religions» (Par. 1842) entwarf. Ein ziemlich lebhaftes Pamphlet, «1840 et 1815», das er veröffentlichte, hinderte den Minister nicht, ihn nach Paris ans Collége-de-France zu berufen und ihm den neugegründeten Lehrstuhl der südeurop. Sprachen und Literaturen zu übertragen. Die excentrische Art und Weise, wie er sich aus seinem Katheder eine revolutionäre Rednerbühne machte, hatte indeß seine einstweilige Amtsentbindung zur Folge. Zugleich ließ er auch heftige antiklerikalische Flugschriften erscheinen, wie «Les Jésuites» (1843, gemeinschaftlich mit Michelet), «L'ultramontanisme ou la société et l'église moderne» (1844), «Le christianisme et la révolution française» (1846). 1847 wurde er zu Bourg in die Kammer gewählt, wo er nun thätigen Antheil an der Reformbewegung nahm. Auch kämpfte er in den Februartagen von 1848. Infolge dessen wurde er zum Obersten der 11. Legion der

Nationalgarde in Paris und dann zum Abgeordneten in die Conſtituirende, nachher in die Geſetzgebende Nationalverſammlung gewählt, wo er ſich zur äußerſten Linken hielt. Nach dem Decret vom 9. Jan. 1852, das ihn aus Frankreich verbannte, nahm Q. ſeinen Aufenthalt in Brüſſel, wo er ſich mit einer jungen Witwe aus der Moldau, der Tochter des Dichters Aſſaki, vermählte. Das Leben in der Fremde verbitterte einigermaßen ſeine geiſtige Stimmung, reifte aber ſein Talent, wie die Schriften beweiſen, die ſeitdem aus ſeiner glänzenden und fruchtbaren Feder hervorgegangen ſind. Dahin gehören namentlich «Les esclaves» (Par. 1853), «Marnix de Sainte-Aldégonde» (Par. 1856), «Merlin l'enchanteur» (2 Bde., Par. 1860). Q. iſt ein Schriftſteller, der viele Ideen in Anregung bringt, eine Menge von Fragen behandelt, auf originelle Art auseinanderſetzt und daher ſtets ein lebhaftes Intereſſe gewährt ſelbſt für den, der ſeine Anſichten nicht billigt. Seine «Oeuvres complètes» umfaſſen 10 Bände (Par. 1856—59). Vgl. Chaſſin, «Edgar Q., sa vie et ses oeuvres» (Par. 1859).

Quintal heißt der franz. Handelscentner = 100 Livres poids de marc (Pfund Marktgewicht) = 48,9508 Kilogrammen. Ein franzöſiſcher Q. enthält 97,9012 deutſche Zollpfd. = 104,6399 preuß. Pfd. Auch in Spanien iſt der Q. ein Handelsgewicht, das 4 Arrobas oder 100 Libras = 46,0133 Kilogrammen = 92,027 deutſche Zollpfd. = 89,350 preuß. Pfd. enthält. Der Quintal macho oder große Centner enthält jedoch 6 Arrobas oder 150 Libras.

Quintāna (Manuel José), einer der gefeiertſten neuern Dichter Spaniens, geb. zu Madrid 11. April 1772, ſtudirte zu Cordova und Salamanca und trat dann in das Advocatencollegium der Reſidenz. Hier bekleidete er nacheinander die Stellen als Fiscalagent der Handelsjunta, Theatercenſor, Generalſecretär der Centraljunta, Wirkl. Secretär des Königs und Secretär im Departement der Auslegung fremder Sprachen. Von ihm ſind faſt alle Proclamationen und Manifeſte der inſurrectionellen Regierung abgefaßt; auch dichtete er patriotiſche Lieder («Odas á España libre», 1808). Er redigirte die Zeitſchrift «Variedades de ciencias, literatura y artes» und gründete das «Semanario patriótico», eine vorzüglich gegen die Napoleon'ſche Herrſchaft gerichtete Zeitſchrift. Nach der Reſtauration wurde er auf eine Feſtung gebracht und erſt 1820 wieder freigegeben, in ſeine frühern Stellen wieder eingeſetzt und 1821 zum Präſidenten der neuerrichteten Generaldirection der Studien ernannt. 1823 verlor auch er wieder alle ſeine Stellen und lebte in Eſtremadura, bis er im Sept. 1828 die Erlaubniß erhielt, nach Madrid zurückkehren zu dürfen. 1833 wurde er abermals in ſeinen Poſten als Secretär im Departement der Auslegung fremder Sprachen wieder eingeſetzt, 1839 zum Procer des Reichs und zum Mitgliede des Staatsraths ernannt. Nach der Umgeſtaltung der Erſten Kammer zum Senator erwählt, bekleidete er mehrmals das Amt als Secretär in dieſer Kammer; auch wurde er zum Erzieher der Königin und dann zum Präſidenten des Studienraths ernannt. Am 25. März 1855 krönte ihn die Königin feierlich in Gegenwart der Erſten des Landes als Dichter. Q. ſtarb 11. März 1857, und ſein Leichenbegängniß wurde mit großem Pomp und außerordentlicher Theilnahme des ganzen Landes gehalten. Q. iſt einer der wenigen Schriftſteller des neuern Spanien, die ſich einen europ. Ruf erworben haben; ſeine poetiſchen, kritiſchen und hiſtor. Werke genießen nicht nur im Vaterlande der höchſten Achtung, ſondern ſind auch im Auslande geſchätzt. Schon 1795 trat er als lyriſcher Dichter auf und erregte durch ſeine ſo berühmt gewordene «Oda al mar» allgemeine Aufmerkſamkeit. Die beſte und vollſtändigſte Ausgabe ſeiner Werke erſchien im 19. Bande der «Biblioteca de autores espagnoles» (Madr. 1852). Um die frühere Lyrik ſeines Vaterlandes machte er ſich verdient durch die Herausgabe der «Poesías selectas castellanas» (3 Bde., Madr. 1808; bedeutend vermehrt, 4 Bde., Madr. 1830), der er eine Auswahl aus den Epikern folgen ließ (2 Bde., Madr. 1833). Als Hiſtoriker hat er ſich einen Namen gemacht durch ſeine «Vidas de Españoles célebres» (3 Bde., Madr. 1807—33). Q.'s Gedichte erheben ſich ſchon durch die Wahl meiſt ernſter, für die Menſchheit oder das Vaterland hochwichtiger Gegenſtände über das Gewöhnliche und zeichnen ſich durch philoſ. Tendenz, patriotiſche Geſinnung und eine männlich-kräftige Sprache aus.

Quinte, bei den Alten Diapente, heißt in der Muſik ein Intervall von fünf Stufen oder der fünfte Ton vom Grundtone an aufwärts. Man unterſcheidet drei Arten Q., die reine (vollkommene) oder große, aus drei ganzen und einem großen halben Ton beſtehend (f-c, c-g), die verminderte oder kleine, aus zwei ganzen und zwei großen halben Tönen beſtehend (h-f, fis-c), und die übermäßige, vier ganze Töne, zwei große und zwei kleine (oder zwei große Terzen), umfaſſend (c-gis). Die reine Q. iſt eine Conſonanz, die letztern ſind mehr oder minder Diſſonanzen. Die Fortſchreitung gleicher Stimmen in reinen Q. iſt fehlerhaft und übelklingend, daher man dieſe Fortſchreitung auch falſche Q. nennt. Verdeckte Q., welche in gewiſſen Fällen nicht zu

vermeiden sind, heißen diejenigen, welche bei dem Fortschreiten zweier Stimmen zu einer großen Q. in gerader Bewegung entstehen, indem man den Raum zwischen der Q. und dem vorhergehenden Intervall ausfüllt. Bei den Saiteninstrumenten nennt man die schwächste Saite derselben Q., welche die höchsten Töne enthält, z. B. auf der Violine die e-Saite.

Quinterne, s. Lotto.

Quintessenz (lat. quinta essentia) nannten die Pythagoräer den Aether. Jetzt versteht man darunter die durch chem. Kunst ausgezogene concentrirte und beste Kraft eines Dinges, daher das Beste oder den Kern einer Sache.

Quintett (ital. Quintetto), ein Tonstück für fünf obligate, mehr oder minder selbständige Instrumental- oder Singstimmen. Das Instrumental-Quintett wird zum Unterschied von dem Vocal-(Singstimmen-)Quintett wol auch Quintuor genannt. Bezüglich der Einrichtung und des Wesens gleicht das Q. dem Quartett (s. d.).

Quintilianus (Marcus Fabius), auch Quinctilianus geschrieben, der berühmteste röm. Rhetor (Lehrer der Beredsamkeit), war zu Calagurris (Calahorra) in Spanien, wahrscheinlich 35 n. Chr., geboren. Von seinem Vater, der selbst Rhetor war, nach Rom gebracht, erhielt er dort seine rednerische Ausbildung hauptsächlich durch Domitius Afer und kehrte dann nach seiner Heimat zurück, wo er als Lehrer der Beredsamkeit auftrat. 69 ging er mit Galba wieder nach Rom, wo er bald den höchsten Ruhm als Lehrer der Beredsamkeit sich erwarb und von Vespasian durch Aussetzung eines Jahrgehalts, von Domitian durch Ertheilung des Titels und Ranges als Consul geehrt wurde. Nach 20jähriger Lehrthätigkeit schloß er seine Schule und legte auf Bitten seiner Freunde die in der Praxis als Lehrer gewonnenen Erfahrungen in einem «Institutio oratoria» betitelten Werke in 12 Büchern nieder, an dessen Abfassung er etwas über zwei Jahre arbeitete. Noch vor der Vollendung desselben übertrug ihm Domitian die Erziehung der beiden Enkel seiner Schwester, der Söhne des durch den Kaiser getödteten Flavius Clemens. Er starb unter der Regierung des Hadrian. Sein wahrscheinlich 95 n. Chr. veröffentlichtes Werk stellt sich die Aufgabe, eine Anleitung zur Bildung des Redners von frühester Jugend an bis zum reifen Lebensalter zu geben und löst diese Aufgabe in nach Form und Inhalt gleich befriedigender Weise. Von besonderm Interesse ist das zehnte Buch des Werks, dessen erstes Kapitel eine prägnante Charakteristik der bedeutendern griech. und lat. Schriftsteller aus dem Gesichtspunkte des Nutzens, welchen ihre Lektüre dem künftigen Redner gewährt, enthält. Unter den vollständigen Ausgaben des Werks sind die von Gesner (Gött. 1738), von Spalding (vollendet von Buttmann und Zumpt, nebst «Lexicon Quintilianeum» von Bonnell, 6 Bde., Lpz. 1798—1834) und von Bonnell (2 Bde., Lpz. 1854), unter den zahlreichen Specialausgaben des zehnten Buchs die von Bonnell (Lpz. 1851), von Krüger (Lpz. 1861) und die lateinisch-deutsche von Alberti (Lpz. 1858) hervorzuheben. Eine Uebersetzung des ganzen Werks gab Henke unter dem Titel «Lehrbuch der schönen Wissenschaften in Prosa» (neu überarbeitet von J. Billerbeck, 3 Bde., Helmstädt 1775—77). Außerdem besitzen wir unter Q.' Namen eine Sammlung von 19 größern und 145 kleinern «Declamationes», d. i. Uebungsreden, die von verschiedenen Verfassern, aber keine von Q. selbst herrühren (am besten herausg. von Burmann, Leyd. 1720). Endlich haben manche auch mit Unrecht den Q. für den Verfasser des von Tacitus (s. d.) herrührenden «Dialogus de oratoribus» gehalten.

Quintus Calaber, von der Auffindung seines Gedichts in Calabrien so genannt, auch Smyrnäus, von seinem Aufenthaltsorte Smyrna, ein späterer griech. Dichter, vielleicht im 4. Jahrh. n. Chr., ist der Verfasser der «Paralipomena Homeri» oder «Posthomerica», eines ziemlich umfangreichen Epos in 14 Büchern, worin als Fortsetzung der «Ilias» die Geschichte des Trojanischen Kriegs von dem Untergange des Hektor bis zur Rückkehr der Griechen mit Homerischer Nachahmung, aber freilich nicht mit derselben Anmuth, Einfachheit und Leichtigkeit geschildert wird. Die besten Ausgaben haben Lehrs (in der Ausgabe des Hesiod, Par. 1840) und Köchly (Lpz. 1853), eine gelungene deutsche Uebersetzung hat Donner (Stuttg. 1867) geliefert.

Quippos hieß die Schnurenschrift, deren sich die Peruaner vor der Eroberung ihres Reichs durch die Spanier statt der Schreibekunst bedienten. Sie bestand aus verschiedenfarbigen Fäden, die man an eine Schnur reihte, und aus Knoten, die in die Fäden geknüpft waren. Jede Farbe hatte ihre besondere Bedeutung, und wenn man durch Farben etwas nicht bezeichnen konnte, bediente man sich der Knoten. Auf diese Art wurden nicht nur Rechnungen geführt, sondern auch Volkszählungen, histor. Denkmäler und Gesetze aufbewahrt, geschlossene Bündnisse und Verträge aufgezeichnet u. s. w. In jeder Stadt waren Beamte zur Aufbewahrung dieser Q. angestellt.

Quirini oder Querini (Angiolo Maria), ein um die Literatur und Kunst hochverdienter

Cardinal, geb. 30. März 1680 zu Venedig, aus einer alten Familie, die einſt auf der griech. Inſel Stampalia bedeutende Beſitzungen hatte, erhielt zu Brescia ſeine Erziehung, trat dann in den Orden der Benedictiner von Monte-Caſino und wurde 1718 Abt ſeines Kloſters. Ein zweijähriger Aufenthalt in der Abtei St.-Germain-des-Près brachte ihn in Beziehung zu dem gelehrten Frankreich. Schon 1723 erhielt er das Erzbisthum Korfu und von Benedict XIII. das Bisthum Brescia und 1727 den Cardinalshut. In dieſer Stellung bot er alles auf, Brescia zu verſchönern, und gründete daſelbſt eine öffentliche Bibliothek; doch lebte er, zumal da er zum Bibliothekar der Kirche und zum Vorſteher der Congregatio Indicis erwählt worden war, meiſt zu Rom, bis er 1751 in ſein Bisthum nach Brescia ſich zurückzog, wo er 6. Jan. 1759 ſtarb. Durch anhaltendes Studium ſowie auf Reiſen in Deutſchland, Holland, England und Frankreich hatte er ſich eine ausgebreitete Gelehrſamkeit erworben. Von ſeinen Schriften ſind zu erwähnen: «Primordia Corcyrae» (Brescia 1725; 2. Aufl. 1738); «Specimen variae literaturae, quae in urbe Brixia ejusque ditione paulo post typographiae incunabula florebat» (2 Bde., Brescia 1739); «Pauli II., P. M., vita» (Rom 1740) und mehrere Sammlungen ſeiner Briefe. Auch erſchienen auf ſeinen Betrieb die Werke des Ephraem Syrus in griech., ſyr. und lat. Sprache (6 Bde., Rom 1732—46), von denen er ſpäter ſelbſt eine lat. Ueberſetzung beſorgte (2 Bde., Vened. 1755). Wichtig für ſein Leben und Wirken ſind die von ihm ſelbſt verfaßten «Commentarii de rebus pertinentibus ad A. M. Quirinum» (3 Bde., Brescia 1749; 2. Aufl. 1754).

Quirinus, von dem ſabin. Worte quiris oder curis, d. i. der Speer, abzuleiten, war bei den Sabinern ein Beiname des Mars; bei den Römern wurde es der Name des nach ſeinem Entſchwinden von der Erde vergötterten Romulus, des Sohnes des Mars.

Quirites, entweder gleicher Abſtammung wie Quirinus (ſ. d.), oder von der ſabin. Stadt Cures, oder nach Niebuhr von dem auf dem Quirinaliſchen Hügel gelegenen Orte Quirium abzuleiten, war vermuthlich der Name der unter Titus Tatius zu den Römern unter Romulus hinzutretenden Sabiner. Dann wurde es zur Benennung des aus beiden vereinigten Volks und in der Anrede vorzüglich zur Bezeichnung der Bürger in friedlichen Verhältniſſen angewendet; wie denn auch Cäſar den Trotz aufrühreriſcher Soldaten dadurch beugte, daß er ſie nicht Milites (Krieger), ſondern, wie Entlaſſene, Quirites anredete.

Quiſtorp (Joh. Chriſtian von), ein berühmter deutſcher Criminaliſt, geb. zu Roſtock 1737, habilitirte ſich 1759 als Privatdocent der Rechte in Roſtock und erregte im folgenden Jahre einiges Aufſehen durch ſeine Inauguraldiſſertation, in welcher er die damals wichtige Frage «Utrum unus testis faciat torturae locum?» beantwortete. Er wurde 1772 ord. Profeſſor der Rechte zu Bützow, 1774 mecklenb.-ſchwerin. Juſtizrath, 1780 Oberappellationsrath, 1792 von dem Kurfürſten von Sachſen als Reichsvicar in den Adelſtand erhoben und ſtarb 1795. Von der großen Zahl ſeiner Schriften ſtehen noch jetzt ſeine «Grundſätze des deutſchen peinlichen Rechts» (2 Bde., Roſt. 1770; 6. Aufl., 4 Bde., 1809—27) in verdientem Anſehen. — Andere gelehrte Mitglieder dieſer Familie waren Johann Q., geb. 1584, geſt. 1648 als Profeſſor der Theologie und Superintendent zu Roſtock; deſſen Sohn, Johann Q., geb. 1624, geſt. 1699, und Enkel, Johann Nikolaus Q., ebenfalls Profeſſoren der Theologie zu Roſtock; ferner Bernhard Friedrich Q., geb. 1718, geſt. 1788 als erſter Profeſſor zu Roſtock und Generalſuperintendent über Schwediſch-Pommern und Rügen; Theodor Johann Q., geb. 1722, geſt. 1776 zu Wismar als Procurator und Advocat des königl. Tribunals, den ſeiner nun vergeſſenen Luſt- und Trauerſpiele wegen Gottſched als Dichter in hohen Ehren hielt.

Quito, die Hauptſtadt der ſüdamerik. Republik Ecuador und der Provinz Pichincha, unter 0,14° ſüdl. Br., alſo nur $3\frac{1}{2}$ M. vom Aequator, in 8952 F. Seehöhe, nahe dem öſtl. Fuß des 14495 F. hohen Vulkans Pichincha gelegen, 1533 vom Conquiſtador Sebaſtian de Benalcazar gegründet, 1541 von Kaiſer Karl V. zur Stadt erhoben, iſt regelmäßig auf einem ſehr unebenen Terrain angelegt, mit größtentheils breiten, geraden, gepflaſterten und mit Trottoirs verſehenen, doch meiſt ſehr ſchmuzigen Straßen. Die Stadt hat ſchöne öffentliche Plätze mit Fontainen und fließenden Brunnen, welche durch das in übermauerten Kanälen vom Pichincha herkommende Waſſer geſpeiſt werden. Außerdem wird ſie von zwei auf jenem Berge entſpringenden Bächen (Quebradas) durchfloſſen. Q. iſt häufig Erdbeben ausgeſetzt und hat wiederholt durch ſolche gelitten, zuletzt durch das vom 22. März 1859. Die Privathäuſer ſind meiſt gut gebaut, geräumig, aus gebrannten oder in Rückſicht auf die Erdbeben blos aus getrockneten und mit Lehm verbundenen Lehmſteinen (adobes) aufgeführt. Von den öffentlichen Gebäuden, die

größtentheils massiv, stehen die bedeutendsten an dem großen, in der Mitte der Stadt gelegenen, mit einer schönen Fontaine gezierten Hauptplatz (Plaza mayor), wie die Kathedrale, der erzbischöfl. Palast, der neu aufgebaute ehemalige Palast des Präsidenten, jetzt Regierungsgebäude, und das Rathhaus (Cabildo). Für das schönste Gebäude gilt das ehemalige Jesuitencollegium, das ein ganzes Straßenquartier einnimmt, und dessen Kirche durch indian. Baukünstler unter Leitung eines Paters Sanchez aufgeführt und mit Säulen, Statuen und Sculpturen von vielem Kunstsinn geschmückt ist. Es umfaßt dieses Collegium die Universität mit der noch wohlerhaltenen, die Lage und Seehöhe der Stadt anzeigenden Marmortafel, welche die mit der peruan. Gradmessung beauftragten franz. Akademiker (Laeondamine, Bouguer und Godin) 1736 daselbst aufgestellt, und einer von denselben eingerichteten Sonnenuhr; ferner das Seminarcollegium San-Luis mit einer sehr vernachlässigten Bibliothek und einer Gemäldesammlung; die Münze, ein Waffenmagazin und das Kloster de los Camilos. Unter den zahlreichen übrigen, zum Theil schönen Klöstern ist das größte das Franciscanerkloster, welches man gegenwärtig für die Sitzungen des Congresses und zu Gefängnissen eingerichtet hat. Außer der aus der Zeit der span. Herrschaft stammenden Universität und dem Seminar von San-Luis besitzt Q. auch noch ein Colegio-Nacional (ehemals Dominicanercollegium San-Fernando). Die Zahl der Einwohner wird sehr verschieden zu 40—80000, gewöhnlich zu 76000 angegeben. Nur ein kleiner Theil derselben besteht aus Weißen (überwiegend Grundbesitzer und Beamte); die Mehrzahl bilden Indianer und Mestizen (Cholos). Neger und Abkömmlinge derselben gibt es sehr wenige. Fremde halten sich in der durch ihre Lage überaus schwer zugänglichen Stadt nur wenige auf, am meisten noch Franzosen. Der Landbau, welcher den größten Theil der Bevölkerung beschäftigt, wird nur von den Indianern, die nicht ganz unbedeutende Industrie sowie der Handel vorzüglich von den Mestizen betrieben, welche auch für sehr geschickt in der Architektur, Sculptur und Malerei gelten. Q. versieht einen großen Theil Südamerikas mit Heiligen- und andern Bildern, die meist in Oel gemalt sind. Man verfertigt grobe Tuche, Woll- und Baumwollgewebe, gute India-Rubber-Cloth oder wasserdichte Zeuge, Strumpfwaaren, Zwirne, Spitzen, Flechtwerk und Goldschmiedwaaren. Q. ist der Sitz der obersten Regierungsbehörden, des höchsten Gerichtshofs, des Congresses und des Erzbischofs von Ecuador. Gleichwol fehlt dieser Landeshauptstadt ein Gasthof zur Aufnahme von Reisenden, ebenso ein Theater. Die Hauptvergnügungen der niedern Volksklassen sind Hahnenkämpfe und Stierhetzen, sowie die Chichahäuser. Das Klima ist gesund, wird aber mit Unrecht als das eines ewigen Frühlings bezeichnet. Die mittlere Jahrestemperatur ist 12,5° R., die beiden Extreme sind 4,6° und 17,6° R. Einen Theil des Jahres hindurch ist die Witterung so rauh, daß man der wollenen Kleider nicht entbehren kann und der Europäer die Ofenheizung sehr vermißt. Die im Norden und Süden die Stadt umgebenden Ebenen enthalten viele Gärten und gute Viehweiden. Besonders köstlich ist das jenseit des Hügels Puengasi (Poingasi) gelegene Thal von Chillo mit angenehmem Klima, zahlreichen Gärten und reizenden Landhäusern. Großartig sind die Panoramen, welche die in der Nähe der Stadt liegenden Hügel gewähren, indem die Aussicht von denselben acht Nevados (Schneeberge) umfaßt, die Vulkane Cayambe (18324 F. hoch), Antisana (17850), Cotopaxi (17722), Sincholagua (16160), Corazon (14954), Iliniſſa (16322), Pichincha (14995) und Cotacachi (15399 F. hoch).

Quitten heißen die Früchte des im südlichern Europa einheimischen und jetzt auch in Deutschland hier und da verwilderten gemeinen Quittenbaums (Cydonia vulgaris Pers., Pyrus Cydonia L.). Die zu den Pomaceen (s. d.) gehörige Gattung Cydonia P. unterscheidet sich von der ihr zunächst stehenden Gattung der Aepfel- und Birnbäume (s. Pyrus) durch die blattartigen, nach der Blütezeit sich vergrößernden und die Frucht krönenden Kelchzipfel, durch die vielsamigen Fächer der Frucht, durch die knorpelig-holzige Beschaffenheit des das Kerngehäuse umgebenden Fleisches und die aus schleimhaltigen Zellen bestehende Schale der Samen. Die Blüten sind groß und stehen einzeln. Die Früchte des gemeinen Quittenbaums sind groß, apfel- oder birnförmig, citrongelb, mit einem graulichen, lockern, abfallenden Filze bekleidet und haben einen herben und zusammenziehenden, süßlichen oder säuerlichen Geschmack und einen eigenthümlichen, sehr angenehmen, etwas gewürzhaften Geruch. Sie werden niemals roh, wol aber gekocht und verschiedentlich zubereitet, in Zucker eingesetzt u. s. w. gegessen und sind besonders zu Conditorwaaren sehr beliebt; auch bereitet man aus ihnen einen wohlschmeckenden Sirup. In der Heilkunde geben sie als Sirup, Conserve, Gelée oder Quittenbrot ein kühlendes, einhüllendes, doch immer etwas adstringirendes Heilmittel ab. Die Samen (Quittenkerne) enthalten in ihrer Schale eine große Menge Schleim, der sich schon mit kaltem Wasser ausziehen läßt und

bei Augenkrankheiten, vorzüglich bei Entzündungen angewendet, sonst aber auch von Canditoren und von den Damen zum Befestigen der Haare benutzt wird. In der griech. Mythologie war der Quittenapfel der Aphrodite geweiht und ein Geschenk der Liebe. Häufig wird jetzt bei uns auch der japanische Quittenbaum (Cydonia Japonica), eine im ersten Frühling blühende, bei uns immer nur strauchige Art mit dornigen Zweigen, wegen seiner zahlreichen, fast granatrothen, schönen Blüten in Gärten cultivirt. Die kahlen Früchte haben einen quittenartigen Geruch und einen den Reinetten ähnlichen Geschmack und werden in Japan als Obst gegessen, kommen aber bei uns nicht zur Reife. Dieser schöne Strauch hält zwar bei uns im Freien aus, muß aber im Winter zugedeckt werden und wird daher am zweckmäßigsten am Spalier gezogen.

Quittung (apochae) ist die vom Gläubiger ausgestellte oder auf dessen Antrag bei Gericht abgefaßte Urkunde über die Zahlung einer Schuld. Privatquittungen können gemeinrechtlich binnen 30 Tagen nach ihrer Ausstellung auf Grund der Behauptung widerrufen werden, daß der Schuldner vorzeitig, ohne Zahlung geleistet zu haben, in deren Besitz gelangt sei. Der Schuldner muß dann, wenn er wirklich seiner Verbindlichkeit genügt hat, durch andere Bescheinigungsmittel, z. B. durch Zeugen, die Zahlung darthun. Indessen werden Q. gleich von vornherein unanfechtbar, wenn sie einen ausdrücklichen Verzicht auf die Einrede des nichtgezahlten Geldes enthalten. Nach Ablauf der erwähnten 30 Tage wird die Schuld durch eine selbst ohne Grund empfangene Q. jedenfalls getilgt. Neuere Gesetzgebungen, wie z. B. das Deutsche Handelsgesetzbuch, gestehen dagegen den Q. sofortige Beweiskraft zu, lassen aber den Gläubiger jederzeit zu dem Beweise, daß der Schuldner nicht gezahlt und die Q. nur zufällig oder irrthümlich erhalten habe.

Quitzow, ein altes, einst sehr mächtiges Adelsgeschlecht wend. Ursprungs in der Mark Brandenburg, das noch besteht, und dessen Name in dem Dorf und Gute Quitzow, ½ M. im NW. von Perleberg in der Priegnitz, fortlebt. In der Zerrüttung des Landes während der bair., nach mehr während der luxemb. Herrschaft war dieses Geschlecht zu solcher Macht gediehen, daß der Pfandinhaber der Mark, Jobst von Mähren, 1400 eins der beiden Häupter der Familie, Hans von Q., zu seinem Statthalter ernannte. Da jedoch dieser Q. die Fehden selbst ins große trieb und das Land hart drückte, setzte er ihn wieder ab. Friedrich I. von Hohenzollern, von Kaiser Sigismund anfangs zum Statthalter der Marken ernannt, später mit dem Lande als Kurfürst belehnt, hatte bei seinen Kämpfen mit dem widerspenstigen Adel besonders zu Gegnern die Gebrüder Hans und Dietrich von Q., die Söhne des Ritters Kuno auf Quitzhöfel (jetzt Dorf und Gut in der Westpriegnitz, rechts an der Elde und an der Mündung der Havel, 1½ M. im NW. von Havelberg). 24 feste Häuser wurden von Friedrich I. den Q.s abgenommen; aber erst nach ihrem Tode 1414 konnte sich die Autorität des neuen Statthalters befestigen. Ein Dietrich von Q. ward 1606 brandenb. Feldmarschall. Vgl. Klöden, «Die Q.s und ihre Zeit» (Berl. 1828).

Quodlibet (lat. quod libet, d. h. was beliebt) bezeichnet alles, was ohne Ordnung und Zusammenhang aber doch mit scheinbarer Willkür nebeneinander gestellt ist. Daher pflegt man scherzhafte Gemälde und Zeichnungen, auf welchen mehrere Gegenstände, die an sich in keiner Verbindung stehen, gleichsam als Bruchstücke hingeworfen sind, sowie kleine Gedichte von ähnlicher Beschaffenheit Q. zu nennen. Ebenso nennt man ein Musikstück, worin allerhand Abwechselungen sowol in Rücksicht der Taktarten als der Melodien vorkommen, ein musikalisches Q. Der Werth der letztern, die in neuerer Zeit unter dem Namen musikalischer Potpourris sehr in Aufnahme gekommen, ist an und für sich sehr gering. Der witzige Contrast ist es vornehmlich, wodurch sie einen Augenblick unterhalten können.

Quote heißt der Theil, welcher einem jeden zufällt, wenn irgendetwas, es seien Vortheile oder Nachtheile, nach einer bestimmten Regel unter mehrere vertheilt wird. Wird z. B. der Gewinn oder der Kostenbetrag einer Unternehmung nach Procenten bestimmt, so ist der Antheil, der auf jeden fällt, seine Q., die nach Höhe der Beiträge aber nach besonderer, im voraus getroffener Verabredung bald größer, bald kleiner sein kann als die Q. eines andern. Ebenso werden, wenn eine Steuerauflage unter die Glieder einer Gemeinde nach dem Verhältniß ihres Vermögens oder Einkommens zu vertheilen ist, die Q., welche dem einzelnen zufallen, je nach seinen Verhältnissen verschieden sein müssen.

Quotient, s. Division.

R.

R iſt im griech. der 17., im lat., deutſchen und den übrigen abendländ. Alphabeten der 18. Buchſtabe und gehört zur Lautgruppe der Liquidae. Im Griechiſchen führt das Schriftzeichen den Namen Rho (Ῥῶ), welchen die Griechen nebſt dem Zeichen ſelbſt aus dem Phöniziſchen entlehnten. Im Hebräiſchen heißt der Buchſtabe Resch, welches Wort jedenfalls Vorderkopf bedeutete, wie denn auch die urſprüngliche, im Phöniziſchen noch kennbare Form des Buchſtabens das rohe Bild des Kopfs darſtellte. Im Griechiſchen kommt das P (ρ) im Anlaut ſtets nur mit dem Spiritus asper vor, weshalb die Römer ſolche Worte mit rh zu ſchreiben pflegten, z. B. Rhodus, rhetor u. ſ. w. In Bezug auf die Ausſprache gehört der Buchſtabe zu den ſchwierigſten; wie bei uns viele Individuen, vermögen denſelben ganze Nationen, wie z. B. die Chineſen, gar nicht auszuſprechen. Die meiſten Kinder bringen das r erſt ſpät hervor, während wiederum einzelne daſſelbe ſehr auffallend und ſchnarrend erklingen laſſen. Die Römer nannten den Buchſtaben wegen ſeines knurrenden Lauts littera canina, d. i. Hundsbuchſtabe. Der Laut ſelbſt entſteht durch eine zitternde Bewegung der Zunge, wird aber dadurch vielfach nuancirt, daß ſeine Erzeugung von dem Gaumen an bis zur Zungenſpitze einen verſchiedenen Sitz hat. Theils dieſe Schwierigkeit der Ausſprache, theils die verſchiedenen Nuancen, die dieſelbe je nach dem Organ einzelner und ganzer Völkerſchaften haben kann, ſind der Grund, weshalb beſonders in Worten, welche aus einer fremden Sprache in eine andere übergehen, häufig der Wechſel von r mit l, bisweilen auch mit den andern Liquiden, eintritt, z. B. Barbier, im Volksmunde Balbier. Sehr häufig entſteht aus urſprünglichem s in ſpätern Sprachniederſetzungen oder Sprachperioden ein r, ſodaß nicht ſelten der eine Dialekt noch s hat, wo der andere ein r zeigt. So z. B. verwandeln die Aeolier das auslautende s der übrigen griech. Dialekte in r; bei den Römern beſtanden in manchen Worten noch in der Blütezeit der Sprache Formen auf s und auf r nebeneinander, z. B. honos und honor. Viele inlautende r im Lateiniſchen ſind aus s entſtanden, wie auch das Gothiſche noch in vielen Fällen ein s (z) bewahrt hat, wo bereits das Althochdeutſche und die andern german. Mundarten ein r zeigen, wie z. B. gothiſch tius, althochdeutſch tior, neuhochdeutſch thier; gothiſch hausjan, althochdeutſch hórjan, neuhochdeutſch hören; althochdeutſch kiosan, neuhochdeutſch küren in erkoren, Kurfürſt, Willkür (neben erkiesen); althochdeutſch haso, neuhochdeutſch hase, engliſch hare. Als Abkürzung bedeutet R. nach Gradangaben: Réaumur; ein kleines r. oder f. r. in Citaten in bibliogr. Beſchreibungen heißt recto oder folio recto (d. i. auf der rechten Seite des Blattes). Auf Recepten bedeutet ℞. ſo viel als Recipe (d. i. nimm). Resp. auf Diſſertationen iſt Abkürzung für Respondens.

Ra, Name des ägypt. Sonnengottes, kopt. rê, mit dem Artikel ph-rê, die Sonne. Er erſcheint öfters als Theil von andern bekannten Namen, wie in Potiphar (Puti-phra, Πετεφρής). Pharao (Phra), Ramſes (Ra-messu). Ra iſt der höchſte und älteſte unter den ägypt. Göttern, weil der Urcult in Aegypten der Sonnendienſt war. Alle übrigen Hauptgötter waren urſprünglich nur localiſirte Formen des Sonnengottes, welche im Laufe der Zeit ſelbſtändig wurden und dann auch neben ihn treten konnten. Daher auch die häufigen Doppelnamen, wie Ammon-Ra, Mentu-Ra, Atmu-Ra, Hor-Ra, Oſiris-Ra u. ſ. w. Ihm war, wie dem jüngſten Sonnengotte, dem Horus (ſ. d.), der Sperber heilig, und ſperberköpfig wird er meiſtens auf den Denkmälern abgebildet, mit der Sonnenſcheibe auf dem Kopfe. In zwei Städten hatte er einen beſondern Cult und Tempel unter ſeinem urſprünglichen Namen, in dem unterägypt. Heliopolis, dem On der Bibel, und in einem gleichnamigen Orte in Untermubien, wo noch jetzt ein großer, von Ramſes II. gegründeter Felſentempel bei der heutigen Hauptſtadt der Provinz, Derr, erhalten iſt.

Raa oder **Rah** nennt man die quer am Maſte in ihrer Mitte aufgehängte Stange, welche beſtimmt iſt, Segel zu tragen. Auf großen Schiffen gibt es Raaen an jedem Maſte, vier übereinander, welche je nach ihren Segeln benannt werden: ſo Fockraa, Großraa, Groß-, Vor- oder Kreuzmars-, Bram- und Oberbramraa. Die lateiniſche R., wie ſie die kleinen Fahrzeuge des Mittelmeers, Schebecken, Tartanen u. ſ. w., noch führen, und wie ſie auf den alten Galeren gebräuchlich war, hat ein dreieckiges Segel. Ihre untere Spitze ſteht auf dem Deck, ihre obere ragt ſchräg in die Höhe.

Raab (ungar. Györ oder Nagy-Györ, lat. Jaurinum), Freiſtadt und Hauptort des gleichnamigen Comitats in Ungarn, der Sitz eines Biſchofs, der Comitatsbehörden, einer Finanzbezirksdirection, eines Steueramts und eines Stuhlgerichts, liegt am Zuſammenfluß der Raab

und Rabnitz mit einem Arme der Donau (der sog. Kleinen Donau) in einer ausgedehnten Ebene, die in früherer Zeit wegen ihrer Sumpfmiasmen berüchtigt war, jetzt aber fast ganz trocken ist. Die Stadt zählt 17834 E. (1857), von denen etwa drei Viertel Ungarn, die übrigen meist Deutsche sind. Die innere Stadt, welche seit Aufhebung der Festung ungemein gewonnen, ist sehr regelmäßig gebaut und zum großen Theil gut gepflastert, leidet aber Mangel an gutem Trinkwasser. Eine besondere Zierde ist die hübsch gelegene, von der Raab und Donau umgebene Promenade. Unter den Sehenswürdigkeiten sind zu nennen: die alte Domkirche, neuerdings im Innern fast ganz restaurirt, namentlich mit mehrern prachtvollen Marmoraltären geschmückt; die Benedictinerkirche, die Karmeliterkirche, die bischöfl. Residenz, das Comitatshaus und das Rathhaus. Von höhern Bildungsanstalten bestehen eine Rechtsakademie (nach 19jähriger Unterbrechung 1867 restituirt), ein Obergymnasium der Benedictiner, eine theol. Lehranstalt und klerikales Seminar, eine Unterrealschule, eine kath. Lehrerpräparandie, ein evang. Untergymnasium u. s. w. Auch befindet sich hier die luth. Superintendentur für den ungar. District jenseit der Donau. R. ist bei seiner Lage am Zusammenflusse zweier schiffbarer Flüsse und infolge directer Eisenbahnverbindung einerseits mit Wien, andererseits mit Pesth, einer der wichtigsten Handelsplätze Ungarns, namentlich für Getreide, Pferde und Borstenvieh. Die Stadt ist Station der privilegirten Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. Neuerdings hat sich daselbst auch eine eigene Dampfschiffahrtsgesellschaft gebildet, welche bereits einen großen Theil der im Süden des Landes gewonnenen landwirthschaftlichen Producte nach R. transportirt. Unter den gewerblichen Etablissements sind die für technische und landwirthschaftliche Maschinen hervorzuheben. In geringer Entfernung von R. liegt die alte und berühmte Benedictinerabtei Martinsberg. Die Anfänge R.s gehen bis in die Zeiten der Römer zurück, die daselbst die Colonie Arabona oder Rabona anlegten. Gegen Ende des 10. Jahrh. war es schon ein bedeutender Ort, der von den ungar. Königen oft besucht wurde und als ein fester Punkt in den Kämpfen zwischen den letztern und den deutschen Kaisern viel zu leiden hatte. Die Türken nahmen R. 1595 durch Verrath ein, verloren es aber wieder durch den denkwürdigen Ueberfall unter Schwarzenberg und Palffy 20. März 1598, wobei sie 180 Kanonen einbüßten. Montecuculi erhob R. zur Festung ersten Ranges, die jedoch 1783 unter Joseph II. einging. Erst 1809 wurde die Festung wieder erneuert, doch 1820 abermals aufgehoben. Am 14. Juli 1809 besiegte bei R. der Vicekönig Eugen von Italien die ungar. Insurrection nach tapferer Gegenwehr. Auch in dem Bürgerkriege von 1848 und 1849 war R., welches die Ungarn stark befestigt hatten, mehrmals Schauplatz kriegerischer Ereignisse und wurde 28. Juni 1849 von den Oesterreichern erstürmt. — Das Comitat R. hat ein Areal von 23,1 Q.-M. und zählt 89970 E. (1857), welche in 1 Stadt, 2 Marktflecken, 80 Dörfer und 24 Pusztен vertheilt sind.

Rabàt, Rĕbât, Rbât oder Arbet, auch S'lah Dschebid oder Neu-Saleh genannt, Seestadt an der Westküste Marokkos, dritter Handelsplatz und Marinestation des Reichs, an der Mündungsbucht des Ued Bu-Begrag gegenüber der alten Stadt Salé gelegen, war früher, wie jetzt Tanger, Sitz der auswärtigen Consulate und bietet mit seinen zahlreichen Häusern von europ. Bauart einen fast europ. Anblick dar. Die maurischen Wohnhäuser sind jedoch niedrig, unscheinbar und theilweise zerfallen. Die Kasbah ist eine geschmacklose Baumasse, das Fort halb zerfallen, die Bazars und Bäder von gewöhnlicher Art, die sog. Kriegsmarine, in einem ummauerten Hofe aufs Trockene gelegt, besteht aus einigen ärmlichen Kanonenbooten, während das anstoßende Arsenal mit einer Anzahl alter und unbrauchbarer Kanonen versehen ist. Imposant dagegen und ein Kunstwerk aus der Blütezeit der maurischen Baukunst ist das 180 F. hohe Minaret der Hassan-Moschee, das aus einem Walde von Orangen- und Citronenbäumen, Pinien, Sycomoren und Cubeben hervorragt. Auch das Zollager gehört der besten Zeit der maurischen Kunst an. R. wurde im 13. Jahrh. von Jakub-el-Mansur kurz nach dessen Sieg bei Alark erbaut und angeblich R.-el-Fath (siegreiches Feldlager) genannt, während der Name R. eigentlich nichts anderes als Vorstadt bedeutet. Jener Monarch wollte die Doppelstadt R.-Saleh zur Hauptstadt seines Reichs erheben, wozu sie sich wegen ihrer Lage vorzüglich geeignet haben würde. Die Stadt zählt einige 20000 E., darunter 2000 Juden, die ein besonderes Viertel bewohnen, und sehr wenige Europäer. Der Handel ist sehr gesunken; zur Ausfuhr gelangen hauptsächlich Getreide, Oel, Orangen, Rinderhäute, Flachs und Färbestoffe, die meist nach England gehen. Die geringe Einfuhr besteht in Baumwollstoffen, Musselin, Leinen, Eisen-, Messerschmiede- und Glaswaaren, Zucker, Thee und Färberröthe. — Die Schwesterstadt Saleh (arab. Selah oder Slah) gewährt mit ihrer weißen Häusermasse, ihren Minarets und schöngewölbten Kuppeln von Marabuts einen stattlichen Anblick, zeigt aber im Innern den

tiefſten Verfall. Zwei Drittheile der meiſt nur einſtöckigen Häuſer liegen in Trümmern. Die Stadt zählt noch etwa 8000 E., fanatiſche Muſelmanen, die das Privilegium beſitzen, daß weder Chriſt noch Jude unter ihnen wohnen darf. Der Hafen iſt beinahe ganz verſandet, und alle Fahrzeuge von mehr als 100 Tonnen müſſen in offener Rhede vor Anker gehen. Das alte Sala am Fluſſe Sala ſoll die ſüdlichſte röm. Colonie in Nordweſtafrika geweſen ſein. Doch iſt nicht ſicher, ob dieſe antike Stadt nicht in dem kleinen, nahe bei R. gelegenen Orte Eſch-Schaleh zu ſuchen, der, weil er die heiligen Grabmauſoleen mehrerer marokk. Herrſcher enthält, keinem Nichtmohammedaner zugänglich iſt. Im ſpätern Mittelalter war Saleh eine völlig unabhängige Stadt, in welcher Handel und Wandel blühte, welche jedoch ihren Reichthum hauptſächlich ihrer Seeräuberei verdankte. Die kleine Piratenrepublik hatte ihren Glanzpunkt während der Regierungszeit des Kaiſers Muley Ismael (1672—1727). 1755 wurde ſie von Muley Mohammed unterworfen und zerſtört.

Rabatt (ital.) heißt der nach Procenten feſtzuſtellende Abzug vom Kaufpreiſe, welcher baarzahlenden Käufern als Interuſurium (ſ. d.) zugute geht, wenn der Preis mit Rückſicht auf die Gewohnheit eines längern Creditgebens bemeſſen war, ſodann der Nachlaß von den facturirten Verbrauchspreiſen, womit Großhändler Wiederverkäufern eine Prämie gewähren. Letzterer Art iſt der R., den die Buchhändler von ihren Verlagsartikeln ſich gegenſeitig bewilligen. Hin und wieder verſteht man unter R. auch die Entſchädigung, welche der Käufer wegen mangelhafter Beſchaffenheit der Waaren erlangt, wenn dieſe entweder gleich von vornherein nicht in der gehörigen Güte geliefert oder durch Verſchulden des Abſenders nachträglich beſchädigt oder in der Quantität verringert worden ſind, alſo das, was genauer als Decart, Refactie und Leckage bezeichnet wird.

Rabaut-Saint-Etienne (Jean Paul), franz. Redner und Hiſtoriker, geb. 1743, war der Sohn des Paul R. (geb. 9. Jan. 1718, geſt. 25. Sept. 1794), Predigers an der reform. Kirche zu Nimes. Er widmete ſich ebenfalls dem Predigerſtande, in welchem ſich ſein Vater durch muthige Glaubenstreue ausgezeichnet hatte, war aber zugleich auch Advocat. In dieſer doppelten Eigenſchaft kämpfte er mit Wort und Schrift für die Gewiſſensfreiheit ſeiner Glaubensgenoſſen, denen er beim Ausbruche der Revolution als Mitglied der Conſtituirenden Verſammlung unbedingte Anerkennung ihrer Rechte erringen half. Unter den vielen Schriften, mit denen er hervortrat, waren es vorzüglich die «Considérations sur les intérêts du Tiers-état» (Par. 1789), welche großen Einfluß auf die öffentliche Meinung ausübten. Obgleich in Rouſſeau'ſchen Ideen befangen, artete ſein Enthuſiasmus für Freiheit doch nie in Fanatismus aus. Nach Auflöſung der Conſtituirenden Verſammlung beſchäftigte er ſich mit der Abfaſſung ſeines «Almanach historique de la révolution française» (Par. 1791, mit Kupfern), welches Werk als «Précis de l'histoire de la révolution française» von Lacretelle beendigt und oft aufgelegt worden iſt (mit R.'s Leben von Boiſſy d'Anglas, Par. 1822). Auch arbeitete er an der «Feuille villageoise», die er mit Cerutti gegründet hatte, und am «Moniteur». Als Mitglied des Convents, in welchem er das Depart. Aube vertrat, widerſetzte er ſich den Blutbeſchlüſſen des Bergs und wurde deshalb beim Sturze ſeiner polit. Freunde, der Girondiſten, ebenfalls geächtet. Er irrte eine Zeit lang in den Wäldern umher, kehrte aber dann nach Paris zurück, wo er bei einem Freunde entdeckt wurde. Das Revolutionsgericht verurtheilte ihn und er beſtieg 5. Dec. 1793 das Schaffot. Seine Frau, welche alle Gefahren mit ihm getheilt hatte, endete durch einen Sturz in einen Brunnen. Von den Schriften R.'s ſind noch zu erwähnen: «Lettres sur la vie et les écrits de Court de Gebelin» (Par. 1774), «Le vieux Cévenol» (Par. 1779; neue Aufl. 1821) und die an Hypotheſen reichen «Lettres à Bailly sur l'histoire primitive de la Grèce» (Par. 1787). — Von ſeinen beiden Brüdern war der eine, Jacques Antoine R.-Pommier, geb. 24. Oct. 1744, ebenfalls Conventsmitglied, unter dem Conſulate Unterpräfect und von 1803—15 reform. Prediger in Paris. Weil er für den Tod des Königs geſtimmt, traf ihn bei der Reſtauration das Los der Verbannung, doch durfte er 1818 zurückkehren und ſtarb 16. März 1820. — Der andere Bruder, Pierre Antoine R.-Dupuis, geb. 29. Jan. 1746, gleich ſeinem ältern Bruder 1793 proſcribirt, entging der Gefahr, wurde 1797 Mitglied des Raths der Alten und 1799 des Geſetzgebenden Körpers. Er präſidirte 1803, als über das lebenslängliche Conſulat abgeſtimmt wurde, und ſtarb 13. Sept. 1808 als Präfecturrath zu Nimes. Er iſt Verfaſſer der «Détails historiques et recueil de pièces sur divers projets qui ont été conçus pour la réunion de toutes les communions chrétiennes» (Par. 1806).

Rabbi heißt im Hebräiſchen ſo viel als Lehrer und war ein Ehrentitel der jüd. Schrift- und Geſetzkundigen, anfangs, wie Doctor und Magiſter, nur den Graduirten gebührend; ſpäter wurde es zur höflichen Anrede und gleichbedeutend mit Herr. Ein noch höherer Ehrentitel als

R. war Rabban. Denſelben führen nur ſieben Geſetzlehrer; zuerſt wurde er dem zur Zeit Chriſti lebenden Simeon Ben-Hillel ertheilt. — Rabbiner heißen die von den Gemeinden berufenen, von dem Staate anerkannten oder eingeſetzten Lehrer des talmudiſchen Judenthums. Sie waren früher, wie noch gegenwärtig in den osman. Ländern, nicht blos Lehrer der geſetzſtudirenden Jugend und mit den Trauungen und Scheidungen beauftragt, ſondern zugleich Prediger, Richter, zuweilen auch Gemeindeſchreiber. Jetzt beſchränkt ſich ihr Wirkungskreis meiſt auf Begutachtungen des rituell Geſetzlichen, Verrichtung der Trauungen und Scheidungen, Prüfung der Schächter und Unterweiſung im Talmud. In Frankreich ſteht an der Spitze der Rabbiner ein jüd. Conſiſtorium; in andern Ländern gibt es Land-, Kreis- und Ortsrabbiner. Ein Seminar zur Bildung von Rabbinern gibt es in Padua. Als beſonderer Stand ſcheiden ſich von den Rabbinern die iſrael. Prediger. Doch hat man in mehrern Staaten Deutſchlands, ſeitdem nur geprüfte und gelehrte Männer zum Rabbinat zugelaſſen werden, den Rabbinern wieder den Religionsunterricht, das Predigen und die Leitung des Gottesdienſtes übertragen. — Rabbiniſche Sprache nennt man häufig die neuere Geſtaltung der hebr. Sprache, in welcher die jüd. Gelehrten des Mittelalters ihre Werke verfaßten, und durch die dieſe zu einer großen Ausbildung und Gewandtheit des Ausdrucks geführt wurde. Im Grammatiſchen weicht dieſe Sprache von dem alten Hebräiſchen nur ſehr wenig ab; doch kommen darin einige aramäiſche Formen vor. Im Wortvorrathe aber mußte ſie über das alte Hebräiſche hinausgehen, da die jüd. Gelehrten ſo viele Begriffe und Gegenſtände zu bezeichnen hatten, welche in den bibliſchen Büchern nicht erwähnt werden. Zu dieſem Behufe legten ſie ältern hebr. Wörtern neue Begriffe unter. Sie leiteten auch von den alten hebr. Wurzeln nach den grammatiſchen Regeln neue Wörter ab, die eine ganz hebr. Geſtalt haben, und entlehnten endlich Wörter aus dem Arabiſchen, welche hier ſchon wiſſenſchaftliche Bedeutungen erhalten hatten. Hülfsmittel zur Erlernung des Rabbiniſchen ſind Cellarius' «Rabbinismus» (Zeitz 1684), Reland's «Analecta Rabbinica» (Utr. 1702) und Buxtorf's «Lexicon Chaldaicum, Talmudicum et Rabbinicum» (Baſ. 1639; neue Ausg. von Fiſcher, Lpz. 1866 fg.).

Rabe oder Kolkrabe (Corvus Corax), ein über den größten Theil von Europa, Mittel- und Nordaſien verbreiteter Vogel aus der nach ihm genannten Gattung, zu welcher letztern auch die Krähen (ſ. d.) gerechnet werden. Er iſt von anſehnlicher Größe, 26 Zoll lang, ſein Schnabel von der Länge des Laufs, ſein Gefieder rein ſchwarz mit ſtarkem ſtahlblauem, auf den Flügeln grünlichem Metallglanze. Der R. lebt paarweiſe, niſtet an den einſamſten Orten, entweder auf ſehr hohen Bäumen dichter Waldungen oder auf Felſenſpitzen, frißt Inſekten, Mäuſe, Maulwürfe, aber auch kleine Vögel und junge Haſen, am liebſten aber Aas. Er äußert halbe Raubvogelſitten, iſt liſtig, ſtark, gewandt, kühn und grimmiger Feind aller echten Raubvögel. Sein diebiſches Weſen hat man ſehr übertrieben, und viele alte darauf bezügliche Sagen gehören unter die Fabeln. Jung eingefangen, wird er leicht zahm, lernt ſprechen und beluſtigt dann durch ſein launiges und liſtiges Weſen, bleibt aber doch biſſig und boshaft. Den Römern galt der R. viel bei ihren Augurien. Die nordiſchen Völker hielten ihn ſtets für einen Unglücksvogel, den Verkünder von Unglück, Krankheit oder Tod. Das Weibchen legt vier bis fünf grünliche, braungefleckte Eier, und die Brütung, in welche ſich beide Gatten theilen, dauert drei Wochen. In Amerika wird der R. von einer andern, wenngleich ähnlichen Art vertreten. Die Rabenfedern dienen zum Zeichnen.

Rabelais (François), franz. Geiſtlicher, Gelehrter, Arzt und Satiriker, geb. um 1495 zu Chinon, einem Städtchen in der Touraine, wo ſein Vater Apotheker oder Gaſtwirth geweſen ſein ſoll, beſtimmte ſich für den Mönchsſtand und trat bei den Franciscanern zu Fontenay-le-Comte in der Vendée als Novize ein. Er empfing hier die Prieſterweihe und machte ſich durch eifriges Studium die andern Mönche zu Feinden, die ihn verdächtigten, ſich hauptſächlich mit proſaner Literatur zu beſchäftigen. Beim Nachſuchen in ſeiner Zelle fand man wirklich Bücher von heidniſchen Dichtern und Proſaikern. R. wurde vorläufig disciplinariſch behandelt und ſollte noch anderweitig belangt werden, als er aus dem Kloſter entwich. Die Verwendung einflußreicher Freunde erwirkte ihm vom Papſt Clemens VII. einen Indult, der ihn bevollmächtigte, aus dem Orden der Bettelmönche in den der Benedictiner überzutreten und in die unweit von ſeinem frühern Kloſter gelegene Abtei Maillezais zu gehen, mit Titel und Tracht eines regulirten Chorherrn und mit Anrecht auf Pfründenbeſitz. Doch auch in dieſer neuen Lage fand er den alten Mönchsgeiſt bald wieder ſo drückend, daß er ohne Erlaubniß ſeiner Obern das Kloſter verließ und als Laienprieſter gekleidet im Lande umherwanderte. Der Biſchof des Sprengels, ein vornehmer und literariſch gebildeter Mann, bewahrte ihn vor weiterer Verfolgung und

gewährte dem entlaufenen Mönche Aufnahme und einstweiligen Aufenthalt auf seinem Schlosse Ligugé bei Poitiers, bis sich eine Pfründe für ihn finden würde. R. setzte hier seine encyklopädischen Studien fort, fühlte sich aber am stärksten zu der Wissenschaft der natürlichen Dinge hingezogen, und faßte den Entschluß, sich diesen ganz zu widmen, indem er 1530 nach Montpellier ging, wo er Botanik und Medicin studirte. Als Spitalarzt zu Lyon (1532—34) betrieb er nebenher gelehrte Schriftstellerei und ließ auch die beiden ersten Bücher seines berühmten satirischen Romans erscheinen. 1535 und 1536 begleitete er als Leibarzt den Cardinal du Bellay auf dessen Gesandtschaftsreisen nach Rom. Hier erhielt er vom Papste Paul III., außer völliger Absolution, die Vollmacht, wieder in den Benedictinerorden einzutreten und in barmherziger Absicht die Heilkunde überall auszuüben. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich erlangte R. 1537 in Montpellier die Würde eines Doctors der Medicin. Er practicirte als solcher an mehrern Orten im südl. Frankreich, zog sodann die Mönchskutte an und begab sich in die Benedictinerabtei St.-Maur bei Paris, wo der Cardinal du Bellay Abt war und seinem Liebling eine Chorherrnstelle verliehen hatte. An diesem Prälaten hatte er nun zugleich einen geistlichen Obern und Gönner, und außerdem stand er bei Franz I. in besonderer Gunst, welche die Verfolgungen seiner Feinde unwirksam machte. Allein nach dem Tode dieses Königs (1547) sah er sich mit einer Untersuchung wegen Ketzerei bedroht, sodaß er nach Rom zum Cardinal du Bellay flüchten mußte, der ihm Schutz angedeihen ließ. Als später sein treuer Gönner Bischof von Paris geworden, erhielt er durch ihn die Pfarre von Meudon (1551). Er starb zu Paris 1553.

R. erwarb durch große Geisteskraft und anhaltende Studien eine für seine Zeit erstaunliche Vielseitigkeit des Wissens. Außer den sechs zu seiner Zeit allein für literarisch geltenden Sprachen (Griechisch, Lateinisch, Hebräisch, Französisch, Toscanisch und Spanisch) verstand er auch das Englische und Deutsche, welche damals trotz Chaucer und Luther in der gelehrten und gebildeten Welt noch nicht mitzählten. Seine Sprachkenntnisse umfaßten sogar das Holländische, Dänische, Arabische und Baskische und mehrere Arten des franz. Patois. Dabei war er gründlich gelehrter Theolog, Mathematiker, Arzt, Jurist, Astronom, Geometer, Musiker, sogar Maler und Dichter. Man hat von ihm verschiedene medic., archäol. und jurist. Werke, wie auch astron. Kalender. Alle diese von seinen Zeitgenossen hoch gepriesenen gelehrten Arbeiten sollten jedoch nicht so viel für die Verewigung seines Namens wirken als ein auf franz. Volksmärchen fußendes närrisches Buch, welches er, wie er angibt, «beim Essen und Trinken» für die Ergötzung seiner Kranken schrieb, und das er, nach Angabe anderer, seinem Verleger zur Entschädigung für den geringen Absatz eines seiner wissenschaftlichen Werke überließ. Dieses berühmte Buch führt den Titel «Das Leben des großen Riesen Gargantua und seines hochberühmten, erlauchten Sohnes Pantagruel, Königs der Durstleider, gewaltige Heldenthaten». Der religiös-politisch- und literarisch-satirische Roman von ganz aristophanischem Humor erregte bei seinem Erscheinen außerordentliches Aufsehen und fand erbitterte Widersacher an den Altgelehrten und Strenggläubigen, die sich vor einem mit solcher Verwegenheit um die Flammen des Scheiterhaufens herumspielenden Witzboldes wie vor dem Teufel entsetzten. Dagegen gewann R. um so eifrigere Freunde unter den Anhängern der neuen Geistesbildung und Gedankenbewegung, die weder seine wunderliche Sprache noch sein Cynismus in ihrer Hochachtung und Würdigung des mächtigen Talents und der freien Weltansicht des Verfassers beirrte. Den unverwüstlichen Werth des Werks bezeugen in der That die vielen von der Entstehungszeit bis auf die Gegenwart herabreichenden Ausgaben, Uebersetzungen und Commentare, womit die tüchtigsten und scharfsinnigsten Köpfe sich abgegeben haben. Nach der vorherrschenden Meinung ist der «Pantagruel» der lebendige Ausdruck der derben, aber starken Originalität jener Epoche, wo das noch bestehende Mittelalter sich über das so schnelle Heranwachsen der titanisch kühnen Neuzeit verwunderte. Das durch R.' Werk ohne Unterloß hindurchschallende, manchmal so brutale Gelächter verdeckt jedoch nicht völlig eine humane Gesinnung und ernste Weltbetrachtung; es ist keine persönliche Eigenthümlichkeit des Verfassers, sondern die allgemeine Zurückspiegelung des in der Zeit vorhandenen lächerlichen Abstichs der ererbten Lehren und der errungenen Ansichten. Einige Ausleger erblicken in R.' Roman eine verkappte Satire auf bestimmte gleichzeitige Personen und Ereignisse, und in solcher Voraussetzung haben sie den Schlüssel dazu gesucht und sind bisweilen in seltsame Irrthümer verfallen. Wie in allen satirischen Schriften fehlt es auch in dieser gewiß nicht an Beziehungen auf bestimmte Persönlichkeiten und Vorgänge; aber das Ganze ist reines Phantasiegemälde, und es lohnt der Mühe nicht, den einzelnen, aus dem wirklichen Leben gegriffenen Zügen jetzt noch nachzuspüren. Um so wichtiger erscheint das, was die neueste Zeit durch Vergleichen mit den ursprünglichen Ausgaben für bessere Wiederherstellung des oft sehr

verdorbenen Textes geleistet und durch Erklären der oft wunderlich zusammengesetzten oder aus Volksdialekten entlehnten Wortformen zum vollkommenern Verstehen des Autors beigetragen hat. R.'s Roman besteht aus fünf Büchern, die einzeln erschienen. Die beiden ersten Bände traten 1533 und 1535 zu Lyon in die Oeffentlichkeit; das dritte Buch 1546 zu Paris, wobei er sich zum ersten mal als Verfasser bekannte und an die Stelle des bisher gebrauchten anagrammatischen Pseudonyms «Alcofribas Nasier» seinen wahren Namen setzte; das vierte, dem Cardinal von Châtillon gewidmet, ebendaselbst 1552; das fünfte, das er unvollendet hinterließ, wurde erst elf Jahre nach seinem Tode (1564) gedruckt. Die besten Ausgaben sind die von Leduchat und B. de Lamonnoye (5 Bde., Amsterd. 1711 u. öfter), von Esmangeart und Eloi Johanneau (9 Bde., Par. 1823—26), von Lacroix (Par. 1854), von Burgaud des Marets und Rathery (2 Bde., Par. 1857—58). Die engl. Uebersetzung von Th. Urchard und P. Lemoteux (2 Bde., Lond. 1708, seitdem öfter wieder aufgelegt, vermehrt und verbessert) wird von den Engländern als ein Muster in ihrer Art betrachtet. Eine holländ. Uebersetzung erschien bereits 1682 (2 Bde., Amsterd.) von einem Pseudonymus Claudio Gallitatio. Am frühesten aber ward R. in Deutschland eingeführt durch seinen Geistesverwandten Joh. Fischart, der 1575 den «Gargantua» und «Pantagruel» frei bearbeitete. Eine wirkliche und zwar sehr gelungene Uebersetzung gab Regis (2 Thle. in 3 Bdn., Lpz. 1832—41). Vgl. Brunet, «Recherches bibliographiques et critiques sur les éditions originales des cinq livres du roman satirique de R.» (Par. 1852); Lacroix, «R., sa vie et ses oeuvres» (Par. 1859).

Rabener (Gottlieb Wilhelm), deutscher Satiriker, geb. 17. Sept. 1714 auf seines Vaters Gute Wachau bei Leipzig, besuchte die Fürstenschule zu Meißen und studirte seit 1734 auf der Universität zu Leipzig. 1741 wurde er Steuervisor des Leipziger Kreises, 1753 Oberstenersecretär in Dresden und 1763 Steuerrath. Er starb 22. März 1771. Zuerst trat er als Satiriker seit 1741 auf in den von Schwabe herausgegebenen «Belustigungen des Verstandes und Witzes», dann in den «Bremer Beiträgen». Die in diesen beiden Zeitschriften zuerst erschienenen Satiren füllen die ersten beiden Bände seiner «Sammlung satirischer Schriften» (Lpz. 1751), denen er 1752 einen dritten («Satirische Briefe») und 1755 einen vierten Band folgen ließ, welche bis 1772 zehn Auflagen erlebten. Die von ihm gesammelten «Freundschaftlichen Briefe» gab C. F. Weiße heraus nebst einer kurzen Biographie des Verfassers (Lpz. 1772); auch besorgte derselbe eine Ausgabe der sämmtlichen Schriften R.'s (6 Bde., Lpz. 1777; neueste Ausg., herausg. von Ortlepp, 4 Bde., Stuttg. 1840). R. war ein Lieblingsschriftsteller seiner Zeitgenossen und hat ein wesentliches Verdienst für die Neugestaltung der deutschen Literatur. Seine Satiren, in die er grundsätzlich nie Persönlichkeiten hereinzog, stellen mit heiterer Laune und gutmüthigem Witz in einer leichten, gefälligen Prosa die Thorheiten der mittlern Stände treu und lebendig dar; an die höhern Stände hat er sich nicht gewagt.

Rabenstein nannte man ehedem den erhöhten, von Steinen aufgemauerten Platz, auf welchem die Enthauptung von Verbrechern stattfand, weil daselbst gewöhnlich Raben in Masse sich aufzuhalten pflegten. Die R. dienten als Zeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit und fanden sich daher fast in allen den Städten, denen diese zustand, sind aber in neuerer Zeit, wo die Abschreckungstheorie ihre Alleinherrschaft eingebüßt hat, gleich Galgen und Hochgerichten beseitigt.

Rabulist (vom neulat. rabula) bedeutet soviel wie Zungendrescher, Rechtsverdreher. Insbesondere nennt man R. einen Menschen, der zu seinem Nutzen, aber zum Schaden beider Parteien durch allerlei Ränke die Processe in die Länge zu ziehen oder gar wider seine Ueberzeugung mit Verdrehung des Ausdrucks der Gesetze dem Unrechte den Sieg zu verschaffen sucht.

Rabutin (Roger de), Graf von Bussy, franz. Militär und Schriftsteller, geb. 13. April 1618 zu Epiry (Depart. Nièvre), erhielt bei den Jesuiten zu Autun seine erste Erziehung, diente dann seit seinem 12. J. im Regimente seines Vaters und stieg durch seine Bravour rasch bis zum Generallieutenant empor, verfeindete sich aber durch sein hämisches Gerede den Marschall Turenne und mußte die Armee verlassen. Er ging nun an den Hof, wo ihm angeblich seine skandalöse «Histoire amoureuse des Gaules», eigentlich aber ein Spottgedicht auf die Liebschaft Ludwig's XIV. mit der Lavallière die königl. Ungnade in solchem Maße zuzog, daß er ein Jahr lang in die Bastille gesetzt, sodann auf seine Güter verbannt wurde und, trotz seiner fortwährenden Beschmeichelungen Ludwig's XIV., erst nach Verlauf von 16 J. wieder in Versailles erscheinen durfte. Die kalte Aufnahme, die er dort noch bei dem König fand, bewog ihn, nach Burgund zurückzukehren, wo sein getäuschter Ehrgeiz in literarischen Beschäftigungen Trost suchte. Hier schrieb er unter andern Werken «Mémoires» (2 Bde., Par. 1696), bei welchen der Inhalt unbedeutend, die leichte, lebendige Sprache das Hauptverdienst ist, und «Lettres»

(7 Bde., Par. 1697 und 1709), die allzu deutlich ihre Bestimmung für die Oeffentlichkeit verrathen und bei weitem nicht das Unbefangene und Ungezwungene der Briefe seiner Cousine, der Frau von Sévigné, haben. Er starb zu Autun 9. April 1693. Seine «Histoire amoureuse des Gaules», zuerst 1665 in Lüttich gedruckt, seitdem sehr oft und noch neuerdings wieder herausgegeben (2 Bde., Par. 1857; 2. Aufl. 1858, mit Einleitung und Anmerkungen von Paitevin), ist von seinen Werken das einzige, an das nach gedacht wird. Es ist eine Nachahmung von des Petronius Satire, nicht so sarkastisch und kräftig als diese letztere, obschon mit mehr Zurückhaltung und Decenz abgefaßt.

Racahou ist der Name einer nährenden mehligen Substanz, welche zu verhältnißmäßig hohem Preise verkauft wird und hauptsächlich aus Reis- und Kartoffelmehl sowie aus Zucker besteht, dem noch einige andere Zusätze, wie Chocoladenpulver, Saleppulver, Vanille u. s. w. beigefügt sind. Es wird zu stärkenden Suppen verwendet und soll die geschwächte Verdauung wiederherstellen sowie überhaupt die verlorenen Kräfte wieder ersetzen. Ursprünglich war das R. ein schwach geröstetes Pulver der in Algerien häufig wachsenden eßbaren Eicheln (der Früchte von Quercus Ballota) und kam unter dem Namen Racahout des Arabes in den Handel. Bald aber wurde dieses echte R. durch obige Mischungen nachgeahmt. Weder dem echten noch dem nachgeahmten R. wohnt die bedeutende Nährkraft inne, welche die Reclame ihm beilegt.

Racan (Honorat de Bueil, Marquis de), franz. Idyllendichter, geb. 1589 zu Laroche-Racan in der Touraine, gest. daselbst 1670, zuerst Page am Hofe Heinrich's IV., machte bei seinem Oheim, dem Herzog von Bellegarde, die Bekanntschaft des Dichters Malherbe, der sich des talentvollen, aber ziemlich wild aufgewachsenen Jünglings annahm und die Ausbildung desselben angelegen sein ließ. Nachdem R. als Offizier einige Feldzüge mitgemacht, lebte er zu Paris im Umgange mit den ausgezeichnetsten Männern der damaligen Zeit. Er war eins der ersten Mitglieder der Französischen Akademie. Seine «Bergeries», kleine Schäferdramen im Geschmacke des «Pastor fido», sind liebliche Bilder des Landlebens, in denen sich anmuthiger Sinn und gemüthliche Ruhe des Charakters aussprechen. In Sprache und Stil erkennt man R. als den Zögling des correcten Malherbe, dessen Leben er auch beschrieben hat. Eine neue Gesammtausgabe seiner Gedichte hat Tenant de Latour (2 Bde., Par. 1857) besorgt.

Rache ist die Wiedervergeltung einer mir geschehenden Beleidigung durch ein zugefügtes Uebel. Obgleich ich zur Wiedervergeltung, unter der Bedingung, daß sie das Maß des mir angethanen Uebels nicht überschreitet, ein natürliches Recht habe, so stimmen doch die Gefühle des Rachetriebes oder der Rachsucht so wenig mit der Sinnesart des humanen Menschen überein, daß zu allen Zeiten eine edlere Moral, und insbesondere auch die christliche, alle Rachegedanken und daraus entspringenden Handlungen als unmoralisch verworfen hat. Nicht als ob hiermit auch zugleich die gerechte und nothwendige Abwehr des Unrechts verworfen und verhindert werden sollte; nur soll der Rachetrieb niemals mehr das Maßgebende sein für die Acte der nothwendigen Bestrafung, sondern allein die vernünftige Erwägung. Ein starkes Mittel moralischer Erziehung für das Menschengeschlecht ist in dieser Beziehung vor alters die Einsetzung öffentlicher Gerichte gewesen, welche die nothwendige Bestrafung der Verbrechen den Privatpersonen abnahmen, und dadurch der den Naturzuständen angehörenden Pflicht der Blutrache (s. d.) ein Ende machten, welche in diesen Zuständen zur Lebenssicherung eben so sehr gefordert ist, als hier das Leben in eine stete Unruhe versetzt und daher keine regelmäßigen Culturzustände aufkommen läßt. Je höher die Civilisation steigt, desto mehr verlieren auch die vom Staate verhängten Strafen den Charakter einer öffentlich ausgeübten R., indem sie alle Spuren der Grausamkeit abstreifen und nur die Sicherung der Personen und des Eigenthums vor allen Störungen bezwecken. Je mehr aber die Zustände der öffentlichen Rechtspflege alle Aehnlichkeit mit den Zuständen ursprünglicher Blutrache von sich thun, desto mehr sinken dagegen nothwendig die in der modernen Welt noch immer fortbestehenden Sitten der Privatfehde (s. Duell) zu unpassenden Anachronismen herab, mögen dieselben auch, von anderer Seite erwogen, noch immer als unentbehrlich und wohlberechtigt erscheinen. (S. Fehde und Faustrecht.)

Rachel (Joachim), satirischer Dichter, geb. 28. Febr. 1618 zu Lunden in Norderdithmarsen, ward 1660 Rector der Schule zu Norden in Ostfriesland und dann 1667 der zu Schleswig, wo er 3. Mai 1669 starb. Es gibt von R. lateinische Gedichte, auch einen größtentheils nach Hugo Grotius übersetzten Katechismus. Von Bedeutung für die deutsche Literaturgeschichte ist er aber durch seine «Deutschen satirischen Gedichte» (Frankf. 1664; neuere Ausg. von Schröder, Altona 1828). Diese sechs, in den spätern Ausgaben zehn Satiren, von deren beiden letzten die Echtheit aber nicht ausgemacht ist, haben das Verdienst, eine Dichtgattung, welche bis dahin in

Deutſchland nur kunſtlos, ja meiſt roh im Volksmunde behandelt war, zuerſt nach den Vorbildern der röm. Dichter künſtleriſch ausgebildet zu haben. Sie beziehen ſich auf Verhältniſſe des Privatlebens, z. B. die Kinderzucht. Seine Satiren zeigen mehr ſittlich-ſtrengen Eifer als Humor und Laune, mehr nüchterne Reflexion als unmittelbare Anſchauung des Lebens; doch nimmt er durch Reinheit der Form und Lebendigkeit und Wahrheit des Inhalts unter den Dichtern der erſten Schleſiſchen Dichterſchule, deren Richtung er theilt, einen ehrenvollen Platz ein.

Rachel Felix, große tragiſche Schauſpielerin, wurde 24. März 1820 von Eſther Haya, der Ehefrau des iſrael. Hauſirers Felix, in einem Wirthshauſe zu Mumpf im Canton Aargau geboren und erhielt von ihren Aeltern die Namen Eliſabeth Rachel. Die Familie durchzog, mit Elend kämpfend, mehrere Jahre die Schweiz und Deutſchland, bis ſie zu Lyon einen feſten Wohnſitz nahm. Die Mutter trieb hier Kleinhandel, der Vater gab Unterricht in der deutſchen Sprache, während die älteſte Tochter, Sarah, ſingend in den Kaffeehäuſern herumzog, begleitet von ihrer kleinen Schweſter R. Gegen das J. 1830 nahm die Familie ihren Wohnſitz in Paris, und auch hier ſetzten die beiden Geſchwiſter ihr muſikaliſches Gewerbe fort. Choron, der Director der Schule für Kirchenmuſik, lernte in dieſer Weiſe die kleine R. kennen und nahm ſie, von dem intelligenten Weſen des Mädchens angezogen, in ſeine Schule auf. Es erwies ſich bald, das R. zwar keine Anlage zur Sängerin, wol aber dramatiſches Talent beſaß, und ihr Protector ließ ſie deshalb in die Declamationsſchule eines gewiſſen Pagnon St.-Aulaire, Mitglied des Théâtre-Français, aufnehmen. Dieſer lehrte die junge R. leſen und übte ihr mehrere tragiſche Rollen ein. Das Mädchen zeigte aber viel mehr Neigung für die Komödie als für das Tragiſche, und es koſtete Mühe, dieſe Vorliebe zu beſiegen. Am 26. Oct. 1836 ſpielte R. auf einem kleinen, von St.-Aulaire errichteten Theater die Rollen der Hermione und der Soubrette im «Philosophe marié» von Molière. Auf ihr Bitten wohnte Bédel, der Kaſſirer des Théâtre-Français, der Vorſtellung bei. Derſelbe war von dem Spiele der Schülerin ſo überraſcht, daß er noch vor dem Ende des Stücks auch den Director des Théâtre-Français, Jouslin de Laſalle, herbeiholte. Laſalle bewunderte das Spiel der R. ebenfalls und verſchaffte ihr ſchon am nächſten Tage einen Platz im Conſervatorium. Der neue Beſchützer Laſalle ſtarb jedoch bald, und Bédel, deſſen Nachfolger in der Direction des Théâtre-Français, widmete der jungen Schauſpielerin kein Intereſſe. Inzwiſchen lernte aber Poirſon, der Director des Gymnaſe, das Spiel der R. kennen und war ſo eingenommen davon, daß er ſie ſchon andern Tages für 3000 Frs. Gehalt engagirte. R. debutirte in dem Vaudeville «Die Vendéerin», hatte aber keinen Erfolg; nur wenige Kenner, darunter Frédéric Soulié, erriethen in ihr den Genius. Der Director des Gymnaſe ließ ſie fortan nur in unbedeutenden Rollen auftreten, und Provoſt, ein bedeutendes Mitglied des Théâtre-Français, rieth ihr ſogar, auf die Laufbahn der Bühne zu verzichten. In ihrer Verzweiflung wandte ſich R. an den berühmten Schauſpieler Samſon, der ſich über ihr Talent nicht täuſchte und ihr Unterricht gab. Jetzt kam ſie auch mit Bédel wieder in Berührung, der ſie mit 4000 Frs. Gehalt als Penſionärin in die Geſellſchaft des Théâtre-Français aufnahm. Hier nun trat ſie zuerſt 12. Juni 1838 in den Horatiern auf, und fortan waren ihr Glück und ihr Ruhm begründet. Die R. brachte auf der franz. Bühne das Trauerſpiel wieder zu Ehren, und namentlich war es die altclaſſiſche franz. Tragödie (Racine, Corneille, Voltaire), in der ſie ihre Triumphe feierte und die Majeſtät ihres Genies entfaltete. In modernen Trauerſpielen dagegen zeigte ſich ihre Größe weniger. Ihre antike Haltung, ihr mächtiges Pathos in Darſtellung der Leidenſchaften, die der Nachtſeite des weiblichen Gemüths angehören, ihr reines Organ, ihr ſtrenges Marmorgeſicht und zugleich das Freiſein von jedem nationalen Gepräge und jeder Schultradition befähigten ſie durchaus für die claſſiſche Darſtellung. In der Zeit von 1848 trug R., als Genius Frankreichs, die Marſeillaiſe von der Bühne herab vor und machte damit einen ungeheuern Eindruck. 1840 ſchloß ſie mit dem Théâtre-Français ein feſtes Engagement, das ihr mit Einſchluß der Beneſizvorſtellungen jährlich 60000 Frs. eintrug. Außerdem erhielt ſie für das Jahr einen dreimonatlichen Urlaub bewilligt, den ſie zu einträglichen Gaſtſpielen in allen Ländern Europas, zuletzt ſelbſt in Nordamerika benutzte. Wiewol mit Ruhm und Reichthum überhäuft, genoß die Künſtlerin doch kein beglücktes Daſein. Sie ſtand außerhalb der Geſellſchaft, ja außerhalb der franz. Nation; ſie blieb mit allen ihren Gütern, Gaben und Leidenſchaften einſam und freudlos. Die großen Erfolge, welche die Italienerin Adelaide Riſtori 1856 in Paris errang, ſteigerten die krankhafte Gereiztheit, der R. bereits verfallen war. Um den Triumphen ihrer Nebenbuhlerin zu entgehen, trat ſie eine Kunſtreiſe jenſeit des Oceans an, von der ſie mit reichen Einnahmen, aber körperlich gebrochen zurückkehrte. Vergeblich ſuchte ſie Geneſung gegen ein vorſchreitendes Bruſtübel durch einen längern Aufenthalt in Aegypten. Nach ihrer Rückkehr im

Herbſt 1857 bezog ſie ein Landhaus zu Canet bei Toulon, wo ſie den Winter zubringen wollte, aber nach langem Todeskampfe 4. Jan. 1858 ſtarb. R. ſtarb in der jüd. Religion, obſchon ſie ihre beiden natürlichen Söhne, deren älteſter vom Grafen Morny anerkannt wurde, im Katholicismus erziehen ließ. Am 27. Mai 1855 war ſie zum letztenmal im Théâtre-Français in der Rolle der Phädra aufgetreten. Sie hinterließ 2 Mill., von denen ſie den einen Theil ihren Söhnen, den andern ihrer Familie vermachte. Die Beiſetzung ihrer Ueberreſte erfolgte zu Paris auf dem Père-Lachaiſe.

Rachen oder Schlund (fauces, pharynx) heißt der im Hinterhaupte und Halſe gelegene Kanal, in welchen die Naſen- und Mundhöhle gemeinſchaftlich münden. Von der Mundhöhle iſt der Kanal abgegrenzt durch den Gaumenvorhang und die Gaumenbögen (mit den Mandeln); die Naſenhöhle mündet direct in denſelben. Im Halſe iſt die vordere Wand deſſelben durch die Zungenwurzel gebildet. Die hintere Wand iſt gewölbt und beſteht oben aus dem Boden der Schädelhöhle, unten aus den Weichtheilen des Halſes. Unten ſpaltet ſich der R. in zwei Kanäle, die hinten gelegene Speiſeröhre und die vorn gelegene Luftröhre mit dem Kehlkopf. Durch den R. gelangt alſo der aus der Naſe abfließende Schleim entweder in den Magen oder in die Mundhöhle, ferner die Luft in die Lunge und aus derſelben, ebenſo Mageninhalt (beim Erbrechen) und Lungenſecret (Schleim) in die Mundhöhle. Durch die Secretionen der den R. auskleidenden Schleimhaut ſowie durch den verſchluckten Speichel wird der R. fortwährend feucht gehalten. Da der R. nicht blos beim Schlucken, ſondern auch beim Athmen, Sprechen und Singen fortwährend gebraucht wird, auch der Einwirkung ſchädlicher Subſtanzen (harter, ſpitzer und kantiger Speiſetheile, wie Brotrinden, Knochen, ätzender Flüſſigkeiten und Gaſe, z. B. des Tabackrauchs) häufig ausgeſetzt wird, ſo befindet er ſich oft in krankem Zuſtande. Unter den Erkrankungen des R. iſt der chroniſche Katarrh die gewöhnlichſte. Die Krankheit findet ſich beſonders bei ſolchen Leuten, welche viel ſprechen müſſen (daher auch Schullehrerdräune genannt, in England clergymen sorethroat, in Frankreich angine cléricale) und nicht ſelten bei ſolchen, welche viel rauchen. Die Schleimhaut iſt hierbei geröthet und mit erweiterten geſchlängelten Venen (varices) durchſetzt; auch wird mehr Schleim abgeſondert als gewöhnlich, der zu häufigem Räuſpern nöthigt. Dieſe Affection iſt mehr läſtig als gefährlich, kann es aber in ſeltenen Fällen durch Ausbreitung des Katarrhs auf die Lunge werden. Bei dem acuten Katarrh des R., der oft unter Fieber verläuft, tritt zugleich eine ſtarke Schwellung der Schleimhaut, namentlich aber der Mandeln und ihrer Umgebung ein, ſodaß die Oeffnung der Mundhöhle in dem R. mehr oder minder vollſtändig geſchloſſen iſt (angina faucium). Es findet dabei eine lebhafte Schleim- und Speichelabſonderung ſtatt, welche fortwährend zum Schlucken nöthigt (Leerſchlucken), die Mandeln abſcediren häufig, die Schmerzen und die Athemnoth ſind nicht unbeträchtlich. Während man den chroniſchen Katarrh des R. am beſten behandelt durch Ruhe, Bepinſeln und Inhaliren adſtringirender Subſtanzen (Alaun, ſehr ſchwache Silberlöſung u. ſ. w.), verfährt man beim acuten Katarrh am beſten abwartend und meidet energiſche Eingriffe. Das Gurgeln mit Arzneimitteln iſt unnütz, weil die Flüſſigkeit dabei nur bis an die vordere Wand des Gaumenſegels gelangt. Die wichtigſten, weil gefährlichſten Erkrankungen des R. ſind der Croup (ſ. d.) und die Diphtheritis (ſ. d.).

Racine (Jean Baptiſte), franz. Tragödiendichter, geb. zu La Ferté-Milon in der Picardie 21. Dec. 1639, wurde im Kloſter Port-Royal erzogen und zeigte ſich ſchon im Knabenalter von den Trauerſpielen des Sophokles und Euripides ſo entzückt, daß er jede Freiſtunde auf das Leſen und Auswendiglernen derſelben verwendete. Als 20jähriger Jüngling machte er ſich bei Hofe durch eine Ode auf die Vermählung Ludwig's XIV., «La nymphe de la Seine», bekannt, und eine zweite Ode, «La renommée aux Muses» (1663), gewann ihm Boileau's Freundſchaft. Auf Veranlaſſung Molière's, der ihn mit Rath und Geld unterſtützte, ließ R. 1664 die Tragödie «La Thébaïde ou les frères ennemis» mit leidlichem Erfolg und bald nachher den «Alexandre» (1665) mit vollſtändigem Beifall aufführen. Beide Stücke hatten jedoch keineswegs den großen Dichter verkündigt, ſondern erſt als R. 1669 mit «Andromaque» hervortrat, gab ſich der Genius kund. Dieſes Stück dahnte der Tragödie eine neue Richtung und erhob den Dichter ſofort in den erſten Rang. Hierauf folgten das köſtliche, den «Weſpen» des Ariſtophanes nachgebildete Luſtſpiel «Les plaideurs» (1668), «Britannicus» und «Iphigénie en Aulide» (1669), «Bérénice» (1670), «Bajazet» (1672), «Mithridate» (1673), «Phèdre» (1677), ein Hauptwerk, das von einer Cabale gezierter Damen und verſchrobener Schöngeiſter angefeindet wurde. Die Verdrießlichkeiten, welche R. davon hatte, verleideten ihm das Theater. Er brach ſein bisheriges Verhältniß mit der Schauſpielerin Champmeslé ab, heirathete ein

Fräulein de Romanet und führte nun ein christlich-frommes Familienleben. Erst lange nachher (1689) schrieb er, auf Bitten der Frau von Maintenon, «Esther» für die Zöglinge des Fräuleinstifts St.-Cyr, und zuletzt, auf Verlangen des Königs, «Athalie» (1691), das Meisterwerk des Dichters, das jedoch vom Publikum verkannt und missgünstig aufgenommen wurde. R. stand in hoher Gunst bei Ludwig XIV., der ihn zu seinem Historiographen ernannte und ihm eine Stelle unter seinen ordentlichen Kammerjunkern vergönnte, erlebte aber in der letzten Zeit das Herzeleid, von dem Könige nicht mehr so günstig angesehen und ausgezeichnet zu werden, und soll sich darüber zu Tode gegrämt haben. Er starb zu Paris 22. April 1699. Für Frankreich ist R. der größte Trauerspieldichter und das classische Muster des nationalen tragischen Theaters, das auf ganz eigenen Gesetzen der Convenienz beruht. Diese feststehende Gesetzlichkeit, die ehemals für unumstößlich galt, muß der Kritiker berücksichtigen, wenn er dem Dichter gerecht werden will. Was R. innerhalb jener Schranken leistete, ist außerordentlich. Man hat ihm vorgeworfen, daß er zu viel Liebeskram in seine Stücke hineingebracht und seine tragischen Prinzessinnen und Heldinnen zu empfindsam dargestellt, wozu seine eigene Seelenstimmung ebenso viel beitrug als der galante Hang seines Zeitalters. Er schrieb als Franzose und für Franzosen vom alten Schlage, in denen sich Heroismus und Galanterie nebeneinander fanden, und welche diese Sinnesweise vor den Theatervorhang mitbrachten. R. wußte dafür den rechten Ton zu treffen, und hierin liegt der Grund der nationalen Bewunderung für seine Werke. Kein franz. Dichter vor und nach ihm hat die Gefühle des feinen, ritterlichen Sinnes, der reinen, feurigen Liebe zugleich so wahr, zart und innig geschildert und in so wohllautenden, meisterlich schönen Versen ausgedrückt. Außer seinen Bühnenstücken schrieb R. noch Epigramme, alle sehr beißend, Oden und religiöse Lieder, eine Geschichte von Port-Royal, histor. Fragmente, Uebersetzungen aus dem Griechischen und Briefe. Von den zahlreichen Ausgaben seiner sämmtlichen Werke ist die prächtigste die von Didot (3 Bde., Par. 1801—5, mit Kupfern), die vollständigste die von Martin (5. Aufl., 6 Bde., Par. 1844). Eine neue Ausgabe hat Mesnard (Par. 1865 fg.) begonnen. — Sein Sohn, Louis R., Dichter und Literat, geb. 2. Nov. 1692 zu Paris, gest. ebendaselbst 29. Jan. 1762, ist bekannt durch religiöse Dichtungen, «La religion» und «La grâce», zwei noch geschätzte, doch wenig gelesene, kalte, correcte Werke. Auch gab er Denkwürdigkeiten über das Leben seines Vaters und Bemerkungen zu dessen Tragödien heraus. Seine gesammten Schriften sind öfters gedruckt (am vollständigsten, 6 Bde., Par. 1808).

Raclawice, ein Dorf in dem Kreise Miechow des Königreichs Polen, nördlich von Krakau, in dessen langem Thalwege Kosciuszko nach dem Aufstande in Krakau 4. April 1794 von dem russ. General Tormassow angegriffen wurde, aber unter Beihülfe der mit Sensen bewaffneten Bauern einen Sieg errang, der mächtig durch ganz Polen wirkte.

Raczynski (Nalencz von Raczyn-), eine großpoln. Familie, welche gegenwärtig in zwei Linien, der kurländischen und der im Posenschen ansässigen, blüht und aus welcher mehrere Mitglieder zu hohen Staats- und Kirchenämtern in Polen gelangten. — Graf Kazimierz R., Krongroßmarschall und General von Großpolen, stellte den von seinem Enkel Edward R. herausgegebenen historisch wichtigen «Codex diplomaticus Majoris Poloniae» (Pos. 1840) zusammen. — Sein Sohn, Graf Filip R., war General im poln. Heere und hinterließ zwei Söhne. Der ältere, Graf Edward R., geb. 1786 in Posen, erhielt eine sehr strenge Erziehung und studirte zu Frankfurt a. O., wo er sich hauptsächlich dem Sprachstudium und den Naturwissenschaften zuwendete. Nach dem Einrücken Napoleon's in Polen 1807 trat er ins poln. Heer und nahm als Hauptmann an mehrern Schlachten theil. Darauf wurde er Landbote auf dem Reichstage, den Friedrich August 1812 nach Warschau berief. Als die Hoffnungen zur Wiederherstellung Polens geschwunden waren, suchte R. Zerstreuung und Belehrung auf Reisen. 1814 unternahm er eine große Reise nach Konstantinopel und der kleinasiat. Küste, die er in einem mit prächtigen Kupfern ausgestatteten Werke (deutsch von F. H. von der Hagen, Bresl. 1827) beschrieb. Da er in der Literatur einen Hauptstützpunkt für die poln. Nationalität erkannte, so wendete er dieser seine ganze Thätigkeit zu. Die lange Reihe der von ihm herausgegebenen poln. Werke eröffneten die «Briefe des Königs Johann Sobiesti an seine Gemahlin während des Feldzugs vor Wien» (deutsch von Oechsle, Heilbr. 1827), denen die wichtigen «Memoiren Passek's» (deutsch von Steffens, Bresl. 1838), die Memoiren des Fürsten Albrecht Radziwill, Wybicki's, Kitowicz' u. a. folgten. Hieran schloß sich eine quellenreiche Sammlung einzelner Werke unter dem Titel «Obraz Polski i Polakow» (21 Bde., Pos. 1840); ferner «Geschichte der Regierung Johann Kasimir's». Gleichzeitig ließ er eine poln. «Bibliothek lat. Classiker» in 8 Bänden anfertigen. Er selbst verfaßte das polnisch und französisch erschienene

prachtvolle Werk »Gabinet medalów polskich» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1845; Bd. 3 u. 4, Pos. 1841—43) und die durch einen Atlas erläuterten «Wspomnienia Wielkopolski» (2 Bde., Pos. 1842—43). Seine besonders für die poln. Literatur wichtige Bibliothek von etwa 21000 Bänden schenkte er mit einem großen Gebäude der Stadt Posen. Andere Sammlungen, insbesondere eine von alterthümlichen Waffen, brachte er auf seinem Schlosse Rogalin bei Posen zusammen. An der poln. Revolution von 1830 nahm er keinen thätigen Antheil. Doch fehlte ihm der Muth nicht, vor dem Könige Friedrich Wilhelm IV. während der Huldigungsfeierlichkeiten zu Königsberg 1840 die Beschwerden und Wünsche der Polen offen auszusprechen. Die Errichtung einer prächtigen Kapelle im byzant. Stil in der Domkirche zu Posen und die Aufstellung der zum größten Theil auf seine Kosten und nach seinen Angaben von Rauch ausgeführten bronzenen Standbilder der ersten poln. Könige Mieczyslaw und Boleslaw in derselben krönen seine hohen Verdienste um die Beförderung der Bildung, des Kunstsinns und des Wohls seiner Nation. Mismuth über Kränkungen, die er von den poln. Parteien zu erdulden hatte, und dunkle Ahnungen naher polit. Umwälzungen veranlaßten ihn, den Mann der legitimen Weltordnung, wie es scheint, sich 20. Jan. 1845 bei seiner Besitzung Zaniemysl durch einen Böllerschuß das Leben zu nehmen. — Sein einziger Sohn, Roger Moritz Stanislaw Franz R., geb. 7. Juli 1820, ebenso ausgezeichnet durch geistige Befähigung und Bildung als durch Wohlthätigkeits- und Gemeinsinn, starb kinderlos 24. Febr. 1864. Bei der Uebernahme des großen väterlichen Erbes (bestehend in der Herrschaft Woynowice mit 11 Dörfern und 1860 E. und den Gütern Rogalin, Miechlin und Jezowo mit 16 Dörfern und 2100 E.) hatte er alle bäuerlichen Besitzungen von dem grundherrlichen Zins befreit und sie hierdurch zum freien Eigenthum erhoben. — Der jüngere Bruder von Edward R., Athanasius R., geb. 2. Mai 1788, schlug in dem preuß. Staatsdienste die diplomatische Laufbahn ein, wurde Gesandter in Kopenhagen, 1840 Geh. Legationsrath, dann Gesandter in Lissabon und zuletzt bis 1853 in Madrid, seit welcher Zeit er, 13. Oct. 1854 zum erblichen Mitgliede des preuß. Herrnhauses ernannt, in Berlin lebt. Während sich sein Bruder in die poln. Geschichte und Literatur vertiefte, wendete er der Kunst, insbesondere der Malerei, sein Studium zu. Zahlreiche Reisen durch Deutschland, Frankreich und Italien bildeten seinen Geschmack und seinen Kennerblick und setzten ihn in den Besitz einer kostbaren Gemäldegalerie, die er in Berlin aufstellte. Durch seine «Histoire de l'art moderne en Allemagne» (3 Bde., Par. 1836—42; deutsch von F. H. von der Hagen, Berl. 1836—42) und «Les arts en Portugal» (Par. 1846) hat er sich als einen gediegenen und geschmackvollen Kenner bewährt. Sein einziger Sohn, Graf Karl Edward R., geb. 19. Aug. 1817, vermählte sich 7. Jan. 1854 mit der Prinzessin Karoline von Oettingen-Wallerstein und lebt in Galizien. — Das Haupt der ältern kurländ. Linie, welche 6. Juli 1798 in den preuß. Grafenstand erhoben wurde, ist Wilhelm Leopold R., geb. 30. Sept. 1808, russ. Garderittmeister a. D. und Gouvernements-Schuldirector zu Mitau, der 23. Nov. 1857 seinem Vater, dem Grafen Vincenz, in den Gütern der Familie folgte.

Rad (als Strafe). Die Strafe des R. bestand ursprünglich darin, daß dem Verbrecher die Glieder, erst die Unterschenkel und Vorderarme, dann die Oberschenkel und Arme mit einem schweren R. zerstoßen oder zerbrochen wurden, worauf derselbe noch lebendig auf das R. gelegt und dieses auf einen Pfahl gesteckt ward, sodaß der Unglückliche zuweilen noch mehrere Tage lebte. Später war man wenigstens menschlich genug, den Qualen des Verbrechers durch einen letzten Stoß auf die Brust und in das Genick ein Ende zu machen (Rädern von unten), oder mit dem Zerbrechen des Rückgrats den Anfang zu machen (Rädern von oben), oder auch den Verurtheilten unvermerkt vor dem Zerstoßen erdrosseln zu lassen. Auf Räderung ward namentlich gegen Mörder erkannt. Die Strafe der Enthauptung wollte man dadurch schärfen, daß der Körper auf das R. gelegt, der Kopf aber auf dem Pfahle befestigt wurde und so beide den Augen des Publikums ausgesetzt blieben. In neuester Zeit sind diese geschärften Todesstrafen aus der Praxis und den Gesetzen der civilisirten Staaten verschwunden.

Radcliffe (Anna), geb. Ward, engl. Romandichterin, geb. zu London 9. Juli 1764, heirathete 1787 den Rechtsgelehrten Will. Radcliffe, nachmaligen Eigenthümer und Herausgeber der Zeitung »The English chronicle». Ihre ersten Erzeugnisse, «The castle of Athlin and Dunbayne» (1789) und »The Sicilian romance» (1790), verriethen zwar schon Spuren von Talent, aber erst «The romance of the forest» (1791) und »The mysteries of Udolpho» (1794) erregten Aufmerksamkeit. Beide zeigten große Gewandtheit in der Kunst, das Interesse zu spannen, und stellten sie an die Spitze einer Schule, welche sich in der Ausmalung grauenhafter Scenen gefiel. Doch wie hierin, so war sie im Schwung der Phantasie, kräftiger Erfindung

und Ausführung ihren zahlreichen Nachahmern weit überlegen. Schilderungen ſanfter Gefühle gelangen ihr oft noch beſſer als die Darſtellungen des Schrecklichen, und in landſchaftlichen Gemälden war ſie ſehr glücklich. Ihr letzter Roman in der ihr eigenthümlichen Gattung war «The Italian» (1797). Eine Reiſe auf das Feſtland, die ſie 1793 unternommen hatte, beſchrieb ſie in den «Travels through Holland and along the Rhine» (1795). In ihrer ſpätern Lebenszeit kam ſie durch ihre Wohlhabenheit in ſolche Verhältniſſe, daß ſie ſchriftſtelleriſch nur wenig noch thätig war. Sie ſtarb an einem Bruſtleiden 7. Febr. 1823. Ihr Nachlaß erſchien unter dem Titel «Gaston de Blondeville, or the court of Henry III, St.-Albans abbey, a metrical tale, with some poetical pieces» (4 Bde., Lond. 1826).

Radde (Guſtav Ferdinand Richard), deutſcher Reiſender und Naturforſcher, geb. 27. Nov. 1831 zu Danzig, begab ſich 1852 auf Koſten des Entomologiſchen Vereins zu Stettin nach der Krim und hielt ſich zwei Jahre am Nordgeſtade des Schwarzen Meeres auf. Als Ergebniſſe ſeiner Forſchungen veröffentlichte er in dem «Bulletin» der moskauer Naturforſchenden Geſellſchaft (1854 und 1855) die drei Aufſätze «Thierleben am Faulen Meere», «Verſuch einer Pflanzenphyſiognomie Tauriens» und «Beiträge zur Ornithologie Südrußlands». In den J. 1855—59 bereiſte R. im Auftrage der Ruſſiſchen Geographiſchen Geſellſchaft zu Petersburg den Süden von Oſtſibirien, insbeſondere 1855 den Baikalſee, 1856 das ruſſ. Daurien, die beiden nächſten Jahre den mittlern und untern Lauf des Amur und 1859 den öſtl. Theil des Sajaniſchen Gebirgs. Während R. über dieſe Wanderungen in Baer's und Helmerſen's «Beiträgen zur Kenntniß des ruſſ. Reichs» (Bd. 23, Petersb. 1862) eingehend Bericht erſtattete, legte er die zoolog. Ergebniſſe ſeiner Forſchungen in ſeiner «Reiſe im Süden von Oſtſibirien» (Bd. 1, «Die Säugethier-Fauna», Petersb. 1862; Bd. 2, «Die Feſtlands-Ornis des ſüdöſtl. Sibirien», 1864) nieder. Seit 1863 lebt R. in Tiflis, wo er Vorſtand des naturhiſtor. Muſeums iſt. Ueber die Reiſen und Forſchungen, die er ſeitdem von Tiflis aus in den kaukaſ. Gebieten unternahm, finden ſich Berichte in Petermann's «Mittheilungen» (Jahrg. 1865 fg.). Seine Reiſen in Mingrelien ſind in den zu Tiflis erſcheinenden «Berichten über die biolog.-geogr. Unterſuchungen» (Jahrg. 1866) beſchrieben.

Rade, ſ. Agrostemma.

Rädelsführer oder Rädleinsführer (dux criminis) iſt der Anſtifter eines von mehrern verübten Verbrechens, im beſondern einer Empörung. Seine Strafe iſt härter als die der übrigen Theilnehmer, weil ihm die moraliſche Urheberſchaft der geſammten That zur Laſt fällt. Die Benennung R. wird bald mit dem Worte Rath, d. i. Anſchlag, bald damit in Verbindung gebracht, daß die aufrühreriſchen Bauern im 16. Jahrh. außer dem Bundſchuh (ſ. d.) oft auch ein Rad als Feldzeichen geführt haben ſollen.

Rademacher (Joh. Gottfr.), bekannt als Stifter einer neuen ärztlichen Schule, geb. 4. Aug. 1772 zu Hamm in der Grafſchaft Mark, wo ſein Vater Gerichtsdirector war, ſtudirte die Medicin zu Jena und Berlin und ließ ſich 1797 in dem kleinen Städtchen Goch nahe der holländ. Grenze nieder, wo er 40 J. lang der einzige praktiſche Arzt weit und breit war und auch 7. Febr. 1849 ſtarb. In dieſem vielbewegten praktiſchen Leben faßte R. frühzeitig Widerwillen gegen die damals in der Medicin herrſchenden Theorien (beſonders den Brownianismus) und ergab ſich infolge deſſen dem reinen Probiren von Arzneimitteln am Krankenbette, womit er das Studium der Schriften des Paracelſus und der Schüler deſſelben verband. In dieſen Schriften fand er oder glaubte die Sätze zu finden, welche ihn bei ſeinen Arzneiprüfungen leiteten, und die er gegen das Ende ſeines Lebens in ſeinem berühmt gewordenen Werke «Rechtfertigung der von den Gelehrten miskannten verſtandesgerechten Erfahrungsheillehre der alten ſcheideklinſtigen Geheimärzte» (4. Aufl., 2 Bde., Berl. 1852) umſtändlich darlegte. Dieſe Sätze ſind etwa folgende. In den Arzneimitteln ſind beſtimmte Heilkräfte gegen gewiſſe Krankheitsarten verborgen (Eigenmittel, Specifica). Welches Eigenmittel aber auf einen vorliegenden Krankheitsfall paßt, das erkennt man weder aus dem ärztlichen Namen der Krankheit noch aus dem Weſen der innern Krankheitsproceſſe. Man muß vielmehr das richtige Mittel durch Proben, durch einen gewiſſen praktiſchen Takt, durch Vergleichen deſſen, was in andern, zu derſelben Zeit herrſchenden Krankheitsfällen nutzt u. ſ. w., zu treffen wiſſen. Nur ſelten gibt R. gewiſſe Symptome oder andere Umſtände an, welche ihn bei der Wahl ſeiner Mittel geleitet haben. Die geſammten ihm bekannt gewordenen Specifica theilt R. in zwei Klaſſen: 1) Organheilmittel, d. h. Specifica, welche auf Krankheiten einzelner Organe, z. B. der Leber, Milz, Nieren, wirken; 2) Univerſalheilmittel, welche einen krankhaften Geſammtzuſtand des Organismus heilen. Letztere zerfallen in drei Klaſſen: a) Salpeter und ſeine Verwandten (die ſog. Antiphlogiſtica der

ältern Medicin), b) Eisen und seine Verwandten (Tonica der ältern) und c) Kupfer und seine Verwandten (die Nervina alterantia der ältern Schule). Danach nun, welches von diesen Mitteln hilft, wird die Krankheit von R. benannt: der Patient leidet also z. B. an einer Schellkrautleberkrankheit, oder (in einem mit allgemeiner Erkrankung verbundenen Falle) an einer Brechmußeisenleberkrankheit, oder an einer Kupferpneumonie, Eisenpneumonie, Salpeterpneumonie. Das praktisch Wichtige in R.'s Auftreten war nur, daß er eine Menge von theils neuen, theils vergessenen Arzneimitteln und Präparaten zu prüfen suchte, wo er selbst freilich mit allzu großer Zuversichtlichkeit zu Werke ging. Damit fand er, besonders unter ähnlich situirten Praktikern, eine Anzahl Anhänger, welche seine Mittel nachprobirten und sich deshalb seine Schule nannten, auch wol als die einzige empirisch-naturwissenschaftliche Schule der Heilkunst gelten wollten. Im Grunde ist diese Methode nichts anderes als das seit Jahrtausenden und bei allen Laien übliche Suchen nach specifischen Heilmitteln, welche «gegen diese oder jene Krankheit gut sind». Der dahinter steckende Gedanke aber, die Theorie von prädestinirten, in den Arzneistoffen verborgenen, aus gewöhnlichen Naturkräften nicht erklärbaren Heilkräften, muß von der wissenschaftlichen Medicin verworfen werden. Die übrigen literarischen Leistungen R.'s sind unbedeutend. Vgl. Bergrath, «Doctor Johann Gottfried R.» (Berl. 1850).

Räderthiere (Rotatoria) sind sehr kleine, im Wasser lebende wirbellose Thiere niederer Ordnung, welche als Anhang der Klasse der Gliederwürmer oder der Krustenthiere betrachtet werden und sich durch sog. Räderorgane auszeichnen, worunter die am Kopfende angebrachten, mit Wimpern besetzten einfachen oder doppelten, ganzrandigen oder eingeschnittenen Hautlappen verstanden werden, deren Wimpern so schnell geschwungen werden, daß die Lappen das Ansehen von schwirrend umdrehenden Rädern erhalten. Mittels dieser Räderorgane schwimmen die R. oder erzeugen eine kreisende Strömung im Wasser, durch welche kleine Körper der Mundöffnung zugeführt werden und die Ernährung ermöglicht wird. Der Körper der R. ist durchscheinend, weich, bald verlängert, bald kurz, öfters mit einem Schwanze versehen. Trotz ihrer Kleinheit haben sie doch eine wunderbar vollkommene innere Organisation und sind dadurch von den Infusionsthieren wesentlich verschieden. Sie pflanzen sich durch Eier oder auch durch ausgekrochene Junge fort. Entweder sitzen sie ruhig an Wasserpflanzen fest oder schwimmen frei umher; viele können ihre Gestalt sehr verändern, andere sind von harten Panzern umschlossen. Manche Arten leben nach jahrelanger Vertrocknung wieder auf. Bis in die neueste Zeit kannte man nur die mit einem bezahnten Schlundkopfe und vollständigen Verdauungsapparaten versehenen Weibchen, erst Leydig hat uns die weit kleinern Männchen kennen gelehrt, welche weder Mund, noch Schlundkopf oder Darm besitzen und nur kurze Zeit leben. Man theilt die R., welche Ehrenberg noch zu den Infusorien rechnete, jetzt ziemlich allgemein in festsitzende, welche mit dem Fuße angewachsen sind und meist sogar in Hülsen stecken, die oft große Gallertmassen durch ihre Zusammenhäufung bilden, und freischwimmende, welche letztern wieder je nach der Anwesenheit eines Darms und Afters, nach der Beschaffenheit des Fußes und des Räderorgans in mehrere Familien zerfallen.

Radesyge (aus dem dän.-norweg. rade, langwierig, und sygo, Krankheit, gebildet) oder Thaeria (Böck) nennt man in Skandinavien eine langwierige, auf innerer Ursache beruhende Krankheit, welche sich vorzugsweise durch ausgebreitete, um sich fressende Hautgeschwüre auszeichnet, die im glücklichern Falle mit Hinterlassung weißer netzförmiger Narben und den diese begleitenden Verstümmelungen heilen, oder immer weiter um sich greifen und sogar tieferliegende Theile, z. B. die Nase, zerstören können. Die Krankheit ist identisch mit den heftigsten Formen der tertiären Syphilis. Eben dahin dürften zu rechnen sein: die sog. Dithmarsche Krankheit in Holstein, der Scarlievo im illyr. Küstenland und einige andere endemische Krankheitsformen. Aeltere Aerzte vermischten mit der R. andere chronische Hautübel, insbesondere 1) die sog. norwegische oder Borkenkrätze (Scabies crustosa oder Norvegica), d. h. jenen höchsten Grad der gemeinen Krätze (s. d.), wo die Haut dick mit Grinden bedeckt ist, in welchen sich zahllose Krätzmilben sammt Brut und Eiern finden, und 2) den eigentlichen nordischen Aussatz, die Spedalske Sigdom (Lepra borealis, die Liktraa der Isländer), welche in der Regel als Knollenaussatz dicke, feste, erhabene Knoten unter der Haut und gewissen Schleimhäuten hervorruft, oder als sog. verstümmelnder Aussatz ein brandiges Absterben der einzelnen Fingerglieder, eins nach dem andern, bedingt.

Radetzky (Joseph Wenzel, Graf R. de Radetz), österr. Feldmarschall, geb. 2. Nov. 1766 zu Trzebnitz in Böhmen, trat 1784 als Cadet in ein Kürassierregiment und wohnte 1788—89 dem Kriege gegen die Türken, dann 1792—95 den Feldzügen in den Niederlanden und am Rheine bei, meist als Ordonnanzoffizier. 1796 Rittmeister und Adjutant Beaulieu's, ward er

29. Mai zum Major im Pioniercorps befördert und mit der Bildung neuer Bataillone für daſſelbe beauftragt. Während des Kriegs von 1799 war er als Oberſtlieutenant Adjutant bei Melas und ſtieg noch in demſelben Jahre zum Oberſt auf. Im Sept. 1800 wurde er Commandant des Küraſſierregiments Erzherzog Albert, mit welchem er in der Schlacht von Hohenlinden rühmlich focht. Nach dem Frieden ſtand er in Oedenburg, von wo aus er bei Beginn des Feldzugs von 1805 als Generalmajor nach Italien verſetzt ward. Im Kriege von 1809 dem 5. Armeecorps zugetheilt, beſtand er als Befehlshaber der Vorhut oder Nachhut zahlreiche Gefechte, ſtieg nach der Schlacht bei Aspern zum Feldmarſchallieutenant und Diviſionär und wohnte auch der Schlacht bei Wagram ſowie den Gefechten auf dem Rückzuge des öſterr. Heeres mit großer Auszeichnung bei. Nach dem Frieden wurde R. zum Chef des Generalquartiermeiſterſtabs und zum Hofkriegsrath ernannt, in welcher Stellung er für die Reorganiſation des öſterr. Heeres und in den Feldzügen von 1813—15 bedeutend wirkte. Die vielgetadelte Dispoſition zur Schlacht bei Leipzig, in welcher er verwundet ward, ging aber nicht von ihm, ſondern von Langenau aus. Nach dem Frieden von 1815 kam R. als Diviſionär nach Oedenburg, ſpäter nach Ofen, ſeit Nov. 1821 aber, nachdem er kurz zuvor zum General der Cavalerie ernannt worden, als Feſtungscommandant nach Olmütz. Von hier ward er im Febr. 1831 nach Italien geſandt, wo ſich ihm, indem er 23. Nov. an Frimont's Stelle den Befehl über die dortige öſterr. Truppenmacht übernahm, ein weites Feld ſchöpferiſcher Thätigkeit eröffnete. Er richtete ſein Augenmerk nicht nur auf die taktiſche Beweglichkeit und praktiſche Ausbildung ſeines Heeres zum Felddienſt, ſondern hielt auch ſeit 1834 auf den alten Schlachtfeldern Oberitaliens jene berühmten Herbſtmanöver ab, die von den Offizieren aller Nationen fleißig beſucht waren. 1836 erfolgte ſeine Ernennung zum Feldmarſchall. Bei der Entfaltung der ital. Bewegung im J. 1847 ſah R. die hereinbrechende Kataſtrophe wol voraus, war aber nicht in den Stand geſetzt, genügende Vorkehrungen durch Befeſtigung der wichtigſten Punkte treffen zu können. Als 18. März 1848 der Aufſtand in Mailand losbrach, begann er einen mehrtägigen Straßenkampf, verließ indeſſen in der Nacht vom 23. März mit ſeinen Truppen die Stadt und zog ſich auf Verona zurück. Während König Karl Albert mit den ital. Streitkräften über den Mincio vordrang, zog R. zu Verona das aus dem Norden heranrückende Corps Nugent's an ſich und eröffnete, die Unthätigkeit ſeines Gegners benutzend, bereits 27. Mai die Offenſive, indem er nach Mantua aufbrach, den Mincio überſchritt, die Linien von Curtatone nahm und den Mincio anwärts zog. Wiewol ſtrategiſch ſeinem Gegner weit überlegen, ſah er ſich doch wegen Unzulänglichkeit ſeiner Mittel bei Goito zurückgeſchlagen und mußte ſich Mantua wieder nähern. Zugleich fielen Peſchiera (30. Mai), ſodann die Höhen von Rivoli (11. Juni) dem Feinde in die Hände, ſodaß ſich letzterm der Uebergang über die Etſch öffnete und Verona, der öſterr. Hauptſtützpunkt, bedroht war. Zwar nahmen die Oeſterreicher zu derſelben Zeit Vicenza, Treviſo, Padua u. ſ. w., aber die Lage R.'s blieb für den Augenblick ſchwierig. Da ſich die Entſcheidung namentlich um das von den Italienern cernirte Mantua drehte, ließ R. 22. Juli die Höhen von Sona und Sommacampagna nehmen, die Höhen von Cuſtozza beſetzen und beherrſchte dadurch die Uebergänge des Feindes längs des Mincio. Jetzt endlich ſah er ſich im Stande, einen Hauptſchlag zu führen, der denn 25. Juli in der Schlacht bei Cuſtozza erfolgte. König Karl Albert zog ſich unter fortdauernden Verluſten auf Mailand zurück, mußte aber nach kurzem Kampfe 6. Aug. auch dieſes räumen. Am 9. Aug. bewilligte er dem Könige den ſchon früher erbetenen Waffenſtillſtand, kraft deſſen alle von den Piemonteſen noch beſetzten Plätze geräumt und die Gefangenen zurückgegeben wurden. Während er ſich nun mit der vollſtändigen Unterwerfung des Landes, namentlich der Belagerung Venedigs beſchäftigte, erfolgte ſchon 12. März 1849 von ſeiten Karl Albert's die Kündigung des Waffenſtillſtandes. R. zog raſch ſeine Hauptmacht bei Pavia zuſammen, überſchritt 20. März den Ticino, rückte in drei Colonnen vorwärts und ſchlug mit der rechten 21. März den Feind bei Vigevano, 22. mit der mittlern bei Mortara, infolge deſſen die Piemonteſen von ihrer eigentlichen Rückzugslinie abgeſchnitten wurden. Am 23. März ſiegte er ſodann in der Schlacht bei Novara ſo entſcheidend, daß Karl Albert ſeine Krone niederlegte. Der ganze Feldzug war durch die raſchen Bewegungen R.'s in drei Tagen entſchieden worden, und ſchon 26. März ſchloß er mit dem neuen Könige, Victor Emanuel, den Waffenſtillſtand, welchem der Friede folgte. Venedig fiel jedoch erſt im Auguſt nach harter Belagerung in ſeine Hände. R. hielt ſeitdem als Generalgouverneur und Militärcommandant die Ruhe in Oberitalien mit Energie und großer Strenge aufrecht. Schon 1799 hatte er den Maria-Thereſien-Orden und im Laufe der Zeit faſt ſämmtliche Militärorden Europas erhalten. Auf ſein

Anſuchen enthob der Kaiſer 28. Febr. 1857 den greiſen Feldherrn ſeiner Stelle. Er ſtarb an den Folgen eines unglücklichen Falles 3. Jan. 1858 und wurde in Wetzdorf (im unteröſterr. Bezirke Ravelsbach) in dem Parke ſeines Freundes Joſeph Ritter von Pargfrieder beigeſetzt, wo ihm in dem Heldenpantheon ein Mauſoleum errichtet iſt. 1798 hatte ſich R. mit der Gräfin Franziska Straſſoldo-Grafenberg vermählt, die 12. Jan. 1854 zu Verona ſtarb. Aus dieſer Ehe gingen fünf Söhne und drei Töchter hervor, von denen nur noch lebt Graf Theodor R., öſterr. Kämmerer und General in Penſion. Vgl. «Der k. k. öſterr. Feldmarſchall Graf R. Von einem öſterr. Veteranen» (1. und 2. Aufl., Stuttg. 1858).

Radical (vom lat. radix, Wurzel) pflegt man eine Denkweiſe oder ein Syſtem des Handelns zu nennen, welches überall bis zu den letzten Conſequenzen eines Princips, gleichſam bis auf die Wurzel, zu gehen ſucht. Vorzugsweiſe wendet man den Ausdruck Radicalismus auf ſolche Richtungen der Wiſſenſchaft und des Lebens an, welche im Forſchen und Handeln rückſichtslos die Conſequenzen eines Princips zur Geltung zu bringen ſuchen und daher nicht nur von allem Beſtehenden, ſondern ſelbſt von aller Anknüpfung an das Beſtehende, aller allmählichen Entwickelung aus demſelben abſehen wollen. In dieſem Sinne verſteht man unter Radicalismus auf religiöſem oder theol. Gebiete die bis zur Leugnung und Vernichtung alles poſitiv Gegebenen getriebene Kritik oder Skeptik, auf politiſchem diejenige Denk- und Handlungsweiſe, welche ſich nicht mit einem beſtimmten Maße von Reformen begnügt, ſondern gewiſſe Principien, der Freiheit, Gleichheit, Humanität oder dergleichen, in unbedingteſter Weiſe und nach allen ihren Conſequenzen ſofort verwirklicht ſehen möchte.

Radicale nennt man in der Chemie zuweilen die elementaren Atome, überträgt dieſen Namen jedoch insbeſondere auf Atomencomplexe, welche bei Zerſetzungen die Eigenſchaft der elementaren Atome zeigen, ſich unverändert gegenſeitig oder gegen jene auszutauſchen. Man bezeichnet dann ſolche Atomencomplexe als «zuſammengeſetzte R.», deren es gleicherweiſe in organiſchen und unorganiſchen Verbindungen gibt. Früher glaubte man ſie jedoch nur in organiſchen Verbindungen annehmen zu müſſen, und ſo kam es, daß Liebig und andere Chemiker die organiſche Chemie geradezu die der zuſammengeſetzten R. nannten. Unorganiſche zuſammengeſetzte R. ſind das Cyan, das Ammonium, das Uranyl, das Phosphorſäureradical oder Phosphoryl, das Schwefelſäureradical u. ſ. w. Einige der wichtigſten organiſchen R. ſind das Methyl, Aethyl, Amyl, Butyl, Propyl u. ſ. w. Viele, wie das Cyan, ſind iſolirt darſtellbar, andere dagegen nicht, weil ſie durch die zu ihrer Iſolirung angewandten Reactionen ſich zerſetzen.

Radieschen, ſ. Rettich.

Radirkunſt, ſ. Kupferſtechkunſt.

Radius iſt gleichbedeutend mit Halbmeſſer (ſ. d.). Radius vector oder Zuglinie nennt man bei den Kegelſchnittslinien die von dem Brennpunkte nach irgendeinem Punkte der krummen Linie gezogene Gerade.

Radnor, Grafſchaft im öſtl. Theile des engl. Fürſtenthums Wales, zu Süd-Wales gerechnet, zählt auf 20 Q.-M. 25382 E. (1861) und ſchickt zwei Abgeordnete ins Parlament. Die Grafſchaft beſteht zum größten Theil aus Berg- und Hügelland, welches entweder ganz kahl oder mit Heidekraut bewachſen iſt, auch große Torfſtrecken enthält, im Radnor-Foreſt 2029 F., im Rhydd-Hywell 1780 F. aufſteigt und ſeine Gewäſſer zum Theil dem Severn, hauptſächlich aber mittels des Wye dem Briſtolkanal zuſendet. Der fiſchreiche Wye, der die Weſt- und Südgrenze bildet und den Ithon, Eddow und Machavy aufnimmt, iſt der bedeutendſte Fluß. Derſelbe durchſtrömt eins der wenigen Thäler, in welchen Feldbau Raum findet, während faſt alles übrige Land zur Schaftrift dient. Ungeachtet der geringen Bevölkerung erzeugt R. nicht genug Weizen. Viehzucht iſt der Haupterwerbszweig der Einwohner; der Bergbau liefert nur ſehr geringe Quantitäten Blei und Silber. In der Mitte und an der Weſtgrenze wird die Grafſchaft von Eiſenbahnen durchſchnitten. Die Hauptſtadt Preſteigne, an der Oſtgrenze in dem fruchtbaren Thale des Severnzufluſſes Lug gelegen, zählt 1743 E., enthält das Grafſchaftshaus, ein Gefängniß, eine Lateinſchule und ſucht ſich im Handelswege zu heben. Der 1,7 M. ſüdweſtlicher am Somergill in einem Engpaß zwiſchen zwei ſpitzen Bergen gelegene und von trefflichen Viehweiden umgebene Parlamentsborough New-Radnor, die frühere feſte Hauptſtadt, iſt ein armer Ort mit 2262 E. und einer Schloßruine. Nur $^7/_8$ M. davon liegt das Dorf Old-Radnor und 1,7 M. entfernt der Badeort Llandrindod. Außerdem ſind bemerkenswerth die Marktſtadt Knighten am Severnzufluß Teme und an der Eiſenbahn, 1,2 M. nördlich von Preſteigne, mit 1655 E., von denen viele am Kropf leiden, mit Wollfabriken, Malzereien und Pferderennen, und Rhayader am obern Wye mit 1030 E.

Radolfzell oder kurzweg Zell, Stadt und Hauptort des gleichnamigen Bezirksamts im bad. Kreise Konstanz, 2¼ M. im Nordwesten von Konstanz, an der Eisenbahn und am nördl. Ufer des Unter- oder Zellersees, der nordwestlichsten Zunge des Bodensees, in welchem die Insel Reichenau liegt, ein alter ummauerter Ort, ist der Sitz des Bezirksamts, des Amtsgerichts, einer Domänenverwaltung und eines kath. Dekanats, hat eine schöne goth. Kirche aus dem 11. Jahrh. (vollendet 1436) mit zahlreichen Grabdenkmälern, ein Spital (das alte Ritterhaus) und zählte (1864) 1556 E., welche Wein-, Obst- und Gemüsebau, Schiffahrt und erheblichen Vieh- und Getreidehandel nach der Schweiz treiben, der durch starkbesuchte Wochenmärkte befördert wird. R. wurde 816 als Cella von Ratolf, Bischof von Verona, gegründet, gehörte später zu den schwäb. Besitzungen Oesterreichs, erkaufte sich 1415 von Kaiser Sigismund die Erhebung zur freien Reichsstadt, kam aber nachmals wieder an Oesterreich und 1805 wie Konstanz an Baden.

Radom, ein Gouvernement des Königreichs Polen, ursprünglich aus der Wojwodschaft Sandomierz gebildet, dann durch Vereinigung mit der Wojwodschaft Krakau vergrößert, umfaßte so das ganze Land zwischen der Weichsel, der Pilica und Oberschlesien, den unebensten Theil Polens, und zählte 1860 auf 438 Q.-M. 946737 E. Seit 1866 ist dasselbe in zwei Gouvernements zerlegt worden, von welchen das nordöstliche, die alte Wojwodschaft Sandomierz, den Namen R. beibehalten, das südwestliche aber nach seiner Hauptstadt Kielce benannt wird und 484000 E. zählt. Die Hauptstadt R., in der Tiefebene an der in den Weichselfluß strömenden Mecznа, 14 M. südlich von Warschau gelegen, ist der Sitz eines Gouverneurs und anderer Behörden, hat drei Kirchen, ein Gymnasium, eine Realschule und zählt (1860) 10073 E., welche einige Fabriken unterhalten und bedeutenden Handel treiben. Historisch denkwürdig ist R. durch das Blutbad bei der Eroberung seitens der Schweden 1656; ferner durch die hier 23. Juni 1767 durch Repnin zu Stande gebrachte Generalconföderation unter Karl von Radziwill, sowie durch die Plünderung seitens der Russen 16. Febr. 1831. Auch war R. in alten Zeiten der Sitz des Schatztribunals oder der Rechnungskammer für Polen, die jährlich sechs Wochen fungirte. Die frühere Kreis- und jetzige Gouvernementsstadt Kielce oder Kjelce, 10 M. südwestlich von R. gelegen und von hohen Bergen der Lysaguragruppe umgeben, hat eine Collegiat-Stiftskirche, eine lutherische und andere Kirchen, eine höhere Realschule, ein bischöfl. Schloß, ein großes Hospital, ein Nonnenkloster auf einem Berge und zählt 5000 E., welche Fabriken und bedeutende Korumärkte unterhalten, auch Handel mit Eisenwaaren, Mühlsteinen und Holz treiben. Besonders wichtig ist Kielce als ein Hauptcentrum des poln. Bergbau- und Hüttenbetriebs. Es befinden sich hier eine Bergakademie und verschiedene Schmelzwerke.

Radowitz (Joseph Maria von), preuß. General und Staatsmann, geb. 6. Febr. 1797 zu Blankenburg, war der Sohn eines Edelmanns kath. Confession, der in beschränkten und zurückgezogenen Verhältnissen lebte. Die Familie stammte aus Ungarn; doch war schon der Großvater R.' nach Deutschland übergesiedelt. Unter der Aufsicht seiner prot. Mutter, einer geborenen von Könitz, bis zum 14. J. erzogen, auf prot. Schulen unterrichtet, vom Vater aber zur kath. Confession zurückgeführt, erhielt der junge R. zu Paris und auf der Kriegsschule des Königreichs Westfalen zu Kassel seine militärische Berufsbildung und trat 1813 als Offizier in die westfäl. Artillerie ein. Bei Leipzig verwundet und gefangen, ging er nach Auflösung des Königreichs Westfalen in den kurhess. Dienst über und machte in der Artillerie die Feldzüge in Frankreich mit. Nach dem Frieden wurde er als Lehrer der mathem. und Kriegswissenschaften bei der Cadettenanstalt zu Kassel angestellt und in derselben Eigenschaft dem Prinzen Friedrich Wilhelm (nachmaligem Kurfürsten von Hessen) beigegeben. Die Zerwürfnisse zwischen dem Kurfürsten Wilhelm II. und dessen Gemahlin Auguste, geborene Prinzessin von Preußen, erschwerten ihm seine Stellung, und R. sah sich endlich genöthigt, aus dem kurfürstl. Dienste auszuscheiden. Es ward ihm eine ehrenvolle Entschädigung in Preußen zutheil, indem er 1823 als Hauptmann in den preuß. Generalstab trat und dann bei dem Militärstudienwesen vielfach beschäftigt, auch zum Lehrer des Prinzen Albrecht bestellt wurde. Nachdem er 1828 Major geworden, stieg er 1830 zum Chef des Generalstabs der Artillerie. Durch seine Verheirathung mit der Gräfin Marie von Voß (1828) trat er in den Kreis der hohen preuß. Aristokratie ein, dem er sich auch durch seine polit. und religiösen Meinungen verwandt fühlte. Bald erwies er sich als die bedeutsamste Persönlichkeit unter den Trägern der contrerevolutionären Grundsätze und betheiligte sich lebhaft bei dem von 1831—37 in Berlin erscheinenden «Polit. Wochenblatt». Seine reiche und vielseitige Bildung, seine geistvolle und eigenthümliche Betrachtung der Dinge, seine polit. und religiöse Weltanschauung näherten ihn dem Kronprinzen (Friedrich

Wilhelm IV.), deſſen innerſtes Weſen in ähnlicher Weiſe angeregt war, und es bildete ſich ein Verhältniß enger Freundſchaft, das erſt mit dem Tode von R. erloſch. Seit 1836 wurde R. als preuß. Militärbevollmächtigter zur Bundesverſammlung nach Frankfurt verſetzt, 1839 zum Oberſtlieutenant, 1840 zum Oberſt ernannt. 1842 erfolgte ſeine Ernennung zum außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bei den Höfen zu Karlsruhe, Darmſtadt und Naſſau, und 1845 ward er zum Generalmajor befördert. Indeſſen machte ſich ſeine Perſönlichkeit in den öffentlichen Dingen immer bedeutungsvoller geltend. Seine eifrige kath. Ueberzeugung erwarb ihm einerſeits die Verbindung mit der einflußreichen ultramontanen Partei, andererſeits erregte ſie die Anklage jeſuitiſcher Tendenzen. Vorzüglich war R. der engſte Vertraute der polit. Beſtrebungen König Friedrich Wilhelm's IV. Er war am innigſten eingeweiht in deſſen Plane einer deutſchen Bundesreform und wirkte auch in dieſem Sinne, wie ſeine Schrift «Deutſchland und Friedrich Wilhelm IV.» (Hamb. 1848) bewies. Die Bemühungen einer ſtändiſchen Reſtauration der Monarchie, im Gegenſatz zum Abſolutismus und zum Conſtitutionalismus, fanden in ihm ebenfalls einen Verfechter. Seine mit ſeinem Geiſte und in claſſiſcher Form geſchriebenen «Geſpräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche» (Stuttg. 1846) konnten gleichſam als Manifeſtation der Richtung gelten, die in dem preuß. Verfaſſungspatent vom 3. Febr. 1847 praktiſch zu werden ſuchte. R. erfüllte im Auftrage des Königs eine theils die ſchweizer Wirren, theils die deutſche Bundesreform betreffende Sendung, als die Revolution von 1848 dazwiſchenfiel. Im April 1848 nahm er ſeinen Abſchied aus preuß. Dienſten. Ein neuer Schauplatz eröffnete ſich ſeinem vielſeitigen Talent. In die Deutſche Nationalverſammlung gewählt und dort der Führer der äußerſten Rechten, gewann er bald eine unbeſtrittene Bedeutung. Zu Ende April 1849 ward R. nach Berlin zurückberufen, und der Verſuch Preußens, durch das Dreikönigsbündniß Deutſchland eine Verfaſſung zu geben, geſchah hauptſächlich unter ſeiner Mitwirkung. Er trat, als ſich Preußen mit Oeſterreich über das Interim geeinigt, mit an die Spitze der proviſoriſchen Bundesverwaltung (Herbſt 1849), vertauſchte aber dieſe Stelle bald mit der Leitung der Unionsangelegenheiten, die er ſowol vor den preuß. Kammern als vor dem (März 1850) nach Erfurt berufenen Parlamente vertrat; doch vermochte er der Zerrüttung der Unionsſache nicht zu ſteuern. Erſt als durch die Wiedereinſetzung des Bundestags und die Execution in Heſſen der Conflict heraufbeſchworen war, drängte R. auf ein entſchloſſenes und gewaltſames Vorgehen. Nachdem er thatſächlich ſchon ſeit Mai 1849 die auswärtige Politik Preußens geleitet, übernahm er 27. Sept. 1850 auch förmlich das Miniſterium des Auswärtigen und legte ein Programm vor, das auf offenen Widerſtand gegen die Politik Oeſterreichs berechnet war. Die Verwerfung dieſer Vorſchläge (2. Nov.) entſchied ſeinen Rücktritt. Seine gleich nachher unternommene Reiſe nach England, die unter einem anſcheinend militäriſchen Zweck eine polit. Sendung verbarg, ward durch die Olmützer Convention (29. Nov. 1850) zwecklos. Die polit. Thätigkeit R.' war hiermit zu Ende. Er zog ſich im Jan. 1851 nach Erfurt zurück und ſchrieb dort ſeine «Neuen Geſpräche aus der Gegenwart» (2 Bde., Erf. und Lpz. 1851). Mit den 1846 erſchienenen «Geſprächen» verglichen, boten dieſe neuen eine intereſſante Parallele dar. Aus dem Vertreter der ſtändiſchen Monarchie war ein Conſtitutioneller geworden; das Verhältniß zum Proteſtantismus erſchien viel milder und verſöhnlicher; die Idee einer nationalen Einigung Deutſchlands in einem Bundesſtaate unter preuß. Leitung beherrſchte nun die ganze Anſchauung des Verfaſſers. Aus dieſer Zurückgezogenheit in Erfurt rief ihn der König wieder in ſeine Nähe, indem er ihn im Aug. 1852 zum Director des Militärſtudienweſens ernannte. Viele erwarteten aus dieſer Stellung ein neues polit. Verhältniß erwachſen zu ſehen; allein ſeine nicht militäriſche Thätigkeit beſchränkte ſich auf literariſche Arbeiten, unter denen der dritte und vierte Band der «Geſammelten Schriften» (5 Bde., Berl. 1852—53) Aufſehen erregten. Seit einiger Zeit kränkelnd, ward er von einem langwierigen und ſchmerzlichen Uebel heimgeſucht, dem er 25. Dec. 1853 unterlag. Außer den ſchon angeführten Schriften ſchrieb er: «Handbuch für die Anwendung der reinen Mathematik» (Berl. 1827); «Ueber die Theorie der Zuverläſſigkeit der Beobachtungen und Verſuche und der von derſelben abhängigen Beſtimmung des Mittels aus gegebenen Zahlen» (Berl. 1827); «Der Kriegsſchauplatz in der Türkei» (Berl. 1829); «Die Theorie des Ricochets» (im «Archiv für Artillerie und Ingenieure», 1835); ferner: «Ikonographie der Heiligen» (Berl. 1834); «Die ſpan. Succeſſionsfrage» (Frankf. 1839); «Wer erbt in Schleswig?» (Karlsr. 1846); «Ueber die Deviſen und Mottos des Mittelalters» (Berl. 1851). Vgl. Frensdorff, «Joſeph von R. Eine Charakterſchilderung» (Lpz. 1850).

Radſcha, von den Engländern Raja und Rajah geſchrieben, iſt ein indiſches Wort, welches im Sanskrit König oder Fürſt bedeutet, und der uralte Titel der einheimiſchen Fürſten

Vorderindiens. Maharadſcha, d. h. Großkönig oder Großfürſt, wird ein ſolcher genannt, dem mehrere andere R. gehorchen.

Radſchputen, nach engl. Schreibweiſe Rajpoots (im Sanskrit Rajaputras, d. h. Königsſöhne), ein weitverbreiteter Herrſcher- und Volksſtamm in Oſtindien, der ſeinen Urſprung auf die zweite oder Kriegerkaſte der alten Hindu zurückführt, entſchieden aus den Ländern auf der Nordſeite des Ganges abſtammt, aber auf dem Wege der Eroberung im Süden dieſes Stroms ſich feſtgeſetzt und im centralen und ſüdweſtl. Hindoſtan eine Menge anderer Stämme, wie die Bhils, die Bhilalas, die Dſchâts, die Minas, zum Theil auch die Mhairs oder Meras (Maiwaras), ſich unterworfen hat. Die R. leben in feudalen Verhältniſſen unter einer großen Anzahl von Fürſten und Häuptlingen in dem weiten Gebiete zwiſchen dem Pendſchab und dem Plateau von Malwa, der nördl. Vorſtufe des Vindhyagebirgs. Sie ſind nur laue Anhänger des Brahmanismus. Die Stelle der wenig geachteten Brahmanen vertreten bei ihnen die ritterlichen Charuns und Bhats, welche zugleich die Gefährten und gewöhnlichen Rathgeber der Fürſten ſind und als Zeichendeuter, Barden, Annaliſten und Genealogen den größten Einfluß haben. Alle Radſchputenhäuptlinge ſondern ſich als höherer Adel ſtolz von den übrigen Landesbewohnern ab, zeichnen ſich durch ihre Haltung, Geſtalt, Kleidung aus und führen zum Theil ſeit dem Verluſte ihrer erſt durch die Maharatten, dann durch die Briten ſehr beſchränkten Herrſchaft ein träges Leben, während andere noch immer ihrer alten Fehde- und Raubluſt nachhängen. Die Radſchputenſtaaten, deren Ländergebiet, namentlich das mittlere und weſtliche, Radſchputana oder Radſchaſtân genannt wird, ſind zum Theil, wie namentlich Adſchmir (ſ. d.), unmittelbare brit. Beſitzungen und zur Unterpräſidentſchaft der Nordweſtprovinzen geſchlagen worden. Die übrigen bildeten ſeit dem Unionstractat zu Udipur vom 18. Jan. 1818 eine Conföderation unter dem Schutze der brit. Herrſchaft und eine militäriſche Schutzmauer derſelben gegen die Sikhs und die Fürſten von Sind, die erſt ſeit neueſter Zeit dem brit. Gebiete ſelbſt einverleibt worden ſind. Die Radſchputenſtaaten laſſen ſich in drei Gruppen abtheilen. I. Die öſtl. Radſchputenſtaaten auf dem Malwaplateau und deſſen Vorterraſſen Harauti oder Harawati am Fluſſe Tſchambal abwärts gegen Norden und Bagur am Fluſſe Mhai (Mhya) im Weſten. Sie ſtehen theils im Lehnsverhältniſſe zu den ehemals ſouveränen Maharattenſtaaten des Scindiah, des Holkar und Guicowar, theils unmittelbar unter dem Schutze der Briten. Die wichtigſten Fürſtenthümer ſind: 1) Kotah (204 Q.-M. mit 433900 E.), mit der gleichnamigen feſten Haupt- und Reſidenzſtadt am Dſchamuazufluß Tſchambal, 25 M. im SO. von Adſchmir; 2) Bundi, engl. Bhoondee (107¾ Q.-M., 229100 E.), im NW. von Kotah und mit dieſem als Harauti (Harowtee) bezeichnet, mit der gleichnamigen Reſidenz; 3) Dſch'hallowa (Jhallowa), 1838 von Kotah getrennt und von dieſem im SO. gelegen (103,5 Q.-M., 220000 E.), mit der Hauptſtadt Dſch'hallawar; 4) Pertâbghar, engl. Pertaubghur oder Purtabghur (68,5 Q.-M., 145700 E.); 5) Banſwarra (67¾ Q.-M., 144000 E.) und 6) Dongerpur oder Dungerpur, engl. Dongurpoor oder Doongerpore (47 Q.-M., 100000 E.), alle drei im SW. von Kotah und nach ihren Hauptſtädten benannt. II. Die mittlern Radſchputenſtaaten auf dem Mewarplateau. Hier in Oberradſchaſtân liegen die Fürſtenthümer: 1) Mewar oder Udêpur, engl. Dodeypoor, ind. Udajapur, die ſüdl. Hälfte des Mewarplateau (546,3 Q.-M., 1,161400 E.), mit der Haupt- und Reſidenzſtadt Udajapur, 32 M. im SSW. von Adſchmir ſchön gelegen, aber ſchlecht gebaut und verfallen, und mit der frühern Capitale Tſchittor, engl. Chittor, ind. Tſchaitur, einer außerordentlichen Ruinengruppe prachtvoller Palaſt- und Tempelbauten, einer großartigen Felſenfeſtung u. ſ. w.; 2) Kiſchengurh oder Kriſchnaghur (34 Q.-M., 70572 E.), im NO. von Adſchmir; 3) Kirauli, engl. Kerowlee (88,3 Q.-M., 187860 E.), weiter öſtlich gegen den Tſchambal hin; 4) der 717,3 Q.-M. große und 1,891124 E. zählende Staat Dſchaipur (ſ. d.); 5) noch weiter nördlich Alwar oder Matſcherri (168,6 Q.-M., 280000 E.). III. Die weſtl. Radſchputenſtaaten in Niederradſchaſtân, welches ſich von den Arawalli- und Mewarketten weſtlich bis zur Grenze von Pendſchab und Sindh erſtreckt und größtentheils aus Wüſtenei beſteht. 1) Das 1678 Q.-M. mit 1,783600 E. umfaſſende Fürſtenthum Marwar oder Dſchôdpur (ſ. d.) im W. von Adſchmir; 2) Sirohi, engl. Serohee, ind. Serawi (142¼ Q.-M., 151200 E.), weiter ſüdlich; 3) Bikanir, engl. Bickaneer (831,4 Q.-M., 539250 E.), nördlich von Dſchôdpur, mit der gleichnamigen Haupt- und Reſidenzſtadt von 60000 E.; 4) Dſchaſalmir oder Dſcheſſalmir, engl. Jeſſulmeer (576,3 Q.-M. und nur 74000 E.), im SW. von Bikanir, die ausgedehnteſte Oaſe in der Induswüſte Tharr (Thurr), beherrſcht von den Bhatti-Radſchputen, mit der Haupt- und Reſidenzſtadt Dſchaſalmir, die eine Felſenburg mit ſechs Tempeln hat und 35000 E. zählt. Dieſe 15 Fürſtenthümer mit den zahlreichen, ihnen unter-

geordneten Vasallengebieten sind es, welche officiell gegenwärtig unter dem Namen der Radschputenstaaten zusammengefaßt werden. Sie haben (nach Thornton's Angaben) zusammen ein Areal von etwa 5080 geogr. Q.-M. mit 7,412086 E., nach anderer Schätzung etwa 11 Mill. E.

Radziwill ist der Name einer der ältesten und ausgezeichnetsten litauischen Fürstenfamilien mit großen Besitzungen im Königreiche Polen, in Litauen und in Posen. Der Erste des Namens R. kommt als ein Marschall von Litauen 1405 vor und wurde mit Jagiello getauft. 1518 erkannte der Kaiser Maximilian I. den Palatinus von Wilna und Kanzler von Litauen, Nikolaus III. R., Fürsten von Goniądz und Medele, als Reichsfürsten an, welche Würde von dem König Sigismund von Polen bestätigt wurde. Da aber mit den Söhnen dieses Fürsten die Linie von Goniądz und Medele ausstarb, so dehnte der Kaiser Karl V. 1547 die Reichsfürstenwürde auf dessen Brudersöhne, den Fürsten von Birze und Dubinki, Nikolaus, und die Fürsten von Olyka und Nieswiesz, Nikolaus IV. und Johann, aus, welche Erweiterung gleichfalls von dem König Sigismund August von Polen 1549 bestätigt wurde. Eine spätere, von seiten des Großen Kurfürsten von Brandenburg unterstützte Bemühung des Hauses R., zu einem wirklichen deutschen Reichsstande mit Sitz und Stimme sich zu erheben, hatte keinen Erfolg, weil es keine Besitzungen im Deutschen Reiche hatte. — Die Schwester des Nikolaus von Birze war die berühmte Barbara R., geb. 1523. Noch als Kronprinz hatte sich Sigismund August heimlich mit ihr vermählt. Nach seiner Thronbesteigung widersetzte sich aber der Reichstag, aufgereizt von des Königs Mutter, Bona Sforza, ihrer Krönung und forderte die Trennung der Ehe, weil der König sich nicht ohne Wissen des Reichstags vermählen dürfe. Als die Krönung dennoch zu Krakau erfolgte, starb Barbara an empfangenem Gifte 1551. — Zu der Linie von Birze gehörte Janusz R., Castellan von Wilna, gest. 1621, der seines evang. Glaubens wegen vom poln. Könige Sigismund III. von allen höhern Staatsämtern ausgeschlossen wurde und deshalb in offenem Kampfe gegen den König auftrat, jedoch mit seinen Anhängern bei Gnezno geschlagen wurde. — Von seiner zweiten Gemahlin Sophia, einer Tochter des brandenburg. Kurfürsten Johann Georg, hinterließ er einen Sohn, Boguslaw R., geb. 1620, welcher 1657 vom Großen Kurfürsten von Brandenburg zum Generalgouverneur in Preußen ernannt wurde und sich hier sowol durch seine Verwaltung wie auch durch seine Stiftungen für Universität und Schulen ein bleibendes Andenken erwarb. Er starb 1669. — Mit ihm erlosch die Linie von Birze und Dubinki; seine einzige Tochter, Charlotte Luise, wurde zuerst mit dem zweiten Sohne des Großen Kurfürsten, Ludwig, und nach dessen Tode mit dem Pfalzgrafen Karl Philipp von Neuburg vermählt. — So ist der Stammvater des jetzt noch blühenden Hauses der genannte Nikolaus IV. R., Fürst von Olyka und Nieswiesz, mit dem Beinamen der Schwarze. Er war Wojwode von Wilna und Gesandter bei Kaiser Karl V., ging zur reform. Kirche über, ließ 1563 zu Brzesc die berühmte «Radziwiller Bibel» drucken und starb 1567. — Schon seine Söhne traten wieder zur kath. Kirche zurück. Der älteste derselben, Christoph Nikolaus R. von Olyka und Nieswiesz, gest. 1616, machte sich durch eine Pilgerreise nach Jerusalem, die in poln. Sprache (herausgeg. von Wargocki, Bresl. 1847) sowie lateinisch in dem Werke «Peregrinatio Hierosolymitana» (Braunsberg 1861) beschrieben ist, bekannt und setzte 5000 Dukaten aus, um Exemplare der von seinem Vater besorgten Bibel aufzukaufen und verbrennen zu lassen. — Michael Hieronymus R., Palatinus von Wilna, Fürst zu Nieborow, geb. 10. Oct. 1744, starb 28. März 1831 und hatte vier Söhne. Der älteste derselben, Ludwig Nikolaus R., Fürst zu Kleck, geb. 14. Aug. 1773, residirte zu Radziwilomonty in Litauen und starb 3. Dec. 1830 zu Warschau. Ihm succedirte sein Sohn, Leo R., geb. 10. März 1808, der beim Ausbruche der Revolution 1830 Offizier in der poln. Garde war und dem Großfürsten Konstantin nach Rußland folgte, worauf er während des ganzen Feldzugs von 1831 in den Reihen der Russen gegen seine Landsleute diente. Der Lohn seiner Ergebenheit war die Ernennung zum kaiserl. Flügeladjutanten, und als er sich 1833 mit der am petersburger Hofe sehr beliebten Prinzessin Sophia Urussow verheirathete, erhielt er als Brautgeschenk die confiscirten Güter seines Oheims Michael. Schon durch sein väterliches Erbe war er einer der größten Grundbesitzer im russ. Polen; sein Gesammtvermögen wurde jetzt auf 10 Mill. Rubel geschätzt. Vom Kaiser Nikolaus häufig zu diplomatisch-militärischen Sendungen verwendet und erst zum Obersten, im Aug. 1849 aber zum Generalmajor befördert, erschien er bald darauf mit einer außerordentlichen Mission in Konstantinopel, um die Auslieferung der nach der Türkei geflüchteten Ungarn zu fordern. Der Sultan lehnte jedoch das Ansinnen ab und R., der mehr Rücksichtslosigkeit als diplomatische Gewandtheit gezeigt hatte, mußte unverrichteter Dinge nach Petersburg zurückkehren. Im Orientkriege befehligte er 1855 eine Cavaleriedivision in der Krim, wurde

Generallieutenant und Generaladjutant des Kaisers. — Der zweite Sohn des Michael Hieronymus, Anton Heinrich R., Fürst zu Olyka und Nieswiesz, geb. 13. Juni 1775, vermählte sich 1796 mit der einzigen Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, Friederike Dorothea Luise Philippine, geb. 24. Mai 1770, wurde 1815 preuß. Statthalter im Großherzogthum Posen und verband mit wissenschaftlicher Bildung und gründlichen Kenntnissen in der Mathematik und Tonkunst alle geselligen Talente eines feinen Weltmanns. Seine Compositionen zu Goethe's «Faust» erwarben ihm einen geachteten Namen als Musiker. Er starb zu Berlin 7. April 1833. — Ihn überlebten zwei Söhne, Fürst Wilhelm R., geb. 19. März 1797, der preuß. General der Infanterie ist und sich in zweiter Ehe mit einer Gräfin Clary vermählte, und Boguslaw R., geb. 3. Jan. 1809, preuß. Major außer Dienst, der auch mit einer Gräfin Clary vermählt ist. Beide haben eine zahlreiche Nachkommenschaft. Von den Söhnen des Fürsten Wilhelm R. ist der älteste, Friedrich Wilhelm Anton, geb. 31. Juli 1833, preuß. Oberstlieutenant und Flügeladjutant des Königs. — Der dritte Sohn des Michael Hieronymus, Michael Geron R., geb. 24. Sept. 1778, machte unter Kosciuszko den Befreiungskrieg der Polen von 1794 mit, erhielt 1807 bei dem allgemeinen Aufgebote der Generale Dombrowski und Wybicki ein Regiment und zog als Commandant des 8. Regiments im 10. Armeecorps 1812 mit gegen Rußland. Bei der Einnahme von Smolensk setzte er sich so muthig dem feindlichen Gewehrfeuer aus, daß ihn Napoleon auf dem Schlachtfelde zum Brigadegeneral ernannte. Nach der Uebergabe von Paris zog er sich auf seine Güter in Polen zurück. Während der poln. Revolution von 1830 wurde er, als Chlopicki die Dictatur niedergelegt hatte, in der Reichstagssitzung vom 21. Jan. 1831 zum Oberbefehlshaber erwählt. Nur mit Widerstreben nahm er diesen Posten an, dem er sich nicht gewachsen fühlte, und den er nach der Schlacht von Grochow 26. Febr. an Skrzynecki abtrat. Nach der Einnahme Warschaus wurde er ins Innere Rußlands gebracht und hier bis 1836 zurückgehalten. Darauf lebte er in Dresden. Er starb 24. Mai 1850 und hinterließ zwei Söhne, Karl, geb. 2. März 1821, und Sigismund, geb. 1. Jan. 1822. — Der jüngste der vier Brüder, Andreas Valentin R., geb. 1780, war Kammerherr am russ. Hofe und Mitglied des Staatsraths in Warschau und starb 11. Aug. 1837 in Dresden. Vgl. Kotlubej, «Galerya Radziwillowych» (Wilna 1857).

Rafael Santi oder Sanzio, der erste Maler aller Zeiten, wurde 6. April 1483 zu Urbino geboren und starb in Rom am Charfreitage 6. April 1520. Sein Vater Giovanni Santi, ein nicht unbedeutender Maler und gewissenhafter, sanfter Mann, dem die Kunst eine heilige Sache war, lebte in glücklicher Beschränkung mit seiner trefflichen Frau, Donna Magia, aus dem Geschlechte der Ciarla, und einer Schwester Santa. In dieser Häuslichkeit wurde der junge R. erzogen und bei früh hervortretenden Gaben in der Malerei unterrichtet. Schon mit 11 J. aber verwaist, kam er unter die Obhut des Oheims Simon Ciarla, den er indessen wie seinen Vater verehrte. Dieser gab den Knaben in die Lehre zu Pietro Perugino, dem Haupte der umbrischen Schule zu Perugia, einem gemüthvollen und frommen Meister, dessen Weise er sich bald so sehr aneignete, daß zuletzt vom Schüler aus eine verjüngende Verklärung in die Werke des Lehrers zurückströmte. In solchem Verhältniß und unter zahlreichen und talentvollen Genossen blieb er bis zum 21. J. Nach einem Besuch in seiner Vaterstadt, wo er für den Herzog Guidubaldo von Urbino einen Christus am Oelberge, einen St.-Michael und St.-Georg (letztere beiden jetzt im pariser Museum) malte, ging er sodann 1504, vom herzogl. Hofe an Pier Soderini empfohlen, nach Florenz, wohin ihn mit so vielen andern die berühmten Cartons der wetteifernden Meister Leonardo und Michel Angelo für den Rathhaussaal zogen. Von der heitern Realität des Lebens berührt, ließ er hier die Köpfe Leonardo's, von dessen Carton er eine noch erhaltene Skizze machte, die Körperformen Michel Angelo's und die Compositionen Fra Bartolommeo's auf sich wirken. Letztern wählte er mit Bedacht zu seinem Lehrer, der später auch wieder von ihm lernte. So vereinigte R. schon bei seinem Aufenthalte in Florenz, der mit Unterbrechungen bis 1508 dauerte, und dessen Hauptresultat die Gradlegung für die Kirche St.-Francesco zu Perugia war, die verschiedenen Kräfte der Kunst unter der sanftzwingenden Gewalt der Schönheit. Von Florenz wurde er nach Rom gerufen. Die Päpste Julius II. und Leo X. gaben ihm hier die würdigsten und höchsten Aufgaben. Bis dahin hatte er hauptsächlich nur Gnadenbilder gemalt, eine Reihe von Madonnen, einige Porträts und Tafeln heiligen Inhalts. Jetzt wurden ihm monumentale Aufgaben gestellt, und statt der Altarbilder für das Haus des Herrn wies man ihm die Wände des Hauses seines Stellvertreters auf Erden zur Bemalung mit Frescobildern an. Neben andern Aufgaben hatte er eine Reihe von Zimmern im Vatican, eine ganze Arcademreihe des zweiten Stockwerks im vordern großen Hofe desselben

Palaſtes mit hiſtoriſch-ſymboliſchen und bibliſchen Darſtellungen zu bedecken. In den letzten fünf Jahren ſeines Lebens war er auch Baumeiſter von St.-Peter, und überhaupt nahm ihn die Architektur mit in Anſpruch. Er ſtudirte den Vitruv, und um die alten Denkmäler ſelbſt auf ſich wirken zu laſſen, kam er auf den Gedanken, das ganze alte Rom wieder aus dem Schutt der Jahrhunderte an das Tageslicht zu ziehen. Ein Breve des Papſtes Lea machte ihn zum Conſervator der Denkmäler und Vorſteher über alle Marmorſtücke und Steine 10 Miglien weit im Umkreis von Rom. Man hat einen intereſſanten Bericht des Künſtlers an den Papſt (ein Exemplar davon in der Bibliothek zu München) über ſeine Ausgradungsarbeiten. Während aber das Unternehmen bei ſeinen Zeitgenoſſen die größte Begeiſterung erregte, führte ihn ſelbſt das Beſtreben, die alte Stadt wieder zum Leben zu erwecken, um ſo früher in den Tod. R. zog ſich bei den anſtrengenden Arbeiten ein hitziges Fieber zu und ſtarb nach kurzem Krankenlager ſchon im 37. J. Ganz Rom empfand den Verluſt aufs ſchmerzlichſte; Papſt Leo, untröſtlich, häufte die Beweiſe ſeiner Huld und Theilnahme auf des Künſtlers Sterbebette. Bei der Ausſtellung der Leiche ſtand das letzte, nach nicht ganz vollendete Werk ſeiner Hand, die Verklärung Chriſti, ihm zu Häupten. Dann wurde er feierlich im Pantheon beigeſetzt, in einem Gewölbe hinter dem Altar unter der Statue der Madonna, in der Nähe der Gruft von Maria Bibiena, Nichte des Cardinals Bibiena, ſeiner ihm beſtimmten Braut. Pietra Bembo verfaßte die lat. Grabſchrift. Eine Ausgradung 1833 zeigte eine ungewöhnlich gute Erhaltung der Reſte. Dies das kurze und glückliche Leben des größten Malers, deſſen liebenswürdige Perſönlichkeit und zauberhaftes Weſen von ſeinen Zeitgenoſſen nicht genug geprieſen werden kann. Alle, die ihn kannten, rühmen den neidloſen, hülfbereiten, Frieden und Liebe ſpendenden Charakter des auch durch körperliche Schönheit ausgezeichneten Künſtlers.

Aus der madonnenreichen Schule von Umbrien ſtammend, hat R. ſein ganzes Leben hindurch Madonnen gemalt von Jugend auf bis ins Mannesalter. Er ſtellte die Madonna dar als Jungfrau, Mutter und Himmelskönigin, darin ausſprechend die ſehnſüchtige Liebe ſeiner Jugend, die freudenreiche ſeiner Jünglingszeit und die auf das Ewige gerichtete ſeines Mannesalters. So iſt eine der früheſten, die Madonna Conneſtabile (1503), ganz aus der Andacht heraus gemalt. Maria geht in der Landſchaft und lieſt; ſo ſorglich ſie dabei den Knaben trägt, iſt doch hier noch kein rechtes Verhältniß zu ihm. Die Madonna del Granduca (1504) erinnert, wie jene, auch noch an ſeine peruginiſche Zeit; ſie iſt dargeſtellt mit in ſich gekehrtem Blick, von wahrhaft keuſchem Reiz, das Kind die liebe, unbeholfene, unſchuldige Natur. Als Gaſtgeſchenk für das Haus des Taddei in Florenz malte er zwei Madonnenbilder, die Jungfrau im Grünen (vollkommen erhalten im Belvedere in Wien), im Wieſengrunde ruhend, auf Johannes und das Chriſtuskind nachdenklich niederblickend, und die ſog. Madonna mit der Fächerpalme. In beiden ſieht man die Einflüſſe Perugino's und Leonardo's ſich verſchmelzen. Dieſelbe Gruppe, in der Compoſition ſo ſchön wie in den einzelnen Körpern, wiederholt ſich in den beiden Madonnen del Cardellino (Galerie zu Florenz) und La delle Jardiniere (1508; Muſeum zu Paris). Madonna lieſt noch immer, aber ſie unterbricht ſich im Leſen, dort durch augenblickliche freundliche Aufmerkſamkeit auf die Knaben, hier hat ſie das Buch geſchloſſen und ſcheint daraus mitzutheilen. Die Madonna Canigniani (Pinakothek in München) iſt eine ſtreng architektoniſche Gruppe der ganzen Heiligen Familie. Immer handelt es ſich noch mehr um Andacht; nur allmählich ſpielt das Buch eine geringere Rolle. In der Madonna Tempi aber bricht die Mutterliebe mit aller Innigkeit hervor; ſie herzt das Kind und drückt es an ſich (münchner Pinakothek). In der Madonna Colonna (Berlin) iſt es ſchon die Mutter, welche ſich im Leſen unterbricht dem Kinde zu Liebe, das ſtürmiſch nach ihrer Zärtlichkeit verlangt. Dieſes Motiv tritt jetzt in den Vordergrund. Man findet es in der Madonna Ninolini, Madonna Bridgewater (1512) u. a.; R. weiß es vielfach zu variiren. Aus der röm. Zeit tritt in der Madonne au Diadème (Louvre) ein anderes, vielfältig behandeltes Motiv auf: Jeſus ſchläft und Madonna hebt den Schleier, um ihn dem kleinen Johannes zu zeigen. Dieſes Bild ſowie die Madonnen Alba und Aldobrandini laſſen am Stil wahrnehmen, daß R. in der Nähe Michel Angelo's war und jetzt Wände mit Fresken ſchmückte. Das ſtellt ſich am deutlichſten dar in der Madonna di Foligno, wo die Gottesmutter, thronend, verklärt erſcheint. Auch die Madonna del pesce, urſprünglich für die Dominicanerkirche in Neapel gemalt, jetzt im Escurial, iſt ein ſolches Gnadenbild. Mehr Familienbilder ſind wieder die Madonna col divino amore (Muſeum von Neapel) und die Madonna dell' impannata (Palaſt Pitti). Auch la perla (1518 für den Herzog von Mantua gemalt, jetzt im Escurial) iſt wieder eine der herrlichſten Familienſcenen, während in der berühmten Madonna della sedia (Palaſt Pitti in Florenz) der reinſte Ausdruck der Mütterlichkeit und

Liebe spricht. Endlich steht die Madonna di San-Sisto (Sixtinische Madonna, Dresden) als die Krone seiner Madonnenbilder, ja der Malerei da: die Jungfrau in ihrer höchsten Verklärung als Königin des Himmels, von unaussprechlicher Schönheit und Hoheit der Erscheinung.

Die Arbeiten im Vatican, drei Zimmer und ein größerer Saal, tragen den Namen der Stanzen des R. In der Camera della Segnatura sollte die Weltherrlichkeit Roms, die vom Papst ausgeht, durch die vier Facultäten des höhern geistigen Lebens zum Ausdruck kommen. Das geschieht in den Darstellungen der Religion, Philosophie, Kunst (Poesie) und des Rechts. Jeder dieser Begriffe hat ein Wandbild und entsprechende Deckenbilder. Das Wandbild der Religion (Disputa) veranschaulicht, wie vom Gottvater aus und dem unter ihm thronenden Christus, der im weiten Halbkreise von Männern des Alten und Neuen Bundes umgeben ist, durch den von den vier Evangelisten begleiteten Heiligen Geist die göttliche Offenbarung erdenwärts getragen und unten von einer großen Versammlung von Kirchenvätern, Bischöfen, Ordensstiftern, Mönchen und berühmten Laien, welche den Altar mit der Hostie umstehen, entgegengenommen wird. Das Bild der Philosophie (Schule von Athen) zeigt eine Versammlung hauptsächlich griech. Philosophen, die, Plato und Aristoteles in der Mitte, so geordnet sind, daß sie eine Uebersicht der geschichtlichen Entwickelung der griech. Philosophie gewähren. Für die Poesie wählte R. den Parnaß, von dem, Apoll in der Mitte, antike und ital. Dichter gleichmäßig Besitz genommen haben. Das letzte Wandbild, mit einem Fenster in der Mitte, ist in drei Felder getheilt. Das obere enthält die allegorischen Figuren der Vorsicht, Mäßigung und Stärke. Die untern Seitenbilder zeigen links den Kaiser Justinian, welcher das röm. Recht dem Tribonian übergibt, rechts den Papst Gregor X., die Decretalen einem Consistorialadvocaten einhändigend. An der Decke des Zimmers erscheinen über den Wandbildern, gleichsam als Ueberschriften, in runden Feldern die allegorischen weiblichen Figuren der vier Begriffe, von denen die Gestalt der Jurisprudenz, als Gerechtigkeit mit den obengenannten drei Allegorien vereint, die vier Cardinaltugenden repräsentirt. Zwischen diese Rundbilder schieben sich von den Ecken aus vier oblonge Felder, welche, in Beziehung nach beiden Seiten hin, den Sündenfall, das Urtheil Salomo's, Apollo's Strafe über Marsyas und die Betrachtung der Himmelskörper darstellen. R. ist ebenso bewunderungswürdig in diesen Gemälden durch die Art, wie er diese für die Sinne kaum darstellbar geglaubten Gegenstände einfach und faßlich veranschaulichte, als in der großartigen Anordnung, in der Fülle und Tiefe der dargestellten Charaktere und der Schönheit und Vollendung seiner Zeichnung und Malerei. In dem zweiten Zimmer (Stanza d'Eliodoro genannt) beziehen sich die Wandbilder auf den unmittelbaren Beistand, den Gott der Kirche leistet. Die Decke war von den alten Meistern in vier große Felder eingetheilt, für welche nun R. vier Gegenstände göttlicher Fürsorge aus dem Alten Testamente componirte. Noah, den Befehl zum Archenbau empfangend, Abraham's Opfer, Jakob's Traum und Moses vor Gott im feurigen Busch. Die Wandbilder aber zeigen zunächst die Vertreibung des tempelräuberischen Heliodor durch göttliche Sendlinge aus dem Tempel von Jerusalem (Makkab. 2, 3), dann die 1263 stattgefundene Messe von Bolsena, bei der ein Wunder Veranlassung zur Stiftung des Fronleichnamfestes gibt. Nach Vollendung dieser beiden Bilder starb Papst Julius II., und so kam es, daß Papst Leo X., freilich mit Festhaltung der angegebenen allgemeinen Idee, als Gegenstände der beiden andern Bilder solche wählte, welche Beziehungen auf Ereignisse in seinem Leben zulassen: Die Befreiung des Apostels Petrus aus dem Gefängniß (an Leo's Befreiung aus der franz. Gefangenschaft erinnernd), und die Vertreibung des Attila durch Leo I. (die Entfernung der Franzosen aus Italien 1513). Auch diese Fresken gehören zu den gelungensten des großen Meisters. Das dritte Zimmer (Stanza dell' Incendio) hat eine durch Pietro Perugino ausgeschmückte Decke, da R. aus Verehrung für seinen Meister nicht zuließ, daß sie herabgeschlagen wurde. Nach der Bestimmung Leo's sollten die Wandbilder die Verherrlichung der päpstl. Macht aussprechen, und zwar durch Begebenheiten aus dem Leben Leo's III. und Leo's IV. Das eine dieser Bilder zeigt die Krönung Karl's d. Gr. durch Papst Leo III., in Andeutung, daß die weltliche Macht ein Ausfluß der geistlichen sei. Zugleich wollte der Papst durch dieses Gemälde das Gedächtniß seiner Zusammenkunft mit Franz I. in Bologna im Winter 1515 auf 1516 verewigen und ließ in den Hauptpersonen des Bildes sich und den König porträtiren. In einer andern Darstellung erblickt man, wie Leo III. in Gegenwart Karl's d. Gr., statt, wie dieser es gewollt und eingeleitet, sich vor der Versammlung in der Peterskirche zu rechtfertigen, sich nur durch einen Eid auf die Evangelien gegen die Beschuldigungen der Neffen des verstorbenen Papstes Hadrian I. reinigt. Das dritte Fresco stellt die Besiegung der Sarazenen im Hafen von Ostia dar, bewirkt durch das inbrünstige Gebet Leo's IV., worauf ein heftiger Sturm die feind-

lichen Schiffe scheitern machte. Bei diesen Wandgemälden bediente sich R. wegen überhäufter Arbeiten weit mehr der Hülfe seiner Schüler, als es sonst der Fall war; auch haben sie sehr gelitten und sind stark hergestellt, sodaß sie den Malereien der zwei ersten Zimmer sehr nachstehen. Dagegen ist das vierte Wandbild des dritten Zimmers in weit besserm Zustande und auch ursprünglich eins der ausgezeichnetsten Werke des Meisters. Es veranschaulicht den 847 im Quartier der Sachsen in der Nähe der Peterskirche ausgebrochenen Burgbrand. Die höchste Bewunderung verdienen in diesem Bilde die herrlichen Gruppen des Volks, von den verschiedenartigsten Motiven belebt, und die Mannichfaltigkeit der Gestalten nach Geschlecht und Alter. Der erwähnte Saal endlich (Sala di Costantino genannt) wurde erst von den Schülern R.'s unter Clemens VII. vollendet. Die Bilder enthalten Scenen aus dem Leben des Kaisers Konstantin, die ihn als den Begründer der weltlichen Macht der Kirche darstellen. Von R. sind nur ein Entwurf zu der Ansprache des Kaisers an sein Heer bei Erscheinung des Kreuzes, in welchem ihm Sieg versprochen wird, und der Carton zu dem Hauptbilde, der Schlacht Konstantin's gegen den Maxentius, eins der vorzüglichsten Schlachtenbilder, die gemalt worden sind.

Ein andere große Arbeit, die Leo X. dem großen Künstler noch auftrug, war die Ausschmückung der Loggien, offene Arcadenreihen, die um den Hof des heil. Damasus laufen, und deren Architektur R. selbst angegeben. Im zweiten Stockwerk hat R. 13 Arcaden davon an ihren gewölbten Decken mit 52 Bildern aus der Bibel, besonders dem Alten Testamente, an ihren Wänden und Pfeilern aber mit Ornamenten und Arabesken höchst mannichfaltig und phantasiereich geschmückt. Im Entwurfe rührte alles von ihm her; die Ausführung überließ er seinen Schülern. Die Cartons fertigten Giulio Romano und Francesco Penni, den ornamentalen Theil Giovanni da Udine. Ein noch bedeutenderes Werk R.'s sind die zehn Cartons mit Darstellungen aus der Apostelgeschichte, in Wasserfarben ausgeführt, um danach in Flandern Tapeten zu wirken, die an Festtagen die Sixtinische Kapelle schmücken sollten. Die Gegenstände, welche R. aus der Apostelgeschichte hierzu wählte, sind: der wundervolle Fischzug, Weide meine Schafe, die Heilung des Lahmen, der Tod des Ananias, die Steinigung des Stephanus, die Bekehrung des Paulus, Elymas mit Blindheit geschlagen, Paulus und Barnabas in Lystra, die Predigt des Paulus in Athen und dessen Gefangenschaft. Für den Altar componirte er eine Krönung Maria's, die gleichfalls mit Gold durchwirkt in Flandern gewebt wurde. Sieben der Originalcartons befinden sich jetzt im South-Kensington-Museum zu London (früher in Hamptoncourt). Die ganze Folge von Tapeten, welche 1519 nach Rom gelangten und die höchste Bewunderung erregten, ist jetzt im Vatican aufgehängt. In diesen Compositionen steht R. auf der Höhe der histor. Darstellung. Hier ist wahrhaft religiöse Würde und Erhabenheit, Schönheit und wunderbar treffende Charakteristik; hier steht das histor. Drama mit allen Mitteln reifer Kunst vor Augen; hier hat R. auch seinen höchsten Stil erreicht. Für die Kapelle des päpstl. Jagdschlosses La Magliana entwarf R. eine Darstellung des Märtyrthums der heil. Cäcilia.

Außer diesen monumentalen Arbeiten für die Päpste übernahm er deren auch für Privatpersonen. Agostino Chigi, der Finanzier Papst Julius' II., hatte diesem zu Liebe in zwei von ihm begünstigten Kirchen Kapellen bauen lassen. Diese fielen R.'s ausschmückender Hand zu. In der einen, der von Maria della Pace, befinden sich vier Propheten und Engel, deren Ausführung wahrscheinlich Tim. Viti angehört, während er selbst über dem Nischenbogen die herrlichen Gestalten der vier Sibyllen malte, in Bezug auf Schönheit der Linien und der Composition eine seiner besten Leistungen. In Sta.-Maria del Popolo aber, der andern Kirche, gab er selbst die Architektur der Kapelle an und fertigte nicht nur die Entwürfe zu den Gemälden in der Kuppel, die in Mosaik ausgeführt wurden und die Erschaffung der Gestirne darstellen, sondern auch die für die Marmorstatuen der Propheten Jonas und Elias. Für die Vollendung der erstern soll er sogar selbst den Meisel angelegt haben. Für denselben Kunstfreund führte R. in dessen Villa, La Farnesia, eigenhändig ein großes Wandbild aus, welches unter dem Namen des «Triumphes der Galatea» so bekannt geworden ist. Bei Gelegenheit dieser Figur macht der Künstler in einem Briefe an Castiglione die merkwürdige Aeußerung über die gewisse Idee der Schönheit in seinem Geiste, deren er sich bediene, da an ihrer wirklichen Erscheinung Mangel sei. Außerdem aber schuf er für die Vorhalle desselben Gebäudes jene von bezauberndem Liebreiz erfüllten Entwürfe von Darstellungen aus der Geschichte des Amor und der Psyche.

An die Wandmalereien R.'s schließen sich seine Tafelbilder religiös-histor. Inhalts. Nicht minder wie in der Madonnenreihe läßt sich in diesen Tafelbildern die Entwickelung des Meisters verfolgen. Eins der frühesten (1504) ist die Vermählung von Maria und Joseph (lo sposalizio), auf Bestellung nach einem vorhandenen Bilde seines Lehrers Perugino mit einigen von

der Schönheit eingegebenen Abänderungen componirt und ganz in der Weise seines Meisters ausgeführt (jetzt in der Brera zu Mailand). Die erwähnte Grablegung wurde 1507 auf Bestellung des Atalante Baglioni für die Franciscanerkirche in Perugia gemalt (jetzt im Palast Borghese in Rom). Zahlreiche Entwürfe und Zeichnungen, in deren Besitz man noch ist, beweisen, mit welchem Fleiße R. studirte, und wie ernst er seine Aufgaben nahm. Eine dieser Studien enthält sogar die in die Figuren hineingezeichneten Skelette. Die heil. Cäcilia (etwa 1514; jetzt in der Pinakothek zu Bologna) ist eine wunderbare Verherrlichung der Wirkung der Musik, durch zarteste Abwägung und Berechnung der Farbentöne ein Meisterstück von Farbenharmonie, von wohlthuendster Wirkung für das Auge. Die Vision des Ezechiel (etwa 1515), ein kleines Bildchen (Palast Pitti), ist bewundernswerth durch die Größe der Erscheinung in so kleinem Raum. Für Palermo malte er 1517 die berühmte Kreuztragung (lo spasimo di Sicilia), jetzt in Madrid, eine ergreifende Darstellung des Gegenstandes. Aus demselben oder dem folgenden Jahre ist die für König Franz I. gemalte lebensgroße Figur des heil. Michael, herabfahrend und, schon im voraus Sieger, den sich unter seiner Uebermacht krümmenden Satan mit der Lanze durchbohrend, ein Bild von großem Zauber des Colorits und bedeutender Wirkung (jetzt im Louvre zu Paris). Die Transfiguration (1519—20) beschließt die Reihe dieser Bilder wie die Thätigkeit des Malers überhaupt. Die untere, bei seinem Tode unvollendete Hälfte führte Giulio zu Ende. Das Bild wurde vom Cardinal Julius Medici (Clemens VII.) für Narbonne bestellt, aber, um das letzte Werk des Meisters nicht aus Rom zu lassen, für die Sammlung des Vatican zurückbehalten. Unten am Berge Tabor sieht man in einer Gruppe voll dramatischer Lebendigkeit die menschliche Natur in ihrer Verstümmelung, ihrer Bedürftigkeit und Sehnsucht nach dem Heil, oben dagegen in Christus mit Moses und Elias in ihrer Verklärung und dereinstigen Herrlichkeit. Beide Scenen, die in der Bibel getrennt erzählt werden, hat R. hier vereinigt, und sehr treffend hat Goethe sich über diesen Zusammenhang und die Einheit der Composition ausgesprochen. Als Baumeister von St.-Peter machte R. einen neuen Plan und ließ ein Modell danach fertigen, welches allgemeine Bewunderung erregte. Es kam jedoch nur eine Verstärkung der von Bramante zu schwach angelegten vier Pfeiler, welche die Kuppel tragen sollten, zur Ausführung, und der Plan erlitt nachmals gänzliche Umänderung. Mehrere Paläste, unter ihnen der Palast Pandolfini, wurden nach seinen Plänen errichtet.

Der hohe Ruhm, den R. sich bis zu unserer und für alle Zeiten erworben, liegt ebenso wol in seinen außerordentlichen künstlerischen Anlagen, den großen Eigenschaften seines Geistes und dem Adel und der Liebenswürdigkeit seines Charakters, als in der glücklichsten Ausbildung aller dieser Eigenschaften zu einer Zeit, in welcher die Malerei geschichtlich ihren Höhepunkt erreicht hatte, sodaß er der glückliche Zusammenfasser aller Resultate genannt werden kann, welche die Entwickelung der Malerei seit Giotto herausgearbeitet hatte. Selten hat es wol einen Menschen gegeben, der in sich so harmonisch gewesen wie er, dessen Lebensfrische und Freude an der sinnlichen Schönheit gleichen Schritt hielt mit den edelsten Erhebungen der Seele, der in seinen Werken bei der reizendsten Anmuth stets die reinste Keuschheit bewahrte und ihnen durch Schönheit und Adel den hinreißendsten Zauber verlieh. Diese seine Harmonie spricht sich auch aus in der zwanglosen, aber für Sinn und Auge so wohlthätigen Symmetrie, in den fließenden Linien seiner Compositionen, in der einfachen, großartigen Vertheilung von Licht und Schatten, in der Stimmung der Farben, die in ihrer Milde und Kraft gleich, nach dem Princip der Totalität, wo keine der Hauptfarben überwiegend ist, befriedigend wirken. In der Darstellungsweise herrscht bei R. das Dramatische vor: alle seine Gestalten stehen unter sich in einem gewissen, oft innigsten Zusammenhang, und keine der Figuren in seinen Bildern erscheint überflüssig. Kein Künstler hatte eine schönere und strengere Zeichnung des Nackten als er, wozu er auch stets die gründlichsten Studien gemacht. In der Gewandung steht er unübertroffen in Mannichfaltigkeit und schöner Anordnung, wie sie dem Gegenstande und der Bewegung angemessen ist. In seinen Porträts spricht sich die reinste Wahrheit aus, die aber tief in der Individualität, im innersten Wesen der Person begründet und aufs edelste dargestellt ist.

Zur Grundlage aller Lebensbeschreibungen R.'s dient die, welche Vasari in seinem Werke über die ital. Künstler gegeben. G. della Valle und Bottari haben dieselbe in neuern Ausgaben durch Noten ergänzt, und Pungileoni erwarb sich besondere Verdienste um die Herkunft und Jugendgeschichte R.'s in dem «Elogio storico di Giovanni Santi» (Urbino 1820). Schätzenswerth ist auch die Biographie R.'s von Füßli in dessen «Künstlerlexikon» und die von Quatremère de Quincy (2. Aufl., Par. 1833), welche Longhena bereichert ins Italienische übersetzte. Die Abhandlung über R. von Rumohr in dessen «Ital. Forschungen» enthält eine geistreiche Beleuch-

tung des Gegenstandes. Die umfassendste, durchaus auf Quellenforschungen beruhende Lebensbeschreibung ist die von Passavant: «R. von Urbino und sein Vater Giovanni Santi» (Thl. 1 u. 2 nebst Atlas, Lpz. 1839; Thl. 3, Lpz. 1858). Dieses treffliche Werk, das Lacroix auch französisch (2 Bde., Par. 1860) bearbeitete, enthält auch ein vollständiges Verzeichniß aller Werke R.'s und der danach gefertigten Kupferstiche. Vgl. auch Wolzogen, «R. Santi» (Lpz. 1865), und E. Förster, «Rafael» (Bd. 1, Lpz. 1867). Neuerdings hat man begonnen, die Originalwerke R.'s, Oelbilder, Fresken und Handzeichnungen, durch photographische Nachbildungen zugänglicher zu machen.

Raffet (Denis Auguste Marie), franz. Zeichner und Lithograph, geb. 1. März 1804 zu Paris von armen Aeltern, war eine Zeit lang Lehrling bei einem Drechsler und lernte sodann bei Charlet zeichnen, lithographiren und Aquarellmalerei. Seine ersten lithographirten Blätter, Scenen aus dem Soldatenleben (1825), zeigen noch mehr den gebundenen Schüler als den frei entwickelten Künstler; die auf das Leben Napoleon's I. und die Geschichte des griech. Freiheitskampfes bezüglichen Lithographien sind nicht besser. Bedeutender jedoch zeigt sich R. schon in seinem ersten lithographischen «Album» (1826), auf welches er später noch mehrere andere folgen ließ. Diese Blätter sind zwar nicht tief und fein komisch aufgefaßt, aber mit freier, sicherer Hand ausgeführt und theilweise (z. B. die Darstellungen aus den Kriegen der ersten franz. Republik) mit Recht berühmt geblieben. R.'s Künstlerruhm vermehrte sich durch die bei der Belagerung der Citadelle von Antwerpen nach der Natur verfertigten Zeichnungen, 24 Blätter (1833), und durch die Illustrationen für Barthélemy's und Méry's «Napoléon en Égypte» für die «Douze journées de la révolution» und für die «Némésis» (1835). Man erkennt hier einen Meister in der Anordnung der Gruppen, in der genauen Deutlichkeit der militärischen Bewegungen, vorzüglich in der allegorischen Figur auf dem Titelblatt der «Némésis». Bald nachher erschien eine neue Composition verwandter Art, die «Heerschau um Mitternacht», nach dem Gedicht von Zedlitz (1836), eines seiner besten und bekanntesten Blätter. Die Frucht einer Reise, die R. mit dem russ. Fürsten A. Demidow nach dem südl. Rußland, den Donaufürstenthümern, der Krim und den Küsten des Schwarzen Meeres machte, war die herrliche Sammlung von 100 lithographirten Platten für das Prachtwerk «Voyage dans la Russie méridionale et la Crimée» (Par. 1839—48). Die Behandlung dieser schönen Blätter bezeugt einen seltenen Geschmack und wunderbaren Sinn für Auffassung charakteristischer Eigenthümlichkeiten von nationalen Physiognomien, Trachten und Lebensweisen. Inzwischen schilderte R. auch den Rückzug von Konstantine (6 Blätter, 1837), und die zweite Expedition nach Konstantine (12 Blätter, 1838), die zu den lebendigsten und gelungensten Compositionen des Meisters zählen. Hierzu kamen später noch 36 Blätter (1850—59), Vorgänge der Belagerung von Rom. 1858 bereisten R. und der Fürst Demidow Spanien. Der Künstler brachte aus diesem Lande viele Skizzen und Zeichnungen mit, an deren Ausführung ihn der Tod verhinderte. Er starb zu Genua 16. Febr. 1860. Seine nachgelassenen Werke sind beträchtlich. Dieselben bestehen in 11 Radirungen, 780 Lithographien und mehr als 1000 Holzschnitten und Stahlstichen nach seinen Zeichnungen oder Aquarellen für die Prachtausgaben von Thiers' und Louis Blanc's Geschichten der Revolution, Lamartine's Geschichte der Girondisten, Béranger's Liedern, Chateaubriand's sämmtlichen Werken u. s. w. Vgl. Giacomelli, «R., son oeuvre lithographique et ses eaux-fortes» (Par. 1862).

Raffiniren (franz. raffiner, re-affiner, von fin, fein) nennt man in der Chemie und Technologie überhaupt das Feinmachen, Reinigen und Läutern gewisser Substanzen. Vorzugsweise aber wird dieser Ausdruck von der Läuterung des Zuckers (Raffinade), Kamphers, Tinkals oder rohen Borax und Brennöls gebraucht, sowie in der Hüttenkunde bei der Stahlbereitung. Figürlich gebraucht man das Wort Raffinement von der Feinheit und Verschmitztheit im Denken und Handeln, insbesondere aber von der Erkünstelung in irgendeinem Lebensgenusse.

Raffles (Sir Thomas Stamford), hochverdient um die Kunde und Verwaltung der brit. Besitzungen in Ostindien, wurde am Bord eines Schiffs, im Angesichte von Jamaica, 6. Juli 1781 geboren und in seinem 14. J. als Schreiber im Ostindischen Hause zu London angestellt. Hier hatte er durch fleißige Benutzung seiner Mußestunden sich solche Kenntnisse erworben, daß die Ostindische Compagnie, als sie 1805 auf Pulo-Pinang eine Niederlassung zu gründen beschloß, ihn als Secretär des Gouverneurs dieser Insel anstellte. Seiner Gesundheit wegen nahm er später seinen Aufenthalt zu Java. Er machte den Gouverneur Lord Minto auf die Wichtigkeit des Besitzes der Colonie Java für England aufmerksam, begleitete diesen 1811 auf dem Zuge dahin und wurde nach der Eroberung Batavias Gouverneur von Java. R. ordnete als solcher die Rechtspflege, entwarf ein Gesetzbuch, führte Geschworenengerichte ein, stiftete Schulen und ermunterte zu naturgeschichtlichen Forschungen; kurz die Colonie war im schönsten Gedeihen, als

ſie wieder an Holland zurückgegeben wurde. 1816 kehrte er mit vielen Sammlungen nach England zurück, wo er ſeine «History of Java» (2 Bde., Lond. 1817; neue Aufl. 1830) erſcheinen ließ, die ihm die Regierung mit Ertheilung der Ritterwürde und Ernennung zum Statthalter von Bencoolen belohnte. Wie auf Java, ſo hatten auch in Bencoolen ſeine Bemühungen den glücklichſten Erfolg; doch wurde er nicht immer von der Oſtindiſchen Compagnie unterſtützt. Eins der rühmlichſten Denkmale ſeiner Thätigkeit in Indien iſt die von ihm 1819 gegründete Niederlaſſung in Singapore, deren Zweck es war, dem brit. Handel einen Mittelpunkt im indiſchen Inſelmeere zu verſchaffen. Als er ſich ſeiner immer mehr geſchwächten Geſundheit wegen 1824 entſchloß, nach England zurückzukehren, hatte er das Unglück, daß das Schiff, welches ihn dahin bringen ſollte, wenige Stunden nachher, nachdem er es beſtiegen hatte, in Brand gerieth, wobei er alle ſeine Sammlungen verlor. Er verweilte hierauf noch bis zum April in Bencoolen, ſammelte wieder vieles und war nach ſeiner Ankunft in England beſchäftigt, ſeine literariſchen Plane auszuführen, als er 5. Juli 1827 ſtarb. Vgl. das von ſeiner Witwe herausgegebene «Memoir of the life and public services of Sir Thom. Stamford R.» (Lond. 1830). Ihm zu Ehren wurde eine Pflanzengattung Raffleſie (ſ. d.) genannt.

Raffleſie (Rafflesia) heißt eine merkwürdige Pflanzengattung aus der 20. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems, Hauptgattung der nach ihr benannten kleinen Familie der Raffleſiaceen, welche lauter blos aus einer Blüte beſtehende und keinen Keimling in den Samen beſitzende Schmarotzergewächſe enthält, die theils auf den indiſchen Inſeln, theils in Südamerika einheimiſch ſind. Die zur Gattung R. gehörenden Pflanzen ſind ſtiel- und blattloſe, auf den Wurzeln der Ciſſusarten aufſitzende Blüten, welche anfangs als ein halbkugeliger Auswuchs der Wurzelrinde erſcheinen und nach dem Zerreißen der letztern in der Geſtalt eines Kopfkohls ſich erheben, indem die Blütenhülle noch mit dachziegeligen Deckblättern bedeckt iſt, die ſich dann beim Oeffnen der dicken, fleiſchigen, fünfſpaltigen Blütenhülle mehr oder minder weit zurückſchlagen. Der Fruchtknoten iſt unterſtändig, vieleiig, und die zahlreichen Staubbeutel ſitzen unter dem zurückgerollten Rande des Scheitels der Griffelſäule. Nach dem Aufblühen verbreitet die Blüte einen aasartigen Geruch, der ſelbſt die Fliegen herbeilockt und zum Eierlegen veranlaßt. Die größte und zuerſt entdeckte Art, die *ſumatraniſche* R. (R. Arnoldi), wurde 1818 auf Sumatra von Dr. Arnold entdeckt und von Sir Thomas Stamford Raffles, dem brit. Gouverneur in Sumatra, an Robert Brown geſchickt. Ihre Blüte mißt beinahe volle 3 F. im Durchmeſſer, kann faſt 4 Maß Flüſſigkeit faſſen und wiegt bis 10 Pfd.; ſie iſt demnach die größte von allen bekannten Blumen. Eine kleinere Art, die *javaniſche* R. (R. Patma), deren Blüte 16 Zoll bis 2 F. im Durchmeſſer groß iſt, wird von den Javaneſen als Heilmittel ſehr geſchätzt, indem ſie ſtark ſyptiſch wirkt. Noch kleiner iſt die ebenfalls auf Java einheimiſche Rafflesia Horsfieldii, da ihre Blume nur 3 Zoll breit iſt.

Rafn (Karl Chriſtian), einer der ausgezeichnetſten Kenner des nordiſchen Alterthums, geb. 16. Jan. 1795 zu Brahesborg auf Fünen, beſchäftigte ſich ſchon auf dem Gymnaſium zu Odenſe mit altnordiſcher Sprache und Literatur. Auf der Univerſität zu Kopenhagen (ſeit 1814) widmete er ſich dem Rechtsſtudium, wandte ſich aber dann ausſchließlich der Geſchichte und Poeſie des alten Skandinavien zu. Seit 1821 als Unterbibliothekar an der Univerſitätsbibliothek zu Kopenhagen angeſtellt, unternahm er eine Hauptreviſion der dort aufbewahrten isländ. und altnordiſchen Handſchriften, die zum Arna-Magnäaniſchen Legat gehören. Seinen Bemühungen gelang es, 1825 die Geſellſchaft für nordiſche Alterthumskunde zu gründen, die als Hauptzweck ſich ſetzte, die ungedruckten Schriften der altnordiſchen Literatur zu veröffentlichen ſowie das bereits Herausgegebene einer kritiſchen Behandlung zu unterwerfen. Dieſen Zwecken widmete R. von da an ſein Leben. Als Secretär der Geſellſchaft beſorgte er die Redaction der von derſelben herausgegebenen alten Schriftdenkmäler. Alle ſeine hiſtor.-ſprachlichen und kritiſchen Arbeiten waren mit dieſen Zwecken innigſt verknüpft. So gab er eine dän. Bearbeitung der «Nordiſchen Heldengeſchichten oder mythiſchen und romantiſchen Sagen» (3 Bde., 2. Aufl. 1829—30) heraus. Dieſem Werke folgte die mit philol.-kritiſchen Anmerkungen ausgeſtattete Ausgabe des «Krákumál» (Kopenh. 1826) und die nach verſchiedenen, zum Theil unbenutzten Handſchriften veranſtaltete Ausgabe der «Fornaldar-Sögur Nordrlanda» (3 Bde., Kopenh. 1829—30), eine vollſtändige Sammlung der mythiſch-hiſtor. und romantiſchen Sagen des Norden. Ferner gab er 1832 die «Färeyinga-Saga» im isländ. Texte mit faröiſcher und dän. Ueberſetzung und kritiſchem Apparat heraus. Zu der großen Sammlung der «Fornmanna-Sögur» (12 Bde., Kopenh. 1828 fg.) hat R. einen großen Theil der Textbearbeitung nach Handſchriften und von der parallellaufenden dän. Ueberſetzung dieſer Sagen die drei erſten und

den elften Band geliefert. In dem prachtvoll ausgestatteten, mit dem reichsten Apparat versehenen Werke «Antiquitates Americanae» (Kopenh. 1837) führte er, gestützt auf geogr., nautische und astron. Data sowie mit kritischer Musterung der einschlagenden nordischen Quellenschriften, den evidenten Beweis, daß die alten Skandinavier im 10. Jahrh. Amerika entdeckt, vom 11.—14. Jahrh. eine große Strecke des Küstenlandes von Nordamerika zu wiederholten malen besucht und sich namentlich in Rhode-Island und Massachusetts niedergelassen haben. Diesen Arbeiten schlossen sich in ähnlicher Behandlnng an «Groenlands historiske Mindesmaerker» (3 Bde., Kopenh. 1838—45) und die «Antiquités russes et orientales» (3 Bde., Kopenh. 1850—54), an denen R. einen wesentlichen Antheil hat. Außerdem veröffentlichte er noch mehrere schätzbare Beiträge zur Kenntniß der altnordischen Runen innerhalb und außerhalb Skandinaviens. R. starb 20. Oct. 1864 in Kopenhagen.

Ragatz, s. Pfäfers.

Raglan (Fitzroy James Henry Somerset, Lord), brit. Feldmarschall, geb. 30. Sept. 1788, war der jüngste Sohn des fünften Herzogs von Beaufort nnd trat schon 9. Juni 1804 als Cornet beim 4. Dragonerregiment in die engl. Armee ein. Durch Kauf wnrde er im folgenden Jahre Lieutenant nnd, nachdem er kurze Zeit der Gesandtschaft in Konstantinopel attachirt gewesen, 1808 Kapitän. Mit großer Auszeichnung diente er in den ruhmvollen Halbinselkämpfen unter Wellington, der eine besondere Vorliebe für ihn faßte und ihn bereits 1809 als Military-Secretary oder Chef der Kriegskanzlei in seine unmittelbare Nähe zog. Indessen war Lord Fitzroy Somerset, wie er damals hieß, nicht allein im Cabinet des Oberfeldherrn thätig, sondern that sich auch auf allen Schlachtfeldern durch glänzende Bravour hervor. Beim Sturm von Badajoz war er der erste, der die Bresche erstieg und den Degen des franz. Commandanten empfing, und in der Schlacht von Waterloo verlor er den rechten Arm. Zum Obersten aufgerückt, folgte er nun Wellington nach Paris, den er auch auf seinen Gesandtschaftsreisen nach Wien, Verona und Petersburg begleitete. Inzwischen ward er zum Mitglied des Unterhauses gewählt, erhielt 1818 die Stelle eines Secretärs beim Generalfeldzeugamte, die er später mit der eines Secretärs beim Oberbefehlshaber des engl. Heeres, Lord Hill, vertauschte, in welchem Amt er auch seit 1842 unter Wellington verblieb, und in dem er einen entscheidenden Einfluß auf die Militärverwaltung ausübte. Unterdessen rückte er 1825 zum Generalmajor, 1838 zum Generallieutenant auf und wurde endlich nach Wellington's Tode 1852 Generalfeldzeugmeister mit der Peerswürde und dem Titel Lord R. Im Febr. 1854 übernahm er das Commando der brit. Armee im Orient, und mit der Landung in der Krim 14. Sept. begann der blutige und ereignißvolle Kampf, in dem der Sieg an der Alma, der Flankenmarsch nach Balaklawa, die Schlacht von Inkerman, nach der R. zum Feldmarschall erhoben wurde, und die langwierige Belagerung von Sewastopol die Hauptmomente bilden. Die unerwarteten Schwierigkeiten, mit denen er im Verlauf seines Unternehmens zu kämpfen hatte, und die Angriffe, die er in der Heimat erdulden mußte, machten einen tiefen Eindruck auf den ergrauten Helden. Die blutige Niederlage der Alliirten 18. Juni gab seiner durch Choleraanfälle erschütterten Gesundheit den letzten Stoß. Er starb an Erschöpfung in seinem Hauptquartier vor Sewastopol 28. Juni 1855. Aus seiner Ehe mit einer Tochter des Grafen Mornington und Nichte Wellington's hatte er zwei Söhne, wovon der älteste, Major Arthur William Fitzroy Somerset, 1845 im Kriege gegen die Sikhs blieb, der zweite, Richard Henry Fitzroy Somerset, geb. 24. Mai 1817, der dem Vater als Lord R. in der Peerage folgte, unter dem Ministerium Derby 1858—59 Kammerherr der Königin Victoria war und beim Wiedereintritt der Tories im Juli 1866 dieses Amt zum zweiten mal erhielt.

Ragusa (slaw. Dubrownik, türk. Paprownik), die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises und Bezirks im österr. Königreiche Dalmatien, liegt am Fuße und zum Theil an den felsigen, steilen Abhängen des Bergs Sergio, sodaß die höhern Gassen durch Treppen mit den untern verbunden sind. Durch die vielen Thürme nnd hohen Mauern erhält sie das Ansehen einer Festung aus dem Mittelalter, doch ist sie ziemlich gut gebaut und die Gassen sind, wenn auch eng und uneben, sehr reinlich. Der 400 Schritt lange, sehr breite Corso theilt sie in zwei gleiche Theile. Die Stadt hat zwei Vorstädte, alte Festungsmauern und etwa 6000 E. (in dem ganzen Gemeindegebiete dagegen [1857] ohne Militär 8823 E.). Sie ist seit 1830 der Sitz eines Bischofs, während früher, und zwar seit 1121, daselbst ein Erzbischof residirte, eines Kreisgerichts, einer Prätur, eines Central-, Hafen- und Seesanitätsamts und einer Handels- und Gewerbekammer nnd hat eine theol. Lehranstalt, ein Gymnasium, eine Nautische Schule, Klöster der Jesuiten, Dominicaner und Franciscaner, mehrere Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w. Die Dom-

kirche und der ehemalige Residenzpalast des Rectors der Republik sind ausgezeichnete Gebäude. Die Forts San-Lorenzo, Leverono, Molo, Margheritta, Imperial und Lacroma beherrschen die Stadt und den Hafen, welcher klein und dem Siroeco ausgesetzt ist. Bei Leverono liegt das Contumazgebäude und auch der Bazar für die türk. Karavane, welche dreimal wöchentlich kommt. Den eigentlichen Hafen von R. bildet die 1½ St. entfernte Bucht von Gravosa oder Sta.-Croce, die sicher und für die größte Flotte geräumig, auch mit Magazinen und Schiffswerften wohl versehen ist. An dieser reizenden Bucht haben die vornehmen Bewohner R.s ihre Villen. Der Ragusaner ist sehr religiös und gebildeter als seine dalmat. Nachbarn; noch gibt es daselbst einen zahlreichen alten, aber freilich verarmten Adel. Die Sprache ist ein Gemisch von Serbisch und Italienisch. R. war beinahe vier Jahrhunderte lang der Mittelpunkt eines bedeutenden Industrie- und Handelsbetriebs und besaß eine ansehnliche Marine. Jetzt beschränkt sich die Industrie auf etwas Seide und Leder und einige Liqueurfabriken; vortrefflich ist das dortige Oel. Der Handel mit der benachbarten Türkei ist mehr Transit- und Speditions- als Activhandel; 1865 betrug der Werth der im Hafen von R. durch handelsthätige Schiffe vermittelten Einfuhr 1,082700, jener der Ausfuhr 207200 Fl. und im Hafen von Gravosa belief sich zu derselben Zeit die Einfuhr auf 1,631600, die Ausfuhr auf 1,372600 Fl. österr. Währung. Der Ort wurde 656 n. Chr. durch Flüchtlinge aus Altragusa gegründet, als dieses die Treburier, ein slaw. Volksstamm, zerstörten. Es bildete sich nach Venedigs Vorbilde zu einer aristokratischen Republik mit einem Rector an der Spitze. 1358 begab es sich unter Ungarns Schutz; später zahlte es auch der Pforte Tribut. Seine Blütezeit fällt in die J. 1427—37, wo die Stadt 35000 E. zählte. Das Gebiet der Republik betrug nie mehr als 25 Q.-M. Die Pest in den J. 1548 und 1562, überaus häufige Erdbeben, von denen das von 1667 die Stadt fast ganz zerstörte und das vom 14. April 1850 sie abermals schrecklich heimsuchte (sowie das benachbarte Stagno 29. April gänzlich niederwarf), endlich die veränderte Richtung des Welthandels untergruben den Reichthum des kleinen Handelsstaats. Napoleon ließ 1805 unter dem Vorwande verletzter Neutralität das Gebiet von R. besetzen, das nun von Russen und Montenegrinern verwüstet ward: 350 ragusaner Schiffe gingen dabei verloren. 1811 wurde R. zu dem neugebildeten Königreiche Illyrien geschlagen, mit welchem es 1814 an Oesterreich kam. Napoleon verlieh dem Marschall Marmont (s. d.) den Titel eines Herzogs von R. — Der Flecken Altragusa (ital. Ragusa vecchia), das alte Epidaurus, wurde 589 v. Chr. von griech. Ansiedlern gegründet und ist jetzt ein ärmlicher Flecken, 2½ St. von der Stadt, mit 1000 E.

Rahbek (Knud Lyne), einflußreicher dän. Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. 28. Dec. 1760 zu Kopenhagen, bezog nach sorgsamer Vorbildung 1775 die Universität daselbst und widmete sich fast ausschließlich belletristischen Studien. In dieser Richtung verwerthete er auch zwei Reisen, zuerst 1782—84 über Kiel, wo er ein Jahr lang Tetens' philos. Vorlesungen beiwohnte, nach Leipzig, Prag, München, Wien und Paris und später 1789 wiederum nach Deutschland. Nachdem er schon 1788 Vorlesungen über Aesthetik an der kopenhagener Universität gehalten, erhielt er 1790 die Professur derselben. In den J. 1798—1805 wirkte er als Lehrer der Geschichte an Christiani's Erziehungsanstalt. 1806—16 stand er der vornehmlich auf seine Anregung gegründeten Theaterschule vor und war zugleich seit 1809 thätiges Mitglied der Theatercommission. 1816 trat er von neuem als Lehrer der Universität auf und wirkte in dieser Stellung bis zu seiner Pensionirung. Er starb 22. April 1830. R.'s literarische Thätigkeit, von der er eine sehr ausführliche Schilderung in seiner Selbstbiographie (5 Thle., 1824—29) hinterlassen, begann mit dem J. 1780, wo er ein kleines Schauspiel, «Der junge Darby», herausgab. Als Dichter erwarb er sich durch seine lyrischen Gedichte (2 Bde., 1794—1802), weniger durch seine vaterländischen Schauspiele (3 Bde., 1809—13) Beifall. Die allgemeinste Anerkennung fanden jedoch bei seiner Nation seine nach Gesinnung wie Form gleich vortrefflichen Erzählungen (8 Bde., 1785—1806). Einen noch nachhaltigern Wirkungskreis eröffnete er sich durch seine kritische Thätigkeit als Herausgeber mehrerer Zeitschriften, der «Minerva» seit 1785, der «Dänischen Minerva» 1815—19, des «Hesperus» 1819—23, der «Tritogenia» 1828—30, vor allem aber des durch Addison's «Spectator» hervorgerufenen «Dänischen Zuschauer» 1791—1806, der ihm zugleich für seine rege Theilnahme an der Politik ein willkommenes Organ bot. Diese Neigung bekundet auch sein «Handbuch der europ. Staatsgeschichte» (1803). Nicht minder machte er sich auch theils durch zahlreiche Uebersetzungen, theils durch die Herausgabe und Bearbeitung älterer wie neuerer dän. Dichter bekannt.

Rahel, nach der hebr. Stammsage die jüngste Tochter Laban's, um deren Besitz Jakob erst sieben Jahre und danach, als ihm Laban hinterlistigerweise seine älteste Tochter Lea beigelegt,

noch weitere sieben Jahre diente. Es wird von ihr erzählt, daß sie nach einer langen unfruchtbaren Ehe die Mutter Joseph's und Benjamin's geworden, bei der Geburt des letztern aber gestorben sei. Am Wege nach Ephrath setzte ihr Jakob ein Grabmal.

Rahel, s. Varnhagen von Ense.

Rahl (Karl Heinr.), vorzüglicher Kupferstecher, geb. 11. Juli 1779 zu Hosen, einem Dorfe bei Heidelberg, war der Sohn eines Kattundruckers. Zuerst zu einem Silberarbeiter in die Lehre geschickt, wandte er sich mit Vorliebe der Thätigkeit des Radirens zu, das er an landschaftlichen Versuchen in Anwendung brachte. 1799 begab er sich mit wenigen Mitteln nach Wien, um unter Füger's Leitung zu studiren, mußte aber nebenbei durch Arbeiten in seinem frühern Berufe seinen Lebensunterhalt erwerben. Durch unermüdeten Fleiß schwang er sich schon in einigen Jahren zu anzuerkennender Tüchtigkeit empor. Seine ersten Arbeiten führte er in der Punktirmanier aus, wandte sich indeß bald dem Grabstichel und der Nadel zu, auf welchem Gebiete er zu ruhmvoller Auszeichnung gelangte. 1815 wurde er zum Mitgliede der Akademie der Künste zu Wien, 1829 zum Kammerkupferstecher und 1839 zum Professor an der k. k. Akademie, endlich 1841 zum Professor erster Klasse in Florenz ernannt; doch starb er schon 12. Aug. 1843. Die bemerkenswerthesten Arbeiten seiner frühern Periode sind: Hiob und Belisar, nach Eberhard Wächter's Compositionen, die großen Landschaften von Poussin, eine Madonna nach Domenichino. Der spätern Periode gehören an: Rafael's heil. Margaretha, Correggio's Nacht sowie die Madonna und die heil. Magdalena desselben Meisters, die Darstellung im Tempel von Fra Bartolommeo, die Madonna von P. Perugino, die Schlacht bei Aspern nach Krafft und Hogarth's Bilder. Die größten der gestochenen Stahlplatten sind: die Magdalena, welche Longhi's Kupferstich übertrifft, und die drei verbündeten Schweizer, nach einem Gemälde seines Sohnes Karl R. In der Zeichnung unübertrefflich, sagte das Kräftige ihm mehr zu und gelang ihm besser als das Zarte, Weiche. Auch im Malen hatte er sich geübt.

Rahl (Karl), Sohn des vorigen, einer der bedeutendsten Historienmaler der neuesten Zeit, geb. 13. Aug. 1812 zu Wien, erhielt bei frühzeitiger Neigung zur Kunst einen strengen Zeichenunterricht des Vaters und ging mit 15 J. auf die Akademie seiner Vaterstadt. Im Alter von 19 J. gewann er zwar mit dem Bilde David in der Höhle Adullam den Reichel'schen Preis für Rom, mußte sich aber wegen seiner Jugend mit der Ehre begnügen. Nachdem er seit 1833 mit der Vermählung Maria's für den Hochaltar der Piaristenkirche und andern Kirchenbildern aufgetreten, malte er Hagen an der Bahre Siegfried's, in welchem Bilde er bereits den Beruf eines echten Historienmalers zeigte. Mit eigenen Mitteln ging er 1836 nach Venedig und Rom. Die nächsten Arbeiten aus dieser Zeit waren: Der Schwur auf dem Rütli und Manfred, der von Karl von Anjou auf dem Schlachtfelde von Benevent gefunden wird. Diesem reihte sich später an der Einzug Manfred's in Luceria. Beide Manfredbilder kamen in die Galerie des Belvedere. Aus der griech. Mythe, ihm ebenfalls ein sehr zusagendes Stoffgebiet, entstand zunächst Odysseus, dem Leukothea im Sturme den Schleier reicht. Aber auch Porträts, in denen er stets Hervorragendes leistete, wurden bereits in der röm. Werkstatt gemalt. Abendroth in Hamburg bestellte bei ihm die Christenverfolgung in den Katakomben Roms. Nach siebenjährigem Aufenthalt, während dessen er geistigen Verkehr mit Koch, Wagner, Thorwaldsen und Riepenhausen pflegte, rief ihn 1843 der Tod seines Vaters nach Wien zurück. Doch schon im nächsten Jahre folgte er einer Einladung nach Kiel, um eine Anzahl von Porträts auszuführen, worauf er sich in Paris mit Copien nach Tizian, Veronese und Rubens beschäftigte. Nach kurzem Aufenthalte in Rom kehrte er nochmals, diesmal von König Christian VIII. nach Kopenhagen eingeladen, nach dem Norden zurück. Zur Zeit der Februarrevolution von 1848 befand er sich in Paris. Lebhaft ergriffen von diesem Schauspiel, die polit. Ereignisse überhaupt stets mit warmem Interesse verfolgend, und zwar der streng demokratischen Richtung zugeneigt, nahm er, von Wien aus von der Akademischen Legion entsendet, an der Studentenversammlung in Eisenach theil. Da inzwischen der Aufstand in Wien ausgebrochen war, lebte er bis 1850 in München. Alsdann wurde er provisorisch an die wiener Akademie gerufen, aber seine künstlerische und polit. Richtung war so wenig genehm, daß er bereits nach sieben Monaten zurücktrat und eine Privatschule gründete, in welche ihm 25 Zöglinge folgten, und die blühend blieb. R. wirkte durch Beispiel und geistvoll vorgetragene Lehre und besaß trotz wachsender Korpulenz eine erstaunliche Arbeitskraft. Dies beweist nicht blos die Fülle der Bildnisse (über 400), die er malte, die zahlreichen Studienköpfe, sondern es sprechen auch dafür die reichen monumentalen Arbeiten, in welche er mit den 1852 erfundenen Entwürfen für das Waffenmuseum in dem von seinem Freunde Hansen erbauten Arsenale in Wien eintrat. Es erregte allgemeine Freude, ihm diese Arbeit 1856 definitiv

übertragen zu sehen. Während er aber nach Italien eilte, um hier seine Entwürfe in Cartons zu übertragen, wandte sich die Strömung in Wien wieder zu seinem Ungunsten, und das Werk wurde in die Hände von Karl Blaas gelegt. Dafür gab ihm nun Baron von Sina Gelegenheit für monumentale Arbeiten. In dessen Auftrag malte er 1856 die Bilder an der Façade und im Vestibül der Kirche am alten Fleischmarkt al fresco auf Goldgrund. Außerdem schuf er für den Palast dieses Gönners vier Bilder aus der griech. Heroenzeit (Perseus, Jason, Helena und Iphigenia), und im Speisezimmer versinnlichte er die vier Elemente. Ferner schmückte er den Palast Drasche (Heinrichshof) mit den Personificationen der Künste des Friedens und der Cultur und den Palast Todesko mit Gemälden aus der Parismythe. Eine der Bürgerschaft von Athen vom Baron von Sina geschenkte Summe bestimmte jene dazu, eine großartige Composition R.'s in Friesform, die Culturgeschichte Griechenlands darstellend, ausführen zu lassen. Der Meister vollendete noch die Farbenskizze und einen großen Theil der Cartons. Diese ruhmvollen Arbeiten hatten endlich zur Folge, daß man ihn 1863 zum Professor ernannte und ihm wenigstens die Ausmalung des Stiegenhauses im Waffenmuseum übertrug. Rasch schuf er drei kolossale Deckenbilder, drei Bilder über den Fenstern, allegorische weibliche Figuren von Genien begleitet, die mit den Waffen verbundenen Tugenden und geistigen Kräfte der Menschen versinnlichend. Ebenso vollendete er noch die Entwürfe für das Opernhaus, die, seiner testamentarischen Bestimmung gemäß, zwei Lieblingsschüler ausführen sollten. Unter den vielen Compositionen für Tafelbilder sind noch hervorzuheben: Nero's Triumphzug durch das brennende Rom und die Cimbernschlacht (für die Galerie des Barons von Schack in München bestellt). R. starb 9. Juli 1865. Er war ein Mann von fruchtbarer Einbildungskraft, klar und bestimmt, durchdrungen von den wahren Grundsätzen echter Kunst, die er mit Energie übte und lehrte.

Raibolini (Francesco), gewöhnlich Francesco Francia genannt, ein berühmter ital. Historienmaler, den man als das Haupt der bolognischen Schule betrachtet, wurde zu Bologna um die Mitte des 15. Jahrh. geboren. Er war früher zum Goldschmied bestimmt und beschäftigte sich als solcher vornehmlich mit Nielliren, worin er es ebenso weit wie im Stempelschneiden brachte. Nach Vasari verfertigte er die schönsten Medaillen und erhielt in der Folge die Aufsicht über die Münze zu Bologna. Als Maler war er Schüler des Marco Zoppo, den er aber bald weit übertraf; auch Perugino scheint bedeutend auf ihn eingewirkt zu haben, doch ist von seinen Lebensumständen wenig mehr bekannt, als daß er in Bologna eine zahlreiche Schule hielt und 1533 starb. Rafael ehrte ihn und vertraute ihm 1518 die Ausbesserung seiner heil. Cäcilia an. Seine herrlichsten Werke finden sich in seiner Vaterstadt; besonders zeichnen sich seine Madonnen aus, die bei ihrer etwas herben Jungfräulichkeit doch eines hohen geheimen Reizes nicht entbehren, wie überhaupt seine Gestalten zwar minder frei und bewegt sind als die seiner größten Zeitgenossen, aber in ihrer Strenge großartig. Besonders trefflich sind seine Fresken in Sta.-Cecilia zu Bologna; vor allem berühmt ist sein heil. Sebastian in der Kirche della Misericordia zu Bologna. Zu seinen zahlreichen Schülern gehört sein Sohn Giacomo R., der ebenfalls viele gute Bilder geliefert hat.

Raimondi (Marco Antonio), gewöhnlich Marcanton genannt, berühmt als Kupferstecher Rafael's, wurde 1475 oder 1488 in Bologna geboren. Seine Lebensumstände sind sehr wenig bekannt; doch weiß man, daß er bei Raibolini (s. d.) die Goldschmiedekunst lernte und erst von der Beschäftigung mit Niellooarbeiten zum Kupferstich überging. 1509 begab er sich nach Venedig und copirte daselbst Dürer's Leben der Maria in Kupferstich. Um 1510 war er schon in Rom, wo er zunächst fortfuhr, nach Dürer's Holzschnitten zu stechen. Bald aber nahm ihn Rafael für die Vervielfältigung seiner Werke in Anspruch, um diesen ebenso eine europ. Verbreitung zu verschaffen, wie Dürer den seinigen. Sehr rasch kam dieses Geschäft in den höchsten Schwung; R. zog sich vortreffliche Schüler heran, wie Marco di Ravenna, Agostino Veneziano u. a., doch stellte sich auch schon früh eine Masse von Nachstechern ein. Die echten Werke R.'s haben vor allem das Verdienst, daß durch sie eine Menge von Zeichnungen und Entwürfen Rafael's auf die Nachwelt gekommen sind, welche entweder gar nicht oder ganz verändert von Rafael ausgeführt wurden; es war nämlich damals allgemein Sitte, nicht nach den Bildern selbst, sondern nach den Entwürfen zu stechen. Daraus erklärt sich auch die Behandlungsweise des Kupferstechers; von Andeutung der verschiedenen Töne und Farben, von Reflexen, Luftperspectiven, Weichheit u. s. w., die wir jetzt von den Stichen verlangen, ist bei R. keine Spur; die Schatten sind höchst einfach und oft unbeholfen angebracht; der Stich ist ungleich, oft hart; dagegen ist Zeichnung und Ausdruck, das einzige Ziel des Künstlers, meisterhaft

erreicht, ja kein Kupferstecher hat Rafael's Umrisse je so vollkommen wiedergegeben, was einige veranlaßt hat, eine eigenhändige Nachhülfe Rafael's anzunehmen. Nach dem Tode Rafael's stach R. nach Giulio Romano, unter anderm 20 unzüchtige Attituden, welche ihm Gefängniß brachten, nach Bandinelli u. a. Bei der Eroberung Roms durch die Spanier 1527 verlor er seine ganze Habe und kehrte als Bettler nach seiner Vaterstadt zurück. Von da an geht seine Spur verloren; selbst sein Todesjahr ist nicht zu ermitteln; nach Malvasia wurde er ermordet. Man zählt gegen 400 Blätter von seiner Hand, worunter jedoch viele unsichere.

Raimund, ein berühmter Scholastiker, mit dem Beinamen de Penna forti oder de Rupe forti, gleich ausgezeichnet als Kanonist und Casuist, ein Nachkomme der Grafen von Barcelona und der Könige von Aragonien, wurde 1175 auf dem Schlosse Pennafort in Catalonien geboren. Er widmete sich dem Rechtsstudium, trat dann als Lehrer des kanonischen Rechts in Bologna auf und wurde 1218 Kanoniker und Archidiakonus in Barcelona, 1222 Dominicaner. Als Freund und Beförderer der Inquisition wie als Prediger gegen die ungläubigen Mauren machte er sich um den päpstl. Stuhl verdient, sodaß Gregor IX. ihn zum Beichtvater und Großpönitentiarius erwählte (1230) und durch ihn ein systematisches, meistens aus den frühern Decretalen zusammengebrachtes Gesetzbuch aufstellen ließ (1234), welches unter dem Namen «Decretalium Gregorii P. IX. Lib. V» bekannt ist. Auch war er es, der statt der alten Pönitenzbücher die Casuistik in eine scholastisch-wissenschaftliche Form brachte. Dies geschah durch seine «Summa de poenitentia et matrimonio», gewöhnlich «Summa Raimundiana» genannt, die oft herausgegeben wurde (namentlich mit den Glossen von Johannes de Friburgo, Rom 1603). R. kehrte nach Spanien wieder zurück, erhielt 1238 die Generalswürde seines Ordens, legte sie aber schon 1240 wieder nieder, widmete sich nun dem beschaulichen Leben und starb, 100 J. alt, 1275. Clemens VIII. versetzte ihn (1601) unter die Heiligen der röm. Kirche. — R. de Sabunda (eigentlich Sabiende), gebürtig aus Spanien, wendete sich von der Medicin zur Philosophie und Theologie, für die er um 1430 zu Toulouse wirkte. Er gehört zu den spätern Ausläufern der Scholastik zur Zeit, als diese schon im Sinken begriffen war. Er suchte ihr vom Standpunkte der Naturkenntniß und des gesunden Menschensinns Hülfe zu leisten in einer Ausgleichung des Gegensatzes zwischen der Scholastik und Mystik mit blos eklektischer Benutzung der herkömmlichen scholastischen Formeln. In dieser Beziehung ist sein «Liber creaturarum, seu theologia naturalis» (1436; Strasb. 1496; neue Ausg., Sulzb. 1852) am bedeutendsten geworden. Er behauptete, daß Gott dem Menschen zwei sich nicht widersprechende Bücher gegeben habe, um ihn, ihr Verhältniß zu ihm und ihre Bestimmung zu erkennen; diese Bücher seien das Buch der Natur und die Heilige Schrift. Von jenem Buche, das allen zunächst vorliege, verständlich und von Ketzern unverfälschbar sei, müsse die Erkenntniß ausgehen. Da die Heilige Schrift durch die Menschen gefälscht worden sei, müsse man ihre Aussprüche durch jenes Buch, d. h. durch die Vernunft, wie durch die innere und äußere Erfahrung begründen. Als die höchste Erkenntniß bezeichnete er die Liebe Gottes. Nach jenen Grundsätzen construirte er dann die ganze Kirchenlehre. Vgl. Hutter, «Die Religionsphilosophie des Raymund von Sabunda» (Augsb. 1851). Der Prolog zur «Natürlichen Theologie», welcher die Lehre enthält, daß völlige Sicherheit nur das habe, was der Mensch sich selbst bezeuge in seiner Selbstgewißheit und Selbsterkenntniß, wurde vom Tridentiner Concil auf den Index gesetzt.

Raimund (Ferdinand), Lustspieldichter, geb. zu Wien 1. Juni 1791, lernte bei einem Conditor, entfloh aber und ging zum Theater. Einen seine Aussprache störenden organischen Fehler besiegte er später durch Eifer und Beharrlichkeit. Er trat zuerst in Presburg und 1809 in Oedenburg und Raab auf und bildete nun sein angeborenes Talent immer mehr aus. 1813 gelang es ihm, am Theater in der Josephsstadt in Wien für das Fach localkomischer Partien angestellt zu werden, und 1817 kam er an das Leopoldstädter Theater und wurde so allmählich die Seele der wiener Volksbühne. Seit 1823 trat er auch als Volksdichter auf. Sein erstes Stück war das Zauberspiel «Der Barometermacher auf der Zauberinsel», welches mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, und dem er 1824 ein zweites Stück, «Der Diamant des Geisterkönigs», folgen ließ. Eine Krankheit brachte 1825 in seiner künstlerischen Laufbahn eine Pause hervor und ließ den Keim quälender Hypochondrie zurück. Hierauf erschienen sein humoristisch-elegisches Märchen «Der Bauer als Millionär» (1826), welches durch seine Gemüthstiefe beispiellose Anerkennung fand; dann «Moisasur's Zauberfluch» (1827), das phantastische Lustspiel «Die gefesselte Phantasie» (1828), «Der Alpenkönig und der Menschenfeind» (1828) und das tragikomische Zauberspiel «Die unheilbringende Zauberkrone» (1829). Im Herbst 1830 löste er sein Verhältniß zum Leopoldstädter Theater, dessen Direction er in den letzten

zwei Jahren geführt. Seitdem gab er nur noch Gastrollen in und außer Wien, durch welche er sich ein nicht unbedeutendes Vermögen erwarb. 1831 setzte er selbst in München und Hamburg, 1832 in Berlin und in Hamburg seine Lustspiele in Scene und trat in den Hauptrollen derselben sowie in andern beliebten wiener Localkomödien auf. 1833 schrieb er für das Josephstädter Theater sein letztes, aber auch bestes Stück: «Der Verschwender». Hierauf kaufte er sich in einem romantischen Thale bei Gutenstein eine kleine Besitzung und spielte sechs Monate lang wieder im Leopoldstädter Theater. 1835 und 1836 gab er in München, Prag und Hamburg abermals Gastrollen. Im Aug. 1836 wurde er von seinem Haushunde gebissen, wobei sich des hypochondrischen Mannes der Gedanke bemächtigte, daß der Hund toll gewesen. In der Verzweiflung suchte er sich mittels eines Terzerols zu tödten, starb aber erst am achten Tage nachher, 6. Sept. 1836. Seine «Sämmtlichen Werke» gab Vogl heraus (4 Bde., Wien 1837). Die Verdienste R.'s als Schauspieler fallen mit seinen dichterischen zusammen. Als Volksdichter hat er erreicht, was keiner vor ihm erreichte, obwol seine phantastischen Lustspiele nicht ohne Mängel sind. Sein Witz ist immer sprung- und schlagfertig, doch ohne zu verwunden, zuweilen übermüthig, immer aus dem Volke gegriffen, aber nie gemein.

Raimundus Lullus, s. Lullus.

Rainer (Joseph Johann Michael Franz), Erzherzog von Oesterreich, Vicekönig des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, der siebente Sohn Kaiser Leopold's II. aus dessen Ehe mit Marie Luise von Spanien, war 30. Sept. 1783 geboren. Seine Laufbahn war anfangs eine militärische, bis er 1818 zum Vicekönig des österr. Italien erhoben ward. Sein persönlich milder Charakter versprach eine glückliche Regierung, aber das System, das in Wien seinen Sitz hatte, zog seinem Einflusse die engsten Grenzen. Seine Würde bestand mehr in dem Schein äußerer Repräsentation, während die wirkliche Gewalt theils den militärischen Autoritäten, theils in den Händen Metternich's blieb. Unter solchen Verhältnissen konnte der Erzherzog die innere Gärung und ihre gewaltsamen Ausbrüche nicht hindern. Als 1846 die ganze Halbinsel von einem neuen Aufschwung ergriffen ward, vermochte er daher auch nach keiner Seite hin zu genügen. Die Partei der Bewegung warf ihn mit dem verhaßten System zusammen; die Vertreter der Repressivpolitik beschuldigten ihn der Schwäche. Als im März 1848 der Aufstand in Mailand ausbrach, sah er sich genöthigt, dem Sturme zu entgehen und die Lombardei zu verlassen. Der Erzherzog lebte nun meistens in Südtirol und starb dort 16. Jan. 1853. Er war seit 1820 mit der sardin. Prinzessin Elisabeth, der Schwester des Königs Karl Albert, vermählt, aus welcher Ehe ihn sechs Kinder überlebten: Adelheid, geb. 3. Juni 1822, seit 1842 mit Victor Emanuel II. von Sardinien vermählt, gest. 20. Jan. 1855; Erzherzog Leopold, geb. 6. Juni 1823, Feldmarschallieutenant, im Kriege von 1866 Corpscommandant; Erzherzog Ernst, geb. 8. Aug. 1824, Feldmarschallieutenant und 1866 ebenfalls Corpscommandant; Siegmund, geb. 7. Jan. 1826, Feldmarschallieutenant; Erzherzog Rainer, geb. 11. Jan. 1827, Feldmarschallieutenant, seit 1852 mit der Erzherzogin Marie Karoline, der jüngsten Tochter des Erzherzogs Karl, vermählt; Heinrich, geb. 9. Mai 1828, Feldmarschallieutenant.

Raizen, richtiger Ratzen (slaw. Ratzi, Raschtzi, Raschane, magyar. Ráez, in der Mehrzahl Ráczok, im mittelalterlichen Latein Rassiani), werden verschiedene serb. Volksstämme griech. Glaubens in Serbien, Slawonien, Niederungarn, der Moldau und Walachei von ihren nicht slaw. Landsleuten, namentlich von den Magyaren, aber auch von den Slowaken, genannt. Der Name kommt von der alten Stadt Rassa, dem heutigen Nowy-Bazar, an dem Fluß Raschka im südl. Serbien, wo zuerst in dem geschichtlich bekannten alten Gau gleichen Namens die Nemanjiten 1159 die Großzupanie Rassa (Rascia), das spätere rassische oder serb. Königreich, gründeten und in der genannten Stadt ihre erste Residenz hatten. Selbst noch nach der Ausdehnung des Reichs bis zur dalmat. Küste nannten sich die Fürsten aus dem Hause Nemanja «Könige des ratzischen (serbischen) und Küstenlandes». Später zerfiel dasselbe in einzelne Gebiete mit besondern Namen, und Raseien gilt im engern Sinne nur für Serbien.

Rajah (eigentlich riaja, Mehrzahl des arab. Wortes raïje, Heerde) dient im Türkischen als Collectivbezeichnung der der Pforte unterworfenen Völkerschaften, welche, sofern sie nicht durch Annahme des Islam in die herrschende Rasse der Osmanen eintraten, von dieser als willen- und rechtlose Heerden geführt und ausgebeutet werden sollten. Die europ. Sprachen haben das Wort R. als Bezeichnung des jenen Völkerschaften angehörigen Individuums aufgefaßt, sodaß ein R. einen nichtmohammed. Unterthan der Pforte bedeutet. Ueber die staatsrechtlichen Verhältnisse der Rajahnationen s. Osmanisches Reich.

Rajólen, Rejolen oder Riolen nennt man die beim Feld- und Gartenbau vorkommende Bodenbearbeitung, mittels deren die Oberfläche eines zum Pflanzenanbau bestimmten Grundstücks bis zu der Tiefe von zwei und mehr Fuß so vollkommen umgewendet wird, daß was vorher oben lag, zu unterst und das Unterliegende zu oberst kommt. Der Zweck des R. ist, die tragbare Erdschicht zu vertiefen und, wenn der Untergrund von guter Beschaffenheit ist, eine bessere Erdmischung zu bewirken. Zum R. im Felde dient ein Rajolpflug mit zwei Scharen, oder ein Untergrundpflug, welcher dem Pflug in der Furche folgt. Der Gärtner rajolt mit dem Spaten. Alle Gemüsegärten müssen von Zeit zu Zeit rajolt werden.

Raketen sind Kunstfeuer, welche im allgemeinen aus einer Hülse von festgerolltem Papier, Pappe oder Blech bestehen, die mit einem festgeschlagenen Treibesatz aus Pulver gefüllt sind und durch das nach der Entzündung desselben an einem Ende ausströmende Gas nach der entgegengesetzten Seite fortgetrieben werden, wobei ein angebundener Stock sie in ihrer Richtung erhält. Man unterscheidet Signalraketen und Kriegsraketen. Erstere, die auch bei Lustfeuerwerken angewandt werden, erhalten über dem Satz die sog. Versetzung, welche sich nach dem Ausbrennen desselben entzündet und aus verschiedenen Leuchtkörpern, z. B. farbigen Leuchtkugeln, Goldregen u. s. w., besteht, oder den Schlag, d. h. eine fest eingeschlossene Pulvermenge, die einen bedeutenden Knall hervorbringt. Die eigentlichen Kriegsraketen zerfallen in Leucht-, Brand- und Geschoßraketen. Bei erstern besteht die Versetzung aus einem Leuchtsatz, bei den Brandraketen dagegen aus einem Brandsatz, auch ist bei diesen die Hülse mit einer eisernen Spitze versehen, um in Holz zu haften. Die Geschoßraketen werden an ihrem vordern Theil mit einer Granate, einer Kartätschbüchse oder einer Kugel versehen. Um sie an ein bestimmtes Ziel bringen zu können, bedient man sich eines dreibeinigen, von einem Manne tragbaren Gestells, auf welchem ihnen mittels einer nach allen Seiten beweglichen Rinne die erforderliche Richtung ertheilt wird. In Bezug auf Treffähigkeit stehen sie den Geschützen nach. Daher haben bisjetzt nur die Oesterreicher und Engländer Raketenbatterien errichtet. Im Anfange dieses Jahrhunderts machte in England Congreve (s. d.) mit seinen Brandraketen viel Aufsehen; ihr Werth ist aber wegen ihrer geringen Treffähigkeit sehr gesunken. Abgesehen von dem Gebrauch der R. zu Feuerwerken, wo sie besonders in größerer Menge gleichzeitig steigend (Girandola) einen prächtigen Anblick gewähren, wird ihre Anwendung im Feldkriege wol auf die Fälle beschränkt bleiben, wo das Terrain eine Aufstellung von Geschützen gar nicht oder nur in zu geringer Zahl erlaubt und wo feindliche Ortschaften schnell in Brand gesteckt werden sollen, im Festungskriege dagegen zur Erleuchtung des Terrains vor der Festung und zur Zerstörung der Bresch- und Contrebatterien.

Rákóczi, eine berühmte, in männlicher Abstammung erloschene Familie in Oberungarn, deren große Besitzungen in den Comitaten Sáros, Abauj, Zemplen u. s. w., namentlich in der weinberühmten Hegyalja (Tokay) lagen. Auch gehörte ihnen Sáros-Patak, der Sitz eines berühmten reform. Collegiums, als dessen Patrone die R. bekannt sind. — Sigmund R., Bocskai's (s. d.) Statthalter in Siebenbürgen, wurde nach dessen plötzlichem Tode wider seinen Willen und trotz seines Alters 11. Febr. 1607 zum Fürsten Siebenbürgens ausgerufen. Doch dankte er zu Gunsten Gabriel Báthori's 5. März 1608 ab. — Sein Sohn Georg I. R. wurde nach dem Rücktritt der Witwe Bethlen's (s. d.), Katharina von Brandenburg, 26. Nov. 1631 Fürst von Siebenbürgen. Sein Gegner in Ungarn, der übereifrige kath. Palatinus Nikolaus Esterházy, und einige Prätendenten in Siebenbürgen suchten seine Stellung zu untergraben. Allein er wußte sich zu behaupten und konnte schon 16. Febr. 1642 seinen Sohn Georg II. zum Fürsten erwählen lassen, den er ein Jahr darauf mit der Erbin aller Báthori'schen Güter, Sophie Báthori, vermählte, wodurch seine Familie die reichste in Ungarn und Siebenbürgen wurde. Infolge eines 26. April 1643 mit dem schwed. und dem franz. Gesandten geschlossenen Bündnisses fiel Georg I. im Febr. 1644 in Ungarn ein, wo religiöse Bedrückungen überall Unruhe erregt hatten, und breitete sich bald in Oesterreich und Mähren aus, um dem schwed. General Torstenson die Hand zu reichen. So erkämpfte er zu Gunsten seiner prot. Glaubensgenossen den berühmten Linzer (Linz in Oberösterreich) Frieden (16. Dec. 1645), welcher Ungarns polit. und religiöse Freiheit aufs neue sicherte. Auf einer Nationalsynode zu Szathmár-Németi (1646) ordnete er die reform. Kirche in Ungarn und Siebenbürgen, starb aber schon 11. Oct. 1648. Seine Witwe, Susanna Lorántfi, zog sich nach Sáros-Patak zurück, wo sie mit ihrem zweiten Sohne Sigmund die Entwickelung der Wissenschaft (z. B. durch die Berufung des berühmten Comenius) zu fördern suchte. — Georg II. R. folgte seinem Vater, zeigte aber alsbald weniger Umsicht als dieser. Sein Bruder Sigmund hatte die Tochter des Königs Friedrich V. von der Pfalz geheirathet, die aber alsbald in Sáros-Patak an den Pocken

starb. Auch Sigmund erlag der Seuche, und selbst Georg II. erkrankte, weshalb die Siebenbürger dessen siebenjährigen Sohn Franz I. am 12. Febr. 1652 zum Fürsten wählten. Georg ließ die Landtagsbeschlüsse seit 1540 ordnen und prüfen und gab diese als «Approbatae constitutiones» heraus. Nachdem Georg die Oberherrlichkeit der Moldau und Walachei erlangt, trat er, gegen den Willen der Hohen Pforte und der Stände, auf die Seite des Schwedenkönigs Karl Gustav gegen Joh. Kasimir, König von Polen. Sein abenteuerlicher Zug begann 18. Jan. 1657 und endete mit der Gefangenschaft der Armee, die sammt ihrem General Joh. Kémeny in die Krim abgeführt wurde. Georg entwich nach Siebenbürgen, das türk. und tatar. Truppen grausam verwüsteten, ohne seinen Starrsinn zu beugen. Nachdem er endlich 22. Mai 1660 bei Klausenburg geschlagen worden, starb er bald darauf an seinen Wunden zu Großwardein. Sein 18jähriger Sohn, Franz I. R., obgleich früher gewählt, gelangte nicht zur Regierung und zog sich mit seiner Mutter, Sophie Báthori, nach Ungarn zurück. Diese begünstigte den Katholicismus und die Jesuiten und ward die ärgste Feindin der Protestanten. Durch die Vermählung mit Helena Zrinyi sah sich Franz I. in die von deren Vater Peter Zrinyi und dem Palatin Wesselényi geleitete Verschwörung verwickelt, welche die Hinrichtung der übrigen Häupter (1671) zur Folge hatte, während Franz auf Verwendung seiner Mutter von Leopold I. amnestirt ward. Er starb 8. Juli 1676 zu Munkács. — Sein Sohn Franz II. R. war die bedeutendste Persönlichkeit seines Geschlechts. Nach des Vaters Tode und der Ergebung seiner Mutter (15. Jan. 1688), welche sich in der Festung Munkács drei Jahre lang gegen den österr. Feldherrn Caraffa behauptete, gerieth er in die Gewalt Oesterreichs und wurde in den Jesuitenklöstern zu Prag und Neuhaus erzogen. Nachdem er die Tochter des Landgrafen von Hessen geheirathet, gab man ihm jedoch auf Verwendung seines Schwiegervaters einen Theil seiner ungar. Güter zurück und erlaubte ihm auch die Rückkehr nach Ungarn. Indeß zog man ihn wegen seiner Verbindung mit den ungar. Unzufriedenen im Mai 1701 wieder ein und führte ihn nach Wien, von wo er nach Polen entwich. Von Oesterreich geächtet, lebte er hier mehrere Jahre still, bis ihm eine Deputation der in den Nordcomitaten aufgestandenen ungar. Bauern das Commando anbot, das er auch, von Frankreich aufgemuntert und von den poln. Großen unterstützt, übernahm. Durch sein Manifest im Mai 1703 belebte er den Aufstand, den aber 7. Juni Alexander Károlyi danieder schlug. Vom wiener Hofe beleidigt, trat jedoch auch letzterer zu den Aufständischen über und wurde der tüchtigste Anführer R.'s. Der Aufstand gestaltete sich nun zu einer Nationalerhebung, und 1705 wurde Franz R. zum Oberhaupt der conföderirten Stände erklärt. 1707 erfolgte auch seine Ausrufung zum Fürsten von Siebenbürgen, wo er aber keine große Anhänglichkeit fand. Von Siebenbürgen aus begab er sich zur Versammlung nach Onod, wo 31. Mai 1707, zum Nachtheil der Erhebung, die Unabhängigkeitserklärung Ungarns ausgesprochen wurde. Seitdem sank das Glück der Conföderirten, und die Unterhandlungen mit Wien wurden wieder aufgenommen. Graf Johann Pálfy trat als Bevollmächtigter des Königs auf, und es kam zwischen diesem und Alexander Károlyi zum Frieden, der 1. Mai 1711 zu Szathmár geschlossen wurde. Franz R. verschmähte die Amnestie, ging nach Frankreich und später in die Türkei, wo er 8. April 1733 zu Rodosto starb. Seine «Mémoires sur les révolutions de Hongrie» (Haag 1738) geben erschöpfende Auskunft über sein Leben und Wirken. Vgl. Horn, «Franz R. II., ein histor. Charakterbild» (Lpz. 1854); Fiedler, «Actenstücke zur Geschichte F. R.'s» (Wien 1855).

Rákóczimarsch, ein zwar einfaches, aber tiefes, wehmüthig-heroisches und wunderbar ergreifendes ungar. Musikstück von einem unbekannten Componisten, angeblich das Lieblingsstück Franz Rákóczi's II. (s. d.), jedenfalls in seiner Armee viel gespielt. Den Originalsatz gab Gabr. Mátray (Wien 1825) heraus. Jener Marsch hingegen, welcher unter diesem Namen in Ungarn jetzt allgemein und zuweilen auch in Deutschland gespielt wird, ist gleichsam nur eine schwache Paraphrase des alten Originals und wurde 1824 durch den Regimentskapellmeister Ruszsieska eingeführt. Hector Berlioz verwebte die Motive desselben in seine «Damnation de Faust» (Par. 1846). In der Revolution und im Kampfe von 1848—49 galt der Marsch, in der ursprünglichen Composition, den Ungarn als das, was den Franzosen die Marseillaise war. Er wurde deshalb, wie schon 1830—40, so auch später manchmal von den österr. Behörden verboten. In der letzten Revolution versuchten mehrere ungar. Dichter, dem Rákóczi einen entsprechenden Text unterzulegen, ohne daß jedoch einer derselben die Höhe und Kraft der alten Composition erreicht hätte. Die Sage nennt den Zigeuner Michael Barna (der Braune), der Rákóczi's Hofmusikus gewesen sein soll, als Componisten, dessen Enkelin Anna Czinka, ihrerzeit eine berühmte Geigerin, die Tradition des Stücks bewahrte. Nach deren Spiele setzte

der Propst Karl Baczeh das Stück in Noten, und diese Quelle benutzte Ruszsicska zu einer schwachen Paraphrase des Originals.

Rákos ist der Name eines kleinen Flusses in Ungarn, der von Gödöllö nach der Donau zu fließend und bei Altofen in dieselbe mündend, der großen Ebene, welche meilenweit Pesth im Halbkreise umgibt, ihren Namen: Rákosfeld gegeben hat. Seine histor. Berühmtheit verdankt dasselbe dem Umstande, daß im 10. bis 14. Jahrh. auf demselben die ungar. Reichstage unter freiem Himmel abgehalten und oft auch die Königskrönungen vorgenommen wurden. Vom 8. bis 24. April 1849 lagerte daselbst ein Theil der ungar. Armee unter Aulich und wurden dort zwischen dieser und der in Pesth befindlichen kaiserl. Armee mehrere bedeutende Gefechte geliefert.

Rakow, ein Flecken im Gouvernement Radom des Königreichs Polen, 7 M. im Westen von Sandomierz und 4 M. im Südosten von Kielce, am Weichselzufluß Czarna, war im 16. Jahrh. eine starkbevölkerte Handelsstadt und eine Zeit lang als Sitz der Socinianer (s. d.) berühmt. Nachdem diesen von dem Erbherrn von R., Sieniawski, eine Zuflucht gewährt und 1570 eine Kirche eingeräumt worden war, gründeten sie hier in dem «sarmatischen Athen» 1602 ihre berühmte Schule, an der ein Ostorod, Statorius und andere als Lehrer wirkten, und die von mehr als 1000 Schülern, zum Theil aus den edelsten poln. Geschlechtern, besucht wurde, sowie eine Druckerei, aus der neben vielen Schriften Socin's und anderer der sog. Rakauische Katechismus 1605 polnisch und 1609 lateinisch hervorging. Die Gegner der Socinianer (in Polen «Arianer» genannt) brachten es endlich dahin, daß 1638 die Schule und Druckerei aufgehoben, die Kirche aber den Katholiken übergeben und die «Arianer» selbst 1643 vertrieben wurden.

Raleigh, polit. Hauptstadt des nordamerik. Freistaats Nordcarolina und Gerichtssitz der Grafschaft Wake, an dem kleinen Wallnutriver und 1,8 M. vom rechten Ufer des Neuse hoch und gesund im Mittelpunkte des Staats gelegen, durch die Raleigh-Gastonbahn mit Richmond und Norfolk (in Virginien), durch die Nordcarolina-Centralbahn gegen Osten mit den Seehäfen, gegen Westen mit dem Bahnnetz von Südcarolina verbunden, ist sehr regelmäßig angelegt, nach dem großen Brande von 1831 gut wieder aufgebaut und zählt (1860) 4780 E., die ziemlich lebhaften Handel treiben. Im Centrum der Stadt liegt der 10 Acres große Hauptplatz, Union-Square, von dem vier 99 F. breite Straßen auslaufen. Durch diese wird die Stadt in vier Quartiere getheilt, von denen jedes wieder einen Square in der Mitte hat und von 66 F. breiten Straßen rechtwinkelig durchschnitten wird. Unter den öffentlichen Gebäuden ist besonders das Staatenhaus am Hauptplatze zu nennen, eins der glänzendsten Capitole der Vereinigten Staaten, nach dem Muster des Pantheons zu Athen aus Quadersteinen gebaut und von einer Kuppel überragt. In dem 1831 abgebrannten alten Staatenhause stand die Statue Washington's von Canova. R. hat fünf Kirchen, mehrere Mittelschulen, eine Taubstummen- und eine Irrenanstalt, eine Wissenschaftliche Gesellschaft, ein schönes County-Gerichtshaus, eine Markthalle und zwei Banken.

Raleigh (Sir Walter), ein durch Unternehmungsgeist und Schicksal berühmter brit. Seemann, stammte aus einer alten Familie und wurde 1552 zu Hayes bei Bodley in der Grafschaft Devon geboren. Er studirte zu London und Oxford die Rechte, ging 1569 mit dem Corps, welches die Königin Elisabeth den Hugenotten zu Hülfe sendete, nach Frankreich und focht 1578 in den Niederlanden gegen die Spanier. Nach seiner Rückkehr unternahm er 1579 mit seinem Halbbruder Humphrey Gilbert eine Entdeckungsreise nach Nordamerika, die jedoch erfolglos blieb. Als 1580 in Irland der von den Spaniern unterstützte Aufstand losbrach, kämpfte er tapfer unter dem Grafen von Ormond und wurde von Elisabeth mit der Statthalterschaft von Cork und mehrern Gütern belohnt. Außerdem wußte er sich durch schönes Aeußeres und ritterliches Betragen bei der Königin sehr beliebt zu machen. 1584 rüstete er aus eigenen Mitteln mehrere Schiffe aus, um mit Einwilligung Elisabeth's den ersten ernstlichen Versuch zu einer brit. Colonie in Nordamerika zu machen. Nach einer Fahrt von neun Wochen landete die Expedition im Juli in der Chesapeakbai, gründete an der Küste eine Colonie, die sich jedoch diesmal nach zwei Jahren auflöste, und nannte den Landstrich zu Ehren der jungfräulichen Königin Virginien. Als die span. Armada die engl. Küste bedrohte, vermehrte R. die Flotte der Königin durch seine eigenen Schiffe und wurde deshalb zum Mitglied des Geheimen Raths ernannt. Ehrgeizig und verschwenderisch zugleich, suchte er aber die königl. Gunst so arg auszubeuten, daß er sich den Haß und den Neid der übrigen Höflinge zuzog. 1590 rüstete er im Verein mit Frobisher abermals ein Geschwader aus, welches er zur Wegnahme span. Schiffe nach Westindien führte. Doch mißglückte dieser Seezug, indem er nur ein reichbeladenes span. Schiff erbeutete. Die Erzählungen von den reichen Gold- und Silberschätzen Guianas bewogen

ihn hierauf, eine Expedition dahin zu versuchen. Er ging 1595 nach Südamerika unter Segel, nahm die Insel Trinidad und schiffte den Orinoco hinauf. Indessen sah er bald ein, daß die erwarteten Schätze nur bergmännisch gewonnen werden könnten, und kehrte mismuthig nach England zurück, wo er aber nicht verfehlte, die Gerüchte von dem Reichthum jener Länder zu unterhalten. Nachdem er 1596 der Expedition gegen Cadix beigewohnt, befehligte er im folgenden Jahre als Contreadmiral auf der Flotte, mit welcher der Graf von Essex die span.-westind. Flotte wegnehmen sollte. Von den engl. Streitkräften durch Stürme getrennt, eroberte er im Aug. an der Spitze seines Geschwaders die Insel Fayal, ohne die Ankunft des Oberbefehlshabers abzuwarten. Er zog sich dadurch den Zorn des ehrgeizigen Essex zu und entging der Absetzung nur durch die Fürsprache mächtiger Freunde, obschon sein Sieg der einzige Erfolg war, den die misglückte Unternehmung aufzuweisen hatte. R. erhielt bei dem Sturze seines Feindes volle Gelegenheit, sich zu rächen. Der Eifer, mit dem er die Hinrichtung von Essex betrieb, brachte ihn sogar um die Gunst der öffentlichen Meinung. Als Jakob I., der pedantisch jeden großen und freien Charakter beargwohnte, zur Regierung kam, erlitt auch R. eine unverdiente Zurücksetzung. Bei der Entdeckung einer von den kath. Priestern Watson und Clarke und dem Lord Cobham angestifteten Verschwörung, welche die Thronerhebung der Arabella Stuart, einer Verwandten des Königs, durch österr. und span. Hülfe bezweckte, wurde R. der Theilnahme bezichtigt und im Dec. 1603 ins Gefängniß gebracht. Wiewol er keineswegs überführt werden konnte, verurtheilte ihn eine gefällige Justiz auf das einzige Zeugniß Cobham's hin, der überdies seine Aussagen zurücknahm, zum Tode. Der König ließ ihn nun in den Tower setzen, wo er sich während einer zwölfjährigen Haft, die seine edle Gattin theilte, mit den Wissenschaften beschäftigte. Unter anderm schrieb er hier seine noch geschätzte «History of the world» (2 Bde., Lond. 1614 u. öfter), deren Fortsetzung er aus Unmuth über das schwankende histor. Beweise verbrannte. Nachdem der Graf von Somerset, sein heftigster Feind bei Hofe, in Ungnade gefallen, erhielt er endlich 1616 die Freiheit zurück. Während seiner Gefangenschaft hatte R., theils aus Ueberzeugung, theils um seine Befreiung zu bewirken, das Gerücht von einer Goldmine verbreitet, die er früher in Guiana entdeckt haben wollte, und von welcher er versicherte, daß sie dem Ausbeuter unermeßliche Reichthümer einbringen müßte. Auch der Hof zweifelte an der Wahrheit dieser Aussage nicht, und Jakob, der sich damals in großer Verlegenheit befand, gab zu einer Expedition nach Guiana seine Einwilligung. R. wurde durch eine Urkunde zum Oberbefehlshaber des Unternehmens ernannt, mit der unumschränkten Gewalt eines königl. Generallieutenants, bedang sich aber zugleich das Fünftel aller Schätze aus, die man in den fremden Ländern auffinden würde. Weil die Spanier schon Goldminen in Guiana ausbeuteten, so mußte er außerdem zur Beruhigung des span. Gesandten bekräftigen, daß er sich weder eine Feindseligkeit gegen die Spanier erlauben, noch in die span. Gebiete eindringen wollte. Schon im Juli 1617 lief R. mit einer 14 Segel starken und von einer Schar von Abenteurern bemannten Flotte von Plymouth aus und langte 12. Nov. an den Küsten von Guiana an. Von einer schweren Krankheit befallen, blieb er selbst mit einem Theil der Flotte an der Mündung des Orinoco liegen und gab seinem Sohne und dem Kapitän Keymis den Auftrag, mit dem andern Theile stromaufwärts zu gehen und die Goldgrube vorderhand am bezeichneten Orte aufzusuchen und zu eröffnen. Die Abgeschickten geriethen jedoch bei der Stadt St.-Thomas mit den Spaniern in Streit, schlugen dieselben zurück und verbrannten den Ort, wobei der junge R. getödtet wurde. Keymis, zu schwach, um weiter vorzudringen, kehrte hierauf an die Mündung des Orinoco zurück und gab sich nach der Ankunft aus Verzweiflung selbst den Tod. Die Abenteurer, die in dem Wahne gestanden, man würde die verheißenen Schätze ohne Mühe zusammenraffen können, schalten jetzt R. einen Betrüger und verweigerten demselben zur Fortsetzung der Nachforschungen den Gehorsam. In dieser Lage mußte R. das Unternehmen gänzlich aufgeben und trotz der Aussicht auf die königl. Ungnade nach England zurückgehen. Sogleich nach seiner Ankunft ließ ihn auch der König verhaften und vor eine Commission stellen, die jedoch erklärte, daß sein Betragen rücksichtlich der Expedition untadelhaft sei. Unterdessen beschwerte sich der span. Hof drohend wegen des Friedensbruchs, sodaß Jakob beschloß, den Schuldlosen als Opfer fallen zu lassen. R. wurde vor die Kings-Bench geführt, wo man ihm auf königl. Specialbefehl eröffnete, daß das frühere, in der Complotangelegenheit gefällte Todesurtheil nunmehr an ihm vollzogen werden sollte. Vergebens machte er geltend, daß das Urtheil durch seine Bestallung als unumschränkter Oberbefehlshaber der Expedition nothwendig müsse aufgehoben worden sein. Er mußte 29. Oct. 1618 das Schaffot besteigen und starb mit großem Gleichmuthe unter dem Beile. Durch dieses ebenso ungerechte als harte Verfahren an einem

Manne, der ſich um ſein Vaterland große Verdienſte erworben hatte, zog ſich Jakob die bleibende Verachtung des Volks zu. Die Schriften R.'s, polit., hiſtor. und poetiſchen Inhalts, erſchienen geſammelt in acht Bänden (Oxf. 1829). Vgl. Tytler, «Life of R.» (Edinb. 1833).

Ralliement nennt man das Sammeln einer zerſtreut geweſenen Truppe. Ausgeſchwärmte Schützen oder Plänkler ralliiren gewöhnlich bei ihren Unterſtützungstrupps, größere Schwärme bei beſtimmten geſchloſſenen Abtheilungen.

Ramadan oder Ramadhan, nach türk. Ausſprache **Ramasan**, der neunte Monat des islamitiſchen Mondjahres, iſt eine 29tägige Feſtzeit, während welcher der Koran den Gläubigen unverdrüchliche Enthaltung von allen körperlichen Genüſſen für die Zeit der Tageshelle vorſchreibt, während die Nächte religiöſen Uebungen und Luſtbarkeiten gewidmet ſind. Den R. beſchließt der Beiram, ein auf die erſten drei Tage des folgenden Monats Schawwal fallendes Feſt, welches wegen der vorhergegangenen Faſtenzeit von den Orientalen mit dem Oſtern der Chriſten verglichen wird, und als das bedeutendſte islamitiſche Feſt nach dem Kurban-(Opfer-)Beiram gilt.

Rámáyana, ſ. Sanskrit.

Ramberg (Arthur Georg, Freiherr von), deutſcher Maler und Zeichner, wurde 4. Sept. 1819 in Wien geboren und erhielt dort auch ſeine künſtleriſche Ausbildung. Erſt 1850, wo er in München auftrat, begann er die Aufmerkſamkeit auf ſich zu lenken durch eine Reihe von Genrebildern, welche ſich beſonders durch ſchlagende und feine Charakteriſtik der Figuren, Präciſion in der Zeichnung und ſorgfältige Behandlung auszeichneten. Es ſind glückliche und originelle Griffe aus dem Leben, meiſt nicht ohne einen Zug heiterſter und geſunder Komik. Dahin gehören: Dachauerinnen am Sonntage (1853), der Blumenſtrauß (1856), der Spaziergang mit dem Hofmeiſter, das Verſtecken (1857), nach dem Maskendall (1858). 1860 wurde R. an die Kunſtſchule in Weimar gerufen, wo er das ihm übertragene größere Hiſtorienbild für das Maximilianeum in München ausführte. Es iſt ein culturgeſchichtliches Gemälde aus der Zeit Friedrich's II. von Hohenſtaufen, das auf eine ſehr wirkungsvolle Weiſe die Hofhaltung des Kaiſers zu Palermo ſchildert; eben wird eine ſarazen. Geſandtſchaft empfangen, welche Geſchenke bringt; berühmte Zeitgenoſſen, Petrus von Vinea und andere, ſind um den Kaiſer. Das Ganze macht ſich als eine ſehr coſtümtreue und ſpeciell maleriſche Darſtellung geltend. Außerdem wurde er in weitern Kreiſen beſonders bekannt durch ſeine reizenden Zeichnungen zu der von ihm und Pecht (ſ. d.) herausgegebenen «Schiller-Galerie» und «Goethe-Galerie». Auch wurden ihm mit Panwels die Fresken in dem einſt von Luther bewohnten Theile der Wartburg übertragen. 1865 ging er wieder nach München, einem Rufe als Profeſſor der Malerei an der dortigen Akademie der Künſte folgend. Neben ſeiner bedeutenden künſtleriſchen Begabung iſt ihm ein tüchtiges Lehrtalent eigen.

Ramberg (Joh. Heinr.), Hiſtorien- und Genremaler, geb. zu Hannover 1763, erhielt durch ſeinen Vater, welcher hannov. Hofrath war, den erſten Unterricht in der Perſpective und Oelmalerei. Durch einige nach der Natur gezeichnete romantiſche Anſichten des Harzes erwarb er ſich die Gunſt des Königs, der ihm eine Stelle in der Malerakademie zu London verlieh, wo er nun neun Jahre blieb und hauptſächlich unter Reynolds' Leitung in ſeiner Kunſt ſich vervollkommnete. Später kehrte er nach Hannover zurück und wurde zum Hofmaler ernannt. Wenige Zeichner und Maler haben ſo viel gearbeitet als R. Aber die Schnelligkeit ſeiner Arbeiten verhinderte die höhere Ausbildung ſeines Talents. Beſonders zeichnete er ſich in humoriſtiſchen Caricaturen aus. Berühmt ſind ſein Reineke Fuchs und ſein Eulenſpiegel. Geätzt hat R. mehrere kleine Blättchen, die ſelten vorkommen. Man macht ſeinen Figuren den Vorwurf einer gewiſſen Familienähnlichkeit, und ſeine Compoſitionen ſind im allgemeinen von Nebendingen überladen. Er ſtarb zu Hannover 6. Juli 1840.

Rambouillet, Arrondiſſementshauptſtadt im franz. Depart. Seine-Oiſe, liegt auf halbem Wege an der Eiſenbahn von Paris nach Chartres und zählt 4228 E. Das alte Schloß ſteht in einem von Le-Nôtre angelegten Parke von beinahe 14000 Hektaren im Umfange, welcher durch ſchöne Anſichten, mannichfaltige Hochwaldungen, große Teiche ſowie durch ſeinen weitläufigen engl. Garten mit dem Milchhauſe der Königin Marie Antoinette und einer von Ludwig XVI. für die Veredlung der Schafzucht gegründeten Schäferei merkwürdig iſt. Der weder große noch prächtige Bau, von Backſteinen und unregelmäßig aufgeführt, mit Thürmen auf den Ecken, war lange königl. Reſidenz. Karl X. unterzeichnete hier 2. Aug. 1830 ſeine Abdankung. Gegenwärtig gehört der alte Königsſitz zur kaiſerl. Civilliſte und ſteht unbewohnt.

Rameau (Jean Philippe), berühmter franz. Componiſt und Muſiktheoretiker, geb. zu Dijon 25. Sept. 1683, betrieb als Knabe und Jüngling die Muſik unter Leitung ſeines Vaters ſowie

verſchiedener Organiſten ſeiner Vaterſtadt und ging 1701 nach Mailand, wo er ſich als Violiniſt bei einer Schauſpielertruppe, die in den Städten Südfrankreichs ihre Vorſtellungen gab, engagiren ließ. Auf dieſen Wanderzügen begann er ſich auch als Orgelſpieler einen Ruf zu machen. 1717 wandte er ſich nach Paris, wo er anfangs an dem berühmten Organiſten Marchand einen Freund und Rathgeber fand, der ihm aber ſodann wegen etwaiger Rivalität ungünſtig entgegentrat. R. verließ deshalb Paris und nahm eine Organiſtenſtelle in Lille an, vertauſchte dieſe jedoch alsbald mit dem bis dahin von ſeinem Bruder (Claude R., geſt. 1761) innegehabten und beſſer dotirten Organiſtenpoſten an der Kathedrale zu Clermont. In dieſer Stellung fand er nun Zeit, ſich ernſtlich mit der Theorie der Harmonielehre zu beſchäftigen, wie er auch fleißig componirte. Nach Verlauf von vier Jahren ging er, um die Früchte ſeiner Studien zu ernten, abermals nach Paris, wo er 1722 ſeinen «Traité de l'harmonie réduites à ses principes naturels» veröffentlichte, der viel Aufmerkſamkeit erregte. Auch mehrere Cantaten und Klavierſachen trugen dazu bei, ihn bekannt zu machen, und er erhielt viele Schüler und endlich die Organiſtenſtelle an der Kirche Ste.-Croix de la Bretonnerie. 1726 erſchien ſein «Nouveau système de musique théorique» und 1732 die «Dissertation sur les différentes méthodes d'accompagnement pour le clavecin et pour l'orgue», welche Werke, ſein aufgeſtelltes Harmonieſyſtem ergänzend, ſeinen Ruf als Theoretiker befeſtigten. Sein Ehrgeiz war jedoch mit dieſen Erfolgen und dem Rufe eines bedeutenden Orgelſpielers nicht befriedigt, ſondern er brannte vor Begierde, bei der Großen Oper mit einem Werke aufzutreten. Durch den reichen Generalpachter La Poplinière, deſſen Frau er Klavierunterricht gab, erhielt er endlich von Voltaire's Hand einen Operntext, «Samson», den er componirte. Das Werk wurde mit Beifall in La Poplinière's Hauſe aufgeführt, kam aber nicht in die Große Oper, weil die Direction von einer Oper bibliſchen Inhalts nichts wiſſen wollte. Sein Gönner verſchaffte ihm jedoch einen andern Text, «Hippolyte et Aricie» (vom Abbé Pellegrin), den er abermals in Muſik ſetzte. Dieſe Oper ward 1732 zum erſten mal gegeben, fand indeß anfangs eine ungünſtige Aufnahme, namentlich bei den Anhängern Lully's. R. wollte ſchon die Operncompoſition ganz aufgeben, aber ſeine Freunde ſuchten das Urtheil des Publikums umzuſtimmen und ihm ſelbſt wieder Muth einzuflößen. So nahm er denn ſeine Beſtrebungen wieder auf und lieferte allmählich noch mehr als 20 muſikaliſch-theatraliſche Werke, Opern und Balletopern, durch welche es ihm gelang, die Herrſchaft auf der Bühne der Großen Oper, wenngleich nicht über Lully, doch neben dieſem zu erringen. Als Hauptwerk unter dieſen Erzeugniſſen gilt «Castor et Pollux» (1737). Hieran ſchließen ſich «Dardanus», «Zoroastre» (mit Benutzung der Muſik zu «Samson»), «Pygmalion», «Zaïs», «Acante et Céphise» u. ſ. w. Von dem Könige zum Kammercomponiſten ernannt, ſpäter auch geadelt, ſtarb R. 12. Sept. 1764, bis an ſein Ende unermüdlich thätig. R. hat als Theoretiker das Verdienſt, die Harmonielehre überhaupt zuerſt in ein geordnetes Syſtem gebracht und die Grundregeln derſelben naturgemäß entwickelt zu haben. In der Oper baute er mit entſchiedenem Talente und bedeutend entwickelterer Technik auf den von Lully gegebenen Grundlagen fort. — R.'s Neffe, bekannt durch das dialogiſche Werk Diderot's, welches Goethe überſetzte und unter obigem Titel veröffentlichte, noch ehe das Original ſelbſt bekannt war, iſt keine fingirte, ſondern eine reelle Perſönlichkeit, von der z. B. Mercier, der Verfaſſer des «Tableau de Paris», berichtet. Diderot benutzte dieſe Perſönlichkeit, theils um ſeine Anſichten über Muſik dialogiſch zu entwickeln, hauptſächlich aber, um einen Charaktertypus ſeiner moraliſch und ſocial verwilderten Zeit aufzuſtellen. Neuerdings hat Brachvogel (ſ. d.) denſelben Charakter, als Prototyp des heruntergekommenen, revolutionären Frankreich, in dem Trauerſpiel «Narciß» dramatiſch, wenn auch in hiſtor. Beziehung mit ſehr gewagter dichteriſcher Licenz behandelt.

Ramenghi (Bartolommeo), ſ. Bagnacavallo.

Ramla, ein offener Flecken in Paläſtina, auf dem Wege von Jaffa nach Jeruſalem ungefähr 3 St. von erſtgenannter Stadt in der Saronebene gelegen, verdankt ſeinen Ruf dem Umſtande, daß hier die Pilger zur heil. Stadt in der Regel nächtigen. Die lat., die griech. und die armen. Confeſſion beſitzen daſelbſt zu jenem Behufe anſehnliche Klöſter mit Hospizien und Kapellen; außerdem befindet ſich in R. ein Bazar, eine Bezirksregierung mit Kreisgericht und mehrere Moſcheen. Die Einwohnerzahl mag ſich auf 5000 belaufen, unter denen etwa 800 Chriſten. Die Erwerbsquellen ſind Landbau und Seifenfabrikation. Die kirchliche Tradition bezeichnet den Ort als das Arimathia der Schrift, nach arab. Quellen aber verdankt R. ſeinen Urſprung erſt den ommajadiſchen Khalifen.

Ramler (Karl Wilh.), lyriſcher Dichter, geb. 15. Febr. 1725 zu Kolberg, ſtudirte zu Halle,

wurde 1748 Professor der Logik und schönen Wissenschaften bei dem Cadettencorps in Berlin, legte aber 1790 das Lehramt nieder, um sich ganz der Mitdirection des Nationaltheaters in Berlin zu widmen, die er seit 1794 allein führte. 1796 zog er sich von allen Geschäften zurück und starb 11. April 1798. R. trat in einer an ausgezeichneten Dichterwerken nicht ergiebigen Zeit als Lyriker auf und knüpfte seinen Ruhm an den Ruhm des größten Helden seines Jahrhunderts. Er versuchte sich zuerst mit Glück in strengerer Nachbildung antiker lyrischer Versmaße. Dadurch und als ein Muster des sorgfältig geglätteten und correcten Ausdrucks hat er sich um die deutsche Sprache bleibende Verdienste erworben. Er darf als der Begründer der deutschen Uebersetzungskunst angesehen werden, und hat namentlich in seiner Uebersetzung einer Anzahl «Oden aus dem Horaz» (Berl. 1769; die Uebersetzung sämmtlicher Oden des Horaz erschien erst nach seinem Tode und ist von sehr ungleichem Werth) ein für seine Zeit vortreffliches Muster in Uebertragung antiker Gedichte geliefert. Ein verfehltes Unternehmen war es, daß er die Idyllen Geßner's in Hexameter übertrug. Mit den Gedichten anderer, die er theils in eigenen Sammlungen herausgab, wie die von Kleist und von Götz, theils in seine «Lieder der Deutschen» (2 Bde., Berl. 1766—68) und in seine «Lyrische Blumenlese» (2 Bde., Lpz. 1774—78) und seine «Fabellese» (3 Bde., Lpz. 1783—90) aufnahm, erlaubte er sich manche nicht zu billigende Veränderungen, sowie er auch an seinen eigenen frühern Gedichten später oft unglücklich feilte. Unter seinen eigenen Gedichten verdienen nächst den Oden die Cantaten erwähnt zu werden, von denen «Der Tod Jesu» durch Graun's Musik berühmt geworden ist. Sein «Kurzgefaßte Mythologie» (Berl. 1790; 6. Aufl. 1833) hat als Handbuch vielen Nutzen gehabt. Außerdem lieferte er eine Bearbeitung von Batteux' «Einleitung in die schönen Wissenschaften» (4 Bde., Lpz. 1758; 5. Aufl. 1803). Um die Wiedererweckung Logau's (s. d.) machte er sich gemeinschaftlich mit Lessing verdient. Ueberhaupt stand er mit den trefflichsten Männern seiner Zeit, deren Achtung er mit Recht besaß, in freundschaftlichen Verhältnissen und wirkte mit ihnen gemeinschaftlich, fern von Streitsucht und Parteigeist, zum Nutzen deutscher Literatur. Eine Sammlung seiner «Poetischen Werke» gab Göckingk heraus (2 Bde., Berl. 1800—1); eine Taschenausgabe erschien zu Berlin 1825 (2 Bde.). Vgl. Heinsius, «Versuch einer biographischen Skizze R.'s» (Berl. 1798).

Rammelsberg, ein 2120 F. hoher, durch seinen Erzreichthum berühmter Berg des Harzes, südlich von der Stadt Goslar (s. d.), welche an seinem Fuße liegt, gehört, was seine Oberfläche betrifft, zu dem braunschweig. Amte Harzburg, in Rücksicht der mineralischen Erzeugnisse aber zu dem sog. Communionharze, welchen Preußen (früher Hannover) und Braunschweig gemeinschaftlich besitzen. Die Erze, welche man abbaut, sind sehr mächtige Kiesmassen im Grauwackenthonschiefer, welche vorzugsweise Kupfer, aber auch etwas Blei, Silber und selbst Gold liefern; bei ihrer Verhüttung werden dann auch noch Schwefelsäure, Vitriol, Alaun u. dgl. gewonnen. Die Entdeckung der Bergwerke geschah der Sage nach um das J. 968. Später war ihr Besitz lange Zeit streitig zwischen Goslar und den Herzogen von Braunschweig. Nachdem die letztern durch Kaiser Friedrich II. 1235 den rammelsbergischen Zehnten als Reichslehn erb- und eigenthümlich erhalten hatten, überließen sie ihn 1373 wieder käuflich für 800 Mark Silber an Goslar. Doch wegen der großen, auf das Bergwerk verwendeten Kosten weigerte sich nachher die Stadt, den Zehnten zurückzugeben, bis nach langem Streite und Kriegen Herzog Heinrich der Jüngere sie zu einem Vergleiche zwang, wonach der Stadt nur drei Gruben blieben. 1820 trat Goslar, da es bei dem Betriebe fortwährend Schaden hatte, auch diese gegen eine Abfindungssumme an die Communionherrschaften ab.

Rammelsberg (Karl Friedr.), verdienter deutscher Chemiker, geb. 1. April 1813 zu Berlin, widmete sich anfänglich der Pharmacie, studirte aber später (1833—37) auf der Universität seiner Vaterstadt Naturwissenschaften, namentlich Chemie und Mineralogie, unter deren Vertretern ihn besonders H. Rose und Weiß fesselten. Nachdem er 1837 den Doctorgrad erworben, habilitirte er sich 1840 zu Berlin und wurde 1845 zum Professor ernannt. Das von ihm geleitete Laboratorium für analytische Chemie, welches auch viele Ausländer, namentlich Engländer und Amerikaner, anzog, mußte R. aufgeben, als er 1851 die Stelle eines Lehrers der Chemie und Mineralogie am Gewerbinstitut übernahm und sich zugleich an den Vorlesungen der neuerrichteten Bergakademie betheiligte. 1855 wurde er von der Akademie der Wissenschaften zum Mitglied erwählt. R.'s chem. Arbeiten, über die er zum größten Theile in Poggendorff's «Annalen» berichtet, betreffen vorzugsweise die chem. Natur der Mineralkörper. Seine Hauptwerke sind das «Handwörterbuch des chem. Theils der Mineralogie» (Berl. 1841; Supplement 1—4, 1843—49), welches in zweiter Bearbeitung den Titel: «Handbuch der Mineralchemie»

(Berl. 1860) führt, das «Handbuch der kryſtallographiſchen Chemie» (Berl. 1855; Supplement, 1857) und «Lehrbuch der Mineralchemie» (Lpz. 1860). Hieran reihen ſich das «Lehrbuch der Stöchiometrie» (Berl. 1842), «Leitfaden für die chemiſch-quantitative Analyſe» (2. Aufl., Berl. 1863), «Leitfaden für die chemiſch-qualitative Analyſe» (4. Aufl., Berl. 1860), «Lehrbuch der Kryſtallkunde» (Berl. 1852), «Lehrbuch der chem. Metallurgie» (2. Aufl., Berl. 1865) und «Grundriß der anorganiſchen Chemie» (Berl. 1867).

Ramorino (Girolamo), ein abenteuernder Militär, beſonders bekannt durch ſein unglückliches Ende, der natürliche Sohn des franz. Marſchalls Lannes, wurde 1792 zu Genua geboren und trat früh in das franz. Heer, in dem er den Feldzug gegen Oeſterreich 1809 als gemeiner Soldat mitmachte. Im Feldzuge gegen Rußland (1812) war er bereits Artilleriehauptmann und Adjutant beim General Vial. Nach der Reſtauration der Bourbons zog ſich R. zu ſeinem Bruder nach Savoyen zurück. Als 1821 in Piemont der Aufſtand losbrach, ſtellte er ſich mit an die Spitze der abgefallenen piemont. Truppen und führte dieſe mit Muth und Geſchick. Nach Unterdrückung der Bewegung flüchtete er nach Frankreich, von wo aus er mit Beginn der poln. Erhebung von 1830 nach Warſchau eilte und den Häuptern der Inſurrection ſeine Dienſte antrug. Er ward erſt als Oberſt, dann als General an die Spitze eines kleinen Corps geſtellt, mit dem er an der obern Weichſel mehrfache Vortheile erlangte, nach dem Falle Warſchaus aber nach Galizien übertrat. Nach der poln. Kataſtrophe kehrte R. nach Frankreich zurück, betheiligte ſich dann kurze Zeit an den ſpan. Freiheitskämpfen und übernahm Ende 1833 die Leitung des von Mazzini und dem Jungen Italien vorbereiteten Einfalls in Savoyen. Die Verſchworenen, welche kein großes Vertrauen zu R. befaßen, verloren dies vollſtändig, als ihr militäriſcher Führer die Ausführung der Expedition um mehrere Monate verzögerte, mit der Kriegskaſſe von 40000 Frs. bald in Paris, bald in London auftauchend. Im Frühjahre 1834 endlich brach R. mit einigen hundert Verſchworenen von Genf nach Savoyen auf, deſſen Bevölkerung ihm jedoch mit Gleichgültigkeit begegnete, ſodaß ſeine Schar bei dem erſten Zuſammentreffen mit den ſardin. Truppen ſich in wilder Flucht zerſtreute. Seit dieſem Ereigniß wurde R. häufig des abſichtlichen Verraths beſchuldigt; doch konnte man nie ſichere Beweiſe gegen ihn aufbringen. Er lebte nun in Armuth in Paris, bis ihn der Ausbruch der Revolution von 1848 nach Italien zog. Von den Regierungen Turins und Mailands während des erſten ital. Feldzugs zurückgewieſen, gelang es ihm endlich, ſich 1849 vor Beginn des zweiten Feldzugs den ſardin. Heerführern aufzudrängen. Der Generaliſſimus Chrzanowſki ertheilte ihm das Commando über die fünfte (lombardiſche) Diviſion, mit der er Befehl erhielt, ſich auf der linken Seite des Po, bei dem wichtigen Paß der Cava, aufzuſtellen und ſo dem Feinde den Uebergang über den Gravellone zu wehren. R. handelte dieſem Befehle geradezu entgegen, indem er ſein Corps auf der rechten Seite des Po vertheilte, ſodaß die öſterr. Truppen ohne allen Widerſtand das piemont. Gebiet gewinnen konnten. Von Karl Albert wegen dieſes Verfahrens zur Verantwortung gezogen, begab ſich R. nach Borgomanero, wo er angeblich das ſardin. Hauptquartier vermuthete, wurde jedoch in Arona von Nationalgardiſten verhaftet und unter der Anklage der Inſubordination vor ein Kriegsgericht geſtellt, welches ihn zum Tode verurtheilte, ohne indeß auf Verrath gegen ihn zu erkennen. R. entſchuldigte ſein Verhalten durch die geringe Stärke ſeiner Diviſion, welche jeden Widerſtand gegen die öſterr. Hauptmacht nach ſeiner Anſicht unmöglich gemacht haben würde. Am 22. Mai 1849 wurde R. auf der Piazza d'Armi bei Turin erſchoſſen. Man war nicht darüber einig, ob er dieſe Strafe verdient hatte.

Rampe oder Auffahrt, ſ. Appareille.

Rampſinit, ein ägypt. König, bei Herodot der Nachfolger des Proteus. Er entſpricht hiſtoriſch dem Könige Ramſes III., dem Haupte der 20. Manethoniſchen Dynaſtie. Bei Diodor wird er Remphis genannt, wofür ohne Zweifel urſprünglich Rempſis geſchrieben war. Der König war nach der griech. Sage ein beſonders reicher König, und ſo erſcheint er auch in und auf den ſtattlichen Denkmälern, die er hinterlaſſen hat. Unter dieſen iſt der ſchönſte und merkwürdigſte Tempel ſein Grabtempel im weſtl. Theben, bei der jetzt verödeten Stadt Medînet-Habu. Auch ſein Felſengrab in Bab-el-Meluk iſt erhalten. Von dem Märchen des Schatzes, zu welchem der Baumeiſter ſeinen Söhnen einen verborgenen Zugang verrieth (eine Sage, die ſich in der von den Brüdern Agamedes und Trophonios bei Pauſanias und beim Scholiaſten zum Ariſtophanes wiederholt), iſt natürlich auf den Denkmälern nichts zu finden.

Ramſay (Allan), ſchott. Dichter, geb. 15. Oct. 1686 zu Leadhills in der Grafſchaft Lanark, verlor ſeinen Vater, einen Bergwerksaufſeher, ſehr früh und wurde 15 J. alt von ſeinem Stiefvater zu einem Perrükenmacher in Edinburgh in die Lehre gegeben. Er errichtete dann ein

eigenes Geſchäft und wendete ſeine Mußeſtunden der Dichtkunſt zu. Der Beifall, den ſeine poetiſchen Verſuche fanden, befähigte ihn, ſein Geſchäft aufzugeben und Buchhändler zu werden, wodurch er in zahlreiche Verbindungen mit Gelehrten und Weltleuten kam. Er ſtarb 7. Jan. 1758. Sein Hauptwerk iſt der «Gentle shepherd» (1725), ein Hirtenſpiel in ſchott. Mundart, welches ſich durch treue und lebendige Schilderungen ſchott. Natur und ſchott. Landvolks auszeichnet. Außerdem ſchrieb er Lieder, Fabeln und Erzählungen; ſeine Sammlungen alter ſchott. Lieder: «The tea-table miscellany» (1724) und «The evergreen» (1725), hat man der vielen willkürlichen Veränderungen halber hart getadelt. Die beſte Ausgabe ſeiner Gedichte iſt die von George Chalmers (2 Bde., Edinb. 1800; neue Aufl., 3 Bde., 1865). Ein ihm in Edinburgh errichtetes Standbild wurde 25. März 1865 enthüllt.

Ramsden (Jeſſe), der Verfertiger vortrefflicher mathem. Inſtrumente, wurde 8. Oct. 1730 zu Haliſax in der Grafſchaft York geboren und von ſeinem Vater, einem Tuchhändler, für daſſelbe Geſchäft beſtimmt. Beſondere Neigung veranlaßte ihn indeſſen, in London ſich der Kupferſtechkunſt zu widmen, und der Umſtand, daß er oft Abbildungen mathem. Inſtrumente zu ſtechen hatte, führte ihn ſeinem eigentlichen Berufe zu. Sein Lehrer wurde der berühmte Optiker Dollond (ſ. d.), deſſen Tochter er nachher heirathete, und ſchon 1763 ſtanden ſeine Arbeiten in großem Rufe. Mehrere optiſche und viele aſtron. Inſtrumente ſind durch ihn glücklich verbeſſert, mehrere von ihm erſt erfunden worden. Beſonders verdanken ihm der Theodolit, das Pyrometer, das zu Höhenmeſſungen beſtimmte Barometer und Hadley's Quadrant und Sextant weſentliche Verbeſſerungen; ſeine Haupterfindung iſt aber eine Theilungsmaſchine. Zu ſeinen vorzüglichſten Leiſtungen gehören die für die Sternwarten zu Blenheim, Dublin, Manheim, Gotha und Paris verfertigten Fernrohre und die in Padua und Wilna aufgeſtellten Mauerquadranten. Er wurde 1786 Mitglied der Königlichen Geſellſchaft zu London und ſtarb 5. Nov. 1800.

Ramſes, ein ägypt. Königsname, welchen 14 verſchiedene Pharaonen trugen. Der erſte R. war das Haupt der 19. Manethoniſchen Dynaſtie und regierte in der Mitte des 15. Jahrh. v. Chr., aber nur ein Jahr vier Monate. Der berühmteſte der Rameſſiden war ſein Enkel R. II., welcher noch größere Kriegszüge nach Aſien und Aethiopien unternahm als ſein Vater Sethos I., mit welchem er von den Griechen in dem gemeinſchaftlichen Namen Seſoſtris vermiſcht wurde. Unter ihm war Aegypten auf dem Gipfelpunkte ſeiner Macht und Blüte. Nach den durch die Denkmäler theilweiſe beſtätigten Nachrichten der Griechen und namentlich des Germanicus (bei Tacitus) beſaß er ein Heer von 700000 waffenfähigen Männern, mit dem er Libyen, Aethiopien, die Meder und Perſer, Baktrer und Scythen überwand und die Länder der Syrer und Armenier und der benachbarten Kappadocier bis zum Bithyniſchen und bis zum Lyciſchen Meere unter ſeiner Herrſchaft hielt. Aus ſeinen ſiegreichen Feldzügen führte er eine unermeßliche Beute nach Aegypten zurück, und es wurden dem Germanicus von den Prieſtern die durch R. den Völkern auferlegten Tribute, das Gewicht des Silbers und Goldes, die Zahl der Waffen und Pferde und die Geſchenke an die Tempel, Elfenbein und Weihrauch, und wie viel an Getreide und an allen Gegenſtänden jede Nation überſendete, von den Wänden der thebaniſchen Tempel abgeleſen. Dieſe Tribute waren, wie hinzugefügt wird, um nichts geringer, als was ſpäter durch die Gewalt der Parther oder die Macht der Römer den Völkern auferlegt ward. Dadurch wurde der König in den Stand geſetzt, die unzähligen Bauwerke und Sculpturen auszuführen, mit denen er ganz Aegypten und das unterworfene Aethiopien bis zum Berge Barkal anfüllte. Zugleich hob er den Wohlſtand des Landes durch die Anlage vieler neuer Kanäle. Unter dieſen iſt der merkwürdigſte derjenige, der im Lande Goſen vom Nil nach den Krokodilſeen in der öſtl. Wüſte gegraben und von ſpätern Königen bis zum Rothen Meere fortgeführt wurde. An den beiden Enden dieſes Kanals, durch welchen ein großes Terrain Landes fruchtbar gemacht wurde, gründete er zwei Städte, deren im Alten Teſtamente gedacht wird, weil er dabei die Iſraeliten zu Frondienſten zwang, nämlich das am weſtl. Ausgange gelegene Pithom (Πάτουμος bei Herodot) und das öſtl. Ramſes. Dieſes letztere nannte der König nach ſeinem eigenen Namen und ließ in demſelben ſich ſelbſt als göttlichem Ramſes einen Tempel errichten, deſſen Cultusbild noch jetzt verſtümmelt auf den Trümmern der alten Stadt, jetzt Maſchûta genannt, liegt. An dem Hofe dieſes R. wurde Moſes erzogen, und unter ſeinem Sohne und Nachfolger Menephthes führte Moſes um 1314 v. Chr. die Iſraeliten aus dem Lande. Aus ſeinen Kriegszügen ſtammen noch die berühmten ägypt. Felſenbilder in Paläſtina in der Nähe von Beirut, am Ausfluſſe des Nahr-el-kelb (des alten Lykos); ſie ſind aus dem ...ten und vierten Jahre der Regierung dieſes Königs datirt, welcher nach Manethos und den ...lern 66 J. regierte. Sein vierter legitimer Nachfolger war R. III., der erſte König der

20. Dynastie. Auch dieser König zeichnete sich durch große Kriegszüge und stattliche Bauten aus. Er ist der reiche Rampsinit (s. d.) des Herodot. Alle seine elf Nachfolger, welche derselben Dynastie angehörten, nannten sich gleichfalls R. und unterschieden sich nur durch die hinzugefügten Beinamen. Das Reich versank unter ihnen in Luxus und Schwäche, sodaß mit dem Schlusse dieser letzten thebanischen Dynastie die Herrschaft auf eine unterägypt. Königsfamilie überging.

Ramsgate, Marktstadt, Seehafen und starkbesuchter Seebadeort in der engl. Grafschaft Kent, an der Ostküste der Halbinsel Thanet, $3^1/_4$ M. im ONO. von Canterbury gelegen und mit dieser Stadt durch die Eisenbahn verbunden, ist ein sehr freundlicher, sich mehr und mehr vergrößernder und verschönernder Ort, theilweise auf malerischen, mittels zweier Treppen zugänglichen Kreideklippen erbaut. Der Hafen der Stadt, 48 Acres umfassend und durch Batterien vertheidigt, wird durch zwei Steindämme gebildet und ist die einzige Zuflucht vor den im Südosten liegenden Goodwin-Sands (gefährlichen Sandbänken). Der Ort hat ein Stadthaus, neun Kirchen und Kapellen, eine Conversationshalle, ein Seehospital, zahlreiche Badehäuser und Hotels und zählt (1861) 11865 E., welche Schiffbau und Seilerbahnen unterhalten, von Fischerei, Handel und Fremdenverkehr leben. 1860 besaß die Stadt 100 Seeschiffe von 5315 Tons. Nur $^2/_5$ M. im Norden liegt der Seebadeort Broadstaire, mit einem hölzernen Hafendamm und zwei Batterien, und $^3/_4$ M. im Nordwesten, mit R. durch eine Eisenbahn verbunden, auf der nördl. Küste von Thanet, zwischen malerischen Klippen, die schöne Municipalstadt Margate, mit 8874 E., einem Fort, einem steinernen und einem hölzernen Hafendamme. Der Ort bietet allen Comfort und Luxus eines engl. Seebades ersten Rangs, Conversationshalle, Theater, Tivoligärten, Bazars, ein literarisches Institut nebst Museum u. s. w. Zahlreiche Dampfschiffe bringen jährlich an 90000 Gäste aus London hierher.

Ramus (Petrus), eigentlich Pierre de la Ramée, ein eifriger Bestreiter der aristotelisch-scholastischen Philosophie des 16. Jahrh., Mathematiker und Humanist, wurde 1515 zu Cuth in Vermandois geboren. Seine Vorältern waren von Adel, aber verarmt, und sein Vater ein armer Landmann. Zweimal wurde er in früher Jugend von der Pest befallen. In seinem neunten Jahre kam er nach Paris, um ein Unterkommen zu suchen; doch sein Bemühen war vergebens; ebenso fruchtlos war eine zweite Reise dahin, und erst bei einer dritten Anwesenheit gelang es ihm, im Collegium von Navarra als Aufwärter angestellt zu werden. Am Tage mit seinem Dienst beschäftigt, wendete er die Nächte zum Studiren an, bis er endlich ein Stipendium erhielt. Ein Polyhistor in vollem Sinne, studirte er doch zumeist Philosophie, namentlich den Aristoteles, von dessen Ansehen er sich jedoch nicht blenden ließ; vielmehr fing er bald an, ihn mit einer damals ganz unerhörten Freimüthigkeit zu bestreiten; ja er stellte im Gegensatze zu der damals noch herrschenden Scholastik bei seiner Promotion die Thesis auf, daß alles, was Aristoteles gelehrt, Irrthum und Chimäre sei. Er hielt die Logik für die bloße Kunst, geschickt zu disputiren, suchte daher für dieselbe eine einfachere, praktisch brauchbare Form der Darstellung und ging überhaupt darauf aus, die Philosophie von den Fesseln der Scholastik zu befreien. 1543 erschienen seine «Institutionum dialecticarum libri III», denen die «Animadversionum in dialecticam Aristotelis libri XX» 1534 vorausgingen. Beide Schriften erregten einen wirklichen Aufruhr; die Peripatetiker griffen R. von allen Seiten an, der den Streit gern aufnahm, und das Parlament mußte interveniren. König Franz I. setzte eine Commission nieder, die sich für die Aristoteliker entschied; des R. Schriften wurden für «verwegen, übelklingend, gottlos und falsch» erklärt und durch königl. Beschluß unterdrückt. Doch durfte R. schon 1545 seine Vorlesungen wieder beginnen, und das Parlament schützte ihn gegen die Anfechtungen der Sordonne. Durch besondere Gönner erhielt er 1551 den Lehrstuhl der Dialektik und Rhetorik an der Universität zu Paris, die ihm viele treffliche Einrichtungen verdankt, weshalb er von ihr auch mehrmals zum Deputirten erwählt wurde. Seine Thätigkeit als Lehrer war äußerst folgenreich; er schrieb Lehrbücher der Arithmetik und Geometrie, der griech., lat. und franz. Sprache. Im strengsten Cölibat, dabei äußerst mäßig lebend, vertheilte er einen großen Theil seiner Einkünfte unter arme Studirende. Von seinen Ersparnissen stiftete er einen Lehrstuhl der Mathematik. Als guten Humanisten zeigte er sich in seinen Schriften «De moribus veterum Gallorum» und «De militia Caesaris». Ein vielgebrauchtes Werk ist seine «Professio regia, h. e. septem artes liberales apodictico docendi genere propositae» (Bas. 1569), einer der ersten encyklopädischen Versuche. Da er sich öffentlich für den Calvinismus erklärt hatte, so mußte er während der Unruhen einigemal aus Paris flüchten. Mehrmals seines Amts entsetzt und wieder angestellt, reiste er einige Zeit; er suchte in Genf eine Anstellung, erhielt sie aber nicht, weil hier Aristoteles noch ein unbedingtes Ansehen genoß, und selbst in Heidelberg wurde

es ihm nur durch die Energie seiner Schüler, die ihm von Paris aus folgten, möglich, öffentliche Vorlesungen zu halten. Im J. 1571 kehrte er nach Paris zurück, wo er in der Bartholomäusnacht 24. Aug. 1572 seinen Tod fand. Sein kath. College Charpentier war es, der ihn verrieth und den Mördern überlieferte. Sein Leben ist sehr oft beschrieben worden, namentlich von seinem Schüler Freigius und von Lenz in der «Historia Petri Rami» (Wittenb. 1713). Er gewann in Frankreich und Deutschland eine nicht geringe Anzahl von Anhängern, Ramisten genannt, die von seiten der bestehenden Autoritäten mancherlei Anfechtungen zu dulden hatten. Vgl. die Biographien von Waddington (Par. 1855) und Desmaze (Par. 1864).

Rancé (Dominique Armand Jean Lebouthillier de), der Stifter der Trappisten (s. d.), wurde zu Paris 9. Jan. 1626 geboren, zeigte in seiner Jugend viele Anlagen für die Wissenschaften und gab bereits in seinem 13. J. den Anakreon mit Anmerkungen (Par. 1639) heraus. Seit seinem 11. J. Chorherr an der Kirche Notre-Dame, wurde er 1651 Priester und 1654 Doctor der Theologie. Dabei gab er sich den gröbsten Ausschweifungen hin, bis er 1660 infolge eines erschütternden Ereignisses plötzlich die Hauptstadt verließ und der übertriebensten ascetischen Strenge sich zuwendete. Er zog sich auf sein Gut bei Tours zurück, verkaufte dasselbe und schenkte das dafür gelöste Geld, 300000 Livres, an das Hôtel-Dieu in Paris. Dann that er 1664 Profeß in der Abtei von Perseigne und im Kloster La Trappe, das er, nach erhaltener Erlaubniß von Rom, zum Sitz der strengsten Entsagung machte. Zu diesem Behufe schrieb er seinen «Traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique» (Par. 1683), worin Verachtung der Wissenschaften, die schwersten Kasteiungen und namentlich ein ewiges Schweigen verlangt werden. Er starb 26. Oct. 1700, noch im Tode die Regel seines Ordens beobachtend, auf einem Aschenlager. Interessant ist seine «Relation de la vie et de la mort de quelques religieux de la Trappe» (4 Bde., Par. 1696). Als Veranlassung seiner plötzlichen Sinnesänderung wird gewöhnlich eine Begebenheit bei dem Tode seiner Geliebten erzählt, was jedoch durch Marsollier's «Vie de R.» (Par. 1703; neue Aufl. 1758) widerlegt ist. Vgl. Dubois, «Histoire de l'abbé de R.» (2 Bde., Par. 1867).

Rancheros, vom span. rancho, d. i. Kameradschaft, heißen in Mexico Landleute, die, aus einem Gemisch von span. und indian. Blute hervorgegangen und von Jugend auf im Sattel lebend, vortreffliche Reiter und Jäger sind und den größten Theil der berittenen Truppen, eine Art irreguläre Cavalerie ausmachen. Wie gute Dienste diese Reiterei zu leisten vermag, hat sie im Kriege mit den Vereinigten Staaten bewiesen. Die R. sind hagere Leute mit gebräunten Gesichtern und muskulösen Gliedern, abgehärtet und genügsam, zu den kühnsten Unternehmungen allezeit bereit. Sie leben in Polygamie.

Randers, die Hauptstadt eines Amts (44 1/5 Q.-M. mit 85763 E. im J. 1861) des Stifts Aarhuus in Jütland, 5 M. nördlich von Aarhuus und östlich von Viborg, mit beiden Städten durch Eisenbahn verbunden, am bedeutendsten Flusse Jütlands, der 20 M. langen und 11 M. weit schiffbaren Guden-Aa, 1 1/2 M. von deren Mündung in den 3 M. langen und für Schiffe von 12 F. Tiefgang fahrbaren Randers-Fjord gelegen, hat einen Hafen, wozu 36 Schiffe von 1920 Tons gehören (1860), eine gelehrte und einige Bürgerschulen, ein großes Hospital und zählt 9728 E., die Brauereien und Brennereien, Cichorien- und Tabacksfabriken, Kattundruckereien, Strumpf-, Tuch- und namentlich auch Handschuhfabriken (Randers'sche Handschuhe) unterhalten. Auch betreibt man Lachsfischerei und Handel mit eigenen Fabrikaten, Getreide, Fischen, Salzfleisch u. s. w. Bedeutend sind die Pferdemärkte des Orts. R. wird schon im 11. Jahrh. genannt, war ehemals stark befestigt, daher im Mittelalter und noch im 16. und 17. Jahrh. häufig Kriegsschauplatz, hat aber im übrigen sehr an Bedeutung verloren.

Randon (Jacques Louis César Alexandre, Graf), Marschall von Frankreich, geb. 25. März 1795 in Grenoble, trat noch sehr jung in die kaiserl. Armee und wurde 1812 in Rußland wegen bewiesener Tapferkeit in der Schlacht bei Borodino Offizier. Im Feldzuge von 1813 war er Adjutant beim General Marchand, seinem Onkel, und stieg zum Kapitän auf. Als solcher diente er nach der Restauration der Bourbons bis 1830, wo er Chef d'escadron (Major) wurde. Zum Oberstlieutenant 1835 befördert, kam er 1838 als Oberst zu den afrik. Jägern. In Algerien zeichnete er sich bei vielen Expeditionen rühmlich aus, commandirte eine Zeit lang in Konstantine und avancirte 1841 zum Maréchal-de-Camp, 1847 zum Generallieutenant, worauf er nach Frankreich zurückkehrte. Nach der Februarrevolution übertrug ihm die Provisorische Regierung im März 1848 die Direction der algier. Angelegenheiten im Kriegsministerium. Im Juni erhielt er sodann die 3. Militärdivision in Metz und übernahm im Jan. 1851 unter dem Präsidenten Ludwig Napoleon das Portefeuille des Kriegs, das er im Oct. an Saint-

Arnaud abgab. Nach dem Staatsſtreiche wurde R. noch im Dec. 1851 zum Generalgouverneur von Algerien ernannt. Hier erwarb er ſich viele Verdienſte ſowol durch ſeine Verwaltung und Förderung der Coloniſation als auch durch ſeine energiſchen Expeditionen gegen die Kabylen (1853—56), und wurde dafür 18. März 1856 zum Marſchall erhoben. Im Kriege von 1859 war er Chef des Generalſtabs der ital. Armee, und 1860 wurde er zum Kriegsminiſter ernannt, in welcher Stellung er bis zum Jan. 1867 blieb, wo Niel ſein Nachfolger ward. R. iſt ſeit 1852 Mitglied des Senats.

Randſchit-Singh, ſ. Rundſchit-Singh.

Rang nennt man die Ordnung, wodurch ſich im Aeußern ein Vorzug des einen vor dem andern ausſprechen ſoll, und Rangordnung das nach der Bedeutung beſtimmte Reihenverhältniß der ſouveränen Staaten untereinander, der Souveräne bei Zuſammenkünften und der Geſandten bei feierlichen Audienzen, während die einzelnen Hofrangordnungen die Aufeinanderfolge derer beſtimmen, die bei Hofe zu erſcheinen das Recht haben. Die Rangverhältniſſe haben in früherer Zeit ſehr oft ernſtliche Streitigkeiten veranlaßt; beſonders lächerlich waren die Rangſtreitigkeiten beim Zuſammentreten deutſcher Reichsſtände. Vgl. Hellbach, «Handbuch des Rangrechts» (Ausb. 1804). In dem jetzigen Zeitalter der Realpolitik ſind dieſelben faſt ganz verbannt. Die Souveräne betrachten ſich als einander gleichgeſtellt und kommen meiſt ohne alle Etikette zuſammen; bei Unterzeichnungen wählt man, wie bei den großen diplomatiſchen Verhandlungen ſeit 1813, die alphabetiſche Ordnung. Nach der Zahl der Einwohner nimmt man Staaten erſten R. von wenigſtens 10—12 Mill., zweiten R. von 3—10 Mill., dritten R. von 1—3 Mill. Einwohner und endlich vierten R. an; zu letztern werden die deutſchen Kleinſtaaten gerechnet. Nirgends iſt die Rangordnung unter den einzelnen Klaſſen der Beamten und Einwohner ſo genau beſtimmt als in England. In Rußland iſt der R. auch der Staatsdiener nach militäriſchen Abſtufungen beſtimmt.

Rangawis (Alexander Riſos), ausgezeichneter Gelehrter, Dichter und Staatsmann des neuen Griechenland, ſtammt aus einer angeſehenen Fanariotenfamilie in Konſtantinopel, wo er 1810 geboren ward. Sein Vater J. R. R., der ſich ebenfalls literariſch bekannt gemacht, und von dem nachmals eine Statiſtik des alten und neuen Griechenland mit beſonderer Berückſichtigung der geogr.-hiſtor.-archäol. Intereſſen des Landes unter dem Titel: «Τὰ Ἑλληνικά» (3 Bde., 1853—54) erſchien, bekleidete früher namentlich in der Walachei einflußreiche Staatsämter. Hier ſowie, nachdem 1821 der griech. Aufſtand in den Donaufürſtenthümern ausgebrochen, in Odeſſa, wohin ſeine Familie ſich gewendet hatte, erhielt der junge R. ſeine erſte Erziehung. Frühzeitig erwachte in ihm die Liebe zur Dichtkunſt, und er überſetzte damals unter anderm Voltaire's «Mahomet» in neugriech. Verſe, der auch dann in Odeſſa zur Aufführung gelangte. Seine ſpätern wiſſenſchaftlichen Studien machte R. von 1825 an in Deutſchland, und zwar unter der Aufſicht von Friedr. Thierſch in München, wo er nicht nur die Univerſität, ſondern zugleich die Kriegsſchule zwei Jahre lang beſuchte, ſodaß er in die bair. Artillerie eintreten konnte. Damals unternahm er mit ſeinem Mitſchüler J. Sutſos eine neugriech. Ueberſetzung der arithmetiſchen Probleme von Meier Hirſch, die ſpäter (2 Bde., Athen 1834) mit Zuſätzen erſchien. Gegen Ende 1829 ging R. nach Griechenland und trat hier in die Artillerie ein, welche Stellung er jedoch bald wieder aufgab, um ſich mit Eifer philol. Arbeiten zu widmen. Nach dem Tode des Präſidenten Kapodiſtrias (Oct. 1831) wandte er ſich den öffentlichen Angelegenheiten zu, indem er ſich der nationalen Partei unter Kolettis anſchloß. Nachdem die Gefahr des Bürgerkriegs beſeitigt, zog er ſich wieder ins Privatleben zurück, aus dem er erſt hervortrat, als ihn der Miniſter Riſos Nerulos 1832 zum Departementsdirector des Unterrichts ernannte. In dieſer Stellung, die er mit kurzer Unterbrechung bis 1840 behielt, bemühte er ſich, das höhere Unterrichtsweſen nach deutſchen Grundſätzen einzurichten. Beſonders erwarb er ſich große Verdienſte durch Errichtung der «helleniſchen Schulen» (höhere Bürgerſchulen, mit beſonderer Berückſichtigung der altgriech. Sprache), der Gymnaſien und der Univerſität Athen ſowie durch Stiftung einer die Intereſſen des Unterrichts praktiſch verfolgenden Geſellſchaft (φιλεκπαιδευτικὴ ἑταιρία). Nachdem er 1841 zum Director der königl. Druckerei ernannt worden, erhielt er im folgenden Jahre die Stelle eines Raths im Miniſterium des Innern, wodurch er Veranlaſſung fand, ſich vorzugsweiſe mit geſetzgeberiſchen Arbeiten zu beſchäftigen. 1844 mußte er aber als Heterochthon (außer Griechenland Geborener) dieſes Amt aufgeben. Dafür erhielt er 1845 die Profeſſur der Archäologie an der Univerſität Athen, wo er ſeitdem Vorleſungen über Geſchichte der ſchönen Künſte, griech. Staatsalterthümer und Inſchriften hielt. Mehrere Jahre hindurch war er auch Mitglied und Secretär des Gemeinde-

raths von Athen. Unter den ſchwierigſten Verhältniſſen übernahm R. im Febr. 1856 das Porteſeuille des Aeußern mit dem Vorſitz im Geſammtminiſterium, in welcher Stellung er ſich bis Ende Mai 1859 zu behaupten wußte. Er lebte ſodann in Zurückgezogenheit, bis er 1867 als griech. Geſandter nach Waſhington ging. R. entwickelte auf dem Gebiete der neugriech. Literatur eine ausgebreitete Thätigkeit und zeigte ſich zugleich als geſchmackvoller Kenner fremder Literaturen, namentlich der deutſchen. Seine poetiſchen Schriften gehören theils der didaktiſchen, theils der dramatiſchen (Luſtſpiele und Trauerſpiele), theils der erzählenden Gattung an. Seine wiſſenſchaftlichen Arbeiten ſind vorzugsweiſe archäol. Inhalts. Beſondere Erwähnung verdienen: die mit Byzantios herausgegebene «Ἑλληνικὴ χρηστομάθεια» (5 Bde., 6. Aufl., Athen 1863 fg.), das mit Samurkaſis und Levadeos verfaßte «Λεξικὸν Γαλλοελληνικόν» (Athen 1842), die «Esquisses d'une grammaire du grec actuel» (1857), die «Antiquités helléniques» (2 Bde., 1842 und 1855), namentlich Inſchriften enthaltend; ferner «Διάφορα διηγήματα» (3 Bde., Athen 1855—59), «Ἐγχειρίδιον μετρικῆς» (Athen 1862), für Gymnaſien, und «Ἱστορία τῆς ἀρχαίας καλλιτεχνίας» (2 Bde., Athen 1865 fg.). Einer Sammlung ſeiner lyriſchen und frühern dramatiſchen Gedichte (2 Bde., Athen 1837 und 1840) ging 1831 voraus das romantiſche Epos «Δῆμος κ' Ἑλένη», aus der neuern Geſchichte Griechenlands, der auch ſeine frühern Dramen angehören. Neuerdings behandelte er in dem Trauerſpiele «Οἱ Τριάκοντα» (Athen 1866) einen Stoff der altgriech. Geſchichte. Außer altgriech. Dramen von Sophokles und Ariſtophanes (Athen 1860) überſetzte er auch Plutarch's «Βίοι παράλληλοι» (10 Bde., Athen 1864—66) ins Neugriechiſche. Durch Mitbegründung der «Πανδώρα» (ſeit 1851) erwarb er ſich um die wiſſenſchaftliche Journalliteratur in Griechenland Verdienſte. R. iſt Mitglied faſt aller gelehrten Akademien und gelehrten Geſellſchaften in Europa.

Rangliſte heißt in den deutſchen Armeen das nach der Heereseintheilung, den Truppentheilen und den Graden geordnete namentliche Verzeichniß der Offiziere und Militärbeamten. In der öſterr. Armee wird dieſes Verzeichniß Schematismus genannt, und R. bezeichnet dort nur das Verzeichniß der Offiziere nach ihrer Anciennetät im gleichen Grade durch die ganze Armee. Gewöhnlich iſt die R. zugleich eine Quartierliſte, in welcher die Standorte angegeben ſind; zuweilen iſt auch eine Stammliſte damit verbunden, welche die Errichtung und frühern Formationen der Truppentheile enthält.

Rangûn, nach engl. Schreibweiſe Rangoon, eine Stadt in der ſeit 20. Dec. 1852 dem indobrit. Reiche einverleibten Provinz Pegu (ſ. d.) des Birmaniſchen Reichs in Hinterindien, bisher die einzige bedeutende Seeſtadt deſſelben, liegt 6 M. vom Meere am öſtl. Mündungsarme des Irawaddi, der zu allen Jahreszeiten mit dem Hauptſtamme des vielverzweigten Stromſyſtems und mit den obern Provinzen in ununterbrochener Verbindung ſteht und hier einen trefflichen, für die größten Kauffahrteiſchiffe und ſelbſt für Kriegsflotten zugänglichen Hafen bildet. Zugleich iſt R. durch die Nähe der reichhaltigſten Teakwaldungen das erſte Schiffswerft des Reichs geworden, auf dem die Einwohner unter Leitung brit. Baumeiſter zu geſchickten Schiffszimmerleuten ſich herangebildet und eine große Menge Schiffe bis zu 1000 Tonnen Tragfähigkeit für Europäer gebaut haben. Außerdem wird für Verkehrserleichterung durch die mittels des Sittungfluſſes mit Maulmein hergeſtellte Kanalverbindung geſorgt. Die Stadt iſt mit Paliſſaden umgeben, hat enge, von Kanälen durchzogene Gaſſen, auf Bambuspfählen ruhende elende Häuſer, ein Fort oder vielmehr eine von ſtarken Teakholzpfählen und auf einer Seite von Moräſten umgebene Stockade, keine bedeutenden und nützlichen Gebäude und Anlagen, dagegen eine Menge Buddhamonumente und Klöſter. Die Zahl der Einwohner beträgt (1863) 32000. Unter den zahlreichen Ausfuhrproducten ſteht das Teakholz obenan, welches als Baumaterial in großer Menge nach den brit. Beſitzungen in Oſtindien verfahren wird. Reis kommt jährlich für 1 Mill. Thlr. von R. in den Handel. Die größte Merkwürdigkeit von R. iſt die benachbarte große Pagode Shoe-Dagong oder Schwe-Dagong, d. h. goldenes Haus, ein maſſives, imponirendes Gebäude mit einem 300 F. hohen Thurme, deſſen 36 F. hohe Krone aus Gold beſteht. Sie wird indeſſen an Größe und Pracht von der gewaltigern Shoe-Mandu in Pegu übertroffen, iſt aber berühmter als dieſe durch ihre Reliquien (acht Haupthaare Gautama's oder des vierten Buddha) und durch ihre 56000 Pf. ſchwere Glocke, daher ein ſehr beſuchter Wallfahrtsort, mit dem im Frühjahre eine ſehr lebhafte Meſſe in Verbindung ſteht. R. wurde erſt nach der Zerſtörung der Städte Pegu und Syrian, durch den Despoten Alompra 1755, zur Capitale von Pegu erhoben und bildete ſeitdem die zweite Stadt des Birmanenreichs. Am 19. Mai 1824 wurde ſie von den brit. Truppen des Generals Campbell erobert. Die im Juni 1851 von dem birman. Gouverneur der Stadt über zwei engl. Kaufleute verhängte Geld-

ſtrafe und deſſen Weigerung verlangter Genugthuung gab den erſten Anlaß zu dem erneuten Kriege der Briten mit den Birmanen, in welchem die erſtern unter General Godwin und Admiral Auſtin 14. April 1852 nach ſehr hartnäckigem Widerſtande die große Pagode und bald darauf die Stadt R. ſelbſt eroberten. (S. Birma.)

Rank (Joſeph), bekannt durch ſeine Schilderungen und Erzählungen aus dem Volksleben, geb. 10. Juli 1817 zu Friedrichsthal im Böhmerwald, Sohn eines Landwirths, erhielt ſeine Gymnaſialbildung zu Klattau und bezog dann die Univerſität Wien, wo er die Rechte ſtudirte, ſich aber bald ausſchließlich der literariſchen Laufbahn zuwandte. Schon ſein erſtes Werk, «Aus dem Böhmerwalde» (Lpz. 1843), welches bei mancherlei Mängeln in Form und Darſtellung lebensfriſche und treue Schilderungen faſt unbekannter Volkszuſtände bot, ward ſehr beifällig aufgenommen. Mehr künſtleriſche Durchbildung bekundeten ſeine ſpätern Arbeiten, wie «Neue Geſchichten aus dem Böhmerwalde» (Wien 1845), «Weißdornblüten» (Lpz. 1846), «Eine Mutter vom Lande» (Lpz. 1848), «Florian» (2 Bde., Lpz. 1853), «Geſchichten armer Leute» (Stuttg. 1853), «Schön-Minnele» (Lpz. 1854), «Die Freunde» (2 Bde., Prag 1854). Seine Volkserzählungen faßte er wieder unter dem Titel «Aus dem Böhmerwalde» (3 Bde., Lpz. 1851) zuſammen, welche Sammlung ihn den bedeutendſten Vertretern der ſog. Dorfgeſchichte zugeſellte. Es gibt wenige ſo anmuthige Dorfgeſchichten wie ſein «Hoferkäthchen» (Lpz. 1854) und wenige ſo romanhaft ſpannende wie das erwähnte «Schön-Minnele». Unter R.'s ſpätern Erzeugniſſen ſind noch beſonders hervorzuheben: der Volksroman «Achtſpännig» (2 Bde., Lpz. 1856), das Charakterbild «Ein Dorfbrutus» (2 Bde., Glog. 1861) und die beiden Sammlungen: «Von Haus zu Haus» (Lpz. 1855) und «Aus Dorf und Stadt» (2 Bde., Glog. 1860). In der erſtern dieſer Sammlungen ſind die reizenden Erzählungen «Behäbig» und «Klärchen, die Wirthin von Dreieichen» enthalten. Eine Sammlung ſeiner «Ausgewählten Werke» (Glog. 1860 fg.) hat er begonnen. Die kleine Schrift «Schillerhäuſer» (Lpz. 1856) fand ſeinerzeit viel Aufmerkſamkeit. Als dramatiſcher Dichter hat ſich R. mit dem hiſtor. Schauſpiel «Herzog von Athen», dem dramatiſchen Zeitbild «König Manfred's Kinder» und dem patriotiſchen Schauſpiel «Unter fremder Fahne» verſucht. Manches Intereſſante bietet auch die Schrift «Aus meinem Wanderleben» (Wien 1864). 1848 war R. kurze Zeit Mitglied der Deutſchen Nationalverſammlung, wo er ſich zur gemäßigten Demokratie bekannte. Seinen Wohnſitz hat er zu Prag.

Ranke (cirrhus) heißt in der Botanik ein ſtielartiges, häufig in zwei bis drei Schenkel getheiltes Organ, welches anfangs ſpiralig zuſammengedreht iſt und das Vermögen beſitzt, ſich an feſte Gegenſtände anzuheften oder dünne (z. B. Stangen, Stengel, Zweige) zu umſchlingen, wobei ſich die Spirale aufwickelt oder auseinanderzieht, aber auch meiſt wieder zuſammenwickelt. Mit R. verſehene Pflanzen nennt man Kletterpflanzen, weil ſie mittels dieſer Organe an Wänden und Baumſtämmen ſich emporzuheben vermögen, was ohne dieſelben wegen der Dünnheit des meiſt ſehr langen Stengels nicht angehen würde. Die R. entſpringen entweder aus den Seiten des Stengels und der Aeſte und ſind dann häufig verkümmerte, richtiger metamorphoſirte Blütenſtiele, oder gehören zu den Blättern, indem ſich der Stiel eines gefiederten Blattes (z. B. bei den Erbſen und Wicken) oder die Mittelrippe eines einfachen Blattes über die Spitze des Blattes hinaus in eine R. verlängert. Im gewöhnlichen Leben nennt man R. auch manche federförmige Ausläufer (z. B. die der Erdbeerſtöcke) und rankende Gewächſe alle Schlingpflanzen.

Ranke (Leopold von), einer der ausgezeichnetſten deutſchen Geſchichtſchreiber, geb. 21. Dec. 1795 zu Wiehe in Thüringen, erhielt ſeine Erziehung zu Donndorf und Schulpforta und ſtudirte dann zu Leipzig, wo er, beſonders durch G. Hermann angeregt, ſich mit den Grundſätzen der neuern philol. Kritik vertraut machte und eingehend mit den Werken des Thucydides, Luther's und Fichte's beſchäftigte. Für ſeine hiſtor. Studien wählte er, außer Thucydides, namentlich Niebuhr und Savigny zu Vorbildern. Schon R.'s erſte Schriften, die «Geſchichte der roman. und german. Völker von 1494—1535» (Bd. 1, Berl. 1824) und «Zur Kritik neuerer Geſchichtſchreiber» (Berl. 1824) erregten ungewöhnliche Aufmerkſamkeit und veranlaßten 1825 ſeine Berufung von Frankfurt a. O., wo er ſeit 1818 als Oberlehrer am Gymnaſium wirkte, zu einer außerord. Profeſſur der Geſchichte an die Univerſität zu Berlin. Hier trat R. alsbald in nähere Beziehungen zu Böckh, Alex. von Humboldt, Ritter und namentlich zu Savigny. Seine Vorleſungen, die er im Mai eröffnete, zogen mehr und mehr die Studirenden an. Wie ſeine Methode, ſo kennzeichneten ſeine erſten Werke bereits auch den vornehmlichen Gegenſtand ſeiner hiſtor. Studien. Seine Hauptwerke ſtellen vorzugsweiſe jene große Weltbewegung des 16. Jahrh.

dar, welche der modernen Entwickelung bis auf unsere Gegenwart die entscheidende Richtung gegeben hat: den religiös-polit. Weltkampf der german. und roman. Völker im Zeitalter der Reformation. Seine Forschung wie seine Darstellung ist ohne jede Sympathie oder Antipathie für den Gegenstand unternommen und stets auf das Verständniß des Ganzen, des Weltgeschichtlichen, gerichtet. Der von ihm aufgestellte Grundsatz der histor. Methode, wonach aller Werth der Studien in der Auffindung und Benutzung der echten Quellen besteht, also die umfassende Sammlung, genaue Vergleichung und gewissenhafte Sichtung des gesammten Materials in sich schließt, hat zur Herausgabe einer Menge wichtiger Quellen und zur Untersuchung und Feststellung von Thatsachen aus allen Perioden der Geschichte geführt. Schon während seiner ersten Arbeiten erkannte R., zunächst im berliner Archiv, die große Wichtigkeit der Berichte, welche die venet. Gesandten ihrem Rathe abzustatten verpflichtet waren, und veröffentlichte, auf dieselben gestützt, die «Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrh.» (Bd. 1, Berl. 1827; 4. Aufl. 1857), worin die Osmanen und die span. Monarchie behandelt waren. Nach einer vierjährigen Reise, besonders nach Wien, Venedig, Rom und Florenz, veröffentlichte er die «Serbische Revolution» (Berl. 1829), die von Niebuhr für das bedeutendste Werk moderner zeitgenössischer Geschichtsdarstellung erklärt wurde. Hieran schlossen sich «Die Verschwörung gegen Venedig im J. 1688» (Berl. 1831) und «Vorlesungen zur Geschichte der ital. Poesie» (Berl. 1837). Inzwischen hatte R. auch mit Savigny und andern Gleichgesinnten eine «Histor.-polit. Zeitschrift» (1832—36) unternommen. Zugleich begann er um jene Zeit die Reihe seiner eigentlichen Hauptwerke mit «Die röm. Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrh.» (3 Bde., Berl. 1834—37; 5. Aufl., Lpz. 1866—67), ein Werk, welches nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa und in Amerika wegen der Neuheit des Gegenstandes, der Wahrhaftigkeit des Urtheils und der klaren Scheidung und Würdigung der mannichfach ineinanderwirkenden polit. und religiösen Momente das allgemeinste Aufsehen erregte. Dieselben Vorzüge zeigt fast in noch höherm Grade die «Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation» (6 Bde., Berl. 1839—47; 4. Aufl., Lpz. 1867). Dem folgte das Werk «Neun Bücher preuß. Geschichten» (3 Bde., Berl. 1847—48), in dessen drittem Bande er die Ideen Friedrich's d. Gr. zu entwickeln sucht. Sodann wandte er sich wieder seinem eigentlichen Studiengebiete zu mit der «Franz. Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrh.» (5 Bde., Stuttg. 1852—61; 2. Aufl. 1857—62), der sich seitdem noch die «Engl. Geschichte im 16. und 17. Jahrh.» (Bd. 1—6, Berl. und Lpz. 1859—67) anschloß. In allen diesen Werken bekundet sich R. als Meister in der geschichtlichen Darstellung. Er selbst beabsichtigt nicht die Erschöpfung des ganzen vorhandenen Materials, sondern wählt nur die prägnanten, entscheidenden und charakteristischen Momente aus. Den Stoff weiß er künstlerisch zu gruppiren, die Thatsachen mit ihren Anfängen, Zusammenhängen und Folgen in scharfen Zeichnungen vor Augen zu stellen. Seine Erzählung ist knapp, überaus klar und lebhaft. Gern beginnt und schließt er mit weittragenden allgemeinen Betrachtungen. Meisterhaft charakterisirt er die Persönlichkeiten mit lebensvoller Frische und Anschaulichkeit. R.'s akademische Thätigkeit, nur zeitweilig durch wissenschaftliche Reisen unterbrochen, war von seltenem Erfolge begleitet. Die von ihm geleiteten histor. Uebungen bilden den Ausgangspunkt der «Ranke'schen Schule», welcher ein großer Theil der jüngern deutschen Geschichtschreiber, wie Waitz, Duncker, Dönniges, A. Schmidt, Giesebrecht, Sybel, Roscher, Jaffé, Roepell, Dümmler u. s. w., angehören. R.'s Wirksamkeit für Hebung und Förderung der Geschichtswissenschaft erhielt eine wesentliche Stütze, als König Maximilian von Baiern zu München eine histor. Commission stiftete, zu deren Vorsitzenden er ernannt ward. Alle Unternehmungen dieser Commission verdanken mehr oder minder seiner Anregung ihre Entstehung. Insbesondere wurden auch die schon früher von jüngern Gelehrten aus R.'s Schule begonnenen «Jahrbücher des Deutschen Reichs unter den sächs. Kaisern» wieder aufgenommen und nunmehr auch auf die fränkischen und staufischen ausgedehnt. Seit 1834 ist R. ord. Professor an der Universität und seit 1841 Historiograph des preuß. Staats. 1866 wurde er geadelt. Am 20. Febr. 1867 feierte er unter großer Theilnahme sein 50jähriges Doctorjubiläum. Seitdem widmete er seine Thätigkeit einer neuen Ausgabe seiner «Sämmtlichen Werke» (36 Bde., Lpz. 1867 fg.).

Ranke (Friedr. Heinr.), namhafter deutscher Kanzelredner, Bruder des vorigen, geb. 1797, war zuerst Prediger in Rückersdorf bei Nürnberg, dann bair. Dekan und gräflich Giech'scher Consistorialrath zu Thurnau. 1840 wurde er ord. Professor der Dogmatik zu Erlangen, hierauf seit 1841 Consistorialrath bei dem prot. Consistorium zu Baireuth. 1842 ging er in gleicher Eigenschaft nach Ansbach, von wo seine Berufung als Ober-Consistorialrath nach München erfolgte. Außer durch die «Untersuchungen über den Pentateuch» (Bd. 1 u. 2, Erl. 1834—40)

hat er sich namentlich durch Predigten bekannt gemacht, die sich durch Einfachheit, Innigkeit und Glaubenstreue auszeichnen. Dahin gehören die Sammlungen «Predigten» (Bd. 1, Erl. 1839; 2. Aufl. 1840; Bd. 2, 1841; 2. Aufl. 1848; Bd. 3, 1842; 2. Aufl. 1851), «Zeugniß von Christo» (2 Bde., Erl. 1845—48), «Predigten aus dem J. 1848» (Erl. 1849), «Das Leben in Christo» (Bd. 1, Frankf. 1852); ferner «Gebete» (Frankf. a. M. 1867) u. s. w. — Karl Ferdinand R., ein zweiter Bruder, geb. 1802, war zuerst Collaborator, dann Conrector, später Director des Gymnasiums zu Quedlinburg, kam 1837 in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium nach Göttingen, von wo er Ostern 1842 als Director des Friedrich-Wilhelmsgymnasiums und der damit verbundenen Real-, Vor- und Elisabethschule nach Berlin übersiedelte. Vorübergehend war er auch in Göttingen Director eines pädagogischen Seminars und Professor der alten Literatur an der Universität. R. genießt als Pädagog und Didaktiker eines bedeutenden Rufs und hat sich durch mehrere theils pädagogische, theils philol. Arbeiten bekannt gemacht. Zu diesen gehören die Untersuchungen «De Hesiodi operibus et diebus» (Gött. 1838), «De lexici Hesychiani vera origine et genuina forma» (Quedlinb. 1831), «Pollux et Lucianus» (Quedlinb. 1831) und «De Aristophanis vita» (Lpz. 1845). Auch hat er einige schätzbare Schriftchen über die Geschichte Quedlinburgs veröffentlicht. — Friedrich Wilhelm R., ein dritter Bruder, geb. 1804, ist Regierungsrath in Breslau und hat sich in praktischer Beziehung Verdienste erworben. — Ernst R., ein vierter Bruder, geb. 1814, war zuerst Prediger zu Buchau in Franken und ist seit 1851 Professor der Theologie in Marburg. Er hat sich durch seine gründlichen Forschungen über «Das kirchliche Perikopensystem» (Berl. 1847) sowie durch Auffindung und Herausgabe wichtiger Fragmente der «Itala», die Zusammenstellung des Marburger Gesangbuchs und lat. Gedichte bekannt gemacht.

Rantzau, eine von den Ursamilien der schlesw.-holstein. Ritterschaft, die jetzt noch in sechs Linien über Deutschland, Dänemark und Holland verbreitet und ohne Zweifel nach ihrem im östl. Holstein (Wagrien) belegenen Stammgute gleiches Namens benannt ist. Angeblich soll das Geschlecht von dem Stamme der Burggrafen zu Leißnig und Grafen von Groitzsch (s. d.) im Königreiche Sachsen abgezweigt sein. Während des Mittelalters nahm die Familie R. in Schleswig-Holstein eine einflußreiche Stellung ein und verpflanzte sich seit der Thronbesteigung des oldenburg. Hauses auch nach Dänemark. — Balthasar von R. (geb. 1498, gest. 1547), seit 1536 prot. Bischof von Lübeck, wurde 1545 von dem mecklenb. Edelmanne Martin von Waldenfels auf der Reise überfallen und entführt, um ein Lösegeld zu erpressen, und starb in der Gefangenschaft. Sein Bruder Breide von R. (gest. 1562) war königl. Statthalter in Schleswig-Holstein. Von einem dritten Bruder Kaspar von R. stammt die Linie R.-Schmoel-Hohenfelde, welche 1650 (oder 1651) in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben wurde und jetzt noch in zwei Zweigen in Dänemark und Holland fortblüht. — Johann von R. (geb. 1492, gest. 1565), Herr auf Breitenburg und Bothkamp in Holstein, wurde, nachdem er in seiner Jugend weite Reisen gemacht, Landrath und Landhofmeister und wirkte eifrig mit bei der Einführung der luth. Reformation in Schleswig-Holstein. Er diente König Friedrich I. und Christian III. von Dänemark sowie dem Herzoge Adolf von Gottorp lange Jahre als Staatsmann und Feldherr, zuletzt noch (1559) als Feldmarschall bei der Unterjochung Dithmarschens. — Johann's Sohn, Heinrich von R. (geb. 1526, gest. 1598), Herr auf Breitenburg, Rantzau u. s. w., hatte in Wittenberg studirt und wurde, nachdem er sich am Hofe Kaiser Karl's V. praktisch ausgebildet, Amtmann von Segeberg und Statthalter im königl. dän. Antheil von Schleswig-Holstein. Durch staatsmännische Erfahrung und Gelehrsamkeit sowie durch Sorge für Kunst, Industrie und Wissenschaft machte er sich berühmt. Auch verfaßte er unter anderm eine lat. Geschichte des Dithmarscherkriegs von 1559 (unter dem Pseudonym Cilicius) und eine Beschreibung der Cimbrischen Halbinsel. — Heinrich's ältester Sohn, Franz von R., ward in Dänemark aufsässig, und dessen Enkel Otto von R., Herr auf Asdal, erhielt durch König Christian V. 1671 den Rang eines dän. Lehnsgrafen, der später auf die Nachkommenschaft seines Bruders Franz überging. Für diese dänisch-lehnsgräfliche Linie wurde 10. Sept. 1756 das Fideicommiß Rosenwald im Amt Veile (Jütland) errichtet, wozu noch 1828 Skovgaarde auf Fünen hinzukam. Gegenwärtiges Haupt derselben und Fideicommißinhaber ist der Lehnsgraf August Friedrich von R. — Des Statthalters Heinrich vierter Sohn, Gerhard von R. (geb. 1558, gest. 1627), folgte dem Vater in den Stammgütern wie auch in der Statthalterschaft des königl. dän. Antheils von Schleswig-Holstein. Dessen Sohn, Christian von R., stiftete die reichsunmittelbare Reichsgrafenlinie in der Reichsgrafschaft Rantzau, welche schon 1734

erloſch. — Ein Enkel von des Statthalters Heinrich jüngerm Bruder Paul war Joſias von R. (geb. 1609, geſt. 1650), Erbherr auf Bothkamp, der während des Dreißigjährigen Kriegs abwechſelnd unter ſchwed. und kaiſerl., ſeit 1635 aber unter franz. Fahne diente und wegen ſeiner ungeſtümen Tapferkeit berühmt war. Er trug nach und nach 60 Wunden davon, verlor ein Auge, ein Ohr, einen Arm und ein Bein. In der Schlacht bei Tuttlingen 23. Nov. 1643 ward er von den Kaiſerlichen gefangen, aber bald wieder ausgelöſt und 1645 zum Marſchall von Frankreich erhoben. Er ſtarb kinderlos als Gouverneur von Dünkirchen. — Ein Vetter und Altersgenoſſe des Statthalters Heinrich war Daniel von R. (geb. 1529, geſt. 1569), Herr auf Rienhof und Ahrensburg in Holſtein, welcher im Heere Kaiſer Karl's V. diente. Nach der Rückkehr nach Holſtein trat er erſt in den Dienſt des Herzogs Adolf von Gottorp und wirkte 1559 bei der Unterjochung Dithmarſchens mit. Als der ſog. Siebenjährige Krieg (1563—70) zwiſchen Dänemark und Schweden ausbrach, wurde er Feldhauptmann König Friedrich's II. von Dänemark. Seine denkwürdigſte That war der Sieg auf der Falkenberger Heide bei der Svarterau in Halland, wo er 18. Oct. 1565 ein weitüberlegenes ſchwed. Heer ſchlug. Er fiel bei der Belagerung von Warberg in Halland. — Von ſeinem Bruder Anton von R. ſtammt die ſog. Gottſchalk'ſche Linie, welche im 18. Jahrh. nach Mecklenburg überſiedelte und in die dortige Ritterſchaft recipirt wurde. Die Mitglieder werden nach einem Gute daſelbſt als Herren von R. aus dem Haus Neeſe (dagegen in Schleswig-Holſtein als R. aus dem Haus Pauker) bezeichnet und haben ſich auch nach Preußen ausgebreitet. — Eine andere Linie, die Herren von R.-Segalendorf nach ihrem vormaligen Gute in Holſtein benannt, befindet ſich gegenwärtig theils im würtemb., theils im mecklenb. Staatsdienſt.

In Schleswig-Holſtein blühen noch zwei gräfl. Linien. Die ältere ſtammt von Chriſtian von R. (geb. 1683, geſt. 1729), der 1727 zugleich mit ſeinen Brüdern Hans und Detlev durch Kaiſer Karl VI. in den deutſchen Reichsgrafenſtand erhoben wurde. Bemerkenswerth iſt der Sohn von Hans, Schack Karl zu R.-Aſcheberg (geb. 1717, geſt. 1792), königl. dän. General, welcher erſt 1770 mit Struenſee (ſ. d.) zum Sturz des Grafen Bernſtorff wirkte, dann aber 1772 Struenſee ſtürzen half. Er war darauf kurze Zeit Kriegsminiſter, verließ dann Dänemark und ſtarb kinderlos zu Avignon. Von den Familiengütern ward Oppendorf zum Fideicommiß erhoben, wonach man die Linie jetzt als R.-Oppendorf bezeichnet. Dieſelbe zerfällt in zwei Zweige. Haupt des ältern Zweigs iſt Graf Chriſtian Karl Heinrich Ludwig zu R. (geb. 23. Sept. 1830), Herr auf Oppendorf; Haupt des jüngern Zweigs Graf Chriſtian Emil Heinrich Julius zu R. (geb. 12. Juli 1827). — Die jüngere gräfl. Linie in Schleswig-Holſtein ſtammt von Detlev von R. (geb. 1689, geſt. 1745), der 18. März 1728 (oder 1727) durch Kaiſer Karl VI. in den deutſchen Reichsgrafenſtand erhoben wurde. Sein Sohn, Graf Friedrich zu R. (geb. 1729, geſt. 1806), hatte fünf Söhne. Der jüngſte derſelben, Graf Konrad zu R.-Breitenburg (geb. 1773, geſt. 1845), ward 1831 königl. dän. Staatsminiſter und ſtarb kinderlos. Sein älterer Bruder, Graf Auguſt zu R. (geb. 1768, geſt. 1849), ſetzte die Linie fort, die nunmehr R.-Breitenburg genannt wird. Von deſſen beiden Söhnen iſt der ältere und das gegenwärtige Familienhaupt, Graf Friedrich Auguſt zu R. (geb. 11. April 1799), Chef der oldenburg. Hofverwaltung zu Eutin im Fürſtenthum Lübeck. Der jüngere, Graf Kuno zu R. (geb. 22. April 1805), Herr auf Rohlſtorf, war im Kriege gegen Dänemark 1848 Führer des ſog. Rantzau'ſchen Freicorps. Vgl. «Das Haus R. Eine Familienchronik» (von Karl von R. aus dem Hauſe Neeſe oder Pauker, Celle 1865).

Rannukel oder Hahnenfuß (Ranunculus L.) heißt eine Pflanzengattung aus der 13. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems, die typiſche Gattung der Familie der Ranunculaceen. Sie zeichnet ſich durch fünf Kelchblätter, fünf Blumenblätter, auf deren Grunde ſich eine Honiggrube befindet, die oft von einem Schüppchen bedeckt wird, zahlreiche, auf dem Blütenboden ſtehende Staubgefäße und zahlreiche kopfig-gehäufte Fruchtknoten aus. Die hierhergehörigen Pflanzen ſind ausdauernde, ſelten einjährige, mehr oder minder ſcharfe, ja ſelbſt giftig-ſcharfe Kräuter, von denen mehrere Arten im Frühling unſere Wieſen mit einem Teppich gelber Blüten ſchmücken und ſelbſt unſere ſtehenden Gewäſſer mit einer Decke weißer Blüten überziehen. Mehrere Arten werden wegen ihrer ſchönen Blüten bei uns in Gärten gezogen, was vorzüglich von dem aſiatiſchen R. (R. Asiaticus L.) gilt, der faſt ſeit 300 J. in Europa cultivirt wird und deſſen Blüten gelb, weiß oder roth in vielen Abſtufungen oder bunt und im Durchmeſſer $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll groß ſind. Die Stammpflanze iſt auf den griech. Inſeln und im Orient einheimiſch. Aus den Samen und durch fleißige Cultur hat man nach und nach, namentlich in Holland, mehrere hundert der prachtvollſten halb- und ganzgefüllten Varietäten erzogen, welche ſich durch unend-

liche Abänderung der feurigſten Farben unterſcheiden und von den Gärtnern ausſchließlich R. genannt werden. Man vervielfältigt die Gartenranunkeln gewöhnlich durch Zertheilung der aus fleiſchigen länglichen Knollen (Klauen) zuſammengeſetzten Wurzelſtöcke, welche man während des Winters trocken aufbewahrt. Aus Samen gezogen, blüht die Pflanze erſt im dritten Jahre. Von unſern einheimiſchen Arten wird hauptſächlich der ſcharfe R. (R. acris L.) und der kriechende R. (R. repens L.) mit gefüllten gelben Blüten ſehr häufig in unſern Gärten gezogen. Andere Arten werden, äußerlich aufgelegt, als blaſenziehende Mittel gebraucht. Für vorzüglich giftig gelten der an Ufern von Teichen und Lachen wachſende blaſenziehende R. (R. sceleratus), aus deſſen Blättern man eine blaſenziehende Salbe bereitet, um künſtliche Geſchwüre hervorzubringen, und der giftige R. (R. Thora L.), welcher in Bergwäldern und auf Bergwieſen im ſüdl. Deutſchland, in Frankreich, Ungarn, in der Schweiz und in Oberitalien wächſt. Der Ackerranunkel (R. arvensis L.), welcher mit zu den ſchärfſten Arten gehört, iſt auf unſern Aeckern ein läſtiges und ſchwer zu vertilgendes Unkraut.

Ranzig nennt man Oele oder Fette, die durch Alter und Luftzutritt ihren milden Geſchmack und Geruch verloren und einen ſcharfen, unangenehmen Geruch angenommen haben. Das Ranzigwerden iſt eine Folge von Sauerſtoffaufnahme, wodurch unangenehm riechende flüchtige Fettſäuren, wie Butterſäure und Capronſäure, gebildet werden. Um dieſe Säuren zu neutraliſiren und z. B. ranzig gewordene Butter wieder genießbar zu machen, hat man vorgeſchlagen, das Fett oder die Butter mit verdünnter Löſung von Pottaſche oder Soda zu waſchen.

Ranzion hieß das Löſegeld, durch welches Kriegsgefangene ehemals losgekauft werden mußten. Der Sieger beſtimmte die Höhe deſſelben; doch wurde in ſpätern Zeiten durch beſondere Cartelverträge zwiſchen kriegführenden Mächten die R. für die verſchiedenen Grade feſtgeſetzt. So zwiſchen Oeſterreich und Schweden im Dreißigjährigen Kriege 1642. Danach waren für einen commandirenden General 30000 Thlr. beſtimmt, für einen Oberſten 1000, Rittmeiſter 200, Kapitän 150, Reiter 6, Musketier 4, Marketender 30 Thlr. Noch 1780 hatten Frankreich und England einen ſolchen Vertrag geſchloſſen. Für einen Gemeinen wurde 1 Pfd. St. und ſo fort nach dem Range gezahlt. Allein in den Revolutionskriegen erklärte Frankreich, daß es keine R. mehr bezahlen werde, und ſeitdem wurden Gefangene blos gegen Gefangene ausgewechſelt. Nur Briganten und Kaper laſſen ſich noch R. bezahlen.

Raoul-Rochette (Déſiré Raoul, genannt), franz. Archäolog, geb. 9. März 1789 zu St.-Amand im Depart. Cher, erhielt ſeine Bildung in Bourges und kam 1811 nach Paris als Profeſſor der Geſchichte am kaiſerl. Lyceum. 1815 wurde er Guizot's Suppleant bei deſſen Vorleſungen über neuere Geſchichte an der pariſer Facultät, 1816 Mitglied der Akademie der Inſchriften und Mitredacteur des «Journal des savants», 1818 Conſervator des Antiken- und Medaillencabinets an der königl. Bibliothek, ſowie 1826 Profeſſor der Archäologie bei derſelben Anſtalt und 1839 beſtändiger Secretär der Akademie der ſchönen Künſte. Er ſtarb zu Paris 3. Juli 1854. R.'s literariſche Thätigkeit erſtreckte ſich vorzugsweiſe auf die Geſchichte und die Kunſt des Alterthums. Unter ſeinen hierhergehörigen Werken, die bei gefälliger Einkleidung und geiſtreicher Auffaſſung einzelner Partien vielfach Spuren von Flüchtigkeit an ſich tragen, ſind beſonders hervorzuheben: die «Histoire critique de l'établissement des colonies grecques» (4 Bde., Par. 1815), die «Monuments inédits d'antiquités figurées grecques, étrusques et romaines» (2 Bde., Par. 1828—30, mit Kupfern) und die mit vieler Beleſenheit und nicht ohne Scharfſinn geſchriebenen «Antiquités grecques du Bosphore cimmérien» (Par. 1822, mit Kupfern). Außerdem veröffentlichte er: «Cours d'archéologie» (Par. 1828 und 1835); «Peintures antiques inédites» (Par. 1836, mit Kupfern), dazu als Supplement «Lettres archéologiques sur la peinture des Grecs» (Par. 1840); «Mémoires de numismatique et d'antiquité» (Par. 1840); «Choix de peintures de Pompéi» (Par. 1846); «Mémoires d'archéologie comparée asiatique, grecque et étrusque» (Bd. 1, Par. 1848); «Peintures de Pompéi» (Par. 1851). Von R.'s übrigen Schriften bieten beſonders die «Lettres sur la Suisse» (2 Bde., Par. 1823; 3. Aufl. 1826) und die «Histoire de la révolution helvétique en 1797 et en 1803» (Par. 1823; deutſch, Stuttg. 1826) manches Intereſſante.

Raphanus, ſ. Rettich.

Raphelengh oder Rapheling (Franz), bekannt als Gelehrter und Buchdrucker, war zu Lanoy unweit Ryſſel 27. Febr. 1539 geboren. Als er den Anfang ſeiner Studien zu Gent gemacht hatte, nöthigte ihn der frühe Tod ſeines Vaters, einen andern Lebensberuf zu ſuchen. Er kam nach Nürnberg, wo er ſich zum Kaufmann ausbilden ſollte, benutzte aber hier, da er für dieſen Beruf keine Neigung hatte, alle ſeine Mußeſtunden dazu, um ſich wiſſenſchaftlich zu

beschäftigen. Endlich gab er den Plan, Kaufmann zu werden, auf und wendete sich den Studien wieder ganz zu. Namentlich um die griech. und hebr. Sprache gründlich zu erlernen, ging er nach Paris und brachte es in kurzer Zeit darin so weit, daß er das Griechische in Cambridge öffentlich lehren konnte. Sein Aufenthalt daselbst war indeß nur von kurzer Dauer. In die Niederlande zurückgekehrt, heirathete er 1565 Margarethe Plantin, die älteste Tochter des berühmten Buchdruckers Christoph Plantin (s. d.), wodurch er zugleich der Buchdruckerkunst zugeführt wurde. Die große Correctheit der Plantinischen Drucke ist zum großen Theil sein Verdienst; vorzüglich gilt dies auch von dem Hauptwerke jener Druckerei, der «Biblia polyglotta» (8 Bde., 1559—72). Als Plantin während der Kriegsstürme mit einem Theile seiner Druckerei nach Leyden ging, blieb R. in Antwerpen zurück und stand der Druckerei seines Schwiegervaters allein vor. 1585 aber, als dieser nach Antwerpen zurückgekehrt war, übernahm er die Officin in Leyden, die unter seiner Leitung auf das beste gedieh. Aus ihren Pressen ging auch 1595 eine reichhaltige Probe seiner arab. Typen hervor. Seine Gelehrsamkeit hatte ihn in solche Achtung gesetzt, daß man ihm ungesucht die Professur der hebr. und arab. Sprache an der leydener Universität übertrug, welches Amt er auch bis zu seinem Tode verwaltete, ohne dabei seine Druckerei zu vernachlässigen. Er starb 20. Juli 1697. Wir besitzen von ihm unter anderm «Variae lectiones et emendationes in Chaldaicam bibliorum paraphrasin», eine hebr. Grammatik, ein chald. und ein arab. Wörterbuch. Seine beiden Söhne, Franz und Justus R., zeichneten sich gleichfalls als Kenner der alten Sprachen aus und führten auch die Druckerei eine Zeit lang fort.

Rapidan, ein Fluß im nördl. Virginien in den Vereinigten Staaten von Amerika, entsteht durch die Vereinigung des Nordflusses und des R. in Culpepper-County im genannten Staate und fällt nach einem etwas über 27 M. langen Laufe in südöstl. Richtung, etwa $4^1/_2$ engl. M. unterhalb der Mündung des Potomac, zwischen Windmill und Stingray-Point, in die Chesapeakebay. Die bedeutendste Stadt an demselben ist Fredericksburg, wo der Fluß anfängt schiffbar zu werden. Während des amerik. Bürgerkriegs bildete der R. häufig die Scheidelinie zwischen den beiden feindlichen Heeren und erlangte eine große strategische Wichtigkeit. Namentlich war das in dem Feldzuge von 1862, 1863 und 1864 der Fall, wo ihn die Bundestruppen bei Fredericksburg und in dessen Nähe überschritten und die empfindlichsten Niederlagen, wie 13. Dec. 1862 bei Fredericksburg, 2. Mai 1863 bei Chancellorsville und 5. Mai 1864 in der Wilduiß erlitten.

Rapontika oder gelbe Rapunzel, s. Oenothera.

Rapoport (Salomo Jehuda), ausgezeichneter israel. Gelehrter, wurde im Juni 1790 zu Lemberg geboren und nach alter Sitte schon frühzeitig mit einseitiger Gründlichkeit zum Bibel- und Talmudstudium angehalten. Als im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts die von Mendelssohn angeregte jüd. Reformbewegung auch in Polen sich zu verbreiten begann, wandte sich R. derselben mit Begeisterung zu. Er las mit Eifer die deutschen Classiker, erlernte die franz. Sprache und suchte sich selbst mit den Schriften des Alterthums vertraut zu machen. Daneben fuhr er unabläßig in dem Studium der hebr. Literaturdenkmäler fort, obschon er zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten nur die Mußestunden benutzen konnte, die ihm seine Berufsthätigkeit als Buchhalter in einem kaufmännischen Geschäft übrig ließ. Seit 1820 veröffentlichte er eine Reihe mit äußerster Sorgfalt gearbeiteter Biographien berühmter Glaubensgenossen zuerst in dem Jahrbuche «Bikkure ha-ittim» («Erstlinge», 12 Bde., Wien 1820—31), dann in der Zeitschrift «Kerem chemed» («Lustgarten», 7 Bde., Wien und Prag 1833—45), die meist auch in besondern Abdrücken erschienen. In einer großen Anzahl anderer Einzeluntersuchungen führte R. den Beweis, daß der Talmud eine reiche Fundgrube für Geschichte, Alterthumskunde und Sprachforschung sei. Dahin gehören die Arbeiten über den Rabbi Jehuda Ha-naßi, über die alexandrinische Epoche und viele andere, die jedoch sämmtlich nur Bruchstücke einer von ihm beabsichtigten großen «Talmudisch-rabbinischen Encyklopädie» sind, von welcher der erste Band («Erech Millin», Prag 1852) im Druck erschien. Inzwischen war R., trotz des Widerstrebens der Strenggläubigen, 1837 als Kreisrabbiner in Tarnopol angestellt worden, von wo er 1840 als Rabbiner der großen Israelitengemeinde nach Prag berufen ward. Obgleich ihn seine Berufsthätigkeit an der Vollendung der von ihm beabsichtigten größern Werke verhinderte, wirkte er doch seitdem ununterbrochen durch seine Beiträge zu fast allen jüd. Zeitschriften in hebr. und deutscher Sprache, namentlich aber auch durch seinen ausgedehnten Briefwechsel zu Gunsten der Wissenschaft des Judenthums. Von seinen selbständig erschienenen Schriften sind zu nennen: die hebr. Bearbeitungen von F. Cohen's «Jüd. Geschichte» (Warsch. 1838) und Slonimsky's «Astronomie» (Warsch. 1838), die Ausgabe von Parchon's Lexikon (Presb. 1844) u. s. w. Zu der «Tochachath Megulah» gab Kirchheim eine deutsche Uebersetzung («Sendschreiben eines

Rabbiners an die Rabbinerversammlung in Frankfurt», Frankf. 1844). Arbeiten aus dem Gebiete der jüd. Jurisprudenz sind: «Rabbinisches Gutachten über die Beschneidung» (Frankf. 1844); ferner «Schene Hameoroth» (herausg. mit Erläuterungen von Steinschneider, Berl. 1847); die Einleitung zu den «Rechtsgutachten der Geonim» (herausg. von Kassel, Berl. 1848); «Nachlah Leisrael» (Wien 1851) u. s. w. R.'s poetische Versuche in hebr. Sprache, die er mit ungewöhnlicher Virtuosität handhabt, sind ohne besondern Werth. Unter seinen zahlreichen Uebersetzungen dürfte die metrische Bearbeitung von Racine's «Esther» (1827) hervorzuheben sein.

Rapp (Jean, Graf), General des franz. Kaiserreichs, geb. 29. April 1772 zu Kolmar, trat 1788 als Gemeiner in ein franz. Cavalerieregiment, wohnte den Revolutionskriegen bei, wurde Offizier und 1794 Adjutant Desaix', der ihn auch mit nach Aegypten nahm, wo er bis zum Obersten stieg. In der Schlacht bei Marengo, als sein General gefallen, nahm ihn Bonaparte unter seine Adjutanten. 1802 wurde er nach der Schweiz geschickt, um die Intervention Frankreichs zu vermitteln, was er geschickt ausführte; nach seiner Rückkehr aber fiel er eine Zeit lang in Ungnade, weil er seinen Freund Reynier, der bei Bonaparte schlecht stand, zu vertheidigen wagte. Nach Errichtung des Kaiserthrons stieg er zum Brigadegeneral, begleitete 1805 den Kaiser auf dem Feldzuge nach Oesterreich und zeichnete sich bei Austerlitz durch einen kühnen Cavalerieangriff auf die russ. Garde zu Pferd so aus, daß er zum Divisionsgeneral erhoben wurde. Im Feldzuge von 1806 befehligte er bei Verfolgung der preuß. Heeresträmmer den Vortrab Murat's, und im poln. Feldzuge eine Dragonerdivision. Bei Golymin verwundet, ernannte ihn Napoleon zum Gouverneur von Thorn und dann, an Lefebvre's Stelle, zum Gouverneur von Danzig. In dieser schwierigen Stellung suchte er die harten Befehle seines Herrn möglichst zu mildern und erwarb sich überhaupt durch rechtschaffenes und menschliches Betragen die allgemeine Achtung. In dem Feldzuge von 1809 kämpfte er in der Schlacht bei Aspern. Als Stapß (s. d.) 13. Oct. Napoleon bei einer Heerschau zu Schönbrunn ermorden wollte, war es R., der das auffallende Betragen des Jünglings zuerst bemerkte und denselben verhaften ließ. Kurz vor der Schlacht bei Wagram wurde R. durch den Umsturz seines Wagens gefährlich verwundet, sodaß er nach Paris zurückkehren mußte. Weil er nach der Vermählung Napoleon's mit der Erzherzogin von Oesterreich einige Worte zu Gunsten der Kaiserin Josephine fallen ließ, erhielt er Befehl, sich in sein Gouvernement nach Danzig zu verfügen. Er hatte besonders den Auftrag, über die strengste Ausführung des Continentalsystems an den Ostseehäfen zu wachen, ließ aber manche empörende Befehle unausgeführt. Gegen die Eröffnung des russ. Kriegs machte er dringende, aber vergebliche Vorstellungen. Er begleitete wieder 1812 den Kaiser, kämpfte tapfer bei Smolensk und erhielt an der Moskwa die 23. Wunde. Noch größer waren die Dienste, welche er beim Rückzuge leistete, auf welchem er Gesicht und Hände erfror. Vor Wilna schickte ihn Napoleon nach Danzig voraus, wo er die flüchtigen Heeresträmmer sammeln und ordnen sollte; bald sah er sich jedoch von den Russen und Preußen eingeschlossen. Er vertheidigte sich auf das glänzendste ein ganzes Jahr hindurch und übergab, nachdem alle Hülfsmittel erschöpft, die Stadt im Jan. 1814 unter der Bedingung des freien Abzugs nach Frankreich. Die Verbündeten verwarfen indeß den Vertrag und schickten ihn als Kriegsgefangenen nach Kiew. Nach der ersten Restauration durfte R. nach Frankreich zurückkehren, wo er sich den Bourbons unterwarf. Bei der Nachricht von der Landung Napoleon's erhielt er von Ludwig XVIII. den Befehl über das 1. Armeecorps; er trat jedoch zum Kaiser über, der ihm das Commando der Rheinarmee gab. Von den Oesterreichern gedrängt, mußte er sich auf Strasburg zurückziehen, wo er einen Waffenstillstand abschloß. Ludwig XVIII., dem er sich wieder unterwarf, ließ ihm das Commando nach der zweiten Restauration bis zur Auflösung des Heeres; doch brach eine Meuterei gegen ihn aus, infolge deren er nach Entlassung der Truppen sich auf ein ihm gehöriges Gut in der Schweiz zurückzog. Erst 1818 kehrte er nach Frankreich zurück und wurde hier gut empfangen und in die Armee wieder aufgenommen. Er behielt die Pairswürde, die ihm Napoleon während der Hundert Tage ertheilt hatte; außerdem ernannte ihn der König zum Kammerherrn und Garderobemeister. Bei der Nachricht von dem Tode Napoleon's konnte sich R. inmitten der Hofleute zu St.-Cloud des Schmerzausbruchs nicht erwehren. Ludwig XVIII. selbst ehrte dieses Zeichen eines dankbaren Gemüths. R. starb, durch viele Wunden geschwächt, 8. Nov. 1821 auf seinem Landgute Rheinweiler in Baden. Außer einer Beschreibung der Belagerung von Danzig hinterließ er interessante «Mémoires» (Par. 1823; deutsch, Erfurt und Gotha 1824).

Rapp (Georg), ein Landmann, Schwärmer und Stifter der Harmoniten, geb. im Wirtembergischen 1770, glaubte schon in seinen jüngern Jahren göttliche Erweckungen zu empfin-

den, die ſich allmählich zu der Ueberzeugung in ihm ausbildeten, zur Wiederherſtellung der Reinheit der chriſtl. Religion berufen zu ſein. Bald entzog er ſich nicht blos den kirchlichen, ſondern auch den bürgerlichen Pflichten und wollte eine angeblich nach dem Vorbilde der apoſtoliſchen Kirche organiſirte kirchliche und bürgerliche Gemeindeverfaſſung mit Gütergemeinſchaft (Apoſtelgeſch. 4, 32) hergeſtellt wiſſen. Vom Staate in ſeinem Treiben gehindert, zog er mit ſeinen Anhängern 1803 nach Amerika und gründete hier 1804 bei Pittsburg die Colonie Harmonie, unter deren Gliedern völlige Harmonie, d. h. Einheit und Gleichheit herrſchen ſollte. Später verkaufte er die Colonie an Robert Owen, ging nach Indiana, kehrte aber von da wieder zurück und gründete 1811 am rechten Ufer des Ohio die Colonie Economy, die bald ein Hauptſitz der Harmoniten wurde. Nach dem Gemeinweſen, das R. hier einführte, ging der Aufnahme in ſeine Geſellſchaft ein vierwöchentliches Noviziat und die Uebergabe des Vermögens an die Geſellſchaft voran. Für alle Mitglieder ward ein gleicher Beſitz, aber auch eine gleiche Arbeitszeit eingeführt. R. ſelbſt fungirte als Vorſteher und Hoherprieſter, predigte an jedem Sonntage, forderte unbedingten Glauben, band ſelbſt den Abſchluß einer Ehe an ſeine Zuſtimmung und verwaltete allein alles Eigenthum unter dem Titel der Gütergemeinſchaft. 1831 erlitten die Harmoniten einen bedeutenden Verluſt durch den Sektirer Bernhard Müller, der ſich eine Zeit lang in Offenbach am Main aufhielt, Proli nannte und eine geiſtliche Weltmonarchie verkündete, dann aber nach Amerika ſich begab, um ſein myſtiſches Unweſen freier fortſetzen zu können. Hier trat er unter dem Namen Graf Maximilian von Leon auf, weil er behauptete, aus fürſtl. Geblüte abzuſtammen, ließ ſich in Pittsburg nieder, erklärte ſich für den Geſalbten des Herrn und für berufen, die Welt zu richten und durch die Gründung der Neu-Jeruſalems-Geſellſchaft das Tauſendjährige Reich herzuſtellen. Er ſchloß ſich an R. an, und dieſer nahm ihn als Propheten in ſeine Geſellſchaft auf, indem er Proli's jüngern Genoſſen freie Ehe und wahre Gütergemeinſchaft verſprach. Bald aber verließ Proli mit 300 Anhängern die Geſellſchaft wieder, wobei ihm R. eine bedeutende Summe aus dem gemeinſamen Schatze zahlen mußte. Mit dieſem Gelde gründete Proli das Neue Jeruſalem in Philippsburg, indem er alle Gläubigen zu ſich rief, um ſich vor dem göttlichen Zorne zu retten. Proli vergeudete das Geld in leichtſinnigſter Weiſe, betrog endlich ſeine Anhänger auch um ihr Vermögen, trennte ſich von ihnen (1833) und ging nach Natchitoches in Arkanſas. Viele ſeiner Anhänger kamen auf eine elende Weiſe um; Proli ſelbſt ertrank im Miſſouri. R., deſſen Colonie ſich erhielt, ohne ſich merklich zu vergrößern, ſtarb 7. Aug. 1847. Sein Nachfolger als Vorſteher und Haupt der Harmoniten wurde der Kaufmann Becker. (S. Economy.)

Rappen, eine kleine ſchweizer Münze, aus einer Miſchung von Kupfer und Zinn geprägt, den 100. Theil des jetzigen ſchweizer Franken vorſtellend und alſo in Geltung dem franz. Centime gleich. Man prägt in gleicher Art auch Stücke zu 2 R., ferner aus einer Miſchung von Silber, Kupfer, Zink und Nickel Silberſcheidemünzen zu 8, 10 und 20 R., ſowie aus $^9/_{10}$ feinem Silber (mit $^1/_{10}$ Kupferzuſatz) Stücke zu 50 R. (oder $^1/_2$ Franken). Schon früher war der R. eine Rechnungs- und Kupfermünze mehrerer ſchweizer Cantone und ſtellte den 100. Theil des ältern ſchweizer Franken vor, welcher letztere durchſchnittlich $11^1/_2$ Sgr. preuß. werth war. Die erſten R. wurden im 15. Jahrh. in Freiburg gemünzt und erhielten ihren Namen von dem aufgeprägten Rabenkopfe.

Rapperſchwyl, ein altes Städtchen und Hauptort des Seebezirks im ſchweiz. Canton St.-Gallen, auf einer hügeligen Landzunge am nördl. Ufer des obern Züricherſees an der Eiſenbahn gelegen und durch eine 4800 F. lange, 12 F. breite und auf 180 dreifachen Eichenpfeilern ruhende (1358 vom Herzoge Rudolf von Oeſterreich erbaute, 1818—19 renovirte) Brücke mit dem am ſüdl. Ufer des Sees belegenen und zum Canton Schwyz gehörigen Fiſcherdörfchen Hurden verbunden, zählt 2480 E. und hat ein ſehenswerthes Rathhaus mit guten Holzſchnitzereien von 1471, Oelbildern, Wappen und einem Portal, das aus einer 22 F. im Umfang meſſenden Eiche geſchnitten iſt. Es beſtehen am Orte eine Baumwollſpinnerei, eine Twiſtfabrik, mehrere Färbereien, Sägemühlen, eine Gießerei, die renommirte Bierbrauerei von Marſchal. Auch ſind Anſtalten für Bäder im See vorhanden. R. bildet mit ſeinem lebhaften Hafen einen wichtigen Stapelplatz für die Dampfſchiffe, welche täglich fünfmal nach Zürich und allen größern Orten am See gehen. Auf dem hoch über die Stadt ſich erhebenden Hügel ſtehen die alte kath. Pfarrkirche, das alterthümliche Schloß der ehemaligen Grafen von Rapertswyl und ein Kapuzinerkloſter mit gutem Altarblatt in der Kirche. Von allen Punkten, auf denen man R. ſieht, beſonders vom See aus, gewährt es einen ſehr maleriſchen Anblick. Unmittelbar vor dem Städtchen liegt der freundliche Ort Jona, am Jonenfluß, mit 2456 E., ſchönen Landſitzen, einer ſchönen

kath. Pfarrkirche, großer Baumwollspinnerei und einer Rothfärberei. R. wurde 1091 von dem Grafen von Rapertswyl gegründet, nach der züricher Mordnacht 1350 von den Zürichern erobert und niedergebrannt. 1458 ging es in eidgenössischen Schutz über und bildete mit seinem kleinen Gebiet bis zur Einführung der helvetischen Regierung (1798) eine selbständige Republik.

Rappoltstein, franz. Ribeaupierre, ein jetzt in Trümmern liegendes Bergschloß am Eingange eines anmuthigen Thals im franz. Oberrhein-Departement, war früher die Residenz der Herren von R., Besitzer der oberelsass. Herrschaft gleiches Namens, die unter Ludwig XIV. im Mannsstamme erloschen. Am Fuße des Schlosses liegt an der Ostbahn, 1⅛ M. von Kolmar, die Stadt Rappoltsweiler, franz. Ribeauvillé, mit einem Communalcollége und 7181 E. (1861), die sich vorzüglich mit Baumwollspinnerei, Siamoisenfabrikation, Färberei und ausgezeichnetem Weinbau (Rappolzweiler) beschäftigen. Merkwürdig ist der Pfeifertag, (s. Pfeifer), ein Volksfest, an dem sich vormals 8. Sept. alle Musikanten im Oberelsaß hier versammelten, paarweise in die Kirche und hernach aufs Schloß zogen, um an den Herrn von R., als ihren Geigerkönig, eine kleine Abgabe zu zahlen, und zuletzt die in Betreff ihres Gewerbes entstandenen Streitigkeiten schlichteten.

Rapport (franz.) heißt in der Militärsprache jede schriftliche oder mündliche Meldung des Untergebenen an den Vorgesetzten. Besonders unterscheidet man den Tagesrapport, welcher die effective Stärke der Combattanten angibt, den Verpflegungs-, Lazareth- und Waffenrapport und die von den Vorposten und Patrouillen eingehenden R. Die dringende Nothwendigkeit, namentlich in letztgenannter Hinsicht möglichst genaue und richtige Nachrichten einzuziehen, machen das Rapportwesen zu einem sehr wichtigen Theile des Militärdienstes.

Raps und **Rübsen** sind zwei der wichtigsten bei uns cultivirten Oelgewächse, welche zur Familie der Kreuzblümler und zwar zur Gattung Brassica (s. d.) gehören. Man unterscheidet Winterraps und Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen; jener wird im Herbste, dieser im Frühjahre ausgesäet. Von dem Winterraps kommen wieder mehrere Spielarten vor, von denen sich besonders der holländische auszeichnet, indem er sich stark bestockt, sehr hoch wird, vom Ungeziefer weniger zu leiden hat und etwas früher reift. Der Raps behauptet den Vorzug vor dem Rübsen, weil er ergiebiger ist. Beide haben verheerende Feinde an dem Rapskäfer (Nitidula aenea), dem Erdfloh (Haltica oleracea) und dem Pfeifer (Scopula margaritalis), welcher letztere zu den Lichtmotten gehört. Auch der Frost wird ihnen oft verderblich, besonders dem Raps, und stehenbleibendes Wasser richtet die Pflanzen ebenfalls zu Grunde. Raps und Rübsen werden ihrer Samen wegen angebaut, die ein vorzügliches Brennöl (Rüböl) liefern; doch gewähren auch Stroh und Schoten ein gutes Viehfutter. Die Blüten bieten im Frühjahre den Bienen vielen Honig und werden deshalb von ihnen zahlreich besucht. Die jungen Blätter des Rübsens und des Rapses werden im Frühjahre auch als Salat verspeist.

Rapünzchen (Valerianella) ist der Name einer zur 3. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Valerianeen gehörenden Pflanzengattung, welche sich durch einen gezähnten oberständigen Kelchsaum, eine trichterförmige, spornlose, fünfspaltige Blumenkrone, drei Staubgefäße und eine von dem gezähnten und mehr oder minder stark vergrößerten Kelchsaume bekrönte dreifächerige Frucht auszeichnet, in welcher aber ein bis zwei Fächer leer sind. Es sind einjährige, niedrige Kräuter, mit wiederholt gabelspaltigem Stengel, unzertheilten, meist ganzrandigen gegenständigen Blättern und sehr kleinen, weißen, bläulichen oder hellrothen Blumen. Unter ihnen wird das gemeine R. oder Feldrapunzel (V. olitoria L.), oft auch Rewinzchen und Feldsalat genannt, welches auf Aeckern, in Obstgärten und Weinbergen gemein wächst, bei uns vielfach als Salat im ersten Frühlinge gesammelt, wol auch für den Winter und Frühling cultivirt. Man gebraucht blos die etwas fetten, in eine Rosette gestellten Wurzelblätter, welche auch größer sind als die Stengelblätter. Früher war die Pflanze auch als kühlendes, erfrischendes und antiskorbutisches Heilmittel im Gebrauche. Auf der Rheinfläche von den Grenzen Frankreichs bis nach Bingen wird eine andere Art, das rinnige R. (V. carinata L.), welches dort sehr gemein wächst, unter dem Namen Wingertsfalat im Frühling als Salat verspeist; auch ist diese Art deshalb vorzuziehen, weil ihre Blätterbüschel größer und fetter sind. Das R. ist nicht zu verwechseln mit der Rapontika. (S. Oenothera.)

Rasch ist die Benennung eines geköperten wollenen Stoffs, meist aus grober Wolle und leicht gearbeitet. Man unterscheidet davon zwei Hauptgattungen: Zeugrasch, aus langer, gekämmter, Tuchrasch, aus kurzer, gekrämpelter Wolle; letzterer ist jetzt wenig gebräuchlich. Der Name R. soll von der franz. Stadt Arras entlehnt sein.

Raschi, eigentlich Salomo-ben-Isaak, fälschlich Jarchi genannt, ein jüd. Gelehrter,

wurde 1040 zu Troyes in der Champagne geboren, woselbst er auch, nachdem er die rabbinischen Akademien in Mainz und Worms besucht hatte, als erster Gesetzlehrer und Rabbiner wirkte und 13. Juli 1105 starb. Ausgezeichnet verdient hat er sich durch seinen Commentar zu dreißig Tractaten des babylon. Talmud gemacht, ein bisjetzt unübertroffenes und daher unentbehrliches Werk, das auch in allen Ausgaben den talmudischen Text begleitet. Außerdem verfaßte er eine Erläuterung zu der hebr. Bibel (die Chronik ausgenommen), die unzähligemal gedruckt und von Breithaupt ins Lateinische übersetzt ist (3 Bde., Gotha 1710—14). Eine deutsche Uebertragung des Commentars zum ersten Buche Mosis besorgte Haymann (1834), zum ganzen Pentateuch Lukas (Prag 1833—38). In seinen Schriften herrschen deutliche Kürze, Unbefangenheit und Klarheit; sein Charakter erscheint demüthig und wohlwollend.

Rasen nennt man eine in der Hauptsache aus dicht beisammenstehenden Grasblättern zusammengesetzte Pflanzendecke des Erdbodens. Je mehr die Gräser vorherrschen, je dichter dieselben stehen, und je gleichmäßiger hoch sie sind, desto schöner ist der R. Der schönste R. ist blos aus Gräsern mit grünen und schmalen, flachen Grundblättern zusammengesetzt. Einen solchen R. gibt z. B. das engl. Raygras, dessen man sich gewöhnlich zur Anlage künstlicher Rasenplätze in Gärten und Parks bedient. Auch das Knaulgras (Dactylis glomerata L.), das Thimotheusgras (Phleum pratense L.), das Fioringras (Agrostis alba Schrad.) und das Honiggras (Holcus lanatus L.) benutzt man zur Herstellung von Rasenplätzen, jedoch gewöhnlich im Gemisch mit dem engl. Raygrase. Um einen schönen R. aus den genannten Gräsern herzustellen, ist es nothwendig, den Boden tief umzugraben, von Steinen zu säubern und durch wiederholtes Harken zu zerkleinern. Noch besser ist es, denselben durchzusieben. Hierauf ebnet man ihn ein, säet den Grassamen breitwürfig und möglichst dicht und walzt den Boden. Die smaragdgrüne Grasnabe, welche sich dann bildet, muß öfters abgemäht und gewalzt werden, bis der R. die gewünschte Dichtigkeit erhalten hat. Unkräuter werden sofort ausgegätet, wenn sie sich zeigen. Soll der R. dauernd schön bleiben, so darf man die Gräser nie zur Blüte gelangen lassen, sondern muß ihn immer unter der Schere halten. Die Engländer verwenden hierauf eine besondere Sorgfalt.

Raseneisenstein heißt ein Eisenerz, welches aus Eisenoxydhydrat und oft etwas Manganoxyd, zuweilen auch Phosphorsäure besteht, eine aus dem Ochergelben ins Schwärzlichbraune verlaufende Farbe hat, undurchsichtig und unkrystallinisch ist und meist gleich unter dem Rasen in aufgeschwemmtem Boden vorkommt. Stets findet er sich ganz an und auf der Oberfläche des aufgeschwemmten Landes, in Wäldern, Wiesen, Sümpfen und Morästen, wo er sich oft noch fortdauernd bildet. In der großen mitteleurop. Niederung hat er eine ziemliche Verbreitung. Wegen seiner Dünnflüssigkeit beim Schmelzen ist er zur Gießerei sehr tauglich. Man unterscheidet drei Abarten, das Morasterz, das Sumpferz, dichter, fester und schwerer, und das Wiesenerz oder Limonit, durch Glanz, muscheligen Bruch und Festigkeit unterschieden und von allen drei Abarten am häufigsten.

Rasiren heißt in der Militärsprache so viel wie abtragen, dem Boden gleich machen, abhauen, in Bezug auf Festungswerke, Gebäude, Bäume u. dgl. Es geschieht, um feindliche Deckungen zu zerstören oder das Terrain für die eigene Feuerwirkung frei zu machen. *Rasante Bestreichung* nennt man Geschütz- oder Gewehrfeuer, das dicht über dem Boden, nicht über Mannshöhe hingeht, sodaß der Feind auf jeder angemessenen Entfernung getroffen werden kann. Sie wird durch eine Construction der Feuerwaffen erreicht, welche den Geschossen eine flache Flugbahn gibt. Bei den gezogenen Gewehren ist die rasante Bestreichung sehr wichtig; das neueste franz. Chassepotgewehr wird deswegen gerühmt.

Rask (Rasmus Christian), ausgezeichneter Sprachforscher, geb. 22. Nov. 1787 zu Brendekilde bei Odense auf Fünen, beschäftigte sich schon als Schulknabe mit der altnordischen Sprache. Seit 1807 verfolgte er eifrig auf der Universität diese Studien und gründete zuerst seinen Ruhm als Linguist durch die dänisch geschriebene, 1818 schwedisch umgearbeitete und vielfach bereicherte, durch Sprachdialektik und Sprachenvergleichung ausgezeichnete «Anleitung zur Kenntniß der isländ. oder altnord. Sprache» (Kopenh. 1811). In den J. 1807—12 entwarf er grammatische Systeme der meisten german., slaw. und roman. Sprachen; auch brachte er die indischen Sprachfamilien in eine vergleichende Uebersicht. Mit Nyerup machte er 1812 eine Reise nach Schweden, wo er den Grund zu seiner Kenntniß des Finnischen legte. 1813 ging er nach Island, und hier widmete er drei Jahre hindurch der Geschichte und Statistik des Landes seine Aufmerksamkeit und legte eine Sammlung der interessantesten Sagen an. Sein 1814 vollendetes Hauptwerk für comparative Sprachenkunde, die «Untersuchungen über den Ursprung der altnord. oder isländ. Sprache», eine Preisschrift, wurde erst 1817 gedruckt. Durch private Unterstützung

sowie durch einen Reisegehalt sah er sich in den Stand gesetzt, 1816 eine Reise nach Asien anzutreten. In Stockholm, wo er sich zuerst über ein Jahr aufhielt, gab er die poetische und prosaische Edda heraus und vollendete seine «Angelsächs. Sprachlehre» (Kopenh. 1817). Sein Aufenthalt in Finland und in Petersburg in den J. 1818 und 1819 war mit Studien des Finnischen, Russischen, Armenischen, Persischen und Arabischen ausgefüllt. Ueber Astrachan ging er nach Tiflis, von da 1820 nach Persien, sodann nach Indien, wo ihn neben dem Hindustanischen und Sanskrit auch die Herstellung der alten Persersprache beschäftigte. Als Frucht dieser Studien erschien die Abhandlung «Ueber das Alter der Zendsprache und die Echtheit des Zendavesta» (deutsch von von der Hagen, 1826). Nachdem er 1823 nach Kopenhagen zurückgekehrt, vertiefte er sich wieder ganz in die genetische Sprachforschung. Er schrieb eine «Span. Sprachlehre» und eine «Fries. Sprachlehre» (1824—25), gab seinen «Versuch einer wissenschaftlichen dän. Rechtschreibungslehre» (1826), eine Goldgrube für Sprachforschung, heraus und arbeitete zugleich an einem Werke über den maladarischen Sprachstamm. Außerdem beschäftigte er sich mit einem mösogoth. Wörterbuch sowie mit einer Untersuchung der Verwandtschaft zwischen den lappischen und den nordasiat. Sprachen. Seine Thätigkeit als Vorstand der von ihm gegründeten Isländischen Literaturgesellschaft und der 1825 gestifteten königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde war ebenso umfassend wie eingreifend. R. starb 14. Nov. 1832. Nach seinem Tode erschienen noch seine «Engl. Formenlehre» (1833) und die Sammlung seiner theilweise ungedruckten Abhandlungen (3 Bde., Kopenh. 1834—38).

Raskolniken oder Roskolniken, d. i. Ketzer oder Schismatiker, heißen in der orthodox griech. Kirche Rußlands die Glieder einer schismatischen Partei, die sich von der herrschenden Kirche getrennt haben; sie selbst nennen sich Starowerzi, d. i. Altgläubige, oft auch Prawoslawnüje, d. i. Rechtgläubige. Ihr Ursprung reicht bis ins 14. Jahrh. hinauf, wo Karp Strigolnik in Nowgorod eine Sekte bildete, die unter dem Namen der Strigolniki noch jetzt besteht. Zu einer ernstern Kirchenspaltung gab indeß erst der Patriarch Nikon zu Moskau Veranlassung, der seit 1654 eine Revision und Aenderung der nach seiner Meinung entstellten Bibelübersetzung und der Gesang- und Gebetbücher der russ.-griech. Kirche veranstaltete. Obschon er die eigentlichen Dogmen unangetastet ließ, wollten doch viele von dieser Verbesserung, die ihnen eine Entweihung der Heiligen Schrift schien, nichts wissen und sagten sich auf einem Concile zu Moskau, welches 1666 stattfand, von der herrschenden russ.-griech. Kirche los. Bald aber entstanden mancherlei Streitigkeiten unter diesen Separatisten selbst, die zu einer neuen Spaltung und zur Bildung neuer Sekten führten, von denen die Duchoborzen (s. d.) und deren Gegensatz, die Poper oder Popowtschini, welche Priester haben und neben der Bibel noch die Schriften der griech. und russ. Kirchenlehrer bis zur Mitte des 17. Jahrh. annehmen, am merkwürdigsten geworden sind. Eine andere Sekte machen die Philipponen (s. d.) aus. Hierzu kommen noch die Molokanen, die sich aller Fleischspeisen enthalten, die Chlestowtschini (Flagellanten) und die fanatischen Skopzy (Eunuchen). Die R. fanden trotz mancher Verfolgungen und Drangsale, die sie namentlich zu Peter's d. Gr. Zeiten durch ein schimpfliches Abzeichen in der Tracht und durch doppelte Kopfsteuer zu erdulden hatten, doch Gelegenheit, sich in die meisten Provinzen des Reichs, namentlich nach Kleinrußland, Sibirien und Polen hin zu verbreiten. Katharina II. gab ihnen (1762) Religionsfreiheit, stellte sie (1781) in Beziehung auf die Abgaben den Gliedern der herrschenden Kirche gleich und erlaubte ihnen auch (1783) Kirchen zu bauen. Indessen blieben sie noch manchen Beschränkungen unterworfen, die bis in die neueste Zeit fortgedauert haben. Ihre Anzahl wurde 1863 nach amtlichen Ermittelungen auf 750000 angegeben, wobei jedoch Sibirien nicht eingerechnet ist; in der That soll sie gegen 9 Mill., nach andern sogar 13 Mill. betragen. Von der herrschenden Kirche unterscheiden sie sich wesentlich dadurch, daß sie keine Communion, Firmelung und Trauung haben; daß ein Starik, d. i. ein Alter, den Gottesdienst leitet und die Taufe an den Kindern vollzieht; daß sie beim Gebete zweimal das Halleluja sagen, beim dritten mal aber «Preis dir, Gott!» aussprechen; daß sie nicht mit den drei ersten Fingern, sondern mit dem Zeige- und Mittelfinger das Kreuz schlagen, wodurch sie die zwei Naturen in Christus symbolisiren wollen. Bart und Haupthaar scheren sie nicht. Vgl. Schtschapow, «Russkij raskol stawobrödstwa» (Kasan 1859); «Le Raskol, essai historique sur les sectes religieuses en Russie» (Par. 1859).

Raspail (François Vincent), ausgezeichneter franz. Naturforscher, zugleich bekannt als Demokrat und Republikaner, geb. zu Carpentras 29. Jan. 1794, beschäftigte sich von Jugend auf eifrig mit Botanik und Chemie und kam 1815 nach Paris, wo er sich bei allen Bewegungen und Verschwörungen der Restaurationsperiode betheiligte, aber auch zugleich eifrig dem Studium

der Naturwiſſenſchaften widmete. In der Julirevolution von 1830 entwickelte er beſondere Thätigkeit und wurde auch verwundet. Als entſchiedener Republikaner ſah er ſich jedoch bald im ſchroffſten Gegenſatze zu der neuen monarchiſchen Ordnung, ſodaß er die Geſellſchaft der Volksfreunde gründen half und gegen die Juliregierung eine Reihe erbitterter Flugſchriften ſchrieb, die ihm einen Proceß und 15monatliche Haft zuzogen. Als nach den Junitagen 1832 die Geſellſchaft der Volksfreunde ſich auflöſen mußte, trat R. der Geſellſchaft der Menſchenrechte bei. Dabei arbeitete er aber auch mit ſeltenem Fleiße in ſeiner Wiſſenſchaft fort. Unter ſeinen Schriften früherer Zeit ſind beſonders hervorzuheben: «Essai de chimie microscopique appliquée à la physiologie» (Par. 1831), «Nouveau système de chimie organique» (Par. 1833), «Nouveau système de physiologie végétale et de botanique» (2 Bde., Par. 1837, mit Atlas), worin beſonders die glückliche Anwendung mikroſkopiſch-chemiſcher Verſuche zu rühmen iſt, «Mémoire comparatif sur l'histoire naturelle de l'insecte de la gale» (Par. 1834; deutſch von Kunze, Lpz. 1835) und «Histoire naturelle de la santé et de la maladie chez les végétaux et les animaux» (3 Bde., Par. 1839—43; 2. Aufl. 1846), ein Werk von bedeutendem Verdienſt. Beim Ausbruche der Aprilunruhen von 1834 verhaftet, doch alsbald wieder freigelaſſen, ſtiftete er das demokratiſche Tageblatt «Le Réformateur», das infolge von Preßproceſſen Ende 1835 wieder aufhören mußte. R. warf ſich nun mit doppeltem Eifer auf wiſſenſchaftliche Forſchungen und bildete ſein medic. Kampherſyſtem aus, welches ihm eine polizeiliche Verurtheilung wegen unbefugter Ausübung ärztlicher Praxis und den Beinamen des Kampherdoctors zuzog. Die Schrift, in welcher er mit dieſen Anſichten hervortrat, führte den Titel «Cigarettes de camphre et camphatières hygiéniques contre une foule de maux lents à guérir» (Par. 1839 u. öfter). Die Februarrevolution von 1848 führte ihn in die polit. Bewegung zurück. Am Abend des 24. Febr. drang er an der Spitze eines Volkshaufens in den Berathungsſaal der Proviſoriſchen Regierung auf dem Stadthauſe und zwang dieſe, ſofort die Republik zu proclamiren. Am 27. Febr. ließ er die erſte Nummer des «L'ami du peuple» erſcheinen, deſſen Wirkſamkeit er durch die Stiftung des Clubs der Volksfreunde unterſtützte. Am 15. Mai befand er ſich an der Spitze des Volkshaufens, der in den Saal der Nationalverſammlung eindrang. Er beſtieg hier die Rednerbühne, las eine von ihm abgefaßte Petition für Polen ab, fand aber bei dem Tumult der Menge kein Gehör. Mit Barbès, Blanqui und den andern Anſtiftern dieſes Complots verhaftet und nach Vincennes gebracht, wurde er vor den hohen Gerichtshof in Bourges geſtellt und zu fünfjähriger Haft verurtheilt. Im Sommer 1853 erlaubte ihm die kaiſerl. Regierung, ſeine Haft mit dem Exil zu vertauſchen, und ſeitdem lebte er in Belgien auf einem Dorfe bei Brüſſel. Von ſeinen neuern Schriften ſind zu erwähnen die periodiſche Schrift «Almanach et calendrier météorologique» und «Nouvelles études scientifiques et philologiques» (1861—64). — Benjamin R., des vorigen älteſter Sohn, geb. 16. Aug. 1823, Naturforſcher und demokratiſch-ſocialiſtiſcher Republikaner, war 1848 Repräſentant des Rhône-Departements in der Legislative und wurde im Jan. 1852 verbannt. — Eugène R., Neffe von François Vincent R., geb. 12. Sept. 1812 zu Gigondas im Depart. Vaucluſe, hat ſich als Archäolog, Numismatiker und Geolog bekannt gemacht. Er war Director der Gasbeleuchtungsanſtalt zu Avignon, als er im April 1848 als Abgeordneter von Vaucluſe in die Nationalverſammlung geſendet wurde, wo er der äußerſten Linken angehörte.

Raspe, ſ. Heinrich Raspe.

Raſſe, ſ. Art und Menſch.

Raſtadt oder Raſtatt, Stadt und Feſtung im Kreiſe Baden-Baden des Großherzogthums Baden, liegt 1½ M. nordweſtlich der Kreisſtadt und 3 M. im Südweſten von Karlsruhe, an der Murg und der bad. Eiſenbahn, iſt Sitz eines Bezirksamts und hat ohne die Garniſon 7579 E. (3. Dec. 1864). Die Stadt beſitzt ein ſchönes Schloß nebſt Schloßgarten, drei kath. und eine evang. Kirche, ein Rathhaus, ein Muſeum. Von höhern Lehranſtalten beſteht daſelbſt ein Lyceum. Die Fabrikthätigkeit der Bewohner erſtreckt ſich auf Spritzen, Taback u. ſ. w. Der früher anſehnliche Speditionshandel hat ſeit Eröffnung der Eiſenbahn aufgehört. R. war früher nur ein Amtsflecken, den die Franzoſen 1689 niederbrannten. Bald darauf ward es als Stadt in ſeiner jetzigen regelmäßigen Geſtalt von dem berühmten kaiſerl. Feldherrn Ludwig von Baden angelegt, deſſen Gemahlin, die Markgräfin Sibylle Auguſte, den von ihm begonnenen Bau des Schloſſes vollendete und 1725 auch das ½ St. entfernt liegende, jetzt großherzogl. Luſtſchloß Favorite erbaute. Seit jener Zeit bis 1771 war der Ort Reſidenz der Markgrafen von Baden-Baden. Infolge der franz. Kriegsdrohungen 1840 wurde vom Deutſchen Bunde die Befeſtigung der Stadt als vierter Bundesfeſtung beſchloſſen, auch bis 1848 unter

Leitung österr. Ingenieure beinahe ganz vollendet. In R. begann 11. Mai 1849 mit Militärmeutereien der Aufstand in Baden (s. d.), und ebenda fand diese Erhebung mit der Uebergabe der Festung an die Preußen 23. Juli sein Ende. Hierauf war R. wieder von bad. und österr., seit 1860 auch von preuß. Militär als Bundestruppen besetzt, bis mit Errichtung des Norddeutschen Bundes 1866 die Festung Baden allein überlassen blieb. Außerdem ist R. noch historisch durch zwei Congresse und einen Friedensschluß.

Auf dem ersten Congreß im Nov. 1713 wurden österreichischerseits durch den Prinzen Eugen von Savoyen und von seiten Frankreichs durch den Marschall Villars die Unterhandlungen angefangen, welche den Spanischen Erbfolgekrieg (s. d.) durch den Rastadter Frieden 6. März 1714 endigten. Da das Deutsche Reich nicht mit darin begriffen war, so fand ein zweiter Congreß zu Baden in der Schweiz statt, wo Eugen und Villars den Frieden auch zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich 7. Sept. 1714 unterzeichneten. Demgemäß wurde Landau an Frankreich abgetreten, die Kurfürsten von Köln und Baiern wiederhergestellt, der Utrechter Friede, ausgenommen in dem, was Spanien betraf, anerkannt, Mantua, Mirandola und Comacchio an Oesterreich überlassen. — Der zweite Congreß zu R. wurde 9. Dec. 1797 zum Behuf der Friedensunterhandlung zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche von der Reichsdeputation unter dem Vorsitze des kurmainz. Directorial-Subdelegirten Freiherrn von Albini eröffnet. Von franz. Seite waren anwesend Treilhard und Bonnier, und nachdem ersterer in das Directorium getreten, Roberjot und Jean Debry; von österr. Seite Graf Metternich, Graf Cobenzl und Lehrbach; von preuß. Seite Graf Görz, Jakobi und Dohm. Der Congreß war zwar fruchtlos, aber sonst merkwürdig genug. Die alte Würde des Deutschen Reichs zeigte sich während desselben blos in einer leeren und schwerfälligen Förmlichkeit, mit welcher der beleidigende Uebermuth der franz. Bevollmächtigten den schneidendsten Contrast bildete. Nachdem infolge des Friedens von Campo-Formia (s. d.) und der geheimen Rastadter Convention vom 1. Dec. 1797 die letzten deutschen Waffenplätze am Rhein von den Oesterreichern geräumt und gleich darauf von den Franzosen occupirt worden, forderte die franz. Gesandtschaft auf dem Congreß 19. Jan. 1798 als Friedensbasis die Abtretung des ganzen linken Rheinufers, welche Forderung nach längerm Sträuben von der Reichsdeputation (11. März) bewilligt wurde. Dann einigte (4. April) man sich, daß die dadurch beeinträchtigten weltlichen Reichsstände durch Säcularisation der geistlichen Stifter für ihre Gebietsverluste entschädigt werden sollten. Um auf diesem Wege möglichst viel zu bekommen, unterhandelten die einzelnen Fürsten, selbst Oesterreich und Preußen, insgeheim mit der franz. Republik, wodurch die Thätigkeit der Reichsdeputation gelähmt wurde. Um so mehr konnten die Franzosen trotzig die Annahme ihres Ultimatums vom 6. Dec. verlangen, welche 9. Dec. 1798 erfolgte. Aber inzwischen hatte sich eine zweite Coalition gegen die franz. Republik gebildet, und der Krieg brach wieder aus. Nunmehr zogen sich die kaiserl. (österr.) Gesandten 8. April 1799 von dem Rastadter Friedenscongreß zurück und verließen 13. April die Stadt. Auch die Reichsdeputation erklärte endlich 23. April ihre Thätigkeit für suspendirt. Als darauf die franz. Gesandten, mit Pässen des kurmainz. Directorialgesandten versehen, 28. April abends 9 Uhr abreisten, wurden sie ungefähr 500 Schritte weit von der Vorstadt, auf dem Wege nach Plittersdorf, von einem Trupp österr. Szekler-Husaren überfallen. Roberjat und Bonnier wurden ermordet; Jean Debry, obgleich verwundet, und der Secretär Rosenstiel entkamen zurück nach R. und wurden dann von Husaren nach der Grenze geleitet. Man wallte der österr. Regierung die That (Rastadter Gesandtenmord) insofern beimessen, als sie durch einen Ueberfall jener Gesandtschaft in den Besitz wichtiger Papiere habe gelangen wollen, welche über die etwaigen Unterhandlungen Preußens und Baierns mit der franz. Republik Aufklärung geben könnten. Doch alle geheimen Papiere hatte die franz. Gesandtschaft auf anderm Wege verschickt. Die militärische Untersuchung, die Erzherzog Karl sofort einleitete, ward durch einen Befehl von Wien aus sistirt. Von der später auf dem Reichstage zu Regensburg angeordneten Untersuchung ist niemals etwas verlautet. Merkwürdig ist der Bericht, welchen der preuß. Gesandte von Dohm (s. d.) im Namen aller Gesandten wegen dieses Mordes erstattete, und worin er die Behauptung, daß die damalige franz. Regierung selbst den Mord veranstaltet habe, oder daß franz. Emigranten solchen verübt hätten, niederschlägt. Vgl. Eggers, «Briefe über die Auflösung des rastadter Congresses» (2 Bde., Braunschw. 1809), sowie des Ritters Lang, der ebenfalls dem Congreß beiwohnte, höchst interessante «Memoiren» (2 Bde., Braunschw. 1842).

Rasumowskij (Graf Alexei Grigorjewitsch), russ. Generalfeldmarschall und Oberjägermeister der Kaiserin Elisabeth, der Sohn eines Bauern aus Kleinrußland, wurde 1709 im

Kirchdorfe Lemeſchi im Koſelezer Kreiſe des Gouvernements Tſchernigow geboren und für den Dienſt in der Hofkapelle beſtimmt, wo ſein ſchöner Geſang und ſeine Geſtalt ſich den Beifall der Kaiſerin Eliſabeth, die damals noch Großfürſtin war, in ſo hohem Grade erwarben, daß ſie ihn zu ihrem Liebling erkor und ſich ſogar heimlich mit ihm in der Kirche des Dorfes Perowo bei Moskau trauen ließ. Sie vermochte Kaiſer Karl VII., ihn 1744 zum deutſchen Reichsgrafen zu ernennen, worauf ſie ſelbſt ihn in den ruſſ. Grafenſtand erhob. Alle Kinder, die aus ſeiner Ehe mit der Kaiſerin hervorgingen, ſtarben in jungen Jahren. — Graf Kyrill Grigorjewitſch R., Bruder des vorigen, geb. 29. März 1728, wurde ebenfalls von der Kaiſerin Eliſabeth 1744 in den Grafenſtand erhoben und 1750 im Alter von kaum 22 J. zu der Ehrenſtelle eines Hetmans von Kleinrußland befördert. Doch wurde er, als er ſchon die Hoffnung hatte, jene Würde in ſeiner Familie erblich zu ſehen, derſelben durch die Kaiſerin Katharina II. 1764 beraubt, die ihn mit dem Feldmarſchalltitel entſchädigte. Beide Brüder, obwol ſie aus einer ſo niedern Sphäre zu einer ſo glänzenden und verführeriſchen Stellung erhoben waren, zeichneten ſich doch durch den Adel ihres Charakters und durch den ſchönen Gebrauch aus, den ſie von ihrem unermeßlichen Einfluſſe und ihrem ungewöhnlichen Glücke machten. Alexei ſtarb 18. Juli 1771 zu Petersburg; Kyrill überlebte ſeinen Bruder bis 21. Jan. 1803 und hinterließ mehrere Söhne, wovon Alexei R., geb. 1748, geſt. 1822, Miniſter des öffentlichen Unterrichts unter Alexander I., und Andrei R., geb. 2. Nov. 1752, ein berühmter Diplomat, nacheinander Geſandter in Stockholm, Neapel und in Wien war, 1815 in den Fürſtenſtand erhoben wurde und 23. Sept. 1836 ſtarb. Mit dem kinderloſen Tode des Grafen Peter Alexejewitſch R. erloſch 1837 der Raſumowſkij'ſche Mannsſtamm.

Ratafia iſt eine Art Liqueur, der dadurch hergeſtellt wird, daß man verſchiedene Fruchtſäfte in friſchem Zuſtande mit Weingeiſt verſetzt, ſie mit Zucker verſüßt und würzt. Es gibt Himbeer-, Kirſch-, Johannisbeer-, Quitten- und Marasquino-Ratafia u. ſ. w.

Ratanhiawurzel (Radix Ratanhae) heißt eine berühmte, in den Handel kommende Drogue, welche aus den getrockneten Wurzeln mehrerer Arten der zur 4. Klaſſe, 1. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems gehörenden Gattung Krameria Loefl., Hauptgattung einer kleinen, nach ihr benannten Familie, beſteht. Die Kramerien ſind Sträucher des tropiſchen Amerika, mit zerſtreuten einfachen Blättern und achſelſtändigen Blüten, welche aus vier bis fünf gefärbten, abfallenden Kelchblättern, und ebenſo vielen verſchieden geformten Blumenblättern beſtehen und kugelige, mit Hackenborſten bedeckte, einſamige Steinfrüchte mit holzig-lederartiger Außenhülle tragen. Man unterſcheidet drei Sorten: die gemeine oder peruvianiſche R., von Krameria triandra Ruiz Pav. in Peru abſtammend, die Savanilla- oder Granada-R., von einer unbekannten Art herrührend, und die Texas-R., welche die in Texas und Mexico heimiſche K. secundiflora liefert. Die R. wird als adſtringirendes und toniſches Mittel innerlich (in Pulver- und Tinkturform) und äußerlich (zu Umſchlägen) angewendet. Sie enthält Gerbſäure, Stärke, Schleim, einen Farbeſtoff und eine eigenthümliche Säure, die Kramerſäure, welche in ſcharfkantigen Prismen kryſtalliſirt und einen zuſammenziehenden Geſchmack hat.

Ratdolt oder Rathold (Erhard), berühmter Buchdrucker des 15. und 16. Jahrh., war aus Augsburg gebürtig. Wandernd war er 1475 nach Venedig gekommen, wo er die herrlichſten Werke lieferte, die jetzt zum Theil unter die größten Seltenheiten gehören. Bis 1480 druckte er in Gemeinſchaft mit Peter Loslein und Bernh. Pictor oder Maler von Augsburg, nachher aber führte er das Geſchäft allein. Die Ausgabe des Appian von 1477 legt Zeugniß von der Schönheit ſeiner Preßerzeugniſſe ab und übertrifft ſelbſt die erſte Ausgabe von Vindelinus de Spira in Venedig von 1472. Seiner Ausgabe des Euklid von 1482, dem erſten mit mathem. Figuren verſehenen Druckwerke, ließ er bei einigen Exemplaren die Zueignungsſchrift an den Dogen Mocenigo nach einer neuen Erfindung mit goldenen Lettern vorandrucken. Der Ruhm, den er ſich in Venedig erworben, veranlaßte ſeine Berufung in manche andere Städte, Stifter und Klöſter, um für dieſelben Miſſalen und andere Kirchenbücher zu drucken. 1486 kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er bereits 1487 das ſchöne roth und ſchwarz gedruckte Rituale für die augsburger Diöceſe druckte, welchem bald Werke aus allen Wiſſenſchaften folgten. Er ſoll auch der Erfinder der mit Blumen verzierten oder aus Blumen zuſammengeſetzten Buchſtaben, der ſog. Litterae florentes ſein. Seine Kunſt betrieb er gegen 40 J. lang bis 1516, in welchem Jahre ſein letztes Werk, das konſtanzer Brevier, erſchien.

Rath (consilium) nennt man die einem andern mitgetheilte Meinung über einen zu faſſenden Entſchluß, in der Abſicht, denſelben zu einem gewiſſen Handeln zu beſtimmen. In bürgerlichen Rechtsverhältniſſen iſt für einen bloßen R. niemand verantwortlich, ausgenommen wenn

der Rathgebende in der Absicht zu schaden die Wahrheit entstellt, oder im Widerspruch mit einer vertragsmäßig übernommenen oder amtlichen Pflicht zu gewissenhaftester Rathsertheilung sich eines Versehens schuldig gemacht oder für die Richtigkeit und den Erfolg seines R. einzustehen versprochen hat. Der R. zu einem Verbrechen ist eine Theilnahme an demselben, welche bis zur Miturheberschaft gehen kann. Der einem Staatsoberhaupt unmittelbar gegebene R. legt, wenn er befolgt wird, dem Rathenden stets die Verantwortlichkeit für die Gesetzmäßigkeit auf, ohne Unterschied, ob der Rathgeber dazu vermöge seines Amts verpflichtet war oder nicht; die Reichsgerichte waren sogar gegen unbefugte Rathgeber strenger als gegen verantwortliche. — Der Titel R. (Consiliarius) bezeichnet einen Beamten höhern Rangs, besonders ein mit vollem Stimmrecht angestelltes Mitglied eines Collegiums. Namentlich ist in Deutschland dieser Titel von der Rangsucht sehr in Anspruch genommen worden. Man hat ihm unzählige speciellere Bezeichnungen gegeben, z. B. Hof- und Kammerräthe, Justiz- und Kriegsräthe, Landräthe, Forsträthe, Archivräthe u. s. w., durch den Zusatz «Geheimer» eine höhere Rangstufe ausgedrückt, diese durch das Prädicat «Ober», z. B. Geheimer Obersinanzrath u. s. w., gesteigert und endlich die letzte noch durch die Hinzufügung «Wirklich», z. B. Wirklicher Geheimer Oberjustizrath u. s. w., erhöht. Ehedem führten nur die Mitglieder eines höhern Landescollegiums den Titel R. und hatten damit von Rechts wegen für ihre Person adeliche Rechte. Der R. eines Collegiums (im Gegensatze zu den bloßen Titularräthen) hat das Recht, zu allen Berathungen desselben zugezogen zu werden, von allen Geschäften und Beschlüssen Kenntniß zu erhalten und seine Meinung frei und ohne Rückhalt zu eröffnen. Er ist schuldig, die Gründe derselben anzugeben, kann dagegen aber auch deren besondere Hervorhebung im Protokoll verlangen. Er ist in seinen Vorträgen für Vollständigkeit und Richtigkeit der einschlagenden Thatsachen verantwortlich und thut deshalb in wichtigen Sachen wohl, seinen Vortrag schriftlich zu den Acten zu legen. Er muß sich der Mehrheit der Stimmen unterwerfen und kann sich, wenn seine Ansicht davon abweicht, der Mitzeichnung der Beschlüsse und deren Ausarbeitung nicht entziehen. In Berichten an höhere Behörden müssen die abweichenden Ansichten als Zweifelsgründe ausgeführt werden. Protestationen gegen einen Beschluß und dessen Ausführung sind nur zulässig, wenn etwas Gesetz- oder Verfassungswidriges beschlossen sein sollte; in einem solchen Falle hat auch der einzelne R. das Recht, auf der Erstattung eines Berichts zu bestehen und, wenn diese verweigert wird, solchen allein zu erstatten. — Von den historisch wichtigen Versammlungen, die speciell die Bezeichnung R. führten, sind zu erwähnen: der R. von Castilien, der den Rang über allen Behörden hatte; der R. der Zehn, welchem in der Republik Venedig die hohe Polizei und Strafgerichtsbarkeit zustand; der R. der Fünfhundert und der R. der Alten, zwei repräsentative Körper in Frankreich, die durch die dritte Constitution der Republik ins Leben gerufen, durch die vierte 1795 gestürzt wurden. — In Deutschland versteht man unter R. gewöhnlich auch das städtische Magistratscollegium.

Rathenow oder Rathenau, Stadt im Westhavelländischen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, rechts an der Havel, 11 M. im WNW. von Berlin und 4 M. im NNW. von Brandenburg gelegen, Sitz des Landrathsamts und einer Gerichtsdeputation des Kreisgerichts zu Brandenburg, hat Ringmauern, sechs Thore, eine Hauptkirche mit einem neuen goth. Thurme, eine steinerne Havelbrücke, auf dem Friedrich-Wilhelmsplatze ein steinernes Standbild des Großen Kurfürsten, eine höhere Bürgerschule (früher Gymnasium), ein Hospital und (1864 mit Einschluß der 704 Militärangehörigen) 7685 E. Die Hauptindustriezweige sind Spinnerei, Weberei und Gerberei. Auch besitzt der Ort acht Mühlwerke, drei Anstalten für optische Instrumente und vier Dampfmaschinen und liefert außer gebranntem Kalk berühmte Bausteine. R. wird urkundlich zuerst 1217 erwähnt und erhielt 1295 deutsches Stadtrecht. 1394 wurde hier der Statthalter der Mark Brandenburg, Lippold von Bredow, von dem Erzbischof Albrecht IV. von Magdeburg und 14. Aug. 1627 das dän. Heer von den Kaiserlichen unter dem Herzoge Georg von Lüneburg geschlagen. Im Febr. 1414 ward vom Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg im Kriege gegen die Quitzow's und Genossen die Burg R. gebrochen. Am 24. Juni 1427 fand zu R. ein Vergleich zwischen dem Kurfürsten Friedrich I. und dem Herzog Johann von Stargard statt, in dem letzterer, der Haft entlassen, Land und Leute von Brandenburg zu Lehn nahm. Am 6. Sept. 1636 übergab die schwed. Besatzung die Stadt ohne ernstliche Gegenwehr dem sächs. General Klitzing. 1637 wurde sie von den Schweden wieder besetzt und 15. Juni 1675, drei Tage vor der Schlacht bei Fehrbellin, durch Ueberrumpelung seitens des brandenb. Generals Derfflinger von den Schweden befreit. Vgl. Wagner, «Denkwürdigkeiten der Stadt R.» (Berl. 1803).

Räthſel (altdeutſch râtsal, raetsal, eine Wortbildung wie Drangſal, Mühſal, Ueberbleibſel, eigentlich eine zum Rathen aufgegebene ſchwierige Frage) heißt die umſchreibende Darſtellung eines nicht genannten Gegenſtandes, um das Nachdenken des Leſers oder Hörers zum Auffinden oder Errathen deſſelben zu reizen. Es gehört mithin zu den Spielen des Witzes oder Scharfſinns und iſt um ſo vollkommener, je ſchärfer und zugleich treffender und ungewöhnlicher der Gegenſtand bezeichnet und je mehr dabei dem Nachdenken überlaſſen wird; doch muß daſſelbe auf der andern Seite bei aller abſichtlichen Dunkelheit beſtimmt ſein und von den Eigenſchaften des Gegenſtandes ſelbſt ſo viele angeben, als zu ſeiner ausſchließlichen Bezeichnung erforderlich ſind. Abarten ſind die Charade (ſ. d.) und der Logogriph (ſ. d.). Das R. hat ſeinen Urſprung im hohen Alterthume und zwar zunächſt im Orient, wo es mit der ſymboliſchen Betrachtungsweiſe zuſammenhing und häufig zu didaktiſchen Zwecken benutzt wurde, wie ſchon aus den Salomoniſchen Sprüchen erhellt. Bei den Griechen, die es Aenigma nannten, ſchloß es ſich in den früheſten Zeiten an die Orakelſprüche an, die ebenfalls ein zu löſendes Problem enthielten, und war daher meiſt in Hexametern verfaßt. Zu den älteſten dieſer Art rechnet man das R. der Sphinx. Beſonders aber kam es zur Zeit der ſog. Sieben Weiſen in Aufnahme, und namentlich ſoll Kleobulos ſowie deſſen Tochter Kleobuline eine große Anzahl von R. in Verſen geſchrieben haben, nicht ſowol zur Belehrung als vielmehr zur geiſtreichen Unterhaltung. Selbſt die Epiker, die dramatiſchen Dichter und Lyriker miſchten gern Räthſelartiges in ihre Dichtungen mit ein. Die Römer waren zu ernſt, um an dieſer Gattung Geſchmack finden zu können, daher die Räthſeldichter derſelben, wie ein gewiſſer Sympoſius, Aldhelmus u. a., der ſpäteſten Zeit der röm. Literatur angehören. Eine weitere Ausbildung hat das R. bei den neuern Nationen erhalten, und auch hier hat man ihm durch die poetiſche Form größern Nachdruck und Reiz zu geben geſucht. Ausgezeichnet ſind in dieſer Hinſicht die Räthſel Schiller's, der in künſtleriſch-ſchöner Einkleidung die einzelnen Merkmale zu einem anſchaulichen Ganzen zu verbinden wußte. Eine gute Zuſammenſtellung des Beſten in dieſer Art gibt außer vielen andern Sammlungen Ohneſorgen's Räthſelalmanach «Sphinx» (6 Bde., Berl. 1833).

Rathspenſionär, ſ. Penſionär.

Ratibor, Kreisſtadt im Regierungsbezirk Oppeln der preuß. Provinz Schleſien, früher Hauptſtadt des gleichnamigen Fürſtenthums, liegt links an der Oder, die hier ſchiffbar wird, ſowie an der nach Breslau, Krakau und Wien führenden Eiſenbahn, welche von hier aus Zweigbahnen nach Leobſchütz, Rybnick und Nicolai entſendet. Die Stadt beſitzt zwei kath. und eine evang. Kirche, eine Synagoge, ein 1819 eröffnetes, in letzter Zeit von mehr als 500 Schülern beſuchtes evang. Gymnaſium, eine Taubſtummenanſtalt, ein Waiſenhaus und mehrere Hospitäler. Von den (1864) 13437 E. bekennt ſich nur der ſechste Theil zum Proteſtantismus. Unter den Fabriken ſind die für Taback hervorzuheben. Der durch die Eiſenbahnverbindungen und die Flußſchiffahrt begünſtigte Handel, beſonders mit Holz und Getreide, iſt bedeutend. Im Kreiſe R., der auf 15,73 Q.-M. 106613 E. zählt, liegt noch die Stadt Hultſchin, an der Oppa, mit 2615 E. Der Kreis bildet den Hauptbeſtandtheil des ehemaligen reichsunmittelbaren Fürſtenthums R., das etwa 18 Q.-M. umfaßte, 1288—1532 unter eigenen Herzogen ſtand, dann aber Eigenthum des öſterr. Kaiſerhauſes war, bis es durch den Breslauer Frieden von 1742 an die Krone Preußen kam. Die Herrſchaft mit dem in der Nähe der Stadt R. liegenden Schloſſe R. und mehrern von der Krone Preußen hinzugefügten Kloſtergütern wurde 1822 zum Mediatfürſtenthum R. erhoben und dem Landgrafen Victor Amadeus von Heſſen-Rotenburg als Entſchädigung für ſeine 1815 an Preußen abgetretenen Beſitzungen in der niedern Grafſchaft Katzenellnbogen und in Kurheſſen, die dieſes wieder an Naſſau und Hannover überließ, zutheil. Als die Linie Heſſen-Rotenburg mit dem Tode des Landgrafen Victor Amadeus 1834 im Mannsſtamm erloſch, fiel das Fürſtenthum R. durch Teſtament dem Prinzen Victor von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürſt zu, der indeß erſt nach einem Proceſſe mit der kurheſſ. Regierung in den Beſitz deſſelben gelangte und 1840 für majorenn erklärt wurde. Das gegenwärtige mittelbare Herzogthum R. liegt zerſtreut in den Kreiſen R., Rybnick und Leobſchütz des Regierungsbezirks Oppeln, iſt faſt nur von kath., meiſt polniſch redenden Bewohnern bevölkert, gewährt ein Einkommen von 80—90000 Thlrn. und hat nebſt andern Standesherrſchaften einen Antheil an den drei Curiatſtimmen auf dem ſchleſ. Provinzialllandtage.

Ratification oder Ratihabition heißt die Genehmigung einer Verhandlung oder eines Geſchäfts, welches von einem andern entweder infolge eines ertheilten Auftrags oder auch ohne ſolchen vorgenommen worden iſt; im erſtern Falle iſt der Ausdruck Ratificiren, im letztern Ratihabiren gebräuchlicher. Bei diplomatiſchen Verhandlungen, Friedensſchlüſſen und

Verträgen wird gewöhnlich die R. vorbehalten. Sie kann ohne Angabe der Gründe verweigert werden, in welchem Falle das ganze Geschäft als nicht geschlossen zu betrachten ist und eigentlich alles wieder in den vorigen Stand gesetzt werden muß. Wird sie ertheilt, so pflegt sie von den Bevollmächtigten beider Theile in einem Moment gegenseitig gegeben und empfangen oder ausgewechselt zu werden. Ein Bevollmächtigter, welcher die Ratificationsurkunde aus der Hand gäbe, ohne zugleich die gegenseitige zu empfangen, würde sich einer großen Verantwortung aussetzen. Die R. genehmigt die Verhandlung, wie sie geschlossen ist; sie hat also das Datum des Abschlusses, nicht der R. Die Ratihabition kann sowol ausdrücklich als stillschweigend durch Handlungen erklärt werden; wer Sachen und Vortheile annimmt, welche ihm ohne das Geschäft nicht zukommen würden, muß auch die Verbindlichkeiten anerkennen. Wer wissentlich und vorsätzlich an den Vortheilen eines Verbrechens theilnimmt, wird dadurch Theilnehmer des Verbrechens selbst, wenn auch in geringerm Grade als der, welcher dasselbe mit verüben half, ebenso wer dem Verbrecher nach der That noch Vorschub leistete, um den Zweck derselben zu erreichen. In bürgerlichen Sachen kann nur der gültig ratihabiren, welcher das Geschäft selbst gültig hätte eingehen können.

Ration bezeichnet die tägliche Menge des Futters für ein Pferd oder Zugthier im allgemeinen. Die R. besteht gewöhnlich aus Hafer, Heu und Stroh; von letzterm wird ein Theil zur Streu benutzt. Statt des Hafers, wenn er im Kriege nicht zu beschaffen ist, können auch andere Getreidearten, obgleich sie weniger zuträglich sind, gefüttert werden, oder der Mangel wird durch größere Lieferung an Heu ersetzt. Im Felde, wo oft grün fouragirt, d. h. das Getreide auf dem Felde zum Füttern abgehauen werden muß, sind ohnedem die Rationssätze nicht immer anwendbar. Unter den letztern unterscheidet man die gewöhnliche und die Marschration; ferner leichte und schwere, welche nach dem Pferdeschlage und den zu fordernden Leistungen bestimmt werden.

Rational (vom lat. ratio, Vernunft) oder rationell verfährt derjenige, welcher den von der Erfahrung dargebotenen Erkenntnißstoff nicht unmittelbar für den Ausdruck des wahren Wissens hält, sondern denselben einem prüfenden, umbildenden, berichtigenden und erweiternden Denken unterwirft. Ein so gewonnenes Wissen heißt ein rationales und, insofern es durch unabweisliche Schlüsse erreicht wird, wol auch ein demonstratives. Der Rationalismus gestaltet sich je nach den verschiedenen Objecten der Erkenntniß verschieden. Als Beispiele können die Ausdrücke: rationelle Landwirthschaft, rationelles Heilverfahren, rationeller Betrieb eines Gewerbes, rationelle Theologie u. s. w., dienen. In solchen Gebieten, wo gewisse Producte des geistigen Lebens äußere Geltung gewonnen haben, deren Berechtigung und Wahrheit dann wieder in Frage gestellt wird, wie in den Gebieten des Rechts und des religiösen Glaubens, führt der Rationalismus zu einem Kampfe des prüfenden Denkens mit dem positiv Geltenden. Der Gegensatz von rational oder vernunftgemäß ist irrational. — In der Mathematik heißt das rational, was sich durch ein bestimmtes Zahlenverhältniß ausdrücken läßt; also eine Zahl ist rational, welche durch die Einheit oder Theile derselben sich vollständig ausdrücken läßt. Irrational ist dagegen, was durch kein bestimmtes Zahlenverhältniß darstellbar ist.

Rationalismus im theol. Sinne (von dem lat. ratio, Vernunft) nennt man die namentlich zu Ende vorigen und in den ersten Jahrzehnten unsers Jahrhunderts weitverbreitete theol. Richtung, welche die «Vernunft» als das oberste «religiöse Erkenntnißvermögen» betrachtete und derselben folgerichtig die Entscheidung über die Frage zuschrieb, welche Bestandtheile der kirchlichen Glaubenslehre als wesentlicher Kern der christl. Religion, welche dagegen nur als locale und temporelle Zuthaten anzusehen seien. Den Gegensatz zum R. bildet der Supranaturalismus, welcher die Unterordnung der Vernunft unter die Autorität der Heiligen Schrift fordert und die Entscheidung darüber, was als christl. Wahrheit geglaubt werden müsse, lediglich von der richtigen Ausmittelung des Schriftsinns abhängig macht. Doch war der Gegensatz dieser beiden Richtungen so wenig ein reiner, daß sie vielmehr als rationaler Supranaturalismus, supranaturaler R. u. s. w. die mannichfaltigsten Mischungen untereinander eingingen. Um die geschichtliche Bedeutung des R. richtig zu würdigen, muß man sich die Zeitverhältnisse vergegenwärtigen, unter denen er hervortrat. Das altorthodoxe Dogma war gegen Mitte des 18. Jahrh. durch den Pietismus und die Wolfische Philosophie bereits vielfach erweicht und abgeschwächt, als unter dem Einflusse des engl. Deismus und der franz. Encyklopädisten auch in Deutschland das sog. Aufklärungszeitalter hereinbrach. Hatte man früher über einzelne dogmatische Bestimmungen sich milde gestritten, so stellte die Aufklärung das ganze Fundament des kirchlichen Dogma in Frage. Dem auch von den Pietisten und ältern Wolfianern noch festgehaltenen Glau-

den an eine übernatürliche Entstehung der Bibel trat der Naturalismus mit seiner Bestreitung der ganzen Vorstellung einer übernatürlichen Offenbarung entgegen, womit zugleich der gesammte Inhalt der Bibel, vor allem aber die darin erzählten Wundergeschichten der kühnsten Kritik anheimfielen. Von der ihnen mit ihren gläubigen Gegnern gemeinsamen Voraussetzung ausgehend, daß die Religion wesentlich Lehre, die christl. Religion aber mit dem bibl. Vorstellungskreise identisch sei, wollten die Naturalisten die christl. Religion durch eine allgemeine Vernunftreligion, welche rein moralische Wahrheiten lehre, ersetzen oder doch nur so weit gelten lassen, als sie mit letzterer übereinstimme. Gegen diesen Angriff auf Bibel und Christenthum erhob sich die theol. Apologetik, welche die Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit einer übernatürlichen göttlichen Offenbarung erweisen und dadurch das Ansehen der Bibel ebenso wol nach ihrem lehrhaften als nach ihrem erzählenden Inhalte sicherstellen wollte. In diesem Streite schlug nun der R. einen Mittelweg ein, indem er formell den Supranaturalisten, materiell den Naturalisten beipflichtete. Auch ihm war die Religion eine Lehre, die Offenbarung übernatürliche Belehrung der Menschen durch Gott. Indem er die Vorstellung einer übernatürlichen Offenbarung kritisch untersuchte, kam er zu dem Ergebnisse, daß die Möglichkeit derselben nicht zu bestreiten sei, die Anerkennung ihrer Wirklichkeit aber von einer Prüfung ihres Inhalts abhänge. Ob etwas übernatürlich offenbart sei oder nicht, könne nur die Vernunft entscheiden, mit welcher die Offenbarung nicht im Widerspruch stehen könne. Die von den Supranaturalisten festgehaltene Annahme übervernünftiger Wahrheiten wurde verworfen, weil das Uebervernünftige ein Widervernünftiges sei, und nur zugestanden, daß Gott durch übernatürliche Veranstaltung den Menschen Vernunftwahrheiten früher mitgetheilt haben könne, als sie, sich selbst überlassen, auf dieselben gekommen sein würden, oder etwa verloren gegangene Wahrheiten auf jenem außerordentlichen Wege für das menschliche Bewußtsein wieder aufgefrischt habe. Zu Grunde lag bei dieser ganzen Argumentation ein Gottesbegriff, der in Gott ein nur ins Ungeheuere gesteigertes Einzelwesen sah (eine Vorstellung, welche übrigens bis auf Lessing und Herder alle Zeitgenossen theilten), wobei aber die Rationalisten das, was Gottes würdig oder unwürdig sei, ebenfalls nach der menschlichen Vernunft, d. h. in Wahrheit nach den allgemein verbreiteten Voraussetzungen der gebildeten Zeitgenossen, beurtheilen wollten. Demgemäß wurden mit den «übervernünftigen Wahrheiten» auch die Wunder als widernatürlich, also widervernünftig verworfen und jedem unmittelbaren Eingreifen Gottes in den Weltverlauf gegenüber die Unverbrüchlichkeit der Naturgesetze betont. Dennoch wollte auch der R. an der Autorität der Bibel festhalten und behauptete, sich im vollen Einverständnisse mit ihrem wahren Sinne zu befinden. Daher schaffte er das Wunderbare aus den bibl. Erzählungen durch die sog. natürliche Auslegung hinweg und deutete die dem Zeitalter fremd gewordenen religiösen Vorstellungen der Bibel entweder um, oder beseitigte sie durch die Annahme, daß die bibl. Schriftsteller sich nur aus pädagogischen Gründen an die jüd. oder heidnischen Zeitmeinungen andequemt hätten. Auf diese Weise behielt man als wesentlichen Inhalt der Schrift nur die sog. vernünftigen Wahrheiten übrig und konnte nun ruhig der supranaturalistischen Forderung zustimmen, die «Dogmen der Religion» nicht aus der Vernunft, sondern aus dem nur kritisch geläuterten und richtig verstandenen Texte der Schrift abzuleiten. Aber jene Dogmen der Religion von rein vernünftigem Inhalte sollten nur moralische Wahrheiten betreffen, unter denen der gewöhnliche R. außer allerlei praktisch-sittlichen Vorschriften auch die drei höchsten «Vernunftideen» Gott, Freiheit und Unsterblichkeit als nothwendige Bedingungen alles moralischen Handelns begriff. Hiermit glaubte man zwischen Christenthum und Vernunft Frieden gestiftet, die Autorität der Bibel gerettet und zugleich den berechtigten Forderungen des Naturalismus genügt zu haben. Mit dem orthodoxen Dogma dagegen wollte man sich nur noch kritisch beschäftigen, indem man seine Unvereinbarkeit mit Bibel und Vernunft bewies. In diesem Stücke standen aber auch die Supranaturalisten den Rationalisten nahe; denn wenn sie auch die Autorität der kirchlichen Bekenntnißschriften aufrecht erhielten, so deuteten sie den dogmatischen Inhalt derselben ungefähr mit denselben Mitteln ins «Vernünftige» um und stellten auch bei den bibl. Lehren die «übervernünftigen Wahrheiten», wenn sie dieselben auch festzuhalten vorgaben, doch möglichst hinter die allgemein moralischen zurück. Der ganze Streit, der freilich durch allerlei Vermittelungsversuche immer verwickelter ward, schien sich schließlich in der Anerkennung oder Verwerfung der bibl. Wunder zu concentriren.

Es ist heutzutage leicht, die Schwächen jenes R. zu erkennen. Seit Schleiermacher wissen wir, daß weder die Bibellehre das Christenthum, noch die religiöse Vorstellung oder Lehre die Religion ist. (S. Religion.) Nicht minder war es eine Verflüchtigung des religiösen Gehalts des Christenthums, denselben einfach auf Morallehre zu reduciren. Die Religion fällt

ebenso wenig mit dem moralischen Handeln als mit dem vernünftigen Erkennen zusammen, sondern ist unmittelbare Bezogenheit des menschlichen Selbstbewußtseins auf das Gottesbewußtsein, wie solche in der frommen Gemüthserfahrung und in der gläubigen Erhebung der Seele zu Gott sich darstellt. Es ist daher auch verwirrend, die Vernunft als «religiöses Erkenntnißvermögen» zu bezeichnen, d. h. den religiösen Inhalt aus ihr ableiten zu wollen, da dieser nur aus der innern Erfahrung der Frommen entnommen werden kann. Auch die unhistor. Willkür der rationalistischen Behandlung der Bibel ist heute mit Händen zu greifen, und insbesondere die natürliche Auslegung der Wunder, aber auch die Accommodationshypothese und Aehnliches verfiel nicht ohne Grund dem allgemeinen Gespött. Aber selbst vor einem schärfern philos. Denken konnte jener R. nicht bestehen. Was er als unwandelbare, zu allen Zeiten anerkannte Vernunftwahrheit betrachtet hatte, war mindestens in der Form, die dem R. über jeden Zweifel erhaben schien, selbst nur ein Niederschlag der damaligen Zeitbildung, das in populäre Vorstellungen umgesetzte und als selbstverständliche Voraussetzung angenommene Resultat der bisherigen philos. Entwickelung. Schon Kant, der im übrigen selbst den R. wissenschaftlich vollendet hat, erkannte die Unmöglichkeit, die «drei vornehmsten Vernunftwahrheiten», auf welche das rationalistische System gebaut war, zu begründen, und Fichte und Hegel zerstörten die metaphysische Grundvoraussetzung des R., die Vorstellung von Gott als einem außerweltlichen Einzelwesen, als anthropomorphistische Täuschung. Daß es überdies eine Inconsequenz war, den bisherigen Gottesbegriff beizubehalten und zugleich das «höchste Wesen», nachdem es einmal die Welt mit all ihren sich selbst erhaltenden Ordnungen geschaffen hatte, sozusagen zu völliger Unthätigkeit zu verurtheilen, soll nur beiläufig berührt werden. Andere gegen den R. erhobene Anklagen, wie seine Nüchternheit und platte Verständigkeit, sein speculatives und ästhetisches Unvermögen, seine Verwechselung des endlichen reflectirenden Verstandes mit der Vernunft als solcher, seine äußerliche Moral mit ihrer Werkgerechtigkeit und Tugendseligkeit u. a. m., treffen nicht sowol ihn selbst als das ganze Zeitalter. Dennoch sind die großen Verdienste, welche sich der R. erworben hat, nicht zu unterschätzen. Indem er auf die innere Einheit aller menschlichen Erkenntniß drang, hat er das confuse Gerede von übervernünftigen Wahrheiten siegreich bekämpft und gegenüber der blinden Unterwerfung unter äußere Autoritäten das unveräußerliche Recht des Subjects, nichts für wahr anzunehmen, als was im eigenen Innern des Menschen seine Begründung findet, aufs nachdrücklichste geltend gemacht. Seine Forderung, alle Ueberlieferung, einschließlich der in der Bibel enthaltenen, auf ihren vernünftigen Gehalt hin zu prüfen, ist den dogmatischen Vorstellungen der Bibel und der Kirche gegenüber ebenso berechtigt als seine an die vermeintlichen übernatürlichen Thatsachen angelegte Kritik. Denn wie das theol. Denken sich den für alles Denken gültigen logischen Gesetzen unterwerfen muß, so folgt auch alles wirkliche Geschehen unverbrüchlichen Ordnungen, die niemals willkürlich suspendirt und durchbrochen werden können. Ganz besonders bedeutsam aber ist die durch den R. begonnene geschichtliche Forschung über die menschliche Entstehung der Bibel und ihre Behandlung nach denselben kritischen Grundsätzen, die für alle andern Literaturproducte gelten, gewesen. Gerade hier hat er durch eine Reihe von scharfsinnigen und gelehrten Werken den Grund zu unserer modernen Bibelkritik und Bibelerklärung gelegt und für die weitergehenden Leistungen Späterer in der dankenswertheſten Weise die Bahn gebrochen. Auch auf praktischem Gebiet hat er in einer religiösen Interessen abgewendeten Zeit versöhnend und vermittelnd gewirkt und neben seiner aufrichtigen Hochachtung für die Person Jesu Christi, die er niemals verleugnet, die sittliche Seite des Christenthums im Bewußtsein der Zeitgenossen lebendig erhalten. Vgl. Stäudlin, «Geschichte des R.» (Gött. 1826).

Ratschky (Jos. Franz von), komischer Dichter, war zu Wien 22. Aug. 1757 geboren und begann als niederösterr. Fleischaufschlagsmanipulant zu Wien seine Laufbahn im Staatsdienste. Nachdem er zu Lemberg, Linz und zuletzt in Wien Präsidialsecretär gewesen, wurde er daselbst 1804 Regierungsrath und erster Director der Lottogefälleadministration und 1806 Hof- und Staatsrath. Er starb zu Wien 31. Mai 1810. Sein erster schriftstellerischer Versuch war das Singspiel «Weiß und Rosenfarb» (Wien 1773), welchem verschiedene dramatische Arbeiten und zwei Sammlungen seiner «Gedichte» folgten. Von 1777—96 gab er, und zwar seit 1780 in Gemeinschaft mit Blumauer, den «Wiener Musenalmanach» heraus. Am berühmtesten aber wurde er als Verfasser des «Melchior Striegel» (Wien 1794; neue Aufl. 1799), eines heroisch-epischen Gedichts, welches in correcter Form mehr Poesie und wahren Witz enthält als die bekanntern Werke seines Zeitgenossen Blumauer.

Rattazzi (Urbano), ital. Staatsmann, geb. 1810 zu Alessandria als der Sohn eines

piemont. Gerichtsbeamten, widmete ſich auf dem Provinzialcollegium zu Turin dem juriſt. Studium und ließ ſich, nachdem er ſich bei der juriſt. Facultät den Grad eines Doctors der Rechte erworben, als Advocat am Appellhofe zu Caſale nieder. Als ſolcher gelangte er zu Anſehen, nahm aber bis 1848 an der polit. Bewegung nur geringen Antheil. Nach Erlaß des piemont. Statuts wählte ihn ſeine Vaterſtadt im Frühjahr 1848 zum Abgeordneten, und ſeitdem hat er dieſe ohne Unterbrechung im ſubalpiniſchen wie ſpäter im ital. Parlament vertreten. Als im Juni und Juli 1848 die Debatten über die Vereinigung der Lombardei mit Piemont ſtattfanden, machte R. als Berichterſtatter dem gemäßigten Miniſterium Balbo-Pinelli erfolgreiche Oppoſition, ſodaß er, als ſich nach dem Sturze des Miniſteriums (28. Juli) ein neues Cabinet aus Lombarden und Piemonteſen unter dem Grafen Caſati bildete, als Unterrichtsminiſter in daſſelbe eintrat. Doch trat ſchon nach wenigen Tagen an die Stelle dieſes Cabinets, infolge des Waffenſtillſtandes vom 9. Aug., ein gemäßigtes Miniſterium Alfieri-Pinelli. R. geſellte ſich wieder der damals durch Gioberti geführten Oppoſition zu, welche mit Ungeſtüm auf Erneuerung des Kriegs gegen Oeſterreich drang. Das Miniſterium fiel ſchon im Dec. 1848, und Gioberti, mit Bildung des neuen «demokratiſchen» Cabinets beauftragt, vertraute R. das Portefeuille der Juſtiz an. Allein bereits im Febr. 1849 trat Gioberti, als er ſich in der Frage der von ihm zu Gunſten der Monarchie in Toscana beabſichtigten piemont. Intervention von ſeinen Collegen im Stich gelaſſen ſah, zurück, worauf R. das Miniſterium des Innern übernahm und thatſächlich der Leiter des Cabinets wurde. Er kündigte nun den Waffenſtillſtand, und es erfolgte die Niederlage der Piemonteſen bei Novara (23. März), infolge deſſen er mit ſeinen Collegen 26. März abtreten mußte. R. geſellte ſich abermals der Oppoſition zu, welche den Frieden mit Oeſterreich verwarf und das Cabinet d'Azeglio zur Auflöſung der Kammer und zur Proclamation von Moncalieri zwang. In der neuen Kammer aber trennte er ſich von der radicalen Partei und begründete eine im linken Centrum ſitzende Mittelfraction, die er mit ſolchem Geſchick leitete, daß, als Graf Cavour, Finanzminiſter im Cabinete d'Azeglio, eine energiſchere Politik für angemeſſen hielt, er ſich der Unterſtützung R.'s und ſeiner Freunde verſicherte. Dieſe Verbindung der liberalen Rechten und der Partei R.'s erhielt den ſeitdem hiſtoriſch gewordenen Namen des «Connubio». Die auf Cavour's Vorſchlag erfolgte Wahl R.'s zum Kammerpräſidenten brachte indeß eine Miniſterkriſis und den Austritt Cavour's aus dem Miniſterium d'Azeglio im Mai 1852 zu Wege. Allein ſchon im Nov. folgte auf das Miniſterium d'Azeglio ein neues unter dem Vorſitze Cavour's, in welches R. im Oct. 1853 als Miniſter der Juſtiz eintrat. Später, 31. Mai 1855, vertauſchte er dieſes Portefeuille mit dem des Innern. An ſeine Verwaltung in dieſer Zeit knüpft ſich beſonders das von Rom und dem Klerus heftig bekämpfte Geſetz, welches die Aufhebung eines Theils der Klöſter und anderer geiſtlicher Körperſchaften ſowie die Gründung einer zur Beſtreitung der Cultuskoſten beſtimmten Kirchenkaſſe verfügte. Im Anfang 1858 trat R. aus dem Miniſterium Cavour, wahrſcheinlich aus Anlaß des nicht befriedigenden Ausgangs der Neuwahlen, durch welche die klerikale Partei erheblich verſtärkt worden. Im Jan. 1859 zum Präſidenten der Kammer gewählt, übernahm er im Juli nach Cavour's Rücktritt in dem Miniſterium La Marmora das Portefeuille des Innern, war aber in der That die Seele dieſes Cabinets. In dieſer Stellung machte er ſich durch ſeine Verwaltung der neuerworbenen Lombardei, durch Ueberſtürzung der Uniſication und Centraliſation ſehr unpopulär, und ebenſo wenig gelang es ihm, die Schwierigkeiten der Annexion Mittelitaliens zu überwinden. Seine zögernde Politik erreichte ihr Ende, als 20. Jan. 1860 Graf Cavour wieder das Staatsruder ergriff. R. vermochte in der Anfang April zuſammentretenden neuen Kammer ſeine Wahl zum Präſidenten nicht durchzuſetzen. Als bald darauf der Vertrag über die Ceſſion Savoyens und Nizzas zur Berathung gelangte, nahm er eine zweideutige Stellung zwiſchen denen, welche den Vertrag als ein ſchmerzliches, aber nothwendiges Opfer billigten, und denen, welche ihn verwarfen, und enthielt ſich der Abſtimmung. Dennoch veranlaßte Cavour, der den gewandten und klugen Mann nicht zum Gegner haben wollte, als im Febr. 1861 das neue ital. Parlament zuſammentrat, die Wahl R.'s zum Präſidenten. Auch diesmal wußte R. ſich in der neuen Kammer eine ihm perſönlich ſehr ergebene Mittelpartei zu gründen, welche zwar die Plane der Actionspartei nicht theilte, aber doch mit dieſer gemeinſam der Regierung mehr oder weniger opponirte. Als nach dem Tode Cavour's Ricaſoli an die Spitze der Verwaltung trat, richtete R. gegen dieſen ſeine verſteckte, aber wirkſame Oppoſition. Da überdies der König mehr Sympathie für R. als für Ricaſoli hegte, ſo mußte ſich letzterer im März 1862 zurückziehen, und R. wurde mit der Bildung des neuen Cabinets beauftragt, das er nur mühſam aus der Linken zu Stande brachte. Obſchon ihn die

Actionspartei gegen das Cabinet Ricasoli unterstützt hatte, sah er sich doch bald genöthigt, die Unternehmungen derselben gegen Oesterreich (Vorfälle von Sarnico u. s. w. im Mai 1862) und gegen Rom (Treffen bei Aspromonte im Aug.) gewaltsam zu unterdrücken. Trotz dieses energischen Auftretens gegen die Revolution vermochte er von Frankreich keine Concessionen in der röm. Frage zu erwirken, und so erlag seine Regierung der allgemeinen Ungunst im Dec. 1862. Nach seinem Sturze hielt sich R. als gänzlich unpopulärer Charakter längere Zeit im Hintergrunde. Auch trug seine Vermählung mit Frau Wyse-Solms, wodurch er sich mit den Bonapartes verschwägerte, nicht dazu bei, seine gesellschaftliche Stellung zu heben. Nur im Parlamente wußte er sich eine ihm ergebene Anzahl von Anhängern, die sog. «britte Partei», zu erhalten, unterlag aber noch bei der Präsidentenwahl im Dec. 1865. Doch als das zweite Cabinet Ricasoli im April 1867 aus noch nicht aufgeklärten Gründen, wahrscheinlich auf den Wunsch des Königs, zurücktrat, wurde R. wieder an die Spitze der Geschäfte berufen. Er that als Premierminister einen glücklichen Zug in der auswärtigen Politik, indem er die Zulassung Italiens zu der über die Luxemburger Frage berathenden Conferenz in London erwirkte. Dagegen erwarb sich die von ihm und dem Finanzminister Ferrara vorgeschlagene Lösung des Problems der Verwerthung der Kirchengüter nicht den Beifall des Landes und des Parlaments. R. ist ein Mann von scharfem Verstande und großer Gewandtheit. Er besitzt ein bedeutendes Rednertalent und alle die Künste, durch welche sich eine parlamentarische Versammlung beherrschen läßt. Doch wird ihm Mangel an wahrhaft staatsmännischem Blick, an Festigkeit und Aufrichtigkeit vorgeworfen. In der auswärtigen Politik gilt er als allzu dienstbarer Freund des Kaisers Napoleon. — Seine Gemahlin, Marie R., geb. 25. April 1835, ist die Tochter des Irländers Thomas Wyse (gest. 1862 als brit. Gesandter am Hofe zu Athen) aus dessen Ehe mit der Prinzessin Lätitia Bonaparte, der Tochter Lucian Bonaparte's (s. d.), Fürsten von Canino. Wyse trennte sich alsbald von seiner Gattin wegen deren ärgerlichen Lebenswandels, und letztere lebte, ohne hinreichende Mittel, in Frankreich, wo ihre Tochter auf Veranlassung König Ludwig Philipp's in dem Institute für verwaiste Offizierstöchter zu St.-Denis erzogen wurde. Marie Wyse erhielt nach abgelegter Prüfung das Diplom als Lehrerin für die Primär- und Secundärschulen, verheirathete sich aber 1850 mit einem Elsässer, Friedrich Solms. Nachdem sie kurze Zeit in Paris mit ihrem Gatten zusammengelebt, trennte sie sich von diesem und hielt sich von 1852—60 abwechselnd in Savoyen und Nizza im vertrauten Umgang mit verschiedenen literarischen Größen (Eugen Sue, Ponsard u. s. w.) auf. Nachdem sie 1860 nach Paris zurückgekehrt, ging sie 1862 eine Ehe mit dem ital. Staatsmann ein. Frau Solms-R. hat vielfach die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, sowol durch ihre natürlichen Gaben und Reize als auch durch ihre Erlebnisse und ihre zahlreichen belletristischen, politischen und andern Schriften, die sich jedoch nicht über die Mittelmäßigkeit erheben. Aus der Reihe ihrer Romane, die theils in Paris, theils in Brüssel erschienen, sind etwa hervorzuheben: «La réputation d'une femme», «Mademoiselle Million», «Les mariages de ce siècle», «Les mariages d'une Créole», «Le piége aux maris». Die beiden letztgenannten erregten bei ihrem Erscheinen viel Aufsehen und Aergerniß, weil man darin boshafte Anspielungen auf gewisse Vorgänge und Persönlichkeiten der vornehmen Gesellschaft in Paris und in Florenz zu entdecken glaubte.

Ratten nennt man einige große Arten der Gattung Maus (s. d.), von denen es in Deutschland nur zwei gibt: die schwarze Ratte oder Hausratte (Mus Rattus) und die Wanderratte (M. decumanus). Die erste ist dunkel-schwarzbraun, etwa 7 Zoll lang, mit einem 7 Zoll 3 Linien langen Schwanze und existirte, nach den neuern Funden in Mecklenburg und der Schweiz, schon zur Zeit der Pfahlbauten. Sie ist dem Menschen überall hin gefolgt, aber jetzt an den meisten Orten durch die größere und stärkere Wanderratte vertrieben oder ausgerottet worden. Ueberhaupt lebt die schwarze Ratte mehr in warmen als gemäßigten Klimaten und fehlt ganz in kalten Ländern. Sie gräbt nicht so eifrig wie die Wanderratte und hat oft ihr Nest unter Zimmerdielen, in Strohdächern oder lebt in verlassenen Gebäuden ohne alle Vorkehrungen. Die Wanderratte ist röthlichgrau, zwischen den kurzen Haaren mit doppelt längern Borstenhaaren bekleidet, 9—10 Zoll lang, mit einem 7—7½ Zoll langen Schwanze. Erst im Anfange des vorigen Jahrhunderts kam diese Ratte aus Asien nach Europa, sie durchschwamm nach Pallas 1727 in großen Zügen die Wolga, wurde in England zuerst um 1730, in Frankreich um 1750 und in den Vereinigten Staaten Nordamerikas um 1775 bemerkt und ist jetzt ein über die ganze Erde verbreiteter, äußerst lästiger und theilweise sehr verderblicher Weltbürger. Sie läuft, klettert und schwimmt gut, lebt gern in der Nähe von Wasser, weshalb sie öfters mit der Wasserratte verwechselt wird, und gräbt und wühlt mit großer Kraft und Aus-

dauer. Die große Schädlichkeit der R. ist bekannt. Sie gehören zu den am schwersten auszurottbaren unter den auf Kosten des Menschen sich nährenden Thieren, sind listig, wild, bissig, muthig, gefräßig, sehr fruchtbar, unreinlich und lieben es, ganz zwecklose Zerstörungen im größten Maßstabe durchzuführen: eine Summe von schlimmen Eigenschaften, die in gleicher Vereinigung bei keinem andern Thiere vorkommen, welche sich dem Menschen als Hausgenossen aufdrängen. Der Rattenkönig ist nichts anderes als eine Gesellschaft junger R., welche, in einem Neste mit zu engem Ausgange geboren oder durch andere Zufälligkeiten gefangen, sich mit den Schwänzen verwickelten und, weil die letztern von einer dem Weichselzopf ähnlichen Krankheit ergriffen wurden, mit den Schwänzen zusammenklebten. Exemplare des Rattenkönigs, mit dem sich der Aberglaube viel beschäftigt hat, finden sich in manchen ältern Sammlungen. Die Wasserratte (Hypudaeus amphibius) gehört einer andern Gattung derselben Familie an. Sie ist graubraun, zuweilen schwarz, 6—7 Zoll lang, mit einem viel kürzern Schwanze, lebt in und an den Ufern von Teichen und ruhigen Flüssen, nährt sich von Wasserpflanzen und kommt niemals in die Häuser. Sie schadet durch Unterwühlen der Ufer.

Ratzeburg, ein zum Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz gehöriges Fürstenthum, welches im SW. von dem preuß. Herzogthum Lauenburg, im W. und N. vom Gebiet der Stadt Lübeck und der Trave, im NO. und O. von dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin begrenzt wird. Es gehören auch dazu mehrere Enclaven im Herzogthum Lauenburg. Der Flächeninhalt des Fürstenthums beträgt 6,77 Q.-M. mit 16885 E., wovon auf das großherzogl. Domanium etwa 6 Q.-M. mit 13911 E. entfallen. Das einzige Städtchen, Schönberg, zählt 2475 E. und die drei adelichen Güter 499 E. Von der Stadt Ratzeburg (s. d.) gehört nur die schöne, um 1172 im roman. Stile erbaute Domkirche nebst dem sog. Domhof zum Fürstenthum R. Bemerkenswerth ist R. als das einzige deutsche Land, das keinerlei Landesvertretung hat. In kirchlicher Hinsicht bildet dasselbe eine Präpositur (Propstei) mit acht Pfarren. Das Fürstenthum war ursprünglich ein Bisthum, gestiftet 1154 durch den sächs. Herzog Heinrich den Löwen, und theilte anfangs die Schicksale des Herzogthums Sachsen-Lauenburg (s. d.), bis es durch kaiserl. Investitur März 1236 die Reichsunmittelbarkeit erlangte. Doch machten die Herzoge von Lauenburg noch wiederholt Ansprüche auf die Oberhoheit u. s. w. geltend, wogegen die Bischöfe bei den benachbarten Herzogen von Mecklenburg Unterstützung suchten und fanden. Als nach der Reformation die lauenb. Herzoge noch gewaltsamer verfuhren, so resignirte Oct. 1554 der Bischof Christoph von der Schulenburg, mit Zustimmung des Kapitels, zu Gunsten des Herzogs Christoph von Mecklenburg. Dieser regierte das Bisthum als Administrator von 1554—92, und ihm folgte in diesem Amte sein jüngerer Bruder Karl von Mecklenburg, 1592—1610. Aber 1596 bewog der Herzog August von Braunschweig-Lüneburg (genannt August der Aeltere, zu Celle) durch große Opfer das Kapitel, ihn zum Coadjutor zu erwählen, und nach Karl's Tode 1610 gelangte er zum Besitz, obwol die Herzoge von Mecklenburg mit gewaffneter Hand sich dem widersetzten. Nun kam es zu einem Vertrag (29. Mai 1611 und 8. Aug. 1612), demgemäß künftig die beiden Häuser Mecklenburg und Braunschweig-Lüneburg als Erbschutzherren des Stifts R. gelten und abwechselnd immer einer von ihren Prinzen zum Bischof gewählt werden sollte. Hiernach folgte auf Bischof August (1610—36) der minderjährige Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow, der aber schon nach 12 J. resigniren mußte. Dann ward im Westfälischen Frieden 1648 das Bisthum R. säcularisirt und, zum Ersatz für die Abtretung von Wismar, als erbliches Fürstenthum an den Herzog Adolf Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin übertragen. R. blieb beim Hause Schwerin, bis es durch den Hamburger Theilungsvergleich vom 8. März 1701 an das Haus Strelitz kam. (S. Mecklenburg.) Vgl. Masch, «Geschichte des Bisthums R.» (Lübeck 1835).

Ratzeburg, die Hauptstadt des preuß. Herzogthums Lauenburg, ist mitten im Ratzeburger See auf einer Insel sehr schön belegen und im Osten und Westen durch zwei Dämme mit dem Festland verbunden. Auch die Umgebung ist reich an Naturschönheiten. Die Stadt zählt 3989 E. und hat nur geringen Verkehr. Sämmtliche Regierungsbehörden des Herzogthums haben hier ihren Sitz. Desgleichen ist eine Gelehrtenschule und eine Stadtkirche vorhanden, während die Domkirche nebst dem sog. Domhof zum Fürstenburg Ratzeburg (s. d.) gehört. Unmittelbar vor der Stadt, am westl. Ufer des Sees, liegt der Kirchort St.-Georgsberg mit den Gebäuden des königl. preuß. Amtes R. 1/4 M. davon in Neu-Vorwerk ist ein Bahnhof der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Ursprünglich entstand die Stadt R. unter dem Schutz der Burg gleiches Namens, welche schon 1062 urkundlich erwähnt und 1143 Sitz der Grafen von R. wurde. Nach dem Heimfall der Grafschaft R. nahmen die Herzoge von Lauenburg hier ihre

Residenz. 1690 ward das feste Schloß abgebrochen und dagegen die Stadt R. befestigt. Schon 1693 während des Lauenburgischen Erbfolgestreits hatte die neue Festung eine Belagerung und Bombardement von seiten der Dänen zu bestehen, wobei die Stadt größtentheils abbrannte. Erst 1819 wurden die längst verfallenen Festungswerke vollends abgetragen.

Rau (Karl Heinr.), ausgezeichneter deutscher Nationalökonom, geb. 23. Nov. 1792 zu Erlangen, bezog, durch trefflichen Privatunterricht in den Stand gesetzt, schon 1808 die Universität seiner Vaterstadt. Er studirte Kameralwissenschaften, habilitirte sich 1812 als Privatdocent und löste 1814 die Preisaufgabe der göttinger Societät: «Wie die Nachtheile der Aufhebung des Zunftwesens zu entfernen seien?» Auch erhielt er 1820 von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem einen Ehrenpreis für eine Abhandlung über die Ursachen der Armuth. In seiner 1816 erschienenen Dissertation «Primae lineae historiae politices» bewies er bereits Vertrautheit mit der höhern Staatswissenschaft. Er wurde 1818 außerord., dann ord. Professor und Universitätsbibliothekar zu Erlangen, nahm aber 1822 den Ruf als Professor der Staats- und Kameralwissenschaften nach Heidelberg an. R. hat Storch's «Cours d'économie politique» deutsch bearbeitet (3 Bde., Hamb. 1820), ferner «Ansichten der Volkswirthschaft» (Lpz. 1820), «Malthus und Say. Ueber die Ursachen der jetzigen Handelsstockung» (Hamb. 1821), «Grundriß der Kameralwissenschaft» (Heidelb. 1823), «Ueber die Kameralwissenschaft» (Heidelb. 1825) geschrieben. Sein Hauptwerk ist aber sein «Lehrbuch der polit. Oekonomie» (3 Bde., Heidelb. 1826—37; Bd. 1, 8. Aufl. 1867; Bd. 2, in 2 Abth., 3. Aufl. 1862—63; Bd. 3 [Finanzwissenschaft], in 2 Thln., 5. Aufl. 1864—65), das durch Gründlichkeit, richtiges Urtheil und namentlich großen Fleiß und Geschick in Ansammlung und Benutzung statist. Nachrichten sich auszeichnet. Auch gab er seit 1834 das «Archiv der polit. Oekonomie» (Bd. 1—6, 1834—39; 2. Folge, in Gemeinschaft mit Hanssen, 10 Bde., 1840—53) heraus. Unter den größern Aufsätzen R.'s für dasselbe, welche, weil in Zeitfragen eingreifend, auch in besondern Abdrücken verbreitet wurden, sind von besonderer Bedeutung: «Ueber den kleinsten Umfang eines Bauerguts» (Heidelb. 1851), «Ueber die Krisis des Zollvereins im Sommer 1852» (Heidelb. 1852), «Zur Kritik des nationalen Systems der polit. Oekonomie von Fr. List» (Heidelb. 1843) u. s. w. Von seinen zugleich dem Gebiete der Landwirthschaft angehörenden Schriften sind anzuführen: die «Geschichte des Pflugs» (Heidelb. 1845) und «Die Landwirthschaft der heidelberger Gegend» (Heidelb. 1830; in neuer Bearbeitung in der Festschrift für die 21. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe, 1860). Von 1837—40 war R. Mitglied der bad. Ersten Kammer und verfaßte viele Berichte in derselben. 1851 wurde er von der bad. Regierung als Mitglied der zur Berichterstattung über die londoner Ausstellung ernannten Zollvereinscommission nach England gesendet. Seine Bemerkungen legte er in dem Berichte «Die landwirthschaftlichen Geräthe der londoner Ausstellung» (Heidelb. 1853) nieder. Am 19. März 1862 beging R. sein 50jähriges Doctorjubiläum.

Raub (rapina) heißt Wegnahme einer fremden beweglichen Sache durch eine an der Person ihres Inhabers verübte Gewalt, sei diese nun wirklich zwingende Gewalt (vis ablativa), oder blos Drohung (vis compulsiva). Geht die angewendete Gewalt auf Lebensraubung, so wird der R. zum Raubmord. Neuere Gesetzgebungen stellen es dem R. gleich, wenn der Dieb sich im Besitz der gestohlenen Sache durch Gewalt behauptet, sehen auch das Verbrechen schon dann als consummirt an, wenn der Räuber die Vergewaltigung vollendet hat, gleichviel ob er in den Besitz gekommen ist oder nicht. Die Römer betrachteten den R., wenn nicht öffentliche Gewalt und Störung der öffentlichen Sicherheit dazu gekommen war, als bloßes Privatvergehen, welches mit Geldstrafen gebüßt wurde. Nach der german. Rechtsanschauung liegt in dem R. ein Friedbruch, und daher hat sich die Strafe des Schwerts, vornehmlich bei dem auf einem öffentlichen Wege begangenen R., dem Straßenraube, in der Peinlichen Halsgerichtsordnung von 1532 erhalten. Die deutschen Gesetzgebungen bestrafen gegenwärtig den R. nur dann mit dem Tode, wenn er mit lebensgefährlicher Behandlung eines Menschen verbunden gewesen ist; das franz. Gesetzbuch aber auch, wenn andere erschwerende Umstände dazu kommen. Menschenraub (s. d.) gehört nicht unter den Begriff des R.

Räuberromane. Diese eigenthümliche Abart der deutschen Romanliteratur wurde durch Schiller's «Räuber» hervorgerufen, wie die Ritterromane durch Goethe's «Götz von Berlichingen». Zschokke's (s. d.) «Abällino, der große Bandit» (Frankf. a. O. 1793), den der Verfasser nachher auch dramatisch bearbeitete, eröffnete die Reihe der in den zwei bis drei zunächst folgenden Jahrzehnten sehr zahlreich, später mehr und mehr vereinzelt erscheinenden R., die sämmtlich ohne künstlerischen Werth sind, aber trotzdem nur zu viele Leser fanden. Am bekanntesten und

beliebtesten wurde der noch in viele fremde Sprachen übersetzte «Rinaldo Rinaldini, der Räuberhauptmann» von Vulpius (Lpz. 1797; 5. umgearbeitete Aufl. 1823; 8. Aufl., Tangerm. 1858). Vgl. Appell, «Die Ritter-, Räuber und Schauerromantik» (Lpz. 1859).

Raubthiere werden diejenigen Säugethiere genannt, welche sich von dem Fleische anderer Thiere nähren und dadurch häufig schädlich und gefährlich werden. Man kann unter ihnen drei große Gruppen oder Ordnungen unterscheiden: die Insektenfresser (s. d.), die Wasserraubthiere oder Robben (s. d.) und die eigentlichen Fleischfresser oder Carnivoren (s. d.). Alle R. haben scharfe Sinne, sind wild, muthig, oft sehr grausam, listig und rachsüchtig, aber dennoch häufig der Zähmung und dankbaren Anhänglichkeit fähiger als die großen Wiederkäuer. Die meisten leben einsam, monogamisch, wenige gesellig. Man theilt sie in fünf Familien, nämlich bärenartige, wieselartige, hundeartige, hyänenartige und katzenartige R. Die Raubvögel (Aves rapaces), welche eine hinreichend scharf getrennte Ordnung unter den Vögeln ausmachen, nähren sich meist von lebenden Säugethieren und Vögeln, zum Theil auch von Aas, einige hauptsächlich von Reptilien und nur wenige von Insekten. Sie besitzen einen starken, im Verhältniß kurzen, an der Wurzel mit Wachshaut umgebenen Schnabel, dessen Oberkiefer gewölbt und mit der scharfen Spitze hakenförmig herabgekrümmt ist, befiederte Unterschenkel und starke, kurze oder nur mittellange Füße mit freien oder mit sehr kurzer Bindehaut versehenen Zehen, die unten rauhwarzig und mit großen, krummen, zugespitzten Krallen bewaffnet sind. Die Weibchen sind immer größer als die Männchen, aber niemals so lebhaft gefärbt. Alle fressen viel auf einmal. Die unverdaulichen Reste von Knochen, Haaren und Federn würgen sie wieder herauf oder geben sie gewöhnlich des Morgens in Gestalt länglich runder Ballen (Gerölle) von sich. Sie trinken wenig und ihre Ausleerungen haben einen eigenthümlichen, ammoniakalisch-scharfen, widrigen Geruch. Ihre Nester sind stets kunstlos und wenig geschützt. Man theilt die Raubvögel in Tagraubvögel und Nachtraubvögel; zu den erstern gehören die Adlervögel und Geiervögel, zu den letztern die Eulen.

Rauch nennt man das Gemisch von Gasen und Dämpfen mit unverbrannten oder halbverbrannten Theilchen, welches von bis zur angehenden Zersetzung erhitzten oder hellbrennenden Stoffen in die Luft aufsteigt. Nach der strengen Forderung der Theorie sollte der Kohlen- und der Wasserstoff eines Brennmaterials sich mit dem Sauerstoff der zutretenden Luft rein zu Kohlensäure und Wasserdampf verbinden. In der Praxis, bei den gewöhnlichen Feuerungen, ist es jedoch ausnehmend schwer, alle zur vollständigen Verbrennung nöthigen Forderungen zu erfüllen. Entweder erweist sich die Speisung mit Luft überhaupt oder zeitweilig unvollkommen; viel öfter aber ist die Abkühlung des Feuerraums zu groß. Bei Coaks, Holzkohlen und Anthraciten, die alle nur wenig flüchtige Bestandtheile enthalten, kann in diesem Falle nur Kohlenoxyd statt oder neben Kohlensäure, aber es können keine sichtbaren Verbrennungsproducte auftreten. Bei sehr wasserstoffhaltigen Brennstoffen, wie Steinkohle, Holz, Torf u. s. w., ist dies anders. Es mischen sich alsdann mit der Kohlensäure, dem Stickstoff und der atmosphärischen Luft nicht blos Kohlenoxyd, sondern auch eine Menge brenzlicher Verbindungen aus Kohlen-, Wasser- und Sauerstoff als Gase, mehr noch als Dämpfe (des Theers oder Theerwassers), nebst dem feinzertheilten ausgeschiedenen Kohlenstoff oder Ruß bei, und bilden einen sichtbaren, hellgrau, graugelb bis tief dunkelgrau, ja schwarz gefärbten Gasstrom, der im gewöhnlichen Leben als «Rauch» bekannt ist. Der R. des Holzes ist zwar sehr beißend für die Augen, aber leicht und zum Aufsteigen geneigter; der R. von fossilen, besonders backenden Steinkohlen ist nicht beißend, aber infolge des geringen Sauerstoffgehalts dieser Brennstoffe reichlicher, dicker, schwerer, sehr geneigt als eine Wolke an der Umgebung zu haften, die in den Steinkohlenländern alles in einen trüben, die Sonne verfinsternden Nebel hüllt und, einen stetigen Niederschlag von zarten Rußflocken absetzend, einen schwer zu bewältigenden Nachtheil auf die Reinheit der Luft, auf die Reinlichkeit des Körpers und der Wohnungen, somit auf die öffentliche Wohlfahrt ausübt. Die Erkenntniß, daß die Entstehung des R. keine Folge der Natur der Steinkohle, sondern der Unvollkommenheit der üblichen Heizeinrichtungen, und daß der R. nicht blos eine Unbequemlichkeit, sondern auch ein nachweisbarer Verlust an Brennstoff ist, spornte den Erfindungsgeist an, sich mit Verbesserung der Feuerungen im Sinne einer Beseitigung des R. zu beschäftigen. In England griff in diese Frage über die sog. Rauchverzehrung ein Parlamentsbeschluß vom 20. Aug. 1853 ein, welcher allen Fabriken der Hauptstadt sowie allen oberhalb Londonbridge fahrenden Dampfschiffen vom 1. Aug. 1854 ab die Entwickelung von qualmendem R. bei Strafe verbot. Auch auf dem Continente fand dies Nachahmung, indem schon in demselben Jahre die Polizeipräfectur von Paris ein ähnliches Verbot erließ. Diese Maßregeln waren ganz zweckmäßig,

aber man irrte sich freilich darin, daß man die mächtigste Quelle des R., die häuslichen Feuerungen nämlich, als unerheblich ansah. Seit jenem Einschreiten der Gesetzgebung trat man nun mit zahlreichen Vorrichtungen für rauchverzehrende Feuerung hervor, deren Beschreibung zu einem umfangreichen Zweige der gewerblichen Literatur angeschwollen ist. Doch gehören dergleichen Bestrebungen nicht allein der neuesten Zeit an. Seit mehr als einem Jahrtausend hat man in den Glasöfen, seit einem Jahrhundert in den Porzellanöfen Einrichtungen getroffen, welche die größten Mengen Brennstoff ohne R. verbrennen. Am wenigsten praktisch ist von den Rauchverzehrungsmethoden jedenfalls diejenige, wonach man den R. vor seinem Eintritt in die Esse mittels eines, durch eine Brause als Regen eintretenden Wasserstroms oder durch eine andere ähnliche Vorrichtung auswäscht, weil dadurch nur der Ruß, nicht die riechenden Theile entfernt werden, der Brennstoffverlust nicht vermieden wird und der Kamin durch Abkühlung einen großen Theil seiner Zugkraft verliert. Vorzüglicher sind schon die Verbesserungen der Roste, wie die Treppen- und Etagenroste und die Schüttel- und Kettenroste, indem durch diese eine regelmäßigere Luftzuführung zum Feuer ermöglicht wird. Bei der Mehrzahl der Feuerungen ist übrigens die Ursache der Entstehung des meisten und dichtesten R. die fehlerhafte Art des Nachschürens, besonders das Oeffnen der Heizthüre und das Auflegen von frischem Brennstoff, wegen der Abkühlung des Brennraums durch den frischen Brennstoff und den hereinstürzenden kalten Luftstrom. Bei großen Feuerungen bedarf es einer Viertel- bis halben Stunde Zeit, ehe das Feuer sich wieder gehörig ansacht. Man suchte daher das Schüren und Aufschütten zu verbessern, indem man die Heizthüre zum Nachschüren durch eine Oeffnung ersetzte, welche mit einem trichterförmigen Ansatz oder Rumpf, wie die Mahlgänge der Getreidemühlen, versehen ist. Auf diesen Rumpf werden die Kohlen aufgeschüttet, und um sie von seiner untern Oeffnung aus zu gehöriger Zeit und gleichmäßig über den ganzen Rost zu vertheilen, hat man die verschiedensten Vorrichtungen ersonnen. Auch die Füllöfen gehören zu den Vorrichtungen für bessere, gleichmäßigere Speisung des Feuers, die besonders darum wichtig, weil sie auch zur Zimmerheizung benutzt werden können. Schon längst ist übrigens die gewöhnliche Art des Aufschüttens des frischen Brennstoffs oben auf die Feuerglut als ganz unzweckmäßig erkannt worden, weil dabei die Luft erst durch die glühende Schicht streicht und die aufsteigenden Gase in der kalten Schicht des frischen Brennstoffs soweit abgekühlt werden, daß sie unvollkommen verbrannt fortgehen. Man hat daher auch Vorrichtungen ersonnen, um das Feuer von unten zu speisen. Hierher gehören z. B. die schon über ein Jahrhundert bekannten Pultfeuerungen, bei denen die Flamme nach unten schlägt, und die zunächst für Heizung der Porzellanöfen mit Holz erfunden, dann auf die Heizung der Pfannen in den Salinen mit Torf und Steinkohle übertragen worden sind. Minder zweckmäßig als die erwähnten Methoden sind diejenigen, welche darauf ausgehen, den R. durch secundäre Luftströme zu verbrennen, weil man eigentlich nicht erst den durch mangelhafte Einrichtung entstandenen R. verbrennen, sondern überhaupt seine Entstehung verhindern muß. Uebrigens gibt es zur Zeit keinen im vollen Sinne des Worts rauchverzehrenden Apparat. Diese Einrichtungen wirken nur mildernd, und es wird auch mit ihnen gar keine oder doch nur unerhebliche Ersparniß an Brennmaterial erreicht.

Rauch (Christian), einer der ausgezeichnetsten Bildhauer, geb. 2. Jan. 1777 zu Arolsen in Waldeck, begann bei dem Bildhauer Ruhl in Kassel zu lernen, mußte aber schon nach kaum einem Jahr im Jan. 1797 nach Berlin gehen an das Sterbebett seines als Castellan von Sanssouci gestorbenen Bruders. Bei dieser Gelegenheit ließ der Mittellose sich bereden, selbst als Kammerdiener in den Dienst des Königs zu treten. Als dieser im Herbst desselben Jahres ebenfalls starb, ging R. zwar in den Dienst Friedrich Wilhelm's III. und der Königin Luise über, aber das Herrscherpaar gab ihm Muße zur Ausbildung seines Talents und überließ ihn allmählich ganz der Kunst, sodaß er 1804 den Grafen Sandreczky durch das südl. Frankreich über Genua nach Rom begleiten konnte. Im engen Verkehr mit dem Wilhelm von Humboldt'schen Hause und der dort ihren Sammelpunkt findenden Gelehrtenwelt eignete er sich rasch eine vielseitige Bildung an. Von den Künstlern zogen ihn Canova und Thorwaldsen an, und die Arbeiten des letztern übten nächst der Antike den meisten Einfluß auf ihn, obschon er nie Thorwaldsen's Schüler war. Zu seinen frühesten Arbeiten gehören: die Reliefs Hippolyt und Phädra, Mars und Venus von Diomedes verwundet, sowie die Statue eines elfjährigen Mädchens, einer Tochter W. von Humboldt's, die später in Marmor ausgeführt wurde; ferner die kolossale Büste des Königs von Preußen und die lebensgroße Büste der Königin Luise sowie verschiedene Büsten für die Walhalla. 1811 berief ihn der König nach Berlin, um unter seinen eigenen Augen von R. das Modell zu dem Grabdenkmal der 1810 gestorbenen Königin Luise

ausführen zu sehen. R. durfte dann zu dessen Uebertragung in Marmor auf zwei Jahre nach Carrara und Rom zurückkehren. Im Winter 1814 kam er wieder nach Berlin, das Denkmal aufzustellen. Es befindet sich zu Charlottenburg in einem eigens dazu gebauten Mausoleum in Form eines dorischen Tempels. Die Königin ist auf einem Ruhebette schlummernd dargestellt. Höchster Liedreiz ist über das ganze Werk, welches schnell den Ruhm des Künstlers verbreitete, ausgegossen. Eine fast noch schönere Wiederholung desselben ließ der König in dem Antikentempel zu Potsdam aufstellen. 1815 erhielt R. den Auftrag, die Statuen der Generale Scharnhorst und Bülow zu verfertigen, deren erste Anlage er in Carrara vollendete, und die er 1822 aufstellte. Daneben hatte er bis 1824 bereits über 70 Büsten mit eigener Hand aus Marmor gearbeitet, darunter an 20 kolossale. Noch in Carrara erhielt er von der Provinz Schlesien den Auftrag, ein Kolossalbild zum Andenken des Fürsten Blücher und seines Heeres in Bronze auszuarbeiten, das 1827 zu Breslau aufgestellt wurde. Eine andere Statue Blücher's, gleichfalls in Bronze, wurde ihm nach dessen Tode vom Könige aufgetragen und 1826 in Berlin aufgestellt. Das Fußgestell ist mit Basreliefs von verständlicher Anordnung und lebendiger Mannichfaltigkeit geziert. Auch hatte er theil an den zwölf Statuen, welche das in Eisen gegossene Nationaldenkmal auf dem Kreuzberge bei Berlin schmücken. 1829 vollendete R. zu München die sitzende Statue des Königs Maximilian von Baiern für den Erzguß, die 1835 aufgestellt wurde; auch führte er Goethe's Standbild im kleinen nach dem Leben aus. Dann lieferte er das Standbild König Friedrich Wilhelm's I. für Gumbinnen und das Denkmal Francke's in Halle. Sein Monument für Albrecht Dürer im Auftrage des Königs Ludwig 1828 wurde 1838, von Burgschmidt gegossen, in Nürnberg aufgestellt. Die Erzstatuen der alten Polenkönige Mieczyslaw und Boleslaw Chrobry vollendete er 1840 im Auftrage des Grafen Raczynski für den Dom zu Posen. Sechs kolossale Victorien aus Marmor arbeitete er für die Walhalla (seit 1833); sie gehören zu seinen schönsten Werken aus dem idealen Gebiete der Sculptur. Die Reliefs am Sarkophage Scharnhorst's geben in historischen Darstellungen die bedeutendsten Momente aus dem Leben des Helden. Eine überaus zierliche Najade erhielt der Kaiser von Rußland. Für das Mausoleum zu Herrenhausen bei Hannover, ganz nach dem zu Charlottenburg gebaut, meißelte R. (1842) in Marmor die schlummernde Königin von Hannover, ähnlich seinem berühmten Werke, welches die Königin Luise von Preußen darstellt. Letzterer ward auch der Gemahl, König Friedrich Wilhelm III., ebenfalls auf dem Paradebette liegend, von der Hand des Meisters zur Seite gestellt (1843), gleichwie auch der Königin von Hannover 1855 der schlummernde Gemahl Ernst August, in reicher Husarenuniform, beigesellt wurde. Für eine auf dem Belle-Allianceplatz zu Berlin aufgerichtete Säule bildete R. eine Friedensgöttin. Nach Schwerin lieferte er das erzene Standbild des Großherzogs Paul Friedrich, welches 1849 aufgerichtet wurde. Neben unzähligen Büsten, die er zum Theil in kolossaler Größe ausführte, beschäftigte ihn außerdem seit 1840 das allbekannte kolossale Monument Friedrich's d. Gr., welches im Mai 1851 zu Berlin enthüllt wurde. Zahlreiche Ehren häufte die Vollendung dieses einzigen Denkmals auf den gefeierten Meister. Andere Denkmäler folgten. Die ehernen Kolossalstatuen York's und Gneisenau's wurden zur Seite des Blücherdenkmals in Berlin aufgestellt (1855), dann eine Statue Kant's für Königsberg in Preußen, und eine Statue Thaer's, des Begründers der rationellen Landwirthschaft, gefertigt. Eins der letzten größern Werke ist altbiblischen Inhalts. Es war das Modell zu einer Gruppe des Moses, der während der Schlacht seines Volks mit den Amalekitern auf der Höhe betend sitzt, und dessen emporgestreckte Hände von Zur und Aaron gestützt werden, eine großartige, wirksam geordnete Composition. Das Werk ward nach seinem Tode von Albert Wolf in Marmor vollendet und steht in der Friedenskirche zu Sanssouci. Im Herbste 1857 ging R. zur Berathung über ein körperliches Uebel nach Dresden, wo er demselben 3. Dec. erlag. R. hatte nicht die Gabe üppigströmender Erfindung, aber die der Durchdringung des Erfaßten, des strengsten Studiums und ausharrendsten Fleißes. Daher bei ihm langsames Reifen, sichere Meisterschaft und ungetrübt andauernde Jugend. Unablässig war sein Sinn auf die Verschmelzung von Realität und Idealität gerichtet, und er hat darin in Porträtstatuen und Büsten das Mustergültige geleistet und in Idealfiguren wahrhaft Schönes geschaffen. Er bildete eine große Schule in Berlin, in welcher über 200 Gehülfen nacheinander ihre Ausbildung fanden. Ueber seine frühern Arbeiten vgl. Waagen, «Abbildungen der vorzüglichsten Werke Chr. R.'s mit erläuterndem Texte» (Berl. 1827 fg.). Seine kolossale Bildnißstatue von Drake's Hand steht in der Vorhalle des berliner Museums.

Rauchen, s. Taback.

Räuchern. Räucherungen finden statt, um üble Gerüche in der Luft zu beseitigen, Ansteckungsstoffe zu zerstören, und bei Fleischwaaren, um sie vor Fäulniß zu bewahren. Zu Räucherungen der ersten Art dienen alle Präparate aus Substanzen, welche in der Wärme flüchtige, wohlriechende Stoffe entwickeln, die durch ihre stärkere Wirkung auch die Geruchsnerven hindern, den übeln Geruch zu empfinden, wie Benzoëharz, Weihrauch, Sandelholz, Wachholder, Taback u. s. w. Auf diese Wirkung beschränkt sich der Nutzen derselben; keineswegs aber können sie als wirklich luftverbessernd angesehen werden. Dasselbe gilt von den Räucherungen mit Kaffee, die zur Einhüllung übler Gerüche in der Luft so wirksam sind, daß man anfangs glaubte, sie vermöchten dieselben wirklich zu zerstören. Die Räucherungen mit Essig, die namentlich zur Beseitigung der übeln Gerüche in den Hospitälern angewendet zu werden pflegen, scheinen dadurch zu wirken, daß sie die zum Theil ammoniakalischen Ausdünstungsproducte neutralisiren. Zu Räucherungen zur Zerstörung von Ansteckungsstoffen in der Luft dienen Substanzen, welche Dämpfe von starker chem. Wirkung zu entwickeln fähig sind, namentlich Mineralsäuren, z. B. schweflige Säure, Salpetersäure und Salzsäure. Noch wirksamer aber als die Säuren ist Chlor in Dampfgestalt. Unter den Räucherungen mit solchem ist besonders die Morveau'sche Methode zu erwähnen, die darin besteht, daß man 4 Unzen aufs feinste gepulverten Braunstein (Mangansuperoxyd) mit 3 Unzen trockenen Kochsalzes mengt und 2 Unzen Schwefelsäure zusetzt, welche zuvor mit 2 Unzen Wasser verdünnt worden ist. Aus dieser Mischung entbindet sich das Chlor ohne weiteres und Wärme unterstützt diese Entbindung. Auch bloßes Uebergießen von Chlorkalk mit einer Säure gibt eine Chlorräucherung. In gleicher Weise wie Chlor kann auch das Ozon (s. d.) zur Zerstörung von Miasmen verwendet werden. Die Smith'sche Räucherung besteht in einer Räucherung mit salpetersauren Dämpfen, die sich aus einer Mischung von Schwefelsäure und Salpeter entbinden. — Zum R. von Nahrungsmitteln, namentlich Fleisch, Fischen u. s. w., um sie zu dörren und durch Imprägnation vor Fäulniß zu schützen, bedient man sich des gewöhnlichen Holzrauchs. Zufolge der Entdeckung des Chemikers Reichenbach verdankt der Rauch seine fäulnißwidrige Eigenschaft dem Kreosot (s. d.), welches sich oberflächlich mit den eiweißähnlichen Körpern des Fleisches zu einer nicht mehr faulenden Verbindung verbindet, daher man auch die Wirkung des R. mit Erfolg durch Behandlung des Fleisches mit Holzessig und bei der engl. Manier durch Einspritzung ganzer Thiere mit einer Auflösung von Kochsalz, Salpeter und Holzessig hervorbringt.

Rauchfaß oder Rauchpfanne heißt ein Gefäß, welches von den Griechen und Römern, aber auch im Judenthum zum Verbrennen der Rauchopfer gebraucht wurde, jetzt aber auch noch in der kath. Kirche zum Zwecke gottesdienstlicher Räucherungen gebraucht wird. In der ältesten kath. Kirche galt das gottesdienstliche Räuchern als heidnischer Opfergebrauch. Es war daher streng verboten, und wenn Christen während der Verfolgungsperiode von Heiden sich zwingen ließen, Rauchwerk zu streuen, so wurden sie excommunicirt und erst nach übernommenen harten Bußübungen in die kirchliche Gemeinschaft wieder aufgenommen. Die apostolischen Constitutionen und die dem Dionysius Areopagita beigelegte Schrift «De hierarchia ecclesiae» reden zwar von dem Gebrauche des gottesdienstlichen Räucherns in der christl. Kirche, jene Schriften gehören aber erst einer spätern Zeit an. Erst im 4. Jahrh. drang jener Gebrauch in die Kirche ein. Theodorus der Jüngere verbot es, die Bildsäulen der Kaiser zu beräuchern, weil nur Gott eine solche Ehre zukomme. Man gebrauchte dabei auch ein goldenes R., und Evagrius erwähnt in seiner Kirchengeschichte, daß es auf dem Altar gestanden habe. Von dieser Zeit hat sich das gottesdienstliche Räuchern mittels des R. in der kath. Kirche erhalten. Das R. ist gewöhnlich von Silber gefertigt und mit drei an Haken befestigten silbernen Ketten versehen. Es wird zur Beräucherung der Heiligenbilder, Reliquien und der Monstranz, zu Einweihungen und bei Begräbnissen gebraucht. Bei letztern wird es dem Leichenzuge vorangetragen, und vor dem Einsenken des Leichnams in das Grab wird der Sarg nochmals beräuchert.

Rauchwaaren, s. Pelzwerk.

Raucourt (Françoise, genannt), berühmte tragische franz. Schauspielerin, geb. 29. Nov. 1753 zu Dombasle, hieß eigentlich Saucerotte und betrat die Bühne zuerst 1772 in der Rolle der Dido. Nachher zeigte sie hauptsächlich in den Rollen der Roxane, Hermione, Agrippina, Semiramis und Kleopatra ihr dramatisches Talent und ihre Kraft im Ausdrucke der Leidenschaft. Sie eignete sich vorzüglich für Rollen tragischer Heldinnen, wobei ein stolzer Wuchs und eine volle Stimme sie begünstigten. Zur Zeit der Schreckensregierung wurde auch sie als verdächtig verhaftet. Als sie nach Robespierre's Sturz ihre Freiheit wieder erhielt, bildete sie 1796 aus den Ueberresten des Théâtre-Français eine neue Gesellschaft, die bis zum Sept. 1797 spielte,

wo das Directorium die Schließung dieſer Bühne verordnete, die man für einen Sammelplotz der königl. Partei hielt. R. kom dodnrch in große Verlegenheit, betrat jedoch im folgenden Jahre die Bühne wieder. Während Murat's Regierung hotte ſie in Neopel die Leitung des Theaters; ſpäter kehrte ſie noch Poris zurück. Ein von ihr 1782 verfaßtes Schauſpiel «Henriette» wurde nicht ohne Beifoll gegeben. Sie ſtarb zu Poris 15. Jon. 1815.

Raude, Krätze oder Grind iſt eine Viehkronkheit, die am häufigſten bei Geflügel, Schofen, Hunden und Pferden, zuweilen auch beim Rindvieh vorkommt. Sie bietet nach den Thierkloſſen verſchiedene Modificationen dor, iſt aber ihrem Weſen nach bei allen dieſelbe. Die Thiere fongen an, ſich zu reiben, bekommen kohle Stellen mit weißlichen, ſtoubortigen Schuppen bedeckt, welche nach und noch einen großen Umfang erhalten, oder es bilden ſich kleine Bläschen, welche berſten und eine fette kleberige Feuchtigkeit ergießen, die zu Borken und Kruſten verhärtet, unter welchen die Haut näßt oder auch geſchwitrig wird. Unter allen Umſtänden verurſacht dos Uebel den Thieren große Unruhe; ſie magern, wenn der Ausſchlag ſich über eine größere Körperſtrecke ausbreitet, trotz fortdauernder Freßluſt zuſehends ab und crepiren wol auch unter Hinzutritt irgendeines ondern Krankheitszuſtondes. Dos Weſen der R. iſt eine mikroſkopiſche Krätzmilbe, welche ſich leicht von einem Thier auf dos andere überträgt; ſo hot man dies z. B. von Hühnern auf Pferde beobochtet. Die damit behofteten Thiere müſſen von den geſunden getrennt, gereinigt, mit ſchwarzer Seife u. ſ. w. gewoſchen und gut gefüttert werden, wodnrch die Heilung beſchleunigt wird. Geſchirr, Stallgeräth, Krippen, Rouſen, Wände der Stollungen, woron räudige Thiere geſtonden, müſſen mit Louge rein geſcheuert, mit Kolk überzogen, überhaupt ſo gereinigt werden, doß von deren fernerm Gebrauch keine Anſteckung zu beſorgen ſteht.

Raudnitz, eine kleine Stadt im Leitmeritzer Kreiſe Böhmens, an der Elbe und an der von Prog noch Dresden führenden Eiſenbahn gelegen, iſt der Sitz eines Bezirksamts und einer Propſtei und zählt (Oet. 1857) 3766 E., worunter viele Iſraeliten, die hier einen Kreisrobbiner und eine Synagoge haben. Von R. führen die Fürſten Lobkowitz den Herzogstitel. Ihr doſiges impoſantes Schloß von 1615 enthält eine Bibliothek von 45000 Bänden, eine Ahnengolerie, ein merkwürdiges Archiv und ungeheuere Keller. R. beſitzt auch ein Kapuzinerkloſter, eine Roſogliooſobrik und eine der größten Bierbrouereien in Böhmen.

Raugraf war im Mittelolter eine Bezeichnung mehrerer gräfl. Geſchlechter. Die Abſtammung des erſten Theils des Worts iſt unbekannt; ſie mie Rilge oder mit rauh (wegen des wilden, uncultivirten Zuſtondes der zugetheilten Bezirke) in Verbindung zu bringen, iſt geſucht. Es gob R. zu Daſſel und am Rhein, die auch Rhein- oder Wildgrafen hießen, in der Gegend von Trier, Kreuznoch und Alzei. Nochdem dieſe Beſitzungen bei dem Erlöſchen der raugräfl. Geſchlechter an die Pfalz gekommen waren, erneuerte der Kurfürſt Korl Ludwig von der Pfolz 1667 dieſen Titel, doch ohne Land damit zu verbinden, zu Gunſten ſeiner ihm on die linke Hand getrauten Gemahlin, Luiſe von Degenfeld, die forton Rougräfin hieß.

Rauhes Haus heißt die von Wichern (ſ. d.) zu Horn bei Homburg gegründete und bisher geleitete große Anſtalt, die nach ihrem innern und äußern Orgonismus ganz im Dienſte der Innern Miſſion (ſ. d.) ſteht und theils eine Rettungsonſtolt für ſittlich verwahrloſte Kinder, theils aber auch ein Penſtonat für Kinder höherer Stände zur wiſſenſchoftlichen und ſittlichen Ausbildung, theils endlich eine Bildungsanſtolt für ſolche iſt, die dem Schulomte oder einem Amte in Corrections- und Stroſhäuſern, in Krankenhäuſern u. ſ. w. im Sinne der Innern Miſſion ſich widmen wollen. Den erſten Grund zur Herſtellung dieſer großen, in Dentſchland und bereits vielfach auch im Auslond ols Muſter geltenden Anſtalt legte ein reicher Privotmann in Homburg, indem er das erſte Grundſtück zu derſelben ſchenkte. Dieſes beſtond in einem kleinen Gärtnerhauſe (noch ſeinem Erbauer ein Johrhundert long Ruge's Haus genannt, worous der Name «Rauhes Hous» nur verhochdeutſcht iſt), in welchem die Anſtalt von Wichern 1. Nov. 1833 mit zwölf ſittlich verwahrloſten Knoben eröffnet wurde. 1867 beſaß dos Inſtitut über 50 Morgen Lond, und es gehörten zu ihm an 20 größere und kleinere, auf einem Areal von 16 Morgen zerſtreut liegende Gebäude. Die Anſtalt iſt Privotanſtolt und erhält ſich theils durch ſich ſelbſt, theils durch Liebesgobeu, theils durch gezohlte Penſionen. Das Ganze umfoßt fünf verſchiedene Zweige: 1) Die Kinderonſtolt als Rettungsanſtolt, welche die Erziehung ſolcher Kinder bezweckt, die ihr von den Aeltern oder deren rechtlichen Vertretern anvertraut werden. Die Zohl derſelben beträgt durchſchnittlich 100 (zwei Drittel Knoben). Die Kinder wohnen je 12 (in ſog. Fomilien) beiſammen und werden mit häuslichen Arbeiten, in Garten und Feld ſowie in verſchiedenen Werkſtätten beſchäftigt. Im Penſionot für Knoben (24 Zöglinge) ſchließt ſich der Unterricht weſentlich dem Gymnaſiolunterricht an. 2) Die

Brüderanſtalt, welche die zahlreichen Gehülfen umfaßt, die theils zur unmittelbaren Leitung der Kinder in den Familien, theils zur Leitung der vielen Arbeits- und Unterrichtsgruppen nöthig ſind. Die «Brüder» bilden eine Genoſſenſchaft, die aus jungen, 20—29jährigen Männern beſteht, welche irgendeinen ordentlichen Lebensberuf, der ſie anſtändig ernährt, erlernt haben müſſen. Sie ſind bei ihrem Eintritt meiſt Handwerker, Landleute, Kaufleute, Lehrer u. ſ. w. Nachdem ſie einen dreijährigen, theoretiſchen und praktiſchen Curſus durchgemacht, treten ſie in verſchiedene, je nach ihren Fähigkeiten bemeſſene Arbeitsfelder der Innern Miſſion ein, als Hausväter in Erziehungsanſtalten, in Armenhäuſern, in Geſellenherbergen u. dgl., auch als Lehrer in der Heimat, in der deutſchen und außerdeutſchen Diaſpora. Desgleichen wirken ſie als Armenpfleger, als Stadtmiſſionare, als Gefangenen- und Krankenpfleger und haben ſelbſt ein weites Arbeitsfeld als Coloniſten gefunden. Die in der Anſtalt gebildeten und wieder entlaſſenen Brüder leben, ihrem Berufe obliegend, zerſtreut durch ganz Deutſchland, in Rußland, in den Donaufürſtenthümern, in England, im Orient, in Amerika und Auſtralien. In der Anſtalt wohnen 6—7 Gehülfen in einem ſog. Convicte beiſammen. 3) Die Buchdruckerei, die 1842 auf Actien begründet wurde und unter einem Factor ſteht, der mit einigen Setzer- und Druckergehülfen die für dieſe Beſchäftigung paſſenden Zöglinge der Anſtalt zu Lehrlingen ausbildet. 4) Die Agentur des Rauhen Hauſes (begründet 1844), welche das Verlagsgeſchäft der Anſtalt beſorgt und ſeit 1849 in der Stadt Hamburg auch ein Sortimentsgeſchäft, namentlich für Volks- und Jugendſchriften beſitzt. 5) Die ſeit 1844 gegründete Buchbinderei, welche für die Agentur arbeitet. Vgl. Wichern's «Feſtbüchlein des Rauhen Hauſes» (3. Aufl., Hamb. 1856) und «Fliegende Blätter des Rauhen Hauſes» (ſeit 1843).

Raum und **Räumliches** gehören zu den der gemeinen Auffaſſung der Erſcheinungswelt zwar ſehr geläufigen, für eine tiefer dringende Forſchung aber ſehr ſchwierigen Begriffen. Der natürlichen Auffaſſung gilt das Räumliche, die Ausdehnung, als eine Eigenſchaft der Körper, ſo gut wie die Farben, Gerüche u. ſ. w., ja geradezu als die, welche ſie eigentlich zu Körpern macht, und es würde bei dieſer Anſicht bleiben, wenn nicht die Entfernungen zwiſchen den Körpern die Vorſtellung eines leeren Raums erzeugten, der unabhängig von den Körpern zu exiſtiren ſcheint, in welchem vielmehr die letztern ſind. In dieſen beiden Formen finden wir den Begriff des Raums bei den meiſten alten Denkern: er bezeichnet ihnen zuweilen das Umſchließende, Umſpannende, gleichſam ein unendliches, an ſich leeres Gefäß, in welchem die Körper gewiſſe Plätze beſetzen, von welchen ſie ſich einige Theile aneignen; dann aber auch wieder als eine bloße Eigenſchaft der ausgedehnten Körper. So nahmen ſchon die älteſten Atomiſten einen leeren Raum und in ihm undurchdringliche und untheilbare Körperchen an, die ihn ausfüllen. Ariſtoteles bezeichnete ihn als die äußerſte Grenze des umſchließenden Himmels; hingegen Carteſius und Spinoza als das weſentliche, der geſammten Körperwelt zukommende Attribut der Ausdehnung. Keine dieſer beiden Anſichten hat ſich bei genauerer Erforſchung des Gegenſtandes halten können. Beide haben der Einſicht weichen müſſen, daß der Raum weder ein Ding noch eine Eigenſchaft von Dingen, ſondern eine Form iſt, welche dem anſchauenden Vermögen, das die Formen der Dinge in der auffaſſenden Erkenntniß reproducirt, als einem ſolchen angehört. Dieſe Einſicht trat durch Kant in die Welt ein. Kant gab dadurch, daß er den Raum als Anſchauung a priori bezeichnete, allen folgenden Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand die unerſchütterliche Grundlage und ſichere Richtung, indem in dieſem Ausdruck enthalten iſt, daß der Raum weder zu den discurſiven Begriffen der Logik noch zu den Erwerbungen der Erfahrung durch die Sinne gehört, ſondern eine von innen ſtammende Anſchauung des erkennenden Geiſtes iſt, durch welche die Senſationen oder Empfindungen diejenige Anordnung und Stellung gegeneinander erhalten, die ihre Gruppirung zu deutlichen Erfahrungsbildern ausmacht. Hierdurch war die Sache in ihren Grundzügen feſtgeſtellt, doch blieb zur weitern Ausführung immer noch viel Spielraum übrig. Es blieb die Frage, ob man den Raum für die Anſchauung des einzelnen oder eines allgemeinen Subjects, einer allgemeinen Vernunft, anzuſehen habe. Die ältere Kant'ſche Schule, ſowie die Herbart'ſche, ſchlugen ſich auf die erſte, Fichte und ſeine Nachfolger auf die letzte Seite. Nach Herbart und den ältern Kantianern kommen die räumlichen Eigenſchaften nicht den Körpern zu, ſondern erzeugen ſich durch eine Täuſchung des menſchlichen Anſchauungsvermögens. Nach Fichte hingegen iſt der Raum die Anſchauung eines dem Univerſum zu Grunde liegenden Subjects (des abſoluten Ich), und die einzelnen räumlichen Gegenſtände nur Theile und Formen in dieſer Anſchauung. Schelling hielt die Phyſik. Grundkräfte für Kräfte einer allgemeinen anſchauenden Einbildungskraft, deren zuſammenhängende Thätigkeit in ihnen zu vereinzelten unbewußten Wirkungen herabgeſetzt ſei. Auch Hegel ließ den Weltraum nebſt der Materie aus dem

Anſchauungsproceſſe der allgemeinen Vernunft hervorgehen. — Die Geometrie, als die Wiſſenſchaft von den Verhältniſſen räumlicher Größen, ſetzt den Raum mit ſeinen drei Dimenſionen, Länge, Breite und Tiefe, voraus und conſtruirt ihre Geſtalten in ihm, während die Philoſophie den Raum ſelbſt zu conſtruiren, d. h. als eine unentbehrliche und nothwendige Form aller anſchaulichen Zuſammenfaſſung nachzuweiſen hat.

Raumer (Friedr. Ludwig Georg von), einer der vorzüglichſten deutſchen Geſchichtſchreiber, geb. zu Wörlitz 14. Mai 1781 als Sohn des um die Landwirthſchaft in Anhalt ſehr verdienten Kammerdirectors Georg Friedrich von R. (geſt. 1822), beſuchte das Joachimsthal'ſche Gymnaſium zu Berlin und widmete ſich dann zu Halle und Göttingen juriſt. und kameraliſt. Studien. 1801 wurde er Referendarius bei der kurmärk. Kammer, im nächſten Jahre Aſſeſſor, und 1806—8 ſtand er einem Departement der Domänenkammer zu Wuſterhauſen bei Berlin vor. Nachdem er 1809 die Stelle eines Raths bei der Regierung zu Potsdam erhalten, trat er 1810 in die Abtheilung im Miniſterium für die Staatsſchulden ein und bald darauf in das Bureau des Staatskanzlers Hardenberg. 1811 erfolgte jedoch ſeine Ernennung zum Profeſſor an der Univerſität Breslau, womit ſein von ihm längſt gehegter Wunſch in Erfüllung ging. Im wiſſenſchaftlichen Intereſſe beſuchte er 1815 Venedig, und 1816 wie 1817 unternahm er mit königl. Unterſtützung eine größere Reiſe durch Deutſchland, die Schweiz und Italien. Hierauf wurde er 1819 als Profeſſor der Staatswiſſenſchaft und Geſchichte nach Berlin berufen. Hier war er auch längere Zeit Mitglied des Obercenſurcollegiums, bis er 1831 freiwillig ſeine Entlaſſung nahm, was in jener Zeit großes Aufſehen erregte. Von den frühern ſchriftſtelleriſchen Arbeiten R.'s ſind insbeſondere hervorzuheben: die «Sechs Dialoge über Krieg und Handel» (1806), die anonym durch Joh. von Müller zum Druck befördert wurden; «Das brit. Beſteuerungsſyſtem u. ſ. w.» (Berl. 1810); die «CCI emendationes ad tabulas genealogicas Arabum et Turcarum» (Heidelb. 1811); das «Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lat. Geſchichtſchreibern des Mittelalters» (Bresl. 1813); die an geiſtvollen Blicken auf Leben, Staat und Literatur reiche «Herbſtreiſe nach Venedig» (2 Bde., Berl. 1816). An ſie ſchloſſen ſich ſodann an die «Vorleſungen über die alte Geſchichte» (2 Bde., Lpz. 1821; 3. Aufl. 1861) und die «Geſchichte der Hohenſtaufen und ihrer Zeit» (6 Bde., Lpz. 1823—25; 3. Aufl. 1857—58). Vor allem erkennt man in dem letztern Werke den tiefen Blick des Denkers, die gereifte und klare Anſicht des ſtaatskundigen Mannes, die Heiterkeit und Ruhe eines freien Geiſtes und die Gründlichkeit unbefangener Forſchung. Schule und Welt haben ſich in R. glücklich vereinigt, um den vollen friſchen Kern ſeiner Wiſſenſchaft in der ſchönen Form einer gediegenen Darſtellung und einer reinen Sprache zu zeigen. Zu ſeinen bedeutendſten Arbeiten aus jener Zeit gehört ferner die Unterſuchung «Ueber die geſchichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik» (Lpz. 1826; 3. Aufl. 1861). Auch iſt die Schrift «Ueber die preuß. Städteordnung» (Lpz. 1828) zu erwähnen, durch welche er ſich in einen Federkrieg verwickelt ſah. Hiſtor. Forſchungen über die neuere Geſchichte Europas führten ihn 1830 nach Frankreich. Die nächſte Frucht dieſer Reiſe waren ſeine «Briefe aus Paris und Frankreich 1830» (2 Bde., Lpz. 1831), eine andere die inhaltreichen «Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geſchichte des 16. und 17. Jahrh.» (2 Bde., Lpz. 1831). Sodann begann er die «Geſchichte Europas ſeit dem Ende des 15. Jahrh.» (Bd. 1—8, Lpz. 1832—50) zu ſchreiben, die ſeinem Werke über die Hohenſtaufen würdig zur Seite trat. Spätere Reiſen nach England 1835, nach Italien 1839 und Amerika 1843 veranlaßten die Schriften: «England 1835» (2 Bde., Lpz. 1836; 2., um einen Band: «England 1841», vermehrte Aufl. 1842); «Beiträge zur neuern Geſchichte aus dem Britiſchen Muſeum und Reichsarchive» (5 Bde., Lpz. 1836—39); «Italien. Beiträge zur Kenntniß dieſes Landes» (2 Bde., Lpz. 1840) und «Die Vereinigten Staaten von Nordamerika» (2 Bde., Lpz. 1845). Alle dieſe Werke zeichnen ſich durch große Vielſeitigkeit, ſcharfe Beobachtung und tiefeingehende Unterſuchungen vor ähnlichen Publicationen rühmlichſt aus. Vielen Beifall fanden auch ſeine «Antiquariſchen Briefe» (Lpz. 1851) und ſpäter die «Hiſtor.-polit. Briefe über die geſelligen Verhältniſſe des Menſchen» (Lpz. 1860). Die üble Aufnahme, welche ſeine 1847 zu Ehren König Friedrich's II. gehaltene Rede fand, zwang R. ſeine Stelle als Secretär und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin niederzulegen. Infolge dieſes Ereigniſſes ward er zum Stadtverordneten in Berlin und zum Mitgliede der Deutſchen Nationalverſammlung in Frankfurt gewählt, wo er zum rechten Centrum gehörte. Von Frankfurt aus übernahm er auch eine Miſſion als deutſcher Geſandter nach Paris. In dieſer Zeit entſtanden ſeine «Briefe aus Frankfurt und Paris» (2 Thle., Lpz. 1849). In der Folge war er auch Mitglied der preuß. Erſten Kammer in Ber-

lin. Obschon ihm 1853 auf seinen Wunsch die Emeritirung als Professor an der Universität bewilligt wurde, stellte er doch seine Vorlesungen nicht ganz ein. Seine literarische Thätigkeit bekundete er seitdem durch die Veröffentlichung seiner «Vermischten Schriften» (3 Bde., Lpz. 1852—54) und das ebenso lehrreiche wie geistvolle Werk «Lebenserinnerungen und Briefwechsel» (2 Bde., Lpz. 1861). Außerdem erschien von ihm das «Handbuch zur Geschichte der Literatur» (4 Bde., Lpz. 1864—66). 1830 begründete R. das «Histor. Taschenbuch» (Folge 1—4, Lpz. 1830—67), in welchem er, außer vielen andern Beiträgen, auch seine freimüthige Abhandlung über «Polens Untergang» (1831) zuerst abdrucken ließ.

Raumer (Georg Wilh. von), verdienter deutscher Geschichtsforscher, geb. 19. Sept. 1800 zu Berlin, widmete sich, auf dem Friedrichswerderschen Gymnasium vorgebildet, zu Berlin, Heidelberg und Göttingen der Jurisprudenz, wo besonders durch Eichhorn seine Vorliebe für das deutsche Staatsrecht und die Rechtsgeschichte erweckt wurde. Seit 1823 im Staatsdienst, wurde er 1827 Assessor bei dem Kammergericht zu Berlin. Hier lernte er das kurmärkische Lehnarchiv kennen und wurde dadurch auf die brandenb. Geschichte und Rechtsverfassung hingeleitet. Als Früchte dieser Studien erschienen die anonyme Schrift «Ueber die älteste Geschichte und Verfassung der Kurmark» (Berl. 1830), der «Novus codex diplomaticus Brandenburgensis» (2 Bde., Berl. 1831—33) und viele Abhandlungen für Ledebur's «Archiv für preuß. Geschichte». 1829 trat er als Hülfsarbeiter ins Finanzministerium, wo ihm unter Maaßen besonders die Abwickelung der Schulden aufgelöster Staaten und wichtigere fiscalische Processe zur Bearbeitung überwiesen wurden. Unter dem Minister Grafen von Alvensleben, den er auf mehrern Dienstreisen begleitete, hatte er dagegen legislative Arbeiten zu besorgen. Unterdessen war er auch 1833 auf Veranlassung seiner histor. Bestrebungen zum Rath bei dem preuß. Hausministerium und der Archivverwaltung ernannt worden. Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. betraute dieser ihn mit den Geschäften des Archivdirectors Tschoppe, worauf er 1843 zum Director sämmtlicher preuß. Archive und 1844 zum Mitgliede des Staatsraths ernannt wurde. An den legislativen Berathungen des letztern nahm er bis 1848 theil. Die Direction der Archive legte er jedoch wegen des vermehrten Geschäftskreises im königl. Hausministerium 1851 nieder, nachdem er noch die Trennung des großen Archivs zu Berlin in ein Staats- und ein königl. Hausarchiv durchgeführt hatte. In der letzten Zeit ward er durch seine ausgedehnten Amtspflichten an einer größern literarischen Thätigkeit verhindert. Doch veröffentlichte er noch unter anderm die «Regesta historiae Brandenburgensis» (Bd. 1, Berl. 1836), wozu «Histor. Karten und Stammtafeln» (Heft 1, Berl. 1837) gehören, und eine «Geschichte der Insel Wollin» (Berl. 1853). Aus unbekannten Gründen machte er 11. März 1856 seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende. — Karl Georg von R., des vorigen Vater, geb. 16. Nov. 1753 zu Dessau, starb 2. Juli 1833 als Wirkl. Geheimrath, Director im Ministerium des königl. Hauses und der Archive, Präsident des Obercensurcollegiums und vortragender Rath im preuß. Staatsministerium. Seine Brüder waren Georg Friedrich von R., der Vater Friedr. Ludw. Georg von R.'s (s. d.) sowie Karl Georg von R.'s (s. d.), und Karl Friedr. Heinrich von R., der sich als Major bei Auerstädt 1806 auszeichnete und 2. Juli 1831 als Generalmajor starb. Diese drei Brüder waren die Söhne Leopold Gustav Dietrich von R.'s, der als Director der fürstl. Regierung zu Dessau 23. Aug. 1788 starb. Der Bruder des letztern, Karl Friedrich Albert von R., focht mit Auszeichnung im zweiten Schlesischen und im Siebenjährigen Kriege, avancirte 1790 zum Generallieutenant, befehligte 1794 die Blokade von Danzig und wurde nach erfolgter Besitznahme erster Gouverneur der Stadt. Er starb 4. Dec. 1806 ohne Nachkommen. — Sohn des erwähnten Generalmajors Karl Friedr. Heinrich von R. war Karl Otto von R., geb. 7. Sept. 1805 zu Stargard in Pommern. Derselbe erhielt seine Gymnasialbildung zu Stettin und studirte seit 1824 zu Göttingen und Berlin die Rechte. Nachdem er rasch die verschiedenen Vorbereitungsstudien zum höhern Staatsdienst durchlaufen, ward er 1834 Regierungsrath in Posen, von wo später seine Versetzung nach Frankfurt a. O. erfolgte. Im Frühjahr 1840 als Hülfsarbeiter in das Finanzministerium berufen, wurde er noch im Herbst desselben Jahres zum Geh. Finanzrath, 1841 zum vortragenden Rath im Ministerium des Innern befördert. 1843 kam er als Regierungsvicepräsident nach Königsberg, 1845 in gleicher Eigenschaft nach Köln und 1848 nach Frankfurt a. O. Am 19. Dec. 1850 übernahm er im Ministerium Manteuffel das Portefeuille der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, welches er bis 1858 im Sinne der kirchlichen und polit. Reaction verwaltete. Unter anderm erließ er 1854 die vielbesprochenen «Regulative» für die evang. Schullehrerseminarien und den Volksunterricht. Er starb 6. Aug. 1859 zu Berlin.

Raumer (Karl Georg von), verdient als Geolog, Geograph und Pädagog, Bruder des Geſchichtſchreibers Friedrich Ludwig Georg von R., geb. 9. April 1783 zu Wörlitz, ſtudirte 1801—5 zu Göttingen und Halle, dann auf der Bergakademie zu Freiberg unter Werner und unterſuchte hierauf als Geognoſt einen Theil Deutſchlands und Frankreichs, beſonders die Gegend von Paris. Nachdem er ſich im Peſtalozzi'ſchen Inſtitut zu Ifferten aufgehalten, ward er 1810 beim Oberbergdepartement in Berlin, 1811 als Bergrath beim Oberbergamt in Breslau und zugleich als Profeſſor der Mineralogie an der dortigen Univerſität angeſtellt. In den J. 1813 und 1814 betheiligte er ſich als Freiwilliger am Befreiungskriege. 1819 wurde er an die Univerſität Halle und das dortige Oberbergamt verſetzt, nahm aber 1823 ſeinen Abſchied und ſchloß ſich an das Dittmar'ſche Erziehungsinſtitut in Nürnberg an. Später übernahm er (1827) zu Erlangen die Profeſſur der allgemeinen Naturgeſchichte und Mineralogie. Er ſtarb daſelbſt 2. Juni 1865. Unter R.'s mineralog. und geognoſt. Schriften ſind vorzugsweiſe zu nennen «Der Granit des Rieſengebirgs» (Berl. 1813) und «Das Gebirge Niederſchleſiens» (Berl. 1819). Kleinere Abhandlungen vereinigte er in den «Vermiſchten Schriften» (2 Bde., Berl. 1819—22) und «Kreuzzügen» (Bd. 1 u. 2, Stuttg. 1840—64). Am bekannteſten wurde R. durch ſeine geogr. Arbeiten, das «Lehrbuch der allgemeinen Geographie» (3. Aufl., Lpz. 1848), «Beſchreibung der Erdoberfläche» (6. Aufl., Lpz. 1866) und «Paläſtina» (4. Aufl., Lpz. 1860), ſowie durch ſeine treffliche «Geſchichte der Pädagogik» (4 Bde., 3. Aufl., Stuttg. 1857—61). Sonſt veröffentlichte er noch «Erinnerungen aus den J. 1813 und 1814» (Stuttg. 1850) ſowie pädagog. und hymnolog. Arbeiten. Seine Selbſtbiographie erſchien nach ſeinem Tode (Stuttg. 1866).

Raumer (Rudolf von), verdienter Sprachforſcher, Sohn Karl Georg von R.'s, geb. 14. April 1815 zu Breslau, widmete ſich 1832—36 zu Erlangen, Göttingen und München philol. Studien. Nachdem er ſeit 1840 zu Erlangen als Privatdocent gewirkt, erhielt er daſelbſt 1846 eine außerord., 1852 aber die ord. Profeſſur für deutſche Sprache und Literatur. Unter ſeinen Schriften ſind hervorzuheben: «Die Aſpiration und die Lautverſchiebung» (Lpz. 1837), «Die Einwirkung des Chriſtenthums auf die althochdeutſche Sprache» (Stuttg. 1845) und «Vom deutſchen Geiſte» (2. Aufl., Erl. 1850). Seine treffliche Arbeit «Der Unterricht im Deutſchen» (3. Aufl., Stuttg. 1857) iſt ein beſonderer Abdruck aus ſeines Vaters «Geſchichte der Pädagogik». Außer zahlreichen kleinern Schriften, Reden u. ſ. w. ſchließen ſich noch an: «Deutſche Verſuche» (Erl. 1861) und «Geſammelte ſprachwiſſenſchaftliche Schriften» (Frankf. a. M. 1863). Die letztern enthalten unter anderm eine Reihe von Abhandlungen und Aufſätzen über deutſche Orthographie, welche auf die Klärung der Anſichten über dieſen Gegenſtand nicht ohne Einfluß geblieben ſind. — Hans von R., der jüngere Bruder des vorigen, geb. 13. Oct. 1820 zu Giebichenſtein bei Halle, ſtudirte 1837—41 zu München, Erlangen und Berlin die Rechte und wurde 1846 rechtskundiger Magiſtrat zu Dinkelsbühl. Im Frühjahr 1848 von ſeinen Mitbürgern zum Vertreter nach Frankfurt gewählt, wirkte er als ein ſtilles, aber thätiges und geachtetes Mitglied der Gagern'ſchen Partei, bis er im Mai 1849 aus der Verſammlung ſchied. Er trat als Freiwilliger in das ſchlesw.-holſtein. Heer und focht bei Fridericia, Idſtedt, Miſſunde und Friedrichsſtadt für die deutſche Sache. Nach dem Scheitern derſelben nahm er im Febr. 1851 ſeinen Abſchied und kehrte gramerfüllt nach ſeiner Heimat Erlangen zurück, wo er 27. März 1851 ſtarb.

Raupach (Ernſt Benjamin Salomo), einer der fruchtbarſten dramatiſchen Dichter Deutſchlands, geb. 21. Mai 1784 zu Straupitz, einem Dorfe unweit Liegnitz in Schleſien, beſuchte das Gymnaſium zu Liegnitz und ſtudirte ſeit 1801 zu Halle Theologie. Nachdem er zehn Jahre in Rußland als Erzieher thätig geweſen und anderthalb Jahre zu Petersburg privatiſirt hatte, wurde er 1816 bei der daſigen Univerſität als Ordinarius der philoſ. Facultät angeſtellt und ihm im folgenden Jahre neben dem Lehrfach der deutſchen Literatur das der Geſchichte übertragen. Infolge einer 1821 über ihn und einige ſeiner Collegen verhängten Unterſuchung verließ er 1822 Rußland. Hierauf lebte er an verſchiedenen Orten Deutſchlands, machte eine Reiſe nach Italien und wendete ſich nach ſeiner Rückkehr nach Berlin, wo er bis zu ſeinem 18. März 1852 erfolgten Tode für die Bühne thätig war. Schon früher zum Hofrath ernannt, wurde er 1842 Geh. Hofrath. Eine Frucht ſeiner Reiſe waren «Hirſemenzel's Briefe aus Italien» (Lpz. 1823). Von ſeinen früher erſchienenen (in den J. 1810—20 verfaßten) Stücken ſind zu nennen: «Die Fürſten Chawanſky» (1818), «Die Geſeſſelten» (1821), «Der Liebe Zauberkreis» (1824), «Die Freunde» (1825), «Iſidor und Olga» (1826). Später erſchienen «Rafaele» (1828) und «Die Tochter der Luft» nach Calderon (1829), an die ſich ein Cyklus dramatiſcher Dichtungen anſchloß, welche die Geſchichte der Hohenſtaufen zum Gegen-

stande haben (8 Bde., Hamb. 1837—38). Außerdem bereicherte R. seit 1828 (wo der erste Theil seiner «Lustspiele» zu Hamburg erschien) auch die komische Bühne mit neuen Stücken, von denen besonders die Lustspiele «Kritik und Antikritik», «Die Schleichhändler», «Der Zeitgeist», «Das Sonett» und die Possen «Denk' an Cäsar» und «Schelle im Monde» anzuführen sind. Seine Dramen sammelte er in zwei Abtheilungen: «Dramatische Werke ernster Gattung» (18 Bde., Hamb. 1830—44) und «Dramatische Werke komischer Gattung» (3 Bde., Hamb. 1828—34). Aus seinen letzten Jahren enthält Gubitz' «Jahrbuch deutscher Bühnenspiele» das Schauspiel «Jakobine von Holland» (1852), das Märchen «Der Kegelspieler» und die Tragikomödie «Mulier taceat in ecclesia» (1853) sowie das Drama «Saat und Frucht» (1854). R. besaß ungewöhnliche sprachliche und metrische Gewandtheit, große Kenntniß der Bühnenmittel, ausdauernde schöpferische Kraft und Sinn für das Angemessene und Richtige. Er war geschickt in Erfindung interessanter Situationen, und zuweilen gelang ihm der kräftige Ausdruck einer tiefern Leidenschaft, während ihm im Lustspiel eine reiche Ader von Wortwitzen zu Gebote stand. Diese Vorzüge erklären, wie er bei unleugbarem Mangel an tiefem poetischen Gehalt, an tieferer Charakteristik, ja an sittlicher Würde lange Zeit hindurch sich den entschiedenen Beifall des Publikums bewahren konnte. Nur der Hohenstaufencyklus erschien durch den naheliegenden Vergleich mit Shakspeare's geschichtlichen Trauerspielen so auffallend schwach und unpoetisch, daß er sehr wenige Freunde fand. Gänzlich mißlungene Stücke waren «Robert der Teufel» und «Nibelungenhort». Geringen Beifall fanden auch seine Erzählungen, von denen er eine Sammlung bereits 1820, eine andere 1833 herausgab. Von der Vielseitigkeit R.'s gab der Vortrag über den «Aberglauben als weltgeschichtliche Macht» (Berl. 1852) Zeugniß, welchen er wenige Wochen vor seinem Tode im Wissenschaftlichen Verein zu Berlin hielt. Vgl. Pauline Raupach, «R., eine biographische Skizze» (Berl. 1854).

Raupen werden die Larven der Schmetterlinge genannt und sind demnach Schmetterlinge auf einer unvollkommenen Entwickelungsstufe; doch werden im gemeinen Leben manche Larven (s. d.) für Raupen angesehen, aus welchen sich Käfer oder andere Insekten entwickeln. Die Raupe ist anfangs, wenn sie erst aus dem Ei ausgekrochen, sehr klein, wächst aber ungemein schnell, weil sie fast unausgesetzt fort frißt. Da ihr die Haut bald zu eng wird, so wirft sie diese während ihres Wachsthums mehrmals ab und häutet sich, bis sie vollkommen ausgewachsen ist, drei- bis sechsmal. Nach Erreichung der vollen Ausbildung verwandelt sie sich in die ruhende Puppe (s. d.). Die zu diesen verschiedenen Entwickelungen nöthige Zeit ist bald länger, bald kürzer, aber ebenso bestimmt bei jeder Art, wie die Nahrung, der Aufenthalt, der Ort und die Art der Verpuppung. Nach dem Auskriechen leben die R. entweder immer oder nur auf einige Zeit gesellig oder zerstreuen sich gleich anfangs. Sie nähren sich meist von Blättern, selten von Früchten, Holz, Mehl, Wachs, Pelzwerk, wollenen Stoffen u. s. w. Einige finden sich ausschließlich in und auf bestimmten Pflanzen, andere können auf verschiedenen Pflanzen leben. Die Gestalt der R. ist so verschieden wie diejenige der Schmetterlinge selbst; es gibt unter ihnen sehr sonderbare, bisweilen sehr schön gezeichnete, glatte, warzige, haarige, aber auch dornige. Die Haare vieler erzeugen durch ihre Widerhaken auf der Haut Brennen und selbst Ausschläge, beim Einathmen sogar bösartige Krankheiten der Respirationswerkzeuge. Aeußerlich unterscheidet man an ihnen den Kopf mit auf jeder Seite sechs, in einen Kreis gestellten Augen, die scharfen Kauwerkzeuge und an der Unterlippe ein Spinnorgan, mit welchem sich viele zur Verpuppung eine Hülle (cocon) verfertigen. An den Seiten der 12 Leibesringe befinden sich 9 Paar Luftlöcher oder Tracheen. Die vordern 6 Beine (Brustbeine) sind hornig gegliedert, haben Krallen und entsprechen den Beinen des Schmetterlings; die übrigen häutigen Beine heißen Bauchbeine und die am letzten Leibesringe befindlichen Nachschieber. Bauchbeine sowol als Nachschieber verschwinden bei der Verpuppung. Ueberhaupt haben die R. mit Ausnahme einiger beinlosen Blattminirer nie unter 6 und niemals über 16 Beine. Das Innere der R. birgt, mit Ausnahme der noch unentwickelten Geschlechtswerkzeuge, beinahe alle die Eingeweide, welche dem Schmetterlinge einst unentbehrlich sind; nur befolgen sie andere Verhältnisse. Ihre Entwickelung ist besonders von Herold studirt worden. Dem systematischen Entomologen ist Kenntniß der R. unentbehrlich, theils der Wissenschaft wegen, theils weil er die besten Exemplare seiner Schmetterlingsammlung durch Aufziehung der R. erhält. Die meisten R. sind schädlich, viele richten durch ihre Anhäufung in Wäldern, Gärten, Feldern, in Vorräthen und Kleidungsstoffen außerordentliche Zerstörungen an.

Rauscher (Joseph Othmar, Ritter von), Cardinal und Fürst-Erzbischof von Wien, der

Sohn des öſterr. Regierungsraths Franz Severin Ritter von R., ward 6. Oct. 1797 zu Wien geboren. Nach einer ſorgfältigen Erziehung bezog er die Univerſität Wien, wo er zuerſt Rechtswiſſenſchaft, dann Theologie ſtudirte. 1823 zum Prieſter geweiht, begann er ſeine ſeelſorgerliche Thätigkeit zu Hütteldorf bei Wien, von wo er einige Zeit nachher als Profeſſor des Kirchenrechts und der Kirchengeſchichte an die kath.-theol. Facultät Salzburg verſetzt wurde. 1832 kehrte er als Director der orient. Akademie nach Wien zurück. Zugleich wurde ihm der Auftrag zutheil, die drei ältern Söhne des Erzherzogs Franz Karl, den präſumtiven Thronerben, jetzigen Kaiſer Franz Joſeph, den Erzherzog Ferdinand Max (nachmaligen Kaiſer von Mexico) und den Erzherzog Karl Ludwig, in Philoſophie und Weltgeſchichte zu unterrichten. 1849 erfolgte darauf ſeine Ernennung zum Fürſtbiſchof von Seckau, welche Stellung er ſchon nach vier Jahren (1853) mit ſeiner gegenwärtigen Würde als Fürſt-Erzbiſchof von Wien vertauſchte. Am 17. Dec. 1855 wurde er Cardinal. Als theol. Schriftſteller hat ſich R. in frühern Jahren durch eine Kirchengeſchichte verſucht, von der aber nur die beiden erſten Bände (1829) erſchienen ſind. Um ſo hervorragender iſt ſeine kirchliche und kirchenpolit. Wirkſamkeit. Durch ſeine Stellung als Prinzenlehrer dem kaiſerl. Hofe nahe gerückt, gewann er das unbedingte Vertrauen der Erzherzogin Sophie, der Mutter des jetzigen Kaiſers, und übte während der erſten Regierungsjahre des jugendlichen Herrſchers auf die Leitung des Staatsweſens den mächtigſten Einfluß. In einer Verſammlung der Biſchöfe 1849 wurden die Forderungen des höhern Klerus an den Staat präciſirt, welche auf den vollſtändigen Bruch mit den Ueberreſten der joſephiniſchen Kirchenpolitik und auf die möglichſt conſequente Wiederherſtellung der Beſtimmungen des kanoniſchen Rechts, als unverbrüchlicher Normen für das Verhältniß der Staatsgewalt zur kath. Kirche, hinausliefen. Wie R. die Seele jener biſchöfl. Verſammlung geweſen war, ſo verſtand er es als Geheimrath des Kaiſers, jenen Forderungen Gehör zu verſchaffen. Im Oct. 1854 ging er im Auftrage des Kaiſers nach Rom, um die Verhandlungen der öſterr. Regierung mit der päpſtl. Curie zu leiten, und führte dieſelben durch den Abſchluß des 18. Aug. 1855 (am 25. Geburtstage des Kaiſers) unterzeichneten Concordats zu Ende. Zur Durchführung des Concordats berief er 1856 eine Verſammlung der öſterr. Biſchöfe nach Wien, welcher 1858 ein neunmonatliches Provinzialconcil folgte. Als der unglückliche Ausgang des ital. Kriegs (1859) zu einer Aenderung der innern Politik Oeſterreichs nöthigte, ſuchte R. durch kluge Nachgiebigkeit gegen die polit. Forderungen der Zeit die in den Reactionsjahren errungenen Rechte der kath. Kirche ſicherzuſtellen. In dieſem Sinne wirkte er ſeit Einführung der Verfaſſung vom 26. Febr. 1861 als Mitglied des Herrenhauſes und noch immer einflußreicher Rathgeber des Kaiſers. Indem er ſich unter dem Miniſterium Schmerling offen zu conſtitutionellen Grundſätzen bekannte, half er einerſeits der Regierung über die Schwierigkeiten, welche dem neuen Syſtem von klerikaler Seite bereitet werden konnten, hinweg, während er andererſeits jedes Uebergreifen der polit. Bewegung auf das kirchliche und kirchenpolit. Gebiet abwehrte. So ward das im Reichstage in lebhafteſter Weiſe lautgewordene Verlangen nach Reviſion des Concordats und nach geſetzlicher Regelung der interconfeſſionellen und kirchenſtaatsrechtlichen Verhältniſſe durch kluges Temporiſiren der Regierung vereitelt. Die verheißene Vorlage des Religionsgeſetzes unterblieb. Die mit Rom über die Reviſion des Concordats angeknüpften Verhandlungen zerſchlugen ſich nach einigen Monaten ohne Erfolg. Mit welchem Selbſtvertrauen man klerikalerſeits bereits gegen Ende des Miniſteriums Schmerling wieder auftreten konnte, beweiſt unter anderm der 1865 zur Feier der Seligſprechung des Jeſuiten Petrus Canisius von R. erlaſſene Hirtenbrief, welcher gegen Luther und die Reformation die härteſten moraliſchen Anſchuldigungen enthielt, und der gerade dadurch, daß ein ſo gewandter, vorſichtiger und beſonnener Kirchenfürſt ſein Verfaſſer war, nicht geringeres Aufſehen erregte als der Hirtenbrief des Biſchofs Riccadona zur Säcularfeier des Concils zu Trient. Dagegen ſuchte ein anderer Hirtenbrief R.'s aus derſelben Zeit, den er zur Publication der päpſtl. Encyclica (ſ. d.) vom 8. Dec. 1864 und des angehängten Syllabus erließ, die das gebildete Bewußtſein unſerer Zeit allzu hart verletzenden päpſtl. Sätze möglichſt ins Milde zu deuten. Als unter dem Siſtirungsminiſterium Belcredi die Feudalen und Föderaliſten ans Ruder kamen, verhielt ſich R. dennoch ziemlich zurückgezogen. Der klerikale Geiſt der neuen Regierung konnte der kath. Kirche kaum größern Vortheil ſichern, als ſie durch das Concordat ſchon beſaß und unter Schmerling behauptet hatte. Auch die factiſche Aufhebung des Proteſtantengeſetzes für Tirol ſchien ein geringer Gewinn gegenüber der Gefahr, die ihr aus einer Identificirung ihrer Sache mit der verhängnißvollen Politik des Miniſteriums der «freien Bahn» erwachſen wäre. So blieb denn R. auch nach dem Sept. 1865 ein Anhänger der Februarverfaſſung und betheiligte ſich an der

Adreſſe des niederöſterr. Landtags, welche die Wiederherſtellung derſelben begehrte. Nachdem die Verfaſſung durch das Miniſterium Beuſt wiederhergeſtellt und der Reichsrath von neuem zuſammenberufen war (1867), nahm auch R. ſeinen Platz im Herrenhauſe wieder ein. Gegenüber dem neuerdings mit großer Entſchiedenheit vom Abgeordnetenhauſe erhobenen Verlangen nach Abſchaffung des Concordats hielt ſich R. ebenfalls wieder ziemlich reſervirt und forderte, ohne einer Reviſion des Concordats entgegenzutreten, die Ordnung der Sache, ſtatt auf dem einfachen Geſetzgebungswege, auf dem Wege abermaliger Verhandlungen mit Rom.

Rauſchgelb, ſ. Auripigment.

Raute (Ruta L.) heißt eine Pflanzengattung aus der 8. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems, welche den Typus der Familie der Rutaceen abgibt und ſich durch einen kurzen, vier- bis fünftheiligen Kelch, vier bis fünf genagelte concave, am Rande meiſt gefranſte Blumenblätter, acht bis zehn freie Staubgefäße und einen vier- bis fünflappigen, am Grunde mit acht bis zehn Honiggruben verſehenen Fruchtknoten, aus welchem eine fünfknopfige, vielſamige Kapſel entſteht, auszeichnet. Die hierhergehörigen Pflanzen ſind nebenblattloſe Halbſträucher mit abwechſelnden, geſtielten, mehrfach fiederig zuſammengeſetzten und durchſcheinend-punktirten Blättern und endſtändiger Trugdolde. Die an ſonnigen, ſteinigen Plätzen im ganzen ſüdlichern Europa wachſende gemeine R. oder Garten- oder Weinraute (R. graveolens), welche grünlich-gelbe Blüten, ſtumpfe Lappen der Kapſel und oval-längliche Blättchen beſitzt, von denen die endſtändigen verkehrt-eirund ſind, wird bei uns häufig in Gärten gezogen. Dieſe ſchon bei den Alten ſehr berühmte Pflanze riecht friſch äußerſt ſtark und widrig aromatiſch, ſchmeckt unangenehm bitterlich-ſcharf und enthält beſonders viel ſcharfes ätheriſches Oel. Die Blätter ſind als kräftiges Reizmittel officinell, aber wenig in Anwendung. In mehrern Gegenden braucht man dieſe Pflanze, wie es auch ſchon bei den Römern der Fall war, als Gewürz an Speiſen, und viele Leute eſſen die kleingeſchnittenen friſchen Blätter gern auf Butterbrot als magenſtärkendes Mittel. Der ausgepreßte Saft, mit Waſſer vermiſcht und als Waſchmittel angewendet, ſoll den Haarwuchs ſehr befördern. Getrocknet iſt die Pflanze faſt ganz geruch- und geſchmacklos und daher unwirkſam. Die in den Ländern am Mittelländiſchen Meere einheimiſche Bergraute (R. montana Clar.) iſt noch bedeutend ſchärfer und kann ſelbſt äußerlich heftige Entzündungen erregen. Der aromatiſche Geruch und Geſchmack aller Rautenarten rührt von einem ätheriſchen Oel (Rautenöl, Oleum Rutae) her, welches in den als durchſichtige Punkte erſcheinenden Drüſen der Blätter und andern Pflanzentheilen enthalten iſt. — Rautenkranz iſt in der Heraldik ein grüner, ſchrägliegender Balken, der an der obern Langſeite mit kronenartigen Blättchen verziert iſt und ſich im Wappen der ſächſ. Dynaſtien ſowie im anhaltiſchen und einigen andern Wappen befindet. — Rautenkrone, ein königl. ſächſiſcher, 20. Juli 1807 nach dem Frieden von Tilſit geſtifteter Orden in einer Klaſſe, der als Hausorden nur an verdiente höhere Beamte, desgleichen an fremde Regenten verliehen wird.

Rautenglas nennt man ein auf einer Seite eben, auf der andern vieleckig geſchliffenes Glas, durch welches ſich dem Auge der dahinterſtehende Gegenſtand in gehöriger Entfernung ſo vielfach darſtellt, als Flächen auf der einen Seite geſchliffen ſind. Die Rautengläſer dienen lediglich zur Beluſtigung.

Ravaillac (François), der Mörder Heinrich's IV. von Frankreich, wurde zu Angoulême um 1578 geboren. Er diente als Schreiber mehrern Rechtsgelehrten, trieb dann ſelbſt juriſt. Praxis und ließ ſich endlich als Schulmeiſter in ſeinem Geburtsorte nieder. Wegen Schulden ins Gefängniß gerathen, verfiel er in Schwärmerei, beſchäftigte ſich viel mit Religionshändeln und hatte Viſionen. Auf einer Reiſe nach Paris trat er in den Orden der Feuillants, die ihn jedoch nach kurzer Zeit als Viſionär und Narren entließen. Er ging nach Angoulême und verfiel hier in tiefe Noth und Schwärmerei, die ſich im Haſſe gegen den Proteſtantismus äußerte. In dieſer Lage wurde er, wahrſcheinlich durch Vermittelung der Jeſuiten, für die Ermordung Heinrich's IV. (ſ. d.), den er für den Hauptfeind des Katholicismus hielt, gewonnen. Er reiſte zu dem Zwecke mehrmals nach Paris, wurde aber ſtets am Zuſammentreffen mit dem Könige verhindert. Endlich erhielt er 14. Mai 1610 Gelegenheit, den Anſchlag auszuführen. Der König fuhr mittags gegen 4 Uhr nach dem Zeughauſe, um den kranken Sully zu beſuchen und die Vorbereitungen zur Krönung der Königin in Augenſchein zu nehmen. In der engen Straße Laferronnerie mußte der königl. Wagen halten, weil Laſtwagen den Weg verſperrten. R. ſchwang ſich auf das rechte Hinterrad und ſtieß dem Könige, der im Fond des Wagens auf der linken Seite neben dem Herzoge von Epernon ſaß, ein Meſſer in die Bruſt. Der Stoß ging

fehl, aber ein zweiter traf den König durchs Herz. Der Mörder entfloh, wurde aber mit dem Messer in der Hand bald festgenommen und leugnete seine That nicht. Nach einem Ausspruche des Parlaments wurde R. furchtbar gefoltert und am 27. Mai auf dem Grèveplatze unter unerhörten Martern mit Pferden zerrissen. Er glaubte als Märtyrer zu sterben und verschwieg die Urheber des Mordes. Wer ihn zu der That getrieben, ist eigentlich nie bekannt geworden. Die Untersuchungsrichter selbst wagten nicht, ihre Meinung zu äußern, und vermieden manche Fragen. Einige schoben die Schuld auf die Königin und deren Liebling Concini, andere auf den Herzog von Epernon und die Marquise von Verneuil; die meisten aber schrieben das Attentat dem span. Hofe zu, der sich der Jesuiten, die jedenfalls ihre Hand im Spiele hatten, als Werkzeuge bedient haben soll.

Ravelin heißt dasjenige Festungswerk, welches zwischen zwei Bastionen vor der Mitte der Courtine (s. d.) zur Deckung derselben und der Flanken außerhalb des Hauptgrabens angelegt wird. Gewöhnlich besteht es nur aus zwei Facen, deren Richtung rückwärts nach den Schulterpunkten (s. Bastion) geht, oder besser nach einem Punkt, der von diesem einige Ruthen nach der Bastionsspitze zu entfernt liegt. Zuweilen hat man dem R. auch Flanken gegeben, zur bessern Bestreichung des Grabens vor der Bastion und besonders der Bresche, allein dadurch geht an Deckung für die Flanken und Courtine verloren. Um die Facen des R. dem Ricochetfeuer zu entziehen, hat man sie auch gebrochen oder die Spitze mit einem Bonnet versehen; um endlich die Vertheidigung hartnäckiger zu machen und die Communication nach dem Hauptwall besser zu sichern, hat man ihm ein Reduit gegeben, welches aus Wall und Graben, einem Hohlbau oder nur einer einfachen crenelirten Mauer besteht. Die ältesten R. dienten nur zur Deckung der Thore, waren sehr klein, halbrund und hießen Demilune. Später wurden sie, besonders durch Cormontaigne, bedeutend vergrößert, wodurch man nicht nur ein kräftiges Kreuzfeuer vor den Bastionen, sondern auch Gelegenheit erhielt, die Facen derselben besser zu defiliren, indem ihre Verlängerung in die Ravelinspitze fällt. Endlich wird hierdurch der Feind gezwungen, erst zwei R. wegzunehmen, ehe er das zwischenliegende Bastion erobern kann.

Ravenna, eine der ältesten Städte Italiens, Hauptort der gleichnamigen, den nördl. Theil der Romagna bildenden Provinz (34,91 Q.-M. mit 209518 E. im J. 1861) des Königreichs Italien, bis 1859 eine Legation des Kirchenstaats, einst am Adriatischen Meere, jetzt infolge unablässiger Alluvionen fast 1 M. von demselben entfernt und in sumpfiger Ebene gelegen, wird durch eine Zweigbahn mit der großen Ostbahn sowie durch den Canale del Molino mit dem Po di Primaro verbunden und ist der Sitz der Provinzialbehörden und eines Erzbischofs. Die alterthümlich gebaute Stadt zählt (1861) 19118, als Gemeinde 57303 E., hat 15 Kirchen, viele Klöster, ein erzbischöfl. Seminar, ein großartiges Collegium, drei Akademien, eine öffentliche Bibliothek, ein Archiv, ein Museum für Alterthümer und ein Theater. Die Bevölkerung treibt Wein- und Seidenbau, Seidenspinnerei und Seidenweberei, Fabrikation von Musikinstrumenten und unterhält eine große Messe (im Mai). Die umliegenden Sümpfe sind in neuerer Zeit sowol durch Ableitung in die Fiumi-Uniti (die vereinigt mündenden Flüsse Montone und Ronco) als durch Anbau vermindert. R. ist vermuthlich von den Etruskern gegründet, kam später in die Hände der lingonischen Gallier und mit Unterwerfung des cisalpinischen Gallien in den Besitz der Römer. In späterer Römerzeit hatte die Versumpfung der Gegend längst begonnen. Seit Augustus stationirte in dem damaligen schönen und geräumigen Hafen Classis die röm. Flotte des Adriatischen Meeres. Die eigentliche Blütezeit erreichte aber R. erst seitdem der weström. Kaiser Honorius 404, aus Furcht vor dem Eindringen der nordischen Barbaren, die kaiserl. Residenz von Rom nach der durch ihre Sümpfe, Kanäle und Befestigungen gesicherten Stadt verlegt hatte, wo er und seine Nachfolger in byzant. Luxus die Noth der Zeit vergaßen. Damals bildete R. mit der um die Classis entstandenen Hafenstadt eine mit Prachtbauten geschmückte Doppelstadt, die eine dritte Anlage, Cäsarea, verband, und Kanäle führten Seeschiffe bis in die Mitte der Stadt. Auch die german. Könige Odoaker (seit 476) und Theodorich d. Gr. (seit 493) residirten hier sowie nach dem Untergange des Ostgothenreichs die byzant. Exarchen. Letztere wurden 752 von den Longobarden vertrieben, und diesen nahm der fränk. König Pipin 755 die Stadt nebst dem ganzen Exarchat (s. Exarch) wieder ab und schenkte es dem röm. Stuhle. Aber die Erzbischöfe, früherer Zeiten eingedenk, lebten oft mit dem Papste in Streit. Im Kampf der Welfen und Ghibellinen trat in R. als Haupt der erstern Pietro Traversara an die Spitze der Regierung. Später wechselten kaiserl. und päpstl. Befehlshaber, bis 1318 Ostasio IV. die Alleinherrschaft erlangte. Die Herrschaft der Herzoge von R. oder der Romagna bestand 123 Jahre. Vom 21. Febr. 1441—1508 war die Stadt in den Händen der

Venetianer, denen es infolge der Ligue von Cambrai 1508 entriſſen wurde. Seit dieſer Zeit bis 1859 verblieb es dem Papſte. Kriegsgeſchichtlich iſt R. beſonders durch das benachbarte Schlachtfeld denkwürdig, auf welchem der berühmte franz. Feldherr Gaſton de Foix 11. April 1512 über die ſpan. und päpſtl. Truppen ſiegte und fiel. R. war lange eine bedeutende Handelsſtadt für Bauholz, Getreide, Wein, Hanf, Seide und Futter. Die altröm. und die venet. Flotten entnahmen ihr Material dem Pinienwalde (la Pineta), dem größten und berühmteſten Italiens, der ſich meilenweit längs der Küſte auf früherm Meeresboden hinzieht und faſt ganz der Stadt gehört. Der einſt berühmte Hafen (ital. Claſſe oder Chiaſſi genannt), 728 von dem Longobardenkönig Luitprand zerſtört, lag an den Fiumi-Uniti und iſt infolge der Landanſetzungen gänzlich verſchwunden, ſeine Stelle von zuſammenhängenden Gärten eingenommen.

Die einſt ſo große und blühende Stadt iſt ziemlich verödet. Doch deuten noch mancherlei Baudenkmäler auf die Zeiten alter Herrlichkeit. Beſonders merkwürdig iſt die hier in manchen Beziehungen ſelbſtändige Entwickelung des Baſilikenſtils. Der große Dom, urſprünglich eine fünfſchiffige Baſilika aus dem Anfange des 5. Jahrh., aber 1734—49 vollſtändig umgebaut, hat eine herrliche Kuppel, koſtbare Säulen, ein merkwürdiges byzant. Baptiſterium, die reiche Kapelle Aldobrandini mit Fresken, den elfenbeinernen Biſchofsſitz des heil. Maximinianus aus dem 6. Jahrh., einen Oſtercyklus aus der erſten chriſtl. Zeit und andere Sehenswürdigkeiten. Die älteſte Kirche St.-Francesco, ſonſt St.-Pietro, aus dem Anfang des 5. Jahrh., iſt reich geſchmückt; ihre 24 Marmorſäulen gelten als die erſten in altchriſtl. Zeit entſtandenen. Dabei ſteht das 1483 errichtete und 1780 durch eine Kapelle überdeckte Grabmal Dante's, ein Kenotaph, aus welchem die Gebeine zerſtreut ſind. Die 425 erbaute Kirche St.-Giovanni Evangeliſta iſt mit ihren 24 prächtigen Marmorſäulen trotz mancher Veränderungen noch erhalten. Die prachtvolle Kirche St.-Apollinare Nuovo, ſonſt St.-Martino in Coelo Aureo, unter Theodorich (geſt. 526) erbaut, war die Hauptkirche der Arianer und gehört mit ihren 24 Marmorſäulen, die das Innere in drei Schiffe ſcheiden, und dem glänzenden muſiviſchen Schmuck ihrer Wände zu den feierlichſten Reſten altchriſtl. Kunſt. Gleichzeitig entſtand die kleinere dreiſchiffige Baſilika St.-Teodoro, kurz darauf (534—549) die impoſanteſte der noch vorhandenen ravennatiſchen Baſiliken, St.-Apollinare in Claſſe, der einzige Ueberreſt der Hafenſtadt Claſſis. Ziemlich gleichzeitig wurde unter Juſtinian im reinſten byzant. Stil nach dem Muſter der Sophienkirche zu Konſtantinopel die achteckige Kirche St.-Vitale gebaut, ein Prachtbau, mit Marmor, koſtbaren Säulen und Moſaiken geſchmückt. Nahe der Kirche Sta.-Maria Maggiore (aus dem 6. Jahrh.) ſteht die Kirche St.-Nazario e Celſo, die Grabkapelle der Kaiſerin Galla Placidia, Schweſter des Honorius. Von dem Palaſt des oſtgoth. Königs Theodorich iſt ein geringer Theil in der Vorderfaçade des Franciscanerkloſters erhalten. Im Pinienwalde vor der Stadt erhebt ſich die Kirche Sta.-Maria della Rotonda, das Mauſoleum Theodorich's, das durch ſeine Einfachheit und Kühnheit imponirt. Vgl. Spreti, «Dell origine e della magnificenza della città di R.» (2 Bde., Ravenna 1793—96); «Quaſt, «Die altchriſtl. Bauwerke zu R. vom 5. bis 6. Jahrh.» (Berl. 1842); Hübſch, «Die altchriſtl. Kirchen u. ſ. w.» (Karlsr. 1863).

Ravensberg, eine ehemalige Grafſchaft im Weſtfäliſchen Kreiſe, jetzt zum Regierungsbezirk Minden der preuß. Provinz Weſtfalen gehörig, gehörte früher den gleichnamigen Grafen, die 1346 ausſtarben, und kam durch Vermächtniß an das Herzogthum Jülich, worauf es nach endgültiger Entſcheidung des Jülich-Kleveſchen Erbfolgeſtreits 1666 an Preußen fiel. Sie hatte zur Hauptſtadt Bielefeld und zählte 1801 auf $16^1/_2$ Q.-M. 89900 E. Die Grafſchaft entſprach im ganzen den jetzigen Kreiſen Bielefeld, Herford und Halle, welche 1864 auf 18,43 Q.-M. 153806 E. zählten. Vgl. Lamey, «Geſchichte der alten Grafen von R.» (Manh. 1779); Vormbaum, «Die Grafſchaft R.» (Lpz. 1864).

Ravensburg, Stadt im württemb. Donaukreiſe, Hauptort eines Oberamts in dem überaus angenehmen und fruchtbaren Schuſſenthale, auf der Eiſenbahn 2,7 M. nördlich von Friedrichshafen am Bodenſee gelegen, ziemlich regelmäßig angelegt, macht mit ſeinen drei Vorſtädten, Mauern, Thürmen und Thoren noch den Eindruck einer ehemaligen wohlhabenden Reichsſtadt. Der Ort hat zwei kath. und eine evang. Pfarrkirche, drei aufgehobene Klöſter, ein im mittelalterlichen Stil erbautes Rathhaus, ein Lyceum (ſeit 1809), eine Realſchule, ein ſehr reiches Hoſpital und zählt (1864) 7223 größtentheils kath. E., welche Acker-, Wein- und Obſtbau, hauptſächlich aber Handel und Gewerbe treiben. Es befinden ſich hier Baumwoll- und Leinweberein, Strumpfwebereien, Woll-, Flachs- und Hanfſpinnereien, eine Zeug- und eine Tuchweberei, eine Färberei, Bleichen, eine Spielkarten-, eine Möbel- und eine Wachswaarenfabrik, eine Papiermühle, Oel-, Loh-, Säge- und viele Getreidemühlen. Bedeutend iſt der Handel mit Getreide,

Vieh, Mehl und andern Fabrikaten. Südlich der Stadt erhebt sich der Veits- oder Schloßberg mit herrlicher Aussicht auf den Bodensee und die ganze Umgegend. Das Schloß wurde wie die Stadt von Welf II., Grafen von Altorf (gest. 1030), erbaut und diente abwechselnd mit Altorf den Grafen dieses Hauses zur Residenz. 1647 ward es durch Bosheit niedergebrannt und nicht wieder aufgebaut. Die Stadt, welche bald zu großer Blüte gelangte, kam 1180 an die Hohenstaufen und wurde durch Kaiser Rudolf I. von Habsburg 1276 Freie Reichsstadt. 1545 erfolgte die Einführung der luth. Lehre, die jedoch nie recht Wurzel fassen konnte. Die Stadt wurde deshalb durch den Westfälischen Frieden paritätisch, nachdem sie im Dreißigjährigen Kriege viel zu leiden gehabt. Sie kam 1803 an Baiern und 1810 an Würtemberg. Die Behauptung, daß hier von der Familie Holbein 1501 das erste Leinenpapier verfertigt worden, ist widerlegt.

Ravesteyn (Jan van), Porträtmaler, geb. 1572 im Haag, gest. 1657, nach andern 1660. Die berühmtesten Bilder von ihm sind drei große Tafeln, Offiziere und Schützen vorstellend, auf dem Schießhause (Schutters doele) im Haag, von 1616—18 ausgeführt, sowie ein großes Gemälde auf dem Rathhause daselbst, in welchem er 1636 die vornehmsten Magistratspersonen darstellte. Außerdem finden sich in manchen Galerien zahlreiche Bildnisse von ihm. Seine Gemälde sind kräftig, voll Wahrheit und Leben, gut modellirt und tüchtig aufgefaßt, die Färbung ist klar und harmonisch. Es gibt ein Bildniß von ihm, welches van Dyck gemalt hat.

Ravignan (Gustave François Xavier Delacroix de), ausgezeichneter franz. Kanzelredner, geb. 2. Dec. 1795 zu Bayonne von vornehmer Familie, die ihn für die Magistratur bestimmte und nach Paris schickte, wo er die Rechte studirte, sich ins Advocatenverzeichniß einschreiben ließ und mit Erfolg prakticirte. Er hatte damals den Ruf eines Weltmannes vom besten Ton und sichere Aussichten auf eine glänzende Laufbahn. Zum Justizkanzleiauditor ernannt (1816), wurde er 1821 Staatsanwaltsgehülfe beim Civilgericht, gab aber 1822 seine Entlassung und trat ins Seminar St.-Sulpice, um dort Theologie zu studiren. Nachher ging er ins Noviziat der Jesuiten von Montrouge und ließ sich als Ordensmitglied aufnehmen. Nachdem er mehrere Jahre den dogmatischen Unterricht im Kloster besorgt, wurde er 1837 beauftragt, an Lacordaire's Stelle die Fastenpredigten in Notre-Dame zu halten. Hier erwarb er sich durch die Kraft seiner Rede und die Logik seiner Methode den Ruhm eines Kanzelredners, der großen Eindruck machte und eine zahlreiche Zuhörerschaft aus der vornehmen pariser Welt um sich versammelte. 1841 wurde er zum Obern des Filialinstituts der Jesuiten in Bordeaux ernannt, behielt jedoch zufolge der Dispensation seinen Wohnsitz in Paris, wo er 26. Febr. 1858 starb. Seine wichtigsten Schriften sind: «De l'existence et de l'institut des Jésuites» (Par. 1844; 7. Aufl. 1855), eine Apologie des Jesuitenordens, die eine leidenschaftliche Polemik veranlaßte, und «Clément XIII et Clément XIV» (2 Bde., Par. 1854), in welchem Buche er die Behauptung aufstellt, die Aufhebung des Jesuitenordens sei bei der Geisteszerrüttung Clemens' XIV. ins Werk gesetzt worden. Nach seinem Tode erschienen «Conférences prêchées à Notre-Dame de Paris de 1837 à 1846» (4 Bde., Par. 1859).

Ravin (franz.) nennt man eine Einsenkung des Terrains, eine Mittelform zwischen Grund und Thal. Diese Art von Einsenkung ist militärisch wichtig, weil sie verdeckte Aufstellung und Bewegung gestattet und als Vertheidigungslinie die Fronte einer Position verstärken kann.

Rawlinson (Sir Henry Creswicke), berühmter engl. Archäolog, geb. 1810 zu Charlington in Oxfordshire, diente von 1826—33 bei der brit. Armee in Ostindien, wo er sich eine gründliche Kenntniß der orient. Sprachen erwarb. Alsdann ging er im Auftrage seiner Regierung nach Persien, wo er dem Schah bei der Reorganisation seines Heeres behülflich war. Im Oct. 1840 erhielt er den Posten eines brit. Residenten in Kandahar, wurde für seine Thätigkeit im afghanischen Kriege zum Major befördert und im März 1844 zum Consul in Bagdad ernannt. Auf seinen Reisen in Persien und Türkisch-Asien zogen die vielfachen Denkmäler des Alterthums, die in verschiedenen Theilen jener Länder zerstreut sind, seine besondere Aufmerksamkeit auf sich. Nachdem er interessante Forschungen über die Lage des alten Ekbatana, über die Bewohner von Khusistan 1839—41 in dem «Journal» der londoner Geographischen Gesellschaft niedergelegt, wandte er sich ganz der Entzifferung der Keilschriften zu, die er mehrere Jahre lang mit unermüdlicher Ausdauer verfolgte. So gelang es ihm, die große Dariusinschrift von Behistun zu erklären, welche für die altpers. Sprachkunde die höchste Wichtigkeit besitzt, und aus den von Layard in Kojundschik und Nimrud entdeckten Monumenten die überraschenden Resultate zu gewinnen, die er 1850 der Asiatischen Gesellschaft in London in seiner Abhandlung «On the inscriptions of Assyria and Babylonia» vorlegte. Die brit. Regierung verlieh ihm den Titel als Oberstlieutenant und erhob ihn im Nov. 1851 zum Rang eines Generalconsuls.

Bald nachher begab er ſich wieder auf ſeinen Poſten in Bagdad, wo er ſeine Unterſuchungen mit angeſtrengtem Eifer fortſetzte. Die Ergebniſſe derſelben ſind in den Werken «Outline of the history of Assyria, as collected from the inscriptions discovered in the ruins of Nineveh» (Lond. 1852) und «Memorandum on the publication of the cuneiform inscriptions» (Lond. 1855) enthalten. Im Febr. 1855 kehrte er nach England zurück, wurde Director der Oſtindiſchen Compagnie und Ritter des Bathordens und kam Jan. 1858 für Reigate ins Parlament. Vom Sept. 1858 bis April 1859 fungirte er als Mitglied des Indiſchen Raths und wurde hierauf mit dem Charakter eines Generalmajors zum außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter in Teheran ernannt, von welcher Stellung er jedoch ſchon nach Jahresfriſt zurücktrat. Im Juli 1865 erwählte ihn die Stadt Frome zu ihrem Abgeordneten. Außer zahlreichen Aufſätzen in den Journalen der erwähnten Geſellſchaften, hat R. auch wichtige und intereſſante Bemerkungen und Erläuterungen zu der von ſeinem Bruder, George R., herausgegebenen engl. Ueberſetzung des Herodot (4 Bde., Lond. 1858—60; 2. Aufl. 1864) geliefert.

Rayer (Pierre François Olive), berühmter franz. Arzt, geb. 7. März 1793 zu St.-Sylvain (Depart. Calvados), ſtudirte die Arzneiwiſſenſchaft in Paris, wo er 1818 promovirte. Er beſtimmte ſich für das medic. Lehrfach, mußte aber unter dem Reſtaurationsregiment, zufolge ſeiner Verheirathung mit einer Proteſtantin, auf ſeine Abſicht verzichten und prakticirte mit Erfolg, als ihn der reiche Bankier Aguado zu ſeinem Hausarzt wählte und ſeine Kundſchaft ſchnell erweiterte. 1825 zum Arzt am Spital St.-Antoine, 1832 zum Arzt an der Charité ernannt, wurde er nachher bei dem conſultirenden Arztperſonal der königl. Familie angeſtellt und 1852 in der ärztlichen Bedienung des kaiſerl. Hauſes mit einbegriffen. R. iſt Mitglied der Akademie der Medicin und der Akademie der Wiſſenſchaften. Er ſtiftete den Biologiſchen Verein, deſſen Arbeiten er leitet. Man hat von ihm: «Traité théorique et pratique des maladies de la peau» (3 Bde., Par. 1832, mit Atlas); «Traité des maladies des reins et des altérations de la sécrétion urinaire» (3 Bde., Par. 1839—41, mit einem Atlas von 60 Kupfertafeln). Auch veröffentlichte er verſchiedene medic. Monographien und viele gelehrte Abhandlungen für die Sammlung der Akademie, das «Journal de médecine» u. ſ. w.

Raygras, ſ. Arrhenatherum und Lolch.

Raynal (Guillaume Thomas François), ein berühmter franz. Schriftſteller des 18. Jahrh., wurde 12. April 1713 zu St.-Geniez im Depart. Aveyron geboren. Er ſtudirte im Jeſuitencollegium zu Toulouſe Theologie, trat ſehr jung in den Orden, verließ aber 1746 die geiſtliche Laufbahn und ging nach Paris. Hier erklärte er ſich eifrig für die Partei der Philoſophen und widmete ſich der Literatur. Seine erſten Productionen überſchritten die Mittelmäßigkeit in keiner Weiſe. Unter anderm veröffentlichte er eine «Histoire du stadthouderat» (2 Bde., 4. Aufl., Haag 1748) und die «Histoire du parlament d'Angleterre» (Par. 1748), die ſehr flüchtig gearbeitet waren. Erſt mit den «Anecdotes historiques, militaires et politiques de l'Europe» (3 Bde., Par. 1753; vermehrte und auf Befehl der Regierung veranſtaltete Ausgabe, Par. 1762), welche unter anderm die «Histoire du divorce de Henri VIII avec Cathérine» (einzeln gedruckt, Amſterd. 1763) enthalten, begründete er ſeinen Ruf als polit. und geſchichtlicher Schriftſteller. Er lebte nun wol zwanzig Jahre im Umgange mit Holbach, Helvetius, Diderot und andern großen Geiſtern jener Epoche und widmete ſeine Zeit der Sammlung von Thatſachen, welche das alte religiöſe und polit. Syſtem widerlegen und die Ideen der Aufklärung verbreiten ſollten. Aus dieſen Arbeiten ging, wahrſcheinlich unter Diderot's Mitwirkung, ſein berühmtes Werk «Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les Deux-Indes» hervor. Daſſelbe erſchien zuerſt anonym (7 Bde., Amſterd., eigentlich Par. 1771), dann mit des Verfaſſers Namen (5 Bde. 4. und 10 Bde. 8., Genf 1780; 22 Bde., Par. 1798 u. öfter; deutſch am gelungenſten und vollſtändigſten, 11 Bde., Kempt. 1783). Wiewol man zugeben mag, daß ſich R. in dieſem Werke mehr als geſchichtsphiloſ. Forſcher denn als Geſchichtſchreiber zeigt, daß vieles eine ſtrenge hiſtor. Kritik nicht aushält, daß der Verfaſſer oft in Lehrton und Parteieifer verfällt, ſo beſitzt doch ſeine Arbeit durch die Anhäufung eines unermeßlichen Stoffs, durch die Genialität der Anſichten und Geſichtspunkte, durch eine meiſt kraftvolle und hinreißende Beredſamkeit einen bleibenden Werth und muß als eins der größten Erzeugniſſe jener Epoche betrachtet werden. Während der Ruhm des Verfaſſers durch ganz Europa ging, wurde das Werk noch 1781 vom Parlamente geächtet und öffentlich verbrannt. Der Verfaſſer floh in die Schweiz, von da nach Deutſchland, wo er von Friedrich d. Gr. mit Auszeichnung empfangen wurde. Das brit. Parlament erkannte ihm bei einem Beſuche die Ehre zu, an den Sitzungen theilzunehmen, und die brit. Regierung ließ

seinen Neffen, der in Kriegsgefangenschaft gerathen war, sogleich in Freiheit setzen. Erst 1787 wirkten ihm seine Freunde mit Mühe die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich aus. Malouet, damals Marineintendant zu Toulon, eröffnete ihm ein anständiges Asyl und lenkte 1789 zu Marseille die Wahl in die Generalstaaten auf ihn. Vom Alter gebeugt, schlug R. indessen die Ehre aus, sodaß Malouet für ihn eintreten mußte. Auf des letztern Antrag stellte die Nationalversammlung durch ein Decret vom 30. Dec. 1790 die bürgerliche Ehre R.'s wieder her, was der Hof bisher verweigert hatte. Infolge eines Briefs, der in seinem Namen erschien, und in welchem ihm ein Verdammungsurtheil der Revolution in den Mund gelegt wurde, richtete R. an die Nationalversammlung einen echten, in welchem er allerdings den polit. Fanatismus verwarf, aber seinen frühern Freiheitsgrundsätzen treu blieb. Während der Schreckensperiode lebte er unangefochten. Das Directorium hatte ihn durch die Ernennung zum Mitgliede des Instituts geehrt, als er zu Chaillot bei Paris 6. März 1796 starb. Unter seinen Schriften sind noch zu erwähnen: «Tableau et révolutions des colonies anglaises dans l'Amérique septentrionale» (2 Bde., Amsterd. 1781; Frankf. und Lpz. 1782), wogegen Payne schrieb, und «Essai sur l'administration de Ste.-Domingue» (Par. 1785). Peuchet gab nach seinem Tode heraus «Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans l'Afrique septentrionale» (2 Bde., Par. 1826; deutsch von Hennig, 2 Bde., Lpz. 1829).

Raynouard (François Juste Marie), besonders verdient um provenzal. Sprache und Literatur, geb. 18. Sept. 1761 zu Brignolles in der Provence, widmete sich ursprünglich dem Rechtsstudium und trat als Advocat auf. Während der Revolution wurde er 1791 in den Gesetzgebenden Körper gewählt, wo er eine gemäßigte Gesinnung zeigte. In der Schreckenszeit deshalb verhaftet, entging er der Guillotine durch die Reaction vom 9. Thermidor. Hierauf arbeitete er wieder in seiner Heimat als Advocat, bis er 1800 sich nach Paris wendete, wo er von neuem, jedoch nicht mit Glück, als dramatischer Dichter auftrat. Schon 1794 hatte er die Tragödie «Caton d'Utique» erscheinen lassen; ihr folgten jetzt das Gedicht «Socrate dans le temple d'Aglaure» (1803) und 1805 die Tragödien «Les Templiers» und «Les états de Blois», welche letztere aber erst 1814 erschien. Er wurde 1806 vom Depart. Var in den Gesetzgebenden Körper und zum zweiten mal 1811 gewählt, auch erhielt er 1807 die Mitgliedschaft in der Akademie. 1813 von dem Gesetzgebenden Körper mit der Entwerfung der Adresse beauftragt, sprach er sich darin sehr stark gegen die Regierung aus, was zur Schließung des Gesetzgebenden Körpers Veranlassung gab. Nach der Restauration entsagte er dem polit. Leben und nahm sich mit Energie der Preßfreiheit an. Er wurde 1816 Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Künste, 1817 beständiger Secretär der Französischen Akademie und starb zu Passy bei Paris 27. Oct. 1836. Ein überaus großes Verdienst erwarb sich R. dadurch, daß er zuerst durch seine Forschungen eine genauere und tiefere Kenntniß der provenzal. Sprache und Literatur vorbereitete. Sein «Choix de poésies originales des Troubadours» (6 Bde., Par. 1816—21) machte erst ein näheres Studium der provenzal. Dichter möglich und wünschenswerth, zumal da er zugleich durch Aufstellung einer Grammatik des Romanzo den frühern Wahn vernichtete, als sei die roman. Sprache ein Chaos ohne Gesetz und Regel gewesen. Ein anderes Hauptwerk in dieser Beziehung ist das «Lexique roman, ou dictionnaire de la langue des Troubadours» (6 Bde., Par. 1836—45), dessen erster Band auch einen «Nouveau choix de poésies des Troubadours» enthält. Ebendahin gehören seine «Recherches sur l'ancienneté de la langue romane» (Par. 1816), die «Éléments de la grammaire de la langue romane avant l'an 1000» (Par. 1816) und die «Grammaire romane» (Par. 1816). Das nordfranz. Romanzo hat er in seinen «Observations philologiques et grammaticales sur le roman de Rou» (Par. 1829) zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht. Auch in der Geschichtschreibung wußte er sich durch seine «Histoire du droit municipal en France» (2 Bde., Par. 1829) und die «Monuments historiques relatifs à la condemnation des chevaliers du Temple» (Par. 1813) einen guten Namen zu verschaffen.

Rayon (franz.) heißt bei einer Festung in militärischer Beziehung der Bezirk, auf welchen sich ihre taktische Wirksamkeit erstreckt. Im besondern bezeichnet man damit den Bezirk, in welchem die Baulichkeiten gewissen Beschränkungen unterworfen sind, damit sie nicht im Falle einer Belagerung der Vertheidigung nachtheilig werden, und unterscheidet nach der Entfernung einen ersten und zweiten R., für welche besondere Bestimmungen gelten. Bei der Eintheilung von Landstrecken für die Verpflegung der Truppen wird der einzelne Bezirk auch R. genannt.

Razzi (Giovanni Antonio), s. Sodoma.

Razzia, ein arab. Wort, das in der Berberei zur Bezeichnung der Beutezüge gebraucht

wird, welche die Gewalthaber gegen ihre Feinde oder gegen abtrünnige, widerspenstige und steuerverweigernde Stämme unternehmen, sei es nun zum Zwecke bloßen Beutemachens oder um sie dadurch zu bestrafen.

Ré, Ile de Ré (im Mittelalter lat. Ratis oder Ratina), eine langgestreckte und dabei vielfach ausgezackte Insel an der Westküste Frankreichs, zum Depart. Nieder-Charente gehörig und der Stadt Larochelle gegenüber gelegen, vom Festland im O. durch einen etwas über ½ M. breiten Meeresarm, im N. durch die Seepassage Pertuis de Breton, im S. durch den Pertuis d'Antioch von der Insel Oléron getrennt, hat 7,4 M. Küstenumfang, ein Areal von 1,34 Q.-M., zerfällt in die zwei Cantone St.-Martin und Ars mit je vier Gemeinden und zählt (1861) 16618 E. Die Insel hat theils steile, von Riffen umgebene und unzugängliche, theils flache, durch starke Deiche vor dem Einbruch des Meeres geschützte Küsten. Die Bewohner sind größtentheils Fischer und Schiffer, doch sind auch viele mit Weinbau, Salzschlämmerei (jährlich 32⅕ Mill. Kilogrammen Seesalz), Branntweindestillation und Weinessigfabrikation beschäftigt. Auch der Handel ist nicht unbedeutend, und seit einigen Jahren ist die Austernzucht ein neuer Erwerbszweig geworden. Als Hauptstadt der Insel gilt Saint-Martin de Ré, Kriegsplatz zweiter Klasse, Handelshafen und Sitz mehrerer Consulate, mit einer guten Citadelle von Vauban, einem schönen Arsenal, Kasernen, einer Kirche aus dem 12. Jahrh., die 1696 von den Engländern und Holländern zerstört, später wieder aufgebaut worden. Der Ort zählt 2160 E., die Seefischerei treiben und Salz, Fische, Hanf, Holz, Theer und Spirituosa zur Ausfuhr bringen. Ferner sind zu nennen die Hafen- und Handelsplätze La-Flotte, mit 2586 E., und Loix, mit 1288 E. Der Flecken La-Conarde hat 1616 E. und die Ruinen des Schlosses Beurnonville. Ars-en-Ré ist ein fester Platz mit 3547 E. Außerdem liegen an der Küste noch mehrere Forts, welche die Insel und den Hafen von Larochelle decken.

Reaction (lat.), eigentlich jeder Gegendruck oder Rückschlag einer angegriffenen oder unterdrückten Richtung gegen die ihr entgegengesetzte, wird jedoch vorzugsweise als Bezeichnung jenes Systems gebraucht, welches die vorwärts strebende Richtung auf polit. und religiösem Gebiete zurückzudämmen, das von ihr bereits Errungene wieder zu vernichten sucht. Insofern damit eine Wiederherstellung von Zuständen verbunden ist, welche man nach dem ganzen Entwickelungsgange des staatlichen Lebens, der Gesetzgebung und Sitte als für immer abgethan betrachtet hatte, nimmt die R. zugleich den Charakter einer Restauration (s. d.) an.

Reactionsschiff oder Hydraulischer Propeller heißt ein Schiffspropeller, der nicht, wie das Schaufelrad und die Propellerschraube (s. d.), zum Fortrücken das äußere Fahrwasser als Widerstand benutzt, sondern der das Fahrzeug durch das Gewicht einer Wassersäule fortbewegt, die in diesem Fahrzeuge selbst vermittels einer durch Dampfkraft betriebenen Centrifugalpumpe substituirt wird. Das Betriebswasser wird durch eine Anzahl verdeckter Oeffnungen im Schiffsboden der Centrifugalpumpe zugeführt, oder es fließt ihr vielmehr von selbst zu. Das Wurfrad dieser Pumpe faßt dieses von unten zuströmende Wasser und wirft es mit der Geschwindigkeit, die der Fallhöhe einer gewissen Säule entspricht, aus den Schiffsseiten durch daselbst an der Oberfläche des Wassers ausmündende Röhren wieder ins Freie. Der Weg, den das Wasser bei diesem Auswurfe nimmt, ist mechanisch so geleitet, daß das Wasser, je nach Belieben, nach dem Vorder- oder Hintersch iffe hin horizontal abströmt. Das Gewicht der Wassersäule, die zur Grundfläche den Querschnitt der Ausflußöffnungen, und zur Höhe die Geschwindigkeitshöhe des abfließenden Wassers hat, ist der Druck, der sich nach dem Gesetze der Hydraulik in der Projection der Auswurfsöffnungen kundgibt und hydraulische Reaction genannt wird, wodurch das Schiff die Bewegung erhält und, mit der Geschwindigkeit des Ausflusses vervielfacht, das Moment der Kraft angibt, die dasselbe besitzt. Damit das Betriebswasser beim Ausflusse so geringen Widerstand als möglich finde und auch in dem Innern des Schiffs nicht zu hoch gehoben werde, liegen die Abfluß- resp. Betriebsröhren am vortheilhaftesten unmittelbar über der Wasserlinie. Die hydraulische Reaction ist daher der hydraulischen Action, repräsentirt durch Schaufelrad und Schraube, im Principe direct entgegengesetzt; beide halten sich in abstracter Bedeutung als Naturkräfte das Gleichgewicht. Ohne Zweifel hat diese für maritime Zwecke angewandte Kraft eine große Zukunft, da das Schiff dadurch eine außerordentliche Manövrirfähigkeit infolge der leicht zu verändernden Richtung des Wasserstrahls erhält und auch an Sicherheit dadurch gewinnt, daß bei einem eintretenden Leck das von außerhalb eintretende Betriebswasser abgesperrt und das Leckwasser zum Betriebe verwendet werden kann. Strömt das Wasser horizontal nach dem Hintersteven hinaus, so bewegt sich das Schiff mit voller Kraft vorwärts; wird die Richtung des Stroms durch Umstellung eines Ventils oder

durch Umdrehung der Betriebsröhren nach dem Vordersteven hingeleitet, so geht das Schiff rückwärts. Der langsamere oder schnellere Gang des Schiffs hängt von der Wirkung des Abflusses ab, die dem Schiffe beliebig gegeben werden kann. Beim Verlust des Steuers kann das Schiff durch Handhabung der Ausflußröhren gelenkt werden. Außerdem ist der Führer eines solchen Schiffs vollständig Meister über alle Bewegungen desselben, indem die Dampfmaschine den continuirlichen Gang nach einer Richtung hin niemals bei irgendeiner Bewegung des Schiffs ändert und ein sonst so nothwendiger Rapport mit dem Führer der Maschine nicht stattfindet, da die Richtung des Betriebswassers von der Commandobrücke des Schiffs gehandhabt wird. Der Wellenschlag, den ein solches Schiff verursacht, ist so mäßig, daß eine Uferbeschädigung oder Gefahr für kleinere beladene Fahrzeuge nicht eintritt. Das erste im praktischen Gebrauch bewährte Schiff dieser Art war das von dem Schiffbaumeister A. Seydell 1853 in Stettin erbaute Turbinen-Dampfschiff Albert von 20 Pferdekraft. Sechs Jahre darauf folgte das Etablissement John Cockerill (in Seraing) mit einem Schiffe gleicher Art, Seraing Nr. 2, von 40 Pferdekraft nach. Nun wurde auch in England, wo man vorher zu günstigem Resultate nicht gekommen war, der Sache wieder Aufmerksamkeit gewidmet. William Brown, ein Privatmann in London, baute darauf unter Zuziehung des Technikers Morris Ruthven den hydraulischen Themsedampfer Nautilus von 20 Pferdekraft, der im Frühjahr 1866 seine Fahrten auf der Themse mit Erfolg begann. Gleichzeitig hatte die engl. Admiralität, unter Protection des Admiral George Elliot, den Bau eines gepanzerten Kriegsschiffs von 160 Pferdekraft nach dem Principe der hydraulischen Reaction in Angriff genommen, das den Namen Waterwitch erhielt und im Herbste 1866 vollendet war. Auch dieses Schiff bewährte sich vollständig und trug über zwei gleichzeitig mit demselben erbaute Schwesterschiffe (Viper und Vinen) von derselben Capacität und Kraft, jedoch mit der Propellerschraube versehen, bei verschiedenen Vergleichsfahrten den Sieg davon. Da die Anwendung der hydraulischen Reaction hier viel Aehnliches mit dem System der schott. Turbine aufzeigt, so hat man die damit versehenen Schiffe auch Turbinenschiffe genannt.

Reade (Charles), engl. Novellist und dramatischer Schriftsteller, ist der Sohn eines Gutsbesitzers in Oxfordshire und wurde 1814 geboren. Seine Bildung empfing er auf der Universität Oxford, wo er 1835 promovirte. Hierauf begab er sich nach London, um die Rechte zu studiren, und trat nach Vollendung des Cursus in Lincoln's-Inn 1843 als Barrister auf. Da jedoch seine Praxis beschränkt blieb, so wendete er sich der Literatur und namentlich der Bühne zu und schrieb, meist in Gemeinschaft mit seinem Freunde Taylor, eine Reihe von Theaterstücken, von welchen besonders «Masks and faces» Erfolg hatte. Von der Leitung des Strandtheaters, die er aus reinem Kunstenthusiasmus unternommen, mußte er sich bald zurückziehen. Allgemeiner bekannt wurde er durch den Roman «Never too late to mend» (3 Bde., Lond. 1856), in dem er zuerst sein Talent für die Behandlung socialer Tagesfragen bekundete. Es folgte «White Lies» (3 Bde., Lond. 1858) und einige kleinere Erzählungen, die zum Theil in «Once a week» und andern Zeitschriften erschienen und im Publikum beifällige Aufnahme fanden. Von seinen neuern Arbeiten ist «Hard cast» (3 Bde., Lond. 1863) zu erwähnen, in der er mit erschütternden Farben die Geheimnisse der engl. Irrenhäuser schildert.

Reading, Municipalstadt, Parlamentsborough und Hauptort der engl. Grafschaft Berks, $7\frac{1}{2}$ M. im Westsüdwesten von London auf der Eisenbahn nach Bath, am Kennet, nahe oberhalb dessen Mündung in die Themse gelegen, ist ein alter, aber regelmäßig gebauter und wohlhabender Ort, der zwei Abgeordnete in das Parlament schickt. Die Stadt hat eine Assisenhalle, ein Stadthaus, 16 Kirchen und Kapellen, ein Zucht- und ein Arbeitshaus, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, eine Lateinschule, eine Blaurockschule, ein literarisches und ein Handwerkerinstitut in der «Public-Hall» sowie eine Badeanstalt und zählt (1861) 25045 E., die Fabriken in grober Leinwand, Sammt, seidenen Bändern und Stecknadeln sowie Eisengießereien, Gerbereien und eine große Zwiebackbäckerei unterhalten sowie lebhaften Handel mit diesen Fabrikaten, mit Getreide, Mehl, Malz u. s. w. treiben. Auch baut man hier Kähne und bereitet Fischsauce. Die Stadt greift nicht unbedeutend in die alte und mittlere Geschichte Englands ein. Vorhanden ist noch die Ruine der von König Heinrich I. 1121 gestifteten und unter Heinrich VIII. aufgehobenen Abtei, die eins der reichsten Klöster Englands war, und in welchem die hier häufig bis ins 15. Jahrh. abgehaltenen Parlamentssitzungen stattfanden. Bis auf Jakob I. war dieses Kloster auch königl. Residenz. Von einem 1233 gegründeten und ebenfalls unter Heinrich VIII. aufgehobenen Franciscanerkloster stehen noch Mauerreste der Kirche, welche lange als Rathhaus, dann als Gefängniß diente. — R. heißt auch eine bedeutende Stadt in dem

nordamerik. Freistaat Pennsylvanien. Dieselbe ist Hauptort der Grafschaft Berks und liegt 13½ M. im Nordwesten von Philadelphia, am linken Ufer des mehrfach überbrückten Schuylkill, in dem hier der Union- und der Schuylkillkanal zusammentreffen, und an der Philadelphia-Reading-Pottsville-Bahn, in einer schönen, reichlich bewässerten und fruchtbaren Ebene. Die regelmäßig und gutgebaute Stadt hat in der Mitte einen geräumigen Square und das stattliche Gebäude des Grafschaftsgerichts mit schönem Portieus und den Räumlichkeiten verschiedener städtischer Behörden; ferner 20 Kirchen und Kapellen, von denen die deutsch-lutherische und deutsch-reformirte die ansehnlichsten, eine Akademie, eine Mittel- und andere Schulen, zwei Markthäuser, zwei Banken, ein Gefängniß, drei öffentliche Bibliotheken, zehn Wochenzeitungen, darunter drei deutsche. Die Stadt zählt (1860) 23163 E., meist Deutsche, unterhält Schmelzöfen, große Walzwerke, Gießereien, eine Nagel-, eine Baumwoll-, eine Wollfabrik, eine Dampfsägemühle, Getreidemühlen, Gerbereien und sehr bedeutende Hutfabriken. Auch treibt R. lebhaften Handel, der durch seine Wasser- und Eisenbahnverbindungen mit der Kohlenregion im Norden und dem reichen Ackerbaudistrict im Westen wesentlich gefördert wird. In der Umgegend wird besonders von Deutschen Weinbau getrieben. R. wurde 1748 von Thomas und Richard Penn angelegt, 1783 als Borough und 1847 als City incorporirt, hat sich aber erst in den letzten Jahrzehnten bedeutender emporgeschwungen.

Reagentien. Die Mittel, deren sich die Chemiker bedienen, um die unbekannten Bestandtheile der Stoffe zu erforschen, sind wiederum Stoffe, die man auf die zu untersuchenden chemisch einwirken läßt, um aus den Erfolgen dieser Einwirkung und aus den hervorgebrachten Farben- oder Formänderungen schließen zu können, welche Bestandtheile ein untersuchter Stoff enthalte. Es versteht sich von selbst, daß hierbei diejenigen Stoffe, deren man sich als Prüfungsmittel bedient, von fremden Beimischungen frei (chemisch rein) sein müssen. Man nennt die in dieser Absicht dargestellten Stoffe «chemische R.» oder «gegenwirkende Mittel». In Bezug auf den Zweck, welcher dadurch erreicht wird, pflegt man die R. einzutheilen in allgemeine und besondere. Unter die allgemeinen rechnet man diejenigen, welche die Gegenwart einer ganzen Gruppe von Körpern angeben, wie der Schwefelwasserstoff, der eine ganze Reihe von Metallen aus Lösungen fällen kann, während man ein besonderes Reagens ein solches nennt, das nur auf einen einzelnen Körper hinweist, wie das Rhodankalium auf Eisenoxyd. Der Werth der R. hängt davon ab, ob dieselben «charakteristisch» und «empfindlich» sind. Charakteristisch heißt ein Reagens, wenn die Veränderung, die dasselbe hervorbringt, eine so ausgezeichnete ist, daß ein unfehlbarer Schluß auf die Gegenwart des zu untersuchenden Körpers gezogen werden kann. So ist metallisches Eisen für Kupfer ein charakteristisches Reagens, weil außer dem Kupfer kein anderes Metall das in Metallösungen getauchte Eisen mit rother, metallischer Oberfläche überzieht. Empfindlich nennt man das Reagens, dessen Wirkung auch dann noch wahrgenommen wird, wenn sich auch nur die geringste Menge des zu entdeckenden Stoffs vorfindet. So ist z. B. Barytsalz ein empfindliches Reagens für Schwefelsäure, Silbersalz für Chlormetalle u. s. w. Es kann aber auch ein Reagens zu gleicher Zeit empfindlich und charakteristisch sein, wie es z. B. bei dem Kaliumeisencyanür auf Eisen und Kupfer der Fall ist.

Real oder reell, vom lat. res, d. i. die Sache, bezeichnet entweder das Sachliche, den Stoff im Gegensatze zur Form seiner Mittheilung, daher der Ausdruck Realien und Realkenntnisse, d. h. Sachkenntnisse im Gegensatze zu Sprachkenntnissen, und Realschulen (s. d.), oder man unterscheidet dadurch das Wirkliche von dem blos Scheinbaren und Eingebildeten. So spricht man von reellen, gründlichen Kenntnissen im Unterschiede von scheinbaren und oberflächlichen, von reellem Vermögen u. s. w., und nennt Realitäten solches Eigenthum, welches als Gegenstand des Besitzes unmittelbar einen wirklichen Werth hat, z. B. Häuser und Grundstücke; einen reellen Charakter einen solchen, dem man sicher vertrauen kann; wol auch die Empfindung des Tastsinns reell, im Gegensatze zu den Täuschungen anderer Sinne u. s. w. Eine dritte, von den vorigen wesentlich verschiedene Bedeutung gewinnt das Wort R. durch seine Entgegensetzung gegen das Ideale. Es bezeichnet dann theils den Gegensatz von Sein und Erkennen, wie bei der Unterscheidung von Realgründen als den Ursachen gewisser Erscheinungen, und Idealgründen als den Gründen ihrer Erkenntniß; theils den Gegensatz zwischen Körper und Geist, wie bei der Unterscheidung von reellen und ideellen Thätigkeiten der menschlichen Person.

Real heißt die jetzige span. Rechnungsmünze, eine kleine Silbermünze, 1/20 des Duro oder span. Silberpiasters und gegenwärtig im Werthe von 2⅓ Sgr. preuß. Der ältern spanischen R. gab es mehrere, und als Silberstücke erschienen sie zuerst 1497. Der Silberreal (Real de plata) war ⅛ des Piasters, der Billon- oder Kupferreal (Real de vellon) 1/20 des bisherigen

Piaſters und daher weſentlich dem jetzigen R. gleich, der Provinzial-Silberreal (Real de plata provincial) $^1/_{10}$ des Piaſters. Noch jetzt wird in mehrern ehemals ſpan. Staaten Amerikas (Mexico u. ſ. w.) der Piaſter in 8 R. getheilt, und es werden Stücke zu 1 R. in Silber geprägt. Ferner heißt R. eine portug. Rechnungsmünze zu 40 Reis (ſ. Reis); die Einzahl der Benennung Reis iſt urſprünglich gleichfalls R. — Endlich bezeichnet R. ein Gold- und Silbergewicht auf Batavia von $^1/_9$ alter holländ. Troy-Mark = 27,343 franz. Grammen.

Realgar, rothes Schwefelarſenik, Rubinſchwefel oder Sandarak, wird im großen durch Deſtillation von Schwefelkies mit Arſenikkies oder durch Zuſammenſchmelzen von arſeniger Säure mit Schwefel dargeſtellt, kommt aber auch in der Natur kryſtalliſirt vor. Es bildet eine morgenrothe derbe Maſſe von muſcheligem Bruche, die ſich in Waſſer nicht löſt, beim Erhitzen vorübergehend braun wird, ſich unverändert überdeſtilliren läßt und bei Zutritt der Luft beim Erhitzen zu arſeniger Säure und zu ſchweſeliger Säure verbrennt. Man braucht es in der Malerei (wie ſchon bei den Griechen) und auch zum ſog. weißen Indiſchen Feuer, das durch inniges Mengen von 2 Theilen R., 7 Theilen Schwefel und 24 Theilen Salpeter entſteht.

Realinjurie, ſ. Injurie.

Realismus iſt ein philoſ. Kunſtwort, welches je nach dem Gegenſatze, den man ihm gibt, zwei ganz verſchiedene Bedeutungen hat. Im Gegenſatze zum Idealismus (ſ. d.) bezeichnet es die Denkweiſe, welche behauptet, daß das, was iſt, außerhalb und unabhängig von dem vorſtellenden Subject exiſtire. Der natürliche R. ſtützt ſich weſentlich auf das Zeugniß der Sinne und hat die Form des Empirismus, weshalb er auch leicht in den Materialismus (ſ. d.) übergeht. Doch iſt dieſe Wendung der Sache durchaus nicht die nothwendige, auch nicht einmal die am meiſten conſequente, ſondern es ſtehen auf dem Felde des R. ebenſo wol die Wege des Dualismus, des Spinozismus und der Monadenlehre offen. Die dialektiſch am ſchärfſten ausgebildete realiſtiſche Anſicht repräſentirt in neuer Zeit Herbart's Monadologie. Einen ganz andern Sinn hat das Wort R. im Gegenſatze zum Nominalismus (ſ. d.). Hier dient es zur Bezeichnung der Behauptung, daß die allgemeinen Begriffe, die Univerſalien, das Weſen, das wahrhaft Seiende bezeichnen, eine Anſicht, deren eigentlicher Urheber Plato iſt. Der R. hatte innerhalb der Scholaſtik jahrhundertelang eine ganz unumſchränkte Herrſchaft; die Häupter der mittelalterlichen Philoſophie, Albert d. Gr., Thomas von Aquino und Duns Scotus, waren ſämmtlich Realiſten; mit Occam erhob der Nominalismus ſein Haupt, und die ſog. philosophia reformata des 16. und 17. Jahrh. nahm eine ganz nominaliſtiſche Richtung. Im Gebiete der neuern Philoſophie hat der Gegenſatz von R. und Nominalismus durch beſſere Unterſuchungen über das Erkenntnißvermögen ſeine Bedeutung verloren. Denn indem man zwiſchen den Kategorien des reinen Denkens, welche das Weſen der Dinge ausdrücken, und den gemeinen Gattungsbegriffen (Reflexionsbegriffen), bei denen dieſes keineswegs der Fall iſt, unterſcheiden lernte, erkannte man, daß die Realiſten mit Plato zwar das Richtige erſtrebt, aber durch eine Vermengung des logiſch Heterogenen in vollkommene Irrthümer verkehrt hatten.

Reallaſten (onera realia) heißen Leiſtungen, welche dem Beſitzer einer Sache obliegen und mit dieſer auf jeden Dritten übergehen. Sie beſtehen in Entrichtungen und zwar in Natur oder in Geld (Zinſen, Gülten) oder in Dienſten, wodurch ſie ſich von den Servituten des röm. Rechts unterſcheiden. Entſtanden ſind ſie in den neuern europ. Rechtsſyſtemen aus den mannichfaltigſten Urſachen; namentlich aus Darlehnen, wofür jährlich Zinſen in Naturalien oder Geld bedungen wurden (Rentenkauf); aus Kaufverträgen, wobei ſtatt des Kaufgeldes Zinſen und Dienſte verſprochen wurden; aus Stiftungen, indem der Eigenthümer eine jährliche Abgabe zu Seelenmeſſen, ewigen Lampen, Stipendien, für Arme auf ſein Grundſtück legte; aus der Grundherrlichkeit, indem gewiſſe Dienſte von allen Eingeſeſſenen des Herrlichkeitsbezirks gefordert wurden; aus der Gemeindeverbindung, wenn Gemeindedienſte und Gemeindeſchulden auf die Güter vertheilt werden u. ſ. w. Ebenſo iſt die Ableiſtung ſelbſt und die Art, das zu Entrichtende zu erheben, höchſt mannichfaltig und oft ſogar humoriſtiſch. Die Abgaben müſſen bald geholt und eingeſammelt (Gatterzins), bald vom Zinspflichtigen gebracht werden, und zwar in einzelnen Fällen ſo pünktlich, daß der Säumige das Doppelte zu entrichten hat (Rutſcherzins). Dieſe Abgaben haften auf den Gütern. Ob aber derjenige, welcher nur Nachfolger im Gute (Singularſucceſſor) und nicht zugleich Erbe (Univerſalſucceſſor) iſt, für die Rückſtände ſeines Vorgängers zu haften habe, das hängt ebenſo wol von den hierin ſehr verſchiedenen Landesgeſetzgebungen als von der beſondern Natur der Reallaſt ab. Für den Antheil an einer Gemeindeſchuld hat unſtreitig der jedesmalige Beſitzer zu haften, nicht aber für einen Zehntrückſtand des Vorgängers, wenn er ihn nicht beſonders übernommen. R. ſind ſtets ein großes Hinderniß der freien Be-

wegung des landwirthschaftlichen Gewerbefleißes, und die Gesetze der neuern Zeit erklären sie daher mit Recht in der Regel für ablöslich. Hier und da bezeichnet man als R. jetzt wol auch Steuern, welche Staat und Gemeinde vom Grundbesitzer fordern, weil für deren Zahlung der Grundbesitz selbst haftet, also z. B. Grund- und Gebäudesteuer u. dgl. In diesem Sinne ist auch die Aufnahme und Verpflegung der Einquartierung eine Reallast, wenn sie, wie es häufig der Fall, in Friedenszeiten dem Grundbesitzer obliegt.

Realrechte, s. Sachenrecht.

Realschulen, Realgymnasien und höhere Bürgerschulen sind diejenigen Schulen in Deutschland, welche eine allgemeine Bildung für die verschiedenen Zweige des bürgerlichen Berufs geben, weiter, als die Elementar- und Volksschule sie zu gewähren befähigt ist. Sie sind erst vor etwa hundert Jahren entstanden und haben sich meist aus den Lateinischen oder Gelehrtenschulen, die früher ausschließlich solche Bedürfnisse mit befriedigen mußten, allmählich zu selbständiger Stellung entwickelt. Der erste Grund zu denselben, nachdem die Bestrebungen A. H. Francke's und seiner Anhänger dem praktischen Realismus im allgemeinen Vorschub geleistet hatten, wurde 1748 von Joh. Jul. Hecker in Berlin gelegt. (Vgl. Schulz, «Die Geschichte der R.», Berl. 1857.) Die Zunahme der Industrie, die Entwickelung der Gewerbefreiheit und das Wachsthum eines tüchtigen Bürgerstandes riefen natürlich ein immer lebhafteres Verlangen nach solchen Schulen hervor. In neuerer Zeit kam noch eine ebenso starke Anregung von seiten des Staats hinzu, indem immer mehr für bestimmte Fächer des öffentlichen Dienstes, wie das Post- und Eisenbahn-, Zoll-, Steuer- und Telegraphenwesen, den Militärdienst u. s. w., die Ausbildung durch R. angenommen oder gefordert und das Abgangszeugniß von einer solchen Anstalt oder von einer ihrer obern Klassen zur Bedingung gemacht wurde. Lange war das Ziel und Prineip, ja selbst der Name dieser Anstalten schwankend und unsicher. Gegenwärtig hat sich der Sprachgebrauch im allgemeinen so fixirt, daß die R. etwas weiter führen als die höhern Bürgerschulen, und daß die Realgymnasien eine noch wissenschaftlichere Vorbildung geben, die zum Uebergange in die polytechnischen Anstalten befähigt. Nur vereinzelt kommt der Name Realgymnasium (z. B. in Rendsburg) für die Vereinigung eines Gymnasiums und einer Realschule (mit abgesonderten Klassen für jede Abtheilung) vor. Als Kern und Mittelpunkt des Unterrichts hat man bald die Muttersprache, bald die neuern Sprachen, bald die Mathematik und Naturwissenschaften angesehen. So wenig stand das Prineip fest, das ja auch nicht auf geschichtlichem, sondern auf theoretischem Wege erwachsen ist. Eine langwierige Streitfrage ist die Zulassung oder Forderung des Lateinischen gewesen. Die Versammlungen der Realschulmänner zu Meißen (1845) und Mainz (1846) sprachen sich sehr bestimmt dagegen aus. Seitdem aber wurde der Kampf literarisch weitergeführt und ebenso oft und mit wenigstens ebenso starken Gründen für das Lateinische entschieden. Immer mehr stellte es sich heraus, daß die R. neben den Gymnasien eine wesentlich gleichmäßige (nur statt des Griechischen den neuern Sprachen und mathem.-naturwissenschaftlichen Disciplinen größern Raum verstattende) und gleichberechtigte Bildungsanstalt sein wollten. Es war daher nicht zu verwundern, daß 1848 noch einmal ein angestrengter Versuch gemacht ward, die Gymnasien und R. zusammenzuhalten oder wieder zu verschmelzen. Als vollständiges Muster dieser Art steht das Moderne Gesammtgymnasium in Leipzig da. Sonst ist nicht viel Wirkung von jenem immerhin anregenden und lehrreichen Streite übriggeblieben als die vielfach an den Gymnasien vorkommenden Parallelleetionen und Parallelklassen für Realschüler; der Vorausgang der neuen Sprachen vor den alten aber blieb nur in jener Anstalt zu Leipzig bestehen.

Durch die neue preuß. Ordnung vom 6. Oct. 1859 ist diesem ganzen Zweige des Unterrichtswesens eine feste Norm und Regelung zutheil geworden und zugleich der Unterricht im Lateinischen als unerlaßliche Bedingung aufgestellt. Danach sollen auch die Real- und höhern Bürgerschulen vor allem «deutsche und christl. Schulen» sein, und sie haben die Aufgabe, eine wissenschaftliche Vorbildung für die höhern Berufsarten zu geben, zu denen akademische Facultätsstudien nicht erforderlich sind. Für ihre Einrichtungen ist daher nicht das nächste Bedürfniß des praktischen Lebens maßgebend, sondern der Zweck, bei der diesen Schulen anvertrauten Jugend das geistige Vermögen zu derjenigen Entwickelung zu bringen, welche die nothwendige Voraussetzung einer freien und selbständigen Erfassung des spätern Lebensberufs bildet. Sie sind keine Fachschulen, sondern haben es, wie das Gymnasium, mit allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden Kenntnissen zu thun. Zwischen Gymnasium und Realschule findet daher kein principieller Gegensatz, sondern ein Verhältniß gegenseitiger Ergänzung statt. Während den Gymnasien zur Erreichung des Zwecks überwiegend das Studium der Sprachen, vorzugsweise

der beiden claſſiſchen Sprachen des Alterthums, und demnächſt die Mathematik dient, legen die R. nach ihrer mehr der Gegenwart zugewandten Richtung ein größeres Gewicht auf eine wiſſenſchaftliche Erkenntniß der objectiven und realen Erſcheinungswelt und auf die Beſchäftigung mit der Mutterſprache ſowie mit den Sprachen der beiden wichtigſten neuern europ. Culturvölker. Durch die jener Verfügung beigegebene Abiturienten-Prüfungsordnung iſt die Sache zu einem vorläufigen Abſchluſſe gebracht worden, obwol kein einſichtiger Beobachter verkennt, daß auch nach der mächtigen Zunahme und erfreulichen Geſtaltung dieſes Zweigs des öffentlichen Schulweſens noch eine erhebliche und fortſchreitende Entwickelung darin zu erwarten ſteht. Die vielfach getadelte, nach der Rangſtellung der Leiſtungen gemachte Unterſcheidung von R. erſter und zweiter Ordnung und höhern Bürgerſchulen wird bei dem wahrſcheinlich allerorten geſteigerten Bedürfniß ſolcher Anſtalten vielleicht in einiger Zeit wieder verſchwunden ſein. Von 1832—59 war die Zahl der preußiſchen R. von 9 auf 56 geſtiegen. Seit dieſem epochemachenden Jahre aber trat allmählich eine große Veränderung ein. In den nächſten fünf Jahren waren allein 23 neue Schulen hinzugekommen. Außerdem ſind noch einige Gymnaſien mit vollſtändigen R. verbunden, andere mit Parallelklaſſen ausgeſtattet (nur in Schleſien und Poſen kommt dieſe Verbindung nicht vor) worden. In Preußen beſtanden im J. 1867: 57 R. erſter, 9 zweiter Ordnung und 25 höhere Bürgerſchulen, in dem übrigen Gebiete des Norddeutſchen Bundes (ohne Unterſcheidung der unſichern Namen) 82. In Oeſterreich (wo das Latein ebenſo wie in den meiſten andern genannten Staaten ausgeſchloſſen wird) waren vorhanden: 2 Ober- und 1 Unter-Realgymnaſium und 29 Oberrealſchulen, in Baiern 6 Realgymnaſien, in Sachſen 7, in Würtemberg 51, in Baden 32, in Heſſen-Darmſtadt 11 R. In den zur Entlaſſung berechtigten preußiſchen R. waren im Winter 1853—54 618 Lehrer und 13693 Schüler in 51 Schulen, im Sommer 1863 aber 892 Lehrer mit 18741 Schülern in 64 Schulen. Der Etat der preußiſchen R. betrug 1864: 523897 Thlr. Die Literatur des Realſchulweſens hebt an mit der bahnbrechenden Schrift von Spilleke über «Das Weſen der Bürgerſchule» (1822). Als die vorzüglichſten ſind außerdem zu nennen die Schriften von Tadey, Mayer, Nagel, Klumpp, Beger, Mönnich, Tellkampf, Kaliſch und Dielitz, Kühner, Weber, Wenzig, Kletke, Ohlert, Vogel, Körner, Gräfe u. a. Vogel und Körner gaben auch eine eigene Zeitſchrift dafür heraus, «Die höhere Bürgerſchule» (Lpz. 1852 fg.). Vogel und Gräfe regten ebenfalls zu den Verſammlungen der Realſchullehrer an.

Reäte, eine uralte ital. Stadt, war einer der Hauptorte der Sabiner, welche ſie den Aboriginern abgenommen hatten, unter röm. Herrſchaft eine Präfectur, dann Municipium und Geburtsort des Marcus Terentius Varro, der daher Reatinus benannt wird. Die Gegend von R. war bei den Alten berühmt wegen ihrer Fruchtbarkeit und Anmuth, beſonders nachdem Manlius Curius Dentatus um 280 v. Chr. dem Fluſſe Velinus durch die Durchſtechung eines Felſen, der einige Meilen nördlich das Thal ſperrte, einen Abfluß, der nun die berühmten Cascaden von Terni bildet, verſchaffte und dadurch die Seen und Sümpfe, die er früher bildete, trocken gelegt hatte. Geſchätzt waren auch die reatiniſchen Mauleſel wegen ihrer Ausdauer. — Das jetzige Rieti, früher die Hauptſtadt einer Delegation des Kirchenſtaats (24,49 Q.-M.), ſeit 1860 der Hauptort eines gleichnamigen und gleichgroßen Diſtricts (mit 77900 E. im J. 1861) in der Provinz Umbria, $9\frac{1}{2}$ M. im NNO. von Rom, rechts am Velino und nahe der frühern neapolit. Grenze gelegen, ein freundlicher, gutgebauter Ort mit 9641 E. (als Gemeinde mit 24224), iſt Biſchofsſitz, hat ein Caſtell, viele Klöſter, neun Kirchen, darunter die Kathedrale von 1456 mit dem Denkmal der Iſabella Alfani von Thorwaldſen, einen Sauerbrunn u. ſ. w. Es beſteht einige Induſtrie in wollenen Zeugen, Leder und Seidenweberei. Die Ebene um die Stadt, 1310 F. über dem Meer, das alte Seebecken, iſt noch jetzt in hohem Grade fruchtbar, namentlich ergiebig an Wein und Oliven, leidet aber auch noch häufig durch Ueberſchwemmungen.

Réaumur (René Antoine Ferchault de), einer der ausgezeichnetſten Phyſiker ſeiner Zeit, geb. zu Larochelle 28. Febr. 1683, ſtudirte anfangs die Rechte, wendete ſich aber dann den Naturwiſſenſchaften zu und ging 1703 nach Paris, wo er 1708 Mitglied der Akademie wurde. In den «Mémoires» derſelben erſchien 1709 R.'s Schrift «De la formation et de l'accroissement des coquilles des animaux», worin er zuerſt zeigte, daß die Schalen der Schalthiere aus dem Erhärten eines Safts entſtänden, der aus den Poren dieſer Thiere dringe. Seine Verſuche über die Verwandlung des Eiſens in Stahl leiteten ihn auf die Methode, Gußeiſen in Schmiedeeiſen umzuſchaffen, die er 1722 in einer eigenen Schrift beſchrieb. Bei ſeinen Bemühungen, das japan. Porzellan nachzuahmen, erfand er das nach ihm genannte matte Glas (Réaumur'ſches Porzellan). Den größten Ruhm aber erwarb er ſich 1730 durch Anfertigung ſeines Wein-

geiſtthermometers und eine neue Eintheilung der Scala, die auch beibehalten wurde, als man ſpäter den Weingeiſt mit dem Queckſilber vertauſchte. (S. Thermometer.) Eine ihm verliehene Penſion von 12000 Livres nahm er erſt dann an, als dieſelbe auf den Namen der Akademie geſchrieben wurde, welche ſie nach ſeinem Tode zu anderweitigen wiſſenſchaftlichen Zwecken benutzen ſollte. Sein bedeutendſtes Werk ſind die «Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des insectes» (6 Bde., Par. 1734—42). Er ſtarb auf ſeinem Landgute Vermondière in der Landſchaft Maine 17. Oct. 1757.

Rebekka hieß nach der hebr. Stammſage die Gattin des Erzvaters Iſaak. Ihr Vater wird Bethuel genannt. Als Mutter des Eſau und Jakob, d. h. als Stammutter der Edomiter und Iſraeliten, wandte ſie nach der Sage durch Liſt ihrem jüngern Sohn Jakob den für den Erſtgeborenen beſtimmten Segen des Vaters zu. — R. und ihre Söhne oder auch Rebekkaiten hießen nach 1 Moſ. 42, 60 in England, und zwar in Wales, Aufſtändiſche, welche ſeit 1843 ſich namentlich der Erhebung der Wegegelder widerſetzten.

Rebellion, ſ. Aufruhr.

Rebello da Silva (Luis Auguſto), portug. Hiſtoriker und Romandichter, geb. 2. April 1821 zu Liſſabon, bezog 1839 die Univerſität von Coimbra, mußte dieſe aber einer ſchweren Krankheit wegen ſchon 1841 wieder verlaſſen. Nach ſeiner Rückkehr nach Liſſabon widmete er ſich nun mit Vorliebe dem geſchichtlichen Romane und machte zu dieſem Behufe ernſte hiſtor. Studien. 1845 wurde er Official in der Secretaria do Conſelho d'Eſtado und 1849 Secretär. Seit 1858 wirkte er als Profeſſor der vaterländiſchen und Univerſalgeſchichte an dem Curſo ſuperior de Letras. Bereits 1854 war er zum Mitglied der königl. Akademie der Wiſſenſchaften ernannt worden. Seit 1848 wiederholt zum Deputirten bei den Cortes gewählt, trat er hier durch ſein glänzendes Rednertalent hervor. Einige Zeit hindurch war er auch Redacteur des officiellen «Diario do Governo». R.'s bedeutendſte hiſtor. Werke ſind «A historia de Portugal nos seculos XVIII e XVIII» (Liſſab. 1861), eine Studie über den portug. Staatsmann Diogo de Mendonça Corte Real, dann die ihm von der königl. Akademie übertragene Fortſetzung des vom Visconde de Santarem begonnenen wichtigen Werks «Quadro elementar das relaçoes politicas e diplomaticas de Portugal» (vom 16. Bande an). Außerdem veröffentlichte er noch viele, theils in Zeitſchriften, theils in ſelbſtändigen Werken erſchienene wiſſenſchaftliche Arbeiten, beſonders im Fache der politiſchen und Literaturgeſchichte. Mehr als durch ſeine wiſſenſchaftlichen Leiſtungen erlangte er jedoch Ruf durch ſeine hiſtor. Romane. Von dieſen iſt der über die Jugendjahre des Königs Johann V. von Portugal, «A mocidade de Don João V» (4 Bde., Liſſab. 1851—53), ungeachtet mancher Mängel am berühmteſten. Derſelbe zählt überhaupt zu den beſten Leiſtungen der Portugieſen auf dem Gebiete des hiſtor. Romans.

Rebhuhn oder Repphuhn, ſ. Feldhuhn.

Reboul (Jean), franz. Dichter, geb. 23. Jan. 1796 zu Nimes, Sohn eines Schloſſers, empfing in einer Penſionsanſtalt ſeiner Vaterſtadt einen mangelhaften Unterricht, den er ſpäter durch fleißiges Leſen und Arbeiten ergänzte. Um ſeiner mit vier Kindern Witwe gebliebenen Mutter beizuſtehen, mußte er ein Handwerk ergreifen. Er entſchied ſich für das Bäckerhandwerk, trat jedoch bald als Dichter auf mit luſtigen Liedern anakreontiſcher Laune, die für einen kleinern Kreis vertrauter Freunde gedichtet waren und mit der weichen, elegiſchen Stimmung ſeiner nachherigen Werke in merkwürdigem Gegenſatz ſtehen. Seine erſte Gedichtſammlung, «Poésies» betitelt, erſchien 1836 und erlebte nacheinander fünf Auflagen. Dieſelbe enthält mehrere ausgezeichnet ſchöne Stücke: «L'ange et l'enfant», «L'aumône au Christ», «La lampe», «Un soir d'hiver» u. ſ. w., in dem ſanftwehmüthigen Tone, welchen Lamartine in ſeinen Meditationen auf dem Gebiete der franz. Lyrik angeſchlagen hatte. Auch in ſeinen andern Gedichten iſt dieſelbe katholiſirende, über die Nichtigkeit der irdiſchen Dinge klagende, ſentimentale Geſinnung durchgängig ausgeſprochen. 1839 kam R. nach Paris, wo er in der vornehmen Geſellſchaft die freundlichſte Aufnahme fand. Er brachte die Handſchrift ſeines bibliſchen Gedichts «Le dernier jour» mit, das 1840 gedruckt wurde. Seitdem verfaßte er drei Tragödien, von welchen eine, «Le martyre de Vivia», im Odéon zu Paris 1850 von Kennern Beifall erhielt. Sein letztes Werk war eine Sammlung Gedichte, «Les traditionelles» (1857). R. miſchte ſich einen Augenblick ins polit. Tagesleben. Er wurde 1848 als Abgeordneter des Gard-Departements in die Conſtituirende Verſammlung gewählt, wo er ſich eben nicht bemerklich machte und mit der legitimiſtiſchen Linken ſtimmte. R. ſtarb zu Nimes 29. Mai 1864. Vgl. Montrond, «Jean R.» (Lille 1865).

Rebus heißt eine beſondere Art von Bilder- oder Zeichenräthſel, die darin beſteht, daß durch Zuſammenſtellung von Bildern und häufig noch durch Hinzufügung von Zahlen, einzelnen

Buchstaben, Silben oder vollständigen Wörtern, die dann als Ergänzung dienen, irgendein Wort, meist aber ein allgemeiner Gedanke, eine lehrreiche Sentenz, ein Sprichwort u. s. w. ausgedrückt wird. Der Zweck des R. ist Unterhaltung, die Entzifferung desselben verlangt aber weit weniger Urtheil und Scharfsinn als das eigentliche Räthsel (s. d.). Es wird hierbei nämlich von der Richtigkeit der Orthographie und dem sonstigen Gehalte des durch das Bild angedeuteten Worts völlig abgesehen und lediglich darauf Rücksicht genommen, daß man aus den mittels des Bildes u. s. w. gewonnenen Buchstaben ein Ganzes zusammenzusetzen verstehe. So genügt zur Bezeichnung des Beiworts «ganz» das Bild einer Gans, und die Abbildung eines Bettes und Stabes mit dazwischen gestelltem Buchstaben l drückt das Wort «Bettelstab» aus. Daher leitet man auch den R. von dem Ablativus Pluralis rebus (vom lat. res) her, durch Sachen oder Gegenstände, d. h. durch Bilder statt der Schriftzeichen. Uebrigens soll diese Spielerei, deren Ursprung sich bis in das 17. Jahrh. zurückführen läßt, von den Italienern ausgegangen sein.

Récamier (Jeanne Françoise Julie Adelaide Bernard, Madame), eine berühmte franz. Frau, geb. 3. Dec. 1777 zu Lyon, kam sehr jung nach Paris, wo ihr Vater Steuereinnehmer wurde, und heirathete dort 1793 einen reichen Bankier Jacques R. Sie zählte zu den gepriesenen schönen Frauen, welche unter dem Directorium in den neuen Salons der wiederauftauchenden eleganten Welt alle Blicke auf sich lenkten, und versammelte in ihrem Hause zur Zeit des Consulats die oberste und interessanteste Gesellschaft von Paris. Durch ihre Verbindungen mit zurückgekehrten Emigranten und antibonapartistischen Personen erhielt ihr Benehmen einen Oppositionsanstrich, und sie mußte auf höhern Befehl ihre Assembléen einstellen, welchen bald nachher der plötzliche finanzielle Ruin ihres Mannes vollends ein Ende machte. Von ihrer Freundin, der Frau von Staël, nach Coppet eingeladen, traf sie hier den Prinzen August von Preußen, der von Liebe so für sie entbrannte, daß er ihr die Heirath antrug, welche sie auf Zureden der Staël nicht unbedingt ablehnte und sogar durch ein vorläufiges Scheidungsgesuch zu ermöglichen suchte, nach weitern Bedenken aber ausschlug. 1811 aus Paris verbannt, lebte sie eine Zeit lang in Châlons-sur-Saône und in Lyon, machte sodann Reisen in Italien, von wo sie bei der Wiedereinsetzung der Bourbons nach Paris zurückkehrte. Ein abermaliges Finanzunglück nöthigte sie, sich aus dem Glanze der großen Welt zurückzuziehen in die Abbaye-aux-Bois, ein ehemaliges Kloster, nachher eine Art Damenstift, im Faubourg St.-Germain, wo sie sich einen kleinen vertrauten Cirkel bildete, der eine große Celebrität erlangte. Sie starb an der Cholera 11. Mai 1849. Madame R. ist meistens enthusiastisch gepriesen, bisweilen aber sehr streng beurtheilt worden. Der auszeichnende und charakteristische Zug an ihr war, daß sie allen, die mit ihr umgingen, leidenschaftliche Zuneigung, oft die feurigste Liebe einflößt und, keinem nachgebend, doch alle oder fast alle zu Freunden behalten hat. Um die von ihr in Feuer und Flamme gesetzten Gemüther zur Pflicht und Gelassenheit eines gleichmäßigen Verkehrs zurückzubringen, dazu brauchte sie eine Kunst, eine gründliche und fortwährende Anstrengung, eine ganze in Geschicklichkeit und Güte bestehende, mit Kälte und Theilnahme gemäßigte Taktik, und hierin hat sie keine von den andern berühmten franz. Frauen, denen sie an Geist und Kenntnissen bei weitem nachstand, übertroffen. Der von ihr ausgeübte sociale Einfluß war nicht immer rein und heilsam, sondern vielfach im Interesse religiöser, politischer und literarischer Coterieabsichten. Zu den Koryphäen ihres Salons zählten Châteaubriand, Ballanche, Matthieu de Montmorency. Ihr Haus war die Zufluchtsstätte royalistischer Staatsmänner, katholisirender Gelehrter und romantisirender Schriftsteller, häufig auch der Mittelpunkt von Cabalen gegen misfällige Autoren, Universitätsprofessoren, akademische Candidaten u. s. w. Es herrschte darin ein Geist feiner, gesitteter Unterhaltung, aber mit einem starken Anflug von Frömmelei und Intoleranz. Demungeachtet bleibt der Salon der Madame R. ein merkwürdiges Moment in der franz. Cultur- und Sittengeschichte, aus demselben Grunde und mit demselben Rechte wie die frühern Salons der Marquise von Rambouillet und der Madame du Deffand. Ein Denkmal der Pietät gegen Madame R. sind die von ihrer Nichte und Adoptivtochter Madame Lenormant herausgegebenen «Souvenirs et correspondance tirés des papiers de Madame R.» (2 Bde., Par. 1860). Vgl. auch Châteaubriand, «Mémoires d'outre-tombe» (Bd. 8—10).

Recapitulation (lat.), bei den Griechen Anakephaläosis, heißt eine rhetorische Figur, nach welcher, besonders bei ausführlichen Beweisen, am Schlusse jedes Theils und des Ganzen alle Gründe oder Hauptpunkte nochmals kurz, klar und nachdrucksvoll zusammengefaßt werden, um den Eindruck der Zuhörer zu verstärken. Da dadurch mehr auf das Gemüth als auf den Verstand eingewirkt werden soll, so muß bei dieser Zusammenfassung auch im Ausdruck und in den Wendungen möglichst eine Abwechselung eintreten, um nicht Ueberdruß zu erwecken.

Recenſion (lat.) heißt die neue Textbearbeitung oder die kritiſch berichtigte Ausgabe eines Schriftſtellers. Ferner nennt man R. die Beurtheilung eines Buchs oder den Bericht über den Charakter und den Werth eines im Druck erſchienenen Werks, alſo die Bezeichnung ſeiner Vorzüge oder Mängel in materieller wie formeller Hinſicht.

Recepiſſe oder Empfangſchein nennt man eine kurze ſchriftliche Beſcheinigung, welche der Empfänger dem Ueberbringer wegen richtiger Abgabe einer Sache von Wichtigkeit auszuſtellen pflegt. Insbeſondere werden auch die Scheine, welche die Bank zu Amſterdam für eingelegte Gelder oder Effecten ausſtellt, R. genannt.

Recept nennt man im allgemeinen jede kurzgefaßte Vorſchrift zur Bereitung irgendeiner Miſchung zu techniſchen und andern Zwecken; beſonders nennt man aber ſo die Arzneiformel oder die ſchriftliche Anweiſung, welche der Arzt zur Bereitung der Arzneimittel, beſonders der zuſammengeſetztern, für den Apotheker verfaßt. Dies geſchieht bei uns gewöhnlich in lateiniſcher, anderwärts, z. B. in Frankreich, in der Landesſprache. Für ſolche Zuſammenſetzungen, welche ſehr häufig vorkommen oder welche ſo haltbar ſind, daß man ſie vorräthig halten kann, pflegen in die Landespharmakopöen und Hospitalpharmakopöen die Formeln ein für allemal aufgenommen zu werden, und man nennt dann ſolche Formeln officinelle, im Gegenſatz zu den vom Arzte beſonders vorgeſchriebenen Magiſtralformeln. Der Inbegriff der Regeln, welche bei Abfaſſung der R. zu befolgen ſind, heißt Receptirkunſt. Dieſe Regeln ſind erſtens formelle, z. B. daß die R. (in der Regel lateiniſch) nach der durch die Landespharmakopöe eingeführten Terminologie abzufaſſen, undeutliche Schrift und unverſtändliche Abkürzungen zu vermeiden ſind; daß der Anfang mit dem Zeichen ℞ oder Rec. (Recipe, d. i. nimm) zu machen, Datum, Name des Arztes und des Patienten zu bemerken ſind; daß am Ende noch die der Arznei vom Apotheker zu gebende Signatur (andedeutet durch die Buchſtaben M. D. S., d. i. Medicinae danda signatura) angegeben wird; daß ungewöhnlich große Gaben durch Unterſtreichung oder Ausrufungszeichen zu markiren, die Mengen der Ingredienzen nach Apothekergewicht, womöglich nicht nach Maßen, anzugeben ſind, u. ſ. w. Da das R. in jedem Falle möglicherweiſe zu einem gerichtlichen Document werden kann, ſo hat der Arzt auf Innehalten dieſer formellen Regeln wohl zu achten. Die andern Regeln materieller Art geben zuerſt überhaupt die möglichen Formen, nach welchen man Arzneiſtoffe verordnen kann, je nach dem beabſichtigten Zwecke und ihren beſondern Vortheilen, z. B. beſſere Verhüllung des Geſchmacks und Geruchs u. ſ. w. Man unterſchied ſonſt (als noch ſehr zuſammengeſetzte R. Mode waren) vier Klaſſen von Beſtandtheilen eines ſolchen R.: 1) das wirkende oder Hauptmittel (die Baſis), 2) deſſen Unterſtützungsmittel (das Adjuvans), 3) das dem Ganzen die nöthige (feſte oder flüſſige) Form gebende Vehikel oder Conſtituens, und 4) die wegen beſonderer Nebenzwecke, z. B. des Geruchs, Geſchmacks, der Farbe wegen, gemachten Zuſätze (Corrigentien). Heutzutage ſind die R. viel einfacher. Auch lehrt die heutige Chemie, daß man das Zuſammenmiſchen von ſich gegenſeitig zerſetzenden Subſtanzen zu vermeiden habe. Vgl. Artus, «Receptirkunſt» (Braunſchw. 1854).

Receptum (lat.) bezeichnet die Vereinbarung, einen Streit von Schiedsrichtern aburtheilen zu laſſen (receptum arbitri), ingleichen die Aufnahme von Paſſagiergut durch Gaſtwirthe oder Schiffer, wodurch dieſe ſich verpflichten, für jeden, durch eine andere Perſon als den Eigenthümer, mit oder ohne ihr Vorwiſſen zugefügten Schaden bis zum Augenblicke der Abreiſe oder Wiederaushändigung aufzukommen (receptum stabulariorum et nautarum). Dieſelbe Verbindlichkeit iſt gegenwärtig auch den Frachtführern hinſichtlich der ihnen anvertrauten Güter, in Bezug auf Gelder und Koſtbarkeiten jedoch nur, wenn ſie mittels Werthdeclaration übergeben wurden, und den Eiſenbahnverwaltungen auferlegt.

Receß (recessus, von recedere, d. i. zurückgehen oder abgehen) nennt man im allgemeinen das Endreſultat gepflogener Verhandlungen. Insbeſondere bezeichnet man damit die Vereinbarung über ſtreitige Verhältniſſe zwiſchen einzelnen Familien (Familienreceſſe), zwiſchen einer größern Zahl und Klaſſe von Einwohnern, zwiſchen den einzelnen Klaſſen einer Gemeinde, zwiſchen Gutsherren und Eingeſeſſenen (Dienſt- und Fronreceſſe), zwiſchen Landesherren und Ständen u. ſ. w., und nennt die verglichenen Leiſtungen und Verhältniſſe Receßgelder, worunter man vorzugsweiſe beim Bergbau den zwiſchen dem Landesherrn oder Grundbeſitzern und den Grubeneigenthümern verabredeten Grubenzins verſteht. Auch gebraucht man R. häufig für Abſchied. Endlich nennt man R. ein Protokoll oder einen ſchriftlichen Vertrag von größerm Umfange.

Rechberg und Rothenlöwen, ein ſchwäb. Geſchlecht, deſſen Stammvater Ulrich 1163 die Marſchallswürde im Herzogthum Schwaben bekleidete. Seine Enkel beſaßen ſchon 1227 die

Burg Hohenstaufen. 1609 durch Kaiser Rudolf II. zu Reichsgrafen erhoben, nahmen die R. seit 1613 Sitz und Stimme auf der schwäb. Grafenbank. Im 12. Jahrh. theilte sich das Geschlecht in zwei Linien: R. auf den Bergen und R. unter den Bergen. Diese erlosch 1413; jene theilte sich wieder in Hohenrechberg, erloschen 1685; Staufeneck, erloschen 1599; Donzdorf, erloschen 1732, und Weißenstein, die allein noch bestehende. Gegenwärtig besitzt das Haus unter württemb. Hoheit die Grafschaft Hohenrechberg u. s. w. (2½ Q.-M.) und in Baiern die Standesherrschaft Mickhausen (1½ Q.-M.). Standesherr mit dem Prädicat Erlaucht ist Graf Albert von R., geb. 7. Dec. 1803, der 1842 seinem Vater durch Vertrag in der Standesherrschaft folgte, erbliches Mitglied der Ersten Kammer (seit 1860 Präsident) in Würtemberg und lebenslänglicher Reichsrath in Baiern ist. — Der Vater, Graf Aloys von R., geb. 18. Sept. 1766, war kurbair. Subdelegirter beim Congreß in Rastadt und bei der Reichsdeputation von 1802, unterzeichnete 1806 als bair. Comitialgesandter die Erklärung zu Regensburg, durch welche 13 Reichsfürsten und ein Reichsgraf vom Reiche sich trennten, und war 1815 als bair. Minister beim Wiener Congresse bevollmächtigt. Er wirkte mit zu den Beschlüssen des Karlsbader Congresses, zur Errichtung der mainzer Commission und zu dem scharfen Verfahren gegen die politisch Verdächtigen. Nach dem Antritte der Regierung des Königs Ludwig I. wurde er mit Pension in den Ruhestand versetzt. Er starb 10. März 1849. — Des vorigen Bruder, Graf Joseph von R., geb. 3. Mai 1769, befehligte in den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 ein bair. Armeecorps gegen Frankreich, war dann bis 1826 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter bair. Minister am Hofe zu Berlin und starb 27. März 1833. — Ein dritter Bruder, Graf Karl von R., geb. 2. Febr. 1775, gest. 6. Jan. 1847, bair. Oberstlhofmeister und Geheimrath, machte sich bekannt durch seine «Voyage pittoresque en Russie» (4 Bde., mit Kupfern) und «Les peuples de la Russie» (2 Bde., Par. 1812—15, mit 96 Kupfern). — Der vierte Bruder, August von R., geb. 11. Sept. 1783, bair. Reichsrath und früher erster Präsident des Oberappellationsgerichts in München, starb 15. April 1846, und der fünfte Bruder, Graf Johann Nepomuk von R., geb. 24. Nov. 1773, starb 8. Mai 1817 als Präsident der General-Forstadministration. — Graf Johann Bernhard von R., ein Bruder des würtemb. Standesherrn Grafen Albert von R., geb. 17. Juli 1806 zu Regensburg, wählte die diplomatische Laufbahn und trat 22 J. alt in österr. Dienste. Bereits 1828 ward er Attaché der österr. Gesandtschaft in Berlin, 1830 Legationssecretär in London, 1833 Geschäftsträger in Darmstadt und 1836 in Brüssel. Nachdem er hierauf einige Zeit in der Staatskanzlei gearbeitet, erhielt er 1841 den Posten eines österr. Gesandten in Stockholm, den er 1843 mit dem Gesandtschaftsposten in Rio-Janeiro vertauschte. 1847 kehrte R. nach Europa zurück und blieb während der Bewegungen des J. 1848 ohne öffentliche Stellung, bis er unter dem Ministerium Schwarzenberg seine diplomatische Thätigkeit wieder aufnahm. Von letzterm nach Olmütz berufen, wurden ihm zunächst mehrere außerordentliche Arbeiten sowie einige wichtige Sendungen in den deutschen Angelegenheiten übertragen. 1849 begab er sich als Bevollmächtigter bei der Centralgewalt nach Frankfurt. Später begleitete er als Civilcommissar des Bundes die in Hessen einrückenden Baiern. Am 9. Juni 1851 kam er als österr. Internuntius nach Konstantinopel, wo ihn namentlich die Frage um die ungar. Flüchtlinge beschäftigte. Nach seiner Abberufung aus dem Orient wurde er Mitte 1853 dem Feldmarschall Radetzky für die Civilangelegenheiten des Lombardisch-Venetianischen Königreichs beigegeben. 1855 ging er an Stelle Prokesch von Osten's als Präsidialgesandter bei der Bundesversammlung wiederum nach Frankfurt. Bei Beginn des ital. Kriegs übernahm R. mit dem Rücktritt Buol-Schauenstein's 17. Mai 1859 das Ministerium des Aeußern und des kaiserl. Hauses, in welcher Stellung 27. Oct. 1864 Graf Mensdorff-Pouilly sein Nachfolger wurde. R. ist lebenslängliches Mitglied des österr. Herrenhauses.

Rechenkunst. Rechnen heißt, gegebene Größen nach gewissen Regeln miteinander verbinden oder voneinander trennen, um dadurch eine noch unbekannte Größe zu finden. Das Verfahren beim Rechnen lehrt die Arithmetik (f. d.), ein Theil der reinen Mathematik, und zum schnellen und richtigen Rechnen gibt die R. Anleitung. Da die verschiedenen Lebensberufe abweichende Anforderungen in Betreff der sie näher berührenden Rechnungsarten stellen, so unterscheidet man häufig von der allgemeinen bürgerlichen R. die kaufmännische und die juridische R., und es haben alle diese vielfache Bearbeitungen gefunden. In den Elementen stimmen sie wesentlich überein, nur greift in die Gegenstände der juridischen oder politischen (staatswirthschaftlichen) R. das höhere mathem. Moment entschiedener ein, welches für die Wahrscheinlichkeits-, Renten- und andere Rechnungen unentbehrlich ist; gewöhnlich gehen die Lehrbücher des juridischen

Rechnens auf die elementaren Rechnungsarten gar nicht ein und ſetzen ſie als ein Bekanntes voraus. Dem Geſchäftsmann iſt für Rechnungen im bürgerlichen Leben eine gewiſſe Fertigkeit unentbehrlich, ohne daß er dazu einer tiefern mathem. Einſicht bedarf. Das ſpeciell kaufmänniſche Rechnen erſtreckt ſich vorzüglich über Geld-, Maß- und Gewichtsberechnungen, die Alligations- oder Miſchungsrechnung, Zinsrechnung und andere Procentrechnungen, Geſellſchaftsrechnung, Haverei- und Aſſecuranzrechnung, Waarencalculationen, Wechſelcurs- und Arbitragerechnungen, Staatspapierrechnung, Wechſelcommiſſionsrechnung. Die Proportions- und Kettenrechnung ſind dabei die gewöhnlichſten Vermittler. Mehrere jener Rechnungen behandelt auch die juridiſche Rechnung, welcher zugleich die verſchiedenen Wahrſcheinlichkeits- und Rentenrechnungen, die Berechnung von Anleihen, Lotterien u. ſ. w. angehören, zu deren Ausführung man Logarithmen und Progreſſionen zu Hülfe zu nehmen pflegt. Ueberall iſt die Benutzung der Decimalbruchrechnung ein unſchätzbares Hülfsmittel zu ſchneller und bequemer Erlangung der Reſultate. Da ſich kein Rechner unbedingt auf die Richtigkeit ſeines Reſultats verlaſſen kann, macht man faſt immer eine Rechnungsprobe. Dieſe beſteht entweder in einem beſondern Verfahren, durch das auf anderm Wege das Reſultat erhalten wird, oder in einer Umkehrung der gemachten Rechnung, wobei man das gefundene Reſultat als gegeben anſieht und z. B. die Probe auf die Multiplication durch Diviſion und umgekehrt macht, oder auch in der Wiederholung der Rechnung, wobei aber begangene Fehler leicht unentdeckt bleiben. Unter den zahlloſen, die R. oder Theile derſelben behandelnden Schriften ſind hervorzuheben: für die kaufmänniſche Telſchow's «Vollſtändiges Handbuch der kaufmänniſchen R.» (2. Aufl., Stettin 1850) und Feller's und Odermann's «Das Ganze der kaufmänniſchen Arithmetik» (8. Aufl., Lpz. 1865), für die juridiſche Löhmann's «Handbuch für juriſt. und ſtaatswirthſchaftliche Rechnungen» (Lpz. 1829), Bleibtreu's «Polit. Arithmetik» (2. Aufl., Heidelb. 1853) und Wild's «Polit. Rechnungswiſſenſchaft» (Bd. 1, Münch. 1862).

Rechenmaſchine nennt man ein Inſtrument, welches nach gehöriger Stellung auf mechan. Wege, gewöhnlich durch Drehen oder Ziehen, das Reſultat einer Rechenaufgabe angibt. Die erſte Maſchine dieſer Art erfand Pascal. Nach ihm trugen zur Vervollkommnung ſowie zur Vereinfachung derſelben L'Epine und ganz beſonders Leibniz bei; doch iſt des letztern R. der großen darauf verwendeten Koſten ungeachtet nie gebraucht worden. Später erwarben ſich in dieſer Beziehung Verdienſte der Profeſſor Poleenus in Padua, der würtemb. Pfarrer Hahn und der heſſen-darmſtädt. Ingenieurhauptmann Müller. Durch leichte Anwendung empfahl ſich auch die Grüſon'ſche Maſchine. Alle frühern Verſuche aber übertraf die von dem Engländer Babbage (ſ. d.) erfundene R., mittels deren ſich Reſultate erzielen laſſen, die in der That das größte Erſtaunen erregen. Gerühmt wurden in neuerer Zeit auch die derartigen Mechanismen, welche der poln. Jude Stern erfand; in Anwendung ſind jetzt viel Maſchinen von einem Herrn Thomas, und die größte Maſchine beſitzt gegenwärtig die Sternwarte in Albany von G. und E. Scheutz in Stockholm, die 5000 Dollars gekoſtet hat. Uebrigens können ſolche Maſchinen eigentlich nur für große Rechnungen, namentlich für die Berechnung von Tabellen, erheblichen Nutzen gewähren. Andere Vorſchläge derart machten neuerdings Lalanne und d'Aubréville.

Rechnung iſt zunächſt ſoviel als Calculation, d. h. jedes Verfahren, bei welchem die Rechenkunſt Verwendung findet. Kaufleute führen eigene Calculationsbücher, in denen die äußerſten Preiſe der abzugebenden Waaren oder Fabrikate mit Rückſicht auf die Bezugs- und Herſtellungskoſten unter Zuſchlag der vorausſichtlich bis zum völligen Verkaufe entgehenden Zinſen, eines Antheils an den allgemeinen Geſchäftsſpeſen und eines Gewinnſatzes feſtgeſtellt werden. Im beſondern Sinne heißt R. eine Liquidation oder ins einzelne gehende Aufſtellung der Forderungen, welche Behörden, Anwälte, Mäkler, Agenten, Aerzte u. ſ. f. durch ihre Bemühungen und durch Beſtreitung von Verlägen bei der Beſorgung fremder Angelegenheiten erworben haben. Jeder der Abtheilungen, in welche die Buchführung eine Handlung zerlegt, und jedem Geſchäftsfreunde wird in den Handlungsbüchern eine beſondere R. oder Conto gewidmet, während die R., mit welchen einzelne Lieferungen abgegeben werden, Facturen heißen. Klagen aus Verkäufen und andern Lieferungen brauchen nur den Geſammtbetrag der Schuld anzuführen, wenn eine beigefügte R. jeden einzelnen Poſten nach dem Entſtehungsgrunde, Gegenſtande, Preiſe und den ſonſtigen Bedingungen genau aufzählt, während Abweiſung wegen fehlerhafter Allgemeinheit erfolgt, wenn die Klage ihre Erläuterung blos aus einem beigegebenen Contocorrent erhalten ſoll. Man verſteht darunter Auszüge aus dem beſondern Conto des betreffenden Kunden, welche blos die Poſten und Gegenpoſten nach der Summe und dem Tage,

wa sie erwachsen, aber ohne Mittheilung der sonstigen Einzelheiten einander gegenüberstellen. Besondere Ausführlichkeit und die Beigabe aller Belege macht sich rücksichtlich der Verwaltungsrechnungen erforderlich, die von Bevollmächtigten, Miterben und Miteigenthümern, geschäftsführenden Gesellschaften, Vormündern, Concursvertretern, und andern Administratoren fremder Vermögen abgelegt werden. Streitigkeiten über die Richtigkeit solcher R. sind mittels des sog. Rechnungsprocesses gerichtlich zu erledigen. Die Prüfung der R. von Kirchen- und Gemeindevorständen, Stadträthen, fiscalischen Beamten erfolgt gewöhnlich im Verwaltungswege, und die letzte Feststellung der Staatshaushaltsrechnungen bleibt, wa eine constitutionelle Verfassung besteht, den Ständen vorbehalten. Mit Durchmusterung der R. beschäftigen sich im Staatsdienste eigene Calculatoren, Rechnungssecretäre und Rechnungsräthe sowie als höchste Revisionsbehörde die Oberrechnungskammer, welche meistens dem Finanzminister oder selbst dem Staatsministerium unmittelbar untergeben ist.

Recht. Unter R. im objectiven Sinne versteht man den Inbegriff der Normen, Regeln und Gesetze für die äußern Handlungen der Menschen in ihrem Verhältnisse zueinander; R. im subjectiven Sinne bezeichnen die Befugnisse, auch gegen den Willen eines andern etwas zu thun oder zu unterlassen, ohne sich deshalb dem Tadel oder dem Rechtszwange auszusetzen. Die Sphäre dessen, was jeder in der Mitte der übrigen thun darf, ist die Sphäre seiner rechtlichen Freiheit; sie wird begrenzt durch die R. anderer und ist thatsächlich unter verschiedenen Verhältnissen nach Inhalt und Umfang sehr verschieden begrenzt. Die Beschränkungen der natürlichen Freiheit, welche von jedem Rechtszustand unzertrennlich sind, führen auf die Frage, worauf denn die Autorität beruhe, welche jeden auch noch ohne Rücksicht auf den zu erwartenden Zwang verpflichtet, seine Rechtssphäre nicht willkürlich zu überschreiten, und welche auf der andern Seite gestattet, ihn mit Gewalt in dieselbe zurückzudrängen, ja selbst überdies für gewisse Rechtsverletzungen noch ein Strafübel hinzuzufügen. Diese Frage ist die nach der Idee des R., d. h. nach einer von jeder Willkür unabhängigen Bestimmung über das äußere Verhalten wollender Wesen zueinander, und in der Auffassung der Rechtsidee sind die Meinungen der Philosophie über den letzten Grund der unverbrüchlichen Heiligkeit des R. vielfach voneinander abgewichen. (S. Rechtsphilosophie.) Wo das R. eine Forderung an eine andere Person in sich schließt, entspricht seinem Begriffe der der Verpflichtung oder Verbindlichkeit (obligatio) derjenigen Person, welche mir eine Leistung schuldig ist. Hierbei treten den vollkommenen R. aber Zwangsrechten, welche mit öffentlicher Autorität durchgesetzt werden können, die unvollkommenen aber moralischen zur Seite, bei denen dieses nicht der Fall ist, z. B. das R. auf die Dankbarkeit dessen, dem ich mich in einer Sache gefällig erwiesen habe, oder auf die Verschwiegenheit dessen, der mir dieselbe angelobt hat in Betreff eines ihm mitgetheilten Geheimnisses. Daher werden zwischen öffentlichem und moralischem R. immer Unterschiede bestehen müssen; nur dürfen dieselben nie so weit gehen, daß irgendwo vollkommene Widersprüche zwischen ihnen hervortreten, weil an solchen Punkten das Rechtswesen in Gefahr käme, in eine Zwangsanstalt des moralischen Unrechts auszuarten. Daher gehört zur Gesundheit alles Rechtswesens durchaus, daß die öffentliche Rechtsverfassung einer steten öffentlichen Controle nach dem Maßstabe eines Schutzes der moralischen R. und Freiheiten aller Mitbetheiligten unterworfen werde. Hierfür ist dann am besten gesorgt, wenn alle Staatsangehörigen auf repräsentativem Wege durch selbstgewählte Vertrauensmänner ihre für moralisch gerecht gehaltenen Forderungen und Anliegen zur öffentlichen Besprechung und Abstimmung bringen können. Dieses R. einer möglichen activen Theilnahme aller Personen an der Rechtsverfassung nimmt darum selbst unter allen moralischen R. der Staatsangehörigen die höchste Stelle ein. Obwol es daher falsch wäre, zu sagen, daß alles R. in seiner histor. Entstehung von Verträgen oder ausdrücklichem Einverständnisse ausgehe, so liegt es doch im Geiste des R., daß jeder Rechtszustand sich allmählich in der Form allgemeiner Verträge und Gesetze eine unzweifelhafte Gültigkeit zu verschaffen sucht; zum mindesten müssen die Willen, für welche etwas als R. gelten soll, dabei sein, und Rechtsbestimmungen ohne ein einstimmendes Bewußtsein derer, welche dabei betheiligt sind, mögen immerhin einen factischen Zustand bezeichnen, in den sich die letztern fügen müssen: einen Rechtszustand bezeichnen sie nicht. — Ausdrücke, in welchen das Wort Recht in gewissen Zusammensetzungen vorkommt, welche einzelne Gebiete und Beziehungen des Rechtsorganismus bezeichnen, wie Privat-, Staats-, Völkerrecht, Kirchen-, Criminal-, Lehn-, Proceß-, Handels-, Wechsel-, Sachen-, Personenrecht u. s. w., erklären sich durch die Kenntniß der Gegenstände und Verhältnisse, auf welche sich die betreffenden Rechtsnamen beziehen, von selbst; bisweilen bezeichnen solche Zusammensetzungen auch nur die Formen des Gerichts, z. B. in dem Worte Standrecht.

Rechteck, s. Oblongum.

Rechte Mitte, s. Juste-Milieu.

Rechtfertigung, im kirchlichen Sinne R. durch den Glauben, ist nach der luth. Dogmatik der innertrinitarische, aber in der Zeit und in Beziehung auf jeden einzelnen besonders erfolgende Act Gottes, durch welchen derselbe dem Sünder auf Grund seines Glaubens das Verdienst Christi zurechnet, ihn von den Strafen der Sünden um des unschuldigen Leidens und Sterbens Christi willen losspricht, ihn an Kindesstatt annimmt und ihm die ewige Seligkeit ertheilt. Sie erscheint sonach als ein richterlicher Act Gottes, den die Dogmatik auch als actus Dei forensis oder judicialis bezeichnete, dem griech. Ausdrucke δικαίωσις entsprechend, sodaß also durch die R. nicht der Mensch selbst, wenigstens nicht unmittelbar, sondern nur sein Verhältniß zu Gott verändert werde. Von dem objectiven Rechtfertigungsact noch unterschieden, obwol häufig mit ihm zusammengefaßt, ist die Insinuation desselben an den Gläubigen durch den Heiligen Geist, welche durch Wort und Sakrament sich vermittelt, und die dadurch in der Seele entzündete subjective Gewißheit des Gerechtfertigtseins. Die religiöse Wurzel dieser Lehre ist aber keine andere als eben diese subjective Gewißheit selbst, oder der in der Innerlichkeit des frommen Gemüthslebens empfundene Friede der Seele mit Gott. Sofern nun die christl. Frömmigkeit diesen Frieden oder diese Versöhnungsgewißheit auf die geschichtlich durch Jesus Christus vermittelte Erlösung zurückführt, liegt es der dogmatischen Vorstellung nahe, dieses Historische nicht nur in die Gewißheit der R. selbst als deren nothwendige Grundlage mitaufzunehmen, sondern auch die R. selbst nicht in dem Subjecte selbst, sondern außer demselben als einen einzelnen göttlichen Gerichtsact zu Stande kommen zu lassen. Bereits der Apostel Paulus knüpft seine Lehre von der R. aus dem Glauben statt aus Werken des Gesetzes an die Thatsachen des Kreuztodes und der Auferstehung Jesu Christi an, durch welche er die Abschaffung der Gesetzesreligion und die Erneuerung der Menschheit durch den göttlichen Geist, der in den Kindern Gottes alles Gute vollbringt, vollzogen denkt. Der Glaube rechtfertigt daher im Sinne des Apostels insofern, als er sich allein auf den am Kreuze Christi offenbarten Gnadenwillen Gottes verläßt, und dadurch die Zurechnung des in Christus objectiv und für alle Geschehenen an das Einzelsubject ermöglicht. Indem der Gläubige so angesehen wird, als wäre sein eigenes fleischliches und sündiges Ich am Kreuze ertödtet, wird er von Gott für gerecht erklärt, d. h. losgesprochen von seiner Schuld gegen das Gesetz, und in der Taufe mit dem Geiste Christi begabt, der fortan allein in ihm lebt, alle Werke des Fleisches ertödtet und ihm zugleich die Bürgschaft verleiht, daß dereinst auch er wie Christus in verklärter Leiblichkeit auferstehen und zu der Herrlichkeit des Messiasreichs eingehen werde. Diese durch scharfe Dialektik aus der Reflexion über den göttlichen Zweck des Kreuzestodes Christi entwickelte Lehre trat der ältern judenchristl. Anschauungsweise gegenüber, nach welcher der Messias zwar für die Sünden des Volks gelitten, keineswegs aber dadurch die Aufhebung des mosaischen Gesetzes bewirkt habe, das vielmehr nach wie vor seine Geltung behalte. Während daher für Paulus die R. aus dem Glauben an Christi Kreuzestod der dogmatische Ausdruck war für die von ihm erkannte wesentliche Neuheit der christl. Religion, als Erlösungsreligion gegenüber der alttestamentlichen Gesetzesreligion, pflegte das Judenchristenthum die Verbindung von Glauben und Werken zu fordern, d. h. zu behaupten, daß zum Eintritt ins Messiasreich neben der Anerkennung der Messianität Jesu zugleich die Erfüllung des mosaischen Gesetzes erforderlich sei. Letzteres wurde freilich immer mehr auf den sittlichen Gehalt seiner Gebote beschränkt, welchen auch Paulus selbst, wo er von der idealen Betrachtung zur Berücksichtigung des praktischen Bedürfnisses fortging, immer wieder einschärfen mußte. So bildete sich in der altkath. Kirche die Lehre heraus, der Mensch werde gerechtfertigt vor Gott aus Glauben und Werken, wobei man unter erstern die Anerkennung der kirchlichen Lehre von Jesu Person und Werk, und letztern das unter Gottes Beistand ermöglichte sittliche Handeln verstand. Allmählich aber wurde unter dem Glauben die Anerkennung des ganzen kirchlichen Lehrbegriffs überhaupt als unfehlbare Wahrheit (die sog. fides historica), unter den Werken neben dem sittlichen Thun überhaupt noch eine Reihe kirchlich auferlegter oder anempfohlener Handlungen, die man als besonders verdienstlich ansah, zusammengefaßt, welche im Laufe des Mittelalters immer mehr zu blos äußerlichen Leistungen ohne allen sittlichen Werth, wie Fasten, Wallfahrten, Almosengeben, Rosenkranzbeten, Mönchsgelübde u. a. m., herabsanken. (S. Gute Werke.)

Gegen diese Ueberschätzung der äußern Werke und des sittlichen Leistungsvermögens der menschlichen Natur war die Opposition des Protestantismus ursprünglich gerichtet, der insofern als eine Reaction des religiösen Gemüths gegen die faule Beruhigung der Gewissen durch äußere Werkgerechtigkeit bezeichnet werden kann. Indem er aber alles Heil des Menschen allein

von der göttlichen Gnade erwartete, welche das Wollen wie das Vollbringen des Guten in uns bewirke, ſuchte und fand er den einzigen Troſt bekümmerter Gewiſſen in der erneuerten pauliniſchen Lehre von der R. des Sünders allein durch die Gnade Gottes in Chriſtus, die nur im lebendigen Glauben (fides salvifica), d. h. in der vertrauensvollen Hingabe des Gemüths an ſie ergriffen werde, dem Gläubiggewordenen aber auch das Geiſteszeugniß im Herzen (testimonium Spiritus Sancti internum), die Vergebung ſeiner Sünden und ſeine Kindſchaft bei Gott verſiegle. Damit ſetzte er gegenüber dem zu einem neuen Geſetzthum herabgeſunkenen Katholicismus die Erlöſungsreligion in ihr verkümmertes Recht wieder ein. Indem er aber gegenüber dem kirchlichen Satzungsweſen, dem überſchüſſigen Verdienſt der Heiligen und den vermeintlich heilsverdienenden Bußwerken alles Heil allein auf das Verdienſt Chriſti gründete, behielt er zugleich die mittelalterliche Lehre von der ſtellvertretenden Genugthuung Chriſti durch ſeinen blutigen Opfertod bei, in welcher er den eigentlichen Mittelpunkt des chriſtl. Glaubens fand. So wurde der rechtfertigende Glaube doch wieder als hiſtor. und dogmatiſcher Glaube beſtimmt, deſſen rechtfertigende Kraft allein auf dem, wenn auch vertrauensvollen Fürwahrhalten eines äußern Factums beruhte. Die R. ſelbſt aber erſchien als eine im Innern des Menſchen gar nicht tiefer begründete Zurechnung eines fremden Verdienſtes, durch welche der Sünder im Widerſpruch mit ſeinem wirklichen Zuſtande für ſchuldlos erklärt wurde. Gegenüber dieſer Aeußerlichkeit der luth. Rechtfertigungslehre erneuerte die kath. Kirche auf dem Concil zu Trient einen Gedanken Auguſtin's, indem ſie die R. mit der Heiligung in Eins faſſend, jene nicht als zugerechnete, ſondern als eingegoſſene Gerechtigkeit oder als ſittliche Erneuerung erklärte, wodurch der Menſch in den Stand geſetzt werde, gute, die Seligkeit wirklich verdienende Werke zu thun. Aber auch innerhalb der prot. Kirche ſelbſt hat es nicht an Verſuchen gefehlt, das ſittliche Intereſſe zu wahren. Andreas Oſiander und die prot. Myſtik faßte die R. ähnlich wie die kath. Kirche als einen ſittlichen Proceß, doch unter Feſthaltung des reformatoriſchen Grundgedankens von der göttlichen Gnade als alleinigen Urſache unſers Heils; Calvin und die ganze reform. Kirche beſchrieb ſie, unter Beibehaltung der luth. Formel, doch abweichend vom Lutherthum als die der Einpflanzung der gläubigen Perſon in den myſtiſchen Leib Chriſti folgende Gewißheit der zur ewigen Seligkeit Erwählten von ihrer Verſöhnung mit Gott, die, durch den Heiligen Geiſt in ihnen entzündet, ſich in einem heiligen Wandel bewährte. Der Pietismus ſtellte die R. hinter die Wiedergeburt, aus der jene erſt hervorgehe, zurück, während die Nationaliſten dem Dogma den völlig andern Sinn unterlegten, daß nicht die äußere That, ſondern die innere Geſinnung des Menſchen vor Gott wohlgefällig ſei. Auch Schleiermacher und die moderne Vermittelungstheologie hat nicht ſowol die luth. als die reform. Rechtfertigungslehre wieder erneuert, indem ſie die R. der Menſchheit überhaupt durch Perſon und Werk Jeſu Chriſti, die ſubjective Zueignung derſelben an die einzelnen aber durch ihren Eintritt in die Lebensgemeinſchaft mit Chriſtus und infolge deſſen durch die Einpflanzung eines neuen Lebensprincips, das die fortſchreitende ſittliche Vollendung verbürge, vollzogen werden ließ. Allen dieſen Abſchwächungen oder Umbildungen der reformatoriſchen Lehre gegenüber beharrte die luth. Orthodoxie unverändert auf der altdogmatiſchen Faſſung und hob namentlich hervor, daß aller Troſt der bekümmerten Gewiſſen dahinfalle, wenn die R., ſtatt auf die objective Gnade Gottes allein, zugleich auf das angefangene neue Leben im Subject gegründet würde. Wirklich wird der religiöſe Gehalt der Lehre nothwendig verflüchtigt, wenn man die R. um unſers Glaubens und ſeines ſittlichen Werths willen, ſtatt einfach durch den Glauben als blos receptives Organ für die Gnade erfolgen läßt. Das Dogma hebt die religiöſe, nicht die ſittliche Seite an der Bekehrung hervor, die Herſtellung des rechten Verhältniſſes des Menſchen zu Gott, nicht die innere Umwandlung der ſittlichen Geſinnung, welche erſt die Folge von jener ſein kann und alles feſten Haltes entbehrt, ſofern der Menſch ſich nicht ſchlechthin hingebend verhält zu dem objectiven Gnadentroſt, durch welchen allein er ſeines Friedens mit Gott wirklich gewiß wird. Aber die Vermiſchung der objectiven göttlichen Heilsordnung ſelbſt mit ihrer geſchichtlichen Offenbarung in Chriſtus läßt auch den religiöſen Gehalt der luth. Rechtfertigungslehre nicht rein hervortreten, und drückt den lebendigen Glauben trotz aller Vermittelungsverſuche immer wieder zum bloßen Geſchichts- und Autoritätsglauben herab. Der Kern der Lehre iſt die perſönliche Gewißheit des Heils und der Geiſtesgemeinſchaft mit Gott, die nur durch die reine Empfänglichkeit des natürlich-endlichen Menſchen für das objective Walten des unendlichen göttlichen Geiſtes, durch die auf alles eigene Wollen und Können Gott gegenüber verzichtende, ſelbſtloſe Hingabe des Ich an die ewige Gottesmacht außer und über uns, und an das geſchichtlich mit Jeſus Chriſtus in die Menſchheit eingetretene göttliche Leben gewonnen werden kann. In dieſem rein religiöſen Sinne

iſt die Rechtfertigungslehre nicht allein ſpeculativ vollkommen zu begründen, ſondern muß geradezu als der lebendige Mittelpunkt aller ihrer ſelbſt gewiſſen Frömmigkeit bezeichnet werden.

Rechtgläubigkeit, ſ. Orthodoxie.

Rechtloſigkeit bezeichnet einen Zuſtand, worin jemand kein feſtes und geſichertes Rechtsgebiet (für das Leben, ſeine perſönliche Freiheit, ſein Eigenthum, den Gebrauch ſeiner Kräfte u. ſ. w.) beſitzt, ſodaß er der Willkür anderer preisgegeben iſt. Eine ſolche R. kann 1) eine allgemeine und gegenſeitige ſein; ſo im Zuſtande völliger Uncultur, wo es noch gar keine Rechtsgeſetze, keine Begriffe vom Eigenthum u. ſ. w. gibt, ein Zuſtand, der in der Wirklichkeit wol nur äußerſt ſelten ſich finden dürfte, vorübergehend aber auch da, wo die Geſetze und ihre Vollziehung augenblicklich außer Wirkſamkeit geſetzt ſind, bei dem Hereinbrechen der ſog. Anarchie; 2) eine nur nach einer Seite hin allgemeine oder unbedingte, wenn nämlich einem oder wenigen Alleinberechtigten eine Klaſſe ſolcher gegenüberſteht, über welche jene unbedingte Gewalt haben. Dieſe Art von R. herrſcht grundſätzlich in allen despotiſchen und früher, wenigſtens thatſächlich, auch in vielen ſelbſt anſcheinend ſehr civiliſirten Staaten. Ihren umfaſſendſten Ausdruck (in Bezug auf Eigenthumsrechte) fand ſie in jenem von einem Beichtvater Ludwig's XIV. aufgeſtellten Grundſatz: daß alles, was die Unterthanen beſäßen, eigentlich dem Könige gehöre und es nur eine Gnade von dieſem ſei, wenn er es ihnen laſſe. Einzelne Ausflüſſe deſſelben Princips waren die außerhalb der ordentlichen Rechtsformen vollzogenen Verhaftungen, Freiheitsberaubungen (lettres de cachet), Vermögensconfiscationen, Landesverweiſungen, Tödtungen, wie ſie ſelbſt in Deutſchland noch im vorigen Jahrhundert hier und da vorkamen: überhaupt die ganze Cabinetsjuſtiz, die willkürlich aufgelegten Steuern u. dgl. m. 3) Eine wenigſtens partielle R. findet da ſtatt, wo einer Perſon über die andere ſo weitgehende und ungemeſſene Befugniſſe eingeräumt oder von ihr, bei ſtillſchweigendem Geſchehenlaſſen der oberſten Rechtsvollſtrecker, angemaßt ſind, daß die untergebene Perſon in allen oder doch den wichtigſten Beziehungen ganz von der Willkür jener abhängt. So war der Sklave im Alterthum, ſo in vieler Hinſicht der Leibeigene, ja ſelbſt der bloße Dienſtpflichtige da, wo ungemeſſene Dienſte beſtanden, ſeinem Herrn gegenüber ſo gut wie rechtlos. 4) Im deutſchen Mittelalter bezeichnet R. eigentlich nur eine Zurückſetzung vor Gericht, welche Kämpfer (ſ. Champion) und ihre Kinder, Spielleute, unehelich Geborene und diejenigen erlitten, die einen Diebſtahl, Raub oder ein nur mit Leibesſtrafe belegtes Verbrechen durch Erlegung der Buße geſühnt hatten. Sie konnten nicht als Zeugen, Fürſprecher, Urtheiler auftreten, mußten ſich wegen Verletzungen mit einer Scheinbuße begnügen und wurden, wenn die R. in Vergehen ihren Grund hatte, nicht zum Reinigungseide gelaſſen. Auch waren ſie lehnsunfähig. Dagegen ſtand die Echt- und Rechtloſigkeit der Friedloſigkeit gleich, welche als Folge ſchwerer Verbrechen oder der Oberacht (ſ. Acht) eintrat und den davon Betroffenen außerhalb des Geſetzes erklärte. Nicht ganz ſo ſchwere Folgen hat der noch im franz. Code pénal vorbehaltene bürgerliche Tod, welcher indeſſen doch die Ehe und die ehelichen Güterrechte, die Erwerbsfähigkeit aus Schenkungen und Letzten Willen, den Nießbrauch, beſtehende Societätsverhältniſſe und die Befugniß zum ſelbſtändigen Erſcheinen vor Gericht aufhebt.

Rechts, ſ. Links.

Rechtsbehelf, ſ. Rechtswohlthaten.

Rechtſchreibung, ſ. Orthographie.

Rechtsfall nennt man ein rechtliches, im Leben wirklich vorgekommenes oder nur fingirtes Verhältniß, das unter die geſetzlichen Begriffe zu ſubſumiren iſt. Da ſolche Rechtsfälle oft beſondere Eigenheiten und Verwickelungen darbieten, ſo geben ſie den Stoff, an welchem ſich die Rechtswiſſenſchaft und durch ſie die Geſetzgebung in Berichtigung und Ergänzung der allgemeinen Grundſätze fortbildet. Es gibt in jedem Volke eine zuweilen ſehr lang dauernde Periode, in welcher die Behandlung der Rechtsfälle nach der Autorität übereinſtimmender Entſcheidungen faſt das ausſchließliche Mittel des rechtlichen Fortſchritts gewährt und die förmliche Geſetzgebung nur ſelten und eigentlich blos dann nachhilft, wenn ein bisher anerkanntes und geſetzlich feſtbegründetes Princip verlaſſen werden ſoll. Aber auch eine durchgebildetere Geſetzgebung bedarf zu ihrer vollen Wirkung und gedeihlichen Weiterentwickelung der aus dem Leben gegriffenen Caſuiſtik, und in dieſem Sinne bleibt die wiſſenſchaftliche Darſtellung und Erörterung von Rechtsfällen ſtets wichtig. Theils die eine, theils die andere der bezeichneten Richtungen finden wir in dem jus honorarium oder praetorium der Römer, in der jurisprudence des franz. Rechts, in dem common law der Engländer und in der Praxis der deutſchen Gerichtshöfe. Am weiteſten gehen die Engländer in der Achtung gegen die gerichtlichen Entſcheidungen einzelner Fälle, indem ſie in jedem die Anerkennung einer Regel finden, welche für künftige Fälle bindend iſt.

Daher ist ihre Rechtsgelehrsamkeit vornehmlich auf Sammlungen der gerichtlichen Entscheidungen (reports of adjudged cases) gegründet, welche vom Anfange des 14. Jahrh. bis auf die neuesten Zeiten vorhanden sind. Für Deutschland gibt es große Sammlungen der Rechtssprüche, welche von den angesehensten Spruchcollegien und Obergerichten ausgegangen sind, die aber, weil jedes deutsche Land sein eigenes Rechtssystem hatte, keine so große Autorität erlangen konnten. Das vielseitigste Interesse gewähren die criminalistischen Rechtsfälle sowol dem Juristen vom Fach als auch dem Psychologen und Menschenbeobachter. In dieser Hinsicht hat England die vollständigsten Sammlungen in den State trials, d. h. solchen Criminalprocessen, in welchen die Anklage von seiten der Staatsregierung geführt wurde. In Frankreich fanden die «Causes célèbres» von Pitaval (s. d.) großen Beifall. Unter den zahlreichen deutschen Sammlungen von Rechtsfällen ist «Der neue Pitaval» (herausg. von Häring und Hitzig, 1.—3. Folge, 36 Bde., Lpz. 1842—65; von Bd. 31 ab von Vollert; Neue Folge, 1866 fg.) auch für das größere Publikum von Interesse.

Rechtskraft. Obgleich die Rechtsbedürftigen bei der Beschränkung auf den Ausspruch nur eines Gerichts durch dessen Irrthum oder Voreingenommenheit leicht Verlust erleiden könnten, weshalb für die Beseitigung solcher Beschwerden durch anderweite Rechtssprüche gesorgt sein muß, so macht doch wieder andererseits das Bedürfniß einer endlichen Sicherung namentlich der Privatrechte die Bestimmung eines Zeitpunkts erforderlich, mit dessen Eintritt das Nachsuchen von Verbesserungen ein Ende hat. Sobald sich die Parteien dem Richterspruch ausdrücklich oder durch Erfüllung des ihnen Auferlegten unterwerfen, ingleichen wenn sämmtliche zulässige Rechtsmittel erschöpft sind, oder wenn keine Partei innerhalb der dazu bestimmten Frist (nach gemeinem Recht binnen zehn Tagen nach Eröffnung des Bescheids) ein Rechtsmittel (s. d.) einwendet, so erlangt das Erkenntniß R. oder diejenige Eigenschaft, vermöge welcher es mit ordentlichen Rechtsmitteln nicht mehr angegriffen und hiernach, soweit es eine Verurtheilung ausspricht, in Vollzug gesetzt werden kann. Es begründet so für die Betheiligten, wenigstens im Civilprocesse, ein formales Recht, welches den weitern Streit ausschließt und auch der Darlegung nicht weicht, daß das wirkliche Recht nicht damit übereinstimme. Doch lassen rechtskräftige Erkenntnisse immer noch die Nichtigkeitsbeschwerde (s. d.) oder Restitutionsgesuche zu, z. B. wenn das vorhergegangene Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet oder wenn das Urtheil auf gefälschte Urkunden oder auf die Aussage bestochener Zeugen gebaut ist. Desgleichen gehen in der Hauptsache nichts entscheidende, nur die Proceßführung betreffende Decrete nicht in R. über. Im Strafverfahren ist eine R. insofern anerkannt, als verurtheilende Erkenntnisse nach Erschöpfung aller Mittel der Vertheidigung vollstreckbar werden. Dagegen bleibt dem Verurtheilten, selbst wenn er das ihm Beigemessene eingeräumt, die Ausführung seiner Unschuld jederzeit vorbehalten, weil die öffentliche Moral nur bei einer gerechten Bestrafung Beruhigung faßt und weil auf die Güter, welche die Strafe entzieht, von niemand beliebig verzichtet werden kann. Hinsichtlich der Frage, ob auch der Staat wegen neu aufgefundener Beweise der Schuld in Widerspruch gegen bereits ergangene Freisprechungen das Strafgericht von neuem in Bewegung setzen könne, herrscht keine Uebereinstimmung. Der Grundsatz des engl. Rechts, daß ein Freigesprochener wegen derselben Anklage sich nie wieder zu verantworten habe, ist vom franz. Recht wenigstens in den Fällen anerkannt, wenn sich das Urtheil auf den Wahrspruch einer Jury stützt. In andern, namentlich deutschen Gesetzgebungen ist dagegen aus dem Grunde, weil das Strafverfahren durchweg der materiellen Wahrheit gerecht werden müsse, die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der Untersuchung zu Ungunsten des Freigesprochenen erweitert.

Rechtsmittel (remedium juris) nennt man im allgemeinen jedes gesetzlich zulässige Verfahren zur Verfolgung und Vertheidigung von Rechten, wie die Klage, die Einrede, die Protestation u. s. w. In einem besondern Sinne versteht man aber unter R. ein Verfahren, durch welches eine Partei das Verhalten oder die Entscheidungen von Behörden als ihr nachtheilig darstellt und nochmalige Prüfung der Sache entweder in derselben Instanz (nichtdevolutive R.) oder an höherer Stelle (devolutive R.) veranlaßt. Die R. sind ordentliche und außerordentliche, je nachdem ihre Einwendung gemeinrechtlich nur binnen zehn Tagen nach erlangter Kenntniß von dem Beschwerdegrunde (s. Appellation) oder auch später vor sich gehen darf. (S. Beschwerde und Nichtigkeitsbeschwerde.) Meistens wird dadurch die Fortführung des Proceßes in der Hauptsache bis zur Entscheidung über das (suspensive) R. verhindert. Wenn die andere Partei mit dem angefochtenen Erkenntniß ebenfalls nicht zufrieden ist, so kann sie ihrerseits auch ein R. einwenden oder bei Widerlegung der Ausstellungen des Gegners eigene Beschwerden auseinandersetzen. (S. Adhäsion.) Die Ergebnisse der richterlichen Prüfung,

welche ſich für die Regel nur auf die wirklich angefochtenen Theile der Entſcheidung zu beſchränken hat, werden in einem entweder verwerfenden, den frühern Beſcheid beſtätigenden, oder einem abändernden Erkenntniß (sententia confirmatoria, reformatoria) den Parteien eröffnet. Ueber den Gebrauch und die Art der R. im Strafverfahren war das gemeine deutſche Recht zu keiner feſten Entſcheidung gelangt. Von den Landesgeſetzgebungen verſagten einzelne in Ueberſchätzung des Unterſuchungsverfahrens jede Berufung, während die meiſten ſowol Beſchwerden wegen Ordnungswidrigkeiten als eine anderweite Vertheidigung (Appellation, Berufung, Recurs) verſtatteten, ohne die Beobachtung beſtimmter Friſten ſo ſtreng zur Pflicht zu machen. Daraus, daß hier die R. überwiegend in den Dienſt der Vertheidigung geſtellt waren, folgte, wiewol nicht durchgängig, das Verbot einer Verſchärfung des Urtheils (reformatio in pejus) durch die zweite Inſtanz. In England kann der vom Schwurgericht Verurtheilte, wenn das ihm Beigemeſſene als Felonie (ſ. d.) aufzufaſſen iſt, blos die königl. Gnade anrufen, außerdem aber, dafern Nichtigkeitsgründe vorliegen, nur mit großen Schwierigkeiten unter Mitwirkung der Königsbank die Verweiſung vor ein anderes Schwurgericht (new trial) erlangen. Das franz. Recht und die neuern deutſchen Geſetze haben dagegen die unverweilte Anbringung von Nichtigkeitsbeſchwerden bei den ſtehenden Caſſationshöfen in allen den Fällen geſichert, wo den Vorbedingungen eines gültigen Urtheils nicht genügt iſt. Außerdem verſtatten ſie auch die Anfechtung nicht ſachgemäßer Urtheile, wenn ſelbige ohne Mitwirkung einer Jury ergingen, binnen beſtimmter kürzeſter Friſten. Ueber derartige Appellationen, Berufungen, Einſprüche oder Recurſe entſcheidet dann das vorgeſetzte Richtercollegium.

Rechtsphiloſophie oder philoſophiſche Rechtslehre iſt der Inbegriff der philoſ. Unterſuchungen über den Begriff des Rechts ſowie auch über den Urſprung der Anwendung dieſes Begriffs auf die Verhältniſſe des Lebens in den Staaten als Rechtsanſtalten. Die Wege, welche hier eingeſchlagen werden können, ſind ſehr verſchieden, indem der Begriff des Rechts als einer nöthigenfalls mit Zwang durchzuſetzenden Befugniß zu gewiſſen Handlungen von einigen ſchon für hinlänglich gerechtfertigt angeſehen wird, wenn ein langes Herkommen gewiſſe Verhältniſſe unter Menſchen befeſtigt hat, welche entweder der allmählichen und unbewußten Wirkung von Sitten und Gewohnheiten, oder der freien Uebereinkunft ſtreitender Parteien, oder dem Willen der Mächtigern ihren Urſprung verdanken, andere hingegen zur Rechtfertigung dieſes Begriffs und ſeiner Anwendung auch noch eine Begründung deſſelben aus reiner Vernunft hinzu fordern, nach welcher als nach einer höhern Richtſchnur ein Urtheil über den verhältnißmäßigen Werth der beſtehenden poſitiven Rechtsformen und Rechtsinſtitute möglich werde, welches ohne einen ſolchen allgemeingültigen Maßſtab der Vernunft ganz wegfallen würde. Wer einen ſolchen allgemeinen Maßſtab der Beurtheilung nicht anerkennt, dem fließen die Begriffe von Recht und Macht in eins, und da es für ihn keine andern Rechte als nur poſitive und factiſche geben kann, ſo kann ihm die R. auch nur die Bedeutung einer Theorie der hiſtor. Entwickelung der poſitiven Rechtsformen innerhalb eines beſtimmten Volks haben. Im Gegenſatze hierzu pflegte man den Inbegriff der vor dem Richterſtuhle der bloßen Vernunft als des Nachdenkens über die Natur des Menſchen dieſem im allgemeinen zuzuerkennenden Rechte ehemals mit dem Namen des Naturrechts zu bezeichnen. Das Naturrecht ſollte die Rechte entwickeln, welche dem Menſchen von Natur oder von ſelbſt, nämlich vor allen beſtimmten, mit andern eingegangenen Verbindungen oder Verträgen zukämen und gebührten, welche ihm folglich angeboren ſein und ihm daher auch fortwährend als ein unveräußerliches Eigenthum beiwohnen müßten. Ja man ging hierin noch weiter. Man fingirte ſich, als allen willkürlichen Verträgen unter Menſchen vorausgehend, einen Zuſtand, worin nur allein die angeborenen Rechte beſtanden hätten, als Naturzuſtand und nahm das, was in einem ſolchen gegolten habe und Recht geweſen ſei, zum Maßſtab für die Beurtheilung der poſitiven Rechtsinſtitutionen gegenwärtiger Zuſtände. Da ſich aber Naturzuſtände in dieſem Sinne nirgends nachweiſen laſſen, ſondern beſtimmte Rechtsverhältniſſe unter Menſchen immer ſogleich in Geſtalt von poſitiven Satzungen, meiſtens ausgehend von dem Stärkern und Klügern gegen den Schwächern und Beſchränktern, auftreten; da es ferner bei der Beſtimmung deſſen, was ſich vor dem Richterſtuhle der Vernunft als ſich von ſelbſt verſtehendes Recht ergibt, gar nicht darauf ankommt, ob daſſelbe auch zu einem gewiſſen Zeitpunkt als ein wirklicher Zuſtand bereits exiſtirt habe, und es eben ſo leicht denkbar wäre, daß das in der Idee urſprüngliche Recht erſt als der vollendetſte und letzte Zuſtand in der Menſchheitentwickelung ſich zu verwirklichen fähig ſei, ſo hat man in neuerer Zeit den Namen des Naturrechts mit dem des Vernunftrechts vertauſcht. Der einfachſte unter den vernunftrechtlichen Begriffen iſt der des Unrechts; Beleidigungen und Mishandlungen, welche ohne gegebene Ver-

anlassung gegen unschuldige Personen erfolgen, werden, abgesehen von aller positiven Gesetzgebung, als abzuwehrendes Unrecht von jedermann empfunden und müssen deshalb ein Recht der Personen in sich schließen, sich entweder einzeln oder in Gemeinschaft gegen solche Beeinträchtigungen zu schützen. Entsteht nun auf irgendeinem Wege eine Regierungsgewalt, welche diesen Schutz wirklich übernimmt, so liegt darin immer so viel natürliche Berechtigung, als die Summe des Unrechts beträgt, welches durch sie verhütet wird, und es ist hierdurch schon ein Gesichtspunkt gewonnen, an welchen man weitere Bestimmungen, welche sich nicht in diesem Grade von selbst verstehen, knüpfen kann. Dieselben werden sich entweder um den moralischen Begriff einer sittlichen Vervollkommnung des Lebens, oder um den ökonomischen Begriff einer allgemeinen Wohlfahrt und Glückseligkeit, oder um den Freiheitsbegriff einer Hinwegräumung aller dem beliebigen Gebrauch unserer Kräfte und Fähigkeiten entgegenstehenden Beschränkungen und Hindernisse drehen. Je nachdem man von dem einen oder andern dieser Gesichtspunkte ausgeht, wird sich auch der Begriff des Rechts und der von ihm abhängige des Staats entweder erweitern oder verengen. Wer z. B. von dem Freiheitsbegriffe ausgeht, wie Kant, der wird nichts zu den Vernunftrechten zählen, wozu man einen jeden nicht auch rechtmäßigerweise zwingen darf, jedes Recht wird ihm ein Zwangrecht sein. Wer hingegen vom Standpunkte der Sittlichkeit ausgeht, wie Plato, oder von dem der Wohlfahrt, wie Bentham, wird dem Menschen auch Rechte nicht absprechen, welche sich unmöglich erzwingen und willkürlich herstellen lassen, wie z. B. das Recht auf ein redliches und wohlwollendes Entgegenkommen anderer oder das Recht auf ein angenehmes Leben. Die weitere Folge ist, daß der, welcher nur Zwangsrechte als Rechte anerkennt, unter dem Staate auch nur die öffentliche Anstalt zur Aufrechthaltung solcher erkennen, folglich die Anstalten für Wissenschaft, Religion und Kunst einerseits, die verwandtschaftlichen Beziehungen der Familien und Stammgenossenschaften andererseits aus dem Begriffe des Staats sondern wird, welche, sobald die engere Bedeutung des Rechts der weitern Platz macht, innerhalb des Staatsbegriffs fallen. Ob also der Staat unter allen übrigen Sphären sittlicher Thätigkeit nur als eine vereinzelte und coordinirte (ein Rechtsbund) oder aber für die Totalsphäre menschlicher Thätigkeiten überhaupt angesehen wird, unter welche alle übrigen fallen, hängt ab von der engern oder weitern Bedeutung, welche dem philos. Rechtsbegriff untergelegt wird.

Schon im Alterthum regten sich die möglichen entgegengesetzten Stellungen einer R. Die Sophisten sprachen dem Rechtsbegriff jede ideale Bedeutung ab, betrachteten alles Recht als eine Erfindung der Klugheit und identificirten es mit der Macht. Sokrates hingegen sprach von göttlichen, ungeschriebenen Gesetzen im Unterschied von menschlichen und bürgerlichen Satzungen. Plato bestimmte alsdann den Rechtsbegriff weiter als die Idee der Gerechtigkeit im Sinne einer in der ewigen Idee des Guten eingeschlossenen Grundbestimmung. Wie im einzelnen Menschen, so besteht nach Plato auch im Staate das Gute in einer Herrschaft des vernünftigen und einer Unterwerfung des sinnlichen Princips, und er symbolisirte diese Unterwerfung des unedlern unter den edlern Theil so, daß er den Staat völlig in zwei Hälften theilte, in die Partei der Herrschenden und die Partei der Beherrschten, und jeder dieser Hälften gemäß ihrer verschiedenen Lebensrichtung, hier der Vernunft, dort des Glückseligkeitstriebes, eine völlig verschiedene Gesetzgebung bestimmte. Aristoteles, beide Zwecke ineinander schmelzend, erklärte ein glückliches und der Vernunft gemäßes Leben für das Ziel der Rechtsverfassungen, und für den Weg dazu, daß das Gesetz als die allgemeine Vernunft allen gebiete. Ueberlegene Kraft des Geistes oder der Vernunft verleihe das Recht zum Herrschen; vollkommenes Glück erlange der Staat aber nur dann, wenn die Bürger nicht nur durch Recht und Pflicht, sondern zugleich auch durch Freundschaft untereinander verbunden seien. So wurde im Alterthum durch Aristoteles eine Philosophie der allgemeinen Wohlfahrt begründet, während Plato sich auf einem einseitigen ethischen Standpunkte isolirte und die Sophisten die erste Probe von einer blos histor. Rechtsansicht an den Tag legten. Nur allein der Gesichtspunkt der Freiheit der Person als eines angeborenen Rechts fand noch gar keine Berücksichtigung, wenn man nicht etwa in dem Begriff eines natürlichen Rechts oder Rechts der Völker (jus naturale oder jus gentium), welches die röm. Jurisprudenz als ein Recht, das die Natur alle lebenden Wesen gelehrt habe, dem bürgerlichen Rechte, das jedes Volk für sich allein festsetzte, gegenüberstellte, den ersten Keim jenes Gesichtspunkts entdecken will. Aber dieser Keim konnte das Mittelalter hindurch, wo alles Recht als bloßer Ausfluß positiver Offenbarung angesehen wurde, nicht zur Entwickelung gelangen. Seine Entwickelung begann erst mit Hugo Grotius (s. d.), welcher daher als der Begründer der modernen R. angesehen werden muß. Denn er war es, welcher das Princip der angeborenen Rechte einführte, an welchem von

da an, wenngleich mit den größten Abweichungen und Veränderungen in der Ausführung, von Sam. Pufendorf, Chr. Thomaſius, Locke, Wolff, Montesquieu und Rouſſeau, ſowie auch nicht minder von Kant und deſſen Nachfolgern feſtgehalten wurde, wobei der Fortſchritt, welcher gemacht wurde, darin beſtand, daß die angeborenen oder natürlichen Freiheiten und Rechte, welche man anfangs aus einem Naturzuſtande abgeleitet hatte, ſpäter als unveränderliche Forderungen der praktiſchen Vernunft erkannt und dadurch von jener Hypotheſe unabhängig gemacht wurden. Hugo Grotius ging davon aus, daß der Bürgerſtaat aus dem Triebe der Geſelligkeit durch Uebereinkunft entſtanden ſei zu gegenſeitiger Hülfe und Nutzen. Recht ſei daher alles, was die Natur einer Geſellſchaft von jedem gegen alle fordert und jedem von allen gewährt, weil ohne dieſes die Geſellſchaft nicht beſtehen könnte. Auch Pufendorf nahm als Grund des Rechts das Bedürfniß und die Geſelligkeit der Menſchen an, als ſeinen Zweck Frieden und Sicherheit durch Verwandlung innerer Gewiſſenspflichten in äußere Zwangspflichten. Nach Locke ſoll der bürgerliche Zuſtand die Rechte der Selbſterhaltung und Freiheit, welche der einzelne im Naturzuſtande habe, in ſich aufnehmen und ſchützen. Dahingegen dachten ſich Hobbes und Spinoza den Naturzuſtand als einen Zuſtand roher Gewalt, einen Krieg aller gegen alle, welchem man baldmöglichſt ein Ende machen müſſe, nach Hobbes durch freiwillige Unterwerfung aller unter einen Mächtigen, welcher Frieden und Schutz gewährt, nach Spinoza durch Erfindung eines geſelligen Zuſtandes, welcher ſo beſchaffen ſei, daß jeder, um ſich ſelbſt zu nützen, auch andern nützen müſſe, und daß die Vorſteher der Rechtsverfaſſung, ſie mögen der Vernunft oder den Affecten gehorchen, nie verleitet werden mögen, treulos oder gegen ihre Pflicht zu handeln. Montesquieu, Rouſſeau und Kant bezeichnen die Stufen der Entwickelung des Rechtsbegriffs im Sinne der perſönlichen Freiheit. Nach Montesquieu ſind alle Menſchen von Natur einander gleich, und der Staat entſteht aus der Vereinigung ihrer freien Willen zum Zweck erhöhten Wohlſeins. Die Bedingung deſſelben iſt die Unabhängigkeit des einzelnen und ſeine Unantaſtbarkeit innerhalb einer ihm zugewieſenen Rechtsſphäre. Geſichert wird dieſe Freiheit durch die Sonderung, Unabhängigkeit und gegenſeitige Begrenzung der drei Gewalten im Staate, nämlich der geſetzgebenden, ausführenden und rechtſprechenden Gewalt, oder der Legislative, Executive und Jurisdiction; eine Eintheilung, welche, nachdem ſie bereits durch Locke zur Sprache gebracht worden war, ſeit Montesquieu zum Grundgedanken des modernen Conſtitutionalismus ſich emporgearbeitet hat. Nach Rouſſeau iſt die Freiheit unabtrennbar vom Weſen des Menſchen und eine unveräußerliche Eigenſchaft. Es iſt eine Form der Geſellſchaft zu ſuchen, welche mit gemeinſamer Autorität Perſon und Güter jedes einzelnen ſchützt, in welcher jedoch jeder nur ſich ſelbſt gehorcht, weil er den gleichen Antheil mit jedem an der gemeinſamen Autorität beſitzt. Ein ſolcher Staat beruht auf einem Vertrag, der die Einwilligung der Theilnehmenden ausſpricht, welche wenigſtens das erſte mal eine einſtimmige ſein muß. Der allgemeine Wille bleibt immer der Souverän; wird ſeine Gewalt auf einzelne übertragen, ſo geſchieht dies niemals definitiv, ſondern widerrufbar. Kant erklärt für Recht eine jede Handlung, nach deren Maxime die Freiheit eines jeden mit jedermanns Freiheit nach einem allgemeinen Geſetze zuſammen beſtehen kann. Die geſetzgebende Gewalt in einem Staate kann dabei nur dem vereinigten Willen des Volks zukommen, und die Idee, nach welcher die Rechtmäßigkeit des Staats allein gedacht werden kann, iſt der urſprüngliche Contract. Der Regent als ausübende Gewalt iſt der Agent des Staats; die drei Gewalten ſind zu trennen, und als die mit der Vernunft im höchſten Einklang ſtehende Verfaſſung wird die Republik erkannt. Nach Fichte iſt ein in Ermangelung eines Vernunftzwangs eintretender vertragsmäßiger äußerer Zwang die einzig rechtmäßige Quelle einer executiven Gewalt. Aber der höchſte Zweck aller Regierung iſt, die Regierung überflüſſig zu machen und auf einen Punkt in der Laufbahn des Menſchengeſchlechts hinzuarbeiten, wo alles Zwangsrecht entbehrlich werde.

Bis hierher geht die ſtrenge Ausbildung des Freiheitsprincips. Ihm widerſetzte ſich von da an eine hiſtor. Rechtsſchule mit ſteigendem Anſehen, welche von der Annahme ausging, daß es kein anderes Recht gebe als nur poſitives, und daß der im Herkommen der Jahrhunderte ſich ausſprechende Geiſt eines beſtimmten einzelnen Volks die einzige Quelle ſei, aus welcher Rechtsanſprüche abgeleitet werden dürften. Dieſe Richtung iſt zwar an ſich ſelbſt aller R. feindlich geſinnt und ſucht rein hiſtor. Unterſuchungen an ihre Stelle zu ſetzen; aber ſie hat doch auch wieder einerſeits ſyſtematiſche Bearbeitungen nach reactionärem Princip im Gefolge gehabt, wie in K. L. von Haller (ſ. d.), nach deſſen «Reſtauration der Staatswiſſenſchaften» alles Recht ein Syſtem der Gewalt der erſten Beſitzergreifer über die nachkommenden Geſchlechter iſt, und in Herbart, welcher wie Hobbes nur factiſches und poſitives Recht anerkennt, deſſen Giltigkeit und

Heiligkeit auf dem Misfallen am Streite beruht. Andererſeits ſind durch Vermiſchung der beiden entgegengeſetzten Wege ſynkretiſtiſche Syſteme entſtanden, wie z. B. das Hegel'ſche, welches zwar den Begriff des Vernunftrechts der freien Perſönlichkeit beibehält, aber ihm ein Moment der Sitte und des hiſtor. Herkommens als des im allgemeinen Vertrauen lebenden Geiſtes eines wirklich vorhandenen Volks als ergänzend zur Seite ſetzt; oder das Stahl'ſche, welches den Begriff der freien Perſönlichkeit nur als untergeordnetes Mittel zur Verarbeitung eines aus poſitiver Offenbarung abgeleiteten Rechtsbegriffs verbraucht. Jeremias Bentham's (ſ. d.) Nützlichkeitsphiloſophie und die Syſteme der Socialiſten (ſ. d.) ſind hinzugetreten, um die Verwirrung der Anſichten aufs höchſte zu treiben. Der Socialismus geht vom Grundſatze aus, daß den Formen der polit. Freiheit als ſolchen nicht die Gewalt beiwohnt, ſich ſelbſt ins Leben zu ſetzen, wenn ſie nicht eben ſo ſehr durch eine Reform des Lebens in ökonomiſcher und geſelliger Beziehung, welche ihnen entſpricht, darin unterſtützt werden. Aus dieſem Grunde hat der Socialismus das Intereſſe von der Strenge der vernunftgemäßen Rechtsforderungen wieder mehr abgelenkt und dadurch auf das allen willkürlichen Einfällen preisgegebene Gebiet des Erſinnens neuer geſellſchaftlicher Formen zurückgeführt und auf einen phantaſtiſchen Weg geleitet, welcher bereits früher in der «Utopia» des Thomas Morus, im Sonnenſtaat des «Campanella» und der «Republik» des Plato beſchritten wurde. Der fruchtbringendſte Weg in der R. iſt ohne Zweifel der, welcher nicht nur die Normen der abſtracten Rechtsidee aus reiner Vernunft herſtellt, ſondern zugleich zeigt, welchen Entwickelungsgang die Entfaltung dieſer Idee im Verlauf der hiſtor. Zuſtände zu nehmen gezwungen war. So z. B. wird die Idee des Eigenthums eine andere ſein in einem nomadiſchen Hirtenvolke, eine andere bei einer ackerbauenden oder handeltreibenden Nation, eine andere in rohen, eine andere in gebildeten Zuſtänden, und es wird ſich hieraus eine ideale Stufenleiter conſtruiren, auf welcher ein Volk vom Schlechtern zum Beſſern und umgekehrt ſchreiten kann. Nachdem ſchon Ariſtoteles in ſeinen Unterſuchungen über den Staat dieſe Bahn betreten hatte, iſt auf ihr durch Montesquieu's Ideen über den Bildungsgang des Rechts- und Staatslebens, durch Hegel's Beſtrebungen in der Phänomenologie und der Philoſophie der Geſchichte ſowie auch in ſeiner Staatslehre («Naturrecht und Staatswiſſenſchaft im Grundriſſe», Berl. 1821), ferner durch die Arbeiten von J. J. Wagner («Der Staat», Würzb. 1815; neue Aufl. 1848), von Krauſe («Abriß des Syſtems der R.», Gött. 1828), von Fries («Politik oder philoſ. Staatslehre», herausg. von Apelt, Jena 1848) u. a. ſo ſtark weitergearbeitet worden, daß ſich die ſpeculative Behandlung der Rechtsidee auf dem Felde ihrer hiſtor. Entwickelung als der in der heutigen R. in Deutſchland durchaus vorherrſchende Weg geltend macht. Hierher gehören aus der Hegel'ſchen Schule: Rößler, «Syſtem der Staatslehre» (Lpz. 1857), und Michelet, «Naturrecht als praktiſche Philoſophie» (Berl. 1866); aus der Krauſe'ſchen Schule: Ahrens, «Philoſophie des Rechts und Staats» (4. Aufl., Wien 1852), und Röder, «Grundzüge des Naturrechts oder der R.» (2. Aufl., Lpz. und Heidelb. 1860); auf eigenthümlichen Standpunkten ſtehend: J. H. Fichte's Staatslehre in ſeinem «Syſtem der Ethik» (2 Bde., Lpz. 1850—53) und Trendelenburg's «Naturrecht auf dem Grunde der Ethik» (Lpz. 1860).

Rechtsſtand, d. h. derjenige Zuſtand, welcher auf das Recht gegründet iſt, wird dem bloßen Beſitzſtande, der blos thatſächlichen Ausübung gewiſſer Rechte, entgegengeſetzt. Der bloße Beſitzſtand muß mit der Zeit in den R. übergehen; unter welchen Bedingungen und in welcher Zeit (ſ. Verjährung) dies aber geſchehen ſoll, kann nur durch die poſitive Geſetzgebung beſtimmt werden. Im öffentlichen Recht vermag der Gegenſatz zwiſchen dem R. und den geſchichtlichen Thatſachen ſchwer lösliche Verwickelungen zu erzeugen, wenn eine rechtmäßige Regierung (gouvernement de droit) wieder in den Beſitz der Gewalt gelangt, welche ihr durch Eroberung oder Uſurpation unter leidendem Gehorſam des Volks, alſo durch eine thatſächliche Regierung (gouvernement de fait), entzogen war. Zu ſagen, daß der Beſitzſtand hier ſogleich oder daß er nie in den R. übergehe, daß die uſurpirte Regierung, von den Aeltern tyrannis absque titulo genannt, keine gültigen und verbindlichen Staatshandlungen vornehmen konnte, oder daß ihre Verfügungen ohne Unterſchied giltig und wirkſam ſeien, führt beides in die unauflöslichſten Schwierigkeiten, denn es gibt faſt keinen Staat in Europa, deſſen öffentliches Recht in ſeinem Anfange frei von Uſurpation geweſen wäre. Man muß demnach, wie Kant ganz richtig bemerkte, dem Anfange einer Herrſchaft nicht nachforſchen, ſondern das Volk, welches zu keiner Zeit einer Regierung entbehren kann, für berechtigt erklären, ſich von denjenigen leiten zu laſſen, welche die Gewalt, d. h. die Mittel in den Händen haben, die Pflichten einer Regierung zu erfüllen, ohne daß man darum ſagen kann, daß auch alle verpflichtet ſeien, eine ſolche neue Regierung anzuerkennen. Daraus folgt aber, daß die Handlungen der uſurpirten Regierung wahre

Staatshandlungen sind und nicht unbedingt für ungültig erklärt werden dürfen. In England existirt ein Gesetz von 1495, welches alle diejenigen von Verantwortung freispricht, die einer bestehenden, obgleich unrechtmäßigen Regierung gehorcht haben. Es ist bekannt, welche Schwierigkeiten in der Restaurationsperiode mittels Ausbeutung des Legitimitätsprincips über diese Punkte erhoben, und welche abweichenden Ansichten über die Gültigkeit der Regierungshandlungen z. B. des Königs von Westfalen, des Großherzogs von Frankfurt, des Kaisers Napoleon u. s. w. aufgestellt wurden. In Frankreich werden alle Handlungen, Gesetze und Beschlüsse des Convents, des Directoriums, der Consuln, des Kaiserthums und der nachfolgenden Regierungen für rechtsbeständig anerkannt, insoweit sie nicht durch neuere Gesetze aufgehoben sind.

Rechtswissenschaft oder Rechtsgelehrsamkeit (jurisprudentia) heißt die aus ihren letzten Gründen entwickelte Kenntniß des Rechts, und zwar nicht blos nach den positiven Gesetzen eines Staats, sondern an und für sich und überhaupt. Denn nicht blos über das, was in einem gegebenen Staate jetzt als Recht gilt, sondern auch darüber, wie es Recht geworden ist, und über das, was Recht sein sollte, muß die R. Auskunft geben. Sie ist demnach eine empirisch-rationale Wissenschaft, indem einerseits die Kenntniß der menschlichen Verhältnisse, welche nur durch Erfahrung möglich ist (Geschichte), vorausgehen muß, wenn Regeln für jene Verhältnisse aufgestellt werden sollen, andererseits aber die Erfahrung niemals hinreicht, eine moralische Nothwendigkeit, wie sie dem Begriffe des Rechts zu Grunde liegt, darzuthun. Daher ist die geschichtliche Behandlung der R. ebenso unentbehrlich als die rationale und jede für sich allein unzureichend. Die Trennung beider Richtungen der R. darf nur eine formale sein, und es ergeben sich daraus als Zweige derselben: 1) die rationale oder philos. Rechtslehre; 2) die historische und 3) die dogmatische Behandlung des Rechts. Die philos. Rechtslehre (s. Rechtsphilosophie) entwickelt das oberste Gesetz des Rechts aus der menschlichen Vernunft (reine Rechtslehre) und wendet solches auf die unter den Menschen möglichen Verhältnisse an (angewandte Rechtslehre). Die histor. Behandlung des Rechts stellt sich dar in der umfassendsten Lösung ihrer Aufgabe als Universalrechtsgeschichte, d. h. Geschichte der Gesammtentwickelung des Rechts in der Menschheit, zu welcher jedoch bisjetzt nur Vorarbeiten (von Montesquieu, Pastoret u. a.), insbesondere in mehrern Versuchen universalgeschichtlicher Behandlung einzelner Rechtsmaterien (z. B. des Erbrechts von Gans, des Gerichtswesens von Meyer) gemacht worden sind. Mehr ist für die Specialrechtsgeschichte einzelner Völker und Zeiten und für den Nachweis ihres Zusammenhangs mit der gesammten Staats- und Culturgeschichte geleistet. Man pflegt hier zu unterscheiden zwischen äußerer Rechtsgeschichte oder Geschichte der Rechtsurkunden und Quellen und innerer Rechtsgeschichte oder Geschichte der Rechtsdogmen. Am fleißigsten ist die Geschichte des Römischen Rechts (s. d.) bearbeitet worden; für die des Deutschen Rechts (s. d.) brach Eichhorn's «Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte» (4 Bde., 5. Aufl., Gött. 1843—45) die Bahn zur tiefern wissenschaftlichen Behandlung, in welcher sodann Zöpfl, Walter und viele andere in Gesammtdarstellungen und Specialerörterungen des überaus reichen Stoffs weiter gegangen sind. Auch die Rechtsgeschichte der übrigen europ. Völker ist neuerdings vielfach von Deutschen bearbeitet worden, wie die französische und flandrische von Warnkönig, die englische von Philipps und Gneist, u. s. w. Die philos. und histor. Darstellung bahnt den Weg zu einer richtigen dogmatischen Darstellung des Rechts, welche die Aufgabe hat, die allgemeinen leitenden Grundsätze und die besondern positiven Bestimmungen in der Anwendung auf die vorkommenden Verhältnisse zu entwickeln. Die Dogmatik des Rechts, vom Standpunkte deutscher Juristen aufgefaßt, läßt dasselbe in zwei Haupttheile, die theoretische und die praktische R., zerfallen, von denen die letztere der Inbegriff von Regeln ist, wonach die rechtlichen Bestimmungen, welche die erstere kennen lehrt, in Anwendung gebracht werden. Hauptgegenstand der praktischen R. ist das Proceßrecht, sowol der Civil- als der Criminalproceß; als Nebenwissenschaft gehört ihr unter anderm die Referirkunst an. Viel umfassender ist die theoretische R. Sie pflegt verschieden eingetheilt zu werden. Eine der gediegensten Eintheilungen ist folgende: 1) Privatrecht, auch als Civilrecht aufgefaßt. Es zerfällt a) nach seiner geschichtlichen Entwickelung in röm. (Civil-) Recht, deutsches Privatrecht und das Particularrecht der einzelnen jetzigen Staaten, wobei neben dem röm. Recht noch das kanonische für die Rechtsentwickelung in Deutschland mannichfach in Betracht kommt; b) nach der systematischen Seite unterscheiden sich als hervorragende, jedoch das Ganze noch nicht erschöpfende Hauptabschnitte: das Sachen-, Obligationen-, Familien- und Erbrecht, und als besondere Lehren kommen noch das Lehn-, Wechsel-, Handels-, Concurs-, Seerecht und andere hinzu. 2) Das öffentliche Recht, welches das Kirchenrecht, Strafrecht, das eigentliche Staatsrecht und das Völkerrecht in sich zu begreifen pflegt. Encyklopäd. Darstellungen der ge-

sammten R. gibt es in Deutschland zahlreiche, wie von Falck, Warnkönig, Ahrens, Walter u. s. w. Unter den juristischen Realencyklopädien ist die von Weiske (15 Bde., Lpz. 1839—61) zu nennen.

Rechtswohlthaten (beneficia juris) nennt man gewisse, vom Gesetz verstattete Rechtsbehelfe, durch deren Gebrauch jemand den Nachtheil von sich abwenden kann, welcher ihn wegen seines Verhaltens nach der Strenge des Rechts treffen würde. Es gehören dahin: 1) das beneficium inventarii, die Rechtswohlthat des Verlassenschaftsverzeichnisses (s. Inventarium); 2) das beneficium restitutionis in integrum, die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (s. Restitution); 3) das beneficium cedendarum actionum, wonach der Bürge die Bezahlung des Gläubigers an die Bedingung knüpfen kann, daß ihm letzterer seine Rechte gegen den Hauptschuldner abtrete; 4) das beneficium Senatus consulti Vellejani oder das Recht der Frauenzimmer, jede Verbindlichkeit aus übernommenen Bürgschaften abzulehnen und das schon Bezahlte zurückzufordern; 5) das beneficium separationis oder die Rechtswohlthat, wonach die Gläubiger des Erblassers, wenn der Erbe in Concurs geräth, die Absonderung des Nachlasses zum Zweck ihrer Befriedigung vor den Gläubigern des Erben verlangen können; 6) das beneficium competentiae (s. Competenz); 7) das beneficium cessionis bonorum (s. Cession); 8) das beneficium dationis in solutum oder das Recht eines Schuldners, dem Gläubiger seine besten Sachen an Geldesstatt anzubieten, wenn er keine Baarzahlung ermöglichen kann. Manche frühere R., wie z. B. das beneficium excussionis und divisionis (s. Bürgschaft), sollten eigentlich unter diesem Namen nicht mehr fortgeführt werden, da sie nach Aufhebung des entgegenstehenden strengen Rechts gar keine ausnahmsweise Vergünstigung weiter bilden. Die einschlagenden Grundsätze des röm. Rechts sind übrigens in den deutschen Particulargesetzgebungen vielfach modificirt worden.

Reciprok (reciprocus) heißt wechselseitig oder gegenseitig und wird ebenso von Verhältnissen und Leistungen im Verkehr des äußern Lebens als von Begriffen und Urtheilen gebraucht. Reciproke Begriffe nennt man solche, von welchen einer für den andern gesetzt werden kann; reciproke oder reciprocable Urtheile solche, welche richtig bleiben, wenn man ihr Subject in die Stelle des Prädicats und dieses in die Stelle des Subjects setzt. — In der Arithmetik heißen zwei Zahlen reciprok oder die eine das Reciproke der andern, wenn beide multiplicirt die Einheit zum Producte geben, z. B. 5 und $^1/_5$. — In der Grammatik versteht man unter Reciprocum ein Wort, welches Gegenseitigkeit oder Wechselseitigkeit des Thuns zweier oder mehrerer Personen ausdrückt und auf jede der Personen in der Mehrheit bezogen werden kann. Besonders gehören hierher die Pronomina reciproca und Verba reciproca, wie sie schon die Alten nannten, die im Deutschen durch das unveränderliche «einander» bezeichnet werden, z. B. wir lieben einander, sie schmeicheln einander u. s. w.

Recitativ (ital. Recitativo; vom lat. recitare, hersagen, vortragen) heißt eine zwischen Declamation und wirklichem Gesange die Mitte haltende, der dramatischen Musik angehörende Ausdrucksform. Aller Gesang ist nichts anderes oder sollte wenigstens nichts anderes sein als Erguß des von einer Empfindung überströmenden Gemüths in Tönen, wobei die artikulirten Sprachlaute diejenige leidenschaftliche Modification des Tones und Tonfalls, die man den Singeton nennt, annehmen. Ist nun die Empfindung stetig und andauernd, so erscheint auch der Gesang als vollkommen entwickelte Melodie in bestimmter und mannichfaltig gegliederter Form, im dramatischen Gesang als Arie, welche den Höhepunkt eines ganzen innern Gefühlsereignisses bildet. Dieser Zustand aber tritt doch nur selten plötzlich ein, sondern wird zumeist erst vorbereitet. Ebenso kann der wirklich ausgebildete Gesang auch da nicht wohl eintreten, wo einfach nur erzählt oder reflectirt wird. Es findet daher in solchen Fällen eine Ausdrucksweise ihre Stelle, welche zwischen leidenschaftlicher Sprache oder Declamation und wirklichem Gesang die Mitte hält und, da sie keine andere Form hat als die der Sprache, auch allen momentanen Bewegungen der durch letztere sich kundgebenden Empfindung zu folgen geeignet ist. Diese Form ist das R. Von der gewöhnlichen Declamation unterscheidet es sich 1) dadurch, daß der nur artikulirte Sprechton bis zu einem gewissen Grade in den Singeton übergeht und namentlich in Momenten höherer Erregtheit sowie an den Satzeinschnitten wirklich melodischen Tonfall annimmt; 2) durch eine der harmonischen Unterstützung fähige Ordnung der Töne, indem ihm nämlich eine Tonart zu Grunde liegt, welche je nach Befinden länger andauert oder durch Modulation häufiger wechselt. Vom eigentlichen Gesang hingegen unterscheidet sich das R. durch folgende Merkmale: 1) es ist an keine bestimmte und gleichartige Taktbewegung gebunden; 2) es hat keine rhythmisch-symmetrischen Theile, nur die Einschnitte des Textes werden beobachtet, ohne alle Rücksicht auf Ebenmaß der melodischen Glieder und Sätze; 3) es ist rein syllabisch,

hat nicht mehr Töne als Silben; 4) es hat keine Haupttonart, auf welche seine Haupttonart sich bezieht. Man unterscheidet zwei hinsichts der Begleitung voneinander abweichende Arten des R., das einfache und das begleitete. Beim einfachen oder Seccoreeitativ wird der Harmoniewechsel nur durch den Anschlag einzelner Accorde markirt. Bei dem begleiteten oder obligaten R. werden entweder nur die Akkorde, während der Sänger recitirt, vom vierstimmigen Streichquartett ausgehalten, wobei denn auch wol die eine oder andere Stimme irgendeinen melodisch etwas mehr bewegten Uebergang macht, oder die Instrumente führen, neben dem Aushalten der Accorde, in den Redeeinschnitten kurze charakteristische Zwischenspiele aus, welche den Empfindungsausdruck verstärken und taktmäßig vorgetragen werden. Der Gesang der alten Völker kann nur Recitation gewesen sein, weil zur Entfaltung selbständiger Melodie der Musik noch alle Kräfte fehlten; sie blieb an die Rede und die rhythmischen Körperbewegungen gebunden. Auch in der christl. Zeit befreite sich der Ton nur langsam vom Worte, und die auf die Psalmen angewendete Vortragsart (die in dem heutigen kirchlichen Collectentone noch fortlebende Psalmodie), eine sehr einfache Recitation, bat jedenfalls den ersten Anhalt für den um das J. 1600 auftauchenden selbständigen, aber nicht aus dem mehrstimmigen Contrapunkte herausgelösten Einzelgesang. Um jene Zeit handelte es sich darum, für die entstehende Oper eine Recitation zu finden, welche die Mitte halten sollte zwischen Melodie und Declamation. Diese Aufgabe wurde zuerst von Giulio Caccini, Jacopo Peri und Emilio del Cavalieri gelöst. Zwar war diese Vortragsweise noch höchst steif und monoton, doch hat sie sich als entwickelungsfähig erwiesen, wie unser modernes, davon abstammendes R. bekundet. Dieses ward vervollkommnet von Claudio Monteverde, insbesondere von Carissimi, dem man die erste Ausbildung der dramatischen Melodie überhaupt zuschreibt. Alessandro Scarlatti brachte es bereits zu höchster Vollkommenheit des Ausdrucks; auch das «begleitete R.» soll sich von ihm herschreiben.

Recitiren (lat.) heißt etwas aus dem Gedächtnisse hersagen, dann vortragen, declamiren. Recitirendes Schauspiel nennt man in der Theaterpraxis, im Gegensatze zur Oper und zum Ballet, das Schauspiel in der weitern Bedeutung (Tragödie, Lustspiel, Schauspiel), indem hier das Darzustellende durch Rede versinnlicht wird.

Recke (Elisabeth Charlotte Constantia, gewöhnlich Elisa, Frau von der), eine der edelsten Frauen ihrer Zeit, wurde in Kurland auf dem großmütterlichen Gute Schönburg 20. Mai 1754 geboren, als die Tochter des Reichsgrafen Friedrich von Medem. Kaum zwei Jahre alt, verlor sie ihre Mutter, eine Geborene von Korff, und wurde nun von ihrer Großmutter, der Witwe des Starosten von Korff, erzogen. Sie hatte das elfte Jahr erreicht, als die dritte Gemahlin ihres Vaters sie in das väterliche Haus zurückforderte, wo sich nun ungehindert und schnell ihr Gemüth gleichmäßig mit ihren geistigen Kräften entfaltete. Familienrücksichten vermachten die Stiefmutter, Elisa 1771 mit einem Freiherrn von der Recke zu vermählen, dessen Charakter mit dem ihrigen im grellsten Widerspruche stand. Nach sechs Jahren erfolgte eine Trennung, und Elisa lebte nun in Mitau ganz zurückgezogen ihrer einzigen Tochter und ihrer eigenen Ausbildung. Die Bekanntschaft mit den alten Classikern verdankte sie ihrem Bruder, Joh. Friedr. von Medem, den sie jedoch 1778 durch den Tod verlor, nachdem 1777 auch ihre Tochter gestorben war. Diese harten Schläge des Schicksals gaben der Richtung ihres Geistes einen mystischen Schwung, den Cagliostro, der 1779 nach Mitau gekommen war, schlau benutzte, um sie durch das Versprechen an sich zu ziehen, daß er sie des Umgangs mit den Genossen der Verklärung theilhaftig machen könne. Der Betrüger wurde zwar bald entdeckt, aber von dem Wahnglauben an die Möglichkeit eines nähern Umgangs mit Abgeschiedenen war Elisa nicht sogleich geheilt. Auf einer Reise nach Karlsbad 1784 wurde sie mit Spalding, Teller, Zöllner, Nicolai, Struensee und Heinitz, mit Biester, Bürger, den beiden Stolberg u. a. bekannt, deren Umgang ein erhellendes Licht in den Kreis ihrer mystischen Ideen warf. Besonders gab ihr Bode in Weimar über Cagliostro die vollste Aufklärung. Hierauf schrieb sie ihr Buch «Der entlarvte Cagliostro» (Berl. 1787), mit einer Parrede Nicolai's, das auf Befehl der Kaiserin Katharina ins Russische übersetzt wurde. Von dieser eingeladen, ging Elisa 1795 nach Petersburg, wo sie mit dem Nießbrauche des Guts Pfalzgrafen in Kurland beschenkt wurde. Doch ihre Kränklichkeit, seitdem ein Sturz mit dem Wagen sie lebensgefährlich verwundet, nöthigte sie seit 1796 zu einem andern Aufenthaltsorte. Sie lebte bis 1801 meist in Dresden in der Familie Naumann, dann in Berlin, verweilte 1804—6 in Italien, hielt sich dann in Leipzig, hierauf wieder in Berlin und seit 1818 in Dresden auf, wo sie einen Kreis würdiger Freunde um sich sammelte. Fast jährlich besuchte sie Karlsbad, auch brachte sie einen Theil des Sommers in Löbichau zu, wo ihre Schwester, die verwittwete Herzogin Anna Charlotte Dorothea von Kurland, lebte.

Tiedge, ihr Begleiter auf der Reiſe nach Italien, war ſeitdem ihr Hausgenoſſe. Sie ſtarb zu Dresden 13. April 1833. Außer der «Reiſe nach Italien» (4 Bde., Lpz. 1815) erſchienen von ihr «Gebete und Lieder» (herausg. von Hiller, Lpz. 1783; 3. Aufl. 1815); «Etwas über den Oberhofprediger Stark in Darmſtadt» (Berl. 1788); «Leben Neander's» (Berl. 1804); «Gedichte» (herausg. von Tiedge, Halle 1806) und «Gebete und religiöſe Betrachtungen» (Berl. 1826). Tiedge hat ihre «Geiſtlichen Lieder, Gebete und religiöſen Betrachtungen» geſammelt (Lpz. 1833). Vgl. Eberhard, «Blicke in Tiedge's und Eliſa's Leben» (Berl. 1844).

Recklinghauſen, eine Grafſchaft im Regierungsbezirk Münſter der preuß. Provinz Weſtfalen, von 15 Q.-M., gehörte bis zum Reichsdeputationshauptſchluſſe 1803 zum Erzſtifte Köln und kam damals als Entſchädigung an den Herzog von Arenberg. Am 13. Dec. 1810 wurde ſie durch Napoleon theils dem Herzogthum Berg, theils Frankreich einverleibt und erſt 1815 dem Herzoge von Arenberg (ſ. d.) als Standesherrſchaft unter preuß. Hoheit zurückgegeben. Der größtentheils aus ihr gebildete Kreis R. zählt auf 14⅙ Q.-M. 49925 E. (1864) und hat zur Hauptſtadt Recklinghauſen, die zugleich Hauptort der Standesherrſchaft iſt, am Hellbache 7½ M. im Südweſten von Münſter liegt, ein Schloß, zwei kath. und eine evang. Kirche, ein Kloſter der Barmherzigen Schweſtern, ein kath. Gymnaſium hat und 4224 E. zählt, die von Maſchinenſpinnerei, Baumwoll- und Leinwandinduſtrie, Zeugdruckerei, Färberei, Maſchinenbau, Leinwandhandel, Brauerei und Brennerei leben.

Recknitz oder Reckenitz, ein Küſtenfluß in Norddeutſchland, der auf der ſumpfigen Teufelswieſe unweit Güſtrow in Mecklenburg-Schwerin entſpringt, dann auf eine Strecke die Grenze zwiſchen dieſem Großherzogthum und Pommern macht und nach einem Laufe von 11 M., wovon im ganzen 1,5 M. ſchiffbar, ¼ M. unterhalb Dammgarten in den Bläkſee oder Ribnitzer Bodden, den Hintergrund des Saaler Bodden, mündet. (S. Bodden.) — Den Namen Recknitz führt auch ein kleines, auf der Höhe ſüdlich von Dresden gelegenes Dorf, mit einem Denkmal an der Stelle, wo Moreau 27. Aug. 1813 durch eine Kanonenkugel tödlich verwundet wurde.

Reclame heißt im Sprachgebrauch der neuern franz. Journaliſtik ein kleiner Artikel, der mit den Neuigkeiten und vermiſchten Nachrichten in den Haupttheil des Journals eingerückt wird und das bezahlte Lob eines gewöhnlich in demſelben Blatte weiter hinten angezeigten Buchs, Kunſtgegenſtandes u. ſ. w. enthält. Die ſchlechteſten Bücher und Kunſtſachen bekommen oft lobpreiſende R. Dieſe Rubrik der heutigen Zeitungen gehört eben nicht unter die erfreulichſten und macht ſich über die Gebühr breit. Die Charlatanerie des Reclamenweſens entſpricht ganz der Marktſchreierei der Annoncenwirthſchaft. Auch in Deutſchland hat ſich der Ausdruck und die Sache eingebürgert.

Reclamation (lat.) nennt man überhaupt jede Beſchwerde wegen Rechtsverletzung, und Reclamant denjenigen, welcher reclamirt, d. h. die Beſchwerde führt. Insbeſondere verſteht man darunter die gerichtlichen Zurückforderungen unrechtmäßig in Beſitz genommener Dinge, auf die der frühere Eigenthümer ſeine Rechte gültig macht.

Recognition (lat.) heißt in der Rechtsſprache das Anerkenntniß einer Perſon, Sache oder Schrift vor Gericht als dasjenige, wofür ſie ausgegeben wird. Nach den Umſtänden liegt darin bald ein Zeugniß, bald ein Geſtändniß. Im erſtern Falle muß daher die Anerkennung, wenn ſie von Privatperſonen ausgeht, der Regel nach eidlich beſtätigt werden, z. B. dafern jemand einen andern als denjenigen, der ihn beſtohlen, oder eine Sache als die ihm entwendete recognoſcirt; im letztern Falle ſtellt dagegen die R., wenn jemand ſich zu einer ihn verpflichtenden Schrift bekennt, ohne weiteres ſeine Urheberſchaft feſt. Nur wenn der angebliche Ausſteller behauptet, daß die zum Beweiſe dienende Schrift nicht von ihm herrühre, wird der einfachen Verſicherung kein Glauben beigemeſſen, ſondern ein Eid, der Diffeſſionseid, des Inhalts ihm abverlangt, daß er die vorgelegte Urkunde nicht geſchrieben, noch unterſchrieben, noch habe ſchreiben oder unterſchreiben laſſen. Zur Verhütung ſpäterer Diffeſſionen veranlaßt der Berechtigte die Ausſteller von Urkunden, ſich im voraus bei Gericht oder, wo das Landesgeſetz dies verſtattet, vor Notar und Zeugen dazu zu bekennen, wo dann die über den Vorgang darunter angebrachte Recognitionsregiſtratur ein unwiderlegliches öffentliches Zeugniß für die Urheberſchaft bildet.

Recognoſciren heißt für militäriſche Zwecke etwas erforſchen oder unterſuchen. Der Gegenſtand kann ſein: der Feind (taktiſches R.), das Terrain (topographiſches R.) oder das Land nach ſeinen Mitteln (ſtatiſtiſches R.) Die Recognoſcirung wird ohne Bedeckung von einzelnen Offizieren ausgeführt, wo kein Feind zu erwarten iſt; ſie wird dagegen von Truppen unterſtützt, wo ein Zuſammentreffen mit dem Feinde ſtattfinden kann. Letzteres ſoll vermieden werden, wenn der Zweck anders zu erreichen iſt, und nur, wenn dies auf geheimem Wege nicht

möglich, muß er gewaltſam durchgeſetzt werden. Danach gibt es heimliches und gewaltſames R. Erſteres wird von kleinen Patrouillen ausgeführt. Die größern, auf weitere Entfernung ausgeſchickten (ſelbſtändigen) Patrouillen können ſich im Nothfall auf ein Gefecht einlaſſen, um ihren Zweck zu erreichen. Die gewaltſamen Recognoſcirungen (vorzugsweiſe Recognoſcirungen genannt) ſind durch Truppenabtheilungen von entſprechender Stärke zu unternehmen. Sie greifen den Feind möglichſt überraſchend an und zwingen ihn dadurch, ſeine Kräfte zu zeigen.

Reconvaleſcenz, ſ. Geneſung.

Record (recordum) heißt im engl. Rechte eine auf Pergament geſchriebene und in einem Gerichtshofe, welcher dazu berechtigt iſt (Court of record), aufbewahrte Urkunde über eine vor dem Gericht gepflogene Verhandlung und das darauf gefällte Erkenntniß. Dieſe Urkunden haben eine ſolche Beweiskraft, daß dagegen ſchlechterdings kein Einwand zuläſſig iſt. Aber nur die königl. Gerichtshöfe haben das Recht des R. (jus archivi); die niedern Gerichte ſind davon ausgeſchloſſen. Die Gerichtsarchive Englands gehen bis in die Zeiten Heinrich's I. zurück, und man hat in England jederzeit mehr Sorgfalt darauf gewendet als in andern Ländern. 1800 ſetzte das Parlament eine Commiſſion (Record commission) nieder, dieſe archivaliſchen Schätze und ihren Zuſtand zu unterſuchen, und ſpäter wurde durch ſie eine große Menge alter R., darunter die Parlamentsſtatuten, die Staatsverträge u. ſ. w., auf öffentliche Koſten gedruckt. Das Public record office, in welchem dieſelben enthalten ſind, ſteht unter dem Master of the rolls, als oberſtem Archivar des Königreichs. Vgl. Cooper, «Account of the most important public records of Great Britain» (2 Bde., Lond. 1832). — Recorder, d. h. Regiſtrator, heißt ein Beamter der größern Städte, welche mit Gerichtsbarkeit verſehen ſind, und wo ſich ein Court of record befindet, deſſen Obliegenheit es iſt, in Juſtizſachen auf die Beobachtung der Geſetze zu ſehen. Der Recorder von London iſt eine der angeſehenſten Magiſtratsperſonen; er iſt oberſter Juſtizbeamter der City, nimmt an den Verhandlungen des Court of Aldermen theil und publicirt alle Erkenntniſſe der londoner Gerichtshöfe.

Rectification nennt man im allgemeinen jede Berichtigung oder Zurechtweiſung. In der Chemie heißt R. das wiederholte Deſtilliren einer bereits deſtillirten Flüſſigkeit, um ſie von beigemiſchten fremdartigen Theilen zu reinigen. Die auf dieſe Weiſe zum zweiten mal behandelte Flüſſigkeit heißt eine rectificirte, wie z. B. der Spiritus rectificirt oder höchſt rectificirt genannt wird, wenn ihm durch wiederholte Deſtillation die wäſſerigen Theile genommen worden ſind, die bei der erſten Deſtillation in die Vorlage oder den Recipient mit übergegangen waren. Häufig geſchieht die R. mit Zuſatz eines Körpers, wie des Kalkes, Chlorcalcium, der Pottaſche u. ſ. w., welcher die Reinigung befördert. — In der Mathematik verſteht man unter R. die Verwandlung eines Bogens einer krummen Linie in eine ebenſo lange gerade Linie. Die höhere Analyſis, welche ſich mit der allgemeinen Auflöſung dieſer Aufgabe befaßt, lehrt die Länge des Bogens jeder Curve durch die ihn begrenzenden Coordinaten ausdrücken. Hierbei zeigt es ſich nun, daß bei mancher Curve jedes Bogenſtück durch einen geſchloſſenen Ausdruck angegeben, alſo genau und vollſtändig gefunden werden kann, wie z. B. bei der Parabel, während bei andern Curven, z. B. dem Kreiſe und der Ellipſe, die Länge des Bogens nur durch eine unendliche Reihe ausgedrückt und daher auch nur annäherungsweiſe berechnet werden kann. Daher der Unterſchied zwiſchen rectificabeln und nicht rectificabeln Curven.

Rector, d. h. eigentlich Leiter, Ordner, war im röm. Reiche ſeit der Zeit des Kaiſers Konſtantin der Titel der den Präfecten oder Exarchen untergeordneten Statthalter, die auch den Namen Praesides führten und die einzelnen Provinzen zu verwalten hatten. Im Kirchenrechte bezeichnet der Name den Vorſteher eines Convents, geiſtlichen Collegiums oder einer Stiftung, und der Pfarrer heißt hin und wieder Rector ecclesiae. Gegenwärtig werden diejenigen ſo genannt, denen an den Gelehrtenſchulen, Bürgerſchulen und andern ähnlichen Erziehungsanſtalten die erſte Lehrerſtelle und zugleich die oberſte Leitung des Ganzen übertragen iſt. In neuerer Zeit hat dieſe alte Benennung hier und da der moderne Titel Director verdrängt, ſowie man die zunächſt ſtehenden Lehrer mit dem Prädicate Prorector, Conrector, Subrector belegte. Auf den deutſchen Univerſitäten heißt der oberſte Vorſteher Rector magnificus, der aus den ord. Profeſſoren, welche den akademiſchen Senat bilden, halbjährlich oder jährlich erwählt wird und früher, namentlich auf einigen Univerſitäten, hohe Vorrechte genoß und fürſtl. Rang behauptete. Der äußere Glanz deſſelben iſt aber in neuerer Zeit mehr und mehr gewichen, beſonders ſeitdem in mehrern Staaten der jedesmalige Landesfürſt dieſe höchſte Würde mit in ſich vereinigt und ein Prorector nur die Stelle deſſelben vertritt.

Recurs heißt zuweilen ſo viel als Regreß (ſ. d.); ferner eine Beſchwerde, welche bei dem höhern Richter oder namentlich einer vorgeſetzten Verwaltungsbehörde gegen das Verfahren der niedern erhoben wird. Die Behandlung der R. iſt nach den Landesgeſetzgebungen ſehr verſchieden. Wo darunter eine Berufung in Juſtizſachen verſtanden wird, gehören ſie, gleich den R. in Adminiſtrativjuſtizſachen, zu den ordentlichen Rechtsmitteln (ſ. d.). Doch iſt auch die Einlegung von R. in reinen Verwaltungsangelegenheiten meiſtens an beſtimmte kürzere Friſten gebunden.

Redacteur (franz., vom lat. redactor), eigentlich Ordner oder Einrichter, wird vorzugsweiſe der Anordner und Herausgeber periodiſcher und encyklopädiſcher, aus den Beiträgen mehrerer zuſammengeſetzter Werke genannt, und Redaction heißt theils das Geſchäft deſſelben, theils die Geſammtzahl der Vorſteher und Leiter eines literariſchen Unternehmens. In letzterm Falle iſt gewöhnlich einer der R. der Hauptleiter, Oberredacteur, Redacteur-en-Chef. Der R. hat die Aufgabe, das Unternehmen nach einem beſtimmten äußern und innern Plane zu leiten, die mitwirkenden Kräfte dafür um ſich zu verſammeln, die Beiträge derſelben zu prüfen und der Idee des Ganzen anzupaſſen u. ſ. w. Hat der R. eines periodiſchen Werks mit ſeinem redactionellen Geſchäft zugleich die Pflicht übernommen, den Inhalt des Werks oder der Zeitſchrift der Preßpolizei gegenüber zu vertreten, ſo heißt er verantwortlicher R.

Rede und **Redekunſt.** Rede bezeichnet die Sprache als Darſtellung der Gedanken durch den mündlichen oder ſchriftlichen Vortrag, insbeſondere den kunſtmäßig ausgearbeiteten Vortrag eines Redners. Wenn Deutlichkeit und Beſtimmtheit ſowie logiſche und grammatiſche Richtigkeit die Haupterforderniſſe jeder Rede ſind, ſo verlangt die Rede in letzterer Bedeutung auch noch eine vollendete Form. Schon im Aeußern muß ſie ſich vor der Sprache des gewöhnlichen Lebens oder der Converſation (ſ. d.) durch einen mehr gerundeten Periodenbau, durch ſorgfältigere Wahl des Ausdrucks und der Bilder, durch Reinheit, Numerus und Wohlklang auszeichnen und alles vermeiden, was nicht weſentlich zum Zwecke der beſprochenen Sache dient. Den Inbegriff des Regelwerks in der Redekunſt gibt die Rhetorik (ſ. d.). Stärke und Wärme des Gefühls ſind dem Redner ebenſo unerlaßlich wie das Durchdringen ſeines Gegenſtandes, und außerdem Menſchenkenntniß, um ſeinen Vortrag nach den Lagen, Verhältniſſen und individuellen Eigenthümlichkeiten ſeiner Zuhörer einrichten zu können. Iſt nun die Rede der Ausdruck eines in höherm Grade bewegten und von ſeinem Gegenſtande durchdrungenen Gemüths, ſo wird ihr auch ein bei weitem freierer Gebrauch der veranſchaulichenden Sprachmittel verſtattet ſein als der blos belehrenden Proſa. (S. Beredſamkeit.) Was die verſchiedenen Gebiete der Redekunſt betrifft, ſo unterſcheidet man gewöhnlich geiſtliche oder religiöſe und politiſche oder weltliche, und kann als eine dritte Art die akademiſche Rede oder die Schulrede aufführen. Mit Rückſicht auf den innern Charakter der Rede laſſen ſich nach dem Vorgange der Römer drei Gattungen annehmen: 1) die demonſtrative oder erörternde Rede, welche den Gegenſtand nach ſeinem Weſen und ſeinem praktiſchen Intereſſe lebendig darſtellt, wohin die Alten die Panegyrici, Trauerreden, Dankſagungen und Glückwünſche rechneten; 2) die deliberative oder berathende, die durch Darlegung der Gründe für oder gegen etwas die Ueberzeugung zu gewinnen und dadurch den Entſchluß zur Ausführung gewiſſer Handlungen oder zu deren Unterlaſſung zu vermitteln ſucht, und 3) die deciſive oder ſchlechthin den Willen beſtimmende, von den Alten auch die gerichtliche genannt, die nicht blos durch Gründe für die Ueberzeugung, ſondern auch durch Mittel anderer Art, wie durch Erregung der Gefühle und Affecte, auf die Entſchließung zu wirken beſtimmt iſt. Nach der bei den Griechen angenommenen Unterſcheidung des Stoffs der redneriſchen Erfindung in Lehren, Sitten und Gemüthszuſtände bezweckt die Rede entweder Belehrung, Wohlgefallen oder Rührung. In derſelben Beziehung ſprachen die Römer von einem genus dicendi tenue und sublime und einem zwiſchen beiden liegenden genus medium oder mediocre. Die großen Muſter griech. und röm. öffentlicher Beredſamkeit, wie Demoſthenes, Lyſias, Cicero u. a., ſind noch nicht übertroffen worden, obgleich England, Frankreich und in neueſter Zeit auch Deutſchland ausgezeichnete Muſter öffentlicher Beredſamkeit aufzuweiſen haben.

Redemptoriſten oder Orden vom heiligen Erlöſer (santo redentore) heißen die Glieder des von Liguori (ſ. d.) geſtifteten klöſterlichen Vereins und daher führen ſie auch den Namen Liguorianer. Der Orden iſt den Jeſuiten eng verſchwiſtert und macht ſeinen Gliedern eine eifrige Nachfolge Jeſu ſowie die Anleitung anderer zum röm.-kath. Glauben mittels der Miſſion, beſonders in prot. Ländern, die Seelſorge und den Jugendunterricht zur Pflicht. Der neue Orden verbreitete ſich ſchnell über Neapel und Sicilien; die erſten Ordenshäuſer entſtanden in Salerno, Conza, Nocera und Bovino. Indeß blieb er anfangs beſonders auf Italien be-

schränkt, bis es ihm gelang, auch in den österr. Staaten und in Polen sich festzusetzen. Während der franz. Occupation mußte er manche Bedrückungen erleiden, 1809 auch aus Warschau sich entfernen; dagegen gelang es ihm 1811 im Canton Freiburg Aufnahme zu finden, wo ihm die aufgehobene Kartause der Trappisten zu St.-Val eingeräumt wurde. Nach der Restauration in Deutschland fanden die R. aber auch in Oesterreich wieder Eingang, ja 1820 selbst gesetzliche Aufnahme, und in Wien wurde ihnen der obere Passauerhof mit der Kirche zu Maria-Stiegen überwiesen. Hier trat Zacharias Werner (s. d.) zu ihnen über, der, obschon er bald wieder den Orden verließ, bei seinem Tode den Prior des Ordens als Haupterben seines Vermögens einsetzte. Für die Ausübung der Ordenspflichten fanden die R. in Deutschland immer ein sehr geeignetes Feld durch Missionen und Unterricht. Namentlich leisteten sie auch den Jesuiten überall sehr wichtige Dienste, wo diese Ordensglieder nicht geduldet wurden. Sie vertraten dann ganz eigentlich die Stelle der Jesuiten und bahnten ihnen den Weg wieder zur Rückkehr in die Länder, aus welchen sie verwiesen waren; so besonders in Frankreich und Belgien, wo sie sich seit der Errichtung des Königreichs eindrängten, in Oesterreich, Baiern, Baden, Nassau und anderwärts. In Wien, wo die R. 1848 ihre Sitze wieder verlassen mußten, gründeten sie später mehrere Häuser; auch gibt es dort Redemptoristinnen. In Baiern fanden sie seit 1841 Aufnahme in Altötting, gründeten ein Missionshaus, hielten Volksmissionen, verloren zwar 1848 ihren Sitz, zogen aber später wieder ein. In Nassau fanden sie in dem Bischof von Limburg einen besondern Schutzherrn. Auch in Preußen entwickelten sie, besonders seit 1850, eine außerordentliche Thätigkeit durch die Missionen, die, von Ort zu Ort ziehend, besonders für die Proselytenmacherei wirkten. Häuser der R. sind auch in Böhmen, Steiermark und Tirol; ferner haben sie mehrere Missionen in Amerika, besonders am Mississippi. In den Klöstern führen die R. ein gemeinschaftliches Leben. Sie legen die gewöhnlichen drei Gelübde einfach ab, und ihre weltlichen Geschäfte werden von Laienbrüdern besorgt. Die Kleidung ist der ähnlich, welche die Jesuiten tragen.

Reden (Friedrich Wilh. Otto Ludwig, Freiherr von), deutscher Statistiker, geb. 11. Febr. 1804 zu Wendlinghausen in Lippe-Detmold, besuchte die Schulen zu Detmold und Lemgo, studirte dann die Rechte in Göttingen und trat in hannov. Staatsdienst. 1832 wurde er von der Hoyaschen Provinziallandschaft zum Vertreter in die Erste Kammer der hannov. allgemeinen Ständeversammlung gewählt, an deren Verhandlungen er den thätigsten Antheil nahm. Sodann unternahm er eine Reise durch Deutschland, Frankreich und die Schweiz zur Aufklärung über industrielle Verhältnisse und wurde 1834 Mitstifter und Generalsecretär des Gewerbvereins für das Königreich Hannover. Doch lehnte er nach Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1837 in der Kammer die Wiederannahme des Generalsecretariats ab und nahm auch seine Entlassung aus dem Staatsdienst. R. hatte bereits durch die Schriften «Der Getreide- und Mehlhandel Deutschlands» (Hannov. 1838), «Der Leinwand- und Garnhandel Norddeutschlands» (Hannov. 1838) und besonders «Das Königreich Hannover, statistisch beschrieben» (Hannov. 1839) seinen Ruf als Statistiker begründet. Er benutzte nun seine Muße zu Reisen, auf denen er für statist. Zwecke reiches Material sammelte. Zugleich richtete er sein Augenmerk vorzüglich auf das Eisenbahnwesen, besonders als er im März 1841 als Specialdirector bei der Berlin-Stettiner Eisenbahn und zwei Jahre darauf in das Ministerium des Auswärtigen berufen wurde. In letzterer Stellung wurden besonders Handel, Gewerbe und Verkehrsmittel seiner Berücksichtigung überwiesen. Bedeutenden Antheil hatte er an der obern Leitung der deutschen Gewerbeausstellung zu Berlin 1844. Von einem hannov. District wurde R. 1848 in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, wo er zur Linken gehörte. Sein Verhalten erregte jedoch das Mißfallen der preuß. Regierung, und er sah sich nach Auflösung des Parlaments als preuß. Ministerialrath auf Wartegeld gesetzt. Seitdem lebte R. erst in Frankfurt a. M., dann in Wien, wo er 12. Dec. 1857 starb. Von seinen Werken verdienen noch besondere Erwähnung: das umfassende histor.-statist. Werk «Die Eisenbahnen Deutschlands» (zusammen 11 Bde., Berl. 1843—47), an welches sich «Die Eisenbahnen Frankreichs» (Berl. 1846) sowie das «Eisenbahnjahrbuch» (Jahrg. 1 und 2, Berl. 1846—47) anschlossen; «Das Kaiserreich Rußland» (Berl. 1843); «Vergleichende Culturstatistik der Großmächte Europas» (2 Bde., Berl. 1846—48); «Allgemeine vergleichende Handels- und Gewerbsgeographie und Statistik» (Berl. 1843); «Allgemeine vergleichende Finanzstatistik» (4 Bde., Darmst. 1851—53); «Die Staaten des Stromgebiets La-Plata» (Darmst. 1852); «Frankreichs Staatshaushalt und Wehrkraft unter den letzten vier Regierungsformen» (Darmst. 1853); «Erwerbs- und Verkehrsstatistik des Königstaats Preußen» (3 Bde., Darmst. 1853—54).

Redende Künſte nennt man gewöhnlich diejenigen Künſte, die ſich, um Schönes und Erhabenes auszudrücken, der Rede, d. h. einer der Natur des Gedankens angemeſſenen Darſtellung bedienen. Man rechnet dahin die Dichtkunſt und die Beredſamkeit.

Redetheile (partes orationis) nennt man die von den alten Grammatikern aufgeſtellten und gewöhnlich alſo gezählten Wortklaſſen: Subſtantivum, Adjectivum, Pronomen, Verbum, Adverbium, Präpoſition, Conjunction, Interjection. Die Interjectionen, als nicht eigentliche Worte, ſondern bloße Empfindungslaute, läßt man öfters auch aus dieſer Eintheilung weg. Subſtantiv und Adjectiv werden auch unter der Bezeichnung Nomen zuſammengefaßt, die letzten vier (oder drei) Klaſſen auch unter dem Namen Partikeln. Dieſe Eintheilung paßt weder auf alle Sprachen, denn manche kennen ſolche Unterſchiede nicht, noch beruht ſie überhaupt auf weſentlichen, in der Natur der Sprache liegenden Unterſchieden, da z. B. die Adverbien urſprünglich nur Caſusformen der Nomina ſind. Jene Klaſſen bezeichnen daher nur im allgemeinen, wie ein Wort im Satze verwendet iſt, ſodaß daſſelbe Wort, je nachdem es z. B. als nähere Beſtimmung eines Subjects auftritt, Adjectiv, als die eines Verbums Adverbium ſein kann, die Präpoſitionen ebenſo oft auch als Adverbien bezeichnet werden müſſen, u. ſ. w.

Redif (arab.), eigentlich Nachſchub, heißt die urſprünglich nach dem Muſter der preuß. Landwehr organiſirte Reſerve der türk. Armee im Gegenſatze zum Nizam, dem geordneten activen Heere. (S. Osmaniſches Reich.)

Reding (Aloys von), bekannt als Verfechter der ſchweiz. Unabhängigkeit, ſtammte aus einem alten Patriciergeſchlecht und wurde 1755 im Canton Schwyz geboren. Er trat in ſpan. Kriegsdienſte, kehrte aber 1788 in die Schweiz zurück. Durch den Verluſt ſeiner Gattin in tiefe Trauer verſetzt, erweckte ihn 1798 der Einfall der Franzoſen plötzlich zu neuer Thätigkeit. Als Landeshauptmann des Cantons Schwyz rief er die Berg- und Waldcantone zum Beiſtand für Bern auf, in deſſen Gebiet Brune eingedrungen war. An der Spitze der Schwyzer, die, von ſeiner Rede begeiſtert, zu ſiegen oder zu ſterben ſchwuren, drängte er 2. Mai 1798 die Franzoſen bei Morgarten zurück. Nach Gründung der Helvetiſchen Republik war R. einer von denen, welche die Herſtellung der alten föderaliſtiſchen Verfaſſung mit großem Eifer betrieben. Er benutzte 1802 die allgemeine Stimmung und bildete in den öſtl. Theilen der Schweiz einen Bund, der den Sturz der Centralregierung verfolgte. Als ſich nach dem Abmarſche der Franzoſen faſt ſämmtliche Cantone gegen die helvet. Regierung erklärten, berief R. eine allgemeine Tagſatzung nach Schwyz, die 27. Sept. 1802 zuſammentrat und ſich ſogleich mit Herſtellung einer neuen, unabhängigen polit. Ordnung beſchäftigte. In der Eigenſchaft eines Landammanns der Schweiz reiſte R. unterdeſſen nach Paris, um den Erſten Conſul Bonaparte perſönlich für die Veränderung zu gewinnen. Ungeachtet aller Bemühungen vermochte er ſeinen Zweck nicht zu erreichen; die Entwaffnung der Schweizer durch ein franz. Heer und die Annahme der Mediationsacte (ſ. Schweiz) ſetzten ſeinen Hoffnungen und ſeiner Thätigkeit ein Ziel. R. bekleidete noch 1803 das Amt eines Landammanns von Schwyz und zog ſich dann ins Privatleben zurück, bis er 1809 von neuem zu dieſer Würde berufen wurde. 1813 leitete er die Unterhandlungen mit den Verbündeten wegen Neutralität der Schweiz. Er ſtarb 5. Febr. 1818 im Rufe eines redlichen Mannes, dem jedoch für eine polit. Rolle Ruhe und Feſtigkeit des Charakters fehlte.

Redondillas (ſpan., von redondo, d. i. rund) oder Redondilien nannte man früher eine bei den Spaniern und Portugieſen übliche Versform, welche aus einer Strophe von vier ſechs- oder achtſilbigen Verſen beſtand, unter denen meiſt der erſte und vierte ſowie der zweite und dritte, auch wol der erſte mit dem vierten und der zweite mit dem dritten reimte. Später erhielten dieſen Namen überhaupt die ſechs- und achtſilbigen Verſe in der ſpan. und portug. Poeſie, ſie mochten vollkommene Reime oder nur Aſſonanzen haben, und es wurden dieſelben ſelbſt von ſpan. Dramatikern angewendet.

Redoute (franz. Bildung aus dem lat. reductus, zurückgezogen) iſt der Name für diejenigen geſchloſſenen Schanzen, welche nur ausgedehnte Winkel haben. Der einfachen Conſtruction wegen werden am häufigſten vierſeitige R., zuweilen auch fünfſeitige angewandt. Sie eignen ſich durch ihre geſchloſſene Form zur Vertheidigung einzelner Punkte, müſſen aber, da ſie keine eigene Seitenvertheidigung haben, zu hartnäckigem Widerſtande von andern Werken flankirt werden oder wenigſtens vor den ausſpringenden Winkeln mit Hindernißmitteln verſehen ſein. Zuweilen verſieht man ſie zur Vertheidigung des Grabens mit Caponnièren und gibt ihnen ein Reduit (ſ. d.). Fälſchlich werden mit dem Namen R. mitunter auch andere iſolirte Schanzen bezeichnet.

Redoute iſt der zunächſt aus Frankreich im 16. Jahrh. nach Deutſchland gekommene Name für Mummenſchanz, Larventanz, insbeſondere für den Maskenball (ſ. d.). Das Wort iſt ge-

bildet aus dem ital. ridotto, d. i. Sammelplatz, Aufenthaltsort, mit dem man vorzugsweise den öffentlichen Ort in Venedig bezeichnete, an welchem während des Carnevals von maskirten Personen Glücksspiele gespielt wurden.

Redouté (Pierre Joseph), berühmter franz. Blumenmaler, geb. 10. Juli 1759 zu St.-Hubert in Belgien, erhielt die erste Anleitung im Zeichnen und Malen von seinem Vater. In seinem 14. J. bereiste er Flandern und Holland, wo er Porträts und Zimmerverzierungen malte, und ging dann nach Paris, wo ihn sein älterer Bruder bei der Theaterdecorationsmalerei beschäftigte. Durch seine Versuche in der Blumenmalerei wurde er dem berühmten Botaniker L'Héritier de Brutelle bekannt, der ihn bewog, sich ausschließend diesem Kunstfache zu widmen. Zunächst lieferte er die Zeichnungen zu L'Héritier's «Stirpes novae» (Par. 1784), die zu der Umwandlung führten, welche seitdem in botan. Abbildungen stattgefunden hat. Mit L'Héritier reiste er nach England, wo er einen Theil der Abbildungen zum «Sertum Anglicum» zeichnete und mit Farbendruck sich beschäftigte, den er bald zu hoher Vollkommenheit brachte. Seitdem lieferte er Abbildungen zu allen bedeutenden botan. Werken. Er verfertigte die Blumen der «Flora Atlantica» von Desfontaines und zeichnete die Pflanzen zu den Werken von Decandolle und Michaux. Die «Flora borealis Americana» und die «Histoire des chênes de l'Amérique septentrionale» sind voll von R.'s Zeichnungen. Auch verdankt man ihm die Zeichnungen zu der ersten Ausgabe der «Arbres et arbustes» von Duhamel und die Zeichnungen zu der Botanik J. J. Rousseau's. R. wurde Blumenmaler der Königin Marie Antoinette; der Convent ernannte ihn zum Blumenmaler der Nation. Unter dem Kaiserreiche war er Blumenmaler der Kaiserin Josephine, auf deren Veranlassung er sein berühmtes Werk «Les ciliacées» herausgab, in acht großen Folianten, jeder Band mit 60 Plotten (Par. 1803—16). Seine «Monographie des roses» (3 Bde., Par. 1817—24) verdient ebenfalls hervorgehoben zu werden; ebenso «La flore de la Malmaison», «La flore de Navarre», «Le choix des plus belles fleurs prises dans les différentes familles du règne végétal» u. s. w. 40 J. hindurch beschickte R. fast alle Kunstausstellungen in Paris mit irgendeinem Bilde. Man hat von ihm eine große Anzahl von Blumenstücken in Oel- und Aquarellfarben. Diese letztere Behandlungsweise wandte er am liebsten an, und die Galerie des Luxembourg enthält manche Stücke dieser Art. Er arbeitete für mehrere Sammlungen von Blumen auf Pergament, und die Zahl solcher Stücke, die er für das Museum der Naturgeschichte verfertigt hat, wird auf mehr als 6000 geschätzt. R. starb als Professor am naturhistor. Museum zu Paris 20. Juni 1840. — Sein Bruder, Henri Josephe R., anfangs Decorationsmaler an der Komischen Oper, später Blumenmaler am naturhistor. Museum des pariser Pflanzengartens, geb. zu St.-Hubert 1766, hat sich ebenfalls als Zeichner naturhistor. Gegenstände rühmlichst bekannt gemacht.

Red-River (span. Rio-Roxo, d. h. Rother Fluß), ein rechter Nebenfluß des Mississippi, der letzte bedeutende, den er aufnimmt, bildet sich im nordwestl. Theile von Texas aus zwei Quellarmen, dem Salt-Fork im Norden und dem mächtigern South-Fork im Süden. Der letztere entspringt innerhalb Neumexico in den Spalten der öden Hochebene Llano-Estacado, 2300 F. über dem Meere, und fließt 12 M. weit zwischen 500—800 F. hohen, senkrecht aufsteigenden Ufern. Nach Austritt aus dem Llano vereinigt er sich mit dem Nordarme, fließt 100 M. weit über eine Sandebene, durch eine trockene Prairiefläche, dann aber durch ein sehr fruchtbares, mit riesigen Bäumen bedecktes Land. Nachdem er in seinem, bisher gegen Osten gerichteten Laufe die Grenze zwischen dem Indianerterritorium im Norden und Texas im Süden gebildet, geht er in den Staat Arkansas über, biegt bei Fulton südwärts nach dem Staat Louisiana um, durchströmt diesen in vielen Windungen gegen Südosten 74 M. weit und mündet 52 M. oberhalb Neuorleans. Sein größter Nebenfluß ist der von Norden her kommende Washita. Sein ganzes Gebiet beträgt 4807 Q.-M., das im untersten Theile seines Laufs bedeutenden Ueberschwemmungen ausgesetzt ist. Die Länge des Stroms wird zu 455½ M. angegeben, die für Dampfboote fahrbare Strecke zu 260 M. Etwa 120 M. oberhalb seiner Mündung ist er jedoch durch das sog. Große Rost (das große Holzfloß) gesperrt, einen 12—14 M. langen und 4—6 M. breiten Haufen von Bäumen und Treibholz, die den Fluß genöthigt haben, nach beiden Seiten überzuströmen und viele Seitenkanäle und Seen zu bilden, welche sich erst 20 M. weiterhin, bei Natchitoches, wieder alle in ein Bett sammeln. Dies Hinderniß wurde 1834—35 mit großen Kosten weggeräumt, hat sich aber aufs neue gebildet. — Der Nördliche oder Red-River of the North entsteht im Staate Minesota aus einem kleinen See ganz nahe südwestlich vom Quellsee des Mississippi, fließt erst gegen SSW. durch eine lange Reihe von Seen, unter denen der Otter-Tail der größte, wendet sich dann gegen N., tritt nahe unterhalb Pembina aus

Minesota in das brit. Hudsonsbai-Territorium über und mündet in das Südende des Großen Winipegsees. Unter seinen sehr zahlreichen Nebenflüssen sind die bedeutendsten rechts der Manomin, der Red-Lake-River (der Abfluß des Red-Lake, der aus zwei durch einen schmalen Kanal zusammenhängenden Bassins besteht und 8 M. lang und 4 M. breit ist) und der Rat, links der Wildrice, Pfihu, Shayennoyu, Pembina, Badwater und besonders der über 100 M. lange Assiniboine. Von diesem nördl. Strome hat die 1811 von Thomas Douglas, Grafen von Selkirk, auf einem von der Hudsonsbai-Compagnie erkauften Territorium gegründete Ackerbaucolonie Red-River (Red River settlements) den Namen, deren Hauptort Fort Garry links am Flusse, 7 M. von dessen Mündung und am Einfluß des Assiniboine 1812 angelegt wurde. Die Colonie zählt etwa 7000 E., theils halbblütige Eingeborene, theils Canadier, Schotten, Engländer, Irländer u. s. w. Ueber die Hälfte der Bevölkerung beschäftigt sich mit Fischfang und Jagd, da die Bodencultur nicht fortschreitet, weil es an einem Markte fehlt. Bei Fort Garry liegt die Red-River-Academy, eine große, blühende Schule und Erziehungsanstalt. Vgl. Roß, «The Red River settlement» (Lond. 1856).

Redtenbacher (Jakob Ferdinand), hervorragender Lehrer und Schriftsteller im Fache des Maschinenwesens, geb. 25. Juli 1809 zu Steyer in Oberösterreich als Sohn eines dortigen Eisenhändlers, sollte schon im 11. J. als Kaufmannslehrling eine ihm nicht zusagende Laufbahn beginnen, setzte aber zwei Jahre später seine Schulbildung in Linz fort, wo er 1825 als Zeichnergehülfe bei der kaiserl. Baudirection verwendet wurde. Sein lebhafter Wissensdrang veranlaßte ihn noch Ende desselben Jahres nach Wien zu gehen, um dort bis 1829 an dem Polytechnischen Institute und der Universität Vorlesungen zu hören. 1829—33 bekleidete er an der erstgenannten Lehranstalt die Stelle eines Assistenten im Fache der Maschinenlehre. 1834—41 war er Professor der Mathematik und des geometr. Zeichnens an der höhern Industrieschule in Zürich und fand hier in der berühmten Maschinenbauanstalt von Escher-Wyß reichen Stoff für seine Studien über das Maschinenwesen, dem er fortan seine Hauptthätigkeit widmete. 1841 erhielt er den Ruf als Professor des Maschinenbaues an der Polytechnischen Schule zu Karlsruhe, welcher Anstalt er seit 1857 zugleich als Director vorstand. Er starb 16. April 1863. R. war ein durch Scharfsinn, mathem. Consequenz und praktische Richtung ausgezeichneter Geist, zog von allen Seiten Schüler heran und hat der karlsruher Polytechnischen Schule in Betreff des Maschinenbaues etwa in demselben Maße Ruf verschafft, wie Liebig der Universität Gießen rücksichtlich der Chemie. Er schrieb: «Theorie und Bau der Turbinen und Ventilatoren» (Manh. 1841; 2. Aufl. 1848); «Theorie und Bau der Wasserräder» (Manh. 1846; 2. Aufl. 1858); «Resultate für den Maschinenbau» (Manh. 1848; 4. Aufl. 1860); «Die calorische Maschine» (Manh. 1852; 2. Aufl. 1853); «Principien der Mechanik und des Maschinenbaues» (Manh. 1852; 2. Aufl. 1859); «Die Gesetze des Locomotivbaues» (Manh. 1855); «Die Bewegungsmechanismen» (Manh. 1857—61); «Das Dynamidensystem» (Manh. 1858); «Die anfänglichen und gegenwärtigen Erwärmungszustände der Weltkörper» (Manh. 1861); «Der Maschinenbau» (3 Bde., Manh. 1862—65).

Reduction (lat., Zurückführung) nennt man in der Chemie die Herstellung des reinen Metalls aus irgendeiner seiner Verbindungen, oder die Ueberführung eines höhern Oxyds in ein niedrigeres. So wird das Blei aus der Mennige, einer Verbindung von Blei mit Sauerstoff, dadurch reducirt, daß man sie mit Kohle glüht, die sich mit dem Sauerstoff der Mennige zu Kohlenoxyd verbindet und ihr Blei metallisch glänzend zurücklässt. Kupfer kann man aus einer Kupfervitriollösung reduciren, indem man ein Eisenstäbchen in letztere stellt, wo sich das Kupfer mit rother Farbe niederschlägt, indem es durch das Eisen, welches sich statt dessen auflöst, aus der Flüssigkeit verdrängt wird. Hauptagentien, welche reducirend wirken, sind z. B. die Glühhitze (Gold- und Silberoxyd werden schon durch Glühen reducirt), der galvanische Strom (bei der Galvanoplastik), das Licht, besonders das blaue, violette und ultraviolette (die Photographie und Daguerreotypie beruhen zum Theil auf der reducirenden Wirkung des Lichts), der Wasserstoff, die Kohle, die Fette u. s. w. — Bei Münzen, Maßen, Gewichten und andern meßbaren Größen nennt man R. den Ausdruck einer nach einem Maße gemessenen Größe in einem andern Maße. So reducirt man Münzen des einen Landes auf Münzen eines andern, ein Fußmaß, ein Gewicht auf das andere. Zur Erleichterung dieser im Verkehr so häufig vorkommenden Rechnungen hat man Reductionstabellen für Münzen, Maße und Gewichte, für Maße wol auch Reductionsmeßstäbe, Reductionszirkel u. s. w. — Die Mathematik versteht unter R. Verkleinerung in einem bestimmten Verhältnisse, was dann auch bildlich übertragen wird, sodaß man z. B. vom reducirten Zinsfuße eines Staatspapiers, reducirten Vermögensverhältnissen u. s. w. spricht.

Reduit (franz.) nennt man die innerhalb einer größern Befestigung angelegte kleinere Befestigung, welche den Zweck hat, den Rückzug der Besatzung der erstern zu sichern, die Festsetzung des eingedrungenen Feindes in dem Werke zu erschweren und die Wiedereroberung desselben zu erleichtern. Hierzu muß das R. eine besondere Besatzung haben, und der Rückzug der Besatzung des vorliegenden Werks darf nicht durch das R., sondern seitwärts desselben stattfinden. Je nach der Größe und Wichtigkeit der Werke können die R. aus Palissadirungen, Erdwerken, crenelirten Mauern, hölzernen oder gemauerten Hohlbauten bestehen. Doch dürfen sie nie schon von weitem direct beschossen werden können. In ältern Festungen findet man sie am häufigsten im Gedeckten Wege und in den Ravelins, in neuern Festungen auch in den Bastionen und detachirten Werken, und häufig von so großer Ausdehnung, daß sie zur Kasernirung von Truppen benutzt werden können. Im Feldkriege werden auch in Dörfern, die man vertheidigen will, einzelne Gebäude dazu besonders eingerichtet und dann R. genannt.

Redwitz (Oskar, Freiherr von), deutscher Dichter, geb. 28. Juni 1823 zu Lichtenau bei Ansbach, wo sein Vater, Freiherr Ludwig von R. (gest. 1848 zu Speier), als Commissar der dortigen großen Strafanstalt vorstand, kam in frühester Kindheit nach Kaiserslautern, wohin letzterer als Director des Centralgefängnisses berufen ward, und vollendete seine spätere Schulbildung an den Gymnasien zu Zweibrücken und Speier sowie auf dem franz. Collége zu Weißenburg im Elsaß, wo sein Vater die Stelle eines königl. Oberzollinspectors bekleidete. In seinem 18. J. bezog R. die Universität zu München und widmete sich hier, mit Ausnahme eines Semesters, das er zu Erlangen verbrachte, fünf Jahre hindurch philos. und jurist. Studien, worauf er, nachdem er 1846 als Rechtscandidat nach der Pfalz zurückgekehrt, in Speier und Kaiserslautern sich zwei Jahre hindurch auf die juristische und administrative Praxis vorbereitete, jedoch nach rühmlich bestandener Staatsprüfung der fernern jurist. Laufbahn entsagte. Von 1850—51 beschäftigten ihn zu Bonn mittelhochdeutsche und classische Studien. Nach seiner Vermählung blieb er noch ein Semester zu Bonn, währenddessen er von der philos. Facultät zu Würzburg das Ehrendiplom erhielt. Im Herbste 1851 als Professor der allgemeinen Literaturgeschichte nach Wien berufen, las er dort im Sommer 1852 über griech. Tragödie, besonders über Antigone, entsagte jedoch hierauf seiner Professur, da er für seine literarischen Arbeiten eine ganz freie, unabhängige Stellung vorzog. Seitdem lebte er auf dem Landgute Schellenberg bei Kaiserslautern, der Heimat seiner Gattin. Literarisch machte sich R. zuerst bekannt durch das romantische Epos «Amaranth» (Mainz 1849; 24. Aufl. 1866), welches bei seiner anmuthigen Form rasch eine große Verbreitung erlangte, aber wegen der krankhaft-schwächlichen und katholisch-mittelalterlichen Lebensanschauung, die es vertritt, auch entschiedene Gegner fand. Diesem folgte das «Märchen vom Waldbächlein und Tannenbaum» (Mainz 1850; 5. Aufl. 1854), eine anmuthige, an schönen, zarten Naturbildern reiche Dichtung, aber ohne tiefern Gehalt. Auch veröffentlichte R. «Gedichte» (Mainz 1852; 3. Aufl. 1854), die neben einzelnen trefflichen Dichtungen auch sehr viel Mattes enthalten. Eine christl. Tragödie «Sieglinde» (1., 2. und 3. Aufl., Mainz 1854), von welcher die Freunde seiner poetischen Richtung eine Reformation des modernen Drama erwarteten, fand bei der ernstern Kritik keine Anerkennung. Seine spätern Dramen, wie «Thomas Morus» (Mainz 1856; 2. Aufl. 1857), «Philippine Welser» (Mainz 1859), «Der Zunftmeister von Nürnberg» (Mainz 1860) und «Der Doge von Venedig» (Mainz 1863), zeigen einzelne kräftige Züge und hier und da rhetorischen Schwung, konnten aber auf der Bühne keinen Boden gewinnen.

Reef. Beinahe alle Segel, die ein Schiff bei abwechselndem, bald leichterm, bald heftigerm Winde zu führen genöthigt ist, haben eine Vorrichtung, sie der Stärke des Windes gemäß zu verkleinern. Diese besteht darin, daß in gewissen Höhen quer durch das Segel eine Menge dünner Leinen gezogen ist, die das Segel gewissermaßen in Etagen theilen. Bei zunehmendem Winde nun rollt man das Segel bis zur ersten, zweiten oder dritten Abtheilung, d. h. dem ersten, zweiten oder dritten R. und verkleinert es durch Zusammenschürzen der Leinen. Die Arbeit selbst heißt reefen oder ein R. einstecken, während man bei abnehmendem Winde in umgekehrter Ordnung das R. ausſteckt. Um das Reefen, welches in der angegebenen Weise zeitraubend und sehr mühevoll war, zu erleichtern, sind in neuerer Zeit mehrere sehr zweckmäßige Vorkehrungen getroffen worden. Die beliebtesten sind das Cunningham'sche und Dyer'sche System, welche es möglich machen, schnell und zu jeder Zeit vom Deck aus einen beliebigen Theil des obern Segels um die dazu eingerichtete Raa (s. d.) zu rollen und ersteres dadurch zu verkleinern, ohne daß es nöthig wird, Mannschaft hinauf zu schicken.

Reepschlägereien nennt man die großen, oft mit Dampf getriebenen Werkstätten, wo die

für die Seeschiffahrt nöthigen Taue verfertigt werden. Der Name stammt von dem niederdeutschen Worte Reep (engl. rope), d. i. Tau, während man das Zusammendrehen der einzelnen Garne zu Strängen und dieser zu einem Taue mit dem Ausdrucke «schlagen» bezeichnet. Eine Reepschlägerei unterscheidet sich von einer Seilerwerkstatt hauptsächlich dadurch, daß in ersterer getheerter Hanf, in letzterer aber weißer Hanf oder Flachs verarbeitet wird.

Rees, eine Kreisstadt im Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, rechts am Rhein, 3 M. unterhalb Wesel gelegen, mit Mauern und Gräben versehen, hat eine kath. und eine evang. Kirche und zählt 3561 E., die namentlich Gerberei, Tabacks-, Nessel-, Chocolade- und Cichorienfabrikation sowie Feldbau und Schiffahrt betreiben. Die Stadt entstand um eine 1040 gegründete Augustinerabtei, wurde 1598 von den Spaniern unter Mendoza, 1614 von den Holländern unter Moritz von Oranien, 7. Juni 1672 und 1761 von den Franzosen erobert und ist auch wegen des südöstlich von ihr, bei dem Dorfe Meer oder Mehr 5. Aug. 1758 erfochtenen Siegs der Alliirten unter Imhof über die Franzosen unter Chevert bemerkenswerth. Irrigerweise wird auch Rhens (s. Königsstuhl) zuweilen R. genannt. — Der Kreis R. zählt (1864) auf 9,6 Q.-M. 60387 E., wovon 24131 auf das platte Land, die übrigen auf die vier Städte kommen, nämlich R., Wesel, Emmerich und Isselburg (mit 1135 E.).

Refectorium, in alten deutschen Urkunden Remter, Remptir, auch Reventer genannt, heißt in Klöstern der Saal zu Gelagen, Spiel und Unterhaltung. Da die Form der Klöster in ihrer baulichen Einrichtung das Vorbild der Burgen wurde, so wurden auch in den letztern Refectorien angelegt und als wesentliche Stücke derselben betrachtet. Eins der schönsten und wohlerhaltensten Refectorien ist das zu Marienburg. Außer dem R. gab es in den Klöstern zuweilen auch noch besonders einen Speisesaal (coenaculum).

Referendar (lat.) heißt derjenige, welcher einem andern Vorträge zum Behuf der Entscheidung zu halten (referiren) hat. In der neuern Geschäftssprache bezeichnet man aber in mehrern Staaten damit Angestellte im Justiz- oder auch Verwaltungsfache, welche zwar nicht wirkliche Mitglieder eines höhern Collegiums sind, aber verschiedene Functionen solcher, zugleich als Vorbereitungsstandpunkt für den Eintritt in das Collegium, auf sich haben. Die Stellung ist nach Maßgabe der verschiedenen Verfassungen verschieden. Im preuß. Civildienst ist das Referendariat die zweite Bildungsstufe im Justizdienst, welche von den Auscultatoren nach einer zweiten, vorzüglich auf die Landesgesetze gerichteten Prüfung erreicht wird. Der R. wird zu allen Arbeiten der Mitglieder des Collegiums der Räthe unter Aufsicht des Präsidenten gebraucht, doch ohne Besoldung und ohne Votum, und dieser Abschnitt ist es hauptsächlich, welcher über den Werth und die künftige Laufbahn entscheidet. Vom Referendariat führt das dritte Examen zu den Stellen der Assessoren, Collegialräthe und Sachwalter an den höhern Gerichten. Geheime Referendarien pflegen in manchen Staaten die Secretäre der höchsten Staatsbehörde genannt zu werden.

Referiren (lat., sich auf etwas beziehen, berichten) wird in der Rechtssprache zunächst von den Berichten (Relationen) gebraucht, welche das dienende Personal der Gerichte über die Ausführung ertheilter Aufträge, z. B. das Austragen von Ladungen, erstattet. Bevollmächtigte nehmen zuweilen bei Vergleichsverhandlungen die gegnerischen Vorschläge blos ad referendum, zur Berichterstattung, an, wenn sie über die Meinung des abwesenden Auftraggebers nicht hinreichend unterrichtet zu sein glauben. Unter R. versteht man aber auch das Vortragen und Begutachten des Inhalts von Acten, welches seitens eines Mitgliedes in einem Collegium zur Einleitung des Meinungsaustausches und zur Herbeiführung endlicher Beschlußnahme erfolgt. Der Vortragende (Referent) berichtet in der Regel mündlich auf Grund eines Actenextractes; in wichtigen Fällen sind jedoch schriftliche Vorträge (Relationen im besondern Sinne) das nothwendige Mittel, die Vollständigkeit und Richtigkeit (Actenmäßigkeit) des Vortrags festzustellen. Zuweilen wird dann selbst die Erstattung nochmaligen Vortrags (Correlation) durch ein zweites Mitglied (Correferent) angeordnet. Gerichtliche Vorträge können nach der rein chronol. Referirmethode, welche die Verhandlungen blos so, wie sie der Zeit nach vorkommen, aus den Acten darstellt, oder nach der systematischen (Separations-)Methode eingerichtet sein, wo man das dem Gegenstande nach Zusammengehörige miteinander verbindet. Die erstere erfordert zwar wenig Vorbereitung, ist aber zeitraubend und für den Zuhörer ermüdend, und an ihrer Statt wird der vorzüglich von Pütter empfohlenen systematischen Methode fast überall der Vorzug gegeben. Die Referirkunst bildet einen wichtigen Theil der praktischen Jurisprudenz. Die beste Unterweisung ertheilt darin Martin's «Anleitung zum R. in Rechtssachen» (2. Aufl., Heidelb. 1829). Ständeversammlungen pflegen eingehende Anträge, Regierungs-

vorlagen und Petitionen besondern Ausschüssen (Deputotionen) zu überweisen, die dann über das Ergebniß ihrer Erörterungen und Berothungen durch einen Referenten ous ihrer Mitte der Kammer Bericht erstatten lassen.

Reflector, s. Fernrohr.

Reflexbewegungen heißen in der Physiologie solche Bewegungen, welche durch die Erregung von Empfindungsnerven ohne Zuthun des Willens, unter Umständen selbst ohne Bewußtsein von dem Vorgange, hervorgebrocht werden. Sie entstehen so, daß auf die Reizung eines Empfindungsnerven durch Vermittelung der Nervencentrolorgane (Gehirn, Rückenmark) ein Bewegungsnerv in Thätigkeit gesetzt und eine bestimmte Bewegung ausgeführt wird. Bekannte Beispiele dieser Art sind das Niesen nach dem Kitzeln der Nose, dos Husten auf Reizung der Nasenschleimhaut, dos Zucken der Beine beim Kitzeln der Fußsohle u. s. w. Es gibt eine große Anzahl von R., die weniger bekonnt sind. So verengt sich die Pupille, wenn Licht in das Auge fällt, sie erweitert sich bei Beschottung des Auges. Ein Houtreiz übt einen beschleunigenden oder hemmenden Einfluß ouf die Herzthätigkeit aus. Dohin könnten auch noch solche Bewegungen gerechnet werden, die insolge von physischen Eindrücken entstehen, wie dos Herzklopfen bei großer Aufregung, die lebhostern Darmbewegungen (Stuhlentleerung) bei großer Angst u. dgl. Alle R. besitzen dos Eigenthümliche, doß sie auch noch der Aufhebung des Bewußtseins zu Stande kommen (im Schlose, in der Chloroformnarkose). Die Reflexthätigkeit ist nicht blos erregend, sondern sie kann ouch lähmend sein, d. h. der durch Reflex erregte Bewegungsnerv bringt durch seine Thätigkeit einen unter gewöhnlichen Verhältnissen bestehenden Zustand mehr oder minder zum Verschwinden. Dohin gehört die Lähmung des Herzens durch äußere oder physische Reize, das Erblassen des Angesichts bei heftigem Schmerz u. dgl. Unter kronkhaften Einflüssen kann die Reflexthätigkeit geschwächt oder gesteigert sein. So entstehen bei gewissen Rückenmarkskrankheiten, bei der Vergiftung mit Strychnin ouf die leichteste Berührung die heftigsten Krämpfe, während unter ondern Zuständen ouch ein starker Reiz keine Bewegung hervorruft. Solche Veränderungen in der Reflexthätigkeit dienen dem Arzte zur Stellung der Diagnose, zur Ermittelung des krankhaften Zustondes. Um die Lehre von den R. hoben sich besonders verdient gemacht Marsholl, Hall, Pflüger, Schiff.

Reflexion (von reflectere, d. i. zurückbeugen) bezeichnet in der Physik die Zurückwerfung der Wellenbewegungen des Wassers, des Schalls und des Lichts von einer dozu geeigneten Fläche. Diese Zurückwerfung geschieht nach dem Gesetze, daß ein Lichtstrohl z. B. von einer spiegelnden Ebene unter demselben Winkel zurückgeworfen wird, unter dem er ouffällt, und doß der einfallende und zurückgeworfene Strahl in einer Ebene liegen, welche auf der spiegelnden Ebene senkrecht steht. Um die R. von krummflächigen Körpern zu erfahren, betrachtet mon dieselben als Polyeder, welche von unendlich vielen kleinen Ebenen begrenzt sind. — Im geistigen Sinne bezeichnet R. die Zurückbeugung des Geistes in sich selbst ols eine Zurückziehung auf die nach innen gewendeten Thätigkeiten einer Verknüpfung, Vergleichung und Verarbeitung der Empfindungen und Anschauungen zu Gedanken und Erkenntnissen, im Gegensatz zu den noch oußen gewendeten Thätigkeiten des Empfindens und Anschouens, vermöge deren wir Eindrücke von außen empfangen. Während die Wendung des Geistes noch oußen (Sensotion) nur allein die Stoffe oder das Material der Erfohrung liefert, bringt die Wendung noch innen (Reflexion) allererst Einsichten in die gesetzmäßigen Zusommenhänge desselben oder Erkenntnisse hervor. Je höhere Grode die R. erreicht, desto tiefer lebt sich der Geist ein und desto heimischer wird er in seiner innern Welt des reinen Denkens, dessen höchster Grod die Speculotion oder der kritische Standpunkt reiner Vernunft genannt wird. Zu ihm verhält sich die R. wie der Weg zum Ziel, wie die Vorbereitung zur Ausführung oder wie der Comporotiv zum Superlativ, und hierous erklört sich die eigenthümliche Bedeutung, welche das Wort R. in der Schulsprache der neuern philos. Systeme, nomentlich des Hegel'schen, empfongen hat, wo es immer den Weg des Nachdenkens bezeichnet, welcher zu einem gewissen Ziele der Erkenntniß führt, im Gegensatz gegen dieses erlangte Ziel selbst. Ihr höchstes Ziel erreicht nämlich die Erkenntniß überoll durch Construction, welche dadurch entsteht, daß ein gewisses Grundgesetz, welches durch Ueberlegung (Reflexion) ous einer genügenden Anzahl einzelner Fälle obstrohirt ist, mit einer solchen Deutlichkeit und Präcision ergriffen wird, daß jeder beliebige vorkommende Fall sich ous demselben mit Leichtigkeit construiren oder obleiten lößt. So z. B. hat der Astronom, welcher einen neuen Planeten entdeckt, nicht erst wieder aufs neue darüber zu reflectiren, nach welchem Grundgesetz derselbe seine Bahn um die Sonne beschreiben möge, sondern er weiß ous den Constructionen der Mechanik, doß dieses Gesetz das der Grovitation sein müsse, und es sich folglich hier nur

um eine Anwendung deſſelben auf einen beſondern Fall handle. Philoſ. Syſteme nun, welche, wie das Hegel'ſche, ein Grundgeſetz der Entwickelung in allen exiſtirenden Dingen annehmen und daher auch nicht bei jedem zu unterſuchenden Gegenſtande die R. von vorn anfangen, ſondern immer ſogleich danach ſuchen, wie er ſich möge aus jenem Grundgeſetze ableiten laſſen, nennen dieſes Verfahren die conſtruirende oder ſpeculative Methode und verſtehen im Gegenſatze dazu unter Reflexionsphiloſophie und Reflexionsſtandpunkt ein Denken, welches bei allen Gegenſtänden aufs neue von vorn anfängt und daher erſt ſich mühſam am Detail der Erfahrung zu der Höhe des Weltgeſetzes emporarbeitet, in deſſen Beſitz die ſpeculative Philoſophie ein für allemal zu ſein behauptet. Das Verfahren der Conſtruction oder Speculation iſt von dieſen Syſtemen auch als das der Vernunft, das der R. als das des Verſtandes bezeichnet worden.

Reform nennt man eine Verbeſſerung des vorhandenen Zuſtandes, welche das Grundweſen deſſelben nicht verändert, das Neue naturgemäß an das Alte anſchließt, mehr entwickelt als umwälzt und dabei mit Weisheit und Gerechtigkeit zu verfahren ſucht. Die politiſche R. iſt das Mittel, die Revolution zu verhüten und die Neuerungen, welche wirklich nothwendig geworden ſind, langſam, ohne Erſchütterung und ohne unbillige Verletzung der vorhandenen Privatintereſſen herbeizuführen. Das Princip der R. iſt daher das echt antirevolutionäre, wogegen das Princip der Stabilität, welche auch die zufälligen Außendinge und Formen mit allen ihren Ungerechtigkeiten feſthalten will, unvermeidlich mit der Zeit zur Revolution führt. Soll die R. glücklich von ſtatten gehen, ſo muß die Regierung wie das Volk in derjenigen Richtung fortſchreiten, welche ihrem Charakter und ihrer Bildungsſtufe angemeſſen iſt, ohne Uebereilung, welche nothwendige Mittelzuſtände und Uebergänge überſpringen will, und ohne Vernichtung des wahrhaft Nationalen. Reformer kann man im allgemeinen alle die nennen, welche auf dem Wege der R. Staat und Geſellſchaft ruhig und ſtetig fortzubilden ſuchen. Eine ſpecielle Bedeutung erhielt dieſer Ausdruck in England durch die langen Kämpfe um die Wahlreform, die nach Durchſetzung der erſten hierauf bezüglichen Maßregel (1832) in neueſter Zeit wieder aufgenommen wurde. (S. Großbritannien.)

Reformation heißt die gegen das Papſtthum und die mittelalterliche Kirche gerichtete große Bewegung des 16. Jahrh., die von Deutſchland ausgegangen iſt und, nachdem ſie anfangs den größten Theil von Europa ergriffen hatte, wenigſtens im german. Norden eine weſentliche Neugeſtaltung des Kirchenweſens herbeiführte. Der Widerſtand gegen die äußere Macht der päpſtl. Hierarchie reichte tief ins Mittelalter zurück; er war ſo alt wie die hierarchiſchen Anſprüche Roms. Die unbeſchränkte Gewalt, welche ſich die Päpſte als Gottes Statthalter über alle chriſtl. Fürſten und Völker beilegten; der Uebermuth, mit dem ſie Könige und Kaiſer in den Bann thaten, abzuſetzen verſuchten und ihre Unterthanen des Eides der Treue entbanden; die hinterliſtige Politik, mit der ſie alle polit. Händel im Intereſſe ihrer Machterweiterung ausbeuteten; die ausſchließliche Jurisdiction, welche ſie ſich über alle Perſonen und Güter der Geiſtlichkeit in allen Ländern beilegten, dadurch den Rechtsgang hemmten und einen großen Theil des Nationalvermögens der Theilnahme an den Staatslaſten entzogen; die ungeheuern Reichthümer beſonders an liegenden Gründen, welche die Geiſtlichen und Mönchsorden erworben hatten und die jede Verbeſſerung der Staatsökonomie faſt unmöglich machten; die endloſen Abgaben, welche die Päpſte in allen Ländern erhoben und immerfort mehrten; der Stolz, Hochmuth und Uebermuth der Geiſtlichen und Mönche, verbunden zum Theil mit großer Unwiſſenheit; die Ausſchweifungen, zu denen ſie der Zwang der Eheloſigkeit verleitete und wodurch ſie ſich ebenſo verächtlich als verhaßt machten: dieſe Gebrechen waren in verſchiedenen Perioden der frühern Geſchichte Gegenſtand des Angriffs geweſen, ſelbſt ſchon zu der Zeit, wo die geiſtige Macht der päpſtl. Kirche noch auf ihrem Höhepunkt ſtand. Seit der Wegführung der Päpſte nach Avignon und dem großen Schisma der Kirche hatte ſich der Verfall mit außerordentlicher Raſchheit ausgebreitet und drohte alle kirchliche Ordnung und Sitte aufzulöſen. Dieſe Mißſtände riefen die Concilien zu Anfang des 15. Jahrh. hervor, zu Piſa, Konſtanz und Baſel, die ſich außer der Abſtellung des Schismas auch die Reform der Kirche «an Haupt und Gliedern» zur Aufgabe geſetzt hatten. Dieſe Reformverſuche, aus dem Schoſe des Klerus ſelbſt hervorgegangen, ſollten die Kirchenautorität nicht beſchränken, vielmehr nur ſie vom Papſt auf die Concilien übertragen. Der Misbrauch päpſtl. Macht, der überwiegende Einfluß der Italiener, die finanzielle Ausbeutung der andern Länder, der Verfall der Kirchenzucht und Sitte: das waren die weſentlichen Beſchwerden, um welche ſich die Reformtendenzen der Concilien bewegten. Sie gingen über die äußere Verfaſſung und die Disciplin nicht hinaus und berührten weder das kirchliche Dogma noch das Princip der ganzen Kirchenautorität. Es gelang den Päpſten, auch

die schon nothgedrungen zugesagten Reformen größtentheils wieder zu vereiteln. Die Zustände in der Kirche blieben nicht besser als zuvor. Darum ließen, zumal in Deutschland, diese Kirchenversammlungen einen tiefen Stachel in den Gemüthern zurück, und die Beschwerden der deutschen Kirche gegenüber den röm. Uebergriffen und Misbräuchen waren ein Thema, das unvergessen blieb und seit Ende des 15. Jahrh. auch auf den Reichstagen mit neuer Lebhaftigkeit angeregt ward. Indessen bereitete sich eine allgemeine Umgestaltung des ganzen mittelalterlichen Lebens vor. Es bildete sich eine neue Staatenordnung; die alten ständischen Unterschiede verloren ihre Bedeutung; das Ritterthum verfiel militärisch und ökonomisch; das Bürgerthum in den Städten gelangte auf den Höhepunkt seiner materiellen und moralischen Macht; die Erschließung neuer Meere und Länder erweiterte den ganzen Gesichtskreis der abendländ. Welt. Zugleich erschütterte die Wiederherstellung der Wissenschaften, durch die eben erfundene Buchdruckerkunst mächtig gefördert, das mönchische und kirchliche Monopol mittelalterlicher Bildung. Die Literatur der Zeit, namentlich die humanistische Opposition gegenüber dem Mönchthum, der religiöse Gegensatz der Mystik gegen die mittelalterliche Scholastik, die didaktische und satirische Richtung der Volksliteratur: dies alles zeigt, zu welcher Macht und Ausbreitung bereits die neuen Richtungen gekommen waren. Es handelte sich nicht mehr um den Widerstand gegen die Hierarchie und Disciplin der Kirche, sondern es war gegen das ganze mittelalterliche Denken und Dichten ein Gegensatz erwacht, der das ganze Fundament röm. Kirchenautorität erschüttern mußte.

In diese Gärung fiel der Streit über den Ablaß (s. d.), den der Augustinermönch Martin Luther (s. d.) begann. Zu den kirchlichen Bußen, welche für den Empfang der Absolution aufgelegt wurden, gehörten auch Geldstrafen für fromme Zwecke, die man nach der Größe der Vergehungen bemaß. Dieses machte das Ablaßwesen einträglich und wurde für die Päpste Veranlassung, es als Finanzspeculation zu misbrauchen. Man wartete in Rom nicht mehr, bis die Sünder kamen und Ablaß suchten, sondern die Päpste ließen bald in dieser, bald in jener Provinz allgemeinen Ablaß durch Bevollmächtigte ausbieten und gegen erlegte Geldbußen ertheilen, worüber die Ablaßverkündiger dem Ablaßsucher eine schriftliche Bescheinigung ausstellten. Zwar wurde in den päpstl. Erlassen zum Empfange des Ablasses allerdings innere Reue und Bußfertigkeit des Sünders für nothwendig erklärt, aber die Ablaßverkünder fragten nur wenig nach dieser blos innern und nicht zu controlirenden Bedingung und spendeten den Ablaß jedem, der die Geldbuße erlegte. Der prachtliebende Papst Leo X., der vieles Geld zu seiner Hofhaltung brauchte und auch seine Schwester Margarethe fürstlich ausstatten wollte, hatte 1514—16 in den nordischen Reichen Ablaß verkündigen lassen, dessen Ertrag angeblich zu einem Kriege gegen die Türken und zur Erbauung der Peterskirche in Rom bestimmt war. Dieser Ablaß wurde 1517 auch in dem Bisthum Magdeburg durch den in solchem Geschäft erfahrenen Dominicanermönch Joh. Tezel (s. d.) ausgeboten, der mit den Ablaßzetteln einen förmlichen Handel trieb. Da geschah es, daß einige Bürger zu Wittenberg, als sie bei Luther zur Beichte kamen, die von Luther ihnen auferlegten Bußen nicht leisten wollten, indem sie von Tezel erkaufte Ablaßzettel vorzeigten. Dies war der nächste Anlaß zu den berühmten 95 Streitsätzen (Thesen) über Buße und Ablaß, welche Luther am 31. Oct. 1517 an die Thüre der Schloßkirche zu Wittenberg anschlagen ließ mit dem Erbieten, dieselben gegen jedermann in öffentlicher Disputation zu vertheidigen. Die Streitsätze waren gegen Tezel gerichtet, und Luther behauptete darin, daß der Papst nicht die Strafen der Sünden in der Ewigkeit vergeben, sondern nur die nach den Kirchengesetzen für Sünden auferlegten Büßungen (die kanonischen Strafen) erlassen könne; daß aber die Vergebung der Sünde bei Gott und der Erlaß der ewigen Pein von dem Bußfertigen nicht durch Bußwerke, sondern allein durch den Glauben an die durch Christi Tod Gott geleistete Genugthuung erlangt werde. Dabei warf Luther am Schlusse die Frage auf, warum doch der Papst, wenn er die Macht habe, von der ewigen Pein zu befreien, diese Wohlthat nicht allen Gläubigen und umsonst zutheil werden lasse, wie dieses die Pflicht der christl. Liebe unstreitig von ihm fordere. Mit diesem Angriff ward nicht nur die geltende Praxis des röm. Kirchenthums angetastet, sondern auch von Luther, der sich an der Heiligen Schrift und an Augustin's strenger Lehre gebildet, der ganze Gegensatz angedeutet, in dem sich eine ernste und tiefe Frömmigkeit zu dem ganzen veräußerlichten Kirchenwesen befinden mußte. Es lag schon in den Consequenzen dieser ersten Sätze die Rückkehr von den Kirchensatzungen zu denen der Schrift, die Erhebung der Schriftautorität über die päpstliche. Indem so, im Gegensatz zu den frühern Kämpfen, die mehr an dem äußerlichen Bau der Kirche gehaftet hatten, das ganze innere Wesen und das Princip der Kirchenautorität in Frage gestellt werden mußte, war der große Schritt zu dem Kampfe erfolgt, der die Geschichte des 16. Jahrh. und zum Theil die der folgenden ausfüllt. Die Art, wie Rom den

kühnen Mönch zum Schweigen zu bringen suchte, schürte nur das Feuer. Schon der Federstreit, den Tezel, Eck (s. d.) und Sylvester de Prierias führten, verstärkte die Sache der röm. Kirche nicht, noch weniger das Bemühen, durch Cardinal Cajetan (1518) Luther zur Ruhe zu bringen. Der durch Miltitz vermittelte Waffenstillstand ward bald durch die Kampfesungeduld der Gegner gebrochen, und nun hielt sich auch Luther nicht für gebunden. Die Disputation von Leipzig (Juni 1519) führte vielmehr den Streit auf das allerbedenklichste Gebiet: die Frage von der Autorität des Papstes, und Luther selbst sah sich dahin gedrängt, die Folgerungen seiner Ansicht unumwunden auszusprechen, die Autorität des Papstes und der Concilien zu verwerfen, die der Schrift allein anzuerkennen. Von diesem Augenblick beginnt die geschichtliche Wirkung der R. sich nach allen Richtungen hin zu äußern. Schon hatten sich in der Schweiz die ersten Anfänge einer verwandten Bewegung kund gethan (s. Reformirte Kirche), und bald wurden die benachbarten Länder mächtig davon ergriffen. Die Geschichte Deutschlands insbesondere bewegte sich fortan wesentlich um die große Umwälzung. Vgl. außer den ältern Hauptwerken von Sleidanus (s. d.) und Seckendorf (s. d.): Woltmann, «Geschichte der R. in Deutschland» (5 Bde., Altona 1800—2); Marheineke, «Geschichte der deutschen R.» (4 Bde., Berl. 1816—34); Neudecker, «Geschichte des evang. Protestantismus» (2 Bde., Lpz. 1844—46); Ranke, «Deutsche Geschichte im Zeitalter der R.» (6 Bde., Berl. 1839—47; 4. Aufl., Lpz. 1867 fg.).

Was die innere Entwickelung der R. betraf, so nahm dieselbe einen raschen Fortgang. Luther, seit er sich des Gegensatzes zur röm. Kirchenautorität völlig bewußt geworden, begann den Kampf gegen sie mit aller Macht und Leidenschaft. 1520 schrieb er die berühmten Schriften «An den christl. Adel deutscher Nation» und «Von der babylon. Gefängniß der Kirche». In der erstern forderte er die Fürsten und die Reichsstände auf, selbst Hand anzulegen an eine durchgreifende «Besserung des geistlichen Standes»; in der zweiten griff er die päpstl. Gewalt selbst und die das Evangelium verdunkelnden Satzungen der Kirche mit den schärfsten Waffen an. Er verwarf die Gewalt des Papstes, die Verehrung der Engel, der Heiligen und ihrer Reliquien, die Lehre von den sieben Sakramenten, die Verweigerung des Kelchs an die Laien im Abendmahle und die Ehelosigkeit der Priester. Desgleichen bekämpfte er die sündentilgende Kraft aller Bußwerke, wie des Fastens, der Ehelosigkeit, des Mönchslebens und der Klostergelübde, das priesterliche Meßopfer, die Seelenmessen, das Fegefeuer, die letzte Oelung u. s. w. Vergebens bot Rom nun seine letzten Waffen gegen ihn auf. Luther zur Seite stand die neue humanistische Bildung, durch Melanchthon, Hutten u. s. w. vertreten, und der wieder erwachte Unwille der deutschen Nation gegen die röm. Kirchenpolitik und Finanzkunst. Die röm. Bannbulle gab Luther nur Gelegenheit, die Ohnmacht dieser Waffe vor aller Welt zu zeigen, und auch die kaiserl. Autorität war nicht stark genug, die Bewegung zu ersticken. Der neue Kaiser Karl V., der aus polit. Motiven damals mit Rom ging, beschied den Reformator auf den Reichstag nach Worms. Dort stand Luther 22. April 1521, sich vor Kaiser und Reich zu verantworten. Er verweigerte standhaft den Widerruf und ließ die Reichsacht über sich ergehen. Die päpstl. Bulle verhallte in Deutschland ohne Wirkung. Gegen die ersten Folgen der Reichsacht aber wurde Luther durch den Kurfürsten Friedrich den Weisen (s. d.) von Sachsen geschützt, indem ihn dieser nach der Wartburg bringen ließ. Bald verließ Luther jedoch diese Freistatt, um in Wittenberg das Werk der Reform vor gefährlichen Uebertreibungen zu schützen. Im richtigen Verständnisse, aber mit gewaltthätiger Anwendung der reformatorischen Grundgedanken hatte man in Wittenberg ebenso wie in der Schweiz angefangen, die Heiligenbilder überall aus den Kirchen zu entfernen. Als man aber schon in der Zertrümmerung von Bildern und Altären einen Beweis evang. Freiheit sah, zeigte Luther, wie letztere mit diesen äußern Dingen nichts zu schaffen habe und war seinerseits bemüht, den Gottesdienst auf dem Grunde der Heiligen Schrift neuzugestalten. Schon 1523 gab er eine neue Ordnung des Gottesdienstes heraus, welche bald in vielen Orten eingeführt wurde. 1524 trat er aus dem Kloster, legte die Mönchskutte ab und ließ die für das Schulwesen so wichtig gewordene Schrift ergehen: «An die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christl. Schulen aufrichten und halten sollen.» 1525 ordinirte er zum ersten mal einen reformatorischen Geistlichen, Rorarius, womit er die Unabhängigkeit der Weihe der neuen Geistlichen von der Ordination durch die kath. Bischöfe begründete. Ein zweiter wichtiger Schritt Luther's war, daß er es wagte, in demselben Jahre zu heirathen, wodurch er die Fesseln des Priestercölibats in der neuen Kirche für immer brach. Das wichtigste Ereigniß jenes Jahres aber war der Tod des Kurfürsten Friedrich und der Regierungsantritt seines Bruders Johann (s. d.), der sich offen für die R. erklärte. Da unternahm nun auch Luther den entscheidenden und wichtigen Schritt, daß er den Kurfürsten Johann aufforderte, sich des Kirchenregiments anzunehmen,

was dieſer auch that. Damit bekam die R. in Sachſen die geſetzliche Genehmigung der Staatsgewalt. Nun konnte man auch weiter vorſchreiten. Der Kurfürſt ließ 1527—29 eine allgemeine Kirchenviſitation halten und das Kirchenweſen nach den Grundſätzen der R. einrichten. In ähnlicher Art ſchritt die R. auch in Heſſen und in andern Fürſtenthümern und in den Reichsſtädten vor. Noch aber fehlte ihr ein öffentlicher Ausdruck ihrer Grundſätze, den alle Reichsſtände, welche die R. angenommen hatten, anerkannt hätten. Sie bekam ihn 1530 durch die von Melanchthon aufgeſetzte, von Luther gebilligte Augsburgiſche Confeſſion (ſ. d.), welche die prot. Stände als ihr und ihrer Geiſtlichen und Unterthanen Glaubensbekenntniß unterſchrieben und dem Kaiſer auf dem Reichstage in Augsburg feierlich übergaben. Sie wiederholten darin, was ſie das Jahr vorher auf dem Reichstage zu Speier, 25. April 1529, in einer übergebenen Proteſtation ausgeſprochen hatten, nämlich daß ſie nur die Heilige Schrift als Regel des Glaubens anſehen könnten, gaben aber auch zugleich ausführlich an, was in ihren Kirchen, als der Heiligen Schrift gemäß, gelehrt werde, und was ſie, als der Schrift ungemäß, verwerfen müßten und abgeſtellt hätten. Die Confeſſion war zwar nur von dem Kurfürſten Johann zu Sachſen, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, dem Herzog Ernſt zu Lüneburg, dem Landgrafen Philipp zu Heſſen, dem Fürſten Wolfgang zu Anhalt und den beiden Städten Nürnberg und Reutlingen unterſchrieben; aber ſie wurde ſpäter von allen, welche ſich der deutſchen R. anſchloſſen, angenommen und feſtgehalten, daher auch die der R. anhängenden Stände in den Reichsverhandlungen nun als «der Augsburgiſchen Confeſſion Verwandte» bezeichnet wurden. Auch im Auslande, wo die R. Luther's Eingang fand, wie in Preußen, Kurland, Livland, Finland, Schweden, Norwegen und Dänemark, wurde die Augsburgiſche Confeſſion angenommen.

Ein ferneres wichtiges Moment für die R. wurde Luther's Ueberſetzung der Bibel in die deutſche Sprache. Die deutſche Bibel erſchien vollſtändig 1534 zum erſten mal gedruckt. Eine Kirche, welche die Heilige Schrift als höchſte Regel des Glaubens und Lebens proclamirt hatte und alle Chriſten für verpflichtet hielt, ſie fleißig zu leſen, bedurfte einer Ueberſetzung in die Landesſprache nothwendig. Sie war für ihr Zeitalter ein Meiſterſtück, förderte die Ausbreitung der R. aufs mächtigſte und kam ſogleich in allgemeinen kirchlichen Gebrauch. Sehr wichtig für die R. wurde es ferner, daß die ihr anhängenden Reichsſtände zu Schmalkalden in ein Defenſivbündniß, an deſſen Spitze der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen ſtanden, zuſammentraten, um ſich gegen jeden gewaltthätigen Angriff der Religion wegen zu ſchützen. (S. Schmalkaldiſcher Bund.) Dieſer Bund unterlag zwar, als der Kaiſer 1546 und 1547 Gewalt gegen die Proteſtanten brauchte; allein der neue Kurfürſt zu Sachſen, Moritz (ſ. d.), beſiegte den Kaiſer ſpäter wieder, und unter ſeinem Nachfolger Auguſt (ſ. d.) kam 25. Sept. 1555 auf dem Reichstage zu Augsburg der Religionsfriede (ſ. d.) zwiſchen dem Kaiſer und den kath. Reichsſtänden und den der Augsburgiſchen Confeſſion verwandten Ständen zu Stande. Damit bekam die R. die rechtliche Anerkennung ihrer Exiſtenz im Deutſchen Reiche, und die Jurisdiction der kath. Biſchöfe und des Papſtes über die Proteſtanten war aufgehoben.

Die Fortbildung der R. nach innen ging indeſſen nicht friedlich von ſtatten. Luther und Zwingli waren ſchon früher über die Lehre vom Abendmahle bitter zerfallen, und alle Verſuche zur Ausgleichung blieben ohne Erfolg. Nach Luther's Tode entſtand ein noch heftigerer Streit zwiſchen den ſchroffen Anhängern Luther's und der Schule Melanchthon's, der in der Lehre vom Abendmahle, vom freien Willen des Menſchen und ſeiner Mitwirkung bei der Beſſerung den echten Typus der Lutheriſchen Theorie verlaſſen zu haben beſchuldigt wurde. Dieſe Streitigkeiten zu ſchlichten, ließen die Fürſten die ſog. Concordienformel (ſ. d.) aufſetzen, promulgirten 1580 dieſelbe nebſt der ungeänderten Augsburgiſchen Confeſſion und deren Apologie, ingleichen die beiden Katechismen Luther's und die von Luther für den Convent zu Schmalkalden aufgeſetzten Artikel als Symboliſche Bücher (ſ. d.) und führten den Religionseid ein, welcher alle Geiſtliche eidlich verpflichtete, den Symboliſchen Büchern gemäß zu lehren. Die innere Entwickelung des reformatoriſchen Princips wurde dadurch ungemein gehemmt und die Einheit ſeiner Bekenner gelähmt. Der furchtbare Dreißigjährige Krieg (ſ. d.), von Rom und den Jeſuiten geſchürt, vom confeſſionellen Eifer auch auf reformatoriſcher Seite gefördert, drohte die ganze Geſtaltung des religiöſen Lebens der rohen Gewalt der Waffen zu überantworten. Doch ſtellten die Bedingungen des Weſtfäliſchen Friedens (1648) die rechtliche Exiſtenz des neuen Bekenntniſſes feſt, unter Umſtänden und Clauſeln freilich, welche den innern Frieden noch auf lange Zeit hin hemmten. Inzwiſchen erwuchs aber aus dem reformatoriſchen Geiſte eine neue Erweckung des geiſtigen Lebens in Deutſchland, aus welcher die nationale Cultur des 18. Jahrh. und eine kräftige Verjüngung des prot. Weſens hervorging.

Daß die alten geiſtigen Gegenſätze auch in den neuen Kirchen nicht ruhten, ſondern die ſtrengern Buchſtabengläubigen und die freiere Auffaſſung ſich nach wie vor bekämpften, lag an der geſchichtlichen Entwickelung ſelbſt, welche die R. von Anfang an genommen. (S. Proteſtanten und Proteſtantismus.) Bei dem Beſtreben Luther's, ſich möglichſt an das alte, geſchichtliche Kirchenthum anzuſchließen, war es unvermeidlich, nicht nur, daß manche Ueberlieferung blieb, die den allgemeinen reformatoriſchen Principien widerſprach, ſondern auch, daß das prot. Bewußtſein ſelbſt vielfach in ſeinem innerſten Weſen unangemeſſene Formen gekleidet wurde. Dieſe Widerſprüche zu löſen, war die ſtarre dogmatiſche Form, welche die R. im zweiten Theil des 16. Jahrh. angenommen, wenig geeignet. Die äußere Geſchichte der Anfänge der R. ferner brachte es mit ſich, daß ſie bei der fürſtl. Gewalt Schutz und Unterſtützung fand, wodurch aber auch die freie Ausbildung der kirchlichen Verfaſſung gehemmt und dem Einfluß der weltlichen Autorität eine Stellung errungen wurde, die vielfach ungünſtig auf die Entwickelung der deutſchen R. gewirkt hat. Die Vorwürfe, welche man von kath. Seite der R. gemacht hat, ſind ſehr verſchiedenartig. Einer der häufigſten iſt, daß die R. nur verneine und nichts Poſitives aufſtelle. Schon die Augsburgiſche Confeſſion ſpricht indeſſen dagegen; noch mehr die geiſtige und ſittliche Erweckung, die im 16. und 18. Jahrh. von der R. ausgegangen iſt, und deren Wirkungen auf die Regeneration der kath. Kirche ſelbſt von großer Bedeutung geweſen ſind. Ein anderer Vorwurf iſt der, daß die Einheit der Kirche und Chriſtenheit ſeit dem 16. Jahrh. zerriſſen worden. Man darf aber hiergegen einwenden, daß dieſe Einheit ſchon vorher durch den Zwieſpalt der röm. und griech. Kirche gelockert, ja daß ſie auch innerhalb der röm. Kirche ſelbſt im ſtrengſten Sinne nie vorhanden geweſen, wie die Spaltungen, die Ketzergerichte, die Inquiſition u. ſ. w. beweiſen. Eine alte und immer wieder von neuem gehörte Anklage wirft ferner der R. vor, ſie habe, als ein Aufruhr gegen die legitime Autorität des Papſtes, überhaupt die Autorität erſchüttert und den Geiſt polit. Revolution geweckt. Abgeſehen davon, daß zu zeiten vom Papſtthum gegen die weltliche Gewalt äußerſt revolutionäre Dinge behauptet und gethan, daß arg revolutionäre Sätze, z. B. der von der Volksſouveränetät, zuerſt von Jeſuiten, wie Lainez und Bellarmin, aufgeſtellt wurden, daß die Geſchichte unſerer Tage vielmehr zeigt, wie der eigentliche Herd der revolutionären Gärungen nicht die Länder ſind und waren, die von der R. ergriffen, ſondern die, welche davon unberührt geblieben oder ihr gewaltſam entriſſen worden ſind, ſo zeugt auch jener Vorwurf überhaupt von einer groben Verkennung gerade der deutſchen R. Nur in der ſchweiz. Bewegung, die auf republikaniſchem Boden entſtand, und auch auf die weltlichen Gebiete des Lebens umgeſtaltend zu wirken beſtrebt war, iſt zugleich ein polit. Gegenſatz gegen die ſtraff geſpannte weltliche Gewalt, gegen den Misbrauch des Königthums zu erkennen. Die Geſchichte der Schweiz ſelbſt, Hollands, Großbritanniens, namentlich Schottlands zeigen dieſen Gegenſatz. Die deutſche Geſchichte hingegen zeigt ihn ſo wenig, daß man ſogar von anderer Seite den Vorwurf erhob: die Entſtehung der deutſchen R. im frühen Bunde mit den fürſtl. Gewalten, die monarchiſche Geſtaltung ihrer Kirchenverfaſſung, der aller weltlichen Einmiſchung abholde Geiſt der Reformatoren ſelbſt, ihre in dem gefährlichſten Momente (1525) ſchroff kundgegebene Abneigung gegen die polit. Revolution ſeien vielmehr die Urſache geweſen, daß ſich die fürſtl. Autorität ungemein befeſtigt und über das Maß hinaus geltend gemacht habe. An ſich ſchon war durch die Abſchüttelung der päpſtl. Autorität, die Wegräumung der hierarchiſchen Macht, die Erwerbung der Güter und Rechte, die bisher der Kirche zuſtanden, die monarchiſche Gewalt außerordentlich begünſtigt, und z. B. in den ſkandinav. Reichen beginnt die weltliche Königsmacht gar erſt mit der R.

Eine weitere Klage, in die auch manche Proteſtanten einſtimmen, iſt: die R. habe Deutſchland in zwei Theile zerriſſen und die Einheit der Nation ſei damit auf immer unmöglich gemacht. Es iſt aber dabei vor allem zu erinnern, wie dieſe Einheit beim Beginn der R. ſchon nicht mehr beſtand. Die Königsmacht war ſeit Jahrhunderten in Auflöſung und durch die päpſtl. und kirchliche Gewalt ebenſo ſehr beſchränkt worden wie durch die fürſtliche. Ein großer Theil des deutſchen Bodens war von Rom abhängiges und beeinflußtes Kirchengut. Vier Erzbisthümer, eine große Anzahl Bisthümer, Stifter und Abteien bildeten einen geiſtlichen Staat für ſich, deſſen Beſtehen auf die Dauer die geiſtige wie die polit. Entwickelung der Nation hemmen mußte. Päpſtl. Jurisdiction durchkreuzte überall die des Kaiſers. Kurz, Deutſchland ſtand unter der Herrſchaft und Ausbeutung Roms, wie die Reichsſtände ſelbſt auf den Reichstagen des 15. und 16. Jahrh. laut genug geklagt haben. Die R. ſchien vielmehr anfangs zugleich die polit. Wiedergeburt und Einigung der Nation bringen zu ſollen und hätte ſie unſtreitig auch gebracht, ohne die von außerdeutſchen und undeutſchen Motiven beſtimmte Politik des Hauſes Habsburg und

ohne die Spaltung, die Rom hervorzurufen wußte. Indem Rom durch Concessionen Oesterreich und Baiern von der bis 1524 ganz einmüthig von der ganzen Nation erfaßten Bewegung trennte, war die Spaltung da, und auch die religiöse Angelegenheit, wie alles andere in Deutschland, ward so auf den Weg particulärer Entwickelung gedrängt. Selbst nachher noch hätte die R. friedlich die ganze Nation erobert, ohne die furchtbaren und gewaltsamen Gegenmittel, die seit dem Ende des 16. Jahrh. namentlich in Oesterreich und Baiern im Bunde mit dem Ausland zur äußern Unterdrückung der reformatorischen Lehre angewandt worden sind. Andererseits aber wird rücksichtlich jener Anklage häufig ganz übersehen, wie durch die R. und zum Theil wesentlich durch Luther und die Bibelübersetzung eine geistige Einheit der Sprache und Bildung des gesammten Deutschland vorbereitet worden ist, die vorher nie so vorhanden war. Unsere ganze Nationalcultur, wie sie sich im 18. Jahrh. ausgebildet hat, ist daraus hervorgegangen. Aber nicht nur die geistige Cultur ging davon aus, sondern auch die sittliche Erweckung, die bis ins Innerste unsers Volkslebens eingedrungen und auch, wie schon berührt, auf die alte Kirche wesentlich zurückgewirkt hat. Denn daß die kath. Kirche, selbst seit dem Trienter Concil und vorher schon, etwas anderes geworden, als sie zu den Zeiten Alexander's VI., Julius' II. und Leo's X. war, das ist eben auch nur eine Frucht des reformatorischen Geistes gewesen.

Die Selbständigkeit endlich der gesammten bürgerlichen Gesellschaft in Europa ist wesentlich an die R. geknüpft. Vorher schrieb Rom vor, wer und was im Staate geduldet werden sollte, was nicht. Das Glauben und Denken, das Reden und Schreiben nicht allein, sondern auch Arbeit, Lebensweise, Nahrung war von der röm. Kirche bestimmt. Die Priester und Mönche waren der bürgerlichen Gerichtsbarkeit entzogen; die Gesetzgebung über die Ehe lag in den Händen der Kirche. Die Scharen der Mönche und Nonnen und ihre trägen, reichen Klöster entzogen dem bürgerlichen Leben eine Fülle nationalen Reichthums und kostbarer Arbeitskraft. Die R. befreite das Leben von diesem Bann, gab die gebundenen Kräfte der Gesellschaft zurück, führte die Geistlichen wieder auf die Grundsätze ihres natürlichen Berufs zurück, hob den religiösen Unterricht und die Schule, erschütterte eine Menge von Ueberlieferungen, welche blos durch Trägheit und Aberglauben getragen waren, löste die Wissenschaft von den Fesseln priesterlicher Autorität und machte es möglich, die Glaubensgerichte und Ketzerverfolgungen allmählich zu überwinden. Daß die selbständige wissenschaftliche Forschung nun erst begann, und eine Reihe von Disciplinen, wie die Geschichtsforschung, die Naturwissenschaften, die Philosophie, nun erst, nachdem sie von der priesterlichen Controle befreit waren, zu freier Entfaltung gelangen konnten, lag in der Natur der Sache. Höher aber als alles dies war der innere sittliche Lebensproceß anzuschlagen, den die Völker durchmachten, welche von der R. ergriffen und durchschüttert worden sind. Wo dieser Proceß gewaltsam gestört oder unterbrochen oder ganz fern gehalten worden, da ist eine Lücke in der Entwickelung eingetreten, die weder der Glanz höfischer Cultur, wie in Italien, noch die äußere polit. Einheit und Macht, wie in Frankreich, hat verdecken können.

Reformirte Kirche. Dasselbe Verlangen nach einer Reformation der Kirche, das im 16. Jahrh. in Deutschland erwacht war und durch Luther befriedigt wurde, zeigte sich auch in der Schweiz, in den Niederlanden, in England und Frankreich. Unter den Schweizern traten besonders Ulr. Zwingli (s. d.) und Joh. Oekolampadius (s. d.) als Führer der reformatorischen Bewegung auf. Als 1518 der Franciscanermönch Bernh. Samson in gleicher Art wie Tezel den Ablaß in der Schweiz predigte und 1519 nach Zürich kam, eiferte Zwingli so nachdrücklich gegen den Unfug, daß Samson von dem Rathe in Zürich gar nicht in die Stadt gelassen wurde. Selbst der Bischof von Konstanz, Hugo von Landenberg, und dessen Vicar, Joh. Faber, genehmigten seine Predigt gegen den Ablaßkram, traten ihm aber heftig entgegen, als er zu weitern Reformen vorschritt. Vergebens bemühte sich ein päpstl. Nuntius, diese zu unterdrücken, vergebens sprachen warnend und drohend auch die Eidgenossen dagegen. Fest entschlossen und durch den züricher Rath geschützt, verfolgte Zwingli den eingeschlagenen Weg und stellte rascher als Luther die Misbräuche im Gottesdienste ab. Jetzt erhoben sich jedoch die Anhänger der alten Kirche um so entschiedener gegen ihn, und die Tagsatzung von Luzern untersagte ihm die Predigt. Dagegen beantragte Zwingli bei der Tagsatzung vor allem die Aufhebung des Cölibats. Viele seiner Freunde, wie Georg Chalybeus, Leo Judä, Simon Stumpf, Kaspar Megander u. a., unterstützten ihn. Zur Beseitigung des Unfriedens ordnete der Rath von Zürich ein Religionsgespräch auf den 29. Jan. 1523 an, in welchem jede Partei ihre Lehre vorlegen und durch die Bibel bewähren solle. Für dieses Gespräch, das in Zürich gehalten wurde, stellte Zwingli 67 Sätze auf, die er gegen den Generalvicar Faber so erfolgreich vertheidigte, daß der Rath ihm auftrug, auf dem betretenen Wege fortzugehen, und den Predigern des Cantons ein Gleiches

zu thun gebot. Dadurch, aber auch durch die von Zwingli im Juli 1523 herausgegebene Auslegung seiner Artikel, durch seine und seines Freundes Leo Judä Predigten wurden die Gemüther immer mehr für seine Lehre gewonnen und einer durchgreifendern Reformation geneigter gemacht. Man verdrängte Altäre, Taufsteine, Bilder, selbst die Musik aus den Kirchen. Der Rath gestattete außerdem den Klosterfrauen den Austritt aus den Klöstern, mehrere Geistliche verheiratheten sich, eine deutsche Taufagende wurde eingeführt, die Messe abgeschafft. Wider solche Neuerungen erklärten sich die Eidgenossen von Luzern, Zug und Freiburg, denen die Aristokratie von Bern beistimmte. Auf Antrieb des Raths von Zürich fand darauf (26. Oct. 1523) ein neues Gespräch über die Bilder und die Messe statt. Zwingli erschien und siegte abermals. Zu Pfingsten 1524 schaffte man die Bilder gänzlich ab, ebenso «die bäbstische Meß und Zeit, die Heiligen, alle Götzen zusamt anhangenden Zierden und Ehrdiensten, die bäbstische Pfaffenbeicht, Oelung und Weihe, der Klöster Regeln und Gelübd». Die Klöster wurden theils in Schulen, theils in Armenhäuser verwandelt. Mit Einführung der Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt 13. April 1525 war in Zürich die neue Gestaltung des Gottesdienstes vollendet. Jetzt erschien auch der erste Theil der züricher Bibelübersetzung, die 1531 beendigt wurde.

Zürich vertheidigte standhaft und kühn die Neuerungen in der Lehre und in den Gebräuchen gegen die feindseligen Cantone, besonders gegen Schwyz, Zug, Uri, Unterwalden, Freiburg und Luzern; bald erklärte sich auch Appenzell und das kleine Mühlhausen für die neue Lehre, und andere Glieder der Eidgenossenschaft trafen wenigstens Vorbereitungen zur Kirchenreform. Auf das Anerbieten Dr. Eck's kam es nach langen Verhandlungen 19. Mai 1526 zu Baden im Aargau zu einem Religionsgespräche. Oekolampadius und Thom. Murner standen hier einer großen Zahl der strengen Papisten gegenüber, unter denen Joh. Eck hervorragte. Zwingli hatte, ohne sein Leben zu gefährden, nicht erscheinen können. Freilich rühmte sich die kath. Partei des Siegs; doch war der günstige Erfolg des Gesprächs in Wahrheit auf der Seite der Neuerer. In Graubündten wurde 1526 völlige Religionsfreiheit eingeführt, und als 1527 im Rathe zu Bern die reform. Partei die Majorität erhalten hatte, zeigte sich das Verlangen nach einer Reformation im Volke immer entschiedener, sodaß der Rath sich entschloß, zu endlicher Ausgleichung der kirchlichen Streitigkeiten ein neues Gespräch 6. Jan. 1528 zu veranstalten. Mehrere Eidgenossen ließen sich zur Theilnahme bewegen. Die Versammlung war abermals sehr zahlreich; zu Zwingli, Oekolompadius, Konr. Pellicanus (Kürschner), Berchthold Haller (dem Reformator Berns), Ambrosius Blarer und Burgauer, den Reformatoren in Konstanz und St.-Gallen, hatten sich auch deutsche Reformatoren gesellt. Der Erfolg war, daß nun das mächtige Bern zur Reformation völlig übertrat. Die Lehre verbreitete sich jetzt immer weiter in den Cantonen, so sehr auch Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Luzern widerstrebten. Schon war ein großer Theil der Eidgenossen ihr zugethan, als die kath. Cantone, die zur Vertheidigung der alten Lehre ein Bündniß mit dem Könige Ferdinand, Kaiser Karl's V. Bruder, eingegangen, sich zum offenen Kampfe rüsteten. Dieser Feindseligkeit gegenüber schlossen zunächst Zürich und Konstanz einen Bund (25. Dec. 1527) unter dem Namen Burgrecht, dem zunächst Bern, St.-Gallen, Biel, Mühlhausen, Basel und Schaffhausen (1529) beitraten. Auch im Auslande suchte man Bundesgenossen zu gewinnen; doch stand einer Verbindung mit den deutschen Protestanten die Verschiedenheit in der Abendmahlslehre gegenüber, welche namentlich Luther mit steigendem Widerwillen gegen Zwingli und die Schweizer erfüllte. Das Gespräch zu Marburg (1. Oct. 1529) brachte in allen andern Stücken, aber nur in der Abendmahlslehre nicht, eine Verständigung unter den Theologen zu Stande und führte, da die übrigen evang. Stände eine Verbindung mit den «Sakramentirern» in der Schweiz verweigerten, nur eine engere Verbindung der Schweizer mit dem Landgrafen von Hessen herbei, der von Zürich und Basel in das Burgrecht aufgenommen wurde. Indessen mehrte sich in der Schweiz der Stoff der Zwietracht. Die Reformirten hoben die Gemeinschaft mit den fünf kath. Orten auf und sagten diesen den freien Kauf der Lebensmittel ab. Jetzt fielen die kath. Orte plötzlich in Zürich ein, und die ihnen in aller Eile entgegengeführten Truppen wurden 11. Oct. 1531 bei Kappel geschlagen. Zwingli selbst, der bewaffnet die Fahne seiner Anhänger geleitete, fiel im Kampfe.

Durch den Ausgang der Schlacht bei Kappel war zwar nicht dem Bestehen, aber der Verbreitung der reform. Kirche in der deutschen Schweiz wirklich ein Ziel gesetzt worden; desto mehr verbreitete sie sich in der franz. Schweiz. In Neufchâtel war sie (1530) durch Wilhelm Farel begründet worden; von Bern aus gewann sie Eingang in Genf, wo der reform. Cultus 1534 öffentlich eingeführt wurde. Joh. Calvin (s. d.) trat hier im Aug. 1536 auf, der auf die Entwickelung der gesammten reform. Kirche den tiefgreifendsten Einfluß übte. Durch eine Dis-

putation zu Lausanne, an der neben Calvin auch Farel und Viret theilnahmen (1. Oct. 1536), wurde die reform. Kirche im Canton Waadt eingeführt. Die strenge Kirchenzucht, die Calvin handhabte, die eiserne Consequenz, mit der er verfuhr, erweckten ihm heftige Gegner, die es endlich dahin brachten, daß er durch Beschluß des Raths (1538) verbannt wurde. Doch ehrenvoll wieder zurückgerufen (1541), erhob er Genf zum Mittelpunkt der schweiz. Reformation. 1558 stiftete er die genfer Akademie, auf welcher viele Prediger für das Ausland, namentlich für Frankreich und England, ihre theol. Bildung empfingen, wodurch er seine kirchlichen und dogmatischen Grundsätze weit verbreitete, sodaß er selbst als der zweite Stifter der reform. Kirche anzusehen ist. Sie verpflanzte sich auch nach Deutschland, namentlich nach Hessen, wo schon der Landgraf Philipp der Lehre Zwingli's vornehmlich über das Abendmahl zugethan war, in die Pfalz, nach Norddeutschland, wie nach Hamburg und Bremen, nach Brandenburg und Schlesien, aber auch nach Polen und Ungarn. Von England kam sie nach Schottland, von Frankreich, England und der Schweiz aus in die Niederlande. Von hier aus hat sich auch die reform. Kirche seit etwa 200 J. in Nordamerika verbreitet.

Ungeachtet ihrer äußern Ausbreitung bildete sich aber die reform. Kirche in den verschiedenen Ländern sehr verschieden aus. Doch läßt sich ein gemeinsamer Grundtypus wie in der Lehre so in Verfassung und Cultus nicht verkennen. Gemäß dem bei allen Reformirten scharf ausgeprägten Gegensatz gegen alle Creaturvergötterung oder gegen alle Lehren und Ordnungen, welche Göttliches und Menschliches vermischend dem alleinigen Gott und Herrn seine Ehre zu rauben drohten, entwickelte sich das Kirchenwesen in apostolischer Einfachheit und im strengsten Anschlusse an die Vorbilder der Heiligen Schrift, als des offenbaren Willens Gottes an die Menschen. Daher die große Einfachheit des reform. Gottesdienstes, von welcher nur die anglikanische Kirche eine Ausnahme macht, die Abschaffung von Bildern, Altären, Orgeln, Kerzen, Meßgewändern, allen nicht in der Schrift begründeten kirchlichen Feiertagen u. s. w. Auch die zugleich durch die republikanische Sitte und die praktische Energie der Reformirten geforderte Ersetzung der bischöfl. Verfassung durch Presbyterien und Synoden (wobei man doch der weltlichen Obrigkeit einen großen Einfluß gestattete) wurde aus der Heiligen Schrift als Gottes Ordnung begründet. Im Dogma zeigt sich die eigenthümliche Entwickelung der reform. Kirchen am frühesten in der Lehre vom Heiligen Abendmahl, in welcher man consequenter als die Lutheraner mit der röm. Transsubstantiation brach und statt eines leiblichen Genusses von Christi Leib und Blut nur einen geistlichen Genuß durch den Glauben gelten ließ, während der Mund nur die äußern Speisen, als Sinnbilder der übersinnlichen Güter, empfange. Die Unterschiede der Zwingli'schen und Calvin'schen Auffassung sind in diesem Stücke weit geringer als viele Neuere annehmen. Das überhaupt mehr praktisch-religiöse als theoretisch-dogmatische Interesse der Reformirten ist neben der äußern Ausbreitung derselben unter sehr verschiedenen Nationalitäten die Ursache, daß die reform. Kirche niemals zu einer so straffen dogmatischen Einheit wie die lutherische gelangte. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 übergab Zwingli dem Kaiser seine Confession, aber neben ihm ließen auch die Städte Strasburg, Konstanz, Memmingen und Lindau (Confessio Tetrapolitana) ein besonderes Bekenntniß überreichen, und schon 1532 trat Basel wieder mit einer neuen Confession hervor. Auf dem nach Mantua ausgeschriebenen Concil sollte auch ein besonderes Bekenntniß der reform. Kirche in der Schweiz vorgelegt werden. Zu diesem Zwecke verfaßten Bullinger, Myconius, Grynäus, Judä und Megander die Confessio Helvetica (1536), die von den Städten Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St.-Gallen, Mühlhausen und Biel angenommen wurde und in der Schweiz bis 1839 symbolische Geltung hatte. Auch Calvin vermochte nicht eine größere dogmatische Einheit durch die allgemeine Annahme einer Bekenntnißschrift herzustellen, wennschon sein großer und kleiner Katechismus (1536, 1541) wenigstens eine Zeit lang ein bedeutendes Ansehen, besonders in der genfer Kirche, genoß.

Eine Ausgleichung der Streitigkeiten mit der luth. Kirche, besonders in der Lehre vom Abendmahle, durch die nach langen Verhandlungen endlich zu Stande gekommene Wittenberger Concordie hatte keinen Bestand, da bald nachher die Züricher ihre Ueberzeugung noch bestimmter aussprachen, um jeden Verdacht einer heuchlerischen Uebereinstimmung mit der luth. Lehre von sich abzulehnen. Nachher wurde in dem «Consensus Tiguriensis» (1549) der Streit zwischen den Zürichern und Genfern über die Abendmahlslehre beigelegt. Von spätern schweiz. Bekenntnißschriften sind noch zu nennen der «Consensus Tigurinus» (1554), der «Catechismus Tigurinus» (1559) die «Confessio et expositio simplex» (1566) und die im Geiste engherzigster Orthodoxie von dem züricher Theologen Joh. Heinr. Heidegger mit Franz Turretin, Rivetus

Maresius u. a. im J. 1671 verfaßte «Formula consensus Helvetici» in 26 Artikeln. Diese neue Eintrachtsformel wurde seit 1675 allmählich von den reform. Schweizercantonen angenommen, aber um ihres den Zeitgenossen schon unerträglich gewordenen Rigorismus willen bald wieder abgeschafft. Ueberhaupt konnte der Bekenntnißzwang schon um der Vielheit der Bekenntnißformeln willen bei den Reformirten niemals so heimisch werden wie bei den Lutheranern und ist in der Schweiz gegenwärtig fast überall beseitigt.

Unter schweren Kämpfen hatte sich die Reformation in den Niederlanden, anfangs nach Luther'schem, aber bald nach Calvin'schem Typus verbreitet, den auch das niederländ. Glaubensbekenntniß (Confessio Belgica, 1561) trägt. Als sich gegen die Prädestinationslehre Calvin's namentlich durch Jak. Arminius (s. d.) entschiedener Widerspruch erhob, raffte sich die calvin. Orthodoxie zum energischen Kampfe gegen die Arminianer (s. d.) zusammen. Die von den letztern 1610 den Ständen von Holland übergebene Bekenntnißschrift «Remonstrantia» (daher der Name Remonstranten) veranlaßte die Calvinisten (auch Contraremonstranten oder nach ihrem Führer Franz Gomarus Gomaristen genannt) zur Zusammenberufung einer allgemeinen reform. Synode zu Dordrecht, die im Mai 1619 die Lehren der Remonstranten verwarf und die strengere, nur etwas gemilderte Vorherbestimmungslehre von neuem bestätigte. Dieses Judicium Synodi Dordracenae konnte jedoch außerhalb der Niederlande nicht zur unbedingten Anerkennung gebracht werden. Auch in den Niederlanden selbst erhielten sich die Remonstranten als besondere Partei und stellten 1621 ein durch Episcopius verfaßtes besonderes Glaubensbekenntniß auf. In Frankreich hatten die reform. Gemeinden (s. Hugenotten) die schwersten Kämpfe nach außen zu bestehen. Anton de Chandieu, Prediger zu Paris, stellte für sie ein Bekenntniß auf, das als «Gallicarum ecclesiarum confessio fidei» auf einer Synode zu Paris 1559 acceptirt und von neuem auf einer Nationalsynode zu Larochelle 1571 als Bekenntnißschrift der franz.-reform. Gemeinden anerkannt wurde. Stets den Anfeindungen der Jesuiten ausgesetzt, erhielten sie erst durch das Edict von Nantes 1598 Duldung im Staate. Die heftigsten Verfolgungen erneuerten sich aber, als Ludwig XIV. das Edict wieder aufhob, und erst die Französische Revolution brachte den Reformirten Freiheit des Glaubens. In England, wo die Reformation unter Eduard VI. und nach dem blutigen Regiment der span. Maria durch Elisabeth eingeführt worden war, bildete sich neben der vielfach katholisirenden Staatskirche (s. Anglikanische Kirche) eine streng calvin. Partei, die sog. Presbyterianer (s. d.), welche letztere in Schottland von Anfang an die Oberhand hatten. Die engl. Presbyterianer legten ihren Glauben in der auf Befehl des Langen Parlaments verfaßten Westminsterconfession von 1648, die schottischen schon weit früher in der von John Knox (s. d.) verfaßten Confessio Scotica (1560) nieder. Die ungar. Gemeinden erhielten die Confessio Hungarica oder Czengerina 1557. In Deutschland, wo zuerst nur die oberdeutschen Städte sich der Zwingli'schen Lehre zugeneigt hatten, gewann der Calvinismus erst Eingang durch seine Union mit der Melanchthon'schen Richtung, welche anfangs in der deutschevang. Kirche mit der Schule Luther's (s. Lutheraner) um die Herrschaft rang. Namentlich in der Abendmahlslehre hatten schon Melanchthon und Calvin sich miteinander verständigt, und gegenüber dem immer exclusiver auftretenden Lutherthum waren ihre beiderseitigen Anhänger auf eine Verbindung untereinander angewiesen. Schon Melanchthon's Aenderungen im 10. Artikel der Augsburgischen Confession, welche anfangs allgemeine Billigung fanden, dienten wesentlich dem Zwecke, die Gemeinschaft mit den Schweizern zu ermöglichen, doch wurden seine Schüler von den strengen Lutheranern seit 1560 mit immer steigender Leidenschaft als Kryptocalvinisten (s. d.) verketzert. Während in Kursachsen und anderwärts die Melanchthonianer oder Philippisten vertrieben und seit 1580 durch die Concordienformel (s. d.) von der neuen «lutherischen Kirche» Norddeutschlands förmlich ausgestoßen wurden, hatte in der Pfalz, Anhalt, Hessen und anderwärts das Corpus doctrinae Philippicum (1559), in welches die erweiterte Augsburgische Confession aufgenommen worden war, symbolische Autorität erlangt, daher die dortigen Evangelischen unbeschadet ihrer Gemeinschaft mit den Schweizern mit Recht sich als Augsburgische Confessionsverwandte betrachten durften. Allmählich fand jedoch auch die Calvinische Prädestinationslehre und die reform. Lehrweise überhaupt auch in diesen Ländern Eingang, und schon sehr frühzeitig wurde auch die Ordnung des Gottesdienstes nach schweiz. Mustern geregelt. So bildeten sich neben den lutherischen eine Reihe von «deutschreformirten» Landeskirchen, die im Westfälischen Frieden (1648) als Augsburgische Confessionsverwandte Anerkennung und durch den Confessionswechsel des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg an dem aufblühenden Hause Hohenzollern eine mächtige Schutzwehr fanden. Auch in den Rheinlanden, Nassau, Bre-

men und anderwärts entstanden reform. Gemeinden. Die Lehrdifferenzen zwischen Lutheranern und Reformirten waren groß genug, um in einer Zeit, welche das Wohl der Staaten nicht minder als das Seelenheil der einzelnen von der Uebereinstimmung in der Dogmatik abhängig machte, eine Kluft zwischen beiden Theilen zu befestigen. Die Melanchthonianer waren nur als verfolgter Theil, die außerdeutschen Reformirten aus polit. Interesse und weil unter ihren eigenen Landeskirchen keine straffe Einheit möglich war, gegen die «lutherischen Brüder» tolerant. Dennoch läßt sich nicht leugnen, daß der reform. Geist, der von Haus aus mehr auf kräftige kirchliche Organisation als auf einseitige Betonung dogmatischer Lehreorrectheit gerichtet war, von vornherein einer Union mit den Lutheranern sich geneigt zeigte. Die Eigenthümlichkeit des reform. Bewußtseins, wie dieselbe mit scharfer Consequenz nach allen Beziehungen hin ausgeprägt wurde, beschränkt sich allerdings keineswegs auf die schon in der Reformationszeit streitigen Lehrartikel, über das Abendmahl, die Person Christi, die Prädestination u. s. w., sondern zieht sich durch alle Theile des Lehrbegriffs hindurch. Das gleiche Bedürfniß persönlicher Heilsgewißheit wird von den Reformirten anders als von den Lutheranern befriedigt, indem sie nicht wie diese auf das unmittelbare Selbstbewußtsein des gläubigen Subjects, sondern auf den objectiven Gnadenwillen Gottes über die einzelnen zurückgehen. Damit hängt zusammen, daß die Reformirten, statt auf die geschichtliche Vermittelung des Heils und auf die fortwährende Gegenwart des Göttlichen in der Geschichte sich zu verlassen, vor allen den ewigen, in der Geschichte sich nur offenbarenden Rathschlüssen Gottes und der unermeßlichen Erhabenheit Gottes über alles Creatürliche nachsinnen. Aus diesem Grundunterschiede fließen eine ganze Reihe dogmatischer Differenzen, welche theils den Gottesbegriff und die Lehre von den göttlichen Rathschlüssen, theils die Lehren von Christi Person, von Sünde und Erlösung, von den Sakramenten u. a. betreffen. Auch durch die Lehrstücke von Gesetz und Evangelium, Rechtfertigung, Wiedergeburt, Werken und Seligkeit, Heilsgewißheit, Unverlierbarkeit des Gnadenstandes u. a. m. ziehen sich tiefgreifende Unterschiede hindurch, wobei die Reformirten ebenso vorwiegend das sittliche Interesse wie die Lutheraner das rein religiöse hervorheben. Aber alle diese meist erst in neuester Zeit in ihrer Tragweite gewürdigten Differenzpunkte beruhen im Grunde nur auf einseitiger Hervorhebung verschiedener, einander ergänzender Seiten der evang. Wahrheit, die nur in der dogmatischen Betrachtung, welche die einzelnen Momente für sich fixirt, zu einander ausschließenden Lehrgegensätzen verhärtet werden. Daher mußte in demselben Maße, als die dogmatische Schroffheit nachzulassen begann, auch das Streben nach Vereinigung beider evang. Kirchen immer stärker sich regen. Schon jetzt haben in der neuern Theologie reform. und luth. Elemente einander in weit ausgedehnterm Maße, als man gewöhnlich annimmt, durchdrungen. In einer Zeit wie die unserige, welche die religiösen Grundgedanken von ihrer dogmatischen Vorstellungsform zu unterscheiden gelernt hat, ist die kirchliche Bedeutung der dogmatischen Unterschiede beinahe verschwunden und die Wiedererweckung des confessionellen Streits ohne allen Boden im evang. Volke, es sei denn, daß es künstlich fanatisirt werde. Noch weniger bieten die Unterschiede in Kirchenverfassung, Cultus und Sitte einen Grund zur bleibenden Trennung. Die von den Reformirten zuerst ausgebildete Presbyterial- und Synodalverfassung wird gegenwärtig auch von den Lutheranern immer allgemeiner adoptirt; die größere Einfachheit des reform. Cultus aber würde ein Hinderniß der Vereinigung nur in den Augen derjenigen sein, welche das Wesen der Religion in zufälligen äußern Bräuchen suchen. Die seit 1817 in Preußen und mehrern andern deutschen Staaten erfolgte Einführung der evang. Union (s. d.) war daher durch die Gemeinsamkeit der prot. Grundprincipien wie durch die ganze bisherige Entwickelung hinlänglich gerechtfertigt. In der Schweiz, Frankreich und Holland war eine förmliche Union ebenso wenig ein kirchliches Bedürfniß wie in den anglogerman. Ländern der Alten und Neuen Welt, wo vielmehr die Neigung zu fortschreitender kirchlicher Zersplitterung überwiegt. Doch traten überall dieselben Gegensätze einer streng orthodoxen und einer freiern Richtung wie in Deutschland hervor und konnten bei der größern Freiheit der Kirche sich ungestörter entfalten. Die Begründung sog. Freikirchen, d. h. vom Staate unabhängiger evang. Gemeinschaften, ging in der franz. Schweiz, Frankreich und Holland von der orthodoxen Partei aus, während die Liberalen an der Staatskirche festhielten. Der Mittelpunkt der freiern Theologie in der Schweiz ist gegenwärtig Zürich; in Frankreich hat sie an der strasburger Facultät, in Holland an der Universität Leyden ihre hauptsächlichste Stütze. Nur in England ist trotz des Sektenwesens der freie Protestantismus bisher nur sehr sporadisch vertreten. Vgl. Schweizer, «Die Glaubenslehre der evang.-reform. Kirche» (2 Bde., Zür. 1844—47); Hagenbach, Baum u. a., «Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche» (9 Bde., Elberf. 1857—61).

Refraction, ſ. Strahlenbrechung.

Refractor, ſ. Fernrohr.

Refrain (franz.; provenz. refrenh, refrim, vom mittellat. refrangere, wiederholt brechen), heißt die ſtrophiſche Begrenzung eines Liedes durch die Wiederholung von Worten, Verſen oder ganzen Strophen. Er entſtand wahrſcheinlich aus dem Antheil des Volks an Liedern, die von einem oder mehrern bei feſtlichen Gelegenheiten ihm vorgeſungen wurden, indem es einzelne Worte, Verſe oder ganze Strophen im Chor wiederholte. Daher kommt er vorzugsweiſe in Volksliedern und ihnen nachgebildeten volksmäßigen Geſängen vor, wie in Kirchen-, Kriegs-, Feſt- und Spielliedern; in der Folge aber wurde er oft zur allgemeinen, ſtehenden Formel oder conventionellen Acclamation.

Réfugiés, d. i. Flüchtlinge, nennt man die in den Religionsverfolgungen des 18. Jahrh. aus Frankreich entflohenen, der reform. Kirche angehörenden Proteſtanten oder Hugenotten (ſ. d.). Beſonders als der König Ludwig XIV. 1685 den Verfolgungen durch die Aufhebung des Edicts von Nantes einen geſetzlichen Anſtrich gab und jedem Widerſpenſtigen der Tod in Ausſicht ſtand, eilten Scharen von Flüchtigen der Grenze zu. Frankreich verlor durch dieſe Auswanderungen ſeine tüchtigſten Bürger, die Kunſtfleiß, Bildung und Kapital in fremde Länder trugen und dort mit offenen Armen aufgenommen wurden. Faſt ſämmtliche Flüchtlinge gehörten den gebildeten Ständen an, unter denen ſich überhaupt nur der Proteſtantismus befeſtigt hatte. Kaufleute und Fabrikanten wendeten ſich meiſt nach Holland, Dänemark und England. Adeliche, Militärs, Gelehrte, Künſtler und Handwerker gingen nach der Schweiz und nach Deutſchland. In Deutſchland waren es beſonders Brandenburg, Sachſen und Heſſen, wo die Flüchtigen ein Aſyl fanden, volle bürgerliche Rechte erhielten und zum Theil eigene franz. Colonien bildeten. Die aufgeklärten brandenb. Fürſten, welche in dem fremden Elemente den Keim zum Aufſchwunge einheimiſcher Civiliſation ſahen, ſtatteten die Flüchtlinge ſogar mit Vorrechten aus, und in der That kann man die damals eingewonderten Franzoſen als die Väter der Induſtrie im heutigen Preußen betrachten. Viele Abkömmlinge dieſer R. haben ſich auch als Gelehrte, Staatsmänner, Militärs u. ſ. w. hervorgethan. Mit Unrecht hat der Parteigeiſt die nicht nur durch Bildung, ſondern auch in ſittlicher Hinſicht ausgezeichneten Fremdlinge der Einführung und Verbreitung franz. Leichtfertigkeit beſchuldigt. Erſt jene Emigranten (ſ. d.) ganz anderer Art, die royaliſtiſchen Prieſter, Adelichen und Abenteurer, welche zur Zeit der Revolution den Rhein überſchritten, waren es, die in Deutſchland die Laſter, Sitten und böſen Grundſätze eines verderbten Hofs verbreiteten. Vgl. Ancillon, «Histoire de l'établissement des réfugiés français dans les états de Brandenbourg» (Berl. 1690); Erman und Reclam, «Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés français, etc.» (9 Bde., Berl. 1782—1800); Dohm, «Denkwürdigkeiten» (5 Bde., Lemgo 1814—19); Weiß, «Histoire des réfugiés protestants» (Par. 1833).

Regaldi (Giuſeppe), ital. Dichter und Improviſator, wurde gegen Ende des J. 1809 zu Novara in Piemont geboren und erhielt dort auch ſeine Bildung im Jeſuitencollegium, wo er die Rechte ſtudirte. Schon früher zeigte er eine lebhafte Vorneigung für Poeſie. Doch entdeckte er gleichſam ſein productives poetiſches Talent erſt gegen Ende ſeiner akademiſchen Studien, als er den Ergüſſen eines ſüdital. Stegreifdichters beiwohnte. Seine Lebhaftigkeit und ſein theatraliſches Geberden misfielen indeſſen ſeinen Lehrern, namentlich dem Biſchofe von Novara, der ihm beim Doctorexamen erklärte, daß er nur zum Straßendeclamator tauge. Dieſe Worte durchzuckten R. wie ein Blitzſtrahl. Er raffte ſofort ſeine Bücher zuſammen, eilte auf die Straße und improviſirte vor einem eben verſammelten Volkshaufen im Angeſichte des Jeſuitencollegiums ein begeiſtertes, feuriges Gedicht, die Verherrlichung der Großthaten Athens, unter dem lauteſten Beifallsrauſch der erſtaunten Menge. Seit dieſem Tage durchzog er, ein moderner Troubadour, alle Städte Italiens, die ſeinem ungewöhnlichen, durch eine ſtattliche Geſtalt nnd ſonore Stimme gehobenen Dichtertalent Beifall und Bewunderung zollten. Wegen polit. Auslaſſungen hatte er mehrfach Conflicte mit der Polizei. So wurde er 1834 aus der Lombardei, 1835 aus Parma ausgewieſen, und 1836 erregte er zu Rom durch ſeine Improviſationen den Haß der Anhänger der arcadiſchen Poeſie, ſodaß er faſt das Opfer eines Angriffs geworden wäre. 1839 ging er nach Frankreich, wo er in Marſeille und Paris die Bewunderung der Literaturfreunde erregte. Beſondern Beifall erwarb ihm das in Marſeille improviſirte Gedicht «Die Weide von St.-Helena», wol die berühmteſte ſeiner Improviſationen. Nach ſeiner Rückkehr aus Frankreich lebte er bis 1848 in Neapel, wo er ſich fortan auch wiſſenſchaftlichen, namentlich geſchichtlichen Studien widmete. Eine mächtige Wanderluſt trieb ihn 1848, wo er Neapel verlaſſen mußte, nach dem Orient, welchen er fünf Jahre durchſtreifte, und namentlich in Griechenland erwarb er ſich

großen Ruf und einen faſt populären Namen. Gegen Ende 1853 kehrte R. in ſein Vaterland zurück und wurde hier beſonders in Turin und Novara mit warmen Huldigungen begrüßt. Von ſeinen Dichtungen verdienen Erwähnung: das lyriſche Gedicht «La guerra» (Tur. 1832); «Poesie improvisate e meditate» (Voghera und Genua 1839 u. öfter); «Canti» (Neap. 1840 u. öfter); «Canti nazionali» (2 Bde., Neap. 1841 u. öfter); «La Bibbia», ein umfaſſendes Gedicht in mehrern Geſängen (Zante 1852; 2. Aufl., Genua 1853). Später veröffentlichte R. auch «Viaggio in Oriente» und legte dann in den «Frammenti d'Oriente» und der «Dora» (Tur. 1866) einen Theil ſeiner Lebenserinnerungen nieder. Nachdem er längere Zeit in Piemont gelebt, wirkte er erſt in Parma, dann in Cagliari als Gymnaſiallehrer, hierauf als Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Bologna. Seine Dichtungen und proſaiſchen Schriften ſind unter dem Titel «Canti e prose» (Tur. 1862—65) geſammelt erſchienen. Faſt in allen Gedichten R.'s waltet lebhafte Phantaſie, tiefes, häufig religiöſes Gefühl und edler Gedankenſchwung.

Regalien (jura regalia, d. i. königliche Rechte) nennt man die der oberſten Gewalt als ſolcher zukommenden oder vorbehaltenen Rechte. Der Name entſtand im Mittelalter innerhalb der unklaren Auffaſſung, daß die fortbeſtehende Volksfreiheit ſeit dem Aufkommen der königl. Macht mit feſt beſtimmten Servituten belaſtet ſei, deren Ertrag dem Regenteneigenthume des Herrſchers zuwachſe. So ward die pflichtmäßige Befugniß des Reichsoberhaupts und ſeiner Vertreter, den allgemeinen Rechtszuſtand (ſ. Friede) zu bewahren, überwiegend als Rechtstitel zur Erhebung von Friedbruchſtrafen, Bannbußen, Gerichtsabgaben, Schutz- und Geleitsgeldern, die Sorge für den Verkehr als Gegenleiſtung für Zölle, Brücken-, Markt- und Städtegelder angeſehen, und ſelbſt die wachſende Einſicht in das Weſen des Staats und in die Mannichfaltigkeit der öffentlichen Ausgaben ſtand geraume Zeit faſt nur im Dienſte der fiscaliſchen, nach neuen Einnahmequellen herumſpürenden Begehrlichkeit. Hierin iſt der Urſprung vieler, theilweiſe erſt nach Entſtehung der Landeshoheit (ſ. d.) und nicht überall gleichförmig entwickelter R. zu ſuchen, namentlich des Berg-, Forſt-, Jagd-, Fluß- und Salzregals, des Rechts auf herrenloſe Sachen. Sogar das Münzrecht wurde lange nur wegen des Einkommens und dem ſog. Schlagſchatze gehandhabt, und wenn auch bei Begründung des neuern Poſtregals die Rückſicht auf das Gemeinwohl mitwirkte, ſo drachte ſich doch in den von manchen Regierungen beanſpruchten Monopolen (ſ. d.) das rein finanzielle Intereſſe immer wieder zur Geltung. Seit dem hellern Aufdämmern des Staatsbegriffs ſuchten die Juriſten ein richtigeres Verſtändniß über das Weſen aller dieſer Gerechtſame durch die Unterſcheidung zwiſchen höhern und niedern R. (regalia majora, minora) zu erzielen. Jenes ſind die aus dem Weſen der oberſten Gewalt nothwendig und unveräußerlich hervorgehenden Rechte, nämlich die geſetzgebende, oberſtrichterliche, oberaufſehende und vollziehende Gewalt, während die übrigen R. als niedere und zufällige zum Beſten der gemeinen Freiheit aufgegeben oder an Privatperſonen zur Ausübung überlaſſen werden können. Die neuere Wiſſenſchaft, welche die Rechte des Staats und deſſen Anſprüche auf ein hinreichendes Einkommen aus ſeiner im höchſten Sinne geſchichtlichen Beſtimmung entwickelt, läßt die R. wegen der zufälligfiscaliſchen Färbung des Begriffs außer Betracht und erkennt die ſonſt daraus hergeleiteten Machtvollkommenheiten nur inſoweit an, als ſie zugleich in den Hoheitsrechten und den culturpolit. Aufgaben des Staats begründet ſind.

Regatta hieß urſprünglich die von Zeit zu Zeit in Venedig vom Markusplatze aus ſtattfindende Wettfahrt auf den die Stadt durchkreuzenden Kanälen. Gegenwärtig wird dieſer Name im allgemeinen Wettfahrten auf dem Waſſer beigelegt.

Regel nennt man jeden Satz, der eine gewiſſe Gleichförmigkeit des Geſchehens oder Handelns ausdrückt. Praktiſche R. ſind ſolche, welche das Sittliche, Rechtliche, Zweckmäßige, Schickliche oder Wohlgefällige im Betragen angeben; theoretiſche ſolche, welche wir beim Naturlauf beobachten, Wetterregeln, R. des Mondwechſels, der Erwartung guter Ernte u. dgl. Die R. unterſcheidet ſich vom Geſetz dadurch, daß ſie Ausnahmen geſtattet, was das Geſetz nicht thut. Und weil wir unmittelbar in der Natur niemals etwas anderes wahrnehmen als eine bloße regelmäßige Wiederkehr des Geſchehens, ſo ſind es immer nur Naturregeln, niemals Naturgeſetze, welche in die unmittelbare Wahrnehmung fallen, während die Nothwendigkeit des Geſchehens, welche das Geſetz ausdrückt, immer nur allein im Denken ergriffen wird.

Regen. Die Waſſerkügelchen, welche die Wolken bilden, werden durch ihre Kleinheit in der Luft ſchwebend erhalten und Dunſtbläschen genannt. Nimmt ihr Volumen durch neuen Niederſchlag von Waſſerdampf oder durch Vereinigung mehrerer zu, ſo bilden ſich Tropfen, welche als R. niederfallen. Wenn dieſe niederfallenden Tropfen durch ſehr trockene Luftſchichten kommen, ſo verdampfen ſie zum Theil wieder, weshalb dann in der Höhe eine größere Menge R. fällt

als in der Tiefe. In günſtigen Fällen verdampfen ſogar die Tropfen gänzlich, ehe ſie den Erdboden erreichen. Sind dagegen die Luftſchichten, durch welche die Tropfen fallen, feucht, ſo ſchlägt ſich auf den aus höhern Regionen kommenden kalten Tropfen noch Waſſerdampf nieder, ſodaß dann in der Höhe weniger R. fällt als in der Tiefe. Die jährliche Regenmenge iſt an verſchiedenen Orten auf dem Erdboden ſehr verſchieden. Ihre Beſtimmung geſchieht von den Meteorologen ſo, daß ſie die Höhe aufſuchen, bis zu welcher das Waſſer auf einer horizontalen Ebene während eines Jahres durch den gefallenen R. ſteigen würde, wenn es nicht verdunſtete. Um dieſe Höhe (jährliche Regenhöhe) zu erhalten, bedient man ſich des Regenmeſſers, d. h. eines in einer beſtimmten Höhe im Freien aufgeſtellten Gefäßes, deſſen Querſchnitt eine quadratiſche oder kreisförmige Fläche, z. B. einen Quadratfuß, bildet. Das bei dem R. hineinfallende und in einem Sammelgefäß aufgefangene Waſſer wird entweder durch Meſſen oder Wiegen ſeinem Kubikinhalte nach beſtimmt und durch Diviſion mit der Fläche dann die Höhe erhalten. In den Tropen fallen größere Regentropfen und mehr R. als in der gemäßigten Zone, auf den Bergen auch mehr R. als in der Ebene. Einzelne Gegenden ſind durch großen Regenreichthum, andere, beſonders die Wüſten, durch Regenarmuth und Regenmangel ausgezeichnet.

Regenbogen. Wenn die Strahlen der Sonne auf Regentropfen fallen, ſo erſcheinen in dieſen ein oder zwei mit den bekannten prismatiſchen Farben glänzende concentriſche Bogen, deren Mittelpunkt da liegt, wo der Schatten des Kopfs des Beobachters hinfallen würde. Der innere, lebhafter gefärbte und häufig auch nur allein vorhandene etwa 42 Grad Radius haltende Bogen zeigt in der Richtung von innen nach außen die Farben Violett, Purpur, Blau, Grün, Gelb, Orange, Roth und heißt der Hauptregenbogen, während dieſe Farben in dem 51 Grad Radius haltenden äußern (Nebenregenbogen genannt) in gerade umgekehrter Richtung liegen. Der Hauptregenbogen entſteht durch ſolche Strahlen, welche im Innern der Regentropfen einmal, der Nebenregenbogen dagegen durch ſolche, welche daſelbſt zweimal zurückgeworfen worden ſind. R. durch dreifache Reflexion in nur 41 Grad Entfernung von der Sonne werden ſehr ſelten geſehen. Der Ort, an welchem der R. am Himmel erſcheint, hängt von der Stellung der Sonne (bei mehr als 42 Grad Höhe der Sonne über dem Horizont iſt kein R. ſichtbar) und des Beobachters ab und läßt ſich aus den bekannten Geſetzen der Brechung und Zurückwerfung des Lichts berechnen. Die prismatiſchen Farben der Bogen entſtehen ähnlich wie bei einem Glasprisma durch die Brechung der Lichtſtrahlen beim Ein- und Austritt aus den Regentropfen. Der Himmel oberhalb des R. iſt dunkler als innerhalb, weshalb auch die äußere Seite des Hauptregenbogens ſchärfer begrenzt erſcheint. Oefters zeigen ſich innerhalb des violetten Bogens des Hauptregenbogens noch Wiederholungen von grünen und violetten Bogen (ſog. ſecundären Bogen), welche der Abplattung fallender Regentropfen an ihrer untern Seite ihre Entſtehung verdanken. Spiegelt ſich die Sonne in ruhigem Waſſer, ſo können auch von dieſem Spiegelbilde R. entſtehen, welche ſich mit den R. aus den directen Sonnenſtrahlen durchſchneiden. Auch in den zerſtäubten Tropfen bei Waſſerfällen und Fontainen ſieht man R. und ebenſo auf Thautropfen. Auch das Mondlicht kann ſog. Mondregenbogen erzeugen. Wenn nur einzelne Stücke des R. ſichtbar ſind, heißen ſie Regen- oder Waſſergallen.

Regeneration, ſ. Reproduction.

Regenpfeifer (Charadrius) heißt eine zur Familie der Schnepfenvögel gehörige Gattung der Stelzvögel mit kurzem, ſchwachem, ſcharfſpitzigem Schnabel, langgeritzten Naſenlöchern, ſchlanken, dünnen Beinen mit drei Zehen, kurzem, rundem Schwanz und meiſt weichem und düſter-braungelblichem Gefieder. Sie niſten im Norden in Sümpfen und Mooren, wandern meiſt mit den Schnepfen im Winter nach Süden, nähren ſich von Inſekten und Würmern und laſſen viel, beſonders häufig aber bei drohendem Regen, einen lauten Pfeifton hören, der ihnen den Namen gegeben. Eier und Fleiſch ſind vortrefflich; aus zerſtoßenen R. bereitete Fleiſchbrühe ſoll alle andern Bouillons übertreffen. Bei uns ſind beſonders bekannt der ſehr weit verbreitete Goldregenpfeifer (Ch. pluvialis), oben ſchwärzlich, mit hellen Goldflecken, von der Größe der Becaſſinen, und der etwas kleinere Morinell (Ch. morinellus) von lichtgrauer Farbe, mit hellgeflecktem, dunklem Oberkopfe.

Regensburg, die Hauptſtadt des bair. Kreiſes Oberpfalz mit R., ehemals freie Reichsſtadt und Sitz des deutſchen Reichstags, jetzt der Kreisregierung und eines Biſchofs, liegt in einem weiten, fruchtbaren Thale an der bair. Oſtbahn und am rechten Ufer der Donau, wo dieſe den Regenfluß aufnimmt, und zählt 29893 E. (1864), darunter etwa 6000 Proteſtanten. Die Stadt hat anſehnliche Plätze, meiſt krumme, enge, unregelmäßige Straßen, hohe, winkelige Giebelhäuſer, daneben auch viele Denkmäler der Prachtbaukunſt, beſonders des frühern Mittel-

alters. Man zählt 13 kath. und 3 prot. Kirchen, außerdem 6 Klöster. Merkwürdige Bauwerke sind: das alte große Rathhaus, ein düsterer unregelmäßiger Bau (der ältere Theil aus dem 14. Jahrh.) mit den Sälen, in welchen von 1663—1806 der deutsche Reichstag sich versammelte; der Dom, im goth. Stil seit 1275 aufgeführt, ein Meisterwerk deutscher Baukunst und Steinbildnerei (besonders die 1838 restaurirte Vorderseite aus dem 15. Jahrh.), im Innern 286 F. lang, 118 F. breit und bis 106 F. hoch, theilweise mit gemalten Fenstern von großer Farbenpracht (seit 1830) geschmückt. Der 1860 wieder aufgenommene Ausbau der beiden schönen Thürme soll 1870 vollendet sein. Ferner sind zu nennen die St.-Peterskirche, die prot. Dreifaltigkeitskirche, das Dittmer'sche Gebäude, die königl. Villa, die vormaligen Reichsabteien St.-Emmeran, Nieder- und Obermünster. Die erstere Abtei (652 begründet und unter Karl d. Gr. erweitert und verschönert) besteht aus mehrern großen Gebäuden, die gleichsam eine Stadt für sich ausmachen. Die Kirche enthält das Grab Kaiser Ludwig's des Kindes und des Aventinus. Die ehemaligen Klostergebäude dienen jetzt dem Fürsten von Thurn und Taxis zum Wohnsitze, der dieselben bedeutend erweitern und namentlich auch die fürstl. Gruftkapelle (mit hübschen Glasmalereien) erbauen ließ. Die 1862 säculariſirte Schottenkirche ist wegen ihres Portals und eigenthümlichen Steinbildwerks bemerkenswerth. Unter mehrern öffentlichen Bibliotheken sind die königliche und die Thurn und Taxis'sche zu erwähnen. Auch gibt es einige Kunstsammlungen, z. B. eine Gemäldesammlung im Thurn und Taxis'schen Palast. Von Unterrichtsanstalten besitzt R. ein Lyceum mit einer theol. und einer philos. Section sowie einem reichhaltigen physik. Cabinet und einer Sternwarte; ferner ein Gymnasium, eine Lateinische Schule, ein Realgymnasium und eine Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule mit einer höhern Sonn- und Feiertagsschule. Von gewerblichen Anstalten sind zu nennen eine Rübenzucker- und eine Fayencefabrik, einige Wachsbleichen, eine Türkischgarnfärberei, eine Lichter- und Seifefabrik, bedeutende Bierbrauereien und Brennereien, Fabriken von Gold-, Silber-, Stahl- und Messingwaaren. Ueberdies treibt die Bevölkerung Schiffbau und Speditionshandel mit Holz, Getreide, besonders mit Salz, indem R. die Hauptsalzniederlage des Königreichs ist. Ueber die Donau führt nach der am linken Ufer liegenden Stadt am Hof (mit 2424 E.) eine steinerne, von Heinrich dem Stolzen 1135—46 erbaute Brücke, welche 15 große Bogen hat, 1091 F. lang und 23 F. breit ist. Der Strom bildet hier zwei kleine, mit Spaziergängen versehene Inseln, Ober- und Niederwörth, welche durch diese Brücke verbunden werden. Bei der Stadt ist das Denkmal des Astronomen Kepler, welches ihm 1817 Dalberg errichten ließ, und auf dem hohen felsigen Thalrand der Donau 2 St. unterhalb R. erhebt sich die Walhalla (s. d.).

R. ist eine der ältesten Städte Deutschlands. Von den Römern erbaut und Reginum genannt, war sie schon im 2. Jahrh. n. Chr. ein Handelsplatz. Unter den Agilolfingern wurde sie die Hauptstadt Baierns. Nach der Entsetzung dieser Dynastie aber, unter dem unmittelbaren Schutze der deutschen Könige, der Verwaltung eines Grafen untergeordnet, erhielt sie, gleich andern Städten, in welchen sich ansehnliche Handelsgesellschaften fanden, die Benennung einer königl. Stadt. Bereits 740 soll das Bisthum R. gestiftet worden sein, dessen Sprengel nachmals mehrere Ortschaften in Baiern und in der Oberpfalz, zusammen 6 Q.-M., umfaßte. Kaiser Friedrich I. befreite die Stadt aufs neue von der Botmäßigkeit, welcher die Herzoge von Baiern sie unterworfen hatten, und erhob sie zur freien Stadt. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt 1633 vom Kurfürsten Maximilian von Baiern eingenommen, in demselben Jahre von Bernhard von Weimar wieder erobert, 1634 aber wieder an die Kaiserlichen verloren. Von 1663 an war sie bis zur Auflösung des deutschen Reichsverbandes 1806, mit einer nur zweimaligen Unterbrechung, 1713—14 und 1740—44, der fortwährende Sitz des Reichstags. Außer der Stadt und dem Bischofe hatten auch der Abt von St.-Emmeran und die Aebtissinnen von Ober- und Niedermünster Sitz und Stimme beim Reichstage. 1803 wurden die freie Stadt und das Bisthum zu einem Fürstenthume erhoben, durch den Reichsdeputationsreceß dem Kurfürsten von Mainz, Karl von Dalberg, als Kurerzkanzler zugetheilt und der vormalige erzbischöfl. Stuhl zu Mainz auf die Domkirche zu R. übertragen. Infolge seines Beitritts zum Rheinbunde ward sodann der Kurerzkanzler Dalberg 1806 souveräner Fürst und Herr von R. und erhielt den Titel Fürst-Primas. Als ihn aber 1810 Napoleon zum Großherzog von Frankfurt erhob, kam das Fürstenthum nebst der Stadt an Baiern. Ungemein litt die Stadt bei der fünftägigen Schlacht in ihrer Nähe vom 19.—24. April 1809, wo Stadt am Hof ganz und von R. 134 Häuser abbrannten. Vgl. Gemeiner, «Chronik der Stadt und des Hochstifts R.» (4 Bde., Regensb. 1819); Ertl, «Denk- und Sehenswürdigkeiten von R.» (Regensb. 1842), Müller, «Merkwürdigkeiten der bair. Kreishauptstadt R.» (Regensb. 1844).

Regent heißt das Staatsoberhaupt, welchem nicht als Beamtetem, wie einem Director oder Präsidenten, sondern als Monarchen die oberste Leitung der Staatsangelegenheiten zusteht. In einem engern Sinne versteht man unter R. einen Reichs- oder Landesverweser, welcher in Abwesenheit des Staatsoberhauptes, wegen Minderjährigkeit, Gefangenschaft oder Geisteskrankheit desselben die Regierung führt. So war Philipp von Orleans statt des unmündigen Ludwig XV. R. von Frankreich. Georg IV. führte bis zum Tode seines in Wahnsinn verfallenen Vaters, des Königs Georg III. von England, den Titel Prinzregent, desgleichen König Wilhelm I. von Preußen während der Krankheit seines Bruders Friedrich Wilhelm IV. Meist ordnet die Verfassung selbst an, wer zur Regentschaft berufen werden soll, ob Mutter, Großmutter oder nächster Agnat, und dieses kann alsdann auch durch den Letzten Willen des Vorfahren nicht abgeändert werden. In England bestimmt das Parlament die Rechte der Regentschaft.

Regenwürmer bilden eine Familie der Gliederwürmer (Annulata) oder Anneliden (s. d.) und sind Erdwürmer, deren Körper wurmförmig, nach beiden Enden zugespitzt und deutlich vielgliederig ist. Der Kopf ist nicht geschieden, ohne Augen, Kiefern, Fühler und Fadenbündel, und an den Körperringen stehen paarige Borsten in Längsreihen. Nach der Form der Oberlippe, der doppelten oder vierfachen Zahl der Borstenreihen und der Gestalt des Gürtels oder Sattels werden sie in mehrere Gattungen getheilt. Der gemeine Regenwurm (Lumbricus terrestris), roth, 3—6 Zoll lang, mit 80—120 durch eine Querfurche getheilten Ringen und kurzen Warzen mit steifen Borsten in acht Reihen am Bauche, wühlt Gänge in feuchter Gartenerde, kommt bei nasser Witterung morgens und abends heraus und lebt vorzüglich von Pflanzenstoffen. Durch Ofenruß und frische Gerberlohe, auf der Oberfläche gestreut, hält man ihn ab. Enten, welche in den Garten getrieben werden, fressen die R. gern. Das beste Vertilgungsmittel bleibt aber fleißiges Aufleſen am Morgen und Abende, wodurch zugleich die Maulwürfe sich zurückziehen, deren vorzüglichste Nahrung die R. sind.

Regesten (regesta) sind chronologisch geordnete Urkundenverzeichnisse mit kurzer Angabe des Inhalts und des Orts, wo sie aufbewahrt werden, oder des Schriftwerks, das sie abgedruckt mittheilt. Sie ersetzen den Mangel umfassender Sammlungen und bewähren sich dadurch als wichtiges Hülfsmittel der Geschichtsforschung. R. über die ältern deutschen Kaiserurkunden haben Böhmer und Chmel geliefert.

Reggio, ein altes Herzogthum in Italien, etwa 19 Q.-M. groß, welches gegenwärtig einen Bestandtheil der Provinz R. ($41\frac{1}{2}$ Q.-M. mit 230054 E. am 31. Dec. 1861) des Königreichs Italien ausmacht, wurde bereits im 13. Jahrh. von den Markgrafen von Este unterworfen, kam dann nacheinander in die Gewalt der Correggio, Gonzaga, Visconti u. s. w., ward aber nach der Eroberung Roms 1527 durch Kaiser Karl V. wieder an das Haus Este (Modena) gegeben, dem es bis zur Annectirung Modenas durch Sardinien (1860) verblieb, mit Ausnahme der Zeit von 1796—1814, wo es erst zur Cisalpinischen Republik, dann als Depart. Crostolo zum damaligen Königreich Italien gehörte. 1809 ernannte Napoleon den General Oudinot (s. d.) zum Herzog von R. Der Hauptort der Provinz R., zum Unterschiede von R. in Calabrien, R. nell' Emilia genannt, das Regium Lepidi der Römer, eine gutgebaute Stadt am Flüßchen Crostolo und an der Eisenbahn von Parma nach Modena, mit breiten Straßen, vielen Bogengängen und ansehnlichen Gebäuden, der Sitz eines Bischofs, einer Präfectur, eines Tribunals erster Instanz und einer Handels- und Gewerbekammer, zählt (31. Dec. 1861) 21174, als Gemeinde 50371 E., hat ein bischöfl. Seminar, ein Lyceum mit der Mineraliensammlung Spallanzani's, ein Gymnasium, eine technische Schule, eine öffentliche Bibliothek, ein schönes Theater, eine Citadelle mit dem alten Schlosse, einen sehenswerthen Dom und viele andere Kirchen. Die Stadt hat jährlich im April eine Messe und besitzt nicht unansehnliche Seiden- und Hanfweberei. In R. wurde Ariosto geboren; auch gehörte zu dem Herzogthum der Ort, nach welchem sich Correggio nannte. In der Nähe liegen die Trümmer des Schlosses Canossa (s. d.). — R., die Hauptstadt der ital. Provinz Calabria ulteriore I. (jetzt R. di Calabria genannt, $71\frac{3}{10}$ Q.-M. und 324546 E. am 31. Dec. 1861), das alte Rhegium, in der herrlichen, reichen und fruchtbaren Ebene an der Meerenge von Messina, eine der angesehensten Städte Großgriechenlands, wurde durch das Erdbeben 1783 fast ganz zerstört, seitdem aber wieder neu und gut aufgeführt und zählt (31. Dec. 1861) 15692, als Gemeinde 30577 E., die besonders Handel mit Seide und Oel treiben. Die Stadt ist Sitz der Präfectur, eines Tribunals erster Instanz, einer Handels- und Gewerbekammer und eines Gymnasiallyceums.

Regie heißt in Frankreich eine mit Verantwortlichkeit und Rechnungsablegung verbundene Verwaltung und wird als Gegensatz zur Pachtung gebraucht. Auch wird das Wort von der

Verwaltung gewiſſer Staatseinkünfte gebraucht, und in dieſem Sinne kam es nach Deutſchland, als Friedrich II. die Acciſe in den preuß. Staaten auf franz. Fuße einrichtete. Beim Theater verſteht man unter R. den Inbegriff der Functionen, die dem Regiſſeur übertragen werden. Dieſe Functionen ſind bei den verſchiedenen Theatern bald größern, bald mindern Umfangs. Bald liegt dem Regiſſeur die Wahl und Beſetzung der zu gebenden Stücke ob, bald hat derſelbe nur der Direction die Stücke ſowie die Beſetzung vorzuſchlagen; jedenfalls aber hat er ſie in Scene zu ſetzen, wobei es beſonders darauf ankommt, daß dies im Stil und Charakter des aufzuführenden Dramas geſchieht, und daß die einzelnen Kräfte zu einem ineinandergreifenden Ganzen vereint werden. Dies iſt ſo ſchwierig als wichtig und ſetzt Einſicht, Erfahrung, Phantaſie und entſchiedene Willenskraft voraus. Haben Bühnen zweiten Rangs meiſtens nur einen Regiſſeur, ſo beſitzen größere mehrere, die ſich in die verſchiedenen Gattungen der dramatiſchen Spiele theilen. Das Amt eines Regiſſeurs wird meiſtens einem Schauſpieler übertragen, der noch in Thätigkeit iſt. Neuerdings hält man jedoch wegen der mit dieſem Amte verbundenen großen Geſchäftsthätigkeit für zweckmäßiger, daſſelbe an eine Perſon zu übertragen, die zwar früher Schauſpieler geweſen, aber als ſolcher nicht mehr in Thätigkeit iſt, oder einem Nichtſchauſpieler, welcher theoretiſche und praktiſche Kenntniß der Schauſpielkunſt vereinigt. In dieſem Falle erhält er auch bisweilen den Namen eines Dramaturgen oder artiſtiſchen Directors. Dieſer vereint entweder alle angegebenen Regiefunctionen in größtem Umfange, oder, mit der Wahl und Beſetzung der Stücke beauftragt, überwacht er nur die Inſceneſetzung. Vgl. über Theaterregie die intereſſante Schrift Küſtner's: «Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung» (Lpz. 1853).

Regierung bezeichnet theils den ganzen Inbegriff der Staatsgewalt, im Gegenſatz zu dem Volke, alſo das Staatsoberhaupt nebſt den ſeinen Willen ausführenden Organen, theils dieſe Organe allein, getrennt vom Souverän. Dieſe letztere Auffaſſung findet namentlich ſtatt im conſtitutionellen Staate, wo ſolche Scheidung die ſtaatsrechtlich nothwendige Folge der Unverantwortlichkeit des Regenten und der Verantwortlichkeit ſeiner Miniſter iſt. In Frankreich ſtellte man daher unter dem Julikönigthum den Satz auf: der König herrſcht, aber regiert nicht, d. h. er hat die formelle oberſte Entſcheidung, aber materiell ſollen die Miniſter regieren, weil ſie allein für die Handlungen der R. verantwortlich ſind. In den Beziehungen nach außen findet jedoch dieſe Unterſcheidung nicht ſtatt; hier bedeutet R. die Verkörperung und Vertretung des Staats, als eines Individuums, gegen andere Staaten. In manchen Staaten bezeichnet man mit dem Namen R. einzelne Behörden, ſo in Preußen die Verwaltungscollegien der einzelnen Bezirke. Unter Regierungsgewalt verſteht man bald die geſammte Staatsgewalt, bald denjenigen Theil derſelben, welcher auch da, wo bei der Geſetzgebung Elemente aus dem Volke concurriren, der Staatsgewalt ungetheilt verbleibt, die ſog. vollziehende oder ausübende Gewalt, während man freilich auch wieder bisweilen in engerm Sinne das Regieren, als die allgemeine Thätigkeit der Staatsleitung, von dem Verwalten, als einer beſondern, mehr in den Einzelheiten gegebener Fälle ſich bewegenden Art dieſer Thätigkeit unterſcheidet.

Regillo da Pordenone, ſ. Pordenone.

Regillus hieß ein kleiner See öſtlich von Rom, deſſen Name durch die in ſeiner Nähe 496 v. Chr. gelieferte Schlacht berühmt wurde, in welcher die Römer unter Aulus Poſtumius die Latiner, welche den vertriebenen König Tarquinius Superbus unterſtützten, ſchlugen und damit den Beſtrebungen des letztern, die Rückkehr nach Rom zu erzwingen, ein Ziel ſetzten. Es iſt nicht bekannt, welcher von den vorhandenen Seen den Namen R. führte.

Regiment iſt eine ſelbſtändige, aus einer beſtimmten Zahl von Bataillonen, Escadrons oder Batterien zuſammengeſetzte Truppenabtheilung. Danach gibt es Infanterie-, Cavalerie- und Artillerieregimenter. Erſtere haben meiſt drei Bataillone, zu denen im Kriege noch Erſatzbataillone kommen. Die Cavalerieregimenter zählen, in den Heeren verſchieden, vier, fünf, ſechs Escadrons, die leichten hatten früher ſogar zehn. Die Artillerieregimenter ſind entweder Feld- oder Feſtungs-, erſtere Fuß- und reitende Artillerieregimenter, doch ſind die Gattungen der Batterien in einigen Armeen auch in einem R. vereinigt, z. B. in der preußiſchen, deren Feldartillerieregimenter aus drei Fuß- und einer reitenden Abtheilung beſtehen. Der Name R. kommt ſchon im 16. Jahrh. vor, bezeichnete aber damals keinen beſtimmten Truppenkörper, ſondern nur eine beliebige Zahl von Fahnen Fußvolk oder Reiterei, welche dem Befehl oder «Regiment» (daher der Name) eines Kriegsoberſten unter Verleihung gewiſſer Rechte, z. B. Ernennung von Offizieren, untergeben war. Allmählich verlor ſich aber dieſer Begriff und das R. erhielt ſeine beſtimmte Stärke und Gliederung.

Regino oder Rhegino, einer der beſten deutſchen Chroniſten des Mittelalters, ſoll zu

Altrepium am Rhein gebaren und 892 Abt des Klaſters Prüm in den Ardennen gewarden ſein. Van neidiſchen Nebenbuhlern 899 vertrieben, begab er ſich in das Kloſter des heil. Martin bei Trier, wa er als Abt 915 ſtarb. In der einſamen Ruhe dieſes Klaſters ſchrieb er ſein berühmtes «Chronicon», welches von Chr. Geb. bis zum J. 907 reicht. Daſſelbe beſteht bis zum J. 814 aus überarbeiteten Nachrichten aus Beda und ältern Annaliſten; van 814—870 beruht es meiſt auf unſichern Ueberlieferungen; van 870 an theilte R. ſeine eigenen Wahrnehmungen mit. Ein Mönch in Trier hat R.'s «Chronicon» bis 967 fortgeſetzt, und es enthält dieſe Fartſetzung van 909 an viel Eigenthümliches. Die beſte Ausgabe des «Chronicon» iſt die van Pertz in den «Monumenta Germaniae historica» (Bd. 1, Hannov. 1826); eine gute Ueberſetzung vam Hauptwerke beſargte Dümmler (Berl. 1857), van der Fartſetzung Büdinger (Berl. 1858). Auf Befehl des Erzbiſchafs Ratbod von Trier ſchrieb R. «De ecclesiasticis disciplinis et religione christiana» (herausg. van Baluzzi, Par. 1671).

Regiomontānus, eigentlich Johann Müller, ein verdienter Mathematiker, wurde zu Königsberg in Franken 6. Juni 1436 gebaren. Er bildete ſich ſeit 1451 unter dem berühmten Mathematiker Gearg van Peurbach und lehrte dann mehrere Jahre hindurch die Mathematik mit großem Beifall zu Wien. Seine Begierde, die griech. Sprache zu lernen, bewag ihn, 1461 mit dem Cardinal Beſſarian nach Italien zu gehen. Nach ſeiner Rückkehr aus Italien lebte er am Hafe des ungar. Königs Matthias Carvinus, bis er ſich 1471 zu Nürnberg niederließ, wo er in genauer Verbindung mit Bernh. Walther ſtand und eine Buchdruckerei anlegte, die wegen der Carrectheit der darin gedruckten Bücher berühmt iſt. 1474 wurde er vam Papſte Sixtus IV. wegen der Kalenderreform nach Ram berufen und nachmals Biſchaf van Regensburg. Hier ſtarb er 6. Juli 1476, nach einigen an der Peſt, nach andern ermordet von den Söhnen des Gearg van Trapezunt, die den Schimpf ihres Baters, in deſſen Ueberſetzungen R. grabe Fehler aufgedeckt hatte, rächen wollten. R. war in Deutſchland der erſte, der ſich mit Eifer auf das Studium und die Verbeſſerung der völlig vernachläſſigten Algebra legte. Der Triganametrie gab er höhere wiſſenſchaftliche Vallkommenheit und führte den Gebrauch der Tangenten ein. Auch die Mechanik verdankt ihm unendlich viel. Seine vielen Schriften über Waſſerleitungen, Brennſpiegel, Gewicht und andere ähnliche Gegenſtände zeugen van vielumfaſſender Gelehrſamkeit und ſeltenem Scharfſinn. Seine aſtron. Beabachtungen: «Ephemerides ab anno 1475—1506» (Nürnb. 1474), fortgeſetzt von Bernh. Walther, der nach R.' Tade deſſen Papiere kaufte, und herausgegeben von Schanerus (Nürnb. 1544), ſind ſehr genau und erwarben ihm großen Ruhm. Auch nützte R. der Aſtronomie durch ſein Beiſpiel; mehrere Männer wurden durch ihn zum Studium derſelben angefeuert, und Nürnberg wurde der Sitz bedeutender Aſtronomen. Von der großen Menge ſeiner übrigen Schriften ſind die wichtigern: das «Calendarium», in lat. und deutſcher Ausgabe (Nürnb. um 1473); «De reformatione calendarii» (Vened. 1489); «De cometae magnitudine longitudineque» (Nürnb. 1531); «De triangulis omnimodis» (Nürnb. 1533); «Tabulae directionum profectionumque in nativitatibus multum utiles» (Vened. 1585). Wahrſcheinlich unecht ſind die unter ſeinem Namen erſchienene «Chiromantia» und die «Physiognomia».

Regiſter, entſtanden aus dem mittellatein. Worte regesta, heißt im allgemeinen ein Verzeichniß, z. B. der Eingaben, welche bei einer Behörde gemacht werden, oder der mündlich angebrachten Sachen, und daher regiſtriren ſa viel als eintragen. Regiſtratar heißt derjenige, welcher das Eintragen und die Aufzeichnung zu beſargen hat; Regiſtrande das Verzeichniß der gemachten Eingaben; Regiſtratur die Aufzeichnung des mündlich Angebrachten. Regiſtraturwiſſenſchaft iſt der Inbegriff derjenigen Regeln, nach denen ein hauptſächlich aus gerichtlichen Acten beſtehendes Archiv ſawie die Sammlung der laufenden Acten zu ordnen und zu erhalten iſt. Dieſelbe bildet eine Unterabtheilung der Archivwiſſenſchaft. Ueberſichtlichkeit ſowie eine dem Inhalte der Acten möglichſt entſprechende Dispoſition ſind die hauptſächlichſten Geſichtspunkte, die hierbei leiten müſſen. — Bei der Orgel werden die an den Seiten der Taſtatur angebrachten Schieber Regiſter genannt, die dazu dienen, die Windlöcher der Orgelſtimmen zu öffnen ader zu ſchließen; ferner die Orgelſtimmen ſelbſt ader die zuſammengehörigen Pfeifen gleicher Gattung, durch welche eine beſtimmte Klangart hervargebracht wird. In dem Regiſtriren, d. i. in der Wahl und zweckmäßigen Verbindung der Orgelſtimmen beim Orgelſpiel, zeigt ſich ein graßer Vorzug des Organiſten. — Auch ſpricht man bei der Singſtimme von verſchiedenen Regiſtern, wamit man die verſchiedenen Lagen der Töne oder der Gattungen der Stimme bezeichnet. Jede menſchliche Stimme nämlich bringt ihre muſikaliſchen Töne auf zwei ſehr merklich verſchiedene Arten hervor. Die eine Art, die ſag. Bruſtſtimme, gibt die tiefern Töne

an, hat einen vollern Klang und ſcheint dem Gefühle nach aus der Tiefe der Bruſt hervorzukommen; die andere Art, die ſog. Kopfſtimme, bringt die höhern Töne hervor, hat einen zartern, feinern Klang und ſcheint nur in der Kehle zu entſtehen. Dieſe beiden Gattungen von Stimmen begreift man in der Kunſtſprache unter dem Namen Regiſter der Stimme, weil eine jede von ihnen gleichſam eine beſtimmte Klangart hervorbringt. Der Geſangunterricht hat namentlich darauf hinzuarbeiten, die Verſchiedenheit beider auszugleichen und die Uebergänge unmerklich zu machen.

Reglement, im allgemeinen Dienſtvorſchrift oder Geſchäftsordnung, wobei die nähere Bezeichnung angibt, für welchen Zweig. Militäriſch verſteht man darunter vorzugsweiſe das Exercirreglement, welches die Vorſchriften für Aufſtellung, Bewegung und Waffengebrauch der einzelnen Truppengattungen ſowol in der Detailausbildung als in zuſammengeſtellten Abtheilungen bis zu den größern Heerkörpern enthält. Die erſte Verordnung dieſer Art iſt 1597 von Moritz von Oranien für die Handhabung der Piken und Musketen erſchienen. R. wurden nothwendig, als die Heere nicht mehr allein aus geworbenen waffenfertigen Söldnern beſtanden, ſondern auch durch ungeübte Rekruten ergänzt wurden. Neben dem Exercirreglement gibt es für andere militäriſche und bürgerliche Dienſt- und Verwaltungszweige, z. B. den Wachtdienſt, die Verpflegung, das Kaſſenweſen, den Poſtdienſt u. ſ. w., beſondere R.

Regnard (Jean François), franz. Luſtſpieldichter, wurde im Febr. 1655 zu Paris als der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns geboren. Er offenbarte ſchon frühzeitig dichteriſches Talent, erwarb ſich nur geringe Schulkenntniſſe, bildete ſich aber dafür auf Reiſen. Nach ſeinem Aufenthalte in Italien kehrte er 1678 auf einem engl. Schiffe nach Marſeille zurück, wurde jedoch unterwegs von Seeräubern gefangen und nach Algier in die Sklaverei gebracht. Als Feinſchmecker in der Kochkunſt wohlerfahren, gewann er die Liebe ſeines neuen Herrn, die ſich aber in Haß verwandelte, als er ſehr bald anfing, mit den Frauen des Hauſes vertraut zu werden. Gerade zur rechten Zeit langte das erwartete Löſegeld an. Mit einer ſchönen Provenzalin, die er in Bologna kennen gelernt und die mit ihm die Sklaverei getheilt hatte, deren Gatte aber in Algier noch als Sklave bleiben mußte, ging er nun nach Paris, wo er bald darauf die Nachricht von des letztern Tode erfuhr. R. glaubte das Ziel ſeiner Wünſche erreicht zu haben, als plötzlich der Todtgeglaubte erſchien. Aus Verdruß über die Täuſchung verließ er Paris und ging über Holland nach Dänemark und Schweden, wo ihn Karl XII. ſehr wohl aufnahm und zu einer Entdeckungsreiſe nach Lappland ermunterte. R. unternahm die Reiſe in Geſellſchaft zweier Landsleute, Fercourt und Corberon, und ging über Torneå bis an die Küſte des Eismeeres. Hierauf kehrte er nach Stockholm zurück, reiſte 1683 über Danzig nach Polen, Ungarn und Deutſchland und kam nach einer dreijährigen Abweſenheit wieder in Paris an, geheilt von ſeiner Liebe und ſeinem Hange zum Reiſen und zum Spiel. In der Gegend von Dourdan (Depart. Seine-Oiſe), wo er ſich ein Landgut kaufte, lebte er fortan den Wiſſenſchaften und geiſtreicher Geſelligkeit. Auf ſeinem Schloſſe Grillon verfaßte er die Beſchreibung ſeiner Reiſen und den größten Theil ſeiner Luſtſpiele, von denen Voltaire ſagt: «Wem R. nicht gefällt, der iſt nicht werth, Molière zu bewundern». Er ſtarb 4. Sept. 1709. Von ſeinen 25 Stücken haben ſich einige, z. B. «Les Ménechmes» (1705) und «Le légataire universel» (1708), auf der franz. Bühne erhalten. Ein nachgelaſſenes Stück, «Les vendanges», wurde 1823 zum erſten mal auf dem Théâtre-Français, doch ohne großen Beifall gegeben. Von den zahlreichen Ausgaben ſeiner geſammelten Werke ſind die vorzüglichſten die vom J. 1731 (5 Bde., Rouen), von Germain Garnier (6 Bde., Par. 1789), Maradan (4 Bde., Par. 1790), Didot (4 Bde., Par. 1820), Crapelet (6 Bde., Par. 1822) und Michiels (2 Bde., Par. 1854).

Regnaud de Saint-Jean d'Angely (Auguſte Michel Marie Etienne, Graf), franz. Marſchall, geb. 29. Juli 1794 zu Paris, Sohn des Napoleon I. ſehr ergebenen Staatsraths R., trat frühzeitig in die Armee und wurde im Feldzuge von 1812 Offizier. In den folgenden Feldzügen leiſtete er Adjutantendienſte, namentlich beim General Corbineau, der ſich mit der Reiterei in der Schlacht bei Kulm durchſchlug. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba wurde er als Kapitän unter die Ordonnanzoffiziere des Kaiſers aufgenommen und von dieſem im Generalſtabe der Kaiſergarde auf dem Schlachtfelde von Waterloo zum Major (chef d'escadron) ernannt. Aus der Armeeliſte nach der Reſtauration geſtrichen, organiſirte er 1825 als Philhellene in Griechenland mit Fabvier eine Reitertruppe auf europ. Fuß, kehrte jedoch, gleich dieſem mit Undank belohnt, 1828 nach Frankreich zurück und nahm dann als Freiwilliger, dem Generalſtabe zugetheilt, an der Expedition des Marſchalls Maiſon nach Morea theil. Unter der Julidynaſtie wurde R. wieder angeſtellt und ſtieg bis 1842 zum Generalmajor auf. Nach

der Februarrevolution von 1848 wählte ihn das Depart. Charente zum Abgeordneten in die Constituirende Versammlung. Er wurde dann Mitglied des Kriegscomité, nach den Ju tagen Divisionsgeneral und im April 1849 Befehlshaber der Landungstruppen bei der Exp dition nach Rom unter Oudinot. Nach der Rückkehr nach Frankreich schloß er sich thätig der bonapartischen Partei an. Er war im Jan. 1851 einige Wochen Kriegsminister, und na dem Staatsstreiche wurde er zum Senator, im Mai 1852 zum Generalinspector der Cavale e und endlich bei der Wiederherstellung der Kaisergarde 1854 zu deren commandirendem Gene al ernannt. Im Orientkriege befehligte er das 1855 gebildete Reservecorps in der Krim, i ital. Kriege 1859 das Gardecorps, worauf er zum Marschall ernannt wurde.

Regnault (Jean Baptiste, Baron), franz. Historienmaler, geb. 17. Oct. 1754, wu e als Knabe durch eine ungezügelte Sucht, sich zu unterrichten, zu einem abenteuerlichen Lebe hingerissen. Er hatte Amerika und Afrika durchschweift, vier Jahre am Bord eines Schiffs g dient, als es seiner Mutter gelang, ihn in Havre wiederzufinden und nach Paris zurückzuführe , wo er nun bei seiner Neigung für den Künstlerberuf in die Werkstätte des berühmten A alers H. Bardin eintrat, der ihn auch mit sich nach Rom nahm. Nach der Rückkehr nach Pa s gewann er im 20. J. durch sein Bild: der Besuch Alexander's bei Diogenes, den großen Preis und ging nun als königl. Pensionär wieder nach Rom, wo er mehrere große Bilder arb itete. Nach seiner abermaligen Rückkehr ließ er sich, um Subsistenzmittel zu gewinnen, zu m nchen cynischen Darstellungen verleiten. Dagegen erwarb er sich auch durch das Bild Perseu und Andromeda (1782) die Ehre, in die Akademie aufgenommen zu werden. Die völlige Entwickelung seines Talents zeigte sein Bild: die Erziehung des Achilles (1783), welches von Lervie gestochen wurde. Von dieser Zeit an lieferte er eine große Zahl herrlicher Gemälde, vorz glich mythologischen, aber auch ernsten und allegorischen Inhalts, unter welchen insbesondere seine Kreuzesabnahme (1788) zu erwähnen. Das Bild: Amor in den Händen der Psyche, vollendete er vier Monate vor seinem Tode. Er starb als Professor der königl. Specialschule der Malerei, Sculptur und Architektur und als Mitglied des königl. Instituts 29. Oct. 1829. In seinem Nachlasse fanden sich 24 kleine vollendete Skizzen mit Darstellungen aus Ovid's «Metamorphosen». Mit David theilt R. den Ruhm, eins der Häupter der franz. Schule zu sein, in welcher so viele ausgezeichnete Talente gebildet wurden.

Regnier (Claude Ambroise), Herzog von Massa, Großrichter oder Justizminister des Kaisers Napoleon, geb. 6. April 1736 zu Blamont in Lothringen, studirte die Rechte und war beim Ausbruch der Französischen Revolution ein angesehener Advocat in Nancy. Vom Bezirk dieser Stadt in die Nationalversammlung abgeordnet, zeigte er sich als einen eifrigen Bewegungsmann. Zwar sprach er selten, wirkte aber desto mehr in den Ausschüssen für die Herstellung der Justiz und der neuen Verwaltung. Nach dem Fluchtversuche des Königs schickte man ihn in die Depart. Rhein und Vogesen, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Nach der Auflösung der Constituirenden Versammlung zog er sich aufs Land zurück, sodaß er während der Schreckenszeit gänzlich vergessen blieb. 1795 trat er für das Depart. Meurthe in den Rath der Alten, wo er weder den Royalisten noch den Republikanern anhing. Dagegen unterstützte er lebhaft Bonaparte in der Revolution vom 18. Brumaire und wurde auch Mitglied der Commission, welche die Verfassungsveränderung vorbereitete. Bonaparte belohnte seinen Eifer, indem er ihm 25. Sept. 1802 das Ministerium der Justiz zugleich mit dem der Polizei unter dem Titel eines Großrichters (grand-juge) verlieh. Indessen mußte er das Polizeifach nach Cadoudal's Processe an Fouché, der wieder zu Gnaden gelangte, abtreten. Als Napoleon den Thron bestieg, erhob er ihn zum Herzog von Massa. 1812 mußte R. die Präsidentschaft im Gesetzgebenden Körper übernehmen, weil der Kaiser von seiner Treue und Geschicklichkeit die Bewältigung der entstehenden Opposition erwartete. Bei aller Anstrengung vermochte jedoch der ergebene Diener seine Aufgabe nicht zu lösen. Mit der ersten Restauration verlor R. seine sämmtlichen öffentlichen Aemter. Er starb kurz darauf 24. Juli 1814. — Sein Sohn, Silvestre R., früher Graf von Gronau, dann Herzog von Massa, geb. 3. Dec. 1783, gest. 20. Aug. 1851, war beim Tode des Vaters Präfect vom Depart. Oise. Weil er sich weigerte, während der Hundert Tage in die Dienste des Kaisers zu treten, ertheilten ihm die Bourbons 1816 die Pairswürde.

Regnier (François Seraphin Desmarets oder, wie er sich zu schreiben pflegte, Desmarais), als Grammatiker geschätzt, wurde zu Paris 13. Aug. 1632 geboren, besuchte von 1640—47 die Schule zu Nanterre und studirte dann im Collége Montaign Philosophie und schöne Wissenschaften. Schon in dieser Zeit übersetzte er die «Batrachomyomachia» in franz. Verse. Von seinem Vater wenig unterstützt, suchte er die Gunst einflußreicher Männer, in deren Ge-

folge er lehrreiche Reisen machte. So nahm ihn der Herzog von Crequi 1662 als Secretär mit nach Rom, wo er die ital. Sprache sich so zu eigen machte, daß die Crusca eine seiner Oden, welche ihr durch den Abbé Strozzi vorgelegt wurde, für ein Werk des Petrarca hielt und ihn zum Mitglied aufnahm. Auch die span. Sprache hatte er vollkommen inne. Im 36. J. trat er, da ihm das Priorat von Grand-Mont übertragen war, zum geistlichen Stande über, und zwei Jahre darauf, 1670, wählte ihn die Französische Akademie zum Mitgliede, deren beständiger Secretär er 1684 nach dem Tode Mezerai's wurde. Ihm vorzüglich wurde die Herausgabe des «Dictionnaire de l'Académie» übertragen, von dem 1694 die erste Ausgabe erschien. Wichtige Dienste leistete er der Akademie in dem Streite mit Furetière, der seines «Dictionnaire» wegen von dieser gelehrten Corporation ausgeschlossen wurde. Auch ist R. Verfasser der im Namen der Akademie erschienenen «Grammaire française» (2 Bde., Par. 1676). Geringer sind seine Verdienste um die Geschichte. Seine «Histoire des démêlés de la France avec la cour de Rome, au sujet de l'affaire des Corses» (Par. 1707) ist zwar aus Originalacten geschöpft, ermangelt aber des echt histor. Geistes. Zu seinen bessern Arbeiten gehören die Uebersetzungen von Cicero's «De divinatione» und «De finibus bonorum et malorum» (Par. 1720 und 1721), auch die ital. Uebersetzung des Anakreon (Par. 1693 und dann 1694, mit den Nachbildungen von Corsini und Salvini). Noch in seinem 80. J. sammelte er seine Gedichte und gab sie unter dem Titel «Poésies françaises, latines, italiennes et espagnoles» (Par. 1708; neue Aufl. 1716 und 1750) heraus. Die ital. und span. Gedichte wurden jedoch in Rom und Spanien höher geschätzt als die französischen in Frankreich. R. starb 6. Sept. 1713.

Regnier (Mathurin), der Schöpfer der classischen Satire in Frankreich, geb. zu Chartres 21. Dec. 1573, entwickelte schon früh unter Anleitung seines Oheims, des Dichters Desportes, sein poetisches Talent. Im Genuß der Pfründe eines Kanonicats von Chartres und vom Cardinal Franz von Joyeuse und dem Gesandten Philippe de Béthune, mit denen er zweimal Rom besucht hatte, auf das freigebigste beschenkt, führte er ungeachtet seines geistlichen Standes ein genußreiches Leben. Im 30. J. ein Greis, starb er im 40. J. an Entkräftung 22. Oct. 1613. Den Beinamen le bon Regnier erhielt er wegen der Freundlichkeit seines Wesens und weil er, andern satirischen Dichtern unähnlich, sich eigentlich persönlicher Angriffe im allgemeinen enthielt. Seine Satiren, 16 an der Zahl, sind, obgleich sie der Form nach an Persius und Juvenal erinnern, durchaus von originellem Gepräge und bieten einen reichen Schatz der glücklichsten Beobachtung und des treffendsten Witzes. Diejenigen Ausgaben seiner Werke, welche noch bei seinen Lebzeiten erschienen, sind voll Fehler, weil er auf ihre Redaction nur eine geringe Sorgfalt verwenden mochte. Den ersten Versuch, ihren Text kritisch zu sichten und die schwierigen Stellen zu erklären, machte Brossette (Lond. 1729; neue Aufl. 1735); die besten Ausgaben besorgten Viollet-le-Duc (Par. 1822; neue Aufl. 1828 und 1852) und Barthélemy (durch Ungedrucktes vermehrt, Par. 1862).

Regnitz, ein linker Zufluß des Main, entsteht im bair. Kreise Mittelfranken bei Fürth aus der Vereinigung der Rednitz und der Pegnitz, fließt gegen Norden über Erlangen und Baiersdorf, dann im Kreise Oberfranken über Forchheim, wo sie schiffbar wird, sowie über Bamberg und mündet ½ M. unterhalb und nordwestlich dieser Stadt bei Bischberge. Die Rednitz bildet sich bei Friedrichsgemund aus dem Zusammenfluß der obern oder Schwäbischen Rezat und der untern oder Fränkischen Rezat. Die Schwäbische Rezat entspringt unter dem Namen Riedbach aus dem Ried, einer sumpfigen Wasserfläche bei Dettenheim, welche zugleich die Altmühl speist, und wendet sich nordwärts über Weißenburg, Ellingen und Pleinfeld. Die stärkere Fränkische Rezat entsteht zwischen Oberdachstetten und Markt Bürgel auf dem Hohen Steig, unweit der Altmühlquelle, und fließt der Altmühl parallel 8 M. weit gegen Südosten über Ansbach, Lichtenau, Windsbach und Spalt. Der frühere bair. Rezatkreis umfaßte hauptsächlich das Fürstenthum Ansbach, den vormaligen Pegnitzer Kreis, das untere Fürstenthum Baireuth. Bei der neuen Kreiseintheilung Baierns von 1837 wurde derselbe zum Hauptbestandtheil Mittelfrankens. Die Pegnitz bildet sich bei Gerlasreut (unweit Lindenhard) aus dem Foren- und dem Heiligen Brunnen zwischen den Städten Pegnitz (mit 1510 E.) und Creußen, in geringer Entfernung von dem Rothen Main, und nimmt unterhalb Pegnitz 8 Min. lang einen unterirdischen Gang durch den Hohlberg. Sie fließt in ihrem obern Laufe südwärts rasch und lauter auf sandigem Grund; von Hersbruck an im untern Laufe gegen Westen über Nürnberg als ein schleichendes, schmuziges Gewässer. Es gehörte eine gewisse gutmüthige Genügsamkeit der nürnberger Schäferdichter (s. Pegnitzorden) dazu, an den trägen Fluß ihren Namen und poetische Beziehung anzuschließen. Die Stromentwickelung der R. von der Schwä-

bischen Rezat an beträgt 28 M., ihre durchschnittliche Breite 60 Schritt. Ihr 160 Q.-M. umfassendes Gebiet ist merkwürdig gleichmäßig gestaltet. In der Mitte läuft ziemlich gerade von Süden nach Norden unter den Namen Schwäbische Rezat, Rednitz und R. die Hauptwasserrinne (bei den Alten Radantia), deren Thal auch die Eisenbahn von Pleinfeld nach Bamberg und der nördl. Theil des Ludwigskanals (s. d.) durchziehen; in dieselbe sind in beinahe gleichen Distanzen fast gleichlange Nebenrinnen unter rechten Winkeln eingelenkt. So unter den linken Regnitzzuflüssen namentlich die Zenn, Aurach, Aisch und Ebrach. Die beiden größern rechten Zuflüsse, die Wiesent und die Pegnitz, bilden dagegen ein Flußknie. Die bei Forchheim mündende Wiesent, der Hauptfluß der Fränkischen Schweiz, deren Glanzpunkt Muggendorf (s. d.) bildet, ist ein rasches, nie gefrierendes, schönes und poetisches Gewässer. Die Pegnitz dagegen mit ihrem geradlinigen Laufe, ihren Hopfengärten und Tabacksfeldern an den Ufern und dem Ludwigskanal zur Seite repräsentirt die Prosa der Flußwelt.

Regredienterbin. Im Lehnrecht und Privatfürstenrecht war es lange Zeit sehr streitig, ob bei dem Erlöschen des Mannsstamms und dem Anfall der Succession an die weibliche Linie den nächsten Verwandten des letzten Besitzers der Vorzug gebühre, oder ob nicht vielmehr die Erbfolge an die früher ausgeschlossenen Töchter des ersten Erwerbers zurückgehen (regrediren) müsse, welche daher Regredienterbinnen genannt wurden. Die wichtigsten Fälle derart waren folgende. 1) Als mit Heinrich Raspe (s. d.) 1247 der landgräfl. Mannsstamm in Thüringen erlosch, nahm der Sohn seiner ältern Schwester Jutta, Markgraf Heinrich von Meißen, Thüringen in Besitz; allein die Herzogin Sophie von Brabant, die Tochter Ludwig's VI., des ältern Bruders Heinrich Raspe's, behauptete, daß ihr Successionsrecht, in welchem sie erst ihrem Bruder Hermann, dann ihrem Oheim Landgraf Heinrich Raspe hatte nachstehen müssen, wieder gelte. Es kam zum Kriege und infolge davon zum Vergleiche, in welchem der Sohn der Herzogin Sophie, Heinrich das Kind, den Theil Thüringens bekam, aus welchem die Landgrafschaft Hessen entstand. 2) Als 1739 der letzte Graf von Hanau, Reinhard, starb, dessen Tochter mit dem damaligen Erbprinzen Ludwig (VIII.) von Hessen-Darmstadt verheirathet war, machte das Haus Hessen-Kassel seine Abstammung von der Gräfin Amalie Elisabeth von Hanau, der Gemahlin des Landgrafen Wilhelm V., geltend und erlangte in der That die Succession. 3) Obschon Kaiser Karl VI., der letzte des habsburgischen Hauses, lange vor seinem Tode seinen Töchtern die Nachfolge in den gesammten österr. Erblanden durch die Pragmatische Sanction zu sichern gesucht hatte, so wurde ihnen doch dieselbe sowol von dem Kurfürsten von Baiern wegen seiner Abstammung von Anna, der Tochter Kaiser Ferdinand's I., der Gemahlin Herzog Albrecht's V. von Baiern, sowie von der Kurfürstin von Sachsen, Marie Josephe, der Tochter Kaiser Joseph's I., als Regredienterben, streitig gemacht. In den neuern deutschen Verfassungen ist die Sache durchgehends zu Gunsten der nächsten Verwandten des letzten Besitzers entschieden.

Regreß (lat., Rückgang) nennt man die Aufforderung zur Vertretung oder Schadloshaltung an denjenigen, von dem man die Gewährleistung für ein gewisses Recht zu verlangen hat, wenn dieses anderweit nicht hat behauptet oder geltend gemacht werden können, oder auf dessen Veranlassung nachtheilige Handlungen unternommen wurden. Der R. unterscheidet sich also von der directen Forderung des Gläubigers an den Bürgen, des Cessionars an den Schuldner, des Indossators an den Bezogenen u. s. w., indem er rückwärts vom Bürgen gegen den Schuldner, vom Indossator gegen den Indossanten und Aussteller, vom Käufer gegen den Verkäufer und vom Mandatar gegen seinen Mandanten geht. Dazu ist aber nöthig, daß der Regreßnehmende selbst keine Schuld an dem erlittenen Nachtheile habe. In Wechselgeschäften beweist er dies durch die Proteste, in andern Sachen muß er den Regreßpflichtigen vorher aufgefordert haben, ihn bei der Verfolgung oder Vertheidigung des fraglichen Rechts zu unterstützen.

Regula de Tri heißt in der Arithmetik diejenige im gemeinen Leben sehr oft zur Anwendung kommende Rechnungsart, welche in der Berechnung des vierten Gliedes einer geometr. Proportion aus den drei ersten Gliedern besteht. Man findet dasselbe, wenn man das zweite und dritte Glied multiplicirt und das Product durch das erste Glied dividirt. Die einzige Schwierigkeit besteht hierbei in der richtigen Anordnung der in einer Aufgabe vorkommenden Größen, wobei man darauf zu achten hat, daß erstens die Glieder eines Verhältnisses gleichartig und gleichnamig sein müssen, und daß zweitens beide Verhältnisse einer Proportion entweder steigend oder fallend sein müssen. Jede hierhergehörige Aufgabe enthält vier Größen von zweierlei Art, drei bekannte und eine unbekannte. Die Größen von verschiedener Art sind entweder so beschaffen, daß sie gleichzeitig zu- und abnehmen, oder so, daß die Größen der einen Art zunehmen, während die der andern abnehmen. Hiernach unterscheidet man gerade und ver-

kehrte Regel de Tri. Beträgt die Zahl der bekannten Größen nicht drei, sondern fünf, sieben, neun u. s. w., so heißt die Rechnungsart Regula Quinque, Regula Septem u. s. w. oder allgemein Regula Multiplex, auch zusammengesetzte Regel de Tri; sie beruht auf der Zusammensetzung mehrerer Verhältnisse durch Multiplication ihrer entsprechenden Glieder. Regula Falsi nennt man diejenige Methode der Auflösung einer arithmet. Aufgabe, bei welcher man anfangs eine willkürliche Größe statt der gesuchten wahren annimmt, dann das bei dieser Annahme herauskommende falsche Facit mit dem richtigen vergleicht und aus dem dabei stattfindenden Unterschiede die angenommene Zahl berichtigt. Diese Methode, welche nur eine sehr beschränkte Anwendung zuläßt, wird gegenwärtig fast gar nicht mehr angewendet und ist für denjenigen, der mit der Algebra einigermaßen bekannt ist, vollkommen überflüssig. Regel Coß bedeutet bei den ältern Arithmetikern die Algebra.

Regulator ist einer der wichtigsten Theile im Maschinenwesen, indem von ihm allein der regelmäßige Gang einer Maschine abhängt. Es gibt keine Triebkraft, welche stets gleichmäßig wirkte, und wenn man kein Mittel besäße, die größern und kleinern Unregelmäßigkeiten in der Krafterzeugung auszugleichen, so wäre kein ordnungsmäßiger Maschinenbetrieb denkbar. Dieses Mittel bietet der R. dar, dessen Einrichtung an jeder Art von Maschinen eine andere und dem Wesen der Triebkraft angepaßt sein muß. Zu den ältesten R. gehört das Pendel (s. d.). Ein anderer R. ist der Windfang, bei welchem der sich gleichbleibende Druck der umgebenden Luft als regulirende Kraft benutzt wird. Der Windfang hat zwei Flügel, welche so gestellt werden können, daß sie die Luft mehr durchschneiden oder mehr auffangen. Am Fuße desselben ist ein Getriebe oder eine Schraube ohne Ende, wodurch er von der Feder- oder Gewichtstrommel aus umgedreht wird. Sobald nun Feder oder Gewichte in Wirksamkeit treten, dreht sich der Windfang rasch um und wird durch die ihm entgegendrückende Luft aufgehalten und zu regelmäßigen Umdrehungen genöthigt, welche sich natürlich auch auf die Gewichts- oder Federtrommel fortpflanzen und die Ungleichheit der Bewegungen dort reguliren müssen. Je breiter die Flügel stehen, je mehr Wind fangen sie und je langsamer wird die Bewegung; je schärfer sie stehen, je mehr findet der umgekehrte Fall statt. Ein anderer, in der größten Ausdehnung im Maschinenwesen angewandter R. ist das Schwung- oder Flugrad, welches mit dem Triebwerke einer Maschine in Verbindung gesetzt, die bewegende Kraft zuerst empfängt und durch das Beharren in einer einmal angenommenen Geschwindigkeit die kleinen Unregelmäßigkeiten der Triebkraft sowol als der von ihr zu überwindenden Widerstände aufhebt. Eine modificirte Anwendung des Schwungrades (nämlich mit hin- und wiedergehender Bewegung) stellt sich in der Unruhe der Uhr (s. d.) dar. Für die Dampfmaschinen ist der R. von höchster Wichtigkeit, da die Entwickelung des Dampfs nie mit der nöthigen Regelmäßigkeit stattfinden kann und deshalb der Dampfzufluß bald stärker, bald geringer ist. Der hier angewendeten R. gibt es eine ziemliche Anzahl; der gebräuchlichste aber ist das sog. konische Pendel. Dasselbe besteht aus zwei Armen, welche im Charnier miteinander verbunden, auf der Spitze einer Spindel stehen, die von der Schwungradswelle der Dampfmaschine aus in umdrehende Bewegung versetzt wird. An den Enden der Arme befinden sich zwei schwere Metallkugeln. Die Arme öffnen sich bei der Umdrehung der Spindel vermöge der Centrifugalkraft der Kugeln in einem weitern Winkel, je schneller die Umdrehung geschieht, oder mit andern Worten, desto weiter, je mehr Dampf durch das Dampfrohr zuströmt, und umgekehrt. Nun ist mit den beiden Armen des konischen Pendels ein Hebelwerk verbunden, welches auf eine Drosselklappe im Dampfrohr wirkt und dieselbe öffnet oder schließt. Sobald zu viel Dampf zuströmt, geht die Maschine zu schnell, das konische Pendel erweitert seine Schwingungen und das damit verbundene Hebelwerk schließt die Drosselklappe so weit, daß weniger Dampf zuströmt und folglich die Maschine langsamer gehen muß. Im umgekehrten Falle öffnet das Hebelwerk die Klappe, und der Gang der Maschine wird durch einen vermehrten Dampfzufluß schneller gemacht. Kennt man nun die für den guten Gang der Maschine passende Stellung der Arme, so ist es leicht, das Hebelwerk und den Klappenschluß danach einzurichten. Auch die Sicherheitsventile an Dampfkesseln, Gasometern, Luft- und Wassermaschinen sind eigentlich R., da sie verhindern, daß der Druck des Dampfs, des Gases, der Luft und des Wassers so stark wird, um die einschließenden Räume zu sprengen, indem sie sich öffnen, sobald jener Druck die ihm vorgeschriebenen Grenzen überschreitet. Bei Gebläsen versteht man unter R. einen Sammlungsbehälter für die Luft, worin diese im zusammengepreßten Zustande verweilt, um nach und nach mit gleichmäßiger Geschwindigkeit durch das Windrohr auszuströmen. An manchen Webstühlen befindet sich ein R., welcher hier aus einer mechan. Vorrichtung besteht, um die Fäden des Einschusses in völlig gleichen Abständen anzuordnen.

Regulatoren, d. h. Ordner, nennen sich in den südl. und südwestl. Territorien der Vereinigten Staaten von Amerika mit besonderer Vorliebe engere oder weitere Privatgesellschaften, welche eine Art Feme bilden, um in jenen der Cultur neueröffneten Gebieten der Gesetzlosigkeit der herzuströmenden rohen und verwilderten Bevölkerung zu steuern. Bei dem gänzlichen Mangel an einer geordneten Justiz verfahren die R. nach dem Lynchrecht und hängen, prügeln oder erschießen nach Umständen. Daß hierbei manche Ungerechtigkeiten und empörende Gewaltthaten vorfallen, namentlich früher seitens der Sklavenhalter und ihrer Freunde gegen unbequeme nördl. oder europ. Ansiedler, läßt sich nicht leugnen; doch erreichen solche Gesellschaften, das Product unfertiger socialer Zustände, meistens ihren Zweck. Es gab R. in Texas, Arkansas und Missouri, und überhaupt traten sie nur in den ehemaligen Sklavenstaaten auf, da in den nördl. Gemeinwesen von Anfang an verhältnißmäßig gesittetere Zustände herrschten.

Reguliniſch (von regulus, d. i. König) nennt man das reine, von jeder unmetallischen Beimischung geschiedene Metall.

Regulirte (Regulares) heißen in der kath. Kirche alle, die sich durch ein Gelübde verpflichten, nach einer gewissen religiösen Regel zu leben, daher alle, die einem Orden, einer Congregation u. s. w. angehören.

Regulus war der Beiname einer Familie der Gens Atilia, eines alten plebejischen Geschlechts in Rom. Das namhafte Mitglied dieser Familie ist Marcus Atilius R., der als Consul 267 v. Chr. die Sallentiner in Unteritalien unterwarf, die Stadt Brundusium in die Gewalt der Römer brachte und einen Triumph über dieselbe feierte, dann während seines zweiten Consulats 256 v. Chr. zugleich mit seinem Collegen C. Manlius Vulso zum Commandanten der aus 330 Schiffen bestehenden röm. Flotte ernannt wurde, welche nach einem ruhmvollen Siege über die karthag. Flotte bei Ekmomos an der Südküste Siciliens nach Afrika übersetzte, um den Krieg in das Land der Karthager selbst zu tragen. (S. Punische Kriege.) Nachdem die Römer Clupea und zahlreiche kleinere Plätze an der Nordküste Afrikas erobert hatten, kehrte Manlius mit einem beträchtlichen Theile des Heeres nach Italien zurück, R. aber blieb in Afrika, gewann einen glänzenden Sieg über die Karthager in der Nähe der Stadt Adis und eroberte außer vielen kleinern Städten Tunis, wo er sein Lager aufschlug, um von da aus Karthago selbst zu bedrohen. Schon baten die Karthager um Frieden; da aber R. ihnen allzu harte Bedingungen stellte, begannen sie, unterstützt durch ein von dem Lacedämonier Xanthippos geführtes griech. Söldnerheer, den Kampf aufs neue, der bald eine verhängnißvolle Wendung für die Römer nahm: an 30000 Mann blieben auf dem Schlachtfelde, kaum 2000 retteten sich nach Clupea, 500, darunter R. selbst, wurden gefangen. Fünf Jahre lang blieb R. in karthag. Gefangenschaft, im J. 250 aber, als die Karthager durch den Proconsul Metellus eine Niederlage bei Panormos erlitten hatten, wurde er mit einigen karthag. Abgeordneten nach Rom gesandt, um Frieden oder wenigstens die Auswechselung der Gefangenen zu erwirken; im Falle einer Verweigerung des Gesuchs hatte er sich verpflichtet, in die karthag. Gefangenschaft zurückzukehren. Während nun der röm. Senat geneigt war, auf die Vorschläge der Karthager einzugehen, wirkte R. selbst auf das eifrigste gegen die Annahme derselben, da er sie bei der damaligen Sachlage als für Rom nachtheilig betrachtete, und kehrte, nachdem er ihre Verwerfung durchgesetzt, seinem Versprechen gemäß nach Karthago zurück. Dort soll er nach röm. Berichten von den erbitterten Karthagern unter furchtbaren Mishandlungen getödtet worden sein; allein diese Berichte sind durchaus nicht glaubwürdig und scheinen in Rom erdichtet worden zu sein, um die von Römern an gefangenen Karthagern verübten Grausamkeiten zu entschuldigen.

Reh heißt eine Art der Gattung Hirsch (s. d.), welche durch kurze, cylindrische, runzelige, bei völliger Entwickelung dreiendige Geweihe, durch fehlende oder sehr kurze Eckzähne und den Mangel der Thränengruben unterschieden ist. Das gemeine Reh (C. Capreolus), durch ganz Europa und einen ansehnlichen Theil von Asien verbreitet, ist ein durch Beweglichkeit und Zierlichkeit ausgezeichnetes, aber äußerst schüchternes Thier, welches bei uns die Stelle der Gazelle vertritt. Es ist fast schwanzlos, an der Nase kahl, im Sommer rothbraun, im Winter röthlichgrau gefärbt, vorn 2 F., hinten 2 F. 4 Zoll hoch, hält sich am liebsten im Buschwald auf und lebt familienweise. Zur Nahrung dienen ihm die Blätter der Bäume, Klee, aber auch die Knospen, junge Rinde und Zweige, wodurch es jungen Anpflanzungen sehr schädlich wird. Den Feldgewächsen schadet es aber viel weniger als der Hirsch, weil es nur junge Pflanzen verzehrt und von reifen Getreidearten nur den Hafer genießt. So furchtsam auch das R., so wird es doch in der Gefangenschaft bei milder Behandlung ungemein zahm. Es wird zur mittlern Jagd gezählt, und sein Fleisch wird jedem andern Wildpret vorgezogen. Außerdem nützt das R. durch

die Haut, die Haare und das Geweih des Männchens. Das Geweih wird im Nov. abgelegt und bis zum März wieder ersetzt. Das Männchen wird Rehbock genannt, ganz jung Bockkalb; im ersten Jahre, wenn es das Geweih aufsetzt, Spießbock oder Schmalbock und im zweiten Jahre Gabelbock. Das Weibchen heißt Rieke, ganz jung Rehkalb und von Martini, bis es brunstet, Schmalreh. Es gibt mancherlei Varietäten, besonders weiße mit rothen Augen, weißgefleckte, dunkelbraune und schwarze. In Indien werden einige dem europäischen R. verwandte Reharten angetroffen. Man kennt nur noch in Asien eine kleine Hirschart, die dem R. ähnlich und vielleicht eine Abart ist, sonst steht es vereinzelt da.

Rehabeam, König von Juda, war der Sohn und Nachfolger Salomo's und regierte nach gewöhnlicher Zeitrechnung 975—957 v. Chr. Sein Regierungsantritt gab dem mit der Herrschaft des Hauses David und des Stammes Juda längst unzufriedenen Stamme Ephraim das Zeichen zum Aufstand, dem sich unter Jerobeam's (s. d.) Führung fast alle übrigen Stämme Israels (nach späterer Zählung im ganzen zehn Stämme) anschlossen. Der Aufstand, der mit der Trennung des israel. Reichs in ein nördliches und ein südliches endigte, trug den Charakter einer Reaction des altisrael. Geistes gegen das unter Salomo eingerissene fremdländische Wesen. Nur der Stamm Juda, die Wiege der Davidischen Dynastie, blieb dem R. treu. Das durch Eroberungen im Südosten jenseit des Jordan und Todten Meeres und südlich bis zum Edomitergebirge erweiterte Gebiet des «Reichs Juda» umfaßte auch einen großen Theil der Stammgebiete von Benjamin und Simeon, im ganzen etwa ein Drittheil des alten Reichs, mit der Hauptstadt Jerusalem und dem Nationalheiligthum auf Zion. Von der nachmaligen großartigen Entwickelung des nationalen und religiösen Geistes, die ihren Mittelpunkt in Jerusalem hatte, war aber zu R.'s Zeit noch nichts zu spüren, unter dem vielmehr phöniz. Sitte und heidnischer Cultus erst recht überhandnahmen. Auch die polit. Macht des Salomonischen Reichs war durch den Abfall des Nordens gebrochen. Ein Krieg mit dem ägypt. König Sisak nahm ein unglückliches Ende, und beim Friedensschlusse mußte R. die Entführung des ganzen Tempelschatzes, der unter Salomo unermeßliche Reichthümer angesammelt hatte, sich gefallen lassen.

Rehabilitation, s. Restitution.

Rehburg, Städtchen von 1262 E. im Amte Stolzenau des früher hannov., jetzt preuß. Fürstenthums Kalenberg, am Moorbach und der Weser, nahe dem Steinhuderse, 7 M. im Westnordwesten von Hannover und 4 M. im Nordnordosten vom Bad Eilsen, ist wegen eines Steinkohlenbergwerks, besonders aber durch sein Bad bemerkenswerth, das schon seit dem 17. Jahrh. bekannt. Die erdig-salinische Eisenquelle von 10° R. und eine kalte Schwefelquelle werden zum Baden und Trinken besonders gegen Verdauungsschwäche, Skrofeln, chronische Katarrhe und Nervenkrankheiten benutzt. Auch der Badeschlamm wird benutzt, und zu Tropf-, Regen-, Douche- und Dampfbädern sowie zur Molkenkur sind zweckmäßige Einrichtungen vorhanden. Die Anlagen des Orts selbst und die nächsten Umgebungen gewähren hinreichende Abwechselung und Unterhaltung.

Rehfues (Phil. Jos. von), geistvoller deutscher Schriftsteller, geb. 2. Oct. 1779 zu Tübingen, erhielt seine Bildung zunächst auf dem dortigen prot. Seminar. Abneigung gegen das Studium der Theologie führte ihn 1801 als Hauslehrer nach Livorno. Auch dieses Verhältniß löste sich bald, doch blieb er bis 1805 in Italien, übernahm diplomatische Aufträge der Königin Karoline von Neapel und führte in Neapel und Rom ein höchst genußreiches Leben. Seit 1802 gab er mit Tscharner das Journal «Italien» heraus, dem sich die «Ital. Miscellen» und mehrere Schriften über Italien und Sicilien anschlossen. 1806 trat er mit dem Titel eines Hofraths als Bibliothekar und Vorleser in die Dienste des damaligen Kronprinzen Wilhelm (I.) von Würtemberg. In diese Zeit fällt seine dreijährige Reise durch Frankreich und Spanien, als deren Frucht sein «Spanien» (4 Bde., Frankf. 1813) erschien. Derselben Zeit gehören die «Süddeutschen Miscellen», das «Europ. Magazin» und seine Theilnahme an der Redaction des «Morgenblatt» an. Seine Theilnahme an der Befreiung Deutschlands bewies er durch die beiden «Reden an das deutsche Volk» (Nürnb. 1813 und 1814). Infolge davon wurde er 1814 Generalgouverneur von Koblenz, bald darauf Kreisdirector in Bonn, und 1815 erhielt er eine Berufung zur Armee nach Frankreich. Nachdem Preußen die Rheinprovinz übernommen, wirkte R. eine Zeit lang in Bonn und Köln in verschiedenen Geschäftskreisen. 1818 wurde er bei der Universität zu Bonn als Regierungscommissar und im folgenden Jahre als außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter und Curator angestellt. Wegen seiner Verdienste um die Organisation dieser Hochschule erhielt er 1826 den preuß. Erbadel. Dagegen beurtheilte

die öffentliche Stimme seine Thätigkeit in den sog. Demagogenuntersuchungen wie in andern Fällen wenig günstig. Im Mai 1842 zog er sich auf sein Gut am Siebengebirge zurück, wo er 23. Oct. 1843 starb. Seitdem er in den Staatsdienst getreten, bestand seine schriftstellerische Thätigkeit fast nur in einzelnen Flugschriften, darunter namentlich die anonyme Schrift «Ueber Vermögen und Sicherheit des Besitzes; Gespräche zwischen dem Beamten, dem Freiherrn und dem Kaufmann» (Stuttg. 1843). Nicht ohne Ueberraschung hörte man ihn als Verfasser des Romans «Scipio Cicala» (4 Bde., Lpz. 1832; 2. Aufl. 1841) nennen, eines merkwürdigen Dichterwerks, das reich ist an eigenen Anschauungen, ergreifenden Situationen und bedeutenden, poetisch gedachten Charakteren. Von geringerer Bedeutung sind seine Romane «Die Belagerung des Castells von Gozzo, oder der letzte Assassine» (2 Bde., Lpz. 1834) und «Die neue Medea» (3 Bde., Stuttg. 1836; 2. Aufl. 1841). Außerdem ist seine Uebersetzung der «Denkwürdigkeiten des Bernal Diaz del Castillo» (4 Bde., Bonn 1838) zu erwähnen.

Rehm (Friedr.), Geschichtsforscher, geb. 27. Nov. 1792 in dem kurhess. Dorfe Immichenhain, wurde durch Privatunterricht für die Universität vorbereitet, die er 1808 bezog. Er studirte in Marburg Theologie, wurde 1811 kurze Zeit Hauslehrer und ging 1812 nach Göttingen, um sich in den histor. Wissenschaften weiter auszubilden. 1814 am Gymnasium zu Marburg angestellt, habilitirte er sich 1815 daselbst als Privatdocent, wurde 1818 außerord. Professor der Philosophie und 1820 ord. Professor der Geschichte. Insbesondere ist es die Geschichte des Mittelalters, der er sich unausgesetzt und mit vielem Erfolg widmete. Die Resultate seiner Studien legte er nieder in dem «Handbuch der Geschichte des Mittelalters» (4 Bde., Marb., dann Kassel 1820—38), das eine umfassende synchronistisch-ethnographische Darstellung jenes Zeitraums gibt; in dem «Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters» (2 Bde., Marb. 1826), für welches das vorerwähnte Werk vom dritten Bande an die Fortsetzung bildet, und in dem «Abriß der Geschichte des Mittelalters» (Kassel 1840), einem Lehrbuche zu Vorlesungen an Universitäten und obern Gymnasialklassen. Nächstdem sind noch zu erwähnen: «Lehrbuch der histor. Propädeutik und Grundriß der allgemeinen Geschichte» (Marb. 1830), das zu den bessern übersichtlichen Darstellungen gehört; «Handbuch der Geschichte beider Hessen» (2 Bde., Marb. 1842—46). R. starb als Emeritus 6. Nov. 1847 zu Naumburg a. d. S.

Reibung oder Friction nennt man in der Mechanik den Widerstand, welchen zwei übereinander hin bewegte Körper der Bewegung entgegensetzen. Da ein Theil der bewegenden Kraft verwendet werden muß, diesen Widerstand zu überwinden, so bewirkt jede R. einen Verlust an mechan. Wirkung, und es ist Aufgabe der Maschinenlehre, durch zweckmäßige Einrichtungen diesen Verlust so viel als möglich zu verringern, während freilich auch andererseits die R. von großem praktischen Nutzen ist. Auf spiegelglatten Flächen, ohne alle R., wäre z. B. ein Gehen der Menschen und Thiere nicht möglich. So dienen auch einerseits die Schienen auf Eisenbahnen dazu, die R. möglichst zu vermindern, während doch andererseits die Locomotive nicht im Stande sein würde, den Zug zu bewegen, wenn sie nicht mit genügender R. an den Schienen haftete. Wäre diese R. nicht vorhanden, so würden sich die Räder der Locomotive nur auf der Stelle umdrehen. Die Größe der R. hängt ab zunächst von der Größe des Drucks, mit welchem die sich reibenden Flächen aufeinander lasten (dagegen innerhalb sehr weiter Grenzen nicht von der Größe der sich berührenden Flächen), dann von der Natur dieser Flächen selbst, denn je unebener, je weniger hart dieselben sind, desto größer ist die R. Endlich ist es Erfahrungssatz, daß sich Gleiches auf Gleichem stärker reibt als auf Ungleichem. Reibungscoëfficient nennt man die Zahl, welche angibt, der wievielste Theil vom Drucke einer Last auf ihre Unterlage nöthig ist, um diese Last auf letzterer zu bewegen. Da die möglichen Verschiedenheiten in der Beschaffenheit der Oberflächen unendlich groß sind, ist es nicht möglich, allgemein geltende genaue Werthe für die Reibungscoëfficienten der verschiedenen Substanzen aufzustellen. Sehr vermindert wird die R. durch Zwischenbringung eines schlüpfrigen Schmiermittels, wie Oel, Wagenschmiere oder Seife u. s. w. Von dieser R., wo zwei Flächen aufeinander gleiten (gleitende R.), ist die rollende R. verschieden, wo sich eine Kreisfläche an einer geraden (oder nicht concentrischen) abwälzt, z. B. die Räder auf der Straße und den Eisenbahnschienen, die Zähne ineinandergreifender Räder. Diese ist weit geringer, und es besteht daher ein zweites Mittel, die R. zu vermindern, darin, daß man die gleitende R. in rollende verwandelt; die Anwendung der Wagenräder, der Walzen zur Fortbewegung großer Lasten, der Frictionsrollen u. s. w. beruht darauf.

Reich (regnum), der Inbegriff einer großen Anzahl von Dingen, die vermittels eines allgemeinen Princips miteinander im Verhältniß stehen. Daher spricht man von einem Natur-, Mineral- und Thierreich, und ebenso werden große Staaten Reiche genannt, wenn sie ein mon-

archiſches Oberhaupt an ihrer Spitze haben. Insgemein nannte man aber R. vorzugsweiſe das Deutſche R., als Indegriff der Weltherrſchaft. Im Volksmunde verſtand man und verſteht man wol auch noch unter R. den Oberrheiniſchen, Bairiſchen, Schwäbiſchen und Fränkiſchen Kreis.

Reich (Phil. Erasmus), verdienter Buchhändler, wurde 1. Dec. 1717 zu Laubach in der Wetterau, wo ſein Vater, Joh. Jak. R., gräfl. ſolmsſcher Leibarzt war, geboren. Nachdem er den Buchhandel bei Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. erlernt, London beſucht und einer Buchhandlung in Stockholm vorgeſtanden, kam er 1756 in die Buchhandlung des Hofraths Mor. Georg Weidmann in Leipzig, die damals ihrem Verfalle nahe war, durch die glücklichen Speculationen R.'s aber und ſeine Thätigkeit ſich ſehr bald wieder hob. Ein bedeutendes Geſchäft machte er unter anderm mit Peplier's «Franz. Grammatik», die er beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs für die Handlung erkaufte. 1762 wurde er Aſſocié der Handlung. R. erwarb ſich als Buchhändler bald das höchſte Anſehen und wurde die Seele der um dieſe Zeit beginnenden reformatoriſchen Thätigkeit im Buchhandel. Letztere begann er damit, daß er, der vielen Unbilden und Plackereien müde, welche damals den Buchhandel belaſteten, in der Oſtermeſſe 1764 die frankfurter Meſſe zum letzten mal beſucht zu haben erklärte. Unterdeſſen hatte er bereits auf Grund eines zur leipziger Jubilatemeſſe deſſelben Jahres erlaſſenen Circulars einen neuen Buchhändlerverein begründet, welcher 1765 ſeine Statuten aufſtellte und R. zu ſeinem Secretär und ſodann zum Vorſtande wählte. Zwar verſuchte R., durch deſſen ernſte und entſchiedene Schritte die frankfurter Meſſe faſt ganz geſtürzt worden war, um Einheit und Ordnung in den deutſchen Buchhandel zu bringen, 1775 zur Oſtermeſſe die Begründung eines norddeutſchen Commiſſionslagers, jedoch unterließ er fortdauernder und neu hinzugekommener Uebelſtände halber wiederholte Bücherſendungen. Die Kämpfe um die Anerkennung des literariſchen Eigenthumsrechts veranlaßten ihn mehrfach, doch anonym, als Schriftſteller aufzutreten. Nach dem Tode Weidmann's ſchloß er mit deſſen einziger hinterlaſſenen Tochter den Vertrag, daß demjenigen von beiden Theilen, welcher den andern überleben würde, die Handlung anheimfallen ſollte, welche nun die Firma «M. G. Weidmann's Erben und Reich» erhielt. Er ſtarb 3. Dec. 1787, und die Weidmann'ſche Tochter, die ihn überlebte, ward nun alleinige Eigenthümerin der Handlung und kaufte der Witwe R.'s auch das Verlagsrecht der Schriften Gellert's ab, die dieſer ſeinem Freunde R. eigenthümlich übergeben hatte.

Reicha (Anton), Componiſt und Muſiktheoretiker, geb. zu Prag 27. Febr. 1770, wurde mit 9 J. Chorknabe an der Kreuzherrenkirche und ging im 16. J. nach Bonn zu ſeinem Oheim (kurfürſtl. Muſikdirector in genannter Stadt), um dort ſeine Muſikſtudien fortzuſetzen, machte auch ſo gute Fortſchritte, daß er ſchon nach einem Jahre eine von ihm componirte Symphonie öffentlich aufführen konnte. 1794 wandte er ſich nach Hamburg, wo er fünf Jahre lang Muſikunterricht ertheilte, von da Ende 1799 nach Paris. Hier trat er mit einer Symphonie auf und componirte eine Oper, die jedoch äußerer Hinderniſſe wegen nicht zur Aufführung gelangte. R. begab ſich hierauf nach Wien, wo er in freundſchaftlichem Umgang mit Haydn, Albrechtsberger, Salieri und Beethoven lebte, fleißig componirte und Muſikunterricht gab. Um den Kriegsereigniſſen aus dem Wege zu gehen, die ihn ſchon 1805 beeinträchtigt hatten, wendete er ſich im Oct. 1808 wieder nach Paris, wo er ſich durch die Aufführung einer Symphonie wieder vortheilhaft in Erinnerung brachte. Er beſchäftigte ſich mit Unterrichtgeben und Compoſition und machte auch verſchiedentliche Verſuche, durch muſikaliſch-dramatiſche Werke auf der Bühne platzzugreifen, was ihm aber weder jetzt noch ſpäter gelang. Weder die in Gemeinſchaft mit Dourlen componirte und 1810 in Scene geſetzte Oper «Cagliostro», noch die 1816 und 1822 aufgeführten Opern «Nathalie» und «Sappho» hatten Erfolg. Dagegen ſtieg ſein Ruf als Lehrer, ſodaß er 1817 an Méhul's Stelle Compoſitionsprofeſſor am Conſervatorium ward. 1835 erfolgte ſeine Ernennung zum Mitgliede der Akademie. R. ſtarb 28. Mai 1836. Von ſeinen theoretiſch-didaktiſchen Werken, die früher beſonders in großem Ruf ſtanden, ſind zu nennen: «Traité de mélodie» (Par. 1814; 2. Aufl. 1832); «Cours de composition musicale» (Par. 1818); «Traité de haute compositian musicale» (2 Bde., Par. 1824—26; deutſch von Czerny, Wien 1834); «L'art du compositeur dramatique» (Par. 1833). Als Componiſt zeichnete er ſich mehr durch Solidität und Correctheit der Arbeit als durch Reiz und Reichthum der Ideen aus. Von ſeinen Arbeiten ſind noch anzuführen: 24 Quintette für Blasinſtrumente (vielleicht ſeine beſte Production), 20 Streichquartette, viele Klavierſachen verſchiedener Art u. ſ. w.

Reichardt (Johann Friedrich), Componiſt und Muſiktheoretiker, geb. zu Königsberg in Preußen 25. Nov. 1752, beſchäftigte ſich frühzeitig mit Muſik und trat als Violinſpieler ſchon

mit 10 J. öffentlich auf. In den J. 1769 und 1770 widmete er sich in Königsberg juriſt. und philoſ. Studien, desgleichen 1771 und 1772 in Leipzig. 1774 arbeitete er als Kammersecretär auf dem Domänenamte Ragnit in Litauen. Hier erfuhr er zufällig den Tod des königl. preuß. Kapellmeisters Agricola und beschloß, kühn genug, als Mitbewerber um dessen Stelle aufzutreten. Er ging nach Königsberg, nahm die Oper «Le Feste galanti», die er versuchsweise früher componirt hatte, wieder vor und sandte dieselbe an den König Friedrich II., dem sie gefiel, und der ihm auch wirklich 1775 die Kapellmeisterstelle verlieh. Seine Wirksamkeit als Componiſt begann er mit dem Prolog «Il Genio della Russia ed il Genio della Prussia», der bei dem Besuche des Großfürsten Paul von Rußland im Sommer 1776 aufgeführt wurde. Eine größere Oper von ihm gelangte für die nächste Zeit am königl. Theater nicht zur Aufführung, aber er lieferte für das Döbbelin'sche Theater mehrere Operetten, richtete die Concerts spirituels ein und begann seit 1782 sein «Musikalisches Kunstmagazin». In letzterm Jahre machte er eine Reise nach Italien, 1785 nach London, dann nach Paris, wo er den Auftrag für Composition der Opern «Tamerlan» und «Penthée» erhielt, die indeß nicht zur Aufführung gelangten. Nach dem Tode Friedrich's d. Gr. (1786) sah sich R. von Friedrich Wilhelm II. im Kapellmeisteramte bestätigt und setzte sich bei diesem namentlich durch die Opern «Brenno» und «Andromeda» sowie durch eine Huldigungscantate in Gunst. 1790 unternahm er eine Reise nach Italien, 1791 nach Paris. Nach der Rückkehr von letzterer verscherzte er die Gunst des Königs durch Kundgebung revolutionärer Sympathien, sodaß er 1794 sogar seine Stelle verlor. Er lebte hierauf bis 1796 in Hamburg und Altona und kehrte dann, nachdem sich der Groll des Königs gelegt, wieder nach Berlin zurück, wurde aber nicht wieder Kapellmeiſter, sondern Salineninspector in Halle. Von hier aus besuchte er oft die preuß. Hauptstadt, um seine Werke aufzuführen; so 1797 die zur Krönung Friedrich Wilhelm's III. componirte Oper «Die Geisterinsel»; 1800 das erste seiner, den franz. Vaudevilles nachgebildeten Liederspiele «Liebe und Treue»; 1801 die Oper «Rosamunde» u. s. w. Als 1806 die Kriegsstürme hereinbrachen, hielt er sich einige Zeit in Danzig, dann in Königsberg und Memel auf. Nach Errichtung des Königreichs Westfalen kehrte er nach Halle zurück. Doch fand er hier seine Amtsstelle aufgehoben; er bewarb sich deshalb um die Hofkapellmeisterstelle in Kassel, die er auch erhielt. Schon nach einem Jahre mußte er aber wegen verschiedener Mißhelligkeiten diese Stelle verlassen. Er ging nun Anfang 1809 nach Wien, wo einige Zeit vorher seine Oper «Bradamante» zur Aufführung gekommen war, fand aber auch hier keinen geeigneten Wirkungskreis. So wandte er sich wieder nach Halle und lebte, wie früher, in dem benachbarten Giebichenstein, wo er auch 27. Juni 1814 starb. R. war ein Mann von Geist, seiner Beobachtungsgabe, Gewandtheit und Witz, aber auch eitel und egoistisch. Als Componiſt erlangte er eigentlich nur durch seine Lieder eine besondere Bedeutung, deren er eine große Zahl componirte, und von denen mehrere noch im Volksmunde leben. Außerdem componirte er gegen 30 Opern, Cantaten, Monodramen u. s. w., Oratorien und andere Kirchenstücke, Instrumentalsachen u. s. w., die ohne Selbständigkeit und Originalität, nicht selten auch steif und trocken sind. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Studien für Tonkünstler und Musikfreunde» (1793); «Musikalisches Kunstmagazin» (1782—91); «Ueber die deutsche komische Oper u. s. w.» (1774); «Vertraute Briefe aus Paris» (1804 und 1805); «Vertraute Briefe, geschrieben auf einer Reise nach Wien» (1810). — Seine erste Gattin, Juliane R., geb. 1752 zu Berlin als die Tochter des Concertmeisters Franz Benda, war eine sehr gute Sängerin, auch geschmackvolle Klavierspielerin und Componiſtin, starb aber schon 9. Mai 1783. Die Tochter aus dieser Ehe, Louise R., wahrscheinlich 1780 zu Berlin geboren, gest. zu Homburg 17. Nov. 1826, machte sich als Gesanglehrerin sowie als Componiſtin von Liedern (darunter das volksthümlich gewordene «Nach Scoilla») einen guten Namen. Außerdem erwarb sie sich um Hamburg, wo sie seit 1814 lebte, Verdienste durch Stiftung einer Singakademie (im Verein mit Clasing) und überhaupt durch die Veredlung des musikalischen Geschmacks.

Reichenau, eine Insel im Zeller- oder Unterſee, dem nordwestl. Bassin des Bodensees (s. d.), gegen Südosten von Radolfzell gelegen und zum Kreise und Amtsbezirk Konstanz in Baden gehörig, ist $^5/_8$ M. lang und $^1/_4$ M. breit und hängt im Osten durch einen $^1/_8$ M. langen Dammweg mit dem Festlande (Eisenbahnstation R., 0,8 M. von Konstanz, 1,9 M. von Radolfzell) zusammen. Die Insel ist durch Naturschönheiten und Fruchtbarkeit an Wein, Getreide und Obst ausgezeichnet, zählt etwa 1500 E. und umfaßt die drei Pfarreien Oberzell im Süden, Niederzell im Norden und Mittelzell oder Münster. Letztere gilt als Hauptort und wird auch wol R. genannt. Ihren Namen hat die Insel von der Benedictinerabtei R. (lat. Augia Dives), welche 728 vom heil. Pirminius gestiftet und vom 9. bis in die Mitte des 13. Jahrh.

durch die wissenschaftlichen Leistungen ihrer Mönche (Walafrieb Strabo, Hermann Contractus, Berno u. a.) sowie durch ihren Reichthum berühmt war. Lange ein freies Reichsstift, wurde die Abtei 1538 dem Hochstift Konstanz einverleibt, 1799 aufgehoben und 1802 mit Baden vereinigt, während ihre weitläufigen Besitzungen im schweiz. Canton Thurgau diesem zufielen. Die Klosterkirche oder der Münster, jetzt die stattliche Pfarrkirche von Mittelzell, gilt als das älteste Beispiel einer Pfeilerbasilika. Der Bau gehört jedenfalls in das 11. Jahrh., wenn nicht in eine noch frühere Zeit. Der Münster enthält das Grab Karl's des Dicken (gest. 888), verschiedene Reliquien und mancherlei Curiositäten. Eins der frühesten Werke roman. Stils in Deutschland ist die kleine Kirche von Oberzell, eine Säulenbasilika nebst Krypta, jedenfalls ein Werk des 10. Jahrh., während die kleine Säulenbasilika von Unterzell dem Beginn des 12. Jahrh. angehört. — Das Schloß R., mit Park, im schweiz. Canton Graubünden, 2 St. oberhalb Chur, an der Vereinigung des Hinter- und Vorderrheins, 1804 F. über dem Meere in reizender Gegend gelegen und nebst der dabeistehenden Häusergruppe zu der Gemeinde Tamins gerechnet, gehört gegenwärtig dem Hauptmann von Planta und ist als chem. Laboratorium eingerichtet. In diesem Schlosse befand sich ehemals die berühmte, vom Bürgermeister Tscharner von Chur zu Ende des vorigen Jahrhunderts gegründete Erziehungsanstalt, deren Miteigenthümer Heinrich Zschokke war, und an welcher Ludwig Philipp, Herzog von Orleans, damals Herzog von Chartres, nachmals König der Franzosen, unter dem Namen Chabaud als Lehrer der franz. Sprache und Literatur wirkte. — Das Dorf R. im Erzherzogthum Niederösterreich, $^1/_4$ M. von der Station Payerbach der Semmeringbahn, $1^1/_2$ M. im NW. von Gloggnitz (s. d.) und $11^1/_2$ M. im SSW. von Wien, liegt am Eingange des hochromantischen, von den steilen Felswänden des Schneebergs (6566 F. hoch) und der Raxalp eingeschlossenen und von dem wilden Leithazuflusse Schwarza oder Schwarzau durchströmten Höllenthals oder Höhlenthals. Der Ort zählt 4699 E. und hat ein reiches Eisensteinlager sowie sehr bedeutende Eisenwerke, eine Gußwaarenfabrik und ein kaiserl. Eisenwerks-Oberverwesamt. Auch befinden sich hier zahlreiche Mühlwerke, und die Kirschbaumzucht ist vorzüglich. R. liegt sehr geschützt und die Umgebung bietet herrliche Partien. Das reizende Thal abwärts von R. bis zur Station Neunkirchen, einem industriellen Flecken von 5246 E., $1^1/_2$ M. im Nordosten von Gloggnitz, heißt das Reichenauer oder Schwarzathal.

Reichenbach, Kreisstadt im Regierungsbezirk Breslau der preuß. Provinz Schlesien, 2 M. südöstlich von Schweidnitz, am Fuße des Eulengebirgs romantisch gelegen, hat vier Kirchen und eine Synagoge und zählt an 7000 E. (6904 im J. 1864). Die hauptsächlichste Erwerbsquelle der Bevölkerung bildet die Baumwollindustrie, neben welcher noch Woll- und Leinweberei, Färberei, Zeugdruckerei und Garnbleicherei betrieben wird. Industrie und Verkehr haben seit Eröffnung der über R. bis Frankenstein führenden Zweigbahn der Breslau-Freiburg-Schweidnitzer Bahn einen neuen Aufschwung erhalten. Geschichtlich berühmt wurde die Stadt durch den Sieg Friedrich's II. über die Oesterreicher unter Laudon 16. Aug. 1762, den daselbst 1790 gehaltenen Congreß (Reichenbacher Congreß) und die 27. Juli 1790 zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossene Convention (Reichenbacher Convention), sowie durch die Verhandlungen, welche hier im Hauptquartiere des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, während des Waffenstillstandes im Juni 1813, zwischen den Staatsministern dieser Monarchen und den brit. Gesandten, Lord Cathcart und Charles Stewart, stattfanden. Infolge derselben wurde daselbst 14. und 15. Juni 1813 ein doppelter Subsidienvertrag abgeschlossen, der mittelbar die Abbrechung der Friedensunterhandlungen in Prag herbeiführte. Auch Oesterreich, die vermittelnde Macht, schloß um diese Zeit eine eventuelle Allianz mit Rußland und Preußen, die 27. Juli 1813 vom Kaiser von Oesterreich zu Prag ratificirt wurde. — Seit 1816 war R. der Hauptort eines eigenen Regierungsbezirks, der auf 120 Q.-M. 466000 E. zählte und 14 Kreise umfaßte, 1821 aber aufgehoben und theils zum liegnitzer, theils zum breslauer Regierungsbezirke geschlagen wurde. Der Kreis R., der auf 6,72 Q.-M. 64017 E. (1864) zählt, ist ein wichtiger Fabrikdistrict besonders für Baumwollwaaren. 1862 zählte man hier 4954 Weber (mit 4029 Familiengliedern) und es arbeiteten 6411 Stühle (davon 56 für Leinen, 6093 für Baumwolle, 84 für Wolle, 178 für gemischte Stoffe). Im Kreise R. liegen die großen Fabrikdörfer Langenbielau (s. d.), Peterswaldau mit 7500 und Langenpeilau (eigentlich acht Dörfer) mit über 6000 E., sowie die 1743 gegründete Herrnhutercolonie Gnadenfrei mit 600 E. Im Schloß zu Peterswaldau wurde 6. Juli 1813 der Vertrag zwischen Rußland und England abgeschlossen. — Eine andere Stadt R. liegt im Regierungsbezirk Liegnitz nahe der sächs. Grenze, im Kreise und $1^3/_4$ M. westlich von

Görlitz, an der Niederſchleſiſch-Märkiſchen Bahn (Zweigbahn Kohlfurt-R.). Der Ort hat 1373 E. In der Nähe (bei Markersdorf) lieferten die Franzoſen 22. Mai 1813 den Ruſſen ein ſiegreiches Gefecht.

Reichenbach, Stadt im Kreisdirectionsbezirk Zwickau des Königreichs Sachſen, im ehemaligen Voigtlande, in mehr als 1000 F. Meereshöhe in rauher Gegend gelegen, hat ſich in neuerer Zeit, beſonders ſeit Eröffnung der Sächſiſch-Bairiſchen Staatsbahn (1845), zu einem blühenden Fabrikorte erhoben, ſodaß die Einwohnerzahl, die 1834 nur 5165 betrug, 1853 ſchon auf 8815 und Ende 1864 bereits auf 10966 geſtiegen war. Durch die zu R. ſeit 1865 ſich abzweigende Voigtländiſche Staatsbahn (R.-Eger) iſt Handel und Verkehr noch anſehnlicher gefördert worden. Die Stadt beſitzt zwei Kirchen, einen Centralbahnhof für jene Bahnen und eine Realſchule. Nächſt Plauen iſt R. gegenwärtig die bedeutendſte Handels- und Fabrikſtadt des Voigtlandes. Hauptgegenſtände der Induſtrie ſind Fabrikate in Kammwolle und halbwollene Artikel. Es beſtehen größere mechan. Wollkämmereien, Kammgarn- und Streichgarnſpinnereien, bedeutende Färbereien und Appreturen. $^3/_4$ St. von der Stadt überſchreitet die Sächſiſch-Bairiſche Staatsbahn das Göltzſchthal auf einem der großartigſten Viaducte (1845—51 erbaut) des Continents. Derſelbe iſt 2400 ſächſ. F. lang und über dem tiefſten Punkte der Thalſohle 280 F. erhaben, beſteht, indem ſich Bogen über Bogen wölben, aus vier Etagen, deren unterſte von 20, deren oberſte von 24 Pfeilern getragen wird, und hat oben eine 14 Ellen breite Fahrbahn. Nur $2^1/_2$ St. weiterhin überſchreitet die Bahn das Elſterthal in einem minder großartigen, aber durch die romantiſchen Umgebungen und Durchſichten noch ſchönern Viaduct.

Reichenbach (Georg von), einer der ausgezeichnetſten Mechaniker und Optiker der neuern Zeit, wurde zu Durlach im Badiſchen 24. Aug. 1772 geboren und kam dann mit ſeinem Vater, der Oberſtückbohrmeiſter war, nach Manheim, wo er in der Militärſchule ſeine Bildung erhielt. Der Kurfürſt Karl Theodor ließ den talentvollen Jüngling 1791—93 England bereiſen und ernannte ihn nach der Rückkehr zum Artillerielieutenant. 1811 wurde er als Salinenrath in bair. Dienſte berufen. Hier gründete er in Verbindung mit Joſ. von Utzſchneider, dem Mechaniker Liebherr und Fraunhofer in München und Benedictbeuren eine mechan.-optiſche Anſtalt, deren Inſtrumente alle bisherigen Leiſtungen in dieſem Fache weit übertrafen. R. war ein erfinderiſcher Geiſt und wußte die Aufgaben der Theorie mit einer bisher unbekannten Vollkommenheit in die Praxis überzuführen. Die großen dreifüßigen Meridiankreiſe, die zwölfzölligen Repetitionskreiſe, die Theodoliten und andere Inſtrumente, welche aus dieſer Anſtalt hervorgingen, waren in Einfachheit und Zweckmäßigkeit der innern Einrichtung, Schärfe und Feinheit der Theilung faſt unübertrefflich. Die großen aſtron. Fernröhre und Refractoren, worunter Fraunhofer's Rieſenrefractor für die Sternwarte zu Dorpat, brachten durch die Vortrefflichkeit des in der Anſtalt bereiteten Flintglaſes und ihrer ganzen Zuſammenſetzung die ausgezeichnetſte Wirkung hervor. Ebenſo berühmt ſind ſeine Aequatoriale und Fraunhofer's Heliometer. 1812 trennte ſich R. von Utzſchneider und errichtete mit T. Ertel eine eigene Anſtalt zur Anfertigung mathem. und aſtron. Inſtrumente, die er aber 1821, nachdem er 1820 Chef des Waſſer- und Straßenbureau für Baiern geworden, ganz an Ertel überließ. In demſelben Jahre legte er auch in Wien die Stückbohrerei nach ſeinem Plane an. Außerdem verbeſſerte er die Gewehrfabrik in Amberg ſowie die bair. Hohöfen und Eiſengießereien. In Verbindung mit dem Salinenrathe Kaspar von Reiter erwarb er ſich auch um die bair. Salinen Reichenhall und Berchtesgaden große Verdienſte. Später wurde er Director des Miniſterialbaubureau, Oberberg- und Salinenrath in München und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften. Er ſtarb 21. Mai 1826. Seine Büſte, welche in der Walhalla aufgeſtellt iſt, verfertigte Kirchmayr.

Reichenbach (Heinrich Gottlieb Ludwig), verdienter Botaniker und Zoolog, geb. 8. Jan. 1793 zu Leipzig als älteſter Sohn des Conrectors an der Thomasſchule, Johann Friedrich Jakob R., der 16. Oct. 1839 ſtarb und insbeſondere durch das von ihm beſorgte «Griech. Lexikon» und das erſte «Deutſch-griech. Wörterbuch» (Lpz. 1818) ſich einen Namen erworben hat. Nach Vollendung ſeiner Vorbildung auf der Thomasſchule bezog er 1810 die daſige Univerſität, um ſich dem Studium der Medicin zu widmen. Er pflegte mit beſonderm Eifer die Naturwiſſenſchaften und erwarb 1815 in der philoſ., 1817 in der medic. Facultät die Doctorwürde. Hierauf zum außerord. Profeſſor ernannt, folgte er 1820 einem Rufe nach Dresden, wo er den Botaniſchen Garten ſchuf, das Zoologiſche Muſeum umgeſtaltete und als Profeſſor der Naturgeſchichte an der chirurgiſch-medic. Akademie (bis zu deren Aufhebung 1862) wirkte. R.'s wiſſenſchaftliche Thätigkeit war früher vorzugsweiſe der Botanik zugewandt, um die er ſich ſowol hinſichtlich der Kritik des Speciellen als auch durch allgemeinere, auf eine naturgemäße

Klaſſifikation bezügliche Forſchungen mannichfache Verdienſte erworben hat. Er begründete ein eigenes, zuerſt in ſeinem «Conspectus regni vegetabilis» (Lpz. 1828) angedeutetes, in ſeiner «Flora Germanica excursoria» und dem «Handbuch des natürlichen Pflanzenſyſtems» (Dresd. und Lpz. 1837) entwickeltes Syſtem der Pflanzen und kam in demſelben, obgleich von andern Principien ausgehend als Juſſieu und Decandolle, auf eine Eintheilung, welche rein genetiſchen Principien folgte. Das ganze Pflanzenreich zerfällt nach ihm in acht Klaſſen, auf die Entwickelung der Organe deutlich begründet. R. iſt ein überaus fruchtbarer Schriftſteller. Als Phytograph hat er ſich durch Monographien und beſonders durch äußerſt zahlreiche, von ihm ſelbſt gezeichnete und mit umſtändlichen Zerlegungen verſehene Abbildungen allgemein anerkannte Verdienſte erworben. R.'s umfangreichſtes botan. Werk iſt die erwähnte deutſche Flora mit der dazugehörigen «Iconographia florae germanicae» (Bd. 1—21, Lpz. 1823—67, mit 2700 illumin. Tafeln). Später wandte ſich R. vorzugsweiſe der Zoologie zu und veröffentlichte unter anderm: «Regnum animale» (Bd. 1, Lpz. 1834—36, mit 79 Tafeln), «Deutſchlands Fauna» (2 Bde., Lpz. 1842) und «Die vollſtändigſte Naturgeſchichte des In- und Auslandes» (Lpz. 1845 fg.). Letzteres Werk, welches für die Klaſſen der Säugethiere und Vögel beinahe vollendet iſt, enthält (1867) nicht weniger als 8168 illuſtrirte Platten, von denen allein 7500 auf die Abtheilung der Vögel kommen, zu denen das dresdener Cabinet meiſt die Originale enthält. — Der zweite Sohn R.'s, Heinrich Guſtav R., geb. 3. Jan. 1822, wurde neben ſeiner claſſiſchen Bildung frühzeitig unter den Augen des Vaters in naturhiſtor. Studien eingeweiht, beſuchte die Univerſität Leipzig und wurde ſodann als Vicar für die Profeſſur der organiſchen Naturkunde an der Forſtakademie zu Tharand angeſtellt. Einige Zeit darauf habilitirte er ſich in Leipzig, wo er 1855 eine außerord. Profeſſur erhielt. Später folgte er einem Rufe als Profeſſor der Botanik und Director des Botaniſchen Gartens zu Hamburg. Als Botaniker hat ſich R. beſonders um die Kenntniß einzelner Pflanzenfamilien verdient gemacht; namentlich gilt er für die Familie der Orchideen als erſte Autorität auf dem Continent. Außer zahlreichen Beiträgen zu Zeitſchriften und andern wiſſenſchaftlichen Werken lieferte er ſeit 1850 die Fortſetzungen zu den botan. Werken Kunze's und ſeines Vaters ſowie geſchätzte Monographien über die Compoſiten und beſonders die Orchideen, wie vor allem die «Xenia Orchideacea» (Bd. 1, Lpz. 1854—58, Bd. 2, 1862 fg.). Für die meiſten großen Reiſewerke der jüngſten Zeit hat R. in den botan. Sectionen die Orchideen bearbeitet. Auch wurde derſelbe bei ſeiner umfaſſenden Specieskenntniß vielfach als Preisrichter bei Pflanzenausſtellungen ſowol in Deutſchland wie in Brüſſel, Amſterdam, Paris und London berufen. — Anton Benedict R., ein Bruder Heinrich Gottlieb Ludwig R.'s, geb. 7. Juli 1807 zu Leipzig, bis 1866 Lehrer der Naturgeſchichte an der Realſchule daſelbſt, machte ſich neben ſeiner Thätigkeit als Lehrer auch durch eine Anzahl naturhiſtoriſcher, theils für Schüler, theils für das größere Publikum beſtimmter Schriften bekannt.

Reichenbach (Karl, Freiherr von), als Naturforſcher wie als Induſtrieller viel genannt, wurde 12. Febr. 1788 zu Stuttgart geboren, wo ſein Vater Hofbibliothekar war. Seine Bildung erhielt er auf dem dortigen Gymnaſium und auf der Univerſität zu Tübingen, wo er zum Doctor der Philoſophie promovirte. Obwol zum Juriſten beſtimmt, blieb doch die Neigung zu den Naturwiſſenſchaften vorherrſchend. Schon in jugendlichem Alter ließ ſich bei ihm ein Hang zu großartigen Conceptionen gewahren. So entwarf er im 16. J. den Plan zur Gründung eines neuen deutſchen Staats auf den Südſeeinſeln. Dieſe Idee verfolgte er drei Jahre lang und hatte dazu in Würtemberg und auf der Univerſität bereits insgeheim einen Bund von zahlreichen Theilnehmern gebildet, als er der damaligen argwöhniſchen Napoleon'ſchen Polizei denuncirt und einer Unterſuchung unterzogen wurde, infolge deren er einige Monate als Staatsgefangener auf die Feſtung Hohenasperg feſtgeſetzt ward. Nach ſeiner Befreiung widmete er ſich ausſchließend den Naturwiſſenſchaften und deren Anwendung auf die Induſtrie, namentlich auf Bergbau und Eiſenhüttenweſen. Er bereiſte die Eiſenwerke in Deutſchland und Frankreich, gründete ſich zu Villingen ein Eiſenwerk und errichtete zu Hauſach in Baden die erſten großen Holzverkohlungsöfen. 1821 verband er ſich mit dem Altgrafen Hugo zu Salm in Wien (geſt. 1836). Durch vereinte Kraft riefen ſie zu Blansko in Mähren raſch nacheinander eine Reihe Eiſenwerke und anderer einſchlägiger Induſtrien ins Leben, die Blansko zu großem Ruf emporhoben. In jener Zeit, wo die Eiſengießerei in Oeſterreich noch ziemlich tief ſtand, war R. es vorzugsweiſe, der dieſen Zweig der Induſtrie hob und in Rückſicht auf die Kunſt veredelte. Auch eine der größten Rübenzuckerfabriken legte er mit dem Grafen Salm bei Blansko an. Bei dem adminiſtrativen Talente, das R. eigen, brachten dieſe vielen Etabliſſements reichlich Geld, und die beiden Unternehmer gelangten zu Wohlhabenheit. R. erwarb ſich die Herrſchaften Guten-

brunn, Nisko, Reisenberg u. a. Nach Salm's Tode war er mit dessen Sohne nicht ebenso glücklich. R. zog sich zurück und rief gegen Beschuldigungen, die man auf ihn häufte, mit Erfolg die Gerichte an. Während R. Holzessig und Theer in der Fabrik verarbeitete, lieferte er zugleich als Mann der Wissenschaft der Chemie und der Medicin das von ihm darin entdeckte Kreosot (s. d.). Er entdeckte ferner das Paraffin (s. d.) sowie das Eupion, das Kapnomor, das Assamar u. s. w. Die Gegend um Brünn und Blansko, die er geognostisch untersuchte, beschrieb er in dem Werke «Geol. Mittheilungen aus Mähren» (Wien 1834) und lieferte damit die erste geognostische Monographie im österr. Staate. Außerdem hat sich R. auch um die Lehre von den Meteorsteinen (von denen er eine ausgezeichnete Sammlung besitzt) große Verdienste erworben. In den letzten Jahrzehnten hat er besonders durch seine Untersuchungen über das sog. Od (s. d.) die Aufmerksamkeit des Publikums, zugleich aber auch die Gegnerschaft der Physiker auf sich gezogen. Er behandelte und vertheidigte diesen Gegenstand unter anderm in den Schriften: «Untersuchungen über die Dynamide Magnetismus, Elektricität, Wärme und Licht in ihren Beziehungen zur Lebenskraft» (2 Bde., Braunschw. 1850), «Odisch-magnetische Briefe» (Stuttg. 1852), «Der sensitive Mensch und sein Verhalten zum Ode» (2 Bde., Stuttg. 1854), «Die Pflanzenwelt in ihren Beziehungen zur Sensitivität und zum Ode» (Wien 1858), «Aphorismen über Sensitivität und Od» (Wien 1866), «Die odische Lohe und einige Bewegungserscheinungen als neuentdeckte Formen des odischen Princips in der Natur» (Wien 1867). R. hat seinen Wohnsitz auf Schloß Reisenberg bei Wien.

Reichenberg, die größte und volkreichste Provinzialstadt des Königreichs Böhmen und der Mittelpunkt einer der gewerbfleißigsten und bevölkertsten Gegenden der österr. Monarchie, liegt an der (Görlitzer) Neisse in einem fruchtbaren Thale am Fuße des Jeschkenbergs, 3 St. von der sächs. und etwa 4 St. von der preuß.-schles. Grenze. Die Stadt ist Sitz eines Kreisgerichts, eines Bezirksamts und eines städtischen delegirten Bezirksgerichts, zählt 25000 E. (1867, gegen 18854 nach der Zählung von 1857) und besteht aus der Altstadt, der Neustadt und der Christianstadt. Sie hat sieben Plätze und besitzt an sehenswerthen Gebäuden: die schon 1384 genannte, 1859 renovirte Dekanalkirche; die 1696 erbaute, 1753 erweiterte und 1864 renovirte Kreuzkirche; die seit 1864 im Bau begriffene evang. Kirche; das Schloß (1582 erbaut, 1850 erweitert), das Rathhaus (1599) u. s. w. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen eine Hauptschule, eine Oberrealschule (1849 regenerirt), eine höhere Handelslehranstalt (seit 1863) und eine höhere Töchterschule (seit 1862). Die Handels- und Gewerbekammer wurde 1849, eine Sparkasse 1854, die Filial-Escomptebank 1856 begründet. Hauptgegenstand der Industrie in der Stadt und deren Umgebung (die Dörfer Röchlitz, Katharinenberg, Proschwitz, Mattersdorf u. s. w.) sind Tuche und Gemischtwollwaaren. Die Tuchfabrikation war schon zu Anfang des 15. Jahrh. in R. eingebürgert. Dieselbe hat in neuerer Zeit außerordentliche Fortschritte gemacht, insbesondere seit J. G. Berger 1800 die erste eigentliche Fabrik erbaute (in die er 1806 die ersten Maschinen brachte), hauptsächlich aber seitdem 1828 J. Liebing sein ausgedehntes Etablissement errichtete. Wesentliche Förderung erhielten Industrie und Handel durch die Eröffnung der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn (1. Mai 1859). R. liefert jährlich allein Tuch im Werth von 12 Mill. Fl. In frühester Zeit gehörte der Ort den Herren Berka von Duba, dann denen von Biberstein und von Rädern. 1622—34 befand sich R. mit Friedland in Besitz Wallenstein's, worauf es an die Grafen Gallas und 1757 an die Grafen Clam-Gallas kam, aus welcher Familie Graf Eduard Clam-Gallas 1838 das Dominium antrat. Bei R. erstürmten 21. April 1757 die Preußen unter dem Prinzen von Bevern das österr. Lager unter Königseck. In dem preuß.-österr. Kriege von 1866 war R. der eigentliche Ausgangspunkt der Operationen des Prinzen Friedrich Karl, der daselbst 24. bis 26. Juni sein Hauptquartier hatte. Vgl. Czörnig, «Beschreibung von R.» (Wien 1829), Herrmann, «Geschichte der Stadt R.» (Bd. 1, Reichenberg 1863).

Reichenhall, Stadt im Bezirk Berchtesgaden des bair. Kreises Oberbaiern, 2 M. im Südwesten von Salzburg, 1¾ M. nordwestlich von Berchtesgaden und 3¼ M. südöstlich von Traunstein, neuerdings durch eine 2 M. lange Zweigbahn (Freilassing-R.) mit der Salzburg-Münchener Bahn verbunden, liegt in 1452 F. Meereshöhe höchst malerisch an der Saale oder Saalach (Zufluß der Salzach) in wildromantischer Gegend und ist nach drei Seiten von einem schönen Bergkranz, dem Untersberg (6276 F.), Lattenberg (Dreisesselkopf, 5681 F.), Müllnerhorn (4599 F.) und Ost- oder Hochstaufen (5551 F.), umgeben. Die Stadt, seit dem großen Brande von 1834 neu aufgebaut, ist Sitz eines Justizamts und zählt 3134 E. (1864). R. ist von Bedeutung als der Vereinigungspunkt für die vier großen oberbair. Salinen, die durch gewal-

tige Solenleitungen (zusammen über 10 M. lang) verbunden sind. Die ältesten Urkunden von der Saline zu R. reichen bis ins 8. Jahrh. Wegen Holzmangel wurde schon 1619 eine kunstreiche Solenleitung von R. nach Traunstein ausgeführt und eine ähnliche Solenleitung 1809 nach dem holzreichen Rosenheim (272808 bair. F.) am Inn. Ebenso kunstreich sind seit 1817 die Salinen zu R., Traunstein und Rosenheim mit den Salzbergwerken von Berchtesgaden (97281 bair. F.) verbunden. Gegenwärtig wird der Ueberfluß der berchtesgadener Sole nach R. geleitet, während von hier aus die Salinen zu Traunstein und Rosenheim versorgt werden. Von den 20 Solquellen, die zu R. entspringen, haben die stärksten (Edelquelle) $23\frac{1}{2}$ Proc. Salzgehalt, sodaß die Sole unmittelbar in die Sudhäuser gelangt; die Sole der schwächern wird erst gradirt. Sehenswerth sind die Druckwerke in dem stattlichen Hauptbrunnenhaus, die unterirdische Solenleitung und der gewölbte, $\frac{1}{2}$ St. lange Stollen, der das Süßwasser der Saalach zuführt. In der Kapelle oben im Brunnenhaus befinden sich drei neue Glasbilder. Die ebenso geschmackvollen als großartigen Salinengebäude wurden 1854 vollendet. In letzter Zeit producirt man zu R. jährlich etwa 230000 Ctr. Salz. Dicht bei der Stadt, an der salzburger Straße, liegt die 1846 errichtete Badeanstalt Achselmannstein mit Solbädern und Molkenanstalt. Auf der Westseite von R., am linken Ufer der Saalach, befindet sich das Bade- und Gasthaus des Xaver Baumgarten zu Schloß Kirchberg. R. ist neuerdings ein besonders von Norddeutschland aus vielbesuchter (etwa 3000 Gäste jährlich) Curort für Gebirgsluft, Solbäder und Ziegenmolke geworden. Vielbesuchte Punkte in der Nähe sind die Ramsau, das österr. Dörfchen Groß-Gmain am Untersberg, das uralte Augustinerkloster St.-Zeno (jetzt theilweise zu einer Erziehungsanstalt der Englischen Fräulein eingerichtet) und der Zwiesel mit weiter Aussicht über Gebirge und Ebene. Vgl. G. von Liebig, «Die Curmittel von R.» (Münch. 1865).

Reichensperger (August), bekannt durch seine kunstwissenschaftlichen Bestrebungen und als parlamentarischer Charakter, geb. 1808 zu Koblenz als der Sohn eines höhern Beamten im damaligen franz. Rhein- und Mosel-Departement, widmete sich, nach dem Besuche der Gymnasien zu Köln und Bonn, den juristischen Studien zu Bonn, Heidelberg und Berlin und begann dann die Beamtenlaufbahn in Münster und Koblenz. Schon als Referendar vertheidigte er die rhein. Rechtsinstitutionen gegen die Gesetzrevision des Ministeriums Kamptz und bewies dabei bedeutendes schriftstellerisches Talent. Seit 1835 war er als Assessor an dem Landgericht in Koblenz, seit 1841 an dem Appellgericht in Köln thätig. Sodann erfolgte seine Ernennung zum Landesgerichtsrath in Trier, 1849 zum Appellationsgerichtsrath in Köln. Trotz umfassender Berufsgeschäfte widmete sich R. eifrig kunstwissenschaftlichen Studien und unterstützte durch seine archäol. Kenntnisse und eine glänzende Darstellungsgabe namentlich die Sache des kölner Dombaues. Schon 1840 hatte er durch die kleine Schrift «Einige Worte über den Dombau zu Köln» den Anstoß zur Gründung des ersten Dombauvereins in Koblenz gegeben, und als darauf 1841 der Centraldombauverein zusammentrat, wurde er durch Uebernahme des Secretariats und 1842 durch Stiftung des «Kölner Domblattes» ein Hauptförderer des großen Werks. Zugleich stellte sich R. an die Spitze einer besonders in kath. Kreisen stark vertretenen Partei, welche von der Vollendung des kölner Doms ein Wiederaufleben der christlich-mittelalterlichen Kunstrichtung erwartete und darauf hinzielte. Die Propaganda für die Gothik, als den echten Kunststil des deutschen Volks, bildete daher den Kern seiner ganzen kunstwissenschaftlichen Wirksamkeit. Diese specifische Richtung, mit ihrem allerdings kath. Grundton, zog R. mancherlei Gegnerschaft und namentlich eine lebhafte Polemik von seiten der Schinkel'schen Schule zu. Seine zahlreichen Artikel und Aufsätze über den Dombau, über hervorragende Bildwerke der Gothik u. s. w. erschienen später gesammelt unter dem Titel «Vermischte Schriften über christl. Kunst» (Lpz. 1856). Schon vorher hatte R. in dem Buche «Die christl.-german. Baukunst und ihr Verhältniß zur Gegenwart» (Trier 1852) seine Ansichten im Zusammenhange entwickelt. Aehnliche Bedeutung hatten die «Fingerzeige auf dem Gebiete der christl. Kunst» (Lpz. 1855). Sowol in Frankreich als in England fand R. bei den Vertretern der gleichen Richtung vielen Anklang, und er erhielt so Gelegenheit, mit den dortigen Kunstvereinen in Beziehung zu treten und in deren Zeitschriften seine Anschauungen zu entwickeln. Auf seine Anregung im preuß. Abgeordnetenhause erfolgte auch von seiten des Ministeriums die Einsetzung einer Commission, der die Aufsicht über die Erhaltung und Restauration der alten Bauwerke in den preuß. Landen übertragen ward. Dagegen fand 1861 die große Künstlerpetition, welche auf Bildung einer Nationalgalerie von Werken lebender Künstler antrug, an ihm einen Gegner. Seine parlamentarische Laufbahn begann R. 1848 in der Deutschen Nationalversammlung. Er gehörte hier anfangs zur sog. Casinopartei, schied jedoch mit andern Gegnern eines deutschen

Kaiserthums aus dieser, um eine neue Fraction zu gründen. Im erfurter Parlament stimmte er sodann auch gegen das Unionsproject. In der preuß. Volkskammer, deren Mitglied er seit Begründung des constitutionellen Lebens in Preußen war, vertrat er vorzugsweise das kath. Interesse. Den Tendenzen des Ministers Raumer gegenüber vereinigte er 1852 die kath. Abgeordneten zu einer besondern Fraction, deren Statuten er entwarf, und als deren Führer und bedeutendster Redner er viel Einfluß und Ansehen gewann. Um den confessionellen Charakter der Partei mehr zurückzustellen, nahm diese 1860 auf sein eigenes Andringen den Namen der «Fraction des Centrums» an. Bei dem Conflicte über die Militär- und Budgetfrage trat R. für das verfassungsmäßige Recht der Landesvertretung ein. Nach den heftigen Scenen in der Frühjahrssession von 1863 erklärte er sich jedoch gegen die bisherige Taktik der Majorität im Verfassungskampfe als eine erfolglose und unterwarf dann das Verfahren der Fortschrittspartei in der Schrift «Ein Rückblick auf die letzten Sessionen des preuß. Abgeordnetenhauses» (1864) einer herben Kritik, freilich ohne einen Weg zur gütlichen Vermittelung des Conflicts aufzeigen zu können. Auch nahm er für die nächste Session kein Mandat mehr an. Bei den Wahlen vom 31. Aug. 1867 wurde er zu Aachen in den Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt.

Reichensperger (Peter Franz), des vorigen jüngerer Bruder, wie dieser besonders bekannt durch seine parlamentarische Wirksamkeit, geb. 1810 zu Koblenz, widmete sich ebenfalls der Jurisprudenz und wurde 1836 Landesgerichtsassessor in Koblenz, später Assessor in Elberfeld, 1843 Landesgerichtsrath in Koblenz, 1850 Rath bei dem Appellationsgericht in Köln, wo er mit seinem ältern Bruder gemeinsam thätig war, bis ihn seine Berufung zum Obertribunalsrath nach Berlin führte. Seine literarische Thätigkeit begann er mit einer Schrift über «Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgerichte» (Köln 1842). Später wandte er sich als Schriftsteller mehr dem Gebiete der Wirthschaftspolitik zu. In dem Werke über «Die Agrarfrage aus dem Gesichtspunkte der Nationalökonomie, der Politik und des Rechts» (Trier 1847) behandelte er die Principien der freien Agrarverfassung mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse der Rheinprovinz. Sodann verfaßte er 1851 im Auftrage des Justizministers den «Entwurf eines Hypothekengesetzes für die Rheinprovinz», den er auch als Regierungscommissar mit Erfolg vor dem rhein. Landtage vertheidigte. Die Bewegung von 1848 führte ihn erst in das deutsche Vorparlament, wo er auf conservativer Seite stand, später als Abgeordneten von Geldern in die preuß. Nationalversammlung, wo er zu den Führern der Rechten gehörte. Als solchen sandten ihn seine polit. Freunde nach Einsetzung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel nach Frankfurt, um dem Reichsverweser und dem deutschen Parlamente Aufklärungen über die Parteistellungen in Berlin zu geben und die Verlegung der preuß. Nationalversammlung nach Brandenburg zu rechtfertigen. Seine Mission trug wesentlich bei zu einem gemäßigtern Verhalten des Parlaments gegenüber den Vorgängen in Berlin, namentlich aber zu dem Beschlusse, daß die von den preuß. Radicalen vordereitete Steuerverweigerung als unzweckmäßig zu betrachten sei. Seine Auffassungen über die Parteikämpfe innerhalb der preuß. Nationalversammlung legte R. nieder in der Schrift: «Die preuß. Nationalversammlung und die Verfassung vom 5. Dec.» (Berl. 1849). Im Parlament zu Erfurt kämpfte R., wie sein Bruder, mit den Großdeutschen gegen die Union. In dem preuß. Volkshause, zu dem R. ununterbrochen vom Wahlkreise Geldern mit einem Mandat betraut war, stand R. seinem Bruder bei der Gründung der kath. Fraction zur Seite und nahm an der Leitung derselben hervorragenden Antheil. Obwol er das Ministerium Manteuffel anfangs im Interesse der Ordnung unterstützt hatte, leistete er den mehr und mehr hervortretenden reactionären Tendenzen desselben entschiedenen Widerstand und schloß sich schon hierin dem Widerstande der Liberalen an. Doch neigte er sich stets mehr der gemäßigtern Partei zu und blieb auch ein Anhänger des Legitimitätsprincips, wie er in seinen Reden gegen die Anerkennung des Königreichs Italien und später bei der Frage der Annectirung von Schleswig-Holstein bekundete. In der auswärtigen Politik Preußens zog er eine Verbindung mit Oesterreich jeder andern Allianz vor. Der Kampf über die Militärreorganisation fand ihn zwar auf der Seite der vereinten Liberalen, doch war er bemüht, den eigentlichen Kern dieser Frage (Erlaß eines Militärgesetzes, Zustandekommen des Budgets und Ersparnisse an dem Militäretat) von den weitergehenden Forderungen, welche die Fortschrittspartei daran knüpfte, zu trennen und einen Ausgleich herbeizuführen. Noch im Febr. 1866, als die Erbitterung auf das höchste gestiegen, reichte er den Entwurf zu einer Adresse an den König ein, in welcher die Krone der Verständigung wegen aufgefordert wurde, ein Minimum der Reorganisationskosten und des übrigen Militäretats aufzustellen und das Budgetrecht anzuerkennen. Das Abgeordnetenhaus trat diesem Antrage nicht bei. Der Verfassung des Norddeutschen

Bundes gegenüber nahm R., wie überhaupt die kath. Fraction, eine ziemlich unsichere Stellung an. Als Mitglied des constituirenden Reichstags stimmte er gegen die Annahme der Verfassung, während er sodann im preuß. Abgeordnetenhause, der «vollendeten Thatsache» Rechnung tragend, sich für dieselbe aussprach. Bei den Wahlen von 1867 wurde er aufs neue in den Reichstag gewählt. R. gehört zu den bedeutendsten Sprechern des preuß. Abgeordnetenhauses. Wenn ihn sein Bruder an Glanz der Darstellung übertrifft, so zeichnen sich doch seine Reden durch größere Sachlichkeit und tiefere polit. Auffassung aus. Vgl. «Reden der Gebrüder A. und P. F. Reichensperger» (Regensb. 1858).

Reichenstein, Stadt im Regierungsbezirk Breslau der preuß. Provinz Schlesien, 2½ M. südlich von der Kreisstadt Frankenstein, an der österr. Grenze und am Fuße des Gebirgs, zählt 2315 E. und hat eine evang. und zwei kath. Kirchen. In dem hier gelegenen Berge, «der goldene Esel», befindet sich ein Arsenikbergwerk mit Poch-, Seih- und andern Werken, das älteste des preuß. Staats. Ursprünglich ward hier auf Gold gebaut, und aus den Abbränden von Arsenikſudlimaturen kann noch Gold gewonnen werden (1854 an 54 Mark). Außerdem hat die Stadt Pulvermühlen, Vitriol-, Pottasche- und Leimſiedereien, Webereien und Färbereien, Fabriken für Porzellan und Steingut, Tadock und Stärke, Ziegel- und Kalköfen und treibt lebhaften Handel mit Garn, Getreide und Wein. Das Reichensteiner Gebirge oder Schlesische Grenzgebirge zieht auf der östl. Seite der Grafschaft Glatz, durch den Durchbruch der Neiſſe von dem nördl. Eulengebirge getrennt, bis zum Südrande von Glatz hin. In demſelben iſt der 2715 F. hohe Jauersberg, 2 St. ſüdlich von R., zu nennen und neben ihm der 2950 F. hohe Heidelberg, beide mit platten Gipfeln. Am rechten Ufer der Biela treten Basalthöhlen mit schöner Säulenbildung auf.

Reichlin-Meldegg (Karl Alexander, Freiherr von), deutſcher Theolog und Philoſoph, geb. 22. Febr. 1801 zu Grafenau am Cham im Böhmerwalde, erhielt ſeine Gymnaſialbildung zu Freiburg im Breisgau und ſtudirte dann auf der Univerſität daſelbſt Theologie, Philoſophie und Philologie. Bereits 1822 erhielt er eine Profeſſur am Gymnaſium zu Freiburg und 1823 durch den Biſchof von Rothenburg die Prieſterweihe. In demſelben Jahre wurde er auch Doctor der Theologie und des Kirchenrechts. Nachdem er einige Jahre am Gymnaſium gewirkt, habilitirte er ſich an der Univerſität zu Freiburg und gewann durch ſeine Freiſinnigkeit bald einen anſehnlichen Zuhörerkreis. 1825 ward er Suppleant der Kirchengeſchichte, 1828 außerord. und 1830 (nach Ablehnung eines ehrenvollen Rufs nach Gießen) ord. Profeſſor der Theologie. R.'s Vorleſungen, die ſich nicht blos auf Kirchen- und Dogmengeſchichte, ſondern auch auf alt- und neuteſtamentliche Exegeſe erſtreckten, waren damals die beſuchteſten der Hochſchule. Nach Begründung des Erzbisthums Freiburg und dem Rücktritte Weſſenberg's wurden von ſeiten der Geiſtlichkeit alsbald Klagen gegen ihn in Karlsruhe erhoben. Vom Erzbiſchof 28. Juni und 7. Juli 1831 zum Widerruf der in ſeiner «Geſchichte des Chriſtenthums» ausgeſprochenen Meinungen aufgefordert, erklärte er demſelben 31. Dec. 1831 offen und frei, daß er die bei der Prieſterweihe beſchworenen Sätze nicht mehr zu glauben im Stande ſei. Bald darauf erfolgte ſein Uebertritt zur prot. Kirche, welcher ſeinerzeit ungewöhnliches Aufſehen erregte. R. ſelbſt veröffentlichte in dieſer Angelegenheit das «Sendſchreiben an den Erzbiſchof B. Boll» (Heidelb. 1832) und «Act meines Uebertritts und mein Glaubensbekenntniß» (Heidelb. 1832). Im Juni 1832 mit einem Wartegehalt als Docent der Philoſophie nach Heidelberg verſetzt, las er im Sommer deſſelben Jahres vor einem Auditorium von mehr als 600 Zuhörern. Seine Vorträge hatten eine Anklage von ſeiten der kath. Geiſtlichkeit und 1833 von ſeiten der Regierung die Entziehung ſeines Wartegehalts zur Folge. Er hielt nunmehr als Privatdocent philoſ. und hiſtor. Vorleſungen und wurde, nachdem er 1836 ſein Wartegeld wieder erhalten, 1839 zum außerord. und 1840 zum ord. Profeſſor an der Hochſchule zu Heidelberg ernannt. Seit dieſer Zeit hat er ſein akademiſches Wirken auf rein philoſ. und äſthetiſche Vorträge beſchränkt. Von ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten ſind aus früherer Zeit, außer der bereits erwähnten «Geſchichte des Chriſtenthums» (Heidelb. 1831), noch «Die Theologie des Magiers Manes» (Frankf. 1825) und «Theol. Abhandlungen» (Lpz. 1829) zu nennen. Als Philoſoph ſprach ſich R. in mehrern kleinern Schriften gegen das negative Princip des Junghegelthums wie gegen das poſitive Extrem des Neuſchellingianismus oder der Offenbarungsphiloſophie aus. Sein philoſ. Hauptwerk iſt das «Lehrbuch der Pſychologie» (2 Bde., Heidelb. 1837—38). Von ſeinen übrigen Schriften ſind noch zu nennen «Die deutſchen Volksbücher von Fauſt und Wagner mit Beziehung auf Goethe's Fauſt» (Stuttg. 1848) und die Lebensbeſchreibungen ſeiner Freunde Paulus (2 Bde., Heidelb. 1853) und Kortüm (Heidelb. 1858). Auch

hat er mehrere hiſtor. Werke des letztern ſowie Hautz' «Geſchichte der Univerſität Heidelberg» (Heidelb. 1863) und die «Gedichte» Milow's (Heidelb. 1865; 2. Aufl. 1867) herausgegeben.

Reichsabſchied oder Reichsreceß hieß im Deutſchen Reiche die Urkunde, in welcher am Schluſſe der Reichstagsverſammlung die geſammten Beſchlüſſe nebſt den darauf gegebenen kaiſerl. Entſchließungen zuſammengeſtellt wurden. Die älteſten R. ſind verloren gegangen, die Fragmente derſelben und die ſpätern Abſchiede ſeit Kaiſer Maximilian I. ſind z. B. in Senkenberg's und Oehlenſchläger's Sammlung (4 Bde., Frankf. 1747) abgedruckt. Der ſog. jüngſte (letzte) R. datirt vom J. 1654. Da ſeit 1663 der Reichstag bis zu Ende des Deutſchen Reichs beſtändig verſammelt blieb, ſo konnte kein weiterer R. mehr ſtattfinden.

Reichsacht, ſ. Acht.

Reichsadel, die gewöhnliche Bezeichnung der reichsunmittelbaren deutſchen Reichsritterſchaft. Dieſelbe hatte, zumal in den Gebieten, wo ſich nach Auflöſung der alten Nationalherzogthümer größere landeshoheitliche Gewalten nicht bildeten, ihre Unmittelbarkeit behalten, übte auf ihrem Gebiete über ihre Unterthanen die herkömmlichen Regierungsrechte und erfreute ſich gegen Entrichtung einer nicht unanſehnlichen Beiſteuer (Charitativſubſidien) des kaiſerl. Schutzes. Die Reichsritter nahmen nicht an den Reichstagen theil, genoſſen aber die übrigen Rechte unmittelbarer Reichsſtände. Es waren zuletzt über 350 Familien, welche zuſammen mehr als 100 Q.-M. und 200000 E. beſaßen. Außer dem Schutz des Kaiſers war es beſonders ihre frühgebildete Aſſociation, die ſie ſchützte. Die Ritter ſtellten eine geſammte Körperſchaft dar, die ſich in den Schwäbiſchen, Fränkiſchen und Rheiniſchen Kreis ſchied, deren jeder wieder ſich in eine Anzahl gauartiger Unterabtheilungen (Cantone) theilte. Durch dieſe Verbindung und Solidarität gelang es, gegen die von allen Seiten andringende landesfürſtl. Gewalt die hergebrachten Gerechtſame und kaiſerl. Privilegien zu ſchirmen. Doch war ſchon im 18. Jahrh. ihr Verfall unverkennbar, der theils innern Urſachen, geiſtigen und ſittlichen Zuſtänden der Ritterſchaft ſelbſt entſprang, theils durch die neuen Staatenbildungen gefördert wurde, mit deren Entwickelung dieſe kleinſtaatlichen Enclaven nicht gleichen Schritt halten konnten. Die Franzöſiſche Revolution erſchütterte zunächſt auf dem linken Rheinufer den bisherigen Beſitzſtand des R., und durch den Luneviller Frieden und den Reichsdeputationshauptſchluß (1803) ward ſeine ganze Stellung gefährdet. Die Säculariſirung der geiſtlichen Staaten nahm dem katholiſchen R. die Pfründen, welche er bisher genoſſen hatte. Dann eröffneten die größern Reichsfürſten ſeit 1803 und 1804, trotz kaiſerl. Abmahnungen einen förmlichen kleinen Krieg gegen die Ritterſchaft, dem ſie zum Theil ſchon erlegen war, als die Rheinbundsacte ihre Selbſtändigkeit vollends aufhob und ſie unter die landesfürſtl. Hoheit ſtellte. Vgl. Roth von Schreckenſtein, «Geſchichte der ehemaligen freien Reichsritterſchaft in Schwaben, Franken und am Rheinſtrom» (Tüb. 1859).

Reichsadler, ſ. Adler.

Reichsapfel heißt die mit einem Kreuze verſehene Kugel, welche ſich auf Münzen, Siegeln u. ſ. w. in der Hand der Kaiſer findet und als ein Zeichen der Herrſchaft angeſehen wird. Der Urſprung dieſer Kugel findet ſich bei den Römern, welche durch dieſelbe ihre Herrſchaft über die ganze Welt andeuten wollten. Den Beweis dafür liefert eine Münze des Kaiſers Auguſtus, auf welcher drei Kugeln vorgeſtellt ſind, eine mit ASI., die andere mit AFR. und die dritte mit EVR. bezeichnet, alſo mit den damals bekannten drei Welttheilen. Auf den zahlloſen Münzen ſpäterer röm. Kaiſer kommt dieſe Kugel oft vor, theils mit einem Steuerruder oder Füllhorn, unter den Füßen des Adlers, ſpäter, mit der Siegesgöttin (Nike) geziert, in der Hand der Kaiſer. Die Siegesgöttin wurde durch das chriſtl. Kreuz verdrängt; mit dieſem ging die Kugel auf die röm.-deutſchen Kaiſer über. Der R. wurde bei feierlichen Gelegenheiten dem Herrſcher von einem eigenen Beamten, dem Truchſeß, vorgetragen.

Reichsarchive. Dieſelben enthalten die von dem Deutſchen Reiche ausgegangenen oder ſonſt auf daſſelbe bezüglichen Urkunden und ſind auch jetzt nicht nur in geſchichtlicher, ſondern auch in anderer Beziehung von hoher Wichtigkeit. Es gibt deren vier: 1) das kaiſerl. Reichshofarchiv in Wien, beſtehend aus der geheimen Reichshofregiſtratur für Staats-, Lehn-, Gnaden- und andere außergerichtliche Sachen, aus der Reichshofrathsregiſtratur und aus der Regiſtratur des Reichshoftaxamts; 2) das Archiv des Reichskammergerichts (ſ. d.) zu Wetzlar; 3) das Reichstags-Directorialarchiv zu Regensburg und 4) das erzkanzleriſche Reichshauptarchiv, früher zu Mainz, dann ſeit 1792 zu Aſchaffenburg und ſeit 1818 zu Frankfurt in dem vormaligen Deutſchordenshauſe.

Reichsarmee. Dieſelbe geſtaltete ſich erſt in den letztern Jahrhunderten des Deutſchen Reichs und iſt alſo weder mit dem Heere, welches durch die Kriegspflichtigkeit jedes Freien in

der alten Zeit gebildet wurde, noch mit dem Reichslehnkriegsdienste der Vasallen zu verwechseln. Als nämlich die deutschen Reichsstände unabhängige Landesherren wurden, blieb der Kriegsdienst nicht mehr eine unmittelbare Pflicht gegen das Reich, sondern der einzelne Reichsstand mußte mit den Seinigen bei einem Reichskriege erscheinen. Dies wurde auf dem Reichstage zu Worms 1521 in eine festere Ordnung gebracht, die R. auf 4000 Reiter und 20000 Fußgänger festgestellt und die Stellung derselben dergestalt unter sämmtliche Reichsmitglieder vertheilt, daß ein jedes eine bestimmte Zahl (Contingent) stellen oder die Unterhaltungskosten dafür (monatlich für einen Reiter 12 Fl., für einen Fußgänger 4 Fl.) bezahlen sollte. 1681 wurde die R. auf 40000 Mann (12000 zu Pferde und 28000 zu Fuß) festgesetzt, die nach dem Maßstabe der wormser Matrikel von 1521 aufgebracht werden sollten. Später erhöhte man das Reichsheer für einzelne Fälle auf das Doppelte, Dreifache und zuletzt auf das Fünffache (armatura ad simplum, duplum, triplum u. s. w.); allein, die Contingente der größern Staaten ausgenommen, hat dasselbe im ganzen nie etwas Ausgezeichnetes geleistet.

Reichscollegien, s. Reichstag.

Reichsdeputation hieß jeder von Kaiser und Reich zur Erledigung gewisser Geschäfte erwählte reichsständische Ausschuß. Seit 1555 kamen die ordentlichen R. auf, von den Kurfürsten, einer Anzahl Mitglieder des Fürsteneollegiums und einer Deputation der Städte gebildet; sie stellten gleichsam den Reichstag in einem engern Ausschusse dar. Als während des Dreißigjährigen Kriegs die Reichstage ruhten, hörten natürlich auch die ordentlichen R. auf. Nach dem Westfälischen Frieden suchte man sie vergebens dauernd zu reorganisiren. Mit dem J. 1662 hörten sie ganz auf, hauptsächlich da die um dieselbe Zeit in Gebrauch gekommene Permanenz des Reichstags den Ausschuß wenigstens zum Theil überflüssig machte. Dagegen erhielten sich die seit alter Zeit bestehenden außerordentlichen R., die seit dem Westfälischen Frieden nach dem Grundsatze der religiösen Parität gebildet werden mußten. Außer den blos formellen Geschäften, den Begrüßungen und Beglückwünschungen des Kaisers u. s. w., waren es theils innere, theils äußere Angelegenheiten, die man ihnen übertrug. Unter den erstern sind die Visitationen des Reichskammergerichts die bedeutendsten gewesen, deren letzte 1776 erfolglos endigte; unter den letztern waren die Reichsfriedensdeputationen von besonderer Bedeutung. Die berühmteste und zugleich letzte R. dieser Art war die infolge des Luneviller Friedens vom 9. Febr. 1801 unterm 24. Aug. 1802 in Regensburg niedergesetzte, welche die Vertheilung der säcularisirten geistlichen Länder und der Reichsstädte, überhaupt das ganze Entschädigungsgeschäft zu ordnen hatte. Ihr 25. Febr. 1803 vollendetes Werk, der sog. Reichsdeputationshauptschluß (s. d.), hat die alte Ordnung des Reichs aufgelöst und die neue territoriale Verfassung Deutschlands vorbereitet.

Reichsdeputationshauptschluß nennt man den Receß der Reichsfriedensdeputation vom 25. Febr. 1803, womit diese die im Luneviller Frieden festgestellten Abtretungen, Entschädigungen u. s. w. zum bestimmten Abschluß brachte. Nach einem Reichstagsbeschluß vom Oct. 1801 war diese außerordentliche Reichsfriedensdeputation aus Kurmainz, Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Pfalzbaiern, Hoch- und Deutschmeister, Würtemberg und Hessen-Kassel gebildet, und brachte unter russ. und franz. Vermittelung ihr Werk zu Stande. Dieser R. wurde 24. März 1803 vom Reichstage und 27. April 1803 unter einigen Vorbehalten auch vom Kaiser genehmigt. Die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich; die Entschädigung der dort begüterten weltlichen Fürsten theils durch Säcularisation aller geistlichen Fürsten und Körperschaften außer dem Kurfürsten-Erzkanzler, dem Deutschen und Johanniterorden, theils durch Mediatisirung aller Freien Reichsstädte bis auf sechs; die neue Territorialvertheilung, wodurch Preußen und Hannover in Norddeutschland, Baiern, Würtemberg, Baden u. s. w. in Süddeutschland in ihren neuen Länderbestand gebracht wurden; das waren die wichtigsten Umgestaltungen, die daraus hervorgingen. Die Verfassung des alten Reichs erhielt dadurch ihren tödlichen Stoß. Der Kaiser verlor die wesentlichsten Stützen seines Einflusses im Reiche; das geistliche Fürstenthum verschwand fast völlig; im Kurfürsten- und Fürstencollegium des Reichstags erhielt der Protestantismus das Uebergewicht; der Reichsadel (s. d.) büßte die Unterstützung ein, die er von den geistlichen Stiftern bisher genossen. Noch war damit die vielfach verschlungene Ordnung des alten Reichs zwar nicht völlig zerstört, aber ihre Auflösung unvermeidlich geworden.

Reichsdörfer hießen im Deutschen Reiche eine Anzahl Dörfer, die, mit Vorrechten und Privilegien aus alter Zeit begabt, keiner Landeshoheit unterworfen waren, sondern unmittelbar unter Kaiser und Reich standen. Zwar gelangten sie nicht zur Vertretung auf dem Reichstage, aber sie hatten die geistliche Gerichtsbarkeit, die Oberaufsicht über Kirchen und Schulen, hohe

und niedere Gerichte, selbstgewählte Schultheißen und Richter, die in den kaiserl. Urkunden als Obrigkeiten bezeichnet wurden, und erlegten nur eine gewisse Summe zu den Reichssteuern. Früher waren die R. zahlreich, und an 120 sind urkundlich nachweisbar; aber ihre Zahl nahm durch häufige Verpfändungen und die wachsende Macht der größern Reichsstände immer mehr ab. Zuletzt waren nur noch Alschhausen und die freien Leute auf der Leutkircher Heide in Schwaben, Holzhausen, Althausen, Gochsheim und Sennfeld in Franken, Sulzbach und Soden im Oberrheinischen Kreise übrig, die aber durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 gleichfalls mediatisirt wurden.

Reichserbämter, s. Erzämter.

Reichsfürsten hießen im Deutschen Reiche die Mitglieder des Fürstenstandes. Diese Würde konnte früher nur durch den wirklichen Besitz eines Reichsfürstenamts, eines Herzogthums oder Grafenamts von Pfalzgrafen, Landgrafen, Markgrafen, auch Burggrafen erworben werden. Nicht minder waren dazu Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. gelangt, sodaß man geistliche und weltliche R. unterschied. Erst nach Kaiser Rudolf's II. Zeiten verliehen die Kaiser diese Würde als bloßen Titel ohne Reichsamt, und als die Ernennungen im Dreißigjährigen Kriege noch häufiger und auch Ausländer (z. B. Portia, Piccolomini u. a.) dazu erhoben wurden, entstand der Unterschied zwischen den wirklichen R. mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe und den Titularreichsfürsten, deren Zahl nach und nach ziemlich groß wurde, da auch in Polen, Rußland, Italien, der Schweiz und den österr. Erblanden viele weltliche Häuser und Prälaten diese Würde erhielten; ferner zwischen altfürstlichen Häusern, welche vor 1580 die fürstl. Würde besessen, und neufürstlichen, welche solche erst nach diesem Jahre erhalten hatten.

Reichsgesetze hießen im Deutschen Reiche die auf dem Reichstage von den versammelten Reichsständen gemachten gesetzlichen Bestimmungen. Sie mußten von allen drei Reichscollegien, und zwar in einem jeden nach Mehrheit der Stimmen angenommen sein und vom Kaiser ratificirt werden. (S. Reichstage.) Bis 1663 wurden die Schlüsse jedes Reichstags in ein Ganzes, den Reichsabschied (s. d.), zusammengefaßt. Da aber seit dieser Zeit der Reichstag beständig versammelt blieb, so konnte kein Abschied mehr gemacht werden, und auch eine wiederholt angeregte officielle Sammlung der Reichsschlüsse kam nicht zu Stande. Die R. waren für die Landesherren verbindlich, ließen ihnen aber später kraft der salvatorischen Clausel die Freiheit, abweichende Landesgesetze zu machen; doch hatten sie, wo nicht Landesgesetze entgegenstanden, in ganz Deutschland gesetzliches Ansehen. Als Grundgesetze betrachtete man vorzüglich die Goldene Bulle von 1356, die Wahlcapitulation, obgleich dieselbe von den Kurfürsten allein ausging, und den Westfälischen Frieden.

Reichshofrath, neben dem Reichskammergericht das höchste Tribunal im Deutschen Reiche, trat erst, als die Stände dem Kaiser 1495 das Reichskammergericht abgenöthigt hatten, in einer bestimmten Form ins Leben. Der Kaiser hatte nämlich an seinem Hofe mehrere Männer, welche zur Bearbeitung aller dahin gelangenden Sachen, sowol aus den kaiserl. Erblanden als aus dem Reiche, gebraucht wurden. Auf die Ernennung derselben gestattete er den Reichsständen natürlich nicht den Einfluß, welchen sie bei dem Kammergerichte hatten. Da auch Justizsachen bei dem Hofe angenommen wurden, so führten die Stände seit 1502 dagegen zwar häufige Beschwerden, erlangten aber nur, daß dieses Collegium eine bestimmte Verfassung bekam, vorzüglich durch die Reichshofraths-Ordnungen von 1559 und 1654, nachdem es im Westfälischen Frieden als zweites, dem Kammergericht ganz gleichstehendes oberstes Reichsgericht anerkannt worden war. Es bestand aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten und 18 Räthen. Alle wurden vom Kaiser ernannt und besoldet; wenigstens ein Theil davon sollte aus dem Reiche genommen werden; auch mußten darunter sechs evangelische sein. Die Stimmen der evang. Reichshofräthe konnten, wenn sie sämmtlich auf eine Meinung trafen, von den übrigen nicht überstimmt werden, sodaß also auch hier eine fingirte Religionsparität eintrat. Die Räthe theilten sich in eine Grafen- und Herrenbank und in eine gelehrte Bank, übrigens mit gleichen Rechten, nur daß die Gelehrten, die gewöhnlich in den Adelstand erhoben wurden, mehr Besoldung hatten. Auch der von Kurmainz ernannte Reichsvicekanzler hatte im R. Sitz und Stimme nach dem Präsidenten. Der R. war nicht nur oberstes Reichsgericht, sodaß es von der Wahl der Parteien abhing, an welches der beiden obersten Gerichte sie ihre Rechtssachen bringen wollten; sondern derselbe war auch einziges oberstes Regierungscollegium des Reichs, daher Lehnssachen, Criminalsachen über Unmittelbare und Reichsregierungssachen allein an den R. gehörten. Die Appellationsprivilegien der Stände galten in Ansehung der Justizsachen auch bei dem R. Mit dem Tode eines Kaisers hörte der R. auf und wurde vom neuen Kaiser ganz neu bestellt. In der Zwischenzeit

mußten die Reichsvicarien Vicariatshofgerichte bestellen, welche mit dem Anfange der neuen kaiserl. Regierung aufhörten. Der R. hatte seinen Sitz in der jedesmaligen Residenz des Kaisers, in den letzten Zeiten also zu Wien. Dort befindet sich auch das Archiv desselben, welches erst 1740 von den österr. Haussachen getrennt wurde. Uebrigens ist neuerdings ein Theil der Acten des R. an die betreffenden deutschen Staaten, auf deren Ansuchen, ausgeliefert worden.

Reichsinsignien, s. Reichskleinodien.

Reichskammergericht, im Deutschen Reiche neben dem Reichshofrath (s. d.) das höchste Gericht, kam unter Kaiser Maximilian I. 1495 zu Stande. Dasselbe bestand aus einem vom Kaiser ernannten Kammerrichter fürstl. oder gräfl. Abkunft, zwei Präsidenten und einer bald geringern, bald größern Anzahl Beisitzer. Diese waren nach der Reformation theils katholisch, theils evangelisch und wurden von den Reichsständen gewählt und besoldet. Sie waren ferner theils «gelehrt und gewärtigt», theils aus der Ritterschaft. Das R. hatte seinen Sitz in der erstern Zeit in verschiedenen Reichsstädten, namentlich in Speier, seit 1689 aber zu Wetzlar. Dasselbe sollte «nach des Reichs und gemeinen Rechten und nach ehrbaren und redlichen Ordnungen und Statuten» entscheiden; übrigens verfuhr es nach den Reichskammergerichtsordnungen. Es urtheilte über alle Rechtssachen der Reichsunmittelbaren und war zugleich höchste Instanz für die Reichsmittelbaren, jedoch nur in Civilsachen. Aber auch hierin war es durch die Privilegien de non appellando verschiedener Reichsstände beschränkt. Indessen konnte jeder Beschwerden über verweigerte oder verzögerte Justiz und wegen Nichtigkeit selbst in Criminalsachen von den Landesgerichten an dieses Reichsgericht bringen. Dasselbe hat sich manchen verdienten Tadel zugezogen, besonders wegen Langsamkeit des Proceßgangs und wegen Bestechlichkeit. Aber an jener waren die fast immer unzureichende Zahl der Beisitzer und die schwerfälligen Formen schuld, auf deren Abkürzung das Gericht oft genug antrug, an dieser die mit dem Aufwande, welchen man von den Assessoren forderte, nicht in Verhältniß stehende Besoldung. Uebrigens erstreckten sich die Bestechungen auch nur darauf, daß man den frühern Vortrag einer Sache durch Geschenke erkaufte. Bei allen diesen Mängeln hat aber das R. viel Gutes gewirkt und zur Festigkeit und Sicherheit des Rechts außerordentlich beigetragen, und es würde noch mehr geleistet haben, wenn die deutschen Landesherren nicht bemüht gewesen wären, die Wirksamkeit desselben zu beschränken, indem sie sich Appellationsprivilegien verschafften. Die Kammergerichtsordnungen von 1495, von 1548, promulgirt 1555, und von 1613 sind überhaupt wichtig und maßgebend für die Entwickelung des deutschen Civilprocesses.

Reichskammergerichtsarchiv. Das Archiv des Reichskammergerichts (s. d.) ward zu Wetzlar in einem Gebäude aufbewahrt, dessen Bau noch zur Zeit begann, als das Gericht bestand. Die Aufstellung des Archivs nahm jedoch erst seinen Anfang nach dem Aufhören des Deutschen Reichs. Nachdem der Fürst-Primas in der kurzen Zeit seiner Regierung einen Versuch gemacht, es zu ordnen, nahm nach der Errichtung des Deutschen Bundes die Bundesversammlung das Werk in die Hand. Infolge eines Beschlusses vom 25. Jan. 1821 ward eine Archivcommission bestellt, die Ordnung der vorhandenen Acten festgesetzt und zugleich bestimmt, daß jedem deutschen Staate der ihm angehörige Theil Acten zugewiesen werden solle. Das Archiv enthielt zu dieser Zeit zwar nicht mehr die ganze Actenmasse des alten Reichsgerichts, vielmehr war im Orléans'schen Krieg bei der Flucht aus Speier ein Theil zurückgeblieben, welchen die Franzosen nach Strasburg schleppten und nie wieder vollständig auslieferten. Doch befanden sich in dem Archive, trotz jenes Verlustes, immer noch gegen 80000 Proceßacten aufbewahrt, darunter Processe von sehr wichtigem Charakter, reich an den mannichfaltigsten Beiträgen zur deutschen Reichsgeschichte. Dazu kamen Erbverbrüderungen, Haus- und Familienverträge, Testamente, eine Menge beim Gericht reponirter Urkunden, die Protokolle des reichskammergerichtlichen Plenums und der einzelnen Senate, die Reichsvisitationsabschiede u. a. m. Verschiedene Bundesbeschlüsse von 1845, 1846, 1847 stellten die Grundsätze fest, nach welchen die inzwischen begonnene Vertheilung an die Archive der einzelnen deutschen Regierungen vorgenommen werden sollte. Die Verhältnisse von 1848 machten darin keine Aenderung, insofern das Reichsministerium wie das Interim sich dem vom Bundestag eingehaltenen Verfahren anschlossen. Auf Andringen der preuß. Regierung, welche das Gebäude geräumt wünschte, ward 1850 die Zahl der Arbeiter vermehrt und die Vertheilung der Proceßacten rüstig fortgesetzt. Nach Beendigung dieses Geschäfts erfolgte sodann 1853 die Auflösung der Commission. Die untrennbaren Theile des Archivs verblieben in Wetzlar unter preuß. Obhut. Seit 1839 stand der Geschichtsforscher P. Wigand (s. d.) der Archivcommission vor, der auch «Denkwürdigkeiten, gesammelt aus dem Archive des Reichskammergerichts in Wetzlar» (Lpz. 1854) herausgab.

Digitized by Google

Reichskleinodien oder Reichsinsignien nannte man vorzugsweise die im Deutschen Reiche bei der Krönung der deutschen Kaiser und Könige gebrauchten Kostbarkeiten. Dazu gehören die goldene Kaiserkrone, das vergoldete Scepter, der goldene Reichsapfel, das Schwert Karl's d. Gr., das des heil. Moritz, die vergoldeten Sporen, die Dalmatica und andere Kleidungsstücke. Da ihr Besitz in früher Zeit den rechtmäßigen Kaiser beurkundete, so führten sie die Kaiser meist mit sich, bis sie 1424 der Kaiser Sigismund, der hussitischen Unruhen wegen, nach Nürnberg bringen ließ, um sie hier als in dem Mittelpunkte des Reichs nebst andern Reliquien verwahren zu lassen. Gleichzeitig war auch Aachen im Besitz einiger R., z. B. der deutschen Königskrone nebst Scepter, eines Schwerts und eines Evangelienbuchs, die man in Kaiser Karl's d. Gr. Grabe aufgefunden hatte, indem diese Stadt behauptete, durch Kaiser Richard 1262 das Recht der Aufbewahrung sämmtlicher R. erhalten zu haben. Infolge des franz. Revolutionskriegs wurden die R. von Nürnberg 1797 nach Wien geschafft, wo sie noch gegenwärtig aufbewahrt werden. Vgl. Bock, «Die Kleinodien des heiligen Römischen Reichs deutscher Nation nebst den Kroninsignien Böhmens, Ungarns und der Lombardei» (Wien 1864).

Reichspanier, s. Banner.

Reichspfennigmeister. Dieser hatte die Reichssteuern einzunehmen und zu verrechnen. Seinen Namen erhielt er daher, daß anfangs die Reichssteuern unter der Benennung des Gemeinen Pfennigs ausgeschrieben wurden. Früher befand sich in jedem Kreise ein Reichspfennigeinnehmer; später kamen sie aber ab. Nur für die sog. Kammerzieler oder die Sustentationskasse des Reichskammergerichts erhielt sich ein Reichspfennigeinnehmer als Kassenbeamter.

Reichsritterschaft, s. Reichsadel.

Reichsstädte hießen im Deutschen Reiche die Städte, welche unmittelbar unter dem Reiche standen, Landeshoheit in ihrem Gebiete und Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatten. Die Städte erlangten die Reichsunmittelbarkeit (s. d.) theils durch Loskaufung von ihren Oberherren, theils durch kaiserl. Verleihung, theils durch Gewalt, besonders in den Zeiten des Interregnum (s. d.), wo sie sich von der entstehenden Landeshoheit der Fürsten losmachten. Doch mußten sie auch ebenso oft der Gewalt weichen und der Reichsunmittelbarkeit entsagen; andere unterwarfen sich freiwillig oder wurden vom Kaiser pfandweise (Reichspfandschaft) an Reichsfürsten übertragen. Im Westfälischen Frieden wurde den damals reichsunmittelbaren Städten diese Freiheit, sowie Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen zugesichert und bestätigt. Die innere Verfassung der R. war höchst verschieden und näherte sich mehr oder weniger der demokratischen oder aristokratischen Form, je nachdem sie ihre Magistrate allein aus der Bürgerschaft, oder aus dieser und den Adelichen (Patriciern), oder blos aus den letztern wählten. Doch durften die Magistrate sich nicht als Landesherren betrachten, und die Verfassung stand unter Aufsicht und Garantie des Kaisers. Noch im 18. Jahrh. gab es auf der rhein. Bank 14 und auf der schwäbischen 37 R. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 wurden die R., bis auf Hamburg, Augsburg, Nürnberg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M., unter die Landeshoheit anderer Reichsstände gestellt und mit deren Gebieten vereinigt. In Gemäßheit des Presburger Friedens verlor 4. Mai 1806 Augsburg die Reichsunmittelbarkeit, und infolge der Errichtung des Rheinbundes, 12. Juli 1806, auch Frankfurt und Nürnberg. Am 13. Dec. 1810 wurden endlich Hamburg, Lübeck und Bremen, welche noch unter dem Namen der Hansestädte fortbestanden hatten, ihrer Selbständigkeit durch Napoleon beraubt. Nach den deutschen Befreiungskriegen wurden Lübeck, Frankfurt a. M., Bremen und Hamburg als Freie Städte (s. d.) wiederhergestellt und in den Deutschen Bund 8. Juni 1815 aufgenommen. Infolge des Preußisch-deutschen Kriegs von 1866 ward Frankfurt dem Königreich Preußen einverleibt (3. Oct. 1866), während die drei Hansestädte als feldständige Glieder dem Norddeutschen Bunde (18. Aug. 1866) beitraten.

Reichsstände hießen in dem Deutschen Reiche die unmittelbaren Glieder des Reichs, die auf den Reichstagen Sitz und Stimme hatten. Sie waren entweder geistliche, zu denen die geistlichen Kurfürsten, die Erzbischöfe und Bischöfe, Prälaten, Aebte, Aebtissinnen, der Hoch- und Deutschmeister und der Johannitermeister gerechnet wurden, oder weltliche: die weltlichen Kurfürsten, Herzoge, Fürsten, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen, Grafen und Reichsstädte. Nach dem Westfälischen Frieden wurden die R. auch in protestantische und katholische eingetheilt. (S. Corpus catholicorum.) Zur Erlangung der Reichsstandschaft war der Besitz eines reichsunmittelbaren Fürstenthums, einer dergleichen Graf- oder Herrschaft, die Einwilligung des Kaisers und Reichs und die Erlegung eines angemessenen Reichsanschlags erforderlich. (S. Reichstag.)

Reichsstifte, s. Stift.

Reichstadt (Napoleon Franz Joseph Karl, Herzog von), der einzige Sohn des Kaisers Napoleon I. aus der Ehe mit Marie Luise von Oesterreich, wurde 20. März 1811 zu Paris im Schlosse der Tuilerien geboren und 9. Juni getauft. Der junge Prinz empfing bei seiner Geburt den Titel eines Königs von Rom. Zur Erzieherin erhielt er die Gräfin Montesquiou, die sich dieses Vertrauens vollkommen würdig zeigte. Als Marie Luise bei Annäherung der verbündeten Heere 1. April 1814 Paris verließ, wurde auch das kaiserl. Kind nach Blois geführt. Vergebens versuchte Napoleon, ehe er die unbedingte Entsagungsacte zu Fontainebleau unterzeichnete, seinem Sohne die Thronfolge zu sichern. Während der gestürzte Kaiser nach Elba ging, führte man seinen Sohn mit der Mutter nach dem Schlosse Schönbrunn bei Wien. Marie Luise erhielt durch den Vertrag von Fontainebleau 1814 das Herzogthum Parma, mit dem Rechte, dasselbe an ihren Sohn zu vererben. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, forderte er seine Familie vom Kaiser Franz zurück. Weil man dieser Forderung nicht nachkam, entwarf der Sohn der Gräfin Montesquiou einen Plan, nach welchem der junge Napoleon 19. März 1815 aus dem Schlosse zu Schönbrunn nach Frankreich entführt werden sollte. Kurz vor der Ausführung entdeckte man das Unternehmen, und der Prinz wurde nun in die Hofburg nach Wien gebracht und unter die Aufsicht von Deutschen gestellt; jedoch erhielt Marie Luise 29. Mai 1815 ihr Kind zurück. Nach der Niederlage bei Waterloo dankte Napoleon zu Gunsten seines Sohnes ab, den er zugleich als Kaiser Napoleon II. proclamirte (22. Juni 1815). Es wurde indeß darauf keine Rücksicht genommen. Als Marie Luise im Frühjahr 1816 nach ihrem Herzogthum Parma abreiste, blieb ihr Sohn in Wien unter der Obhut seines Großvaters, des Kaisers Franz. Von demselben erhielt er Matthäus von Collin zum Lehrer und den Grafen von Dietrichstein zum Oberstthofmeister. Infolge eines zu Paris 1817 geschlossenen Vertrags der verbündeten Mächte verlor der Prinz sein Erbrecht auf Parma. Dagegen wurde ihm von dem Kaiser Franz, auf den Todesfall des Großherzogs Ferdinand III. von Toscana, der Besitz der Herrschaft Reichstadt in Böhmen zugesichert. Zugleich verlieh ihm der Großvater den Rang unmittelbar nach den Prinzen des österr. Hauses, das Prädicat Durchlaucht und ein eigenes Wappen. Bemerkenswerth ist, daß er im österr. Staatskalender ohne den Vornamen Napoleon aufgeführt ward. Am 22. Juli 1818 trat der Herzog von R. diese Stellung an, die ihm allerdings jede Aussicht auf künftige Herrschergröße raubte. Mit dem 12. Geburtstage erhielt er ein Fähnrichspatent, 1828 wurde er Hauptmann, und 1830 trat er als Major an die Spitze eines Bataillons im Regimente Gyulay. Er widmete sich mit großer Vorliebe dem Militärdienste und übte die militärische Technik bis ins einzelne. 1829 wollte ihm der Dichter Barthélemy persönlich das Gedicht «Napoléon en Égypte» überreichen, was jedoch nicht zugegeben wurde. Dieser Umstand führte namentlich in Frankreich zu übertriebenen Gerüchten von der beschränkten Lage des Prinzen; besonders behauptete man, er sei über die Geschichte seines Vaters nie aufgeklärt worden. Dies war jedoch keineswegs der Fall. Der junge Napoleon kannte das gigantische Schicksal seines Vaters, widmete demselben eine leidenschaftliche Verehrung und brannte vor Sehnsucht, eine ruhm- und siegesvolle Bahn zu betreten. Die ihm näher standen, versicherten, daß er ein Jüngling von großen Talenten gewesen sei. Im April 1832 zeigten sich bei dem Prinzen die ersten Spuren der Lungenschwindsucht, die so reißende Fortschritte machte, daß seine Mutter kaum Zeit behielt, herbeizueilen. Er starb in ihren Armen 22. Juli 1832 zu Schönbrunn, in demselben Zimmer, in welchem sein Vater 1809 jene denkwürdigen Decrete erließ, die das Schicksal Oesterreichs und des Kirchenstaats betrafen. In der kaiserl. Gruft zu Wien wurde er beigesetzt. Seit der Thronbesteigung Kaiser Napoleon's III. wird der Herzog von R. als Napoleon II. in der Reihe der franz. Souveräne mitgezählt, da derselbe, wie der Regierungscommissar Troplong (Nov. 1852) äußerte, zwar den Thron nicht bestiegen habe, aber doch verfassungsmäßig als Kaiser der Franzosen proclamirt sei. Vgl. die Schriften von Montbel (Par. 1833), Lecomte (1842), Guy (1856) und Saint-Félix (1856).

Reichstage hießen im Deutschen Reiche die Versammlungen der Reichsstände (s. d.). Diese hatten, nach den Reichsgrundgesetzen und dem Herkommen, als Reichskörper mit dem Kaiser die gemeinschaftliche Ausübung aller Majestätsrechte, mit Ausschluß der kaiserl. Reservate. Alle von der Entscheidung des Kaisers und des Reichs abhängenden Angelegenheiten konnten nur auf dem R. verhandelt werden, der seit 1663 beständig zu Regensburg versammelt war. Früher erschien der Kaiser persönlich auf den R., in spätern Zeiten durch seinen Principalcommissarius, der ein Reichsfürst war und einen Concommissarius zur Seite hatte. Kurmainz, als Reichserzkanzler in Deutschland, war Director der Reichsversammlung. Die reichsständischen Gesandten

überreichten ihre Beglaubigungsschreiben sowol dem Principalcommissarius als dem Kurfürsten von Mainz, bei welchem letztern sich auch die auswärtigen Gesandten legitimirten. In Abwesenheit des Reichserzkanzlers vertrat ihn sein Directorialgesandter. Alles an den R. Gerichtete ging an den Kurfürsten von Mainz und wurde von der mainz. Kanzlei den übrigen Kanzlisten in die Feder dictirt, später gewöhnlich gedruckt vertheilt, was die Dictatur hieß. Die Verhandlungen geschahen in drei Collegien, nämlich: 1) in dem Kurfürstencollegium, wo Kurmainz die Stimmen sammelte und die seinige an Sachsen abgab; 2) in dem fürstl. Collegium (Reichsfürstenrath), welches sich in die weltliche und die geistliche Bank theilte, während der prot. Bischof von Lübeck und der von Osnabrück, wenn er alternirend protestantisch war, auf einer Querbank saßen. Die Reichsgrafen hatten in diesem Collegium keine Virilstimmen, sondern waren in die wetterauische, schwäb., fränk. und westfäl. Grafenbank, von welchen jede nur eine Stimme (votum curiatum) hatte, getheilt. So auch die Reichsprälaten oder Aebte, Pröpste und Aebtissinnen, die sich in die schwäb. und rhein. Bank theilten und zusammen nur zwei Stimmen hatten. Das Directorium in dem Fürstencollegium führten abwechselnd der Erzbischof von Salzburg und der Erzherzog von Oesterreich; 3) in dem reichsstädtischen Collegium, welches sich in die rhein. und schwäb. Bank theilte. Die Reichsstadt, wo der R. gehalten wurde, hatte das Directorium und jede Reichsstadt eine Stimme auf dem R. Regelmäßig entschied die Stimmenmehrheit, nicht aber in Religions- und solchen Sachen, welche Rechte der einzelnen Reichsstände betrafen. (S. Corpus catholicorum.) Jedes der drei reichsständischen Collegien faßte seine Beschlüsse besonders. Hierauf suchte man durch Relation und Correlation die Beschlüsse der Collegien in Uebereinstimmung zu bringen, und wenn dies geschehen, wurde der so zu Stande gebrachte Beschluß dem Kaiser als Reichsgutachten (conclusum imperii) übergeben. Erhielt er durch ein kaiserl. Ratifications- oder Bestätigungsdecret Gesetzeskraft, so hieß er Reichsschluß oder Reichsconclusum. Den Begriff sämmtlicher Beschlüsse eines R. nannte man Reichsabschied (s. d.) oder Reichsreceß. Der Kaiser konnte die Ratification ganz oder theilweise versagen, aber an dem Inhalte nichts ändern, auch die fehlende Zustimmung eines der drei Collegien nicht ergänzen. Nach erfolgter Unterschrift der Reichsbeschlüsse wurden dieselben bekannt gemacht und den Reichsgerichten zur Einregistrirung und Nachachtung mitgetheilt. Manche Angelegenheiten wurden auch durch ordentliche oder außerordentliche Reichsdeputationen (s. d.) besorgt. Die Reichsversammlung hatte das Recht, Gesetze zu geben, aufzuheben und auszulegen, Krieg und Frieden zu beschließen, Gesandte anzunehmen und zu schicken, Bündnisse und Verträge zu schließen u. s. w. In Rücksicht der zu unternehmenden Reichskriege, worüber die Berathschlagung durch ein kaiserl. Commissionsdecret vorgeschlagen werden mußte, entschied Mehrheit der Stimmen; auch die Stände, welche in einen beschlossenen Reichskrieg nicht gewilligt hatten, mußten nach Maßgabe der Reichsmatrikeln ihre Contingente stellen.

Reichsunmittelbarkeit. Mit diesem Namen bezeichnete man im Deutschen Reich die Qualität derjenigen Besitzungen und Personen, welche keiner landesherrl. Gewalt, sondern nur dem Reiche selbst, wie man es nannte, ohne Mittel unterworfen waren. Außer den eigentlichen Reichsständen (s. d.), welche volle Landeshoheit besaßen, erfreuten sich noch der R. eine Menge größerer und kleinerer Herrschaften, Stifter und Klöster; ferner die Güter der Reichsritterschaft (s. Reichsadel) sowie die Reichsdörfer (s. d.). Es gehörten weiter dahin der hohe Adel, die regierenden fürstl. und gräfl. Häuser (aber nicht die landsässigen Familien, welche nur den Titel der Fürsten und Grafen vom Reiche hatten), die Besitzer reichsunmittelbarer Güter und die Beamten des Reichs, vornehmlich die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte. Auf diese Unmittelbarkeit wurde ein großer Werth gelegt, denn der Reichsunmittelbare setzte sich den Fürsten und Ständen gleich. Den größern Landesherren gefielen solche Befreiungen um so weniger, als sie an den unmittelbaren Besitzungen oft eine sehr beschwerliche Nachbarschaft hatten, weshalb ihr stetes Bemühen war, sie so viel als möglich unter ihre Hoheit zu ziehen. Die Auflösung des Deutschen Reichs hat auch der R. ein Ende gemacht.

Reichsvicarien oder Reichsverweser (Vicarii oder Provisores imperii) wurden im Deutschen Reiche bestellt, wenn der Kaiser starb und noch kein Nachfolger desselben als röm. König erwählt war, der die Regierung sofort übernahm; ferner wenn der Kaiser auf längere Zeit sich aus dem Reiche entfernte, während der Minderjährigkeit des Kaisers und im Falle, daß derselbe durch Krankheit zur Regierung unfähig wurde. Die Vicariatsregierung endigte mit dem Augenblicke, wo der neue Kaiser die Wahlcapitulation beschworen hatte. Anfangs war die Verwaltung der R. meist dem Kaiser überlassen; allein schon in der Goldenen Bulle von 1356 wird als altes Herkommen anerkannt, daß der Herzog von Sachsen in den Landen sächs.

Rechts und der Pfalzgraf bei Rhein in den schwäb., rhein. und fränk. Landen das Reichsverweseramt von Rechts wegen zu führen habe. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Reichs, die Reichstagsgeschäfte und die Rechtspflege am Kammergericht wurden von beiden gemeinschaftlich besorgt; im übrigen handelte jeder in seinem Vicariatssprengel, über dessen Grenzen erst 9. Juni 1750 zwischen ihnen ein definitiver Vergleich geschlossen wurde, ganz selbständig. Gewisse Rechte des Kaisers konnten aber die R. nicht üben. Als 1848 die Deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt die Provisorische Centralgewalt errichtete, welche bis zur Begründung einer definitiven Verfassung des gesammten Deutschlands die vollziehende Gewalt üben sollte, stellte man an die Spitze derselben ebenfalls einen Reichsverweser, der 29. Juni in der Person des Erzherzogs Johann gewählt wurde, aber 1. Jan. 1850 einer provisorischen Bundescommission wieder Platz machte.

Reichthum ist derjenige Vermögensstand, welcher auf Grund des eigenen Besitzthums, nicht blos des Arbeitsertrags und sonstiger, an die Person gebundener Einkünfte, einen beträchtlichen Ueberschuß des Einkommens über den Bedarf nicht nur der Nothdurft, sondern auch eines anständigen Aufwandes liefert, wodurch es möglich wird, auch Ausgaben, die für andere tadelnswerther Luxus wären, ohne Nachtheil zu machen. Ein großes Einkommen allein ohne jenes Besitzthum, ein Einkommen, wie es z. B. häufig Künstler und höhere Staatsbeamte haben, macht noch nicht reich. Daß der R. an sich immer ein Zeichen und eine Quelle des Volkswohlstandes ist, muß bestritten werden. Es kann in einem Volke viele außerordentlich reiche Leute geben, während dennoch Volkswohlstand nicht vorhanden ist, weil die große Mehrheit sich in Dürftigkeit und Armuth befindet. Es kann der R. der einzelnen dem Volke bei schlechter Verwendung viele Nachtheile bringen, während allerdings auch das Gegentheil stattfindet und der R. eines Theils des Volks dem Ganzen große Vortheile zu gewähren vermag. Uebrigens ist R. ein relativer Begriff. Wer in einem Dorfe mit Recht als reich gilt, ist in der Stadt kaum wohlhabend, und ebenso ist zwischen dem Vermögensbetrage, der z. B. in Tirol, im Königreich Sachsen und in England den R. constituirt, ein großer Unterschied. Ob ein Volk als reich bezeichnet werden kann, läßt sich nicht so leicht feststellen als in Bezug auf den einzelnen. Daß es reich sei, läßt sich nur annehmen, wenn die große Mehrheit des Volks und namentlich die arbeitende Klasse einen die Befriedigung des Nothwendigen übersteigenden, ausreichenden Lohn hat und das Volk im allgemeinen so viel Kapital besitzt, daß es nicht nur kostspielige Unternehmungen durch Zusammentreten vieler einzelnen in großer Zahl durchführen, sondern auch noch dem Auslande beträchtliche Summen darlehnsweise gewähren kann.

Reid (Mayne), engl. Romanschriftsteller, geb. 1818 im nördl. Irland, war zum Geistlichen bestimmt, welcher Stand jedoch seinem unternehmenden Charakter wenig zusagte. Von Durst nach Abenteuern getrieben, begab er sich 1838 nach Neu-Orleans und von dort den Red-River hinauf zu den Indianern, deren Jagd- und Kriegszüge am Missouri und bis zu den Felsengebirgen hin er 5 Jahre lang mitmachte. Hierauf bereiste er die Vereinigten Staaten und trat beim Ausbruch des mexic. Kriegs 1846 in die amerik. Armee. Er zeichnete sich bei der Belagerung von Veracruz, der Schlacht bei Churubusco und namentlich bei der Erstürmung von Chapultepec so aus, daß er zum Hauptmann befördert wurde. Nach dem Frieden brachte er in Neuyork ein Freicorps zusammen, welches den Ungarn in ihrem Freiheitskampfe beistehen sollte, erhielt jedoch bei seiner Ankunft in Paris die Kunde von der vollständigen Unterdrückung der Revolution. R. ging hierauf nach London, wo er die Romane «The rifle rangers» (1849) und «Scalp-hunters» (1850) herausgab, in welchen er mit Benutzung seiner eigenen Erfahrungen das romantische Leben in den Wäldern und Prairien des Westens schildert. Von dem Beifall ermuthigt, ließ er eine Reihe Erzählungen ähnlichen Inhalts folgen, von denen «The Quadroon» (1856), «Viccola» (1858) und die texanische Legende «The headless horseman» (1866) zu erwähnen sind. Sehr beliebt machte er sich auch als Jugendschriftsteller durch «The boy hunters» (1852), «The young voyageurs» (1853), «The young jagers» (1855), «Odd people» (1860) u. a., in denen er Belehrung mit Unterhaltung zu verbinden suchte. Auf ästhetischen Werth haben die Schriften R.'s keinen Anspruch, aber ihr culturhistor. Interesse ist bedeutend, der Stil zwar nicht gerade correct, aber lebhaft und pittoresk. In Erfindung und Ausmalung spannender Situationen und haarsträubender Abenteuer ist R. wahrhaft unerschöpflich.

Reid (Thomas), schott. Philosoph, geb. zu Strachan in Kincardineshire 26. April 1710, studirte Theologie und wurde zuerst Pfarrer zu New-Machar in Aberdeenshire. 1752 kam er als Professor der Moralphilosophie an das King's-College zu Aberdeen und 1763 nach Glas-

gow. Er ſtarb 7. Oct. 1796. R. war einer der Hauptgegner von Hume's Skepticismus. In ſeinem Werke «Inquiry into the human mind on the principle of common sense» (Lond. 1764), um deſſentwillen er von Prieſtley heftige Angriffe erfuhr, ſtellte er den common sense als Inbegriff einer Anzahl unumſtößlicher, von der Erfahrung unabhängiger Grundwahrheiten auf, ſo das als Thatſache annehmend und ſich darauf ſtützend, was er gegen Hume erſt zu erweiſen hatte. Außerdem ſchrieb er «Essays on the intellectual powers of man» (Edinb. 1785) und «Essays on the active powers of man» (Edinb. 1788). Das Schätzenswertheſte an allen dieſen Schriften iſt die ſtrenge Logik in ſeiner Methode. Sein Schüler, der berühmte Dugald Stewart, ſammelte ſeine Werke und beſchrieb ſein Leben unter dem Titel «The life and writings of Th. R.» (4 Bde., Edinb. 1803; neue Ausg. von Sir W. Hamilton 1846).

Reif nennt man alle ſchneeartigen Maſſen, welche ſich auf feſten Körpern durch Niederſchlagung von Waſſerdämpfen aus der Atmoſphäre bilden. Er entſteht gewöhnlich auf ähnliche Weiſe wie der Thau, wenn die Temperatur der Körper unter den Gefrierpunkt ſinkt und kann ſich auch bilden, wenn z. B. auf ſtarke Kälte plötzlich feuchte Winde eintreten.

Reiff (Jakob Friedrich), deutſcher Philoſoph, geb. 23. Dec. 1810 zu Vaihingen an der Enz in Würtemberg, ſtudirte 1828—33 im evang. Stift zu Tübingen Theologie. Er begann als Repetent an derſelben Anſtalt ſeine philoſ. Vorleſungen und ſetzte dieſelben ſeit 1840 als Docent an der Univerſität Tübingen fort, an welcher er 1844 zum außerord., 1855 zum ord. Profeſſor ernannt wurde. R. gehört derjenigen Richtung der neueſten Philoſophie an, welche, indem ſie von Hegel ihren Ausgang nimmt, doch in dem Punkte tiefer, als Hegel gethan, auf die Fichte'ſche Lehre zurückgeht, indem ſie der praktiſchen Vernunft über die theoretiſche und den Willensbeſtimmungen über die logiſchen Kategorien aufs neue den entſchiedenen Primat zuerkennt. Dieſen Standpunkt, zufolge deſſen in Fichte der eigentliche Grundſtamm der deutſchen Speculation, in Hegel dagegen ſowie in Schelling nur ausgeartete Zweige deſſelben erkannt werden, begründen und vertheidigen R.'s Schriften: «Der Anfang der Philoſophie, mit einer Grundlegung der Encyklopädie der philoſ. Wiſſenſchaften» (Stuttg. 1840), «Syſtem der Willensbeſtimmungen oder die Grundwiſſenſchaft der Philoſophie» (Tüb. 1842), «Ueber einige wichtige Punkte in der Philoſophie» (Tüb. 1843), «Ueber die Hegel'ſche Dialektik» (Tüb. 1866), die Unterſuchung «Ueber den Spinozismus in der Kant'ſchen Philoſophie» in der Fichte'ſchen «Zeitſchrift» (Jahrg. 1856), nebſt andern, in verſchiedenen Zeitſchriften enthaltenen Abhandlungen ähnlichen Inhalts.

Reiffenberg (Friedrich, Baron von), Bibliograph und Geſchichtsforſcher, geb. 14. Nov. 1795 zu Mons, widmete ſich zuerſt der militäriſchen Laufbahn, ſpäter aber literariſchen Studien und wurde 1818 Profeſſor der Literatur in Löwen. Vielſeitigkeit des Talents und der Bildung, verbunden mit großem Fleiß, verſchafften ihm bald einen geachteten Namen. Er trat als Dichter, Geſchichtſchreiber, Philoſoph, Kritiker und Bibliograph auf, und wenn ſeine Schriften ſich auch nicht immer durch Tiefe und Gehalt auszeichnen, ſo iſt ihnen doch Eleganz und Correctheit der Form ſowie Intereſſe nicht abzuſprechen. Von ſeinen hiſtor. Arbeiten haben bleibenden Werth: «Histoire de l'ordre de la toison d'or» (Brüſſ. 1830); «Histoire du commerce et de l'industrie des Pays-Bas au 15me et 16me siècle» (Brüſſ. 1822); «Documents pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg» (5 Bde., Brüſſ. 1844—48); «Histoire du comté de Hainaut» (2 Bde., Brüſſ. 1849). Auch hat er mehrere gediegene hiſtor. Werke anderer herausgegeben, wie van der Vynkt's «Histoire des troubles des Pays-Bas», die «Mémoires» von Jacques du Clercq, die «Historia Brabantiae diplomatica» von Petrus a Thymo (Brüſſ. 1830) und die Chronik des Mouskes (2 Bde., Brüſſ. 1836). Im J. 1835 wurde R. Profeſſor in Lüttich; bald darauf aber berief ihn die Regierung nach Brüſſel, um ihn an die Spitze der neugegründeten königl. Bibliothek zu ſtellen, welche ihm größtentheils ihre treffliche Organiſation verdankt. Als Frucht einer zur Feier der Errichtung der Schillerſtatue in Stuttgart unternommenen Reiſe erſchienen von ihm «Souvenirs d'un pélerinage en l'honneur de Schiller» (Brüſſ. und Lpz. 1839), ſodann «Souvenirs d'Allemagne» (2 Bde., Brüſſ. 1843). Seit 1840 gab er das «Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique» (10 Bde., Brüſſ. und Lpz. 1840—50) heraus, in welchem er Ernſt mit franz. Leichtigkeit zu vereinigen verſtand. An der «Collection des chroniques belges inédites» nahm er als Mitbegründer thätigen Antheil; auch gründete er unter Mitwirkung von andern 1844 das «Bulletin du bibliophile belge». R. ſtarb 18. April 1850.

Reifrock, ſ. Crinoline.

Reihe, ſ. Progreſſion.

Reiher (Ardea) iſt der Name einer zur Familie der Waldvögel gehörenden, ſehr artenreichen Vögelgattung, bei welcher der Schnabel ſo lang oder länger als der Kopf, gerade, zuſammengedrückt, ſehr ſpitzig, bis unter die Augen geſpalten und mit ſchneidenden, nach vorn feingezähnelten Kieferrändern verſehen, die Zügelgegend unbefiedert iſt, die Naſenlöcher ſpaltförmig, an der Schnabelwurzel gelegen und in eine bis zur Schnabelſpitze auslaufende Furche verlängert und die Läufe hoch und geſchildet ſind. Die R. haben eine hohe Statur, ſehr langen Hals, halten ſich in waſſerreichen Gegenden auf, ſind gefräßig, theils Tag-, theils Nachtvögel, monogamiſch und in kältern Gegenden Zugvögel. In der Ruhe ſtehen ſie auf einem Beine mit tief eingezogenen Halſe ſo unbeweglich wie ein Steinbild da. Sie nähren ſich von größern Waſſerthieren aller Art, auch von Amphibien, beſonders ſind ſie gefährliche Feinde der Fiſchteiche und deshalb gehaßt. Wenige ſind von bunter Färbung, einige jedoch vom reinſten Weiß. Die Männchen beſitzen öfters einen Schmuck von ſehr verlängerten, im Nacken oder in der Kropfgegend wurzelnden ſchmalen Federn, welche zum Putze geſucht ſind. Durch ihre Schnabelhiebe, bei denen ſie den Kopf plötzlich vorſchnellen und die ſie beſonders auf Geſicht und Augen richten, können ſie gefährlich werden. Man theilt die R. in drei Gruppen: 1) in die eigentlichen oder dünnhalſigen R., die einen ſehr langen und dünnen Hals haben, an deſſen unterm Theile ſchmale Federn weit herabhängen; 2) in die dickhalſigen R. oder Rohrdommeln (ſ. d.); 3) in die Nachtreiher, welche mehr den Rohrdommeln gleichen, aber einen längern Schnabel und ganz befiederte Unterſchenkel haben. Männchen und Weibchen ſind mit drei langen, vom Hinterhaupte herabhängenden Federn geſchmückt. Zur erſten Gruppe gehört der große Silberreiher (A. Egretta) und der kleine Silberreiher (A. Garzetta), welche auch in Deutſchland vorkommen, aber hauptſächlich in Ungarn häufig ſind und deren Schulterfedern zu koſtbaren Federbüſchen verwendet werden. Auch der graue R. oder große Fiſchreiher (A. cinerea), welcher der häufigſte unter den in Deutſchland vorkommenden R. iſt, gehört zu dieſer Gruppe. Er iſt 3½ F. lang und alſo einer unſerer größten Vögel, aber auch ein großer Feind der Fiſchteiche. Von ſeinen kunſtloſen, ſtets auf Bäumen angelegten Neſtern bilden 20—100 Stück, welche ſich in kurzen Entfernungen voneinander befinden, die ſog. Reiherſtände, welche man ehedem ſorgfältig ſchützte, als noch die Jagd auf R. mit abgerichteten Falken (die Reiherbaize) ein Vergnügen der Vornehmen war. Aus der dritten Abtheilung findet ſich in Deutſchland nur eine Art, der gewöhnliche Nachtreiher, Nachtrabe oder Focke (A. Nycticorax), welcher ſich durch ſeine lauten, an das Rabengekrächz erinnernden Töne bemerklich macht.

Reil (Johann Chriſtian), ein als Theoretiker und Praktiker berühmter Arzt, geb. 20. Febr. 1758 zu Rauden in Oſtfriesland, beſuchte die Schule zu Norden und widmete ſich ſeit 1779 zu Göttingen und zu Halle, wo er ſich 1782 den Doctorgrad erwarb, der Heilkunde. Nachdem er einige Jahre in ſeinem Vaterlande als praktiſcher Arzt gewirkt, wurde er 1787 als außerord. Profeſſor der Medicin nach Halle berufen, wo er 1788 die ord. Profeſſur der Therapie mit der Direction des Klinikums und 1789 das Stadtphyſikat übernahm. 1810 kam er als Profeſſor an die neuerrichtete Univerſität zu Berlin, und 1813 erhielt er die oberſte Leitung der Kriegshospitäler auf dem linken Elbufer. Er ſtarb als Opfer ſeiner Thätigkeit am Hospitaltyphus 22. Nov. 1813 zu Halle. Abgeſehen von ſeinem Ruf als praktiſcher Arzt, gewann er einen bleibenden Namen durch ſeine Schriften, in denen allen beſonders das Streben ſichtbar iſt, in einer ausgebildeten Phyſiologie der Pathologie und Therapie eine feſtere Grundlage zu geben. Unter ſeinen Werken ſind vorzugsweiſe zu nennen: «Ueber die Erkenntniß und Cur der Fieber» (5 Bde., Halle 1799—1815; neue Aufl. 1820—28); «Rhapſodien über die Anwendung der pſychiſchen Curmethode auf Geiſteszerrüttungen» (Halle 1803; 2. Aufl. 1818). Mit Hoffbauer gab er heraus «Beiträge zu einer Curmethode auf pſychiſchem Wege» (2 Bde., Halle 1808—12) und mit Meckel «Ueber den Bau des kleinen Gehirns» (Halle 1818). Nach ſeinem Tode wurden aus ſeinen Papieren noch der «Entwurf einer allgemeinen Therapie» (Halle 1816) und der «Entwurf einer allgemeinen Pathologie» (3 Bde., Halle 1815—16) zuſammengeſtellt, auch ſeine «Kleinen Schriften» (Halle 1817) geſammelt. Er war ein Mann von höchſt patriotiſcher Geſinnung. Vgl. Steffens, «Joh. Chriſtian R., eine Denkſchrift» (Halle 1815).

Reim iſt der zwei oder mehrere Wörter verbindende Gleichklang. In der Poeſie, insbeſondere in der nicht eigentlich metriſchen, entſtand der R., d. i. Bezeichnung der ſymmetriſchen Glieder und Abſchnitte durch den verbindenden Gleichklang, wie von ſelbſt und faſt inſtinctmäßig aus dem Beſtreben, das angeborene Bedürfniß nach Maßhalten, den innern nöthigenden Trieb nach Begrenzung auch äußerlich, und zwar zunächſt für das Ohr, erkennbar darzuſtellen. Dieſes geſchah in Sprachen, in denen der Conſonantismus vorherrſchend iſt, wie in den nor-

diſchen, durch Wiederholung gleichklingender Anlaute an beſtimmten, ſtarkbetonten Stellen, d. i. durch Alliteration (ſ. d.), und in denen, in welchen der Vocalismus überwiegt, wie in den ſüdlichen, durch An- und Gleichklang der Auslaute, Aſſonanz (ſ. d.) und Conſonanz, oft auch durch beides zugleich, wie in den celt. und german. Sprachen, und am hörbarſten, zur Bezeichnung der Abſchnitte ganzer rhythmiſcher Zeilen, am Ende derſelben durch Wiederholung deſſelben Klangs, d. i. der denſelben Klang gebenden Selbſt- und Mitlaute (vollkommener Endreim). Daher iſt auch, nebſt der Alliteration, der vollkommene, oder der deſſen Stelle vertretende, aus Noth unvollkommene R., aber auch nur der unmittelbar gebundene, ein charakteriſtiſches Merkmal der älteſten Volkspoeſie oder der noch ganz volksmäßigen Kunſtpoeſie. Wir finden ihn in dieſer Geſtalt faſt bei allen einigermaßen cultivirten Nationen des Orients und Occidents, von deren älteſter Poeſie Denkmäler auf uns gekommen ſind, und zwar als etwas angeboren Urſprüngliches, allgemein Menſchliches, wie Poeſie und Muſik ſelbſt, das ebenſo wenig die ausſchließliche Erfindung eines einzelnen Volks oder einer beſtimmten Zeit ſein kann. So ſind die älteſten Gedichte der Chineſen, Inder, Araber u. ſ. w. gereimt; ſo laſſen ſich Spuren von der Volksmäßigkeit des R. ſelbſt bei den Römern ſchon nachweiſen; ſo finden wir den R. in progreſſiver Entwickelung in der chriſtl.-röm. oder lat. Poeſie des Mittelalters, in der er ſo vorherrſchend war, daß carmen rhythmicum gleichbedeutend mit «gereimtem Gedicht» und rhythmus für R. gebraucht wurde. Noch ausſchließender war der Gebrauch des R. in den Vulgärſprachen, wie die älteſten poetiſchen Denkmäler der roman. Nationen aus dem 9. und 10. Jahrh. beweiſen, und auch in der german. und nord. Poeſie finden ſich ſchon ſehr frühzeitig neben der noch vorherrſchenden Alliteration Spuren des eigentlichen oder Endreims. Ueberall erſcheint aber der R., ſeiner urſprünglichen Beſtimmung gemäß, zuerſt als unmittelbar gebundener (rimes plates) und als ſtumpfer oder männlicher. Erſt nachdem die Kunſtpoeſie ſich mehr entwickelt hatte und das Ohr dadurch für die Gleichklänge empfänglicher und ſchärfer geworden war, wurden mit Bewußtſein des Unterſchieds neben den ſtumpfen R. auch klingende oder weibliche und gleitende oder dreiſilbige angewendet und die verſchiedenen Gattungen der überſchlagenden R. (rimes croisées) eingeführt. So wurden durch die höfiſche Kunſtlyrik, vorzüglich durch die der Troubadours, neben den einreimigen Tiraden und den Reimpaaren der Volkslieder und volksmäßiger Gedichte die künſtlich verſchlungenen, genau gebundenen Reimſyſteme eingeführt. Mit der Ueberbildung und Ausartung der Kloſter- und Kunſtpoeſie entſtanden dann auch die geſucht ſchweren R., die In- oder Mittelreime (versus Leonini), die reichen, rührenden, gleichen, grammatiſchen R. u. ſ. w. und die Reimſpiele, wie z. B. die Lederreime (ſ. d.). Vgl. Poggel, «Grundzüge einer Theorie des R.» (Hamm 1834); Wolf, «Ueber die Lais, Sequenzen und Leiche» (Heidelb. 1841); Wilh. Grimm, «Zur Geſchichte des R.» (Berl. 1852); Maſing, «Ueber Urſprung und Verbreitung des R.» (Dorpat 1866). Durch die immer größere Mannichfaltigkeit und künſtliche Entwickelung der R. entſtand das Bedürfniß nach Reimlexicis, d. h. Zuſammenſtellungen aller in dem Schatze einer Sprache enthaltenen Reimendungen. Spuren davon finden ſich ſchon in den mittellat. Anleitungen zur Reimkunſt und in dem «Donatus provincialis» des Ugo Faidit, ausgebildeter in den Legs d'amours der ſpätern Troubadours und in der ſpan. «Gaya de Segovia». Ein eigentliches Reimlexikon für Deutſche verfaßte Hübner («Poetiſches Handbuch», Lpz. 1696 u. öfter), welches erſt in neueſter Zeit durch das «Allgemeine deutſche Reimlexikon» (2 Bde., Lpz. 1826) von Peregrinus Syntax (Hempel) verdrängt wurde.

Reimarus (Hermann Samuel), deutſcher Gelehrter, beſonders bekannt als Verfaſſer der «Wolfenbüttelſchen Fragmente», wurde 22. Dec. 1694 zu Hamburg geboren, wo ſein Vater, Nikolaus R., Lehrer am Johanneum war. Außer dieſem hatten vorzüglich Chriſtoph Wolf und J. Alb. Fabricius auf ſeine Bildung Einfluß. Er ſtudirte ſeit 1714 in Jena, habilitirte ſich dann in Wittenberg, machte 1720 eine Reiſe durch Belgien und einen großen Theil Englands, wurde 1723 Rector in Wismar und erhielt 1727 die Profeſſur der hebr. Sprache an dem Gymnaſium zu Hamburg, welche er in der Folge mit der Profeſſur der Mathematik vereinigte. Er ſtarb daſelbſt 1. März 1765. Ein gründlicher Philolog, was er vorzüglich in der von Fabricius begonnenen und von ihm vollendeten Ausgabe des Dio Caſſius beurkundete, beſaß er zugleich große Kenntniſſe in der Philoſophie und Naturgeſchichte, die er mit vieler Selbſtändigkeit bearbeitete. Sein wichtigſtes Werk in dieſer Beziehung war «Die vornehmſten Wahrheiten der natürlichen Religion» (Hamb. 1754; 6. Aufl. 1792); nächſtdem gehören hierher ſeine «Betrachtungen über die Kunſttriebe der Thiere» (Hamb. 1762; 4. Aufl. 1798) und ſeine «Vernunftlehre» (Hamb. 1756; 5. Aufl. 1790). Eine Anwendung der in letzterm Werke aufgeſtellten Regeln gegen das Poſitive des Chriſtenthums machte er in den von Leſſing 1777 und 1778

herausgegebenen sog. «Wolfenbüttelschen Fragmenten eines Ungenannten», die an Döderlein in seinen «Antifragmenten» (1788) den scharfsinnigsten Gegner fanden. R. hatte diese seine Forschungen als Bruchstücke nur seinen vertrautesten Freunden mitgetheilt; dessenungeachtet war es Lessing gelungen, davon eine Abschrift zu nehmen, der sie nun unter dem Vorgeben, daß er sie in der wolfenbüttelschen Bibliothek gefunden, herausgab. Daß aber R. in der That Verfasser jener «Fragmente» sei, ist durch die von Gurlitt in Hamburg 1827 gegebenen Aufschlüsse außer Zweifel gestellt. Sein Sohn, Johann Alb. Heinrich R., geb. zu Hamburg 11. Nov. 1729, lebte seit 1757 als Arzt in seiner Vaterstadt und übernahm hier 1796 die Professur der Naturwissenschaften am Gymnasium. Er starb zu Ranzau 6. Juni 1814, wohin er 1813 geflüchtet war.

Reimer (Georg Andreas), verdienter deutscher Buchhändler, geb. 27. Aug. 1776 zu Greifswald, der Sohn eines Seemanns, erlernte den Buchhandel daselbst und übernahm im Juni 1800 mit sehr beschränkten Mitteln die Realschulbuchhandlung zu Berlin, zunächst in Erbpacht. Eine tüchtige Bildung, verbunden mit Rechtschaffenheit und angestrengter Thätigkeit, gewann ihm und seinem Geschäfte bald Achtung und Vertrauen. Er vermochte selbst in den drückenden Verhältnissen der J. 1805—13 dieses Vertrauen aufrecht zu erhalten, und gerade in jener Zeit war sein Haus der Vereinigungspunkt und Sammelplatz echt deutsch gesinnter Männer, wie Fichte, Arndt, Schleiermacher und vieler andern. Obgleich verheirathet und Vater von sechs Kindern, ergriff er doch 1813 für Deutschlands Befreiung die Waffen und machte den Feldzug mit. Nach dem Frieden kehrte er mit erneutem Muthe in sein Geschäft zurück, das er seitdem durch ausgebreitete Verbindungen mit den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit sowie durch rastloses Streben zu einer der ersten und geachtetsten Buchhandlungen Deutschlands emporzuheben wußte. Sein Verlag umfaßt bedeutende Werke aus allen Fächern des Wissens. Außer zahlreichen periodischen Schriften streng wissenschaftlichen Inhalts erschienen bei R. die gesammelten Werke von Hippel, E. T. A. Hoffmann, W. von Humboldt, H. von Kleist, Lenz, Novalis, Jean Paul, F. L. Schröder, L. Tieck u. a., die Schlegel'sche Uebersetzung des Shakspeare. Von den Männern der Wissenschaft, deren Werke seinem Verlage angehören, sind unter anderm zu nennen: die Geschichtschreiber Niebuhr, Pertz, Ranke, Varnhagen von Ense und Woltmann, der Geograph Ritter, die Philologen Bekker, Böckh, Brandis, Lachmann, Meineke, die Archäologen Gerhard, Hirt, Panofka, Stackelberg, die Mathematiker Crelle, Eytelwein und Jacobi, die Physiker Dove und Erman, die Naturforscher Burmeister und Ehrenberg, der Oekonom Thaer, die Mediciner Gurlt, Hufeland, Rademacher u. s. w., die Chemiker C. J. B. Karsten, G. Karsten und Rose, der Theolog De Wette, die Philosophen Fichte, Schleiermacher, Steffens, die Pädagogen Pischon und Wilmsen. Zur Erweiterung seines Geschäfts trug besonders der Ankauf der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig bei, die er jedoch unter ihrer Firma getrennt fortbestehen ließ, während er für das berliner Geschäft 1. Jan. 1819 die Firma «Georg Reimer» annahm. Zu gleicher Zeit machte er sich durch Erwerbung eines bedeutenden Grundstücks, des ehemaligen berühmten Bose'schen Gartens, auch in Leipzig ansässig. Obgleich allgemein geachtet von seinen Mitbürgern, die ihn 1830 zum Mitgliede des Stadtraths erwählten, und von allen seinen Freunden und Geschäftsgenossen wegen seiner männlichen Geradheit und Rechtschaffenheit in gleichem Maße geschätzt, hatte er doch, theils wegen seiner freisinnigen Ansichten und dem unverhohlenen Interesse an dem Wohl und Wehe des gesammten deutschen Vaterlandes, theils wegen seiner vielen Verbindungen und Reisen mancherlei Verdächtigungen und infolge deren im J. 1819 Haussuchungen, Beschlagnahmen von Papieren, Befragungen u. dgl. zu ertragen. Nachdem er noch im Herbst 1841 mit seinen Freunden Cornelius und Leist eine Reise nach England gemacht, starb er 26. April 1842. — R. hinterließ sein ausgedehntes Geschäft drei Söhnen. Der älteste Sohn, Karl August R., geb. 26. Oct. 1801, erhielt die unter eigener Firma in Leipzig fortbestehende Weidmann'sche Buchhandlung, die er schon seit 1830 gemeinschaftlich mit seinem Schwager, Salomon Hirzel (s. d.), geführt hatte. Diese Buchhandlung, eine der ältesten und bedeutendsten Firmen Deutschlands, wurde um 1670 von Georg Moritz Weidmann (geb. 13. März 1658 zu Speier, gest. 16. Aug. 1698 zu Leipzig) begründet und behauptete ihren Ruf auch unter dessen gleichnamigem Sohne (geb. 23. Jan. 1686 zu Leipzig, gest. 3. Mai 1743 daselbst als kursächs. Rath und Kramerconsulent), nachdem sie vorher bis 1714 von Joh. Ludw. Gleditsch (geb. 24. März 1663 zu Eschendorf, gest. 20. Jan. 1741), als zweitem Gatten der Witwe des ältern Weidmann, und später von Ph. E. Reich (s. d.) mit unermüdeter Thätigkeit und großer Einsicht geleitet worden war. Außer dem «Meßkatalog», der 1759 an die Weidmann'sche Buchhandlung kam und bis 1850 von derselben verlegt wurde, und umfassendern Werken, wie Guthrie's und Grey's «Allgemeine Welt-

geſchichte», zählte ſie, als ſie an R. überging, bereits die Schriften vieler literariſcher Notabilitäten des vorigen und der erſten Jahrzehnte dieſes Jahrhunderts unter ihre Verlagsartikel, wie der Philologen Aſt, Görenz, Harleß, G. Hermann, Heyne, Lobeck, Orelli, Schweighäuſer, der Geſchichtſchreiber Johannes von Müller, Schröckh, der Theologen Eichhorn und Schleusner, des Mathematikers Vega («Logarithmen»), der Dichter und Proſaiſten Gellert, Göckingk, Lavater, Niemeyer, Ramler, Sulzer, von Thümmel, Wieland, Zimmermann, Zollikofer u. a. Neu traten hinzu die Werke von J. Bekker, Beneke, Dindorf, der Gebrüder Grimm, Haupt, Arndt, Dahlmann, ferner der Dichter Chamiſſo, Anaſtaſius Grün und Rückert, der Theologen De Wette, Hagenbach, Schweizer, Hitzig, der Phyſiker Gauß und W. Weber, des Technikers J. Weisbach und zahlreicher anderer. Doch ging ein großer Theil der ſeit 1830 ausgeführten und begonnenen Unternehmungen an Salomon Hirzel über, als dieſer ſich von R. trennte und 1. Jan. 1853 unter eigener Firma eine Verlagshandlung eröffnete. Von größern Unternehmungen verblieb die «Sammlung der griech. und lat. Schriftſteller» in Weidmann'ſchem Verlag, während die unter De Wette's Leitung begründeten «Exegetiſchen Handbücher» zum Alten und Neuen Teſtament, denen ſich 1851 ein gleiches über die Apokryphen von Grimm und Fritzſche anſchloß, ſowie Grimm's «Deutſches Wörterbuch», ein Nationalwerk im eigentlichen Sinne des Worts, an Hirzel übergingen. R. ſtarb zu Berlin 29. Juli 1858. Gegenwärtiger Beſitzer der Weidmann'ſchen Buchhandlung iſt ſein Sohn Hans R. — Ein zweiter Sohn G. A. R.'s, Georg Ernſt R., geb. 25. Nov. 1804, iſt der jetzige Beſitzer der Verlagsbuchhandlung von G. Reimer und der damit verbundenen Druckerei in Berlin. — Der dritte Sohn, Dietrich R., geb. 13. Mai 1818, hatte im Jan. 1845 unter eigener Firma zu Berlin eine Sortimentsbuchhandlung gegründet, übernahm aber Anfang 1848 ſämmtliche von ſeinem Vater verlegte, zum Theil ſehr bedeutende Kunſtſachen und Landkarten auf eigene Rechnung. Unter letztern befinden ſich die vorzüglichen Arbeiten von Berghaus, Grimm, Liechtenſtern, Mahlmann, Rühle von Lilienſtern, Ziegler, Zimmermann, Kiepert («Neuer Handatlas») u. ſ. w.

Reimmann oder Reimann (Jakob Friedrich), einer der erſten Begründer der Literaturgeſchichte in Deutſchland, geb. 22. Jan. 1668 zu Gröningen im damaligen Gebiete von Halberſtadt, bekleidete, nachdem er ſeine Studien zu Jena vollendet, mehrere geiſtliche und Schulämter und wurde zuletzt 1717 Superintendent in Hildesheim, wo er 1. Febr. 1743 ſtarb. Er machte zuerſt auf den Werth und Nutzen der Gelehrtengeſchichte und Literaturkenntniß aufmerkſam und gab über Methode und Gehalt der einzelnen Werke und über die Verdienſte ihrer Verfaſſer ein freies und ziemlich ſcharfes Urtheil ab. Unter ſeinen hierhergehörigen Schriften, die allerdings an großer Unbeholfenheit leiden und in Fragen und Antworten verfaßt ſind, iſt zu erwähnen «Verſuch einer Einleitung in die historia literaria insgemein und der deutſchen insbeſondere» (6 Bde., Halle 1708—13) und die «Idea systematis antiquitatis literariae» (Hildesh. 1718).

Reinaud (Joſephe Touſſaint), ausgezeichneter franz. Orientaliſt, geb. 4. Dec. 1795 zu Lambeſe im Depart. Rhônemündungen, widmete ſich zu Paris vorzugsweiſe dem Studium des Arabiſchen, Perſiſchen und Türkiſchen und erhielt 1824 eine Anſtellung an der königl. Bibliothek. 1832 wurde er Mitglied der Akademie der Inſchriften und Adjunct-Conſervator der orient. Handſchriften, 1838 an Silveſtre de Sacy's Stelle Profeſſor des Arabiſchen an der Schule für orient. Sprachen. 1854 rückte er zum Conſervator der orient. Handſchriften auf, und 1861 übernahm er an Haſe's Stelle die Leitung der Schule für orient. Sprachen. Er ſtarb 13. Mai 1867. Seinen Ruf als gelehrter Kenner des moslem. Orients begründete R. bereits mit den «Monuments arabes, persans et turcs du cabinet de Mr. le duc de Blacas et d'autres cabinets» (2 Bde., Par. 1828), welches Werk von den ſich auf das Privat- und öffentliche Leben der Araber, Perſer und Türken beziehenden Kunſtgegenſtänden handelt und vielfache Aufſchlüſſe über Glaubenspunkte, Sitten und Gebräuche der Moslems gibt. Dieſem folgten, außer der Ausgabe des «Roman de Mahomet» und des «Livre de la loi au Sarrazin» (mit Fr. Michel, Par. 1831), zwei wichtige hiſtor. Arbeiten, die «Extraits des historiens arabes relatifs aux guerres des croisades» (Par. 1829) und die «Invasions des Sarrazins en France et de France en Savoye, en Piémont et dans la Suisse» (Par. 1836), die ihren Gegenſtand mit genauer Darſtellung der Thatſachen und geſunder Kritik der Quellen behandeln. Zu der von ihm mit de Slane beſorgten Textausgabe der Geographie des Abulfeda (2 Thle., Par. 1837—48) ſchrieb R. eine Einleitung, welche in meiſterhafter Weiſe die ganze Geſchichte der geogr. Wiſſenſchaft im Orient reſumirt. Als Mitglied der Commiſſion, welche ſich in der Akademie der Inſchriften behufs der Sammlung der Geſchichtſchreiber der Kreuzzüge bildete, hatte er den Druck der orient. Abtheilung zu beaufſichtigen. Mehrere andere Arbeiten R.'s beziehen ſich vor-

züglich auf die Erläuterung der Geſchichte Indiens aus mohammed. Quellen. Dahin gehören: «Fragments arabes et persans, relatifs à l'Inde» (Par. 1734) und «Relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine» (2 Bde., Par. 1845). Die Abhandlung «Du feu grégeois, des feux de la guerre et des origines de la poudre à canon» (Par. 1844) iſt ein wichtiger Beitrag zur Kriegsgeſchichte. Unter den vielen Beiträgen R.'s zum «Journal asiatique» und den «Mémoires» der Akademie der Inſchriften verdienen die Unterſuchungen «Sur le commencement et la fin du royaume de la Mésène et de la Kharacène» (Par. 1861) und «Sur les relations politiques et commerciales de l'Empire romain avec l'Asie orientale» (Par. 1863) beſondere Hervorhebung. Außerdem beſorgte er mit Derenburg eine neue, mit vielen Anmerkungen verſehene Ausgabe der Silveſtre de Sacy'ſchen Bearbeitung des Hariri (2 Bde., Par. 1851—53) und verfaßte zahlreiche Artikel für die «Nouvelle biographie générale», unter denen beſonders der über «Mahomet» zu nennen iſt.

Reindel (Albert Chriſtoph), Zeichner und Kupferſtecher, geb. 1784 zu Nürnberg, war ſchon früh von ſeinem Vater zum Kaufmannsſtande beſtimmt, wurde aber durch künſtleriſchen Drang dieſem Berufe entführt. Er ſtudirte unter Zwinger's, dann unter Guttenberg's Leitung und folgte 1803 dem letztern Meiſter nach Paris. Er widmete ſich vorzugsweiſe der Kupferſtecherei, übte ſich aber zugleich auf der Akademie im Zeichnen nach Gips und nach der Natur, wie er denn auch mit allem Eifer Anatomie ſtudirte. Unter ſeine erſten Werke gehören einige Platten für die «Iconographia» von Visconti, wie zum «Musée français» von Laurent und Robillard. Nach einem mehr als fünfjährigen Aufenthalte kehrte er nach Nürnberg zurück, wo ihn nun beſonders die Werke altdeutſcher Kunſt begeiſterten. Er ſtach die zwölf Apoſtel am Sebaldusgrabe von Peter Viſcher und die vier Apoſtel nach den Gemälden Albrecht Dürer's. Hierauf war er drei Jahre lang nebſt Heideloff mit der Reſtauration des goth. Brunnens auf dem Markte zu Nürnberg beſchäftigt. Nachmals ſtach er mehrere der Figuren dieſes Brunnens. 1831 erhielt er den Auftrag, die Kirche des heil. Michael zu Fürth zu reſtauriren und dieſelbe mit Altar und Kanzel zu ſchmücken. Daneben ruhte ſein Grabſtichel nicht, obwol auch die Leitung der Kunſtſchule zu Nürnberg, der er ſeit 1811 vorſtand, ſeine Thätigkeit in Anſpruch nahm. Die Akademie zu München ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. Zum Behufe des Unterrichts überſetzte er Thibaut's «Perspective linéaire» (1834). Von ſeiner Lehrertüchtigkeit zeugen ſeine vielen wackern Schüler, wie Weber, Wagner, Walther, Buſer, Enzing, Müller, Zwinger u. a.; von ſeiner Meiſterſchaft in der Handhabung des Grabſtichels manche bedeutende Werke, wie «Le silence» nach A. Caracci, die Predigt des Apoſtels Paulus zu Epheſus nach Leſueur, die Madonna nach einem Holzbilde auf der Burg zu Nürnberg, die Statue Dürer's nach Rauch, ſowie mehrere antike Statuen und Basreliefs. R. ſtarb zu Nürnberg 23. Febr. 1853. Einen Katalog ſeiner Kupferſtiche gab Andreſen (Lpz. 1867) heraus.

Reinecke (Joh. Friedr.), einer der vorzüglichſten deutſchen Schauſpieler, geb. 4. Nov. 1747 zu Helmſtedt, wo ſein Vater Advocat war, verließ, 14 J. alt, wegen übler Behandlung heimlich das älterliche Haus und kam nach Hamburg, wo der Beſuch des Theaters ſeine zukünftige Laufbahn entſchied. Nachdem er wiederholt den Director des Theaters vergebens um Aufnahme gebeten, wurde er endlich als Laufburſche angenommen. Mehrere Jahre blieb er in dieſer niedern Stellung, bis endlich ſein Selbſtgefühl ihm ſagte, daß er zu etwas Beſſerm beſtimmt ſei. Er ſpielte nun bei herumziehenden Truppen und bildete durch Studium und Nachdenken ſein großes mimiſches Talent. Bei der Seyler'ſchen Geſellſchaft lernte er ſeine nachherige Gattin kennen. Hierauf bei der Bondini'ſchen Geſellſchaft in Dresden, Leipzig und Prag angeſtellt, fing er an, großes Aufſehen zu erregen. Das falſche Pathos, das ſich damals in ſog. Helden- und Staatsactionen, in Gang und Ton auf den Bühnen zu zeigen pflegte, aufgebend, wurde er ein Vorbild ſeiner Kunſtgenoſſen in tragiſchen Heldenrollen und der gefeierte Liebling des Publikums, das in ihm faſt zum erſten mal einen ohne Uebertreibung dargeſtellten Helden erblickte. R. ſtarb 1787 als Regiſſeur des Bondini'ſchen Theaters in Dresden.

Reinecke (Karl), Componiſt und Klavierſpieler, geb. zu Altona 23. Juni 1824, erhielt ſeit ſeinem fünften Jahre Muſikunterricht durch ſeinen Vater, der überhaupt auch in den verſchiedenen Zweigen der Kunſt, in Violin- und Klavierſpiel, Compoſition u. ſ. w., ſein einziger Lehrer blieb. Compoſitionsverſuche machte er bereits im Alter von ſieben Jahren, und in ſeinem elften Jahre trat er öffentlich als Klavierſpieler auf. Um ſich die Mittel zu einem Aufenthalt in Leipzig zu verſchaffen, unternahm er Anfang 1843 eine Kunſtreiſe nach Kopenhagen, unterwegs unter anderm auch in Kiel, Lübeck, Eutin Concerte gebend. Sein Klavierſpiel machte überall Aufſehen, und in Kopenhagen erhielt er, nachdem er öfters bei Hofe geſpielt, vom König Chriſtian VIII.

Digitized by Google

ein Stipendium. Er dehnte nun seine Reise noch bis Stockholm aus, ging im Oct. 1843 nach Leipzig und verbrachte hier drei Jahre in fleißigem Studium, ohne noch speciell Unterricht zu nehmen. Doch spielte er öfters in den Concerten des Gewandhauses und hatte sich des Antheils und der Rathschläge Mendelssohn's und Schumann's zu erfreuen. Zu Anfang 1846 unternahm er eine solche Kunstreise nach Bremen und Hannover, und dann, im Verein mit dem Geiger Wasielewski, eine nach Danzig, Königsberg u. s. w. bis Riga. Er kehrte hierauf wieder nach Kopenhagen zurück, wo ihn der König zum Hofpianisten ernannte. Mit Beginn der schlesw.-holstein. Erhebung wandte er sich 1848 wieder nach Leipzig und 1849 nach Bremen, wo er zwei Jahre hindurch verweilte. Anfang 1851 ging er nach Paris, wo er mit Erfolg als Klavierspieler öffentlich auftrat. Ferd. Hiller berief ihn indeß als Lehrer des Klavierspiels an die Rheinische Musikschule nach Köln, und in dieser Stellung wirkte er bis 1854. Sodann wurde er Musikdirector in Barmen, 1859 in Breslau (als Mosevius' Nachfolger). 1860 übernahm er in Leipzig das Amt eines Kapellmeisters der Gewandhausconcerte und eines Lehrers der Composition und des höhern Klavierspiels am dortigen Conservatorium. Als Klavierspieler ist R. ausgezeichnet, besonders im Vortrag von classischen Kammermusikwerken. Als Componist huldigt er der Mendelssohn-Schumann'schen Richtung, und es zeichnen sich seine Productionen namentlich durch Feinheit der innern Anordnung und des Ausbaues vortheilhaft aus. Im Druck erschienen sind von ihm gegen hundert Werke. So einige Symphonien und Ouverturen, das Oratorium «Belsazar» nebst verschiedenen andern größern Chorwerken, die Operette «Der vierjährige Posten», zwei Klavierconcerte, zahlreiche kleinere Klaviersachen, ein Klavierquintett und ein Trio, Sonaten für Klavier und Violoncello, viele ein- und mehrstimmige Lieder u. s. w. Eine große fünfactige Oper von ihm, «König Manfred», wurde 1867 in Wiesbaden mit Erfolg aufgeführt.

Reineke Vos heißt das letzte selbständige, in niederdeutscher Sprache gegen Ende des 15. Jahrh. verfaßte epische Gedicht aus dem Kreise der Thiersage, über welchem alle frühern Bearbeitungen derselben so vollständig vergessen wurden, daß es der Gelehrsamkeit und des Scharfsinns eines Jakob Grimm bedurfte, um das Verständniß der Sage mit der Geschichte ihrer Entwickelung wiederaufzudecken. Nach diesen Forschungen reicht die Thiersage hinauf bis in das fernste Alterthum und findet sich bei fast allen Gliedern des indogerman. Stammes und auch bei finn. Völkerschaften. Das Leben und Treiben der Thiere bot so viel Geheimnißvolles dar, daß Vorstellungen entsprangen wie die von ihrem langen Leben, ihrem räthselhaften Tode, von der Vögelsprache, die nur dem Eingeweihten verständlich, von der den Göttern und Zauberkundigen zustehenden Macht, Thiergestalten anzunehmen, von der Seelenwanderung und endlich von der Befähigung der Thiere, Willen und Rathschluß der Götter vorbedeutend zu offenbaren. War aber erst solche religiöse Erhebung der Thierwelt eingetreten, so mußte auch der epische Dichterdrang der jugendlichen Völker gestaltend verfahren und eine Thiersage neben die Helden- und Göttersage stellen. Doch nicht alle Völker verfuhren dabei mit gleicher epischer Frische und Beharrlichkeit. Meist ließ man die Thiersage schon frühzeitig entweder wieder fallen oder wandte sich von ihr zu einer didaktischen, ins Prosaische schlagenden Abart, der Thierfabel oder der schlechthin sog. Fabel (s. d.). Vollständige epische Durchbildung erhielt die Thiersage nur bei den Deutschen, vorzugsweise bei den Franken, mit denen sie nach den Niederlanden und den angrenzenden Theilen Frankreichs wanderte und dort festen Fuß faßte. Ihre nach menschlicher Weise mit bedeutungsvollen Eigennamen bezeichneten Hauptgestalten waren: der kühnste und wildeste unserer Waldbewohner, Isengrim (Eisenhelm), der Wolf, welcher in der deutschen Dichtung ursprünglich den Vordergrund einnahm; ferner der schlaue und doch keineswegs feige Fuchs, Raginohart (der Rathstarke, in zusammengezogener Form Reinhart, in verkleinerter niederdeutscher Reineke, in niederländischer Reinaert, in franz. Form Renard) genannt, welcher, anfangs dem Wolfe nachstehend, ihn später aus der ersten Stelle verdrängte; endlich der König der Thiere, in der asiat. Urheimat der Löwe, der in Deutschland zum Bruno (Braun), Bär, wurde, bis durch den Einfluß der röm. Fabeldichtung, etwa seit dem 7. Jahrh., allmählich wiederum der Löwe den Thron erhielt, Rufanus (der Rothgelbe) in lateinischer, Vroel (der Tollkühne) in deutscher, Nobles (der Edle) in franz. Dichtung benannt.

Nachdem die Thiersage in der neuen Heimat, auf celt.-röm. Boden, nachweislich von beiderlei Einfluß berührt worden war, von dem celtischen sowol als von dem stärker einwirkenden der in Frankreich noch vorhandenen röm. Bildung und Kunstdichtung, ward sie bereits im 10. und 11. Jahrh. von lateinisch dichtenden Mönchen zu didaktischen und satirischen Zwecken benutzt. Es gehören dahin einige kürzere, von Grimm in den «Lateinischen Gedichten des 10. und 11. Jahrh.» (Gött. 1838) mitgetheilte Stücke. Tiefer schon aus dem vollen Leben der Thier-

ſage geſchöpft ſind zwei andere, etwas jüngere Darſtellungen: der «Isengrimus», anſcheinend von einem Geiſtlichen im ſüdl. Flandern um den Anfang des 12. Jahrh. verfaßt und zwei Geſchichten vom Wolfe enthaltend (vielleicht nur Bruchſtück, gedruckt in Grimm's Ausgabe des «Reinhart»), und der um etwa 50 J. ſpätere «Reinardus» ebenfalls von einem vläm. Geiſtlichen, Namens Nivardus, herrührend, der außer einer Umarbeitung des «Isengrimus» noch zehn neue Geſchichten darbietet. Während aber hier die ſatiriſchen Nebenbeziehungen auf den Papſt, das Kirchenregiment und den mächtig aufblühenden Orden der Ciſtercienſer ſtark hervortreten, hatte die Sage im Munde des Volks auf vläm.-franz. Boden ſich freier von ungehörigen Zuſätzen erhalten und geſtaltete ſich auch bald zu reinern Epen in der franz. Landesſprache. Aus ſolchen echtern, nun auch verlorenen franz. Epen kehrte ſie dann, noch vor dem Schluſſe des 12. Jahrh., wieder zurück in die deutſche und in die niederländ. Literatur. In die deutſche geſchah dies um 1170 durch Heinrich den Glîcheſare (Gleisner), einen Fahrenden aus dem Elſaß, wahrſcheinlich unter dem Titel «Isengrînes nôt» und wiederum mit einem Anfluge von Satire (das erhaltene Drittel gedruckt in J. Grimm's «Sendſchreiben an K. Lachmann über Reinhart Fuchs», Lpz. 1840); in die niederländiſche wol wenig ſpäter durch einen kaum dem Namen nach bekannten Dichter, deſſen Werk, der «Reinaert», den epiſchen Charakter am reinſten feſthielt und nach Anlage wie Ausführung alle übrigen bei weitem übertrifft (gedruckt in Grimm's Ausgabe des «Reinhart», wiederholt in Willems' Ausgabe des «Reinaert»). Beide Werke wurden ſpäter durch ungenannte Verfaſſer überarbeitet; das deutſche um den Anfang des 13. Jahrh. unter dem Titel «Reinhart» (herausg. von Mailáth und Köffinger im «Koloczaer Codex», Peſth 1818; in reinerer Geſtalt, mit wichtigen Beilagen und tiefen, die ganze Geſchichte der Sage durchgründenden Unterſuchungen von J. Grimm, Berl. 1834), das niederländiſche gegen den Schluß des 13. Jahrh., wiederum mit einem ſtarken Beiſatze von Satire und einem hinzugedichteten zweiten Theile («Reinaert de Vos», herausg. von Willems, Gent 1836; neue Ausg. 1850). Inzwiſchen hatte ſich in Frankreich zwar die Anzahl der zur Thierſage gehörenden Gedichte außerordentlich vermehrt, aber nur die älteſten unter den erhaltenen, welche kaum über den Anfang des 13. Jahrh. hinaufreichen, zeigen noch einen reinern Charakter; die ſpätern arteten immer weiter aus und ſchloſſen ſich auch zu keinem epiſchen Ganzen zuſammen. Die Ausgabe von Méon: «Le roman du Renart» (4 Bde., Par. 1826; «Suppléments» von Chabaille, Par. 1835), iſt aus verſchiedenen Handſchriften und Beurtheilungen willkürlich zuſammengewürfelt. Der «Renart li contrefet» eines ungenannten Dichters aus der Champagne iſt nur theilweiſe gedruckt. Aus ſolchen Quellen entſprangen dann, etwa ſeit dem 15. Jahrh., die franz. Volksbücher. In Deutſchland wollte die Thierſage neben der höfiſchen Dichtung nicht recht gedeihen und wurde bald wieder aufgegeben. In den Niederlanden dagegen verwandelte ſich der überarbeitete gereimte «Reinaert» in eine dem veränderten Geſchmack entſprechende, aber dem Original ſich treu anſchmiegende proſaiſche Erzählung («De hystorie van Reinaert de Vos», Gouda 1479), die auch bald durch William Caxton ins Engliſche überſetzt wurde («Hyer begynneth thystorye of reynard the foxe», Weſtminſter 1481) und erſt in den aus dieſen beiden Werken gefloſſenen holländ. und engl. Volksbüchern Verderbniß und Verſtümmelung erfuhr. Nun endlich kehrte die Dichtung auch zum zweiten mal nach Deutſchland zurück. Hermann Barkhuſen, Stadtſchreiber und Buchdrucker zu Roſtock, ſcheint es geweſen zu ſein, dem wir den «Reineke», die treffliche, wol auf der älteſten niederländ. Proſa beruhende Umarbeitung in niederdeutſchen Verſen, verdanken, einen würdigen Schlußſtein jenes umfaſſenden und am volksmäßigſten fortgebildeten deutſchen Sagenkreiſes. Mit ſicherm Takte wußte der Verfaſſer Inhalt und Form des Gedichts abzurunden und der Satire ihren feſten, wohlberechtigten Halt zu geben. Sein Buch hat weite Verbreitung durch verſchiedene Literaturen und wiederholte Ueberarbeitung erfahren; aber kein Späterer mochte es wagen, ſich weſentlich von ihm zu entfernen. Es ward zuerſt gedruckt zu Lübeck («Reynke de Vos», Lüb. 1498; nur in einem Exemplare auf der wolfenbüttler Bibliothek erhalten); dann mehrmals zu Roſtock (ſeit 1517), ſpäter wieder herausgegeben durch Hakemann, Gottſched, Bredow, Scheller, Scheltema, zuletzt durch Heinr. Hoffmann von Fallersleben (Bresl. 1834; 2. Aufl. 1852) und Lübben (Oldenb. 1867). In Oberdeutſchland fand der «Reineke» weite Verbreitung durch Mich. Beuther's übelgerathene, aber mehr als zwanzigmal aufgelegte hochdeutſche Ueberſetzung (zuerſt Frankf. 1544, ſtets unter dem ganz ungehörigen Titel eines zweiten Theils zu Johann Pauli's Buche «Schimpf und Ernſt»), die wiederum durch Hartmann Schopper in lat. Verſe gebracht (zuerſt Frankf. 1567) und ſo auch dem Auslande zugänglich wurde. Neues Leben und erhöhte Anziehungskraft für das gegenwärtige Geſchlecht gewann der «Reineke» durch die neuhochdeutſche Bearbeitung von Goethe

(zuerſt Berl. 1794) in Hexametern, der neuerdings die geiſtreichen Zeichnungen von Wilh. von Kaulbach ſich anſchloſſen (Münch. 1847); ferner die Ueberſetzungen von Soltau (zuerſt Berl. 1803) und von Simrock (Frankf. 1845—52), letztere beide im Versmaße des Originals, in kurzen iambiſchen Reimpaaren.

Reinertrag. Die geſammte Gütermenge, welche von einer wirthſchaftlichen Thätigkeit oder durch einen werbenden Vermögenstheil geliefert wird, nennt man den Rohertrag derſelben. Werden von dieſem Rohertrage alle Productionskoſten abgezogen, alles das alſo, was geopfert werden muß, um den Rohertrag zu produciren, ſo bleibt der R. oder Nettoertrag übrig. Nur über den R. darf der Producent, wenn er ſein Kapital nicht angreifen und ſeine Productionsfähigkeit nicht vermindern will, zur Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe verfügen, und es iſt daher ſehr wichtig, den R. zu ermitteln und feſtzuſtellen. Aus dem R. allein iſt auch die Vermehrung des Kapitals möglich und nur aus ihm dürfen die Steuern, welche der Staat fordert, entnommen werden. Die Phyſiokraten ſtellten die Anſicht auf, nur der Landbau und die übrigen Zweige der ſog. Urproduction lieferten einen Ueberſchuß über die Productionskoſten, produit net. Durch gewerbliche Arbeiten könne dem Rohſtoffe nur ſo viel an Werth zugeſetzt werden, wie an Lebensmitteln, Hülfsſtoffen u. ſ. w. während der Arbeit und zum Behufe derſelben verzehrt werde. Die neuere Wiſſenſchaft iſt von dieſem Vorurtheile zurückgekommen. Jedes wirthſchaftliche Unternehmen kann einen R. gewähren, muß es bei zweckmäßigem Betriebe. Die ſteuermäßige Abſchätzung des R. hat namentlich bei Ländereien und Induſtriegewerben zu vielem Nachdenken und einer zahlreichen Literatur Anlaß gegeben. Bei Grundſtücken hält man ſich entweder an den Kaufpreis oder Pachtſchilling derſelben, um von daher auf den wahren R. zu ſchließen; oder man geht direct zu Werke, indem man den Flächenraum, die Bodengüte, die landesübliche Wirthſchaftsart, die hierauf beruhenden Roherträge und Productionskoſten erforſcht und den Ueberſchuß nach den ortsüblichen Marktpreiſen zu Gelde rechnet. Bei Gewerben hält man ſich an die Größe des ſtehenden oder umlaufenden Kapitals, des Abſatzes u. ſ. w.; doch ſind alle dieſe Haltpunkte ſehr trügeriſch und der abzuſchätzende Gegenſtand äußerſt wandelbar, ſodaß man auf die wechſelſeitige Einkommensſchätzung der Gewerbsgenoſſen, zumal wo ehrenhafter Standesgeiſt unter ihnen verbreitet iſt, beſonderes Gewicht legen muß.

Reinerz, ein Städtchen mit 2962 E. in der Grafſchaft Glatz im preuß. Schleſien, 3 M. weſtlich von der Kreisſtadt Glatz, an der Weiſtritz, 1719 F. über der Oſtſee gelegen, in alten Zeiten Reinhardsſtadt genannt und durch Eiſenbergbau bekannt, von dem jetzt nur noch ein Eiſenhammer im nahen Dorfe Kohlhau vorhanden, hat vier Kirchen, ſtarke Baumwoll- und Papierfabrikation, Tuch- und Leinwederei. Der Ort iſt durch ſeine Bade- und Brunnenanſtalt bekannt, welche erſt ſeit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts Anerkennung und Ruf durch den Arzt Mogalla erhielt, der auch eine beim Gebrauche des Waſſers ſehr dienliche Molkenanſtalt gründete. Später ſind auch Tropf-, Dampf-, Spritz- und Regenbäder eingerichtet worden. Von den fünf zu Tage gehenden Quellen, welche einen reichen Gehalt von Luftſäure und kohlenſaurem Gas beſitzen, iſt beſonders der lauwarme Sauerbrunnen wegen ſeiner wohlthätigen Wirkung auf Bruſt-, Luftröhren- und Unterleibskranke ſowie auf Nervenſchwache wichtig. Weſentlich trägt zur Beförderung der Cur die hohe Lage des Orts und die reizende Umgegend bei.

Reinhard (Franz Volkmar), prot. Theolog und Kanzelredner, geb. 12. März 1753 zu Vohenſtrauß im ehemaligen Fürſtenthume Sulzbach, wo ſein Vater Prediger war, kam von der Schule zu Regensburg 1773 auf die Univerſität zu Wittenberg, wo er 1778 Adjunct der philoſ. Facultät, 1780 außerord. Profeſſor der Philoſophie und 1782 ord. Profeſſor der Theologie wurde. 1792 folgte er dem Rufe als Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconſiſtorialaſſeſſor nach Dresden, wo er 6. Sept. 1812 ſtarb. R. trat auf als ſcharfſinniger Denker, ſkeptiſcher Forſcher und Kenner der philoſ. Syſteme und ſchied als gläubig-frommer Theolog. In die Periode eines mehr philoſ.-theol. Forſchens gehören von ſeinen Werken: «Verſuch über den Plan, welchen der Stifter der chriſtl. Religion zum Beſten der Menſchheit entwarf» (1. Aufl., anonym, Wittenb. und Zerbſt 1781; 4. Aufl. 1798); «Syſtem der chriſtl. Moral» (5 Bde., Wittenb. 1788—1815), deſſen erſte Theile wiederholte Auflagen erlebten; «Geſtändniſſe, meine Predigten und meine Bildung zum Prediger betreffend» (Sulzb. 1810; 5. Aufl. 1811), in welcher Schrift er ſich durchaus für den Supernaturalismus erklärte. Am bedeutſamſten wirkte jedoch R. durch ſeine Kanzelberedſamkeit, die er mit Sorgfalt ausgebildet, zumal da ihm die Natur ein glückliches Gedächtniß verſagt hatte. Seine Predigten zeichneten ſich durch ſtrenges Innehalten der logiſchen Form aus. Weniger in den frühern wie in den ſpätern Jahren geſellte ſich zu dieſer formellen Vollendung eine Kraft und Freiheit des Ausdrucks, die, in Ver-

bindung mit einer aufrichtigen Gläubigkeit, das Gemüth des Zuhörers tief ergreifen konnte. Die Predigten zur Schärfung des sittlichen Gefühls und die, wo er die Weltbegebenheiten in Bezug auf die göttliche Vorsehung behandelt, sind ohne Zweifel die gelungensten. Zu den letztern gehören namentlich seine «Reformationspredigten» (herausg. von Bertholdt und nach dessen Tode von Engelhardt, 3 Bde., Lpz. 1821—24). Die vollständige Sammlung seiner «Predigten» umfaßt 35 Bände (Sulzb. 1793—1813); einen Supplementband lieferte Kenzelmann (Meiß. 1825), einen andern Haas (Lpz. 1833). Die «Predigten zur häuslichen Erbauung» (4 Bde., Sulzb. 1813) gab Hacker heraus. Als Assessor des Kirchenraths sorgte R. für die Erhaltung des wissenschaftlichen Geistes auf den Universitäten und den Gelehrtenschulen sowie für die Begründung und bessere Einrichtung der Schullehrerseminarien. Als Kirchenrath machte er sich besonders um den Cultus verdient, indem er kräftig dazu beitrug, daß eine neue Agende, neue Gesangbücher eingeführt und der allgemeinen Beichte mehr Eingang verstattet wurde. Um das Studium der Bibel vielseitiger zu beleben, beschloß er 1809, mit Zustimmung der obersten Behörden, einen vierjährigen Cursus von Texten für die Sonntagspredigten einzuleiten und anzuordnen. Außer den bereits angeführten Schriften R.'s sind noch hervorzuheben: «Der Geist des Christenthums in Hinsicht auf Beruhigung im Leiden» (Lpz. 1792); «Ueber den Kleinigkeitsgeist in der Sittenlehre» (Meiß. 1801; neue Aufl. 1817); «Vorlesungen über die Dogmatik» (herausg. von Berger, Sulzb. 1801; 2. Aufl. vom Verfasser selbst, 1806; 4. Aufl. von Schott, 1818); «Opuscula academica» (2 Bde., Lpz. 1808—9). In seinem Geburtsorte ward R. ein Denkmal, in Dresden zu seinem Andenken eine Stiftung (Reinhardsstiftung) gegründet, welche jährlich homiletische Preisaufgaben stellt. Vgl. Pölitz, «R., nach seinem Leben und Wirken dargestellt» (2 Bde., Lpz. 1813—15).

Reinhard (Karl Friedr., Graf), Pair von Frankreich, ein berühmter Diplomat, wurde 2. Oct. 1761 zu Schorndorf in Würtemberg geboren, wo sein Vater, der später Superintendent zu Balingen wurde, damals Diakonus war. Er studirte zu Tübingen Theologie und Philologie und ging 1786, um das Französische gründlich zu erlernen, nach Vevay und von da 1787 als Erzieher nach Bordeaux. Der Knabe, welchen er hier bildete, wurde später sein Legationssecretär. 1791 begab er sich nach Paris, wo er, an Sieyès empfohlen, eine Secretariatsstelle im Ministerium des Auswärtigen erhielt. Unter Dumouriez' Ministerium wurde er 1792 als erster Gesandtschaftssecretär nach London geschickt; 1793 ging er in gleicher Eigenschaft nach Neapel. Nach dem Sturze der Gironde erhielt er die Stelle eines Divisionschefs im Ministerium des Auswärtigen. Nach dem Sturze der Schreckensherrschaft trat er in das diplomatische Comité des Convents, und nach dem Friedensschlusse mit Preußen wurde er Gesandter bei den Hansestädten. In dieser Stellung verheirathete er sich 1796 mit der Tochter des Professors Reimarus in Hamburg. 1798 ging er als Gesandter nach Toscana, und als das Land 1799 von den Franzosen besetzt wurde, übernahm er das Amt eines Regierungscommissars und bewirkte als solcher, daß die Bildergalerie zu Florenz nicht nach Paris wandern durfte. Nach der Schlacht an der Trebbia flüchtete er sich zur See, fand jedoch im Hafen zu Villefranche seine Ernennung zum Gesandten in der Schweiz vor. Ehe er sich auf diesen Posten begab, erhielt er zu Toulon den Ruf nach Paris, um daselbst das Ministerium des Auswärtigen zu übernehmen. Aber schon nach der Revolution vom 18. Brumaire legte er freiwillig sein Portefeuille nieder und begab sich als Gesandter in die Schweiz. Hier handelte er jedoch nicht ganz im Sinne der franz. Machthaber, sodaß er nach 18 Monaten zurückkehren mußte. 1802 trat R. als Gesandter beim Niedersächsischen Kreise eine zweite Sendung nach Hamburg an. Nach der 1805 gegen seinen Rath erfolgten Verhaftung des brit. Residenten Rumbold abgerufen, entschloß er sich gewissermaßen zum Exil und ging mit dem Titel eines franz. Generalconsuls und Residenten nach Jassy. Hier wurde er 1806 bei dem Einmarsche der russ. Truppen mit seiner Familie verhaftet und nach Kremenczug am Dnjepr gebracht, aber sogleich freigelassen, als der Kaiser Alexander davon unterrichtet worden war. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich hielt er sich nun längere Zeit auf seinem Landgute Falkenlust am Rhein auf, bis ihn Napoleon 1808 zum Gesandten am westfäl. Hofe zu Kassel und zugleich zum Grafen ernannte. Nach der Restauration wurde er auf Talleyrand's Vorschlag Kanzleidirector im Ministerium des Auswärtigen und Staatsrath. Bei der Rückkehr Napoleon's entfernte er sich auf seine Güter in der Gegend von Köln. Infolge eines Misverständnisses nahm man ihm jedoch zu Aachen seine Papiere ab und führte ihn nach Frankfurt, wo er indessen alsbald seine Freiheit und von Wien aus vollständige Ehrenerklärung erhielt. Später schickten ihn die Bourbons als Gesandten an den Deutschen Bundestag, bis er 1829 in Ruhestand treten mußte. Nach der Julirevolution bekleidete

er den Gesandschaftsposten am sächs. Hofe. 1832 rief man ihn aber zurück und verlieh ihm die Pairswürde. Er starb in Paris 25. Dec. 1837. In seiner Jugend übersetzte er mehrere röm. Dichter; auch gab er mit Conz «Episteln» (Tüb. 1785) heraus. Sein «Briefwechsel» mit Goethe erschien später (Stuttg. 1850) in Druck.

Reinhardtsbrunn, einer der reizendsten und besuchtesten Punkte ganz Thüringens, ist ein Lustschloß der Herzoge von Koburg-Gotha, welches $^1/_4$ St. von Friedrichroda (s. d.) am Nordfuße des Thüringerwaldes liegt und während der Sommermonate das Ziel der Touristen bildet. Als Graf Ludwig der Bärtige 1036 oder 1039 nach Thüringen kam, waren Altenberga (Aldinberc) und R. (Reginherisbrunno) die ersten Orte, welche er ankaufte. Zu Altenberga erbaute er sich eine Kemenate und eine Kapelle und 1044 die Schauenburg. Sein Sohn Ludwig der Springer begründete 1085 zu R. ein Benedictinerkloster, das 1089 von Hirschau aus mit Abt und Mönchen besetzt und 1092 von Papst Urban II. bestätigt ward. Das reichdotirte Kloster wurde der Mittelpunkt der Bildung für jene Gegend und zugleich die Begräbnißstätte der thüring. Landgrafen. Dasselbe stand in höchster Blüte, als es in der Nacht zum 21. Sept. 1292 von dem Raubritter Ludwig von Hoßberg in Asche gelegt wurde. Der Wiederaufbau verursachte zwar eine große Schuldenlast, doch gelangte das Kloster bald wieder zu Wohlstand. Nach dem Aussterben der Landgrafen von Thüringen (1440) nahmen sich deren Erben, die Kurfürsten von Sachsen, desselben an, doch konnten sie nicht verhindern, daß 1525 die schöne Abtei durch eine Rotte von Bürgern aus Waltershausen in Verbindung mit aufständischen Bauern abermals bis auf einen kleinen Theil niedergebrannt wurde. Die sächs. Herzoge von Weimar erbauten sich nun an der Stelle des Klosters ein Jagdhaus, welches nebst Zubehör nach der Aechtung Joh. Friedrich's des Mittlern 1567 bei Gelegenheit der Auseinandersetzung zwischen dessen Erben (1572) bei Weimar verblieb. Herzog Friedrich Wilhelm I. erbaute 1601 anstatt des Jagdhauses ein kleines Schloß mit Thurm, das zu gleicher Zeit auch als Sommerresidenz dienen sollte. 1605—13 wurde von der verwitweten Fürstin Dorothea Marie, die mit ihrer Familie ihren Wohnsitz zu R. nahm, das hohe Haus und die Kirche hinzugefügt. Bei der Theilung des weimar. Gebiets (1640) fiel R. an den Herzog Ernst den Frommen zu Gotha. Im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts that Herzog August viel zur Verschönerung des Schlosses; auch wurde 1813 der Gasthof erbaut. Seinen Ruf verdankt R. jedoch erst dem Herzog Ernst I., welcher 1827—35 das Schloß durch den Baumeister Gustav Eberhardt gründlich restauriren und die Park- und Gartenanlagen durch den Hofgärtner Eulefeld umgestalten und erweitern ließ. Zum Abschluß gelangte die Umgestaltung des im goth. Stil gehaltenen Schlosses unter Herzog Ernst II., der unter anderm den gewölbten Speisesaal im hohen Hause neu decoriren, das Wohngebäude des Wildmeisters neu aufführen und die Kirche seit 1857 in roman. Stil umbauen ließ. Der Herzog benutzt R. mehrere Monate des Jahres als Jagdschloß. Vgl. Möller, «Geschichte des Klosters R.» (Gotha 1843).

Reinhart (Joh. Christian), einer der größten deutschen Landschaftsmaler und Radirer, geb. zu Hof 1761, war ursprünglich zum Geistlichen bestimmt, zeigte aber sehr bald entschiedenern Sinn für die Kunst. Er bildete sich unter Oeser in Leipzig, später in der Akademie zu Dresden. Mit Unterstützung seines Landesherrn, des Markgrafen von Baireuth, ging er 1789 nach Rom, wo er seitdem blieb. Gründliches Studium der Natur ist die Grundlage seines künstlerischen Verdienstes. Mit J. W. Mechau aus Leipzig und A. K. Dies aus Hannover gab er die 72 Prospecte aus Italien (Nürnb. 1799) heraus, die eins der malerischsten Werke dieser Gattung sind und auch als Radirungen ihm einen bleibenden Namen sichern. Mit derselben Gründlichkeit wie die Landschaft studirte er die Anatomie und den Charakter der Thiere. Seine Compositionen sind reich, in einem großen Stile gedacht und voll poetischer Schönheiten. Unter den großen Meistern seines Fachs nähert er sich am meisten Swanevelt; wie dieser faßte er die Natur auf, bewundernswerth in der Wahl, in dem Grandiosen der Formen und in der Vertheilung des Lichts. Höchst vollendet ist seine Zeichnung, und namentlich ausgezeichnet sind seine spätern Zeichnungen in Sepia, Aquarell und Gouache. Mit F. Sickler gab er den «Almanach aus Rom für Künstler und Freunde der bildenden Kunst und classischen Literatur» (Lpz. 1810 und 1811) heraus, worin sich mehrere geätzte Landschaften von ihm befinden. Die reichste Sammlung seiner radirten Blätter (Landschaften und Thiere) besaß Graf Rigal, wie der Katalog desselben (Par. 1817) beweist. Eins der schönsten und größten seiner Blätter, eine Landschaft im Sturm, dedicirte er Schiller. Eine Kritik in Schorn's «Kunstblatt» über ein Oelgemälde in der münchener Ausstellung 1829 gab ihm Veranlassung zu einer Schrift, die häßliche satirische Ausfälle über deutsche Kunstrichterei enthielt. Zu seinen vorzüglichsten Arbeiten der

Digitized by Google

ſpätern Zeit gehören die Malereien im Palaſte Maſſimi zu Rom. Noch ſpäter führte er vier Temperabilder, Ausſichten aus der Villa Malta, für den König Ludwig von Baiern aus. R. ſtarb 8. Juni 1847 in Rom. Bei friſcher Geiſteskraft blieb er thätig bis zuletzt, um ſeine Compoſitionen auszuführen, und ſogar die eifrig von ihm betriebene Jagdluſt ſetzte er erſt wenige Jahre vor ſeinem Tode aus. König Ludwig von Baiern hatte den Abend ſeines Lebens durch eine Penſion erleichtert.

Reinhold (Joh. Gotthard von), Diplomat und Dichter, geb. in Amſterdam 1771, mit Schiller zugleich auf der hohen Karlsſchule zu Stuttgart gebildet, wurde zuerſt Kaufmann und trat ſpäter in franz. Kriegsdienſte. Als er 1795 auf Urlaub in Hamburg war, zog ihn der holländ. Geſandte Abbema in die diplomatiſche Laufbahn. In den J. 1800—10 war er Geſchäftsträger bei den Hanſeſtädten. Sodann lebte er bis 1814 mit Penſion in Paris, dann bis 1823 als niederländ. Geſandter in Rom und Florenz, wo er, bei Pius VII. hochangeſehen, ein einflußreicher Helfer und Freund aller Deutſchen war. 1824 wurde er als Miniſter des Auswärtigen nach dem Haag berufen, worauf er 1825 wieder in Rom, 1827 in Bern als Geſandter thätig war. Seit 1832 lebte R. fern von Staatsgeſchäften in Hamburg, wo er 6. Aug. 1838 ſtarb. Neben geſchäftlicher und perſönlicher Tüchtigkeit, die ihn mit dem Grafen Reinhard, mit J. H. von Weſſenberg und andern bedeutenden Männern zu enger Freundſchaft verband, war er ein fruchtbarer Dichter, ohne jedoch etwas von ſeinen Werken drucken zu laſſen. Der Einfluß der deutſchen Claſſiker, namentlich Schiller's, tritt in der edlen Einfachheit und Wärme ſeiner Gedanken und Gefühle, die Einwirkung der romantiſchen Schule aber in ſeltener Formvollendung ſeiner Dichtungen hervor. Meiſterhaft ſind ſeine Sonette und ſeine unübertroffene Ueberſetzung des Petrarca ſowie anderer ital. Dichtwerke. Seinen «Dichteriſchen Nachlaß» mit einer biographiſchen Einleitung von Weſſenberg gab Varnhagen von Enſe (2 Bde., Lpz. 1853) heraus.

Reinhold (Karl Leonh.), ein zu ſeiner Zeit ſehr einflußreicher deutſcher Philoſoph, wurde 26. Oct. 1758 zu Wien von kath. Aeltern geboren, die ihn für den geiſtlichen Stand beſtimmten. Er trat 1772 als Novize in das Probehaus der Jeſuiten zu St.-Anna in Wien und nach erfolgter Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu 1774 in das daſige Collegium der Barnabiten, in welchem er Novizenmeiſter und Lehrer der Philoſophie wurde. Im Herbſt 1783 entzog er ſich den Feſſeln ſeines Standes durch die Flucht. Eine günſtige Fügung der Umſtände führte ihn von Leipzig, wo er Platner's und anderer Vorleſungen beſuchte, im Mai 1784 nach Weimar, wo Wieland ſeine Verhältniſſe bald günſtig geſtaltete. Schon 1785 ward R. weimar. Rath, Wieland's Schwiegerſohn und Gehülfe bei der Redaction des «Deutſchen Mercur». In Weimar ſchrieb er, außer mehrern Abhandlungen religiös-moraliſchen Inhalts, die «Briefe über die Kant'ſche Philoſophie», welche zuerſt im «Deutſchen Mercur» (1786—87) abgedruckt, ſpäter beträchtlich vermehrt (2 Bde., Lpz. 1790—92) erſchienen und der kritiſchen Methode den Eingang in das größere literariſche Publikum und den Weg zu der außerordentlichen Einwirkung auf ihr Zeitalter bahnten. 1787 wurde er Profeſſor in Jena, und 1794 folgte er dem Rufe als Profeſſor der Philoſophie nach Kiel, wo er 10. April 1823 ſtarb. In ſeinen philoſ. Forſchungen ſind zwei Perioden zu unterſcheiden. In der erſten bemühte er ſich, das theoretiſche Fundament der Erkenntniß, welches von Kant für die transſcendentalen Beſtimmungen der Vernunftkritik nur vorausgeſetzt, nicht ausdrücklich ausgeſprochen war, durch eine ſynthetiſche Deduction der Formen und Geſetze der intellectuellen Thätigkeit aus der oberſten Thatſache des menſchlichen Bewußtſeins feſtzuſtellen. Zu dieſem Behuf ſchrieb er den «Verſuch einer neuen Theorie des Vorſtellungsvermögens» (Jena 1789; 2. Aufl. 1795), zu deren Erläuterung er die Beiträge zur Berichtigung bisheriger Misverſtändniſſe der Philoſophen» (2 Bde., Jena 1790—94) und die Schrift «Ueber das Fundament des philoſ. Wiſſens» (Jena 1791) folgen ließ. Den Uebergang von dieſer erſten Periode zu der zweiten bildete ein Verſuch, den Standpunkt der Fichte'ſchen Wiſſenſchaftslehre, in welcher er nunmehr die von ihm ſelbſt angeſtrebten oberſten Principien der Kant'ſchen Transſcendentalphiloſophie erblickte, aber deren Verhalten zu der Religionslehre er misbilligte, mit dem Standpunkte der Jacobi'ſchen Glaubenslehre zu vermitteln. Dieſe Vermittelung ſprach er aus in der Abhandlung «Ueber die Paradoxien der neueſten Philoſophie» (Jena 1799) und in den beiden «Sendſchreiben an Lavater und an Fichte über den Glauben an Gott» (Hamb. 1799). Die zweite Periode begann, indem R. ſich der in Bardili's «Logik» (1800) angedeuteten Anſicht zuneigte: daß die wahre Denklehre die Realformen des Grundes und Weſens aller Wirklichkeit zu ihrem Gegenſtande haben und mithin mit der echten Ontologie eins ſein müſſe. Von nun an bis zu ſeinem Lebensende waren alle ſeine Beſtrebungen darauf gerichtet, in einer Analyſis der reinen Vernunftideen die Verhältniſſe der

realen Möglichkeit und der Wirklichkeit mit apodiktiſcher Gewißheit zu entwickeln und hierin dies geltend zu machen, daß in der ewigen Ordnung des Univerſums die Vernunft an ſich ſelbſt die Manifeſtation Gottes und das Princip alles Seins und Erkennens ſei. Hierher gehören mehrere Abhandlungen in ſeinen «Beiträgen zur leichtern Ueberſicht des Zuſtandes der Philoſophie beim Anfange des 19. Jahrh.» (Kiel 1801—3), ſeine «Grundlegung einer Synonymik für den allgemeinen Sprachgebrauch in den philoſ. Wiſſenſchaften» (Kiel 1812), deren nicht glücklich gewählter Titel die Grundlehren einer tiefſinnigen Metaphyſik verbirgt, und «Das menſchliche Erkenntnißvermögen aus dem Geſichtspunkte des durch die Wörterſprache vermittelten Zuſammenhangs zwiſchen der Sinnlichkeit und dem Denkvermögen» (Kiel 1816). Vgl. «R.'s Leben und literariſches Wirken» von ſeinem Sohne Chriſtian Ernſt R. (Jena 1825).

Reinhold (Chriſtian Ernſt Gottlieb Jens), deutſcher Philoſoph, des vorigen Sohn, geb. zu Jena 18. Oct. 1793, erhielt ſeine erſte Bildung in Kiel und auf dem Gymnaſium zu Lübeck und wurde in Kiel 1820 Lehrer an der gelehrten Schule. Das Beiſpiel und der Umgang ſeines Vaters regten ſchon frühzeitig die Liebe zu philoſ. Studien in ihm an. Noch vor ſeiner Anſtellung gab er den «Verſuch einer Begründung und neuen Darſtellung der logiſchen Formen» (Lpz. 1819) heraus, und gleichzeitig mit ſeiner Wirkſamkeit an der Schule begann er auch an der Univerſität im Fache der Philoſophie als Privatdocent Vorleſungen zu halten. Wenige Jahre darauf erhielt er einen Ruf als Profeſſor der Logik und Metaphyſik an die Univerſität zu Jena, wo er ununterbrochen bis zu ſeinem Tode 17. Sept. 1855 als Lehrer thätig geweſen iſt. Von ſeinen zahlreichen philoſ. Schriften ſind zu nennen: «Grundzüge eines Syſtems der Erkenntnißlehre und Denklehre» (Schlesw. 1825); «Beitrag zur Erläuterung der Pythagoräiſchen Metaphyſik» (Jena 1827); «Logik oder allgemeine Denkformenlehre» (Jena 1827); «Handbuch der allgemeinen Geſchichte der Philoſophie» (3 Bde., Gotha 1828—29), ſpäter neu bearbeitet unter dem Titel: «Geſchichte der Philoſophie nach den Hauptmomenten ihrer Entwickelung» (2 Bde., 3. Aufl., Jena 1845); «Theorie des menſchlichen Erkenntnißvermögens und Metaphyſik» (2 Bde., Gotha und Erf. 1832—34); «Lehrbuch der philoſ.-propädeutiſchen Pſychologie nebſt den Grundzügen der formalen Logik» (Jena 1835; 2. Aufl. 1839); Lehrbuch der Geſchichte der Philoſophie» (Jena 1836; 3. Aufl. 1849); «Die Wiſſenſchaften der praktiſchen Philoſophie» in drei Abtheilungen: Rechtslehre, Sittenlehre und Religionslehre (Jena 1837); «Syſtem der Metaphyſik» (3. Aufl., Jena 1854) u. ſ. w. Die Schriften über Geſchichte der Philoſophie ſind wegen der verſtändigen Auswahl des Stoffs und der klaren Darſtellung für eine allgemeine Ueberſicht ſehr brauchbar. In ſeinen wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen ſchloß ſich R. der von Kant vorgezeichneten kritiſchen Richtung an, indem er in der Unterſuchung des erkennenden Geiſtes und den durch die Theorie der Erkenntniß zu beſtimmenden Grundbegriffen und Grundſätzen die Baſis für die weitere Entwickelung und Geſtaltung der Wiſſenſchaft nachzuweiſen ſuchte, ohne deshalb den Umfang des zu erreichenden Wiſſens auf die enggezogenen Schranken des ältern Kantianismus zu beſchränken.

Reinick (Robert), deutſcher Maler und Dichter, geb. 22. Febr. 1805 zu Danzig, ging, ein Schüler von Begas in Berlin, nach Düſſeldorf, deſſen ſchönſte Künſtlerperiode er mit verlebte, und machte in Gemeinſchaft mit mehrern andern Malern die gewöhnliche Künſtlerreiſe nach Italien. Dort ein Liebling ſeiner Kunſtgenoſſen und die Seele ihrer Feſte, kehrte er gehoben und bereichert nach Deutſchland zurück und wählte Dresden zu ſeinem Aufenthalte, wo er 7. Febr. 1852 ſtarb. R. war zu gleicher Zeit Maler und Dichter und nach beiden Richtungen hin tüchtig und liebenswürdig. Seit 1830 ging eine ziemliche Anzahl Bilder von heiterer und inniger Gemüthlichkeit aus ſeiner Hand hervor, hiſtor. und romantiſche Darſtellungen, in Conception und Ausführung vortrefflich. In mehrern Arbeiten zeigte er ſich als Maler und Dichter zugleich, wie zuerſt in «Drei Umriſſe nach Holzſchnitten von A. Dürer, mit erläuterndem Text und Geſängen» (Berl. 1830). Später gab er mit Kugler das bekannte «Liederbuch für deutſche Künſtler» (Berl. 1833 u. öfter) mit Kupfern heraus. Ein anderes Werk, die «Lieder eines Malers mit Randzeichnungen ſeiner Freunde» (Düſſeld. 1838), welches 31 Originalradirungen von R. und 30 andern berühmten düſſeldorfer Künſtlern enthält, beginnt neben den radirten Blättern Neureuther's den Cyklus der neuen Malerradirungen und gehört überhaupt zu den vorzüglichſten der mit Zeichnungen ausgeſtatteten Werke. Mit Richter verband ſich R. zur Herausgabe von Hebel's «Alemanniſchen Gedichten», von denen er die hochdeutſche Uebertragung lieferte, und dichtete zu Rethel's «Todtentanz» die Verſe. Ueberhaupt hat R.'s Dichtergabe ſeine Leiſtungen in der Malerei in den Hintergrund treten laſſen. Seine Gedichte und Lieder, welche anfangs nur im Kreiſe ſeiner Kunſtgenoſſen blieben und erſt ſpäter zum Theil in ſeinen «Liedern» (Berl.

1844; 5. Aufl. 1863) gesammelt erschienen, bekunden das reine und ehrliche Gemüth des Dichters, wie ihre Frische und Innigkeit, die lieblichen Naturbilder, die sie enthalten, und die gemüthlichen Töne aus der heitern Welt der Künstler, der er mit ganzer Seele angehörte, ihnen die zahlreichsten Freunde erwarben. Bei der einfachen Natürlichkeit und Kindlichkeit seiner Muse ganz besonders zum Dichter für die Jugend geeignet, gab er ein «Illustrirtes A-b-c-Buch» (Lpz. 1845) und den «Illustrirten Jugendkalender» (Lpz. 1849—52) heraus, welche zu den besten Jugendschriften dieser Gattung gehören. Dasselbe gilt auch von dem Märchen «Die Wurzelprinzessin» (Lpz. 1848) und den «Liedern und Fabeln für die Jugend» (Lpz. 1849).

Reinigungen galten in der ganzen alten Welt und noch heute bei Katholiken, Juden und Mohammedanern als religiöse Pflicht. Der Ursprung derselben liegt in der aller Naturreligion eigenen Vermischung geistlicher und leiblicher Reinheit. Als Reinigungsmittel hat meistens das Wasser gedient, in den heidnischen Religionen zugleich Feuer und Opferblut, welches auch im Judenthume angewendet wurde. Nur der Parsismus schrieb die Anwendung von Sand vor, die auch bei den Mohammedanern sich findet, aber nur wenn Wasser mangelt. Städte, Tempel, Plätze und andere Oerter zu reinigen war Pflicht, sobald sie, den Gottheiten heilig, durch Handlungen der Menschen oder durch unreine Thiere entweiht waren. Von den Menschen waren besonders diejenigen zur Reinigung verpflichtet, welche durch den Genuß gewisser Speisen aus der Thier- und Pflanzenwelt unrein geworden oder mit unreinen Gegenständen, namentlich mit Todten, in Berührung gekommen waren, oder ein Verbrechen begangen hatten, vor allen der Mörder, der mit Opferblut und Wasser entsündigt werden mußte. Bei den Griechen fand jährlich ein Reinigungsfest im Frühlinge statt, namentlich für das Heer; auch wurden jährlich bestimmte Reinigungsopfer für den Staat gebracht, indem an Verbrechern, die zum Tode verurtheilt waren, das Urtheil vollzogen wurde. Zu den feierlichsten R. der Römer gehörten besonders die des Heeres, der Flotten und des Volks (Suovetaurilia und Ambarvalia). Das Judenthum legte besonders Wichtigkeit auf die R., was mit dem hebr.-Begriffe der Reinheit oder Heiligkeit als Merkmals von allem, das dem Bundesgott zu eigen gehört, zusammenhängt. Der Genuß gewisser Speisen von Thieren und Pflanzen, namentlich von gefallenen Thieren, von Blut, blutigen Fleisch- und Fettstücken, von wiederkäuenden Thieren ohne völlig gespaltene Klauen, von Schweinen, Schlangen, Fischen ohne Schuppen u. s. w., von Speisen und Getränken, die unbedeckt in einem Leichenzimmer gestanden, der Aufenthalt in Häusern von Aussätzigen, der Gebrauch von Kleidern der Aussätzigen oder von Gefäßen, in die ein unreines Thier gefallen, u. s. w. konnten die Unreinheit hervorbringen und verpflichteten zur Levitischen Reinigung, die nach den Bestimmungen des Gesetzes jeder unrein gewordene Israelit vollziehen mußte. Man theilt sie in die allgemeine und besondere Reinigung. Jene erforderte ein Waschen und Baden des Körpers. Für die besondere Reinigung, die sich nach der Gattung der Unreinheit richtete, war entweder nur ein Bad oder ein Bad und Besprengen mit Wasser, das mit der Asche von der rothen Kuh gemischt, oder ein Bad und Opfer erforderlich. Diese Arten der Reinigung bezogen sich auf die durch die Berührung eines Todten, durch den Umgang mit einem Weibe zur Zeit ihrer monatlichen Reinigung und durch Samenfluß bei Männern entstandene Unreinheit. Als mit der größten Unreinigkeit behaftet betrachtete man die Kindbetterinnen, die blutflüssigen Weiber, die Männer mit unnatürlichem Samenflusse, die Aussätzigen und deren Häuser, für die daher ganz besondere weitläufige R. vorgeschrieben waren. Das Christenthum, welches die Reinigung der Gesinnung und des Wandels fordert, hat den äußerlichen Reinigungsceremonien grundsätzlich ein Ende gemacht. Doch wirkten die frühern Vorstellungen insofern noch nach, als man das Blut Jesu Christi als Ersatz des alttestamentlichen Opferbluts, und den Act der Wassertaufe als Reinigung von allen Sünden betrachtete. Noch einige weitere, dem Judenthum nachgebildete Reinigungsgebräuche, wie das Besprengen mit Weihwasser, die auch an leblosen Gegenständen vollzogen wird, und die sehr verwandte Anwendung des Weihrauchs kamen allmählich in der kath. Kirche auf, wo sie noch heute in Uebung stehen.

Reinmar heißen zwei der bedeutendsten Minnesinger (s. d.). Reinmar von Hagenau, auch R. der Alte genannt, von dem kunstverständigen Gottfried von Strasburg im «Tristan» als die Nachtigall von Hagenau und als Chorführer des ganzen Nachtigallenheers gepriesen, war seiner Herkunft nach ein Elsässer und 1210 bereits gestorben. Er lebte und sang am österr. Hofe, dichtete nur Minnelieder, und zwar in der durch Heinrich von Veldeken eingeführten Weise, zeichnete sich aber durch Fruchtbarkeit, Feinheit der Empfindung und Formvollendung so rühmlich aus, daß selbst der ihm persönlich nicht freundlich gestimmte Walther von der Vogelweide seinen

Tod als einen großen Verluſt beklagte. Von ſeinen Liedern iſt eine verhältnißmäßig bedeutende Anzahl vorhanden. — Reinmar von Zweter war von Geburt ein Rheinländer, aber in Oeſterreich aufgewachſen, verweilte ſpäter gern bei dem Böhmenkönige und liegt nach der Ueberlieferung der ihn ſehr hoch ſchätzenden Meiſterſänger zu Eßfeld bei Ochſenfurt in Franken begraben. Von ihm ſind keine Lieder vorhanden, ſondern außer einem geiſtlichen Leiche nur einige hundert Sprüche, die ſämmtlich in derſelben Strophenform, dem ſog. Frau-Ehren-Ton, in ernſter und würdiger, aber nüchterner und einförmiger Weiſe die ſittlichen, ſtaatlichen und kirchlichen Verhältniſſe Deutſchlands vom 3. bis 6. Jahrzehnt des 13. Jahrh. behandeln. Die Gedichte beider R. ſtehen am vollſtändigſten in von der Hagen's «Minneſingern» und ſind in kritiſcher Bearbeitung enthalten in «Des Minneſangs Frühling» (Lpz. 1857) von Lachmann und Haupt.

Reinoſo (Felix Joſé), ſpan. Publicift und Dichter, geb. 20. Nov. 1772 zu Sevilla, ſtudirte 12 J. auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt die theol. Wiſſenſchaften. 1793 gründete er mit ſeinem Schulgenoſſen, dem Dichter Joſé Maria Roldan, eine Akademie der humaniſtiſchen Wiſſenſchaften, die bis 1801 beſtand und viel zum Aufſchwunge derſelben beitrug. Die meiſten bedeutenden Dichter jener Zeit waren ihre Mitglieder. R.'s epiſches Gedicht, «La inocencia perdida», den Sündenfall der erſten Menſchen behandelnd (zuerſt 1801; verbeſſerter Abdruck in Ochoa's «Tesoro de los poemas españoles»), wurde, wie auch andere ſeiner poetiſchen Arbeiten, von dieſer Akademie gekrönt. 1801 wurde R. Pfarrer von Sta.-Cruz in Sevilla, und er verwaltete dieſes Amt bis 1811. Außer vielen wohlthätigen Einrichtungen, die er machte, gab er ſein eigenes Haus zu einer Anſtalt für öffentliche und unentgeltliche Pockenimpfung her, führte dieſe auch in der ganzen Provinz ein. Während der großen Hungersnoth, die 1812 in Sevilla wüthete, gründete er zwei Hospitäler, in denen mehr als 700 Perſonen beiderlei Geſchlechts völlige Geneſung fanden. Die Sociedad-Económica in Sevilla übertrug R. 1815 ihren Lehrſtuhl der Humaniora, den er fünf Jahre bekleidete. In dieſer Zeit arbeitete er auch ſeinen «Curso filosófico de literatura» aus. 1816 veröffentlichte er ſein berühmtes Werk «Exámen de los delitos de infidelidad á la patria, imputados á los Españoles bajo la dominacion francesa», das öfters wieder gedruckt wurde. In dieſem vertheidigte er muthig die beſiegte Partei, die Afranceſados, und hatte deshalb viele Anfeindungen zu erdulden. Sein Buch wurde ſogar von der Inquiſition verboten. Von Mitte 1820 bis zum Ende 1823 war R. bei der Provinzialdeputation von Cadiz angeſtellt. Er verfaßte in dieſer Zeit eine Anzahl von Schriften, die ſich theils auf die ökonomiſche Lage der Provinz, theils auf die Verwaltung derſelben, theils auf die Beförderung ihres Wohlſtandes bezogen. König Ferdinand VII. ernannte ihn 1827 zum erſten Redacteur der Staatszeitung, und 1830 wurde ihm der Vorſitz bei einer Commiſſion übertragen, die mit der ſtatiſt. Beſchreibung Spaniens beauftragt war. 1833 empfing R. von dem Könige den Auftrag, alle Decrete, Formularien und das Ceremoniell für die Huldigung ſeiner Tochter, der ſpätern Königin Iſabella, vorzubereiten. Im Anfange des folgenden Jahres wurde er zum Mitgliede der Generalinſpection der Preſſe ernannt. Auch präſentirte ihn der König dem Papſte als Richter des oberſten Tribunals der Rota-Española und verlieh ihm eine Präbende an der Metropolitankirche von Valencia. R. ſtarb 27. April 1842. Seine lyriſchen Gedichte, unter denen ſich viele werthvolle befinden, ſind bisher noch nicht geſammelt erſchienen. Außer den erwähnten Werken ſchrieb er noch verſchiedene kleinere Arbeiten über Geſetzgebung und Literatur. Seine proſaiſchen Schriften zeichnen ſich durch Reinheit und Eleganz des Stils aus.

Reis, die portug. und braſilian. Rechnungseinheit, außerordentlich klein im Werthe, urſprünglich in Kupfer ausgeprägt, in neuerer Zeit aber nur in höhern Stufen gemünzt. Gegenwärtig prägt Portugal in Kupfer nur noch Stücke zu 5, 10 und 20 R., in Silber Stücke zu 100, 200, 500 und 1000 R., in Gold Stücke zu 2500 und 5000 R., welche Goldſorten aber jetzt gegen Silber höher gehalten werden. Berechnet man den Werth des R. aus den jetzigen portug. Silbermünzen, ſo ergibt er ſich zu $^{14}/_{25}$ Pf. preuß. oder zu $^{1}/_{6}$ Kreuzer ſüddeutſcher Währung. Im gewöhnlichen Leben rechnet man nach Milreis (ſ. d.), d. i. 1000 R. — In Braſilien werden ſeit 1832 gar keine Kupfermünzen mehr geprägt; vorher aber münzte man zuletzt aus Kupfer nur noch Stücke zu 10 und zu 20 R. In Silber münzt man dort ſeit 1849 aber Stücke zu 500, 1000 und 2000 R., in Gold Stücke zu 10000 und 20000 R. Die heutige braſilian. Valuta iſt weit geringer als die portugieſiſche und das R. hat daſelbſt nicht die Hälfte des Werths vom portugieſiſchen. — Der Name der Reiseinheit iſt eigentlich Real; doch iſt Real in Portugal zugleich die Benennung für 40 R.

Reis (Oryza L.) iſt der Name einer zur 6. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und zu den Gramineen gehörenden Grasgattung, welche einblütige Aehrchen mit zwei ſehr kleinen, ſpitzen,

äußern Spelzen in einer Rispe mit traubenförmigen Aesten trägt. Die Blüte besteht aus zwei zusammengedrückten lederartigen, starknervigen, begrannten oder grannenlosen Spelzen und enthält sechs Staubgefäße und einen Fruchtknoten mit zwei federigen Narben. Die Frucht wird von den Spelzen eng umschlossen und muß daher enthülst werden. Der gemeine R. (O. sativa), welcher 3—4 F. hoch wird, dunkelgrüne, am Rande rauhe Blätter und eine zuletzt einseitig überhängende Rispe besitzt und ursprünglich in Ostindien einheimisch ist, jetzt aber in allen fünf Welttheilen, in Europa jedoch fast nur in Italien und Spanien angebaut wird, ist eine der wichtigsten Getreidearten, da beinahe die Hälfte der Menschheit vorzugsweise von R. lebt. Am ausgedehntesten ist seine Cultur in Südcarolina, Georgien, Aegypten, Ostindien, China und Japan, am ältesten in China, wo der R. bereits 2800 Jahre v. Chr. gebaut wurde. Die Versuche, den R. in Deutschland anzubauen, sind wegen unzureichender Wärme ohne günstige Resultate geblieben. Der R., welcher als einjährig angebaut wird, verlangt einen feuchten und mehrmals überschwemmten Boden. Die absichtlich herbeigeführten Ueberschwemmungen der Reisfelder machen indeß solche Gegenden ungesund und haben in Europa jene bösartigen intermittirenden Fieber erzeugt, denen der Fremde in mehrern Gegenden Oberitaliens kaum entgehen kann. Es gibt begrannten und grannenlosen R., hinsichtlich der Farbe der Fruchtspelzen gelben, weißen, rothen und schwarzen; endlich noch Bergreis, welcher weniger Bewässerung braucht und minder von der Kälte leidet. Der R. kommt enthülst und scharf gedörrt in den Handel. Er ist leicht verdaulich, doch nicht sehr nährend, weil er fast nur Stärkemehl und nicht auch, gleich den andern Getreidearten, Kleber enthält. Derselbe kann daher nur unvollkommen in Gärung gebracht werden und ist zum Brotbacken untauglich. Aus ihm wird aber ein schnell berauschendes Bier und in Verbindung mit Zuckerrohr oder dem Safte einiger Palmen der echte Arak (s. d.) destillirt. Als Heilmittel braucht man den R. in der Abkochung als schleimig, einhüllend, reizmindernd bei entzündlichen Fiebern, Brustkrankheiten, Diarrhöen u. s. w. Der neuerdings oftgenannte Wasserreis oder Tuscarorareis gehört zu einer ganz andern Grasgattung.

Reisebeschreibung heißt ein Literaturwerk der histor. Gattung, welches der Darstellung des von einem Einzelnen erlebten, Gesehenen und Erforschten gewidmet ist. Je nach dem Zwecke, welchen der Reisende verfolgt, wird auch die Beschreibung seiner Reise einen verschiedenen Charakter tragen. Der Kaufmann, der Missionar, der Gesandte begibt sich in der Regel nur von einem Orte zum andern, aus einem Lande in das andere, um seine Geschäfte oder Aufträge zu erledigen; ihm ist das Ziel der Reise die Hauptsache, nicht die Reise selbst, oder der Weg, auf dem er sie so schnell wie möglich zurücklegt. Geschäftsreisende werden also selten eine Veranlassung finden, ihre Reise zu beschreiben; höchstens werden sie über die Erfolge derselben einen Bericht erstatten. Nur dann, wenn der Kaufmann mit fernen, noch wenig bekannten Ländern und Völkern verkehrt, der Missionar unter von der europ. Civilisation noch unberührten Stämmen gewirkt, der Gesandte mit dem Haupte eines entlegenen, eigenthümlich organisirten Staatswesens verhandelt hat, wird sich Gelegenheit bieten, die Erfahrungen der civilisirten Welt mitzutheilen und eine Beschreibung der Reise zu veröffentlichen. Zweck hingegen wird die Beschreibung, wenn die Reise eigens unternommen wurde, um fremde Länder nach Boden, Natur, Bewohnern, Cultur oder wenigstens nach einer dieser Seiten hin zu erforschen. Reisen dieser Gattung pflegt man gewöhnlich als wissenschaftliche Reisen zu unterscheiden. Eine besondere Art derselben bilden die Entdeckungsreisen, welche in der Absicht unternommen werden, theils um noch ganz unbekannte Länder aufzufinden, theils um das Innere ihren Grenzen und Umrissen nach schon bekannter Länder zu erschließen. Im frühesten Alterthume konnten der Natur der Sache nach wissenschaftliche Reisen nicht wohl vorkommen, während zu Entdeckungsfahrten im Interesse des Handels, z. B. bei den Phöniziern, Karthagern und Griechen, vielfach Veranlassung vorlag. Bekannte Beispiele sind die sagenhafte Umschiffung Afrikas auf Befehl des ägypt. Königs Necho, die Reisen des Hanno und Hamilcon, des Skylax von Karyanda, des Pytheas von Massilia u. s. w. Letztere beide haben auch ihre Reisen beschrieben, Skylax unter dem Titel «Periplus» (d. i. Umschiffung), was später ein gewöhnlicher Titel für ähnliche griech. Reiseberichte wurde. Wissenschaftliche Reisen kann man die vieler griech. Philosophen, Geschichtschreiber u. a. nennen, welche dieselben zur Erweiterung ihres Gesichtskreises und ihrer Kenntnisse unternahmen. Als Frucht einer solchen Reise ist ein großer Theil der Geschichtsbücher des Herodot zu betrachten. Aristoteles benutzte die Feldzüge seines großen Schülers Alexander, um im fernen Osten Erkundigungen einzuziehen und Beobachtungen sammeln zu lassen. Ganz ähnlich blieben die Verhältnisse der Reisezwecke und Reiseliteratur unter den Rö-

mern, deren Herrschaft sich fast über die ganze damals bekannte Welt erstreckte. Man reiste, um sich zu bilden und zu belehren, nicht mit dem Zwecke, ein Land wissenschaftlich zu erforschen und die Resultate dieser Forschung seinen Zeitgenossen in einer Beschreibung mitzutheilen. Eine eigentliche R. findet sich auch unter den noch erhaltenen Literaturwerken der Römer nicht. Die noch vorhandenen Itinerarien (s. d.) können nicht dazu gerechnet werden. Die Abgeschlossenheit des Mittelalters ließ nur wenig Reisewerke hervortreten. Dahin zu rechnen sind höchstens die Berichte über die Unternehmungen der Skandinavier nach den Faröer, Island und Vinland und die auf Befehl des Königs Alfred unternommenen Expeditionen Othar's und Wulfstan's. Dagegen hat die arab. und jüd. Literatur des Mittelalters eine nicht unbedeutende Reiseliteratur aufzuweisen. So sind die Reisewerke der Araber Ibn-Batuta, Ibn-Foslau, Albiruni, Ibn-Djobair, des Juden Benjamin von Tudela und vieler andern noch wichtige Quellen für die Kunde der mittelalterlichen Verhältnisse zum Theil selbst noch gegenwärtig schwer zugänglicher Länder. Von Bedeutung für die Kenntniß Ostasiens sind die chinesischen R. buddhistischer Priester, wie z. B. des Fahian und besonders des Hiuen-thsang. Das spätere christl. Mittelalter mit dem 16. Jahrh. hat eine Anzahl Berichte über das besonders seit den Kreuzzügen von Pilgern besuchte Heilige Land aufzuweisen. So die Berichte Borchard's, Mandeville's, Felix Fabri's und vieler andern, welche zum Theil in Feyerabend's «Reyssbuch deß heyligen Lands» (zuerst Frankf. 1584) gesammelt wurden. Vgl. Tobler, «Bibliotheca geographica Palaestinensis» (Lpz. 1867). Eine Anzahl anderer R. wurde gegen Ende des Mittelalters durch den Handelsgeist besonders der Venetianer hervorgerufen, unter denen vor allen die Marco Polo's, Pegalotti's und der Gebrüder Zeno hervorzuheben sind. Nur wenige Reiseberichte dieser Jahrhunderte können indeß die gewöhnliche Abenteuersucht jener Zeit verleugnen. Ein ernsterer Charakter prägte sich erst der Reiseliteratur auf, als die allmähliche Entdeckung von Amerika begann, in Verbindung mit den Expeditionen der Portugiesen nach dem Indischen Ocean. Dazu kam die Erfindung der Buchdruckerkunst und das Wiederaufleben der Wissenschaften überhaupt, die den Sinn für Wissen und damit den Reise- und Entdeckungseifer mächtig förderten. Die Menge der Reisewerke rief schon im 16. Jahrh. Sammlungen derselben, wie von Huttich und Grynäus (1532), Ramusio (1550 fg.), Hakluyt (1598 fg.), hervor. Obenan stehen in dieser Literatur die wirklichen Entdeckungsreisen mit Einschluß der seit Magellan (1519—22) beginnenden Reisen um die Welt. An letztere schließen sich die Expeditionen nach dem Norden zur Auffindung einer nordwestl. Durchfahrt, die Nordpolexpeditionen (s. d.), später, nachdem die Südsee vollständig erschlossen worden, die Entdeckungsreisen nach dem Südpol (Südpolarländer). An diesen Entdeckungsreisen haben sich fast alle abendländ. Culturvölker mehr oder minder betheiligt. Auf die Portugiesen und Spanier folgten die Engländer, Niederländer und Franzosen, später auch die Russen. Die Deutschen, die als Volk der Seefahrt im höhern Sinne entbehrten, blieben lange von diesem Gebiete histor. Thätigkeit ausgeschlossen.

Die Literatur der eigentlichen wissenschaftlichen Forschungsreisen nach größern Fernen und entlegenern Räumen der Erde, theils zur Lösung bestimmter wissenschaftlicher Aufgaben (Bestimmungen des Secundenpendels, Gradmessungen u. s. w.), theils zur planmäßigen Erkundung der geogr., naturgeschichtl. und ethnogr. Verhältnisse bestimmter Länder und Gebiete (wie besonders des Innern Afrikas und Australiens, in jüngster Zeit der Alpenwelt), theils zur Anknüpfung commerzieller und polit. Beziehungen mit fremden Staaten, beginnt allmählich um die Mitte des 17. Jahrh., ist aber erst, wie das Reisen selbst, in neuerer Zeit zu rascher und großartiger Entwickelung gelangt. Die meisten Reisewerke dieser Art verdankt man den Engländern (einschließlich deren Colonien), für die vermöge ihrer Herrschaft über die Oceane, ihrer unermeßlichen Colonialgebiete und ihrer Handelsverbindungen mit allen Staaten und Völkern der Erde sich das Forschungsbedürfniß am dringendsten herausstellte. Vieles erfolgte auf Anregung und Kosten des Staats (sowie auch der Colonialregierungen), doch haben auch viele einzelne Bedeutendes geleistet (z. B. mehrere Afrikareisenden, Nordpolfahrer u. s. w.). Die großen Verdienste, die sich die Franzosen um die Erdkunde erwarben, gründen sich mit wenigen Ausnahmen auf Unternehmungen, welche durch öffentliche Mittel bestritten wurden. 1671 beginnt hier eine Reihe wissenschaftlicher Expeditionen, von denen mehrere bedeutende Resultate geliefert haben, wie z. B. 1735 die Condamine's und Bouguer's nach dem äquatorialen Amerika, Bonaparte's Expedition nach Aegypten, mehrere Reisen nach der Südsee, die Expeditionen Orbigny's und Castelnau's nach Südamerika, die von Botta und Oppert nach Assyrien und Babylonien, die Renan's nach Phönizien, Texier's nach Kleinasien und viele andere, über welche umfangreiche und kostbare, auf Staatskosten gedruckte Werke berichten. In Deutschland ist bis auf

neuere Zeit herab, etwa mit Ausnahme der österr. Novara-Expedition, der preuß. Expeditionen nach Aegypten (Lepsius, Brugsch), Ostasien und Persien, als öffentliche, nationale Unternehmung nichts geschehen. Desto mehr haben aber einzelne, aus reiner Begeisterung für die Wissenschaft, theils mit Opferung ihres eigenen Vermögens, theils im Dienste fremder Nationen geleistet. An der Spitze der deutschen wissenschaftlichen Reisenden steht Alex. von Humboldt (s. d.). Unschätzbare Quellen für den Naturforscher, Geographen und Ethnographen bilden z. B. die Berichte der zahlreichen Reisenden in Afrika, wie Hornemann's, Barth's, Rüppell's, Russegger's, Munzinger's, Heuglin's, Peters' u. s. w., die Werke von Forster und Chamisso über den Großen Ocean, von Hochstetter über Neuseeland, von Prinz Max von Neuwied, Martius, Pöppig, Schomburgk, Tschudi, Burmeister über Amerika, der Gebrüder Schlagintweit über Indien und Hochasien, Bastian's über Hinterindien, Junghuhn's über den Indischen Archipel, dann die Werke von Brugsch, Petermann, Kotschy über Vorderasien, von Lepsius über Aegypten, von Tobler über Palästina u. s. w. Deutsche Namen stehen vielfach auch an der Spitze der großen russ. Reiseunternehmungen der Neuzeit, welche zumeist auf den Großen Ocean (Kotzebue, Krusenstern, Lütke), auf das nördl. und östl. Asien (von Baer, Schrenk, Middendorf, Radde u. s. w.) oder auf die Kaukasusländer gerichtet waren. Wichtige Reisewerke verdankt man ferner den Nordamerikanern, besonders über das Innere des nördlichen (interoceanische Expeditionen), des mittlern (Squier) und südlichen (Herndon über den Amazonenstrom, Day und Page über das Platagebiet) Theils der Neuen Welt. Die europ. Colonisten in Australien haben neuerdings mit Eifer und Erfolg an der Erschließung des Innern ihres Continents gearbeitet.

Neben der wissenschaftlichen Reiseliteratur hat sich eine andere für weitere Leserkreise entwickelt, die besonders seit der großen Erleichterung des Verkehrs in neuerer Zeit außerordentlich angewachsen ist. Es sind dies die Berichte von Reisen, welche gebildete Leute, zu ihrer eigenen Belehrung, weniger nach unerforschten, sondern nach Ländern der civilisirten Welt unternahmen, die durch die Erhabenheit ihrer Natur, wie die Alpenländer, Norwegen und Island, durch ihre Bedeutung für Kunst und Alterthum, wie Italien, Griechenland und Kleinasien, durch die Bedeutsamkeit ihrer histor. Erinnerungen, wie Aegypten und Palästina, durch die hohe Stufe ihrer polit. und socialen Entwickelung, wie Frankreich, England und Nordamerika, das Augenmerk auf sich ziehen. Auch in dieser Gattung hat die deutsche Literatur viel Vortreffliches aufzuweisen, wie die Reisewerke von Kohl, Gerstäcker, Ida Pfeiffer, Venedey, Orlich, Blasius, Mügge, M. Wagner, Willkomm, Stahr, Graf Görtz, Möllhausen, Busch, Gregorovius u. s. w., obgleich einige derselben, wie z. B. Kohl, der vorzugsweise die R. als eine besondere Literaturgattung ausgebildet hat, schon den Touristen (s. d.) näher treten. Eine gute R. dieser Art erhält ebenfalls ihren Werth vor allem durch die Treue und den Reichthum der Beobachtungen, demnächst aber dadurch, daß der Verfasser zwischen den Erzählungen persönlicher Erlebnisse und der Schilderung der besuchten Länder die richtige Mitte einhält.

Bei der großen Wichtigkeit der R. als Materialiensammlungen für Geographie, Ethnographie, Naturwissenschaft u. s. w. ist man von jeher, wie anderwärts, so auch in Deutschland bemüht gewesen, ausländische Werke dieser Gattung theils vollständig zu übersetzen, theils in Auszügen zugänglich zu machen. Unter den neuern Sammlungen solcher Uebersetzungen und Bearbeitungen sind besonders hervorzuheben: «Sammlung der besten und ausführlichsten R.» (35 Bde., Berl. 1764—1803); «Bibliothek der neuesten R.» (10 Bde., Berl. 1780—90); G. Forster, »Neue Geschichte der Land- und Seereisen» (19 Bde., Hamb. 1789—1808); Sprengel und Ehrmann, »Bibliothek der neuesten R.» (50 Bde., Weim. 1800—14), an welche sich Bertuch's «Neue Bibliothek der R.» (65 Bde., Weim. 1814—35) anschließt; endlich die von der Cotta'schen Buchhandlung 1835 begonnene Bibliothek der »Reisen- und Länderbeschreibungen», meistens aus Originalwerken gebildet. Seit übrigens das Reisen fast zum Bedürfniß für jeden Gebildeten geworden, hat sich neben andern Hülfsmitteln für Reisezwecke auch eine eigene Literatur der Reisebücher entwickelt, die einestheils eine Vorbereitung zur Reise ermöglichen, anderntheils während der Reise gewünschte Auskunft darbieten. Diese Bücher betreffen theils ganze Länder oder vorzugsweise anziehende Gebiete, wie z. B. in Deutschland Riesengebirge, Sächsische Schweiz, Harz, Thüringen, Rheinland, Fränkische Schweiz, Salzkammergut u. s. w., theils nur einzelne kleinere Bezirke oder Städte, in welchem Falle man sie als »Führer» oder »Fremdenführer» zu bezeichnen pflegt. Da die Schweiz eins der ersten Länder war, welches die Reisenden in Menge anzog, so erschien hier eins der ersten und zugleich trefflichsten Reisehandbücher, nämlich Ebel's «Anleitung, die Schweiz zu bereisen» (4 Bde., Zür. 1804—5), welchem zahlreiche andere folgten. Auch Reichard's «Guide des voyageurs

en Europe» (franz. und deutsch, Wien 1793 u. öfter) war ein gutes Reisebuch und hat über ein halbes Jahrhundert lang sein Ansehen behauptet. Besonders instructiv sind die zahlreichen engl. «Books for travellers» von Murray, welche der Buchhändler Bädeker (s. d.) in seinen Reisehandbüchern auf eine sehr glückliche Weise nachgeahmt hat. Werthvoll sind auch die Reisehandbücher von Jahn (Gräf), Grieben, Berlepsch, Förster (über Italien) u. s. w. Die genauesten Angaben über Post- und Dampfschiffahrtscurse u. dgl. bieten Hendschel's «Telegraph» und die Publicationen des Cursbureau des Generalpostamts zu Berlin. Mit den Reisebüchern vermehrten sich auch die sog. Post- und Reisekarten, unter denen für Deutschland besonders die von Diez und Handtke zu empfehlen sind, sowie die Schriften über die allgemeine Reisepraxis, die Kunst, nützlich und bequem zu reisen, oder, wie man sie auch genannt hat, die Apodemik. Eine treffliche Anleitung zum Reisen in uncultivirten Ländern gibt Galton's «Art of travel» (Lond. 1854; 3. Aufl. 1860). Neuerdings hat man in Deutschland, ebenfalls nach engl. Vorbild, auch sog. Reisebibliotheken, d. i. Sammlungen von Schriften unterhaltenden Inhalts zur Lektüre während der Fahrt, begonnen, wie die von Brockhaus, Lorck, Weber u. a.

Reis-Efendi, d. i. präsidirender Efendi, ist der vom Sultan Mahmud in seinen letzten Regierungsjahren abgeschaffte Titel, welchen früher im Osmanischen Reiche die Minister der auswärtigen Angelegenheiten führten. Das Ressort dieser Beamten ist umfassender als das ihrer europ. Collegen, indem außer den Verhältnissen zu den fremden Mächten auch diejenigen der Rajahnationen zu der Centralregierung und untereinander dahin gehören. Seitdem gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die auswärtigen Verhältnisse in der Türkei so überwiegende Bedeutung gewannen, wurde der R. der einflußreichste Pfortenbeamte und verdunkelte somit den Großvezier, dessen Ansehen aber seit der Regierung Abd-ul-Medschid's so weit hergestellt ist, daß beide einander die Wage halten.

Reiske (Johann Jakob), ausgezeichneter Philolog und Orientalist, geb. 25. Dec. 1716 zu Zörbig, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und das Waisenhaus zu Halle, und widmete sich dann seit 1733 zu Leipzig vorzugsweise sprachlichen Studien. Leidenschaftlich für das Arabische eingenommen, wandte er sich 1738 trotz seiner Mittellosigkeit nach Leyden, dem damaligen Mittelpunkte für die arab. Philologie. Hier betrieb er nebenbei auch das theoretische Studium der Medicin mit solchem Erfolg, daß ihm die medic. Facultät freiwillig den Doctorhut ertheilte. Da sich R. zur Annahme eines öffentlichen Amts in Leyden nicht entschließen konnte, kehrte er 1746 nach Leipzig zurück, wo er 1748 den Titel als Professor der arab. Sprache erhielt, aber vielfach mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte, bis er endlich 1758 die Rectorstelle an der Nikolaischule erhielt. Letztere verwaltete er mit großer Treue und Sorgfalt bis zu seinem Tode, der 14. Aug. 1774 erfolgte. R. war ein Mann von seltener, aufopfernder Thätigkeit und Begeisterung für die Wissenschaften, die selbst die drückendsten Sorgen nicht zu schmälern vermochten. Obwol eine von äußern Verhältnissen gebotene Geschäftigkeit die höhere Vollendung seiner Schriften hinderte, so muß man doch den ungewöhnlichen Scharfsinn, die außerordentliche Belesenheit und den Geist bewundern, der sich bei ihm überall eine eigene Bahn brach. Ein schon früh genährter Hang zur Abgeschlossenheit hatte in ihm manche sonderbare Ansichten und gewisse Paradoxien erzeugt, die auch aus dem gewöhnlichen Leben in seine Schriften mit übergingen. Die Anzahl der letztern ist sehr bedeutend. Außer den «Animadversiones in Graecos auctores» (6 Bde., Lpz. 1759—66) sind zu erwähnen: die Ausgabe der Schrift des Konstantinus Porphyrogeneta, «De ceremoniis» (2 Bde., Lpz. 1751—54), des Theokrit (2 Bde., Wien und Lpz. 1765—66), der griech. Redner (12 Bde., Lpz. 1770—75), der sämmtlichen Werke des Plutarch (12 Bde., Lpz. 1774—82), des Dionysius von Halikarnaß (6 Bde., Lpz. 1774—77), des Maximus Tyrius (2 Bde., Lpz. 1774—75), der «Reden» des Dio Chrysostomus (2 Bde., Lpz. 1784 u. 1798) und des Libanius (4 Bde., Altenb. 1791—94). Seine Uebersetzung der «Reden» des Demosthenes und Aeschines (5 Bde., Lemgo 1764—69) zeichnet sich trotz des Mangels an Geschmack und Eleganz doch durch große Treue, Richtigkeit und besonders durch eine kräftige Sprache aus, die vorzüglich Lessing gegen die damals einreißende Verweichlichung des deutschen Ausdrucks gegen Klotz und andere in Schutz nahm. Im Gebiete der arab. Literatur, auf deren historischen und ästhetischen Werth er zuerst mit hinwies, machte er sich namentlich durch die Bearbeitung der «Annales Moslemici» des Abulfeda (herausg. von Vogel, 5 Bde., Kopenh. 1789—94) verdient. Seine überaus reiche Sammlung vorzüglich arab. Handschriften, die er theils selbst abgeschrieben, theils gekauft hatte, kam nach seinem Tode nach Kopenhagen. Vgl. Morus, «Vita Reiskii» (Lpz. 1777); «Gelehrter Briefwechsel zwischen R., Moses Mendelssohn und Lessing» (Berl. 1789). R.'s «Selbstbiographie» (Lpz. 1783)

gab ſeine Gattin heraus. Letztere, Erneſtine Chriſtine R., geb. 2. April 1735 zu Kemberg, geſt. daſelbſt 27. Juli 1798, war ein Muſter weiblicher Tugenden und beſaß eine für Frauen ganz ungewöhnliche Sprachkenntniß und Gelehrſamkeit. Nachdem ſie ſich 1764 mit R. vermählt hatte, unterſtützte ſie ihren Gatten thätig bei ſeinen gelehrten Arbeiten und hatte einen nicht unbedeutenden Antheil daran. Nach ſeinem Tode vollendete ſie mehrere von ihm begonnene Ausgaben und beſorgte die des Dio Chryſoſtomus und Libanius aus ſeinen hinterlaſſenen Papieren. Auch lieferte ſie unter dem Titel «Hellas» (2 Bde., Mitau 1778) und in den Schriften «Zur Moral» (Deſſ. und Lpz. 1782), ſowie «Für deutſche Schönen» (Lpz. 1786) recht fließende Ueberſetzungen aus griech. Schriftſtellern und ſchrieb eine «Vertheidigung» ihres Mannes gegen die Angriffe Michaelis' in Göttingen (Lpz. 1786).

Reißblei, ſ. Graphit.

Reiſſiger (Karl Gottlieb), verdienter deutſcher Tonſetzer, geb. 31. Jan. 1798 zu Belzig bei Witteuberg, erhielt den erſten Unterricht von ſeinem Vater, welcher Cantor daſelbſt war. 1811 kam er als Alumnus auf die Thomasſchule zu Leipzig, und 1818 bezog er die daſige Univerſität. Schon auf der Schule hatten ſeine muſikaliſchen Beſtrebungen Aufmerkſamkeit erregt, und der Cantor Schicht fand ſich bewogen, ihn in die höhern Zweige der Tonkunſt einzuweihen. R. entſchloß ſich nun, ſich ganz der Kunſt zu widmen, und edle Männer, durch Schicht gewonnen, machten ſich zu einer dreijährigen Unterſtützung verbindlich. So verließ er 1821 Leipzig, um in Wien ſeine Studien fortzuſetzen, und componirte dort ſeine erſte Oper, «Das Rockenweibchen», die jedoch nicht zur Aufführung kam, da der Text die Cenſur nicht paſſirte. Im Mai 1822 wandte er ſich nach München, um mit Winter zu verkehren. Hier componirte er viel, unter anderm Ouverture, Chöre und Entreacts zu der Tragödie «Nero» und die Oper «Dido». 1823 ging er nach Berlin, wo er vom Könige von Preußen die Mittel zu einer Reiſe nach Frankreich und Italien erhielt, zugleich mit dem Auftrage, genaue Einſicht in die muſikaliſchen Lehranſtalten beider Länder zu nehmen. Vorher kam die Oper «Dido» in Dresden zur Aufführung. R. kehrte 1826 nach Berlin zurück und brachte die in Rom vollendete Oper «Der Ahnenſchatz» mit. Dieſe Oper gelangte indeß wegen zu großer Verwandtſchaft des Sujets mit Weber's «Freiſchütz» nicht zur Aufführung; doch fand die Ouverture ſehr viel Beifall. Neben Zelter, Klein und Bach wurde R. als Lehrer an der muſikaliſchen Lehranſtalt angeſtellt. Schon im Nov. 1826 erhielt er aber einen Ruf als Muſikdirector nach Dresden (an Marſchner's Stelle), welchem bald die Ernennung zum Kapellmeiſter folgte. Hier entfaltete nun R. ſeine Hauptthätigkeit. Er componirte das wegen ſeiner Einfachheit und Innigkeit beliebt gewordene Melodram «Yelva», dann die Opern «Libella», «Die Felſenmühle» und «Turandot»; ſpäter die Oper «Adele de Foix» und 1846 die Oper «Der Schiffbruch der Meduſa», die ſich beide lebhafter Anerkennung zu erfreuen hatten. Außerdem ſchrieb er viel für den Concertſaal und das Haus, Symphonien, Quartetten, Trios für das Pianoforte und für Streichinſtrumente ſowie Lieder. Insbeſondere waren es aber die Trios und Lieder, welche ſeinen Namen populär machten. Auch das Gebiet der Kirchenmuſik betrat er mit Erfolg, wie ſeine zwölf großen Meſſen für die kath. Hofkirche beweiſen. Ebenſo fand ſein Oratorium «David» (1852) Anerkennung. R. ſtarb 7. Nov. 1859 am Schlagfluß. Er componirte mit Leichtigkeit, doch fehlt es ihm an dem energiſchen Streben nach dem Höchſten, wozu ſein Talent ihn eigentlich berechtigt haben würde. Im Techniſchen zeigt er überall den gründlich gebildeten Muſiker auf und zählte zu den anerkannt tüchtigſten Dirigenten.

Reißzeug nennt man eine Sammlung derjenigen Geräthe, welche zum Entwerfen und Ausführen von Situationsplanen, Bauriſſen oder andern in das Fach der geometr. Zeichenkunſt einſchlagenden Arbeiten gehören. Die Zahl der in einem ſolchen R. enthaltenen Stücke iſt ſehr unbeſtimmt. Große R. enthalten einen gewöhnlichen Satz Zirkel zu 5—6 Zoll Länge und einen Satz kleiner Zirkel von 3 Zoll Länge, einen Federzirkel, einen Gradbogenzirkel, einen Reductionszirkel für Linien und Kreiſe, einen Stangenzirkel mit Einſetzſtücken zum Zerlegen, einen Proportionalzirkel, einen dreifüßigen Zirkel, einen Haarzirkel, einen Knopfzirkel und einen Taſterzirkel, einige lange Reißfedern verſchiedener Größe, einige kleine Reißfedern zum Einſchrauben in einen Stiel; ferner verjüngte Maßſtäbe mit franz., engl. und rheinländ. Maße, eine Bouſſole, einen Transporteur mit Nonius, Lineal, zwei rechtwinkelige Dreiecke, von denen eins die Winkel zu 45° hat, Copir- und Centrumzwecken und eine Lupe. Früher war Nürnberg der Hauptort, wo R. verfertigt wurden, doch werden jetzt deren an vielen Orten viel beſſere gemacht. Uebrigens haben die deutſchen R. vor den engliſchen und franzöſiſchen manche Vorzüge.

Reiten. Das Pferd iſt das eigentliche Reitthier, und wenn es ſich um die Theorie des R.

handelt, kommt nur dieſes Thier in Betracht. Das gewöhnliche R. beſteht in der Fertigkeit, Sitz und Haltung auf dem Pferde zu behaupten und daſſelbe nach Willen zu leiten. Dazu gehört keine große Ausbildung, wie dies auch die Anlernung der Cavalerie darthut. Um reiten zu lernen, wird gewöhnlich das Pferd zuerſt nur mit der Trenſe gezäumt und ihm eine Decke aufgegurtet, wodurch der Schüler Haltung, Schluß und hinreichenden Muth gewinnen ſoll. Viele Lehrer laſſen aber den Schüler ſofort den ſog. Schulſattel mit Bügeln beſteigen und erſt ſpäter auf der Decke reiten, während andere noch einen Uebergang auf den Sattel ohne Steigbügel verlangen. Neben dem Feſtſitzen erlernt der gewöhnliche Reiter die nothwendigen Hülfen mit Zäumung und Schenkeln oder Waden. Höhere Ausbildung führt über zur Reitkunſt, welche bei civiliſirten Völkern einen beſondern Beruf bildet, den Stand der Bereiter oder Reitkunſtlehrer. Um dieſe Kunſt mit Erfolg zu pflegen, iſt vor allem genaueſte Kenntniß des Pferdes, ſeiner Gewohnheiten im allgemeinen und der Individualitäten der Thiere im beſondern nöthig. Kunſtmäßig zugeritten wird das Pferd je nach den verſchiedenen Zwecken ſeines Gebrauchs als Schulpferd, Paradepferd, Kriegspferd (Schlachtroß), Jagdpferd, Rennpferd, Spazierpferd und Damenpferd. Als nothwendige Eigenſchaften müſſen vom Reiter gefordert werden: Geſundheit, Körperſtärke, Liebe zu den Pferden, Muth, Geiſtesgegenwart, Geduld, Aufmerkſamkeit, Ausdauer, endlich lebhaftes Gerechtigkeitsgefühl gegenüber dem Thiere, welches häufig den Willen des Reiters misverſteht oder ſogar von dieſem wider Willen falſch behandelt wird. Das Auf- und Abſitzen heißt nach dem ſchulgemäßen Kunſtausdruck Auf- und Abſchwingen; es hat ebenſo gut ſeine feſten Regeln, als das Auf- und Abſpringen. Reiterſitz nennt man die mechan. Fertigkeit des Menſchen, ſich bequem und ſicher auf dem Pferde zu halten. Unter Führung verſteht man die richtige Anwendung aller dem Reiter zu Gebote ſtehenden Hülfsmittel, welche kunſtgemäß mit «Hülfen» bezeichnet werden, um das Pferd zu jeder beliebigen Stellung oder Gangart zu bewegen. Hauptmittel iſt der Zaum, Unterſtützungsmittel ſind die Unterſchenkel, die Sporen, die Gerte und die Stimme. Die linke Hand, welche den Zaum führt, heißt die Zügelhand, die rechte die Hülfs- oder Degenhand. Erſtere hat ſechs Bewegungen kunſtgemäß auszuführen: Nachlaſſen, Anhalten, Rechtswenden, Linkswenden, Rechtsverhalten und Linksverhalten; dabei ſoll die Hand Stetigkeit, Weichheit und Leichtigkeit vereinigen. Die zur Beherrſchung des Pferdes nothwendigen Werkzeuge heißen das Reitzeug und beſtehen aus der Zäumung und der Sattelung. Zu den zweck- und ſchulmäßigen Zaumarten gehören der Kappzaum, die Trenſe, die Schleifzügel in Verbindung mit erſtern, und der Stangenzaum oder die Kanthare. Die Sattelung beſteht aus dem Sattel, dem Sitzpolſter des Reiters, von welchem man die Formen des deutſchen oder Schulſattels, des franz., engl. und ungar. Sattels unterſcheidet, mit den Steigbügeln, Gurten, Sattelunterdeckchen (Waltrappe), der Schabracke, dem Packkiſſen, dem Mantelſack, dem Vorderzeug oder Bruſtriemen und dem Hinterzeug oder Schweifriemen. Die verſchiedenen Fortbewegungsweiſen des Pferdes nennt man ſeine Gangarten. Man unterſcheidet: geregelte Grundgangarten, Schritt, Trab, Galop, Rennгalop und Sprung; fehlerhafte Gangarten: Paß, Dreiſchlag und Mittelgalop; endlich künſtliche Gangarten. Letztere theilt man in drei Schulen: 1) Seitwärts auf der Erde: Schultereinwärts (l'épaule en dedans), Schulterauswärts (renvers), Quergang (travers), Quergalop (redoppe oder terre à terre) und Drehſchwung (pirouette); 2) Vorwärts auf der Erde: Stolzer Tritt (piaffe), ſpaniſcher Tritt (passager) und das ſchulrechte Auf- und Abſpringen (passader); 3) Schulen über der Erde: Bäumen (pesade), Courbettiren, halbe Erhebung (mezair), Bogenſprung (langade), Crouzade, Ballottade und Hirſchſprung (capriole). Das Damenreiten erfordert beſondere Regeln. Der Reitunterricht zerfällt in zwei Haupttheile. Der erſte Haupttheil, für die Bahn-, Feld-, Jagd-, Renn- und Kriegsreiterei, umfaßt Vorbereitung, Grundlegung, Einübung, Gleichgewichtserſtrebung, Bewegungslehre, ſelbſtthätige Verſammlung, Ausübung des Erlernten im Freien. Der zweite Haupttheil umfaßt die höhere Schulreiterei, die eigentlich künſtleriſche Ausbildung des Reiters und die höchſten Productionen der Reitkunſt. Zu den letztern gehören auch das Carrouſel, ein Ritterſpiel zu Pferde, das an die Stelle der gefährlichern Turniere des Mittelalters getreten iſt, und das Quadrillereiten. Einen beſondern Theil der Reitkunſt bildet die Abrichtungskunde, die Lehre von der Bearbeitung des rohen Pferdes zu den verſchiedenen Reitzwecken. In der höchſten Vollendung der Abrichtung wird das Reitpferd zum Schulpferd, welches ſämmtliche natürliche und künſtliche Gangarten innehat. Die Kunſtdenkmäler liefern eine Menge von Zeugniſſen, daß ſchon im Alterthum die Schulung des Pferdes eine hohe Stufe erreicht haben muß. Das Größte leiſteten die Römer, welche die Reitkunſt in dem Circus einführten. Aus dem altgriech. Waffentanze bildete die röm. Jugend den ludus Trajani, zu Pferde

getanzte Quadrillen, die seit Augustus in Aufnahme waren. 20 Pferde in einer Linie bei Kreiswendungen vom Wagen aus zu führen, war ein Kunststück, das auf Cameen öfter abgebildet ist. Später entwickelte sich die Kunstreiterei besonders in Byzanz und ward zu einem besondern Schaugewerbe. Im Mittelalter gaben die umherziehenden Kunstreiter, darunter besonders viele Zigeuner, gewöhnlich an, sie kämen aus Konstantinopel; später hießen sie span., zuletzt engl. Reiter. Die Kunstreiterei hat sich übrigens in einer Weise gestaltet, welche sie zum Theil von der eigentlichen Reitkunst entfernt. Ausgebildet wurde sie vorzugsweise von Hyam, Astley, Franconi, de Bach, Lejars, Cuzent, Tourniaire, Guerra, Renz u. a. Unter den zahlreichen Werken über R. ist als das beste hervorzuheben: Heinze, «Pferd und Reiter. Die Reitkunst in ihrem ganzen Umfange u. s. w.» (mit 100 Abbildungen, Lpz. 1863).

Reiterei, s. Cavalerie.

Reiz (Friedr. Wolfg.), Begründer einer grammatisch-philol. Schule in Deutschland, geb. 2. Sept. 1733 zu Windsheim in Franken, bildete sich unter Christ und J. A. Ernesti zu Leipzig, wurde 1767 außerord. Professor der Philosophie daselbst, erhielt später den Lehrstuhl der griech. und lat. Sprache und 1785 den der Poesie und Beredsamkeit, den er bis an seinen Tod, 2 Febr. 1790, innehatte. Ein seltener Umfang von Kenntnissen im Gebiete der ältern und neuern Literatur und eine vertraute Bekanntschaft mit allen Feinheiten der griech. und lat. Sprache und der metrischen Gesetze derselben machten ihn zu einem gründlichen Lehrer, der mehrere ausgezeichnete Schüler gebildet hat, unter denen G. Hermann (s. d.) obenan steht. Er wirkte mehr im Lehrerberufe als durch Schriften, zumal da er mit einer an Aengstlichkeit grenzenden Genauigkeit und deshalb sehr langsam arbeitete. Aber alles, was er schrieb, ist durchdacht und gediegen. Ganz neue Ansichten über das Wesen und die Behandlung der alten Sprachen eröffnete er in den Abhandlungen «De temporibus et modis verbi Graeci et Latini» (Lpz. 1766) und «De prosodiae Graecae accentus inclinatione», herausgegeben von F. A. Wolf (Lpz. 1791), sowie er durch die Schrift «Burmannum de Bentleji doctrina metrorum Terentianorum judicare non potuisse» (Lpz. 1787) und durch seine Bearbeitung des «Rudens» von Plautus (Lpz. 1789) auf den Werth und das Studium der antiken Metrik aufmerksam machte. Seine Ausgaben des Herodot (Lpz. 1778), die später Schäfer vollendete (2 Bde., Lpz. 1800—22), der Aristotelischen «Rhetorik» (Lpz. 1772) und «Poetik» (Lpz. 1786) und der «Satiren» des Persius (Lpz. 1789) sind in kritischer Hinsicht ebenfalls von Bedeutung. Auch bewies er durch sein Gedicht «Seculum ab inventis clarum», welches den von Wolf herausgegebenen Abhandlungen «De prosodiae etc.» beigegeben ist, daß er nicht blos durch genaue Kenntniß der Form, sondern auch durch Gefühl und Geschmack zur Poesie befähigt war. Seine «Vorlesungen über röm. Alterthümer» (Lpz. 1796) erschienen nach seinem Tode. Vgl. Hermann, «Erinnerungen an R.» in den «Verhandlungen des dresdener Philologenvereins» (Dresd. 1846).

Reizbarkeit (excitabilitas) nennt man die lebenden Körpern eigenthümliche Fähigkeit, durch mechanische (Druck), dynamische (Elektricität, Temperaturwechsel) und chem. Einflüsse in Thätigkeit versetzt zu werden. Die für Reize empfindlichsten Organe sind die Nerven. Doch kommt auch den Muskeln und andern blos aus Protoplasma (der Muskelsubstanz ähnlichem Eiweißkörper) gebildeten Organen die Eigenschaft zu, durch schwache Reize, welche ihre chem. Beschaffenheit nicht durchaus umändern, in Thätigkeit (momentane Formveränderung mit möglicher Rückkehr zu ihrer frühern Gestalt) gebracht zu werden. Hierauf beruht wahrscheinlich auch die R. gewisser Pflanzentheile. So öffnen sich gewisse Blüten im Sonnenlicht, falten sich die Blätter der Mimosen, der sog. Fliegenfalle (Dionaea), zusammen. Unter krankhaften Verhältnissen kann die R. (vorzugsweise der Nerven) erhöht oder vermindert sein. (S. Reflexbewegung.)

Reizker, Ritschling, Herrenschwamm oder Hirschling heißt in der Sprache des Volks der köstliche Blätterpilz (Agaricus deliciosus L.), einer unserer wohlschmeckendsten Hutpilze, welcher aber mit einem ihm sehr ähnlichen Pilze, dem giftigen Birkenreizker (A. torminosus P.) leicht verwechselt werden kann, zumal da beide Pilze oft untereinander wachsen. Der eßbare R. hat einen halbkugeligen, in der Mitte vertieften Hut, der zuletzt trichterförmig wird. Seine Oberfläche ist gelb oder grünlich, mit concentrischen Zonen, die Blätter der untern Fläche und der walzige, fleischige, grubigglatte Stiel sind weiß. Das Fleisch enthält einen gelben Saft in reichlicher Menge und färbt sich beim Zerschneiden oder beim Druck grünlich oder bläulich, eine Erscheinung, welche im allgemeinen bei den Fleischpilzen für ein verdächtiges Zeichen gilt. Der R. wächst auf trockenem Boden unter Heidekraut in freier Lage, hat einen etwas scharfen Geschmack und wird gekocht und gebraten gegessen. Der giftige Birkenreizker, welcher gern unter Birken wächst, unterscheidet sich durch einen höhern hohlen, mit netzigem Mark er-

füllten Stiel, durch den eingerollten Hutrand, die blaß-fleischfarbenen Blätter und die weiße, wässerige, sehr scharfe Milch.

Reizmittel, s. Analeptika.

Rekruten nennt man bei den Truppen neueingestellte Mannschaft in der Zeit ihrer ersten Ausbildung. Rekrutiren heißt solche Ersatzmannschaften aufbringen und einstellen. Die Rekrutirung ist in jeder Wehrverfassung durch Bestimmungen geregelt und kann entweder durch Aushebung oder freiwilligen Eintritt geschehen. Auf die Ausbildung der R. muß die größte Sorgfalt verwendet werden, um dieselben auch zum selbständigen Handeln im Gefecht, wie die jetzige Taktik es verlangt, zu befähigen.

Relation, s. Referiren.

Relativ ist dem Absoluten (s. d.) entgegengesetzt und bezeichnet das nur beziehungs- oder verhältnißweise Bestimmte und Gültige. Die Erde ist z. B. relativ groß gegen den Mond und relativ klein gegen die Sonne. Relative Begriffe sind demnach solche, die erst aus der Vergleichung eines Gegenstandes mit einem andern entspringen, und folglich etwas bezeichnen, was nach Umständen so oder anders erscheinen kann, wohin außer den Bestimmungen der Größe auch die der Bewegung, der Farbe, des Schalls und viele andere gehören, welche an den Gegenständen der sinnlichen Erfahrung vorkommen. Soweit solche relative Bestimmungen in ihr reichen, wird daher die sinnliche Erfahrung ein bloßes Erscheinungswesen genannt.

Relegation, d. i. Verweisung, war im röm. Rechte seit der Kaiserzeit eine leichtere Freiheitsstrafe, bei welcher dem Verurtheilten ein entfernter Aufenthaltsort auf Zeit oder auf die ganze Lebensdauer angewiesen ward. Bürgerlicher Tod, wie bei dem alten Exil (s. d.), war damit nicht verbunden, vielmehr behielt der Relegirte seine Bürger- und Ehrenrechte. Dadurch, daß die Strafe an einem Orte des Reichs zu verbüßen war, unterscheidet sie sich von der neuern Landesverweisung. Gegenwärtig bezeichnet man mit R. hauptsächlich noch die Wegweisung eines Studirenden von der Universität wegen gröberer Vergehen; eine mildere Form ist das consilium abeundi, d. h. wörtlich: der Rath fortzugehen. Die geschärfte R. mit Ehrlosigkeit (cum infamia) ist aus den akademischen Gesetzen verschwunden, dagegen hat die Strafe dadurch an Härte zugenommen, daß die Aufnahme eines Relegirten auf andern Universitäten sehr erschwert und theilweise ganz unmöglich gemacht ist.

Relief (franz.) heißt in der Bildhauerei jedes aus einer ebenen Fläche hervortretende Werk. Man unterscheidet hauptsächlich zwei Arten: das Flach- oder Basrelief, wo die Figuren so flach gehalten sind, daß sie aus dem Grunde, an dem sie haften, nicht mehr als einige Linien oder Falle hervorspringen; das Hoch- oder Hautrelief, in welchem die Figuren höher herausgearbeitet, theilweise sogar in völliger Rundung von der Fläche abgelöst sind. Eine dritte, nur ausnahmsweise auf altägypt. Kunstdenkmälern vorkommende Gattung ist das Tief- oder Hohlrelief, bei welchem die Figuren in die Fläche hinein vertieft und die Ränder ringsum erhöht stehen gelassen sind. Mittelding zwischen Statue und Gemälde, ist das eigentliche R. zwar oft mit Farbenglanz verbunden, aber durch die Bedingungen seiner Technik und die Grundgesetze plastischer Darstellung auf Enthaltsamkeit malerischen Effects angewiesen. Es unterscheidet sich von der runden Bildnerei vorzüglich dadurch, daß es Reihen oder Gruppen von Gestalten neben- und nacheinander vorführt in solchen Momenten, die eine mannichfaltige Haltung des Körpers in ruhigem Schreiten oder in bewegtem Handeln veranlassen und ceremoniöse oder prächtige Entfaltungen des Lebens zur Anschauung bringen. Besonders eignen sich dazu Opferhandlungen, Staatshuldigungen, Triumphzüge und andere Festlichkeiten, die man sich als Processionen, Märsche, Tänze u. s. w. an einer Wand hergehend denken kann, und diese findet man auch am häufigsten auf den ältesten Kunstdenkmälern vorgestellt, wo das R. in umfassendster Weise angewendet ist. Das ägyptische R. (Gräbergrotten bei Memphis und Theben) läßt die Gestalten nur in mäßig erhobenem Umriß aus der Grundfläche hervortreten, gewinnt aber durch Bemalung mit lebhaften Farben eine kräftigere Wirkung und das glänzende Ansehen einer buntgewirkten Tapete. Die Reliefsculpturen der alten Assyrer (Palastruinen von Nimrud, Khorsabad und Kujjundschick) sind ebenso bunt bemalt, aber stärker ausgeladen als die ägyptischen und oft mit detaillirender Feinheit und Eleganz, aber stets ohne richtiges Gefühl und Verständniß des Stils und Ensemble ausgeführt. Bei den Griechen schreitet das R. nicht blos zu maßvollerer Rundung und feinerer Modellirung der Form, sondern auch zu zweck- und stilgemäßer Ausfüllung des Raumes vor, und Phidias in seinem Parthenonfriese liefert vollkommene Meisterwerke des griech. Reliefstils, der zum Princip hat, jede Gestalt möglichst klar in ihrem vollen Umriß auf demselben Plane zu entwickeln oder wenigstens nicht mehr als zwei Figuren

hintereinander zu ſtellen. Abweichend von dieſem plaſtiſchen Grundgeſetz griech. Reliefbildung, verfolgen die Römer eine maleriſche Tendenz. Nicht blos mehrere Reihen, ſondern auch mehrere Gruppen von Figuren werden wie in einem Gemälde auf perſpectiviſch abgeſtuften Plänen mit landſchaftlichen und architektoniſchen Umgebungen hintereinandergeſtellt, wobei die vorderſten Figuren ein Hochrelief erhalten, welches das äußerſte Maß der an griech. Werken üblichen Ausladung überſteigt und theilweiſe ſogar in Freiſculptur übergeht (Titusbogen und Trajansſäule in Rom). Die frühchriſtl. Sculptur erbte von der ſpätrömiſchen den gedrängten maleriſchen Reliefſtil, der im weitern Verlaufe des Mittelalters bei den Byzantinern in conventionelle Zierlichkeit und Starrheit verfällt und bei den byzantiniſirenden Abendländern in Roheit und Barbarei ausartet. Erſt das Aufkommen der Gothik im Norden und das Studium der Antike in Italien ließen die wahren Geſetze dieſer Gattung der Bildnerei wiedererkennen und anwenden. Die ungenannten Steinmetzen der Kathedralen von Rheims, Chartres, Strasburg, Freiburg ſowie Andrea Piſano, der Meiſter der ſüdl. Thür des Baptiſteriums zu Florenz, brachten im Genre des R. Werke hervor, die zu den vollendetſten Leiſtungen der mittelalterlichen Plaſtik gehören und mehr als günſtig an altgriech. Tempelfriese der beſten Zeit erinnern. Dieſer feine, aus richtigem künſtleriſchem Gefühl und ſtrenger Beziehung zur Architektur hervorgegangene Reliefſtil hatte nur kurzen Beſtand. Von einigen ital. Meiſtern wurde zwar das R. zuerſt noch plaſtiſch einfach behandelt; aber ſchon in Ghiberti's weltberühmten Werken iſt wieder die perſpectiviſche Anordnung vorwaltend, freilich in Verbindung mit ſolcher Anmuth, mit ſolcher Fülle von Schönheit und Lebendigkeit, daß man darüber die verkehrte Richtung vergißt, die bald nachher in Italien zu allgemeiner Herrſchaft gelangte. Auch die nordiſche Reliefplaſtik ſtrebte von allen Seiten ins Maleriſche hinein. Die Figuren füllen ſchichtenweiſe den ſtarkvertieften Raum. Sie ſtufen ſich von den frei herausgearbeiteten Statuetten des Vordergrundes durch das ſehr energiſche Hochrelief des Mittelgrundes bis zum Flachrelief des fernen Hintergrundes ab, und eine reiche Bemalung und Vergoldung ſucht die maleriſche Wirkung in optiſche Illuſion zu ſteigern. Die Künſtler der Renaiſſanceepoche, bis auf wenige Ausnahmen, ſchildern in ihren Reliefdarſtellungen die Vorgänge durchaus maleriſch, auf perſpectiviſch entwickeltem Plan mit landſchaftlichen und baulichen Hintergründen, welche Art der Behandlung von Bernini, Algardi und andern Meiſtern des 17. Jahrh. ins Ausſchweifende getrieben wurde. Seitdem blieb die Reliefbildnerei maleriſcher Manier und Willkür überlaſſen, bis der Däne Thorwaldſen dieſelbe wieder auf eine ihrem Weſen entſprechende plaſtiſche Einfachheit zurückführte und in vielen herrlichen R., namentlich in ſeinem Alexanderzuge, die einzig wahren Geſetze dieſer Kunſtgattung wieder zur Anſchauung und Geltung brachte.

Reliefdruck heißt das Verfahren, mittels deſſen man auf der ebenen Papierfläche in der Preſſe erhabene Verzierungen anbringt. Die erſten Proben des R. gaben die Papierborten, wo man auf ſtarkem Gold- und Silberpapier erhabene Muſter erzeugte. Hier waren die Muſter auf einer Walze vertieft eingegraben und eine mit hartem Leder oder Blei umkleidete Gegenwalze drückte beim Durchgehen des Papiers dieſes in die Gravirung der Walze. Sehr bald kam man von hier aus auch auf die Uebertragung ſolcher Verzierungen auf größere ebene Flächen, z. B. bei den Deckeln für die Cartonnagen u. ſ. w., führte dieſelben auch in Leder für Bücherdeckel aus und rief dadurch eine Kunſt wieder ins Leben, von welcher wir ſchon auf den Pergamentbänden des 16. und 17. Jahrh. Proben finden. Später bemächtigte ſich der Buchdruck und der Steindruck dieſer neuen Kunſt, und es iſt in der neueſten Zeit Ausgezeichnetes darin geleiſtet worden. Man hat Placate, Dedicationen u. ſ. w. mit erhabenen Rändern und Medaillons gedruckt, welche an Schärfe nichts zu wünſchen übrig laſſen, namentlich aber ſind die en relief gedruckten Bildniſſe und eine Partie Anſichten ſchöner Gegenden zu rühmen, obſchon für die landſchaftlichen Gegenſtände der Reliefdruck weniger paſſend iſt. Ausgezeichnetes darin wird in Paris, London, Wien, Berlin, Leipzig und Dresden geleiſtet. Außerdem hat man auch danach geſtrebt, die neue Kunſt nützlich zu machen, indem man Landkarten und Städteplane en relief druckte. Bauerkeller in Paris und Kummer in Berlin haben darin das meiſte geleiſtet; doch ſtößt ſich die vollkommene Ausführung noch daran, daß die mit Farbe eingedruckten Schriften u. ſ. w. oft nicht auf dem gehörigen Punkte ſtehen.

Religion, von dem lat. religio, das die ehrfurchtsvolle Scheu vor der Gottheit bedeutet, bezeichnet im allgemeinen die lebendige Beziehung des menſchlichen Selbſtbewußtſeins auf das Gottesbewußtſein, welcher das thatſächliche, durch innere Erfahrung und Nöthigung innegewordene Verhältniß zu Grunde liegt, in welchem der menſchliche Geiſt zum göttlichen ſteht. Lange bevor der Menſch ein ausdrückliches Nachdenken auf dieſes Verhältniß zu richten vermag, äußert

ſich die R. in dem unwillkürlichen Gefühle ſeiner Abhängigkeit von einer höhern Macht, die ſein Wohl und Wehe in ihrer Gewalt hat, und in dem unwiderſtehlichen Drange, zu dieſer Macht ein ſolches Verhältniß einzugehen, das ihm den Beiſtand derſelben zu ſichern oder Uebel, die ihm bei einem entgegengeſetzten Verhalten zu ihr drohen, von ihm abzuwenden vermag. Die erſten religiöſen Regungen entſpringen daher aus dem Bewußtſein der Endlichkeit und Beſchränktheit alles menſchlichen Lebens, werden aber zu wirklich religiöſen Regungen immer erſt unter der Vorausſetzung, daß der Menſch die Abhülfe für die innegewordenen Lebenshemmungen weder in ſich ſelbſt noch in der ihn umgebenden Welt, ſondern in einer höhern Macht ſucht, die er unwillkürlich perſonificirt, um ein perſönliches Verhältniß zu ihr eingehen zu können. Schon auf der niederſten Stufe des religiöſen Bewußtſeins iſt es daher nicht dieſes oder jenes einzelne Naturding oder Naturweſen ſelbſt, welches der Menſch verehrt, ſondern eine darin nur erſcheinende Macht, nicht dieſes willkürlich aus andern herausgegriffene Thier, dieſer Stein oder dieſer Stern, der unmittelbar als ſolcher vergöttert würde, ſondern ein Höheres, Geiſtiges, was der Menſch unwillkürlich in dem herausgegriffenen Naturdinge fixirt und irgendwo anders von neuem aufſucht, wenn er ſich in dem Gegenſtande ſeiner Verehrung getäuſcht findet. Selbſt der roheſte Fetiſchdienſt iſt daher ſchon mehr als plumpe Naturvergötterung. Die geiſtige Macht, deren Erſcheinung in der Natur der Fromme verehrt, kommt ihm aber als ſolche immer nur ſo weit zum Bewußtſein, als ſein eigenes Leben bereits mit geiſtigem Gehalte erfüllt iſt. Daß das Göttliche nur über alles endliche Daſein hinausliegen könne als deſſen unendlicher, rein geiſtiger Grund, iſt eine Erkenntniß, welche erſt ein ſehr gereiftes Geiſtesleben des Menſchen vorausſetzt. Die Götter, welche der Heide anbetet, ſind ſelbſt endliche Weſen, perſonificirte Naturmächte oder (höher hinauf) Kräfte des Geiſtes, menſchenähnlich vorgeſtellt und keineswegs frei von allerlei Unvollkommenheiten und Mängeln; aber der Menſch ſetzt ſie doch über ſich ſelbſt und alle ihn umgebenden Dinge hinaus und ſteigert ihre Vollkommenheit in demſelben Maße, als ſein Selbſt- und Weltbewußtſein ſich weiter entwickelt. In tauſend Fällen, in welchen der Naturmenſch an ein unmittelbares Eingreifen der Götter glaubt, erkennt eine fortgeſchrittene Erkenntniß natürliche Vorgänge; aber das Göttliche, von dem man ſich abhängig fühlt, rückt nur weiter hinauf, das Abhängigkeitsgefühl ſelbſt aber wird keineswegs ſchwächer. Man glaubt dann nicht mehr, daß die Gottheit unmittelbar im Naturleben, als Einzelnes neben andern Einzelnen erſcheint, aber man fühlt ſich gedrungen, über den ganzen Bereich des erſcheinenden Daſeins, um die Gottheit zu finden, hinauszugehen und den ganzen Naturzuſammenhang und Weltverlauf überhaupt von ihr abhängig zu ſetzen. Der zum tiefern Denken herangereifte Menſch kann ſich mit einer Gottheit, die ſelbſt nur ein relativ entſchränktes Endliche wäre, nicht begnügen, ſondern beruhigt ſich erſt, wenn er alles endliche, in Raum und Zeit erſcheinende Daſein auf ſeinen unendlichen und ewigen Grund zurückgeführt hat, und dieſer Zug zum Unendlichen hin, der erſt auf den höhern Stufen geiſtiger Entwickelung als ſolcher uns zum Bewußtſein kommt, liegt unbewußt auch ſchon den erſten religiöſen Regungen zu Grunde. Wir können uns ſelbſt und unſer eigenes Daſein nicht verſtehen, wenn wir es nicht gegründet glauben in einem höhern Sein, einem Sein, das wir als endliche, aber in unſerer Endlichkeit mit dem Zuge zum Unendlichen begabte Weſen nur als das unendliche Sein, als geiſtige Weſen nur als ſchlechthin geiſtiges Sein zu begreifen vermögen. Je nachdem nun das Welt- und Selbſtbewußtſein des Menſchen noch unmittelbar am ſinnlich-natürlichen Daſein haftet oder bereits geiſtigen und ſittlichen Inhalt gewonnen hat, geſtaltet ſich auch der Inhalt des religiöſen Glaubens verſchieden. Dem Standpunkte des Naturmenſchen entſpricht die Naturreligion, dem herangereiften Geiſtesleben die geiſtige R., dem erwachten ſittlichen Bewußtſein die ethiſche R.; auf der erſten Stufe wird das Göttliche nur erſt als Macht, auf der zweiten zugleich als Intelligenz, auf der dritten auch als Wille des Guten verehrt. In der Naturreligion ſetzt der Menſch nur ſein ſinnliches Wohlergehen, in der geiſtigen R. zugleich die Güter der geiſtigen Cultur, in der ſittlichen R. vor allem die Ordnung der ſittlichen Welt und den Frieden des eigenen Gewiſſens abhängig von der Gottheit und ſeinem Verhalten zu ihr. Wiederum auf der Stufe der ſittlichen R. unterſcheiden ſich die Geſetzesreligion und die R. der Verſöhnung und Erlöſung als Vorſtufe und als Vollendungsſtufe. Steht auf jener der göttliche Wille dem menſchlichen noch äußerlich gegenüber als von außen her ſich offenbarende, gebietende, lohnende oder ſtrafende Macht, ſo iſt auf dieſer der Gegenſatz aufgehoben und der göttliche Geiſt im Menſchengeiſte gegenwärtig, als die denſelben beſeelende, durchwaltende und mit ſich verſöhnende unendliche Liebe. Geſchichtlich betrachtet gehört die Naturreligion dem [illegible]ndheitsalter der Menſchheit an, wie denn alle Mythologie urſprünglich auf Naturſymbolik

beruht und erſt allmählich geiſtige Elemente in ſich aufnimmt; das claſſiſche Heidenthum der Griechen und Römer ſteht überwiegend auf der Stufe der geiſtigen R., doch ſo, daß einerſeits die urſprüngliche Naturreligion den Hintergrund bildet, andererſeits das erwachende ſittliche Bewußtſein bereits Elemente der Geſetzesreligion in ſich aufnimmt. Die R. des Alten Teſtaments iſt vorwiegend Geſetzesreligion, doch einerſeits behaftet mit Reminiſcenzen des Heidenthums, andererſeits in der Prophetie über ſich ſelbſt hinausweiſend zu der Vollendungsſtufe. Letztere iſt principiell im Chriſtenthum, der R. der abſoluten Verſöhnung, erreicht, obwol auch hier zwiſchen dem reinen Weſen der chriſtl. Idee und ihrer bald durch jüdiſches, bald durch heidniſches Weſen verunreinigten geſchichtlichen Wirklichkeit unterſchieden werden muß.

Das eigenthümliche Weſen einer R. wird nicht durch die oft weit hinter dem wirklichen geiſtigen Gehalte der religiöſen Erfahrung zurückbleibende Form der religiöſen Vorſtellung, ſondern durch den Grundtypus odee Grundcharakter, den das fromme Selbſtbewußtſein auf jeder Religionsſtufe trägt, beſtimmt. Denn nicht die theoretiſchen Vorſtellungen von Gott, ſondern das thatſächliche Verhältniß, in welchem unſer Selbſt- und Weltbewußtſein zu unſerm Gottesbewußtſein ſteht, iſt das ſpecifiſch Religiöſe. Der Grad lebendiger Frömmigkeit kann auf den verſchiedenſten Religionsſtufen völlig derſelbe ſein, und daſſelbe gilt von dem ſubjectiven Gefühle der Befriedigung, welche der religiöſe Glaube den Menſchen gewährt. Aber objectiv oder an ſich unterſcheiden ſich die R. nach ihrem geiſtigen Gehalt. Die religiöſe Erfahrung des gebildeten Griechen iſt eine ungleich höhere und reichere als die des rohen Naturmenſchen, die des mit ſeinem Gott verſöhnten, von Gottes Geiſte getriebenen Chriſten eine höhere als die des knechtiſch an den göttlichen Machtwillen hingegebenen, vom Geſetze gefangen gehaltenen und verurtheilten Iſraeliten; ebenſo unterſcheidet ſich das Chriſtenthum als die univerſelle, alle geiſtigen Bedürfniſſe der Menſchheit befriedigende R. ſpecifiſch von allen Volksreligionen des Alterthums. Aber die Reflexion über den im frommen Selbſtbewußtſein geſetzten religiöſen Erfahrungsgehalt bleibt oft lange noch an die frühern Vorſtellungsformen gebunden. So iſt im Judenthum wol die unendliche Erhabenheit Gottes über alles weltliche Daſein vom religiöſen Glauben ergriffen, aber die Vorſtellung von Gottes Verhältniß zur Welt und den Menſchen iſt noch völlig die heidniſche von einem nur ins Ungeheuere geſteigerten Einzelweſen, welches unmittelbar in den Lauf der endlichen Begebenheiten eintritt und eingreift. Auch im Chriſtenthum bleiben trotz des weſentlich neuen Gehalts der religiöſen Erfahrung die Vorſtellungen von Gott und ſeinem Wirken auf die Welt die des Alten Teſtaments, und erſt der neuern chriſtl. Philoſophie iſt es annäherungsweiſe gelungen, das an ſich im frommen Selbſtbewußtſein des Chriſten geſetzte geiſtige Verhältniß auch auf ſeinen entſprechenden theoretiſchen Ausdruck zu bringen und dadurch die der chriſtl. Idee nur ſehr unvollkommen entſprechenden vorchriſtl. Vorſtellungsformen zu beſeitigen. Gerade die Vorſtellungen von Gott als einer (außerweltlichen) Einzelperſönlichkeit, von ſeinem wunderbaren Eingreifen in den Weltverlauf, von der göttlichen Offenbarung als übernatürlicher Belehrung u. ſ. w., deren Anerkennung von ſeiten der Orthodoxie als das Hauptmerkmal chriſtl. Gläubigkeit angeſehen wird, erweiſen ſich bei ſchärferer Prüfung als Ueberbleibſel einer vorchriſtl. Weltanſchauung, die freilich dem urchriſtl. Bewußtſein als Hülle dienten, aber mit dem wirklichen geiſtigen Gehalte der im Chriſtenthum principiell erreichten Bewußtſeinsſtufe unvereinbar ſind.

Zwiſchen R. und religiöſer Vorſtellung muß alſo ſorgfältig geſchieden werden. Erſtere beſteht ebenſo wenig aus einer beſtimmten Gattung von Handlungen als in einer Summe fertiger Wahrheiten, die man etwa (nach orthodoxer Lehre) auf Autorität hin anzunehmen hätte oder, wie der Rationalismus (ſ. d.) meinte, aus reiner Vernunft zu gewinnen vermöchte. Sie iſt vielmehr, wie beſonders Schleiermacher ausgeführt hat, ebenſo wenig ein Wiſſen als ein Thun, ſondern gehört dem Gebiete des «unmittelbaren Selbſtbewußtſeins» oder der innern Erfahrung an und kommt thatſächlich immer nur als eine bleibende Beſtimmtheit unſers Gemüthslebens zur Erſcheinung. R. iſt Sichwiſſen des endlichen Geiſtes in ſeiner Beziehung auf den unendlichen Geiſt, eine unmittelbare Gewißheit des menſchlichen Subjects von dem Verhältniſſe ſeiner ſelbſt zu Gott und ein dieſer Gewißheit entſprechender innerer Antrieb, das ganze Leben zu Gott in Beziehung zu ſetzen und mit Gott immer völliger eins zu werden. Als zuſtändliche Beſtimmtheit des Gefühls iſt ſie Frömmigkeit oder Religioſität, als innerer, auf unmittelbarer Gewißheit ruhender Antrieb Glaube (ſ. d.). In erſterer Hinſicht iſt ſie ein Innewerden und Empfinden des Göttlichen in ſeiner Beziehung auf uns und unſers dadurch bedingten Heils; in letzterer Hinſicht ein auf dieſe Erfahrungen des innern Lebens gegründeter und durch ſie geſtalteter Zug zum Unendlichen und Ewigen hin, ein lebendiges Sichſtrecken des Geiſtes von dem

bereits Erfahrenen und innerlich Gewiſſen zu einem noch nicht in die gegenwärtige Erfahrung Eingetretenen hin, für deſſen Realität die bereits gewonnene innere Gewißheit Bürgſchaft leiſtet. Vermöge des unzertrennlichen Zuſammenhangs aller geiſtigen Functionen untereinander geht die R. aber ebenſo nothwendig wie ihr thatſächlicher Erfahrungsgehalt im Gefühlsleben ſich darſtellt, theils in die Erkenntniß, theils ins äußere Handeln über. Die religiöſe Erkenntniß iſt zunächſt kein objectives, ſondern ein ſubjectives Wiſſen, nicht Wiſſen um Gott und göttliche Wahrheiten an ſich, ſondern ein Wiſſen um uns ſelbſt in unſerm Verhältniſſe zu Gott. Mit dem Objecte der religiöſen Erkenntniß iſt daher die Beziehung des Gegenſtandes auf uns ſelbſt, auf unſer perſönliches Selbſtbewußtſein unmittelbar zugleich geſetzt, und erſt dieſe Beziehung verleiht dem Gegenſtande das Gepräge eines religiöſen Erkenntnißobjects. Das religiöſe Denken erzeugt Vorſtellungen, nicht Begriffe, erfaßt ſein Object nicht in ſeiner geiſtigen Allgemeinheit an ſich, ſondern in ſeiner concreten Erſcheinung im Einzelleben, daher ſelbſt in der Form des Einzelnen, Beſondern, Thatſächlichen. Von dieſer Beziehung muß man den Gegenſtand erſt loslöſen, um ihn in ſeinem allgemeinen geiſtigen Weſen theoretiſch zu erkennen. Eben daher iſt das eigentliche Object des religiöſen Glaubens niemals eine einzelne Thatſache oder Geſchichte als ſolche, ſondern ein Ideelles, Allgemeines, welches in dem Geſchichtlichen erſcheint, aber immer nur in der Form der Beſonderheit das fromme Selbſtbewußtſein berührt, alſo auch ein Object religiöſer Erfahrung nur inſofern zu werden vermag, als es in die Geſchichte eingeht. Daher die beſonders bei religiös angeregten Gemüthern ſo häufige Meinung, daß die kritiſche Beleuchtung religiös bedeutſamer Facta den Gehalt des religiöſen Bewußtſeins ſelbſt bedrohe. Aber alle Vorſtellungen, welche ein Ewiges in der Weiſe eines räumlichen und zeitlichen Geſchehens auffaſſen, ſind dennoch nur bildliche oder mythol. Hüllen. Daher hat noch jede R. nothwendig eine Mythologie erzeugt (auch die orthodox-chriſtl. Dogmatik iſt durch und durch mythologiſch), andererſeits hat ſich wiederum keine irgend ausgebildete R. dem Anſpruche auf Scheidung ihres bleibenden geiſtigen Gehalts von ſeinen wandelbaren Anſchauungs- und Vorſtellungsformen entziehen können. Einem ähnlichen Läuterungsproceſſe wie das religiöſe Vorſtellen hat ſich auch das religiöſe Handeln zu unterwerfen, wenn es ſeiner zufälligen, allein auf das ſubjective Gewiſſen geſtellten Beſtimmtheit entnommen und zu einem Thun von objectivem, allgemeingültigem, ſittlichem Werthe erhoben werden ſoll. Vgl. K. Schwarz, »Das Weſen der R.« (Halle 1847).

Religionseid, ſ. Glaubenseid.

Religionsfreiheit herrſcht da, wo jede Religionsgemeinſchaft und jede kirchliche Partei von Rechts wegen öffentlich Cultus üben darf, ohne daß der Religion wegen ein Unterſchied in dem Genuſſe und der Ausübung ſtaatsbürgerlicher Rechte ſtattfindet. Die ſteigende Einſicht in die weſentlich verſchiedene Aufgabe der ſtaatlichen und der religiöſen Gemeinſchaft hat in neuerer Zeit die völlige Durchführung der R. immer unabweisbarer gemacht, obwol bisher nur wenige Staaten alle im Weſen derſelben liegenden Conſequenzen gezogen haben. Natürlich hat ſie ihre Schranke im Staatszweck ſelbſt, daher die Obrigkeit ſich jederzeit das Aufſichtsrecht über die beſtehenden religiöſen Gemeinſchaften und die Machtvollkommenheit vorbehalten muß, dieſelben, wenn ſie die bürgerlichen und ſittlichen Grundlagen des modernen Staatslebens bedrohen, zu verbieten oder zu unterdrücken. Aber ſo wenig der Staat ſelbſt für eine religiöſe Meinung Partei ergreifen darf, ſo wenig ſteht es ihm zu, den religiöſen Werth dieſer oder jener Glaubensweiſe zu beurtheilen. In den meiſten Staaten Europas (mit Ausnahme der Türkei), welche überhaupt die Ausübung verſchiedener Religionen geſtatten, iſt dieſe Erlaubniß nur auf die öffentlich anerkannten chriſtl. Religionsparteien beſchränkt (ſog. Confeſſionsfreiheit), doch genießen z. B. in Frankreich und theilweiſe in Deutſchland auch die Juden vollkommene Gleichheit vor dem Geſetz, und in Nordamerika gewährt der Staat allen Bekennern eines einigen Gottes dieſelben bürgerlichen und polit. Rechte. Dagegen beſteht in einigen Ländern Europas und Südamerikas, wie in Spanien, Braſilien u. ſ. w., noch jetzt eine ſog. herrſchende Kirche oder Staatskirche, welche alle andern Religionsparteien vom Staatsgebiet ausſchließt oder doch nur unter großen Beſchränkungen duldet, und anderwärts, wie in England, genießen die Bekenner der Staatsreligion wenigſtens gewiſſe, ſtaatlich zugeſicherte Vorrechte. Weniger als R., aber in derſelben inbegriffen, iſt die Gewiſſensfreiheit (ſ. d.). Der Kampf um Religions- und Gewiſſensfreiheit iſt in der Geſchichte aller Weltreligionen mit Blut bezeichnet, und auch die chriſtl. Religionsgeſchichte hat (Judenverfolgung, Ketzeruntersuchung, Inquiſition, Auto de Fé u. ſ. w.) Greuel dieſer Art genug aufzuweiſen. Erſt die fortſchreitende Aufklärung und Bildung der neuern Zeit ſowie die Herrſchaft des modernen Staats über religiöſe und prieſterliche Leidenſchaften hat die groben Auswüchſe religiöſer und kirchlicher Tyrannei beſeitigt.

Religionsfriede ist der gemeinsame Name für eine Reihe von Verträgen seit der Reformationszeit, welche die Rechte der evang. Stände im Deutschen Reiche sicherstellten. Wiewol Kaiser Karl V. zur Unterdrückung der Reformation und der religiösen Wirren in Deutschland gern zu gewaltsamen Maßregeln gegriffen hätte, so verhinderten ihn doch das Torgauer Bündniß von 1526, die Standhaftigkeit der evang. Reichsstände zu Speier und die Bildung des Schmalkaldischen Bundes (s. d.) im März 1531, sowie der Einfall der Türken in Ungarn, der erneuerte Krieg mit Frankreich und seine Mißhelligkeiten mit dem Papste, etwas Entscheidendes zu wagen. Es wurden Unterhandlungen mit den protestirenden Ständen angeknüpft, und so kam 1532 der Nürnberger R. zu Stande, der protestantischerseits 23. Juli unterzeichnet und von dem Kaiser 2. Aug. in Regensburg bestätigt wurde. Durch diesen Frieden erhielten die Protestanten nichts, als was sie schon thatsächlich besaßen, und dies nicht gewisser, als sie es schon hatten, der Kaiser aber alles, was er wünschte, nämlich die Versicherung, daß er nicht angegriffen werden würde. Der Kaiser hatte indessen seinen Plan keineswegs aufgegeben, nur mußte er die Ausführung desselben immer weiter hinausschieben, weshalb der Nürnberger Friede in den J. 1534—45 sechs mal von neuem bestätigt wurde. Der schnelle Friede, den Karl 1544 zu Crespy mit Frankreich schloß, die Ausschreibung des Concils zu Trient und der Reichstag zu Worms (1545) zeigten jedoch endlich den Protestanten an, daß die Zeit zu einem Schlage gegen sie gekommen, zumal da sie die Anerkennung des Concils standhaft verweigerten, wogegen der Papst dem Kaiser seine Unterstützung zusagte. Während die prot. Stände in Unentschlossenheit und Vereinzelung verharrten, begann der Kaiser siegreich den Kampf und würde den Protestantismus vielleicht ausgerottet haben, hätte sich ihm nicht Kurfürst Moritz (s. d.) von Sachsen mit Erfolg entgegengestellt. (S. Deutschland.) Auf dem Friedenscongresse zu Passau verlangte Moritz uneingeschränkte Religionsfreiheit für die evang. Reichsstände, Loslassung des gefangen gehaltenen Landgrafen Philipp von Hessen und Abstellung aller Beschwerden in der zeitherigen Regierung des Reichs, und der Kaiser sah sich genöthigt, diese Bedingungen im Passauer Vertrage 31. Juli 1552 im wesentlichen anzunehmen. Denn obgleich man über die Abstellung der Beschwerden wegen der gewaltsamen Eingriffe in die Reichsverfassung und über die Religionsangelegenheiten noch auf dem in sechs Monaten anzustellenden Reichstage unterhandeln wollte, so sollte doch schon von diesem Augenblicke an zwischen den prot. und kath. Ständen ein völliger Friede herrschen und kein Theil von beiden wider Gewissen und Willen auf einige Art beschwert werden. In einem besondern Nebenvertrag wurde noch festgesetzt, daß der jetzige Friede auch dann noch gehalten werden solle, wenn es auf dem nächsten Reichstage zu keinem nähern Vergleich käme, daß daher das Kammergericht nicht nur allen Religionsparteien gleiches Recht sprechen, sondern auch zu seinen Mitgliedern Augsburgische Confessionsverwandte zulassen sollte. Der Reichstag konnte indeß theils wegen der vom Markgrafen Albrecht von Kulmbach im Reiche verursachten Unruhen, theils auch wegen des franz. Kriegs nicht zur bestimmten Zeit abgehalten werden, und der Kaiser, der sich fortwährend sträubte, die Gleichberechtigung der Evangelischen anzuerkennen und damit die religiöse Spaltung im Reich zu besiegeln, schob die Verhandlungen, zumal nach dem Tode des Kurfürsten Moritz (1553), absichtlich immer weiter hinaus, bis er sich endlich entschloß, seinen Bruder Ferdinand mit unbedingten Vollmachten auszustatten. Nun begannen endlich die Unterhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg, infolge deren nach langem Streit endlich der Augsburger R. 26. Sept. 1555 zu Stande kam. Zufolge desselben sollte von beiden Seiten kein Reichsstand wegen seiner Religion und Kirchengebräuche angefochten werden; Religionsstreitigkeiten sollte man nur durch christliche, freundliche und friedliche Mittel und Wege ausgleichen; die bischöfl. Gerichtsbarkeit wurde in Beziehung auf den Glauben und Gottesdienst der Evangelischen suspendirt, die freie Auswanderung der Unterthanen der Religion wegen gestattet; endlich sollte dieser Friedstand stets fest und unverbrüchlich gehalten werden, auch wenn durch kein Mittel ein Religionsvergleich zu Stande käme. Nur zwei Punkte waren es, welche noch einen hartnäckigen Streit veranlaßten. Die Protestanten verlangten nämlich, daß es auch den geistlichen Ständen freistehen sollte, zur Augsburgischen Confession zu treten; die Katholiken hingegen erklärten, daß diese insoweit ausgenommen würden, als jeder Geistliche, der zur prot. Lehre übertrete, seines Amts und Standes ipso jure et facto verlustig wäre. Diesen Punkt, weil ihn die Katholiken sich als Vorrecht behielten, nannte man den geistlichen Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum). Der zweite Punkt betraf die Frage, ob die evang. Unterthanen der geistlichen Fürsten die Religionsfreiheit genießen sollten. Kaiser Ferdinand entschied, daß sie von ihrem Glauben und Gottesdienst nicht gedrungen, sondern bis zur christl. Vergleichung der streitigen Religion in Ruhe gelassen werden sollten.

Mit dieſen Beſtimmungen über die beiden ſtreitigen Punkte wurde 26. Sept. der völlig geſchloſſene Friede mit dem Reichsabſchiede publicirt. Die eigentliche Grundlage zu einem feſten, dauerhaften Frieden, nämlich völlige Gewiſſensfreiheit, war ganz übergangen worden. Noch war auch von dieſem Frieden die reform. Kirche ausgeſchloſſen, welche erſt im Weſtfäliſchen Frieden (ſ. d.) mit der proteſtantiſchen gleiche Rechte erhielt.

Religionsgeſpräche werden in der Kirchengeſchichte vorzugsweiſe die von der Obrigkeit veranſtalteten öffentlichen theol. Disputationen genannt, welche zur Ausgleichung ſtreitiger Lehrpunkte zwiſchen namhaften Vertretern der ſtreitenden Theile veranſtaltet wurden. Sie waren namentlich vom 16. Jahrh. an ein oft, aber ſelten mit Erfolg verſuchtes Mittel. Unter die wichtigſten Geſpräche derart gehört das 1529 auf Veranſtaltung des Landgrafen Philipp von Heſſen zu Marburg gehaltene, wo die wittenberger und ſchweizer Theologen über die meiſten Lehren, nur nicht über das Abendmahl einig wurden, und das auf Veranlaſſung König Ferdinand's I. 1540 zu Regensburg zwiſchen evang. und kath. Theologen, aber ebenfalls vergeblich, veranſtaltete Geſpräch. Im 17. Jahrh. iſt beſonders das von den Reformirten angeregte leipziger Religionsgeſpräch von 1631 zu erwähnen, welches jedoch, wie das kaſſeler von 1661, an der Engherzigkeit der Theologen ſcheiterte, indem dieſe dergleichen Unionsverſuche als Synkretismus verſchrien. Zu gleicher Beſchuldigung und zu langen Zwiſtigkeiten gab auch das Geſpräch zu Thorn 1645 Anlaß, welches König Wladiſlaw IV. von Polen veranſtaltete, um dadurch Katholiken, Proteſtanten und Reformirte in ſeinem Reiche zu einem friedlichen Vertrage zu bringen.

Religionsphiloſophie nennt man die ſpeculative Erkenntniß des allgemeinen Weſens der Religion und ihrer geſchichtlichen Erſcheinungsformen. Als ein Gegenſtand geiſtiger Erfahrung kann die Religion ebenſo wie alle anderweite Erfahrung zum Objecte philoſ. Unterſuchung gemacht und theils nach ihrer Verwirklichung im menſchlichen Geiſte, als frommes Selbſtbewußtſein, religiöſes Vorſtellen und religiöſes Thun, theils nach dem geiſtigen Gehalte, der in ihr niedergelegt iſt, betrachtet werden. Die Vorausſetzung hierbei aber iſt die, daß die Religion ſich nach Form und Inhalt als wirkliches geiſtiges Eigenthum des Menſchen, oder als pſychologiſch abzuleitendes Erzeugniß einer wirklichen, innermenſchlichen Entwickelung begreifen laſſe, nicht aber nur von außen her in den Menſchengeiſt hineingelegt, auf ſchlechthin übernatürliche Weiſe demſelben mitgetheilt und anvertraut ſei. Eine R. gibt es ſtrenggenommen erſt dann, wenn das Bewußtſein über den äußern Autoritätsglauben und die Vorſtellung von einer wunderbaren Belehrung der Menſchen durch Gott hinausgeſchritten iſt, und man die religiöſen Glaubensſätze nicht als etwas Fertiges, Unantaſtbares, ſchlechthin von obenher Gegebenes verehrt, ſondern im Zuſammenhange mit allen übrigen Erſcheinungsformen des religiöſen Lebens in ihrem Urſprunge und Entwickelungsgange geſchichtlich verſtehen will. Hiermit iſt die Anerkennung eines Ewigen, Allgemeinen und Göttlichen, das ſich in dem Wechſel religiöſer Anſchauungen und Cultusformen geltend macht, ſo wenig ausgeſchloſſen, daß man vielmehr die geſchichtlichen Geſtalten des religiöſen Lebens nur durch Zurückgehen auf die in der Geſchichte waltende geiſtige Nothwendigkeit, oder auf die in ihr ſich offenbarenden und verwirklichenden ewigen Ordnungen Gottes richtig zu würdigen vermag; aber dieſes wird hier nicht mehr in der Weiſe der alterthümlichen Weltanſchauung verſtanden, in dem Sinne, daß es von außenher durch Wunder, übernatürliche Inſpirationen und Offenbarungen in die Geſchichte hineintrete, ſondern ſo, daß es in ihr und durch ſie hindurch als ihr allgemeiner geiſtiger Grund ſein ideelles ewiges Weſen verwirklicht. Wie das religiöſe Leben ſelbſt ein weſentliches Moment im geiſtigen Leben der Menſchheit überhaupt, ſo bildet die R. einen weſentlichen Beſtandtheil der Geiſtesphiloſophie. Sie ſetzt als ihre Grundlagen einerſeits die Pſychologie, andererſeits die philoſ. Gotteslehre voraus, und ſteht mit der Aeſthetik, der Erkenntnißtheorie und der Ethik in engerer Beziehung. Von der ſpeculativen Theologie unterſcheidet ſie ſich nicht ſowol durch ihren Gegenſtand als durch ihr rein philoſ. Intereſſe, indem ſie die Erſcheinungen des religiöſen Lebens nicht wie jene als Object der religiöſen Selbſterkenntniß in der Gemeinſchaft und im unmittelbaren Dienſte der Frömmigkeit, ſondern rein als ein Object theoretiſchen Wiſſens behandelt, womit aber weder ausgeſchloſſen iſt, daß das religionsphiloſ. Denken ſelbſt vom religiöſen Geiſte innerlich berührt ſein müſſe, noch daß umgekehrt die theol. Arbeit ſich der Form nach immer mehr der philoſ. Behandlungsweiſe annähere. Zur Religionsgeſchichte endlich verhält ſich die R. wie ſpeculatives zu empiriſchem Erkennen, oder wie das Ausgehen von der Idee zu dem Ausgehen von dem erfahrungsmäßig Gegebenen. Wie aber auch die Religionsgeſchichte im philoſ. Geiſte betrieben werden ſoll, ſo wird auch die R. die geſchichtlichen Erſcheinungsformen der religiöſen Idee denkend durchdringen und in ihrer innern Nothwendigkeit und Vernünftigkeit aufweiſen müſſen. Eine gründliche religions-

philoſ. Bildung wird immer das beſte Schutzmittel bleiben ſowol gegen ſouveräne Geringſchätzung der Religion im vermeintlichen Intereſſe der Aufklärung oder wiſſenſchaftlichen Bildung, als auch gegen ein engherziges Feſtbindenwollen des religiöſen Bewußtſeins an irgendeine zeitliche Zuſtändlichkeit, im misverſtandenen Intereſſe der Frömmigkeit.

Vermöge des eigenthümlichen Weſens dieſer Wiſſenſchaft iſt ſie ſelbſt erſt ein Kind der neuern Philoſophie. Wenn freilich auch die in ihr behandelten Gegenſtände von alters her die denkenden Geiſter beſchäftigt haben, ſo geſchah dies doch noch nicht in wirklich philoſ. Weiſe. Weder die philoſophiſch angeregten Speculationen der Gnoſtiker, noch der jüd. und chriſtl. Alexandrinismus, trotz der Abhängigkeit deſſelben von platoniſcher Philoſophie, iſt R. im ſtrengen Sinne des Worts geweſen. Noch weniger war die mittelalterliche Scholaſtik, die nur die objective Wahrheit des kirchlichen Dogma durch ſcharfſinnige Reflexionen erweiſen wollte, noch die der Scholaſtik ſehr verwandte altprot. Dogmatik im Stande, ſich auf den religionsphiloſ. Standpunkt zu erheben. Noch die Kant'ſche «Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft» war nur eine verſtandesmäßige Kritik des chriſtl. Glaubens, keine ſpeculative Entwickelung der religiöſen Idee. Eine ſolche hat ſelbſt Schleiermacher nicht, ſondern erſt Hegel in ſeinen epochemachenden «Vorleſungen über die Philoſophie der Religion» gegeben, freilich ohne das innerſte Weſen der Religion richtig zu beſtimmen, daher in der Grundanſchauung ebenſo wie vielfach im einzelnen fehlgreifend. Unter den neuern religionsphiloſ. Arbeiten ſind die umfaſſenden Werke von Weiße und Schelling ſowie das die Hegel'ſchen Ideen weiterführende Schriftchen von A. E. Biedermann, «Die freie Theologie oder Philoſophie und Chriſtenthum in Streit und Frieden» (Zür. 1867), zu nennen.

Reliquien, d. h. Ueberbleibſel, nennt man vorzugsweiſe alle die Ueberreſte, welche die Chriſten von Chriſtus und andern geheiligten Perſonen, namentlich den Märtyrern, beſaßen oder zu beſitzen meinten. Man glaubte z. B. die Schweißtücher, worin der Leichnam Jeſu gelegen haben ſoll, Gewänder Jeſu, z. B. den Heiligen Rock (ſ. d.), Stücke vom Kreuze Chriſti und viele andere Ueberreſte von Maria, Joſeph und den heiligen Männern der frühern chriſtl. Kirche zu beſitzen. Schon ſeit Gregor d. Gr. ſchrieb man ihnen heilſame Wirkungen zu, und die ſeit dem 3. Jahrh. aufgekommenen gottesdienſtlichen Verſammlungen an den Gräbern der Märtyrer und Heiligen arteten immer mehr in abergläubiſche Verehrung ihrer Gebeine aus. Mit der ſteigenden Superſtition vermehrte ſich auch die Zahl der heiligen Knochen, für welche die röm. Katakomben eine unerſchöpfliche Fundgrube darboten, ins Ungeheuere. Alle Kirchen und Klöſter wurden mit möglichſt zahlreichen Ueberbleibſeln der verſchiedenſten Heiligen dotirt, und je reicher ſie an dergleichen Kleinodien waren, deſto begieriger ſtrömten die andächtigen Volksmaſſen hinzu, um von den heiligen Gebeinen wunderbare Hülfe in allerlei Nöthen zu erbitten. Gegen Ende des Mittelalters war der Handel mit ſolchen R. ein überaus einträgliches Geſchäft, welches namentlich der röm. Curie große Einkünfte ſicherte. Der Proteſtantismus hat dieſen Reliquiendienſt von Anfang an als Menſchenvergötterung verworfen, in der röm. und griech. Kirche geht er aber noch heute im Schwange. (S. Heilige.)

Rellſtab (Ludwig), deutſcher Romanſchriftſteller, Theaterdichter und Journaliſt, geb. 13. April 1799 zu Berlin, verließ nach des Vaters Tode das Gymnaſium und trat als Artilleriſt in den preuß. Militärdienſt. Er wurde zum Offizier befördert und gleichzeitig als Lehrer der Mathematik und Geſchichte an der Brigadeſchule angeſtellt. Von Jugend auf poetiſchen und künſtleriſchen Neigungen, insbeſondere einer großen Vorliebe für Muſik hingegeben, verließ er jedoch 1821 den Militärdienſt, um ſich ausſchließlich der Literatur und den ſchönen Künſten zu widmen. Nachdem er in Frankfurt a. O., Dresden, Heidelberg und Bonn gelebt, kehrte er 1823 nach Berlin zurück, wo er ſich einen Wirkungskreis ſchuf. Zunächſt trat er als Tagesſchriftſteller auf, und die Keckheit ſeiner Angriffe, zugleich aber auch der Ernſt, der aus ſeinen Arbeiten hervorleuchtete, erwarb ihm bald ein großes Publikum und machte ihn zu einem Stimmführer der berliner Preſſe. Nicht wenig zur Förderung ſeines Rufs trug ſeine «Henriette, die ſchöne Sängerin» (Lpz. 1827) bei, eine ſatiriſche Tagesgeſchichte, welche das Gericht für ein Pasquill erkannte, und die ihm deshalb eine mehrmonatliche Gefängnißſtrafe zuzog. 1826 trat R. in die Redaction der «Voß'ſchen Zeitung» ein, der er von da an bis an ſein Ende angehörte. Er entwickelte ſeitdem als Journaliſt eine raſtloſe Thätigkeit, und ſeine Urtheile, ſo ſehr man ſie auch ſpäter anfocht, waren doch lange Zeit, beſonders in Betreff muſikaliſcher Gegenſtände, für einen großen Theil maßgebend. Daneben zeichnete ſich R. auch als Romanſchriftſteller aus. Außer «Algier und Paris» (3 Bde., Berl. 1830; 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1846) ſind als ſeine

beiden Hauptwerke die Romane «1812» (4 Bde., Lpz. 1834; 5. Aufl. 1860) und «Drei Jahre von dreißigen» (5 Bde., 2. Aufl. 1858) zu nennen, von denen namentlich der erstere andauernden Beifall fand. Weniger glücklich war R. in seinen dramatischen Versuchen, obschon sein Schauspiel «Eugen Aram», zu welchem er den Stoff aus dem Romane Bulwer's entlehnte, sich längere Zeit auf dem Repertoire erhielt. Auch zahlreiche Operntexte, wie z. B. zu Meyerbeer's «Feldlager in Schlesien», wurden von R. verfaßt. Seine sämmtlichen Arbeiten aus allen Fächern stellte er in seinen «Gesammelten Schriften» (12 Bde., Lpz. 1843—44) zusammen, denen sich eine «Neue Folge» (8 Bde., Lpz. 1846—48) und «Garten und Wald. Novellen und vermischte Schriften» (4 Bde., Lpz. 1854) anschlossen. Eine neue wohlfeile Ausgabe der «Gesammelten Schriften» (Lpz. 1860—61) umfaßt 24 Bände, zu denen noch die «Fruchtstücke» (2 Bde., Berl. 1861), eine Sammlung von kleinern Novellen und Erzählungen, hinzukamen. Noch vor seinem Tode, der in der Nacht vom 27. auf den 28. Nov. 1860 erfolgte, begann R. die Veröffentlichung seiner Selbstbiographie («Aus meinem Leben», Bd. 1 u. 2, Berl. 1860), die manchen schätzbaren Beitrag zur Charakteristik der Schriftsteller und Künstler seiner Zeit bietet.

Remagen (röm. Rigomagus), ein Städtchen im Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Rheinprovinz, dicht am linken Rheinufer und an der Eisenbahn, 2,7 M. oberhalb Bonn und ¾ M. im ONO. von der Kreisstadt Ahrweiler, zählt 2669 E. und ist in neuerer Zeit einer der beliebtesten Stations- und Ruhepunkte für Touristen, namentlich für Besucher des Ahrthals geworden. Die kath. Pfarrkirche, deren Schiff vom J. 1246 datirt, soll auf den Ruinen eines röm. Castells stehen. Das nahe dabei befindliche sog. Pfarrthor ist ein alter, halbkreisförmig geschlossener Thorbogen mit vielen roh und in unklarer Phantastik ausgeführten Sculpturen. R. gehörte früher zum Herzogthum Jülich. Bei dem unter der pfalzbair. Regierung 1768 begonnenen Straßenbau wurden in und bei der Stadt viele röm. Alterthümer aufgefunden, darunter ein 162 n. Chr. gesetzter Meilenstein, der die Kaiser M. Aurelius und L. Verus als Erbauer der nach Köln führenden Heerstraße bezeichnet. Auch fand man 1857 bei dem Bau der Eisenbahn einen dem Jupiter, Mars und Mercur geweihten Votivaltar, den man an dem Aufgang zum Apollinarisberg in den Felsen eingemauert hat. Auf dem Apollinarisberge, einem Thonschieferfelsen, der einige hundert Schritt unterhalb der Stadt steil aufsteigt, stand früher eine dem heil. Martinus geweihte Kapelle, die, 1117 vom Erzbischof von Köln in eine Propstei verwandelt und seit 1164 Apollinariskirche genannt, ein vielbesuchter Wallfahrtsort wurde. 1807 ging dieselbe mit ihren Liegenheiten in den Privatbesitz der Gebrüder Boisserée in Köln über, und 1836 wurde sie mit allem Zubehör vom Grafen Franz Egon von Fürstenberg-Stammheim angekauft, der die alten Gebäude niederreißen und an ihrer Stelle 1839—53 die neue Apollinariskirche, auch jetzt eine vielbesuchte Wallfahrtsstätte, erbauen ließ. Dieselbe ist ein vom kölner Dombaumeister Zwirner größtentheils aus Tuffstein im gemischten goth. und roman. Stil ausgeführter zierlicher Bau mit einem herrlichen Portal, zwei vier- und zwei achteckigen Thürmen, ausgezeichneten Frescogemälden und einer Krypta im Rundbogenstil, welche das neue Standbild des heil. Apollinaris und seit 1857 in einem der alten Kirche entnommenen, aber renovirten Sarkophag das Haupt des Heiligen enthält. Auf dem Wege zur Kirche sind seit 1865 neue, hübschgearbeitete Stationen aufgestellt, hinauf bis zum «Oelberg». Den Gottesdienst in der Kirche besorgen sechs Franciscaner, die in einem kleinen, ihr gegenüberstehenden Kloster wohnen und von milden Gaben leben. Herrlich ist die Aussicht auf den Rheinstrom von Hönningen bis Königswinter, das Siebengebirge u. s. w. Vgl. Kinkel, «Der Führer durch das Ahrthal nebst Beschreibung der Stadt R.» (Bonn 1842; 2. Aufl. 1854).

Rembrandt (R. Harmensz oder Hermansz van Ryn genannt), holländ. Maler und Kupferätzer, wurde geboren zu Leyden, nach der Angabe seines frühesten Lebensbeschreibers 15. Juni 1606, nach seiner eigenen Aussage in seinem Heirathscontract erst 1608. Er war der Sohn eines wohlhabenden Müllers und sollte Gelehrter werden, hatte aber mehr Lust zur Malerei und trat zuerst bei dem leydener Maler van Swanenburg als Lehrling ein. Sodann ging er zu Lastman in Amsterdam, welche Stadt er um 1630 zum bleibenden Sitz seiner künstlerischen Thätigkeit machte. 1634 verheirathete er sich daselbst mit Saskia Uilenburg, einer Rathsherrntochter von Leeuwarden. Nach ihrem Tode 1642 fiel ihm bei seinen vielen Arbeiten noch die alleinige Besorgung seines Haushalts zu, und es trat deshalb in seinen ökonomischen Verhältnissen bald eine solche Zerrüttung ein, daß er Hypothekenschuldner wurde. 1656 infolge einer zweiten Ehe, kraft des Testaments seiner ersten Frau verpflichtet, seinem unmündigen Sohne den mütterlichen Vermögensantheil auszuzahlen, wurde R. auf Betrieb des Mitvormundes für insolvent erklärt, seine Habe von Gerichts wegen inventirt und sein Haus, sein kostbares Kunst-

cabinet, sein Ateliervorrath zu öffentlicher Versteigerung gebracht, die in der damals für Holland unglücklichen Zeit nur die geringe Summe von 16182 Fl. eintrug. Nach dieser Finanzkatastrophe arbeitete R. zwar weiter fort, lebte aber seitdem sehr zurückgezogen und starb 8. Oct. 1669 zu Amsterdam, wo man ihm 1852 ein Ehrendenkmal errichtet hat. R. ist unstreitig der größte und originellste Maler der holländ. Schule. Man hat von ihm eine beträchtliche Anzahl von Historienbildern, Porträten, Genrestücken, Landschaften und Stillleben. Die Nachahmung der Formen, wie er sie vor Augen hatte, der Realismus, bildet die Grundlage seiner Kunst. Doch ist er Realist in einem höhern Sinne, als man heutzutage unter diesem Ausdrucke versteht, indem er die Gestalten der gemeinen Natur nicht geradezu abschreibt, sondern dieselben durch das wundersame Wechselspiel der Beleuchtung zur Erscheinung bringt und sie mit dem Hauch seiner Schöpferkraft beseelt. Mit einem Sonnenstrahl läßt er Seele und Gefühl aus der groteskesten Häßlichkeit, aus dem verkrüppeltsten Elend hervorblitzen und bringt Wärme und Leben in die ärmste, jämmerlichste Wohnung hinein. Seine Poesie des Helldunkels adelt selbst das Gesindel, und hinter dem Umfange von Prachtlumpen regt sich immer ein menschliches Wesen. Wenn strenger Stil, edle Auffassung, großartiger Formencharakter mangeln, so fehlen doch nie die sprechende Geberde, der gewaltige Herzensdrang, der innige und tiefe Ausdruck. R. bekleidete seine biblischen Figuren mit einem sonderbaren Costüm, bei dessen Zusammenstellung er freilich mit Willkür verfuhr. Hauptsächlich nahm er jedoch die Tracht der holländ. Juden seiner Zeit und seines Wohnorts zum Anhalt und Vorbild, weil er so der histor. Wahrheit näher zu kommen glaubte. Er übersetzte die Bibel nach seiner Art für schlichte, einfache Leute und ließ die hebr. Schriftsteller holländisch reden. Zu seinen vorzüglichsten und berühmtesten Gemälden gehören: die sog. Nachtwache (ein Schützenauszug) und die Tuchplombirer (in Amsterdam), die Darstellung im Tempel, die anatom. Vorlesung, Susanne im Bade (im Haag), die Familie des Tobias mit dem wegfliegenden Engel, eine Heilige Familie (die sog. Tischlerhaushaltung), der barmherzige Samariter, das Gastmahl in Emmaus (zu Paris im Louvre), der grimmige Simson (im berliner Museum, dort irrig Herzog Adolf von Geldern genannt), Simson's Hochzeit (in der dresdener Galerie), Simson's Gefangennehmung und der Segen Jakob's (in der kasseler Galerie), die Ehebrecherin vor Christo (in der londoner Nationalgalerie), der Schiffbaumeister (in der Privatsammlung der Königin von England), R.'s Vergolder (zu Paris, im Besitz der Herzogin von Morny, welche dieses Porträt in der Versteigerung der Bilder ihres verstorbenen Mannes 1865 für 155000 Frs. zurückkaufte), R.'s Mühle, Landschaft (in der Sammlung des Marquis von Landsdowne zu Bowood) u. s. w. R. hat auch eine Menge Zeichnungen hinterlassen. Meist mit der Feder gerissen, mit Bister angetuscht und mit Weiß gehöht, sind diese Zeichnungen höchst charakteristisch für die eigenthümliche Richtung des Meisters und frappante Belege für die erstaunliche Beweglichkeit seiner Erfindungsgabe. Endlich ist R. noch weltberühmt als Kupferätzer. Mit leichter, spielender Nadel ausgeführt, haben seine Radirungen ganz die Harmonie, Wärme, Poesie und Wirkung seiner Bilder. Das sog. Hundertguldenblatt (Christus heilt Kranke), die große Kreuzabnahme, das große Ecce homo, der barmherzige Samariter, der Bürgermeister Six, der Judenarzt, der Schreibmeister Coppenol, die Landschaft mit den drei Bäumen sind Hauptstücke unter seinen radirten Blättern, deren Zahl sich etwa auf 350 beläuft, und von welchen die Kupferstichcabinete zu Paris, Amsterdam, London, Dresden und Wien die vollständigsten Sammlungen besitzen. Die Liebhaberei daran hat die Marktpreise besonders schöner und seltener Abdrücke von gewissen Platten ins Unsinnige gesteigert, sodaß z. B. 1867 auf einer Versteigerung in London ein Abdruck des Hundertguldenblattes, vom ersten Plattenzustande vor den Schraffirungen auf dem Nacken des Esels, mit 30000 Frs. bezahlt worden. R. hatte zahlreiche Schüler und Nachfolger, von welchen freilich die meisten ihm nur die äußere Manier ablernten. Mehrere darunter, namentlich Gerrit Dow, Gerbrandt van den Eeckhout, Ferdinand Bol, Govaert Flinck, Nikolaus Maas, Jan Vietoor, Salomon Koninck, haben jedoch einen ansehnlichen Rang in der Kunstgeschichte gewonnen. R.'s Bilder sind vielfach in Kupfer gestochen worden, am besten von J. P. de Frey, Claessens, J. G. Schmidt u. a. Authentische Nachrichten über seine Lebensumstände findet man in Scheltema's «Redevoering over het leven van R.» (Amsterd. 1853), Vosmaer's «R., ses précourseurs et ses années d'apprentissage» (Haag 1863) und Cundall's «The life and genius of R.» (Lond. 1866). Ein Verzeichniß seiner Gemälde gibt J. Smith im siebenten Bande seines «Catalogue raisonné» (Lond. 1836). R.'s Radirungen wurden zuerst beschrieben durch den franz. Kunstmäkler Gersaint in dem «Catalogue de toutes les pièces qui forment l'oeuvre de R.» (Par. 1751, nebst

Supplement von Yver, Amſterd. 1756). Dieſer Katalog diente als Grundlage bei den ſpätern Verzeichniſſen von Daulby (Liverp. 1796), Bartſch (2 Bde., Wien 1797), Clauſſin (2 Bde., Par. 1822 und 1828) und Wilſon (Lond. 1836), die neuerdings ſämmtlich verſchmolzen und verarbeitet ſind in Charles Blanc's «Oeuvre complet de R.» (2 Bde., Par. 1859—61).

Remeſſe, ſ. Rimeſſe.

Remigius, Erzbiſchof von Rheims und ſpäter kanoniſirt, unterrichtete den Frankenkönig Chlodwig im Chriſtenthume und taufte ihn 496. In der «Vita Remigii», die Hincmar im 9. Jahrh. ſchrieb, wird zuerſt die Sage von der heil. Ampulla zu Rheims erwähnt. — Ein anderer R., ſeit 852 Erzbiſchof von Lyon, trat in dem durch den Mönch Gottſchalk erregten Streite für dieſen gegen Hincmar von Rheims auf und bewirkte, daß die Synode zu Valence 855 die zwiefache Prädeſtination (ſ. d.) als orthodoxe Lehre anerkannte. Er ſtarb 875.

Reminiſcére, ſ. Sonntag.

Remittent heißt im Wechſelrecht der erſte Wechſelnehmer, d. i. derjenige, welcher den Wechſel aus der Hand des Traſſanten empfängt. — Im Buchhandel verſteht man unter Remittenden («Krebſe») die nicht verkauften Bücher, welche wieder an den Verleger zurückgehen.

Remonſtranten, ſ. Arminianer.

Remonte heißt der Erſatz an Pferden, welcher der Cavalerie und Artillerie jährlich überwieſen wird, um den Abgang an todten und unbrauchbar gewordenen zu erſetzen. In der Regel wird der zehnte Theil des Beſtandes als Norm des Erſatzes angenommen; in Kriegszeiten, wo der Abgang oft in kurzer Zeit ſehr beträchtlich iſt, müſſen die Pferdedepots den Erſatz liefern, der dann auf keine beſtimmten Zahlen eingeſchränkt bleiben kann. In Feindesland werden auch wol Pferde requirirt. Wenn die Induſtrie des Landes es erlaubt, die R. ſelbſt zu ziehen, wie in Oeſterreich, Preußen, Rußland, ſo erwachſen hieraus bedeutende Vortheile. In vielen Ländern, z. B. in Frankreich, muß aber jährlich eine nicht unbedeutende Menge Remontepferde im Auslande gekauft werden.

Remorqueur (franz., d. i. Schleppſchiff, Bugſirboot), ein Schiff oder Boot, welches auf Flüſſen, namentlich gegen den Strom, oder auf der See ein anderes ſchwerbeladenes Fahrzeug zieht, wie zu Lande ein Wagen gezogen wird. (S. Bugſiren.)

Remotion (lat.) heißt im allgemeinen die Entlaſſung von einem Amte. Die vier Grade der R. ſind: 1) ehrenvolle Dimiſſion in Gnaden mit Beibehaltung des Rangs und Titels; 2) einfache Entlaſſung, auf Bitte des Beamten oder ohne ſolche, doch ohne Angabe eines ſeiner Ehre nachtheiligen Motivs; 3) R. meiſt infolge einer durch Schuld des Beamten herbeigeführten Unfähigkeit deſſelben, wegen eines von ihm außer ſeinem Amte begangenen Verbrechens, unordentlichen Lebenswandels u. ſ. w.; 4) Caſſation oder Amtsentſetzung zur Strafe wegen eines Amtsverbrechens. R. und Caſſation können nur infolge richterlicher Erkenntniſſe ausgeſprochen werden. Im gemeinen Leben verſteht man unter R. nur die unfreiwillige Entlaſſung zur Strafe.

Remſcheid, Stadt im Kreiſe Lennep des Regierungsbezirks Düſſeldorf in der preuß. Rheinprovinz, im ehemaligen Herzogthum Berg, liegt ½ M. von Lennep und 1 M. von Solingen auf einer Anhöhe und iſt der Mittelpunkt der höchſt bedeutenden Stahl- und Eiſenfabrikation des Bergiſchen Landes. Der Ort ſelbſt zählte 1864, einſchließlich der zur Bürgermeiſterei gehörigen Weiler und Einzelgrundſtücke, 18428 E. Im J. 1816 belief ſich die Einwohnerzahl nur auf 7147, 1822 auf 7986, 1858 bereits auf 14858 und 1861 auf 16725. R. beſitzt eine höhere Bürger- und Töchterſchule, eine Bankcommandite, eine Sparkaſſe u. ſ. w. An den zahlreichen Bächen, die bei der Stadt und in deren Umgebungen fließen, liegen über 200 Eiſen- und Stahlhämmer, Fabriken für Eiſen- und Stahlwaaren und Schleifmühlen, deren Fabrikate, die Remſcheider Waaren, eines großen Rufs genießen und Gegenſtand eines ausgebreiteten Handels ſind. Auch treiben mehrere Häuſer zu R. einen bedeutenden Handel mit andern deutſchen und fremden Fabrikwaaren. Die Gegend ſelbſt iſt an Naturerzeugniſſen arm. Eiſen, Stahl, Steinkohlen und andere für die Fabriken erforderliche Gegenſtände müſſen von anderwärts eingeführt werden. R. iſt der Endpunkt der Rittershauſen-Lennep-Remſcheider Eiſenbahn, die 1867 im Bau begriffen war.

Remus, ſ. Romulus.

Rémuſat (Jean Pierre Abel), berühmter Orientaliſt, geb. zu Paris 5. Sept. 1788, ſtudirte zwar nach dem Willen ſeines Vaters Medicin, beſchäftigte ſich aber unabläſſig mit dem Studium der chineſ. und tatar. Sprache. Schon erregte er in letzterer Beziehung ausgezeichnete Hoffnungen, als er in ſeinem 20. J. unter die kaiſerl. Fahnen treten ſollte. Die Akademie der Inſcriptionen verwendete ſich deshalb auf Silveſtre de Sacy's Anregung für den hoffnungs-

vollen R. bei dem Kaiſer, der für ihn eine Ausnahme bewilligte. Mit verdoppeltem Eifer widmete ſich nun R. den orient. Studien. Schon 1811 erſchien ſein «Essai sur la langue et la littérature chinoises». Doch gab er das Studium der Medicin nicht auf, ſondern ließ ſich 1813 zum Doctor promoviren und machte von ſeinen Kenntniſſen eine treffliche Anwendung, als in den pariſer Hospitälern der Typhus ausgebrochen war. Für ihn wurde 1814 im Collége de France der Lehrſtuhl der chineſ. und Mandſchuſprache geſtiftet, den er bis zu ſeinem Tode innehatte; auch war er Aufſeher der orient. Manuſcripte in der königl. Bibliothek und Präſident der Aſiatiſchen Geſellſchaft. Als ein eifriger Anhänger Karl's X. und des Polignac'ſchen Miniſteriums kam er durch die Julirevolution in Gefahr ſeine Stelle zu verlieren; allein aus Achtung vor ſeiner Gelehrſamkeit ließ man ihn in derſelben. Er ſtarb 3. Juni 1832. Seine Hauptwerke ſind die «Recherches sur les langues tatares» (Par. 1820) und die «Éléments de la grammaire chinoise» (Par. 1822). Außerdem ſind zu erwähnen ſeine «Mélanges asiatiques» (2 Bde., Par. 1825 fg.), fortgeſetzt unter dem Titel «Nouvelles mélanges asiatiques» (2 Bde., Par. 1829 fg.), ſeine Ueberſetzungen des chineſ. «Livre des récompenses et des peines» (Par. 1817) und ſeine «Contes chinois» (3 Bde., Par. 1827). Nach Visconti's Tode war er ſeit 1818 Herausgeber des «Journal des savants» und lieferte ſowol in dieſem wie im «Moniteur», in der «Biographie universelle» und in andern Werken viele treffliche Artikel. Vgl. Silveſtre de Sacy, «Notice sur la vie et les ouvrages de R.» (Par. 1834).

Rémuſat (Franç. Marie Charles, Graf de), franz. Publiciſt und Staatsmann, geb. 14. März 1797 in Paris, Enkel Lafayette's und Caſimir Périer's Neffe, that ſich in der Advocatenlaufbahn rühmlich hervor und entfaltete beſonders im «Courrier français» und im «Globe» eine große journaliſtiſche Thätigkeit. Nach der Julirevolution, an der er ſich als Abgeordneter in der Kammer lebhaft betheiligte, hielt er ſich anfangs zur doctrinären Partei, die an Guizot ihren Anführer hatte. Später aber trat er zum linken Centrum über, an deſſen Spitze Thiers ſtand. An dem Miniſterium vom 6. Sept. 1836 betheiligte er ſich als Unterſtaatsſecretär, und 1838 ſchloß er ſich der Coalition gegen das Miniſterium Molé an. Als Thiers das Cabinet vom 1. März 1840 bildete, wurde R. Miniſter des Innern. Nach dem Rücktritte dieſer Verwaltung gehörte er abermals der dynaſtiſchen Oppoſition an. Nach der Februarrevolution von 1848 wurde R. in Toulouſe zum Repräſentanten der Conſtituirenden wie der Geſetzgebenden Nationalverſammlung gewählt, wo er zum Verein der Rue de Poitiers gehörte und mit der Majorität ſtimmte. Am 2. Dec. 1851 fand er ſich in der Wohnung Odilon-Barrot's ein, um gegen den Staatsſtreich Ludwig Napoleon's zu proteſtiren, ward aber feſtgenommen und durch Decret vom 9. Jan. 1852 ins Ausland verwieſen. R. ging nach Brüſſel, erhielt jedoch ſchon im September die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Seinen geſammelten Aufſätzen moralphiloſ. Inhalts, die unter dem Titel «Essais de philosophie» (2 Bde., Par. 1834) erſchienen, verdankte er 1841 die Aufnahme in die Akademie der moral. und polit. Wiſſenſchaften, und nach Veröffentlichung der Schrift «Abélard» (2 Bde., Par. 1845) wurde er auch in die Franzöſiſche Akademie aufgenommen. In ſeinem neuern Werke «Saint-Anselme de Canterbury» (Par. 1853) gibt er ein intereſſantes Gemälde des Mönchslebens und des Streits der geiſtlichen Macht mit der weltlichen Autorität im 11. Jahrh. Demſelben folgten unter anderm: «Angleterre au XVIIIe siècle» (Par. 1856), «Bacon, sa vie, son temps, sa philosophie» (2. Aufl., Par. 1858), «Channing, sa vie et ses oeuvres» (2. Aufl., Par. 1862), «Philosophie religieuse» (Par. 1864). — Claire Eliſabeth Jeanne, Gräfin von R., geborene Gravier de Vergennes, Mutter des vorigen, wurde 5. Jan. 1780 zu Paris geboren. Sie vermählte ſich 1796 mit dem Grafen R., welcher Kammerherr Napoleon's war und unter der Reſtauration verſchiedene Präfecturen bekleidete. 1803 wurde ſie der Kaiſerin Joſephine beigegeben und erhielt in der Folge die Stellung einer Palaſtdame. Sie zeichnete ſich durch Liebenswürdigkeit und Geiſt aus. Nach ihrem Tode, welcher 21. Dec. 1821 erfolgte, veröffentlichte der Sohn ihr hinterlaſſenes Werk «Essai sur l'éducation des femmes» (Par. 1824), dem außer der allgemeinen Anerkennung, welche es fand, auch noch eine Auszeichnung von ſeiten der Franzöſiſchen Akademie zutheil wurde.

Renaiſſance iſt ein aus dem Franzöſiſchen entlehnter, jetzt eingebürgerter Ausdruck für die Bezeichnung der von etwa 1450 bis gegen das Ende des 16. Jahrh. reichenden kunſtgeſchichtlichen Epoche, wo die Architekten den goth. Stil aufgaben und durch Zurückgreifen zu den antiken Formen eine neue Richtung herbeiführten, die man höchſt uneigentlich eine «Wiedergeburt» der Baukunſt nannte. Denn es läßt ſich nicht wohl behaupten, daß die Baukunſt untergegangen und ausgeſtorben war, als ſich die Kathedralen von Rheims, Chartres, Amiens, die Münſter zu Strasburg, Freiburg und Köln erhoben. In Originalität, tiefer Beſeeltheit und hohem Auf-

ſtreben hinter der goth. Architektur der guten Zeit zurückſtehend, übertrifft der Renaiſſanceſtil dieſelbe in Mannichfaltigkeit, in richtigem Gefühl für Raumeintheilung, klare Gliederung, ſchickliche Belebung der Maſſen und in feinem Geſchmack der Verzierung. Paläſte, Schlöſſer, Landhäuſer und andere profane Gebäude bilden die höchſten Leiſtungen dieſes Stils, der nicht, wie der gothiſche, von einer aus dem Volksglauben entſprungenen Anſicht, von einer gemeinſamen religiöſen Stimmung, ſondern von einer aus Büchern und Ruinen abſtrahirten individuellen Kunſtbegeiſterung genährt und getragen wurde und ſeinen weltlich-heidniſchen Charakter, ſeinen abſolut äſthetiſchen Sinn auch in ſeine Kirchenbauten hineinbrachte. Man begreift, daß Italien, wo die architektoniſchen Traditionen der claſſiſchen Vorzeit bis tief ins Mittelalter hineindauerten und die Conſtructionsprincipien der Gothik nie zu voller Gültigkeit gelangten, am früheſten (ſchon um 1420) auf dieſe antikiſirende Richtung eingegangen und hierin für die andern europ. Länder zum Lehrer und Vorbild geworden iſt. Die italieniſche R. beging anfangs, als man die beſſern frühröm. Werke von den ſchlechtern ſpätrömiſchen noch nicht zu unterſcheiden wußte, mancherlei Misgriffe, beobachtete ſodann eine größere Strenge und Conſequenz in der Auffaſſung und Nachbildung antiker Architekturformen und entwickelte ſchließlich eine ſelbſtändige Bauweiſe, die in ihrer beſten Zeit (1500—40) ſich durch Einfachheit, verſtändliche Geſetzmäßigkeit und maßhaltenden Schmuck charakteriſirt, nachher aber ins Ueberladene und Barocke ausſchweift. Ihre vorzüglichſten Bauwerke ſind: in Florenz die Domkuppel, die Paläſte Pitti, Riccardi, Strozzi, in Rom die Peterskirche, die Loggien des Vaticans, die Cancellaria, die Farneſina und der Palaſt Farneſe. In Frankreich beginnt die R. im 16. Jahrh., unter Ludwig XII., deſſen ital. Feldzüge zu jenem Reſultate mitwirkten. Die von ihr hervorgerufene Architektur war zunächſt eine willkürliche, aber doch anziehende Vermiſchung der antiken Ordnungen und der Ornamente des goth. Karfunkelſtils. Ein merkwürdiges Prachtſtück dieſer Art iſt die pariſer Kirche St.-Euſtache, wo im Grundriß und Aufbau die ſpätgoth. Principien feſtgehalten, innerhalb dieſes Gliederbaues jedoch die Spitzbögen überall den Rundbögen gewichen und die Kohlköpfe, Kleeblätter, Kreuzblumen, die ganze an den goth. Profilen und Geſimſen empor und entlang rankende ſteinerne Vegetation durch Pilaſter, Eierſtäbe, Zahnſchnitte und andere claſſiſche Ornamente erſetzt ſind. Bald aber lernten die Architekten die neuen Decorationsmotive mit den ältern heidniſchen Bauformen zu einem harmoniſchen und originellen Ganzen verſchmelzen, und die Schloßbauten von Chambord, Blois und Chenonceaux ſind glückliche Belege dieſes Fortſchritts. Die franzöſiſche R. auf ihrem Höhepunkte unter Heinrich II. zeigt ſich in der Südweſtfaçade des Louvrehofs, in den Gebäuden des weißen Roßhofs zu Fontainebleau und in dem vom Schloſſe Anet geretteten Portal auf dem Hofe der Kunſtſchule zu Paris. Mit abnehmender Feinheit und Eleganz dauert dieſe Epoche bis in die Zeit Heinrich's IV. Deutſchland blieb länger als Frankreich unberührt von ital. Renaiſſanceeinflüſſen. Erſt um die Mitte des 16. Jahrh. bringen dieſelben dahin und bringen anmuthige Bauwerke hervor, die eine pikante Vermengung goth. und antikiſirender Formen darbieten, wie das unter Ferdinand I. aufgeführte Belvedere auf dem Hradſchin zu Prag und das Heidelberger Schloß (der Otto-Heinrichsbau, 1556—59). Weiter und ſtrenger durchgebildet erſcheint der deutſche Renaiſſanceſtil in dem 1616—19 gebauten Rathhauſe zu Nürnberg. Auch von jener Art des Kirchenbaues, welche in verwandter Weiſe bei den mittelalterlichen Traditionen verharrt und die goth. Conſtruction mit antikiſchen Ornamenten bekleidet, beſitzt Deutſchland einige intereſſante Beiſpiele aus dem Anfange des 17. Jahrh. So die Kirche zu Wolfenbüttel und die Jeſuitenkirchen zu Koblenz und Köln, welche letztern ſchon das Hinüberneigen zum ſog. Barock- oder Jeſuitenſtil andeuten. Die Wiederaufnahme des Renaiſſanceſtils in der neuern Architektur und Ornamentik war Modeſache und eine von den Aushülſen unſerer gegenwärtigen Kunſt, die in ihrer Steuer- und Stilloſigkeit von einem Wege auf den andern ſpringend, bald im claſſiſchen Alterthum, bald im Mittelalter, bald in modernen Zeiten Anhalt und Vorbild ſucht, findet und ſchnell wieder aufgibt. Vgl. Burckhardt, «Die Cultur der R. in Italien» (Baſ. 1860).

Renan (Erneſt), ausgezeichneter franz. Gelehrter und Schriftſteller, geb. 27. Febr. 1823 zu Tréguier im Depart. Nordküſten, wurde für den geiſtlichen Stand beſtimmt und kam frühzeitig nach Paris, wo er ſchon auf den Seminaren von St.-Nicolas und Iſſy Proben ſeiner Befähigung ablegte. Er hatte bereits mit Vorliebe das Studium des claſſiſchen Alterthums und der Philoſophie, insbeſondere auch der deutſchen, gepflegt, als er 1844 im Seminar St.-Sulpice ſeinen höhern theol. Curſus, daneben aber auch eingehende Studien des Hebräiſchen, Arabiſchen und Syriſchen begann. Da die freien Anſchauungen, die er gewonnen, ſich mit dem Berufe des Prieſters nicht vertragen haben würden, ſo gab er 1846 die theol. Laufbahn auf,

um ungehindert seinen wissenschaftlichen Bestrebungen folgen zu können. Mit den beiden Abhandlungen «Sur les langues sémitiques» und «Sur l'étude du grec dans l'occident au moyen âge», von denen die erste 1847, die zweite 1848 von der Akademie gekrönt wurde, begründete R. seinen Ruf als Gelehrter. Im Auftrage der Akademie der Inschriften machte er hierauf eine Reise nach Italien (1850), während welcher er unter anderm die Materialien zu der vorzüglichen Arbeit über «Averroes et l'Averroïsme» (Par. 1852; 2. Aufl. 1860) sammelte. Nach seiner Rückkehr nach Paris erhielt er eine Anstellung bei der Manuscripten-Abtheilung der großen Bibliothek. Unbeschadet seiner ernsten Studien, die ihm 1856 die Akademie der Inschriften öffneten, hatte R. schon seit 1844 auch eine sehr fruchtbare journalistische Thätigkeit entwickelt. Die vorzüglichsten seiner Beiträge für die von ihm 1848—50 herausgegebene «La liberté de penser», für die «Revue des deux mondes» und das «Journal des débats» stellte er in den «Études d'histoire religieuse» (Par. 1856) und den «Essais de morale et de la critique» (Par. 1859) zusammen. Unter denselben befinden sich Aufsätze über die Geschichtschreiber Jesu, über die Geschichte Israels, über Mohammed und die Quellen des Islam, über die Religionen des Alterthums, über die celt. Rassen u. s. w. In allen diesen Arbeiten, die vielfach eine genauere Bekanntschaft mit den Ideen deutscher Forscher bekunden, stellt sich R. als scharf einschneidender Kritiker mehr oder minder in Gegensatz zu den herkömmlichen Ansichten. Außerdem veröffentlichte er eine geistvolle Studie «De l'origine du language» (Par. 1857) und die franz. Bearbeitungen des Buchs Hiob (Par. 1859) und des «Hohenliedes» (Par. 1860), in denen er seine Landsleute mit den Ergebnissen der freien deutschen Forschung über diese Bücher des Alten Testaments bekannt machte. Derselben Zeit gehört sein sprachwissenschaftliches Hauptwerk an, die «Histoire générale et système comparée des langues sémitiques» (Bd. 1, Par. 1854; 2. Aufl. 1858), eigentlich die erweiterte Bearbeitung jener erwähnten Preisschrift, worin er für die semit. Sprachen dasselbe beabsichtigt, was Bopp für die indogermanischen gethan. Im Nov. 1860 erhielt R. von der franz. Regierung den Auftrag und die Mittel zu einer wissenschaftlichen Reise nach Syrien, die namentlich über das phöniz. Alterthum nicht unwichtige Aufschlüsse brachte, und über die er neuerdings in der Schrift «Mission de Phénice» (Par. 1864 fg.) zu berichten begonnen. Nach seiner Rückkehr zum Professor des Hebräischen an dem Collége-de-France berufen, fanden schon bei seiner ersten Vorlesung, 22. Febr. 1862, heftige, von den Klerikalen hervorgerufene Auftritte statt, sodaß die Regierung seine Vorträge vorläufig suspendirte. Schon vor dieser Zeit, namentlich seit Herausgabe der «Études», hatte R. als Mann der freien Wissenschaft die heftigsten Angriffe von seiten der Geistlichkeit erfahren. Noch mehr geschah dies, als er 1863 mit der längst vorbereiteten «Vie de Jésus» hervortrat, welches Buch bei seiner populären Form die Aufregung und den Streit in allen Kreisen der Gesellschaft verbreitete. Es ward sofort in alle Sprachen Europas übersetzt und rief nicht nur in Frankreich und den übrigen kath. Ländern eine Flut von Gegenschriften hervor, sondern veranlaßte auch innerhalb des Protestantismus eine eigene Literatur, die weniger auf eine Widerlegung als vielmehr auf eine weitere Behandlung des Gegenstandes selbst gerichtet war. R. wurde infolge der Beschwerden des franz. Episkopats 11. Juli 1863 seines Amts definitiv entsetzt. Man bot ihm die Stelle eines Conservators an der kaiserl. Bibliothek an, die er aber ablehnte, um sich ungestört der Fortsetzung seiner Studien über die Urgeschichte des Christenthums widmen zu können. Als Ergebniß dieser Studien erschien seitdem die «Histoire des apôtres» (Par. 1866), die sich unmittelbar an die Geschichte Jesu anschließt. Ausgehend vom Standpunkte des modernen philos. Radicalismus und unter eigenthümlicher und selbständiger Verwerthung der kritischen Arbeiten von Strauß und der Tübinger Schule, sucht R. das Leben Jesu historisch so darzustellen, wie es sich aus den Verhältnissen des Landes und Volks, aus der damaligen Cultur sowie aus der psychol. Entwickelung des Individuums erklärt. Wie viel auch die deutsche wissenschaftliche Kritik an dem Werke, sowol im einzelnen als an der Composition und Haltung des Ganzen, auszusetzen hat, bleibt ihm doch der Charakter einer That, insofern es auf dem Boden der franz. Nationalität und des Katholicismus erwachsen ist.

Renaud (Achilles), namhafter deutscher Rechtslehrer, geb. 14. Aug. 1820 zu Lausanne, woselbst sein Vater reform. Pfarrer war, besuchte das Gymnasium zu Bern und begann auf der Universität daselbst seine jurist. Studien, die er erst zu Heidelberg unter Thibaut und Mittermaier, dann zu Berlin unter Savigny, zuletzt in Paris fortsetzte. Nachdem er sich 1842 zu Bern habilitirt, erhielt er 1845 eine außerord. Professur daselbst. 1848 folgte er einem Rufe als ord. Professor der Rechte nach Gießen, siedelte aber schon 1852 in gleicher Eigenschaft nach Heidelberg über, wo er auch den Titel eines bad. Geh. Hofraths erhielt. R.'s zahlreich besuchte

Vorlesungen erstrecken sich auf deutsches Privatrecht, Handels- und Wechselrecht, Civilproceß sowie auch auf franz. Civilrecht. Seine Hauptwerke sind: «Lehrbuch des deutschen Privatrechts» (Bd. 1, Pforzh. 1848), «Lehrbuch des deutschen Wechselrechts» (Gieß. 1854; 2. Aufl. 1857), «Das Recht der Actiengesellschaften» (Lpz. 1863) und «Lehrbuch des gemeinen deutschen Civilprocesses» (Lpz. und Heidelb. 1867). Sonst sind außer zahlreichen Beiträgen zu Fachzeitschriften von kleinern Arbeiten noch besonders hervorzuheben: «La mort civile en France» (Par. 1843), «Beiträge zur schweiz. Staats- und Rechtsgeschichte» (Pforzh. 1848), «Kritik des Entwurfs einer schweiz. Wechselordnung» (Erl. 1855), «De originibus juris civilis Franco-gallici» (Heidelb. 1857) u. s. w.

Rencontre heißt in der Militärsprache ein gegenseitig unerwartetes Aufeinanderstoßen feindlicher Parteien. Es gehört in die Klasse der Ueberraschungsgefechte, wobei diejenige Abtheilung im Vortheil sein wird, die am schnellsten die Gefechtslage übersieht und richtig beurtheilt, dem Feinde das günstige Terrain abzugewinnen weiß und ohne Zaudern einen kräftigen Entschluß faßt. Cavalerie wird sich dann in der Regel auf den Feind stürzen, ohne ihn zur Besinnung kommen zu lassen; Infanterie muß darin vorsichtiger sein, da ihr vielleicht eine gute Defensivstellung mehr Vortheile gewährt. Durch einen streng betriebenen Sicherheitsdienst kann man sich auch bei einem R. die Zeit zu den geeigneten Maßregeln verschaffen.

Rendezvous ist militärisch ein Sammelplatz der Truppen, wo sie in gedrängter Stellung (Rendezvous-Stellung) zum Marsch oder Gefecht bereit stehen. Uneigentlich wird zuweilen auch die kurze Rast während des Marschirens R. genannt.

Rendsburg, Stadt und Festung in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, liegt in flacher sandiger Gegend an der schiffbaren Eider und zählt 9412 E. (1864 ohne die Garnison). Früher zerfiel dieselbe als Hauptwaffenplatz von Schleswig-Holstein in drei Theile: die Altstadt, vertheidigt durch 7 Bastionen, 4 Ravelins und 2 unregelmäßige Außenwerke, das Neuwerk mit 6 Bastionen und Ravelins, das Kronwerk mit 3 Bastionen, 2 Ravelins und 1 Redoute. In den J. 1852—54 wurde das gegen einen Angriff von Norden her gerichtete Kronwerk von den Dänen demolirt, und bald darauf trug man auch den größern Theil der Wälle der enggebauten Altstadt ab, um damit das Bett der Eider einzudeichen. Das regelmäßiger und weitläufiger angelegte Neuwerk (Neustadt) liegt auf der Südseite des südl. Eiderarmes und dehnt sich bis zur Wehrau aus, welche bei der Stadt in die Eider fließt. Unmittelbar vor der Schleusenbrücke, die über den nördl. Arm der Eider führt, beginnen die sog. Vorwerksländereien, welche 1854 widerrechtlich zu Schleswig geschlagen wurden. Unter den Bauwerken der Altstadt ist die 1287 erbaute Marienkirche hervorzuheben. Von höhern Unterrichtsanstalten besteht ein Realgymnasium. Die Stadt besitzt mehrere Fabriken, doch bilden Handel und Schiffahrt die Haupterwerbsquellen der Bewohner. Der Handel ist wesentlich Speditionshandel, der in der günstigen Lage der Stadt unweit der Einmündung des schlesw.-holstein. Kanals in die Eider und im Knotenpunkte der wichtigsten, die cimbrische Halbinsel durchziehenden Straßen begründet und neuerdings durch die Eisenbahn von Neumünster nach R., welche die Verbindung zwischen den holstein. und den schlesw. Bahnen herstellt, noch gefördert worden ist. 1866 besaß R. 172 eigene Schiffe mit 3213 Last. 1861 liefen 746 Schiffe ein (172 vom Auslande) und 940 aus (163 nach ausländischen Häfen); den Kanal passirten 4269 Schiffe. R. wird zuerst unter dem Namen Reinoldesburg in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. erwähnt. Nachdem die Grafen von Schaumburg wiederholt um den Besitz des Orts mit den Dänen gekämpft, ward er denselben 1252 zugesprochen und theilte seitdem die Geschicke der Herzogthümer. Bei der Erhebung der letztern 1848 wurde die Stadt 24. März von den Schleswig-Holsteinern unter dem Prinzen Friedrich von Augustenburg-Noer eingenommen und zu einem starken Waffenplatze gemacht, den später General Willisen durch eine Reihe Redouten im Norden noch verstärkte. Dänemark erkannte im Laufe dieser Ereignisse die Wichtigkeit des Platzes und machte darum nach dem Ausgange des Kriegs den Versuch, R. für eine schlesw. Stadt und Festung oder, da dies ohne weiteres nicht anging, wenigstens zum größern Theile zu erklären. Bei dem Einmarsche der preuß.-österr. Truppen 8. Febr. 1851 besetzten dieselben auch nur die Altstadt und das Neuwerk, während die Dänen 9. Febr. das Kronwerk in Beschlag nahmen. Indessen blieb die Grenzfrage unentschieden, und beim Abzug der Deutschen 20. Febr. 1852 wurden Festung wie Herzogthümer den Dänen übergeben. Diese führten nun den ganzen Bestand des Kriegsmaterials, das den Herzogthümern zugehörte, aus R. nach Kopenhagen und begannen 15. Sept. die Festung selbst zu demoliren. Im Kriege von 1864 spielte R. nur eine untergeordnete Rolle.

René oder Renatus I. von Anjou, genannt der Gute, Titularkönig von Neapel, Graf

von Provence, geb. zu Angers 26. Juni 1408, der zweite Sohn des Herzogs Ludwig II. aus dem jüngern Hause Anjou und Jolanthe's, der Tochter des Königs Johann I. von Aragonien, hieß anfangs Graf von Guise und wurde nach dem Tode seines Vaters, 29. April 1417, von seinem Großoheim mütterlicher Seite, dem Cardinal und Herzog von Bar, erzogen. Sein Großvater Ludwig I., Herzog von Anjou, zweiter Sohn des Königs von Frankreich, Johann's des Guten, war 1380 von Johanna I. (s. d.), Königin von Neapel, adoptirt und zum Erben eingesetzt worden. Als dieser 1384 starb, wurde zwar R.'s Vater, Ludwig II., vom Papste Clemens VII. zu Avignon als König von Neapel gekrönt, konnte aber nicht zum Besitze gelangen. Nach seinem Tode nahm R.'s älterer Bruder, Ludwig III., den Titel eines Königs von Neapel an und, nachdem ihn Johanna II. 1423 adoptirt hatte, Besitz von dem Königreiche und hinterließ bei seinem Tode, 15. Nov. 1434, Anjou und Provence nebst seinen Rechten auf Neapel, Sicilien und Jerusalem seinem Bruder René, den Johanna II., die 1435 starb, ebenfalls zum Erben einsetzte. R., der bereits, als der Erbe seines Großoheims, 1430 Herzog von Bar geworden war, besaß außerdem noch durch seine Gemahlin Isabella, die älteste Tochter des Herzogs Karl I. von Lothringen, infolge der von den Ständen des Landes ihm bestätigten Nachfolge, nach dem Tode seines Schwiegervaters, 25. Jan. 1431, das Herzogthum Lothringen, wurde aber in demselben Jahre von dem ausgeschlossenen Agnaten Karl's I., dem Grafen Anton von Vaudemont, Karl's I. Brudersohn, bekriegt und gefangen genommen, worauf der lothring. Ritterstand die Entscheidung des Erbfolgestreits dem Kaiser Sigismund übertrug. Am 1. Mai 1432 wurde er auf ein Jahr freigelassen, jedoch mußte er seine Söhne als Geiseln stellen. Beide Theile unterwarfen sich jetzt dem schiedsrichterlichen Ausspruch des Herzogs Philipp von Burgund, der aber blos eine Vermählung Jolanthe's, der ältesten Tochter des Herzogs R., mit Friedrich, dem ältesten Sohne des Grafen Anton von Vaudemont, zu Stande brachte. Endlich wurden beide vom Kaiser Sigismund vor das Concilium zu Basel beschieden, um hier ihre Ansprüche rechtlich auszuführen. Das Urtheil fiel für R. günstig aus, der hierauf vom Kaiser mit dem Herzogthum Lothringen belehnt wurde. Der Graf Anton aber wandte sich an Philipp von Burgund, der R. vorlud und, als er nicht erschien, in contumaciam verurtheilte, ihm auch befehlen ließ, sich wieder in seinem Gefängniß zu Dijon zu stellen. R. gehorchte. Einige Wochen nachher wurde er durch eine Gesandtschaft eingeladen, den Thron von Neapel und Sicilien in Besitz zu nehmen; allein der Herzog Philipp gab ihn nicht frei. Die Gesandtschaft bot nun R.'s Gemahlin, der Herzogin Isabella, die Krone an, und der gefangene Herzog ernannte sie zur Regentin von Anjou, Provence, Neapel und Sicilien. Isabella langte 18. Oct. 1435 in Neapel an, sah sich aber hier sofort mit der Partei, an deren Spitze König Alfons von Aragonien stand, in Kampf verwickelt. Inzwischen hatte R. gegen ein Lösegeld von 400000 Goldgulden 4. Febr. 1437 seine Freiheit erlangt. Er unternahm nun selbst einen Zug nach Italien und landete in Neapel 9. Mai 1438. Allein mehr und mehr gewann Alfons das Uebergewicht; 1442 mußte er das Königreich seinem Gegner überlassen und kehrte in die Provence zurück. Nachdem er in Lothringen die Ordnung hergestellt hatte, übergab er es seinem ältesten Sohne Johann, Titularherzog von Calabrien. Auch der Regierung in der Provence, Anjou und Bar nahm er sich nicht mit Eifer an. Seine Hauptbeschäftigungen waren Malerei, Poesie, besonders Schäferspiele, und Gartenkunst. Ein Theil seiner poetischen Werke wurde von Quatrebarbes (4 Bde., Par. 1845—46) herausgegeben. Er starb zu Aix in der Provence 10. Juli 1480, wo ihm 1823 ein Denkmal errichtet wurde. Vgl. Villeneuve de Bargemont, «Histoire de R. d'Anjou» (3 Bde., Par. 1825).

Renegaten (lat.), d. i. Religionsverleugner, nennt man besonders die von der christl. Kirche zum Islam Uebergetretenen. Die Bezeichnung hat einen verächtlichen Sinn, da dieser Uebertritt in der Regel nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Furcht, Eigennutz und Indolenz geschieht.

Renetten oder Reinetten bilden eine Klasse von Aepfeln, welche die schönsten und regelmäßigsten Apfelformen besitzen. Ihre Schale hat meist einen rostigen Anflug oder Ueberzug und ist nur selten settig anzufühlen; das Fleisch ist feinkörnig, kurz abknackend, fest oder fein und dabei weich; alle haben die gewürzhafte Zuckersäure, welche man als Renettengeschmack bezeichnet. Die meisten welken leicht und müssen daher so lange als möglich auf dem Baume bleiben. Wegen ihres gemäßigten und gesunden Wachsthums lassen sie sich sehr gut als Zwergbäume ziehen. Auch die Parmänen oder Parmainen und die Pepins oder Peppings gehören zur Klasse der R., welche größtentheils franz. Ursprungs sind. Man theilt die R. in folgende vier Gruppen: 1) einfarbige R., ohne auffallende Röthe an der Sonnenseite (wohin der Goldpepping, die grüne Renette, die frühe Goldparmaine, die Honigrenette u. s. w.); 2) rothe R., mit rother

Färbung auf der Sonnenſeite und ohne Roſt (wozu die Muskatrenette, der Tiefblüter, die Barceloner Parmaine, der edle Winterborsdorfer, der Roſenpepping u. ſ. w.); 3) graue R., mit ſehr ſichtbarem Roſtanfluge (wozu die graue Reuette, der graue Feuchelapfel, der rothe Feuchelapfel u. ſ. w.), und 4) Goldrenetten, welche auf der Sonnenſeite karmoiſinroth, verwaſchen oder geſtreift ſind, und deren Grundfarbe durch Liegen ein ſchönes Gelb wird, mit leichtem Anfluge von Roſt. Hierher gehören die Königsrenette, die Triumphrenette, der Goldmohr u. ſ. w.

Renfrew, eine Grafſchaft an der Weſtküſte Südſchottlands, die auf nur 11 Q.-M. 177561 E. zählt. Im Weſten gegen das Meer hin, wo ſich ausgedehnte Moräſte und mehrere Seen befinden, iſt die Oberfläche ganz eben, im Oſten erhebt ſich Hügel- und Bergland, das im Misty-Law die Höhe von 1163 F. und im Eldrig-Hill von 1600 F. erreicht. Der Clyde, hier ein Fluß von bedeutender Breite, nimmt den Weißen Cart und den Schwarzen Cart auf. Das Klima iſt ſehr feucht und veränderlich, aber weder rauh noch ungeſund und geſtattet den Anbau von mancherlei Feld- und Gartenfrüchten, auch von Weizen. Der Ackerbau iſt jedoch unbedeutend, ſtärker wird die Viehzucht betrieben; beide aber befriedigen das ſtarke Bedürfniß ſo wenig, daß der größte Theil der Lebensmittel eingeführt werden muß. Die Grafſchaft iſt reich an Steinkohlen und bildet recht eigentlich einen Schiffbau- und Fabrikdiſtrict, in welchem beſonders ſtark die Baumwollmanufactur, die Seiden- und Leinweberei betrieben wird. Die Hauptſtadt R., ein Borough, am Weißen Cart, nahe dem Clyde gelegen und mit Glasgow und Paisley durch Eiſenbahnen verbunden, hat eine Lateiniſche Schule und zählt 3228 E., welche Spinnereien, Muſſelinwebereien, Seifen- und Kerzenfabriken unterhalten und Handel treiben. Weit bedeutender und eine der volkreichſten Fabrikſtädte Schottlands iſt Paisley (ſ. d.).

Reni (Guido), ital. Maler und Kupferätzer, geb. 4. Nov. 1575 zu Calvenzano bei Bologna als Sohn eines Muſikers, trat zuerſt bei Dionys Calvaert als Lehrling ein und ging ſodann zu den Carracci, die auf das ſich ſchnell entwickelnde und emancipirende Talent ihres Schülers ſo eiferſüchtig und grimmig wurden, daß er von ihnen fort mußte. Er machte mehrere Reiſen nach Rom, wo er viel nach der Antike ſtudirte und viele Oelbilder und Fresken malte. 1622 nach Neapel berufen, um daſelbſt die Kapelle des heil. Januarius auszumalen, wurde er ebenſo wie Annibale Carracci und Domenichino von den neapolit. Malern, die keinen Fremden aufkommen laſſen wollten, verfolgt, ſodaß er deshalb bald ſeine Arbeiten aufgab und nach Bologna zurückkehrte. Kein Meiſter hatte zu ſeiner Zeit einen ſo großen Ruf, und lange wurde er mit Beſtellungen ſo überhäuft, daß er einen Theil derſelben ablehnen mußte. Zuletzt ergab er ſich dem Spiel, malte leichtſinnig und fabrikmäßig, um zur Deckung ſeiner oft ungeheuern Spielſchulden ſo raſch und leicht als möglich Geld zu gewinnen, und verlor mit ſeinem Vermögen und guten Namen ſeine Freunde und Gönner. Er ſtarb zu Bologna 18. Aug. 1642. Ein Talent von ſeltener Leichtigkeit, aber ohne ſonderliche Tiefe der Erfindung, von vielem Gefühl für Schönheit der Form und Anmuth der Bewegung, doch ohne große Naturwahrheit (die Köpfe ſeiner Figuren ſind vielfach den berühmteſten Antiken, namentlich den Niobiden nachgebildet), von bewunderungswürdigem Takt für allgemeine Haltung, doch ohne Sinn für Schönheit der einzelnen Farben, endlich von außerordentlicher Meiſterſchaft in der breiteſten wie in der eleganteſten und zarteſten Pinſelführung, hat R. eine ſehr beträchtliche Anzahl Werke der verſchiedenſten Art hinterlaſſen. Die Bilder aus ſeiner frühern Zeit, wie die Madonna della Pietà, der gekreuzigte Heiland und der bethlehemitiſche Kindermord (in der Pinakothek von Bologna), verrathen in der kraftvollen Auffaſſungsweiſe, in der dunkeln Schattengebung eine Annäherung an die Richtung der Naturaliſten, beſonders des Caravaggio. Sodann verließ R. das Energiſche und Impoſante und bildete ſich an deſſen Stelle, beſonders nach dem Muſter der Antike, ein gemeſſeneres Ideal der Schönheit aus, welches im einzelnen die Grundlage trefflicher Darſtellungen wurde. Die Geburt Chriſti, im Chor der Kirche San-Martino zu Neapel, die berühmte Aurora, großes Deckengemälde in einem Gartenhauſe des Palaſtes Roſpiglioſi zu Rom, die Fortuna, ebendaſelbſt in der Galerie des Capitols, und viele Staffeleibilder des dornengekrönten Chriſtus, der Mater dolorosa und der reuigen Magdalena gehören dieſer mittlern beſten Zeit des Meiſters an, in welcher eine ſchöne, warme Färbung bei ihm vorherrſcht. Etwas ſpäter nahm er einen kältern, grauen, ja öfters ſchwarzen Ton an, wozu ſich zugleich eine gewiſſe Kälte des Gefühls, etwas Geſuchtes in den Stellungen und eine prunkende Bravour der Technik geſellten, wie in den vier für den Herzog von Mantua gemalten (jetzt zu Paris im Louvre befindlichen) Bildern aus der Mythe des Hercules. Noch ſpäter ging R. in einen feinen Silberton über, der jetzt von Liebhabern vorzüglich geſchätzt wird und allerdings oft von großem Reiz und heller Harmonie, bisweilen aber auch zu nüchtern und fade iſt. Die glücklichſten Beiſpiele dieſer bald in flaue Bläſſe

und leere Anmuth ausartenden Manier sind die Entführung der Helena (im Louvre zu Paris), die berühmte Himmelfahrt (in der Pinakothek von München) und das noch berühmtere Gemälde in der Pinakothek von Bologna: die Madonna mit dem Schutzheiligen dieser Stadt, il Palliono (Kirchenfahne) genannt, weil es ursprünglich als Procefsionsbanner diente. R.'s radirte Blätter zeigen eine freie und geistreiche Nadel, sind aber gegenwärtig nicht besonders geschätzt und sehr im Preise gesunken. Als Maler bildete er eine Menge von Schülern, unter welchen Simone Cantarini nnd Giovanni Andrea Sirani die bessern sind. Rousselet, die beiden Poilly, J. J. Frey, Cunego, Volpato, Dorigny, Strange, Raffael Morghen und andere vortreffliche Meister der Kupferstechkunst haben nach seinen Bildern schöne Stiche ausgeführt.

Rennbahn, griech. Hippodromos, hieß in Griechenland der Platz, wo man die Pferde im Rennen übte und Wettfahrten, Wettrennen und andere öffentliche Spiele abhielt. (S. Circus.) Besonders berühmt ist der Hippodrom zu Konstantinopel, von den Türken At-Meidan (Pferdeplatz) benannt, den Kaiser Severus anlegte und Konstantin d. Gr. herrlich ausschmückte. Derselbe war ursprünglich 4 Stadien lang und 1 Stadium breit, ist aber jetzt durch türk. Bauten auf eine Länge von 250 und eine Breite von 150 Schritt beschränkt. Von hier aus beginnt jährlich die große Pilgerkaravane nach Mekka ihre Reise. An Denkmälern des Alterthums sind hier noch vorhanden: eine aus drei bronzenen Schlangen gewundene Säule, 13 Zoll im Durchmesser und 10 F. hoch, die ehedem im Tempel zu Delphi den Dreifuß getragen haben soll; ein Pfeiler aus Marmorquadern, 9 F. hoch und 8 F. stark; ein 61 F. hoher, auf allen vier Seiten mit Hieroglyphen bedeckter Obelisk von Granit, der auf einem 12 F. hohen, mit Reliefs und lat. und griech. Inschriften geschmückten Marmorsockel ruht. Auf dem Thurme über den Schranken (cancelli), worin die Pferde standen, waren die berühmten vier bronzenen Pferde aufgestellt, die nach der Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner 1204 nach Venedig geführt wurden, um das Hauptthor der St.-Markuskirche zu schmücken. Während in Westeuropa die Circensischen Spiele (s. d.) schon im 6. Jahrh. aufhörten und von den Kirchenversammlungen bei Strafe des Bannes untersagt wurden, dauerten dieselben im Byzantinischen Reiche fort und nahmen in Konstantinopel, ebenso wie früher in Rom, fast ausschließlich das allgemeine Interesse in Anspruch. Schon in Rom waren bei diesen Spielen Parteien (factiones) aufgetreten, ursprünglich wahrscheinlich aristokratische Rennclubs, die besonders beim Wagenrennen miteinander concurrirten und sich durch die Farbe ihrer Gewänder unterschieden. Zuerst sollen es vier gewesen sein, blau, weiß, grün und roth; aber die Rothen vereinigten sich mit den Grünen und die Weißen mit den Blauen. In Konstantinopel gewannen diese Parteien der R. noch größere Wichtigkeit. Die beiden Factionen der Blauen (auch Veneter genannt) und der Grünen wurden förmlich als Corporationen anerkannt, hatten ihre eigene Verfassung, Vorsteher und Beamte, wirkten bei feierlichen Aufzügen und Hoffesten mit, und fast alle Bürger schlossen sich der einen oder andern Farbe an. Natürlich wurden diese Factionen auch von den Streitigkeiten in Staat und Kirche berührt und erhielten wenigstens zeitweilig eine polit. und religiöse Färbung. Unter Kaiser Anastasius, 501, kam es zum ersten mal zwischen den beiden Factionen im Hippodrom zum Kampfe. Kaiser Justinianus I. und seine Gemahlin Theodora begünstigten ausschließlich die Blauen, wodurch der Parteihader noch verschlimmert wurde. Es kam wiederholt zu Ruhestörungen und Kämpfen bei Tag und Nacht, bis endlich der Kaiser durchgriff und mehrere Uebelthäter von beiden Farben hinrichten ließ. Das war das Signal zu einem furchtbaren Aufstande, der 20. Jan. 532 ausbrach und nach dem Feldgeschrei der Empörer: «Nika!» (d. h. «siege!») benannt zu werden pflegt. Beide Parteien vereinigten sich gegen Justinian, stellten auch einen Gegenkaiser Hypatius auf, und es entbrannte ein furchtbarer Straßenkampf, der eine Woche lang dauerte, und wobei ein großer Theil der Stadt in Flammen aufging. Justinian dachte schon an Flucht, und die Schiffe lagen im Bosporus bereit; aber Theodora hielt ihn zurück, denn «der Thron sei das rühmlichste Grab». Es gelang, die alte Feindschaft der Factionen wieder zu erwecken. Die Blauen erklärten sich aufs neue für Justinian, und der Feldherr Belisar an der Spitze der barbarischen Soldtruppen schlug den Aufstand vollends nieder. Hypatius und 19 vornehme Mitschuldige wurden hingerichtet; die Zahl der Todten ward auf 30000 geschätzt. Nichtsdestoweniger kam es schon im Nov. 534 und April 535 wieder zu Kämpfen zwischen beiden Parteien, die mit Waffengewalt gedämpft werden mußten; doch waren diese Ruhestörungen ohne polit. Färbung und ohne größere Bedeutung. Uebrigens dauerten die Parteien der R. fort, solange im Hippodrom Spiele gefeiert wurden, bis in das 12. Jahrh. hinein, obwol sie niemals wieder die Wichtigkeit erlangten, welche ihnen Justinian gegeben hatte. Seit der Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner 1204 scheint der Hippodrom, dessen westl. Seite damals durch

eine Feuersbrunst zerstört ward, gänzlich seine frühere Bestimmung verloren zu haben. Doch werden noch in den letzten Zeiten des Byzantinischen Reichs die Vorsteher der Parteien bei Hof- und Kirchenfesten erwähnt.

Rennel (John), ausgezeichneter engl. Geograph, geb. 1742 zu Chudleigh in Devonshire, trat in seinem 13. J. als Seecadet in die brit. Marine und kam dann in die Kriegsdienste der Ostindischen Compagnie, wo er sich bei mehrern Gelegenheiten rühmlich auszeichnete. Doch sehr bald verließ er die Marine, nahm als Ingenieur bei der Landarmee von Ostindien Dienste, durchlief in kurzer Zeit die untern Grade und wurde zum Major befördert. Um diese Zeit erschien sein erstes Werk, eine ebenso genaue als schön gezeichnete Karte der Felsenbänke und Meerströmungen am Cap Lagulhas. Bald nachher erhielt er die Stelle eines Oberlandfeldmessers von Bengalen. 1781 ließ er seinen Atlas von Bengalen und eine hydrographische Abhandlung über den Ganges und Brahmaputra erscheinen. Im gedachten Jahre kehrte er nach England zurück, wo er sein «Memoir of a map of Hindostan» (Lond. 1782) herausgab. Später lieferte er eine Karte von Hindostan (1788) und das «Memoir on the geography of Africa» (Lond. 1790), dem 1798 und 1800 drei Fortsetzungen folgten. Sein wichtigstes Werk ist «The geographical system of Herodotus» (Lond. 1800; deutsch von Bredow, Altona 1802), worin er gründlich die Genauigkeit der geogr. Angaben Herodot's vertheidigte. Die letzten Früchte seiner Forschungen waren die «Observations on the topography of the plain of Troy» (Lond. 1814) und seine meist geographischen «Illustrations of the history of the expedition of Cyrus» (Lond. 1816). Er starb zu London 28. März 1830.

Rennes, vormals Hauptstadt der Bretagne, jetzt des Depart. Ille-Vilaine, liegt in einer fruchtbaren Gegend an der Vereinigung der Ille und der Vilaine, an dem nach St.-Malo führenden Kanal der Ille und Rance und an der Westbahn (Paris-Brest), von welcher hier Seitenbahnen nach Redon und St.-Malo abgehen, sowie am Vereinigungspunkte von 12 Landstraßen. Die im ganzen schöne und große Stadt zählt (1866) 49231 E. und zerfällt in die obere und die untere Stadt. Jene, an einer Anhöhe auf dem rechten Ufer der Vilaine gelegen, ist, nach dem großen Brande vom 22. bis 29. Dec. 1720 neu aufgebaut, der vorzüglichste Theil, mit schönen, breiten und geraden Straßen, großen Plätzen, herrlichen Promenaden und vielen ansehnlichen Gebäuden. Die untere Stadt, winkelig und schlecht, auf dem linken Ufer der Vilaine, ist öftern Ueberschwemmungen ausgesetzt. Beide sind durch den schönen Pont-neuf und zwei andere Brücken verbunden. An der Ille liegen die Vorstädte St.-Martin und L'Evêque. Von den neun Pfarrkirchen hat keine architektonische Bedeutung. Die Kathedrale St.-Peter ist wegen ihres eigenthümlichen Portals und die Kirche Notre-Dame, auf dem höchsten Punkte der Stadt, wegen einer kolossalen Marienstatue auf der Thurmkuppel bemerkenswerth. Bedeutende Gebäude sind der Justizpalast, das Stadthaus, das neue Theater, die Universität (1849—55 erbaut), der erzbischöfl. Palast, mehrere große Kasernen und das Arsenal, eins der größten Frankreichs. R. ist Hauptort der 16. Militärdivision, Sitz eines Erzbischofs, eines Appellations- und eines Assisenhofs, eines Tribunals erster Instanz, eines Handelsgerichts u. s. w. Es befindet sich hier eine Universitätsakademie für sieben Departements mit drei Facultäten (Jurisprudenz, Wissenschaften und Literatur), eine Ackerbau- und eine Handelskammer sowie eine Filiale der Bank von Frankreich. Außer der Universität hat die Stadt eine Vorbereitungsschule für Mediciner und Pharmaceuten, eine Artillerie-, Feuerwerker- und Reitschule, ein Lyceum, ein Priester-, ein Lehrer- und ein Lehrerinnenseminar, eine Maler-, Bildhauer- und Zeichenschule sowie eine Ackerbauschule. Ferner sind vorhanden eine öffentliche Bibliothek, eine Gemäldegalerie, ein Museum für Alterthümer, ein Botanischer Garten und verschiedene Gesellschaften für Wissenschaft und Kunst. Außerdem bestehen zu R. ein Departementalgefängniß, ein Centralzuchthaus (durchschnittlich 800 weibliche Insassen), eine Irrenanstalt und verschiedene Hospitäler und Wohlthätigkeitsanstalten. Die Bevölkerung unterhält Lohgerbereien, Fabriken für Garleder, für Schuhmacherarbeiten, die in Menge zur Ausfuhr kommen, für Handschuhe, Buntpapier, Hüte, landwirthschaftliche Geräthe. Hierzu kommen Wachsbleichen, etwa 50 Segeltuchfabriken, Buchdruckereien und in der Umgegend zahlreiche Getreidemühlen. Sehr lebhaft ist der Speditions- und der eigene Handel, namentlich mit Getreide, Mehl, Schlachtvieh, Pferden, Geflügel, berühmter Butter, die bis nach Paris verschickt wird, grober Leinwand, sog. Renner Zwirn, Leder, Wein, Branntwein u. s. w. R. hieß im Alterthum Condate und war Hauptort der Redones in Armorica.

Rennie (John), berühmter brit. Civilingenieur, geb. 7. Juni 1761 zu Preston-Kirk in Schottland, erregte schon als Mühlenbaumeister durch die Verbesserungen, die er im Mühlenbau

einführte, die Aufmerksamkeit; doch erst als die Regierung ihm später die Aufsicht über alle Hafen- und Marinebauten auftrug, fand er Gelegenheit, großartige Entwürfe zur Ausführung zu bringen. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit Astronomie. Er war von früher Jugend an ein Freund des berühmten Watt und soll auch wesentlichen Antheil an den wichtigen Verbesserungen der Dampfmaschinen gehabt haben. Unter den Kanälen, die er ausführte, ist der Kennet- und Avonkanal merkwürdig, der eine halbe Stunde weit unter der Erde weggeht. In den Häfen von Portsmouth, Chatham und Plymouth führte er bedeutende Arbeiten aus, und bei dem Bau einer neuen Hafenmauer in Sheerneß, deren Grund gegen 50 F. unter der Oberfläche des Meeres gelegt werden mußte, wendete er die von ihm in mancher Beziehung verbesserte Taucherglocke mit Erfolge an. Sein wichtigstes Werk im Hafenbau ist der Meerdamm auf der Rhede von Plymouth, zum Schutze des Hafens. Die herrlichsten Denkmäler seines Kunstsinns sind die von ihm erbaute Waterloo- und Southwarkbrücke in London. Er hatte in London eine große Anstalt zur Verfertigung aller Arten Maschinen angelegt, und mehrere derselben verdanken ihm wesentliche Verbesserungen. R. starb zu London 16. Oct. 1822. — George R., Sohn des vorigen, geb. 3. Jan. 1791, unterstützte den Vater beim Bau der Southwark- und Waterloobrücke und machte sich dann auch durch zahlreiche, selbständig unternommene Werke bekannt. Von ihm rührt unter anderm der Entwurf zu den berühmten Docks in Sewastopol her, welche 1855 nach der Einnahme dieser Stadt von den Alliirten zerstört wurden. Er starb 30. Oct. 1866. Sein jüngerer Bruder, Sir John R., geb. 1796, hat sich gleichfalls als Civilingenieur einen Namen erworben und wurde 1831 bei Eröffnung der von ihm erbauten neuen Londoner Brücke zum Ritter geschlagen. Er leitete die Arbeiten zur Austrocknung der Sümpfe in Lincolnshire, vollendete den von dem Vater begonnenen Hafen zu Ramsgate und richtete die Werfte in Whitehaven ein. Der von ihm 1861 vorgelegte Plan zum Bau der Blackfriars-Brücke wurde jedoch zurückgewiesen.

Rennsteig, s. Thüringerwald.

Rennthier oder Renthier ist der Name einer Gruppe der Gattung Hirsch (s. d.), welche bei beiden Geschlechtern ein am Ende plattgedrücktes, vorwärts gebogenes Geweih mit schaufelförmiger Augensprosse, ferner eine behaarte, nur zwischen den schiefstehenden Nasenlöchern nackte Schnauze, einen langen und dicken Kopf, kurzen und dicken horizontalen Hals und keine hohe Statur besitzt. Von ihnen ist das europäische R. (Cervus Tarandus) seit langen Zeiten ein Gegenstand des Interesses, weil sich die Existenz ganzer Völkerschaften an das Dasein dieses Thieres knüpft. Die arktischen Völkerschaften Europas und Asiens hegen nämlich das R. theils als Zug-, theils als Lastthier, gebrauchen dessen Fleisch und Milch als unentbehrliches Nahrungsmittel, das Fell zur Kleidung und zu Zeltdecken, und kaum ist irgendein Theil dieses Thiers, der unbenutzt weggeworfen wird. Um eine Familie zu erhalten, braucht ein Lappländer mindestens 200 Stück R. Diese gehen im Frühjahr und Sommer auf die Berge, um grünes Futter zu suchen, und im Winter suchen sie Zuflucht in den Wäldern und nähren sich dann von den Baumflechten, der am Boden wachsenden Rennthierflechte (Cladonia rangiferina) und von den Zweigen der Birken und Weiden. Für Pilze, selbst den Fliegenpilz, zeigen die R. eine besondere Vorliebe, Heu aber und überhaupt getrocknete Pflanzen, mit Ausnahme des Flußschachtelhalms, fressen sie nicht. Auf ein vor den Schlitten gespanntes R. werden 300 Pfd. gerechnet, meist aber nur 240 Pfd. genommen. Die raschesten R. sollen 2 M. in der Stunde durchlaufen. Die schönsten und kräftigsten R. findet man in Finnmarken, Lappland und besonders in Spitzbergen. Wärmere Gegenden sind den R. nicht angemessen, und schon die Gegend um Petersburg ist für sie zu warm. Daher konnte man auch die nach Deutschland gebrachten R. nie lange am Leben erhalten. In der Urzeit war dagegen das R. über ganz Mitteleuropa bis zum Fuße der Alpen und Pyrenäen verbreitet. In Nordamerika ist die Existenz der arktischen Indianerstämme an die der zahllosen Heerden des nordamerikanischen R. oder Caribous geknüpft. Das sehr wohlschmeckende Fleisch wird, mit Talg vermengt, zu Pemmikan, einer Art von trockenem Wintervorrathe, bereitet.

Rennthiermoos, s. Cladonia.

Rense oder Rhens, s. Königsstuhl.

Rente (franz.) bezeichnet zuvörderst jedes Einkommen, das aus eigenem Vermögen fließt, aber keine persönliche Arbeit des Empfängers erfordert, also namentlich das Einkommen aus Grundstücken (Landrente, Bodenrente), aus vermietheten Häusern (Hausrente), aus vermietheten Kapitalien (Zinsrente). Manche Staaten, z. B. der französische, haben ihre Anleihen in der Weise abgeschlossen, daß sie ein Versprechen, gewisse R. zu bezahlen, verkauften. Solche R.,

wenn sie nicht ausdrücklich als Jahr- oder Leibrenten stipulirt sind, heißen ewige und können, buchstäblich genommen, nicht anders getilgt werden als durch freiwilligen Rückkauf. Wenn man sie gegen den Willen des Gläubigers, etwa nach Maßgabe des landesüblichen Zinsfußes, kapitalisiren und dieses Kapital heimzahlen will, so klagen gewöhnlich die Besitzer, und im Grunde mit Recht, über Vertragsbruch. Im spätern Mittelalter geschahen Kapitaldarlehne an Grundbesitzer gewöhnlich auf dem Wege des Rentenkaufs. Der Schuldner überließ seinem Gläubiger ein Grundstück nicht nur als Pfand, sondern namentlich auch, um in dem Ertrage desselben eine Art von Zins zu beziehen, die einzige Zinsenart, welche von der kath. Kirche gestattet wurde. Eine solche Schuld war von seiten des Gläubigers, der seine volle Befriedigung in Händen hatte, unkündbar; der Schuldner jedoch konnte jederzeit kündigen, d. h. mittels Rückzahlung des Darlehns das Grundstück wieder in seinen eigenen Besitz bringen. Eine besondere Art derjenigen jährlichen Einnahmen, welchen man im gewöhnlichen Leben den Namen R. beilegt, gewähren die Rentenanstalten. Der natürliche Wunsch aller derjenigen, die von ihrem persönlichen Verdienste leben, die Ihrigen nach ihrem Tode, besonders wenn er früh eintreten sollte, versorgt zu wissen, hat nach und nach Versorgungsanstalten, ganz abgesehen von denen der Wohlthätigkeit, in verschiedener Gestalt hervorgerufen. Leichenkassen, Tontinen, Witwen- und Waisenkassen und Lebensversicherungen folgten einander. Seit 1825 haben sich diesen die sog. Rentenanstalten angeschlossen. Die Hauptzüge ihrer Einrichtung sind im allgemeinen folgende: Zahlung einer Einlage, nach Belieben voll oder theilweise. Die in jedem Jahre zu einer Jahresgesellschaft eintretenden Mitglieder werden in Altersklassen vertheilt. Für jede volle Einlage wird nach den verschiedenen Altersklassen eine Dividende oder R., die sich nach der Höhe des Zinsfußes und nach der Anzahl der Beerbungen verstorbener Mitglieder richtet, ausgezahlt. Diese bestehen darin, daß die eigentlichen Erben nur die ursprüngliche Einlage nach Abzug der Summen erhalten, welche auf die Einlage von der Anstalt bereits früher ausgezahlt wurden. Stirbt eine Altersklasse aus, so erben die übrigen Altersklassen, und stirbt eine Jahresgesellschaft aus, so erben die übrigen. Die Rentenanstalten können Gegenseitigkeitsanstalten oder auch Speculationsgesellschaften sein. Rentenbanken oder Landrentenbanken (s. d.) nennt man Institute, welche zum Zweck haben, die Ablösung gewisser, auf Grund und Boden ruhender Lasten zu ermöglichen oder zu erleichtern. — Rentiers nennt man Leute, welche, ohne zu arbeiten, von Zinsen und erkauften R. leben. Diese sind in einem Staate insoweit kein Uebel, als ihre R. aus productiven Unternehmungen fließen. Auch kommt viel darauf an, wie sie ihr Einkommen anwenden, und jedenfalls ist die Sicherheit und Freiheit des Eigenthums, welche die Möglichkeit dieses Verhältnisses begründet, zugleich eine unumgängliche Bedingung alles wirthschaftlichen Aufschwungs. Auch hat namentlich England manche Erfahrung geliefert, daß die beneidete Lage des Rentiers als ein starker Antrieb zur Arbeit und Sparsamkeit gedient hat.

Renunciation (lat.), Verzichtleistung, Entsagung auf Ansprüche oder Rechte, daher Renunciationsschreiben die Eingabe an das Gericht, einem fernern Verfahren entsagen zu wollen. Renunciationsacte heißt so viel als Entsagungsurkunde, insbesondere aber die Acte Philipp's V. von Spanien, in welcher er als Bourbon auf die Thronfolge in Frankreich für sich und seine Erben verzichtete, da nach den Bestimmungen des Utrechter Friedens die Kronen von Frankreich und Spanien nie vereinigt werden sollten.

Repealassociation, d. i. Verein für Widerruf, hieß die von O'Connell (s. d.) 1830 zu Dublin gestiftete Verbindung, welche die Auflösung der legislativen Union Irlands mit Großbritannien (s. d.) als ausgesprochenen Zweck hatte. Die Verbindung verlor schon vor O'Connell's Tode durch das Einschreiten der Regierung ihre Bedeutung und verschwand allmählich ganz.

Repertorium (lat.) heißt jedes zum Nachschlagen und leichten Auffinden geeignete Register oder Verzeichniß, daher das Wort auch häufig als Titel für Zeitschriften, welche Uebersichten, kurze Kritiken und Berichte über wissenschaftliche Werke enthalten, gebraucht wird. Vorzugsweise aber bezeichnet man damit (in der franz. Form Répertoire) das Verzeichniß der dramatischen Stücke, die auf einer Bühne zur Vorstellung kommen und sich bleibend darauf erhalten.

Repli (franz.) heißt in der Militärsprache ein Stützpunkt, auf welchen sich vorgeschobene oder seitwärts stehende Truppen zurückziehen können, um dann dem Feinde kräftigen Widerstand zu leisten. Zu diesen Stellungen wählt man den Punkt des Terrains, welcher jenen Rückzug erleichtert und Hülfsmittel zur örtlichen Vertheidigung darbietet. Für die Vedetten sind die Feldwachen das nächste R., für die letztern dienen Unterstützungsdetachements, welche in einigen Armeen Piquets genannt werden, als Replipoſten. Auch kann man die Aufstellung größerer Massen die zum Aufnehmen zurückgehender Truppen bestimmt sind, Replistellungen benennen.

Replik (lat. replica oder replicatio) heißt in dem Proceßverfahren die Gegenrede auf eine Einrede (ſ. d.), namentlich das Vorbringen einer neuen Thatſache, wodurch die Einrede in ihrer Wirkung aufgehoben wird. So läßt ſich einer Forderung die Einrede der Zahlung, dieſer aber die R. entgegenſetzen, daß die Zahlung an jemand geleiſtet worden, welcher zum Empfang nicht berechtigt geweſen ſei. Ferner verſteht man unter R. die bloße Schrift, in welcher die Einredeſchrift beantwortet wird. Auf die R. kann eine Duplik, auf dieſe eine Triplik und auf dieſe wieder eine Quadruplik folgen.

Repnin (Nikolai Waſſiljewitſch, Fürſt), ruſſ. Generalfeldmarſchall und Diplomat aus der Zeit der Kaiſerin Katharina II., wurde 22. März 1734 aus dem Geſchlechte der Fürſten von Obolensk im heutigen Gouvernement Kaluga geboren und war der Enkel des gleichfalls als ruſſ. Heerführer unter Peter d. Gr. berühmten Feldmarſchalls Fürſten Anikita Iwanowitſch R. (geb. 1668, geſt. 14. Juni 1726) und Sohn des Fürſten Waſſilij R., der als Oberbefehlshaber des der Kaiſerin Maria Thereſia zu Hülfe geſchickten ruſſ. Corps 11. Aug. 1748 im Lager zu Culmbach ſtarb. Nachdem er im Siebenjährigen Kriege mit Auszeichnung gefochten, ernannte ihn Katharina 1764 zu ihrem Geſandten in Warſchau, wo er eine für Polen verhängnißvolle Rolle ſpielte. Während des Kriegs mit der Türkei 1770 nahm er theil an den Schlachten bei Larga und Kagul, eroberte 7. Aug. Ismail und 2. Sept. Kilia. Am 21. Juli 1774 unterzeichnete er den Frieden von Kutſchuk-Kainardſchi, welcher den Türken einen großen Theil Neurußlands und die Krim koſtete. Im folgenden Jahre ging er als Geſandter nach Konſtantinopel. Auf dem Congreſſe zu Teſchen bewog er 1779 Oeſterreich zum Frieden. Am 18. Sept. 1789 ſchlug er die Türken am Fluſſe Saltſcha, brachte 9. Juli 1791 vor Matſchin jenſeit der Donau dem Großvezier eine Niederlage bei und ſchloß 9. Jan. 1792 den Frieden von Jaſſy. Hierauf wurde er Generalgouverneur der Oſtſeeprovinzen und erhielt 1796 den Feldmarſchallſtab. Er ſtarb zu Riga 24. Mai 1801. R. war eine der ausgezeichnetſten Perſönlichkeiten ſeiner Zeit. Er vereinigte in ſich die Talente eines Politikers, Kriegers, Adminiſtrators und war durch Umſicht, Scharfblick und hellen Geiſt, wie durch Thatkraft und Entſchloſſenheit gleich tüchtig. Da ſein Geſchlecht mit ihm erloſch, ſo ließ Kaiſer Alexander den Namen 1801 auf deſſen Enkel, den Fürſten Nikolai Wolkonſkij, übergehen, der ſich nun Nikolai Repnin-Wolkonſkij nannte. Derſelbe war 1778 geboren und frühzeitig in den Militärdienſt getreten. In der Schlacht bei Auſterlitz commandirte er ein Garderegiment, wurde hier gefangen genommen und erſt nach dem Tilſiter Frieden wieder in Freiheit geſetzt. 1809 kam er als Geſandter an den weſtfäl. Hof. Im Feldzuge von 1812 führte er die Cavalerie unter Wittgenſtein an der Düna und ſtieg 1813 zum Generallieutenant. Nach der Schlacht bei Leipzig verwaltete er als Generalgouverneur das Königreich Sachſen. Dann wohnte er dem Congreß in Wien, 1815 dem Einzuge der Verbündeten in Paris bei und wurde 1816 Generalgouverneur von Kleinrußland, welchen Poſten er, ſeit 1828 zum General der Cavalerie befördert, bis 1835 bekleidete, wo er in den Reichsrath eintrat. Er ſtarb im Febr. 1845.

Reporters, ſ. Berichterſtatter.

Repräſentationsrecht heißt im Erbrecht das Eintreten in die Reihe eines bereits verſtorbenen Aſcendenten, alſo das gleiche Erbrecht der Enkel u. ſ. w., deren Vater oder Mutter verſtorben iſt, mit den Geſchwiſtern des Verſtorbenen, und der Kinder verſtorbener Geſchwiſter mit den noch lebenden, wenn von Beerbung der Großältern oder eines Bruders oder einer Schweſter die Rede iſt. Das deutſche Recht hielt in den frühern Zeiten ſo ſtreng an dem Satze: «Je näher dem Sipp, je näher dem Erbe», daß es die Kinder verſtorbener Kinder nicht mit den noch lebenden Kindern und ebenſo wenig die Kinder verſtorbener Geſchwiſter mit den noch lebenden Geſchwiſtern erben ließ. Nach und nach aber gewann das röm. Recht in dieſem Punkte das Uebergewicht. Dagegen geht im Lehnrechte und wo ſonſt noch die Linearerbfolge ſich behauptet, das R. ins Unendliche fort, d. h. die entfernteſten Nachkommen des nähern Stammes gehen den nähern Verwandten eines entferntern Stammes vor; ſo würde z. B. der Urenkel eines Oheims den jüngern Oheim oder den Großoheim und deren Nachkommen ausſchließen. Dieſes findet auch im engl. Lehnrechte ſtatt.

Repräſentativſyſtem bezeichnet diejenigen, den modernen Verfaſſungen eigenthümlichen Einrichtungen, welche in ihrem ſyſtematiſchen Zuſammenhange die Verwirklichung der freien oder organiſchen Staatsidee bezwecken. Der Schwerpunkt derſelben liegt in einer Reihe von geſetzlichen Beſchränkungen des Trägers der Staatsgewalt und ſeiner Organe bei Ausübung der wichtigſten Regierungsrechte. Man pflegt dieſes Syſtem allgemeiner als «conſtitutionelles» und, je nach beſonderer Auffaſſung, als «landſtändiſches» und «parlamentariſches Syſtem» zu

bezeichnen. Bei der ſehr verſchiedenen Auffaſſung des Conſtitutionalismus in den Geſetzen und in der Literatur ſind auch die Anwendungen des Begriffs R. und die daraus gezogenen Conſequenzen ſehr verſchieden. Bei alledem treten aber einige Punkte hervor, durch welche das R. im allgemeinen oder im Sinne von Conſtitutionalismus ſich als die Conſequenz eines vollſtändig ſtaatsgemäßen Princips, als die demſelben nach unſern Verhältniſſen entſprechende Regierungsform legitimirt. Dieſe Punkte, über welche auch im weſentlichen keine Meinungsverſchiedenheit beſteht, ſind folgende: 1) Das R. iſt die Aufhebung der rechtlich unbeſchränkten oder abſoluten Regierungsgewalt in den wichtigſten Staatsactionen, indem ſolche verfaſſungsmäßig nur auf dem Wege eines conſtitutionellen Geſetzes zuläſſig ſind. Hierin liegt die rechtliche Nothwendigkeit einer entſcheidenden Mitwirkung der ganzen Nation durch ihre Vertreter bei der Beſtimmung ihrer wichtigſten Angelegenheiten, und während die Verwaltung von dem in der Idee des Syſtems liegenden organiſchen Gedanken auch in dem durch dieſe conſtitutionellen Einrichtungen nicht beſchränkten Gebiete beſtimmt werden ſoll, iſt ſie, wenigſtens unter normalen Verhältniſſen, an die geſetzlichen Schranken gebunden. Als äußerſtes rechtliches Sicherungsmittel hierfür erſcheint das den Repräſentativverfaſſungen eigenthümliche und unentbehrliche Inſtitut der Miniſterverantwortlichkeit. 2) Das R. iſt die Beſeitigung der feudalen Idee, daß die Landesvertretung gleichſam eine collective Vertretung einer Vielzahl perſönlicher, ſtändiſcher und localer Intereſſen ſei. Nach dem Princip, daß jede active Staatsangehörigkeit nur von den Intereſſen des Ganzen auszugehen, dieſem alles Speciellere unterzuordnen und jeder alſo nur in dieſem Sinne die verfaſſungsmäßigen Rechte auszuüben habe, verlangt das R. eine entſprechende Einrichtung des repcäſentativen Körpers überhaupt und der polit. Wahlen insbeſondere, erblickt in Erwählten des Volks die verfaſſungsmäßigen Träger der auf das allgemeine Staatsintereſſe gerichteten öffentlichen Meinung, verbietet, unter Ausſchluß aller Sonderintereſſen als maßgebend, nur folgerichtig jedes rechtlich bindende Mandat der Wähler an die Gewählten wie jede Stellvertretung der Volkscepräſentanten, und erkennt durch die verfaſſungsmäßigen Beſchlüſſe der Volksvertretung nach deren Sanction nicht nur die Regierung ſelbſt, ſondern auch das ganze Volk als rechtlich gebunden. Die Freiheit der Wahlen und ihrer Annahme, die Freiheit der Berathung und Beſchlußfaſſung ſind die nothwendigen Folgen dieſes Princips.

Im Gegenſatz zu jenen conſtitutionellen Verfaſſungen, die, wenngleich unter den genannten beiden Priucipien, den conſtitutionellen Köcper aus Vertretern aller oder gewiſſer Klaſſen von Staatsangehörigen (Klaſſen der Staatsdürger) zuſammenſetzen und dann «landſtändiſche» heißen, hat man diejenigen Verfaſſungen, welche die Volksvertreter durch nach der Seelenzahl beſtimmte Wahlkceiſe wählen laſſen, «repräſentative» in einem engern Sinn genannt. Je nachdem das Ein- oder Zweikammerſyſtem herrſcht und je nach der verſchiedenen Auffaſſung derſelben wird auch das «landſtändiſche» und das «repräſentative» Syſtem in verſchiedener Weiſe ausgeführt und uianchmal ſogar das eine mit dem andern verbunden erſcheinen. Je nachdem nämlich der weſentlich einheitliche Köcper der Volksrepräſentation ſelbſt wieder in zwei Körper unterabgetheilt iſt oder nicht, ſpricht man vork einer Repräſentation nach dem Ein- oder Zweikammerſyſtem. Man hält bald das eine, bald das andere beider Syſteme für das allein berechtigte oder doch für das vorzüglichere. Geſchichtlich iſt das Zweikammerſyſtem das ältere, und es hat theils die Nachahmung des engl. Vordildes, theils der Wunſch, gewiſſen feudalen Ueberdleibſeln eine ſelbſtändige Stellung zu ſichern, und der Glaube an den beſonders conſervativen Charakter des Zweikammerſyſtems die Folge gehabt, daß es auch da eingeführt wurde, wo es nicht, wie in England, natürlich aus den geſchichtlichen Entwickelungen herausgewachſen war. Zu demerken iſt, daß in manchen Staaten das Zweikammerſyſtem gar nicht durchgeführt werden kann; daß ferner ausnahmsweiſe auch mehr als zwei Kammern vorkommen; daß die Verhältniſſe der beiden Kammern zueinander, zur Regierung und namentlich zur Geſetzgebung im einzelnen ſehr verſchieden beſtimmt ſein können, wie auch ihre officiellen Bezeichnungen ſehr verſchieden ſind; daß aber gewöhnlich in der einen Kammer der große und geſchloſſene (adeliche) Grunddeſitz und mehr oder minder ſonſt ſog. ariſtokratiſche Elemente durch Geblittsrecht, Amt oder Ernennung des Souveräns, in der andern Kammer mehr die ſog. demokratiſchen Elemente kraft der Volkswahlen ihre Vertretung finden ſollen; daß endlich überall, ſelbſt England nicht ausgenommen, die Wahl- oder Volkskammer die andere Kammer an Einfluß und Bedeutung weit überragt. Rein doctrinär genommen, entſpricht der Einheit des Staats das Einkammerſyſtem um ſo mehr, als auch jedes Mehrkammerſyſtem nur unter Vorausſetzung einer höhern Einheit der ganzen Volksrepräſentation denkbar und neben, in oder über ihr eine ſelbſtändige Vertretung der Theile eines Staats wenigſtens mit entſcheidender Stimme nicht möglich iſt. In den einzelnen gegebenen

Fällen aber entscheidet über die Rechtmäßigkeit des Bestandes das geltende Verfassungsrecht und über die Fortdauer desselben die in verfassungsmäßiger Form sich manifestirende Ansicht der Gesetzgebungsfactoren. (S. auch Constitution.)

Repressalien (d. i. Wiedervergeltung) werden verhängt, wenn ein Staat dem andern oder dessen Bürgern wider das Völkerrecht Unbilde zufügt (z. B. gegen willkürliche Beschlagnahme diesseitigen Eigenthums den Rechtsweg verlegt, im Kriege vergiftete Waffen führt oder wehrlose Verwundete niedermachen läßt) und alle Versuche, durch diplomatische oder militärische Unterhändler eine Abstellung zu erlangen, unmöglich oder erfolglos sind. Es darf dann der verletzte Staat auch seinerseits die vom Völkerrechte gebotene Anerkennung und Schonung dadurch beiseite setzen, daß er wo möglich die Urheber jener Maßregeln, äußerstenfalls aber auch andere Angehörige des jenseitigen Staats in ähnlicher Weise behandelt. Gegen den Satz, daß R. nur in den gleichen Fällen und unter Beschränkung auf Verletzungen derselben Art platzgreifen dürfen, spricht schon, daß es dann nicht selten an der Gelegenheit zum Gebrauch dieses äußersten Zwangsmittels fehlen würde. Außerdem müßte auch der dazu genöthigte Staat, wenn er die größten Barbareien mit Gleichem vergelten wollte, sich den Vorwurf zuziehen, daß er zwar nicht dem Rechte des Gegners, wol aber seiner eignen Würde zu nahe träte. Mit den R. dürfen nicht sonstige außerordentliche Repressivmaßregeln verwechselt werden, welche eine Regierung wider ihr mißfällige Vorkommnisse ergreift. Diese können sich ebenso wol nach außen als nach innen richten, und es sind dergleichen selbst gegen völkerrechtlich unanfechtbare Beschlüsse souveräner Staaten, Parteibewegungen, Umschläge in der öffentlichen Stimmung u. s. w., zu häufig nur unter Misbrauch eines vermeintlichen Rechts des Stärkern, versucht worden.

Reproduction (lat., Wiedererzeugung). Die Lebenserscheinungen sind nothwendig mit einem fortwährenden Verbrauch von Körpersubstanz verbunden, für welche Ersatz stattfinden muß, wenn der Organismus nicht zu Grunde gehen soll. Diese fortwährende Wiedererzeugung von Körpersubstanz nennt man R., und sie geschieht auf Kosten der genossenen Nahrung und der geathmeten Luft. Die R. findet indeß im allgemeinen nur so statt, daß sich neue Substanz zu den bereits bestehenden Geweben hinzufügt, sich anbildet, nicht aber so, daß ein gänzlich zu Grunde gegangener Körpertheil neu gebildet wird. So reproducirt sich, wenigstens beim Menschen und den höhern Thieren, ein zerstörter Knochen, eine ausgeschnittene Muskel oder Nerv nur dann, wenn der Verlust ein geringer ist; ist er bedeutend, so tritt an die Stelle des verloren gegangenen Körpertheils das vorzugsweise aus Bindegeweben gebildete Narbengewebe. Die gänzliche Neubildung, der Wiedererfatz verlorener Körpertheile, welche man zum Unterschied von der R. besser Regeneration nennt, ist indeß bei niedern Thieren möglich. So wächst Salamandern, Eidechsen der abgeschnittene Schwanz wieder, zerschnittene Polypen ergänzen sich wieder vollständig. In Krankheiten kann die Anbildung von Körpersubstanz entweder den Verbrauch überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben. Das Fettwerden ist z. B. ein über den Verbrauch gesteigerter Fettansatz. In allen fieberhaften Krankheiten, bei der Zuckerharnruhr u. s. w., verbraucht der Körper mehr Substanz, als er ansetzt. Sind diese Vorgänge auf einzelne Organe beschränkt, so nennt man sie Hypertrophien (s. d.) oder Atrophien (s. d.). Auch kann eine Massenzunahme von Körpersubstanz, die den Verbrauch übersteigt, ganz normal und ein Zeichen der Gesundheit sein, so z. B. die Zunahme der Muskulatur beim Turnen.

Repsold (Joh. Georg), ausgezeichneter Mechaniker, geb. 23. Sept. 1770 zu Wremen im Hannoverschen, wo sein Vater Prediger war, sollte Theologie studiren, wandte sich aber der Technik zu und ging mit dem hamburger Wasserbaudirector Woltmann nach Cuxhafen, wo er unter dessen Leitung einige Zeit arbeitete. Von Cuxhafen kam er nach Hamburg und wurde bald darauf als Elbeaducteur angestellt. Seit 1798 arbeitete R. in der Werkstätte des Spritzenmeisters Scharf zu Hamburg, dessen Stelle er 1799 erhielt. Dieses Amt gab ihm endlich die Gelegenheit, seiner Neigung zur Mechanik zu folgen, und ohne die geringste frühere Anleitung, nur durch eigenen Fleiß und eigenes Nachdenken geleitet, schritt er auf seiner Bahn rasch fort. Durch den Hofrath Horner, Krusenstern's Begleiter auf der Reise um die Welt, wurde bei R. die Neigung zur Astronomie rege gemacht, und er begann nun auch, sich selbst die Instrumente zu verfertigen. Eine seiner ersten größern Arbeiten, einen Meridiankreis, stellte er 1818 in der göttinger Sternwarte auf. Auch besuchte er München, wo er Fraunhofer und Reichenbach kennen lernte. Später verfertigte er mehrere größere Instrumente, unter denen namentlich seine großen Wasserwagen außerordentlichen Beifall fanden. Vor allem aber machte er sich durch seine Feuerspritzen berühmt, die als Muster sehr weit versendet wurden. Auch für die Ver-

besserung der Fanale leistete er sehr viel. In seinem amtlichen Wirkungskreise war er ausgezeichnet. Ein bei einer Feuersbrunst herabstürzendes Mauerwerk erschlug ihn 14. Jan. 1830. Seine Söhne, Georg R., geb. 23. Aug. 1804, und Adolf R., geb. 31. Aug. 1806, seit dem Tode des Vaters Spritzenmeister in Hamburg, leiten eine berühmte Werkstätte für astron. Instrumente, aus welcher viele vorzügliche Leistungen hervorgegangen sind.

Reptilien oder Amphibien nennt man oft die ganze große Klasse von Wirbelthieren, welche durch Lungen athmen, eine niedrige Temperatur des Bluts besitzen oder, wie man sagt, kaltblütig sind und der Säugorgane, Haare und Federn entbehren. Sie zerfallen in die vier Ordnungen: Schildkröten, Echsen, Schlangen und Frösche. Meist beschränkt man aber die Benennungen so, daß man nur die schuppentragenden Ordnungen (Schildkröten, Eidechsen und Schlangen) als R., die mit nackter Haut als Amphibien (s. d.), Batrachier oder Lurche bezeichnet.

Republik bedeutet, allgemein genommen, die Staatsform, nach welcher die oberste Gewalt im Staate nicht kraft Erbrechts oder durch letztwillige Verfügung des jeweiligen Inhabers, sondern durch Wahl seitens des Volks oder einer das Volk vertretenden Wahlkörperschaft übertragen wird. Je nach den Bestimmungen über die Art dieser Wahl, über den Kreis der Wahlberechtigten sowie der Wählbaren kann der Charakter der R. ein sehr verschiedener sein, von der streng aristokratischen an bis zur allerdemokratischsten. Den poln. Staat nannte man eine R., weil dort der König durch den Adel gewählt wurde, und selbst das Deutsche Reich wird in Staatsacten des vorigen Jahrhunderts als eine «R. von Fürsten» bezeichnet, weil der deutsche Kaiser aus einer Wahl der Kurfürsten hervorging. R. hießen die großen ital. Handelsstädte Venedig und Genua, welche von einer Aristokratie vornehmer Geschlechter regiert wurden, die durch Wahl aus ihrer Mitte einen obersten Leiter des Staats, den Dogen, bestellten. Einen mehr demokratischen Charakter hatten im Alterthum, wenigstens in den spätern Zeiten, die republikanischen Verfassungen der meisten griech. Staaten und Roms. Im modernen Europa war, abgesehen von jenen Stadtrepubliken, der Bund der sieben niederländ. Provinzen nach ihrer Losreißung von Spanien die erste nennenswerthe Staatsbildung unter republikanischer Form. Dann trat die Schweiz hinzu, als sich diese der Oberhoheit des Deutschen Reichs völlig entzogen hatte. Im Verlaufe seiner Revolution war auch Großbritannien eine Zeit lang (1649—60) R., kehrte aber durch die Restauration der Stuarts zur erbmonarchischen Form zurück. Ebenso lange, elf Jahre, bestand die R. nach der ersten Revolution in Frankreich, nämlich von 1793—1804. Der neuere Versuch, den Frankreich mit dieser Staatsform gemacht, hielt sich nicht volle fünf Jahre (1848—53). Noch weniger Bestand hatten die durch die Bewegung von 1848 geschaffenen republikanischen Zustände in Ungarn, Italien, Baden und Rheinbaiern. Da die Niederlande seit 1815 eine erbmonarchische Verfassung angenommen haben, so gibt es gegenwärtig (die drei Freien Hansestädte in Deutschland und die Diminutivrepubliken San-Marino in Italien und Andorra zwischen Frankreich und Spanien abgerechnet) in Europa nur Einen Staat mit republikanischen Einrichtungen, die Schweiz. Dagegen ist in Amerika, mit Ausnahme der europ. Besitzungen daselbst und des Kaiserreichs Brasilien, die R. die allgemein herrschende Staatsform, welche im Norden die Vereinigten Staaten nach ihrer Losreißung von England (1776), im Süden die seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts gleichfalls freigewordenen, ehemals span. Provinzen angenommen haben. In letztern hat sich diese Staatsform noch nicht recht ausgebildet; in den Vereinigten Staaten besteht sie in kräftigster und fruchtbarster Wirksamkeit, mit einem ausgeprägt demokratischen, aber durch die Aufnahme der soliden Elemente altengl. Staatswesens gemäßigten und gefesteten Charakter. Die R. ist der Theorie nach die naturgemäßeste und vollkommenste Staatsform, insofern in ihr der Grundsatz der Selbstregierung des Volks seinen Ausdruck findet. Sie bietet auch praktisch manche Vortheile vor der Erbherrschaft: die Möglichkeit einer wohlfeilern Regierung, die Beseitigung der Gefahren, welche aus Thronerledigungen, Erbstreitigkeiten, Anfall eines Landes an eine fremde Dynastie, desgleichen aus Regentschaften während der Unmündigkeit des berechtigten Thronfolgers oder bei sonstiger Regierungsunfähigkeit desselben entspringen. Allein eben aus praktischem Gesichtspunkte stellen sich auch wieder der Einführung derselben in den meisten Ländern, namentlich der Alten Welt, wichtige Bedenken und unüberwindbare Schwierigkeiten entgegen, wie die durch lange geschichtliche Entwickelung tiefbegründete Gewöhnung an monarchisches Regiment, die ebenfalls geschichtlich ausgebildete Ständeungleichheit, welche nur schwer der republikanischen Gleichheit weichen würde, das Vorhandensein eines zahlreichen Proletariats, welches den Umschlag der Volksherrschaft in eine Massen- oder Pöbelherrschaft befürchten läßt, u. s. w.

Repulsion, s. Abstoßung.

Requêtenmeiſter, ſ. Maîtres des requêtes.

Requiem (vom lat. requies, Ruhe) heißt in der röm.-kath. Kirche die Seelenmeſſe zu Ehren eines Verſtorbenen (Missa pro defunctis, Todtenmeſſe) wegen der Anfangsworte der Liturgie «Requiem aeternam dona eis». Abweichend von dem gewöhnlichen Hochamte fehlen darin, außer dem Credo, die freudig aufjauchzenden Momente des Gloria und Halleluja; dafür iſt das berühmte Gedicht des Thomas von Celano über den Weltuntergang und das Jüngſte Gericht, «Dies irae, dies illa», eingeſchaltet. Zu muſikaliſcher Bedeutung gelangte der geſangliche Theil dieſer Liturgie erſt in neuerer Zeit durch Jomelli, Mozart, Cherubini u. a., welche mit den reichen Mitteln der modernen Muſik jenen Text nach ſeinen wechſelnden Stimmungen aufs lebhafteſte ausgedrückt und ſo gleichſam die ſog. Letzten Dinge in ein muſikaliſches Ganzes gebracht haben, weshalb manche darin (freilich mit Unrecht) den Gipfel aller Kirchenmuſik erblicken. In dem eigentlichen Zeitalter der Kirchenmuſik, im 16. und 17. Jahrh., gingen die Tonmeiſter nur deshalb achtlos an dem Requiemtexte vorüber, weil ihre Muſik eine ſtreng liturgiſche war und das R. darum als Ganzes für ſie keine muſikaliſche, ſondern nur eine liturgiſche Bedeutung haben konnte. Dem Texte ſich anſchließend, beſteht ein muſikaliſches R. aus fünf Momenten oder Sätzen: Requiem mit Kyrie, Dies irae, Domine, Sanctus mit Benedictus, Agnus Dei mit Lux aeterna.

Requiſition (lat.) nennt man die Aufforderung einer Behörde an eine andere, ihr die verfaſſungsmäßige Hülfe zur Ausrichtung ihres Amts zu leiſten. Die ſchriftliche Aufforderung heißt Requiſitorial und enthält die Zuſicherung des Reciproci, d. h. gleicher Gegendienſte. So requirirt ein Gericht das andere, gerichtliche Handlungen vorzunehmen, Zeugen zu verhören, Arreſt anzulegen und Urtheile zu vollſtrecken. Die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit bleibt der requirirenden Behörde. Die requirirte darf aber doch nur Folge leiſten, wenn die requirirende Behörde nicht offenbar unzuſtändig iſt und wenn die erforderte Handlung ſich ſonſt mit den Landesgeſetzen und den Befugniſſen der in Anſpruch genommenen Stelle vereinbaren läßt. Ueber die Befugniſſe und Verpflichtungen in Betreff der R. ausländiſcher Behörden entſcheiden zumeiſt beſondere Staatsverträge.

Requiſitionsſyſtem iſt diejenige Verpflegungsart der Truppen, bei welcher dieſe ſich die nöthigen Bedürfniſſe aus der Gegend, wo ſie lagern oder marſchiren, ſelbſt auf gütlichem oder gewaltſamem Wege verſchaffen. Es wurde ſtatt der frühern ausſchließlichen Magazinverpflegung zuerſt in den Revolutionskriegen durch die Franzoſen bei ihren Feldzügen im Auslande eingeführt und von Napoleon im großen organiſirt, am beſten in dem Feldzuge von 1805. Allerdings hat dieſes Syſtem für die Kriegführung große Vortheile, weil die Operationen, welche ſonſt an den Bereich der Magazine gebunden und dadurch oft gelähmt waren, freier und ſchneller ausgeführt werden können. Aber den Vortheilen ſtehen auch erhebliche Nachtheile gegenüber. Die Verpflegung wird dabei immer ungleich ſein, das Land leidet aufs ärgſte und erſchöpft ſich in ſeinen Hülfsquellen nur zu bald, weil ſtets mehr als nöthig requirirt und daher viel verwüſtet und vergeudet wird. Auch demoraliſirt das Selbſtnehmen die Truppen und verführt ſie zu Plünderung und andern Exceſſen. Das R. iſt alſo nur da geboten, wo die Schnelligkeit der Operationen und die ſonſtigen Verhältniſſe keine andere regelmäßige Verpflegungsart geſtatten. Es war z. B. eine Nothwendigkeit bei der franz. Armee 1812 in Rußland. Auch im Kriege von 1866, wo die Proviantcolonnen den preuß. Heeresmaſſen nicht ſchnell genug folgen konnten, mußte das R. angewendet werden. Die Verpflegung blieb aber eben deshalb eine mangelhafte.

Reſchid-Paſcha (Muſtafa Mehemed), berühmter türk. Staatsmann, geb. 1802 zu Konſtantinopel von wohlhabenden Aeltern, trat, nachdem er einen vorzugsweiſe guten Unterricht genoſſen, im Alter von 18 J. in die Pfortenbureaux ein und machte ſich bald durch Talent und Geſchäftstüchtigkeit bemerklich. Im Beginn ſeiner Laufbahn ſchloß er ſich Pertew-Paſcha an, von deſſen polit. Programm er den Antagonismus gegen Rußland behielt. Seine erſte Berührung mit den Ruſſen als Secretär der zum Abſchluß des Friedens von Adrianopel 1829 entſendeten Pfortencommiſſion befeſtigte ihn in dieſer Richtung, zugleich lernte er aber auch die Vortheile der europ. Bildung kennen, deren Aneignung er ſich mit Eifer angelegen ſein ließ. Bald nach ſeiner Rückkehr wurde er zum Amedji (Großreferendar) befördert, welche Stellung ihm beträchtlichen Einfluß auf die Regierung ſicherte. In jener Zeit hielt ſich R. zu der ſog. franzöſiſchen Partei, welche, wenn auch zu Gunſten des übermächtigen Vaſallen Mehemed-Ali (ſ. d.), mittels franz. Hülfe den Einfluß Rußlands zurückzuweiſen hoffte. Im Sinne dieſer Partei ſchloß R. 1833 mit Ibrahim-Paſcha den Frieden von Kutahia ab, der Syrien und

Cilicien in den Händen Mehemed-Ali's ließ, aber doch auch den Abzug der ruſſ. Hülfstruppen von Hunkiar-Iskeleſſi am Bosporus zur Folge hatte. 1837 wurde R. zum Miniſter des Aeußern ernannt. Als ſolcher erwarb er ſich großes Verdienſt durch den Abſchluß eines neuen Handelsvertrags mit England. Im Herbſt 1838 gelang es jedoch ruſſ. Einfluſſe, ihn aus der Regierung zu entfernen, und er ging nun als Botſchafter des Sultans nach Paris und London. R. hatte ſich inzwiſchen von den unklaren Tendenzen der franz. Politik freigemacht, dagegen in England den Staat erkannt, der zuerſt berufen ſei, für die Integrität der Pforte gegen Rußland und den Vicekönig in die Schranken zu treten. Obwol aber Lord Ponſonby, der Botſchafter Englands bei der Pforte, dieſelbe Anſicht verfocht, machten doch R.'s Beſtrebungen in London nur langſame Fortſchritte, und in Paris ſcheiterte ſeine Miſſion vollſtändig. Ohne die vom Auslande gehoffte Unterſtützung ſtürzte ſich der ungeſtüme Sultan Mahmud II. im Frühjahr 1839 wieder in den Krieg mit Mehemed-Ali. Aber ſchon im Juli deſſelben Jahres raffte ihn der Tod hin, während der Sieg Ibrahim-Paſcha's bei Niſſib und der Abfall der großherrlichen Flotte das Reich an den Abgrund brachten. In ſolcher Lage wurde R. durch die Miniſter des neuen Sultans Abd-ul-Medſchid zur Wiederübernahme ſeines Porteſeuille zurückberufen. Er ſuchte nun die Annäherung zwiſchen der Pforte und den Mächten vielfach zu fördern und verſchaffte dieſer ſogar durch die Veröffentlichung des Hatti-Scherif von Gulhane (Nov. 1839) zahlreiche Anhänger in Europa. Wenige Monate ſpäter fand in London die Abſchließung der Quadrupleallianz ſtatt, die noch im Laufe des J. 1840 den Vicekönig zur Rückgabe ſeiner außerägypt. Beſitzungen nöthigte. So glänzend dieſer Erfolg war, ſah ſich doch R., wenn auch in der milden Form einer abermaligen Miſſion an das Tuileriencabinet, wieder von den Geſchäften entfernt. Allein gegen Ende 1845 mußte man das Portefeuille des Aeußern wieder in ſeine Hände legen, und ſeitdem verſah er abwechſelnd die wichtigſten Pfortenämter, die Leitung des Aeußern, den Vorſitz im Staatsrath und das Großvezierat. R. warf ſich den brit. Tendenzen mit Rückhaltloſigkeit in die Arme und trug viel dazu bei, dem brit. Botſchafter Stratford de Redcliffe (ſ. d.) eine Stellung im Divan zu bereiten, wie kein ruſſ. Diplomat ſie je beſeſſen. Ein unter engl. Schutz in der ſog. Muſſurus-Angelegenheit über Griechenland gewonnener Sieg (1847) beſiegelte dies Verhältniß. R. folgte der Palmerſton'ſchen Politik 1848 und 1849 ſogar in ihrer Gehäſſigkeit gegen Oeſterreich. Doch gelang es 1852, während Stratford de Redcliffe in London weilte, einer feindſeligen Coalition, unter Führung des einflußreichen großherrlichen Schwagers Mehemed-Ali, R. beim Sultan derart zu verdächtigen, daß er ſeiner Würden entkleidet wurde. Die beginnenden Zerwürfniſſe mit Rußland und die Rückkehr Redcliffe's nach Konſtantinopel führten ihn indeſſen ſchon im Frühjahr 1853 wieder als Miniſter des Aeußern in die Regierung zurück, und es erfolgte nun eine nochmalige glänzende Periode ſeiner Wirkſamkeit, die ſich durch die Kriegserklärung gegen Rußland, durch den Abſchluß der Schutz- und Trutzbündniſſe mit England und Frankreich und die gemeinſchaftliche Unternehmung gegen die Krim auszeichnete. Der Sultan erkannte dieſe Erfolge dadurch an, daß er 1854 dem zweiten Sohne R.'s, Ghalib-Paſcha, ſeine älteſte Tochter Fatima zur Gemahlin gab. Dennoch ſchwand R.'s Anſehen im Verlauf der Kriegsereigniſſe in gleichem Maße hin, wie Englands Einfluß hinter der überwiegenden Kraftanſtrengung Frankreichs ins Dunkel trat. Während ihn das türk. Publikum als an England verkauft verurtheilte, verdrängten ihn ſeine eigenen frühern Parteigenoſſen Aali und Fuad, und der Abſchluß des Pariſer Friedens (30. März 1856) fand ihn ohne Amt und Einfluß. Erſt nach dem Abzuge der franz. Truppen gelang es den Bemühungen Redcliffe's, ihn ein fünftes und, nach wiedererfolgter Entſetzung, ein ſechstes mal als Großvezier an die Sitze der Regierung zu ſtellen. R. wußte indeß weder ſeinen Gegnern mehr zu imponiren, noch den Erwartungen ſeiner Freunde zu genügen, und er ſtarb 7. Jan. 1858 als ein Mann, der ſich ſelbſt überlebt hatte. Sein Verdienſt beſteht in ſeinem Verhältniß zur Mahmud'ſchen Reform, für die er die Grenzen des Erreichbaren einigermaßen feſtſtellte.

Reſcht, die Hauptſtadt der um die Südweſtecke des Kaſpiſchen Meeres gelegenen perſ. Provinz Ghilân, weſtlich vom Delta und Hauptarm des Sefidrud oder Küſül-Uſen und unweit ſüdlich von dem etwa 7 M. langen und 2—3 M. breiten, durch zwei von Weſten und von Oſten her vorſpringende Nehrungen faſt geſchloſſenen Golf von Enſeli gelegen, iſt einer der blühendſten Induſtrie- und Handelsorte Perſiens und zählte vor der in dieſen Gegenden durch die Cholera eingetretenen Entvölkerung etwa 60000 E., während deren jetzt nur 20—25000 angegeben werden. Der Hafenplatz iſt der am weſtl. Eingang zum Golf gelegene elende Ort Enſeli (Enzeli). Die Stadt R. hat gepflaſterte Straßen, meiſt nettgebaute Häuſer, eine Waſſerleitung, Karavanſerais, große Bazare mit 1200 Kaufläden, die viele fremde Handels-

leute, Perſer, Armenier, Türken, Juden, indiſche Banianen, aber auch viel Bettelvolk, Fakire, Derwiſche u. ſ. w. herbeiziehen. Die ind. Waaren werden über Maſanderan von Balfruſch eingeführt, die europäiſchen meiſt durch ruſſ. Armenier aus Aſtrachan. R. iſt der Hauptſtapelplatz Perſiens für Seide. Dieſe wird hier auch in größter Menge erzeugt ſowie auf ungefähr 2000 Webſtühlen verarbeitet. Seit den Zeiten Peter's d. Gr., der 1722 und 1723 Ghilân und Maſanderan den Perſern entriß und eine Zeit lang behauptete, iſt es die Hauptſtadt von Ghilân. Früher war dies Lahidſchân, eine Stadt von etwa 7000 E., im Süden der Mündung des Sefidrud und weſtlich vom Hafen Langarud oder Lengherud. Dieſe Orte wurden früher von ruſſ. Schiffen beſucht und waren viel bedeutender als jetzt. Auch R. ſelbſt hat von ſeiner frühern Blüte viel verloren und zeigt die Spuren des Verfalls. Zu R. wurden zwiſchen Perſien und Rußland 1729 und 1732 Friedenstraetate geſchloſſen.

Reſcript (lat.) nennt man eine von einer höhern Behörde an eine untere oder an eine ihr untergebene Privatperſon ausgefertigte Zuſchrift, wofür gegenwärtig mehr der Name Verordnung in Gebrauch iſt. An gleichſtehende Behörden und an nicht untergebene Beamte und Privatperſonen müſſen Umſchreiben oder Communicationen erlaſſen, es muß mit ihnen «communicirt» werden.

Reſection nennt man das Auslöſen von Knochen oder Knochentheilen aus ihrer Verbindung, z. B. der Kieferknochen, des abgeſtorbenen Knochenſtücks (sequester) bei Knochenfraß (ſ. d.). Die R. wird vorgenommen, wenn der Knochen ſo erkrankt iſt, daß er nicht blos nicht wieder geneſen kann, ſondern auch die Gebrauchsfähigkeit des befallenen Körpertheils oder die Geſundheit des Geſammtorganismus weſentlich beeinträchtigt. So muß beim Knochenfraß das abgeſtorbene Knochenſtück entfernt werden, wenn die Krankheit ſelbſt geheilt werden ſoll. Bei Krebs und andern bösartigen Krankheiten der Knochen muß man den Knochen ausſchneiden, wenn nicht das Leben ſelbſt gefährdet werden ſoll. Dieſe Operation gehört zu den ſchwierigſten der Chirurgie.

Reſede (Reseda) iſt der Name einer Pflanzengattung aus der 11. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems, welche den Typus der Familie der Reſedaceen abgibt und ſich durch einen vier- bis ſechstheiligen Kelch und vier bis ſechs Blumenblätter auszeichnet, welche aus einem ſchuppenförmigen Nagel beſtehen, der vorn mehrere lineariſche franſenartige Zipfel trägt. Die Blüten ſind klein, unſcheinbar, in Trauben geſtellt, und die drei- bis ſechseckige, vielſamige Kapſel iſt auf dem Scheitel in einem Loche geöffnet. Die bekannteſte der ziemlich zahlreichen Arten, von denen die meiſten im mittelländ. Gebiete zu Hauſe ſind, iſt die aus Nordafrika ſtammende, jetzt bei uns wegen ihres Geruchs in Gärten und Blumentöpfen überall cultivirte wohlriechende R. (R. odorata), deren Blütenſtielchen zweimal ſo lang als der ſechstheilige Kelch, und deren Blumenblätter weiß ſind. Sie iſt urſprünglich eine einjährige Pflanze, wird auch als ſolche alle Jahre ins freie Land geſäet (verpflanzen läßt ſie ſich nicht gut), doch iſt es den Gärtnern gelungen, ſie als Topfgewächs in eine ausdauernde Pflanze ſogar mit holzigem Stamm (baumartige R.) zu verwandeln. Die R. verlangt fetten Boden und hat im freien Lande viel von den Erdflöhen zu leiden. Die Wurzel der in Deutſchland wildwachſenden gelben R. (R. lutea), welche fiedertheilige Blätter und kleine gelbe Blüten beſitzt, iſt ſcharf und war ſonſt als Radix Resedae in der Heilkunde gebräuchlich. Die Blüten dieſer Art ſind geruchlos. Zu dieſer Gattung gehört auch der in Deutſchland einheimiſche Wau (ſ. d.).

Reſervat (reservatio), Vorbehalt, Rechtsvorbehalt, wird namentlich vielfach im Kirchenrecht gebraucht. Reservatio pontificis (päpſtl. Reſervationsrecht) begreift die Rechte in ſich, welche ſich der Papſt allein vorbehält. Reservatum ecclesiasticum oder geiſtlicher Vorbehalt heißt die Beſtimmung, auf welche König Ferdinand bei dem Abſchluſſe des Augsburger Religionsfriedens 1555 im Namen des Kaiſers drang. Ihr zufolge ſollte jeder Erzbiſchof, Biſchof, Prälat oder Geiſtliche, der künftig von der kath. zu der evang. Kirche übertreten würde, ſein Amt niederlegen und auf die Einkünfte deſſelben verzichten, jedoch ohne Nachtheil für ſeine Ehre und Würde. Je hemmender dies für die Ausbreitung der evang. Kirche war, deſto entſchiedener verweigerten die prot. Stände ihre Zuſtimmung; trotzdem wurde dieſer Punkt in den Reichsabſchied mit aufgenommen. Reservatio mentalis, d. h. Gedankenvorbehalt, beſteht darin, daß man den Worten, womit man etwas verſichert oder verſpricht, in ſeinen Gedanken mit der Abſicht zu täuſchen eine andere Bedeutung gibt, als ihnen derjenige, der ſie vernimmt, ihrem natürlichen Sinne nach geben kann. Bei der Formelung von Eiden iſt namentlich jede Doppelſinnigkeit zu vermeiden, um ſolche Vorbehalte oder entgegengeſetzte Auslegungen unmöglich zu machen. So ſehr auch die Reservatio mentalis, die ſtets eine abſichtliche Verletzung der Wahrheit iſt, wider alle Moral ſtreitet, ſo fanden ſie doch die Jeſuiten, nament-

lich in den Fällen, wo die Intereſſen ihres Ordens dadurch gefördert werden konnten, im weiteſten Umfange für zuläſſig.

Reſerve heißt in der Wehrverfaſſung die nach einer beſtimmten Dienſtzeit unter Vorbehalt der Wiedereinſtellung entlaſſene Mannſchaft, durch welche bei der Mobiliſirung (ſ. d.) die Truppen auf Kriegsſtärke gebracht werden; ferner eine im Kriegsfall neuorganiſirte Streitkraft, welche zur Unterſtützung und Verſtärkung der ins Feld gerückten Armee dient; endlich in der Kriegführung, ſpeciell in der Taktik, der bei Gefechten und Schlachten für deren Wechſelfälle, Entſcheidung und Benutzung anfangs aus dem Kampfe zurückgehaltene Theil der Streitkräfte. Das Reſervefyſtem iſt in den Heeren verſchieden und in mehrern (1867) in einer Reorganiſation begriffen. Reſervetruppen werden in der ruſſ. Wehrverfaſſung im großartigſten Maßſtabe für den Krieg aufgeſtellt; zwei angeſiedelte Reſervecavaleriecorps ſind jedoch aufgehoben worden. Auch Preußen hat im Kriege von 1866 durch ſein Landwehrſyſtem, außer ſeinen neun Armeecorps, noch zwei Reſervecorps gebildet. Reſervearmeen ſind beſonders von Napoleon I. in ſeinen Kriegen errichtet worden. In der franz. Armee heißen die Küraſſiere «Reſervecavalerie», obgleich dieſer Begriff mehr umfaßt. Für Gefechte und Schlachten iſt die allgemeine taktiſche R. von größter Wichtigkeit. Dieſe hat die Beſtimmung, die kämpfenden Truppen überall da, wo es nöthig, durch abgeſchickte Verſtärkung zu unterſtützen, der Vertheidigung an ſchwachen, bedrohten Stellen mehr Widerſtand, dem Angriff mehr Nachdruck zu geben, im Moment der Entſcheidung mit friſchen Kräften den Hauptſchlag zu führen oder ſchwankende Gefechte durch ihr Eingreifen herzuſtellen, die weichenden Truppen durch Beſetzung einer Stellung aufzunehmen, ihren Rückzug zu decken oder im Siege die weitere Verfolgung zu übernehmen, um womöglich den Feind ganz zu zertrümmern. Für ſo verſchiedenartige Zwecke muß die R. aus allen Waffen, aus ſchweren und leichten Truppen beſtehen. Bei ihr wird die Hauptmaſſe der Reiterei als Reſervecavalerie und die nicht bei den Truppenkörpern eingetheilten Batterien als Artilleriereſerve ſich befinden. Die im Gefecht ſtehenden Truppen bilden ſich außerdem nach Verhältniß eine ſpecielle R. In frühern Zeiten gab es nur dem Namen nach eine R. (Rückhalt); erſt die neuern Kriegsverhältniſſe ſeit den franz. Revolutionskriegen haben ſie nöthig gemacht. Napoleon I. war Meiſter im Gebrauch der R.

Reſidenten, ſ. Geſandte.

Reſidenz (vom lat. residentia) heißt der Ort, wo ein Fürſt oder ein hoher kirchlicher Beamter, z. B. ein Erzbiſchof, Biſchof oder Prälat, ſeine bleibende Wohnung hat. Die Reſidenzſtädte hatten früher bedeutende Vorrechte, z. B. Einquartierungsfreiheit, Befreiung von Militärpflicht u. ſ. w., die aber in der neuern Zeit faſt überall aufgehoben ſind. — R. nennt man auch die Verbindlichkeit für Geiſtliche und Mitglieder geiſtlicher Corporationen, von Stiftern und Klöſtern, welche keine Clauſur haben, am Orte ihrer Präbende zu wohnen. Seit dem Einreißen des Commendenunweſens (ſ. Commende) wußten begünſtigte Pfründner ſich allen Amtspflichten dadurch zu entziehen, daß ſie ſolche, wie noch heutzutage in der engl. Hochkirche, durch ſpärlich bezahlte Vicare verrichten ließen. Nach dem neuern kanoniſchen Recht folgt jedoch bei Präbenden, welche mit wirklicher Amtsverrichtung verbunden ſind, die Pflicht, R. zu halten, von ſelbſt; bei den Präbenden ohne Amtsverrichtung hat der Inhaber einer ſolchen meiſt nur eine beſtimmte Zeit des Jahres oder das ganze erſte Jahr R. zu halten.

Reſina, Flecken am Meerbuſen von Neapel, am weſtl. Fuße des Veſuv und an der Eiſenbahn, 1½ M. ſüdöſtlich von Neapel und nahe ſüdlich von Portici, mit dieſem durch eine ununterbrochene Reihe von Häuſern und Villen verbunden, hat das ſchöne Luſtſchloß La Favorita, zahlreiche elegante Landhäuſer und zählt 11423 E. (als Gemeinde 12557), die Weinbau (Lacrymae Christi) und Seidenſpinnerei treiben. Auch wird von hier aus gewöhnlich die Beſteigung des Veſuvs unternommen. Der Ort ſteht auf der 70—112 F. dicken Aſchen- und Lavadecke, unter welcher die alte Stadt Herculanum (ſ. d.) ſeit 79 n. Chr. verſchüttet liegt.

Reſönanz heißt der Forthall eines Klangs, der entweder durch das Anhalten der Schwingung oder durch den Rückprall, den der Ton an den Seitenwänden eines Inſtruments erhält, hervorgebracht wird. Der Reſonanzboden an Saiteninſtrumenten, wie Klavier, Geige u. ſ. w., iſt daher von großem Einfluß auf den Klang derſelben, und von ſeiner Güte und richtigen Bauart hängt die Güte dieſer Inſtrumente beſonders ab, da er es iſt, der den auf den Saiten angeſchlagenen Ton verſtärkend wiedertönt (reſonirt). Man bedient ſich dazu gewöhnlich ganz ausgetrockneten Tannenholzes, das aber völlig fehlerfrei ſein muß, weil die geringſte Schadhaftigkeit dem Tone des Inſtruments nachtheilig wird. Er wird auch Decke, Klang-, Sang-, Schallboden, bei Geigen das Dach (franz. table d'harmonie) genannt.

Reſorption und **Abſorption** bezeichnen in der Phyſiologie die Aufnahme von Stoffen in die feinſten Endäſtchen der aufſaugenden Gefäße, d. h. der Venen und der Saugadern. Man unterſcheidet beide voneinander ſo, daß man unter Abſorption, Einſaugung, die Aufnahme der von außen ſtammenden Dinge verſteht (alſo beſonders die Aufnahme des Luftſauerſtoffs in den Lungen, der Speiſebeſtandtheile im Magen und Darmkanal, der Gifte u. ſ. w.), hingegen unter R. Wiederaufſaugung oder Wegſaugung, die Wiederaufnahme ſolcher Stoffe ins Blut, welche ſchon einmal in demſelben enthalten, aber aus ihm in die Gewebe oder Höhlen des Körpers getreten waren. Dahin würden alſo gehören: die Zellgewebsflüſſigkeiten, die abgenutzten Beſtandtheile aller Gewebe, die in ſeröſen und andern Behältern für vorübergehende Zwecke abgeſonderten Flüſſigkeiten (z. B. Gelenkſchmiere), endlich aber auch alle Krankheitsproducte, z. B. ausgetretenes Blut oder Blutſerum, angeſammelter Eiter u. ſ. w. In die geſchloſſenen Blutgefäße treten Flüſſigkeiten, dem Blutdrucke entgegen, nur unter dem Einfluſſe osmotiſcher Strömungen. (S. Diffuſion und Endosmoſe.) In die an ihren Enden offenen Saugadern (Lymphgefäße) werden die Körperflüſſigkeiten dagegen durch den Druck der aus den Blutgefäßen nachſtrömenden Flüſſigkeit gepreßt, oder ſie werden eingeſaugt vermöge der auf den ganzen Körper wirkenden Athembewegungen oder mittels beſonderer Pumpvorrichtungen, wie z. B. Zotten in der Darmſchleimhaut. Die R. durch die Lymphgefäße kann daher nicht ſtattfinden, wenn ihre Oeffnungen verſchloſſen ſind, wie z. B. bei den Entzündungen der poröſen Höhlen. Befördert kann die Aufſaugung krankhafterweiſe angeſammelter Flüſſigkeiten werden vor allem durch Wärme, während die Wirkung der Arzneimittel (Resorbentia), denen man eine Beſchleunigung der Aufſaugung zuſchreibt, ziemlich zweifelhaft und in ihrer Thätigkeit unverſtändlich iſt.

Reſpecttage, auch Reſpit-, Discretions- oder Ehrentage, Reſpiro, nennt man im Wechſelrechte die Tage, welche dem Wechſelbezogenen noch nach der Verfallzeit des Wechſels geſtattet ſind, um die Zahlung zu bewirken (ſie heißen dann R. zu Gunſten des Bezogenen), oder welche dem Inhaber (Präſentanten) des Wechſels freigelaſſen ſind, um bis zu ihrem Ablaufe, ohne daß er durch Unterlaſſung der ſofortigen Proteſterhebung (ſ. Proteſt) ſeinen Rechten etwas vergibt, die Zahlung zu verlangen (dann R. zu Gunſten des Präſentanten). Nach einigen Wechſelordnungen gelten die R. blos zu Gunſten des Bezogenen, nach andern nur zu Gunſten des Inhabers, nach noch andern zu Gunſten beider. Die deutſche Wechſelordnung geſtattet keine R., gibt aber dem Inhaber zwei Proteſttage frei, welche thatſächlich mit zwei R. zu Gunſten des Präſentanten übereinkommen. In Frankreich gelten gleichfalls grundſätzlich keine R. Die Geſtattung von 24 St. nach der Präſentation ergibt aber thatſächlich auch einen Reſpecttag. In England und Nordamerika ſind drei R. zugelaſſen.

Reſpiration, ſ. Athmen.

Reſpirationsapparat. Der Gaswechſel in den Lungen macht einen weſentlichen Theil der Lebenserſcheinungen aus, indem er dem Organismus Sauerſtoff zuführt, Kohlenſäure und Waſſerdampf aber entfernt; auch die Haut nimmt an dieſem Stoffwechſel einen, wenn auch beſchränktern Antheil. Unterſuchungen über den Stoffumſatz im Körper, die Löſung der wichtigſten Fragen der Ernährung, ſind aber nicht möglich, wenn man nicht die Zufuhr des Sauerſtoffs und die Abfuhr der Kohlenſäure und des Waſſerdampfs mit in Rechnung ziehen kann, und man hat deshalb Apparate conſtruirt, welche die Beſtimmung dieſer Gaſe zum Zwecke haben. Man kennt bisjetzt zwei, einen von Regnault und Reiſet und einen von Pettenkofer erdachten, von welchen der letztere der vorzüglichere, weil er in ſeiner Brauchbarkeit und Zuverläſſigkeit geprüft und den natürlichen Verhältniſſen angepaßt iſt. Dieſer Apparat beſteht aus einem großen Kaſten aus Eiſenblech, in welchem der Menſch oder das Thier während der Verſuchsdauer verweilt. Der Kaſten iſt mit Fenſtern und Thüren verſehen und hat außerdem Oeffnungen für den Ein- und Austritt der Luft. Die Luft aus demſelben wird durch ein Pumpwerk ausgeſogen, das durch eine Dampfmaſchine in Thätigkeit geſetzt iſt. Man mißt die aus dem Kaſten ſtrömende Luft, ermittelt die Beſtandtheile der eintretenden ſowie der ausſtrömenden Luft und kann dann leicht finden, wie viel Sauerſtoff von dem Verſuchsthiere verbraucht, und wie viel Kohlenſäure und Waſſer von ihm geliefert worden ſind. 1867 gab es einen ſolchen Apparat nur in München und einen zweiten auf der Verſuchsſtation des Profeſſors Henneberg in Weende bei Göttingen. Wiewol erſt kurze Zeit in Gebrauch, hatten ſie doch ſchon zu den wichtigſten Entdeckungen geführt.

Reſpirator (vom lat. respirare, Athem holen) heißt ein zuerſt von dem engl. Arzte Jeffrey angegebenes Inſtrument, das vor dem geöffneten Munde getragen wird und den Zweck hat, nur erwärmte Luft in die Lungen treten zu laſſen. Das Princip, nach dem der R. conſtruirt, iſt das, welches der caloriſchen Maſchine Ericsſon's zu Grunde liegt. Wenn warme Luft durch ein

Gitterwerk von vielen feinen Metallſtäben ſtrömt, ſo gibt die Luft einen Theil ihrer Wärme an das Metall ab, welche beim Durchſtreichen von kalter Luft wieder aufgenommen wird. Die gut conſtruirten R. beſtehen daher aus mehrern Schichten feiner Netze aus Silberdraht, welche durch ein Geſtell zuſammengehalten und mit einem Stück wollenen oder andern Gewebe überzogen ſind. Durch Bänder wird der R. vor dem Munde befeſtigt. Durchlöcherte Bleche können die Drahtnetze nicht erſetzen. Der R. ſoll in der kalten Jahreszeit im Freien von ſolchen getragen werden, welche an Katarrhen leiden oder dieſe leicht bekommen (Tuberkulöſe, Emphyſematiker). Das Inſtrument kann bis zu einem gewiſſen Grade den Winteraufenthalt in einem ſüdl. Klima erſetzen.

Reſponſorie (lat. responsorium) heißt der Wechſelgeſang in der Kirche zwiſchen dem Geiſtlichen und der antwortenden Gemeinde.

Reſponſum (lat., Antwort) nennt man die Entſcheidung, welche von einem dazu beſtellten Rechtscollegium oder irgendeiner Facultät auf geſchehene Anfrage in ſtreitigen oder doch zweifelhaften Fällen ertheilt wird. Gegen das Ende des röm. Freiſtaats und bis in das 3. Jahrh. n. Chr. bildeten die Responsa prudentum ein wichtiges Mittel zur Fortbildung des röm. Rechts.

Reſſel (Joſeph), in neuerer Zeit als Erfinder der Schiffsſchraube (ſ. Dampfſchiff und Propellerſchraube) viel genannt, wurde 1793 zu Chrudim in Böhmen geboren, wohin etwa zwei Jahre früher ſein Vater aus Sachſen eingewandert war. 1806 beſuchte er das Gymnaſium zu Linz in Oberöſterreich; 1809—11 vollendete er einen theoretiſch-praktiſchen Curs des Landartilleriemeſens zu Budweis in Böhmen; 1812—14 ſtudirte er an der Univerſität in Wien und trat hierauf als Schüler in die kaiſerl. Forſtakademie Mariabrunn bei Wien. 1817 erhielt er eine Anſtellung als Revierförſter in Krain; 1821 kam er als kaiſerl. Waldmeiſter der küſtenländiſchen Domäneninſpection nach Trieſt. Nach mannichfaltigen weitern Verſetzungen wurde er zur Dispoſition geſtellt, trat jedoch 1848, wo er weſentlich zur Rettung des nicht in Venedig befindlichen Theils der öſterr. Flotte beitrug, als Marine-Subintendant und nachher als Marine-Forſtintendant wieder in Dienſt. Er ſtarb 10. Oct. 1857. Während eines ſo wechſelvollen Lebens war R. faſt unausgeſetzt mit Entwürfen zu Erfindungen der verſchiedenſten Art beſchäftigt, die ihm aber keine goldenen Früchte brachten und von denen das allermeiſte unausgeführt blieb oder wenigſtens kein dauerndes Daſein gewann. Sein Hauptgedanke war und blieb jedoch das Treiben der Seeſchiffe mittels einer der archimediſchen Schraube verwandten Vorrichtung, zu welcher er bereits 1812 eine vollſtändige Zeichnung entworfen hatte. Sein Aufenthalt in Trieſt gab die Gelegenheit, zur praktiſchen Ausführung zu ſchreiten, die aber der unbemittelte Mann nur mit fremder Geldhülfe erringen konnte, nicht ohne allerlei Störungen durch Intrigue und hindernde Verhältniſſe. Die desfallſigen Verſuche und Arbeiten füllten den Zeitraum von 1826 bis zum Sommer 1829, wo die Probefahrt mit einem durch eine ſechspferdige Dampfmaſchine getriebenen, etwa 40 Perſonen enthaltenden Schraubenſchiffe mit gutem Erfolge begann, aber durch einen zufälligen, auf Nachläſſigkeit eines Arbeiters beruhenden Umſtand (Losgehen eines Dampfrohrs) ſchnell gehemmt wurde. R. war nicht in der Lage, die Probe erneuern zu können, weil die Polizei merkwürdigerweiſe alle fernern Verſuche als gefährlich unterſagte. Schon vor 1829 hatte er getrachtet, ſeine Erfindung in Frankreich zu verkaufen, und es iſt ſo gut wie erwieſen, daß ſowol hier als in England die ſpätern Conſtructionen von Schiffsſchrauben direct oder mittelbar auf R.'s Erfindung fußten. In Wien iſt 1863 ein Denkmal R.'s errichtet worden. Vgl. «Joſeph R. und ſeine Anſprüche auf die Erfindung der Dampfſchiffsſchraube» in «Unſere Zeit» (Bd. 7, Lpz. 1863).

Reſſort (franz.), wörtlich Triebfeder, Triebwerk, wird häufig gleichbedeutend mit Fach, Bereich, insbeſondere Wirkungskreis einer Behörde gebraucht. Daher heißt reſſortiren (zu einer Behörde) ſo viel als in deren Wirkungskreis oder Zuſtändigkeit gehören.

Reſtauration (ſpätlat.), die Wiederherſtellung einer Sache in den frühern Stand, bezeichnet in der polit. Sprache zunächſt die Wiederherſtellung einer durch Revolution vertriebenen Dynaſtie. Eine ſolche R. fand ſtatt in England nach dem Tode Cromwell's 1660 durch die Zurückführung des vertriebenen Karl II. Stuart auf den engl. Thron und in Frankreich durch die Wiedereinſetzung der Bourbons nach dem Sturze Napoleon's, zuerſt 1814, dann nach der kurzen abermaligen Zwiſchenherrſchaft Napoleon's, 1815. Dieſe dynaſtiſche R. war dort wie hier von einer Wiederherſtellung abgethaner polit. Zuſtände begleitet, und das Wort erhielt ſo die gleiche Bedeutung von Reaction (ſ. d.). In beiden Ländern folgte deshalb auch nach einiger Zeit der R. wieder die Revolution. Im allgemeinen pflegt man wol die Zeit nach den Befreiungskriegen als Reſtaurationsepoche zu bezeichnen, weil ſich bei den europ. Cabineten die Neigung kundgab, ſo weit möglich das Alte, welches durch die Franzöſiſche Revolution und ihre Rückwirkungen

auf die andern Länder verdrängt war, wiederherzuſtellen und die neuen Zeitideen zu unterdrücken. Ihren wiſſenſchaftlichen Ausdruck fand dieſe Richtung unter anderm in Haller's (ſ. d.) «R. der Staatswiſſenſchaft». — In der Kunſtſprache bezeichnet man mit R. die Wiederherſtellung von Kunſtwerken (Gebäuden, Statuen, Schnitzwerken, Bildern u. ſ. w.), die durch Gewalt oder Verfall gelitten haben oder beſchädigt ſind. Man dehnt die Bezeichnung auch auf die Wiederherſtellung eines untergegangenen Kunſtwerks, namentlich Bauwerks, aus, von dem man nur noch durch Beſchreibung weiß, ſelbſt wenn jene nur durch die Zeichnung auf dem Papiere geſchieht. Künſtler, welche ſich ausſchließlich mit der wirklichen Wiederherſtellung, beſonders von Gemälden, beſchäftigen, nennt man Reſtauratoren.

Reſtitution, vollſtändiger Restitutio in integrum, heißt überhaupt Wiedereinſetzung in den vorigen Stand. Wenn durch ein nach ſtrengem Recht gültiges Geſchäft oder nach den gewöhnlichen Formen des gerichtlichen Verfahrens jemand einen unverſchuldeten Verluſt zu erleiden gehabt haben würde, ſo fingirte bei den Römern der Prätor aus Rückſichten der Billigkeit (ſ. d.), daß die nachtheilige Handlung nicht ſtattgefunden oder daß die Sache noch nicht den gegenwärtigen Stand erreicht habe. R. erlangten zunächſt Minderjährige, welche nach beendigter eigentlicher Tutel, aber vor dem 25. J. ſich in ein nachtheiliges Geſchäft eingelaſſen hatten; ferner Abweſende, diejenigen, welche durch Betrug oder Drohungen zu dem Geſchäft bewogen worden waren, und dann überhaupt alle, zu deren Gunſten ſonſt eine gerechte Urſache ſprach. Dies iſt dann in das gemeine Recht übergegangen. Die Bedingungen der R. ſind ein nicht ganz unbedeutender Schaden (Läſion), welchen man ohne eigene grobe Schuld erleiden würde, und daß ſie in der Regel binnen vier Jahren geſucht wird. Wiedereinſetzungen in den vorigen Stand kommen beſonders in Proceſſen vor, wenn Friſten und Formen verabſäumt worden ſind, ingleichen wenn man ſein Recht wegen Mangels an Beweismitteln verloren hätte und eidlich erhärtet, daß man von den jetzt aufgefundenen Urkunden früher nichts gewußt habe. R. ſind ein unentbehrliches Mittel, die Härten des blos formalen Rechts zu mildern, doch dürfen ſie von der Geſetzgebung, beſonders für Proceſſe, nicht zu leicht gewährt werden. Ueber die Reſtitutionsgeſuche (requêtes civiles) im Proceß haben in Frankreich die Maîtres des requêtes zu entſcheiden. In manchen Ländern iſt die R. ein ordentliches Rechtsmittel gegen richterliche Urtheile. Wo peinliche Beſtrafungen die bürgerliche Ehre auf immer entziehen, können Verurtheilte nur im Wege landesherrl. Begnadigung durch Restitutio famae oder Rehabilitation wieder in den Genuß der Ehrenrechte gelangen.

Reſtitutionsedict heißt vorzugsweiſe das 6. März 1629 vom Kaiſer Ferdinand II. erlaſſene Edict, wonach alle ſeit dem Paſſauer Vertrage (1552) von den Proteſtanten eingezogenen mittelbaren Stifter und Kirchengüter den Katholiken zurückgegeben, alle reichsunmittelbaren, trotz des ſog. geiſtlichen Vorbehalts reformirten Stifter wieder mit Katholiken beſetzt werden und die Reformirten vom Religionsfrieden ausgeſchloſſen ſein ſollten, während zugleich den kath. Reichsſtänden geſtattet ward, ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten. Die vollſtändige Durchführung dieſes Edicts ward jedoch durch den weitern Verlauf des Dreißigjährigen Kriegs verhindert.

Reſume (franz.), Zuſammenfaſſung, heißt insbeſondere der am Schluſſe einer ausführlichern Darſtellung gegebene kurze Ueberblick ihrer Hauptergebniſſe und wird namentlich von der am Schluſſe der Aſſiſenverhandlungen von dem Präſidenten derſelben gegebenen Zuſammenſtellung der Beweisergebniſſe einer Verhandlung gebraucht.

Reſurrectionsmänner, ſ. Auferſtehungsmänner.

Retardat (lat., Rückſtand) nennt man im allgemeinen verſpätete Geldabgaben, Zinſen, Gefälle, Unkoſten eines verzögerten Proceſſes u. ſ. w. Im Bergrechte heißt in das R. ſetzen dasjenige bergamtliche Verfahren, wodurch ein Kuxinhaber, der ſeine Geldzuſchüſſe (die Zubuße) zu Betreibung des Baues nicht zur gehörigen Zeit einſendet, mit Verluſt ſeines Kuxes bedroht wird.

Retentionsrecht, Zurückhaltungsrecht, heißt die Befugniß des Beſitzers von Sachen, rückſichtlich welcher ein anderer eigenthums- oder forderungsberechtigt iſt, dieſelben nicht eher herauszugeben, bis er wegen eines fälligen Gegenanſpruchs, der ſich auf die Sache ſelbſt bezieht (z. B. wegen Verwendungen zu ihrer Erhaltung), befriedigt iſt. Der Zurückhaltende darf, anders als der Pfandgläubiger, den Gegenſtand ſeines R. bei Verzug des Schuldners nicht eigenmächtig verkaufen; auch muß er für die Regel, wenn ſein Schuldner zahlungsunfähig wird, die Sache an die Concursverwaltung abliefern, ohne aus deren Erlös vorzugsweiſe Befriedigung verlangen zu dürfen. Commiſſionären, Spediteuren und Frachtführern ſteht jedoch in dieſer Hinſicht nach deutſchem Handelsrechte ein Pfandrecht zu. Unerlaubter Erwerb des Beſitzes der fremden Sachen begründet ſelbſt für Gläubiger kein R.

Rethel (Alfred), einer der bedeutendsten Historienmaler neuerer Zeit, geb. zu Aachen 1816, erhielt seine künstlerische Ausbildung unter W. Schadow's Leitung auf der Akademie zu Düsseldorf, wo er in kurzer Zeit zu den Meistern der Schule zählte. Seine von der Schule abweichende Auffassungsart aber, die weniger auf streng malerische Anordnung hielt als sich durch Prägnanz, ja Kühnheit der Zeichnung hervorthat, führte ihn 1836 nach Frankfurt a. M. zu Philipp Veit. Scenen aus der Geschichte des heil. Bonifazius hatten ihn schon vortheilhaft bekannt gemacht. Bald rief ihn nach seiner Vaterstadt der Auftrag, den Rathhaussaal mit Fresken aus der Geschichte Karl's d. Gr. auszuschmücken. Nachdem er sich durch eine Reise nach Italien (1844—45) vorbereitet, begann er die Ausführung, die ihn bis 1852 beschäftigte. Vier große Gemälde schildern die Oeffnung des Grabes von Karl durch Kaiser Otto III. im J. 1000, die Zerstörung der Irmensäule bei Paderborn 772, die Besiegung der Sarazenen durch Karl bei Cordova 778 und die Eroberung von Pavia 774. Es sind Bilder von echtem histor. Gepräge, großartig im Gedanken, voll Schwung und idealer Wahrheit in der Composition. Die höchsten Erwartungen ließen sich mit Recht an die fernern Productionen des Meisters knüpfen. In hohem Grade verwirklicht erscheinen dieselben in einer Folge von sechs farbigen Zeichnungen, welche den Zug Hannibal's über die Alpen darstellen. Originell in der Erfindung, groß in der Auffassung und voll Kraft in der Ausführung, machen sie einen gewaltigen Eindruck. Kleinliche Motive kannte R. nicht, er schuf aus dem Ganzen und Vollen. Sehr populär sind seine Todtentanz-Zeichnungen geworden. In einer Folge von acht Blättern, die Robert Reinick mit Versen begleitete, und die den Tod als den großen Gleichmacher zeigen, gab er seiner Abneigung gegen das Revolutionsjahr 1848 Ausdruck. Zwei andere Blätter lassen den Tod als den ins volle Leben eintretenden Würger und als den Freund des Lebensmüden erscheinen. Sämmtliche Blätter, in einfachem Holzschnittstil der alten Meister gezeichnet, sind in dieser Weise auch xylographisch vervielfältigt und in Tausenden von Abdrücken verbreitet worden. Auf einer zweiten Reise nach Italien begriffen, ward R. 1852 von einer unheilbaren Geisteskrankheit befallen. Er verlebte die letzten Jahre in Düsseldorf, wo er 1. Dec. 1859 starb. Vgl. Müller von Königswinter, «Alfred R.» (Lpz. 1861).

Rethra, der Hauptsitz der Götter bei den slaw. Wilzen oder Obotriten, lag nach Dietmar's von Merseburg ausdrücklicher Angabe am Meere und, wie man gewöhnlich angibt, vier Tagereisen von Hamburg, in einem See, ringsum von einem Hain umgeben. Die Stadt soll neun Inseln umfaßt haben, auf deren nördlichster der Haupttempel stand, der von außen wie im Innern mit den Bildsäulen der Götter geziert war. Sie soll vom Kaiser Otto I. 955 verbrannt, nachher auf drei Inseln wiederhergestellt, 1150 aber von Heinrich dem Löwen gänzlich zerstört worden sein. Die bei Prillwitz, einem Dorfe bei Neubrandenburg am Tollenssee, angeblich von dem Pfarrer Sponholz aufgefundenen Götterbilder und der nahe bei diesem Orte gelegene Hügel Rethraberg haben Veranlassung gegeben, R. an dieser Stelle zu suchen; allein die Götterbilder, welche Masch beschrieb (Berl. 1771), sind neuern Untersuchungen von Lisch und andern zufolge offenbar unecht, und der Hügel hat erst seit dem angeblichen Funde den Namen Rethraberg erhalten.

Rétif oder **Restif de la Bretonne** (Nicolas Edme), franz. Romanschriftsteller, geb. 22. Nov. 1734 zu Sacy bei Auxerre, kam als Buchdruckerlehrling nach Auxerre, führte aber ein so wüstes Leben, daß er aus der Lehre gejagt wurde. 1755 begab er sich nach Paris, wo er seine Ausschweifungen fortsetzte. Doch ermannte er sich endlich, gelangte zu dem Besitz einer kleinen Druckerei und fing nun an, selbst zu schriftstellern, doch so fabrikmäßig, daß man von ihm behauptet, er habe seine Romane, ohne sie erst niederzuschreiben, gleich gesetzt. Seine Productivität war so groß, daß er sich 1791 rühmen konnte, seit 1767, dem Anfangspunkte seiner literarischen Thätigkeit, 1632 Erzählungen geliefert zu haben. Ein derber Naturwitz, Talent für Beobachtung, eine nur zu lebhafte Farbenmischung bei seinen Gemälden, welche meist einem sehr schlüpfrigen Gebiete entlehnt sind, ersetzte, was ihnen an feinerer Ausbildung und an kunstgemäßer Form abging. Einen Theil seiner Sittenschilderungen findet man zusammengestellt in «Les contemporaines» (42 Bde., Par. 1780). In seinem «Paysan perverti» (4 Bde., Par. 1776), welcher ein Gegenstück von Marivaux' «Paysan parvenu» bildet und die bedeutendste Arbeit R.'s ist, schildert er das Laster und das sittliche Verderben seiner Zeit oft mit so empörender Treue, daß man sich wundern muß, wie ihm 1795 als moralischem Schriftsteller von seiten der Regierung eine öffentliche Unterstützung zuertheilt werden konnte. R. starb 3. Febr. 1806. Eine vollständige Bibliographie seiner Werke stellte Monselet zusammen (Par. 1854).

Retirade, s. Rückzug.

Retorsion heißt die Erwiderung der nachtheiligen Anordnungen des einen Staats gegen Unterthanen eines andern Staats oder gegen Ausländer überhaupt. Die R. ist etwas den Re-

preſſalien (ſ. d.) Aehnliches, nur daß bei dieſen das Merkmal des Völkerrechtswidrigen hinzutritt und daß ſie mehr gegen einzelne feindſelige und harte Maßregeln gerichtet ſind, während die R. auch gegen geſetzliche Anordnungen gebraucht wird. Wenn z. B. ein Staat überhaupt auswärtigen Erkenntniſſen die Vollſtreckung verſagt oder Ausländer in bürgerlichen Schuldſachen dem Arreſte blos darum, weil ſie Ausländer ſind, unterwirft oder von ins Ausland gehenden Hinterlaſſenſchaften Abſchoß (ſ. d.) erhebt, ſo kann in andern Staaten ein gleiches Verfahren, wenn es auch ſonſt gegen Ausländer im allgemeinen nicht vorgeſchrieben iſt, gegen die Unterthanen dieſes Staats zur Wiedervergeltung beobachtet werden. Hierzu bedürfen aber die Behörden beſonderer Ermächtigung von ſeiten der höchſten Staatsautorität. R. ſind beſonders, früher häufiger als jetzt, zur Anwendung gekommen, wenn ein Staat den Handel des andern durch Ein- und Ausfuhrverbote, hohe Zölle und läſtige Einrichtungen hinderte, wo man dem Prohibitivſyſtem ein Retorſionsſyſtem entgegenſetzte. Unter Privatperſonen iſt die R. als Selbſthülfe unerlaubt; doch können nach neuern Geſetzen beide Theile ſich nicht beſchweren, wenn der eine die ihm zugefügte Injurie in derſelben Art und in gleichem Grade zurückgibt.

Retorte (vom lat. retortus, umgebogen) heißt ein zum Gebrauch beim Deſtilliren beſtimmtes, meiſt kugelförmiges Gefäß mit engem, zur Seite gebogenem Halſe, während der der R. ganz ähnliche Kolben einen geraden Hals hat. Man fertigt die R., je nach den chem. Eigenſchaften der zu deſtillirenden Flüſſigkeiten und Körper, aus den verſchiedenſten Stoffen, doch ſind die aus Porzellan, noch mehr aber aus Glas die gebräuchlichſten, da ſie zur Deſtillation aller Subſtanzen gebraucht werden können, welche das Glas nicht angreifen, und dies thun nur wenige, oder bei deren Deſtillation nicht eine Hitze erforderlich iſt, in der das Glas ſchmilzt. Haben die R. an der Seite eine Oeffnung zum Einfüllen (den Tubulus), welche ſpäter verſchloſſen wird, ſo nennt man ſie tubulirte R. Zur ſichern Stellung der R. beim Gebrauche bedient man ſich der Retortenhalter. Dies ſind geflochtene Strohkränze oder ausgeſchnittene Breter auf Füßen, ſowie Klemmen, in denen mittels Schrauben die R. eingeklemmt wird. Die R. in den Gasfabriken beſtehen aus langen, dickwandigen, gußeiſernen oder thönernen Gefäßen von ungefähr elliptiſchem Querſchnitt. Dieſelben haben oben ein Rohr, durch welches das entwickelte Gas abgeführt wird, und vorn eine mit einem Deckel zu verſchließende Oeffnung zur Beſchickung.

Retouchiren nennt man ſowol das Auffriſchen alter verblichener Gemälde und die erneuerte Brauchbarmachung abgenutzter Kupfer-, Holz- oder Steinplatten, als auch das Ueberarbeiten eines neuen Bildes und die ſchließliche Uebergehung der Platten nach dem Probedrucke und vor dem Gebrauche. — In der Photographie bezeichnet man mit R. das Ueberarbeiten der Abzüge mit ſchwarzer Tuſche, wobei Unebenheiten des Tons ausgeglichen, zu helle Stellen gedämpft, unklar herausgekommene dagegen verſchärft werden. Es gehört künſtleriſches Geſchick zu dieſer Arbeit, damit die Abſicht der Naturwahrheit nicht vereitelt, vielmehr auf ſeine Art unterſtützt werde.

Retract oder Näherrecht, auch Einſtand, Abtrieb, Loſung u. ſ. w. genannt, iſt im allgemeinen die Befugniß jemandes, eine fremde, von ihrem Eigenthümer an einen Dritten verkaufte Sache (in der Regel ein Grundſtück) von dieſem wie von jedem weitern Beſitzer gegen Erſatz des urſprünglichen Kaufpreiſes an ſich zu ziehen. Das Retraetrecht iſt ein eigenthümlich deutſches Inſtitut, welches infolge der engen Verbindung entſtand, die zwiſchen Familie und Gemeinde nach altdeutſchen Grundſätzen ſtattfand. Es kann entweder aus Privatwillkür (Uebereinkunft, Teſtament) oder aus geſetzlicher Vorſchrift entſpringen. Die Hauptarten des geſetzlichen R. ſind: 1) die Erbloſung (retractus gentilitius), welche den allernächſten Inteſtaterben des Verkäufers, 2) die Markloſung, welche den Mitbewohnern einer Gemeinde gegen auswärtige Käufer zuſteht; ferner 3) das Geſpilderecht, der R. eines Grundeigenthümers hinſichtlich früher mit ſeinem Grundſtücke vereinigt geweſener Trennſtücke; 4) die Eigenthumsloſung ſeiten der Miteigenthümer (auch Gauerbenrecht) oder der Lehns- oder Grundherren; 5) das Nachbarnrecht auf ſeiten der Anlieger eines Grundſtücks. Das Retraetrecht erliſcht in der Regel binnen Jahr und Tag, und das ganze Inſtitut iſt überhaupt in neuerer Zeit mehr und mehr beſchränkt und als Handhabe zu bloßen Chicanen von der Geſetzgebungspolitik gemisbilligt worden.

Retraite (franz.) heißt in der Militärſprache der Rückzug, dann auch das Signal dazu. Außerdem nennt man R. das Cavalerieſignal, das abends gewöhnlich um 9 Uhr gegeben wird, nach welchem in Garniſonen kein Mann ohne Urlaub ſein Quartier verlaſſen ſoll. In Heerlagern tritt nach der R., zu welcher gewöhnlich ein Kanonenſchuß, der Retraiteſchuß, das Zeichen gibt, vollſtändige Ruhe ein.

Rettich (Raphanus) heißt eine zur 15. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und zur Familie der Kreuzblümler gehörende Pflanzengattung, welche ſich durch die in einen kegelförmigen oder pfriem-

lichen Schnabel endenden, nicht aufſpringenden, querfächerigen, inwendig mit weißem, markigem Gewebe erfüllten Schoten auszeichnet, welche entweder zuſammenhalten oder endlich in einzelne Glieder zerfallen. Die Blüten ſind gelb, weiß, roth oder violett und die Samenlappen rinnig zuſammengefaltet. Von den Arten dieſer Gattung iſt der Gartenrettich (R. sativus), welcher ſich durch dicke, ſtielrunde, kaum ein wenig eingeſchnürte und nicht zerfallende Schoten unterſcheidet, in China und Japan und im weſtl. Aſien einheimiſch, wird aber wegen ſeiner fleiſchigen, beißend, doch angenehm ſcharf ſchmeckenden Wurzel in Europa ſchon ſeit den älteſten Zeiten cultivirt. Es gibt eine große Menge Spielarten des R., welche ſich aber auf drei Gruppen zurückführen laſſen: 1) Der Monatsrettich oder das Radieschen, mit einer kleinen, kugeligen oder länglichen, dünnſchaligen, weißen, rothen oder violetten, weichfleiſchigen, minder ſcharfen Wurzel, welche im Frühling und Anfang des Sommers bei uns ſehr häufig gegeſſen wird. Spielarten davon ſind das Glasradieschen, runde Radieschen, lange Monatsradieschen und das Forelleuradieschen. Manche Botaniker halten das Radieschen für eine beſondere Art (R. Radicula Pers.), welche es aber kaum ſein dürfte. 2) Der eigentliche R., mit einer großen rübenförmigen oder kegeligen, rundlichen oder langen, dick- und rauhſchaligen, hartfleiſchigen und ſehr ſcharfen Wurzel, welche ſchwerer verdaulich als die des Radieschens iſt. Als Spielarten gehören hierher der ſchwarze R., der zuweilen faſt die Größe eines Menſchenkopfs erreicht, der weiße ſpaniſche R., die korinthiſchen und Sandrettiche u. a. Der Cultur nach unterſcheidet man frühere oder Sommerrettiche und ſchwarze oder Winterrettiche. Zu letztern gehört der berühmte Erfurter R. Radieschen und R. ſind, in mäßiger Quantität genoſſen, eine geſunde, die Verdauung befördernde und die Magennerven anregende Speiſe. Die Wurzel des ſchwarzen R. wird wegen ihrer auflöſenden, reizenden und harntreibenden Eigenſchaften auch in der Medicin beſonders bei Atonie oder übermäßiger Schleimabſonderung der Reſpirations- und Digeſtionsorgane und ähnlichen Krankheiten der Harnorgane als Heilmittel verwendet. Der Rettichſaft mit Candiszucker vermiſcht iſt ein nützliches Volksmittel gegen Heiſerkeit und Huſten. 3) Der Oelrettich, welcher eine dünne, kaum fleiſchige Wurzel und vielſamige Schoten beſitzt, aus deren Samen ein fettes Oel gepreßt wird. Dieſe Abart hat man auch in Deutſchland vielfach zum Anbaue empfohlen, allein ſie ſteht dem Rübſen und Raps weit nach. Eine andere Art, der geſchwänzte R. (R. caudatus), in Japan einheimiſch, wird dort als eßbar cultivirt. Zu dieſer Gattung gehört auch das unter dem Namen Hederich bekannte Unkraut der Felder (Raphanus Raphanistrum L.), aus deſſen Samen auch Oel geſchlagen werden kann.

Rettich (Julie), ausgezeichnete deutſche Schauſpielerin, geb. 17. April 1809 zu Hamburg, war die Tochter des Schauſpielers Gley am dortigen Stadttheater. Noch in ihrer Kindheit kam ſie mit ihren Aeltern nach Strelitz, wo die Mutter Kammerſängerin wurde, während der Vater die Direction des Hoftheaters übernahm. Später entſagten beide gänzlich dem Theater und ließen ſich in Dresden nieder. Hier weckte plötzlich eine Aufführung von Schiller's «Tell» bei der Tochter den Sinn für die dramatiſche Kunſt, und Julie faßte nun den Entſchluß, ſich der Bühne zu widmen. Tieck, der ihr entſchiedenes Talent alsbald erkannte, übernahm ihre Ausbildung. Schon 22. Sept. 1825 betrat ſie als Margarethe im «Hageſtolz» unter allgemeinem Beifall die dresdener Hofbühne, für welche ſie ſofort engagirt wurde. Nachdem ſie 1826 zu Prag, 1827 in Hamburg gaſtirt, ging ſie 1828, um Ludwig Devrient kennen zu lernen, nach Wien, wo ſie im Dec. deſſelben Jahres als Mädchen von Marienburg im «Räuſchchen» und als Irene im «Belisar» entſchiedenen Erfolg hatte. Das J. 1829 bildete einen Wendepunkt in der Laufbahn der Künſtlerin. Bei der erſten Aufführung von Goethe's «Fauſt» in Deutſchland, die am 80. Geburtstage des Dichters (27. Aug. 1829) zu Dresden ſtattfand, trat ſie unter ſtürmiſchem Beifall in der Rolle des Gretchen auf, mit welcher ſie ihren Ruf als eine der erſten tragiſchen Liebhaberinnen der deutſchen Bühne begründete. Hierauf gaſtirte ſie erſt in Berlin, dann in Wien, wo ſie ſich im Oct. 1830 zur Annahme eines Engagements am Burgtheater entſchied. Hier lernte ſie Karl R. kennen, mit dem ſie ſich im Frühjahr 1833 vermählte. Nachdem beide Gatten einige Zeit in Dresden verbracht, kehrten ſie nach Wien zurück, um im Oct. 1835 ein lebenslängliches Engagement anzutreten. Juliens Darſtellung der «Griſeldis», die 30. Dec. 1835 zum erſten mal zur Aufführung gelangte, wurde mit wahrem Enthuſiasmus aufgenommen und hatte einen dauernden Freundſchaftsbund mit dem Dichter Friedrich Halm (Freiherrn von Münch-Bellinghauſen) zur Folge. Nach Abgang der Sophie Schröder übernahm ſie, obgleich erſt 31 J. alt, 1840 das Fach der Heldenmütter. 1854 war ſie bei den von Dingelſtedt veranlaßten Muſtergaſtſpielen in München unter beſonderer Auszeichnung betheiligt. Seit Sept. 1865 ſah ſie ſich durch ein ſchweres Leiden behindert, die Bühne zu

betreten; sie erlag demselben 11. April 1866. Julie R. war eine der letzten Vertreterinnen der idealistischen Richtung in der Schauspielkunst. Als Darstellerin für den hohen Stil der Tragödie wußte sie vor allem dem idealen Schwunge der Schiller'schen Dramatik den entsprechenden Ausdruck zu geben. Neben dem Gemessenen, Gehaltenen, Pathetischen gelang ihr auch das Scharfe und Bedeutsame. Außer den großen Aufgaben der Schiller'schen und Lessing'schen Dramen wandte sie sich auch der modernen Schauspieldichtung zu, und die Stücke von Friedrich Halm, Laube u. a. verdanken ihrer meisterhaften Darstellung einen großen Theil ihres Erfolgs. Daneben war sie nicht nur eine treffliche Gattin und Hausfrau, sondern auch eine feingebildete Salondame, in deren Kreise die bedeutendsten Persönlichkeiten Wiens verkehrten. — Ihr Gatte, Karl R., deutscher Schauspieler, geb. 1805 zu Wien, betrat 1821 in noch sehr jugendlichem Alter mit Erfolg die Bühne des Hofburgtheaters, das er jedoch 1824 verließ, um in Gratz, wo damals unter Stöger's Leitung ein gutes Theater bestand, als erster Held und Liebhaber eine hervorragende Stellung einzunehmen. Nachdem er hierauf seit 1828 zu Kassel als Nachfolger Ludw. Löwe's unter vielem Beifall gewirkt, nahm er 1832 wieder ein Engagement am Hofburgtheater in Wien an, das er aber nach seiner Verheirathung 1833 aus Rücksicht auf seine Gattin mit einer gleichen Stellung in Dresden vertauschte. 1835 kehrte R. nach Wien zurück, wo er seitdem ununterbrochen, in frühern Jahren als Held und Liebhaber, in späterer Zeit im Fache der humoristischen Alten wirkte. Seit 1865 bekleidete er auch den Posten eines Regisseurs.

Rettungsboot nennt man ein Boot, welches dazu construirt ist, gestrandeten Schiffen vom Lande aus zu Hülfe zu kommen und deren Besatzungen zu retten. Da solche Rettungen größtentheils in stürmischem Wetter zu geschehen haben, so müssen dergleichen Boote im Stande sein, die schwere Brandung ungefährdet zu überwinden. Die Haupterfordernisse derselben sind deshalb 1) die nöthige Geschwindigkeit, um mit Rudern Wind und See mit Erfolg zu bekämpfen; 2) eine bedeutende Schwimmkraft, um viele Personen tragen zu können und beim Vollschlagen durch Seewasser nicht zu sinken; 3) seitliche Stabilität, um dem Umschlagen so viel als möglich Widerstand entgegenzusetzen; 4) Selbstentleerung, um das hineingeschlagene Wasser sofort wieder zu entfernen; 5) Wiederaufrichtungsvermögen, wenn dennoch ein Umschlagen erfolgt. Die erste Eigenschaft, die Geschwindigkeit, bedingt bestimmte Dimension und Gewicht. Die Schwimmkraft wird durch luftgefüllte Abtheilungen und Korkcylinder erreicht; die Stabilität durch Verlegung des Schwerpunkts nach unten (eiserner, schwerer Kiel) und durch Anbringung von Luftkästen an den Seiten. Die Selbstentleerung verlangt einen doppelten Boden mit geräumigen durchgehenden Ventilen. Sobald Wasser in das Boot schlägt, öffnen sich die Ventile, die über der Wasserlinie liegen; das beschwerte Boot sucht sich durch seine Schwimmkraft zu heben und das Wasser läuft ab. Das Wiederaufrichtungsvermögen endlich wird erzielt durch die obere concav gekrümmte Bauart des Boots, durch Anbringung von Luftkasten an seinen beiden Endpunkten und durch einen schweren eisernen Kiel. Da das Boot nicht sinken kann, so wird es beim Umschlagen durch die gekrümmte Form auf den beiden Endluftkasten ruhen und in der Mitte hohl liegen. Das Gewicht des nach oben gekehrten eisernen Kiels muß dann aber bei geringer Bewegung des Wassers das Boot in seine richtige Lage wieder zurückschlagen. Der Erfinder des ersten R. war ein Wagenbauer in London, Namens Lukin, der 1785 ein solches construirte. Dasselbe wurde im Laufe der Zeit verbessert, erhielt aber erst 1852 durch den Schiffbaumeister Peake in Woolwich seine jetzige Vollkommenheit. 1824 constituirte sich in England die National-Lifeboat-Institution, welche es sich zur Aufgabe machte, an gefährlichen Küstenpunkten Großbritanniens R. aufzustellen, und seit dieser Zeit entwickelte sich erst das Rettungswesen zur See, welches seitdem so außerordentliche Dienste geleistet. Die Zahl der Boote dieser Gesellschaft war im J. 1867 bis auf 180 gestiegen und vermehrt sich noch jährlich, da der Verein nicht nur beträchtliche Privathülfe, sondern seit 1854 auch bedeutende Unterstützung seitens der brit. Regierung findet. Die übrigen Seestaaten ahmten das Beispiel nach. Für die deutschen Küsten besteht seit 1865 ein allgemeiner Rettungsverein, neben dem noch ein ostfriesischer seit 1860 und die preuß. Staatsrettungsboote seit 1863 wirken. Die Zahl der Rettungsbootstationen belief sich an den deutschen Küsten 1867 auf 37. Außer mit R. sind die Stationen auch noch mit Rettungsmörsern und Raketenapparaten ausgerüstet, um, wenn die Gewalt des Sturmes und der See das Auslaufen der Boote unmöglich machen, vom Land aus ein Tau über das gestrandete Schiff zu schießen und mit Hülfe desselben die Gestrandeten zu retten. Die weittragendsten und sichersten dieser Raketenapparate werden zur Zeit in Spandau verfertigt; dieselben tragen die Leine bis zu 500 Schritt gegen den schwersten Sturm. Die

Rettungsmörſer, an deren Kugel die Leine befeſtigt wird, ſind eine Erfindung des Engländers Manby. Die Erfolge des Rettungsweſens zur See waren ſchon bisher ſehr bedeutend. So wurden z. B. in den J. 1845—63 durch die Boote der National-Liſeboat-Inſtitution 3409 und durch deren Mörſer und Raketenapparate 2896 Perſonen vom ſichern Untergange gerettet.

Rettungshäuſer iſt in Deutſchland der gebräuchliche Name für diejenigen Anſtalten, welche ſich es zur Aufgabe machen, verwahrloſte Kinder zu beſſern und zu bilden. Aeltere Anſtalten dieſer Art finden ſich in Rom in dem 1686 durch Thom. Odescalchi geſtifteten St.-Michaelſpital, in London in der Stiftung Rob. Young's von 1788. Für Deutſchland gaben den erſten Anſtoß zu ſolchen Anſtalten Fellenberg, Peſtalozzi und Joh. Falk. Unter Peſtalozzi's Inſtituten zu Hofwyl in der deutſchen Schweiz befand ſich auch eine Erziehungsanſtalt für arme und verwahrloſte Kinder, welche, durch deſſen Schüler Wehrli weiter ausgebildet (Wehrlſchule), das Muſter für eine Reihe ähnlicher Anſtalten geworden iſt. In Deutſchland war es zunächſt Wichern, der durch ſeine 1833 bei Hamburg gegründete Anſtalt, das Rauhe Haus (ſ. d.), die Idee des Rettungshauſes am umfaſſendſten ausbildete. Großentheils nach dem Vorbilde des Rauhen Hauſes entſtanden in Frankreich die Colonie agricole de jeunes détenus zu Mettray (1840), welche ſich ſpäter in mehrere Töchteranſtalten verzweigte, in Belgien die École de réforme zu Ruyſſelaerde (1849), in Deutſchland eine ganze Menge größerer und kleinerer Anſtalten, faſt ſämmtlich auf dem Wege der freien Vereinsthätigkeit, namentlich durch die Peſtalozzivereine, durch die Anhänger der ſtrenggläubigen Richtung, aber auch durch die freien kirchlichen Genoſſenſchaften. Auch in Nordamerika iſt man in der Ausbildung dieſer und ähnlicher Inſtitute nicht zurückgeblieben. Das Syſtem, welches man faſt in allen dieſen Anſtalten verfolgt, beſteht hauptſächlich darin, daß man die Kinder, neben der Unterweiſung in den nothwendigſten Kenntniſſen und der Anleitung zum religiöſen Denken und Empfinden, auch in praktiſchen Fertigkeiten, beſonders im Land- und Gartenbau ſowie in gewiſſen handwerksmäßigen und andern Arbeiten fürs Haus übt, theils um ihnen ihr künftiges Fortkommen im Leben zu erleichtern, theils weil man ſolche Beſchäftigungen, nach feſter Regel und unter ſtrenger Aufſicht betrieben, für ein vorzügliches Mittel zur Ausbildung des ſittlichen Willens, der Ordnungsliebe und des Fleißes hält. Dabei ſucht man das Verhältniß der Zöglinge zu dem Vorſtehenden der Anſtalt möglichſt dem Familienleben nachzubilden, theilt deshalb auch die Zöglinge gewöhnlich in einzelne Gruppen oder Familien (zu 12—20 Perſonen), deren jede, mit einem «Hausvater» an der Spitze, eine von den Zöglingen ſelbſt zu beſorgende Wirthſchaftsführung hat. Man ſucht in dieſer Weiſe die Kinder mit dem Familienleben und deſſen Segnungen, welche die meiſten dieſer Unglücklichen niemals früher haben kennen lernen, vertraut zu machen, ihr Gefühl dafür zu wecken, zugleich ihnen die Fähigkeit und den Eifer beizubringen, durch eigene Kraft ſich im Leben fortzuhelfen. Dies alles aber geſchieht nicht ſowol durch Ermahnungen oder theoretiſche Unterweiſungen als auf unmittelbar praktiſche Art, durch Uebung der entſprechenden Organe, Anlagen und Neigungen des jugendlichen Geiſtes. Aus dieſem Grunde beſtellt man auch die vorgeſchrittenern und erprobtern Zöglinge zu Mitaufſehern der einzelnen Gruppen und zu Leitern der gemeinſchaftlichen Arbeiten. Ohne Zweifel ſind dieſe und ähnliche Anſtalten ein Zeitbedürfniß, indem ſie Uebel ausgleichen ſollen, die insbeſondere unſern ſocialen Zuſtänden anhaften. Kein Einſichtsvoller wird aber auch leugnen wollen, daß reiner humaner Sinn, Charakter und pädagogiſche Uebung und Bildung dazu gehören, um dergleichen Inſtitute im wahren Intereſſe der Hülfsbedürftigen wie der Geſellſchaft zu entwickeln und zu leiten.

Retz (Jean François Paul de Gondy, Cardinal von), bekannt in der Geſchichte Frankreichs als Theilnehmer an den Unruhen der Fronde, wurde 1614 zu Montmirail geboren. Sein Vater, Emmanuel de Gondy, General der Galeren, ſtammte aus einer in Begleitung Katharina's von Medici in Frankreich eingewanderten florent. Familie, die 1565 durch Heirath die von Ludwig XIV. erſt zum Pairie-Herzogthum erhobene Baronie Retz im heutigen Departement der Unterloire an ſich brachte. Der junge R. war für den geiſtlichen Stand beſtimmt, machte bei großen Fähigkeiten unter dem berühmten Vincent de Paula große Fortſchritte in den Wiſſenſchaften, empfand aber eine unüberwindliche Abneigung gegen den geiſtlichen Beruf. Als junger Abbé führte er darum ein wenig angemeſſenes Leben; er brachte ſeine Zeit mit Zweikämpfen und Liebeshändeln zu. Nachdem er ſich 1643 den Grad eines Doctors der Theologie an der Sorbonne erworben, wurde er zum Coadjutor des Erzbiſchofs von Paris ernannt. Mit dieſer Veränderung ſchränkte er ſeine zügelloſe Lebensweiſe ein und legte ſich mit großem Erfolg auf das Predigen. Aus Unternehmungsluſt und Eitelkeit ſtürzte er ſich beim Ausbruche der Unruhen der Fronde (ſ. d.) in die polit. Wirren. Nach Verhaftung der Parlamentsglieder im Aug.

1648 übernahm er die Rolle eines Demagogen, mischte sich unter das Volk und galt neben dem Prinzen von Condé (s. d.) als das Haupt der Bewegung. Doch verfolgte er noch weniger als die übrigen einen festen Zweck, sondern schien sich nur darin zu gefallen, den Hof und Mazarin in Schrecken zu versetzen. Mit der Rückkehr des Hofs (1650) verlieh ihm der Papst die Cardinalswürde, die eigentlich Mazarin zu erlangen gehofft hatte. Weil R. der Mittelpunkt aller gegen den Hof gerichteten Intriguen blieb, ließ ihn Mazarin endlich 1652 verhaften und in die Bastille bringen, aus welcher er nach 15 Monaten auf das Schloß zu Nantes versetzt wurde. Hier entwich er jedoch und irrte nun fast 15 J. unter romanhaften Erlebnissen durch alle Länder Europas. Erst nach Mazarin's Tode verstattete ihm Ludwig XIV. die Rückkehr nach Frankreich. Freiwillig gab er jetzt seine Ansprüche auf das Erzbisthum von Paris auf und erhielt dagegen den Titel eines Abbé von St.-Denis. In großer Zurückgezogenheit lebte er nunmehr den Wissenschaften und einigen Freunden und tilgte, bei einem immer noch verschwenderischen Leben, allmählich seine ungeheuern Schulden. Er starb zu Paris 24. Aug. 1679. R. besaß große Gaben des Geistes und einen kühnen Charakter; allein Eitelkeit, Uebermuth und die Erbärmlichkeit seiner Epoche hinderten ihn, ein bedeutender Mann zu werden. Im Alter von 18 J. schrieb er nach Mascardi «Histoire de la conjuration de Fiesque» (Par. 1632 u. öfter), demzufolge ihn Mazarin als jungen Catilina bezeichnete. Sein Hauptwerk sind seine «Mémoires» (3 Bde., Nancy 1717; 4 Bde., Amsterd. 1731 u. öfter; am vollständigsten, 4 Bde., Par. 1859), in welchen er mit großer Meisterschaft die Ereignisse und Persönlichkeiten des Zeitalters schildert. — Ehe die Baronie Retz an die Familie Gondy kam, gehörte dieselbe der Familie Laval, einem Zweige des Geschlechts Montmorency (s. d.). Berüchtigt durch seine finstern Verbrechen ist Gilles de Laval, Baron von Retz oder Rayz, Marschall von Frankreich. Derselbe wurde um 1396 geboren, zeichnete sich unter Karl VII. gegen die Engländer, namentlich bei Orleans aus, wo er an der Seite der Jungfrau focht, und erhielt später den Marschallsstab. Durch großen Aufwand zu Grunde gerichtet, zog er sich auf sein Schloß in der Gegend von Nantes zurück. Hier erhoben sich allmählich dunkle Gerüchte von unerhörten Schandthaten, die er verüben sollte, sodaß ihn endlich der Bischof von Nantes vor einer gemischten Commission zur Rechenschaft zog. Es ergab sich, daß R. seit 14 J. mehrere hundert Kinder in sein Schloß gelockt und dort einer mörderischen Wollust geopfert hatte. Zugleich hatte er den Mächten der Hölle einen förmlichen Cultus gewidmet, an welchem die Geschändeten als Priester und Priesterinnen Antheil nehmen mußten. Im Widerspruch mit diesem Treiben standen seine außerordentliche Wohlthätigkeit gegen die Armen und die zahlreichen Processionen, die er als frommer Sohn der Kirche veranstaltete. R. wurde endlich dem weltlichen Arme übergeben und durch ein Urtheil vom 25. Oct. 1440 aller möglichen Verbrechen wegen zum Feuertode verdammt. Man erwürgte ihn jedoch vorher und setzte den Leichnam nur kurze Zeit auf dem Scheiterhaufen aus, um die Familie nicht zu entehren. Das lat. Manuscript über diesen merkwürdigen Proceß befindet sich in dem Archive der Präfectur zu Nantes.

Retzius (Anders Adolf), berühmter schwed. Anatom und Naturforscher, Sohn des ebenfalls als Naturforscher bekannten Professors Anders Johan R. zu Lund (geb. 1742, gest. 1821), wurde 3. Oct. 1796 in Lund geboren und studirte daselbst sowie in Kopenhagen und London. Nachdem er 1819 den Grad eines Doctors der Medicin erworben, wurde er 1820 Docent und 1823 Professor bei der Veterinäranstalt in Stockholm, wo er ein anatom. Museum einrichtete. 1824 erfolgte seine Ernennung zum Professor der Anatomie und Physiologie am Karolinischen Institut sowie auch 1839 an der Akademie der schönen Künste. R. machte viele Reisen ins Ausland, besuchte die meisten Universitäten und betheiligte sich an den Versammlungen der Naturforscher sowol in Skandinavien als in andern Ländern. Er starb plötzlich 18. April 1860. R. war ein productiver und geistvoller Schriftsteller in den Naturwissenschaften überhaupt, besonders aber in der Anatomie und Physiologie. Die meisten seiner die Anatomie betreffenden Schriften erschienen in Johannes Müller's «Archiv». Seine feurigen Vorträge rissen die Zuhörer hin und wirkten in jeder Beziehung sehr bedeutend. Zugleich bewies er sich bei vielen gemeinnützigen Unternehmungen als ein thätiger Bürger. In der spätern Zeit beschäftigte er sich hauptsächlich mit der Ethnographie. Seine Eintheilung des Menschengeschlechts nach der Form des Schädels in Dolichocephalen und Brachycephalen machte ihn besonders berühmt und wurde fast überall als die beste anerkannt. R.' ethnographische Schriften sind gesammelt in «Läkaresällskapets Handlingar» (Stockh. 1864). Sein Sohn gab davon eine Prachtausgabe in deutscher Sprache (redigirt und theilweise übersetzt von Frisch, Stockh. und Lpz. 1864) heraus. Im Parke vor dem Karolinischen Institute zu Stockholm wurde R. 1863

eine bronzene Büste errichtet, und 1867 ehrte die Akademie der Wissenschaften sein Andenken durch eine Medaille. Der eine seiner Brüder, Magnus Christian R., geb. 1793 zu Lund, hat als Professor der Geburtshülfe zu Stockholm gewirkt, ist aber seit 1864 in den Ruhestand versetzt. Ein jüngerer Bruder, Karl Gustav R., geb. 28. April 1798 zu Lund, ein tüchtiger Chemiker, starb 28. Febr. 1833 als Professor an der Veterinärschule zu Stockholm.

Retzsch (Moritz), Zeichner, Maler und Radirer, geb. zu Dresden 9. Dec. 1779, studirte von 1798 an der Kunstakademie seiner Vaterstadt hauptsächlich unter Leitung des Professors Grassi. Vorzüglich waren es Gegenstände aus dem Gebiete der romantischen Dichtung, die er zur Darstellung wählte. Dahin gehören «Genoveva» und «Undine», nach de la Motte Fouqué's Dichtung, die von großer Lieblichkeit sind; der «Erlkönig», dessen gespenstige Dunstgestalt von ergreifender Wirkung ist; «Ritter Sintram» (1824) nach Fouqué's Gedicht, und ähnliche. Andere Arbeiten betreffen mythолog. Stoffe, z. B. Bacchus als Kind auf dem Panther schlafend, Diana, ein lebensgroßes Kniestück, Amor und Psyche, die sich auf Wolken umarmen; ferner mehrere Satyrdarstellungen, sämmtlich Bilder, die sich durch edle Formen und liebliche Färbung auszeichnen. Doch schöpfte R. öfters auch aus der Tiefe des eigenen Gemüths, wie sein Cyklus der Darstellungen des menschlichen Lebens beweist, für welchen er selbst sechs Blätter radirte und den später Jameson (Lond. 1834) herausgegeben hat. Vor allem aber machte er sich berühmt durch seine Illustrationen zu großen Dichterwerken, sämmtlich in Umrissen, zunächst zu Goethe's «Faust», bestehend in 26 radirten Blättern (1812; 2. verm. Aufl. 1834), die durch Nachstiche auch in England und Frankreich R.'s Ruf begründeten. 1816 wurde er Mitglied der dresdner Kunstakademie und 1824 Professor an derselben. 1822 übernahm er von Cotta in Stuttgart den Auftrag, Schiller's Werke mit Umrissen zu begleiten. Seitdem ließ er Folgen radirter Blätter zu dem «Gang nach dem Eisenhammer» und zu dem «Kampf mit dem Drachen», zum «Pegasus im Joche» und zum «Lied von der Glocke» erscheinen. Auch begann er eine «Galerie zu Shakspeare's dramatischen Werken» (Lpz. 1827 fg.). Außerdem hat er auch Bürger's Balladen illustrirt und zwei Hefte «Phantasien», «Der Kampf des Lichts und der Finsterniß» (Lpz. 1846) und mehrere einzelne Blätter herausgegeben, worunter die berühmten «Schachspieler» das werthvollste. Er starb 11. Juni 1857 zu Dresden. R. war in Erfindung und Auffassung einer der bedeutendsten neuern Künstler. Vor weichem Zerfließen in Sentimentalität hat ihn sein tüchtiger, gebildeter Stil bewahrt. Als Porträtmaler war er sehr glücklich im Treffen; namentlich stehen seine Miniaturporträts in Oelfarben in großem Rufe. Sein Bruder, Karl Heinrich R., machte sich als Landschafter bekannt.

Reuchlin (Joh.), gräcisirt auch Capnio genannt, einer der ersten und thätigsten Beförderer der alten Literatur in Deutschland und Vorarbeiter der Reformation, geb. 28. Dec. 1455 zu Pforzheim, besuchte die Schule zu Schlettstadt und wurde hierauf seines Gesangs wegen in die Kapelle des Markgrafen Karl von Baden aufgenommen. Dieser wählte ihn nachher zum Reisegefährten seines Sohnes, mit dem er sich 1473 zunächst nach Paris begab, wo er Gelegenheit fand, seine Sprachkenntnisse zu erweitern. Später ging er 1478 nochmals nach Frankreich, studirte zu Orleans die Rechte und trat nach seiner Rückkehr 1481 zu Tübingen als Lehrer der Jurisprudenz und schönen Wissenschaften auf. Später bereiste er im Gefolge Eberhard's des Bärtigen von Würtemberg mehrmals Italien und erlangte hier durch die mündliche Erläuterung eines Abschnitts aus dem Thucydides die Anerkennung des Johannes Argyropulos. Auch eröffneten ihm die wissenschaftlichen Schätze zu Florenz und Rom ganz neue Anschauungen, und er kam jetzt mit den berühmtesten ital. Gelehrten in nähere Berührung. Nach Eberhard's Tode verfügte er sich an den Hof des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, an welchem er mehrere Jahre in Gesellschaft dieses gebildeten Fürsten, seines Kanzlers Dalberg und anderer großer Männer lebte und die heidelberger Bibliothek durch Handschriften und Druckwerke bereicherte. Als der Kurfürst durch Verleumdungen am röm. Hofe in den Bann fiel, reiste R. selbst nochmals nach Rom und bewirkte hier durch kluge und beredte Vertheidigung die Lossprechung seines hohen Gönners. Hierauf bekleidete er elf Jahre lang die wichtige Stelle eines Vorsitzenden beim schwäb. Bundesgerichte, das den Anmaßungen Baierns entgegenwirken sollte; doch auch in diesem ausgedehnten Wirkungskreise fand er noch Zeit zur Ausarbeitung trefflicher Schriften. Besonders wendete er sich eifriger als vorher dem Studium der hebr. Sprache zu und gab dadurch Anlaß zu dem berühmten Humanistenstreit, welcher der deutschen Reformation den Weg bereitete. Als er dem rohen Vorschlag des getauften Juden Johann Pfefferkorn, alle jüdischen Bücher aus der hebr. Bibel zu verbrennen, entgegentrat, verfiel er den bittersten Anfeindungen von seiten der Dominicaner in Köln, vor allen des Ketzerrichters Jak. van Hoogstraten (s. d.),

die einen langjährigen Federkrieg herbeiführten. Auf die Seite der Dominicaner traten die Universitäten Paris, Löwen, Erfurt und Mainz; für R. ergriffen die aufgeklärtesten Männer aller Länder Partei. Als der Kampf seine Spitze erreicht und selbst die vermittelnden Schritte, welche Kaiser Maximilian beim Papste that, ohne den gewünschten Erfolg blieben, erhoben sich Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten kräftig gegen die blinden Eiferer, und die «Epistolae obscurorum virorum» (s. d.) gaben die aufgeblasene und immer noch zur Verketzerung und Verbrennung geneigte Dummheit dem Gelächter preis. Neue Unruhen sollten jedoch R.'s Tage trüben. Herzog Ulrich hatte nämlich in übereilter Hitze die zum Schwäbischen Bunde gehörige Stadt Reutlingen bekriegt, und obgleich R. seine Stelle als Bundesrichter niedergelegt hatte, wurde er dennoch gefangen genommen. Allein der Herzog Wilhelm von Baiern schenkte ihm edelmüthig seine Freiheit wieder und ernannte ihn 1520 zum Professor an der Universität Ingolstadt. Den Verlust seiner Habe und Bücher suchte ihm sein trefflicher Freund Pirkheimer zu ersetzen. Den Ruf nach Wittenberg schlug er aus und empfahl dafür Melanchthon. Bei dem 1522 in Ingolstadt erfolgten Ausbruche der Pest begab er sich nach Tübingen, um, entfernt von öffentlichen Geschäften, aufs neue den Wissenschaften zu leben, erkrankte aber bald und ließ sich nach Stuttgart bringen, wo er 30. Juni 1522 starb. Seine für jene Zeit ausgezeichnete Bibliothek hatte er seiner Vaterstadt Pforzheim vermacht. R. hat auf die bessere Gestaltung des Schulwesens in Deutschland theils durch Verbreitung liberaler Grundsätze, theils durch das lebendige Wort und durch Anfertigung zweckmäßiger Elementarbücher für die Erlernung der alten Sprachen einen entschiedenen Einfluß ausgeübt und dadurch der Kirchenreformation vorgearbeitet. In der griech. Grammatik begründete er eine eigene Aussprache der Diphthongen, die der Aussprache der Neugriechen am nächsten steht und nach ihm die Reuchlinische Aussprache oder auch wegen des darin vorherrschenden Lautes des I der Itacismus genannt wird. Unter seinen philol. Schriften sind zu nennen: eine Ausgabe von Xenophon's «Apologie des Sokrates, Agesilaus und Hiero» (Hagenau 1520), mehrere lat. Uebersetzungen griech. Schriftsteller, die «Micropaedia, sive grammatica Graeca» (Orleans 1478); ferner «Breviloquus sive dictionarium, singulas vocea Latinas breviter explicans» (Bas. 1478), die «Rudimenta Hebraica» (Pforzh. 1506) und die Schrift «De accentibus et orthographia Hebraeorum libri III» (Hagenau 1518). Seine Ausgabe der sieben Bußpsalmen (Tüb. 1512) hält man für den ersten hebr. Druck in Deutschland. Die jüd. Geheimlehre behandelte er in den Werken «De arte cabbalistica libri III» (Hagenau 1517) und «De verbo mirifico» (Bas. 1494). Einer weiten Verbreitung erfreute sich sein satirisches Lustspiel «Sergius, sive capitis caput» (Pforzh. 1507), worin die Pfaffenherrschaft in ihrer Blöße gezeigt wird. Sein Leben und Wirken haben Gehres (Karlsr. 1815), Meyerhoff (Berl. 1830), welcher letztere auch «R.'s Augenspiegel» (Berl. 1836) herausgegeben hat, und Lamey (Pforzh. 1855) dargestellt.

Reue ist der Gemüthszustand einer Verabscheuung geschehener eigener Handlungen. Sie ist daher der Zustand eines in sich selbst entzweiten Gemüths, indem sie den Widerspruch unseres gegenwärtigen Willens mit unserm vergangenen, dessen That immerfort die unserige bleibt, fühlbar macht. Die R. hat nur dann eine heilsame moralische Wirkung, wenn sie zur wirklichen Besserung treibt, d. h. wenn der neue und bessere Wille kräftig genug ist, sich zum dauernden Lebensgrundsatze emporzuarbeiten durch Mittel, welche die Wiederkehr des alten gehaßten Willens verhüten. Als solche Erleichterungsmittel der moralischen Selbsterziehung von religiöser Art sind von jeher die verschiedenen Arten der Buße (s. d.) anempfohlen worden, worunter Acte der Selbstbestrafung verstanden werden, welche Rettung vor den Schmerzen der R. verheißen und darin bestehen, daß Leiden und Beschwerden freiwillig übernommen werden entweder zur Wiedergutmachung des Verfehlten (wie z. B. durch Abbitte zugefügter Beleidigung, Vergütung zugefügten Schadens, Wiedererſatz geraubten Guts, Verschenkung des unrechtmäßig Erworbenen) oder zur bessern Behütung vor Rückfällen in die alten Fehler und zur Verstärkung des Abscheus vor ähnlichen Vergehungen (durch Auferlegung von Entbehrungen und Selbstzüchtigungen zur Vermehrung eigener Betrübniß). Die Anempfehlung der Buße für den Reuigen gründet sich auf den Erfahrungssatz, daß bloße Vorsätze zur Aenderung unserer Handlungsweise in einzelnen Punkten für die Zukunft wenig fruchten, und daß eine wirkliche Willensänderung immer weit mehr erfordert, und zwar nichts Kleineres als eine Umstimmung unserer Seele in ihren Grundgefühlen, wodurch die moralischen Triebe in ihr zu einer solchen Alleinherrschaft erhoben werden, daß die Triebe der Selbstsucht, deren Handlungen wir bereuen, dagegen ihre Kraft verlieren. Dazu ist aber eine wirkliche Umänderung des bisherigen Charakters (Gesinnungs-

änderung oder Wiedergeburt) erforderlich. Bleibt hingegen anstatt deren der reuige Wille bei bloßen unbußfertigen Vorsätzen einer Willensänderung stehen, so kann es nie zu etwas Weiterem kommen als neuen Rückfällen in die alten Fehler und Vergehen, wovon die Folge ist, daß das Gemüth zuletzt entweder ohne weiteres Widerstreben sich in ihnen verhärtet, oder durch unaufhörlich erneuerte vergebliche Kämpfe in einen Zustand der Verzweiflung am eigenen Heile versinkt. Die wirkliche oder tiefe R. (die allein fruchtbare) ist daher nicht zu verwechseln mit dem bloßen Aerger über einzelne begangene Fehler oder Verstöße, die wir auch ebenso wol hätten vermeiden können, weil sie nicht eigentlich in unserer Natur lagen. Sie ist vielmehr der Schmerz der Selbsterkenntniß, uns als einen solchen kennen zu lernen, der wir wirklich sind, und der wir doch in der That nicht mehr sein wollen.

Reukauf, s. Reuvertrag.

Reumont (Alfred von), kenntnißreicher und geistvoller Schriftsteller, geb. 15. Aug. 1808 zu Aachen, wo sein Vater Medicinalrath und Brunnenarzt war, studirte zu Bonn und Heidelberg und ging Anfang 1830 als Secretär des preuß. Gesandten Freiherrn von Martens nach Florenz. Nachdem er 1832 diesen nach Konstantinopel begleitet, bereiste er Griechenland und die Jonischen Inseln und wurde 1835 als geheimer expedirender Secretär in das Ministerium des Auswärtigen gezogen. Im folgenden Jahre der preuß. Gesandtschaft in Rom attachirt, verblieb er in diesem Verhältniß, theils in Rom, theils in Florenz, bis er 1843 zum Legationsrath im auswärtigen Ministerium und im Cabinet des Königs ernannt ward. Letztern begleitete er im Herbst 1847 nach Oberitalien. Seit Frühjahr 1849 war R. Geschäftsträger bei Papst Pius IX. zu Gaëta, dem er dann nach Neapel und 1850 nach Rom folgte, wo er bis zum Sommer 1851 verweilte. Hierauf erhielt er den Posten eines Ministerresidenten an den Höfen von Florenz, Modena und Parma, auf welchem er bis zu den Umwälzungen des J. 1859 verblieb. Seit 1860 lebte er von Geschäften zurückgezogen, theils in Rom, theils in seiner Vaterstadt, wissenschaftlichen Arbeiten. Unter R.'s zahlreichen Schriften, die sich meist auf die Geschichte Italiens beziehen, sind hervorzuheben: «Andrea del Sarto» (Lpz. 1835); «Röm. Briefe von einem Florentiner» (4 Bde., Lpz. 1840—44); «Gangauelli, seine Briefe und seine Zeit» (Berl. 1847); «Die Carafa von Maddaloni» (2 Bde., Berl. 1851); «Beiträge zur ital. Geschichte» (6 Bde., Berl. 1853—57); «Die Jugend Catarina's de' Medici» (2 Bde., Berl. 1854—56); «Die Gräfin von Albany» (2 Bde., Berl. 1860); «Zeitgenossen» (2 Bde., Berl. 1862); «Geschichte der Stadt Rom» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1867). In ital. Sprache erschienen von ihm, neben zahlreichen Beiträgen zum «Archivio storico italiano», an dessen Redaction er mehrere Jahre hindurch theilnahm: «Tavole cronologiche e sincrone della storia Fiorentina» (Flor. 1841); «Della diplomazia italiana» (Flor. 1856); «Bibliografia dei lavori pubblicati in Germania sulla storia d'Italia» (Berl. 1863). R. ist Mitglied zahlreicher deutscher und anderer, namentlich ital. Akademien, unter anderm jener der Crusca, und Directionsmitglied des archäol. Instituts in Rom. Sein jüngerer Bruder, Dr. Alexander R., preuß. Sanitätsrath in Aachen, hat sich durch mehrere balneologische Schriften bekannt gemacht.

Réunion (Insel), s. Bourbon.

Réunions und Réunionskammern. Kaum war der Friede zu Nimwegen (s. d.) abgeschlossen, als König Ludwig XIV. (s. d.) von Frankreich zu neuen Gewaltthaten schritt. Unter anderm erhob er, gestützt auf den Wortlaut des westfäl. und des nimweger Friedensinstruments, Ansprüche auf alle Pertinenz- und Dependenzstücke, die jemals zu den ihm in jenen Friedensverträgen abgetretenen Ländern gehört hatten. Dies Verfahren, für welches man die Bezeichnung réunion, d. h. Wiedervereinigung, gebrauchte, hatte ein Parlamentsrath zu Metz, Roland de Ravaulx, ausgedacht. 1680 errichtete Ludwig XIV. zu Metz, Breisach und Besançon besondere Gerichte (Reunionskammern), die nicht nur untersuchten, welche Territorien vormals irgendwie mit seinen neuerworbenen Ländern in Verbindung gestanden hatten, sondern ihm auch diese Territorien förmlich zusprachen. Auf solche Urtheile hin nahm er an sechshundert Herrschaften, Städte, Flecken, Dörfer u. s. w., namentlich Zweibrücken, Saarbrücken, Veldenz, Sponheim, Germersheim, Mömpelgard u. s. w. im Lauf des nächsten Jahres weg. Gewöhnlich wurden zuerst die Grundherren wegen unterlassener Huldigung vorgeladen und, wenn sie auf solche unberechtigte Vorladungen zu erscheinen verweigerten, die Besitzungen als verwirkte Lehen mit Waffengewalt eingezogen. Auch gegen die span. Niederlande wurde ein gleiches Raubsystem ins Werk gesetzt und namentlich Luxemburg, Courtray, Chimay der Krone Frankreich zugesprochen und gewaltsam occupirt. Dazu bemächtigte Ludwig XIV. sich der Reichsstadt Strasburg durch Verrath und Ueberrumpelung 30. Sept. 1681 und an demselben Tage auch der

Festung Casale in Piemont. Kaiser Leopold I., Spanien, Schweden und die niederländ. Republik verbündeten sich im Haag 6. Febr. 1683 zur Aufrechterhaltung des Westfälischen und Nimweger Friedens; doch geschah auch jetzt nichts Ernstliches, um Ludwig XIV. Einhalt zu thun. Nach langen Verhandlungen kam zwischen Frankreich und dem Reiche 15. Aug. 1684 ein 20jähriger Waffenstillstand in Regensburg zu Stande, demgemäß Ludwig XIV. vorläufig alles, was er bis zum 1. Aug. 1681 durch Réunions an sich gerissen hatte, sowie auch Strasburg und Kehl behalten durfte. Spanien verlor sogar in den span. Niederlanden alles, was bis zum 21. Aug. 1683 reunirt worden war. Aber auch nachher fuhr Ludwig XIV. mit den willkürlichen Gebietsverletzungen fort. Dazu erhob er beim Aussterben des Mannsstammes der Kurfürsten von der Pfalz (Mai 1685) Erbansprüche im Namen seiner Schwägerin, der Herzogin Elisabeth Charlotte (s. d.) von Orleans. Nunmehr schlossen Kaiser Leopold, Spanien, Schweden und mehrere deutsche Fürsten 9. Juli 1686 ein Bündniß zu Augsburg gegen Ludwig XIV., worauf 1688 der Krieg wieder ausbrach und bis zum Frieden von Ryswijk (s. d.) fortdauerte.

Reus, eine große blühende Stadt (Ciudad) in der span. Provinz und 2 Legnas im Westen von Tarragona in Catalonien, an der Eisenbahn, in einer fruchtbaren Ebene am Fuße einer Gebirgskette gelegen, zerfällt in die Alt- und die Neustadt und ist regelmäßig angelegt, mit breiten, schönen Straßen. Die Stadt hat geschmackvolle öffentliche Gebäude, viele ganz moderne Wohnhäuser, elf Plätze, mehrere Kirchen, darunter die sehr schöne goth. St.-Peterskirche, ein Nonnen- und zwei ehemalige Mönchsklöster, drei Spitäler und ein großes Theater. 1800 noch ein unbedeutender Flecken, ist R. jetzt die zweite Fabrikstadt Cataloniens und zählt 27257 E. (1860). Zu ihren zahlreichen industriellen Etablissements gehören 80 Baumwollspinnfabriken, 5000 Webstühle, Seiden-, Leinen-, Band-, Leder-, Seifen-, Hut-, Fässer- und Branntweinfabrilen. Der Handel ist lebhaft; die Ausfuhr geschieht durch den 1 Legua entfernten Hafenort Salou. Den Titel «Graf von R.» führt der General Prim (s. d.), der hier geboren ist.

Reuß, ein rechter Zufluß der Aar (s. d.) in der Schweiz, eins der wildesten Alpengewässer, entsteht im Canton Uri, dem auch ihr ganzer oberer Lauf mit sämmtlichen Zuflüßchen angehört, aus vier Quellbächen, welche die Wasser der nördl. Senke des St.-Gotthardsgebirgs sammeln. Der südl. oder Hauptquellarm entspringt ¾ St. im Nordwesten vom St.-Gotthardshospiz in einem grausigen Felsenwinkel aus dem 6412 F. hoch gelegenen, ½ St. langen Lucendrosee, der von Süden her einen zwischen der Fibbiaspitze (8441 F.) und der Lucendrospitze oder Pizzo di Vinci (9109 F.) entstehenden Gletscherbach aufnimmt, und fließt gegen Norden. Die Urseren-Reuß entsteht westlicher an der Furca, nimmt mehrere Wasser auf, die von den Gletschern zwischen dem Lucendro und Matthorn (9951 F.) kommen, und fließt gegen Nordosten über die Dörfer Realp, Zum Dorf, Hospenthal (wo sie sich mit dem ersten Quellarm vereinigt), und Andermatt oder Useren (ital. Osera) zum Urner Loch. Hier endet ihr 6 St. langes, von 6000 bis zu 4356 F. sich senkendes mattenreiches Thal, das Urserenthal, und es münden die kurz vorher vereinigten beiden andern Quellarme, der südöstliche aus dem Gürstensee im Unteralpthal und der nordöstliche aus dem ¾ St. langen Oberalpsee im Oberalpthal. Nahe unterhalb vom Urner Loch (einem 1707 von Pietro Moretini in den Kilch- oder Kirchberg gesprengten Tunnel von 180 F. Länge, 16 F. Breite und 14½ F. Höhe) stürzt die R. schäumend unter der 1830 neu erbauten Teufelsbrücke hin. Dann durchsetzt sie 1 St. weit die Schöllenen oder Schellinen, eine vielfach gewundene, wilde, von vegetationslosen Granitwänden eingeschlossene Felsenschlucht. Etwa 1 St. weiterhin berührt sie das Dorf Göschenen oder Geschenen, wo sie von Westen her die Göschenen-R. aus dem 3 St. langen, einsamen und trümmererfüllten Göschenenthal aufnimmt. Wieder ¾ St. weiter mündet bei dem Dorfe Wasen (2824 F.) von Westen her die Mayen-R. oder der Mayenbach aus dem Mayenthal, aus welchem man über die Susten-Scheideck und durch das Gadmenthal nach dem Haslithal gelangt. Etwa 1⅔ St. unterhalb Wasen, bei dem freundlichen Dorfe Amsteg (1650 F.), mündet von Osten her der Kärsteleubach des Maderanerthals, und es beginnt die 1820—32 erbaute St.-Gotthardsstraße als Gebirgsstraße, welche die R. achtmal mit Brücken überspannt, indem sie sich bald auf dem linken, bald auf dem rechten Ufer hinaufzieht. Bei Amsteg wird der Fluß ruhiger. Bei Klus oder Klausen und Erstfelden (1447 F.) tritt er aus seiner bisherigen Gebirgsspalte und fließt innerhalb einer bis ¼ M. breiten, ebenen und fruchtbaren Thalsohle in corrigirtem Bette nach ¾ M. Laufs bei Seedorf in den Urnersee, das südlichste Becken des Vierwaldstättersees (1345 F.). Die R. verläßt diesen großen, von vielen Alpenwassern gespeisten See bei Luzern als ein durchsichtig grüner, breiter und schiffbarer Strom,

wendet sich, nachdem sie links die Wald-Emmen aus dem Entlibuch aufgenammen, gegen Narden, die niedrigen Voralpen durchschneidend, empfängt rechts die Lorze, den Abfluß des Zuger- und Ageriesees, bildet eine Strecke weit die Grenze von Zug und Zürich gegen Aargau und mündet im letztern Canton bei Windisch östlich von Brugg und nahe oberhalb der Limmat in die Aar. Ihre ganze Länge beträgt 21 M., ihr Gebiet 60 Q.-M. Sie ist fischreich und führt etwas Goldsand. Ihr Gebiet hat kein einziges schleichendes Wasser, das zu größern Versumpfungen führte. Alle ihre rinnenden und fließenden Adern sind höchst lebendig und nagen mehr an den Uferrändern, als daß sie dieselben überschwemmten. Die Thäler der R. gehören zu den landschaftlich schönsten der ganzen Schweiz.

Reuß, zwei souveräne Fürstenthümer Deutschlands, ein Theil des von den alten Vögten und Grafen des Deutschen Reichs besessenen und davon den Namen führenden Voigtlandes, liegen ziemlich in der Mitte Deutschlands, zwischen dem Königreiche Sachsen und den sächs. Herzogthümern. Die Fürstenthümer werden durch den großherzogl. weimar. Neustädter Kreis in zwei ungleiche Theile getrennt, haben einen Flächeninhalt von 21,86 Q.-M. und sind zwischen der ältern und jüngern Linie des jetzt fürstl. Hauses R. getheilt. Die Bevölkerung derselben belief sich 1864 auf 130396 Seelen, die sich, mit sehr geringer Ausnahme, gleichwie das Fürstenhaus zur prot. Kirche bekennen. Die Besitzungen des reuß. Hauses waren früher weit umfangreicher als jetzt. So gehörte mehrere Jahrhunderte hindurch beinahe der ganze königl. sächs. Vogtländische Kreis der reuß. Fürstenfamilie als Stammland; durch Verpfändung und später, 1569, durch Kauf kam er an Sachsen. Ferner besaß das Haus das großherzogl. sächs. weimar. Amt Weida, welches durch Kauf 1560 an Kursachsen fiel; das preuß. Amt Ziegenrück, welches gegen eine Geldentschädigung an Thüringen gelangte; die Stadt Hof nebst sechs Amtsbezirken in Baiern, die schon 1375 von den Vögten zu Weida an den Burggrafen von Nürnberg verkauft wurde; endlich auch das herzogl. altenburg. Amt Ronneburg und die Herrschaften Wildenfels und Rochsburg. Im 13., 14. und 15. Jahrh. besaßen die reuß. Vögte den Amtsbezirk Werdau, Asch, Selb, die Stadt Münchberg, viele Schlösser in Baiern und Sachsen, einen Theil von Nordhalden und die Herrschaft Kranichfeld. 1426 war die ehemalige Burggrafschaft Meißen vom Kaiser Sigismund dem reuß. Vogt von Plauen zu Lehen ertheilt, von dessen Erben aber schon 1534 an Sachsen wieder verkauft worden. Die gegenwärtig bestehende Theilung in die ältere und jüngere Linie gründet sich auf den Vertrag vom 27. Aug. 1616, der nach dem Aussterben der mittlern Linie, deren Besitzungen den genannten zufielen, zu Stande kam. In beiden Linien wiederholten sich auch später die Theilungen, bis durch den Haus- und Geschlechtsvertrag vom 3., 4. und 5. Sept. 1690 die Primogenitur eingeführt wurde. Beide unter sich ganz unabhängige Linien haben sich bei den Theilungsverträgen das Miteigenthum an dem zum Haus- und Familienfideicommiß gehörigen Domanial- und Kammervermögen sowie die Succession bei dem Absterben der einen dieser Linien vorbehalten. Die Verhältnisse des Gesammthauses sind durch Familienverträge von 1668, 1681 und 1690 geregelt. Alle männlichen Familienglieder führen zufolge Nebenrecesses vom 13. Nov. 1668 den Namen Heinrich und unterscheiden sich, jede Linie für sich zählend und ohne Unterschied auf den Regierenden und die übrigen Glieder, blos nach der Nummer und zwar so, daß die ältere Linie bis hundert (C) zählt und dann wieder mit I anfängt, die jüngere aber den Erstgebornen in jedem neuen Jahrhundert mit I bezeichnet und dann bis Ende des Jahrhunderts fortzählt. Die Souveräne führen den Titel Heinrich I. u. s. w., souveräner Fürst Reuß (älterer oder jüngerer Linie), Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein. Für die beiden Linien gemeinschaftlichen Angelegenheiten besteht ein Seniorat, welches stets der älteste regierende Herr führt, während der älteste regierende Fürst der andern Linie ihm als Adjunct zur Seite steht. Zum deutschen Bundesheere stellten beide Linien zusammen ein Contingent von 1117 M., die ein Infanteriebataillon bildeten, welches zur Reservedivision des Bundes gehörte. Beim Bundestage hatte das Haus R. im Engern Rathe mit Hohenzollern, Liechtenstein, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Waldeck die 16. Curiatstimme, im weitern Rathe jede der beiden Linien eine besondere Stimme. Das Postwesen versah auf Grund von Lehnsverträgen Thurn und Taxis. Beide Fürstenthümer gehören infolge der Ereignisse von 1866 dem Norddeutschen Bunde an und haben je eine Stimme im Bundesrathe und je einen Vertreter im Reichstage. Im Wappen führen beide Linien des Hauses einen Löwen und einen goldenen Kranich. Die Landesfarben sind Schwarz, Roth, Gold. Vgl. Bocke, «Vaterlandskunde der fürstl. reuß. Länder» (Nordh. 1852).

Die Lande der ältern Linie des Hauses R. oder das Fürstenthum Reuß-Greiz bestehen in dem Fürstenthum Greiz (s. d.) mit der gleichnamigen Haupt- und Residenzstadt. Es

bildet kein geſchloſſenes Ganzes und iſt aus den Herrſchaften Ober- und Untergreiz, fünf Dörfern der Pflege Reichenfels und der Herrſchaft Burgk zuſammengeſetzt. Das Fürſtenthum umfaßt 6,8 Q.-M., hat nach der Zählung vom 3. Dec. 1864 eine Bevölkerung von 43924 Seelen (4,26 Proc. mehr als 1861), wonach 6459 auf die Quadratmeile kommen. Die Bevölkerung vertheilt ſich auf 2 Städte (Greiz und Zeulenroda), 2 Marktflecken und 76 Dörfer. Das Fürſtenthum iſt in vier Aemter eingetheilt: Dölau, Obergreiz, Untergreiz und Burgk. Die Stadt Zeulenroda mit ihren nächſten Umgebungen bildet ein eigenes fürſtl. Gericht. Die Patrimonialgerichte ſind noch nicht aufgehoben; Adminiſtration und Juſtiz ſind noch nicht getrennt; im Unterſuchungsverfahren gilt noch der Inquiſitionsproceß. Die Landesregierung iſt Appellationsgericht und oberſte Verwaltungsbehörde und hat, wie das Landesconſiſtorium, Kammercollegium und Forſtdepartement, ihren Sitz in Greiz. Die Miniſterialgeſchäfte ſind dem jeweiligen Regierungspräſidenten übertragen. Das Ober-Appellationsgericht in Jena bildet ſeit 1817, wenn auch mit ziemlich beſchränkter Competenz, die höchſte Juſtizinſtanz. Das Contingent zum deutſchen Bundesheere betrug 334 Mann. Durch beſondere Convention mit Preußen iſt ſeit 1. Juli 1867 die Militärhoheit völlig auf die Präſidialmacht des Norddeutſchen Bundes übergegangen, ebenſo das Poſtrecht und die Poſthoheit. Die Staatseinkünfte betragen jährlich etwa 200000 Thlr., die Staatsſchuld 205000 Thlr., davon 75000 unkündbare verzinsliche Schuld und 130000 Papiergeld. Die fleißige und genügſame Bevölkerung betreibt blühenden Ackerbau und Viehzucht; doch wird der Bedarf an Getreide nicht völlig gedeckt. Auch iſt noch ein bedeutender Walddeſtand vorhanden, von dem die Hälfte Staatsforſt. Sehr lebhaft iſt der Induſtriebetrieb, namentlich in Wolle, Baumwolle und Leinen. Obenan ſtehen die Wollwaarenproduction in der Stadt Greiz und Umgegend und die Strumpfwaarenmanufactur in Zeulenroda. Der Export dieſer Erzeugniſſe erſtreckt ſich bis nach Amerika, Auſtralien und in den Orient. Der Verkehr wird gefördert durch eine 1865 eröffnete Eiſenbahn, welche die Stadt Greiz mit der Weſtlichen Sächſiſchen Staatsbahn verbindet. Neben der fürſtl. Gewalt beſtanden bis 1867 Feudalſtände, die das Volkswohl nicht im geringſten förderten. Die Bewegung von 1848, welche bei der gedrückten Lage im Ländchen ſich ſehr heftig äußerte, bewog den Fürſten Heinrich XX., dieſe alten, lange nicht verſammelt geweſenen Stände zu berufen. Dieſelben votirten ohne Widerſtand ein Wahlgeſetz, auf Grund deſſen ein neuer Landtag zuſammentrat, der eine von der Regierung vorgelegte conſtitutionelle Verfaſſung en bloc genehmigte. Dieſer Landtag ward jedoch 1851 vertagt und nie wieder einberufen, ohne daß eine Auflöſung erfolgt wäre. Dagegen traten die alten Stände wieder in Function, welche den Hauptübelſtänden in der gänzlich zurückgebliebenen Geſetzgebung des Ländchens abhelfen ſollten. Mit dieſen kam ein ſchon ſeit 1849 berathener Civilliſtenvertrag zu Stande, wonach der Fürſt die Verwaltung des Domanial- und Kammervermögens, unter Vorbehalt des Eigenthums, an den Staat abtrat und dafür eine Civilliſte von 36000 Thlrn. erhielt. Heinrich XX. ſtarb 8. Nov. 1859, und es folgte ihm ſein Sohn Heinrich XXII. (geb. 28. März 1846), für den als Vormünderin die Mutter, Fürſtin Karoline (geb. 19. März 1819), geb. Prinzeſſin von Heſſen-Homburg, die Regierung führte. Der äußerſt conſervative Sinn der Regentin hinderte mehr als je die Reformirung des kleinen Staatsweſens. Das preußenfeindliche Verhalten der Fürſtin in den Ereigniſſen von 1866 führte eine Occupation des Landes von ſeiten Preußens herbei. Erſt nach einem förmlichen Friedensſchluſſe vom 26. Sept. 1866 und unter Erlegung einer Kriegsſtrafe von 100000 Thlrn. (zur einen Hälfte vom Lande, zur andern von der Fürſtin-Regentin) an den preuß. Invalidenfonds fand der Eintritt des Fürſtenthums in den Norddeutſchen Bund ſtatt. Am 28. März 1867 trat der Fürſt Heinrich XXII. die Regierung in Perſon an. Es erfolgte hierbei die Promulgirung einer neuen, mit den Feudalſtänden vereinbarten Verfaſſung, die eine, wenn auch mangelhafte Volksvertretung gewährte und dieſer einigen Einfluß auf die Finanzverwaltung und Geſetzgebung zuließ.

Das Fürſtenthum R. jüngerer Linie oder R.-Gera-Schleiz-Lobenſtein-Ebersdorf umfaßt 15,06 Q.-M. mit (1864) 86472 E. (3,37 Proc. mehr als 1861), ſodaß 5765 Bewohner auf 1 Q.-M. entfallen. Die mit ganz geringer Ausnahme durchweg prot. Bevölkerung vertheilt ſich auf 6 Städte, 4 Marktflecken und 163 Dörfer. Die Haupt- und Reſidenzſtadt iſt Gera (ſ. d.). Das Fürſtenthum wird in adminiſtrativer Beziehung in die drei Landrathsamtsbezirke Gera, Schleiz, Lobenſtein-Ebersdorf getheilt. Nach der Juſtizreorganiſation von 1863 iſt die Verwaltung durchaus von der Juſtizpflege getrennt. Es beſtehen Kreisgerichte in Gera und Schleiz ſowie Einzelämter in Gera, Hohenleuben, Schleiz, Lobenſtein und Hirſchberg. Als zweite Inſtanz fungirt vermittels Staatsvertrag das Appellationsgericht in Eiſenach, als dritte Inſtanz das Ober-Appellationsgericht in Jena. Durch Anſchluß an Sachſen-Weimar und

die beiden Schwarzburg wurde vorher schon Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschworenengericht für schwerere Strafproceßfälle eingeführt. Die Finanzverhältnisse des Landes haben sich in neuerer Zeit befriedigend gestaltet. Die Staatseinnahmen auf die dreijährige Finanzperiode 1866—68 waren auf 296000, die Ausgaben auf 290000 Thlr. pro Jahr veranschlagt. Die verzinsliche Staatsschuld beträgt 380000 Thlr., wozu noch 320000 Thlr. unverzinslicher Kassenscheine kommen. Das öffentliche Unterrichtswesen des Landes ist in guter Verfassung. An Unterrichtsanstalten bestanden 1861: zwei Gymnasien (Gera und Schleiz) mit 330 Schülern, zwei Schullehrerseminare (ebendaselbst) mit 40 Zöglingen. Zudem waren vorhanden 1863: eine Bürgerschule (Gera) mit etwa 800 Schülern, und 96 Volksschulen mit 8850 Schülern. Ueberdies ist in Schleiz ein Taubstummeninstitut und in Gera eine Handelsschule vorhanden. Die Landwirthschaft befindet sich seit Beseitigung des Wildstandes, des Jagdrechts und der Grundlasten sowie durch die Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine in einer nicht ungünstigen Lage; doch muß Getreide zur Deckung des Bedarfs noch eingeführt werden. Gebundene Bauerngüter bestehen im Verwaltungsbezirke Gera 3881, in Schleiz 3897, in Ebersdorf 3600. Der Bergbau producirte im Oberlande 1863 an Eisenerzen 41350 Zollctr., Kupfererze 50, Antimon 2938, Flußspat 480, Salz (Gera) 30103, Braunkohle (Gera) 132000 Zollctr. Der Industrie- und Erwerbsbetrieb des Landes ist verhältnißmäßig sehr bedeutend. Hauptorte für die Industrie in Wolle und Baumwolle sind Gera, Schleiz, Lobenstein und Hirschberg, für Gerberei Tanna und Hirschberg, für Bierbrauerei Köstritz, Schleiz, Ebersdorf und Hirschberg, für Tabacksfabrikation ebenfalls Gera. An bedeutendern Etablissements waren 1861 vorhanden: 7 Streich- und 3 Kammgarnspinnereien, 14 Fabriken für wollene und baumwollene Zeuge, 2 Tuchfabriken, 5 Hüttenwerke, 1 Eisengießerei, mehrere Fabriken für Maschinenbau, für Messingwaaren, für Chemikalien, 11 Tabacksfabriken, 1 Porzellanfabrik u. s. w. Ausfuhrartikel sind besonders Woll- und Baumwollwaaren, Leder, Holz, Eisen, Rindvieh u. s. w. Haupthandels- und Fabrikort ist Gera, wo seit 1856 eine concessionirte Bank, desgleichen eine Handelskammer besteht. Den Verkehr unterstützen gute Landstraßen und die Eisenbahn von Gera nach Weißenfels (Thüringer Zweigbahn) sowie die Bahn von Gera nach Gößnitz (Zweig der Westlichen Sächsischen Staatsbahn). Das Fürstenthum R. jüngerer Linie stellte zum deutschen Bundesheere ein Contingent von 783 M. Der Fürst trat durch freiwilligen Abschluß vom 26. Juni 1866 dem Norddeutschen Bunde bei. Die Militärhoheit ging 1867 durch Vertrag mit Preußen völlig an das Bundespräsidium über, desgleichen die (bisher Thurn und Taxis'sche) Post.

Die Lande der jüngern Linie zerfielen bis zum J. 1848 in drei besondere Fürstenthümer: 1) das Fürstenthum Schleiz mit der Hauptstadt Schleiz (s. d.), der Stadt Tanna und dem Flecken Hohenleuben; 2) das Fürstenthum Lobenstein-Ebersdorf mit dem Hauptorte Lobenstein und dem Marktflecken Ebersdorf (s. d.); 3) das Fürstenthum Gera (s. d.) mit den Städten Gera und Saalburg und dem Flecken Langenberg. In jedem dieser Fürstenthümer waren sog. Ritter- und Landschaften vorhanden, die, ohne Wurzel im Volke, sich dem Regenten gegenüber ganz machtlos bewiesen. Der Bauernstand, mit Ausnahme des Fürstenthums Gera, war niedergedrückt durch Feudallasten, durch übermäßigen Wildstand, durch Beamtenwillkür und mangelhafte Rechtspflege. Schon 1826, dann 1830 und 1831 waren deshalb Unruhen ausgebrochen, die mit Waffengewalt unterdrückt werden mußten. 1826 fielen sogar in der sog. Schlacht bei Harra im Fürstenthum Lobenstein-Ebersdorf gegen 20 Bauern, und viele wurden verwundet. Infolge der polit. Bewegung von 1848, die sich hier wieder sehr stürmisch äußerte, dankte 1. Oct. der Fürst von Lobenstein-Ebersdorf, Heinrich LXXII. (der sog. «Prineipienreiter», wegen eines seiner oft sehr originellen Erlasse), zu Gunsten des Fürsten Heinrich LXII. von Schleiz ab, sodaß nun eine Wiedervereinigung sämmtlicher drei Ländchen stattfinden konnte. Es wurde zum Herbst 1848 ein constituirender Landtag zur Vereinbarung einer Verfassung berufen, auch ein förmliches Ministerium gebildet, an dessen Spitze der vormalige Chef der gemeinsamen Landesregierung, Herr von Bretschneider, trat. Erst 30. Nov. 1849 kam das neue, demokratisch gehaltene Staatsgrundgesetz nebst einem Wahlgesetz «auf breitester demokratischer Grundlage» zu Stande und erhielt die Sanction des Fürsten. Dem folgten eine freisinnige Gemeindeordnung, ein Grundsteuer- und ein Gewerbe- und Personalsteuergesetz, Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden. Die Steuerbefreiungen der Rittergüter hörten damit auf, dafür aber wurden diese unter Aufhebung des Lehnsverbandes allodificirt. Die von Bundes wegen angeordnete Aufhebung der Grundrechte führte jedoch alsbald eine Revision der Verfassung herbei, die, da ihr jede innere Veranlassung fehlte, Misstimmung erregte. Indessen erfolgte die Aufhebung der Patrimonialgerichte und der befreiten Gerichtsstände und 18. April 1852 die Ein-

führung des Thüringiſchen Strafgeſetzbuchs (bis dahin hatte noch die Carolina gegolten). Heinrich LXII., ein bejahrter wohlwollender Fürſt, ſtarb 19. Juni 1854, und ihm folgte ſein Bruder Heinrich LXVII. (geb. 20. Oct. 1789), der die Landesverfaſſung, da ihre Anerkennung durch die Agnaten unterblieben war, nicht anerkannte, auch den im März 1848 durch die Volksbewegung in Schleiz entfernten, feudaliſtiſch geſinnten Herrn von Geldern an die Spitze der Verwaltung berief. Trotz des Widerſpruchs des im Febr. 1856 einberufenen Landtags wurde nun die Verfaſſung abermals revidirt. Es blieb zwar dem Landtage die entſcheidende Mitwirkung bei der Geſetzgebung und der Feſtſtellung des Staatshaushalts, aber es fielen faſt alle grundrechtlichen Beſtimmungen weg, und der Landesherr erhielt ein ziemlich weitgehendes Verordnungsrecht. Eine tiefgreifende Veränderung fand ſtatt durch Herſtellung einer aus drei Abgeordneten beſtehenden Vertretung der Eigenthümer der 30 landtagsfähigen Rittergüter, wozu auch noch ein durch den Fürſten der Paragiatherrſchaft Köſtritz ernanntes Mitglied kam. Die Zahl der Volksabgeordneten wurde auf neun, die Wahlperiode auf drei Jahre beſtimmt. Für die paſſive Wählbarkeit bei den Volkswahlen ward ein niedriger Cenſus feſtgeſetzt, während das active Wahlrecht an das Staats- und Ortsbürgerrecht geknüpft blieb. Endlich erfolgte auch die Aufhebung der Beſtimmung, daß der Genuß der bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechte durch das chriſtl. Glaubensbekenntniß nicht bedingt ſein ſolle. Die allgemeine Unzufriedenheit, welche die reactionäre Wirkſamkeit des Miniſters von Geldern hervorrief, bewog den Fürſten Heinrich LXVII., an deſſen Stelle den aus dem weimar. Staatsdienſt ausgeſchiedenen Herrn von Harbou zu berufen, der, unter kräftiger Unterſtützung von ſeiten des Landtags, nunmehr die längſt entbehrte Reorganiſation des Juſtizweſens durchführte. Dem ſchloß ſich an die Publication der thüring. Gewerbeordnung und des Deutſchen Handelsgeſetzbuchs, ein Geſetz über die Volksſchulen, eine Novelle über Ablöſungen (1864), welche die Lage der Grundbeſitzer verbeſſerte. Auch in allen übrigen Zweigen der Staatsverwaltung gab ſich ſeitdem eine rege und erſprießliche Thätigkeit kund. Fürſt Heinrich LXVII. ſtarb hochbetagt 11. Juli 1867. Ihm folgte ſein Sohn Heinrich XIV. (geb. 28. Mai 1832), der ſchon bei Lebzeiten des Vaters heilſamen Einfluß auf die Geſchäfte geübt hatte und ſeine Regierung damit begann, daß er das vom Landtage wiederholt beſchloſſene Geſetz ſanctionirte, welches die Ausübung der ſtaatsbürgerlichen und bürgerlichen Rechte vom Glaubensbekenntniß wieder unabhängig machte.

Das Haus R. ſteigt mit ſeinen Ahnen tief in die deutſche Geſchichte hinab. Als Stammvater deſſelben kommt urkundlich 1143 Heinrich von Weida aus dem Geſchlecht der Gleisberge vor. Nach der von ihm erbauten Stadt wurde er edler Vogt von Weida, oder auch Advocatus de Plawe (d. i. Plauen), ingleichen wegen ſeines großen Grundbeſitzes Heinrich der Reiche genannt. Er war Kaiſer Friedrich's I. Hofmarſchall und ſeine Gemahlin Bertha eine nahe Verwandte des Kaiſers. Infolge dieſer Verwandtſchaft hatte er das ganze Voigtland für ſich und ſeine Nachkommen vom Kaiſer als Eigenthum erhalten. Zu Ehren Kaiſer Heinrich's VI., Friedrich's Sohn und Nachfolger, gab er ſeinen drei Söhnen den einzigen Taufnamen Heinrich, der ſeitdem Familienname des Hauſes geblieben iſt. Er theilte ſein Gebiet unter ſeine drei Söhne, von denen der erſte Vogt und Herr zu Weida, der zweite zu Plauen, der dritte zu Gera wurde. Die vogteiliche Linie Weida, welche auch ein Drittheil vom Regnitzlande und Greiz beſaß, erloſch 1532, nachdem bereits 1427 Weida an Friedrich den Streitbaren, Kurfürſten von Sachſen, veräußert worden war. Die geraer Linie, welche ſich in dem Beſitze der Herrſchaften Gera, Lobenſtein, Laugenberg, Saalburg, Burgk und Nordhalben befand, erloſch, nachdem ſie beinahe 350 J. beſtanden, 1550 mit dem Tode Heinrich's des Jüngern, über welchen 1547 nach der Schlacht bei Mühlberg die Reichsacht verhängt worden war, ſodaß nur die plauenſche Linie übrigblieb. Durch einen der Enkel Heinrich's des Feldhauptmanns, des berühmteſten aus dem Hauſe Plauen, wurde der Name R. in die Fürſtenfamilie eingeführt. Dieſer nämlich war mit Marie, Tochter des böhm. Fürſten Brzaziſlaw IV., der Enkelin einer ruſſ. Fürſtin, verheirathet, lebte lange in Rußland und erhielt deshalb den Beinamen Ruzze, Ruſſe, Reuße (Henricus dictus Ruzze, Ruse, Russus, Ruthenus), während ſein Bruder wegen ſeiner bedeutenden Beſitzungen in Böhmen «der Böhme» genannt wurde. Heinrich der Böhme hinterließ drei und Heinrich der Reuſſe zwei Söhne, welche nach ihres Großvaters Tode ſich in deſſen Beſitzungen theilten und eine ältere und eine jüngere Linie der Vögte von Plauen gründeten. Die Glieder der jüngern Linie ſchrieben ſich ſämmtlich «Heinrich der Jüngere, genannt Reuß». Heinrich von Plauen, Urenkel Heinrich's des Böhmen, daher der ältern Linie angehörig, war 1417 vom Kaiſer Sigismund zum Hofrichter des Reichs ernannt worden und erhielt als Erblehn 1426 die Burggrafſchaft Meißen und die mit demſelben verbundene fürſtl. Würde, nebſt Sitz und

Stimme auf dem Reichstage, sowie die Grafschaft Hartenstein. Mit Heinrich VII., Burggrafen zu Meißen, erloſch 1572 die ältere oder burggräfl. Linie. Heinrich der Jüngere, auch der Stille genannt, R., Herr zu Plauen, Greiz und Kranichfeld, hinterließ 1535 drei Söhne, welche die ältere, mittlere und jüngere Linie ſtifteten, von denen die mittlere 1616 erloſch, die ältere Linie ſich wiederholt in Nebenzweige abtheilte, nämlich in Ober- und Untergreiz, Burgk und Dölau. Die Linie Burgk, von Heinrich V., Enkel Heinrich's des Stillen, geſtiftet, erloſch 1640 mit Heinrich III., und ihr Gebiet fiel an Greiz zurück. Die Speciallinie Untergreiz, welche Heinrich, jüngſter Sohn Heinrich's V., Gründer des greizer Hauſes der ältern Linie, 1625 ſtiftete, erloſch mit Heinrich III. 1768. Die Lande der untergreizer Linie erbte Obergreiz, welches ſich nunmehr R.-Greiz nannte. Auch Obergreiz theilte ſich mehrmals in zwei beſondere Linien, nämlich in Obergreiz und Dölau. Ein geſchichtlich berühmter Kriegsheld der ältern Linie R. iſt Heinrich VI., Urenkel des Stifters des greizer Hauſes. Er war Feldmarſchall des Königs von Polen und Kurfürſten von Sachſen und ſtarb, nachdem er in der ſiegreichen Schlacht bei Zentha gegen die Türken tödlich verwundet worden, 1697. Die ſämmtlichen Lande der ältern Linie vereinigt beſaß zuerſt Heinrich XI., Enkel des Feldmarſchalls, der von Kaiſer Joſeph II. 1778 die reichsfürſtl. Würde erblich erhielt. Seitdem ſind die Lande der ältern Linie R., des Hauſes R.-Greiz, nicht wieder zerſtückelt worden. Die jüngere Linie zerfiel durch Theilung ihres Gebiets 1647 in die vier Linien Gera, Schleiz, Saalburg und Lobenſtein. Die Linie Schleiz erloſch 1666, und bei der Theilung ihres Gebiets unter die drei andern Aeſte wurde R.-Saalburg nach Schleiz verſetzt und blühte als die Linie R.-Schleiz fort. Von ihr trennte ſich 1683 die Nebenlinie Köſtritz, die, weil indeß das Primogeniturrecht eingeführt war, keinen Landestheil erhielt. Die Linie Lobenſtein trennte ſich durch Gebietstheilung 1678 in die Zweige Lobenſtein, Hirſchberg und Ebersdorf. Hirſchberg ſtarb 1711 aus. Die beiden andern Zweige erbten gemeinſchaftlich mit Schleiz das Gebiet der 1802 erloſchenen Linie Gera. 1806 erhielten auch die Grafen von Schleiz, Lobenſtein und Ebersdorf die reichsfürſtl. Würde. Am 18. April 1807 traten die damals regierenden vier Fürſten R. zum Rheinbunde, und 1815 wurden ſie Mitglieder des Deutſchen Bundes. Als 7. Mai 1824 die fürſtl. Linie Lobenſtein in der gräfl. Nebenlinie erloſch, erhielt der jüngere Zweig Ebersdorf die Beſitzungen derſelben; aber auch dieſe Linie erloſch mit dem Ableben Heinrich's LXXII. 17. Febr. 1853. In der erwähnten Paragiatlinie R.-Köſtritz führt nur das jeweilige Haupt der Linie das Prädicat «Fürſt», die übrigen Mitglieder derſelben das Prädicat «Prinz». Dieſe Nebenlinie theilt ſich wieder in drei Zweige, in die Nachkommenſchaft Heinrich's VI., Heinrich's IX. und Heinrich's XXIII. Das gegenwärtige Haupt iſt Fürſt Heinrich LXIX., geb. 19. Mai 1792, vermählt mit Mathilde (geb. 12. Mai 1804), Tochter des brit. Generallieutenant John Locke. Vgl. Limmer, «Entwurf einer urkundlichen Geſchichte des geſammten Voigtlandes» (Gera 1825), und «Kurze Geſchichte des Hauſes R.» (Rouneb. 1829); Maier, «Chronik des fürſtl. Hauſes der Reuſſen von Plauen» (Weim. 1811).

Reuß (Eduard Wilhelm Eugen), ausgezeichneter prot. Theolog, geb. 18. Juli 1804 zu Strasburg, erhielt ſeine Vorbildung auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und widmete ſich ſeit 1819 auf der dortigen Akademie erſt der claſſiſchen Philologie, wendete ſich jedoch ſpäter theol. Studien zu, die er zu Göttingen und Halle unter Eichhorn und Geſenius betrieb und hierauf zu Paris unter Silveſtre de Sacy mit orientaliſchen verband. Nachdem er 1828 nach Strasburg zurückgekehrt, habilitirte er ſich 1829 als Privatdocent für das Fach bibliſcher und orient. Wiſſenſchaften, wurde hierauf 1834 außerord., 1836 ord. Profeſſor daſelbſt und rückte 1838 in die theol. Facultät ein. 1843 ertheilte ihm die Univerſität Jena die theol. Doctorwürde. Einen Ruf, den er bald darauf nach Jena erhielt, lehnte er jedoch ab. R. gehört zu den namhafteſten prot. Theologen der Gegenwart und iſt zugleich einer der vorzüglichſten Vertreter und Förderer deutſcher Wiſſenſchaft im Elſaß. Seine Hauptwerke ſind: «Geſchichte der heiligen Schriften des Neuen Teſtaments» (Halle 1842; 4. Aufl. 1864), «Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique» (2 Bde., Strasb. 1852; 3. Aufl. 1864) und «Histoire du canon des Saintes-Écritures dans l'église chrétienne» (Strasb. 1863; 2. Aufl. 1864), in denen er die ſog. Einleitung in das Neue Teſtament und die bibliſche Theologie in einer neuen, von dem hiſtor. Princip beherrſchten Form in trefflicher Weiſe darſtellte. Als Probe eines projectirten vollſtändigen franz. Bibelwerks in einer neuen Ueberſetzung nebſt Einleitungen und Commentar veröffentlichte er «L'épitre aux Hébreux» (Strasb. 1861). Zahlreiche Beiträge exegetiſchen, hiſtoriſchen und kirchlichen Inhalts lieferte er zu vielen deutſchen und franz. Zeitſchriften ſowie auch in die von ihm ſelbſt begründeten «Beiträge zu den theol. Wiſſenſchaften»

(Jena 1847 fg.). Beachtenswerth sind auch, außer den kleinern Schriften «Der 68. Psalm» (Jena 1851) und «Die deutsche Historienbibel» (Jena 1855), mehrere seiner akademischen Gelegenheitsschriften und Dissertationen. In Verbindung mit Baum und Cunitz setzt R. die Herausgabe des von Bretschneider begonnenen «Corpus Reformatorum» fort.

Reuter (Fritz), einer der namhaftesten deutschen Dialektdichter, wurde 7. Nov. 1810 zu Stavenhagen in Mecklenburg-Schwerin geboren, wo sein Vater Bürgermeister und Stadtrichter war, daneben aber eine nicht unbedeutende Landwirthschaft betrieb. Nachdem er seinen ersten Unterricht durch Hauslehrer erhalten, besuchte er die Gymnasien zu Friedland in Mecklenburg-Strelitz und zu Parchim, worauf er seit Michaelis 1831, wenn auch mit innerm Widerstreben, sich zu Rostock juristi. Studien widmete. Schon Ostern 1832 wandte er sich nach Jena und trat daselbst alsbald in die Burschenschaft ein. Mit Beginn der großen Demagogenverfolgung ward R. im Herbst 1833 in Preußen verhaftet, nach einjähriger Untersuchungshaft zum Tode verurtheilt, durch den König aber zu dreißigjähriger Festungsstrafe begnadigt und hierauf bis zum Sommer 1838 trotz aller Reclamationen der mecklenb. Regierung auf verschiedenen preuß. Festungen zurückgehalten. Nach seiner Auslieferung setzte man ihn in die mecklenb. Festung Dömitz, bis er endlich infolge der preuß. Amnestie von 1840 seine Freiheit erhielt. Die Jurisprudenz hatte R. während seiner Gefangenschaft gänzlich aufgegeben, dagegen sich hauptsächlich mit Zeichnen, Mathematik und deutscher Literatur sowie später auch mit den in die Landwirthschaft einschlagenden Wissenschaften beschäftigt. Nach seiner Freilassung übernahm er das väterliche Gut, dessen Bewirthschaftung er jedoch 1850 aufgeben mußte. R. ließ sich hierauf als Privatlehrer in der pommerschen Stadt Treptow nieder, wo er seine «Läuschen en Rimels» (Wism. 1853; 8. Aufl. 1865; neue Folge 1858, 4. Aufl. 1863) veröffentlichte, mit denen er seinen Ruf als Dichter begründete. Diese kleinen plattdeutschen Dichtungen verdankten ihre Entstehung dem heitern geselligen Verkehr im Hause seines Freundes Peters zu Thalberg und der vielfachen Anregung eines andern Freundes, des Justizraths Schröder zu Treptow. Nachdem er in Treptow noch die «Polterabendgedichte» (Schwer. 1855, 2. Aufl. 1863), welche seit 1842 bei verschiedenen Gelegenheiten entstanden waren, und die «Reis nah Belligen», eine poetische Erzählung (Wism. 1855; 2. Aufl. 1863), herausgegeben, siedelte er Ostern 1856 nach Neubrandenburg über, wo er seinen literarischen Arbeiten lebte. Seit 1864 hat er seinen Wohnsitz zu Eisenach. Von R.'s Werken aus späterer Zeit sind besonders hervorzuheben: «Kein Hüsung» (Greifsw. 1858; 3. Aufl., Wism. 1866), eine Art Dorfgeschichte in Versen, die ein farbenreiches Gemälde des bäuerlichen Lebens in Mecklenburg und den angrenzenden Gegenden gibt; ferner «Hanne Nüte en de lüdde Pudel» (Wism. 1859; illustrirte Ausgabe 1865), ebenfalls eine gelungene Schilderung aus dem Leben des Landvolks; «Schnurr-Murr» (Wism. 1861; 2. Aufl. 1863), eine Sammlung launiger Geschichten, theils in plattdeutscher, theils in hochdeutscher Sprache; vor allem endlich «Olle Kamellen», eine Reihe von Prosanovellen, in denen R. ein vorzügliches Erzähltalent bewährt. Im ersten Bande («Twei lustige Geschichten», Wism. 1860; 4. Aufl. 1866) kann die Erzählung «Ut de Franzosentid» für eine Perle der neuern novellistischen Literatur gelten. Den zweiten Band bilden die Schilderungen «Ut mine Festungstid» (2. Aufl., Wism. 1862), denen sich als dritter bis fünfter Band der Roman «Ut mine Stromtid» (3 Bde., Wism. 1864; 2. Aufl. 1865), endlich als sechster Band «Dörchläuchtig» (Wism. 1866) anschließen. Die neuesten Auflagen dieser Werke sind auch in R.'s «Sämmtlichen Werken» (Bd. 1—12, Wism. 1863—66) enthalten. Unter den neuern deutschen Dichtern, welche sich der plattdeutschen Sprache bedienen, muß R. den besten zur Seite gestellt werden. Während Klaus Groth in der Mehrzahl seiner Gedichte wesentlich unter dem Einflusse der modernen hochdeutschen Bildung steht und Momente hochdeutschen Cultur- und Geisteslebens verarbeitet, ist R. durch und durch Plattdeutscher: er schreibt nicht blos plattdeutsch, sondern er denkt und fühlt auch in der Weise des niederdeutschen Stammes. Es gelingt ihm daher auch das komische Genre am besten. Er entwickelt hier einen gewissen derben, trockenen Humor, aber zugleich auch eine Plastik und Frische der Gestaltung, die ihn unsern ersten komischen Dichtern anreihen. Die Mundart, deren sich R. bedient, ist die mecklenburgische, welche sich durch ihren breiten, vollen Klang für das Ohr von dem sanftern, mehr lispelnden holstein. Platt unterscheidet, in dem Groth dichtet. Vgl. Glagau, «Fritz R. und seine Dichtungen» (Berl. 1866).

Reuter (Paul Julius), der Begründer des Reuter'schen Telegraphenbureau zu London, geb. 21. Juli 1821 zu Kassel, kam nach dem Tode seines Vaters in ein Bankgeschäft nach Göttingen, wo er seine Muße wissenschaftlichen Studien und auch den elektromagnetischen Arbeiten von Gauß widmete. 1847 wandte er sich nach Berlin und trat hier als Theilnehmer in ein

Buchhändlergeschäft, erzielte aber nicht die gewünschten Erfolge. Die polit. Ereignisse des J. 1848 erweckten in ihm den Gedanken, wie wichtig die rasche Kenntniß polit. Nachrichten für alle socialen Kreise sein müsse, und er beschäftigte sich sofort mit den Mitteln, durch welche er sich zum allgemeinen Berichterstatter der Presse machen könne. In der Voraussicht, daß es den Regierungen auf die Dauer unmöglich sein würde, die elektrische Telegraphie als Staatsmonopol zu betreiben, begründete er vorläufig im Frühjahr 1849 zu Paris mit sehr geringen Mitteln eine lithographische Correspondenz, für die er sich rastlos Neuigkeitsquellen zu eröffnen suchte. Als 1. Oct. 1849 die preuß. Regierung den Telegraphen von Berlin nach Aachen freigegeben, wandte sich R. nach Aachen und suchte von hier aus die namhaftesten deutschen Zeitungen und Bankgeschäfte zur Annahme seiner Dienste für die Vermittelung von Depeschen zu gewinnen. Um die Nachrichten aus London und Paris schneller zu erhalten als auf dem gewöhnlichen Postwege, richtete er eine Taubenpost zwischen Brüssel und Aachen ein. Mit der Ausdehnung der belg. Telegraphenlinien verlegte er sein Bureau erst nach Verviers, dann nach Quiévrain. Inzwischen wurden zwar die deutschen, franz. und engl. Linien vollendet, aber es fehlten noch die internationalen Verbindungsglieder dieser Netze, einerseits zwischen Valenciennes und Quiévrain, andererseits zwischen Strasburg und Kehl, und R. richtete deshalb an diesen Punkten einen Kurierdienst ein, welcher die sofortige Beförderung der angelangten Telegramme besorgte. Nachdem 1851 auch diese Lücken im westeurop. Liniensystem ausgefüllt waren, siedelte er mit seinem Bureau nach London über, von wo aus er, bis zur Legung der Kabel von der engl. Küste nach Calais und nach Ostende, die internationale Correspondenz durch daselbst errichtete Zweigbureaux vermittelte. Um dieselbe Zeit begann R. auch Journalisten und Geschäftsleute mit commerziellen und finanziellen Nachrichten, Marktpreisen u. dgl., die er sich von allen Hauptpunkten des Continents senden ließ, regelmäßig und rasch zu versorgen. Während sich so seine Geschäftsverbindungen immer großartiger entwickelten, bemühte er sich aber längere Zeit vergeblich, die engl. Presse zur Annahme seines Depeschendienstes heranzuziehen. Erst seit Oct. 1858 gelang ihm dieses, und als seit Dec. desselben Jahres selbst die «Times» seine Nachrichten, besonders 1859 während des Kriegs in Italien, aufnahm, war das Ansehen des Reuter'schen Bureau auch in England begründet. R. richtete nun Zweigbureaux in Amsterdam, Brüssel, Haag, Antwerpen und andern wichtigern Plätzen des Continents ein, bald aber auch Agenturen in Bombay, Kalkutta, Karatschi, Punto-Galle, Alexandria, Kairo, Schanghai, Singapore, Honglong, Peking, desgleichen in verschiedenen Seeplätzen Afrikas, in Canada, Nord- und Südamerika, Westindien u. s. w., sodaß gegenwärtig das Netz seiner Correspondenz über die ganze Welt verzweigt ist. Bis zur Ausfüllung der Lücken zwischen den einzelnen überseeischen Linien bediente sich R. in eigenthümlicher Weise der Dampfschiffahrt. Während des amerik. Kriegs ließ das Bureau, um rascher in Besitz der neuesten amerik. Nachrichten zu gelangen, eine eigene Telegraphenlinie von Cork nach Crookhaven errichten, wo ein stets bereitstehender Dampfer den aus Amerika kommenden Schiffen die an das Reuter'sche Bureau gerichteten Depeschen abnehmen mußte, die dann sofort nach London telegraphirt wurden. Hier waren dieselben schon gedruckt in den Zeitungen zu lesen, bevor der Dampfer, der sie überbracht, in den ersten engl. Hafen einlief. Aehnliche Einrichtungen hatte R. auf amerik. Seite in Father-Point und Cape-Race getroffen, um die letzten Telegramme aus Newyork, Boston u. s. w. noch nachträglich den vorbeisegelnden Postdampfern nach Europa mitzugeben. Auch in China und Indien wußte er die Lücken zwischen den Telegraphenlinien auszufüllen. So veranlaßte er neuerdings einen eigenen Kurierdienst von Peking nach Kiachta, dem Endpunkte der russ. Telegraphenlinien nach Hochasien hin. Während eines Badeaufenthalts zu Norderney erhielt R. 1865 von dem Könige von Hannover die Concession zur Legung eines Kabels zwischen der engl. und hannov. Küste und zur Errichtung der damit zu verbindenden Landlinien bis zur preuß. Grenze. Die preuß. Regierung bestätigte nachträglich diese Concession und machte sich zugleich verbindlich, die Linien bis zur russ. Grenze fortzuführen, um auf diese Weise einen directen, durch keine locale Correspondenz unterbrochenen Verkehr zwischen London und den Hauptstädten des Continents zu ermöglichen. Die Errichtung eigener Zweigbureaux zu Berlin und zu Frankfurt a. M. war R. jedoch bis Herbst 1867 noch nicht gestattet.

Reuterdahl (Henrik), ausgezeichneter schwed. Theolog und Kirchenhistoriker, geb. 10. Sept. 1795 zu Malmö von armen Aeltern, besuchte die Schule daselbst und bezog dann die Universität zu Lund, die er aber nach kurzer Zeit wieder verlassen mußte, um durch Unterrichtgeben sich seinen Unterhalt zu verschaffen. Nach vier Jahren kehrte er 1815 zur Universität zurück, erwarb sich 1817 den Magistergrad und begann unmittelbar darauf an dem theol. Seminar in Lund

Vorlesungen zu halten. Er wurde 1824 außerordentlicher Adjunct der theol. Facultät, 1826 Präfect des Seminars und Pfarrer, 1827 Mitglied des Domkapitels, 1830 Doctor der Theologie, nach der Aufhebung des Seminariums theol. Adjunct und außerdem 1833 bei der Bibliothek angestellt und 1838 zum Bibliothekar ernannt. 1835 besuchte er Deutschland; 1838 und 1839 hielt er sich meist in Stockholm und Upsala auf, um die Schätze der dasigen Bibliotheken zu benutzen. Nachdem er 1844 Professor der Theologie an der Universität zu Lund geworden, wohnte er dem Reichstag von 1844—45 als von der Geistlichkeit seines Stifts erwählter Repräsentant bei. Wie als akademischer Lehrer, so war er auch als Schriftsteller thätig. Mit Thomander gab er seit 1828 die «Theologisk Quartalskrift» heraus, die 1832 ins Stocken gerieth, dann aber 1836—40 und zuletzt 1841 und 1842 von Melin und Bring wieder fortgesetzt wurde. Seine theol. Ansichten schlossen sich, wenigstens in den Hauptpunkten, den Schleiermacher'schen an. Eine für die theol. Literatur Schwedens eigenthümliche Arbeit ist seine «Einleitung in die Theologie» (Lund 1837). In neuerer Zeit waren seine Studien vorzugsweise der histor. Theologie und besonders der Kirchengeschichte seines Vaterlandes zugewendet. Von seiner «Geschichte der schwed. Kirche» erschienen die ersten drei Bände (Lund 1838—63), die Zeit bis zur Kalmarischen Union umfassend. Die Beschäftigung mit den alten Sprachdenkmalen Schwedens veranlaßte ihn, eine «Sammlung schwed. Sprichwörter» (Lund 1840) herauszugeben. Den von Magnus von Celse herausgegebenen «Apparatus ad historiam Sueo-Gothicam» bereicherte er mit einem neuen Theile, der die Statuten der schwed. Concilien bis zur Reformation enthält. Im allgemeinen zeichnen sich seine histor. Forschungen durch Gründlichkeit und umsichtige Kritik aus. Am April 1852 wurde R. vom König zum Staatsrath und Vorsteher des Departements für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten berufen, 1855 zum Bischof in Lund und 1856 zum Erzbischof in Upsala ernannt. Als solcher führte er seitdem bei den Reichstagen den Vorsitz im Stande der Geistlichkeit bis zur Aufhebung der Reichsstände und Einführung der neuen Repräsentation 1866.

Reutlingen, Hauptstadt des Schwarzwaldkreises im Königreich Würtemberg, liegt 4¼ M. südlich von Stuttgart und 1¾ M. ostsüdöstlich von Tübingen an der Obern Neckarbahn, am Fuße der Schwäbischen Alp und dem Flusse Echaz in einer fruchtbaren, an Obst und Wein reichen Gegend, ist Sitz der Kreisregierung, eines Handelsgerichts und einer Handels- und Gewerbekammer und zählt 13420 E., die sich durch Gewerbthätigkeit auszeichnen. Der Ort besitzt drei prot. und eine kath. Kirche und einzelne schöne alte Privathäuser. Die 1343 vollendete goth. Hauptkirche, eine der schönsten Würtembergs, hat einen 325 F. hohen Thurm und im Hauptschiff eine Höhe von 60 F.; die drei großen Chorfenster sind in neuerer Zeit mit Glasmalereien geschmückt worden. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zu R. eine Lateinschule, eine Oberreal- und Realschule, eine höhere Töchterschule; dazu kommen eine Webschule, ein pomologisches Institut u. s. w. Hauptgegenstand der städtischen Industrie ist Lederfabrikation; es bestehen jedoch auch Fabriken für Leim, Tuch, Metalltuch (zwei), Borten, Feuerspritzen, ferner vier Wollspinnereien, eine Baumwollspinnerei, vier mechanische Baumwollwebereien, mehrere Webereien für wollenen Schuhstoff, Plüsch u. dgl., verschiedene mechan. Werkstätten, Kunstmühlen, Färbereien u. s. w. Die weibliche Bevölkerung liefert sehr viele Strickwaaren und gehäkelte Arbeiten. Unweit der Stadt erhebt sich der freistehende Bergkegel Achalm, 2160 F. hoch, mit einem Aussichtsthurme und Ruinen eines Bergschlosses, das den Grafen von Achalm gehörte; am Abhange des Bergs befindet sich ein königl. Hofgut mit Merinoschäferei. R. ist Geburtsort des Nationalökonomen List (s. d.), dem 1863 unmittelbar vor dem Bahnhofe ein ehernes Standbild errichtet worden ist. 1240 wurde die Stadt von Kaiser Friedrich II. zur Reichsstadt ernannt, und treu den Hohenstaufen, vertheidigte sie sich gegen deren Gegner, namentlich gegen den Gegenkönig Heinrich Raspe. Ebenso tapfer zeigte sich R. gegen Ulrich, den Sohn Graf Eberhard's des Greiners, in der Schlacht bei R. 1377. Kaiser Maximilian I. befreite 1498 die Stadt von dem drückenden Verhältniß zur Reichsvogtei Achalm und verlieh ihr als Reichsstadt große Vorrechte. 1519 eroberte Herzog Ulrich von Würtemberg die Stadt; aber der Schwäbische Bund nahm sich ihrer an und vertrieb den Herzog. R. war die erste Stadt Schwabens, welche die Reformation einführte, und befand sich unter denjenigen Reichsständen, welche auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 die Confession überreichten. 1726 wurde der größte Theil der Stadt durch eine Feuersbrunst zerstört. 1803 kam sie durch den Reichsdeputationshauptschluß an Würtemberg. Im Echazthale sind in neuerer Zeit mehrere Fabriken angelegt worden, namentlich mehrere Baumwollspinnereien, große Papierfabriken und Leinenzwirnereien.

Reuvertrag (pactum displicentiae) heißt ein Nebenvertrag, vermöge dessen sich einer der

Contrahenten ausbedingt, von dem Hauptvertrage wieder abgehen zu dürfen. Bei dem Kaufe wird er Reukauf genannt. Durch den Reukauf behalten sich bald der Käufer, bald der Verkäufer, bald aber auch beide das Recht vor, nach Gefallen von dem geschlossenen Kauf abzugehen. Gewöhnlich wird dabei eine gewisse Summe festgesetzt, welche der Abtretende dem andern bezahlen muß, sowie es auch gut ist, über die gegenseitige Berechnung wegen der gezogenen Nutzungen sowie über die Frist zur Reue etwas festzusetzen. Doch begründet die gleich zu Anfang stattgehabte Gewährung eines Draufgeldes noch nicht die Vermuthung, daß der Gewährende gegen Innelassung, der Empfänger gegen doppelte Zurückgabe jener Arrha (s. d.) zum beliebigen Rücktritt berechtigt sei.

Reval (estnisch Tallin, lettisch Dannupils und Rehwele, russisch Rewel), Hauptstadt des russ. Gouvernements Estland, Hafen- und Handelsstadt am Finnischen Meerbusen, trägt mit seinen engen, unregelmäßigen Straßen, seinen dunkeln Giebelhäusern, die nur allmählich einer modernen Bauart weichen, mit seinen spitzen Kirchthürmen, altersgrauen Stadtmauern und Mauerthürmen noch ganz das Gepräge einer alten norddeutschen Mittelstadt. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 29434 (Ende 1863). Dieselben haben eine überwiegend deutsche Bildung. Die Stadt besteht aus zwei, in Bezug auf Verwaltung und Kirchenwesen getrennten Theilen, der eigentlichen oder Unterstadt und dem Dom auf einer felsigen Anhöhe. Von den weitausgedehnten, zum größten Theil aus Holz gebauten Vorstädten, mit mehr estnischer und russischer als deutscher Bevölkerung, gehören die meisten zur Unterstadt. Dieselbe liegt mehr nach dem Meere hin und ist Sitz der polit. und kirchlichen Behörden, der Polizei für beide Stadttheile sowie des Handels und der Gewerbthätigkeit. Auf dem stillern Dom hingegen befinden sich die Oberbehörden der Gouvernementsregierung, die estländische Ritterschaft, die kirchliche Administration für den Dom und das Land sowie die eigene Domsche Verwaltung. Erst seit kurzem hat R. aufgehört Festung zu sein (mit Ausnahme des Kriegshafens), und die Wälle und Glacis sind theilweise bereits zu Promenaden und Neubauten verwendet. An luth. Kirchen besitzt die Stadt drei deutsche, eine estnische (zwei andere waren 1867 im Bau begriffen) und eine schwedische. Außerdem sind eine römisch-katholische und zwei griechische innerhalb der Mauern sowie einige kleinere in den Vorstädten vorhanden. Die Olaikirche und die Nikolaikirche, beide in der Unterstadt, sind die bedeutendsten. Erstere ist seit dem Brande von 1820 wiederhergestellt und hat einen 429 F. hohen Thurm. In der Nikolaikirche befinden sich ein großes mittelalterliches Altarblatt, die Reste eines Todtentanzes und die Mumie des Herzogs von Croy. Die Domkirche birgt die Gräber einiger berühmter Männer. Andere bemerkenswerthe Bauwerke sind das Schloß, das neuerbaute Ritterhaus, die ebenfalls neue Ritter- und Domschule auf dem Dome, dann in der Unterstadt das Rathhaus (mit alten Holzschnitzwerken), das Haus der Schwarzenhäuptergesellschaft (mit alten Gemälden und Kostbarkeiten), ferner das neuerdings aufgeführte schöne Haus der Canutigilde und das Gymnasium. Letzteres und die erwähnte Ritter- und Domschule sind die wichtigsten Unterrichtsanstalten R.s. Die seit 1842 bestehende Literarische Gesellschaft besitzt eine nicht unansehnliche Bibliothek und mancherlei Sammlungen. Handel und Industrie sind gegen früher sehr gering. Die Nähe von Petersburg und der Mangel einer Eisenbahn nach dem östl. und südöstl. Binnenlande wirken hindernd auf die Entfaltung des Verkehrs und Gewerbslebens. 1863 liefen zu R. 107 Schiffe ein und 93 aus; außerdem kamen aus russ. Häfen 722, darunter 150 Dampfer. Die Einfuhr im Werthe von 811422 Thlrn. bestand in Manufacturwaaren, Salz, Farbestoffen, Heringen, Baumwolle, Champagner. Hauptartikel der Ausfuhr (312754 Thlr.) war Hafer, dann Flachs, Roggen, Gerste u. s. w. Der nahe bei der Stadt an einem Abhange des mit zwei Leuchtthürmen besetzten Laaksbergs gelegene, von Peter d. Gr. für seine Gemahlin erbaute Palast und Park Katharinenthal mit reizenden Schattengängen, die zum Gestade hinableiten, bildet zur Sommerzeit den vornehmsten Vergnügungsort der Einwohner wie der Fremden, zumal sich ein sehr besuchtes Seebad anschließt. Im ganzen kann die Lage R.s zwischen dem hier abfallenden Landrücken und der zu einer Bucht sich verengenden See eine reizende genannt werden. Als Begründer R.s kann König Waldemar II. von Dänemark gelten, der 1219 auf einer Anhöhe, die nach der Volkssage das Grab des estnischen Helden Kalew bildet, an der Stelle der estnischen Festung Lyndanise eine neue Burg erbaute. Unter dem Schutze derselben entstand in der Zeit von 1219—37 allmählich die Stadt, deren Bevölkerung von Anfang an überwiegend deutsch war. 1248 erhielt dieselbe von König Erich Plogpennig das Lübische Recht. Später trat sie dem Hanfabunde bei. Seit 1346 gehörte R. zum livländ. Ordensstaate, und 1524 bekannte es sich zum Lutherthum. 1561 wurde die Stadt infolge der Kriegsereignisse schwedisch, 1710 russisch.

Revalenta-arabica oder La-Revalescière von Dr. Barry, ein Geheimmittel, welches aus dem Mehl von Bohnen und jungen Erbsen besteht, wurde von dem Verfertiger als ein vorzüglich stärkendes Mittel gepriesen und vielfach verkauft. Leichter verdauliche und besser nährende Nahrungsmittel, wie Milch, Fleisch u. s. w., sind diesem Geheimmittel bei weitem vorzuziehen. Ueberdies kostet das Pfund $1^1/_6$ Thlr. Der Name des Mittels ist gebildet aus dem lat. erva (Erbsen) und lenta (Linsen).

Reveille heißt das Signal, welches bei früher Morgenstunde zum Wecken der Truppen gegeben wird. Bei der Cavalerie wird dasselbe auch Boute-selle genannt. Der Tagesdienst beginnt darauf nach Vorschrift. In bedrohten Festungen gehen mit der R. Patrouillen vor die Thore, um sich von der Sicherheit der Umgegend zu überzeugen, und erst nach ihrer Rückkehr werden die Thore für den gewöhnlichen Verkehr geöffnet.

Reventlow, eine von den Urfamilien der schlesw.-holstein. Ritterschaft, die jetzt in Preußen und Dänemark weit verbreitet ist. Zuerst kommt Gottschalk von Revitlo in einer Urkunde von 1223 vor. Hartwich von R., im Dienste des Grafen Gerhard d. Gr. von Holstein, überfiel und erschlug dessen Vetter, Graf Adolf, in seinem Schloß Segeberg (Aug. 1315), welcher Vorfall von der spätern Sage sehr romantisch ausgeschmückt ist. Die Familie war später fortwährend unter den höhern Beamten der schlesw.-holstein. Landesherren stark vertreten. Detlev von R. (geb. 1600, gest. 1664) war deutscher Kanzler (für Schleswig-Holstein) des dän. Königs Christian IV., auch Amtmann zu Hadersleben und Romsdal in Norwegen. Von seinen beiden Söhnen stiftete Henning (geb. 1640, gest. 1705) die ältere und Konrad die jüngere Linie, welche beide noch fortblühen. Die ältere Linie ward unter Henning's Enkel, Detlev von R. (geb. 1712, gest. 1783) in den dän. Grafenstand 24. Dec. 1767 erhoben. Gegenwärtiges Haupt derselben ist dessen Enkel, Graf Eugen von R. (geb. 27. Nov. 1798), Erbherr auf Altenhof, Glasau u. s. w. in Schleswig-Holstein, der bis 1846 königl. dän. Gesandter in Berlin war und seitdem auf seinen Gütern lebt. Brüder desselben sind Graf Gottfried von R. (geb. 30. März 1800), vormals königl. dän. Hofgerichtspräsident im Herzogthum Lauenburg, und Graf Theodor von R. (geb. 19. Juli 1801), Erbherr auf Jersbeck und Stegen in Holstein und langjähriges Mitglied der vormaligen holstein. Provinzialständeversammlung. Da die beiden ältern Brüder kinderlos sind, so wird Theodor's einziger Sohn, Graf Joachim von R. (geb. 26. Aug. 1837), die Familiengüter der Hauptlinie vereinigen. Von den sechs Vettern (Vaterbrudersföhnen) des Grafen Eugen leben noch Graf Friedrich von R. (s. d.) und Graf Ernst Christian von R. (geb. 26. Juli 1799), Erbherr auf Faroe in Holstein und Vorbitter (d. h. erster Beamter) des adelichen Klosters Itzehoe. Von der ältern Linie durch Adoption abgezweigt ist die Familie R.-Criminil, indem ein jüngerer Sohn des ersten Grafen Detlev, Graf Friedrich von R. auf Emkendorf in Holstein (gest. 1829), den emigrirten franz. Grafen Le Merchier de Criminil mit seiner Tochter vermählte und dessen beide Söhne später förmlich adoptirte. Diese wurden darauf, unter Vereinigung der Namen und Wappen, 20. Sept. 1815 in den dän. Grafenstand aufgenommen. Der ältere Bruder, Graf Joseph von R.-Criminil, war 1842—46 Präsident der schlesw.-holstein-lauenburg. Kanzlei und starb als Oberpräsident der Stadt Altona 17. Juni 1850. Sein Sohn, Graf Karl Adalbert Felix von R.-Criminil (geb. 9. Aug. 1821), vormals königl. hannov. Geh. Legationsrath, besitzt gegenwärtig das Familiengut Emkendorf. Der jüngere Bruder, Graf Heinrich von R.-Criminil (geb. 6. Mai 1798), war königl. dän. Gesandter in Wien, dann Minister des Auswärtigen und zuletzt Minister für Holstein-Lauenburg 1851—54. Sein Sohn Alfred (geb. 11. Sept. 1825) diente in der dän. Diplomatie. Doch verließen beide den dän. Dienst und leben zurückgezogen in Holstein.

Die jüngere Linie stiftete Konrad von R. (geb. 1644, gest. 1708), der 25. Mai 1672 zum dän. Lehngrafen ernannt wurde und die Grafschaft Reoentlow-Sandberg im Sundewitt (Herzogthum Schleswig) errichtete. Später ward er Großkanzler des Königs Friedrich IV. von Dänemark. Derselbe König begünstigte nachmals die Tochter Konrad's, Gräfin Anna Sophia von R. (geb. 1693, gest. 1743), welche er schon 1. Juli 1712 zur Herzogin von Schleswig erhob, später aber förmlich heirathete und als Königin (4. April und 30. Mai 1721) krönen ließ. Konrad's Sohn und Erbe, Graf Christian Detlev zu R. (geb. 1671, gest. 1738), commandirte während des Spanischen Erbfolgekriegs anfangs 1702 ein dän. Hülfscorps, trat dann als Feldmarschallientenant in österr. Dienste und nahm 1709 als Generalfeldzeugmeister seinen Abschied. Nach der Rückkehr nach Dänemark fungirte er von 1714—32 als Oberpräsident der Stadt Altona. Auch verlieh ihm sein Schwager König Friedrich IV.

die heimgefallene Baronie Brahe-Trolleborg auf Fünen (28. Dec. 1722) und die Grafschaft Christiansſäde auf Laaland (25. Juli 1729). Nach der Thronbesteigung des Königs Christian VI. von Dänemark wurde jedoch Graf Christian Detlev aller seiner Aemter enthoben und seine Schwester, die Königin Anna Sophia, auf das Gut Klausholm in Jütland verwiesen. Der Enkel des Christian Detlev, Graf Christian Detlev Friedrich zu R. (geb. 1748, gest. 1807) ward dän. Staatsminister und machte sich als Mitarbeiter des Grafen A. P. Bernstorff um die Aufhebung der Leibeigenschaft sehr verdient. Dessen Enkel, Graf Ferdinand Karl Otto zu R. (geb. 20. April 1803), königl. dän. Kammerherr, ist gegenwärtig Haupt der jüngern Linie und Fideicommißinhaber der Grafschaften Reventlow-Sandberg und Christiansſäde sowie der Baronie Brahe-Trolleberg. Zwei Vettern (Vaterbrudersſöhne) desſelben haben ihr Domicil in Schleswig-Holstein, nämlich: Graf Arthur zu R. (geb. 4. Jan. 1817), bis Ende 1863 königl. dän. Curator der Universität Kiel und Amtmann daſelbſt, ſodann Administrator der Familienbesitzungen im Sundewitt, und deſſen Bruder, Graf Ludwig zu R. (geb. 6. Jan. 1824), ein hervorragendes Mitglied der nationalen Partei in den Herzogthümern, früher Advocat in Kiel und ſeit 1865 königl. preuß. Amtmann in Huſum. Mehrere andere Geſchlechtsvettern ſind in Dänemark und Schweden anſäſſig.

Reventlow (Graf Friedrich Reventlou, wie er ſich ſelbſt ſchreibt), ein Charakter der ſchlesw.-holſtein. Bewegung in den J. 1848—51, zweiter Sohn des 1848 verſtorbenen königl. dän. Generalmajors Grafen Heinrich von R. auf Wittenberg in Holſtein, ward 16. Juli 1797 geboren, ſtudirte in Göttingen die Rechte, trat erſt als Auscultant und ſpäter als Rath in das holſtein. Obergericht zu Glückſtadt, dann 1834 in das neuerrichtete ſchlesw.-holſtein-lauenburg. Oberappellationsgericht zu Kiel und wurde einige Jahre ſpäter zum Propſt (erſten Beamten) des adelichen Kloſters Preetz gewählt. Zugleich wurde er Mitglied der holſtein. Provinzialſtändeverſammlung, ſodaß er nach allen Seiten hin eine ſehr einflußreiche Stellung einnahm. Als König Chriſtian VIII. (ſ. d.) den Offenen Brief vom 8. Juli 1846 erließ, trat R. als Führer der ſchlesw.-holſtein. Ritterſchaft rückhaltlos gegen dieſen Uebergriff auf und ſtand ſeitdem thatſächlich an der Spitze der Beſtrebungen, welche die Selbſtändigkeit und unzertrennliche Verbindung der Herzogthümer Schleswig-Holſtein, jedoch in Perſonalunion mit Dänemark, ſicherſtellen wollten. Als die Bewegung 1848 ausbrach, trat er 23. März mit Beſeler (ſ. d.), dem Prinzen Friedrich von Auguſtenburg-Nöer u. ſ. w. in die Proviſoriſche Regierung ein, wo er, wenn auch nicht gerade den Vorſitz, doch ſtets die entſcheidende Stimme führte. Das Vertrauen auf ſeine conſervativen Anſichten gewann die ländliche Ariſtokratie für die Bewegung. Auch war er der Hauptträger derjenigen Politik, welche die Herzogthümer an Preußens Vermittelung hingab. Nachdem R. 22. Oct. 1848 mit den übrigen Mitgliedern der Proviſoriſchen Regierung abgetreten, ward er nebſt Beſeler 20. März 1849 von der deutſchen Reichsgewalt zum Mitglied der Statthalterſchaft beſtellt. Nach Beſeler's Abdankung führte R. noch kurze Zeit die Regierung allein, bis er Land, Volk und Heer an die Commiſſarien der deutſchen Großmächte und Dänemarks 1. Febr. 1851 übergeben mußte. (S. Schleswig-Holſtein.) Er zog ſich hierauf mit dem Rufe eines Ehrenmanns von reinſter und aufrichtigſter Geſinnung in das Privatleben zurück. Nebſt den übrigen Häuptern der ſchlesw.-holſtein. Bewegung wurde auch R. 1852 von der dän. Regierung des Landes verwieſen, worauf er ſein Gut Wittenberg an einen Brudersſohn (Adolf Ludwig Chriſtian von R.) verkaufte. Er wandte ſich dann nach Preußen und erwarb hier die Güter Raubart und Starzeddel mit Bettersfelde (im Kreiſe Guben, Regierungsbezirk Frankfurt), wo er ſeitdem in der Zurückgezogenheit lebte. Nur hin und wieder nahm er an den Verhandlungen des preuß. Herrenhauſes theil, zu deſſen Mitglied auf Lebenszeit er von dem König Wilhelm ernannt worden. Nach der Einverleibung Schleswig-Holſteins in die preuß. Monarchie (Jan. 1867) wurde R. von der nationalen Partei im Wahlkreis Kiel als Candidat für den conſtituirenden Norddeutſchen Reichstag aufgeſtellt; jedoch unterlag er bei der Abſtimmung dem Gegencandidaten der particulariſtiſchen Partei.

Reverbère nennt man einen polirten Hohlſpiegel, der dazu dient, die hineinfallenden Lichtſtrahlen zu ſammeln und in beſtimmten Richtungen zurückzuwerfen. Solche Hohlſpiegel von glänzendem Metalle fanden ſich früher an den meiſten der zur Straßenbeleuchtung in den großen Städten eingeführten Laternen, die deshalb Reverberirlaternen hießen.

Reverberiröfen oder Flammöfen nennt man in der Chemie und Hüttenkunde ſolche Oefen, in denen zu erhitzende Körper direct nur der Einwirkung der durch die Bauart des Ofens von Decke und Wänden zurückgeworfenen, concentrirten Flamme ausgeſetzt werden; ſie bilden den Gegenſatz zu Schachtöfen, in welchen der zu erhitzende Körper zwiſchen dem Brennmaterial ſelbſt ſich befindet.

Revere (Giuſeppe), ital. Dichter und Schriftſteller, geb. 1812 zu Trieſt von lombard. Aeltern, war für den Handelsſtand beſtimmt, wurde jedoch wegen ſeiner Liebe zu den Studien nach Mailand geſendet, wo er eine ſorgfältige Erziehung und wiſſenſchaftliche Bildung erhielt. Insbeſondere gab er ſich in ſeiner Jugend hiſtor. und philoſ. Studien und der Pflege der Poeſie hin. Die berühmteſten Schüler Parini's (Torti, Groſſi, Pozzoni) ſchloſſen einen innigen Freundſchaftsbund mit R., der ſich ſchon früh durch literariſche Arbeiten in Journalen und Romanen bekannt machte. Sein erſtes hiſtor. Drama: «Lorenzino de' Medici» (Mail. 1829), machte ſeinen Namen in Italien berühmt. Von 1829—40 veröffentlichte er in Mailand drei andere hiſtor. Dramen: «J. Piagnoni e gli Arrabiati», «Sampiero di Bartelica» und «Il marchese di Bedmar». Dieſe Dramen, in welchen R. hauptſächlich auf Erweckung des vaterländiſchen Sinnes hinzuwirken ſuchte, zeichnen ſich durch edle Sprache und geiſtvolle Charakter- und Situationenſchilderung aus; doch geht ihnen glühende Phantaſie und bisweilen ſtreng künſtleriſche Compoſition ab. Eine hiſtor. Arbeit: «La cacciata degli Spagnuoli da Siena» (Mail. 1847), bekundete die große Begabung R.'s für geſchichtliche Darſtellung. Gegen Ende 1847 flüchtete R. von Mailand nach Turin, wo er an dem liberalen Journal «La Concordia» eifrig mitarbeitete. Nach dem Ausbruche der Revolution kehrte er 1848 nach Mailand zurück und nahm lebhaften Antheil an den Ereigniſſen. Mit dem Niedergange der Bewegung wandte er ſich aufs neue nach Piemont, wo er ſeitdem, anfangs nicht ohne Anfechtung, zu Genua, Suſa und Turin lebte. Ausgezeichnet hat ſich R. auch als Sonettendichter. Auf ſeine frühere Sonettenſammlung («Sdegno e affetto») folgten die «Nemesii, nuovi sonetti» (Turin 1851), die wegen vollendeter Form und Gedankenkraft viel Anerkennung fanden. Außerdem veröffentlichte er unter dem Titel «Bozzetti Alpini» (Genua 1857) und «Marine e Paesi» (Genua 1858) eine Reihe von Reiſeſkizzen, gemiſcht mit hiſtor. Erörterungen und humoriſtiſchen Betrachtungen. Gegenwärtig lebt R. in Genua, nicht mehr literariſcher, ſondern kaufmänniſcher Thätigkeit zugewandt.

Revers heißt eine ſchriftliche Gegenverpflichtung, ein Angelöbniß, dieſes oder jenes zu leiſten oder zu unterlaſſen, auch ein Verwahrungsſchein, eine ſchriftliche Verſicherung, daß eine gewiſſe Handlung einem andern nicht nachtheilig ſei oder in vorkommenden Fällen nicht gegen ihn wiederholt oder ſonſt gemisbraucht werden ſolle. — Reversbriefe, Reverſe oder Reverſalien waren vordem ſolche Landtagsabſchiede, in denen die Fürſten, wenn ſie außerordentliche Steuerbewilligungen erlangt hatten, feierlich anerkannten, daß ihnen kein Recht, derartige Nothbeten (ſ. Beten) zu fordern, zuſtehe. Da dabei gewöhnlich der Bedingung genügt wurde, ſtreitige Landesfreiheiten außer Zweifel zu ſetzen, ſo hießen ſeitdem Reverſalien auch die Verſicherungen, in denen ein Fürſt beim Antritt ſeiner Regierung und bei der Huldigung der Stände ſich anheiſchig machte, die Rechte, Freiheiten und Privilegien ſeiner Unterthanen nicht anzutaſten. Früher wurden auch Streitigkeiten zwiſchen Obrigkeiten, beſonders Patrimonialgerichtsherrſchaften, wegen behaupteter Uebergriffe durch Reverſe, welche die beiderſeitigen Grenzen feſtſetzten, erledigt. — In der Münzkunde heißt R., entgegengeſetzt dem Avers (ſ. d.) oder der Vorderſeite der Münze, die Rückſeite, auf welcher das Wappen, Heiligenbilder u. ſ. w. oder die Werthangabe ſteht.

Réville (Albert), namhafter prot. Theolog, wurde geboren 4. Nov. 1826 zu Dieppe in Frankreich, wo ſein Vater reform. Geiſtlicher war. Die theol. Bildung, die er im väterlichen Hauſe und von 1843—48 an der Akademie zu Genf erhielt, trug das Gepräge eines liberalen Supernaturalismus, wie derſelbe damals die große Mehrzahl der gebildeten franz. Proteſtanten beherrſchte. Eine genauere Bekanntſchaft mit der deutſchen Kritik, welche er zuerſt in Strasburg machte und dann durch ſelbſtändige Bemühung fortſetzte, führte ihn allmählich weiter. In Gemeinſchaft mit einem ſtrebſamen Freundeskreis, zu welchem der jüngere Coquerel, Fontanès, Pécaut, Péliſſier, Viguier u. a. gehörten, gelangte er zum entſchiedenen Bruch mit dem Supernaturalismus und zu der nachmals von ihm ebenſo geiſtvoll als muthig vertretenen modernen Weltanſchauung, welche auf dem Princip der Immanenz Gottes in der Natur und Geſchichte beruhte. Die Anhänger dieſer neuen theol. Schule (école nouvelle) überzeugten ſich, daß nur auf dem von ihnen eingeſchlagenen Wege die bleibende Wahrheit der chriſtl. Religion ſichergeſtellt und zugleich mit dem prot. Princip der Orthodoxie gegenüber Ernſt gemacht werden könne, und beanſpruchten daher für ihren Standpunkt nach wie vor volles Bürgerrecht in der reform. Kirche. Nach einem ſechsmonatlichen Vicariat zu Nîmes wurde R. Paſtor zu Luneray unweit Dieppe. 1851 nahm er einen Ruf als Paſtor an die walloniſche Gemeinde in Rotterdam an, wo er ſeitdem ununterbrochen wirkte. 1862 wurde er auf Grund einer gekrönten Preisſchrift von der Univerſität Leyden zum Doctor der Theologie promovirt. Mit der liberalen Partei der franz. Proteſtanten blieb R. unausgeſetzt im lebendigſten Verkehr, und 1864 und 1865 über-

nahm er, als ihm die orthodoxen Conſiſtorien von Genf und Paris die Kanzel verboten hatten, auf die Aufforderung der namhafteſten prot. Gemeinden eine Reihe von Gaſtpredigten in Straßburg, Nimes, Montauban, Montpellier, Clairac u. ſ. w., welche mit dem wärmſten Beifalle aufgenommen wurden. Von ſeinen Schriften ſind zu nennen: «Essais de critique religieuse» (Par. 1860), «Manuel de l'instruction religieuse» (Par. 1863), «Theodor Parker, sa vie et ses oeuvres» (Par. 1865). Hieran ſchließen ſich Gelegentliches, Flugſchriften, Predigten, Vorträge u. ſ. w., und eine Reihe von Aufſätzen, welche im «Lien» (einer in Paris erſcheinenden prot. Wochenſchrift), im zweimonatlichen «Disciple de Jésus-Christ», in der «Revue des deux mondes», der ſtrasburger «Revue de théologie» und der «Revue moderne» abgedruckt ſind.

Reviſion, eigentlich nochmalige Prüfung oder Durchſicht, heißt im juriſt. Sinne ein gewöhnlich nicht devolutives Rechtsmittel (ſ. d.), wodurch die nochmalige Prüfung einer richterlichen Entſcheidung und die Abänderung in den beſchwerenden Punkten verlangt wird. Es konnte nach der reichsgerichtlichen Praxis auch da eingewendet werden, wo die Appellation (ſ. d.) wegen Geringfügigkeit des Streitobjects ausgeſchloſſen war. Im franz. Strafverfahren heißt R. das Rechtsmittel, wodurch der ſelbſt vom Aſſiſenhof formell gilltig Verurtheilte eine Abänderung des Erkenntniſſes nachſucht, weil ein anderer des nämlichen Verbrechens ſchuldig befunden iſt und beide Urtheile ſich nicht vereinigen laſſen, oder wenn der angeblich Getödtete noch lebt, oder wenn die Belaſtungszeugen nachträglich der falſchen Ausſage überwieſen ſind. Die deutſchen Proceßordnungen haben die Anläſſe zu einer Wiederaufnahme der Unterſuchung theilweiſe noch vermehrt. — In der Politik bezeichnet R. die Abänderung von Verträgen, Verfaſſungsurkunden oder Geſetzen, die ſich in manchen Beſtimmungen nicht als zweckmäßig erwieſen, auf legalem Wege, durch die geſetzlich befugten Gewalten ſelbſt. In Bezug auf Verfaſſungsgeſetze iſt dieſe Operation neuerdings bei zufällig günſtiger Zuſammenſetzung der geſetzgebenden Körperſchaften oft als friedliches Mittel der polit. Reaction benutzt worden. Um dieſem vorzubeugen, haben manche Verfaſſungen, wie die der Schweizercantone, die franz. Verfaſſung von 1848, eine beſtimmte Zeit feſtgeſetzt, nach deren Verlauf erſt zur R. der Verfaſſung geſchritten werden kann. Anderwärts iſt eine größere Anzahl von Stimmen oder Beſtätigung des Beſchluſſes durch die nachfolgende Seſſion vorgeſchrieben. Allein auch dieſe Maßregeln ſind da, wo eine ſiegreiche Partei die Verfaſſung angreifen wollte, ohne Erfolg geblieben.

Revolution (vom ſpätlat. revolutio, Umwälzung) nennt man in der phyſiſchen und auch in der moraliſchen Welt jene plötzlichen, anſcheinend den geſetzlichen Lauf der Dinge unterbrechenden Erſchütterungen, in welchen das Alte zerſtört und aufgegeben, zugleich aber auch eine neue Lebensgeſtalt vorbereitet wird. Man ſpricht demnach von R. in der Natur überhaupt, im thieriſchen Organismus, im Gebiete des ſittlichen und des denkenden Geiſtes, beſonders von R. im politiſchen und ſocialen Leben der Völker. Unter den Umwälzungen, welche in der Geſchichte der germon.-roman. Völker den Namen von R. in jenem Sinne verdienen, ſind es zwei große Kataſtrophen, die einen wahrhaften Wendepunkt im europ. Culturleben bezeichnen, und an welche ſich mehr oder weniger die übrigen gewaltſamen Veränderungen unſers Zeitalters knüpfen. Dieſe Umwälzungen ſind die engliſchen R. (ſ. Großbritannien) im 17. und die franzöſiſchen (ſ. Frankreich) ſeit dem Ende des 18. Jahrh. Trotz mancher äußern Aehnlichkeiten, welche dieſe beiden R. darbieten, waren doch ihre Entſtehungsgründe, ihr innerer Verlauf, endlich ihre Folgen für die polit. Weiterentwickelung der beiden Staaten weſentlich verſchieden. Dieſe Gegenſätze ſind ſehr ſchlagend angedeutet in Guizot's und Dahlmann's Geſchichtswerken über dieſelben. Aus den ſtaatsrechtlichen Grundſätzen, welche durch die engliſche R. für das brit. Reich maßgebend wurden, entſprang die nordamerikaniſche R. (S. Vereinigte Staaten.) Dagegen haben alle ſpätern Umwälzungen ihren Schematismus von der großen franzöſiſchen R. von 1789 entlehnt, deren Principien durch die Revolutionskriege (ſ. d.) über ganz Europa verbreitet wurden. Daſſelbe gilt von der R. auf der franz. Inſel Haïti und von den Unabhängigkeitskämpfen der ſpan. Colonien in Mexico, Central- und Südamerika. Als nach der Neugeſtaltung Europas durch die Wiener Verträge die Politik der Reſtauration (ſ. d.) überall vorherrſchend wurde, gab die R. in Spanien 1820 den Anſtoß zu einer weitverbreiteten revolutionären Bewegung, bei der die ſpan. Cortesverfaſſung von 1812 als das zu erſtrebende polit. Ideal galt. Einen abermaligen Anſtoß erhielt Europa durch die franz. Julirevolution von 1830, und ſeitdem wurde die revidirte franz. Charte das Muſterbild für die conſtitutionelle Entwickelung. Während bisher immer die Forderungen des Liberalismus in erſter Reihe ſtanden, machte bei der großen europ. Umwälzung von 1848, wozu die franz. Februarrevolution das Signal gegeben hatte, vorzugsweiſe das Nationalitätsprincip ſich kräftig geltend. Obwol daſſelbe für den Augenblick vollſtändig

unterlag, dauerte doch seitdem die geistige Bewegung fort, welche im Verlauf von zwei Jahrzehnten die nationale Wiedergeburt von Italien, Deutschland und Ungarn herbeiführte.

Revolutionskriege heißen im engern Sinne die Kriege, welche die europ. Mächte von 1792—1802 gegen das revolutionäre Frankreich führten. Nachdem die Spannung zwischen den deutschen Höfen und Frankreich den höchsten Grad erreicht hatte, erklärte die franz. Nationalversammlung 20. April 1792 dem Kaiser Franz II. den Krieg, an welchem vorerst als Oesterreichs Bundesgenosse nur Preußen theilnahm. Erst nach dem Rückzug der Preußen aus der Champagne, als die Franzosen ihrerseits in Deutschland, Belgien und Savoyen eindrangen und eine rücksichtslose revolutionäre Propaganda begannen, kam namentlich auf Betreiben des brit. Ministers William Pitt die erste Coalition gegen die Französische Republik zu Stande, indem Großbritannien mit den meisten europ. Mächten Bundes- und Subsidienverträge abschloß (März bis Oct. 1793). Oesterreich, Preußen, Spanien, Portugal, Neapel, Sardinien, Toscana, das Deutsche Reich, die niederländ. Republik und Großbritannien waren thätige Mitglieder dieser Coalition, dem Namen nach auch Rußland, das sich jedoch nicht direct betheiligte. Der Krieg entbrannte gleichzeitig an allen Grenzen Frankreichs, zur See und in den Colonien. Zur See erlangten die Engländer, trotz tapferer Gegenwehr der franz. Flotte, bald das vollständige Uebergewicht; sie bemächtigten sich allmählich der meisten franz. Colonien in Ost- und Westindien und blokirten die Küsten Frankreichs mit größter Strenge. Dagegen erfochten die Franzosen auf dem europ. Continente so bedeutende Erfolge, daß sich 15. Febr. 1795 Toscana, im Frieden zu Basel (s. d.) auch Preußen 5. April und Spanien 22. Juli 1795 von der Allianz lossagten, während Frankreich durch die Constituirung der Batavischen Republik (s. d.) einen Bundesgenossen erhielt. Der Continentalkrieg gestaltete sich seitdem wesentlich als Entscheidungskampf zwischen Oesterreich und Frankreich. Am Rhein verschafften vornehmlich Jourdan und Moreau den franz. Waffen die Oberhand, sodaß sich im Lauf des J. 1796 Würtemberg, Baden, der Schwäbische, der Fränkische, der Obersächsische Kreis und Baiern von Oesterreich trennten; doch trieb zuletzt Erzherzog Karl die Franzosen über den Rhein zurück. In Italien erlitt Oesterreich durch Bonaparte im Feldzug von 1796 eine Reihe ungeheurer Niederlagen, und auch hier verlor es deshalb im Laufe des Jahrs seine Bundesgenossen. Im März 1797 drang Bonaparte sogar über die Alpen in das Herz von Oesterreich ein, sodaß Wien bedroht erschien. Nun endlich verstand sich Oesterreich 18. April 1797 zum Präliminarfrieden von Leoben (s. d.), dem 17. Oct. der Friede von Campo-Formio (s. d.) folgte. Frankreich hatte inzwischen an der Ligurischen (s. d.) und der Cisalpinischen Republik (s. d.) neue Verbündete erhalten. Auch Spanien und Sardinien schlossen Bündniß mit der Französischen Republik. Die Friedensunterhandlungen mit dem Deutschen Reich begannen auf dem Congreß zu Rastadt (s. d.), der jedoch nach langer Dauer ohne Resultat wieder auseinanderging. Während die franz. Regierung im Frühjahr 1798 den General Bonaparte mit einer Expedition nach Aegypten abschickte, ward zugleich durch franz. Waffen in Mittelitalien eine Römische Republik begründet und die Schweiz in eine Helvetische Republik umgewandelt. Nunmehr vereinigten sich seit Dec. 1798 Großbritannien, Rußland, Türkei und Neapel durch verschiedene Verträge zu der zweiten Coalition gegen Frankreich; nachträglich traten Oesterreich, die süddeutschen Staaten, Portugal u. s. w. derselben bei. Zunächst war das Kriegsglück den Alliirten günstig. Die neubegründete Parthenopäische Republik (in Neapel) sowie die Römische und die Cisalpinische Republik wurden über den Haufen geworfen; auch der Bestand der Helvetischen Republik war aufs äußerste gefährdet. Aber jetzt brach Zwiespalt innerhalb der Coalition aus, und der russ. Kaiser Paul rief seine Truppen zurück (Jan. 1800). Kurz vorher war Bonaparte aus Aegypten heimgekehrt und hatte sich der Herrschaft über Frankreich bemächtigt. Im Lauf des J. 1800 errang ein franz. Heer unter Moreau in Süddeutschland, ein zweites Heer unter Bonaparte's eigener Führung in Italien die entscheidendsten Erfolge, sodaß Oesterreich und das Deutsche Reich sich zum Frieden von Luneville (s. d.) 9. Febr. 1801 bequemen mußten. Es folgten die Friedensschlüsse mit Neapel 28. März, Portugal 6. Juni und Rußland 8. Oct. 1801. So hatte Großbritannien alle seine Bundesgenossen auf dem Continent, außer der Türkei, verloren, und da auch dort der Wunsch nach Frieden laut wurde, so trat der energische Führer der Kriegspartei, William Pitt, aus dem Ministerium. Darauf ward der Friede zu Amiens (s. d.) 25. März 1802 zwischen Frankreich und seinen Bundesgenossen einerseits, Großbritannien andererseits abgeschlossen; desgleichen zwischen Frankreich und der Türkei, 25. Juni 1802. Die Französische Republik ging aus den R. als die erste Continentalmacht hervor, und ihre Schwesterrepubliken, die Batavische,

Helvetiſche, Cisalpiniſche (Italieniſche) und Liguriſche, ſowie das unter franz. Schutz begründete Königreich Etrurien (ſ. d.) erlangten die allgemeine völkerrechtliche Anerkennung. Aber der wiederhergeſtellte Weltfriede dauerte nur kurze Zeit, denn ſchon nach Jahresfriſt kam es wieder zum Bruch zwiſchen Frankreich und Großbritannien, und es begannen nun die ſog. Napoleoniſchen Kriege, welche bis 1815 fortdauerten. (S. Frankreich und Napoleon I.)

Revolutionstribunal wurde der Gerichtshof genannt, deſſen ſich die Machthaber der Revolution in Frankreich als Werkzeug ihrer blutigen Politik bedienten. Infolge der Niederlage der republikaniſchen Heere und der zahlloſen Verſchwörungen und Parteiintriebe, welche den neuen Staat im Innern gefährdeten, machte unter anderm Danton 9. März 1793 im Convente auch den Vorſchlag, ein außerordentliches Criminalgericht einzuſetzen. Daſſelbe ſollte alle auf Revolution und Gegenrevolution bezüglichen Verbrechen und zwar ohne Zuläſſigkeit einer Appellation richten und durch Conventsmitglieder beſetzt werden. Nach vielem Hader vereinigte man ſich zur Ausführung der Maßregel in milderer Form. Das Gericht ſollte mit Geſchworenen aus den Departements beſetzt und dieſelben vom Convent ernannt werden. Schon 11. März fand die Herſtellung des Gerichtshofs in dieſer Weiſe ſtatt, aber erſt im Oct., mit dem Proceſſe und der Hinrichtung der Gironde, erhielt er den Namen eines Tribunal révolutionnaire. Die Schreckenspartei ſtellte jetzt den berüchtigten Fouquier-Tinville (ſ. d.) als öffentlichen Ankläger bei dem Tribunale an, der, bald alle Gerichtsformen verlaſſend, nur blindlings die von Robespierre durch den Wohlfahrtsausſchuß dictirten Blutbefehle ausführte. Weder ein gründliches Zeugenverhör noch eine förmliche Vertheidigung fand ſtatt, ſondern wer von den Gewalthabern als Schlachtopfer bezeichnet worden war, wurde zum Tode verurtheilt und ohne Aufſchub hingerichtet. Allein Robespierre, der Eile hatte, ſeine Feinde und Nebenbuhler aus dem Wege zu ſchaffen, fand jede Spur von einem gerichtlichen Verfahren zu umſtändlich und ſetzte in den erſten Monaten 1794 im Convente wiederholt durch, daß das Tribunal zur Abkürzung der Formen angehalten wurde. Fouquier-Tinville ließ nun auf Grund ſeiner Liſten die Unglücklichen in Maſſe aus den Gefängniſſen herbeiſchleppen, las dem ganzen Haufen ein und dieſelbe Anklageacte vor und ſprach zugleich über alle das Todesurtheil. Im Juni 1794, wo Robespierre dem Tribunal die letzte Geſtalt gab, mußte zugleich die auf dem Grèveplatze aufgeſtellte Guillotine von der Stelle gerückt werden, weil der Boden von dem vergoſſenen Blute ſeine Feſtigkeit verloren hatte. Ueberhaupt wurden vom 11. März 1793 bis zum 27. Juli 1794, an welchem Tage Robespierre ſelbſt ſtürzte, 2774 Perſonen, darunter ein Greis von 97 und ein Knabe von 14 J., durch das R. unter die Guillotine befördert. Auch waren unter dieſen Opfern mehrere, welche den Tod wegen Namensverwechſelung oder weil ſie zufällig unter die Schar der Angeklagten gerathen waren, erlitten. Nachdem das Gericht die Schreckensmänner und deren Helfer, zuletzt auch Fouquier-Tinville, in den Tod geſchickt, ſtellte es die Todesurtheile ein und verwandelte dieſelben in Gefängniß und Verbannung. Auch in den Provinzen waren unter dem Namen von Revolutionsausſchüſſen ähnliche Tribunale errichtet worden, deren Commiſſare, wie Carrier (ſ. d.), das Verfahren und die Hinrichtungsweiſe willkürlich abkürzten und die Verdächtigen in Maſſe erſchießen oder ertränken ließen. Lange ſchon hatte das R. ſeine Thätigkeit eingeſtellt, als es 23. Mai 1795 durch ein Decret des Convents aufgehoben wurde. An ſeine Stelle trat eine Militärcommiſſion, deren Wirkſamkeit ſich aber bald nur auf militäriſche Verbrechen beſchränkte.

Revolver (engl.), deutſch Drehpiſtole, nennt man eine kurze Handfeuerwaffe, hinter deren Rohr ſich ein ſtarker gußſtählerner Cylinder mit ſechs Oeffnungen oder Kammern befindet, jede von gleicher Weite mit der Seele des Laufs gebohrt und mit einem Zündkanal und Zündſtift verſehen. In dieſe Kammern kommen ſechs Ladungen. Der Cylinder wird durch das Aufziehen des Hahns durch eine beſondere Einrichtung des Schloſſes ſo um ſeine Achſe gedreht, daß ſich eine Kammer genau an die hintere Lauföffnung anſchließt und ihr Zündſtift unter der Schlagfläche des Hahns ſteht. Nach dem Abdrücken und dem Schuſſe bringt das neue Spannen des Hahns die nächſte Kammer an den Lauf, ſodaß ſämmtliche Ladungen raſch hintereinander abgefeuert werden können. Dieſe Waffe, in Amerika vom Oberſt Colt (ſ. d.) erfunden, ſeitdem von Adams, Deane und Lefaucheux verbeſſert, hat bald eine weite Verbreitung erlangt. Bereits iſt ſie in der Marine eingeführt, und in neuern Kriegen wurde ſie von Offizieren viel gebraucht. Dieſelbe empfiehlt ſich beſonders auch für Reiterei, ſodaß ihre Einführung bei dieſer Truppengattung allenthalben in Ausſicht ſteht.

Revue (franz.) oder Heerſchau wird von dem Landesherrn oder von höhern Befehlshabern abgehalten, um ſich von dem Zuſtande der Truppen und ihres Materials, zuweilen auch von dem

Geiſte derſelben zu überzeugen. (S. auch Parade.) Im Kriege werden R. bei der erſten Zuſammenziehung und ſpäter bei paſſenden Gelegenheiten, oft vor und nach Hauptſchlachten oder nach beendigtem Kriege veranſtaltet und dabei auch zuweilen Belohnungen, Fahnen u. ſ. w. ausgetheilt.

Rewbell (Jean François), Mitglied der franz. Directorialregierung, geb. zu Kolmar 8. Oct. 1747, ſtudirte die Rechte, ließ ſich dann in ſeiner Vaterſtadt als Advocat nieder und war beim Ausbruche der Revolution Vorſteher (bâtonnier) ſeiner Corporation. Für den Amtsbezirk Kolmar zu den Reichsſtänden abgeordnet, ſchloß er ſich der polit. Bewegung mit Eifer an und unterſtützte die Maßregeln, welche zur Gründung der Republik beitrugen. In die Geſetzgebende Verſammlung wurde er nicht gewählt. Dagegen trat er für Neubreiſach in den Convent. Bei der Verurtheilung Ludwig's XVI. befand er ſich auf einer Sendung bei der Armee; als Volksdeputirter wohnte er auch der Belagerung von Mainz bei. In gleicher Eigenſchaft ging er hierauf in die Vendée, wo er ſich als heftiger Vertreter der Bergpartei benahm. Nach dem Sturze Robespierre's ſchloß er ſich jedoch den Gemäßigten an und gelangte in den Wohlfahrtsausſchuß, in welchem er auf das Rechts- und Finanzweſen großen Einfluß erlangte. Aus dieſem Grunde wurde er auch bei Auflöſung des Convents in das Directorium (ſ. d.) gewählt, wo er das Auswärtige, die Juſtiz und die Finanzen zugleich leitete. Ueberhaupt beſaß R. viel Geſchäftsgewandtheit, große Thätigkeit, reiche Kenntniſſe und ein ſeltenes Gedächtniß. Sein feines Aeußere bildete den Gegenſatz zu der rauhen, eigenſinnigen Art, womit er ſprach und handelte. Wiewol ihn die royaliſtiſche Partei der Habſucht beſchuldigt hat, war er doch ein rechtſchaffener Charakter. Sein ſtrenger Republikanismus hinderte ihn nicht, bei den Ereigniſſen des 18. Fructidor der Menſchlichkeit das Wort zu reden. 1799 erſt ſchied er durch das Los aus dem Directorium, in welches Sieyès für ihn eintrat. Seine vielen Feinde, die er ſich durch rauhes Betragen zugezogen, klagten ihn jetzt des Einverſtändniſſes mit den Armeelieferanten an; man konnte ihm aber nichts beweiſen. Ueber dieſen Skandal erzürnt, zog er ſich für immer in das Depart. Oberrhein zurück, wo er 23. Nov. 1807 ſtarb.

Rex, d. i. König, hieß der oberſte Magiſtrat des röm. Staats in den erſten dritthalbhundert Jahren nach ſeiner Begründung durch Romulus. Er wurde auf Lebenszeit von dem Volke, ſeit Servius Tullius in den Centuriatcomitien gewählt. Die Wahl leitete ein Interrex (ſ. d.), der den durch einen Vorbeſchluß des Senats Auserleſenen zur Abſtimmung vorſchlug. Hierauf folgte die heiligende Inauguration, namentlich auch für die mitverbundene opferprieſterliche Würde. Dann wurde durch ein Geſetz, das der König ſelbſt an die Curiatcomitien brachte, der Umfang ſeines Imperium (ſ. d.) beſtimmt (Lex curiata de imperio). Die königl. Machtvollkommenheit begriff in ſich die unumſchränkte Feldherrngewalt, die oberſtrichterliche, ſo jedoch, daß von ſeinen Entſcheidungen Provocation an das Volk der Patricier freiſtand, und die Befugniß zur Berufung und Leitung der Verſammlungen des Senats und Volks, bei welchem letztern die Beſchlußfaſſung über Magiſtratswahl, über Krieg und Frieden und über Geſetze war, die der König in Vorſchlag brachte, daher leges regiae genannt. Inſignien des königl. Imperium waren zwölf Lictoren mit den Fasces, der elfenbeinerne Sitz (sella curulis), die purpurfarbene Toga, ein goldener Stirnreif (corona) und ein elfenbeinerner Stab (scipio eburneus, sceptrum). Nachdem ſchon Servius Tullius ohne Befragung des Senats ſich ſelbſt durchs Volk hatte wählen laſſen, uſurpirte ſein Nachfolger, den die Sage den ſiebenten röm. König nennt, Tarquinius Superbus, durch Mord und Gewalt den Thron; ihn vertrieben die Römer 509 v. Chr., und nun traten ſtatt des R. Conſuln (ſ. d.) an die Spitze des republikaniſchen Staats. Das opferprieſterliche Amt, das der König auch neben den Flamines bekleidet hatte, wurde erhalten und mit ihm der Name des R. in dem Opferkönig (Rex sacrificulus oder Rex sacrorum), deſſen lebenslängliches Amt ſtets patriciſch blieb; er hatte ſeine eigene Wohnung an der Via sacra und war vom Kriegsdienſt befreit, durfte aber keine Magiſtratur bekleiden.

Reykjavik (d. i. Rauchbucht), die Hauptſtadt der Inſel Island, auf der Südweſtküſte am ſüdl. Ufer des Kollafjord (einer Bucht des großen Faxefjord) in unfruchtbarer, baumloſer Gegend gelegen und gewöhnlich in Nebel gehüllt, beſteht aus etwa hundert hölzernen Häuſern und iſt regelmäßig angelegt. Unter den Gebäuden am Ufer ſind mehrere zweiſtöckig, das Haus des Stiftsamtmanns und die Domkirche ganz aus Backſteinen aufgeführt, während einzelne andere Wohnungen nur auf einem ſteinernen Grundbau ruhen. Die Bewohner, an Zahl etwa 2000 (1860 nach officiellen Angaben 1354 gegen 307 im J. 1801), beſtehen aus Kaufleuten, Rentiers, Landbauern, zum großen Theil aber aus Fiſchern. R. iſt Sitz ſämmtlicher höhern Behörden der Inſel, des Stiftsamtmanns, des Biſchofs, des königl. Schatzmeiſters und des Ober-

gerichts. Von höhern Unterrichtsanſtalten beſteht eine Gelehrtenſchule (ein Rector und acht Lehrer) und ſeit 1847 auch ein Seminar für Geiſtliche (ein Lector und zwei Lehrer). In der Kathedrale befindet ſich eine Bibliothek von etwa 8000 Bänden. Die Buchdruckerei iſt Eigenthum des Staats und wird vom Gouverneur und Biſchof beaufſichtigt. Die Apotheke iſt die bedeutendſte auf der Inſel. An der Spitze der Stadtverwaltung ſteht ein Bürgermeiſter. Außer der 1816 durch Raſk begründeten Isländiſchen literariſchen Geſellſchaft (unter der Präſidentſchaft Pjetursſon's, Biſchofs von Island) beſtehen zu R. noch eine Bibelgeſellſchaft und die ökonomiſche Geſellſchaft für die Südprovinz Islands. 1863 wurde eine Alterthümerſammlung begründet, die in ſtetem Wachsthum begriffen. Obgleich Haupthandelsplatz der Inſel, hat R. doch keinen eigentlichen Hafen. Schiffe müſſen 800 Schritt vom Lande bleiben, finden aber dort einen guten, ſichern Ankerplatz. Nur ¾ M. im Süden der Stadt liegt auf einer Landzunge Beſſaſtadir, früher Sitz der Gelehrtenſchule, jetzt ein großer Hof mit Kirche, auf welcher ein Obſervatorium ſteht. Hiſtoriſch berühmte Orte der weitern Umgebung ſind: die Kirche Skalholt, 6 M. im Oſten an der ſüdl. Hvita, früher Sitz des Biſchofs; die Kirche Reykholt, 6 M. im Norden, in einem von der nördl. Hvita durchſtrömten Thale, einſt Wohnſitz des berühmten Geſchichtſchreibers Snorre Sturleſon; die Kirche Thingvellir, 4 M. im Nordoſten, am nördl. Ufer des Thingvallaſees, wo in alter Zeit der Althing (Landtag) unter freiem Himmel gehalten wurde.

Reynaud (Jean Erneſt), franz. Schriftſteller und Philoſoph, geb. 1806 zu Lyon, kam 1824 als Zögling in die Polytechniſche Schule zu Paris und erhielt 1830 eine Anſtellung als Bergbauingenieur. Nach der Julirevolution von 1830 verließ er den Staatsdienſt, trat zu den Saint-Simoniſten über und arbeitete an den Journalen der neuen Sekte, erklärte ſich jedoch gegen Enfantin's Anſichten über die Emancipation der Frauen. Längſt mit P. Leroux befreundet, leitete er mit dieſem gemeinſchaftlich die «Revue encyclopédique» (1835), und als dieſe Zeitſchrift einging, unternahmen beide 1836 die «Encyclopédie nouvelle», ein weitläufig angelegtes Werk, das nur theilweiſe zur Ausführung kam, aber ſelbſt in ſeiner fragmentariſchen Geſtalt von dem Umfange des gelehrten Wiſſens der Herausgeber Zeugniß ablegt. Nach der Februarrevolution von 1848 wurde R. zum Präſidenten des höhern wiſſenſchaftlichen und literariſchen Studienausſchuſſes ernannt. In dieſer Stellung nahm er einen wichtigen Antheil an den Arbeiten ſeines Freundes Carnot, der Miniſter des öffentlichen Unterrichts geworden, legte aber ſein Amt nieder, als Carnot, nach den ſtürmiſchen Verhandlungen in der Nationalverſammlung, wegen ſeiner ſocialiſtiſchen Tendenzen aus dem Miniſterium trat. R. war damals Abgeordneter des Moſel-Departements in der Conſtituirenden Verſammlung, wo er ſich zu den gemäßigtſten Mitgliedern der demokratiſchen Partei hielt. Nachdem er ins Privatleben zurückgetreten, veröffentlichte er 1854 ſein Hauptwerk: «Terre et ciel» (5. Aufl., Par. 1867). Die Fortdauer des menſchlichen Lebens durch eine Stufenfolge von Prüfungen hindurch und die fortſchreitende, doch immer unerreichbare Annäherung der Natur und Menſchen an Gott bilden die Grundgedanken dieſes Buchs, deſſen ernſter Charakter und bedeutendes literariſches Verdienſt viel Eindruck machten. Man tadelte aber an dem Verfaſſer das Gemiſch von Myſticismus und Rationalismus, von Träumerei und Metaphyſik, und die Ausgleichung, die er zwiſchen Philoſophie und Theologie zu bewerkſtelligen ſucht, verfeindete ihm zugleich die Theologen und Philoſophen. R. ſtarb zu Paris 28. Juni 1863. Später erſchienen ſeine «Oeuvres choisies» (7 Bde., Par. 1867).

Reynier (Jean Louis Ant.), Geſchichtſchreiber und ausgezeichneter Kenner der Nationalökonomie, geb. zu Lauſanne 25. Juli 1762, widmete ſich den Naturwiſſenſchaften und beſonders deren praktiſcher Anwendung. Nachdem er einige Zeit lang als Herausgeber der «Mémoires pour servir à l'histoire physique et naturelle de la Suisse» thätig geweſen, auch zum «Dictionnaire d'agriculture» und zur «Encyclopédie méthodique» viele Beiträge geliefert hatte, begab er ſich auf Reiſen, ſtudirte dann unter Juſſieu, Lamarck und Fourcroy in Paris und kaufte ſich während der Revolution im Depart. Nièvre an, wo ſein Landgut Garchy als Muſter rationeller Wirthſchaft galt. Seine Kenntniſſe in der Nationalökonomie beſtimmten Bonaparte, ihm die Oberaufſicht über die Einkünfte und Finanzverhältniſſe Aegyptens zu übertragen. Mehrere wichtige Schriften waren die Folge dieſes Verhältniſſes, z. B. «L'Égypte sous la domination des Romains» (Par. 1807) und «De l'économie publique et morale des Égyptiens et des Carthaginois» (Par. 1823). R. fand auch, trotz vieler Amtsgeſchäfte, in Aegypten noch Zeit, ſeine Herbarien zu bereichern und Aufſätze für die Zeitſchriften «Le courrier de l'Égypte» und «La Décade» zu liefern. Nachdem er nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er Joſeph Bonaparte beigegeben und von dieſem als Commiſſarius in Calabrien gebraucht. Hierauf ward er

Staatsrath und Director der neapolit. Posten, in welcher Eigenschaft er sich viele Verdienste erwarb. Eine Zeit lang führte er auch die Oberaufsicht über die neapolit. Waldungen, über Straßen- und Brückenbau sowie über andere Zweige der Administration. Als Ferdinand IV. wieder in den Besitz seiner Staaten gelangte, kehrte R. nach Lausanne zurück, wo er die waadtländische Naturhistorische Gesellschaft stiftete. Er starb 17. Dec. 1824. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: «Du feu et de quelques-uns de ses principaux effets» (Par. 1787); «De l'économie politique et morale des Celtes, des Germains, etc.» (Genf 1817); «Précis d'une collection de médailles antiques»; «De l'économie publique et morale des Arabes et des Juifs» (Par. 1830). Letzteres Werk gibt ein Zeugniß von R.'s Kenntniß der orient. Sprachen; ein ähnliches Werk über die Nationalökonomie der Griechen und Römer ist durch seinen Tod unbeendigt geblieben.

Reynier (Jean Louis Ebenezer, Graf), franz. Generallieutenant, der jüngere Bruder des vorigen, geb. 14. Jan. 1771 zu Lausanne, erhielt zu Paris eine tüchtige Bildung, war daselbst bereits im Alter von 18 J. Civilingenieur und trat 1792 als Unteringenieur in den Generalstab der Armee unter Dumouriez. Im Feldzuge von 1794 war er Adjutant bei Pichegru und stieg durch seine Tapferkeit schon 1795 zum Brigadegeneral. Hierauf trat er als Chef des Generalstabs in die Rheinarmee unter Moreau und leistete besonders auf dem Rückzuge von 1796 wesentliche Dienste. 1798 nahm er als Divisionsgeneral an der Expedition nach Aegypten theil, und kämpfte in der Schlacht an den Pyramiden, worauf er nach dem Einzuge in Kairo Ibrahim-Bei vollends nach Syrien drängte. Im Feldzuge Bonaparte's nach Syrien 1799 führte R. die Vorhut. Die Rechtschaffenheit, welche er der mohammed. Bevölkerung bewies, brachte ihn selbst bei dieser in große Achtung. Nach Bonaparte's Abreise und Kleber's Ermordung zerfiel er mit dem Obergeneral Menou und dieser ließ seinen Nebenbuhler plötzlich verhaften und nach Frankreich schaffen. R. mußte die ganze Ungunst des Ersten Consuls erfahren. Er wurde auf sein Landgut im Depart. Nièvre verwiesen, wo er zu seiner Vertheidigung die Schrift «De l'Égypte après la bataille de Heliopolis» (Par. 1802) verfaßte. Von gründlicher Bildung unterstützt, widmete er sich jetzt wissenschaftlichen Arbeiten. So schrieb er «Conjectures sur les anciens habitants de l'Égypte» (Par. 1804) und «Sur les sphynx qui accompagnent les pyramides de l'Égypte» (Par. 1805). Obschon ihm Napoleon seines geraden, stolzen Wesens wegen nicht gewogen war, gab er ihm doch 1805 den Befehl über ein Corps in Italien, mit dem er unter Joseph Bonaparte das Neapolitanische eroberte. Dann verlor er aber 4. Juli 1806 die Schlacht bei Maida, sodaß er Calabrien räumen mußte. Nach Jourdan's Abgange erhielt er über die Armee in Neapel den Oberbefehl. Als Napoleon den Feldzug von 1809 gegen Oesterreich eröffnete, wurde R. zurückgerufen und an die Spitze eines Corps gestellt, mit dem er sich besonders bei Wagram auszeichnete. Nach dem Frieden schickte ihn der Kaiser nach Spanien, wo er das zweite, zur Armee von Portugal gehörige Corps befehligte. Im russ. Feldzuge von 1812 befehligte R. das siebente, meist aus Sachsen bestehende Armeecorps in Volhynien. Als 1813 das neugebildete sächs. Corps wieder zu den Franzosen stieß, führte er dasselbe, durch eine franz. Division verstärkt. Er wurde der gegen Berlin bestimmten Armee Oudinot's zugetheilt und 23. Aug. bei Großbeeren geschlagen; ebenso theilte er die Niederlage Ney's bei Dennewitz 6. Sept. In der Schlacht bei Leipzig vertheidigte er, nach dem Uebergange der Sachsen 18. Oct., mit den Resten seines Corps und einer poln. Division am 19. das Thor der halleschen Vorstadt und gerieth dabei in Gefangenschaft. Er wurde jedoch bald ausgewechselt, kehrte nach Frankreich zurück und starb, von Strapazen aufgerieben, 27. Febr. 1814 zu Paris. An dem vielen Unglück, welches er als General trotz Tapferkeit und Kenntnisse erlitt, soll sein stolzes, verschlossenes, jeden Rath verschmähendes Wesen schuld gewesen sein. Aus nachgelassenen Papieren gaben seine Erben «Mémoires sur l'Égypte» (Par. 1827) heraus.

Reynolds (Sir Joshua), berühmter engl. Maler, geb. zu Plympton in Devonshire 16. Juli 1723, der Sohn eines Geistlichen, war ursprünglich zum Arzt bestimmt, folgte aber seiner Neigung zur Malerei. Er lernte bei dem Porträtmaler Hudson, lebte dann wieder zu Hause, ging 1749 nach Rom, wo er sich drei Jahre lang aufhielt, und ließ sich 1752 in London nieder. Seine Werke zeichnen sich weniger durch getreue Darstellung der Natur als durch Idealisirung derselben aus; sein Pinsel schmeichelte denen, welche er malte. Ein Porträt wurde ihm in der Regel mit 200 Pfd. St. honorirt. Sein Colorit hat oft eine phantastische Tiefe und Wärme, die er von Correggio sich angeeignet hatte und in manchen Bildern übertrieb. Auf R.' Vorschlag wurden die Kunstausstellungen in London eingerichtet, und einstimmig wurde er für die 1765 gestiftete Malerakademie zum Präsidenten erwählt. Mit Percy, Goldsmith und andern berühmten Män-

nern gründete er 1763 einen literariſchen Verein, und ſein Haus war ſeitdem der Sammelplatz aller Männer, die in der Hauptſtadt durch Geiſt und Talente glänzten. Sein ſchönſtes Werk iſt unſtreitig der Tod des Cardinals Beaufort, und unter ſeinen idealiſirten Porträts zeichnet ſich ein Schäferknabe aus. Ein liebliches Gemälde iſt auch ſein Liebesgott, wie er der Schönheit den Gürtel löſt. Doch fehlte es R. im Hiſtoriſchen an Leichtigkeit der Compoſition und an Wahrheit in der Darſtellung. Nachdem er ein Jahr zuvor erblindet, ſtarb er 23. Febr. 1792. Seine «Discourses» (Lond. 1778; deutſch, Dresd. 1781), die er als Präſident der Malerakademie hielt, empfehlen ſich durch Eleganz des Stils und Reichhaltigkeit philoſ. und äſthetiſcher Entwickelungen. Seine Schriften wurden von Malone (2 Bde., Lond. 1797) und Beechey (2 Bde., Lond. 1835) geſammelt. Vgl. Farrington, «Memoirs of the life of Sir Joshua R.» (Lond. 1809); Leslie und Taylor, «Life and times of R.» (2 Bde., Lond. 1864—65).

Rezat, ſ. Regnitz.

Rhabarber (Rheum L.) heißt eine zur 9. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und zur Familie der Polygoneen gehörende und unſerm Ampfer nahe verwandte Pflanzengattung, welche ſich von dem letztern durch ein aus ſechs gleichgroßen Abtheilungen beſtehendes Perigon, neun Staubgefäße, drei kopfig-ſchildförmige Narben und eine dreiflügelige Schließfrucht unterſcheidet. Die hierhergehörigen Pflanzen ſind höchſt ſtattliche mittelaſiat. Kräuter, mit einem ſtarken, äſtigen, faſt fleiſchigen Wurzelſtock; der Stengel iſt aufrecht, hoch, dick, äſtig und gleich den Aeſten in der Knospe von großen häutigen Scheiden umhüllt. Die Blätter ſind ſehr groß, ganz oder gelappt und die ſehr langen lockern Riſpen aus vielblütigen Trauben zuſammengeſetzt, mit kleinen weißlichen oder rothen Blüten. Die Wurzelſtöcke mehrerer Arten liefern Arzneimittel. Einige derſelben nämlich enthalten einen harzigen, bittern, geldfärbenden und Purgiren erregenden, ſauer reagirenden Stoff (Rhabarberin oder Rhein, neuerdings als Säure erkannt und Chryſophanſäure genannt) nebſt Tannin, oxalſaurem Kalk, Zucker und Satzmehl, während in andern die adſtringirenden Beſtandtheile ſo überwiegen, daß ſie als rein ſtärkende Mittel zu betrachten ſind. Die erſtern werden mit dem Namen R. (Rha-barbärum) oder Rhabarberwurzel und die letztern mit dem Namen Rhapontikwurzel (Rha-ponticum) belegt. Von der Rhabarberwurzel, welche aus China zu uns kommt und erſt im 10. Jahrh. durch die Araber im Handel verbreitet wurde, unterſcheidet man drei Sorten. Die beſte Sorte iſt der ruſſiſche oder moskowitiſche R., welcher über Kiachta nach Petersburg und Moskau gelangt und von da weiter durch ganz Europa verbreitet wird. Die zweite, aber geringere Sorte iſt der levantiſche R. und wird auf dem Landwege zu den Perſern und Türken gebracht. Die dritte und faſt noch geringere Sorte wird als indiſcher, holländiſcher oder däniſcher R. bezeichnet und von Kanton zu Schiffe nach Europa gebracht. Welche Pflanzenart aber aus der Gattung R. die echte Rhabarberwurzel, dieſes wichtige Heilmittel, liefert, iſt bisjetzt noch unbekannt, weil die Chineſen Samen oder Sproſſen niemals ablaſſen. Da aus angeblich echtem Samen, den Boerhaave 1750 erhielt, das R. undulatum L. aufging, ſo ſehen manche Botaniker dieſe Art als die Samenpflanze des echten R. an. Indeſſen haben ihre Wurzelſtöcke nur geringe Aehnlichkeit mit dem in den Handel kommenden moskowitiſchen R. Das R. undulatum wird ſeit längerer Zeit in Frankreich, auch in Deutſchland cultivirt; ſeine Wurzelſtöcke kommen als franzöſiſcher R. in den Handel. Andere betrachten den dichten R. (R. compactum L.), noch andere den handblätterigen R. (R. palmatum L.), der in Europa vorzüglich in England im großen cultivirt wird, und deſſen Wurzeln im Handel als engliſcher R. unterſchieden werden, oder auch den Baſtardrhabarber (R. hybridum Ait.) als den echten. Doch behauptet man auch, und nicht mit Unrecht, daß die wahre Stammpflanze uns zur Zeit noch unbekannt ſei. Die Rhapontikwurzel kommt von dem kahldlätterigen R. (R. Rhaponticum L.), welche Pflanze in Europa vorzüglich in Frankreich für den Gebrauch der Thierärzte cultivirt wird. Die Wurzel des Emodirhabarber (R. Emodi Wall.) liefert eine Sorte der Rhapontikwurzel. Der von einigen erwähnte weiße und rothe R. kommt wenigſtens jetzt nicht mehr im Handel vor. Die krautigen Theile der Rhabarberpflanzen enthalten eine angenehme Miſchung von Citronen- und Aepfelſäure, daher in mehrern Gegenden die jungen Blätter als Gemüſe benutzt werden. In England werden die dicken fleiſchigen Blattſtiele, beſonders von dem Baſtardrhabarber, zur Bereitung von Kuchen verwendet, auch häufig mit unreifen Stachelbeeren und Zucker gemiſcht und gebacken gegeſſen (Rhubarb pie oder Spring tart) und als Leckerbiſſen geſchätzt. Aus den angenehm ſauer ſchmeckenden Stengeln und Blattſtielen des am Libanon und auf den perſ. Gebirgen wachſenden ſauern R. (Rh. Ribes L.) wird in jenen Gegenden eine Salbe bereitet, die man gegen Entzündungen anwendet. In der Medicin ſpielt der R. eine große Rolle. Man gibt die Wurzel

theils als Pulver (z. B. in dem sog. «Kinderpulver», welches aus R., Magnesia und Zucker besteht), theils in Abkochung, im wässerigen und weinigen Auszuge. In kleinen Gaben wird der R. gegen Verdauungsstörungen sowie als kräftigendes Mittel bei skrofulösen, bleichsüchtigen, hypochondrischen und hysterischen Personen, in großen Gaben als sicher- und mildwirkendes Abführmittel bei Hämorrhoiden, chronischen Leber- und Milzleiden u. s. w. angewendet.

Rhabdomantie nennt man das theils blos natürliche, theils zu einer Kunst ausgebildete angebliche Vermögen mancher Menschen, unter der Erde verborgene Dinge, wie besonders Erze und Quellen, durch ein Ferngefühl wahrzunehmen, auch wol die Entdeckung derselben durch die Anwendung gewisser Werkzeuge, z. B. die Wünschelruthe (s. d.), zu unterstützen.

Rhachitis, s. Englische Krankheit.

Rhadamanthos war der Sohn des Zeus und der Europa, Bruder von Minos I. (s. d.) und Nachfolger desselben in der Herrschaft über Kreta. Wegen eines Streits mit letzterm floh er aus Kreta und führte eine Colonie nach Kirrha und Okalea, wo er sich mit der Alkmene (s. d.) vermählte. Seine Gerechtigkeit wird vom ganzen Alterthume gepriesen, daher man ihn auch mit Minos und Äakos zum Richter in der Unterwelt machte. Er hatte das Amt, die Thaten der aus Asien kommenden Schatten zu richten.

Rhamnus, Name einer zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörenden Pflanzengattung, welche den Typus einer aus lauter Holzgewächsen bestehenden dikotylen Familie, der Rhamnaceen, bildet. Ihre Arten, theils sommer-, theils immergrüne Sträucher und kleine Bäume, der Mehrzahl nach in der gemäßigten Zone der nördl. Hemisphäre heimisch, haben abwechselnde oder gegenständige ganze Blätter und meist gelblichgrüne, kleine, einzeln oder gebüschelt in den Blattachseln stehende Blüten, welche gewöhnlich beiderlei Geschlechtsorgane enthalten, doch auch nicht selten eingeschlechtig sind. Sie bestehen aus einem kreisel- oder glockenförmigen Kelche mit vier- bis fünfspaltigem Saum, vier bis fünf sehr kleinen Blumenblättern (fehlen nicht selten), ebenso vielen Staubgefäßen und einem Stempel, dessen Griffel zwei bis fünf Narben trägt. Aus dem Fruchtknoten entwickelt sich eine saftige (beerenartige) oder trockene (mehr knopfige, holzige), zwei bis fünf Kerne enthaltende Steinfrucht. Manche Arten haben dornspitzige Zweige, andere sind unbewehrt. Zu erstern gehört der gemeine Kreuz- oder Wegedorn (R. cathartica L.), ein Großstrauch oder kleiner Baum, welcher bei uns und in einem großen Theil Europas an sonnigen, felsigen Hügeln, an Waldrändern, in Hecken u. s. w. wächst, gegenständige und abwechselnde, eiförmige, feingesägte, abfallende Blätter, dornspitzige Seitenzweige und zuletzt schwarze, erbsengroße Beeren besitzt. Die gelbgrünen Blüten sind meist zweihäusig, seltener polygamisch. Die widrig riechenden und schmeckenden, grünsaftigen Beeren, welche Erbrechen und Purgiren bewirken, waren ehedem als Baccae Spinae cervinae, Spinae domesticae officinell, indem sie gegen Wassersucht angewendet wurden. Aus den unreifen Beeren wird unter Zusatz von Alaun ein schönes Saftgrün bereitet, mit Thonerde Schüttgelb. Das braunrothe Kernholz und namentlich die häufig vorkommenden Masern erhalten durch Politur eine prächtige Farbe, weshalb das Holz stärkerer Kreuzdornstämme von den Tischlern gesucht ist. Wegen der sperrigen Verästelung eignet sich das Kreuzdornreisig vorzüglich zu Gradirhäusern. Zu den unbewehrten Arten gehört der in Deutschland allenthalben auf feuchtem und moorigem Boden, in Gebüschen und Wäldern vorkommende Faulbaum (R. frangula L.), auch Schießbeere und Pulverholz genannt, ein Mittel- und Großstrauch mit ruthenförmigen Zweigen, abwechselnden, abfallenden, länglichen, ganzrandigen Blättern und weißlichgrünen Zwitterblüten, aus denen sich Beeren entwickeln, welche erst grün, dann roth, zuletzt schwarz sind. Der Faulbaum blüht den ganzen Sommer hindurch, weshalb man in den spätern Sommermonaten oft gleichzeitig Blüten und grüne, rothe und schwarze Beeren an seinen Zweigen findet, was ihm dann ein sehr hübsches Ansehen verleiht. Sein Holz wurde früher fast ausschließlich zu Kohle für die Schießpulverfabrikation verwendet und deshalb dieser Strauch sogar im großen Maßstabe angebaut. Die einen gelben Farbestoff, außerdem Zucker, Gummi, Oel und etwas Blausäure enthaltende Rinde wurde sonst als Cortex Frangulae oder Alni nigrae gegen Krätze und als Abführmittel angewendet. In Südeuropa gibt es schöne immergrüne Arten, unter denen namentlich R. Alaternus L., ein kleiner Baum mit lorberartigen Blättern, genannt zu werden verdient. Man findet ihn nicht selten als Zierstrauch in unsern Orangeriehäusern cultivirt. Einige kleine Arten mit rundlichen, fast myrtenähnlichen Blättern wachsen in Felsspalten und bekleiden Felswände mit einem immergrünen Teppich, indem ihre reichbeblätterten Zweige an die Felsen sich dicht anschmiegen. Dahin gehören R. pumila und saxatilis L. Die reifen, getrockneten, meist schmuzig-grünlichgelben Beeren von R. infectoria

und einigen andern Arten kommen unter dem Namen Gelbbeeren in den Handel und werden in der Färberei zur Herſtellung pomeranzengelber, olivengrüner und grünlichgelber Farben gebraucht. Die beſten ſind die perſiſchen, denen dem Werthe nach die levantiſchen, die avignoner und ungariſchen folgen.

Rhapſoden nannten die alten Griechen diejenigen Sänger, welche die einzelnen Dichtungen Homer's und der älteſten Epiker überhaupt ihrem Inhalte nach zu einem größern Ganzen verbanden und, von Ort zu Ort ziehend, geſangartig vortrugen. Sie bildeten, im Gegenſatze zu den eigentlichen Dichtern, welche die früheſten Sagen ſelbſtändig behandelten, eine beſondere, zahlreiche und geachtete Klaſſe, die erſt ſpäter in ihrem Anſehen ſank, als die Homeriſchen Geſänge durch ſchriftliche Aufzeichnung eine allgemeinere Verbreitung erlangt hatten. Den Namen erhielten ſie nach einigen von dem Stabe, den ſie beim Vortrage in der Hand hatten, nach andern aber von dem Zuſammenweben mehrerer Geſänge ſelbſt. Rhapſodie heißt daher das von einem R. vorgetragene Gedicht, beſonders die einzelnen Abſchnitte der Homeriſchen Geſänge oder die einzelnen Bücher der «Ilias» und «Odyſſee». — Jetzt verſteht man unter Rhapſodien auch eine Sammlung von Erzählungen, Dichtungen und Aufſätzen anderer Art, die zwar durch Einen Geiſt belebt werden, aber nicht nothwendig unter ſich in Verbindung ſtehen. Bekannt ſind in dieſer Hinſicht Ludw. Theob. Koſegarten's «Rhapſodien». Rhapſodiſch bedeutet daher ſo viel als abgeriſſen oder bruchſtückartig, und man ſpricht in dieſer Beziehung von einem rhapſodiſchen Wiſſen u. ſ. w.

Rhätien, richtiger Rätien (Raetia), hieß bei den Alten urſprünglich das Land der Räter (Raeti), das im W. durch das Adulagebirge (den Gotthard) von den Bewohnern des obern Rhônethals, durch die Alpenkette weſtlich des Rhein von den Helvetiern, im O. durch Alpenketten von Norieum geſchieden war, im N. bis an den Bodenſee und die Hochebene der Vindeliker, im S. an das Cisalpiniſche Gallien und das Gebiet der Veneter reichte, alſo das heutige Graubündten, Tirol ſammt Vorarlberg und dem bair. Hochgebirge, von Italien die Alpenabhänge an den nördl. Seen in ſich begriff. Die Räter, deren Namen zuerſt Polybius nennt, wurden von den Alten zumeiſt für Etrusker gehalten, die vor den Galliern aus der Poebene in die Gebirge gewichen; in neuerer Zeit haben Niebuhr und Otfr. Müller in ihnen den Stamm jener Raſena, die einſt die Herren über Etrurien (ſ. d.) wurden, und ſo in ihrem Lande die urſprüngliche Heimat des etruskiſchen Volks gefunden. Dieſe Anſicht hat L. Steub, der die Raſena oder Räter ſelbſt für pelasgiſchen Stammes hält, in der intereſſanten Schrift «Ueber die Urbewohner Rätiens und ihren Zuſammenhang mit den Etruskern» (Münch. 1843) auf eine eigenthümliche Weiſe, durch Rückführung der rätiſchen Ortsnamen auf die etruriſche Sprache zu befeſtigen geſucht, während Zeuß («Die Deutſchen und ihre Nachbarſtämme», Münch. 1837) die eigentliche Maſſe der Räter für Celten und nur die kleinen Völkerſchaften an den ſüdl. Alpenabhängen, wie die ſchon um 120 v. Chr. römiſch gewordenen Euganeer am Gardaſee, die Camuner (in Val Camonica) am Iſeoſee, die Lepontier am Adulaberg, für Nachkommen der Etrusker hält. Räubereien der rätiſchen Völkerſchaften und Einfälle in das Land der Helvetier veranlaßten die Unterwerfung Rätiens 15 v. Chr. unter Auguſtus, der zwei Heere abſendete. Das eine unter Tiberius drang durch das Rheinthal, wo die Venones bis zum Bodenſee, wo die Brigantier und öſtlich die Eſtiones mit der Stadt Campodunum (Kempten), das andere unter Druſus durch das ſüdl. Tirol, wo die Iſarci im Thale der Eiſack, die Venosci im Vinſchgau wohnten, über den Brenner in das nördliche, wo im obern Innthal die Breuni, im untern die Genauni bezwungen wurden; von beiden wurden dann auch die Vindeliker in der bair. Hochebene bis zur Donau unterworfen; ihr Land ſchlug man mit zu der Provinz, die nun unter dem Namen R. eingerichtet wurde. Erſt in weit ſpäterer Zeit wurde dieſes als eigene Provinz Raetia secunda, das ſüdl. Gebirgsland Raetia prima genannt. (S. Vindelicien.) Durch das letztere führten die Römer zwei Hauptſtraßen zur Verbindung Italiens mit ihrer bedeutenden Colonie, dem vindelieiſchen Auguſta (Augsburg). Die röm. Sprache war frühzeitig verbreitet, daher die roman. Töchterſprachen im heutigen Graubündten und in den tiroler Thälern von Gröden und Enneberg, in deren Idiomen man Reſte der etruriſch-rätiſchen Sprache vergebens geſucht hat. Gegen Ende des 5. Jahrh. kam das eigentliche R. unter Theodorich's oſtgoth. Herrſchaft; dann nahmen Bojoaren die öſtl., Alemannen die weſtl. Seite des nördl. Theils, Longobarden den ſüdlichen in Beſitz. Die namhafteſten Orte des eigentlichen R. waren: Clavenna (jetzt Chiavenna), Curia (Chur), Magia (Maienfeld nordöſtlich von Ragatz), Arbor Felix (Arbon) und Brigantium (Bregenz), beide am Bodenſee, Parthanum (Partenkirchen), Veldidena (Wilden bei Innsbruck), Matrejum (Matrey ſüdlich von Innsbruck), Bauzanum (Bozen), Brixentes (Brixen) und Tridentum (Trient).

Rhea, eine hauptſächlich auf der Inſel Kreta verehrte griech. Göttin, nach der dortigen Sage die Mutter des Zeus. (S. Jupiter.) Ihrem Weſen nach entſpricht ſie durchaus der kleinaſiat. Göttermutter Cybele (ſ. d.) und iſt daher frühzeitig in den meiſten Gegenden Griechenlands mit dieſer identificirt worden. In der Heſiodiſchen Theogonie erſcheint ſie als Tochter des Uranos und der Gäa, Schweſter des Okeanos, Koios, Kreios, Hyperion, Japetos, der Theia, Themis und Mnemoſyne, alſo durchaus dem älteſten Göttergeſchlechte, dem der Titanen (ſ. d.) angehörig. Die ſpätere ſog. Orphiſche Myſtik hat ſie zur Tochter des Protogonos (des Erſtgeborenen) gemacht.

Rhea Sylvia oder Ilia hieß nach der alten Sage von Roms Gründung die Tochter des Numitor, die von ihrem Oheim Amulius, nachdem dieſer ſeinen Bruder des Throns von Albalonga beraubt hatte, dem Dienſte der Veſta und damit der Jungfrauſchaft geweiht wurde, aber aus der Umarmung des Mars die Zwillinge Romulus (ſ. d.) und Remus gebar.

Rhede oder Rehde (vom niederſächſ. reden oder rheden, d. h. bereiten, ausrüſten, engl. road) heißt ein von einer Biegung des Landes umſchloſſener Ankerplatz nahe der offenen See, in der Nähe eines Hafens, oder dem Ufer. Es gehen daſelbſt Schiffe vor Anker, um einen günſtigen Wind zum Einſegeln oder Beſtimmungen vom Lande aus zu erwarten. Ebenſo werden daſelbſt zu tief liegende Schiffe gelichtet oder nehmen, hier ausgehend, den Reſt ihrer Ladung ein. Eine geſchloſſene R. iſt durch das angrenzende Ufer vor den herrſchenden Winden und hohem Seegange geſchützt, bei Kriegshäfen auch befeſtigt; eine offene beſitzt dieſe Eigenſchaften nicht; eine reine hat im Gegenſatz einer faulen einen ſteinfreien Grund, während eine gute R. die Eigenſchaften der geſchloſſenen und reinen in ſich verbindet.

Rheder (franz. propriétaire oder armateur, engl. owner, ital. proprietario dei bastimenti) nennt man den Eigenthümer eines zum Erwerb mittels Seefahrt beſtimmten Schiffes, ingleichen denjenigen, der ein fremdes Schiff zu dem nämlichen Zwecke ausrüſtet und verwendet. Alle von ihm innerhalb dieſes Gewerbes mit einem Schiffer oder Kapitän, der Schiffsmannſchaft, den Paſſagieren und Befrachtern abgeſchloſſenen Verträge paſſen zwar in die allgemeinſten Umriſſe des Mieth- und Verdingungsvertrags, werden aber als Handelsgeſchäfte und mit Rückſicht auf die Bedürfniſſe und Wechſelfälle des Seeverkehrs in vielen Punkten nach eigenthümlichen Grundſätzen beurtheilt. Der R. kommt für die daraus erwachſenden Anſprüche jedenfalls mit dem Schiffseigenthum als beſonderm Handlungsvermögen, in der Regel aber auch noch mit ſeinem übrigen Vermögen auf und haftet ſowol für eigenes Verſchulden als für das ſeiner Leute. Ebenſo wird er dritten Perſonen durch Verträge, ſelbſt Darlehnsaufnahme und Verbodmung (ſ. Bodmerei) verpflichtet, welche der Schiffer kraft empfangener Anweiſung oder in dringenden Fällen zur Erhaltung von Schiff und Ladung ſowie zur Ausführung der Reiſe einging, und die Einrede, daß die mitgegebene Inſtruction dem Schiffer in dieſer Richtung Beſchränkungen auferlegt habe, ſchützt nicht gegen gutgläubige Mitcontrahenten. Befindet ſich das Schiff im Miteigenthum von mehrern R., ſo beſteht eine Rhederei. Die Grundſätze über gewöhnliche Erwerbsgeſellſchaften erleiden hier dadurch eine Abänderung, daß man ſich das Schiffseigenthum in eine Anzahl von Actienantheilen oder Schiffsparten zerlegt denkt, jedem Mitrheder bei zu faſſenden Beſchlüſſen ſo viel Stimmen gewährt, als er Schiffsparten erworben, und in gemeinſchaftlichen Angelegenheiten für die Regel durch Stimmenmehrheit Entſcheidung treffen läßt. Wenn ſchon hierin eine Annäherung an das hinſichtlich der Actiengeſellſchaft geltende Recht zu erkennen iſt, ſo ergibt ſich auch noch eine weitere Aehnlichkeit aus dem Verbote der beliebigen Kündigung des Verhältniſſes durch einen der Mitrheder und der Ausſchließung eines ſolchen durch die andern. Der Austritt aus der Rhederei kann vielmehr nur durch Veräußerung der Schiffspart (auch an außerhalb Stehende) oder, wenn die gegenüberſtehende Mehrheit Beſchlüſſe faßt, welche auch die Perſon der Theilhaber verpflichten, äußerſtenfalls durch Verzicht auf den Antheil bewirkt werden. Jeder Mitrheder hat zu den Betriebskoſten nach Verhältniß beizutragen. Wenn er hiermit in Verzug geräth und die übrigen den dringenden Bedarf vorſchießen, ſo dürfen letztere bis zum Betrag ihres Intereſſes auf die Schiffspart zu Laſten des Säumigen Verſicherungen nehmen, dafern ihnen nicht das Landrecht deshalb ein geſetzliches Unterpfandsrecht an ſeinem Antheile bewilligt. Zur Abkürzung der Geſchäftsführung wird gewöhnlich ein dirigirender oder Correſpondentrheder gewählt, der im ganzen die Stellung eines Factors oder, wiewol mit Beſchränkungen, eines Procuriſten einnimmt. Jeder Mitrheder haftet aus dem Schiffahrtsbetriebe jedenfalls mit ſeinen Schiffsparten, außerdem aber mit dem übrigen Vermögen in ſolchen Fällen, wo auch der Einzelrheder dazu verpflichtet wird. Gewinn und Verluſt vertheilen ſich nach Verhältniß der Schiffsparten. Völlige Auflöſung der

Rhederei kann durch Stimmenmehrheit beſchloſſen werden, ebenſo der öffentliche Verkauf des nicht bereits zu einer Reiſe verfrachteten und noch im Inlande befindlichen Schiffs.

Rhegium hieß eine Stadt auf der Südſpitze Italiens im Lande der Bruttier, an der ſicil. Meerenge gelegen, von Griechen, Chalcidiern aus Euböa und Meſſeniern 743 v. Chr. gegründet. Durch Handel blühte ſie empor und war zur See mächtig, bis Dionyſius der Aeltere 387 v. Chr. ſie nach elfmonatlicher Belagerung eroberte. Doch gewann ſie unter Dionyſius dem Jüngern die Freiheit wieder. Die campaniſchen Soldaten unter Decius Jubellius, welche die Römer als Beſatzung gegen Pyrrhus nach R. legten, bemächtigten ſich deſſelben 280 auf dieſelbe frevelhafte Weiſe wie die Mamertiner Meſſana, wurden aber von den Römern 271 unterworfen und beſtraft. Seitdem ſtand R. unter röm. Herrſchaft, bedeutend als Handelsplatz und in Seekriegen, wie im erſten Puniſchen und dem des Auguſtus gegen Sextus Pompejus, ein wichtiger Punkt. Erdbeben und der röm. Bürgerkrieg hatten die Bevölkerung ſo geſchwächt, daß Auguſtus ſie durch auserleſene Seeſoldaten ergänzte. Jetzt heißt die Stadt Reggio (ſ. d.).

Rheidt, officiell Rheydt, eine in neueſter Zeit raſch emporgeblühte Fabrikſtadt des rheinpreuß. Regierungsbezirks Düſſeldorf, im Kreiſe und ½ M. ſüdlich von Gladbach an der Oberhauſen-Aachener Eiſenbahn und an der Niers gelegen, zählte 1816 nur 3668, 1864 dagegen 11417 E., darunter 7500 Evangeliſche. Die Stadt hat eine evang. und eine kath. Pfarrkirche, eine höhere Bürgerſchule, eine Heil- und Pfleganſtalt für Blödſinnige. Die Induſtrie beſteht in bedeutender Seiden-, Baumwoll- und Halbſeidenfabrikation, Baumwollſpinnerei, Färberei, Eiſengießerei, Fabrikation von Maſchinen und Asphaltdachpappe. In der Umgegend wird die feinſte Leinwand verfertigt. Zur Stadt gehören die Orte Heiden, Geneike und Mühlfort. Nur 1 M. im Südweſten liegt die Stadt Dahlen mit 6134 kath. Einwohnern, ſchönen Gärten, Baumwoll- und Seidenweberei, Getreide- und ſtarkem Flachsbau, Flachs- und Leinwandhandel. Der Ort wird ſchon 861 erwähnt und erhielt 1364 Stadtrecht. Hier erfocht Herzog Alba 1568 einen Sieg über Wilhelm von Oranien.

Rheims oder Reims, eine der älteſten und intereſſanteſten, reichſten und blühendſten Städte Frankreichs, in der Champagne, 21 M. im ONO. von Paris, am Aisnezufluß Vesle, am Aisne-Marnekanal und am Vereinigungspunkte mehrerer Eiſenbahnen, in einer weiten, einförmigen, von Weinhügeln umkränzten Ebene gelegen, iſt der Hauptort eines Arrondiſſements des Depart. Marne, Sitz eines Erzbiſchofs, eines Aſſiſenhofs, einer Handels- und einer Ackerbaukammer, eines Generalhandelsraths und einer Bankfiliale. Nach dem Cenſus von 1866 zählte die Stadt 60834 E. (gegen 55808 im J. 1861 und 45754 im J. 1851). Von König Philipp Auguſt (1079) bis auf Karl X. (1825) wurden hier die franz. Könige gekrönt, mit Ausnahme Heinrich's IV., der ſich in Chartres, Napoleon's I., der ſich zu Paris, und Ludwig's XVIII., der ſich gar nicht krönen ließ. Auch war die Stadt ehemals befeſtigt. Jetzt hat ſie nur noch auf der Nordſeite alte Remparts, während auf der Südſeite die Befeſtigungen beſeitigt ſind, um Raum für Vorſtädte und Promenaden zu gewinnen. Trotz ſeines Alters iſt R. ohne alterthümliches Gepräge, hat meiſt breite, regelmäßige Straßen, vierzehn zum Theil ſehr ſchöne Plätze, im ältern Theile großartige Gebäude aus dem Mittelalter ſowie eine Menge ſchöne Häuſer aus dem 14. bis 16. Jahrh. Unter den ſechs Pfarrkirchen nimmt die berühmte goth. Kathedrale Notre-Dame den erſten Rang ein, einer der ſchönſten Dome Frankreichs. Ihr Chor wurde 1212—41 von Robert de Coucy, bis gegen Ende des 13. Jahrh. der übrige Bau, die Thürme indeß erſt 1430 ausgeführt. Dieſer Wunderbau zeichnet ſich durch die Einheit der Conception, das harmoniſche Ebenmaß aller Theile, den Reichthum und die Großartigkeit ſeiner Sculpturen aus. Namentlich wird die Façade mit ihren drei gewaltigen Portalen bewundert, an welcher die franz. Kunſt des 13. Jahrh. ihre glanzvollſte Ausbildung erreicht hat. Prachtvoll iſt der Sarkophag des Flavius Babrius Jovinus (Conſul 366) mit Darſtellung einer Eber- und Löwenjagd. Vor dem mit Goldblech überzogenen Hochaltar wurden die franz. Könige durch den Erzbiſchof von R., Primas des Reichs, aus der heil. Ampulla (ſ. d.) geſalbt und gekrönt. Vgl. Marguet und Dauphinot, «Trésor de la cathédrale de R.» (Par. 1867). Die ſehr alte, 1164—81 im Chor und in der Weſtfaçade im goth. Stil neuaufgebaute Kirche St.-Remy enthält im Innern 57 große Pfeiler mit ſehr ſchönen Capitälen und das Grabmal des heil. Remigius. Andere bedeutende Gebäude ſind der erzbiſchöfl. Palaſt, das Stadthaus, der Juſtizpalaſt, das Theater und das Hôtel-Dieu (früher Abtei St.-Remy). Bemerkenswerth ſind auch die Maiſon des Muſiciens, angeblich die Reſidenz des Grafen von Champagne, die ſieben Stadtthore, die Schlachthäuſer, die in den Kreidefels gegrabenen Weinkeller, ähnlich denen von Epernay, die Fontainen Boucheries, St.-Nicaiſe und Godinot u. ſ. w. Die 1547 geſtiftete Univerſität

wurde 1793 aufgehoben. Gegenwärtig hat die Stadt eine kaiserl. Akademie der Wissenschaften, ein Lyceum, ein großes und ein kleines Priesterseminar, ein Lehrerinnenseminar und eine Medicinisch-pharmaceutische Vorschule, eine Bibliothek (mit 1500 Handschriften), ein Gemäldemuseum und verschiedene gemeinnützige und Wohlthätigkeitsinstitute. R. ist das Centrum einer sehr bedeutenden Textilindustrie. 1864 waren in der Stadt und ihrem Industriekreise 300 Spinnereien für Kammwolle und 350 Spinnereien für Streichgarn sowie 2500 Maschinenstühle mit 3750 Arbeitern und 22000 Handstühle mit 60000 Arbeitern thätig. Die Wollfabriken liefern die verschiedenartigsten Stoffe von den feinsten Shawls, Kasimiren, Merinos, Nouveautés in Kleider-, Mäntel-, Hosen- und Westenzeugen sowie andern Rheimser Artikeln bis herab zu Flanell, Camelot, Decken und Bonneteriewaaren. Die im Arrondissement von R. wachsenden Champagnerweine gelten als die vorzüglichsten, und die Stadt ist eins der Hauptentrepôts für dieselben. Außerdem sind vorhanden Fabriken für Webstühle und andere Manufacturutensilien, für Baumwollwaaren, für berühmte Bisquits und Gewürzkuchen, für Chocolade, Chemikalien, Seifen, Glas, Oel u. s. w. Der Handel ist sehr bedeutend. Der Absatz von Webstoffen beläuft sich jährlich auf 80, der Handel mit Wolle auf 75, der mit Rouen-, Kram- und Epiceriewaaren auf 10 Mill. Frs. R. hieß zur Zeit Cäsar's Durocortarum und war die Hauptstadt der Remi (Civitas Remorum) im belg. Gallien. Mehrere Alterthümer, darunter die Reste eines stattlichen Triumphbogens (La porte de Mars), der erwähnte Sarkophag, verschiedene Votivaltäre, Basreliefs und ein neuerdings aufgefundenes Mosaikwerk von 90 Quadratmeter Fläche erinnern noch an die röm. Zeit. Zu R. starb 406 der Bischof Nicasius (Saint-Nicaise) bei einem Vandalensturme den Märtyrertod. Hier taufte 496 der Bischof Remigius (Saint-Remy) den Frankenkönig Chlodwig. Nachher kam die Stadt an Austrasien, bis sie bei der Theilung unter die Söhne Ludwig's des Frommen an Karl den Kahlen und so an Neustrien gelangte. Im 9. Jahrh. bemächtigten sich der Stadt die Grafen von Vermandois. König Ludwig IV. schenkte sie an den erzbischöfl. Stuhl, und es führten nun die Erzbischöfe den Titel Grafen von R., bis sie durch Ludwig VII. den herzogl. Titel erhielten. 813, 1049 und 1147 wurden zu R. Concilien gehalten. Am 17. Juli 1429 ließ Jeanne d'Arc den Dauphin als Karl VII. zu R. zum König krönen. Am 13. März 1814 gewann hier Napoleon ein Gefecht gegen die Russen unter Saint-Priest, welcher fiel. Vgl. Justinus (Baron J. Taylor), «R., la ville des Sacres» (Par. 1860).

Rhein (lat. Rhenus, italienisch Rin, franz. Rhin, holländ. Rhyn oder Rijn), der prächtigste Fluß Deutschlands, einer der ansehnlichsten Flüsse Europas, der eine Stromlinie von 157 M. (einschließlich der kleinern Krümmungen und der beiden Hauptmündungsarme 190 M.) und mit Hinzurechnung der 12200 Nebenflüsse und Nebenbäche, die er dem Ocean zuführt, ein Stromgebiet von 4080 Q.-M. umfaßt. Der R. entspringt in dem schweiz. Canton Graubündten aus drei Hauptquellflüssen, dem Vorder-, Mittel- und Hinterrhein. Der Vorderrhein nimmt seinen Ursprung auf dem Gebirge Crispalt, nordöstlich vom St.-Gotthard, und schöpft sein Wasser wieder aus drei Quellen. Die erste kommt aus dem 7248 F. hoch gelegenen See von Toma am Fuße des Mainthalerstocks und wird später noch durch den Badusgletscher verstärkt; die zweite ist am Monte de la Seeina de la Reveca, die dritte am Fuße der Cresta-Alta. Die Vereinigung dieser drei Quellen, von denen die zweite das Val Cornera, die dritte das Kämerthal vorher durchströmt, findet bei Camut (Chiamut) statt. Das vereinigte Wasser nimmt sämmtliche Bäche und Riesel des Tavetscher Thals auf. Die Quelle des Mittelrhein ist im Skursee im Dimthale, westlich vom Lukmanierberge. Derselbe durchströmt das Medelserthal und vereinigt sich bei Disentis mit dem Vorderrhein. Von Disentis an werden die vereinigten Arme des Vorder- und Mittelrhein R. des Oberlandes (Rin Surselva) genannt. Sie fließen in östl. Richtung fort und verbinden sich bei Reichenau mit dem Hinterrhein, der in 7220 F. Seehöhe an dem 9611 F. hohen Maschelharn aus einem Gletscher (Rheinwaldgletscher) sich sammelt und durch das Rheinwaldthal bis Reichenau 20 St. weit fließt. Daselbst erhalten diese vereinigten drei Rheinquellen den gemeinschaftlichen Namen R., der nun eine Breite von 157 F. hat und bereits Flöße trägt. Eigentlich schiffbar, doch auch nur für kleine Kähne, wird aber der R. erst bei Chur, nachdem er die Plessur aufgenommen. Zugleich wendet er sich von jetzt an nördlich und verläßt bald darauf, von der Landquart verstärkt, Graubündten, macht alsdann die Grenze zwischen dem schweiz. Canton St.-Gallen einerseits und Liechtenstein und Vorarlberg andererseits, welches letztere ihm die Ill zusendet, und bildet mit mehrern kleinen Flüssen von Rheineck bis Konstanz den Bodensee (s. d.). Aus diesem tritt der R. zwischen Stiegen und Eschenz wieder heraus, bildet gleich darauf den Zeller- oder Untersee und setzt nach seinem Austritte aus diesem mit westl. Hauptrichtung, das Großherzogthum Baden von der

Schweiz scheidend, seinen Lauf nach Schaffhausen und Basel fort, auf welchem Wege er links die Goldach, Thur, Thöß, Glatt und Aar, rechts die Gebirgswasser des Schwarzwaldes, die Wutach und die Alb, aufnimmt. Von Basel an wendet er sich wieder nördlich bis Mainz, die breite Oberrheinebene durchfließend, trennt hier Frankreich (und zwar den Elsaß oder die Depart. Ober- und Niederrhein) von Baden, macht dann die Grenze zwischen dem letztern Lande und Rheinbaiern, und fließt hierauf durch das Großherzogthum Hessen, dessen Provinzen Rheinhessen und Starkenburg scheidend. Auf dieser Strecke empfängt er links aus Frankreich die Ill und zahlreiche Vogesenbäche, aus Rheinbaiern die Lauter und Queich, rechts aus Baden die Wiese oder Wiesen, die Elz, Kinzig, Murg, Pfinz und den Neckar, endlich bei Mainz den Main, und berührt die Städte Breisach, Strasburg, Germersheim, wo er in mehrere sich wiedervereinigende Arme auseinanderfließt, ferner Speier, Manheim, Worms und Oppenheim. Bei Mainz wendet sich der Strom 4 M. weit westwärts über Biberich nach Bingen, auf der Grenze von Rheinhessen und dem Rheingau in Nassau (preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden) und tritt hierauf, plötzlich gegen Norden und weiterhin im allgemeinen gegen Nordnordwesten gewandt, ganz in den preuß. Staat ein, indem er erst Nassau von der Rheinprovinz scheidet, dann aber bei Horchheim, zwischen Oberlahnstein und Koblenz, in die letztere übergeht und diese bis an die niederländ. Grenze durchschneidet. Auf dieser Strecke nimmt er links die Nahe, Mosel, Ahr und Erft, rechts die Lahn, Wied, Sieg, Wupper, Ruhr und Lippe auf und berührt die Städte Bacharach, Koblenz, Andernach, Bonn, Köln, Düsseldorf, Wesel und Emmerich. Bei Bimmen unterhalb Emmerich tritt der Strom in die niederländ. Provinz Geldern über. Hier theilt er sich sehr bald, bei Schenkenschanz, in zwei Arme, einen südlichen und einen nördlichen. Der südliche, die Waal genannt, nimmt zwei Drittheile seines Gewässers auf, vereinigt sich hernach zweimal mit der Maas (s. d.) und fällt als Alte Maas unter dem Namen Merve in die Nordsee. Der nördl. Arm, der früher auf seinem Laufe nach Arnheim zu mehrere Windungen machte, fließt, den Namen R. behaltend, seit 1720 in einem Kanale (dem Pannerdenschen) eine Zeit lang vorwärts, theilt sich aber, ehe er nach Arnheim kommt, vor Westervoort, wieder in zwei Arme. Von diesen geht der rechte als Neue Yssel in dem Bette des Kanals, den Drusus behufs der Vereinigung des R. mit der Alten Yssel graben ließ, weiter bis Doesburg, wo er mit der letztern zusammenfällt, um sich mit dieser vereinten Wassermasse in die Zuydersee zu ergießen. Der linke Arm strömt unter dem Namen R., der Waal ziemlich parallel, bei Wageningen und Rhenen vorbei, von wo an er Leck heißt, nach Wyk by Durstede und entsendet hier einen sehr schwachen Arm, der aber als Hauptstrom gilt, unter dem Namen Krummer R. nach Utrecht, von wo aus ein Kanal, die Vaart, ihn mit dem Leck in Verbindung setzt. Während nun der Leck von Vianen nach Schoonhoven fließt und oberhalb Crimpen op de Lek sich mit der Maas vermischt, sondert sich von den Gewässern des R. bei Utrecht abermals ein Arm ab, welcher die Vecht genannt wird und sich nach achtstündigem Laufe bei Muyden in die Zuydersee ergießt. Der übrige R., beinahe nur einem Graben noch ähnlich, fließt von Utrecht über Leyden bei Rhynsburg vorbei nach Katwyk-op-Rhyn, wo derselbe $^1/_2$ St. davon noch zu Anfange dieses Jahrhunderts sich in den Sand verlor. Früher hatte er bei Katwyk-op-Zee einen Ausfluß in die See. In neuester Zeit hat man mit Ueberwindung vieler Schwierigkeiten die in den Sand sich verlierenden Gewässer des R. in einem Kanale gesammelt und mit Hülfe dreier Schleusen den Ausfluß des R. wiederhergestellt. Die höchste Quelle des R. liegt 7248 F. über dem Meere, Reichenau nur noch 1807, Basel 755, Strasburg 424, Mainz 240, Bingen 232, Koblenz 178, Köln 110, Wesel $77^1/_2$, Emmerich $31^1/_2$ F. und Bimmen an der niederländ. Grenze 27 F. Die Breite des Stroms und die Beschaffenheit seines Bettes ist auf dem langen Wege, den er macht, verschieden. Bei Basel ist er bei mittlerm Wasserstande schon 528, bei Strasburg 744, bei Manheim 1200, bei Mainz 1608, bei Geisenheim oberhalb Bingen 2000 (mit den Inseln sehr viel mehr), bei Aßmannshausen unterhalb Bingen nur 800, bei Koblenz 1116, bei Unkel nur 825, bei Bonn 1440, bei Köln 1312, bei Worringen 1950, bei Düsseldorf 1140, bei Wesel 1580 und an der niederländ. Grenze 2544 F. breit. Seine Tiefe beträgt 5—30, bei Düsseldorf sogar 50 F. Vom Bodensee bis Basel auf der Strecke der Juradurchbrüche ist sein Bett felsenreich; weiter abwärts ist es von vielen, zum Theil aus Sand- und Kiesbänken bestehenden Inseln durchschnitten. An Fischen ist der R. sehr reich. Man fängt darin Salme, außerdem Rheinstöre, Neunaugen, Hechte und Karpfen. An Federwildpret hält sich auf den unzähligen Inseln und den Ufern eine Menge auf. Auch etwas Gold führt der Strom unter seinem Sande, welches aus den Gebirgen der Schweiz und des Schwarzwaldes kommt.

Eine vorzügliche Wichtigkeit, besonders für das westl. Deutschland, hat der R. durch die

Schiffahrt. Er wird von Chur in Graubündten an befahren. Bei Basel beginnt die bequemere Schiffbarkeit des Stroms, doch ist der Verkehr bis nach Strasburg ganz unbedeutend. Die größere Rheinschiffahrt mit beladenen Schiffen hebt erst bei Speier an. Von Strasburg bis Mainz gehen Schiffe von 2000—2500 Ctrn. Ladung, von Mainz bis Kölu Schiffe von 2500—4000 Ctrn. und von Köln bis Holland Schiffe von 6000—9000 Ctrn. Für die Schiffahrt sind gefährlich besonders die Wasserfälle, vorzugsweise Rheinfälle genannt, deren er vier bildet. Unter ihnen ist der Rheinfall ½ St. unter Schaffhausen, bei dem schweiz. Dorf und Schloß Laufen, der bedeutendste und durchaus nicht zu passiren, weshalb die Ladung der Schiffe zur Achse durch Schaffhausen gebracht werden muß und erst unterhalb der Stadt wieder eingeschifft werden kann. Nachdem der Strom ungefähr 500 Schritte oberhalb Laufen zwischen ungeheuern Felsen, die zum Theil mitten aus seinem Bette hervorragen, eingeengt worden ist, schießt er dann bei immer zunehmendem Abhange in unzähligen Buchten von Fels zu Fels hin und stürzt sich endlich, 60—70 F. hoch, über 300 F. breit, mit einem in der Nähe betäubenden und bei stiller Nacht auf 2 M. weit hörbaren Getöse in drei Fällen steil herab, wovon der auf der Südseite, zwischen zwei Felsenpfeilern, der gewaltsamste ist. Der Rheinfall unter Zurzach, bei der Mündung der Wutach, wird verursacht durch einen quer durch den Strom gehenden Felsendamm, in dessen Mitte eine Lücke sich befindet, durch welche bei niedrigem Wasser die Schiffe ungefährdet passiren. Bei hohem Wasserstande steigt der Strom über die Felsen rechts und links und wird zum wirklichen Wasserfall, der dann alle Schiffahrt unmöglich macht. Der Rheinfall bei Laufenburg besteht nur in einer Stromschnelle, auf welcher leere Schiffe an Seilen durch Menschen, jedoch zuweilen mit Lebensgefahr, hinuntergelassen werden. Ebenfalls nur eine Stromschnelle ist der Rheinfall bei Rheinfelden, der Höllenhaken genannt, wo der Strom durch Felsen eingeengt ist, sodaß die Schiffe nur mit der größten Vorsicht durchgeführt werden können. Außerdem galt sonst als gefährlich für die Schiffahrt das Bingerloch bei Bingen, wo sich die Berge, welche den R. einschließen, von beiden Seiten so nähern, daß man bis in den Fluß hinein den ehemaligen Zusammenhang der gegenseitigen Felsen wahrnehmen kann. Karl d. Gr. ließ dieses Felsenbett zuerst für ganz kleine Schiffe fahrbar machen. Kurfürst Sigismund von Mainz erweiterte es für größere, und die preuß. Regierung ließ seit 1834 die Durchfahrt, die man das Bingerloch nennt, durch Sprengen so vergrößern, daß dieselbe, außer bei sehr niedrigem Wasserstande, nunmehr gefahrlos ist. Ebenso galten für gefährliche Punkte das wilde Gefährt bei Bacherach, wo der Strom im Thalwege mit fürchterlichem Gefälle des Wassers zwischen Felsen und Bänken eine Art Trichter bildet; die Bank von St.-Goar, wo eine Gruppe theils sichtbarer, theils verborgener Klippen einen Strudel bildet; der Kleine und Große Unkelstein, bei dem Städtchen Unkel, eine Reihe Basaltfelsen, die theils über, theils unter dem Wasser liegen. Die größere Gruppe, der Große Unkelstein genannt, ist unter der franz. Herrschaft hinweggeräumt; die kleinere wird von leeren Schiffen überfahren.

Die Rheinübergänge bieten den Heeren wegen der Größe und Schnelligkeit des Stroms, die erst in neuester Zeit durch die großartigen Eisenbahnbrücken von Strasburg (Kehl), Mainz, Koblenz und Köln überwunden worden sind, nicht unbedeutende Schwierigkeiten. Julius Cäsar hatte bei seinem Kriegszuge gegen die Gallier eine Pfahlbrücke über den R. errichten lassen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde dieser Fluß wiederholt auf Schiff- oder Floßbrücken überschritten; den Ort, wo es von Gustav Adolf oberhalb Oppenheim geschah, bezeichnet eine steinerne Säule. Mehrere Uebergänge fanden in den Feldzügen gegen Ende des 17. und im 18. Jahrh. statt. Berühmt sind besonders der des Prinzen von Lothringen bei Schröck 1744, noch mehr die während des Revolutionskriegs und nachher die Napoleon's. Beim Uebergange Jourdan's, bei Urdingen und Neuwied 1795, hatten die Oesterreicher das rechte Rheinufer mit 411 Geschützen in 98 Batterien besetzt und die Franzosen ihnen 476 Kanonen und Haubitzen entgegengestellt. Ein zweiter Uebergang Jourdan's bei Neuwied 1796 war mit weniger Schwierigkeiten verknüpft, obschon auch diesmal die Franzosen unter dem Feuer des österr. Geschützes hinüberschiffen mußten. In demselben Jahre ging Moreau bei Kehl über den R., was ihm ohne große Verluste dadurch gelang, daß er vier Tage zuvor die Brückenschanze bei Manheim mit Heftigkeit angreifen ließ und dadurch die Aufmerksamkeit des Feindes von jenem Punkte ablenkte. Mehr Schwierigkeiten fand Moreau 20. April 1797 beim Uebergange bei Sinsheim, unterhalb Strasburg. Oberwärts Sinsheim ging Moreau 1800 über den R. Der Uebergang der Verbündeten 1814 fand nur geringen Widerstand, obgleich die russ. Brücke bei der Pfalz einmal vom Wasser fortgeführt wurde.

Der R. zeichnet sich ebenso sehr durch die Herrlichkeit seiner Uferlandschaften wie durch den Wein- und Fruchtreichthum der Länder, die er durchströmt, aus. Daher wird kein Strom

Deutschlands, besonders seit der Einführung der Dampfschiffahrt, die hier mit der größten Regelmäßigkeit und Lebendigkeit betrieben wird, häufiger bereist als der R. Sein 46 M. langer Oberlauf oder der Hochrhein gehört der Schweiz an, in welcher er auf der Strecke der Juradurchbrüche die erwähnten Rheinfälle und Stromschnellen bildet. Von Basel bis Bonn reicht sein 60 M. langer Mittellauf, und zwar heißt dessen oberer Theil bis Bingen der Oberrhein. Er durchfließt auf dieser 45 M. langen Strecke mitten durch die Oberrheinebene, ein weites Thal, auf der linken Seite von den Vogesen und der Hardt, auf der rechten vom Schwarzwalde und dem Odenwalde mit der Bergstraße begrenzt. Schon von Mainz bis Bingen rücken die Gebirge nahe an den Strom, anfangs nur auf dem rechten Ufer, wo sie den Rheingau (s. d.) bilden. Von Bingen bis Bonn reicht der untere Theil des Mittellaufs oder der Mittelrhein, die 15 M. lange herrliche Durchbruchsgegend der niederrhein. Schiefergebirge, und zwar zunächst bis Koblenz die Strecke des eigentlichen Schiefergebirgsdurchbruchs, rechts des Taunus, links des Hundsrücken, dann des Basaltdurchbruchs, rechts des Westerwaldes und Siebengebirgs, links der Eifel. Bei Bonn hört das Gebirge auf der linken Uferseite gänzlich auf, an der rechten tritt es immer mehr zurück. Von hier bis zur Nordsee reicht der 51 M. lange Unterlauf oder der Niederrhein innerhalb einer vollkommenen Tiefebene. So verbindet der R., Alpenstrom und Durchbruchsstrom zugleich, das höchste Gebirgsland mit dem tiefsten Niederland Europas, die Schweiz und Holland; aber keine Strecke seines Laufs ist besuchter als die des Mittelrhein. Von Bingen an verengen sich die Berge auch von der linken Seite her, und die Ufer bieten auf der Strecke bis Königswinter mannichfaltige Felsen- und Bergpartien und wildromantische Aussichten dar. Am Fuße der hohen Berge lagern sich freundliche Städte und Dörfer, über ihnen erheben sich auf allen Absätzen der Felsen Rebenanlagen, und auf den schroffen Gipfeln thronen alte Schlösser und Ritterburgen. Zuweilen öffnen sich die den R. begleitenden Felsenketten und lassen die Aussicht in romantische Thäler frei, aus denen kleinere und größere Flüsse dem R. zuströmen. Vgl. außer den Reisehandbüchern von Bädeker, Berlepsch u. a. besonders: Simrock, «Das malerische und romantische Rheinland» (3. Aufl., Lpz. 1851); Kohl, «Der R.» (2 Bde., Lpz. 1851); Müller von Königswinter, «Rheinfahrt» (Frankf. 1846).

In mercantiler Hinsicht ist der R. der wichtigste Strom Europas, wenngleich die Donau und die Wolga ihn an Länge und Größe weit übertreffen. Indem er die volksdichtesten und industriösesten Länder des Continents durchfließt, in eines der befahrensten Meere der Erde, Großbritannien gegenüber, ausmündet, durch seine Nebenflüsse ihm das Innere Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und der Niederlande erösfnet ist, sein Stromgebiet durch den Ludwigskanal mit der Donau, durch den Elsaß- oder Rhône-Rheinkanal und seit 1851 durch den Marne-Rheinkanal, die beide nach Strasburg führen, mit Süd- und Centralfrankreich verbunden wird und zahlreiche Eisenbahnen seine Ufer begleiten oder an ihnen auslaufen, begründet er einen Verkehr, wie kein anderer Strom des Erdtheils ihn aufzuweisen hat, und dem derjenige der Donau und Wolga zusammengenommen nachsteht. Schon die Römer suchten, nachdem sie sich am R. festgesetzt, die Schiffahrt dieses Flusses zu regeln. Die Franken behielten mit den übrigen Steuereinrichtungen der Römer auch die Rheinzölle, deren Erhebungsweise jedoch lange einfach und schonend blieb. Vielfach gehemmt und erschwert aber wurde der Verkehr, als seit dem 13. Jahrh. neben der Brandschatzung raublustiger Ritter die deutschen Kaiser und die geistlichen und weltlichen Fürsten die Rheinzölle zu einer ergiebigen Quelle ihrer Einnahme machten. Zwar trat später der rhein. Städtebund diesen Maßregeln entgegen, und auch die Kurfürsten suchten in den Zollkapiteln den Schiffahrtszwang zu mindern; aber die vielen Rheinzollämter, die gezwungenen Umschlagsrechte und die Stapelrechte in mehrern Städten (Mainz, Köln) hemmten nächst der Willkür der Zollbeamten und der Verschiedenheit der Zollerhebungen Handel und Schiffahrt auf dem R. außerordentlich. Den Plan einer freien Schiffahrt auf dem R. brachte zuerst das franz. Directorium auf dem Rastadter Congresse zur Sprache. Napoleon faßte die Idee wieder auf, und es wurde infolge der Verhandlungen zwischen ihm und dem Kurerzkanzler, als Bevollmächtigtem des Deutschen Reichs, 15. Aug. 1804 eine Octroiconvention geschlossen, deren Bestimmungen mit dem 1. Nov. 1805 in Kraft traten. Obgleich nun die Schiffahrt durch diese Convention, wenn auch keinen freien, wenigstens einen geregelten Gang erhielt, blieben doch nächst der Sperrung der Seefahrt in Holland sehr hemmende Mißstände zurück. Zwar gab Napoleon 31. Oct. 1810 die Rheinschiffahrt auch in Holland frei, dagegen nöthigte er zu gleicher Zeit den ehemaligen Kurerzkanzler, nunmehrigen Fürsten-Primas, die ihm zukommende Hälfte an den Octroieinkünften abzutreten sowie der ihm von deutscher Seite zustehenden Oberaufsicht über die Rheinschiffahrtsverhältnisse zu Gunsten Frankreichs zu entsagen. Nach dem

Sturze Napoleon's wurde im Pariſer Frieden von den verbündeten Mächten, alſo mit Ausſchluß von Frankreich und Holland, beſtimmt, daß die Schiffahrt des R. von dem Punkte an, wo er ſchiffbar wird, bis in die See frei für alle Völker ſein ſollte. Der Ausführung dieſer Idee wurde jedoch von der holländ. Regierung zunächſt dadurch ein Hinderniß in den Weg gelegt, daß dieſelbe durch einen Beſchluß vom 23. Dec. 1813 die von Napoleon früher zugeſtandene Freiheit der Rheinſchiffahrt aufhob und unterm 25. März 1815 dieſen Beſchluß wiederholte. Da man die nähere Zollregulirung der Rheinſchiffahrt dem Wiener Congreß vorbehalten hatte, ſo waren die Holländer eifrigſt bemüht, ſich unterdeſſen in Deutſchland ſelbſt eine Partei zu bilden. Am 15. Aug. 1816 begannen zu Mainz die Verhandlungen der Centralcommiſſion wegen der Rheinſchiffahrt. Der ganze Streit drehte ſich darum, daß die Niederländer die Worte des Wiener Congreſſes, daß der R. jusqu'à la mer frei ſein ſolle, wörtlich nahmen und ſich beharrlich weigerten, von der Sperrung dieſes Stroms bei der Ausmündung ins Meer (dans la mer) abzuſehen. Erſt im Herbſt 1830, infolge der Trennung Belgiens, wurde die niederländ. Regierung geneigter zu Conceſſionen. So kam das Rheinſchiffahrtsreglement vom 31. März 1831 zu Stande, das bis zum 17. Mai 1831 mit Ausnahme Preußens alle Rheinuferſtaaten ratificirt hatten, worauf 17. Juni auch die Ratification von ſeiten Preußens erfolgte. Die wichtigſten Beſtimmungen deſſelben waren folgende: 1) Aufhebung der Umſchlagsrechte in Köln und Mainz und dagegen Errichtung von Freihäfen längs des Rheinufers ſeitens der betheiligten Regierungen; 2) Aufhebung der Gilten und Naugfahrten; 3) freie Schiffahrt auf dem R. bis in die See für alle Schiffe der Uferſtaaten des R., ſowie des Main, Neckar und anderer in den R. fallenden Flüſſe; 4) gleichmäßige Vertheilung des Rheinzolls, infolge deſſen die Gebühren am Niederrhein vermindert und am Oberrhein erhöht wurden; 5) Einſetzung einer Centralcommiſſion, die ſich alle Jahre 1. Juli zu Mainz verſammelt; ferner Ernennung von vier Inſpectoren mit beſtimmten Verwaltungsbezirken ſowie von Zollgerichten zur Entſcheidung ſtreitiger Schiffahrtsangelegenheiten in zwei Inſtanzen. Die neue Ordnung trat mit dem 17. Juli 1831 ins Leben und iſt ſeitdem feſtgehalten worden. Die Centralcommiſſion hat zwar 13 Supplementartikel erlaſſen, die aber meiſt nur die Erleichterung der Schiffahrt oder polizeiliche Maßregeln für die Sicherheit und Modificationen des Tarifs bezweckten. Sehr günſtig wirkte auf den Aufſchwung der Rheinſchiffahrt auch der Deutſche Zollverein, beſonders ſeit ſeiner Abrundung durch den Beitritt Badens 1835. Nicht unbedeutende Vortheile gewährten ferner der von Preußen mit den Niederlanden 1837 geſchloſſene Schiffahrtsvertrag, wodurch beide Theile ſich Zugeſtändniſſe machten, und die 1841 von den Zollvereinsregierungen getroffene neue Vereinbarung wegen Behandlung des Gittertransports und der Waarenabfertigung ſowie wegen Gleichförmigkeit der Controlevorſchriften.

Als der Vertrag vom 1. Sept. 1844, welcher Köln mit Antwerpen und dem Meere durch Eiſenbahnen verband, die holländ. Regierung den Verluſt ſämmtlicher Tranſits beſorgen ließ, geſtand dieſelbe endlich auch ihrerſeits Erleichterungen zu, und es ward nun ein definitiver Tarif nach den Vermeſſungen vom J. 1839 feſtgeſtellt. Man entrichtete ſeitdem auf dem R. von dem Staate an, wo er ſchiffbar wird, bis nach Krimpen am Leck und Gorkum an der Waal zweierlei Abgaben: eine Recognitionsgebühr für jedes Schiff von 50 Ctrn. und mehr Ladungsfähigkeit, und den Rheinzoll von der Ladung nach ihrem Centnergewichte. Das Bedürfniß weiterer Zollermäßigungen erſchien den Zollvereinsregierungen zu Anfang der funfziger Jahre für den Rheinverkehr bei zunehmender Concurrenz der Eiſenbahnen und der Tranſitwege durch Frankreich und Belgien immer dringender. Die wünſchenswerthe Ermäßigung der Durchgangsabgaben im Zollverein (ſeit 1851) war durch gleichzeitige entſprechende Herabſetzung der Rheinzölle bedingt. Auch die Verhältniſſe des Zollvereins zu den Niederlanden machten die Ermäßigung nothwendig. Auf Preußens Vorſchlag einer allgemeinen Herabſetzung auf die Hälfte erklärten Naſſau und Heſſen-Darmſtadt ſich außer Stande, den mit einer ſo ſtarken Ermäßigung verbundenen Ausfall zu tragen. Es kam jedoch 17. Mai 1851 eine Uebereinkunft dahin zu Stande, daß Preußen, Baiern und Baden ihrerſeits die volle Gebühr für die Berg- und die Thalfahrt unter der Flagge eines deutſchen Uferſtaats auf die Hälfte, Heſſen und Naſſau für die Bergfahrt auf zwei Drittel ermäßigten, und daß außerdem mehrere wichtige Artikel in die Begünſtigungsklaſſen Aufnahme fanden. Dieſe Uebereinkunft ward bis 1864 verlängert. Außer jenen Erleichterungen, welche zugleich der Schiffahrt und dem Handel der Niederlande zugute kamen, machte auch letztere ausgedehnte Zugeſtändniſſe. Schon durch den preuß.-niederländ. Schiffahrtsvertrag vom 3. Juni 1837 und den zollvereinsländiſch-niederländ. Vertrag vom 21. Jan. 1839 waren die beiderſeitigen Schiffe zwiſchen Lobith, Krimpen und Gorkum von der Schiffsgebühr gänzlich und deren

Ladungen unter gewissen Bedingungen und Beschränkungen vom Rheinzoll befreit. Gemäß dem zollvereinsländisch-niederländ. Handelsvertrag vom 31. Dec. 1851, wonach die niederländ. Schiffe auch an den erwähnten Zollermäßigungen theilnehmen, hat Niederland für die Schiffe der Zollvereinsstaaten sämmtliche bisher bestandene Abgaben an Rheinzoll und Schiffsgebühr sowie auch das droit fixe für die Schiffswege unterhalb Krimpen und Gorkum aufgehoben. Frankreich und Baden hatten die Zollerhebung oberhalb der Lauter schon früher ganz eingestellt. Dennoch nahm der Güterverkehr und damit die Einnahme der zollerhebenden Staaten auf dem R. immer mehr ab. 1858 betrug die Gesammteinnahme 2,834636, 1859 nur noch 2,333888 Frs., also die Verminderung 18 Proc., welche Minderung sich bei der preuß. Einnahme sogar bis auf 26 Proc. steigerte. Am 12. Dec. 1860 wurde zu Karlsruhe eine Uebereinkunft der Rheinuferstaaten geschlossen, die mit dem 1. März 1861 ins Leben trat und vorläufig bis Ende 1865 gültig sein sollte. Preußen stellte bei den Betheiligten den Antrag auf Aufhebung der Rheinzölle, mit Ausnahme der Holzzölle, und auf anderweitige Regulirung der Recognitionsgebühren, fand aber nicht allseitige Zustimmung. Preußen, Baden und Baiern machten sich deshalb verbindlich, den Rheinzoll auf $^1/_{10}$ zu setzen. Baden wollte in den völligen Wegfall oder eine durchgreifende Ermäßigung der Abgaben nur dann willigen, wenn zugleich die Durchgangsabgaben sowie die an deren Stelle zur Erhebung gelangenden Ausgangsabgaben im Zollverein wegfielen. Auch diese Bedingung wurde zum Beschluß erhoben und dadurch der große Güterverkehr, namentlich auf den Eisenbahnen, der deutschen Handelsstraße erhalten. Dagegen bleiben bis auf weiteres die Holzzölle und die bedeutenden Recognitionsgebühren (für Schiffe von 1000—1500 Ctrn. Tragfähigkeit 3, von 5000 und mehr Centnern 15 Frs.) auf dem R. noch unverändert. Trotz der Herabsetzung sind demnach die Abgaben, welche auf der Rheinschiffahrt lasten, noch hoch genug, um die Concurenz mit den Eisenbahnen zu erschweren. Die Ereignisse von 1866 verhinderten überdies die weitern Verbesserungen, die man anstrebte, und eine durchgreifende Aenderung bleibt der Neugestaltung Deutschlands vorbehalten.

Gemäß der Schiffahrtsconvention von 1831 sind am R. Freihäfen: Strasburg, Kehl, Freistädt, Leopoldshafen (früher Dorf Schröck), Speier, Manheim und Ludwigshafen, Mainz, Biederich, Oberlahnstein, Koblenz, Köln, Neuß, Düsseldorf, Uerdingen, Duisburg, Ruhrort, Wesel, Emmerich, Dordrecht, Utrecht, Rotterdam, Amsterdam. Die Mehrzahl derselben sind zugleich künstliche Winterhäfen, deren es auch noch zu Bingen, Rüdesheim, Erfthafen bei Neuß, Rheinkanal bei Duisburg, Orsoy, Arnheim, Nimwegen, Bommel, Thiel und Gorkum gibt. Einen ungemeinen Aufschwung hat der Verkehr auf dem R. durch die Dampfschiffahrt genommen. 1817 langte von London aus bei hohem Wasserstande das erste Dampfschiff in Koblenz an, das als Weltwunder angestaunt wurde. Darauf richtete die Nederlandsche Steamboot-Maatschappy regelmäßige Dampfschiffahrten zwischen Rotterdam und Köln ein. 1867 befuhren bereits über 100 Dampfer den R., von den kleinen Localbooten zu 15—20, bis zu den gewaltigen Schleppern von 400 Pferdekraft. Die kölnische Dampfschiffahrtsgesellschaft, welche 1. Mai 1827 ihre Fahrten zwischen Köln und Mainz begann, später aber bis Strasburg und Arnheim ausdehnte, beförderte schon im ersten Jahre 18000, zehn Jahre später 150000 Reisende. Solche Erfolge riefen 1837 die düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaft hervor, welche anfangs die Stromstrecke zwischen Rotterdam und Mainz befuhr, später die Fahrt bis Manheim ausdehnte. Diese Concurrenz veranlaßte eine Ermäßigung der Fahrpreise und hatte die Folge, daß die Zahl der von beiden Gesellschaften beförderten Reisenden schon 1839 auf mehr denn 800000 stieg. Beide Gesellschaften sind seit 1853 vereinigt und fahren nunmehr für gemeinschaftliche Rechnung, stromaufwärts aber nur bis Manheim. Rechnet man hinzu die Reisenden der niederländ. Gesellschaft, deren Boote hauptsächlich zum Gütertransport bestimmt sind und die Stromstrecke zwischen Rotterdam und Köln befahren, zum Theil aber auch der Förderung von Reisenden stromaufwärts bis Manheim dienen, sowie die Personenzahl, welche die kleinen Mainboote befördern, die seit 1851 bis Manheim und Bingen gehen, so dürfte sich jährlich die Zahl der auf dem R. Reisenden auf mehr als eine Million belaufen. Seit der Mitte April 1867 gehen auf dem R. zwei neue Boote mit engl. Maschinen aus Kinderdyck bei Rotterdam, welche auf amerik. Art mit Haus auf Deck gebaut sind, sodaß auch bei mislicher Witterung eine unbeschränkte Besichtigung der Rheinufer möglich wird. Auf dem Oberrhein zwischen Basel und Strasburg hat die seit 1838 von einer eigenen Gesellschaft unternommene Dampfschiffahrt keinen rechten Erfolg gehabt, und nach Eröffnung der elsasser Eisenbahn 1843 mußte sich auch die 1840 gebildete Adlergesellschaft auflösen. Die Dampfschleppschiffahrt wird theils von der Dampfschiffahrtsgesellschaft, theils von den Gesellschaften zu Ruhrort, Düsseldorf, Köln, Mainz, Manheim, Ludwigshafen und Frankfurt

betrieben. Neben diesen Unternehmungen besteht auch eine Seeschiffahrt vom R. aus. Eine kölner Actiengesellschaft sendete 1837 ein Schiff nach London, 1838 sogar eins nach Neuyork, löste sich aber 1840 auf. Auch auf den Nebenflüssen des R. ist die Dampfschiffahrt im Gange, auf der Mosel und Maas, dem Neckar und Main, sowie auf den Seen, die der R. und seine Nebenflüsse in der Schweiz bilden. Vgl. «Der R., seine Geschichte, seine Schiffahrts- und Handelsverhältnisse» in «Unsere Zeit» (Bd. 6, Lpz. 1862).

Rheinbaiern oder die Rheinpfalz, auch Pfalzbaiern oder blos (offiziell) die Pfalz und früher Bairischer Rheinkreis genannt, der westlichste, kleinste und volksdichteste Kreis oder Regierungsbezirk des Königreichs Baiern, wird im O. durch den Rhein von Baden geschieden, grenzt im N. an Rheinhessen, im W. an die preuß. Rheinprovinz (bis 1866 auch an das hess.-homburg. Oberamt Meisenheim), im S. an die franz. Depart. Niederrhein (Elsaß) und Mosel und zählt (1864) auf 107,87 Q.-M. in 24 Städten, 8 Marktflecken und 681 Landgemeinden 625157 E., also 5795 auf 1 Q.-M. Das Stammland der fränk. Salier, das Erbe der Hohenstaufen, dann die Erwerbung der Wittelsbacher, bildete die Pfalz im frühern Mittelalter einen wohlverbundenen Gebietskörper. Seit der Zersplitterung der monarchischen Einheit trat aber hier, wie kaum in einem andern Theile Deutschlands, ein mannichfaltiger Wechsel von dynastischer und städtischer Verselbständigung und von Wiederverschmelzung zu größerm Gebiete hervor. Es ist der jetzige Kreis R., der durch Verordnung vom 18. Aug. 1816 unter dem Namen des Bairischen Rheinkreises als Provinz organisirt wurde, aus nahezu 40 Territorialherrschaften zusammengesetzt, aus den kurpfälz. Fürstenthümern Zweibrücken, Lautern und Veldenz, dem Bisthum und der Reichsstadt Speier, Theilen des Hochstifts Worms, Besitzungen der Grafen von Leiningen, Sickingen, Hanau-Lichtenberg, Blieskastel, auch ehemaligen Theilen von Nassau und Baden, der altfranz. Festung Landau, zahlreichen Reichsrittergütern u. s. w. Alle diese Einzelgebiete, die 1801—14 zum franz. Depart. Mont-Tonnerre (Donnersberg), geringerntheils zu den Depart. Niederrhein und Saar gehörten, sind zu dem wohlabgerundeten, naturschönen und reichgesegneten Entwickelungsgebiete des lebhaften, kräftigen und betriebsamen pfälz. Volksstamms fest verbunden. Es umfaßt das Land den nördlichsten Theil der Vogesen, die Hardt (s. d.), das Pfälzer Gebirge mit dem Donnersberg und einen Theil der Oberrheinebene. Die Bodenproduction gehört zu den bedeutendsten in ganz Baiern. Der Ackerbau wird musterhaft betrieben, namentlich auf Roggen, Spelz, Flachs und Taback. Besonders ansehnlich ist der Weinbau, der hauptsächlich auf den Hügelgeländen der Hardt betrieben wird. 1863 betrug das Areal dieses Pfälzer Weinbaues etwa 40000 Tagewerke oder 2,77 Q.-M. Der Weinertrag wurde 1864 auf 40—50000 Stück (à 600 Maß) angegeben. (S. Pfälzer Weine.) Die Viehzucht ist vortrefflich, die Steinkohlen-, Eisen- und Salzgewinnung nicht unbedeutend, das Fabrikwesen blühend. Es bestehen allein 40—50 Tabacksfabriken. Der Handel, namentlich mit Wein und Taback, ist von großer Wichtigkeit. Die verschiedenen Confessionen der Bevölkerung sind hier gleichmäßiger gemischt als irgendwo in Deutschland. 1852, wo die Gesammtzahl der Einwohner 611595 betrug, zählte man 264297 Katholiken, 328259 unirte Protestanten und 15536 Juden. Die Katholiken stehen unter dem Bisthum Speier (mit 12 Dekanaten), die Protestanten unter dem Consistorium zu Speier (mit 15 Dekanaten). Landeshauptstadt und Sitz der Regierung ist Speier, Sitz des Appellationsgerichts Zweibrücken. In administrativer Beziehung zerfällt R. in die 12 Bezirksämter Bergzabern, Kusel, Frankenthal, Germersheim, Homburg, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Landau, Neustadt an der Hardt, Pirmasens, Speier und Zweibrücken; in judicieller Hinsicht in die vier Bezirksgerichte Frankenthal, Landau, Zweibrücken und Kaiserslautern. Dieselben umfassen 31 Landgerichte. Aus der Zeit der Franzosenherrschaft gilt als Gesetzbuch noch der Code Napoléon. An Anstalten für öffentlichen Unterricht und Erziehung sind vorhanden: zwei vollständige Studienanstalten (Gymnasien und Lateinschulen) in Speier und Zweibrücken, dreizehn isolirte Lateinschulen, zwei Schullehrerseminare zu Speier (kath.) und Kaiserslautern (prot.) und die landwirthschaftlichen und Gewerbeschulen zu Kaiserslautern, Speier, Landau und Zweibrücken. Vgl. Kolb, «Statist.-topogr. Schilderung von R.» (2 Bde., Speier 1831—35); Riehl, «Die Pfälzer» (Stuttg. 1857); Becker, «Die Pfalz und die Pfälzer» (Lpz. 1858); «Landes- und Völkerkunde der bair. Rheinpfalz» (Münch. 1867).

Rheinberg, eine kleine Stadt im rheinpreuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, 1½ M. südlich von Wesel und ¾ M. nördlich von der Kreisstadt Mörs, an der Kemelt, einem Arm der Mörse, der ½ M. unterhalb gegen Norden unter dem Namen Rheinberger Kanal in den

Rhein geht, war früher Kreisstadt und zählt 2947 E., die hauptsächlich Ackerbau betreiben. Es befindet sich hier eine große Liqueurfabrik, die den bekannten Boonekamp of Maagbitter liefert. Der Ort lag um 1600 noch am Ufer des Rhein, während er jetzt von dessen nächstem Punkte $^1/_4$ M. entfernt ist, und war eine starke Festung, die im 16. Jahrh. während des großen niederländ. Kriegs wiederholt belagert und genommen wurde, aber stets tapfern Widerstand leistete, bis sie 1672 bei dem Eroberungszuge Ludwig's XIV. fast ohne alle Gegenwehr in die Hände der Franzosen fiel. Frankreich blieb nun im Besitz derselben bis 1703, wo sie wieder von den Niederländern genommen und hierauf geschleift wurde. 1626 wurde hier zur Verbindung des Rhein und der Maas der Mariengraben oder der berühmte Eugenienkanal (Fossa Eugeniana) angelegt, benannt von Isabella Clara Eugenia, Tochter Philipp's II. von Spanien und Gemahlin Albert's, Erzherzogs von Oesterreich und Statthalters von Belgien, der jedoch unvollendet und in Verfall gerathen ist. 1 M. südwestlich von R. liegt das Dorf Kamp oder Klosterkamp, an der Bleuthe und dem verfallenen Eugenienkanal, ehemals eine berühmte Cistercienserabtei (1122 gestiftet), deren Abt den Titel Primas des Cistercienserordens in Deutschland führte. Hier wurden die Franzosen in einem Gefecht 12. Juni 1758 geschlagen, siegten aber unter Castries 16. Oct. 1760 über den Prinzen Ferdinand von Braunschweig in einem Treffen, welches auch nach R. benannt wird. — R. heißt auch eine der ältesten Burgen des Rheingaues, im romantischen Wisperthal, 1 M. oberhalb Lorch (s. d.) in Nassau, auf einer bewaldeten Bergkuppe gelegen und weithin sichtbar.

Rheinbund. Der Friede zu Presburg, 26. Dec. 1805, gab den nächsten Anlaß zur völligen Auflösung des Deutschen Reichs, indem zufolge desselben die mit Napoleon verbündeten süddeutschen Fürsten von Baiern, Würtemberg und Baden die volle Souveränetät erhielten, ganz so wie sie von Oesterreich und Preußen in ihren deutschen Landen ausgeübt war; zugleich erhielten Baiern und Würtemberg den Königstitel. Am 28. Mai 1806 zeigte der erste deutsche Kurfürst und Reichserzkanzler dem Reichstage an, daß er den Cardinal Fesch, einen Oheim Napoleon's, zu seinem Coadjutor und Nachfolger ernannt habe. Sodann erklärten 16 deutsche Fürsten förmlich ihre Trennung von Kaiser und Reich, nämlich die Könige von Baiern und Würtemberg, der Kurfürst-Reichskanzler, der Kurfürst von Baden, der neue Herzog von Berg (Joachim Murat), der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Salm-Salm und Salm-Kyrburg, der Herzog von Arenberg, die Fürsten von Isenburg-Birstein und von Lichtenstein und der Graf von und zu der Leyen. Die desfallsige, von Paris 12. Juli 1806 datirte, aber angeblich erst 17. Juli unterzeichnete Acte wurde 1. Aug. 1806 dem Reichstage mitgetheilt. Sie begründeten diese Lossagung auf die Mängel der deutschen Reichsverfassung und luden auch die übrigen Reichsstände ein, ihrem neuen Bunde der «verbündeten rheinischen Staaten» beizutreten. An demselben Tage gab der franz. Gesandte Bacher die Erklärung ab, daß sein Kaiser kein Deutsches Reich weiter anerkennen werde. Kaiser Franz II. legte nun 6. Aug. seine Würde als Oberhaupt des Deutschen Reichs nieder, wozu nach seiner Erklärung ihn mehrere Punkte des Presburger Friedens und die neue Vereinigung der rhein. Stände veranlaßten, durch die er sein Amt als Reichsoberhaupt für erloschen betrachte. Zufolge obiger Acte erhielten der Kurfürst-Erzkanzler den Titel als Fürst-Primas, der Kurfürst von Baden, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Herzog von Berg den großherzogl. Titel mit königl. Rechten und Vorzügen, Nassau-Usingen die herzogl. und der Graf von und zu der Leyen die fürstl. Würde. Der franz. Kaiser aber nannte sich Protector des Bundes. Durch die Errichtung des Bundes verloren ihre polit. Selbständigkeit die Reichsstadt Nürnberg, die an Baiern, die Reichsstadt Frankfurt, die an den Fürsten-Primas, das dem Johanniterorden gehörige Fürstenthum Heitersheim, das an Baden, und die Burggrafschaft Friedberg, die an Hessen-Darmstadt kam. Die Fürsten von Nassau- und Oranien-Fulda, Hohenlohe, Schwarzenberg, Löwenstein, Leiningen, Thurn und Taxis, Salm-Reifferscheidt-Krautheim, Wied-Neuwied und Wied-Runkel, Oettingen, Fugger, Metternich, Truchseß, Fürstenberg, Solms, der Landgraf von Hessen-Homburg, die Herzoge von Looz-Corswarem und von Croy, viele reichsgräfl. und alle noch übrigen reichsritterlichen Familien wurden als Mediatisirte der Landeshoheit der rhein. Bundesfürsten unterworfen. Der Zweck dieses Bündnisses sollte Sicherung des äußern und innern Friedens von Süddeutschland sein. Auch sollte zwischen Frankreich und den Mitgliedern des R. eine Allianz stattfinden, kraft deren jeder Continentalkrieg, welchen einer der Verbündeten zu bestehen habe, unmittelbar für alle übrigen eine gemeinschaftliche Sache werden müsse. Zur Berathschlagung über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Verbündeten sollte zu Frankfurt a. M. eine Bundesversammlung in zwei Collegien statt-

finden, dem königlichen, in dem auch die Großherzoge ihren Sitz haben sollten, und dem fürstlichen. Präsident der Versammlung und insbesondere des königl. Collegiums sollte der Fürst-Primas sein; in dem fürstl. Collegium aber sollte der Herzog von Nassau-Usingen den Vorsitz führen. Nach dem jedesmaligen Tode des Fürsten-Primas sollte dessen Nachfolger von dem Protector des Bundes ernannt werden. Kein Mitglied des Bundes sollte anderswo als in den Staaten der Bundesgenossen oder der mit denselben Verbündeten Dienste nehmen, und so sollte auch kein Mitglied seine Souveränetät anders als zu Gunsten eines Bundesgenossen veräußern dürfen. Die Streitigkeiten der Bundesfürsten sollten auf dem Bundestage entschieden werden. Die Bundesversammlung ist jedoch niemals zusammenberufen worden. Als Souveränetätsrechte der Bundesglieder wurden aufgeführt: Gesetzgebung, oberste Gerichtsbarkeit, hohe Polizei, Militärconscription und Besteuerungsrechte.

Gleichzeitig mit der Stiftung des R. versuchte auch Preußen, einen ähnlichen Bund unter seinem Protectorat aus den norddeutschen Fürsten zu bilden. Dieser Entwurf wurde aber durch den Krieg von 1806 vernichtet, und nun breitete sich der R. weiter nach Norden aus. Schon 25. Sept. 1806 trat der Kurfürst von Würzburg als Großherzog dem R. bei. Desgleichen der Kurfürst von Sachsen, nachdem er sich von Preußen getrennt und in dem Frieden mit Frankreich zu Posen, 11. Dec. 1806, den Königstitel angenommen hatte. Ihm folgten 15. Dec. 1806 die sächs. Herzoge und durch die 13. April 1807 zu Warschau unterzeichneten Verträge auch die beiden Fürsten von Schwarzburg, die Herzoge von Anhalt, die Fürsten von Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, die Fürsten von Reuß und der Fürst von Waldeck. Das neuerrichtete Königreich Westfalen wurde durch die von dem Kaiser der Franzosen 15. Nov. 1807 bestätigte Verfassung gleichfalls zum Rheinbundsstaate erklärt. Auch die Herzoge von Mecklenburg-Strelitz 18. Febr. 1808, von Mecklenburg-Schwerin 22. März 1808 und von Oldenburg 14. Oct. 1808 traten bei. Der Bund zählte nunmehr auf 5916 Q.-M. 14,608877 E., und das Bundesheer stieg durch diesen Zuwachs von den anfangs festgesetzten 63000 Mann auf 119180 Mann. Napoleon selbst hatte sich von den preuß. Eroberungen die Festung Erfurt vorbehalten, die gewissermaßen als Bundesfestung behandelt und theils mit franz., theils mit Rheinbundstruppen besetzt ward. Am 16. Febr. 1810 erhielt der Fürst-Primas den Titel eines Großherzogs von Frankfurt. Allein der Protector des Bundes selbst war es, der sich zuerst an der Sicherheit und Unabhängigkeit seiner Bundesgenossen vergriff, indem er durch sein Decret vom 13. Dec. 1810 folgende Rheinbundsfürsten der ihnen durch die Bundesacte zugesicherten Selbständigkeit beraubte: 1) den Herzog von Oldenburg, welchem er sein Herzogthum nahm und blos das Fürstenthum Lübeck ließ; 2) den Herzog von Arenberg, von dessen Landen ein Theil mit Frankreich, das übrige aber mit dem Großherzogthum Berg vereinigt wurde; 3) die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, deren Besitzungen gleichfalls mit Frankreich verbunden wurden. Auch vom Großherzogthume Berg und dem Königreiche Westfalen wurden bedeutende Theile zu Frankreich gezogen. Das Ganze dieser gewaltsamen Abtrennungen betrug 532 Q.-M. mit 1,133057 E., sodaß also dem Bunde noch 5384 Q.-M. und 13,475820 E. verblieben. Ebenso wenig gedachte Napoleon seiner bei Errichtung des R. ertheilten Versicherung, daß er sich nie eine Oberlehnsherrlichkeit über die von ihm als Souveräne anerkannten Fürsten des Bundes anmaßen, noch sich eine Einmischung in ihre innern Verhältnisse erlauben wolle. Das J. 1813 machte dem R. ein Ende. Die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz, welche die letzten gewesen waren, die sich angeschlossen hatten, waren, gleich als Preußen sich mit Rußland gegen Napoleon vereinigte, die ersten, welche sich wieder lossagten. Ihnen folgten die Könige von Baiern und Würtemberg. Andere zögerten länger, wofür z. B. der König von Sachsen mit dem Verluste seines halben Königreichs büßen mußte. Das Königreich Westfalen und die Großherzogthümer Berg und Frankfurt wurden ganz aufgehoben. Die Fürsten von Isenburg und von und zu der Leyen unterlagen der Mediatisation. Auch der Herzog von Arenberg und die Fürsten von Salm blieben mediatisirt. Vgl. Lucchesini, «Histor. Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des R.» (deutsch von Halem, 3 Bde., Lpz. 1821—25).

Rheindepartements heißen die beiden östlichsten Departements Frankreichs, welche dem ehemals zu Deutschland gehörigen Elsaß (s. d.) entsprechen und zu den kleinsten, volksdichtesten und gewerbfleißigsten jenes Staats gehören. Das Departement Oberrhein (Haut-Rhin), aus dem Oberelsaß (Haute-Alsace) oder ehemaligen Sundgau und der frühern Reichsstadt Mühlhausen gebildet, zählte 1866 auf 74,60 Q.-M. 530285 E. (gegen 515802 im J. 1861, und gegen 303800 im J. 1801), zerfällt in die drei Arrondissements Kolmar, Belfort und

Mühlhausen mit 30 Cantonen und 490 Gemeinden und hat zur Hauptstadt Kolmar (s. d.). An der Südgrenze erheben sich Vorhöhen des Jura. Der Westen ist gänzlich von den Vogesen bedeckt, deren höchste Kuppen hier im Ballon d'Alsace 3870 und im Ballon von Gebweiler 4410 F. hoch aufsteigen. Die Mitte und besonders der Osten ist Flachland. Zum Rhônegebiet gehören die Flüsse Savoureuse und Cauval, zum Rheingebiet die Ill, welche von Süden gegen Norden die ganze Ebene durchlängt und von Mühlhausen aus mit dem Elsaß- oder Rhône-Rheinkanal und durch den Hüningerkanal mit dem Rhein in Verbindung steht. Die Vogesen sind im allgemeinen stark bewaldet, und auch die Ebene zwischen Ill und Rhein trägt einen ausgedehnten Forst, die Hart genannt. Steinig und wenig fruchtbar ist der Boden längs des Rhein, der hier oft plötzlich austritt, ebenso auch in den Vogesen, die jedoch auch herrliche Thäler darbieten. In der Mitte dagegen ist der Boden vortrefflich und gut angebaut. Das Klima ist, wie im Depart. Niederrhein, kühler als im übrigen Frankreich. Haupterzeugnisse sind Getreide, Hanf, Flachs, Tabak, Krapp, der hinsichtlich seines glänzenden Roths mit dem echten indischen rivalisirt, Wein, Obst, besonders Kirschen und Vogelkirschen, die zur Bereitung von Kirschwasser stark benutzt werden, Gemüse, viel Zwiebeln und Knoblauch, die hier in großer Menge wie in Niederrhein consumirt werden. Doch decken die Cerealien nicht den Bedarf der dichten Bevölkerung. Ausgezeichnete Bergweiden und künstliche Wiesen unterstützen die Viehzucht; besonders stark betrieben wird die Schweinezucht. Die Vogesen liefern schöne Bausteine, Schiefer, Gips, Marmor, Granit, Porphyr, Bergkrystalle, Steinkohlen, Eisen, bei Ste.-Marie-aux-Mines auch Blei, Kobalt und Kupfer. Auch sind Mineralquellen vorhanden zu Sulzmatt, Sulzbach und Wattweiler. Vor allem lebhaft und blühend aber ist der Industriebetrieb, der hauptsächlich Metalle, Wolle und Baumwolle verarbeitet und sich am vielseitigsten in und um die 1866 bereits 58773 E. zählende Stadt Mühlhausen (s. d.) kundgibt. Der Handel mit den Boden- und Industrieerzeugnissen, begünstigt durch Wasser- und Landstraßen, durch die Elsaßbahn von Strasburg nach Basel sowie durch die Nachbarschaft der Schweiz und Deutschlands, wird ebenfalls stark betrieben. Die Bevölkerung, zum größern Theile katholisch, zum kleinern lutherisch, reformirt und jüdisch, spricht ein schlechtes Deutsch, fast nur in den Städten und im Arrondissement Belfort französisch. — Das Departement Niederrhein (Bas-Rhin), aus dem Niederelsaß und einem Theile von Lothringen zusammengesetzt, zählte 1866 auf 82,69 Q.-M. 588970 E. (gegen 577574 im J. 1861 und gegen 450200 im J. 1801). Es zerfällt in die vier Arrondissements Strasburg, Zabern, Schlettstadt und Weißenburg, zusammen mit 33 Cantonen und 541 Gemeinden, und hat zur Hauptstadt Strasburg (s. d.). Die den Westen erfüllenden Vogesen sind hier minder hoch (der Culminationspunkt Champ-du-Feu erreicht 3370 F.), aber ebenfalls reich an pittoresken Thälern und Bergwassern, welche theils mittels der bei Strasburg mündenden Ill theils unmittelbar in den Rhein fallen. Außer diesen Flüssen wird die Ebene vom Breuschkanal, vom nördl. Ende des Rhône-Rhein- und vom östlichen des Marne-Rheinkanals durchschnitten, welche alle drei bei Strasburg enden. Vom Fuße der bewaldeten Vogesen zu den sumpfigen Ufern des Rhein ausgebreitet, ist dieselbe hier noch fruchtbarer als im Depart. Oberrhein. Auch werden hier die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft mit noch größerer Sorgfalt betrieben wie dort. Umfangreich ist der Anbau der Runkelrübe zum Behuf der Zuckerfabrikation und im Arrondissement Weißenburg die Ciderbereitung. Besondern Ruf haben der Hopfen von Hagenau, die Zwiebeln von Strasburg, der Wein von Mutzig und Molsheim im Breuschthale, die Geflügel-, besonders die Gänsezucht. Das Gebirge liefert Eisen, Blei, Kupfer, Steinkohlen und Gips, außerdem Eisenvitriol, Alaun und Asphalt. Auch finden sich mehrere Mineralquellen und Bäder, wie zu Niederbronn und Soultz-les-Bains. Der Industriebetrieb ist auch hier von großer Bedeutung und liefert besonders Metallwaaren, Leinwand, Zwirn, Baumwollgewebe, Tuche aller Art, Leder- und Rauchwaaren. Der Handel ist lebhaft und blühend. Die Bevölkerung, vorherrschend lutherisch und reformirt, kleinern Theils katholisch und mosaisch, spricht auch hier nur in den städtischen Gemeinden französisch, in den ländlichen ein verdorbenes Deutsch. Vgl. Baquol, «L'Alsace ancienne et moderne» (3. Aufl., Strasb. 1866).

Rheineck, berühmtes Schloß im Kreise Ahrweiler des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, am linken Rheinufer, $^5/_4$ M. unterhalb Andernach, über dem Dörfchen Thal-Rheineck, am Eingange zu dem auf die Eifel führenden Brohlthal, war ehemals Sitz des Burggrafen von R. Nach der Zerstörung 1151 durch Kaiser Konrad III. wurde das Schloß von dem Erzbischof von Köln wieder neu aufgebaut, 1689 von den Franzosen, 1692 von Kurköln zerstört und 1785 durch Feuersbrunst verwüstet, sodaß nur noch der hohe, viereckige Wartthurm übrigblieb. Der Herr M. A. von Bethmann-Hollweg kaufte die Ruine und ließ 1832 durch den Baumeister

J. C. von Lasaulx ein neues Schloß im Rundbogenstil aufführen. Es ist geschmackvoll und behaglich eingerichtet, enthält werthvolle Gemälde und andere Kunstgegenstände und bietet eine prachtvolle, überraschende Aussicht auf den Rheinstrom von Andernach bis zum Apollinarisberg bei Remagen und in das Siebengebirge. — R. heißt auch die Stadt und der Hauptort des Bezirks Unterrheinthal im schweiz. Canton St.-Gallen, am linken Ufer des Rhein, $^1/_2$ M. oberhalb der Einmündung in den Bodensee und an der Eisenbahn gelegen. Der Ort hat eine reform. Pfarrkirche, eine Realschule und 1285 E., welche Weinbau und lebhaften Zwirnhandel treiben.

Rheinfelden, altes Städtchen, Hauptort eines Bezirks und Eisenbahnstation im schweiz. Canton Aargau, am linken Ufer des Rhein, der hier eine gefährliche Stromschnelle, den sog. Höllenhaken, bildet, hat eine große, schöne Pfarrkirche mit einem Collegiatstift, ein Rathhaus und zählt (1861) 1939 E., die bedeutende Jahrmärkte unterhalten. In der Nähe liegt dicht am Rhein das neuerdings außerordentlich in Aufnahme gekommene Rhein-Solbad, Besitzthum Heinrich von Struve's. Die Mutterlauge aus der benachbarten Saline Theodorshall soll in Verbindung mit dem Rheinwasser von besonderer Wirkung sein. Auf einem flachen, mitten im Rhein gelegenen und überall steil abfallenden Kalkfelsen stand die einst für die Eidgenossen so furchtbare und 1446 von ihnen zerstörte Burg Stein, deren Stätte jetzt in einen öffentlichen Garten umgewandelt und durch zwei Brücken mit beiden Stromufern verbunden ist. R. stand einst unter Grafen gleiches Namens und fiel 1218 an das Reich. Ludwig der Baier verpfändete die Stadt 1331 an Oesterreich. Die ehemals starke Festung wurde 1744 von den Franzosen geschleift. 1801 trat Oesterreich die Stadt an die Schweiz ab, und 1815 kam sie an den Canton Aargau. Bei R. erfocht 2. März 1638 der Herzog Bernhard von Weimar einen Sieg über das bair.-kaiserl. Heer unter Johann von Werth, der dabei in Gefangenschaft gerieth.

Rheinfels, Schloß und ehemalige Festung am linken Ufer des Rhein, 335 F. über dessen Spiegel auf einem Felsabsatze, nahe unterhalb des Städtchens St.-Goar im preuß. Regierungsbezirk Koblenz gelegen, wurde 1245 vom Grafen Diether III. von Katzenellnbogen erbaut und erlangte sehr bald als rhein. Zollstätte eine hohe Wichtigkeit. 1255 wurde die Feste von 26 rhein. Städten und andern Ortschaften 15 Monate lang ohne Erfolg belagert. Als 1479 der letzte Graf von Katzenellnbogen starb, erbte das Schloß dessen Schwiegersohn, der Landgraf Heinrich IV. von Hessen-Kassel. Durch den Landgraf Wilhelm III. wurde die Feste bedeutend verstärkt. Doch im Erbfolgekriege zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt mußte sie an letzteres 1626 übergeben werden und erst 1647 wurde sie wieder von Hessen-Kassel genommen. 1658 kam sie an den Landgrafen Ernst, den Stifter der neuen rheinfelsischen Linie, was mit Kurhessen zu vielen Differenzen führte. Nachdem der Landgraf Ernst 1667 und 1688 dem Könige Ludwig XIV. die Feste im geheimen zur Uebergabe angeboten, ließ sie letzterer im Dec. 1692 durch den Generallieutenant Grafen Tallard mit 24000 Mann (angeblich) einschließen. Doch die Besatzung unter dem hess. General von Görz vertheidigte sich so muthvoll, daß Tallard 1. Jan. 1693 wieder abziehen mußte. Seitdem verwendete Kurhessen große Summen auf die Verstärkung der Festung. Doch wurde sie 1. Dec. 1758 von den Franzosen unter Marquis de Castries durch List eingenommen, die sie erst 1763 wieder räumten. Als im Revolutionskriege 1. Nov. 1794 die Franzosen sich davor zeigten, wurde sie aus Unentschlossenheit des Generals Resius dem Feinde überlassen. Im Frieden zu Basel von 1795 kam R. an Frankreich, und 1797 wurde die Festung geschleift. Nachdem R. 1815 den preuß. Rheinlanden einverleibt worden, kaufte es 1843 der damalige Prinz von Preußen (König Wilhelm I.). Vgl. Grebel, «Das Schloß und die Festung R.» (St.-Goar 1844).

Rheingau, ein 4 St. langer und 2 St. breiter Landstrich längs des rechten Rheinufers, ehemals zum Erzstifte Mainz gehörig, jetzt ein Theil des 1866 an Preußen gefallenen Herzogthums Nassau, wird durch das Rheingaugebirge, welches nur durch ein kleines Thal von dem Taunusgebirge geschieden ist, gebildet und von dem Rheinstrom bespült. Der R. fängt bei dem Dorfe Niederwalluf unterhalb Mainz an und endigt bei dem Flecken Lorch. Das alte und schöne Städtchen Elfeld oder Eltville (s. d.), die gewöhnliche Residenz der Erzbischöfe von Mainz im 14. und 15. Jahrh., ist der Hauptort des R. Der R., eine der herrlichsten Gegenden Deutschlands, ist durch das Gebirge gegen die Nord- und Ostwinde geschützt, dagegen der Mittagssonne ausgesetzt, sodaß hier die besten Weine gezogen werden. In Rücksicht seines Weinbaues wird der R. in die obere und untere Gemarkung eingetheilt, d. h. in die Dörfer der Höhe und in die Dörfer längs des Ufers. Die geistigsten Weine gedeihen auf den Höhen, die gefündesten auf der Mitte der Berge. Außer Wein wird auch viel Obst gebaut. Seit dem 11. Jahrh. war der R. auf der Landseite mit einem Verhau oder vielmehr mit einer von durcheinander geschlungenen

Bäumen gebildeten undurchdringlichen Hecke, das Gebück genannt, umgeben und außerdem durch einen breiten Graben und mehrere Bollwerke geſchützt. Einen Weg durch dieſes Gebück zu bahnen, war bei Todesſtrafe verboten. Nachdem aber der Herzog Bernhard von Weimar 1631 es zuerſt durchbrochen und den N. erobert, wurde es nach und nach vollends zerſtört und abgetragen, ſodaß jetzt kaum noch eine Spur davon zu ſehen iſt. Im weitern Sinn verſteht man unter Rheingauer Weinen auch die oberhalb Niederwalluf und am naſſauiſchen Mainufer, beſonders bei Hochheim (ſ. d.) erzeugten Weine. In dieſem Umfang wurden 1856—64 im Durchſchnitt alljährlich 12046 Morgen mit Wein bebaut, die einen Ertrag von 40485 Ohm oder 79876 preuß. Eimer lieferten. (S. Rheinweine.)

Rheinheſſen, die kleinſte, aber volksdichteſte Provinz des Großherzogthums Heſſen, durch den Rhein im O. von der Provinz Starkenburg und im N. von Naſſau geſchieden, im W. durch die Nahe von der preuß. Rheinprovinz getrennt und im S. von Rheinbaiern begrenzt, zählt (1864) auf 24,96 Q.-M. in 8 Städten, 12 Flecken und 169 Dörfern 235665 E., alſo 9441 auf 1 Q.-M. Etwas über die Hälfte der Bevölkerung iſt katholiſch. 1852 zählte man 111951 Katholiken, 101439 Evangeliſche, 9466 Juden und 2791 Diſſidenten. Das Land iſt meiſt fruchtbar und gehört zu den am reichſten bebauten und älteſtcultivirten ſowie geſchichtlich intereſſanteſten Gebieten Deutſchlands. Ein Haupterzeugniß der Bodencultur iſt der Wein, der auf etwa 36000 heſſ. Morgen erbaut wird und im Durchſchnitt einen jährlichen Ertrag von 107202 Eimern gewährt. 1864 betrug die Productionsfläche 31476 preuß. Morgen und der Weinertrag 97616 Ohm. Die namhafteſten Orte für weiße Weine ſind der Scharlachberg bei Büdesheim an der Nahe unweit Bingen, Laubenheim, Bodenheim, Nierſtein, Oppenheim und Worms (Liebfrauenmilch); für Rothwein Ober- und Niederingelheim, Gundersheim und Heidesheim. Der Hauptort des ſehr bedeutenden Weinhandels iſt Mainz. Zuſammengeſetzt wurde die Provinz aus Theilen des Erzſtifts Mainz im Norden, der Kurpfalz in der Mitte und des Bisthums Worms im Süden. An dieſe Gebietstheile ſchloſſen ſich 7 fürſtl. und gräfl. altleiningiſche, 8 fürſtl. und gräfl. Salm'ſche, 5 naſſau-ſaarbrückiſche, 2 altbadiſche, 7 altöſterr. (Falkenſtein'ſche) Gemeinden ſowie die Reichsritterſchaft und mehrere Ganerbſchaften an. Das Land gehörte 1801—14, wie Rheinbaiern, zum franz. Depart. Mont-Tonnerre (Donnersberg), weshalb noch der Code Napoléon gilt. Gegenwärtig zerfällt die Provinz in adminiſtrativer Beziehung in die fünf Kreiſe Mainz, Bingen, Alzei, Worms und Oppenheim, in judicieller Hinſicht in die zwei Bezirksgerichte Mainz und Alzei und in zwölf Friedensgerichte. Die Hauptſtadt iſt Mainz. Gymnaſien beſtehen in Mainz und Worms, Realſchulen zu Mainz, Alzei, Bingen, Oppenheim und in Verbindung mit dem Gymnaſium zu Worms.

Rheinkreiſe. Der Rhein gab früher dem Oberrheiniſchen, Kurrheiniſchen und Niederrheiniſchen Kreiſe des Deutſchen Reichs ſowie 1815—24 der preuß. Provinz Niederrhein, die ſeitdem mit Kleve-Berg zu der Rheinprovinz (ſ. d.) vereinigt iſt, ferner dem bair. Rheinkreiſe den Namen, der jetzt Rheinbaiern (ſ. d.), Pfalz oder auch wol Rheinpfalz genannt wird, ſowie dem Ober-, Mittel- und Unterrheinkreiſe des Großherzogthums Baden, die ſeit 1864 auf neun beſondere Verwaltungs- und Gerichtskreiſe vertheilt ſind. Auch wird die Provinz Rheinheſſen des Großherzogthums Heſſen (ſ. d.) nach ihm benannt.

Rheinländiſcher Gulden, ſ. Gulden.

Rheinprovinz, auch Rheinpreußen genannt, die weſtlichſte und volksdichteſte Provinz des preuß. Staats, zählte nach dem Cenſus vom 3. Dec. 1864 auf einem Areal von 486,63 Q.-M. (nach der neuen Kataſtervermeſſung) 3,346195 E., darunter 39282 Militärangehörige, während ſich die Bevölkerungszahl 1843 auf 2,679508, 1819 noch auf 1,870908 belief. Nachdem 1866 der Provinz das heſſ.-homburg. Amt Meiſenheim zugefügt, dagegen 1867 der Kreis Wetzlar von ihr getrennt worden, beträgt ihr Areal nur 480,62 Q.-M. und die Bevölkerungszahl 3,315546 oder, mit Einſchluß von Hohenzollern, 501,55 Q.-M. und 3,380504 E. Im N. grenzt die R. an die Niederlande, im O. an Weſtfalen, Naſſau, Rheinheſſen und Rheinbaiern, im S. und SW. an Frankreich, im W. an Luxemburg, Belgien und die Niederlande. Die Hauptmaſſe der Provinz liegt im Weſten, der bei weitem kleinere Theil im Oſten des Rhein. Noch zur Zeit des Luneviller Friedens (1801), der alle weſtrhein. Gebiete Deutſchlands an Frankreich brachte, lagen im Umfang der jetzigen R. gegen 100 reichsunmittelbare Territorien. Dieſelben kamen 1815 durch Beſchluß des Wiener Congreſſes an Preußen, deſſen Beſitzthum hier durch den zweiten Pariſer Frieden noch etwas vergrößert wurde. Die Provinz umfaßt die ſeit alter Zeit mit Preußen vereinigten Herzogthümer Kleve und Geldern nebſt dem Fürſtenthum Mörs, die Herzogthümer Jülich und Berg nebſt andern ehemals kurpfälz. Be-

sitzungen, das vormalige Erzbisthum Trier, das Ober- und das Niederstift des Erzbisthums Köln, Theile des Erzstifts Mainz, der Herzogthümer Lothringen, Luxemburg und Limburg, 4 Fürstenthümer, 13 Grafschaften, 3 Burggrafschaften, 38 Herrschaften, 7 reichsunmittelbare Abteien, die zwei ehemaligen freien Reichsstädte Köln und Aachen (bislang auch Wetzlar), mehrere freie Reichsdörfer- und reichsritterschaftliche Gebiete. Nach Uebernahme der Rheinlande theilte die preuß. Regierung dieselben in die zwei Provinzen: Jülich-Kleve-Berg mit den Regierungsbezirken Kleve, Düsseldorf und Köln, und Niederrhein mit den Regierungsbezirken Koblenz, Trier und Aachen. Doch schon 1821 wurden die Regierungsbezirke Kleve und Düsseldorf in einen zusammengezogen, und 1824 verschmolzen die beiden Provinzen in die eine R. Nur im preuß. Titel erscheint noch ein «Großherzogthum Niederrhein», ein unhistor. Gebilde mit einem verfehlten Namen. Die R. zerfällt in die 5 Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Koblenz, Aachen und Trier, die zusammen 64 Kreise enthalten, und zu denen der neue Regierungsbezirk Sigmaringen oder der hohenzoll. Lande hinzukommt. Sämmtliche Regierungsbezirke stehen unter dem Oberpräsidium zu Koblenz. Im Norden einer Linie van Bonn über Düren nach Aachen gehört die Provinz dem flachen oder nur schwachgewellten Tieflande, im Süden dem niederrhein. Schiefergebirge an. Rechts vom Rheine wird sie von Ausläufern des Westerwalds, wozu das Siebengebirge gehört, und von Abgrenzungen der westfäl. Gebirge, links vom Rhein von dem Saarbrücker Steinkohlengebirge, dem waldigen Hundsrück, der rauhen und öden Eifel, dem Hohen Veen und einem Seitenzweig der Ardennen erfüllt. Der Rhein, die Lebensader des Handels und Verkehrs, gehört der Provinz auf einer Strecke von 46,1 M. an und nimmt in ihrem Gebiet auf, rechts: die Sayn, Wied, Sieg, den Strunderbach (bei Mühlheim), die Wupper, Itter, Düssel, Anger, Ruhr, Emscher und Lippe; links: die Nahe, Mosel mit der Saar und Sauer, den Brohlbach, die Nette, Ahr und Erft. Dazu kommen die dem Maasgebiet angehörigen Flüsse Warge, Geule, Roer (Ruhr), Schwalm und Niers. An Landseen ist die R. arm. Im Kreise Kempen bei Kaldenkirchen und im Kreise Geldern gibt es einige größere Teiche und auf der vulkanischen Eifel den berühmten Laachersee. (S. Laach.) Von Kanälen sind zu nennen der Saar-Kohlenkanal (3 M.), der Duisburger Ruhr- und der Duisburger Rheinkanal, der Ruhrorter Kanal, der Spoygraben sammt dem sog. Alten Rhein zwischen Scheukenschanz und Griethausen, zur Verbindung Kleves mit dem Rhein bestimmt, der Rheinberger Kanal, der Erftkanal, der die Erft von ihrer Mündung bei Grimlinghausen aufwärts bis Neuß schiffbar macht, und der Nordkanal. Die Bodenbeschaffenheit der Provinz ist sehr verschieden. Weizenboden findet sich in allen ebenern Gegenden, mit Ausnahme der sandigen und kiesigen Kreise Kleve und Kempen. Den besten Boden hat die Rheinebene des Kreises Bonn und der südl. Theil des Kreises Kreuznach. Im allgemeinen ist als der fruchtbarste Theil des Flachlandes das sog. Jülicher Land zu bezeichnen, welches sich über die Kreise Jülich, Gladbach, Grevenbroich, Bergheim, den Norden des Kreises Düren und einige angrenzende Kreise erstreckt und die eigentliche Kornkammer der Provinz bildet. Reich ist das Rheinland an Holz, Wiesenwachs und vorzüglich an Wein, der am Rhein, an der Mosel, Ahr und Nahe erbaut wird und nebst Obst aller Art einen Hauptgegenstand der Ausfuhr bildet. Der Weinbau (s. Rheinweine) wird übrigens in weit größerm Umfange an der Mosel (s. d.) als am Rheine betrieben und ist im ganzen im Abnehmen begriffen. 1842 betrug die mit Reben bepflanzte Fläche 48969, 1864 nur 46716 Morgen. Von außerordentlicher Wichtigkeit sind die Steinkohlenlager an der Ruhr, an der Saar und bei Aachen sowie die ungemein reichen Eisenerzlager in der westl. Fortsetzung des Westerwaldes. Außer Steinkohlen und Eisen finden sich auch Blei, Kupfer, Manganerz, Galmei, Zink, Vitriol- und andere Erze; ferner Dachschiefer, Gips, Traß und Tuffstein, Lavamühlstein, Sandstein (bei Königswinter), Kalk, Pfeifen- und Töpferthon, Salz und Torf. Mineralquellen besitzt das Rheinland in großer Anzahl, doch werden nur etwa 23 (ohne die 4 hohenzollernschen) gebraucht. Die wichtigsten sind die heißen und kalten Schwefelquellen zu Aachen und Burtscheid sowie die Solbäder von Kreuznach. Auch Neuenahr im Ahrthal und Bertrich im Kreise Kochem an der Mosel sind jetzt starkbesuchte Bäder.

Die Einwohner der R. sind der Abstammung nach fast nur Deutsche. Der rhein.-fränk. Stamm überwiegt mit $2\frac{1}{2}$ Mill. Sächs. Westfalen rechnet man über $\frac{1}{2}$ Mill., Flamänder etwa $\frac{1}{4}$ Mill. Mit den Deutschen haben sich in einzelnen Gegenden früher eingewanderte Franzosen völlig verschmolzen. Doch zählt man noch etwa 11000 französisch Sprechende oder Wallonen hauptsächlich in den Kreisen Malmedy und Eupen im Regierungsbezirk Aachen. Auch gibt es im Regierungsbezirk Köln noch einige Zigeunerfamilien (Waldlepper). Nach dem Census von 1864 wohnten in der Provinz (ohne Hohenzollern) mit Einschluß des Militärs 2,487246

Katholiken, 819057 Evangelische, 1441 Mennoniten, 33 Griechen, 2577 Dissidenten, 35832 Juden und 9 anderer Religion. Durch die 1867 eingetretenen Veränderungen sind die confessionellen Verhältnisse namentlich durch die Ausscheidung des fast ganz prot. Kreises Wetzlar etwas alterirt worden. Die Evangelischen bewohnen vorzugsweise die Gegenden, welche durch ihre Industrie eine Weltberühmtheit erlangt haben, wie das Wupperthal (Elberfeld, Barmen u. s. w.) und das Hochland zu beiden Seiten desselben, sowie Landestheile an der Ruhr. Zahlreich sind sie auch in den Fabrikdistricten von Krefeld und Viersen, in den Kreisen Mörs und Rees, in den Städten Düsseldorf, Köln, Mühlheim, in den Kreisen Saarbrücken, Ottweiler und St.-Wendel, auf dem Hundsrück, im Kreise Bernkastel sowie in den ostrhein. Kreisen. Nach dem Census von 1864 zählte man (ohne Hohenzollern) 133 Städte (darunter 23 mit mehr als 10000 E.), 122 Flecken, 4103 Dörfer und eine große Menge Vorwerke, Colonien und einzelne Etablissements. Die Provinz ist die volksdichteste des preuß. Staats, indem sie 6903, im Regierungsbezirk Düsseldorf sogar 11912 E. auf 1 Q.-M. enthält. Die städtische Bevölkerung belief sich 1864 auf 1,143106 E. Der Grundbesitz ist im Rheinland sehr getheilt, der Ackerbau ohne Fortschritt, der Viehstand groß. Hauptbeschäftigungen der fleißigen und intelligenten Rheinländer sind jedoch Bergbau und Metallverarbeitung, Eisenhüttenwesen, Kohlen-, Dachschiefer-, Mühlstein- und Traßgewinnung, großartige Textilindustrie, Weinbau und Waldwirthschaft, Verkehr und Handel. Industrie und Fabrikation stehen auf der höchsten Stufe. Namentlich übertreffen die Baumwollgarn- und Zeugfabriken, die Türkischroth- und andere Färbereien und Zeugdruckereien im Wupperthale, die Seidenfabriken in Krefeld und dessen Umgebungen sowie die Tuch- und Kasimirfabriken im Bezirk Aachen an Ausdehnung und Feinheit der Arbeit die aller übrigen Theile Preußens und zum Theil selbst Deutschlands. Berühmt sind auch die Klingen-, Eisen- und Stahlfabriken zu Solingen, die Maschinenwerkstätten zu Sterkrade, Isselburg, Mülheim und Essen (wo sich auch die großartige Gußstahlfabrik von Krupp befindet), die Kleineisen- und Stahlwaarenfabriken zu Remscheid, Kronenberg und Lüttringhausen, die Leinwandwebereien in der Gegend von Gladbach, die Lederfabriken zu Malmedy und St.-Vith, die Näh- und Steckuadelfabriken zu Aachen, Burtscheid und Stolberg. Außerdem producirt man Papier, Zucker, Taback, Porzellan, Steingut, Glas, Chemikalien u. s. w. Der Handel wird außerordentlich gefördert durch die Wasserstraßen (120,7 preuß. M.), durch treffliche Chausseen (an 800 M.) und durch Eisenbahnen (168,8 M.). Die beiden letztern Verkehrswege haben eine bei weitem größere Ausdehnung als in irgend einer andern preuß. Provinz. An wissenschaftlichen und Kunstanstalten besitzt die Provinz eine Universität zu Bonn, eine Malerakademie, eine Bau- und Kunstschule zu Düsseldorf, eine Polytechnische Schule zu Aachen (seit 1867), mehrere kath. Priesterseminare (Köln und Trier), 22 Gymnasien, 15 Progymnasien, 1 Cadettenanstalt (Bensberg), 1 landwirthschaftliche Lehranstalt (zu Poppelsdorf bei Bonn), 12 Realschulen, 2 Handelsschulen (Düsseldorf und Elberfeld), 2 Bergschulen (Düren und Essen), 10 höhere Bürgerschulen, 8 Provinzialgewerbeschulen, 40 höhere Töchterschulen, 7 Schullehrerseminare und 3 Bildungsanstalten für Lehrerinnen, 6 Taubstummenlehranstalten sowie 1 Blindenlehranstalt (Düren). Die Provinz wählt 64 Mitglieder zum Hause der Abgeordneten. Die Provinzialstände bestehen aus 80 Mitgliedern. Virilstimmen besitzen die fünf Fürsten von Solms-Braunfels, Hohensolms-Lich, Wied, Hatzfeld und Salm-Reifferscheidt-Dyk; Ritterschaft, Städte und Bauern haben je 25 Stimmen. Im ganzen westrhein. Theile der Provinz gilt das franz. Recht (Code Napoléon), im ostrhein. Theile des Regierungsbezirks Koblenz das gemeine deutsche Recht, im ostrhein. Theile des Regierungsbezirks Düsseldorf das preuß. Landrecht.

Rheinsberg, kleine, freundliche Stadt des Ruppiner Kreises im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, 10 M. im Nordnordwesten von Berlin, 3 M. im Norden von der Kreisstadt Neuruppin und $1^1/_4$ M. von der mecklenb. Grenze, am südl. Ende des dem Havelzufluß Rhin tributären Grinerik- oder Rheinsbergersees gelegen, hat ein Schloß mit Park, eine Steingutfabrik und 2403 E. (1864), die sich meist von Ackerbau und Viehzucht nähren. Der Ort ging 1685 als erledigtes Lehn der Familie Lochow an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm über. Dieser schenkte R. dem General Du Hamel, der es noch in demselben Jahre 1685 an den Hofrath von Beville für 12400 Thlr. verkaufte. Am 16. März 1734 kaufte König Friedrich Wilhelm I. das Gut R., gab es zum Residenzort dem Kronprinzen, dem nachmaligen König Friedrich II., und suchte dem Städtchen (das übrigens noch 1739 nur 709 E. zählte) durch mancherlei Begünstigungen aufzuhelfen. Der Kronprinz ließ das alte Schloß durch den Baron von Knobelsdorf vollständig umbauen, Park, Gärten und Gewächshäuser anlegen, durch den Baron von Reisewitz eine lange berühmt gewesene Porzellanfabrik errichten und ver-

half dem Städtchen durch ſeinen Hofhalt zu Wohlſtand. Friedrich II. ſchenkte R. 1744 ſeinem Bruder Heinrich, der es 1753, dauernd aber erſt nach dem Friedensſchluß von 1763, zu ſeiner Reſidenz erwählte und gleichfalls viel zur Aufnahme des Orts beitrug. Derſelbe ſtarb hier 3. Aug. 1802 und wurde in dem nach ſeinem Plan im Park ausgeführten Grabgewölbe beigeſetzt. Nun ging der Beſitz an den Prinzen Ferdinand, den dritten Bruder Friedrich's II., nach deſſen Tod 1813 an deſſen Sohn, den Prinzen Auguſt, über. Seit deſſen Ableben 1843 gehört die Stadt nebſt Schloß und Park der königl. Verwaltung an. Das Schloß mit ſeinen 60 Zimmern, dem Theater u. ſ. w. ſteht leer, der herrliche Park (im engl. Stil) liegt verlaſſen. Vgl. Hoppe, «Chronik von R.» (Neuruppin 1847).

Rheinſtein, Schloß der Prinzen Alexander und Georg von Preußen, im Kreiſe Bacharach des Regierungsbezirks Koblenz, am linken Ufer und 250 F. über dem Spiegel des Rhein, unweit unterhalb Bingen, Aßmannshauſen gegenüber gelegen, iſt urſprünglich die Burg Voigtsberg (auch Faitsberg oder Vautsberg), die zuerſt 1279 genannt, vom Rheiniſchen Städtebunde als Raubſchloß zerſtört und von Philipp von Hohenfels neu aufgebaut und den Rittern von Waldeck zur Verwaltung übergeben wurde. Kaiſer Rudolf I. erließ 1282 von hier aus ſein Strafgericht über die Raubritter von Reichenſtein, Sooneck, Heimberg, Rheinberg im Wisperthal u. ſ. w. Später wurde die Burg eine Zollſtätte der erzbiſchöfl. Kämmerei in Mainz. Prinz Friedrich von Preußen kaufte die Ruine Voigtsberg oder Alt-R. von dem Freiherrn von Eyß und ließ 1825—29 unter möglichſter Benutzung des alten Gemäuers das jetzige Schloß Neu-R. im mittelalterlichen Stil aufführen und einrichten und nahm hier ſeinen gewöhnlichen Wohnſitz. Nach dem Tode des Prinzen (1863), der in der Burgkapelle beigeſetzt wurde, erhielten das Schloß deſſen beide Söhne. Am 30. Oct. jedes Jahres findet hier nach alter Stiftung ein großes Kinderfeſt ſtatt. In Bezug auf Durchführung der Renovation und des Neubaues (nach Plänen des Baumeiſters von Laſaulx) iſt R. jedenfalls eine der ſchönſten Burgen des Rhein. Dieſelbe enthält eine nicht unbedeutende Sammlung von alten Waffen, Oelgemälden, Glas-, Porzellan- und Elfenbeinmalereien, Holzſchnitzwerken und andern Alterthümern.

Rheinweine nennt man im allgemeinen alle am Rhein, im engern Sinne aber nur die im Rheingau (ſ. d.) wachſenden Weine. Die geſchätzteſten und koſtbarſten Sorten ſind der Schloß-Johannisberger, Hochheimer Domdechanei-Wein (erbaut auf einem Berge bei Hochheim am Main, der ſonſt zur Domdechanei in Mainz gehörte und außerhalb des Rheingaus liegt), Kloſter-Erbacher, Rüdesheimer Berg-Wein, Steinberger, Rauenthaler und Markobrunner. Die rothen R., unter denen der Aßmannshäuſer der ausgezeichnetſte, ſind bei weitem nicht ſo geſchätzt als die weißen und haben auch nicht das Feuer und die Blume wie jene. Unter den rheinpreuß. Weinen, d. h. den in der Rheinprovinz von Bingerbrück abwärts bis zum Siebengebirge wachſenden, zeichnen ſich die Weine der Umgegend von Bacharach, Engelholl, Mannbach, Steeg und Oberweſel aus. Auch der Bopparder Hamm erzeugt gute Sorte. Doch wechſelt auf der Strecke von Bacharach bis Koblenz die Güte des Weins erheblich je nach Lage und Bodenbeſchaffenheit, und die Weine ſelbſt haben bei weitem nicht ſo viel Charakteriſtiſches als die Rheingauer. Die Umgegend von Koblenz hat größtentheils rothe Weine, wie bei Rhenſe, Horchheim, auf dem Kreuzberg hinter Ehrenbreitſtein und an der Karthauſe. Unterhalb Koblenz, bei Andernach, Linz und am Siebengebirge, werden viele Bleicherte gebaut. Dieſe ſind leichter, weniger edel und bouquetreich als die weiter oberhalb wachſenden, beſonders als die Rheingauer. Der in der Gegend von Worms wachſende Liebfrauenmilch wird häufig zu den R. gerechnet, gehört aber zu den Pfälzerweinen. In der weiteſten Bedeutung begreift man unter Rheinwein auch alle Pfälzer- und Moſelweine ſowie die Ahr- und Naheweine. In diätetiſcher Hinſicht iſt man jetzt mehr dafür, die edlern Rheinweinſorten ſchon nach drei bis vier Jahren gehöriger Pflege zu genießen, wogegen die ältern und ganz alten Weinlager nur noch in Rußland und England guten Abſatz finden. Auch zu Schaumweinen (Mouſſeux) werden die R. jetzt vielfach verwendet und namentlich von den Engländern ſeit langer Zeit geſucht. Eine der bedeutendſten Fabriken iſt die der Actiengeſellſchaft zu Hochheim, vormals Burgeff und Comp. Dieſelbe bereitet auch die in England unter dem Namen «Sparkling Hock» beliebten Schaumweine. Andere bedeutende Fabriken beſtehen in Eltville und Rüdesheim. In Koblenz arbeiten darin mehr als ſechs Fabriken, ebenſo viel in Mainz, und auch Bingen und Trier bleiben in der Schaumweinfabrikation nicht zurück.

Rhens oder Renſe, ſ. Königsſtuhl.

Rhetorik heißt die Theorie der Redekunſt im weiteſten Sinne, indem ſie die allgemeinen Regeln des proſaiſchen Stils nach den verſchiedenen Zwecken der Darſtellung vorträgt. Dieſe

Regeln erſtrecken ſich daher nicht blos auf die Abfaſſung eigentlicher Reden, ſondern auch auf die der hiſtor. Werke, der Abhandlungen und Lehrbücher, der Geſpräche und ſelbſt der Briefe, ſodaß die R. in dieſem Sinne von den Bedingungen jedes zweckmäßigen proſaiſchen Vortrags, folglich von der Sprachrichtigkeit, vom Periodenbau, von den Redefiguren und überhaupt von allem handelt, was zur Schönheit und Kraft des Ausdrucks gehört. In engerer Bedeutung umfaßt die R. die Grundſätze, nach denen eigentliche Reden zu verfertigen ſind, und begreift als die drei weſentlichen Haupttheile die Lehre von der Erfindung der darzuſtellenden Gedanken (inventio), von ihrer Anordnung (dispositio) und von dem Ausdrucke derſelben oder dem Stil (elocutio). Die Alten fügten noch zwei Theile hinzu, nämlich das Gedächtniß und die Geſticulation (memoria und actio), die jedoch nur die mündliche Beredſamkeit betreffen. Schon Ariſtoteles, Cicero und Quinctilian haben die Regeln der R. nach den Bedürfniſſen ihrer Zeit mit Scharfſinn und Vollſtändigkeit entwickelt und die ſpätern griech. und röm. Rhetoren dieſelben nach allen Seiten hin zu erörtern geſucht. Eine gute Zuſammenſtellung aus den Alten enthalten Wiedeburg's «Praecepta rhetorica e libris Aristotelis» (Braunſchw. 1786) und Gierig's «Praecepta nonnulla et exempla bene dicendi e probatissimis Latinis auctoribus» (Lpz. 1792). Außer den mit großem Nutzen bei dem Unterrichte lange Zeit gebrauchten «Initia rhetorica» von J. A. Erneſti, welche deſſen «Initia doctrinae solidioris» (neue Ausg., Lpz. 1796) beigegeben und häufig auch beſonders gedruckt wurden, ſind als Lehrbücher zu erwähnen die von Maaß, Schott, Richter, Falkmann («Praktiſche R.», 3. Aufl., Hannov. 1835) und Volkmann («Hermagoras», Stettin 1865).

Rheum, ſ. Rhabarber.

Rheumatismus (griech. von Rheuma, Fluß) nennt man eine Krankheit, deren auffallendſtes Symptom von einer Stelle zur andern wandernde Schmerzen ſind, die ſich ſteigern, wenn der befallene Körpertheil gebraucht wird, alſo die Gebrauchsfähigkeit deſſelben beeinträchtigen. Die Schmerzen treten auf in den Gelenken, den Muskeln, den Sehnenſcheiden, der Haut, und man unterſcheidet danach einen Gelenk-, Muskelrheumatismus u. ſ. w. Es kommen die verſchiedenſten Grade des R. vor, leichte Schmerzen in dem einen oder dem andern Gelenk, an einer kleinen Hautſtelle, ohne daß der Organismus ſelbſt weſentlich beeinträchtigt iſt, bis zu ſolchen Graden, daß der Patient ſchwer krank erſcheint. Man unterſcheidet ferner einen acuten und einen chroniſchen R. Der letztere iſt ausgezeichnet durch ſeine ſehr lange Dauer und die Fieberloſigkeit, während der acute R. entweder raſch ablaufende oder mit Fieber verbundene Fälle umfaßt. Der acute fieberhafte R. dauert meiſt nur einige Wochen, kann ſich aber auch auf Monate ausdehnen und iſt die ſchwerſte Form des R., nicht blos wegen des erſchöpfenden Fiebers und der unerträglichen Schmerzen, ſondern namentlich auch deshalb, weil ſich demſelben noch andere ſchwere Erkrankungen hinzugeſellen, wie Entzündungen des Herzens und des Herzbeutels, Bruſt- und Bruſtfellentzündungen u. ſ. w., die an ſich ſchon das Leben gefährden und bleibende Verſtimmelungen des Körpers zurücklaſſen können. Als Urſachen des R. bezeichnet man gewöhnlich Erkältungen, namentlich einſeitige Abkühlungen (durch Zug) und häufige Durchnäſſungen (Arbeiten im Waſſer, feuchte Wohnungen). Das Weſen der Krankheit ſelbſt iſt unbekannt. Die Behandlung richtet ſich nach der Form der Krankheit. Acute fieberloſe Anfälle verlieren ſich leicht durch Anwendung von Wärme und Einhalten von Ruhe. Die fieberhaften Fälle bedürfen der ſorgſamſten Behandlung, und es erweiſt ſich auch hier das Einhüllen in warme Decken im allgemeinen als vortheilhaft. Gegen die Gelenkſchmerzen wendet man häufig äußerlich ſchmerzſtillende Mittel an (Einhüllen in Watte, Chloroform, Elaylchlorür u. ſ. w.). Gegen chroniſchen R. werden Bäder (ruſſiſche, röm.-iriſche Bäder, Teplitz, Aachen u. ſ. w.) empfohlen ſowie kräftigere Hautreize (Blaſenpflaſter u. ſ. w.). Verwechſelt kann der R. werden mit Gelenkentzündung, Gicht, Trichinoſe u. ſ. w., wiewol die Unterſcheidung im allgemeinen keine beſondern Schwierigkeiten bietet.

Rhianos, ein griech. Dichter, um 240 v. Chr., aus Bene auf Kreta gebürtig, war anfangs Sklave, erhielt aber ſpäter ſeine Freilaſſung, bald darauf die Aufſeherſtelle an einer Paläſtra und bildete von jetzt an das bis dahin in ihm ſchlummernde Talent kunſtgemäß aus. Seinen Dichterruhm verdankte er zwei bedeutenden Epopöen, einer «Heraklea» in 14 Büchern und den «Meſſeniaka» in 6 Büchern ſowie mehrern geogr.-hiſtor. Gedichten, unter denen die Alten die «Theſſalika», «Achaika» und «Eliaka» beſonders anführen, ſowie einer Reihe von kleinern Poeſien, die in der griech. Anthologie enthalten ſind. Auch beſchäftigte er ſich ganz im Geſchmacke jener Zeit mit Grammatik und Kritik und veranſtaltete eine im Alterthum geſchätzte Recenſion der Homeriſchen «Iliade». Der röm. Kaiſer Tiberius fand an ſeinen dichteriſchen Erzeugniſſen ſo großes Vergnügen, daß er dieſelben nebſt dem Bildniſſe ihres Verfaſſers in

den öffentlichen Bibliotheken aufstellen ließ. Eine Sammlung und Erklärung der noch vorhandenen Bruchstücke gab Saal (Bonn 1831) heraus.

Rhinoceros, s. Nashorn.

Rhinoplastik, s. Plastische Chirurgie.

Rhizophöra, d. h. Wurzelträger, nannte Linné eine in die 8. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems gehörende Gattung tropischer Bäume, weil deren Stämme und Aeste zahlreiche Luftwurzeln entwickeln, welche abwärts bis in den Boden hinein wachsen, weshalb ein solcher Baum mit seiner meist breitästigen Krone auf einem förmlichen Gerüste von palissadenähnlichen Trägern ruht. Die im tropischen Amerika am häufigsten vorkommende Art ist der Mangle- oder Mangrovebaum (R. Mangle L.), auch Lichter- oder Leuchterbaum genannt. Derselbe wird bis 50 F. hoch, hat immergrüne, verkehrt-eiförmige, bis 6 Zoll lange Blätter, paarweise gestellte, achselständige Blüten mit viertheiligem, gelbem Kelche und vier weißen Blumenblättern und trägt längliche, einsamige, nicht aufspringende Früchte mit lederartiger Schale. Die 2—3 Zoll dicke braungelbe Rinde, welche außer reichlichem Gerbstoff auch Stärkemehl und einen krystallisirbaren Bitterstoff enthält, kommt unter dem Namen Mangroverinde (Cortex Mangles) in den Handel. Sie ist officinell und wird gegen Wechselfieber angewendet. Die Manglebäume bilden an den Küsten des Meeres und an den Ufern der großen Ströme, in tiefschlammigen und fortwährenden Ueberschwemmungen ausgesetzten Niederungen dichte, fast undurchdringliche Wälder, welche nur dadurch einigermaßen zugänglich sind, daß die netzförmig ausgebreiteten Wurzeln der Bäume über den Schlamm hervorragen und auf diese Weise einen Stützpunkt zum Ueberklettern bieten.

Rhodan oder Schwefelcyan ist ein in der organischen Chemie angenommener hypothetischer Körper, der aus Kohlenstoff, Stickstoff und Schwefel besteht und mit Wasserstoff verbunden als Rhodanwasserstoff in den Blüten und Samen der Cruciferen und im Speichel der Menschen und Schafe sich findet. Dieser Körper hat die Eigenschaft, Eisenoxydsalzen selbst in der größten Verdünnung eine blutrothe Färbung zu ertheilen, sodaß derselbe als das empfindlichste Reagens auf Eisenoxyd betrachtet werden kann.

Rhode-Island, der kleinste, aber nach Massachusetts der volksdichteste unter den Vereinigten Staaten von Amerika, zu Neuengland gehörig, umfaßt auf 49 Q.-M. die mildesten, gesündesten und angenehmsten Gegenden Amerikas, besteht aus den drei größern Inseln in der Bai von Narraganset und zwei Küstenstrichen im Osten und Westen derselben, wird, im O. und N. von Massachusetts, im W. von Connecticut und im S. vom Ocean begrenzt, in fünf Grafschaften eingetheilt und zählte 1860 eine Bevölkerung von 174620 E., darunter 3952 freie Farbige. Die gegen 6 M. weit eindringende Narragansetbai ist reich an Inseln und Landungsplätzen. Das Land ist eben, nur gegen Nordwesten hügelig und felsig, vom Pawtucket, Providence oder Seekonk, Pawtuxet, Pawcatuk und Wood bewässert, die zwar für die Schiffahrt ohne Bedeutung, dagegen zur Anlage von Mühlen und Fabrikanstalten überaus nutzbar sind. Der Boden, außer an den Küsten und auf den Inseln, wo er fruchtbar, ist durchweg sandig und wenig ergiebig und eignet sich im allgemeinen mehr für Viehzucht als zum Ackerbau. Das Land ist wegen seiner Rindvieh- und Schafzucht, seiner Milchwirthschaft und Lieferung ausgezeichneter Butter und Käse berühmt. Mais, Roggen, Hafer, Gerste, Kartoffeln werden zum innern Bedarf, außerdem Hanf, Flachs, in großer Menge Heu, Obst und Küchengewächse gewonnen. Von dem Boden waren 1860 bereits 329884 Acker bebaut, welche einen Werth von 19,385573 Dollars hatten. Manufactur- und Fabrikwesen stehen auf einer hohen Stufe. 1860 zählte man 1160 Etablissements mit einem Kapital von 23 Mill. Dollars und 33000 Arbeitern. An der Spitze steht die Baumwoll- und die Wollwaarenfabrikation, von denen jene im genannten Jahre einen Werth von 12,258657, diese von 6,599280 Dollars repräsentirte. Außerdem sind die Gold- und Silberarbeiten von Providence berühmt, welche 1860 für mehr als 3 Mill. Dollars Waare lieferten. Handel und Schiffahrt sowie die Fischerei sind ebenfalls sehr bedeutend. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Pferden, Rindvieh, gepökeltem Rind- und Schweinefleisch, in Federvieh, Fischen, Butter, Käse, Leinsaat, Zwiebeln, Baumwoll-, Woll- und Eisenwaaren. Der auswärtige Handel beschäftigt eine Rhederei von etwa 42000 Tons jährlich. 1860 hatten die befahrenen Schienenwege 108 engl. M. Länge. Banken gab es 90 mit einem Grundkapital von über 21 Mill. Dollars. Die Finanzen des Staats befinden sich in einem sehr blühenden Zustande. Er hat keine öffentliche Schuld. In dem mit dem 1. Mai 1860 abgelaufenen Finanzjahre betrugen die Einnahmen 224777, die Ausgaben 209096 Dollars. Für den öffentlichen Unterricht sorgen die berühmte Brown-University mit einer reichen und werthvollen Bibliothek, namentlich für amerik. Geschichte, 50—60 Mittel- und 512 Volks-

ſchulen. Die Hauptreligionsparteien ſind die Baptiſten, Congregationaliſten, Epiſkopalen und Methodiſten. Die erſte Anſiedelung in R. wurde 1631 durch den von den Calviniſten aus Maſſachuſetts vertriebenen, auf unbedingte Religionsfreiheit dringenden Geiſtlichen Roger Williams und ſeine Anhänger gegründet. 1663 erhielt R. einen Freibrief von König Karl II., der, durch die Revolution unverändert, bis in die neueſte Zeit die Grundlage der Verfaſſung blieb. Erſt im Nov. 1842 wurde nach gewaltſamer Unterdrückung (Dorr-Krieg) der Suffrage party, d. i. der für die Ausdehnung des Wahlrechts thätigen Oppoſitionspartei, eine neue Verfaſſung gegeben, die im Mai 1843 in Wirkſamkeit trat und nach einigen ſpätern Abänderungen im Nov. 1844 vom Volke ratificirt wurde. Die vollziehende Gewalt hat ein Gouverneur, der jährlich gewählt wird und einen Gehalt von 1000 Dollars bezieht. Die geſetzgebende Verſammlung, welche halbjährlich, im Mai zu Newport und im folgenden Januar in Providence, zuſammentritt, beſteht aus einem Repräſentantenhauſe von 72 und einem Senate von 33 Mitgliedern, die auf ein Jahr gewählt werden. Von beiden ſendet der Staat je zwei Mitglieder auf den Nationalcongreß. Mit Newport (ſ. d.) abwechſelnd die polit. Hauptſtadt und an Bedeutung die erſte Stadt iſt Providence (ſ. d.).

Rhodez oder Rodez, die Hauptſtadt des franz. Depart. Aveyron und der frühern Grafſchaft Rouergue im öſtlichſten Theile von Guyenne, auf einem von dem Aveyron faſt kreisförmig umfloſſenen Hügel und an der Eiſenbahn, in 1948 F. Seehöhe geſund gelegen, hat vielfach gewundene und ſteile, meiſt enge und düſtere Straßen und eine große Anzahl hölzerner Häuſer, deren erſter Stock in die Straße hervorſpringt. Doch ſind auch mehrere regelmäßige und große Plätze, ſchöne Boulevards und Gartenanlagen mit herrlicher Ausſicht auf die Cevennen und nordwärts bis zum Cantal vorhanden. Das bedeutendſte Gebäude iſt die Kathedrale, vom 13. bis 16. Jahrh. aufgeführt, eine der ſchönſten goth. Kirchen Südfrankreichs, mit Glasmalereien und einem gegen 250 F. hohen Glockenthurm, deſſen Kuppel eine koloſſale Marienſtatue krönt. Andere bemerkenswerthe Gebäude ſind der biſchöfl. Palaſt aus dem 17. Jahrh. mit einem archäol. Muſeum, das Lyceum (ehemals Jeſuitencollegium) mit einer ausgezeichneten Kapelle im Renaiſſanceſtil, das Stadthaus, die Präfectur und der Juſtizpalaſt aus neuerer Zeit. R. zählt (1861) 11856 E. und iſt Sitz eines Suffraganbiſchofs der Erzdiöceſe Albi, eines Tribunals erſter Inſtanz, eines Aſſiſenhofs, eines Handels- und eines Friedensgerichts, einer Manufacturen- und Ackerbaukammer und hat außer dem Lyceum ein großes und ein kleines Prieſterſeminar, ein Lehrerſeminar, eine Taubſtummenlehranſtalt, einen Lehrſtuhl für Ackerbau, eine öffentliche Bibliothek, ein naturhiſtor. Muſeum, eine Geſellſchaft für Wiſſenſchaften und Literatur und einen Centralverein für Ackerbau. Ferner beſteht ein Theater, ein Gefangenhaus, eine Correctionsanſtalt, eine Irrenanſtalt, ein Hôtel-Dieu und andere Wohlthätigkeitsanſtalten. Die Stadt unterhält Fabriken in Spielkarten, Wachskerzen, Tuch, Wolldecken, Serges, Tricots, Hüten, Lederhandſchuhen, Meſſerſchmied- und Quincailleriewaaren ſowie auch Loh-, Weiß- und Sämiſchgerbereien, Färbereien, Papiermühlen und Brauereien. Lebhaft iſt der Handel mit dieſen Fabrikaten, mit Maulthieren, Pferden und anderm Vieh, mit grauer Leinwand, Wolle, Käſen (fromages du Cantal) und andern Landesproducten. R., der Hauptort Segodunum der galliſchen Ruteni, hat aus dem Alterthum noch ein Druidendenkmal und Reſte eines röm. Amphitheaters und Aquäducts. Im Mittelalter hieß es Rutena als Hauptort des Pagus Rutenicus und der ſpätern Grafſchaft Rovergue oder Rouergue (Comitatus Rodensis), die lange unabhängig war, 1271 mit der Krone, 1313 mit der Grafſchaft Armagnac vereinigt, 1526 von Heinrich III. von Navarra erheirathet und 1589 von Heinrich IV. den Kronländern Frankreichs einverleibt wurde.

Rhodium, ein Metall, welches 1804 Wollaſton in den Platinerzen entdeckte, wurde bis jetzt nur als graues Pulver dargeſtellt, welches im Knallgasgebläſe in zuſammenhängender Geſtalt erhalten werden kann. Es iſt dann ſilberweiß, metallglänzend, ſpröde und von 11,0 ſpec. Gewicht, dabei in allen Säuren, auch im Königswaſſer unlöslich. Das R. ſoll in ſehr geringer Menge, dem Stahle zugeſetzt, dieſen härter machen als das beſte Wootz, auch eine ähnliche nützliche Anwendung zu ſchwarzen Porzellanfarben erfahren wie das Iridium. Doch iſt es ſeiner Seltenheit wegen bisjetzt nicht eigentlich techniſch benutzt worden.

Rhodödendron L., Name einer zur 10. Klaſſe, 1. Ordnung, und zur Familie der Ericaceen gehörenden Pflanzengattung, deren Arten, lauter Sträucher, ſich durch immergrüne Belaubung und ſchöngefärbten Blumen auszeichnen und faſt alle in höhern Regionen der Hochgebirge Europas, Aſiens und Nordamerikas ſowie in der kalten Zone der nördl. Halbkugel wachſen. Die abwechſelnd geſtellten Blätter ſind ganz und ganzrandig, die meiſt in endſtändige Dolden und Dolden-

trauben gestellten Blüten aus einem kleinen fünfzähnigen Kelche, einer großen trichterförmigen Blumenkrone mit fünflappigem, oft fast zweilippigem Saume, 7—10 langen, aufsteigenden Staubfäden und einem Stempel mit fadenförmigem, aufsteigendem Griffel und scheibenförmiger Narbe zusammengesetzt. Die Frucht ist eine fünffächerige Kapsel mit zahllosen kleinen, pfriemenförmigen Samen. Zu dieser Gattung gehören die bekannten und berühmten Alpenrosen. In den europ. Alpen kommen namentlich zwei Arten häufig vor (insbesondere auf Kalkboden), Rh. hirsutum und ferrugineum L. Letztere Art findet sich auch in den Pyrenäen. Die erstgenannte, am häufigsten vorkommende Alpenrose hat gewimperte, beiderseits grüne, die zweite Art am Rande umgerollte, unterseits rostfarben-filzige Blätter. Beide Arten sind Kleinsträucher mit aufsteigenden Stämmchen und prächtig-lichtpurpurrothen, etwa zollangen Blumen. Mit den Rosen haben sie, wie alle Arten von R. keine Aehnlichkeit, auch kennen die Alpenbewohner den Namen Alpenrose (auch Schneerose) nicht, sondern belegen sie mit verschiedenen Namen, worunter Alpbalsam vielleicht der verbreitetste ist. In den bair. und nordtirol. Alpen werden sie Almenrausch genannt. Den Blättern des Rh. ferrugineum, welche als bitteres, adstringirendes Mittel officinell sind, legen die Alpenbewohner große Heilkräfte bei. Diese und die andern europ. Alpenrosen lassen sich in unsern Gärten nur schwer cultiviren. Lohnender ist die Cultur der viel prächtigern zahlreichen asiat. und nordamerik. Arten. Besonders hat in neuerer Zeit der Sikkim-Himalajah eine ganze Menge wundervoller Arten geliefert, welche zu den schönsten Zierden der Orangeriehäuser geworden sind und gegenwärtig bereits in vielen Varietäten und Bastarden gezogen werden. Unter den nordamerik. Arten verdient besonders Rh. maximum L. genannt zu werden, da dasselbe bei uns im Freien aushält und deshalb auch häufig angepflanzt wird. Es ist ein Großstrauch (in Nordamerika sogar ein bis 25 F. Höhe erreichender Baum) mit großen lorberartigen Blättern und halbkugeligen Dolden blaßrother, bis 2 Zoll langer Blumen, welche inwendig gelbbraun getüpfelt sind. Ebenfalls im Freien gedeiht bei uns das Rh. ponticum L., eine der vorigen sehr ähnliche Art, jedoch durch kleinere ($1\frac{1}{2}$ Zoll lange) und lebhafter roth gefärbte Blumen verschieden, welche in den Umgebungen des Schwarzen Meeres wild wächst. Eine Varietät derselben findet sich auch an Gebirgsbächen des südlichsten Spanien (in den Gebirgen Algeciras) und Portugals (in der Serra de Monchique). Dieselbe wird von manchen Botanikern als eine eigene Art betrachtet (Rh. baeticum Boiss.).

Rhodus, eine ihres heitern Himmels und ihrer vortrefflichen Früchte wegen schon im Alterthum häufig besuchte Insel im Mittelländischen Meere, 2 M. von der südwestl. Küste Kleinasiens, hat einen Flächenraum von $21\frac{1}{4}$ Q.-M., ist 8 M. lang und 3 M. breit. Der Sage nach wurde die Insel zuerst von Telchinen und den Heliaden oder Sprößlingen des Sonnengottes bewohnt, dann von Phöniziern und Kretern bevölkert. In den frühesten Zeiten bildete sie eine dorische Republik mit beträchtlicher Seemacht und gründete Colonien in Sicilien, Italien und Spanien. Die Seegesetze der Rhodier galten wegen ihrer Zweckmäßigkeit an allen Küsten und in allen Gewässern des Mittelländischen Meeres als Grundlage des Völkerrechts. Während Alexander's Herrschaft beugte sich auch diese Insel unter das macedon. Joch, machte sich aber nach seinem Tode wieder frei, gelangte zu Macht und Wohlstand und behauptete ihre Unabhängigkeit lange Zeit, sodaß sie selbst von den Römern Karien und Lycien erhielt. Bald aber erregte sie das Mistrauen der Römer. Sie verlor ihre Besitzungen in Kleinasien und durch Vespasian die Freiheit. Die Hauptstadt der Insel wurde seitdem Mittelpunkt der zu einer röm. Provinz vereinigten Küsteninseln, und die Insel selbst theilte fortan das Schicksal des röm. Reichs. Erst im Mittelalter erhielt sie wieder einige Wichtigkeit. 651 bemächtigte sich der Khalif Moawijah derselben. Durch die Kreuzzüge kam sie aber wieder in die Hände der Christen und wurde 1309 dem Johanniterorden (s. d.) nach dem Verluste von Palästina als Wohnsitz überlassen, dessen Mitglieder daher auch den Namen Rhodiserritter bekamen. Der Orden verließ aber die Insel 1522 und vertauschte sie mit Malta, weil er sich gegen die Angriffe des Sultans Soliman nicht länger zu halten vermochte. R. ist Sitz eines Paschas und eines griech. Erzbischofs, hat 27000 E., wovon 20000 Griechen, 6000 Türken und 1000 Juden, und steht unter dem Gouverneur der Inseln des Archipelagus. Die Insel befindet sich in einem sehr vernachlässigten Zustande, wie es sich bei 300jähriger Türkenwirthschaft erwarten läßt. Es gibt keine fahrbaren Straßen, die Waldungen sind verwüstet, der Ackerbau liegt darnieder und die Bodenproduction sinkt immer mehr. Der Ertrag an Oliven, Feigen und Südfrüchten ist gering; nur die Rebe behauptet den alten Ruhm. Es kommen jährlich 400000 Pfd. Rosinen in den Handel, außerdem Seide und Sesam. Namentlich verhindert der übermäßige Steuerndruck jeden Aufschwung. Von einer vulkanischen Bergkette durchzogen, wurde die Insel

mehrfach von Erdbeben heimgesucht, furchtbar am 22. April 1863. — Die Hauptstadt R., mit 10000 E., meistens Griechen, liegt an der Nordostseite der Insel. Sie ist amphitheatralisch erbaut, hat zwei Häfen und bietet den Anblick des traurigsten Verfalls. Im Alterthum erlangte sie Berühmtheit durch den Koloß (s. d.) und durch eine von Aeschines 324 v. Chr. hier gegründete Rednerschule. Die Festungswerke liegen in Ruinen, desgleichen seit dem Erdbeben von 1863 die Johanniskathedrale der Rhodiser, welche in eine Moschee umgewandelt war. An die Zeit der Ordensritter erinnern noch die pittoreske Ritterstraße sowie die verschiedenen Großprioreien. Von den übrigen Orten der Insel ist nur noch Lindos an der Ostküste zu erwähnen, jetzt von Fischern bewohnt. Von Phöniziern erbaut, stand hier in der griech. Zeit ein Athenetempel, auf dessen Grundmauern ein Castell errichtet wurde. Vgl. Roß, «Reisen nach Kos, Halikarnassos, R. und der Insel Cypern» (Halle 1852); Guerin, «Voyage dans l'île de Rhodes» (Par. 1856); Berg, «Die Insel R.» (Braunschw. 1861).

Rhombus heißt ein Parallelogramm mit schiefen Winkeln und gleichen Seiten, und Rhomboid eins mit schiefen Winkeln und ungleichen Seitenpaaren.

Rhône (franz. Le Rhône), bei den Alten Rhodanus, der Hauptfluß des franz. Mittelmeergebiets, entquillt dem Herzen des Alpengebirgs an der Westseite des St.-Gotthardstocks, nicht, wie man gewöhnlich angibt, dem Rhônegletscher der Furca (s. d.) in 5420 F. Seehöhe, sondern in 5130 F. Höhe am Fuße der Mayenwand, bei dem alten Hause «Zum Gletsch» und dem 1862 eröffneten neuen Gasthof «Zum Rhônegletscher» aus drei, in ein Bassin gefaßten, klaren, im Winter wie im Sommer in gleicher Temperatur (13—14° R.) aus der Erde hervorsprudelnden Quellen, welche von den Bergbewohnern unter dem Namen Rhodan oder Rotten mit Recht als wahrer Ursprung des Stroms bezeichnet werden. Der Strom durchfließt zunächst das große Längenthal des obern Wallis, eine 15 M. lange, auf der Sohle $^1/_8$—$^1/_4$ M. breite, muldenförmige Thalfurche zwischen den Penninischen und Berner Hochalpen, deren zahlreiche Nebenthäler ihm eine Menge aus engen Felsenpforten hervorstürzender Gletscherbäche zusenden. Bei Martigny (nur noch 1450 F. hoch) verengt sich das Thal, und bei St.-Maurice (1259 F. hoch) treten von beiden Seiten die hohen Alpenstöcke des Dent de Morcles und Dent du Midi so nahe zusammen, daß dem Strome nur eine enge Durchbruchsspalte bleibt. Dieses Querthal des untern Wallis, das 5 M. lang ist, öffnet sich allmählich gegen einen breiten Thalboden, die 10 M. lange und bis 2 M. breite Bodensenkung, welche der Genfersee (s. d.) erfüllt. Der R. entfließt der Südwestspitze des Sees bei Genf (1154 F. hoch); aber sogleich verengt sich sein Thal von neuem. Er durchbricht nun, nachdem er nach einem Lauf von 32 M. von dem schweiz. auf das franz. Gebiet übergetreten, die westlichsten Alpenhöhen des Jurazugs in einer engen Felsenspalte in Zickzackwindungen mit Stromschnellen, zum Theil sogar unterirdisch, indem er unterhalb Fort Lécluse eine merkwürdige Flußschwinde, La Perte du R. (935 F. über dem Meere), bildet. Nun wendet er sich gerade gegen Süden über Seyssel (745 F. hoch) bis St.-Genis. Unterhalb dieses Orts gewinnt der R. eine niedrigere Hügelgegend, doch erst an der Mündung des Ain ein breiteres unteres Thalland außerhalb der Jurahöhen. Sodann wendet er sich gegen Westen bis Lyon (498 F. hoch), wo er von Norden her die Saône aufnimmt. Nahe unterhalb dieser Stadt, am Pierre-Enfeise, fließt er durch eine enge Thalspalte mit Stromschnellen über ein Felsbett südwärts ab und behält diese südl. Richtung auf seinem Laufe über Vienne (455 F.), St.-Vallier, Valence, Montélimart, Pont-St.-Esprit, Avignon (43 F. hoch) und Arles bis zur Mündung in den Golfe du Lion bei. Sein Thal, durch landschaftliche Reize, südl. Vegetation und Fruchtbarkeit berühmt, öffnet sich erst unterhalb Pont-St.-Esprit, und erst bei Avignon erweitert es sich zu einer breiten, einförmigen, pflanzenarmen Horizontalebene, in welcher der bis dahin reißende und tiefe Strom nun zwischen sumpfigen Ufern in einem durch Bergschutt und Rollkieseln verflachten Bette langsam dahinschleicht. Bei Arles, unterhalb Beaucaire und Tarascon, beginnt das von zwei Hauptmündungsarmen, dem Großen R. im Osten, dem Kleinen R. im Westen, umschlossene Delta, die Insel Camargue (s. d.). Die directe Länge des R. mißt 60 M., die Stromentwickelung 110 oder mit den vielen Zickzackwindungen 140 M., sein Stromgebiet 1790 Q.-M., wovon 145 auf die Schweiz entfallen. Seine bedeutendsten Nebenflüsse sind rechts der Ain, die Saône mit dem Doubs, die Ardèche und der Gard, links die Arve, Isère, Drôme und Durance. Seine Breite ist sehr verschieden, bei Valence 2064, bei Arles 4900 F., zwischen den Mündungen der Ardèche und Durance, wo der Strom Inseln einschließt, bis 5240 F. Er ist eins der wildesten Gewässer Europas, ändert oft das Bett und richtet durch seine Ueberschwemmungen nicht selten große Verwüstungen an. Nur in sehr kalten Wintern, bei 14—15° R. unter Null, ist er gefroren. Bereits von Le Pare an, unterhalb der Perte du R., wird

er für Segel- und Dampfschiffe abwärts schiffbar; die Bergfahrt aber ist, wegen des reißenden Gefälls, nur bei günstigem Winde möglich. Auch da noch, wo der langsamere Lauf beginnt, erschweren Versandungen und Kiesbänke die Schiffahrt, die jedoch von Lyon aus sehr lebhaft wird. Man hat deswegen einen Seitenkanal von Lyon bis Arles projectirt und durch die bereits ausgeführten Kanäle von Arles gegen Südosten zum Port de Bouc und von Beaucaire gegen Südwesten nach Aigues-Mortes die unsichere Beschiffung der Mündungsarme vermieden. Von Aigues-Mortes aber führen mehrere künstliche Wasserwoege zum Meere, der wichtigste zum Canal des Etangs, der die Küstenlachen durchschneidet und durch Nebenkanäle mit Lunel, Montpellier und Cette, unweit Agde mit dem Kanal von Languedoc oder Canal-du-Midi verbunden ist. Andererseits ist das Rhônegebiet mit der Nordsee durch den R.-Rheinkanal verbunden, welcher, erst 1832 ganz vollendet, 43¼ M. lang, bei St.-Symphorien unweit St.-Jean de Lône an der Saône beginnt und unweit Strasburg in die schiffbare Ill ausmündet. Ebenso führt von St.-Jean de Lône der Kanal von Burgund nach Dijon und so in das Seinegebiet, und der Centralkanal von Châlons-sur-Saône nach Digoin an der Loire. Durch beide steht der R. mit Paris und dem Herzen von Frankreich in Verbindung.

Nach dem R. sind in Frankreich zwei Departements benannt. Das Rhône-Departement, aus dem östlichen oder eigentlichen Lyonnais und aus Beaujolais gebildet, zählt auf 50,68 Q.-M. 678648 E., also auf 1 Q.-M. 13390 E. und selbst ohne die im J. 1866 bereits 323954 E. zählende Hauptstadt Lyon (s. d.) fast 7000 E. auf 1 Q.-M. Es ist das volksdichteste Departement von ganz Südfrankreich und eins der volksdichtesten im ganzen Staate. Dasselbe zerfällt in die Arrondissements Lyon und Villefranche zusammen mit 28 Cantonen und 259 Gemeinden. Das Bergland von Lyonnais, welches auch in das Depart. Loire hinüberreicht, erfüllt den größten Theil des Departements. Die Höhen, die hier im Mont-Tarare 3124 F. erreichen, haben einen steinigen, unfruchtbaren Boden; die Vertiefungen und engen Flußthäler zeigen die üppigste Vegetation mit Gartencultur. Die Hauptflüsse sind der R. und die Saône mit zahlreichen Zuflüssen; nur wenige Gewässer gehören dem Gebiet der Loire an. In den R. führt an der Südgrenze der Kanal von Givors in dem Thale des Gier. Das Klima ist mild und gesund; doch bringt die Nachbarschaft hoher Gebirge häufig rauhe Winde und empfindliche Kälte, sodaß die Orange und der Oelbaum hier nicht mehr fortkommen. Alle übrigen Pflanzenproducte Frankreichs gedeihen dagegen trefflich, namentlich Maulbeerbäume, die zum Behuf der Seidencultur in unabsehbaren Pflanzungen gezogen werden, ferner die feinsten Obstarten, vorzügliche Weine. Die dichten Waldungen des Gebirgs liefern vortreffliches Tannenholz und ganze Wälder von Kastanien die beliebten Maronen von Lyon. Stark wird der Anbau von Futterkräutern betrieben. Rindvieh und Pferde werden nur wenige, desto mehr Esel, Schafe und Ziegen gezogen. Die Flüsse liefern viel Fische. Sehr bedeutend sind die Schätze des Mineralreichs, besonders in Kupfer, Eisen, Blei, Zink, Marmor, Porphyr, Granit. Die Industrie, deren Mittelpunkt Lyon, umfaßt beinahe alle Artikel des franz. Gewerbfleißes. Obenan stehen die Seidenfabriken, die wichtigsten Frankreichs; ausgezeichnet sind auch die Baumwoll-, Farbe- und Eisenwaaren. Die Stadt Tarare (mit 15000 E.) ist der Mittelpunkt einer ausgebreiteten Musselinmanufactur, die in den umliegenden ländlichen Gemeinden über 60000 Menschen beschäftigt und jährlich für 7 Mill. Frs. Waaren liefert, und das Dorf Cours (mit 5000 E.) gilt als Centrum für die Fabrikation der Beaujolaisleinwand. Ebenso bedeutend ist der Handel mit eigenen Natur- und Kunsterzeugnissen. Lyon ist zugleich der Hauptstapelplatz für die Erzeugnisse von Nord- und Südfrankreich, Italien, der Schweiz und einigen Theilen von Deutschland.

Das Depart. Rhônemündungen (Bouches du Rhône), aus dem südwestl., auch das Rhônedelta umfassenden Theile der Provence gebildet, im Norden durch die Durance vom Depart. Gard getrennt, im Osten vom Depart. Var, im Süden vom Mittelmeer (mit einer Küstenentwickelung von 21½ M.), im Westen vom Depart. Gard begrenzt, zählte 1866 auf 93,71 Q.-M. 547903 E., zerfällt in die drei Arrondissements Marseille, Aix und Arles mit 27 Cantonen und 107 Gemeinden und hat zur Hauptstadt Marseille (s. d.), welches 1866 bereits 300151 E. zählte. Ein Drittheil des Departements ist Bergland, gebildet von niedrigen Alpenausläufern, die indeß im Mont-St.-Victoire noch zu 2970, im Baou de Bretagne zu 3280 F. aufsteigen. Der Boden besteht überwiegend aus Steppen und Heiden, Sand- und Steinflächen; nur in den von Flußschlamm gedüngten oder durch künstliche Bewässerung in Culturland verwandelten Landstrichen ist er fruchtbar. Das Klima ist im allgemeinen heiter und mild und, außer in den Sumpfgegenden, trocken und gesund; der Seewind mildert die Hitze. Selbst kalter Nordwind, Mistral genannt, und Reif sind nicht selten und den Pflanzungen südeurop. Feldfrüchte schädlich.

Die Hauptproducte ſind Wein und Oel; außerdem Gemüſe, Obſt, beſonders Pflaumen, Granatäpfel, Mandeln, Feigen, Piſtazien, Kapern und Färberröthe. Die Berge und Hügel ſind mit Kräutern bedeckt, und an den Ufern der Strandſeen ſammelt man alkaliſche Pflanzen zur Bereitung von Soda. Berühmt ſind die Weine von Caſſis und Ciotat, das Oel von Aix. Die Seidencultur iſt ſehr bedeutend. Das Heerdenvieh iſt ziemlich ſchlecht, und auf dem ſumpfigen Weidelande der Camargue leben Pferde und Rinder im halbverwilderten Zuſtande. Selbſt die Schafe, die in großer Menge gezogen werden, gehören keineswegs zu den veredelten Raſſen. Die Seefiſcherei iſt ſehr einträglich und liefert Thunfiſche, Sardellen, Anchovis u. ſ. w.; in den Etangs fängt man mittels großer Fiſchzäune (bourdigues) auch Meeraleke (Mugil Cephalus), aus deren Rogen die beliebte Botargo (boutargue), eine Art Caviar, bereitet wird. Das Mineralreich liefert nur Steinkohlen, Kalk, Gips, Marmor und Schleifſteine; aus den Etangs gewinnt man Seeſalz. Obſt-, Oel- und Weinbau ſind Hauptzweige der phyſiſchen Cultur; die Induſtrie liefert Tuch, Wollzeuge, Baumwollwaaren, Weineſſig, Seife, Pottaſche, chem. Producte, Leder, Korallenarbeiten, Papier, Eiſenwaaren und Schiffe. Anſehnlich iſt der Handel, deſſen Mittelpunkt Marſeille.

Rhôneweine heißen die franz. Weine, welche an beiden Ufern des Rhône, in Lyonnais und Languedoc auf dem rechten, in Dauphiné und Provence auf dem linken, gebaut werden. Sie zeichnen ſich durch Feuer, zum Theil durch große Feinheit und angenehmes Bouquet aus. In Languedoc und Provence werden viele rothe und weiße Muskatweine gewonnen und zur Ausfuhr gebracht.

Rhöngebirge, die Rhön oder Rön, ein Gebirge, welches den nordweſtl. Theil des bair. Kreiſes Unterfranken und den ſüdl. Theil des weimar. Fürſtenthums Eiſenach erfüllt und ſich bis in das Fuldaiſche erſtreckt. Von der Werra und Fulda, der Sinn und Fränkiſchen Saale begrenzt, im Norden dem Thüringer Walde ſich nähernd, im Süden durch die Fuldaſchen Höhen mit dem Speſſart in Verbindung geſetzt, beſteht das Gebirge meiſt aus wunderlich geſtalteten Trachyt-, Phonolith- und Baſaltkuppen und Kegeln. Die bis 2000 F. Höhe reichende Grundmaſſe der Triasformation (Buntſandſtein und Muſchelkalk) enthält eine Menge erloſchener Vulkane und Moore und zerfällt in drei Abſchnitte: die ſüdliche, die Hohe Rhön und die Vorderrhön. Die ſüdliche Rhön liegt zwiſchen der obern Sinn und der Fränkiſchen Saale, zwiſchen den Badeorten Brückenau und Kiſſingen und den Städtchen Neuſtadt und Biſchofsheim und beſteht aus mehrern flachkegelförmigen Bergmaſſen, unter denen der 2866 F. hohe Kreuzberg oder Heilige Kreuzberg, ſüdlich von Biſchofsheim, die bedeutendſte und dadurch merkwürdig iſt, daß von ihr aus das Chriſtenthum über das Frankenland verbreitet wurde, nachdem der heil. Kilian 668 das Kreuz auf ihrem kahlen Gipfel aufgepflanzt hatte. Seit 1582 ſteht ein ſteinernes Denkmal daſelbſt. Hundert Jahre ſpäter wurde ſtatt der Kapelle und des Wohnhauſes der Franciscaner, 60 F. unter dem Gipfel, die gegenwärtige Kirche und das Kloſter erbaut, ein berühmter, vielbeſuchter Wallfahrtsort. Die Abhänge tragen herrliche Wälder, und am Fuße liegen große Baſaltblöcke wild übereinander. Im Nordweſten erhebt ſich die Oſterburg, ein Berg mit gewaltigen Lavamaſſen und den Ruinen der gleichnamigen Burg. Gegen Südweſten erheben ſich die bis 2580 F. hohen Schwarzen Berge mit ſehr breitem Rücken und einzelnen Baſalten. Die Hohe Rhön beginnt im Norden der Sinn, im Weſten vom Kreuzberge, und zieht gegen Nordnordoſten zur Quelle der Fulda und Ulſter bis nach Tann und Kalten-Nordheim. Sie bildet einen ſehr zerklüfteten, kahlen, öden und felſigen Rücken mit einzelnen Kegelbergen und großen Mooren. Auf preuß. Gebiet erhebt ſich bei der Fuldaquelle, auf der ſog. Abtsroder Rhön, in einzelnen Theilen auch Pferdskopf und Große Waſſerkuppe genannt, nach den neueſten Meſſungen der höchſte Punkt des ganzen Gebirgs, 2924 F. hoch, und im ſüdl. Theile das 2834 F. hohe Dammersfeld, mit herrlichen Wieſen und bedeutenden Rinderheerden. Die Vorderrhön umgibt die Hohe Rhön mit 8—1300 F. hohen Flächen, über welche ſich viele iſolirte Bergkegel noch 1000 F. erheben. Sie iſt reicher bebaut, häufiger bewaldet, überhaupt mannichfaltiger geſtaltet als die Hohe Rhön. 2 M. öſtlich von Fulda erhebt ſich hier ein 2564 F. hoher Phonolithrücken, die Milſeburg oder Milzeburg, auch Henfuder oder Todtenlade genannt, ein langgeſtreckter Rücken mit ſteilem Abſturz und der Wallfahrtskapelle des heil. Gangolph. Südweſtlich davon, an der Quelle der Haun, liegt die merkwürdige Steinwand oder Teufelswand (2000 F. abſoluter Höhe), eine gewaltig zertrümmerte Phonolithenmaſſe, und im Nordweſten, auf 1436 F. hohem Felſen, das Schloß Biberſtein, ehemals Sommerreſidenz des Fürſten von Fulda. In der nördl. Vorderrhön, zwiſchen den Thälern der Felde und Ulſter, die in die Werra fließen, erheben ſich die zahlreichen Baſaltkegel, der ganz mit Laubwald bedeckte Bayerberg bei Lengsfeld 2154 F., der Dietrichsberg 2025 F. u. a. Nach

Nordoſten gegen das Werrathal am weiteſten vorgeſchoben bildet die Vorderrhön das Henneberger Bergland mit dem Geba 2320 F., dem Großen und Kleinen Gleichen 2110 und 2080 F., und dem Bleßberg 2146 F. hoch, alle vier im Herzogthum Meiningen. Vgl. Spieß, «Wanderbüchlein durch die Rhön» (Meining. 1867).

Rhus, Name einer zur 23. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und zur Familie der Terebinthaceen gehörenden Strauch- und Baumgattung, deren in der wärmern gemäßigten und ſubtropiſchen Zone beider Hemiſphären heimiſche Arten bei uns im allgemeinen Sumach genannt werden. Ihre theils einfachen, theils zuſammengeſetzten Blätter ſtehen abwechſelnd, ihre kleinen unſcheinbaren Blüten in ſtraußartigen Rispen. Die Frucht iſt eine kleine trockene, aber meiſt behaarte, einſamige Steinfrucht. Zu dieſer Gattung gehören zwei beliebte Ziergehölze unſerer Gärten und Promenaden, der Eſſigbaum (Rh. typhinum L.) und der Perrükenbaum (Rh. Cotinus L.). Der aus Nordamerika ſtammende Eſſigbaum hat große, ſchöne, unpaarig-gefiederte Blätter, welche ſammt den jungen Trieben weich behaart ſind, und grünliche Blüten in endſtändigen, aufrechten, compacten Sträußen, aus denen mit rothen Wollhaaren bedeckte Früchte entſtehen, deren Haare einen ſauern Saft enthalten. Dieſer bei uns etwa 20 F. hoch werdende Baum verträgt unſer Klima ſehr gut. Da er wenig Anſprüche an den Boden macht und ſich ſehr ſtark bewurzelt, ſo iſt er zur Befeſtigung loſen Stein- und Kiesgerölls in ſonniger Lage empfohlen worden. Der in Südeuropa heimiſche Perrükenbaum, gewöhnlich ein Strauch, hat ſeinen Namen davon erhalten, daß aus der endſtändigen, verzweigten Blütenriſpe ein weißer, ſederiger Strauß entſteht, indem die meiſten Blüten abfallen und deren Stiele in federartig behaarte Organe auswachſen. Dieſer Strauch hat einfache, verkehrt-eiförmige, ganzrandige, langgeſtielte Blätter. Der in Südeuropa an ſonnigen, felſigen Orten wachſende Gerberſumach (Rh. Coriaria L.), ebenfalls ein Strauch, deſſen Zweige und Blätter, zu Pulver zerſtoßen, unter dem Namen Schmack (Folia Sumach) in den Handel kommen und theils zum Gerben der Häute, theils zum Schwarzfärben benutzt werden, hat unpaarig-gefiederte Blätter mit geflügelter Spindel, mit röthlichem Filz bekleidete Zweige, gelblichgrüne Blüten in dichten Sträußen und röthliche, dichtbehaarte Früchte. Eine nordamerik. halbſtrauchige Art, der Giftſumach (Rh. Toxicodendron L.), mit niederliegenden Stämmchen und langgeſtielten, dreizähligen Blättern, welche hin und wieder in Gärten als Rarität cultivirt wird, findet ſich verwildert bei Jungbunzlau in Böhmen. Alle Theile dieſer Pflanze ſind ſcharf giftig.

Rhythmus bezeichnet jede abgemeſſene oder taktmäßige Bewegung, z. B. bei den Arbeiten der Ruderer, Pflaſterer und Schmiede, oder wie wenn wir beim Gehen, oft unwillkürlich, dem Takte eines Inſtruments oder einer Menſchenſtimme folgen. Vorzüglich wird der Ausdruck R. von dem nach beſtimmten Ton- und Maßverhältniſſen geregelten Gang in der Muſik und Poeſie gebraucht, wo die Rhythmen eine Erregung der Gefühle bewirken, indem ſie, bald ſchwebend, bald flüchtig dahin eilend oder hüpfend, bald gehalten und feierlich würdevoll, bald kühn und ſtürmiſch, bald wieder weich dahinſchmelzend, ebenſo verſchiedene innere Bewegungen ausdrücken. R. in der Muſik als der figurirte Zeitwechſel aufeinanderfolgender Töne iſt mit dem R. in der Poeſie als dem figurirten Zeitwechſel aufeinanderfolgender Worte zwar verwandt, aber nicht eins. Der R. in der Muſik beſteht in dem Wechſel von Zeittheilen vielfältiger Länge und Kürze innerhalb eines gleichmäßig wiederkehrenden Zeitmaßes, welches der Takt (ſ. d.) genannt wird. Zum R. in der Poeſie gehört erſtlich die Gruppirung der langen und kurzen Silben in Betracht ihrer Zeitlänge oder Quantität, welche für ſich allein genommen das Metrum (ſ. d.) ausmacht, und zweitens der Accent oder die verſchiedene Betonung der Silben, durch welche bei der lebendigen Ausſprache der Verſe das Metrum modificirt wird. Wir bemerken nämlich außer der längern oder kürzern Zeitdauer der Silben, nach welcher wir ſie in lange, kurze und mittelzeitige eintheilen und mit denen es das Metrum zu thun hat, noch eine andere Eigenthümlichkeit der Sprachen, vermöge deren gewiſſe Wörter oder Silben durch ſtärkeru Druck der Stimme hervorgehoben, andere mit geſenkter Stimme geſprochen werden. So ſind die beiden Silben in «Heirath» an Zeitgehalt einander gleich, aber verſchieden in Hinſicht auf den Ton, indem bei der erſten die Stimme ſich hebt, bei der zweiten ſich ſenkt. Die Silbe, welcher die Hebung zukommt, nennt man Arſis (bezeichnet durch ´), die auf welche die Senkung fällt, Theſis (ˇ), die Hebung der Stimme ſelbſt aber Ictus. (S. Arſis und Theſis.) Auch wo kein Wechſel von langen und kurzen Silben ſtattfindet, wie z. B. in dem ſpondeiſchen Hexameter, kann durch die bloße Arſis und Theſis Mannichfaltigkeit des Ganges und der Bewegung hervorgebracht werden. Und ſo finden wir in der Hebung und Senkung die eigentliche Seele des R. Dagegen wird das Zeit-

verhältniß der Arsis und Thesis durch das Metrum bestimmt. Ist die Thesis der Arsis an Zeitgehalt gleich, so entsteht ein gleiches Metrum; Ungleichheit der Thesis oder Arsis aber gibt das ungleiche Metrum. Silben, die als Arsis und Thesis in Verbindung stehen, geben die rhythmische Reihe; die, je nachdem die Arsis oder die Thesis vorangeht, eine auf- oder absteigende ist, und deren mehrere einen Vers bilden. Die Glieder eines Verses oder einer rhythmischen Periode heißen Füße (pedes). Diese sind folgende (s. auch die einzelnen Artikel): 1) zweisilbige Füße: Pyrrhichius (⏑ ⏑), Jambus (⏑ –), Trochäus (– ⏑), Spondeus (– –); 2) dreisilbige: Tribrachys (⏑ ⏑ ⏑), Molossus (– – –), Bacchius (– – ⏑), Palim- oder Antibacchius (⏑ – –), Creticus oder Amphimacer (– ⏑ –), Anapäst (⏑ ⏑ –), Amphibrachys (⏑ – ⏑), Daktylus (– ⏑ ⏑); 3) viersilbige: Dispondeus (– – – –), Dipyrrhichius oder Procelensmaticus (⏑ ⏑ ⏑ ⏑), Choriambus (– ⏑ ⏑ –), Antispast (⏑ – – ⏑), Ditrochäus (– ⏑ – ⏑), Diiambus (⏑ – ⏑ –), sinkender Joniker (Jonicus a majori) (– – ⏑ ⏑), steigender Joniker (Jonicus a minori) (⏑ ⏑ – –), die vier Arten der Epitrite, in denen zu drei Längen eine Kürze sich gesellt, und die vier Päonen, die aus drei Kürzen und einer Länge bestehen. Leicht läßt sich die Anzahl dieser Füße im Fortschreiten zu fünf- und sechssilbigen durch Combination noch weiter vermehren. Außerdem kann man sie auch nach der Zahl ihrer Hebungen eintheilen in einfache und zusammengesetzte; jene haben nur eine Hebung, wie der Trochäus, diese deren zwei, wie der Ditrochäus. Ganz anders muß die Wirkung derer sein, die von der Hebung herabsinken (wie –⏑, –⏑⏑), als jener, die von der Senkung zur Hebung steigen und in ihr aushalten (wie ⏑–, ⏑⏑–). Natürlich finden wir alle diese Rhythmen auch in der ungebundenen Rede, nur daß sie hier nicht durch ein und dasselbe Metrum verbunden sind; vielmehr gilt es hier als fehlerhaft, Rhythmenreihen so lange gleichförmig fortzusetzen, daß sie die Gestalt des Metrums annehmen. Anders in der gebundenen Rede, in deren Natur es liegt, daß ein R. durch mehrere metrische Perioden gehen kann. So entsteht, indem die Füße als Taktschritte zu einem rhythmischen Ganzen verbunden werden, der Vers (s. d.). Zu bemerken ist hierbei, daß man denselben entweder Fuß für Fuß oder so abtheilen kann, daß je zwei oder auch wol drei Füße zusammen genommen werden. Das erste gibt die Monopodie, das zweite die Dipodie, das letzte die Tripodie. So wird z. B. der anapästische Vers von den Alten dipodisch, von den Neuern gewöhnlich monopodisch gemessen. Im Versmaße schmilzt der Charakter der einzelnen Füße zu einem Gesammtausdrucke zusammen, welcher den darin vorherrschenden Füßen entspricht. So z. B. tragen daktylische Versmaße den hüpfenden und forteilenden, spondeische den schweren und schleppenden, anapästische den aufgereizten und gespannten Charakter an sich. Bei den poetischen Rhythmen bleibt es dem Belieben des Deklamators überlassen, ob er auch zugleich dabei einen musikalischen Takt beobachten will oder nicht. Auch ist jeder poetische R. auf mehrfache Weise in einen musikalischen umsetzbar. Daktylen lassen sich z. B. ebenso wol im Zweiviertel- als im Dreivierteltakt lesen oder absingen. Aus dem poetischen R. ist daher in keinem Falle ein bestimmter musikalischer R. zu folgern, weil man hier immer die Wahl zwischen mehrern hat. Daß man diesen Umstand in Beziehung auf die antiken Versmaße lange Zeit außer Acht ließ, ist die Ursache einer Verwirrung in der antiken Metrik geworden. Die alten Metriker, wie der Grieche Hephästion, und die lat. Grammatiker Marius Victorinus, Diomedes, Priscian u. a. gingen nämlich bei der poetischen Rhythmik von dem Grundsatze aus, daß die kurze Silbe als eine Zeit oder More (mora), die lange Silbe als zwei Zeiten oder Moren zu rechnen sei, was nur dann einen richtigen Sinn gibt, wenn man der kurzen More sowol als der langen einen lebendigen Spielraum zugesteht, wonach sie innerhalb gewisser Grenzen mehr ausgedehnt oder mehr zusammengezogen werden kann, weil sonst aus dem Metrum nicht schwungvolle Deelamation, sondern nüchterner Trommelschlag hervorginge. Solange man daher die Moren für unveränderlich nahm, erschien es unmöglich, die Versmaße der Griechen und Römer mit irgendeinem musikalischen R. im Einklang zu denken; sie erschienen daher als entschieden unmusikalisch, und selbst der Begründer einer wissenschaftlichen Behandlung der antiken Metrik in neuerer Zeit, Gottfr. Hermann (s. d.), mußte in seinem System, da er im allgemeinen an jener frühern Ansicht festhielt, von dem Takte, als etwas den Alten gänzlich Unbekanntem, absehen. Die Frage, wie ohne einen solchen ein declamatorischer Vortrag zu denken sei, blieb daher ungelöst, bis J. H. Voß und J. A. Apel darauf aufmerksam machten, wie die Länge nicht blos als zwei-, sondern auch als dreizeitig und als unvollkommene Länge, die Kürze aber, außer ihrem gewöhnlichen einzeitigen Gehalte, auch als halbzeitig stehen könne. Durch diese der Natur gemäßen Bemerkungen angeregt, haben die neuern Metriker den falschen Weg einer directen Uebersetzung des poetischen R. in den musikalischen verlassen, und sich, beim fast gänzlichen Mangel an Nach-

richten über den letztern bei den Alten, allein auf das Feld des poetischen R. bei denselben zurückgezogen, über welchen wir mehr unterrichtet sind. (S. Metrik.)

Ribbeck (Joh. Karl Otto), deutscher Philolog und Kritiker, geb. 23. Juli 1827 zu Erfurt, wo sein Vater, Ernst Friedrich R. (geb. 9. März 1783 zu Wilsleben im Halberstädtischen, 1843—55 Wirkl. Oberconsistorialrath im Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, gest. 6. Juni 1860 in Berlin), damals Consistorial- und Schulrath war, erhielt seine Gymnasialbildung zu Breslau und Berlin und widmete sich seit 1845 zu Berlin, dann zu Bonn besonders unter Leitung Ritschl's philol. Studien. Nachdem er 1849 promovirt und einige Zeit in Berlin und Bonn gelebt, unternahm er im Herbst 1852 eine wissenschaftliche Reise nach Italien, wo er sich ein Jahr aufhielt. Er war hierauf als Mitglied des von Böckh geleiteten Seminars für Gelehrtenschulen in Berlin thätig, bis er im Herbst 1854 zum zweiten ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld gewählt wurde. Von dort führte ihn 1856 ein Ruf als außerord. Professor an der Universität und dem obern Gymnasium nach Bern, wo er 1859 eine ord. Professur und die Direction des von ihm gegründeten philol. Seminars erhielt. Ostern 1862 ging er als Professor an die Universität nach Basel, an welcher er ebenfalls ein philol. Seminar einzurichten hatte. Seit Herbst 1862 bekleidet er die ord. Professur der classischen Philologie und Beredsamkeit an der Universität Kiel. R.'s wissenschaftliche Hauptwerke sind die Sammlung der «Scenicae Romanorum poeseos fragmenta» (2 Bde., Lpz. 1852—55) und die große kritische Ausgabe des Virgil (3 Bde., Lpz. 1859—62), welche zu den bedeutendsten Erscheinungen der deutschen philol. Literatur der letzten Jahrzehnte gehören. Hieran schließen sich eine kleinere Ausgabe des letztgenannten Dichters (Lpz. 1867), die Recensionen des Juvenal (Lpz. 1859) und der «Dirae» (Kiel 1867) und verschiedene kleinere Schriften und Abhandlungen in Fachzeitschriften. Dahin gehören: «Ueber die mittlere und neuere attische Komödie» (Lpz. 1857), «Der echte und der unechte Juvenal» (Berl. 1865), «Valerius Catullus» (Kiel 1863), «Prolegomena critica ad P. Vergili Maronis opera» (Lpz. 1866) u. s. w.

Ribe oder Ripen, das südlichste Stift von Jütland im Königreich Dänemark, zählte 1. Febr. 1860 auf 181 1/3 Q.-M. 221658 E. in 8 Städten und 303 Kirchspielen. Die ziemlich gerade von O. gegen W. laufende Grenze gegen Schleswig bildet das Koldingerfjord, die Koldings- Aa und die Konge-Aa oder Königsaue. Aber außer dem großen, im Norden dieser Linie gelegenen, zusammenhängenden Gebiete, das auf 171 Q.-M. 202487 E. in 7 Städten und 68 Kirchspielen zählt, gehörten zu dem Stift, und zwar insbesondere zum Amt R., noch die im Süden der Konge-Aa vereinzelt liegenden sog. «gemischten Districte», theils größere oder kleinere jütländ. Enclaven innerhalb des Herzogthums Schleswig, theils jütische Gebietstheile schlesw. Kirchspiele. Diese Districte waren die ehemaligen Mensalgüter des Bischofs von R., welcher dän. Prälat blieb, als Schleswig seine eigenen Herzoge erhielt; ferner die Besitzungen des ribener Domkapitels und Güter, welche die Königin Margaretha gekauft und an das Bisthum R. verpfändet hatte. Diese enthielten die Stadt R. nebst 5 ungemischten und 41 gemischten Landeskirchspielen, nämlich 1) das Birk Riberhuus mit der Nordseeinsel Manö; 2) das Lö-Herred oder die Lohharde mit den Birken Mögeltondern und Ballum (im W. von Tondern und von hier nordwärts bis gegenüber der Insel Römö), wozu die Grafschaft Schackenburg, die Südhälfte der Insel Römö und List oder die Nordspitze der Insel Sylt gehörten; 3) die Birken Vesterland-Föhr oder der westl. Theil der Insel Föhr, und Amrom oder Amrum, eine südlich von Sylt gelegene Insel. Durch den Friedensschluß vom 30. Oct. 1864 wurde die Grenze des Stifts gegen das an Deutschland abgetretene Schleswig dahin geändert, daß einerseits im Süden der Kong-Aa die Stadt R. mit den Birken Riberhuus und der Insel Manö bei Dänemark blieb, alle andern gemischten Districte des Amts R. nebst der bis dahin zum Amt Ringkjöbing gehörigen Enclave Schottburg (Skodborg), zusammen etwa 6,1 Q.-M., dem deutschen Herzogthum Schleswig einverleibt wurde, andererseits auf der Ostseite als Acquivalent ein Stück von Schleswig, das sich jenseit einer von Heilsminde in mehrfachen Aus- und Einbiegungen gegen Westnordwesten zur Konge-Aa laufenden Linie bis zur Koldings-Aa und dem Koldingerfjord erstreckt, nebst der Insel Arrö, zusammen etwa 7 Q.-M., an Dänemark überlassen wurden, sodaß also bei dieser Grenzregulirung ungefähr 0,9 Q.-M. den Dänen zugute kamen, wie sie denn auch hinsichtlich der Bevölkerung um einen kleinen Betrag (3874 E.) im Vortheil geblieben sind. Das dän. Stift R. zerfällt in die Aemter R., Veile und Ringkjöbing. Das Amt R. zählte 1860 auf 61 Q.-M. 69487 E. in 2 Städten und 114 Kirchspielen, wovon auf die gemischten Districte im Süden 9 1/3 Q.-M. mit 19171 E. in einer Stadt (Ribe) und 46 Kirchspielen entfielen. —

Die Hauptſtadt R. oder Ripen, an der Ribe-Aa oder Ripsaue, ¾ M. von der Nordſee gelegen, mit welcher der nach Verſandung der Flußmündung 1856 bei Hjerum angelegte, 8 F. tiefe und 3000 F. lange Kanal den Verkehr vermittelt, iſt der Sitz des Stiftsamtmanns und Biſchofs. Der Ort hat eine im Anfange des 12. Jahrh. im Rundbogenſtil erbaute Kathedrale (die Frauenkirche) mit hohem Thurme, eine lat. Schule, eine Bibliothek und zählt 3495 E., welche Ackerbau treiben, Leinwand weben, viele geſtrickte wollene Waaren, die ſog. Riber Zeuge (Ribertöi) liefern und mit dieſen Fabrikaten ſowie mit Rindvieh und Pferden Handel unterhalten. R. iſt eine der älteſten Städte Dänemarks und war einſt ſehr blühend. Es hatte einen guten Hafen, elf Kirchen, ſieben Klöſter und ein feſtes Schloß, Riberhuus, welches im 17. Jahrh. von den Schweden zerſtört wurde, und von dem nur noch der von Gräben umgebene Grund übrig iſt. In der Domkirche ruhen König Erich Edmund, der auf der riber Gerichtsſtätte Hwidding, nahe im Süden der Stadt, 1137 ermordet ward; König Chriſtoph der Baier, der hier 1252 gekrönt wurde und 1259 ſtarb; der Reformator Tauſen u. a. In ihr wurden mehrere große Synoden gehalten (1441 und 1542). In R. ſchloß 28. Febr. 1330 König Chriſtoph Frieden mit Waldemar III. und der Große Kurfürſt von Brandenburg 21. Jan. 1659 ein Vertheidigungsbündniß mit König Friedrich III. Varde, die zweite Stadt des Amtes R., 2 M. vom Meere, an der für 3½ F. tief gehende Boote ſchiffbaren Varde-Aa gelegen, zählt 2103 E. und iſt der Mittelpunkt des bedeutendſten dän. Töpfereibezirks, insbeſondere Hauptſitz der Fabrikation von ſchwarzen Lehmtöpfen (Jyde potter). Als Hafen dient dem Orte der 2 M. im Südweſten gelegene lebhafte Ladeplatz Hjerting mit 480 E.

Ribeaupierre (Alexander von), ein ausgezeichneter ruſſ. Diplomat, geb. 21. April 1783, ſtammte aus einem Geſchlechte im Elſaß, das ſich nach der Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich nach dem Waadtlande überſiedelte. Sein Vater, Johann Stephan von R., war Brigadegeneral in ruſſ. Dienſten und blieb 1790 beim Sturm von Ismail. R. wurde durch die beſondere Begünſtigung der Kaiſerin Katharina II. ſchon in ſeinem vierten Lebensjahre zum Offizier bei der kaiſerl. Garde ernannt. Nach ſeinem Eintritt in die militäriſche Laufbahn erhob ihn Kaiſer Paul zu ſeinem Adjutanten und nachher zum Kammerherrn. Er diente darauf unter Alexander I. in verſchiedenen Miniſterien, wurde 1822 Geheimrath und Generalzahlmeiſter der Armee und zwei Jahre ſpäter Geſandter in Konſtantinopel. Unter Kaiſer Nikolaus war ſein erſter wichtiger Act der Friedensabſchluß zu Akjerman, den er mit dem Grafen Woronzow 26. Oct. 1826 zu Stande brachte. Nicht geringeres diplomatiſches Talent entwickelte er bei den Unterhandlungen in Betreff der Pacification Griechenlands, welche er als ruſſ. außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter in Konſtantinopel pflog. Die Seeſchlacht von Navarin, 20. Oct. 1827, welche die türk.-ägypt. Seemacht vernichtete und der Pforte zugleich die Augen über die Abſichten Rußlands öffnete, nöthigte ihn jedoch ſeine Stellung zu verlaſſen, in die er erſt 1829 nach dem Friedensſchluſſe zu Adrianopel zurückkehrte. Ihm war die Aufgabe geſtellt, in Gemeinſchaft mit den Botſchaftern von England und Frankreich auf die Grundlagen, welche von der Londoner Conferenz feſtgeſetzt werden würden, die Unterhandlungen in Betreff des endlichen Schickſals Griechenlands zu Stande zu bringen. Auf eine geſchickte Weiſe und zur Zufriedenheit aller Höfe entledigte ſich R. dieſer ſchwierigen Aufgabe und verließ im Nov. 1830 Konſtantinopel, wo er durch ſeines Weſen nicht wenig dazu beigetragen hatte, die türk. Härte zu ſchmelzen. Zunächſt begab er ſich nun nach Athen und Neapel, bis er 1831 den bei der damaligen Lage Europas wichtigen Poſten als Geſandter am Hofe zu Berlin erhielt. 1839 wurde R. als Mitglied des Reichsraths nach Petersburg zurückberufen, wo er zugleich das Amt eines kaiſerl. Oberſchenken bekleidete und 1846 zum Oberkammerherrn ernannt ward. Am 7. Sept. 1856 erfolgte bei der Krönung Alexander's II. ſeine Erhebung in den ruſſ. Reichsgrafenſtand. Er ſtarb zu Petersburg 5. Juni 1865.

Ribera (Don Juan Antonio), ſpan. Maler, geb. zu Madrid 1779, lernte bei Francisco Bayen und hatte mit großer Noth zu kämpfen, bis der Gewinn eines akademiſchen Preiſes ihm eine Penſion verſchaffte, die es ihm möglich machte, bei David (ſ. d.) in Paris ſich vier Jahre lang auszubilden. Als bei der ſpan. Staatsumwälzung ſeine Penſion aufhörte, lebte er in Paris vom Copiren und begab ſich nach einiger Zeit zu dem abgeſetzten Könige Ferdinand VII. nach Rom. Nach der Reſtauration ernannte ihn der König zu ſeinem Kammermaler; auch verlieh er ihm ſpäter noch mehrere andere Würden. Nun erſt entſtanden R.'s Hauptwerke: die Tageszeiten, Wamba's Erhebung auf den Thron, der ſpan. Parnaß (im Schloſſe Pardo), die Apotheoſe des heil. Ferdinand (im Palaſt zu Madrid) und endlich ein großes mythol. Bild (in Viſta Alegre), von denen die drei letztgenannten als Deckengemälde in Fresco ausgeführt ſind.

R. zeigt ſich in dieſen Werken nicht als Fortſetzer der alten ſpan. Schule, ſondern als einer der bedeutendſten Claſſicisten aus David's Schule. Auch ſein Sohn, Don Carlos Luis R., iſt einer der talentvollſten jüngern Maler Spaniens.

Ribera (Juſepe), Spagnoletto genannt, einer der ausgezeichnetſten Naturaliſten der ital. Malerſchule, wurde 1588 zu Xativa unweit Valencia geboren, kam aber ſehr jung nach Neapel, weshalb mehrere ihn fälſchlich zu einem Italiener gemacht haben. Ungeachtet der drückendſten Armuth arbeitete er in Neapel ſehr fleißig, hauptſächlich bei Caravaggio, der auch zeitlebens ſein Vorbild blieb. Später bildete er ſich in Rom und Parma durch das Studium der Werke Rafael's und Correggio's weiter aus. Doch ſehr bald kehrte er zu der Manier Caravaggio's zurück, nur daß er ſie durch angenehmere Farbengebung zu verbeſſern ſuchte. Wieder in Neapel angelangt, ernannte ihn der Vicekönig Pedro, Herzog von Oſſuña, zum Hofmaler und Aufſeher der königl. Kunſtunternehmungen. Als ſolcher behandelte er die Künſtler äußerſt herriſch und ließ beſonders Domenichino und die übrigen Eklektiker der bologneſiſchen Schule, ſobald ſie in Neapel auftraten, ſeine oft lebensgefährliche Misgunſt empfinden. Einem neapolit. Maler, Maſſimo Stanzioni, der ſich nach ihm gebildet hatte und ihn an Adel der Auffaſſung übertraf, verdarb er aus Neid ein Bild mit ätzendem Waſſer. In Wohlhabenheit ſtarb er zu Neapel 1659; nach andern ſoll er aus Kummer über ſeine Tochter, die Don Juan d'Auſtria, Philipp's IV. natürlicher Sohn, verführt und dann in ein Kloſter zu Palermo gebracht hatte, in Schwermuth verfallen und verſchwunden ſein, ohne daß man je erfahren, wohin er gekommen. R. malte blos Staffeleigemälde; am großartigſten und glücklichſten war er im Darſtellen ſchauervoller Gegenſtände, die ſeiner wüſten, abenteuerlichen Phantaſie zuſagten, wie dies z. B. ſein geſchundener Bartholomäus (zu Paris) beweiſt. Seine Darſtellung iſt durchaus grell naturaliſtiſch; er wußte die einzelnen Theile des menſchlichen Körpers, z. B. Haut, Runzeln, Haare u. ſ. w., trefflich darzuſtellen. Ausgezeichnete Werke von ihm finden ſich in Neapel, Paris, Wien und Dresden. Seine geätzten Blätter gehören zu den vortrefflichſten Erzeugniſſen der ital. Schule. Unter ſeinen Schülern ſtehen Luca Giordano und Salvator Roſa obenan.

Ribes, Name einer Strauchgattung aus der 5. Klaſſe, 2. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems, Typus der nach ihr benannten Familie der Ribeſiaceen. Ihre über die ganze Erde zerſtreuten Arten haben abwechſelnd geſtellte, geſtielte, handlappige Blätter mit gekerbten Lappen und achſelſtändige, theils einzeln oder zu drei auf gemeinſchaftlichem Stil ſtehende oder in Trauben geordnete Blüten, welche aus einem unterſtändigen Fruchtknoten, einem fünftheiligen Kelch, fünf meiſt grünlichen Blumenblättern, fünf Staubgefäßen und zwei bis vier Griffeln zuſammengeſetzt ſind und ſich mit oder nach dem Laubausbruch entwickeln. Die Frucht iſt eine vom vertrockneten Kelch gekrönte, mehrſamige, inwendig breiige Beere. Die Ribesarten zerfallen in ſtachelige und unbewehrte. Zu erſtern gehört der bekannte Stachelbeerſtrauch (R. Grossularia L.), ein in Mitteleuropa überall verwildert vorkommender und angeblich einheimiſcher Kleinſtrauch, von welchem durch die Cultur eine Unzahl (nahe an 600) Abarten und Sorten entſtanden ſind, welche ſich in drei Hauptvarietäten zuſammenfaſſen laſſen: 1) mit drüſenhaarigen Beeren, 2) mit behaartem Fruchtknoten und zuletzt kahler Beere, 3) mit vom Anfang an kahler Beere. Die Form, Größe und Farbe der Beere variirt ins Unendliche. Man vermehrt den Stachelbeerſtrauch durch Ausſaat der Samen oder durch Zertheilung der Stöcke. Die Samen werden flach auf gute fruchtbare Erde geſät und die Pflänzchen, ſobald ſie 6 Zoll hoch geworden, verpflanzt. Neue Sorten erzielt man durch gegenſeitige Beſtäubung (Kreuzung). Aus der großen Zahl der unbewehrten Arten iſt vor allen der Johannisbeerſtrauch (R. rubrum L.) zu nennen. Dieſer in Mittel- und Nordeuropa, Sibirien und Canada heimiſche Strauch zeichnet ſich durch kahle Blätter, ſchlaff herabhängende, faſt kahle Trauben grünlich-gelber Blüten und angenehm ſäuerlichſüße Beeren aus, welche roth, weiß, fleiſchfarben oder geſtreift ſind. Auch von dieſem Strauche kennt man eine große Anzahl von Varietäten und Sorten. Man vermehrt ihn durch Benutzung der Wurzelſchoſſen, durch Abſenker und Stecklinge. Er nimmt mit jedem Boden vorlieb, gedeiht jedoch am beſten in einem lockern, humusreichen Lehmboden. Am nächſten mit ihm verwandt iſt die wilde oder Berg-Johannisbeere (R. alpinum L.), ein in Mittel- und Süddeutſchland in Gebirgswäldern wild wachſender und oft zur Zierde angepflanzter Strauch mit hängenden, ruthenförmigen Zweigen, welche ſich von der echten Johannisbeere durch kleinere Blätter, aufrechte, kürzere Blütentrauben und fade ſchmeckende Beeren unterſcheidet. Die ſchwarze Johannisbeere oder Ahlbeere (R. nigrum L.), ein auf feuchtem, humoſem Boden in ſchattigen Laubwäldern der Ebene in Mittel- und namentlich Norddeutſchland vorkommender, übrigens auch häufig cultivirter Strauch, hat röthliche, zottigbehaarte Blütentrauben

und schwarze, drüsig behaarte, süße, aromatische Beeren und ist dadurch ausgezeichnet, daß sowol die Beeren als die ebenfalls drüsenhaarigen Blätter einen starken aromatischen, den meisten Personen unangenehmen (wanzenartigen oder an Katzenurin erinnernden) Geruch verbreiten. Selbst das Holz besitzt dieses eigenthümliche Arom. Kraut, Schossen und Beeren dieser Art sind officinell (Herba, Stipites, Baccae Ribium nigrorum) und gelten als ein Mittel gegen Wassersucht, Verstopfung und Verhärtung. Unter den ausländischen Arten sind namentlich der R. aureum Pursh und R. sanguineum Pursh aus Nordamerika zu nennen, zwei der schönsten und beliebtesten Ziersträucher unserer Parke und Promenaden. Ersterer besitzt große, goldgelbe, in Büschel gestellte, letzterer hängende Trauben prächtig purpurrother Blüten.

Ricardo (David), engl. Nationalökonom, geb. 19. April 1772, stammte von einer aus Holland nach England übergesiedelten, ursprünglich portug. Judenfamilie. Sein Vater war ein angesehener londoner Bankier, mit dem sich aber der Sohn durch seinen Uebertritt zum Christenthume entzweite. Gleichwol gelang es ihm, fast ohne eigenes Vermögen, sich durch Geschick und Rechtschaffenheit zu einem der ersten Bankiers emporzuarbeiten. 1819 wurde er zum Mitgliede des Unterhauses gewählt, in welcher Stellung er keiner bestimmten Partei angehörte, aber um so wirksamer auf die Einführung weiser Sparsamkeit im Finanzwesen und freier Concurrenz in der ganzen Volkswirthschaft hinsteuerte. Er starb 11. Sept. 1823 zu Gatcomb-Castle in Gloucestershire, auch wegen seiner Wohlthätigkeit und liebenswürdigen Bescheidenheit allgemein betrauert. Seine wichtigsten Schriften sind folgende: «The high price of bullion a proof of the depreciation of banknotes» (Lond. 1810), worin er die Sophistik über die Verhältnisse der engl. Bank vollständig widerlegte; «On the influence of a low price of corn on the profits of stock» (Lond. 1815), worin er die von Malthus und West vorgetragenen Naturgesetze der Grundrente weiter entwickelte und zur Vertheidigung der freien Korneinfuhr benutzte; «Proposals for an economical and secure currency» (1816), in welcher Schrift er die beste Methode geschildert, um die suspendirte Baarzahlung der Bank wiederherzustellen, und die später Peel in der Praxis benutzte; «Principles of political economy and taxation» (Lond. 1812; deutsch von Baumstark, Lpz. 1837), R.'s systematisches Hauptwerk; «On the funding system» (1820), worin statt des leichtfertigen Schuldenmachens directe Belastung der Steuerpflichtigen empfohlen wird. R. gilt allgemein für den größten engl. Nationalökonomen seit A. Smith, und ohne Zweifel ist er einer der ersten wissenschaftlichen Männer des 19. Jahrh. Dennoch hatte sich R. nur durch eifriges Selbststudium seine ausgebreitete Bildung verschafft. Er besaß ein außerordentliches Talent, verwickelte Fragen auf ihre einfachsten Elemente zurückzuführen, und hat dadurch eine große Menge neuer Naturgesetze entdeckt. Gerade in den abstractesten und schwierigsten Lehren zeichnet er sich am meisten aus: so in der Lehre von der Vertheilung des Nationaleinkommens in Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalzins, vom Preise des Geldes, von der internationalen Handelsbilanz und vom Einflusse der Steuern auf die Waarenpreise. Uebrigens können seine Schriften blos von geübten Lesern, die ernstes Nachdenken nicht scheuen, wirklich benutzt werden, schon wegen ihrer großen Kürze und Abstraction. R. liebt es, alle Consequenzen eines Naturgesetzes zu ziehen, die sich unter einer gewissen Voraussetzung ergeben. Gedankenlose Compilatoren und Schüler haben einzelne seiner Behauptungen unbefugterweise generalisirt und dadurch ihren Meister in den völlig grundlosen Ruf der unpraktischen Uebertreibung gebracht.

Ricasoli (Bettino, Baron), ital. Staatsmann, geb. zu Florenz 9. März 1809 aus einer alten florent. Adelsfamilie, erhielt eine gute Erziehung und widmete sich später, da eine eigentlich polit. Thätigkeit damals nicht möglich war, auf seinen ausgedehnten Gütern mit Eifer und Erfolg der Verbesserung des Acker- und Weinbaues. Als die Reformen Papst Pius' IX. die Hoffnungen der Patrioten belebten, richtete R., im Verein mit mehrern Gesinnungsgenossen, im März 1847 zwei Denkschriften an die toscan. Regierung, in denen er, auf die Uebelstände im Lande hinweisend, constitutionelle Einrichtungen und ein liberales Preßgesetz empfahl. Die Ereignisse zwangen den Großherzog Leopold alsbald zu diesen Zugeständnissen, und R. sah sich nun in den Stand gesetzt, das Blatt «La Patria» zu gründen, das nach außen die nationale Unabhängigkeit, nach innen den Constitutionalismus vertrat. Die toscan. Regierung suchte R. zu gewinnen, indem sie ihm eine Mission an König Karl Albert bezüglich des Streithandels mit Modena über die Besetzung von Fivizzano übertrug. R. erledigte die Sache und bemühte sich zugleich, den König für eine nationale Politik sowie für ein Bündniß mit Toscana und dem Papste gegen Oesterreich zu stimmen. Nach seiner Rückkehr im Dec. 1847 erfolgte seine Ernennung zum Gonfaloniere (Bürgermeister) von Florenz, in welcher Stellung er sich bei Ausbruch der Bewegung von 1848 sowol von den Einflüssen des Hofs als dem Drängen der Ra-

dicalen unabhängig zu halten wußte. Man wählte ihn in das toscan. Parlament, trug ihm auch nach dem Sturze der Ministerien Ridolfi und Capponi ein Portefeuille an, aber er ging darauf nicht ein, sondern legte sogar, als der Großherzog seine Zuflucht zu den Radicalen nahm, im Oct. 1848 sein Amt nieder und hielt sich nun während der Herrschaft Guerrazzi's und Montanelli's von den polit. Angelegenheiten fern. Nach der Schlacht von Novara ergriff er aber mit seinen Gesinnungsgenossen die Initiative zur Zurückberufung des Großherzogs, in der Hoffnung, die Invasion der Oesterreicher zu vermeiden und den Fortbestand der Verfassung von 1848 zu sichern. Da der Großherzog in beiden Beziehungen sein Wort nicht hielt, zog sich R. vom Hofe zurück und widmete sich wieder landwirthschaftlichen Bestrebungen, hauptsächlich aber, unter großen Opfern, der Trockenlegung der Maremmen. Ueberdies trat er an die Spitze der nationalen Partei in Toscana und bestrebte sich, die öffentliche Meinung auf die kommenden Ereignisse vorzubereiten, indem er im Verein mit Gleichgesinnten die «Biblioteca civile dell' Italiano» veröffentlichte, eine Reihe patriotischer Schriften, deren eine, «Toscana e Austria» (im April 1859), von ihm selbst und seinen Freunden unterzeichnet, als wahrer Anklageact gegen die Dynastie wirkte. Nachdem der Großherzog wenige Tage darauf (27. April) das Land verlassen, übernahm R. in der durch den sardin. Commissar Buoncompagni gebildeten provisorischen Verwaltung das Ministerium des Innern, und in dieser Stellung trug er wesentlich zur Vereinigung des Landes mit Piemont sowie zu dem ital. Einigungswerke überhaupt bei. Als infolge des Friedens von Villafranca der sardin. Commissar seine Gewalt niederlegte, trat R. an die Spitze der Regierung und bekämpfte sowol die Bemühungen der Diplomatie für Aufrechterhaltung der toscan. Autonomie als auch die Umtriebe der radicalen Partei. Nachdem das von ihm berufene Parlament die Absetzung der lothring. Dynastie und die Vereinigung Toscanas unter der constitutionellen Regierung des Königs Victor Emanuel beschlossen hatte, übte er vom 29. Sept. 1859 an die Regierungsgewalt im Namen des Königs und proclamirte einstweilen das sardin. Statut. Endlich erfolgte 22. März 1860 die förmliche Annexion, und ein königl. Decret ernannte ihn zum Generalgouverneur Toscanas, welches Amt er bis zum März 1861 in ausgezeichneter Weise versah. In das vergrößerte sardin. Parlament, das 2. April 1860 zusammentrat, ward er von drei Wahlbezirken gewählt. Auch in das erste ital. Parlament, welches sich im Febr. 1861 versammelte, wählte ihn seine Vaterstadt. Nach dem Tode des Grafen Cavour übernahm R., von der öffentlichen Meinung als dessen würdiger Nachfolger bezeichnet, 12. Juli 1861 die Leitung des neuen Cabinets, in welchem er selbst das Portefeuille des Auswärtigen, dann interimistisch das des Kriegs und später noch das Departement des Innern verwalten mußte. Er bezeichnete als sein Programm die Fortführung der Cavour'schen Politik, aber es wollte ihm nicht gelingen, die sich ihm von allen Seiten entgegenstellenden Schwierigkeiten zu überwinden. Mehrfache Versuche, das Cabinet zu vervollständigen, namentlich durch Heranziehung Rattazzi's, schlugen fehl. Dabei entfremdete er sich durch seine Schroffheit den König und das Tuileriencabinet durch die Unabhängigkeit seiner Politik, zumal in der röm. Frage. Außerdem besaß er zu wenig die Eigenschaften eines parlamentarischen Ministers, Gewandtheit, Beredsamkeit, Geistesgegenwart, um die Parteien zu beherrschen, und selbst ein Theil seiner Freunde versagte ihm ihre Unterstützung. Alle diese Umstände machten seine Stellung unhaltbar, und er trat darum 3. März 1863 zurück, ohne daß sich ein bestimmtes Parlamentsvotum als die Ursache seines Falles bezeichnen ließ. In den folgenden Jahren nahm R. als Vertreter von Florenz fortwährend einen bedeutenden Antheil an den Kammerverhandlungen. Bei Beginn des Kriegs gegen Oesterreich im Frühjahr 1866 bezeichnete ihn die öffentliche Stimme abermals als den Mann des allgemeinen Vertrauens. An Lamarmora's Stelle übernahm er die Leitung der Geschäfte mit dem Portefeuille des Innern, erfüllte die von Italien in dem Bündnisse mit Preußen eingegangenen Verpflichtungen und bemühte sich, den Frieden so ehrenvoll als möglich für Italien zu machen. Nach Abschluß desselben suchte er die innere Verwaltung des Königreichs durch decentralisirende Maßregeln zu verbessern, den bedrängten Finanzen aufzuhelfen und die Beziehungen zur Kirche durch vollständige Trennung derselben vom Staate zu regeln. Doch wußte sich R. auch diesmal keine compacte Mehrheit im Parlamente zu schaffen. Als vollends der von seinen Collegen Scialoja und Borgatti vorgelegte Gesetzentwurf bezüglich der Liquidation des Kirchenvermögens Widerstand hervorrief, löste er zwar im Febr. 1867 das Parlament auf, sah sich aber zugleich genöthigt, jene Minister zu entlassen. Auch war er selbst nach Zusammentritt des neuen Parlaments nicht im Stande, sein Cabinet zu vervollständigen. So mußte er, ähnlich wie fünf Jahre vorher, im April 1867 seinen Rücktritt nehmen, nachdem er abermals bewiesen, daß er durch den Adel

ſeines Charakters und die Höhe ſeiner Geſichtspunkte zwar geeignet ſei, in entſcheidenden Augenblicken einer großen nationalen Strömung zum Führer zu dienen, aber für die gewöhnliche Leitung der Geſchäfte der nöthigen Detailkenntniß und Gewandtheit entbehre. Vgl. Paſſerini, «Genealogia e storia della Famiglia R.» (Flor. 1861).

Ricci (Scipio), Reformator der kath. Kirche in Toscana unter dem Großherzog Leopold I., geb. 9. Jan. 1741 zu Florenz, war ein Zögling des röm. Seminars und wollte in den Jeſuitenorden treten, wurde aber von ſeinen Aeltern davon zurückgehalten. Zuerſt Auditor des Nuntius in Florenz, dann Generalvicar des Erzbiſchofs Incontri, erhielt er endlich das Bisthum Piſtoja und Prato. Sehr bald näherte er ſich dem Großherzog Leopold I. von Toscana, der das Reformſyſtem ſeines Bruders, des Kaiſers Joſeph II., durchzuführen ſuchte. Die meiſten der Maßregeln, welche die geiſtliche Macht unter die weltliche beugten, wurden ſonach von R. durchgeführt. Nachdem er den öffentlichen Unterricht verbeſſert, die Feiertage und Proceſſionen vermindert, die Brüderſchaften aufgehoben und eine regelmäßigere Kirchendisciplin eingeführt hatte, griff er die Lehre von den Indulgenzen an. 1786 verſammelte er zu Piſtoja eine Synode, welche die berühmten vier Artikel annahm, die bereits von der Verſammlung der franz. Geiſtlichkeit 1782 ſanctionirt waren. Auf die Grundlage dieſer Synode ſollte eine vom Großherzog 1787 berufene biſchöfl. Synode einen Kirchenreformationsplan für Toscana entwerfen. Der Streit, welcher mit den Kirchengewalten rückſichtlich dieſer Schritte ſehr bald entbrannte, war ſehr heftig geworden, als der Großherzog infolge des Todes ſeines Bruders die deutſche Kaiſerkrone erhielt. Die Diöceſankapitel lehnten ſich gegen R. auf, ſodaß er endlich abdanken mußte. Auf Anſtiften des Erzbiſchofs von Florenz wurde er ſogar 1799 aufgehoben, in ein Gefängniß, darauf in ein Dominicanerkloſter gebracht und erſt nach dem zweiten Einmarſche der franz. Armee wieder in Freiheit geſetzt. In neue Verfolgungen brachte ihn die Frömmelei des etruriſchen Hofs, denen er nur dadurch ein Ende machte, daß er gegen Papſt Pius VII. eine Erklärung abgab. Er ſtarb 27. Jan. 1810. Vgl. Potter, «Vie et mémoires de Scipion R., etc.» (3 Bde., Brüſſ. 1825; deutſch, Stuttg. 1827).

Ricciarelli (Daniele), Maler und Bildhauer, wurde 1509 zu Volterra geboren, daher er unter dem Namen Daniele da Volterra allgemeiner bekannt iſt. Seine erſte künſtleriſche Bildung ſoll er in Siena durch Baldaſſare Peruzzi und Sodoma erhalten haben; einflußreicher war indeß auf ihn ſpäter in Rom Perin del Baga und vor allen andern Michel Angelo. Letzterer gewann den jungen Künſtler beſonders lieb, half ihm bei ſeinen Arbeiten und zog ihn ſo für ſich ſelbſt zum tüchtigſten Helfer heran. In der That wußte R. die Eigenthümlichkeiten ſeines Meiſters ſich in hohem Grade zu eigen zu machen, namentlich eine ungemeine Herrſchaft über die Zeichnung, ſelbſt bei den ſchwierigſten Verkürzungen, zu erlangen, obwol er freilich die geniale Größe Michel Angelo's nicht erreichte und außerdem in der Farbe nicht ohne Kälte war. An den Arbeiten im Vatican und in der Farneſina war R. vorzüglich thätig; beſonders berühmt aber war von ihm die Kreuzabnahme in Trinità de' Monti. Dieſes Bild wurde, beſchädigt durch den Einſturz der Kuppel, von Palmaroli nicht glücklich reſtaurirt. Es iſt mehrfach geſtochen worden, zuerſt von G. B. Cavalleriis, von G. L. Dame, von E. Zoechi u. a. Eine andere Kreuzabnahme R.'s iſt jetzt im königl. Muſeum zu Neapel, eine dritte fand ſich ehemals in der Galerie Orléans und gerieth durch Kauf nach England. Außerdem ſind zu erwähnen eine Grablegung nach der Compoſition des Michel Angelo zu Caſtle-Howard in England, eine Maria mit dem Leichnam Chriſti (in der Galerie zu Schleißheim), eine Heilige Familie in der Galerie zu Dresden, der Kindermord, ein berühmtes Gemälde mit über 70 Figuren, in der Tribune der Uffizien zu Florenz, David und Goliath in der Galerie des Louvre. Im ganzen ſind die Gemälde R.'s ſelten, da er langſam malte, um eine möglichſt hohe Vollendung zu erzielen. Außerdem wandte er ſich ſpäter, ebenfalls unter Michel Angelo's Vorgang, der Plaſtik zu. Mehrere Stuccoarbeiten in San-Trinità de' Monti ſind auch von ihm. Gegen Ende ſeines Lebens begann er eine Statue des heil. Michael für die große Pforte des Caſtells San-Angelo, die aber unvollendet blieb. Auch die Reiterſtatue Heinrich's II., zu der er von Frankreich aus den Auftrag erhielt, wurde nur zum Theil fertig, da blos das Pferd in Bronze gegoſſen ward, welches ſpäter auf der Place-Royal zu Paris Ludwig XIII. trug. R. ſtarb 1567. Noch iſt zu bemerken, daß er es war, der Michel Angelo's Jüngſtes Gericht vom Schickſale des Ueberweißtwerdens rettete, indem er der Prüderie das Zugeſtändniß machte, die Nuditäten deſſelben zu bekleiden, was ihm den Spottnamen des Hoſenmalers (Braghettone) zuzog.

Riccoboni (Ludovico), der Reformator des ital. Dramas, geb. 1677 zu Modena, zeigte ſchon früh eine beſondere Vorliebe für das Theater. Kaum 22 J. alt, ſtellte er ſich an die Spitze

einer Schauspielergesellschaft, und schon nach einer Wirksamkeit von zehn Jahren, in der er sich des Raths des Alterthumsforschers Scipione Maffei erfreute, hatte er in der Lombardei und in Venedig das Theater auf eine seltene Höhe erhoben. Zunächst waren seine Bestrebungen der Tragödie zugewandt gewesen; später versuchte er aber auch, durch allmähliches Umbilden der vier komischen Nationalmasken die Komödie zu heben. Er arbeitete gute franz. Stücke mit Rücksicht auf die Forderungen des volksthümlichen Geschmacks um, brachte einige eigene Stücke auf die Bühne und wagte es endlich sogar, den Arlecchino zu verbannen. Doch dieser Versuch war zu kühn; R. verlor dadurch die Gunst des Publikums. Sehr willkommen war ihm daher der Antrag, für den Herzog von Orléans eine Schauspielergesellschaft in Paris zu errichten, wo er 1716 mit seiner Gesellschaft auf dem Theater im Hôtel de Bourgogne auftrat. Er sowie seine Familie, besonders seine zweite Frau, Elena Baletti (geb. 1686, gest. 30. Dec. 1771), die sich auch als Schriftstellerin versuchte, und später sein Sohn, Antoine François R. (geb. 1707, gest. 15. Mai 1772), genossen durch die Feinheit, Gewandtheit und Lebendigkeit ihrer Darstellungen allgemeinen Beifall. R. war in dieser Zeit unermüdet und bearbeitete seinen Ansichten und Zwecken gemäße Komödien, meist bloße Entwürfe, die auch deshalb canevas hießen, und deren weitere Ausführung und Belebung den Schauspielern vorbehalten gewesen zu sein scheinen. Es waren meist in das Burleske gezogene Charakterschilderungen, und mehrere derselben hat Lessing in der «Theatralischen Bibliothek» mitgetheilt. 1729 nahm R. seine Entlassung und ging nach Parma. Doch schon 1731 kehrte er wieder zur Bühne nach Paris zurück, wo er auch 5. Dec. 1753 starb. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Histoire du théâtre italien» (2 Bde., Par. 1727) und die mit seinem Sohne Ant. François gearbeitete «L'art du théâtre» (Par. 1750; deutsch, Hamb. 1828). — Seines erwähnten Sohnes Gattin, Marie Jeanne Laboras de Mézières, geb. zu Paris 1714, gest. 6. Dec. 1792, war eine der geistreichsten Frauen ihres Zeitalters. Ihre Romane im engl. Geschmack wurden wiederholt gesammelt (8 Bde., Neufchâtel 1781; 6 Bde., Par. 1818).

Richard I., Löwenherz, König von England, 1189—99, der Sohn König Heinrich's II. (s. d.) aus dem Hause Plantagenet (s. d.), wurde 1157 geboren. Gleich seinen Brüdern bekämpfte er auf Anstiften seiner bösen Mutter, Eleonore von Poitou, wiederholt seinen Vater und besiegt nach dessen Tode den Thron, 6. Juli 1189. Aus Drang nach Abenteuern und Heldenthaten rüstete sich R. sogleich zu einem Kreuzzuge nach Palästina. Weil der Schatz, den sein Vater zu gleichem Zwecke gesammelt und hinterlassen, nicht genügte, suchte er seine Mittel durch die unerhörtesten Erpressungen zu verstärken. Namentlich wurden die Juden im ganzen Reich hart verfolgt und beraubt. Nach Uebereinkunft mit König Philipp II. August (s. d.) von Frankreich stellten beide Fürsten ein stattlich gerüstetes Kreuzheer auf. R. schiffte sich 7. Aug. 1190 zu Marseille ein und landete 23. Sept. bei Messina, wo einige Tage vorher sein Bundesgenosse schon eingetroffen. Der vorgerückten Jahreszeit wegen gedachten beide auf Sicilien zu überwintern; auch wurden sie von dem Könige Tancred gut aufgenommen. Doch bald entstand durch R.'s Uebermuth Hader unter den drei Königen. Während Philipp 30. März 1191 nach Ptolemais (s. Acea) übersetzte, blieb R. zu Messina bis zur Ankunft seiner Braut, der Prinzessin Berengaria von Navarra, die er mit nach Palästina nehmen wollte. Endlich verließ er Sicilien 10. April mit 150 großen Schiffen und 53 Galeren, mußte aber eines heftigen Sturms wegen erst zu Candia, dann zu Rhodus anlegen. Einige seiner Schiffe wurden nach Cypern verschlagen, die der dortige Fürst, Isaak Komnenus, plündern und anzünden ließ. R. erschien 6. Mai mit seiner ganzen Macht vor Cypern, eroberte die Insel und bemächtigte sich der Schätze und der Person des Fürsten. Nachdem er sich mit seiner Braut vermählt, ging er wieder zur See und lief 8. Juni im Hafen von Ptolemais ein. Nun würden die Angelegenheiten der Christen im Orient den besten Fortgang genommen haben, wäre nicht sogleich die heftigste Eifersucht zwischen den beiden Königen wieder ausgebrochen. R. wollte Guido von Lusignan, Philipp aber den Markgrafen Konrad von Montferrat auf den Thron von Jerusalem setzen, und darüber spaltete sich das ganze Kreuzheer in zwei feindliche Parteien. Nachdem Ptolemais 12. Juli 1191 gefallen, kehrte Philipp nach Frankreich zurück. Nun setzte R. den Kreuzzug fort, erfocht über Saladdin bei Assur einen glänzenden Sieg 7. Sept. und besetzte Joppe, Askalon und andere von den Arabern verlassene Plätze. Mit seiner Bewilligung wurde endlich Konrad von Montferrat allgemein als König von Jerusalem anerkannt, aber kurz darauf, 27. April 1192, auf Anstiften des Fürsten der Assassinen zu Tyrus ermordet. R. verlieh jetzt seinem Schwiegersohne, dem Grafen Heinrich von Champagne, die Krone und gab dagegen dem Guido von Lusignan die Insel Cypern zur Entschädigung. Der franz. König Philipp verbreitete

nunmehr das Gerücht, als habe R. den Montferrat ermorden lassen, und rüstete sich, die Staaten des verhaßten Nebenbuhlers anzugreifen. Diese Nachrichten bestimmten R. zur eiligsten Rückkehr; er schiffte sich 8. Oct. 1192 zu Ptolemais nach Korfu ein. Weil er nicht wagen konnte, den Weg durch Frankreich zu nehmen, gedachte er durch Italien und Deutschland, als Pilger verkleidet, zu reisen. Indeß wurde er zufällig an die Küste bei Aquileja geworfen und mußte nun durch das Gebiet des Herzogs Leopold VI. von Oesterreich gehen, den er zu Ptolemais gröblich beschimpft hatte. Der Herzog erfuhr die Anwesenheit seines Feindes und ließ R. 20. Dec. 1192 in der Nähe von Wien aufheben und nach der Felsenburg Dürrenstein bringen. Kaiser Heinrich VI. erzwang jedoch von Leopold gegen das Versprechen von 60000 Mark die Auslieferung des Gefangenen, den er erst zu Mainz, nachher zu Worms und auf dem Schlosse Trifels länger als ein Jahr in engem Gewahrsam hielt. Vergebens verwendeten sich für R. die engl. Reichsstände und der Papst Cölestin III. Im April 1193 ließ der Kaiser den Gefangenen nach Hagenau bringen und klagte ihn vor den dort versammelten Reichsfürsten der Ermordung Montferrat's, der Verbindung mit Tancred und der Beschimpfung der deutschen Nation an. R. vertheidigte sich mit großem Freimuth. Da es der Kaiser eigentlich nur auf hohes Lösegeld abgesehen, verstand sich R. endlich zur Zahlung von 150000 Mark, wovon in England zwei Drittheile mit großer Anstrengung baar aufgetrieben wurden. Am 2. Febr. 1194 erhielt er zu Mainz die Freiheit wieder. Daß ihn sein treuer Blondel (s. d.) befreit habe, gehört der Sage an. Auch ist es eine gänzlich unerwiesene Behauptung, daß R. England vom Kaiser zu Lehn genommen habe. Nach vierjähriger Abwesenheit landete R. 13. März 1194 im Hafen zu Sandwich. In England war unterdeß der Kanzler und Statthalter R.'s, Bischof Wilhelm Longchamp von Ely, durch die Großen vertrieben worden. R.'s Bruder, Johann ohne Land, hatte sich der Reichsverweserschaft bemächtigt und versuchte, im Bunde mit dem franz. König Philipp, die Krone an sich zu reißen. Beide hatten sogar dem Kaiser Heinrich VI. viel Geld geboten, wenn er R. noch länger gefangen halte oder ihnen ausliefere. Aber das engl. Volk erklärte sich nunmehr für R., und Johann unterwarf sich und erhielt Verzeihung. Nun ließ R. sich 17. April 1194 zu Winchester zum zweiten mal krönen und setzte dann nach Frankreich über, wo er einen mehrjährigen blutigen Krieg gegen Philipp II. August führte, bis endlich der Papst die beiden Könige 13. Jan. 1199 zu einem fünfjährigen Waffenstillstand vermochte. Doch sollte R. seine Laufbahn in Frankreich beschließen. Der Vicomte Vidomar von Limoges, ein Vasall R.'s, hatte einen Schatz gefunden, von dem er seinem Lehnsherrn den dritten Theil auslieferte. R. aber verlangte das Ganze und belagerte den Vicomte in seinem Schloß Chalus bei Limoges. Bei einer Recognoscirung der Mauern wurde er von dem Pfeil eines feindlichen Schützen, Bertrand Gordon, 28. März 1199 an der Schulter verwundet. Die Ungeschicklichkeit, womit ein Wundarzt den Pfeil herauszog, machte die Wunde brandig, sodaß R. 6. April 1199 starb. Seine Abenteuerlust und sein Einfluß auf die Ausbildung eines stolzen, galanten, abenteuernden Ritterwesens wirkten auf die Wohlfahrt der engl. Nation höchst nachtheilig. Dessenungeachtet verehrte das Volk den Helden, und die Ritterpoesie umgab ihn mit einem Zauber, den die geschichtliche Gestalt keineswegs besitzt. Den Beinamen Löwenherz hat R. einer Romanze zu danken, nach welcher er dem Sohne des Kaisers im Wettkampfe den Kinnbacken mit einem Faustschlage zertrümmert und dann einen gegen ihn losgelassenen hungerigen Löwen zerrissen haben soll. Auf dem engl. Throne folgte ihm sein Bruder, Johann ohne Land (s. d.).

Richard II., König von England, 1377—99, der Enkel Eduard's III. (s. d.) und der Sohn Eduard's (s. d.), des Schwarzen Prinzen, wurde 7. Jan. 1367 zu Bordeaux geboren und folgte im Alter von 11 J. dem Großvater auf dem Throne. Bei der Eifersucht zwischen Lords und Gemeinen kam eine förmliche Regentschaft nicht zu Stande, sodaß den königl. Oheimen, den Herzogen von Lancaster, York und Gloceſter (s. Plantagenet), die Staatsgewalt in die Hände fiel. In den ersten Regierungsjahren setzten die Prinzen den Krieg gegen Frankreich lebhaft, aber nutzlos fort. Dies und die Verschwendung des Hofs veranlaßten 1380 die Einführung einer Kopfsteuer, welche den gemeinen Mann äußerst drückte. Unter den wilden Freiheitspredigten eines ehemaligen Priesters, John Ball, rottete sich ein Heer von 100000 Bauern zusammen und zog, von dem Schmied Wat-Tyler und einem gewissen Jack Straw angeführt, sengend und den Adel und die königl. Beamten mordend, im Lande herum. Der junge König ging den Anführern in Person entgegen, besänftigte sie durch Freibriefe und ließ die Häupter verhaften. Als die Ruhe hergestellt, wußte jedoch der Adel Maßregeln durchzusetzen, welche das Sklavenjoch des niedern Volks nur noch drückender machten. Die Unerschrockenheit und Gewandtheit des Königs hatten hierbei Hoffnungen erregt, die nicht in Erfüllung gingen.

R. genoß eine ſchlechte Erziehung, beſaß wenig Fähigkeit und verfiel in übler Geſellſchaft in die gröbſten Ausſchweifungen. Um ſich der Bevormundung ſeiner Oheime, namentlich des Herzogs von Gloceſter, zu entziehen, warf er ſich einem Günſtlinge, Robert Vere, Grafen von Oxford, in die Arme, den er auch zum Herzog von Irland ernannte. Die Lords verbanden ſich deshalb mit Gloceſter zum Sturze der Günſtlingsherrſchaft, entſetzten zuvörderſt den Kanzler de la Pole und ernannten mit Hülfe des Parlaments einen Ausſchuß von 14 Perſonen, der unter Leitung Gloceſter's ein Jahr hindurch die höchſte Gewalt im Staate üben ſollte. R. verſuchte zwar mit Robert Vere, ſich der Anordnung zu widerſetzen; aber Gloceſter und die Grafen von Arundel und Warwick erſchienen mit 40000 Mann in der Nähe von London und zwangen den König zur Nachgiebigkeit. Schon im folgenden Jahre benutzte R. die Uneinigkeit der Großen, ſtieß deren Einrichtungen um und erklärte, daß er die Regierung in Perſon übernommen. Trägheit und Schwelgerei hinderten ihn, dieſe Vortheile zu wahren. Sein Hof, der glänzendſte des damaligen Europa, beſtand aus 10000 Perſonen, darunter 300 für die Küche. Um dieſe Lebensweiſe durchzuführen, ſtürzte er ſich in Schulden und übte beſonders an der Stadt London ſchamloſe Erpreſſungen. Des Kriegs müde, ſchloß er 1396 einen 28jährigen Waffenſtillſtand mit Frankreich. Da ſeine erſte Gemahlin, Anna von Böhmen, die Tochter Kaiſer Karl's IV., geſtorben, verlobte er ſich zur Befeſtigung des Friedens mit Iſabelle, der elfjährigen Tochter Karl's VI. von Frankreich. Der Herzog von Gloceſter benutzte dieſen Schritt des Königs, um denſelben beim Volke immer verächtlicher, ſich ſelbſt aber populär zu machen. R. wagte endlich, den Herzog, der offenbar nach der Krone ſtrebte, nebſt den Grafen Arundel, Warwick u. a. zu verhaften. Arundel wurde hingerichtet und Warwick zur Verbannung verurtheilt, Gloceſter aber nach Calais geſchafft, wo man ihn 1397 im Gefängniſſe mit Betten erſtickte. Zugleich ließ der König durch ein ergebenes Parlament den Ausſchuß der Vierzehner für immer aufheben und, gegen die gewährte Amneſtie, einer Menge ſeiner Gegner den Proceß machen. Er verbannte die Herzoge von Norfolk und von Hereford nach Frankreich und enthielt letzterm das Erbe ſeines Vaters vor. Dieſe neue Gewaltthat empörte Volk und Große aufs äußerſte. In ſolcher Lage beging R. die Unvorſichtigkeit, mit einem ſtarken Heere nach Irland zu ziehen, um daſelbſt die Ermordung ſeines Vetters, des Grafen Roger Mortimer von March, zu rächen. Unterdeſſen aber landete Hereford 4. Juli 1399 mit geringem Gefolge in der Grafſchaft York, zog die Grafen Northumberland und Weſtmoreland an ſich und ſtand bald an der Spitze eines 60000 Mann ſtarken Heeres. Zu ſpät kehrte R. nach England zurück, wo er ſich von allen ſeinen Anhängern verlaſſen ſah. In der Rathloſigkeit überlieferte er ſich ſelbſt im Aug. 1399 ſeinem Feinde, der ihn erſt nach Flint-Caſtle, dann aber, 1. Sept., in den Tower zu London brachte. Das Parlament zwang ihn, 29. Sept. eine Entſagungsacte zu unterzeichnen. Während Hereford als Heinrich IV. (ſ. d.) ohne Widerſtand den engl. Thron uſurpirte, wurde R. nach dem Schloſſe Pomfret in der Grafſchaft York gebracht. Ohne Nachkommen zu hinterlaſſen, ſtarb er hier 14. Febr. 1400 den Hungertod, nachdem ihm ſeit 14 Tagen die Nahrung entzogen worden war. Vgl. Knyghton, «Historia vitae et regni Ricardi II.» (herausg. von Hearne, Oxf. 1729).

Richard III. oder der Buckelige, König von England, 1483—85, geb. 2. Oct. 1452 zu Fotheringay-Caſtle, war der jüngſte Sohn des Herzogs Richard von York (ſ. Plantagenet), der 1460 bei Wakefield blieb. Nachdem ſein älteſter Bruder als Eduard IV. (ſ. d.) den engl. Thron an ſich geriſſen, wurde er zum Herzog von Gloceſter erhoben. Wiewol ſehr misgeſtaltet, beſaß er doch große Fähigkeiten und einen entſchloſſenen, liſtigen, ehrgeizigen Charakter. In den Kämpfen ſeines Hauſes mit den Lancaſtriern bewies er hohen Muth und gegen Eduard IV. Treue und Ergebenheit. Dagegen beſchuldigte man ihn der Theilnahme an der Ermordung des abgeſetzten Heinrich VI., wie er auch durch ein Gewebe von Intriguen zur Hinrichtung ſeines Bruders, des Herzogs von Clarence, beigetragen haben ſoll. Nach dem Tode Eduard's IV., 9. April 1483, übernahm R. für deſſen zwölfjährigen Sohn, Eduard V., die Regentſchaft. Er ließ denſelben zwar zum Könige ausrufen, ſtrebte aber ſelbſt nach der Krone. Die Sehnſucht der Nation nach Frieden und einer ſtarken Regierung, ſowie die Parteiſpaltungen bei Hofe begünſtigten dieſes Vorhaben. Die eine Partei bildeten die Emporkömmlinge und Anhänger der königl. Witwe Eliſabeth, unter Anführung von deren Bruder, dem Grafen Rivers; die andere beſtand aus dem alten, von dem Herzoge von Buckingham und Lord Haſtings geleiteten Adel. R., der bisher neutral geblieben, entſchied ſich für den Adel und ſuchte beſonders Buckingham, den Todfeind der Königin, zu gewinnen. Mit deſſen Hülfe entriß er Rivers den jungen König und der Königin-Mutter auch den zweiten Sohn, den neunjährigen Herzog Richard von York. Während ihm der Staatsrath den Titel Protector beilegen mußte, ſperrte er die beiden Prinzen,

ſeine Neffen, unter dem Vorwande größerer Sicherheit in den Tower. Rivers aber wurde ohne Proceß enthauptet, und ſeine Anhänger wurden eingezogen. Hierauf ließ R. das Gerücht verbreiten, daß die Söhne Eduard's IV. unehelich wären, weil derſelbe ſchon heimlich vermählt geweſen, als er die Königin Eliſabeth geheirathet. Da aber in dieſem Falle die Kinder des hingerichteten Clarence ihm ſelbſt auf dem Throne vorangingen, ſo behauptete er ferner, ſeine Mutter, die Herzogin von York, eine achtbare Frau, die noch lebte, habe ihre ältern Söhne, Eduard IV. und Clarence, im Ehebruch gezeugt, und nur er allein ſei der legitime Nachkomme ſeines Vaters. Dieſe Schamloſigkeit ließ er ſogar von der Kanzel beſprechen. Der Lord-Mayor von London mußte außerdem eine Bürgerverſammlung veranſtalten, in welcher Buckingham nach wortreicher Rede die Zuhörer fragte, ob ſie den Protector zum Könige haben wollten. Erkaufte Schreier bejahten die Frage, und Buckingham eilte mit dem Lord-Mayor zu R. und trug ihm im Namen des Volks die Krone an, auf welches Anerbieten er nur mit heuchleriſchem Zögern einging. Dem Gaukelſpiele folgte 6. Juli 1483 zu London die Krönung und bald darauf die Ermordung der Söhne Eduard's IV., die, wie erzählt wird, im Schlafe mit Betten erſtickt und unter einer Treppe begraben wurden, wo man ihre Gebeine 1674 zufällig entdeckte. R. überhäufte ſeine Helfer mit Geſchenken und bemühte ſich beſonders, den Klerus zu gewinnen. Durch Verweigerung des ihm verſprochenen Erbes des Grafen Hereford fühlte ſich jedoch der habgierige Buckingham ſo beleidigt, daß er insgeheim mit den Anhängern und Gliedern des Hauſes Lancaſter, mit dem er von mütterlicher Seite verwandt war, zum Sturze R.'s in Verbindung trat. Zuvörderſt warf er ſeine Augen auf den in Frankreich verweilenden Grafen von Richmond (ſ. Heinrich VII.) und ſuchte, weil deſſen Thronanſprüche nicht ſtichhaltig waren, die Vermählung deſſelben mit Eliſabeth, Eduard's IV. älteſter Tochter, einzuleiten. Auch Eliſabeth, die Königin-Witwe, ließ ſich den Antrag gefallen und verſchaffte Richmond Geld zur Anwerbung von Truppen. Indeſſen erfuhr der Uſurpator den Anſchlag zur rechten Zeit, den Buckingham mit dem Kopfe bezahlen mußte. Im Jan. 1484 berief R. ein Parlament, das ſein Kronrecht anerkannte und dem er zugeſtand, daß die Nation ferner nicht mit ungeſetzlichen Abgaben beſchwert werden ſollte. Zugleich gewann er die Königin-Witwe durch Achtungs- und Freundſchaftszeichen in dem Grade, daß dieſelbe ihren Zufluchtsort, die Weſtminſterabtei, verließ und ſich mit ihren Töchtern unter ſeinen Schutz ſtellte. Bald ſchien ſich auch dem ſchlauen R. eine Gelegenheit darzubieten, dieſe geheuchelte Verſöhnung zu ſeinen Gunſten auszubeuten. Vor 12 J. hatte er des Grafen Warwick Tochter, Anna Neville, die Witwe des Sohnes Heinrich's VI. (ſ. Margarethe von Anjou), geheirathet und mit derſelben einen einzigen Sohn gezeugt. Dieſer Prinz ſtarb zu ſeinem Leidweſen im April 1484; kurz darauf ſtarb aber auch Anna, angeblich an Gift, das ihr von dem Gemahl beigebracht worden. R. verlangte jetzt von der Königin-Witwe die Hand ihrer älteſten Tochter Eliſabeth, um durch dieſe Verbindung ſeine Thronanſprüche zu ſteigern und dem Grafen Richmond zuvorzukommen. Leicht ließ ſich zwar die Mutter bereden; allein die Tochter wies die blutige Hand ihres Oheims mit Abſcheu zurück. Unterdeſſen brachte jedoch Richmond die beabſichtigte Expedition in Eile zu Stande und landete 6. Aug. 1485 mit 2000 Mann zu Milford-Haven in Südwales. Während derſelbe unter großem Zulauf gegen Shrewsbury vordrang, ordnete R. in allen Grafſchaften Vertheidigungsanſtalten an und rückte ſodann dem Nebenbuhler mit 12000 Mann entgegen. Beider Heere trafen 22. Aug. 1485 bei Bosworth zuſammen. Ehe das Treffen begann, ging Lord Stanley, der ſich bisher für keine Partei entſchieden, mit 7000 Mann zu Richmond über, wodurch die Zahl der Streiter auf jeder Seite zwar gleich, das Heer des Königs aber gänzlich entmuthigt wurde. In verzweifelter Lage drang R. todesmuthig in den feindlichen Haufen ein, um den Streit mit dem Gegner durch Zweikampf zu enden, fand jedoch im Gewühle ſeinen Tod. Der Leichnam R.'s wurde unter den Todten hervorgezogen und in der Kloſterkirche zu Leiceſter begraben. Mit dieſem Kampfe ſchloſſen ſich die Kriege der beiden Roſen, und das Haus der Plantagenet verlor den engl. Thron, den nun, bei der Ermüdung der Nation, der Tudor Richmond als Heinrich VII. ohne Widerſtand beſtieg. Shakſpeare hat R. in einer Tragödie als erhabenen Frevler, engl. Schriftſteller dagegen, welche die Uſurpation der Tudors bemäkeln wollten, haben denſelben als Auswurf der Gemeinheit dargeſtellt; das letztere ſcheint weniger der geſchichtlichen Wahrheit angemeſſen. Vgl. Horace Walpole, «Historic doubts on the life and reign of king R. III.» (Lond. 1768); Jeſſe, «Memoirs of R. III.» (Lond. 1861).

Richard, Graf von Cornwallis und von Poitou, deutſcher Kaiſer, 1256—72, während des ſog. Interregnums (ſ. d.), aus dem Hauſe Plantagenet (ſ. d.) und jüngerer Sohn des Königs von England, Johann ohne Land (ſ. d.), wurde 1209 geboren. In ſeiner Jugend

befehligte er mit Erfolg das Heer ſeines Bruders, König Heinrich's III. von England, in Frankreich. 1236 nahm er das Kreuz, ſchiffte ſich, gegen den Willen des Papſtes Gregor, der ihn gern für Geld vom Zuge dispenſirt hätte, nach Ptolemais ein, vermochte aber, obſchon von den Kreuzfahrern als Neffe Richard's Löwenherz hochgeachtet, im Orient wenig auszurichten. Ueber Sicilien, wo er in einer Zuſammenkunft mit Kaiſer Friedrich II. dieſen vergeblich mit dem Papſte zu verſöhnen ſuchte, kehrte er 1242 nach London zurück und kämpfte nun wieder für ſeinen Bruder Heinrich gegen die Franzoſen, ſah ſich jedoch von dieſem ſeiner franz. Domänen beraubt, ja an der Freiheit bedroht. 1243 heirathete R. Sanche von Provence. Als nach dem Tode Konrad's IV. (ſ. d.) kein deutſcher Fürſt die deutſche Kaiſerkrone übernehmen wollte, der Papſt Alexander IV. aber die Wahl des jungen Hohenſtaufen Konradin verbot, wählten 1256 die Erzbiſchöfe von Köln und Mainz mit einigen andern Reichsfürſten den reichen R. zum deutſchen Kaiſer, während Trier, Böhmen, Sachſen u. ſ. w. Alfons X. (ſ. d.) von Caſtilien als Gegenkaiſer aufſtellten. Alfons kam nie nach Deutſchland, konnte auch die Geſchenke nicht leiſten, die er verſprochen, und vollzog keine Regierungshandlung. R. dagegen ſpendete ſehr reichlich, war vom Papſte begünſtigt, wußte ſich durch Klugheit und Leutſeligkeit beliebt zu machen und wurde 17. Mai 1257 mit ſeiner Gemahlin zu Aachen feierlich gekrönt. Wiewol es urkundlich erwieſen, daß er alle Rechte eines deutſchen Kaiſers geübt, iſt er doch von den Geſchichtſchreibern in die Reihe der Kaiſer nicht aufgenommen worden, weil ſeine Autorität nur die Fürſten und Großen reſpectirten, welche Vortheil davon hatten. Nach der Krönung ging R. nach London zurück, um ſeinen Bruder aus den Händen der engl. Barone zu befreien. Sodann erſchien er 1260 mit reichen Schätzen abermals in Deutſchland, berief einen Reichstag, erließ treffliche Geſetze gegen die Weglagerer, ſchlichtete Händel zwiſchen den Städten und den Großen und theilte an die Geld aus, welche ſich durch ſein Urtheil in ihren Rechten gekränkt hielten. 1262 belehnte er während ſeiner Anweſenheit in Deutſchland Ottokar von Böhmen mit Steiermark, und zugleich beſtätigte er die Privilegien mehrerer Reichsſtädte, z. B. Strasburgs, und vermehrte den Reichsſchatz zu Aachen mit Krone, Scepter, Reichsapfel und koſtbaren Gewändern. Die Unruhen in England riefen ihn 1264 wieder in ſein Geburtsland, wo er bei der Niederlage der königl. Truppen zu Lewes durch die Macht Simon von Montfort's gefangen wurde. Erſt nach 14 Monaten erhielt er die Freiheit zurück. R. erſchien 1268 noch einmal in Deutſchland, hielt 1269 einen Reichstag zu Worms, den Trier, Mainz und noch mehrere andere Fürſten beſchickten, und erließ ſehr zweckmäßige Geſetze rückſichtlich der Rheinſchiffahrt. Da er Wittwer geworden, vermählte er ſich 16. Juni 1269 mit einer Deutſchen, der ſchönen Beatrix von Falkenſtein, und nahm dieſe mit nach England. Die Ermordung ſeines Sohnes Heinrich, eines vielverſprechenden Prinzen, durch die Söhne Montfort's trübte und kürzte jedoch ſeine Tage. Er ſtarb 2. April 1272 und wurde in der von ihm geſtifteten Abtei Hayles beigeſetzt. In Deutſchland ward im folgenden Jahre Rudolf von Habsburg zum Kaiſer erwählt, mit dem nun für das Reich eine neue Epoche anbrach. R. war ein durch hohe Eigenſchaften ausgezeichneter Charakter und zu ſeiner Zeit der reichſte Fürſt der Chriſtenheit. Seine Schätze erwarb er durch tüchtige Ausbeutung der reichen Blei- und Zinngruben in Cornwallis und, bei aller Munificenz, die er allenthalben übte, durch ſtrenge Oekonomie. Vgl. Gundling, «Geſchichte und Thaten Kaiſer R.'s» (Berl. 1719); Gebauer, «Leben und denkwürdige Thaten Herrn R.'s, erwählten röm. Kaiſers» (4 Bde., Lpz. 1744).

Richardſon (James), bekannt durch ſeine Reiſen im Innern Afrikas, geb. zu Boſton in Lincolnſhire 3. Nov. 1809, widmete ſich literariſchen Beſchäftigungen und hielt ſich als Correſpondent einer londoner Zeitung mehrere Jahre hindurch in Algerien und Marokko auf. Ein leidenſchaftlicher Gegner des Sklavenhandels und in der Ueberzeugung, daß derſelbe am wirkſamſten durch das Eindringen europäiſcher Cultur im Innern von Afrika unterdrückt werden könne, unternahm er 1845 über Tunis und Tripolis eine Reiſe mitten durch die Sahara nach Ghadamés und Ghat, wo er intereſſante Nachrichten über die Tuariks ſammelte, und traf nach einer neunmonatlichen, höchſt beſchwerlichen Wanderung über Fezzan wieder in Tripolis ein. Nachdem er eine Beſchreibung dieſer Expedition unter dem Titel «Travels in the Great Desert of Sakara» (2 Bde., Lond. 1849) veröffentlicht, gelang es ihm während ſeiner Anweſenheit in England die Unterſtützung der Regierung zu einer umfaſſendern Expedition nach Sudan und dem Tſadſee zu gewinnen, auf der ihn zwei deutſche Gelehrte, Barth (ſ. d.) und Overweg (ſ. d.), begleiteten. Im März 1850 brach er von Tripolis auf, kam zum zweiten mal nach Ghat und war der erſte Europäer, der die Steinwüſte Hammadah durchzog. Von hier aus ſetzte er ſeinen Weg nach Air und Bornu fort und war ſchon nicht weit vom geheimnißvollen Tſad, als er

4. März 1851 zu Ungurutua, einem Dorfe ſechs Tagereiſen von Kuka, den Beſchwerden der Reiſe erlag. Seine Reiſenotizen und Tagebücher wurden von Bayle St.-John herausgegeben («Narrative of a mission to Central-Africa», 2 Bde., Lond. 1853).

Richardſon (Sir John), berühmter arktiſcher Reiſender, wurde 5. Nov. 1787 zu Dumfries in Schottland geboren, ſtudirte in Glasgow Medicin und trat 1807 als Wundarzt in die brit. Marine, wo der franz. und amerik. Krieg ihm Gelegenheit gab, mannichfache Erfahrungen zu gewinnen und ſich zugleich durch Thätigkeit und Geſchicklichkeit auszuzeichnen. In den J. 1819—22 und 1825—27 begleitete er Franklin auf deſſen Expeditionen zur Aufſuchung einer nordweſtl. Durchfahrt, von welchen er einen reichen Vorrath naturhiſtor. Sammlungen und Beobachtungen zurückbrachte, die er in der von ihm herausgegebenen «Fauna Boreali-Americana» (Lond. 1829—36) niederlegte. 1838 ward er zum Oberarzt bei der Flotte, 1840 zum Inſpector des Marinehospitals ernannt und erhielt 1846 die Ritterwürde. Zur Aufſuchung ſeines Freundes Franklin unternahm er 1848—49 eine Reiſe in Booten auf dem Mackenzieſluß und zu Lande nach Cap Kruſenſtern und Wollaſtonland, die zwar ohne Erfolg blieb, aber ihm doch die Möglichkeit gewährte, neue werthvolle Materialien zur Kenntniß der phyſik. Verhältniſſe Nordamerikas zu ſammeln. Er berichtete über dieſelbe in «Boat voyage through Rupert's Land along the central arctic coasts in search of Sir J. Franklin» (2 Bde., Lond. 1851). Seit 1857 in den Ruheſtand verſetzt, ſtarb R. zu Grasmere 5. Juni 1865.

Richardſon (Samuel), einer der berühmteſten engl. Romandichter älterer Zeit, geb. 1689, war der Sohn eines Tiſchlers in der Grafſchaft Derby. Da ſeine Vermögensumſtände ihm nicht erlaubten, zu ſtudiren, ſo lernte er als Buchdrucker, um wenigſtens Gelegenheit zu haben, ſeinen Hang zum Leſen zu befriedigen. Bald machte er ſich durch ſein Talent, Geſchichten zu erzählen, und durch ſeine Fertigkeit, Briefe zu ſchreiben, bemerklich. Er hatte bereits ſeines Lehrherrn Tochter geheirathet, als ein Buchhändler ihn aufforderte, Muſterbriefe für das gewöhnliche Leben abzufaſſen. Mit dieſer Arbeit beſchäftigt, kam er auf den Gedanken, dieſe Briefe durch eine Erzählung und eingewebte moraliſche Lehren zu verbinden. So entſtand 1740 ſein moraliſcher Roman «Pamela», welcher ungemeinen Beifall erhielt und ſogar von der Kanzel empfohlen und auch mehrmals ins Deutſche (unter anderm 4 Bde., Liegnitz 1772) überſetzt wurde. Bald hatte R. ſo viel erworben, daß er ſelbſt eine anſehnliche Druckerei errichten konnte, mit der er durch die Herausgabe mehrerer periodiſcher Schriften gute Geſchäfte machte. Von ſeinen nachfolgenden beiden Romanen «Clarissa Harlowe» (8 Bde., Lond. 1749) und «Sir Charles Grandison» (6 Bde., Lond. 1753; deutſch, 7 Thle., Lpz. 1780) iſt der erſte der ausgezeichnetſte. Er wurde wiederholt ins Deutſche überſetzt, unter andern von Koſegarten (16 Bdchn., Lpz. 1790—93). R. beſaß das Talent der Charakterſchilderung und des Ausmalens von Scenen und Sitten in hohem Grade; doch gelangen ihm Frauencharaktere am beſten. Die ermüdende Länge ſeiner Romane hat ſie jetzt in Vergeſſenheit gebracht, welches Schickſal ſie eigentlich nicht verdienen. R. ſtarb 4. Juli 1761. Seine Werke erſchienen in 20 Bänden (Lond. 1783). Chriſtian F. Weiße ſtellte eine «Tugendlehre» aus denſelben zuſammen. Vgl. Mrs. Barbauld, «Correspondence of Sam. R.» (6 Bde., Lond. 1804).

Richelieu (Armand Jean Dupleſſis, Herzog von), Cardinal, einer der gewaltigſten Staatsmänner Frankreichs, geb. 5. Sept. 1585 im Schloſſe Richelieu in Poitou, aus adelicher Familie, erhielt eine für den Eintritt in den Militärdienſt berechnete Erziehung, entſchloß ſich aber ſpäter, die geiſtliche Laufbahn einzuſchlagen, damit das in ſeinem Hauſe forterbende Bisthum Luçon nicht in fremde Hände fallen möchte. Nachdem er in Eile, aber mit Erfolg Theologie ſtudirt, wurde er im Alter von 22 J. zum Biſchof befördert. 1614 ſchickte ihn der Klerus von Poitou zur Verſammlung der Generalſtaaten ab, wo er durch Schmeichelei den Hof zu gewinnen wußte. Maria von Medici (ſ. d.), die Königin-Mutter, erhob ihn zum Almoſenier, und deren Günſtling Concini brachte ihn in die Verwaltung und übertrug ihm das Departement des Auswärtigen und des Kriegs. Seit der Palaſtrevolution von 1617 ſpielte R. zwiſchen Maria von Medici und dem jungen Ludwig XIII. (ſ. d.) die Rolle des Vermittlers, erhielt dafür 1622 den Cardinalshut und gelangte endlich 1624 in den Staatsrath. Mit Hülfe der Königin-Mutter entfernte er nun ſeine vielen Gegner, brachte ſeine Freunde und Creaturen in die Aemter und riß, gegen den Willen aller, die Staatsgeſchäfte an ſich. Seinen Entwürfen gemäß ſollte ſich Frankreich zur gewaltigſten polit. Macht erheben; aber er ſelbſt wollte den Genuß haben, im Namen eines beſchränkten Monarchen an der Spitze dieſer Macht zu ſtehen. Im Innern glaubte er ſeinen Zweck durch die Vereinigung aller polit. Gewalt unter die Krone zu erreichen. Nach außen faßte er die Beſchränkung der ſpan.-öſterr. Macht als Aufgabe auf.

R. eröffnete seine Laufbahn, indem er noch 1624 die span. und päpstl. Truppen aus dem Veltlin trieb und das kath. Ländchen den prot. Graubündtnern zurückstellte. Der König und der Hof fanden ein solches gegen die Kirche gerichtetes Verfahren so anstößig, daß er seine Politik durch theol. Gutachten zu rechtfertigen suchen mußte. Gleiches wiederholte er in der Folge öfter. Nach Beendigung dieser Angelegenheit dachte er an die Unterdrückung der Hugenotten (s. d.), die durch ihre polit. Gerechtsame einen Staat im Staate bildeten und deshalb sein Regierungssystem besonders beeinträchtigten. Während er sich insgeheim rüstete, entdeckte ihm ein Höfling, der Marquis de Chalais, eine Verschwörung, die der Bruder des Königs, Herzog Gaston von Orléans (s. d.), gegen sein Leben angestiftet. R. benutzte, wie er dies später stets zu thun pflegte, den Anschlag sowol zur Befestigung seiner Stellung wie zur Begründung seiner Politik, indem er das eigene Interesse mit dem des Staats und des Königs identificirte. Durch Drohung und Versprechung zwang er Chalais zu der unwahren Aussage, daß die Verschworenen die Absetzung Ludwig's XIII., die Thronerhebung Orléans' und dessen Vermählung mit der Königin Anna bezweckten. Der kurzsichtige König warf hiermit einen Todeshaß auf seine Familie und sah fortan in R. seinen Retter und Schützer. Chalais mußte zum Schrecken des Adels im Aug. 1626 das Schaffot besteigen; andere starben heimlich im Gefängnisse. Nachdem er von einer Notabelnversammlung 1627 Mittel erhalten, schuf er ein Heer und eine Flotte und begann den Krieg gegen die Hugenotten. Unter persönlicher Leitung unternahm er die Belagerung von Larochelle und baute sogar mit unermeßlichen Kosten einen Damm ins Meer, um die Stadt auch von der Seeseite einzuschließen. Endlich fiel dieses Bollwerk des Protestantismus 28. Oct. 1628 in seine Hände und die polit. Stellung der Hugenotten war hiermit vernichtet. Nach diesem Siege wendete sich R. gegen das Haus Habsburg, indem er sich in den mantuanischen Erbfolgestreit mischte. Der König mußte mit einem Heere über die Alpen ziehen und die Ansprüche eines franz. Vasallen, des Herzogs von Nevers, geltend machen. Unterdessen aber zogen sich gegen R. bei Hofe neue Stürme zusammen. Seine frühere Schützerin, Maria von Medici, die ihn längst haßte, weil er ihr ebenfalls jeden Einfluß geraubt, verband sich mit ihrem zweiten Sohne, dem Herzoge von Orléans, zu seinem Untergange. R. stellte dem Könige die Sache abermals als ein Familiencomplot dar und erhielt dafür 21. Nov. 1629 die Befugnisse eines Principalministers. Zugleich ließ er sich die Würde eines Generallieutenants des König beilegen und führte zur schnellen Beendigung des Kriegs in Person eine Armee nach Italien. Im Sept. 1630 verfiel jedoch der König zu Lyon in eine schwere Krankheit, und sämmtliche Glieder des königl. Hauses und viele Große forderten die Entlassung des verhaßten Ministers. Ludwig XIII., der im Grunde R. nur mit Eifersucht und Widerwillen ertrug, versprach auch, sich desselben nach Beendigung des Kriegs zu entledigen. Als aber der König zu Paris mit seinem Minister zusammentraf, war jeder Gedanke an dessen Entfernung verschwunden. Durch unablässige Angriffe auf den schwachen Geist ihres Sohnes gelang es endlich der Königin-Mutter, die Stellung R.'s zu erschüttern; in einer Unterredung (9. Nov. 1630) sollten die Maßregeln zu dessen Sturze besprochen werden. R., der alles wußte, drang hierbei in das Cabinet des Königs, wurde jedoch von seiner Feindin mit den gröbsten Schmähungen empfangen. Er suchte sich unter Thränen, die ihm beliebig zu Gebote standen, zu rechtfertigen und machte dadurch auf den König einen großen Eindruck. Eine Unterredung, die er sodann noch mit dem Könige einzuleiten wußte, sicherte ihm den vollen Sieg über seine Feinde, und diese Wendung zog alsbald schreckliche Folgen nach sich, denn R. zögerte nicht, seine Gegner zu treffen. Unter verschiedenen Anschuldigungen ließ er viele Große verhaften und durch außerordentliche Gerichtscommissionen, die gewöhnlichen Werkzeuge seiner Rache und Politik, über dieselben die furchtbarsten Todesstrafen aussprechen. Manche verschmachteten im Kerker oder in der Verbannung; mehrere verschwanden spurlos, wie dies überhaupt nicht selten geschah. Um den Verdacht abzuwenden, ließ R. Preise auf das Auffinden seiner gemordeten Opfer aussetzen. Der Herzog von Orléans verließ jetzt den Hof, warb Truppen und floh, als R. Gegenmaßregeln ergriff, nach Lothringen und von da nach den span. Niederlanden. Auch Maria von Medici entfloh, wahrscheinlich durch R.'s Spione zu dem unklugen Schritte verleidet, nach Brüssel. Während der König im Sept. 1631 seinen Minister zum Pair und Herzog erhob und ihm das Gouvernement von Bretagne verlieh, zog Orléans in den Niederlanden ein Corps zusammen, fiel im Sommer 1632 in Frankreich ein und fand auch beim Adel Unterstützung. Ein Sieg, den der Marschall Schomberg 1. Sept. 1632 bei Castelnandary über die Streitmacht des Prinzen errang, machte indessen der Verlegenheit R.'s plötzlich ein Ende. Der feige Orléans unterwarf sich, und furchtbar war nun die Rache, die R. an den Anhängern des Prinzen nahm. Trotz der Vorbitten des Adels und des Hofs mußte sogar

im Oct. 1632 der Herzog von Montmorency zu Toulouse das Schaffot besteigen. Die Furcht vor Entdeckung seiner heimlichen Vermählung mit der lothring. Prinzessin Margaretha bewog jedoch den Herzog von Orléans nochmals, eine Zuflucht bei dem Herzoge von Lothringen, dem Bruder seiner Gemahlin, zu suchen. R. ließ deshalb den König mit einer starken Armee nach Lothringen aufbrechen, die Glieder des herzogl. Hauses überwältigen und, weil sich der neue Herzog, Franz, nicht mit R.'s Nichte vermählen wollte, das Land als franz. Besitzthum behandeln.

Nachdem er die Gewalt der Großen gebrochen, wagte R. endlich, an die offene Theilnahme am Kriege gegen Spanien und Oesterreich zu denken. Er verband sich 1635 mit den Holländern zur Eroberung und Theilung der span. Niederlande, und eine franz. Armee mußte sich mit dem Prinzen von Oranien vereinigen, der jedoch wenig ausrichtete. Wiewol R. die Reformirten in Frankreich selbst politisch vernichtet hatte, ermunterte er hingegen die Protestanten in Deutschland, ihre Sache gegen den Kaiser mit den Waffen in der Hand zu vertreten. Auch schloß er 1631 mit Gustav Adolf von Schweden einen Subsidienvertrag. Als letzterer aber bedeutende Erfolge gewann, verließ er denselben im Siegeslaufe, weil er dessen Plane und das prot. Uebergewicht fürchtete. Im Aug. 1636 schickte er ein franz. Heer an den Rhein, das sich hier mit dem Herzoge Bernhard (s. d.) von Sachsen-Weimar vereinigte. Da jedoch Bernhard vertragsmäßig die Eroberungen für sich behalten wollte, zog R. seine Hand von ihm ab und brachte nach dessen Tode die Eroberungen und das weimar. Corps durch Geld und Intriguen in seine Gewalt. Ungeachtet dieser großen Vortheile nach außen sah sich R. doch immer wieder genöthigt, um Leben und Stellung im Innern zu kämpfen. Bereits 1636 hatte der Graf von Soissons mit Orléans den Plan zur Ermordung des Ministers entworfen, dessen Ausführung nur an Orléans' Feigheit scheiterte. Als R. die Sache erfuhr, ließ er den beiden Prinzen die falsche Nachricht geben, daß sie der König verhaften lassen wolle, worauf sich Orléans aussöhnte, Soissons aber nach Sédan entfloh. Hier schloß letzterer mit den Herzogen von Bouillon und Guise ein Bündniß zur offenen Bekämpfung des Ministers und wußte sich sogar ein Hülfscorps beim span. Hofe auszuwirken. Während R. eine Armee nach der niederländ. Grenze sendete, um die Spanier fern zu halten, und eine andere gegen Sédan, den Hauptsitz der Verschworenen, eilte zur Unterstützung der letztern der österr. General Lamboi mit 7000 Mann herbei. Die ministeriellen Truppen wurden 6. Juli 1641 unweit Sédan geschlagen. Dessenungeachtet sah sich R. von seinen Feinden befreit, denn Soissons fiel während der Schlacht durch Verrath, Guise entfloh und Bouillon unterwarf sich. Die Empörung der Catalonier, die 1640 das span. Joch abzuschütteln versuchten, sowie die portug. Angelegenheiten boten R. Gelegenheit, sich an seinem Feinde um so mehr zu rächen. Er schloß mit den Cataloniern einen Vertrag, in welchem sich dieselben Frankreich unterwarfen, schickte ihnen ein Hülfscorps und ließ im Febr. 1642 sogar den König mit einem Heere abgehen, um die Spanier von Catalonien und Rousillon abzuhalten. Unterdessen arbeiteten aber die innern Feinde des Ministers an dem gefährlichsten aller Anschläge, die bisher entworfen worden waren. Ein junger Edelmann, Cinqmars (s. d.), den R., um ihn als Spion zu benutzen, beim Könige als Garderobemeister angestellt, trat mit den Herzogen von Orléans und Bouillon in Verbindung und arbeitete eifrig am Sturze des Ministers. Die Verschworenen beschlossen den gemeinsamen Feind durch einen Krieg zu Grunde zu richten, und verhandelten zu dem Zwecke im März 1642 mit dem span. Hofe einen Vertrag, nach welchem ihnen Geld und Truppen zugesagt wurden. R. entdeckte den Anschlag im Mai 1642. Er lag zu Narbonne krank; der König aber befand sich mit Cinqmars bei der Armee in Rousillon und schien ihm die Gunst entzogen zu haben. Die Niederlage, welche das franz. Heer 26. Mai 1642 bei Hounecourt erlitt und die R. befördert haben soll, bot ihm jedoch Gelegenheit, sich der Gunst des Königs aufs neue zu versichern. Er überschickte dem argwöhnischen Monarchen die Abschrift des geheimen Vertrags, welchen die Verschworenen mit Spanien abgeschlossen, und sah sich nun wieder als der einzige Retter aus der Noth betrachtet. Der König eilte nach Narbonne, und hier beriethen beide, der Auflösung selbst schon nahe, welche Opfer und Bluturtheile fallen sollten. Der Herzog von Orléans verrieth außerdem das Complot vollständig und überlieferte die Genossen, deren Bekanntschaft er gesucht, der Rache seines Todfeindes. Nachdem Cinqmars und de Thou 12. Sept. zu Lyon das Blutgerüst bestiegen, ließ sich R. nach Paris schaffen, wo ihn ein schleichendes Fieber dem Tode zuführte. Bis zum letzten Augenblicke behauptete er die volle Gewalt, verkehrte mit seinen Spionen und ließ Verdächtige einkerkern und verurtheilen. Er starb 4. Dec. 1642, dem Könige Mazarin (s. d.) als Minister empfehlend. R. legte in Frankreich die Grundlagen zu der unumschränkten Monarchie Ludwig's XIV. Niemand durfte unter ihm an eine Berufung der Generalstaaten denken; das

Volk verlor vollends die Reste seiner Nationalfreiheiten; die Provinzen wurden fortan durch königl. Intendanten, die Städte durch Hofbeamte regiert; die Parlamente (s. d.) waren zu den Werkzeugen einer blutigen Hofjustiz herabgedrückt und ihrer polit. Rechte beraubt worden. Wiewol es R. durch den abscheulichsten Terrorismus gelang, die Großen zu demüthigen, den Klerus zu beschränken, hatte doch das Volk nichts dadurch gewonnen, vielmehr verloren. Er selbst verglich das Volk mit Mauleseln, die verderben, wenn ihnen Ruhe und Wohlsein gewährt wird. Seine Finanzverwaltung brachte ganze Provinzen an den Bettelstab; seit 1609—43 waren die Abgaben von 33 Mill. auf 118 Mill. Livres gestiegen. In den Erfolgen gegen Spanien kam R. die beschränkte Politik Philipp's IV. und seines Ministers Olivarez zu statten; der Verfall der österr. Macht in Deutschland kann durchaus nicht als sein Werk betrachtet werden. Bei den Schwierigkeiten, mit welchen er zu kämpfen hatte, und der Schwächlichkeit seiner Gesundheit muß man über das, was er ausführte, erstaunen. R. ging um 11 Uhr zu Bett, erhob sich gegen 4 Uhr des Morgens und eilte dann regelmäßig in das Schlafgemach des Königs. Hier trug er knieend seine Entwürfe vor und mußte auch in derselben Sklavenstellung die dümmsten Einwürfe anhören. In seiner Art zeigte sich R. als Beschützer der Wissenschaften und Künste. Er ließ Schauspiele ausarbeiten und aufführen, baute unter anderm das Palais-Royal und stiftete 1635 die Académie-Française, die indessen ganz nach seinen Befehlen loben oder tadeln mußte. Prachtliebe verführte ihn zu einem fürstl. Hausstande, der jährlich 40 Mill. Livres kostete. Seinen Umgang mit Frauen, unter denen seine Nichte Combalet, die Herzogin von Chevreuse und Marion de Lorme, hielt er sehr geheim. Uebrigens war er, wenn auch kein Fanatiker, doch ein eifriger Katholik; er glaubte an Astrologie, Zauberei und Gespenster. Die Herzogswürde mit den dazugehörigen Gütern vererbte er an seinen Neffen, Armand Jean de Vignerot. Außer seinen religiösen Schriften wird er mit Recht für den Verfasser der «Histoire de la mère et du fils» (2 Bde., Amsterd. 1730) gehalten. Petitot gab von R. geschriebene «Mémoires» heraus, die von 1632—35 reichen und in den «Mémoires relatifs à l'histoire de France» (Bd. 7 und 8, Par. 1823) abgedruckt sind. Auch das «Testament politique du cardinal de R.» (2 Bde., 1764) ist authentisch; desgleichen das «Journal du cardinal de R., qu'il a fait durant le grand orage de la cour» (2 Bde., Amsterd. 1664). Vgl. die Biographien R.'s von Leclerc (9. Aufl., 5 Bde., Amsterd. 1753) und Martineau (3 Bde., Par. 1866).

Richelieu (Louis François Armand Duplessis, Herzog von), Marschall von Frankreich, ein Urneffe des Cardinals und der Sohn von Armand Vignerot, wurde 13. März 1696 geboren. Man verheirathete ihn im Alter von 14 J. mit Fräulein von Noailles und brachte ihn an den Hof Ludwig's XIV., wo er durch schönes Aeußere und Lebhaftigkeit des Geistes bei den Frauen großes Glück machte. Seiner Kindereien wegen ließ ihn der König 1711 in die Bastille bringen und dort unterrichten. Nach einer Gefangenschaft von 14 Monaten trat er in die Armee und wohnte dem Feldzuge von 1712 als Adjutant des Marschalls Villars bei. Mit Ludwig's XIV. Tode kehrte R. an den Hof zurück. Wegen eines Duells mit dem Grafen Gacé 1716 ließ ihn der Regent abermals einige Monate in die Bastille setzen. Seine Theilnahme an der Verschwörung des Prinzen Cellamare führte ihn 28. März 1719 zum dritten mal ins Gefängniß. Der Cardinal Dubois, sein persönlicher Feind, ließ ihn diesmal hart behandeln. Um sein Schicksal zu lindern, vereinigten sich zwei Prinzessinnen, die Herzogin von Charolais und die Herzogin von Valois, eine Tochter des Regenten. Beide waren vorher Nebenbuhlerinnen gewesen und von R. betrogen worden. Die Valois erhielt endlich von ihrem Vater die Freilassung R.'s unter der Bedingung bewilligt, daß sie sich mit dem Herzoge von Modena verheirathete. Nach dem Tode des Herzogs von Orléans wußte sich R. die Gunst Ludwig's XV. zu gewinnen. Er wurde 1725 als Gesandter nach Wien geschickt, wo er sich zwar durch Luxus und Prahlerei lächerlich machte, aber doch 13. Mai 1727 die Friedenspräliminarien unterzeichnete. Dennoch betrieb er nach seiner Rückkehr die Erneuerung des Kriegs und kämpfte unter dem Marschall Berwick am Rhein. Seit 1716 Witwer, heirathete er 1734 die Prinzessin von Guise; in demselben Jahre tödtete er den Grafen von Lixen im Duell. Nachdem er 1738 Maréchal-de-Camp geworden, erfolgte bald darauf seine Ernennung zum Generallieutenant des Königs in Languedoc, in welcher Eigenschaft er den Hof zur Einstellung der Verfolgungen gegen die Protestanten bewog. 1738 tödtete er einen Herrn von Pentenrieder, einen Deutschen, im Duell, wurde aber bald darauf selbst in einem Zweikampfe schwer verwundet. Der König erhob ihn 1744 zum ersten Kammerherrn, kurz darauf zum Generallieutenant. Auf seinen Betrieb wohnte Ludwig XV. in Person dem Feldzuge jenes Jahres bei, verfiel aber hierbei in eine schwere Krankheit. Der Hof

bürdete die Schuld dem Herzoge von R. auf, der jedoch 1745 durch seine Dienste in der Schlacht bei Fontenoi die Gunst des Königs wieder zu erwerben wußte. Im Dec. 1746 mußte er an den Hof nach Dresden gehen, wo er für den Dauphin um die Hand der Prinzessin Marie Josephe warb. Nach seiner Rückkehr erhielt er den Befehl, an der Stelle des gestorbenen Marschalls Boufflers Genua gegen die Angriffe der Oesterreicher zu vertheidigen. Die Heldenmüthigkeit, womit er diese Republik vom Feinde befreite, trug ihm 1748 den Marschallsstab ein. Der König verlieh ihm auch 1755 das Gouvernement von Guyenne und Gascogne, wo er sich jedoch durch seine Härte und Intriguen sehr verhaßt machte. 1756 befehligte er die Belagerung von Port-Mahon und zeigte hierbei sowol große Tapferkeit als Kriegsgeschick. Als die Pompadour 1757 vom Hofe entfernt werden sollte, nahm er sich derselben an, was ihm bald nützlich wurde. Denn auf Verlangen der Pompadour mußte der verdiente Marschall d'Estrées im Jan. 1757 den Oberbefehl in Deutschland an R. ausliefern. R. operirte mit Glück und Nachdruck gegen den Herzog von Cumberland und zwang denselben 8. Sept. 1757 zur Convention zu Kloster-Seven. Dagegen schändete er seinen Namen, indem er die hannov. Staaten durch Erpressungen aussog und durch die Zuchtlosigkeit seiner Truppen verwüstete. Weil er in der Convention das Interesse Frankreichs nicht gewahrt, mußte er 1758 sein Commando niederlegen. Um seine Feinde zu kränken, baute er jetzt von den zusammengerafften Schätzen den Pavillon von Hannover. Seine militärische Laufbahn war hiermit geschlossen. In den letzten Zeiten Ludwig's XV. suchte er den Ministern gegen die Parlamente beizustehen. Unter der Regierung Ludwig's XVI. verlor er sein Ansehen bei Hofe; nur sein Alter schützte ihn vor gänzlicher Zurücksetzung. Noch 1780 verheirathete er sich mit der Witwe eines Irländers, der als Offizier in franz. Diensten gestanden. R. starb 8. Aug. 1788. Von seiner zweiten Gemahlin, die 1740 starb, hinterließ er einen Sohn, den Herzog von Fronsac, und eine Tochter, die sich mit dem Grafen Egmont vermählte. Soulavie gab heraus «Mémoires du maréchal de R., etc.» (10 Bde., Par. 1794; deutsch von Heß, 9 Bde., Jena 1790—1800), die nur theilweise echt sind. Vgl. Faur, «Vie privée du maréchal de R., etc.» (3 Bde., Par. 1790 u. öfter; deutsch, 3 Bde., Hamb. 1791).

Richelieu (Armand Duplessis, Herzog von), Staatsmann der Restaurationsepoche, Enkel des Marschalls und Sohn des Herzogs von Fronsac, geb. zu Paris 25. Sept. 1766, heirathete noch sehr jung eine Erbin des alten Hauses Rochechouart. Mit dem Ausbruche der Revolution wanderte er im Oct. 1789 nach Rußland aus, wo ihn die Kaiserin Katharina wohl aufnahm. Hier trat er in Kriegsdienste, wohnte unter Suworow dem Feldzuge von 1790 gegen die Türken bei und stieg zum Generalmajor, später zum Generallieutenant. 1792 ging er als Agent der Bourbons an die Höfe von Wien und Berlin, und 1793 half er im Emigrantenheere Valenciennes belagern, worauf er wieder nach Rußland zurückkehrte. Der Kaiser Alexander ernannte ihn 1803 zum Generalgouverneur von Odessa, in welcher Stellung er sich zehn Jahre hindurch große Verdienste um die Cultur der südruss. Provinzen erwarb. Nach der ersten Restauration begab sich R. nach Frankreich. Man ernannte ihn zum Pair und ersten Kammerherrn des Königs, und während der Hundert Tage begleitete er denselben nach Gent. Als das Ministerium Talleyrand im Sept. 1815 abtrat, übertrug ihm Ludwig XVIII. die Bildung des neuen Cabinets, in welchem er mit dem Grafen Decazes das Staatsruder führte. R. besaß ungeachtet seines Royalismus Mäßigung, Aufklärung und Eifer für ökonomische Reformen. Zwar zeigte er sich bald zu schwach, um den Ultras zu begegnen; allein er leistete Frankreich große Dienste, indem er den Vertrag vom 20. Nov. 1815 mit den auswärtigen Mächten abschloß. Namentlich waren es seine persönlichen Beziehungen zum Kaiser Alexander, durch welche er die Vertragsbedingungen zu mäßigen wußte. 1818 ging er als franz. Gesandter auf den Congreß nach Aachen, wo er eine weitere Herabsetzung der Kriegssteuer, Verlängerung des Zahlungstermins und den Abmarsch der fremden Truppen aus Frankreich zu Stande brachte. Auch unterzeichnete er 15. Nov. die Acte, durch welche Frankreich in die Heilige Allianz der europ. Mächte aufgenommen wurde. Nach seiner Rückkehr schlug sich indeß R. gänzlich auf die Seite der Ultras und erregte dadurch einen drohenden Sturm. Der König sah sich daher genöthigt, denselben fallen zu lassen und Decazes die Bildung eines neuen Cabinets zu übertragen. Als im Febr. 1820 Decazes von den Ultras gestürzt wurde, nahm Ludwig XVIII. abermals seine Zuflucht zu R., der als Präsident an die Spitze eines aus gemäßigten Royalisten bestehenden Cabinets trat. R. zog aber die Führer der äußersten Rechten, Villèle und Corbière, zur Unterstützung herbei und ging abermals auf die Entwürfe der Ultras ein. Er brachte die Beschränkung der individuellen Freiheit, die Umgestaltung des Wahlgesetzes, die Abschaffung der Preßfreiheit und andere Maßregeln zu Stande, welche den Weg zur Abschaffung der Charte bahnten.

Dennoch vermochte er den Ultras nicht zu genügen. Nach Eröffnung der Kammersitzungen im Dec. 1821 erlitt seine Verwaltung so heftige Schmähungen, daß er das Staatsruder seinem Gegner Villèle (s. d.) überlassen mußte. R. starb zu Paris 17. Mai 1822. Er war ein edler, bescheidener Charakter. Als Staatsmann suchte er den Mangel an Kraft und Geist durch gewandtes Aeußeres zu verdecken.

Richerus, ein Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte, wurde um die Mitte des 10. Jahrh. geboren. Sein Vater Rodulf stand in hohen Würden bei dem franz. Könige Ludwig IV. Nach dem J. 966 trat der Sohn in das Benedictinerkloster von St.-Remigius zu Rheims, wo er den Unterricht des berühmten Gerbert genoß, der später als Sylvester II. den päpstl. Stuhl bestieg. Von letzterm erhielt R. den Auftrag zur Abfassung der Geschichte Frankreichs in den J. 888—998. Das bisjetzt einzige bekannte Exemplar seines Werks wurde 1839 in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg aufgefunden und von Pertz in den «Monumenta Germaniae historica» (Bd. 3) sowie auch in einer kleinern Ausgabe (Hannov. 1839) herausgegeben. Ausgaben mit franz. Uebersetzung besorgten Guadet (Par. 1845) und Poinsignon (Par. 1856), eine deutsche Uebertragung Ostern-Sacken (Berl. 1854). Das Werk enthält viele Einzelheiten, welche bei andern gleichzeitigen Schriftstellern fehlen. Die Handschrift ist unverkennbar das Original des Verfassers. Sie gehörte früher der ehemaligen Benedictinerabtei Michaelisberg zu Bamberg und wurde schon zwischen 1098—1101 von dem Geschichtschreiber Abt Eckehard benutzt.

Richmond, Municipalstadt und Parlamentsborough im North-Riding der engl. Grafschaft York, 10,2 M. im NW. von der Stadt York, am Swale und der Eisenbahn, in romantischer Umgebung gelegen, hat 4290 E., ein Stadthaus, eine Lateinschule mit Freiunterricht aus den Zeiten der Königin Elisabeth, einen wissenschaftlichen Verein mit Bibliothek, ein Handwerkerinstitut und mehrere Krankenhäuser. Die Bevölkerung betreibt Eisen- und Messinggießerei, Seildreherei, Gerberei und Papierfabrikation. Der Ort gibt der Familie Lenox den Herzogstitel und ist merkwürdig wegen der großartigen Trümmer einer von Alan dem Rothen, Grafen von R., Neffen Wilhelm's des Eroberers, erbauten Feste und der ehrwürdigen Ruine eines 1158 gestifteten Mönchsklosters. — R., Marktstadt in der engl. Grafschaft Surrey, $1^1/_2$ M. westlich von London, unweit von Kew (s. d.), am rechten Ufer der von einer Steinbrücke überspannten Themse und an der Eisenbahn hübsch gelegen, das Tivoli Londons und im Sommer stark von der fashionablen Welt der Hauptstadt besucht, hat eine theol. Schule der Methodisten, ein Theater, ein gutausgestattetes Observatorium, ein literarisch-wissenschaftliches Institut, eine Hauptkirche mit Grabdenkmälern berühmter Männer und einen von Karl I. angelegten, 2253 Acres großen königl. Park, der dem Publikum geöffnet ist. Berühmt ist besonders die sog. Terrasse neben der in den Park führenden Straße, mit überraschender Fernsicht, einer der schönsten in England. Der Ort war bis in die neuere Zeit nur ein Dorf, das ursprünglich Shene hieß, unter Eduard I. an die Krone kam und von Heinrich V. einen königl. Palast, von Heinrich VII. den Namen R. erhielt. Der Palast war seit dem 14. Jahrh. feste Residenz und, nachdem er 1500 wieder neu errichtet worden, lange Zeit der Lieblingsaufenthalt der engl. Könige. In ihm wohnte einst Kaiser Karl V. und starb die Königin Elisabeth 1603, wie König Heinrich VII. 1509. Jetzt ist nur noch wenig von demselben zu sehen. Dagegen befinden sich in dem Parke zwei Gartenpaläste, die Große Loge und die Steinloge. Die Stadt zählt 7423 E., die ihren Unterhalt vom Gartenbau und von den zahlreichen Gästen aus London ziehen. Früher war Strumpfwirkerei ihr Haupterwerbszweig.

Richmond, die Hauptstadt des nordamerik. Freistaats Virginia, in schöner und gesunder Lage, links am James-River, unmittelbar unter dessen Wasserfällen gelegen und durch zwei Brücken mit Manchester verbunden, hat, 28 M. von der Chesapeakbai, einen Flußhafen, in welchen mit der Flut Schiffe von 10 F. Tiefgang gelangen können. Die Kataraktен des Flusses haben gegen 2 St. Länge und enden mit einem 80 F. tiefen Wassersturz. Dieselben sind durch einen bei der Stadt beginnenden und bis Lynchburg 25 M. weit führenden Kanal umgangen, sodaß der James-River für Boote noch gegen 48 M. weit aufwärts fahrbar ist. Infolge der günstigen Lage ist die Schiffahrt R.s beträchtlich, ebenso der Handel mit Getreide, Mehl, Hanf, Tabak u. s. w. Die zur Verfügung stehende reichliche Wasserkraft unterstützt mancherlei Fabrikanlagen. In den Tabaksfabriken sind an 6000 Neger beschäftigt. Außerdem gibt es bedeutende Mühlen und Eisenfabriken. Kohlen, Eisen- und Kupfererze werden oberhalb der Stadt ausgebeutet. R. wurde 1742 gegründet, zählte 1800 erst 5537, 1860 dagegen 37910 E.,

darunter zwei Fünftel Neger und etwa 4000 Deutsche. Die Stadt besitzt sechs Banken, sehr große Handelshäuser, namentlich in Taback, und ist durch ihre Eisenbahnen und Wasserverbindungen eine der wichtigsten Städte des Südens. Für das Schulwesen ist sehr schlecht gesorgt. Die bedeutendsten Gebäude sind das Capitol mit einem Standbilde Washington's von Crawford, das Vereinigte-Staaten-Zollhaus, die Tabacksbörse, das Arsenal und das theol. Baptistenseminar. Während des Bürgerkriegs (1861—65) war R. die Hauptstadt der Secessionisten und als solche der Hauptpunkt in deren Vertheidigungssystem. Mehrere Versuche, die Stadt zu nehmen, schlugen fehl, bis General Grant nach einem elfmonatlichen Feldzuge die Einnahme R.s 3. April 1865 endlich gelang. Die abziehenden Südländer warfen muthwilligerweise Feuer in den Geschäftstheil der Stadt, der infolge dessen fast ganz verbrannte, allein seitdem mit nördl. Kapital sehr schön und elegant wieder aufgebaut wurde.

Richmond (Charles Gordon-Lennox, in Schottland Herzog von Lennox, in Frankreich Herzog von Aubigny, in England Herzog von), brit. Staatsmann, geb. 3. Aug. 1791, führte in seiner Jugend den Titel eines Grafen von March. Er kaufte sich im brit. Heere eine Offizierstelle, wohnte den Feldzügen auf der Pyrenäischen Halbinsel bei und wurde Adjutant des Herzogs von Wellington. Nach der Schlacht bei Waterloo schickte ihn Wellington mit Depeschen an den Prinz-Regenten, bei welcher Gelegenheit er zum Major emporstieg. Bald darauf wurde er Oberstlieutenant. Nach dem Tode seines Vaters nahm er 1819 als Herzog von R. im Oberhause Sitz und schloß sich den gemäßigten Tories an. Der Mangel an rednerischer Ausbildung verhinderte ihn jedoch, sich besonders hervorzuthun. Bei der Bildung des Reformministeriums im Nov. 1830 übernahm R. das Amt eines Generalpostmeisters. Seinen frühern Ansichten zuwider mußte er darum die Reformbill unterstützen, was ihm heftige Angriffe von seiten der bisherigen Parteigenossen zuzog. Als 1834 über die Verwendung des prot. Kirchenguts in Irland im Cabinet Spaltungen ausbrachen, legte er 29. Mai, zugleich mit Ripon und Stanley, sein Amt nieder. Seitdem hielt er sich im Oberhause in der Mitte zwischen den Whigs und Tories. Er vertheidigte die Politik des Ministeriums Melbourne, trat aber auch zuweilen als deren Gegner auf. In gleicher Weise benahm er sich seit 1841 der Verwaltung Peel's gegenüber. Als jedoch letzterer 1846 die Freihandelsmaßregeln beantragte, bewies er sich im Oberhause als heftigster Vertreter der Grundaristokratie und blieb den protectionistischen Grundsätzen auch dann noch treu, als sie von dem Ministerium Derby-D'Israeli 1852 factisch aufgegeben wurden. Er starb zu London 21. Oct. 1860. — Charles Henry Gordon-Lennox, sechster Herzog von R., der älteste Sohn des vorigen, geb. 27. Febr. 1818, studirte in Oxford, trat dann in die Armee und war von 1842—54 erst Adjutant bei Wellington, sodann bei dessen Nachfolger, dem Generalissimus Lord Hardinge. Im Juli 1841 wurde er von den Conservativen zum Parlamentsmitglied für West-Sussex erwählt, welchen District er bis zum Tode seines Vaters vertrat. Unter dem Ministerium Derby erhielt er im März 1859 das Amt eines Präsidenten der Armencommission, welches er jedoch schon im Juni beim Sturze des Ministeriums aufgeben mußte. Als einem der treuesten und einflußreichsten Anhänger der Torypartei wurde ihm nach dem Wiedereintritt derselben 1866 der Hosenbandorden verliehen, und bei der theilweisen Reconstruirung des Cabinets 8. März 1867 übernahm er den Posten eines Präsidenten im Handelsamt. — König Jakob I. verlieh 1623 die Würde eines Herzogs von R. seinem Vetter, Lodowick Stuart, Herzog von Lennox und Grafen von Darnley, der aber schon im Febr. 1624 starb. Dessen Neffe, James, ward zwar 1641 von Karl I. zu derselben Würde erhoben, aber 1672 erlosch dieser Seitenzweig des Hauses Stuart in männlicher Linie, worauf Karl II. die Titel eines Herzogs von R. und Lennox, Grafen von March und Darnley auf seinen natürlichen Sohn Charles übertrug, den ihm 1670 Louise Renée de Quérouaille, seit 1673 Herzogin von Portsmouth, geboren hatte. Diese stammte aus einem Geschlechte der Bretagne, war Ehrendame der Herzogin Henriette von Orléans und gelangte bei deren berüchtigter Reise nach Dover in die Arme König Karl's. Weil sie der Politik Ludwig's XIV. von Frankreich am engl. Hofe großen Vorschub leistete, erhielt sie von demselben 1684 das Pairieherzogthum Aubigny, mit dem Rechte, dasselbe zu vererben. Ihr Sohn starb 27. Mai 1723. Dessen Enkel, Charles, dritter Herzog von R. und Lennox, geb. 22. Febr. 1735, focht im Siebenjährigen Kriege, ging 1765 als Botschafter nach Frankreich und ward 1766 Staatssecretär. Er spielte in den polit. Kämpfen seiner Zeit eine bedeutende Rolle und machte sich im Oberhause durch seine Derbheit sogar dem großen Chatham furchtbar. Er wurde zuletzt Feldmarschall und starb 29. Dec. 1806. — Ihm folgte als vierter Herzog sein Neffe Charles Lennox, geb. 1764, der als Gouverneur von Canada 28. Aug. 1819 an den Folgen eines

von einem tollen Fuchse erhaltenen Bisses zu Montreal starb. Durch seine Ehe mit der Erbtochter der Gordon ging ein großer Theil der Besitzungen dieser Familie 1836 an seinen Sohn, den letztverstorbenen Herzog, über, der sich daher Gordon-Lennox nannte.

Richter heißen nach einem den Hebräern mit den Phöniziern gemeinsamen Sprachgebrauch die israel. Volksführer oder Regenten, welche in der Zeit vor König Saul durch ihre persönliche Tüchtigkeit an die Spitze eines oder mehrerer Stämme gestellt wurden und theils auf Zeit, theils lebenslänglich ihre Macht behaupteten. Meist waren es Kriegshelden, die entweder freiwillig auftraten oder erwählt wurden, um die Philistäer, Kananiter, Midianiter und andere feindliche Stämme abzuwehren oder zu züchtigen. Die Dauer der sog. Richterperiode läßt sich bei der Unsicherheit der frühern Geschichte der Israeliten in Kanaan nicht zuverlässig ausmitteln. — Buch der R. heißt die alttestamentliche Schrift, in welcher die Thaten der R., freilich nur fragmentarisch und meist in dem dichterischen Gewande der Volkssage erzählt werden. Das Buch ist ebenso wie die vier ersten Bücher Moses und das Buch Josua durch sehr verschiedene Ueberarbeitungen hindurchgegangen; der Abschnitt 1, 1–2, 5 scheint ebenso wie manches auch in der folgenden Darstellung demselben größern Werke angehört zu haben, welches die Grundlage des Pentateuch gebildet hat. Kap. 3—16, der Hauptheil des Buchs, welcher die Geschichten der R. von Othniel bis Simson schildert, bildet ein zusammengehöriges Ganzes, welches nach sehr verschiedenartigen Quellen aus einer ältern Grundschrift entstanden ist und neben vielem, was lediglich der Volkssage angehört, manche echtgeschichtliche Erinnerungen, wie z. B. die Geschichten von Gideon und seinem Sohne Abimelech, bewahrt. Die Grundschrift zählte vom Auszuge aus Aegypten bis zum Tempelbau 480 J., die freilich nach einer ziemlich künstlichen Berechnung noch jetzt herauskommen. Ein Späterer fügte dem Hauptbuche noch zwei Anhänge, Kap. 17—21, sowie als dritten Anhang das gegenwärtige Buch Ruth (s. d.) hinzu. Dem letzten, nach manchen Kritikern erst nachexilischen, jedenfalls nach dem Untergange des nördl. Reichs lebenden Ueberarbeiter gehört neben anderm wol der Abschnitt 2, 6–23 an. Zu den ältesten Bestandtheilen gehört das Lied der Deborah; doch ist auch die Grundschrift von Kap. 3—16 schwerlich älter als das 9. Jahrh.

Richter heißt ein Beamter, welchem die Entscheidung von anhängig gemachten Rechtssachen zusteht. Mit dem Richteramte kann allerdings auch die Proceßleitung, das Recht zur Beglaubigung gerichtlicher Verhandlungen (welches Geschäft eigentlich besondern Protokollführern zukommt), die Handhabung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und sogar die Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei verbunden sein, aber eine solche Vereinigung der abweichendsten Functionen ist der Bestimmung und den Zwecken derselben so zuwider, daß eine entsprechende Umgestaltung der Behördenverfassung und die Beschränkung der Gerichte auf den Verspruch von Rechtssachen jetzt allgemein als unerlaßlich angesehen wird. Eine Ausnahmestellung ist nur den Untersuchungsrichtern insofern zugewiesen, als sich dieselben lediglich der Führung von Voruntersuchungen zu widmen und jeder Theilnahme an der schließlichen Urtheilsfällung zu enthalten haben. Das Richteramt ist wesentlich ein Staatsamt, selbst da, wo noch Patrimonialgerichtsbarkeit besteht und einzelnen Gutsherrschaften oder Corporationen die Ernennung des R. zufällt. Ohne unmittelbaren oder wenigstens mittelbaren Auftrag des Staats kann niemand richterliche Befugnisse ausüben, weil sich die Gerichtsbarkeit nicht als Ausfluß eines Eigenthumsrechts auffassen läßt. Das richterliche Amt setzt gewisse Qualificationen seines Inhabers voraus, welche durch die Staatsgesetze fast überall genauer bestimmt sind, so namentlich eine gewisse Altersreife, den Besitz der vollen Geisteskräfte sowie des Gesichts- und Gehörsinns, das Bekenntniß einer im Staate anerkannten Religion, den Nachweis juristischer Befähigung durch das Ueberstehen gewisser Prüfungen und Vorbereitungen. Doch findet sich auch die Einrichtung, daß besondere Handels- und Gewerbegerichte entweder nur aus Mitgliedern der entsprechenden Berufsklassen gebildet oder wenigstens durch solche verstärkt sind. An den verschiedenen Justizstellen wird die Rechtspflege je nach der Bedeutung der dahin gewiesenen Sachen durch Einzelrichter oder von Richtercollegien gehandhabt. Die Integrität des R. ist seine höchste Ehre. Derselbe erfüllt durch ihre Bewahrung die eidlich übernommene Pflicht, gegen jedermann, ohne Ansehen der Person und ohne sich durch Freundschaft oder Feindschaft, Furcht oder Zorn oder um Geschenke und Gaben willen davon abwenden zu lassen, die reine und unverfälschte Gerechtigkeit zu handhaben. Befindet sich ein R. in der Lage, daß natürliche Gefühle ihm die Gerechtigkeit im Amte erschweren oder sonstige Gründe einen Schatten auf seine Unparteilichkeit werfen möchten, z. B. wenn eine vor ihm anhängige Sache nahe Verwandte oder ihn selbst berührt, so kann er Verweisung der Sache vor einen andern R. beantragen oder, wenn er in dieser

Art nicht zuvorkommt, von der Gegenpartei abgelehnt (perhorrescirt, recusirt) werden. Seinen Anordnungen, Geboten und Urtheilen sichert der R. mittels der ihm verliehenen Executivgewalt die nöthige Folgeleistung. Ueber die staatsrechtliche Beschaffenheit und Stellung des Richteramts s. Gerichte und Gerichtsverfassung.

Richter (Adrian Ludwig), vorzüglicher deutscher Maler, geb. zu Dresden 28. Sept. 1803, erhielt den ersten künstlerischen Unterricht durch seinen Vater Karl August R., einen geschickten Kupferstecher im landschaftlichen Fache aus Zingg's Schule, der den Sohn ebenfalls zum Kupferstecher bestimmte. Allein es neigte sich dieser bald mehr der Oelmalerei zu, wurde aber an einer freiern künstlerischen Entwickelung durch bedrängte äußere Verhältnisse gehindert. Besonders zogen ihn Chodowiecki's Radirungen an, die nicht ohne Einfluß auf seine spätere Richtung blieben. Er folgte 1820 dem Fürsten Narischkin als Zeichner auf einer Reise durch Frankreich. Nachdem er im Sommer 1821 nach Dresden zurückgekehrt, bot ihm der dortige Buchhändler Arnold die Mittel zu einem mehrjährigen Aufenthalt in Italien, wo er 1823—26, von den neuen Eindrücken mächtig angeregt und durch den freundschaftlichen Verkehr mit J. Schnorr und Jos. Koch gefördert, sich ausbildete und bereits 1824 durch eine Gebirgsgegend des Watzmann allgemeine Anerkennung erwarb. Ergriffen von der Bedeutsamkeit des damaligen künstlerischen Umschwungs, sann R. darauf, die Landschaft mit der Historienmalerei zu vertauschen. Doch gab er diesem Wunsche nicht Folge und fand den nächsten Zielpunkt seines Strebens darin, eine bedeutendere Belebung der Landschaft durch die menschliche Gestalt zu gewinnen. Aus dieser Richtung ging eine Verschmelzung von Genre und Landschaft hervor, welche als eine neue Gattung der Malerei zu betrachten ist. In den zahlreichen Bildern, die R. fortan bis 1847 vollendete, prägt sich das innige Zusammengehören des Menschendaseins und des Naturlebens meisterhaft aus. Großentheils sind die Gegenstände dem ital. Naturleben entnommen, wie das Thal von Amalfi, die Gegend von Rocca di Mezzo, Aricia und Civitella, Gegend bei Palestrina, Erntezug ital. Landleute, Ave-Maria am Fuße des Monte-Serone, eine Osteria bei Tivoli, der Brunnen bei Grotta ferrata u. s. w. Manche gehören aber auch dem deutschen Leben an, wie das Lauterbrunnenthal, die Ueberfahrt am Schreckenstein, Genoveva in der Waldeinsamkeit, die Dorfmusikanten, Abendlandschaft mit Mondaufgang, Wallfahrer am Mittag unter den Linden ruhend, Abendandacht der Schnitter, der Brautzug im Frühling, im Juni, Motiv vom Bodensee u. s. w. Bald ist das Figürliche, bald das Landschaftliche überwiegend; immer aber erhöht das eine die Stimmung des andern und verschmilzt mit ihm zu einer harmonischen Einheit. In der letztern Zeit malte R. weniger, indem er sich besonders der Illustration deutscher poetischer Werke widmete, durch die er sehr populär geworden ist. Einigen frühern Radirungen, wie Rübezahl und Genoveva, folgten zunächst viele sehr ansprechende Blätter zum «Malerischen und romantischen Deutschland», denen sich Holzschnittillustrationen für eine Reihe volksthümlicher Dichtungen, Märchen, Legenden u. s. w. anschlossen. Als echt künstlerische und dabei deutsche Natur wußte er diesen Werken den poetischen Hauch des Märchens sowie die Aeußerung des Volkslebens glücklich aufzuprägen. Zugleich erwarb er sich durch seine Illustrationen das Verdienst, die Technik des Holzschnitts in ausgedehntester Weise wieder belebt zu haben. Seit 1828 an der mit der meißner Porzellanfabrik verbundenen Zeichenschule angestellt, wurde R. 1836 an die dresdener Akademie berufen, wo er seit 1841 als Professor und Vorstand des Ateliers für Landschaftsmalerei wirkt. Bei Gelegenheit des Schillerfestes im Nov. 1859 erhielt er von der Universität Leipzig den Doctortitel.

Richter (Aemilius Ludwig), ausgezeichneter Lehrer des Kirchenrechts, geb. 15. Febr. 1808 zu Stolpen in Sachsen, besuchte das Gymnasium zu Bautzen und widmete sich seit 1826 zu Leipzig philol., daneben auch jurist. Studien. 1831 ließ er sich als Advocat in Leipzig nieder, wo er gleichzeitig mit Vorlesungen über das Kirchenrecht die akademische Laufbahn betrat. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete R. mit dem «Corpus juris canonici» (2 Bde., Lpz. 1833—39) und mit «Beiträge zur Kenntniß der Quellen des kanonischen Rechts» (Lpz. 1845), zwei gelehrten Werken, deren Verdienstlichkeit 1834 die Universität Göttingen durch Verleihung der jurist. Doctorwürde anerkannte. Hierauf 1835 zum außerord. Professor ernannt, folgte er 1838 einem Rufe nach Marburg, wo er als ord. Professor für die Fächer des Kirchenrechts und Civilprocesses thätig war. Im Mai 1846 ging er als Professor des Kirchenrechts an der Universität und Hülfsarbeiter im Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts nach Berlin. Seitdem entfaltete er hier als akademischer Lehrer wie im praktischen Kirchen- und Staatsdienste eine höchst einflußreiche Thätigkeit. Aus dem Kreise seiner Schüler gingen die meisten neuern Kirchenrechtslehrer (die sog. berliner Kanonistenschule) hervor. Als Mitglied des

evang. Oberkirchenraths (seit 1850) und Oberconsistorialrath (seit 1852), dann als Geh. Oberregierungsrath und vortragender Rath im Ministerium nahm er an der kirchlichen Gesetzgebung Preußens maßgebenden Antheil. Er starb 8. Mai 1864 zu Berlin. Von R.'s wissenschaftlichen Leistungen sind außer den erwähnten noch besonders hervorzuheben: das «Lehrbuch des evang. und kath. Kirchenrechts» (Lpz. 1841; 6. Aufl., beendet von Dove, 1866), durch welches das evang. Kirchenrecht zuerst eine sichere Grundlage gewonnen hat; ferner «Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh.» (Bd. 1 u. 2, Weim. 1846); «Geschichte der evang. Kirchenverfassung» (Berl. 1851); eine Ausgabe der «Canones et decreta concilii Tridentini» (Lpz. 1853), mit einem aus den Beschlüssen der sog. Congregatio concilii gezogenen Apparat. Die von R. 1836 begründeten «Kritischen Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft» wurden von Schneider bis 1846 fortgesetzt. Zu der von seinen Schülern Dove und Friedberg herausgegebenen «Zeitschrift für Kirchenrecht» hat er werthvolle Beiträge geliefert.

Richter (Hermann Eberhard), ausgezeichneter Arzt und medic. Schriftsteller, geb. zu Leipzig 14. Mai 1808, seit 1831 praktischer Arzt zu Dresden, wurde 1848 als Professor an der dortigen chirurg.-medic. Akademie angestellt, jedoch 1849 wegen angeblicher Theilnahme an dem Maiaufstande in Untersuchung gezogen und nach zwei Jahren zwar völlig freigesprochen, jedoch auf Wartegeld gesetzt. R. hat sich besonders durch seine vielseitige schriftstellerische Thätigkeit in den Fortschrittsbewegungen der neuern Medicin bekannt gemacht. Dahin gehören zahlreiche, theils in Journalen, theils als Flugschriften erschienene Aufsätze desselben, wie über die naturwissenschaftlich-ärztliche Schule und einzelne Leistungen derselben, über die Reform der Medicin als Staats- und Volksanstalt, über die Verbesserungen des Gymnasial- und naturwissenschaftlichen Unterrichts, über die Einführung des Turnens, Heilgymnastik, medic. Klimatologie u. s. w. R.'s medic. Hauptwerke sind der «Grundriß der innern Klinik» (4. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1860) und das «Organon der physiol. Therapie» (Lpz. 1850), in welchem er die Krankenbehandlung auf nüchterne und naturgemäße Grundlagen zurückzuführen und sie den Naturwissenschaften einzureihen suchte. Unter seinen zahlreichen andern Schriften sind hervorzuheben: eine «Flora von Leipzig» (Lpz. 1829); eine kritische Gesammtausgabe von Linné's «Systema vegetabilium» (Lpz. 1839); «Ueber jugendliche Brandstifter» (Dresd. 1844); «Die schwed. nationale und medic. Gymnastik» (Dresd. und Lpz. 1845); «Blutarmuth und Bleichsucht» (Dresd. und Lpz. 1850; 2. Aufl. 1854) u. s. w. In jüngster Zeit wandte sich R. wieder lebhaft der Medicinalreform zu und gab seine darauf bezüglichen Schriften (Dresd. 1865) heraus. Seit 1850 hat er in Verbindung mit Winter die Redaction von Schmidt's «Medic. Jahrbüchern» geführt.

Richter (Johann Paul Friedrich), gewöhnlich Jean Paul genannt, deutscher Dichter und Denker, geb. zu Wunsiedel im Baireuthischen 21. März 1763, war der Sohn des dasigen Tertius und Organisten, welcher 1765 Pfarrer zu Joditz, 1776 Pfarrer zu Schwarzenbach wurde und hier 1779 starb. Nachdem der junge R. das Gymnasium zu Hof zwei Jahre lang besucht, bezog er 1781 die Universität Leipzig, um Theologie zu studiren, widmete sich jedoch vorzugsweise und bald ausschließlich der schönen Literatur. Mittellosigkeit nöthigte ihn, 1784 Leipzig heimlich zu verlassen, und sich nach Hof zu seiner in den dürftigsten Verhältnissen lebenden Mutter zu begeben. Nachdem er 1787—89 als Hauslehrer in Töpen, einem einige Stunden von Hof entfernten Dorfe, gewirkt, unterrichtete er 1790—94 die Kinder mehrerer Familien in Schwarzenbach. Inzwischen war er schon als Schriftsteller aufgetreten. Seine ersten, anonym erschienenen, mehr satirischen als humoristischen Schriften, die «Grönländ. Processe» (2 Bde., Berl. 1783—84) und die «Auswahl aus des Teufels Papieren» (Gera 1789) fanden nur wenig Anklang. Durch K. Ph. Moritz, dem er 1792 die Handschrift seines ersten Romans «Die unsichtbare Loge» (2 Bde., Berl. 1793; 2. Aufl. 1822) mit der Bitte um Unterbringung bei einem Buchhändler zugeschickt hatte, wurde ihm zuerst die Aussicht auf allgemeinere Anerkennung und ein sorgenfreieres Leben eröffnet. Nachdem er sein Lehrerverhältniß in Schwarzenbach aufgegeben, lebte er wieder in Hof, von Zeit zu Zeit auch in Baireuth bei einem Freunde. Es erschienen jetzt nacheinander folgende Werke von ihm: «Hesperus» (4 Bde., Berl. 1794; 2. Aufl. 1798; 3. Aufl. 1819); «Biographische Belustigungen unter der Gehirnschale einer Riesin» (Berl. 1796); «Leben des Quintus Fixlein» (Bair. 1796; 2. Aufl. 1801); «Blumen-, Frucht- und Dornenstücke oder Ehestand, Tod und Hochzeit des Armenadvocaten Siebenkäs» (4 Bde., Berl. 1796—97, 2. Aufl. 1818); «Der Jubelsenior» (Lpz. 1797) und «Das Kampaner Thal» (Erf. 1797). Sein Name gehörte bereits zu den gefeiertsten in Deutschland, als er, nach dem Tode seiner Mutter, im Herbst 1797 nach Leipzig übersiedelte. Schon im folgenden Jahre zog ihn aber die Liebe zu Herder nach Weimar, welches er im Frühjahr 1800 mit

Berlin vertauſchte, wo er Karoline Mayer, eine anmuthige, geiſt- und gemüthvolle, hochgebildete Tochter des Geh. Tribunalraths Mayer, kennen lernte, mit welcher er ſich im Mai 1801 vermählte und nach Meiningen zog. Hier vollendete er ſeinen «Titan» (Berl. 1800—3). In dieſem Roman und in den «Flegeljahren» (4 Bde., Tüb. 1804—5) erreichte R. ſeinen ſchriftſtelleriſchen Höhepunkt. Nachdem er 1803 von Meiningen nach Koburg gezogen, nahm er 1804 ſeinen fortan bleibenden Wohnſitz in Baireuth. Der Herzog von Sachſen-Hildburghauſen hatte ihm den Titel als Legationsrath gegeben. Von dem Fürſten-Primas erhielt er 1808 einen Jahrgehalt von 1000 rhein. Fl. ausgeſetzt, deſſen Auszahlung nach des Fürſten Abdankung König Maximilian von Baiern übernahm. Die philoſ. Facultät der Univerſität zu Heidelberg verlieh ihm 1817 das Doctordiplom, und die Akademie zu München nahm ihn 1820 als ordentliches Mitglied auf. Seit dem Tode ſeines einzigen, hoffnungsvollen Sohnes, der in Heidelberg ſtudirte und plötzlich krank im älterlichen Hauſe eintraf, wo er nach drei Tagen 21. Nov. 1821 ſtarb, begann er ebenfalls zu kränkeln, und es trat die Abnahme ſeiner phyſiſchen Kräfte ein. Er ſtarb 14. Nov. 1825 an der Waſſerſucht. König Ludwig von Baiern ließ ihm 1841 auf dem Gymnaſiumsplatz zu Baireuth ein von Schwanthaler entworfenes Standbild errichten. Außer den bereits erwähnten ſind von ſeinen übrigen humoriſtiſchen Dichtungen noch zu erwähnen: «Das heimliche Klaglied der jetzigen Männer» (Brem. 1801); «Dr. Katzenberger's Badereiſe» (2 Bde., Heidelb. 1809; 2. Aufl., 3 Bde., Bresl. 1823); «Des Feldpredigers Schmelzle Reiſe nach Flätz» (Tüb. 1809); «Leben Fibels» (Nürnb. 1812); «Der Komet, oder Nikolaus Marggraf» (3 Bde., Berl. 1820—22). Sein erſtes bedeutendes Werk philoſ. Inhalts war die «Vorſchule der Aeſthetik» (3 Bde., Hamb. 1804; 3. Aufl., Tüb. 1814). Dem ſchloß ſich an «Levana oder Erziehungslehre» (Braunſchw. 1807, 4. aus dem literariſchen Nachlaß verm. Aufl., Stuttg. 1861). In Rückſicht auf Zeitereigniſſe ſchrieb er die «Friedenspredigt» (Heidelb. 1808); «Dämmerungen für Deutſchland» (Tüb. 1809); «Mars und Phöbus' Thronwechſel im J. 1814» (Tüb. 1814) und «Polit. Faſtenpredigten» (Stuttg. und Tüb. 1817), in denen er in ſeiner Weiſe ſtrafte, tröſtete und erhob. Die Sammlung ſeiner «Sämmtlichen Werke», welche er kurz vor ſeinem Tode vorbereitete, umfaßt 65 Bände (Berl. 1826—38, darunter 5 Bände Nachlaß, vornehmlich Briefe enthaltend; 2. Aufl., 33 Bde., Berl. 1840—42; 3. Aufl., 34 Bde., Berl. 1860—63; ausgewählte Werke, 16 Bde., Berl. 1847—49). Dazu kommen noch «Polit. Nachklänge» (herausg. von E. Förſter, Heidelb. 1832); «Der Papierdrache», ſein letztes Werk (herausg. von E. Förſter, 2 Bde., Frankf. 1845); «R.'s Briefwechſel mit ſeinem Freunde Chr. Otto» (3 Bde., Berl. 1829); «Briefwechſel zwiſchen Heinrich Voß und Jean Paul» (herausg. von Voß, Heidelb. 1833); «Jean Paul's Briefe an eine Jugendfreundin» (herausg. von J. Fr. Täglichsbeck, Brandenb. 1858); «Denkwürdigkeiten aus dem Leben R.'s» (herausg. von E. Förſter, 4 Bde., wovon 3 nur Briefe enthalten, Münch. 1863).

R.'s ſchriftſtelleriſche Natur iſt ſo reich und vielſeitig, daß es ſehr ſchwer hält, ein Geſammturtheil über dieſelbe abzugeben. Nachdem er in ſeinen erſten Schriften eine nur auf Einzelnes und Nahes gehende, doch nirgends verletzende Satire geübt, erhob er ſich ſchnell auf die höhere Stufe des Humors, welcher alle Einzelheiten und Zufälligkeiten von dem Standpunkte einer umfaſſenden Grundidee aus betrachtet. Jedoch ſpricht er dieſe Grundidee nicht ſelbſt aus, ſondern ſtellt die derſelben nicht entſprechenden Thätigkeiten und Zuſtände ſo dar, daß daraus ihre Unzulänglichkeit der Idee ſelbſt gegenüber hervorgeht. Wenige Dichter waren ſo durch und durch erfüllt von der glühendſten Begeiſterung für Tugend, Wahrheit, Recht und Freiheit auf allen Gebieten des Lebens als R.; wenige haben Liebe und Freundſchaft in ſo zarter Weiſe verherrlicht. Die eigenthümliche Art und Weiſe, in welcher er aus ſcheinbar engen und kleinen Verhältniſſen die höchſten Ideen, Stimmungen und Gefühle zu entwickeln weiß, haben überall begeiſterte Verehrer erworben. Auf der andern Seite verletzt R. oft durch grelles Nebeneinanderſtellen der ſchneidendſten Gegenſätze. Ueberhaupt beſaß er wenig Sinn für künſtleriſche Form, und in dieſer Hinſicht kann keines ſeiner Werke als vollendet gelten. Ein charakteriſtiſcher Beweis dafür iſt auch, daß er nie im Stande war, ſeine Poeſie in feſte metriſche Form zu faſſen. Hiermit hängt zuſammen der übertriebene Gebrauch, den er von ſeiner umfaſſenden und mannichfaltigen Gelehrſamkeit macht, ſowie das oft ſpielende Uebermaß in Anwendung von Bildern, wo der Witz ſich nicht ſelten auf Unkoſten des Gefühls geltend macht und die Subjectivität des Dichters der klaren und feſten Geſtaltung ſeiner Charaktergemälde im Wege ſteht. Es ſind aber dieſe Mängel mit dem ganzen Reichthum von Trefflichkeiten bei R. ſo eng verbunden, daß, wer an einzelnen Schönheiten ſeiner Schöpfungen ſich wahrhaft erfreuen will, auch den ganzen Jean Paul hinnehmen muß, mit dem Adel ſeiner Geſinnung, mit ſeiner kindlichen Liebe und

Milde und seinem erhabenen Zorn, mit seiner tragischen Wehmuth und seinem scherzenden Spotte, mit seinem Witz und seiner unübertrefflichen Komik, mit dem Zauber seiner Sprache und mit deren Eigenthümlichkeiten, auch mit seinen Irrthümern und Schwächen. Ein so individuell ausgeprägter Genius konnte höchstens in Aeußerlichkeiten nachgeahmt werden. Ebenso mußte jeder Versuch scheitern, durch Uebersetzungen dem Auslande das Verständniß seiner Werke zu eröffnen. R. ist als Dichter und Denker ganz eigentlich ein Erzeugniß des deutschen Volks, eine Zierde seiner Literatur und nur von den Deutschen verstanden. Einen Schlüssel zur tiefern Einsicht in das Wesen dieses Schriftstellers gewährt das von ihm selbst begonnene, dann aus seinen Papieren, Briefen und mündlichen Ueberlieferungen von Chr. Otto und E. Förster fortgesetzte Werk «Wahrheit aus Jean Paul's Leben» (8 Bdchn., Bresl. 1826—33). Außerdem vgl. Spazier, «R. in seinen letzten Tagen» (Bresl. 1825); Döring, «Leben und Charakteristik R.'s» (2 Bde., Lpz. 1830); Spazier, «Jean Paul Friedrich R., ein biographischer Commentar zu dessen Werken» (5 Bde., Lpz. 1833); Funck, «Jean Paul Friedrich R.» (Schleusingen 1839).

Richtung bezeichnet die Linie, auf welcher Truppen aufgestellt sind oder sich bewegen. Die R. wird entweder nach einem Flügel oder nach der Mitte genommen, bei formirten Treffen auch wol nach einem bestimmten Bataillon (Richtungsbataillon) oder (Cavalerie-) Regiment. Um genaue R. zu nehmen, treten gewöhnlich auf Commando die Zugführer als Points, oder beim Deployiren der Infanterie die Flügelunteroffiziere zur Bezeichnung der Richtungslinie vor, in welche dann die Mannschaft einrückt. In Gefechtsbewegungen, besonders in zerstreuter Ordnung, ist die R. nur im allgemeinen, nach dem Terrain, zu halten. — R. des Geschützes heißt die Stellung des Rohrs nach dem Schußobject oder dem Zielpunkt. Es gibt eine Seiten- und eine Höhenrichtung. Erstere wird durch Drehen der Lafette, letztere durch Richtmaschinen verschiedener Construction bewirkt, welche dem Rohr entweder einen Elevations- oder Depressionswinkel geben, je nachdem das Ziel hoch, fern oder gesenkt liegt.

Ricimer, ein dem Vater nach aus suevischem Königsgeschlechte und durch die Mutter von dem westgoth. Könige Wallia abstammender weström. Heerführer, in welchem sich german. Muth und ausgezeichnete Feldherrngaben freilich mit Falschheit und Charakterlosigkeit vereinigten, hatte sein Trachten darauf gestellt, das weström. Reich durch vorgeschobene willfährige Schattenkaiser zu beherrschen. Den kenntnißvollen und tapfern Arverner Flavius Avitus, welcher (455) das Kaiserthum durch den Beistand des westgoth. Königs Theodorich II. erlangt hatte, unterstützte er zwar siegreich gegen die Vandalen, beraubte ihn aber bald darauf der Krone und verlieh ihm dafür ein Bisthum (456). Zum Nachfolger desselben erhob er den ihm seit lange befreundeten Majorianus (457), einen streitbaren und tugendhaften Mann, der im Kriege wie in der Friedensverwaltung Löbliches anstrebte, ließ ihn aber schon 461 ermorden. Er setzte nun den Schwächling Libius Severus auf den Thron, in dessen Namen er nach Willkür schaltete. Nach dem Tode (465) desselben führte er die Regierung durch zwei Jahre ganz allein, während welcher Zeit er eindringende Alanen bei Bergamo kräftig zurücktrieb. Die wachsenden Angriffe der Vandalen führten darauf zu einem Bündnisse beider röm. Reiche, infolge dessen Procopius Anthemius, ein Schwiegersohn des verstorbenen oström. Kaisers Marcianus, durch Einverständniß des regierenden oström. Kaisers Leo I. und R.'s zum weström. Kaiser eingesetzt wurde. Dieser neue Kaiser vermählte zugleich an R. seine Tochter. Ein gemeinschaftlicher Zug gegen die Vandalen mißglückte jedoch, und während die Westgothen ganz Südfrankreich eroberten und die Pyrenäen überschritten, brach in Italien die verhaltene Feindschaft R.'s gegen seinen Schwiegervater in offenen Krieg aus, der mit der Erstürmung und Plünderung Roms und der Ermordung des Anthemius endigte (472), worauf Olybrius, ein Schwiegersohn Valentinian's III., durch R. zum Kaiser eingesetzt wurde. Beide aber, sowol der neue Kaiser als sein Gönner, der Feldherr R., starben noch in demselben Jahre.

Ricinus oder Wunderbaum (Ricinus) ist der Name einer zu der 21. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der den Euphorbiaceen gehörenden Pflanzengattung, welche einhäufige rispige Blüten mit drei- bis fünftheiliger Blütenhülle besitzt, von denen die untern männlich und mit sehr zahlreichen vielbrüderigen Staubgefäßen versehen, die obern aber weiblich sind und einen gestielten, mit drei zweispaltigen oder tief zweitheiligen Narben besetzten Fruchtknoten enthalten. Die Frucht ist eine dreifächerige, meist weichstachelige Kapsel mit einsamigen Fächern; die Samen enthalten etwa 50 Proc. fettes Oel. Die in der Tropenzone der Alten Welt einheimischen Arten dieser Gattung sind in ihrem Vaterlande Bäume und Sträucher. Bei uns dagegen spielen sie die Rolle einjähriger Pflanzen, indem sie, aus Samen erzogen, gleich im ersten Sommer blühen und hierauf absterben. Sie erscheinen so als stattliche, oft weit über

mannshohe, ſchnellwachſende Stauden, welche durch ihre bläulich bedufteten Stengel, ihre großen, langgeſtielten, ſchildförmigen und ſpitzlappigen Blätter und ihre langen Rispen einen ſchönen Anblick gewähren und ſich deshalb zu Decorationspflanzen in Gärten und Parken ganz beſonders eignen. Der gemeine R. oder Wunderbaum (R. communis), der im ſüdl. Aſien einheimiſch, jetzt aber auch in den wärmern Theilen Europas und der andern Welttheile verwildert iſt und bei uns oft in Gärten gezogen wird, wird in Südeuropa und Nordafrika zu einem Baume von 10—40 F. Höhe und hat ſieben- bis neunſpaltige und ¾—2 F. im Durchmeſſer haltende Blätter. Seine ovalen, bohnenförmigen, hell aſchgrauen und mit gelblichen und bräunlichen Flecken und Streifen gezierten Samen ſind unter dem Namen Purgirkörner bekannt und in der Heilkunde gebräuchlich. Vorzüglich aber wird das aus ihnen gewonnene, ſehr dickflüſſige, fette Oel (Ricinusöl, in England und Indien Castor oil) als Purgirmittel ſehr häufig benutzt. Rein und durch mäßiges Preſſen oder mäßiges Auskochen gewonnen, iſt es weingelb, von mildem Geſchmack und leicht in Alkohol löslich. Wird es aber durch ſcharfes Preſſen oder aus geröſteten Samen gewonnen, ſo erhält es eine oft ſehr bedeutende Schärfe und wird dann zu einem draſtiſchen Purgirmittel. Durch mäßiges Kochen kann man die Schärfe großentheils entfernen. Auch zu verſchiedenen techniſchen Zwecken wird das Rieinusöl verwendet.

Ricochetſchuß heißt derjenige Schuß in der Verlängerung einer Bruſtwehrlinie, bei welchem das Geſchütz eine ſolche Ladung und Elevation erhält, daß das Geſchoß dicht über die vorliegende Bruſtwehr fortgeht und auf der zu beſtreichenden Linie mehrere flache Aufſchläge macht. Da dieſe Schußart den Geſchützen und der Beſatzung auf dieſen Linien ſehr gefährlich iſt, ſo ſucht man dieſelben durch ihre Lage oder durch Traverſen dagegen zu ſichern. Zum Ricochetiren werden am zweckmäßigſten Hohlgeſchoſſe gebraucht, weil dieſe leichter vom Boden abprallen und außer der Percuſſionskraft noch die Sprengwirkung haben.

Ridderſtad (Karl Frederik), ſchwed. Publiciſt und Dichter, geb. 18. Oct. 1807, betrat zuerſt die militäriſche Laufbahn, nahm jedoch 1840 den Abſchied, um ſich literariſchen Arbeiten zu widmen, und ließ ſich in Linköping nieder, wo er das angeſehene Provinzialblatt «Östgöths Korrespondenten» redigirte und als Verleger thätig war. Zugleich wirkte er auch auf den Reichstagen, und zwar zuerſt als Mitglied des Ritterhauſes, von 1859—66 als gewähltes Mitglied des Bürgerſtandes und 1867 (nach Aufhebung der alten Reichsſtände) als Mitglied der Zweiten Kammer. Seine Thätigkeit als Abgeordneter war eine entſchieden freiſinnige. Als die Bewegung für die Volksbewaffnung in Schweden begann, errichtete er in Linköping ein freiwilliges Scharfſchützencorps und wurde auch zu deſſen Oberbefehlshaber vom König ernannt. Schon frühzeitig zeigte R. poetiſche Anlagen. Er gab verſchiedene Sammlungen lyriſcher Gedichte heraus (ſpäterhin geſammelt, 3 Bde., Linköping 1856—58) ſowie Novellen (geſammelt, 3 Bde., Linköping 1849). Auch verſuchte er ſich als Schauſpieldichter, und mehrere ſeiner Stücke wurden mit Beifall aufgeführt. Später wandte er ſich faſt ausſchließlich dem Romane zu und erwarb ſich in dieſer Gattung einen bedeutenden Namen in der ſchwed. Literatur. Von ſeinen meiſt auch ins Deutſche überſetzten Romanen, zu denen er den Stoff und die Perſönlichkeiten gewöhnlich aus der neueſten ſchwed. Geſchichte entlehnte, ſind namentlich hervorzuheben: «Das Gewiſſen, oder Geheimniſſe von Stockholm», «Der Trabant», «Die ſchwarze Hand», «Der Fürſt», «Vater und Sohn», «Königin Ulrika und ihr Hof» u. ſ. w.

Ridinger (Joh. Elias), berühmter Thierzeichner, geb. zu Ulm 16. Febr. 1698, wurde 1747 Director der Kunſtſchule zu Augsburg, wo er 10. April 1767 ſtarb. Sein Talent führte ihn zur Thiermalerei, und kaum hat ein Maler mit einer ſolchen Wahrheit wie er die Charaktere und Lebensweiſe wilder Thiere dargeſtellt. Seine Bilder, meiſt in Zeichnungen und Radirungen beſtehend, enthalten gleichſam die Naturgeſchichte dieſer Thiere, und ſeine Landſchaften ſind maleriſch wild und ſtets den dargeſtellten Thierarten angemeſſen. Minder glücklich war er in der Darſtellung menſchlicher Figuren und zahmer Thiere, z. B. der Pferde. Gemälde von ihm ſind ſehr ſelten; deſto zahlreicher ſeine Zeichnungen, die er mit großer Genauigkeit und mit Geſchmack ausführte. Die größte und gewählteſte Sammlung derſelben, ungefähr 1300, beſitzt R. Weigel in Leipzig. Ziemlich zahlreich ſind auch R.'s Kupferſtiche oder geätzte Blätter, unter denen die Vorſtellungen der wilden Thiere nach ihrer Natur, Geſchlecht, Alter und Spur (8 Blatt), «Betrachtungen der wilden Thiere» (40 Blatt), «Fabeln aus dem Reiche der Thiere» (16 Blatt), die von Hunden gehetzten jagdbaren Thiere (28 Blatt) und das «Paradies» (12 Blatt) als die vorzüglichſten gelten. Die Platten derſelben beſitzt die Engelbrecht'ſche (jetzt Schloſſer'ſche) Kunſthandlung in Augsburg; alte Abdrücke ſind ſelten und zum Theil hoch im Preiſe. Vgl. Thienemann, «Leben und Wirken R.'s» (Lpz. 1856).

Ried, Hauptſtadt des Innkreiſes in Oeſterreich ob der Ens, iſt Sitz eines Kreisgerichts, eines Bezirksamts ſowie eines Bauamts, eines Steuer- und Hauptſteueramts und zählt 4000 E. Der Ort, der erſt 20. Nov. 1857 vom Marktflecken zur Stadt erhoben worden, beſitzt ein anſehnliches Schloß der ehemaligen Herren von R. und treibt einen lebhaften Handel mit Landesproducten. Hiſtoriſch merkwürdig iſt R. durch den daſelbſt zwiſchen Oeſterreich und Baiern 6. Oct. 1813 abgeſchloſſenen Vertrag, zufolge deſſen letzteres den Verbündeten beitrat.

Riedel (Auguſt), deutſcher Maler in Rom, wurde 1800 in Baireuth geboren und begann ſeine künſtleriſche Laufbahn auf der münchener Akademie unter Langer. Aber weder die religiöſe Malerei, die vor allem gepflegt wurde, noch die Vortragsart der Schule ſagten ſeinem Naturell zu. 1829 ging er nach Rom, wo er ſeitdem geblieben iſt. Er machte die menſchliche Figur, von dem Zauber des Sonnenlichts umſpielt, zum faſt ausſchließlichen Gegenſtand ſeiner Darſtellungen und erlangte darin eine eigenthümliche Stärke. Zu ſeinen berühmteſten Bildern gehören: die neapolit. Mutter am Meeresſtrande, im Beſitz von Brentano-Laroche, geſtochen von Sagert; Sakuntala, bei Baron von Lotzbeck auf Weyhern, geſtochen von Wagner, wiederholt für die königl. Galerie in Stuttgart; die neapolit. Fiſcherfamilie, geſtochen von Lüderitz. In der neuen Pinakothek zu München befinden ſich ſeine Judith, eine Frauengeſtalt von dämoniſcher Schönheit, wie alle ſeine Geſtalten angeſtrahlt von einem hellen Sonnenblick, ferner das Porträt der ſchönen Vittoria aus Albano und einer andern Albanerin. Badende Mädchen am ſonnendurchſchienenen Ufer ſind öfters von ihm gemalt worden; bekannt iſt der Stich einer ſolchen Scene von Allais. Eine Medea mit dem Dolche unter dem Gewande kam ebenfalls in die Galerie zu Stuttgart. Am zauberhafteſten in der Lichtwirkung zeigt ſich das Knieſtück einer Albanerin, von Schultheis in Tuſchmanier geſtochen. R. hat manche Nachfolger für das von ihm cultivirte Darſtellungsgebiet, aber niemand hat es ihm in der Kraft und der Klarheit der Farbe und der Kühnheit der Beleuchtungsprobleme gleichgethan.

Riedgräſer oder **Rietgräſer** heißen die Arten der zur Familie der Cyperaceen gehörenden Gattung Carex (ſ. d.). Im weitern Sinne werden auch alle Cyperaceen oder Cypergräſer (ſ. d.) unter dieſem Namen verſtanden.

Rieger (Franz Ladislaus), bekannt als Führer der böhm. Nationalpartei, geb. 10. Dec. 1818 zu Semil im böhm. Kreiſe Gitſchin als Sohn eines wohlhabenden Mühlenbeſitzers, beſuchte die Gymnaſien zu Gitſchin und Prag und widmete ſich dann auf der Univerſität der böhm. Hauptſtadt dem Studium der Rechte. Bei ſeiner Doctorpromotion (1846) vertheidigte er die Preßfreiheit. Schon als Student betheiligte ſich R. an verſchiedenen Unternehmungen, welche die Hebung der böhm. Nationalität bezweckten, auch trat er in Zeitſchriften vielfach als Dichter und Schriftſteller in böhm. Sprache auf. 1847 unternahm er eine Reiſe durch Ungarn, Kroatien und Italien, auf der er mit vielen hervorragenden Perſönlichkeiten ſlaw. Nationalität ſowie mit den gärenden polit. Verhältniſſen jener Länder bekannt wurde. Durch die Ereigniſſe des J. 1848 in die Heimat zurückgerufen, eröffnete ſich hier für R. das Feld polit. Thätigkeit. Er gehörte in Prag zu den thätigſten Mitgliedern des Nationalausſchuſſes und betheiligte ſich an den Einleitungen zum Slawencongreß. Nach der Kataſtrophe vom Juni 1848 wurde er in ſieben Bezirken als Abgeordneter zum öſterr. Reichstag gewählt, in welchem er als Hauptredner der ſlaw. Partei großen Einfluß übte und mit dieſer der Regierung namentlich in der Oppoſition gegen Ungarn weſentliche Dienſte leiſtete. Während der wiener Octoberrevolution hielt ſich R. in Brünn und Prag auf. Als die Reſtaurationspolitik des Miniſteriums Schwarzenberg auch die Hoffnungen der Slawen vernichtete, trat R. in der letzten Sitzungsperiode des Reichstags (zu Kremſier) auf die Seite der Linken. Nach Auflöſung des Reichstags ging er auf Reiſen und widmete ſich in Frankreich, Belgien, Holland, England und Schottland beſonders volkswirthſchaftlichen Studien. Nach ſeiner Rückkehr veröffentlichte er in böhm. Sprache die Schriften «Ueber immaterielle Güter und deren Bedeutung für die Nationalökonomie» (Prag 1850) und «Die Induſtrie und der Fortſchritt ihrer Production in ihrer Einwirkung auf die Wohlfahrt und Freiheit des Volks» (Prag 1860). Da ihm die Habilitation an der prager Univerſität aus polit. Gründen nicht geſtattet wurde, wandte er ſich den Angelegenheiten des Theaters, des Böhmiſchen Muſeums und des Gewerbevereins ſowie literariſchen Beſchäftigungen zu. Auch veröffentlichte er Gedichte, von denen mehrere große Popularität erlangten. 1859 begründete er mit Kober den «Slownik naucny», eine böhm. Nationalencyklopädie, von deren unmittelbarer Leitung er jedoch nach einigen Jahren zurücktrat. 1860 brachte er mit ſeiner Familie in Nizza zu, von wo aus er zahlreiche Aufſätze für den «Nord» in Paris ſchrieb, die unter dem Titel «Les Slaves d'Autriche» (Par. 1860) geſammelt erſchienen. Während der

Verstärkte Reichstag tagte, legte R. dem Kaiser in einem von zehn seiner polit. Freunde mit unterzeichneten Memorandum die Beschwerden der böhm. Nation vor. Nach dem Erscheinen des Octoberdiploms trat er mit seinem Schwiegervater Palacky (s. d.) offen an die Spitze der nationalen Partei, als deren Organ die «Narodni listy» begründet wurden. Unter seinem Einflusse kamen die Wahlen für den böhm. Landtag vom 26. Febr. 1861 zu Stande, auf welchem er eine ungewöhnliche Thätigkeit entfaltete. Am 16. April erfolgte seine Wahl zum Beisitzer des Landesausschusses, in welcher Stellung er auch bei den spätern Neuwahlen verblieb. Als Deputirter zum österr. Reichsrathe stellte er ein föderalistisches (von ihm selbst als «anticentralistisch» bezeichnetes) Programm auf. Wegen des Tones, den er in seinen übrigens oft glänzenden Reden anstimmte, gerieth er wiederholt in Conflicte mit dem Präsidenten des Reichstags. Als bei der zweiten Session die Czechen ausblieben, notificirte dies R. in einer motivirten Zuschrift (25. Juni 1863) an das Präsidium. Seitdem beschränkte sich seine Thätigkeit auf die Förderung der czech. Bestrebungen im böhm. Landtage sowie in andern Körperschaften und Vereinen. Auf dem Landtage hielt er 13. April 1867 eine Rede, in welcher er die Gründe der Nichtbeschickung des von Beust berufenen Reichsraths entwickelte und die Stellung der böhm. Nation in der polit. Constellation Oesterreichs infolge des Kriegs von 1866 beleuchtete. Im Sommer desselben Jahres besuchte auch R. mit Palacky die ethnogr. Ausstellung zu Moskau, bei welcher Gelegenheit beide von seiten der Russen ganz besondere Auszeichnung erfuhren. Wie sein Schwiegervater, so ist auch R. Ehrenbürger fast aller böhm. Städte und zahlloser Landgemeinden. Seit 1862 besitzt derselbe das landtäfliche Gut Malec bei Chotebor.

Riego y Nuñez (Rafael del), span. General, geb. 24. Oct. 1785 zu Oviedo, begann seine militärische Laufbahn in der königl. Garde-du-Corps. Bei dem Aufstande zu Aranjuez, in der Nacht zum 19. März 1808, schützte er den gestürzten Günstling Alcudia (s. d.) vor der Wuth des Volks. Als Theilnehmer an jenen Vorfällen auf Murat's Befehl verhaftet, wußte er sich zu befreien, vereinigte sich mit seinem Bruder, dem Domherrn Miguel del R., für die Sache des Vaterlandes gegen Napoleon und diente als Kapitän in einem asturischen Regimente. Bei einem Ueberfalle gefangen, wurde er nach Frankreich abgeführt. Nach dem Frieden erhielt er die Freiheit wieder und bereiste Deutschland und England. Sodann kehrte er nach Spanien zurück und stieg bis zum Oberstlieutenant. Als infolge der Misregierung Ferdinand's VII. auch im Heere Revolutionspläne entstanden, schloß sich R. dieser Richtung an. Sein Regiment Asturien stand 1819 bei der um Cadix versammelten Truppenmacht, welche zur Wiederunterjochung der aufständischen span. Colonien in Amerika bestimmt war. Auch der Oberbefehlshaber dieser Armee, Graf O'Donnell (s. d.) von Abispal, schien die revolutionären Pläne zu theilen, warf aber plötzlich 8. Juli 1819 die Maske ab, entwaffnete einen Theil der Truppen und ließ die Häupter der Verbindung verhaften. R. blieb frei, und mit Gleichgesinnten traf er Vorbereitungen, um das Werk gleichwol durchzusetzen. Am 1. Jan. 1820 versammelte er sein Bataillon in dem Dorfe Las Cabezas de San-Juan und rief die Cortesverfassung von 1812 aus. Mehrere Truppencorps folgten dem Beispiel. Quiroga trat an die Spitze des Aufstandes und besetzte die Insel Leon bei Cadix, wo R. sich am 6. mit ihm vereinigte. Bald schloß General Freyre mit einer zehnfach stärkern Macht die Insel ein. Da unternahm R. am 27. mit 500 Mann den kühnen Zug nach Algeciras und Malaga, von wo er nach Cordova marschirte. Aber er fand nicht die gehoffte Unterstützung und mußte sich zuletzt in die Sierra-Morena werfen, wo er seine Schar auflöste, um einzeln nach Leon zurückzukehren. Seit diesem Zuge wurde die von R. in Algeciras gedichtete Hymne der span. Freiheitsgesang. Nachdem der König die Constitution von 1812 anerkannt hatte, übertrug Quiroga den Oberbefehl über das Heer auf Leon an R., der im Sept. 1820 gleichsam im Triumphe in Madrid einzog. Doch bald verwandelte sich die Bewunderung für R. in Verfolgung, indem man ihn von seiten des Hofs des Republikanismus beschuldigte. R. ward nach Asturien verwiesen, einige Monate später jedoch zum Generalkapitän von Aragonien ernannt; aber dieser Stelle wurde er nach kurzer Zeit wieder enthoben und nach Lerida versetzt. Bald nachher in Asturien zum Deputirten bei den Cortes erwählt, erschien er im Febr. 1822 in Madrid, und die Cortesversammlung wählte ihn zum Präsidenten. Beim Einrücken der Franzosen in Spanien 1823 wurde er von Ferdinand VII. zum zweiten Befehlshaber des Heeres unter Ballesteros (s. d.) ernannt. Als Ballesteros die Capitulation mit den Franzosen abgeschlossen, trat R. nicht bei. Von den Franzosen gedrängt, mußte er Malaga räumen und zog sich nach Jaen. Nachdem R. vergebens versucht hatte, Ballesteros zur Erneuerung des Kampfes zu bewegen, beschloß er, sich nach Catalonien zu Mina zu begeben. Kaum hatte er aber die Sierra-Morena erreicht, als Bauern ihn erkannten, verhafteten und den

Franzoſen überlieferten, die ihn auf Befehl des Herzogs von Angoulême 21. Sept. an die ſpan. Behörden abgaben. Zum Galgen verurtheilt, wurde er 7. Nov. 1823 in Madrid hingerichtet. 1835 ſtellte die Königin-Regentin Chriſtine ſein Andenken auf ehrenvolle Weiſe wieder her. Vgl. Miguel del Riego, «Memoirs of the life of R. and his family» (Lond. 1824); Nard und Pirala, «Vida militar e politica de R.» (Madr. 1844).

Riehl (Wilhelm Heinrich), geiſtvoller culturhiſtor. Schriftſteller, geb. 6. Mai 1823 zu Biberich, ſtudirte auf den Univerſitäten zu Marburg, Tübingen, Bonn und Gießen Theologie, Philoſophie und Geſchichte, pflegte dabei aber auch die künſtleriſchen Neigungen, welche er ſchon als Knabe bekundet hatte. Nachdem er in Naſſau die theol. Candidatenprüfung beſtanden, wandte er ſich wieder nach Gießen, um ſich hier vorzugsweiſe dem Studium der Cultur- und Kunſtgeſchichte zu widmen. Durch ſeine ökonomiſche Lage an der akademiſchen Laufbahn behindert, ging er 1845 als Mitredacteur der «Oberpoſtamtszeitung» nach Frankfurt, von wo er 1847 nach Heidelberg überſiedelte. Hier betheiligte er ſich an der von Giehne geleiteten «Karlsruher Zeitung» und gab gleichzeitig mit Chriſt den «Bad. Landtagsboten» heraus. Bei Ausbruch der Bewegung von 1848 begründete er zu Wiesbaden die «Naſſauiſche Zeitung», die er unter mancherlei Widerwärtigkeiten faſt drei Jahre redigirte. Inzwiſchen fand er als Mitglied einer Commiſſion zur Reorganiſation des herzogl. Hoftheaters Anlaß zur Wiederaufnahme ſeiner künſtleriſchen, insbeſondere muſikaliſchen Studien. Anfang 1851 folgte er einem Rufe an die «Allgemeine Zeitung» nach Augsburg, wo er bis 1854 namentlich für die wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Abtheilungen der Beilage wirkte, dabei aber auch Muße fand, die von ihm ſchon ſeit Jahren verfolgten Einzelſtudien über Volkszuſtände weiter auszuführen und zu verarbeiten. Er veröffentlichte hierauf zunächſt «Die bürgerliche Geſellſchaft» (Stuttg. 1851; 7. Aufl. 1867), dann «Land und Leute» (Stuttg. 1853; 6. Aufl. 1867) und die «Familie» (Stuttg. 1855; 6. Aufl. 1867), welche drei Werke zuſammen die «Naturgeſchichte des Volks» bilden. Inzwiſchen war R. im Spätherbſt 1854 vom König Maximilian von Baiern zum Profeſſor an der Univerſität München berufen worden. Derſelben Richtung ſeiner Studien gehören von ſeinen ſpätern Arbeiten an die «Culturhiſtor. Novellen» (Stuttg. 1856; 3. Aufl. 1866), die «Culturſtudien aus drei Jahrhunderten» (2 Bde., 1. und 2. Aufl., Stuttg. 1859), eine Sammlung verſchiedenartiger kunſt- und culturhiſtoriſcher Eſſays, endlich «Die Pfälzer» (Stuttg. 1852), eine im beſondern Auftrage des Königs Maximilian verfaßte ethnogr. Skizze von wiſſenſchaftlicher Tiefe und ungewöhnlich friſcher Darſtellung. Seit 1859 ſtand R. auch an der Spitze der von ihm angeregten «Bavaria», einer eingehenden geogr.-ethnogr. Schilderung des bair. Staats, die 1867 in vier Bänden zur Vollendung gelangte. Als Früchte ſeiner künſtleriſchen Studien, die ſtets neben ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten hergingen, veröffentlichte er die «Hausmuſik» (Stuttg. 1855), eine Sammlung für ſein eigenes Haus componirter Lieder, insbeſondere aber die vortrefflichen «Muſikaliſchen Charakterköpfe» (Bd. 1, Stuttg. 1852; 3. Aufl. 1860; Bd. 2, 1860), eine Reihe kunſthiſtor. Skizzen, welche durch die Tendenz zuſammengehalten iſt, die Geſchichte der Muſik in ihrer Verbindung mit der allgemeinen Culturgeſchichte zu zeigen. Zu R.'s neueſten Leiſtungen gehören «Die deutſche Arbeit» (2 Bde., 2. Aufl., Stuttg. 1862) und «Geſchichten aus alter Zeit» (2 Bde., Stuttg. 1863—64). Seit 1862 iſt er Mitglied der münchener Akademie, in deren «Denkſchriften» er, ſowie auch in andern periodiſchen Schriften, verſchiedene Abhandlungen culturhiſtor. Inhalts veröffentlicht hat.

Riemer (Friedr. Wilh.), ein um die alte und neue Literatur verdienter Gelehrter, geb. zu Glatz 19. April 1774, widmete ſich anfangs der Theologie, dann aus Neigung dem Studium des Alterthums. Gebildet in der Schule des Philologen Wolf, wurde er 1801 Erzieher in der Familie Wilh. von Humboldt's und begleitete dieſen 1803 nach Italien. Nachdem er in Geſellſchaft Fernow's nach Deutſchland zurückgekehrt, wurde er mit Goethe bekannt und von dieſem zum Lehrer ſeines Sohnes erwählt. Nach neunjährigem Aufenthalt in Goethe's Hauſe erhielt er eine Profeſſur am Gymnaſium und die Stelle als zweiter Bibliothekar zu Weimar, nahm aber 1820 ſeine Entlaſſung, um ſich ganz ſeinen Studien widmen zu können. 1828 wurde er zum Oberbibliothekar ernannt, welche Stelle er faſt bis an ſeinen Tod, 19. Dec. 1845, bekleidete. Durch ſein «Griech.-deutſches Handwörterbuch» (2 Bde., Jena 1802—4; 4. Aufl. 1824) half er damals einem weſentlichen Schulbedürfniſſe ab, obwol ſeine oft zu kühnen Etymologien manchen Widerſpruch erfuhren. Seine Neigung zur Poeſie wurde beſonders durch Goethe genährt. Unter dem Namen Sylvio Romano ließ er «Blumen und Blätter» (2 Bde., Lpz. 1816—19), unter ſeinem eigenen Namen «Gedichte» (2 Bde., Lpz. 1826) erſcheinen, meiſt Gelegenheitsſtücke, für die R. ein glückliches Talent zeigte, ſowie überhaupt eine gewiſſe Gediegenheit

der Farm ſeine poetiſchen Arbeiten bezeichnet. Später beſorgte er die Herausgabe des «Briefwechſel zwiſchen Goethe und Zelter» (6 Bde., Berl. 1833 fg.); auch nahm er thätigen Antheil an der letzten Ausgabe der Werke Goethe's. Zuletzt bereitete er noch zum Drucke vor «Briefe von und an Goethe» (Lpz. 1846).

Rienzi oder Cola di Rienzo, d. h. Nicolaus des Laurentius Sohn, ein Römer, der ſich gegen die Mitte des 14. Jahrh. durch den Verſuch der Wiederherſtellung einer röm. Republik auf demokratiſcher Grundlage einen Namen gemacht hat. Der Sohn eines Schenkwirths und einer Waſſerträgerin, war er um die Zeit des Römerzugs Kaiſer Heinrich's VII. (1312) geboren und wußte ſich, mit Geiſt, Phantaſie und Eloquenz begabt, von früher Jugend an Kenntniſſe zu erwerben, welche über ſeinen Stand wie über die damalige Bildung in Rom weit hinausgingen. Er gehörte zu den wenigen, welche die claſſiſchen Hiſtoriker und Philoſophen laſen und antike Inſchriften entzifferten. Als Jüngling ſtellte er Vergleichungen zwiſchen Roms vormaliger Größe und deſſen tiefem Verfall an. Zum Manne gereift, begann er ſodann Plane zu entwerfen, um dieſem Verfalle, den er namentlich dem Einfluſſe des übermüthigen und ſtets uneinigen hohen Adels auf die ſtädtiſchen Dinge während der langjährigen Abweſenheit der Päpſte zuſchrieb, ein Ziel zu ſetzen. 1343 von dem ihm wohlwollenden und vertrauenden Volke als Abgeordneter der Conſuln der Zünfte zu Papſt Clemens VI. nach Avignon geſandt, um dieſen, wie ſo oft geſchah, zur Rückkehr nach Rom aufzufordern, gewann er durch ſeine lebhaften Reden und Schilderungen die Gunſt des Papſtes, der ihn zum Notar der apoſtoliſchen Kammer ernannte, verfeindete ſich aber ſchon damals mit den röm. Baronen, die er nicht ſchonte. Bei dieſer Gelegenheit lernte er Petrarca kennen, der ihm nachmals ein ſtandhafter Freund ward. Nach ſeiner Rückkehr nach Rom verſtärkte R. allmählich ſeinen Anhang, aber erſt 20. Mai 1347 begann jene merkwürdige Umwälzung, die in wenigen Tagen die Stadt umgeſtaltete, der Herrſchaft der Barone ein Ende machte, R. als Volkstribun an die Spitze der Verwaltung ſtellte, den Geſetzen wieder Geltung verſchaffte, Ordnung und Sicherheit in Stadt und Umgebung zurückführte, in ganz Italien Widerhall fand und den Namen Roms wiederum zu einem geachteten machte. Clemens VI. anerkannte R.'s Thun und beſtellte ihn neben ſeinem geiſtlichen Vicar zum Rector der Stadt und ihres Gebiets. Alles verſprach den beſten Fortgang. Doch die Erfolge, die er erlangt, verwirrten ſeinen Geiſt, ſodaß er, ſtatt auf dem Boden der Wirklichkeit das Gewonnene zu ſichern und fortzubilden, ſich in ausſchweifende Projecte einließ, welche die Wiederherſtellung von Roms alter Weltherrſchaft zum Zweck hatten. So verlor er die Gunſt des Papſtes, der ſich endlich zum Einſchreiten genöthigt ſah. Der Krieg gegen die Barone von der Partei der mächtigen Colonna und die Sendung des päpſtl. Legaten Bertrand de Deux würden dennoch R. nicht geſtürzt haben, hätte er ſich nicht durch Hoffart, Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen das beſtandloſe Volk entfremdet. Petrarca's wiederholte Warnungen waren fruchtlos geblieben. Zu Ende Jan. 1348 entſtand ein Tumult, infolge deſſen der Tribun aus Rom entfloh. Längere Zeit vernahm man nichts von ihm, während er in den wildeſten Berggegenden der Abruzzen bei den ſog. Fraticellen, den mit dem Papſtthum verfeindeten Einſiedlern des Franciscanerordens, Aufnahme fand, zu denen ſeine eigenen phantaſtiſchen Anſchauungen ihn hinzogen. Später gelangte er nach Prag, wo er auf Befehl Karl's IV. gefangen genommen, dann nach Avignon ausgeliefert wurde. Hier machte man ihm wegen Ketzerei den Proceß und hielt ihn im päpſtl. Palaſt in Gewahrſam. Die Anarchie Roms brachte endlich den neuen Papſt Innocenz VI. auf den Gedanken, ſich dieſes Volksmannes zur Beruhigung des Volks zu bedienen. R. wurde dem Cardinal d'Albornoz beigegeben, als dieſer zur Wiederherſtellung der Papſtherrſchaft im Kirchenſtaate nach Italien ging. Am 1. Aug. 1354 zog R. als Senator in Rom ein. Aber ſeine Verwaltung legte bald an den Tag, daß ſeine Fehler gemehrt, ſeine beſſern Eigenſchaften geſchwächt waren. Eine Reihe von Misgriffen wie von Uebergriffen veranlaßte ſchon 8. Oct. einen Volksaufſtand, dem er, als Köhler verkleidet, zu entkommen ſuchte, aber am Aufgang zum Capitol zum Opfer fiel. Seine entſtellte Leiche wurde auf dem Platze vor dem Auguſtus-Mauſoleum verbrannt. In Rom aber traten neue Adelsherrſchaft und neue Unordnungen ein. Vgl. Papencordt, «Cola di R. und ſeine Zeit» (Hamb. 1841); Gregorovius, «Geſchichte der Stadt Rom im Mittelalter» (Bd. 6); Reumont, «Geſchichte der Stadt Rom» (Bd. 2). R.'s Schickſale ſind mehrfach dichteriſch behandelt worden, ſo von Bulwer als Roman, von Moſen als Tragödie.

Riepenhauſen (Franz und Johannes), zwei Brüder, die Söhne des Univerſitätskupferſtechers Ernſt Ludwig R. (geb. 1765, geſt. 28. Jan. 1840) zu Göttingen, der beſonders durch ſeine Stiche von Hogarth's Sittenſchilderungen bekannt iſt. Die Brüder lebten von Jugend an ſo unzertrennlich, daß ſich von dem artiſtiſchen und geſellſchaftlichen Leben des einen

faſt nichts ſagen läßt, was nicht zugleich auf den andern bezogen werden könnte. Franz wurde zu Göttingen 1786, Johannes 1788 ebendaſelbſt geboren. Nur gelegentlich hatten ſie den Unterricht des Vaters in ſeiner Kunſt genoſſen. 1800 kam Wilh. Tiſchbein nach Göttingen, um ſich mit Heyne wegen der Herausgabe des Homer nach antiken Denkmälern zu beſprechen, und die Bearbeitung der hierzu nöthigen Kupferplatten führte zu einer Bekanntſchaft zwiſchen R., dem Vater, und Tiſchbein, an welchen die Söhne ſich in kurzer Zeit auf das engſte anſchloſſen. 1805 gaben ſie die Eroberung von Troja nach Goethe's Abhandlung über die Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi in Umriſſen heraus. Ihrer weitern Ausbildung wegen beſuchten ſie 1804 die Akademie zu Kaſſel, 1805 die zu Dresden. 1807 traten ſie in Begleitung Tieck's mit Unterſtützung der weſtfäl. Regierung eine Reiſe nach Italien an und wählten nun Rom zu ihrem Aufenthalte, wo ſie ſeitdem in brüderlicher Eintracht lebten, bis Franz R. 3. Jan. 1831 ſtarb, nachdem er in den letzten Augenblicken ſeines Lebens noch zum Katholicismus übergetreten war. Schon in Dresden hatten ſich beide Brüder von antiken Darſtellungen zu romantiſchen und religiöſen gewendet; in Rom gehörten ſie von Anfang an zu den bedeutendern Malern der neuromantiſchen Schule, deren Verirrungen ihnen indeß ſo ziemlich fern blieben. Rühmliche Anerkennung verdient ihr Streben nach gefälligen Formen und zierlicher Ausführung. Ihre Compoſition iſt anſprechend und ihre Gruppirung ſchön. Vornehmlich haben ſie ſich nach Raſael'ſchen Muſtern zu bilden verſucht, wie dies ihr großes Oelgemälde, die Verklärung Rafael's, beweiſt. Für den Guelfenordensſaal in Hannover malten ſie das Oelgemälde: wie Heinrich der Löwe den Kaiſer Friedrich beim Herausgehen aus der Peterskirche gegen den meuchleriſchen Anfall der Römer ſchützt. Ebenſo gemeinſchaftlich arbeiteten ſie «Leben und Tod der heil. Genoveva in 14 radirten Blättern» (Frankf. 1806); «Geſchichte der Malerei in Italien» (3 Hefte, Stuttg. und Tüb. 1820), mit 24 Umriſſen nach den ital. Meiſtern von Perugino, und die «Peintures de Polygnote dans la Lesché de Delphe, etc.» in 16 Blättern (Rom 1826). Nach des Bruders Tode ließ Johannes eine Folge Compoſitionen aus Rafael's Leben in 14 Blättern («Vita di Rafaello», Rom 1834; deutſche Ausg., Gött. 1835) erſcheinen. Außerdem lieferte er mehrere große Gemälde: Rafael's Tod (1836); Maximilian I. bittet in Kufſtein der Herzog Erich von Braunſchweig für die Gefangenen (1837), ein Bild von großen Dimenſionen; Madonna mit dem Kinde und dem kleinen Johannes; Amor lehrt zwei Mädchen leſen; Chriſtus mit dem Kindlein, ein Bild von ernſter Stimmung und kräftiger Haltung der Farbe, u. a. m. Er ſtarb gegen Ende Sept. 1860 zu Rom.

Ries (das) heißt eine 15—20 Q.-M. umfaſſende Ebene im ſüdweſtl. Deutſchland, die ſich durch die Fruchtbarkeit ihres Bodens wie durch die eigenthümlichen Sitten und Gebräuche ihrer Bewohner auszeichnet. Das R. zieht ſich wenige Stunden nördlich von der Donau über Nördlingen längs der bair.-würtemb. Grenze hin, wird von zerſtreut durcheinander lebenden Proteſtanten und Katholiken bewohnt, die im nordöſtl. Theile (bei Oettingen) zum fränk., im ſüdweſtlichen jedoch zum ſchwäb. Stamme zählen, und theils Baierns, theils Würtembergs Staatsangehörige ſind. Die Ebene liegt 1378 F. über dem Meere und trennt den Schwäbiſchen von dem Fränkiſchen Jura. Die Rieſer ſind echte freie Bauern mit kleidſamer Tracht, voll Arbeitsluſt und Fröhlichkeit, bei denen jedoch neuerdings moderne Anſchauungen und modernes Coſtüm eindringen. Die beſte Schilderung vom R. gewähren Meyr's «Erzählungen aus dem R.» (Berl. 1856; 2. Aufl., Lpz. 1868) und «Neue Erzählungen aus dem R.» (Berl. 1860).

Ries, ein Papiermaß, enthaltend 20 Buch, der zehnte Theil eines Ballen (ſ. d.).

Ries oder **Rieſe** (Adam), bekannt durch ſein Rechenbuch, geb. um 1489 zu Staffelſtein bei Bamberg, lebte als Bergbeamter und Rechenmeiſter zu Annaberg im ſächſ. Erzgebirge und ſtarb daſelbſt 30. März 1559. Er verfaßte die erſten methodiſchen Anweiſungen zur praktiſchen Rechenkunſt in Deutſchland: ein kleineres Werk, unter dem Titel «Rechenung auff der linihen» (zuerſt Erf. 1522, vielleicht ſchon 1518), und ein größeres: «Rechenung (nach der lenge) auff der Linihen vnd Feder» in vier Abtheilungen (zuerſt Erf. 1525); ferner «Ein gerechnet Büchlein, auff den Schöffel, Eimer vnd Pfundtgewicht» (Lpz. 1536). Seine Bücher wurden bis nach der Mitte des 17. Jahrh. ſehr oft wieder aufgelegt und ſtanden in ſo hohem Anſehen, daß der Ausdruck «nach Adam Rieſe» als ſprichwörtliche Bekräftigungsformel für die Richtigkeit von Rechenexempeln diente. Auch Adam R.'s drei Söhne, **Abraham**, **Iſaak** und **Jakob R.**, trieben die Rechenkunſt als Berufswiſſenſchaft und verfaßten arithmet. Schriften.

Ries (Ferdinand), bedeutender Klavierſpieler und guter Componiſt, geb. 29. Nov. 1784 zu Bonn als der Sohn des dortigen Concertmeiſters Franz R. (geb. 1755, geſt. erſt 1846), widmete ſich in früher Jugend dem Violin- und Violoncellſpiel, wandte ſich aber dann haupt-

fächlich dem Klavierſpiel zu. Er hatte ſchon Verſchiedenes componirt, als er 1801 auf kurze Zeit nach München ging, wo er bei Winter einigen Compoſitionsunterricht genoß, dann nach Wien, wo er unter Beethoven's Augen, der ein Freund ſeiner Familie war, vier Jahre hindurch dem Klavierſpiel und der Compoſition oblag. 1805 ging er nach Paris, und hier blieb er über ein Jahr und gab mehrere ſeiner Compoſitionen heraus. Seit 1809 machte er eine größere Kunſtreiſe nach Rußland und Schweden, von der er erſt 1812 zurückkehrte. Er wandte ſich dann 1813 nach London, wo er als Klavierſpieler Aufſehen machte, ſich verheirathete und durch Concertiren, Unterrichtgeben und Componiren ein anſehnliches Vermögen erwarb. 1824 kehrte er jedoch nach Deutſchland zurück und ließ ſich zu Godesberg bei Bonn nieder, wo er ein Landgut erworben hatte. Nachdem er 1829 nach Frankfurt a. M. übergeſiedelt, brachte er das Jahr darauf ſeine Oper «Die Räuberbraut» zur Aufführung, die zwar an verſchiedenen Theatern Deutſchlands gegeben wurde, aber keinen nachhaltigen Erfolg hatte. 1831 war er wieder in England, um in London ſeine Oper «Liska oder die Hexe von Gyllenſtern» in Scene zu bringen und in Dublin das Muſikfeſt zu dirigiren. Nachdem er wieder ein Jahr in Deutſchland verlebt, beſuchte er 1832 mit ſeiner Familie Italien und ging dann nach ſeiner Rückkehr an die Compoſition des Oratoriums «Der Sieg des Glaubens», das er 1834 beim Muſikfeſt zu Aachen, dem er als Dirigent vorſtand, aufführte. Von 1834—36 wirkte er ſodann als ſtädtiſcher Kapellmeiſter in Aachen, wandte ſich aber hierauf wieder nach Paris und London. 1837 dirigirte er abermals das Muſikfeſt zu Aachen, bei dem er ſein neues Oratorium, «Die Anbetung der Könige», aufführte. Endlich ließ er ſich wieder in Frankfurt nieder, wo er die Direction des Cäcilienvereins übernahm, doch ſchon 13. Jan. 1838 ſtarb. Von R. ſind an 200 Werke im Druck erſchienen, darunter ſechs Symphonien, verſchiedene Ouverturen, neun Klavierconcerte (das beſte in Cis-moll), ein Octett, Septett und Sextett für Klavier und Streichinſtrumente. Ferner veröffentlichte er Quintetten, Quartetten und Trios, Streichquintetten und Quartetten, viele Sonaten für Klavier allein und mit Begleitung, zahlreiche kleinere Klavierſtücke u. ſ. w. In allen ſeinen Sachen beweiſt er ſich als ſtil- und formgewandter Muſiker, dem jedoch die Originalität abgeht.

Riesa, Stadt im Kreisdirectionsbezirk Dresden des Königreichs Sachſen, liegt am linken Ufer der Elbe, $2^1/_2$ M. nordweſtlich von Meißen und 1 M. von der preuß. Grenze, iſt Sitz eines Gerichtsamts ſowie eines Hauptſteueramts und zählte Mitte 1866 bereits über 5000 E. (4888 im J. 1864). Die Stadt iſt ein wichtiger Punkt für den deutſchen Eiſenbahnverkehr und ein nicht unbedeutender Handelsplatz geworden, inſofern hier einerſeits die Chemnitz-Rieſaer, andererſeits (vermittels einer 1862 hergeſtellten Verbindungsbahn) die Berlin-Röderauer Bahn in die Leipzig-Dresdener Bahn einmünden. R. hat einen beträchtlichen Handel mit Guano, Holz, Kohlen und Getreide, der ſich von Jahr zu Jahr vergrößert. Es laden jährlich 2000 Elbfahrzeuge bei der Stadt aus und ein. Unter den Fabriketabliſſements ſind hervorzuheben: die große Brandt'ſche Dampfſägemühle (120 Arbeiter), die Gottſchald'ſche Oelfabrik (welche das Oel auf chem. Wege durch Extraction mittels Schwefelkohlenſtoff gewinnt) und das unmittelbar an den Bahnhöfen gelegene gräfl. Einſiedel'ſche Eiſenhüttenwerk. Erwähnenswerth iſt die Eiſenbahnbrücke über die Elbe (der erſte größere Bau dieſer Art in Deutſchland), von welcher 15. Juni 1866 unmittelbar vor dem Einmarſch der Preußen durch die ſächſ. Truppen zwei Joche in Brand geſteckt wurden. Obſchon R. bereits 1632 vom Kurfürſt Johann Georg die Stadtgerechtigkeit erhielt, wurde es doch bis 1859 politiſch nur als Marktflecken betrachtet.

Rieſen nennt man im allgemeinen Individuen, welche das gewöhnliche Körpermaß überſchreiten. Faſt immer geht mit einer ſolchen außergewöhnlichen Entwickelung der Größe auch eine gewiſſe Veränderung der Proportionen der einzelnen Körpertheile Hand in Hand. So zeigt es ſich auch bei dem Menſchen und man kann ſagen, daß bei den R. der Kopf verhältnißmäßig kleiner und die Extremitäten, namentlich die Beine, verhältnißmäßig größer ſind als beim normalen Menſchen, ſowie daß der Kopf mit zunehmender Körpergröße länger und ſchmäler wird. Der Rieſe muß ſtets im Verhältniß zu dem Volksſtamme aufgefaßt werden, aus welchem er hervorging. Bekanntlich erſchienen den im allgemeinen kleinen Römern die Germanen rieſenhaft. Im allgemeinen gelten diejenigen Individuen für R., bei welchen das Körpermaß das mittlere Maß des Stamms um 1 F. (3 Decimeter) überſchreitet und namentlich werden Rieſinnen dadurch auffallend, daß ſie die gewöhnliche Mannsgröße überſchreiten. Für Deutſchland werden Frauenzimmer, die über 18 Decimeter, Männer, die über 2 Meter Länge haben, als R. gelten. Die Sagen beſchäftigen ſich bekanntlich viel mit R. und Zwergen; die bisjetzt aufgefundenen Menſchenreſte der älteſten Zeit unterſtützen aber nicht im mindeſten die Annahme, daß das Menſchengeſchlecht früher größer geweſen ſei, ſondern zeigen dieſelben Größen wie jetzt. Was man

früher und zum Theil jetzt noch für Riesenknochen und Zähne an verschiedenen Orten ausgab, stammt erweislich von ausgegrabenen vorweltlichen Thieren her, besonders von Elefanten und Nashörnern der Diluvialzeit.

Eine bedeutende Stelle nehmen die R. ein in den Mythen, Märchen und Sagen aller Völker. In der indischen Mythologie erscheinen sie im Kampfe mit den Göttern und werden durch den Blitz besiegt. Die Juden erzählten von Nephilim, gewaltthätigen Titanen, die aus einer Vermischung der Söhne der Elohim mit den Töchtern der Menschen hervorgegangen seien; von Rephaim und Enakim, riesenhaften Volksstämmen, die sie in Kanaan vorgefunden, aber allmählich besiegt und größtentheils ausgerottet hätten, bis auf geringe Reste der einst in der Gegend von Hebron ansässigen Enakiten, welche, nach den Küstenstädten Gaza, Gad und Asdod zurückgedrängt, später noch zuweilen einzelne herausfordernde Riesengestalten, wie den Goliath (s. d.), in den Kampf gesendet haben sollten. Die griech. Mythologie personificirte gewaltige Naturkräfte in den riesigen Giganten, Aloiden, Cyklopen, in Agäon, Antäus u. a., welche dann im Kampfe mit den weltordnenden und welterhaltenden Göttern dargestellt wurden. Auch die Finnen, Slawen und Celten wissen viel von R. zu erzählen; bedeutsam erscheinen sie ferner in der german. Mythologie und vorzugsweise in der nordischen. Diese läßt aus dem schmelzenden Eise des Chaos einen R. Ymir (den Rauschenden, Tosenden), eine Personification der gärenden Elemente und Naturkräfte, hervorgehen, welchem die übrigen R. entstammen. Ihn selbst erschlagen später die Götter Odin, Wili, We und schaffen aus seinem Leibe die Welt: nämlich aus seinem Blute das Meer und die Gewässer, aus seinem Fleische die Erde, aus seinen Knochen die Berge und Felsen, aus seinem Schädel den Himmel, aus seinem Hirne die Wolken und aus seinen Haaren die Bäume. Die zahlreichen Nachkommen Ymir's heißen im allgemeinen Jöten (altnord. iötunn, pl. iötnar, angelsächs. eoten oder eten, von itan, althochd. ezzan, essen), d. i. die Gefräßigen; Turſen (altnord. thurs, pl. thursar, angelsächs. thyrs, althochd. turs, von thaúrsjan, dursten), d. i. die Durstigen; in angelsächs. Sprache auch ent (pl. entas), wovon uns noch der Ausdruck «enterisch», für ungeheuerlich, wunderlich, geblieben ist, und in niederdeutscher Sprache Hüne (s. d.). Als Wohnung war den R. Jötunheim oder Utgard, der Küstenrand der runden, vom Weltmeer umgebenen Erde angewiesen; doch auch auf Berge und Felsen versetzt sie die Mythe. Sie bedeuten im allgemeinen die elementaren Gewalten in der Natur, leben deshalb bald im Kampfe mit den Göttern, bald auch in friedlichem Verkehr und erscheinen nach der körperlichen Seite ihres Wesens nicht blos durch Größe, sondern auch zuweilen durch Gliederzahl, durch mehrere Köpfe, Arme und Hände ausgezeichnet, nach der geistigen Seite aber gewöhnlich frevelhaft, übermüthig, gierig, zornig und dumm, seltener mit derjenigen Kunde und Weisheit ausgerüstet, welche ihnen als den ältesten Wesen eigentlich zukommt. Den ergänzenden Gegensatz zu ihnen im Haushalte der Natur bilden die Zwerge. Nach dem Untergange des Heidenthums retteten sich die Trümmer der auf sie bezüglichen Mythen in das Märchen und die Sage, welche ihnen häufig den Ursprung von Felsen, Bergen, Hügeln, Inseln und mächtigen Bauwerken zuschreiben, an ihre Stelle aber auch gern den Teufel setzen, der dann in der Regel als dummer Teufel auftritt. Einzelne Riesengestalten haben sich in den Dichtungen des Mittelalters erhalten, wie z. B. in Frankreich Gargantua, der noch später Rabelais (s. d.) den Rahmen für seinen satirischen Roman hergab; in Deutschland Siegenôt, Ecke und Fasolt, welche dem Dietrich ebenso gegenüberstehen und unterliegen, wie die Reif-, Eis- und Sturmriesen des Winters dem Thor oder Donar, als dem Gotte, der durch das Gewitter den Winter in die Flucht schlägt und dem Lenze und Sommer sowie dem Anbau überhaupt die Bahn freimacht. Vgl. die deutschen Mythologien von Grimm, W. Müller und Simrock und die Monographie von Weinhold: «Die R. des german. Mythus» (Wien 1858).

Riesendamm, s. Giant's Causeway.

Riesengebirge (böhm. Krkonoššy-Hori, d. h. Halsträgergebirge) heißt der mittlere und höchste Theil der Sudeten (s. d.). Es ist das höchste Gebirge des nördl. Deutschland, das jedoch nicht, wie die Alpen im südl. Deutschland, die Schneelinie erreicht. 5 M. lang und 3 M. breit, erstreckt es sich in einer kettenartigen Linie zwischen Böhmen und Schlesien von den Quellen des Queis durch die schles. Kreise Löwenberg, Hirschberg und Landshut gegen Ostsüdosten bis zum Ursprunge des Bober in der Gegend der böhm. Stadt Schatzlar. Der Hauptkamm des Gebirgs zerfällt durch einen Einschnitt, welcher von der schles. zur böhm. Seite geht und auf letzterer die sog. Siebengründe bildet, in zwei Flügel, einen nordwestlichen und einen südöstlichen. Jeder dieser Flügel besteht wieder aus zwei miteinander gleichlaufenden Kämmen, die zwischen sich

große muldenförmige Flächen einschließen. Der Boden dieser Flächen ist ein schwammiges Torfmoor, das Moräste, Sümpfe, selbst ganze Wasserbehältnisse begreift, die mehrern Flüssen, z. B. der Elbe, Iser, Aupe, dem Zacken, Bober und Queis, den Ursprung geben, oder Stillwasser bilden, wie der über den Dörfern Brückendorf und Seidorf 3760 und 3590 F. hoch gelegene Große und Kleine Teich, von denen jener 26 Morgen groß und 15—70 F. tief, dieser 10 Morgen groß und 5—21 F. tief ist. Die Bergspitzen und Bergränder dagegen bestehen aus felsigen und meist kahlen Granitblöcken. Der Fuß des Gebirgs trägt Laubholz aller Gattungen. Weiter hinauf an den Abhängen findet sich Nadelholz, in den höhern Regionen dagegen, über 3500 F., kommt nur noch die Zwergkiefer, das sog. Knieholz, fort. Hafer und Roggen wird bis 3250 F. Höhe erbaut. Die obern Waldstrecken wechseln mit bruchigen Stellen und Wiesen ab, welche letztere die auf dem Gebirge zerstreut wohnenden Viehzüchter zur Fütterung benutzen. Die Wohnungen derselben nebst ihren Viehställen, Milchkammern, Heuböden u. s. w. heißen Bauden und sind theils Winterbauden, die das ganze Jahr bewohnt werden und zugleich zur Beherbergung und Bewirthung der Reisenden dienen, theils Sommerbauden, welche, den Sennhütten in den Alpen entsprechend, nur während der Weidezeit im Sommer bewohnt sind. Unter jenen ist die massive Große Wiesenbaude, 4380 F. über dem Meere, auf der Weißen Wiese, am Ursprung des Weißwassers oder der jungen Elbe, die höchste menschliche Wohnung in Norddeutschland. Die interessantesten Höhenpunkte sind auf dem nordwestl. Flügel: der Reisträger, 4155 F. hoch, mit einer weiten Aussicht über das Isergebirge, die Lausitz und große Theile von Schlesien und Böhmen, und östlich davon die beiden Schneegruben, zwei durch eine Felswand geschiedene, 800—1000 F. tiefe Felsabgründe; das Große oder Hohe Rad, 4664 F. hoch, mit einer Aussicht, welche der der Schneekoppe nichts nachgibt; die Große Sturmhaube, 4562 F. hoch, und der Mädelstein, 4232 F. hoch; auf dem südöstl. Theile des Gebirgs die Kleine Sturmhaube, 4360 F. hoch, mit schöner Aussicht über die Siebengründe in die böhm. Gefilde hinaus; das Kleine Rad und der Teufels- oder Mittagsstein; weiter ostwärts der Seifenberg, bei welchem die 5000, nach der Messung des österr. Generalstabs nur 4930 par. F. hohe Riesen- oder Schneekoppe, der höchste Punkt des R., liegt. In geol. Hinsicht treten bei dem R. die Felsarten des Urgebirgs in sehr ansehnlichen Massen auf. Granit, Gneis und Glimmerschiefer bilden die Kämme, Uebergangs- und Flötzgebirgsarten lagern sich jenen Urfelsarten an den Abhängen in den Thalweitungen und Senkungen in großer Mannichfaltigkeit auf, und Basalt sowie die Kohlenformation haben allenthalben eine sehr große Verbreitung. Die Schneekoppe, das Ziel der das R. Bereisenden, wird gewöhnlich von Schmiedeberg aus bestiegen, häufig auch von der nordwestlichen, über den Riesenkamm führenden Seite, wo sie zuletzt von der auf dem Koppenplan 4262 F. hoch gelegenen Riesenbaude in $^3/_4$ St. Steigens zu erreichen ist. Sie ist ein abgestumpfter Granitkegel, der sich etwa 900 F. über den Riesenkamm erhebt und, mit Gneis- und Glimmerschieferblöcken bedeckt, einem ungeheuern Steinhaufen gleicht. Ihr Gipfel selbst bildet ein kleines Plateau von 170 F. Länge und 132 F. Breite. Quer über diese Gipfelfläche geht die schles.-böhm. Grenze. Nahe derselben, aber ganz auf schles. Gebiet steht die 1668—81 erbaute und dem heil. Lorenz gewidmete Koppenkapelle, ein steinernes, thurmähnliches Gebäude, welches früher fünfmal jährlich zu Gottesdienst und frommen Wallfahrten (den Koppentagen) bestimmt war, 1824 zu einer Herberge für Gebirgswanderer eingerichtet, 1850 aber wieder zum Gottesdienste hergestellt wurde, nachdem ein neues, sehr bequemes Wirthschaftsgebäude erbaut worden war. Dies Koppenhotel wurde 1852 bedeutend erweitert, 1857 aber (durch ruchlose Hand) ein Raub der Flammen, doch 1858 wieder neu erbaut und 1. Aug. als «Adlershöh» den Besuchern wieder eröffnet. Die Aussicht von dieser Höhe theils in den benachbarten, 2000 F. tiefen, schroffen Riesen- oder Teufelsgrund, theils auf die weiten Fluren Schlesiens und Böhmens ist großartig und entzückend. Die Totalansicht des Gebirgs selbst ist von der schles. Seite eine weit imposantere als von der böhmischen, wo der Gebirgsfuß 2—3 M. vom Hauptkamme entfernt liegt und die Hochgipfel erst über mächtig aufgethürmten Vorgebirgen erscheinen. Auf der schles. Seite dagegen befindet sich der Fuß des Gebirgs kaum 1 M. vom Hauptkamme entfernt. Die Ebenen von Hirschberg, Schmiedeberg und Fischbach liegen nur 1000—1300 F. über dem Meere, und so erscheint hier das Gebirge als eine steile, 3—4000 F. hohe Riesenmauer und gewährt einen großartigen Eindruck wie kein anderes der deutschen Mittelgebirge. Vgl. die Reisehandbücher von Schweitzer, Krebs, Willkomm u. a.

Riesenschlangen heißen die großen, selten über 20 F. Länge erreichenden Arten aus der giftlosen Familie der Stummelfüßer, die hauptsächlich zwei Gattungen angehören, den südamerik. [illegible] und den Schlingern (Python) der Alten Welt. Bei beiden ist der Kopf verlängert-

eiförmig, das Maul weit, der Zwischenkiefer zahnlos, der Körper zusammengedrückt, mit kurzem Greifschwanze versehen und unterseits mit unpaarigen Schildern besetzt. Zu den Seiten des Afters treten aus einem Paar kleiner Gruben zwei hornige Spitzen hervor, welche nichts weiter als unvollendet gebliebene stummelförmige Hinterfüße sind. Die R. sind meist weit größer als andere Schlangen, ohne aber jene fabelhafte Größe zu erreichen, die ihnen oft beigelegt worden ist, besitzen große Muskelkraft und können fremde Gegenstände umschlingen. Uebrigens sind sie phlegmatisch, gefallen sich in träger Ruhe und nur Hunger scheint sie zu größerer Energie zu bringen. Die gemeine Riesenschlange, Königs- oder Abgottsschlange (B. Constrictor), welche im tropischen Amerika sehr häufig ist und oft in Menagerien gezeigt wird, ist gewöhnlich 8—10 F. lang und erreicht höchstens die Länge von 12—14 F. Niemals geht sie in das Wasser und kann in der Gefangenschaft mindestens sechs bis acht Monate ohne Nahrung bestehen. Daß sie die erwürgte Beute vor dem Hinunterschlingen mit einem Geifer überziehe, ist unbegründet. Größer ist die Anaconda-Riesenschlange (P. murina), in Brasilien Cucuriuba genannt, welche in den wasserreichen Gegenden Südamerikas sehr häufig lebt und ebenfalls bei uns in den Menagerien gezeigt wird. Sie kann eine Größe bis zu 24 F. erreichen, und würde sonach ziemlich die größte aller jetzt lebenden Schlangen sein. Denn nur noch einige zur verwandten Gattung Pythonschlange (Python) gehörende Schlangenarten auf den indischen Inseln und im südl. Afrika erlangen zuweilen die Größe von 15—20 F. Von den Pythonschlangen wird die Tiger-Python (P. Tigris) und die zweistreifige Python (P. bivittatus) häufig in Europa zur Schau gestellt.

Rieti, s. Reate.

Rietschel (Ernst Friedrich August), einer der hervorragendsten deutschen Bildhauer neuerer Zeit, geb. 15. Dec. 1804 in Pulsnitz in der sächs. Lausitz, zeigte seit früher Jugend lebhafte Lust am Zeichnen. Die dürftigen Verhältnisse seiner Aeltern gewährten ihm zwar keine Aussicht zu einer künstlerischen Laufbahn, doch gelang es ihm 1820 in die Kunstakademie zu Dresden zu treten. Schon nach einigen Jahren führte er selbständig, ohne Kenntniß der technischen Kunstgriffe, einen Auftrag des gräfl. Einsiedel'schen Eisenwerks Lauchhammer aus: eine gegen 8 F. hohe Statue des Neptun für den Marktbrunnen zu Nordhausen, die in Eisen gegossen wurde. 1826 ging R., durch den Minister von Einsiedel unterstützt, nach Berlin zu Rauch, der sich seiner mit Liebe annahm. Schon im nächsten Jahre gewann er das akademische Stipendium für Italien; da er aber als Nichtpreuße nicht concurrenzfähig gewesen war, so erhielt er auf Empfehlung des Akademischen Senats den Preis von der sächs. Regierung bewilligt. Nachdem er seinem Meister noch bei der Vollendung mehrerer Arbeiten geholfen, wandte er sich 1830 nach Italien, mußte aber schon 1831 nach Berlin zurückkehren, um ein großes Monument für den verstorbenen König Friedrich August von Sachsen zu beginnen. Das Hülfsmodell zu dieser kolossalen sitzenden Statue führte er in Berlin aus, die übrigen Arbeiten in Dresden, wohin er 1832 als Professor berufen wurde. Dieser Arbeit folgte das Giebelfeld des Augusteums in Leipzig sowie für die Aula desselben ein Cyklus von zwölf großen Reliefs, die Culturgeschichte des Menschen darstellend, ferner die Marmorbüsten von Gliedern der königl. Familie. 1839 begann er die Arbeiten zu den zwei Giebelfeldern und mehrere Statuen für das neue dresdener Theater in Sandstein und nach Beendigung derselben die Modelle für das Giebelfeld des neuen Opernhauses zu Berlin. Auch eine kleine, 3 F. hohe Statue, eine Ceres in Marmor, gehört in jene Zeit. 1845 schuf R. in Marmor die lebensgroße Gruppe einer Maria, am Leichnam Christi kniend, für die Friedenskirche in Potsdam, ein Werk voll tiefer Empfindung und tadelloser Ausführung. Thaer's 8 F. hohe Statue in Bronze wurde 1850 in Leipzig und Lessing's Statue von gleicher Höhe in Braunschweig 1853 enthüllt. Huldigte R. bei jener noch der Sitte, mit dem Mantel zu drapiren, so that er bei Lessing den gelungenen Wurf, das Zeitcostüm ganz frei und unangetastet stehen zu lassen. Eine Reihe decorativer Arbeiten in Sandstein im neuen Museum in Dresden, Künstlerstatuen und Reliefs folgten und wurden in Gemeinschaft mit Hähnel ausgeführt. Die kolossale Statuengruppe von Goethe und Schiller, für Weimar, ist durch zahlreiche Nachbildungen aller Art bekannt und Allgemeinbesitz der deutschen Nation geworden. Auch hierbei ist das Zeitcostüm beibehalten und die Aufgabe mit schlagender Sicherheit gelöst. Eine Bildsäule für Karl Maria von Weber, neben dem Theater in Dresden, wurde 1860 enthüllt. Dann erhielt R. den Auftrag des Lutherdenkmals für Worms. Die Anordnung des Ganzen, welches den Reformator von den Standbildern seiner Vorgänger in der Umgestaltung der kirchlichen Angelegenheiten umgeben zeigt, ist durch ein Holzschnittblatt bekannt. R. war nur vergönnt, die

Statuen Luther's und Wicliffe's noch mit eigener Hand im Entwurfe zu vollenden. In jener hat er ohne Frage die charaktervollste plastische Darstellung des Mannes gegeben. R. starb 21. Febr. 1861 zu Dresden. Nach seinem Tode wurde die Vollendung des Werks in die Hände seiner Schüler Dondorf und Kietz gelegt. Für die Walhalla hat R. die Büsten Luther's und des Kurfürsten August II. von Sachsen ausgeführt sowie viele andere Büsten und Reliefporträts. Bekannt durch Abgüsse sind die Reliefs des Christengels, der vier Tageszeiten, Amoretten auf Panthern u. s. w. R. ist als geistvoller Vertreter und Förderer jener gesunden Richtung in der Plastik zu rühmen, welche Idealität mit vollster Naturwahrheit zu verschmelzen weiß. Vgl. Oppermann, «Ernst R.» (Lpz. 1863), welches Werk außer einer Biographie und Charakteristik des Meisters auch «Jugenderinnerungen», nach dessen eigenen Aufzeichnungen, enthält.

Rietz (Julius), namhafter deutscher Musiker, geb. zu Berlin 28. Dec. 1812 als Sohn eines Mitgliedes der dortigen königl. Kapelle, des Bratschisten J. Fr. R., widmete sich frühzeitig dem Violoncellspiel und erhielt schon im Alter von 16 J. eine Anstellung im Orchester des Königstädtischen Theaters. Auf seine Musikbildung hatten sein älterer Bruder Eduard (ein vortrefflicher Violinist, der schon 1822 starb) und Mendelssohn-Bartholdy großen Einfluß. Auch nahm ihn frühzeitig Zelter in seinen Schutz. Nachdem er sich schon in größern Compositionen versucht (z. B. die Musik zu Holtei's «Lorberbaum und Bettelstab» im Königstädtischen Theater mit Beifall aufgeführt), wurde er 1834 einer tadelnden Aeußerung wegen, die er über die Verwaltung jenes Theaters gethan, seiner Stelle als Violoncellist enthoben und sollte eben durch Vermittelung Spontini's in die königl. Kapelle eintreten, als ihn Mendelssohn nach Düsseldorf berief, um neben diesem als Musikdirector am Stadttheater zu wirken. Bald legte jedoch Mendelssohn seine Stelle nieder, und R. führte nun die Musikdirection des Theaters allein, bis auch er dieselbe 1835 aufgab und städtischer Musikdirector in Düsseldorf wurde. Dieses Amt bekleidete er in ausgezeichneter Wirksamkeit 12 J. hindurch, worauf er 1847 einem Rufe nach Leipzig folgte. Hier war er als Kapellmeister am Stadttheater, Dirigent der Singakademie, seit 1848 auch als Lehrer am Conservatorium und Kapellmeister am Gewandhause thätig, gab aber nach vier Jahren die drei letztern Aemter auf und führte dann zwei Jahre das erstere allein fort. 1854 ging er jedoch vom Theater ab und widmete nun den Gewandhausconcerten und der Singakademie ausschließlich seine Dirigententhätigkeit, dabei zugleich als Compositionslehrer am Conservatorium wirkend. Zum Schillerfeste 1859 wurde R. von der Universität Leipzig zum Ehrendoctor der Philosophie promovirt. An Reissiger's Stelle ging er dann 1. April 1860 als Hofkapellmeister nach Dresden. R.' Werke sind durch den Stempel des Edeln und Ernsten sowie durch Geschmack und Einsicht in Benutzung aller Kunstmittel und vollkommene Beherrschung der Factur überhaupt ausgezeichnet. Seine Compositionen umfassen Opern («Der Corsar», «Jery und Bätely», «Georg Neumark»), Symphonien (darunter besonders die in Es-dur), Ouverturen (die frischeste in A-dur), Musiken zu Dramen (Hebbel's «Judith», Calderon's «Richter von Zalamea» u. s. w.), größere Sachen für Männerchor, viele einstimmige Lieder, Klavier- und Violoncellsachen u. s. w. Als Dirigent entfaltet R. außerordentliche Kräfte und genießt in dieser Beziehung eines bedeutenden Rufs.

Riff heißt eine lange und schmale Bank in der See, die man, je nach der Beschaffenheit ihres Bodens, ein Sand-, Stein- oder Felsenriff nennt. Gewöhnlich laufen die Banken der Küste parallel und heißen da, wo sie sich quer vor die Mündung eines Hafens lagern, Barren.

Riga, die Hauptstadt des russ. Gouvernements Livland, der Sitz des Generalgouverneurs der drei baltischen oder Ostseeprovinzen Liv-, Est- und Kurland, nächst Petersburg die wichtigste russ. Seehandelsstadt an der Ostsee, liegt am rechten Ufer der Düna, über welche eine Floßbrücke führt, 2 M. von dem Rigaschen Meerbusen, in einer ursprünglich sandigen Gegend. Die Schiffe gehen bis zur Stadt hinauf; der eigentliche Hafen, Bolder-Aa genannt, ist aber bei der die Mündung des Stroms vertheidigenden Festung Dünamünde (s. d.), die am Einflusse der aus Kurland kommenden Buller-Aa auf dem linken Ufer der Düna liegt. Früher war R. eine mit Wällen und Bastionen versehene Festung; seit Abtragung derselben am Ende der funfziger Jahre ist es eine offene Stadt, hat aber nach der Nordseite noch eine befestigte Citadelle mit einem reich ausgestatteten Zeughause. Die eigentliche Stadt wird von drei Vorstädten umgeben, der Mitauer jenseit des Flusses, der Petersburger und der Moskauer. Die beiden letztern sind von der Stadt getrennt durch den mit Gartenanlagen umpflanzten Kanal, in welchen man den ehemaligen Stadtgraben umgewandelt hat. Ein Theil des Kanals bildet ein Bassin zur Aufnahme von Schiffen. Die Vorstädte zeichnen sich durch ihre geraden und breiten Straßen vortheilhaft vor der Stadt aus, die eng und winkelig ist. Die vorzüglichsten Gebäude sind in der Stadt:

das Rathhaus und das demselben am Marktplatze gegenüberliegende Schwarzhäupterhaus; das vom Heermeister Walter von Plettenberg 1515 erbaute, später mehrmals restaurirte Schloß, in welchem der Generalgouverneur wohnt und die wichtigsten Landesbehörden sich befinden; das neuerbaute Ritterhaus des livländ. Adels, die beiden neuerbauten Gildenhäuser, das St.-Georgshospital, der Convent zum Heiligen Geist, das neugebaute Stadtwaisenhaus, die neue Börse, das große, der Krone gehörende Packhaus am Paradeplatze zur Aufbewahrung unverzollter Waaren, die Gasanstalt, das neue Stadttheater; in der Petersburger Vorstadt: die Blindenheilanstalt, das neuerbaute Polytechnicum, das Realgymnasium, die Mineralwasseranstalt, das Nikolai-Armen- und Arbeitshaus, das große Kriegshospital in der Nähe der Rothen Düna; in der Moskauer Vorstadt: der Bahnhof der R.-Dünaburger Eisenbahn, der Kaufhof, die Ambaren, das neuerbaute Wasserwerk u. s. w. Die Stadt, mit einem eigenen deutschen Magistrate und dem Stadtconsistorium, zählt (1867) 102043 E., von denen nahe an 63000 der lutherischen, gegen 19000 der griech.-orthodoxen Kirche, die übrigen aber andern Confessionen angehören. Ihrer Nationalität nach zählt man (1867) 47479 Deutsche, 25647 Russen, 23718 Letten, 1172 Esten und 4027 von andern Nationen. R. besitzt eine polytechnische Anstalt, ein humanistisches und ein Realgymnasium, zwei Kreisschulen, zahlreiche Elementarschulen und Privatlehranstalten und eine Navigationsschule. Es bestehen dreizehn steinerne Kirchen (darunter sieben lutherische, vier russische, eine reformirte, eine katholische, eine anglikanische) und zehn hölzerne (darunter zwei lutherische), ein Bethaus der Brüdergemeine, eins der Raskolniken, eine Synagoge. Zur Bildung künftiger griech.-orthodoxer Geistlicher aus Letten, Esten und Russen besteht (unter einem Archimandriten) ein geistliches Seminar. Auch hat R. eine nicht unbedeutende Stadtbibliothek mit zahlreichen Incunabeln; ein Stadtmuseum für Kunstgegenstände; eine seit 1803 bestehende literarisch-praktische Bürgerverbindung zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Einrichtungen; eine Bibelgesellschaft, eine musikalische Gesellschaft, vier deutsche und einen russ. Gesangverein, einen technischen Verein; ferner die lettisch-literarische Gesellschaft, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, einen naturforschenden Verein mit einem Naturalienkabinet (sämmtliche Vereine mit Bibliotheken), die pharmaceutische Gesellschaft u. s. w. Als Spaziergänge dienen der sog. Kaiserliche Garten, der Wöhrmann'sche Park und ausgedehnte Promenaden um die Stadt. In der Entfernung von 6 Werften befinden sich auf dem Grunde des ehemaligen zweiten kaiserl., von Peter d. Gr. gegründeten Gartens die umfassenden Kronanstalten von Alexandershöhe (ein Irrenhaus, eine Verpflegungsanstalt, ein Zuchthaus, ein Krankenhaus u. s. w.). Die Einwohner R.s zeichnen sich durch Reichthum und feine Lebensart aus. Sie sind thätig und betriebsam und unterhalten auf der Düna, deren Eisgang den Umgebungen der Stadt oft großen Schaden thut, einen lebhaften Ausfuhrhandel, namentlich mit Flachs, Hanf, Getreide, Leinsaat und Holz. Die Anzahl der 1866 angekommenen Schiffe betrug 2340, die der ausgegangenen 2368, unter diesen mit Hanf und Flachs 466, Getreide 258, Leinsaat 284, Holz 1095. Der Werth der Ausfuhr betrug im genannten Jahre über 38 Mill., der der Einfuhr mehr als 7 Mill. Rubel Silber. Die Kaufmannschaft besaß 1866 20 Dampfschiffe und 56 Segelschiffe. Die Zahl der Fabriken belief sich 1864 in der Stadt und deren nächster Umgebung auf 94. Gegründet wurde R. am Zusammenflusse des Rigebachs mit der Düna 1201 von dem livländ. Bischof Albert von Apeldern, früher Domherr zu Bremen, nachdem das Land seit 1159 zuerst deutschen Kauffahrern aus Bremen bekannt geworden. Derselbe stiftete hier 1202 den livländ. Orden der Schwertbrüder (s. d.), der 1237 vom Papste mit dem Deutschen Orden (s. d.) vereinigt wurde, welchem Stadt und Land, längere Zeit gemeinsam mit dem rigaschen Erzbischofe, bis 1562 angehörten. Bald nach Beginn der Reformation in Deutschland schloß sich R. (1522) derselben an. Nach dem Vertrage von 1561 zwischen Polen und dem letzten Heermeister von Livland, Gotthard Kettler, leistete dieser 5. März 1562 jenem Reiche den Lehnseid als Herzog von Kurland, und so kam Livland an Polen, R. aber erst nach 20 Freiheitsjahren 1581 unter poln. Schutzherrschaft. 1621 eroberte die Stadt Gustav Adolf; 1700 wurde sie unter August II. von den Sachsen belagert, aber 18. Juli 1701 durch die Schweden unter Karl XII. entsetzt. Nach Karl's XII. Niederlage bei Pultawa ergab sie sich 4. Juli 1710 dem russ. Scepter, nachdem sie eine harte Belagerung erduldet.

Rigas (Konstantinos), ein patriotischer Grieche, geb. in Velestini (dem alten Pherä) in Thessalien um 1753, faßte, durch den Einfluß der Französischen Revolution angeregt, den Plan, Griechenland von dem Joche der Türken zu befreien. Er rechnete hierbei auf die Mitwirkung Bonaparte's, welche ihm auch zugesichert worden war. R. besaß hohe geistige Begabung und Bildung, ließ sich aber zu Wagnissen fortreißen, die bei dem Mangel an Hülfsmitteln nicht ge-

rechtfertigt waren. Er vertraute seinen Plan mehrern ausgezeichneten Griechen, Kaufleuten, Gelehrten und Geistlichen. Selbst türk. Große soll er ins Geheimniß gezogen haben, und namentlich ist er auf das später gelungene Unternehmen des Paßwan-Oglu nicht ohne Einfluß geblieben. Zugleich hatte er sich bemüht, durch patriotische Gesänge auf das griech. Volk einzuwirken und besonders die freien Gebirgsbewohner, die sog. Klephten, für seine Absichten zu gewinnen. 1796 verließ R. die Dienste des Hospodars der Walachei, Michael Sutsos, und wandte sich nach Wien, wo er mit der Zeichnung von Karten Griechenlands, mit Entwerfung von Grundgesetzen u. dgl. sich beschäftigte. Von Wien begab er sich, um in Venedig mit Bonaparte persönlich zu verhandeln, 1797 nach Triest, wo ihn entweder Unklugheit in Wort und That der österr. Polizei verdächtig machte oder er das Opfer treulosen Verraths wurde. Er ward mit einigen Einverstandenen verhaftet und nach Wien gebracht, 1798 aber mit diesen Gefährten an den türk. Befehlshaber von Belgrad ausgeliefert. Obschon der türk. Minister versprochen hatte, gegen Zahlung einer hohen Summe R. und die übrigen zu retten, wurden sie gleichwol, da das Geld nicht sofort erlegt werden konnte, hingerichtet. R. kann nicht nur als Begründer der spätern Hetärie (s. d.) angesehen werden, sondern hat auch durch seine patriotischen Gesänge das griech. Volk wach gerufen. Namentlich sind zu erwähnen seine Uebersetzung der Marseillaise («Δεῦτε, παῖδες τῶν Ἑλλήνων»), ferner ein hochpoetischer Kriegsgesang («Ὢ πότε, πάλληκάρια») und der Päan «Ὅλα τὰ ἔθνη πολεμοῦν». Mehrere seiner Lieder finden sich griechisch und deutsch in Schott's und Mebold's «Taschenbuch für Freunde der Geschichte des griech. Volks» (Heidelb. 1824), die beiden zuersterwähnten auch in Ellissen's: «Versuch einer Polyglotte der europ. Poesie» (Lpz. 1846). Vgl. Schott, «Ueber R.' Leben und Schriften» (Heidelb. 1825).

Rigaud (Hyacinthe), franz. Porträtmaler, geb. 18. Juli 1659 zu Perpignan, empfing seinen ersten Unterricht bei einem mittelmäßigen Maler in Montpellier, ging sodann nach Lyon und 1681 nach Paris, wo er die Akademie besuchte und den großen Preis in der Malerei gewann. Der berühmte Hofmaler Lebrun, der von ihm Porträts zu Gesicht bekommen hatte, gab ihm jedoch den Rath, sich ausschließlich diesem Fach zu widmen und auf das röm. Stipendium zu verzichten. R. that dies, und gewiß zu seinem Besten, denn seine großen Compositionen beweisen, daß er nicht zum Historienmaler berufen war. Dagegen erwarben ihm seine Porträts sehr viel Ruf und Ansehen. 1700 wurde er von der pariser Akademie zum Mitglied gewählt, 1709 von seiner Vaterstadt in die Körperschaft ihrer adelichen Bürger aufgenommen und später von Ludwig XV. nochmals geadelt. Er starb zu Paris 29. Dec. 1743. R. malte jedes Jahr 30—40 Bildnisse, bei welchen er die Beiwerke und Hintergründe mit größter Sorgfalt nach der Natur fertigte, und überging eigenhändig 15—20 Copien. Darunter befinden sich fünf Könige, alle franz. Prinzen von Geblüt und die vornehmsten und namhaftesten Personen des In- und Auslandes. Seine Bildnisse sind durch die meist gezierte, bisweilen gespreizte Haltung und das Prunkhafte des Costüms besonders charakterisirt, übrigens durchweg lebendig aufgefaßt und von warmer Färbung, fleißiger Ausführung und großer, wenngleich etwas bunter Wirkung. Die geschicktesten Kupferstecher der Zeit arbeiteten nach seinen Werken, die theilweise durch meisterhafte, von Sammlern sehr gesuchte Blätter weit und breit berühmt geworden sind.

Righini (Vincenzo), verdienter ital. Componist und Gesangmeister, geb. zu Bologna 22. Jan. 1756, erhielt als Chorknabe an der Kirche San-Petronio den ersten musikalischen Unterricht und studirte dann beim Pater Martini Contrapunkt sowie in der Schule des Bernacchi die Gesangskunst. Im Alter von 19 J. trat er als Tenorist beim Theater zu Parma auf, gefiel aber mehr durch seine gute Manier als durch seine Stimmmittel. 1776 nahm er ein Engagement bei der ital. Oper in Prag an, wo er drei Jahre blieb. Hier machte er sich zuerst auch als Componist bekannt, anfangs durch Einlagstücke, dann durch die Buffaopern «La vedova scaltra», «La bottega del café» und «Don Giovanni, ossia il convitato di pietra» (den Grundzügen nach dasselbe Sujet wie Mozart's «Don Juan»). Von Prag ging R. nach Wien, wo er bei Hofe Gesangunterricht ertheilte und die Musikdirection von Joseph's II. ital. Operntheater führte. Während dieser Zeit lieferte er viele einzelne Vocalcompositionen sowie die Opern «L'incontro inaspettato» und «Il Demogorgone, ossia il filosofo confuso». Von 1788—92 war er Kapellmeister des Kurfürsten von Mainz, und in dieser Stellung componirte er die Opern «Antigono», «Armida», «Alcide al bivio» und eine Messe zur Krönung Kaiser Leopold's II. König Friedrich Wilhelm II. berief ihn 1792 nach Berlin. Hier schrieb er die Oper «Enea nel Lazio», die dem Könige so gefiel, daß ihn derselbe 1793 zu seinem Kapellmeister (an Alessandri's Stelle) ernannte, in welchem Amte ihn auch Friedrich Wilhelm III. bestätigte. 1 vermählte er sich in Berlin mit der Sängerin Henriette Kneisel. Zu seinen in Berlin

verfaßten Compositionen gehören die Opern «Il trionfo d'Arianna», «Atalanta e Meleagro», «Armida» (in einer neuen Bearbeitung), «Tigrane», «La Gerusalemme liberata» (diese beiden letztern wol seine besten) und «La selva incantata». 1812 unternahm er eine Reise nach Bologna, um sich einer Steinoperation zu unterwerfen. Er starb infolge dessen 19. Aug. 1812. R.'s Stil besteht hauptsächlich aus einer Mischung von ital. und deutschen Elementen, und von letztern hat er besonders viel von Mozart aufgenommen und reproducirt. Gewandtheit und Gefälligkeit vereinigen sich in seinen Werken mit viel Gründlichkeit und Solidität der Ausführung, und in den Ensemblestücken seiner Opern (Terzetten, Quartetten u. s. w.) ist er geradezu meisterhaft. Sehr vorzüglich sind auch seine Singübungen.

Rigi, ein freistehender, 5541 F. über der Meeresfläche und 4200 F. über dem Vierwaldstättersee erhabener Bergstock von 8—10 St. Umfang, im Canton Schwyz, zwischen dem Zuger-, Luzerner- und Lowerzersee, einer der besuchtesten Höhenpunkte der Schweiz, gewährt besonders von Norden und Osten eine sehr malerische Ansicht. An seinem Fuße liegen zahlreiche Dörfer und auf seinen Höhen über 150 Sennhütten. Der Berg ist sehr reich an Alpenpflanzen. Seine Anhöhen gegen den Zugersee sind kalt, öde und steil. An den südlichen, weniger schroffen finden sich dagegen Kastanien, Mandel- und Feigenbäume. Der Bergstock besteht durchweg aus abwechselnden, sehr regelmäßigen Schichten von Breccien und Sandstein. Die Schichten am Fuße sind 50—60 F. mächtig und höher hinauf oft über 30 F. Verschiedene Fuß- und Reitwege über Arth, Goldau, Immensee, Lowerz, Küßnacht und Wäggis, von denen der letztere der reizendste, führen auf die Höhe des Bergs. Auf einem Abhange steht ein Hospiz, Klösterli Maria am Schnee, 1689 gegründet, eine vielbesuchte Wallfahrtsstätte, jetzt Molkencurort mit vier Wirthshäusern. Weiter hinauf liegt der Curort Rigi-Kaltbad mit einer Heilquelle von 4° R. und das Staffelhaus oder Wirthshaus zur Rigistaffel und auf der höchsten Spitze die zwei trefflichen Gasthöfe zum Rigikulm. Von hier aus übersieht man die ganze östl. und nördl. Schweiz, bis weit in Schwaben hinein, den Jura bis gegen Biel, die Hochalpen bis zur Jungfrau im Canton Bern und zehn große und sieben kleine Seen. Der Anblick des Auf- und Untergangs der Sonne von diesem Punkte aus ist ein erhabenes Schauspiel von begeisterndem Eindruck. Die reine, stärkende Bergluft, verbunden mit der Molkenkur, dient zahlreichen Kranken zur Genesung. Auch das auf der südl. Höhe oberhalb Gersau liegende Gast- und Curhaus Rigi-Scheidegg (5138 F. hoch) mit seiner Stahlquelle von 5° R. ist seit Jahren eine zahlreich besuchte Molken- und Badeanstalt. Das Staffelhaus, bei dem alle Wege zusammentreffen, liegt 4888 F. hoch in einer Einsattelung zwischen dem Kulm und dem 5119 F. hohen Rigi-Rothstock, von dem aus man den Sonnenuntergang besser genießen kann als auf dem von Enthusiasten belagerten Kulm.

Rigorismus (lat.) heißt überhaupt eine strenge, unbeugsame, in der Anwendung einer Vorschrift oder eines Gesetzes auf die Individualität des einzelnen Falls keine Rücksicht nehmende Denkart und Handlungsweise. Daher nennt man namentlich rigoristische Moral eine solche, welche das Thun und Handeln in die Grenzen strenger Vorschriften einschließt und sittliche Gebote auch in unscheinbaren Kleinigkeiten geltend macht. Den Gegensatz bildet eine laxe Moral, wie sie die Latitudinarier (s. d.) lehrten.

Rimesse oder Remesse, auch Anschaffung, heißt in der Handelssprache jede Uebersendung von Geld oder Wechseln, namentlich aber die Sendung von Wechseln, welche dann in ein besonderes Rimessenbuch eingetragen werden. Daher heißt auch remittiren so viel als Wechsel übersenden.

Rimini (Ariminum), eine Stadt und der Hauptort des gleichnamigen Kreises in der ital. Provinz Forli (Romagna) mit 16850 E. (im Gemeindegebiete 33272 E. am 31. Dec. 1861), an der Mündung der Marecchia in das Adriatische Meer und an der Eisenbahn von Bologna nach Ancona, der Sitz eines Bischofs, einer Unterpräfectur und eines Gymnasiums, ist besonders seiner röm. Alterthümer wegen berühmt. Am Thore San-Giuliano ist die herrliche, schön verzierte Brücke, welche unter Augustus und Tiberius an dem Orte, wo sich die beiden Consularstraßen, Via Flaminia und Aemilia, vereinigten, aus dem schönsten weißen Marmor der Apenninen erbaut wurde. Sie ist unstreitig das am besten erhaltene Denkmal dieser Art aus dem ganzen Alterthume. Vor einem andern Thore steht noch ein zu Ehren des Augustus errichteter Triumphbogen. Der Dom ist auf den Ruinen eines Tempels des Kastor und Pollux, wie mehrere andere Kirchen aus der Marmoreinfassung des alten Hafens erbaut. Die Kirche San-Francesco, aus dem 14. und 15. Jahrh., zeichnet sich durch ihre edle und prächtige Architektur aus. Sie wurde von Pandolfo Malatesta gestiftet, dessen Familie von etwa 1200—1503

über R. herrschte und die Stadt mit mehrern öffentlichen Gebäuden schmückte. Auf der Piazza grande befindet sich ein schöner Springbrunnen und die eherne Statue des Papstes Paul V. und auf dem Marktplatze ein Piedestal, von welchem herab Cäsar sein Heer nach dem Uebergange über den Rubicon angeredet haben soll. Neun Arcaden im Kapuzinerkloster hält man für Ueberreste eines vom Consul Publius Sempronius erbauten Amphitheaters. Außerdem verdienen Erwähnung die reiche (öffentliche) Bibliothek des Grafen Gambalunga, die von Bianchi gegründete Sammlung von Inschriften und andern Alterthümern und das 1857 erbaute Theater, eines der größten und schönsten in Italien. Vgl. Tonini, «Storia Riminese» (2 Bde., Rimini 1860).

Rinaldo Rinaldini (berühmter Räuberroman), s. Vulpius (Christian August).

Rinde (Cortex) heißt bei phanerogamischen Pflanzen dasjenige Zellgewebe, welches außerhalb der Gefäßbündel der Achse liegt und daher die äußere gefäßlose Schicht der Achse ausmacht. Da bei den einsamenlappigen Gewächsen (Monokotyledonen) Rinde und Gefäße häufig nicht scharf gesondert sind, so sprechen manche diesen Gewächsen die R. ab, jedoch mit Unrecht. Allerdings tritt der Unterschied zwischen R. und Gefäßbündeln besonders bei den zweisamenlappigen Gewächsen (Dikotyledonen), und zwar am deutlichsten an den ausdauernden Achsen, den holzigen Stämmen, hervor. Die R. der zweisamenlappigen Gewächse besteht zuäußerst aus der Oberhaut (Epidermis), welche jedoch nur an einjährigen Stengeln und den jüngsten Theilen holziger Stämme vorhanden, an den ältern holzigen Stämmen aber, oft zugleich mit den äußersten Theilen der R. selbst, bereits abgestoßen und durch Korkgewebe ersetzt ist. Unter ihr liegt die äußere Rindenschicht von langgestreckten, jedoch mit horizontalen Wänden aufeinandergestellten Zellen mit dicken Wänden, und dann die innere Rindenschicht, welche meist aus rundlichem, dünnwandigem, chlorophyllhaltigem und deshalb grün oder gelbgrün gefärbtem Parenchym gebildet wird. Diese Schicht wird bei den Bäumen die Grünschicht genannt. Beide Schichten sind bald scharf voneinander geschieden, bald gehen sie allmählich ineinander über, bald aber ist auch nur Parenchym vorhanden. Dazu kommt endlich als innerste Schicht der Bast (s. d.), der gewöhnlich durch Festigkeit ausgezeichnet ist und aus Bastbündeln oder auch einzelnen Bastzellen besteht. Der Bast grenzt nach innen zu an die Cambiumschicht, welche sich zwischen der R. und dem Holz-(Gefäßbündel-)körper befindet und beiden Theilen gemeinschaftlich angehört. Die Oberhaut der Stämme bildet meist, bald früher, bald später, Korksubstanz, die entweder periodisch in Lagen sich abtrennt, wie anfänglich bei der Birke, oder häufig erst durch atmosphärische Einflüsse allmählich zerstört und manchmal sehr dick wird, wie der Kork der Korkeiche. Bei den meisten Laub- und Nadelhölzern bildet sich aber der Kork (s. d.) ungleichmäßig aus, und zwar an einzelnen Stellen des Rindenparenchyms, mehr oder weniger tief in die R. Dies veranlaßt die Bildung einer Borke, d. h. einer aufspringenden rissigen R., deren Stücke entweder abgeworfen werden (sich abschilfern, wie z. B. bei den Kiefern, Platanen, beim Weinstock, Wachholder u. a.) oder mit der darunter sich bildenden neuen R. in Verbindung bleiben (z. B. bei den Eichen, Pappeln, beim Birnbaum). Im letztern Falle erreicht die Borke oft eine bedeutende Stärke. In der innern Rindenschicht und in den Bastzellen, an deren Stelle oft auch milchsaftführende Bastzellen, wie bei den Apocyneen, oder Milchsaftgänge, wie bei der vierdornigen Zitzendistel (Mamillaria quadrispina), oder echte Milchsaftgefäße, wie bei der gewöhnlichen Feige, auftreten, sind die eigenthümlichen Pflanzensäfte und Stoffe vorzugsweise abgelagert, wodurch diese in chemischer, arzneilicher und technischer Hinsicht oft wichtig werden. Aber nicht allein die Gefäßbündel der Holzstämme werden von dem Cambium aus fortgebildet, sondern auch die R. und der Bast durch Anschluß an die schon vorhandenen Theile derselben Art, sodaß sich auch bestimmte Rindenlagen bilden. Dadurch wird die R. zuweilen sehr und schnell verdickt, wie bei der Linde. Die äußersten Theile der R. an den ältern Theilen der Holzstämme sind abgestorben und vertrocknen. Deshalb kann man auch Pflanzen, welche mit ihren Wurzelfasern sich nur auf der äußersten Rindenlage anheften, nicht als eigentliche Schmarotzer ansehen, da sie keine Nahrung aus diesen Stämmen ziehen, wie Moose, Flechten u. s. w.

Rinderpest, auch Rindviehseuche oder einfach Viehseuche genannt, ist die gefährlichste, verheerendste contagiöse Krankheit, welche besonders das Rindvieh, im allgemeinen aber alle Wiederkäuer befällt. Das Wesen dieser Krankheit, die in sehr verschiedenen Formen auftritt, ist eine völlige Blutzersetzung, ihr Verlauf ein ungemein rascher, meistens tödlicher. Davon befallene Thiere, welche genesen, bleiben zeitlebens siech. Als Brutherde dieser furchtbaren Seuche gelten die Steppenländer des östl. Europa bis nach Asien hinein, und die dort heimische podolische Rindviehrasse scheint besonders dafür disponirt zu sein; wie denn auch erwiesenermaßen die Einfuhr von Steppenvieh das Contagium nach Westen getragen hat. Heilmittel der R. gibt es

nicht. Als Vorbeugungsmittel haben sich neuerdings bewährt Räucherungen der Ställe mit Chlor. Der Verbreitung der Seuche kann nur begegnet werden durch strenge Absperrung mittels Cordons, Desinficirung der Transportmittel und Anwendung der Keule oder Tödtung. Das sofortige Tödten der angesteckten und verdächtigen Thiere ist das sicherste, sogar das einzige Mittel, um ungeheuern Gesammtverlusten vorzubeugen. Nothwendig erscheint dabei, daß der Staat für die der Keule verfallenen Thiere, welche, wenn schon krank, unter Polizeiaufsicht tief verscharrt und mit Aetzkalk bedeckt werden müssen, eine Entschädigung bezahlt, überhaupt eine Seuchenordnung erläßt und streng handhabt. Sobald die R. auftritt, ist sofort aus den inficirten Landen die Einfuhr von Rindvieh, Schafen und Ziegen sowie der von diesen Thieren entnommenen Stoffe und frischen Theile zu verbieten. Ebenso sind innerhalb eines dreimeiligen Umkreises eines jeden von der Seuche befallenen Orts alle Hunde und Katzen, in den Orten selbst aber sogar auch das Federvieh und die Tauben eingesperrt zu halten. Aber nicht blos durch alle diese Medien, sondern auch durch Menschen selbst, Kleidungsstücke u. s. w., die mit den angesteckten Thieren in Verbindung gekommen, wird das Contagium weiter verbreitet, daher stets die äußerste Vorsicht zu beobachten. Oft schon hat die R. die Heerden Europas decimirt, niemals aber in so arger Weise als im J. 1866, wo sie auch am weitesten westlich vordrang. Durch einen Ochsentransport gelangte die Seuche erwiesenermaßen von Riga nach Großbritannien, und es erlagen ihr daselbst 253807 Stück Vieh, während zur Verhütung der Verbreitung außerdem 52646 Stück gesunde Thiere geschlachtet wurden. Noch ärger trat sie in Holland auf. Dahin gelangte sie durch eine gesunde Gazelle, die von England in den Zoologischen Garten nach Amsterdam gebracht wurde und daselbst zunächst sämmtliche Spalthufer ansteckte. Hollands Milchwirthschaft hat durch die ungeheuern Verluste auf Jahre hinaus schwere Schädigung erlitten. Energische Vorsichtsmaßregeln, z. B. Militärcordons, von seiten der Regierungen vermochten nicht das vereinzelte Auftreten der Seuche in Belgien, Frankreich, Rheinpreußen und Baiern zu hindern; doch beschränkte sich in diesen Ländern infolge jener Maßregeln der Schaden auf wenige Districte. Ueber die R. sind zahlreiche Monographien vorhanden von Jessen, Ulrichs, Unterberger, Heckmejer, Lorinser, Mulder, Staring u. s. w. Vgl. auch Haubner, «Die innern und äußern Krankheiten der Hausäugethiere u. s. w.» (5. Aufl., Anclam 1867).

Rindviehzucht ist in Europa der wichtigste Theil der landwirthschaftlichen Viehzucht, denn das Rindvieh liefert kräftige Zugthiere, gibt unter allen Vieharten den meisten Dünger und gewährt durch Fleisch, Häute, Milch u. s. w. den mannichfaltigsten und erheblichsten Nutzen. Wenn auch unter besondern Verhältnissen andere Zweige, z. B. die Schafzucht, einen höhern Reinertrag abwerfen, so können sie doch nie die allgemeine Wichtigkeit erlangen wie die R. Ueber den Ursprung und das Vaterland des zahmen Rindes (s. Ochs) sind die Meinungen getheilt. Es gehört in die Klasse der Zweihufer und in die Ordnung der Wiederkäuer. In seiner größten Vollkommenheit findet man es in grasreichen, mehr feuchten als trockenen Gegenden, besonders in feuchtwarmen Bergthälern und Flußniederungen. Seine körperliche Ausbildung erlangt es im 4. bis 5. J. und kann ein Alter von 20 und mehrern Jahren erreichen. Je nach Alter und Geschlecht wird das Rind verschieden benannt. Im ersten Jahre heißt es Kalb, dann, ehe es das erste Junge gebracht, das weibliche Thier Rind, Starke, Kalbe oder Ferse, das männliche Bulle, Farr oder Fafelstier. Ein weibliches Thier, welches gekalbt hat, heißt Kuh, ein männliches verschnittenes Ochse. Durch andauernden Einfluß von Klima und Futter sind verschiedene Rassen des Rindes entstanden. Man kann sie in drei Hauptabtheilungen bringen: Niederungs-, Höhen- und Landvieh oder Mittelvieh. Das Niederungsvieh ist von besonders großem Körperbau; es hat einen langen schmalen Kopf, spitzes Maul, kurze, nach vorn geneigte Hörner, langen dünnen Hals, langen, mehr nach unten gewölbten Leib, breites, nach hinten abfallendes Kreuz, hervorstehende Hüftknochen, langen, tief angesetzten Schweif, hohe Beine. Die Farbe ist meist scheckig, schwarz, roth und weiß oder grauschwarz. Die Kühe liefern viel Milch, die Ochsen eignen sich weniger zum Zuge, sind aber mastfähig. Es gehören hierher die holländischen, friesischen, oldenburger, Oderbruch-, Danziger Niederungs-, brabanter, flandrischen, limburger, jütländischen Rassen. Das Höhenvieh hat einen kurzen starken Kopf, breite Stirn, breites Maul, feine, seitwärts gerichtete oder auswärts gestellte Hörner, dicken und kurzen Hals, breite und starke, mit einer Wamme versehene Brust, gedrungenen, starkgewölbten Leib, kurze und kräftige Beine, kleine harte Klauen, hohes und breites Kreuz, langen, sehr hoch angesetzten Schweif, grobe und dicke Haare und Haut. Die Farbe ist meist roth, dunkelbraun, gescheckt und schwarz. Die Kühe geben fette Milch; zum Zuge sind diese Rinder weniger tauglich. Es gehören dazu die freiburger, simmenthaler, schwyzer, tiroler, vorarlberger Rassen. Zwischen dem

Niederungs- und dem Höhenvieh stehen die Landrassen, wozu die schwäbisch-hallische, die schwäbisch-limburgische, die fränkische, die vogelsberger, die westerwalder, die voigtländische, die podolische und mürzthaler Rasse gehören. Ueberall da, wo hinreichendes und gutes Futter vorhanden ist, werden auch Landrassen mit sehr milchreichen Kühen und dauerhaftem Arbeitsvieh gezogen, welche allen Anforderungen entsprechen, wenn nur die einzelnen Stücke immer von der besten Art zur Paarung gewählt werden. Keine Rasse kann mehr Generationen hindurch alle ihre Eigenthümlichkeiten in voller Stärke bewahren, wenn man sie nicht fortwährend in den Verhältnissen erhält, in denen sie sich gebildet. Doch kann nach mehrern Generationen eine solche Rasse, wenn sie in ein anderes Land gebracht wird, durch die hier vorhandenen Verhältnisse eine neue, diesen angemessene, sog. künstliche Rasse hervorbringen. Die meisten gegenwärtig in den deutschen Ländern bestehenden Rindviehrassen sind aus einer solchen Vermischung entstanden; daher die so auffallend verschiedene Färbung und Bildung derselben. Im allgemeinen kann man annehmen, daß sich überall aus dem vorhandenen Landvieh durch zweckmäßige Auswahl der Zuchtthiere und eine gute Pflege die für die vorliegenden Verhältnisse passendste und nutzbarste Rindviehrasse mittels Inzucht oder Wahlzucht erziehen lasse. Durch eine der Absicht entsprechende Auswahl der Zuchtthiere vermag man nämlich fast willkürlich die Körperform in einzelnen Theilen abzuändern und nach Befinden bei einer Rasse bald mehr die Milchergiebigkeit, bald die Mastungsfähigkeit, bald die Tauglichkeit zum Zuge auszubilden. Diese drei Eigenschaften, durch die, neben der Düngererzeugung, die Nutzbarkeit des Rindviehs hauptsächlich bedingt wird, lassen sich jedoch nie im höchsten Grade in einer Rasse, noch weniger einem Individuum miteinander vereinigen. Wird die eine vorzugsweise bei der Zucht begünstigt, so kann es nur auf Kosten der andern geschehen. Eine Vereinigung dieser drei Eigenschaften in ziemlich hohem Grade ist indessen denkbar, jedoch mehr bei den Rassen mittlerer Größe, die weder entschiedenes Höhen- noch entschiedenes Niederungsvieh sind, als bei denen, die sich einem dieser Extreme nähern; bei letztern ist entweder die Mastungsfähigkeit oder die Milchergiebigkeit vorherrschend, Tauglichkeit zum Zug aber fast nie zu finden. Rassen jener Art, die eine solche Vereinigung zulassen, haben für den Landwirth in den gewöhnlichen Verhältnissen einen besonders hohen Werth. Es gehören dazu die steierische, voigtländische und fränkische. Als vollendetste künstliche Rasse kann die englische von Durham gelten, nach ihren Hörnern gewöhnlich Kurzhorn (Shorthorn) genannt; sie ist besonders auf Frühreife und Mastfähigkeit gezüchtet, in dieser Hinsicht aber auch ohnegleichen. Ein Hauptmittel, ziemlich großes, wohlausgebildetes und nutzbares Rindvieh zu erhalten, besteht darin, daß man es von seiner Geburt an in den ersten beiden Lebensjahren besonders gut und reichlich füttert und recht pfleglich behandelt. Vieh, das in dieser Zeit nachlässig abgewartet wird, bildet sich nie gehörig aus und gibt nie einen erfreulichen Nutzen. Man hat bei jenem Verfahren auch noch den Vortheil, daß die jungen Thiere eher zur Fortpflanzung tauglich werden, deshalb auch eher Nutzen gewähren. Der Bulle oder das Samenrind wird mit anderthalb Jahren seines Alters, die junge Kuh mit zwei Jahren reif zur Fortpflanzung. Die Aufzucht der jungen Thiere erfordert Aufmerksamkeit, weil man wegen des Milchgewinns das Kalb nicht naturgemäß an dem Euter der Mutter saugen läßt, bis es sich von selbst abgewöhnt, sondern entweder gleich nach seiner Geburt von der Mutter hinwegnimmt und mit einem genau bestimmten Quantum abgemolkener Milch nährt oder es nur 4—6 Wochen saugen läßt.

Die Ernährung des Rindviehs geschieht im Winter auf dem Stalle, entweder mit Heu und Stroh allein oder in Verbindung mit zerschnittenen Wurzeln und Knollengewächsen. Auch Branntweinspülicht und geschrotete oder gekochte Getreidekörner werden mit dazu benutzt. Man füttert kalt oder warm, letzteres, indem ein Theil der Futtermaterialien gebrüht, gekocht oder durch Selbsterhitzung gar gemacht wird. Kaltes reines Wasser genügt als Getränk, durch Erwärmung und Zusatz von Mehl, Oelkuchen u. s. w. wirkt die Tränke vortheilhaft auf die Milcherzeugung. Im Sommer nährt sich das Rindvieh mit Gräsern und Kräutern entweder auf der Weide oder erhält sie abgemäht im Stalle vorgelegt. Das letztere Verfahren, die sog. Stallfütterung, hat den Vorzug, daß von dem bestimmten Grünfutter nichts umkommt, sondern alles zur Verfütterung verwendet und es dadurch möglich wird, mit einer geringen Fläche eine ziemliche Menge Vieh zu erhalten; daß ferner nur bei ihr sämmtlicher Mist ohne Verlust gesammelt, zweckmäßig zusammengehalten und nach Willkür verwendet werden kann. Dagegen wird, wo es nahrhafte, nicht anders zu benutzende Weiden, wie in den Alpen- und Marschländern, gibt, oder wo Boden und Klima den Anbau des Mähefutters nicht begünstigen, wo das Land keinen hohen Preis hat, der Weidegang den Vorzug behaupten. Bei letzterm bleibt das Vieh entweder, wo das Klima es erlaubt, Tag und Nacht auf der Weide, oder es wird

früh aus- und abends eingetrieben. Dies findet vorzüglich da statt, wo das Vieh, wie bei der Dreifelderwirthschaft, sich seine Nahrung auf Außentriften, in Holzungen und auf den Brachäckern zusammensuchen muß. Einen Mittelweg zwischen Stallfütterung und Weidegang bildet die halbe Stallfütterung, die darin besteht, daß man das Vieh gleichzeitig auf der Weide und halb im Stalle ernährt. Uebrigens soll der Uebergang von der Winterfütterung zur Sommerfütterung und von dieser zu jener nur allmählich geschehen, weil sonst die Gesundheit der Thiere gefährdet ist. Diese wird noch besonders gesichert durch Reinhaltung des Körpers und der Futtergefäße, durch Ordnung bei der Zutheilung des Futters, durch häufiges Salzgeben und durch hohe, geräumige, lustige und helle Ställe.

Der Geldertrag der R. ist bei genauer Berechnung der Fütterungs- und Abwartungskosten nur dann bedeutend genug, diese zu tragen, sobald sie rationell geleitet wird und in richtigen Verhältnissen sich befindet. Wenn man den Dünger in Anschlag bringt, so ergibt sich jederzeit Vortheil bei der Viehhaltung, zumal wenn der Landwirth nicht mehr Vieh hält, als zu seiner Gutsfläche in passender Proportion steht. Eine starke Kuhhaltung macht sich am besten bezahlt in der Nähe großer Städte, in Fabrikgegenden mit starker Bevölkerung und geringem Grundbesitz, wo der Verkauf der frischen Milch einträglich ist. Ob es vortheilhafter sei, Butter oder Käse aus der Milch zu bereiten, hängt von Umständen ab; nur in kleinern Verhältnissen ist die Verfertigung beider nebeneinander das Vortheilhaftere. Vgl. die Schriften von Hazzi, Schwinghammer, Papst, Weckherlin, Hamm, Kühn u. a.

Ring. Der R. oder *Reif* findet sich fast durch alle Zeiten und Länder, in kreisrunder oder spiralförmiger Gestalt, je nach der herrschenden Sitte als Schmuckstück verschiedener Glieder, der Arme, Beine, Fußzehen, des Halses, des Kopfes, der Nase, am gewöhnlichsten der Ohren und der Finger, dann aber auch zu anderm und häufig zu symbolischem Gebrauche verwendet. Bei den Morgenländern waren R. seit ältester Zeit allgemein üblich, und schon die alten Hebräer kannten auch Siegel- und Zauberringe, unter denen der R. *Salomonis* als besonders kräftig in vielen Sagen gefeiert wurde. Den Aegyptern vertraten R. auch die Stelle der Münzen. In den Homerischen Gedichten findet sich von R. noch keine Spur, vielmehr ist der R. des Polykrates einer der ältesten, dessen griech. Nachrichten gedenken. Wahrscheinlich kam die Sitte des Ringtragens und damit zugleich die des Siegelns aus Asien nach Griechenland; im Solonischen Zeitalter war sie bereits allgemein verbreitet. Als Schmuck jedoch wurden R. erst in späterer Zeit, dann aber, mit dem einreißenden Sittenverfall, in übermäßiger Anzahl und von sehr kostbarer Arbeit, namentlich mit kunstreich geschnittenen Steinen getragen. Auch dienten R. häufig als Amulete und waren dann gewöhnlich mit geheimnißvollen Charakteren bezeichnet. Ohrringe galten den Männern für schimpflich; die Frauen aber trugen Ohr-, Finger- und selbst Beinringe am Unterschenkel oberhalb der Knöchel. Für den Fingerring bevorzugten schon die Griechen den vierten Finger. Den Römern, welche den Gebrauch der R. von den Sabinern oder Etruskern herleiteten, dienten sie durch Jahrhunderte vorzugsweise nur zum Siegeln und zu einem Unterscheidungszeichen der Stände. Während nämlich ein goldener Fingerring ursprünglich sogar den Senatoren nur dann verstattet war, wenn sie eine öffentliche Gesandtschaft ausführten, galt in der republikanischen Periode der goldene R. als Abzeichen der Senatoren, der Ritter und der im Range ihnen gleichstehenden obrigkeitlichen Personen und erhob, als Auszeichnung für verdienstliche Leistungen verliehen, den Empfänger, falls er das erforderliche Vermögen besaß, in den Ritterstand; die übrigen Bürger aber durften damals nur eiserne R. tragen. Dies änderte sich unter den Kaisern, die mit der Verleihung des goldenen R. äußerst leichtsinnig verfuhren, allmählich dahin, daß etwa seit Hadrian der Gebrauch goldener R. jedem freigeborenen Bürger und endlich seit Justinian auch den Freigelassenen zustand. Seit aber jene ursprüngliche Bedeutung der R. zurücktrat, wurden sie auch bei den Römern ein Luxusgegenstand, mit kostbaren geschnittenen Steinen (Gemmen) versehen, in mehrfacher Zahl an den Fingern beider Hände getragen und sogar in Sommer- und Winterringe unterschieden. Bräute erhielten zur Verlobung von dem Bräutigam einen R. geschenkt; Trauernde legten die R. ab. Bei den Germanen waren R. aus Bronze oder Gold, kleinere auch aus Bernstein, als Schmuckstücke für Finger (vingerlîn), Ohren (örgolt, örringe) und Brust (über welche sie an Schnüre gereiht herabhingen), namentlich aber für Kopf (und später für den Helm), Hals, Beine und besonders für Arme (letztere vier Gattungen unter dem Namen boue zusammengefaßt) seit den Urzeiten im Gebrauch und finden sich häufig in heidnischen Gräbern. Die *Bauge* behaupteten die erste Stelle unter dem Geschmeide, bildeten den werthvollen Inhalt der fürstl. Schatzkammern und galten bis ins Mittelalter als kostbarste und höchste Ehrengabe, welche dann unter

der verbindlichſten Form erſchien, wenn die Bauge vom Leibe fortgeſchenkt und entweder durch die Geberin dem Empfänger eigenhändig um den Arm gewunden oder durch den Geber auf der Schwertſpitze gereicht und ebenſo andererſeits mit der Schwertſpitze empfangen wurden. So hoch ſtand ihr Anſehen, daß ſelbſt Eide auf ſie abgelegt wurden. Einen eiſernen R. (annulus, Fingerring) trugen zu des Tacitus Zeit kattiſche Krieger als Merkmal ungelöſten Gelübdes, bis ſie durch Tödtung eines Feindes ſich davon ledigten. Auch bis ins Mittelalter hinein wurden R. um verſchiedene Körpertheile als Kennzeichen von Gelübden oder Verpflichtungen gelegt, welchen Gebrauch auch die Kirche aufnahm. Wenn die Bauge in früheſter Zeit in Vertretung des Geldes als Kaufpreis der Braut dienten, ſo erſchienen doch auch ſchon damals daneben die Fingerringe, wiederum vom Vormund an den Bräutigam und von dieſem an die Braut häufig auf der Schwertſpitze überreicht, als tiefes und mildes Symbol der Vermählung, und die Kirche heiligte auch dieſe ebenſo wol röm. als german. Sitte, indem ſie, während zuvor der Verlobungsring bindend und Hauptſache geweſen war, jetzt die Trauringe, mit Rückſicht auf 1 Moſ. 38, 18 und 2 Moſ. 35, 22, durch den Prieſter weihen und an den vierten Finger der linken Hand ſtecken ließ, weil nach alter, ſchon aus röm. Zeit ſtammender Ueberlieferung von dieſem Finger eine Ader gerade nach dem Herzen gehen ſollte. Dem Boten, der jemand vor den Fürſten lud, diente deſſen mitgegebener R., dem niemand die Folge verweigern durfte, zur Beglaubigung, und ſcheidende Freunde theilten einen R. oder eine Münze, um einſt die aneinanderpaſſenden Hälften als gegenſeitiges Wahrzeichen zu gebrauchen. Außerdem diente der R. nur ſelten als Symbol bei der Uebergabe von Grundſtücken oder bei Verleihung einer Lehnsanwartſchaft. Die Kirche zählt den R. zu den Inſignien der Biſchöfe, als Symbol ihrer der Ehe zu vergleichenden Verbindung mit der Kirche. Mit R. und Stab ward die Inveſtitur (ſ. d.) vollzogen. Der Fiſcherring (ſ. d.) iſt ein ſeit dem 13. Jahrh. gebräuchliches päpſtl. Siegel. Eine der Symbolik des Trau- und Biſchofsrings verwandte Handlung übte der Doge von Venedig, wenn er jährlich einen R. ins Meer warf.

Ringelblume, ſ. Calendula.

Ringelgedicht, ſ. Rondeau.

Ringelrennen oder Ringrennen, ſ. Carrouſel.

Ringelwürmer, ſ. Anneliden.

Ringwaldt (Bartholomäus), deutſcher Dichter des 16. Jahrh., geb. 1530 zu Frankfurt a. d. O., wurde 1567 Prediger zu Langfeld bei Sonnenburg in der Neumark und ſtarb zwiſchen 1598 und 1600. Seine größern didaktiſchen Gedichte fanden bei ſeinen Zeitgenoſſen großen Beifall. Die wichtigſten ſind «Die lautere Wahrheit, darinnen angezeiget, wie ſich ein Weltlicher und Geiſtlicher Kriegsmann in ſeinem Beruf verhalten ſol» (Erf. 1585 und ſehr oft; zuletzt 1700), «Chriſtl. Warnung des trewen Eckhart's» (Frankf. a. d. O. 1588 u. öfter) und das «Speculum mundi» (Frankf. 1590 u. öfter), letzteres ein dramatiſches Sittengemälde. Die Erfindung in dieſen Poeſien iſt unbedeutend, das einzelne aber lebendig ausgeführt. Dabei beruht alles auf geſunder Anſchauung und wird von einer tüchtigen Geſinnung getragen. R.'s geiſtliche Lieder ſind zum großen Theil in die evang. Geſangbücher übergegangen. Wenn auch ohne die Kraft und die Wärme als die der erſten prot. Liederdichter, ſo treffen ſie doch den einfachen Volkston ihrer Zeit. Sie ſind 1581—86 in drei Sammlungen erſchienen. Vgl. Hoffmann von Fallersleben, «Bartholomäus R. und Benjamin Schmolke» (Bresl. 1833).

Rink (Joh. Chriſtian Heinr.), ein ausgezeichneter Orgelſpieler, geb. 18. Febr. 1770 zu Elgersburg im Herzogthum Gotha, zeigte frühzeitig muſikaliſches Talent und machte ſeine Studien unter dem Organiſten Kittel in Erfurt. 1790 erhielt er einen Ruf als Organiſt nach Gießen. Dieſe Anſtellung bot ihm indeß ſo geringe Mittel dar, daß er ſeinen Unterhalt hauptſächlich durch Privatſtunden ſuchen mußte. Fortwährend thätig in ſeiner Kunſt, erhielt er 1805 den Ruf als Stadtorganiſt, Cantor und Muſikdirector nach Darmſtadt, wo er 1813 Hoforganiſt und 1817 wirklicher Kammermuſikus wurde. Er ſtarb daſelbſt 7. Aug. 1846. R. hat eine große Anzahl Fugen, Präludien, variirter Choräle, Uebungsſtücke u. ſ. w. geſchrieben, auch einige werthvolle kirchliche Cantaten. Die vorzüglichſten ſeiner Werke ſind ſeine «Orgelvorſpiele» (Gieß. 1806), ſein «Choralfreund, oder Studien für das Choralſpiel» (2 Jahrg., 1832), endlich ſeine verſchiedenen Choralbücher. Als Orgelſpieler zeichnete er ſich durch Klarheit, treffliche Regiſtrirung und edle Behandlung des Inſtruments aus.

Rinteln, Kreisſtadt des Regierungsbezirks Kaſſel der preuß. Provinz Heſſen, früher Hauptſtadt der kurheſſ. Grafſchaft Schaumburg, an der Weſer, welche hier die Exter aufnimmt, in bergiger Gegend gelegen, iſt Sitz eines Landrathsamts und zählt 3437 E. (1864). Die früher

befestigte Stadt ist ziemlich gut gebaut, hat gerade Straßen und besitzt zwei Kirchen (darunter die aus dem 13. Jahrh. stammende Nikolaikirche) und ein Schloß. Die von dem Fürsten und Grafen Ernst III. zu Holstein und Schaumburg 1619 zu Stadthagen gestiftete und 1621 nach R. verlegte Universität wurde 10. Dec. 1809 vom Könige von Westfalen aufgehoben. An Stelle derselben wurde unter der kurhess. Regierung 1815 ein Gymnasium begründet. Die Bevölkerung treibt viel Leinweberei, Getreidehandel und Schiffahrt. In der Nähe der Stadt, auf einem hohen Felsen, am rechten Ufer der Weser, liegen das verfallene Schloß Schaumburg und die Arensburg. Letztere befindet sich im Besitz des Fürsten von Bückeburg. Vor der Einverleibung Kurhessens in den preuß. Staat (1866) war R. der Sitz des Regierungscommissariats für die Grafschaft Schaumburg, welche den Kreis R. bildete. Letzterm entspricht genau der jetzige preuß. Kreis, der auf 8,221 Q.-M. über 37000 E. zählt, welche in 5 Städte und 89 Landgemeinden vertheilt sind.

Rio-de-Janeiro, die Haupt- und Residenzstadt des Kaiserreichs Brasilien, liegt unweit des Eingangs in die große, inselreiche Bai gleiches Namens, an deren südl. Ufer, und bildet mit ihrer nächsten Umgebung einen unabhängigen Verwaltungsbezirk (municipio neutro). Der Eingang der Bai, die von den ersten sie besuchenden europ. Schiffahrern für die Mündung eines großen Stroms gehalten und Januarfluß benannt wurde, wird durch die Festung Sta.-Cruz am Nordufer vertheidigt. Tiefer im Innern der Bai befinden sich noch auf kleinen Inseln die Forts Lages, Villegaignon, Nuestra-Sennora da bom Viagem. Auch die dicht am Festlande neben der Stadt liegende Schlangeninsel (Ilha das cobras) enthält einige Befestigungen. Dieselbe ist aber besonders wichtig durch ihr seit 1861 vollendetes Trockendock, in dem Schiffe von beträchtlichen Tonnengehalte der Reparatur unterzogen werden können. Die Stadt ist von zahlreichen, mit üppiger Vegetation bedeckten Hügeln, an deren Lehnen sehr viele reizende Landhäuser liegen, umgeben. Die eigentliche oder alte Stadt, auf einer Halbinsel gebaut, hat schmale, gepflasterte Straßen, solide, meist zwei Stockwerk hohe Häuser mit engen steilen Treppen. Die Wohnungen der Vorstädte sind durchschnittlich freundlicher, und besonders zeichnet sich die nach Osten längs des Meeresufers sich erstreckende Vorstadt Botafogo aus. R. zählt (1866) 306000 E., von denen etwa 90000 Sklaven und ein bedeutender Bruchtheil Fremde, theils Europäer, besonders Portugiesen (gegen 84000), theils Amerikaner aus andern Ländern des westl. Festlandes. Unter den 13 öffentlichen Plätzen der Stadt ist der bedeutendste der Campo de Sta.-Anna, auch Beifallsplatz (Plaza da acclamação) oder Ehrenfeld (Campo de honra) genannt, ein weiter, sehr vernachlässigter, fast wüster Platz, der jedoch von manchen wichtigen, zum Theil hübschen Gebäuden umgeben ist, als dem Senatspalaste, dem Nationalmuseum, Rathhause, dem Ministerium des Aeußern und dem des Handels, dem Bahnhofe der Eisenbahn Dom Pedro II. u. s. w. Der zweite bedeutendste Platz ist der Constitutionsplatz (Plaza de constituição, früher Larco da rocio), mit der 1862 aufgestellten Reiterstatue des Kaisers Dom Pedro I., dem einzigen plastischen Kunstdenkmale der Stadt von einiger Bedeutung. Von den öffentlichen Gebäuden sind erwähnenswerth: die Hauptkirche Igreja do Carmo, die Igreja da Gloria, das Kloster Sao-Antonio, das Benedictinerkloster, das Zollhaus (Alfandega), die Militärakademie, das Marinearsenal, das Zeughaus, die Bibliothek, das Theater Sao-Pedro d'Alcantara, vor allem das große Spital Misericordia, das Irrenspital Dom Pedro II., das Spital der portug. Hülfsgesellschaft. Der kaiserl. Palast in der Stadt ist ein altes, schlechtes Gebäude; hingegen ist die gewöhnliche Winterresidenz der kaiserl. Familie Boa-Vista, in dem Kirchspiele San-Cristovão nahe bei R., ein zwar einfacher und noch nicht vollendeter, aber hübscher Bau in herrlicher Umgebung. Ein interessantes Baudenkmal bildet die auf zwei übereinander gebauten Säulenarcaden von 3000 Klafter Länge verlaufende Wasserleitung, die um die Mitte des 17. Jahrh. vom Gouverneur Alvarenga begonnen und 1723 vollendet, später aber noch mehrere mal wesentlich verändert und erst 1829 ganz fertig wurde. R. hat mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, vortreffliche Spitäler und ein Findel- und Waisenhaus. An Unterrichts- und Bildungsanstalten bestehen eine medic. Schule, ein Priesterseminar, eine Militärakademie, eine Seeschule, eine Handelsakademie, eine Kunstschule, ein histor.-geogr. Institut, eine öffentliche Bibliothek, ein Nationalmuseum, ein Botanischer Garten u. s. w. Eine große Menge von Vereinen mit wissenschaftlicher Tendenz zeigen von einem regen Streben nach Fortbildung. Von gemeinnützigen Anstalten sind auch zu erwähnen die vortreffliche Gasbeleuchtung und zahlreiche Omnibuslinien zum Verkehr mit den entferntern Vorstädten. Der ausgedehnte Großhandel der brasilian. Hauptstadt ist vorzüglich in Händen von engl., franz., deutschen und portug. Kaufleuten. Die überseeische Ausfuhr besteht hauptsächlich aus Kaffee, Zucker, etwas

Baumwolle und Diamanten. Die Einfuhr umfaßt europ. und nordamerik. Manufacturen, Eisen, Steinkohlen, Salz, trockenes Fleisch, Weizenmehl, Butter, Spirituosen u. s. w. Der sehr lebhafte Küstenhandel führt der Hauptstadt vorzüglich Lebensmittel (Bohnen, Mandiocamehl, Mais, Reis u. s. w.), ferner Kaffee und Zucker für den Export zu und versieht einen Theil der Provinzen mit ausländischen Marktwaaren. Die nach der Südsee und Ostindien bestimmten Schiffe suchen häufig den Hafen von R., um Wasser, Lebensmittel und Kohlen einzunehmen. — Die Provinz R. zählt auf 864 Q.-M. etwa 620000 E. Ihre Hauptstadt ist Nitheröhy am nördl. Ufer der Bai, gerade der Stadt R. gegenüber, ein unbedeutender Ort mit einigen tausend Einwohnern, ohne Handel und Industrie. Die Provinz ist gebirgig und wasserreich. Die Hauptgebirgszüge sind die der Küste parallel laufende Serra do Mar und die Serra do Mantiqueira. Hauptstrom ist der Rio-Parahyba do Sul, der sich bei San-João da Barra nördlich von Cabo-Frio ins Meer ergießt, und an dessen mittlerm Verlaufe am Süduser die aufblühende Stadt Campinas liegt. Das Klima der Provinz zeigt sich an der Küste, die von 1849—61 stark vom gelben Fieber heimgesucht wurde, sehr heiß, in der Serra angenehm, gesund und außerordentlich fruchtbar. Die wichtigsten Erzeugnisse des Landes sind Kaffee, Zucker, von denen besonders ersterer in großartigen Plantagen cultivirt wird. Die kühlern Gebirgsgegenden versehen den Markt von R. mit Gemüsen und zum Theil mit Kartoffeln. Aus den Wäldern werden kostbare Nutzhölzer gezogen. Durch eine vierstündige Fahrt theils auf dem Dampfboote, theils auf kurzen Eisenbahnstrecken, theils zu Wagen gelangt man von R. nach der 1845 gegründeten deutschen Colonie Petropolis (s. d.) an der westl. Abdachung der 2400 F. über dem Meere gelegenen Serra do Mar. Hier hat der Kaiser einen Sommerpalast und viele reiche Bewohner der Hauptstadt reizende Landhäuser. Vgl. J. J. von Tschudi, «Reisen durch Südamerika» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1865—66).

Rio-Grande do Sul, die südlichste Provinz Brasiliens, offiziell als Provincio Sao-Pedro do Rio-Grande bezeichnet, hat eine Ausdehnung von etwas über 4000 Q.-M. und eine Bevölkerung von 400000 Seelen. Die Provinz kann nach ihren Bodenverhältnissen und ihrem Klima in drei Zonen eingetheilt werden. Die nördliche von der Grenze der Provinz Sta.-Catharina bis zum Rio-Pardo ist gebirgig, größtentheils mit Urwald bedeckt, mit heißen, oft weiten Thälern, in denen noch intertropische Früchte gedeihen. Die zweite Zone vom Rio-Pardo bis zum Parallel von der Hafenstadt Rio-Grande do Sul ist offen, die Hügelzüge sind niedriger, die Wälder mit Weideland unterbrochen; das Klima zeigt sich hier gesund und angenehm und gestattet der subtropischen Vegetation vollste Entwickelung. Die dritte Zone endlich nimmt den südl. Theil der Provinz ein und besteht fast nur aus wellenförmigem Weideland, das den Charakter der Pampa trägt, und auf dem eine schwunghafte Pferde- und Rindviehzucht getrieben wird. Die Küste der Provinz ist meist flach und sandig und hat fast nur schlechte und gefährliche Ankerplätze. Eigenthümlich sind die großen Strandseen, besonders die 197 Q.-M. große Lagoa dos Patos (Entensee), an deren Nordende die Hauptstadt der Provinz liegt, und die mit der 66 Q.-M. großen Lagoa-Mirim (Kleiner See), die sich bis zur Republik Uruguay ausdehnt, in Verbindung steht. Ihre Zuflüsse sind besonders die vom nördl. Ende des Lagoa dos Patos einmündenden Rio-Parvo dos Sinos, Gravatahy, Jacuhy u. a., ihr Abfluß der Rio-Grande do Sul, der bei der gleichnamigen Hafenstadt die Laguna verläßt und sich nach einem Laufe von 2 Legoas in das Meer ergießt. Die Erzeugnisse der Provinz sind in erster Reihe die der Viehzucht. Pferde und Maulthiere werden alljährlich zu vielen Tausenden zum Verkaufe nach dem großen Markte von Sorocaba in der nördl. Provinz San-Paulo getrieben. Außerdem werden Hunderttausende von Rindern für den Export geschlachtet. Man salzt das Fleisch ein, trocknet es an der Luft (Xarque und Carne secca) und treibt damit nach den nördl. Häfen des Reichs einen bedeutenden Handel. Häute, Hörner, Klauen u. s. w. werden nach Europa exportirt. Die Ackerbauerzeugnisse sind besonders Mais, Reis, Bohnen, etwas Lein, Weizen, Roggen, Gerste. Mit dem Weinbau sind sehr gelungene Versuche gemacht worden, und derselbe hat in jüngster Zeit bedeutend an Ausdehnung zugenommen. Halbedelsteine, besonders Achate und Jaspis, kommen auch in ziemlicher Menge zum Export. Neuerdings hat man in dem südl. Theile der Provinz bedeutende Steinkohlenlager entdeckt, mit deren Schürfung begonnen werden soll. Ein wichtiger Handelsartikel der Provinz ist auch der Paraguaythee (herva maté), der vorzüglich in den nordwestl. Theilen der Provinz in den Wäldern gesammelt wird. Die Hauptstadt der Provinz und eine Hafenstadt ist Porto-Alegre (s. d.). Wichtiger als dieses ist die am Ausflusse der Lagoa dos Patos gelegene Hafenstadt Rio-Grande do Sul. Dieselbe ist der Sitz eines bedeutenden überseeischen Handelsverkehrs und bietet Schiffen

von 14 F. Tiefgang noch einen sichern Hafen. Die Umgegend der Stadt bildet eine trostlose Sandfläche. Die Einfahrt vom Meer in den Rio-Grande ist für die Schiffe sehr gefährlich, da der Wasserstand der Barre sehr wechselt und heftige Stürme sie oft im tiefsten Grunde aufwühlen. Dem Hafen Rio-Grande gegenüber liegt das wenig geschützte Städtchen São-José do Norte, dessen Hafen keine Schiffe von bedeutenderm Tonnengehalt aufnehmen kann. Andere nennenswerthe Ortschaften der Provinz sind: Pelotas Jaguarão, Rio-Pardo, Sao-Gabriel, Alegrete, Sto.-Amaro u. s. w. In keinem Theile Brasiliens hat die deutsche Colonisation (trotz eines zehnjährigen Bürgerkriegs, 1835—44) mehr Fortschritte gemacht wie in dieser Provinz. Die Hauptniederlassung ist die ungefähr 7 Legoas von Porto-Alegre entfernte Colonie San-Leopoldo, mit einer zahlreichen, wohlhabenden, Ackerbau und Industrie treibenden Bevölkerung. Andere, ebenfalls in bedeutendem Aufschwunge begriffene Colonien sind Sta.-Cruz, Sao-Angelo, Sta.-Maria, Sao-Lourenzo u. s. w. Die Colonien Tres Forquilhas und Torres im Norden der Provinz haben seit ihrer Gründung mehr oder weniger dahingesiecht.

Rioja (Francisco de), einer der classischen span. Lyriker, wurde um 1600 zu Sevilla geboren und studirte anfangs die Rechtswissenschaft, dann Theologie. Durch den Minister Olivarez erhielt er bald eine Präbende am Domkapitel von Sevilla, wurde Reichshistoriograph, Inquisitor zu Sevilla und endlich Inquisitor des obersten Tribunals des heiligen Officium. Aber der Sturz seines Gönners hatte auch den seinigen zur Folge. Er wurde eingekerkert und erst wieder freigegeben, nachdem er seine Unschuld vollkommen klar bewiesen. König Philipp IV. ernannte ihn hierauf zum Director der königl. Bibliothek. Außerdem war er Repräsentant der Geistlichkeit von Sevilla zu Madrid, wo er 1659 starb. R. bildete sich, gleich Herrera, dem er überhaupt geistesverwandt, nach den classischen und ital. Mustern, vorzüglich nach Horaz und Seneca, hielt sich in Stil und Sprache rein von den Verirrungen seiner Zeitgenossen und bewahrte doch dabei das span. Feuer, eine blühende Phantasie und echt lyrischen Schwung. Seine «Silvas» besonders sind Bilder des Landlebens voll Anmuth und Naturwahrheit. In seiner berühmten «Ode an die Ruinen Italicas» (einer Stadt in Andalusien) vereinigt er tiefes elegisches Gefühl mit kräftigem Gedankenflug und dem Zauber einer reizenden Versification und classischen Sprache. Lope de Vega hat ihn in einer seiner schönsten Episteln gefeiert. R.'s Gedichte erschienen erst spät gesammelt mit denen anderer andalusischer Dichter in der «Colleccion» des Don Ramon Fernandez (Bd. 18, Madr. 1797).

Riom (lat. Ricomagus), Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Puy-de-Dome, ehemals des Herzogthums Auvergne, an der Eisenbahn, 2 M. nördlich von Clermont, auf einem kleinen, von der Ambène umflossenen Berge reizend und gesund gelegen, ist Sitz eines Appellationshofs für vier Departements, eines Assisenhofs sowie einer Ackerbaukammer. Der hübschgebaute Ort hat breite, mit Fontainen gezierte Straßen, aber durch seine aus Lavagestein von Volvic aufgeführten Häuser ein düsteres Ansehen. Bemerkenswerthe Gebäude sind: die Ste.-Chapelle, 1382 vom ersten Herzog von Auvergne erbaut und zu Ende des 15. Jahrh. restaurirt, ein schöner goth. Bau mit guten Glasmalereien; die Kirche St.-Amable, eine Mischung aller Baustile mit eleganter Kuppel; die Kirche Notre-Dame du Mathuret aus dem 12. Jahrh., mit einem achteckigen Uhrthurme aus dem 16. Jahrh. R. erhält sein Wasser durch einen Aquäduct von Volvic her und hat schöne Promenaden, darunter eine mit der Denksäule des Generals Desaix. Der alte herzogl. Palast ist nur noch als Ruine vorhanden. Die Stadt hat ein Collége, eine öffentliche Bibliothek, ein Theater, einen landwirthschaftlichen Verein, ein Centralgefängniß, ein Zuchthaus für Männer, ein Irrenhaus, ein Hospital und ein Wohlthätigkeitsbureau. Sie zählt (1861) 10683 E., die Plüsch, Strohhüte, Leinwand, Riemzeug, Messer, Branntwein, Oel und Kartoffelmehl fabricirен und viele Gerbereien, auch große Schneidemühlen, Hanfwebereien und Wollspinnereien unterhalten. Bedeutend ist der Handel mit Getreide, Mehl, Wein, Nußöl, Wachs, Hanf, Flachs, Leder, Leinwand und Vieh. R. war zur Zeit Gregor's von Tours im 6. Jahrh. noch ein Dorf, wurde durch König Johann 1360 Hauptstadt des für seinen Sohn Johann von Berri errichteten Herzogthums Auvergne, blühte seitdem auf und galt von jeher für einen Hauptsitz der Juristen und Rabulisten.

Rion oder Rhion, s. Phasis.

Rios (Amador José de los), span. Geschichtschreiber, geb. 30. April 1818 in Baena als Sohn eines ausgezeichneten Bildhauers, empfing seine wissenschaftliche Ausbildung in Sevilla, wo der berühmte Lista sein Lehrer war. Sehr jung noch gründete er mit seinem Freunde, dem Dichter Juan José Bueno, ein literarisches Journal «El Cisne» und veröffentlichte mit diesem zusammen auch einen Band Gedichte (Sevilla 1841). Um dieselbe Zeit veröffentlichte er eine

mit Anmerkungen und Zusätzen bereicherte Uebersetzung des Spanien betreffenden Theils der Literaturgeschichte Sismondi's (2 Bde., Sevilla 1841—42) und eine topogr.-artistische Beschreibung Sevillas («Sevilla pintoresca», Sevilla 1844). Im Anfange der vierziger Jahre begab sich R. nach Madrid, wo er Professor der allgemeinen und span. Literatur an der Universität wurde. Er veröffentlichte seitdem eine Beschreibung Toledos («Toledo pintoresca», Madr. 1845), histor.-polit.-literarische Studien über die span. Juden («Estudios sobre los Judios de España», Madr. 1848), eine ausgezeichnete Ausgabe der Werke des Marquis von Santillana (Madr. 1852) und eine Menge Aufsätze in verschiedenen periodischen Schriften. Sein eigentliches Hauptwerk ist aber die «Historia critica de la literatura española» (Bd. 1—7, Madr. 1861—67), die auf 15 Bände berechnet ist. R. bekundet in demselben eine gründliche Kenntniß der Literatur seines Vaterlandes sowie der Leistungen des Auslandes, namentlich der deutschen Forscher. Dabei verbindet er mit liebevoller Hingebung an den Gegenstand auch die nothwendige Unbefangenheit des Urtheils. Von R.' übrigen Arbeiten aus neuerer Zeit ist noch die ausführliche «Historia de la villa y corte de Madrid» (4 Bde., Madr. 1861—64) hervorzuheben.

Ripon (Frederick John Robinson, Viscount Goderich, Graf von), brit. Staatsmann, der jüngere Sohn Lord Grantham's, wurde 1. Nov. 1782 geboren. Nachdem er seine Studien zu Harrow und Cambridge vollendet, trat er seit 1804 als Secretär Lord Hardwicke's, des damaligen Statthalters von Irland, seines Verwandten, ins Geschäftsleben ein. 1806 erhielt er einen Sitz im Unterhause und begleitete 1807 den Grafen Pembroke als Gesandtschaftssecretär nach Wien. Erst 1809 zog er im Parlamente die Aufmerksamkeit auf sich, indem er die kräftige Fortsetzung des Kriegs in Spanien empfahl. Castlereagh, damals Kriegs- und Colonialminister, stellte ihn dafür als Unterstaatssecretär an und verschaffte ihm im folgenden Jahre das Amt des Marineschatzmeisters, das er 1812 mit der Vicepräsidentschaft des Handelsamts vertauschte. In dieser Eigenschaft setzte er 1815 im Parlamente eine Getreidebill durch, die im Interesse der großen Grundbesitzer die Einfuhr des ausländischen Weizens beschränkte. Dieses Gesetz rief große Erbitterung und unter anderm zu London mehrere Aufstände hervor, wobei Robinson's Haus angegriffen und seine Gemäldesammlung zerstört wurde. Indessen gehörte er schon damals zu den gemäßigten Tories, war von den liberalen Ideen der Zeit berührt und schloß sich nach Castlereagh's Tode vollständig den Grundsätzen Canning's an. Während letzterer 1822 Minister des Auswärtigen wurde, stieg Robinson zum Kanzler der Schatzkammer. Als solcher arbeitete er eifrigst an Verminderung des Abgabendrucks und führte mancherlei Ersparnisse ein, obwol die Geldkrisis von 1825, die er nicht vorausgesehen, seine Schwächen als Financier bloßstellte. Mit der Erhebung seines polit. Meisters zum Premierminister im April 1827 übernahm Robinson das Amt eines Staatssecretärs für die Colonien, und zugleich gab ihm der König den von seinem Urältervater, dem Herzoge von Kent (s. Grey), geführten Titel eines Viscount Goderich von Nocton. Er vertheidigte jetzt Canning's freisinnige Bestrebungen, besonders die Katholikenemancipation, im Oberhause, sodaß er sich den Haß seiner vormaligen Partei zuzog. Nach Canning's Tode beauftragte ihn Georg IV. im Aug. 1827 mit der Zusammensetzung eines neuen Cabinets, in welchem er als erster Lord des Schatzes das Staatsruder führte. Wiewol Goderich mit aufrichtigem Eifer verfuhr, mangelte ihm doch die Kraft und der Scharfblick, um gegen die Intriguen seiner gewandten Gegner anzukämpfen. Von den Tories gehemmt, fühlte sich Goderich seiner Aufgabe nicht gewachsen und bat den König 14. Dec. 1827 um Entlassung, die er auch einige Wochen später erhielt. Als Wellington 1830 den Whigs unter Grey die Verwaltung überlassen mußte, übernahm Goderich nochmals das Colonialamt. In dieser Stellung vertheidigte er gegen seine frühern Ansichten die Reformbill. Nach der Durchführung derselben wurde er 1833 zum Grafen von Ripon und Geheimsiegelbewahrer erhoben. Allein schon 29. Mai 1834, noch ehe Grey selbst seinen Rückzug nahm, schied R. zugleich mit Stanley, Graham und Richmond aus dem Ministerium, weil er mit seinen Collegen rücksichtlich der sog. Appropriationsclausel zerfallen war. Von dieser Zeit an näherte er sich wieder den Tories, die, unterdessen von Peel gebildet, unter dem Namen Conservative eine dem Fortschritt weniger feindliche Haltung angenommen hatten, und als diese 1841 von neuem ans Ruder kamen, trat er als Präsident des Handelsamts wieder ins Ministerium. Da er jedoch mit Peel nicht in allen commerziellen Fragen übereinstimmte, vertauschte er jenes Amt 1843 mit dem eines Präsidenten der indischen Controle, welches er bis 1846 führte, wo er sich definitiv von der öffentlichen Laufbahn zurückzog, auf der er sich weniger durch polit. Begabung als durch Versöhnlichkeit des Charakters und guten Willen hervorgethan hatte. Er starb auf seiner Villa zu Putney-Heath 28. Jan. 1859. — Sein einziger Sohn, George

Frederick Samuel Robinson, Viscount Goderich, geb. 24. Oct. 1827, ward 1853 Parlamentsmitglied für Huddersfield und schloß sich der entschieden liberalen Partei an. Durch den Tod seines Vaters als Graf von R. ins Oberhaus berufen, folgte er 14. Nov. 1859 auch seinem Oheim in dem Titel eines Grafen De Grey (s. d.).

Rippen (costae) nennt man die schmalen plattgedrückten Knochen, welche den größten Theil des Brustkorbs (thorax) bilden. Es sind deren beim Menschen auf jeder Seite zwölf, welche sich hinten mit ihren Gelenkenden an die zwölf Brustwirbel ansetzen und dann in einem nach außen gehenden Bogen nach vorn verlaufen, wo die sieben obersten, die sog. Wahren R. (von oben nach unten zu an Länge zunehmend), durch Knorpelstücke (die Rippenknorpel) und Bänder mit dem Brustbeine in Verbindung treten, während von den fünf untern (den sog. Falschen R.), die wieder nach und nach kürzer werden, die drei ersten durch ihre Knorpel sich untereinander und mit der siebenten wahren Rippe verbinden, die zwei untersten aber, die kürzesten, mit ihrem vordern Ende vollkommen freistehen und deshalb die beweglichsten sind. Auf diese Art und indem der zwischen ihnen befindliche schmale Raum mit den Zwischenrippenmuskeln ausgefüllt ist, bilden die R. eine nach außen dicht und fest verschlossene Kapsel als Schutz für die Brusteingeweide und als Vermittler der Athmungsbewegungen, indem die R. durch Hals-, Arm- und Rückenmuskeln herauf-, durch Bauchmuskeln und Zwerchfell wieder herabgezogen werden und auf diese Art durch Erhebung und Senkung ihrer an beiden Seiten des Körpers gelegenen Mittelstücke abwechselnd die Brusthöhle erweitern und verengen. Im höhern Alter findet man die Rippenknorpel, besonders die obern, sehr häufig verknöchert und dann die Bewegungen des Brustkastens erschwert. Von Krankheiten sind die R., wie andere Knochen, dem Bruche, der Verrenkung, der Zerstörung durch Knochenfraß u. s. w. ausgesetzt; auch können sie durch andere Umstände, namentlich durch Wirbelsäulenkrümmungen oder Brustfellverwachsungen und durch unpassende Bekleidung, besonders zu festes Schnüren, eine von der Regel abweichende Gestalt erhalten (z. B. die sog. Hühnerbrust). Nach innen sind die R. zu einem großen Theile von demjenigen Theile der Pleura überzogen, welchen man das Parietalblatt oder das Rippenfell nennt. Nur die Wirbelthiere besitzen R., und hier findet man große Verschiedenheit im Thierreiche. Doch steht die Länge der Wirbelsäule und die Anzahl der Rückenwirbel stets im Verhältniß zu der Anzahl der R. Diese sind schon bei den Fischen in beträchtlicher Menge vorhanden; noch weit höher steigert sich dieselbe bei den Amphibien, von denen manche Schlangen gegen 300 R. auf jeder Seite besitzen. Auch bei den Vögeln und Säugethieren findet man sowol die Zahl derselben überhaupt, als die der wahren und falschen R. voneinander und vom menschlichen Organismus abweichend. Ungleich ist auch der Ansatzpunkt der ersten Rippe, indem diese oft schon an den ersten Halswirbel sich anschließt. Doch sind bei allen Thieren von den Amphibien aufwärts die letzten Wirbel ohne R. — Die Rippenfellentzündung (Pleuritis) ist gleichbedeutend mit Brustfellentzündung (s. Brustkrankheiten) und der Lungenfellentzündung. Die Lungenpleura ist zwar von der Brust- oder Rippenpleura anatomisch verschieden, doch erkranken beide Häute an einander gegenüberliegenden Stellen fast stets gleichzeitig und unter genau denselben Erscheinungen, sodaß beide Krankheiten am Lebenden nicht unterschieden werden können.

Ripperda (Joh. Wilh., Baron), ein polit. Abenteurer, wurde in der holländ. Provinz Gröningen 1680 von adelichen Aeltern geboren und von den Jesuiten in Köln erzogen, heirathete aber nachher eine Protestantin und ging zur prot. Kirche über. 1715 wurde er von den Generalstaaten zur Abschließung eines Handelsvertrags nach Spanien geschickt und zum Obersten ernannt. Nachdem er sich hier bei Philipp V. in Gunst gesetzt, trat er wieder zur kath. Kirche über und blieb in Madrid, wohin er, um auf königl. Kosten eine Tuchmanufactur anzulegen, Weber aus Holland kommen ließ. Nach dem Tode seiner ersten Frau verheirathete er sich 1721 mit einer castil. Dame von hoher Geburt. 1725 erhielt er eine Sendung nach Wien, um eine Ausgleichung mit dem kaiserl. Hofe zu vermitteln. In demselben Jahre unterzeichnete er mit den Bevollmächtigten des Kaisers den Vertrag von Laxenburg und wurde dafür zum Herzog von R. und Granden dritter Klasse ernannt sowie zum Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten befördert. Auch übertrug ihm bald nachher der König das Kriegs-, Marine- und Finanzwesen, sodaß er alle Macht eines Premierministers, nur nicht den Titel hatte. Doch schon im Mai 1726 wurde er seiner Würden entsetzt und als Gefangener in das Schloß Segovia gebracht. Nach zwei Jahren fand er indeß Mittel zu entkommen und ging über Portugal nach England, wo er bis 1730 blieb. Hierauf kam er wieder nach dem Haag, wo er wieder zur prot. Kirche übertrat. Nach genommener Rücksprache mit dem marokkan. Gesandten begab er

ſich Ende 1731 nach Marokko. Er fand hier ſehr gute Aufnahme, gewann bald Einfluß, bewog den dortigen Herrſcher zur Belagerung der ſpan. Feſtung Ceuta und wurde, nachdem er unter dem Namen Osman zum Islam übergetreten, Befehlshaber des zu dem Kriege gegen Spanien beſtimmten Heeres. Der König von Spanien widerrief jetzt das Patent, wodurch er ihn zum Granden und Herzog ernannt, und die Ankunft eines ſpan. Heeres in Afrika, welches Oran belagerte, zerſtörte ſeine Entwürfe. Zwar ſetzte er die Belagerung von Ceuta fort, mußte aber dieſelbe endlich aufgeben und die Flucht ergreifen. Am Hofe zu Marokko kalt empfangen, wurde er ſehr bald gefänglich eingezogen, doch durch gewandte Vertheidigung gelang es ihm, die Freiheit wieder zu gewinnen. Hierauf lebte er ruhig zu Marokko und zeigte großen Eifer für ſeinen neuen Glauben. Um ſich in Anſehen zu bringen, entwarf er den Plan einer Vereinigung der jüd. und mohammed. Religion. Doch fiel er abermals bei Hofe in Ungnade und lebte ſeitdem ruhig in Tetuan, wo er 1737 ſtarb. Nicht durch die ehrenvollſten Mittel hatte er ſich große Reichthümer erworben, die er zuletzt noch zur Unterſtützung Neuhof's (ſ. d.) bei deſſen Streben nach der Krone von Corſica theilweiſe verwendete.

Rippoldsau, Pfarrdorf von etwa 800 E. im Bezirksamt Wolfach des Freiburger Kreiſes im Großherzogthum Baden, unweit der württemb. Grenze und des Kniebispaſſes des Schwarzwaldes, in dem engen, einſamen Wolfsthale, 1886 bad. oder 1742 par. F. über dem Meere gelegen, iſt eins der bekannteſten Kniebisbäder und hat ein muſterhaftes Curgebäude und andere Baulichkeiten, mit Waſſer-, Gas- und Fichtennadelbädern, Ziegenmolkenanſtalt und allen Bequemlichkeiten für Curgäſte. Die Quellen waren ſchon im 16. Jahrh. bekannt. Gegen Ende des 17. Jahrh. ließ die Abtei Gengenbach das jetzige Badehaus erbauen, und R. war, bevor Petersthal ſeinen bedeutenden Aufſchwung nahm, das erſte und beſuchteſte aller Kniebisbäder. Die drei Quellen (Joſephsquelle, die ſtärkſte, Leopoldsquelle und Wenzelsquelle, die ſchwächſte), ſind eiſenhaltige Kalkſäuerlinge und ſtehen in ihren fixen Beſtandtheilen an kohlenſaurem Kalk und kohlenſaurer Magneſia hinter denen von Petersthal zurück, übertreffen dieſelben aber bedeutend an Menge des ſchwefelſauren Natrons. Die jährliche Verſendung erreicht jetzt etwa 800000 Flaſchen, noch vor einem Jahrzehnt kaum die Hälfte. Auch wird das Natron künſtlich kryſtalliſirt und als Digeſtivpaſtillen unter dem Namen Rippoldsauer Brunnenſalz verkauft.

Ripuariſche Franken, ſ. Franken.

Riquet de Caraman, eine angeſehene franz. Adelsfamilie, deren Stifter, Pierre Paul R., geſt. 1680 zu Toulouſe, ſich um Frankreich großes Verdienſt erwarb, indem er auf ſeine Koſten den Kanal von Languedoc oder Canal-du-Midi erbaute. Er lebte als reicher Bürger zu Bezières, widmete ſein ganzes Vermögen, 3 Mill. Livres, dem großen Unternehmen und hinterließ außerdem noch 2 Mill. Schulden. Ludwig XIV. verlieh ihm 1666 den Titel eines Baron von Bonrepos und gab ihm den Kanal in Lehn. Erſt ſeit 1724 begann der Kanal für die Familie einträglich zu werden. Sein zweiter Sohn, Pierre Paul de R., geb. 1646, zeichnete ſich als General im Spaniſchen Erbfolgekriege aus, erwarb durch Kauf die Grafſchaft Caraman (in der Gegend von Toulouſe) und ſtarb 1730 unverheirathet. Ihn beerbte ſein Neffe, Victor Pierre François R., Marquis de Caraman, der 1760 als Generallieutenant ſtarb und den Sohn Victor Maurice R., Graf von Caraman, Generallieutenant, geſt. 1807, zum Nachfolger hatte. Derſelbe heirathete 1750 eine Prinzeſſin von Chimay aus dem Hauſe De Hennin-Liétard d'Alſace und hinterließ aus dieſer Ehe drei Söhne: 1) Victor Louis Charles R., Marquis, ſeit 1827 Herzog von Caraman, geb. 1762. Derſelbe ſchloß ſich während der Revolution der Emigration an, kehrte mit den Bourbons nach Frankreich zurück, ward 1815 Pair, Geſandter in Berlin, ſeit 1816—27 in Wien und ſtarb, nachdem ſein älteſter Sohn ſchon vorher ins Grab geſtiegen, 1839. Sein Enkel und Succeſſor, das gegenwärtige Haupt der Familie, iſt Victor Antoine Charles R., Herzog von Caraman, geb. 1812, vermählt mit einer Tochter des Herzogs von Crillon, bekannt als philoſ. Schriftſteller insbeſondere durch die «Histoire de révolutions de la philosophie en France» (3 Bde., Par. 1845—48). Die beiden Oheime des letztern ſind: George Joſeph Victor R., Graf von Caraman, geb. 1788, früher franz. Geſandter am württemb. Hofe, geſt. 1860, und Adolphe Frédéric Joſeph Marie Victor R., Graf von Caraman. 2) Maurice Gabriel Joſeph R., Graf von Caraman, geb. 7. Oct. 1765, Maréchal-de-Camp und Deputirter, hinterließ bei ſeinem Tode (1837) nur drei Töchter. 3) François Joſ. Philippe R., Graf von Caraman, geb. 21. Sept. 1771, geſt. 1843, erhielt 1824 als Erbe ſeines Oheims mütterlicherſeits den Titel eines Fürſten von Chimay (ſ. d.).

Riſalit (vom ital. risalto, Vorſprung) nennt man diejenigen Theile der Façade eines Gebäudes, welche an dem eigentlichen Gebäude vorſpringen. Dieſer Vorſprung muß in allen

Stockwerken durchgeführt sein, mindestens ein Fenster haben und nicht um eine volle Fensterbreite vortreten. Dasselbe dient dazu, um einer Façade mehr Mannichfaltigkeit zu geben. Die Umstände müssen lehren, ob man ein R. in der Mitte, oder zwei an den beiden Seiten, oder drei im ganzen oder mehrere anlegen soll. Breiter als drei Fenster macht mon die R. nicht gern, jedenfalls aber muß der Raum zwischen zwei R. mindestens so groß sein als beide R. zusammengenommen. Sie werden meist reicher im Stile gehalten als die Mittelfelder: der Vorsprung derselben ist beliebig, doch sollte er nie unter 6 Zoll und nie über $1\frac{1}{2}$ F. betragen. Wird dieser Vorsprung so groß, daß man in demselben ein Fenster mit seinen Schäften anlegen kann, so nennt man ihn Vorbau; enthält er mehrere Fenster, so heißt er ein Flügel.

Rispe (panicula) wird in der beschreibenden Botanik ein länglicher, aus vielen Blüten zusammengesetzter und verzweigter Blütenstand genannt, welcher eine die ganze Blütengruppe durchziehende Hauptspindel besitzt. Es ist unmöglich, die R. bestimmter zu definiren, da diese Blütengruppirung aus den verschiedenartigsten Blütenständen (Inflorescenzen) bestehen kann.

Riß nennt man die geometr. Zeichnung zu einem anzufertigenden Gegenstande, er möge nun ein Geräth, eine Maschine oder ein Gebäude sein. Gewöhnlich ist ein solcher R. in einem verjüngten Maßstabe gezeichnet, etwa $\frac{1}{8}$ oder $\frac{1}{12}$ des natürlichen Maßes, oft aber hat mon auch R. in natürlicher Größe, die sog. Arbeitsrisse. Bei zusammengesetzten Gegenständen, wie Maschinen, Gebäuden u. dgl., reicht eine einzelne Ansicht nicht hin, und man hat für diese Grundrisse (s. d.) obere Ansichten, Seitenansichten oder Aufrisse (s. d.) und öfters auch Durchschnitte oder Profile (s. d.), welche den Gegenstand so darstellen, wie er sich zeigen würde, wenn man sich eine senkrechte Ebene durch seine Mitte der Länge oder der Breite noch gelegt dächte.

Rist (Johann), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 8. März 1607 zu Ottensen in der holstein. Grafschaft Pinneberg, besuchte die Schulen zu Hamburg und Bremen, studirte Theologie zu Rinteln und lebte hierauf als Hofmeister in Hamburg und Rostock. Auf letzterer Universität beschäftigte er sich mit Medicin, Botanik, Pharmacie und Chemie. Nachher studirte er in Leyden und Utrecht Mathematik. 1635 wurde er Prediger zu Wedel an der Elbe, wo er 31. Aug. 1667 als mecklenb. Kirchenrath starb. In seinem Amte segensreich wirkend, trieb R. außerdem allerlei Studien. Er übte die Arzneikunde praktisch aus, stellte chem. und selbst alchemistische Versuche an, war eifriger Sammler von naturhistorischen und Kunstgegenständen und unterhielt einen regen Verkehr mit Gönnern und Freunden. Durch Kaiser Ferdinand III. als Dichter gekrönt, zum Pfalzgrafen ernannt und in den Adelstand erhoben, bildete er den Mittelpunkt eines Kreises sehr mittelmäßiger Poeten und stiftete nach dem Vorbilde der Fruchtbringenden Gesellschaft und des Pegnitzordens, denen er als «der Rüstige» und «Damon aus Cimbrien» angehörte, den Elb-Swanen-Orden. Viele seiner Schriften sind von großem Interesse für die Culturgeschichte der Zeit. Seine geistlichen Lieder haben sich zum Theil noch jetzt in den evang. Gesangbüchern erhalten, z. B. «Ermuntre dich mein schwacher Geist», «Werde munter, mein Gemüthe», «O Traurigkeit, o Herzeleid», «O Ewigkeit, du Donnerwort» u. s. w. Dieselben erschienen zum Theil mit weltlichen Liedern zusammen in verschiedenen Sammlungen, wie z. B. «Musa Teutonica» (Hamb. 1634), «Poetischer Lust-Garte» (Hamb. 1638), «Himmlische Lieder» (1641—42), «Passionsandachten» (Homb. 1648 u. 1654), «Sabbathische Seelenlust» (Lüneb. 1651), «Neuer teutscher Parnaß» (Lüneb. 1652) u. s. w. Daneben hat R., der sich in seiner Jugend selbst in der Schauspielkunst versuchte, auch als dramatischer Dichter eine große Thätigkeit entfaltet, doch ist nur einiges davon gedruckt. An den Zeitereignissen nahm er in verschiedenen Schriften voll tüchtiger Gesinnung und anerkennenswerther Freimüthigkeit theil, wie z. B. in «Das friedewünschende Teutschland» (Nürnb. 1647; Amsterd. 1647) und «Das friedejauchzende Deutschland» (Nürnb. 1653), die beide neuerdings von Schletterer (Augsb. 1864) neu herausgegeben wurden.

Ristori (Adelaide), ital. Schauspielerin, geb. 1821 zu Cividale, einem Städtchen im Friaul, mußte als Komödiantenkind von zarter Jugend an auf den Bretern erscheinen und spielte gewöhnlich Kinder, zuweilen auch naseweise Soubretten und naive junge Mädchen. Allmählich schwang sie sich zur ersten Liebhaberin empor und entwickelte in allen Rollen, wobei die feine Schelmerei, List und Koketterie der Frauen das Feld hat, ihr bedeutendes Talent. Das Lustspiel war sonach anfangs ihr Hauptfach, und sie glänzte besonders in Goldoni'schen Stücken. Ihre romanhafte Liebschaft und nachherige Heirath mit dem jungen Marquis Capranica del Grillo (1847) unterbrachen eine Weile ihre dramatische Laufbahn, bis eine gutthätige Handlung sie wieder zur Bühne zurückführte. Sie spielte eines Abends auf einem Gesellschaftstheater zum

Beſten eines verunglückten Impreſſario und errang einen Triumph, der alle Familienrückſichten zum Schweigen brachte. Nachdem ſie ſelbſt eine Schauſpielergeſellſchaft gebildet und eine Zeit lang geleitet hatte, engagirte ſie ſich bei der Truppe Domeniconi's, wo ſie die Hauptrollen der ital. Tragödie einſtudirte. Ihr erſtes Auftreten als tragiſche Künſtlerin geſchah 1849 zu Rom, als die Franzoſen dieſe Stadt belagerten und das Bombardement bald alles andere Schauſpiel eingehen ließ. Erſt 1850 ſetzte ſie ihre Darſtellungen fort. Sie trat bei der ſardin. Truppe ein und ſpielte jedes Jahr einige Monate in Turin. Nachher reiſte ſie in ganz Italien herum, überall mit vielem Beifall aufgenommen in ihren Kraſtrollen und Lieblingsſtücken «Myrrha», «Francesca da Rimini», «Pia dei Tolomei», «Macbeth», «Maria Stuart». In denſelben Rollen feierte ſie auch 1855 ihre Triumphe in Paris. Noch nie hatte eine fremde Schauſpielerin auf der pariſer Bühne eine ſolche Huldigung empfangen. Kurz nach einer Darſtellung der Mademoiſelle Rachel (ſ. d.) wurde ihr geſtattet, im Théâtre-Français zu ſpielen, und dieſes Zuſammentreffen brachte ihr einen Zuwachs von Enthuſiasmus. Madame R. gab nun mehrere Jahre lang regelmäßig eine gewiſſe Anzahl von Vorſtellungen auf dem Théâtre-Italien zu Paris und Gaſtrollen in der Provinz. Ihr außerordentlicher Erfolg in Frankreich ſcheint die Beliebtheit, die ſie in Italien genoſſen, eben nicht geſteigert zu haben, verſchaffte ihr aber einen europ. Ruf und abwechſelnd in allen Hauptſtädten den rauſchenden Beifall, zu welchem Paris die Loſung gegeben. 1857 wurde ihr in Spanien die enthuſiaſtiſchſte Aufnahme zutheil. 1860 gab ſie Vorſtellungen in Holland und Petersburg. Alsdann kam ſie nach Paris zurück und ſpielte im Odéon die Rolle der Beatrix in dem von Legouvé für ſie geſchriebenen Drama. Es war das erſte mal, daß ſie in franz. Sprache ſpielte, und obſchon dabei der ausländiſche Accent noch ſehr durchklang, fand ſie doch lebhaften und anhaltenden Beifall. Seitdem reiſte ſie beſtändig und gab Vorſtellungen in ganz Europa. 1862 ſpielte ſie in Berlin, 1864 in Konſtantinopel, 1865 und 1867 wieder in Paris, machte aber hier nicht wieder ſo viel Glück als früher. Das Talent der Madame R. iſt ſtark und umfangreich, doch ohne Verwandtſchaft mit dem Talent der Rachel, der man ſie ſo oft gegenübergeſtellt hat. Die ital. Schauſpielerin hat ebenſo viel Lebendigkeit und Fülle, als die franz. Tragödin Zurückhaltung und Tiefe hatte. Ton, Gang und Geberde, alles vereinigte ſich bei der letztern, um mit erſtaunlich einfachen Mitteln die gewaltigſten Wirkungen hervorzubringen. Zu der Natur der Madame R. ſtimmen hingegen am beſten die Leidenſchaften, die ein heftiges Auf- und Ausbrauſen zulaſſen. Auch ſie weiß zu imponiren und zu blenden, aber noch mehr rührt und ergreift ſie. In der Rolle der «Myrrha» iſt ſie erhaben; aber es iſt mehr das Erhabene der ſinnlichen Empfindung als das Erhabene des innern Gefühls. Ihre ergreifenden Herzensergießungen, ihre ſeelenvollen, innigen Töne, feurigen Geberden, ächzenden Klänge, irren Blicke, ohnmächtig erſterbenden Seufzer ſind keine Theaterwahrheit mehr, ſondern reine Naturwahrheit. Die Geſetze der Convenienz, in denen ſich die franz. Schaubühne bewegt, verbieten eine ſolche Natürlichkeit im Ausſchütten und Ausdrücken des Gefühls, ein ſolches Eingehen in das Naturwahre der Affecte und Leidenſchaften, wie man ſie in Italien, England und Deutſchland auf dem Theater geſtattet. Im Luſtſpiel iſt Madame R. reizend, effectvoll, aber, nach franz. Begriffen, zu italieniſch, d. h. hingeriſſen, zu lebhaft.

Ritornell, ital. ritornello, eigentlich Wiederholungsſatz, heißt in der Tonkunſt der muſikaliſche Satz, welcher während des Pauſirens der Hauptſtimme von den andern Inſtrumenten geſpielt und häufig, auch nachdem die Singſtimme ihre Partie geendet, wiederholt wird. Oefters verſteht man darunter den Eingang einer Arie oder eines Tonſtücks, der von den begleitenden Inſtrumenten geſpielt wird, ehe noch die concertirende Stimme einfällt, und der meiſt die Hauptgedanken und Sätze des nachfolgenden Stücks enthält. — In der ital. Poeſie verſteht man unter Ritornellen kleine, meiſt locale dreizeilige Volkslieder der Gebirgsbewohner, die auch zum Improviſiren benutzt werden. Maß und Silbenzahl ſind dabei willkürlich, der erſte Vers iſt aber gewöhnlich der kürzeſte, dahingegen die beiden folgenden ſelten unter fünf Füßen haben. Die Melodien dazu ſind einfach und haben etwas Melancholiſches. Die erſten deutſchen Verſuche in dieſer Form machte Rückert in der «Urania» (1821).

Ritſchl (Friedrich), einer der namhafteſten deutſchen Philologen und Kritiker, geb. 6. April 1806 zu Großvargula in Thüringen, erhielt ſeit dem J. 1818 auf den Gymnaſien zu Erfurt und Wittenberg eine gründliche Vorbildung und widmete ſich ſeit 1825 zu Leipzig unter Hermann's Leitung, hauptſächlich aber 1826—29 zu Halle, wo er ſich beſonders an Reiſig anſchloß, altclaſſiſchen Studien. Nachdem er ebendaſelbſt 1829 mit ſeinen gelehrten «Schedae criticae» promovirt und ſich bald darauf auch habilitirt hatte, erfolgte 1832 ſeine Ernennung zum außerord. Profeſſor und im Jahre darauf ſeine Verſetzung nach Breslau an Paſſow's

Stelle, wo ihm zugleich die Mitdirection des philol. Seminars übertragen, er ſelbſt aber ſchon 1834 zum ord. Profeſſor befördert wurde. Zu ſeiner weitern Ausbildung verbrachte er das J. 1836—37 auf wiſſenſchaftlichen Reiſen in Italien. 1839 wurde er als Profeſſor der claſſiſchen Literatur und der Beredſamkeit ſowie ebenfalls als Mitdirector des philol. Seminars nach Bonn berufen. Außerdem erhielt hier ſeine amtliche Thätigkeit 1854 durch ſeine Ernennung zum Oberbibliothekar, durch die ihm übertragene Direction des akademiſchen Kunſtmuſeums und des Rheiniſchen Muſeums vaterländiſcher Alterthümer, endlich durch die Erwählung zum Präſidenten des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande eine bedeutende Erweiterung. 1865 ſah er ſich jedoch infolge perſönlicher Anfechtungen und eines daraus hervorgegangenen Conflicts mit der Regierung veranlaßt, ſeine Entlaſſung zu nehmen und im Herbſte deſſelben Jahres einem an ihn ergangenen Rufe an die Univerſität Leipzig zu folgen. Als akademiſcher Lehrer weiß R. durch Lebhaftigkeit, Gründlichkeit und geiſtvolle Behandlung ſtets eine zahlreiche Zuhörerſchaft an ſich zu feſſeln. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit war anfänglich der Bearbeitung der griech. Grammatiker zugewandt. Zeugniß von ſeinen tüchtigen Leiſtungen auf dieſem Gebiet geben die umgeſtaltende Ausgabe des Thomas Magiſter (Halle 1832) und die ſcharfſinnige Unterſuchung «De Oro et Orione» (Bresl. 1834). Sein erſtes Hauptwerk aber iſt die mit den reichſten Mitteln und einer genialen, an Bentley erinnernden Divination ausgeführte kritiſche Bearbeitung des Plautus mit umfaſſenden Prolegomenen über die plautiniſche Metrik (Bd. 1—3, Bonn und Lpz. 1848—54), durch welche dem kritiſchen Studium der altröm. Poeſie erſt der Zugang erſchloſſen und für immer eine feſte Grundlage gegeben worden iſt. Unter den verſchiedenen Vorarbeiten dazu nehmen die «Parerga Plautina et Terentiana» (Lpz. 1845) den erſten Rang ein. Ein weiteres Hauptverdienſt R.'s beſteht in der durch ihn zuerſt angebahnten methodiſchen Benutzung und Verwerthung der Inſchriften für die lat. Sprachgeſchichte. Einen ſichern Grund für derartige Forſchungen legte er in den «Priscae latinitatis monumenta epigraphica» (Berl. 1862), einem Prachtwerke, in welchem auf mehr als 100 lithographirten Tafeln in größtem Folio die getreueſten Facſimiles aller noch erhaltenen Inſchriften aus der vorauguſteiſchen Zeit enthalten und deren Benutzung durch eine Einleitung ſowie reichhaltige Indices erleichtert ſind. Unter R.'s zahlreichen akademiſchen Gelegenheitsſchriften ſind neben den auf die röm. Komiker bezüglichen namentlich die über Dionyſius von Halikarnaß und Varro, über lat. Epigraphik und Sprachgeſchichte hervorzuheben. Seine Vertrautheit mit den weitern Kreiſen der Alterthumswiſſenſchaft hat R. theils durch die an Aufſchlüſſen reiche Schrift «Die alexandriniſchen Bibliotheken und die Sammlung der Homeriſchen Gedichte durch Piſiſtratus» (Bresl. 1838), theils durch gehaltvolle Abhandlungen mannichfachen Inhalts, namentlich in dem «Rheiniſchen Muſeum für Philologie» bewährt, von welcher Zeitſchrift er in Verbindung mit Welcker eine «Neue Folge» (Bd. 1—22, Frankf. 1841—67) hat erſcheinen laſſen. Neuerdings hat R. eine Sammlung ſeiner kleinern Arbeiten begonnen (Bd. 1, «Zur griech. Literatur», 32 Abhandlungen enthaltend, Lpz. 1866—67). Zur Feier ſeiner 25jährigen bonner Lehrthätigkeit widmete ihm die Pietät ſeiner Schüler, von denen gegenwärtig 23 als Profeſſoren an Univerſitäten wirken, die «Symbola philologorum Bonnensium in honorem Frid. Ritschelii» (Lpz. 1864—67), eine Sammlung, zu der 43 Verfaſſer werthvolle Abhandlungen beitrugen.

Ritſchl (Albrecht), verdienter deutſcher Theolog, Vetter des vorigen, wurde 25. März 1822 geboren als der Sohn des evang. Biſchofs Georg Karl Benjamin R. (geb. 1. Nov. 1783, geſt. 18. Juni 1858), der 1828—54 Generalſuperintendent, Conſiſtorialdirector und Prediger an der Schloßgemeinde zu Stettin war und dann als Ehrenmitglied des Evangeliſchen Oberkirchenraths zu Berlin lebte. Der junge R. erhielt ſeine Gymnaſialbildung zu Stettin und widmete ſich zu Bonn und Halle theol. Studien. Nachdem er ſich zu ſeiner weitern theol. Ausbildung noch einige Zeit in Heidelberg und Tübingen aufgehalten, habilitirte er ſich 1846 in Bonn, wo er 1853 außerord., 1860 ord. Profeſſor wurde. 1864 folgte er einem Rufe an die Univerſität Göttingen. Seinen wiſſenſchaftlichen Ruf begründete er mit der Unterſuchung «Das Evangelium Marcion's und das kanoniſche Evangelium des Lukas» (Tüb. 1846), in welcher er ſich der kritiſchen Richtung Baur's anſchloß. In ſeinen ſpätern Arbeiten hat ſich R. als ein vorzüglicher Forſcher auf dem Gebiete der Kirchengeſchichte bekundet. Sein Hauptwerk iſt «Die Entſtehung der altkath. Kirche» (Bonn 1850; 2. Aufl. 1857), in dem er jedoch der Tübinger Schule entgegentrat. Von ſeinen kleinern Schriften ſind die «Ueber das Verhältniß des Bekenntniſſes zur Kirche» (Bonn 1854) und «De ira Dei» (Bonn 1859) hervorzuheben.

Ritter und **Ritterthum**, ſ. Ritterweſen.

Ritter (Heinrich), deutſcher Philoſoph, geb. 1791 zu Zerbſt, beſuchte das Gymnaſium ſei-

ner Vaterſtadt und ſtudirte 1811—15 zu Halle, Göttingen und Berlin Theologie, beſchäftigte ſich jedoch aus Neigung zugleich mit philoſ. Studien. 1815 führte ihn das Aufgebot der Freiwilligen nach Frankreich. Nach ſeiner Rückkehr widmete er ſich ausſchließlich der Philoſophie, insbeſondere der Geſchichte derſelben. Schon in der Schrift «Ueber die Bildung der Philoſophen durch die Geſchichte der Philoſophie» (Berl. 1817) ſprach er die Anſicht aus, daß eine vollſtändige Kenntniß der Geſchichte der Philoſophie demjenigen nothwendig ſei, welcher die Philoſophie mit Bewußtſein weiter führen wolle. Nachdem R. zu Halle promovirt, habilitirte er ſich 1817 zu Berlin, wo er aber erſt 1824 eine außerord. Profeſſur erhielt. Ohne Ausſicht, in Berlin einen weitern Wirkungskreis zu gewinnen, folgte er 1833 einem Rufe nach Kiel, von wo er 1837 nach Göttingen überſiedelte. Die bedeutendſten wiſſenſchaftlichen Arbeiten R.'s betreffen die Geſchichte der Philoſophie. Seine Unterſuchungen über die Lehre des Empedokles (in Wolf's «Literariſchen Analekten», 1820), ſeine «Geſchichte der ioniſchen Philoſophie» (Berl. 1821) und die «Geſchichte der Pythagoriſchen Philoſophie» (Hamb. 1826) wurden ebenſo wie die «Bemerkungen über die Philoſophie der megariſchen Schule» in dem «Rheiniſchen Muſeum» (2. Jahrg.) als Zeugniſſe einer durch das Beiſpiel Schleiermacher's gebildeten gründlichen Art der Unterſuchung anerkannt. Sein Hauptwerk auf dieſem Gebiete iſt die allgemeine «Geſchichte der Philoſophie» (12 Bde., Hamb. 1829—53; 2. Aufl. 1836 fg.), welche die Geſchichte dieſer Wiſſenſchaft bis auf Kant herabführt. Derſelben reihen ſich an der «Verſuch zur Verſtändigung über die neueſte deutſche Philoſophie ſeit Kant» (2. Aufl., Braunſchw. 1853) und «Die chriſtl. Philoſophie nach ihrem Begriff, ihren äußern Verhältniſſen und ihrer Geſchichte bis auf die neueſten Zeiten» (2 Bde., Gött. 1858—59), in welchen Werken er die neueſte deutſche Philoſophie kritiſch und hiſtoriſch behandelt. Die Reihe von R.'s ſyſtematiſchen Darſtellungen einzelner Gebiete und Lehren der Philoſophie beginnt mit den «Vorleſungen zur Einleitung in die Logik» (Berl. 1823), denen der «Abriß der philoſ. Logik» (Berl. 1824; 2. Aufl. 1829) folgte. Mit der Schrift «Die Halbkantianer und der Pantheismus» (Berl. 1827) griff R. polemiſch ein in die Zeitanſchauungen über das Verhältniß der Welt zu Gott und die Auffaſſung des Pantheismus. Seine Anſicht über die Stellung und Aufgabe der Philoſophie im ganzen legte er in der Schrift «Ueber das Verhältniß der Philoſophie zum wiſſenſchaftlichen Leben überhaupt» (Berl. 1835) nieder. Dieſen Arbeiten folgte das ausführliche Werk «Ueber die Erkenntniß Gottes in der Welt» (Hamb. 1836), die Abhandlung «Ueber das Böſe» (Kiel 1839) und die «Kleinen philoſ. Schriften» (3 Bde., Kiel 1839—40). In letztern handelt er über die Principien der Rechtslehre und Politik, über die Aeſthetik ſowie über beſondere Aufgaben der Pſychologie. In neuerer Zeit ſchloſſen ſich noch an das «Syſtem der Logik und der Metaphyſik» (2 Bde., Gött. 1856) und die «Encyklopädie der philoſ. Wiſſenſchaften» (3 Bde., Gött. 1862—64). Außerdem ſind noch zu nennen «Erneſt Renan über die Naturwiſſenſchaften und die Geſchichte» (Gotha 1865), die populäre Schrift «Unſterblichkeit» (2. Aufl., Lpz. 1866) und «Philoſ. Paradoxa» (Lpz. 1867). In allen ſeinen Schriften zeigt ſich R. unabhängig von den herrſchenden Schulen. Seine philoſ. Bildung und Richtung iſt aus der hiſtor. Betrachtung und Vergleichung der Syſteme und ihres Entwickelungsganges erwachſen, und ſeine wiſſenſchaftliche Denkart erſcheint als der Ausdruck der Geſammtwirkung, welche die Auffaſſung deſſen, was die philoſ. Syſteme bisjetzt erſtrebt haben, in ihm hervorgebracht.

Ritter (Henry), Genremaler, geb. 26. Mai 1816 zu Montreal in Canada, wurde zum Kaufmannsſtande angehalten, brachte es aber bei ſeiner Neigung zur Kunſt dahin, daß man ihn nach Hamburg ſchickte, wo er ſeine erſten Studien unter Gröger begann. Von da nach Düſſeldorf überſiedelnd, machte er durch raſtloſes Streben unter Sohn's Leitung ſolche Fortſchritte, daß ihm nach dreijährigem Studium bereits ein Atelier der Meiſterklaſſe auf der Akademie gegeben wurde. Die Gegenſtände ſeiner Darſtellungen waren meiſtens dem Seemanns- und Fiſcherleben entnommen, dem ſein phantaſievoller Geiſt Momente der tiefſten Poeſie abzulauſchen verſtand. Indeſſen trieb ihn vielſeitige Bildung und lebhaftes Intereſſe auch andern Kreiſen der Darſtellung zu. Seine Bilder ſind von hinreißender Wahrheit der Charakteriſtik, mit welcher ſich ein feiner Humor und ein angeborener Schönheitsſinn paart. Zugleich ſind ſie durch treffliche Ausführung und harmoniſche Farbenwirkung ausgezeichnet. Zu den bedeutendern ſeiner Werke gehören: Schmuggler, von engl. Dragonern angegriffen (1839); der Aufſchneider (1841); der Heirathsantrag in der Normandie (1842), welchem 1844 ſein vom preuß. Kunſtverein erworbenes Hauptbild: der ertrunkene Sohn des Lootſen, folgte. Das größte ſeiner Bilder, der Wilddieb, konnte er ſeiner angegriffenen Geſundheit wegen erſt 1847 vollenden. Ungeachtet des Bruſtleidens, das 21. Dec. 1853 ſeinen frühen Tod herbeiführte, malte er ſodann, außer kleinern

Bildern, noch: Indianer auf der Flucht vor dem Prairienbrande; ferner: die Nachricht vom Tode des Sohnes und der Seecadet als Mäßigkeitsapostel. Außerdem hat er eine Menge kleinerer Werke, sowie Zeichnungen für Illustrationen ausgeführt, die den Reichthum seiner Phantasie bekunden. Zu letztern gehören die zu den ausgewählten Werken Washington Irving's, die nach R.'s Tode von Camphausen zu Ende geführt wurden (englisch und deutsch, Lpz. 1856).

Ritter (Karl), der größte Geograph der neuern Zeit, geb. 7. Aug. 1779 zu Quedlinburg, erhielt nach dem frühen Tode seines Vaters seine erste Erziehung zu Schnepfenthal, bildete sich hierauf auf der Universität zu Halle unter Niemeyer's Leitung zum Pädagogen aus und trat 1798 zu Frankfurt a. M. als Erzieher in das Bethmann-Hollweg'sche Haus. Er begleitete seine Zöglinge auf die Akademie zu Genf und auf Reisen, besuchte mit ihnen die Schweiz, Savoyen, Frankreich und Italien und hielt sich hierauf erst mit, dann ohne dieselben 1814—19 zu Göttingen auf, um die Schätze der dortigen Bibliothek zu benutzen. 1819 wurde er an Schlosser's Stelle als Professor der Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt angestellt, schon im folgenden Jahre aber, nachdem er die «Vorhalle europ. Völkergeschichten vor Herodot» (Berl. 1820) veröffentlicht, als Professor der Geographie an die Universität und die allgemeine Kriegsschule zu Berlin berufen, wo seine Arbeiten die besondere Aufmerksamkeit des Ministeriums unter Wilhelm von Humboldt, von Boyen und von Altenstein auf sich gezogen hatten. Bald nachher wurde er auch Mitglied der Prüfungscommission, Mitglied der Akademie (1822) und Studiendirector der königl. Cadettenanstalt. Er wirkte in diesen Stellungen, mit Unterbrechung durch mehrfache Reisen in verschiedene europ. Länder, bis zu seinem Tode, der 28. Sept. 1859 erfolgte. Mit R., als dem Schöpfer der allgemeinen vergleichenden Erdkunde, beginnt eine neue Epoche in der Geschichte der geogr. Wissenschaften. Durch ihn erst und die von ihm eingeschlagene Methode erhielt die Geographie (s. d.) die Weihe strengerer, höherer Wissenschaftlichkeit. Die von ihm mit schöpferischem Geiste neugestaltete Wissenschaft wußte er zugleich in seinen Lehrvorträgen mit hinreißender Beredsamkeit lebendig zu veranschaulichen. R.'s Hauptwerk ist «Die Erdkunde im Verhältnisse zur Natur und Geschichte des Menschen» (2 Bde., Berl. 1817—18), welches er in der zweiten Auflage nach einem erweiterten Plane bearbeitete, sodaß der erste Theil (2. Aufl., Berl. 1822) Afrika als abgeschlossenes Ganzes behandelt, während die folgenden bis zu seinem Tode erschienenen Theile (Bd. 2—19, Berl. 1832—59) noch innerhalb der Beschreibung Asiens sich bewegen. Das Werk, ein Denkmal echt deutscher Gelehrsamkeit und gründlichster Forschung, zerfällt in fünf Hauptgruppen: 1) die Einleitung und Ostasien, in fünf Theilen, das mittlere Hochasien, die sibirische, die chinesische und indische Welt enthaltend (Bd. 2—6); 2) Westasien, ebenfalls in fünf Theilen, die turanische und iranische Welt mit den Euphrat- und Tigrisländern umfassend (Bd. 7—11); 3) Arabien, in zwei Theilen (Bd. 12—13); 4) die Sinaihalbinsel, Palästina und Syrien, in vier Theilen (Bd. 14—17); 5) Kleinasien (Bd. 18 und 19). Jeder der vier erstern Abtheilungen schließt sich ein Register an. Unter den Uebersetzungen des Werks ist die russische von Saweljew (Petersb. 1860 fg.) von wissenschaftlicher Bedeutung. Zur Erläuterung des Werks dient R.'s, in Verbindung mit dem Major des preuß. Generalstabs, nachherigen General von Etzel, herausgegebener, von Grimm, Mahlmann und Kiepert fortgesetzter «Atlas von Asien». Außerdem lieferte R. sehr viele schätzbare Abhandlungen über die Geographie und die verwandten Gebiete des Wissens in den «Schriften» der Akademie der Wissenschaften, die er in «Einleitung und Abhandlungen zu einer mehr wissenschaftlichen Behandlung der Erdkunde» (Berl. 1852) zusammenstellte. Von seinen übrigen Arbeiten verdienen noch besondere Hervorhebung: «Europa, ein geogr.-histor.-statist. Gemälde» (2 Bde., Frankf. 1807) und «Die Stupas, oder die architektonischen Denkmale an der indobaktrischen Königstraße und die Kolosse von Bamyan» (Berl. 1838). Viele seiner antiquarischen und historisch-antiquarischen Mittheilungen hat er in den «Monatsberichten» der berliner Geographischen Gesellschaft, der «Zeitschrift für allgemeine Erdkunde» u. s. w. niedergelegt. Aus seinem Nachlasse wurden die Vorlesungen über «Geschichte der Erdkunde und der Entdeckungen» (Berl. 1861), über «Allgemeine Erdkunde» (Berl. 1862) und über «Europa» (Berl. 1863) von seinem Schüler Daniel herausgegeben. R. war ein Mann von staunenswerthen histor., philol. und selbst naturwissenschaftlichen Kenntnissen, aber auch ein scharfer Denker und philos. Geist, der das mit größtem Fleiß zusammengehäufte Material zu durchdringen, zu beleben und in geistigen Fluß zu bringen wußte. Seinem Andenken sind die Karl-Ritter-Stiftung zu Berlin (seit 1860) und die leipziger Karl-Ritter-Stiftung (seit 1861) gewidmet, beide mit dem Zweck, die Erdkunde durch Unterstützung von Reisen oder wissenschaftlichen Arbeiten materiell zu fördern. Vgl. die Biographien R.'s von Kramer (Bd. 1, Halle 1864) und Gage (Lond. 1867).

Rittergüter hießen im Deutschen Reiche diejenigen Güter, deren Besitzer ursprünglich Ritterdienste zu leisten hatten und dafür von bäuerlichen Lasten und von den ordentlichen Landessteuern befreit waren. Mit dem Aufhören der persönlichen Leistung der Ritterdienste traten an deren Stelle meistens Geldleistungen (Ritterpferdsgelder u. s. w.) als Beitrag zu der Bestreitung der Staatslasten. In neuerer Zeit sind aber überhaupt die R. in den meisten Staaten gleich den andern Gütern zur Steuerpflicht gezogen worden. Ursprünglich hatten alle R. Lehnseigenschaft, die aber schon seit dem Ausgange des Mittelalters allmählich auch auf den Bürgerstand erstreckt worden ist, wie denn gegenwärtig sehr viele R. sich in den Händen von Bürgerlichen befinden. In der Regel stand den Besitzern der R. auch das Recht der Landstandschaft zu, nächstdem die Befreiung von Einquartierung und ähnlichen Oblasten, ferner die Patrimonialgerichtsbarkeit, auch, je nach Herkommen oder Landesgesetz, das Patronatsrecht, das Jagdrecht u. s. w. Alle diese Rechtsverhältnisse, die sich übrigens seit dem Mittelalter in den verschiedenen deutschen Staaten sehr verschieden entwickelten, sind in neuester Zeit beträchtlich modificirt worden, und in einem großen Theile Deutschlands ist den R. fast nur noch das Patronatsrecht, die Polizei und hier und da die Patrimonialgerichtsbarkeit geblieben, deren Beseitigung, wo sie noch besteht, mit Recht dringend gefordert wird. In Preußen haben die Besitzer der R. Virilstimmen auf den Kreistagen und sind auf den Provinziallandtagen vertreten. Auch treten hin und wieder verschiedene Bestrebungen auf, den Besitzern der R. gewisse bevorrechtete Einflüsse auf die Gemeinden, zu denen die Güter gehören, zu verleihen. Nationalökonomisch treten die Interessen der R. als die des größern Grundbesitzes überhaupt hervor und haben als solche allerdings einen Anspruch auf Beachtung in Bezug auf die Landescultur. In manchen Gegenden ist der Ausdruck Dominium üblich für gewisse mit größerm Grundbesitz, wol auch mit besondern Rechten ausgestattete R. Ueber die früher hier gleichfalls einschlagende Erbunterthänigkeit s. Leibeigenschaft.

Ritterorden. Die religiös-ascetische Stimmung, welche zur Zeit der Kreuzzüge den ganzen Occident beherrschte, und die eigenthümlichen, vorher ungekannten Schwierigkeiten, Schrecken und Gefahren, welche diese Kriege um das Heilige Land mit sich brachten, riefen im Orient unter mittelbarem und unmittelbarem Einfluß des Klerus Vereine hingebender Männer hervor, die sich zunächst zum Schutze der Pilger, zur Verpflegung der Kranken und zur Beschirmung der heiligen Stätten verpflichteten. Nach dem Vorbilde der Mönchsverbände nahmen diese Brüderschaften den Namen religio et ordo oder geistlicher Orden an, legten wie jene einfache oder feierliche Gelübde ab, beugten sich unter eine der vier großen Ordensregeln des Basilikus, Augustin, Benedict und Franz, oder entwarfen für sich eigene ähnliche Regeln und Statuten, die ihnen außer dem gewöhnlichen Mönchswandel den Kampf gegen die Ungläubigen zur Pflicht machten. Ritterliche Geburt war anfangs zur Aufnahme nicht erforderlich; doch stellte sich diese Bedingung fast von selbst mit der Zeit ein, wo die geringern Stände ihr Waffenrecht verloren. Die weltliche Aufsicht über jeden Orden führte ein selbstgewählter Großmeister, Meister oder General, dem eine Art von Senat aus Rittern und Geistlichen, der Ritterrath, Ordensrath, beigegeben war. Alles Geistliche vertrat ein eigener Prior oder Propst. Bei ihren fromm-ascetischen und menschlich-wohlthätigen Zwecken waren diese R. in ihrer ursprünglichen Reinheit voll idealen Schwungs und demüthiger Resignation eine der herrlichsten Blüten des mittelalterlichen Ritterthums. Als jedoch ihre Zahl sich vermehrt, ihr Grundbesitz und Reichthum in allen Ländern Europas eine erstaunliche Höhe erreicht und ihre Häupter den Hoheitsrang mächtiger weltlicher Fürsten erlangt hatten, trat allmählich äußerer Glanz, Anmaßung, Habsucht und Pfründenjagd an die Stelle des alten einfachen Hospitaliterwesens, was bei vielen Orden noch dadurch vermehrt wurde, daß unter demselben Namen, der nämlichen Oberhoheit und Ordensmeisterschaft weibliche Institute gleicher Tendenz, ritterliche Klosterfrauenschaften, entstanden. Die bedeutendsten und einflußreichsten geistlichen R. waren unstreitig der Johanniterorden (s. d.), die Deutschen Ritter (s. d.) und die Tempelherren (s. d.). Sie sind auch zugleich die ältesten, da die beiden erstgenannten in ihren Anfängen schon 1048 entstanden, der dritte 1118 gestiftet wurde. Unter den geistlichen Orden spätern Ursprungs dürften die 1204 gestifteten Schwertbrüder in Livland und die von Alcantara und Calatrava in Spanien hervorzuheben sein. In letzterm Lande waren namentlich die Kämpfe gegen die Mauren der Entstehung geistlicher R. günstig. Als erste weltliche R., die keine mönchische Regel auf sich nahmen, gelten der 1048 gestiftete Orden der heil. Maria von der Lilie in Spanien und der 1080 gestiftete Orden vom Löwen in Frankreich. Eine große Anzahl jetzt erloschener weltlicher Orden verfolgte sittliche Zwecke, wie der Orden Sanct-Christoph's, der auf Mäßigkeit gerichtet war, der rein ascetische Todtenkopforden des Herzogs Silvius Nimrod von Würtemberg u. s. w. Andere Orden dieser

Art hatten, beſonders gegen Ende des Mittelalters, mehr das Anſehen von Geſellſchaften und Vereinen. Weltlichkeit und Geiſtlichkeit, ariſtokratiſcher Stolz, edle Geſinnung, reine Religioſität, Myſtik, neckiſches Weſen und Frivolität mit ihren oft entgegengeſetzten Abſichten trieben darin ihr vorübergehendes Spiel. Länger erhielten ſich, wenn auch in todten Formen erſtarrt, die von Fürſten beſonders ſeit der Mitte des 13. Jahrh. geſtifteten Orden, als zum großen Theil mit den Intereſſen der Dynaſtie verbunden. Viele weltliche Orden führten ſonderbare Namen. So z. B. die Damen von der Axt, einer der älteſten Damenorden, 1150 in Spanien geſtiftet; der Orden vom zunehmenden Mond in Neapel; der Orden von der alten Hacke in Liegnitz, 1290 begründet; die Orden vom Stiefel, in Venedig 1332, und von der Schuppe, 1417 in Spanien entſtanden; die Damen vom Strick, 1498 in Frankreich, der Orden des Zopfes (der Locke), 1385 in Oeſterreich geſtiftet, die Ritter mit den Hörnern, von dem Luchs, 1410 in Süddeutſchland u. ſ. w. Aus den geiſtlichen und weltlichen R. entwickelten ſich, zum Theil durch Umwandlung dieſer Ritterverbindungen, die modernen Orden (ſ. d.) zur Auszeichnung und Belohnung bürgerlicher oder militäriſcher Verdienſte. Vgl. Perrot, «Collection historique des ordres de chevalerie» (Par. 1820); Biedenfeld, «Geſchichte und Verfaſſung aller geiſtlichen und weltlichen R.» (2 Bde., Weim. 1841).

Ritterpferde nannte man im Mittelalter, wo die Ritterſchaft des Deutſchen Reichs und die Vaſallen vermöge der Lehnsverfaſſung gehalten waren, dem Reichsoberhaupte oder, wenn ſie Lehnsleute eines Reichsvaſallen waren, dieſem letztern Heerfolge zu leiſten, die von ihnen zu ſtellende Kriegsmannſchaft, und zwar deshalb, weil ſie nur in Berittenen beſtand. Als in der Folge die Einrichtung des Kriegsweſens ſich änderte, wurde dieſe Obliegenheit der Lehnsleute gegen die Lehnsherren beibehalten, die aber ſonſt wirklich unter dem Namen R. geſtellte Kriegshülfe in eine Geldleiſtung verwandelt, welche den eingeführten Namen behielt, da ſie für die früher perſönliche Leiſtung der Kriegsdienſte erhoben wurde. In Sachſen wurden auch die Donativgelder der Ritterſchaft nach dem Verhältniſſe der R. ausgeſchrieben.

Ritterpoeſie nennt man im allgemeinen die poetiſchen Schöpfungen des Mittelalters, inſofern in denſelben der Geiſt des Ritterthums zum Ausdruck gelangt. (S. Deutſche Literatur, Franzöſiſche Literatur und Roman.)

Ritterſchaft. Als das Ritterweſen unterging, bildete ſich die R. als polit. Stand aus, indem diejenigen, welche ſich dem ritterlichen Kriegsdienſte gewidmet hatten, auch ohne die Ritterwürde erlangt zu haben, inſofern ihnen der gleichzeitig entſtandene niedere Adel zukam, die R. eines Landes vorſtellten. Die R. wurde nun ein beſonderer Geburtsſtand, wie der Bürger- und Bauernſtand, ſodaß ſich der hohe Adel, die eigentlichen Fürſten, die früher oft auch wirkliche Ritter waren, von jener ausſchieden. Im allgemeinen iſt ſonach niederer Adel und R. gleichbedeutend. Wenn man von letzterer ſpricht, ſo faßt man aber den Adel eines Landes in ſeinen beſondern corporativen Beziehungen, in ſeiner Stellung auf den Landtagen, als Beſitzer der Rittergüter (ſ. d.) u. ſ. w. auf. Vorzüglich von dieſer letzten Seite betrachtet, hat ſich die R. in den deutſchen Staaten ſelbſt bis auf die neueſte Zeit noch erhalten; nur kommt dann der Begriff derſelben bald in einer engern, bald in einer weitern Bedeutung vor, indem man in jener nur die adelichen Rittergutsbeſitzer, in dieſer auch die bürgerlichen unter der R. begreift. Zur Zeit des Deutſchen Reichs wurde dieſelbe (Reichsritterſchaft) in die reichsunmittelbare (ſ. Reichsadel) und die mittelbare oder landſäſſige eingetheilt. Die R. eines Landes oder einer Provinz iſt häufig in einer Corporation vereint und genießt dann deren Rechte, wodurch beſonders früher ihre Stellung auf den Landtagen ſehr einflußreich wurde. Oft hatten auch und haben zum Theil noch jetzt die R. ihre eigenen Rechte, die ſog. Ritterrechte, daher z. B. das bremer, das livländer Ritterrecht u. ſ. w. Früher hielten auch die einzelnen R., gleich der Reichsritterſchaft, beſondere Rittertage oder Verſammlungen, auf denen man über Standes- und Corporationsangelegenheiten berathſchlagte. Außerdem finden ſich bei dieſen R. auch eigene Stiftungen und Anſtalten ſonſtiger Art. In den Staaten, wo an die Stelle der alten Landſtände die wirkliche Repräſentativverfaſſung getreten iſt, hat natürlich die R. ihre polit. Bedeutung verloren und beſteht höchſtens nur noch politiſch als provinzielle Corporation.

Ritterſporn, ſ. Delphinium.

Ritterweſen bezeichnet den Indegriff der charakteriſtiſchen Eigenſchaften und Erſcheinungen des mittelalterlichen Kriegerſtandes. Einen ſolchen beſondern Kriegerſtand hatte es in Deutſchland urſprünglich nicht gegeben, ſofern jeder freie Mann ebenſo berechtigt als verpflichtet zur Führung der Waffen war. Doch ſchon in den älteſten Zeiten, von denen wir Kunde haben, bildeten die Gefolgſchaften (ſ. Gefolge) einen beſonders hervorragenden Kern im Volksheere, und

ihre Mitglieder erhielten von den Gefolgsherren eine Ausrüstung, zu welcher schon damals das Pferd als wesentliches Stück gehörte. Später, in den germanischen, auf den Trümmern des Römerreichs errichteten Monarchien, gelangte das Gefolgewesen, in Verbindung mit dem Beneficialwesen oder der Verleihung von Grundbesitz gegen die Verpflichtung persönlicher und einem freien Manne zuständiger Dienstleistung, zu so bedeutender Ausdehnung, daß es allmählich sowol das Unterthanenverhältniß als den Heerbann fast gänzlich verzehrte. Denn die noch fortbestehende Verpflichtung zum persönlichen Kriegsdienste, welche zugleich die Ausrüstung und Verproviantirung auf eigene Kosten in sich schloß, ward für die Mehrzahl der minder begüterten Freien so drückend, daß sie es vorzogen, als Vasallen in ein abhängiges Verhältniß zu einem reichern Freien zu treten, der dann als Senior für diejenigen, welche mit in den Krieg zogen, die Ausrüstung übernahm und von den Daheimbleibenden zum Entgelte eine Abgabe erhob. Nur wo sie durch städtische oder, wie in Friesland, durch stärkere ländliche Gemeindeverbände geschützt wurden, erhielten sich freie Leute in größerer Anzahl. So zerfiel die Bevölkerung allmählich in zwei Klassen: eine, die mit der Waffenübung und dem Glanze der Kriegszüge auch die Freiheiten und Ehrenrechte behauptete und steigerte, welche von alters her mit dem Waffenrechte verbunden waren, und eine andere, die, in friedlicher Beschäftigung daheim bleibend, sowol an Ehren und Freiheiten einbüßte, als auch mit Abgaben und Diensten belastet wurde. Die Glieder jener Klasse hießen im allgemeinen, ohne Unterschied der Abkunft und des Standes, sobald sie ins Feld zogen, milites oder armigeri (Kriegsleute, Waffenführende), im engern Sinne aber nannte man milites diejenigen, welche zu Pferde dienten, und besonders die freigebornen Lehnsmannen unter ihnen. Je mehr sich nun der Kriegsdienst (militia) in einen Ritterdienst umgestaltete, wozu die Einfälle der Sarazenen in Frankreich wie der Ungarn in Deutschland das ihrige beigetragen hatten, je mehr mithin die Entscheidung hauptsächlich der Reiterei anheimfiel und der ordentliche Reichsdienst zum Reiterdienst wurde, desto höher stieg auch das Ansehen und die wirkliche Bedeutung derjenigen, die, durch größern eigenen oder lehnmäßigen Grundbesitz dazu befähigt, das Waffenhandwerk als milites im engern Sinne, als rîter (Reiter) oder ritter berufsmäßig übten; und dem allgemeinen Zuge des Mittelalters nachgebend, gestaltete sich die Gesammtheit dieser Ritter immer mehr zu einem ordo, einer den Innungen ähnlichen und als Stand sich absondernden Genossenschaft. Doch war dieser Stand zunächst noch kein abgeschlossener, sondern jeder frei und ehelich geborene Mann konnte, wenn er die kriegerische Lebensart als Beruf ergriff, zum Ritter werden; ja selbst den Ministerialen (s. d.) des Reichs und den weltlichen wie geistlichen Herren, obschon sie ihrer Herkunft nach sehr häufig nicht freie Leute waren, stand der Eintritt offen, weil sie zu dem Ansehen, welches die Ministerialität verlieh, auch das Recht der Waffenfähigkeit besaßen. Entschiedener aber bildete die Sonderstellung der Ritter sich aus, je mehr es Gewohnheitsrecht wurde, solche Lehen, von denen der Reichsdienst zu Pferde geleistet werden mußte, auch nur an Nachkommen von Männern zu geben, die diese Bedingung schon erfüllt hatten, sodaß die gemein oder schöffenbar freien Männer zwar thatsächlich noch das Recht zu solchen Lehen besaßen, aber in der Regel keine mehr erhielten. Zur vollständigen Ausbildung gediehen diese Verhältnisse besonders durch die Kreuzzüge, wo alle german. und roman. Völker zusammentrafen, die Ritter aber, welche den Kern der Heere und die eigentliche Macht bildeten, sich als ein durch besondere Eigenthümlichkeiten und Rechte zusammenhängendes und gleichgestelltes, über alle abendländischen Reiche ausgedehntes Adelsvolk im Gegensatze zu den übrigen Ständen fühlen lernten.

Die Formen des R. erhielten ihre festere, in den Hauptzügen für das ganze Abendland geltende Ausprägung unter vorwiegendem Einflusse der franz. Ritterschaft, weil diese besonders zahlreich sich an den Kreuzzügen betheiligte und Frankreich überhaupt in der gesammten Culturentwickelung den übrigen Völkern voraus war. So gestaltete sich namentlich das höfische, den Gipfelpunkt des Ritterthums charakterisirende Leben mit seiner eigenthümlichen Literatur, seiner Auffassung der Liebe und seinem Frauendienste, seinen besondern Ansichten über die Ehre und einen dadurch bedingten Kreis ausschließlicher Pflichten, seinen Familieneinrichtungen und seinen Festen. Hauptgrundlage dieses ausgebildeten Ritterthums waren die kunstmäßige Führung der Waffen und ein christlicher, jedoch durch die besondern Standesbegriffe eigenthümlich bedingter Lebenswandel. Zu den wichtigsten Waffen gehörten die Brünne, die vom 11.—13. Jahrh. in einem Panzerhemde bestand, und der oder daz harnasch oder der halsberc, auch diu halsberge (eigentlich alberc, alles bergend) genannt, bestehend aus einem Netze von kleinen, ineinandergenieteten eisernen Ringen, welches, in eine Kappe, Aermel und Hosen auslaufend, den ganzen Körper, mit Ausnahme des Gesichts und der Füße, bedeckte. Unter der Kappe ward ein schützen-

des Polſter (daz härsenier), über derſelben ein Helm oder Eiſenhut getragen. Brünnen oder Panzer aus eiſernen Platten und eben ſolche Rüſtungen für Pferde, wie ſie gewöhnlich in Zeughäuſern zu ſehen ſind, kamen erſt nach den Ringpanzern in allgemeinen Gebrauch. Ueber den Panzer zog man einen gewöhnlich bunten und koſtbaren Waffenrock. Gegen Schläge und Stiche ſchützte der Schild. Zum Angriff aber diente der Speer und ein großes, mit beiden Händen zu ſchwingendes Schwert, deſſen Griff mit der Querſtange das geheiligte, auch zur Ablegung von Eiden benutzte Kreuzesſymbol bildete. Gelegenheit, die erworbene Meiſterſchaft im Gebrauche der Waffen und überhaupt alle höfiſchen Tugenden öffentlich zu zeigen und bewundern zu laſſen, boten die zahlreich beſuchten und mit allem Glanze des herrſchenden Standes ausgeſtatteten Turniere (ſ. d.), welche zwar in gerader, niemals unterbrochener Linie von den uralten Kampfſpielen herſtammen, aber erſt im 12. Jahrh. ihre eigenthümliche ritterliche Geſtalt erhielten. Um ſolchen Anſprüchen genügen zu können, bedurfte es natürlich auch einer ſtandes- und berufsmäßigen Erziehung und Bildung. Das Kindesalter fiel lediglich unter die Pflege der Frauen, der Knabe (daz junkherrelîn, der garzûn) dagegen ward bis an das 14. oder 18. J. entweder außer dem älterlichen Hauſe bei einem andern Ritter oder doch zugleich mit andern Altersgenoſſen unter einem beſondern Zuchtmeiſter und nicht unter unmittelbarer Leitung des Vaters erzogen, zu körperlichen Uebungen angehalten, auch wol in Dicht- und Sangeskunſt, ſeltener in den Elementen der Wiſſenſchaft unterrichtet. Dann trat der Jüngling in den Stand der Edelknechte, Knappen oder Junker (armigeri, famuli) und verharrte darin entweder als Dienſtmann irgendeines andern Ritters oder erhielt nach wohlüberſtandener Probezeit wirklich die Ritterwürde. Letztere konnte jeder Ritter ertheilen, gewöhnlich aber wurde ſie von einem angeſehenen Herrn unter beſtimmten feierlichen Formen verliehen. Zum feierlichen Ritterſchlage (der swertleite, Schwertnahme), welche der uralten Wehrhaftmachung entſprach und gleich dieſer auch Unmündigen die Rechte der Mündigkeit gab, gehörte eine Vorbereitung durch gottesdienſtliche Uebungen, Beichte und Anhörung der Meſſe, ein Gelübde der Treue gegen Kirche und Kaiſer, der Achtung gegen Frauen, des Schutzes von Witwen, Waiſen und Bedrängten und geziemenden chriſtlichen und ritterlichen Lebenswandels, ferner die Umgürtung mit dem Schwertriemen (cingulum militare), als dem unterſcheidenden Kennzeichen des Ritters, und ein Schlag, der zugleich an die Leiden Chriſti und die daraus hergeleiteten Pflichten mahnen und der letzte ſein ſollte, den der Ritter dulden dürfe. Wer ritterlichen Namens ſich unwürdig gemacht hatte, konnte unter entſprechenden feierlichen Formen dieſer Würde wieder entkleidet werden. Auch die Töchter der Ritter wurden gern außer dem älterlichen Hauſe, bei dem Lehnsherrn oder in einem Kloſter erzogen und im Leſen und Schreiben unterrichtet; wie denn bei Erbſchaften die Gebet- und Pſalmbücher ihnen zufielen und Dichtkunſt und Muſik von ihnen gepflegt wurde. Im allgemeinen jedoch richtete ſich ihre Erziehung auf die praktiſche Ausbildung für den Nutzen des Hauſes. Zur Zeit des höfiſchen Lebens wurden Frauen und Jungfrauen in Deutſchland nicht mehr ſo ſtreng auf die Frauengemächer in der Burg (ſ. d.) eingeſchränkt, ſondern bewegten ſich häufiger in Männergeſellſchaft, doch unter den Regeln einer ſtrengen, von unſern Begriffen zuweilen ſtark abweichenden Etikette. Vgl. Weinhold, «Die deutſchen Frauen in dem Mittelalter» (Wien 1851).

In ſolcher aus weltlichen und geiſtlichen Elementen gemiſchten innungsmäßigen Ausbildung, die in den Ritterorden (ſ. d.) ſogar eine vorwiegend geiſtliche Richtung nahm, traten die Ritter mit dem 13. Jahrh. als ein eigener Stand auch rechtlich über die ſchöffenbar freien Leute, bildeten ritterliche Geſchlechter, deren Gliedern ihr Rang auch dann behalten blieb, wenn ſie nicht das Waffenhandwerk als Lebensberuf trieben, verlangten als Bedingung der Aufnahme in ihren Kreis rittermäßige Geburt, d. h. Abſtammung von ritterlichen Aeltern und Großältern, und begannen demgemäß auch, ſtatt der bisher willkürlichen, feſte forterbende Abzeichen auf Schilden und Helmen, d. i. Wappen, zu führen, die auch in das Siegel geſetzt wurden. Unter den Stürmen des 14. und 15. Jahrh. erloſch in beſchleunigtem Gange mit der feinen höfiſchen Bildung auch der über das Ritterthum gebreitete poetiſche Glanz. Nur in wenigen Landſtrichen, wie z. B. in Preußen, trieb es, durch örtliche hiſtoriſch gegebene Bedingungen beſtimmt, noch eine Nachblüte. Im allgemeinen aber verfiel es rohern Genüſſen, wüſter Fehde und Wegelagerung, und nur einzelne hervorragende Perſönlichkeiten erinnerten, ſelbſt noch in ſpäterer Zeit, wie Götz von Berlichingen, an ſeine frühere tiefe Bedeutung, während es in andern Nachzüglern zu einſeitiger, oft geiſtloſer Uebertreibung auswuchs. Der Ritterſtand jedoch, mit dem die Miniſterialen nun gänzlich verſchmolzen, bewahrte nicht allein ſeine ſchon erlangten Vorrechte, ſondern wußte ſie auch noch zu erweitern, obſchon ſeine eigentlichen Pflichten und Leiſtungen mit

der veränderten Kriegsführung aufhörten. Er schloß sich gegen die andern Stände vollständig ab, erreichte für seine Mitglieder die vollkommene Unveräußerlichkeit des Rangs, welcher jetzt mit Erfolg als Adel geltend gemacht wurde und so dem gemeinfreien Bürger- und Bauernstande noch schärfer gegenübertrat, und für seine Besitzungen (Rittergüter) die Eigenschaften eines rechten Lehns oder freien Eigenthums, womit die Freiheit von Steuern und Lasten, außer der des sog. Ritterpferdes (s. d.), ferner die Landstandschaft und verschiedene andere Gerechtsame zusammenhingen. So entstand die Ritterschaft (s. d.), welche von dem alten Ritterthume fast nichts mehr als den Namen bewahrte. Vgl. St.-Palaye, «Das R. des Mittelalters» (deutsch von Klüber, 3 Bde., Nürnb. 1786—90); Büsching, «Ritterzeit und R.» (2 Bde., Lpz. 1823); Weber, «Das R. und die Templer, Johanniter u. s. w.» (3 Bde., Stuttg. 1822—24).

Rituale (lat.) heißt im allgemeinen die vorgeschriebene Regel, wie es mit gewissen Gebräuchen und Ceremonien gehalten werden soll. Im engern Sinne versteht man darunter die Anordnung kirchlicher Gebräuche oder des Ritus und unter römischen R. (rituale romanum) die Kirchenagende, welche die Ceremonien enthält, die beim kath. Gottesdienste zu beobachten sind.

Ritzebüttel, ein Amt der Freien Stadt Hamburg, links am Ausflusse der Elbe in die Nordsee, hat mit der vor der Flußmündung liegenden Insel Neuwerk ein Areal von 1,4 Q.-M., fetten Boden und über 6000 E., die nur wenig Ackerbau, aber vorzugsweise Handel, Schifffahrt, Fischerei und Torfgräberei treiben. Der mit Cuxhaven (s. d.) zusammenhängende Flecken R. zählt 1800 E. und besitzt ein von Wall und Graben umgebenes Schloß, welches, ursprünglich im Besitz der Edeln von Lappe, 1393 in offener Fehde durch die Hamburger erobert und diesen 1394 nebst dem ganzen Amte gegen Zahlung von 2000 Mark abgetreten wurde. Die Insel Neuwerk, zu der man zur Zeit der Ebbe ziemlich trockenen Fußes hinübergelangen kann, ist öde und flach, ohne Baum und Strauch und umfaßt 70 Morgen eingedeichtes gutes Marschland. Die Insel, von Wichtigkeit wegen der Signale bei der Einfahrt in die Elbe, hat zwei Leuchtthürme mit festem Licht, einen großen und einen kleinen, sowie zwei Baaken, die Nordbaake und Ostbaake. Der große Leuchtthurm, ein 100 F. hohes Gebäude mit 14 F. dicken Mauern, enthält die Wohnung des Thurmwärters und Strandvogts sowie große Magazine zur Bergung der Gitter der an den Elbmündungen, besonders an den Sandbänken Dicksand und Scharhörn strandenden Schiffe. An diesen Mündungen findet ein fortwährender Wellenkampf statt, den die Schiffer Kälbertanz nennen. Die sog. Rothe Tonne bezeichnet die eigentliche Strommündung. Eine Menge schwarzer und weißer Tonnen mit flaggenden Fähnchen sowie mehrere Signalschiffe (Leucht- oder Feuerschiffe) bezeichnen an andern Stellen das Fahrwasser.

Riva, deutsch Reif, Stadt im Trienter Kreise des österr. Kronlandes Tirol, 2½ M. westlich von Roveredo, an der Nordspitze des Gardasees, der hier den besten Hafen bildet, reizend zwischen steil im Osten und Westen aufsteigenden Bergen gelegen, ist der Sitz eines Bezirksamts, Stationsplatz eines Flotillencorps, Landungsplatz der Dampfboote und zählt 5000 E., die bedeutenden Holz-, Breter- und Kohlenhandel treiben, außerdem von Seidenzucht und Oelbau, Fabrikation von Papier und Maultrommeln sowie von Fremdenverkehr ihren Unterhalt ziehen. Die Minoritenkirche, eine besuchte Wallfahrtsstätte, mit ihren Stuckaturarbeiten und Vergoldungen, um die Mitte des 16. Jahrh. aufgeführt, ist in ihrer Art ein Muster von Geschmack und geschickter Behandlung dieses Stils und besitzt Altarbilder von G. Reni, Palma-Vecchio u. a. Die ansehnliche Pfarrkirche hat neuere Bilder und Fresken. Der Wartthurm, La Rocca, am See gelegen, aus der Zeit der della Scala stammend und 1850 neu befestigt, dann hoch oben westlich am Gebirge das alte Felsenschloß, Castel vecchio, mit sehr dicken, runden Thürmen, heben das stattliche Ansehen des Orts. Die Stadt hat ein Institut der Schwestern vom Herzen Jesu und ein Minoritenhospiz. Seit 1850 besteht eine Corpsschule für das Flotillencorps, in welcher Unterricht in der Artillerie- und Marinewissenschaft ertheilt wird. R. eignet sich wegen seiner gesunden Luft, der durch den See gemilderten Wärme und der Mannichfaltigkeit der Ausflüge sehr zu längerm Aufenthalt für Touristen. Von der ½ St. im NO. gelegenen Höhe Monte-Brione, auf der 1860 ein neues Fort gebaut wurde, hat man einen schönen Ueberblick über das Thal und fast den ganzen See. Nur 1 St. Wegs gegen SW. führt zu dem Wasserfalle, den der Ponal kurz vor seinem Austritt aus dem Ledrothal in den See bildet. Die neue Kunststraße, eine der kühnsten und großartigsten, welche, an den Felswänden des westl. Seeufers abwechselnd durch Galerien (Tunnel) und Halbgalerien (überhängende Felsen) ansteigend, R. durch das Ledrothal mit Brescia in Verbindung setzt, bietet die prächtigsten Aussichten.

Rivarol (Antoine, Graf), ein durch Geist und Satire ausgezeichneter franz. Schriftsteller,

wurde 26. Juni 1753 zu Bagnols in Languedoc geboren, wo sein Vater, ein piemontes. Abenteurer, Gastwirth war. Ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, wurde er Soldat, dann Hofmeister unter dem Namen Abbé Parcieux. Hierauf ging er nach Paris, wo gesellschaftliche Talente, Kenntnisse und Witz ihm Zutritt in den vornehmsten Cirkeln und die Freundschaft d'Alembert's, Buffon's und anderer berühmter Männer verschafften. Wie R. zu dem Grafentitel gekommen, ist unbekannt. Als Schriftsteller trat er zuerst mit einer Kritik des Delille'schen Gedichts «Les jardins» (1782) auf, gegen das auch seine Parodie «Le chou et le navet» gerichtet ist. Sein «Discours sur l'universalité de la langue française» (1784) wurde von der Akademie zu Berlin gekrönt. Seit der Veröffentlichung dieses vielgerühmten Werks gewann R.'s literarische Thätigkeit an Ausdehnung, indem er sich nun an den «Actes des apôtres», am «Journal politique et national», am «Mercure de France» sowie an andern Journalen betheiligte. Nachdem er in den «Lettres à Mr. Necker sur la religion et la morale» (Par. 1787), dem «Petit almanach de nos grands hommes» (1788), dem «Petit dictionnaire des grands hommes de la révolution, par un citoyen actif, ci-devant rien» (1790) für die Verbreitung der revolutionären Ideen gearbeitet, begab er sich 1792 nach Brüssel, wo er die «Lettre au duc de Brunswic et à la noblesse française émigrée» (1792) erscheinen ließ. Sodann wandte er sich nach England, wo er die «Vie politique de Lafayette» (1792) schrieb, hierauf nach Hamburg, wo er sich mit der Abfassung eines großartigen Wörterbuchs der franz. Sprache beschäftigte, von dem indessen nur der Prospect (Hamb. 1797) erschienen ist. Später ließ er sich in Berlin nieder und wurde hier von Friedrich Wilhelm II. und dem Prinzen Heinrich mit besonderer Gunst aufgenommen. R. starb zu Berlin 13. April 1801. Von seinen übrigen literarischen Productionen ist noch zu nennen eine freie Uebertragung der «Hölle» Dante's (Par. 1785). Die «Notice sur la vie et la mort de M. de R.» (2 Bde., Par. 1802) schrieb seine Frau, eine Engländerin, Namens Luise Mather-Flint, welche außerdem noch einige Uebersetzungen aus dem Englischen geliefert hat. Eine Auswahl der Werke R.'s besorgte Lescure (Par. 1862). — Ein jüngerer Bruder R.'s, Claude François, Vicomte de R., geb. 6. Juni 1762, gest. 6. Juni 1848, war Infanteriekapitän, als die Revolution ausbrach, und hat sich in der militärischen Laufbahn sowie auch als Schriftsteller durch die Schrift «De la nature et de l'homme» (1782), das Gedicht «Les chartreux» (1784) und andere in den «Oeuvres littéraires» (4 Bde., Par. 1799) gesammelte Arbeiten hervorgethan.

Riviera heißt der schmale, reizende Küstensaum Liguriens, der sich am Golf von Genua von Nizza bis Spezia hinzieht und durch Cultur, Vegetation und malerische Fernsicht auszeichnet. Genua macht die Grenze zwischen der R. di Ponente oder dem westl. Ufer, und der R. di Levante oder dem östl. Ufer. Auch die Kunststraße, welche an der Küste hinführt, eine der schönsten und interessantesten der Welt, belegt man mit dem Namen R. Dieselbe zieht sich abwechselnd bald an wilden Vorgebirgen, bald über bewaldete Hügel, bald durch reichbebaute Thalebenen hin. Hier sieht man jähe, schauerliche Felsabstürze, deren Fuß hochschäumende Brandung peitscht, altersgraue, halbverfallene Thürme auf meerumrauschten Klippen, dort ausgedehnte Olivenwälder mit ihren alten, phantastischen Stämmen oder lebhaft grüne Piniengehölze und die üppigste südl. Vegetation, an mehrern Orten sogar Palmen in Fülle, dann wieder ansehnliche Städte in reicher Umgebung oder höchst pittoresk auf Höhen gelegen, oder abenteuerliche Felsennester mit Burg- und Schloßtrümmern; hier und da Kirchen und Kapellen unter dunkeln Cypressengruppen, graue, riesige Felsgipfel, die aus der Ferne in die lachenden Gefilde hinabschauen; endlich das Meer in den herrlichsten Farbenabstufungen und belebt von Fischerbarken, Küstenfahrern und großen Kauffahrtei- und Kriegsschiffen. Die Straße ist leidlich gut, doch alt, sehr schmal, nicht genügend mit Schutzwehren versehen und überall sehr staubig. Auf der franz. Strecke von Mentone bis Nizza ist sie neuerdings verbessert worden. Auf dieser Strecke ist auch die Eisenbahn vollendet, deren Fortsetzung bis Spezia reichen soll.

Rivŏli, Dorf in der venet. Provinz Udine, am südöstl. Fuße des Monte-Baldo, hoch an den schroffen westl. Abhängen des Etschthals gelegen, unweit des Engpasses Chiusi, durch welchen am jenseitigen Ufer der Etsch die große Straße von Trient nach Verona führt, ist historisch durch die blutige Schlacht vom 14. und 15. Jan. 1797 zwischen den Oesterreichern und Franzosen, welche das Schicksal von Italien entschied. Wurmser war in Mantua eingeschlossen, und von dem Besitze dieser Festung hing gewissermaßen der Besitz der Lombardei und Venedigs ab. Die Oesterreicher hatten bereits fruchtlose Versuche gemacht, Mantua zu befreien. Zu gleichem Zweck sammelte im Jan. 1797 Alvinczy beträchtliche Streitkräfte in Tirol, während er ein zweites Corps unter Provera durch das Vicentinische gegen Mantua bewegte und zur

Verbindung beider Operationen Verona angreifen ließ. Bei R. ſtand ein franz. Beobachtungscorps unter Joubert, Bonaparte's Hauptmacht bei Verona und Legnago. Am 11. Jan. ſetzten ſich die Oeſterreicher in ſechs Colonnen in Bewegung und griffen am 12. Joubert an, der ſich in der Stellung bei La-Corona den Tag über behauptete und erſt, als ihm die Umgehung ſeines linken Flügels gemeldet wurde, in die Poſition von R. zurückging. Von Bonaparte, dem er gleich gemeldet, erhielt er Befehl, ſich zu behaupten, er werde Unterſtützung erhalten. Der Obergeneral ließ Augereau zurück und brach 13. Jan. abends mit Maſſéna (22000 Mann) nach R. auf, wo er, den Truppen vorauseilend, in der Nacht ankam und den Befehl zum Angriff auf die getrennten Streitkräfte des Feindes gab. Dieſer ging am 14. von allen Seiten gegen die Stellung von R. vor, und die Schlacht begann. Joubert nahm die Höhen, auch das wichtige San-Marco und drang gegen die öſterr. Hauptmacht im Thal von Caprino vor, wo es zum heftigen Kampfe kam. Sein linker Flügel wurde aber geſchlagen. Jetzt kam Maſſéna mit ſeinen erſten Truppen an, und Bonaparte ſtellte das Gefecht her und warf den Feind hier bis zum Monte Baldo zurück. Unterdeſſen war eine öſterr. Colonne durch das Etſchthal gedrungen, fing an, ſich auf der Hochebene vor R. zu entwickeln und gefährdete den franz. rechten Flügel, während der linke mit Umgehung bedroht war. Aber Bonaparte ließ dieſe durch fünf Bataillone aufhalten und warf andere Truppen Joubert's nebſt der Reſervecavalerie auf die Spitze jener Colonne und dieſe in das Défilé zurück, wo ſie, durch Geſchützfeuer beſchoſſen, in völlige Auflöſung gerieth. Jetzt wandte ſich Joubert wieder gegen die von neuem avancirenden Oeſterreicher im Centrum, welche im paniſchen Schrecken flohen. Die Umgehungscolonne (Diviſion Luſignan) hatte unterdeſſen Terrain gewonnen, und Bonaparte führte perſönlich Artillerie gegen dieſelbe auf. Die Colonne wurde an den Gardaſee gedrängt und mußte ſich, von Truppen umfaßt, welche eben aus der Gegend von Dezenzano anlangten, ergeben. Alvinczy ſelbſt wurde bis in die Stellung von Corona zurückgedrängt, und am 15. von Joubert mit neuem Verluſt nach Tirol zurückgeſchlagen, während Bonaparte mit der Diviſion Maſſéna nach Mantua umkehrte. Die Franzoſen machten über 20000 Mann Gefangene und eroberten 46 Kanonen. Maſſéna's (ſ. d.) Verdienſte in dieſer Schlacht lohnte Napoleon 1807 durch den Titel eines Herzogs von R.

Rizos-Nerulos (Jakowakis), griech. Staatsmann und Dichter, 1778 zu Konſtantinopel aus einer Fanariotenfamilie geboren, gelangte im Alter von 20 J. zu anſehnlichen Stellen im Dienſte der Hospodare der Moldau, ſpäter auch der Walachei und war als deren Premierminiſter beſonders für Verbeſſerung des öffentlichen Unterrichts ſowie, nachdem er 1816 in die Geheimniſſe der Hetärie (ſ. d.) eingeweiht worden, für die nationale Erhebung der Griechen eifrig bemüht. Der Ausbruch der griech. Revolution in den Donaufürſtenthümern im Febr. 1821 endigte indeſſen hier ſeine polit. Laufbahn. Der Sache der Revolution ſelbſt brachte er gleich damals bedeutende Geldopfer, und als deren Mislingen ihn zur Flucht nach Beſſarabien zwang, verwendete er den Reſt ſeines Vermögens zur Unterſtützung dürftiger Landsleute. 1823 reiſte er nach Genf, wo er ſeine beiden älteſten Söhne zur fernern Ausbildung in den Kriegswiſſenſchaften zurückließ, während er ſelbſt nach Toscana ging und einige Jahre in Piſa ſich aufhielt. 1826 kam er nach Genf zurück, wo er über die neugriech. Literatur Vorträge in franz. Sprache hielt, die daſelbſt 1827 unter dem Titel «Cours de littérature grecque moderne» (deutſch von Müller, Mainz 1827) erſchienen. 1828 wandte er ſich mit Kapodiſtrias nach Griechenland, und hier wurde er zum außerordentlichen Commiſſar der Cykladen und 1829 zum erſten Secretär der Nationalverſammlung von Argos ernannt. Bei der heftigen Oppoſition, die 1830 gegen Kapodiſtrias ſich entwickelte, deſſen Politik er ſelbſt nicht billigte, ſah er ſich 1831 zum Rücktritt veranlaßt. Im Mai 1832 wurde er von der Verwaltungscommiſſion zum Miniſter des Cultus ernannt, welches Amt er jedoch 1833 verlor, indem er zum Nomarchen der Cykladen ernannt ward. Schon im Mai 1834 folgte er aber dem Alex. Maurokordatos als Miniſter des königl. Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten, und bald nachher erhielt er auch das Miniſterium des Cultus und öffentlichen Unterrichts wieder. 1837 wurde R. dieſer Aemter von neuem enthoben, bis er 1841 abermals auf einige Zeit als Staatsſecretär des Auswärtigen und des Cultus ins Miniſterium trat. Er ſtarb als Geſandter in Konſtantinopel im Jan. 1850. In ſpäterer Zeit beſchäftigte ſich R. viel mit Poeſie, auf deren Gebiete er unter den Neugriechen eine ehrenvolle Stelle einnimmt. Es erſchienen von ihm zwei Trauerſpiele: «Ἀσπασία» (Wien 1813, Lpz. 1823) und «Πολυξένη» (1813); ferner einige Geſänge eines ſatiriſchen Gedichts auf die Fanarioten unter dem Titel «Κούρκας ἁρπαγή» (Wien 1815). In einem Luſtſpiele «Κορακιστικά» (Konſtantinopel 1812, Lpz. 1816) hatte er das Syſtem des Korais (ſ. d.), die neugriech. Sprache zu ſchreiben, lächerlich zu machen

gesucht, während er sich später für dieses System selbst aussprach. Außerdem veröffentlichte er «Fragments historiques sur les événements militaires relatifs à l'invasion d'Ypsilantis en Moldavie» (Moskau 1822) und «Histoire moderne de la Grèce» (Genf 1828; deutsch von Eisenbach, Lpz. 1830).

Rizzio (David), ein Vertrauter der schott. Königin Maria Stuart, hieß eigentlich Ricci und war der Sohn eines armen Musikers zu Turin. Er hatte sich der Kunst seines Vaters gewidmet, trat aber zu Nizza am Hofe des Herzogs von Savoyen in die Dienste des Grafen Moreta, den er auf einer Gesandtschaftsreise nach Schottland begleiten mußte. Hier nahm ihn die Königin Maria als guten Sänger 1564 in ihre Kapelle auf; später erhob sie ihn zu ihrem Secretär für franz. Ausfertigungen. R. wußte sich durch Treue und Diensteifer die königl. Gunst in hohem Grade zu erwerben. Allmählich bemächtigte er sich der Person der Monarchin so, daß niemand ohne seine Vermittelung bei ihr Eingang fand. Ein Liebesverhältniß zwischen ihm und seiner Herrin scheint indessen nicht stattgefunden zu haben, denn der Günstling war ziemlich alt und mehr häßlich als schön. R. zeigte sich jedoch stolz, übermüthig und geldgierig und zog sich dadurch den Haß der Großen zu. Auch sah Darnley, der Gemahl der Königin, zu dessen Glück R. beigetragen, den Fremdling als den Urheber des Kaltsinns an, mit dem ihn die Königin behandelte. Darnley beschloß deshalb, seinen vermeintlichen Nebenbuhler zu beseitigen und verband sich zu diesem Zwecke mit R.'s Feinden, dem Kanzler Morton, dem Staatssecretär Lethington, den Lords Ruthven und Lindsay und dem George Douglas. Am 9. März 1566, als die Königin mit der Gräfin Argyle, einigen Hofleuten und dem Günstlinge zu Holyroodhouse zu Abend speiste, drangen die Verschworenen bewaffnet in das Zimmer ein. Man versicherte der erschrockenen und hochschwangern Königin, daß der Auftritt nicht ihr, sondern dem unwürdigen R. gelte. Während Darnley seine Gemahlin in den Armen hielt, stieß Douglas dem Günstlinge einen Dolch in den Leib. Die Verschworenen schleppten hierauf den Unglücklichen ins Vorzimmer und ermordeten ihn vollends. R. wußte die altschott. Nationalmelodien sehr gut auf der Laute vorzutragen, weshalb man ihm große Verdienste um die Ausbildung jener Nationalgesänge zuschreibt.

Rjäsan oder Räsan, ein 762½ Q.-M. großes, von 1,418293 E. bevölkertes Gouvernement des europ. Rußland, welches das alte Fürstenthum gleiches Namens begreift, wird von den Gouvernements Moskau, Wladimir, Tambow und Tula begrenzt und ist eine von den fruchtbarsten und in klimatischer Hinsicht mildesten Provinzen des Reichs. Der Hauptfluß ist die Oka, an der die wichtigsten Städte R., Spask und Kassimow, liegen. Rindvieh- und Pferdezucht, auch Schaf- und Bienenzucht werden stark betrieben, und die Stutereien sind im ganzen Reiche berühmt. Von Mineralien hat man besonders Sumpfeisen, Vitriol und Schwefel. Rücksichtlich der Industrie zeichnen sich die Tuch-, Leder-, Stahl- und Eisenwaarenfabriken und die Glashütten aus. Der Landmann ist hier ebenfalls gewerbthätiger als in vielen andern russ. Gouvernements. Der Handel, durch die schiffbare Oka, die in die Wolga mündet, und durch Chausseen begünstigt, hat seinen Sitz besonders in R. und Kassimow, wo außer den Russen auch viele Tataren daran theilnehmen. Seit 1866 steht das Gouvernement durch die Moskau-Koslower Bahn mit dem russ. Eisenbahnnetze in Verbindung. — Die Hauptstadt R., am Einfluß der Lebeda in den Trubesch, unfern der Oka, ist eine regelmäßig angelegte, schöne Stadt mit gutgepflasterten Straßen, gefälligen Häusern und Gärten. Sie ist Sitz eines Erzbischofs, hat ein geistliches Seminar, ein Gymnasium, eine Adelsschule, acht andere Schulen, über 40 Fabriken, 20 Kirchen und 22279 E., welche besonders mit Tuch- und Leinwandfabrikaten sowie mit Eisenwaaren einen lebhaften Handel unterhalten. 9 M. unterhalb der Stadt, am rechten Ufer der Oka, liegt Alt-Rjäsan (russ. Staraja-Rjäsan), im Kreise Spask, ein großes Dorf, früher eine bedeutende Stadt, von der noch eine große Citadelle vorhanden ist.

Robben, Seehunde, Phoken oder Flossenfüßer (Pinnipedia), heißen meerbewohnende Säugethiere mit zu Flossen umgestalteten vier Extremitäten. Die Ordnung zerfällt in zwei durch ihre Bezahnung sehr verschiedene Familien, die Walrosse (s. d.) und die eigentlichen R. (Phocina). Ihr Körper ist gestreckt, nach hinten verdünnt, fischförmig, meist mit kurzen und anliegenden Haaren bedeckt und gewöhnlich grau, seltener schwarz, braun oder rothgelb, zuweilen scheckig. Das vordere Fußpaar ist kurz, einem Schaufelruder ähnlich, und nur die eigentliche Pfote steht frei vom Körper ab, während der übrige Theil des Vorderfußes von der Körperhaut umschlossen wird. Das hintere Fußpaar ist ebenfalls sehr kurz, nach hinten gerichtet und bis zur Fußwurzel von der Körperhaut vereinigt und eingehüllt und stellt ein breites Ruder dar. Zwischen ihm liegt der sehr kurze Schwanz. Die Zehen, welche Krallen tragen, sind sämmtlich durch Schwimmhäute verbunden. Der Kopf ist meist rundlich. Die Nasenlöcher

lassen sich durch eine Art von Klappen willkürlich schließen, und der Gehörgang ist gleichfalls durch eine Hautfalte wie mit einer Klappe beim Untertauchen verschließbar. Die mit einer Nickhaut versehenen, meist großen Augen haben einen ungemein klugen, menschenähnlichen Ausdruck. Besondere Einrichtungen der Blutcirculationsorgane erleichtern das längere Verweilen unter Wasser und die Unterbrechung der Athmung. Hauptsächlich nähren sich die R. von Fischen, zum Theil auch von Weichthieren und Krebsen, können außer dem Wasser sich nur langsam und schwerfällig bewegen, schwimmen sehr schnell und geschickt, tauchen vortrefflich und gefallen sich, auf Felsen und Eisschollen Luft und Licht zu genießen. Untereinander leben sie in Geselligkeit und Einigkeit; nur die Männchen liefern sich zur Zeit der Fortpflanzung wüthende Gefechte. Die Weibchen haben am Unterleibe vier Zitzen und werfen in der Regel ein Junges. Sowenig bösartig überhaupt die R. auch sind, beißen sie doch, wenn sie verwundet werden, wüthend um sich, und die größern können einen Menschen, den sie erfaßt haben, unfehlbar tödten. Sie zeigen viel Intelligenz und erweisen sich in der Gefangenschaft sehr zähmbar, gelehrig und dankbar. Mancherlei Fabeln sind früher über sie in Umlauf gekommen; so z. B. haben sie Veranlassung zur Aufstellung der Sirenen und Tritonen der classischen Vorzeit und der Seemönche und der Seejungfrauen des Mittelalters gegeben. Den armen arktischen Eingeborenen liefern sie das wesentlichste Nahrungsmittel sowie Kleidung und Bedachung ihrer Wohnung. Den Europäern nützen sie durch ihre Häute, das Wollenhaar der Jungen und durch den Thran (Seehundsthran), welcher den Eskimos ein sehr angenehmes Getränk ist. Deswegen wird auch der Robbenfang in den nördl. und südl. Polarmeeren durch zahlreiche, meist nordische Schiffe betrieben. Doch ist er bei weitem nicht mehr so einträglich als sonst, da eine rücksichtslose Vertilgung diese Thiere bereits sehr vermindert hat, selbst schon in den südl. Polarmeeren, obschon daselbst die Robbenjagd erst um 1810 durch Nordamerikaner begann. Die R. besitzen zwar viel Lebenszähigkeit, doch tödtet sie ein starker Schlag auf die Nase meist augenblicklich. Ihre Verbreitung reicht fast über den ganzen Erdkreis; nur Afrika besitzt keine eigenthümliche Art. Andere und zahlreichere Arten bewohnen die Meere der nördl. Halbkugel als diejenigen der südlichen. Hauptsächlich unterscheidet man die Gattung Robbe oder Seehund (Phoca), welche keine äußere Ohrmuschel besitzt, und die Gattung Ohrenrobbe (Otaria), die sich durch das Vorhandensein einer äußern Ohrmuschel auszeichnet. In allen Meeren der nördl. Halbkugel, von den deutschen Küsten bis Spitzbergen und weiter lebt die gemeine Robbe oder der gemeine Seehund oder das Meerkalb (Phoca vitulina) häufig. Sie wird höchstens 5 F. lang, ist auf dem Rücken dunkel graulichgrün, unregelmäßig schwarz gefleckt und am Bauche gelblichweiß. In der Gefangenschaft ist sie abrichtbarer und zutraulicher gegen ihren Wärter als alle andern Thiere, vielleicht einige Affen ausgenommen. Ihr Gehörsinn kann sogar von musikalischen Tönen angenehm berührt werden, was bei weiter keinem andern Säugethiere gefunden wird. Die größte unter den in den europ. Meeren vorkommenden Arten ist die graue Robbe oder der graue Seehund (Ph. Grypus), der an den Küsten Schottlands und Irlands lebt, gegen 12 F. lang wird und stark und ungemein wild ist. Für die Grönländer ist die grönländische Robbe oder der grönländische Seehund (Ph. Groenlandica) von großer Wichtigkeit. Fleisch und Thran dieses 6—8 F. langen Thiers machen einen Haupttheil der Nahrung dieses Volks aus, und die thranigen Reste dienen im langen Winter zur Unterhaltung der Feuerung und des Lichts, die Felle zu wasserdichten Kleidern, Zeltdecken und Ueberzügen der Kähne, die Sehnen zu Zwirn, die Gedärme zu Segeln und Fenstern, und die Knochen liefern allerlei nützliche Werkzeuge. Nicht selten in Grönland ist auch die Mützenrobbe (Ph. cristata), deren Männchen sich durch den sonderbaren, einer Kapuze ähnlichen Hautlappen des Vorderkopfes auszeichnen. Die Rüsselrobbe (Ph. proboscidea), auch Seeelefant und Löwenrobbe genannt, welche den Australocean der östl. und westl. Halbkugel von 35—55° südl. Br. bewohnt, erreicht eine Länge von 25 F. und liefert eine erstaunliche Menge von Thran (bisweilen an 24 Ctr.), der sehr klar ist und hauptsächlich den sog. Südseethran darstellt. Zur Gattung Ohrenrobbe (Otaria) gehört die Bärenrobbe oder der Seebär (O. ursina), deren dickwolliger Pelz den Kamtschadalen und den benachbarten Völkern treffliche Winterkleider liefert, und die gemähnte Ohrenrobbe oder der Seelöwe (O. jubata), welche Magellansland, die Falklandsinseln und vielleicht auch die südlicher gelegenen Archipele bewohnt und mit kurzen, rothgelben Haaren bekleidet ist.

Robbia (della), Name einer florentin. Künstlerfamilie, die sich vorzüglich berühmt machte durch Bildwerke aus gebranntem Thon, mit weißer oder farbiger Glasur und von so vortrefflicher Arbeit, daß sie neben Marmor- und Erzsculpturen Geltung erlangten. Der Erfinder dieser

eigenen Art Plastik war Luca della R., geb. um 1400, der anfangs die Goldschmiedekunst erlernte und sich nachher der Bildhauerei widmete, worin er es weit brachte. Die jetzt zu Florenz in der Galerie der Uffizien aufbewahrten zehn Marmorreliefs von singenden, musicirenden und tanzenden Kindern und die Bronzethür der alten Sakristei des Doms bezeugen in der That zur Genüge, daß er unter den großen «Quattrocentisten» einen hohen Rang einnahm. Er hatte aber im Verhältniß zu der Zeit, Mühe und Sorgfalt, die er auf seine Werke verwendete, wenig Vortheil davon, und sann daher auf einträglichern Kunstbetrieb. Weil der Thon sich viel leichter bearbeitet als Marmor und Erz, so bemühte er sich um die Auffindung eines Mittels, welches die Arbeiten aus Thon dauerhafter mache. Nach vielen Versuchen gelang es ihm, seinen Terracotten Glanz und Härte des Marmors zu geben, indem er sie mit einer undurchsichtigen, sehr harten und sprunglosen weißen Glasur überzog. Um welche Zeit Luca diese Erfindung machte, ob er selbst die weiße Zinnglasur seiner plastischen Arbeiten entdeckte oder von dem im Orient und bei den Arabern in Spanien schon längst gebräuchlichen Verfahren Kunde hatte, ist nicht bestimmt zu sagen. Luca's Basreliefs von glasirtem Thon wurden sehr gesucht und vielfach sowol im Innern als am Aeußern der Gebäude, besonders der Kirchen, zur Ausschmückung verwendet. Man findet sie an Altären wie in Medaillons und Thürlunetten angebracht; selbst ganze Gewölbe oder Façaden kleinerer Bauten wurden damit bekleidet. Luca's Compositionen sind stets einfach. Die Figuren in kleiner Anzahl sind nebeneinander oder doch auf einen Plan gestellt und vortrefflich in den Raum vertheilt, die Bewegungen edel und natürlich, der Ausdruck ruhig und innig, das Costüm zierlich. Die Einfassungen bestehen aus wenigem Simswerk, welches Ornamente griech. Stils, Eierstäbe, Wasserpflanzenblätter, Perlenschnüre, verzieren. Wenn er noch ein Laub- oder Fruchtgewinde hinzufügt, so ist es von sanftem Relief. Die Figuren heben sich in weißer Glasur von einem sanftblauen Hintergrunde ab. Zu Luca's vorzüglichsten Werken in Florenz gehören der prächtige Altar in der Kirche Sti.-Apostoli, der Brunnen in der Sakristei von Sta.-Maria Novella, eine Auferstehung Christi und Himmelfahrt der Maria, in der Vorhalle der Akademie, u. s. w. Luca starb 1481. Sein Schüler und Neffe, Andrea della R., hatte schon lange an den Arbeiten seines Oheims theilgenommen und setzte dieselben geschickt fort, ohne jedoch die Vollendung seines Meisters zu erreichen. An seinen Figuren ist Stillosigkeit, an seinen Gewändern Steifheit zu bemerken. Bei seinen Einfassungen sind zu viel Cherubimköpfe angebracht und haben die Blätter und Früchte oft zu starke Verhältnisse, welche den Gegenstand erdrücken. Unter seinen Werken verdienen die köstlichen Wickelkinder in den Medaillons an der Halle des Spitals der Innocenti zu Florenz, die drei Altäre in der Madonnenkapelle des Doms zu Arezzo und die Maria mit zwei Heiligen in der Lunette am Portal des Doms von Prato als die schönsten hervorgehoben zu werden. Andrea starb 1528 als Greis von 91 Jahren. Von seinen sechs Söhnen waren drei, Giovanni, Luca und Girolamo, Bildhauer und arbeiteten ohne Zweifel mit in der Werkstatt des Vaters, sodaß sich ihre Arbeiten meist mit denen des Vaters vermischen. Von Giovanni existiren in Toscana einige Werke, die seinen Namen führen. Das wichtigste von allen befindet sich in der Kirche des Klosters San-Girolamo delle Poverine zu Florenz: die Geburt Christi, eine Composition mit vielen Figuren auf verschiedenen Plänen. Luca ging nach Rom, wo er unter anderm die prächtigen, jetzt fast ganz zerstörten Fußböden in den Rafael'schen Loggien des Vatican ausführte. Girolamo, der jüngste, arbeitete mit Erfolg nicht blos in gebranntem Thon, sondern auch in Erz und Marmor. Er war, nach Vasari's Angabe, schon ein sehr tüchtiger Künstler, als florentin. Kaufleute ihn 1529 nach Frankreich mitnahmen. Hier baute er für Franz I. das ehemals im Boulogner Gehölz bei Paris gelegene Schloß Madrid, dessen Gemächer und Façaden er und sein Bruder Luca mit glasirten Terracotten ausschmückten, welche bei dem Abbruch jenes Schlosses 1792 sämmtlich zu Grunde gingen. Girolamo starb zu Paris 3. Aug. 1566. Die Arbeiten der della R. sind noch jetzt zahlreich erhalten und weithin verbreitet, indem sie einen beträchtlichen Handelsartikel bildeten. Vgl. Barbet de Jouy, «Les della R., sculpteurs en terre émaillée» (Par. 1855).

Robert II., Herzog von der Normandie, genannt der Teufel, war der jüngere Sohn des Herzogs Richard II. aus der Ehe mit Judith, einer Tochter des Grafen Gottfried von Bretagne. Er folgte 1027 seinem ältern Bruder Richard III. in der Regierung, den er vergiftet haben soll. Die ersten Jahre brachte er mit Unterwerfung seiner rebellischen Vasallen zu. Tapfer und verwegen, verschmähte er mit den Widerspenstigen zu unterhandeln, eroberte ihre festen Plätze und zerstörte dieselben. Die Stadt Evreux entriß er seinem Onkel Robert, Erzbischof von Rouen, und der Bischof von Bayeux mußte sich ihm auf Gnade ergeben. Nachdem sich R.

ſein eigenes Gebiet unterworfen, trieb ihn der ritterliche Thatendrang zu auswärtigen Unternehmungen. Er führte den Grafen Balduin IV. von Flandern, welchen der eigene Sohn vertrieben hatte, in deſſen Staaten zurück. Auch leiſtete er dem Könige Heinrich I. von Frankreich gegen deſſen Mutter Conſtantia wirkſamen Beiſtand und demüthigte namentlich den Grafen Odo von Champagne. Der König Heinrich wollte ihn für ſeine Dienſte belohnen und gab ihm die Landſchaft Vexin, welches Geſchenk ſpäter zu heftigen Kämpfen zwiſchen den normann. Herzogen und der franz. Krone führte. Nach der Rückkehr in ſeine Staaten zog R. gegen den Herzog Alain von Bretagne, den er ſchlug und zu ſeinem Vaſallen erklärte. 1034 rüſtete er ſich zur Unterſtützung ſeiner beiden Neffen, Alfred und Eduard, welche der König Kanut von Dänemark von der engl. Thronfolge ausgeſchloſſen hatte. Er wurde jedoch mit ſeiner Flotte auf die Inſel Jerſey verſchlagen, wo er mit Kanut einen Vertrag ſchloß, demzufolge die beiden Prinzen das Recht auf die Hälfte von England erhielten. Auf der Höhe ſeines Glücks empfand er Gewiſſensbiſſe über die Sünden ſeiner Jugend und die Grauſamkeiten, die er gegen Ueberwundene verübt. Nach der Sitte ſeiner Zeit beſchloß er deshalb die heiligen Orte zu beſuchen. Nachdem er für die Regierung ſeiner Staaten Vorkehrung getroffen, reiſte er mit großem Gefolge durch Italien nach Rom. Seinen Einzug in Rom hielt er auf einer Mauleſelin, deren goldenes Geſchirr ſo eingerichtet war, daß es abfiel, und wer es fand, durfte es behalten. Im folgenden Jahre ſchiffte er ſich nach Konſtantinopel ein, von wo aus er zu Fuß nach Jeruſalem pilgerte. Auf der Rückkehr ſtarb er plötzlich 2. Juli 1035 zu Nicäa, wie man vermuthet, vergiftet von ſeinen Dienern. Sein einziger, natürlicher, mit Herlotte oder Herleva, einer Kürſchnerstochter aus Falaiſe, erzeugter Sohn, Wilhelm, bekannt als Wilhelm der Eroberer (ſ. d.), folgte ihm unter der Vormundſchaft König Heinrich's in der Normandie. Die Unwiderſtehlichkeit, Kraft und Strenge R.'s hat wahrſcheinlich Anlaß zu ſeinem Beinamen gegeben. Seine Heldenthaten und die Werke der Buße gaben den Stoff zu romantiſchen Erzählungen. Schon 1496 erſchien zu Paris ein Roman: «La vie du terrible R. le Diable, lequel fut après l'homme de Dieu», der zahlloſe Auflagen und Nachahmungen erlebte, ſich aber von der Geſchichte gänzlich entfernt. Dieſe Dichtung liegt Scribe's Text zu der Oper von Meyerbeer (1831) zu Grunde.

Robert (Ernſt Friedr. Ludw.), ein deutſcher Dichter, ſtammte aus einer jüd. Familie, welche früher den Namen Levin führte, und war ein Bruder der berühmten Rahel, verehelichten Varnhagen von Enſe (ſ. d.). Geboren in Berlin 16. Dec. 1778, genoß er eine ſorgfältige Erziehung, war dann kurze Zeit Kaufmann und lebte ſodann, unabhängig durch ein bedeutendes Vermögen, ganz ſeinen Studien und dichteriſchen Arbeiten, welche er mit Vorliebe der Schaubühne zuwendete. Von dem Einfluſſe der romantiſchen Schule wußte er ſich frei zu erhalten; deſto mächtiger wirkte Fichte auf ſeine Anſichten und ſeine Geſinnung. Er benutzte ſeine Muße zu großen Reiſen durch Deutſchland, Holland und Frankreich und lebte abwechſelnd in Berlin, Dresden, Karlsruhe und Stuttgart, wo er 1814 kurze Zeit der ruſſ. Geſandtſchaft attachirt war. Die geiſtreichen Kreiſe, welche ſich um ſeine Schweſter Rahel bildeten, und die Verheirathung mit einer durch körperliche und geiſtige Vorzüge gleich ausgezeichneten Frau trugen nicht wenig zur Verſchönerung ſeines Lebens bei. Doch wurde ihm daſſelbe durch den Gang der öffentlichen Angelegenheiten, an denen er ſich auf das tiefſte betheiligte, nicht wenig verbittert, indem er, ein aufrichtiger Freund des Fortſchritts, doch jede rohe Gewalt entſchieden haßte. Tiefere Verſtimmung ergriff ihn namentlich ſeit 1830. 1831 flüchtete er vor der Cholera von Berlin nach Baden-Baden, aber auch hier ließ ihn die aufgeregte Zeit keine Ruhe finden. Es ergriff ihn ein Nervenfieber, dem er 5. Juli 1832 erlag. Seine Gattin folgte ihm nach wenigen Wochen im Tode nach. R.'s Talent iſt nie zu voller ruhiger Entwickelung gelangt. Am bedeutendſten zeigt es ſich in ſeinen von Witz und Laune überſtrömenden ſatiriſch-epigrammatiſchen Ergüſſen. Von gediegenem Ernſt, wahrer Wärme des Gefühls und formellem Kunſtgeſchick zeugen ſeine «Kämpfe der Zeit» (Tüb. 1817). Unter ſeinen Dramen ſteht das bürgerliche Trauerſpiel «Die Macht der Verhältniſſe» (Tüb. 1819) obenan. Außerdem ſind zu erwähnen: die Oper «Die Sylphen» (Lpz. 1804); das Trauerſpiel «Die Tochter Jephtha's» (Tüb. 1820); «Caſſius und Phantaſus», eine erzromantiſche Komödie (Berl. 1824); «Der Berliner in Spanien» (Berl. 1829). Zahlreiche Erzählungen, Luſtſpiele und Gedichte von R. ſind in Zeitſchriften und Taſchenbüchern zerſtreut.

Robert (Louis Léopold), franz. Maler, geb. 13. Mai 1794 zu La-Chaux-de-Fonds im Canton Neuenburg in der Schweiz als der Sohn eines armen Uhrmachers, ſollte das Handwerk ſeines Vaters ergreifen, wurde aber in Betracht entſchiedener Anlage zur Kunſt dem Kupferſtecher Girardet anvertraut, der ihn 1810 mit nach Paris nahm und in ſeinem Kunſtfache unterrichtete. Nebenbei übte ſich R. auch im Malen, wozu ihn ſein Hang bald ſo hinzog, daß er ſich

ganz darauf verlegte und David's Schule besuchte. 1816 kehrte er nach seiner Heimat zurück und erwarb dort kümmerlich seinen Unterhalt mit Porträtmalen. Durch die Unterstützung eines Kunstfreundes wurde R. in den Stand gesetzt, sein Talent in Italien weiter auszubilden. Er ging 1818 nach Rom, arbeitete nach den großen Meisterwerken, aber noch eifriger nach den Vorbildern der ital. Volksnatur. Nachdem er eine Anzahl Studien in letzterer Weise gefertigt, stellte er dieselben aus und erregte damit allgemeines Aufsehen unter den Kunstverständigen in Rom. Von nun an lächelte ihm das Glück. Das erste wichtige Bild, das er unternahm, war eine Corinna auf dem Vorgebirge von Misenum. Doch unzufrieden mit dem Gegenstande, der für die Art seines Talents nicht paßte, kratzte er die Figur der Corinna aus und setzte an ihre Stelle einen neapolit. Improvisator, der auf der pariser Ausstellung 1822 erschien und günstige Aufnahme fand. Räuberscenen, Darstellungen von Landleuten der röm. Campagna oder der Umgegend von Neapel beschäftigten ihn, bis er den Gedanken faßte, die vier Jahreszeiten und die vier Hauptvolksstämme Italiens in vier Bildern zu charakterisiren. Die Rückkehr von der Wallfahrt zur Madonna del Areo sollte Neapel und den Frühling, die Ernte in den pontinischen Sümpfen Rom und den Sommer vorstellen. Als Sinnbild für Florenz und den Herbst wählte er die Weinlese in Toscana, als dasjenige für Venedig und für den Winter den Carneval. Von dieser Bilderfolge vollendete R. nur das Fest der Madonna del Areo (1827), jetzt im Louvre zu Paris, die Schnitter (1830), jetzt ebenfalls im Louvre, bekannt durch Mercuri's schönen Stich, und die Fischer der Lagunen (1834), welche an die Stelle der venet. Carnevalscene traten. Dieses Bild war sein letztes Werk. In einem Anfalle von Schwermuth endete er auf gewaltsame Weise sein Leben zu Venedig 20. März 1835. Von der Natur mit tiefem Gefühl für Naivetät und Wahrheit, für den Reiz individueller Schönheit und angeborener Anmuth begabt, hat R. das ital. Landvolk, wo sich diese Eigenschaften noch am reinsten vorfinden, meisterhaft geschildert. Alle Glut und Poesie des Südens ist in seinen Bildern ausgesprochen und oft verbunden mit einem schwermüthigen Gefühl, das um so mehr ergreift, als es der unbefangene Ausdruck der Seelenstimmung ist, die seinem Leben ein so frühes und trauriges Ziel setzte. Z. Prevost hat seine wichtigsten Bilder in Viezzotintomanier gestochen. Vgl. Feuillet de Conches, «R., sa vie, ses oeuvres, sa correspondance» (Par. 1848; deutsch von Zoller, Hannov. 1863).

Roberthin (Robert), deutscher Dichter des 17. Jahrh., wurde 3. März 1600 zu Saalfeld in Preußen geboren und starb 7. April 1648 als kurbrandenb. Rath und Obersecretär bei der Regierung zu Königsberg. Unter dem anagrammatisch gebildeten Dichternamen Berintho war er mit Dach und Alberti einer der bedeutendern Dichter, welche die von Opitz angegebene neue Richtung der deutschen Poesie in Preußen einheimisch machten. Seine für jene Zeit mehr anmuthigen als gehaltreichen geistlichen und weltlichen Lieder, welche, wie die seiner Freunde, fast durchweg eine ernste, ja düstere Färbung an sich tragen, sind enthalten in Alberti's «Arien etlicher, theils geistlicher, theils weltlicher Lieder zum Singen und Spielen» (8 Bde., Königsb. 1638—50). Einzelne derselben stehen in Herder's «Stimmen der Völker», in W. Müller's «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 5) und ähnlichen Sammlungen.

Roberts (David), ausgezeichneter Landschafts- und Architekturmaler, wurde 24. Oct. 1796 zu Edinburgh von armen Aeltern geboren, die ihn zu einem Anstreicher in die Lehre gaben. Später erhielt er Gelegenheit, die schott. Kunstschule zu besuchen, in der auch Wilkie und Allan ihre erste Ausbildung empfangen hatten. 1822 ward er als Decorationsmaler im Drury-Lane-Theater angestellt, wo er an Stanfield einen gleich strebsamen Collegen fand. Ein Ausflug nach Frankreich gab zu seiner Ansicht der Kathedrale von Rouen Veranlassung, mit der er in der Ausstellung der londoner Akademie 1826 hervortrat, und der 1827 die Kirche St.-Germain in Amiens folgte. Hierauf unternahm er eine mehrjährige Reise nach Spanien, Afrika und dem Orient, auf der er das Material zu den Arbeiten sammelte, die seinen Ruf begründet haben. Die 1835—39 gelieferten Darstellungen span. und ägypt. Bauwerke erregten bereits in hohem Grade das Interesse des Publikums. Der Beifall, der ihnen zutheil wurde, ermuthigte R. zur Herausgabe der «Sketches in the Holy Land, Syria, Idumea, Arabia, Egypt, and Nubia» (4 Bde., Lond. 1842—48), eines Prachtwerks von 246 Blättern. Im Auftrage der Königin Victoria malte R. die Eröffnung der Weltindustrieausstellung von 1851 und für seinen Gönner Lord Northwick den Auszug der Israeliten aus Aegypten. Von seinen andern Arbeiten sind die Ruinen von Karnak, der Sonnentempel in Baalbek, die Scenen aus Spanien und Marokko, ein großes panoramisches Gemälde von Rom und die reizenden Illustrationen zu Bulwer's «Pilgrims of the Rhine» zu nennen. Er starb plötzlich in London 25. Nov. 1864.

Robertſon (William), engl. Geſchichtſchreiber, wurde 19. Sept. 1721 zu Borthwick in Schottland geboren, wo ſein Vater damals Pfarrer war, und ſtudirte zu Edinburgh Theologie. Nachdem er, 22 J. alt, eine Predigerſtelle erhalten hatte, gewann er großen Beifall als Kanzelredner und erlangte bald als Mitglied der oberſten presbyterianiſchen Kirchenbehörde in Schottland durch ſeine Beredſamkeit und Geſchäftskenntniß bedeutenden Einfluß. Beſonders aber zeichnete er ſich auf dem Felde der Geſchichte aus. Unparteilichkeit und Umſicht, feine und treffende Charakteriſtik des moraliſchen und polit. Zuſtandes der Nationen, gediegene und kräftige Sprache weiſen ihm einen ehrenvollen Platz unter den Hiſtorikern der neuern Zeit an. Seine «History of Scotland during the reigns of Queen Mary and King James VI.» (2 Bde., Lond. 1759; deutſch, 6 Bde., Lpz. 1829) iſt ſein vorzüglichſtes Werk und veranlaßte ſeine Anſtellung an der Univerſität zu Edinburgh und die Ernennung zum Hiſtoriographen von Schottland. Es folgte 1769 die «History of the reign of the emperor Charles V.» (3 Bde.; neue Ausgabe mit Zuſätzen von Prescott 1856), welche ebenfalls mit Beifall aufgenommen wurde. Seine 1777 erſchienene «History of America» erhöhte noch ſeinen Ruf als Geſchichtſchreiber; die «Historical disquisition concerning the knowledge which the ancients had of India» (Lond. 1791) iſt dagegen unbedeutend. Als Theolog war R. der Führer der gemäßigten Partei in der ſchott. Kirche. Er ſtarb 11. Juni 1793. Vgl. Dugald Stewart, «Account of the life of Will. R.» (Edinb. 1801).

Robespierre (François Joſ. Maxim. Iſidore), ein Charakter der Franzöſiſchen Revolution, wurde 6. Mai 1758 zu Arras geboren. Seine Familie beſaß den Adelstitel und ſoll nach dem Falle der Stuarts aus Irland nach Frankreich gekommen ſein. Sein Großvater wie ſein Vater waren Advocaten. Letzterer verließ ſeine Familie und ſtarb in den Vereinigten Staaten. Die vier Kinder wurden durch Unterſtützung des Großvaters ärmlich erzogen. R. erhielt eine Freiſtelle im Collége Louis-le-Grand zu Paris, wo er durch Fortſchritte im Studium der Alten ſowie durch Unabhängigkeit des Charakters auffiel. Nach vollendetem Rechtscurſus kehrte er nach Arras zurück und trat daſelbſt nicht ohne Erfolg als Advocat auf. In dieſer Zeit löſte er mehrere Preisaufgaben und wurde Präſident der Akademie zu Arras. Sein von Ehrgeiz, Anmaßung und Eiferſucht erfülltes Weſen zog ihm indeſſen viele Feinde zu. Verzehrt von dem Verlangen, ſich auszuzeichnen, leidenſchaftlich den Ideen der Zeit huldigend, bot er 1789 alles auf, um ſeine Wahl als Abgeordneter der Reichsſtände durchzuſetzen. In den erſten Verhandlungen der Nationalverſammlung ließ er ſich als reinen Demokraten vernehmen, erfuhr aber wenig Berückſichtigung. Eine einflußreichere Thätigkeit eröffnete ſich ihm hingegen als demagogiſchem Volksredner und Tagesſchriftſteller. Bald erlangte er in dieſen Kreiſen großen Ruf und wegen des Scheins von Rechtſchaffenheit, in den er ſeinen Ehrgeiz zu hüllen wußte, den Beinamen des Unbeſtechlichen. Um ſich in der Nationalverſammlung bemerkbar zu machen, bemühte er ſich, eine auffallende vereinzelte Stellung einzunehmen. Inmitten der Aufregung, in welche die Parteien durch die Flucht Ludwig's XVI. (20. Juni 1791) verſetzt wurden, gelang es R. gewiſſermaßen, ſich zum Haupte der fanatiſch-demokratiſchen Partei emporzuſchwingen. Das Ereigniß ſelbſt hatte ihn mit Beſorgniß für das Schickſal der Revolution wie für ſein eigenes erfüllt. Am 23. Juni 1791 forderte er in der Verſammlung, daß die königl. Familie den Formen des gewöhnlichen Rechts, und zwar der König als öffentlicher Beamter, die Königin als einfache Bürgerin, unterworfen würde. Die Verſammlung wies dieſe Anträge zurück, aber die Maſſen überſchütteten ihn mit Beifall. R. pflegte dieſe Volksgunſt mit großer Klugheit. Um den Einfluß der bisherigen Stimmführer zu brechen, hatte er auch mit Eifer die Maßregel unterſtützt, nach welcher die Mitglieder der Conſtituirenden nicht Theilnehmer der Geſetzgebenden Verſammlung ſein durften. Nach dem Schluſſe der Seſſion (30. Sept. 1791) trat er das Amt eines öffentlichen Anklägers am Criminalhofe zu Paris an, legte es aber ſchon im April 1792 wieder nieder. Die größte Thätigkeit entwickelte er dagegen bei den Jakobinern, wo er aus Eiferſucht die Politik der Girondiſten verdächtig machte. Er erklärte ſich namentlich gegen den Krieg, vor dem er überhaupt Abneigung empfand, und beobachtete bei den Ereigniſſen vom 20. Juni und 12. Aug. kalte Theilnahmloſigkeit. Kaum war jedoch die Kataſtrophe zu Gunſten der Anarchiſten entſchieden, ſo bemächtigte er ſich auf dem Stadthauſe der Leitung der ſog. Revolutionären Gemeinde. Wiewol keine Spur vorhanden, daß R. an den Septembergreueln Antheil genommen, that er doch nichts, um dieſelben zu verhindern. Die Wahlen zum Nationalconvent geſchahen unter dem Einfluſſe dieſer furchtbaren Scenen, und R. ging, als der Mann des Volks, faſt zuerſt aus der Wahlurne der revolutionären Gemeinde hervor.

Bei Eröffnung des Convents, 21. Sept. 1792, galt R. bereits als das Haupt der großen

Partei, welche die Consequenzen der Revolution bis aufs äußerste verfolgte und in der gemäßigten, von den Girondisten geleiteten Richtung ihren polit., bald auch ihren persönlichen Gegner erblickte. Marat und andere machten damals in der revolutionären Tagespresse den Vorschlag, an die Spitze des neuen Staats einen Dictator zu stellen, und bezeichneten R. als den Mann, der geeignet sei, diesen Posten zu bekleiden. Louvet erhob sich deshalb 24. Sept. und beschuldigte R. offen der Eitelkeit, der Volksschmeichelei und geheimer Absichten auf die Freiheit. Diese Anklage wußte R. sehr geschickt gegen seinen Widersacher zu richten. Als 30. Nov. Abgeordnete der Sectionen (von Paris) im Convent erschienen und sich über die Theuerung beklagten, legte R. das Elend des Volks der im Temple eingeschlossenen königl. Familie zur Last und forderte, daß Ludwig Capet auf der Stelle gerichtet und seine Frau vor das Revolutionstribunal gestellt würde. Es handle sich nicht, meinte er, um einen rechtlichen Act, sondern um eine nationale Wohlfahrtsmaßregel; Ludwig XVI. sei kein Angeklagter, sondern ein entthronter König, die Conventsglieder seien keine Richter, sondern Staatsmänner. «Ludwig muß sterben», schloß er seine wüthende Rede, «weil das Vaterland leben muß.» Diese furchtbare Sophistik wirkte im Convent wie außerhalb. Man begann den Proceß, und mit Geschick und Kühnheit wußte R. dieselben Grundsätze auch in den Formen der Verhandlung geltend zu machen, sodaß der unglückliche Monarch, trotz der Anstrengungen der Girondisten, das Schaffot besteigen mußte. R. hatte mit der Hinrichtung des Königs für seine Entwürfe unermeßlich gewonnen. Die Stärkung des revolutionären Princips mußte seinen Einfluß heben und ihn als Beherrscher der fanatischen Geister gleichsam nothwendig machen. Er benutzte nun seine Stellung zur Vernichtung der Girondisten, die er der Gegenrevolution und des Föderalismus beschuldigte. Bald war der Convent namentlich durch seine Umtriebe der Kampfplatz zweier Parteien, von denen die eine für das Leben, die andere für die Alleinherrschaft, die eine mit den Waffen der Dialektik, die andere mit Wuth und Drohungen kämpfte. In den Sitzungen der Jakobiner wiederholte R. diese Beschuldigungen, die um so wirksamer waren, als die Lage des Staats nach außen gefährlicher, das Elend des Volks dringender wurde. Nachdem endlich der Sturz und die Aechtung der Gironde in den ersten Tagen des Juni 1793 durchgesetzt worden, sah R. seine bedeutendsten Widersacher beseitigt, und unter dem Schrecken, den die Katastrophe ausübte, vermochte er jetzt als Präsident des Wohlfahrtsausschusses (s. d.) in der That die Dictatur zu üben. Mit Geschick wußte er auch das öffentliche Interesse mit seinen Bestrebungen zu verschmelzen, sodaß seine Schritte, die Gewalt in seiner Hand zu concentriren, nicht als persönlicher Ehrgeiz, sondern als Patriotismus erschienen. Ohne Widerstand suspendirte er die neue, 10. Aug. beschworene und ganz auf die Volksherrschaft gestellte Verfassung. Gegen Ende 1793 entwickelte er auf der Rednerbühne das furchtbare System, welches seine Stellung befestigen und, wie er meinte, ein goldenes Zeitalter der Freiheit heraufbeschwören sollte, indem er erklärte, daß die Gewalt und der Schrecken die Ordnung des Tages bildeten. Als Anfang 1794 die innere Gefahr überwunden, legte R. seine Hand an die revolutionären Größen, welche ihm bisher gedient, nunmehr aber seinen ehrgeizigen Absichten nur hinderlich waren. Er hatte sich zum Sturze der Gironde vornehmlich der anarchischen Gemeinde bedient und wendete sich nun an die Jakobiner, um die Häupter jener kühnen und ausschweifenden Faction zu verderben. Besonders erbitterte ihn der Umstand, daß diese Männer, wie Hébert (s. d.) und Chaumette, gegen seine Neigung und sein Zuthun den Atheismus als Religion proclamirt und selbst den Convent mit fortgerissen hatten. Er brandmarkte deshalb die Genossen seiner Laufbahn als «Ultrarevolutionäre», verwickelte dieselben mit Hülfe der Jakobiner in ein Netz von Intriguen und ließ sie als Lasterhafte und Hochverräther 21. März 1794 das Schaffot besteigen. Auch seinen durch Kraft und Geist weit überlegenen Nebenbuhler Danton (s. d.) und eine Reihe energischer Männer, die demselben anhingen, wußte er in den Proceß der Hébertisten zu verweben. Dieselben waren sämmtlich der Tyrannei müde und schienen bereit, sich dem Schreckenssystem entgegenzuwerfen. R. bezeichnete sie als «Corrumpirte» und formulirte gegen sie eine Anklage nicht nur im Namen der Republik, sondern auch der Tugend. Nachdem die Dantonisten 5. April unter der Guillotine gefallen, vermochte ihm vorderhand niemand die Gewalt streitig zu machen.

Auf dieser Höhe entwickelte R. Talente, die seine Feinde nicht in ihm vermuthet hatten. Seine schwerfällige Redeweise gewann Klarheit und Würde. Die häufigen Berichte, die er im Namen des Wohlfahrtsausschusses über alle Fragen erstattete, verriethen nicht selten eine Höhe der Anschauung, die von der plumpen Uebertreibung seiner frühern Sprache abstach. Augenscheinlich suchte er jetzt einen mildern Weg einzuschlagen und seine Dictatur als eine wohlthätige Rückkehr zum Frieden erscheinen zu lassen. Das Ideal der Verfassung, die er Frankreich zu-

dachte, ſcheint eine Art Theokratie geweſen zu ſein, in welcher er die Rolle des Hohenprieſters und des polit. Haupts zugleich übernehmen wollte. Den erſten Schritt zur Verwirklichung dieſes Plans that er im Mai 1794, indem er auf einen parlamentariſchen Bericht das Daſein Gottes für das franz. Volk zum Geſetz erheben ließ. Zugleich wurde auf den 20. Prairial (8. Juni 1794) eine Feſtfeier geboten, die den großen Act zum Nationalereigniß beſiegeln und R. Gelegenheit geben ſollte, ſich dem Volke in der Majeſtät ſeiner Stellung zu zeigen. An dieſem Tage erſchien R. auf einer vor den Tuilerien errichteten Eſtrade, in blauem Frack und Nankinghoſe, einen Blumenſtrauß in der Hand, hinter ſich die Mitglieder des Convents, hielt zu Ehren des höchſten Weſens eine Rede und verbrannte eine Figurengruppe, welche den Egoismus, die Zwietracht, den Atheismus und den Ehrgeiz darſtellte, und über der ſich die Statue der Weisheit erhob. An der Spitze des Convents zog er hierauf nach dem Marsfelde, wo Volksſpiele angeordnet waren, und hielt hier abermals eine Anrede, die mit einer furchtbaren Drohung gegen die Ueberreſte der Partei Danton's ſchloß, welche die Poſſe durchſchauten. Auch hatte R. bei der Feier wohl erfahren, daß die Maſſe für ſeine Plane noch lange nicht willenlos genug ſei, und war deshalb entſchloſſen, die Gemüther durch Blut und Schrecken aufs neue zu betäuben. Schon 10. Juni trug Couthon im Convent auf eine Reorganiſation des Revolutionstribunals (ſ. d.) an, wodurch die geſetzlichen Formen vollends beſeitigt werden ſollten, und wie gewöhnlich nahm der eingeſchüchterte Convent dieſes Geſetz ohne Discuſſion an. Seit dem März 1793 waren durch das Revolutionstribunal 577 Köpfe gefallen; jetzt wurden in 45 Tagen 1285 Menſchen hingerichtet. Die 50 neuen Geſchworenen, die das Tribunal beigeordnet erhielt, waren ſämmtlich Creaturen des Dictators. Es befand ſich darunter z. B. ſein Wirth, der Tiſchler Duplaix, deſſen Sohn zugleich ſein Secretär und deſſen Tochter ſeine Geliebte war. Desgleichen hatte er beim Tribunal ſeinen Drucker, Schuſter, Schneider und Friſeur angeſtellt. Dieſe Leute begleiteten ihn auch mit Stöcken bewaffnet auf ſeinen Ausgängen und bildeten gleichſam ſeine Leibgarde. Schon einige Wochen nach Beginn dieſer Schlächterei gab die Furcht den Mitgliedern des Convents den Muth, ſich zu verſtändigen und zum Widerſtande vorzubereiten. Niemand verkannte den Zweck dieſes Blutbades; alle mußten für ihr Leben beſorgen. Zuerſt ſtieß R. im Wohlfahrtsausſchuß auf eine unerwartete Oppoſition. Dann enthüllte Bäbier, das einflußreichſte Mitglied des Sicherheitsausſchuſſes, im Convent eine Art Verſchwörung gegen die Republik, die R. ſehr compromittirte. Im Hauſe einer gewiſſen Cathérine Théot hatte man myſteriöſe Gaukeleien begangen; der Dictator war als Meſſias gefeiert und der theokratiſche Thron eingeweiht worden. Ferner zerriß man den Schleier, womit der polit. Tartufe ſein Privatleben bedeckte, und machte ihn lächerlich. R. begriff bald die Veränderung ſeiner Lage, die aus der Vereinigung aller gegen ihn hervorgehen mußte. Es bemächtigte ſich ſeiner eine Niedergeſchlagenheit und Unſicherheit, die zuweilen mit Wuth abwechſelte. Er beſuchte nicht mehr den Wohlfahrtsausſchuß, ſchwieg im Convente, ſuchte aber dagegen die Jakobiner zu gewinnen und überhaupt beim Volke als Märtyrer zu gelten. Sechs Wochen waren in dieſem Zuſtande verſtrichen, als ſich R. endlich zu einem Schlage aufraffte. Er rief Saint-Juſt von einer Sendung bei der Nordarmee zurück und denuncirte 8. Thermidor (26. Juli 1794) in der Verſammlung ein Complot, das auf die Spaltung des Convents hinarbeite. Als Urheber dieſes Complots bezeichnete er einige Mitglieder der Ausſchüſſe, deren Ausſtoßung er forderte. Ein bedeutungsvolles Schweigen folgte dieſer Rede. Als aber Lecointre den Druck derſelben beantragte, verlangte man zuvor die Prüfung des Antrags durch die Ausſchüſſe, was R. in den heftigſten Zorn verſetzte. Er begab ſich abends zu den Jakobinern, wo man ihn mit Enthuſiasmus empfing und eine Erhebung der revolutionären Gemeinde für den nächſten Tag beſchloß und vorbereitete. Von beiden Seiten wurden nun in der Nacht die Anſtalten für den Kampf getroffen. Saint-Juſt beſtieg am Morgen des 9. Thermidor (27. Juli) die Rednerbühne, wurde aber ſogleich von Tallien und Billaud unterbrochen. Letzterer erzählte die Vorgänge bei den Jakobinern, forderte den Convent zum Widerſtande auf und beantragte die Verhaftung Henriot's, des Oberbefehlshabers der Nationalgarde. R., vor Wuth ſchäumend, wollte hierauf die Rednerbühne behaupten; allein man empfing ihn mit dem Rufe: «Nieder mit dem Tyrannen!» und Tallien zückte ſogar einen Dolch gegen den Dictator und ſchrie, daß er den neuen Cromwell niederſtoßen würde, wenn der Convent nicht den Muth haben ſollte, denſelben anzuklagen. In dem Getümmel trugen zwei unbekannte Mitglieder aus der Bergpartei auf die Anklage R.'s an, was von allen Seiten unterſtützt wurde. R. wendete ſich bald an den Berg, bald an die Ebene, um gehört zu werden. «Noch einmal, Präſident von Mördern», rief er zuletzt Thuriot zu, «fordere ich das Wort»; aber alle ſeine Anſtrengungen blieben vergebens.

Während er vor Wuth und Erschöpfung zusammensank, decretirte der Convent seine, Couthon's und Saint-Just's Verhaftung. Auf Verlangen erlitt auch R. der Jüngere, der Bruder des Dictators, dasselbe Schicksal. Indessen wagten die Huissiers nicht, das Decret zu vollziehen, bis die Geächteten durch die Deputirten selbst von den Bänken herab an die Barre getrieben wurden. R. verließ unter den Worten: «Die Republik ist verloren, die Mörder siegen», den Saal. Während sich der Convent trennte, führte man R. erst in den Sicherheitsausschuß, dann nach dem Luxembourg. Hier befreite ihn jedoch ein Municipalgardist von seinen Wächtern und geleitete ihn im Jubel nach dem Stadthause, wo seine ebenfalls durch Zufall befreiten Schicksalsgenossen schon eingetroffen waren. Unterdessen hatte auch der Gemeinderath die Einwohner von Paris zu den Waffen gerufen, und große Massen versammelten sich in der Gegend des Stadthauses, um gegen den Convent zu ziehen. Bei dieser Lage ergriff der Convent eine Reihe kühner Maßregeln, die den Erfolg des Tags entschieden. Man erklärte die verhaftet gewesenen Deputirten und die Häupter der aufrührerischen Gemeinde außer dem Gesetz, entsendete Deputirte an die Sectionen und übertrug Barras (s. d.) den Oberbefehl über die bewaffnete Macht, die freilich unbedeutend war. Noch saß R. rathlos, entmuthigt, aber doch Proscriptionslisten entwerfend, auf dem Stadthause, als Barras bei Tagesanbruch gegen ihn vorrückte und die Haufen der Aufrührer auseinandertrieb oder gar an sich zog. R. verlor hierbei gänzlich den Muth und versuchte sich durch einen Pistolenschuß zu tödten, der jedoch nur seine Kinnlade zerriß. Der Conventsdeputirte Bourdon, der einige Zeit später in den Saal drang und sämmtliche Anwesende verhaftete, fand den Dictator im Blute schwimmend. R. wurde in den Wohlfahrtsausschuß geschafft, wo ihm eine Tafel zum Lager diente. Am Morgen des 10. Thermidor (28. Juli) schaffte man ihn nach der Conciergerie, von wo aus er als Geächteter gegen 6 Uhr nachmittags den Gang zum Schaffot antrat. Sein Schicksal, wie der Hohn, den er unterwegs erfuhr, ließen ihn gleichgültig. Nur als ihm der Henker die Binde von der Wunde riß, schrie er entsetzlich auf. Von seinen 21 Gefährten legte er zuletzt das Haupt unter das Fallbeil. Die Männer aber, welche R. gestürzt hatten, um ihr eigenes Leben zu retten, sahen mit Erstaunen, daß sie der Revolution überhaupt einen neuen Wendepunkt gegeben. (S. Frankreich.) R. war ein Mann von kleinem Wuchs, sein Aeußeres ohne Anmuth und Würde. Er besaß wol Fähigkeiten, aber nicht zu der Mission, zu der ihn sein Ehrgeiz drängte. Ohne persönlichen Muth, die Menschen verachtend, suchte er die Revolution durch die Schrecken des Henkers zu unterjochen; maßlose Eitelkeit und philos. Schwärmerei aber führten ihn zu dem abenteuerlichen Plane, die unterworfene Nation durch eine theokratische Regierung zu beglücken. Die «Mémoires authentiques de M. R.» (2 Bde., Par. 1830) enthalten nichts mehr, als was der «Moniteur» jener Zeit mittheilt, und sind compilirt von Charles Reybaud. Laponneraye gab die «Oeuvres choisies» R.'s heraus (3 Bde., Par. 1840), die aber sehr unvollständig, später Vermorel die «Oeuvres» (Par. 1866). Die beste Auskunft über den Charakter und die polit. Laufbahn R.'s gewähren die Schriften über die Französische Revolution von Mignet, Thiers, Michelet, Blanc sowie das Werk von Buchez und Roux «Histoire parlementaire de la révolution française». Außerdem erschienen eine Unzahl von Schriften über R., die als Parteischriften keine richtige histor. Würdigung gewähren. Vgl. Tissot, «Histoire de R.» (2 Bde., Par. 1844); Lewes, «Life of R.» (Lond. 1852); Hamel, «Histoire de R.» (Bd. 1 und 2, Par. 1866 fg.). — Augustin Bon Josephe R., des vorigen Bruder, genannt der Jüngere, geb. zu Arras 1764, war ebenfalls Advocat zu Arras. Durch den Einfluß seines Bruders wurde er von der Stadt Paris in den Convent gewählt, wo er mit Eifer das that, was sein Bruder wünschte. Als letzterer 9. Thermidor unterlag, erklärte er sich ebenso schuldig als sein Bruder und mußte, seinem Wunsche gemäß, in das Haftsdecret eingeschlossen werden. Als die Conventstruppen gegen Morgen des 10. Thermidor in den Saal des Stadthauses drangen, sprang er durch ein Fenster auf die Straße und brach ein Bein. Noch denselben Tag starb er mit den übrigen unter der Guillotine. — Marie Marguerite Charlotte R., die Schwester, geb. 1760, liebte ihre Brüder, verabscheute aber deren Grundsätze. Dieselbe erhielt von Napoleon eine kleine Pension, die ihr auch die Bourbons ließen. Ihre Freunde veröffentlichten unter ihrem Namen Memoiren über ihre Brüder, die in den «Mémoires de tous» (Bd. 4) enthalten sind. Sie starb zu Paris 1. Aug. 1834.

Robin Hood, ein engl. Volksheld, war der Legende nach ein gewisser Robert, Graf von Huntingdon, wie dies auch seine angebliche Grabschrift besagt, die sich im Klosterhofe zu Kirkley in Yorkshire befunden haben soll, und nach der sein Tod 24. Dec. 1247 erfolgt wäre. Andere Quellen, wie sie in den ältesten Sagen sich finden, wissen nichts von der adelichen Herkunft

Robin Hood's, ſondern bezeichnen ihn ſtets als Yeoman und als Geächteten, Outlaw. Neuere Schriftſteller ſind geneigt, ihn überhaupt als eine mythiſche Perſönlichkeit zu betrachten, in der ſich der Haß der Angelſachſen gegen die normann. Eroberer verkörperte. Dieſe Auffaſſung liegt auch dem Charakter Robin Hood's in Walter Scott's «Ivanhoe» zu Grunde. Der gewöhnlichen Annahme zufolge lebte er zur Zeit Richard's I. (gegen 1200), während andere Angaben ihn ſogar in die Regierung Eduard's III. (1327 fg.) verſetzen. Von hiſtor. Autoritäten thut ſeiner zuerſt Fordun's ſchott. Chronik Erwähnung, die zwiſchen 1377 und 1382 geſchrieben wurde. Der Lieblingsaufenthalt Robin Hood's war der Wald von Sherwood in Nottinghamſhire, wo er mit ſeinen Genoſſen, Klein-Johann, Friar Tuck u. a., hauſte und ſich ebenſo ſehr durch Milde und Großmuth gegen das unterdrückte Volk als durch unerbittliche Feindſchaft gegen die tyranniſchen Feudalherren auszeichnete. Die älteſten Balladen über ihn datiren aus der Zeit Eduard's III.; geſammelt wurden ſie zuerſt von Wynkin de Worde in der jetzt äußerſt ſeltenen «Lytel Geste of Robin Hood» (Lond. 1495). Vollſtändige Ausgaben der Robin-Hood-Balladen wurden von Ritſon (Lond. 1795) und neuerdings von Gutch (2 Bde., Lond. 1847) beſorgt. Eine deutſche Bearbeitung derſelben hat Anaſtaſius Grün (Stuttg. 1864) geliefert.

Robinia, ſ. Akazie und Caragana.

Robinſon Cruſoe hat der Engländer Daniel Defoe (ſ. d.) den Helden eines Romans genannt, welcher unter dem Titel: «The life and surprising adventures of R.» (Lond. 1719), erſchien und mit ſolchem Beifalle aufgenommen wurde, daß der Verfaſſer noch eine Fortſetzung und einen dritten moraliſchen Theil, die «Serious reflections during the life of R. with his vision on the angelic world» (Lond. 1719), hinzufügte. Letzterer Theil fand wenig Beachtung, während der eigentliche Roman zahlloſe Auflagen erlebte und ſich raſch ins Ausland verbreitete. Eine franz. Ueberſetzung folgte unmittelbar dem engl. Original; die erſte deutſche Ueberſetzung (2 Bde., Lpz. 1720) erlebte im erſten Jahre noch drei Auflagen und wurde im folgenden durch einen dritten und vierten Theil (Leyd. 1721) vermehrt. Bald folgten auch Nachahmungen in Menge. Unter den deutſchen Ueberſetzungen aus neuerer Zeit ſind die «Abenteuer des Robinſon Cruſoe» (2. Aufl., Lpz. 1850) von Alvensleben, mit Illuſtrationen von Grandville, hervorzuheben. Seit 1722 erſchienen 40—50 Geſchichten von Robinſonen und Robinſoninnen aller Art, bald nach Reichen und Provinzen (perſiſche, ruſſiſche, pfälziſche, irländiſche, leipziger), bald nach Wiſſenſchaften, Gewerben u. dgl. benannt; geiſtliche, jüdiſche, ja ſelbſt mediciniſche, Buchhändler-, Jungfern- und unſichtbare Robinſone fanden ſich unter ihnen. Für eine der beſten dieſer abenteuerlichen Erfindungen, von denen Haken in der «Bibliothek der Robinſone» (5 Bde., Berl. 1805) Auszüge mittheilt, kann «Der ſchleſ. Robinſon» (2 Bde., Bresl. 1723) gelten. Beſonders trug Rouſſeau zur Aufnahme des Defoe'ſchen Romans bei, indem er denſelben in ſeinem «Emil» für ein Buch erklärte, welches das treue Bild unſers urſprünglichen Zuſtandes darſtelle. Es war dem Romane hierdurch eine pädagogiſche Idee zu Grunde gelegt, an welche Defoe zuerſt ſelbſt keineswegs gedacht hatte. Am beſten wurde Robinſon in pädagogiſcher Hinſicht von Campe (ſ. d.) in «Robinſon der Jüngere» (2 Thle., Hamb. 1779—80; 71. Aufl. 1867) bearbeitet. Campe's Buch, das zahlreiche Auflagen und Ueberſetzungen erlebte, rief wieder eine ganze Literatur von Robinſonaden für die Jugend hervor, unter denen namentlich Wyß' «Schweiz. Robinſon» (2 Bde., Zür. 1812—13; 2. Aufl. 1821; Bd. 3 und 4, 1826—27) zu nennen iſt. Gleichzeitig mit Campe unternahm Wetzel (2 Bde., Lpz. 1779—80) eine Bearbeitung des Romans von Defoe. Früher meinte man, daß Defoe den Stoff zu ſeinem Robinſon Cruſoe mit bloßer Aenderung von Zeit, Ort und Namen aus den Tagebüchern eines ſchott. Matroſen, Alexander Selkirk (geb. 1676 zu Largo) entnommen habe, welcher infolge eines Streits mit ſeinem Kapitän von dieſem im Sept. 1704 mit einigen wenigen Geräthſchaften auf der unbewohnten Inſel Juan Fernandez ausgeſetzt worden war und hier einſam gelebt hatte, bis ihn im Febr. 1709 der Kapitän Wood Rogers aufnahm und 1711 nach England zurückführte. Rogers erzählt dies ſelbſt in ſeinem Reiſeberichte in der «Collection of voyages» (Lond. 1756). Vgl. Howell, «The life and adventures of Alex. Selkirk» (Lond. 1828). Neuere Unterſuchungen haben jedoch dieſe Anſicht von dem Urſprunge des Romans nicht beſtätigt. Vgl. Chasles, «Le 18me siècle en Angleterre» (Par. 1845) und deſſen franz. Ueberſetzung des Defoe'ſchen Romans (2 Bde., Par. 1835). In Deutſchland war die Aufnahme, welche die Robinſonaden nebſt den gleichzeitig ans Licht tretenden Avanturiers fanden, durch den «Simplicissimus» vorbereitet worden, zu welchem Grimmelshauſen (ſ. d.), als den Schluß der Abenteuer ſeines Helden, bereits eine ähnliche Geſchichte hinzugefügt hat, wie auch eine andere Happel in ſeinem «Mandorell» (1682). Unter den deutſchen Originalwerken

in der Literatur der Robinſonaden iſt die ſog. «Inſel Felſenburg» am bemerkenswertheſten, die L. Schnabel unter dem Pſeudonym Giſander («Wunderliche Fata einiger Seefahrer, abſonderlich Alberti Julii, eines geborenen Sachſen u. ſ. w.», 4 Bde., Nordh. 1731—43) veröffentlichte, und die ſpäter nach Erſcheinen des Campe'ſchen «Robinſon» nicht blos in moderniſirter Geſtalt, z. B. von André (3 Bde., Gotha 1788—90) und mit Einleitung von Tieck (6 Bdchn., Bresl. 1828), wieder in die Literatur eingeführt wurde, ſondern auch mehrfache Umarbeitungen für die Jugend erfuhr. Vgl. Hettner, «Robinſon und die Robinſonaden» (Berl. 1854).

Robinſon (Frederick John), ſ. Ripon (Viscount Goderich, Graf von).

Robinſon (Edward), ausgezeichneter amerik. Gelehrter, geb. 10. April 1794 zu Southington in Connecticut, beſuchte ſeit 1811 das Hamilton-College im Staate Neuyork, an welchem er nach einiger Zeit Lehrer der Mathematik und des Griechiſchen wurde. 1821 wandte er ſich nach Andover in Maſſachuſetts und ſtudirte Theologie. Zwei Jahre ſpäter wurde er Lehrer am dortigen theol. Seminar. 1826 ging er nach Europa, um ſich zunächſt in Paris, dann in Halle und Berlin bibliſch-orient. Studien zu widmen. In Halle vermählte er ſich mit der unter dem Namen Talvj bekannten Schriftſtellerin. Nachdem er hierauf Deutſchland, Frankreich, Italien und die Schweiz bereiſt, kehrte er 1830 nach Andover zurück, wo er ſogleich Profeſſor und Bibliothekar wurde und die Zeitſchrift «The Biblical Repository» begründete. Seit 1833 lebte R. in Boſton, bis er 1837 als Profeſſor der Theologie an das Seminar nach Neuyork überſiedelte. Noch in demſelben Jahre reiſte er wieder nach Europa, durchwanderte 1838 Aegypten, die Sinaihalbinſel und Paläſtina, verweilte dann einige Zeit in Berlin und kehrte im Sept. 1840 nach Neuyork zurück. Die Ergebniſſe ſeiner Reiſe in das Morgenland hat er in den «Biblical researches in Palestine and the adjacent countries» (3 Bde., Lond. und Neuyork 1841; 2. Aufl. 1856; deutſch, 3 Bde., Halle 1841—42) niedergelegt, ein Werk, welches wegen der Gediegenheit und des Reichthums ſeines Inhalts große Anerkennung fand. 1851 ging R. mit ſeiner Familie abermals nach Europa und unternahm im Sommer 1852 eine neue Reiſe durch Paläſtina, deren wiſſenſchaftliche Ergebniſſe er in den «Later biblical researches» (Lond. 1856; deutſch, Berl. 1857) niederlegte. R. ſtarb 27. Jan. 1864 zu Neuyork. Erſt nach ſeinem Tode erſchien die «Phyſiſche Geographie des Heiligen Landes» (Lpz. 1865) als Theil eines umfangreichen Werks über die Geographie von Paläſtina. Viele andere Beiträge zur letztern, darunter die «Neuen Unterſuchungen über die Topographie Jeruſalems» (deutſch, Halle 1847), finden ſich in der von ihm begründeten «Bibliotheca sacra» (Neuyork 1843 fg.). Auch nach andern Seiten hin hat ſich R. um die Kritik und Erklärung der Bibel Verdienſte erworben und namentlich die Amerikaner mit den deutſchen Forſchungen bekannt gemacht. Er überſetzte Wahl's «Clavis Novi Testamenti», Winer's «Grammatik des neuteſtamentlichen Sprachidioms» und Buttmann's «Griech. Grammatik» ins Engliſche, lieferte eine engl. Bearbeitung von Geſenius' «Hebr. Handwörterbuch» (1836, umgearbeitet 1843) und verfaßte auf Grund deutſcher Hülfsmittel ein geſchätztes griech.-engl. Wörterbuch zum Neuen Teſtament (1850).

Robinſon (Thereſe Albertine Luiſe), als Schriftſtellerin unter dem Namen Talvj bekannt, die Gattin des vorigen, eine der gelehrteſten und geiſtreichſten Frauen, wurde 26. Jan. 1797 zu Halle geboren, wo ihr Vater, L. H. von Jakob (ſ. d.) damals Profeſſor war. Ihre ruhige Jugend erlitt eine Störung, als der Vater infolge der Ereigniſſe des J. 1806 einen Ruf an die Univerſität zu Charkow annahm. Die fremdartigen Zuſtände des ſüdl. Rußland wirkten zwar zeitigend auf ihren Geiſt, aber aller eigentliche Unterricht war dort ſehr dürftig. Auch in Petersburg, wohin ihr Vater 1810 verſetzt ward, konnte ſie nur in den neuern Sprachen unterrichtet werden. Deſto lebendiger war ihre eigene Thätigkeit. Namentlich beſchäftigte ſie ſich mit der Lektüre geſchichtlicher Werke; auch übte ſie im ſtillen ihr dichteriſches Talent. 1816 kehrte ſie mit ihrem Vater nach Halle zurück, und nun erweiterte ſie ihre Kenntniſſe insbeſondere durch Erlernung der lat. Sprache. Den Aufforderungen, ihre Productionen drucken zu laſſen, widerſtrebte ſie lange. Erſt ſpäter erſchienen von ihr einige Erzählungen unter dem Titel «Pſyche» (Halle 1825) und andere in Almanachen unter ihrem Schriftſtellernamen Talvj, d. i. T(hereſe) A(lbertine) L(uiſe) v(on) J(akob). Um dieſe Zeit fiel ihr Jak. Grimm's Recenſion der von Wuk Stephanowitſch herausgegebenen Sammlung ſerb. Volkslieder in die Hände, und ihr Intereſſe ſteigerte ſich für dieſe Literatur in dem Maße, daß ſie ſich entſchloß, Serbiſch zu lernen. So entſtand mit Unterſtützung einiger ſerb. Freunde ihre Ueberſetzung der «Volkslieder der Serben» (2 Bde., Halle 1825—26; 3. Aufl., Lpz. 1853). Nachdem ſie 1828 den Profeſſor Robinſon (ſ. d.) geheirathet, folgte ſie demſelben 1830 nach Amerika. Hier wußte ſie ſich in kurzer Zeit einen Ueberblick über die indian. Sprachen zu verſchaffen, wodurch ſie zur Heraus-

gabe der mit Anmerkungen begleiteten Ueberſetzung der Schrift des Nordamerikaners Pickering «Ueber die indian. Sprachen» (Lpz. 1834) geführt wurde. Gleichzeitig ſchrieb ſie für ihres Gatten Zeitſchrift «Biblical Repository» die «Historical view of the slavic languages» (1834; deutſch von K. von Olberg, Berl. 1837), eine von gründlichen Kenntniſſen zeugende Arbeit. 1837 beſuchte ſie mit ihrem Gatten und ihren Kindern wieder Europa, wo ſie bis 1840 verweilte und den «Verſuch einer geſchichtlichen Charakteriſtik der Volkslieder german. Nationen mit einer Ueberſicht der Lieder außereurop. Völkerſchaften» (Lpz. 1840) und die kleine Schrift über «Die Unechtheit der Lieder Oſſian's» (Lpz. 1840) veröffentlichte. Hierauf widmete ſie ſich dem Studium der nordamerik. Geſchichte, als deſſen Frucht «Die Coloniſation von Neuengland» (Lpz. 1847) erſchien. Viel Anerkennung fand ihr «Historical view of the slavic languages» (Neuyork 1850; deutſch von Brühl, Lpz. 1852), eine umfaſſende Neubearbeitung der erwähnten Abhandlung. Nachdem ſie 1851—52 abermals Europa beſucht, veröffentlichte ſie die Erzählungen «Heloise» (Neuyork 1850; deutſch, Lpz. 1852) und «The exiles» (Neuyork 1853; vorher deutſch unter dem Titel «Die Auswanderer», Lpz. 1852). Bald nach dem Tode ihres Gatten kehrte ſie mit ihrer Familie nach Europa zurück.

Roboten, von dem ſlaw. robota, d. i. Arbeit, werden in den ſlaw. Ländern, namentlich auch in den ſlaw. Provinzen Oeſterreichs die Fronen (ſ. d.) genannt. Die R. ſind in neuerer Zeit in Oeſterreich gegen Entſchädigung aufgehoben worden.

Rochambeau (Jean Baptiſte Donatien de Vimeur, Graf), Marſchall von Frankreich, bekannt durch ſein Commando im nordamerik. Freiheitskriege, wurde 1. Juli 1725 zu Vendôme geboren, wo ſein Vater Gouverneur war. Er begann 1742 ſeine militäriſche Laufbahn im Oeſterreichiſchen Erbfolgekriege, war ſchon als Oberſt 1756 bei der Expedition gegen Minorca unter Richelieu und nahm, zum Maréchal-de-Camp befördert, am Siebenjährigen Kriege theil. 1769 erhielt er als Majorgeneral den Befehl über die Infanterie im Elſaß. Der Hof zog ihn in militäriſchen Angelegenheiten oft zu Rathe; doch weigerte er ſich, das Miniſterium des Kriegs anzunehmen. Nachdem ihn Ludwig XVI. 1780 zum Generallieutenant erhoben, erhielt er den Oberbefehl über ein 6000 Mann ſtarkes Hülfscorps, welches den für ihre Unabhängigkeit kämpfenden Nordamerikanern zugeſchickt wurde. R. landete 10. Aug. zu Rhode-Island, konnte aber, durch den engl. General Clinton verhindert, nicht weiter vordringen. Erſt als eine große franz. Flotte unter Graſſe angekommen, vereinigte er ſich im Aug. 1781 mit Waſhington. Beide drangen raſch nach Virginien vor und ſchloſſen die 7000 Mann ſtarke brit. Armee unter Cornwallis in Yorktown zu Lande ein, während die franz. Flotte ein Gleiches zu Waſſer that. Schon 24. Oct. ſah ſich die brit. Armee zur Capitulation genöthigt. R. wurde von den Amerikanern mit Achtungsbeweiſen überſchüttet und fand auch, nach dem Frieden zurückgekehrt, am Hofe zu Verſailles die ehrenvollſte Aufnahme. Der König übertrug ihm die Gouvernements von Artois und Picardie und ſchickte ihn 1788 zur Herſtellung der Ordnung nach dem Elſaß. Als nach dem Ausbruche der Revolution der Krieg beginnen ſollte, erhielt er den Befehl über die Nordarmee und mit Luckner 28. Dec. 1791 den Marſchallsſtab. Da er ſich für die Defenſive beſtimmte, verlor er noch vor Eröffnung der Feindſeligkeiten das Vertrauen der revolutionären Partei. Nachdem beſonders Dumouriez das Kriegsminiſterium übernommen, ſah er ſich ſo harten Verfolgungen ausgeſetzt, daß er 15. Juni 1792 ſein Commando niederlegte und ſich auf ſein Landgut bei Vendôme zurückzog. Deſſenungeachtet wurde er nach dem Sturze der Girondiſten verhaftet und vor das Revolutionstribunal geſtellt. Schon hatte er den Karren beſtiegen, der ihn mit vielen andern zum Richtplatze führen ſollte, als der Henker das Fuhrwerk überladen fand und ihn mit den Worten zurückſtieß: «Fort, alter Marſchall, du wirſt ein anderes mal daran kommen.» Unterdeſſen erfolgte aber der Sturz der Schreckensherrſchaft und R. war gerettet. Bonaparte beſtätigte ihm nach der Thronbeſteigung den Titel eines Marſchalls. R. ſtarb 10. Mai 1807. De Lancival gab ſeine intereſſanten «Mémoires» (2 Bde., Par. 1809) heraus. — Donatien Marie Joſephe de Vimeur, Vicomte de R., ebenfalls General, des vorigen Sohn, geb. 1750, nahm noch ſehr jung Militärdienſte und wohnte als Oberſt der Expedition nach Nordamerika unter ſeinem Vater bei. Nachdem er 1791 zum Generallieutenant aufgeſtiegen, erhielt er im Juli 1792 das Commando in den franz.-weſtind. Colonien. Er landete auf San-Domingo, unterwarf die empörten Neger und erſchien Anfang 1793 auf Martinique, wo er ſich gegen die Royaliſten behauptete und auch die Engländer vertrieb. Außerdem befreite er Guadeloupe und Ste.-Lucie. Mit großem Eifer vertrat er hierauf in den Colonien die Politik des Convents. 1794 wurde er jedoch im Fort Royal von den Engländern eingeſchloſſen und 22. März zu einer Capitulation genöthigt, die ihm mit ſeinen geſchmolzenen

Truppen freien Abzug gewährte. Zum zweiten mal 1796 nach San-Domingo geſchickt, konnte er bei zu geringen Streitkräften den dortigen Aufſtand nicht überwältigen. 1800 wohnte er dem Feldzuge in Italien bei und wurde vom Erſten Conſul zum Diviſionsgeneral ernannt. Hierauf übernahm er ein Commando in der Expedition, welche 1802 zur Unterwerfung von St.-Domingo (ſ. Haïti) unter dem Oberbefehl Leclerc's (ſ. d.) abging. Nachdem letzterer geſtorben, trat R. im Nov. 1803 an deſſen Stelle und ſuchte die farbige Bevölkerung der Inſel durch unerhörte Grauſamkeiten zu unterwerfen oder auszurotten. Das Gelbe Fieber hatte jedoch die franz. Streitkräfte ſo geſchwächt, daß er ſchon 30. Nov. mit den Schwarzen eine Capitulation ſchloß und ſich dann mit den Trümmern der Expedition dem anweſenden brit. Admiral ergab. Er wurde nach Jamaica, im folgenden Jahre nach England gebracht, aber erſt 1811 ausgewechſelt. Nach dem Rückzuge aus Rußland gab ihm Napoleon 1813 den Befehl über eine Diviſion in Lauriſton's Corps, an deren Spitze er 18. Oct. in der Schlacht bei Leipzig fiel.

Rochdale, Marktſtadt und Parlamentsborough in der engl. Grafſchaft Lancaſter, 2,3 M. im NNO. von Mancheſter, an dem dreifach überdrückten Irwellzufluß Roch, an der Eiſenbahn und an dem Kanal von R., der den Calder mit Halifax verbindet und ſich an den Bridgewaterkanal anſchließt, hat allmählich die Orte Spotland, Caſtleton und Wardleworth in ſich aufgenommen, ſodaß ſich die Einwohnerzahl 1841 auf 24794 und 1861 auf 38114 belief. Die Stadt iſt gut gebaut, hat ein Stadthaus, eine Lateinſchule, einen Handwerkerverein, ein literariſches Inſtitut, ein Athenäum und ein Theater. Sie iſt ein Hauptſitz der engl. Wollweberei, beſonders für Flanell und Bettdecken, hat aber auch Baumwollfabriken, Spinnereien ſowie Fabrilen für Hüte, Maſchinen, Eiſen- und Meſſingwaaren. Außerdem werden in der Nähe Steinbrüche ſowie zehn Kohlengruben ausgebeutet. Drei Banken und die treffliche Kanal- und Eiſenbahnverbindung befördern den lebhaften Verkehr der Stadt. Zu R. befinden ſich mehrere ſog. Cooperativgeſellſchaften, die ein hervorragendes Beiſpiel von dem Erfolge friedlicher Selbſthülfe der arbeitenden Klaſſen durch Bildung von Aſſociationen gewähren. Die Genoſſenſchaft der Pioniers von R. (Society of Equitable Pioneers) begann 1844 mit 28 Mitgliedern und einem mühſam beſchafften Kapital von 28 Pfd. St. und machte bereits 1860, mit 3000 Mitgliedern und einem Kapital von 35000 Pfd. St., ein jährliches Geſchäft von 160000 Pfd. St. mit einem Reingewinn von 10 Proc. 1867 zählte dieſe Genoſſenſchaft gegen 7000 Mitglieder, verfügte über ein Kapital von 800000 Thlrn. und erbaute ſich ein ſchönes Geſellſchaftshaus, das über 10000 Pfd. St. koſtete. — Von R. führt eine Eiſenbahn 1,3 M. ſüdwärts nach Oldham, einer gutgebauten Municipalſtadt und Parlamentsborough von 72333 E., mit der ſchönen Vorſtadt Greeacre's-Moor. Der Ort hat ein ſchönes Stadthaus, ein Lyceum, eine Latein- und eine Blaurockſchule, einen Arbeiterverein, ein Handwerkerinſtitut und bedeutende Fabriken in Baumwolle, Seide und Wolle, in Eiſen- und Meſſingwaaren u. ſ. w.

Rochefort oder, zum Unterſchiede von vielen andern Ortſchaften dieſes Namens, Rochefort-ſur-Mer, die Hauptſtadt eines Arrondiſſements im franz. Depart. Nieder-Charente, am rechten Ufer der Charente, 2 M. von deren Mündung, 4 1/6 M. im SSO. von La-Rochelle, an der Eiſenbahn gelegen und durch vier Baſteien ſowie mehrere Forts an der Flußmündung gedeckt, iſt Kriegshafen zweiter Klaſſe, zugleich Handelshafen, Sitz einer Seepräfectur, einer Handels- und einer Ackerbaukammer und zählt 30151 E. (1866). Die ganz regelmäßig gebaute Stadt, mit breiten, ſich rechtwinkelig ſchneidenden Straßen, hat in der Mitte die große Place d'Armes oder Place Colbert mit Ulmenalleen, einer monumentalen Fontaine und ſchöner Häuſerumgebung. Vor dem Stadthaus liegt der Jardin publie, weiterhin der bedeutende Botaniſche Garten. Unter den Kirchen, die ohne architektoniſche Bedeutung, befindet ſich auch eine proteſtantiſche. R. hat eine Navigationsſchule für die Kriegsmarine und eine hydrographiſche Schule zweiter Klaſſe für die Handelsflotte, eine Unterrichtsanſtalt für Schiffsärzte mit Bibliothek, ein Communalcollège, eine Zeichen- und Architektenſchule, eine Ecole de Dreſſage, eine Stadt- und eine Marinebibliothek, ein naturhiſtor. Cabinet und ein Marinemuſeum, das alles umfaßt, was auf Seedienſt Bezug hat. Ferner beſtehen ein Ackerbauverein, mehrere wiſſenſchaftliche Geſellſchaften, ein Theater, ein Civil-, ein Militär- und ein großartiges Marinehoſpital, das 1783—88 für 5 Mill. Livres erbaut wurde. Es umfaßt einen Complex von 9 Gebäuden mit 1285 eiſernen Betten in 18 Sälen, einer Bibliothel, einem anatom. Theater, einer Sammlung chirurg. Inſtrumente, einem phyſik. Cabinet und einem chem. Laboratorium, und einen 13000 Quadratmeter umfaſſenden, mit Bäumen bepflanzten Vorplatz. Großartig iſt das Arſenal, das auch bedeutende Schiffswerfte und Trockendocks enthält. Bemerlenswerth ſind außerdem das Gebäude der Seepräfectur, die drei Kaſernen, die Hallen, das Gefängniß und der Signalthurm. Die

Stadt hat zwei Häfen. Der Kriegshafen ist 2200 Meter lang und tief genug, um Kriegsschiffe selbst während der Ebbe flott zu erhalten. Der Handelshafen, in welchem beladene Fahrzeuge von 600 Tonnen bis an die Quais fahren können, ist neuerdings durch zwei Bassins erweitert worden. Der Eingang zum Hafen wird durch ein Thorboot (bateau-porte) gesperrt. In den J. 1856—59 liefen im überseeischen Handel durchschnittlich 2867 Schiffe von 149823 Tonnen ein und gingen 2680 Schiffe von 142060 Tonnen ab, während im Küstenhandel die einlaufenden Fahrzeuge im Durchschnitt einen Gehalt von 67126, die auslaufenden von 64003 Tonnen hatten. Die Hauptgegenstände des Handels sind Wein, Branntwein, Salz, Getreide, Mehl, Steinkohlen, Bauholz, Pferde, Schlachtvieh, Salzfische und Colonialwaaren. Die Industrie beschäftigt sich hauptsächlich mit Schiffbau, Fabrikation von Seilerwaaren, Segeltuch und anderer Leinwand, mit Destillation, Seefischsalzerei, Fabrikation von Essig, Zucker, Handschuhen, Chronometern und Käsen in Form des holländischen. R., vor 1666 ein bloßes Fort, wurde unter Ludwig XIV. auf Colbert's Rath zu einer regelmäßig befestigten Seestadt gemacht. Geschichtliche Bedeutung erhielt es besonders, indem Napoleon I. sich hier nach der Niederlage bei Waterloo einschiffte, aber auf der Rhede 15. Juli 1815 von den Engländern gefangen genommen wurde. Die Insassen des Bagno von R. wurden 1852 nach Cayenne geschafft.

Rochen (Rajacei), eine Familie von Knorpelfischen von abenteuerlicher Gestalt, aus der Abtheilung der Quermäuler oder Plagiostomen, sind ausgezeichnet durch platte, rhombische oder ovale Gestalt, oben befindliche Augen und Stirnlöcher, großes, nebst den Nasenlöchern unten befindliches, quer gestelltes Maul mit verschiedenartigen Zähnen, schuppenlose, den Körper meist in weiten Hervorragungen umgebende, selten ganz glatte, sondern mit kleinen rauhen Höckern oder mit Dornen besetzte Haut und die breiten Brustflossen, welche den Kopf einfassen. Die R. sind nur Bewohner des Meeres und größerer Ströme, wo sie sich an dem sandigen oder schlammigen Boden aufhalten, in tropischen Breiten sehr artenreich, leben von Fischen, Krustern und nackten und beschalten Weichthieren, schwimmen in schiefer, gegen den Horizont geneigter Stellung durch undulirende Bewegungen der Brustflossen, belauern ihre Beute, ruhig auf dem Boden von Untiefen liegend, und bieten nur ein grobes, blos von den ärmern Küstenbewohnern genossenes Fleisch. Mit Ausnahme der Gattung R. (Raja) im strengen Sinne, deren pergamentartige, flache, viereckige und an den Ecken in Spitzen verlängerte Eier unter dem Namen Seemäuse bekannt sind und nach dem Ausschlipfen der Jungen häufig an das Land gespült werden, gebären alle andern hierhergehörigen Fische lebendige Junge. Manche R. erreichen eine erstaunliche Größe und spielen die Rolle gefährlicher und sehr gefräßiger Raubfische, denn sie erreichen öfters eine Größe von 4—10 F., ja Vaillant versichert, einen gefangenen Hornrochen gesehen zu haben, der 21 F. lang, 28 F. breit war und gegen 2000 Pfd. schwer geschätzt wurde. Man unterscheidet die eigentlichen R. mit dünnem Schwanze, der als nicht verächtliche Waffe dient, zumal wa er einen oder zwei dolchförmige Stacheln trägt und in allen Richtungen umherpeitschend empfindliche und schwer heilende Wunden beizubringen vermag, wie es bei dem Stechrochen (Trygon) und dem Adlerrochen (Myliobatis) der Fall ist; die mit breitem Schwanze und fast runder Körperscheibe versehenen, schon seit alten Zeiten bekannten Zitterrochen (Torpedo), welche zu beiden Seiten der Kopfscheibe ein elektrisches Organ besitzen, das galvanische Entladungen bewirken kann, welche aber in Beziehung auf Heftigkeit nicht entfernt mit den Schlägen des Zitteraals zu vergleichen sind, die gewaltig großen, nur in südl. Meeren vorkommenden Hornrochen oder Meerteufel (Cephaloptera) mit in lange Lappen ausgezogenen Kopfflossen, und die durch ihre schlanke Gestalt den Uebergang zu den Haifischen bildenden Hairochen (Rhinobates) und Sägefische (Pristis), bei welchen der Stirnknorpel zu einer langen, beiderseits mit queren Zähnen besetzten Platte ausgezogen ist.

Rochester, Seehafen, Parlamentsborough und als Bischofssitz City in der engl. Grafschaft Kent, 5,2 M. im OSO. von London, rechts am Medway, über welchen eine eiserne und eine aus dem 13. Jahrh. stammende Steinbrücke von 11 Bogen und 560 F. Länge zur Vorstadt Strood führt, ist durch eine Häuserreihe mit Chatham verbunden und hat, obschon gut gebaut, viel Alterthümliches und in der Nachbarschaft noch Reste aus der röm. und dän. Zeit. Die von Ethelred von Kent um 600 gegründete, nach einer Feuersbrunst 1130 von Heinrich II. wiederhergestellte, 1789 fast ganz umgestaltete und 1842 renovirte Kathedrale St.-Andrew ist nur wegen ihres Alters merkwürdig. Von der ehemals stattlichen Burg auf einer Anhöhe am Fluß hat sich nur der große Thurm erhalten. Das Fort Pitt ist jetzt ein Militärhospital, das Fort Clarence ein Militärirrenhaus. R. hat eine Lateinschule, eine mathem. Freischule, ein 1687 erbautes Stadthaus, ein kleines Theater und verschiedene milde Stiftungen und zählt (1861)

16862 E. Der eigentliche Fabrikbetrieb fehlt. Der lebhafte Handel ist, wie auch andere Erwerbszweige, von den Flotten- und Militäretablissements zu Chatham abhängig. 1860 besaß die Stadt 455 Seeschiffe von 20931 Tons. Zur Ordnung des starken Austernfangs findet jährlich ein aus dem Ortsmagistrate gewähltes Admiralitätsgericht statt. R. ist das röm. Durobrivae, das angelsächs. Hrofocaster. Durch König Ethelred von Kent wurde es nach dessen Taufe 597 zum Bischofssitz bestimmt und 604 durch den heil. Augustinus dazu geweiht. Später litt der Ort stark durch die Dänen. 1215 ward es von den Baronen und dann von König Johann erobert, 1254 durch Simon von Montfort. Erst unter Heinrich III. erhielt es Stadtrecht und seitdem von verschiedenen Königen bedeutende Privilegien.

Rochester, City und Einfuhrhafen des nordamerik. Freistaats Neuyork, Hauptort der Grafschaft Monroe, 14,7 M. im OSO. von Buffalo, an beiden Ufern des viersach überbrückten Genesee, 1½ M. von dessen Mündung in den Ontariosee, an der Neuyork-Central- und der Genesee-Valleybahn sowie am Eriekanal gelegen und durch den Genesee-Valleykanal auch mit dem Mississippigebiet verbunden, ist regelmäßig angelegt und hat breite, mit Bäumen bepflanzte Straßen und von Gärten umgebene Häuser. Es bestehen (Census von 1860) 46 Kirchen und Kapellen, darunter 10 der Presbyterianer, 8 der Methodisten, 7 der Katholiken, je 4 der Baptisten und Episkopalen. Bemerkenswerth sind das Rathhaus mit dem Gerichtshofe, das großartige und schöne Eisenbahndepot und ein über den Genesee führender steinerner Kanalaquäduct. An Unterrichtsanstalten bestehen 12 Primär-, 10 Mittelschulen, 10 Grammarschools, eine höhere Schule (High-school) und verschiedene höhere Privatschulen. Ferner sind vorhanden eine 1850 gegründete Universität der Baptisten, mit sechs Professoren, ein zu derselben Zeit errichtetes theol. Seminar der Baptisten, mit drei Professoren, ein Athenäum, eine Mechanics-Association von 600 Mitgliedern, mit großem Lesesaal, Bibliothek, Vorlesungen, eine 1849 gestiftete Besserungs- und Arbeitsanstalt für Knaben, ein Zuchthaus (Monroe-County Penitentiary) für 13 Grafschaften sowie einer der schönsten Kirchhöfe der Unionsstaaten. Außerdem ist bemerkenswerth eine Baumschule, wol die größte der Welt, mit einem jährlichen Ertrag von mehr als 1 Mill. Dollars. 1812 bestand R. noch aus einigen hölzernen Häusern; 1817 wurde es als Village, 1834 als City incorporirt. Die Zahl der Einwohner belief sich 1830 erst auf 9207, stieg 1840—50 von 20191 auf 36403 (darunter 5000 Deutsche) und betrug 1860 an 48096. Diesen Aufschwung verdankt die Stadt vorzugsweise der weizenreichen Umgebung (Geneseeland) sowie der großartigen Wasserkraft, welche hier die Fälle des Genesee darbieten. Es bestehen hier zahlreiche Getreidemühlen, große Schuhfabriken, Böttchereien, Brauereien, 14 Werfte für Kanalboote, Kutschen- und Wagenfabriken, viele Maschinenbauanstatten, Lohgerbereien, zwei Baumwollfabriken und eine Menge kleinerer Etablissements. 1860 war in der Gesammtindustrie ein Kapital von 4,489080 Dollars veranlagt, und der Werth der Production betrug 10,082540 Dollars. Die Mündung des Genesee in den Ontariosee bildet einen guten Hafen, der einen Leuchtthurm hat und durch eine Eisenbahn mit der Stadt verbunden ist. Sehr bedeutend ist außerdem der Verkehr auf dem vielverzweigten System der Kanäle und Eisenbahnen. R. hat neun Disconto- und drei Versicherungsbanken.

Rochester (John Wilmot, Graf von), einer der witzigsten engl. Satiriker und zugleich einer der zügellosesten Wüstlinge am Hofe Karl's II., wurde 10. April 1647 geboren und erhielt seine Bildung am Wadham-College. Nachdem er Magister artium geworden, durchreiste er Italien und Frankreich, zeichnete sich zur See durch Tapferkeit aus, ergab sich aber nachher den entehrendsten Ausschweifungen in dem Maße, daß er nach eigenem Geständniß fünf Jahre hintereinander im Zustande der Trunkenheit lebte. Dies untergrub seine Gesundheit, sodaß er bereits 26. Juli 1680 starb. Kurz vor seinem Tode ließ er sich noch vom Bischof Burnet von Salisbury bekehren; der Bischof gab selbst eine Schrift über diese Bekehrung heraus. Seine Gedichte (Lond. 1681; am vollständigsten 1756) sind leicht hingeworfen, ohne Feile und mit Ausnahme einiger wenigen ohne Werth; am besten sind noch seine Satiren, aber auch sie sind häufig durch Schmutz entstellt. Einen merkwürdigen Gegensatz gegen sein Leben und seine Gedichte bilden seine Briefe, in denen er sich als zärtlichen Gatten und Vater zeigt.

Rochetum heißt das von feiner weißer Leinwand gefertigte, mit Spitzen besetzte Chorhemde, welches Bischöfe, Aebte und Chorherren der kath. Kirche als Amtskleidung tragen.

Rochlitz, Stadt im Kreisdirectionsbezirk Leipzig des Königreichs Sachsen, liegt in sehr anmuthiger Gegend an der Zwickauer Mulde, über welche hier eine neue steinerne Brücke führt, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Gerichtsamts und einer Superintendentur und zählt 4987 E. (3. Dec. 1864). Der Ort gewährt einen sehr freundlichen Anblick und ist seit

dem großen Brande von 1802 gut und regelmäßig aufgebaut. Unter den beiden Kirchen ist die 1864 restaurirte Kunigundenkirche (1016 begründet, aber 1416 in goth. Stil neu aufgeführt) von architektonischem Interesse. Vgl. die Schriften von Stieglitz (Lpz. 1829) und Zinck (Rochlitz 1864). Außerdem sind bemerkenswerth das ansehnliche Rathhaus und das Schloß mit zwei hohen, viereckigen Thürmen (bereits 1109 erbaut und die Rochlitzer Jupen benannt), die früher als Staatsgefängniß dienten. Die gewerbfleißige Bevölkerung treibt Wollweberei und nicht unbedeutende Cigarrenfabrikation, liefert auch Leinen- und Strumpfwaaren, Schuhmacherarbeit (für die leipziger Messe), Steingut u. s. w. Die Stadt R. ist sorbenwend. Ursprungs. Grafen von R. kommen schon im 8. Jahrh. vor. 1143 verlieh Kaiser Konrad III. die Grafschaft dem Markgrafen Konrad von Meißen, und bei der Theilung der Lande unter dessen Söhne (1156) gelangte sie an den dritten Sohn, den Markgrafen Dedo von der Lausitz. Nach dem Aussterben dieses Geschlechts fiel die Grafschaft R. dem Reiche anheim, worauf sie im Anfange des 13. Jahrh. an Dietrich den Bedrängten von Meißen verliehen ward. Seit dem 16. Jahrh. war die Stadt R. wiederholt Leibgedinge und Sitz verwitweter Kurfürstinnen. Vgl. Bode, «Chronik der Stadt R.» (Rochlitz 1865 fg.). Im Süden der Stadt, am linken Ufer der Mulde, erhebt sich isolirt der Rochlitzer Berg oder Rochlitzer Wald bis zu 1046 F. Meereshöhe, dessen Gipfel seit 1860 das thurmartige Friedrich-Augustdenkmal (mit schöner Fernsicht) ziert. Am östl. Abfalle sind schon seit Jahrhunderten großartige Porphyrbrüche (wegen der Färbung auch rother Sandstein genannt) im Betrieb, von deren Schutthalden aus man prächtige Landschaftsbilder überblickt. Etwas weiter stromaufwärts (1½ St. von R.) liegt der Flecken Wechselburg, mit 1379 E. und einem Schloß der Grafen Schönburg. Die Schloßkirche ist ein wohlerhaltenes Baudenkmal des roman. Stils. Vgl. Puttrich, «Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen» (Bd. 1, Heft 1 u. 2, Lpz. 1835).

Rochlitz (Friedr.), bekannt als Erzähler sowie durch seine Arbeiten im Fache der musikalischen Theorie und Kritik, geb. zu Leipzig 12. Febr. 1769, besuchte die dasige Thomasschule, wo zuerst sein Sinn für Musik geweckt wurde, und studirte dann Theologie und Kant'sche Philosophie. Ohne ein bestimmtes Amt zu suchen blieb er in seiner Vaterstadt, wo er sich ganz der literarischen und musikalisch-kritischen Thätigkeit widmete. Vom Großherzoge von Sachsen-Weimar wurde er zum Hofrath ernannt. Er starb zu Leipzig 16. Dec. 1842. Seine «Zeichnungen von Menschen nach Geschichte und Erfahrung» (Lpz. 1794), die «Charaktere interessanter Menschen in mornlischen Erzählungen dargestellt» (4 Bde., Züllichau 1799—1803) und die «Denkmale glücklicher Stunden» (2 Bde., Züll. 1810—11) wurden mit Beifall aufgenommen. Doch noch gelungenere Arbeiten waren seine «Kleinen Romane und Erzählungen» (3 Bde., Frankf. 1807) und die «Neuen Erzählungen» (2 Bde., Lpz. 1816). Eine «Auswahl des Besten aus R.' sämmtlichen Schriften» lieferte der Verfasser selbst (6 Bde., Züll. 1821), und eine ähnliche Sammlung ist die «Für ruhige Stunden» (2 Bde., Lpz. 1828). Für die Kritik der Musik hat R. sich große Verdienste erworben, namentlich in der von ihm gegründeten «Allgemeinen musikalischen Zeitung», welche er von 1798—1818 redigirte. Die vorzüglichsten seiner auf Tonkunst und Tonkünstler bezüglichen Abhandlungen und Mittheilungen stellte er in der Sammlung «Für Freunde der Tonkunst» (2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1830—32) zusammen. In der letzten Zeit wurde die religiöse Richtung bei ihm die vorherrschende. Auf seine Kosten ließ er die «Heiligen Schriften des Neuen Testaments. Mit nöthigen Nachhülfen zu häuslicher Erbauung» (Lpz. 1835) im Druck erscheinen.

Rochow (Gustav Adolf Rochus von), preuß. Staatsmann, geb. 1. Oct. 1792 zu Nennhausen bei Rathenow, studirte 1810 zu Heidelberg und Göttingen die Rechte, folgte aber 1813 dem Aufrufe des Königs als freiwilliger Jäger, machte die Feldzüge gegen Napoleon mit und ward bald zum Offizier befördert. Nach dem Frieden ging er auf seine Güter, von wo er 1822 als Abgeordneter nach Berlin kam, um an den provinzialständischen Verfassungsarbeiten nicht blos für die Mark, sondern auch für die andern Provinzen theilzunehmen. Hierdurch veranlaßt in den Staatsdienst zu treten, ward er 1823 Mitglied der Staatsschuldenverwaltung, kam bald darauf als vortragender Rath für ständische Angelegenheiten in das Ministerium des Innern und wurde 1826 zum Geh. Regierungsrath, 1831 zum Präsidenten der Regierung zu Merseburg ernannt. 1834 erhielt er das Ministerium des Innern und der Polizei, welchem Ressort 1837 auch die gewerblichen Angelegenheiten untergeordnet wurden. Aus dieser Stellung schied er 1842, jedoch dauerte seine Thätigkeit noch als Mitglied des Staatsraths fort, dessen Präsident er 1843 wurde. Er starb 11. Sept. 1847 zu Aachen. Während seiner achtjährigen Verwaltung verfolgte R. entschieden conservative Grundsätze; doch hat er sich um die verschiedenen

ihm anvertrauten Theile der Staatsverwaltung anerkannte Verdienſte erworben. Mit beſonderm Eifer widmete er ſich dem Gefangenen- und Zuchthausweſen. Die Polizei fand unter ihm eine beſonders kräftige Handhabung. — Theodor Heinrich Rochus von R., preuß. General und Diplomat, Bruder des vorigen, geb. 21. April 1794 zu Neunhauſen, trat frühzeitig in das preuß. Heer und machte die Feldzüge von 1815 mit. 1835 ging er zur diplomatiſchen Laufbahn über, war erſt Geſandter in der Schweiz und Würtemberg, ſeit 1845 in Petersburg, wo er, nachdem er 1849 bis zum Generallieutenant avancirt, 19. April 1854 ſtarb. — Friedrich Eberhard von R., aus der Reckahn'ſchen Linie des Hauſes, geb. 11. Oct. 1734, geſt. 16. Mai 1805, hat ſich in der Geſchichte der Pädagogik einen geachteten Namen erworben.

Rochus, ein Heiliger der kath. Kirche, ein Franzoſe, aus Montpellier gebürtig, führte einen frommen Wandel und zeichnete ſich namentlich durch die aufopfernde Pflege von Peſtkranken aus. Von einer ſeiner Reiſen zurückkehrend, wurde er an einem Orte, der früher ſeiner Familie eigen gehört, aus Irrthum ins Gefängniß geworfen, in dem er 1327 ſtarb. Die Wunder, die ſich bei ſeinem Tode ereignet haben ſollen, begründeten ſeine Verſetzung unter die Heiligen.

Rock (der heilige), eine von den angeblichen Reliquien Chriſti, findet ſich in mehrern Exemplaren, z. B. zu Argenteuil, Trier und anderwärts, entweder aus leinenem oder aus wollenem Stoffe und zwar ohne Naht gefertigt. Am bekannteſten iſt in neuerer Zeit der im Dom zu Trier aufbewahrte R. Chriſti geworden, weil die von dem Biſchof Arnoldi nach langer Unterbrechung zuerſt wieder 1844 verfügte Ausſtellung deſſelben zur Entſtehung der Deutſch-Katholiken (ſ. d.) viel beigetragen hat. Ueber die Herkunft des R. berichtet eine ſchwerlich vor dem 12. Jahrh. entſtandene Sage, daß ihn die Kaiſerin Helena, die Mutter Konſtantin's, mit dem Kreuze Jeſu in Paläſtina aufgefunden und aus alter Anhänglichkeit an Trier dem Biſchof Agrötius daſelbſt ſammt andern Reliquien geſchenkt habe. Dagegen ſpricht ſich eine, wie es ſcheint, ältere Legende in folgender Weiſe aus. Den grauen R. (ſo wird er hier genannt), den Maria aus der Wolle eines Lamms geſponnen und die heil. Helena auf dem Oelberge gewirkt, hat Chriſtus bei der Kreuzigung getragen. Dann kam er in die Hände eines Juden, wurde jedoch von dieſem, weil die Blutflecke ſich nicht auswaſchen ließen, ins Meer geworfen und von einem Walfiſche verſchlungen. Inzwiſchen war Orendel oder Arendel, der Sohn des chriſtl. Königs Eygel in Trier, nach Paläſtina gezogen, um die Königin von Jeruſalem, die ſchöne Frau Breyde, zu gewinnen, erlitt unterwegs Schiffbruch und rettete ſich an eine Küſte, wo er als Knecht Dienſte bei einem Fiſcher nahm. Beide zuſammen fingen jenen Walfiſch und fanden in dem Bauche deſſelben den grauen R. Orendel erkaufte dieſen von dem Fiſcher um 30 Fl. und zog in ihm zum Heiligen Grabe, wo er ſich durch Waffenthaten gegen die Heiden bald ſo hervorthat, daß ihn Frau Breyde zum Könige von Jeruſalem erhob. Als ſolcher empfing er von einem Engel die Aufforderung, ſeinem von Heiden belagerten Vater in Trier Hülfe zu bringen. Er und Breyde führten dies glücklich aus. Allein da unterdeſſen die Ungläubigen das Heilige Grab erobert hatten, ſo beſchleunigte Orendel ſeine Rückkehr und ließ auf Befehl eines Engels den grauen R. in Trier zurück, der nun in einen ſteinernen Sarg verſchloſſen wurde. Man erkennt hieraus leicht, daß die Entſtehung der Sage in die Zeit der Kreuzzüge fällt. Der heilige R. zu Trier wird gewöhnlich alle 25 J. zur Verehrung ausgeſtellt. Gildemeiſter und Sybel dewieſen in der Schrift «Der heilige R. zu Trier und die zwanzig andern heil. ungenähten Röcke» (Düſſeld. 1845) die Unechtheit der Reliquie.

Rocky-Mountains oder Felſengebirge iſt der gemeinſame Name der auf ihrer weiten Erſtreckung ſehr verſchiedenartig geſtalteten Gebirgszüge, welche als öſtl. Rand des nordamerik. Gebirgsſyſtems (ſ. Cordilleras) das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten (die Territorien Neumexico, Utah, Colorado, Idaho, Wyoming, Montana) ſowie das brit. Nordamerika in einer meridionalen, dann im allgemeinen nordweſtl. Richtung von der zwiſchen dem 32. und 34. Breitengrade das Hochland quer durchſetzenden Gebirgsſtücke von Arizona bis zu den Küſten des nördl. Eismeeres (weſtlich von der Mündung des Mackenzie) oder etwa 70° nördl. Br. in einer Länge von 600 M. durchſchneiden, die Grenze zwiſchen der großen Centralebene im Oſten und den durch die nordamerik. Seealpen von der Südſee getrennten Plateaux und Stufenländern im Weſten (Arizona, Oberealifornien, Utah, Nevada, Oregon, Waſhington, Britiſch-Columbia und Stekin) und ſo zugleich eine merkwürdige Land-, Waſſer-, Klima-, Vegetations- und Völkerſcheide auf ungeheuern, meiſt noch völlig öden Räumen bilden. Die R. beſtehen aus Parallelketten, die größere oder kleinere Plateauflächen und Hochthäler einſchließen, zeigen im allgemeinen ſchroffern Abfall gegen Oſten als gegen Weſten, ſchicken nach verſchiedenen Richtungen Seitenketten aus, haben Gipfelerhebungen wahrſcheinlich bis zu 15000 F. und zahlreiche, aber meiſt ſchwierige

oder doch nur erst nach Durchwanderung von Wüsteneien zu erreichende Pässe, sodaß sie eine mächtige Verkehrsschranke zwischen den reichen Culturgegenden des Mississippibeckens und der Südseeküste bilden. Sie bergen unerschöpfliche Schätze an Gold und Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Quecksilber, Kohlen und Salz, welche, erst neuerdings entdeckt, die Gründung neuer Territorien, wie Colorado, Idaho, Montana und Wyoming (von denen die drei erstern 1866 allein für 52 Mill. Gold und Silber geliefert) und das in californischer Weise rasche Emporwachsen von Bergwerksstädten veranlaßt haben. Obgleich nicht mit dem Namen R. bezeichnet, gehören zu diesem Gebirgssystem als dessen südlichster Theil die Cordilleren von Neumexico und dem südl. Colorado-Territorium, die, durch die erwähnte Gebirgslücke von dem Gebirgssystem Mexicos entschieden getrennt, bis zu dem Quellgebiete des Rio-Grande del Norte und dem Durchbruchsthal des obern Arkansas, oder etwa bis 38½° nördl. Br. ziehen. In Neumexico umschließen sie auf einer Basis von 2—7000 F. Höhe das steppenartige Längenthal des Großen Nordstroms, das größte der Neuen Welt, in zwei gegen Norden gerichteten Hauptketten. Die östliche oder Sierra de Comanches erhebt sich im Cerro-Oscaro 9835 par. F., fällt ostwärts zum Hochthal des Rio-Pecos und zu ungeheuern, von der Handelsstraße nach Sta.-Fé durchschnittenen Hochsteppen und Hochwüsten (Llanos) ab, deren äußerster Südostrand die sog. Sierra de Texas und das gegen Nordosten bis zur Vereinigung des Mississippi und Missouri reichende, 1000—1800 F. hohe Ozarkgebirge bilden. Die vielnamige Westkette, die sog. Cordillera von Neumexico, die in der Höhe zwischen 7500 und 10400 F. variirt, senkt sich westwärts zu dem Wüstenplateau von Neumexico und Arizona. Im Territorium Colorado setzen sich beide Ketten nordwärts fort. Die westliche sendet die Sierra de la Plata gegen Nordwesten zum Grand-River, die östliche, welche bereits vom 36. Breitengrade an den Namen R. führt, trägt eine Anzahl Gipfelberge (Spanish-Peaks genannt) und sendet ostwärts das 7270 F. hohe Ratongebirge aus. Jenseit des Durchbruchspalts des Arkansas beginnt mit 39° nördl. Br. die merkwürdige Region der Parks. Die östliche, höhere Kette zieht nordwärts bis 41° nördl. Br. und trägt den James- oder Pikes-Peak (13338 par. F.), den Grays-Peak (13666 F.) und den Bighorn- oder Longs-Peak (13189 oder vielleicht 13400 F.), jedenfalls die höchsten Gipfel der R. in den Vereinigten Staaten. Ihr parallel zieht die Westkette, welche niedriger und weniger bekannt ist. Beide stehen durch hohe Querketten miteinander in Verbindung. Zwischen diesen Haupt- und Nebenketten dehnen sich schöne Hochthäler hin, welche den Namen Parks führen, das Paradies der wilden und zahmen Heerden und der Zufluchtsort der Indianer, zugleich merkwürdig durch die sog. Monument-Region, eine Anzahl aufrechtstehender malerischer und phantastischer Felsen. Im Norden dieser Parkregion, im Wyoming-Territorium, nimmt das Gebirge mehr und mehr eine diagonale Richtung gegen Nordwesten an. Die Hauptkette, die der Green-River-Mountains, zieht bis zu dem 7000 F. hoch gelegenen South-Paß oder Südpaß (42° 24′ nördl. Br. und 91° 46′ westl. L.). Von diesem Passe an läuft dann das Hauptgebirge unter dem Namen Windriver-Mountain oder Windflußgebirge auf der Grenze des Idaho- und Wyoming-Territoriums weiter gegen Nordwesten, ein 17 M. langer und 6½ M. breiter Gebirgsstock. Derselbe trägt den Charakter gewaltiger Umwälzungen, ist in Abgründe und tiefe Einrisse zerklüftet, zwischen denen in Säulen auslaufende Felswände emporsteigen. Der sehr gebrochene Grund der Thäler ist mit Granitblöcken bedeckt und hier und da mit krystallhellen Seen erfüllt; der Fuß des Gebirgs hänfig mit Weiden, die mittlere Region mit Fichten bewachsen, die obere Region, aus der eine Menge imposanter Alpenhörner emporstarren, ganz in Schnee gehüllt. Der unter 43° 2′ nördl. Br. aufsteigende Frémonts-Peak (12733 par. F.) galt bis auf die neuere Zeit mit Unrecht für den Culminationspunkt der R. auf dem Unionsgebiet. Dieser merkwürdige Gebirgsstock ist zugleich eine Hauptwasserscheide. An ihm entspringen auf der einen Seite der Windriver des Missouri, auf der andern der Green-River des Colorado und der Snake-River oder Lewis-South-Fork des Columbiastroms. Gegen Westnordwesten zweigt sich, im Idaho-Territorium, vom Windflußgebirge das Salmon-Rivergebirge ab, und gegen Süden läuft nach dem Utah-Territorium das Timpanogos- oder Wahsatschgebirge aus, welches zwei Hochflächen, das ausgedehnte Becken des obern Colorado (Green-River) im Osten und das Great-Basin, das Große Bassin des Salzsees, scheidet. Gegen Nordwesten aber zieht vom Windflußgebirge in gleicher Wildheit und Zerklüftung die Hauptmasse der R. durch das Territorium Montana, dessen Westgrenze die parallel streichenden Bitter-Root-Mountains bilden. Unter dem 49. Breitengrade treten die R. auf das Gebiet von Britisch-Amerika über. Das Gebirge ist hier anfangs nur 6—8000 F. hoch, mit zahlreichen Gipfeln, zerklüfteten Bergmassen und zackigen Kämmen, erreicht aber zwischen 51° 50′ und

52° 30′ nördl. Br. seine bedeutendsten Höhen, indem hier auf der westl. Kette zunächst in der Quellgegend des Saskatschewan der Mount-Forbes 12570 F., ihm östlich gegenüber der Mount-Murchison 13540 F. und 10—14 M. weiter im Nordwesten der Mount-Hooker 14700 und der Mount-Brown sogar 15000 F. oder noch höher aufsteigen sollen. Zwischen den beiden letztern Schneegipfeln liegt in 6850 F. Seehöhe die höchst merkwürdige und durch ihre grandiose Bergscenerie berühmte Kammeinsenkung Athabasca-Portage, ein Hauptübergang des wilden Gebirgs zwischen ungeheuern Gletschern und Firnen, mit einem kleinen runden See (Committees-Punch-Bowle), der sein Wasser gegen Westen zum Columbia, gegen Osten in das Gebiet des Mackenzie sendet. Es ist die Athabasca-Portage die gewöhnliche Passage der Traders der Hudsonbay-Company für den Verkehr mit Britisch-Columbia. Weiter nordwärts, besonders jenseit des 55. Breitengrads, senkt sich das Gebirge zu einem vielfach durchbrochenen Mittelgebirge, überschreitet zuletzt in den Chippewayan-Mountains in der mittlern Kammhöhe nicht 3760 par. F. und gegen das Eismeer hin kaum 2000 F. Die bekanntesten Pässe und Reiserouten über die Hauptkette der R. sind folgende sechs: 1) der nördlichste Paß zwischen dem Friedensflusse (Peace-River) und dem Takutscheschih oder Frazers-River; 2) der schwierigere Paß der erwähnten Athabasca-Portage, wie der erstere auf brit. Gebiet und zu weit nördlich für den großen Verkehr; 3) der Nordpaß, d. i. der Lewis-and-Clarks-Paß, zwischen den Quellflüssen des Missouri und dem Bitter-Root-River, ziemlich bequem, aber wenig besucht, weil der Weg dahin vom Mittelpunkte der Vereinigten Staaten zu entfernt liegt; 4) der Südpaß auf der Oregonstraße, die von Independence im Staate und am Flusse Missouri über den Kansas und dann am Platte aufwärts über Fort Laramie durch den Südpaß einerseits nach dem Lewis, andererseits durch Utah und Nevada nach Californien führt, der besuchteste; 5) der Weg vom Green-River (Rio-Colorado) durch die drei Parks in das Thal des Arkansas; 6) die gewöhnliche Karavanenstraße von Independence über den Arkansas nach Sta.-Fé in Neumexico. Die schon in den J. 1846—50 in Anregung gebrachte, endlich 14. Febr. 1857 durch Zustimmung des Senats vom Congreß zu Washington zum Beschluß erhobene Verbindung der Südseeküste Californiens mit dem Missouri-Mississippithal durch eine Südsee- oder Pacific-Eisenbahn rückte neuerdings, nach kostspieligen Vorarbeiten, ihrer Ausführung ziemlich nahe und soll 1870 vollendet sein. Mittels Congreßacte vom 1. Juli 1862 wurde eine Gesellschaft zum Bau der Bahn (386 geogr. M.) autorisirt. Das Anlagekapital stellte man auf 100 Mill. Dollars.

Rococo, ein franz. Wort, verdreht aus rocaille, um das ehemals stark modische Grottenwerk und krause Schnörkelwesen zu verspotten, kam zur Zeit der Kunstherrschaft des Malers David unter dem ersten Kaiserreich in den pariser Ateliers auf und ging aus dem Sprachgebrauch der Künstler in die Umgangs- und Schriftsprache über. Man bezeichnet damit im allgemeinen das, was in Kunst, Literatur, Tracht, Benehmen u. s. w. veraltet und aus der Mode ist, speciell aber die in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. übliche Bau- und Decorationsweise. Was für die Gothik der Flunkerstil des 15. Jahrh., für die Renaissance der Jesuitenstil des 17. Jahrh., das ist der Rococostil für den ital. Classicismus diesseit der Alpen. Der R. charakterisirt sich sonach als die Epoche des freien, eigensinnigen Schaltens der sowol von dem baulichen Organismus als auch von der natürlichen Beschaffenheit des Materials vollständig losgelösten, wildwuchernden Ornamentation. An die Stelle der imponirenden Massenhaftigkeit trat die kokettirende Detailkrämerei; die nüchterne italienisch-classische Compositionsweise wich einer ganz willkürlichen, unbändigen Manier, für welche besonders eigenthümlich, daß sie sich wie kindisch gegen alles Geradlinige sträubt und aufs capriciöseste in verbogenen und geschweiften Formen, in wellenhaft gekräuselten Profilen und rundlich geschwungenen, flackernden Linien ergeht. Den Gipfel erreichte dieses Unwesen in den J. 1715—60 durch den Piemontesen Just Aurèle Meissonnier, der Architekt oder, richtiger, Decorateur war und vermöge seiner Stellung als ordentlicher königl. Kammerzeichner in Paris nicht nur auf die Architektur und Plastik, sondern auch auf alle Kunsthandwerke einen verderblichen Einfluß übte. Seine neue Decorationsweise gewann in Frankreich unbedingt die Oberhand und verbreitete sich von dort aus fast über ganz Europa. Von 1750—64, d. h. in den letzten Regierungsjahren der Pompadour, läßt sich jedoch in der franz. Kunst und Kunstindustrie eine von jener Gönnerin der Künstler geförderte Reaction gegen Meissonnier's decorative Ausschweifungen bemerken. Das hieraus entstehende sog. Pompadour-Genre war freilich im Grunde nur eine Abart des R., aber es trat nicht so verschnörkelt auf und mischte sich in naiver Verbindung mit antiken Details. So zopfig und reifröckig auch das Pompadour-Genre noch erscheint, bildete es doch den ersten Anstoß und Ansatz zu der Um-

wandlung des Kunstgeistes, welche, mit allmählichen Uebergängen, bei größerer Strenge und Reinheit in Auffassung und Nachahmung der antiken Formen, zu dem spätern franz. Classicismus hinleitete, der beim Herannahen der Revolution in vollem Aufblühen war und bald nachher alle großen und kleinen Kunstgebiete despotisch beherrschte. Obschon der Rococostil lange für eine der Ausgeburten des Ungeschmacks galt, kam er doch in neuester Zeit wieder in Ansehen und Mode, und die moderne pariser Baukunst und Kunstindustrie gefällt sich in Nachbildungen von Mustern jenes Stils, der seinem Wesen nach bei Zimmerdecorationen und Schmucksachen mit Erfolg angewendet werden kann.

Rode (Christian Bernh.), Geschichtsmaler und Kupferstecher, geb. zu Berlin 1725, ging 1750 nach Paris, später nach Italien, wo er sich theils in Rom, theils in Venedig zwei Jahre aufhielt. In Italien malte er Alexander, welcher weinend den Leichnam des Darius mit seinem Purpurmantel bedeckt. Nach der Rückkehr aus Italien veranlaßte ihn der Tod seines Vaters 1756 zu zwei großen allegorischen Gemälden, welche er nebst einem Altarblatte der Marienkirche zu Berlin schenkte. Aehnliche Geschenke erhielten von ihm andere Kirchen, namentlich die Garnisonkirche. Nur sein rastloser Fleiß und seine Manier, welche die mühsame Vollendung verschmähte, machen die Menge seiner Arbeiten erklärlich; die meisten derselben sind von ihm selbst in Kupfer radirt worden; so auch die berühmten Masken nach Schlüter. Mit besonderer Liebe malte er die merkwürdigsten Epochen aus der brandenb. Geschichte. Auch aus seines Freundes Geßner «Idyllen» hat er einige schöne Stücke gemalt und zu allen Fabeln Gellert's Blätter radirt. Biblische Gegenstände waren ihm indeß die liebsten. Einen besondern Werth legte er auf einen Christuskopf und eine Auferweckung der Todten. Er starb als Director der berliner Akademie der bildenden Künste 24. Juni 1797. — Sein Bruder, Johann Heinrich R., geb. 1727, gest. 1759, hat mehrere Blätter, unter andern zu Rabener's Satiren, radirt.

Rode (Pierre), ein bedeutender Virtuos auf der Violine, geb. zu Bordeaux von deutschen Aeltern 26. Febr. 1774, zeigte von früher Jugend an Anlagen für Musik und insbesondere viel Liebe zur Violine. 1787 begab er sich nach Paris, wo Viotti ihn unterrichtete und er 1790 als Führer der zweiten Violine bei dem Orchester des Theaters Feydeau angestellt wurde. Hierauf unternahm er 1796 seine erste Kunstreise, kam nach Holland, Deutschland, endlich nach London, wo aber infolge des Nationalhasses ihm nur geringe Anerkennung zutheil wurde. In Paris wieder angelangt, wurde er Professor der Violine am Conservatorium und, nachdem er auch Spanien bereist, Soloviolinist in der Hauskapelle des Ersten Consuls Bonaparte. Sehr vortheilhafte Anträge des russ. Hofs bestimmten ihn 1803, mit Boieldieu sich in Petersburg niederzulassen. In diese Zeit fällt der Höhepunkt seiner künstlerischen Leistungen. Fünf Jahre blieb er daselbst. Endlich nöthigte ihn Fremdenhaß, nach Frankreich zurückzukehren, wo er sich indessen ebenfalls nicht mehr heimisch fand. Ueberflügelt von jüngern Kunstgenossen und innerlich gebrochen, starb er zu Bordeaux 27. Nov. 1830. Berühmt sind besonders seine 12 Concerte, welche von allen Violinmeistern gespielt worden sind. Außerdem sind von ihm 24 Caprieen in Etudenform, mehrere Streichquartette und die mit Baillot und Kreutzer zugleich verfaßte Violinschule des pariser Conservatoriums zu nennen.

Rodenberg (Julius), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 6. Juli 1831 zu Rodenberg in der damals kurhess. Grafschaft Schaumburg, erhielt seine Bildung seit 1845 erst auf der höhern Bürgerschule zu Hannover, dann auf dem Gymnasium zu Rinteln und widmete sich hierauf seit 1851 zu Heidelberg, Göttingen und Berlin rechtswissenschaftlichen Studien. Nachdem er sich 1856 auf seiner damaligen Landesuniversität Marburg mit der Dissertation «Von der Regredienterbschaft adelicher Töchter» die juristische Doctorwürde erworben, entsagte er doch der juristischen Laufbahn, um sich nun ausschließlich der Literatur, geschichtlichen Studien und Reisen zuzuwenden. Inzwischen hatte sich R. mehrfach als Dichter versucht und mit mehrern seiner poetischen Arbeiten Beifall gefunden. Zu diesen gehören die epischen Dichtungen «Dornröschen» (Bremen 1852), «König Harald's Todtenfeier» (Marb. 1853; 3. Aufl. 1856), das komische Gedicht «Der Majestäten Rheinwein und Felsenbier Kriegshistorie» (Hannov. 1853; 3. Aufl. 1854); ferner die «Lieder» (Hannov. 1853 u. öfter), die später vermehrt als «Gedichte» (Berl. 1863; 3. Aufl. 1866) erschienen. Hierzu kamen noch «Dramatische Idyllen» (Kass. 1858), die beiden Liederspiele «Waldmüller's Margret» und «Ehen werden im Himmel geschlossen» enthaltend, einige Operntexte und der Liedercyklus «Für's Mutterherz» (Berl. 1866). Mit seiner ersten Prosaschrift, dem «Pariser Bilderbuch» (Braunschw. 1856), welchem die «Kleine Wanderchronik» (Hannov. 1858; 2. Aufl. 1866) folgte, betrat R. ein Literaturfeld, für welches er ein eigenthümliches Talent bekundet. In der Zeit von 1856—62 führte er ein Wander-

leben, durchstreifte England, Wales, Irland und Schottland, lebte auf den Normannischen Inseln, auf den Eilanden Nordfrieslands, an den schweizer oder den ital. Seen. Seine Erlebnisse und Eindrücke theilte er in einer Reihe anmuthiger und gewandter, vielfach von treffenden oder lehrreichen Bemerkungen durchwebten Schilderungen mit, die theils in den Feuilletons der «Kölnischen Zeitung», der «Weserzeitung», der «Nationalzeitung», der «Presse», theils in selbständigen Schriften erschienen sind. Zu letztern gehören: «Ein Herbst in Wales» (Hannov. 1857), «Alltagsleben in London» (Berl. 1859), «Die Insel der Heiligen» (2. Aufl., Berl. 1863), «Verschollene Inseln» (Berl. 1861), «Stillleben auf Sylt» (Berl. 1861; 3. Aufl. 1863), «Die Harfe von Erin» (Lpz. 1861), «Tag und Nacht in London» (Berl. 1862; 4. Aufl. 1865), «Diesseits und jenseits der Alpen» (Berl. 1865), «Die Myrte von Killarney» (Berl. 1867) und «Paris bei Sonnenschein und Lampenlicht» (1. und 2. Aufl., Lpz. 1867). In letzterer Schrift entwirft R. in Gemeinschaft mit Gottschall, Oppenheim, Woltmann u. a. ein lebensvolles Bild der franz. Metropole, wie sie sich unter dem zweiten Kaiserreich gestaltet. In jüngster Zeit hat sich R. nicht ohne Erfolg dem Feuilletonroman zugewandt. Die Romane «Die Strafengängerin von London» (zuerst in dem von ihm begründeten «Deutschen Magazin» von 1861, dann Berl. 1863) und «Die neue Sündflut» (zuerst in der «Neuen Freien Presse» von 1865, dann Berl. 1865) sind bereits mehrfach übersetzt worden. Seit 1863 hat sich R. dauernd in Berlin niedergelassen.

Röderer (Pierre Louis, Graf), franz. Staatsmann und Publicist, der Sohn eines Parlamentsprocurators zu Metz, wurde 15. Febr. 1754 geboren. Er studirte die Rechte und erhielt 1779 eine Stelle als Parlamentsrath. Durch mehrere Schriften machte er sich als Anhänger der polit. Bewegung bekannt, sodaß ihn der Dritte Stand seiner Provinz 1789 zu den Generalstaaten abordnete. In der Nationalversammlung entfaltete er besonders in der Finanzfrage gründliche Kenntnisse. Nach Auflösung der Constituirenden Versammlung wählte ihn das Depart. Seine zum Generalanwalt, in welcher schwierigen Stellung er sich mit Mäßigung benahm. Während der Ereignisse vom 10. Aug. 1792 war es R., welcher der königl. Familie in den Schos der Nationalversammlung zu flüchten rieth. Obschon dies den Sturz des Throns mit sich führte, erregte er sich doch damit den Haß der Jakobiner, mußte sich fortan verbergen und trat erst nach dem Sturze der Schreckensherrschaft wieder ans Licht. Er hatte theil am «Journal de Paris» und veröffentlichte 1795 eine Flugschrift «Des réfugiés et des émigrés», die viel Aufsehen machte. Im Juni 1796 wurde er in das Institut gewählt, und das Directorium ernannte ihn zugleich zum Professor der polit. Oekonomie für eine der Centralschulen. In den Ereignissen des 18. Fructidor rettete ihn Talleyrand's Fürsprache vor einem Verbannungsdecrete. Als ein großer Verehrer von Bonaparte's Genie wirkte R. bedeutend auf dem Wege der Presse für Einführung der Consularverfassung. Er erhielt dafür eine Stelle im Staatsrathe und den Auftrag, das Präfecturwesen einzurichten, dann auch die Direction des Unterrichts. Plötzlich zog er sich indessen die Ungnade des Ersten Consuls zu, was ihn jedoch nicht hinderte, für denselben thätig zu sein. Er trat in den Senat und brachte zuerst die Lebenslänglichkeit des Consulats in Anregung. Wiewol ihn Bonaparte öffentlich desavouirte, mochte er sich gerade deshalb um so mehr dessen Gunst heimlich zu erfreuen haben. 1806 schickte ihn Napoleon an den König Joseph nach Neapel, dessen Finanzminister und Zwischenhändler er wurde. Zugleich erhob ihn Napoleon zum Grafen des Kaiserreichs. Im Dec. 1810 übernahm R. das Amt eines Ministers und Staatssecretärs beim Großherzoge von Berg, und gegen Ende des J. 1813 ging er als außerordentlicher Commissar des Kaisers nach Strasburg. Während der Hundert Tage arbeitete er an der Volksbewaffnung in Burgund und Bretagne und erhielt dafür einen Sitz in der Pairskammer, wo er sich nach der Schlacht von Waterloo zu Gunsten Napoleon's II. aussprach. Mit der zweiten Restauration verschwand er vom öffentlichen Schauplatze. Unter anderm schrieb er in der Restaurationszeit «Mémoires pour servir à l'histoire de Louis XII et de François I» (2 Bde., Par. 1825). Nach der Julirevolution erregte seine Schrift «Esprit de la révolution de 1789, et sur les événements du 20 Juin et du 10 Août» außerordentliche Aufmerksamkeit. Ludwig Philipp, dessen Politik er durch seine Feder unterstützte, gab ihm 1832 die Pairswürde zurück. R. starb 17. Dec. 1835. Seine nachgelassenen Memoiren sollen auf den Wunsch des Hofs verbrannt worden sein. Eine Gesammtausgabe von R.'s «Oeuvres» (8 Bde., Par. 1853—59) hat sein Sohn Anton Marie, Baron R. besorgt.

Rödiger (Emil), gelehrter deutscher Orientalist, geb. 13. Oct. 1801 zu Sangerhausen in Thüringen, erhielt seine Vorbildung auf dem Waisenhausgymnasium zu Halle und studirte seit

1821 auf der dortigen Universität Theologie und Philologie. Nachdem er 1825 die philos. Doctorwürde erlangt, habilitirte er sich 1828 an der theol. Facultät zu Halle und wurde 1830 zum außerord., 1835 zum ord. Professor der orient. Sprachen ernannt. Seine Vorlesungen erstreckten sich hauptsächlich auf alttestamentliche Exegese, bibliſche Einleitung sowie auf die hebr., syr., arab., äthiop. und pers. Sprache. In Gemeinschaft mit Gesenius und nach dessen Tode mit Hupfeld trug R. wesentlich dazu bei, die Universität Halle zu einem auch von Ausländern vielbesuchten Mittelpunkte für bibliſch-orient. Studien zu erheben. 1860 führte ihn ein ehrenvoller Ruf an die Universität zu Berlin, wo er in den reichen handschriftlichen Schätzen der königl. Bibliothek einen würdigen Gegenstand für seine wissenschaftlichen Bestrebungen sowie auch weitern Raum für seine Thätigkeit als akademiſcher Lehrer gefunden hat. Seinen Ruf als gelehrter und scharfsinniger Forscher auf seinem Gebiete begründete R. mit einer Reihe von Aufsätzen, die er seit 1827 in der halliſchen «Allgemeinen Literaturzeitung» und andern Zeitschriften veröffentlichte, namentlich aber mit einer eingehenden Untersuchung über die arab. Bibelübersetzung des Alten Testaments (Halle 1829). Diesen Arbeiten folgte, zunächst für die Zwecke seiner Vorlesungen, eine Ausgabe der Fabeln Lokman's (Halle 1830; 2. Aufl. 1839) und eine syr. Chrestomathie (Halle 1838; 2. Aufl. 1867). In der von R. mit andern Orientalisten 1837 begründeten «Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes» erschienen unter anderm die Abhandlungen über himjaritiſche Alphabete, über neusyr. Sprache und (in Verbindung mit Pott) «Kurdiſche Studien». Um dieselbe Zeit veröffentlichte er auch den «Versuch über die himjaritiſchen Schriftmonumente» (Halle 1841) und eine mit Anmerkungen ausgestattete Uebersetzung von Wellsted's «Reise in Arabien» (2 Bde., Halle 1842). Außerdem führte er nach Gesenius' Tode den «Thesaurus linguae hebraicae» zu Ende und besorgte die spätern Auflagen (14. bis 20. Aufl., Lpz. 1845—66) von dessen «Hebr. Grammatik». Auch war er Mitbegründer der «Deutſchen Morgenländiſchen Gesellschaft», für deren Zeitschrift er unter anderm die Jahresberichte von 1850—52 und 1854—55 bearbeitete.

Rodney (George Brydges), berühmter brit. Seeheld, geb. 19. Febr. 1718, trat früh in den Seedienst und erwarb sich sehr jung schon Auszeichnung. 1742 zum Kapitän und 1759 zum Contreadmiral befördert, befehligte er im letzterwähnten Jahre die Unternehmung gegen Havre de Grâce, welches er im Angesicht der franz. Flotte bombardirte. 1762 eroberte er Martinique, worauf er nach Abschluß des Friedens 1763 die Stelle eines Gouverneurs des Invalidenhospitals zu Greenwich erhielt und 1771 zum Viceadmiral aufstieg. Sein leidenschaftlicher Hang zum Spiel aber hatte ihn in Schulden gestürzt. Da er nicht bezahlen konnte, floh er nach Frankreich, wo ihn der Marschall Biron edelmüthig unterstützte. Dem Könige von England von neuem empfohlen, erhielt er 1779 den Oberbefehl der westind. Flotte. Im Jan. 1780 eroberte er eine bedeutende Anzahl span. Transportschiffe und acht Tage nachher schlug er die span. Flotte unter Langara. Hierdurch verschaffte er dem bedrängten Gibraltar Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse. Im Mai 1780 lieferte er der franz. Flotte unter dem Befehle des Grafen Guiche auf der Höhe von Martinique drei unentſcheidende Gefechte. Sein Unternehmen im Dec. 1780 gegen die Insel St.-Vincent mislang; dafür eroberte er im Febr. 1781 die Inseln St.-Eustache, Martin und Saba, wobei gegen 200 Kauffahrtei- und Kriegsschiffe in die Hände der Engländer fielen. Auf diesen Sieg folgte die Uebergabe der holländ. Colonien Essequebo, Demerary und Berbice sowie der Insel St.-Barthélemy. Sein glänzendster Sieg war jedoch der vom 12. April 1782 über die franz. Flotte unter dem Grafen Grasse auf der Höhe zwiſchen Dominica und den Heiligen Inseln mittels Durchbrechens der feindlichen Schlachtlinie. Die Franzosen verloren fünf Linienschiffe, darunter das Admiralschiff Ville-de-Paris, und Grasse selbst wurde gefangen. Für diesen Sieg, welcher Jamaica rettete, ernannte ihn der König zum Peer; das Parlament aber gewährte ihm eine lebenslängliche Pension von 2000 Pfd. St. R. starb 21. Mai 1792. Vgl. Mundy, «Life and correspondence of R.» (2 Bde., Lond. 1830).

Roebuck (John Arthur), bekanntes engl. Parlamentsmitglied, ein Enkel des ausgezeichneten Arztes John R. in Birmingham, wurde 1802 zu Madras in Ostindien geboren. Noch als Knabe ging er mit seinen Aeltern nach Canada, welche Provinz er 1824 verließ, um sich in England zum Rechtsgelehrten auszubilden. Zugleich betheiligte er sich lebhaft an den polit. und socialen Bewegungen der Zeit und erwarb sich bei der Volkspartei ein solches Ansehen, daß er 1832 von der Stadt Bath in das erste reformirte Parlament gewählt wurde. Er schloß sich hier namentlich Hume, Leader und Molesworth an und gründete mit letzterm die «Westminster Review», die als literariſches Organ der Radicalen dienen sollte. Doch gewann er als Redner keinen bedeutenden Einfluß, bis die Wirren in Canada ihm dazu Gelegenheit boten. Er hatte

mit Hume ſich energiſch der von der Colonialregierung mishandelten franz. Canadier angenommen und ward zum Dank von dem Houſe of Aſſembly für Niedercanada 1836 zu deſſen Agenten in England ernannt. Als ſolcher widerſetzte er ſich im März 1837 dem Plane der Regierung, den Widerſtand der Geſetzgebenden Verſammlung Canadas gegen ihre Maßregeln durch Beſchlüſſe des brit. Parlaments zu brechen, im Hauſe der Gemeinen mit Kraft und Beredſamkeit, ſah aber alle ſeine Bemühungen an der miniſteriellen Majorität ſcheitern. Die von ihm um dieſe Zeit herausgegebenen «Pamphlets for the people» verwickelten ihn in eine perſönliche Fehde mit dem Redacteur der «Morning Chronicle», Black, die jedoch ohne Blutvergießen endete. Den Whigs und Tories gleich verhaßt, verlor R. bei den Wahlen von 1837 ſeinen Parlamentsſitz. Indeſſen wurde er im Jan. 1838 als der Agent der Canadier vor beiden Häuſern des Parlaments gehört, und 1841 ernannten ihn die Wähler von Bath zum zweiten mal zu ihrem Abgeordneten. An dem von Cobden angeregten Freihandelskampfe nahm er eifrigen Antheil. Inzwiſchen brachte ihn aber ſein Eigenſinn und reizbares Temperament in eine iſolirte Stellung, die ſeinen polit. Erfolgen nachtheilig wurde. So büßte er 1847 abermals ſeinen Parlamentsſitz ein, erhielt aber ſchon im Mai 1849 das Mandat für Sheffield. Im Juni 1850 brachte er den mit großer Majorität angenommenen Antrag auf förmliche Billigung der von Palmerſton beobachteten Interventionspolitik vor und verhinderte dadurch den Sturz des im Oberhauſe geſchlagenen Miniſteriums. Dies hielt ihn aber keineswegs ab, in den Verhandlungen über die Titelbill energiſch gegen die Regierung aufzutreten und in ſeiner «History of the Whig ministry of 1830» (2 Bde., Lond. 1852) die ſeit 20 J. mit kurzen Unterbrechungen am Ruder geſtandene Partei mit nachſichtsloſer Strenge zu charakteriſiren. Im Sommer 1852 wurde R. von neuem zum Vertreter von Sheffield ernannt und dieſe Wahl 1857 und 1859 wiederholt. Eine entſcheidende Rolle ſpielte er während des Krimkriegs, indem er im Jan. 1855 die Niederſetzung eines Comité zur Unterſuchung der Lage des brit. Heeres vor Sewaſtopol beantragte, was die Sprengung des Miniſteriums Aberdeen und die Berufung Palmerſton's an die Spitze der Regierung zur Folge hatte. Bald wandte er ſich jedoch wieder von Palmerſton ab und näherte ſich ſogar den Tories, gehörte auch zu den wenigen Liberalen, die für die von denſelben in der Seſſion von 1859 vorgelegte Reformbill ſtimmten. Von einer Reiſe nach Wien, die er angeblich zur Anknüpfung induſtrieller Verbindungen unternahm, kehrte er als enthuſiaſtiſcher Bewunderer Oeſterreichs zurück. Noch mehr überraſchte an dem alten Radicalen die maßloſe Heftigkeit, mit der er zur Zeit des amerik. Kriegs gegen die Union auftrat, und die Sympathien, die er für die Sklavenhalter des Südens kundgab. Er entfremdete ſich dadurch immer mehr der liberalen Partei und rief auch bei ſeinen Wählern in Sheffield eine ſtarke Oppoſition hervor, trotz der es aber ihm gelang, ſeine Wiederwahl im Juli 1865 durchzuſetzen. Gegen das Miniſterium Ruſſell-Gladſtone nahm er gleich anfangs eine unfreundliche Haltung an, und in der Seſſion von 1867 ſprach er ſich offen zu Gunſten der von D'Israeli eingebrachten Reformbill aus, indem er die Verbeſſerungsanträge der Oppoſition verwarf, die ſpäter von der Regierung ſelbſt acceptirt wurden.

Roer oder Ruhr, ein rechter Nebenfluß der Maas in dem rheinpreuß. Regierungsbezirk Aachen, entſteht 1783 F. hoch bei Sourbrod auf dem Hohen Venn, $^5/_4$ M. im NNO. von Malmedy, fließt mit vielen Krümmungen über Montjoie, Niedeggen (522 F. hoch), Düren (380 F.) und Jülich (258 F.) gegen NO., wendet ſich gegen NW., erreicht in 80 F. Seehöhe das niederländ. Gebiet und mündet 100 F. breit nach einem Laufe von 15, mit den Serpentinen von 28 M., von denen 13 (mit den Windungen 25) zu Preußen gehören, bei der Stadt Roermond (ſ. d.). Von ihrem Urſprung bis Niedeggen durchſtrömt ſie ein enges Thal mit ſtarkem Gefäll; bei Kreuzau, etwas oberhalb Düren, tritt ſie in die Ebene und fließt in einem breiten, wieſenreichen, unterhalb Jülich ſumpfigen Thal, in welchem ſie ſich mehrfach verzweigt. Sie iſt nicht ſchiffbar, tritt häufig über ihre flachen Ufer, und ſpeiſt eine Menge abgeleitete Kanäle, welche, wie ſie ſelbſt und ihre Zuflüſſe (rechts die Urft mit der Oleff, die Elle oder Ellenbach, links die Inde und die Worm oder Wurm), zahlreiche Mühl- und Hammerwerke treiben. Auch iſt ihr Waſſer vortrefflich zum Färben und Bleichen zu gebrauchen. Nach der R. wurde unter Napoleon I. das Roer-Departement benannt, deſſen Hauptſtadt Aachen war.

Roermond, franz. Ruremonde, Bezirksſtadt des niederländ. Herzogthums Limburg, früher zu Oeſterreichiſch-Geldern gehörig, an der Maas und der Mündung der Roer (ſ. d.), 6 M. im NNO. der Hauptſtadt Maſtricht gelegen und durch eine ſchöne Steinbrücke mit der Vorſtadt St.-Jakob verbunden, iſt Sitz eines Bezirksgerichts und ſeit 1561 eines Biſchofs. Die Stadt iſt geräumig und luftig gebaut und hat an Stelle ihrer ehemaligen Feſtungswerke hübſche Pro-

menaden erhalten. Von ihren Baulichkeiten und Anstalten sind zu erwähnen die kath. Münsterkirche, ein ausgezeichnetes Gebäude aus dem 13. Jahrh., die St.-Christoffel- oder Parochiekirche mit guten Gemälden, schönen Altären und kunstvoll geschnitzten Beichtstühlen, das Justizgebäude (früher bischöfl. Palast), das Ursulinerinnenkloster der »Schwestern zur Liebe« mit einem Pensionat, das bischöfl. Collegium und ein großes Seminar. Die Stadt zählt (1864) 8966 E., hat viele und bedeutende industrielle Etablissements, namentlich sieben Woll- und Baumwollfabriken und Färbereien, eine große Papierfabrik, vier Anstalten für feine Bildhauerei in Stein und Holz und eine große Fabrik feuerfester Geldschränke. Auch treibt die Stadt viel Handel, der sich nach Vollendung der projectirten Eisenbahn Mastricht-Venlo noch zu heben verspricht. R. entstand aus einem 1290 vom Grafen Otto III. von Geldern ummauerten Dorfe und wurde als Festung mehrmals erobert, so 1572 durch den Prinzen Wilhelm I. von Oranien, 1632 vom Prinzen Friedrich Heinrich, 1637 von den Spaniern, 1702 von den Alliirten, 27. Juni 1758 von dem Erbprinzen Karl Wilhelm von Braunschweig gegen die Franzosen, 1792 durch letztere und 6. März 1793 vom Herzog Friedrich von Braunschweig-Oels nach dem siegreichen Gefecht (4. März) bei dem ¾ M. im Norden, an der Mündung der Schwalm gelegenen Dorfe Schwalm. Zur Zeit der Franzosenherrschaft war R. die Hauptstadt des Depart. der Nieder-Maas (Meuse inférieure) und das Bisthum mit dem von Lüttich vereinigt.

Roeskilde (d. i. Roe's Quelle), deutsch Roschild und (wie bei Klopstock) Rothschild genannt, eine Stadt auf der dän. Insel Seeland, an dem Roeskildefjord, dem östl. Arm des Jessefjords, im Amte und 4 M. von Kopenhagen, wohin eine Eisenbahn führt, besteht aus einer einzigen Hauptstraße. Der Ort hat einen Hafen, zu dem sechs kleine Seeschiffe gehören, schöne Quellen und 4651 E. (1860), die einige Industrie und etwas Handel treiben, eine Gelehrtenschule und ein 19. März 1699 für die drei ersten Rangklassen gegründetes Fräuleinstift. R. wurde 970 oder 980 vom König Harald Blauzohn aus Holz, erst 1084 aus Stein erbaut und war im Mittelalter die erste Stadt in ganz Dänemark, mit 27 Kirchen und Klöstern und angeblich 100000 E. Bis 1443 war es Sitz der Könige und vom 11. bis ins 16. Jahrh. Sitz des Erzbischofs. Mit dem Aufblühen Kopenhagens sank die Stadt, Pest und Feuer (1282, 1443 und 1525) verwüsteten sie, und seit der Reformation hörte sie auf, der kirchliche Mittelpunkt des Landes zu sein. Als ein Denkmal ihrer alten Herrlichkeit ist noch die Kathedrale oder Dreifaltigkeitskirche übrig, der älteste, schönste und berühmteste Dom in Dänemark, erbaut von Knud dem Heiligen (1047—84), eine Nachbildung des braunschweiger und ratzeburger Münsters, mit den Gräbern von 30 Königen und Königinnen sowie vieler Adelichen und Gelehrten (z. B. des Saxo Grammaticus, der hier Probst war und 1204 starb), mit vielen prachtvollen Monumenten. In dem 26. Febr. (8. März) 1658 auf Grundlage des Tostruper Vertrags vom 18. (28.) Febr. geschlossenen Roeskilder Frieden zwischen Dänemark und Schweden trat ersteres Schonen, Halland, Blekingen, Bohus, Drontheim, Bornholm, Jemtland ab, Schweden versprach hingegen alle Eroberungen zurückzugeben und erhielt Befreiung vom Sundzoll. In neuerer Zeit ist R. als Sitz der Provinzialständeversammlung der dän. Inseln bekannt geworden, wozu es durch Gesetz vom 28. Mai 1831 bestimmt wurde.

Rogate, s. Sonntag.

Rogen oder Roogen nennt man die Eier der Knochenfische, Rogner die Weibchen, welche von den kleinen, runden und weichen Eiern oft erstaunliche Mengen in ihren Eierstöcken tragen. So hat ein Hering 30—40000, ein Karpfen an 300000, ein Stör, Kabeljau und andere Millionen von Eiern. Sie haben eine große Lebens- und Widerstandskraft. Nach in Schottland angestellten Versuchen waren Eier gewisser Lachse, im Spätherbste aufbewahrt, nach 20 Wochen noch unverdorben und entwickelungsfähig. In den Festungsgräben Ostindiens erscheinen bald nach dem Eintritte des Regenwassers, was die vorher ganz ausgetrockneten Gräben wieder füllt, zahllose Brutfische, die in Eier eingeschlossen an fünf Monate unter dem völlig erhärteten Schlamme mitssen zugebracht haben. Ja es gehen Fischeier von Enten und andern Wasservögeln unverdaut und der Lebenskraft nicht beraubt wieder ab, wodurch die Verbreitung gewisser Fische sehr unterstützt wird. R. des Störs und des Hausen wird eingesalzen, unter dem Namen Caviar (s. d.) in den Handel gebracht, und an Ort und Stelle dient er während des Fangs dieser Fische gekocht als Nahrungsmittel. Der Genuß des R. mancher Fische soll schädlich sein, und bei uns gilt dies hauptsächlich von dem R. der Barbe, der schon öfters bedenkliche Wirkungen hervorgebracht hat. Das Legen der Eier nennt man bei den Fischen Laichen (s. d.).

Roger I., Graf von Sicilien, war der jüngste unter den zwölf tapfern Söhnen des Normannen Tancred von Hauteville, die aus der Normandie um die Mitte des 11. Jahrh. als

Soldkrieger nach Unteritalien zogen, wo R. und sein älterer Bruder Rob. Guiscard (s. d.) durch ihre Eroberungen den Grund zu dem nachmaligen Königreich beider Sicilien legten. R. eroberte 1060 Messina und dehnte von hier aus seine Herrschaft allmählich weiter über Sicilien aus; 1072 fiel Palermo in seine Hand, und durch die Einnahme von Agrigent 1089 ward die Eroberung der Insel vollendet. Auch entriß R. den Sarazenen die Insel Malta 1090. Wegen Calabrien, das er seinem Bruder Guiscard hatte unterwerfen helfen, gerieth er mit diesem in Streit, indem derselbe die Hälfte davon, die er R. versprochen, ihm vorenthielt; doch versöhnten sich die Brüder bald wieder, und nach Robert's Tode 1085 unterstützte R. dessen Söhne in der Behauptung Apuliens. In Sicilien reorganisirte R. die christl. Kirche, sodaß die röm. Cultusform an die Stelle der griechischen trat; doch behielten einige Städte, z. B. Palermo und Messina, griech. Bischöfe und griech. Gottesdienst. Auch den Sarazenen ließ er vollkommene Gewissensfreiheit. Von dem Papste Urban II. erhielt er durch die Bulle vom 5. Juli 1098, deren Echtheit jedoch, so wie sie später lautete, bezweifelt wird, die Würde eines geborenen Legaten des apostolischen Stuhls, auf welcher das berühmte Tribunal der Monarchie von Sicilien beruhte. Demzufolge wurde R. Herr über alle kirchlichen Angelegenheiten, die nicht den Glauben betrafen, und oberster Richter in Kirchensachen, konnte Censuren und sogar den Bann verhängen, den jedoch der Papst durch eine Bulle zu bestätigen hatte. R. starb 22. Juni 1101 zu Mileto, seinem gewöhnlichen Wohnsitze in Calabrien. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Roger II. (s. d.).

Roger II., König von Sicilien, 1101—54, des vorigen Sohn, war erst fünf Jahre alt, als sein Vater starb. Anfangs führte seine Mutter Adelheid (Adelasia), eine Tochter des Markgrafen Bonifacius I. von Montferrat, die Regentschaft. Diese machte sich jedoch so verhaßt, daß sie sich genöthigt sah, den Prinzen Robert von Burgund, ihren Eidam, zum Vormund und Statthalter zu ernennen. Nachdem R. die Regierung selbst übernommen, bewies er sich staatsklug, kühn und tapfer. Er unterwarf die meuterischen Barone, ordnete die Finanzen und beförderte den Wohlstand Siciliens, dessen Handel mit Genua, Pisa u. s. w. damals aufblühte. Nach dem unbeerbten Ableben seines Vetters Wilhelm, Rob. Guiscard's Enkel, wurde er 1127 in Apulien und Calabrien als Herzog anerkannt. Zum Dank für die Unterstützung, welche er dem Gegenpapst Anaklet II. gewährte, ließ dieser durch seinen Legaten, in Palermo 25. Dec. 1130, R. zum König von Sicilien salben und krönen. Trotz wiederholter Aufstände der Barone, und obschon sich der röm.-deutsche Kaiser Lothar und der byzant. Kaiser Emanuel gegen ihn verbanden und Papst Innocenz II. den Bann über ihn aussprach, wußte er sich doch zu behaupten. Nachdem er den Papst Innocenz, der selbst ein Heer gegen ihn führte, bei Galuzzo besiegt und gefangen hatte, wurde er 25. Juli 1139 auch von diesem als König anerkannt und für sich und seine Erben mit Apulien, Calabrien und Capua belehnt. Da er in Sicilien sein Recht als geborener Legat des apostolischen Stuhls (s. Roger I.) mit Nachdruck behauptete, den Klöstern einen Theil ihrer Schätze entzog, so verwickelte ihn dies mit dem Papste in neue Streitigkeiten, die erst 1144 beigelegt wurden. Während seiner letzten Jahre führte R. mehrere ruhmvolle Kriege gegen den byzant. Kaiser Emanuel und gegen die arab. Dynastien an der Küste Afrikas. Er starb in Palermo 26. Febr. 1154, und ihm succedirten sein Sohn Wilhelm I. der Böse (1154—66) und sein Enkel Wilhelm II. der Gute (1166—89), mit dem der legitime Mannsstamm der normann. Dynastie erlosch. Von seiner fünften Gemahlin, Beatrix, einer geborenen Gräfin von Rethel, hinterließ R. eine Tochter, Constantia, die durch ihre Vermählung mit Kaiser Heinrich VI. (s. d.) den Thron Siciliens an das Haus der Hohenstaufen brachte.

Roger oder Rogier, van der Weyde oder Wyde genannt, ein vorzüglicher Maler der ältern niederländ. Schule, der oft mit dem ältern Maler R. aus Brügge, einem Schüler van Eyck's, verwechselt worden ist, war zu Brüssel geboren und starb 1529. Seine Gemälde, die ihm den Ruhm lebendiger Schilderung der Wahrheit erwarben, sind sehr selten; die kaiserl. Galerie zu Wien besitzt deren zwei, und in Berlin befindet sich eine Kreuzesabnahme von ihm, ein Gegenstand, den er wiederholt zu haben scheint. Auf dem Rathhause seiner Vaterstadt waren sonst vier von ihm gemalte allegorische Bilder. Auch zeichnete sich R. in der Glasmalerei aus, wovon sich schöne Belege, unter andern die Porträts Karl's V. und Franz' I., in der St.-Gudulakirche zu Brüssel finden.

Roger (Gustave Hippolyte), berühmter franz. Tenorsänger, geb. zu St.-Denis bei Paris 17. Dec. 1815 als der Sohn eines Notars, wurde, nachdem er frühzeitig seine Aeltern verloren, durch einen Oheim zum Advocatenstande erzogen, ohne daß er viel Liebe zur Sache zeigte. Dagegen hegte er entschiedene Neigung zum Theater und besaß überdies eine gute Tenorstimme. Nachdem er mündig geworden, sah er sich des Widerstandes seiner Verwandten gegen

die Laufbahn als Sänger überhoben. Er trat 1836 ins pariser Conservatorium und machte Gesangsstudien bei Martin und Morin. Im Febr. 1838 trat er zum ersten mal in der Opera-Comique als Georges in Halevy's «Blitz» auf und gefiel ungemein sowol durch seinen Gesang als durch sein Spiel. Er wurde sofort engagirt und sang nun auf dieser Bühne zehn Jahre hindurch mit großem Erfolg. Dann ging er, nachdem er mit Jenny Lind auch in England gesungen, zur Großen Oper über, und die erste bedeutende Rolle, die er, wie die Franzosen sagen, daselbst schuf, war der Johann in Meyerbeer's «Prophet» (1849). Seit 1850 besuchte er mehrmals Deutschland und machte auch hier großes Aufsehen, namentlich dadurch, daß er es dahin gebracht hatte, im Gesang das Deutsche ganz vorzüglich auszusprechen. Zuletzt mußte man freilich eine Abnahme seiner Stimmittel wahrnehmen, und seine Leistungen beruhten hauptsächlich nur auf einer meisterhaften und hinreißenden Darstellung. 1859 widerfuhr ihm das Unglück, daß er bei einer Jagdpartie durch zufälliges Losgehen seines Gewehrs einen Schuß durch den rechten Arm erhielt, der infolge dessen amputirt werden mußte. Mit einem künstlichen Arm versehen, betrat er jedoch auch nachmals wieder die Bühne. Später reiste er ohne festes Engagement gastirend in der Welt umher.

Rogers (Samuel), engl. Dichter, geb. 30. Juli 1763 zu Stoke-Newington in Middlesex, der Sohn eines reichen Bankiers in London, dessen Geschäft er nach Vollendung seiner Universitätsstudien selbst übernahm, trat zuerst 1786 mit der «Ode to superstition and other poems» als Dichter auf. 1792 gab er die «Pleasures of memory» heraus, die seinen Ruf als Dichter gründeten, 1798 die «Epistle to a friend», 1812 nach langer Pause die «Voyage of Columbus, a fragment», 1814 die dichterische Erzählung «Jacqueline», 1819 «Human life» und endlich 1822 «Italy», ein beschreibendes Gedicht, zu dem ihn eine Reise nach Italien begeistert hatte. R. zeichnet sich weit weniger durch kräftige Erfindungsgabe oder lebhafte Einbildungskraft als durch feinen Geschmack und Anmuth aus. Seine Dichtung fließt dahin, wie ein klarer Strom, stets ruhig und lieblich, aber fast nie erhaben schön und großartig. Sein beliebtestes Gedicht ist «Pleasures of memory», sein bestes «Italy», das sich durch treffliche Schilderungen ital. Landschaft und Sitten auszeichnet. Der Freund fast aller berühmten engl. Dichter des Jahrhunderts, bis in das höchste Alter im Besitz einer seltenen geistigen und körperlichen Frische und durch ein großes Vermögen in den Stand gesetzt, sich den Genüssen eines edeln Kunstsinns und echter Humanität ganz hinzugeben, starb R. in London 18. Dec. 1855. Nach seinem Tode erschienen «Recollections of the table-talk of S. R.» (Lond. 1856). Seine Werke sind mehrmals gesammelt erschienen, zuletzt 1853 (2 Bde.).

Roggen (Secale), eine zur Familie der Gräser gehörende Getreidegattung mit zusammengedrückten, dichten Aehren, welche aus meistens zweiblütigen, selten dreiblütigen Aehrchen bestehen, deren Kelchspelzen pfriemlich und deren Blüten mit endständiger Granne versehen und zwar die zwei untern sitzend sind. Im nördl. Europa ist der gemeine R. (S. cereale L.), welcher in der Gegend des Kaspischen Meers seine Heimat haben soll und sich durch eine zur Fruchtzeit rundlich-vierseitige Aehre mit zäher Spindel auszeichnet, die geschätzteste Getreidepflanze, weil er in den kältesten Gegenden, wo jedes andere Getreide mehr gefährdet ist, sicherer reift, den Boden nicht so erschöpft wie andere Fruchtgattungen und auch noch im ärmlichsten Lande gedeiht, wo Weizen gar nicht mehr gebaut werden kann. Auch liefert er mehr und vorzüglicheres Stroh als der Weizen, der Hafer und die Gerste. In einem Klima, wo der Winterweizen noch zeitigt, gedeiht der R. am besten und liefert daselbst den höchsten Ertrag. Er liebt einen Boden, der ein Uebergewicht an Sand hat, und bringt dann besonders in gebirgigen Gegenden ein vorzüglicheres Mehl. Zuweilen, namentlich in nassen Jahren, wachsen die Fruchtknoten des R. zum Theil zum Mutterkorn (s. d.) aus, und manchmal wird er vom Rost (s. d.) befallen. Der Winterroggen wird im Herbst gesäet, der Sommerroggen im Frühjahre; doch ist der Anbau des erstern ausgedehnter und lohnender. Der R. ist höchst wahrscheinlich durch die Slawen nach Europa gebracht worden, denn die Griechen und Römer kannten ihn nicht. In letzterer Zeit sind von dieser Getreideart eine Menge Culturforten entstanden, welche sich in zwei Gruppen theilen lassen, in gewöhnlichen R. mit höchstens zehnmonatlicher Lebensdauer, und Staudenroggen mit längerer Lebensdauer. Die Sorten der erstern Varietät werden als Wintergetreide im Oct. oder Sept. gesäet und im Juli oder Aug. des folgenden Jahres geerntet. Sie bestocken sich wenig, geben aber ein vorzügliches Stroh und gleichmäßiges Korn und werden allgemein angebaut. Der Staudenroggen oder Schilfroggen wird im Juni oder Juli gesäet und ein volles Jahr darauf oder noch später geerntet. Er bestockt sich ungemein stark (es kommen bis 50 Halme an einer Wurzel vor), kann im Herbst und Frühling gleich dem Weizen zur Grünfütterung

geschnitten werden, liefert aber ein schlechtes Stroh und ein ungleiches, dickschaliges Korn. Die bekanntesten Sorten des Staubenkorns sind der russische, böhmische, norwegische und der sog. Klebroggen. Der böhmische wird in Böhmen, am Odenwald, in Oberösterreich und andern Gebirgsgegenden auf Waldschlägen als vorübergehende Nutzung angebaut, theils mit Hafer oder Buchweizen gemengt, theils mit Nadelholzsamen. Im letztern Falle dient das Staudenkorn den jungen Nadelholzpflanzen gleichzeitig als Schutz. Eine andere Art, der ausdauernde R. oder Bergroggen (S. montanum Gurr.), dessen Aehre zur Fruchtzeit flach zusammengedrückt und dessen Spindel brüchig ist, hat einen sehr harten, rohrartigen Halm und eine 3—5 Zoll lange Aehre mit 56—60 dicht dachig übereinanderliegenden Aehrchen. Obschon er viele Jahre ausdauert und zahlreiche Körner bringt, hat man ihn bisjetzt noch nicht als Culturpflanze behandelt, da seine Körner dünn sind und kein sonderliches Mehl geben, was aber durch Cultur vielleicht verbessert werden könnte. Diese Art ist in den Gebirgen Südeuropas (z. B. Sicilien) zu Hause, dürfte aber vielleicht aus dem Orient oder Afrika stammen und durch die Araber nach Europa gebracht worden sein.

Roggenbach (Franz, Freiherr von), deutscher Staatsmann, geb. 23. März 1825 zu Mannheim, der Sohn des bad. Generalmajors Freiherrn Heinrich von R. aus dessen Ehe mit Melanie Gräfin von Waldersdorf, erhielt seine Vorbildung auf dem Lyceum seiner Vaterstadt und bezog im Herbst 1843 die Universität Heidelberg, wo namentlich der Geschichtsforscher Schlosser Einfluß auf seine innere Entwickelung übte, sodann 1845 die Universität Berlin, wo er seine Studien vollendete. Wiewol er sein juristisch. Examen bestanden, gab er doch unter den Ereignissen des J. 1848 diese Laufbahn auf und wandte sich, von deutscher Vaterlandsliebe erfüllt, dem polit. Leben zu. Zunächst benutzte er seinen Aufenthalt in Frankfurt a. M., um im damaligen Reichsministerium des Aeußern die Anfangsschritte der werdenden Reichsdiplomatie kennen zu lernen, und er gewann hier die Ansicht, daß nicht unter Oesterreichs, sondern nur unter Preußens Führung das deutsche Verfassungswerk erfolgreich begründet werden könne. Nach Ausbruch der bad. Revolution ließ sich R. Ende Mai 1849 auf Wunsch des damals in Ehrenbreitstein auf der Flucht befindlichen Großherzogs Leopold bewegen, mit dem spätern Minister von Meysenbug nach Berlin zu gehen, um daselbst die Bedingungen für die bereits vom Großherzog nachgesuchte Intervention zu regeln. Er blieb sodann in Berlin und begleitete im Frühjahr 1850 den bad. Commissar zum Unionsparlament nach Erfurt. Nach der Restauration in Baden verließ R., den österr. Tendenzen gegenüber alle Anerbietungen zurückweisend, den bad. Staatsdienst und brachte die nächsten Jahre auf Reisen in Frankreich und England zu, wo er Gelegenheit erhielt, mit vielen hervorragenden Männern in Berührung zu kommen. Der Gang, den die Dinge in Deutschland nahmen, bestärkte ihn in der Ueberzeugung, daß nur die glückliche Entwickelung des deutschen Kernstaats Preußen die Hoffnung und der Ausgangspunkt für eine Neugestaltung der deutschen Verhältnisse und die Auflösung der Bundesverfassung und der Austritt Oesterreichs aus dem Bunde die Vorbedingung jeder Besserung sein könne. Keine europ. Conjunctur (Orientkrieg, ital. Krieg) wollte er vorübergehen lassen, ohne für dieses Ziel vorzuarbeiten. Als mit Ende 1859 in Baden die Concordatsangelegenheit zur Verhandlung kam, trat R. den bad. Verhältnissen wieder näher. Er bezeichnete die Abschließung des Concordats von seiten der Regierung als eine Verletzung der verfassungsmäßig garantirten Rechte der Freiheit der Person und des Eigenthums und trug durch sein energisches Auftreten nicht wenig dazu bei, daß sich die Kammern und die öffentliche Meinung gegen die Convention erklärten. Als sodann im März 1860 der Sturz des bisherigen Regierungssystems und die Einsetzung eines liberalen Ministeriums erfolgte, erwartete man den Eintritt R.'s in das Cabinet, aber vorderhand vergeblich. Erst als sich für die neue Regierung den größern polit. Fragen gegenüber die Schwierigkeiten häuften, betheiligte er sich an der Staatsleitung, indem er Anfang Mai 1861 das Ministerium des Auswärtigen nebst dem des großherzogl. Hauses übernahm. Die Grundsätze, von denen er seine Mitwirkung abhängig machte, waren nach innen eine aufrichtig liberalconstitutionelle Politik und in den obschwebenden Kirchenfragen die Trennung des Staats, als des Vertreters des Rechtsgebiets, von der Kirche und die Beschränkung der letztern auf das ethische Gebiet. Für die Behandlung der deutschen Angelegenheiten einigte er sich auf dem Programm eines engern Bundes unter Preußens Führung, mit Ausschluß Oesterreichs. R. hielt während seiner ministeriellen Wirksamkeit fest an diesen Grundsätzen und verlieh dadurch seiner Politik in den deutschen Angelegenheiten eine Bedeutung, die ihn als aufrichtigen Patrioten wie als tiefer blickenden Staatsmann kennzeichnete. Als jedoch Entscheidungen getroffen wurden, die seinem Programm direct entgegentraten, schied er Ende Sept. 1865 aus dem Mi-

niſterium und blieb nur noch als Abgeordneter für den Wahlkreis Schopfheim-Kandern, den er ſeit 1862 in der Zweiten Kammer vertrat, in öffentlicher Thätigkeit. In dieſer Stellung bekämpfte er bis zuletzt die Betheiligung Badens an dem Deutſchen Kriege, und als die bad. Truppen zur Armee des Prinzen Alexander von Heſſen abmarſchirten, verließ er Karlsruhe und zog ſich nach Bonn zurück. Seitdem betheiligte er ſich nicht weiter direct an den deutſchen Geſchicken, nur daß ſich ſeine Kritik den nikolsburger Friedensbeſtimmungen wie der conſtructiven Thätigkeit der preuß. Staatsmänner weniger günſtig zeigte.

Rogier (Karl), belg. Staatsmann, geb. in St.-Quentin (Frankreich) 12. Aug. 1800, kam im 12. J. nach Lüttich, wo er ſeine niedere und höhere Schulbildung erhielt. Nach vollendeten Rechtsſtudien widmete er ſich dem Privatunterricht und im Vereine mit Lebeau und Devaux der oppoſitionellen Journaliſtik. Gleich nach Ausbruch der belg. Revolution von 1830 ging er an der Spitze eines Haufens bewaffneter Freiwilliger nach Brüſſel und betheiligte ſich mit Muth und Erfolg am Aufſtande und den Septemberkämpfen. Als eins der drei Mitglieder der 24. Sept. im Rathhaus zu Brüſſel eingeſetzten Verwaltungscommiſſion, die ſich tags darauf als Proviſoriſche Regierung proclamirte und mit Zuziehung anderer hervorragender Männer bis zum Febr. 1831 die belg. Angelegenheiten leitete, hat R. durch Beſonnenheit, Mäßigung und Entſchloſſenheit ſich den Ruf eines der Hauptbegründer der belg. Monarchie erworben. Nachdem er nur kurze Zeit die Stelle eines Adjutanten des Regenten und eines Polizeiadminiſtrators bekleidet, wurde er im Juni 1831 Gouverneur von Antwerpen und 20. Oct. 1832 Miniſter des Innern, was er bis zum 4. Aug. 1834 blieb. Im Sept. 1834 übernahm er zum zweiten mal das Gouvernement von Antwerpen und verſah daſſelbe bis zum 18. April 1840, wo er als Miniſter der öffentlichen Arbeiten und des Unterrichts an der Seite Lebeau's und Rothomb's in das nach de Theux' Sturz eingeſetzte liberale Cabinet trat. Nach der Auflöſung dieſer Verwaltung 1841, während der darauffolgenden ſog. gemiſchten Verwaltungen, ſowie unter dem zweiten durchaus kath. Cabinet de Theux (1846—47) beſchränkte ſich R.'s Thätigkeit auf die Zweite Kammer, der er meiſt als Deputirter Antwerpens angehört hat. Er bewies ſich hier als talentvoller Chef der ſtreng liberalen Oppoſition, welche der liberalen Regierung die Bahn brach, die endlich 12. Aug. 1847 ans Ruder trat und bei der R. das Miniſterium des Innern übernahm. An dem Ruhme dieſer gewöhnlich nach ihm genannten Verwaltung, die den Sturm des Jahres 1848 von Belgien abgelenkt und die innere Entwickelung des Landes nach allen Seiten gefördert hat, kann R. nebſt Frère den bedeutendſten Antheil anſprechen. Sein Sturz erfolgte im Herbſte 1852 durch Rückwirkung der mit Frankreich eingetretenen Wirren und des ſich immer mehr geltend machenden Bedürfniſſes, den ſcharfen Gegenſatz von kath. Rechten und liberaler Linken zu mildern. So gemäßigt R. auch auftrat, hatte er doch als Begründer des neuen Unterrichtsgeſetzes gewaltig die Feindſchaft des Klerus auf ſich gezogen. Als die antiklerikale Volksbewegung im Sept. 1857 das Cabinet De Decker und Vilain XIV. zum Rücktritt zwang, trat R. im Nov. deſſelben Jahres mit Frère abermals an die Spitze der liberalen Regierung, welche Stellung er unter mannichfachen Schwankungen der Parteiverhältniſſe, zuerſt als Miniſter des Innern, und vom Oct. 1861 ab als Miniſter des Aeußern rühmlich zu behaupten gewußt hat. Ein Hauptverdienſt hat er ſich 1863 durch den Abſchluß des Tractats mit Holland wegen Rückkaufs des dieſem Lande zu entrichtenden Scheldezolls erworben. Der Streit mit Antwerpen brachte ihn 1863 um das Deputirtenmandat jener Stadt; wenige Monate darauf jedoch erwählte ihn der Bezirk Tournay zum Repräſentanten und hat ihm dieſes Mandat ſeitdem zweimal erneuert. — Sein Bruder, Firmin R., geb. 1791 zu Cambray, war von 1811—14 Lehrer in Lüttich. Er ſtand lange Zeit mit den Anſtiftern der belg. Revolution in engem literariſchen Verkehr und ward 1830 mehrmals zu diplomatiſchen Sendungen nach Paris verwendet. Nachdem er ſeitdem unter dem Grafen Lehon und dem Fürſten von Ligne zuerſt als erſter Geſandtſchaftsſecretär, dann als Legationsrath in Paris gewirkt, erfolgte 1848 ſeine Ernennung zum bevollmächtigten Miniſter Belgiens bei der franz. Regierung, welche Stellung er bis zu ſeiner Quiescirung im Jan. 1864 behauptete.

Rogniat (Joſ., Vicomte de), franz. General und Schriftſteller, geb. 9. Nov. 1776 zu St.-Prieſt im Depart. Iſere, trat in die Schule des Geniecorps zu Metz und kam noch zu Anfang der Revolution zum Heere, wo er ſehr bald zum Hauptmann aufrückte. Nachdem er ſich ſchon 1800 unter Moreau ausgezeichnet, wurde er 1808 als Oberſt nach Spanien geſendet, wo er ſich bei der Belagerung von Saragoſſa hervorthat. Im Febr. 1809 zum Brigadegeneral befördert, ward er nach Deutſchland als Geniecommandant zum Corps des Marſchalls Lannes berufen. Nach dem Frieden von Wien ſchickte ihn Napoleon wieder nach Spanien, wo alle Belagerungen,

welche das aragon. Heer 1811 unternahm, unter ſeiner Leitung geſchahen. Nach der Belagerung von Tarragona wurde er Diviſionsgeneral und zog ſich 1812 einige Zeit nach Paris zurück, um ſich zu erholen. In den erſten Tagen von 1813 ſchickte Napoleon ihn als Commandanten des Geniecorps nach Deutſchland. Auf ſeinen Befehl wurden die zahlreichen Arbeiten an der Saale und Elbe und beſonders bei Dresden ausgeführt. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde er wegen Sprengung einer Brücke in Zerwürfniſſe mit dem Kaiſer verwickelt, legte das Commando des Geniecorps nieder und blieb in Metz, als das franz. Heer die Moſel überſchritt. Als Napoleon 1815 nach Frankreich zurückkehrte, vergaß R. den Groll und nahm das Commando des Geniecorps bei der großen Armee wieder an. Nach der zweiten Reſtauration wurde er von Ludwig XVIII. zum Inſpector des Genieweſens ernannt. 1817 wurde er Vicomte, 1829 Mitglied des Inſtituts, 1832 Pair. Er ſtarb 8. Mai 1840. Von ſeinen Schriften ſind zu nennen: «Relation des sièges de Saragosse et de Tortose» (Par. 1814); «Considérations sur l'art de la guerre» (Par. 1816; 2. Aufl. 1817), wo er ſich eine ſcharfe Kritik der Operationen Napoleon's erlaubte, wofür er von dieſem ſelbſt in ſeinen Memoiren und vom Oberſten Marbot in den «Remarques critiques, etc.» (Par. 1820) zurechtgewieſen wurde. Von R.'s Werke «Des gouvernements» (Par. 1819) iſt blos ein Band erſchienen, und ſein «Mémoire sur emploi des petites armes dans la défense des places» (Par. 1827) wurde von Villeneuf redigirt.

Rohan, ein durch Alter, Reichthum und Verwandtſchaft ausgezeichnetes franz. Geſchlecht, das von den alten Herzogen von Bretagne abſtammt und ſeinen Namen von dem Städtchen Rohan im Depart. Morbihan empfangen hat. Als Stammvater gilt Guethenoc, ein jüngerer Sohn des Hauſes Bretagne, der um 1021 die Grafſchaft Porrhoët und die Vicegrafſchaft Rennes als Apanage erhielt. Sein Nachkomme, Jean, wurde 1100 zum Vicomte von R. erhoben. Derſelbe heirathete in erſter Ehe die Erbin von Léon, in zweiter Jeanne von Evreux, durch welche er der Schwager Philipp's von Valois und der Könige von Aragon und Navarra wurde. Aus der erſten Ehe Jean's ging die ältere Linie hervor, die 1540 mit zwei Töchtern erloſch, von denen die eine das Erbe an die Linie R.-Gié, die andere an die Linie R.-Guémené brachte. — Die Linie R.-Guémené iſt der Nachkommenſchaft Jean's aus zweiter Ehe entſproſſen. Dieſelbe trägt ihren Namen von einem Städtchen im Depart. Morbihan, das 1570 zum Fürſtenthume erhoben wurde. Sämmtliche R. ſpätern Urſprungs ſtammen von der Linie Guémené ab, die in neuerer Zeit auch nach Oeſterreich überſiedelte und daſelbſt ſeit 1808 fürſtl. Rang erhalten hat. — Louis von R.-Guémené wurde ſeiner Verdienſte wegen 1588 von König Heinrich III. zum Herzog und Pair von Montbazon erhoben. — Deſſen Sohn, Hercule, Herzog von Montbazon, führte, gleich ſeinem Vater, unter Heinrich IV. die Waffen gegen die kath. Ligue, war bei Hofe ſehr angeſehen und ſtarb 1654. Seine Tochter war die durch Geiſt, Schönheit und polit. Einfluß berühmte Herzogin von Chevreuſe. — Ein Enkel von Hercule, der Chevalier Louis von R., geb. 1635, zeichnete ſich durch Schönheit, aber auch durch zügelloſe Sitten aus. Moraliſch und finanziell zerrüttet, faßte er mit einem Abenteurer, Latreaumont, den Plan, den Holländern für Geld Quilleboeuf auszuliefern. Ludwig XIV. erfuhr durch Karl II. von England das Vorhaben und ließ den Schuldigen 1674 zu Paris öffentlich enthaupten. — Der letzte männliche Sprößling der Hauptlinie R.-Guémené war der öſterr. Feldmarſchallieutenant Victor Louis Mériadec, Prinz von R.-Guémené, Herzog von Montbazon und Bouillon, geb. 20. Juli 1766, welcher 10. Dec. 1846 kinderlos ſtarb. Er adoptirte die Söhne eines jüngern Zweigs der Linie R.-Guémené, die R.-Rochefort, ſodaß ihm nach ſeinem Ableben als Haupt des vereinigten Hauſes R.-Guémené der älteſte Rochefort folgte: Camille Philippe Joſeph Idesbald, Herzog von Bouillon und von Montbazon, Fürſt von Guéméné, Rochefort und Montauban, geb. 19. Dec. 1801. Derſelbe hat ſeinen Wohnſitz zu Prag (Wien) und zu Sichrow.

Die aus den Guémené hervorgegangene Linie R.-Gié ſtiftete der berühmte Marſchall R. von Gié. Derſelbe war Erzieher Franz' I. und ſpielte unter König Ludwig XII. eine bedeutende Rolle. Sein Sohn gleiches Namens blieb 1525 in der Schlacht bei Pavia. — René I., der Enkel des Marſchalls, fiel 28. Oct. 1552 bei Metz. Er war mit Iſabelle von Albret, der Großtante König Heinrich's IV., vermählt, wodurch die R. dem Throne von Navarra nahe kamen. — Sein Sohn, René II., heirathete 1557 die durch ihre Kenntniſſe und Poeſien berühmte Cathérine von Parthenay, Erbin des Hauſes Soubiſe. Dieſelbe hielt die Belagerung von Larochelle mit großer Standhaftigkeit aus und ſtarb 1631 im Gefängniſſe zu Niort. Aus ihrer Ehe mit René entſprangen der Herzog Henri von Rohan (ſ. d.), zu deſſen Gunſten Heinrich IV. 1603 die Grafſchaft R. in ein Pairie-Herzogthum verwandelte, und Benjamin, Prinz von

Soubiſe (ſ. d.). Beide Brüder, beſonders der erſtere, galten unter Ludwig's XIII. Regierung als die Häupter der Hugenotten (ſ. d.) und waren die Helden ihres Geſchlechts. Erſterer war ſeit 1605 mit Marguerite de Béthune, der Tochter Sully's, verheirathet. Dieſelbe begleitete ihren Gemahl auf den Feldzügen der Hugenotten, vertheidigte 1625 ſogar Caſtres mit hohem Muthe und ſtarb zu Paris 1660. Ungeachtet ihres Heldenmuths genoß ſie nicht des beſten Rufs. Aus ihrer Ehe mit Henri entſprang eine Tochter, die Prinzeſſin Marguerite von R., die ſich nach dem Tode des Vaters mit dem Sprößlinge eines alten franz. Hauſes, Henri von Chabot, vermählte. Dieſelbe brachte als Erbtochter ihrem Gemahl die großen Beſitzungen ihres Hauſes zu, legte ihm aber auch die Pflicht auf, ihr Haus unter dem Namen R.-Chabot fortzuführen. Gegen dieſe Vererbung proteſtirte jedoch ihre Mutter, die Herzogin-Witwe. Marguerite von Béthune hatte nämlich, ihrem Vorgeben nach, 1630 zu Paris, während ſich ihr Gemahl zu Venedig befand, einen rechtmäßigen Sohn, Namens Tancrède, geboren, deſſen Daſein ſie verheimlichte, aus Furcht, der Cardinal Richelieu möchte den Knaben aufgreifen und im Katholicismus erziehen. Der Herzog kam 1634 nach Paris, ſah ſeinen Sohn und willigte ein, daß ihn die Mutter auf einem Schloſſe in der Normandie verſteckte. Hier wurde Tancrède auf Veranſtaltung ſeiner Schweſter Marguerite, welche die einzige Erbin bleiben wollte, geraubt und endlich nach Leyden zu einem Krämer gebracht. Die Herzogin-Witwe erfuhr ſpäter das Schickſal ihres Sohnes, forderte denſelben auf gerichtlichem Wege zurück und brachte ihn 1645 nach Paris, wo er alle Ehre ſeiner vermeintlichen Abkunft genoß. Zwiſchen Mutter und Tochter begann zugleich vor dem Parlamente ein langer Proceß, der jedoch unentſchieden blieb, weil Tancrède, in die Unruhen der Fronde geſtoßen, 1. Febr. 1649 bei Vincennes fiel. Wol mochte er ein natürlicher Sohn ſeiner Mutter ſein. Vgl. Griffet, «Histoire de Tancrède de R.» (Leyd. 1767). — Zu Gunſten der Linie R.-Soubiſe, die 1787 mit dem Marſchall Charles von Soubiſe (ſ. d.) erloſch, wurde 1714 von Ludwig XIV. die Herrſchaft Frontenay in ein Pairie-Herzogthum Rohan-Rohan verwandelt. — Das gegenwärtige Haupt der Familie R.-Chabot iſt Fernand de R.-Chabot, Herzog von R., Prinz von Léon, geb. 14. Oct. 1789. Derſelbe war vor der Julirevolution von 1830 franz. General und Pair.

Rohan (Henri, Herzog von), das berühmte Haupt der Hugenotten (ſ. d.) in den Religionskriegen Ludwig's XIII. von Frankreich, wurde 21. Aug. 1579 auf dem Schloſſe Blein von prot. Aeltern geboren. Im Alter von 16 J. kam er an den Hof Heinrich's IV., der ihn ſehr liebte und, ſolange er ſelbſt keine Erben beſaß, als ſeinen Nachfolger in Navarra betrachtete. Seit 1600 beſuchte R. die Höfe Europas. Nach ſeiner Rückkehr erhob ihn der König 1603 zum Herzog von R. und vermählte ihn 1605 mit Marguerite, der Tochter Sully's. (S. Rohan, das Geſchlecht.) Nach Heinrich's Ermordung galt er als einer der tüchtigſten Vertreter der Proteſtanten. Weil er es ernſt meinte, ſuchte er ſeine Glaubensgenoſſen von der Verbindung mit der Sache des Prinzen Condé (ſ. d.) abzuhalten; auch verwarf er die von Condé und Bouillon 1616 im Vertrage zu London eingegangenen Bedingungen. Selbſt nachdem der Hof die prot. Landſchaft Béarn unterworfen, rieth er auf der großen Verſammlung zu Larochelle 1620 noch zu gütlicher Ausgleichung. Als jedoch der Krieg beſchloſſen, griff er mit ſeinem Bruder Soubiſe (ſ. d.) zu den Waffen, befeſtigte die Plätze in Guyenne und vertheidigte Montauban energiſch gegen den König. Wiewol ſein Bruder in Poitou unterlag und viele Große abfielen, ſetzte er doch den Kampf fort und zwang endlich den König zur Beſtätigung des Edicts von Nantes im Frieden von 1622. Ueber die Treuloſigkeit des Hofs empört, entſchied er ſich 1625 abermals für den Krieg und bewog Richelieu zu dem Vertrage von 1626. Indeſſen mußte er bald ſehen, daß der Hof nur Aufſchub ſuchte und ſich heimlich zu einem Hauptſchlage rüſtete. Nachdem er ſich auf einer Verſammlung zu Nîmes den Oberbefehl hatte übertragen laſſen, ſammelte er ein Corps von 6000 Mann, an deſſen Spitze er ſich den beiden Armeen unter Montmorency und Condé entgegenſtellte, während Richelieu ſelbſt das prot. Bollwerk La-Rochelle (ſ. d.) belagerte. Mit aller Anſtrengung war es ihm unmöglich, aus Languedoc zum Entſatze von La-Rochelle vorzudringen; er verſchanzte ſich endlich in den Cevennen und der Landſchaft Vivarais. Nach der Uebergabe von La-Rochelle trat er in Unterhandlungen mit Spanien, England und den prot. Fürſten Deutſchlands. An der Spitze ſeiner geringen Truppen entfaltete er zugleich alle Hülfsmittel des militäriſchen Genies. Gegen ſechs Armeen, die mehr als 50000 Mann zählten, wußte er ſich unausgeſetzt zu vertheidigen. Seine Haltung führte endlich zu dem Frieden vom 27. Juli 1629, in welchem er ſich zwar unterwarf, aber doch ſeinen Glaubensbrüdern freie Religionsübung ſicherte. Weil R. dem Hofe mistraute, zog er ſich nach Venedig zurück, wo er als der erſte General ſeiner Zeit mit Ehren überhäuft wurde und Frankreich als ausgezeichneter Diplo-

mat und Politiker wichtige Dienste leistete. Hier schrieb er «Mémoires sur les choses advenues en France depuis la mort de Henri IV jusqu'à la paix au mois de juin 1629» (8. Aufl., 2 Bde., Amsterd. 1756). Die Venetianer wählten ihn 1631 zu ihrem General; doch hinderte ihn der Eintritt des Friedens an Thaten. Er begab sich hierauf nach Padua und verfaßte den «Parfait capitaine» (Par. 1636 u. öfter), in welchem er die Kriegskunst Cäsar's auf die neuere Zeit anwendete. Um die versunkenen Italiener zu erheben, schrieb er den «Traité de la corruption de la milice ancienne et des moyens de la remettre dans son splendeur». Mit der Pforte unterhandelte er damals eifrigst durch den Patriarchen Cyrillus um die Abtretung der Insel Cypern, wo er in einem freien Staate alle verfolgten Protestanten zusammenfassen wollte. Wahrscheinlich scheiterte der Plan aus Mangel an Mitteln. Ludwig XIII. suchte das Talent R.'s auszubeuten, indem er ihn 1631 zur Vertreibung der Spanier und Oesterreicher nach Graubündten schickte. In dieser Stellung nahm er bald das ganze Interesse der Schweiz auf sich. Nach langem Zögern vertraute ihm endlich der Hof 1635 ein Corps von 35000 Mann, mit welchem er den Krieg förmlich eröffnen sollte. Um seinen Plan zu verhüllen, marschirte er nach dem Elsaß, vertrieb den Herzog von Lothringen aus diesem Lande, näherte sich Basel und erschien plötzlich in Graubündten. Wiederholt schlug er im Veltlin die Kaiserlichen und Spanier und drang 1636 sogar ins Mailändische ein. Weil jedoch der Hof die franz. Truppen nicht zurückrief, begannen die Graubündtner selbst Feindseligkeiten, sodaß R. im Verdruß über seine Lage im März 1637 eigenmächtig einen Vertrag schloß. Der Hof rief ihn nunmehr mit verstellter Freundlichkeit zurück, zumal da ihm die Spanier geheime Anträge, jedoch vergebens machten. R. suchte zu Genf ein Asyl, wo ihn Richelieu ebenfalls verfolgte und ihm die Weisung ertheilte, nach Venedig zurückzukehren. Im Jan. 1638 verließ R. zwar Genf, ging aber an den Rhein, in das Lager seines Freundes, des Herzogs Bernhard (s. d.) von Sachsen-Weimar, dem er die Hand seiner einzigen Tochter zu geben gedachte. Man hat behauptet, R. sei mit dem Plane umgegangen, die Waffen gegen den König zu kehren und ans Frankreich eine republikanische Conföderation zu bilden. Die große Angst, in welche Richelieu über die Vereinigung dieser beiden großen Männer gerieth, sollte indessen nicht lange dauern. Bernhard bot seinem Freunde vor der Schlacht bei Rheinfelden den Oberbefehl an, den er aber ablehnte. Dagegen stellte sich R. an die Spitze des Regiments Nassau und empfing 28. Febr. 1638 eine schwere Wunde, die 13. April seinen Tod nach sich zog. Man begrub ihn in der Kirche St.-Pierre zu Genf, wo ihm auch ein Denkmal errichtet wurde. R. bewies sich außerdem als ausgezeichneter Schriftsteller durch «Les intérêts des princes» (Köln 1666); «Traité du gouvernement des treize cantons» (Par. 1644); «Discours politiques» (Par. 1693); «Mémoires et lettres sur la guerre de la Valteline» (3 Bde., Genf 1785). Vgl. Fauvelet du Toc, «Histoire du duc Henri de R.» (Par. 1667).

Rohan-Guémené (Louis René Edouard, Prinz von), Cardinal und Erzbischof von Strasburg, geb. 23. Sept. 1734, wurde seiner hohen Geburt wegen schon sehr zeitig zum Erzbischof, Großalmosenier von Frankreich und Mitglied der Akademie befördert. Sein Hang zu Ausschweifungen that weder seinen Studien noch seinen ehrgeizigen Entwürfen Eintrag. Ludwig XV. schickte ihn an den Hof nach Wien, wo sein lockeres Leben das Misfallen der Kaiserin Maria Theresia erregte. R. rächte sich dafür durch beißende Spöttereien, die seine Feinde eifrigst an Maria Antoinette nach Frankreich berichteten. Kaum hatte Ludwig XVI. den Thron bestiegen, so mußte R. zurückkehren und die ganze Misgunst des Hofs empfinden. Um die Königin zu versöhnen, ließ er sich von seiner Geliebten, der Abenteurerin Gräfin de Lamothe (s. d.), 1785 in die berüchtigte Halsbandgeschichte verwickeln. Er wurde 15. Aug., als er in vollem Ornate die Messe zur Himmelfahrtsfeier beginnen wollte, im Schlosse verhaftet und in die Bastille gesetzt. Glücklicherweise hatte er Gelegenheit, die Verbrennung seiner Papiere anzuordnen, die sein wenig erbauliches Leben überhaupt an das Licht gebracht haben würden. Das Parlament, das die Untersuchung der Halsbandgeschichte führte, betrachtete ihn mit Recht nicht als Verbrecher, sondern als Betrogenen und sprach ihn 31. Mai 1786 zum Aerger des Hofs gänzlich frei. R. verlor indessen seine Würde als Almosenier und wurde erst in eine Abtei in der Auvergne, nachher in sein Bisthum verwiesen. Der Klerus des Amts Hagenau schickte ihn 1789 in die Generalstaaten. Man hatte gehofft, er würde aus Rache gegen den Hof die kirchliche Umwandlung begünstigen, was jedoch nicht geschah. Nur ungern entschloß er sich zur Leistung des constitutionellen Eides und kehrte noch vor Schluß der Sitzung in den Elsaß zurück. Hierauf erklärte er, daß es gegen sein Gewissen sei, die Civilconstitution des Klerus in seinem Sprengel einzuführen. 1791 erhob man gegen ihn die Anklage, daß er am Rhein die contrerevolutionären Anschläge unterstütze.

Er zog sich deshalb in die in Deutschland gelegenen Theile seines Bisthums zurück, wo er als Reichsfürst jeder Verfolgung entging. In dieser Beschränkung übte er fortan mit Ernst seine kirchlichen Pflichten, zeigte sich wohlthätig und gemeinnützig und unterstützte besonders Gelehrte. 1801 legte er zufolge des Concordats seine Würde als Erzbischof gänzlich nieder. Er starb zu Ettenheim 16. Febr. 1803.

Rohitsch (slaw. Rogatez), Marktflecken und Bezirksort von 700 E. im Marburger Kreise des österr. Herzogthums Steiermark, 2 M. im SO. von der Eisenbahnstation Pöltschach, unweit der kroat. Grenze am Fuße des 2720 F. hohen, durch seine herrliche Aussicht berühmten Kegelbergs Donati, in einem engen Thale gelegen, hat ein Schloß, Burgruinen und Schleifsteinbrüche. Nur ½ M. westlich liegt bei Braunkohlengruben der Rohitscher Sauerbrunnen, ein berühmter, neuerdings vielbesuchter Curort, mit einem schönen Brunnentempel, einem Cursaal für 1000 Personen, einem großen Badehause, stattlichen Wohnhäusern, einem Theater, interessanten «Wandelbahnen» oder Promenaden und einem dem Grafen Attems, dem Förderer des Bades, errichteten Denkmal. Die 12 vorhandenen Quellen sind glaubersalzhaltige Eisensäuerlinge, dergleichen sich auch noch andere in weiterer Umgebung finden. Die Quelle am Brunnentempel hat 8,2° R. und wird ausschließlich zum Trinken und zum Versenden des Wassers benutzt; die übrigen Quellen, der Wald-, Gotthard's-, Ferdinand's-, Ignaz-, Windischgrätz-, Marienbrunnen u. s. w., dienen meist nur zu Bädern. Das Wasser wirkt durch seine Kohlensäure (142 Kubikzoll in 100 Kubikzoll Wasser) belebend, durch seinen großen Eisengehalt tonisirend, durch seine Salze auflösend, diuretisch und eröffnend. Vgl. Frölich, «Bad R. und die Rohitscher Sauerbrunnen» (5. Aufl., Wien 1865).

Rohlfs (Gerhard), bekannt durch seine Reisen in Afrika, geb. 14. April 1834 zu Vegesack bei Bremen, machte in letzterer Stadt Gymnasialstudien, die aber 1848 durch seinen Eintritt in den bremischen Militärdienst unterbrochen wurden. 1849 wohnte er als Freiwilliger dem Kriege in Schleswig-Holstein bei und zeichnete sich so aus, daß nach der Schlacht bei Idstedt seine Ernennung zum Offizier erfolgte. Nachdem er einige Jahre auf den Universitäten Heidelberg, Würzburg und Göttingen Medicin studirt, trieb ihn sein Unternehmungsgeist auf eine abenteuerliche Reise durch Oesterreich, Italien und die Schweiz und endlich nach Algerien in die Fremdenlegion, wo er bei der Eroberung der Kabylie den höchsten, einem Fremden erreichbaren Rang (Sergeant) und mehrere Decorationen sich erwarb. Die Stellung in der Fremdenlegion gewährte ihm den Vortheil, daß er die arab. Sprache erlernte und sich vollständig in orient. Sitte und Lebensweise eingewöhnte. Als er 1861 nach Marokko ging, gelang es ihm deshalb, unter dem Scheine eines Mohammedaners sich als Arzt die Gunst des in Uesan residirenden Großscherifs Sidi-el-Hadj-Absalom zu erwerben, der in einem großen Theile von Nordwestafrika als geistliches Oberhaupt verehrt wird. R. brachte unter den angenehmsten Verhältnissen ein Jahr in Marokko zu und durchreiste dieses Land nach allen Richtungen. Sodann begann er 1862 seine Entdeckungsreisen mit einer Wanderung durch die Marokkanische Sahara von West nach Ost, wobei er unter anderm das Wadi-Draa seiner ganzen Ausdehnung nach erforschte. Zwischen Tafilelt und Kenatsa wurde er jedoch von seinen Führern räuberisch überfallen, mit zerschmettertem Arm für todt in der Wüste liegen gelassen und nur zufällig durch Marabuts gerettet. Keineswegs entmuthigt, wagte er 1864 eine Reise durch Marokko und über den Atlas nach Tuat, wo jedem Christen der Tod von seiten der fanatischen Bewohner droht. Doch gestützt auf die Empfehlungen vom Scherif von Uesan, passirte er unangefochten die räuberischen Stämme des Atlasgebirgs und am Ued-Sfaura und fand vortreffliche Aufnahme in Tuat, von welcher Oasengruppe er die erste auf eigener Anschauung und wissenschaftlichem Verständniß beruhende Beschreibung und Karte gab. Nachdem er über Ghadames nach Tripoli zurückgekehrt, machte er 1865 einen kurzen Besuch in Deutschland, ging dann von Tripoli abermals nach Ghadames, um das Gebirgsland der Hogar zu besuchen, konnte aber diesen Zweck nicht erreichen, weil inzwischen Krieg unter den verschiedenen Stämmen der Tuareg ausgebrochen war, und begab sich daher nach Mursuk mit der Absicht, in den Sudan vorzudringen. Nachdem er in Mursuk vom Oct. 1865 bis März 1866 verweilt hatte, um die Ankunft von Waaren und Geld aus Europa abzuwarten, reiste er über Bilma nach Bornu, welcher Weg zum ersten mal durch ihn vollständig aufgenommen ward. Von der Oase Kauar, die er bei längerm Aufenthalte allseitig erforschte, verfertigte er eine specielle Karte. Am 22. Juli 1866 erreichte er Kuka, die Hauptstadt von Bornu, wo er gute Aufnahme bei dem Sultan fand und unter anderm sichere Nachrichten über die Ermordung von Beurmann's an der Grenze von Wadai erhielt. Er sandte einen Boten an den Sultan von Wadai, um Erlaubniß zur Reise in dieses Land einzuholen, und suchte die Zeit bis zur Rück-

kehr des Boten mit einer Excursion nach Mandara und dem Mendifsgebirge auszufüllen. Als jedoch von Wadai aus auf die Anfrage keine Antwort erfolgte, entschloß sich R., von Geldnoth und dem tödlichen Klima gedrängt, zum Aufbruche nach dem Niger und der atlantischen Küste. Er verließ 13. Dec. 1866 Kuka und gelangte auf einem bisher noch unbeschriebenen Wege 14. Jan. 1867 nach Jakoba, von wo er durch ein völlig unbekanntes Gebiet über den raschaufblühenden Handelsort Kessi Abd-es-Sanga zum Benue unweit der Insel Loko gelangte. R. fuhr nun auf einem Kahne diesen Strom hinab bis zu dessen Einmündung in den Niger bei Lokoja, wo er 28. März 1867 eintraf und bei der dortigen engl. Niederlassung die freundlichste Aufnahme fand. Doch schon 2. April verließ er diesen Posten und fuhr zunächst den Niger bis Rabba aufwärts, um von hier den Landweg durch Nyfe und Yoruba nach Lagos einzuschlagen. Nach kurzem Aufenthalt in letzterm Seeplatze erfolgte die Abreise nach Europa mittels des engl. Postdampfers, der 2. Juli 1867 in Liverpool anlangte. Die vorläufigen Berichte über R.' Reisen sind in Petermann's «Mittheilungen» (Jahrg. 1863 fg.) enthalten.

Rohr ist der Name für einige hohe, an feuchten oder sumpfigen Stellen wachsende Grasarten, deren Halme meist holzig oder doch sehr hart sind. Bei uns wächst an Ufern der Bäche, Flüsse und Teiche, auf nassen Wiesen und in stehenden Gewässern überall sehr häufig das gemeine Schilfrohr, Teichrohr oder Schilf (Phragmites communis Trin.), das auf der Spitze des Halms eine große, vieläftige, rothbraune oder gelbliche und durch lange, seidige Haare silberglänzende Rispe trägt, und bei dem die zwei Kelchspelzen der mehrblütigen Aehrchen sehr ungleich und kürzer als die stets unbegrannten Blüten sind. Die Spindel der Aehrchen ist mit den schon erwähnten Haaren besetzt, welche sich nach der Blütezeit bedeutend verlängern und dann zwischen den Blüten hervortreten. Die 4—16 F. langen Halme werden zum Berohren der Wände und Decken, zu Weberlädchen in Weberschützen, zu Schattendecken, zur Feuerung und auch zur Streu für das Vieh verwendet. Die Blätter eignen sich wegen ihrer Härte und Rauhigkeit nicht zum Futter. Die süß-seifenartig schmeckenden Wurzelausläufer wurden sonst in der Heilkunde als blutreinigendes, harn- und schweißtreibendes Mittel angewendet. In Zeiten der Theuerung wird in manchen Gegenden aus den gedörrten und gepulverten Wurzelausläufern, mit etwas Mehl gemengt, Brot gebacken, das immer noch viel genießbarer und nahrhafter als das mit Baumrinde bereitete ist. Das gemeine Schilfrohr gibt einen Lieblingsaufenthalt für die Staare ab. Das schilfige Pfahlrohr, portugiesische, spanische R. oder Schalmeienrohr (Arundo Donax L.), das größte unter den europ. Gräsern, 8—16 F. hoch, hat sehr dicke, hohle, vollkommen holzige Halme und eine violettig-gelbe, durch seidige Haare prachtvoll silberglänzende Rispe, an welcher die zwei äußern Spelzen der Aehrchen fast gleich und etwa so lang als die Blüten sind. Es wächst auf sumpfigen Plätzen im südl. Europa bis ins südl. Tirol und die südl. Schweiz und wird in mehrern Gegenden cultivirt. Die holzigen Halme, welche im Handel sind, werden besonders von Instrumentmachern zu Clarinettenblättchen, Oboemundstücken u. s. w. gebraucht, auch macht man Angelruthen u. dgl. daraus. Die mehlreichen und zuckerhaltigen, süßlich-adstringirend und etwas scharf schmeckenden Wurzelausläufer waren sonst in der Medicin als harn- und schweißtreibendes Mittel gebräuchlich. In Südeuropa bedient man sich dieses R. allgemein zu Flechtzäunen und zu leichten Bedachungen und Hütten. Das im Handel vorkommende Spanische R. gehört indessen der Familie der Palmen an, da es von der Gattung Rottangpalme (Calamus) abstammt.

Röhr (Joh. Friedr.), aufgeklärter Theolog und Kanzelredner, geb. 30. Juli 1777 zu Roßbach bei Naumburg, besuchte seit 1790 Schulpforta und studirte seit 1796 in Leipzig, wo er bereits, von den philos. und theol. Ansichten Platner's und Keil's angezogen, die entschiedenste Richtung zu der rationellen Ansicht des Christenthums nahm. Seit 1802 Hülfslehrer in Pforte und seit 1804 Pfarrer zu Ostrau bei Zeitz, fand er Muße, seine theol. Ansichten weiter auszubilden und sie in den durch Reinhard's «Geständnisse» angeregten Streitigkeiten über dogmatische Consequenz öffentlich auszusprechen. 1820 folgte er einem Rufe nach Weimar, wo er nach vieljährigem thätigen Wirken 15. Juni 1848 als Vicepräsident des Oberconsistoriums, Oberhofprediger und Generalsuperintendent starb. Seine kirchliche Ansicht hat R. besonders in den «Briefen über den Rationalismus» (Zeitz 1813) und in den «Grund- und Glaubenssätzen der evang.-prot. Kirche» (3. Aufl., Neust. a. d. O. 1843) ausgeführt, sowie in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift, die nacheinander unter den Titeln «Predigerliteratur» (3 Bde., Zeitz 1810—14), «Neue Predigerliteratur» (2 Bde., Zeitz 1816—17) und «Neueste Predigerliteratur» (2 Bde., Zeitz 1818—19) erschien und von 1820—46 als «Kritische Predigerbibliothek» (Neust. a. d. O.) fortgesetzt wurde. Auch die Rechte der prot. Kirche fanden an ihm einen muthigen Vertreter,

und der Deutschkatholiken nahm er sich in den Schriftchen «Die gute Sache des Deutschkatholicismus» (Weim. 1846) an. Seine Predigten, die ihrerzeit vielen Beifall fanden, erschienen in mehrern größern Sammlungen. Auch gab er mit Schleiermacher und Schuderoff das «Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinen Amtsreden» (6 Bde., Magdeb. 1823—28) und das «Magazin für christl. Prediger» (Hannov. 1828 fg.) heraus. R.'s «Histor.-geogr. Beschreibung des jüd. Landes zur Zeit Jesu» (Zeitz 1816) hat wiederholte Auflagen erlebt.

Rohrdommeln bilden eine Gruppe der Gattung Reiher (s. d.) und sind nächtliche Vögel mit erstaunlich starker Stimme. Sie haben einen etwas kürzern und dickern Hals als die eigentlichen Reiher, welcher seitlich mit großen langen und breiten, vorn übereinander zu legenden Federn, hinten aber nur mit Flaum bekleidet ist, etwas kürzern Schnabel, niedrigere Beine und fast bis zum Fersengelenk befiederte Unterschenkel. Zu ihnen gehört die gemeine Rohrdommel (Ardea stellaris), die das gemäßigte Europa und Asien bewohnt. Sie hält sich in großen Mooren, an den Ufern der Landseen und in den mit hohem Schilfrohre bedeckten Sümpfen auf, ist gegen 3 F. lang, obenher rostgelb mit schwarzen Querflecken, unterseits bläßer und schwarz gestammt, von den Mundwinkeln verläuft ein schwarzbrauner Streifen nach den Seiten des Halses. Durch ihr lautes, fernem Ochsengebrüll ähnliches Geschrei jagt sie dem Furchtsamen des Nachts selbst Grausen ein. Die ebenfalls in Deutschland vorkommende kleine Rohrdommel (Ardea minuta) ist nur $1\frac{1}{2}$ F. lang.

Rojas-Zorilla (Francisco de), einer der berühmtesten dramatischen Dichter der Spanier, wurde um 1601 zu Toledo geboren. Von seinen Lebensumständen weiß man nur, daß er Ritter des Ordens von San-Jago war und meist in Madrid lebte. Er war gleich ausgezeichnet im Komischen wie im Tragischen. Am berühmtesten sind seine Stücke «Del Rey abajo, ninguno y Garcia del Castañar», «Donde hay agravios no hay zelos» und «Entre bobos anda el juego» (alle drei in Ochoa's «Tesoro del teatro español» (Par. 1838). Seine Komödien erschienen gesammelt in zwei Quartbänden (Madr. 1680). Seine Arbeiten sind aber in Composition und Stil so ungleich, daß man glauben sollte, sie rührten von zwei verschiedenen Dichtern her. In den gelungensten ist er voll Feuer, Kraft und Präcision und bezaubert durch allen Reiz der Sprache, während er in andern nicht nur dem verdorbenen Geschmack seiner Zeit huldigt, sondern auch dombastisch, hohl und sogar schleppend wird.

Rokitansky (Karl), der Begründer der deutschen pathol.-anatom.-ärztlichen Schule, geb. 19. Febr. 1804 zu Königgrätz in Böhmen, besuchte erst das Gymnasium zu Leitmeritz, dann das seiner Geburtsstadt und widmete sich hierauf zu Prag und Wien den medic. Wissenschaften. Nachdem er 1828 zu Wien promovirt, wurde er erst zweiter, dann erster Assistent an der dortigen pathol.-anatom. Anstalt (des sog. Wiener Leichenhofs), hierauf, nachdem er seit 1832 die Stelle des verstorbenen Professors Wagner supplirt hatte, 1834 außerord. und 1844 ord. Professor der pathol. Anatomie. Seit 1834 verwaltete R. auch die mit jener Professur verbundenen Stellungen des Prosectors des großen wiener Krankenhauses und des gerichtlichen Anatomen für sämmtliche in Wien der amtlichen Leichenöffnung zu unterwerfenden Fälle von zweifelhaften Todesarten. Das unermeßliche Material, welches R. auf diese Weise zu Gebote stand (man schlägt die Zahl der von ihm selbst oder unter seiner Aufsicht bewerkstelligten Sectionen auf 60000 an), verwerthete er, einzelne Journalaufsätze abgerechnet, jedoch nicht eher, als bis er, in dem Bewußtsein, das Gesammtgebiet der pathol. Anatomie zu beherrschen, sein berühmtes «Handbuch der pathol. Anatomie» (3 Bde., Wien 1842—46) herausgeben konnte, welches seitdem unverändert wieder abgedruckt, auf Veranstaltung der Sydenham-Gesellschaft ins Englische (Lond. 1845—50) übertragen und 1851—61 ganz neu bearbeitet worden ist. Wie seine kleinern Arbeiten und seine zahlreich besuchten Vorträge und praktischen Curse, so zeichnet sich auch jenes Hauptwerk durch eine nüchterne, streng gegenständliche Beobachtung und exacte, klar und scharf nach einer zum Theil selbst geschaffenen Terminologie beschreibende Darstellung aus. Zugleich bietet es einen beispiellosen Reichthum von Fällen, aus deren Zusammenstellung und Aneinanderreihung sich die einzelnen Krankheitsprocesse in ihrem normalen oder anomalen Verlaufe auf das deutlichste und anschaulichste erklären. Eine besondere Empfänglichkeit zeigt R. für die Fragen, welche gerade der praktische Arzt vorzugsweise von dem pathol. Anatomen beantwortet wünscht. Auf dem von ihm gelegten Grunde wurde theils durch seine Freunde Skoda, Schuh u. a., theils durch seine und der letztern Schüler Engel, Jaksch, Hebra, Oppolzer, Hamernjk, Dittrich u. s. w. das Gebäude der neuern deutschen Diagnostik, der physiol. Pathologie und Therapie aufgerichtet und der Ruf der Wiener oder Wien-Prager Schule gegründet. 1848 wurde R. Ehrendoctor der prager Universität und Mitglied der wiener Akademie der Wissenschaften.

Roland, der gefeiertſte unter den Helden der Karolingiſchen Sage, den Paladinen Karl's d. Gr., deſſen hiſtor. Exiſtenz jedoch nur auf der Erwähnung bei Einhard beruht, daß unter den Edeln, welche in den Pyrenäen bei einem Angriffe der Basconer auf die Nachhut des 778 aus Spanien zurückkehrenden Kaiſers Karl den Tod fanden, auch ein Hruodlandus, Britannici limitis praefectus, geweſen ſei. Vielleicht iſt dieſe Erwähnung ſelbſt, die ſich nicht in allen Handſchriften der «Vita Caroli Magni» findet, gar erſt aus der Sage in die Geſchichte hineingekommen. Nach der Sage war der ſtarke, tapfere, fromme R. ein Neffe Karl's, der Sohn ſeiner Schweſter Bertha und Milon's von Anglant. Unter den einzelnen Sagen von ſeinen Abenteuern iſt die berühmteſte die, welche den Inhalt des vorzugsweiſe ſog. Rolandsliedes bildet. Sie handelt von ſeinem Tode, wie er, auf ſeines Stiefvaters, des verrätheriſchen Ganelon von Mainz falſchen Rath von Karl als Hüter Spaniens zurückgelaſſen, durch die ungeheuere Uebermacht des heidniſchen Sarazenen- oder Mohrenkönigs Marſilie bei Roncesvalles (Roncevaux) angegriffen wird und nach langem, furchtbarem Kampfe mit Olivier und den andern Franken untergeht, nachdem er ſein herrliches Schwert Durendal oder Durendart, damit es nicht in der Heiden Hände komme, zu zerbrechen vergeblich geſtrebt und den Hülferuf auf ſeinem Horn Oliſant hat ertönen laſſen, der, jedoch zu ſpät, bis zu Karl's Ohren dringt. Frühzeitig wurde dieſe Sage bei den Neufranzoſen der Gegenſtand volksmäßiger Lieder; vor dem Beginn der Schlacht bei Haſtings (1066) ſang Tailleſer vor Wilhelm's normann. Heer das Lied von R. Solche Lieder ſind die Grundlage der Erzählung in der im 11. und 12. Jahrh. von Verſchiedenen verfaßten ſog. Chronik Turpin's (ſ. d.), und nach ihnen, nicht, wie man früher meinte, nach der letztern, dichtete im 11. Jahrh. ein Sänger das zuſammenhängende franz. Volksepos, die «Chanson de R.» oder «de Roncevaux», das zuerſt von Franç. Michel (Par. 1837) und Génin (Par. 1850), am beſten aber von Müller (Gött. 1863) herausgegeben worden iſt. Das alte Gedicht wurde im 12. und 13. Jahrh. mehrfach umgearbeitet und erweitert; einen ſchon jüngern Text hat Bourdillon (Par. 1841) herausgegeben. Nach dem alten franz. Gedicht faßte bereits vor 1139 der Pfaffe Konrad, im Dienſte Heinrich's des Stolzen, ſein deutſches Gedicht, das «Ruolandes liet», ab (mit einer belehrenden Einleitung über die Sage herausg. von Wilh. Grimm, Gött. 1838), welches zweimal, zunächſt von einem niederrhein. Dichter am Ende des 12. Jahrh. (Bartſch, «Ueber Karlmeinet», Nürnb. 1861), und dann in der erſten Hälfte des 13. Jahrh. von einem öſterr. Dichter, dem Stricker (herausg. von Bartſch, Quedlinb. 1857), umgearbeitet wurde. Aus franz. Quelle entſprangen auch das lat. Gedicht und das uns in Bruchſtücken erhaltene altengl. Gedicht, die beide bei Michel abgedruckt ſind; ferner die isländ. «Karlamagnus-Saga» (herausg. von Unger), aus welcher die im 15. Jahrh. verfaßte, ſonſt Chriſtern Peterſen beigelegte dän. «Krönike om Keyſer Karl Magnus» hervorging; die altniederländ. Gedichte, von denen nur Bruchſtücke (herausg. von Bormans) auf uns gekommen ſind. Die ital. Bearbeitung des Soſtegno di Zanobi, eines Florentiners im 14. Jahrh., «La Spagna», beruht nicht unmittelbar auf lauter franz. Quellen, ſondern auf in Italien verfaßten ältern Gedichten in einer eigenen Miſchſprache. Die ſpan. Romanzen von R. gründen ſich nicht, wie man früher annahm, auf ſelbſtändiges Fortleben der Sage in Spanien, ſondern ſind auch auf franz. Traditionen zurückzuführen, die allerdings älter als die uns erhaltenen franz. Gedichte. Ihrer Abfaſſung nach reichen ſie nicht über das 13. Jahrh. hinauf; ſie ſind gedruckt bei Wolf und Hofmann, «Primavera de Romances» (Berl. 1856). Zurückgedrängt aber wurden alle mittelalterlichen Bearbeitungen durch den Ruhm, welchen ſich die zum Theil auch älterer Ueberlieferung folgenden, noch mehr aber wirklich erfundenen und ausgeſchmückten ital. Heldengedichte des 15. und 16. Jahrh. erwarben, die von R.'s wunderbaren Kampfes- und Liebesabenteuern in ihrer eigenen, dem echten Charakter der Sage keineswegs entſprechenden Weiſe erzählten, wie der «Morgante maggiore» von Luigi Pulci, der «Orlando inamorato» von Boyardo und das berühmteſte unter allen, der «Orlando furioso» von Arioſto. Vgl. Schmidt, «Ueber die ital. Heldengedichte aus dem Sagenkreiſe Karl's d. Gr.» (Berl. 1820).

Roland de la Platière (Jean Marie), franz. Gelehrter und Staatsmann, geb. 18. Febr. 1734 zu Thizy bei Villefranche, verließ im Alter von 19 J. das väterliche Haus, durchwanderte faſt ohne Mittel Frankreich und fand endlich Aufnahme zu Rouen, wo ihn ein Verwandter, der königl. Inſpecteur der Manufacturen war, in dieſem Verwaltungszweige anſtellte. In dieſer Lage ſuchte er ſich tüchtige Kenntniſſe und wiſſenſchaftliche Bildung anzueignen. Schon nach wenigen Jahren trat er als Schriftſteller in ſeinem Fache auf. Beim Ausbruche der Franzöſiſchen Revolution befand er ſich als Generalinſpecteur der Manufacturen und Fabriken in Lyon.

Gleich ſeiner Gattin, die wie er für die Charaktere des röm. und griech. Alterthum ſchwärmte, ſah er in der polit. Bewegung den Aufgang eines goldenen Zeitalters, und die Stadt Lyon ſchickte ihn im Febr. 1791 zur Vertretung der gewerblichen Intereſſen an die Conſtituirende Verſammlung. Hier trat er in Verbindung mit den Girondiſten und erklärte ſich für die Einführung der Republik. Nach ſieben Monaten kehrte er nach Lyon zurück, wandte ſich aber, da ſeine Stelle eingezogen worden, wieder nach Paris, wo er ſich, von ſeiner Gattin fortgeriſſen, tiefer in das Getriebe der revolutionären Parteien verwickelte. Durch Briſſot's Einfluß erhielt er in dem Girondiſtenminiſterium vom März 1792 das Portefeuille des Innern. Er verwaltete dieſes Amt mit großer Auszeichnung, beleidigte aber Ludwig XVI. durch die Rauheit ſeines Betragens. Als der König die Unterzeichnung des Decrets verweigerte, nach welchem die Föderirten in der Nähe von Paris ein Lager bilden ſollten, ſchrieb er dem Könige 10. Juni einen ſehr radicalen, von ſeiner Frau dictirten Brief, welcher ſogleich ſeine Entlaſſung nach ſich zog. R. galt ſeitdem als Märtyrer der Freiheitsſache und wurde nach dem Umſturze des Throns (10. Aug.) ſogleich wieder in ſein Miniſterium eingeſetzt. Als Anhänger der Gironde ſtellte er ſich jedoch den Ausſchweifungen der Jakobiner entgegen und ſah ſich alsbald von der Bergpartei im Convent aufs heftigſte angefeindet. Man beſchuldigte ihn beſonders des Föderalismus, d. h. der Abſicht, die Provinzen politiſch-ſelbſtändig und von der Hauptſtadt unabhängig zu machen. Weil er einſah, daß ſeine Partei unfähig ſei zu handeln, trug er dem Convent ſeine Entlaſſung und zugleich eine ſtrenge Rechnungsablegung an. Man hörte nicht auf ihn, ſondern decretirte bei dem Sturze der Girondiſten, in den erſten Tagen des Juni 1793, auch ſeine Verhaftung. R. fand Gelegenheit zu entkommen, und verbarg ſich zu Rouen bei zwei Freundinnen. Als er die Hinrichtung ſeiner Frau erfuhr, entſchloß er ſich, nach Paris zu eilen und hier den Männern des Bluts die Wahrheit hören zu laſſen. Doch ließ er von dieſem Unternehmen ab und faßte den Entſchluß, ſich ſelbſt den Tod zu geben. Er verließ gegen Abend des 15. Nov. 1793 ſeinen Zufluchtsort und ſtürzte ſich, nach Art der alten Römer, unweit Rouen in ſein eigenes Schwert. R. war ein gebildeter, rechtſchaffener, aber rauher und jähzorniger Charakter. Unter ſeinen Schriften, induſtriellen und polit. Inhalts, iſt das «Dictionnaire des manufactures et des arts qui en dépendent» (3 Bde.) zu erwähnen, das er für Panckoucke's «Encyclopédie méthodique» ſchrieb. — Seine Gattin, Manon Jeanne R., geb. zu Paris 17. März 1754 als die Tochter des Kupferſtechers Phlipon, beſaß große körperliche Vorzüge, viel Geiſt und Energie und hatte auch eine ausgezeichnete Erziehung genoſſen. 1779 verheirathete ſie ſich gegen den Willen ihres Vaters mit R., weniger aus Liebe wie aus Achtung vor deſſen geiſtigen Eigenſchaften. Durch das Studium des röm. und griech. Alterthums für republikaniſche Ideen gewonnen, fühlte ſie ſich von der Franzöſiſchen Revolution mächtig ergriffen. Bei dem großen Einfluſſe, den ſie auf ihren Gemahl hatte, riß ſie auch dieſen mit in den revolutionären Strudel. Als R. die Stelle des Miniſters erhalten, öffnete ſich ihr die lange erwünſchte Laufbahn. Mit unermüdetem Eifer ſtand ſie ihrem Gemahl in den Geſchäften bei, fertigte Aufſätze, ſchrieb Adreſſen und verſammelte um ſich einen Kreis von Gelehrten und Staatsmännern, in welchem die Vorfälle der Zeit beſprochen wurden. In dieſem Treiben ſcheint ſie wol die ihrem Geſchlechte gebührende Zurückhaltung vergeſſen zu haben; denn ihre Anmaßung ging bald ſo weit, daß deshalb mehrere Staatsmänner, auch Dumouriez, mit ihrem Gemahle zerfielen. In ihren Ueberzeugungen der Philoſophie des Jahrhunderts huldigend, ſchrieb ſie dem Papſte, der den Prieſtern die Leiſtung des conſtitutionellen Eides verboten hatte, einen ſehr energiſchen Brief, welcher den größten Anſtoß erregte. Nach der Flucht ihres Gemahls führte ſie im Intereſſe der Contrerevolution mit den geflüchteten Girondiſten einen Briefwechſel, weshalb man ſie einkerkerte. Sie verſchmähte die ihr gebotenen Mittel zur Flucht, ſchrieb im Gefängniſſe ihre Memoiren und benahm ſich vor dem Revolutionstribunal, wo man ſie abſcheulich behandelte, mit ſeltener Unerſchrockenheit. Mit ebenſo großem Muthe legte ſie 8. Nov. 1793 ihr Haupt unter die Guillotine. Sie hatte vorausgeſagt, daß ihr Gemahl ihren Tod nicht ertragen würde. In ihren «Mémoires» (2 Bde., Par. 1820; 3. Aufl. 1835; neue Ausg. von Dauban, Par. 1864) ſind auch ihre übrigen Schriften enthalten. Ihre «Lettres, en partie inédites» gab neuerdings Dauban (2 Bde., Par. 1867) heraus, der auch die «Étude sur Madame R.» (Par. 1864) veröffentlichte.

Rolandsſäulen oder Rulands-, auch Rutlandsſäulen nennt man koloſſale, aus Holz oder Stein meiſt roh geformte Bildſäulen, welche auf den Markt- oder Hauptplätzen vieler Ortſchaften Norddeutſchlands, vorzugsweiſe aber Niederſachſens und der Mark Brandenburg ſtanden und zum Theil noch ſtehen (wie z. B. in Brandenburg, Bremen, Halle, Nordhauſen, Perleberg) und in der Regel einen gerüſteten oder manteltragenden, baarhäuptigen, ein bloßes Schwert

in der Hand haltenden Mann darſtellen. Urſprung, Name, Geſchichte und Bedeutung dieſer Bilder iſt noch nicht hinreichend aufgeklärt. Nachrichten über dieſelben finden ſich nur ſpärlich erſt ſeit dem 14. Jahrh. und faſt immer in Verbindung mit den ſeit jener Zeit kräftiger auftretenden Kämpfen für ſtädtiſche Rechte und Privilegien, unter denen ſelbſtändige Verwaltung und eigene Gerichtsbarkeit als die höchſten galten. Nicht ſelten erſcheinen in dieſen Zeiten die Rolandsbilder als Symbole ſtädtiſcher Freiheit und Selbſtändigkeit, werden als ſolche in die Wechſelfälle des Kampfes gezogen und, je nachdem ſich dieſe günſtig oder ungünſtig für die Städte geſtalten, bald umgeworfen, bald wieder aufgerichtet. Ihre eigentliche Beſtimmung jedoch ſcheint die eines Zeichens der Gerichtsſtätte für Markt- oder Criminalgerichtsbarkeit, oder auch für beide geweſen zu ſein, und in dieſer Bedeutung mögen ſie hoch hinaufreichen bis in die vorchriſtl. Zeit und wol mit den Irmenſäulen (ſ. Irmin) zuſammenhängen. So auch mag ihr Name zwar in Beziehung geſetzt worden ſein zu dem Roland (ſ. d.) der Karlsſage, ſeit dieſer etwa gegen Ende des 12. Jahrh. in Sachſen bekannter geworden war. Die Benennung ſelbſt iſt jedoch wahrſcheinlich älter und aus der Grundbedeutung ihrer urſprünglichen Form (niederdeutſch Hrôtlant, hochdeutſch Hruotlant) zu erklären, indem niederdeutſch hrôt, hochdeutſch hruot «Ruf» oder «Ruhm» bedeutet. Vgl. Stappenbeck in den «Märkiſchen Forſchungen», Bd. 4.

Rolle nennt man in der Mechanik eine der ſog. einfachen Maſchinen, die aus einer Scheibe mit darüber gelegtem Seil beſteht. Iſt die R. an einem Punkte befeſtigt, ſodaß ſie ſich zwar um ihre Achſe, aber nicht von der Stelle bewegen kann, ſo nennt man ſie eine fixe R.; iſt dieſelbe aber ſo eingerichtet, daß ſie ſich mit der Laſt heben kann, ſo heißt die R. eine bewegliche. Eine Verbindung mehrerer feſter und beweglicher R. nennt man einen Flaſchenzug (ſ. d.). Fixe R. mit Seil, Schnur oder Kette ohne Ende ſind ein vielgebrauchtes Mittel, um Achſen, auf denen ſie ſich befinden, eine dreheude Bewegung zu ertheilen. R. ohne Seil werden benutzt, um den Reibungswiderſtand gleitender Körper auf ihrer Unterlage zu vermindern (Reibungs- oder Friction srollen).

Rolle in der Schauſpielkunſt heißt überhaupt der Antheil an einer darzuſtellenden Handlung, insbeſondere das zuſammengerollte Heft, auf welchem das enthalten iſt, was der Künſtler vorzutragen hat. Die R. iſt von dem Künſtler nicht blos für ſich zu lernen uud zu ſtudiren, ſondern auch mit Rückſicht auf das Ganze aufzufaſſen. Mehrere R. in einem und demſelben dramatiſchen Werke können nur von einem ſehr gewandten Kitnſtler zugleich übernommen werden. Uebrigens iſt jeder mimiſche Künſtler durch ſein Aeußeres, ſein Lebensalter, erlangte Uebung und Talent u. ſ. w. für eine Gattung darzuſtellender Charaktere beſonders geeignet, und dies nennt man ſein Rollenfach.

Rolle (Joh. Heinr.), ein geſchätzter Kirchencomponiſt, geb. zu Quedlinburg 23. Dec. 1718, wurde in den Anfangsgründen der Muſik von ſeinem Vater Chriſtian Friedr. R., der Muſikdirector in Magdeburg war, unterrichtet und machte in dieſer Kunſt ſo ſchnelle Fortſchritte, daß er ſchon in ſeinem 13. J. als Componiſt auftrat und im 14. Organiſt an der Peterskirche zu Magdeburg wurde. Doch war es ſein feſter Entſchluß, ſich einer der Facultätswiſſenſchaften zu widmen, und er beſchäftigte ſich daher nebenbei fleißig mit den claſſiſchen Sprachen und bezog 1736 die Univerſität zu Leipzig, wo er die Rechte ſtudirte. Erſt in Berlin, wohin er ſich nach beendigter Studienzeit begab, um eine Anſtellung zu finden, wandte ſich ſein Sinn ausſchließend der Muſik zu. Er wurde königl. Kammermuſikus, erhielt 1752 die Stelle ſeines Vaters in Magdeburg und ſtarb daſelbſt 29. Dec. 1785. Einen hohen und verdienten Ruf erwarb er ſich für ſeine Zeit durch ſeine Oratorien, unter denen ſich beſonders «Der Tod Abel's» und «Abraham auf Moria» auszeichnen. Auch componirte er viele vierſtimmige Motetten, von denen mehrere noch jetzt zu den trefflichſten gehören.

Rollenhagen (Georg), einer der ausgezeichnetſten deutſchen Lehrdichter des 16. Jahrh., geb. 22. April 1542 zu Bernau in der Mark Brandenburg, beſuchte die Schulen zu Prenzlau, Mansfeld und Magdeburg, ſtudirte ſeit 1560 Theologie in Wittenberg und übernahm 1563 das Rectorat der Johannisſchule zu Halberſtadt nebſt der Verpflichtung zu predigen. Doch ſchon 1565 gab er dies Amt wieder auf und kehrte als Hofmeiſter eines jungen Halberſtädters nach Wittenberg zurück, wo er 1566 die Vorleſungen des Mediciners Veit Ortel von Winsheim über die «Batrachomyomachie» (ſ. d.) hörte, durch welche die Zuhörer angeregt wurden, das Gedicht wetteifernd in lat., franz. und deutſcher Sprache zu bearbeiten. Aus ſolchem Beginnen, welches der Profeſſor freudig förderte und durch Anleitung zur Einflechtung politiſcher, auf die Gegenwart bezüglicher Nutzanwendungen in eine beſtimmte Richtung leitete, entſprang R.'s viel

ſpäter gedrucktes Hauptwerk. Nachdem er dann 1567 die Magiſterwürde erworben, ward er noch in demſelben Jahre Prorector der Domſchule zu Magdeburg, 1573 Prediger zu St.-Nikolai und 1575 Rector der Domſchule, der er ſo treu anhing. Er ſtarb nach 42jähriger Amtsführung, gefeiert als Pädagog wie als Prediger, 18. Mai 1609. R. beſaß tüchtige Gelehrſamkeit in den philologiſchen, hiſtoriſchen und Naturwiſſenſchaften, eine ſeltene Kenntniß der in Volksbüchern, Sagen, Märchen und Gebräuchen haftenden Volksüberlieferung und, bei ſteter Kränklichkeit und mancherlei häuslichen Unfällen, doch eine harmloſe Heiterkeit. Seine Theilnahme an den Zeitereigniſſen bekunden ſein «Hinkender Bote» und «Poſtreiter», welche die geſchichtlichen Begebenheiten der J. 1588 und 1589 in Reimen berichten. Vielleicht iſt auch von ihm verfaßt eine durch praktiſchen Sinn ausgezeichnete Sammlung von 54 proſaiſchen Fabeln, unter dem Titel «Alte neue Zeitung von der Welt Lauf» (o. O. 1592). Endlich gab er auch 1595 ſein Hauptwerk, den ſchon in Wittenberg entworfenen und nun mit der Erfahrung des Mannes überarbeiteten «Froſchmeuſeler, oder der Fröſch und Mäuſe wunderbare Hofſhaltunge» ans Licht, doch wieder ſeinen Namen unter der Bezeichnung «Marcus Hüpffinßholtz von Meuſebach, der Jungen Fröſch Vorſinger vnd Calmeuſer im alten Mäſchenwigk» mit ſolchem Erfolge verbergend, daß trotz der großen Berühmtheit, die das Buch ſofort erlangte, ſelbſt Moſcheroſch den Verfaſſer nicht kannte und wahrſcheinlich erſt Morhof ihn nachwies. Der «Froſchmeusler», welcher der «Batrachomyomachie» nur den Rahmen der Handlung, dem «Reineke» die ſatiriſch-didaktiſche Anwendung der Thierfabel und ſeinen übrigen Stoff in bunter Mannichfaltigkeit theils den claſſiſchen, theils neuern Schriftſtellern, theils auch der deutſchen Volksüberlieferung entnimmt, iſt ein nicht blos auf die allgemeinen moraliſchen, ſondern auch auf die polit. Verhältniſſe der Zeit abſehendes Lehrgedicht, deſſen theilweiſe Breite, Trockenheit und Geſchmackloſigkeit vergütet wird durch heitere Laune, Lebendigkeit der Schilderung und große Gewandtheit in Behandlung der Sprache. Das Werk blieb ein Lieblingsbuch durch das ganze 17. Jahrh. und wurde auch in neuerer Zeit wiederholt überarbeitet. (Erſte Ausgabe Magdeb. 1595; Bearbeitungen: durch R. Benedix, Weſel 1841; das erſte Buch durch Stengel, Köln 1796; auszüglich durch Lappe, Stralſ. 1816; durch G. Schwab, Tüb. 1819). — Auch Gabriel R., ein Sohn Georg's aus zweiter Ehe, der 1583 geboren wurde und ſeit 1602 in Leipzig die Rechte ſtudirte, hat ſich als Schriftſteller hervorgethan und iſt häufig mit dem Vater verwechſelt worden. Er gab heraus: «Vier Bücher Indianiſcher Reyſen durch die Lufft, Waſſer, Land, Helle, Paradieß vnd den Himmel» (Magdeb. 1603 u. öfter), welche wegen ihres Stils bei den Zeitgenoſſen großen Beifall fanden; ferner einen Band lat. Gedichte: «Juvenilia» (Magdeb. 1606), und endlich, durch Buchſtabenverſetzung ſeinen Namen verſteckend in Angelius Lohrbere Liga, eine ihrerzeit ſehr beliebte Komödie: «Amantes amentes; Ein ſehr anmuthigs Spiel von der Blinden Liebe oder von der Leſſeley» (Magdeb. 1614), wie auch der Vater ſchon durch mehr als 20 J. die Schulkomödie eifrig gepflegt und mehrere Stücke für dieſen Zweck bearbeitet hatte. Vgl. Lütcke, «Leben des Georg R.» (2 Hefte, Berl. 1846—47).

Rollin (Charles), einer der populärſten franz. Hiſtoriker, geb. zu Paris 30. Jan. 1661 als der Sohn eines armen Meſſerſchmieds, welcher aus Montbeillard ſtammte. Die Verwendung eines Benedictiners, dem er als Knabe bei der Meſſe diente, verſchaffte ihm eine Freiſtelle auf dem Collége des Dix-huit, von wo er zum Studium der Theologie in die Sorbonne überging. Ohne die höhern Weihen zu empfangen, übernahm er 1683 eine Profeſſur am Collége Pleſſis, wurde 1688 königl. Profeſſor am Collége de France, bekleidete während der J. 1694 und 1695 die Stelle eines Rectors der Univerſität und entfaltete als Coadjutor des Collége de Beauvais ſeit 1699 eine erfolgreiche Thätigkeit. In die Unterſuchungen gegen die Janſeniſten verflochten, trat er von ſeinem Amte zurück, um nun der Jugend als Schriftſteller nützlich zu werden, bis er 1720 wieder die Stelle eines Rectors der Univerſität erhielt. Er ſtarb 14. Sept. 1741. Bei der Beurtheilung ſeiner hiſtor. Werke darf man nicht außer Acht laſſen, daß ſie alle für die Jugend berechnet ſind. Zu ihrer Zeit machte beſonders ſeine «Histoire ancienne des Égyptiens, des Carthaginois, etc.» (13 Bde., Par. 1730—38; 6 Bde., 1740 u. öfter) wegen ihres ausgezeichneten Stils und der klaren überſichtlichen Geſtaltung ein außerordentliches Glück. Die «Histoire romaine» (16 Bde., Par. 1739 fg.; 8 Bde., 1740), welche nur bis auf die Schlacht bei Actium geht und in ihrer Ausführung weniger vorzüglich erſcheint, wurde von ſeinem Schüler Crévier als «Histoire des empereurs romains depuis Auguste jusqu'à Constantin» (12 Bde., Par. 1750) fortgeſetzt, und dieſer fand wieder in dem gründlichern Lebeau einen Fortſetzer. Andere Werke, die als Fortſetzung R.'s angekündigt wurden, verdienen dieſen Namen nicht. Seine geſammelten Werke wurden von Guizot (30 Bde., Par. 1820, mit

Atlas) und von Letronne (30 Bde., Par. 1821) herausgegeben. Von den übrigen Werken R.'s iſt noch zu nennen ſein «Traité de la manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres» (4 Bde., Par. 1726—28; 1740 u. öfter).

Rollſchuß heißt bei Geſchützen ein Schuß, bei welchem das Geſchoß, mit angemeſſener, meiſt ſtarker Ladung und ſehr geringer Elevation abgeſchoſſen, bis zum Ende ſeiner Bahn in niedrigen Sprüngen fortgeht und oft zuletzt nur noch rollend ſich bewegt. Der R. iſt nur auf feſtem ebenen Terrain anwendbar, weil ſonſt das Geſchoß bald ſtecken bleiben würde. Man wendet ihn auch nur auf größere Entfernungen (bei Kanonen auf 12—1600 Schritt) an, weil erſt die letzten Sprünge raſant werden. Bei gezogenen Geſchützen wird der R. nicht angewendet. Das Rollen iſt bei windſtillem Wetter auch auf dem Waſſer möglich und daher für die Küſtenvertheidigung von großer Wichtigkeit.

Rom (Roma), die Stadt (Urbs) oder die ewige Stadt (Urbs aeterna) ſchon von den Alten genannt, einſt der Sitz der weltlichen, dann der geiſtlichen Weltherrſchaft, die Hauptſtadt des Kirchenſtaats, liegt an dem bei ſeinem Eintritt in das Stadtgebiet etwa 200 F. breiten Tiber, ungefähr 5 St. entfernt von deſſen Einfluß in das Tyrrheniſche Meer bei Oſtia ((ſ. d.). Hier erheben ſich in der hügeligen Ebene, die jetzt den Namen der Campagna di Roma trägt, auf dem linken, öſtlichen Flußufer die ſieben Hügel (fünf, nach altem Sprachgebrauch montes, zwei, der Quirinal und Viminal, colles genannt), von deren Zahl R. die Urbs septicollis, d. h. die Siebenhügelſtadt, benannt wurde. Drei von ihnen, der Quirinal und hinter ihm der Viminal und Esquilin, erſcheinen als die ſüdweſtl. Ausläufer einer Hochebene (des Campus Viminalis und Esquilinus), wo Servius Tullius zum Schutz der Stadt außer der Mauer einen hohen Wall aufführte (Agger Servii Tullii), auf welchem ſich der höchſte Punkt des dieſſeitigen R. da, wo in der Villa Maſſimo, vormals Negroni, bei dem jetzigen Bahnhofe die Statue der Göttin Roma ſteht, bis zu 236 F. erhebt. Durch einſt ſumpfige Thäler voneinander geſondert ſind die vier ſüdlichern Hügel: zunächſt dem Fluſſe der Capitolinus, deſſen nordöſtl. Gipfel, ſonſt die Arx, jetzt die Höhe von Araceli, ein Sattel von dem ſüdweſtlichen, dem Tarpejiſchen Felſen, trennt; der Palatin und ſüdlich von dieſem der Aventin, von welchem weiter ſüdlich ſich noch der künſtliche Scherbenberg (Monte Teſtaccio) erhebt; ſüdöſtlich vom Palatin endlich der Cälius. Vor dem Quirinal ſtreckt ſich nach dem weit weſtlich ausbiegenden Fluſſe eine große Fläche, das alte Marsfeld mit dem Circus Flaminius, die im Süden da, wo der Fluß, nachdem er eine Inſel (Insula Tiberina) gebildet hat, ſich zu einem zweiten Bogen weſtlich wendet, vor dem Capitoliniſchen Berg mit der kleinen Fläche vor dem Palatin zuſammenhängt, die ſonſt das Forum boarium und Velabrum hieß. Zwiſchen dem Aventin, der nahe an den Fluß tritt, und dem Palatin iſt die Vallis Murciae, das weite Thal des Circus. Nordöſtlich vom Palatin zieht ſich, wo der Titusbogen ſteht, eine Höhe, Velia genannt, gegen die ſüdlichere Spitze des Esquilin hin, die den Namen Carinae (wo jetzt San-Pietro in Vincoli) trug; ſie ſcheidet das ſüdöſtl. Thal des Coloſſeums von dem nordweſtlichen des Forum Romanum, von welchem nach ihr hin und über ſie die Hauptſtraße des alten R., die Sacra Via, ging. Das Thal des Forum öffnet ſich gegen Norden zwiſchen dem Capitolin und Quirinal zum Marsfeld, gegen Südweſten zwiſchen dem Capitolin und Palatin zum Velabrum hin. Eingeſchloſſen von den Carinen, von der nördl. Spitze des Esquilin (der Höhe von Sta.-Maria maggiore) und den Spitzen des Viminal und Quirinal iſt die Tiefe, welche, in der alten Zeit einer der lebhafteſten Theile R.s, die Subura hieß. Auf dem rechten Ufer erhebt ſich im Norden der Vaticaniſche Hügel, der, ebenſo wie die ihn vom Fluß trennende Fläche, nicht zum alten R. gehörte; ſüdlich von ihm ſtreckt ſich das bei der Fontana Paolina etwa 270 F. hohe Janiculum, an deſſen Abhang innerhalb des Flußbogens zwar ſchon in der Zeit der röm. Republik, aber mehr noch unter den Kaiſern ſtädtiſcher Anbau ſtattfand, und wo jetzt das eigentliche Traſtevere iſt. Nördlich von der Stadt, jenſeit des Fluſſes Anio, iſt der Heilige Berg (Mons sacer); hinter dem Vatican erhebt ſich der Monte Mario, einſt Clivus Cinnae.

Der Punkt, von welchem das alte R. ſich allmählich ausbreitete, iſt der Palatiniſche Berg. Auf ihm hatte nach der röm. Stammſage Romulus (ſ. d.) die älteſte lat. Stadt an dem Tage des Feſtes der Palilien, 21. April in dem J. 753 v. Chr. nach der Varroniſchen, 752 nach der Catoniſchen Aera, gegründet. Um die Stadt auf ihm, die Roma quadrata, welche man gegenwärtig auf den Raum der Farneſiſchen Gärten zu beſchränken verſucht, hatte er das erſte Pomörium gezogen. Doch iſt ſehr wahrſcheinlich, daß ſchon vor dem Romuliſchen R. auf dem Berge ein pelasgiſcher, dem Evander zugeſchriebener Ort lag, der mit ſechs kleinen Ortſchaften auf den benachbarten Waldhöhen, die allmählich in das ſich erweiternde R. eingingen,

in einer Verbindung ſtand, deren Andenken ſich in dem Feſte Septimontium erhielt. Auf der Spitze des Quirinal hatten ſich Sabiner feſtgeſetzt. Mit dieſen entſtand Kampf, auf den friedliche Vereinigung folgte und hiermit die erſte Erweiterung der Stadt, zu der nun auch der Saturniſche oder Capitoliniſche Berg, auf dem freilich die Sage ſchon vorher den Romulus die Burg, das Aſyl und den Tempel des Jupiter Feretrius gründen läßt, als Burg, die Tiefe nordöſtlich vom Palatin als Markt (Forum Romanum) gehörten. Den Cälius, der von dem Führer eines tuskiſchen Heerhaufens Cäles Vibenna den Namen haben ſoll, zog Tullus Hoſtilius, der die Bewohner des zerſtörten Alba dahin verpflanzte, den Aventin der König Ancus Marcius, der ihn Lateinern zum Wohnorte anwies, zur Stadt. Ancus legte auch auf dem Janiculus, gegen die Etrusker hin, eine Befeſtigung an und verband beide Ufer durch eine Pfahlbrücke (Pons sublicius). Von großer Wichtigkeit für die Trockenlegung der Tiefen war der Bau der Cloaca maxima durch Tarquinius Priscus, der auch den Circus zwiſchen Aventin und Palatin anlegte. Erſt unter Auguſtus bedurfte ſie der Ausbeſſerung und noch jetzt beſteht zum Theil (ſichtbar bei San-Georgio in Velabro) ihre über 12 F. hohe dreifache Wölbung, welche nebſt dem Gefängniß (Carcer Mamertinus mit dem Tullianum) in den nordöſtl. Felſen des Capitoliniſchen Bergs und Subſtructionen auf deſſen ſüdweſtl. Spitze die einzigen Ueberbleibſel aus R.s Königszeit bilden. Das ganze durch Hinzufügung des übrigen Quirinal, des Viminal und des Esquilin, auf dem er ſelbſt wohnte, anſehnlich vergrößerte ſtädtiſche Gebiet, das ſicherlich noch viele Weiden und Aecker in ſich faßte, umgab Servius Tullius mit einer Befeſtigung, die aus dem erwähnten 50 F. breiten, mit Mauer, Thürmen und Graben verſehenen Erdwall im Nordoſten, der ſchwächſten Stelle R.s, übrigens mit Benutzung der ſteilen Felswände aus einer Mauer mit Thürmen beſtand, welche auf den Hügelabhängen hinlief, ſodaß ſie die Fläche des Marsfeldes ausſchloß und an zwei Stellen, weſtlich vom Palatin, gegen den Fluß auslief. Anſehnliche Reſte der älteſten Mauern der einzelnen Hügel wie des Serviſchen Mauerkreiſes haben Arbeiten und Ausgrabungen der jüngſten Jahre bloßgelegt, namentlich am Quirinal bei Anlegung der neuen Straße der Dataria und in der Villa Maſſimo bei den Diocletianiſchen Thermen beim Bau des Central-Eiſenbahnhofs. Leider haben dieſelben nicht erhalten werden können. Das Pomörium wurde damit zugleich vorgerückt, das jedoch den Aventin, auf dem einſt Remus unglückliche Auſpicien genommen hatte, nicht in ſich ſchloß, und das Stadtgebiet in vier Bezirke (regiones), die den Aventin und Capitolin nicht inbegriffen, getheilt: 1) die Suburana (Cälius, Subura und Corinä), 2) Esquilina, 3) Collina (Viminal und Quirinal), 4) Polatium. Unter den Thoren, die aus der Stadt des Servius, welche ungefähr 1 geogr. Meile im Umfang hatte, führten, ſind die bekannteſten: am Wall die Porta Collina, Viminalis und Esquilina, am Cälius die Porta Capena, an der nordöſtl. Ecke des Aventin die Porta trigemina, an der ſüdweſtlichen des Capitolin die Porta carmentalis und flumentana.

In der republikaniſchen Zeit traf die Stadt, mit Ausnahme des Capitols, die Zerſtörung durch die Gallier 390 v. Chr., die vom Colliniſchen Thore her eingedrungen waren. Eilig und unregelmäßig wurde ſie wieder aufgebaut, wobei man die Steine des zerſtörten Veji benutzte. Nachher waren beſonders die Magiſtrate der Cenſoren und Aedilen, wie für Bauten des Staats überhaupt, ſo auch für die ſtädtiſchen von Wichtigkeit. Hervorzuheben iſt die Cenſur des Appius Claudius Cäcus 312 v. Chr., der von der Porta Capena aus die erſte feſtgegründete Landſtraße (Via Appia) baute und zuerſt der Stadt gutes Waſſer, das ihr fehlte, durch eine Leitung (Aqua Appia) zuführte, deren Quellen etwa $1\frac{1}{2}$ M. von der Stadt ſich befinden; ſie ging noch faſt ganz unter der Erde. Auch die 40 J. ſpäter aus der Kriegsbeute des Pyrrhus von M. Curius Dentatus gebaute des Anio vetus wich den Thälern durch weite Umwege aus und ging nur wenige hundert Schritte auf Bogen. Bald nach dem zweiten Puniſchen Kriege fällt die Anlage eines Landungsplatzes und Emporiums am Aventin. In der Nähe des 220 gebauten Flaminiſchen Circus bildete ſich eine kleine Vorſtadt, eine andere vor der Porta Capena. Unter den Cenſoren des J. 174 wurden die Straßen der Stadt gepflaſtert. Als ſich in der folgenden Zeit die Republik auf den Gipfel polit. Macht erhob, floſſen dem Staate wie einzelnen durch die Kriege und aus den Provinzen ungeheuere Reichthümer zu, die zum Theil auch den Bauten R.s, zunächſt jedoch noch vorzugsweiſe den nun großartig werdenden Werken der Straßen- und Waſſerbaukunſt zugute kamen. In der Stadt, deren Bevölkerung ſich von Italien und den Provinzen her mehrte, hatte die Einwirkung griech. Baukunſt ſich ſchon 184 in der erſten Baſilikenanlage durch den ältern Cato gezeigt; unter ihrem Einfluſſe entwickelte ſich ſpäter eine eigenthümliche großartige röm. Architektonik. Die erſten Tempel des Jupiter Stator und der Juno, bei denen Marmor ſtatt der bis dahin gebrauchten Steingattungen der Umgebung, Travertin und Peperin

vorkam, baute Metellus aus der macedon. Kriegsbeute 149; aber erſt ſeit Sulla ſtieg die Pracht in den Bauten der Stadt mit raſchen Schritten. Der von ihm nach den Formen des alten, von Tarquinius Superbus herrührenden, aber aus reicherm Material 80 erneute Capitoliniſche Tempel ſtand trotz ſeiner vergoldeten Erzziegel und der aus Athen entführten Marmorſäulen 50 J. ſpäter vielen weit großartigern und prächtigern Gebäuden nach. Unter den Männern, die nach Sulla in R. den Göttern, dem Nutzen des Staats und dem Vergnügen des Volks Bauwerke errichteten, durch welche namentlich die Gegend um den Flaminiſchen Circus und bei dem Forum ſich füllte, ragen Pompejus und vor allen Cäſar hervor. Durch den erſtern erhielt R. drei Jahre, nachdem Scaurus in der Ausſchmückung eines hölzernen Theaters einen ungeheuern Luxus entfaltet hatte, ſein erſtes ſteinernes, 40000 Menſchen faſſendes Theater, deſſen Reſte in den Souterrains des Palazzo Pio und der benachbarten Häuſer zu dem Wenigen gehören, was ſich von den Bauten der Republik erhalten hat. Unter Cäſar's Bauten ſteht obenan ſein prachtvolles Forum mit dem Tempel der Venus Genitrix; nur der Ankauf der Gebäude, die dieſem Baue wichen, koſtete gegen 5 Mill. Thlr. Die großen Plane, die er beſonders für Erweiterung und Verſchönerung des Marsfeldes gefaßt hatte, unterbrach ſein Tod. Auch der Luxus der Privatgebäude nahm, obwol etwas ſpäter, reißend zu; zwar blieb für die großen Miethgebäude (insulae) die alte Sitte, ſie aus ungebrannten Ziegeln auf ſteinernem Unterbau aufzuführen, noch bis in die Kaiſerzeit hinein, auch die Einzelhäuſer (domus) der Reichen waren noch im Anfange des 7. Jahrh. der Stadt ohne alle Pracht, und Lucius Craſſus, der in dem ſeinen ſechs kleine Säulen aus hymettiſchem Marmor anbrachte, deſſen Haus etwa 50000 Thlr. koſtete, wurde als Verſchwender geſcholten. Zu Ende deſſelben Jahrhunderts aber hatte Mamurra auf dem Cälius das erſte ganz mit Marmor bekleidete Haus. Claudius kaufte eine Wohnung für mehr als 700000 Thlr.; die des nicht reichen Cicero koſtete 175000, und die Verſchwendung war nun in dieſen Bauten nicht geringer als in den Anlagen der Villen.

Die erſte Kaiſerzeit gab der letzten republikaniſchen an Schönheit und Großartigkeit ſtädtiſcher Bauten nichts nach; ſie übertraf ſie noch weit an Zahl derſelben. Namentlich wendete während ſeiner langen ruhigen Regierung Auguſtus und unter ihm Agrippa der Verſchönerung, dem Nutzen und der Ordnung der Stadt die größte Sorgfalt und eine verſchwenderiſche Freigebigkeit zu. Der Tempel des Apollo mit der Bibliothek auf dem Palatiniſchen Berge, wo Auguſtus ſelbſt ſeine Wohnung hatte, der des Mars Ultor an dem von ihm gebauten Prachtforum wurden zu den herrlichſten Bauwerken gerechnet. Das bis dahin faſt noch freie Marsfeld wurde jetzt namentlich durch Agrippa zu einer neuen Stadt von Tempeln, Hallen und andern theils für Staatszwecke, theils für die Volksbeluſtigungen beſtimmten Prachtgebäuden. Eine große Zahl verfallener Tempel wurde hergeſtellt, die ſchönen Privathäuſer mehrten ſich, und mit Recht konnte Auguſtus von ſich ſagen, eine Ziegelſtadt habe er vorgefunden, eine Marmorſtadt hinterlaſſe er. Die Cloaca maxima wurde mit einem Aufwande von $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlrn. ausgebeſſert und bildete nun ein Glied eines großen, auch das Marsfeld umfaſſenden Syſtems von Abzugskanälen. Zu den beſtehenden Waſſerleitungen kamen neue. Das ganze ſtädtiſche Gebiet, das ſich über die großentheils verſchwundene Mauer des Servius Tullius nach allen Seiten hin ausgedehnt hatte, wurde durch Auguſtus in 14 Bezirke (regiones) getheilt: 1) Porta Capena, am ſüdlichſten, vor dem Cälius; 2) Caelimontana; 3) Isis et Serapis (ein ſpäterer Name), die Carinä; 4) Sacra Via, ſpäter Templum Pacis genannt; 5) Esquilina; 6) Alta semita, Quirinal, Viminal und ein Stück des Collis hortorum; 7) Via lata, der weſtliche Abhang des Quirinal mit dem anſtoßenden Theile des Marsfeldes, den dieſe Via, jetzt der Corſo, durchſchnitt; 8) Forum Romanum, mit dem Capitol; 9) Circus Flaminius, das übrige Marsfeld; 10) Palatium; 11) Circus maximus, zwiſchen Palatin und Aventin; 12) Piscina publica, zwiſchen Aventin und Porta Capena; 13) Aventinus, mit Emporium und ſüdlich bis zum Scherbenberg; 14) Transtiberina, zwiſchen Tiber und Janiculum. Mit dieſer Eintheilung, neben der ſchon in früher chriſtl. Zeit die kirchliche in ſieben Regionen aufkam, die aber das Mittelalter hindurch in den 12 dieſſeitigen Rioni fortbeſtand, waren polizeiliche Einrichtungen verbunden. Die Zahl der Einwohner R.s in dieſer Zeit wird ſehr verſchiedenartig berechnet, von einigen zu nicht mehr als 6—700000, von andern zu etwa 2 Millionen geſchätzt. Tiberius ließ an der nordöſtlichſten Ecke R.s das große befeſtigte Standlager der Prätorianer, Claudius die zwei rieſenhafteſten Waſſerleitungen aufführen.

Durch den Brand des Nero (ſ. d.) 64 n. Chr., der zuerſt ſechs Tage, dann, kaum gelöſcht, noch drei Tage wüthete, wurden drei Regionen, wahrſcheinlich die dritte, zehnte und elfte, gänzlich, ſieben zum größten Theil in Aſche gelegt; unverſehrt blieben vier, die vierzehnte und, wie

es scheint, die erste, fünfte und sechste, sowie das Capitol. Durch Nero selbst und durch seine Nachfolger bis auf Domitian wurde die Stadt prächtiger, massiver und mit breitern Straßen, die mit Säulenhallen versehen waren, aufgebaut. Sie erweiterte sich dadurch und durch die Anlage des Palastes (domus aurea), der, nach Nero's Plan, mit vielen Prachtgebäuden und weiten Gärten vom Palatin über den Esquilin hinreichen sollte. Die Flavier beschränkten den Plan, aber bis in den Anfang des 3. Jahrh. wurde auf und an dem Palatin an den Kaiserpalästen fortgebaut, deren großartige Trümmer noch in den Farnese'schen Gärten, wo die neuesten Ausgrabungen die Lage des Palastes des Tiberius, jenes des Caligula und des Domitianischen klar gemacht haben, in der Villa Spada, nachmals Mills, in jener des engl. Collegiums u. s. w., sich erheben und zu denen auch das Septizonium des Septimius Severus gehörte, dessen Trümmer im 16. Jahrh. abgebrochen wurden. Unter Vespasian, der das von den Vitellianern verbrannte Capitol erneuerte, den prächtigen, mit Kunstwerken reichgeschmückten Friedenstempel erbaute und das erst durch Domitian beendete Amphitheater des Colosseums begann, wurde die Stadt vermessen. Eine richtige Erklärung der davon handelnden Stelle des Plinius ergibt als Umfang der wirklichen Stadt, außerhalb deren freilich die ganze Campagna durch Häuser, Villen, Gärten wie eine riesige Vorstadt lag, etwas über 2 M. Viel zerstörte ein zweiter dreitägiger Brand unter Titus, der namentlich das Marsfeld und Capitol, und später ein dritter unter Commodus, der besonders die vierte Region traf. Aber die Baulust der Kaiser war unermüdlich bis auf Alexander Severus; namentlich zeichneten sich aus Titus, Domitian, Trajan, Hadrian, der selbst Architekt war, die Antonine, Commodus, Septimius Severus, der besonders auch für das Janiculum sorgte, Caracalla und Alexander Severus, unter welchem auf dem Marsfelde die ersten Privatgebäude entstanden. Die Architektur sank seit den Antoninen durch Ueberladung, Verzierung und durch Vermischung der Formen, wenngleich die alte Großartigkeit in den riesigen, unter Caracalla, Diocletian, Konstantin entstandenen Bauten sich nicht ganz verleugnete. Der Zeit vom Neronischen Brande bis auf Konstantin, seit welchem R. gegen die neue Residenz Konstantinopel zurücktrat, gehört der ungleich größte Theil der noch sichtbaren Reste an. Seit Konstantin begann der Bau christl. Kirchen, für die der Basilikenstil, selten der Rundbau, angewendet wurde. Unter den Kirchen, deren Gründung noch vor dem Untergange des Römischen Reichs fällt, war die Lateranische (später mehrmals umgebaute) die älteste. Ihr schlossen sich mehrere an, die heute theilweise ihre ursprüngliche Gestalt bewahren: Sta.-Agnese und San-Lorenzo fuori le Mura, Sta.-Croce in Gerusalemme, die alte Peterskirche, ferner San-Clemente, San-Giorgio in Velabro, San-Pietro in Vincoli und vor allen die prächtige fünfschiffige, 386 F. lange Basilika San-Paolo fuori le Mura, südlich vom Aventin vor dem Paulsthore, zu erwähnen, welche Ende des 4. Jahrh. Valentinian II. und Theodosius an der Stelle der kleinen Kirche, die Konstantin über des Paulus Grabe gebaut hatte, errichteten, und die mit ihrem Sparrwerk aus Cedernholz, den herrlichen Säulen, den ehernen, in Konstantinopel 1070 gegossenen Thüren, dem Schmuck der Mosaiken, Sculpturen, Gemälde bis zum 15. Juni 1823 bestand, wo sie ein Raub der Flammen wurde. Der (1867) beinahe vollendete Neubau wird die alte Kirche noch an Pracht, keineswegs jedoch an ehrfurchtgebietender Wirkung übertreffen. Die von den german. Völkern, die schon um 255 bis Mailand vorgedrungen waren, drohende Gefahr veranlaßte zuerst den Kaiser Aurelian, R., das seit Jahrhunderten ohne Befestigung sicher gewesen, mit einer Mauer zu versehen, die bald nach ihm Probus 276 vollendete, und Honorius zu Anfang des 5. Jahrh. wiederherstellte. Die Ringmauer umgab R. in dem Umfange von nahe 2½ M.; die jetzige, an der sich die Stellen von 14 alten Thoren nachweisen lassen, ist wesentlich die alte, nur daß diese das vaticanische Gebiet noch gar nicht und das Janiculum in einer beschränktern Linie umschloß. Aber trotz der Mauern wurde die Stadt im 5. Jahrh. mehrmals eingenommen. Zuerst geschah dies 410 von dem Westgothen Alarich, von dem sie sich 408 noch losgekauft hatte. Die Stadt, obgleich sie der Plünderung unterlag, litt bei dieser ersten Einnahme wenig, um so mehr bei den Eroberungen durch den Vandalen Genserich 455, durch den Sueven Ricimer 472, und nachmals durch die Ostgothen.

Unter den öffentlichen Bauwerken des alten R. erwähnen wir zuerst die Brücken. Der Pons sublicius, dessen Reste man dem Aventin gegenüber zu erkennen glaubt, blieb auch in der Kaiserzeit noch aus Holz; in seiner Nähe lag Pons Aemilius aus Stein, wol 179 v. Chr. erbaut. Weiter nördlich führte Pons Fabricius (jetzt Ponte quattro Capi) zur Tiberinsel, von ihr nach dem rechten Ufer Pons Cestius (Ponte di San-Bartolommeo). Es folgt Pons Aurelius, auch Janiculensis genannt (jetzt Ponte Sisto). In das vaticanische Gebiet führte eine bis auf Pfeilerreste verschwundene Brücke des Nero, weiter oberhalb der Pons Aelius (jetzt Ponte Sant'-Angelo)

des Hadrian. Der Pons Milvius (Ponte Molle) liegt im Norden der Stadt. Zu den großartigsten Bauten, welche die Römer schufen, gehören die Wasserleitungen oder Aquäducte. Zu den ältesten bereits erwähnten, der Aqua Appia und dem Anio vetus, kam 146 v. Chr. die Aqua Marcia, über 300000 F. lang, davon 35000 F. auf Bogen; 127 die Aqua Tepula; unter Augustus die Aqua Julia, die Virgo, die einzige alte auf dem linken Ufer, die noch der neuen Stadt zugute kommt, und die Alsietina, für die Gärten und Naumachien des Janiculum bestimmt; durch Claudius die Aqua Claudia, 250000 F. lang, davon 48000 F. auf Bogen, und der Anio novus, gegen 300000 F. lang, mit den höchsten (bis zu 109 F. hohen) Bogen. Von den spätern fünf lassen sich nur die Aqua Trajana (jetzt Aqua Paola) und die Aqua Alexandrina, die nahe bei den Quellen der jetzigen Aqua Felice begann, sicher nachweisen. Aus den vielen mächtigen Wasserhältern (castella), zu denen die Aquäducte das Wasser brachten, wurde eine unendliche Menge von Bassins (lacus) und Brunnen versorgt. In dem einen Jahre seiner Aedilität errichtete Agrippa 130 Castelle, 700 Bassins, 105 Springbrunnen (salientes) und verwendete zu ihrer Ausschmückung 400 Marmorsäulen. Die Ruine eines Springbrunnens Domitian's ist die sog. Meta sudans beim Colosseum. Oeffentliche Plätze waren die campi, unter denen der größte und berühmteste der Campus Martius, die areae, Vorplätze vor Gebäuden, und die fora, außer dem alten Forum Romanum theils wirkliche Marktplätze, theils Prachtfora der Kaiser, bei denen freilich die umgebenden Gebäude die Hauptsache blieben.

Unter der unendlichen Menge von Tempeln, die im Verlauf von Jahrhunderten in R. errichtet wurden, heben wir folgende hervor. Auf dem Capitolin, nach den Ergebnissen neuester Ausgrabungen wahrscheinlich auf der Nordwestspitze, stand das Hauptheiligthum der röm. Staatsreligion, der Tempel des Jupiter Optimus Maximus mit den Cellen der Juno und Minerva, der von dem letzten Könige gebaut, 84 v. Chr. verbrannt, durch Sulla hergestellt und nach zwei neuen Bränden erst von Vespasian, dann von Domitian wieder erbaut wurde. Dabei standen die uralten Heiligthümer des Terminus und der Juventas. Neben dem Tempel erbaute Augustus einen Tempel des Jupiter Tonans, Domitian einen des Jupiter Custos. Auf der Burg (arx), wo auch das auguraculum, der Stein sich befand, von dem aus der Augur die Zeichen beobachtete, stand der Tempel der Juno Moneta, bei dem die Münzstätte. An dem Forum zunächst dem Clivus Capitolinus lagen der von Camillus gegründete Tempel der Concordia, jener des Vespasian, von welchem drei Säulen erhalten sind, der mit dem Schatz verbundene Tempel des Saturnus, der 498 v. Chr. geweiht und 44 v. Chr., dann durch Septimius Severus erneuert wurde. Ihm gehören die noch stehenden acht Säulen späterer Wiederherstellung an. Von den Wölbungen des dem Forum zugewandten, als Grundgeschoß des heutigen Senatorspalastes benutzten sog. Tabulariums, der sog. Schola Xantha und des Portieus der Zwölfgötter sind bedeutende Reste übrig. Weiterhin standen der in der Schlacht am Regillus gelobte Tempel des Castor, der Minerva, die Aedes Vestae mit der Regia, der Wohnung des Pontifex Maximus, am südöstl. Ende des Forum der des divus Julius, neben ihm der Tempel der Faustina (jetzt San-Lorenzo in Miranda), an der nordöstl. Ecke des Forum der alte, berühmte kleine Tempel des Janus Geminus, als Durchgang zum Forum Julium benutzt, an welchem Cäsar's Tempel der Venus Genitrix lag. Am Forum des Augustus stand der herrliche Tempel des Mars Ultor, von dem drei Säulen und Theile der Wand beim Kloster Sta.-Annunziata erhalten sind; am Forum Nervä ein Minerventempel, dessen Ruinen Paul V. abbrach; am Forum Trajan's der Tempel Trajan's. An der Velia lag der Tempel der Penaten und auf dem Forum Vespasian's, bei der Sacra via, das von ihm erbaute prächtige, mit Kunstwerken reichgeschmückte Templum Pacis. Zwischen der Kirche Sta.-Francesca romana und dem Colosseum liegen die Ruinen des Tempels der Roma und Venus, den Hadrian nach eigenem Plane erbaute, und der vielleicht der prächtigste Tempel R.s war. Auf dem Palatin standen ein uraltes Heiligthum der Victoria, der Tempel der Magna Mater Idäa und der berühmte Tempel des Apollo, den Augustus neben seiner eigenen Wohnung baute und mit einer öffentlichen Bibliothek verband. Am nordöstl. Abhange gegen die Sacra via gründete Romulus den ersten Tempel des Jupiter Stator. Auf dem Aventin hatte Servius Tullius den Tempel der Diana, das Heiligthum des latinischen Bundes, Camillus der aus Veji entführten Juno Regina und ein Gracchus der Libertas einen Tempel erbaut. Am Thale des Circus und in demselben lagen der altplebejische Tempel der Ceres, die dem Hercules geweihte Ara maxima, ein Tempel des Mercur und der Flora. Auf dem Forum Boarium, wo der Tempel des Hercules Victor stand, haben sich ein anderer Rundtempel des Hercules (gewöhnlich der Vesta genannt) in der Kirche Sta.-Maria del Sole und, noch der republikanischen Zeit ange-

hörig, der Tempel der Pudicitia patricia in der Kirche Sta.-Maria Egiziaca erhalten. Dort ſtand auch, wo jetzt Sta.-Maria in Cosmedin, der von Servius Tullius der Fortuna, bei der Porta Capena aber der von Marcellus nach der Einnahme von Syrakus dem Honor und der Virtus erbaute Tempel, vor ihr der Tempel des Mars, in welchem der Senat gewöhnlich den Feldherren, die um den Triumph nachſuchten, Audienz gab. Auf den Carinen ſtand der Tempel der Iſis und des Serapis; auf dem Esquilin ein Tempel der Minerva Medica, der aber nicht in dem alten, für ihn ausgegebenen Rundgebäude erhalten iſt, der Tempel der Mephitis und der Juno Lucina; auf dem Quirinal, außer dem Capitolium vetus der Sabiner, einem uralten Heiligthum Jupiter's, der Juno und Minerva, welches das Vorbild zu dem capitoliniſchen lieferte, der Tempel des Quirinus, des Dius Fidius, der Flora, der Pudicitia plebeja, der Salus, den Fabius Pictor 302 v. Chr. ausmalte, und des Sol, von Aurelian gebaut; beim Circus Flaminius der einzige republikaniſche Tempel des Apollo, der Tempel der Bellona mit der Kriegsſäule (columna bellica), von der aus der Fetial bei Kriegserklärungen nach ſymboliſchem Gebrauch die Lanze wie in feindliches Land ſchleuderte, und des Hercules Muſarum. Im Marsfelde ſtand das Pantheon (ſ. d.), jetzt Sta.-Maria ſopra Minerva, der Tempel der Minerva Chalcidica, durch Domitian erbaut, und ein Iſis- und Serapistempel. Auf der Inſel ſtand ſeit 292 v. Chr. der Tempel des Aesculap. Im vaticaniſchen Gebiete fanden nach Antoninus die Myſterien des Mithras eine Stätte. Für die Verſammlungen des Senats, die häufig auch in Tempeln ſtatthatten, erbaute Tullus Hoſtilius die Curia Hoſtilia am Forum. Dieſe wurde erneut durch Sulla, brannte beim Leichenbegängniß des Clodius 52 v. Chr. ab, wurde zwar wieder erneuert, durch Cäſar aber abgebrochen, der auf ihrer Stelle einen Tempel der Felicitas errichtete und eine neue Curia Julia erbaute. In der Region des Circus Flaminius hatte Pompejus bei ſeinem großen Theater die Curie erbaut, in der Cäſar ermordet wurde. Hinter dem Janustempel, bei Sta.-Martina, errichtete Domitian ein Senatsgebäude. An dem Forum Romanum lagen die Baſilika Porcia, 184 v. Chr. erbaut, die Baſilika Aemilia und die Baſilika Julia Cäſar's; gegen die Velia hin bei San-Cosma e Damiano die gewöhnlich als Friedenstempel bezeichnete Baſilika Konſtantin's, von Maxentius gebaut, zwiſchen Trajan's Forum und Tempel die große, zum Theil 1812 ausgegrabene Baſilika Ulpia.

Unter den Schaugebäuden war das älteſte der große Circus Maximus, zwiſchen Aventin und Palatin, von Tarquinius Priscus angelegt, der einzige, bis Flaminius den nach ihm benannten 220 v. Chr. erbaute; einen dritten erbaute Nero im vaticaniſchen Gebiet, einen vierten vor der Stadt Maxentius. Der ſog. Circus Alexandrinus, da, wo jetzt die Piazza Navona, war ein vermuthlich von Domitian erbautes Stadium für gymniſche Kämpfe. Das erſte ſteinerne Theater war das erwähnte des Pompejus (Palazzo Pio), das mehrmals abbrannte, aber bis in die ſpäte Kaiſerzeit erneuert wurde. Auf deſſen Stätte entdeckte man 1864 die ſeitdem im Vatican befindliche koloſſale Herculesſtatue von vergoldetem Erz. Außer ihm hatte R. noch zwei Theater, beide 13 v. Chr. eingeweiht, das von Cornelius Balbus und das ſchon von Cäſar begonnene, von Auguſtus dem Marcellus gewidmete mit 20000 Sitzplätzen, bei und über deſſen Reſten jetzt bei Piazza Montanara der Palazzo Orſini erbaut iſt. Ein kleineres, für Muſik beſtimmtes, daher bedecktes Gebäude war das Odeum, vielleicht von Domitian erbaut, auf dem Marsfelde. Das erſte ſteinerne Amphitheater errichtete Statilius Taurus auf dem Marsfelde 29 v. Chr.; dazu kam 80 n. Chr. das Coloſſeum (ſ. d.). Für das Amphitheatrum castrense hält man gewöhnlich die an den Kloſtergarten von Sta.-Croce in Geruſalemme ſtoßende Ruine. Naumachien gab es am Janiculum. Die erſten öffentlichen Thermen legte Agrippa in Verbindung mit ſeinem Pantheon an. Weſtlich von demſelben lagen die Thermae Neronianae. Unter den andern, von denen ſich noch mächtige Trümmer erhalten haben, ſind zu erwähnen die Thermen des Titus, der Fundort des Laokoon, und dicht dabei die kleinern des Trajan auf dem Esquilin, die von Caracalla erbauten Thermae Antoninianae vor der Porta Capena und die des Diocletian, deren ungeheuere Ruinen zwiſchen Quirinal und Viminal, bei der Kirche Sta.-Maria degli Angeli. Vor den Thermen des Konſtantin auf dem Quirinal, wo Palazzo Roſpiglioſi, ſtanden die berühmten Koloſſe von Monte-Cavallo. Die bedeutenden Trümmer eines Gebäudes auf dem Esquilin gelten wol mit Unrecht für die Thermen des Cajus und Lucius Cäſar. Zu den bekanntern Porticus gehören die von Lutatius Catulus nach dem Siege über die Cimbern auf dem Palatin erbauten, beim Theater des Marcellus die Porticus des Metellus, welche zwei Tempel, des Jupiter Stator und der Juno, umſchloß, erbaut 149 v. Chr., an deren Stelle durch Auguſtus die mit einer Bibliothek verbundene Porticus Octaviä trat, deren Reſte man am Fiſchmarkt bei St.-Angelo in pescaria ſieht. In der Nähe lag beim Theater des Pom-

pejus deſſen Porticus und eine andere, Hekatoſtylon, von der Zahl der hundert Säulen ſo genannt. Ferner ſind zu nennen die Porticus Europä, nach einem Jupiter's Liebe zur Europa darſtellenden Gemälde, auch nach ihrem Erbauer Vipſanius Agrippa benannt; die Porticus Julia des Cajus und Lucius Cäſar, der Livia und die tauſendſchrittige (milliarensis) in den Gärten des Salluſt. Unter die Bogen (arcus) iſt, wie es ſcheint, die freiſtehende Porta triumphalis auf der Grenze des Marsfeldes gegen den Flaminiſchen Circus hin zu rechnen, durch welche der Zug des Triumphs nach der Stadt hin ging. Erhalten ſind die mit Basreliefs geſchmückten Triumphbogen, die dem Titus auf der Velia, nach der Zerſtörung von Jeruſalem 70 n. Chr., dem Septimius Severus am nordöſtl. Ende des Forum, wegen ſeiner Siege über die Parther und Araber 203 n. Chr., dem Konſtantin nahe am Coloſſeum, wegen ſeines Siegs über Maxentius 312, errichtet wurden (die Basreliefs an dem letztern ſtammen zum Theil von einem Bogen Trajan's), und Trümmer des Bogens, der dem Druſus für ſeinen Sieg über die Germanen 9 v. Chr. errichtet wurde, bei der Porta San-Sebaſtiano. Außerdem ſind erhalten der Bogen des Dolabella auf dem Cälius vom J. 12 n. Chr., des Gallienus um 260 n. Chr. auf dem Esquilin, der Arcus argentariorum neben San-Giorgio in Velabro, eine dem Septimius Severus von den Wechslern und Kaufleuten des Forum Boarium 204 n. Chr. errichtete Ehrenpforte. Ebenda hat ſich auch ein Janus, d. h. Durchgangsbogen mit Hallen, wie deren namentlich auch am Forum ſtanden, erhalten, quadrifrons genannt wegen der vierfachen Stirnſeite.

Schon in altrepublikaniſcher Zeit wurden Bildſäulen von Göttern und andern verdienten Männern nicht blos in Gebäuden des Staats, in Tempeln, ſondern auch an öffentlichen Plätzen aufgeſtellt, ſo die des Horatius Cocles auf dem Forum, wo auch die Statue des Augur Attus Navius, die der Sibyllen und die des Marſyas, das Wahrzeichen ſtädtiſcher Freiheit, ſtanden. In der Kaiſerzeit war beſonders die Aufſtellung von Kaiſerſtatuen üblich. Wir erwähnen nur die Reiterſtatue des Auguſtus auf einer Tiberbrücke, des Domitian auf dem Forum Romanum, die des Trajan auf ſeinem Forum und die noch erhaltene des Marc Aurel, die jetzt auf dem Platze des Capitols aufgeſtellt iſt. Auch Ehrenſäulen (columnae) wurden ſchon in der republikaniſchen Zeit errichtet, ſo auf dem Forum dem Mänius (Columna Maenia), dem Beſieger der Antiaten (338 v. Chr.), dem Duilius die berühmte Columna rostrata. Der Kaiſerzeit gehört die ſchöne, 117 F. hohe, mit merkwürdigen ſpiralförmig umlaufenden Reliefs geſchmückte marmorne Säule Trajan's auf ſeinem Forum an, auf der jetzt ſtatt der Statue des Kaiſers die des Apoſtels Petrus ſteht, und die ebenfalls marmorne Marc Aurel's, gewöhnlich Antoninsſäule genannt, auf der nach ihr genannten Piazza Colonna, die den Apoſtel Paulus trägt. Von der granitenen Säule des Antoninus Pius iſt nur das im Vatican befindliche Fußgeſtell erhalten. Die auf dem Forum ſtehende, 608 n. Chr. dem Kaiſer Phokas gewidmete Säule iſt einem ältern Werke entlehnt. Einen ägypt. Obelisk ſtellte Auguſtus als Gnomon auf dem Marsfelde auf. Pius VI. richtete denſelben auf Monte Citorio, einer kleinen Anhöhe bei Piazza Colonna, wieder auf. Von zwei andern, einſt vor Auguſtus' Mauſoleum, ſteht der eine jetzt vor Sta.-Maria Maggiore, der andere auf Monte Cavallo. Ebenfalls von Auguſtus war der jetzt auf Piazza del Popolo ſtehende nach Rom geſchafft. Von Caligula rührt der vaticaniſche vor der Peterskirche, von Caracalla der auf der Piazza Navona, von Konſtantius (357) der größte von allen, der jetzt vor dem Lateran ſteht, her. Auch die kleinern Obelisken vor Trinità de Monti, in der Villa des Pincio, vor dem Pantheon und Sta.-Maria ſopra Minerva gehörten ſchon dem alten R. an.

Mit Grabmälern war vor dem Capeniſchen Thore die in den letzten Jahren bis in die Nähe des alten Bovillä wieder aufgedeckte Appiſche Straße (ſ. d.) nach röm. Sitte reichlich beſetzt; durch die Erweiterung der Stadt kamen auch viele innerhalb der Thore zu liegen. Dort zeigte man das Grab der Horatia, dort waren die Gräber der Servilii, Metelli, Furii, dort hatte auch Septimius Severus das ſeine im Stil des Septizonium aufgeführt. Das an dem ſtädtiſchen Theil der Via Appia gelegene Grabmal der Scipionen hat dem Vatican-Muſeum ſeine meiſten Denkmäler abliefern müſſen. Vor Porta Sebaſtiano liegt der Rundbau des Grabmals der Cäcilia Metella, Gemahlin des Triumvir Craſſus, jetzt Copo di Bove genannt nach den Stierſchädeln, die den Fries ſchmücken. Auch vor dem Esquiliniſchen Thore auf dem Campus Esquilinus ſind zahlreiche Grabmonumente gefunden worden, darunter das der Arruntii. Ebendort war auch die gemeine Begräbnißſtätte, mit dem Richtplatz, die durch die Erweiterung der Stadt weiter hinaus vor das Tiburtiniſche und Präneſtiniſche Thor, vor welchem das Grabmal der Helena, Konſtantin's Mutter, liegt, gerückt wurde. Auf dem Marsfelde nahe dem Capitol hat ſich aus der republikaniſchen Zeit das Grabmal des Bibulus erhalten. Ganz im Norden baute Auguſtus ſein Mauſoleum, deſſen Unterbau in dem Amfiteatro Correa nahe der

Strada Ripetta erhalten iſt. Bei den Dioeletianiſchen Thermen ſtand das Begräbniß der Flavier, das templum gentis Flaviae. Jenſeit des Tiber errichtete Hadrian ſein ungeheueres Mauſoleum, vollendet von Antonin, im Kampfe zwiſchen Beliſar und den Gothen als Feſtung benutzt und nach einer Kapelle, die auf ſeiner Spitze Gregor d. Gr. im 7. Jahrh. dem Erzengel Michael errichtete, Engelsburg (ſ. d.) genannt. An dem Monte Teſtaccio im äußerſten Süden hat ſich in der Pyramide des Ceſtius deſſen um das J. 13 v. Chr. errichtetes Grabmonument erhalten, da, wo jetzt der Begräbnißplatz der Proteſtanten iſt. Berühmte, mit mannichfachen Gebäuden geſchmückte, oft von Straßen durchſchnittene Gartenanlagen waren die des Lucullus auf dem Collis hortulorum, die des Salluſtius in dem zwiſchen dem letztern und dem Quirinal liegenden Thale, des Julius Cäſar am Janiculum mit der Naumachie, des Mäcenas auf dem Wall und Esquiliniſchen Felde, des Pallas, Freigelaſſenen des Claudius, ebendaſelbſt, der ältern Agrippina und Domitian's im Vaticaniſchen Gebiet. Von altheiligen oder ſonſt berühmten Stellen gedenken wir, außer den am Palatiniſchen Berge befindlichen, des Altars des Evander, der Höhle des Cacus, der Remuria, wo Remus Auſpicien angeſtellt hatte, des Lauretum, wo König Tatius begraben lag, auf dem Aventin; des Thals der Egeria, der Freundin Numa's, mit dem Haine der Camenen, der Grotte und dem heiligen Quell nahe an der Porta Capena; des Tigillum Sororium, wo Horatius ſeine Schweſter tödtete, und des Vicus Sceleratus, wo Tullia, Tarquin's Gemahlin, über ihres Vaters, Servius Tullius, Leichnam die Roſſe trieb, an den Carinen gegen das Coloſſeum hin; des Vulcanal, einer dem Vulcan geweihten Area am Comitium, wo Romulus und Tatius ſich vereint hatten und wo bis zu des Plinius Zeiten ein uralter Lotosbaum als Reſt der vor Gründung der Stadt beſtandenen Waldung ſich erhalten hatte; des Lacus Curtius, an den ſich die doppelte Sage von der Sabinerſchlacht und der Aufopferung des Marcus Curtius knüpfte, auf dem Forum; der Palus caprae auf dem Marsfelde, wo Romulus verſchwunden ſein ſollte; der Ara fontis am Janiculus, wo Numa's Grab ſein ſoll, und endlich des Campus sceleratus am Colliniſchen Thore, wo Veſtalinnen, die ſich vergangen, lebendig in einer gemauerten Gruft ihr Grab fanden. Das väterliche Haus Julius Cäſar's lag in der Subura, das Haus des Pompejus auf den Carinen, die Häuſer des Cicero, Clodius und Scaurus auf dem Palatin, das des Atticus auf dem Quirinal, die des Virgil, Properz und jüngern Plinius auf dem Esquilin und das des Marc Aurel auf dem Cälius. Vgl. über das alte R. und deſſen Ueberreſte die Werke von Donati, Nardini, Venuti, Gnattani, Piraneſi, Roſſini; ferner die von Nibby (ſ. d.), Canina (ſ. d.) und vor allem Platner's, Bunſen's und Gerhard's «Beſchreibung der Stadt R.» (5 Bde., Stuttg. 1830—43), Becker, «Handbuch der röm. Alterthümer» (Bd. 1, Lpz. 1843), Reber, «Die Ruinen R.s und der Campagna» (Lpz. 1862), und Reumont, «Geſchichte der Stadt R.» (Bd. 1, Berl. 1867).

Nach dem Untergange des weſtröm. Reichs und Odoacer's Beſiegung kam R. unter die Herrſchaft der Oſtgothen. Ihr großer König Theodorich ſorgte für die Erhaltung und Wiederherſtellung der Stadt, die auf den Umfang der Mauern beſchränkt und auch innerhalb dieſer bei weitem nicht mehr überall bewohnt war. Sechsmal wurde R. in dem Kriege der Gothen und Byzantiner eingenommen, doch wurde die Stadt von Beliſar ſowol, der freilich 537 von der Engelsburg gegen die ſtürmenden Gothen die antiken Statuen ſchleudern ließ, als auch von Totila, namentlich bei der Einnahme vom J. 546, und Narſes geſchont. Während der byzantin. Zeit, und der Herrſchaft der Longobarden im größten Theil Italiens 553 bis um 720, wo Papſt Gregor II. zu der Unabhängigkeit des Papſtthums vom Reiche den Grund legte, trugen viele Urſachen, vornehmlich im 6. Jahrh. Ueberſchwemmungen, Hungersnoth und Peſt zum Verfall und der Entvölkerung R.s bei; auch die Räubereien einiger Kaiſer, wie die von Konſtans II. 663 am Pantheon verübte, und der chriſtl. Eifer, der die Werke des heidniſchen Alterthums verfallen ließ und ihre Steine und ihren Schmuck für chriſtl. Kirchen verbrauchte, wirkten zerſtörend. Ungleich verderblicher aber waren für R., das durch die Begünſtigung der Franken im 8. Jahrh. die Hauptſtadt eines päpſtl. Kirchenſtaats wurde, und bei dem ſich gegen 850 im Vaticaniſchen Gebiet an der Peterskirche eine Vorſtadt (Borgo) bildete (unter Leo IV., daher Civitas Leonina genannt) die innern Parteikämpfe ſchon in einer frühern Zeit, namentlich aber ſeit dem 10. Jahrh., wo die Fehden des röm. Adels auch auf dem ſtädtiſchen Boden ausgefochten und dabei antike Gebäude als Burgen benutzt wurden. Die ärgſte Zerſtörung war die, welche 1084 im Kampfe gegen Gregor VII. und Heinrich IV. ſtattfand, indem Robert Guiscard (ſ. d.) an der Spitze eines aus Normannen, Griechen, Sarazenen beſtehenden Heeres einen Theil des Marsfeldes und den größten Theil der alten ſüdl. Stadt verwüſtete. Jene Fehden aber dauerten fort, auch nachdem der Senator Brancaleone degli Andalo 1257 eine Menge

ſtädtiſcher Burgen geſchleift und den Trotz der Geſchlechter, doch nur für eine Weile, gebrochen hatte; an ſie ſchloſſen ſich in der Mitte des 14. Jahrh., wo die furchtbare Peſt des J. 1348 auch R. traf, die Kämpfe, die Cola di Rienzi's (ſ. d.) Verſuch, eine röm. Republik zu gründen, hervorrief, die Verwirrung durch das Schisma, die auch mehr als einmal zu offenem Kriege in der Stadt Veranlaſſung gab und unter Urban VI. in Rom auf den Gipfel ſtieg, bis Bonifacius IX. 1389 dort die Ordnung wiederherſtellte. So unterlag R. mehrere Jahrhunderte lang, mit kurzen Unterbrechungen, nicht nur dem Verfall, ſondern einer Zerſtörung, mit der die einzelnen, freilich nicht unbeträchtlichen Verletzungen der Reſte des Alterthums, die in der ſpätern Zeit allerdings, aber doch zur Förderung neuer Schöpfungen geſchahen, nicht zu vergleichen ſind. So erklärt es ſich, wie durch die ungeheuere Maſſe von Schuttrümmern theils die Scheidung der alten Hügel ſich mehr ausglich, theils auch neue Erhöhungen, wie Monte Citorio, Monte Ceſarina, ſich bildeten und der alte Fußboden meiſt beträchtlich tief unter der Verſchüttung zu liegen kam. Als Papſt Martin V. nach Beendigung des Schisma 1420 nach R. zurückkehrte, fand er eine ſehr menſchenleere, verödete Stadt; gewiß hatte damals das Forum Romanum, weil es zum Weideplatze für Rinder geworden war, den Namen Campo vaccino erhalten. Eugen IV., 1431—47, wird als der Papſt genannt, der zuerſt das Werk der Wiederherſtellung der Stadt begonnen, die ſich nun als eine neue zu erheben anfing. Ihm folgte darin Nicolaus V., 1447—55, der den Bau des Vatican begann, Pius II., der die Zerſtörung alter Denkmäler ſtreng verpönte, Paul II., der freilich zum Bau des venetian. Palaſtes, wie im 16. Jahrh. Paul III. zum Farneſe'ſchen, die Steine aus dem Coloſſeum brechen ließ. Namentlich wichtig aber iſt die Zeit zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. unter Sixtus IV., Alexander VI., Julius II. und Leo X., wo durch Baumeiſter, wie Bramante, die beiden Sangallo, Balthaſar Peruzzi, ſich eine neue röm. Baukunſt nach der alten hervorbildete, wo die ital. Kunſt durch Rafael, der ſelbſt mit Caſtiglione den Entwurf zu planmäßiger Ausgrabung der alten Stadt machte, und Michel Angelo in R. auf ihren Gipfel gelangte, wo die Chriſtenheit zu den ungeheuern Summen beiſteuerte, die allein der Bau der Peterskirche verſchlang. Der Schaden, den die Erſtürmung R.s durch das kaiſerl. Heer des Connetable von Bourbon 1527 unter Clemens VII. verurſachte, hat die bewegliche Habe der Einwohner wie die vaticaniſchen Fresken mehr als die Bauwerke betroffen. Von jener Zeit an dehnte ſich die Stadt immer mehr über alle Theile des Marsfeldes aus. Für die Verſchönerung und Erweiterung, für Beſſerung der Straßen, Herſtellung der Befeſtigungen, auch derer der Leoſtadt, ſorgten auch die folgenden Päpſte, wie Paul III., Pius IV., Gregor XIII. und vor allen Sixtus V. Mancher Reſt des Alterthums wurde damals gerettet, wie denn Sixtus drei Obelisken aufrichten ließ, aber noch weit mehr fiel, und namentlich durch Sixtus, den neuen Bauten zum Opfer. In dieſen trat ſchon unter ihm in den Bauwerken des Foutana die Verſchlechterung des Geſchmacks in der Baukunſt hervor, die ſich noch greller in den Bauten des Maderno, 1557—1629, der die Façade von St.-Peter baute, endlich im 17. Jahrh. unter Urban VIII. und Innocenz X. (XI.) in denen Bernini's zeigte. Urban VIII. war es, der die Portieus des Pantheon, an der Bernini die Glockenthürme anbaute, der vergoldeten 450000 Pfd. ſchweren Erzbedachung beraubte, um daraus den Baldachin in der Peterskirche fertigen und Kanonen gießen zu laſſen. Wie viel jedoch an den Werken dieſer Epoche auszuſetzen iſt, ſo läßt ſich denſelben Großartigkeit und Reichthum der Erfindung nicht abſprechen, am wenigſten dem Bernini, von dem auch die Scala regia und die Colonnaden des Petersplatzes ſind. Unter den Päpſten des 18. Jahrh. waren namentlich Benedict XIV., der auch das Coloſſeum dadurch vor weiterer Beſchädigung ſicherte, daß er ſein Inneres der Paſſion Chriſti widmete, Clemens XIV., namentlich durch die von ihm angelegten Kunſtſammlungen, das Muſeum Pio-Clementinum, und Pius VI. thätig. Die Herrſchaft der Franzoſen entführte aus R. eine Menge Gemälde und Statuen, aber unter Napoleon wurde auch für die Ausgrabungen des Forum Trajani, einzelner Theile des Forum Romanum, der Arena des Coloſſeum und für die Erhaltung der Reſte viel gethan. Auch Pius VII. nach ſeiner Rückkehr und ſein Freund Conſalvi erwarben ſich in dieſer Hinſicht großes Verdienſt. Unter Gregor XVI. war die Herſtellung der Porta maggiore, wobei das Grab des M. Vergilius Eurysaces entdeckt ward, dankenswerth. In den letzten Jahren wurde, nachdem der Beſchluß der republikaniſchen Regierung 1849, das ganze Forum aufzudecken, nur die Wegräumung der Baumreihen veranlaßt hatte, die daſſelbe ſchmückten, von der wiedergekehrten Regierung der Fußboden der Baſilika Julia ausgegraben, am Clivus Capitolinus, am Palatin, am Aventin, auf dem Esquilin, am Pantheon, in Traſtevere u. ſ. w. folgten ergiebige Ausgrabungen und Wegräumungen hindernder Neubauten raſch aufeinander. Ebenſo ward, wie bemerkt, die Via Appia

bis Bovillä und ein anfehnlicher Theil des alten Oſtia wie des benachbarten Porto aufgedeckt. Nicht weniger eifrig zeigt man ſich bezüglich der Erhaltung alter Gebäude. Nur iſt zu bedauern, daß man dabei ſich zu ſehr auf Reſtauration einläßt, durch die namentlich das Coloſſeum traurig verunſtaltet wurde. Vgl. Gregorovius, «Geſchichte der Stadt R. im Mittelalter» (Bd. 1—6, Stuttg. 1859—67); Reumont, «Geſchichte der Stadt R.» (Berl. 1867 fg.).

Das neue R. hat durch die Hinzufügung des Vaticaniſchen Gebiets und die unter Urban VIII. und Innocenz X. erfolgte Einſchließung des Janiculum durch die großen Baſteien von Porta-Portese bis Cavalleggieri einen etwas weitern Umfang als das alte und zwar gegen 3 M. Der ganze Raum iſt ſeit Sixtus V. von neuem in 14 ſehr ungleiche Bezirke (rioni) eingetheilt: 1) Rione de' Monti im Südoſten; 2) di Trevi im Nordoſten; 3) di Colonna und 4) di Campo-Marzo im Norden; 5) di Ponte, 6) di Parione, 7) della Regola, weſtlich gegen die Biegung des Tiber; hinter dieſen 8) di San-Euſtachio, 9) della Pigna; gegen die Tiberinſel 10) di Sant'-Angelo; am Capitolin und um den Palatin 11) di Campitelli; der Südweſten um den Aventin 12) di Ripa; auf dem rechten Ufer 13) Traſtevere (Janiculus) und 14) Borgo (Vatican). Aber nur etwa ein Drittel des Raumes iſt von ſtädtiſchen Gebäuden beſetzt, die auf dem linken Ufer beſonders die Fläche des alten Marsfeldes und Circus Flaminius, den Capitolin, den Raum zwiſchen Palatin und Fluß, den ſüdweſtl. Theil des Mons Pincius, den weſtl. und ſüdl. des Quirinal und die Tiefe zwiſchen dieſem und dem Viminal und Esquilin bis zum Forum hin einnehmen; in dem ſüdl. und öſtl. Theile liegen die Gebäude zerſtreut zwiſchen den weiten Weingärten, durch welche die Straßen führen. Auf dem rechten Ufer verbindet eine lange Straße, die Lungara, von der Porta Settimiana aus, das, wie in der röm. Kaiſerzeit, ſo noch jetzt namentlich von niederm Volke bewohnte Traſtevere mit dem Borgo, dem Vaticaniſchen Gebiet. Der vier oder fünf Brücken, des Ponte rotto von 1598 mit der neuen Kettenbrücke, der zwei Inſelbrücken, des Ponte San-Siſto, 1475 von Sixtus IV. erbaut, und Ponte Sant-Angelo iſt ſchon oben gedacht. Neuerdings iſt eine Kettenbrücke, zwiſchen San-Giovanni de' Fiorentini und dem Palaſte Salviati, hinzugekommen. Unter den Thoren ſind im Norden die Porta del Popolo neben der alten Porta Flaminia, mit dem gleichnamigen, durch einen Obelisk gezierten Platze, von welchem drei Hauptſtraßen der Stadt, die Ripetta am Tiber, der 2700 Schritt lange Corſo und öſtlich die Strada del Babbuino laufen; im Oſten die von Pius IX. vollendete Porta Pia, zwiſchen der alten Porta Salaria und Nomentana, die Porta San-Lorenzo (Tiburtina) und Porta maggiore (Porta Praenestina); im Süden die Porta San-Giovanni beim Lateran, Porta San-Sebaſtiano (Porta Appia), Porta San-Paolo (Porta Ostiensis); im Weſten die Porta Portese (Portuensis), die von Pius IX. neugebaute Porta San-Pancrazio (Porta Aurelia) und am Vatican die nach Civitavecchia führende Porta Cavalleggieri zu bemerken. Von Straßen verdienen Erwähnung außer den genannten nur noch die Via delle quattro Fontane, die in ſüdöſtl. Richtung quer über den Quirinal auf Sta.-Maria maggiore geht, und die Strada Giulia von Ponte Siſto gegen die Engelsbrücke zu. Auf dem Esquilin, bei den Diocletianiſchen Thermen ſind neue Straßenanlagen im Werke. Von Plätzen ſind hervorzuheben, außer der Piazza del Popolo, die Piazza Navona, nächſt dem Platz vor St.-Peter der größte, mit einem Obelisk geziert und im Aug. zur Luſt unter Waſſer geſetzt; die Piazza del Monte Cavallo vor dem Quirinaliſchen Palaſt, mit einem Obelisk und den beiden berühmten Koloſſen der Dioskuren; die Piazza Colonna mit der Antoninsſäule; die Piazza des Pantheon mit einem Obelisk; der Spaniſche Platz, auf den die Straße Babbuino ausgeht, und von welchem die große Treppe nach Trinità de Monti führt; die Piazza di Termini bei den Diocletianiſchen Thermen und der Platz des Capitols. Waſſerleitungen hat das neuere R. drei: die Aqua vergine, erneuert 1450, welche in R. den ſchönſten Springbrunnen, die Fontana di Trevi, bildet; die Aqua Felice, von Sixtus V., der als Mönch Fra Felice hieß, errichtet, aus welcher die Fontana auf dem Platz Termini das Waſſer erhält, und auf dem rechten Ufer von Paul V. her die Aqua Paola mit der Fontana Paolina auf der Höhe des Janiculum und die beiden Fontainen auf dem Petersplatz. Außer den genannten heben wir aus der Menge von Brunnen R.s die mit Bildhauerarbeit reichgezierten Fontainen auf dem Platze Navona, auf dem Barberiniſchen und Spaniſchen Platze hervor ſowie die kleine, aber an Kunſtwerth über jenen ſtehende Fontana dell' Tartarughe auf Piazza Mattei.

Kirchen zählt man 364, nach andern 328; die vor allen berühmte und die größte der Chriſtenheit iſt San-Pietro in Vaticano. Auf der Märtyrerſtätte des Apoſtels Petrus, über ſeinem Grabe, hatten Konſtantin und Helena die fünfſchiffige, reichgeſchmückte Baſilika erbaut, in der Karl d. Gr. von Leo III. gekrönt wurde. Nach manchen Ausbeſſerungen und Anbauten begann

Papſt Nikolaus V. nach Roſellini's Plane den Neubau durch Anlegung der Tribüne, aber die thätigere Ausführung des großen Projects fing erſt unter Julius II. an, welcher Bramante mit dem Bau beauftragte, der einen neuen Plan entwarf. Am 18. April 1506 wurde der Grundſtein gelegt. Nach Bramante's Tode 1514 bauten mehrere Meiſter an ihr, unter ihnen Rafael bis 1520, Peruzzi bis 1536, Michel Angelo 1546—64, mit deſſen Plan die Grundform des griech. Kreuzes von Paul III. für unabänderlich erklärt und nach deſſen Plan auch die Kuppel unter Sixtus V. aufgeführt wurde. Papſt Paul V. beſchloß die Kirche in der lat. Kreuzform zu vollenden, und Carlo Maderno baute die dem Eindruck des Gebäudes ungünſtige, 150 F. hohe, 372 F. breite Façade, in welcher die Vorhalle und über dieſer die Loggia iſt, von der der Papſt ſeinen Segen zu Oſtern ertheilt, und in der der neugewählte Papſt vor den Augen des Volks gekrönt wird. Unter Alexander VII. wurden die Säulengänge, unter Pius VI., 1776—84, das Gebäude der Sakriſtei errichtet. Die Einweihung der Kirche, deren Baukoſten über 46 Mill. Scudi betrugen, und deren Erhaltung eine jährliche Ausgabe von 30000 Scudi macht, erfolgte 18. Nov. 1626. Die ganze Länge des Innern der Kirche beträgt 622 F., das Querſchiff 461 F., die Höhe des Mittelſchiffs 150 F., die der Kuppel von innen 413 F. In dem Fußboden iſt die Porphyrplatte aus der alten Kirche, auf welcher der Kaiſer vor der Krönung kniete, eingelaſſen. Den Hauptaltar mit einer 14 F. langen Marmorplatte, an dem nur der Papſt Hochamt halten darf, deckt das ſchon erwähnte, 197 F. hohe, 186000 Pfd. ſchwere eherne Tabernakel Bernini's. Unter den Bildwerken erwähnen wir die alte Bronzeſtatue des Apoſtels Petrus, die Pietà von Michel Angelo, das Grabmal Clemens' XIII. und das Pius' VI. von Canova, das Pius' VII. von Thorwaldſen und jenes Pius' VIII. von Tenerani. Die Kuppel hat ein doppeltes Gewölbe, über ſich die Laterne, auf welcher der 8 F. im Durchſchnitt haltende Knopf mit dem 14 F. hohen Kreuz, deſſen Spitze 487 F. über dem Boden erhaben iſt. Den länglichrunden, 800 F. breiten, 550 F. langen Platz vor der Peterskirche mit dem von Sixtus V. errichteten Obelisk und zwei Springbrunnen faſſen von zwei Seiten dreifache, von Bernini gebaute Säulengänge ein. Die erſte der ſieben Hauptkirchen der Stadt, die eigentliche Biſchofs- oder Pfarrkirche des Papſtes, omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput, wie die Inſchrift beſagt, iſt die Lateranskirche, welche dieſen Namen von dem altröm. Geſchlecht der Plautii Laterani hat, deren prächtiges Haus Konſtantin in ſeinen Palaſt umwandelte und, mit einer Kirche des Heilands verbunden, dem Biſchof Silveſter ſchenkte. Papſt Sergius III. baute ums J. 900 ſtatt der durch Erdbeben eingeſtürzten eine neue, Johannes dem Täufer gewidmete (daher San-Giovanni in Laterano), und auf ihren Mauern wurde ſeit 1570 die jetzige Kirche erbaut, aber erſt im 18. Jahrh. vollendet. In ihr iſt die ſchöne Kapelle Corſini von Aleſſ. Galilei; ſie bewahrt eine Menge Reliquien. Der Hauptaltar mit dem kürzlich reſtaurirten Tabernakel Urban's V. gehört ebenſo wie ein uraltes Chriſtusbild, zwei Statuen Peter's und Paul's der ältern Kirche an, aus der viele Reſte jetzt in dem Kloſterhofe ſtehen. Neben der Kirche befindet ſich das angeblich von Konſtantin herrührende, aber von Leo III. neuerbaute und vielfältig reſtaurirte achteckige Battiſterio, wo ſonſt am Oſterſonnabend der Papſt taufte und noch jetzt übergetretene Juden und überhaupt Ungläubige getauft werden. Vor der Kirche ſteht der höchſte Obelisk. Lange war die Lateranskirche die Begräbnißſtätte der meiſten Päpſte; jeder Papſt nimmt von ihr nach ſeiner Erwählung feierlichen Beſitz. Von den übrigen, meiſt mit Kunſtwerken reichgeſchmückten Kirchen heben wir nur hervor: Sta.-Maria del Popolo am gleichnamigen Platz, in deren Kloſter Luther wohnte, mit Fresken von Pinturicchio und der Kapelle Chigi mit Moſaiken nach Rafael's Zeichnung; Sta.-Trinità de Monti mit der berühmten Kreuzabnahme von Daniel da Volterra; St.-Agoſtino mit dem Propheten Jeſaias von Rafael und einer Bibliothek ſowie Sta.-Maria della Pace mit den Sibyllen Rafael's; San-Luigi de' Franceſi mit Domenichino's Fresken aus der Legende der heil. Cäcilia; Sto.-Antonio, wo 17. Jan. die herbeigeführten Thiere mit Weihwaſſer beſprengt werden, und Sto.-Andrea della Valle mit den vier Evangeliſten Domenichino's; Sta.-Maria ad Martyres oder della Rotonda mit Rafael's und Annibale Caracci's Grab und dem Grabmal Conſalvi's von Thorwaldſen; Sta.-Maria ſopra Minerva, die einzige bedeutende röm. Kirche im Spitzbogenſtil, neuerlich reich, aber ohne Kenntniß dieſes Stils reſtaurirt, mit der Statue Chriſti von Michel Angelo, dem Grabmal der heil. Katharina von Siena, dem des Angelico da Fieſole und denen Leo's X., Clemens' VII., Paul's IV., Benedict's XIII. Zu dieſer Kirche gehört die treffliche Bibliotheca Casanatensis. Auf dem Capitolin ſteht die Baſilika Sta.-Maria d'Ara coeli, zu der eine Treppe von 124 Stufen führt, mit Fresken von Pinturicchio und dem Grab Papſt Honorius' IV. Am Forum und in deſſen Nähe befinden ſich: San-Cosma e Damiano, Sta.-Francesca Romana,

San-Teodoro, angeblich der alte Tempel des Romulus und Remus, ſämmtlich mit Moſaiken der ältern Kirchen aus dem 6., 8. und 9. Jahrh.; am weſtl. Abhang des Palatin: San-Giorgio in Veladro, eine der älteſten Diakonien R.s, und Sta.-Maria in Cosmedin auf dem alten Fortunentempel von Hadrian I., im 8. Jahrh. neu für eine griech. Gemeinde gebaut. Von hohem Alter ſind auf dem Aventin die im 16. Jahrh. moderniſirte Baſilika Sta.-Sabina aus dem 5. Jahrh. und ſüdöſtlich San-Saba mit 14 antiken Säulen und Sta.-Baldina; ſüdlich vom Cälius, von Leo III. 800 gegründet, San-Nereo ed Achilleo, vor der Porta Appia San-Sebaſtiano; auf dem Cälius: San-Gregorio, von Gregor d. Gr. im 7. Jahrh. auf der Stelle, wo er ſeinen väterlichen Palaſt in ein Kloſter umgeſchaffen, erbaut, im 18. Jahrh. ganz moderniſirt, mit dem Camaldulenſerkloſter; San-Giovanni e Paolo mit einem Paſſioniſtenkloſter; San-Steſano rotondo, eine der älteſten Kirchen R.s aus dem 5. Jahrh., jetzt faſt verlaſſen und verfallen; Santi quattro Coronati, im 7. Jahrh. erbaut, erneuert im 12. Jahrh., aus welcher Zeit die dabei befindliche Kapelle San-Silveſtro ſtammt, moderniſirt im 17. Jahrh.; nördlich von ihr die ſchon von Hieronymus 392 erwähnte Baſilika San-Clemente, in der erſten Hälfte des 11. Jahrh. über der alten, in den letzten Jahren wieder ausgegrabenen Kirche erbaut, welche bei der Verwüſtung der Stadt durch Rob. Guiscard verſchüttet wurde. Im 16. Jahrh. ganz moderniſirt iſt die im 8. und 12. Jahrh. erneuerte Kirche Sta.-Croce in Gerusalemme, deren Gründung der Kaiſerin Helena zugeſchrieben wird. Auf dem Esquilin liegen San-Pietro in Vincoli, ſo genannt von den dort aufbewahrten Ketten Petri, im 5. Jahrh. von Kaiſer Valentinian's III. Gemahlin Eudoxia gegründet, erneut von Sixtus IV. und Julius II.; San-Martino ai Monti, auch San-Silveſtro e Martino, aus dem 6. Jahrh., moderniſirt im 17., mit Landſchaften von Gasp. Pouſſin; Sta.-Praſſede, in der die ſchöne Seitenkapelle della Colonna, einſt Orto di Paradiſo genannt, faſt ganz in dem alten Zuſtand erhalten iſt, wie ſie im 9. Jahrh. von Paſchalis I. mit der ſpäter erneuten Kirche erbaut wurde; Sta.-Maria maggiore, im 4. Jahrh. gegründet, im 5. Jahrh. erneut, in der Mitte des 12. Jahrh. umgeändert und vor Ende des 16. Jahrh. ſehr moderniſirt, mit 42 ioniſchen Marmorſäulen, Moſaiken, einer von Papſt Pius IX. erbauten ſchönen Krypta, den Kapellen Sixtus' V. und Paul's V. und einem alten Glockenthurm; auf dem Viminal: Sta.-Maria degli Angeli, von Michel Angelo aus dem großen Saal der Dioeletianiſchen Thermen 1561 zur Kirche umgewandelt, in Form eines griech. Kreuzes, 536 F. lang, 308 F. breit, 84 F. hoch und mit 16 mächtigen antiken Säulen aus Granit. Vor Porta Pia liegt die angeblich von Konſtantin über dem Grabe der Heiligen erbaute, im 5. Jahrh. reſtaurirte, im 7. Jahrh. von Honorius I. mit Moſaiken geſchmückte Kirche Sant'-Agneſe, deren Schiff von 16 antiken korinth. Säulen getragen wird; neben ihr Sta.-Coſtanza, ein Rundbau mit gekuppelten Säulen im Innern, Mauſoleum einer Tochter Konſtantin's; vor dem Thore San-Lorenzo die Kirche San-Lorenzo fuori le Mura, von Konſtantin über dem Grabe des Heiligen erbaut, erneuert und geſchmückt im 6. und 8. Jahrh., im 13. von Honorius III., mit alten Moſaiken, 22 antiken ioniſchen Säulen, die das Hauptſchiff tragen, und 12 korinth. Säulen von phrygiſchem Marmor in dem ältern Hintertheil der Kirche. Jenſeit der Paulskirche liegt die Abtei Alle tre Fontane mit drei Kirchen, deren größte, San-Vincenzo ed Anaſtaſio, ins 7. Jahrh. reicht. Auf der Inſel liegt San-Bartolommeo, von Kaiſer Otto III. erbaut und dem heil. Adalbert gewidmet. In Traſtevere iſt zu bemerken: Sta.-Maria in Traſtevere, der Sage nach ſchon 340 gebaut, im 12. Jahrh. von Papſt Innocenz II. neu aufgeführt, mit vielen Alterthümern und 22 antiken Säulen; Sta.-Cecilia, auf der Stelle des Hauſes der Heiligen erbaut, erneuert von Paſchalis I. im 9. Jahrh., jetzt mit vielem modernen Schmuck; auf dem Janiculum: San-Pietro in montorio, aus dem 15. Jahrh., mit Gemälden von Sebaſtiano del Piombo u. a., ehemals mit Rafael's Transfiguration geſchmückt; ebendaſelbſt Janiculum St.-Onofrio mit Torquato Taſſo's Grab und einem ihm neuerdings errichteten, keineswegs geſchmackvollen Monument. Von den Plätzen vor den beiden letztgenannten Kirchen hat man die ſchönſten Ausſichten über R. Einer der eigenthümlichſten Beſtandtheile des chriſtlichen R. iſt die Gräberſtadt, die unterirdiſchen Cömeterien oder Katakomben (ſ. d.), welche ſich in einem Umkreiſe von 2—3 ital. M. nach allen Richtungen, namentlich auf der die Stadt von Norden nach Süden umſchließenden Hochebene hinziehen.

Der Vatican nimmt unter den Paläſten R.s als Reſidenz und wegen ſeiner Großartigkeit ſowie wegen der Kunſtſchätze, die er enthält, die erſte Stelle ein. Den alten Palaſt, der, früher abwechſelnd mit dem Lateraniſchen, ſeit der Beendigung des Schisma 1420 die gewöhnliche Reſidenz der Päpſte war, beſchloß Nikolaus V. zu erneuern; ſein Plan wurde von Alexander VI. und deſſen Nachfolgern weiter geführt und noch unter Pius VII. ein neuer Theil (Braccio nuovo)

hinzugefügt. Wir erwähnen von seinen Theilen: die Sixtinische Kapelle, unter Sixtus IV. 1473 von Baccio Pontelli als Hofkapelle gebaut, in der zu Allerheiligen, an den Adventsonntagen und in der heiligen Woche die alten Musiken von Palestrina, Allegri u. a. aufgeführt werden; die Malereien an den Wänden derselben von Signorelli, Botticelli und Perugino aus Sixtus' Zeit werden überstrahlt durch Michel Angelo's Fresken an der Decke (die Geschichten aus der Genesis, die Propheten und Sibyllen) und an der Hinterwand (das Jüngste Gericht). Auch in der Paulinischen Kapelle, erbaut unter Paul III. von San-Gallo, in welcher in der heiligen Woche das Grab Christi, sind Fresken Michel Angelo's und in der von Nikolaus V. erbauten Hauskapelle San-Lorenzo solche von Fiesole. Die Loggien oder die um den innern Hof führenden, einst offenen, jetzt geschlossenen Arcaden, unter Julius II. von Bramante begonnen, wurden unter Leo X. von Rafael beendet, nach dessen Zeichnungen die Arabesken und die Bilder in den 13 ersten Kuppeln des zweiten Stockwerks von Giovanni da Udine, Giulio Romano, Penni u. a. al fresco gemalt sind. Aus ihnen tritt man in die Festsäle Leo's X., die nach dem Meister, dessen göttliche Kunst sie seit 1511 schmückte, die Stanzen (Zimmer) Rafael's genannt werden: vier Zimmer, das erste, wo die Disputa, der Parnaß, die Schule von Athen, Stanza della Segnatura, die drei andern nach den Hauptbildern Stanza d'Eliodoro, Stanza del' Incendio, Sala di Constantino genannt. Von den Meisterwerken der vaticanischen Gemäldesammlung erwähnen wir nur Rafael's Transfiguration und Madonna di Foligno. Die Antiken sind aufgestellt in dem Belvedere, eigentlich einer Villa Innocenz' VIII., die Julius II. mit dem Vatican vereinte, und die dann erweitert wurde. Hier finden sich die großen Sammlungen: Galeria lapidaria mit mehr als 3000 Inschriften, das Museo Chiaramonti, von Pius VII. angelegt, das Museo Pio-Clementino, die erste Antikensammlung der Welt, nach Clemens XIV. und Pius VI. genannt; die Galerie de' Candelabri, das Museo Gregoriano, eine Sammlung etrusk. Alterthümer, durch Gregor XVI. 1837 angelegt, Tor de' Venti mit den ägypt. Alterthümern und Giardino della Pigna mit dem 11 F. hohen Pinienapfel von Hadrian's Mausoleum. Ebenfalls im Belvedere ist das von Sixtus V. gebaute Local der Bibliothek, deren verschieden benannte Abtheilungen im ganzen über 23000 Handschriften enthalten, begründet durch Sixtus IV., nachdem die von Nikolaus V. angelegte durch Calixtus III. zerstreut worden war, und vom 17. Jahrh. an ansehnlich erweitert; dabei die elf Zimmer des von Sixtus V. begründeten Archivs. Die Sammlung gedruckter Bücher, welche dem Handschriftenreichthum nicht entspricht und unter Leo XII. durch die kunsthistor. Bibliothek des Grafen L. Cicognara vermehrt wurde, befindet sich in dem von Alexander VI. gebauten Theil des Palastes, dem Appartamento Borgia. Am südl. Ende der von Julius II. auf der westl. Seite angelegten, 948 F. langen Galerie ist das von Benedict XIV. 1756 begründete Christliche Museum. In einem Nebenzimmer sieht man die Aldobrandinische Hochzeit (s. d.); in andern hängen die Tapeten, die nach Rafael's Zeichnungen Leo X. in den Niederlanden für die Sixtinische Kapelle wirken ließ. Endlich sind die Audienzzimmer Sala regia und ducale und die Gärten des Vatican zu erwähnen. Im Gebiet des Vatican liegt bei der Peterskirche der Palazzo del Sant'-Officio oder das Inquisitionsgebäude und vor der Brücke das Castello Sant'-Angelo, jetzt Staatsgefängniß, ursprünglich Hadrian's Mausoleum, das früher als Festung benutzt, 1379 von den Römern im Kriege wider den Gegenpapst Clemens VII. soviel als möglich zerstört wurde, sodaß nur der Kern des 183 F. im Durchmesser haltenden Rundbaues, in dessen Mitte die große Grabkammer, blieb. Dann wurde die Festung erneut unter Bonifaz IX. und Alexander VI.; die großen Außenwerke ließ Urban VIII. anlegen; unter Benedict XIV. kam die gegenwärtige Bronzestatue des Engels von P. Verschaffelt auf die Spitze.

Auf dem Capitol (s. d.), Campidoglio, zu welchem von Norden und Süden Treppen und Fahrwege führen, und auf dessen Platz jetzt Marc Aurel's Reiterstatue steht, befindet sich auf der mittlern Einsattlung der Palazzo Senatorio, ein mittelalterliches Versammlungshaus des Senats, noch jetzt der Palast des Senator, der obersten Magistratsperson von R., und Gefängniß, mit Thurm, dessen Glocke den Tod eines Papstes und den Anfang der Maskerade auf dem Corso verkündet. Westlich davon liegt der Palast der Conservatoren (Magistrati) mit werthvollen Antiken; östlich gegen Ara celi das Gebäude des capitolinischen Museum, mit einer reichen, von Innocenz X. begründeten, von Clemens XII., Benedict XIV. und Clemens XIII. bereicherten Antikensammlung. Päpstl. Paläste sind noch der Palazzo Quirinale oder di Monte Cavallo, wegen der gesündern Luft von den Päpsten dem ungesunden Vatican als gewöhnlicher Sommeraufenthalt vorgezogen, an dem von Gregor XIII. bis Alexander VII. gebaut worden, mit Ge-

mälden und Bildwerken, darunter Thorwaldſen's Alexanderzug, einer Loggia, von der der Papſt den Segen ſpendet und der neugewählte verkündet wird, wenn das Conclave hier ſtattgehabt hatte, und ſchönen, unter Urban VIII. angelegten Gärten; der von Sixtus V. auf der Stelle des urſprünglichen Patriarchiums erbaute Palaſt des Lateran, mit dem unter Gregor XVI. begründeten Antikenmuſeum und dem unter Pius IX. angelegten Chriſtlichen Muſeum, welches auch eine reiche und trefflich geordnete Inſchriftenſammlung enthält. Von dem alten Palaſt, der bis zur Verlegung des Papſtſitzes nach Avignon die gewöhnliche Reſidenz der Päpſte war, iſt nur die zu Ende des 13. Jahrh. im ital.-germ. Stil gebaute, aber ſchon im 4. Jahrh. gegründete Capella sancta sanctorum erhalten; an ſie verlegte Sixtus V. aus dem Palaſt die Scala ſanta, die Treppe, auf der einſt Chriſtus zu Pilatus gegangen ſein ſoll. Noch ſind zu erwähnen der Palazzo della Cancellaria, nach Bramante's Zeichnung aus Steinen des Coloſſeums gebaut; ebenſo der von Paul III. erbaute venet. Palaſt, der jetzt Eigenthum der öſterr. Regierung iſt, am Ende des Corſo. Unter den Privatpaläſten ſind beſonders bemerkenswerth: der prächtige Palaſt Borgheſe, beendet unter Paul V., mit einer ausgezeichneten Gemäldeſammlung, darin auch die aus der ſog. Villa Raſael's (Villa Olgiati) ausgeſägten Fresken und der Palaſt Braſchi, ehemals mit trefflicher, nun verkaufter Gemäldeſammlung und der Koloſſalſtatue des Antinous (jetzt im Vaticanmuſeum). An der Ecke deſſelben befindet ſich das unter dem Namen Pasquino bekannte Fragment der Gruppe des Menelaos und Patroklos. Treffliche Gemäldeſammlungen enthalten der Palaſt Colonna, der Palazzo Doria Pamfili, der Palazzo Roſpigliosi, wo die Aurora von Guido, und der Palazzo Barberini, mit Raſael's Fornarina, dem von Pietro da Cortona gemalten Saal und einer Bibliothek. Ferner ſind zu nennen: der Palazzo Sciarra; der von Antonio San-Gallo und Michel Angelo erbaute Palaſt Farneſe (dem König von Neapel gehörig), mit einer Galerie von Fresken Annibale Caracci's; der Palaſt Torlonia mit neuern Sculpturen; der Palazzo Spada, darin die Statue des Pompejus, an der Cäſar ermordet worden ſein ſoll; der Palazzo Mattei, der Palazzo Maſſimi, der Palazzo Valentini (ſonſt Imperiali), der von Raſael gebaute Palazzo Vidoni (wo die Fragmente der präneſtiniſchen Faſten); der Palaſt Corſini, wo die Königin Chriſtine von Schweden wohnte und ſtarb, an der Lungara, mit einer reichen Kupferſtich-, Gemälde- und Sculpturenſammlung, einer Bibliothek und weiten Gärten; der Palazzo Albani, deſſen Bibliothek, an welcher Winckelmann angeſtellt war, verkauft worden iſt; der Palazzo Falconieri, der ſonſt die reiche Gemäldeſammlung des Cardinals Feſch enthielt; der Palaſt Chigi mit einer an Manuſcripten reichen Bibliothek. Unter den reizenden Villen, die in den verlaſſenen Theilen der Stadt und ihrer nächſten Umgebung angelegt ſind, iſt die heute dem Fürſten Torlonia gehörende Villa Albani, von Aleſſandro Albani, dem Gönner Winckelmann's, angelegt, nördlich von Porta Salara, ſowol wegen ihrer Lage, ihres ſchönen Gartens, als wegen der reichen Antikenſammlung, die im Palaſt und deſſen Nebengebäuden aufgeſtellt iſt, die bedeutendſte. Nicht weit von derſelben, vor Porta Pia, ſieht man die glänzende neue Villa Torlonia. Vor Porta del Popolo liegt die unter Paul V. vom Cardinal Borgheſe angelegte Villa Borgheſe, mit großem, als öffentlicher Spaziergang vielbeſuchten Garten, welcher während der Revolution von 1849 arg beſchädigt wurde; in deſſen Nähe die Villa Raſael's (Villa Olgiati), demolirt im genannten Jahre; auf den Gärten Salluſt's die Villa Ludoviſi, jetzt das Eigenthum des Fürſten von Piombino; auf dem Pincio die Villa Medici mit ſchönem Palaſt, in welchem jetzt die franz. Malerakademie ihren Sitz hat, und Garten; auf dem Palatin in den Trümmern der Kaiſerpaläſte die Villa Smith, früher Mills, gegenwärtig einem Nonnenkloſter eingeräumt, und die von Paul III. angelegten Farneſe'ſchen Gärten, heute Eigenthum Napoleon's III., der in ihrem Bereich die erwähnten großen Ausgrabungen ausführen läßt; auf dem Cälius die ſchöne Villa Mattei, die Villa Maſſimi (ſonſt Giuſtiniani) mit den Fresken von Koch, Veit, J. Schnorr und Overbeck aus Dante, Arioſto und Taſſo; auf dem rechten Ufer am Monte Mario die Villa Madama (von Margarethe von Oeſterreich, der Gattin Ottavio Farneſe's, ſo benannt), ſeit 1731 im Beſitz des Königs von Neapel und ſehr verfallen; die Villa Doria-Pamfili vor dem Thore San-Pancrazio, mit Antiken und dem größten Garten; die dem König von Neapel gehörige Villa Farneſina am Tiber, für Agoſt. Chigi von Peruzzi gebaut, von Raſael mit Fresken ausgeſchmückt, und weſtlich von ihr die von Giulio Romano gebaute und gemalte Villa Laute, von Nonnen bewohnt. Zuletzt erwähnen wir die Reſte des Mittelalters, die Caſa di Rienzi, auch Haus des Pilatus genannt, worin viele den Reſt einer Thurmwohnung der Creſcentier ſehen, am Tiberufer bei Ponte rotto; die Torre delle Milizie im Hof des Kloſters de Domenico e Siſto auf dem Quirinal, ſonſt auch Thurm des Nero oder des Mäcenas genannt, und Torre Conti, einen Bau Innocenz' III., von dem jetzt nur der untere Theil erhalten iſt.

Das gegenwärtige R. zählt ungefähr 35000 Häuſer und (Anfang 1867) 215578 E., darunter 4650 Juden, denen ein ſehr enges Quartier, der Ghetto, in dem zehnten Rione angewieſen iſt. Ein anſehnlicher Theil der Einwohner iſt eingewandert oder ſtammt von Eingewanderten und bleibt durch die ſog. Nationalkirchen in einer Verbindung. Viele ſind Toscaner, Lombarden, Romagnolen, Marchigianer, auch Neapolitaner u. a., wie Fremde, Franzoſen, Deutſche, Schweizer u. a. Doch iſt viel eigentliches röm. Blut vorhanden, namentlich unter dem niedern Volke, beſonders in den Bezirken Monti und Traſtevere. Geiſtliche Perſonen zählte man (1867) 7400, darunter 30 Cardinäle, 35 Biſchöfe, 2297 Weltgeiſtliche, 2832 Mönche, 2215 Nonnen; Klöſter gibt es 30; die Generalate der meiſten geiſtlichen Orden ſind in R. In 19 Hospitälern, unter ihnen Sto.-Spirito für 3000 Kranke mit Irren- und Findelhaus, werden jährlich etwa 20000 Kranke verpflegt, in 25 Findel- und Armenhäuſern 4400 Perſonen; 50000 Perſonen erhalten öffentliches Almoſen. Unter den Unterrichtsanſtalten ſteht obenan das Archiginnaſio della Sapienza, die Univerſität, gegründet von Bonifacius VIII. 1303, organiſirt von Leo X., ſeit 1830 in Specialſchulen getheilt, mit etwa 900 Studenten; das Collegium Romanum, die Schule der Jeſuiten, mit der Kirche Sant'-Ignazio und dem Museum Kircherianum; das Collegium de propaganda fide, zur Bildung von Miſſionaren (ſ. Propaganda); das deutſch-ungar. Collegium Gregor's XIII., eine Erziehungsanſtalt für Geiſtliche; das engliſche, ſchottiſche, iriſche, amerikaniſche, griechiſche und zahlreiche andere Nationalcollegien.

Unter den Akademien ſind die vorzüglichſten die röm. Malerakademie San-Luca mit anſehnlicher Gemäldeſammlung; die franz. Malerakademie in der Villa Medici; die dichteriſche Accademia degli Arcadi, in die Goethe aufgenommen wurde; die naturhiſtoriſche de' Lincei, die Accademia d'Archeologia und das ſehr thätige und von Theilnehmern aller Nationen unterſtützte Archäologiſche Inſtitut, von deutſchen Gelehrten 1829 geſtiftet, unter dem Schutze des Königs von Preußen. Fabriken gibt es beſonders in Leder, Seide und Wollwaaren; ferner werden verfertigt Darmſaiten, Gold- und Silberarbeiten, röm. Perlen, Moſaiken, Schwefelabdrücke, Muſchelarbeiten, Blumen und Eſſenzen. Der Handel iſt nicht unbeträchtlich. Der Hafenplatz am ſüdl. Ende von Traſtevere, Ripa grande, iſt nur für kleine Seefahrzeuge geeignet; zum Anlegen der Schiffe, die von den obern Tibergegenden kommen, dient die Ripetta. Das geſchäftliche Leben concentrirt ſich namentlich an der Piazza Colonna, in deren Nähe ſich Börſe und Mauth befinden, während die Poſt jetzt in den Palaſt Madama bei Piazza Navona verlegt iſt. Für das Treiben des niedern Volks iſt ein Hauptplatz beim Marcellustheater auf dem alten Forum olitorium die Piazza montanara. Unter den Kaffeehäuſern iſt das bekannte Café del Greco in der Via Condotti der Sammelplatz der Deutſchen, und eins der vorzüglichſten iſt das Café nuovo in dem Palaſte Ruspoli. Am Marcellustheater iſt auch die unter dem Namen Goethekneipe bekannte Oſteria Campanella. Die Theater ſind Apollo oder Tordinon, d'Argentina, della Valle, Pace, Metaſtaſio und andere. Das berühmte Marionettentheater de' Burratini iſt vom Palazzo Fiano nach Palazzo Capraniea verlegt. Für das öffentliche Leben ſind wichtig die Kirchenfeſte, namentlich Oſtern, die Feier der heiligen Woche in der Siſtina, die große Proceſſion des Papſtes in St.-Peter am Oſterſonntag, abends die Kuppelbeleuchtung mit 4400 Lampen, 700 Fackeln und die Girandola von 4500 Raketen, einſt von der Engelsburg, heute vom Pincio, die beide auch an St.-Peter's und Paul's Feſt Ende Juni ſtattfinden. Volksfeſte ſind der von Goethe geſchilderte Carneval, der ſeit Jahren aus der Mode gekommen iſt, die Feſte an den Sonntagen und Donnerstagen, wo die röm. Bevölkerung ſich vormals im Garten Borgheſe und am Monte Teſtaccio zu Tanz und Luſt vereinigte, jetzt ſehr in Abnahme gekommen und auf Beſuch der Oſterien vor den Thoren beſchränkt; das Ballonſpielen bei Quattro Fontane und am Vatican. Das Lotto, auf Monte Citorio, wird leidenſchaftlich geſpielt. Die Kinderpredigten in den Faſten und zu Weihnachten, ſowie die Krippenausſtellungen (Preſepios) in der letztern Zeit locken zahlreiche Zuhörer und Zuſchauer an. Unter den Spaziergängen iſt namentlich die Paſſeggiata auf dem Monte Pincio und der Corſo beſucht, ſowie der Garten bei San-Gregorio neben dem Coloſſeum. Vgl. außer Förſter's und Bädeker's Reiſehandbüchern auch Fournier, «R. und die Campagna» (2 Thle., 2. Aufl., Lpz. 1865).

Rom und Römiſches Reich (geſchichtlich). I. Rom unter den Königen. Die uns aus dem Alterthume überlieferte Geſchichte Roms weiß die Entſtehung des röm. Staats mit Jahr und Tag zu beſtimmen und ſetzt die Gründung der Stadt ſelbſt in Verbindung mit einer weitausholenden Vorgeſchichte. Sie läßt Rom gegründet werden 21. April von Olympiade 6,s = 753 v. Chr. von den Zwillingsbrüdern Romulus (ſ. d.) und Remus, knüpft dabei Rom an

Alba Longa, eine Stadt im Albanergebirge, diese wieder an Lavinium und letzteres selbst an Troja, indem sie dasselbe hervorgehen läßt aus einer Verbindung trojanischer Einwanderer unter Aeneas mit den Ureinwohnern Latiums, den sog. Aborigines. Dieser ganze Kreis von Erzählungen ist nicht nur in seinen rein sagenhaften Elementen, sondern auch da, wo er die Form geschichtlicher Thatsachen annimmt, zu verwerfen. Der Zusammenhang Latiums mit Troja ist eine Erfindung griech. Schriftsteller, und die Erzählung von der Gründung Roms von Alba Longa aus steht im Widerspruch mit bekannten Rechtsverhältnissen der ältesten Zeit. Auch die neuere Forschung über röm. Geschichte sucht über Rom selbst hinauszugehen und seine Entstehung aus den Verhältnissen Latiums zu begreifen, aber in ganz anderer Weise. Sie sucht vor allem die röm. Nationalität festzustellen. Die Sprachvergleichung zeigt uns, daß sowol der latinische (s. Italische Völker und Sprachen) als der sich nachbarlich mit ihm berührende sabellische Stamm Zweige der vom Norden her eingewanderten Indogermanen waren, und da nun eine nicht anzufechtende Tradition das älteste röm. Volk zusammengesetzt sein läßt aus den latinischen Ramnes und sabinischen Tities, so ist die röm. Nation als eine italisch-indogermanische anzuerkennen, in welcher der latinische Stamm vorherrschte und den Namen Ramnes = Romani gab, aber von dem nahverwandten sabinischen etwas modificirt war. Als dritten, später hinzugekommenen Stamm nennt die Tradition die Lucres, in welchen Neuere theils Etrusker, theils Ureinwohner sehen wollten. Es läßt sich aber weder für das eine noch andere ein stichhaltiger Beweis vorbringen, und das Wahrscheinlichste ist immerhin, sie ebenfalls als Latiner anzuerkennen. Die staatlichen Voraussetzungen Roms sind demnach diejenigen, welche überhaupt in Latium um die Zeit des 8. Jahrh. v. Chr. vorhanden waren, d. h. der Gau als bestehend aus einem Verein von Geschlechtern (gentes), die selbst wieder aus einer Anzahl Familien bestehen, geleitet von einem polit. Oberhaupte, wohnend in einem offenen Dorfe im Schutze einer Burg (arx, capitolium), neben andern Gauen, mit denen zusammen er einen Gaubund mit einem gemeinschaftlichen Vorort bildet. Indem nun mit dem Gau der Ramnes, 3 M. oberhalb der Tibermündung, sich der der Tities und später der der Lucres verband, entstand eine ummauerte Stadt, die Roma quadrata, gebaut auf dem Palatium, demjenigen der dort befindlichen Hügel, welcher der vorher schon vorhandenen Burg der Ramnes, dem Capitolium, südöstlich gegenüber lag, und bald schlossen sich weitere Niederlassungen auf den umliegenden Hügeln an die palatinische an. Der Grund dieser Zunahme der Bevölkerung an einem weder gesunden noch besonders fruchtbaren Orte wird wol mit Recht von Mommsen in der Lage am Tiber gesucht, indem der Mangel eines natürlichen Hafens an der Mündung die Schiffer veranlaßte, bis zum nächsten sichern Ort stromaufwärts zu fahren und diesen einerseits zum Stapelplatz für die Erzeugnisse Latiums, für Sklaven- und Viehhandel, andererseits zum Einkaufsplatz für fremde Waaren zu machen.

Die so entstehende und entstandene Stadt läßt die Tradition zuerst von Königen regiert werden, deren sie, Romulus eingeschlossen, sieben aufzählt, mit einer Regierungszeit von zusammen 240—244 J. Allein weder die Siebenzahl dieser Könige, noch die 240 J. ihres Regiments, noch die Regierungszeit der einzelnen, nach endlich die Vertheilung bestimmter einzelner Ereignisse und Einrichtungen unter die verschiedenen Herrschernamen können als historisch gelten, nur mag der Fortschritt, der in der Entwickelung Roms allmählich unter den Königen gemacht wurde, ziemlich richtig gezeichnet sein. Es heben sich, wenn man die einzelnen Königsgeschichten miteinander vergleicht, sofort die drei ersten und die drei letzten als zusammengehörige Gruppen heraus, während der vierte König den Uebergang bildet. Jene erste Gruppe repräsentirt den im Innern noch durch nichts gestörten Staat der Patricier, d. h. derjenigen Geschlechter, aus denen die sich vereinigenden Gaue bestanden, und die Feststellung der einfachsten Elemente der polit. Verfassung, wie sie über und neben dem familienrechtlichen Charakter des Geschlechterstaats infolge des Zusammentretens mehrerer unter sich nicht verwandter Gaue hervorgegangen. Die polit. Einrichtungen dieses Geschlechterstaats repräsentirt Romulus, die sacralen Institutionen Numa, die ersten Anfänge der Vergrößerung und Abrundung des Gebiets und damit auch den immer größern Fortschritt von der Gauverfassung zu dem städtischen und staatlichen Wesen stellen in der Hauptsache wol richtig, wenn auch im einzelnen unhistorisch, die Kriege des Romulus und Tullus Hostilius mit den nächsten sabinischen, latinischen und etrurischen Nachbarn dar. Daß unter diesen Kämpfen einzelne einen ernstern Charakter hatten und mit völliger Einverleibung unterworfener Gebiete endigten, zeigt die wol als historisch anzuerkennende Zerstörung Albas und die Verpflanzung albanischer Geschlechter nach Rom; dagegen können die Kämpfe mit Veji und andern Nachbarstädten für diese Zeit nur als nachbarliche Reibereien betrachtet werden. Die Geschichte vom Raub der Sabinerinnen ist vollends nur ein Mythus, der gebildet ist aus

einem später nicht mehr verstandenen uralt röm. Hochzeitsgebrauche. Der vierte König, Ancus Marcius, vereinigt in sich die Eigenschaften des Numa, als dessen Tochtersohn er bezeichnet wird, mit denen des Romulus. Auch seine Figur ist noch sagenhaft genug ausgeschmückt, aber es finden sich bei ihm nun Elemente, in denen die echte Geschichte klarer hervortritt. Dahin gehört einestheils die Gewinnung des ganzen Gebiets von Rom bis an den Ausfluß des Tiber und infolge davon die Anlegung der Colonie Ostia, vor allem aber die Angabe, Ancus Marcius habe die in glücklichen Kriegen mit den übrigen Gauen und Städten Latiums gefangenen Einwohner nach Rom verpflanzt, und auf diese Weise den Anlaß zur Entstehung der Plebs gegeben als eines neuen Bevölkerungstheils, der zunächst als eine ungegliederte Menge neben den gegliederten Patricierstaat tritt. Die zweite Periode der Königszeit beginnt eben da, wo dieses neue Element zu einem Factor der Entwickelung wird. Man kann diese zweite Periode bezeichnen als die der Tarquinischen Könige. Auch sie ist in der Ueberlieferung noch sagenhaft ausgeschmückt, aber auch hier kann man die wesentlichen Züge noch erkennen. Die Sage läßt die Tarquinier von Etrurien nach Rom kommen; dies ist erfunden unter der Voraussetzung, die Römer hätten die Elemente höherer Bildung den Etruskern zu danken. Die kritische Forschung zeigt vielmehr, daß alle höhere Culturelemente, die Buchstabenschrift, Maß und Gewicht, einige Anfänge der bildenden Kunst, die Ausbildung der Architektur, soweit sie als ausländisch anzuerkennen sind, von den Griechen Unteritaliens und Siciliens nach Rom kamen. Es war dies eine Folge davon, daß die Tarquinier, die am wahrscheinlichsten als ein latinisches Geschlecht anzusehen sind, nicht blos Rom in Latium eine hervorragende, ja zuletzt die erste Stelle verschafften, sondern es auch in den damals von Griechen, Karthagern und Etruskern betriebenen Verkehr des Mittelmeeres hineinzogen und insbesondere eine lebhafte Verbindung mit Cumä und andern Griechenstädten Unteritaliens und Siciliens, ja sogar mit Massilia, dem heutigen Marseille, herstellten. Die Sage unterscheidet zwei Tarquinier als Vater und Sohn, schiebt aber zwischen beiden den Servius Tullius ein mit einer Regierungszeit von 44 J., was eine chronol. Unmöglichkeit ist. Dagegen wird wol zu glauben sein, daß das Haus der Tarquinier in mehrern Generationen herrschte, während wir nicht mehr erkennen, wie sich dazu die Figur des Servius Tullius verhält. An den Namen des Servius knüpfen sich die wichtigsten Thatsachen dieser zweiten Periode, vor allem die Reform der innern Verfassung. Schon Tarquinius Priscus hatte im Sinne, die Plebejer, die bisjetzt außerhalb des Geschlechterstaats gestanden und nur Lasten, nicht auch Rechte gehabt, in den Verband des Staats hineinzuziehen. Er konnte aber, gehemmt durch priesterlichen Einspruch, nur eine Anzahl von plebejischen Familien, gerade so viele, als es patricische gab, in die bisherige Eintheilung der Bürgerschaft hereinziehen und zu Ritterschaft, Senat und Priesterwürden gelangen lassen. Erst das Verdienst des Servius Tullius war es, die Plebs zwar nicht gleichberechtigt mit den Patriciern zu machen, aber doch den ganzen Stand in den Verband des Staats hineinzuziehen und ihm dadurch, daß man wichtige bürgerliche Rechte auf die Ansässigkeit und den Kriegsdienst dafirte, solche zu verschaffen, sie aus Nichtbürgern zu Halbbürgern zu machen. Wie Servius eine einheitliche Bürgerschaft schuf, so auch eine einheitliche Stadt durch das großartige Werk der Umwallung sämmtlicher Theile der Stadt auf beiden Seiten des Tiber mit einem Umfang von etwas mehr als einer deutschen Meile, ein Werk, das sich bis heute erhalten hat, wenn es auch infolge der Terrainerhöhungen nur noch an einzelnen Stellen sichtbar. Gleichfalls unter Servius Tullius erscheint Rom in einer bedeutenden Stellung innerhalb des Latinischen Bundes. Unter ihm wird nämlich in Rom auf dem Aventin ein Bundesheiligthum errichtet. In allen diesen Verhältnissen tritt in der Tradition der zweite Tarquinius, der den Beinamen Superbus erhielt, als derjenige König auf, der die bisherige Entwickelung auf die Spitze treibt. Er beendigt die städtischen Anlagen, die seine Vorgänger angefangen, vor allem den capitolinischen Tempel. Unter ihm erscheint das Gebiet und die Macht Roms auf einem Höhepunkte: das Gebiet beträgt ungefähr 20 Q.-M., und Rom ist das Haupt Latiums. Er knüpft weitgreifende Verbindungen mit den Nachbarstaaten an, aber durch ihn stürzt auch das Königthum zusammen, dem äußern Anlaß nach wegen des Uebermuths seiner Söhne und des Attentats auf Lucretia, in Wahrheit durch seine Stellung zu den Geschlechtern. Sein Sturz war nicht, wie es in der Tradition geschildert wird, ein Sieg der Volksfreiheit, sondern erfolgt vielmehr im Interesse der Patricier, die sich von der Königsgewalt in ihrer Bedeutung zurückgedrängt sahen und nun, da diese Gewalt durch Kriegsdienste und Fronen auch die Plebejer bedrückte, die Unzufriedenheit dieser benutzten, den unpopulären König zu stürzen. Das Jahr der Vertreibung des Tarquinius und damit der Abschaffung des Königthums ist nach der traditionellen Chronologie das J. 510 v. Chr.

II. Rom als Republik. Nach Vertreibung der Könige trat an die Stelle der lebenslänglichen Gewalt eine jährlich wechselnde und unter zwei Männer getheilte, ein imperium annuum et duplex. Mit dieser Beschränkung der obersten Gewalt wurde zunächst nicht das Wesen derselben alterirt, sondern nur der Misbrauch erschwert. Auch folgten die Römer dabei nur dem Beispiele, welches um dieselbe Zeit andere benachbarte Städte gegeben hatten. Nur darin war Rom originell, daß es das Princip der Collegialität dem der Zeitbeschränkung in der Weise an die Seite setzte, daß jeder der beiden Beamten die gleiche volle Macht hatte, zugleich aber jeder beschränkt war durch das Veto des andern. Im übrigen handelte es sich darum, dem Compromiß zwischen Patriciern und Plebejern, durch welchen die Revolution zu Stande gekommen war, bei der Vertheilung der öffentlichen Rechte unter die beiden Stände Ausdruck zu geben. Den Löwenantheil erhielten die Patricier. Allerdings ging die polit. Bedeutung der patricischen Volksversammlung der Curiatcomitien auf die patricisch-plebejischen Centuriatcomitien über, gemäß der servianischen Verfassung, die nunmehr das Staatsgrundgesetz wurde. Es wurde ferner allen Bürgern, den Plebejern wie den Patriciern, die Provocation, d. h. das Recht der Appellation an das Volk in Capitalsachen ertheilt durch ein Gesetz des Valerius Poplicola, die röm. Habeas-Corpus-Acte. Endlich wurde der unter Tarquinius Superbus sehr zusammengeschmolzene Senat, als man ihn wieder auf die Höhe von 300 Mitgliedern brachte, mit aus Plebejern ergänzt. Allein die Patricier nahmen für sich den Alleinbesitz der Magistratur und der Priesterthümer und behielten sich, wie es scheint, besondere corporative Rechte innerhalb des Senats vor. Das Stimmrecht in den Centuriatcomitien war zu ihren Gunsten organisiet, und selbst das Provocationsgesetz konnten sie vorübergehend suspendiren durch die Einsetzung der Dictatur (s. d.) als zeitweilige Herstellung der einheitlichen Obergewalt. Diese ungleiche Vertheilung, in Verbindung mit den socialen Verhältnissen, führte bald zu einem Kampfe zwischen den beiden Ständen, der über ein Jahrhundert dauerte. Die treibenden Motive in diesem Kampfe waren auf seiten der Patricier einheitlicher Natur: Behauptung der regierenden Gewalt im Staat; auf seiten der Plebejer waren sie verschiedenartig. Ihrer Masse nach waren die Plebejer ansässige Bürger mittlern Vermögens; es hob sich aber eine nicht ganz unbedeutende Anzahl reicher Familien aus ihnen ab. Nun bestanden die allgemeinen Verhältnisse am Anfang der Republik, mit und ohne Schuld der Patricier, in der Weise, daß zwar jene reichen Plebejer sich oben erhielten, aber die mittlern, von Kriegsdienst und Steuern unverhältnißmäßig in Anspruch genommen, vom Kapital der reichern Patricier und Plebejer abhängig wurden, ja sehr häufig in Schuldknechtschaft geriethen, ökonomisch also völlig vernichtet wurden. Zu gleicher Zeit stockte die Colonisation, weil der Gebietsumfang eher zurückging als zunahm, und wenn ja neues Land gewonnen wurde, so machten es die Patricier zum ager publicus, zur Staatsdomäne, deren Pacht sie als ihr Vorrecht betrachteten, das höchstens noch mit den plebejischen Senatoren zu theilen wäre; der Pacht aber, der einen bedeutenden Posten in den öffentlichen Einnahmen bilden sollte, wurde nicht regelmäßig eingezogen, sodaß die hauptsächlich auf den Plebejern lastende Grundsteuer erhöht werden mußte, um den Ausfall zu decken. In diesen ökonomischen Dingen nun waren die Interessen der reichen Plebejer von denen der Patricier nicht verschieden. Dagegen suchten erstere den Patriciern den Alleinbesitz der Aemter zu entreißen, was wiederum für die ärmern Plebejer gleichgültiger war. Offenbar hätten die Patricier diese Theilung der Interessen benutzen können, um eine Spaltung in der Plebs selbst hervorzubringen, aber ihr starres Bestreben, die privilegirte Stellung nach allen Seiten hin festzuhalten, vereinigte immer wieder die ganze Plebs gegen sie. Natürlich war das am weitesten treibende, geradezu revolutionäre Element in dem Kampfe das der socialen Interessen, und die traditionelle Chronologie läßt denn auch den ersten Ausbruch desselben, den Auszug der Plebs auf den heil. Berg, schon im J. 495, also schon 15 J. nach der Vertreibung der Könige stattfinden. Das Ergebniß dieser Revolution war neben momentaner ökonomischer Erleichterung das Volkstribunat (s. Tribun und Tribunat), als eine den Plebejern eigenthümliche Magistratur, die Organisation der Plebs als eines eigenen polit. Standes, und im Zusammenhange damit wol die Eintheilung des Landgebiets in 17 Tribus (s. d.) statt der bisherigen 26 Regiones, sodaß nunmehr im ganzen 21 Tribus oder geographisch abgegrenzte Bezirke bestanden als Grundlage der Verwaltung und der Gliederung der plebejischen Versammlungen. Indessen wurde dadurch, daß die Plebs nunmehr ein Organ und eine Organisation hatte, die Heftigkeit des weitern Kampfes zunächst nur wenig gemildert: die freilich sagenhaft ausgeschmückte Geschichte Coriolan's (491), die Ermordung des Tribunen Genucius (473), der Ueberfall des Capitols durch eine Schar Verbannter (460) zeigen dies zur Genüge. Der erste positive Erfolg des Tribunats war das Zwölftafelgesetz (s. d.). Ein

Jahrzehnt lang kämpfte der Tribun Terentillus Arſa darum, indem er zuerſt 462 den ſpeciellen Vorſchlag einbrachte, man ſolle die Befugniſſe der Conſuln ein für allemal geſetzlich feſtſtellen, denſelben aber dann dahin verallgemeinerte, es ſolle ein für beide Theile, Patricier und Plebejer, gleichmäßig geltendes Landrecht ſchriftlich abgefaßt werden. Im J. 451 durch eine beſondere Magiſtratur von 10 Männern, die an die Stelle der Conſuln traten, und denen gegenüber man auch das Tribunat aufhob, in Angriff genommen, wurde dieſes röm. Staatsgrundgeſetz 449 fertig und in 12 Tafeln publicirt. In demſelben Jahre wurden die Decemvirn, nach einem vergeblichen Verſuche, ſich widerrechtlich im Amte zu behaupten, durch eine zweite Seceſſion der Plebs beſeitigt, das Conſulat mit ſeinem Gegenſtücke, dem Tribunat, wiederhergeſtellt und mittels der valeriſch-horaziſchen Geſetze ein neuer Vertrag zwiſchen den beiden Ständen geſchloſſen. Von da an war der Kampf ruhiger und geordneter; an die Stelle ſtürmiſcher Schlachten trat jetzt eine regelrechte Belagerung der Feſtung, welche die Vorrechte der Patricier bildeten, bis endlich im Laufe von 150 J. dieſelbe erobert wurde. Nacheinander werden gewonnen: 445 die Ehegemeinſchaft zwiſchen Patriciern und Plebejern durch das canuleiſche Geſetz, in demſelben Jahre die Conceſſion, daß ſtatt der Conſuln auch außerordentlicherweiſe Militärtribunen mit conſulariſcher Gewalt gewählt werden könnten aus beiden Ständen, 421 der Zutritt zur Quäſtur, 368 zu einem der höhern Prieſtercollegien und damit Schutz gegen religiöſe Einreden der Patricier. Endlich gehen 367 nach 11jährigem hartem Kampfe die liciniſch-ſextiniſchen Geſetze durch mit folgenden Artikeln: Es ſoll wenigſtens der eine Conſul ein Plebejer ſein; kein Gutsbeſitzer ſoll mehr als 500 Morgen Staatsdomänen pachten können; die Gutsbeſitzer ſollen nicht blos mit Sklaven, ſondern auch mit einer verhältnißmäßigen Anzahl freier Arbeiter ihre Güter beſtellen; es ſollen mit Beziehung auf die Vergangenheit den Schuldnern die bereits gezahlten Zinſen vom Kapital abgezogen und für die Bezahlung des Reſtes billige Friſten gewährt werden. Damit waren die weſentlichen polit. und ökonomiſchen Forderungen der Plebs miteinander durchgebracht; der Reſt folgte vollends ohne große Mühe. In den J. 356, 339, 337 erhalten die Plebejer Zutritt zu Dictatur, Cenſur und Prätur, und im J. 300 durch das ogulniſche Geſetz zu den zwei wichtigſten Prieſterämtern, dem Augurat und Pontificat. So konnte von einem ſtändiſchen Zwieſpalt nicht mehr die Rede ſein.

Unterdeſſen war der Gang der äußern Ereigniſſe in dieſer erſten Periode der Republik ein nicht minder bewegter geweſen, indem nach drei Seiten, gegen Latiner, Etrusker, Aequer und Volsker, Rom mit aller Macht ſich zu wehren hatte. In Latium hatte die Republik eine oberherrliche Stellung von den Königen her überkommen, konnte dieſe aber zunächſt nicht in ihrem vollen Umfange behaupten, ſondern mußte ſich bequemen, auf den Standpunkt eines gleichen Bündniſſes ſich zu ſtellen, freilich immer noch ſo, daß Rom allein allen übrigen Latinern gleich war. Sonach enthielt denn der neue Bundesvertrag, den 493 der Conſul Spurius Caſſius ſchloß, die Hauptbedingung, daß in gemeinſamen Kriegen aller Gewinn an Land und Beute zu gleichen Theilen unter Rom und die übrigen Latiner getheilt werden ſolle. Bei dieſem Verhältniß blieb es auch für lange Zeit; denn bis 338 bildete der caſſiſche Vertrag, dem 486 auch die Herniker, die Bewohner der Vorberge des Sabinerlandes, beigetreten waren, die Grundlage der Stellung Roms zu Latium. Die Verſuche der Latiner, ſich günſtiger zu ſtellen, wie namentlich in den Jahren 381 und 358, endigten immer mit Siegen der Römer, und für einzelne Latinerſtädte, wie Tusculum, mit völliger Einverleibung in den röm. Staat (381). In Etrurien ſtand Rom ein Städtebund gegenüber, deſſen nächſtgelegener Theil, mit dem es am häufigſten zu thun hatte, die Stadt Veji war. Eröffnet wurde der Kampf mit Etrurien durch den Krieg gegen den König Porſena von Cluſium, der nicht etwa, wie die Tradition ſagt, um die Tarquinier wieder einzuſetzen, ſondern auf dem Durchzuge nach Campanien vor Rom kam, die Stadt zur Uebergabe zwang und, was in der Tradition vielfach verdeckt wird, ſogar zu einem demüthigenden Vertrag mit Gebietsabtretung brachte. Nur kann dieſer Vertrag nicht lange in Gültigkeit geweſen ſein; denn bald findet man die Römer wieder im Beſitz ihres frühern Gebiets und von da an hauptſächlich im Kampf mit Veji. Nach beinahe hundertjährigem Streite, an deſſen Anfange (479—477) die Aufopferung der 306 Fabier beim Flüßchen Cremera fällt, wird Veji erobert (396). Die Römer faßten damit feſten Fuß in Etrurien ſelbſt, und um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. ſind ſie im Beſitz von ganz Südetrurien bis zum Waldgebirge Ciminus. Damit iſt der Kampf auf dieſer Seite zu einem vorläufigen Abſchluß gebracht. Zwiſchen die etruriſchen Kämpfe hinein fällt der Ueberfall Roms durch die Gallier (390). Dies war jedoch nur ein vorübergehender, wenn auch gewaltiger Sturm, der um ſo weniger bleibenden Einfluß auf die Machtſtellung der Römer übte, als er die Etrusker ebenſo hart traf. Unbedeutender an

Macht, aber hartnäckiger und ausdauernder als die Etrusker war die dritte Gruppe von feindlichen Nachbarn, die Aequer und Volsker, von denen die erstern die Nordostgrenze Latiums, die letztern die Berge südlich vom Albanergebirge innehatten. Immer und immer kehren diese Kriegsgeschichten bei Livius wieder, und wenn auch nur die Hälfte davon historisch ist, so erkennt man doch daraus, welche Mühe es den vereinigten Römern und Latinern kostete, dieser kleinen Völkerschaften Herr zu werden. Ums Jahr 380 waren die Römer mit Hülfe der Herniker, deren Bündniß wegen ihrer Lage zwischen Aequern und Volskern doppelt werthvoll, definitiv Sieger und konnten durch Anlegung von Colonien festen Fuß fassen. Als sie dann auch noch im Land der Sabiner, wie es scheint, ohne besondere Mühe Eingang gefunden, befand sich von Cäre in Etrurien bis hinab zum Liris an der Grenze von Campanien und vom Meere bis ins Herz von Mittelitalien hinein alles unter röm. Botmäßigkeit, und der röm. Name war in ganz Italien, ja bereits über das Meer hinüber auch bei den Griechen bekannt. Die Eroberungen bis 387 wurden in vier, bis 358 in zwei weitere neue Bezirke oder Tribus gefaßt.

Die zweite Periode der Republik, die Zeit von der Beendigung des Kampfs der Stände bis zu den gracchischen Unruhen, charakterisirt sich durch die unbestrittene Herrschaft der Nobilität. Gesetzlich herrschte jetzt allerdings kein nennenswerther polit. Unterschied mehr zwischen den Bürgern; allein die Vorzüge, welche Vermögen, Geburt und die von Generation zu Generation fortgepflanzte polit. Praxis den patricischen und vornehmern plebejischen Familien gaben, zeigten sich nach wie vor wirksam. Der Geburtsadel erweiterte sich jetzt nur zu einem Beamtenadel, das Patriciat zur patricisch-plebejischen Nobilität. Bald genug schloß sich hinter einer verhältnißmäßig kleinen Zahl reicher plebejischer Familien, mit welchen die Patricier ihr bisheriges Monopol auf die Aemter theilen mußten, der Kreis, und nur selten gelang es einem, der diesem Kreis nicht angehörte, ihn zu durchbrechen und als «neuer Mensch» (homo novus) sich in die herrschende Klasse einzuführen. Wie jede Aristokratie, so hatte auch diese römische ihren Schwerpunkt nicht in der Magistratur, sondern in einer Rathsversammlung, im Senat, und indem nun in dieser zweiten Periode diese centrale Stellung des Senats als der eigentlichen Regierungsbehörde sich vollendete, änderte sich nothwendig die Bedeutung der Magistratur, des Tribunats und der Volksversammlung. Die Magistratur wurde in organischen Zusammenhang mit dem Senat gebracht dadurch, daß man im Anfange dieses Zeitraums festsetzte, es sollen die Lücken des Senats ordentlicherweise ergänzt werden aus den gewesenen Beamten. Dadurch hatten auch die fungirenden Beamten weniger Interesse, sich von der Autorität einer Behörde zu emancipiren, in die sie nach Beendigung ihres Amtsjahrs ein- oder zurücktraten, und wenn sie ja eine Emancipation versuchten, so erhielt diese bei der einjährigen Dauer des Amts wenig Bedeutung gegenüber einer bleibenden Behörde, die alle polit. Capacitäten in sich schloß. Nicht minder wichtig aber war, daß es dem Senat gelang, das Volkstribunat aus der revolutionären Stellung, die in seinem Ursprunge und seinem Wesen lag, in den organischen Zusammenhang des Staats, in den regelmäßigen Gang der Aemterstaffel hereinzuziehen und es nicht nur dem Senate gegenüber zum Schweigen zu bringen, sondern sogar zu einem Organ der Regierung zu machen, das sich wegen seiner eigenthümlichen Stellung als Widerpart des Consulats erforderlichenfalls gegen widerspenstige Magistrate verwenden ließ. Als Consequenz dieser Stellung des Tribunats aber ergab sich, daß auch die Volksversammlung, besonders die speciell unter der Leitung der Tribunen stehenden Tributcomitien für die herrschende Aristokratie ganz ungefährlich wurden. So ging es unter der Leitung des Senats in der innern Politik dieser Zeit geräuschlos zu. Die einzige umfassendere Verfassungsveränderung, die dieser Periode, und zwar wahrscheinlich dem J. 241, zugewiesen werden kann, die sog. Reform der Centuriatcomitien, hatte so wenig tiefgreifende Bedeutung, daß man nicht einmal sicher weiß, ob sie eine conservative oder demokratische Maßregel war. Die ausgezeichnete Tüchtigkeit dieser Aristokratie, die noch über die Hälfte dieser Periode hinaus ihre Stellung nicht als Sinecure faßte, erklärt es aber auch, weshalb das röm. Volk sich dabei beruhigte, seine Geschicke in den Händen der Nobilität zu wissen.

So ruhig die innere Geschichte Roms in dieser Zeit verlief, so bewegt war die äußere: es vollzog sich in ihrem Verlauf die Erhebung Roms zur alleinigen Großmacht im System der Mittelmeerstaaten. Das erste Stadium dieser Entwickelung bilden die Kämpfe mit den Latinern, Samniten, Etruskern und Galliern. 343 empörten sich die Latiner gegen Rom, wurden aber nach dreijährigem Krieg in der Schlacht bei Trifanum von dem Consul T. Manlius Imperiosus gänzlich besiegt. Es erfolgte die Auflösung des latinischen Bundes. Man beließ den unterworfenen Städten in ihren Angelegenheiten zwar noch die Autonomie, aber sie wurden untereinander isolirt und mußten ihre Verträge mit Rom von dieser Macht jede einzeln annehmen, wobei sie die

Leiſtungen bei Kriegen u. dgl. vorgeſchrieben erhielten. Dieſes ſtraffere Anziehen der Zügel gegenüber von Latium war um ſo wichtiger, als zu gleicher Zeit Rom dazu kam, über Latium hinaus in Campanien feſten Fuß zu faſſen. Dort hatte, während die Römer in Latium aufräumten, das Bergvolk der Samniten, deren Sitze in den heutigen Abruzzen waren, in raſchen Zügen das ganze Küſtenland, die griechiſchen wie die campaniſchen Städte, unter ſeine Botmäßigkeit gebracht. Streitigkeiten, welche die in Campanien befindlichen Samniten mit denen in den Bergen unterhielten, veranlaßten die Römer einzuſchreiten und zu helfen. Sie halfen aber ſo gründlich, daß ſie bereits um 330 eine Reihe bedeutender campaniſcher Städte, darunter Capua und Cumä, ihrem Machtgebiet einverleibt hatten. Natürlich führte dieſer Erfolg gegenüber einem ſo kriegeriſchen Stamm wie die Samniten zu weiterm Zuſammenſtoß, und es entwickelte ſich nun jene Folge von Kämpfen, die man als den zweiten und dritten Samnitenkrieg bezeichnet, und deren Gegenſtand ſucceſſiv zunächſt Campanien war, dann das ſamnitiſche Bergland, in dritter Linie das hinter dieſem liegende Apulien mit ſeinen griech. Städten. Gleich beim ſog. zweiten Samnitenkriege (326—304), deſſen hervorragendſte Begebenheit die Gefangennahme eines röm. Heeres bei den Caudiniſchen Päſſen war (321), kamen ſämmtliche drei Gebiete nacheinander in Frage, Sabiner, Aequer, Umbrer, Etrusker. Sogar die Herniker verbanden ſich mit den Samniten, aber die Römer blieben Sieger und behaupteten Campanien und Apulien. Hier iſt es nun, wo jenes meiſterhafte Syſtem beginnt, die eroberten Landſtriche durch Militärſtraßen zu ſichern und an dieſen entlang Colonien als Feſtungen anzulegen, ſei es als latiniſche Colonien mit Römern und Latinern oder als reine röm. Bürgercolonien. Die erſte dieſer Straßen war die 312 von dem Cenſor Appius Claudius von Rom nach Capua angelegte ſog. Via Appia. Darauf folgten die Straßen von Rom dem Tiber entlang dem Adriatiſchen Meer zu, ſpäter die Flaminiſche genannt, und die von Rom durch das Marſerland führende, ſpäter ſog. Valeriſche. Aber noch während der Anlage dieſer Straßen und Colonien brach 298 nochmals die ganze mittelitaliſche Coalition los and zog ſogar die Gallier von der Poebene als Bundesgenoſſen bei. Allein die Schlacht bei Sentinum in Umbrien 295 brach die Macht der Coalition. Ein Glied derſelben um das andere fiel ab, und 290 war der Krieg zum Vortheil Roms entſchieden. Das Reſultat war die theils unmittelbare, theils mittelbare Herrſchaft über ganz Mittelitalien.

Mit der Feſtſetzung in Apulien, wo die Colonie Venuſia allein 20000 Coloniſten erhielt, war Rom bis dicht vor Tarent gerückt (282). Der Uebermuth der Tarentiner brachte ſofort den Ausbruch des Kampfs zu Wege, zu deſſen Führung die Griechen, unfähig mit eigenen Kräften ſich zu halten, den Söldnerführer Pyrrhus von Epirus herbeiriefen. Der Erfolg des Kriegs mit Pyrrhus, mit dem wiederum die Samniter, Lucaner, Bruttier ſich verbanden, war nach anfänglichen Niederlagen der Römer bei Heraklea (280) und Asculum (279) ſchließlich ein für Rom glänzender. Nach dem Siege des Manius Curius Dentatus bei Benevent (275) verläßt Pyrrhus Italien, und 272 wird Tarent erobert. Im Verlauf der nächſten ſechs Jahre wird Rom Herrin von ganz Unteritalien, und damit iſt ganz Italien im damaligen Sinne, d. h. von den nördl. Abhängen des Apennin bis zur Meerenge von Meſſina, unter der röm. Republik vereinigt. Die einzelnen italiſchen Städte ſind theils förmliche Theile der Republik, wie die Bürgerſtädte und Colonien, theils Bundesgenoſſen, unter denen wieder Rechtsunterſchiede gleichen und ungleichen Bündniſſes beſtanden, theils ſind ſie vollſtändig unterworfen.

So ſtand Rom 266 an der Südſpitze der Halbinſel unmittelbar Karthago gegenüber, der Beherrſcherin Siciliens und der erſten damaligen Seemacht im Mittelländiſchen Meer, mit der die röm. Republik ſeit ihrem Beſtehen immer Frieden und Freundſchaft gehabt hatte und eben noch gegen Pyrrhus und Tarent verbündet geweſen war. Von den Mamertinern, einer campaniſchen Räuberhorde, die ſich in Meſſina feſtgeſetzt, zu Hülfe gerufen, thaten die Römer 264 den entſcheidenden Schritt über die Meerenge. Nach 23jährigem Kriege (264—241), der auf Sicilien, auf dem Meere, in Afrika ſpielte, und in welchem die Römer ſich zu einer Seemacht erhoben (ſ. Puniſche Kriege), gab ſchließlich der Sieg des Lutatius Catulus bei den Aegatiſchen Inſeln den karthag. Antheil der Inſel in die Hände der Römer. Damit kam ein ganz neues Element in die röm. Reichsverfaſſung, nämlich das der Provinzialverwaltung, indem der Name Provinz, der urſprünglich Amtsſprengel überhaupt bedeutete, nunmehr auf die überſeeiſchen Beſitzungen ſpeciell angewandt wurde. 238 benutzten ſodann die Römer die Bedrängniß Karthagos durch ſeine Söldner, um ihm auch Sardinien und Corſica zu entreißen. Ja ſogar an der Oſtküſte des Adriatiſchen Meeres wußte Rom in den Kämpfen gegen die illyr. Königin Teuta, 228, und den Vormund ihres Sohns, Demetrius von Pharos, 219, ſeine neuerrungene Seeſtellung zu erproben. Um dieſelbe Zeit fing die Republik an, auch in der Poebene die dortigen

Gallier diesseit und jenseit des Po, die Senonen, Boier, Insubrer heimzusuchen, und bereits konnte sie, nach harten und gefährlichen Kämpfen, hoffen, bis zu den Alpen sich auszudehnen und jedenfalls die Pogrenze durch die Colonien Cremona und Piacenza zu halten, als sie gerade an dieser Stelle durch Hannibal überrascht wurde. Der Krieg mit Hannibal oder der Zweite Punische Krieg (s. Hannibal und Scipio), eingeleitet durch die vertragswidrige Eroberung Sagunts von seiten Hannibal's 219, und von 218 an nacheinander in Italien, Spanien, Sicilien, Afrika geführt, wo der Kampf 202 mit dem Sieg Scipio's bei Zama endigte, ist der Höhepunkt der Bedrängnisse der röm. Republik, aber auch ihrer Größe. Der Erhebung aus der Lage, in die Rom durch die Schlacht bei Cannä (216) gebracht war, steht an polit. und moral. Bedeutung kaum eine andere Zeit der röm. Geschichte gleich. Der materielle Gewinn bestand für Rom in der Erwerbung Spaniens und des transalpinischen Gallien, der politische in der bleibenden Inferiorität Karthagos und der Erhebung Roms zur ersten Großmacht im Bereich des Mittelmeers. Es wor jetzt, da die Küste des transalpinischen Gallien, die den Uebergang von Italien nach Spanien sicherte, in den Händen von Bundesgenossen Roms, der Massalioten, sich befand, der ganze Westen des Mittelländischen Meers ein, wenn auch nicht durchaus unterthäniges, so doch die Oberherrlichkeit Roms anerkennendes geschlossenes Ländersystem. Der Osten dagegen befand sich noch getheilt unter die Diadochenreiche Macedonien mit Griechenland, Syrien, das über ganz Vorderasien herrschte, und Aegypten. Die Unterwerfung dieser durchweg unter dem Einflusse hellenistischer Bildung stehenden Welt war die Aufgabe, die Rom im zweiten Jahrhundert v. Chr. löste oder wenigstens vorbereitete, während alles, wos nicht bis an den Rand des Mittelmeers reichte, noch außer Berechnung blieb. Macedonien wurde nach den Kriegen mit Philippus III. (s. d.) 200—197 (Schlacht bei Kynoskephalä) und Perseus (s. d.), Philipp's Sohn, 171—168 (Schlacht bei Pydna) noch in dieser Periode dem Römischen Reiche als Provinz einverleibt, ebenso Griechenland unter dem Nomen Achaja infolge der Eroberung Korinths durch Mummius (146), nachdem es 196 von Quinctius Flamininus für frei erklärt worden wor, aber diese Freiheit nur in innerer Zerrissenheit verbracht hatte. Syrien mußte infolge des Kriegs mit Antiochus IV. (192—190), der in Griechenland begonnen, nach Asien hinübergetragen wurde und mit der Schlacht bei Magnesia 190 endigte, Kleinasien an röm. Vasallen abtreten, blieb jedoch in seinem eigentlichen Gebiet noch unabhängig. Aegypten endlich wußte sich zwar neutral zu halten, verzichtete aber damit auf eine selbständige Politik gegenüber von Rom. Wenn in demselben Jahre mit der Zerstörung Korinths (146) auch Karthago von P. Scipio Aemilianus noch vierjährigem Kampfe erobert und zerstört und sein Gebiet zur röm. Provinz gemacht wurde, so war dies nur eine Vervollständigung des westl. Machtsystems und vollendete nur einen vorher factisch vorhandenen Zustand. So tritt Rom in den Zeitraum, der mit den gracchischen Unruhen beginnt, als Herrin der civilisirten Welt ein, mit einem bunten, sonderbor gemischten Gefolge von Unterthanen, Bundesgenossen und Vasallen, mit den Wurzeln seiner Kraft auf Italien sich stützend, aber auch dies noch nicht als einiges Land beherrschend, und an der Spitze von diesem Conglomerat von Völkern und Ländern, immer noch mit der alten republikanischen Verfassung, regiert von einer städtischen, aus einigen hundert Familien bestehenden Aristokratie. Die Aufgabe war nunmehr die, aus dem allem ein einheitliches Reich zu bilden, wozu aber die Nobilität politisch überhaupt nicht und moralisch nicht mehr die Fähigkeit besaß. Ein eigenthümlicher Contrast zu den Erfolgen Roms gegenüber den östl. Reichen und Karthago und ein bedenkliches Zeichen für die fernere Regierungsfähigkeit der Aristokratie war am Schlusse dieser Periode der Krieg in Spanien. Im Westen, bei den Lusitaniern, deren Haupt Viriathus (s. d.), im Norden bei den Galläciern, vor allem im Centrum der Holbinsel, bei den Celtiberiern, begegnete Rom Jahrzehnte lang einem Widerstande, den es nach den größten Opfern und nach Kämpfen, in welchen es selbst Wortbruch nicht verschmäht hatte, endlich nur durch seinen besten Feldherrn, Scipio Aemilianus, brechen konnte. Der letzte Waffenplatz, dos celtiberische Numantia, wurde 133 nach 15monatlicher Belagerung erobert.

Die dritte Periode der Republik, von den Gracchen bis auf Cäsar, kann bezeichnet werden als die Zeit des Uebergangs zur Monarchie in den innern und äußern Verhältnissen. Den Ausgangspunkt der dohin zielenden Bewegung bilden wieder die socialen Verhältnisse. Von der Beilegung des Kampfes der Stände an bis zum Anfange des 2. Jahrh. v. Chr. hatte unter der röm. Bürgerschaft nur in den Städten Italiens überhaupt eine gewisse sociale Harmonie bestanden. Neben einer reichen, mächtigen Aristokratie bestand ein zahlreicher bäuerlicher Mittelstand, und die daneben etwa vorhandene ärmere Bevölkerung konnte bei der systematisch betriebenen Colonisation in den verschiedensten Gegenden Italiens ausreichend versorgt werden. Nach

der Unterwerfung von ganz Italien aber hörte die Colonisation auf. Es gab zwar ausgedehnte Staatsdomänen, die rechtlich jeden Augenblick zur Colonisation verwandt werden konnten, aber diese waren im Besitz der Aristokratie, die den Artikel der sextisch-licinischen Gesetze, der ein Maß von 500 Morgen für die Occupation der Staatsländereien vorschrieb, längst vergessen hatte und sich außer diesen, wenigstens rechtlich als Pachtgüter geltenden Domänen noch auf Kosten des mittlern und kleinern Besitzes durch Kauf arrondirte. Insbesondere wog in der nächsten Umgebung von Rom dieser Großgrundbesitz frühzeitig vor, da hier zuerst das Material zur Colonisation genommen werden mußte, und da, wo der kleine Bauer abzog, der Großgrundbesitzer aufkaufte. An sich wäre dies kein großes Unglück gewesen. Es hätten sich ähnliche Verhältnisse bilden können wie im heutigen England, wo ein höchst entwickelter Großgrundbesitz in der Hand einer reichen, mächtigen Aristokratie besteht, aber begründet auf einem vernünftigen Verpachtungssystem, auf der freien Arbeit und auf dem Vorherrschen des Getreidebaues, zugleich das Gegengewicht bildend und selbst ein Gegengewicht habend an der industriellen Bevölkerung der großen Städte. Allein in jedem dieser Punkte gestalteten sich die Verhältnisse in Rom anders infolge der Sklaverei, welche im Ackerbau zum größern Theil, in der Industrie ganz die freie Arbeit verdrängte und die Aristokratie sittlich ruiniren half. Mit dem rücksichtslos durch Sklaven bewirthschafteten Großgrundbesitz und der auswärtigen Getreidezufuhr konnte der mittlere und kleine, noch durch Kriegsdienst in Anspruch genommene Bauer nicht concurriren, und als freier Feldarbeiter im Tagelohn konnte er nicht, als Handwerker wollte er nicht ankommen. So wurde er besitz- und arbeitslos in die Hauptstadt zurückgeworfen. Die Aristokratie andererseits, die nunmehr über eine halbe Welt zu gebieten hatte, lernte mit griech. Cultur auch griech.-orient. Luxus und die Laster der damaligen hellen. Welt kennen, und sie verlor, wie es stets geschieht, ihre moralische Tüchtigkeit, indem sie vor sich alle Genüsse der Erde und unter sich eine Heerde von Sklaven hatte. Italien wurde so, vollends als an die Stelle des Getreidebaues die im Großbetrieb mit Sklaven einträglichere Weidewirthschaft um sich griff, immer mehr entvölkert und verödet, während die Bevölkerung der Hauptstadt an Elementen zunahm, denen die republikanische Verfassung, die auf ganz andere sociale Verhältnisse berechnet war, nunmehr eine viel höhere Bedeutung gab als früher. Die röm. Volksversammlungen waren leicht zu regieren gewesen, solange die Bürger äußerlich befriedigt waren und die Nobilität durch polit. Bildung, Arbeit und sittliche Tüchtigkeit imponirte. Es genügte neben den Mitteln, welche eine traditionelle Kenntniß der innern und äußern Politik bot, der moralische Einfluß, um für die Magistrate und das Tribunat immer wieder denselben Familiennamen bei den Wahlen durchzusetzen und die dem Volke von diesen Magistraten und Tribunen unter Leitung des Senats vorgelegten Gesetze durchzubringen. Nur wo das materielle Interesse der Menge direct ins Spiel kam, wie 232 v. Chr., als der Tribun C. Flaminius in einer sog. Lex agraria die Austheilung des den Galliern damals abgenommenen Landes an die ärmern Plebejer beantragte, hielt der Einfluß der Nobilität nicht immer vor. Nun aber trat der Umstand ein, daß einerseits die materielle Befriedigung der Bürgerschaft in bleibender Weise aufhörte, während zugleich andererseits der moralische Einfluß der Aristokratie ihr Ende nahm. Zunächst gelang es der letztern, durch pecuniären Einfluß, durch Stimmenkauf, den moralischen zu ersetzen, was um so leichter war, als die Provinzen, die der Magistrat nach Ablauf seines hauptstädtischen Amtsjahres erhielt, die Kosten herbeischaffen mußten. Die Zeit, in der diese Veränderung sich fühlbar machte, ist bezeichnet durch die Gesetze, welche die geheime Abstimmung vorschrieben (leges tabellariae von 139, 137, 131, 107), und durch die Gesetze gegen das Erkaufen der Stimmen (de ambitu, von 181 ab). Diese Gesetze sollten die Heilmittel sein, waren aber nur Symptome des Uebels. Ueberdies war auch die Corruption der Masse von Gefahren begleitet. Einmal gewöhnt, die Theilnahme an der Volksversammlung als Erwerbszweig anzusehen, konnte sich die Masse erinnern, daß sie, «die souveräne Bürgerschaft», auch auf andere Weise zu ihrem Antheile am Staatsvermögen kommen könnte, und da in der Verfassung selbst mit dem Tribunat ein Organ gegeben war, das zur Geltendmachung solcher Ansprüche dienen konnte, so kam es nur auf Männer an, die den Muth besaßen, jenes Organ in seiner alten oppositionellen oder gar revolutionären Bedeutung aufzurichten.

Diese Männer fanden sich innerhalb der Aristokratie selbst in zwei Brüdern, Sprößlingen einer der ersten Familien der plebejischen Nobilität, den beiden Gracchen (s. d.), Tiberius und Gajus. Unter den Leges Semproniae, wie die von den Gracchen beantragten und zum größten Theil auch durchgebrachten Gesetze heißen, sind zweierlei zu unterscheiden, einerseits die Ackergesetze, der eigentliche Kern der Pläne beider Brüder, andererseits das Gesetz über die Gerichte,

welches dieſe in die Hände der Mittelklaſſe, der von da als beſonderer ſocialer Stand conſtituirten Ritter gab, und das Geſetz über Ablaſſung von Getreide zu wohlfeilern Preiſen an die ärmern Bürger. Letztere Geſetze waren von dem jüngern Bruder eingebracht als Mittel, um Ritter und Volksverſammlung auf ſeiner Seite zu haben. Die Ackergeſetze bezweckten die Auftheilung der Staatsdomänen in Italien und in den Provinzen an die ärmere Plebs. Wo, wie in Italien faſt durchaus, die bisherigen Pächter außer Beſitz geſetzt werden mußten, ſollte, obgleich der Staat rechtlich keine Verpflichtung hatte, billige Entſchädigung geleiſtet werden. Dennoch waren, wie die Beſitzverhältniſſe an den Staatsdomänen ſich ſeit Jahrhunderten geſtaltet hatten, von der Ariſtokratie nicht unerhebliche Opfer zu bringen, die freilich nicht in Betracht kommen konnten bei der Größe des Zwecks: Herſtellung einer geſunden italiſchen Bauernſchaft an der Stelle eines hauptſtädtiſchen Proletariats und beſſere Fürſorge für die Provinzen. Die Nobilität wollte indeß dieſe Opfer nicht bringen. Es kam zu Gewaltmaßregeln, und beide Brüder fielen als Opfer ihrer Reformplane (133 und 121). Der von ihnen gegebene Anſtoß wirkte aber unaufhaltſam fort, und von da an bis auf Cäſar treibt das polit. Leben Roms in den Kämpfen der Optimaten oder Nobiles und der Populären, d. h. Demokraten. Zu dieſen Elementen, die den Staat aufregten, kam noch ein anderes ſehr wichtiges hinzu: das Verlangen der italiſchen Bundesgenoſſen nach dem vollen Bürgerrecht. Die Oligarchie verweigerte dies und konnte ſich dabei auf die Engherzigkeit der niedern Bürgerſchaft von Rom ſtützen, aber die demokratiſche Partei nahm ſich der Italiker an. Der erſte Sturm mislang freilich auch hier. Im J. 91 beantragte der Volkstribun M. Livius Druſus, man ſolle allen italiſchen Bundesgenoſſen das Bürgerrecht geben; allein noch in demſelben Jahre wurde er ermordet. Die Vergeltung für dieſen Mord war der Abfall der Bundesgenoſſen, und der nun folgende ſog. Marſiſche oder Bundesgenoſſenkrieg (91—88), der Rom an den Rand des Verderbens brachte, endigte trotz der Siege Sulla's damit, daß allen Italikern, mit ſehr wenigen Ausnahmen, das volle Bürgerrecht bewilligt wurde, wobei jedoch im Begriff «Italien» das Poland immer noch nicht enthalten war. Die Geſetze, durch welche dies geſchah, waren das zunächſt die Treugebliebenen berückſichtigende des Lucius Julius Cäſar vom J. 90 und das auf die übrigen bezügliche der Tribunen Plautius und Papirius von 89. Infolge dieſer Geſetze und der damit verbundenen völligen Incorporation der Städte in das Römiſche Reich bildete ſich zum erſten mal, wenn auch noch nicht vollſtändig durchgeführt, der Begriff eines Gemeindeweſens innerhalb des Reichs, des einzelnen Municipiums als einer der allgemeinen respublica untergeordneten Gemeinde. Zugleich ging dieſem Schritte zur Einheit des Reichs zur Seite eine entſchieden monarchiſche Tendenz in den innern Parteikämpfen, die damals Rom zerriſſen und bezeichnet ſind durch die Namen der Führer Sulla und Marius. In den Kriegen, welche die Republik am Schluſſe des 2. Jahrh. in Afrika und Gallien zu führen hatte, war der Staat durch die Unfähigkeit der aus den herrſchenden Familien ſtammenden Heerführer in die gefährlichſte und demüthigendſte Lage gekommen, und beidemal war es ein Mann aus dem Volke, Gajus Marius (ſ. d.), der, von der Volksverſammlung an die Spitze der Heere berufen, die Sicherheit und Ehre des Staats wiederherſtellte. Es geſchah dies aber, indem in zwei Punkten das bisherige Syſtem durchbrochen wurde: einmal war Marius, entgegen den Beſtimmungen der Verfaſſung, im Kriege mit den Cimbern und Teutonen fünf Jahre hintereinander (104—100) zum Conſul ernannt worden und brachte es 86 ſogar zum ſiebenten Conſulat, und ſodann hatte er angefangen, die Heere, ſtatt wie bisher aus den vermöglichen, anſäſſigen Bürgern, aus allen röm. Bürgern ohne Unterſchied, mit alleiniger Berückſichtigung der körperlichen Tüchtigkeit zu recrutiren und dadurch Legionen zu ſchaffen, die nur an ihren Fahneneid und die Perſon des Heerführers ſich gebunden glaubten. Allein Marius vermochte die hierdurch gewonnene polit. Stellung nicht zu behaupten, und zu gleicher Zeit fand die Oligarchie an Sulla (ſ. d.) einen Führer, der militäriſch dem Marius mindeſtens gleich kam und politiſch ihm weit überlegen war. Die Eiferſucht und Feindſchaft, die zwiſchen beiden Männern beſtand, ſeit Sulla durch die Gefangennahme des Jugurtha einen Theil von der Erfolgen des Marius weggenommen, gelangte zum offenen Ausbruche, als die Nobilität 88 dem Sulla das Conſulat und den Oberbefehl für den bevorſtehenden Krieg mit dem pontiſchen König Mithridates (ſ. d.) übertrug. Marius wollte ihm den Oberbefehl durch den Tribun Publius Sulpicius Rufus mittels Volksbeſchluſſes entreißen; allein Sulla kehrte mit ſeinem Heere nach Rom zurück, warf die Demokraten nieder, ächtete ihre Führer, unter ihnen vor allem den Marius, und zog dann erſt gegen Mithridates nach Griechenland und Aſien, wo er im J. 84 Frieden ſchloß.

In Rom hatte ſich indeß die marianiſche Partei wieder ſiegreich erhoben. L. Cornelius Cinna (ſ. d.) rief 87 den Marius zurück, und in dem eroberten Rom wurde furchtbar gewüthet.

Indeß ſtarb Marius 86 während ſeines ſiebenten Conſulats, und Cinna wurde 84 noch vor Sulla's Rückkehr getödtet. Sulla landete 83 bei Brundiſium, beſiegte den jungen Marius bei Sacriportus, andere marianiſche Heerestheile in Etrurien und vor Rom und zog gegen Ende 82 als Sieger in Rom ein. Hier ließ er ſich unter dem Titel eines Dictators auf unbeſtimmte Zeit monarchiſche Gewalt übertragen, wüthete mit den ausgedehnteſten Proſcriptionen gegen die demokratiſche Partei, vertheilte ſeine Soldaten als Coloniſten in Italien umher, beſchränkte das Volkstribunat und führte mittels einer Reihe von Geſetzen eine rein oligarchiſche Reaction herbei. Nachdem dies alles ins Werk geſetzt, legte er 79 die Dictatur nieder und ſtarb ſchon 78 als Privatmann in Puteoli. Es war dies der letzte Sieg der Ariſtokratie, und in den 30 J. von da bis auf Cäſar konnte ſie deſſelben nie froh werden. Der Verſuch des Lepidus (ſ. d.) im J. 78, die ſullaniſche Verfaſſung gewaltſam zu ſtürzen, ſcheiterte zwar; aber ſchon in den J. 75 und 70 beſeitigten Gajus Aurelius Cotta und Pompejus (ſ. d.) auf geſetzlichem Wege zwei Hauptpunkte der ſullaniſchen Verfaſſung, indem ſie dem von Sulla mundtodt gemachten Tribunat ſeine alte Macht wiedergaben und die Richterſtellen unter die drei Stände vertheilten. In Spanien ſetzte der Marianer Sertorius (ſ. d.) 82—72 den Bürgerkrieg fort, und ehe noch dort die Ruhe hergeſtellt war, brach 73 in Unteritalien die Empörung einer ungeheuern Menge von Sklaven unter Spartacus (ſ. d.) aus und enthüllte das ganze Elend, das die Sklavenwirthſchaft für ganz Italien wie für die Sklaven ſelbſt mit ſich brachte. 71 wurden Craſſus (ſ. d.) und Pompejus mit dem Sklavenaufſtande fertig, aber die Mängel der oligarchiſchen Verwaltung, die ſich in der Möglichkeit und der langen Dauer dieſes Aufſtandes gezeigt, traten bald darauf ebenſo ſchreiend wieder hervor. Nur mit den größten Anſtrengungen und nach Ausſtattung des Pompejus mit monarchiſcher Gewalt durch das gabiniſche Geſetz 67 konnte die Republik der Seeräuber Herr werden, nachdem man ſie jahrelang ihr Unweſen hatte treiben und zu einer förmlichen Macht anwachſen laſſen. Nicht minder zeigte ſich 63 in der Verſchwörung des Catilina (ſ. d.), obgleich in ihrer Vereitelung der Höhepunkt der polit. Laufbahn Cicero's (ſ. d.) lag, doch wieder nur dieſelbe Unfähigkeit der damaligen Einrichtungen und leitenden Perſonen, den Staat im geordneten Gang zu erhalten und mit den verfaſſungsmäßigen Mitteln die Polizei zu üben. Ganz dieſelbe Richtung aber auf völlige Discreditirung der beſtehenden Regierung nahmen die auswärtigen Verhältniſſe. Zwar beſtanden hier die erſten bedeutendern Ereigniſſe in der Erwerbung von zwei neuen Provinzen, Aſien, d. h. Kleinaſien, im J. 129, und dem ſüdlichen ſog. Narbonenſiſchen Gallien, 125—120. Die erſte Erwerbung gelangte an Rom durch das Teſtament des letzten Königs von Pergamum, Attalus (geſt. 133), mußte aber erſt 131—129 dem Prätendenten Ariſtonicus entriſſen werden. Galliens Eroberung wurde zuerſt durch einen Freund des jüngern Gracchus, M. Fulvius, in Angriff genommen und mehr gegen als mit dem Willen der Nobilität gewonnen. Die 118 angelegte Bürgercolonie Narbo Martius (Narbonne) ſollte die neue Provinz ſichern und gab dieſer zugleich den Namen. So war nunmehr von den Säulen des Hercules bis nach Kleinaſien hin die ganze Nordküſte des Mittelmeeres ohne Unterbrechung feſtes röm. Eigenthum. In derſelben Zeit aber, wo der Bau des Reichs einen gewiſſen Abſchluß erreicht hatte, zeigte derſelbe bereits allenthalben Riſſe. Der Krieg mit dem numidiſchen Könige Jugurtha (ſ. d.), 112—106, und der Cimbern- und Teutonenſturm, 113—101, hätten an ſich für ein ſo mächtiges Reich keine großen Gefahren bringen ſollen, und doch erſchütterten ſie Regierung und Staat, weil eben in ihnen alle Schäden des herrſchenden Regiments, die Corruption der Beamten, die Unfähigkeit der gewöhnlichen Magiſtrate als Feldherren, die Mängel des jährlichen Wechſels im Commando ſich bloßlegten. Nachdem Marius und Sulla mit Jugurtha, Marius in Gallien bei Aquä-Sextiä mit den Teutonen (102), Lutatius Catulus auf den Raudiſchen Feldern im cisalpiniſchen Gallien (101) mit den Cimbern fertig geworden, war unmittelbar nach dem Bundesgenoſſenkriege und neben dem Bürgerkriege zwiſchen Marius und Sulla der Krieg mit dem pontiſchen Könige Mithridates (ſ. d.) zu führen. Allerdings wußte die Republik in drei Stadien (87—84; 83—81; 74—63) auch über dieſen Feind zu ſiegen, obſchon derſelbe den ganzen Oſten gegen Rom aufbot; ja es wurden ſogar 69 unter Lucullus die röm. Waffen über den Euphrat hinübergetragen. Allein, abgeſehen davon, daß eine, wenn auch höchſt mangelhaft organiſirte und geeinigte Macht, wie die römiſche, gegenüber einer desorganiſirten und verborbenen Welt, wie ſie im Oſten, oder einer barbariſchen, wie ſie im Norden und Weſten Rom gegenüberſtand, im Vortheil iſt, ſo lag doch in der Regel die Schuld der Niederlagen und Miserfolge in jenen Kriegen in den republikaniſchen Einrichtungen, während die Erfolge dadurch errungen wurden, daß man den Oberbefehl für eine Reihe von Jahren in Einer Hand concentrirte. Dieſes geſchah bei Marius, bei Sulla und Pompejus. Letzterer vollends

wurde mit einer Macht ausgeſtattet, wie ſie kein Heerführer vor ihm gehabt hatte, indem ihm zwei Geſetze, das gabiniſche von 67 und das maniliſche von 65, den Oberbefehl zu Waſſer und zu Land im ganzen Oſten übertrugen, mit dem Recht, nach Belieben Aushebungen zu veranſtalten, und mit discretionärer Gewalt über die Länder, in denen er Krieg führte.

Die Stellung der Parteien in Rom aber war, als Pompejus ſiegreich und nach im Beſitze dieſer Gewalt aus dem Oriente zurückkehrte, eine ſolche, daß die Lockung, die außerordentliche Gewalt zu einer bleibenden ordentlichen werden zu laſſen, nahe genug lag. Das von Sulla wiederhergeſtellte Regiment verlangte, um beſtehen zu können, keine hervorragenden Männer, aber ein ernſtliches Zuſammenwirken aller Capacitäten des Senats und ein gewiſſes Maß von Hingebung an den Staat, wenn auch nur, um dadurch die privilegirte Stellung zu erhalten. Dieſe beiden Erforderniſſe waren bei den damaligen Senatoren nicht vorhanden. Den wenigen, die man als aufrichtige Vertreter der Senatsregierung anſehen kann, fehlte, wie dem Cicero und dem jüngern Cato (ſ. d.), entweder Conſequenz und Haltung oder polit. Geſchick und Geiſt. So konnte von dieſer Seite denen, die den Ehrgeiz hatten, ein perſönliches Regiment an die Stelle des oligarchiſchen zu ſetzen, kein erfolgreicher Widerſtand geleiſtet werden. Die demokratiſche Partei aber ſtand von Anfang an viel mehr im Dienſte hervorragender Perſönlichkeiten als in dem republikaniſcher Ideen und bewies ſich in den Händen des Tribunats als ein williges Werkzeug für jeden, der die herrſchende Partei ſtürzen wollte. Pompejus, ohne tiefer gehende Plane gegen die Verfaſſung, beabſichtigte zunächſt nur die Fortführung der bisher behaupteten glänzenden Rolle, und da er ſeiner frühern polit. Richtung nach den Optimaten nahe genug ſtand, ſeine außerordentlichen Gewalten aber durch Volksbeſchlüſſe erhalten hatte, ſo mochte er ſich wol die Möglichkeit denken, ohne Widerſpruch und damit auch ohne Revolution und Gewalt neben und über den bisherigen Zuſtänden ſtehen zu können. Allein die Optimaten wollten ihn nicht in der Ausnahmeſtellung laſſen, und die demokratiſche Partei huldigte bereits einem andern, klügern und gewaltigern Haupte, dem Gajus Julius Cäſar (ſ. d.). Dieſer ſtand, als Pompejus aus dem Oriente zurückkehrte, in ſeinem 40. Lebensjahre und befand ſich nach der Verwaltung Spaniens, die er von der Prätur aus geführt, an der Schwelle des Conſulats. Für den Augenblick indeſſen entſpann ſich zwiſchen ihm und Pompejus nach kein Streit, ſondern vielmehr ein Bündniß. Als nämlich die oligarchiſche Mehrheit des Senats Miene machte, den Pompejus dadurch zu demüthigen, daß ſie ſeine Anordnungen im Orient nachträglich für ungültig erklärte, nahm Pompejus zur Hülfe Cäſar's ſeine Zuflucht nnd ließ ſich mit dieſem und dem reichſten Manne Roms, mit Craſſus (ſ. d.), in einen Bund ein, der uneigentlich, als wäre es eine förmliche Behörde, Triumvirat genannt wurde, während er in Wirklichkeit eine Verſchwörung gegen die Verfaſſung war. Die Vereinigung ging nämlich dahin, daß durch das Volk, deſſen Stimme Cäſar beherrſchte, die Gewalt und Vortheile der Regierung unter jene drei Männer vertheilt würden, jedoch mit möglichſter Beibehaltung der Form der bisherigen Verfaſſung. Pompejus erlangte die Beſtätigung ſeiner Anordnungen im Orient und die Befriedigung ſeiner Soldaten; Cäſar das Conſulat für 59 und nach demſelben das diesſeitige und das transalpiniſche Gallien auf fünf Jahre; Craſſus vorerſt einfach die Stellung eines dritten im Bunde der Mächtigen. Zum Lohn für die bei dieſer Transaction geleiſteten Dienſte bewilligte man dem Tribun Clodius ſeinen Feind Cicero als Opfer, der dann unter der Beſchuldigung aus Anlaß der Catilinariſchen Verſchwörung röm. Bürger ohne Urtheil und Recht getödtet zu haben, in die Verbannung (58) gehen mußte. Nach Ablauf ſeines Conſulats ging Cäſar in ſeine Provinz, um von ihr aus dem Römiſchen Reiche und der Civiliſation das nördl. Gallien, ſich aber eine Stellung und Macht zu gewinnen, die es ihm erlaubte, das entſcheidende Wort im Staate zu ſprechen. Pompejus und Craſſus aber blieben in Rom, der erſtere in unſicherm Schwanken, ob er mit den Optimaten gegen Cäſar Front machen oder mit Cäſar den Optimaten gegenüber Stand halten ſollte.

So verliefen die erſten fünf Jahre des Bundes, ohne daß für einen oder den andern die Lage zu einer Entſcheidung reif geworden wäre. Der Bund wurde daher 56 zu Lucca erneuert und für Pompejus und Craſſus ein zweites Conſulat (55), außerdem für erſtern Spanien auf fünf Jahre mit dem Recht, es von Rom aus zu verwalten, für Craſſus Syrien als Goldquelle ausbedungen. Cäſar dagegen erhielt die Verlängerung ſeiner galliſchen Statthalterſchaft um weitere fünf Jahre und die Zuſicherung eines zweiten Conſulats nach deren Ablaufe. Während dieſer zweiten Friſt löſte ſich jedoch der Bund auf. Craſſus fiel 53 im Kampfe gegen die Parther. Pompejus machte Frieden mit der Senatspartei und brach 50 offen mit Cäſar, indem er den Senat an dieſen die Anforderung ſtellen ließ, ſeine Statthalterſchaft vor dem garantirten Zeit-

punkte niederzulegen. Ueber den Verhandlungen hierüber kam es zum Kampfe. Cäſar, ſtatt auf die Aufforderung des Senats ſein Commando niederzulegen, überſchritt 7. Jan. 49 den Rubico (ſ. d.), der die Grenze ſeiner cisalpiniſchen Provinz gegen Italien bildete, und beſetzte raſch Mittelitalien, während Pompejus mit allem, was zur Republik hielt, nach Griechenland ſich flüchtete. Noch vor dem 1. April war Cäſar in Rom, verließ aber die Stadt bald wieder, um Spanien und das wichtige Maſſilia den Pompejanern zu entreißen. Im Auguſt zum Dictator ernannt, kehrte er auf kurze Zeit nach Rom zurück und ſetzte dann noch am Schluſſe deſſelben Jahres nach Griechenland über. Hier ward 9. Aug. 48 die Entſcheidungsſchlacht geſchlagen. Der beſiegte Pompejus flüchtet nach Aegypten, wird aber bei ſeiner Ankunft daſelbſt ermordet. Cäſar folgt ſeiner Spur und nimmt nicht ohne Kampf von Alexandrien Beſitz. Er ordnet die Verhältniſſe des Orients, beſiegt den König Pharnaces von Pontus und kehrt 47 nach Rom zurück, wo er die ſtädtiſche Verwaltung regelt. Anfang 46 geht er zuerſt nach Afrika hinüber, ſchlägt in der Schlacht von Thapſus die dort ſich ſammelnden Pompejaner nieder und läßt ſich dann in Rom die Dictatur auf zehn Jahre erneuern ſowie unter verſchiedenen andern Titeln die ſonſt etwa weſentlichen Befugniſſe übertragen. Dann wendet er ſich nach Spanien und vernichtet dort in der Schlacht von Munda die Reſte der Pompejaner. Nach ſeiner Rückkehr nach Rom erhält er den Titel und die Gewalt, welche die wahre Bezeichnung der neuen von ihm errichteten Monarchie bildete, indem er zum Imperator in der Weiſe ernannt wird, daß dieſer Titel, dem perſönlichen Namen vorgeſetzt, als Inhalt den Volldegriff der Befehlgewalt haben und erblich ſein ſoll. Es war dies nicht ſo unpopulär als der Königstitel und die von Sulla her verhaßte Dictatur. Uebrigens wurde die Dictatur dem Cäſar noch in demſelben Jahre 45 daneben auf Lebenszeit übertragen. Dieſe offene Aufrichtung der Monarchie neben dem Verdachte, auch noch den Königsnamen zu erſtreben, veranlaßte jedoch eine Verſchwörung, an deren Spitze Brutus (ſ. d.) und Caſſius (ſ. d.) ſtanden, unter deren Dolchen Cäſar mitten in den umfaſſendſten Planen einer Reorganiſation des Reichs 15. März 44 fiel. Allein die Republik wurde durch dieſe That nicht gerettet. Abgeſehen von der innern Nothwendigkeit der Monarchie, waren die Verſchworenen und ihre Freunde, zu denen auch Cicero gehörte, unfähig die Lage zu beherrſchen. Indem ſie die vertrauteſten Anhänger Cäſar's, Antonius (ſ. d.) und Lepidus (ſ. d.), am Leben ließen, thaten ſie ihr Werk nur halb. Sie ließen ſich ſofort von Antonius überliſten und begingen den weitern Fehler, daß ſie meinten, in dem von Cäſar als Erben eingeſetzten Großneffen des Ermordeten, dem damals 18jährigen Octavian, ein Werkzeug gegen Antonius zu haben. Allerdings ließ ſich Octavian, um eine polit. Stellung zu erhalten, und gegen Antonius aufzukommen, vom Senat gegen dieſen verwenden, kämpfte auch gegen ihn bei Mutina; aber bald genug änderte er die Richtung, verband ſich mit dem nach Gallien geflüchteten Antonius und Lepidus gegen die Republikaner, um dann, in getheilter Arbeit, ſchließlich auch dieſe zu beſeitigen. Auf einer Flußinſel bei Bologna wurde im Nov. 43 der Bund zwiſchen den dreien auf fünf Jahre geſchloſſen, diesmal unter dem förmlichen, nachträglich von der röm. Volksverſammlung beſtätigten Titel eines Triumvirats zur Neugeſtaltung des Staats. Unter den Verabredungen befand ſich auch die umfaſſender Proſcriptionen, denen 300 Senatoren und 2000 Ritter zum Opfer gefallen ſein ſollen, darunter als hervorragendſter Cicero. Im Herbſt 42 wurden bei Philippi (ſ. d.) in Macedonien Brutus und Caſſius beſiegt und damit die Republik für immer vernichtet. Es war zwar noch ein Sohn des Pompejus, Sextus Pompejus, als Prätendent vorhanden, aber nicht als Vertheidiger der Republik, ſondern als Rächer ſeines Vaters und nothgedrungen in Waffen ſtehend zur eigenen Erhaltung. Die Triumvirn theilten nun das Reich von neuem. Antonius ging in den Oſten, Octavian, der Herr des Weſtens, blieb in dem gemeinſchaftlichen Italien. Derſelbe hatte zwar hier in dem peruſiniſchen Kriege (41) mit Fulvia, der Gemahlin des Antonius, und deſſen Bruder Lucius zu kämpfen, entledigte ſich aber derſelben und wußte auch in dem Brundiſiniſchen Vertrage Mißhelligkeiten, die mit Antonius entſtanden waren, auszugleichen, ſowie den zur See mächtigen Sextus Pompejus mittels des Vergleichs von Miſenum 39 zur Einſtellung der Feindſeligkeiten zu bringen. Das Triumvirat wurde 37 auf weitere fünf Jahre erneuert, Pompejus, der 38 die Waffen wieder ergriffen, wurde 36 bei Mylä von Octavian's Feldherrn Agrippa (ſ. d.) beſiegt und Lepidus beſeitigt, während Antonius mit den Parthern zu kämpfen hatte und in den Armen der ägypt. Königin Kleopatra orient. Despotenherrſchaft träumte. Allein nun wurde das Band zwiſchen Octavian und Antonius, das durch die Ehe des Antonius mit Octavia (ſ. d.) beſiegelt worden war, zugleich mit dieſer Ehe zerriſſen (32) und abermals in Griechenland der Entſcheidungskampf geliefert. Am 2. Sept. 31 ſiegte Octavian in der Seeſchlacht bei Actium durch Agrippa's Feldherrntalent

über Antonius und Kleopatra und war, nachdem dieſe beiden ſich bei Octavian's Ankunft in ihrem Zufluchtsorte Aegypten getödtet (30), unbeſtrittener Herr des Römiſchen Reichs.

III. Rom unter den Kaiſern. Hatte Cäſar die neue Monarchie, das Imperium Eines Mannes, dem Namen und der Sache nach geſchaffen, ſo war Octavian der Organiſator der neuen Schöpfung. Er war weder ein großer Menſch noch ein genialer Staatsmann wie Cäſar, aber in den kleinen Mitteln der Politik vollkommen bewandert und ein Verwaltungstalent erſten Ranges. Vor allem handelte es ſich um den Modus, den er für ſeine Stellung wählen wollte. Zunächſt nun nahm er bis 23 jedes Jahr das Conſulat für ſich in Anſpruch; außerdem aber ließ er ſich 29 von Senat und Volk Titel und Stellung als Imperator geben, ganz in demſelben Sinne, wie es Cäſar gehabt. Eigentlich hätte er, da dem Cäſar das Imperium erblich übertragen war, einfach als Erbe auftreten können, aber er verwarf die Idee einer einfachen Thronfolge als unrömiſch und ließ ſogar die Uebertragung nur auf kurze Zeit und daher als jeweilig ſich wiederholend vor ſich gehen. Im J. 28 wurde er Princeps senatus, was zunächſt das erſte Stimmrecht im Senat verlieh, weiterhin aber ein ſtehender Titel wurde. Dann wurde ihm 27 der Ehrenname Auguſtus, 23 die lebenslängliche tribuniciſche Gewalt, ferner der Oberbefehl über die Provinzen gegeben. Im J. 12 nahm er nach Lepidus' Tode das Oberpontificat. Endlich 2 v. Chr. wurde ihm der Ehrentitel Pater patriae ertheilt, der dann auch auf ſeine Nachfolger überging. Weſentlich in dem Conglomerat dieſer und anderer Uebertragungen aber war neben dem Imperium nur die tribuniciſche Gewalt, die ihm perſönliche Unverletzlichkeit und den Schein einer conſtitutionellen Stellung zu Senat und Volk gab, und die Würde eines Oberpontifex, mit welcher die Aufſicht über die geſammte Staatsreligion verbunden war. Neben dem aber, daß Auguſtus (ſ. d.), wie nun ſein geſchichtlich gewordener Name lautet, die kaiſerl. Vollgewalt feſtſtellen wollte, war ſein ängſtliches Beſtreben, von den republikaniſchen Inſtitutionen zu retten, was zu retten war. Als wichtig erſchien ihm vor allem der Senat. Während Cäſar dieſen herabgedrückt hatte, erhob ihn Auguſtus ſogar zu der Würde eines Mitſouveräns, indem er die Verwaltung der Provinzen mit ihm theilte, ihm eine eigene Staatskaſſe geſtattete, ihm eine ſcheinbar ſelbſtändige Stellung bei der Beſetzung der Magiſtrate zutheilte und äußerlich in aller Würde beließ. Die Volksverſammlung dagegen ließ er zwar beſtehen, allein ſie ſpielt ſchon bei ihm eine durchaus untergeordnete Rolle. Wirkte dieſe Art der Conſtituirung der neuen Gewalt verſöhnend, ſo war die Herſtellung einer geordneten Verwaltung, die Durchführung einer allgemeinen Reichsvermeſſung und einer geordneten Bevölkerungsaufnahme, die Regelung des Finanz- und Steuerweſens u. dgl. für die Conſolidirung der Monarchie wie für die Wohlfahrt des Reichs von höchſter Bedeutung, und es erhielten ſich bis Diocletian die Grundzüge der Auguſteiſchen Verfaſſung und Verwaltung. Gegenüber den verſchiedenen nationalen Beſtandtheilen des nunmehr unermeßlich gewordenen Reichs hielt Auguſtus die Politik feſt, daß die röm.-italiſche Nationalität, gehoben durch hellen. Bildungselemente, die Grundlage in dem Völkergemiſch des Reichs bilden ſollte, die dem Ganzen Halt und Feſtigkeit gäbe. Die günſtigen friedlichen Verhältniſſe gegen außen, die nur gegen das Ende ſeines Lebens 9 n. Chr. durch die Niederlage des Varus (ſ. d.) in Germanien geſtört wurde, die lange Dauer ſeiner Regierung dienten, verbunden mit ſeiner perſönlichen Mäßigung, dazu, die von ihm geſchaffene Verfaſſung zu conſolidiren. Wol hatte dieſe neue Regierung den Charakter einer Militärmonarchie. Denn zu ihren wichtigſten Einrichtungen gehörte die Errichtung eines ſtehenden Heeres, während nach republikaniſcher Verfaſſung die Heere nach jedem Feldzug aufgelöſt wurden. Indeſſen die Vertheilung dieſes Heeres an den Grenzen des Reichs und die Dienſte, welche die in Rom liegenden Truppen, vor allem die von Auguſtus geſchaffene Feuerwache, der Sicherheit der Stadt leiſteten, ließen unter ihm jenen militäriſchen Charakter weniger hervortreten. Im Gegentheil war die Auguſteiſche Regierung für die Ausbildung einer röm. Kunſt und Poeſie die fruchtbarſte, wozu neben den in dem innern Entwickelungsgange des röm. Culturlebens liegenden Momenten nicht wenig beitrug, daß dem Auguſtus dieſelben Männer, die ihm im Felde und im Rathe ſo große Dienſte gethan, Agrippa und Mäcenas, auch bei ſeinen Verſchönerungsplanen und ſeiner Förderung des literariſchen Lebens eifrigſt zur Seite ſtanden.

Dieſem glänzenden Eingange der Monarchie folgte von 14—37 n. Chr. der Stiefſohn des Auguſtus, Tiberius (ſ. d.), von Livia ihm in die Ehe mitgebracht, von Auguſtus aber nur nothgedrungen zum Nachfolger deſignirt, weil kein anderes Glied der Familie mehr da war, das ihm vorgezogen werden konnte. Auf dem Namen des Tiberius laſtet der Fluch der Geſchichte als eines Herrſchers, der alle Laſter eines Despoten beſeſſen. Man hat dieſen Fluch neuerdings zu mildern oder zu heben verſucht, und man muß zugeben, daß für die Verwaltung des Reichs im großen

die Regierung des Tiberius ſich nicht ungünſtig darſtellt. Die im Anfange ſeiner Regierung ausgebrochenen Militäraufſtände in Pannonien und Germanien wurden unterdrückt, die Niederlage des Varus durch Germanicus (ſ. d.) gerächt. Die Provinzen erfreuten ſich der Fürſorge des Kaiſers, die Verwaltung ging ihren geordneten Gang. Ueberhaupt mögen auch die Berichte über ſeine ſcheußlichen Ausſchweifungen auf Capri übertrieben ſein. Dennoch kann nicht geleugnet und nicht gemildert werden, daß auf Rom ſelbſt und auf allem, was zur beſſern Geſellſchaft in Rom gehörte, der härteſte Druck des Despotismus laſtete. Schon im J. 16 zog der Kaiſer, auf den Rath des Ritters Sejan, des Befehlshabers der Leibwache, dieſe 10000 Mann ſtarke Truppe, die bisher bei den Bürgern in und um Rom im Quartier gelegen, in einem befeſtigten Lager in Rom ſelbſt zuſammen und ſchuf dadurch zunächſt ein Werkzeug für den Despotismus, aber auch eine Gefahr für den Herrſcher ſelbſt. Mehr als einmal haben dieſe Prätorianer, deren Befehlshaber von einem militäriſchen Commandeur mittlern Ranges bald zur zweiten Perſon nach dem Kaiſer ſtieg, über den Thron verfügt. Eine weitere, nicht weniger ſchlimme Neuerung Tiberius' war es, daß der Begriff des Majeſtätsverbrechens, der früher auf die Majeſtät des röm. Volks bezogen worden war, nunmehr auf die Perſon des Imperators überging und hiermit das Denunciren von Majeſtätsverbrechen ein förmliches und zwar ſehr einträgliches Gewerbe wurde. Dagegen war diejenige Aenderung der Verfaſſung, durch welche ſchon im J. 14 die Magiſtratswahlen der Volksverſammlung entzogen und dem Staat übergeben wurden, eher ein Fortſchritt als ein Nachtheil. Die Regierungen der Nachfolger Tiberius', Caligula (ſ. d.) oder, wie er bei den alten Schriftſtellern durchweg heißt, Gajus, 37—41, Claudius (ſ. d.), 41—54, und Nero (ſ. d.), 54—68, weiſen weder im Innern noch im Aeußern durchgreifende Veränderungen oder hervorragende Ereigniſſe auf, nur daß unter Claudius (43) die Unterwerfung Britanniens begann und Mauretanien einverleibt wurde. Dagegen ſind dieſe Regierungen bezeichnet durch den Vernichtungskrieg, den dieſe Fürſten, jeder eine beſondere Species von Despot, gegen die Ueberbleibſel der republikaniſchen Ariſtokratie führten. Außerdem fällt unter Nero die erſte Chriſtenverfolgung, über deren Ausdehnung aber ſchwer zu urtheilen iſt. Keiner dieſer drei ſtarb eines natürlichen Todes. Nero, mit dem zugleich das Juliſch-Claudiſche Haus ausſtarb, während der Name Cäſar als Amtstitel auch bei den folgenden blieb, entleibte ſich ſelbſt, als nicht nur die Provinzen, ſondern auch Rom ſich gegen ihn erhob. Von den vier Prätendenten, die nun nacheinander in Rom und den Provinzen auftraten, fielen Galba durch Otho, Otho durch Vitellius, Vitellius durch Veſpaſian noch im Laufe des J. 69. Dagegen gelang es dem Flavius Veſpaſianus (ſ. d.), der weder mit der Familie der Cäſaren zuſammenhing, noch auch nur einer ariſtokratiſchen Familie angehörte, nicht nur ſich ſelbſt auf dem Throne zu erhalten, ſondern auch durch eine ſparſame und tüchtige Verwaltung das Reich aus der finanziellen Unordnung zu erheben, in die es die vorhergehenden Kaiſer geſtürzt, und nicht minder wichtig war, daß er die beſten Elemente aus den Landſtädten Italiens und aus den Provinzen in den Senat zog und damit ein friſches Blut in den oberſten Stand des Reichs brachte. Endlich war er es, der die Provinz Spanien romaniſirte durch Begabung derſelben mit dem latiniſchen Recht. Mit Kriegsnöthen hatte er im Anfange ſeiner Regierung ziemlich zu ſchaffen, aber er gelangte überall zu glücklichen Reſultaten. In dem aufſtändiſchen Judäa, mit deſſen Bändigung er eben beauftragt war, als ihn die Lage des Reichs zum Kaiſer erhob, erreichte im J. 70 durch die Eroberung Jeruſalems der Krieg ſein Ende, und auch in Gallien wurde der Verſuch einiger Häuptlinge der nördl. Provinzen, insbeſondere des Batavers Civilis, ſich von Rom loszureißen, wenn auch nach harten Kämpfen, gänzlich niedergeſchlagen. Dies alles macht ſeine Regierung viel wichtiger und bedeutender als die ſchon wegen ihrer Kürze weniger fruchtbare ſeines Sohnes Titus (ſ. d.), 79—81, deſſen milde und einnehmendere Perſönlichkeit ihm einen glänzendern Namen in der Geſchichte verſchaffte. Unter Titus (79) geſchah es, daß die Städte Herculanum, Pompeji und Stabiä durch einen Ausbruch des Veſuv verſchüttet wurden. Der dritte und letzte flaviſche Kaiſer, Domitian (ſ. d.), iſt wieder eine der abſchreckendſten Despotengeſtalten unter den Cäſaren, um ſo mehr, als er neben dem Drucke, den er auf Rom legte, in den Kämpfen mit den Daciern (86—91), von denen er den Frieden erkaufte, um darauf einen erlogenen Triumph zu feiern, die Würde des Reichs auch nach außen preisgab. In Britannien allerdings wurde durch Agricola die Ehre der röm. Waffen aufrecht erhalten. Glücklicherweiſe wirkte infolge der Verjüngung der röm. Geſellſchaft durch die neuen Kräfte aus der Provinz die Schreckensherrſchaft Domitian's weniger demoraliſirend als die eines Tiberius, denn die Männer, welche die Zierden der Regierung Trajan's bildeten, gewannen unter Domitian die

Bildung ihres Geiſtes und Charakters. Domitian fiel durch eine Verſchwörung ſeiner Gemahlin Domitia und einiger ſeiner Hofbeamten (96), und da mit ihm das Geſchlecht der Flavier erloſch, ernannte nun der Senat nach freier Wahl einen Nachfolger, und zwar den Coccejus Nerva (ſ. d.), einen angeſehenen Senator. Mit ihm beginnt diejenige Periode der Kaiſerzeit, welche Gibbon als die glücklichſte Zeit des Menſchengeſchlechts bezeichnet. Eine Reihe von fünf guten Fürſten, die beinahe ein Jahrhundert lang eine ganze Welt beherrſchten, eine Periode beinahe beſtändigen Friedens, nur ſelten unterbrochen durch glücklich geführte Kriege an den Grenzen, die Achtung, welche die Kaiſer zugleich dem neben und unter ihnen ſtehenden weſentlichſten Factor der Verfaſſung, dem Senate, zollten, alles dies ſind Umſtände, wie ſie kaum glücklicher gedacht werden können. Wenn man aber bedenkt, wie raſch dieſes Glück zuſammenfiel, ſobald mit dem Ende des 2. Jahrh. andersgeartete Kaiſer kamen, ſo kann man ſich über die wenig ſolide Grundlage dieſes glücklichen Zuſtandes nicht täuſchen. Es fehlte vor allem das Element des Patriotismus, als beruhend auf der Pflege einer oder mehrerer ſelbſtbewußter Nationalitäten. Denn dieſe Zeit vor allem war es, in der die Bevölkerung des Reichs zuſammenging zu Einer unterſchiedsloſen Maſſe von Unterthanen. Auf Nerva folgte ſchon 98 Trajan (ſ. d.), unter dem (98—117) das Reich ſeinen höchſten Umfang erreichte. Auguſtus hatte Aegypten zum Reiche gefügt, Caligula Numidien, Claudius Mauritanien, und damit war das Mittelmeerſyſtem völlig geſchloſſen worden; aber das eigenthümliche Werk der Kaiſerzeit war die Eroberung von Binnenländern. Dem von Cäſar unterworfenen Gallien hatte Auguſtus die Provinzialverfaſſung gegeben und die Alpenländer zugefügt, gegen Deutſchland aber die Rheingrenze als Minimum feſtgeſtellt. Das von Claudius gewonnene Britannien ſchloß das nördl. Syſtem. Mit den unter Auguſtus eroberten Provinzen Noricum, Pannonien und Möſien war der Nordoſten Europas zum Reich gekommen, und Trajan war es nun, der Donau und Rhein überſchritt, durch den Grenzwall von Mainz nach Regensburg die Grenze vorſchob und mit der Provinz Dacien das heutige Siebenbürgen, die Moldau und Walachei gewann. Im Oſten machte er Armenien zur Provinz, überſchritt den Euphrat und gewann Meſopotamien, ſodaß nun das Reich 46 Provinzen zählte. Allein ſchon ſein Nachfolger Hadrian (ſ. d.), 117—138, machte den Euphrat wieder zur Grenze, ſorgte aber dagegen, indem er ſelbſt das ganze Reich durchwanderte, für die innere Wohlfahrt der Provinzen. Wie ferner unter Trajan mit Tacitus und dem jüngern Plinius die Literatur ihre letzten Blüten trieb, ſo unter Hadrian die Kunſt. Außerdem bildete ſich unter ihm und ſeinem Nachfolger, dem milden Antoninus Pius (ſ. d.), 138—161, der Verwaltungsmechanismus und die Technik des röm. Privatrechts vollends bis ins Detail aus. Der auf Antoninus folgende Marc Aurel (ſ. Antoninus der Philoſoph), 161—180, der bis 172 den Lucius Verus zum Mitauguſtus hatte, endigte die glückliche und friedliche Zeit. Seuchen, die das Reich verheerten, die Kriege gegen die Parther im Oſten, die Markomannen und Quaden im Nordoſten waren die Vorboten der innern und äußern Nöthen, die nun in immer gehäuftem Maße das Reich heimſuchten. Marc Aurel's Sohn und Nachfolger Commodus (ſ. d.), 180—192, ging wieder in die Bahn eines Domitian über, fiel aber auch wie dieſer, durch eine Verſchwörung. Nachdem der ihm folgende Pertinax (ſ. d.) ſchon im März 193 durch die Prätorianer ermordet war, trat die Schmach ein, daß dieſe Truppe das Reich um Geld an den Meiſtbietenden, Didius Julianus, verkaufte. Allein nach kaum drei Monaten wurde dieſer beim Anrücken des von den Legionen in Pannonien zum Kaiſer ernannten Septimius Severus (ſ. d.), der die Gegenkaiſer Peſcennius Niger 194 und Claudius Albinus 197 überwunden hatte, ermordet. Mit Septimius Severus kam wieder (bis 211) ein kräftiger Kaiſer auf den Thron, der freilich die alte Prätorianerwirthſchaft nur auflöſte, um eine neue, vermehrte, aus den tüchtigſten Elementen des ganzen Heeres ausgewählte und bald ebenſo gefährliche Garde zu ſchaffen. Indeſſen iſt ſeine und ſeiner nächſten Nachfolger Herrſchaft zugleich auch die Zeit der claſſiſchen Juriſten, eines Ulpian, Paulus, Papinian und Modeſtinus. Von ſeinen Söhnen wurde der beſſere, Geta, ſchon 212 durch ſeinen Bruder, den grauſamen und tyranniſchen Caracalla (ſ. d.) getödtet, dieſer ſelbſt 217 durch Macrinus, dieſer wieder 218 durch den mit allen Laſtern des Orients behafteten Heliogabalus (ſ. d.) geſtürzt. Heliogabalus ſelbſt aber mußte 222 dem beſſern Severus Alexander (ſ. d.) weichen. Die Regierung des letztern bildet eine Oaſe in der Wüſte des 3. Jahrh. und iſt auch bemerkenswerth durch die grundſätzlich von ihm geübte Toleranz gegen die Chriſten. In den äußern Verhältniſſen trat unter ihm das wichtige Ereigniß ein, daß an der Oſtgrenze das Reich der Parther durch die neuperſ. Dynaſtie der Saſſaniden geſtürzt wurde, die ſogleich eine aggreſſive Haltung gegen Rom einnahmen.

Nach Alexander's Tode, der ihn 235 durch die Hand des Thraziers Maximinus (ſ. d.)

auf einem Feldzuge am Rheine traf, brach eine fürchterliche Zeit der Verwirrung für den röm. Staat an, in der bald vom Senat, bald von den Soldaten gewählte Kaiſer raſch aufeinanderfolgten, und in der auch die Provinzen, die bis dahin ſelbſt unter den ſchlechten Kaiſern wenig gelitten hatten, durch die Kämpfe der Gegenkaiſer untereinander, die an den Grenzen gelegenen durch die Einfälle der Barbaren Verwüſtung und Elend erfuhren, die röm. Macht aber aufs äußerſte geſchwächt wurde. Gegen Maximinus, 235—238, traten in Afrika 237 Gordianus I. und II. auf, die dem mauritan. Statthalter unterlagen. Pupienus und Balbinus, die der Senat 237 erhob, wurden, nachdem Maximinus ſelbſt, kurz nachdem er in Italien eingedrungen, durch ſein Heer gefallen war, von den Prätorianern erſchlagen. Gordianus III., den ſie erhoben, tödtete 244 Philippus, genannt der Araber, der ihm 243 zum Collegen gegeben war. Unter Philippus wurde 247 das 1000jährige Jubiläum Roms gefeiert. Von demſelben Kaiſer wird berichtet, er ſei Chriſt geworden. Er regierte übrigens nur bis 249, wo die Legionen in Möſien gegen ihn den Centurio Marinus zum Kaiſer ausriefen und, als ihn der tapfere Decius, der von Philippus geſendet war, beſiegt hatte, dieſen ſelbſt zur Annahme der Kaiſerwürde zwangen. Decius (ſ. d.) beſiegte den Philipp bei Verona, fiel aber ſchon 251 gegen die Gothen, die in Möſien eingebrochen waren, verrathen von Gallus, welcher des Decius Sohn Hoſtilianus, der mit ihm die Kaiſerwürde empfing, ermordete und mit den Gothen ſchimpflichen Frieden ſchloß. Unter ihm brach eine furchtbare Peſt aus, die 15 J. im Reiche wüthete. Gallus wurde 253 durch Aemilianus, dieſer in demſelben Jahre durch Valerianus verdrängt, der ſeinen Sohn Gallienus (ſ. d.) zum Mitkaiſer ernannte, ſelbſt aber 260 von den Perſern, die unter Sapores in Syrien vordrangen, gefangen wurde. Die Gothen verwüſteten Kleinaſien, die Inſeln des Archipelagus und die Küſten Griechenlands; Alemannen drangen durch Helvetien bis über Mailand in Italien ein; Franken durchzogen Gallien und gingen bis Tarraco in Spanien; in allen Provinzen erhoben ſich Kaiſer, die ſog. dreißig Tyrannen, 260—270, unter denen namentlich in Gallien Poſtumus und nach ihm Tetricus, in Syrien Odenathus, der den Perſern wehrte, und dem in der Herrſchaft über Palmyra ſeine Gemahlin Zenobia (ſ. d.) folgte, zu erwähnen ſind. Endlich, nachdem Gallienus 268 ermordet worden war, begann der tüchtige Claudius II. (ſ. d.), 268—270, der die Gothen ſchlug, die innere Ordnung wiederherzuſtellen. Sein Werk vollendete mit Kraft und Strenge Aurelianus (ſ. d.), 270—275, der auch die Markomannen und Alemannen aus Italien, die Gothen, gegen die er die Provinz Dacien aufgab, aus Möſien herausſchlug, in Gallien der Herrſchaft des Tetricus, in Palmyra, das er 273 zerſtörte, der Herrſchaft der Zenobia ein Ende machte. Rom, das durch ſeine Lage im Mittelpunkte des Reichs nicht mehr geſichert genug war, erhielt von ihm jetzt eine vollſtändige Ummauerung, die heute noch ſteht. Auch ſein erſt nach halbjähriger Zögerung vom Senat ernannter Nachfolger Tacitus (ſ. d.), der ſchon 276 ſtarb, war ein tüchtiger Kaiſer, und Probus, der des Tacitus Bruder Florianus nach dreimonatlicher Regierung ſtürzte, 276—282, einer der beſten. Siegreich über die Germanen und andere Feinde, die in das Reich eingefallen waren, und für deſſen innere Wohlfahrt bedacht, beging er jedoch den Fehler, Barbaren in demſelben anzuſiedeln und in die Legionen aufzunehmen. Nachdem er von den Soldaten, die ſeine Mannszucht nicht ertragen konnten, erſchlagen worden, folgte ihm Carus, der im Kriege gegen die Perſer 284 fiel, und dieſem ſein Sohn Numerianus, der bald ſtarb. Sein anderer Sohn, Carinus, der die Regierung des Weſtens führte, wurde 285 von ſeinen Truppen getödtet, als der 284 von des Carus Heer zum Kaiſer ausgerufene Diocletianus (ſ. d.) gegen ihn zog. Diocletianus ernannte 286 den Maximianus (ſ. d.) zum Mitauguſtus, und 292 theilten beide mit Galerius und Konſtantius Chlorus, die ſie unter dem Titel von Cäſaren zu Gehülfen in der Verwaltung des Reichs annahmen, dieſes in vier Theile. Die Germanen wurden aus den Grenzprovinzen vertrieben, Britannien, wo erſt Carauſius, dann Allectus den Purpur angenommen, durch Konſtantius wieder unterworfen, und durch Galerius wurden die Grenzen gegen die Perſer bis über den Tigris hinausgeſchoben. Im Innern wurde die Ordnung hergeſtellt, zugleich aber begann eine Ueberlaſtung mit Steuern. Da mehrere Städte Reſidenzen wurden, ſo hörte Rom auf, Mittelpunkt der Regierung zu ſein. In der Staatsverfaſſung ſchwand der immer noch erhaltene Schein der Republik, und auch den Formen nach wurde alle Gewalt in dem Kaiſer concentrirt, der ſich wie ein orient. Despot anbeten (adoriren) ließ. Nachdem beide Auguſti die Herrſchaft 305 niedergelegt hatten, nahmen Konſtantius im Weſten und Galerius im Oſten ihre Würde an. Der erſtere ſtarb ſchon 306 und ſein Sohn Konſtantin (ſ. d.), nachher der Große genannt, folgte ihm als Cäſar. Valerius Severus wurde von Galerius zum Auguſtus erhoben; in Rom

warf ſich Maxentius (ſ. d.), zugleich auch wieder ſein Vater Maximianus zum Auguſtus auf. Gegen jenen fiel Severus 307, und an ſeiner Stelle wurde Licinius erhoben, zugleich nahmen Maximinus Daza und Konſtantin dieſelbe Würde an. Nach Maximian's und des Galerius Tode fiel 312 Maxentius gegen Konſtantin und 313 Maximinus gegen Licinius. Mit dem letztern ſchloß Konſtantin 314 Frieden; in einem zweiten Kriege 323 wurde Licinius beſiegt, gefangen, dann getödtet.

Konſtantin war nun Alleinherrſcher, 324—337. Als ſolcher verlegte er 330 die Reſidenz nach Byzanz, das nach ihm Konſtantinopel genannt wurde, und führte die von Diocletian vorgezeichnete neue Reichsverfaſſung durch. Die Monarchie ſollte jetzt eine völlig abſolute ſein. Die Perſon des Monarchen wurde durch ein orient. Hofceremoniell dem unmittelbaren Verkehr mit den Unterthanen entrückt und ihr eine gottähnliche Stellung vindicirt. Die Civil- und Militärverwaltung wurden vollkommen getrennt. Das Reichsgebiet, ſtatt wie früher in 46, wurde nunmehr in 120 Provinzen zerſchlagen, dieſe wieder zu 13 Diöceſen, die Diöceſen zu 4 Präfecturen gruppirt und das Ganze in eine bureaukratiſche Centraliſation eingeſchnürt. Von der höchſten Spitze herab ging bis zur niederſten Behörde, dem Stadtmagiſtrat, eine ſtreng nach Rangſtufung geordnete, beſoldete und betitelte Beamtenhierarchie. Dem entſprechend wurde die Verwaltung ſelbſt, deren treibendes Motiv jetzt nur noch die Steuererhebung war, in eine Stufenleiter von Geſchäftsgebieten mit geordnetem Inſtanzenzug gebracht. Hinſichtlich der religiöſen Verhältniſſe war ſchon in dem Edict von Mailand 312 Toleranz gewährt, dann aber vollends, nachdem Konſtantin mit Hülfe der Chriſten den Licinius überwunden, das Chriſtenthum auf der rechtlichen Grundlage der Religionsfreiheit factiſch bevorzugt, doch noch nicht zur Staatsreligion im vollſten Sinn gemacht, wie denn Konſtantin ſelbſt ſich erſt kurz vor ſeinem Tode taufen ließ. Nach Konſtantin's Tode theilten ſeine drei Söhne Konſtantin, Konſtantius und Konſtans das Reich als Auguſti unter ſich, nachdem ſie die Neffen ihres Vaters, die dieſer auch bedacht hatte, ermordet. Der erſtere fiel durch Meuchelmord im Kriege gegen Konſtans 340, dieſer ſelbſt wurde von Magnentius, der 350 in Gallien zum Kaiſer ausgerufen worden war, getödtet, und ebenſo Nepotianus, der ſich in Rom zum Kaiſer machen wollte. Konſtantius, der den Perſerkrieg, der ihn bis dahin beſchäftigt hatte, ſeinem Vetter, dem Cäſar Gallus, übertrug, nöthigte den in Illyrien zum Kaiſer ausgerufenen Vetranio zur Niederlegung und ſchlug 351 den Magnentius, der ſich 353 ſelbſt tödtete. Konſtantius, nun alleiniger Auguſtus, ließ den Gallus ermorden, ſtarb aber ſelbſt 361 auf dem Zuge gegen ſeinen andern Vetter, Julianus (ſ. d.), der, als Cäſar, in Gallien ſeit 355 glücklich gegen die Alemannen und Franken gefochten hatte und dort 360 von den Legionen zum Kaiſer erhoben worden war. Durch Julianus, der 363 auf dem Zuge gegen die Perſer ſtarb, wurde das Chriſtenthum als herrſchende Religion verdrängt, aber nur vorübergehend, indem ſein von den Truppen ernannter Nachfolger Jovianus daſſelbe wieder in ſeine alte Stellung einführte. Da dieſer ſchon im Febr. 364 ſtarb, folgte Valentinianus, der ſeinem Bruder Valens als Mitkaiſer den Oſten anvertraute. Er ſelbſt regierte bis 375 ſtreng und hart, aber zum Nutzen des Reichs, gegen deſſen Grenzfeinde in Britannien, Gallien, an der Donau und in Afrika er theils ſelbſt, theils durch ſeinen Feldherrn Theodoſius ſiegreich war. Nach ſeinem auf dem Zuge gegen die Quaden 375 erfolgten Tode folgten im Weſten ſeine beiden Söhne, der von ihm ſchon 368 zum Auguſtus gemachte Gratianus und der vierjährige Valentinianus II. Im Oſten hatte Valens einen Nebenkaiſer in Konſtantinopel, den Procopius, beſiegt und mit den Perſern und den Weſtgothen Krieg geführt. Die letztern flohen 376 vor dem Andrange der Hunnen auf röm. Gebiet; bald entſtand mit den Aufgenommenen Krieg, in welchem Valens 378 fiel. Gratianus, ein tüchtiger Regent, der 377 die Alemannen geſchlagen hatte, erhob 379 Theodoſius (ſ. d.), der Große genannt, zum Kaiſer des Oſtens und unterlag 383 dem von den brit. Legionen als Kaiſer ausgerufenen Maximus, den Theodoſius, der indeſſen die Weſtgothen unterworfen, anerkannte, dann aber, als er dem Valentinian Italien und Afrika, das dieſem zugeſichert worden, rauben wollte, 388 ſchlug und hinrichten ließ. Daſſelbe Los traf durch ihn 394 den Eugenius, welchen der Franke Arbogaſt nach Valentinian's Ermordung 392 zum Kaiſer gemacht hatte. Aber ſchon im folgenden Jahre ſtarb Theodoſius, nachdem er vorher unter ſeine beiden Söhne Arcadius und Honorius das Reich getheilt hatte. Theodoſius war es, der das Chriſtenthum förmlich zur Staatsreligion erhob, indem er die öffentliche und häusliche Ausübung des heidniſchen Cultus als Majeſtätsverbrechen erklärte.

Arcadius (ſ. d.) erhielt das oſtröm. oder Byzantiniſche Reich (ſ. d.), das ſich unter mannichfachen Schickſalen bis zur Mitte des 15. Jahrh. erhielt. Honorius (ſ. d.), 395—423, wurde in dem weſtröm. oder occident. Reiche Kaiſer. Er beherrſchte alſo hier Italien mit dem weſtl.

Illyrien und Afrika, Gallien, Britannien und Spanien und hatte als Reſidenz erſt Mailand, dann 403 Ravenna, während Rom noch die nominelle Reichshauptſtadt blieb. Unter Honorius führte der Vandale Stilicho (ſ. d.), der den Weſtgothen Alarich 397 in Griechenland, 403 in Italien ſchlug, 406 den Radagais mit ſeinen german. Scharen bei Florenz vernichtete, die Regierung mit großer Kraft, bis er 408 ermordet wurde. Italien wurde nun von Alarich, der 410 Rom eroberte, verwüſtet. 409 ging Spanien an die Vandalen und Sueven, die mit den Alanen ſeit 407 Gallien durchzogen hatten, verloren. Im Norden von Gallien wurde die röm. Herrſchaft durch die Franken, im Oſten durch die Alemannen und Burgundionen beſchränkt; im Süden ſtifteten die Weſtgothen unter Ataulf, der des Honorius Schweſter Placidia heirathete, ihr Reich, das ſich nachher über Spanien ausdehnte. Den Gegenkaiſer Konſtantin, der ſich in Britannien erhob und auch über Gallien ſeine Herrſchaft ausdehnte, hatte Konſtantius beſiegt; Britannien ſelbſt aber wurde 421 von Honorius aufgegeben, der 423 ſtarb. Vor ihm war 421 Konſtantius, Placidia's zweiter Gemahl, in demſelben Jahre, wo ihn Honorius zum Mitkaiſer machte, geſtorben. Johannes, der ſich 423 der Herrſchaft bemächtigte, verlor ſie 425 an des Konſtantius Sohn Valentinian III. (ſ. d.), den der oſtröm. Kaiſer Theodoſius II. einſetzte, und den ſeine Mutter Placidia bis zu ihrem Tode 450 leitete. Afrika ging 429 an die Vandalen verloren. Mit den Hunnen unter Attila wurde von den Römern unter dem tapfern Feldherrn Aetius in Verbindung mit den Weſtgothen 451 die Schlacht auf den Catalauniſchen Feldern ſiegreich geſchlagen, ohne daß dadurch Attila an einem Einfall in Italien (452) verhindert wurde. Valentinian wurde, nachdem er 454 den Aetius, durch den noch einmal das Anſehen der röm. Macht ſich erhob, getödtet hatte, 455 durch Petronius Maximus ermordet. Valentinian's Witwe, Eudoxia, von dieſem zur Vermählung gezwungen, rief in demſelben Jahre aus Rache die Vandalen nach Italien, die nun unter Genſerich (ſ. d.) Rom plünderten. Maximus war im Aufruhr ermordet worden. Den Avitus, der in Gallien den Purpur nahm, ſtürzte der weſtgoth. Feldherr Ricimer (ſ. d.) 456, ebenſo 461 den Majorianus, den er ſelbſt 457 zum Kaiſer gemacht, worauf er dem Severus die Herrſchaft gab, nach deſſen Tode (465) er erſt 467 den Thron wieder mit Anthemius beſetzte. Auch dieſen ſtürzte er 472; er ſelbſt ſtarb in demſelben Jahre und kurz nach ihm der neue von ihm erhobene Kaiſer Olybrius. Der Nachfolger des letztern, Glycerius, mußte ſchon 474 dem Julius Nepos und dieſer 475 dem Romulus Auguſtulus (ſ. d.) weichen, den ſein Vater, der röm. Feldherr Oreſtes, einſetzte. Gegen ſie führte ein anderer Feldherr, der Rugier Odoacker (ſ. d.), ſein aus german. Söldnern beſtehendes Heer; Oreſtes wurde gefangen und hingerichtet, Romulus Auguſtulus entſagte im Aug. 476 zu Ravenna der Kaiſerwürde. So endete das weſtröm. Kaiſerthum. Odoacker aber regierte Italien unter dem Titel eines Königs der Deutſchen und Patriciers der Römer, bis auch er 493 dem Oſtgothenkönig Theodorich weichen mußte. In Gallien beſtand ein Reſt röm. Herrſchaft unter Syagrius bis 486, wo ihn der Franke Chlodwig zertrümmerte. Vgl. zur Königszeit und Republik außer den Werken Niebuhr's (ſ. d.): Schwegler, «Röm. Geſchichte» (3 Bde., Tüb. 1853—58; 2. Aufl. 1867 fg.); Mommſen, «Röm. Geſchichte» (Bd. 1—3, 4. Aufl., Berl. 1865 fg.); Peter, «Geſchichte Roms» (3 Bde., 2. Aufl., Halle 1865—67); Montesquieu, «Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains» (Par. 1734); Drumann, «Geſchichte Roms in ſeinem Uebergang von der republikaniſchen zur monarchiſchen Verfaſſung» (6 Bde., Königsb. 1834—44). Zur Kaiſerzeit: Höck, «Röm. Geſchichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Konſtantin» (Bd. 1—3, Braunſchw. und Gött. 1841—50); Gibbon, «History of the decline and fall of the Roman empire» (6 Bde., Lond. 1782 fg.; deutſch von Sporſchil, Lpz. 1823); Merivale, «History of the Romans under the empire» (4. Aufl., 7 Bde., Lond. 1862 fg.).

Römiſche Alterthümer. Von den erſten Anfängen des röm. Staats an findet man das öffentliche Leben ſich bewegend mittels des Zuſammenwirkens der drei Factoren einer Befehlgewalt, einer berathenden Behörde und der Volksgemeinde als der Geſammtheit ſämmtlicher Bürger. An der Organiſation und dem Verhältniß dieſer drei Factoren zueinander laſſen ſich ſowol die in jeder Periode bleibenden Zuſtände als die geſchichtliche Entwickelung darſtellen. In der erſten Periode des röm. Staats findet ſich die Ausübung der Befehlsgewalt in der Hand eines vom Volk gewählten Königs, der, wie der Hausvater in der Familie, den Staat ſchirmt und beherrſcht, oberſter Richter, oberſter Kriegsherr und oberſter Prieſter iſt. Nur unterſcheidet ſich ſeine Stellung von der des Hausvaters dadurch, daß ſie weder als von Gott eingeſetzt gilt, obgleich er nach der Wahl die religiöſe Weihe der Inauguration erhält, noch auf einem Naturgrund ruht, ſondern vom Volk verliehen iſt. Die Vollgewalt oder das imperium des Königs

dringt es mit ſich, daß neben ihm kein ſelbſtändiger Beamter ſteht: wer außer ihm polit. oder kriegeriſche Functionen übt, iſt von ihm damit beauftragt und ihm untergeordnet. Uebertragen iſt die königl. Gewalt nicht blos das erſte mal, ſondern fortwährend iſt es das Volk, welches den König wählt, nur inſofern nicht ganz frei, als der lebende König einen Nachfolger dem Volk deſigniren kann. Nach Erledigung des Throns wird bis zur Neubeſetzung die Regierung durch patriciſche Zwiſchenkönige (interreges) geführt. Neben dem König ſteht als rein berathende, von ihm ausgewählte und zu berufende Behörde ein Senat von 300 Mitgliedern, Häuptern der das Volk bildenden Geſchlechter, welchen der König, durch die Sitte, aber nicht durch das Recht gebunden, bei allen wichtigen Maßregeln zu Rathe zieht, und deſſen Mitglieder bei der richterlichen Thätigkeit des Königs von dieſem beigezogen werden können. Der dritte Factor, das Volk, beſteht aus den erwachſenen männlichen Angehörigen derjenigen Geſchlechter, die zur Bildung des Staats zuſammengetreten ſind; ſie heißen mit Beziehung auf dieſe Familien- und Geſchlechtsgrundlage patres oder patricii und ſind gegliedert in drei Tribus (ſ. d.) oder Gauſtämme, Ramnes, Tities und Luceres, jede Tribus in 10 Curien (ſ. d.), jede Curie in 100 Gentes (ſ. d.) oder Geſchlechter, jedes Geſchlecht in 10 Familien, eine Eintheilung, die möglichſt die verwandtſchaftliche Grundlage berückſichtigt, aber zugleich künſtlich ſein mußte, weil ſie auch Eintheilung des Landgebiets war. So gegliedert tritt das Volk zuſammen zu einer Verſammlung, auf welcher die Souveränetät ruht, die den König wählt, Geſetze gibt und über Krieg und Frieden beſchließt, aber in dem allem nicht mit eigener Initiative, ſondern von dem ſie berufenden König ſo befragt, daß ſie nur mit Ja oder Nein zu antworten hat. Neben dieſer Bürgerſchaft ſtehen noch, abgeſehen von den als Sache betrachteten Sklaven, die Clienten (ſ. Clientel) oder Hörigen, perſönlich freie Hinterſaſſen ihrer patriciſchen Patrone oder mit Gewerbebetrieb beſchäftigt, ihrem Urſprung nach vielleicht die unterworfenen frühern Bewohner. Polit. Rechte hatten dieſelben wol nicht; ihr Verhältniß zu ihren Patronen (ſ. d.) war ein erbliches und galt als heilig. Als aber weiter eine große Menge beſiegter oder zugewanderter Latiner in den Staat hereinkam, bildete ſich ein neuer, bald ſehr zahlreicher Bevölkerungstheil, die Plebs (ſ. d.), der gegenüber die Patricier ſich als abgeſchloſſenes Ganzes betrachteten, als allein politiſch zählendes Volk, als populus im excluſiven Sinne. Nachdem ſchon der erſte Tarquinier einen Verſuch gemacht, dieſe zwei Theile zu verſchmelzen, es aber nur zu einer Vermehrung der Geſchlechter durch eine Anzahl plebejiſcher Familien (minores gentes gegenüber den majores) gebracht hatte, ſchuf Servius Tullius eine Geſammtvolksgemeinde, welche Patricier und Plebejer umfaſſen und von nun an als polit. Factor die ſouveränen Volksrechte ausüben ſollte. Er theilte als Grundlage der Verwaltung, d. h. der Aushebung und Beſteuerung, Stadt- und Landgebiet neu ein, jenes in vier locale Tribus oder Theile, die mit den patriciſchen Tribus nur den Namen gemein hatten, dieſes, das Land, in 26 Regionen, ließ in dieſen alle darin anſäſſigen Bürger, Patricier, Plebejer, Clienten mit ihrem Vermögen einſchreiben und theilte dann weiter auf Grund der ſo gewonnenen Bevölkerungsliſte die geſammte Bevölkerung nach dem Vermögen ein in fünf Klaſſen, nach denen ſich die militäriſch-polit. Pflichten und Rechte abſtufen ſollten. Die Klaſſen waren zugleich Heeresabtheilungen, die ihre je nach dem Vermögen ſchwerere oder leichtere Rüſtung ſelbſt zu beſchaffen hatten. Die Vermögensanſätze der Klaſſen ſind uns in Geldſummen überliefert zu 100000, 75000, 50000, 25000, 12500 (nach andern 11000) Aſſen, waren aber urſprünglich in Landbeſitz geſchätzt, den Morgen zu 5000 Aſſen gerechnet, das einheitliche Bauergut zu 20 Morgen. Alle, welche weniger beſaßen als den geringſten Satz, bildeten die Maſſe der Proletarier, der capite censi, d. h. der nach der Kopfzahl Geſchätzten. Jede Klaſſe war in eine gewiſſe Anzahl Centurien (ſ. d.) abgetheilt: die erſte in 80, die zweite, dritte und vierte in je 20, die fünfte in 30, während die Proletarier nur eine ausmachten. Zu dieſen 171 Centurien kamen 18 Ritterceturien und für den Kriegsdienſt zwei Centurien Zimmerleute (fabri) und ebenſo viele Spielleute (cornicines und liticines oder tubicines) hinzu, ſodaß die Geſammtzahl ſich auf 193 belief. In den danach zuſammentretenden Volksverſammlungen (comitia centuriata) wurde nach Centurien abgeſtimmt, ſodaß das Stimmenverhältniß in den einzelnen ein ſehr ungleiches und genau nach dem Vermögen ſich richtendes war, wie in der preuß. Klaſſeneintheilung. Mit Rückſicht darauf, daß dieſe Eintheilung auch eine militäriſche, wurden in den einzelnen Klaſſen die ältern und jüngern Bürger, über und unter 46 J., voneinander geſchieden, und nur die letztern hatten die Verpflichtung, in das Feld zu ziehen. Die Nichtanſäſſigen, d. h. die Gewerbetreibenden, kamen bei dieſer Organiſation, welche alle polit. Rechte auf Grundbeſitz legte, ſo ſehr zu kurz, daß man hierin mit einen Hauptgrund finden kann, weshalb in Rom die induſtrielle Bevölkerung nie eine geachtete Stellung einnahm. Dagegen wurde

den bisher Privilegirten, den Patriciern, eine Sonderſtellung mit bedeutenden Vorrechten gelaſſen. Ob die ſervianiſche Organiſation ſchon unter den letzten Königen politiſch angewandt ward, oder ob ſie zunächſt nur in ihrer militäriſchen und adminiſtrativen Bedeutung fungirte, läßt ſich nicht beſtimmen. Jedenfalls bildet ſie die Grundlage der republikaniſchen Verfaſſung.

In der zweiten Periode der röm. Reichsgeſchichte erleidet die Natur der oberſten Gewalt vorerſt nur die Aenderung, daß das imperium jährlich wechſelt und je zweien ertheilt wird, von denen jeder gleiche Macht und Interceſſionsrecht gegenüber dem Collegen hat. Der Name der neuen oberſten Magiſtrate iſt praetores oder judices oder consules, welcher letztere Name ſpäter bei Einſetzung einer beſondern Prätur der ſtehende wird. Ihrem Inhalt nach war die conſulariſche Gewalt von Hauſe aus der königlichen gleich, nur daß die oberprieſterlichen Functionen nun davon abgelöſt und theils einem beſondern Oberprieſter (pontifex maximus), theils in unweſentlichern Stücken einem ſog. rex sacrificulus übergeben wurden. Auch beſteht anfänglich neben den Conſuln kein anderer ſelbſtändiger Magiſtrat, vielmehr bleiben die einzigen ſtehenden Beamten, die Quäſtoren, als richterliche Gehülfen des Königs und Schatzbeamte vorerſt ganz den Conſuln untergeordnet. Zeitweilig konnte bei ſchwierigen Verhältniſſen die Collegialität der höchſten Gewalt aufgehoben werden durch Einſetzung eines vom Conſul zu ernennenden Dictators, in dem dann, aber höchſtens auf 6 Monate, die volle königl. Gewalt wieder geeinigt iſt. Derſelbe hat als Gehülfen und Stellvertreter neben ſich einen von ihm ernannten magister equitum. Nach dem zweiten Puniſchen Kriege wird jedoch die Dictatur nicht mehr in Anwendung gebracht, ſondern es tritt an ihre Stelle ein senatusconsultum ultimum, durch welches den Conſuln abſolute Vollmacht gegeben wird mit der Formel: Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat. Außer durch die Dictatur wurde das Conſulat als höchſtes Amt der Republik nur in beſtimmten geſchichtlich gegebenen Fällen erſetzt durch die decemviri legibus scribundis (451—449) und die tribuni militares consulari potestate (445), deren Einſetzung durch den Kampf der Stände motivirt war. Eine Aenderung in der Organiſation der Magiſtratur trat zunächſt ein durch Einſetzung beſonderer ſelbſtändiger Beamten mit niedern Functionen (magistratus minores). So wurden infolge der Einführung des Tribunats zwei Aedilen zuerſt als richterliche Gehülfen der Tribunen, dann 471 und noch mehr 454 mit ſelbſtändiger plebejiſcher Magiſtratsgewalt als Markt- und Polizeibeamte aufgeſtellt, und 447 trat an die Stelle der Ernennung der Quäſtoren durch die Conſuln ihre Wahl durchs Volk, was dieſelben ebenfalls zu Magiſtraten machte. Eine Aenderung in der oberſten Magiſtratsgewalt trat erſt 443 ein, wo nach Einführung des auch den Plebejern zugänglichen Conſulartribunats die Geſchäfte der Schätzung (census) und der Wahl in den Senat (lectio senatus) vom Conſulat abgelöſt und zwei beſondern patriciſchen Cenſoren übergeben wurde, deren Amt anfangs 5jährig, dann $1\frac{1}{2}$jährig, ſeit Sulla wieder 5jährig war. In ähnlicher Weiſe wurde nach den liciniſchen Rogationen 367 die Rechtspflege vom Conſulat getrennt und einem beſondern, zunächſt patriciſchen Prätor übergeben als niedriger ſtehendem Collegen und eventuellem Stellvertreter der Conſuln. Infolge der Ausdehnung der Geſchäfte über Italien hinaus trat 247 zunächſt für Sicilien ein zweiter Prätor hinzu, 227 wegen Sardinien 2 weitere, 177 wurden es 4, durch Sulla 8, durch Cäſar erſt 10, dann 14, endlich 16. Mit der wachſenden Zahl der Provinzen wurden ſie theils während ihres Amtsjahrs, theils nach demſelben in dieſe überſeeiſchen Bezirke als Statthalter und Heerführer geſchickt. Die Zahl der Quäſtoren war ſchon 421 verdoppelt worden, indem zwei in der Stadt und zwei als Begleiter der Conſuln im Felde nothwendig waren; 267 wurden es 8, durch Sulla 20, durch Cäſar 40. Der Aedilen, unter deren Geſchäften die Leitung der öffentlichen Spiele eine immer größere und für die Beamten ſehr koſtſpielige Rolle ſpielte, wurden es 366 4, indem zu den 2 plebejiſchen 2 patriciſche (aediles curules) hinzukamen, deren Stellen übrigens ſofort abwechſelungsweiſe auch den Plebejern zugänglich wurden. Auch bei allen übrigen Aemtern wurde der Unterſchied von patriciſchen und plebejiſchen Magiſtraten im Laufe des Kampfs der Stände beſeitigt, 421 für die Quäſtur, 367 für das Conſulat, 356 für die Dictatur, 339 für die Cenſur, 337 für die Prätur. Gemeinſam war allen dieſen Magiſtraten die Wahl durchs Volk, der Charakter als Ehrenamt (honor), alſo keine Beſoldung, beſchränkte Dauer, Collegialität, Unabſetzbarkeit vor Ablauf des Amtsjahrs, Verantwortlichkeit gegenüber dem Volk nach Ablauf, gemeinſam ferner das Recht Auſpicien zu halten, Verordnungen zu erlaſſen für einzelne Fälle und für die ganze Dauer ihres Amtsjahrs (jus edicendi), das Volk zu berufen, um ihm Mittheilungen zu machen (jus concionem habendi), das Recht, Bürger vorladen und verhaften zu laſſen und Geldſtrafen anzuſetzen. Aeußere Würde (amplitudo, majestas) kommt ihrer Stellung in hohem Grade zu. Zur vollen Organiſation der Magiſtratur

gehörte auch eine beſtimmte Stufenfolge in der Bekleidung derſelben und eine Rangordnung. Von der Quäſtur ging die Aemterſtaffel durch Aedilität und Prätur zum Conſulat. Der niedere Beamte mußte bei Concurrenzfällen den höhern weichen, war aber im übrigen in ſeiner Sphäre unabhängig. Einen Inſtanzenzug gab es nicht. Die Zeit des Amtswechſels war zuerſt vielfach ſchwankend. Vom J. 223—154 war es ſodann der 1. März, von 153 ab der 1. Jan. Eine der Zahl nach ſo beſchränkte und jährlich wechſelnde Magiſtratur war mit einem geordneten Gange der Verwaltung nur dadurch möglich, daß theils die Oeffentlichkeit des polit. Lebens eine Schule für die Candidaten abgab, theils neben den wechſelnden Beamten bleibende, untergeordnete und beſoldete Beamten (scribae) ſtanden, welche den mechan. Theil der Geſchäfte beſorgten. Wo aber für weitere, regelmäßig wiederkehrende oder außerordentliche Geſchäfte, zu denen Verantwortung und höherer Stand gehörte, die gewöhnlichen Magiſtrate nicht ausreichten, hatte man jüngere Leute aus den höhern Ständen für die niedern und regelmäßigen Arten derſelben, außerordentliche Commiſſionen für die wichtigern und vorübergehenden. In einem eigenthümlichen Verhältniſſe zur Magiſtratur ſtanden die Volkstribunen. Dieſe Tribunen (ſ. d.), urſprünglich eingeſetzt zum Schutz der Plebejer gegen die Magiſtrate, hielten ihre Stellung bis zum Ausgang des Kampfs der Stände feſt, aber nach der Beilegung deſſelben wurden ſie factiſch in den Organismus der Magiſtratur hineingezogen und bekamen analoge Befugniſſe. Seit den Gracchen nahmen ſie jedoch wieder ihre alte Stellung ein und benutzten nun die erweiterten Befugniſſe, die ſie in der Zwiſchenzeit gewonnen hatten, neben den Privilegien, die ihnen ihre urſprüngliche Bedeutung gab, um ihre Oppoſition um ſo erfolgreicher zu machen.

Derjenige Factor der Verfaſſung, der unter den Königen nur eine berathende Stellung hatte, der Senat, wurde unter der Republik der Mittelpunkt des Staatslebens und der Träger des oligarchiſchen Syſtems. Der Grund, weshalb dieſe Behörde, deren Mitgliederzahl im Laufe der Republik von 300 auf 500 geſtiegen zu ſein ſcheint, eine ſolche Stellung gewinnen konnte, lag in ihrer Eigenſchaft als einer ſtehenden gegenüber den wechſelnden Beamten und in ihrer Zuſammenſetzung, indem ſie zuerſt vorherrſchend, dann etwa ſeit der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. geſetzlich zuſammengeſetzt war aus geweſenen Beamten, unter denen dann die Patricier noch eine beſondere Gruppe mit gewiſſen Sonderrechten gebildet zu haben ſcheinen. Der Proceß, der den Schwerpunkt der Regierung von der Magiſtratur in den Senat verlegte, vollzog ſich ſchon während der Periode des Ständekampfs, und es erſcheint um die Mitte der Republik die Competenz des Senats als des höchſten Regierungs- und Verwaltungsorgans dahin feſtgeſtellt, daß er die Leitung aller auswärtigen Angelegenheiten hat, die Provinzialverwaltung und die Vertheilung der Amtsſprengel unter die Beamten gleichen Rangs überwacht; daß er ferner als höchſte Finanzbehörde die Verfügung über die Staatsdomänen wie die Controle über die laufenden Ausgaben und Einnahmen führt und für alle Branchen der Verwaltung die Summen beſtimmt, daß er weiter hinſichtlich der Staatsreligion die Oberaufſicht darüber in Anſpruch nimmt, daß die für die Wohlfahrt des Staats nöthigen Ceremonien vorgenommen werden. Hinſichtlich ſeiner Stellung zur Geſetzgebung übt er den vor das Volk kommenden Geſetzen gegenüber eine vorgängige und nachträgliche Controle und kann von Geſetzen dispenſiren. Endlich richterlich thätig iſt er in außerordentlichen politiſch wichtigen Criminalfällen.

Der dritte Factor, das Volk, übte ſeine Rechte während der Republik in ziemlich complicirter Weiſe aus. Der Begriff des ſouveränen Volks ging von den patriciſchen Curien über auf die die ganze Bürgerſchaft in ſich ſchließende Centurienverſammlung, welche nunmehr die Wahl der höhern Beamten, die geſetzgebenden Acte, zu denen auch die Kriegserklärung gehörte, und infolge der Provocation auch die Capitalgerichtsbarkeit ausübte. Daneben blieben aber die Curiatcomitien beſtehen als beſchließende Altbürgerſchaft in Sachen der patriciſchen Geſchlechter und mit dem Recht, den von den Centurien gewählten Beamten mittels eines Schlußacts, der ſog. lex curiata de imperio, das Siegel aufzudrücken, beziehungsweiſe ihr ſpeciell zu huldigen, was übrigens bald zur leeren Förmlichkeit wurde. Zu dieſen zwei Arten von Comitien kam aber noch eine dritte, die der Tribus, zuerſt als Sonderverſammlung der Plebejer, lediglich für deren Angelegenheiten, dann aber ſeit dem Decemvirat als Verſammlungen des Geſammtvolks, das ſich hier ohne Abſtufung des Vermögens nur nach den localen Diſtricten (Tribus) gliederte. Zu dieſem Zweck war Stadt und Land nun gleichmäßig in ſolche Tribus eingetheilt, indem das Landgebiet ſeit 495, ſtatt in 20 Regionen, in 17 Tribus zerfällt. Infolge der Erweiterung durch Theilnahme auch der Patricier an denſelben wurden im Laufe des 4. und 5. Jahrh. die Beſchlüſſe dieſer Art von Comitien zu allgemein gilltigen Geſetzen erhoben und die Tributcomitien wegen des einfachern Abſtimmungsmechanismus zu dem mit Vorliebe gewählten geſetz-

gebenden Organ. Außerdem wählten ſie die niedern Magiſtrate und die Tribunen und hatten eine gewiſſe, geſetzlich nicht genau geregelte richterliche Competenz. In den Centuriateomitien führte nur ein höherer Magiſtrat, in den Tributeomitien urſprünglich nur die Tribunen, ſpäter je nach dem Gegenſtand, der vorkam, auch ein Magiſtrat den Vorſitz. Um die zwei concurrirenden Verſammlungen der Geſammtbürgerſchaft, die Centuriat- und Tributeomitien, deren Nebeneinanderbeſtehen eben nur in den geſchichtlich gewordenen Verhältniſſen ſeine Rechtfertigung finden konnte, in eine gewiſſe äußere und innere Harmonie zu bringen, wurde wol 241 die Centurienordnung ſo umgeſtaltet, daß man ſie in die locale Tribuseintheilung hineinarbeitete, die Tribus alſo, deren unterdeſſen durch die Gebietsvermehrungen 35 geworden, nun bei beiden Arten der Boden für die polit. Gliederung, die Centurie ein Theil der Tribus wurde. Von den Comitien als abſtimmenden Verſammlungen, in denen übrigens vor wie nach der Vorſitzende allein die Initiative, das Volk nur Ja oder Nein zu ſagen hatte, ſind zu unterſcheiden die Concionen, Verſammlungen ohne Beſchlußfaſſung, zu welchen der Magiſtrat oder Tribun das Volk beruft zum Zweck von Mittheilungen oder zur Debatte über die in den Comitien zur Abſtimmung kommenden Gegenſtände.

Zum Organismus der republikaniſchen Staatsverfaſſung kam im Lauf der Zeit die Verwaltung Italiens und der Provinzen. Die erſtere beruhte bis zum Bundesgenoſſenkrieg auf der Grundlage, daß die Bürgercolonien und die völlig einverleibten Gemeinden einfach als Theile Roms galten, ihre Angehörigen alſo in Rom ihr Recht ſuchten und ihre Bürgerrechte ausübten, in der Heimatgemeinde aber nur eine niedere adminiſtrative Selbſtändigkeit hatten, dagegen die latiniſchen Colonien und die übrigen Städte und Völkerſchaften eine internationale Stellung erhielten, die ihnen auf Grund eines mehr oder weniger günſtigen Bundesverhältniſſes die Souveränetät nach außen abnahm, nach innen aber in möglichſt großem Maße ließ, um die Centralverwaltung zu entlaſten. Zugleich ſollte eine Rangordnung unter dieſen Bundesgenoſſen ihre Anhänglichkeit an Rom lebendig erhalten. Nach dem Bundesgenoſſenkrieg wurde vom J. 89 v. Chr. ab in ganz Italien eine einheitliche Municipalverfaſſung durchgeführt, welche die Verhältniſſe der einzelnen Städte regelte auf Grundlage des Begriffs einer Gemeinde innerhalb des Staats mit möglichſt weitgehender Autonomie der einzelnen Gemeinden in innern Angelegenheiten. Die Provinzialverwaltung regelte ſich auf dem Fuße der Unterthanenſchaft. In der Behandlung der Provinzen waren die leitenden Principien die, daß die Provinzen Landgüter des röm. Volks, d. h. ein Beſteuerungsobject ſeien und daß die Verwaltung dieſer Steuerquelle ſo einfach als möglich ſein müſſe, um mit den beſtehenden republikaniſchen Magiſtraten geführt werden zu können. Zu dieſem Zweck wurde auch hier den einzelnen Gemeinden in den Provinzen, nachdem ſie unter ſich iſolirt waren, in ihrer innern Verwaltung ſo viel Autonomie gelaſſen, als ſich mit ihrer Einträglichkeit und der Sicherheit des röm. Staats vertrug. Die Oberaufſicht darüber ſowie das Commando über die in der Provinz ſtehenden Truppen und die oberrichterliche Gewalt ſtand einem von Rom geſchickten fungirenden oder geweſenen Conſul oder Prätor zu, der nach Ablauf ſeines eigentlichen Amtsjahrs Proconſul und Proprätor hieß, neben ſich einen von ihm ausgewählten Legaten als Gehülfen und Stellvertreter und einen Quäſtor als Kaſſenbeamten, eventuell auch als Stellvertreter, daneben noch einen militäriſchen und bürgerlichen Stab (cohors praetoria) und eine Anzahl Subalternen hatte. Der vorherrſchend finanzielle Charakter dieſer Verwaltung und die politiſche und moraliſche Corruption der röm. Ariſtokratie führte dahin, daß die Provinzen eher Landgüter der Beamten als des röm. Volks waren, und die kurze Zeit des Genuſſes veranlaßte die Statthalter zur ſchonungsloſeſten Ausbeutung ihrer Stellung.

Die cäſariſch-auguſteiſche Monarchie beſeitigte die bisherigen Factoren der Verfaſſung nicht, ſondern baute ſich nur neben und über ihnen auf. Auch jetzt noch iſt es theoretiſch das Volk, welches das Imperium vergibt, aber nur, wie in der Königszeit, einem einzigen auf Lebenszeit als Vollgewalt neben den Theilgewalten, die den bisher beſtehenden Magiſtraten, Conſuln, Prätoren u. ſ. w. bleiben. In der Praxis gibt freilich das Volk zum Theil unter Auguſtus, zum größern Theil erſt unter den folgenden Kaiſern ſeine wählende, geſetzgeberiſche Gewalt an Imperator und Senat ab. Der Senat, jetzt 600 Mitglieder ſtark, bleibt zum Theil regierende Behörde, erhält einen Theil der Provinzen, hat ſeine eigenen Kaſſen und ſeine eigenen Beamten, erhält das Recht, Kupfermünzen prägen zu laſſen, zum Theil tritt er in ſeine urſprüngliche berathende Stellung zurück, in welcher Hinſicht ſich dann ein Ausſchuß aus dem Geſammtſenat aushebt als Geh. Rath (consilium oder consistorium principis) und behält in jedem Falle eine bedeutende Stellung als techniſche Verwaltungsbehörde, indem er nach wie vor alle polit. Capacität in ſich vereinigt. Zugleich wird er förmlich als höchſter Reichsadel conſtituirt. Neben

dieſen Ueberbleibſeln der Republik iſt aber alle reale Macht auch über den Senat in der Hand des Imperators. Dieſer hat den Theil des Reichs in unmittelbarer Verwaltung, in dem Militär ſteht unter Legaten, die nur ihm gehorchen, iſt alleiniger Kriegsherr, hat in Rom ein Syſtem kaiſerl. Präfecten, die in militäriſcher und bürgerlicher Beziehung die Hauptſtadt in ſeiner Gewalt halten (praefecti praetorii, urbis, vigilum, annonae). Seine Verordnungen erſetzen allmählich die ſonſtigen geſetzgebenden Factoren, und es bildet ſich in Juſtiz und Verwaltung ein Inſtanzenzug auf ſeine Perſon zu. Im Laufe des 3. Jahrh. abſorbirt die kaiſerl. Gewalt die republikaniſchen Factoren, deren Lebenskraft ohnedies nur ſo lange währen konnte, als nationalröm. Elemente den Mittelpunkt des Staats bildeten, und die deshalb für die röm. Welt des vierten und der folgenden Jahrhunderte mit ihrem Völkergemiſch nur noch eine Antiquität waren. In der diocletianiſch-konſtantiniſchen Verfaſſung iſt der Kaiſer das von Gott geſandte lebendige Geſetz, das Volk eine Maſſe von Unterthanen. Der Senat in Rom und Konſtantinopel wird zu einem hauptſtädtiſchen Gemeinderath, und nur die Selbſtändigkeit des Privatrechts der Unterthanen unterſcheidet dieſe Monarchie von der eines orient. Sultans. Der Kreislauf aber, den die röm. Staatsverfaſſung vom Königthum bis zur konſtantiniſchen Monarchie gemacht, ſteht in polit. und moraliſcher Beziehung einzig in der Weltgeſchichte da und entrollt in ſeinem Fortſchritt von der Gauverfaſſung bis zur Conſtituirung eines Weltreichs ein Bild polit. Entwickelungsphaſen, das gleich großartig iſt in ſeinem Inhalt wie in ſeinem Umfange.

Mit der polit. Verfaſſung ſtehen im engſten Zuſammenhang das Kriegsweſen, das Finanzweſen, die Einrichtungen der Staatsreligion und die Gerichtsverfaſſung oder die Gegenſtände der Kriegs-, Finanz-, gottesdienſtlichen und Gerichtsalterthümer. Das röm. Kriegsweſen ruhte von Hauſe aus auf der Wehrpflicht als gemeiner bürgerlicher Laſt. Der einfachſte ſelbſtändige Heerkörper war die Legion (von legere, ausleſen), im patriciſchen Staat beſtehend aus 1000 Mann Fußvolk und 100 Reitern von jedem der drei Gauſtämme; nach Bedürfniß konnte der einen Legion von 3000 Mann eine zweite beigefügt werden. Die ſervianiſche Verfaſſung regelte das Heerweſen auf der Baſis der Anſäſſigkeit und des Vermögens, deſſen Abſtufungen zugleich verſchiedene Waffengattungen ergaben. Die Legion (ſ. d.) beſtand jetzt aus vier Waffengattungen: 1200 hastati, ebenſo viel principes, 600 triarii und 1200 velites, zuſammen 4200 Mann; 300 Reiter gehörten außerdem dazu. Um die Mitte der Republik ſtieg die Stärke der Legion auf 5200, im 2. Jahrh. v. Chr. auf 6200. Die drei erſten Waffengattungen hatten vollſtändige Rüſtung und führten Schwert und Lanze. Das Fußvolk einer Legion zerfiel in 30 manipuli, von denen jeder in zwei centuriae unter dem Commando zweier Centurionen getheilt wurde. Die 300 equites zerfielen in 10 turmae. Die Legion ſtand regelmäßig in drei Treffen, von denen das erſte die hastati, das zweite die principes, das dritte die triarii formirten. Der Befehl wechſelte unter ſechs tribuni militum, von denen jeder zwei Monate hindurch die ganze Legion commandirte; ihre Ernennung ſtand urſprünglich den Conſuln, ſpäter dem Volk zu. Nur die Bürger der fünf Klaſſen dienten in der Legion; die geſetzliche Dienſtzeit reichte vom 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre und verpflichtete zu 16, höchſtens 20 Feldzügen. Außerdem lieferten die socii ein großes Truppencontingent, das normal zu den vier Legionen 20160 Mann Fußvolk und 3600 Reiter betrug. Sie bildeten nur einen Theil des combinirten röm. Heeres, in welchem ſie in der Schlacht die Stellung auf den Flügeln einnahmen. Feſt geregelt war auf ſolchen Grundlagen die Ordnung für das Lager, den Marſch und die Schlacht. Bis zum J. 406 dienten die Bürger auf eigene Koſten; von da an zahlte der Staat Sold. Seit Marius hörte der Cenſus auf, Grundlage der Verfaſſung zu ſein; die beſſern Klaſſen zogen ſich vom Dienſte zurück, der für die Aermern eine Erwerbsquelle wurde. Das Bürgerheer geſtaltete ſich in ein Söldnerheer um, das dem zahlenden Feldherrn zu Gebote ſtand und, unbekümmert um die Intereſſen des Vaterlandes, nur Beute und Lohn im Auge hatte. Mit der Monarchie verwandelte ſich die Armee in ein ſtehendes Heer, welches im Frieden zuſammenblieb und dem Kaiſer als Imperator den Eid ſchwur. Zu den Legionen traten hier feſter geregelt die Hülfstruppen und vor allem die Garde (praetoriae cohortes) und die Garniſon der Hauptſtadt ſowie die Seemacht mit ihren Hauptſtationen zu Ravenna und Miſenum. Ueber den Staatshaushalt hat man nicht ein ſo reiches Material, wie es das atheniſche Finanzweſen in ſo klares Licht gebracht hat. Gottesdienſt, Staatsbauten und ſeit dem Veſentiſchen Kriege (406 v. Chr.) der Sold für die Fußtruppen bildeten neben den Verwaltungskoſten die Hauptpoſten des Etats der Ausgaben. Die früheſten Einnahmen ergaben ſich aus den Staatsdomänen (ager publicus), und einer außerordentlichen vorſchußweiſe erhobenen Vermögensſteuer (tributum), die nach glücklichen Kriegen oder bei ſonſt günſtigerm Stand der Kaſſe zurückgezahlt

wurde. Später boten die eroberten Provinzen reiche Hülfsquellen, in deren Beſitze man ſchon 167 an die Aufhebung des tributum denken konnte. Der ganze Bedarf wurde nun den Provinzen aufgebürdet, in denen die Domänen, das zur Viehweide beſtimmte Land (pascua) und die Bergwerke zur Verpachtung kamen (Staatspächter, publicani) und auch von der Benutzung des im Beſitze gelaſſenen Eigenthums directe Steuern erhoben wurden. Daneben beſtanden als indirecte Steuern die Zölle für Ein- und Ausfuhr (portoria) und mancherlei außerordentliche Einnahmen. Die kirchliche Verfaſſung (jus divinum), durch Numa geordnet, hat ſich am längſten erhalten. Die Staatsreligion mit ihrer Prieſterſchaft und ihrem Cult war durch Grundbeſitz und Domänen finanziell ſichergeſtellt. Eine zahlreiche Prieſterſchar war eingeſetzt unter der Oberaufſicht des collegium pontificum, unter denen zunächſt die Prieſter der einzelnen Gottheiten (flamines und sacerdotes), die veſtaliſchen Jungfrauen, das völkerrechtliche Collegium der 20 Fetialen und die Augurn (ſ. d.) ſtanden, welche den Willen der Gottheit aus gewiſſen Zeichen zu erkennen hatten. Die Bewahrer der Sibylliniſchen Bücher und die übrigens gering angeſehenen altröm. Eingeweideſchauer, haruspices, gehörten gleichfalls unter die prieſterlichen Behörden. Die Gerichte waren entweder judicia privata (Civilproceſſe) oder judicia publica (Criminalproceſſe). In den letztern entſchied das in den Comitien verſammelte Volk bis zur Einführung ſtehender Gerichtshöfe (quaestiones perpetuae), die durch einzelne Geſetze für beſtimmte Vergehen eingeſetzt wurden. Die Civilgerichte wurden behandelt nach den ſog. legis actiones, Proceßformen, welche in hergebrachten feierlichen Wortformeln und ſymboliſchen Handlungen beſtanden, ſpäter nach dem Formularproceß, d. h. ſo, daß der Magiſtrat dem von ihm zu beſtellenden Richter ſeine Aufgabe formulirte. Die Richter, welche nach dem von dem Magiſtrate mitgetheilten Rechtsprincip zu entſcheiden hatten, waren theils Geſchworene (judices), welche erſt aus den Senatoren, ſeit Gracchus aus den Rittern, dann aus Senatoren und Rittern, endlich aus allen drei Ständen gewählt wurden, theils arbitri, welche die Parteien ſelbſt wählten, theils recuperatores in Streitigkeiten mit Fremden, theils die Decemvirn, urſprünglich ein Gerichtshof für Civilſachen überhaupt, ſpäter ſpeciell für Statusklagen, theils der Centumviralgerichtshof, dem beſonders Eigenthums- und Erbſchaftsproceſſe zugewieſen waren. Rechtsquellen waren Geſetze, unter welchen in der Republik die Zwölftafelgeſetze die Haupturkunde bildeten, die Edicte der Magiſtrate, Senatsbeſchlüſſe und die Autorität der Rechtsverſtändigen. In der Kaiſerzeit löſte ſich die Ausbildung des Rechts ab von der polit. Verfaſſung und wurde eine Technik, die ihren Schwerpunkt in ſich ſelbſt hatte und im Privatrecht noch heute die Grundlage der Jurisprudenz bildet.

Den Alterthümern des öffentlichen Lebens ſtehen gegenüber die Privatalterthümer. Der Stoff derſelben iſt die unendliche Mannichfaltigkeit der Sitten und Einrichtungen des häuslichen und geſelligen Lebens, ihre wiſſenſchaftliche Aufgabe aber, das ſcheinbar Zufällige dieſes Stoffs zurückzuführen auf beſtimmte culturgeſchichtliche Geſichtspunkte, in denen ſich eine gemeinſame nationale und ſittlich-geiſtige Grundlage darlegt, die mit der Sitte der übrigen indo-europ. Völker theils im Einklang, theils im Widerſpruch ſteht. Eine vollſtändige innere Einheit beſteht unter den einzelnen Einrichtungen nicht, wol aber gliedern ſie ſich in gewiſſe Gruppen: 1) Familie und Haus. Die Familie, beruhend auf dem Princip der Monogamie, bildet ein ſittliches und rechtliches Ganzes, beſtehend aus Aeltern, Kindern, Sklaven und Clienten, das ſich auf Grund der Agnation zum Geſchlecht (gens) erweitert und hier ſich mit dem Staate berührt. Der Bau und die Einrichtung des Hauſes als der Wohnſtätte der Familie iſt nach techniſchen und culturgeſchichtlichen Geſichtspunkten zu erörtern. 2) Das tägliche Leben mit ſeinen Bedürfniſſen und Beſchäftigungen, Kleidung und Nahrung, Eintheilung des Tags nach Geſchäft und Erholung, Körperübungen, Bäder, geiſtige Unterhaltung. 3) Das wirthſchaftliche Leben, Ackerbau, Gewerbe und Handel, Verkehrsmittel. 4) Das geſellige Leben, die geſelligen Vergnügungen (die Convivien mit ihrer geſelligen Sitte, die geſelligen Spiele), die Theilnahme an den öffentlichen Spielen und Theatern. 5) Die auf den Abſchluß des Lebens, den Tod ſich beziehenden Gebräuche. Bei der Schilderung des röm. Lebens in allen dieſen Verhältniſſen kommt beſonders in Betracht, welche Modificationen die urſprüngliche röm.-italiſche Sitte gegen das Ende der Republik durch die Annahme griech. Bildung erlitt. Vgl. Becker und Marquardt, «Handbuch der röm. Alterthümer» (Bd. 1—5, Lpz. 1843); Lange, «Röm. Alterthümer» (Bd. 1—2, Berl. 1860; 2. Aufl. 1863); Guhl und Koner, «Das Leben der Römer» (2. Aufl., Berl. 1864); Becker, «Gallus» (3 Bde., 3. Aufl. bearbeitet von Rein, Lpz. 1863).

Römiſche Curie, d. h. Römiſcher Hof, iſt die Geſammtbenennung der die Oberleitung der röm. Kirche führenden päpſtl. Behörden, wird aber gewöhnlich als Bezeichnung der päpſtl.

Kirchenregierung überhaupt gebraucht. Das Muſter für die Organiſation der päpſtl. Behörden gab die Einrichtung der oberſten Behörden des Byzantiniſchen Reichs. Leo X., Pius IV., Innocenz XI. und Benedict XIV. haben die vorzüglichſten Veränderungen eintreten laſſen; doch noch größere wurden durch Pius IX. angebahnt. Die röm. Curie umfaßt zur Zeit zwei Hauptabtheilungen: die Curia gratiae für Regierungsſachen und die Curia justitiae. Zur erſtern gehören 1) die Cancellaria Romana, welche die Ausfertigung namentlich der vom Conſiſtorium der Cardinäle ausgehenden Sachen zu beſorgen hat; 2) die Dataria Romana (ſ. Dataria); 3) die Poenitentiaria Romana, welche die dem Papſte vorbehaltenen Abſolutionen und Dispenſationen in geheim gehaltenen Fällen ertheilt; 4) die Camera Romana, die die päpſtl. Finanzen verwaltet, und 5) das Cabinet des Papſtes, welches die Staatsſachen und die Correſpondenz mit auswärtigen Mächten beſorgt. Zur Curia justitiae gehören 1) die Rota Romana, der oberſte Gerichtshof, der unter Sixtus IV. neu organiſirt wurde und zur Zeit, wo an ſie Sachen aus allen Ländern gebracht wurden, in außerordentlich großem Anſehen ſtand, weshalb auch ihre Deciſionen in großen Sammlungen bekannt gemacht ſind; 2) die Signatura di giuſtizia, die über die Zuläſſigkeit von Appellationen, Delegationen und Recuſationen erkennt und den Namen davon hat, daß der Papſt ſelbſt die Reſcripte unterſchreibt, und 3) die Signatura grazia für Rechtsſachen, worin eine unmittelbare Entſcheidung des Papſtes im Wege der Gnade nachgeſucht wird, unter dem perſönlichen Vorſitze deſſelben. Allgemeine Kirchenſachen und wichtige Anordnungen, Heiligſprechungen und Ordensſtiftungen werden in Verſammlungen (Conſiſtorien) der Cardinäle verhandelt, in welchen der Papſt ſelbſt den Vorſitz führt. Für manche Geſchäfte ſind Congregationen (ſ. d.) aus den Cardinälen gebildet, theils als ſtehende Collegien, theils als vorübergehende Commiſſionen. Vgl. Bangen, «Die röm. Curie» (Münſt. 1854).

Römiſche Literatur. Obgleich der Gebrauch der Schrift ſchon unter den Tarquiniſchen Königen nach Rom kam, vergingen doch mehrere Jahrhunderte, bis bei den Römern das entſtand, was man eine Literatur nennt, nämlich Veröffentlichung und Verbreitung kunſtmäßig dargeſtellter Gedanken, geübt als freie Kunſt. Zwar findet man ſchon in der Geſchichte der Virginia (419 v. Chr.) öffentliche Schulen in Rom erwähnt, ſelbſt für die Kinder der mittlern Klaſſen. Allein, wenn dies nicht ein aus ſpäterer Zeit entlehnter Zug der Erzählung iſt, ſo wurde in dieſen Schulen jedenfalls nichts gelehrt als Leſen, Schreiben und Rechnen ohne Zugrundelegung von Büchern, wozu dann das Auswendiglernen des Zwölftafelgeſetzes kam. Es gab ferner Elemente einer nationalen Poeſie in den Fescenninen (ſ. d.), d. h. Scherz- und Spottreden bei Hochzeiten und ländlichen Feſten, in der Satire (ſ. d.), einem improviſirten Dialog gemiſchten Inhalts und gemiſchter Form, und den Atellanen (ſ. d.), einer Art Pulcinellkomödie. Es gab auch eine eigenthümliche Versgattung hierfür, den Saturniſchen Vers (ſ. d.), der einen einfachen, in einer beſtimmten Anzahl von Hebungen und Senkungen beſtehenden Rhythmus hatte. Doch iſt davon nichts ſchriftlich fixirt worden, und dieſe Elemente treten für die Literaturgeſchichte erſt ins Licht, als ſie nach dem Eintritt einer höhern, von anderer Seite herkommenden Kunſtdichtung ſelbſt auch veredelt wurden. Als ſchriftlich fixirte Sprachdenkmäler vor dem Auftreten einer Literatur kennt man nur religiöſe Formeln und Lieder, wie die der Arvaliſchen Brüder (ſ. d.) und der Salier (ſ. d.), Geſetze, vor allem das Grundgeſetz der Zwölf Tafeln, die von dem oberſten Prieſtercollegium, den Pontifices, geführte Liſte der jährlichen Beamten nebſt der Stadtchronik (annales maximi), die Privatchroniken der vornehmen Häuſer, deren Inhalt zu einem guten Theil in die ſpätere Geſchichtſchreibung überging, endlich kunſtmäßig abgefaßte Grabſchriften, von denen die älteſten und berühmteſten die der Scipionen ſind, die bis an den Anfang des 3. Jahrh. v. Chr. zurückgehen. Um dieſelbe Zeit findet ſich auch die erſte Regung einer literariſchen Thätigkeit, dem nationalen Weſen gemäß beſtehend in der Veröffentlichung eines juriſt. Klagformulars (actiones), einer polit. Rede und, wie es ſcheint, einer Spruchſammlung, dies alles direct oder indirect ausgehend von dem in die innere und äußere Politik Roms tief eingreifenden Appius Claudius Cäcus, Cenſor 312 v. Chr. Doch gaben derartige Veröffentlichungen, bei denen das ſtoffliche Intereſſe die Form ſehr überwog, wenig Anhaltspunkte für eine weitere Ausbildung; eine ſolche kam vielmehr, wie alle Elemente höherer Bildung, den Römern unter griech. Einfluß zu. 240 v. Chr. brachte ein tarentiniſcher Kriegsgefangener, ſpäter Freigelaſſener, Livius Andronicus, ein aus dem Griechiſchen übertragenes Schauſpiel in Rom zur Aufführung, überſetzte weiterhin die Odyſſee ins Lateiniſche und ſchuf mit jenem Elemente die Möglichkeit eines röm. Dramas, mit dieſem ein Schulbuch von einem Inhalt, der den geiſtigen Horizont erweitern mußte. Man beginnt deshalb mit ihm die Geſchichte der röm. Literatur, die nun weiterhin in drei Hauptperioden verläuft, der vor-

claſſiſchen oder alterthümlichen, bis Cicero, der claſſiſchen von Cicero bis zum Tode Auguſtus', der nachclaſſiſchen der Kaiſerzeit nach Auguſtus.

In der erſten Periode überwog überhaupt und exiſtirt für uns beinahe einzig die Poeſie. Der nächſte Nachfolger des Livius, Nävius (thätig ſeit 234), cultivirte Epos, Tragödie, Luſtſpiel theils mit griech., theils mit röm. Stoffen, mit dem nationalen ſaturniſchen Vers und mit nationaler polit. Tendenz. Nach ihm aber wandelte die Dichtung zunächſt ausſchließlich griech. Bahnen. Plautus (254—184) iſt der fruchtbarſte Vertreter der fabula palliata, d. h. des der neuern attiſchen Komödie entnommenen, von ihm aber allerdings dem röm. Geſchmack angepaßten Luſtſpiels. Ennius (239—169) führte im Epos mit beſtem Erfolge den griech. daktyliſchen Hexameter durch und bürgerte, ſoweit dies bei dem röm. Geſchmack möglich war, das griech. Trauerſpiel ein, in welchem letztern er dann in ſeinem Neffen Pacuvius (219—129) und in Attius (170—100) Nachfolger fand, während mit größerm Erfolg beim Publikum das griech. Luſtſpiel von Cäcilius Statius (geſt. 168) und vor allem von Terentius (196—159) weiter gebildet wurde, mit dem Beſtreben, auch feinere Ohren zu befriedigen, als die plautiniſche Komödie vorausſetzte. Der Herrſchaft der griech. Richtung treten aber gegen das Ende dieſer Periode wieder nationale Elemente gegenüber in Afranius (thätig zu Anfang des 1. Jahrh. v. Chr.), dem Vertreter der fabula togata oder des Luſtſpiels mit röm. Stoff, und in Lucilius (148—103), der die Satire handhabte als eine Gattung, die einerſeits ſich anlehnt an die altnationale Satire oder Miſchlingspoeſie, andererſeits in dem ſpäter herrſchenden Sinne als eine poetiſche Kritik der Zeiterſcheinungen. Um dieſelbe Zeit wurde auch die volksthümliche Atellane in verfeinerter Form auf die Bühne gebracht. In der Proſa iſt die einzige bedeutendere Erſcheinung dieſer Periode die Geſchichtſchreibung, deren Begründer Fabius Pictor um die Zeit des zweiten Puniſchen Kriegs wurde. Aber die trockene kunſtloſe Art der chronikartig ſchreibenden Annaliſten iſt uns nur aus den Erwähnungen der Spätern bekannt, deren künſtleriſche Darſtellung die ältern Vorgänger bald vergeſſen ließ. Nur der ältere Cato nimmt mit ſeinen «Urſprungsgeſchichten» (origines) Roms und anderer italiſcher Städte eine bedeutendere Stellung ein. Außerdem ſind in der Proſa dieſer Zeit noch zu erwähnen Anfänge der Grammatik, der Jurisprudenz und Darſtellung praktiſcher Fächer, wie z. B. der Landwirthſchaft durch Cato. Eine nicht geringe Rolle in einer allmählichen Hebung der Proſa muß man auch der polit. Beredſamkeit zutheilen; nur kann darüber, abgeſehen von vereinzelten Notizen, nur nach der Macht und dem Glanze geurtheilt werden, den dieſelbe ſofort in der nächſten Periode entwickelt.

In der zweiten Periode, der claſſiſchen Zeit oder dem goldenen Zeitalter der röm. Literatur, geht der Höhepunkt der Proſa durch Cicero dem der Poeſie durch Virgil und Horaz voran. Was die Proſa dieſer Zeit und vor allem die Cicero's zur claſſiſchen, muſtergültigen macht, iſt die gleichmäßige Correctheit, die Vermeidung des Ungewöhnlichen, wobei der Maßſtab die gebildete Umgangsſprache war; ferner die Rückſicht auf den rhetoriſchen Wohllaut, die Klarheit der Darſtellung, die bei Cicero freilich öfters zu gedankenleerer Durchſichtigkeit wird, dann namentlich der abgerundete, wohlgemeſſene Periodenbau. Die alle andern Gattungen überragende künſtleriſche Beredſamkeit, theoretiſch nach den griech. Schulen bearbeitet in den rhetoriſchen Schriften Cicero's, neben ihm hauptſächlich vertreten durch Hortenſius, weiterhin und in eigenthümlicher Art durch Cäſar, gab der lat. Proſa überhaupt einen rhetoriſchen Charakter. Die Zahl der in den Kreis der Darſtellung gezogenen Fächer erfuhr eine bedeutungsvolle Bereicherung durch die Philoſophie, deren Sprache den Römern geſchaffen zu haben wiederum ein Verdienſt Cicero's iſt. Die Geſchichtſchreibung, im republikaniſchen Theile dieſes Zeitraums vertreten durch Cäſar, Salluſt, Cornelius Nepos, Pomponius Atticus, nebenbei auch durch Cicero, wurde nun erſt eine Kunſt, geübt zum Theil im polit. Intereſſe der Gegenwart, in ihrer Form aber ganz beſonders beeinflußt von der Beredſamkeit. Die hiſtor. und grammatiſche Forſchung ſowie das praktiſche Fach des Landbaues fanden einen geſchäftigen und um die Alterthümer Roms hochverdienten Vertreter in M. Terentius Varro. Endlich ſchuf der geiſtige Verkehr in der gebildeten Geſellſchaft Roms eine neue Gattung der Proſa, den literariſchen Brief, wie wir ihn im Briefwechſel Cicero's haben. Gegenüber dieſem Reichthum von Erſcheinungen tritt die gleichzeitige Poeſie verhältnißmäßig dürftig auf. Das Drama hat nur in einer untergeordneten Gattung Neues aufzuweiſen, nämlich den Mimus, die moraliſirende Charakterpoſſe mit Tanz, vertreten durch Laberius und Syrus. Lyrik und Epos aber haben je einen bedeutenden Vertreter, jene den Catullus, anmuthig als Dichter der Liebe und des frohen Genuſſes und dabei voll Kraft in der polit. Lyrik, dieſes den Lucretius, der in ſeinem Lehrgedicht «Ueber das Weſen der Dinge» der Dalmetſcher epikuräiſcher Philoſophie iſt. Der Ruhm der Claſſicität aber in

Epos und Lyrik, begründet auf unbedingter Annahme der Geſetze griech. Dichtkunſt, gebührt der auguſteiſchen Periode. Die neue Richtung, theoretiſch vertreten von Horaz in ſeiner Ars poëtica, bildete ein höchſt wichtiges Element in dem geiſtigen Leben dieſer Zeit. Rein literariſch hat ſie in der Aeneis Virgil's und den Oden des Horaz der lat. Sprache neben der rhetoriſchen Kraft poetiſche Blüte beigegeben. Sodann hat ſie die griech. Mythologie vollends ganz im röm. Bewußtſein eingebürgert. Zugleich war ſie von hoher Bedeutung für die neue Monarchie, der ſie ohne Servilismus huldigte und mit ihrer Huldigung einen Glanz für alle Zeiten verlieh, ja für deren beſte, röm.-nationale Zwecke ſie in den patriotiſchen Stellen der Aeneis und Horaziſcher Oden ein ſchätzbarer Bundesgenoſſe war. Hinſichtlich des poetiſchen Gehalts bleiben Virgil und Horaz freilich hinter den höchſten Anforderungen der Kunſtgattung zurück, die ſie vertreten; allein es iſt ein unrichtiger Geſichtspunkt, ſie blos an Homer und Pindar zu meſſen, ſtatt an der Welt, in der, und an dem Volk, unter dem ſie ſchrieben. Zugeben muß man jedoch, daß in der Individualität beider Dichter das reflectirende Element eine größere Rolle ſpielt als das naturwüchſige. Im reinen Epos ſtehen neben Virgil nur Namen, keine uns erhaltenen Dichtungen. In der Lyrik finden ſich neben Horaz die Elegiker Tibullus und Propertius, jener mit tieferm Gefühl, dieſer mit alexandriniſcher Kunſtmäßigkeit dichtend. Virgil und Horaz waren aber auch Muſter in andern Gattungen, Virgil in der dem Theokrit nachgebildeten Idylle, Horaz in der nunmehr im modernen Sinne gefaßten Satire durch die ſchärfern, dem Archilochus nachgebildeten Epoden und die ruhiger gehaltenen, nicht aus tiefer, ſittlicher Entrüſtung, ſondern aus der ironiſchen Laune des Weltmanns hervorgegangenen Sermonen. Beide bilden ferner das Lehrgedicht aus, Virgil durch die «Georgica», Horaz durch die «Ars poëtica». Auch wird man die «Epiſteln» des Horaz mit ihrer moraliſchen Reflexion dem didaktiſchen Genre zurechnen können. Ganz in der Gattung des belehrenden Gedichts geht Ovidius auf, der ſeine aus dem leichten geſelligen Leben, der Mythologie und dem röm. Cultus wie aus den eigenen Schickſalen genommenen Stoffe mit unglaublicher Leichtigkeit der Verſification und Diction bearbeitete. Im Drama dagegen iſt die auguſteiſche Zeit unproductiv. In der Proſa bildet den Glanzpunkt die Geſchichtſchreibung, für uns vertreten durch Livius. Die Beredſamkeit dagegen fühlte ſchon jetzt den nachtheiligen Einfluß, den die Beſchränkung des öffentlichen Lebens nothwendig haben mußte. Dieſelbe verlor mit dem polit. Charakter das wahre Pathos und wurde Sache der Schule, die im Leben ihren Schauplatz vor den Gerichten fand. Umgekehrt war die Monarchie der ruhigen Entwickelung der Wiſſenſchaft höchſt günſtig, und es iſt die auguſteiſche Zeit in dieſer Beziehung glänzend vertreten in der Grammatik und Alterthumswiſſenſchaft durch Hyginus und Verrius Flaccus, in der Jurisprudenz durch Antiſtius Labeo und Attejus Capito, Häupter zweier entgegengeſetzter Schulen, in der Geographie durch Agrippa, in der Architektur durch Vitruvius.

Die dritte Periode zerfällt in zwei dem Gehalt nach ſehr ungleiche Theile, das ſog. Silberne Zeitalter von Tiberius bis Trajan, und das eherne von da an abwärts. Die Literatur des ſilbernen Zeitalters iſt noch reich an materiellem Gehalt wie an formeller Schönheit, wie ſie denn aus einer hochgebildeten Geſellſchaft hervorgeht; allein ſie hat auch alle Fehler einer Zeit, in welcher der Natur theils durch äußere Gewalt, theils durch fehlerhafte Erziehung Zwang angethan wird und zugleich ein überfeinertes und bereits durch grelle Laſter entſtelltes Leben herrſchte. Die Beredſamkeit wird Declamation, die Kunſt wird Manier, unter der ſelbſt die Correctheit leidet, die Energie der Geſinnung wird zum leeren Pathos, der literariſche Effect Selbſtzweck. Bei ernſten Geiſtern, denen es um die Sache zu thun iſt, wie einem Juvenal und Tacitus, ſucht ſich die Indignation Formen der Darſtellung, die vom natürlichen Ausdruck ſich entfernen. Ein Gewinn iſt es trotz der dadurch etwas gefährdeten Reinheit der urbanen Sprache, daß nunmehr nicht blos aus den italiſchen Landſtädten, ſondern auch aus den romaniſirten Provinzen literariſche Kräfte nach Rom ſtrömen. Den Gattungen nach vertheilt ſich die literariſche Thätigkeit ungefähr gleich auf Proſa und Poeſie. In der Geſchichtſchreibung vertritt, wenn man nur das Erhaltene berückſichtigt, Velleius Paterculus unter Tiber die allgemeine Geſchichte, die er in kurzer Ueberſicht gibt, Tacitus unter Nerva und Trajan die Zeitgeſchichte, beziehungsweiſe die Geſchichte der jüngſten Vergangenheit vom höchſten philoſ. Standpunkte aus, derſelbe Tacitus in ſeinem «Agricola» die kunſtvolle, Suetonius in den Kaiſerbiographien die trockene, rein ſtoffliche Biographie, Valerius Maximus (unter Tiber) die hiſtor. Anekdotenſammlung. In der Beredſamkeit hat man in dem Panegyricus des jüngern Plinius auf Trajan ein für dieſe Periode muſtergültiges Beiſpiel. Die Rhetorik vertreten der ältere Seneca, Quintilian und Tacitus (im «Dialogus»), die Philoſophie und den literariſchen Brief Seneca, der Sohn des Rhetors, den Brief ohne ſpecielle Tendenz nur als Form der literariſchen Geſelligkeit der jüngere Plinius.

Die Fachwiſſenſchaften werden eifrig gepflegt, verlieren aber, je ſpecieller ſie in das Fach eingehen, um ſo mehr an Intereſſe für die allgemeine Literaturgeſchichte. Die Poeſie wird, mit Ausnahme der Lyrik, die keine bedeutenden Namen mehr aufweiſt, aufs mannichfachſte bearbeitet. Im Drama ſind das Nennenswertheſte die Tragödien des Philoſophen Seneca, mit Stoffen aus der griech. Heroengeſchichte. Das Epos wird vertreten von Silius Italicus, Lucan, Valerius Flaccus, Statius zum Theil mit röm., zum Theil mit heroiſchen Stoffen, die Satire von Perſius unter Nero, von Juvenalis unter Trajan, in ganz eigenthümlicher Weiſe aber in einem jedenfalls dem 1. Jahrh. angehörigen Roman, dem «Satyricon» des Petronius, das Epigramm durch Martialis, die poetiſche Fabel durch Phädrus (unter Nero).

Der zweite Theil dieſer Periode, das ſog. Eherne Zeitalter, bildet wiederum zwei kleinere Gruppen, die des 2. und 3. und die des 4. Jahrh. Die zwei erſten zeichnen ſich aus durch eine ungemeine Dürftigkeit der literariſchen Namen, was beim 3. Jahrh. ſich erklärt aus dem allgemeinen Jammer jener Zeit, beim 2. aber um ſo auffallender erſcheint gegenüber der gleichzeitigen verhältnißmäßigen Fruchtbarkeit der griech. Literatur. Allein eben der letztere Umſtand erklärt einen Theil dieſer Erſcheinung. Vom Kaiſer Hadrian an, der einen beſtimmenden Einfluß auf die Literatur übte, zeigte ſich nach deſſen Vorgang eine ausgeſprochene Vorliebe für das Griechiſche, während man im Sprechen und Schreiben das Latein vernachläſſigte. Soweit aber das Latein noch kunſtmäßig geſchrieben wurde, geſchah dies, abermals nach dem Vorgange Hadrian's, in einer Weiſe, die jede Productivität abſchnitt. Es bildete ſich nämlich eine geſuchte, manierirte Vorliebe für das alterthümliche, vorciceronianiſche Latein, das nun aber, in die gewöhnliche Sprache der Zeit unvermittelt hereingezogen, der ganzen Schreibart ein moſaikartiges Ausſehen gab. Das Haupt dieſer Schule von Schriftſtellern war der aus Afrika gebürtige Rhetor Fronto, Lehrer des Kaiſers Marc Aurel, den wir aus Bruchſtücken ſeiner Werke, namentlich aus ſeinem Briefwechſel, erſt ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts näher kennen. Ein weiterer, aber geiſtvollerer Vertreter dieſer Richtung iſt Appulejus, ebenfalls Afrikaner, deſſen «Metamorphoſen», in denen das Märchen von Eros und Pſyche den Lichtpunkt bildet, ein für die allgemeine geiſtige wie literariſche Richtung jener Zeit ſehr bezeichnender Roman iſt. Handwerksmäßige Gelehrſamkeit trägt völlig geiſtlos in ſeinen «Noctes Atticae» der Frontonianer Aulus Gellius zuſammen und kann nur in einer ſolchen Periode unter den Vertretern der Literatur mitgezählt werden. Am grellſten ſticht gegen den glänzenden Abſchluß, den die vorige Periode in der Geſchichtſchreibung mit Tacitus gefunden, die gänzliche Leere ab, welche in dieſem Fache nun eintritt. Ein Abriß der röm. Geſchichte von Florus, der in den Anfang dieſer Zeit fällt, iſt das einzige, was genannt werden kann. Nach Schreibart und Gehalt ſind am Ende des 2. und am Anfang des 3. Jahrh. weitaus die bedeutendſten Erſcheinungen die Juriſten und die chriſtl. Schriftſteller; jene vertreten durch die ſog. claſſiſchen Juriſten Gajus, Ulpian, Papinian, Paulus, dieſe durch den Apologeten Minucius Felix und die Afrikaner Tertullian und Cyprian. Im 4. und 5. Jahrh. zeigt ſich noch zum Schluſſe in Proſa wie in Poeſie ein gewiſſer Aufſchwung, nicht hervorgebracht durch erneuerte wirkliche Productivität, ſondern durch Studium und Nachahmung der beſſern ältern Literatur. Dieſe findet ſich unter den Vertretern der Geſchichtſchreibung zwar nicht bei den ſtil- und geiſtloſen Verfaſſern der Kaiſerbiographien von Hadrian bis Carinus («Scriptores historiae Augustae») oder in den unter dem Namen der beiden Victor überlieferten Schriften, dagegen einigermaßen bei Eutropius und Ammianus Marcellinus, noch mehr bei dem Redner Symmachus, dem chriſtl. Schriftſteller Lactantius, und bei den Dichtern des 4. Jahrh., Auſonius und Claudianus. Im 5. Jahrh. ſind die hervorragendſten Erſcheinungen einerſeits die Rhetoren der galliſchen Schule, ein Eumenius und Sidonius Apollinaris, andererſeits die Kirchenväter Hieronymus und Auguſtinus, Männer, deren literariſche Kraft bei allen ſtiliſtiſchen Uebertreibungen und Auswüchſen nicht unterſchätzt werden darf, da ſie ſich erhielt mitten unter einem gänzlichen Verfall der Volksſprache. Den glänzenden Abſchluß der alten lat. Literatur und zugleich den Uebergang zum Mittelalter bildet unter Theodorich Boëthius mit ſeiner ſprachlich und moraliſch hochſtehenden «Consolatio philosophiae». Der gleichzeitige Caſſiodor iſt von Bedeutung mehr durch die Förderung, die er in ſeiner hohen Stellung den Studien zutheil werden ließ, als durch ſeine encyklopäd. Schriften. Ebenſo hat der letzte Name der röm. Literaturgeſchichte, der Spanier Iſidorus (7. Jahrh.) mit ſeinem etymolog. Sammelwerk «Origines» nur ſtoffliches Intereſſe. Von Bearbeitungen der röm. Literaturgeſchichte ſind zu erwähnen: Bähr, «Geſchichte der röm. Literatur» (3. Aufl., 2 Bde., Karlsr. 1844—45); Munk, «Geſchichte der röm. Literatur» (3 Bde., Berl. 1858—61); Bernhardy, «Grundriß der röm. Literatur» (4. Aufl., Braunſchw. 1865).

Römiſches Recht. Wenn die im Römerreich entſtandenen Geſetze und Ordnungen noch gegenwärtig entweder unmittelbare Verwendung finden oder wenigſtens die Grundlage für die neuere Rechtsbildung abgeben, ſo iſt dies theils aus dem Einfluſſe, den die Weltherrſchaft jenes außerordentlichen Volks auf die geſammte europ. Culturentwickelung übte, theils aus der Kraft und Bedeutung des röm. Rechts ſelbſt zu erklären. Mit ihrer Begabung, das Zukömmliche nach großen Geſichtspunkten zu beſtimmen und unfehlbar durchzuführen, haben die Römer unter allen Nationen des Alterthums nicht allein die Rechtsidee in ihrem Geſetze am vollkommenſten verwirklicht, ſondern auch in dem wiſſenſchaftlichen Verwerthen der Begriffe und in der Kunſt der Rechtsanwendung wahrhaft Muſtergültiges geleiſtet, ſodaß ihre Arbeit die Rechtsbildung bis auf die neueſte Zeit zu befruchten vermochte. Gleichwie der röm. Geſammtſtaat allmählich um den Kern des bis zur Schroffheit feſten Gemeinweſens am Tiber ſich anlegte, ſo entwickelte ſich auch ſein Recht um den Mittelpunkt des ſtrengen jus civile oder des Geſetzes der röm. Stadtbürgerſchaft, welches in den zwölf Tafeln (ſ. Zwölftafelgeſetz), desgleichen in einer Reihenfolge von populiscita und plebiscita oder Beſchlüſſen der Centuriat- und Tributcomitien (ſ. Comitien) und in verſchiedenen Senatusconſulten ſeinen beſtimmten Ausdruck, durch eine feſtſtehende Gewohnheit ſeine Erklärung und Ergänzung gefunden hatte. Für die öffentlichen Zuſtände blieb das jus civile auch noch in ſpäterer Zeit ausſchließende Quelle, während die beſondern privatrechtlichen Satzungen der verbündeten und unterworfenen Nationen als jus gentium zur Anerkennung gelangten und die entſprechenden Beſtimmungen des Bürgerrechts nach den Anforderungen des erweiterten Verkehrs vielfach umbildeten und vervollſtändigten. Anſtatt der eigentlich hierzu befugten Comitialgeſetzgebung unterzog ſich aber hauptſächlich die Magiſtratur dem Geſchäfte dieſer Umgeſtaltung. Seitdem in den Volksverſammlungen die polit. Bewegung den Sinn für untergeordnete Reformen zurückgedrängt hatte, konnte nur die ſtelloertretende Thätigkeit der Prätoren, Aedilen und Provinzialſtatthalter mit Umgehungen des jus civile, zu welchen ihre Botſchaften (edicta) Anleitung gaben, dem veränderten Rechtsbewußtſein (ſ. Billigkeit) Befriedigung verſchaffen, und das anfangs nur nebenher und verſtohlen geübte Verordnungsrecht der oberrichterlichen Behörden wurde bald als Verjüngungsmittel und Urſprung eines eigenthümlichen jus honorarium förmlich anerkannt. Das Emporkommen der kaiſerl. Gewalt entkleidete die Volksverſammlung nicht ſofort ihrer Machtvollkommenheit in Hinſicht auf Geſetzgebung, wie denn gleich unter den erſten Kaiſern beſonders mehrere leges Juliae das Straf- und Proceßrecht vermehrten. Indeſſen ward nicht allein ſeit dieſer Zeit die Befugniß des Senats zu gemeingültigen Erlaſſen erweitert, ſondern auch der Grund zu jener alles überwuchernden Oberherrlichkeit gelegt, welche das Verordnungsrecht, von vornherein unter Mitwirkung des Senats, ſpäter ohne dieſe, für den Regenten in Anſpruch nahm und nach dem allmählichen Erliegen der Comitien die Geſetzgebung thatſächlich an den Kaiſer brachte. Den republikaniſchen Erinnerungen trugen jedoch die Kaiſer noch lange inſofern Rechnung, als ſie ihre Rechte (constitutiones, placita principum) nicht als leges, ſondern nur in der Form von Botſchaften oberſter Magiſtrate (edicta), Generalverordnungen an Behörden (mandata), oberrichterlichen Entſcheidungen (decreta) oder Rechtsbelehrungen an einzelne (rescripta) veröffentlichten. Gerade innerhalb dieſes Uebergangsſtadiums war aber die wiſſenſchaftliche Fortbildung des Rechts, namentlich des Privatrechts, Gegenſtand der ergiebigſten Bemühungen von hochgeachteten Rechtsgelehrten geworden, und die Bedeutung, welche ihren Gutachten (responsa) bei Gericht beigelegt werden ſollte, findet ſich durch eigene kaiſerl. Erlaſſe beſtimmt und feſtgeſtellt. Von dieſen Unterlagen macht diejenige Codification Gebrauch, durch welche Juſtinian (ſ. d.) die unzulänglichen Conſtitutionenſammlungen ſeiner Vorgänger erſetzte, und die man in ihrer Geſammtheit als Corpus juris civilis bezeichnet. (S. Corpus juris.) Mit ihr erlangt das praktiſch noch in Betracht kommende röm. Rechtsmaterial ſeinen Abſchluß, denn die weitere von Juſtinian's Nachfolgern ausgegangene Geſetzgebung hat ebenſo, wie die vorher von weſtgoth. und burgund. Königen für ihre röm. Unterthanen verfaßte Zuſammenſtellung (das Breviarium Alaricianum und die lex Romana Burgundionum), nur geſchichtliches Gewicht.

Einen wie bedeutenden Kern von werthvollen und nachhaltenden Beſtimmungen, und welches Vorbild einer ſcharfſinnigen, unbeugſam folgerichtigen Behandlung das röm. Recht auch zu bieten vermag, ſo konnte doch nur die gelehrte Voreingenommenheit allen ſeinen Theilen die Eigenſchaft eines vollkommenen, jeder Zeit und Nation gerecht werdenden Geſetzes beilegen. Der wiſſenſchaftlich und praktiſch geſchärfte Blick erkennt darin immer nur ein Geſchichtsproduct, das bei aller Vortrefflichkeit die Beziehung auf ſo manche hinfällige, zum Ausleben beſtimmte Zuſtände nicht verleugnet. Was namentlich den Werth des im Corpus juris uns begegnenden

Rechts anlangt, so ist sein Inhalt im Staatsrecht, das die alterthümliche Herabsetzung der geringern Klassen auf das ganze Volk überträgt, ein durchaus verwerflicher, im reinen Privatrecht ein allerdings glänzender und durchgebildeter, im Familienrechte ein durch die Sklaverei und die unwürdige Auffassung des kindlichen und eheweiblichen Verhältnisses befleckter, im gerichtlichen Verfahren bei aller Feinheit ein enger und gebundener, im Strafrechte ein kalt barbarischer. Jener verschiedenartige Inhalt wird uns der Hauptsache nach in einem Aggregat von Bruchstücken aus rechtsgelehrten Schriften mitgetheilt, die in eine höchst mangelhafte Uebersicht gebracht sind. Was neben dieser, die Pandekten (s. d.) bildenden Sammlung zu dem Codificationswerke gehört, will entweder nur die erste Uebersicht über das Rechtssystem vermitteln, wie die Institutionen (s. d.), oder das classische Recht durch legislative Nachträge in oft unfertiger Weise ergänzen und berichtigen, wie der Codex und die Novellen (s. d.). Vgl. Schweppe, «Röm. Rechtsgeschichte» (3. Aufl., Gött. 1832); Puchta, «Cursus der Institutionen» (6. Aufl., besorgt von Rudorff, 3 Bde., Lpz. 1865); Ihering, «Geist des röm. Rechts» (5 Thle., Lpz. 1858—65); Walter, «Geschichte des röm. Rechts» (2 Bde., 3. Aufl., Bonn 1860).

Nach dem Untergange des weström. Reichs waren die Anzeichen für den Fortbestand des darin gültig gewesenen Gesetzes eher ungünstig als verheißend. Wenn auch die unterworfenen Römer in den von Germanen eroberten Ländern ihr Volksrecht fortbehielten und manche ihrer öffentlichen Einrichtungen den Verfassungen der neuen Staaten übereigneten, so trat doch die german. Rechtsbildung jahrhundertelang in den Vordergrund. Erst ihr sprödes Verhalten gegen eine wissenschaftliche Weiterentwickelung, welche außerdem das Mittelalter nicht mit der nöthigen Schnelligkeit vollenden konnte, verlieh den während des 12. Jahrh. in Italien wieder aufgefundenen Justinianeischen Rechtsbüchern ein unbestreitbares Uebergewicht, das der Einfluß der neuentstandenen Universitäten auch in Deutschland, wiewol nicht ohne Kampf, zur Anerkennung brachte. Dem praktischen Sinne schien der Eintritt in die Erbschaft eines feinausgebildeten Rechtssystems weit zuträglicher als die mühsame Fortführung der volksthümlichen Anläufe zu einem den raschen Culturfortschritten angemessenen Rechte, und der Traum einer Fortsetzung des röm. Kaiserreichs durch die deutschen Könige ließ das röm. Gesetz als einen der gesammten Christenheit zu bewahrenden höchsten Rechtsschatz betrachten. Indessen fand man doch bald, daß es auf manche neuere Verhältnisse nicht anwendbar sei. Nicht minder stand die Gerichtsverfassung seiner vollständigen Anerkennung geraume Zeit im Wege. Die Aufnahme des röm. Rechts ist daher in den verschiedenen Ländern weder gleichzeitig noch in demselben Umfange erfolgt. In Italien und im südl. Frankreich faßte es zuerst feste Wurzel, weniger und später im nördl. Frankreich (den pays du droit coutumier), wo man es, wie heutzutage nach dem Code civil, nicht als eigentliches Gesetz, sondern nur als eine Autorität für allgemeine naturrechtliche Grundsätze (raison écrite) anerkannte. In England wurde es in den bürgerlichen und weltlichen Gerichtshöfen nie, in Schottland nur beschränkt angenommen; aber die geistlichen Gerichte haben es stets als wahre gesetzliche Regel befolgt. Es gilt daher für alle an diese Gerichte gewiesenen Sachen, z. B. für Testamentsstreitigkeiten, sowie in den Admiralitätsgerichten, weil diese großentheils Fremdengerichte sind, jedoch in beiden mit sehr bedeutenden Modificationen. In Deutschland legte man dem röm. Rechte gesetzliche Kraft bei, was auch in Reichsgesetzen, z. B. der Kammergerichtsordnung, und vielen Landesgesetzen bestätigt worden ist. Doch stehen überall nicht nur die einheimischen Gesetze voran, indem das röm. Recht blos in Ermangelung derselben als subsidiarisches Recht zur Anwendung kommt, sondern seine Gültigkeit fällt auch weg bei allen eigenthümlich römischen, in Deutschland nicht vorhandenen Instituten, und ebenso umgekehrt bei allen erst im neuern Europa ausgebildeten Rechtsverhältnissen, z. B. Lehen, Primogenituren, Berg-, Wechselrecht u. s. w., sowie bei Fragen des Staats- und Völkerrechts. Immerhin enthält aber selbst die neuere Gesetzgebung der einzelnen deutschen und auch der andern europ. Staaten, namentlich in ihren auf das Privatrecht sich beziehenden Bestandtheilen, viel altrömisches, wennschon den veränderten Culturverhältnissen angepaßtes Recht. Die Principien desselben liegen selbst manchen neugeschaffenen Institutionen zu Grunde, und sein Geist lebt nicht blos in dem fort, was ihm nach- und aus ihm weiter gebildet ist, sondern er bringt sich auch in der wissenschaftlichen und legislativen Behandlung der gegenwärtigen Rechtszustände zur Geltung. Diese Stellung des röm. Rechts in Deutschland wurde jedoch zu Anfang unsers Jahrhunderts von entgegengesetzten Seiten angefochten. Der einen erschien die schwankende Herrschaft eines fremden, nur dem gelehrten Studium erschlossenen Rechts als ein Anachronismus, welcher das Verlangen nach allgemein zugänglichen, durchweg aus den neuern

Anſchauungen hervorgegangenen Geſetzen hinreichend begründe. Andererſeits hatte der hiſtor. Forſchungseifer, welcher den wahren Inhalt der röm. Rechtsbeſtimmungen entwickelte und in leicht begreiflicher Vorliebe für die erlangten Ergebniſſe den nicht immer abſichtloſen Mißverſtändniſſen der Praktiker entgegentrat, eine gleiche Klarſtellung der deutſchrechtlichen Elemente des Gemeinen Rechts (ſ. d.) und den heftigſten Kampf um deren legislativ-polit. Berechtigung entzündet. Ihren Ausgang nahm die Bewegung von Thibaut's Schrift über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Geſetzbuchs, wogegen Savigny (1814) unſerer Zeit allen Beruf zur Geſetzgebung abſprach. Nach mancher ſcharfen Erörterung zwiſchen Romaniſten und Germaniſten ſcheint ſich gegenwärtig die Ueberzeugung Bahn zu brechen, daß nicht in dem Gegenſatz, ſondern in dem Zuſammengehen der beiderſeitigen Beſtrebungen das Gedeihen der fernern Rechtsentwickelung begründet iſt. Durch die Wiederauffindung des urſprünglichen Sinnes vieler röm. Beſtimmungen wird deren geſchichtliches Bedingtſein hervorgehoben, und ſie treten dadurch mit den einheimiſchen Satzungen in die gleiche Reihe, ohne daß ſich dieſe dem befruchtenden Einfluß entziehen ſollen, der durch die Kraft des Gedankens dem röm. Rechte bewahrt bleibt.

Römiſche Religion. Die Religion der Römer erſcheint ſo, wie ſie uns aus der Literatur der claſſiſchen und nachclaſſiſchen Zeit geläufig iſt, als eine Ueberſetzung der griechiſchen. Allein vor dieſer am meiſten in die Augen fallenden Form liegt ein anders geartetes nationales Religionsſyſtem, das theils aus den ſchriftlichen Zeugniſſen der vorclaſſiſchen Zeit, theils aus den Mittheilungen röm. Antiquare, wie Varro (ſ. d.), und den religionsgeſchichtlichen Studien chriſtl. Kirchenlehrer, wie des Auguſtin, theils aus den Ceremonien des Cults zu erkennen iſt. Dieſes Religionsſyſtem zeigt ſich als analog den Religionsvorſtellungen der verwandten Italiſchen Völker (ſ. d.), weiterhin aber zwar als der gemeinſamen indoeurop. Wurzel entſproſſen, jedoch infolge der Phantaſieloſigkeit und geiſtigen Unproductivität der Italiker ziemlich weit abſtehend ſowol von der indiſchen als der griech. Religion. Auch die Sabiner und Latiner, aus deren Zuſammentreten der röm. Staat entſtanden iſt, verehrten die auf ſie einwirkenden Naturmächte, Jupiter als den Himmelsvater und ſein weibliches Gegenbild Juno, die himmliſche Mutter und Mondgöttin, den Janus, den in Natur und Menſchenwelt wirkenden, öffnenden Gott, den Gott des Morgens und jeden Anfangs, und ſein weibliches Gegenbild, Diana, die als himmliſche Macht Mondgöttin iſt, wie Juno, den Mavors oder Mars als Wald- und Feldgott, in der moraliſchen Welt als Kriegsgott. Das geiſtige Weſen des Menſchen iſt repräſentirt durch Minerva, die Göttin des Denkens. Neben dieſen oberſten Göttern, in denen die allgemeinſten Beziehungen des Menſchen zur Natur und zu ſich ſelbſt ihren Ausdruck finden, gibt es nun aber ein ungeheuer ausgedehntes und ſeinem Princip nach ins Unendliche ausdehnbares Syſtem von Göttern, beſtehend nicht aus perſönlichen, menſchenähnlich gedachten Weſen, ſondern aus Begriffen, Abſtractionen von allen möglichen phyſiſchen und moraliſchen Mächten, Einflüſſen, Thätigkeiten, Gefühlen, Eigenſchaften, kurz von allem, was das Leben eines nüchternen, aber kleinlich gewiſſenhaften Ackerbauvolks bewegt. So gibt es Götter der Naturerſcheinungen, der Saaten, der Früchte, des Glücks und Unglücks, der Geſundheit und Krankheit, der Angſt und der Freude, Geburts- und Todesgötter, Götter und Göttinnen der Ehre, des Verſtandes, der Keuſchheit u. ſ. w. Vor allen aber heben ſich aus die Götter des häuslichen Lebens, Veſta, Laren und Penaten, welche die Fortpflanzung der Familie und ihren Zuſammenhang noch über den Tod hinaus repräſentiren: Veſta als Göttin des Herdfeuers, die Laren als Götter der Zeugung, die Penaten als Götter der Vorräthe; ferner die Manen als die guten Geiſter der Verſtorbenen, deren Aufenthaltsort die tiefe Erde iſt; endlich die Götter der telluriſchen Fruchtbarkeit, Tellus, Ceres, Saturnus, Ops, Liber. Die Eigenſchaften dieſer Götter ſind nur Güte oder Ungunſt. In ſpecielle Beziehungen treten ſie weder unter ſich noch zu den Menſchen; ſie haben, weil ſie keine Perſonen ſind, keine Geſchichte, d. h. keine Mythologie. Die einzigen menſchlichen und perſönlich klingenden Beziehungen und Namen, die auf ſie übergetragen werden, ſind das Männliche und Weibliche, aber nicht ſo, daß ſie in geſchlechtliche Beziehungen zueinander träten, ſondern im Sinne des Väterlichen und Mütterlichen, als moraliſcher Begriffe. Demgemäß kennt auch die älteſte röm. Religion keine Bilder der Götter, ſondern verehrt dieſelben unter Symbolen, ſo den Jupiter unter dem Symbol des Steins, den Mars unter dem der Lanze, die Veſta unter dem des Feuers.

Das Gefühl, das der Menſch dieſen Göttern gegenüber hat, iſt das des Gebundenſeins (religio) durch ſie in jedem Moment ſeines Lebens. Mit ängſtlicher Gewiſſenhaftigkeit wird daher dafür geſorgt, daß ihnen das Gebührende genau geleiſtet wird. Eine ſachverſtändige Prieſterſchaft, deren Mittelpunkt die Pontifices bilden, ſorgt dafür, daß die Götter nach Be-

griffen und Namen in der richtigen Ordnung angerufen werden, daß man weiß, welchen Begriff man in jeder Lage des Lebens zu Hülfe rufen muß. Dieſe Prieſterſchaft beſtimmt die Sühnemittel in Unglücksfällen, ſie ordnet die Tage des Jahres nach ihrer religiöſen Beziehung, indem ſie den Kalender ſchafft, der nicht blos den Wechſel der Mondphaſen anzeigt, ſondern auch die Feſttage und Werktage ſcheidet und angibt, an welchem Tage welchem Gotte dieſes und jenes Opfer gebracht werden ſolle, welcher Tag günſtig und welcher ungünſtig ſei. Aus dem Fluge der Vögel, den Eingeweiden der Thiere, den Himmelserſcheinungen beſtimmt die Auguraldisciplin und die von den Etruskern entlehnte Haruſpicie den Willen der Götter hinſichtlich deſſen, was der Menſch unternehmen will, und dieſe Disciplin wäre geeignet geweſen, das ganze öffentliche und Privatleben in hemmender Weiſe zu beherrſchen, wenn nicht die Subtilität der Kennzeichen erlaubt hätte, daß man ſie ſah oder überſah. In der Familie und im Staate iſt ein ſeinen Grundformen nach einfacher, aber mit ängſtlicher Sorgfalt zu beobachtender und in Aeußerlichkeiten aufgehender Cult (sacra privata und publica) eingerichtet, deſſen Ceremonien unter der Aufſicht der Pontifices ſtehen, und der ſich auch neben allen Veränderungen, die mit den religiöſen Vorſtellungen der Römer vorgingen, in Uebung erhielt, wenn auch die, die ihn übten, ſeinen Sinn nicht mehr verſtanden. Dieſe Veränderungen begannen freilich ſehr frühe. Nicht erſt im 2. Jahrh. v. Chr., ſondern ſchon unter den Tarquiniern begannen griech. Vorſtellungen, griech. Götter, vor allem Apollo, und griech. Cult mit Bilderdienſt Eingang zu finden, was ſich um ſo leichter erklärt, als eine ſo phantaſieloſe Religion nur auf einer geringen Bildungsſtufe genügen kann. In vollſtem Maße aber und mit weitgehender Aufopferung des Eigenen wurde die einheimiſche Religion nach der griechiſchen umgeformt im 2. und 1. Jahrh. v. Chr., im Zuſammenhang mit dem allgemeinen Helleniſirungsproceſſe, dem die Römer in jener Periode ſich unterwarfen. Jupiter und Zeus, Juno und Hera, Minerva und Athene, Diana und Artemis, Neptunus und Poſeidon, Mercurius und Hermes u. ſ. w. werden nun vollſtändig identificirt. Selbſt der officielle Cult war neben ſeinem Feſthalten an den alten Ceremonien gegen neu auftauchende Culte, wenn ſie nicht, wie die Bacchanalien, ſitten- und ſtaatsgefährlich ſchienen, außerordentlich tolerant, ſodaß, als den griech. Culten bald die orientaliſchen folgten, die Religion der Römer in der Kaiſerzeit ein wirres Conglomerat aller polytheiſtiſchen Götter und Culte bildete. Die über die ganze röm. Welt zerſtreuten Inſchriften dieſer Zeit bieten uns ein anſchauliches Bild dieſer Zuſtände. Auguſtus bemühte ſich zwar, auch auf dem religiöſen Gebiete die nationalen Elemente zu erhalten und in den Vordergrund zu ſtellen, aber dem unaufhaltſamen Gang der Völkermiſchung gegenüber ohne Erfolg. Es hört alſo die ſpecifiſch röm. Religion gerade in der Zeit auf zu gelten, in welcher die röm. Literatur uns mit dem geiſtigen Leben der Römer bekannt macht. Vgl. Hartung, «Die Religion der Römer» (Erlang. 1836); Preller, «Röm. Mythologie» (2. Aufl., Berl. 1865); Becker und Marquardt, «Handbuch der röm. Alterthümer» (Bd. 4, Lpz. 1856).

Römiſche Sprache. Die Sprache der Römer war das Lateiniſche, d. h. derjenige italiſche Dialekt, welcher in der von dem Tiber, den ſabiniſchen Bergen und dem Meere begrenzten latiniſchen Ebene bis gegen Campanien hin geſprochen wurde. Dieſe Sprache, wie alle italiſchen Dialekte ein Zweig der indoeurop. Sprachfamilie (ſ. Italiſche Völker und Sprachen), iſt nicht, wie man früher meinte, eine Tochter des Griechiſchen, oder eine Miſchſprache aus Italiſchem und Griechiſchem, auch nicht aus Latiniſchem und Sabiniſchem, ſondern eine Schweſter des Griechiſchen und ein ſelbſtändig mit eigener Entwickelung neben den andern italiſchen Dialekten ſtehender Sprachſtamm. Dieſe Entwickelung vollzog ſich in der Zeit, in welcher das Lateiniſche lebendige Sprache des röm. Volks war, in vier Perioden: 1) Der vorliterariſchen bis zum 3. Jahrh. v. Chr.; 2) der der alterthümlichen, vorclaſſiſchen Literatur bis auf Cicero; 3) der claſſiſchen, von Cicero bis ins 2. Jahrh. n. Chr.; 4) der verfallenden Volksſprache (lingua vulgaris). Für die Kenntniß der erſten Periode ſind wir nur auf einige in ſpätern Quellen aufbewahrten Reſte alter liturgiſcher Geſänge der Salier und Arvaliſchen Brüder (ſ. d.), Geſetzesformeln (Reſte der Zwölf Tafeln) und Inſchriften (Grabſchriften, Aufſchriften auf Weihgeſchenken u. dgl.) angewieſen. Geſammelt ſind letztere im «Corpus inscriptionum latinarum» von Ritſchl, Mommſen, Henzen (Bd. 1, Berl. 1863). Wir erſehen daraus, daß die lat. Sprache ihre lautliche Kraft zwar nicht in dem Maße verfallen ließ, wie dies in den Dialekten der Nachbarſtämme der Fall war, daß aber auch bei ihr der Mangel einer literariſchen Pflege, der durch die polit. Rede oder die feierliche Formel in Religion, Geſetz und Recht nur ungenügend erſetzt wurde, einen Verfall ſowol des Vocalismus als des Conſonantenſyſtems, vorherrſchend aber des erſten zur Folge hatte.

Vgl. Corſſen, «Ueber Ausſprache, Vocalismus und Betonung der lat. Sprache» (2 Bde., Lpz. 1858). Insbeſondere mußten die auslautenden Silben bei einer durchgängig baritonirenden Sprache dieſem Verfall unterliegen, ſodaß auslautende Vocale gekürzt und Conſonanten abgeworfen wurden. Da trat um die Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. die Literatur ein (ſ. Römiſche Literatur), that mittels der Metrik ſolchem Verfall Einhalt, erhielt, unterſtützt von der in ſteigender Bedeutung ſich entwickelnden Beredſamkeit, für die Sprache, was an Kraft und Fülle noch vorhanden war und reſtituirte gar zu ſehr verfallene Formen. Eben der Zuſtand, in welchem die Dichter Plautus, Ennius, Attius, Lucilius die Sprache fanden, und ihr Beſtreben, anſtatt des nicht bildungsfähigen Saturniſchen Verſes (ſ. d.) die Geſetze der griech. Metrik anzuwenden, mußte ſie veranlaſſen, ſich ſpeciell mit der Vervollkommnung der Sprachformen zu befaſſen. So finden wir denn die drei letztgenannten Dichter mit der Fürſorge für Orthographie und Grammatik beſchäftigt, während vor ihnen Plautus für die Geſtaltung des Sprachſchatzes wie für die praktiſche Handhabung der Sprachformen epochemachend war. Unterdeſſen erweiterte ſich das äußere Gebiet der lat. Sprache durch Gründung von Colonien und Einverleibung ital. Städte in den röm. Staat bedeutend, bis in der ſullaniſchen Zeit infolge der den Bundesgenoſſenkrieg beendigenden Bürgerrechtsertheilung an alle Italiker und Einführung einer gleichmäßigen röm. Municipalgeſetzgebung durch ganz Italien hindurch die ganze Halbinſel anfing lateiniſch zu ſprechen, das Etruskiſche, Umbriſche, Oskiſche gänzlich abſorbirt wurde und nur noch das Griechiſche in Unteritalien ſich neben dem Lateiniſchen erhielt. Das unbedingte Uebergewicht Roms zeigte ſich aber auch darin, daß die Sprache dadurch nicht alterirt wurde. Ja gerade in dieſer Zeit erreichte ſie, wiederum durch die zwei Künſte, die Rede- und Dichtkunſt, in der claſſiſchen Literatur der ciceroniſch-auguſtiniſchen Zeit ihren Höhepunkt, und wiederum half dazu weſentlich, daß die Vertreter der Literatur, wie Cicero, Varro, Cäſar, die Theorie der Grammatik pflegten. Wenn bei der Bildung der Claſſicität durch Auswerfen alterthümlicher Formen und Wörter der Sprachſchatz gemindert wurde, ſo gewann er qualitativ an Feinheit und Ebenmaß neben der dem Lateiniſchen eigenen Kraft und Würde, und wurde quantitativ wieder vermehrt durch die Schöpfung philoſ. Begriffe infolge der Bemühungen Cicero's um Bildung einer röm. philoſ. Sprache. Wenn dabei Cicero weſentlich darauf ausging, eine lat. Terminologie zu ſchaffen, ſo konnte er doch nicht ganz des Hereinnehmens griech. Wörter ſich entſchlagen, wie denn auch die Orthographie in dieſer Zeit griech. Einfluß verſpürte durch Herübernehmen der Buchſtaben x, y, z und der dem Lateiniſchen früher fremden Aſpiranten. Nicht geringen Einfluß auf die Geſtaltung der claſſiſchen Sprache muß auch dem Sprachgebrauche der gebildeten Geſellſchaft eingeräumt werden, der durch den Umſtand, daß der junge Römer einen guten Theil ſeiner redneriſchen und ſtaatsmänniſchen Bildung in der Familie und im perſönlichen Umgange mit ältern Standesgenoſſen erhielt, beſonders bedeutungsvoll wurde. Unter Auguſtus kamen die literariſchen Kräfte bereits auch aus den italiſchen Landſtädten, und feinere röm. Ohren wollten ſelbſt bei einem Livius den Einfluß der Landſtadt erkennen, indem ſie der hauptſtädtiſchen Sprache eine ähnliche Excluſivität vindicirten, wie der heutige Pariſer ſeinem Accente und ſeiner Ausdrucksweiſe gegenüber dem Provinzbewohner. Doch hält es für uns ſchwer, dies in der Literatur nachzuweiſen. Während auf dem Gebiete der claſſiſchen Literatur zwiſchen der höchſten Claſſicität und dem 1. und 2. Jahrh. n. Chr. ein weſentlicher Unterſchied in Stil und Redeweiſe gemacht wird, iſt auf dem engern Gebiete der Sprache als ſolcher der Unterſchied weniger weſentlich. Die Formen bleiben dieſelben, Cicero und Virgil werden bald anerkannte Autoritäten für die Schriftſprache; ſonſt wird das ſprachliche Material erweitert durch den Einfluß der im Laufe des 1. Jahrh. raſch romaniſirten Provinzen und durch fortgehende Neubildungen mittels Wörterzuſammenſetzung und Anhängung von Ableitungsſilben. Langſam drängte dieſer letztere Zuwachs in die Literatur ein, und erſt im Laufe des 2. Jahrh. geht die Claſſicität der Sprache verloren, zuerſt unter dem Einfluſſe Hadrian's und der Frontonianer durch Hereinnahme von alterthümlichen vorciceroniſchen Wörtern und Formen und von Gräcismen. Dann im 3. Jahrh. nimmt vollends das Sprachgefühl reißend ab. Die Sprache des gemeinen Volks in Stadt und Land (sermo vulgaris, plebejus, rusticus) dringt in der Schriftſprache, Provinzialismen und Gräcismen werden immer häufiger, da weder eine feſte literariſche Tradition noch eine claſſiſch feingebildete Geſellſchaft mehr da iſt, um dieſer Verderbniß Einhalt zu thun. Wenn wir im 4. und 5. Jahrh. bei einigen Schriftſtellern wieder verhältnißmäßige Reinheit finden, ſo ſtand dies nicht mehr im Zuſammenhange mit der lebendigen Sprache, ſondern war Ergebniß des Studiums. Die Volksſprache feldſt aber unterlag, weil ſie nun wieder von dem zügelnden Einfluß der gebildetern Sprache verlaſſen war, ihrerſeits, wie aus den Inſchriften hervorgeht, jener Reihe von

Lautwandlungen, lexikaliſchen und grammatikaliſchen Veränderungen, die den Uebergang in die roman. Sprachen vermitteln. Schriftſprache aber blieb das Latein, wenn auch vielfach verſetzt mit german., celt. und ſpäter auch roman. Elementen (Mönchslatein oder Mittellatein), noch lange, nicht nur in der karolingiſchen Zeit, ſondern auch weiterhin im Mittelalter durch den Einfluß der Kirche und der Jurisprudenz. Diplomatiſche Sprache blieb es ſogar bis zum 17. Jahrh., und Sprache der Gelehrten hat es bis heute noch nicht aufgehört zu ſein, obwol es an den Univerſitäten ſelbſt vom akademiſchen Gebrauche verdrängt wird. In den Kreiſen der Philologie wird das Latein wol auch fernerhin gebraucht werden und iſt hier auch nicht unzweckmäßig als internationale Sprache der rein gelehrten Forſchung.

Die Theorie der lat. Sprache ſyſtematiſch zu bearbeiten begann man in der Zeit zwiſchen dem zweiten und dritten Puniſchen Kriege. Ein griech. Abgeſandter des Königs Attalus von Pergamum, Krates Mallotes, durch einen Beinbruch in Rom zurückgehalten, vertrieb ſich die Zeit damit, daß er den Römern eine Grammatik ihrer Sprache ausarbeitete; doch iſt nichts Näheres darüber bekannt. Der erſte Römer, der die Arbeit am grammatiſchen Syſteme aufnahm, iſt M. Terentius Varro, und von ihm an zieht ſich durch die folgenden Jahrhunderte eine Reihe röm. und griech. Namen, welche auf dieſem Gebiet thätig waren. (Vgl. die Sammlungen der «Grammatici latini» von Lindemann, Keil u. a.) Das Schema und die Terminologie dieſes Syſtems war mit wörtlicher Ueberſetzung aus der von den Stoikern und Alexandrinern zu Stande gebrachten griech. Grammatik auf das Lateiniſche übergetragen. Daſſelbe Schema der Formenlehre wurde dann mittels der Grammatik des 4. bis 6. Jahrh., eines Donat und Priscian, durch das Mittelalter hindurch in die neuere Zeit herübergebracht und liegt heutzutage noch der in unſern Schulen gangbaren Grammatik zu Grunde. Nur ſind die Formen ſorgfältiger und genauer aus den Schriftſtellern ausgeſucht, richtiger geordnet und in dem Schema untergebracht. Die Syntax oder Satzlehre nebſt der Theorie des lat. Stils iſt erſt eine Schöpfung der neuern Zeit. Vgl. die Werke von Reiſig, Zumpt, Billroth, Krüger, Madvig, Hand, Nägelsbach u. a. In neueſter Zeit endlich, ſeitdem die vergleichende Sprachforſchung mächtig emporgekommen, haben die Vertreter dieſer Richtung, Franz Bopp und Aug. Schleicher, in ihren Werken über vergleichende Grammatik (Bopp, «Vergleichende Grammatik», 2. Aufl., 4 Bde., Berl. 1857—62; Schleicher, «Compendium der vergleichenden Grammatik», 2. Aufl., 2 Bde., Weim. 1866) auch die geſchichtliche Entwickelung der lat. Sprache und ihr Verhältniß zu den übrigen Sprachen der indoeurop. Familie ins Licht geſtellt. Eine Geſchichte der lat. Schriftſprache iſt gegeben in Hand's «Lehrbuch des lat. Stils» (2. Aufl., Jena 1839), Kreb's, «Antibarbarus» (4. Aufl. bearbeitet von Allgayer, Frankf. 1866) und Bernhardy's «Grundriß der röm. Literatur» (4. Aufl., Braunſchw. 1865).

Römiſch-katholiſche Kirche, ſ. Katholicismus.

Romagna (mittellat. Romania, Romandiöla), einſt der Hauptbeſtandtheil des byzant. Exarchats von Ravenna (ſ. Exarch), in der neuern Zeit der nordöſtlichſte Theil des Kirchenſtaats, vom Adriatiſchen Meere im O., vom Po im N., von Modena im NW., vom Apennin im SW. und im S. von einer Linie, die von dieſem Gebirge dem ſtrategiſch wichtigen Küſtenpaſſe Cattolica (1 M. im NW. von Peſaro) entlang läuft, begrenzt, umfaßte die päpſtl. Legationen Ferrara, Bologna, Ravenna, Imola und Forli und wurde 1860 als ein integrirender Theil der Emilia (ſ. d.) dem Königreich Italien einverleibt. Die R. für ſich zählte 31. Dec. 1861 auf 181,37 Q.-M. 1,040591 E. (alſo 5730 auf 1 Q.-M.), die man Romagnolen nennt. Vgl. Reuchlin, «Neuere Geſchichte der R. und Toscanas» in «Unſere Zeit» (Bd. 8, Lpz. 1864).

Romagnoſi (Giandomenico), ital. Philoſoph und Rechtsgelehrter, geb. 13. Dec. 1761 zu Salſo maggiore bei San-Donnino, beſuchte ſeit 1775 das Collegium Alberoni zu Piacenza und ſeit 1781 die Univerſität zu Parma, wo er 1786 Baccalaureus im kanoniſchen und Civilrecht wurde. Dem Werke, welches ſeinem Namen zuerſt Bedeutung verſchaffte, «Genesi del diritto penale» (Mail. 1791; 3. Aufl., 3 Bde., 1823; 4. Aufl., mit Zuſätzen vom Verfaſſer, herausg. von Piatti, Flor. 1832; deutſch von Luden, 2 Bde., Jena 1833—34), gab ein wiſſenſchaftlicher Streit den Urſprung. R. gründete darin das Strafrecht des Staats auf das Syſtem der indirecten Vertheidigung, das er mit großer logiſcher Schärfe entwickelte. Seine Theorie iſt auf der einen Seite der ſpäter von Schulze aufgeſtellten und von Martin weiter ausgeführten Vertheidigungstheorie nahe verwandt, während ſie, da R. durch die Furcht vor der Strafe auf die Willensbeſtimmung einwirken will, ſich auch Feuerbach's Theorie des pſychol. Zwangs nähert. Indeß entging das Werk anfangs der Beachtung. R. erhielt 1793 die Stelle eines Prätors zu Trient, ſpäter aber die Profeſſur des öffentlichen Rechts zu Parma. Seine

«Introduzione allo studio del diritto publico» (2 Bde., Parma 1805) veranlaßte 1806 seine Berufung nach Mailand, wo er bis 1817 wirkte. Später ging er nach Venedig, von wo er 1824 als Professor nach Korfu übersiedelte. Seit 1812 an den Füßen gelähmt, starb er 8. Juni 1835. Außer den angeführten Schriften sind noch zu erwähnen: «L'antica morale filosofia» (Mail. 1831), eine Uebersicht der Moralsysteme der Alten, und «Dell' insegnamento primitivo delle matematiche» (2 Bde., Mail. 1822), eine philos. Begründung der Mathematik, sowie «Della condotta delle acque» (Mail. 1822) und «Sulla crescente popolazione» (Mail. 1830). In Verbindung mit Poli bereicherte er Longhena's Uebersetzung des «Lehrbuch der Geschichte der Philosophie» von Tennemann (Mail. 1832) mit Anmerkungen; seine «Opere postume» erschienen in fünf Bänden (Mail. 1835 fg.).

Roman. Der R. ist das moderne Epos, und als solches ist er eine geschichtliche und künstlerische Nothwendigkeit, so wenig sich auch leugnen läßt, daß er Elemente in sich trägt, die, wenn sie nicht mit dem nöthigen künstlerischen Takt behandelt werden, seine Poesie und seine künstlerische Berechtigung oft sehr bedenklich in Frage stellen. Das eigentliche Epos (s. d.), das Epos hohen Stils, hat in den verständig, aber prosaisch geordneten Lebensverhältnissen der neuen Zeit keinen Raum mehr. Denn ohne sagenhaften Hintergrund und ohne lebendigen Glauben an das unmittelbare wunderthätige Eingreifen der Götter ist dasselbe undenkbar. Innerhalb seiner unerläßlichen plastischen Einfachheit bietet sich keine Handhabe für die dichterische Darstellung der feinen Bezüge und Innerlichkeiten moderner Lebens- und Bildungswirren, die uns ein nicht minder warmes und gestaltenverlangendes Anliegen sind als naivern Zeiten und Völkern die Kämpfe ihrer Götter und Helden. Aus diesem Begriff des R. als modernen Epos folgt, daß er, ebenso wie das Epos, die jedesmaligen Zeit- und Weltverhältnisse in möglichster Totalität zur Anschauung zu bringen hat. Diese Totalität seiner Schilderungen, welche naturgemäß auch eine große räumliche Breite in Anspruch nimmt, ist sein wesentlicher Unterschied gegen die Novelle (s. d.), welche sich fester und bestimmter auf eine bestimmte einzelne Seite, auf ein individuelleres Thema abgrenzt. Goethe's «Wilhelm Meister» ist ein R., die «Wahlverwandtschaften» sind eine Novelle. Aus dieser verlangten Totalität folgt sodann zugleich die weitere Forderung, daß der Romanheld, ebenso wie der epische Held, nicht sowol eine thatkräftig handelnde als vielmehr eine passive, leidende, d. h. von außen bestimmbare, allen möglichen Eindrücken offene und empfängliche Natur sein muß, denn nur eine solche Persönlichkeit ist geeignet, die einheitliche Verknüpfung der weit auseinanderliegenden Faden eines allgemeinen Zeit- und Lebensbildes zu sein. Man denke an die lange thatlose Zurückgezogenheit Achill's; und nicht mit Unrecht hat man «Wilhelm Meister» einen modernen vielduldenden Odysseus genannt. Strenggenommen ist der R. nur in den ernsten und komischen einzutheilen, wie es ein ernstes und ein komisches Epos gibt. Aber um die ungeheuere Masse der Romanliteratur in klarere Uebersichtlichkeit zu bringen, nimmt man auch oft den Inhalt zum Eintheilungsprincip, und diese Eintheilung empfiehlt sich um so mehr, da sie zum Theil unmittelbar mit der Aufeinanderfolge des geschichtlichen Zusammenhangs zusammenfällt: im verschwindenden Mittelalter die Ritterromane, besonders über Amadis von Gallien und dessen Nachkommenschaft, als der Nachklang der alten Ritterfagen; dann mit dem Aufkommen der ital. Renaissancedichtung die arkadischen Schäferromane; im 17. Jahrh. als Gegensatz der Hof- und Volksdichtung der gelehrte höfische R. und der Abenteurer- und Schelmenroman; im 18. Jahrh. mit dem emporsteigenden Bürgerthum der Sitten- und Familienroman, welcher in Goethe's «Wilhelm Meister» den höchsten Abschluß gewinnt. In neuerer Zeit, besonders durch den Vorgang Walter Scott's, hat sich der sog. historische R. herausgebildet; er unterscheidet sich nur dadurch, daß er seinen Stoff nicht der nächsten Gegenwart und Wirklichkeit, sondern der geschichtlichen Vergangenheit entnimmt. Wie dem R. überhaupt die Gefahr droht, daß er bei seiner dehnbaren und die höchsten Forderungen künstlerischer Idealität von sich abweisenden Natur leicht entartet und nur allzu oft entweder lebhafte Tendenzdichtung oder platte Unterhaltungsliteratur wird, so droht namentlich dem historischen R. die Gefahr, zum widerlichsten Mittelding zwischen Geschichte und freier Erfindung herabzufallen. Grade in unserer Zeit ist durch die Masse sog. historischer R. nach dieser Seite hin eine große Verwilderung herrschend.

Die ersten Spuren des R. finden sich bei den Griechen zu der Zeit, als die Freiheit und die Blüte der Literatur bereits untergegangen war; denn mit Unrecht werden von einigen aus der frühern Periode die sog. Milesischen Märchen, Erzählungen, welche die bei Eingehung und Unterhaltung von Liebesverhältnissen vorkommenden Schwierigkeiten zum Gegenstande haben, und in anderer Weise Xenophon's «Cyropädie» hierher gezogen. Der erste Romandichter, wahrscheinlich aus dem ersten oder zweiten nachchristl. Jahrhundert, war ein gewisser Antonius

Diogenes, dessen Werk den Titel «Die Wunder jenseit Thule» führte. Wol ziemlich gleichzeitig schrieb Lucius aus Paträ Zauberromane, deren Gattung man nur aus der dem Lucianus zugeschriebenen Erzählung «Lucius» oder «Der Esel» und dem «Goldenen Esel» des Appulejus kennt. Fast um dieselbe Zeit verfaßte Jamblichus seine wunderbare Liebesgeschichte, und 200 J. später traten Heliodorus, Achilles Tatius, Longus, Xenophon aus Ephesus und vielleicht um 600 n. Chr. noch Chariton auf, bis endlich im 11. bis 13. Jahrh. Eumathius, Theodorus Prodromus und Niketas Eugenianus ebenfalls, freilich in einer barbarischen Sprache, Liebesabenteuer zum Stoffe wählten, daher man auch diese ganze Klasse von Schriftstellern mit dem Namen der Erotiker (s. d.) belegt. Vgl. Passow, «Vermischte Schriften» (Lpz. 1843).

Als Vorläufer des neuern R. ist der altfranzösische R. des Mittelalters zu nennen, in dem schon, ganz anders als in dem gleichzeitigen Epos, das einzelne Leben vorwaltet und die Begebenheit von einem mehr individuellen Standpunkte aufgefaßt wird. Es lag in dem Charakter der Zeit und in der damals noch einseitigen Sprachentwickelung, daß er sich, wenn auch mit größerer Freiheit als andere Dichtarten, noch in gebundener Rede bewegte. Wie in Frankreich wurden in ähnlicher Weise auch in Spanien die Geschichte Alexander's und Karl's d. Gr. sowie die des Amadis von Gallien bearbeitet. Bald war Spanien mit Ritterromanen überschwemmt, bis Cervantes ihnen mit seinem «Don Quixote» den Todesstreich versetzte, worauf Mendoza's «Lazarillo de Tormes» und Quevedo's «Gran Tacaño» in ihrem Vaterlande dem Geschmacke an dieser Gattung von Schriften eine neue Richtung gaben und eine lange Reihe sog. Schelmen- und Bettlerromane hervorriefen, an deren Stelle später die geschichtlichen R. des Perez de Hita, des Gareilaso de la Vega und anderer traten. (S. Spanische Sprache und Literatur.) Auch in Frankreich machte der prosaische Ritterroman bis in die nächste Zeit nach Franz I. viel Glück. Wie aber damals schon, gleichzeitig mit dem letzten Aufathmen des ritterlichen Geistes, die individuelle Lebensansicht sich geltend machte, beweist die neue Gattung des satirischen R., die um diese Zeit sich Bahn brach und in Rabelais ihren Vertreter fand, zugleich aber auch ihr Gegentheil in dem galanten Schäferromane hervorrief. Span. Einfluß zeigte sich in den komischen R. von Scarron und Lesage. Ueber den weitern Entwickelungsgang des französischen R. bis herab auf die Gegenwart, wo Georges Sand ihn zur Trägerin socialer Emancipationsideen machte und die feinen psychol. Darstellungen von Balzac die Vorläufer der zum Theil zu Fabrikarbeiten herabsinkenden Productionen von Paul de Kock, Alexander Dumas, Eugène Sue und Soulié wurden, s. den Art. Französische Literatur. In England, wo ebenfalls eine Zeit lang der feierliche Ritterroman in Prosa gegolten hatte, brachte das 18. Jahrh. eine Reihe Erscheinungen hervor, die für Deutschland von um so größerer Bedeutung waren, da sie auf den Gang der deutschen Romanliteratur einen entschiedenen Einfluß ausübten. Zunächst trat Richardson mit seinen R. ernster Gattung auf. Neben ihnen erschienen die komischen Familiengemälde Fielding's und Smollet's, kleine, mit vieler Kenntniß des menschlichen Herzens ausgeführte Miniaturgemälde des häuslichen und geselligen Lebens. Ihnen schloß sich an der humoristische Sterne. Es folgte Goldsmith's Roman «Vicar of Wakefield», in welchem ein schönes Leben der Darstellung und Vorfälle mit vollendeter Charakterzeichnung sich regt. Seit dieser Zeit gerieth der englische R. in tiefen Verfall, aus welchem ihn erst Walter Scott durch gediegene Charakterzeichnung, bei einer ihm eigenthümlichen geistreichen Behandlung histor. Hintergründe und Benutzung charakteristischer Volksthümlichkeit, wieder erhoben hat, worin ihm Bulwer, der Nordamerikaner Cooper und viele Deutsche nachfolgten. Noch größern Erfolg hatten vielleicht die meisterhaften Sittenromane von Dickens (Boz), dem sich Thackeray anschloß. Neuerdings wurde durch die pseudonyme Currer-Bell der sog. Gouvernanteuroman Mode. (S. Englische Literatur.) Italien hatte, wie es schien, in den Novellen seines Boccaccio geleistet, was es auf dem Gebiete der Prosaerzählung vermochte. Der eigentliche R. fand erst in neuerer Zeit Bearbeiter, seitdem Manzoni, durch W. Scott's Vorgang angeregt, mit seinen «Promessi sposi» dem R. mit geschichtlicher Grundlage bei seinen Landsleuten Eingang verschafft hatte. (S. Italienische Literatur.)

Von den Deutschen ist auf dem Gebiete des R. Treffliches geleistet worden. Im 17. Jahrh., nachdem die Flut der Ritterromane sich verlaufen und ihr brauchbarer Inhalt sich zum Theil in den damals entstehenden Volksbüchern gesammelt hatte, konnte man bei dem ohnehin schwachen Leben der Poesie und der Verschrobenheit des Geschmacks, die seit Lohenstein und Hoffmannswaldau fast 60 J. herrschte, im R. es nicht höher bringen als zu hochtrabenden, noch in dem Nebel des Wunderbaren begrabenen Heldenromanen und zu geistlosen galanten und politischen R. Dahin gehören Ziegler's «Asiat. Banise»», Lohenstein's «Arminius», die R.

von Hunold u. ſ. w. Nur der «Abenteuerliche Simpliciſſimus» (von Grimmelshauſen) in ſeiner naturkräftigen Darſtellung macht am Schluſſe des Jahrhunderts eine glänzende Ausnahme. Nun folgten Robinſonaden (ſ. Robinſon) und Abenteuergeſchichten, bis in der Mitte des 18. Jahrh. der engl. Familienroman auch in Deutſchland einen gedeihlichen Boden fand. Schon in «Sophiens Reiſen» von Hermes muß man bei allen Schattenpartien im einzelnen den eigentlichen R. anerkennen. Wenigſtens bleibt ihm das Verdienſt, der erſte deutſche Originalroman zu ſein. Es folgten die zum großen Theil mit Recht vergeſſenen Familiengeſchichten von Duſch, Gottwerth Müller, Starke, Lafontaine u. a. Höher ſtehen Wieland's R., namentlich ſein «Agathon» und die «Abderiten»; ferner die R. von Hippel, Klinger, F. H. Jacobi, Heinſe, Friedr. Schlegel, Tieck, Ernſt Wagner, Fouqué, Jean Paul Richter. Dagegen gab ſich Goethe als den Meiſter auch in dieſer Gattung kund. Eine Zeit lang ward der R. durch die Novelle verdrängt, bis die Einflüſſe der Zeit und die R. Walter Scott's ihm die Liebe der Dichter und Leſer aufs neue zuwandten. Wilibald Alexis (Häring) iſt nicht mit Unrecht der deutſche Walter Scott genannt worden. Insbeſondere ſeit 1830 ging der deutſche R. in die verſchiedenſten Richtungen auseinander, und entartete nicht ſelten zum Tendenzroman. Am hervorragendſten ſind gegenwärtig Gutzkow, Guſtav Freytag, Auerbach, Fanny Lewald. Unendlich groß iſt die Anzahl der für den augenblicklichen Bedarf ſchreibenden Romanſchriftſteller, darunter viele Frauen. (S. Deutſche Literatur.) Uebrigens hat der R. in neuerer Zeit auch in andern Ländern, meiſt nach franz., deutſchen oder engl. Muſtern, feine Bearbeiter gefunden, in Nordamerika namentlich durch Waſhington Irving und Hawthorne. Vgl. Dunlop, «History of fiction» (3. Aufl., Lond. 1843; deutſch von Liebrecht, Berl. 1851); Wolff, «Allgemeine Geſchichte des R.» (Jena 1841; 2. Aufl. 1850); Eichendorff, «Der deutſche R. im 18. Jahrh.» (Lpz. 1851); Cholevius, «Die bedeutendſten deutſchen Romane des 17. Jahrh.» (Lpz. 1866).

Romancēro nennt man eine Sammlung von Romanzen (ſ. d.), ein Romanzenbuch, wie ſolche in Spanien ſeit Mitte des 16. Jahrh. an das Licht traten. Die erſte und urſprüngliche Art der Bekanntmachung der Romanzen war die in fliegenden Blättern; keineswegs wurden dieſelben erſt aus den R. in fliegenden Blättern verbreitet. Eine kleine Anzahl von Romanzen wurde ſchon in dem «Cancionero» des Caſtillo (1511 u. öfter) zuſammengefaßt. Das erſte eigentliche Romanzenbuch war aber der «Cancionero de romances» (Antwerp., ohne Jahr, aber noch vor 1550), dem ſehr raſch die «Silva de romances» (2 Bde., Saragoſſa 1550) folgte. Von dem erſtgenannten «Cancionero de romances» erſchien 1550 eine zweite Ausgabe, der 1554, 1568 u. ſ. w. immer neue Abdrücke folgten. Von der «Silva de romances» wurden ebenfalls raſch nacheinander mehrere Ausgaben veröffentlicht. Andere Romanzenſammlungen veranſtalteten Fuentes (1550), Sepulveda (1551), Timoneda (1573), Linares (1573), Padilla (1583) u. a., welche jedoch hauptſächlich aus Romanzen beſtehen, welche von ihren Herausgebern verfaßt wurden. Den Verſuch, ein Romanzenbuch aus allen Quellen zuſammenzuſtellen, bildet der «Flor de varios romances», deſſen neun Theile von 1589—97 einzeln an verſchiedenen Orten erſchienen. Aus demſelben wurde mit wenigen Abänderungen die erſte Ausgabe des «Romancero general» (Madr. 1600), die umfaſſendſte Sammlung dieſer Art, zuſammengeſtellt, welcher die von 1602, 1604 und 1614 folgten. Schon vorher hatte Miguel de Madrigal eine «Segunda parte» (Valladolid 1605) herausgegeben. Da dieſe allgemeinern Romanzenbücher für den Volksgebrauch zu umfangreich waren, druckte man kleinere, wie den «Jardin de amadores» von Juan de la Puente (1611), die «Primavera y flor» des Pedro Arias Perez (1626 u. öfter) und viele noch kleinere auf ein und zwei Bogen, die bis auf die Gegenwart immer wieder aufgelegt worden ſind. Andere Sammlungen wurden zum Theil, um dem Kriegsgeſchmacke der Zeit zu genügen, aus den allgemeinen Romanzenbüchern zuſammengeſtellt, wie z. B. die «Floresta de romances de los doce pares de Francia» von Tortajada (Alcala 1608 u. öfter) und der «Romancero del Cid» von Juan de Escobar (zuerſt Alcala 1612). Das Intereſſe für die altſpan. Romanzendichtung erwachte erſt wieder gegen Ende des 18. Jahrh. Während Ramon Fernandez' und Quintana's Bemühungen in Spanien nur geringen Eindruck machten, geſchah vieles in dieſer Richtung im Auslande, beſonders in Deutſchland. Hier folgte auf Grimm's «Silva de romances» (Wien 1815) Depping mit ſeinem «Romancero castellano» (Lpz. 1817; 2. Aufl., 2 Bde. 1844; mit einem dritten Theile: «Rosa de romances», von Ferd. Wolf, 1846). Ueberſetzungen ins Deutſche erſchienen von Diez, Geibel und Heyſe. Die vortrefflichſte Sammlung jedoch wurde in Spanien ſelbſt von Duran im «Romancero general» (5 Bde., Madr. 1828—32) veranſtaltet, deſſen zweite Ausgabe (2 Bde., Madr. 1849—51) als ein ganz neues Werk zu betrachten iſt. Eine kritiſche Aus-

gabe der älteſten und echteſten Romanzen iſt die «Primavera y flor de romances», welche Wolf und Hofmann (2 Bde., Berl. 1856) veröffentlichten. Vgl. Ticknor, «Geſchichte der ſchönen Literatur in Spanien» (deutſch von Julius und A. Wolf; 2 Bde., Lpz. 1852; Supplement, mit Zuſätzen von F. Wolf, 1867); F. Wolf, «Studien zur Geſchichte der ſpan. und portug. Nationalliteratur» (Berl. 1859).

Romänen oder Rumänen (Romani und Rumani) nennen ſich ſelbſt die Bewohner der Moldau, Walachei, Beſſarabiens und eines Theils der Bukowina, Siebenbürgens, des Banats und der Balkangegenden. Der Name Walache, der ihnen von den Fremden beigelegt wird, iſt ihnen ebenſo fremd wie etwa den Italienern der Name Welſche. Sie zählen gegenwärtig über 9 Mill. und ſind Abkommen der röm. Coloniſten, die Trajan im 2. Jahrh. n. Chr. nach Dacien brachte. Ob und wie weit ſie mit den urſprünglichen Einwohnern, den Daciern, ſich vermiſcht haben, läßt ſich nicht mehr feſtſtellen. Die romän. Sprache ſelbſt enthält kaum einige Wörter, deren Urſprung allenfalls auf daciſchen Einfluß zurückzuführen wäre. Der ſonſtige Wortſchatz iſt zu drei Viertheilen lateiniſch, zu einem Viertheil ſlawiſch. Ihrem Baue nach iſt jedoch die Sprache unbeſtritten romaniſch. Manche Gebräuche der romän. Bauern erinnern an den latein. Urſprung; die maleriſche Tracht, namentlich der Bäuerinnen, iſt ähnlich der italieniſchen in der Romagna. Der romän. Hirte, gleich dem Campagnarden, kleidet ſich noch in jenen mit der Rauhſeite nach außen gekehrten Schafpelz, durch den auch bei den alten Römern die lanuviniſche Juno ihren einheimiſchen Urſprung ſymboliſirte. Die heutige höhere Geſellſchaft hat durchgängig ihre Erziehung im Auslande, in Frankreich und Deutſchland, genoſſen und überall occidentaliſche Sitte eingeführt, allerdings mehr äußerlich als mit innerer Durchbildung. Die literariſche Thätigkeit hat in neuerer Zeit Aufſchwung genommen. In den größern Städten der R. erſcheinen über 50 polit. und belletriſtiſche Zeitungen, auch werden ziemlich viele Bücher gedruckt, jetzt nur mit lat. Alphabet. Aus der frühern einheimiſchen Literatur ſind von einiger Wichtigkeit auch für die Geſchichte der Nachbarländer die Chroniken, namentlich des Uru, Miron Coſtin und Neculcea, aus denen Cogalnitſchanu Auszüge in franz. Ueberſetzung veröffentlicht hat. Ueber die Geſchichte der R., ſ. die Art. Moldau, Romänien und Walachei.

Romänien oder Rumänien (Romania) iſt der Name der unter der Collectivgarantie der ſieben Mächte Frankreich, Preußen, Oeſterreich, England, Italien, Rußland und Türkei ſtehenden Vereinigten Fürſtenthümer Moldau, Walachei und eines Theils von Beſſarabien. Ihre Vereinigung datirt vom 24. Jan. 1859. An dieſem Tage wurde Oberſt Cuſa, der ſieben Tage früher zum Fürſten der Moldau (ſ. d.) erwählt worden war, auch in der Walachei gewählt. Dadurch kam vorerſt eine Perſonalunion zu Stande, welche im Anfange des J. 1862 durch Verſchmelzung der beiden Verwaltungen in eine Realunion verwandelt und als ſolche von allen garantirenden Mächten bei Gelegenheit der Thronbeſteigung des Fürſten Karl I. von Hohenzollern 1866 definitiv anerkannt wurde. Die Geſchichte des jungen Staats ſeit ſeiner Neubildung im J. 1859 iſt ein fortwährender Gärungsproceß. Sein gewählter Fürſt, Alexander Johann I. (ſ. d.), wie Oberſt Cuſa ſeit ſeiner Thronbeſteigung ſich nannte, erwies ſich ſeiner Aufgabe als nicht gewachſen. Dieſe Aufgabe war allerdings eine der ſchwierigſten, vielleicht auf dem vorgeſchriebenen Wege eine unlösbare. Es hatte nämlich der Pariſer Vertrag von 1856 und die Pariſer Convention von 1858 dem Lande eine Conſtitution nach belg. Muſter gegeben, welche nun Fürſt Cuſa einbürgern ſollte. Dem ſtellten ſich alsbald die größten Schwierigkeiten entgegen. Das Grundübel war der vorläufige Mangel der entſprechenden polit. Elemente. In R. gibt es nur eine höhere Klaſſe (Bojaren, ein jetzt aufgehobener Amtsadel) und die bedürfnißloſen Bauern. Der dritte Stand, das eigentliche Bürgerthum, iſt noch nicht vorhanden. Handel und Gewerbe werden von Fremden getrieben, eine Induſtrie gibt es nicht. Demnach fehlt in R. das wählende Element, und die Kammer iſt nie Ausdruck des Landes. Dazu kommt, daß durch ganz willkürliche Ein- und Abſetzung der Beamten, namentlich auch der Richter, von ſeiten der Regierung, die Entſcheidung aller ſtreitigen Vermögensverhältniſſe der Privatleute in der Hand der jedesmaligen Miniſter liegt und daher geregelte Juſtiz unmöglich iſt. Infolge deſſen artete das parlamentariſche Leben aus. Ein Miniſterium wurde ohne conſtitutionellen Grund geſtürzt, ſobald einflußreiche Deputirte meinten, die Reihe ſei an ſie gekommen, ſich die Stellung zu Nutze zu machen. So fielen unter Cuſa's Regierung, die ſieben Jahre und zwei Monate dauerte, über 20 Miniſterien, und die Dauer jedes einzelnen war im Durchſchnitt auf vier Monate beſchränkt. Da konnte keine einzige Maßregel in Ruhe gedeihen und Wurzel faſſen. Eine zweite Aufgabe, welche Fürſt Cuſa zu löſen hatte, war die adminiſtrative Vollziehung der Union zwiſchen der Moldau und Walachei. Dieſe Länder haben denſelben Urſprung, denſelben

Volksstamm, dieselbe Sprache, dieselben Sitten. Jedes besaß aber eine verschiedene Verwaltung. Die Pariser Convention hatte zu deren Verschmelzung in den Art. 27—37 eine Uebergangsbehörde, die aus 16 Mitgliedern bestehende Centralcommission, bestellt, die alle Gesetze, die beiden Ländern gemeinsam werden sollten, berathen und den Kammern vorlegen sollte. Aber es kam nicht dazu. Fürst Cusa wollte allein der Begründer seines Staats sein und auch als solcher erscheinen. Bereits im Nov. 1859 unterbreitete die Centralcommission dem Fürsten das Project einer unificirten Verfassung. Fürst Cusa antwortete, er werde die Unificirung zu der Zeit durchführen, die ihm günstig scheine. Anfang 1862, als gerade ein reactionäres Ministerium bestand, welchem die nationale Confolidirung am fernsten lag, decretirte der Fürst plötzlich die Union, hob die Centralcommission auf, verschmolz beide Kammern in eine, bildete ein einziges Ministerium und verlegte die Haupt- und Residenzstadt des Landes nach Bukarest, wohin nun alles concentrirt wurde. Allein die Folgen dieser Ueberstürzung blieben nicht aus. So nothwendig die Union war, durfte sie doch in solcher Weise nicht durchgeführt werden. Es fehlten zunächst die ersten natürlichen Bedingungen einer Centralverwaltung. Die Communicationsmittel zwischen Bukarest und Jassy waren höchst mangelhaft, die Telegraphenadministration nachlässig. Der gewöhnlichste Verwaltungsbetrieb in allen Zweigen wurde mit der größten Sorglosigkeit gehandhabt. Die materiellen Interessen begannen auf das empfindlichste zu leiden, und viele Leute legten der Union zur Last, was nur Schuld der Administration war. Dazu kam die schlechte Staatswirthschaft. Vor Cusa war es üblich gewesen, einen Personencensus von fünf zu fünf Jahren vorzunehmen und danach für jede Commune den Betrag der Steuer (Kopfsteuer) aller Inwohner zu bestimmen. Dieser Gesammtbetrag blieb unverändert während der fünf Jahre, und die Regierung erhob ihn von der Commune, welche für die vollzählige Summe haftete und diese bei ihren Inwohnern umlegte und eintrieb, wie sie es verstand. Unter Cusa's Regierung wurde dies verändert, indem man die franz. Finanzverwaltung einführte. Die Regierung kümmerte sich nun selbst um alle Details, jeder Steuerpflichtige wurde in die Rolle eingetragen u. s. w. Die Nachlässigkeit der Administrativbeamten vereitelte jedoch den Erfolg dieser Maßregeln. Die Rollen wurden unregelmäßig gehalten, die Steuern noch unregelmäßiger eingetrieben. Die Minister, welche niemals Zeit hatten, die Sache gründlich zu studiren, fußten in den Voranschlägen auf die vollen Einnahmen und gaben im Verhältniß aus. Die Ausgaben wurden wirklich gemacht, aber die Einnahmen unterblieben. Bald betrugen die Steuerrückstände 50 Mill. Piaster, d. i. 5 Mill. Thlr. Später machten Misernten den Landleuten das vollständige Steuerzahlen überhaupt unmöglich. Die Folge war, daß die Staatsanweisungen an den eigenen Kassen nicht respectirt wurden. Die Auszahlung der Gehalte verspätete sich um Monate, andere Forderungen an den Staat mußten jahrelang warten. In dieser Noth entriß man den griech. Mönchen die Klostergüter und stellte diese unter die Verwaltung des Staats. In der Türkei gibt es nämlich christl. Klöster, welche als Stützen des orthodoxen Glaubens inmitten des Mohammedanismus betrachtet werden. Auch rumän. Fürsten hatten die fromme Sitte geübt, Schenkungen zum Unterhalte der Mönche in jenen fremden Klöstern zu machen. Irgendein in der Moldau oder Walachei bereits bestehendes Kloster wurde mit reichen Gütern im Lande selbst ausgestattet und dann die Bestimmung getroffen, nach Befriedigung einheimischer Bedürfnisse (Schulen, Hospize, Ausstattung armer Töchter u. s. w.) einen Ueberschuß des Ertrags an die orient. Mönche abzugeben. Anfangs wurden diese Bestimmungen beobachtet; aber nach und nach unterblieb die theilweise Verwendung der Erträgnisse zur Befriedigung einheimischer Bedürfnisse. Griech. Verwalter ließen die Schulen und Hospize eingehen, entwendeten einen Theil der Originalschenkungsurkunden aus dem Staatsarchive, und es stand endlich die Sache so, daß ein Drittel aller Güter der Vereinigten Fürstenthümer als Klostereigenthum in fremden Händen war. Griech. Egumene verwalteten die Güter und schickten die Einkünfte ohne allen Abzug für einheimische Zwecke an die fremden Mönche. Rechtlich wie politisch war dies ein verwerflicher Zustand, und Fürst Cusa that einen patriotischen und berechtigten Schritt, als er 1863 die Klostergüter ihren griech. Verwaltern entnahm und sie dem Staat einverleibte, indem er einzeln die Nichterfüllung der Schenkungsbedingungen nachwies und überdies eine Totalsumme als Entschädigung an die orient. Klöster zu zahlen sich verpflichtete. Durch die Einziehung der Klostergüter wuchsen die jährlichen Einkünfte des Staats um ein Bedeutendes. Aber freilich wurde jede Aussicht auf Vermehrung der Staatseinkünfte von den Ministern zu einer unverhältnißmäßigen Vergrößerung der Ausgaben benutzt. Der Bestand der Miliz wurde erhöht, die meisten Gehalte unvernünftig gesteigert, eine Unzahl Stellen wurden creirt, für welche noch kein Bedürfniß vorhanden, alles aufs Unbestimmte, zur Ueberladung der Staatskasse mit Anforderungen, die sie nicht befriedigen

konnte. So ſtanden die Sachen zu Anfang des J. 1864. Die Unzufriedenheit war ſo hoch geſtiegen, daß ſie endlich auch in der Kammer einen Ausdruck fand. Männer aller Parteien bildeten eine Coalition, deren letztes Ziel dahin ging, den Fürſten zur Abdankung zu zwingen. Dahinter verbarg ſich aber von ſeiten der Grundbeſitzer zugleich der ſelbſtſüchtige Zweck, womöglich die Aufhebung der Robotpflicht der Bauern zu verzögern, jedenfalls dieſe in ihrem Sinne zu bewerkſtelligen. So wurde Fürſt Cuſa zum Staatsſtreich vom 14. (2.) Mai 1864 getrieben. Die Kammer ward aufgelöſt, das Wahlgeſetz der Pariſer Convention abgeändert, allgemeines Wahlrecht, Senat und Staatsrath eingeführt und einer Volksabſtimmung (Plebiscit) zur Anerkennung unterbreitet. Cogalnitſchanu führte als Miniſterpräſident dieſen Plan mit Eifer durch. Das Plebiscit hatte natürlich den gewünſchten Erfolg. Es begann nun das perſönliche Regiment unter dem Scheine des Conſtitutionalismus. Ein Communalgeſetz und die Aufhebung der Robotpflicht waren die erſten Schritte des Fürſten. Die Aufhebung der Robot geſchah zwar rückſichtslos, muß aber doch als der wichtigſte Fortſchritt des neuen Staats bezeichnet werden. Doch gerade jetzt drohte alles zuſammenzuſtürzen. Nach dem Erfolge des Staatsſtreichs kannte das Miniſterium keine Grenzen mehr in Hinſicht der Ausgaben. Zunächſt mußte der neue Staatsapparat bedacht werden, ein koſtſpieliger Senat und Staatsrath, dann die Einrichtung der Departementsräthe, Generalſynoden der Prieſter. Der Staatsrath arbeitete ſogleich ein einheitliches Civil-, Criminal- und Handelsgeſetzbuch ſammt den Proceßordnungen aus, und ein allgemeines Unterrichtsgeſetz ſchloß ſich an. Alles dies wurde in anderthalb Jahren verfertigt, gebilligt und promulgirt. Aber hier ſtockte plötzlich die Maſchine. Die verhältnißmäßig ungeheuren Mittel, die in ſo kurzer Zeit beſchafft werden ſollten, ließen ſich nicht auftreiben. Eine Anleihe in England ſowie der kleine Gewinn aus der Einführung des (ſpäter wieder aufgehobenen) Tabacksmonopols verſchwanden ſpurlos. Noch dazu hatte der Finanzminiſter im Budget für 1865 den Fehler begangen, die Einkünfte aus der Grundſteuer im erſten Jahre der Einführung des Ruralgeſetzes in gleicher Höhe zu veranſchlagen wie vorher und danach die Ausgaben für die neuen Inſtitutionen ebenfalls viel zu hoch bemeſſen. In Wirklichkeit fielen die Einnahmen aus der Grundſteuer auf die Hälfte des Betrags im vorhergehenden Jahre. Dazu kam eine theilweiſe Hungersnoth in der Moldau, ſodaß die Ausfuhr der Cerealien unterblieb, der Handel ſtockte, die Mautheinkünfte noch unter die Hälfte herabſanken. Im Febr. 1866 hatte das Land, ungerechnet die Grundentlaſtungs-Obligationen, 400 Mill. Piaſter (eine fictive Münze, zu etwa 3 Sgr.) oder 40 Mill. Thlr. Schulden, und dabei waren alle Kaſſen inſolvent. Der Fürſt ſelbſt dachte an freiwillige Abdankung, aber dazu ſollte es nicht kommen, indem ſich alle Parteien zum Sturze Cuſa's verbunden hatten. Nachdem die Palaſtwache gewonnen, drang man in der Nacht vom 10. zum 11. Febr. in des Fürſten Schlafzimmer und forderte ihn zur Unterzeichnung der Abdankung auf, die er auch ſogleich vollzog. Eine Triumviratregentſchaft, als proviſoriſche Regierung, bekräftigte aufs neue die traditionellen Wünſche der Romänen: Union und fremder Fürſt, und ließ, nachdem die Wahl des Grafen von Flandern nicht angenommen worden, durch allgemeine Abſtimmung den Prinzen Karl von Hohenzollern zum Fürſten R.s erwählen. Die Vornahme dieſer Abſtimmung wurde zwar in Jaſſy 15. (3.) April durch eine Straßenrevolte geſtört, welche die wegen Verlegung der Hauptſtadt mit der Union unzufriedenen Einwohner machten, ſonſt aber ging ſie im ganzen Lande ruhig vor ſich. Am 10. Mai 1866 beſtieg Fürſt Karl den romän. Thron, und Ende deſſelben Jahres wurde er auch von der Pforte und den Garantiemächten als erblicher Landesfürſt anerkannt. Die nach den alten Capitulationen der Pforte zuſtehenden, fälſchlich ſog. Suzeränetätsrechte ſind auf den Empfang des jährlichen Tributs beſchränkt, deſſen Betrag übrigens einem ſpätern Uebereinkommen überlaſſen blieb. Bei ſeiner Ankunft beſchwor Fürſt Karl eine neue Verfaſſung, die der Landtag ſelbſt geſchaffen hatte, und in welcher die freiſinnigſten Grundſätze durchgeführt ſind. Trotz dieſer Veränderungen blieb indeß die Lage des Landes immer eine höchſt ungünſtige, da es an den Grundlagen der modernen Civiliſation fehlte. Syſtematiſche Entwickelung des Volksſchulweſens, perſönliche Sicherheit der Beamten und infolge deſſen beſſere Verwaltung und Juſtiz, Herſtellung der nöthigen Communicationsmittel, dies waren zunächſt die Hauptreformen, die das Land von dem neuen Fürſten erwartete.

R. umfaßt gegenwärtig einen Flächenraum von 2584 Q.-M. mit einer Bevölkerung von 5 Mill. Seelen, darunter 150000 Juden, 90000 Bulgaren, 38000 Magyaren, die ſich aber raſch romaniſiren, und an 20000 Deutſche, Griechen, Armenier. Die Bevölkerung vertheilt ſich auf 5456 Dörfer und 130 Städte und Marktflecken. Hauptſtadt des Landes iſt Bukareſt (Bucureſti) mit 200000 E. Der romän. Staat iſt jetzt, wie erwähnt, eine conſtitutionelle erb-

liche Monarchie mit Zweikammerſyſtem und directer Wahl. Die Staatsverwaltung zerfällt in die (ſieben) Departements des Innern, der Juſtiz, des Cultus und Unterrichts, der Finanzen, des Kriegs, des Ackerbaues, Handels und öffentlicher Bauten, und des Aeußern. An der Spitze jedes Departements ſteht ein verantwortlicher Miniſter, unter ihm ein Director, dann Sectionschefs u. ſ. w. Die Controle über die Verwaltungsrechnungen führt ein oberſter Rechnungshof. Im Miniſterium der Finanzen ſind alle öffentlichen Kaſſen zu einer einzigen Generalkaſſe vereinigt. Zur Eintreibung und Abführung der Steuern fungirt in jedem Diſtrict ein Generalkaſſirer mit dem entſprechenden Dienſtperſonal, in jedem Bezirke ein Kaſſirer und in jeder Gemeinde ein Steuereinnehmer. Für die Verwaltung der Zölle und des Poſtweſens beſtehen im Finanzminiſterium beſondere Abtheilungen. Das Finanzreglement iſt dem franzöſiſchen nachgebildet. Die Armee zählt 30000 Mann, die Dienſtzeit erſtreckt ſich auf ſechs Jahre. Für die äußere Ausſtattung der Truppen iſt neuerdings viel geſchehen. Es beſtehen 1 Militärwaffen-Fabrik, 1 Militärſchule (zu Jaſſy), 13 Militärſpitäler. In kirchlicher Beziehung hat das Land 5 Bisthümer und 2 Metropolitanſtühle. Für die Bildung der Weltprieſter ſind 8 Seminarien vorhanden. Noch immer beſtehen viele Klöſter, von unwiſſenden Mönchen und Nonnen bevölkert, deren Zahl jedoch ſtetig abnimmt. An Schulen beſitzt das Land 2000 Elementar-, 5 Normalſchulen, 13 Gymnaſien und 2 Univerſitäten; außerdem 2 Malerſchulen und 2 Muſikconſervatorien, die jedoch beide mangelhaft. Der Unterricht iſt überall unentgeltlich und jetzt auch obligatoriſch. Für die Juſtiz beſteht ein Caſſationshof, vier Appellhöfe und in jedem Diſtrict ein Tribunal (Gerichtshof erſter Inſtanz). Für Criminalſachen iſt die Jury eingeführt. Das Verfahren iſt in allen Inſtanzen mündlich und öffentlich. Civil- und Criminalrecht nebſt Proceßordnung wurden unter Fürſt Cuſa codificirt und auf das ganze Land ausgedehnt. Hinſichtlich der polit. Adminiſtration iſt R. in 32 Diſtricte getheilt, die Diſtricte in Bezirke. Dem Diſtricte ſteht ein Präfect, dem Bezirke ein Unterpräfect vor. Die Gemeindeangelegenheiten werden durch ſelbſtgewählte Primare (maires) und Gemeinderäthe beſorgt. Unter dem Miniſterium des Innern ſteht ein Statiſtiſches Bureau, das Telegraphenamt und das Medicinalweſen. An öffentlichen Krankenanſtalten hat das Land 59 Spitäler, 5 Irrenanſtalten, 2 Gebär- und 2 Findelhäuſer. Aufnahme und Behandlung iſt darin durchgängig unentgeltlich. Die Staatseinnahmen für 1867 ſind auf 152 Mill. Piaſter, d. i. etwa 15 Mill. Thlr., veranſchlagt; in gleicher Höhe die Staatsausgaben. Davon kommen nicht ganz 30 Mill. auf das Kriegsminiſterium, 22 Mill. auf Cultus und Unterricht, 16 Mill. auf öffentliche Arbeiten. Die Annuitäten der Staatsſchuld für 1867 betrugen 34 Mill. Vgl. Maioreseu, «Moldau und Walachei» in Rotteck's und Welcker's «Staats-Lexikon» (3. Aufl., Bd. 10, Lpz. 1864). Ueber die frühere Geſchichte R.s, ſ. die Art. Moldau und Walachei.

Romaniſch nennt man vorzugsweiſe dasjenige Idiom der Romaniſchen Sprachen (ſ. d.), welches in geringer Ausdehnung gegenwärtig noch in Theilen Graubündtens geſprochen wird. Da ſchon in altdeutſcher Zeit jener Landſtrich unter dem Namen Churewala bekannt war, ſo nennt man jene Sprache vielfach auch Churwelſch. Die Bezeichnung Rhätoromaniſch, welcher man öfters bei deutſchen Forſchern begegnet, iſt nirgends volksthümlich. Im Lande ſelbſt heißt die Sprache Rumonſch. Man unterſcheidet zwei Hauptdialekte: das eigentliche Rumonſch (Romonſch) oder Churwelſch, und das Ladin. Das erſtere wird in den Thälern des obern Rhein im Gebiete des Grauen und Gotteshausbundes geſprochen und ſpaltet ſich in die Unterdialekte: R. ob dem Wald, R. unter dem Wald und Bergüniſch. Das Ladin gehört dem obern Innthal oder dem Engadin an und zerfällt in das Oberengadiniſche und Unterengadiniſche, wozu noch die Mundart des Münſterthals kommt. Der Dialekt des Oberhalbſtein ſteht zwiſchen dem Churwelſchen und Ladiniſchen mitten inne. Die Dialekte der beiden roman. Sprachinſeln in Tirol, der Gröbener und der Enneberger, ſchließen ſich zwar dem Ladin an, haben aber manches Eigenthümliche. Zur Zeit der Hohenſtaufen war ganz Bündten noch romaniſch; ſeitdem iſt das Deutſche in ſtetem Vordringen begriffen. Obſchon man in den Familien faſt nur romaniſch ſpricht, wird dagegen in den Schulen vorzugsweiſe deutſch unterrichtet, und faſt alle jungen Leute ſind auch des Deutſchen vollkommen mächtig. 1860 zählte man in Graubündten noch 57924 Romanen (in 8864 Haushaltungen), wozu noch in Tirol (Gröbener, Enneberger, Badioten u. ſ. w.) 14498 Köpfe kamen. Eine eigentliche Literatur beſitzt das R. nicht, wenn auch in den verſchiedenen Dialekten etwa 150 Bücher gedruckt ſind. Das erſte gedruckte Buch (in Ladin) war eine Ueberſetzung des Katechismus von 1551. Eine große Anzahl ſehr alter Sprachdenkmäler, die in der im 7. Jahrh. geſtifteten Benedictinerabtei Diſentis aufbewahrt wurden, ging im Mai 1799, wo die Franzoſen das Kloſter anzündeten, in den Flammen unter.

Aus dem 16. Jahrh. ſind einige hiſtor. Lieder ſowie dramatiſche Compoſitionen erhalten. Was ſonſt in roman. Sprache gedruckt vorliegt, iſt meiſt religiöſen Inhalts. Grammatiken haben Conradi (Zür. 1820), Carisch (Chur 1852), Pallioppi (Orthographie und Orthoepie, Chur 1857), Wörterbücher Conradi (Chur 1823) und Carisch (Chur 1852) geliefert. Vgl. Planta, «Geſchichte der roman. Sprache» (Chur 1776); Witte, «Alpiniſches und Transalpiniſches» (Berl. 1858); Andeer, «Ueber Urſprung und Geſchichte der roman. Sprache» (Chur 1862); Mitterrutzner, «Die rhäto-ladiniſchen Dialekte in Tirol» (Brixen 1856).

Romaniſche Sprachen heißen diejenigen Sprachen, welche ſich als Töchterſprachen des Lateiniſchen in dem der röm. Herrſchaft unterworfenen Italien, Gallien, Hiſpanien, einem Theile Rhätiens und dem durch Trajan auf etwa 150 J. römiſch gewordenen Dacien entwickelt haben. Es bildeten ſich dieſelben jedoch nicht aus der Sprache der gebildeten Römer, dem Latein der Schrift und der höhern Umgangsſphären, ſondern aus dem nebenhergehenden Volkslatein, der ſog. Lingua Romana rustica, hervor, der platten, in Wortgebrauch und Fügung minder wähleriſchen und freiern Sprachweiſe, welcher ſich zunächſt in Latium, ſodann in immer wachſenden Kreiſen allmählich in ganz Italien Bauer wie gemeiner Städter und begreiflicherweiſe auch die aus ihnen ausgehobene große Maſſe von Kriegern bediente, in deren Gefolge ſie ſelbſt Italien überſchritt und ſich über die eroberten Provinzen verbreitete. In denſelben entwickelten ſich aus dem Volkslatein unter dem Zuſammenſtoß mit den niedergeworfenen Völkern, wie den verſchiedenartigen italiſchen Völkerſchaften, Celten, Iberern, Daken und Geten, in einem für uns dunkeln Proceſſe die roman. Idiome hervor und treten im 9. Jahrh., durch eine merkliche Kluft von ihrer gemeinſamen Mutter geſchieden, plötzlich vollendet uns entgegen. Im weſentlichen mag dieſe Umwandlung der Romana rustica in das Romaniſche, innerhalb deſſen ſich allmählich einzelne Sprachen immer ſelbſtändiger ſonderten und ausbildeten, ſchon im 6. Jahrh. unter dem zerſetzenden Einfluſſe neu hinzutretender fremder Elemente, namentlich des Germaniſchen, als der Sprache der Eroberer, vor ſich gegangen ſein. Im Gegenſatz zu der Lingua Latina, welche als eine höhere Sprache, als die Sprache der Kirche, Schule, des Rechts und der Wiſſenſchaft daneben fortlebte, erhielt die neugebildete Sprache des Volks und des täglichen Verkehrs den Namen Lingua Romana, eine Bezeichnungsweiſe, der auch mehrere im Volke entſtandene und daher auch in der Sprache des Volks verfaßte Dichtgattungen, wie Roman (ſ. d.), und Romanze (ſ. d.), ihren Namen verdanken. Als ſelbſtändige Sprachen, in denen ſich wieder mannichfache, zum Theil ſehr markirte Dialekte finden, haben ſich ſechs herausgebildet, die ital., ſpan., portug., provenzal., franz. und dacoromaniſche (rumän. oder walach.) Sprache. Auf die fünf erſtern hat das Germaniſche einen mehr oder minder mächtigen Einfluß geübt; nur in geringem Maße iſt dies bei dem Walachiſchen der Fall, wo beſonders das Slawiſche in hohem Grade eingewirkt hat. In dem Spaniſchen und Portugieſiſchen hat auch das Arabiſche Spuren zurückgelaſſen. Das ſog. Romaniſche (ſ. d.) in Graubündten wird von Diez in ſeinen beiden claſſiſchen Hauptwerken über die roman. Sprachen: «Grammatik der roman. Sprachen» (3 Bde., Bonn 1836—43; zweite Bearbeitung, 3 Bde., 1856—60) und «Etymolog. Wörterbuch der roman. Sprachen» (Bonn 1853; 2. Aufl., 2 Bde., 1861—62) nicht als eine beſondere roman. Sprache betrachtet. Vor Diez (ſ. d.), deſſen Forſchungen neuerdings auch bei den roman. Völkern ſelbſt, beſonders bei Franzoſen und Italienern, die verdiente Würdigung fanden, hatte ſich bereits Raynouard (ſ. d.) um die hiſtor. Grammatik der roman. Sprachen Verdienſte erworben. Ueber die Entſtehung der roman. Sprachen aus dem Lateiniſchen hat außer Fuchs («Die roman. Sprachen in ihrem Verhältniß zur lateiniſchen», Halle 1849, mit einer Sprachkarte) beſonders Pott in Höfer's «Zeitſchrift für Wiſſenſchaft der Sprache», in Aufrecht's und Kuhn's «Zeitſchrift für vergleichende Sprachforſchung» und in der «Zeitſchrift für Alterthumswiſſenſchaft» gehandelt.

Romaniſcher Stil heißt der aus dem altrömiſchen und deſſen Ableger, dem byzantiniſchen, neu herausgebildete Kunſtſtil des 11. und 12. Jahrh., ebenſo wie die gleichzeitig aus dem Lateiniſchen umgebildeten Sprachen «romaniſche» genannt werden. Auch in den Künſten liegen die verwilderten Formen des antik-röm. Alterthums zu Grunde, ſind aber von einem neuen Volksgeiſt umgeſtaltet und auf eine freiere, dieſem mehr zuſagende Weiſe verwendet. Die ganze Epoche, welche der roman. Stil in der Kunſtgeſchichte ausfüllt, und die etwa vom J. 1000 an mehr als zwei Jahrhunderte umfaßt, iſt ein ununterbrochenes Ringen und Arbeiten des friſcherwachten Volksgeiſtes, der gewaltſam die Gebundenheit der Ueberlieferung zu durchbrechen und eine neue eigenthümliche Kunſt zu begründen ſucht. Dieſes Beſtreben nach Selbſtändigkeit gewann zuerſt vollgültigen Ausdruck und Beſtand in der kirchlichen Baukunſt, wo der neue Stil ſich beſonders dadurch kennzeichnete, daß er im ganzen Entwurfe die Geſtalt des lat. Kreuzes zu

Grunde legte, im Innern die flache Balkendecke der altröm. Basilika durch das Kreuzgewölbe ersetzte, das Hauptschiff von den Adseiten durch Säulen- oder Pfeilerarcaden absonderte, im Aeußern an die dicken Mauern Strebepfeiler anlehnte und für die byzant. Kuppel Thürme aufbrachte zu beiden Seiten des westl. Eingangs, der nun das große Portal wurde und zu einem reichen architektonischen und plastischen Schmucke oft auch noch die Pracht farbiger Bemalung und Vergoldung erhielt. Die wichtigsten roman. Kirchenbauten sind in Frankreich die Kathedralen von Poitiers und Arles; in Italien die Dome zu Pisa und Monreale bei Palermo; in Deutschland die Dome von Naumburg, Bamberg, Mainz, Speier und Worms. Die vorherrschende Stellung, welche die Architektur im ganzen Mittelalter allen andern Künsten gegenüber einnahm, drängte diese zu einer der neuen Bauweise entsprechenden Umgestaltung hin. So sieht man in der Sculptur und Malerei den roman. Stil ziemlich gleichzeitig mit der roman. Baukunst aufkommen und auch die Kunsthandwerke demselben Stil huldigen. Die antik-röm. oder byzant. Tradition bildet im ganzen auch hier noch die Grundlage; aber das einzelne zeigt durchweg wesentliche Verschiedenheiten. Die Körper sind gedrungener, stämmiger, die Gewänder zwar noch überzierlich gefaltet und mit Details überladen, aber doch schon naturwahrer angelegt und oft sogar flatternd, die Geberden und Bewegungen lebendiger, so ungeschickt sie auch meistens sein mögen. Das alles führte freilich noch nicht zu einem höhern Adel der Auffassung, zu einer reinern, bewußtern Darstellung der Form, aber doch zu einem verhältnißmäßigen Fortschritte, und hatte schließlich den neuen Stil zum Resultate, der in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrh. mit der «gothischen» Architektur durchdringt und die letzten Spuren antikischen Einflusses abstreift.

Romanismus und **Romanisten** nennt man die Pflege und Pfleger des röm. Rechts im Gegensatze zu denjenigen Rechtslehrern, die sich dem Studium des deutschen Rechts hingeben und daher Germanisten heißen.

Romano, s. Giulio Romano.

Romanow, das Haus, welches in Rußland 1613—1730 in männlicher und jetzt in der weiblichen Nachkommenschaft herrscht, ein altes berühmtes Bojarengeschlecht, dessen Ahnherr Andrei, mit dem Beinamen Kobyla (die Stute), den die Fabel von einem litauischen Fürsten, Weydewud, abstammen läßt, der im 4. Jahrh. n. Chr. regiert haben soll, 1341 angeblich aus Preußen nach Moskau kam, wo er in die Dienste des Großfürsten Simeon des Stolzen trat. Der Sohn Andrei's, Fedor, genannt Koschka (die Katze), stand unter Demetrius Donskoi und Wassilji II. in hohem Ansehen und hatte fünf Söhne, von denen, außer den R., die Familien Suchowo-Kobylin, Kalytschew und Scheremetew abstammen. Sein Enkel, Sacharji Iwanowitsch Koschkin, Bojar des Großfürsten Wassilji III. (1425—62), hinterließ zwei Söhne, Jakow Sacharjewitsch, einen berühmten Feldherrn, dessen Nachkommen sich Sacharjin-Jakowlew, und Jurij, dessen Nachkommen sich Sacharjin-Jurjew nannten, und dessen Sohn, der Bojar Roman Jurjewitsch, 1543 starb. Durch die Heirath der jüngern Tochter des letztern, Anastasia Romanowna, mit dem Zaren Iwan Wassiljewitsch II. 1547 und ihres Bruders Nikita Romanowitsch mit Eudokia Alexandrowna, einer geb. Fürstin von Susdal, die ihren Ursprung von dem Großfürsten Andrei Jaroslawitsch, des Alexander Newskij Bruder, ableitete, gelangte die Familie in unmittelbare Verbindung mit dem Herrscherhause Rurik. Da nach Iwan's II. Tode unter seinen Nachfolgern, seinem Sohne Feodor I., dem Usurpator Boris Godunow und den vier falschen Dimitri (s. Demetrius), die Angelegenheiten Rußlands (s. d.) in die größte Verwirrung geriethen, die noch durch Polen und Schweden, welche um den Besitz des Landes stritten, vermehrt wurde, so erhoben endlich die geistlichen und weltlichen Herren und die Boten der Städte den 17jährigen Jüngling Michail Feodorowitsch R., den Sohn des Metropoliten von Rostow, Philaret (früher als Bojar Fedor Nikititsch R. genannt), den der letzte Rurik, Feodor I. Iwanowitsch, auf seinem Todtenbette zum Thronfolger bestimmt haben soll, 21. Febr. 1613 einmüthig auf den Thron. Philaret, der von Godunow gezwungen in den geistlichen Stand getreten war, erhielt die Würde eines Patriarchen von Moskau und unterstützte seinen Sohn in der Regierung bis zu seinem Tode 1. Oct. 1634. Michail, ein wohlwollender Fürst, dessen Hauptstreben darauf gerichtet war, die dem Lande durch den Bürgerkrieg geschlagenen Wunden zu heilen, starb 12. Juli 1645. Ihm folgte sein mit Eudokia Lukianowna Streschnew erzeugter Sohn, Alexei Michailowitsch, der die Polen und Schweden mit abwechselndem Glücke bekämpfte, aber noch größern Ruhm als Regent und Gesetzgeber sich erwarb. Er starb 29. Jan. (8. Febr.) 1676. Von seiner ersten Gemahlin Maria Iljinischna Miloslawskij hinterließ er zwei Söhne: Feodor III. (s. d.) Alexejewitsch, der, stark am Geist, die Aristokratie stürzte, aber, siech am Körper, schon im 21. J., 27. April 1682, ohne Erben starb, und Iwan (s. d.) Alexe-

jewitſch. Feodor hatte mit Uebergehung ſeines vollbürtigen Bruders, Iwan, ſeinem Halbbruder Peter I. die Thronfolge beſtimmt. Allein die herrſchſüchtige und geiſtvolle Schweſter Iwan's, die Zarewna Sophia, erhob Iwan zugleich mit dem noch unmündigen Peter auf den Thron der Zaren. Sie ſelbſt war Regentin und wollte ſich auf den Thron ſchwingen, aber ihre Plane wurden vereitelt. Iwan zog ſich freiwillig zurück, und Peter I. wurde 1689 Alleinherrſcher. Auf Peter d. Gr. folgte 1725 ſeine Gemahlin Katharina I. (ſ. d.); auf dieſe 1727 Peter's Enkel, Peter II. (ſ. d.), der letzte vom Mannsſtamme R., welcher 29. Jan. (9. Febr.) 1730 ſtarb. Nun folgte zuerſt Iwan's weibliche Nachkommenſchaft von ſeiner Gemahlin Praskowia Feodorowna Soltikow, und zwar Iwan's zweite Tochter Anna (ſ. d.) Iwanowna, hierauf deren Schweſterenkel Iwan III. (ſ. d.). Als letzterer 1741 geſtürzt worden war, beſtieg Peter's d. Gr. und Katharina's I. Tochter, Eliſabeth (ſ. d.) Petrowna, den Thron, welchen ſie bei ihrem Tode Peter III. (ſ. d.), dem Sohne ihrer 1728 geſtorbenen Schweſter Anna Petrowna hinterließ. Seitdem regiert in Rußland das Haus Holſtein-Gottorp oder Oldenburg-R., zu welchem außer jenem Peter III., der ſchon im Jahre ſeiner Thronbeſteigung 1762 ermordet wurde, Paul I. (ſ. d), von 1796—1801, Alexander I. (ſ. d.), von 1801—25, Nikolaus I. (ſ. d.), von 1825—55, und der jetzt regierende Kaiſer Alexander II. (ſ. d.) gehören. Vgl. Campenhauſen, «Geneaſog.-chronol. Geſchichte des Hauſes R.» (Lpz. 1805); Dolgorukij, «Notice sur les principales familles de la Russie» (Brüſſ. 1843); Friedeburg, «Rossijskji Zarstwenny Dom Romanowych» (Petersb. 1853 fg.).

Romanshorn, Hafenplatz, Zollſtätte und Eiſenbahnſtation im Bezirk Arbon des ſchweiz. Cantons Thurgau, ½ St. nördlich von Arbon, am Bodenſee gelegen, hat einen großen und zweckmäßigen Hafen, ein ſchönes Schloß, mehrere Hotels, eine Badeanſtalt auf Actien und zählt (1860) 1817 E. Der Ort iſt ſeit der Erbauung der Eiſenbahn in Aufſchwung begriffen. Es gehen von hier im Sommer täglich fünfmal Züge nach Winterthur, Schaffhauſen, Zürich und weiter, ebenſo täglich dreimal Dampfſchiffe nach Bregenz, Konſtanz, Lindau und Rorſchach ſowie einmal nach Schaffhauſen. Auch iſt R. durch einen unterſeeiſchen Telegraphendraht mit Friedrichshafen in Verbindung geſetzt.

Romantik. Mit dieſem Begriff pflegt man im allgemeinen das Weſen des Mittelalters im Gegenſatz des Weſens des Alterthums und der neuern Zeit zu bezeichnen. (S. Antik und Modern.) Der Name kommt daher, daß in den erſten Jahrhunderten des Mittelalters die Bildung vorwiegend von den roman. Völkern getragen wurde. Die treibende Kraft des Mittelalters war die neue Religion des Chriſtenthums mit ihrer tiefern Gemüthsinnerlichkeit, die freilich zunächſt nicht ſelten als trübe Vernichtung aller ſchönen Sinnlichkeit, als krankhafte, überſchwengliche Weltverachtung auftrat. Im Gegenſatze zu dem feſten Gleichgewichte von Seele und Körper, welches der Grundzug des Alterthums iſt und die Kunſt der Alten ſo zwingend anſchaulich und plaſtiſch macht, wird die geſammte Stimmung nun geiſtiger, innerlicher, muſikaliſcher, lyriſcher, aber auch wunderſüchtiger und phantaſtiſcher. Es iſt die Befreiung und Entfeſſelung des Gemüthslebens, aber zugleich deſſen einſeitige Ueberhebung und verderbliche Sophiſtik, und erſt die neuere Zeit, welche mit dem Zeitalter der Renaiſſance (ſ. d.), d. h. der Rückkehr zum Alterthum, und mit der kirchlichen Reformation, d. h. mit der Läuterung des mittelalterlichen Katholicismus, beginnt, weiß dieſe Auswüchſe zu beſchneiden, ohne deren weſenhaften und unvergänglichen Kern aufzuheben. Die Blüte der R. iſt das Ritterweſen (ſ. d.) mit ſeinem ſcharf zugeſpitzten Ehrbegriff und ſeinem überſchwenglichen Frauendienſt und Minnegefühl. Aus dieſer urſprünglichen Bedeutung des Worts R. als Bezeichnung des Mittelalters ſind mehrfache Nebenbedeutungen entſprungen, die ihrerſeits wieder ihre eigene Geſchichte haben. Man nennt z. B. das Erhabene, Ahnungsvolle, Abenteuerliche, Wunderbare, Phantaſtiſche romantiſch, ſpricht von romantiſchen Gegenden, von romantiſchen Empfindungen und Erlebniſſen. Eine neue Bedeutung erhielt das Wort, als ſich am Anfange dieſes Jahrhunderts einige jüngere Dichter und Kritiker, A. W. und Fr. Schlegel, Novalis, Ludw. Tieck, Wackenroder, unter dem Namen der romantiſchen Schule zuſammenſchloſſen und mit dieſem Ausdruck bezeichnen wollten, daß ſie das Weſen der Kunſt und Poeſie im Wunderbaren und Phantaſtiſchen und demgemäß in der Bevorzugung und Nachahmung des Mittelalterlichen und auch des Orientaliſchen ſuchten. Vgl. die vom ultramontan-kath. Standpunkte aus gehaltene Schrift Eichendorff's: «Ueber die ethiſche und religiöſe Bedeutung der neuern romantiſchen Poeſie» (Lpz. 1847); H. Heine, «Zur Geſchichte der neuern ſchönen Literatur in Deutſchland» (Hamb. 1833); Hettner, «Die romantiſche Schule in ihrem innern Zuſammenhange mit Goethe und Schiller» (Braunſchw. 1850). Ebenſo nannte ſich in Frankreich eine neue Geſchmacksrichtung, die ſich

nicht länger in die ſtarren Feſſeln des alten Claſſicismus von Corneille und Racine bannen laſſen wollte, ſondern freiere und, man kann wol auch ſagen, launenhaftere, ausſchweifendere Formen erſtrebte, R. oder romantiſche Schule. Vgl. Huber, «Die romantiſche Poeſie in Frankreich» (Lpz. 1832). Aus der Entwickelung dieſer neuen deutſchen und franzöſiſchen R. ergab ſich ein neuer Begriff, der geradezu als Parteibezeichnung, als Spitz- und Stichname gebraucht zu werden pflegt. Indem nämlich die romantiſche Schule Deutſchlands zuletzt nicht blos in der Dichtung, ſondern auch im Leben, in Sitte, Staat und Religion das Mittelalter um jeden Preis wiederherſtellen wollte und dadurch in religiöſe und polit. Reaction hineingerieth, geſchah es, daß man nun unter dem Namen der R. ohne weiteres alle krankhaften und rückſchreitenden Richtungen der geſchichtlichen Bewegung zuſammenfaßte. Dieſe Bezeichnung iſt zunächſt von Ruge's und Echtermayer's bekanntem «Manifeſt gegen die R.» in den «Halliſchen Jahrbüchern» ausgegangen. Dieſelbe Bezeichnung haben beibehalten Straß in ſeiner kleinen Schrift: «Der Romantiker auf dem Thron der Cäſaren» (Manh. 1848), und Julian Schmidt, «Geſchichte der R.» (Lpz. 1852).

Romanze. Die R. gehört zu jener Gattung lyriſcher oder lyriſch-epiſcher Gedichte, die entweder eigentliche Volkslieder oder im Volkstone gehalten ſind. Schon der Urſprung des Namens deutet auf dieſen Grundcharakter. Romance, romanzo, Roman hießen nämlich die roman. Volksſprachen zum Unterſchiede von der lat. Schriftſprache, dann alles in dieſen Vulgärſprachen Verfaßte, und da naturgemäß die Volkslieder und volksmäßigen Gedichte den Producten der Kunſtpoeſie vorausgingen, ſo hießen jene vorzugsweiſe romances, um ſie von den lat. Gedichten zu unterſcheiden. Noch hat im Spaniſchen, woraus zunächſt der Name und Begriff dieſer Dichtungsgattung hervorgegangen, romance eine dreifache Bedeutung, nämlich die urſprüngliche von Vulgärſprache, die von lyriſch-epiſchen Gedichten im Volkston und die von der in ſolchen Gedichten üblichſten Versart, den acht- und ſechsſilbigen Verſen mit trochäiſchem Rhythmus (versos de redondilla mayor y menor) und mit durchgehender Aſſonanz in den gleichen Zeilen. Die zweite Bedeutung iſt die allgemeinſte geworden und in andere Sprachen, namentlich auch in die deutſche übergegangen. Demnach verſteht man unter R. entweder jene lyriſch-epiſchen Volkslieder oder volksmäßigen Gedichte der Spanier oder ihnen nachgebildete, wenn nicht in der Form, doch in Geiſt und Ton ähnliche Gedichte in andern Sprachen, beſonders in der deutſchen. Der Grundcharakter der ſpaniſchen R. iſt der des epiſchen Volksliedes überhaupt, mit nationaler Färbung, alſo möglichſte Objectivität bei allem Ergriffenſein von dem zu Erzählenden oder zu Schildernden, dramatiſch-lebendige, gedrängte, ja ſprunghafte Darſtellung und naive Einfachheit, jedoch mit der nationalen Nuancirung der ſüdl. Leidenſchaftlichkeit und Sinnlichkeit. In den älteſten ſpaniſchen R. war das Epiſche vorherrſchend. Sie beſangen zuerſt gewiß die Großthaten und merkwürdigen Ereigniſſe im wirklichen und nationalen Leben, wie die R. vom Cid, wenn ſie auch durch die Tradition mit ſagenhaften Zügen und mythiſchen Perſonen verſchmolzen wurden, und dieſe R. nennt man mit Recht die hiſtoriſchen, von denen man jedoch jene Gattung hiſtoriſcher R., die nach den Chroniken von Sepulveda, Alonſo de Fuentes und andern Gelehrten gemacht wurden, wol unterſcheiden muß. Dann drangen aber auch, wol durch wandernde Sänger, die Heldenſagen ihrer Nachbarn jenſeit der Pyrenäen zu den Spaniern und kamen als R. in den Volksmund mit nationaler Färbung, wie die von Karl d. Gr. und ſeinen Paladinen, die man gewöhnlich die Ritterromanzen nennt. Als endlich nach der Eroberung Granadas die chriſtl. Spanier mit den Mauren in dauernde friedliche Verbindung traten, wurde es üblich, verliebte Abenteuer und galante Feſte im mauriſchen Coſtüm auch in R. zu beſingen, und dieſe, von den hiſtoriſchen aus den Kriegen mit den Mauren wol zu unterſcheidenden nennt man gewöhnlich die mauriſchen oder moresken R. Schon die letztern, die weder, wie man gewöhnlich annimmt, mauriſchen Urſprungs, noch überhaupt eigentliche Volkslieder ſind, waren Producte der ſpan. Kunſtdichter, die ſich gefielen, Selbſterlebtes oder auch Reimerdichtetes unter dieſer Maske und in dieſen Volksweiſen zu beſingen. Noch mehr gehören die Schäferromanzen der Kunſtpoeſie an, und gegen das Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrh. kam das Romanzenmachen ſo ſehr in die Mode, daß man dieſe Form zu allem Möglichen gebrauchte und die R. von ihrem objectiv-epiſchen Grunde auf das Feld des ganz Subjectiv-Lyriſchen verpflanzte. Seit der Mitte des 16. Jahrh. begann man auch eigene Sammlungen für die R. (ſ. Romancero) anzulegen, die früher nur durch mündliche Ueberlieferung oder durch fliegende Blätter fortgepflanzt wurden. Die Deutſchen haben nicht nur viele dieſer ſpaniſchen R. überſetzt, wie Diez, Regis, Geibel u. ſ. w., ſondern auch, beſonders ſeit Herder, durch ihre Nachbildungen dieſe Dichtungsgattung vorzugsweiſe in der modernen Poeſie eingebürgert. So ſind als Romanzendichter berühmt geworden Stollberg, Schiller, Goethe, Tieck, die beiden Schlegel,

Schwab, Uhland, Rückert, Chamisso, Zedlitz, Lenau u. a. Es wird daher in Deutschland R. und Ballade (s. d.) meist als völlig gleichbedeutend gebraucht; doch empfiehlt es sich, den Begriff der R. hauptsächlich auf die Darstellung sittlicher Gemüthskämpfe zu beschränken, während die Ballade sich echt nordisch, wie z. B. Goethe's «Erlkönig», mehr an die elementare Naturseite hält. Bei andern Nationen findet sich zwar auch der Name der R.; doch verbindet man dann nicht ganz denselben Begriff damit. So heißt bei den Franzosen romance eigentlich eine rein lyrische Gattung von Liebesliedern, wiewol sich in der altfranz. Literatur kleinere volksmäßig-epische Lieder finden, die dem Charakter und Tone nach wahre R. sind. So heißen bei den Engländern romances eigentlich größere Rittergedichte und Romane, während sie ihre epischen Volkslieder, der Sache nach wahre R., nur mit anderm Colorit, ballads nennen. Die nach diesen engl. und schott. Mustern in die deutsche Poesie eingeführten Balladen (s. d.) haben, wie die R., den Charakter und Ton epischer Volkslieder und unterscheiden sich von den R. nur durch das ihren Mustern nachgeahmte, mehr düstere Colorit und den phantastisch-elementaren Hintergrund.

Romberg (Andreas), ausgezeichneter Componist und Violinspieler, wurde 27. April 1767 zu Vechte im Niederstift Münster geboren. Sein Vater, Gebhard Heinrich R., Musikdirector zu Münster und Virtuos auf der Clarinette, und dessen Bruder, Anton R., Virtuos auf dem Fagott, bildeten nebst ihren Kindern die berühmte Künstlerfamilie, welche noch 1792 verbunden in Bonn der Tonkunst huldigte. Andreas und sein Vetter Bernhard, der berühmte Violoncellist, Anton's Sohn, wurden nach mehrern Kunstreisen 1790 Mitglieder der kurköln. Hofkapelle zu Bonn und gingen, als nach der Flucht des Kurfürsten die Kapelle sich auflöste, im Oct. 1793 nach Hamburg. Nachdem sie 1795—97 Italien bereist hatten, ging Bernhard 1799 nach England, Spanien und Portugal. 1800 waren sie in Paris, wo sie gemeinschaftlich die Oper «Don Mendoze» für Feydeau setzten. Seit 1801 hatte Andreas seinen bleibenden Aufenthalt in Hamburg, bis er 1815 an Spohr's Stelle als Musikdirector nach Gotha ging, wo er 10. Nov. 1821 starb. In seinen gründlich gearbeiteten Instrumentalstücken, besonders in den Symphonien, Quartetten und Quintetten, voll der reinsten Melodie und gründlichsten Harmonie, näherte er sich am meisten Haydn. Noch größern Beifall fanden seine Compositionen Schiller'scher Gedichte, z. B. der «Glocke», der «Macht des Gesangs» u. s. w., mit Begleitung des Orchesters, die noch jetzt mit Interesse gehört werden. Dagegen sind seine Opern, z. B. «Die Ruinen von Paluzzo», vergessen. — Bernhard R., des vorigen Vetter, ein ausgezeichneter Virtuos auf dem Violoncello, war zu Dinklage im Niederstift Münster 11. Nov. 1770 geboren. Er wurde 1801 Professor des Violoncellos am Conservatorium zu Paris, ging aber 1803 nach Hamburg und kam 1805 in die königl. Kapelle zu Berlin. Nach Spontini's Anstellung in Berlin nahm er seine Entlassung, privatisirte in Hamburg und unternahm von da aus mehrere Kunstreisen. Er starb 13. April 1841 zu Hamburg. Allgemein bewunderte man seine geniale Leichtigkeit auf dem Violoncello, das er als ein vollendeter Künstler mit großer Fertigkeit der Hand und gefühlvollem Ausdruck spielte. Beliebt sind seine Violoncellconcerte, Violinquartetten, Duetten und Ouverturen, während seine Opern, z. B. «Ulysses und Circe», «Rittertreue» u. s. w. keinen Eingang finden konnten.

Römer (Friedr. von), würtemb. Staatsmann, geb. 4. Juni 1794 zu Erkenbrechtsweiler auf der Alb, erhielt eine philol. Vorbildung und trat hierauf in das theol. Stift zu Tübingen, das er jedoch im Jan. 1814 verließ, um die militärische Laufbahn einzuschlagen. Nach dem Frieden nahm er seinen Abschied und studirte nun zu Tübingen die Rechte. 1819 erhielt er eine Auditeurstelle in Stuttgart, und 1830 wurde er zum Kriegsrath befördert. Seit 1830 wandte er sich als Liberaler der polit. Laufbahn zu. Im Wahlbezirk Geißlingen in die Kammer gewählt, schloß er sich 1833 mit Pfizer, Duvernoy, Uhland der liberalen Opposition an. Nach Auflösung der Kammer sah er sich in seinem Bezirke wieder erwählt und vertauschte, da ihm die Regierung für seine parlamentarische Thätigkeit den Urlaub verweigerte, den Staatsdienst mit der Advocatur. Als 1838 infolge der Lauheit des Volks die liberale Opposition auf die Wiedererwählung verzichtete, trat auch R. zurück und erwarb sich als Rechtsconsulent eine angesehene und unabhängige Stellung. Der Umschwung bei den Neuwahlen von 1845 führte auch R. wieder in die Kammer, wo er als Führer der Opposition die Maßregeln der Regierung geschickt und energisch bekämpfte. Nach dem Ausbruche der Februarrevolution von 1848 übernahm R. auf Andringen seiner polit. Freunde das Portefeuille der Justiz in dem Ministerium vom 9. Mai, dessen Haupt er zugleich thatsächlich wurde. R.'s Bemühen ging dahin, den Volkswünschen namentlich in Betreff der Feudallasten rasch abzuhelfen, gegen die äußerste

Demokratie aber die Autorität der Regierung zu behaupten. Als Mitglied des Ausschusses wohnte er dem Vorparlament in Frankfurt bei, trat auch als Abgeordneter in die Deutsche Nationalversammlung, wo er sich an den Arbeiten des Verfassungsausschusses lebhaft betheiligte. Wiewol er sich gegen das preuß. Erbkaiserthum und für ein Directorium erklärte, hielt er doch an der Ansicht fest, daß die Verfassungsbeschlüsse der Versammlung für die Regierungen maßgebend seien. In Stuttgart wirkte er für Durchführung der im März 1848 verheißenen Reformen und vereindarte auch ein Gesetz für Berufung einer Constituirenden Versammlung. Als im März 1849 der König die Anerkennung der Reichsverfassung verweigerte, forderte R. mit seinen Collegen die Entlassung. Indessen fand sich der König, in der Unmöglichkeit, ein neues Ministerium zu bilden, zum Nachgeben bewogen, und R. führte nun sein Amt fort, das mit Uebersiedelung des Rumpfparlaments nach Stuttgart sich höchst schwierig gestaltete. Er verweigerte die Anerkennung der Beschlüsse des Rumpfparlaments, trat selbst aus der Versammlung und ließ diese, da gütliche Aufforderung vergeblich, 18. Juni durch Militär sprengen. Die Auflösung des Ministeriums, das sich über den Beitritt zum Dreikönigsbündniß nicht verständigen konnte, führte im Oct. 1849 auch seine Entlassung herbei. R. lehnte die ihm angebotenen hohen Stellen ab und beschränkte nun seine polit. Wirksamkeit auf die Kammer, in die er unausgesetzt gewählt wurde. Als im Frühjahr 1851 nach der alten Wahlordnung eine neue Kammer zusammentrat, ernannte ihn dieselbe zu ihrem Präsidenten, welche Stelle er seitdem bekleidete. Den Anklagen der Demokraten gegen ihn folgten die Vorwürfe der Reaction, denen gegenüber er seine frühern Grundsätze standhaft behauptete. Nüchtern und praktisch, zeichnete er sich namentlich durch Schlagfertigkeit in der Debatte aus. Im Herbst 1863 zog sich R. aus der Kammer zurück infolge eines Gehirnleidens, dem er 11. März 1864 erlag.

Römer (Robert), namhafter deutscher Rechtslehrer, Sohn des vorigen, geb. 1. Mai 1823 zu Stuttgart, erhielt seine Gymnasialbildung daselbst, studirte 1841—44 zu Tübingen und Heidelberg die Rechte und wurde 1846 Advocat in seiner Vaterstadt. In der Bewegung von 1848 hielt er anfangs zu den Radicalen, erklärte sich aber bald als deren entschiedener Gegner. Gegen Ende 1851 legte R. die Advocatur nieder, um sich zur akademischen Laufbahn vorzubereiten. Im Herbst 1852 habilitirte er sich zu Tübingen, wo er im Frühjahr 1856 eine außerord., 1857 eine ord. Professur erhielt. Seine Vorlesungen erstreckten sich seitdem vorzugsweise auf röm. Recht und württemb. Privatrecht. Im Jan. 1864 wurde R. an Stelle seines Vaters von dem Oberamtsbezirke Geißlingen in die zweite Kammer gewählt. Er stand hier mit seinen Ansichten über die Lösung der deutschen Frage sehr vereinzelt, wie sich dieses unter anderm auch in der Sitzung vom 22. März 1865 kundgab, als er den Antrag der staatsrechtlichen Commission in Betreff Schleswig-Holsteins bekämpfte. Im Frühjahr 1866 stellte sich R. auf die Seite Preußens und sprach seine Ueberzeugung theils in der Kammer (besonders in den Sitzungen vom 4. Juni und 10. Oct.), theils in den Versammlungen der von ihm mitbegründeten und geleiteten national-liberalen Partei Würtembergs offen aus. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete R. mit den Schriften: «Die Beweislast hinsichtlich des Irrthums nach gemeinem Civilrecht und Proceß» (Stuttg. 1852) und «Das Erlöschen des klägerischen Rechts nach der Einleitung des Processes in seinem Verhältniß zum Endurtheil» (Stuttg. 1852). Von seinen übrigen Arbeiten sind außerdem hervorzuheben: «Die bedingte Novation nach dem röm. und heutigen gemeinen Recht» (Tüb. 1863) und «Die Leistung an Zahlungsstatt nach dem röm. und gemeinen Recht» (Tüb. 1866).

Römermonate nannte man im Deutschen Reiche die von den Ständen an den Kaiser behufs der damals üblichen Römerzüge (s. d.) zu zahlende Abgabe, welche dadurch entstanden war, daß man die persönliche Begleitung des Kaisers, wozu jeder Reichsstand verpflichtet, und die zu stellenden Mannschaften zu Geld anschlug. Auch als die Römerzüge aufhörten, blieben die R., die, durch Kaiser Maximilian in eine regelmäßige Abgabe verwandelt, zu Reichskriegen und andern außerordentlichen Ausgaben verwendet, nach Bedürfniß immer von neuem ausgeschrieben und erhoben wurden. Der Name dieser Steuer kam daher, daß die Summe, die jeder Reichsstand nach der Matrikel von 1521 monatlich als Sold für die Kriegsleute zahlen sollte, die er zu dem Römerzuge zu stellen gehabt hätte, jener Reichssteuer zu Grunde gelegt wurde. Sie kam in die Reichsoperationskasse.

Römerzinszahl, s. Indiction.

Römerzüge nannte man die prunkvollen Reisen der neuerwählten deutschen Könige nach Italien, um dort vom Papste anerkannt, als röm. Kaiser gekrönt zu werden und von den ital. Vasallen sich huldigen zu lassen. Sie geschahen meist mit sehr zahlreichem Gefolge, und zur

Bestreitung des dabei nöthigen Aufwands wurden zum Theil die Römermonate (s. d.) erhoben. Den ersten Römerzug unternahm 962 Otto I.; der glänzendste war der Heinrich's VII. 1311. Vgl. Barthold, «Römerzug König Heinrich's von Lützelburg» (2 Bde., Königsb. 1830). Nach dieser Zeit hörten die R. in der frühern Bedeutung auf und verwandelten sich zum Theil in Kriegszüge; die deutschen Könige aber nahmen, auch ohne vom Papste gekrönt zu sein, den Titel als röm. Kaiser an.

Römhild, Stadt in der fruchtbaren Herrschaft gleiches Namens, jetzt zum Herzogthum Sachsen-Meiningen gehörig, gab einer sächs. Linie, die von Ernst's des Frommen Sohn, Heinrich, 1681 gegründet wurde und mit ihm 1710 ausstarb, den Namen Sachsen-R. Der Ort liegt am Spring (Zufluß der Fränkischen Saale), $2\frac{1}{2}$ M. südsüdöstlich von Meiningen, ist Sitz eines Verwaltungsamts, einer Kreisgerichtsdeputation und eines Superintendenten und zählt 1600 E. Außer einem Schloß (aus dem 15. Jahrh.) besitzt R. eine schöne Kirche im einfach goth. Stil aus dem 15. Jahrh. mit einem prachtvollen Sarkophage von P. Vischer. Bei der Stadt liegen die geologisch merkwürdigen Gleichberge. Im Bezirk R., der auf $4\frac{1}{2}$ Q.-M. 15000 E. zählt, liegt noch das alte Städtchen Themar, an der Werra, mit 1500 E.

Romilly (Sir Samuel), ausgezeichneter brit. Rechtsgelehrter und Parlamentsredner, stammte aus einer franz. Emigrantenfamilie und wurde 1. März 1757 zu London geboren. Er widmete sich dem Rechtsstudium, trat seit 1783 als Sachwalter auf und erwarb sich durch Talent und Kenntnisse große Praxis und Vermögen. Zur Herstellung seiner Gesundheit unternahm er 1789 eine Reise in die Schweiz und nach Frankreich, wo er in nahe Beziehung zu Mirabeau trat. Letzterer veranlaßte ihn, als ausgezeichneten Kenner der brit. Verfassung, eine Denkschrift über die Formen und Geschäftsordnung des brit. Parlaments aufzusetzen, die gedruckt wurde und großes Aufsehen machte. Durch seinen Freund, den Marquis von Lansdowne, empfohlen, erhielt R. 1806 von dem Ministerium Fox-Grenville das Amt des Generalfiscals (Solicitor general) nebst dem Rittertitel. Zugleich verschaffte man ihm einen Sitz im Unterhause, wo er alsbald im Interesse der Whigs seine weniger hinreißende als klare Beredsamkeit entfaltete. Bei der Fortsetzung des Melville'schen Processes vor dem Oberhause ernannte ihn die Regierung zum Mitgliede der Anklagecommission. Wiewol R. die Veruntreuung der öffentlichen Gelder von seiten des ehemaligen Ministers nachzuweisen suchte, fällte doch der Peershof ein entgegengesetztes Urtheil. Großen Beifall erntete eine Rede, die er in derselben Zeit im Unterhause gegen den Sklavenhandel hielt. Die Auflösung des Ministeriums Grenville 1807 brachte auch R. um sein Amt, worauf er sich im Unterhause der Opposition beigesellte. Bei den Parlamentswahlen von 1818 wurde R. zum Vertreter von Westminster gewählt. Er genoß jedoch diese Ehre nicht lange. Ueber den Tod seiner Frau in tiefe Melancholie verfallen, machte er in einem unbewachten Augenblicke seinem Leben 2. Nov. 1818 ein Ende. Seine Schrift «Observations on the criminal law of England» (Lond. 1810) hat auf die spätern Reformen des engl. Criminalrechts großen Einfluß gehabt. Eine Auswahl seiner classischen Reden wurde von Peters (2 Bde., Lond. 1820), die «Memoirs» von seinen Söhnen herausgegeben (3 Bde., Lond. 1840). — John R., ältester Sohn des vorigen, geb. 1802, studirte auf der Universität Cambridge, wo er 1826 promovirte, und betrat dann nach dem Beispiele seines Vaters die juristische Laufbahn. Durch eigenes Verdienst sowie durch die Freundschaft der Whigs gelangte er bald zu einer hervorragenden Stellung, ward 1832 für Bridport ins Parlament gewählt und erhielt den Titel eines Queen's Counsel. Das Ministerium Russell, dem er im Unterhause bei Rechtsfragen mit Eifer und Geschick zur Seite stand, ernannte ihn im April 1848 zum Generalfiscal, im Juli 1850 zum Generalanwalt und endlich im März 1851 zum Amte eines Master of the rolls. In diesem Posten hat er sich namentlich um die Veröffentlichung der alten engl. Staatsurkunden verdient gemacht. Am 19. Dec. 1865 ward er unter dem Titel Lord R. von Barry zur Peerage erhoben.

Rommel (Dietrich Christoph von), verdienter Geschichtsforscher, geb. 17. April 1781 zu Kassel, besuchte das Gymnasium daselbst und widmete sich seit 1799 erst zu Marburg theol., dann zu Göttingen orient. Studien. Nachdem er die beiden Preisschriften «Abulfedae Arabiae descriptio» (Gött. 1803) und «Caucasiarum regionum et gentium Strabonianae descriptio» (Lpz. 1804) veröffentlicht, ward er 1804 als außerord. Professor nach Marburg berufen, wo er 1805 die ord. Professur der Beredsamkeit und der griech. Sprache erhielt. Die polit. Umwandlungen in Hessen veranlaßten ihn 1810 zur Annahme eines Rufs nach Charkow, doch nahm er hier schon 1814 seine Entlassung. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland erhielt er

1815 die Professur der Geschichte in Marburg, von wo er 1820 als Historiograph und Staatsarchivdirector nach Kassel übersiedelte. 1828 erfolgte seine Erhebung in den Adelstand und 1829 die Ernennung zum Director der Bibliothek und des Museums, welches Amt für letztere Anstalt er jedoch 1831 wieder aufgab. Er starb 21. Jan. 1859 zu Kassel. R.'s Hauptwerk ist die «Geschichte von Hessen» (10 Bde., Hamb. und Gotha 1820—58), welchem zwar in Bezug auf Form und Darstellung die Vollendung fehlt, das aber in Hinsicht auf Vollständigkeit und Gründlichkeit der Forschung wenig zu wünschen übrig läßt. Die von ihm herausgegebene «Correspondance inédite de Henri IV, roi de France, avec Maurice-le-Savant, Landgrave de Hesse, accompagnée de notes et éclaircissements historiques» (Par. 1840) ist eine Bereicherung der Quellen für die Geschichte jener Zeit. Dasselbe gilt auch von dem «Briefwechsel zwischen Leibniz und dem Landgrafen Ernst von Rheinfels» (2 Bde., Frankf. 1847).

Romulus, nach der röm. Sage Roms Gründer und erster König, der Sohn der Rhea Silvia (s. d.), einer Tochter des Königs Numitor von Albalonga, die von ihrem Oheim Amulius, da er ihren Vater der Herrschaft beraubt hatte, zur Priesterin der Vesta gemacht worden war, damit keine Nachkommenschaft von ihr Rache an ihm nehmen und ihn stürzen könne. Aus der Umarmung des Mars gebar aber Rhea die Zwillinge R. und Remus. Das Gefäß, in welchem diese auf des Amulius Befehl den Wellen des Tiber übergeben wurden, trieb der Fluß an das Ufer am Palatinischen Berge. Hier säugte eine Wölfin die Knaben; ein Specht, dem Mars wie jene heilig, trug ihnen andere Nahrung hinzu. Der Hirt Faustulus nahm sie auf und sein Weib Acca Larentia wurde ihre Pflegemutter. Herangewachsen kamen sie in Streit mit den Hirten des Numitor, die auf dem Aventin weideten. Remus wurde von ihnen gefangen und als Räuber zu Numitor geschleppt. Faustulus eilte mit R. herbei. Da offenbarte sich der Zwillinge Abkunft. Mit ihren Gefährten erschlugen sie den Amulius und Numitor erhielt die rechtmäßige Herrschaft wieder. Die Jünglinge aber kehrten an den Tiber zurück, um an ihm eine Stadt zu gründen. Ueber den Ort, wo sie gegründet, nach wem sie benannt werden und wer über sie herrschen solle, entstand Streit. Remus sah vom Aventin aus bei den Auspicien sechs Geier, R. zwölf Geier vom Palatin aus. Dies entschied für letztern. Als darauf Remus die armselige Wehr, mit der R. seine Stadt umgeben, verspottend übersprang, erschlug ihn dieser im Zorn. Ein Asyl am Saturnischen Berge, der nachher der Capitolinische hieß, führte der Stadt in heimatlosen Flüchtlingen neue Bürger zu, aber es fehlte an Weibern. Diese raubten auf des R. Geheiß die Römer den lat. und sabin. Gästen, die gekommen waren, die Feier der Consualien zu schauen. Darüber erhoben erst die Latiner von Antemna, Cänina und Crustumerium Krieg, wurden aber von R. geschlagen, der die Spolien des Acron, Königs von Cänina, dem Jupiter Feretrius auf dem Capitolin weihte. Gefährlicher war der Krieg mit den Sabinern von Cures, die unter Titus Tatius den Quirinal besetzten und von ihm aus durch der Tarpeja Verrath sich der Burg auf dem Capitolin bemächtigten. Der Kampf in dem Thale des Forum wurde durch der Sabinerinnen Zwischenkunft friedlich beendet. Die palatinische Stadt des R. und die quirinalische des Tatius, mit gemeinsamer Burg, standen im engen Bunde unter beiden Königen, bis Tatius von den Laurentinern erschlagen wurde, wonach R. beide Städte vereinte, als alleiniger Herrscher die polit. und militärische Verfassung des Staats feststellte und denselben rasch den benachbarten Etruskern wie den Latinern gegenüber zu Ansehen brachte. Nach langer Herrschaft wurde R. an den Nonen des Quintil oder an den Quirinalien (im Febr.), als er das Volk musterte, während die Sonne sich verfinsterte und ein Gewitter sich erhob, von seinem Vater Mars auf feurigem Wege zum Himmel gehoben. Nach späterer Erzählung hätten ihn die Senatoren getödtet und zerrissen. Die Stätte am Ziegensumpfe auf dem Marsfelde, wo er verschwunden war, blieb geheiligt. Er selbst aber erschien bald dem Proculus Julius und ließ durch ihn verkünden, er werde als Gott Quirinus über sein Volk walten. Er hatte im ganzen 37 J. lang regiert, der heutigen Zeitrechnung nach 753—716 v. Chr. So berichtet die Sage. Die kritische Geschichtsforschung weist dieselbe jedoch als einen nicht einmal sehr alten, unter griech. Einflusse entstandenen Mythus nach. R., von Roma und Romani gebildet, ist eine etymolog. Personification des Ursprungs von Rom, seine Geschichte nur eine Zurechtmachung der spätern Vorstellungen von der ersten Bildung und ältesten Verfassung des röm. Staats, die auf keiner positiven Ueberlieferung beruht. Ueber das, was an die Stelle dieser mythischen Urgeschichte gesetzt werden kann, s. Rom und Römisches Reich.

Romulus Augustulus, der Name des letzten Kaisers des weströmischen Reichs (475—476 n. Chr.), mit dessen Sturze die Geschichte des letztern ihren formellen Abschluß erhält. Den Namen Romulus führt dieser Mann nach seinem Großvater mütterlicherseits, dem röm.

Comes Romulus aus Pötovio (jetzt Pettau) in Oberpannonien. Sein Vater Oreſtes, des Tatulus Sohn, ſtammt aus Pannonien und war ſeinerzeit Geheimſchreiber des hunniſchen Weltherrſchers Attila. Nachmals in weſtröm. Dienſte thätig, war er durch den Kaiſer Nepos (ſeit dem 23. Juni 474) zum Patricius erhoben worden. Seiner Kraft ſich bewußt, mit Sitte und Sprache der zahlreichen Barbaren im röm. Heerdienſte wohl vertraut, nahm er die Gelegenheit, als Kaiſer Nepos die ihm läſtigen und gefährlichen german. Söldner aus Italien nach dem ſüdl. Gallien verlegen wollte, als Anführer dieſer Krieger auf dem Marſche von Rom nach dem Norden, ſich zu empören und unter Erklärung der Abſetzung des Nepos zu deſſen Reſidenz Ravenna zu ziehen. Nepos vertieß 28. Aug. 475 Ravenna und zog ſich nach Dalmatien zurück. Oreſtes aber, der für ſeine Perſon den Purpur entweder nicht nehmen wollte oder aus unbekannten Gründen nicht konnte, erhob 31. Oct. 475 ſeinen damals noch ganz jugendlichen Sohn Romulus zum Auguſtus (Romulus war um 460 n. Chr. geboren), ſicherte auch deſſen Stellung durch einen Vertrag mit dem gefürchteten Vandalenkönig Geiſerich in Afrika, bei dem er namentlich die Streitigkeiten über den Beſitz der Inſel Sicilien zu begleichen ſuchte. Inzwiſchen forderten die german. Soldſcharen, um ihre und ihrer Familien Zukunft in Italien ſicherzuſtellen, von dem Kaiſer ein Drittel des italiſchen Bodens als Grundbeſitz für ſich. Oreſtes war Römer genug, um dieſes Anſinnen abzulehnen. Da erhob ſich aus der Mitte der Söldner ein deutſcher Gemeinfreier, Odoacker, damals in der kaiſerl. Leibgarde dienend; er wurde, da der Aufſtand losbrach, ihr Führer. Von der venet.-pannoniſchen Grenze her begann er mit friſchem deutſchen Zuzug aus Pannonien und Noricum den Krieg im Sommer des J. 476, jetzt von ſeinen Kriegern als König proclamirt (23. Aug. 476). Odoacker trieb den Oreſtes in der Ebene nördlich vom Po vor ſich her, ſchloß ihn in Pavia ein, erſtürmte dieſe Stadt, nahm dann den fliehenden Oreſtes gefangen und ließ ihn bei Piacenza 28. Aug. deſſelben Jahres öffentlich hinrichten. Des Oreſtes Bruder, Paulus, wurde dann in einer Schlacht bei Pineta vor Ravenna 4. Sept. 476 geſchlagen und getödtet. Nun übergab Romulus die Reſidenz Ravenna, Odoacker ſchonte den ſchönen jungen, letzten Kaiſer der Römer, ſchenkte ihm einen Jahrgehalt von 6000 Goldſtücken (etwa 24000 Thlrn.) und verwies ihn auf eine alte Villa des Lucullus in Campanien am Golf von Miſenum bei Neapel. Als dann in der zweiten Hälfte des J. 477 Odoacker mit dem byzantin. Kaiſer Zeno um Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge in Italien verhandelte, mußte Romulus noch einmal ſeinen Namen dazu hergeben und den Senat in ſeinem angeblichen Auftrage mit der Inſtruction dieſer Verhandlungen betrauen. Der Spottname Auguſtulus für Auguſtus kam namentlich nach dem Sturze ſeiner Herrſchaft allgemein in Gebrauch.

Roncesvalles, franz. Roncevaux, lat. Roscida vallis, ein kleiner Ort im ſpan. Navarra, 5 M. nordöſtlich von Pamplona, auf der Straße nach St.-Jean Pied de Port, mit kaum 150 E., aber mit dem Titel einer Villa und einer berühmten Abtei, führt ſeinen Namen nach der von hohen Bergen umſchloſſenen Thalebene, welche beſonders dadurch bekannt iſt, daß daſelbſt die Nachhut des Heeres Karl's d. Gr. von den Basken 778 geſchlagen wurde, wobei der tapfere Roland (ſ. d.) ſeinen Tod gefunden haben ſoll. Die erſt im Zeitalter der Kreuzzüge ausgebildete Sage läßt die Franken von den Arabern beſiegt werden. Sie knüpft ſich an eine Kapelle in dem Thale R., die von Karl d. Gr. geſtiftet und ſpäter mit Gemälden und Inſchriften geſchmückt war, welche unter den Namen der Gefallenen auch Roland aufführten. Die Schlacht von R. ſpielt in dem Sagenkreiſe Karl's d. Gr. und ſeiner Paladine eine glänzende Rolle und iſt der Gegenſtand verſchiedener Dichtungen geworden. (S. Roland.) In demſelben Thale ward 812 Karl's Sohn, König Ludwig, durch Adalrich von Vaconin überfallen, der hierbei erſchlagen wurde. Aus dem Thale führt die Rolandspforte (verſchieden von der weit öſtlichern Rolandsbreſche, die nach dem Mont-Perdu an der Grenze von Aragonien führt) durch den Puerto (Paß) Val-Carlos, 2 M. nordwärts zu dem ſpan. Grenzdorfe Val-Carlos oder Luſaide, $1\frac{1}{2}$ M. von St.-Jean Pied de Port. Im April und Mai 1793 fanden in dieſer Gegend zwiſchen den Franzoſen und Spaniern Gefechte ſtatt. 1794 wurden die Spanier vom franz. General Moncey im Thale von R. beſiegt, und 28. Juli 1813 Marſchall Soult durch Wellington hier aus ſeiner feſten Stellung gedrängt.

Ronda, Stadt (Ciudad) von 20000 E. in der ſpan. Provinz Malaga, liegt auf einem ſteilen, von tiefen Schluchten umgebenen Felsrücken, dem Tajo de R. Ueber die Schlucht führen zwei gegen 300 F. hohe Viaducte nach der jenſeit gelegenen Vorſtadt. Die Architektur der Stadt zeigt nichts Hervorragendes. Die gewerbthätige Bevölkerung unterhält beſonders Tuch- und Wollfabriken, Waffenſchmieden, Meſſerfabrikation und Oelpreſſereien. Berühmt iſt die Stadt durch die großartigen Stiergefechte, welche alljährlich im Mai während des achttägigen Marktes

von R., der bedeutendſten Meſſe Spaniens, ſtattfinden. Der nicht unbedeutende Umſatz beſteht in Pferden, Mauleſeln, madrider Silberwaaren, engl. und franz. Baumwollzeugen, deutſchen Kurzwaaren, ſpan. Seidenſtoffen, Lederarbeiten, Meſſern, Caſtagnetten, Crucifixen, welche letztere von hier aus über die ganze pyrenäiſche Halbinſel ſich verbreiten. R. iſt uralt (das Arunda der Römer). Zu Zeiten der Mauren war es Hauptfeſtung des Reichs Granada und wurde von den Spaniern 1485 erobert und chriſtianiſirt.

Ronde heißt im Wachdienſte die zur Nachtzeit von einem Offizier mit einiger Mannſchaft ausgeführte Viſitirung der Wachen und Poſten in einer Garniſon oder im Lager. Auch der Viſitirtrupp an ſich wird R. genannt. Die Poſten rufen die R. bei ihrer Annäherung an, die Wache tritt ins Gewehr, der Rondeoffizier gibt dem Wachhabenden als Erkennungszeichen die Parole (ſ. d.), und wenn er alles in Ordnung befunden, wird die R. zur nächſten Wache fortgeſetzt.

Rondeau oder Ringelgedicht nennt man eine Art lyriſcher Gedichte, die dem Sonett oder Triolett verwandt ſind, aber gewöhnlich aus 13 zehnſilbigen Verſen beſtehen, deren neunter und dreizehnter das erſte Wort oder die Hälfte des erſten Verſes als Refrain wiederholen. Es kommen darin acht männliche und fünf weibliche Reime vor, oder ſieben männliche und ſechs weibliche. Das R. iſt eine franz. Erfindung. Spätere franz. Dichter misbrauchten dieſe naive Reimform ſehr häufig, und Benſerade ging ſogar ſo weit, daß er die «Metamorphoſen» Ovid's in R. überſetzte. — In der Muſik verſteht man unter R. oder Ronde den Satz eines Concerts, Quartetts, einer Symphonie oder Sonate, in welchem ein Hauptthema nach mehrern Abwechſelungen der Modulation als Refrain wiederkehrt. In dieſer Form componirte man ſonſt die Arie (ſ. d.); in der Vocalmuſik wird das R. ſehr oft auch Rundgeſang genannt.

Rondebosſe, ſ. Boſſe.

Ronge (Johannes), bekannt als Hauptſtifter der Deutſchkatholiken (ſ. d.), wurde 16. Oct. 1813 zu Biſchofswalde im Neiſſeſchen Kreiſe Schleſiens geboren, wo ſein Vater ein kleines Bauergut beſaß. Von ſeinem Vater zum Studium der Theologie beſtimmt, beſuchte er ſeit 1827 das Gymnaſium zu Neiſſe und ſeit 1837 die Univerſität Breslau. 1839 trat er in das dortige Alumnat, weniger aus Neigung für den theol. Beruf als aus Rückſicht auf ſeine Aeltern, denen er die Sorge für ſeine Erhaltung abnehmen wollte. 1840 übernahm R. eine Kaplanſtelle in Grottkau. Seine aufgeklärte Richtung erweckten ihm bald mancherlei Widerwärtigkeiten. Als der neugewählte Fürſtbiſchof Knauer auffallend lange auf ſeine Beſtätigung von Rom warten mußte und Gerüchte auftauchten, daß von Breslau aus dagegen gewirkt würde, veröffentlichte R. 1842 in den «Sächſ. Vaterlandsblättern» einen Aufſatz, «Rom und das breslauer Domkapitel», wodurch er den Groll der Obern zum Ausbruch brachte. Er ward im Jan. 1843 entſetzt und zur Büßung in das Alumnat gefordert. R. proteſtirte zwar, mußte jedoch Grottkau verlaſſen und übernahm nun auf dem Hüttenwerke Laurahütte den Unterricht. Hier ſchrieb er aus Anlaß der trierer Rockfahrt 1. Oct. 1844 den Brief an den Biſchof Arnoldi, der dem öffentlichen Unwillen über die Rockverehrung einen populären Ausdruck gab. Als der Brief in den «Sächſ. Vaterlandsblättern» erſchien, war ſchon vieles vorausgegangen, namentlich Czerski's (ſ. d.) Auftreten zu Schneidemühl, was eine gärende Oppoſition gegen das hierarchiſche Auftreten verkündigte. Das Verfahren gegen R., den man mit dem Bannfluche belegte, ſchmähte und ſchimpfte, kam dieſer antiröm. Bewegung nur zu Hülfe. Nacheinander erſchienen von R. die Schriften: «An meine Glaubensgenoſſen und Mitbürger», «An die niedere Geiſtlichkeit», «An die kath. Lehrer», «Rechtfertigung», «Zuruf» und etwas ſpäter «Die röm. und deutſche Schule» und «Neue und doch alte Feinde». Die erſten fünf Schriften forderten die Trennung von Rom, die ſechste ſtellte die Nothwendigkeit eines völlig veränderten Schulweſens dar, die letzte zog die Feindſeligkeiten ans Licht, welche ſeitens der prot. Orthodoxie gegen die kirchliche Bewegung gerichtet wurden. Während ſich allenthalben deutſchkath. Gemeinden bildeten, bereiſte R. die Städte Deutſchlands, um durch Predigt und Agitation für die Sache des Deutſchkatholicismus zu wirken. Doch zeigte ſich bald, daß er zu einem Reformator der Kirche den Beruf nicht beſaß. Obwol er namentlich bei dem kleinern Bürgerſtande viel Anhang fand, beruhte der geiſtige Einfluß, den er zeitweilig ausübte, weit weniger auf der Macht ſeiner Perſönlichkeit als auf der immer allgemeiner ſich regenden Oppoſition gegen das hierarchiſche Weſen, welche R. in allgemein faßliche Schlagwörter zu kleiden verſtand. Ein religiöſer Genius war er ebenſo wenig wie ein ſpeculativer Geiſt oder auch nur ein hervorragendes organiſatoriſches Talent. Als in den J. 1847 und 1848 das Intereſſe an den kirchlichen Bewegungen hinter den politiſchen zurücktrat, verließ auch R. mehr und mehr die kirchliche Bahn und wandte ſich überwiegend der Politik zu, ohne jedoch einen beſondern Einfluß gewinnen zu können. Er tauchte zuerſt im Vor-

parlament auf, schloß sich dann eng an die radicale Partei an, unterzeichnete im Juni mit Bayrhoffer und Germain Metternich nach der Wahl des Reichsverwesers im Namen der Demokratie einen Protest, der wirkungslos verhallte, und ward 1849 auch in das Schicksal der überwundenen Partei verflochten. Nachdem er mehrere Jahre mit der Emigration in London gelebt, siedelte er 1861 nach Frankfurt a. M. über, wo er 1863 einen religiösen Reformverein stiftete.

Rönne (Ludwig von), preuß. Jurist und Publicist, geb. 18. Oct. 1804 als jüngster Sohn des Conferenzraths Johann Georg von R. zu Glückstadt in Holstein, besuchte die gelehrte Schule seiner Vaterstadt und bezog 1822, um sich dem preuß. Staatsdienste zu widmen, die Universität Bonn, später die zu Berlin. Im April 1825 begann er als Auscultator bei dem Kammergericht zu Berlin seine amtliche Laufbahn und ward hierauf 1827 als Referendar an das Oberlandesgericht in Breslau versetzt, wo er sich in seinem Streben nach Fortbildung durch den damaligen Präsidenten und spätern Chef des preuß. Justizwesens, Mühler, besonders gefördert sah. Im Febr. 1828, nach Ablegung der großen Staatsprüfung, wurde er zum Assessor mit unbeschränktem Stimmrechte beim Kammergerichte ernannt. Noch in demselben Jahre erfolgte auf Mühler's Veranlassung seine Ernennung als Land- und Stadtrichter in Münsterberg, um daselbst die regelmäßige Geschäftsführung wiederherzustellen, und im April 1832 die Berufung in gleicher Eigenschaft nach Hirschberg. Nach vierjähriger Wirksamkeit daselbst trat er als Rath beim Oberlandesgericht zu Breslau ein. Nachdem ihn 1841 der Justizminister als Hülfsarbeiter an das Kammergericht berufen, wurde er 1843 Rath an diesem Gerichtshofe, bald darauf auch Rath am kurmärk. Pupilleneollegium. Eine neue Wirksamkeit eröffnete sich R., indem ihn 1849 der Wahlkreis Hirschberg-Schönau (Schlesien) in die Erste Kammer wählte. Er gehörte in dieser der constitutionellen Partei (linkes Centrum) an und nahm bis 1852 den regsten Antheil an der Verfassungsrevision sowie an der Berathung der neuen organischen Gesetze. Schon früher hatte R. seine bedeutende schriftstellerische Thätigkeit mit der Neubearbeitung des Klein'schen «System des preuß. Landrechts» (2. Aufl., Halle 1835—36) begonnen. Zu derselben Zeit faßte er mit andern preuß. Juristen (Wentzel, Koch, Gräff, Simon) die Idee zu den «Ergänzungen und Erläuterungen der preuß. Rechtsbücher» (Bresl. 1847 fg.; 4. Aufl., 4 Bde., 1858 fg.) und war auch bei der Ausführung dieses großen Werks aufs eifrigste als Mitarbeiter thätig. Diesem Unternehmen schloß sich in gleicher Weise das bändereiche Werk «Die Verfassung und Verwaltung der preuß. Monarchie» (Bd. 1—18, Bresl. 1843—66) an, eine systematische Quellendarstellung der Gesetzgebung über das öffentliche Recht, zu der R. den Plan in Verbindung mit H. Simon entwarf. Seine Betheiligung an den parlamentarischen Arbeiten führte ihn dann weiter zu einer wissenschaftlichen Behandlung des öffentlichen Rechts, wie es sich namentlich seit Verkündigung der preuß. Verfassung gestaltet. Nachdem er zunächst eine «Bearbeitung der preuß. Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850» (2. Aufl., Berl. 1852) veröffentlicht, erschienen von ihm commentirende Ausgaben der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung (Brandenb. 1851) und des Preßgesetzes (Bresl. 1851). Hierauf folgte sein Hauptwerk in dieser Richtung, «Das Staatsrecht der preuß. Monarchie» (2 Bde., Lpz. 1856—63; 2. Aufl. 1864—65), welches zum ersten mal das gesammte öffentliche Recht Preußens umfaßt und sich durch vollständige Vorführung der Materialien, scharfsinnige Erörterung der zweifelhaften Fragen und vollendete Darstellung auszeichnet. Im Herbst 1858 trat R. für den Wahlkreis Westhavelland ins Abgeordnetenhaus, legte jedoch dieses Mandat wegen gehäufter Berufsgeschäfte nieder, nachdem er im Juni 1859 zum Vicepräsidenten des Appellationsgerichts in Glogau ernannt worden war. Seit 1862 vertrat er den Wahlkreis Glogau-Lüben im Abgeordnetenhause, wo er sich wieder der großen liberalen Partei unter Grabow anschloß. Bei den Neuwahlen von 1864 gab er aus Rücksicht auf seine Gesundheit die fernere parlamentarische Wirksamkeit auf. — Sein ältester Bruder, Wilhelm Albrecht von R., trat in russ. Militärdienste, kämpfte in den Befreiungskriegen und zog sich 1857 als russ. Generallieutenant nach Bonn zurück, wo er 1863 starb. Ein anderer Bruder, Friedrich Ludwig von R., geb. 1797 zu Glückstadt, wohnte in der Englisch-deutschen Legion dem Feldzuge von 1815 bei. Später war er Präsident des königl. Handelsamts in Berlin, dann preuß. Gesandter zu Washington, endlich Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses. Er starb zu Berlin 6. April 1865. Sein Sohn, J. von R., veröffentlichte die sehr interessante Biographie (Berl. 1867) des Vaters.

Ronneburg, die zweite Stadt des Herzogthums Sachsen-Altenburg, liegt 3 M. südwestlich von Altenburg und 1 M. ostsüdöstlich von Gera in schöner und fruchtbarer Gegend an der Gößnitz-Geraer Eisenbahn, ist Sitz eines Gerichtsamts und eines Superintendenten und zählt (1864) 6686 E. Unter den Gebäuden sind hervorzuheben das hübsch gelegene alte Schloß

(dem Gerichtsamt eingeräumt), die 1819 reſtaurirte Stadtkirche, das Rath- und das Schulhaus. Von ziemlicher Bedeutung iſt die ſtädtiſche Induſtrie. Es beſtehen größere Etabliſſements für Streichgarnſpinnerei, Wollkämmerei, Färberei, namentlich aber Fabriken für Woll- und Halbwollſtoffe ſowie auch für Cigarren. Nahe bei der Stadt liegt das Bad R., eine iodhaltige Eiſenquelle, die neuerdings viel beſucht wird. Das Bad iſt von ſehr freundlichen Anlagen umgeben. Die Herrſchaft R. gehörte vormals den Vögten von Weida, fiel aber 1400 als erledigtes Lehn an die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen. 1517 kam die Stadt (1527 auch die Herrſchaft) an die Herren von Wildenfels, von denen ſie durch Kauf 1584 an die Herzoge Friedrich Wilhelm I. und Johann von Sachſen gelangte. Seit 1602 iſt ſie dem Herzogthum Altenburg einverleibt. Während des Dreißigjährigen Kriegs hatte R. viel zu leiden. 1828 und 1829 wurde die Stadt durch Feuersbrünſte zu zwei Drittheilen zerſtört, ſeitdem aber regelmäßiger und ſchöner wieder aufgebaut.

Ronſard (Pierre de), der Fürſt der Dichter, auch wol der franz. Pindar genannt, wurde auf dem Schloſſe Lapoiſſonnière in Vendômois 10. oder 11. Sept. 1524 geboren und ſtammte aus einem ungar. oder walach. Geſchlechte. In ſeinem 10. J. trat er als Page in des Herzogs von Orléans Dienſte, der ihn Jakob VI. von Schottland überließ, an deſſen Hofe er drei Jahre lebte. Dann kehrte er in die Dienſte des Herzogs von Orléans zurück. Im 17. J. begleitete er Lazarus de Baïf zum Reichstage nach Speier und ſpäter den Kapitän Lany auf einer diplomatiſchen Sendung nach Piemont. Eine Krankheit, welche ihm 1541 das Gehör raubte, veranlaßte ihn, ſein an galanten Abenteuern reiches Leben mit einer faſt klöſterlichen Zurückgezogenheit zu vertauſchen. Während der J. 1541—48 ſtudirte er in Gemeinſchaft mit J. A. de Baïf, Remy Belleau, Muret u. a. im College Coqueret unter Jean Daurat und Adrien Turnebe. In dieſer Stille bereitete er mit ſeinen Freunden, wozu noch Jodelle und J. du Bellay zu zählen, die große literariſche Revolution vor, welche die Zeit der mittelalterlich-romantiſchen Literatur in Frankreich beendigen und dafür die abſtracte Nachahmung der Alten zum Kunſtprincip machen ſollte. R. iſt der erſte bewußte und abſichtliche Claſſiker der Franzoſen. Die von ihm unternommene Neuerung war durchgreifend. Mit kühner Verachtung aller Vorgänger ließ R.'s Schule, in ſonderbarer Verkennung des franz. Sprachgeiſtes, wie Boileau ſagt, «ihre Muſe lateiniſch und griechiſch ſprechen» und copirte in Wortbildung, Conſtruction und Farbe die Griechen und Römer. Neben den Alten ahmte R. die Italiener und vorzüglich Petrarca nach, von dem er in Frankreich zuerſt die Form der Sonette entlehnte. Durch ſein Epos «La Franciade», von dem ſtatt der beabſichtigten 24 Geſänge nur 4 erſchienen, wollte er auch der Homer der Franzoſen werden, wie er in ſeinen Oden den Schwung Pindar's nachahmte. Bei ſeinen Lebzeiten wurde er wie wenige Dichter geehrt. Die vier letzten Valois zogen ihn an den Hof und beſchenkten ihn reichlich; namentlich erhielt er mehrere geiſtliche Pfründen, obgleich er nie die Prieſterweihe empfangen hatte. Auch Eliſabeth von England und Maria Stuart zeichneten ihn aus, und die Stadt Toulouſe machte ihm eine maſſive ſilberne Minerva zum Geſchenk. Auf deutſchen und engl. Univerſitäten erklärte man ſeine Werke, und Taſſo kam nach Paris und legte ihm Proben ſeines Gedichts vor. So übertrieben dieſe Auszeichnungen auch ſein mochten, ſo verdient doch R., der 27. Dec. 1585 in St.-Cosmus zu Tours ſtarb, ebenſo wenig die herabſetzenden Urtheile, welche ſpäter beſonders ſeit Malherbe über ihn gefällt worden ſind. Die erſte Ausgabe ſeiner Werke (4 Bde., Par. 1567) wurde von ihm ſelbſt beſorgt. Von den ſpätern Ausgaben ſind zu erwähnen: die von Claude Binet (10 Bde., Par. 1587), von Galland (11 Bde., Par. 1604—17) und die mit einem ausführlichen Commentar verſehene von Richelet (2 Bde., Par. 1623). R.'s «Oeuvres inédits» hat Colletes (Par. 1854), «Oeuvres choisies» Sainte-Beuve (Par. 1828) und Noël (2 Bde., Par. 1862) herausgegeben.

Roon (Albrecht Theodor Emil von), preuß. General, Kriegs- und Marineminiſter, geb. 30. April 1803, wurde, nachdem ihn ſein Vater bis zum neunten Jahre grundſätzlich ohne Unterricht gelaſſen, von 1816—21 im Cadettencorps erzogen, aus welchem er im Jan. 1821 als Offizier in die Armee trat. Er beſuchte hierauf 1824—27 die Allgemeine Kriegsſchule zu ſeiner höhern wiſſenſchaftlichen Ausbildung und wurde 1828 als Erzieher zum berliner Cadettenhauſe commandirt, wo er ſeit 1829 auch Unterricht gab. Seine gründlichen geogr. Studien führten ihn darauf, nach dem Syſteme ſeines berühmten Lehrers K. Ritter ein Lehrbuch der Erdkunde, für weitere Kreiſe beſtimmt, zu verfaſſen, welches 1832 unter dem Titel: «Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde» erſchien, in zweiter Auflage zu drei Bänden erweitert ward und mit der Zeit eine Verbreitung bis zu 50000 Exemplaren fand. Ein Leitfaden für Schüler, «Anfangsgründe der Erdkunde» (Berl. 1834), ſchloß ſich dem großen Werke an. R.

war unterdessen 1832 zu seinem Regiment nach Minden zurückgekehrt, von wo ihn General von Müffling, welcher das während der franz. Belagerung von Antwerpen aufgestellte Beobachtungscorps befehligte, in sein Hauptquartier berief. Das Corps marschirte jedoch nach dem Falle von Antwerpen bald in seine Garnison zurück. R. wurde sodann 1833 zum Topographischen Bureau und, durch seine Vermessungs- und kriegswissenschaftlichen Arbeiten empfohlen, schon 1835 zum Generalstabe commandirt, in welchen er 1836 als Hauptmann einrangirt wurde. Bereits 1835 waren ihm Vorlesungen an der Allgemeinen Kriegsschule über Geographie und Taktik übertragen worden; 1836 trat er auch als Examinator bei der Ober-Militärexaminationscommission in Thätigkeit. Während dieses vielseitigen Wirkens schrieb er ein neues größeres Werk: «Militärische Länderbeschreibung von Europa» (Berl. 1837), welches den 11. Band der von mehrern geachteten Militärschriftstellern der damaligen Zeit herausgegebenen «Handbibliothek» bildet. Auch begann er, angeregt durch den Bürgerkrieg in Spanien, eine Monographie: «Die iberische Halbinsel. Vom Standpunkte des Militärs» (Berl. 1839), von welcher aber nur die erste Abtheilung erschienen ist. Von einer schweren Krankheit genesen, die ihn 1841 auf einer dienstlichen Recognoscirungsreise befallen hatte, kam er 1842 als Major zum Generalstabe des 7. Armeecorps, wurde jedoch schon 1843 nach Berlin zurückversetzt, um seine Vorlesungen wieder aufzunehmen. 1844 ertheilte er dem Prinzen Friedrich Karl Unterricht in der Geographie und Taktik, folgte auch demselben als militärischer Begleiter nach Bonn zur Universität sowie später auf Reisen durch die Schweiz, Italien, Frankreich und Belgien, welche der Prinz während der Ferien unternahm. Nach Beendigung der Studien des Prinzen wurde R. im Mai 1848 zum Chef des Generalstabs des 8. Armeecorps ernannt. Bei den damaligen polit. Zuständen war diese Stellung in den Rheinlanden eine sehr schwierige, doch zeigte er sich derselben vollkommen gewachsen. Er nahm als Generalstabschef beim General von Hirschfeld an dem Feldzuge in Baden 1849 theil und wurde, nachdem er zum Oberstlieutenant befördert worden, 1850 Commandeur des 33. Infanterieregiments, zuerst in Thorn, dann in Königsberg, seit 1851 in Köln. 1856 erhielt er das Commando der 20. Infanteriebrigade in Posen, stieg noch in demselben Jahre zum Generalmajor und wurde 1858 zum Commandeur der 14. Division in Düsseldorf ernannt. Die Erfahrungen, welche er in diesen verschiedenen Stellungen und besonders bei der Mobilmachung von 1850 gesammelt, hatten ihn über die Mängel der bisherigen preuß. Wehrverfassung belehrt und zu Gedanken und Entwürfen für eine Verbesserung derselben, zunächst in Bezug auf die Infanterie, geführt, welche er 1858 dem Prinz-Regenten vorzutragen und dann in einer Denkschrift einzureichen veranlaßt wurde. Die abermalige Mobilmachung von 1859 bestätigte R.'s Wahrnehmungen aufs neue, und als der unerwartet schnelle Friede von Villafranca Preußens Abrüstung bewirkt hatte, wurde R. nach Berlin berufen, um sein Gutachten über den infolge seiner Denkschrift auf Befehl im Kriegsministerium (Bonin) ausgearbeiteten Reorganisationsplan für die Armee abzugeben. Nachdem er sich in seinem Bericht mit demselben in den Hauptpunkten einverstanden erklärt und noch eine mündliche Besprechung über diesen Gegenstand mit dem Prinz-Regenten gehabt hatte, mußte er an den Verhandlungen der in Berlin für jenen Zweck niedergesetzten Commission theilnehmen. Bereits im Mai 1859 zum Generallieutenant avancirt, wurde er 5. Dec. zum Kriegsminister, 1861 auch zum Marineminister ernannt. Die große Aufgabe, welche ihm vorlag, dem «Volk in Waffen» eine nach den veränderten Zeitverhältnissen erneute Wehrverfassung zu verleihen, hat R. den Intentionen des Königs gemäß, der die Reorganisation «sein eigenstes Werk» genannt, mit Beharrlichkeit und Energie trotz aller Schwierigkeiten und der mehrjährigen Opposition der Majorität des Abgeordnetenhauses durchgeführt. (S. Preußen.) Schon als Knabe von entschiedenem Charakter, hat sich in R. bei hoher geistiger Begabung ein fester männlicher Charakter zu starker Willenskraft und seltener Energie entwickelt, die sein Auftreten zuweilen dem ersten Eindruck nach schroff erscheinen läßt, während ihm doch wahre Menschenfreundlichkeit eigen ist. In den Verhandlungen des Landtags ist er bald mit dem parlamentarischen Wesen vertraut geworden und hat sich selbst die Anerkennung polit. Gegner erworben.

Roos (Joh. Heinr.), ein berühmter Landschafts- und Thiermaler, geb. zu Otterndorf in der Pfalz 1631, der Sohn eines armen Malers, kam im neunten Jahre nach Amsterdam, wo er bei dem Historienmaler Julien du Jardin und nachher bei B. Graat und Adrian de Bye lernte. Obschon er in der Folge auch Porträts malte, so arbeitete er doch am liebsten Landschaften, staffirt mit Thieren, besonders Ziegen, Schafen und Kühen. Treffliche, naturwahre Zeichnung und interessante Gruppirung dieser Thiere, verbunden mit kräftigem und angenehmem Colorit und geschickte Zusammenstellung machen ihn zu einem der vorzüglichsten Thiermaler.

Auch hat er einiges in Kupfer geätzt. Er ließ sich 1657 in Frankfurt nieder, wo er hauptsächlich durch zahllose Porträts, die er theils in Frankfurt selbst, theils an den Höfen von Mainz und Hessen zu malen hatte, großes Vermögen gewann, verlor aber beim Brande von 1685 sein Leben. Seine Gemälde wie seine Zeichnungen werden zu hohen Preisen bezahlt. — Sein Bruder, Theodor R., geb. zu Wesel 1638, lernte ebenfalls bei Adrian de Bye und erhielt, nachdem er an den Hof zu Kassel berufen worden war, fast von allen Höfen Deutschlands Aufträge. Seine 1667 in Kupfer geätzte Folge von sechs kleinen Viehstücken ist besonders ihrer außerordentlichen Seltenheit wegen berühmt. Er starb 1698. — Von Joh. Heinrich's vier Söhnen zeichnete sich als Maler aus Philipp Peter R., geb. 1657 zu Frankfurt, der, weil er in Tivoli lebte, auch Rosa di Tivoli genannt wurde. Als ein Wüstling starb er zu Rom 1705 in großem Elende. Seine Werke sind meistens sehr geistreiche phantastische Landschaften mit Thierheerden; die Behandlung ist jedoch etwas flüchtig. — Auch sein Bruder Johann Melchior R., geb. 1659, hat viel gezeichnet und ahmte den Vater in der Thiermalerei nach. Er starb 1731 in Frankfurt. — Joh. Heinrich's Enkel, Joseph R., nachmals Galerieinspector zu Wien, geb. 1728, gest. 1805, malte, zeichnete und radirte in der Manier seines Großvaters.

Roothaan (Rothaan, Roothan, Rottenhaan, Johann Philipp van), Jesuitengeneral, geb. 23. Nov. 1785 zu Amsterdam, stammte aus einer ursprünglich prot. Familie. Erst sein Großvater trat aus der reform. zur kath. Kirche; sein Vater war Chirurg. Die erste Bildung erhielt der junge R. auf dem Gymnasium in Amsterdam, dann trat er in das Athenäum daselbst, besuchte die Vorlesungen van Lennep's über griech. Literatur und begab sich, 19 J. alt, nach Rußland. Hier trat er 18. Juni 1804 in den Jesuitenorden, brachte zwei Jahre im Noviziate zu, lehrte im Collegium zu Dünaburg Grammatik und Rhetorik, studirte in Polock Theologie, erhielt 1812 die Priesterweihe und verwaltete in Orszan das Pfarramt, als die Jesuiten die Ausweisung aus Rußland traf. Er wurde nach der galiz. Grenze gebracht und wollte von da nach Frankfurt gehen. Durch die Vermittelung des Ordenssuperior in der Schweiz, Gobinot, nahm aber R. seinen Aufenthalt zu Brieg in Wallis, wo er sich zunächst mit dem Unterrichte junger Ordenszöglinge in der Rhetorik beschäftigte, dann aber auch zu predigen und Missionen auszuführen beauftragt wurde und den Ordensprovinzial bei der Visitation der Ordenshäuser begleitete. Bei dieser Gelegenheit durchreiste er Frankreich zweimal. 1823 stellte ihn der Ordensgeneral Ludwig Fortis bei dem vom Könige Karl Felix gestifteten Collegium des Franz von Paula in Turin an, und hier hatte er besonders die vornehme Jugend des Königreichs zu bilden. 1829 ernannte ihn der Generalvicar Pavani nach dem Tode des Fortis zum Vicarprovinzial Italiens und 9. Juli 1829 erhob ihn die Generalcongregation zum General des Jesuitenordens. Seine Ordensregierung ist besonders durch den großen Aufschwung merkwürdig geworden, den die Jesuiten unter ihm gewannen. Er errichtete für sie acht neue Provinzen: zwei in Italien (Turin und Venedig), zwei in Frankreich (Lyon und Toulouse), eine in Deutschland (Oesterreich ohne Galizien), eine in Belgien, eine in Holland, eine in Maryland in den Vereinigten Staaten. Als sich der Rückschlag gegen die Thätigkeit des Ordens geltend machte und 1846—47 in der Schweiz u. s. w., ja in Rom selbst eine Reaction gegen den Einfluß der Jesuiten kundgab, suchte R. durch Geschmeidigkeit und Zurückhaltung diese kritische Zeit zu überwinden. Aus jener Zeit stammen mehrere öffentliche Erklärungen von ihm, worin er die Jesuiten nur als eine religiöse Brüderschaft bezeichnet und jeden Vorwurf einer Einmischung in weltliche Angelegenheiten als unbegründet zurückweist. Der Sieg der Restaurationspolitik auf dem Festlande brachte bessere Zeiten für den Orden, zumal die Regierungen in den Jesuiten im Kampfe für die «conservativen Interessen» ihre natürlichen Verbündeten erblickten. R. erlebte noch die Genugthuung, seinen Orden fast überall neuen Einfluß und mächtige Beschützer gewinnen zu sehen, eine Wendung der Dinge, die mit großer Rührigkeit und theilweise auch mit Erfolg benutzt worden ist. R. starb 8. Mai 1853. Sein Nachfolger wurde Joh. Beckx (s. d.).

Roqueplan (Joseph Etienne Camille), franz. Maler, geb. 1803 zu Mallemort, einem Landstädtchen im Depart. der Rhonemündungen, trat in das Atelier des Malers Gros zu Paris, arbeitete auch eine Zeit lang bei Abel de Pujol, fühlte sich aber von keinem derselben stark ergriffen, sondern entwickelte sich vorzüglich unter dem Einflusse des engl. Malers R. Bonington, den er bei Gros zum Mitschüler hatte. Seine Erstlingsarbeiten auf den Ausstellungen 1822 und 1824 erfuhren wenig Beachtung, aber 1827 erregte er mit zwei Scenen aus Walter Scott's Romanen, die Aequinoctialflut und der Tod des Spions Morris, die Aufmerksamkeit der Künstler und Kunstfreunde. Zum Salon 1831 lieferte R. Porträts, Conversationsstücke, histor. Genrescenen, Landschaften und Marinen. Sein vielseitiges und fruchtbares Talent be-

wegte sich mit gleichem Erfolge in den verschiedensten Gattungen der Malerei und sicherte ihm fortan einen hohen Rang unter den Meistern der romantischen Schule. Ganz besondere Gunst fanden das Passiren der Furt (1833) und das Kirschenpflücken (1836), zwei Episoden aus dem Leben J. J. Rousseau's, höchst zierliche Compositionen von reizender Heiterkeit in Motiven und Farbe, von feiner Ausführung und täuschender Lokalwahrheit. Ebenso berühmt ist sein Antiquitätenliebhaber (1834), ein lebendiges und pikantes Bild, welches 1853 in der Versteigerung der Gemälde der Herzogin von Orléans zu Paris für 30000 Frs. verkauft wurde. Um den Kreis seiner Naturanschauungen zu erweitern, besuchte R. Belgien und Holland und brachte von dieser Reise im Lande der Coloristen ein bestimmteres Gefühl für Harmonie und Gesammthaltung mit, das sich vorzüglich in mehrern trefflichen Landschaften und Strandstücken aussprach. 1838 trat in seiner künstlerischen Thätigkeit ein langer Zwischenact ein. Das Brustübel, das fortwährend an seinem Leben nagte, warf ihn auf ein langes Krankenlager, auf dem er jedoch noch arbeitete und namentlich viele Aquarelle fertigte, kleine, leicht aber brillant behandelte Stücke. Seine Genesung von einem Aufenthalt im südl. Frankreich hoffend, verlebte er die J. 1846 und 1847 in den Pyrenäen zu Eaux-Bonnes. Erst 1847 erschien er wieder auf der pariser Ausstellung, sich hier von einer neuen Seite zeigend. Er hatte die Typen der bearner Bauern und der span. Grenzschmuggler studirt und sich im Streben nach Charakteristik zu einem klarern Verständniß individueller Gesichtsbildungen verholfen. Diese neue Tendenz trat hervor in seinen Bildern, welche die Landleute des Ossauer Thals, die Paßvisirung und die Spanier von Penticosa darstellen. Auch in seinen Landschaften entwickelte er fortan eine unvermuthete Feinheit und Strenge der Durchbildung. Der Brunnen am großen Feigenbaum, unstreitig das beste Bild aus den Erinnerungen und Studien seiner Pyrenäenreise, war 1852 R.'s letzter Erfolg. Er starb zu Paris 29. Sept. 1855. R. behauptet einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der neuen Kunstrichtung, welche um 1830 in die an matter Nachahmung siechende franz. Malerei wieder Kraft und eigenes Leben hineinbrachte.

Roquette (Otto), deutscher Dichter, geb. 19. April 1824 zu Krotoschin, besuchte das Gymnasium zu Frankfurt a. d. O. und widmete sich dann auf den Universitäten zu Heidelberg, Berlin und Halle philos., geschichtlichen und literarischen Studien, worauf er 1851 zu Halle promovirte. Nachdem er später einige Jahre als Lehrer an der Blochmann'schen Erziehungsanstalt zu Dresden gewirkt, wurde er 1862 Professor der allgemeinen Geschichte an der Kriegsakademie zu Berlin, entsagte aber dieser Stellung schon im folgenden Jahre und widmete sich seitdem ausschließlich literarischer Thätigkeit. Seinen Ruf als Dichter begründete R. mit «Waldmeisters Brautfahrt» (Stuttg. 1851; 30. Aufl. 1867), ein anmuthiges Märchen, in welchem er den heitern Lebensgenuß am Rheine feiert. Dieser phantastischen Dichtung, die auch einzelne humoristische Arabesken und treffliche Lieder enthält, folgte: «Liederbuch» (Stuttg. 1852; 2. Aufl., unter dem Titel «Gedichte», 1859), sowie die epischen Poesien «Der Tag von St.-Jakob» (Stuttg. 1852; 3. Aufl. 1853) und «Herr Heinrich» (Stuttg. 1854; 2. Aufl. 1857). Dieselben genügen zwar nicht allen Ansprüchen, welche die Kritik an diese Dichtgattung macht, enthalten aber verschiedene phantasievolle Naturgemälde und köstliche Genrebilder. In «Hans Heidekukuk» (Berl. 1855; 3. Aufl. 1864) findet sich dieselbe liebenswürdige Naivetät, welche «Waldmeisters Brautfahrt» auszeichnet. Einem andern Gebiet der Dichtung gehört der Künstlerroman «Heinrich Falck» (3 Bde., Berl. 1858) an, der durch seine glatte und graziöse Form anspricht. Diesem folgten «Erzählungen» (Frankf. a. M. 1859), «Neue Erzählungen» (Stuttg. 1862), «Susanne» (Stuttg. 1864) und «Luginsland» (Stuttg. 1867). Seine dramatischen Arbeiten stellte er in «Dramatische Dichtungen» (Stuttg. 1867) zusammen. Neuerdings hat sich R. mit Erfolg auch literarhistor. Arbeiten zugewandt. So veröffentlichte er das «Leben und Dichten J. Christ. Günther's» (Stuttg. 1860) und «Geschichte der deutschen Literatur» (2 Bde., Stuttg. 1862—63).

Röraas, gewöhnlich auch Röros geschrieben, Bergstadt im norweg. Amte Süddrontheim, Vogtei Guldalen, 22,8 M. südsüdöstlich von Drontheim, zu beiden Seiten der Hitter-Elv, die hier in die gegen Westen dem Glommen zufließende Haa-Elv fällt, liegt 2080 norweg. F. über dem Meere, in einem engen Thale, und ist umgeben von hohen, stets mit Schnee bedeckten Gebirgen, sodaß die Sonne nur an den längsten Sommertagen auf einige Stunden den Grund des Thals zu erreichen vermag. Die sehr rauhe Gegend läßt kein Getreide mehr reifen, und selbst ein kräftiger Baumwuchs fehlt. Einschließlich des zu R. gehörigen großen (fast 50 Q.-M.) Kirchspiels (das höchste in Norwegen) beläuft sich die Bevölkerung auf 3700 Seelen. Dieselbe besteht theils aus Lappen, die hier mit ihren Renthieren umherziehen, theils aus Bergwerks-

beamten und Arbeitern. R. iſt berühmt wegen ſeiner Kupfergruben, welche 1644 entdeckt wurden und 1646 die Anlage des Orts veranlaßten. Es ſind dies die Storvartsgrube auf dem Berge Stor-Vola, jetzt ziemlich erſchöpft, und die Kongensgrube, die wegen des feſten Geſteins (Chloritſchiefer) keiner Verzimmerung bedürfen. Das ſehr reichhaltige Erz wird in fünf Schmelzhütten verſchmolzen, und die jährliche Ausbeute beläuft ſich etwa auf 2000 Schiffspfund Garkupfer. Neben dem Kupfer findet ſich auch ein reiches Chromerz, das in dem Werke Leeren bei Drontheim veredelt wird. 1865 wurden von Drontheim 180832 Pfd. Chromſalz (davon 122486 nach Hamburg und 58346 nach Holland) ausgeführt. Der Ort R., aus zwei Hauptſtraßen mit hölzernen Häuſern beſtehend, hat eine ſchöne, 1780—89 erbaute Kirche, zwei Schulen und mehrere Wohlthätigkeitsanſtalten. An einem der Hauptwege zwiſchen Chriſtiania und Drontheim belegen und in neueſter Zeit durch eine gute Landſtraße mit der ſchwed. Landſchaft Herjeädalen in Verbindung geſetzt, treibt R., ohne Stadtgerechtigkeit zu beſitzen, einen nicht unbedeutenden Binnenhandel. Die Communication mit Drontheim iſt ebenfalls erleichtert durch die 1865 vollendete, $7\frac{1}{2}$ deutſche M. lange Eiſenbahn von Drontheim nach Stören.

Rorſchach, anſehnlicher Marktflecken im ſchweiz. Canton St.-Gallen, mit 2617 E., iſt der beſte und belebteſte Hafenort des Bodenſees ſowie der bedeutendſte Getreidemarkt der Schweiz. Der Ort ſteht durch Dampfſchiffahrt mit allen andern Häfen des Sees in directer Verbindung und iſt zugleich Endpunkt des Eiſenbahnzugs, welcher die öſtl. Schweiz in der Richtung von Norden nach Süden durchzieht. R. bildet demnach die natürliche Eingangspforte nicht nur für alle Reiſende, die aus Deutſchland in die öſtl. Schweiz eintreten, ſondern auch für einen großen Theil der Waaren, die von Deutſchland nach der Schweiz und Italien ſowie umgekehrt aus letztern Ländern nach Deutſchland gehen. Getreide wird dem Hafen beſonders aus Schwaben und Baiern zugeführt. Nahe unterhalb des Fleckens befindet ſich eine guteingerichtete Seebadeanſtalt. Ueber dem Orte erhebt ſich das ehemalige Kloſter Marienberg mit ſchönem Kreuzgang, jetzt Schulanſtalt. Die Ausſicht von dem wieſen- und obſtreichen Rorſchacher Berge erſtreckt ſich über den ganzen Bodenſee und gewährt zugleich einen Blick in die Vorarlberger Gebirge und die Bündtener Alpen. Der Gipfel des Bergs, der Roßdühel, iſt in $1\frac{1}{4}$ St. von R. aus zu erſteigen.

Roſa (Salvator), genannt Salvatoriello, Maler und Kupferätzer, zugleich ein ausgezeichneter ſatiriſcher Dichter und Tonkünſtler, geb. 1605 zu Renella im Königreich Neapel, wurde in einem Kloſter für den geiſtlichen Stand erzogen, bis man ihn daſelbſt ſeiner ausſchließlichen Vorliebe zur Muſik wegen nicht länger dulden wollte. Aufs höchſte ſtieg der Unwille ſeiner Aeltern, als er ſich außerdem noch der Malerei ergab, und zwar ohne Anleitung, als einer der reinſten Naturaliſten, welche die Kunſtgeſchichte kennt. 18 J. alt, durchſtreifte er einſam Apulien und Calabrien und ſoll ſogar, man weiß nicht, ob freiwillig oder gezwungen, eine Zeit lang unter den Räubern gelebt haben. Nach Neapel zurückgekehrt, ſchmachtete er einige Zeit in großem Elende; dagegen iſt es wol irrig, wenn man ihn zum Mitgliede der Compagnia della Morte macht, welche ſpäter beim Aufruhr Maſaniello's ſo thätig war. Schon zu Anfang der vierziger Jahre des 17. Jahrh. lebte er nämlich in Rom, und von da an war ſein Ruf und ſein Wohlſtand geſichert. Auch mögen aus dieſer Zeit ſeine wichtigſten Bilder ſtammen. Am liebſten ſtellte er grauenvolle Wildniſſe dar, die er durch Schäfer-, Räuber-, Soldaten- und Banditengruppen charakteriſtiſch und anziehend belebte. Da er in Rom beſonders in den beiden Gemälden: die Vergänglichkeit des menſchlichen Lebens und die Göttin des Glücks, wie ſie ihre Gaben an Unwürdige vertheilt, ſeinem Witze und ſeiner ſatiriſchen Laune zu freien Lauf gelaſſen hatte, zog er ſich ſo viele Feinde zu, daß er die Stadt verlaſſen mußte. Er wendete ſich hierauf nach Florenz, wo er ſich die Gunſt des Herzogs erwarb; doch kehrte er nachmals nach Rom zurück. Obſchon er ſich durch geſellige Talente und liebenswürdige Eigenſchaften, ſo z. B. als Dichter von Dramen, in welchen er ſelber auftrat und alles hinriß, eine Menge Freunde erwarb, ſo mehrten ſich doch infolge ſeiner bittern Spöttereien über mehrere ſeiner Kunſtgenoſſen, beſonders über Bernini, ſeine Feinde ſo ſehr, daß man ihn von der röm. Akademie ausſchloß. Er ſtarb zu Rom 1673 und erhielt ein Denkmal in der Kartauſe. Sein Stil iſt im ganzen nach den neapolit. Naturaliſten, beſonders nach Aniello Faleone gebildet; aber es lebt in ſeinen Bildern das eigenſte, kühnſte Feuer der Erfindung, die reſoluteſte Darſtellung. Das Herrlichſte, was er geſchaffen, iſt wol die große Schlacht im Louvre und die Verſchwörung des Catilina im Palaſt Pitti zu Florenz, ein mächtiges, düſteres Charakterbild. Doch beruht ſein Ruhm hauptſächlich auf jenen phantaſtiſchen, durch Beleuchtung und Staffage wunderſam ergreifenden Landſchaften. Faſt ſeltener als ſeine Gemälde ſind ſeine Zeichnungen. In ſeinen ſpätern Jahren ätzte er in Kupfer, und die 86 Blätter, welche von ihm herrühren, gehören zu den vorzüglichſten Arbeiten

der ital. Maler und sind in guten Abdrücken ziemlich selten. Auch hat man von ihm sechs Satiren (neue Ausg., Flor. 1770), deren eine, «Die Dichtkunst», von Fiorillo mit einer Biographie des Künstlers (Gött. 1785) herausgegeben wurde. Sein Leben beschrieb sein Zeitgenosse Baldinucci (neue Ausg., Bened. 1830) sowie neuerdings Lady Morgan (Lond. 1855).

Rosa Bonheur, s. Bonheur.

Rosalie, die Heilige, die Schutzpatronin von Palermo, soll eine span. Prinzessin, nach andern aus der Stadt Rosalia in der sicil. Intendanz Girgenti gebürtig gewesen und auf dem Monte-Pellegrino bei Palermo im beschaulichen Leben 1160 gestorben sein. Als man daselbst im Mittelalter zur Zeit einer furchtbaren Pestnoth ihre Gebeine aufgefunden zu haben meinte und die Seuche sofort nachließ, wurde sie zur Schutzheiligen von Palermo erklärt, wo jährlich 15. Juli ihr Fest, bei dem man ihr Bild auf einem großen Gerüste in Procession herumträgt, glänzend begangen wird. Auf dem Monte-Pellegrino ist ihr eine Kapelle geweiht.

Rosario, Stadt und wichtiger Hafenplatz im Staate Sta.-Fé der Argentinischen Conföderation in Südamerika, am rechten Ufer des Paraná und 40 M. oberhalb der Mündung desselben in den La-Plata, auf einem über 50 F. hohen, steil zum Strome abfallenden Plateau, in einer ziemlich gut angebauten, weiterhin aber in die einförmigste Pampa übergehenden Gegend gelegen, ist regelmäßig gebaut, hat aber meist einstöckige Häuser und, außer einer imponirenden Kirche, keine bemerkenswerthe Gebäude. 1730 als Dorf angelegt, wurde R. seit der Gründung der Conföderation von 1852 durch Urquiza zum Haupthafen derselben erhoben und wuchs während dieser Zeit durch ein zu seinen Gunsten eingeführtes, gegen das der Conföderation nicht beigetretene Buenos-Ayres gerichtetes Differentialzollsystem rasch empor. Seine Bevölkerung stieg in kurzer Zeit auf 16—20000 Seelen, darunter viele Fremde, besonders Franzosen und Italiener. Mit dem Eintritt anderer Verhältnisse und dem Aufhören der Differentialzölle 1860 nahm die Einwohnerzahl wieder ab. Aber die Stadt wird ohne Zweifel der wichtigste Binnenhafen von Argentina bleiben und nach Vollendung der Eisenbahn R.-Córdova einen neuen Aufschwung nehmen, wenn sie auch gegenwärtig als Hafen nicht mehr mit Buenos-Ayres concurriren kann, wie zur Zeit der Trennung dieser Stadt von der Conföderation, wo große Seeschiffe aus Europa und Amerika direct ihre Ladungen auf dem Paraná nach dem Hafen von R. brachten. Gegenwärtig steht die Stadt mit Córdova durch Diligencen, mit Buenos-Ayres durch Dampfboote in geregeltem Verkehr. Der Waarentransport aus und nach dem Innern findet durch Ochsenkarren und Maulthiere statt. 1862 hatte der Import einen Werth von 3,430798, der Export von 3,698871 Pesos. Hauptartikel der Ausfuhr sind Ochsenhäute, Wolle, Kupfer und Pferdehaare. Im Aug. 1867 beschloß der argentin. Congreß, seinen Sitz von Buenos-Ayres nach R. zu verlegen, um dem Schauplatze des Kriegs gegen Paraguay näher zu sein.

Rosas (Don Manuel Ortez de), Staatsmann der Argentinischen Conföderation, geb. 1793 zu Buenos-Ayres, verbrachte seine Jugend auf den Landgütern seiner aus Asturien stammenden Familie unter den Gauchos (s. d.), deren Lebensweise er sich aneignete und dadurch zu großem Einfluß gelangte. 1820 erschien er zum ersten mal auf dem polit. Schauplatze an der Spitze eines Milizenregiments zur Vertheidigung des Gouverneurs Rodriguez, der aus Buenos-Ayres vertrieben worden war. 1828 trat er als Befehlshaber der Landbevölkerung und Haupt der Föderalisten im Kampfe gegen die Unitarier auf und wurde hierauf 8. Dec. 1829 zum Gouverneur von Buenos-Ayres und hiermit zum Haupte der Republik erwählt. Entschlossen, seine Herrschaft durch alle Mittel zu befestigen, vernichtete er zunächst die Unitarier, indem er im Dec. 1830 gegen dieselben auszog. Als 24. Jan. 1832 seine legale Vollmacht ihr Ende erreicht, unternahm er einen Zug gegen die Indianer im Süden. Seine Siege umgaben ihn beim Volke mit neuem Zauber, sodaß er in der Verwirrung der öffentlichen Angelegenheiten als einziger Retter betrachtet und 7. März 1835 abermals auf fünf Jahre zum Gouverneur und Generalkapitän erwählt wurde. Zwar lehnte er die Würde erst ab, nahm sie aber dann unter der Bedingung an, daß man ihm zeitweilig eine außerordentliche Gewalt übertrage, wodurch er factisch die Macht eines Dictators der Republik erhielt. Dasselbe Spiel wiederholte sich nun zwischen R. und dem Repräsentantenhause alle fünf Jahre. Unter denselben Bedingungen immer wieder in seinem Posten bestätigt, führte er die Regierung macchiavellistisch und grausam bis 1852. Nachdem er sich von seinen Nebenbuhlern in der eigenen Partei befreit, wirkte er mit ganzer Kraft auf die Vernichtung seiner Gegenpartei, der Unitarier. Neben diesen Kämpfen gelang es ihm, eine gewisse materielle Ordnung herzustellen. Nach außen hin war es besonders Don Felipe Arana, der Minister des Aeußern, welcher die zähe und schlaue Politik R.' vortrefflich in Noten und Depeschen geltend zu machen verstand. Als Privatmann zeigte R. eine gewisse

Würde, ja Einfachheit und Strenge. Während ihn ſeine Anhänger fanatiſch verehrten, wurde er dagegen von dem gebildetern Theile des Volks wegen ſeiner Willkür und Grauſamkeit verabſcheut. Sein blutiger Terrorismus, der Tauſenden das Leben koſtete, und die große Menge Papiergeldes, das er allmählich zum Ruin aller ökonomiſchen Verhältniſſe in Umlauf ſetzte, brachte immer entſchiedener die öffentliche Stimmung gegen ihn auf. Nachdem er ſich 12. Sept. 1849 von neuem mit unumſchränkter Gewalt hatte bekleiden laſſen, trat die Unhaltbarkeit ſeiner erzwungenen Stellung zu Tage, zumal er ſich neben England, Frankreich und Braſilien in die Wirren der übrigen La-Plataſtaaten miſchte. (S. Argentiniſche Conföderation.) Unter mehrjährigen Kriegen wuchs ihm, trotz mancher Siege, die Oppoſitionspartei immer mehr über den Kopf, und 3. Febr. 1852 wurde er in der Schlacht von Monte-Caſeros durch die Truppen Braſiliens, Urugnays und des Don Joſé Urquiza, des Leiters der Oppoſition in Argentina, vollſtändig aufs Haupt geſchlagen. R. floh nach Buenos-Ayres und rettete ſich hier mit ſeinen beiden Töchtern und ſeinen Söhnen Juan und Manuel auf den engl. Kriegsdampfer Locuſt, der ihn 26. April 1852 bei Cork in Irland landete. Das unermeßliche Vermögen R.', in Ländereien und Viehheerden beſtehend, ward durch die von Urquiza zu Buenos-Ayres gebildete proviſoriſche Regierung zum Beſten des Staats confiscirt.

Roſcher (Wilh.), ausgezeichneter Nationalökonom, geb. 21. Oct. 1817 zu Hannover, wo ſein Vater erſter Rath im Juſtizminiſterium war, erhielt ſeine Vorbildung auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und ſtudirte 1835—39 zu Göttingen und Berlin, wo beſonders Albrecht, Gervinus, O. Müller, Ranke auf ſeine geiſtige Entwickelung Einfluß übten. Nachdem er ſich 1840 zu Göttingen habilitirt, wurde er 1843 zum außerord., 1844 zum ord. Profeſſor ernannt. 1848 folgte er einem Rufe nach Leipzig, wo er ſeitdem mit vielem Erfolg wirkte. Seine Vorleſungen erſtrecken ſich auf Politik, Nationalökonomie, Wirthſchaftspolizei, Finanzweſen, Statiſtik und Geſchichte der Staatswiſſenſchaften. In wiſſenſchaftlicher Hinſicht iſt R. als der namhafteſte Vertreter der hiſtor. Methode der Nationalökonomie zu betrachten. Sein Beſtreben geht dahin, den Staat und namentlich die Volkswirthſchaft als eine Seite des Volkslebens aufzufaſſen, und es war daher auch ſtets ſeine Aufmerkſamkeit auf die Wechſelbeziehungen zwiſchen der Volkswirthſchaft einerſeits und dem Staate, der Kunſt, Literatur, Sitte u. ſ. w. andererſeits gerichtet. R. vergleicht die verſchiedenen Völker miteinander, ſucht aus dem Aehnlichen in ihrer Entwickelung das Entwickelungsgeſetz zu erkennen und das Unähnliche als Ausnahme zu erklären. Er ſtellt daher die Begriffe Nationalcharakter und Culturſtufe bei weitem mehr in den Vordergrund als die übrigen Nationalökonomen. Es entſcheiden ſich hierdurch viele Controverſen höchſt einfach, indem Geſetze, Anſtalten u. ſ. w., die von der einen Seite lebhaft gefördert, von der andern ebenſo lebhaft verworfen werden, als nothwendige Begleiter gewiſſer Entwickelungsſtufen, aber auch nur für dieſe zweckmäßig erſcheinen. Den Keim dieſer Richtung enthält ſchon R.'s Doctordiſſertation «De historicae doctrinae apud sophistas maiores vestigiis» (Gött. 1838), welcher das ſchätzbare Buch über das «Leben, Werk und Zeitalter des Thucydides» (Gött. 1842) folgte. Weiter ausgeführt hat er dieſelbe in dem «Grundriß zu Vorleſungen über die Staatswirthſchaft» (Gött. 1843), ſodann in einer Reihe gründlicher und vielſeitiger Unterſuchungen über einzelne Gegenſtände, welche ſeit 1843 theils in verſchiedenen Fachzeitſchriften ſowie den «Denkſchriften» der Sächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, aber auch als ſelbſtſtändige Schriften erſchienen ſind. Unter denſelben ſind beſonders hervorzuheben: «Umriſſe zur Naturlehre der Staatsformen» (1847—48); «Geſchichte der engl. Volkswirthſchaftslehre im 16. und 17. Jahrh.» (Lpz. 1851); «Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik» (3. Aufl., Stuttg. 1852), «Colonien, Colonialpolitik und Auswanderung» (2. Aufl., Lpz. 1856); «Anſichten der Volkswirthſchaft aus dem geſchichtlichen Standpunkte (2. Aufl., Lpz. 1861); «Die deutſche Nationalökonomik an der Grenzſcheide des 16. und 17. Jahrh.» (Lpz. 1862). Vollſtändig und in wiſſenſchaftlichem Zuſammenhange legte R. ſeine Anſichten nieder in ſeinem Hauptwerke, dem auf vier Bände berechneten «Syſtem der Volkswirthſchaft» (Bd. 1, Stuttg. 1854, 6. Aufl. 1866; Bd. 2., 1859, 5. Aufl. 1867). In jüngſter Zeit veröffentlichte er eine Reihe von Unterſuchungen aus der Geſchichte der deutſchen Nationalökonomie. — Ein Neffe R.'s, Albrecht R., geb. 27. Aug. 1836 zu Ottenſen bei Hamburg, trat 1858 eine wiſſenſchaftliche Reiſe ins ſüdl. Oſtafrika an, wurde aber 19. März 1860 zu Hiſonguny, einem Dorfe unweit des Nyandſcha, von den Eingeborenen ermordet. Er hatte vorher eine werthvolle Unterſuchung über «Claudius Ptolemäus und die Handelsſtraßen in Centralafrika» (Gotha 1857) veröffentlicht.

Roscius (Quintus), einer der größten Schauſpieler des alten Rom, war der Zeitgenoſſe des Cicero, der ihn ſeiner Freundſchaft würdigte und ſtets mit Bewunderung von ihm ſpricht.

Noch haben wir eine Rede des letztern, worin er diesen Künstler, der auch wegen seiner Sitten ausgezeichnet war, gegen eine Anklage vertheidigte. Nicht minder als Cicero schätzten ihn Sulla und Piso, und der Senat gewährte ihm einen ansehnlichen Jahrgehalt. Das entzückte Rom konnte nicht aufhören, seine Kunst zu bewundern, die im Tragischen und Komischen gleich groß war. Er starb ungefähr 61 v. Chr. Seine Meisterschaft wurde bald zum Sprichworte und jedem ausgezeichneten Schauspieler sein Name beigelegt.

Roscoe (William), ein ausgezeichneter engl. Schriftsteller, geb. zu Liverpool 8. März 1753 von armen Aeltern, kam als Schreiber zu einem Rechtsgelehrten in Liverpool. Hier lernte er mit großem Eifer die lat., franz. und ital. Sprache; auch fand er noch Muße, sich mit den engl. Dichtern bekannt zu machen. In seinem 16. J. trat er mit einem beschreibenden Gedichte, «Mount pleasant», auf. Als er mehrere Jahre unter der Leitung seines Principals gearbeitet, nahm ihn jener als Gehülfe an, und mit glücklichem Erfolge führte er nun fast allein dessen Geschäfte. Als die Abschaffung des Sklavenhandels durch Clarkson in Anregung gebracht wurde, nahm R. den wärmsten Antheil an der Förderung dieser Angelegenheit und suchte 1788 durch sein Gedicht «The wrongs in Africa» die Theilnahme des größern Publikums aufzuregen. Nach langen Vorbereitungen ließ er die erste und zugleich reifste Frucht seiner histor. Studien: «The life of Lorenzo de' Medici» (2 Bde., Liverp. 1796; deutsch, Berl. 1797), im Druck erscheinen. Bald nachher gab er sein Anwaltgeschäft auf, um gerichtlicher Sachwalter zu werden, ging aber auch von diesem Plane wieder ab und wurde Bankier in Liverpool. In dieser Zeit machte er die Vorarbeiten zu seinem zweiten histor. Werke: «The life and pontificate of Leo X.» (4 Bde., Liverp. 1805; deutsch von Glaser, mit Anmerkungen von Henke, 3 Bde., Lpz. 1806; ital. von Bossi, 12 Bde., Mail. 1818), das zwar dem ersten nicht gleich, aber doch durch sorgfältige Forschung ausgezeichnet ist. Der Whigpartei ergeben, saß er einige Zeit als Repräsentant der Stadt Liverpool im Parlament. Sein Plan einer Kunst- und Literaturgeschichte blieb hauptsächlich wegen des Sturzes seines Bankierhauses 1816, der die Versteigerung seiner trefflichen Bibliothek nach sich zog, unausgeführt. Doch suchte er stets für die Wissenschaft zu wirken und trug nicht wenig zur Errichtung der Royal-Institution of Liverpool bei. Auch hat man von ihm eine mit kritischen Anmerkungen versehene Ausgabe der Werke Pope's (10 Bde., Lond. 1824). Er starb 27. Juni 1831. Eine Sammlung seiner «Historical works» erschien in Heidelberg (8 Bde., 1828). Vgl. seines Sohnes «Life of Will. R.» (2 Bde., Lond. 1833).

Roscommon, eine Grafschaft der irländ. Provinz Connaught, zählte 1841 auf 44,6 Q.-M. 253591 E., dagegen 1851 nur 173436 und 1861 abermals 9,9 Proc. weniger, nämlich nur noch 156154, wovon 97 Proc. katholisch. Die Oberfläche ist im allgemeinen eine wellenförmige Ebene. Nur an der Nordgrenze gegen Sligo erreichen die Breaulieve Mountains eine Höhe von 1286 F. Die Bewässerung ist sehr reichlich, das Klima feucht. Der Hauptfluß Shannon, der sich zu den Seen Allen, Corry, Bodergh und Ree erweitert, ist (wie auch eine Strecke weit der Suck) schiffbar und durch seinen Reichthum an Fischen und als Absatzweg wichtig, bringt aber auch oft durch ausgedehnte Ueberschwemmungen großen Schaden. Wo fruchtbarer Boden, ist derselbe ziemlich gut angebaut. Die fetten Weiden unterstützen die Zucht von langhörnigen Rindern und besonders von langwolligen Schafen. An der Nordgrenze, westlich vom See Allen, finden sich Steinkohlen. Außerdem werden Sand- und Kalkstein sowie Pfeifenthon gewonnen. Bei dem Mangel an Holz brennt man allgemein Torf. Die früher in großer Ausdehnung betriebene Leinenmanufactur hat sehr abgenommen. Durch die Wasserstraße des Shannon wie keine andere Grafschaft begünstigt und von den ihn kreuzenden Eisenbahnen Dublin-Galway, Longford-Sligo und Athlone-Roscommon durchzogen, führt R. vorzüglich rohe Wolle, Hornvieh, Schweine und Pökelfleisch aus. Die Hauptstadt R., ein alter, elendgebauter Borough, mitten im Lande, 20,8 M. im WNW. von Dublin an der Eisenbahn gelegen, ist sehr heruntergekommen und zählt 2700 E. Der Ort hat ein 1268 erbautes festes Schloß, ehemals Residenz der Grafen von R., die Ruine eines Dominicanerklosters mit dem Marmordenkmal des Königs O'Connor von Connaught, eine Grafschaftshalle, ein Krankenhaus, ein Gefängniß und eine bemerkenswerthe anglikan. Kirche. Das Marktstädtchen Boyle, 5 M. nördlicher, an der Eisenbahn, nahe dem schönen See Key und am Flüßchen Boyle gelegen, zählt 3022 E. und ist besonders bemerkenswerth wegen der benachbarten goth. Abteiruine, Boyle-Abbey, einer der schönsten Irlands, im Park des Grafen von Kingston, am Ufer des Key, auf dessen schönen, buschigen Inseln noch Ruinen von andern Klöstern und Kirchen liegen. Weiter südlich liegt an der Eisenbahn das Marktstädtchen Elphin, früher Sitz eines prot. Bischofs, mit unansehnlicher Kathedrale, 1200 E. und der benachbarten Burgruine Kanbo-Castle.

Roſe (Rosa), eine zur 12. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems gehörende Pflanzengattung, welche den Typus der Familie der Roſaceen bildet, zeichnet ſich durch einen fünfſpaltigen Kelch, deſſen angeſchwollene, inwendig die zahlreichen Stempel enthaltende, an der Spitze vereugerte Röhre (nach andern iſt dieſelbe eine hohl entwickelte Blütenachſe) einen ſcheinbaren unterſtändigen Fruchtknoten bildet, fünf Blumenblätter, zahlreiche, dem Schlunde des Kelchs eingefügte Staubgefäße und viele in der gefärbten und fleiſchig gewordenen, immer ſtechend behaarten Kelchröhre eingeſchloſſene Nüßchen aus. Die hierhergehörigen Gewächſe ſind Sträucher mit meiſtens ſtacheligem Stengel und unpaarig gefiederten Blättern, an deren Blattſtielgrunde die Nebenblätter angewachſen ſind. Die zahlreichen Roſenarten ſind über die ganze nördl. Halbkugel verbreitet, aber namentlich in deren wärmern gemäßigten Zone heimiſch. Pracht und Wohlgeruch der Blume hat die R. ſeit langer Zeit zu einem vorzüglichen Gegenſtande der Ziergärtnerei gemacht, wodurch viele Hunderte von Spielarten entſtanden ſind, ſodaß es ſchwer iſt, die urſprünglichen Arten aus ihnen aufzufinden. Vor allen iſt als Königin der Blumen die hundertblätterige R. (R. centifolia L.) oder Centifolie geſchätzt, dieſe dem Eros und der Aphrodite geweihte Blume, welche als Symbol der Freude und Liebe, aber auch der Verſchwiegenheit gilt und als eben ſich öffnende Knospe ein liebliches Bild der Unſchuld und Reinheit darſtellt. Durch die herrliche Form und Farbe ihrer Blüten und durch äußerſt angenehmen Geruch ausgezeichnet, wird ſie ſeit alten Zeiten in den Gärten in unzähligen Abänderungen gezogen, zu denen die zierliche Moosroſe, deren Kelche gleichſam mit Moos bewachſen erſcheinen, die Unica, welche durch weiße, in der Knospe aber purpurrothe Blüten ausgezeichnet iſt, die Nelkenroſe, die ſehr kleinblumige Provencerroſe, die noch kleinere Burgunderroſe u. a. gehören. Die Blumenblätter (Roſenblätter), welche außer dem bekannten Geruche einen ſüßlichen, ſpäter bitterlich-herben Geſchmack beſitzen, werden zur Deſtillation des Roſenwaſſers, des Roſenöls, wie auch zur Darſtellung mehrerer Zubereitungen für die Medicin verwendet, wie Roſenhonig, Roſeneſſig, Roſenconſerve, Roſenſalbe u. ſ. w. Der Aufguß der friſchen Blätter iſt ein gelindes Purgirmittel. Die franzöſiſche R., Zucker- oder Eſſigroſe (R. Gallica L.), welche im ſüdlichern Europa einheimiſch iſt und bei uns ebenfalls in vielen Spielarten, beſonders in prächtigen gefüllten Formen gezogen wird, zeichnet ſich durch harte und eigenthümlich trockene Blätter und ausgebreitete Blumenblätter aus. Ihre Blumenblätter, welche weit ſchwächer im Geruche, aber mehr adſtringirend als diejenigen der Centifolie ſind, werden vorzüglich zur Bereitung des Roſeneſſigs und der Roſenconſerve verwendet. Die Damascenerroſe (R. Damascena L.) wird bei uns unter dem Namen Monatsroſe ſehr häufig gezogen. Die Biſam- oder Moſchusroſe (R. moschata Ait.) iſt im nördl. Afrika und auf Madeira einheimiſch und wegen ihrer ſtark und angenehm riechenden Blüten, welche weiß ſind und in blütenreichen Doldentrauben beiſammenſtehen, ſchon ſeit 1590 in Südfrankreich und England cultivirt. Aus den Blumen dieſer R. wird das deſte Roſenöl (ſ. d.) deſtillirt. Die urſprünglich in China einheimiſche und von da nach Oſtindien verpflanzte indiſche R. (R. indica L.) wird jetzt auch bei uns in ſehr vielen Varietäten gezogen, wohin die immerblühende R., die durch ungemein reichblütige Doldentrauben ausgezeichnete Roiſetteroſe und die Theeroſe gehören. Die Blumenblätter der letztern Abart werden wahrſcheinlich auch dazu benutzt, um dem chineſ. Thee ſeinen bekannten Geruch zu ertheilen. Die Hundsroſe, Heckenroſe, Hagedorn (R. canina L.) wächſt in Europa und dem nördl. Aſien gemein in Hecken, Gebüſchen, an Wegen und auf Hügeln und kommt in vielen Abänderungen vor, zu denen auch die in Gärten gezogene weiße R. gehört. Ihren Namen erhielt ſie deshalb, weil früher die Wurzelrinde als beſonders heilkräftig gegen den Biß toller Hunde galt. Mehrere Arten Inſekten, beſonders die Roſengallweſpe (Cynips Rosae), ſtechen in die Zweige der Hundsroſe, um ihre Eier hineinzulegen; dadurch entſtehen große, rundliche, gleichſam bemooſte Auswüchſe, welche man Roſenapfel, Roſenſchwamm, Schlafapfel oder Bedeguar nannte und auch blos unter das Kopfkiſſen gelegt für ſchlafmachend hielt. Die rothen Fruchtkelche werden unter dem Namen Hagebutten (ſ. d.) zu Suppen verwendet; weit größere und fleiſchigere Fruchtkelche liefert aber die zottige R. (R. villosa L.). Die Laubblätter der Weinroſe, Roſtroſe oder Frauendorn (R. rubiginosa L.), welche ſich ſchon von der Ferne durch ein bräunliches Grün kenntlich macht, ſind durch einen ſtarken, balſamiſch-weinartigen Geruch ausgezeichnet und werden zum Thee verwendet. Von der gelben R. (R. lutea Mill.), welche wegen des wanzenartigen Geruchs der Blüten auch Wanzenroſe heißt, wird hauptſächlich die prächtige zweifarbige Spielart häufig gezogen, deren Blumenblätter außen gelb und innen feurigſt roth ausſehen. Zu den ſog. Trauerroſen oder Hängeroſen wird von den Gärtnern die Feldroſe (R. arvensis L.) cultivirt, die durch lange, rankenartige, klimmende oder

herabhängende Zweige sich auszeichnet. Die Alpenrose (R. Alpina L.) schmückt als ein lieblicher Strauch die Alpen und minder hohen Gebirge und zeichnet sich durch die nach dem Verblühen in einem Bogen abwärts gekrümmten Blütenstiele aus. Sonst versteht man auch unter dem Namen Alpenrose ganz eigenthümliche, auf den Alpen vorkommende Sträucher, welche zur Familie der Ericaceen gehören. (S. Rhododendron.) Die Cultur der R. wird seit undenklichen Zeiten betrieben und ist gegenwärtig fast über die ganze Erde verbreitet. Durch die Kunst der Gärtner sind zahllose Varietäten und Sorten entstanden, welche man durch Oculiren auf schlanke Stämmchen der Hundsrose, wodurch man die beliebten Rosenbäumchen erhält, vervielfältigt. Das Oculiren geschieht gewöhnlich im August, kann aber auch im Frühlinge vor dem Laubausbruche vorgenommen werden. In neuerer Zeit ist die Zucht der sog. Remontanten (roses remontantes) sehr in Aufnahme gekommen. Darunter versteht man durch künstliche Kreuzung verschiedener Rosenarten oder Varietäten entstandene Bastardrosen (angebliche Varietäten einer in Wirklichkeit nicht existirenden R. hybrida), welche sich durch reichliche Blütenentwickelung, Schönheit der Form und Pracht der Farben und durch lange Blütezeit, die vom Juni bis in den Spätherbst hinein währt, auszeichnen. Sie werden stets als Rosenbäumchen gezogen, welche im Herbst zur Erde niedergebeugt und mit Laub und Nadelreißig bedeckt, im Frühlinge wieder aufgerichtet und angebunden werden müssen, und können nur durch Oculiren vermehrt werden. Die andern Rosenarten, z. B. die Centifolie, pflegt man durch Absenker zu vermehren. Beim Verpflanzen müssen alle R. tief in den Boden gesetzt werden. Im Herbst müssen die langen Zweige und Wurzelausläufer auf drei bis vier Augen zurückgeschnitten werden. Sehr beliebt ist auch die Cultur der Topfrosen mit immergrünem Laube. Sie verlangen eine luftige, sonnige Lage und müssen im Orangeriehause oder in einem frostfreien hellen Zimmer überwintert werden. Ueber die R. und ihre Zucht ist eine reiche Literatur vorhanden, darunter das berühmte, der Kaiserin Josephine gewidmete Prachtwerk Redouté's «Les roses» (3 Bde., Par. 1817—24, Fol., mit 172 colorirten Tafeln).

Rose (die goldene oder Rosa aurea) heißt die mit Edelsteinen besetzte, von Gold gefertigte R., welche der Papst in Gegenwart des Cardinalcollegiums durch Gebet, Beräucherungen und Weihwasser am vierten Fastensonntage (der daher auch der Rosensonntag heißt) zu weihen und einer fürstl. Person, einer Stadt oder Kirche als besondere Auszeichnung zu verehren pflegt. Ueber die Zeit, in welcher der Gebrauch der goldenen R. entstanden ist, läßt sich nichts Zuverlässiges angeben; man führt ihn aber gewöhnlich auf die Zeit Leo's IX. zurück.

Rose. Krieg der weißen und der rothen R. wird der furchtbare, 30 J. dauernde Kampf der Häuser York und Lancaster um den Thron von England genannt, welcher die Ausrottung des ganzen königl. Geschlechts der Plantagenet (s. d.) mit sich führte. Die Bezeichnung entstand, weil die Anhänger der York deren Symbol, die weiße R., die der Lancastrier gleichfalls deren Symbol, eine rothe R., als Feldzeichen führten. Der Kampf begann 1452 unter der Regierung des Lancastriers Heinrich VI., den Eduard IV. (s. d.), aus dem Hause York, vom Throne stieß, und endete 1485 mit dem Sturze Richard's III. (s. d.) und der Thronbesteigung des Hauses Tudor (s. d.) in der Person Heinrich's VII. (s. d.). Eine Million Menschen, darunter der größte Theil des Adels und mehr als 80 Prinzen und Verwandte der Plantagenet, fielen dem Ehrgeize und den Verbrechen einzelner zum Opfer. Wiewol das Volk grenzenlos litt, zog doch der Ruin des Adels alsbald die kräftigste Entfaltung des Bürgerthums nach sich. Als der Held der weißen R. gilt der Graf von Warwick; die Heldin der rothen R. war Margarethe von Anjou, die Gemahlin Heinrich's VI.

Rose, Rothlauf (Erysipelas), heißt eine Entzündung der äußern Haut, bei welcher die Haut in weiter Ausdehnung geschwollen und geröthet ist. Häufig bilden sich dabei große Blasen auf der Haut, selten auch Blutergüsse in dieselbe, die dann leicht zu Brand der Haut führen. Immer sind bei der R. die benachbarten Lymphdrüsen geschwollen. Die R. kann an allen Körperstellen auftreten nach Verletzungen der Haut mit gleichzeitiger Einimpfung eines (unbekannten) giftigen Stoffs, durch Eintritt von jauchigem Wundsecret in die Lymphgefäße, bei Pyämie, Typhus. Sie entsteht aber auch ohne sichtliche Ursache und befällt dann meist nur das Gesicht. Diese Form der R. befällt meist jüngere Leute, und zwar mehr Frauen als Männer. Nach einem allgemeinen Unwohlsein von mehrern Stunden oder Tagen, oder auch ohne solche Vorläufer der Krankheit, wird die Haut des Gesichts warm, gespannt und schmerzhaft, dann geröthet, und endlich heben sich Blasen (Blasenrose) ab. Das Gesicht ist dabei meist sehr entstellt, die Augenlider so geschwollen, daß die Augen nicht geöffnet werden können. Gleichzeitig ist Fieber vorhanden. Am

dritten oder vierten Tage gewöhnlich nimmt die Röthe und Spannung der Haut des Geſichts ab, während die Entzündung auf den behaarten Kopf, die Seiten des Halſes, die Ohren weiter ſchreitet. Weiter breitet ſich die Entzündung in der Regel nicht aus. In ſeltenen Fällen wandert ſie jedoch ſtetig fort von Stelle zu Stelle (Wanderroſe), ſodaß die Krankheit Wochen, ſelbſt Monate anhält; dieſe wandernde R. beginnt meiſt an andern Stellen als im Geſicht. Nach der Geſichtsroſe fallen die Haare aus, die ſpäter wieder wachſen. Sie iſt als eine gutartige Krankheit zu bezeichnen. Bei der Behandlung hat man namentlich die Spannung und Schmerzhaftigkeit der Haut zu mindern, was man durch Eis- und Waſſerüberſchläge, leichtes Anritzen der Haut (Skarification), durch Bepinſeln mit Collodium u. ſ. w. erreicht; oder man verhält ſich zuwartend. Das ſog. Beſprechen der R. hat deshalb ſcheinbaren Erfolg, weil die R. nur wenige Tage anhält. Die Wundroſe ſowie die bei andern Krankheiten auftretenden, welche häufig zur Bildung von Abſceſſen führen und ſchlimme Zeichen der Krankheit ſind, bedürfen einer beſondern Behandlung.

Roſe (Adolf), ein ſonſt unbekannter Dichter des 16. Jahrh., ſchrieb unter dem Namen von Creutzheim den komiſchen und ſatiriſchen Roman «Eſelkönig. Eine wunderſeltſame Erzählung, wie nämlich die Monarchie und Gubernament über die vierfüßige Thier geändert; das Königreich vmbgefallen und die Krone auff einen Eſel gerathen u. ſ. w.», das zuerſt zu Ballenſtedt 1625 in Druck erſchien. Das Buch iſt eine erweiterte Bearbeitung einer Fabel Luther's («Etliche Fabeln aus dem Eſopo verdeudſcht», 1530), wie der Verfaſſer in der Vorrede ſagt, nach einem Entwurfe von Wolfh. Spangenberg, welcher ein Werk ähnlicher Tendenz in Verſen: «Der Ganß-König» (Strasb. 1607), geſchrieben hat.

Roſe iſt der Name einer deutſchen Gelehrtenfamilie, welche ſich ſchon mehrere Generationen hindurch beſonders um die Chemie und verwandte Gebiete große Verdienſte erworben hat. Valentin R., der Aeltere, geb. 16. Aug. 1736 zu Neuruppin, geſt. 28. April 1771 als Apotheker und Aſſeſſor des Medicinalcollegiums in Berlin, war ein tüchtiger Pharmaceut und Chemiker, der Zeitgenoſſe und Freund Marggraff's, und iſt durch manche Beobachtungen bekannt. Unter anderm ſtellte er zuerſt die leichtflüſſige Metallegirung dar, die nach ihm den Namen des Roſe'ſchen Metallgemiſches führt. — Valentin R., der Jüngere, der Sohn des vorigen, geb. 30. Oct. 1762 in Berlin, übernahm 1792 die väterliche Apotheke und ſtarb ebenfalls als Aſſeſſor des Obermedicinalcollegiums in Berlin 9. Aug. 1807. Auch von ihm hat man viele einzelne Arbeiten in den chem. Journalen ſeiner Zeit. Namentlich rührt von ihm die Methode her, die alkalihaltigen Silicate durch ſalpeterſaure Baryterde zu zerlegen, welche gewöhnlich Klaproth zugeſchrieben wird. Beſondere Verdienſte erwarb er ſich um die Auffindung des Arſeniks bei Arſenikvergiftungen; ſeine Methode iſt erſt in neuerer Zeit verdrängt worden. Auch machte er ſich um wiſſenſchaftliche Bildung der Apotheker und bei Abfaſſung der preuß. Pharmakopöe verdient. — Heinrich R., der Sohn des letztern, geb. 6. Aug. 1795 in Berlin, erlernte in Danzig und Mitau die Pharmacie, ſtudirte in Berlin und ging 1819 zu Berzelius nach Stockholm, von da 1821 nach Kiel, wo er promovirte. 1822 habilitirte er ſich zu Berlin und wurde daſelbſt 1823 außerord. und 1835 ord. Profeſſor der Chemie. Seit 1832 Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, ſtarb er 27. Jan. 1864. R. war einer der tüchtigſten Schüler von Berzelius und nahm als praktiſcher Analytiker, namentlich auf dem Felde der anorganiſchen Chemie, eine der bedeutendſten Stellen ein. Seine durch Genauigkeit ausgezeichneten praktiſchen Arbeiten ſind ſämmtlich in Poggendorf's «Annalen» enthalten und haben zu genauerer Kenntniß einer Menge von Verbindungen beigetragen, ohne jemals polemiſchen Charakter anzunehmen oder die reine experimentelle Bahn zu verlaſſen. Sein Hauptwerk iſt das «Handbuch der analytiſchen Chemie» (Berl. 1829; 5. Aufl., 2 Bde., Braunſchw. 1851; 6. Aufl., in franz. Sprache, 2 Bde., Par. 1859—61). 1844 entdeckte er das Niobium. — Guſtav R., Bruder des vorigen, geb. 28. März 1798 in Berlin, betrat in Schleſien die bergmänniſche Laufbahn, ſtudirte aber ſeit Herbſt 1816 in Berlin, wo er auch 1820 promovirte. Nachdem er ebenfals das J. 1821 bei Berzelius in Stockholm verbracht, ward er 1822 Cuſtos der Mineralienſammlung der Univerſität in Berlin, 1826 außerord. und 1839 ord. Profeſſor der Mineralogie. Schon 1834 erfolgte ſeine Aufnahme in die Akademie. Seit 1856 führt er auch die Direction des Mineralogiſchen Muſeums der Univerſität. Außer vielen einzelnen Abhandlungen in Fachzeitſchriften, unter denen beſonders die bereits in Gilbert's «Annalen der Phyſik» 1823 erſchienene «Ueber den Feldſpat, Albit, Labrador und Anorthit» hervorzuheben, veröffentlichte er die als erſtes Lehrbuch ausgezeichneten «Elemente der Kryſtallographie» (2. Aufl., Berl. 1838), den Bericht über den mineral.-geognoſtiſchen Theil der von ihm 1829 mit Alex. von Humboldt und Ehrenberg gemachten «Reiſe nach dem Ural, dem Altai und dem Kaſpiſchen

Meer» (2 Bde., Berl. 1837—42), die Abhandlung «Ueber das Kryſtalliſationsſyſtem des Quarzes» (Berl. 1846), «Das kryſtallochem. Mineralſyſtem» (Lpz. 1852) und die «Beſchreibung und Eintheilung der Meteoriten» (Berl. 1863). Von den beiden Söhnen Guſtav R.'s hat ſich der ältere, Valentin R., geb. 8. Jan. 1829 zu Berlin, Cuſtos an der königl. Bibliothek, durch Arbeiten über Ariſtoteles und Vitruv, der jüngere, Edmund R., geb. 10. Oct. 1836, praktiſcher Arzt und Docent der Chirurgie zu Berlin, beſonders durch chirurgiſche und ophthalmologiſche (Farbenblindheit) Abhandlungen einen geachteten Namen erworben. — Derſelben Familie gehört auch an Adolf R., geb. 1. Nov. 1811 zu Wismar, Dirigent der chem. Fabrik in Schöningen, der ſich durch einzelne chem. Arbeiten vortheilhaft bekannt gemacht hat.

Rosen (Friedr. Aug.), verdienter Orientaliſt, geb. 2. Sept. 1805 in Hannover, beſuchte das Gymnaſium zu Göttingen und ſeit 1822 die Univerſität zu Leipzig, wo er bald ganz dem Studium der bibliſch-orient. Sprachen ſich zuwendete. Hierauf ging er 1824 nach Berlin, wo er unter Bopp Sanskrit ſtudirte, 1826 promovirte und dann ſein Werk «Radices Sanscritae» (Berl. 1827) erſcheinen ließ. Er war nach Paris gegangen, um unter Sacy ſeine Studien der orient. Sprachen fortzuſetzen, als er von den Stiftern der neubegründeten londoner Univerſität den Ruf als Profeſſor der orient. Literatur an dieſem Inſtitute erhielt. Auf Colebrooke's Anrathen bearbeitete er in London das älteſte der noch vorhandenen arab. Lehrbücher der Algebra von Mohammed-ben-Muſa (Lond. 1831). Ununterbrochen war er dabei mit den Vedas beſchäftigt, die dem Abendlande bekannt zu machen er ſich zur Hauptaufgabe geſetzt hatte. 1831 gab er ſeine Stellung als Profeſſor auf, übernahm die Bearbeitung der Artikel in der «Penny Cyclopedia», die ſich auf den Orient beziehen, unterzog ſich der Reviſion des ſanskrit-bengal. Wörterbuchs von Haughton (Lond. 1835), das man faſt als ſeine eigene Arbeit anſehen kann, und arbeitete für das Britiſche Muſeum den Katalog der ſyr. Manuſcripte, der erſt nach ſeinem Tode (Lond. 1839) erſchien. Dabei nahm ſeine Stellung als Secretär der Aſiatiſchen Geſellſchaft, deren ganze ausländiſche Correſpondenz er beſorgte, ſeine Zeit ſehr in Anſpruch. Colebrooke übertrug ihm die Herausgabe ſeiner «Miscellaneous essays» (2 Bde., Lond. 1837). Bald darauf ſtarb R. 12. Sept. 1837. Der von ihm vollendete Theil der Bearbeitung des Rigveda wurde von der Aſiatiſchen Geſellſchaft veröffentlicht unter dem Titel: «Rigveda Sanhita, liber primus, sanscrite et latine» (Lond. 1838), welches Werk für das Studium der altind. Literatur epochemachend wirkte.

Rosen (Georg), Orientaliſt und Geſchichtſchreiber, Bruder des vorigen, geb. 24. Sept. 1820 zu Detmold, widmete ſich ſeit 1839 zu Berlin unter Bopp und zu Leipzig unter Fleiſcher und Brockhaus orient. Studien, als deren erſte Frucht die «Rudimenta Persica» (Berl. 1843) erſchienen. Noch in demſelben Jahre wurde er auf Empfehlung Bopp's und Humboldt's von der berliner Akademie behufs linguiſtiſch-ethnogr. Unterſuchungen nach dem Kaukaſus geſandt, von wo er unter anderm die Abhandlung «Ueber die Sprache der Lazen» (Lemgo 1844) und eine «Oſſetiſche Grammatik» (Lemgo 1846) einſchickte. 1844 kehrte er nach Konſtantinopel zurück, wo er als Dragoman bei der preuß. Geſandtſchaft wirkte, bis er 1852 als preuß. Conſul nach Jeruſalem ging. In dieſer Stellung hat er ſeitdem eine achtenswerthe Thätigkeit entfaltet. Von ſeinen wiſſenſchaftlichen Leiſtungen ſind noch hervorzuheben: die Ueberſetzungen des «Buch des Sudan oder Reiſen des Scheikhs Zein ed-din in Nigritien» (Lpz. 1847), des Anfangs des «Mesnewi» vom perſ. Dichter Dſchellal ed-din Rumi (Lpz. 1849) und des «Tuti-nameh» (2 Thle., Lpz. 1857); ferner eine Reihe von theils wiſſenſchaftlichen, theils populären Aufſätzen für Zeitſchriften und Sammelwerke, in denen er unter anderm auch die Ergebniſſe ſeiner archäol. Forſchungen im Gelobten Lande niederlegte. Einen Theil der letztern veröffentlichte er neuerdings auch in der Schrift «Das Heram Scherif zu Jeruſalem und ſein Verhältniß zu dem jüd. Tempelplatz» (Gotha 1865). Viele Anerkennung hat ſeine «Geſchichte der Türkei vom Siege der Reform bis zum pariſer Tractat» (2 Bde., Lpz. 1866—67) gefunden. Im Herbſt 1867 vertauſchte R. den Poſten in Jeruſalem mit einer gleichen Stellung in Belgrad.

Rosen (Freiherren von), ein in Schweden und den ruſſ. Oſtſeeprovinzen anſäſſiges Geſchlecht, deſſen Mitglieder ſich in neuerer Zeit in ruſſ. Dienſten vielfach ausgezeichnet haben. — Georg, Baron von R., ruſſ. Generaladjutant, General der Infanterie, Senator und Ehrenmitglied der Akademie der Wiſſenſchaften in Petersburg, geb. 1776, diente zuerſt unter Suworow in Polen und Italien, wurde dann Oberſt und Commandeur des Preobraſhenskiſchen Garderegiments, hierauf Generalmajor und 1813 nach der Schlacht von Leipzig Generallieutenant. In der Folge erhielt er den Befehl des dem Großfürſten Konſtantin untergeordneten

litauischen Armeecorps, avancirte 1826 zum General der Infanterie und rückte 7. Febr. 1831 mit der Armee unter Dieditsch in das Königreich Polen ein. In den Gefechten bei Wawre und Grochow zeigte er große Tapferkeit und Umsicht, erlitt aber bei Dembe-Wielki von Skrzynecki eine Niederlage und wurde bei Iganie zum zweiten mal geschlagen. Dagegen kämpfte er mit Glück gegen den General Romarino und nöthigte denselben, mit seinem ganzen Corps nach Oesterreich zu flüchten und dort die Waffen niederzulegen. Noch vor Beendigung des poln. Feldzugs wurde ihm das Obercommando über sämmtliche Truppen im Kaukasus sowie die Civilverwaltung in den transkaukas. Provinzen mit sehr ausgedehnten Vollmachten anvertraut. Er führte den Krieg in Daghestan gegen Kasi-Mulla mit großer Energie, schlug denselben im Oct. 1832 aufs Haupt und nahm seine Hauptfeste Gimry mit Sturm, wobei Kasi-Mulla selbst den Tod fand. Die spätern Operationen R.'s waren jedoch weniger glücklich, indem sich ihm jetzt Schamyl entgegenstellte. Zugleich rissen bei der Civil- und Militärverwaltung starke Misbräuche ein, bei welchen sogar der Schwiegersohn R.'s, der kaiserl. Flügeladjutant Oberst Fürst Dadian, betheiligt war, der während der Anwesenheit des Zaren im Kaukasus 1837 vor Gericht gezogen und öffentlich degradirt wurde. Bald darauf ward R. zurückberufen und zum Senator und Mitglied des Kriegsraths in Petersburg ernannt, wo er 24. Aug. 1841 starb. — Roman, Baron von R., geb. 1780, diente mit Auszeichnung als Oberst und Generalmajor in dem franz. Kriege 1812—14, befehligte 1830 als Generallieutenant eine Division im Kaukasus, wurde dann Mitglied des Militärgeneralauditoriats in Petersburg, 1845 General der Infanterie und starb 4. Nov. 1848. — Georg, Baron von R., russ. Dichter, ein Freund und Nachahmer Puschkin's, trat 1827 mit «Drei Gedichten» auf, die beifällig aufgenommen wurden und denen 1828 «Das Geheimniß» und «Djewa semi Angelow», 1830 aber das lyrisch-epische Gedicht «Die Geburt Johann's des Schrecklichen» folgte. 1830 gab er mit Konschin den poetischen Almanach «Zarskoje-Selo» und 1832—33 «Alciona» heraus. Von seinen Trauerspielen, wozu er die Themata aus der russ. Geschichte nahm, ist «Rußland und Bathory» (1834) das bedeutendste; außerdem schrieb er: «Johann der Schreckliche» (1833), «Basmanow» (1836) und «Die Tochter Johann's III.» (1839), welches letztere Stück er selbst ins Deutsche übertrug (Petersb. 1841). Seine Oper «Das Leben für den Zar» (1837) wurde durch Glinka's Musik national. 1842 veröffentlichte R. im «Syn Otetschestwa» interessante Reisebriefe aus Rom. R. starb zu Petersburg 6. März 1860. Seine Gedichte empfehlen sich durch Correctheit und Wohlklang der Sprache, zierlichen Versbau und oft treffende Gedanken, lassen aber Kraft und Originalität vermissen.

Rosenblut (Hans), auch Rosener und von der Geläufigkeit und Leichtfertigkeit seiner Rede der Schnepperer genannt, blühte als Dichter etwa in den J. 1430—60. Zwar hatte auch er noch Deutschland durchwandert und zeitweilig an Fürstenhöfen als Wappendichter durch gereimte Wappenbeschreibungen und durch Lob- und Ehrenreden auf deren Träger seinen Unterhalt gesucht, aber meistentheils verweilte er doch in seiner Vaterstadt Nürnberg, und seine literarische Bedeutung liegt eben darin, daß das alte Ritterwesen und die aristokratische Bildung und Dichtung der höfischen Kreise ihm eigentlich nicht mehr behagte, sondern daß er vielmehr in der weit überwiegenden Mehrzahl seiner Dichtungen als echter städtischer, als bürgerlicher Dichter im engern Sinne, mit aller Entschiedenheit die Volksmanier eröffnet und diejenigen Stoffe heranzieht, welche nach ihm für das Reformationszeitalter charakteristisch wurden. Darum finden sich unter seinen Gedichten nur wenige Stücke minniglichen Inhalts, und das, was ihm noch von den Formen der höfischen Dichtung anhaftet, steht kalt und fremdartig unter dem übrigen. Dagegen ist er glücklich in Erzählungen und Schwänken, frisch und fröhlich in den Weingrüßen und Weinsagen («Lobreden des kommenden und scheidenden Zechers auf den Wein», in Haupt's und Hoffmann's «Altdeutschen Blättern», Bd. 1, Lpz. 1836); gewandt in Priameln, in Zeitgedichten, zwar nüchtern, wie die damaligen polit. Verhältnisse es geboten, aber doch wahrheitsliebend, volkssinnig und tüchtig, und seine Preislieder auf die Vaterstadt stehen über jenen auf die Fürsten. Endlich knüpfen sich an seinen Namen die Anfänge des weltlichen Dramas in Deutschland, die ältesten mit einem Verfassernamen erhaltenen Fastnachtsspiele, jene in Nürnberg heimische, in ihren Ursprüngen freilich noch ganz rohe und formlose, von tollster Laune und Lachlust, aber auch von unermeßlicher Grobheit und derben Zoten überfließende Gattung, in welcher Hans Sachs später so Vorzügliches leistete. Alles, was über die einzelnen Dichtungen R.'s sich bisjetzt hat ermitteln lassen, ist zusammengestellt und nebst den Fastnachtsspielen der größte Theil seiner übrigen Gedichte vollständig abgedruckt in Keller's «Fastnachtsspielen aus dem 15. Jahrh.» (3 Bde., Stuttg. 1853).

Rosengarten, der, zum Unterschiede von Laurin oder dem Kleinen R., wie er auch heißt, der Große R. genannt, ist in den erhaltenen Gestaltungen einer der letzten Triebe der erlöschenden epischen Kraft und nähert sich durch die Fabel sowol als äußere Darstellung mehr als irgendein anderes dem burgundisch-goth. Sagenkreise zugehöriges Gedicht dem Nibelungenliede. Von keinem derselben sind so viele, wenn auch im Inhalt sich ziemlich nahe stehende, doch in der Form vielfach untereinander abweichende Recensionen erhalten. Aelter als aus dem 14., höchstens dem Ende des 13. Jahrh. ist keine derselben. Gleichwol reicht der epische Inhalt in seinen Anfängen ins hohe Alterthum zurück und ruht auf mythischem Hintergrund, indem der eigentliche Kern der Sage ein zum Theil verdunkelter Thormythus ist. Die Grundlage der Lieder ist eine einfache. Kriemhild besitzt zu Worms am Rhein, wo ihr Vater, König Gibich, herrscht, einen prächtigen, sorgfältig gehegten Rosengarten (so nannte man im Mittelalter bepflanzte Sammlungsplätze, die zu volksthümlicher Festeslust, zu Mai- und Sommerspielen bestimmt waren). Zwölf Helden, unter diesen Gibich selbst, seine beiden Söhne und Siegfried von Niederlanden, der um Kriemhild wirbt, sind Wächter des Gartens; übermüthig wird jedem, der ihn zu betreten und damit zum Kampfe sich zu stellen wagt, Trotz geboten. Gibich ist bereit, von dem Könige, der mit einer gleichen Anzahl von Helden im R. erscheint und die Oberhand behält, sein Reich als Lehn zu nehmen; jedem der Sieger aber soll zum Lohn ein Rosenkranz und ein Kuß ertheilt werden. Dietrich von Bern, durch Meister Hildebrand ermuthigt, entschließt sich, die zugesendete Aufforderung anzunehmen. Da der zwölfte Held fehlt, so schlägt Hildebrand seinen fern in einem Kloster lebenden Bruder Ilsan vor. Ein Zug dahin wird unternommen, und der greise Mönch, in welchem die alte Streitlust erwacht, erzwingt von seinem Abt die Erlaubniß, die Fahrt nach Worms mitzumachen, wohin jetzt Dietrich aufbricht. Der Kampf im R. beginnt, und in voraus bestimmter Ordnung treten die Helden nacheinander im Zweikampfe auf. Der Sieg fällt den Helden Dietrich's zu. Die Sieger empfangen den verheißenen Lohn. Kriemhild ist gedemüthigt, und Gibich muß sein Reich zu Lehn nehmen. Seit W. Grimm's kritischer Ausgabe «Der Rosengarten» (Gött. 1836) sind mehrere weitere Texte bekannt gemacht durch W. Grimm selbst in den «Abhandlungen» der berliner Akademie 1859, von Bartsch in Pfeiffer's «Germania» (Bd. 4), von Müllenhoff in der «Zeitschrift für deutsches Alterthum» (Bd. 12). Ueber die Sage selbst vgl. Uhland's Aufsatz in Pfeiffer's «Germania» (Bd. 6).

Rosenheim, hübsche Stadt und Hauptort des gleichnamigen Verwaltungsdistricts (20,52 Q.-M. mit 45233 E. im J. 1861) in Oberbaiern, Knotenpunkt der Eisenbahnen von München (10 M. im Nordwest), Salzburg (12 M. im Osten) und Innsbruck (14½ M. im Südwesten), am linken Ufer des Inn nahe unterhalb der Einmündung der Mangfall (Abfluß des Tegernsees), am Fuße der Alpen in 1356 F. Seehöhe gelegen, ist der Sitz eines Bezirksamts, eines Landgerichts und eines Hauptsalzamts, und zählt (1864) 4620 E. Der Ort hat fünf Kirchen, ein Messingwerk (seit 1707), eine Marmorsäge und eine bedeutende Saline, welche 1856 an 259068 Ctr. Koch-, 12712 Ctr. Vieh- und 4068 Ctr. Düngsalz lieferte. Die Sole wird aus der Reichenhall-Traunsteiner Leitung bei Siegsdorf und von dort 14 St. weit hergeleitet. Als Curort ist R. weniger bedeutend. Mit der Sole benutzt man eine geringhaltige, Hydrothion entwickelnde Stahlquelle. Auch gebraucht man hier Ziegenmolken. R. soll im 10. Jahrh. durch Handelsleute entstanden sein. 1234 war es im Besitz der Grafen von Wasserburg, und 1247 kam es an die Herzoge von Baiern. Die Badeanstalt wurde 1740 von Ruedorffer angelegt.

Rosenholz (Lignum Rhodii) heißt ein im Handel vorkommendes, angenehm rosenartig riechendes Holz, welches in dünnen, walzig-knotigen, auch gespaltenen, ziemlich schweren, festen und dichten Stücken zu uns kommt, die außen von der rissigen grauen Rinde bedeckt, nach innen gelblich, in der Mitte oft sogar röthlich sind, gewürzhaft-bitterlich schmecken und gerieben einen angenehmen Rosengeruch verbreiten. Dieses Holz kommt von den Canarischen Inseln und stammt von zwei daselbst wachsenden aufrechten, strauchigen und schmalblätterigen Windenarten, nämlich der besenartigen Winde (Convolvulus scoparius L.) und der blütenreichen Winde (C. floridus L.), von denen dazu die Wurzel und zum Theil auch das Stammholz genommen wird, doch ist letzteres etwas schlechter. Aus ihm soll auch ein starkriechendes ätherisches Oel, das Rosenholzöl, destillirt werden, das zu Salben, Einreibungen u. s. w. und sehr häufig zur Verfälschung des echten Rosenöls benutzt wird; in der Regel aber ist dieses sog. Rosenholzöl oder Rhodiseröl ein Kunstproduct. Außer diesem canarischen R. kommt auch noch das amerikanische R. häufig im Handel vor, welches von der auf Jamaica wachsenden balsamreichen Amyris (Amyris balsamifera L.) herstammt und ebenfalls ein ätherisches, dem Rosenholzöl ganz ähnliches Oel liefert. Das jetzt kaum mehr im Handel vorkommende cyprische R. liefert

der orient. Amberbaum (Liquidambar orientale Mill.). Die Wurzel der auf Alpen und Voralpen des mittlern Europa wachsenden gemeinen Rosenwurz (Rhodiola rosea L.) hat gleichfalls einen angenehmen rosenartigen Geruch und steht noch jetzt bei den Bergbewohnern in Ansehen; sonst war sie auch als Heilmittel offieinell.

Rosenkohl, s. Brassica.

Rosenkranz heißt in der kath. Kirche die Schnur mit einer Anzahl Kügelchen von verschiedener Größe, welche zur Abzählung von Gebeten dienen. Wenn auch, wie angegeben wird, die Benedictinermönche schon im 6. Jahrh. ihre Gebete nach einer Reihe Kügelchen, die an eine Schnur gefaßt waren, verrichtet haben sollen, so ist doch der eigentliche R. erst von Dominicus de Guzman, dem Stifter des Dominicanerordens, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. eingeführt worden. Derselbe besteht aus 15mal zehn kleinen Kugeln, denen jedesmal eine größere folgt; bei den kleinern wird ein Ave-Maria, bei den größern ein Paternoster gebetet. Es bildeten sich zahlreiche Rosenkranzbrüderschaften, und zum Gedächtniß des 7. Oct. 1571 bei Lepanto über die Türken erfochtenen Siegs stiftete Papst Gregor XIII. 1573 das Rosenkranzfest, welches am ersten Sonntage des Oct. überall, wo eine Kirche und ein Altar der Maria sich fände, gefeiert werden sollte. Nach dem Siege über die Türken, 5. Aug. 1716 bei Peterwardein, erhob Clemens XI. das Fest zu einem allgemeinen Feste der ganzen Kirche. — Auch die asiat. Völker von der lamaischen Religion und die Mohamuedaner bedienen sich einer mit Kugeln versehenen Schnur zur Abzählung ihrer Gebete. Die Schnur der Mohammedaner hat 99 Kügelchen, die sie beim Gebete nach und nach herablassen, während sie die im Koran vorkommenden 99 Eigenschaften Gottes aussprechen. Bei ihnen sind die Kügelchen gewöhnlich aus heiliger Erde von Mekka oder Medina geformt.

Rosenkranz (Johann Karl Friedr.), deutscher Philosoph, geb. 23. April 1805 zu Magdeburg, erhielt daselbst seine Gymnasialbildung und studirte seit 1824 zu Berlin, Halle und Heidelberg. Bereits als entschiedener Anhänger Hegel's bekannt, habilitirte er sich 1828 zu Halle, wo er 1831 eine außerord. Professur erhielt. 1833 folgte er einem Rufe als ord. Professor an die Universität Königsberg, wohin er auch, nachdem er seit Juli 1848 als vortragender Rath im Ministerium zu Berlin thätig gewesen, im Jan. 1849 zurückkehrte. Von der polit. Praxis nicht befriedigt, legte er auch sein Mandat als Abgeordneter für Memel und Tilsit in die Erste Kammer noch in demselben Jahre nieder. In seiner literarischen Thätigkeit entwickelte R. eine große Vielseitigkeit und Gewandtheit, indem er das Netz des Hegel'schen Systems über alle Gebiete der Geschichte und des Lebens auszubreiten suchte. Zunächst widmete er sich der Poesie und der philos. Auffassung ihrer Geschichte und veröffentlichte, außer einigen kleinern Schriften, mit denen er sich von der Romantik lossagte, die «Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter» (Halle 1830), welche die innere Entwickelung derselben aus dem Standpunkte der Hegel'schen Philosophie darzustellen versuchte. Daran schloß sich sein «Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie» (3 Thle., Halle 1832—33), in welchem er mit großem Erfolge und doch ohne Härte und Pedanterei die Literaturgeschichte von dem Wust des roh aufgehäuften Materials zu befreien suchte. Seine gelegentlichen Aufsätze und Kritiken gab er gesammelt unter dem Titel «Zur Geschichte der deutschen Literatur» (Königsb. 1836) heraus. Gleichzeitig war er bemüht, den Principien der Hegel'schen Philosophie auch auf die Theologie einen allgemeinern Einfluß zu verschaffen. So in der Schrift «Die Naturreligion» (Iserlohn 1831), in der «Encyklopädie der theol. Wissenschaften» (Halle 1831; 2. Aufl. 1846) und in der «Kritik der Schleiermacher'schen Glaubenslehre» (Königsb. 1836). Eine Anzahl kleinerer Schriften, in denen er sich zu Gunsten der Hegel'schen Philosophie aussprach, faßte er in den «Kritischen Erläuterungen des Hegel'schen Systems» (Königsb. 1840) und in «Studien» (Bd. 1, Berl. 1839) zusammen. Den zweiten und fünften Band des letztern Sammelwerks bilden die «Reden und Abhandlungen» (Lpz. 1844 und 1847), den dritten Band die «Modificationen der Logik» (Lpz. 1846) und den vierten Band die «Metamorphosen des Herzens. Eine Confession. Gedichte» (Lpz. 1847). Zur nähern Entwickelung des Hegel'schen Systems in Bezug auf das Psychologische schrieb R. die «Psychologie, oder Wissenschaft vom subjectiven Geist» (Königsb. 1837, 3. Aufl. 1863). In den innern Zerwürfnissen der Hegel'schen Schule nahm er insofern einen selbständigen Standpunkt ein, als seine Auffassung des Hegelthums weder der einen noch der andern der beiden extremen Parteien angehört. Er ward daher, namentlich in Bezug auf seine Auffassung des Christenthums, als das Centrum der Schule (durch Strauß) bezeichnet. Mit F. W. Schubert besorgte R. eine Ausgabe von Kant's Werken (12 Bde., Lpz. 1838—40), deren letzter Band eine von ihm verfaßte «Geschichte der Kant'-

schen Philosophie» enthält. Als Supplement zu Hegel's «Werken» gab er «Hegel's Leben» (Berl. 1844) heraus. Als Schelling in Berlin aufgetreten war, erschienen von R. «Vorlesungen über Schelling» (Danz. 1842) und ein «Sendschreiben an P. Leroux über Schelling und Hegel» (Königsb. 1842). Später folgten eine «Kritik der Principien der Strauß'schen «Glaubenslehre» (Lpz. 1845), «Goethe und seine Werke» (Königsb. 1847; 2. Aufl. 1856), «Die Pädagogik als System» (Königsb. 1848) und die «Aesthetik des Häßlichen» (Königsb. 1853). Das «System der Wissenschaft» (Königsb. 1850) sollte seinen Vorträgen als Grundlage dienen und die Fortschritte der Wissenschaft seit Hegel's Tode in sich aufnehmen. In neuerer Zeit hat R. von bedeutendern Arbeiten noch veröffentlicht: «Die Poesie und ihre Geschichte» (Königsb. 1855), worin er drei Ideale, das der Schönheit, der Weisheit und der Freiheit, in der Geschichte der Poesie nachzuweisen sucht; ferner die «Wissenschaft der logischen Idee» (2 Bde., Königsb. 1858—59), welches Werk er in der Schrift «Epilegomena» (Königsb. 1862) gegen die Angriffe von Michelet und Lassalle vertheidigte; endlich das auf umfassenden Studien beruhende ausgezeichnete Werk: «Diderot's Leben und Werke» (2 Bde., Lpz. 1866).

Rosenkreuzer hießen die Mitglieder einer angeblichen geheimen Gesellschaft, deren Dasein zu Anfange des 17. Jahrh. unerwartet durch eine Menge sonderbarer Schriften bekannt wurde. Als Zweck des geheimen Bundes wurde angegeben eine allgemeine Verbesserung der Kirche und die Gründung einer dauernden Wohlfahrt der Staaten und der einzelnen. Stifter der Brüderschaft sollte ein gewisser Christian Rosenkreuz gewesen sein, der im 14. Jahrh. gelebt, einen großen Theil seines Lebens unter den Brahmanen, in den Pyramiden Aegyptens und im Orient zugebracht und dort seine Weisheit und Kunst erlernt haben sollte. Der ganze Bund war aber nichts als eine lange Zeit mit großem Geschick durchgeführte Fiction des würtemb. Theologen Joh. Val. Andreä, der unter dieser abenteuerlichen Hülle die Augen der Zeitgenossen auf die Missstände des herrschenden Kirchenwesens hinlenken und die Abhülfe derselben anbahnen wollte. Misverständniß und Lust an Geheimbündelei unter seltsamen Formen rief erst infolge der Andreä'schen Schriften, unter denen die «Fama fraternitatis R. C.» (1614) die hervorragendste war, wirkliche Versuche zu Ordensstiftungen, welche Andreä selbst niemals beabsichtigt hatte, herbei und gab den Anstoß zu den nachmaligen rosenkreuzerischen Schwärmereien und Ordensverbindungen, die sich über Europa ausbreiteten und auch als höherer Grad mit der Freimaurerei in Verbindung gebracht wurden. Ihre Devise war ein Andreaskreuz über einer mit Dornen umgebenen Rose, mit der Umschrift: Crux Christi Corona Christianorum. Aehnliche Verbindungen erneuerten sich in der letzten Hälfte des 18. Jahrh., wozu besonders die Absicht, den geheimen Umtrieben der damals als Orden aufgehobenen Jesuiten entgegenzutreten, sowie die mystischen Betrügereien Cagliostro's (s. d.) Veranlassung gaben. Vgl. Buhle, «Ueber Ursprung und Schicksale des Ordens der R.» (Gött. 1803).

Rosenmädchen (Rosière) heißt in Frankreich das junge Mädchen, welches in gewissen Dörfern die als Preis des sittsamen Lebenswandels ausgesetzte Rose erhalten hat. Der Sage nach hatte der heil. Medardus (gest. um 545) den Gedanken, die «Blume der Wollust» als Kranz für die Tugend der Keuschheit zu verwenden, indem er in seiner Heimat, im Dorfe Salency bei Noyon (Depart. Oise), einen jährlichen Preis von 25 Livres stiftete für das Mädchen, welches nach dem Urtheil der unbescholtensten Männer des Landes sich als das ehrbarste und tugendhafteste bewiesen habe. Zugleich empfing dieses Mädchen einen Rosenkranz. Der Brauch wurde in Frankreich auch an andern Orten eingeführt, und besteht gegenwärtig noch im Dorfe Nanterre bei Paris. Selbst im Auslande fand die Sache Nachahmung.

Rosenmüller (Joh. Georg), prot. Theolog, populärer Kanzelredner und ascetischer Schriftsteller, geb. 18. Dec. 1736 zu Ummerstädt im Hildburghausischen, besuchte seit 1751 die Lorenzschule zu Nürnberg und studirte seit 1757 in Altdorf. Nachdem er einige Jahre im Pfälzischen und in Hildburghausen als Hauslehrer gelebt, wurde er 1767 an letzterm Orte, 1768 in Heßberg und 1772 zu Königsberg in Franken Prediger. Unerwartet erhielt er den Ruf als Professor der Theologie nach Erlangen, wo er 1775 die theol. Doctorwürde erwarb. 1783 ging er als erster Professor der Theologie und Pädagogarch nach Gießen. Zwei Jahre darauf kam er als Pastor an der Thomaskirche, Superintendent und vierter Professor der Theologie nach Leipzig, wo er allmählich in die erste theol. Professur aufrückte und 14. März 1815 starb. In Leipzig wurde er Begründer einer zeitgemäßern Liturgie; auch machte er sich vielfach um das Schulwesen verdient. Als Prediger war er Muster einer edeln Popularität. Von seinen zahlreichen Schriften, die eine große Verbreitung fanden, sind, mit Uebergehung der Predigten und Jugendschriften, zu erwähnen: «Morgen- und Abendandachten» (7. Aufl., Lpz. 1820), «Betrachtungen

über die vornehmsten Wahrheiten der Religion auf alle Tage des Jahres» (4 Bde., Lpz. 1801) und «Auserlesenes Beicht- und Communionbuch» (12. Aufl., Nürnb. 1827), «Pastoralanweisung» (Lpz. 1788); «Anleitung für angehende Geistliche» (Lpz. 1792) und «Beiträge zur Homiletik» (Lpz. 1814). Hieran schließen sich die «Scholia in Novum Testamentum» (6 Bde, 6. Aufl., von seinem Sohne E. F. K. Rosenmüller, Lpz. 1815—31) und die «Historia interpretationis librorum sacrorum in ecclesia christiana» (5 Bde., Lpz. 1795—1814). Nach seinem Tode erschien noch das «Handbuch eines allgemeinen faßlichen Unterrichts in der christl. Glaubens- und Sittenlehre» (2 Bde., Lpz. 1818—19). — Ernst Friedrich Karl R., bekannt als Orientalist, der älteste Sohn des vorigen, geb. zu Heßberg bei Hildburghausen 10. Dec. 1768, studirte zu Leipzig und wurde, nachdem er sich 1792 an der Universität habilitirt, 1795 außerord. und 1813 ord. Professor der morgenländ. Literatur. Er starb 17. Sept. 1835. Sein Hauptwerk sind die «Scholia in Vetus Testamentum» (11 Thle., Lpz. 1788—1835). Auch besorgte er einen Auszug aus diesem Werke unter dem Titel «Scholia in Vetus Testamentum in compendium redacta» (5 Bde., Lpz. 1828—35). Außerdem sind zu erwähnen: «Handbuch für die Literatur der biblischen Kritik und Exegese» (4 Bde., Götting. 1797—1800); «Das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der Heil. Schrift» (6 Bde., Lpz. 1818—20); «Handbuch der biblischen Alterthumskunde» (4 Bde., Lpz. 1823—31); die nach Sacy gearbeiteten «Institutiones ad fundamenta linguae Arabicae» (Lpz. 1818) und die «Analecta Arabica» (2 Bde., Lpz. 1825—26). — Johann Christian R., ein verdienter Anatom, der jüngere Bruder des vorigen, geb. zu Heßberg 1771, studirte in Leipzig und Erlangen und wurde 1794 Prosector am anatom. Theater in Leipzig; 1800 erhielt er eine außerord., 1804 die ord. Professur der Anatomie und Chirurgie. Er starb 29. Febr. 1820. Seinen Ruf begründete er durch die mit Isenflamm herausgegebenen «Beiträge zur Zergliederungskunst» (2 Bde., Lpz. 1800), die «Chirurgisch-anatom. Abbildungen für Aerzte und Wundärzte» (3 Bde., Weim. 1804—12) und das «Handbuch der Anatomie» (Lpz. 1808; 5. Aufl., von E. H. Weber, Lpz. 1834). Unter seinen andern Schriften sind zu erwähnen: «Beitrag zur physik. Geschichte der Erde» (2 Bde., Lpz. 1799—1805), die mit Tilesius herausgegebene «Beschreibung merkwürdiger Höhlen» (2 Bde., Lpz. 1803—6), «Merkwürdigkeiten der Gegend um Muggendorf» (Berl. 1804) und «Abbildung und Beschreibung der fossilen Knochen des Höhlenbären» (Weim. 1804).

Rosenoble (noble a la rose, rosatus nobilis) heißt eine engl. Goldmünze, welche König Eduard III. in den J. 1343—77 prägen ließ. Den Namen führt die Münze von der Rose, die auf beiden Seiten derselben erscheint, und von ihrem Feingehalte. Der Avers zeigt ein Schiff, an dessen Seite die Rose angebracht ist; im Schiffe sitzt der König mit Schwert und Wappenschild. Der Revers enthält die achtblätterige Rose und die Legende: IHS Aut Transiens Per Medium Illorum Ibat, die sich jedenfalls auf Eduard's Zwistigkeiten mit dem röm. Stuhle bezieht. Der Gehalt der Münze ist durchgehends 23 Kar. 10 Gr. fein und es gehen reichlich 30 Stück auf die Mark. Der Werth ist meist $6\frac{1}{2}$ Rthlr. Cour. Die dunkle Umschrift des Revers, verbunden mit der Seltenheit dieser R., hat sie bei dem Volksglauben zu Amuleten gemacht, welche gegen alle Zauberei sichern, vorzüglich aber alles Unglück zur See abwenden sollen. Unter spätern Königen wurden den R. ähnliche Goldmünzen geschlagen, unter denen sich die Schiffsnoble Heinrich's VIII. auszeichnen. Sie führen im Avers das Schiff, aber ohne Rose, im Revers ein Lilienkreuz mit derselben dunkeln Legende und sind um ein Karat geringer, auch leichter, sodaß der Werth auf wenige Groschen über 5 Thlr. steigt. Von demselben Gepräge gibt es auch halbe und Viertelnobles.

Rosenöl, das ätherische Oel, dem die Rose ihren Geruch verdankt, ist ein außerordentlich gesuchtes und geschätztes Parfum, in den Centifolienrosen in Europa aber in zu geringer Menge vorhanden, als daß die Darstellung hier lohnte, weshalb man daselbst nur durch Destillation der frischen oder eingesalzenen Rosenblätter mit Wasser das Rosenwasser gewinnt. Dagegen wird auf verschiedenen griech. Inseln, in mehrern Gegenden Syriens und Kleinasiens, in Aegypten, besonders aber in Persien und in der Türkei um Adrianopel aus den Blumen mehrerer zu diesem Behuf besonders angebauten Rosenarten (namentlich R. damascena, sempervirens und moschata) das R. als ansehnlicher Handelsartikel gewonnen. Man unterscheidet zwei Arten. Das eigentliche R. oder die Rosenessenz ist das reine, durch Destillation der frischen Blumen mit Wasser und Abscheidung des Oels aus dem gesättigten Destillate mittels Kochsalz gewonnene ätherische Oel. Es ist sehr flüchtig, von sehr feinem und starkem Rosengeruch, bei niedriger Temperatur leicht erstarrend und stets sehr theuer, da die Rosen selbst im

Orient keine große Ausbeute geben. Es parfumirt aber so stark, daß man nur sehr wenig davon braucht. Die andere, im gewöhnlichen Leben als R. gehende Art wird so erzeugt, daß man reine mit Olivenöl, Mandelöl, Sesamöl getränkte Baumwolle mit Rosenblättern schichtet und nach längerer Berührung auspreßt, wobei man ein mit R. imprägnirtes, daher nach Rosen, aber viel schwächer als das echte Oel riechendes fettes Oel gewinnt. Man ahmt dies nach, indem man Mandelöl oder Olivenöl mit einigen Tropfen echten R. vermischt. In dieser billigern Form dient es öfters als Parfum. Der Handel mit echtem R. wird durch Smyrna, Aleppo, Konstantinopel und Wien vermittelt und ist meist in den Händen orient. Juden. Ein von dem R. ganz verschiedenes Oel ist das Rosenholzöl (Oleum ligni Rhodii), das aber häufig als R. verkauft wird, und welches man durch Destillation des Rosenholzes (s. d.) erhält. Ein anderes sogenanntes R. ist das aus Bombay in den Handel kommende Roséöl, welches von einer wohlriechenden Art der Grasgattung Andropogon abstammen soll. Aus den wohlriechenden Blättern mehrerer Pelargonien (P. roseum, capitatum, odoratissimum) wird das Geraniumöl bereitet, welches man auch häufig für R. ausgibt und anstatt desselben verwendet.

Rosenplut, s. Rosenblut.

Rosenwasser, s. Rosenöl.

Rosette, auch Rose, Rosenstein oder Raute nennt man einen Edelstein, namentlich einen Diamant (s. d.), wenn er so geschliffen ist, daß sich über der glatten Grundfläche zwei Reihen triangulärer Facetten erheben, von denen die sechs obersten, die Sternfacetten genannt, in eine Spitze zusammenlaufen. Gekrönte R. haben 6 Stern- und 18 Quersacetten, die bei der Brabanter Rose flacher liegen. Die Rose recoupée hat 12 Stern- und 24 Quersacetten. Stückrosetten heißen kleine R. verschiedener Art, von denen 100—160 auf ein Karat gehen. Briolets haben die Form zweier mit der Grundfläche aneinander gesetzter R.

Rosette, arab. Raschid, Stadt in Unterägypten, an der Mündung des westl. Hauptarms des Nil, hat eine schöne Lage, zahlreiche Moscheen und durch die sie umgebenden Gärten ein sehr heiteres Ansehen. Die Stadt zählte früher, bevor ihr Handel durch den Mahmudiekanal nach Alexandria gezogen war, 40000 E., jetzt nur noch 16000, worunter viele Griechen und Kopten, welche einige Industrie in Weberei und Oelfabriken betreiben. Bei R. wurde die berühmte trilingue Inschrift gefunden, die für die Entzifferung der Hieroglyphen so wichtig geworden ist.

Rosinen sind an Zucker reiche getrocknete Weinbeeren wärmerer Gegenden. Entweder sind sie an der Sonne getrocknet oder auch im Ofen gedörrt; jene schmecken sehr süß, diese aber etwas säuerlich. Man unterscheidet zunächst große R. oder Zibeben und kleine R. oder Korinthen. Die großen R. stammen von großbeerigen Weinsorten mit runden oder länglichen Beeren und werden wieder je nach dem Lande benannt, in dem sie wachsen: französische, calabresische, spanische, levantische große R., welche zusammen als die vorzüglichsten Rosinensorten gelten. Unter den spanischen werden wieder besonders die Muskatrosinen, die Sonnenrosinen (am Stocke in der Sonnenhitze getrocknet), die Blumenrosinen, Malagarosinen und Lexiasrosinen geschätzt. Die besten französischen R. kommen aus Languedoc und der Provence, z. B. die Jubis, Piccardrosinen u. s. w. Unter den italienischen R. sind die calabresischen wegen ihres schönen Fleisches und lieblichen Geschmacks berühmt und kommen an Fäden gereiht in großen Massen in den Handel. Die Rosinensorten von länglichen Beeren werden hauptsächlich Zibeben genannt und wieder in viele Sorten unterschieden, wie smyrnaische, damascener und Pickzibeben. Am berühmtesten sind die honigsüßen span. Pickzibeben oder Pickrosinen, welche, nachdem die Trauben abgeschnitten worden, in eine aus Weinrebenasche bereitete Lauge getaucht und dann in der Sonne an freier Luft getrocknet werden sollen. Bei diesem Verfahren springen die Beeren häufig auf, der Saft gerinnt an der Luft und die Trauben gleichen dann einer mittels Zucker zusammenhängenden Masse. Die damascener Zibeben oder R. oder Raisins de Damas, welche aus der Levante und einigen Gegenden des südlichsten Europa kommen, sind länglichrund, plattgedrückt, runzelig, von braungelber Farbe, oft ohne Samenkerne und werden gewöhnlich in Schachteln zu 15—60 Pfd. in den Handel gebracht. Unter allen R. werden diese am häufigsten als Zusatz zu Brustthee in den Apotheken verwendet. Eine etwas kleinere Sorte große R. ohne Kerne sind unter dem Namen Sultanarosinen bekannt und kommen hauptsächlich von Smyrna zu uns. Die in ganzen plattgedrückten Trauben in den Handel kommenden, meist in Schachteln gelegten besten Rosinensorten, welche als Dessert allgemein beliebt sind, pflegen Traubenrosinen genannt zu werden. Die kleinen R. oder Korinthen (s. d.), welche von einer Abart der Weinrebe hauptsächlich auf den Jonischen Inseln und in Griechenland gewonnen werden, haben ihren Namen von der Stadt Korinth. Der Rosinenwein, der aus R.

und Wein durch Gärung bereitet wird, war ſchon den Alten unter dem Namen Vinum passum bekannt und ein Lieblingsgetränk der Römerinnen. Schon ſeit geraumer Zeit bedient man ſich der großen zuckerreichen R. zur Fabrikation künſtlichen Malaga-, Muskat- und Canarienweins (Canarienſects), indem man gewöhnlichen Wein mit beſtimmten Mengen von R., Zucker, verſchiedenen Gewürzen, auch wol ätheriſchen Oelen verſetzt und durch Hefe in Gärung bringt.

Roſini (Giovanni), ital. Dichter und Geſchichtſchreiber, geb. 24. Juni 1776 zu Lucignano im toscan. Chianathal, machte ſeine Studien in Livorno, Florenz und auf der Hochſchule zu Piſa, wo er ſich den Rechten widmete und 1803 Profeſſor der ital. Literatur wurde. Bei der Vermählung des Kaiſers Napoleon mit Maria Luiſe ſchrieb er den erſten Geſang ſeiner «Nozze di Giove et di Latona», deſſen zweiter, dritter und vierter Geſang einen Antheil des von Napoleon ausgeſetzten ital. Preiſes von 10000 Frs. davontrug. Die erſte Sammlung ſeiner Gedichte erſchien 1819 (2 Bde.), denen ſpäter eine andere folgte. Schätzbare Beiträge zur Literatur und Kunſtgeſchichte enthalten ſeine Verſuche über Guicciardini, von deſſen «Storia d'Italia» er eine neue Ausgabe (10 Bde., Piſa 1819) beſorgte. Hierauf folgte ſeine Ausgabe des Taſſo (33 Bde., Piſa 1821—32), zu der ſein «Saggio sugli amori di Tasso et sulle cause della sua prigione» (Piſa 1832) einen Nachtrag bildet, der ihn indeß in mehrfache literariſche Streitigkeiten verwickelte. Bereits 1818 hatte er den Plan zu einem hiſtor. Roman «Erasmus» entworfen. Aber erſt nach Erſcheinung von Manzoni's «Promessi sposi» gab er die hiſtor. Romane «Monaca di Monza» (3 Bde., Piſa 1829; deutſch von Leßmann, 2 Bde., Berl. 1830), «Luisa Strozzi, storia del secolo XVI.» (4 Bde., Piſa 1833; deutſch von Reumont, 2 Bde., Lpz. 1835) und «Il conte Ugolino della Gherardesca ed i Ghibellini» (3 Bde., Mail. 1843) heraus. Unter ſeinen dramatiſchen Arbeiten iſt beſonders «Torquato Tasso» zu nennen. Nachdem er ſchon früher (1810) einen vortrefflichen Wegweiſer durch das Campo-Santo von Piſa bearbeitet hatte, unternahm er nachher auch eine «Storia della pittura italiana» (Piſa 1838 fg.; 2. Aufl., 7 Bde., Piſa 1848—52), die zu den vorzüglichſten kunſtgeſchichtlichen Werken der neuern ital. Literatur gehört. R. ſtarb 16. Mai 1855 zu Piſa.

Roskoff (Georg Guſtav), namhafter prot. Theolog, geb. 30. Aug. 1814 zu Presburg von deutſchen Aeltern, erhielt ſeine erſte Bildung auf dem prot. Gymnaſium und der Rechtsakademie ſeiner Vaterſtadt. Nach Vollendung des juriſt. Curſus führte er mehrere Jahre lang die Erziehung eines jungen Grafen Raday, bis es ihm möglich war, einem langgehegten Wunſche zu folgen und 1839 die Univerſität Halle zu beziehen, wo er Theologie und Philoſophie, letztere mit beſonderm Eifer unter Erdmann, Hinrichs und Schaller, ſtudirte. Nachdem er 1841 nach Presburg zurückgekehrt, fühlte er ſich dem inzwiſchen überhandgenommenen magyar. Weſen ſo fremd, daß er nach Wien überſiedelte, wo er zunächſt an der dortigen evang. Lehranſtalt ſeine theol. Studien vollendete (1844). Zwei Jahre darauf wurde er an dieſer Anſtalt Docent (1846), und 1847 übernahm er die Vertretung der altteſtamentlichen Lehrkanzel. 1850 erfolgte an der in demſelben Jahre zur Facultät erhobenen und neuorganiſirten Lehranſtalt ſeine Ernennung zum ord. Profeſſor. 1852 erhielt er von der Univerſität Heidelberg den theol. Doctorgrad, und 1864 wurde er in den öſterr. Unterrichtsrath berufen. Seinem theol. Standpunkte nach gehört R. der entſchieden freiſinnigen Richtung an, die er mit Geiſt und männlicher Conſequenz vertritt, und namentlich zeichnet er ſich auch durch eine ſeltene philoſ. Durchbildung aus. Seine Vorleſungen erſtrecken ſich über alle Theile der altteſtamentlichen Exegeſe und Literatur, altteſtamentliche Einleitung, bibliſche Archäologie ſowie auf die theol. Ethik. Unter ſeinen Schriften, welche namentlich den culturhiſtor. Zuſammenhang der religiöſen Vorſtellungen und Bräuche zu ergründen ſuchen, ſind zu nennen: «Die hebr. Alterthümer in Briefen» (Wien 1857), «Die Simſonsſage nach ihrer Entſtehung, Form und Bedeutung und der Herakles-mythus» (Wien 1860). Außerdem ſind von ihm eine Reihe Abhandlungen in Zeitſchriften erſchienen, darunter: «Die Gegenſätzlichkeit in der religiöſen Anſchauung der Naturvölker», «Begriffsumwandlungen auf dem Gebiete der Religionen» und «Die Periode der gerichtlichen Hexenverfolgung in Deutſchland», ſämmtlich in den «Prot. Blättern für Oeſterreich». Auch iſt R. Mitarbeiter an dem von Schenkel herausgegebenen «Bibellexikon».

Roſkolniken, ſ. Raſkolniken.

Rosmarin (Rosmarinus L.), eine zur Familie der Lippenblümler gehörende und dem Salbei nahe verwandte Pflanzengattung, von dem ſie ſich durch die über dem Grunde mit einem abwärts gerichteten pfriemlichen Zahne verſehenen Staubfäden und den völlig ſeitenſtändigen, ſehr großen, runden Fruchtnabel unterſcheidet. Man kennt nur eine Art, den gewöhnlichen R. (R. officinalis), einen immergrünen, 4—8 F. hohen, aufrechten Strauch mit einzeln ſtehen-

den blaßbläulichen Blumen, welcher an sonnigen Stellen, auf Felsen, alten Mauern u. s. w. in den Ländern am Mittelländischen Meere wächst und im übrigen Europa allgemein cultivirt wird. Die lederartigen, linealischen, am Rande umgerollten, oberseits glänzend-dunkelgrünen, unterseits weißgrau-filzigen Blätter, welche durchdringend aromatisch und etwas kampherartig riechen und scharf gewürzhaft und zugleich bitter schmecken, besitzen viel ätherisches Oel (Rosmarinöl), das ziemlich viel kampherartiges Stearopten enthält. Die Blätter sind auch in der Medicin gebräuchlich als ein sehr kräftiges aromatisches Reizmittel und werden äußerlich bei Erschlaffung der festen Theile, zum Zertheilen von Geschwülsten, innerlich gegen chronische Diarrhöen aus Erschlaffung u. s. w. angewendet. Das Rosmarinöl, welches sich vor allen ätherischen Oelen durch seine auflösenden Kräfte besonders in Bezug auf Kopal und Kautschuk auszeichnet, im Handel aber oft mit Terpentinöl verfälscht ist, dient auch zur Darstellung mehrerer Zubereitungen, z. B. des unter dem Namen Ungarisches Wasser bekannten zusammengesetzten Rosmaringeistes. Mit dem Namen wilder R. wird oft der Sumpfporst oder das Mottenkraut bezeichnet. (S. Ledum.)

Rosmini (Carlo), ausgezeichneter ital. Schriftsteller, aus einer adelichen Familie in Roveredo, geb. 29. Oct. 1758, schrieb schon als 15jähriger Knabe einen Aufsatz über des Grafen Rezzonico «Alessandro e Timoteo», worin er von alter und neuer Musik und von möglicher Verbesserung der ital. Oper handelte. 1786 ließ er in Roveredo «Considerazioni sui due opuscoli di d'Alembert intorno alla poesia» erscheinen. Bekannt aber in der literarischen Welt Italiens machte ihn erst eine Reihe von Biographien berühmter Schriftsteller aus alter und neuer Zeit: des Ovid (2 Bde., Ferrara 1792), des Cristoforo Baretti (1792), des Seneca (Roveredo 1795) und die «Memorie sulla vita e sugli studj di Clemente Baroni Cavalcabo» (Roveredo 1798). Bei dem Eindringen der Franzosen hatte er sich ins Venetianische geflüchtet und lebte einige Monate in Belluno und Feltre, wo er einige noch unbekannte Notizen über Vittorino von Feltre fand. Dies veranlaßte die Schrift «Idea dell' ottimo precettore nella vita e disciplina di Vittorino di Feltre e de' suoi discepoli» (Bassano 1801). In demselben Jahre gab er seine «Vita di Giov. Batt. Guarino Veronese» (3 Bde., Brescia) heraus. 1803 ließ er sich in Mailand nieder, wo er das Leben des Franc. Filelfo (3 Bde., Mail. 1808) und das Leben des berühmten Generals Gian Jacopo Trivulzio (2 Bde., Mail. 1815) erscheinen ließ. Sein größtes Werk ist die «Istoria di Milano» (4 Bde., Mail. 1820), welche aber nur bis 1535 reicht. Er starb zu Mailand 9. Juni 1827.

Roß und Cromarty, ursprünglich zwei getrennte Grafschaften im nördl. Schottland, die jetzt zu einer vereinigt sind. Dieselbe zählt auf 140 Q.-M. 81406 E. Roß, wozu auch die nördl. Inselgruppe der Hebriden (s. d.) gehört, nimmt den bei weitem größern Theil des Gebiets ein, Cromarty nur die Halbinsel Black-Isle im Osten, die Landschaft Croygach an der äußersten Nordwestküste und mehrere in Roß zerstreut liegende Enclaven. Die Ostküste, bestehend aus dem District Black-Isle oder der Halbinsel, die zwischen dem Beauley- und Moraybusen liegt, und aus Easter-Roß oder der Halbinsel, die sich zwischen dem Cromarty- und Dornochbusen von Alneß-Kirk bis Tarbet-Neß und Tain erstreckt, ist verhältnißmäßig flach und fruchtbar. Die äußerst zerspaltene Westküste mit ihren tief einschneidenden Buchten und Fjorden sowie das Binnenland ist ein wildes Gebirgsland, weniger romantisch als rauh und düster, voll schroffer Bergrücken, enger Thäler und reich an Seen. Das Loch-Brown- und Garelochgebirge steigt 3283 F. hoch auf; der 3422 F. hohe Ben-Wywis aber ist der höchste, den größten Theil des Jahres mit Schnee bedeckte Berg der nördl. Hochlande. Die Bewässerung des Landes ist reichlich. Die Flüsse, meist Abflüsse von Seen, münden größtentheils im Osten. Das Klima ist sehr feucht. Während der schmale Saum an der Ostküste trefflich angebaut ist und reiche Ernten an Getreide und andern Feldfrüchten liefert, finden sich im Gebirgslande nur in manchen Flußthälern Kartoffel-, Hafer- und Gerstenfelder, dagegen beständige Weiden in großer Ausdehnung, sodaß, wie im Osten der Ackerbau, so hier die Viehzucht, besonders die Schaf-, Rinder- und Ziegenzucht, die Hauptbeschäftigung der meist noch celtisch redenden Landbevölkerung bildet. In den Städten herrscht dagegen einige Industrie und das angelsächs. Element. In Roß ist die Hauptstadt Tain, am Dornochbusen, mit 2319 E., einer Schule (academy), Garnspinnerei und Lederfabrikation; in Cromarty Cromarty, am Eingange des nach ihr benannten Busens, mit 1491 E., einem sichern Hafen, Schiffswerften, Schiffstau- und Segeltuchfabrikation, Fischerei und Magazinen für Fische, Salz- und Rauchfleisch. Das Fischerdorf Ullapool, mit 908 E., im Hintergrunde des Meerbusens Broom (Loch Broom) an der Nordwestküste, mit gutem Hafen und sicherer Rhede, ist eine Hauptstation der brit. Gesellschaft für den Heringsfang.

Roß (Sir John), brit. Seefahrer, wurde 24. Juni 1777 in Schottland geboren und trat ſchon 1786 in den Marinedienſt. In dem Kriege gegen Frankreich zeichnete er ſich durch furchtloſen Muth und ſeemänniſche Tüchtigkeit aus und ſchwang ſich durch alle Grade bis zum Commandeur auf. Als Poſt-Captain erhielt er 1818 den Befehl über die zur Entdeckung einer nordweſtl. Durchfahrt ausgerüſteten Schiffe Iſabella und Alexander, mußte jedoch noch in demſelben Jahre unverrichteter Sache zurückkehren. Durch die Erfolge Parry's aufgeſtachelt, bewog er 1829 ſeine Freunde zur Abfertigung einer neuen Expedition, verbrachte vier Winter unter unerhörten Mühſeligkeiten im Eiſe des Arktiſchen Meeres und traf, nach Entdeckung des magnetiſchen Pols und der Halbinſel Boothia-Felix, im Oct. 1833 wieder in England ein. Er beſchrieb dieſe merkwürdige Reiſe in dem Werke «Narrative of a second voyage in search of a North-West passage» (Lond. 1834; deutſch von Becker und Sporſchil, 2 Bde., Lpz. 1845). (S. Nordpolexpeditionen.) Später wurde er zum engl. Conſul in Stockholm ernannt, von wo er im Sommer 1846 die kühne Reiſe nach England in einem kleinen Boote in Begleitung nur eines einzigen Matroſen unternahm. Alsdann bot er ſeine Dienſte zur Aufſuchung Franklin's an und machte ſich 23. Mai 1850 mit dem Schiffe Felix und dem Lichter Mary auf den Weg. Er gelangte im Sept. nach dem Wellingtonkanal, überwinterte in der Aſſiſtancebai, die er erſt im Aug. 1851 wieder verlaſſen konnte, und kehrte, da er keine Möglichkeit ſah, den Wellingtonkanal hinaufzukommen, ohne weitern Erfolg 25. Sept. 1851 nach der Weſtküſte von Schottland zurück. Während ſeiner Abweſenheit war er durch Anciennetät zum Contreadmiral aufgerückt. Er ſtarb 30. Aug. 1856. Von ſeinen Schriften ſind noch zu erwähnen: «A treatise on navigation by steam» (2. Aufl., Lond. 1837) und «Rear admiral Sir John Franklin, a narrative» (Lond. 1855).

Roß (Sir James Clark), Neffe des vorigen und nicht minder berühmt als Reiſender, geb. 15. April 1800 zu Balſorrah in der iriſchen Grafſchaft Galway, widmete ſich gleichfalls von Jugend auf dem Seeleben und begleitete ſeinen Oheim auf deſſen zweiter Nordpolfahrt 1829, zu deren wiſſenſchaftlichen Ergebniſſen er das meiſte beitrug. Nach der Rückkehr 1834 zum Poſt-Captain ernannt, unternahm er 29. Sept. 1839 mit den Schiffen Erebus und Terror eine Expedition nach dem Südpol, welche vorzüglich der Beobachtung des Erdmagnetismus gewidmet war. Auf derſelben, die unter immerwährenden magnetiſchen Beobachtungen über St.-Helena, das Vorgebirge der guten Hoffnung, Kerguelensland, Vandiemensland, die Aucklandsinſeln nach dem Südpolarkreis ging, entdeckte er 11. Jan. 1841 unter 70° 47′ ſüdl. Br. und 172° 36′ öſtl. L. das ſüdlichſte bekannte Land, das er im Namen der Königin Victoria in Beſitz nahm. Am 2. Febr. drang er nach mannichfachen Entdeckungen bis zu 78° 4′ ſüdl. Br., dem ſüdlichſten Punkte, der jemals erreicht wurde, vor, mußte aber des Eiſes wegen zurückkehren und kam nach verſchiedenen vergeblichen Verſuchen, den magnetiſchen Pol zu erreichen, 4. April wieder in Vandiemensland an. Im letzten Viertel des J. 1841 ſegelte die Expedition über Neuſeeland von neuem nach den Südpolarländern ab, um die dort begonnenen magnetiſchen und geogr. Unterſuchungen wieder aufzunehmen, traf aber auf eine große Eisſchranke, ſodaß ſie nicht ſo weit vordringen konnte als im vergangenen Sommer. Obſchon R. 130 M. weiter oſtwärts fuhr als das Jahr vorher, waren doch alle Bemühungen, zum magnetiſchen Brennpunkte zu gelangen, vergebens. So ſegelte er nach den Falklandsinſeln zurück, von wo er 17. Dec. 1842 zu einer dritten Unterſuchungsreiſe nach dem Südpol auslief, welche nur zu der Ueberzeugung führte, daß hinter der mächtigen Eisſchranke, die R. 1841 entdeckt hatte, ſich ein großes Feſtland befinde, welches vom Erebusvulkan unter 167° öſtl. L. ſich 450 M. oſtwärts erſtrecke, ſowie daß es im Süden nur einen magnetiſchen Pol gebe. Nach furchtbaren Gefahren durch Stürme und Eis trat R. die Rückreiſe nach England an, wo er 4. Sept. 1843 anlangte. Als Lohn ſeiner Anſtrengungen erhielt er im März 1844 die Ritterwürde. Er legte die Reſultate ſeiner Forſchungen in den Gebieten des Erdmagnetismus und der Geographie in dem Werke «Voyage of discovery and research in the Southern and Antarctic Seas» (2 Bde., Lond. 1846; deutſch von Seybt, Lpz. 1847) nieder. 1848 erhielt R. das Commando der zur Aufſuchung Franklin's beſtimmten Schiffe Enterprize und Inveſtigator. Er überwinterte im Leopoldshafen und organiſirte im Frühling 1849 mehrere Schlittenpartien, deren wichtigſte unter ſeiner perſönlichen Leitung die nördl. und weſtl. Geſtade von North-Somerſet bis 72° 38′ nördl. Br. durchforſchte. Nachdem er mit ſeinen erſchöpften Leuten zu den Schiffen zurückgekehrt, wollte er nun noch den Wellingtonkanal unterſuchen, konnte aber erſt gegen Ende Auguſt aus dem Eiſe herauskommen und mußte dann unter manchen Gefahren ſeinen Weg heimwärts ſuchen. Am 27. Sept. 1849 erreichten die Schiffe unbeſchädigt die Orkneyinſeln. Als eine der erſten nautiſchen Autoritäten

wurde R. auch bei den spätern Franklin-Expeditionen vielfach zu Rathe gezogen, stieg 1. Dec. 1856 zum Contreadmiral in der brit. Marine und starb zu Aylesbury 3. April 1862.

Roß (Ludwig), Philolog und Alterthumsforscher, geb. 22. Juli 1806 auf dem Gute Horst in Holstein, besuchte die Schulen zu Kiel und Plön und widmete sich 1825—29 philol. Studien auf der Universität zu Kiel, die er dann in Kopenhagen und 1831 zu Leipzig unter G. Hermann fortsetzte. 1832 wandte er sich nach Griechenland, wo er 1833 von der damaligen Regentschaft das Amt eines Conservators der Antiquitäten im Peloponnes und im Juni 1837 die ord. Professur der Archäologie an der Universität zu Athen erhielt. In diesen Stellungen war R. die günstigste Gelegenheit zu gründlicher Durchforschung des Landes sowie zur Ansammlung der reichhaltigsten Materialien für die Archäologie geboten. Infolge der Septemberrevolution von 1843 nahm er seine Entlassung, erhielt aber alsbald einen Ruf als Professor der Archäologie an die Universität Halle, dem er 1844 folgte. Durch anhaltende körperliche Leiden gebrochen, machte er 6. Aug. 1859 seinem Leben im Bade durch einen Schnitt in den Hals ein Ende. R. hat durch seine Schriften, in denen er über seine Reisen und Forschungen berichtet, höchst schätzbare Beiträge nicht nur zur Kenntniß des alten Hellas, sondern auch der gegenwärtigen Zustände Griechenlands geliefert. Dahin gehören: «Beschreibung und Abbildung der Akropolis von Athen» (mit Schaubert und Hansen, Berl. 1839 fg.), «Reisen auf den griech. Inseln des Aegäischen Meeres» (4 Bde., Stuttg. und Halle 1840—52), «Reisen und Reiserouten in Griechenland» (Bd. 1, Berl. 1841) und «Griech. Königsreisen» (2 Bde., Halle 1848). Von seinen archäol. Arbeiten sind hervorzuheben: «Handbuch der Archäologie der Kunst» (in neugriech. Sprache, Bd. 1, Athen 1841); «Inscriptiones ineditae» (Heft 1, Nauplia 1834; Heft 2, Athen 1842; Heft 3, Berl. 1845); «Demen von Attika nach Inschriften» (Halle 1846); «Das Theseion und der Tempel des Ares zu Athen» (Halle 1852); «Archäol. Aufsätze» (2 Bde., Lpz. 1855—61). Außerdem lieferte er auch eine Reihe kleinerer Schriften. In Bezug auf seine wissenschaftliche Stellung als Archäolog nahm R. gewissermaßen einen orthodoxen Standpunkt ein, indem er die kritischen Grundsätze Wolf's, Niebuhr's, O. Müller's und anderer neuerer Forscher entschieden verwarf und der Ueberlieferung unbedingten Glauben schenkte. Dies bekundete er besonders in dem Sammelwerke «Hellenika» (2 Bde., Halle 1846) sowie in der Schrift «Italer und Gräken» (Halle 1858; 2. Bearbeitung 1859), in der er, im Gegensatze zu den Ergebnissen der modernen vergleichenden Sprachforschung, den griech. Urfprung der alten Bewohner Italiens vertheidigte.

Roßbach, ein Dorf im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, zwischen Weißenfels und Merseburg gelegen, ist bekannt durch den vollständigen Sieg, welchen Friedrich II. 5. Nov. 1757 über die vereinigten Truppen der Franzosen unter Soubise sowie der Reichsexecutionsarmee unter dem Prinzen von Sachsen-Hildburghausen erfocht. (S. Siebenjähriger Krieg.) Die Niederlage bei R. bedeckte die Franzosen mit einer Schmach, die sich lange Zeit sprichwörtlich im Andenken erhielt. Friedrich hatte seine Hauptmacht unter dem Herzog von Bevern in der Lausitz zur Beobachtung der österr. Armee zurücklassen müssen und konnte der unter Soubise und dem Prinzen von Hildburghausen vereinigten Armee von 60000 Mann nur mit 22000 Mann entgegengehen. Zugleich rückte der Herzog von Richelieu nach der Entwaffnung des Herzogs von Cumberland mit einem 30000 Mann starken franz. Corps gegen Magdeburg heran, und der Kroatengeneral Haddick war mittels eines kühnen Streifzugs nach Brandenburg vorgedrungen und brandschatzte Berlin, sodaß der König gegen ihn von Leipzig aus zur Befreiung seiner Hauptstadt umzukehren sich gezwungen sah. Dadurch konnten Soubise und der Prinz von Hildburghausen bis gegen Leipzig vorrücken. Auf diese Meldung kam Friedrich von Annaburg her wieder zurück nach Leipzig, bis wohin Keith, den er an der Saale gelassen, vom Feinde gedrängt war. Die feindliche Armee wich dem Zusammenstoß aus, ging, vom Könige gefolgt, bei Weißenfels und Merseburg über die Saale und setzte sich bei Mücheln fest. Ihre schwer angreifbare Stellung bewog Friedrich, einstweilen ein Lager zwischen R. und dem Dorfe Bedra zu beziehen. Die Feinde, in der Meinung, der König wolle sich zurückziehen, schritten sofort mit unbegreiflicher Sorglosigkeit, ja ohne alle militärische Vorsicht zum Angriffe. Dem Lager der Preußen gegenüber stellte sich General Saint-Germain mit 6000 Mann auf, sodaß er den König entweder in der Fronte beschäftigen oder von Merseburg abschneiden konnte. Das verbündete Hauptheer dagegen marschirte rechts ab, in der Absicht, die linke Flanke des Königs zu umgehen, ihn von Weißenfels abzuschneiden und in den Rücken zu nehmen. Zur Verwunderung der Feinde setzten die Preußen diesen Bewegungen eine sorglose Ruhe entgegen, bis endlich um 2 Uhr nachmittags der Befehl zum Abbruch des Lagers und

Linksabmarſch der Armee erging. Ungeſehen von den Franzoſen nahm Seidlitz mit der ganzen Cavalerie, welcher die Infanterie folgte, ſeinen Marſch hinter den Schartauer Hügeln weg und langte zu rechter Zeit an, als der rechte Flügel der Franzoſen noch in Marſchordnung zwiſchen den Dörfern Reichartswerben und Lunſtädt hervorkam. Sogleich ſtürzte ſich Seidlitz auf die an der Spitze marſchirende Cavalerie, faßte ſie in der Flanke, ſprengte ſie, die ſich eiligſt zu formiren ſuchte, auseinander und trieb ſie zur Flucht. Ein gleiches Schickſal hatte die Reſerve, welche Soubiſe zur Unterſtützung heranrücken ließ; ſie wurde geworfen und vermehrte nur die Verwirrung. Unterdeß hatte der König auf dem Janusberge eine Batterie auffahren laſſen, welche die feindliche Infanterie, die noch in drei Treffen marſchirte, wirkſam beſchoß, während die preußiſche einſchwenkte und bataillonsweiſe in Echelons zum Angriff ging. Der Feind wollte aufmarſchiren, wurde aber ſtets überflügelt und ergriff, nachdem das Feuer kaum eine Viertelſtunde gedauert hatte, die Flucht. In dieſem verhängnißvollen Augenblicke ſtürzte Seidlitz, der ſeine Cavalerie bei Reichartswerben geſammelt hatte, mitten unter die chaotiſche Maſſe, hieb alles nieder, was ſich nicht gefangen gab, und bewirkte ſo die völlige Auflöſung des Heeres. Die Reichsarmee hatte mit Ausnahme weniger Regimenter, welche Widerſtand leiſteten, ſchon vorher die Flucht ergriffen. Der Gewinn des Tages beſtand in 63 Kanonen, 22 Fahnen und 7000 Gefangenen, worunter 300 Offiziere; was aber dieſen Sieg für Friedrich wichtiger machte als dieſe Beute, war die Behauptung Sachſens. Die Bauern von Reichartswerben errichteten auf der Stelle, wo der Sieg ſtattfand, als Denkmal eine pyramidiſche Säule; ein anderes Denkmal ließ 1792 der Prinz Louis von Preußen und die Eben'ſchen, ſpäter Göcking'ſchen Huſarenoffiziere aufrichten. Als Napoleon nach der Schlacht bei Jena das Schlachtfeld bei R. beſuchte, umarmte er jene Säule und ließ ſie nach Paris bringen. Eine neue Denkſäule ließ nach der Schlacht bei Leipzig das Bülow'ſche Corps aufrichten, Friedrich Wilhelm IV. aber ein würdiges Monument, zu welchem am 100jährigen Gedächtnißtage, 5. Nov. 1857, der Grundſtein gelegt worden iſt.

Roſſe (William Parſons, Graf von), der Tycho de Brahe unſerer Zeit, wurde 17. Juni 1800 zu York geboren und hieß anfangs Lord Oxmantown, bis er nach dem Tode ſeines Vaters, 1841, den iriſchen Grafentitel erbte. Er ſtudirte auf der Univerſität Dublin, trat 1821 ins Unterhaus und wurde ſpäter Lord-Lieutenant von King's-County. Im Febr. 1845 wurde er zum Repräſentativpeer für Irland erwählt. Schon von Jugend auf für wiſſenſchaftliche Beſtrebungen gewonnen, widmete er indeß ſeinen Reichthum ſowol als die Fähigkeiten ſeines Geiſtes vorzugsweiſe der Beförderung der Optik und Aſtronomie. 1826 richtete er auf ſeinem Landſitz Birr-Caſtle bei Parſonstown ein Obſervatorium ein, für welches er die Inſtrumente unter ſeiner perſönlichen Leitung verfertigen ließ, indem er beſondere Aufmerkſamkeit auf die Verbeſſerung der Fernröhre verwandte. Seine erſten Verſuche waren darauf gerichtet, flüſſige Linſen zu conſtruiren, was ihm jedoch fehlſchlug. Deſto beſſer gelang ihm die Conſtruction der Reflectoren, dergeſtalt, daß, nachdem er einen Objectivſpiegel von 3 F. im Durchmeſſer hergeſtellt, er mit einem Koſtenaufwande von 12000 Pfd. St. ein Rieſenteleſkop begann und (1844) vollendete, deſſen Objectivſpiegel die außerordentliche Dimenſion eines ſechsfüßigen Durchmeſſers erreichte und das etwa die 500fache Kraft des unbewaffneten Auges beſitzt. Dieſes wichtige Inſtrument wurde von R. namentlich zur Unterſuchung der Nebelflecken beſtimmt, die in der That die wichtigſten Reſultate lieferte, und über die er von Zeit zu Zeit in den «Philosophical transactions» berichtete. Schon 1845 waren 40 bisher für unauflösbar gehaltene Nebelflecken vollſtändig aufgelöſt und ſomit die Herſchel'ſche Verdichtungstheorie und die darauf gegründete Kosmogonie Laplace's widerlegt. Weitere Beobachtungen gaben neue Beweiſe für das Daſein ſpiralförmiger Nebel, nicht minder ſchlagende für die Erſcheinung dunkler Höhlen in lichter Materie, dunkler Riſſe in lichten Strahlen und ſtellten die Auflösbarkeit ſämmtlicher nebelhaften Maſſen in Sterne faſt außer Zweifel. Später beſchäftigte ihn die Abzeichnung aller noch nicht dargeſtellten größern Nebelflecke des Himmels, mit der er nach vierjähriger Arbeit 1858 zu Stande kam. So half R. eine neue Epoche in der aſtron. Wiſſenſchaft begründen, während er mit unermüdlichem Eifer fortfuhr, die Kraft des koloſſalen Inſtruments, welches ihn in ſeinen Entdeckungen unterſtützte, durch ſinnreiche Vorrichtungen und Verbeſſerungen zu erhöhen. Zugleich machte er ſich durch menſchenfreundliche Bemühungen zur Linderung des in ſeinem Vaterlande herrſchenden Elends verdient, über welchen Gegenſtand er ſeine «Letters on the state of Ireland» (Lond. 1847) veröffentlichte. Doch nimmt er hierbei einen ſtreng ariſtokratiſchen Standpunkt ein und trat in «A few words on the relation of landlord and tenant in Ireland» (Lond. 1866) mit großem Eifer gegen die Theorien Bright's auf, die er für communiſtiſch erklärte. Seit 1862 war er Kanzler der Univerſität Dublin. R. ſtarb 1. Nov. 1867.

Rösselsprung wird im Schachspiele eine Aufgabe genannt, bei welcher es darauf ankommt, unter Beobachtung der Gangweise des Rössels oder Springers allmählich sämmtliche Felder des Schachbrets zu durchlaufen. Die Reihenfolge, in welcher diese successive Berührung der Schachfelder geschehen kann, ist unendlich mannichfaltig, und man pflegt daher häufig die Form des R. zur Einkleidung von Räthseln, Charaden u. s. w. zu benutzen. Die ältesten Beispiele jener Aufgabe, die übrigens schon früher den Arabern nicht fremd geblieben war, stammen aus dem Anfange des 16. Jahrh. Eine allgemeinere Beachtung und gewissermaßen wissenschaftliche Behandlung wurde dem R. seit Mitte des vorigen Jahrhunderts zutheil, nachdem der Mathematiker Euler eine analytische Arbeit über das sog. «Problème du cavalier» der berliner Akademie vorgelegt hatte. Seitdem sind in Zeitschriften und Monographien viele und zum Theil sehr geistreiche Ausführungen über die fragliche Aufgabe veröffentlicht worden, darunter die Anweisungen von Collini (1773) und Warnsdorf (1823) zur einfachsten und allgemeinsten Lösung des R., sowie die umfassenden Untersuchungen von Wenzelides über geschlossene, symmetrische und gleichsummige Rösselsprungsbahnen in der «Schachzeitung» (1849). Eine strenge wissenschaftliche und erschöpfende Behandlung auf Grund der mathem. Analysis hat der R. in dem Werke von Jänisch («Traité des applications de l'analyse mathématique au jeu des échecs», Petersb. 1862) erfahren, dessen zweiter Band sich ausschließlich mit jenem Gegenstande beschäftigt.

Roßhirt (Konrad Franz), ausgezeichneter deutscher Jurist, geb. 26. Aug. 1793 zu Bamberg, studirte zu Landshut und Erlangen die Rechte, besuchte hierauf Göttingen und stand nach seiner Promotion seit 1812 eine Zeit lang im bair. Gerichts- und Verwaltungsdienste. 1817 wurde er Professor in Erlangen, und Ende 1818 ging er als ord. Professor nach Heidelberg, wo er seitdem ununterbrochen gewirkt hat. Anfänglich dem Strafrecht zugewandt, war R. der erste (1821), welcher der philos. Richtung des Strafrechts die positive und historische gegenüberstellte. Hierher gehören die «Beiträge zum röm. Rechte und zum röm.-deutschen Strafrechte» (2 Thle., Heidelb. 1820—22), das «Lehrbuch des Criminalrechts» (Heidelb. 1822) und die «Entwickelung der Grundsätze des Strafrechts» (Heidelb. 1828). An dieses Werk schlossen sich an «Zwei criminalistische Abhandlungen» (Heidelb. 1836) und das von ihm mitbegründete «Archiv für Criminalrecht». Als um diese Zeit das Strafrecht in lauter Partieularrechte auseinanderfiel, schrieb R. «Geschichte und System des deutschen Strafrechts» (3 Thle., Stuttg. 1838—39). Außerdem lehrte und bearbeitete er auch das röm. Recht und bereicherte die Literatur desselben besonders durch mehrere treffliche Monographien, wie: «Das testamentarische Erbrecht bei den Römern» (2 Thle., Heidelb. 1840), «Einleitung in das Erbrecht und Darstellung des ganzen Intestaterbrechts» (Landsh. 1831), «Die Lehre von den Vermächtnissen» (2 Thle., Heidelb. 1835). Das in Deutschland sehr vernachlässigte kanonische Recht suchte er auf seinen Quellenstandpunkt zurückzuführen. R.'s Hauptwerke auf diesem Gebiete der Jurisprudenz sind: «Geschichte des Rechts im Mittelalter» (Bd. 1, Mainz 1846), «Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten» (3. Aufl., Heidelb. 1858), «Kanonisches Recht» (Schaffh. 1857) und «Encyklopädie des Kirchenrechts» (Heidelb. 1865). In neuerer Zeit war R. namentlich bestrebt, dem bestehenden Civilrechte eine andere als die gewöhnliche Rechtfertigung zu geben. Unter seinen dahin einschlagenden Arbeiten sind hervorzuheben «Das gemeine deutsche Civilrecht» (3 Thle., Heidelb. 1840—41), die «Darstellung des franz. und bad. Civilrechts» (Bd. 1 und 5, Heidelb. 1842), der «Grundriß des franz. und bad. Civilrechts» (Heidelb. 1851) und besonders die «Dogmengeschichte des Civilrechts» (Heidelb. 1853). — R.'s Bruder, Eugen R., geb. 1795, seit 1833 Professor und Director der Entbindungsanstalt zu Erlangen, hat sich durch mehrere Werke über Geburtshülfe einen geachteten Namen erworben.

Rossi (Giovanni Battista de), berühmter ital. Archäolog, geb. 23. Febr. 1822 zu Rom, erhielt seine Bildung auf dem Collegio-Romano, wo er bereits unter Leitung des gelehrten Jesuiten Marchi sich eifrig mit archäol. Studien beschäftigte. Das «Bulletino» des archäol. Instituts zu Rom und das «Bulletino di archeologia» zu Neapel enthalten seine ersten Arbeiten, in denen er vorzugsweise Inschriften, insbesondere die christlichen der ersten Jahrhunderte, behandelte. Auch das «Spicilegium Solesmense» von Pitra enthält Beiträge von ihm. Von epochemachender Bedeutung für die christl. Archäologie sind R.'s Entdeckungen in den röm. Katakomben geworden. Die Ergebnisse seiner Forschungen auf diesem Gebiete hat er in zwei großen Werken niederzulegen begonnen. Das eine, die «Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores» (Bd. 1, Rom 1857—61), behandelt bereits im ersten Bande nicht weniger als 1374 chronologisch bestimmte Inschriften aus der Zeit vor und nach Konstantin. Das andere führt den Titel «Roma sotteranea cristiana» (Bd. 1, Rom 1864, nebst

1 Bd. Kupfer) und berichtet über die Entdeckungen R.'s in den Katakomben. Außerdem gibt er ein «Bulletino di archeologia christiana» heraus, das viele Artikel von ihm enthält. R. ist Professor an der Universität und eins der thätigsten Mitglieder der Pontificia Accademia d'Archeologia zu Rom und steht mit seinen Arbeiten in besonderer Gunst des Papstes Pius IX.

Rossi (Pellegrino, Graf), ein besonders durch sein Schicksal bekannter Staatsmann, geb. 13. Juli 1787 zu Carrara im Modenesischen, widmete sich zu Bologna dem Rechtsstudium und übernahm daselbst, nachdem er einige Zeit Advocat gewesen, 1812 die Professur des Strafrechts. Dem franz. Wesen zugewandt, verließ er indessen nach dem Sturze der Napoleonischen Herrschaft Italien, wandte sich erst nach England, seit 1816 nach Genf, wo er 1819 die Professur des römischen und des Strafrechts an der Akademie erhielt. Zugleich heirathete er in eine angesehene Familie der Stadt, ward bereits 1820 in den Großen Rath der Republik gewählt und nach dem Umschwunge von 1830 von Genf sogar zur Tagsatzung abgeschickt, wo er sehr thätig für die Centralisation der Bundesregierung auftrat. Die Tagsatzung sandte R. nach Paris, um mit der franz. Regierung in Sachen der poln. Emigration zu verhandeln. R. machte hier die nähere Bekanntschaft mit Broglie und Guizot und wurde von diesen bestimmt, 1833 nach Frankreich überzusiedeln, wo ihm die Regierung 1834 den Lehrstuhl der polit. Oekonomie am Collége de France, bald darauf die Professur des constitutionellen Rechts an der pariser Rechtsschule verlieh. Bei aller Tüchtigkeit und Gewandtheit fand R. als Ausländer und Schützling der Regierung wenig Beifall; dagegen zog der talentvolle Italiener durch schriftstellerische Arbeiten die Aufmerksamkeit König Ludwig Philipp's auf sich. R. hatte früher einen «Traité de droit pénal» (3 Bde., Par. 1829), sodann seinen «Cours d'économie politique» (Par. 1840 u. 1846), ferner eine Einleitung in die Bevölkerungstheorie des Malthus und verschiedene Abhandlungen in der «Revue des deux mondes» veröffentlicht, als er 1839 zum Pair ernannt wurde. Er legte alsbald seine Professuren nieder und trat 1840 in den Staatsrath, wodurch er dem Könige so nahe gebracht wurde, daß selbst sein Protector Guizot sehr eifersüchtig auf ihn ward. Ludwig Philipp soll in R. den Mann erkannt haben, der einst fähig gewesen sein würde, bei der Thronbesteigung seines minderjährigen Enkels die Rolle eines Mazarin zu übernehmen. Als 1845 die kirchlichen Angelegenheiten einen tüchtigen Vertreter erforderten, wurde R. von dem Könige als Gesandter nach Rom geschickt, wo er sich bald beliebt machte und einen freilich zweifelhaften Sieg in der franz. Jesuitenangelegenheit errang. Nach dem Regierungsantritt Pius' IX. beförderte er die liberale Politik des Papstes, suchte aber denselben, als Ludwig Philipp die Consequenzen der Reform zu fürchten begann, zurückzuhalten und lud durch dieses Doppelwesen den Haß der Liberalen auf sich. Nach der Februarrevolution von 1848 wandte sich R., seiner Stellung beraubt, nach Carrara, wo er sich als ital. Patriot kundgab, kehrte aber infolge des Einrückens der Oesterreicher nach Rom zurück, wo er sich dem Papste als Retter empfahl und die Reorganisation des Kirchenstaats ohne Gewalt und fremde Hülfe versprach. Pius IX. übertrug ihm endlich die Bildung eines Ministeriums, das 18. Sept. 1848 zusammentrat und in dem R. das Innere, zugleich provisorisch die Polizei und die Finanzen übernahm. Er suchte die Finanzen zu ordnen, die Anarchie zu unterdrücken und zog sich dadurch die glühendste Feindschaft der radicalen Fanatiker zu, die überhaupt schon die Vermittlerrolle, die R. beabsichtigte, als Verrath an der Freiheit betrachteten. Den Schmähungen trotzend, wollte R. 15. Nov. 1848 die von seinem Vorgänger Fabbri vertagte Deputirtenkammer im Palaste der Cancellaria eröffnen, wurde aber auf der Freitreppe des Palastes, welche die Theilnehmer eines gegen sein Leben gerichteten Complots besetzt hielten, durch einen Dolchstoß in den Hals ermordet. Sein Tod ward das Signal zum Ausbruch der Revolution, welche 9. Nov. die Flucht des Papstes herbeiführte.

Rossi (Gräfin), s. Sontag (Henriette).

Rossini (Gioachimo Antonio), der berühmteste ital. Operncomponist unsers Jahrhunderts, wurde 29. Febr. 1792 zu Pesaro geboren. Sein Vater war Stadttrompeter daselbst, seine Mutter eines dortigen Bäckers Tochter, die ein hübsches Gesangstalent besaß. Als 1798 der Vater revolutionärer Gesinnung wegen ins Gefängniß kam, zog die Mutter mit dem Knaben nach Bologna, wo sie am Teatro-Civico als Primadonna buffa Engagement fand. In Bologna, wo auch der Vater nach seiner Freilassung eintraf, erhielt der junge R. frühzeitig Klavierunterricht, später drei Jahre hindurch Unterricht im Gesange und Generalbaß bei dem Geistlichen Angelo Tesei. Von 1804—7 arbeitete er für sich, begleitete auch seine Aeltern auf deren Kunstausflügen in die Romagna, wobei er, während die Mutter sang und der Vater Horn blies, als Correpetitor und Accompagnateur fungirte. 1807 trat er zu Bologna in die Musikschule Liceo-Communale.

Hier ſtudirte er unter Pater Stanislao Mattei Contrapunkt, wenn auch nicht tiefgehend, und verſenkte ſich in die Werke Haydn's und Mozart's. Zugleich machte er größere Compoſitionsverſuche, zu welchen die Cantate «Il Pianto d'Armonia, per la morte d'Orfeo», eine Meſſe, eine fugirte Ouverture, Streichquartettſätze u. ſ. w. gehören. Nach ſeinem Austritte aus dem Inſtitute 1810 componirte er die Oper «La Cambiale di Matrimonio», die noch in demſelben Jahre nicht ohne Erfolg zu Venedig zur Aufführung kam. Auch ſeine zweite, 1811 für Bologna gelieferte Oper «L'Equivoco stravagante» machte Glück, und dies verließ ihn auch nicht bei den allein 1812 theils für Venedig, theils für Ferrara und Mailand geſchriebenen ſechs Opern: «L'Inganno felice», «Il Cambio della valigia», «Ciro in Babilonia», «La scala di seta», «La Pietra del Paragone» und «L'occasione fà il ladro» ſowie bei der ebenfalls 1812 zu Rom aufgeführten und theilweiſe ſchon in ſeinem 14. J. componirten Oper «Demetrio e Polibio.» Noch viel mehr Beifall fanden aber 1813 die Opern «Tancredi» und «L'Italiana in Algeri», die er für Venedig componirt hatte. Ganz Oberitalien ſchwamm in einem Meere von Entzücken. Weniger enthuſiaſtiſch wurden «Aureliano in Palmira» und «Il Turco in Italia», die beide 1814 in Mailand zur Aufführung kamen, dann der 1815 in Venedig gegebene «Sigismondo» aufgenommen. Nach 1815 nahm R. ein Engagement für Neapel als Muſikdirector und Compoſiteur beim Impreſario Barbaja an. Er begann hier gegen Ende des Jahres mit der Oper «Elisabetta, Regina d'Inghilterra», welche trotz den Intriguen ſeiner Gegner großen Erfolg hatte. Bald darauf ging zu Rom ſeine «Torwaldo e Dorliska» über die Bühne, vier Wochen ſpäter (im Febr. 1816), mit großem Applaus, der heitere «Barbiere di Seviglia.» Hieran reihten ſich 1816 noch die hübſche Buffaoper «La Gazzetta» und der prächtige «Otello», beide für Neapel geſchrieben. Inzwiſchen war auch die Oper «La Cenerentola» (für Rom) fertig geworden, die Anfang 1817 gegeben wurde, und der in demſelben Jahre «La Gazza ladra» (in Mailand) und «Armida» (in Neapel) folgten. Alle dieſe Werke machten viel Glück. Im J. 1818 erſchienen «Adelaida di Borgogna» (Rom), «Mosè in Egitto» (Neapel), «Adina, o il Califfo di Bagdad» (für Liſſabon) und «Ricciardo e Zoraide» (Neapel); hierauf 1819 «Eduardo e Cristina» (Venedig, aus Nummern früherer Opern und neucomponirten zuſammengeſetzt), «La Donna del Lago» (Neapel) und «Ermione»; dann 1820 «Bianca e Faliero» (Mailand) und «Maometto Secondo» (Neapel); endlich 1821 «Matilda di Shabran» (Rom) und «Zelmira» (Neapel). Infolge der Revolution von 1821 verließ der Impreſario Barbaja auf einige Zeit Neapel und wandte ſich mit ſeinen beſten Kräften nach Wien, wo auch R. Ende 1821 anlangte. Auf dem Wege dahin hatte er ſich in Bologna mit der Sängerin Iſabella Colbrand, die er ſchon in Neapel kennen gelernt, verheirathet.

In der öſterr. Hauptſtadt wurden R. und ſeine Werke vom Publikum mit großem Enthuſiasmus aufgenommen. Als Barbaja mit ſeiner Truppe nach Neapel zurückkehrte, trennte ſich R. von ihm und ging nach Bologna, wo er die Einladung zur Mitwirkung an den Feſtlichkeiten erhielt, die während des Congreſſes in Verona ſtattfinden ſollten. R. betheiligte ſich an dieſen Feſtlichkeiten durch die Compoſition mehrerer Cantaten. Hierauf wandte er ſich nach Venedig und brachte hier im Febr. 1823 am Fenicetheater die Oper «Semiramide» zur Aufführung, die nur eine laue Aufnahme fand. Der Verdruß hierüber beſtimmte ihn, fortan nichts mehr für Italien zu componiren. Noch im Nov. 1823 folgte er, von Bologna aus, einer Einladung nach London. Er nahm in Begleitung ſeiner Gattin ſeinen Weg über Paris und erfreute ſich hier während eines mehrwöchentlichen Aufenthalts vieler Auszeichnungen. Auch in London erfuhr er während ſeines fünfmonatlichen Aufenthalts die günſtigſte Aufnahme von ſeiten des Hofs, der Ariſtokratie und des Publikums, und gewann viel Geld durch Concerte und die Aufführungen ſeiner Opern. Kurz vor ſeiner Abreiſe aus London ging er den Vertrag ein, durch welchen er als Director der Italieniſchen Oper für Paris gewonnen ward. Dieſe Stellung verſah er nun anderthalb Jahre, brachte aber während dieſer Zeit nur die Gelegenheitsoper «Il Viaggio a Reims» (1825 zur Krönung Karl's X.) als neues Werk zur Aufführung. Er erhielt ſodann den Titel als erſter Compoſiteur des Königs und Inspecteur du chant en France (mit Beibehaltung ſeines frühern Directorialgehalts von 20000 Frs.) und widmete ſeine Thätigkeit fortan der Großen Oper. Infolge deſſen mußte er mit ſeiner Manier eine Transformation vornehmen, mehr als bisher auf das Dramatiſch-Charakteriſtiſche ſehen, ſeine Melodien ſchlichter und weniger üppig in den Fioriturен halten, die Orcheſter- und Chorkräfte zu größerer Bedeutſamkeit verwenden u. ſ. w. Zunächſt geſtaltete er in dieſer Weiſe zwei ſeiner ältern Opern, «Maometto Secondo» und «Mosè in Egitto», die 1826 und 1827 mit größtem Erfolg über

die Bühne gingen. Dann erst unternahm er die Composition eines original-franz. Librettos, des «Comte Ory», welche reizende Oper mit großem Beifall 1828 gegeben wurde. Hierauf folgte «Guillaume Tell», seine reichste und tiefste Schöpfung, aber auch der Schlußstein seiner compositorischen Thätigkeit, wenigstens gegenüber der Oeffentlichkeit. R. besaß die Ueberwindung, im Alter von noch nicht 40 J. sich mit den bis dahin errungenen Lorbern zu begnügen, und mit dem Werke zu enden, das er wol schwerlich überboten hätte. Später trat er nur noch mit einem «Stabat mater» und verschiedenen kleinern Vocalcompositionen (darunter die reizenden «Soirées musicales») vor das Publikum. Wenige Tage nach der Aufführung des «Tell» reiste er nach Bologna und lebte hier ruhig, bis ihn nach der Julirevolution von 1830 die Wahrung seiner materiellen Interessen nach Paris zurückführte. Ein Proceß, den er wegen der ihm von Karl X. zugesicherten Pension gegen die neue Regierung führte und auch gewann, hielt ihn hier fünf Jahre lang auf. Er ging sodann wieder nach Bologna zurück, wo er sich 1847, nachdem er zwei Jahre vorher seine erste Gattin verloren, zum zweiten mal verheirathete. 1848 wählte er Florenz zu seinem Aufenthalte, aber 1855 begab er sich wieder nach Frankreich, wo er seitdem in Paris, den Sommer in Passy lebte. R. erwarb sich in der Kunstgeschichte das Verdienst, der hinfällig gewordenen ital. Oper frisches Leben zu verleihen. Er fand neue Formen und zeigte sich seinen unmittelbaren Vorgängern gegenüber blühender und geistreicher in Melodik und Harmonik, glänzender und üppiger in der Orchestrirung sowie kräftiger und pointenreicher in der Rhythmik. Zwar macht man ihm, namentlich den Productionen seiner ersten, ital. Periode, schablonenhaften Zuschnitt, Vernachlässigung der dramatischen Wahrheit, frivolen und oft sogar trivialen Ausdruck zum Vorwurf, aber doch ist unleugbar in seinen einzelnen Werken neben dem leichtsinnig Hingeworfenen auch echtes Gefühl und wahre Empfindung genug vorhanden. Der Liebreiz seiner Melodien hat die Herzen der ganzen roman. und german. Welt bezaubert. Der «Tell», seine reichste Schöpfung, und der «Barbier von Sevilla», fein in allen Theilen harmonisch zusammenstimmendstes Werk, voll sprudelnder Komik und Genialität, beweisen ihre Lebensfähigkeit noch auf allen Bühnen.

Roßkäfer (Geotrupes stercorarius) oder Mistkäfer heißen die großen, oben schwarzen, auf der untern behaarten Seite stahlblauen und meist mit schmarotzenden Milben besetzten Käfer aus der Familie der Blattfüßler (Lamellicornia), die besonders im Pferde- und Kuhmist leben und abends laut schnurrend umherfliegen. Die Weibchen graben unter dem Miste tiefe Löcher in die Erde, bis zu $1\frac{1}{2}$ Fuß, legen ein Ei hinein und füllen dann das Loch zur Nahrung der Larve mit Mist aus. Hierdurch sind sie wol nützlich, sonst aber nur unangenehm.

Roßkastanien heißen die Früchte (und auch die ganzen Bäume) der Arten der zur 7. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörenden Baumgattung Aesculus L., welche den Typus einer mit den Sapindaceen nahe verwandten Familie, der Hippokastaneen, bildet. Die R. haben große, gegen- und kreuzständige, langgestielte, gefingert-zusammengesetzte Blätter und die meist polygamischen Blüten in großen, aufrechten, endständigen, aus Wickeltrauben zusammengesetzten Sträußen, welche nach der Laubentfaltung aufblühen. Die Blüten bestehen aus einem glockigen oder röhrigen, fünfzähnigen oder fünfspaltigen Kelche, aus vier bis fünf genagelten, ungleichgroßen Blumenblättern, meist sieben (6—8) langgestielten Staubgefäßen und einem oberständigen Fruchtknoten mit langem, fadenförmigen Griffel. Die Frucht ist eine große, klappig aufspringende, mehrsamige, äußerlich bald weichstachelige, bald glatte Kapsel. Die Samen, von der Größe und Farbe der guten Kastanien (Maronen), jedoch von anderer Form, haben einen großen, weißlichen Nabelfleck und einen gelblichweißen, stärkereichen, aus den beiden ineinander gefalteten und verschmolzenen Kotyledonen zusammengesetzten Kern. Die Arten dieser Gattung wachsen wild in Mittelasien und Nordamerika. Die bekannteste ist die gemeine Roßkastanie (Aesculus Hippocastanum L.), ein bis 60 F. hoch werdender, stattlicher Baum aus Nordindien, welcher 1576 durch den österr. Dragoman David von Ungnad zuerst nach Europa gebracht wurde und sich hier so rasch eingebürgert hat, daß er sich überall, besonders im mittlern Europa, angepflanzt findet. Er hat weiße, gelb- und rothgefleckte Blumen in langen, dichten Sträußen und ist im blühenden Zustande jedenfalls einer der prächtigsten Zierbäume. Die Türken geben seine Früchte (welche vom Rothwild und den Wildschweinen gern gefressen werden, weshalb man diesen Baum in Wildgärten anzupflanzen pflegt) den Pferden als Mittel gegen die Drusse, woher der Name Roßkastanie. Die Früchte würden an und für sich wegen ihres reichen Stärkemehlgehalts gekocht eine der Kartoffel ähnliche Speise geben, enthielten sie nicht zugleich einen Bitterstoff, den auf eine billige Weise daraus zu entfernen bisjetzt noch nicht gelungen ist. Man kann aus den Samenlappen eine Waschkleie bereiten. Die getrocknete Rinde ist als Cortex Hippo-

castani officinell. Sie enthält einen eigenthümlichen Stoff, Schillerstoff (Polychrom, Euallochrom) oder Aesculin genannt, dessen Lösung bei durchfallendem Licht farblos oder gelblich, bei reflectirtem blau aussieht, eine Erscheinung, die noch in einer aus 1½ Mill. Theilen Wasser und 1 Theil Aesculin bestehenden Flüssigkeit hervortritt, und welche daher auch der wässerige Auszug der Rinde darbietet. Das Aesculin ist geruchlos, von schwach bitterm Geschmack. Nächst der gemeinen Roßkastanie wird die rothblühende Roßkastanie (A. rubicunda) am häufigsten zur Zierde angepflanzt. Diese angeblich aus Nordamerika stammende Art wird nicht so groß und ist zärtlicher. Die ebenfalls nicht selten angepflanzte A. Pavia aus Nordamerika unterscheidet sich von ihr durch den röhrigen Kelch und die glatte Kapsel. Seltener findet man die gelbe Roßkastanie (A. flava) aus Nordamerika, ein stattlicher Baum mit ledergelben Blumen, angebaut, sowie die langtraubige Roßkastanie (A. macrostachya), ebenfalls aus Nordamerika, eine erst im Spätsommer blühende strauchige Art mit weißlichen Blumen in langen, schmalen, dichten Sträußen. Wegen der glatten Kapsel und des röhrigen Kelchs, welche diese amerik. Arten besitzen, sind dieselben von Boerhaave als eigene Gattung unter dem Namen Pavia aufgestellt worden. Alle R. können nur aus Samen erzogen werden, welcher, im Frühjahr gesät, leicht keimt. Sie wachsen schnell, vertragen aber das Beschneiden nicht. Die amerik. Arten erfrieren leicht und bedürfen deshalb eines geschützten Standorts.

Roßleben, ein großes Pfarrdorf im Kreise Querfurt des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, anmuthig am linken Ufer der Unstrut, 2 M. in Südwesten der Stadt Querfurt gelegen, zählt 2240 E. und ist vorzugsweise bekannt durch seine Gelehrtenschule (auch Kloster-R. genannt), welche in Bezug auf Stiftung und Einrichtung den Fürstenschulen ähnlich ist. Das ehemalige Augustinerfrauenkloster R., vom Grafen Ludwig von Wippra und dessen Gemahlin Mathilde begründet und 25. Febr. 1142 von Papst Innocenz II. bestätigt, war früher eine der reichsten geistlichen Stiftungen Thüringens. 1540 wurde dasselbe säcularisirt und von dem Schutzherrn und Schirmvogt, Heinr. von Witzleben auf Wendelstein (geb. 1509, gest. 1561), zu einer Unterrichts- und Erziehungsanstalt für studirende Jünglinge bestimmt. Bei der Einrichtung diente die Fürstenschule zu Meißen als Vorbild. Die Eröffnung der Schule erfolgte 1554 mit 18 Knaben unter dem Rector Isaak Faust aus Wittenberg. Im Dreißigjährigen Kriege wurden die Gebäude des Klosters geplündert und theilweise zerstört, sodaß 1639 die Schule geschlossen werden mußte. Erst 1675 erfolgte die Wiedereröffnung derselben durch den Rector Andreas Stier aus der Mark Brandenburg. Allein schon 2. April 1686 legte eine Feuersbrunst das Kloster mit der schönen Kirche, der Bibliothek und dem Archive in Asche. Nach langen Streitigkeiten zwischen der kursächs. Regierung und der Familie Witzleben, welche das Administrationsrecht behauptete, wurde die Schule seit 1730 in ihrer jetzigen Gestalt neu aufgebaut und 1742 eröffnet. Es bestehen 30 Freistellen, von denen 6 der Erbadministrator als solcher, 6 die Wolmirstädt-Blauenhöfische, 6 die Wolmirstädt-Rothenhöfische, 10 die Werbensche Linie des Hauses Witzleben vergibt. Das Recht der erblichen Administration unter Oberaufsicht des Staats steht den männlichen Descendenten des Stifters der Anstalt zu. Die Zahl der Schüler (mit Einschluß der sog. Extraneer) bewegte sich in neuerer Zeit zwischen 90 und 100. Vgl. Herold, «Geschichte der Klosterschule R.» (Halle 1854).

Roßmäßler (Emil Adolf), deutscher Naturforscher und Volksschriftsteller, geb. 3. März 1806 in Leipzig, war der Sohn Johann Adolf R.'s (geb. 1770 zu Leipzig, gest. daselbst 1821), welcher, wie seine Brüder Johann August R. (geb. 1752 zu Leipzig, gest. 1783 zu Dresden) und Johann Friedrich R. (geb. um 1775 zu Leipzig), vorzüglicher Kupferstecher und Zeichner war. Der junge R. studirte zwar 1825—27 in Leipzig Theologie, beschäftigte sich aber hauptsächlich mit naturwissenschaftlichen Privatstudien. Nachdem er 1827—30 als Lehrer in dem Städtchen Weida in Sachsen-Weimar zugebracht, übernahm er die Professur der Naturgeschichte an der königl. sächs. Akademie für Forst- und Landwirthe in Tharand bei Dresden. 1848 wurde er für den Wahlbezirk Pirna in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, wo er Mitglied des Schulausschusses war und stets der linken Seite des Hauses angehörte. Wegen der Theilnahme an den Beschlüssen des Rumpfparlaments zu Stuttgart sah er sich des Hochverraths angeklagt, wurde aber freigesprochen. Im März 1850 ward er jedoch durch Quiescirung von seinem Amte entfernt, nachdem er schon seit Aug. 1849 suspendirt gewesen. Seitdem lebte R. in Leipzig, wo er 1850 an die Spitze der Deutschkatholiken trat und unablässig durch Wort und Schrift für Hebung der Volksbildung, namentlich im Arbeiterstande, thätig war. 1853 unternahm er eine naturwissenschaftliche Reise durch das südöstl. Spanien,

über die er in «Reiseerinnerungen aus Spanien» (2 Bde., Lpz. 1854) berichtete. R. starb 8. April 1867 zu Leipzig. In polit. Beziehung bewahrte er stets seinen radicalen Standpunkt, sodaß er sich mit den neuern polit. Wendungen und Verhältnissen häufig im Widerspruch befand. Als Naturforscher hat sich R. vorzugsweise um das Fach der Land- und Süßwasserweichthiere wissenschaftliches Verdienst erworben. Sein Hauptwerk ist die «Ikonographie der europ. Land- und Süßwassermollusken» (Bd. 1—3, Lpz. und Dresd. 1835—59, mit größtentheils von ihm selbst lithographirten Tafeln), welche Autorität erlangte. Außerdem sind von seinen wissenschaftlichen Arbeiten noch zu nennen: «Das Wichtigste vom innern Bau und Leben der Gewächse» (Lpz. 1843) und «Beiträge zur Versteinerungskunde» (Lpz. 1848, mit 12 selbstlithographirten Tafeln). In weitesten Kreisen ist jedoch R.'s Name als Volksschriftsteller bekannt. Wie kaum irgendein anderer hat er durch seine volksthümlichen Darstellungen zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse beigetragen. Hierher gehören unter anderm die Schriften: «Der Mensch im Spiegel der Natur» (2. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1849—55), «Populäre Vorlesungen aus dem Gebiete der Natur» (2 Bde., Lpz. 1852), «Die Flora im Winterkleide» (Lpz. 1854), «Die vier Jahreszeiten» (Gotha 1855), «Geschichte der Erde» (2. Aufl., Frankf. a. M. 1861), «Das Wasser» (2. Aufl., Lpz. 1859), «Der Wald» (Lpz. 1862), «Die Thiere des Waldes» (mit Brehm, 2 Bde., Lpz. 1864—67). In andern Schriften, wie «Der naturwissenschaftliche Unterricht» (Lpz. 1860), «Die Volksbildung» (Lpz. 1865) u. s. w., vertrat er mit besonderm Nachdrucke die Aufnahme des naturwissenschaftlichen Unterrichts nicht nur in den Lehrplan der Gymnasien, sondern auch in den der Volksschule. Zum Behuf der Popularisirung der Naturwissenschaften begründete R. 1859 die Zeitschrift «Heimat», nachdem er schon früher an der «Natur» wesentlichen Antheil gehabt.

Roßschweif (türk. tuj), ein aus der frühesten Entwickelung der osman. Nation, gleichsam ihrem Reiterleben, sich herschreibendes Abzeichen höchster Befehlshaberwürde, besteht aus einem rothbraun gefärbten Pferdeschweif, der, von einem vergoldeten Halbmond oberhalb einer gleichfalls vergoldeten Kugel herabwallend, an einer Stange dem Inhaber vorausgetragen oder vor seinem Zelte aufgepflanzt wurde und zu besondern Ehren berechtigte. Den Sultanen standen sechs, den Vezieren drei, den geringern Paschas zwei oder ein R. zu. Sultan Mahmud II. schaffte dieses eigenthümliche Rangzeichen ab, welches seitdem nur in gewissen Titulaturen fortlebt, indem der Pascha von Einem R. unserm Brigadier (Mirliva), der Pascha von zwei R. unserm Generallieutenant (Ferik) und der Pascha von drei R. unserm General (Muschir) entspricht.

Roßtrappe, eine der schönsten Felsenpartien des Harzes, unweit des Dorfs Thale im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, $1\frac{1}{2}$ St. von Blankenburg gelegen, besteht in einer Granitklippe des Bodethals, welche als Vorsprung, 515 F. über dem Wasserspiegel der Bode, aus der Felsenwand heraustritt, auf der höchsten Spitze eine Breite von 4—6 F. hat und eine herrliche Aussicht in das tiefe Bodethal gewährt. Der Name soll von der oben auf der Felsplatte deutlich erkennbaren Hufspur eines Riesenpferdes herrühren, die vom Rosse der schönen Brunhildis stammen soll, welche, vom König Bodo verfolgt, hier in den Bodefluß hinabsprang. Gegenüber, auf dem rechten Ufer, ragt der sog. Hexentanzplatz, eine steile Felswand, 850 F. über die Bode empor und gewährt eine noch schönere Aussicht als die R. in die wilden Felsenklüfte, auf das Brockengebirge und die reichbebaute Ebene Magdeburgs. Von diesem Platze führen Stufen an der Bergwand herab zu dem Gasthofe Waldkater und von diesem ein Weg zu dem am Ausgange des Bodethals gelegenen Badeorte Hubertsbrunnen, wo bereits seit 1549 eine reiche Solquelle bekannt ist. Das Dorf Thale, mit 2100 E., bis wohin die Halberstädter Eisenbahn führt, ist eins der industriellsten am Harze. Namentlich wird dort viel Blech fabricirt. In der Umgebung findet man viele heidnische Reliquien, und in dem benachbarten Welfesholz wurde 1115 Kaiser Heinrich V. von den westfäl. Fürsten geschlagen.

Rost nennt man im gewöhnlichen Leben die aus der Verbindung der Metalle mit dem Sauerstoff, der Kohlensäure und der Feuchtigkeit der Luft entstehende Substanz. Die frühern Chemiker nannten die Metalloxyde sämmtlich Kalke und den Proceß ihrer Erzeugung Calcination oder Verkalkung, insofern durch das Glühen derselben oder durch das Behandeln mit Sauerstoff entbindenden Körpern in der Hitze eine Oxydation bewirkt wird. Jetzt nennt man aber die aus der Einwirkung des Sauerstoffs aus den Metallen entstehenden Producte Oxyde, und auch der R. ist ein Metalloxyd oder meistens ein Metalloxydhydrat. Alle Metalle, ausgenommen Platin und Gold, überziehen sich, der Luft ausgesetzt, in größerm oder geringerm Grade durch die Mitwirkung der Kohlensäure und des Wasserdampfs mit einer dünnen Oxydschicht, dem R. Oft pflegt man auch unter R. nur den Eisenrost zu verstehen, welcher ein Eisenoxydhydrat ist.

Roſt nennen die Landwirthe eine Krankheit des Getreides und anderer Culturpflanzen, welche ſich durch Erſcheinung pulveriger Häufchen, Flecken oder Streifen von gelbrother bis ſchwarzbrauner Farbe an der Oberfläche grüner Pflanzentheile (Blätter, Stengel, Spelzen u. ſ. w.) zu erkennen gibt und ein Siechen der Pflanze, ein Abſterben der befallenen Theile oder auch das Eingehen der ganzen Pflanze herbeiführt. Früher glaubte man, daß ungünſtige Witterungsverhältniſſe, namentlich Näſſe, oder unpaſſende Boden- und Düngungsart, oder ſog. ſchlechte, ſtockende Säfte die Urſache des R. ſeien, während die naturwiſſenſchaftlichen Forſchungen der Neuzeit bewieſen haben, daß die erwähnten pulverigen Flecken u. ſ. w. aus den Sporen paraſitiſcher Pilze beſtehen, deren Keimſchläuche in die Pflanzen eindringen und in deren Innern ein Mycelium entwickeln, welches durch die Sporenerzeugung diejenigen Stellen des Pflanzengewebes, wo es vegetirt, zerſtört und dadurch ein allgemeines Erkranken, ja bisweilen (ſelten) den Untergang der Nährpflanze veranlaſſen kann. Die Roſtpilze (Uredineen) haben einen eigenthümlichen Entwickelungsgang, indem die meiſten einem Generationswechſel unterliegen. Diejenigen, welche den R. des Getreides verurſachen, zeigen nach den Unterſuchungen und Experimenten von Tulasne, de Bary, Kühn u. a. folgende Entwickelungsweiſe. Die im Spätſommer oder Herbſt gebildeten Winterſporen keimen im nächſten Frühjahre und entwickeln ein ſog. Promycelium, welches Sporidien (Sporen zweiter Ordnung) erzeugt. Gleich nach ihrer Reife keimen dieſe, und ihre ſehr zarten Keimſchläuche dringen in eine beſtimmte Nährpflanze, deren Oberhaut ſie gewaltſam durchbohren, ein und erzeugen hier ein Mycelium, welches ein becher- oder ſchüſſelförmiges, die Oberhaut der Pflanze durchbrechendes Fruchtlager hervorbringt, das in perlſchnurförmige Reihen geordnete Sporen bildet. Dieſe ſchon längſt bei verſchiedenen Pflanzen beobachteten roſtgelben Fruchtlager waren bisher für eine eigene Pilzgattung gehalten und Aecidium (Becherroſt) genannt worden. Die Aecidienſporen keimen ſofort wieder; ihre Keimſchläuche dringen durch die Spaltöffnungen der Oberhaut in eine beſtimmte Nährpflanze ein, die aber ſtets einer ganz andern Art angehört als die von den Aecidien bewohnte. In der neuen Nährpflanze erzeugen ſie eine andere Fructificationsform, welche geſtielte Sporen hervorbringt und, die Oberhaut durchbrechend, jene pulverigen Häufchen, Flecken und Streifen bildet, welche als der eigentliche R. betrachtet wurden und noch betrachtet werden. Das iſt die Uredoform (der eigentliche R. wurde für eine ſelbſtändige Pilzgattung, Uredo, gehalten). Ihre raſch reifenden Sporen keimen wieder und erzeugen, indem ihre Keimſchläuche durch die Spaltöffnungen in Pflanzen derſelben Art eindringen, neue Uredohaufen. Die Uredoſporen vermehren daher den R. während des Sommers bei ihm günſtiger Witterung, als welche im allgemeinen naſſe bezeichnet werden muß, in rapider Weiſe. Gegen Ende des Sommers oder im Herbſt bringen dieſelben Fruchtlager, welche bisher Uredoſporen gebildet haben, die anders geſtalteten und ſtets braungefärbten Winterſporen hervor, welche unter dem Namen Puccinia als eigene Pilzgattung beſchrieben worden ſind und den Entwickelungsgang für das laufende Jahr abſchließen. Man kennt bei unſern Getreidearten drei verſchiedene Roſtformen: 1) der Streifenroſt (Puccinia graminis), deſſen Aecidien merkwürdigerweiſe auf den Blättern des Sauerdorns (Berberis vulgaris) vorkommen (daher die alte, oft beachte und für abſurd erklärte Meinung vieler Landwirthe, daß es nicht gut ſei, Sauerdorn in die Nähe der Getreidefelder zu pflanzen, indem er den R. erzeuge), und deſſen Uredoform (Uredo linearis) roſtgelbe Streifen an den Blättern der Getreide- (namentlich Weizen-)arten und verſchiedener Gräſer veranlaßt, welche ſich ſchließlich (nach Bildung der Winter- oder Puccinienſporen) ſchwarzbraun färben; 2) der Fleckenroſt (Puccinia straminis), deſſen Aecidien ſich auf häufig vorkommenden Unkräutern unſerer Felder (Anchusa officinalis, Lycopsis arvensis) finden, und deſſen Uredoform den ſog. Spelzenroſt (Flecken an den Spelzen) bildet; 3) der Kronenroſt (Puccinia coronata), deſſen Aecidienform die Blätter zweier verbreiteter Straucharten, des Kreuzdorns (Rhamnus cathartica) und des Faulbaums (Rhamnus Frangula) bewohnt, und deſſen Uredoform (Uredo Rubigo vera) an Blättern und Spelzen des Hafers und verſchiedener Gräſer roſtrothe Flecken und Striche hervorbringt. Auch bei verſchiedenen Hülſenfrüchten, namentlich auf der Puffbohne (Vicia Faba) und den eigentlichen Bohnen kommt R. vor, welcher von verſchiedenen Arten der Uredineengattung Uromyces veranlaßt wird. Eine Aecidienform iſt bisjetzt blos auf den Bohnen beobachtet worden (Aecidium phaseolorum), die Uredoform (Uredo leguminosorum) dagegen bei den verſchiedenartigſten Hülſenfrüchten und Schmetterlingsblütlern (Puffbohnen, Wicken, Klee u. a.). Letztere ſchadet namentlich der Puffbohne, deren fette Blätter ſie bewohnt, ganz außerordentlich, indem ſie ein totales Verkümmern dieſer Pflanze herbeizuführen vermag. Auch auf Obſtbäumen und ſelbſt Nadelhölzern ſchmarotzen gewiſſe Roſtpilze.

Roſt (Joh. Chriſtoph), deutſcher Dichter, geb. 7. April 1717 zu Leipzig, wo ſein Vater Küſter an der Thomaskirche war, ſtudirte in Leipzig die Rechte und die ſchönen Wiſſenſchaften und ging 1742 nach Berlin, wo er ſeine üppigen «Schäfererzählungen» (vermehrte Aufl., Dresd. 1744 u. öfter) herausgab. Bald wieder nach Leipzig zurückgekehrt, ließ er ſein Schäferſpiel «Der verſteckte Hammel oder die gelernte Liebe», welches Schönemann auf die Bühne brachte, und ein ſatiriſch-epiſches Gedicht in fünf Geſängen, «Das Vorſpiel», worin er ſeinen ehemaligen Lehrer Gottſched lächerlich machte, erſcheinen. Hierauf arbeitete er eine Zeit lang in Berlin an der Haude- und Spener'ſchen polit. Zeitung und wurde 1744 Secretär und Bibliothekar des Grafen Brühl in Dresden. Als ſolcher gab er 1754 eine äußerſt beißende ſatiriſche Epiſtel, «Der Teufel an Herrn G(ottſched)» heraus, die viel dazu beitrug, Gottſched's kunſtrichterliches Anſehen vollends zu vernichten. 1760 wurde er Oberſteuerſecretär zu Dresden und ſtarb daſelbſt 1765. Seine «Vermiſchten Gedichte» (herausg. von Dyck, Lpz. 1769) enthalten auch ſeine berüchtigte Dichtung «Die ſchöne Nacht», ein Hochzeitsgedicht, das ſchon 1754 ohne ſein Vorwiſſen einzeln erſchienen war, und drei nicht von ihm herrührende Gedichte, darunter Goethe's Gedicht an Herrn Händeln.

Roſt (Valentin Chriſtian Friedrich), verdienter Philolog, geb. 16. Oct. 1790 zu Friedrichroda im Gothaiſchen, beſuchte das Gymnaſium zu Gotha und widmete ſich ſeit 1810 theol., daneben aber auch mit Vorliebe philol. Studien. 1814 wurde er Colladorator am Gymnaſium zu Gotha, wo er im Verlauf der Zeit in die höhern Lehrerſtellen aufrückte, bis er 1842 das Directorat mit dem Titel eines Oberſchulraths erhielt. Er ſtarb 6. Juli 1862 als Geh. Oberſchulrath zu Gotha. R. hat ſich beſonders durch ſeine grammatikaliſchen und lexikaliſchen Arbeiten über die griech. Sprache ein bleibendes Verdienſt erworben. Seine Hauptwerke ſind die «Griech. Grammatik» (Gött. 1816; 7. Aufl. 1856), der ſich eine «Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Griechiſche» (mit Wüſtemann, Thl. 1, 9. Aufl., Gött. 1861; Thl. 2, 4. Aufl. 1861) ſowie ſpäter eine «Griech. Schulgrammatik» (2. Aufl., Gött. 1859) anſchloß; ferner das «Griech.-deutſche Wörterbuch» (2 Bde., 4. Aufl., 4. Abdruck, Braunſchw. 1862) und das «Deutſch-griech. Wörterbuch» (2 Bde., 8. Aufl., Gött. 1860). Ein «Vollſtändiges Wörterbuch der claſſiſchen Gräcität» (Heft 1, Lpz. 1840), welches in der griech. Lexikographie eine neue Bahn brechen ſollte, wurde nicht fortgeſetzt. Außerdem veranſtaltete R. eine neue Ausgabe von Duncan's «Novum lexicon Graecum» (Lpz. 1836) und leitete die von ihm mit Jacobs 1825 begründete gothaiſche «Bibliotheca graeca». Von einer neuen Bearbeitung von Paſſow's «Griech.-deutſchem Wörterbuch» lieferte er den erſten Band (Lpz. 1841); für das ganze, von Palm, Kreußler, Keil und Peter fortgeführte Werk behielt er ſich nur die Behandlung der Partikeln vor. Ueberdies dirigirte er ſeit 1842 auch die Lebensverſicherungsbank für Deutſchland, an deren Gründung er einen weſentlichen Antheil hatte, und deren Leitung er ſich mit beſonderer Vorliebe widmete.

Röſten. Darunter verſteht man das Erhitzen eines Körpers bei Luftzutritt, entweder um denſelben zu oxydiren, oder, was häufiger der Fall iſt, um daraus Subſtanzen in Gasform durch Einwirkung der Luft und des Feuers zu verflüchtigen, welche durch das letztere allein nicht ausgetrieben werden würden. Solche Subſtanzen ſind Schwefel, Arſenik, Antimon, Kohle und bisweilen Chlor. Eine Röſtung, bei welcher Schmelzung ſtattfindet, wird *Verſchlackung*, *Abtreibung* oder *Kupellation* genannt. Die Röſtung kohlenſtoffhaltiger Körper nennt man *Einäſcherung*, weil dadurch bezweckt wird, die verbrennliche Subſtanz zu verbrennen und ihre Aſche zu erhalten. Das Verfahren, Subſtanzen zu röſten, beſteht namentlich darin, ſie in feingepulvertem Zuſtande auf flachen irdenen Schalen in gewöhnlichen Calciniröfen oder unter der Muffel eines Probirofens zu erhitzen.

Roſtock, die größte Stadt Mecklenburgs und zugleich eine der bedeutendſten Handelsſtädte an der deutſchen Oſtſeeküſte, liegt in der *Herrſchaft* R. (5 Q.-M. mit über 37000 E.) an der Warnow, welche ſich 2 M. nördlicher bei dem Flecken Warnemünde in die See ergießt. R. iſt mit Mauern, Wällen und Gräben umgeben, beſteht aus der Altſtadt, der Neuſtadt und den in den letzten Jahrzehnten entſtandenen Vorſtädten und zählt 27320 (1867) faſt durchaus prot. Einwohner. Die Stadt hat ein Schloß, ſechs Kirchen, viele anſehnliche Gebäude und gewährt einen mittelalterlichen eigenthümlichen Anblick. In den Straßen ſtehen noch viele alte, zum Theil verzierte und bis ſieben Stock hohe Giebelhäuſer. Unter den Plätzen ſind der neue Markt mit dem Rathhauſe und der Blücherplatz mit Blücher's ehernem Standbild (von Schadow) die vorzüglichſten. Unter den gottesdienſtlichen Gebäuden iſt die große und ſaubere, aus dem 13. Jahrh. ſtammende goth. Marienkirche (290 F. lang, 108 F. breit und 80 F. hoch) die größte der

mecklenb. Landes. Die Petrikirche hat einen Thurm von 420, die Nikolaikirche einen ſolchen von 319 F. Höhe. R. iſt der Sitz des Landesconſiſtoriums, des engern Ausſchuſſes der Ritter- und Landſchaft, des Ober-Appellationsgerichts und einer Juſtizkanzlei. Die Univerſität zu R. wurde 1419 von den Herzogen Johann III. und Albrecht V. unter Mitwirkung der Stadt geſtiftet und vom Papſt Martin V. beſtätigt. Sie war 1437—43 in Greifswald und wurde 1760 nach Bützow verlegt. Da aber die vom Rathe angeſtellten Profeſſoren in R. blieben, ſo gab es eigentlich zwei Univerſitäten im Lande, bis 1789 die Wiedervereinigung und Reſtauration erfolgte. 1867 zählte dieſelbe 27 ord. Profeſſoren und 160 Studenten. Unter den zur Univerſität gehörigen Inſtituten ſind neben der an ſeltenen Schätzen reichen Bibliothek von 120000 Bänden hervorzuheben: das Krankenhaus (zugleich ſtädtiſch), das anatom. Theater, das homiletiſch-katechetiſche, das philol., das deutſchphilol. und das hiſtor. Seminar. Die Stadt beſitzt eine Kunſtſammlung. Auch beſtehen eine Naturforſchende und Philomathiſche Geſellſchaft, ein Patriotiſcher und ein Gewerbeverein. Die Haupterwerbsquelle der Bewohner bildet der Seehandel nebſt einer ſehr beträchtlichen Induſtrie. Es beſtehen Fabriken für Leinen und Taback, 44 Gerbereien, Branntweinbrennereien, Eſſig- und Bierbrauereien u. ſ. w. Die roſtocker Werfte zählen zu den bedeutendſten der Oſtſee. Der Seehandel iſt beſonders in Getreide von Wichtigkeit. Die Stadt ſelbſt beſitzt (1866) 377 Seeſchiffe von 45896 Laſt (à 6000 Pfd.), demnach die größte Handelsflotte unter allen deutſchen Oſtſeehäfen. 1865 liefen 633 Schiffe ein und 638 aus. Zur Unterſtützung des Verkehrs beſtehen zu R. eine Börſe und eine Bank, welche das einzige im Lande curſirende Papiergeld ausgibt. Neuerdings wurde R. durch Eiſenbahn mit Schwerin verbunden. R. iſt ein urſprünglich ſlaw. Ort. Bereits 1161 wurde es von dem Dänenkönige Waldemar I. erobert und mit ſeinem berühmten Götzenbilde in Aſche gelegt. Um 1170 durch den chriſtl. Obotritenfürſten Pribiſlaw II. wiederhergeſtellt, ſammelte ſich hier bei der günſtigen Handelslage des Orts bald eine ſtarke deutſche Bevölkerung. Als Fürſt Heinrich Burewin I. 1218 R. die Stadtgerechtigkeit verlieh, ſcheint es ſchon ungemiſcht deutſch und mit Municipaleinrichtungen verſehen geweſen zu ſein. Von 1237—1301 war es Reſidenz der Herren von R., dann unter dän. Hoheit. 1323 kam es an Mecklenburg, und ſeit 1695 gehört es der Linie Mecklenburg-Schwerin. Die Stadt war Mitglied der Hanſa, faſt von deren erſtem Aufblühen an bis 1630, und behauptete eine lange Zeit in ihr unter den Städten an der Oſtſee den Rang gleich nach Lübeck. Sie erreichte früh einen hohen Grad des Wohlſtandes und verhältnißmäßiger Macht nach außen, während ſie im Innern keine Gelegenheit verabſäumte, Erwerbungen aller Art, theils an Grundbeſitz, theils an Bevorrechtungen zu machen. Die beträchtlichſte Erwerbung war der Flecken Warnemünde. Mit ihren Landesherren war die Stadt ſeit Ende des 15. Jahrh. im unaufhörlichem Streite, der mehr als einmal durch Waffengewalt entſchieden und erſt unter dem Großherzog Friedrich Franz durch den Erbvergleich von 1788 beigelegt wurde. Auch nach dieſem Vertrage beſitzt die Stadt, außer einer ganz republikaniſch geordneten innern Verfaſſung, noch eine Menge der wichtigſten polit. Rechte. Sie hat nicht nur Ober- und Niedergerichtsbarkeit, eine ziemlich ausgedehnte Geſetzgebungs- und unabhängige Polizeigewalt und eine ganz freie innere Verwaltung, ſelbſt mit der Befugniß, Auflagen für die ſtädtiſchen Bedürfniſſe zu veranſtalten, ſondern auch das Recht der Münze, einer eigenen Flagge und das Stapelrecht für die Ausfuhr zur See. Ebenſo hatte ſie bis 1827 das Compatronat der Univerſität, an welcher der Rath neun ord. Profeſſoren beſoldete und ernannte. Die landſtändiſchen Rechte der Stadt ſind bedeutend. Sie bildet einen Stand für ſich, und einer ihrer Bürgermeiſter iſt Mitglied des Directoriums auf Landtagen und Landesconventen ſowie des engern permanenten Ausſchuſſes der Stände. Der erwähnte Flecken Warnemünde, mit 1631 E., bildet den Hafen R.s für größere Schiffe und beſitzt ein ſehr beſuchtes Seebad. Vgl. Krabbe, «Die Univerſität R.» (2 Bde., Roſt. 1854); derſelbe, «Aus dem kirchlichen und wiſſenſchaftlichen Leben R.s» (Berl. 1863).

Roſtoptſchin (Fedor, Graf), Generalgouverneur von Moskau in dem Kriegsjahre von 1812, war 1763 aus einer alten ruſſ. Familie geboren. Er trat frühzeitig als Lieutenant in die kaiſerl. Garde, machte dann Reiſen in das Ausland und wurde insbeſondere durch die beiden Grafen Rumjanzow ſehr begünſtigt. Beim Kaiſer Paul wußte er ſich ſo beliebt zu machen, daß er kurz nacheinander zum General, Oberhofmarſchall und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten erhoben und 1799 mit der Würde eines ruſſ. Reichsgrafen beſchenkt wurde. Als er ſich jedoch gegen die vom Kaiſer beſchloſſene Allianz mit Frankreich erklärte, fiel er in Ungnade und mußte den Hof verlaſſen. Unter Alexander I. trat er wieder in Dienſt, blieb aber ohne polit. Einfluß, bis er kurz vor Ausbruch des Kriegs von 1812 den wichtigen Poſten eines Militär-Generalgouverneurs von Moskau erhielt. Ob er die Verbrennung der Stadt planmäßig

angeordnet habe, iſt ſchwer zu entſcheiden: er ſelbſt leugnete dies beſtimmt in ſeiner «Vérité sur l'incendie de Moscou» (Par. 1824). Indeß bleibt gewiß, daß er ſein Landhaus bei Moskau im Walde von Sokolniki abbrennen und Anſtalten zur Vernichtung der in Moskau befindlichen Magazine treffen ließ, und daß er, da ſein Beiſpiel ſchnelle Nachahmung fand, immerhin als derjenige zu bezeichnen iſt, der den erſten Grund zu jener ſo verhängnißvollen Feuersbrunſt gelegt hat. 1814 legte er ſein Amt nieder, begleitete den Kaiſer Alexander zum Congreß nach Wien und lebte ſeitdem viel auf Reiſen. Er beſuchte 1817 Karlsbad, ging bald darauf nach Paris, wo er ſich mehrere Jahre aufhielt und ſeine Tochter an einen Enkel des Grafen von Ségur vermählte. 1825 kehrte er in ſein Vaterland zurück, ſtarb aber bereits 12. Febr. 1826 zu Moskau. Er hinterließ den Ruf eines äußerſt liebenswürdigen, gebildeten und geiſtreichen Mannes, und die meiſten ſelbſt von denen, deren Habe durch die ſchreckliche Feuersbrunſt in Flammen aufging, halten ſein Andenken noch heutigentages in Ehren. Seine geſammelten Schriften in ruſſ. und franz. Sprache, worunter zwei Luſtſpiele, Bemerkungen auf einer Reiſe durch Deutſchland und die witzigen «Mémoires, écrits en dix minutes», wurden 1853 von Smirdin in Petersburg herausgegeben. — Seine Schwiegertochter, die Gräfin Ewdokia Petrowna R., geb. Suſchkow, hat ſich als Dichterin einen ehrenvollen Namen in der ruſſ. Literatur erworben. Sie wurde 4. Jan. 1812 zu Moskau geboren und ſtarb daſelbſt 15. Dec. 1858. Eine Geſammtausgabe ihrer Gedichte, von welchen ſich namentlich die kleinern durch tiefes Gefühl und eine edle Sprache auszeichnen, erſchien zu Petersburg 1855—59 in vier Bänden. Weniger bedeutend ſind ihre Romane: «Am Ufer» (Petersb. 1857) und «Die glückliche Frau» (Petersb. 1858).

Roſtow, Kreisſtadt im ruſſ. Gouvernement Jekaterinoſlaw, 2 St. oberhalb der Mündung des Don in das Aſow'ſche Meer gelegen, mit 29261 E. (1861), mehrern ſchönen Kirchen, zahlreichen neuen Prachtbauten und verſchiedenen großen Bazaren. Die Stadt beſtand zu Anfang unſers Jahrhunderts noch aus wenigen Breterbuden, hat ſich aber jetzt zu einem der erſten Getreidehäfen Rußlands emporgeſchwungen, ſeit fleißige Ackerbauer in den innern Gouvernements und an der kaukaſ. Linie angeſiedelt wurden, die ihre Producte in R. zu Markt bringen. Hand in Hand mit dem Aufblühen R.s ging der Verfall Taganrogs, deſſen Kaufleute meiſt hierher überſiedelten. R. iſt jetzt der Ausfuhrhafen für die Producte des Landes der Doniſchen Koſacken, der Gouvernements Jekaterinoſlaw, Woroneſch und Saratow. 1836 betrug der Werth der ausgeführten Waaren 153595 Rubel; 1862 wurden dagegen ſchon für 9,235686 Rubel ausgeführt. R. ſteht mit Odeſſa und Konſtantinopel in directer Dampferverbindung.

Roſtra hieß im alten Rom die Rednerbühne und der ſie umgebende Raum auf dem Forum, von wo herab die öffentlichen Reden an das Volk gehalten wurden. Dieſen Namen erhielt die Rednerbühne nach den an ihr angebrachten Schnäbeln (rostra) derjenigen Kriegsſchiffe, welche die Römer bei der Eroberung von Latium den Antiaten 338 v. Chr. abgenommen hatten.

Roswitha (genauer Hrôthsuith, entſprechend dem althochdeutſchen Hruodsuind), oder in latiniſirter Form Hrotsvitha, nach bisheriger Annahme berühmte niederſächſ. Dichterin des 10. Jahrh., war geboren um 935, trat mit etwa 23 J. in das Benedictinerkloſter Gandersheim (im Braunſchweigiſchen, nördlich von Göttingen) und ſtarb daſelbſt nach 968 (vielleicht erſt nach 1002). In dieſer bevorzugten Familienſtiftung des ſächſ. Herzogs- und Königshauſes, welche durch lange Zeit nur von Aebtiſſinnen fürſtl. Herkunft regiert wurde, bewegte ſie ſich in der feinſten und kenntnißreichſten Geſellſchaft ihrer Zeit und vollendete ihre theol. und literariſche Bildung unter Leitung der Nonnen Rikkarde und der jungen Aebtiſſin Gerberge II., einer Tochter Herzog Heinrich's von Baiern und Enkelin Kaiſer Heinrich's I. Welch reichen Gewinn ſie bei trefflicher natürlicher Begabung aus ſolcher Unterweiſung und Umgebung zu ziehen wußte, zeigen ihre lat. Dichtungen, die faſt ſämmtlich in einer innern Beziehung zur Geſchichte des Kloſters ſtehen, den wohlverdienten Beifall der ausgezeichnetſten Zeitgenoſſen fanden und zu den ſchätzbarſten Denkmälern des 10. Jahrh. gehören. Es ſind acht theils in leoniniſchen Hexametern, theils auch in Diſtichen um 960 niedergeſchriebene Legenden; ſechs Dramen, in einer nach Sitte der Zeit mit Reimklängen durchſetzten Proſa; eine auf Bitten Otto's II. zwiſchen 965 und 968 in Hexametern abgefaßte Geſchichte Otto's I.; endlich ein Gedicht in Hexametern, welches die Gründung von Gandersheim und die ältere Geſchichte des Ottoniſchen Hauſes behandelt. Von den Legenden, den Dramen und der Hälfte des Gedichts auf Otto I. hat ſich eine (angeblich) alte Handſchrift erhalten (jetzt in München befindlich), aus welcher die Werke zur Zeit des Wiederauflebens der claſſiſchen Studien durch Konrad Celtis herausgegeben wurden (Nürnb. 1501, mit wol fälſchlich dem A. Dürer zugeſchriebenen Holzſchnitten). Eine neuerdings von Aſchbach

(Wien 1867) veröffentlichte Abhandlung hat den bisherigen Glauben an der Echtheit der Werke der R. stark erschüttert. Aus der Form und dem Inhalte derselben, aus den Bestrebungen des Konrad Celtis und manchen Andeutungen in dessen Schriften, aus mehrern bisher ungedruckten Briefen van des Celtis Freunden sucht Aschbach zu beweisen, daß jene poetischen Productianen nicht van der sächs. Nanne R. im 10. Jahrh., sandern van Celtis und einigen Mitgliedern der Rheinischen gelehrten Gesellschaft im Zeitalter des Humanismus ihre Entstehung erhalten haben. Diese Beweise sind sa zahlreich und zum Theil sa schlagend, daß es schwer sein wird, sie zu widerlegen. Schurzfleisch besargte einen zweiten, mit einigen literarhistar. und philal. Beigaben vermehrten, aber nachlässigen Abdruck der Werke der R. (Wittenb. 1707) und neuerdings K. A. Barack eine kritische Gesammtausgabe derselben (Nürnb. 1858). Die Dramen allein wurden herausgegeben van Magnin mit franz. Uebersetzung und trefflicher Einleitung (Par. 1845) und van Benedixen (Lübeck 1858). Das Gedicht auf Otta I. und das nur in einer Abschrift des 15. Jahrh. erhaltene Gedicht van der Gründung Gandersheims sind am besten herausgegeben durch Pertz in den «Monumenta Germaniae historica» (Bd. 6). Eine deutsche Uebersetzung des Dramas «Abraham» versuchte schan zu Anfange des 16. Jahrh. Adam Werner van Themar, und Bendixen lieferte eine deutsche Uebersetzung der drei Dramen «Gallicanus, Dulcitius und Kallimachus» (Altana 1850). Vgl. nach die Abhandlungen van Hoffmann und G. Freytag (Bresl. 1839) und van Dorer (Aarau 1857).

Rota Romana, s. Römische Curie.

Rotangpalme, s. Calamus.

Rotenburg, Kreisstadt und Garnisansplatz im preuß. Regierungsbezirk Kassel, in der ehemaligen kurhess. Pravinz Niederhessen, an der Fulda und der Nardbahn, $5\frac{1}{2}$ M. im SSO. von Kassel gelegen, Sitz eines Justizamts, hat das Residenzschlaß der 1634 im Mannsstamme erloschenen Linie Hessen-Rheinfels-Rathenburg (s. d.) und zählt 3062 E., die Gerberei und Landwirthschaft betreiben. Der Ort besitzt zwei evang. und eine kath. Pfarr- sawie drei andere Kirchen, eine Handwerks- und eine Industrieschule. Der Kreis R. zählt auf 10,11 Q.-M. 32172 E. In demselben liegt $2\frac{1}{4}$ M. nardöstlich van R. die Stadt Sontra, Sitz eines Justizamts, mit einem Schlasse und 1649 E., die Leinwand, Damast und Seilerwaaren pradu-ciren, Oel- und Pulvermühlen unterhalten, auch Gerberei, Obst- und Flachsbau treiben. Nur 1 M. südlich van Sontra liegt das Pfarrdarf Nentershausen, Sitz eines Justizamts, mit 1100 E., welche meist in den anliegenden Kupfer- und Kobaltbergwerken beschäftigt sind. In den $\frac{3}{4}$ M. südöstlicher, zwischen Süß und Berka am Weiherbach belegenen Pfarrdorfe Richelsdorf befindet sich ein Kupferhammer und eine Kupferschmelzhütte.

Roth ist diejenige Farbe in dem durch ein Glasprisma gebildeten Sonnenspectrum, deren Strahlen unter allen Lichtstrahlen am schwächsten gebrachen werden. Die Länge seiner Wellen ist größer als die der übrigen farbigen Strahlen und beträgt ungefähr 0,0003 eines Zalls; die Anzahl der van ihm in einer Secunde vallbrachten Schwingungen ist dagegen die kleinste (ungefähr 500 Billionen in einer Secunde). Das mit Kupferoxydul gefärbte rathe Glas läßt ein hamogenes prismatisches R. durch. — Die Färbekunst bedient sich zur Hervorbringung rather Farben der Cachenille, des Lac-Dye, des Krapps, des Orlean, des Brasilienhalzes, des Saflars, des Murexid und des Anilinraths. — In den palit. Bewegungen van 1848 bezeichnete man mit dem Prädicate rath, der Farbe des Bluts, den äußersten Radicalismus, der die Errichtung der sog. sacial-demakratischen Republik (die absolute Gleichstellung der Individuen in der Staatsgesellschaft) nöthigensalls durch blutige Gewaltthaten herstellen wallte, aber wenigstens damit drahte. Man sprach hiernach zuerst in Frankreich, dann auch anderwärts van Rathen, Rathen Republikanern und der Rathen Republik. Als die Reactian gegen die Bewegung die Oberhand erhielt, behute man indessen die Anwendung des Warts sehr weit aus, und die Anhänger des polit. Absalutismus bezeichneten nicht selten alle die als Rathe, welche ihren Anschauungen und Bestrebungen überhaupt entgegentraten.

Roth (Rudalf), deutscher Orientalist, geb. 3. April 1821 zu Stuttgart, machte seine Studien zu Tübingen, Berlin, Paris und Landan, und habilitirte sich 1845 zu Tübingen. 1848 erhielt er eine außerard. Prafessur daselbst und 1856 die ard. Prafessur der orient. Sprachen. Daneben wirkte er seit 1856 auch als Oberbibliathekar der Universität. R.'s Farschungen erstrecken sich varzugsweise auf die Sprache und Literatur der alten Inder, und seine wissenschaftlichen Arbeiten haben über verschiedene Seiten des indischen Alterthums ein neues Licht verbreitet. Dahin gehören die Untersuchungen «Zur Literatur und Geschichte des Veda» (Stuttg. 1846), die Ausgaben von Jáska's «Nirukta» (Gött. 1852) und des «Atharva-Veda» (mit Whitney,

Berl. 1856 fg.). In dieſen Arbeiten bekundet R. auch das Streben, das Verſtändniß der älteſten Texte von den Commentatoren unabhängig zu machen und nach allgemeinen philol. Grundſätzen feſtzuſtellen. Sein eigentliches Hauptwerk iſt jedoch das große «Sanskrit-Wörterbuch» (Bd. 1—7, Petersb. 1853—67), welches er gemeinſchaftlich mit Böhtlingk (ſ. d.) bearbeitet und das von der petersburger Akademie herausgegeben wird. Von ſeinen kleinern Schriften ſind außer zahlreichen Beiträgen zu Fachzeitſchriften noch hervorzuheben: «Abhandlung über den Atharva-Veda» (Tüb. 1856); «Ueber den Mythus von den fünf Menſchengeſchlechtern» (Tüb. 1860); «Ueber die Vorſtellung vom Schickſal in der indiſchen Spruchweisheit» (Tüb. 1866) u. ſ. w.

Rothe (Richard), ausgezeichneter deutſcher Theolog, geb. 28. Jan. 1799 zu Poſen, erhielt ſeine Gymnaſialbildung zu Stettin und Breslau und ſtudirte dann ſeit 1817 zu Heidelberg, beſonders unter Leitung Daub's, Theologie. Doch übten auch Abegg, Hegel, Creuzer und Schloſſer Einfluß auf ſeine wiſſenſchaftliche Entwickelung aus. Im Herbſt 1819 wandte er ſich auf ein Jahr nach Berlin, wo er ſich namentlich an Neander anſchloß. Nachdem er vom Herbſt 1820—22 dem wittenberger Predigerſeminar angehört, lebte er im älterlichen Hauſe ſeiner Wiſſenſchaft, bis er im Herbſt 1823 einem Rufe als Prediger bei der preuß. Geſandtſchaft zu Rom Folge leiſtete. In dieſer Stellung wirkte R. in innigem Verkehr mit Bunſen bis zum Frühjahr 1828. Im Herbſte deſſelben Jahres erhielt er eine Profeſſur am Predigerſeminar zu Wittenberg, an welchem er 1832 zweiter Director und bald nachher auch Ephorus wurde. Im Herbſt 1837 ſiedelte er als ord. Profeſſor und Director eines neu zu begründenden Predigerſeminars nach Heidelberg über. Dieſen Wirkungskreis vertauſchte er Oſtern 1849 mit dem eines Profeſſors und evang. Univerſitätspredigers zu Bonn, kehrte jedoch bereits 1854 nach Heidelberg zurück, wo er den Lehrſtuhl Ullmann's erhielt und zum Geh. Kirchenrath, 1861 zum außerordentlichen Mitglied des Oberkirchenraths ernannt wurde. Er ſtarb daſelbſt 20. Aug. 1867. R. betheiligte ſich 1855, 1861 und 1867 in hervorragender Weiſe an den Verhandlungen der Generalſynode; auch widmete er ſeit 1864 der Sache des deutſchen Proteſtantenvereins große Thätigkeit. Seine Vorleſungen an der Univerſität und am Predigerſeminar erſtreckten ſich vorzugsweiſe auf die verſchiedenen Zweige der ſyſtematiſchen und hiſtor. Theologie. Unter den deutſchen Theologen neueſter Zeit war er unſtreitig der bedeutendſte. Die ihn auszeichnende innige Verbindung der zarteſten Frömmigkeit mit der ſchärfſten Dialektik erinnert an Schleiermacher, ſeine ſpeculative Methode an Hegel, ſein theoſophiſcher Zug an die ältere und neuere Myſtik. Seine theol. Richtung pflegte er ſelbſt als ſupranaturaliſtiſch zu bezeichnen, doch unterſcheidet er ſich von dem gewöhnlichen Supranaturalismus weſentlich durch die wiſſenſchaftliche Unbefangenheit und Energie ſeines Denkens. Obwol durch ſeine Verhältnißbeſtimmung des Hiſtoriſchen und des Idealen im Chriſtenthum und deren Conſequenzen der ſog. Vermittelungstheologie verwandt, erwehrte er ſich doch in Wiſſenſchaft und Leben immer entſchiedener der in jenen Kreiſen heimiſchen Miſchung von Orthodoxie und modernem Bewußtſein und zerſtörte nicht nur viele Illuſionen jener Richtung durch ſcharfe Kritik, ſondern wies auch energiſch auf den Unterſchied von Religion und Dogmatik hin, und forderte mit edler Begeiſterung eine Reform der evang. Kirche und Theologie im Einklange mit der Culturentwickelung unſers Zeitalters ſowie mit fruchtbarem Verſtändniſſe für die Aufgaben des Chriſtenthums in der Gegenwart. Als Schriftſteller trat R. zuerſt mit dem «Neuen Verſuch einer Auslegung der Pauliniſchen Stelle Röm. 5, 12—21» (Wittenb. 1836) und dem kirchenhiſtor. Werke «Die Anfänge der chriſtl. Kirche und ihre Verfaſſung» (Wittenb. 1837) hervor. Sein Hauptwerk aber, das ihm eine bleibende Bedeutung in der Geſchichte der prot. Theologie ſichert, iſt ſeine «Theol. Ethik» (3 Bde., Wittenb. 1845—48), wovon in völlig neuer Bearbeitung Band 1 und 2 im J. 1867 wieder erſchienen. Nächſt dieſem iſt noch die treffliche Schrift «Zur Dogmatik» (Gotha 1863) und eine beträchtliche Anzahl von Einzelabhandlungen, kleinern akademiſchen Schriften, öffentlichen Vorträgen, Reden und Predigten zu erwähnen.

Röthel oder Rothſtein iſt eine aus Thon und rothem Eiſenocher innig gemengte Subſtanz, derb, ſchieferig, von erdigem Bruch, bräunlichroth, blutroth und ſtark abfärbend. Man findet den R. im Thonſchiefer, z. B. bei Saalfeld in Thüringen, bei Thalitter in Heſſen u. ſ. w. Aus R. werden die feinern, in Holz gefaßten Rothſtifte zum Zeichnen, wie die gröbern der Tiſchler, Steinmetzen und Zimmerleute gefertigt. Die erſtern werden indeſſen gegenwärtig weit beſſer künſtlich hergeſtellt.

Röthein (Roseola) nennt man jetzt eine Form von Hautausſchlag (Hautentzündung), welche in oberflächlichen, etwa linſen- bis groſchengroßen, manchmal leicht erhabenen rothen Flecken beſteht, die beim Fingerdruck verſchwinden, aber bald wieder erſcheinen. Solche Röthelflecken ent-

ſtehen bald durch unbedeutende äußere Reizungen der Haut, z. B. Sommerhitze, Inſektenſtiche, Verbrennung durch ſcharfe Anſpritzungen; bald aber begleiten ſie gewiſſe innere und allgemeinere Krankheiten, z. B. den Typhus (R. typhosa), das Choleratyphoid (R. cholerica), die Pyämie u. ſ. w. Sie ſtehen einige Tage und ſchwinden dann mit oder ohne Abſchilferung der Oberhaut. Deutſche Aerzte (Cannſtatt) früherer Zeit ſuchten unter dem Namen R. (Rubeolae oder Feuerritteln, Roseola febrilis) eine zwiſchen Scharlach und Maſern (Rubeola scarlatinosa, morbillosa) mitteninne ſtehende Krankheitsform zu unterſcheiden.

Rothenburg an der Tauber, unmittelbare Stadt im bair. Kreiſe Mittelfranken, 4 M. im WNW. von Ansbach, unweit der würtemb. Grenze, in romantiſcher Lage auf einem Berge, 1233 F. über dem Meere, hat einen Stadtbezirk von 0,38 Q.-M. mit 5074 meiſt evang. Einwohnern und iſt der Hauptort des Verwaltungsbezirks R. (5 Q.-M. mit 16524 E. im J. 1864) ſowie Sitz des Bezirksamts und eines Stadt- und Landgerichts (zum Bezirksgericht Windsheim gehörig). Der Ort iſt eine der älteſten Städte in Franken und gewährt namentlich durch ſeine vielen Kirch- und Mauerthürme einen intereſſanten Anblick. Er hat zehn Kirchen, eine vollſtändige Lateinſchule, eine Bibliothek und ein ſchönes Rathhaus. Unter den Kirchen zeichnet ſich beſonders aus die Hauptkirche zu St.-Jakob, 1373—76 im Spitzbogenſtil erbaut, im 15. Jahrh. vergrößert und neuerdings von Heideloff reſtaurirt, mit guten Gemälden von Hereen (1466), A. Dürer und Wohlgemuth, ſehr ſchönen Glasmalereien, alten trefflichen Bildſchnitzereien am Hochaltar und vielen Grabdenkmälern. Ferner iſt bemerkenswerth die 1475 begonnene und 1709 reſtaurirte St.-Wolfgangskirche mit ſehenswerthem Altargemälde und die Kirche zu St.-Johann. Auch hat die Stadt mehrere architektoniſch intereſſante Renaiſſancehäuſer. Eine im 15. Jahrh. von einem Mönch angelegte Waſſerkunſt führt durch ein Druckwerk das Waſſer aus der Tauber auf den Berg nach einem 100 F. hohen Thurm in einen großen kupfernen Keſſel, von wo es ſich in verſchiedene Brunnen vertheilt. Die Bevölkerung treibt Acker- und Weinbau. Außerdem beſtehen eine große Fabrik für orient. Feſe, ausgezeichnete Bierbrauereien ſowie Gips-, Papier-, Walk- und Pulvermühlen. R. erſcheint ſchon 942 als Stadt und früher noch als Sitz der Grafen von R. Nach dem Ausſterben derſelben, 1108, ſchenkte Kaiſer Heinrich V. die Stadt ſeinem Neffen Konrad III. von Schwaben (Hohenſtaufen, deſſen Sohn Friedrich ſich Herzog von R. nannte). Nach deſſen Tode 1168 ſchenkte Kaiſer Friedrich I. Franken an den Biſchof von Bamberg, erhob aber R. 1172 zur freien Reichsſtadt, die 1274 und noch 1662 bedeutende Privilegien erhielt. Als ſolche kam ſie mit ihrem ſeit 1430 auf 20 St. von Gräben und Thürmen umzogenen und 2 Landvogteien mit 45 Dörfern umfaſſenden Gebiete von 6 Q.-M. (6000 Bürger und 18000 Landesunterthanen) 1803 an Baiern, welches 1810 einen Theil deſſelben an Würtemberg abtrat. Durch ihre Lage und ihre Werke war die Stadt vielen Belagerungen ausgeſetzt. Sie wurde erobert 1406 vom Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, 1552 vom Markgrafen Albrecht, dann wiederholentlich im Dreißigjährigen Kriege bald von den Schweden, bald von den Kaiſerlichen, zuletzt 1645 von den Franzoſen, 1703 von den Reichstruppen. Im Siebenjährigen Kriege forcirte der preuß. Huſareneornet Stürzebecher mit einem Trompeter und 25 Mann durch einige Piſtolenſchüſſe ein Thor und preßte der Stadt, die einſt einem Tilly widerſtanden, 40000 Fl. ab, führte zugleich auch zwei Rathsherren als Geiſeln mit. 1800 dagegen trieben die Rothenburger ein franz. Streifcorps, das die Stadt brandſchatzen wollte, mit Miſtgabeln hinaus. Vgl. Beuſen, «Beſchreibung und Geſchichte der Stadt R.» (Erl. 1856).

Rother (Chriſtian von), preuß. Staatsminiſter, geb. 14. Nov. 1778 zu Ruppersdorf bei Strehlen in Schleſien, war der Sohn eines Landmanns, deſſen Talent zuerſt den Ortsgeiſtlichen veranlaßte, ihm einen beſſern Schulunterricht zu verſchaffen. Herangewachſen, trat er als Privatſchreiber in den Dienſt des Quartiermeiſters Lanfert, der ihn mit nach Warſchau nahm und wegen ſeiner Fertigkeit im Rechnen bei der Kaſſenverwaltung ſeines Regiments beſchäftigte. 1797 erhielt R. eine Anſtellung im Staatsdienſte beim Polizeifach und 1806 kam er als Calculator zur Kriegs- und Domänenkammer. Nach dem Tilſiter Frieden (1807) war er wieder in Warſchau thätig und zwar im Bureau des Juſtizminiſters Grafen Lubienſki. Von hier, bei den Ereigniſſen von 1809 perſönlicher Gefahr ausgeſetzt, begab er ſich 1810, nachdem er durch Poniatowſki entlaſſen worden, nach Königsberg. Eine treffliche Schrift über Kaſſenverwaltung, welche Aufſehen erregte, bahnte ihm den Wiedereintritt in den preuß. Staatsdienſt. Er wurde 1810 als Rechnungsrath unter dem Miniſter Hardenberg angeſtellt und ſtieg ſeitdem, ununterbrochen beim Finanzweſen beſchäftigt, von Stufe zu Stufe. 1815 war er Specialbevollmächtigter bei der Vertheilung der Kriegsentſchädigung, welche Frankreich zu zahlen hatte. Sodann wurde er 1820 Chef der Seehandlung, 1831 Director der königl. Bank und in den Adelſtand

erhoben, bald darauf Präsident der Staatsschuldenverwaltung und 1836 Geh. Staatsminister, welche Stellen er bis 1848 bekleidet hat. R. leitete das ganze Finanzwesen des Staats, und man hat ihm die großartigsten und wohlthätigsten Einrichtungen zu verdanken, wie die Begründung der Staatsschuldentilgungscommission, die Creditanstalt für Grundbesitzer, viele Fabriken und Kunststraßen u. s. w. Auch stiftete er den Verein für sittlich verwahrloste Kinder und errichtete die sog. Rotherstiftung, durch welche aus den Beträgen verfallener Seehandlungsprämienscheine unversorgte Töchter verstorbener Staatsdiener Wohnung und Geldunterstützung erhalten. Zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum erhielt er den Schwarzen Adlerorden. Nach den Märzereignissen von 1848 schied er ganz aus dem Staatsdienste und zog sich auf sein Gut Rogau bei Parchwitz in Schlesien zurück, wo er 7. Nov. 1849 starb.

Rotherthurmpaß (Vörös Torony), ein Felsenpaß in dem hermannstädter Stuhle Siebenbürgens, führt aus diesem Lande durch dessen südl. Randgebirge, welches hier von der Aluta durchbrochen wird, nach der Walachei auf der befahrensten Straße zwischen beiden Ländern, ist nach einem roth bemalten Felsencastell benannt und hat eine wichtige Contumazanstalt und ein Hauptzollamt. Am Südausgange lag im Alterthum Castra Trajana, weshalb der Paß im Mittelalter auch Trajanspforte genannt wurde. Historisch merkwürdig ist derselbe durch die Niederlage der Türken gegen die Ungarn unter Hunyad 1442 sowie des Paschas von Semendria gegen dieselben unter Stephan von Thalegd 1493, durch die Verhaftung Ypsilanti's 20. Juni 1821, durch den Einmarsch der ersten russ. Truppen aus der Walachei nach Siebenbürgen im Jan. 1849 sowie durch die Besetzung von seiten der Ungarn unter Bem von Ende März bis Mitte April 1849.

Rothes Meer, Bahr-Kolsum oder Bahr-el-Ahmar der Araber, Sinus arabicus der Alten, der nordwestlichste Arm des Indischen Oceans, beginnt unter $12\frac{1}{2}°$ nördl. Br. mit der Straße von Bab-el-Mandeb und zieht sich 300 M. lang zwischen Arabien und Afrika bis 30° nördl. Br. gegen Nordwesten. Die 15 M. breite Landenge von Suez (s. d.) trennt es von dem Mittelländischen Meere, mit dem es nach den Nivellements von Bourdaloue und Cubitt in gleichem Niveau steht, während Le Père sein Niveau 24—30 F. höher zu finden glaubte. Von dem 4 M. breiten, aber durch die Insel Perim und die Siebenbrüder-Inseln beengten Eingang nimmt seine Breite bis 16° nördl. Br., wo sie 48 M. mißt, rasch zu, während sie von da gegen Norden sehr allmählich abnimmt, bis es von der Sinaihalbinsel in zwei schmale Arme, den östlichern Golf von Akaba (Sinus Aelanites) und den westlichern Golf von Suez (Sinus Heroopolites, das Schilfmeer der Bibel) getrennt wird. Sein Boden bildet ein gewaltiges Längenthal, dessen beide Seiten bis zu einer bedeutenden Entfernung von den Ufern derart von Korallen ausgefüllt sind, daß sie zwei Ketten von Inseln, Bänken und Klippen bilden, die sich parallel längs der Küsten erstrecken und so das Meer in drei parallele Längeneinschnitte theilen, von denen der mittlere der breiteste und tiefste ist, die beiden seitlichen zwei seichtere, für die Küstenschiffahrt benutzte Kanäle bilden. Am beträchtlichsten wird der südl. Theil des Rothen Meeres, von 17° nördl. Br. an, durch die Korallenbauten verengt. Die durchschnittliche Tiefe in der mittlern, korallenlosen Mulde beträgt nach Pullen's Lothungen 4—600 Faden, und zwar fällt der Seeboden von etwa 40 Faden sehr steil zu dieser Tiefe ab. Die größte bisher im Rothen Meere gemessene Tiefe von 1054 Faden findet sich etwa 25 M. nordwestlich von Dschedda. Inseln hat das Rothe Meer fast nur in seinen seichtern seitlichen Partien. Die bemerkenswerthesten sind von Norden nach Süden Dschubal mit Leuchtthurm und Telegraphenstation, der vulkanische Pic Sebergid (Ophiodes) dem Golf von Berenice gegenüber, der durch seine Perlfischerei interessante Dahlak-Archipel bei Massaua, die Farsaninseln, Kamaran, die Hanischinseln und das von den Engländern besetzte Perim. Flüsse nimmt es nicht auf, nur periodische Regenbäche; seine Küsten sind öde Felsen oder sandiger Strand, hinter dem 4—7000 F. hohe Gebirge aufsteigen, doch hat es einzelne, nicht unwichtige Häfen, wie Suez, Kosseir, Suakin und Massaua auf afrikanischer, Jembo, Dschedda, Loheieh und Mokka auf arab. Seite. Zwischen 16 und 12° nördl. Br. sind die Inseln sowie die Berge an beiden Küsten vulkanischer Natur. Sein sehr reines, durchsichtiges Wasser hat eine intensiv blaue Farbe, die über den Korallenbänken ins Grünliche übergeht, und ist nicht salziger als das Wasser anderer Meere. Seine Temperatur ist eine sehr hohe, in dem mittlern Theile zwischen 14 und 24° nördl. Br. beträgt die Wärme des Wassers selbst in den Wintermonaten selten weniger als 21° R., im März und April steigt sie auf 23°, im Mai bisweilen auf 26°, die größte Wärme aber beobachtet man im Sept., wo die Temperatur des Meeres und der Luft bisweilen die Blutwärme übersteigt (bis 33° R. wurden beobachtet) und die Postdampfer zur Umkehr zwingt. Die gegen $\frac{1}{4}$ Zoll täglich oder 8 F. jährlich betragende Verdunstung bei fast fehlendem Ersatz durch Regen oder Flüsse bedingt lebhafte Strö-

mungen in der Straße von Bab-el-Mandeb, wo das Waſſer an der Oberfläche ein-, in der Tiefe ausſtrömt. Die Schwierigkeiten, welche die Korallenriffe der Segelſchiffahrt bieten, werden noch dadurch erhöht, daß, während im ſüdl. Theile des Rothen Meeres vom Oct. bis Mai Südoſt-, vom Juni bis Sept. Nordweſtwind herrſcht, im nördl. Theile von Suez bis Djedda meiſt das ganze Jahr hindurch Nordwind weht, ſodaß ſich das Rothe Meer hauptſächlich nur für Dampfſchiffe eignet. Gleichwol war der Handelsverkehr auf demſelben im Alterthum und Mittelalter von Bedeutung; es bildete einen der älteſten Handelswege von Indien nach Aegypten und den Küſtenländern des Mittelmeeres überhaupt. Schon zu Salomo's Zeiten wurde aus den Häfen Ezeongeber und Elath oder Aelana (Akaba) der jüd.-phöniz. Handel nach Ophir (ſ. d.) getrieben. Unter der Herrſchaft der Ptolemäer in Aegypten blühte beſonders der Hafen Berenice. Zur Zeit der Römer nahm die Schiffahrt von Myos-Hormos nach Indien einen hohen Aufſchwung. Im Mittelalter trieben Venedig, Genua, Piſa, Marſeille und andere Seeſtädte des Mittelmeeres ſtarken Tranſithandel auf dieſem Meere. Seit der Entdeckung des Seewegs um Afrika nach Indien, infolge deren der ganze Welthandel eine veränderte Richtung nahm, gerieth dieſer Seeweg nach und nach in Vergeſſenheit. Erſt als durch Mehemed-Ali's Beſtrebungen Aegypten den Europäern wieder erſchloſſen ward und der indobrit. Tranſit- und Poſtverkehr zwiſchen Suez und Indien aufkam, traten das Rothe Meer und ſeine Küſtenländer aus jahrhundertelanger Vergeſſenheit aufs neue hervor, und man darf erwarten, daß nach Vollendung des Suezkanals ein Theil des Welthandels wieder ſeinen alten Weg durch das Rothe Meer nehmen wird. Die Dampfſchiffahrt iſt bereits eine ſehr lebhafte. Engl. und franz. Poſtdampfer fahren von Suez durch das Rothe Meer nach Indien, während ägypt. Poſtdampfer den Verkehr zwiſchen den Häfen des Rothen Meeres unterhalten.

Rothfäule nennen die Forſtleute ein allmähliches Verfaulen des Kernholzes im Stamme lebender Bäume, welches dabei eine röthliche bis dunkelrothbraune Farbe annimmt. Dieſe Krankheit, welche ſich äußerlich in der Regel durch kein Symptom verräth, kommt ſowol bei Laub- als Nadelhölzern, am häufigſten bei der Fichte und Eiche vor, und zwar in jedem Alter und auf faſt jedem Standorte jener Bäume. Doch läßt ſich nicht leugnen, daß auf einem fetten, humoſen und feuchten Boden die R. namentlich bei der Fichte am häufigſten auftritt, und daß dieſer Baum ihr beſonders in einem Alter von 50—70 J. zum Opfer fällt. Die R. iſt eine der verderblichſten Baumkrankheiten. Wenn auch die von ihr befallenen Bäume nicht eingehen, ſo können ſie doch leicht vom Winde umgebrochen werden. Dazu kommt, daß durch die R., welche offenbar zunächſt in den Wurzeln beginnt und ſich von da aus in den Stamm fortſetzt, ſtets der unterſte, für die Nutzholzgewinnung werthvollſte Theil des Stamms zerſtört wird. Ueber die Urſachen dieſer Baumkrankheit iſt viel geſtritten worden. Schon Th. Hartig veröffentlichte 1833 die Reſultate mehrjähriger mikroſkopiſcher Unterſuchungen, aus welchen hervorging, daß bei der R. Pilze thätig ſeien. In neueſter Zeit hat Willkomm nachgewieſen, daß die R. durch einen zu den Brandpilzen (Uſtilagoneen) gehörenden Schmarotzerpilz, wenn nicht verurſacht, ſo doch eingeleitet wird, indem deſſen Mycelienfäden die Intercellularſubſtanz verzehren, die Zellen, zwiſchen welche ſie ſich drängen, iſoliren und auch deren Wandungen durchbrechen und durch ihr Saugen chemiſch verändern. Dieſer Pilz, Xenodochus ligniperda Wk., bringt Sporangien hervor, welche Schwärmſporen erzeugen, durch deren Aneinanderreihung und Verſchmelzung in dem bereits ganz faulen und verjauchten Holze ein voluminöſes Mycelium entſteht, welches einen höhern, durch dunkelblaue Farbe und gefächerte Sporen ausgezeichneten Pilz (Rhynchomyces violaceus Wk.) erzeugt, aus deſſen Sporen wieder der Xenodochus hervorgeht. Wie nun letztgenannter Pilz ins Innere der Bäume gelangt, iſt noch unbekannt.

Rothgießerei heißt jener Zweig der Metallgießerei, welcher ſich mit der Herſtellung kleinerer wie größerer Gegenſtände aus rothem Meſſing (Rothguß, Tombad) beſchäftigt. Die Benennung ſtammt aus jener Zeit, wo die handwerksmäßige Trennung naheverwandter Geſchäftszweige noch nicht dem Fabrikweſen gewichen war und man keinen Anſtoß daran fand, das Meſſinggießen (Gelbgießerei) von dem Tombackguß zünftig abzuſondern, obſchon beide ſich der gleichen Hilfsmittel und Verfahrungsarten bedienen, auch ihr Material wenig verſchieden iſt. Manchmal rechnet man zur R. auch das Geſchäft des Glockengießers, welches allerdings bedeutendere Abweichungen darbietet, da die Glocken in Lehmformen, die meiſten Meſſing- und Tombackartikel aber in Sandformen gegoſſen werden.

Rothkehlchen oder Rothbrüſtchen (Sylvia rubecula), ein zur Gattung Sänger (Sylvia) gehörender, überall bekannter und beliebter Vogel, der oberſeits olivenbraun und an Kehle und Bruſt gelbroth gefärbt iſt. Er bewohnt ganz Europa und einen Theil des weſtl. Aſien und iſt

bei uns Zugvogel, der offene Laubholzwälder oder dichte, die Wiesen und Anpflanzungen umgebende Gebüsche zu seinem Aufenthaltsorte wählt. Von Charakter ist er heiter und lebhaft und erlangt, wo er geschont wird, große Zutraulichkeit; gegen andere kleine Vögel aber ist er unverträglich. Zur Nahrung dienen ihm Insekten, besonders Fliegen, und Beeren. Der Gesang des Männchens ist ernst und angenehm und dauert vom März bis in den Sommer; außerdem lassen beide Geschlechter zu anderer Zeit ein Zwitschern hören, das von jenem Gesange sehr verschieden ist. Das Weibchen legt fünf bis sieben strohgelbe, hellbraun punktirte Eier. Im Spätsommer werden die R. häufig in Sprenkeln gefangen, an welche man Fliederbeeren als Lockspeise hängt.

Rothliegendes, auch wol Roth-Todt-Liegendes oder altes rothes Todtliegendes nennen die mansfelder Bergleute seit lange die Unterlage des von ihnen bebauten Kupferschieferflötzes, welche kein Erz mehr enthält, für sie also todt ist, das Liegende bildet und folglich auch älter ist und zugleich stets eine rothe Färbung besitzt. Diese bergmännische Benennung ist dann benutzt worden, um eine ganze Flötzformation damit zu bezeichnen, die man früher auch wol Rothen Sandstein zu nennen pflegte. Die Formation R., welche charakteristisch nur in Deutschland vorkommt und gewöhnlich die Steinkohlenformation unmittelbar zu bedecken pflegt, besteht vorherrschend aus mächtigen Schichten von grobem Conglomerat, dessen eisenreiches, thonig-sandiges Bindemittel ihm stets eine röthliche oder braunrothe Färbung verleiht. In seiner untern Region treten indessen auch Thonstein, Hornstein, Sandstein, Kalkstein und selbst geringe Kohlenlager auf. Es kommen in dieser Formation, die gewöhnlich von eruptiven Porphyren begleitet ist, fast nur Landpflanzenreste vor; die meisten rühren von Coniferen, baumförmigen Farrn und Equisetaceen her. Einige, die Medullosen, sind sehr abweichend von allen jetzt lebenden Pflanzen. Die verkieselten Farrnstämme des R. pflegt man Staarsteine und Madensteine zu nennen. Sehr schön kommen diese bei Chemnitz in Sachsen und bei Neupaka in Böhmen vor, besonders groß, aber nicht so schön, am Kyffhäuser. Sie wurden früher häufig zu Dosensteinen verwendet.

Rothrußland, Rothreußen, auch kurz Reußen, oder die Rus, oder die Russische Wojwodschaft genannt, ein Bestandtheil des alten Königreichs Polen, umfaßte das heutige zu Oesterreich gehörige Galizien (s. d.) und Lodomirien (Halitsch und Wladimir) und die Landschaft Chelm (Chelmska Ziemia), d. i. den südöstl. Theil des Gouvernements Lublin im jetzigen Königreich Polen. Der Name R. bezeichnet die von dem kleinruss. Stamme der Ruthenen (s. d.) oder Russinen bewohnten Gebiete an der Nordostseite der Karpaten, wo jahrhundertelang russ. Fürsten aus dem Hause Rurik's herrschten, ehe das Land die Beute der Ungarn, Litauer und Polen wurde, und hängt mit einer dortigen Localität zusammen. Schon Wladimir d. Gr. verband um 980 nach Eroberung der Stadt Tscherwen oder Tscherwyuegrod (jetzt Dorf Tschernejew bei Komarow, $2\frac{1}{2}$ M. südöstlich von Zamosz und $7\frac{1}{2}$ M. südlich von Chelm) die dortigen Slawen mit seinem Reiche (Kiew). Danach benannte man jenes Gebiet an den Karpaten, woraus später das Reich Halitsch erwuchs, das Tscherwenische Land, Tscherwennaja Russia, poln. Czerwena Rus. Diesen Namen verwechselte man mit Russia Tschermnaja und bildete so aus Misverständniß den Namen R. Die Verwechselung des Eigennamens Tscherwen mit dem poln. Worte tschermnoi, d. i. roth, gehört indeß einer spätern Zeit an, da erst der poln. Annalist Martin Cromer um 1576 diese falsche Bezeichnung eingeführt haben soll.

Rothschild, das hervorragendste und angesehenste Handlungshaus der neuern Zeit, wurde von Mayer Anselm R. gegründet. Derselbe war 1743 zu Frankfurt a. M. geboren. Schon im elften Jahre verwaist, besuchte er die Religionsschule zu Fürth, übte sich dann einige Jahre in seiner Vaterstadt im Handlungsfache und trat als Gehülfe in ein Bankiergeschäft zu Hannover ein. Nach einigen Jahren kehrte er nach Frankfurt zurück, verheirathete sich und fing mit einem kleinen, durch Fleiß und Sparsamkeit erworbenen Vermögen ein eigenes Geschäft an. In kurzer Zeit erwarb er durch Fachkenntniß, unermüdliche Thätigkeit und die vielfach erprobte Gediegenheit seines Charakters das Vertrauen ansehnlicher Häuser. Von Jahr zu Jahr nahmen sein Credit und sein Vermögen zu. Von wesentlichem Einflusse für den Aufschwung seiner Handlung war das Geschäftsverhältniß, in welches er zu dem damaligen Landgrafen von Hessen-Kassel, seit 1803 Kurfürsten Wilhelm I., trat. Dieser hatte in R. einen ebenso zuverlässigen als brauchbaren Mann erkannt und ihm 1801 den Titel eines Hofagenten, später Oberhofagenten, beigelegt. Als Kurhessen 1806 von den franz. Truppen occupirt worden, der Kurfürst aus dem Lande flüchten mußte und sich nach Böhmen begab, vertraute derselbe sein ganzes Vermögen der Obhut und Verwahrung R.'s an. Nur mit großer persönlicher Gefahr für sich und seine herangewachsenen Söhne vermochte R. diese Schätze vor dem Angriffe der franz. Polizei,

welche bis zur Haussuchung schritt, zu retten. Im nämlichen J. 1806 wurde Karl von Dalberg, Fürst-Primas des Rheinischen Bundes, Besitzer von Frankfurt, der nun gleichfalls seine Geneigtheit und Anerkennung dem neuen Unterthan R. zuwendete. Als Großherzog verlieh er den Israeliten von Frankfurt die volle bürgerliche und polit. Rechtsgleichheit und ernannte (2. Juni 1812) R. zum Mitgliede des Wahlcollegiums des damaligen Departements Frankfurt. R. starb im Sept. 1812 und hinterließ zehn Kinder, darunter fünf Söhne, welche, zum Theil schon früher mit dem Vater gesellschaftlich verbunden, nun dessen Bankgeschäfte übernahmen. Diese Söhne waren: 1) Anselm Mayer, Freiherr von R., geb. 12. Juni 1773, Chef des Stammhauses (M. A. von Rothschild und Söhne) zu Frankfurt, gest. 6. Dec. 1855 kinderlos. 2) Salomon Mayer, Freiherr von R., geb. 9. Sept. 1774, Chef des Bankhauses S. M. von Rothschild in Wien, hatte seinen Wohnsitz abwechselnd in Wien, Paris und Frankfurt und starb in Paris 27. Juli 1855. Sein einziger Sohn, Freiherr Anselm Salomon von R., übernahm nach des Vaters Tode die Leitung des wiener Bankhauses. 3) Nathan Mayer von R., geb. 16. Sept. 1777, errichtete 1798 eine Handlung in Manchester, welche er fünf Jahre später unter der Firma N. M. Rothschild nach London verlegte. Er starb 28. Juli 1836 in Frankfurt, worauf seine Söhne, deren ältester Lionel Nathan von R., geb. 1808, ist, das londoner Bankhaus unter der Firma N. M. Rothschild und Söhne fortführten. 4) Freiherr Karl Mayer von R., geb. 24. April 1788, wurde Chef des Bankhauses in Neapel und starb daselbst 10. März 1855. 5) Freiherr Jakob (James) von R., geb. 15. Mai 1792, ist seit 1812 Chef des Hauses Gebrüder von R. in Paris. Seine Gemahlin, Freifrau Betty von R., eine Tochter Salomon R.'s, hat sich durch hohe Geistesgaben und ungewöhnlichen Wohlthätigkeitssinn ausgezeichnet. Das frankfurter Bankhaus (M. A. von Rothschild und Söhne) wird seit dem Ableben des Freiherrn Anselm Mayer von R. von den beiden Söhnen Karl Mayer von R.'s, den Freiherren Mayer Karl von R. (geb. 5. Aug. 1820) und Wilhelm Karl von R. (von ersterm als Chef) geleitet. Mit Gewissenhaftigkeit hielten die Brüder R. das Gebot unverbrüchlicher Eintracht und Gemeinschaftlichkeit in allen Geschäften, das ihnen der sterbende Vater ans Herz gelegt hatte. Die Treue und Uneigennützigkeit, welche sie gegen den Kurfürsten von Hessen bewiesen, sicherte dem Hause R. dessen Empfehlungen, besonders auf dem Wiener Congresse. Rasch mehrten sich seit 1813 die Verbindungen des Hauses mit den europ. Finanzverwaltungen, sodaß es seitdem durch eine ununterbrochene Reihe großer Geld- und Creditoperationen auf die Stufe geführt wurde, die es gegenwärtig in den europ. Commerz- und Finanzangelegenheiten einnimmt. Auch für Begründung gemeinnütziger volkswirthschaftlicher Unternehmungen haben die Bankhäuser R. eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelt. So war Anselm Mitbegründer der Taunuseisenbahn, der ersten im mittlern Deutschland (1837), während sich Salomon an der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn (der ersten in Oesterreich) und am Oesterreichischen Lloyd betheiligte. Karl Mayer von R. nahm lebhaften Antheil an Errichtung der Bairischen Hypotheken- und Wechselbank (1835), an Beschaffung des Kapitals und an der Verwaltung des Ludwig-Kanals (1835), an der Erweiterung der Preußischen Bank (1846). Baron James von R. war Gründer der franz. Nordbahn sowie Mitbegründer der franz. Ostbahn und der Paris-Lyoner Bahn. Freiherr Mayer Karl von R. betheiligte sich lebhaft an der Gründung der Frankfurter Bank (1854) und den bair. Ostbahnen (1856) sowie der Sächsischen Bank (1865) und andern ähnlichen Unternehmungen. Mehrere Glieder der Familie haben sich auch auf parlamentarischem Gebiete einen Namen erworben. Freiherr Anselm Salomon von R. ist Mitglied des österr. Herrenhauses, während Lionel R. und Mayer Amschel von R. (Söhne Nathan von R.'s in London) sowie des erstern Sohn, Nathaniel von R., im brit. Unterhause sitzen. 1866 ward Mayer Karl von R. in Frankfurt fast einstimmig zum Abgeordneten in den constituirenden Reichstag des Norddeutschen Bundes gesandt, nachdem er während der kriegerischen Bedrängnisse mannhaft für das Interesse seiner frankfurter Mitbürger eingetreten war.

Rothschwänzchen oder Röthling ist der Name einer Gruppe von Vögeln aus der Gattung Sänger (Sylvia), welche aschgraue Befiederung, rosenrothen Schwanz und dünne, mit einer einfachen ungetrennten Schiene bedeckte Läufe haben. Von ihnen ist bei uns das Gartenrothschwänzchen (S. Phoenicurus) und das Hausrothschwänzchen (S. Tithys) sehr häufig, die zwar beide Zugvögel sind und den Winter im Süden verbringen, aber dennoch das Zutrauen zu den Menschen der nördl. Gegenden nicht verlieren und sich daher in Baumgärten und Hecken in der Nähe der Dörfer und Städte ansiedeln. Sie sind sehr lebhaft, finden Vergnügen an unabläßigen Bewegungen, wobei sie mit dem Schwanze schlagen, und fliegen leicht

und ſchnell. Ihre Nahrung beſteht aus Inſekten, beſonders Fliegen. Bald nach ihrer Ankunft um die Mitte des April laſſen ſie ihre angenehm pfeifende oder mehr zwitſchernde Lockſtimme ertönen und ſingen dann viel. Das Weibchen legt fünf bis ſieben blaugrüne Eier, und in günſtigen Sommern werden zwei Bruten erzogen. Von dem Gartenrothſchwänzchen iſt das Männchen obenher braun, an Zügel und Kehle ſchwarz, an der Stirn rein weiß, an der Oberbruſt roſtgelb und an dem Bürzel und den Schwanzfedern (mit Ausnahme der beiden mittelſten) lebhaft roſtroth. Das Weibchen iſt mehr röthlich-aſchgrau und an der Bruſt weißlich mit Roſtgelb. Das Männchen des Hausrothſchwänzchens iſt unterſeits ganz ſchwarz und das Weibchen aſchgrau.

Rothtanne, ſ. Fichte.

Rothwälſch oder Rottwälſch (aus roter, in ihm ſelbſt ſo viel als Bettler, und wälſch, fremdartige Sprache) heißt das Gauner- und Diebsidiom Deutſchlands. Andere Länder haben an deren Statt, gleichfalls zumeiſt im Dienſte von Spitzbuben, andere Geheimſprachen, die, in Nachahmung von Vidocq, Eugen Sue u. ſ. w., theilweiſe auch in die Romanliteratur zu deren Würze eingedrungen und dadurch dem größern Publikum bekannt geworden ſind. So Spanien die Germania, Frankreich ſein Argot, Italien das Gergo, England das Cant, Böhmen die Hantyrka. In den ſkandinav. Ländern kommt als Fantesprog außer der Zigeuner- (Taterſproget) auch die Vagabundenſprache (Sköierſproget) vor. Zum Beweiſe, wie erklärlich Verwendung excluſiver Sprachmittel in gewiſſen engern Kreiſen und zu beſondern Zwecken ſei, dient auch der Umſtand, daß ſich die Tſcherkeſſen auf ihren Raubzügen gleichfalls eigener geheimer (z. B. der Schakopsé und Forſchipsé geheißenen) Jargons bedienen; nicht minder, daß ſelbſt bei den Ghowáſi genannten feilen Dirnen Aegyptens gleichwie bei ihren Zunftgenoſſinnen in Berlin eine beſondere Sprachweiſe im Gebrauche iſt. Als charakteriſtiſch für alle jene auf Willkür beruhenden Idiome gilt, daß ſie, ungeachtet es in ihnen, dem Weſen der Sprache als Gedankenerſchließung zuwider, theilweiſe, nämlich nach außen hin, auf Gedankenverhüllung abgeſehen iſt, doch in grammatiſcher Hinſicht zu Einhaltung der jedesmal landesüblichen Sprache genöthigt ſind. Nur ein, beſonders der auf das ſaubere Gewerbe ſelbſt bezügliche Theil des Sprachſchatzes erhält durch Aufnahme theils von fremdher (z. B. aus dem Neuhebräiſchen) erborgter, theils erſonnener oder lautlich und begrifflich verdrehter Wörter ein dem Nichteingeweihten unkenntliches Ausſehen. Das R. nun, als eine dieſer fictiven und künſtlichen Sprachformen, darf man keineswegs mit dem Idiome der Zigeuner (ſ. d.) verwechſeln, welches eine aus Indien ſtammende natürliche Volksſprache iſt. Es wurde übrigens das, auch die Jeniſche Sprache oder von den Gaunern ſelbſt Kochemer Loſchen, d. h. kluger Leute Sprache, geheißene R. in Deutſchland ſchon zu den Zeiten Karl's V. beſonders von den Gordenbrüdern (als Bettler herumſtreichende Soldaten) geſprochen, und man hat bereits von 1528 und vom nächſten Jahre darauf (alſo während des zweiten Kriegs zwiſchen Franz I. und Karl V.) ein beidemal zu Wittenberg erſchienenes Buch: «Von der falſchen bueberey, mit Vorrede von M. Luther. Vnd hinden an ein Rothwelſch Vocabularius». Zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs ſtand es in voller Blüte, wovon die «Geſichte» Philander's von Sittewald Zeugniß ablegen. Noch heute verdient das in ſeinem altüberlieferten Urſtocke ſich ziemlich gleichgebliebene R. die Aufmerkſamkeit von Polizei- und Criminalbehörden, und dieſem praktiſchen Intereſſe haben wir auch die beſten Aufſchlüſſe zu danken. Vgl. außer Pott's Charakteriſtik der Gaunerſprachen in deſſen «Zigeunern» (Bd. 2, Einleitung) und den Schriften von Grolman (1822), Biſchoff (1822), Train (1833), beſonders: Thiele, «Die jüd. Gauner in Deutſchland, ihre Eigenthümlichkeiten und ihre Sprache» (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1848); Rochlitz, «Das Weſen und Treiben der Gauner, Diebe und Betrüger Deutſchlands» (Lpz. 1846); Avé-Lallemant, «Das Deutſche Gaunerthum» (4 Thle., Lpz. 1858—62); Wagner, «Die Literatur der Gauner- und Geheimſprachen» (Dresd. 1861).

Rötſcher (Heinr. Theodor), deutſcher Dramaturg, geb. 20. Sept. 1803 zu Mittenwalde im Brandenburgiſchen, wo ſein Vater Prediger war, erhielt, nachdem letzterer an das Friedrichswaiſenhaus nach Berlin verſetzt worden, ſeine Bildung auf dem Grauen Kloſter daſelbſt, wo bereits die Beſchäftigung mit den griech. Dramatikern, beſonders mit Sophokles, ſowie der belehrende Umgang mit dem Schauſpieler Lemm ſeine Liebe zur dramatiſchen Kunſt erweckten. Er widmete ſich hierauf erſt zu Berlin unter Böckh und Hegel, dann zu Leipzig unter Hermann philol. und philoſ. Studien, nach deren Beendigung er zu Berlin promovirte und ſich an der dortigen Univerſität habilitirte. Nachdem er hier ſeine erſte größere wiſſenſchaftliche Arbeit, «Ariſtophanes und ſein Zeitalter» (Berl. 1827), veröffentlicht, folgte er einem Rufe als Gymnaſialprofeſſor nach Bromberg. In dem Beſtreben, der dramatiſchen Kunſt als Aeſthetiker nützlich zu werden, ſchrieb er hier «Abhandlungen zur Philoſophie der Kunſt» (Thl. 1—4, Berl.

1837—42), in welchen er, nach einer einleitenden Abhandlung über das Verhältniß der Philosophie zum einzelnen Kunstwerk, mehrere weltgeschichtliche Kunstwerke Shakspeare's und Goethe's in der ganzen Architektonik des Baues zum Bewußtsein zu bringen und den Grund einer positiven Aesthetik zu legen suchte, die in der That mit dem Begreifen des Kunstwerks durch Nachweisung seiner innern Vernünftigkeit Ernst machte. Fast gleichzeitig begann er in der «Kunst der dramatischen Darstellung» (3 Thle., Berl. 1841—46; 2. Aufl. 1864) den ersten Versuch, die Schauspielkunst der wissenschaftlichen Darstellung zu unterwerfen und in ihrer Totalität zu begreifen. Um der Bühne durch thätiges Eingreifen nützlich zu werden, siedelte R. nach Berlin über, wo ihm durch Eichhorn und Tieck die Ausarbeitung der Plane zur Errichtung eines Staatsinstituts für die Ausbildung dramatischer Künstler übertragen wurde. Seine Entwürfe fanden zunächst bei Tieck, dann auch beim Ministerium Zustimmung, und er war bereits zum Chef dieses Instituts designirt, als das J. 1848 den Plan scheitern machte. Einen Theil seiner zahlreichen kritischen Berichte über das berliner Schauspiel, die er für die «Spener'sche Zeitung» schrieb, stellte er in den «Dramaturgischen Skizzen und Kritiken» (Berl. 1847) zusammen, denen sich später eine zweite Folge «Dramaturgische Abhandlungen und Kritiken» (Lpz. 1859) anschloß. Seit dem Wechsel der Intendanz (1851) zog sich jedoch R. von jeder directen Einwirkung auf die königl. Bühne zurück. Von seinen übrigen Schriften aus früherer Zeit sind noch zu nennen: «Ueber Byron's Manfred» (Berl. 1844), «Das Schauspielwesen» (Berl. 1843) und «Seydelmann's Leben und Wirken» (Berl. 1845). Hierzu kamen neuerdings: «Shakspeare in seinen höchsten Charaktergebilden» (Dresd. 1864), «Dramaturgische und ästhetische Abhandlungen» (Lpz. 1864) und «Dramaturgische Blätter» (Dresd. 1865).

Rotte heißt bei der Truppenstellung in Gliedern der aus einem Mann in der Fronte und seinen unmittelbaren Hinterleuten bestehende Theil des Ganzen, welcher nach der Zahl der Glieder je 2 oder 3 Mann beträgt. Früher in den tiefen Massen war die R. oft sehr stark: in der griech. Phalanx 4—16, in der röm. Legion gewöhnlich 8—10 Mann, in den Gevierthaufen des Mittelalters bis zu 20 und mehr. Mit der Verbreitung der Feuerwaffen wurde die Gliederzahl geringer und dadurch auch die R. schwächer, bis sie auf 2 Mann kam, jetzt für Infanterie sowol (auch bei der preußischen im Gefecht) als für Reiterei. In einigen Armeen werden beim Reihenmarsch (in Rechts- oder Linksum) Doppelrotten gebildet, indem die geraden oder ungeraden Nummern durch die ganze Colonne neben ihre Vorderleute treten. Die gewonnenen Abstände erleichtern dann das Ausschreiten. Die blinde R. ist eine solche, bei welcher im zweiten Gliede der Mann fehlt.

Rotteck (Karl von), deutscher Geschichtschreiber, auch bekannt durch seine polit. Wirksamkeit, besonders in Baden, geb. 18. Juli 1775 zu Freiburg im Breisgau, wo sein Vater Director der medic. Facultät und Protomedicus der vorderösterr. Lande war, besuchte das Gymnasium in Freiburg und studirte auf der dortigen Universität. Hierauf wurde er daselbst Assessor beim Stadtmagistrat, 1797 Doctor der Rechte und 1798 ord. Professor der Geschichte an der Universität. Durch Reisen erwarb er sich eine frische Anschauung der Menschen und Verhältnisse, die durch fleißige geschichtliche Studien unterstützt ward. So vorbereitet begann er den weltgeschichtlichen Stoff in einem freisinnigen und anregenden Geiste sowie in anziehender Form zu behandeln, eröffnete damit dem histor. Interesse einen ganz neuen Kreis von Lesern und wirkte unermeßlich auf die polit. Ansicht der Mittelklassen. 1818 vertauschte er den Lehrstuhl der Geschichte mit dem des Vernunftrechts und der Staatswissenschaft. Seiner kräftigen Vorstellung «Für die Erhaltung der Universität Freiburg» (Freib. 1818) verdankte zum großen Theil diese Anstalt ihre Fortdauer. Die Universität wählte ihn daher, als die Verfassung Badens 1819 ins Leben trat, zu ihrem Abgeordneten in die Erste Kammer. R. erwarb sich in dieser Stellung rasch den Ruf eines freisinnigen und gewandten Redners für polit. Reformen. Insbesondere sprach er mit Welcker zu Gunsten des neuen Preßgesetzes. Je mehr er aber die Achtung und Zuneigung der Liberalen gewann, desto verhaßter ward er der Reaction. Seine Theilnahme an der von ihm mitbegründeten Zeitschrift «Der Freisinnige», die zu Freiburg erschien, und die Anschuldigung demagogischer Tendenzen veranlaßten zum Theil die Reorganisation der freiburger Hochschule und im Oct. 1832 die Versetzung R.'s und Welcker's in den Ruhestand mit Pension. Der «Freisinnige» wurde unterdrückt und R. für unfähig erklärt, binnen fünf Jahren eine Redaction zu führen, weshalb er auch die Leitung der «Allgemeinen polit. Annalen», die er 1830 übernommen hatte, aufgeben mußte. Als die Stadt Freiburg ihn zu ihrem Bürgermeister erwählte, wurde seine Wahl von der Regierung nicht bestätigt. Nochmals gewählt, schlug

er in Berücksichtigung der Verhältnisse selbst die ihm zugedachte Stelle aus. Er starb 26. Nov. 1840, nachdem er bis in die letzte Zeit die Sache des constitutionellen Fortschritts in der bad. Kammer verfochten hatte. Im Volke außerordentlich populär, den Extremen abhold, genoß er auch bei polit. Gegnern Ansehen. In Freiburg wurde ihm 1848 ein Monument errichtet, das nach der Revolution beseitigt, 1862 aber wieder aufgestellt worden ist. Eine weite Verbreitung unter allen Ständen des deutschen Volks erhielt seine «Allgemeine Geschichte» (9 Bde., Freib. 1813—27; später fortgesetzt von Steger und Hermes, 24. Aufl., 11 Bde., Braunschw. 1863) und der Auszug daraus, die «Allgemeine Weltgeschichte» (4 Bde., Stuttg. 1830—34; 7. Aufl., besorgt von Zimmermann, 6 Bde., 1860—61). Außerdem sind von seinen Schriften zu erwähnen: «Histor. Bildersaal für alle Stände» (3 Bde., Stuttg. 1828); «Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften» (2 Bde., Stuttg. 1829—30); «Sammlung kleiner Schriften, meist histor. und polit. Inhalts» (3 Bde., Stuttg. 1829—30); «Lehrbuch der ökonomischen Politik» (Stuttg. 1835); «Geogr.-statist. und histor. Schilderung der Pyrenäischen Halbinsel» (Karlsr. 1839; 2. Aufl. 1842). Gemeinschaftlich mit Welcker begann er das «Staats-Lexikon» (15 Bde., Altona 1834—44; 2. Aufl. 1845—48; 3. Aufl., 14 Bde., Lpz. 1856—66). Unter den Söhnen R.'s ist Karl von R. in der bad. Revolution von 1849 bekannt geworden. Seit 1838 Advocat in Freiburg, schloß sich derselbe der republikanischen Partei an, nahm an der offenburger Versammlung theil und überbrachte als Abgeordneter derselben dem Ministerium die dort beschlossenen Forderungen (13. Mai 1849). Als Ersatzmann in den Landesausschuß gewählt, übernahm er nach Einsetzung der revolutionären Regierung die Stadtdirection in Freiburg, saß später in der Constituirenden Versammlung und flüchtete nach dem Ende des Aufstandes mit seinen Meinungsgenossen ins Ausland. Seit 1856 amnestirt, lebt er wiederum in Baden. Ein anderer Sohn, Hermann von R., geb. 25. Aug. 1815, gest. 12. Juli 1845 zu Freiburg als Privatdocent der Philosophie, gab außer einer Fortsetzung von der «Allgemeinen Geschichte» seines Vaters (2 Bde., Pforzh. 1841—43) noch «Bildergalerie» zu letzterer (1841 fg.) und «Poetische Versuche» (Freib. 1838) sowie die völkerrechtliche Untersuchung über «Das Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten eines fremden Staats» (Freib. 1845) heraus.

Rotten Boroughs, s. Borough.

Rottenburg, gutgebaute, freundliche Stadt und Hauptort des gleichnamigen Oberamts (4,4 Q.-M. mit 27229 E. im J. 1861) im würtemb. Schwarzwaldkreise, an dem linken Ufer des Neckar und an der Eisenbahn, $1\frac{1}{2}$ M. oberhalb Tübingen, Sitz des kath. Landesbischofs, zählt mit der am rechten Flußufer gelegenen, ehemals selbständigen Stadt Ehingen (die nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Oberamtsstadt an der Donau) 6177 E. (1864). Der Ort hat ein 1216 von den Grafen von Hohenberg erbautes Schloß, jetzt Zuchtpolizeihaus, ein Domkapitel, ein Priesterseminar in dem ehemaligen Karmeliterkloster, eine Lateinische und eine Realschule, ein reiches Hospital und hübsche Röhrbrunnen. Unter den Kirchen sind bemerkenswerth der Dom zu St.-Martin (Stadtpfarrkirche), die Ehinger Kirche zu St.-Moritz, früher zugleich Stiftskirche eines im 12. Jahrh. errichteten, 1806 aufgehobenen Chorherrenstifts, die Sülchen- und die Weggenthalkirche. Das 1623 errichtete und 1773 aufgehobene Jesuitencollegium ist jetzt bischöfl. Residenz, das vormalige Kapuzinerkloster eine Bierbrauerei und das frühere Franciscanernonnenkloster eine Gastwirthschaft. Die Einwohner treiben ausgedehnten und ergiebigen Acker- und besonders Hopfenbau, Obstzucht und Weinbau. Die eigentliche Gewerbthätigkeit erstreckt sich auf Fertigung von Blasinstrumenten, Bierbrauerei, Gerberei, Leinwandweberei, Wollspinnerei und Strickerei sowie Färberei und Tuchscherei. R. steht auf der Stelle der sehr bedeutenden röm. Niederlassung Sumalocenna, von welcher eine Menge interessanter Ueberreste ans Licht gebracht worden sind, namentlich eine großartige Wasserleitung, Steindenkmäler, Münzen u. s. w. Nach der Tradition soll R. ehemals Landskron geheißen und 1122 durch Erdbeben zerstört, von den Grafen von Hohenberg und den Herren von Ehingen wieder aufgebaut worden sein. Die meisten Orte des Oberamts gehörten zu der Grafschaft Hohenberg, die 1381 von Oesterreich erkauft wurde und 1805 durch den Presburger Frieden an Würtemberg fiel. Bei dem benachbarten Pfarrdorf Niedernau, am Einflusse des Katzenbachs in den Neckar, liegt in dem reizenden Thale dieses Bachs ein wegen seiner kräftigen Heilquelle vielbesuchtes Bad, und hinter demselben die verfallene Stammburg der Herren von Ehingen. Daselbst wurde in neuerer Zeit die Karlsquelle und ein Römerbad mit einem Bilde des Apollo Grannus aufgefunden. — R., Marktflecken und Hauptort des gleichnamigen Verwaltungsbezirks (12,39 Q.-M. mit 30592 E. im J. 1861) im bair. Kreise Niederbaiern, 3 M. im

Nordwesten von Landshut, an der Großen Laber, ist Sitz des Bezirksamts und eines Landgerichts (zum Bezirksgericht Landshut gehörig), zählt 720 E. und hat eine Pfarrkirche, ein Rathhaus und eine Salzsiederei. Das 1632 von den Schweden zerstörte Bergschloß war der Sitz der Grafen von Raining und R., deren Besitz 1185 an Herzog Otto von Baiern fiel. Am 21. April 1809 bestand hier die Nachhut des österreichischen 5. und 6. Armeecorps unter Feldmarschall Hiller ein Gefecht mit den Franzosen.

Rottenhammer (Johann), gehört zu den vorzüglichen deutschen Malern, die im 16. Jahrh. unter ital. Einflusse gebildet wurden und wirkten. 1564 zu München geboren, kam R. 1582 zu Meister Donauer auf sechs Jahre in die Lehre, ging aber unmittelbar nach Beendigung dieser Zeit nach Venedig und ward ein pünktlicher und fleißiger Schüler Tintoretto's, der damals eben in seiner Blüte stand. R. malte viele Bilder in Venedig, meist in kleinem Format; später wandte er sich auf einige Zeit nach Rom und lieferte dann auch größere, hauptsächlich Kirchenbilder. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland wohnte er zuerst in München, dann in Augsburg. Baiern darf sich rühmen, aus dieser Zeit die meisten und besten Werke zu besitzen. Der Kurfürst von der Pfalz bestellte viele und bezahlte sie gut. Dennoch starb R., an ein luxuriöses Leben gewöhnt, in Dürftigkeit 1623. Obgleich er stets den Einfluß der venet. Schule in seinen Werken erkennen ließ, zeigte er doch viel eigenthümlichen Sinn für Schönheit und Anmuth und wußte mit Geist zu componiren. Er arbeitete mit Liebe und Sorgfalt, wenn er ein Kirchenbild auf fürstl. Bestellung malte; aber er war flüchtig im Solde eines schlechtzahlenden Gemäldehändlers. Daher der verschiedene Werth seiner Bilder. Zu seinen besten gehören die für Kaiser Rudolf gemalten, worunter sich auch sehr reiche mytholog. Darstellungen befinden. Sie sind jetzt im Belvedere zu Wien, andere in der münchener Pinakothek, in der dortigen Metropolitankirche sowie in den Kirchen von Augsburg.

Rotterdam, die schönste Stadt und nach Amsterdam der bedeutendste Seeplatz im Königreich der Niederlande, zur Provinz Südholland gehörig, hat die Gestalt eines Dreiecks, dessen Grundlinie sich südöstlich an die Maas lehnt, und zählte 1. Jan. 1866: 115324 E. (1815 nur 52000). Die innere Stadt (Binnenstad) wird durch die Hohe Straße von der äußern (Buitenstad), an der Maas gelegenen, geschieden. Die innere Stadt hat viele enge Gassen und besteht fast ganz aus Bürgerhäusern. Die äußere Stadt hingegen enthält prachtvolle Kaufmannshäuser, denen sich die Seeschiffe in geräumigen Anlandeplätzen unmittelbar nahen, sodaß sie mit Leichtigkeit ein- und ausladen können. Die sieben, die Stadt durchkreuzenden Hauptkanäle, an welchen diese Landeplätze sich befinden, bilden eine Zierde derselben, besonders der schön mit Bäumen bepflanzte Quai an der Maas (de Boompjes). Auf dem großen Marktplatz erhebt sich das eherne Standbild des Erasmus. Die vorzüglichsten Gebäude sind die Börse (deren Halle 1867 mit einer enormen Glaskuppel überdacht wurde), das Gebäude des Jachtclubs, das Museum Boimans (dessen Galerie durch einen Brand im Febr. 1864 sehr werthvolle Bilder verlor), das Rathhaus und die St.-Laurenzkirche mit den Gräbern mehrerer niederländ. Seehelden. Außer dieser gibt es hier holländ.-, franz.- und schott.-reformirte, engl.-bischöfliche und presbyterianische, prot., kath. und remonstrantische Kirchen und Gotteshäuser. Das Nieuwe-Werk mit dem Park und dem Marmordenkmal des Dichters Tollens, sowie die Alte und Neue Plantaadje (Anpflanzung) an der Maas bilden schöne Spaziergänge. Außer dem Erasmianischen Gymnasium bestehen noch mehrere gelehrte und gemeinnützige Institute, unter denen besonders hervorzuheben sind: die Gesellschaft für Naturkunde (Bataafsch Genootschap), mit reichen Sammlungen, das Lesecabinet, die Musikschule und das Departement der Maatschappij tot nut van 't Algemeen. Neuerdings hat die Stadt auch einen zoolog. Garten erhalten, der zu den reichsten Europas gehört. R. ist der natürliche Seehafen und Seestapelplatz des ganzen Rhein- und Maasgebiets. Schon früh war die Stadt der Hauptsitz des holländ. Seeverkehrs mit England und Schottland. Seit etwa 1850 haben Handel und Verkehr einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen, sowol seewärts als auch besonders mit Deutschland, namentlich infolge der erleichterten Rheinschiffahrt, der stets sich mehrenden Dampfschiffverbindungen und der Eisenbahnen. Zu R. bestehen ansehnliche Schiffswerfte mit den verschiedenen dazugehörigen gewerblichen Etablissements, bedeutende Zuckerraffinerien und Branntweinbrennereien, Tabaksfabriken, zahlreiche Windmühlen und die großartige Maschinenfabrik und Eisengießerei Fijenoord. Nach Deutschland sendet R. Colonialwaaren aller Art und empfängt dafür Getreide, Wein, Eisen, Kohlen, Tücher u. s. w. Auch der überseeische Verkehr mit Ost- und Westindien, Amerika, England, Rußland und den norddeutschen Seehäfen ist in stetigem Zu-

nehmen begriffen. 1866 liefen an 4500 Schiffe, darunter 1400 Dampfer, im Hafen ein. Den Namen führt die Stadt nach dem kleinen Fluß Rotte, der hier mittels einer Schleuse in die Maas fällt. Stadtrechte erhielt R. 1272. Bis gegen Ende des 16. Jahrh. hatte die Stadt so bedeutend an Umfang gewonnen, daß sie wiederholt erweitert werden mußte. 1480 nahm sie Franz von Brederode ein und vertheidigte sie eine Zeit lang mannhaft gegen den Erzherzog Maximilian. 1563 brannte sie großentheils ab. 1572 wurde sie von den Spaniern durch Verrath eingenommen und geplündert. Durch Wilhelm I. erhielt sie 1580 als die erste unter den sog. kleinen Städten Sitz und Stimme in den Staaten von Holland. Seitdem war ihr Wohlstand fast beständig im Steigen. Selbst in dem Zeitraume von 1795—1813 litt R. verhältnißmäßig weit weniger als andere Städte der Vereinigten Provinzen, und nach den Ereignissen von 1830 erweiterte sich ihr Handel und somit ihr Wohlstand insbesondere auf Kosten Antwerpens. Besonders seit 1860 ist R. rasch vorwärts geschritten. Die Vorstädte wurden nach Anlage eines neuen Kanals (de nieuwe Singel), der sich vom östl. bis zum westl. Ende der Stadt erstreckt, zur eigentlichen Stadt gezogen und durch neue Straßen und Plätze mit derselben zu einem großen Ganzen verschmolzen. Auch trugen die neuangelegten Brücken, die neuen Landeplätze für die Dampfboote, die Bahnhöfe der holländ. und rhein. Eisenbahn wesentlich zur Verschönerung der Stadt bei.

Rottmann (Karl), einer der größten unter den Landschaftsmalern der Neuzeit, geb. 1798 zu Handschuchsheim unweit Heidelberg, wurde zuerst zur Aquarellmalerei angeleitet und entwickelte sich, ohne akademischen Unterricht, blos durch Studien nach bedeutenden Werken und der Natur. Seit 1822 in München wohnhaft, machte er bald Aufsehen durch seine Ansichten aus dem bair. Gebirge. Es zeigte sich schon in diesen Bildern das Bestreben nach ideeller großartig-freier Auffassung der Landschaft. In Form und Farbe herrschten die Massen vor, während das Einzelne des Naturlebens mehr nur angedeutet war. 1826 besuchte R. Italien. Dem König Ludwig durch eine Ansicht von Palermo empfohlen, erhielt er nach seiner Rückkehr den schwierigen Auftrag, die Arcaden des Hofgartens mit 28 ital. Landschaften in Fresco zu schmücken. Die Ausführung erfolgte 1831—33. Das Vorzüglichste an diesen Bildern ist die grandiose, abgeschlossene Composition, die Einfachheit der Darstellung und die Schönheit der Linie. R. hat dieselben Gemälde selbst in Oel wiederholt. 1834 und 1835 bereiste er Griechenland, um dort die Studien für eine zweite Reihe von Fresken zu sammeln. Doch führte er dieselben nicht in Fresco, sondern theils enkaustisch, theils nach der Kuierimschen Methode (Balsamwachsmalerei) auf Cementtafeln aus, zum Einlassen in die Wände. Dies ist denn in der neuen Pinakothek in München geschehen, wo die Landschaften den Schmuck eines eigenen (Rottmann-) Saals mit einer eigens dafür eingerichteten Beleuchtungsart bilden. Auch diese griech. Ansichten sind voll malerischer Effecte und geben durch frappante Licht- und Lufterscheinungen, durch eine genaue Schilderung der Tageszeit und der Witterung eine ganze Scala von ergreifenden und entzückenden Stimmungen wieder. R. starb kurz nach Vollendung dieser Bilder, 7. Juli 1850. Die Künstler setzten ein einfaches Denkmal auf der sog. Rottmannshöhe am Starnbergersee, einem Lieblingsplatz von ihm. — Auch sein jüngerer Bruder, Leopold R., geb. 1813, ist ein geschätzter Landschafter, obwol in ganz verschiedener Richtung, indem er mehr der localen Wirklichkeit folgt. Von ihm sind die «Ornamente aus den vorzüglichsten Bauwerken Münchens» (Heft 1—3, Münch. 1845—46). Ferner gab er mit G. Petzoldt und C. Herwegen heraus: «Das Herzogthum Salzburg und seine Angrenzungen», 90 landschaftliche, 40 archäologische und 36 Trachtenblätter auf Stein mit Farbendruck.

Rottmeister war im 16. Jahrh. die Benennung des erfahrensten und zuverlässigsten Kriegers einer gewöhnlich aus zehn Mann bestehenden Rotte, über welche er die Aufsicht führte, sie in den Waffen üben mußte und damit den Dienst der heutigen Unteroffiziere zu versehen hatte. Der R. wurde von der Mannschaft gewählt.

Rottweil, Stadt im Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg, liegt auf einer ziemlich steilen Anhöhe am linken Ufer des obern Neckar, zählt 4529 E. (1864) und hat ein schönes Kaufhaus, ein ansehnliches Hospital mit neuem Krankenhaus, ein kath. Gymnasium, eine Realschule mit drei Klassen und ein niederes kath. Convict. Unter den Kirchen sind hervorzuheben die herrliche Stadtpfarrkirche zum heiligen Kreuz, die Gymnasiumskirche mit einem sehenswerthen goth. Thurme (Kapellenthurm) und die kleine, aber schön gelegene Lorenzkirche auf dem alten Gottesacker, wo sich die vom Kirchenrath Durch zusammengebrachte Sammlung älterer deutscher Holzsculpturen befindet. R. ist überdies Sitz eines Schwurgerichtshofs, eines Oberamts und Oberamtsgerichts, eines Forst- und Kameralamts sowie einer Handels-

kammer. Sein Getreidemarkt gehört zu den bedeutendsten Würtembergs. Außerdem besteht eine nicht unwichtige Seiden-, Teppich-, Baumwoll- und Wallmanufactur und eine Pulvermühle. Neuerdings wurde der Ort durch die Bahnlinie Plochingen-Tübingen-Rattenburg-R. mit der würtemb. Hauptbahn in Verbindung gesetzt. In der Nähe liegt, gleichfalls am Neckar, die Saline Wilhelmshall und das Pfarrdorf Altstadt, dessen 800 Bewohner zur Bürgerschoft zählen. Die Höhe zwischen letzterm Orte und dem Thale der Prim heißt Hochmauern. Hier stond einst eine röm. Niederlassung, wahrscheinlich das alte Brigobanne. In ihren Trümmern wurde von dem Archäologischen Vereine R.s außer einer Menge werthvoller Alterthümer, die im Gymnasiumsgebäude aufbewahrt werden, auch jene in weitern Kreisen bekannte Masaik aufgefunden, welche in ihrem mittlern Hauptbilde den thrazischen Sänger Orpheus, in den nur bruchstückweise erhaltenen Seitenbildern Darstellungen von Thierhetzen (venationes), Wagenrennen und Gladiotorenkämpfen zeigt. Das ganze schöne Werk hat man in die erwähnte Lorenzkirche versetzt. R. war einst eine Freie Reichsstadt und Sitz eines kaiserl. Hofgerichts, welchem ein Erbhafrichter mit sieben Schöffen (Assessaren) vorstand. Der Sprengel dieses Gerichts umfaßte urfprünglich ohne Zweifel das ganze Reich, wurde aber durch Immunitäten und Privilegia de non evocando allmählich sehr beschränkt. Noch mehr verminderte sich seine Bedeutung durch die Errichtung des Reichskammergerichts und Reichshafraths (an welche beide van der rottweiler Curie appellirt werden konnte), durch dos factische Austreten der Schweiz aus dem deutschen Reichsverbande (1499), durch die veränderte Auffossung des Begriffs der Landeshoheit seit dem Westfälischen Frieden und endlich durch den Mangel an tüchtigen rechtsgelehrten Beisitzern. Als das Deutsche Reich selbst in Trümmern ging, war dieses Gericht nur noch ein Schatten. Noch jetzt erinnert ein steinerner Stuhl des Hofrichters, umgeben von uralten Linden, im Garten des Waisenhauses an den Ort, wo das kaiserl. Hasgericht einst seine öffentlichen Sitzungen hielt. Vgl. Ruckgober, «Geschichte der Stadt R.» (3 Bde., Rottw. 1835).

Rotulus (lat.) bezeichnet ein Bündel van Acten und gerichtlichen Verhandlungen. Zeugen-Rotul ist die unter gerichtlicher Autorität aus den Acten gefertigte Zusammenstellung der Zeugenaussagen. Rotuliren heißt eine solche Zusammenstellung ansertigen, dann überhaupt das Aufzeichnen der einzelnen Actenstücke eines Actenbündels oder Fascikels.

Rotunde aber Rotonda (ital.) heißt jedes noch außen und innen runde oder kreisförmige Gebäude, wohin schon im Alterthume viele Tempel, zum Theil auch Amphitheater, besonders aber das Panthean (s. d.) in Rom zu rechnen sind.

Rotz ist eine nur dem Pferde, Esel und Maulthier eigenthümliche, langwierige und unheilbare Krankheit, die sawal von innen heraus sich entwickeln als auch durch Ansteckung entstehen kann und sich durch übelriechenden Nasenausfluß kennbar mocht. Gewöhnlich befällt der R. nur einzelne Thiere. Da sich noch keine der vielfach versuchten Heilmethoden als zureichend und sicher bewährt hat, sa ist es nathwendig, die Ausbreitung der Krankheit durch Ansteckung möglichst zu verhüten, weshalb des R. verdächtige Thiere zu tädten und gefunde vor der Berührung mit ihnen und den benutzten Geräthschaften und Ställen zu hüten sind; letztere müssen gründlich gereinigt werden. Der R. überträgt sich bei offenen Wunden auch auf den Menschen und ist dann lebensgefährlich, weshalb bei der Behandlung rotziger Pferde besandere Sorgfalt nöthig ist. Der R. ist in allen Staaten den Gewährsmängeln unterstellt.

Roubaix, eine schöne, graßentheils modern gebaute Stadt im franz. Nord-Departement, 1½ M. von Lille, an der Nordbahn und am La-Marcqkanal, ist ein sehr bedeutender Fabrikort, dessen Bevölkerung in neuerer Zeit außerardentlich zugenommen hat, indem sich deren Zahl im J. 1800 auf 8700, 1834 bereits auf 18187, 1851 auf 34698, 1861 auf 49274 und 1866 auf 65091 belief. Die Stadt hat eine Gewerbe- und Manufacturenkammer, einen Generalgewerberath, mehrere Zeichenschulen, eine Musik- und eine Webeschule, eine Gesellschoft für Acker- und Gartenbau, eine Bibliothek, ein Münzcabinet, ein Industriemuseum, ein Theater und schöne Promenoden (jardin public). Die Industrieproduction wird jährlich im Durchschnitt auf 150—160 Mill. Frs. veranschlagt. Mon zählt 70 Woll- und 12 Baumwollspinnereien, und von 300 Fabriken liefern 250 Woll-, Baumwoll- und Leinenstoffe, 50 sind accessorischer Art. Die Hauptgegenstände der Fabrikation sind soçannirte Hasen-, Paletot- und Mantelstoffe, Gilets, Shawls, Orléans-Barège und andere Modestoffe, Moquettes und andere Sammtwaare, damassirtes Tafelzeug, Möbelstoffe, Teppiche u. s. w. Außerdem gibt es Fabriken für Hüte, Zwirn, Webstühle und Weberinstrumente sowie Färbereien, Gerbereien, Destillationen, Zuckersiedereien und Brouereien. Der große Umsotz der verschiedenen Roubaixartikel (insbesondere Woll-, Baumwoll- und Seidestoffe) macht die Stadt zugleich zu einem lebhaften

Handelsort. Der Roubaixkanal beginnt am Kanal La-Baſſe-Deule bei Marquette (⅘ M. unterhalb Lille), folgt dem Thal der Marcq, geht über Wasquehal und R. ins Thal des Scheldezufluſſes Espierre und tritt dann auf das Gebiet von Belgien, wo er in die Schelde ausläuft. Derſelbe hat eine Länge von 3,49 M., wovon 2,57 zu Frankreich gehören.

Rouen, die Hauptſtadt der vormaligen Normandie, jetzt des franz. Depart. Niederſeine, am rechten Ufer der Seine und an der Eiſenbahn (Paris-Havre), 17 M. nordweſtlich von Paris, in einer von Anhöhen begrenzten Ebene gelegen, iſt der Sitz eines Erzbiſchofs, eines prot. und eines iſrael. Conſiſtoriums, eines Appellationshofs für zwei Departements, eines Aſſiſenhofs, eines Handelsgerichts, einer Inſtanz von ſechs Friedensgerichten, einer Handels- und einer Ackerbaukammer, eines Gewerberaths, einer Filiale der Bank von Frankreich ſowie auch Münzſtätte und Hauptort der zweiten Militärdiviſion. 1866 belief ſich die Einwohnerzahl auf 101671 (1861 auf 102649, 1856 auf 94645, 1821 auf 86736). Von den ſechs Vorſtädten liegt die bedeutendſte, der induſtriöſe Faubourg St.-Sever, von wo die Eiſenbahn über Caen nach Cherbourg ausgeht, auf dem linken Ufer der Seine, über welche ſeit 1836 eine Hängebrücke und eine 1811—31 erbaute Steinbrücke führen. R. bietet einen impoſanten Anblick dar und überragt faſt alle franz. Provinzialſtädte an ehrwürdiger Alterthümlichkeit, prächtigen Baudenkmälern und hiſtor. Erinnerungen. Vor der Revolution beſaß die Stadt 37 Pfarrkirchen, 1 Dom- und 2 andere Kapitel, 4 Abteien, 52 andere Klöſter und 1 Jeſuitencollegium; jetzt beſtehen noch 25 Kirchen, von denen nur 14 zum Gottesdienſt benutzt werden. Die Kathedrale Notre-Dame, im weſentlichen 1212—80 im normann.-roman. Stil ausgeführt, iſt ausgezeichnet durch außerordentliche Prachtentfaltung. An Reinheit des Stils und Correctheit der Conſtruction wird dieſelbe noch überboten durch die 1318 erbaute Kirche der ehemals berühmten, ſchon im 6. Jahrh. gegründeten Benedictinerabtei St.-Ouen. Sehenswerth ſind ferner die Kirche St.-Maclou mit ſchönen Sculpturen und mit dem Grabe Richard's I. von England, und die Kirche St.-Gervais des ehemaligen Kloſters gleiches Namens, in welchem Wilhelm der Eroberer 1087 ſtarb. Ferner ſind hervorzuheben der erzbiſchöfl. Palaſt, der prachtvolle Juſtizpalaſt (für das Parlament der Normandie 1493—99 erbaut), das große moderne Stadthaus, das Hôtel-Dieu, das Zollgebäude, die Börſe, die Münze, die Kaufhallen an der Stelle des ehemaligen, von Richard Löwenherz erbauten feſten Reſidenzſchloſſes, die Präfectur, das Alterthumsmuſeum in dem ehemaligen Marienkloſter, der vormalige Finanzpalaſt und die Tour de la Groſſe Horloge, 1389 erbaut und mit dem ehemaligen Stadthauſe verbunden. Außerdem hat R. fünf große Kaſernen, drei Theater und einen Circus. An wiſſenſchaftlichen Inſtituten beſitzt die Stadt eine theol. Facultät, ein großes und ein kleines geiſtliches Seminar, eine medic. und pharmacent. Vorſchule, ein Lyceum, eine Secundärſchule für Wiſſenſchaften und Literatur, ein Lehrerſeminar, eine hydrographiſche, eine Gewerbe- und eine Ackerbauſchule; ferner einen großartigen Botaniſchen Garten, eine Taubſtummenlehranſtalt, eine Bibliothek (111000 Bände und 2960 Handſchriften), eine Gemäldegalerie, ein Muſeum für Alterthümer, eine Akademie der Wiſſenſchaften, Literatur und Künſte, eine Akademie der Maler- und Zeichenkunſt. Dieſen ſchließen ſich an zahlreiche Curſe und Vereine für Kunſt, Wiſſenſchaft, Technik ſowie Geſellſchaften für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke. Auch befinden ſich hier ein großes Zellengefängniß und Zuchthaus, ein Blindenhospital, zwei Irrenanſtalten u. ſ. w. R. iſt eine der gewerbreichſten Städte Frankreichs, insbeſondere das bedeutendſte Centrum der Baumwollinduſtrie und in dieſer wieder namentlich für die Rouennerie genannten Zeuge, wie Calicots, Indiennes, Bometeries, Decken und Wäſche. Die Spinnereien in und außerhalb der Stadt verarbeiten jährlich an 30 Mill. Kilogrammen (60 Mill. Zollpfd.) Baumwolle. Die Weberei, großentheils in der Umgegend betrieben, beſchäftigt gegen 150000 Arbeiter. Der Werth ſämmtlicher Rouenneriewaaren, deren Fabrikation ſich an die Stadt knüpft, wird jährlich auf 80 Mill. Frs. geſchätzt. Außer den Etabliſſements der Textilinduſtrie hat R. auch Fabriken für Dampf- und andere Maſchinen, für Handwerkszeuge u. ſ. w., eine ſehr große, 1860 als Forges et laminoirs rouennais eröffnete Anſtalt, mit Hohöfen, Hammer- und Walzwerken, zwei Schmelzwerke, mehrere Fabriken für Chemikalien, Färbereiartikel, Glas, für Apfelzucker und Apfelgelées, für Seifen, Stearin, Oel, Zucker u. ſ. w. Dazu kommen Färbereien, Bleichen, Gerbereien, Mehl- und Schneidemühlen, Salzraffinerien, Schiffswerfte u. ſ. w. R. wird als Seeſtadt betrachtet, da die Flut in ſeinem Hafen ſo hoch ſteigt, daß Segelſchiffe von 4—500 Tonnen und Dampfer von 6—800 Tonnen Laſt hereinfahren können. Der Hafen iſt 16½ M. vom Meere entfernt, die Seine hier 700 F. breit und 19 F. tief. Es gehen jährlich etwa 3000 Schiffe ſtromauf und ebenſo viele ſtromab, zuſammen mit einem Transport von 600000 Tonnen. Der Seehandel iſt größtentheils Cabotage

Seit Eröffnung der Eisenbahnen, welche die Frachten an der Stadt vorüberführen, hat der Stromverkehr namentlich in der Bergfahrt erheblich abgenommen. Von besonderer Bedeutung ist der Handel mit Wolle, Getreide, Oel, Oelsaat, Oelkuchen, Wein und Cider. 1861 wurden für 44 Mill. Frs. Waaren verzollt und für 11 Mill. ausgeführt. Die Bankfiliale machte 1862 für fast 150 Mill. Frs. Geschäfte. R., das röm. Rotomagus oder Ratumagus, war die Hauptstadt von Gallia Lugdunensis secunda im Lande der Bellocasses. Die Stadt wurde im 3. Jahrh. Bischofssitz und hieß im Mittelalter Rothomagus, dann Rodomum. Im J. 841 sammt der Abtei St.-Ouen von den Normannen erobert und zerstört, um 896 von deren Führer Rolf (seit 912 Herzog Robert) befestigt, war R. seitdem gewöhnlich Residenz der Herzoge und als Festung oft Kriegsschauplatz. Als Hauptsitz der Hugenotten spielte R. auch in den Religionskriegen des 16. Jahrh. eine wichtige Rolle. Später wurde die Stadt nur etwa politisch bewegt durch die Kämpfe seines Parlaments gegen die Autorität des Klerus und des Hofs. Die seit alters blühende Industrie R.s erhielt einen vernichtenden Stoß 1685 durch die Aufhebung des Edicts von Nantes, infolge deren die gewerbthätigen Protestanten mit ihren Kapitalien massenhaft auswanderten, sodaß die Einwohnerzahl von 80000 auf 20000 herabsank.

Roués, d. i. Gerädete, nannte der Herzog Philipp von Orléans (s. d.), der während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. von Frankreich die Regentschaft führte, die Genossen seiner Ausschweifungen. Derselbe wollte damit bezeichnen, daß diese seine Freunde zu nichts taugten, als gerädert zu werden; die Wüstlinge selbst wollten jedoch den Namen empfangen haben, weil sie aus Liebe zu dem Herzog bereit wären, sich für denselben rädern zu lassen. Die berüchtigtsten R. waren der Graf von Nocé, der Marquis de Lafare, der Chevalier von Simiane, der Herzog von Broucas und der Marquis von Broglio. Auch die Frauen von Mouchy und von Sabran, die Herzogin von Gevres, oft sogar des Regenten Tochter, die Herzogin von Berri, wohnten den nächtlichen Orgien im Palais-Royal bei. Im gewöhnlichen Leben nennt man denjenigen einen R., welchem ein ausschweifendes Leben, besonders Verführung der Frauen zur Gewohnheit und Fertigkeit geworden ist.

Rouget de Lisle (Claude Joseph), s. Marseillaise.

Rouher (Eugène), franz. Staatsmann, geb. 30. Nov. 1814 zu Riom, war vor 1848 Advocat in seiner Vaterstadt, wo seine mehr glänzende als tiefe Beredsamkeit hauptsächlich bei Criminalprocessen sich geltend machte. Nach der Februarrevolution von 1848 wurde er vom Depart. Puy-de-Dôme in die Constituirende Versammlung abgeordnet, in welcher er sich zur conservativen Opposition hielt. Das nächste Jahr erfolgte auch seine Wahl in die Gesetzgebende Versammlung, wo er mit der royalistischen Majorität stimmte. Als das erste Ministerium Louis Napoleon's abtrat, wurde R. Odilon Barrot's Nachfolger im Justizwesen und wirkte eifrigst für die in der Botschaft des Präsidenten angekündigte neue Politik. Einen noch bestimmtern Ausdruck gab er seiner Haltung in der Kammer dadurch, daß er bei einer hitzigen Debatte auf der Rednerbühne die Februarrevolution eine Katastrophe nannte und für das Gesetz vom 31. Mai, welches das allgemeine Stimmrecht beschränkte, sein Rednertalent aufbot. Infolge eines von der Majorität gegen das ganze Cabinet ausgesprochenen Tadels trat er im Oct. 1851 aus dem Ministerium, übernahm aber beim Staatsstreiche vom 2. Dec. wieder die Siegel und das Portefeuille der Justiz. Infolge des Decrets wegen der Orléans'schen Familiengitter im Jan. 1852 gab er seine Entlassung, erhielt indessen bald nachher die Vicepräsidentschaft des Staatsraths. 1855 ins Ministerium des Handels und 1856 in den Senat berufen, bezeichnete er seine Amtsverwaltung durch eine höchst wichtige nationalökonomische Neuerung, nämlich den Handelsvertrag mit England im Jan. 1860. Auch war er franz. Bevollmächtigter bei den Unterhandlungen der auf derselben Grundlage des freien Verkehrs mit Belgien und Italien abgeschlossenen Handelstractate. 1863 wurde er Ministerpräsident des Staatsraths und nach Billaut's Tode Staatsminister. Seitdem hatte die Regierungspolitik an ihm ihren vornehmsten Wortführer im Gesetzgebenden Körper. R. spricht mit großer Geläufigkeit und handhabt die Waffen einer scharfen rhetorischen Dialektik mit ausnehmender Geschicklichkeit.

Rouladen nennt man in der Musik und vorzüglich in der Gesangsmusik die rollenden Läufer, mit welchen die Melodie ausgeschmückt wird. Sie erfordern ein Stück von lebhafter Bewegung und dürfen auch da nicht mit Ueberladung angebracht werden. Von seiten des Künstlers erfordern sie Ausdauer.

Roulette (franz.) ist ein Hazardspiel, welches nicht, wie die meisten übrigen, mit Karten, sondern vermittels eines eigenen Apparats zur Entscheidung gebracht wird. Dieser besteht in einer langen, mit grünem Tuch überzogenen Tafel, in deren Mitte sich eine kreisförmige Ver-

tiefung befindet, in welcher eine um ihren Mittelpunkt drehbare Scheibe in Bewegung gesetzt werden kann. Um diese Scheibe läuft ein nach außen ansteigender Rand, welcher einer roulirenden Kugel zur Bahn dient. Die drehbare Scheibe hat an ihrem Umfange 37 oder 38 gleichgroße, numerirte und durch Wände untereinander geschiedene Fächer, die groß genug sind, um die ausrollende Kugel, wenn sie von dem geneigten Rande herunterfällt, aufzunehmen. Die Fächer sind abwechselnd von rother und schwarzer Farbe und mit Zahlen von 1—36 (jedoch gewöhnlich nicht nach der Reihe, sondern nach einem gewissen, bei den verschiedenen R. verschiedenen Systeme springend) bezeichnet. Hat das R. 37 Fächer, so ist das letzte Fach durch 0 bezeichnet; hat es jedoch 38 Fächer, so ist noch ein anderes Fach durch 00 (Zéro und Double zéro) bezeichnet. Alle diese Bezeichnungen nach Farben und Ziffern sind zu beiden Seiten des eigentlichen R. auf der grünen Tafel wieder aufgetragen, hier aber durch Linien in gewisse Abtheilungen gebracht, welche gewisse Farben und Nummerncombinationen (Chancen) zusammenfassen. Der letztern unterscheidet man sechs: einerseits Rouge (rothe Felder), Impair (ungerade) und Manque (darunter, unter der Hälfte), andererseits: Noir (schwarz), Pair (gerade) und Passe (darüber, über die Hälfte). Das Spiel hält, wie bei den übrigen Hazardspielen, ein Bankier, der vor dem R. seinen Sitz hat; für die Pointeurs sind die Felder auf der Tafel zum Besetzen eingerichtet. Sind die Einsätze erfolgt, so wird die Scheibe (jedoch verdeckt) vom Bankier oder Croupier rasch in Bewegung gesetzt, die Kugel aber in entgegengesetzter Richtung auf ihrem Rande herumgerollt. Wenn die Bewegung langsamer geworden, erhält die Kugel das Bestreben, in eins der Fächer zu rollen, und Farbe und Nummer des Fachs, in welchem sie schließlich, nachdem die Scheibe zur Ruhe gekommen und der Apparat wieder geöffnet, sich vorfindet, entscheidet das Spiel. Liegt die Kugel in dem mit 0 oder 00 bezeichneten Fache, so zieht der Bankier alle Einsätze ein, mit Ausnahme der von gleicher Farbe, welche von den Spielern zurückgezogen werden können, und der auf 0, resp. 00 selbst gemachten, welche gewinnen. Wird mit einfachem Zéro gespielt, so ist der Vortheil für die Bank geringer als bei doppeltem Zéro. Uebrigens besteht die ganze Kunst des Spiels in einer genauen Kenntniß der Besetzungsarten. Der Pointeur kann sich ebenso wenig wie der Bankier durch irgendeine geistige Thätigkeit einen Vortheil sichern.

Rousseau (Jean Baptiste), franz. Dichter, geb. 6. April 1670 zu Paris, war der Sohn eines Schuhmachers, der ihm eine gelehrte Erziehung verschaffte. Früh machten ihn seine Verse bekannt, und alsbald fing er an, sich seines Vaters zu schämen. Der franz. Gesandte Bonrepeau nahm ihn 1688 als Page mit nach Dänemark, und später begleitete er den Marschall Tallard als Secretär nach London, wo er mit St.-Evremont in freundschaftliche Verbindung trat. Nach Paris zurückgekehrt, erhielt R. eine Anstellung im Finanzfache, die ihm zu seinen poetischen Arbeiten die nöthige Muße ließ. Indessen kam er nach einiger Zeit in Verdacht, der Verfasser einer Anzahl scheußlicher Couplets zu sein, wodurch sich mehrere Personen tief gekränkt fanden. Was R.'s Los entschied und ihm ein auf ewige Verbannung lautendes Urtheil (vom 7. April 1712) zuzog, war, daß er die Autorschaft der Couplets, die er auch später stets in Abrede gestellt hat, auf den Geometer Saurin werfen wollte und zu diesem Ende einen Zeugen erkaufte. R. wandte sich 1712 nach der Schweiz, wo er an dem franz. Gesandten, Grafen Delue, einen Gönner fand, der ihn auch an den Prinzen Eugen empfahl. Er begleitete letztern nach Wien; doch auch diese Stadt mußte er schon nach drei Jahren wieder verlassen. Hierauf wendete er sich nach Brüssel, wo er mit Voltaire in einen Streit gerieth. Unterdessen war es R.'s pariser Freunden, durch Vermittelung des Großpriors Vendôme, gelungen, vom damaligen Regenten, dem Herzog von Orléans, ein Zurückberufungsschreiben für ihn auszuwirken. Dies befriedigte aber den Ehrgeizigen nicht. Er wollte das Urtheil des Châtelet cassirt sehen, was natürlich verweigert wurde. Darauf lebte er eine Zeit lang in England und kehrte, nachdem er 1738 incognito in Paris gewesen war, 1740 nach Brüssel zurück, wo er einige Zeit hindurch sich der Gunst des Herzogs von Aremberg erfreute. Er starb 17. März 1741 zu Genette bei Brüssel. Franz. Kunstrichter haben ihn lange als den ersten Lyriker der Nation gepriesen, bis ihn der Umschwung der romantischen Schule von seiner Höhe herabgestürzt und Sainte-Beuve ihn «le moins lyrique de tous les hommes à la moins lyrique de toutes les époques» genannt hat. In der That fehlt ihm alle poetische Wärme, und nur in Epigrammen hat er Hervorstechendes geleistet. In formeller Beziehung verdient er übrigens größeres Lob. Sehr verunstaltete Ausgaben seiner Gedichte, welche zur Zeit seiner Auswanderung erschienen, veranlaßten ihn zur ersten Redaction seiner «Oeuvres» (Soloth. 1712). Die vollständigste Ausgabe besorgte Amar-Durivier (5 Bde., Par. 1820).

Rousseau (Jean Jacques), neben Voltaire der einflußreichste Schriftsteller der Franzosen im 18. Jahrh., geb. 28. Juni 1712 zu Genf, Sohn eines Uhrmachers, von gutem Bürger-

stande und alter, angesehener Familie, die sich infolge der Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich nach der Schweiz geflüchtet, wuchs ohne gründlichen Unterricht auf und wurde bei einem Graveur in die Lehre gethan, hatte aber von vielem Romanlesen den Kopf voll abenteuerlicher Ideen, sodaß er, 15 Jahre alt, seinem Lehrherrn entlief und eine Zeit lang in Savoyen umherirrte, bis ihn ein kath. Landpfarrer nach Annecy an Frau von Warens empfahl, die Mutterstelle bei ihm vertrat und, zunächst für das Seelenheil ihres Pflegesohns besorgt, ihn nach Turin in die Katechumenenanstalt schickte. Nach seinem Uebertritt zum Katholicismus aus einem so unleidlichen Aufenthalt befreit und von einer Woge des Lebens zur andern geworfen, erst Lakai, hierauf Seminarist, dann Musiklehrer, nachher Steuerschreiber, verlebte er, nach so vielfältigem Wechsel seines Standes, einige ruhige und frohe Jahre (1737—39) in der Nähe von Chambéry auf dem Landgute Les Charmettes bei Frau von Warens, die nun seine Geliebte wurde. Die herrschende Hausfitte verlangte in diesem Punkte eine schmähliche Theilung, die R. sich gefallen ließ, als er dabei gewann, aber nicht ertragen konnte, als er Schaden dabei hatte. Nochmals neuen Lebenswechseln sich überlassend, zunächst Hauslehrer in Lyon, nachher Privatsecretär des franz. Gesandten in Venedig, hierauf Theaterdichter und Componist in Paris, dann wieder Privatsecretär bei Herrn von Francueil und dessen Schwiegermutter Madame Dupin, die ihn gemeinschaftlich als eine Art Mitarbeiter bei ihren literarischen Dilettantenbeschäftigungen annahmen, fand er endlich in der philos. Schriftstellerei seine wahre Lebensbestimmung, als er eines Tags zufällig die von der Akademie in Dijon gestellte Preisfrage zu Gesicht bekam: ob die Ausbildung der Künste und Wissenschaften mehr zur Verschlimmerung oder zur Verbesserung der Sitten beitragen. Obschon er sich für die erste Meinung ausgesprochen hatte, erhielt er doch den Preis. Seine Abhandlung «Discours sur les arts et les sciences» (1750) machte viel Aufsehen und ließ ihn mit Glanz aus seinem bisherigen Dunkel hervortreten. R. lebte um diese Zeit keineswegs als Menschenfreund, wenn er auch in seinen Schriften die Rolle eines strengen Sittenrichters fortspielte und sich in seinem äußern Benehmen den Anstrich eines Sonderlings gab. Er that nämlich von jetzt an Verzicht auf Goldschmuck und weiße Strümpfe, trug eine Stutzperrücke, legte den Degen ab und trieb das Gewerbe eines Notenabschreibers, um so viel zu verdienen, als er zum Unterhalt bedurfte. Sein Umgang erstreckte sich hauptsächlich auf den Cirkel der Frau von Epinay (s. d.), zu welchem Grimm, Diderot, d'Alembert gehörten, und er stand im Briefwechsel mit Voltaire, Abbé Raynal, Boulanger, Abbé Prévost u. a. In eben diese Zeit fällt seine Oper «Le devin du village», die ausnehmenden Beifall fand und den Hof wie Paris (1752) entzückte. Bei dieser Gelegenheit erhob sich zwischen den ital. und franz. Musikfreunden ein heftiger Streit, in welchen sich R. hineinmischte, und seine «Lettre sur la musique française» (1753), worin er der singlustigsten Nation alle Fähigkeit eines musikalischen Gehörs und, wegen der Eigenschaften ihrer Sprache, jede Möglichkeit einer Tonkunst abstritt, brachte eine unglaubliche Wirkung hervor. Er war bereits im hohen Grade berühmt, als er 1754 eine Reise nach seiner Vaterstadt Genf unternahm, wo er sehr gut aufgenommen wurde. In den ersten Momenten seines Aufenthalts von patriotischem Eifer beseelt, trat er zur reformirten Kirche zurück, um seine Bürgerrechte wiederzuerlangen, nannte sich auch von nun an Citoyen de Genève und widmete dem Großen Rath von Genf seine zweite gekrönte Preisschrift: «Discours sur l'inégalité» (1754). Nach seiner Rückkehr ließ ihm Frau von Epinay in dem Garten ihres Landhauses La Chevrette unweit St.-Denis, dicht am Walde von Montmorency, das unter dem Namen Ermitage so bekannt gewordene Häuschen einrichten, welches er im Frühling 1756 bezog, wiewol mit großem Widerwillen. Der Grund dieser Abneigung war hauptsächlich das Vorgefühl der ihm aus seinen häuslichen Verhältnissen bevorstehenden Mislichkeiten. R. hatte sich in dem pariser Wirthshause, wo er zuerst eingekehrt, mit einer Dienstmagd eingelassen, die weder Unschuld, noch Schönheit, noch Gemüth besaß, und diese Person, Thérèse Levasseur, wurde seine Wirthschafterin und die Mutter seiner natürlichen Kinder, die er getrost ins Findelhaus schickte, und wofür er sich an der alten Levasseur noch ein zweites Hauskreuz auflud. Mitten im Winter, Anfang Januar 1758, verließ R. plötzlich die ihm von Frau von Epinay eingerichtete Einsiedelei, brach mit seiner Gönnerin, mit Grimm, Diderot, Holbach, und zog nach Montmorency. Hier bewohnte er abwechselnd ein mitten in einem großen, Montlouis genannten Garten gelegenes Häuschen und das Schlößchen in dem großen, dem Herzog von Luxemburg zugehörigen Schloßpark von Montmorency. Während er jedoch mit der hohen Finanz zerfiel, erhielt er an dem alten Adel einen Beschützer. Sein lauter Bruch hatte ihm die Aufmerksamkeit und Ehrenbezeigungen der großen Herren, die es nicht mit der philos. Partei hielten, zugewendet, und bald

fand ſich R. in einen neuen Wirbel hineingeworfen durch die Freundſchaft des Herzogs und der Herzogin von Luxembourg, die ihn in ihre glänzende Geſellſchaft einführten. In dieſer Zeit ſchrieb R. ſeine «Lettre à d'Alembert sur les spectacles» (1758), die, weil er darin die Schauſpiele für ſchädlich erklärte, ihn mit Voltaire vollends verfeindete. Dann folgte der in der Ermitage angefangene Roman «La nouvelle Héloïse» (1759), der bei ſeiner Veröffentlichung ein ungeheueres Aufſehen erregte. Ein anderer Roman, «Émile» (1761), hatte für R. zahlreiche Drangſale zur Folge. Das Buch wurde von dem pariſer Parlament für gottlos erklärt (9. Juni 1762) und im Hofe des Juſtizpalaſtes zerriſſen und verbrannt; der Verfaſſer ſelbſt, gegen den auf Verhaft erkannt worden, entging dem Gefängniſſe nur durch die Flucht. In ſeiner Vaterſtadt ebenfalls als gottloſer Neuerer verurtheilt, flüchtete ſich R. ins Fürſtenthum Neufchâtel, nach Motiers-Travers, und kämpfte von hier aus gegen ſeine Verfolger («Lettre à l'archevêque de Paris»; «Lettres écrites de la montagne».) Später mußte er ſogar einen Zufluchtsort in England ſuchen, kam aber ſodann nach Frankreich zurück, wo eine Art hypochondriſcher Wahnſinn ihn in allen Perſonen ſeiner Umgebung ebenſo viele auf ſein Verderben ausgehende Feinde und die ganze Welt gegen ihn in Complot begriffen erblicken ließ (1770). Dieſe Geiſteskrankheit untergrub allmählich ſeine Körperkraft, und er ſtarb 2. Juli 1778, wie einige behaupten, eines freiwilligen Todes, an der Ruheſtätte, welche ihm Herr von Girardin in Ermenonville angeboten hatte. Seine Beſtattung fand an demſelben Tage auf der dortigen Pappelinſel ſtatt. Am 11. Oct. 1794 wurden ſeine Gebeine von da weggeholt und im Pantheon zu Paris beigeſetzt. Eine andere Ehre bewieſen die verbündeten Monarchen 1815 ſeinem Andenken, indem ſie die Gemeinde Ermenonville mit allen Kriegslaſten verſchonten.

Die Schriften R.'s ſind nicht blos nach ihrem äſthetiſchen, moraliſchen oder philoſ. Werthe zu würdigen, ſondern in Verbindung mit der geſammten Cultur des 18. Jahrh. zu beurtheilen. Sie gehören der Weltliteratur an und müſſen auch vom weltgeſchichtlichen Standpunkt aus betrachtet werden. Sie ſind der Ausdruck einer Lebensanſchauung, deren Reſultat im Guten wie im Böſen politiſch in der Franzöſiſchen Revolution, moraliſch und pädagogiſch im Philanthropinismus zur Erſcheinung gekommen iſt. Die «Nouvelle Héloïse» zeigt ſeine nie verſiegende Phantaſie, ſeine Begeiſterung, die nur oft leidenſchaftliche Ueberſpannung wird, ſeine Macht über die Sprache, wie ſie ſelbſt Voltaire nicht beſaß. Nur iſt R. durchaus nicht vollendet und frei; er behandelt ein Ideal, aber er weiß es nicht künſtleriſch zu gebrauchen. Bald durch Leidenſchaft, bald durch Abſtraction angeſpannt, bringt er es ſelten zu der äſthetiſchen Freiheit. Sein Denken und ſein Fühlen gehen oft auseinander und wirken getrennt. Die Klagen über Unmoralität des Werks finden in den ſocialen Verhältniſſen der Zeit ihre Erledigung. Julie und Saint-Preux, die Helden der «Nouvelle Héloïse», galten faſt für platoniſch, weil ſie nicht mehr ausſchweifend liederlich waren, wie die Helden der Romane des jüngern Crébillon. Ueber den «Contrat social» (1762), das Evangelium der Theorie der Staatsſouveränetät, welche der Nationalconvent in Frankreich praktiſch anwandte, und über die andern philoſ. Schriften R.'s hat die Geſchichte das Urtheil ausgeſprochen. R. greift bei Beurtheilung der ſocialen und polit. Verhältniſſe, die wie jedes Poſitive eine nothwendige Kehrſeite haben, einen offenbaren Nachtheil heraus und weiſt dieſen Nachtheil nach. Zudem ſtellt er einen abſtracten Satz als Princip hin, dem wirklichen Zuſtande entgegen, und entwickelt nun ſeine eigene Anſchauung und ſeine Kritik mit großer logiſcher Conſequenz. Wer ihm ſein Princip (worin oft der Irrthum ſteckt) zugegeben hat, der muß nothwendig die Conſequenzen richtig finden, bis er erfährt, daß die Durchführung dieſer Conſequenzen in eine abſtracte Spitze endigt, wo der erzielte Zuſtand gerade in ſein Gegentheil umſchlägt. Darum iſt jedoch nicht alles Thorheit in der Lehre dieſes Mannes. Pſychologiſch erklärt ſie ſich als Reaction eines urſprünglich edeln und doch nicht rein gebliebenen Gemüths gegen die große Verderbtheit einer Cultur ohne religiöſe, ſittliche und philoſ. Baſis. Es war R.'s unendliche Liebe zu der Menſchheit, die ihn die Cultur verfluchen ließ, und ſein Irrthum, nicht in dem durch Cultur wieder zur Natur zurückgekehrten Menſchen, ſondern in dem Wilden ſein Ideal zu ſehen, fällt mehr ſeiner Zeit als ihm zur Laſt. Der «Émile», den Goethe das Naturevangelium der Erziehung nannte, zeigt dieſe Richtung am deutlichſten. Dieſes welthiſtor. Buch hat eine Revolution im Erziehungsweſen bewirkt und würde allein ſeinen Verfaſſer unſterblich machen. Unmittelbar hat aber der «Émile» ebenſo viel geſchadet als genützt: er wirkte vorzugsweiſe mit, die Idee einer allgemeinen Menſchheit und humaner Bildung zur Anerkennung zu bringen, verführte indeſſen gar viele ſchwache Köpfe zu dem faſt lächerlichen Beginnen, nicht beſtimmte, poſitive Menſchen, ſondern ein Abſtractum, einen allgemeinen Menſchen, der nur Menſch ſein ſollte, durch Erziehung hervorzubringen. Uebrigens muß man

die Thorheiten der Nachahmer nicht auf R.'s Rechnung ſetzen. Seine zahlreichen Briefe ſind mit bewußter Kunſt geſchrieben und für die Geſchichte nicht nur ſeines eigenen Lebens, ſondern des Zeitalters wichtig. Seine «Confessions» (deutſch von Knigge, 4 Bde., Berl. 1786—90), die erſt nach ſeinem Tode gedruckt erſchienen, enthalten neben dem Köſtlichſten und Schönſten, was je geſchrieben worden, auch viel Häßliches. Sie haben eine Menge Anklagen gegen R. begründet und müſſen in den Stunden des bitterſten Schmerzes geſchrieben ſein, ſodaß man ſie nicht ohne tiefes Mitleid für den Verfaſſer leſen kann. Seine Werke ſind in unzähligen Ausgaben verbreitet. Neben den ältern von Du Peyron (17 Bde., Genf 1782, mit hübſchen Kupferſtichen nach Moreau) und von Sèb. Mercier, Abbé Brizard und de L'Aulnay (39 Bde., Par. 1788—93) ſind als die beſten zu nennen die Ausgaben von Petitain (22 Bde., Par. 1819—20, mit Kupfern nach Deſenne u. a.) und Muſſet-Pathay (26 Bde., Par. 1823—27, mit der «Histoire de la vie et des ouvrages de J. J. R.», 3. Aufl., Par. 1827). Ins Deutſche wurden überſetzt die «Sämmtlichen Werke» von K. F. Cramer (11 Bde., Berl. 1786—99) und «Auserleſene Werke» von Gleich, Theodor Hell u. a. (20 Bdchn., Lpz. 1826—30). Neuerdings erſchien die von Boſcha herausgegebene «Correspondance inédite de J. J. R. avec Mars-Michel Ray» (Par. 1858) und die von Streckeiſen-Moulton veröffentlichten «Oeuvres et correspondance inédite de J. J. R.» (Par. 1861).

Rouſſillon, eine ehemalige Grafſchaft und Provinz Frankreichs, im N. von Languedoc, im O. vom Mittelmeer, im S. von den Pyrenäen, im W. von der Grafſchaft Foix begrenzt, entſpricht im ganzen dem jetzigen Depart. Oſtpyrenäen (ſ. Pyrenäen) mit der Hauptſtadt Perpignan (ſ. d.). In den älteſten Zeiten war das Land von den Sardones bewohnt und hatte zur Hauptſtadt Ruscino am Fluſſe Tetis, die 859 von den Normannen zerſtört wurde, und deren Stelle jetzt La-Tour de R. oder Caſtel-Roſello am Tet, $^2/_3$ M. öſtlich von Perpignan, einnimmt. Von den Römern, unter denen das Land zu Gallia Narbonenſis gehörte, kam es an die Weſtgothen, 720 an die Sarazenen Spaniens, 759 durch Pipin den Kurzen, der es zu Aquitanien ſchlug, an die Franken. Seit Karl d. Gr. wurde das Land unter dem Namen des Ruscinenſiſchen oder Elenenſiſchen Gaues (nach der Stadt Elena, dem jetzigen Elne) durch Grafen verwaltet, die ſich unter Karl dem Einfältigen unabhängig machten. Der erſte dieſer erblichen Grafen war Suntar II. (904—915); der letzte derſelben, der kinderloſe Gerard II., vermachte ſein Land 1172 (nicht 1178) an den König Alfons II. von Aragonien. Nun blieb die Grafſchaft R. bei Aragonien, aber unter franz. Oberlehnsherrſchaft, auf welche erſt Ludwig IX. 1258 verzichtete. Johann II. von Aragonien verſetzte R. nebſt der anſtoßenden Grafſchaft Cerdagne 1462 an Ludwig XI., und erſt Karl VIII. gab es 1493 an Ferdinand II. von Aragonien zurück. Seitdem blieb die Grafſchaft R. bei Spanien, bis ſie 1642 von Ludwig XIII. erobert wurde; aber erſt durch den Pyrenäiſchen Frieden 1659 wurde ſie nebſt der Grafſchaft Conflans (mit der Hauptſtadt Villefranche und der Stadt Prades) und dem nördl. Theile der Grafſchaft Cerdagne (mit der Hauptſtadt Mont-Louis am obern Tet) definitiv an Frankreich abgetreten. — R., ein Flecken von 1507 E. und altes Schloß im franz. Depart. Iſere, an dem Rhône, in alter Zeit Hauptort einer Grafſchaft, iſt bemerkenswerth wegen des hier von König Karl IX. 4. Aug. 1564 gegen die Hugenotten erlaſſenen Edicts, welches 1568 wieder aufgehoben wurde.

Rout (ſpr. Raut), ein engl. Wort, welches urſprünglich eine Rotte, zuſammengelaufene Pöbelſchar bedeutete, aber ſeit dem Anfang des 18. Jahrh. auf die Aſſembleen der vornehmen Welt angewendet wurde. Ohne Zweifel wurde dieſe Bezeichnung zuerſt in ſpöttiſchem Sinne gebraucht, indem man dadurch zu verſtehen geben wollte, daß man in ariſtokratiſchen Kreiſen über dem Beſtreben, durch die Zahl der Gäſte und Ueberfüllung der zu ihrer Aufnahme beſtimmten Räume zu glänzen, den wahren Zweck der Geſelligkeit immer mehr aus den Augen verloren hatte. Wie es jedoch oft geſchieht, ward die ironiſche Benennung von den Betreffenden acceptirt, ſodaß die eigentliche Bedeutung des Worts in Vergeſſenheit gerieth und man unter dem Namen R. nur noch eine zahlreiche, pracht- und geräuſchvolle Verſammlung aus den höhern Schichten der Geſellſchaft verſtand. Neuerdings iſt die Bezeichnung einigermaßen außer Gebrauch gekommen.

Routine nennt man ein Handeln nach Regeln, welche ſich in der bloßen Uebung gebildet haben, ohne daß man ſich ihres Grundes bewußt wäre. Der Routinier, oder der Eingefahrene, wie ihn Kant (nach der Ableitung des Worts vom franz. route, d. i. Weg, Zug, Marſch) nennt, geht auf der gewohnten Bahn fort, ohne nach der tiefern Erkenntniß und der Theorie der Sache zu fragen. Er iſt zuweilen ein brauchbarer Geſchäftsmann, aber ſein Können nimmt ſofort ein Ende, wenn ihm etwas Ungewohntes aufſtößt. Der Routinier iſt gewöhnlich Verächter aller Theorie und ſieht in dem beſchränkten Kreiſe ſeiner Erfolge mit Stolz auf die Verſuche

herab, welche die Wiſſenſchaft anſtellt, um beſſere und kürzere Wege aufzufinden. Das Reich der R. iſt viel größer, als man gewöhnlich glaubt; ganze Zweige der Staatsverwaltung werden von ihr beherrſcht. Gegen einen guten Dienſt, den ſie leiſtet, indem ſie voreilige Verſuche einer noch nicht reif gewordenen Theorie verhindert, iſt ſie aber auch in vielen Fällen der Deckmantel veralteter Misbräuche, das Schild der Trägheit und Unredlichkeit.

Rouvroy (Theodor, Freiherr von), öſterr. Feldzeugmeiſter, wurde 15. März 1728 zu Luxemburg geboren, wo ſein Vater als öſterr. Artillerieoffizier in Garniſon ſtand. Als ſein Vater zur ſächſ. Artillerie übertrat, kam auch der Sohn nach Sachſen und wurde 1744 Mineurlieutenant. Als Hauptmann trat er 1753 in die öſterr. Artillerie zurück und wurde 1758 zum Major und Artilleriecommandanten bei dem Laudon'ſchen Corps ernannt. Er zeichnete ſich bei Hochkirch und andern Gelegenheiten aus, wurde bei Kunersdorf zum Oberſtlieutenant, 1760 zum Oberſten befördert und 1761 in den Freiherrenſtand erhoben. Nach der Erſtürmung von Schweidnitz erhielt er den Thereſienorden. 1763 zum General avancirt, nahm er thätigen Antheil an der Umgeſtaltung der Artillerie. Hierauf wurde er 1772 Chef eines Artillerieregiments und 1775 Feldmarſchallieutenant. Die Einrichtung der ſog. Cavalleriebatterien (fahrende Artillerie) war weſentlich ſein Werk. 1787 ſtieg er zum Feldzeugmeiſter und erhielt das Commando der Artillerie im Türkenkriege. Beim Angriff auf Schabacz verwundet, traf er noch alle Anſtalten zur Belagerung von Belgrad, ſtarb aber 30. Sept. 1789 in Semlin. Kaiſer Joſeph ließ ihm im Zeughauſe zu Wien ein Denkmal ſetzen. Ein Sohn von ihm ſtarb als Feldmarſchallieutenant in der Schlacht von Wagram nach einer ruhmvollen Dienſtleiſtung in der öſterr. Artillerie. — Friedrich Guſtav von R., des vorigen Neffe, geb. 1771 zu Dresden, wirkte Tüchtiges in der ſächſ. Artillerie und ſtarb als Oberſt 18. April 1839. Er hat mehrere für ihre Zeit werthvolle Werke über Artillerie geſchrieben.

Roveredo oder Rovereit, eine Stadt und der Hauptort des gleichnamigen Bezirks im frühern Trienter Kreiſe Tirols (Oeſterreich), an der Eiſenbahn von Bozen nach Verona und zu beiden Seiten des Leno, der in der Nähe links in die Etſch mündet, in dem fruchtbaren und reizenden Lägerthale oder Valle-Lagarina, iſt Sitz eines Kreis- und Bezirksgerichts, eines Bezirksamts und einer Handels- und Gewerbekammer. Die Stadt zählt zwar nur 8108 E. (Oct. 1857, ohne Militär), hat aber viele hübſche Gebäude, beſonders ſchöne Kirchen, ein Theater, eine 1845 eröffnete, 14000 F. lange ſteinerne Waſſerleitung und ein Bergcaſtell; ferner ein Obergymnaſium, ein Engliſches Fräuleinſtift mit Mädchenſchule und Erziehungsanſtalt, ein Franciscaner- und ein Kapuzinerkloſter, eine Accademia degli Agiati (der Bedächtigen), die 1750 von Laura Saibanti gegründet wurde, und eine Wohlthätigkeitsanſtalt mit Stadtkrankenhaus. Die Bewohner zeichnen ſich durch Bildung und Gewerbthätigkeit aus. R. iſt ein Hauptſitz der Seideninduſtrie und des Seidenhandels, hat zahlreiche Filanden oder Seidenhaspeleien, Filatorien oder Seidenzwirnereien, ferner Leder- und Papierfabriken. Außerdem treibt R. lebhaften Handel mit Südfrüchten, Sumach, Getreide, Schinken, Würſten u. ſ. w. Geſchichtlich denkwürdig wurde R. im ital. Feldzuge Bonaparte's durch das Gefecht zwiſchen Maſſéna und einem Theile des Wurmſer'ſchen Corps 3. und 4. Sept. 1796, in welchem die Oeſterreicher unterlagen und 5000 Mann und 25 Kanonen verloren. Etwas unterhalb der Stadt liegt zwiſchen Maulbeerbäumen und Weingärten Iſera mit einer Sommerfriſche der Rovereiter und einem Waſſerfall, bekannt durch den beſten Tirolerwein, den dunkelrothen ſüßen Iſeraweiu. Bei dem unweit gelegenen Dorfe San-Marco befindet ſich ein großes Steinmeer, das durch Felſenblöcke eines benachbarten Mergelfelſens entſtanden iſt.

Rovigno oder Trevigno, der Hauptort eines Bezirks in der öſterr. Markgrafſchaft Iſtrien, auf einer felſigen Landzunge am Adriatiſchen Meere, eine bedeutende Handels- und Hafenſtadt, zählt 9442 E. (Oct. 1857, ohne Militär). Die Stadt iſt Sitz eines Kreis- und Bezirksgerichts, eines Bezirksamts, eines Hafen- und Seeſanitätsamts und der Handels- und Gewerbekammer für Iſtrien, hat eine ſehenswerthe Domkirche, eine der Schutzheiligen Euſemia von Calcedonien geweihte Kirche nebſt Thurm im edelſten Stile, eine Haupt- und Unterrealſchule, ein Collegiatkapitel und ein Franciscanerkloſter, zwei Häfen mit Werften und ſtarkem Schiffbau, bedeutende Sardellenfiſcherei, Taumanufactur, Holzhandel, Wein- und Olivenbau. Die Rovigneſer ſind als ausgezeichnete Piloten bekannt. Etwa 3 M. nördlich von R. liegt die Hafenſtadt Parenzo (Parentium der Römer), Sitz des Landtags von Iſtrien, eines Bezirksamts, eines Biſchofs und eines Kathedralkapitels, mit 3114 E. (1857), einer alten Domkirche mit vielen marmornen Verzierungen und Säulen und uralten Moſaiken. Auch befinden ſich er die Trümmer zweier röm. Tempel.

Rovigo, die Hauptſtadt der gleichnamigen venet. Provinz (30,4 Q.-M. und 174684 E. am 31. Oct. 1857) im Königreiche Italien, am Kanal Adigetto in einer freundlichen Ebene, aber ſchlecht gebaut, mit alten Mauern umgeben und einem verfallenen Caſtell verſehen, iſt der Sitz der Präfectur, eines Collegiatkapitels und einer Handels- und Gewerbekammer. Die Stadt hat 9543 E. (ohne Militär), einen ſchönen Dom, ein Gymnaſium, ein biſchöfl. Seminar, eine Akademie der Wiſſenſchaften (dei Concordi) mit einer reichhaltigen Bibliothek, eine Gemäldeſammlung, zwei Theater, mehrere Fabriken, beſonders in Leder, und lebhaften Handel. Nach ihr erhielt der franz. General Savary (ſ. d.) den Titel eines Herzogs von R.

Rowdies (Rowdy im Singular) nennt man in den Vereinigten Staaten von Amerika die ſehr zahlreichen Gauner, Händelſucher, Spieler und Herumſtreifer in den größern Städten, eine Klaſſe der Geſellſchaft, die um ſo gefährlicher iſt, als ſie keineswegs ausſchließlich aus dem niedern Volke, ſondern auch aus der großen Maſſe derer hervorgeht, die irgendeinen moraliſchen oder ökonomiſchen Schiffbruch erlitten haben, und als ſie ſelbſt ihren Weg in die geſetzgebenden Verſammlungen der Einzelſtaaten, in den Congreß und in die niedere Polizei findet.

Rowe (Nicolas), engl. Dramatiker, geb. 1673 zu Berkford in Bedfordſhire, widmete ſich anfangs nach dem Wunſche ſeines Vaters dem Studium der Rechte, trat im 16. J. in den Middle-Temple ein, entſagte aber im 25. der juriſt. Laufbahn, um ſich allein der Dichtkunſt zu widmen. In demſelben Jahre trat er mit ſeinem erſten Trauerſpiele auf, «The ambitious stepmother», das großen Beifall fand. 1702 folgte «Tamerlane», deſſen polit. Beziehungen auf Wilhelm III. (Tamerlan) und Ludwig XIV. (Bajazet) großen Anklang fanden. Im folgenden Jahre kam «The fair penitent», eins ſeiner beſten Trauerſpiele, auf die Bühne, und in den nächſten Jahren folgten noch «Jane Shore», «Lady Jane Grey», «The royal convert» und einige andere. Sein Dichterruhm verſchaffte ihm unter Anna und Georg I. mehrere einträgliche Aemter, unter andern auch das eines Poet laureate. Er ſtarb 6. Dec. 1718 und wurde in der Weſtminſterabtei begraben. R.'s Trauerſpiele ſind namentlich im Rührenden ausgezeichnet und empfehlen ſich durch einen glatten Vers; das Beſtreben, Bühneneffecte herbeizuführen, iſt in den meiſten ſichtbar. R. war der Hauptſache nach ein Nachahmer des franz. Trauerſpiels, obwol er auch Shakſpeare eifrig ſtudirte, von deſſen Werken er die erſte brauchbare Ausgabe (7 Bde., Lond. 1709) lieferte. Außerdem ſchrieb er Gedichte (2 Bde.), die wenig Werth haben, und eine geſchätzte Ueberſetzung von Lucan's «Pharsalia».

Roxane, eine Gemahlin Alexander's d. Gr. (ſ. d.), die durch Schönheit ausgezeichnete Tochter des baktriſchen Statthalters Oxyartes. Alexander hinterließ ſie ſchwanger und trug dem Perdikkas (ſ. d.) auf, daß, wenn ſie einen Sohn gebäre, dieſer mit Aridäus, einem Sohne Philipp's, das Reich gemeinſchaftlich regieren ſolle. R. gebar nun einen Sohn, Alexander, mit dem ſie ſich nach Macedonien wandte. Hier ward ſie jedoch ſpäter von Kaſſander, der ſich, nachdem er Olympias, die Mutter Alexander's d. Gr., ermordet, der Herrſchaft zu bemächtigen ſuchte, mit ihrem Kinde eingekerkert und ermordet. R. ſoll Statira, eine andere Witwe Alexander's, umgebracht haben. Ein hochberühmtes Bild des röm. Malers Aetion ſtellte die Hochzeit Alexander's mit R. dar. Außerdem iſt das Schickſal R.'s mehrfach dichteriſch, ſo von dem Franzoſen Desmaret in einer Tragödie behandelt worden.

Roxburgh, auch Teviotdale oder Tiviotdale genannt, eine Grafſchaft im ſüdl. Schottland, hat ein Areal von 31,5 Q.-M. und zählt (1861) 54119 E. Das Land iſt vorherrſchend bergig, beſonders im Süden, wo die Cheviotberge die Waſſerſcheide des Tweed und deſſen rechten Nebenfluſſes Teviot gegen das Gebiet des Tyne in Northumberland und des Liddel (eines Nebenfluſſes des in den Solwaybuſen gehenden Esk) bilden, im Cheviot 2505 par. F. aufſteigen und in weiten Verzweigungen ſich in das Innere des Landes erſtrecken. Das Klima iſt rauh, aber geſund. Das Oberland enthält theils Heiden, großentheils aber auch gute Weiden. Die niedrigern Gegenden im Norden, am Tweed und Teviot haben fruchtbaren Boden. Der Ackerbau hat in neuerer Zeit bedeutende Fortſchritte gemacht, aber nur 27 Proc. der Bodenfläche ſind dem Pfluge unterworfen. Getreide, jetzt ſelbſt Weizen, Kartoffeln, Rüben und Obſt werden hinreichend gewonnen, und mehrere große Baumſchulen verſehen ganz Schottland und Nordengland mit Pfropfreiſern. Doch geht die Viehzucht, die Zucht von Rindern und Cheviotſchafen (460000) weit dem Ackerbau vor. Daneben beſchäftigt die Induſtrie, namentlich die Woll- und Strumpfwaarenmanufactur, viele Einwohner. Der Boden wird durchſucht nach harten Steinkohlen und klaren Kieſeln zur Verfertigung von allerlei Schmuckſachen. Die aus der Glanzkohle gefertigten ſchön facettirten Schmuckſteine kommen unter dem Namen der Schwarzen Diamanten in den Handel. Die romantiſchen Thäler des Tweed und Teviot und ihrer Zuflüſſe ſind der

claſſiſche Boden für die ſchott. Geſänge und Sagen. Auch iſt das Land beſonders reich an Reſten klöſterlicher Pracht und war als Grenzgebiet (Border) in frühern Jahrhunderten oft der Schauplatz verheerender Kriege. Namentlich iſt es durch Walter Scott dichteriſch verherrlicht worden. Die Hauptſtadt Jedburgh, 11 M. im SSO. von Edinburgh, in einem engen Thale am Bergbache Jed gelegen, mit Kelſo durch eine Eiſenbahn verbunden, iſt alterthümlich gebaut, von ſchönen Landſitzen und Gärten umgeben und zählt 3428 E. Der Ort hat ſieben Kirchen, eine Abteiruine, eine Grafſchaftshalle, ein Gefängniß, ein Handwerkerinſtitut, Fabriken für wollene Decken, Strumpfwaaren und Teppiche, Meſſing- und Eiſengießereien, eine Fabrik für Druckerpreſſen und in der Nähe Sandſteinbrüche. Etwa 2 M. im NO. liegt am linken Ufer des Tweed, gegenüber der Mündung des Teviot, in reizender Umgebung der ſchöne Flecken Kelſo mit 4309 E. Dabei befindet ſich eine Abteiruine und Fleurs-Caſtle, der Sitz der Grafen von R. Etwa 1 St. ſüdweſtlicher am Tweed und der Eiſenbahn liegt der Flecken R., früher Hauptſtadt, mit den Trümmern der in den engl.-ſchott. Grenzſtreitigkeiten berühmten Burg R.-Caſtle. Der volkreichſte Ort der Grafſchaft iſt die Marktſtadt Hawik, am Teviot, dem Slitrig-Water und der Eiſenbahn überaus romantiſch gelegen, mit 8191 E. Der Flecken Melroſe, am Fuß der Eidon-Hills, am Tweed und an der Eiſenbahn, hat 1141 E., und herrliche Ruinen einer Abtei, welche, 1136 vom König David gegründet, das ſchönſte und reichſte Stift Schottlands war, in der Reformationszeit aber zerſtört und von Walter Scott in den Geſängen des letzten Minſtrel gefeiert wurde. In der Nähe liegt Abbotsford (ſ. d.).

Royaliſten (vom franz. roi, d. i. König), königlich Geſinnte, Anhänger des Königthums, nennen ſich in Frankreich ſeit der Revolution von 1789 die Anhänger und Vertreter des Hauſes Bourbon, im Gegenſatze zu den Republikanern, Bonapartiſten, ja ſelbſt, während der Reſtaurationszeit, zu den conſtitutionell Monarchiſchen. Die R. unterſchieden ſich ſeit der Revolution von 1830 wieder in Legitimiſten (ſ. Legitim), Anhänger der ältern, und in Orleaniſten, Anhänger der jüngern Bourbons. Auch in andern Ländern haben ſich die palit. Parteien dieſer Bezeichnung (z. B. in Spanien) bedient und zwar in dem beſchränktern Sinne, daß man die Vertreter des königl. Abſalutismus R. nannte.

Royer-Collard (Pierre Paul), franz. Gelehrter und Staatsmann, geb. 21. Juni 1763 zu Sompuis in der Champagne, war vor Ausbruch der Revolution Advocat am Parlament zu Paris. Er gab ſich enthuſiaſtiſch der polit. Bewegung hin und gelangte als tüchtiger Volksredner nach Erſtürmung der Baſtille in den Gemeinderath, wo er als Secretär und im Verein mit ſeinem Freunde Bailly der Anarchie möglichſt und mit eigener Gefahr zu begegnen ſuchte. Nach der Flucht des Königs ſchied R. aus dem Gemeinderath, und nach dem Sturze des Throns (10. Aug. 1792) verließ er Paris und blieb die Schreckenszeit hindurch bei ſeiner Familie zu Sompuis verborgen. Im Mai 1797 trat R. als Abgeordneter des Depart. Marne in den Rath der Fünfhundert, aus dem er aber zufolge des Staatsſtreichs vom 18. Fructidor ausgeſtoßen wurde. Doch blieb er zu Paris und ſuchte als Royaliſt zu wirken, zog ſich aber ſeit 1803 zurück und lebte nun philoſ. Studien. 1811 wurde er zum Profeſſor der Philoſophie an der Faculté des Lettres ernannt, welches Amt er nach zwei Jahren wieder aufgab. Seine Vorträge übten damals großen Einfluß auf die Neugeſtaltung der franz. Philoſophie. Als Gegner des Senſualismus vertrat er die Moralphiloſophie der Schotten und machte dieſe in Frankreich heimiſch. Aus ſeiner Schule gingen Jouffroy und Couſin hervor, auch Guizot war ſein Schüler. Doch wirkte er mehr durch Umgang und Unterweiſung als durch Schriften. Seine Grundanſichten ſind enthalten in der Vorleſung «Ueber die äußerliche Wahrnehmung und die letzten Gründe der Gewißheit» (deutſch in Carové's «Philoſophie der Religion in Frankreich», Gött. 1827). Seine kleinern philoſ. Arbeiten findet man in Jouffroy's Ueberſetzung von Reid's Werken (6 Bde., Par. 1836). Mit der Reſtauration der Bourbons eröffnete ſich R. eine ſehr einflußreiche polit. Wirkſamkeit. Man ernannte ihn zum Staatsrath und Generaldirector des Buchhandels, welche Aemter er aber während der Hundert Tage niederlegte. Nach der zweiten Reſtauration wurde er Präſident der Commiſſion für den öffentlichen Unterricht und als ſolcher Regierungsmitglied. Zugleich trat er als Abgeordneter in die Kammer, wo er eifrig das conſtitutionelle Syſtem vertheidigte. Nachdem er 1818 mit Guizot einen Preßgeſetzentwurf an die Kammer gebracht, nahm er als Regierungsbeamter ſeine Entlaſſung und ſchloß ſich offen der Oppoſition an. Auch als Journaliſt war R. damals ſehr thätig; namentlich unterſtützte er mit Guizot und Kératry den «Courrier». Als Decazes im Nov. 1819 ans Staatsruder gelangte, näherte er ſich dem Miniſterium, brach aber bei dem Rücktritte deſſelben, im Febr. 1820, und dem vollſtändigen Siege der Ultras mit der Regierung gänzlich. Dagegen bildete er alsbald

eine parlamentariſche Fraction, welche, anfangs ſpottweiſe, den Namen Doctrinaires erhielt. Wiewol er ſich ſelbſt nie förmlich der Linken anſchloß, feierte ihn doch die liberale Partei als ihren Vorkämpfer. Schon früher zum Kammerpräſidenten vergebens vorgeſchlagen, beſtätigte ihn der Hof endlich in der Sitzung von 1828 in dieſer Würde, die er bis 1830 behielt. Als Präſident überreichte er 2. März 1830 Karl X. die berühmte, angeblich von ihm verfaßte Adreſſe der 221 Deputirten. Obſchon R. damals als der populärſte Charakter der monarchiſch-conſtitutionellen Oppoſition galt und durch ſeine Wirkſamkeit viel zur Julirevolution beigetragen, ſah er doch den Sturz der ältern Bourbons nur ungern. Während ſeine Schüler in der neuen Ordnung die höchſten Stellen einnahmen, zog er ſich zurück und betrat ſogar nur ſelten noch die Rednerbühne. Als Guizot 1835 die reactionären Septembergeſetze durchſetzte, erhob ſich R. mit Entrüſtung. Ein Gleiches that er 1839, als ſich die Doctrinaires mit der Linken gegen das Miniſterium Molé verbanden. Seitdem verließ er, vom Alter gebeugt, gänzlich den polit. Schauplatz. Er ſtarb 4. Sept. 1845 auf ſeiner Beſitzung Châteauvieux bei St.-Aignan. R. war ein Mann von großer Verſtandesſchärfe, Charakterſtärke und Rechtſchaffenheit; doch fehlte ihm in der Politik wie in der Wiſſenſchaft der Tiefblick und das Schöpferiſche des Genies. Die Philoſophie der Deutſchen, deren Sprache er übrigens nicht verſtand, verwarf er gänzlich und vindicirte nur dem franz. Geiſte die Befähigung zur Löſung der höchſten wiſſenſchaftlichen Probleme. Vgl. die Biographien R.'s von Barante (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1863) und Philippe (Par. 1857).

Rübe nennt man die dicken fleiſchigen Wurzeln mehrerer Pflanzen und dieſe Pflanzen ſelbſt, die als Gemüſe oder Futterpflanzen angebaut werden und ſehr verſchiedenen Pflanzengattungen und Pflanzenfamilien angehören. (S. Brassica, Beta, Chaerophyllum und Bryonia.)

Rubel. Als in Rußland das bis ins 14. Jahrh. übliche Pelzgeld mehr und mehr zurücktrat und man für größere Zahlungen ſich einer Art Silberbarren bediente, hieb man von denſelben ſo viel ab, als zur Leiſtung oder Ausgleichung einer Zahlung erforderlich war. Dieſes Abhauen, ruſſ. rubit, gab der Benennung rub oder rubl das Entſtehen, woraus das heutige Wort R. hervorgegangen iſt, welches die Einheit des ruſſ. Geldweſens bezeichnet. In den Chroniken kommt daſſelbe zum erſten mal 1321 vor; das Gewicht des R. betrug damals 22 Polotnik oder etwa $^1/_5$ Pfd. Der jetzige Silberrubel, eingetheilt in 100 Kopeken (oder 10 Griwen), iſt eine Münze, von welcher 13 auf die köln. Mark fein Silber zu rechnen ſind, ſodaß ſie den Werth von 1 Thlr. $2^1/_4$ Sgr. preuß. oder 1 Fl. 53 Kr. ſüddeutſcher Währung hat. Es werden gegenwärtig in Silber Stücke zu 1, $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_5$, $^1/_{10}$ und $^1/_{20}$ R. geprägt; in Gold Halbimperialen zu nominell 5 R., die aber geſetzlich 5 R. 15 Kopeken Silberwährung gelten, ſowie Imperialdukaten zu 3 R. Eine Zeit lang prägte man auch Platinamünzen zu 3, 6 und 12 R., die aber wieder eingezogen worden ſind. Das Manifeſt Katharina's II. vom 9. Jan. 1769 rief die Papierrubel oder Bankaſſignationen ins Leben, die im Laufe der Zeit tief unter Pari ſanken, und deren Werth 1839 geſetzlich auf den Preis von $3^1/_2$ Bankrubeln für 1 Silberrubel feſtgeſtellt wurde. Nach der 13. Juni 1843 erlaſſenen Verordnung ſollten dieſe Bankaſſignationen binnen fünf Jahren ganz aus dem Verkehr zurückgezogen und durch das jetzige ruſſ. Papiergeld, die Reichscreditbillets, erſetzt werden, welche in Stücken von 100, 50, 25, 10, 5, 3 und 1 R. ausgegeben wurden. Bis zum Krimkriege ſtand der Creditrubel dem Silbergelde im Preiſe gleich; ſeitdem iſt derſelbe jedoch allmählich im Curſe gefallen. Gegen Ende des J. 1867 verlor 1 R. Papier gegen Silber etwa 25 Proc.

Ruben iſt der Name eines iſrael. Stammes, deſſen Aecker im Gebirge Gilead lagen. In den früheſten Zeiten ſcheint er ſehr mächtig geweſen zu ſein, bis er durch blutige Kämpfe geſchwächt wurde. Die hebr. Stammſage leitet ſeinen Namen von dem älteſten Sohne Jakob's und der Lea ab und erklärt ſeine ſpätere geringe Bedeutung durch das angebliche Vergehen des Stammvaters, welcher einſt Bilha, das Kebsweib Jakob's, geſchändet habe, daher er auch im Segen Jakob's hinter ſeinen Brüdern trotz ſeines Erſtgeburtsrechts zurückſtehen mußte. Die weitere Sage, daß R. ſeinen jüngſten Bruder Joſeph (ſ. d.) von den Nachſtellungen der übrigen Brüder, die ihm nach dem Leben trachteten, zu retten geſucht habe, deutet darauf, daß der Stamm R. in den innern Kämpfen der hebr. Stämme dem Stamme Ephraim treulich zur Seite ſtand.

Ruben (Chriſtoph), Director der k. k. Akademie der Künſte in Wien, wurde 1805 in Trier geboren und erhielt ſeine erſte künſtleriſche Bildung in Düſſeldorf unter Cornelius. Dieſem Meiſter folgte er bald nach deſſen Berufung nach München eben dorthin, wo er auch ſchon zu künſtleriſchem Rufe gelangte, zunächſt durch die Cartons für die Glasfenſter des Doms von Regensburg, deren er mehrere fertigte. Desgleichen lieferte er die Zeichnungen für die Glasbilder der Kirche in der Vorſtadt Au. Dieſe höchſt ausgezeichneten Compoſitionen ſind ſpäter

in lithographirten Abbildungen erſchienen. Ein Bilderkreis für das Schloß Hohenſchwangau war dann ſeine nächſte Aufgabe. Er entwarf die Scenen aus dem Burgleben der Frauen im Mittelalter und die Sage des Schwanenritters. Erſt nach Vollendung dieſer vortrefflichen Arbeit konnte er ſich mit Muße der Oelmalerei hingeben, und es entſtand nun eine Reihe ſehr gemüthvoller und anſprechender Genrebilder. Von dieſen ging er zur Geſchichte über und malte den Columbus im Momente, wo er das Land entdeckt. R. arbeitete lange an dieſem Bilde, wie es überhaupt ſeine Art iſt, ſeine Aufgaben reiflich zu durchdenken und fleißig durchzuführen. Der Columbus (Beſitzer Graf Noſtitz in Prag) fand ſo allgemeinen Beifall, daß er für mehrere Kunſtvereine in einer Galvanographie von Hanfſtängl als Vereinsblatt begehrt wurde. Um die Reorganiſation der prager Akademie, an die er 1841 berufen ward, hat R. bedeutende Verdienſte. Seine productive Thätigkeit nahmen hier hauptſächlich Entwürfe für die Wandgemälde im Belvedere aus der Geſchichte Böhmens in Anſpruch. Außerdem aber malte er dem Fürſten Salm mit einigen Schülern einen Prachtſaal aus und lieferte der Kirche in Turnau drei Altargemälde. Seit 1852 wirkt R. als Director der Akademie zu Wien.

Rubens (Peter Paul), einer der berühmteſten Maler, geb. 29. Juni 1577 zu Siegen (im Naſſauiſchen), Sohn eines antwerpener Rathsherrn, der ſich infolge des Kampfes zwiſchen den Niederländern und Spaniern mit ſeiner Familie nach Deutſchland geflüchtet, wurde bis zu ſeinem 10. J. in Köln erzogen, wo ſein Vater 1587 ſtarb. Die Witwe R. wandte ſich mit ihren Kindern nach Antwerpen zurück, wo der junge Peter Paul ſeine gelehrten Schulſtudien beendigte. Er kam zuerſt als Page zu der Gräfin Lalain. Da ihm aber dieſe Stellung nicht behagte, ſo willigte ſeine Mutter, wenn auch widerſtrebend, in ſein Verlangen, ſich der Malerei zu widmen, worin er A. van Noort und O. van Veen zu Lehrern hatte. R. wurde 1598 von der Lukasgilde zu Antwerpen als Meiſter aufgenommen und begab ſich 1600 zu Vollendung ſeiner künſtleriſchen Studien nach Italien. Er trat alsbald als Hofmaler in die Dienſte des Herzogs von Mantua, Vincenzo Gonzaga, der ihm jedoch geſtattete, mehrere Reiſen nach Rom zu machen. Hier malte R. die beſten Bilder ſeiner erſten Zeit: die heil. Helena am Fuße des Kreuzes, für die Kirche St.-Croce in Gerusalemme; die Mitteltafel eines Triptychons, welches die Mönche jenes Kloſters für 5000 Scudi nach Petersburg verkauften; für den Hochaltar der Sta.-Maria in Vallicella ein daſelbſt gebliebenes Marienbild, von Engeln emporgetragen und angebetet. Die Nachricht von der Erkrankung ſeiner Mutter führte ihn im Herbſt 1608 von Rom aus nach Antwerpen zurück, wo er jedoch die Mutter bereits verſtorben fand. Mit beträchtlichem Jahrgehalt trat er nun als Hofmaler in die Dienſte des Erzherzogs Albert, Generalgouverneurs der Niederlande, und deſſen Gemahlin, der Infantin Iſabella, und nahm zu Antwerpen ſeinen Wohnſitz. Zugleich verheirathete er ſich mit der Tochter des Rathsſecretärs, Iſabella Brant, deren Schweſter mit ſeinem älteſten Bruder Philipp verlobt war, und baute ſich ein ſtattliches Haus im ital. Stil. Mehrere Werke, die er in Antwerpen für dortige Kirchen anfertigte, wie die bekannte Aufrichtung des Kreuzes und die noch berühmtere Kreuzabnahme, verbreiteten ſeinen Ruf in ſolchem Maße, daß ihm Maria von Medici, die Königin-Witwe von Frankreich, die Ausmalung der großen Galerie des von ihr errichteten Luxembourgpalaſtes zu Paris, welche die merkwürdigſten Begebenheiten ihres eigenen Lebens enthalten ſollte, übertrug. Der Künſtler kam 1621 nach Paris, malte daſelbſt ſogleich die 21 Skizzen grau in grau, wovon jetzt 18 in der münchener Galerie befindlich ſind, und führte bei ſeiner Rückkehr nach Antwerpen die Bilder mit Hülfe ſeiner tüchtigſten Schüler aus. 1625 ging R. mit den fertigen Malereien nach Paris zurück, wo er ſie an dem Orte ihrer Beſtimmung aufſtellte und auch noch einige fehlende Stücke hinzumalte. R. traf in der franz. Hauptſtadt zufällig den Herzog von Buckingham, Günſtling des Königs von England und des Prinzen von Wales, der, als er ſein Bildniß von R. malen ließ, den Wunſch äußerte, daß der noch immer zwiſchen Spanien und England obwaltende Zwiſt durch einen baldigen Frieden ausgeglichen werden möge. Nach ſeiner Rückkehr nach Brüſſel berichtete R. dieſe Unterhaltung an die Infantin Iſabella, die inzwiſchen Statthalterin der Niederlande geworden war und darauf drang, daß R. den Verkehr mit dem engl. Staatsmann unterhalten möchte. Auch Buckingham wünſchte dies und ſchickte bald nachher einen ſeiner Vertrauten nach Antwerpen, um einen Theil von den Gemälden, Sculpturen und koſtbaren Gegenſtänden, die R. geſammelt, für 100000 Fl. anzukaufen. 1628 entſchloß ſich die Infantin, R. nach Spanien zu ſchicken, um die Friedensunterhandlungen mit England einzuleiten. R. gewann das Vertrauen des Königs und des Herzogs von Olivarez, kam 1629 mit dem Titel eines Secretärs des königl. Geheimen Raths von Madrid nach Brüſſel zurück und ging noch in demſelben Jahre nach London, wo er den Frieden zwiſchen Philipp IV.

und Karl I. glücklich zum Abschluß brachte. Der König von England schlug ihn hierbei zum Ritter des Goldenen Sporenordens und schenkte ihm, außer einem kostbaren Degen und Silberservice, sein Bildniß an einer goldenen Kette, welche er seitdem beständig zu tragen pflegte. Nachdem R. in Madrid die größten Lobsprüche, reiche Geschenke und die Zusicherung, daß seine Stelle als Secretär auf seinen ältesten Sohn übergehen sollte, erhalten, kehrte er nach Brüssel zurück, wo er von der Infantin auch in der Folge zu diplomatischen Sendungen gebraucht wurde. Nach dem Tode seiner Frau, die 1626 starb, verliebte er sich im Alter von 53 J. noch in ein kaum 16jähriges Mädchen, Helena Forman, die er 1630 heirathete. Da die bedeutendsten Fürsten Europas ihn mit Aufträgen versahen und Werke von seiner Hand haben wollten, so eröffnete er schon um 1622 eine große Malerwerkstatt. In den meisten Fällen fertigte er selbst nur noch die Skizzen, überließ die Ausführung im großen seinen Gehülfen und Schülern, überging aber bisweilen einzelnes, besonders die Haupttheile. Seit 1635 mußte er überdies wegen häufiger Gichtanfälle der eigenen Ausführung größerer Arbeiten ganz entsagen, und er malte daher nur noch Staffeleibilder, und zwar meistens Landschaften. Ebenso zog er sich von allen öffentlichen Geschäften zurück und lebte jetzt nur für seine Studien, seine Kunst und seine Freunde, bald in der Stadt, bald auf seinem schönen Landsitze Steen. Nachdem er in der letzten Zeit seines Lebens heftig vom Podagra gelitten, starb er daran 30. Mai 1640. Er wurde in der St.-Jakobskirche zu Antwerpen mit fürstl. Gepränge bestattet. Seine Erbschaft war beträchtlich. Den Verkauf seines Kunstcabinets hatte er selbst im Testamente angeordnet. Ausgenommen war nur ein Bild, das sog. Pelzchen, welches er seiner Frau schenkte, weil es wahrscheinlich sie selbst vorstellt, wie sie nackt, einen Pelz um die Schultern, aus dem Bade steigt. Jenes Kunstcabinet muß von großem Werthe gewesen sein, selbst nach dem theilweisen Verkaufe an den Herzog von Buckingham. Außer den antiken Steinen, Münzen und Medaillen, die nach Spanien gingen, wurde der Ueberrest 1640 öffentlich in Antwerpen versteigert, und der aus den Gemälden und Statuen gelöste Betrag belief sich auf mehr als 100000 Fl. Darunter sind die an den König von Spanien verkauften Bilder, nicht aber die Zeichnungen inbegriffen, die erst 1658 verkauft wurden. Seine Witwe heirathete den span.-flandr. Staatsrath Baron von Bergeyck. Im Aug. 1840 wurde zu R.' Ehren in Antwerpen eine Jubelfeier veranstaltet und sein nach dem Modell W. Geefs' in Erz gegossenes Standbild enthüllt.

R. war ein außerordentlicher Mensch und vereinigte in sich Eigenschaften, welche selten beieinander angetroffen werden. Er war ein feingebildeter Weltmann, besaß Talente für die Unterhaltung, Klugheit im Benehmen und Geschicklichkeit zu Geschäften, hatte viel schöpferische Einbildungskraft, viel Scharfsinn, Witz, Wortgedächtniß (er sprach sechs Sprachen) und verband mit diesen Vorzügen ungemeine Kunstfertigkeit. Gegenüber dem zu seiner Zeit in der niederländ. Malerei herrschenden manieristischen Geschmacke und vertraut mit den Resultaten der ital. Kunstleistungen, vornehmlich der venet. Schule, wollte er sich der Natur und Wahrheit nähern. Aber in einem Jahrhundert lebend, wo gesuchter Witz und grobe Sinnlichkeit an die Stelle des einfachen Sinnes und feinen Gefühls getreten waren, bildete er sich einen Stil, in welchem Hoheit und Gemeinheit, Natur und Convention, Blendung und Wahrheit, ital. und vläm. Wesen sonderbar, aber höchst zweckmäßig, wirkungsvoll und eigenthümlich sich miteinander verbanden. Sein dichterisches Feuer ist oft hinreißend; viele seiner Ideen sind wirklich erhaben; die malerische Anordnung ist vortrefflich. Seine Köpfe haben Charakter und seine Gestalten den Ausdruck einer lebendig bewegten Seele. Doch kann man ihm hier vorwerfen, daß er bei seinem Drange zu dramatischer Auffassung den Ausdruck heftiger Affecte oft übertrieben und die feinern Bewegungen der Seele, die sanftern Gemüthsstimmungen selten glücklich gegeben hat. Seine Körperbildungen sind nicht schön, seine Männer zu sehr mit Knochen und Muskeln überladen, seine Weiber zu fleischig. Dieser Fehler ist keineswegs seinem Geburtslande, sondern dem allgemeinen Geschmacke der Zeit anzurechnen. Schätzbar ist dabei immer, daß er bei seiner Absicht zu blenden sich dennoch weit weniger von der Wahrheit und Natur entfernt hat als viele andere Maler, welche dasselbe beabsichtigten. Indessen Blendwerk bleibt bei seiner Malerei immer, und selbst sein hochgepriesenes Colorit ist im Grunde nur Schminke. Seine Lichter sind zu zinnoberroth und zu gelb, seine Halbschatten zu blau, seine ganzen Schatten zu braun und seine Reflexe zu gelbroth, um so ungemischt, wie sie dastehen, wahr zu sein. Sein Fleisch spielt wie Atlas und brennt wie bei Personen, die sehr erhitzt sind. Aber das, was ihn auch hier über alle Brillanzmaler setzt, ist, daß er wirklich bezaubert, daß der Glanz seines Colorits mit Stärke und Harmonie verbunden ist. Dabei haben seine Tinten etwas unbeschreiblich Saftiges, Durch-

ſichtiges und Friſches an ſich. Dies iſt der Probirſtein des Pinſels dieſes Meiſters, und man begreift, wie Guido Reni, als er das erſte Bild von R. ſah, verwundert ausrief: «Dieſer Maler miſcht Blut unter ſeine Farben». Durch lange Erfahrung und Uebung hatte R. in ſeiner Hand ſo viel techniſche Sicherheit gewonnen, daß er die Farben wenig oder gar nicht vertrieb, ſondern ſie, aufs Tuch geſetzt, rein ſtehen ließ. Die außerordentliche Leichtigkeit und Geſchwindigkeit, mit der er arbeitete, gibt darum auch den größten ſeiner von ihm allein ausgeführten Compoſitionen das Anſehen, als wenn ſie mit einem mal auf die Fläche hingegoſſen wären. R. hat unter allen Malern am meiſten hervorgebracht, an 2—3000 Bilder (darunter Hunderte von Stücken von 10 F. und mehr Dimenſion), die in alle Länder und faſt alle Städte Belgiens vertheilt ſind. Antwerpen beſitzt in ſeinem Dom die Kreuzabnahme, die für das Meiſterwerk von R. gilt, die Aufrichtung des Kreuzes, als Seitenſtück, und auf dem Hochaltar die prächtige Himmelfahrt der Heiligen Jungfrau; in St.-Jakob, über dem Grabe von R., eins ſeiner berühmteſten Bilder, eine Madonna mit Heiligen, und viele andere in den verſchiedenen Kirchen. Im Muſeum zu Antwerpen befinden ſich 23 ſeiner Werke, darunter der vom Kreuz abgenommene Erlöſer (le Christ à la paille) und Chriſtus am Kreuze zwiſchen den Schächern. Die münchener Pinakothek allein beſitzt 95 Stücke, dabei Hauptwerke, wie der Sturz der Verdammten und das Jüngſte Gericht; die Ermitage in Petersburg 54, die wiener Galerie 43, die pariſer 41, die madrider 30, die dresdener 27. Iſt es auch Thatſache, daß R. eigenhändig die größten Altarbilder in 14—16 Tagen vollendete, ſo rührt doch von den überall auf ſeinen Namen gehenden Gemälden verhältnißmäßig immer nur ein ſehr kleiner Theil von ihm allein her.

Bei dem großen Antheil, den R. ſeinen Gehülfen geſtattete, konnten ſich junge Maler von Talent in ſeiner Werkſtatt zu geſchickten Meiſtern ausbilden. Unter der großen Anzahl ſeiner Schüler ſind die ausgezeichnetſten A. van Dyck, J. Jordaens, Th. van Thulden. Während dieſe und viele andere Meiſter, von denen noch C. de Crayer, A. van Diepenbeek, C. Schut, M. Pepyn, E. Quellinus zu nennen, die Art und Weiſe, wie R. Gegenſtände aus der Bibel und Legende, aus der alten und neuen Geſchichte, allegoriſche Darſtellungen und Porträts behandelte, mit mehr oder weniger Erfolg geltend machten, ſo erlitten auch die übrigen Fächer der Malerei unmittelbar oder mittelbar von ihm beſtimmenden Einfluß. Bilder, wie der Liebesgarten (in Dresden) und ähnliche vornehme Geſellſchaftsſcenen, die ein eigener Geiſt von ſpan. Urbanität und Eleganz, vermiſcht mit niederländ. Ungenirtheit, auszeichnet, wirkten anregend auf die Maler von ſog. Converſationsſtücken, welche Vorgänge aus dem Leben der höhern Stände in größter Vollendung und Zierlichkeit ſchildern, auf Gonzales Coques, Netſcher u. ſ. w. Durch ſeine Werke wie der Bauerntanz (im Louvre) wurde ſeinem Schüler D. Teniers und einer großen Anzahl niederländ. Künſtler, namentlich den Bambocciadenmalern, der Weg vorgezeichnet. In der Landſchaft folgten ſeinem Schüler Wildens in der großartigen Auffaſſung und pikanten Effectgebung Huysmans und J. van Artois. Ein anderer Schüler, Lukas van Uden, war ein treuer und trefflicher Darſteller der heimiſchen Natur, der Vorläufer von Everdingen, Ruisdael und Waterloo. Als Thier- und Jagdenmaler endlich traten ſeine Schüler F. Snyders, J. Fyt, P. und S. de Vos in ſeine Fußſtapfen, welchen ſich wieder die beiden Weenix in ihren großen Bildern anſchloſſen. So geſtaltete R. die Malerkunſt ſeines Vaterlandes in allen Gattungen um und wurde der Stifter der blühenden Schule von Brabant, die ihren Hauptſitz in Antwerpen hatte. Dieſe Schule war nicht blos fruchtbar an trefflichen Malern, ſondern auch an tüchtigen Kupferſtechern, welche R. gebrauchte, um ſeine Werke zu allgemeiner Kenntniß zu bringen. Die bei ſeinen Lebzeiten geſtochenen ſchönen Blätter ſind nicht nach ſeinen Bildern ausgeführt, ſondern nach ſehr ſorgfältig beendigten Zeichnungen oder in Oel gemachten Grisaillen mit der Angabe der Wirkung und Haltung, welche der Kupferſtich erreichen ſollte. Bisher hatte man nicht daran gedacht, bei Kupferſtichen den Farbeneffect nachzubilden; man befolgte ſogar nicht einmal die Regeln des Helldunkels. R. lehrte die Kupferſtecher ſich ihres Grabſtichels zu einer neuen Arbeit zu bedienen, welche die Mannichfaltigkeit der Farbentöne, den unmerklichen Uebergang vom Schatten zum Licht, die Farbenſtimmung, die Beſchaffenheit der verſchiedenen Gegenſtände, kurz alles, was Wahrheit und Harmonie in ein Gemälde hineinbringen hilft, wiedergab. Außerdem machte er ſich noch die Mühe, ihre Arbeiten zu leiten und die erſten Probeabdrücke von ihren Platten mehrmals zu retouchiren, bis ſie die von ihm gewünſchte Wirkung machten. Die vollkommenſten Stiche lieferten der berühmte L. Vorſterman, die Gebrüder B. und S. van Bolswert, P. Pontius, P. de Jode. R. ſelbſt hat ſechs Blätter radirt, und die Zahl der nach ſeinen Compoſitionen geſtochenen Blätter ſchätzt man auf 12—1500. Gleich andern großen Malern war R. auch Architekt. Außer ſeinem Wohnhauſe zu Antwerpen, in der jetzt nach ihm benannten

Straße, wurden auch die Kirche St.-Charles und das Profeßhaus der Jesuiten daselbst nach seinen Rissen gebaut. Auch veröffentlichte er ein architektonisches Musterbuch, welches die wichtigsten Paläste von Genua im Grund- und Aufriß enthält, mit dem Titel: «Palazzi antichi di Genova» (2 Bde., Antwerp. 1622, mit 139 Kupfertafeln). Wichtige Nachrichten über die Familien- und Lebensverhältnisse des Künstlers gaben: Bakhuysen van den Brink, Archivar im Haag; E. Gachet, «Lettres inédites de R.» (Brüss. 1840); Gachard, «Particularités et documents inédits sur R.» (Brüss. 1842); W. Noël Sainsbury, «Original unpublished papers illustrative of the life of R.» (Lond. 1859). Unter den zahlreichen Monographien sind zu erwähnen: Waagen, «Ueber Peter Paul R.», in Raumer's «Histor. Taschenbuch» (1833); A. van Hasselt, «Histoire de R.» (Brüss. 1840); A. Michiels, «R. et l'école d'Anvers» (Par. 1854). Verzeichnisse von R.' Werken und der danach gestochenen Blätter lieferten F. Bosan, «Catalogue des estampes gravées d'après R.» (Par. 1767); J. Smith, im zweiten Theile seines «Catalogue raisonné of the works of the most eminent Dutch, Flemish and French painters» (Lond. 1830); A. van Hasselt, in der angeführten Biographie, und A. Michiels, «Catalogue des tableaux et dessins de R.» (Par. 1854).

Rübezahl heißt der Berggeist des Riesengebirgs, ein bald neckendes, bald hülfreich-freundliches koboldartiges Wesen, über welches viele Sagen umgehen, die aber noch nicht gesammelt und gesichtet sind. Einige derselben hat Musäus nach seiner Weise erzählt in den «Volksmärchen der Deutschen». Auch dramatisch wurden die Geschichten von R. mehrfach behandelt, unter andern von Fouqué (in den «Dramatischen Spielen von Pellegrin», Berl. 1804) und von Wolfg. Menzel (R., ein dramatisches Märchen», Stuttg. 1829).

Rubico, ein kleiner Fluß, der, in das Adriatische Meer mündend, in der röm. Zeit dort die Grenze zwischen dem Cisalpinischen Gallien und Italien bildete, ist historisch berühmt dadurch, daß Julius Cäsar (s. d.), indem er ihn, die Grenze seiner Provinz, mit der 13. Legion im Jan. 49 v. Chr. überschritt, den Bürgerkrieg eröffnete. Die Volksmeinung hält den jetzigen Pisatello, der südlich von der Stadt Cesena entspringt und 11 Miglien nördlich von Rimini ins Meer geht, für den alten R., und dies wird auch durch die Peutinger'sche Tafel bestätigt. Für ein anderes, 100 Schritte südlicher mündendes Flüßchen, die Lusa, entschied 1756 der päpstl. Hof durch ein Decret. — Den R. überschreiten, heißt sprichwörtlich, in Beziehung auf das entscheidende Wagniß Cäsar's, so viel als: in einer verhängnißvollen Sache denjenigen Schritt thun, der keine Rückkehr und kein Aufgeben des Unternehmens mehr zuläßt.

Rubidium heißt ein Metall, welches zugleich mit dem Cäsium 1860 von Kirchhoff und Bunsen mit Hülfe der Spectralanalyse entdeckt wurde. Seine Salze finden sich in fast allen den Mineralquellen, in denen Cäsiumverbindungen vorkommen, in sehr geringer Menge. Auch in manchen Mineralien, wie im Lepidolith, findet es sich vor. Mit Hülfe der Elektrolyse seiner Salze kann man es zwar nicht ganz rein darstellen, aber doch in Verbindung mit Quecksilber als ein silberweißes, krystallinisches Amalgam erhalten.

Rubin heißen mehrere, verschiedenen Mineralgattungen angehörende Edelsteine von rother Farbe. Hauptsächlich wird der rothe Sapphir mit dem Namen R. oder echter R. belegt und die karmoisinrothe Abänderung orientalischer R. genannt. Derselbe ist unter allen am geschätztesten, hat seine Stelle zunächst nach dem Diamante und steht daher hoch im Preise. Der Ballasrubin ist ein blaßrother Spinell und der Rubinspinell ein hochrother Spinell; beide sind gleichfalls sehr geschätzt. Was man sonst ungarischen, böhmischen, sächsischen und schlesischen R. nannte, ist nichts anderes als Granat, und der sog. brasilianische R. ist rother Topas. Künstliche R. werden aus Krystallglas und Goldpurpur bereitet; es fehlt ihnen aber die Härte. Auch schöne Granaten, geglühte Amethyste u. s. w. gelten im Handel nicht selten für echte R.

Rubini (Giovanni Battista), ein berühmter ital. Tenorist, geb. 7. April 1795 zu Romano, einem Städtchen in der Nähe von Bergamo, lernte unter der Leitung seines Vaters und eines Geistlichen frühzeitig Violinspiel und Singen. Schon im Alter von 12 J. betrat er die Bühne in einer Frauenrolle und ging dann als Chorist und Violinspieler an das Theater nach Bergamo. Später wurde er als Tenorist bei einer armseligen Truppe engagirt, die Sardinien bereiste. Er verließ dieselbe nach einiger Zeit und nahm ein Engagement in Pavia, von wo aus er 1815 nach Brescia ging. Im Frühling 1816 sang er am Theater San-Mosè in Venedig, worauf ihn der Impressario Barbaja für Neapel engagirte, wo besonders die Rathschläge Nozzari's ihm von großem Nutzen waren. R. blieb bei Barbaja bis ins J. 1831 und besuchte mit diesem verschiedene Städte Italiens sowie auch Wien (1824) und Paris (1825). Er besaß

bereits den Ruf eines ausgezeichneten Sängers, als er ſich 1831 wieder nach Paris wandte, wo er an der Italieniſchen Oper mit ungemeinem Erfolg wirkte. Auch ließ er ſich abwechſelnd in London hören. Nachdem er 1843 einige Zeit mit Liſzt gereiſt, wandte er ſich nach Petersburg, wo er als Sänger ebenfalls großen Beifall fand. 1844 ging er nach Italien zurück und lebte fortan auf ſeiner Beſitzung, die er in der Nähe ſeiner Vaterſtadt erworben hatte, im Genuſſe eines anſehnlichen Vermögens. Er ſtarb 2. März 1854. R. war einer der größten Geſangskünſtler, dem an Biegſamkeit und Geläufigkeit der Stimme ſowie an Schmelz des Vortrags und Anmuth der Fioriturен kaum ein anderer gleichkam. Die dramatiſche Seite des Geſangs war jedoch bei ihm weniger ausgeprägt, und das, was man einen Helden- oder Spieltenor nennt, iſt er nie geweſen, ſondern ſtets ein lyriſcher Tenor, aber einer von höchſter Vortrefflichkeit. — Seine Gattin, geb. 31. Mai 1794 zu Paris, hieß mit ihrem Familiennamen Chomel (in Italien Comelli) und war ebenfalls eine vorzügliche Sängerin. Sie erhielt ihre Ausbildung auf dem pariſer Conſervatorium unter Garat und Gerard, erntete ſeit 1818 in Italien vielen Beifall und verheirathete ſich 1819 mit R. 1813 trat ſie in London zum erſten mal auf.

Rubinſtein (Anton), ausgezeichneter Klavierſpieler und begabter Componiſt, geb. 30. Nov. 1829 zu Wechwotynetz, einem moldau-ruſſ. Grenzdorfe, kam frühzeitig mit ſeinen Aeltern nach Moskau und erhielt hier erſt von ſeiner Mutter, dann von Alex. Willoing Klavierunterricht. Bereits im Alter von 8 J. trat er mit großem Erfolg öffentlich auf. Im Alter von 10 J. (1839) ging er in Begleitung Willoing's nach Paris, wo die Entfaltung ſeines Talents durch Liſzt gefördert wurde. Nach 1½jährigem Aufenthalt in der franz. Hauptſtadt machte er ſeine erſte größere Kunſtreiſe (England, die Niederlande, Deutſchland, Schweden u. ſ. w.), die faſt drei Jahre dauerte. Er verlebte nun ein Jahr im Schoße ſeiner Familie und begab ſich dann in Begleitung ſeiner Mutter und ſeines Bruders Nikolaus nach Berlin, wo er bei Dehn nach Compoſitionsſtudien machte, auch öfters bei Haſe ſpielte. Während das Ableben ſeines Vaters Mutter und Bruder nach Rußland zurückführte, ging R., nunmehr auf ſich ſelbſt angewieſen, 1846 nach Wien, wo er ſich hauptſächlich mit Ertheilung von Unterricht beſchäftigte, ebenſo einige Zeit in Presburg. 1848 wandte er ſich nach Rußland, insbeſondere nach Petersburg zurück. Durch ſein Spiel angezogen, ernannte ihn hier die Großfürſtin Helene zu ihrem Kammervirtuoſen, und in dieſer Stellung gewann er nunmehr Mittel und Muße, ſich vorzugsweiſe der Compoſition zu widmen. Seit 1854 unternahm er wiederholt Reiſen nach Deutſchland, Frankreich und England, um ſeine Arbeiten bekannt zu machen. Später wurde er Dirigent der Concerte der ſog. Ruſſiſchen Muſikgeſellſchaft und Leiter des neuerrichteten Conſervatoriums in Petersburg. Als Klavierſpieler nimmt R. einen Platz unter den Virtuoſen erſten Rangs ein. Als Componiſt zählt er zu den begabteſten der jüngern Generation. Man hat von ihm die ruſſ. Opern «Dimitri Donskai», «Die ſibir. Jäger», «Die Rache», «Toms der Narr», dann die deutſchen Opern «Die Kinder der Heide» und «Feramors» («Lalla Rookh»); ferner das Oratorium «Das verlorene Paradies», Sinfonien, Ouverturen, Streichquartette, ein Octett, Klaviertrios, Sonaten für Klavier allein und mit Begleitung, Salon- und Charakterſtücke für Klavier, ein- und mehrſtimmige Lieder u. ſ. w. — R.'s jüngerer Bruder, Nikolaus R., geb. 1838 zu Moskau, bildete ſich unter Willoing und dann unter Kullak in Berlin zu einem vortrefflichen Klavierſpieler. Er wirkt in Moskau als Dirigent des dortigen Zweiges der Ruſſiſchen Muſikgeſellſchaft und des Conſervatoriums und hat auch einige Klaviercompoſitionen veröffentlicht.

Rüböl, ſ. Oel und Raps und Rübſen.

Rubrum (lat.). Von der frühern Gewohnheit, Titel und Ueberſchriften mit rother Farbe zu ſchreiben, kommt es her, die Aufſchrift und Ueberſchrift eines Actenſtücks das R. (das Rothe), den Inhalt deſſelben aber das Nigrum (d. h. das Schwarzgeſchriebene) zu nennen. Rubrik nennt man daher im allgemeinen jede Abtheilung, und rubriciren: etwas behufs der Abtheilung mit Ueberſchriften verſehen.

Rübſen, ſ. Raps und Rübſen.

Rubus, Pflanzengattung aus der 12. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und aus der Familie der Roſaceen, ausgezeichnet durch ihre Frucht, welche aus einer großen Anzahl kleiner einkerniger, ſaftiger, unter ſich verwachſener, einer kugelförmigen Verlängerung des Blütenbodens eingefügter Steinbeeren beſteht. Die ſtets zwitterlichen Blüten ſind aus einem mit der ſcheibenförmigen Blütenachſe verwachſenen fünfblätterigen Kelche, deſſen Abtheilungen nach der Blütezeit entweder zurückgeſchlagen oder aufgerichtet erſcheinen, aus fünf kurzgenagelten, meiſt weißen, ſelten roſen- bis purpurrothen Blumenblättern, zahlreichen, ſammt den Blumenblättern dem Kelchrande eingefügten Staubgefäßen und vielen kleinen, an der erwähnten Verlängerung des Blütenbodens

stehenden Stempeln mit kurzem Griffel zusammengesetzt. Die zahlreichen, vorzüglich über die nördl. Halbkugel verbreiteten Arten sind der Mehrzahl nach Sträucher mit stacheligen (Brombeeren) oder unbewehrten (Himbeeren) Stämmen und Aesten. Doch gibt es auch krautige Arten. Dahin gehören R. saxatilis L. mit dreizähligen Blättern und rothen, sauern, aus wenigen großen, ungleichen Beeren zusammengesetzten Früchten, welcher auf steinigem Boden in Bergwäldern vorkommt, und die vorzugsweise in der kalten Zone wachsenden R. Chamaemorus L. mit herzförmig-fünflappigen Blättern und rothen Beeren, und R. arcticus L., mit dreizähligh andtheiligen Blättern und gelben Beeren, deren Früchte in Zucker eingemacht in Schweden, Norwegen und Finland ein sehr beliebtes und delicates Dessert bilden. Zu den unbewehrten, strauchigen Arten gehört außer der Himbeere (s. d.) ein beliebter Ziersstrauch aus Nordamerika: R. odoratus L., mit ganzen, handnervigen Blättern und großen purpurrothen Blumen. Die Brombeerarten (s. Brombeere) sind überaus variirende Pflanzen und sehr geneigt, Bastarde zu bilden. Daher ist es bei ihnen sehr schwer, die Arten genau zu sondern, woher es kommt, daß manche Botaniker, welche geneigt sind, jede Form für eine Art zu halten, eine große Anzahl von Arten unterscheiden, während Linné nur eine einzige (R. fruticosus) annahm. Die stachelichen Rubusarten eignen sich zur Bildung undurchdringlicher Hecken. So sind z. B. in Nord- und Mittelspanien Brombeerhecken außerordentlich beliebt. Sie verlangen zu ihrem Gedeihen einen humosen, steinigen Boden und sonnige Lage. Am üppigsten wachsen sie auf Kalkboden.

Rucellai (Giovanni), ein ital. Dichter, Vetter des Papstes Leo X., geb. zu Florenz 20. Oct. 1475, wurde von Clemens VII. zum Gouverneur der Engelsburg ernannt und starb 1526. Sein Gedicht über die Bienenzucht, «Le api» (Veneb. 1539 u. öfter; Parma 1797), in reimlosen Versen (versi sciolti), die zu den ersten der ital. Literatur gehören, ist als Lehrgedicht ausgezeichnet durch Zartheit, Wohlklang und Leichtigkeit der Verse. R.'s Trauerspiele «Rosmunda» und «Oreste» sind Euripides nachgeahmt. Eine Ausgabe seiner Werke erschien zu Padua 1772.

Rückenmark (medulla spinalis) nennt man die Fortsetzung des Gehirns, welche sich in den Kanal der Wirbelsäule erstreckt. Es ist ein walzenförmiger, von hinten nach vorn etwas plattgedrückter Strang, der vom Hinterhauptloche bis in die Lendenwirbel reicht, beim Erwachsenen 15—16 Zoll lang und 4—6 Linien dick ist. Zwei tiefe Spalten, eine vordere und eine hintere, theilen das R. in zwei seitliche Hälften, die nur durch einen dünnen Streifen, die Commissur, zusammenhängen. Jede Seitenhälfte hat einen aus einem vordern und hintern Lappen bestehenden grauen Kern, der von weißer Substanz umgeben ist, und beiderlei Substanzen erstrecken sich in dieser Anordnung durch die ganze Länge des R. In der Commissur liegt hinten graue, vorn weiße Substanz, welche die Verbindung zwischen beiden Hälften des R. herstellen, und zwischen beiden findet sich ein feiner, mit Epithel ausgekleideter Kanal (Centralkanal). Das R. ist, wie das Gehirn, in drei Häute gehüllt: die weiche Hirnhaut, welche dem R. allenthalben innig anliegt, die Spinnwebenhaut über dieser, und die harte Hirnhaut, welche im Wirbelkanal einen ziemlich frei hängenden Sack bildet, der das R. aufnimmt. Die Zwischenräume zwischen dem R. und den Häuten sind mit einer wässerigen Flüssigkeit erfüllt. Die Verbindung zwischen R. und Gehirn bildet das noch in der Schädelhöhle liegende verlängerte Mark (medulla oblongata), das zwar auch eine vordere und hintere Spalte, aber nicht die graue und weiße Commissur besitzt und auch sonst anders gebaut ist als das R. Vom R. entspringen 31 oder 32 Rückenmarksnervenpaare, und zwar jeder Nerv auf einer Seite des R. mit zwei Wurzeln, einer hintern (mit den Empfindungs-) und einer vordern (mit den Bewegungsnerven). Die hintern Wurzeln bilden einen Nervenknoten (Spinalganglion) und mischen sich dann mit den Nerven der vordern Wurzeln. Die Rückenmarksnerven verlassen in den Zwischenwirbellöchern den Wirbelkanal. An den obern Theilen des R. gehen sie ziemlich rechtwinkelig vom R. ab, nach unten aber unter einem spitzern Winkel, und endlich löst sich das R. in einzelne Nervenstränge auf (Roßschweif). Wo die Nerven für die Arme und Beine entspringen, hat das R. Anschwellungen (Nacken- und Lendenanschwellung). Im R. verlaufen Nervenfasern nicht blos quer, von einer Seite zur andern (in der Commissur), sondern auch der ganzen Länge nach aufwärts bis in das Gehirn, sodaß das R. die Verbindung zwischen Gehirn und den vom R. mit Nerven versorgten Körpertheilen herstellt. Das R. mit dem verlängerten Mark ist ferner das Centrum für viele Reflexbewegungen (Herzthätigkeit, Athmung, Darmbewegung u. s. w.). Die Krankheiten des R. werden unterschieden in solche der Rückenmarkhäute und seiner Umgebung und die des R. selbst. Die Blutüberfüllung und Entzündung der Häute führen anfangs zu erhöhter Reizbarkeit des R., die sich in Schmerzen, erhöhter Reflexreizbarkeit, Krämpfen ausspricht, später zu Lähmungen. Diesen Lähmungen liegt eine Vernichtung des R. zu Grunde, und sie werden nicht

blos durch die genannten Leiden verursacht, sondern auch durch andere Umstände, wie Bruch und Verrenkung von Rückenwirbeln, Krebs der Knochen- und Rückenmarkhäute, Einwanderung von Cysticerken u. s. w. Besondere Erwähnung verdient noch die chronische Entzündung der weichen Rückenmarkhaut, deren Folge Wassersucht des R. (Hydrorrhachis) ist. Die Hydrorrhachis ist auch angeboren (H. congenita); sie führt durch Druck zu Schwund des R. Von den Erkrankungen des R. selbst sind die Entzündung des Marks (Myelitis) und der Schwund (Rückenmarkschwindsucht, Rückenmarkdarre, Tabes dorsualis) zu erwähnen. Die Erscheinungen bei Rückenmarkentzündung (Myelitis) sind den bei den Entzündungen der Häute auftretenden ähnlich, während die Rückenmarkschwindsucht, die man meist als Folge geschlechtlicher Ausschweifungen betrachtet, mit unheilbaren Lähmungen (nicht blos der Gliedmaßen, sondern auch anderer vom R. abhängiger Organe, wie Darmkanal, Harnblase) endet.

Rückert (Friedr.), deutscher Dichter, geb. 16. Mai 1788 zu Schweinfurt, erhielt seine Vorbildung auf dem dortigen Gymnasium und besuchte dann die Universität zu Jena, wo er sich mit philol. und belletristischen Studien beschäftigte und 1811 als Docent auftrat. Bald verließ er jedoch Jena, privatisirte an verschiedenen Orten und wandte sich endlich nach Stuttgart, wo er 1815—17 an der Redaction des «Morgenblatt» theilnahm. Den größten Theil des J. 1818 brachte er in Rom zu, wo er unter anderm dem ital. Volksgesange Aufmerksamkeit widmete. Nach seiner Rückkehr lebte er in Koburg, wo er sich auch verheirathete und eifrig orient. Sprachen studirte. 1826 wurde er Professor der orient. Sprachen an der Universität zu Erlangen, und 1841 ging er als Geh. Regierungsrath und Professor nach Berlin. Doch schon im Sommer 1849 entsagte er hier seiner akademischen Thätigkeit, die nie lebhaft war. Er nahm nun Wohnsitz auf seinem Gute Neuses bei Koburg, wo er seitdem poetischen Arbeiten und orientalisch-wissenschaftlichen Bestrebungen oblag, bis er 31. Jan. 1866 starb. R.'s Stellung in der deutschen Literatur ist eine einzige und ganz selbständige. Seine dichterische Laufbahn begann er unter dem Namen Freimund Raimar mit den «Deutschen Gedichten» (Heidelb. 1814), welche unter anderm die «Geharnischten Sonette» enthielten. Als zweiter Band schloß sich dieser Sammlung an der «Kranz der Zeit» (Stuttg. 1817), dem er seinen wirklichen Namen voransetzte, nachdem er vorher unter dem angenommenen «Napoleon, eine polit. Komödie in drei Stücken» (Stuttg. 1816) hatte erscheinen lassen. Diesen folgte die Gedichtsammlung «Oestliche Rosen» (Lpz. 1822). Seine zerstreuten Gedichte erschienen als «Gesammelte Gedichte» (6 Bde., Erl. 1834—38) und in einer Auswahl (15. Aufl., Frankf. 1865). Früchte seiner orient. Studien waren die Uebersetzungen von Hariri's «Makamen» unter dem Titel «Die Verwandlungen des Abu-Seid» (2 Bde., Stuttg. 1826; 3. Aufl. 1844), von der indischen Erzählung «Nal und Damajanti» (Frankf. 1828; 3. Aufl. 1845), «Hamasa, oder die ältesten arab. Volkslieder» (2 Bde., Stuttg. 1846) und «Amrilkais der Dichter und König» (Stuttg. 1847). Eigene Dichtungen R.'s, die ebenfalls auf den Orient hinweisen, sind: «Morgenländ. Sagen und Geschichten» (2 Bde., Stuttg. 1837); «Erbauliches und Beschauliches aus dem Morgenland» (2 Bde., Berl. 1837); «Rostem und Suhrab, eine Heldengeschichte» (Erl. 1838; 2. Aufl., Stuttg. 1846); «Brahmanische Erzählungen» (Lpz. 1839). Diesen reihten sich an das größere Lehrgedicht «Die Weisheit des Brahmanen» (6 Bde., Lpz. 1836—39; 3. Aufl. 1851) und das «Leben Jesu» (Stuttg. und Tüb. 1839), eine Art von Evangelienharmonie. Später kamen noch mehrere Dramen hinzu, wie «Saul und David» (Erl. 1843), «Herodes der Große» (2 Bde., Stuttg. 1844), «Kaiser Heinrich IV.» (2 Bde., Frankf. 1845) und «Cristoforo Colombo» (2 Bde., Frankf. 1845). Seine letzte Arbeit waren «Ein Dutzend Kampflieder für Schleswig-Holstein» (anonym, 1. und 2. Aufl., Lpz. 1864). R. zählt unstreitig zu den begabtesten Dichtern des deutschen Volks. Seine hervorragenden Eigenschaften sind eine ungemeine Gedankenfülle und beispiellose Sprachgewalt. Fast alle lyrischen Dichtungsarten sind von ihm mit tiefer Einsicht in das Wesen jeder Form geübt worden; so der griech. Hendekasyllabus, der altnordisch alliterirende Vers, das altdeutsche Reimpaar und die Nibelungenstrophe, das deutsche Volkslied, die zarten und üppigen Ghaselen des Orients, die kunstreich geketteten Terzinen, das Sonett im Harnisch und in span. Gala. Dazwischen schwärmen kleine Ritornelle, Sicilianen, Vierzeilen und Distichen umher. Es ist schwer, alle diese Producte zu einem Mittelpunkte zurückzuführen, in dem sie ihren Ursprung nehmen und ihre Verwandtschaft wiederfinden. Wol könnte es scheinen, als herrsche in R.'s Poesie der Geist über das Herz entschiedener, als es der lyrischen Poesie zukommt. Oft ist es mehr die Phantasie und der Witz, die in seinen Gedichten ansprechen, als die Kraft und Innigkeit des Gemüths, die z. B. in den Goethe'schen Liedern fortreißt und beruhigend festhält. Am höchsten stehen R.'s «Liebesfrüh-

ling» und anderes in dem ersten Bande der «Gesammelten Gedichte», z. B. die «Griech. Tageszeiten» und «Die sterbende Blume». In seinen spätern Poesien sind die Reflexion und der lehrhafte Ton, die Sentenz, das Epigrammatische, das Gnomische vorherrschend. Dennoch können sich nur wenige Dichter an Sinnigkeit, eigentlicher Schöpferkraft und Reichthum der Anschauung mit ihm messen. Als die bedeutendste unter seinen didaktischen Poesien zeigt sich «Die Weisheit des Brahmanen», eine umfangreiche Reflexionsdichtung, welche eine Fülle tiefsinniger Gedanken und viele Schönheiten im einzelnen bietet, aber kein eigentliches Ganzes bildet. Seine Dramen sind nüchtern, gestalt- und farblos und genügen keiner Anforderung, die man an das Drama zu machen berechtigt ist. Als Uebersetzer orient. Dichtungen bleibt R. unübertroffen. Er bekundet hier, wie überhaupt in allen seinen Dichtungen, eine Meisterschaft über die Sprache, die ihresgleichen sucht und für die formelle Fortbildung der deutschen Sprache von nachhaltigem Einfluß gewesen ist. Nach dem Tode des Dichters erschienen aus seinem Nachlasse «Lieder und Sprüche» (Frankf. 1866) und «Aus dem Nachlasse Friedr. R.'s» (Lpz. 1867). Letzteres Werk enthält Uebertragungen des Theokrit, der «Vögel» des Aristophanes und der «Sakuntala» des Kalidasa. Eine Gesammtausgabe der poetischen Werke R.'s (in 15 Bdn.) hat 1867 zu Frankfurt begonnen. Vgl. Beyer, «R.'s Leben und Dichtungen» (1. und 2. Aufl., Koburg 1866); Fortlage, «R. und seine Werke» (Frankf. 1867).

Rückert (Heinrich), deutscher Geschichtschreiber und Literarhistoriker, ältester Sohn des vorigen, geb. 14. Febr. 1823 zu Koburg, widmete sich, auf den Gymnasien zu Koburg und Erlangen gebildet, 1840—44 zu Erlangen, Bonn und Berlin philol. Studien, die später die Richtung auf geschichtliche Forschungen annahmen, promovirte 1844 zu Berlin und habilitirte sich dann 1845 zu Jena für Geschichte und deutsche Alterthumskunde. Von hier wurde er Ostern 1852 als außerord. Professor der deutschen Alterthumskunde nach Breslau berufen, wo er fortan wirkte. R.'s bedeutendste histor. Arbeiten sind: «Annalen der deutschen Geschichte» (3 Bde., Lpz. 1850; 2., gänzlich umgearbeitete Aufl. 1861); «Geschichte des Mittelalters» (Stuttg. 1852) und «Deutsche Literaturgeschichte in der Zeit des Uebergangs aus dem Heidenthum in das Christenthum» (Bd. 1 und 2, Lpz. 1853—54). Durch eine Reihe anderer Schriften hat er sich als einen gründlichen Kenner der ältern deutschen Literatur sowie überhaupt des deutschen Alterthums bewährt. Dahin gehören, außer zahlreichen Beiträgen zu Raumer's «Histor. Taschenbuch» sowie andern Zeitschriften und Sammelwerken, besonders die Ausgaben vom «Leben des heil. Ludwig, Landgrafen von Thüringen» (Lpz. 1850), von «Der welsche Gast» (Quedlinb. 1851), vom «Marienleben des Bruders Philipp vom Kartäuserorden» (Quedlinb. 1853) und vom «Lohengrin» (Quedlinb. 1857).

Rückert (Leopold Immanuel), namhafter deutscher Theolog, geb. 1797 zu Großhennersdorf bei Herrnhut, erhielt seine Bildung seit 1809 auf dem Pädagogium zu Niesky, seit 1812 auf dem Gymnasium zu Zittau und bezog 1814 die Universität Leipzig, um sich theol. und philol. Studien zu widmen. 1819 übernahm er das Diakonat in seinem Geburtsorte, das er bis 1825 verwaltete. Während dieser Zeit verfaßte R. seine ersten Schriften, «Der akademische Lehrer» (Lpz. 1822) und «Christl. Philosophie» (Lpz. 1825). Im Herbst 1825 wurde er zum Subrector, 1840 zum Conrector am Gymnasium zu Zittau ernannt. Hier arbeitete er seine Commentare zu den wichtigsten Paulinischen Briefen aus, welche seinen Ruf als unbefangenen und philologisch tüchtigen Exegeten begründeten und ihm 1836 von Kopenhagen aus das theol. Doctorat erwarben. 1842 endlich ging mit seiner Berufung als ord. Professor der Theologie nach Jena sein langjähriger Wunsch nach akademischer Thätigkeit in Erfüllung. Später erhielt er den Titel eines Geh. Kirchenraths. In Betreff seiner theol. Richtung hat R. für sich selbst den Namen eines Rationalisten in Anspruch genommen, freilich nicht im histor., aber im idealen Sinne des Worts. Sein theol. System, welches besonders die Einflüsse von Kant, Fichte und Schleiermacher auf der einen, der Brüdergemeine auf der andern Seite verräth, sucht in völliger Freiheit von dogmatischer Gebundenheit die Grundthatsachen des sittlichen Bewußtseins zu ermitteln und aus diesen die Nothwendigkeit der Erlösung als sittliche Erneuerung des sündigen Menschengeschlechts durch die urbildliche Vollkommenheit des der Herrschaft des Guten in der Welt unbedingt geweihten Lebens und Sterbens Jesu Christi zu begründen. R.'s Vorlesungen erstrecken sich auf neutestamentliche Exegese und alle Zweige der systematischen Theologie; sein persönlicher Einfluß auf die Studirenden ist ein höchst bedeutender. Von seinen Schriften sind, außer den bereits erwähnten, hervorzuheben: seine Commentare zum Römerbrief (Lpz. 1831; 2. Aufl., 2 Bde., 1839), Galaterbrief (Lpz. 1833), Epheserbrief (Lpz. 1834) und den beiden Korintherbriefen (2 Bde., Lpz. 1836—37); ferner seine

«Theologie» (2 Thle., Lpz. 1851), eine ausführliche Darſtellung ſeines Syſtems; «Das Abendmahl. Sein Weſen und ſeine Geſchichte in der alten Kirche» (Lpz. 1856); «Ein Büchlein von der Kirche» (Jena 1857); «Der Rationalismus» (Lpz. 1859). Außerdem hat er neben verſchiedenen kleinern Schriften und Abhandlungen auch verſchiedene Predigten und Gelegenheitsreden ſowie «Kleine Aufſätze für chriſtl. Belehrung und Erbauung der Gebildeten im Volke» (Berl. 1861) herausgegeben.

Rückfall heißt im Strafrecht die Wiederholung deſſelben oder eines gleichartigen Verbrechens nach vorausgegangener Beſtrafung des Verbrechers wegen der frühern Uebertretung. Die neuern Strafgeſetzgebungen erkennen den R. ziemlich allgemein als einen Strafſchärfungsgrund an.

Rückfall oder Recidiv (recidivus, nämlich morbus) nennt man die Wiederkehr der Erſcheinungen einer Krankheit, nachdem dieſelbe wirklich oder ſcheinbar ſchon beſeitigt war. Außer den wirklichen Rückfällen (z. B. wenn ein Krätzkranker nach ſeiner Heilung durch das Anlegen ſeiner nichtgereinigten Kleider ſich wieder aufs neue mit Krätzmilben anſteckt) gehören hierher die viel häufigern Fälle, wo eine Krankheit durch ſchubweiſes Fortſchreiten des Proceſſes Verſchlimmerungen erleidet, wie dies häufig bei der Tuberkuloſe, der Krebskrankheit, der Syphilis, den Geiſteskrankheiten ſtattfindet. In manchen Fällen tritt der R. auch erſt in der Geneſung des erſten Anfalls ein (ſo z. B. bei Typhus). Auch kann den ſog. Rückfällen eine anderartige Erkrankung zu Grunde liegen als die urſprüngliche Krankheit. So kann nach Scharlach Nierenentzündung, bei Herzkrankheiten eine Verſtopfung von Schlagadern eintreten u. ſ. w.

Rückgrat, ſ. Wirbelſäule.

Rückverſicherung, ſ. Verſicherungsweſen.

Rückzölle werden die Zurückgewährungen vorher gezahlter Eingangszölle genannt. Es finden ſolche hier und da ſtatt, wenn aus dem Auslande eingeführte, bereits verzollte Waaren wieder in ein fremdes Zollgebiet ausgeführt werden, für welchen Fall natürlich der Nachweis des fremden Urſprungs der Waaren geliefert werden muß, während anderwärts mit Vorausſicht auf jenen Umſtand die vorläufige zollfreie Lagerung in Entrepôts ſtattfindet. (S. Entrepôt.) Eine andere Bedeutung haben diejenigen R., welche bei der Wiederausfuhr von verzollten fremdländiſchen Waaren, die aber eine ihren Werth erhöhende Verarbeitung erfahren haben, gewährt werden und entweder in dem ganzen Betrage des vorher entrichteten Zolls (auf das Rohproduct oder Halbfabrikat) oder in einem Theile deſſelben beſtehen. Solche R. haben ganz Bedeutung und ſtaatswirthſchaftliche Nachtheile der Ausfuhrprämien. (S. Ausfuhr.) Aehnlich verhält es ſich mit der Rückgewähr der für Landesproducte gezahlten Steuern, welche wol ſtattfindet, wenn dieſe Landesproducte verarbeitet ausgeführt werden.

Rückzug heißt die vor dem Feinde weichende Bewegung von Truppen, welche durch ungünſtige ſtrategiſche oder taktiſche Verhältniſſe veranlaßt ſein kann. Im erſtern Falle nicht beſiegt, kann der R. bei richtiger Leitung mit Ordnung ausgeführt werden, ja zuweilen in vortheilhaftere Lage bringen, indem man ſich entweder ſeiner Baſis nähert oder eine des Feindes Linien bedrohende Flankenſtellung (excentriſcher R.) nimmt. Wird er freilich zur Auflöſung, vorzugsweiſe Retirade genannt, ſo kann er zur völligen Vernichtung führen. Schwierig und meiſt mit großen Verluſten verbunden iſt der R. nach einem verlorenen Gefecht; er geſchieht am beſten ſucceſſiv, indem ein Theil zuerſt abzieht und in neuer Stellung den noch kämpfenden, der ihm folgt, aufnimmt. Jeder R. muß durch eine Arrièregarde gedeckt werden, oft bis zu deren Aufopferung. Hiſtoriſch berühmt iſt im Alterthum der R. Xenophon's 401 v. Chr., in neuerer Zeit Moreau's R. aus Deutſchland 1796.

Rudbeck (Olov), ein Polyhiſtor, geb. 1630 zu Weſteräs in Weſtmanland, wo ſein Vater Biſchof war, beſchäftigte ſich nächſt der Arzneiwiſſenſchaft, die er als Hauptſtudium erwählt hatte, insbeſondere mit Muſik, Mechanik, Malerei und Alterthümern und kam ſchon als 21jähriger Jüngling in großen Ruf durch die Entdeckung der lymphatiſchen Gefäße, die er in einer beſondern Schrift (1653) behandelte. Doch gerieth er über die Ehre dieſer Entdeckung mit Thom. Bartholin in einen heftigen Streit. Nachdem er von einer Reiſe nach Holland zurückgekehrt, trat er zu Upſala als Lehrer der Botanik auf, legte einen botan. Garten an und wurde hernach Profeſſor der Anatomie und Curator der Univerſität. Er unternahm ein großes Herbarium mit Holzſchnitten; der zweite Theil erſchien 1701 unter dem Titel «Campi Elysii». Bei der großen Feuersbrunſt zu Upſala 1702 wurden indeſſen die Stöcke zu beiden Theilen zerſtört. Daſſelbe Schickſal traf den vierten Theil ſeines berühmten Werks «Atland eller Manheim, Atlantica sive Manheim, vera Japheti posterorum sedes et patria» (Bd. 1—3, Upſala 1675—98). In dieſem ſchwediſch und lateiniſch abgefaßten Werke, der Frucht großer Gelehr-

samkeit, antiquarischer und histor. Belesenheit, voll genialer, aber auch lächerlicher Hypothesen und schwärmerischen Vaterlandssinnes, behauptet der Verfasser, daß Plato's Atlantis kein anderes Land als Schweden sei, und daß hier die Götterlehre und Cultur der ältesten Völker ihren Ursprung hätten. Uebrigens war R. auch einer der bedeutendsten Mechaniker Schwedens und erwarb sich um die Verschönerung von Upsala große Verdienste. Er starb 7. Sept. 1702. — Sein Sohn, Olov von R., geb. 15. März 1660, folgte ihm als Professor an der Universität und besorgte anfangs die «Campi Elysii», gab aber seine naturhistor. Studien, wovon seine «Vögel des Norden» einen trefflichen Beweis geben, auf, um sich ganz seiner «Lapponia illustrata» und dem beabsichtigten «Lexicon harmonicum», das aber niemals erschien, zu widmen. Ganz in die Schwärmereien seines Vaters eingehend, behauptete er, daß Japhet und seine Söhne zuerst Schweden bevölkert hätten und daß die Lappen dessen Nachkömmlinge wären. R. wurde 1719 in den Adelstand erhoben, 1739 Archiater und starb 1740.

Rudelbach (Andreas Gottlob), prot. Theolog, geb. 30. Sept. 1792 zu Kopenhagen, besuchte das Gymnasium, seit 1810 die Universität seiner Vaterstadt, wo er anfangs hauptsächlich Philologie, später ausschließlich Theologie studirte. Auf einer Reise durch Deutschland, die Schweiz, Belgien und Frankreich widmete er sich 1823 zu Paris noch besonders dogmengeschichtlichen Studien. Der strengkirchlichen und positiven Richtung zugewandt, faßte er von diesem Standpunkte aus vorzugsweise das kirchliche Bedürfniß ins Auge und bearbeitete 1825 eine dän. Uebersetzung der Augsburgischen Confession und ihrer Apologie. Hieran schloß sich eine ins Dänische übertragene Auswahl patristischer Schriften («Christelig Huus og Reisekat», 2 Bde., 1826—27). Zur Bekämpfung der «Neologie in allen Richtungen» vereinigte er sich mit Grundtwig zur Herausgabe der «Theologisk Maanedsskrift» (13 Bde., 1825—28), auch war er seit 1827 thätiger Mitarbeiter an der «Evang. Kirchenzeitung». 1829 folgte R. einem Rufe als Consistorialrath und Superintendent nach Glauchau im Königreich Sachsen, in welchem Amte er sich mehr und mehr den streng luth. Gegnern der kirchlichen Union anschloß. In dieser Richtung erschien von ihm eine Reihe dogmatisch-polemischer Schriften, wie «Die Sakramentsworte, historisch-kritisch dargestellt» (Lpz. 1837); «Reformation, Lutherthum und Union» (Lpz. 1839), «Historisch-kritische Einleitung in die Augsburgische Confession» (Dresd. 1841), «Ueber die Bedeutung des Apostolischen Symbolum» (Lpz. 1844). Gleiche Thätigkeit entwickelte er in der mit Guericke herausgegebenen «Zeitschrift für die gesammte luth. Theologie und Kirche». Dieselbe theol. Denkart sprach sich auch entschieden in seinen Predigten aus, von denen er mehrere Sammlungen veröffentlichte, wie «Der Herr kommt» (2 Bde., Lpz. 1833—34), «Biblischer Wegweiser» (2 Bde., Lpz. 1840—44), «Kirchenspiegel» (2 Bde., Erlang. 1845), «Kirchenpostille über die Evangelien» (2 Bde., Kopenh. 1852—54). Etwas freier bewegt er sich in einigen histor. Arbeiten, von denen namentlich «Hieronymus Savonarola und seine Zeit» (Hamb. 1835) zu erwähnen ist. 1845 betheiligte er sich lebhaft an den Verhandlungen über eine freiere Kirchenverfassung, für die er unter der Voraussetzung stimmte, daß die historisch-rechtliche Grundlage der luth. Kirche aufrecht erhalten bliebe. R. legte indeß im Sept. 1845 infolge der deutschkath. Wirren sein Amt nieder und zog sich nach Kopenhagen zurück, wo er einige Zeit an der Universität theol. Vorlesungen hielt. 1848 übernahm er das Pfarramt in Slagelse, in welcher Stellung er 3. März 1862 starb. In der letzten Zeit veröffentlichte er noch eine Reihe kleiner Schriften zu Gunsten einer freier geordneten Kirchenverfassung.

Rudelsburg, eine im Naumburger Kreise der preuß. Provinz Sachsen oberhalb des Bades Kösen auf einer steilen Felswand am rechten Ufer der Saale 261 F. über dem Stromspiegel gelegene Ruine, die, in einzelnen Theilen noch gut erhalten, das Ziel vieler Touristen ist. Die Aussicht in die Güldene Aue bis Freiburg an der Unstrut und in das Saalthal ist eine der schönsten im östl. Thüringen. Westlich von der R. liegt gleichfalls an der Saale die Ruine Saaleck mit ihren zwei noch erhaltenen roman. Thürmen. Die R. war Lehn der Markgrafschaft Meißen. Sie wird urkundlich zuerst 829 als «Rotheburg unweit Kosen» erwähnt und erscheint im 11. Jahrh. als R. und Ruteleibispargk, hat also mit Rudolf von Habsburg, von dem man den Namen ableiten wollte, nichts zu schaffen. Naumburger Bürger zerstörten 1348 das Raubschloß, dessen Ruine jetzt im Besitz der Familie Schönberg sich befindet.

Rüdesheim, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, dicht am Rhein, auf der Eisenbahn 4,1 M. von Wiesbaden entfernt, ostnordöstlich Bingen und Bingerbrück gegenüber gelegen, mit dem es zum Anschluß an die Bahnzüge durch eine Dampffähre in Verbindung steht, zählt (1864) 2970 E., hat einen künstlichen Winterhafen, sehr lebhaften Strom- und Eisenbahnverkehr und ist besonders durch das ausgezeichnete Product seiner Weinberge berühmt,

die einen durch Fülle, Bouquet und Feuer ausgezeichneten Rheinwein (Rüdesheimer), einer der beſten des Rheingau (ſ. d.) liefern. Der Wein wächſt auf den quarzreichen Thonſchieferfelſen des Niederwalds. Die Weinpflanzungen nehmen etwa 700 Morgen ein und geben jährlich ungefähr 650 Stückfaß. Die beſten Lager ſind der Rüdesheimer Berg ſtromabwärts, Rüdesheimer Hinterhaus und Rottland unmittelbar hinter der Stadt. Der Rüdesheimer Berg, die ſüdl. Abdachung des Niederwaldes zwiſchen der Stadt und der 1210 erbauten und 1689 von den Franzoſen zerſtörten Burg Ehrenfels, wo der Rhein ſeine weſtl. Richtung in eine nördliche verwandelt, um das Schiefergebirge zu durchbrechen, iſt der großartigſte aller Weinberge im Rheingau und enthält an 400 Morgen. Weinbau und Weinhandel bilden die Hauptbeſchäftigung der Bevölkerung. Auch iſt eine bedeutende Schaumweinfabrik (Firma Dietrich und Ewald) vorhanden. Urkundlich wird R. ſchon 864 erwähnt. Es war Sitz des edelſten rhein. Geſchlechts «von Rudesheim», das 1668 mit den «Brömſern» ausſtarb.

Rudhart (Ignaz von), bair. Staatsmann, geb. 11. März 1790 zu Weißmain in Oberfranken, ſtudirte in Landshut die Rechte, folgte 1811 dem Rufe des Großherzogs Ferdinand von Würzburg an die dortige Univerſität für Geſchichte, Geſetzgebung und Völkerrecht und wurde zugleich Mitglied des Spruchcollegiums der Juriſtenfacultät. Nachdem Würzburg von ſeiten Baierns übernommen worden und R. durch ſeine «Geſchichte der Landſtände in Baiern» (2 Bde., Heidelb. 1816; 2. Aufl., Münch. 1819) die Aufmerkſamkeit der Regierung erregt, erfolgte ſeine Ernennung als Rath des Generalfiscalats zu München. Zwei Jahre ſpäter ward er Miniſterialrath im Departement der Finanzen, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, 1823 Director der Finanzkammer bei der Regierung in Baireuth und 1826 in gleicher Eigenſchaft nach Regensburg verſetzt. In dieſer Zeit vollendete er ſein Werk «Ueber den Zuſtand Baierns» (3 Bde., Erlang. 1826—27). Seit 1825 von den Städten in Franken wiederholt zum Abgeordneten in die Ständeverſammlung gewählt, zeigte er eine mehr glänzende als tief eindringende Beredſamkeit. Obwol ſonſt Anhänger des Regierungsſyſtems, beharrte er doch fortwährend in der Oppoſition gegen den Grafen Armansperg. In der Ständeverſammlung von 1831 trat er dem freiſinnigen Geiſte entſchieden gegenüber. 1832 perſönlich geadelt, ging er als Generalcommiſſar und Regierungspräſident nach Paſſau, wo er ſich hohe Achtung erwarb. Als 1836 Graf Armansperg (ſ. d.) aus Griechenland abberufen ward, erfolgte die Ernennung R.'s zum bair. Staatsrath ſowie zum Miniſter des Innern und Conſeilpräſidenten des Königs von Griechenland. Doch dieſer Stellung nicht gewachſen, verwickelte er ſich bald in ſo viele Unannehmlichkeiten, daß er nach einem Jahre ſeine Entlaſſung nahm. Um ſeine Geſundheit herzuſtellen, machte er eine Reiſe nach dem Orient, ſtarb aber auf der Rückreiſe zu Trieſt 11. Mai 1838.

Rüdiger (Graf Fedor Waſſiljewitſch), ruſſ. General, wurde aus einer kurländ. Familie 1784 geboren und trat frühzeitig in ruſſ. Militärdienſt, wo er die untern Stufen bis zum Oberſten raſch durchlief. Als Commandeur des Groduoer Huſarenregiments zeichnete er ſich 1812 namentlich in der Schlacht von Polozk durch Heldenmuth aus, wurde ſchwer verwundet und ſtieg zum Generalmajor. In den Feldzügen von 1813 und 1814 befehligte er die 1. Brigade der 1. Huſarendiviſion und nahm faſt an allen Gefechten des Wittgenſtein'ſchen Corps in Deutſchland und Frankreich theil. Im Jan. 1826 erhielt er den Rang als Generallieutenant und 1828 wurde er mit der von ihm befehligten 3. Huſarendiviſion zur Theilnahme an dem Türkenkriege berufen. Den Vortrab des Rudſewitſch'ſchen Corps bildend, bewegte ſich R. raſch von der Donau bis Kjuſtendſchi, welche Feſtung er 24. Juni einnahm, beſtand alsdann ein hitziges Gefecht bei Jenibaſar und beſetzte Kosludſchi. Nachdem die Hauptarmee vor Schumla angekommen, wurde er mit ſeiner Cavalerie und der Infanteriediviſion des Generals Iwanow beauftragt, eine Diverſion im Rücken der türk. Armee zu unternehmen. Er bemächtigte ſich Eski-Stambuls, ſchlug 15. Aug. ein türk. Corps bei Kjöteſch, ſah ſich aber gleich darauf von überlegenen Kräften angegriffen und mit bedeutendem Verluſt zum Rückzug gezwungen. Als ſich die ruſſ. Hauptmacht wieder über die Donau zog, blieb R. mit ſeiner Abtheilung in Baſardſchik zurück, um die Communication mit der Beſatzung von Varna zu unterhalten, und ward im Frühjahr 1829 mit dem interimiſtiſchen Commando des 7. Infanteriecorps betraut, welches auf dem Marſch über den Balkan die rechte Colonne bildete. R. ſchlug 18. Juli ein türk. Detachement bei Kjuprikoi, bemächtigte ſich der Uebergänge über den Kamtſchik, eroberte Burgas und Jambol und trug zum Siege bei Selimno 12. Aug. das meiſte bei. Noch wichtigere Dienſte leiſtete er im poln. Feldzuge von 1831. Nachdem er den in Podolien eingefallenen Dwernicki durch geſchickte Manöver über die öſterr. Grenze gedrängt, rückte er in das Königreich Polen ein, brachte 19. Juni den Generalen Turno und Jankowſki bei Liſobyki eine Niederlage bei, ging 7. Aug.

bei Jozefow über die Weichsel, vernichtete in einer Reihe blutiger Gefechte die Corps von Rozycki und Kaminski und zog 27. Sept. in Krakau ein. Seine erfolgreichen Operationen wurden durch die Ernennung zum General der Cavalerie und Chef des 3. Infanteriecorps belohnt. 1835 commandirte er das russ. Lager bei Kalisch, und 1846 besetzte er zum zweiten mal Krakau. Im Oct. 1847 erhob ihn Kaiser Nikolaus in den Grafenstand. In dem ungar. Feldzuge von 1849 erschien R. nochmals auf dem Kriegsschauplatze. Er nahm an den Kämpfen bei Waizen und Debreczin theil, verfolgte dann Görgei auf dem Wege nach Arad und schloß mit diesem 13. Aug. die berühmte Capitulation von Vilagos. Mit den höchsten Orden der beiden Kaiserreiche geschmückt, kehrte R. nach Polen zurück, legte jedoch im Sept. 1850 das Commando des 3. Corps nieder und wurde zum Mitgliede des russ. Reichsraths ernannt. Er lebte seitdem in Petersburg, ward aber im März 1854 nach Warschau beordert, um hier einstweilen den Fürsten Paskewitsch als Gouverneur zu vertreten. Im April 1855 berief ihn Alexander II. zum Oberbefehl des Garde- und Grenadiercorps, welches der Kaiser bisher als Großfürst selbst geführt hatte. Auf einer Gesundheitsreise nach Deutschland starb R. zu Karlsbad 22. Juni 1856.

Rudolf I., deutscher König 1273—91, geb. 1. Mai 1218, war der älteste Sohn Albrecht's IV., Grafen von Habsburg (s. d.) und Landgrafen vom Elsaß. Schon 1236 kämpfte er unter Kaiser Friedrich II. in Italien; 1255 schloß er sich dem Kreuzzuge an, welchen der König Ottokar von Böhmen gegen die heidnischen Preußen unternahm. Nach dem Tode seines Vaters 1240 übernahm er dessen Besitzungen und wußte dieselben in wiederholten Fehden gegen seine Oheime, den Grafen von Habsburg-Laufenburg und den Grafen von Kyburg, sowie durch seine Vermählung mit Gertrude (Anna), der Tochter des Grafen Burchard von Hohenberg, nach und nach so zu erweitern, daß er zur Zeit seiner Erwählung außer seinem Stammgute Habsburg die Grafschaften Kyburg und Lenzburg und die Landgrafschaft im Elsaß besaß. Der Ruf seiner ritterlichen Tapferkeit und Gerechtigkeitsliebe bewog 1257 zuerst Uri, Schwyz und Unterwalden, ihn zum Schirmherrn, später Strasburg und 1264 Zürich, ihn zu ihrem Feldhauptmann zu wählen. Dadurch und wegen eines Erbstreits um die Grafschaft Kyburg wurde er mit dem Bischof von Strasburg in blutige Fehden verwickelt, aus denen er jedoch siegreich hervorging. Auch mit dem Abt von St.-Gallen gerieth er infolge eines Lehnstreits in Krieg, machte jedoch sehr bald Frieden mit ihm, um mit seiner Hülfe die Stadt Basel und deren Bischof, welche die R. zugethane patricische Partei der Sternträger vertrieben hatten, zu bekriegen. Er hatte nach Ablauf eines dreijährigen Waffenstillstands 1273 den Krieg gegen Basel erneuert und belagerte die Stadt, als ihm der Burggraf Friedrich von Nürnberg die Nachricht von seiner 29. oder 30. Sept. zu Frankfurt erfolgten Erwählung zum deutschen König überbrachte. Sogleich unterwarf sich die Stadt Basel und nahm die Vertriebenen wieder auf; R. aber zog nach Aachen, wo er 28. Oct. die Krönung empfing. Um sich eine feste Stellung zu gründen, gewann er den Papst Gregor X. durch ein alle Vortheile und Anmaßungen der Kirche bestätigendes Concordat, sowie den Pfalzgrafen Ludwig und den Herzog Albert von Sachsen durch Verheirathung mit seinen Töchtern. Hierauf zog er gegen König Ottokar von Böhmen und Herzog Heinrich von Baiern, die beide trotz wiederholter Aufforderungen ihm die Huldigung versagten, ins Feld, zwang zunächst Heinrich zur Unterwerfung und nöthigte auch Ottokar, um Frieden zu bitten. Demselben zufolge mußte Ottokar Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain herausgeben, wurde dagegen der Acht entledigt und mit Böhmen und Mähren belehnt, Nov. 1276. Ottokar brach den Frieden, verlor jedoch in der Schlacht auf dem Marchfelde 26. Aug. 1278 das Leben. Von den Ländern des Böhmenkönigs steckte R. dessen Sohne Wenzel Böhmen und Mähren zurück, nahm aber Oesterreich, Steiermark und Krain mit Bewilligung der Kurfürsten für sein eigenes Haus in Besitz und belehnte damit 27. Dec. 1282 seine Söhne Albrecht I. (s. d.) und Rudolf, welcher letztere schon 1290 starb und einen Sohn, Johannes Parricida (s. d.), hinterließ. Kärnten erhielt später der Graf Meinhard von Tirol. Auf leichtere Weise wurde R. von seinem Gegenkönig Alfons X. (s. d.) von Castilien befreit, indem der Papst, dankbar für des Königs Fügsamkeit, Alfons durch Bedrohung mit dem Bann zwang, der deutschen Krone zu entsagen. Von nun an richtete R. sein ganzes Bemühen darauf, die in der Zeit des sog. Interregnums (s. d.) zerrütteten Angelegenheiten Deutschlands zu ordnen und durch Zurücknahme der Güter und Gerechtsame des Reichs einerseits die kaiserl. Macht wieder zu stärken, andererseits durch Herstellung des Landfriedens die Gesetzlosigkeit zu beseitigen. Er verordnete fünfmal, zu Nürnberg, Mainz, Würzburg, Erfurt und Speier, Landfriedensgebote, ließ allein in Thüringen 66 Raubschlösser zerstören und reiste selbst im Reiche umher, um persönlich die Streitigkeiten zu schlichten, sodaß man ihn das lebendige Gesetz nannte. Den Kurfürsten sicherte er ihre Rechte,

unternahm auch nichts Wichtiges ohne deren Zustimmung, die er sich mittels der Willebriefe, welche nachher von seinen Nachfolgern beibehalten wurden, ertheilen ließ. Den Grafen von Savoyen, der mehrere deutsche Reichslehen in der Schweiz sich zugeeignet, zwang er mit den Waffen zur Rückgabe derselben; den Grafen Otto von Hochburgund, der sich in Aussicht auf die Hülfe Frankreichs der Lehnspflicht gegen das Deutsche Reich entziehen wollte, nöthigte er zur Unterwerfung; desgleichen den widerspenstigen Grafen Eberhard von Würtemberg und andere Reichsvasallen. Die Unruhen in Böhmen, wo der Markgraf Otto von Brandenburg seinen Mündel, den König Wenzel, gefangen hielt und sich der Herrschaft bemächtigen wollte, endigte R. mit Befreiung des böhm. Königs und Vermählung desselben mit seiner Tochter. Jedoch seinen Lieblingswunsch, seinen Sohn Albrecht zum röm. König erwählt zu sehen, vermochte er nicht durchzusetzen. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (gest. 1281) vermählte R. sich 1284 mit Elisabeth (Agnes), Tochter des Herzogs Hugo IV. von Burgund. Er starb zu Germersheim 30. Sept. 1291 und wurde zu Speier begraben. Unermüdet thätig, einfach in Sitte und Lebensweise, herablassend und gütig gegen jedermann, großmüthig und gerecht, ein Muster von Tapferkeit, wurde er der Gründer des österr. Staats und erwarb sich zugleich das Verdienst, durch Wiederherstellung eines friedlichen und gesetzlichen Zustands ein neues polit. und geistiges Leben in Deutschland zu begründen. Löblich war auch seine Absicht, den Gebrauch der deutschen Sprache in Ausfertigung der Urkunden einzuführen, wovon die Landfriedenssatzung von 1281 als erste Probe anzusehen ist. Vgl. Lichnowski, «Geschichte Kaiser R.'s I. und seiner Ahnen» (Wien 1836); Schönhuth, «Geschichte Rudolf's von Habsburg» (2 Bde., Lpz. 1843—44).

Rudolf II., deutscher Kaiser 1576—1612, der Sohn Kaiser Maximilian's II. (s. d.), geb. 18. Juli 1552, am span. Hofe von den Jesuiten erzogen, bestieg, nachdem er schon 1572 die ungar. und 1575 die böhm. Krone nebst dem Titel eines röm. Königs erhalten hatte, nach seines Vaters Tode 12. Oct. 1576 den Kaiserthron. Hierdurch in den Besitz der meisten Länder des österr. Hauses gelangt, trat er nicht, wie es zeither gewöhnlich gewesen, die Verwaltung einzelner Länder an seine Brüder ab, sondern entschädigte sie mit Apanagen. Furchtsam und unentschlossen, dabei der Alchemie und Astrologie mit fast ausschließender Neigung ergeben, kümmerte er sich wenig um Regierungsgeschäfte. Die Jesuiten, welche unter seines Vaters Regierung Zurückhaltung hatten beobachten müssen, gewannen, vorzüglich von seinem Bruder Ernst (gest. 1595) unterstützt, freien Spielraum. Es wurde der prot. Gottesdienst in Wien und andern erzherzogl. Städten abgeschafft, die prot. Schulen geschlossen, die freie Religionsübung auf den Adel und dessen Unterthanen beschränkt, viele prot. Prediger aus dem Lande verwiesen und alle Aemter bei den Landesstellen allmählich wieder in kath. Hände gegeben. Auch im Deutschen Reiche neigte sich R. auf die Seite der Katholiken. Durch seine Einwirkung ward der Erzbischof Gebhard von Köln, der zum Protestantismus übergetreten, 1584 vertrieben und an seine Stelle der bair. Prinz Ernst eingesetzt. Ebenso mußte im Bisthum Strasburg 1592 der zum Bischof erwählte prot. Prinz Johann Georg von Brandenburg dem kath. Prinzen Karl von Lothringen weichen. Die Reichsstadt Donauwörth (s. d.), deren prot. Einwohner mit dem dortigen Abt in Streit gerathen waren, wurde 1607 mit der Reichsacht belegt und dem Herzog Maximilian I. von Baiern preisgegeben. Dieses Verfahren sowie der Widerstand, den die kath. Stände auf dem Reichstage zu Regensburg 1608 den Protestanten bei der geforderten Erneuerung des Religionsfriedens entgegensetzten, bewog die letztern, sich unter Anführung des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz zu einem Bunde, der Union, 4. Mai 1608, zu vereinigen, welchem die kath. Fürsten 10. Juli 1609, unter dem Herzog Maximilian von Baiern, ein anderes Bündniß unter dem Namen Liga (s. d.) entgegensetzten. Schon begannen die Feindseligkeiten, als durch die Ermordung des Königs Heinrich IV. von Frankreich, der sich der Union angeschlossen hatte, und den Tod des Pfalzgrafen Friedrich IV. ein Weitergreifen des Kriegs verhindert wurde. Uebel standen die Angelegenheiten R.'s auch in Ungarn. R. hatte das dortige Grenzland seinem Oheim, dem Erzherzog Karl von Steiermark, anvertraut, der eine große Anzahl Abenteurer aus allen Völkern, namentlich auch die Uskoken, aus türk. Gebiet vertriebene Christen, aufnahm. Räuberische Streifzüge dieser Horden veranlaßten einen unglücklichen Krieg gegen die Türkei, welcher zu den Religionsbedrückungen noch Drangsale aller Art über das Land häufte. In Siebenbürgen suchte R. das Fürstenhaus der Bathori (s. d.) zu verdrängen. Aber 1604 brach in Ungarn unter Anführung des Stephan Bocskai (s. d.) ein allgemeiner Aufstand aus. Schon hatte dieser Siebenbürgen und Oberungarn erobert, schon bedrohte er die österr. Provinzen, als des Kaisers ältester Bruder, Matthias (s. d.), von seinen Brüdern bevollmächtigt, durch einen erst mit den Ungarn zu Wien 23. Juni 1606, dann 11. Nov. mit dem Sultan Achmed abge-

ſchloſſenen Frieden die Ruhe wiederherſtellte. Darauf benutzte Matthias ſeine Ernennung zum Haupte des öſterr. Hauſes, um 29. Juni 1608, mit Hülfe der Proteſtanten, R. zur Abtretung von Mähren, Oeſterreich ob und unter der Ens und Ungarn zu nöthigen. Auch die böhm. Proteſtanten erzwangen 11. Juli 1609 vom Kaiſer den Majeſtätsbrief, der ihnen freie Religionsübung zuſicherte, und riefen endlich, als der Erzherzog Leopold, von R. berufen, mit einem Heere in Böhmen erſchien, den König Matthias zu Hülfe, der den Kaiſer nöthigte, ihm auch Böhmen, Schleſien und die Lauſitz 11. April 1611 abzutreten. So aller Erbländer beraubt, mußte R. die Unterſtützung der Kurfürſten anſprechen und, als dieſe ihn nur mit leeren Vertröſtungen hinhielten, ſich mit dem Genuſſe einiger Herrſchaften und einem jährlichen Einkommen von 300000 Fl. begnügen. Aus Gram über ſein Unglück ſtarb er, unverheirathet, 20. Jan. 1612. Vgl. Kurz, «Geſchichte Oeſterreichs unter Kaiſer R.» (Linz 1821); Gindely, «R. II. und ſeine Zeit» (Bd. 1, Prag 1863).

Rudolf von Ems oder Hohenems (im rhätiſchen Rheinthal in der Schweiz), Dienſtmann der Grafen von Montfort, war einer der namhafteſten deutſchen Epiker des 13. Jahrh., ein ſehr gebildeter, ja gelehrter, der franz. und der lat. Sprache kundiger und in den Werken der gleichzeitigen deutſchen Dichter ungemein bewanderter Mann, der bei offenem Verſtande und mäßigen dichteriſchen Gaben ſich an den großen Muſtern ſeiner Zeit, namentlich aber an Gottfried von Strasburg geſchult und ſo eine höchſt gewandte Fertigkeit des Ausdrucks erreicht hatte, die ihn zu einer außerordentlichen Fruchtbarkeit befähigte, jedoch nicht zu eitler Ueberhebung verlockte, indem er vielmehr den größern Meiſtern ſich ſtets mit neidloſer Beſcheidenheit unterordnete. Seine früheſten Werke, Gedichte weltlichen Inhalts, ſind verloren, ſowie auch die Legende «Euſtachius» und das «Buch von Troja». Unter den erhaltenen iſt das älteſte und zugleich das vorzüglichſte «Der gute Gerhard», eine Erzählung, welche der ſelbſtzufriedenen Werkheiligkeit die anſpruchslos thätige und darum gottgefällige Herzensgüte gegenüberſtellt (herausgegeben von Haupt, Lpz. 1840). Darauf folgt, gedichtet zwiſchen 1220 und 1223, «Barlaam und Joſaphat» (ſ. d.), als Gegenſatz und gleichſam als Vergütung der vom Dichter ſelbſt jetzt wegen ihrer Weltlichkeit verworfenen Jugendwerke (herausg. von Köpke, Königsb. 1818; von Pfeiffer, Lpz. 1843). Im «Wilhelm von Orlens» (vor 1241), welcher die Geſchichte eines Fürſten von Brabant und Ahnherrn Gottfried's von Bouillon erzählt, der in Turnier und Krieg die Königstochter und das Königthum von England gewinnt, und worin man eine romanhafte Verdunkelung der Geſchichte Wilhelm's des Eroberers vermuthen mag, lenkt R. zwar wieder in ſeine früheſte Bahn zurück, doch behandelt er den romantiſchen Stoff nicht mehr idealiſtiſch aufſliegend wie die ältern Dichter, ſondern realiſtiſch herabſteigend in die wirklichen Verhältniſſe des täglichen Lebens. Dieſes Gedicht iſt noch ungedruckt; eine abkürzende gereimte Umarbeitung des 15. Jahrh. erſchien 1491 zu Augsburg. Noch entſchiedener zeigt ſich dieſe Richtung in dem auf 10 Bücher und etwa 50000 Verſe angelegten, aber vielleicht vom Dichter ſelbſt unvollendet gelaſſenen «Alexander», in welchem R., unter Anwendung einer gewiſſen hiſtor. Kritik, theils auf Vollſtändigkeit, theils auf hiſtor. Glaubwürdigkeit ausgeht, deshalb den Curtius zu Grunde legt und die Erzählung deſſelben aus verſchiedenen andern Quellen ergänzt. (Nur ſechs Bücher haben ſich in einer einzigen Handſchrift erhalten und ſind noch ungedruckt.) Demſelben mehr hiſtor. als poetiſchen Beſtreben gehört endlich auch die im Auftrage Kaiſer Konrad's IV. nach Anleitung der Bibel und der «Historia scholastica» des Petrus Comeſtor zwiſchen 1250 und 1254 begonnene und bis auf Salomo's Tod geführte «Weltchronik», vor deren Vollendung R. in Italien ſtarb. Sie ward nach R.'s Tode durch mehrere ſchwache Ueberarbeitungen und Fortſetzungen verunſtaltet und in dieſer verderbten Geſtalt herausgegeben durch Schütze unter dem Titel «Die hiſtor. Bücher des Alten Teſtaments» (2 Bde., Hamb. 1779—81). Vgl. Vilmar, «Die zwei Recenſionen und die Handſchriftenfamilien der Weltchronik R.'s von Ems» (Marb. 1839). Ob R. auch Lieder gedichtet habe, wiſſen wir nicht; die unter dem Namen Rudolf's des Schreibers erhaltenen Lieder ſind dem R. mit Unrecht zugeſchrieben worden. In ſeinen erzählenden Gedichten aber hat er dem Geſchmacke ſeiner Zeitgenoſſen ſo vollſtändig entſprochen, daß ſie zum Theil in zahlreichen Handſchriften auf uns gekommen ſind.

Rudolf von Schwaben, der Gegenkönig des Kaiſers Heinrich IV. (ſ. d.), war ein Sohn des Grafen Kuno von Rheinfelden, erhielt 1058 das erledigte Herzogthum Schwaben von der Kaiſerin Agnes, der Mutter des noch unmündigen Heinrich IV., und wurde mit deren Tochter Mathilde vermählt, die aber ſchon 1060 ſtarb. Nachher war das Verhältniß zwiſchen den beiden Schwägern wenig freundlich. Heinrich's Feinde beabſichtigten daher ſchon auf der Zuſammenkunft zu Gerſtungen, Oct. 1073, R. an Heinrich's Statt zum Könige zu ernennen; R. aber

wollte nicht darauf eingehen, wenn er nicht von allen Fürsten einstimmig gewählt würde. Ein gewisser Reginar gab jetzt vor, vom Kaiser gedungen zu sein, den Herzog zu ermorden, starb aber bald darauf in Geisteszerrüttung, was man für Gottesurtheil erachtete. So versöhnte sich R. mit Heinrich und leistete ihm in der Schlacht an der Unstrut 13. Juni 1075 gegen die Sachsen tapfern Beistand. Indessen nach dem Bekanntwerden des Bannspruchs Gregor's VII. schloß auch R. sich an die Unzufriedenen an und setzte, im Verein mit den Herzogen Welf von Baiern und Berthold von Kärnten, auf der Fürstenversammlung zu Tribur 16. Oct. 1076 den Beschluß durch, daß Heinrich, wenn er nicht binnen Jahresfrist vom Bann losgesprochen würde, der Krone verlustig gehe. Während nunmehr Heinrich IV. nach Italien ging, wählten die deutschen Fürsten zu Forchheim, 15. März 1077, auf Betrieb der päpstl. Legaten, den Herzog R., unter der Bedingung, daß die Bischofswahlen frei seien, die Königswürde aber in keinem Falle erblich sein solle, zum König, worauf er zu Mainz 26. März gekrönt wurde. Obgleich Papst Gregor die Wahl R.'s bestätigte, fand Kaiser Heinrich IV. nach seiner Rückkehr aus Italien dennoch so viel Anhang, daß R. sich vor seiner überlegenen Macht zurückziehen mußte. Heinrich ließ nun auf einem Fürstengerichte zu Ulm die Herzoge R., Welf und Berthold nach alemannischem Rechte als Majestätsverbrecher ächten. Zwar gewann R. über den Kaiser bei Mellrichstadt 7. Aug. 1078 einen Sieg; aber Heinrich erneuerte, nachdem er das von R. besessene Herzogthum Schwaben seinem Schwiegersohne Friedrich von Hohenstaufen verliehen hatte, bald darauf den Kampf. Heinrich unterlag in den Schlachten bei Fladenheim 27. Jan. 1080 und an der Elster unweit Merseburg 15. Oct. 1080; doch wurde R. in der letztern so gefährlich verwundet, daß er am folgenden Tage in Merseburg starb. Ihm war im Gewühle des Kampfs die rechte Hand abgehauen und von Gottfried von Bouillon die Spitze der Reichsfahne in den Unterleib gestoßen worden. Man begrub ihn königlich in der Domkirche zu Merseburg, wo sein Grabmal noch zu sehen ist und seine gedörrte Hand aufbewahrt wird.

Rudolfinische Tafeln heißen die zur Berechnung des Laufs der Gestirne von Tycho de Brahe (s. d.) begonnenen und dem Kaiser Rudolf II. zu Ehren so genannten Tabellen, welche nachher von Kepler nach Brahe's Beobachtungen, aber nach eigener Theorie ausgearbeitet wurden. Sie erschienen in lat. Sprache (Ulm 1627).

Rudolphi (Karl Asmund), Naturforscher und Physiolog, geb. 14. Juni 1771 zu Stockholm, besuchte das Gymnasium in Stralsund, studirte von 1790 an Medicin in Greifswald, 1794 in Jena, ging dann nach Berlin und wurde 1797 Professor in Greifswald. Um Erfahrungen über Thierarzneikunde zu sammeln, bereiste er im Auftrage der schwed. Regierung 1801—3 einen großen Theil des Continents und ließ dann die «Bemerkungen aus der Naturgeschichte, Medicin und Thierarzneikunde u. s. w.» (2 Bde., Berl. 1804—5) erscheinen. 1808 wurde er ord. Professor der Medicin in Greifswald, 1810 als Professor der Anatomie nach Berlin berufen, wo er ein anatom. und zootom. Museum begründete und sowol als Lehrer wie als Forscher Außerordentliches leistete. Man verdankt ihm viele physiol. Aufklärungen und die wissenschaftlichsten Untersuchungen über Eingeweidewürmer. 1817 unternahm er eine Reise nach Italien und wurde dann Geh. Medicinalrath. Nachdem er den Rest seines Lebens in größter Abgeschiedenheit verbracht, starb er 29. Nov. 1832. Seine Hauptwerke sind die «Entozoorum sive vermium intestinalium historia naturalis» (3 Bde., Amsterd. 1808—10), die er später im Auszuge unter dem Titel «Entozoorum synopsis» (Berl. 1819) erscheinen ließ, und sein unvollendet gebliebener «Grundriß der Physiologie» (3 Bde., Berl. 1823—28). Außerdem sind noch seine «Anatomie der Pflanzen» (Berl. 1807) und seine «Beiträge zur Anthropologie und allgemeinen Naturgeschichte» (Berl. 1812) zu erwähnen. Viele schätzbare Abhandlungen von ihm finden sich in den «Denkschriften» der Akademie (1816—28).

Rudolstadt, die Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, 4 M. südlich von Weimar in einer der schönsten Gegenden Thüringens, an der Saale anmuthig zwischen freundlichen Bergen gelegen, besteht aus der Altstadt und der eigentlichen Stadt und zählt 6436 E. (1864). Der Ort ist Sitz der höchsten Regierungsbehörden des Landes sowie eines Kreisgerichts und eines Justizamts. Unter den drei Kirchen sind die 1636 erbaute Stadtkirche und die Militzkirche hervorzuheben. Auf einem Berge über der Stadt erhebt sich das fürstl. Residenzschloß, welchem man gewöhnlich den Namen Heidecksburg gibt. 1735 wurde das Schloß vom Feuer fast gänzlich zerstört, doch bis 1744 wieder neu hergestellt. Es befindet sich darin eine Gemäldesammlung, die fürstl. Handbibliothek und das sehr reichhaltige geheime Archiv. Ein zweites Schloß, die Ludwigsburg, wurde 1742 von dem Prinzen und nachherigen Fürsten Ludwig Günther II. erbaut und längere Zeit bewohnt. Gegenwärtig dient dasselbe zur

Wohnung eines Beamten, während sich in einem andern Theile das namentlich an Mineralien und Conchylien reichhaltige Naturaliencabinet und eine Zeichenschule befinden. Andere ansehnliche Gebäude sind: das Regierungsgebäude, worin die 56000 Bände starke fürstl. Bibliothek aufgestellt ist, das Rathhaus, das Postgebäude und das Gebäude des 1664 gegründeten, jetzt mit einer Realschule verbundenen Gymnasiums. An Unterrichtsanstalten sind ferner eine Bürgerschule und ein Seminar vorhanden. Eine Sammlung von Gipsabgüssen antiker Statuen, Büsten u. s. w. ist im sog. Schallhause im Schloßgarten aufgestellt. Außerdem bestehen zu R. ein Landarbeits- und ein Zuchthaus sowie ein Landeskranken- und ein Irrenhaus. Der städtische Gewerbsfleiß erstreckt sich besonders auf Wollspinnerei, Porzellan- und Farbenfabrikation, Glockengießerei, Bierbrauerei, Obst- und Gartenbau. In der Nähe der Stadt liegen die Dörfer Hasel mit einer Mineralquelle und Badehaus; Kumbach mit fürstl. Lustschloß, Orangerie und Park, und Volkstedt (1788 Schiller's Wohnsitz) mit Porzellanfabrik. Zwischen beiden letztern Dörfern liegt etwas abseits die Schillerhöhe mit Anlagen und Denkmal des Dichters. 1 St. südwestlich von R. öffnet sich das reizende Schwarzathal. Den ersten Grund zur Stadt R. soll bereits der Herzog von Thüringen, Rudolf I., gelegt haben, welchem der fränk. König Dagobert um 634 den Oberbefehl über den südl. Theil des Landes auftrug, und dessen Nachkommen Besitzungen in der Umgegend hatten. Doch die erste beurkundete Nachricht von R. ist vom J. 800, in welchem es unter der Botmäßigkeit der fränk. Könige stand. Später ging es in die Hände der deutschen Kaiser über und kam hierauf an die Grafen von Orlamünde, die seit 1217 ausdrücklich Herren von R. genannt werden. Von diesen empfing R. seine ersten Statuten, welche von den Grafen zu Schwarzburg, in deren Besitz es in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. gelangte, unter andern von Günther XXVIII. 1404, bestätigt wurden. Der 1710 in den Fürstenstand erhobene Graf Ludwig Friedrich I. und seine Nachfolger, vorzüglich Ludwig Friedrich II., sorgten sehr für die Verschönerung und Vergrößerung der Stadt. Im Amtsbezirke R. liegen außer den bereits genannten Orten noch das Pfarrdorf Keilhau, mit bedeutender Privaterziehungsanstalt, der Marktflecken Schwarza mit 680 E. und das uralte Städtchen Teuchel mit 468 E. Vgl. Hesse, «Handbuch der thüring. Geschichte und Topographie» (Bd. 1, Rudolst. 1816).

Rudorff (Adolf Friedrich), ausgezeichneter Lehrer des röm. Rechts, geb. 21. März 1803 zu Mehringen im Hannoverschen, widmete sich seit 1820 zu Göttingen jurist. Studien, die er, durch die Vorlesungen Ribbentrop's angeregt, seit 1823 zu Berlin fortsetzte, wo er sich bald näher an seinen Lehrer Savigny anschloß. Nachdem er 1825 die jurist. Doctorwürde erworben, habilitirte er sich für das romanistische Fach an der Hochschule zu Berlin. Hier erhielt er im Aug. 1829 eine außerord., im Sept. 1833 eine ord. Professur für das röm. Recht; später wurde er 1852 zum Geh. Justizrath ernannt und 1860 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Seine Vorlesungen erstrecken sich auf Geschichte, Institutionen und Pandekten des röm. Rechts. In seinen wissenschaftlichen Arbeiten folgt R. der von Savigny begründeten histor. Richtung. Seine Hauptwerke sind: «Das Recht der Vormundschaft» (3 Bde., Berl. 1833—35), «Gromatische Institutionen» in der von ihm mit Blume und Lachmann besorgten Ausgabe der röm. Agrimensoren (2 Bde., Berl. 1848—52) und die «Röm. Rechtsgeschichte» (2 Bde., Berl. 1857—59). Viele größere und kleinere Abhandlungen und Aufsätze R.'s sind in der von ihm mit Savigny und Eichhorn herausgegebenen «Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft» (1842—50), dem «Rhein. Museum für Philologie», der zum Theil von ihm geleiteten «Zeitschrift für Rechtsgeschichte» (seit 1861) und den «Denkschriften» der berliner Akademie enthalten. Theilweise hat er die Ergebnisse seiner Forschungen auch in den von ihm besorgten neuern Ausgaben von Werken Savigny's (s. d.) und besonders Puchta's (s. d.) niedergelegt. Dem Andenken seines Lehrers hat R. die biographische Schrift «Friedr. Karl von Savigny» (Berl. 1863) gewidmet.

Rueda (Lope de), einer der ältesten dramatischen Dichter der Spanier und Verbesserer der Schauspielkunst, wurde zu Sevilla geboren und war ursprünglich Goldschläger. Von Neigung zur Schauspielkunst getrieben, ging er unter eine Komödiantentruppe, bei der er als Mitspieler und Schauspieldichter thätig war. Sein erstes Auftreten fällt in das J. 1544. Nachdem er sich durch sein ungewöhnliches Darstellungstalent, besonders in den komischen Rollen, zum Vorsteher (autor) der Truppe aufgeschwungen, trat er eine Wanderung durch Spanien an. Um 1560 soll er selbst am Hoflager Philipp's II. gespielt haben. Von seinen fernern Schicksalen weiß man nur, daß er vor 1567 zu Cordova gestorben ist. R. verdunkelte die Leistungen seiner Vorgänger so sehr, daß man ihn nicht nur für den Begründer der eigentlichen Schauspielkunst in Spanien, sondern sogar für den Erfinder der span. Komödie hielt. Seine dramatischen Arbeiten,

die zu Valencia, Sevilla und Logroño 1567, 1576 und 1588 im Druck erſchienen, zerfallen in Komödien, Paſtoralgeſpräche und ſog. Pasos. Am gelungenſten ſind die letztern, eine Art von kleinen burlesken Spielen, die er vor dem Beginn oder zwiſchen den Abtheilungen der größern Stücke aufzuführen pflegte, und die das alltägliche Treiben vornehmlich der untern Volksklaſſen ſchildern. Sehr zu rühmen iſt auch die meiſterhafte Behandlung der Proſa in allen dieſen Pasos. Weniger gelangen ihm die Stücke von ausgedehnterm Plan, und ebenſo wenig ſind ſeine Paſtoralgeſpräche von großer Bedeutung. Nur dann iſt R. in ſeiner Sphäre, wenn er die gemeine Wirklichkeit in der Sprache des gewöhnlichen Lebens ſchildert. Hier zeigt er ſcharfe Beobachtungsgabe, Laune und Schalkheit und es ſtört kein Conflict zwiſchen Stoff und Behandlung. Eine beſondere Eigenheit R.'s iſt, daß er gewiſſe Figuren als ſtehende Rollen in das Schauſpiel eingeführt hat, die in ihren Verzweigungen durch das ſpätere ſpan. Drama leicht zu erkennen ſind. Auch wird ihm die Eintheilung der Schauſpiele in Acte zugeſchrieben. Ueberhaupt iſt R. mit Recht als der eigentliche Begründer der Zwiſchenſpiele (entremeses) und des niedern Charakterluſtſpiels der ſpan. Bühne anzuſehen. Eine Auswahl aus ſeinen Stücken enthält Böhl de Faber's «Teatro antiguo español» (Hamb. 1832) und Ochoa's «Tesoro del teatro español» (Par. 1840).

Rufinus, aus Eluſa (jetzt Eauze) in Aquitanien gebürtig, war unter Theodoſius d. Gr. Präfect des Orients und wurde von dieſem vor ſeinem Tode, 17. Jan. 395, ſeinem Sohne Arcadius (ſ. d.) zur Regierung des oſtröm. Reichs beigegeben. Sein Verſuch, dieſem ſeine Tochter zu vermählen, mislang durch den Eunuchen Eutropius, der dem Kaiſer eine fränk. Gemahlin zuführte. Daß er aus Rache die Hunnen und Gothen zu Einfällen in das Reich aufgefordert habe, wird ihm, doch unerwieſen, Schuld gegeben. Als aber Stilicho gegen die Gothen, die unter Alarich in das oſtröm. Reich eingebrochen waren, dieſem zu Hülfe ziehen wollte, wies ihn R. in des Arcadius Namen zurück. Stilicho gehorchte, trat jedoch mit den Feinden des R., der ſich durch Gewaltthätigkeit und Habſucht verhaßt gemacht, in Verbindung. Bei einer Heerſchau, 27. Nov. 395, wurde R. durch Gainas, den Befehlshaber der in griech. Dienſten ſtehenden Gothen, ermordet, und Eutropius trat in ſeine Stelle bis 399, wo auch er von Gainas geſtürzt wurde.

Rugby, Marktſtadt in der engl. Grafſchaft Warwick, $2^1/_2$ M. öſtlich von Coventry, auf einer Anhöhe am Avon, der Knotenpunkt mehrerer Eiſenbahnen, iſt großentheils alterthümlich gebaut, hat ſogar noch hölzerne Häuſer, die jedoch mehr und mehr modernen weichen, und beſitzt die ehrwürdige St.-Andreaskirche, eine Eiſengießerei, ein literariſches Inſtitut, eine Taubſtummenanſtalt für reiche Patienten und, außer verſchiedenen milden Stiftungen, eine berühmte Lateinſchule, welche 1567 von dem londoner Gewürzhändler Lawrence Sheriff gegründet wurde. Die Anſtalt hat 400 Schüler und eine Jahreseinnahme von 5000 Pfd. St. In der Nähe liegt Bilton-Houſe mit ſchönem Garten, einſt Wohnſitz Addiſon's, deſſen Lieblingspromenade noch jetzt Addiſon's-Walk genannt wird.

Ruge (Arnold), Philoſoph, Belletriſt und Publiciſt, geb. 13. Sept. 1803 in Bergen auf der Inſel Rügen, ſtudirte in Halle, Jena und Heidelberg 1821—24 Philologie und Philoſophie. Wegen Betheiligung an dem ſog. Jünglingsbunde, welcher die Einheit Deutſchlands unter Preußen anſtrebte, erhielt er eine fünfjährige Haft auf der Feſtung Kolberg. Er benutzte die Zeit zum Studium der Alten, beſonders Plato's und der griech. Dichter, überſetzte Thucydides und veröffentlichte 1830 nach ſeiner Entlaſſung ſeine Ueberſetzung des «Oedipus in Kolonos» und ein Trauerſpiel, «Schill und die Seinen». In Jena erlebte er mit alten Studiengenoſſen 1830 die Julirevolution und erlangte durch Cabinetsordre ſein preuß. Vollbürgerrecht wieder. Hierauf begab er ſich zuerſt als Lehrer aus Pädagogium in Halle, wo er Echtermeyer kennen lernte, der zugleich eintrat. 1831 habilitirte er ſich bei der dortigen Univerſität mit ſeiner «Platoniſchen Aeſthetik». Er las über Aeſthetik, über das Komiſche als Vorſchule zur Aeſthetik, über Hegel's Logik und Rechtsphiloſophie mit eingehender Kritik des Hegel'ſchen Staats. 1837 veröffentlichte er im Auguſtheft der «Blätter für literariſche Unterhaltung», deren eifriger Mitarbeiter er war, eine «Kritik aller Literaturzeitungen», worin er eine Zeitſchrift forderte, wie die «Halliſchen Jahrbücher» ſpäter eine wurden. Echtermeyer beredete ihn, dieſen Plan auszuführen, und der Buchhändler Otto Wigand in Leipzig übernahm den Verlag auf gleiche Gefahr mit den beiden Herausgebern. Echtermeyer verlor jedoch Anfang 1838 den linken Arm durch Markſchwamm und mußte nach der Operation die Bäder von Nizza gebrauchen. Bei ſeiner Rückkehr billigte er entſchieden die von R. nach dem gemeinſchaftlich entworfenen Proſpect eingehaltene Richtung der kritiſchen Hegel'ſchen Philoſophie. Gleich im erſten Jahre wurde die Zeitſchrift wegen dieſer kritiſchen (nicht dogmatiſch-pedantiſchen) Hegel'ſchen Philoſophie von den Pietiſten

in Berlin verklagt. Es entbrannte der sog. «Leo-Hegel'sche Streit.« Als sodann 1840 König Friedrich Wilhelm IV. zur Regierung kam, befahl derselbe in einer Cabinetsordre, die Zeitschrift wegen ihres hallischen Namens unter hallischer Censur in Halle drucken zu lassen. Echtermeyer lebte schon seit Monaten in Dresden. R. begab sich jetzt ebenfalls dahin, und die «Jahrbücher», an denen ersterer bereits keinen Antheil mehr nahm, erschienen als «Deutsche Jahrbücher» ohne die Namen der Herausgeber weiter. Die Richtung blieb entschieden dieselbe, nur daß die Kritik sowol der christl. als der polit. Anbequemung Hegel's deutlicher, bewußter und den ungeschulten Mächten verständlicher wurde. 1843 erfolgte die Unterdrückung der «Jahrbücher« durch die sächs. Regierung und die Genehmigung der Maßregel durch die sächs. Zweite Kammer. R. verband sich nun mit Karl Marx zur Herausgabe der «Deutsch-franz. Jahrbücher», zu welchem Zwecke sich beide nach Paris begaben. Der Versuch scheiterte an der wohlüberwachten Grenze und an innern Zerwürfnissen. Marx schloß sich dem Communismus an, R. nicht. In «Zwei Jahre in Paris« (2 Bde., 1845) spricht er sich über seine Stellung zum Socialismus ausführlich aus. 1846 begann er die Herausgabe seiner «Gesammelten Schriften» (10 Bde., Manh. 1846—48), die unter anderm auch den 1839 zuerst herausgegebenen «Novellisten» und die Uebersetzung der «Juninsbriefe» (1847) enthalten. Inzwischen hatte sich R. nach Zürich gewandt und sich mit J. Fröbel bei dem Literarischen Comptoir buchhändlerisch betheiligt. Als der Deutsche Bund diese Firma verbot, kehrte R. nach Leipzig zurück und gründete dort 1847 das Verlagsbureau, welche Firma 1851 von der sächs. Regierung ebenfalls verboten wurde. Bei der Bewegung von 1848 betheiligte sich R. zuerst in den leipziger Volksversammlungen, die ein liberales Ministerium, Preßfreiheit und das deutsche Parlament verlangten. Für Breslau zum Parlament in Frankfurt gewählt, gründete er hier die äußerste Linke, deren Programm war: Einheit Deutschlands unter dem souveränen Parlament. Als das Parlament beschloß, der Reichsverweser brauche seine Beschlüsse nicht auszuführen, glaubte R., der Schwerpunkt der Bewegung falle nunmehr nach Berlin, und Einheit und Freiheit müsse von Berlin, nicht von Frankfurt aus hergestellt werden. Er begab sich daher im Juli nach Berlin und leitete dort die «Reform«, als das Organ der Linken der berliner Nationalversammlung. Die Maßregeln vom 5. Nov. 1848 hatten jedoch die Unterdrückung der «Reform« und die Verweisung ihrer Redacteure zur Folge. R. kehrte nun nach Leipzig zurück. Infolge des dresdener Aufstandes für die Reichsverfassung und der Niederlage desselben wandte er sich wieder nach Frankfurt. Beim Ausbruch der bad. Revolution ging er nach Karlsruhe und rieth Brentano, sich auf die republikanische Partei in Paris zu stützen. Er vermittelte auch eine Uebereinkunft mit Ledru-Rollin in Paris. Als aber 13. Juni 1849 die Schilderhebung der Partei für Rom niedergeworfen wurde und Ledru-Rollin flüchtete, mußte auch R. Paris verlassen. Er begab sich nach London und bildete hier mit Ledru-Rollin, Mazzini, Daraez und Bratiano das «Europäische demokratische Comité für die Solidarität der Partei ohne Unterschied der Völker». Später überwarf er sich bei Gelegenheit der Blumfeier mit Kossuth und Mazzini, weil jeder von ihnen nur seine Landsleute als die Helden, die einer Erinnerung werth, anerkennen wollte, und mit Kossuth's Eintritt hörte seine Theilnahme an dem Centralcomité auf. Seit 1850 lebte R. in Brighton als «visiting tutor» an verschiedenen Schulen. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: «Poetische Bilder» (2 Bde., Lpz. 1847 und 1848), «Polit. Bilder» (2 Bde., Lpz. 1847 und 1848), «Die Akademie» (Lpz. 1848), «Unser System« (Lpz. 1850), «Revolutions-Novellen« (2 Thle., Lpz. 1850), «Die Loge des Humanismus« (Lpz. 1851), «Die drei Völker und die Legitimität« (Hamb. 1860), «Was wir brauchen» (Brem. 1861), «Jagden und Thiergeschichten» (Stuttg. 1856), «Die neue Welt, ein Trauerspiel« (Lpz. 1856). Ferner veröffentlichte er in deutscher Uebersetzung außer den «Juninsbriefen» Buckle's «Geschichte der Civilisation» (2. Aufl., Lpz. 1865) und Garrido's «Das heutige Spanien» (Lpz. 1863). Diesen Publicationen schlossen sich neuerdings an: seine Memoiren unter dem Titel «Aus früherer Zeit» (4 Bde., Berl. 1862—67), von denen der vierte Band «Die Philosophie und ihre Befreiung» enthält, «Zwei Doppelromane», das Trauerspiel «Marie Blutfield» aus der schott. Reformationszeit, und das Lustspiel «Der Probekuß« (sämmtlich Berl. 1865), «Jahrbuch des Volks» (Hamb. 1864), das «Manifest an das deutsche Volk» vom 23. Juni 1866 (Hamb.), «Aufruf zur Einheit« (Berl. 1867) und «Der Krieg» (Berl. 1867). R. legte von Anfang an großes Gewicht auf die Form und hatte bisweilen, wie mit den «Jahrbüchern« und zuletzt mit dem «Manifest«, durchschlagende Erfolge.

Rüge bedeutete im Mittelalter die pflichtmäßige Anzeige begangener Verbrechen durch Zeugen (testes synodales) in den geistlichen, durch die Schöffen und Bauermeister in den verschie-

denen weltlichen Gerichten, sodann die so angezeigten Verbrechen selbst. Weiterhin bezeichnete man als R. nur geringere, mit blos bürgerlichen, nicht peinlichen Strafen zu belegende Vergehen, zu deren Aburtheilung selbst unter der Herrschaft des schriftlichen und heimlichen Verfahrens in vielen deutschen Ländern, z. B. Hannover, Würtemberg, Sachsen, sich Ueberreste der alten Gemeindegerichte in periodisch stattfindenden Rügegerichten erhalten hatten. Jetzt versteht man unter Rügensachen meist nur Injurienprocesse; doch spricht man auch von Forstrügen.

Rügen, die größte unter Deutschlands Inseln, in der Ostsee gelegen, von dem Festlande, mit dem sie wahrscheinlich einst zusammenhing, durch den Rügenschen Bodden und den nur 1/4 M. breiten Strelasund getrennt, bildet nebst einigen kleinen Eilanden den zum Regierungsbezirk Stralsund der preuß. Provinz Pommern gehörigen, früher nach der Hauptstadt Bergen benannten Kreis R., der 1864 auf 22,54 Q.-M. (wovon jedoch 2,86 Q.-M. auf die Wasserstücke entfallen) 47190 E. zählte, darunter 100 Katholiken und 30 Juden. Die Insel zeichnet sich durch ihre außerordentlich zerrissene Gestalt aus. Auf allen Seiten ist das Meer tief eingedrungen und bildet eine Menge größerer und kleinerer Binnenwasser, Wieke und Bodden (s. d.) genannt. Durch diese sind auf allen Seiten Halbinseln entstanden, die zum Theil durch ganz schmale Landengen miteinander oder mit dem Kern der Insel selbst zusammenhängen. So streckt sich gegen Norden die Halbinsel Wittow mit dem Vorgebirge Arkona (s. d.), gegen Nordosten Jasmund, gegen Südosten Mönkgut. Im Nordwesten liegt die schmale, 2 1/2 M. lange Fischerinsel Hiddensee oder Hiddensöe, welche erst 1308 durch eine Sturmflut von R. getrennt wurde, und bei deren Nordspitze, dem Dornbusch, 1864 mehrere Seegefechte zwischen den Preußen und Dänen vorfielen; etwas südöstlicher die breitere Insel Ummanz. R. ist reich an grotesken und romantischen Gegenden. Es ist im Westen eben, erhebt sich im Innern, und die Nordostküsten bestehen meist aus schroffen, steilen Kreidewänden. Die bedeutendste Anhöhe im Innern, das «Auge des Landes», ist der Rugard (313 F.), auf welchem bis 1316 eine starke Burg, Residenz der Fürsten von R., stand, und von welchem man das ganze Land- und Wassergebiet von Arkona bis Stralsund und Greifswald wie auf einer Landkarte unter sich sieht. Die Krone R.s ist die Halbinsel Jasmund, ein kleines Hochland von 2 M. Länge und 1 1/2 M. Breite, mit den höchsten und malerischsten Punkten der Insel. Dieselbe besteht im Nordosten aus Kreidegebirgen und fällt mit mehr oder weniger steilen Wänden und Vorgebirgen zur See ab. Unter letztern zeichnet sich aus die Große Stubbenkammer, d. h. steinerne Treppe (vom slaw. stopien, Stufe, und kamien, Fels), ein senkrecht abgeschnittener Kreidefels, dessen höchster Punkt, 409 F. hoch, der Königstuhl heißt, weil daselbst Karl XII. 8. Aug. 1715 einem Seetreffen zwischen den Schweden und Dänen zusah. Man hat von hier eine in Deutschland einzige Aussicht in die schauerliche Tiefe und auf die weite, unbegrenzte Ostsee. Jenseit einer Schlucht, zu welcher 600 eingegrabene Stufen hinabführen, liegt weiter ostwärts die Kleine Stubbenkammer, nicht so hoch, aber fast noch steiler. Diesen östl. Theil von Jasmund bedeckt die Stubnitz oder Stubbenitz, ein großer Buchenwald, mit vielen alten Grabmälern (Steinkisten). Hier liegt auch, unweit westlich von der Stubbenkammer, der Herthasee, von der finstern Lage zwischen bewaldeten Höhen auch der Schwarze See, gewöhnlich aber der Borgsee, d. h. Burgsee, genannt, ein längliches Oval von 200 Schritt im längsten Durchmesser, in der Mitte 48 F. tief, im Grunde mit Baumstämmen, Aesten, verwesenden Blättern und Moor erfüllt. Nahe westlich davon steht die Herthaburg, der höchste Punkt der Insel, 490 F. über das Meer emporragend. Man hat in der Stubnitz den heiligen Hain vermuthet, in welchem, nach Tacitus, die Hertha oder Nerthus (s. d.) verehrt wurde. Flüsse hat die Insel nicht, kaum einen beträchtlichen Bach, dagegen mehrere Seen. Der Boden ist, einige Sandstriche und einige Torfmoore abgerechnet, sehr ergiebig und liefert viel Getreide und Raps, namentlich auf Wittow, der Kornkammer R.s. Sehr wichtig ist auch die Viehzucht, die eine unverwüstliche Pferderasse und kerniges Schlachtvieh liefert, sowie die Fischerei, namentlich der Heringsfang. Schöne Eichen- und Buchenwaldungen sind vorhanden, jedoch nicht ausreichend für den Holzbedarf. Die Bewohner, ein fleißiger, sparsamer und biederer Menschenschlag, sind gute Schiffer, Lootsen und Fischer. Die Bevölkerung der Halbinsel Mönkgut (Mönchgut), die einst dem Kloster Eldena gehörte, unterscheidet sich von der übrigen in Sprache, Kleidung und alterthümlichen Gebräuchen. Der Adel ist zahlreich und die Insel mit adelichen Höfen wie besäet. Auch die Wohnungen der reichen Pastoren gleichen Edelsitzen. Die Haupt- und Kreisstadt ist Bergen, mit (1864) 3696 E. Die zweite Stadt, Garz, hat 2225 E. Hier liegt der benachbarte Burgwall der alten Feste Charenza, deren einst berühmter Götzentempel 1168 von den Dänen zerstört wurde. Flecken sind Putbus (s. d.), Sitz der Fürsten von Putbus mit dem vielbesuchten Seebad Lauterbach, und Sagard, der

Hauptort von Jasmund, mit 1200 E. Bemerkenswerthe Dörfer sind Altenkirchen (s. d.) auf Wittow und das Fischerdorf Saßnitz auf Jasmund, südlich von Stubbenkammer, mit 1200 E. und starkbesuchten Seebädern. Wegen ihrer Naturschönheiten, welche, die großartigen Felspartien an der See abgerechnet, mehr idyllischen als erhabenen Charakter haben, sowie wegen der Seebäder ist die Insel jährlich das Ziel vieler Reisenden. R. war in der ältesten Zeit von Germanen, dann von Slawen bewohnt und wurde 1168 vom König Waldemar von Dänemark erobert, der die Einwohner zum Christenthum bekehrte. Eingeborene Fürsten führten die Regierung unter dän. Lehnsherrlichkeit. Nach dem Tode des letzten derselben, Witzlaf's III., wurde die Insel 1325 mit Pommern vereinigt und kam 1648 an Schweden. 1715 wurde sie von Preußen und Dänen besetzt, 1720 aber kam sie wieder an Schweden. Als ein Bestandtheil von Schwedisch-Pommern wurde sie 1815 an Preußen abgetreten. Die Halbinsel Jasmund gehörte früher der Familie von Jasmund oder Yasmund, deren Stammsitz das Gut Spiker war, und die bereits im 17. Jahrh. nach Sachsen und Mecklenburg übersiedelte. Nach dem Dreißigjährigen Kriege war R. eine Zeit lang im Besitze des schwed. Generals Wrangel, dann der Grafen de la Gardie, von denen sie der Fürst Putbus erwarb. Vgl. (Knoblauch) «Die Insel R.» (Stett. 1836); Rasch, «Ein Ausflug nach R.» (Lpz. 1856); Boll, «Die Insel R.» (Schwer. 1858); Grasso, «Topogr.-statist. Handbuch von Neuvorpommern und der Insel R.» (Stralf. 1859); Barthold, «Geschichte von R. und Pommern» (5 Bde., Hamb. 1839—45); Fabricius, «Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums R.» (Berl. 1861); Fock, «Rügenschpommersche Geschichte» (Lpz. 1861).

Rugendas (Georg Phil.), einer der berühmtesten Schlachtenmaler der Deutschen, geb. zu Augsburg 27. Nov. 1666, der Sohn eines Uhrmachers, studirte besonders die kriegerischen Darstellungen nach Bourguignon, Lembke, Tempesta u. a. Nachdem er einige Zeit in Wien gelebt, reiste er 1692 nach Venedig und nach Rom, von wo er 1695 nach Augsburg zurückkehrte. Hier starb er 10. Aug. 1742. R. malte, zeichnete und radirte sehr viel. Seine Zeichnung ist richtig, seine Composition feurig und geistreich und seine Färbung zuweilen ausgezeichnet. In den Stellungen der Pferde war er unerschöpflich. Auch hat man von ihm Blätter in schwarzer Kunst, die sehr geschätzt sind. Seine Gemälde, namentlich Schlachten und Belagerungen, und seine nuzüchtigen Zeichnungen sind sehr zerstreut; unter seinen radirten Blättern zeichnet sich ganz vorzüglich eine Folge von sechs Blättern aus, welche die Belagerung von Augsburg vorstellen, der er selbst beiwohnte. Vgl. Füßli, «Leben des R. von Kupetzky» (Zür. 1758). Seine Söhne, Georg Philipp R., gest. 1774, Christian R., gest. 1781 und Jeremias Gottlob R. sind ebenfalls als Kupferstecher, besonders in Aquatinta oder getuschter Manier, bekannt. — Johann Lorenz R., der Urenkel Georg Philipp's, geb. 1775, gest. als Professor der Kunstschule und Director der Zeichenschule in Augsburg 19. Dec. 1826, ist besonders bekannt durch seine Bataillenstücke, Scenen aus der neuern Kriegsgeschichte, in Tuschmanier. — Johann Moritz R., der Sohn des vorigen, geb. zu Augsburg 1802, zeigte von Jugend auf die entschiedenste Neigung und Anlage für Zeichnung nach der Natur, vorzüglich von Thieren, besonders von Pferden. Unter des Thiermalers Albr. Adam und Quaglio's Leitung bildete er sich entschieden für die Genremalerei aus. 1821 begleitete er Langsdorff als Zeichner und Maler auf dessen Reise ins Innere Brasiliens, wo er, von Langsdorff getrennt, bis 1825 blieb. Nach der Rückkehr begann er die Herausgabe seines großen Werks, der «Malerischen Reise in Brasilien» (Par. 1827—35), und begab sich, um dieselbe selbst zu überwachen, 1826 nach Paris. Während der J. 1827—29 hielt er sich theils in Rom, theils in Neapel auf, bereiste dann Calabrien und Sicilien und suchte hierauf bei mehrern Regierungen Unterstützung für eine größere Reise. Obschon ihm dieses nicht gelang, so unternahm er dennoch 1831 eine neue Reise nach Südamerika, das er nun nach allen Richtungen durchwanderte und für seine Zwecke ausbeutete, bis er 1846 nach Europa zurückkehrte. Gegen 3000 Studien sind das Ergebniß dieser 15jährigen Reise. Sie bestehen in Bleistiftzeichnungen, Aquarellen und Oelskizzen, bei deren Anfertigung, oft unter den größten Gefahren, R. nicht sowol lediglich den malerischen als vielmehr den ethnogr. Gesichtspunkt unverwandt festhielt. Der bair. Staat kaufte diese seltene und schöne Sammlung für eine Leibrente, die er dem Künstler zahlte. Auf Veranlassung Humboldt's malte er auch für den König von Preußen zwei größere Folgen transatlantischer Darstellungen. Für das Maximilianeum wurde er mit der Darstellung der Entdeckung von Amerika beauftragt (1855). R. lebte zu München, später zu Weilheim, wo er 29. Mai 1858 starb.

Rügenwalde, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Köslin (Pommern), $2\frac{1}{2}$ M. nordwest-

lich von der Kreisstadt Schlawe, rechts an der Wipper, die ¼ M. unterhalb, nachdem sie links noch die Grabow aufgenommen, in die Ostsee mündet, ist der Sitz eines Hauptzollamts und eines Domänenrentamts, hat ein Schloß, eine Irrenanstalt und 5556 E. (1864), die Damast- und Segeltuchfabrikation, Leinweberei, Fischerei sowie Rhederei und lebhaften Handel mit geräucherten Aalen, Lachsen und Gänsebrüsten (Rügenwalder Spickgänsen), Leinwand, Getreide u. s. w. betreiben. Der Hafen Rügenwaldermünde mit Seebad liegt links an der Mündung der Wipper und ward 1772 wiederhergestellt, nachdem er zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs unbrauchbar gemacht worden. 1865 besaß R. 21 Seeschiffe von 3509 Last und 20 Küstenfahrer. Die Stadt kam wie Schlawe 1273 vorübergehend an Brandenburg, gehörte dann um 1300 zu Polen, fiel aber bald wieder an Pommern und war längere Zeit Hansestadt.

Rugier oder Rugen, ein german. Volk, nennt Tacitus als von Königen regiert und an dem westl. Theile der Nordküste Deutschlands gesessen, worunter man die Gegend der Odermündungen und die Insel Rügen versteht. Die Ulmerugi, d. h. die Holm- oder Inselrugier der goth. Stammsage, versetzen einige ebendahin, andere aber auf Inseln des norweg. Rogaland. Später, zu Attila's Zeit und nach dem Sturze des Hunnenreichs, erscheinen R. theils an der untern Donau, theils auch und als mächtigeres Volk im heutigen Oesterreich, wo sie unter mancherlei Kämpfen sich behaupteten, bis Odoacker (s. d.), der selbst ein R. genannt wird, ihren König Fava (um 487) der Herrschaft beraubte. Infolge dessen verließen sie das Land, welches nach ihnen noch eine Zeit lang Rugilant genannt und zunächst von den Longobarden in Besitz genommen wurde, und ein Theil derselben verlor sich allmählich unter Skiren, Herulern und Longobarden, ein anderer aber zog mit den Ostgothen gegen Odoacker nach Italien, wo er dann neben den Gothen als ein abgesondertes, aber von jenen abhängiges Volk lebte und endlich mit jenen zugleich von den Oströmern besiegt wurde.

Ruhl (Joh. Christian), Bildhauer und Maler, geb. zu Kassel 15. Dec. 1764, bildete sich bei Nahl, bei Pajou in Paris und dann in Italien. Nach seiner Rückkehr wurden ihm alle Sculpturen im Schlosse Wilhelmshöhe übertragen, die er trefflich ausführte. 1808 ernannte ihn König Hieronymus zum Hofbildhauer. Nach der Restauration des kurfürstl. Hauses wirkte R. vorzüglich als Professor an der Akademie und arbeitete viele Büsten (Heyne's, Blumenbach's, Heeren's u. s. w.) und zahlreiche Denkmäler. Außerdem lieferte R. auch geistreiche Umrisse zu Ossian, Bürger's «Lenore», Luther's Leben u. s. w. Er starb 29. Sept. 1842. — Ludwig Sigismund R., Sohn des vorigen, geb. zu Kassel 1794, empfing seine Kunstbildung in Dresden, München und Italien und wurde später zum Director der Kunstsammlungen von Kassel sowie endlich auch der kurfürstl. Bibliothek zu Wilhelmshöhe ernannt. Seine zum Theil sehr poetisch gedachten und sinnig ausgeführten Gemälde gehören meist dem histor. Genre an. Auf einer Reise nach Italien mit seinem Bruder machte er kunstgeschichtliche Forschungen und lieferte eine große Anzahl von Zeichnungen. Unter letztern ist ein großer reicher Carton zu nennen, welcher die Geschichte der ewigen Roma in symbolischer Weise darstellt. Andere allegorische Bilder sind die Venetia und die Fortuna. In späterer Zeit erschien von ihm ein 11 F. langes Chiaroscuro, der Triumph des Amor, welches vielen Beifall fand. Auch biblische Sachen malte dieser in allen Stilarten bewanderte Künstler, sowie es auch von seiner Hand vorzügliche Umrisse zu Shakspeare gibt. Geschrieben hat er «Ueber die Auffassung der Natur in der Pferdebildung antiker Plastik» (Kass. 1846). — Julius Eugen R., der jüngere Bruder des vorigen, geb. zu Kassel 1796, ausgezeichneter Architekt, nahm als Freiwilliger am Befreiungskriege theil und studirte dann die Architektur unter Jussow's Leitung und auf Reisen. Die Frucht eines mehrjährigen Aufenthalts in Italien waren seine «Denkmäler der Baukunst in Italien» (Kass. und Darmst. 1821), eine vortreffliche Sammlung malerischer und dennoch sehr genauer Ansichten. 1824 zum Landbaumeister in Hanau, 1831 zum kurfürstl. Hofbaudirector ernannt, erbaute er das prächtige Ständehaus in Kassel; auch entwarf er die Plane zu einem neuen Schlosse, einer Kirche in Hanau, eines Curgebäudes für Nauheim u. s. w. Außerdem leitete er die Wiederherstellung der Wilhelmshöhe. 1846 wurde ihm die Generalbaudirection der kurhess. Staatseisenbahnen übertragen. Seine «Architektonischen Entwürfe» (Kass. 1839 fg.) enthalten eine umfassende Darstellung seiner Bauten. Auch gab er die «Gebäude des Mittelalters zu Gelnhausen» (Frankf. 1839) in 24 malerischen Ansichten heraus.

Ruhla, ein Marktflecken im nordwestl. Theile des Thüringerwaldes, etwa 2½ St. im Südwesten von Eisenach und 1½ St. südlich der Eisenbahnstation Wutha (Thüringerbahn) gelegen, zieht sich in einem sehr engen Thale etwa 1 St. weit hin und wird durch das Flüßchen Erbstrom in zwei Hälften, eine sachsen-weimarische (Justizamt Eisenach) und eine sachsen-

gothaische (Justizamt Thal) getheilt, von denen die erstere 1900, die letztere 2520 E. zählt. Der im Sommer vielfach von Touristen besuchte Ort hat ein Bad und ein großherzogl. Jagdhaus und besaß früher ein Forstinstitut, welches nach Eisenach verlegt worden ist. Weit bekannt ist R. durch seinen eigenthümlichen Gewerbfleiß, der sich vorzugsweise auf Anfertigung von Tabackspfeifen von Holz und Meerschaum, Pfeifenköpfe, Pfeifenbeschläge u. dgl. erstreckt. Der Gesammtexport von Pfeifenwaaren aller Art hatte in letzter Zeit im jährlichen Durchschnitt einen Werth von etwa 2 Mill. Thlrn. Zu R. wurde um 1750 der unechte Meerschaum entdeckt. Vgl. Ziegler, «R. und seine Umgebung» (Dresd. 1864).

Rühle von Lilienstern (Johann Jakob Otto August), preuß. General und ausgezeichneter Schriftsteller, geb. 16. April 1780 zu Berlin, erhielt seine Vorbildung im Cadettencorps zu Berlin, trat dann 1795 in die Armee, wurde bald Offizier und wohnte dem Feldzuge von 1806 im Corps des Fürsten Hohenlohe bei. Nach dem Frieden von Tilsit trat er in weimar. Dienst und wurde als Major auf Müffling's Empfehlung Gouverneur des Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar. Die vielfachen geistigen Anregungen, die er in Weimar fand, verbunden mit der ihm gegönnten Muße, setzten ihn in den Stand, sich einer umfassenden literarischen Thätigkeit hinzugeben. Er verfaßte in Weimar die «Berichte eines Augenzeugen von dem Feldzuge des J. 1806», redigirte die für Staats- und Kriegskunst bestimmte Zeitschrift «Pallas» (Tüb. 1808—9 und Weim. 1810) und gab seine treffliche «Generalkarte von Sachsen» (Dresd. 1808) heraus. Hierauf begleitete er den Prinzen Bernhard auf dem Feldzuge, den dieser 1809 als Kapitän im sächs. Dienst gegen Oesterreich machte, und den R. in seiner «Reise mit der Armee im J. 1809» (3 Bde., Rudolst. 1809—11) beschrieb, trennte sich aber, eingetretener Misverhältnisse wegen als Oberst entlassen, im Herbst 1811 von dem Prinzen und begab sich auf sein Gut zu Laubegast bei Pillnitz in Sachsen, um ungestört die Beschäftigung mit den Wissenschaften fortzusetzen. Nach der Rückkehr Napoleon's von Moskau eilte er 1813 nach Breslau, um als Freiwilliger sich dem Lützow'schen Corps anzuschließen. Scharnhorst übertrug ihm aber die Geschäfte eines Chefs seines Bureau, und R. wurde daher dem Hauptquartier der schles. Armee attachirt. Die Disposition zum Gefechte von Hainau rührte von ihm her. Während des Waffenstillstands durch Krankheit in den böhm. Bädern zurückgehalten, traf er erst zur Zeit des Elbübergangs wieder in dem Blücher'schen Hauptquartiere ein und wurde hier mit mehrern wichtigen Sendungen beauftragt, mußte aber, durch einen Rückfall seiner Krankheit genöthigt, nach der Schlacht in Leipzig zurückbleiben. Nach seiner Genesung wurde er zu den Militäreonferenzen zu Frankfurt a. M. gezogen. Hierauf zum Generalcommissar der deutschen Bewaffnung unter Stein ernannt, organisirte er die Contingente der sämmtlichen Rheinbundsstaaten mit Ausnahme Baierns und Würtembergs, wohnte später den Militäreonferenzen bei, welche während des Congresses in Wien unter dem Vorsitze des Kronprinzen von Würtemberg dort zusammentraten, und erhielt auch beim Wiederausbruche des Kriegs 1815 den Auftrag, bei Organisation der rhein.-westfäl. Landwehren mitzuwirken. Nach dem Frieden wurde er 1816 in Berlin als Oberst dem großen Generalstabe zugetheilt, dessen Chef er, 1820 zum Generalmajor ernannt, 1822 wurde. Auch leitete er nach Grolman's Austritt ein Jahr lang interimistisch ein Departement des Kriegsministeriums. Seit 1816 war er Präses der Studiendirection der allgemeinen Kriegsschule und seit 1826 auch Director der Ober-Militärstudiencommission. 1835 zum Generallieutenant befördert, wurde er 1837 Director der allgemeinen Kriegsschule und 1844 Generalinspecteur des Militärerziehungs- und Bildungswesens. Er starb auf der Rückreise von Gastein nach Berlin 1. Juli 1847 zu Salzburg. Von seinen zahlreichen Schriften sind noch zu nennen: «Handbuch für die Offiziere» (2 Bde., Berl. 1817); «Zur Geschichte der Pelasger und Etrurier» (Berl. 1831); «Universalhistor. Atlas» (Berl. 1827 fg.); seine geistvolle Abhandlung «Ueber Sein, Werden und Nichts» (Berl. 1833); «Historiogramm des preuß. Staats von 1820—30» (Berl. 1835); «Historiogr. Skizze des preuß. Staats» (Berl. 1837); «Rudimente der Hydrognosie» (Berl. 1839); «Vaterländische Geschichte von der frühesten Zeit bis an das Ende des 13. Jahrh.» (Bd. 1, Berl. 1840).

Ruhnken (Dav.), einer der ausgezeichnetsten Humanisten des 18. Jahrh., geb. 2. Jan. 1723 zu Stolpe in Hinterpommern, erhielt auf dem Friedrichscollegium zu Königsberg eine entschiedene Neigung zu den classischen Studien, die er seit 1741 zu Wittenberg weiter ausbildete. Nachdem er sich hier zwei Jahre aufgehalten, begab er sich nach Leyden, wo er unter Hemsterhuis (s. d.), mit dem er in ein freundschaftliches Verhältniß trat, nochmals den Kreis der Alterthumswissenschaft zu durchlaufen begann. Zwar nahm er sogleich die Beschäftigung mit dem röm. Rechte, das er schon zu Wittenberg betrieben, wieder auf, kehrte aber nach kurzer Zeit zu seinem Lieb-

lingsfache, der griech. Literatur, zurück und unternahm zur Vergleichung der auf den verschiedenen Bibliotheken Europas zerstreuten Handschriften eine gelehrte Reise, besonders nach Paris. 1757 wurde er auf Betrieb von Hemsterhuis als Lector der griech. Sprache nach Leyden berufen und erhielt 1761 nach Oudendorp's Tode die Professur der Beredsamkeit, Geschichte und Alterthümer, die er bis an seinen Tod, 14. Mai 1797, bekleidete. R. verband mit einer Fülle von Gelehrsamkeit und geregelter Belesenheit gesundes Urtheil und großen Scharfsinn. Seine nach den besten röm. Mustern gebildete Latinität ist rein und correct, seine Darstellung klar, wohlgeordnet und beredt, sodaß seine Schriften in jeder Hinsicht einen hohen Werth behaupten. Dabei war er empfänglich für geselligen Umgang und nahm an der Tagespolitik lebhaften Antheil. Unter seinen überaus zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: «Epistolae criticae» (2 Thle., Leyd. 1749—51; neue Aufl., Lpz. 1827); die Bearbeitung von Timäus' «Lexicon vocum Platonicarum» (Leyd. 1754; 2. Aufl. 1789; vermehrte Aufl. von Koch, Lpz. 1833); der Homerische «Hymnus in Cererem» (Leyd. 1780; 3. Aufl. 1808; neuer Abdruck, Lpz. 1827); ferner die Ausgaben des Rutilius Lupus (Leyd. 1768; neue Aufl. von Frotscher und Koch, Lpz. 1831 und 1841), Vellejus Paterculus (2 Bde., Leyd. 1779; neue Aufl. von Frotscher, Lpz. 1830) und der «Opera» des Muret (4 Bde., Leyd. 1789). Außerdem vollendete er die von Alberti begonnene Ausgabe des Hesychius (2 Bde., Leyd. 1746—66). Ein Muster biographischer Darstellung ist sein «Elogium Tiberii Hemsterhusii» (Leyd. 1768; neue Aufl. 1789 u. öfter). Nach seinem Tode erschienen die «Opuscula oratoria, philologica, critica» (Leyd. 1797), die später durch Bergmann (2 Bde., Leyd. 1823) und zuletzt durch Friedemann (2 Bde., Braunschw. 1828) mehrfach vervollständigt wurden; ferner «Ruhnkenii, Valckenarii et aliorum ad J. A. Ernesti epistolae» durch Tittmann (Lpz. 1812); «Ruhnkenii et Valckenarii epistolae mutuae» durch Mahne (Bliessing. 1832), der bald darauf auch «Ruhnkenii epistolae ad diversos» (Bliessing. 1834) bekannt machte. Ebenso wurden aus Collegienheften veröffentlicht seine «Lectiones academicae in antiquitates Romanas» durch Eichstädt (22 Hefte, Jena 1818—35), die «Dictata in Terentii comoedias» durch Schopen (Bonn 1825), die «Dictata in Suetonium» durch Geel (Leyd. 1828), die «Dictata in Ovidii heroidas» durch Friedemann (Lpz. 1831). Vgl. Wyttenbach, «Vita Ruhnkenii» (Leyd. 1799; neue Aufl. von Lindemann, Lpz. 1822, und von Frotscher, Freiberg 1846); Rink, «F. Hemsterhuis und Dav. R., ein biographischer Abriß ihres Lebens» (Königsb. 1801).

Ruhr, im Mittelalter Rura, der wichtigste rechte Nebenfluß des Rhein im preuß. Staat, entspringt im Kreise Brilon des westfäl. Regierungsbezirks Arnsberg, auf dem Plateau und $^1/_3$ M. nördlich von Winterberg, 2047 F. hoch an der Nordseite des Ruhrkopfs, fließt in der ersten Hälfte ihres Laufs nord- und in vielen Krümmungen nordwestwärts über Olsberg (1043 F. hoch), Meschede (769 F.), Arnsberg (556 F.) und Neheim an der Möhnemündung (468 F.), dann in westl. Hauptrichtung mit beträchtlichen Windungen über Herdecke (286 F.), Witten, Blankenstein, Hattingen (198 F.), Steele, Werden und Mühlheim (107 F.), wo sie in die Rheinebene tritt, und mündet 63 F. hoch bei Ruhrort (s. d.), von wo der $^3/_{10}$ M. lange Ruhrkanal nach Duisburg führt. Der Fluß hat eine Länge von 31 M., wird über 100 F. breit und ist im untern Laufe 10 M. weit bis Witten mittels Schleusen für Fahrzeuge von 600—800 Ctrn. fahrbar. Doch wird die Schiffahrt öfters durch niedrigen Wasserstand unterbrochen. Die R. nimmt auf rechts, bei Neheim, die Möhne oder Möne, die in ihrem untern Laufe gleichfalls eine westl. Hauptrichtung hat; links die Neger, Elpe, Valme, Henne, Wenne, Röhr mit der Sorpe, die Hönne mit der Oese, die Hemer, Bar und bei Syborg die $17^1/_2$ M. lange Lenne. Letztere entspringt 2515 F. hoch auf der Südseite des Kahlen Astenbergs, fließt in vielen Serpentinen gegen Nordwesten über Altena und Limburg, nimmt links die Hundem mit der Olpe, die Bigge, Else, Verse, Rahmede und Volme mit Ennepe (s. Hagen) auf und wird durch ihr wie ihrer Zuflüsse bedeutendes Gefälle einem starken Betriebe von Eisenwerken nutzbar. Die R. scheidet mit der Möhne auf ihrer westwärts gerichteten Stromstrecke das Sauerländische Plateau im Süden und den Haarstrang mit der Ardei im Norden. Von Herdecke bis zu ihrer Mündung durchschneidet sie eins der ausgedehntesten, reichsten und wichtigsten Kohlenlager (Ruhrkohlen) des Rheingebiets, ja des Continents von Europa, das einen hervorragenden Einfluß auf die Industrieentwickelung nicht allein in den benachbarten Gegenden, sondern großer Abschnitte des Rheinlandes ausübt, indem die Lager in schiffbarer Verbindung mit der R. stehen. 1860 wurden Steinkohlen von der Oberruhr in 4480 Schiffen 11,665382 Ctr., von Mühlheim und unterhalb in 1313 Schiffen 3,113313 Ctr., sonstige Güter in 1348 Schiffen 1,829430 Ctr. verfahren. Im Thale der R. von Witten bis Werden besteht durch die Steinkohlengewerke ein vielbewegtes

Treiben. Aber auch weiter oberhalb zeigt sich allenthalben im Thale wie auf den Höhen das regste Leben im Bergbaubetrieb, in Kohlenschächten, Hütten- und Hammerwerken und mancherlei Fabrikanlagen. Außerdem bietet das Ruhrthal viele malerische Gegenden dar. Bis Neheim abwärts ist es eng und tief, dann weitet es sich, behält aber hohe, steile Ränder, die hier und da in Felswänden nahe an den Fluß treten, während im ganzen die Ufer ein Wiesensaum begleitet. Die pittoreskesten Gegenden sind bei Meschede, Arnsberg, Hohen-Syburg an der Lennemündung, bei Volmarstein und Blankenstein. Vgl. Löbker, «Wanderungen durch das Ruhrthal» (Münster 1853). — Ruhr, gewöhnlich Roer (s. d.) geschrieben, heißt auch ein Zufluß der Maas.

Ruhr oder Dysenterie ist der Name einer Infectionskrankheit (s. Krankheit), welche insofern große Aehnlichkeit mit der Cholera hat, als sie wie diese durch die Einführung eines Krankheitskeims in den Darmkanal hervorgebracht wird, der sich in noch unentwickeltem Zustande in den Ausleerungen Ruhrkranker findet; ferner als sie ihren Sitz im Darmkanal hat, epidemisch (z. B. in Truppenmassen u. s. w.) auftreten und auch, ebenso wie die Cholera, durch Diätfehler zum Ausbruch gebracht werden kann. Bei der R. wird die Schleimhaut des Darms von einer diphtheritischen Entzündung (s. Diphtheritis) ergriffen, wobei sie unter Abscheidung einer faserstoffreichen Ablagerung brandig zu Grunde geht und abgestoßen wird. Die Krankheit beginnt mit leichten Verdauungsstörungen (Appetitlosigkeit, Durst, leichten Brustschmerzen, Neigung zu Durchfall), denen sich ein scheinbar unschuldiger Durchfall mit nur mäßigem Leibschneiden anschließt. Später nehmen die Stuhlentleerungen an Häufigkeit (20—30 in 24 Stunden) zu, die Leibschmerzen werden heftiger, es tritt Stuhl- und öfters auch Harnzwang ein. Dabei werden aber immer nur geringe Mengen Darminhalt entleert, und zwar nicht mehr kothige Massen, sondern ein grauer (weiße R.) oder blutiger Schleim (rothe R.), selbst reines Blut. Zu diesen Erscheinungen gesellt sich Fieber. In leichten Graden lassen die Erscheinungen nach vier bis acht Tagen nach. In den schweren Fällen nehmen die Schmerzen und die übrigen Symptome an Heftigkeit zu. Es gehen Fetzen von Darmschleimhaut ab, und endlich kann unter Schwinden des Bewußtseins der Tod eintreten. Tritt in schweren Fällen Genesung ein, so bleiben doch die Zerstörungen des Darms zurück. Das die Schleimhaut ersetzende Narbengewebe verengt den Darm; auch hinterbleiben öfters Geschwüre, welche selbst zu Bauchfellentzündung führen können. In leichten Fällen gleichen sich zwar die Störungen im Darm leicht aus, es bleibt aber immer eine langandauernde Erschöpfung zurück. Bei leichtern Graden der R. erweisen sich gelinde Abführmittel als wohlthätig. Der Kranke muß das Bett hüten und darf nichts Schwerverdauliches genießen; warme Breiumschläge auf den Leib erleichtern die Schmerzen. Bei den höhern Graden wendet man stopfende Mittel (Opium) an. Auch kann die R. chronisch werden. Ruhrähnliche, von denen der eigentlichen R. aber verschiedene Erscheinungen können auch bei chronischem Darmkatarrh auftreten (katarrhalische R.). Da sich der Keim der R. in den Ausleerungen vorfindet, so müssen diese zur Verhütung von Ansteckung, wie bei der Cholera, desinficirt werden. Nachtstühle, Klystierspritzen, deren sich Ruhrkranke bedienen, dürfen von Gesunden nicht gebraucht werden.

Ruhrkraut, s. Gnaphalium.

Ruhrort, eine Stadt im Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, liegt im Kreise Duisburg, nur ½ M. nordwestlich der Kreisstadt, an der Mündung der Ruhr in den Rhein, und zählt 7027 E. (1864). Die Stadt, welche durch eine Zweigbahn mit der Köln-Mindener Eisenbahn verbunden und zugleich Ausgangspunkt der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Bahn ist, gehört zu den betriebsamsten Orten am Rheine. Dieselbe ist der Hauptsitz des Handels mit Steinkohlen, die von hier durch eine ansehnliche Flotte von Schleppdampfern rheinauf- und abwärts bis Strasburg und nach Holland geführt werden. Ueberdies bestehen zu R. sehr ansehnliche Schiffswerfte und Dampfmaschinenfabriken, wozu noch der Betrieb von Steinkohlengruben, Hohöfen und Eisenhüttenwerken kommt. Auch die Speditionsgeschäfte und der Handel mit Getreide, Holz und Steinen sind von Bedeutung. Den schönen und großen Hafen, einen der belebtesten am Rheine, schmückt seit 1847 ein Denkmal des westfäl. Oberpräsidenten von Vincke, des Förderers der Ruhrschiffahrt. In der Nähe von R. liegt die große Eisengießerei und Maschinenfabrik Gutehoffnungshütte (die Sterkerade) von Jacobi, Haniel und Huyssen, denen auch das 1 St. entfernte, nahe bei Oberhausen gelegene, bedeutende Eisenwerk gehört.

Ruisdael oder Ruysdael (Jakob van), holländ. Landschaftsmaler, wurde nach gewöhnlicher Annahme zu Harlem um 1635 oder 1630 geboren. Allein das Datum seiner Geburt dürfte etwa um 1625 anzusetzen sein, da von ihm Bilder mit der Jahreszahl 1645 vorkommen. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt, und selbst dieses ist sehr problematisch.

Sein Vater, heißt es, war Kunsttischler und ließ dem Sohn eine gelehrte Bildung geben. R. studirte hiernach Medicin und Chirurgie, und Houbracken versichert, daß er schon glückliche Curen gemacht, als er die ärztliche Praxis für die Malerei aufgab. Die Menge der von ihm erhaltenen Bilder macht jedoch diese Angabe sehr zweifelhaft und läßt vermuthen, daß sich R. schon von früher Jugend an ausschließlich der Malerkunst widmete, in welcher er den ersten Unterricht wahrscheinlich von seinem ältern Bruder Salomon van R. empfing. In den Bildern Jakob's, dieses großen Meisters, herrscht ein tiefes, den Beschauer manchmal melancholisch stimmendes, aber immer sehr wohlthätig ansprechendes Naturgefühl. Die Gegenstände seiner landschaftlichen Darstellungen sind von mannichfaltiger Art, aber sämmtlich den Formen der nordischen Natur entlehnt, die er zuerst rein und treu in ihrem Charakter auffaßte. Er wählte bald bergige Gegenden mit Waldströmen und Wasserfällen, bald Wälder mit abwechselnden Holzarten und bewegten Terrains, bald auch Ebenen mit Kornfeldern und kleinen Gesträuchen, namentlich die flache Umgegend seiner Vaterstadt. Meistens hielt er sich bei seinen Landschaften an die wirkliche Natur. Sehr selten finden sich von ihm componirte Bilder, wie der Judenkirchhof und das Kloster (in der dresdener Galerie), wo der Regenbogen über den Gräbern und das verfallene, den Einwirkungen des Elements preisgegebene Gemäuer der Andachtsstätte offenbar Beziehung auf menschliche Verhältnisse haben. Sehr häufig brachte er ein kleines Gewässer in seinen Vordergründen an. Das stehende Wasser hat er minder treu gemalt als das schäumende im Fall. Seine Bäume sind meist Eichen und Buchen, deren Blätter zwar einzeln nicht sehr bestimmt, die aber aus den Stämmen, Aesten und Laubmassen leicht wieder erkannt werden können. Er ließ sein Hauptlicht tief ins Gemälde hineinfallen, wodurch die Fläche eine größere Tiefe und Geräumigkeit erhielt. Doch beschränkte er sehr oft die Ferne, und reiche Aussichten in weite Thäler findet man in seinen Gemälden sehr selten. Licht und Schatten wußte er überhaupt sehr gut zu behandeln. Der Ton seiner Farbe ist ein finsteres Grün, welches allenthalben, sogar in den Fernen vorwaltet; vermuthlich aber hat diese Farbe nachgedunkelt, denn manche seiner Bilder sind von ungewöhnlicher Kraft, Wärme und Klarheit des Tons. Man trifft von ihm, obwol nicht häufig, Strandansichten und Seestürme, welche den schönsten Leistungen der berühmtesten Marinemaler an die Seite, vielleicht voran zu setzen sind. Wie manche vortreffliche Landschaftsmaler, hatte R. keine besondere Stärke in der Darstellung von Figuren und Vieh. Er ließ sich daher bei seinen Staffagen von andern Künstlern aushelfen, unter welchen besonders A. van de Velde, Ph. und P. Wouwerman, C. Berchem, J. Lingelbach zu nennen sind. Die Museen in Paris, Dresden, Wien, München und Kassel sowie die engl. und holländ. Privatgalerien besitzen von dem Meister die herrlichsten Werke. J. Ph. Lebas, J. de Boissieu, A. Blooteling, Weisbrod, Masquelier u. a. haben nach seinen Gemälden gestochen. Seine nicht zahlreichen Zeichnungen, entweder mit schwarzer Kreide verfertigt und nachher angetuscht, oder mit der Feder gerissen und pikant effectvoll mit Farben beendigt, werden von Liebhabern sehr gesucht und deshalb sehr theuer bezahlt. Auch hat man von ihm sieben Radirungen, die, wenn sie in gutem Druck einzeln oder zusammen vorkommen, ebenfalls in hohem Preise stehen. R. starb zu Harlem im Nov. 1681.

Rule Britannia, engl. Nationallied, wurde von Thomson, dem Dichter der «Jahreszeiten», geschrieben und von Arne (s. d.) in Musik gesetzt. Durch seinen Inhalt, der in schwungreicher Sprache die alte brit. Freiheit verherrlicht und dem Inselreiche die Herrschaft der Meere vindicirt, unterscheidet es sich zu seinem Vortheile von den Trivialitäten des «God save the King», gegen welches es sich auch durch eine edlere Melodie auszeichnet. Seit mehr als 100 J. hat sich das Lied in ungeschwächter Popularität erhalten und wird namentlich bei festlichen Gelegenheiten stets unter großem Enthusiasmus vorgetragen.

Rulhière oder Rulhières (Claude Carloman de), ein geachteter franz. Historiker, geb. 1735 zu Bondy bei Paris, war, nachdem er zehn Jahre unter den Gensdarmes der königl. Garde gedient und darauf Adjutant des Marschalls Richelieu gewesen, als Secretär des franz. Gesandten Breteuil am petersburger Hofe Zeuge der Staatsumwälzung, welche Katharina auf den Thron von Rußland hob. Sodann besuchte er in Gesellschaft des Gesandten die Höfe zu Wien, Dresden, Berlin und Warschau, folgte hierauf dem Marschall Richelieu in dessen Gouvernement von Guyenne und begann nun eine literarische Laufbahn mit der «Epître sur les disputes», welche Voltaire der Aufnahme in sein philos. Wörterbuch würdigte. Seine Geschichte der russ. Thronrevolution von 1762, welche er auf Ersuchen seiner Freundin, der Gräfin von Egmont, verfaßte, erregte, obgleich er sie nur in Abschriften umlaufen ließ, doch so allgemeines Aufsehen, daß Katharina II. durch Drohungen sowie durch Versprechungen ihre Unter-

drückung zu erreichen ſuchte. Alles, was ſie durch ihren Unterhändler Grimm erreichen konnte, war das Verſprechen von ſeiten des Verfaſſers, dieſes Werk ſolle nicht vor dem Tode der Kaiſerin im Druck erſcheinen. R. fand in Monſieur, dem ſpätern Ludwig XVIII., einen Beſchützer und Gönner, der ihn zu ſeinem Secretär machte und ſpäter zur Stelle eines écrivain politique beim auswärtigen Miniſterium beförderte. Der «Rapport sur l'état des protestants» fand zwar den Beifall Malesherbes, zog ihm aber doch viele Anfeindungen zu, zu deren Abwehr er ſeine «Éclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes» (2 Bde., Par. 1788) erſcheinen ließ. Vorarbeiten zu ſeiner «Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république», welche nach ſeinem Tode von Daunou unvollendet herausgegeben wurde (4 Bde., Par. 1807), veranlaßten ihn 1776 zu einer Reiſe nach Polen, deſſen Zuſtände ihm ſehr bekannt waren. Beim Ausbruch der Revolution begab ſich R. nach Verſailles, um die Ereigniſſe in der Nähe zu beobachten. Aus den zahlreichen Sammlungen, welche er in dieſer Beziehung veranſtaltete, ſind nur unbedeutende Mittheilungen gemacht, indem ſein plötzlicher Tod, 30. Jan. 1791, umfaſſendere Arbeiten abſchnitt. R., der ſich auch als Dichter, z. B. in ſeinen «Les jeux de main», verſucht hatte, war 1787 als Mitglied der Franzöſiſchen Akademie aufgenommen worden. Die beſte Ausgabe ſeiner «Oeuvres complètes» erſchien zu Paris 1819 (6 Bde.). Seine ſehr intereſſante und pikante «Histoire ou anecdotes sur la révolution de Russie en l'année 1762» erſchien zu Paris 1797 und ward ſeitdem oft aufgelegt. — Joſeph Marcellin R., franz. General und Verwandter des vorigen, geb. 1787, diente ſeit 1807 in der franz. Armee, betheiligte ſich als Offizier an den Feldzügen des Kaiſerreichs, ward 1823 nach dem ſpan. Feldzuge Oberſt der königl. Garde, focht ſeit 1830 wiederholt in Algier, wo er 1837 Generalsrang erhielt und befehligte von 1841—48 die 10. Militärdiviſion in Frankreich. Nachdem er im April 1848 aus dem Dienſt entfernt worden, trat er im Sept. als Deputirter des Depart. Ober-Loire in die Nationalverſammlung, wo er mit der Rechten ſtimmte. Vom 20. Dec. 1848 bis 31. Oct. 1849 war er ſodann Kriegsminiſter. Als Mitglied der Permanenzcommiſſion der Nationalverſammlung erhielt er jedoch nach dem 2. Dec. 1851 ſeine Entlaſſung aus der Armee. Er ſtarb im Aug. 1863.

Rum oder Taffia nennt man den durch Gärung der Melaſſen, d. h. der bei der Darſtellung des Rohzuckers in den Colonien ſich ergebenden unkryſtalliſirbaren Rückſtände, und durch Deſtillation gewonnenen Branntwein. Auch aus den Melaſſen der Runkelrübenzucker-Fabriken läßt ſich ein geringer R. gewinnen. Seine röthliche Färbung verdankt der R. theilweiſe angebranntem Zucker, dem ſog. Karamel, ſein eigenthümliches Arom einem beſondern Nebenproducte der Gärung, welches den Fuſelölen analog iſt. Man ahmt daher den R. in England und Deutſchland, beſonders in Berlin, Magdeburg u. ſ. w., vielfach nach, indem man fuſelfreien Spiritus durch gebrannten Zucker färbt und ihm durch einen Zuſatz jenes Arom ertheilt. In der neuern Zeit hat man gefunden, daß der Butteräther, der Oenanthäther und der Ameiſenäther das Rumarom am beſten nachahmen. Man ſtellt daher bereits dieſe Aether im großen für die künſtliche Rumfabrikation unter dem Namen Rumäther dar. Auch wird jetzt häufig künſtlicher R. bereitet, indem man Getreide- oder Kartoffelſpiritus mit etwas Eſſig- und Butteräther, Zimmt- und Nußtinctur (Tinctura fuliginis) verſetzt. Der echte R. kommt am beſten aus Jamaica und den andern weſtind. Colonien; er enthält etwa 48 Proc. Alkohol.

Rumänen, ſ. Romänen; Rumänien, ſ. Romänien.

Rumburg, eine Stadt und der Hauptort des gleichnamigen Bezirks im Kreiſe Leitmeritz des öſterr. Königreichs Böhmen, an der ſächſ. Grenze gelegen, zählt (1857) 8175 E. und iſt der Sitz eines Bezirksamts, einer Haupt- und Unterrealſchule. Die Stadt iſt berühmt durch ihre Weberei von Leinen- und Baumwollwaaren, die einen anſehnlichen Exportartikel abgeben.

Rumelien, Rumilien, türk. Rumili, d. h. Roms Land, hieß in frühern Zeiten die erſte der Statthalterſchaften der europ. Türkei, welche mit Ausnahme von Konſtantinopel, Adrianopel, Gallipoli und Bosnien das ganze übrige Feſtland derſelben, auch Griechenland, umfaßte und in 24—26 Sandſchakate zerfiel. In neuerer Zeit, nach der Losreißung von Griechenland, umfaßte die Statthalterſchaft die alten Landſchaften Albanien, Theſſalien, Macedonien, Theile von Bulgarien und Thrazien, erhielt zur Hauptſtadt Sofia und zum Generalſtatthalter einen Muſchir mit dem Range eines Beziers, dem die Mirmirane oder Paſchas von zwei Roßſchweifen in den 20 einzelnen Sandſchakaten untergeordnet wurden. Durch einen kaiſerl. Hatti-Scherif von 1836 wurde indeſſen R. oder das Gebiet des Rumili Waleſſi auf das nördl. Albanien (zwiſchen Montenegro und dem Ejalet Janina) und das weſtl. Macedonien beſchränkt, und dieſes aus ganz heterogenen Theilen zuſammengeſetzte, durch keine natürliche Abmarkung begrenzte

Gebiet erhielt zum Centralpunkt der Regierung die Stadt Toli Monaſtir oder Bitolia, am ſüdöſtlichſten Endpunkte der ganzen Länderſtrecke, und wurde in 15 Unteradtheilungen zerlegt. Nach mehrern wiederholt eingetretenen Veränderungen ſtellte man 1855 eine neue Umgrenzung und Organiſation der Provinz feſt, und auch in dieſer traten neuerdings wieder geringe Abänderungen ein. Danach grenzt das Ejalet (Vilajet) Rumili im W. an das Adriatiſche Meer, im N. mittels ſeiner Liwa Uſchkodra (Skutari) an Montenegro, im NO. an das Ejalet Uesküb, im O. zunächſt, indem ſein Gebiet über Kjoprälü hinaus nach Macedonien hineinreicht, auf eine kurze Strecke an Niſch, dann an Selanik (Salonichi), im S. aber an Janina, von welchem es durch eine mehrfach gewundene Linie von der Nähe des Olympusgebirgs gegen NW. bis zu einem im WSW. von Elbeſſan gelegenen Küſtenpunkte geſchieden iſt. Es gehören demnach zu dieſem Ejalet N. Weſtmacedonien, Nord- und Mittelalbanien. Die Größe deſſelben wird zu 712, von andern zu 800 Q.-M., die Einwohnerzahl nach einer Schätzung vom J. 1856 auf $1^1/_5$ Mill. angegeben. Die Hauptſtadt iſt Monaſtir (ſ. d.) geblieben. Liwas zählt man 4, nämlich Monaſtir, Ochrä (Ochrida), Kesrie (Kaſtoria) im O. und Uſchkodra (Skutari) im W. Kaſas (Bezirke) werden 34, Städte 9 und Flecken 11 angegeben. Ohne Rückſicht auf die adminiſtrative und militäriſche Eintheilung des Osmaniſchen Reichs, die allerdings häufigen Veränderungen unterliegt, verſtehen die occident. Geographen ſeit langer Zeit unter N. oder Romanien lediglich das alte Thrazien (ſ. d.), welches vom Balkan im N., dem Schwarzen Meer im O., dem Bosporus, Marmarameer, Hellespont und Achäiſchen Meer im S., Macedonien im W. begrenzt und gegenwärtig außer dem Stadtbezirk von Konſtantinopel ($2^1/_2$ Q.-M. mit 1 Mill. E.), die ſechs Liwas Edirné oder Adrianopel mit Kirkkiliſſe in der Mitte, Filidé oder Philippopel im NW., Islimjé oder Sliwno im NO., Tekfür oder Tekirdagh mit Rodoſto und Wiſa im O., Nevahü-i-erla im SO. und Gelibolü (Gallipoli) im SW., zuſammen 53 Kaſas, 18 Städte und 30 Flecken mit 840000 E. auf 450 Q.-M. umfaßt. Dieſes N., von den Türken Ejalet Edirné nach der älteſten Hauptſtadt (Adrianopel) oder auch Tſchermen (Dſchirmen) genannt, iſt das Hauptbeſitzthum der Osmanen in Europa, obgleich das Land großentheils von Bulgaren (im NW.) und Griechen (im S. und SO.), nur ſporadiſch von Osmanen bewohnt iſt.

Rumford (Benj. Thompſon, Graf von), Phyſiker und Philanthrop, wurde 26. März 1753 zu Woburn in Maſſachuſetts geboren. Seine aus England ſtammenden Aeltern befanden ſich in ſchlechter Lage. Nachdem ſein Vater zeitig geſtorben, heirathete die Mutter wieder und überließ den Knaben ſeinem Schickſale. R. erhielt durch einen Geiſtlichen Unterricht, erwarb ſich dann im Collegium zu Cambridge phyſikal. Kenntniſſe und ward ſchon 1770 Lehrer an der Akademie zu Rumford, einem Orte in New-Hampſhire, der jetzt Concord heißt. Im Alter von 19 J. heirathete er eine reiche Witwe, deren Familie jedoch während des Freiheitskampfs zu Grunde gerichtet wurde. R. ſah ſich genöthigt, zu den Engländern nach Boſton zu entfliehen, für die er die Waffen ergriff. Unterdeſſen ſtarb ſeine Frau im Wochenbette und hinterließ ihm eine Tochter, die er erſt nach 20 J. zu ſehen Gelegenheit erhielt. Als die Engländer 1776 Boſton räumten, überbrachte er dieſe Nachricht nach London. Hier gab man ihm eine Anſtellung im Kriegsminiſterium, die er jedoch nach einigen Jahren niederlegte. Er kehrte nach Nordamerika zurück und errichtete ein kleines Reitercorps, an deſſen Spitze er als Oberſt tapfer kämpfte. Nach dem Frieden von 1783 empfahl ihn der Herzog von Zweibrücken, der ſpätere König Maximilian von Baiern, dem Kurfürſten von Baiern. R. wendete ſich demnach nach München und wurde hier die Seele einer Reihe von Maßregeln, die das allgemeine Wohl außerordentlich beförderten. So betrieb er die Aufhebung der Bettelei, die Gründung von Manufacturen für Arme und Brotloſe, die Einführung der Kartoffeln und der Sparöfen. Ganz beſonders aber machte er ſich einen Namen durch die Erfindung einer ökonomiſchen Suppe (nach ihm Rumford'ſche Suppe genannt), die aus Knochen, Blut und andern nahrhaften billigen Stoffen hergeſtellt wird. Der Kurfürſt erhob ihn ſeiner Verdienſte wegen zum Grafen von R. und verlieh ihm auch den Grad eines Generallieutenants. 1799 ging er nach England zurück, wo er zu praktiſchen Zwecken Verſuche über die Natur und Anwendung der Wärme machte. Der königl. Societät der Wiſſenſchaften, deren Vicepräſident er war, ſetzte er bedeutende Summen zur Belohnung nützlicher Erfindungen aus. Die 1800 unter dem Namen Royal-Inſtitution zu London gegründete Lehranſtalt für techniſche Gewerbe kam zum Theil unter ſeiner Mitwirkung zu Stande. Zwei Jahre ſpäter ſiedelte er nach Frankreich über, wo ihn der Erſte Conſul mit Auszeichnung behandelte. Zu Paris heirathete er die Witwe des berühmten Lavoiſier, von der er ſich jedoch alsbald wieder trennte. Mit Erlaubniß des Königs von Baiern, der ihm ſogar die Penſion fortzahlte, ließ ſich R. für immer auf ſeiner Beſitzung zu Auteuil nieder, wo er 22. Aug. 1814 ſtarb. Außer vielen in

Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen hinterließ R. «Mémoires sur la chaleur» (Par. 1804), «Recherches sur la chaleur» (1804—13) und «Essais politiques, économiques et philosophiques» (4 Bde., Genf 1799—1806; ursprünglich deutsch, Weim. 1800—5).

Rumjanzow, berühmte russ. Familie, stammt von Wassilji Rumjanez, einem Bojaren von Nishni-Nowgorod, der dem Großfürsten von Moskau 1391 zum Besitze dieser Stadt verhalf. — Alexander Iwanowitsch R., geb. 1684, erwarb sich als Sergeant im Garderegiment Preobraschensk die Gunst Peter's d. Gr., der ihn bei den Friedensunterhandlungen mit Schweden gebrauchte und mit der Erbin des reichen Grafen Matwejew verheirathete. 1728 wurde er Oberbefehlshaber der Armee in Persien, commandirte dann unter Münnich gegen die Türken und schlug 25. Febr. 1739 den Pascha von Belgrad aufs Haupt. Hierauf ging er als Botschafter nach Konstantinopel, um die mit der Pforte begonnenen Verhandlungen zu Ende zu führen, nahm dann an dem Kriege gegen Schweden theil und verherrlichte endlich seinen Namen durch den Abschluß des Friedens zu Abo, 17. Aug. 1743, wofür ihn die Kaiserin Elisabeth in den Grafenstand erhob. Er starb 15. Mai 1749. — Graf Peter Alexandrowitsch R. Sadunaiskoi, des vorigen Sohn, geb. 1725, war einer der vorzüglichsten russ. Feldherren. Schon im Siebenjährigen Kriege legte er glänzende Beweise seines militärischen Talents an den Tag. Als Befehlshaber des Centrums der Armee trug er in der Schlacht von Kunersdorf 1759 zur Niederlage Friedrich's d. Gr. bei und eroberte 1761 die Festung Kolberg. Von Katharina II. 1770 zum Oberbefehlshaber der russ. Truppen in der Türkei ernannt, schlug er 18. Juli beim Flusse Larga das 80000 Mann starke Heer des Tataren-Khans und errang beim Kagul 1. Aug. mit 17000 Mann einen vollständigen Sieg über die 150000 Mann starke Armee des Großveziers, wofür er zum Feldmarschall erhoben wurde. Endlich nöthigte er die Pforte zum Abschluß des für Rußland glänzenden Friedens von Kutschuk-Kainardschi 21. Juli 1774. Nach beendigtem Kriege schenkte ihm die Kaiserin eine Besitzung von 5000 Leibeigenen und verlieh ihm die höchsten Orden. Beim Ausbruche des Kriegs 1787 rief ihn der Befehl der Kaiserin Katharina abermals ins Feld. Da er aber den Oberbefehl mit dem Fürsten Potemkin theilen sollte, zog er sich unter dem Vorwande seines hohen Alters bald zurück. Er starb 19. Dec. 1796. Seine Asche ruht in dem Petscherskischen Höhlenkloster zu Kiew. Ihm ist ein Denkmal zu Zarskoje-Selo, ein anderes (ein großer Marmorobelisk) zu Petersburg errichtet. Sein Leben beschrieben Sofonowitsch (Mosk. 1803) und Tschitschagow (Petersb. 1849). — Graf Nikolai Petrowitsch R., des vorigen Sohn, geb. 1754, ein ausgezeichneter Staatsmann und einer der würdigsten Patrioten Rußlands, war von 1779—96 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Frankfurt a. M. und während der Regierung Alexander's I. Commerzienminister und Oberdirector der Wassercommunication und Wegebauten in Rußland. In dieser Stellung trug er zur Erleichterung der innern und äußern Verbindungen nicht wenig bei theils durch den Bau schiffbarer Kanäle, die Errichtung neuer Leuchtthürme und Gründung einer Anstalt für Schiffbau zu Petersburg, theils durch wichtige Bestimmungen in Hinsicht des Handels. 1807 wurde er Minister des Auswärtigen und bald darauf Reichskanzler. Im Sept. 1808 begleitete er den Kaiser nach Erfurt, und 1809 sendete ihn dieser nach Paris, wo er die Unterhandlungen mit Napoleon geschickt und glücklich führte. Mit Schweden schloß er noch in demselben Jahre (17. Sept.) den Frieden von Frederikshamn. Seit 1812 zog er sich von der Verwaltung zurück und verwendete seine Zeit und sein Vermögen zu Gunsten der Wissenschaft. Er rüstete auf eigene Kosten das Schiff Rurik unter Führung des Lieutenants Otto von Kotzebue zu einer Reise um die Welt aus, sammelte und übergab dem Drucke verschiedene Materialien zur russ. Geschichte und errichtete ein archäolog. Museum, welches nach ihm das Rumjanzow'sche heißt. Er starb 15. Jan. 1826. Allen drei um Rußland so hochverdienten Männern weihte Alexander ein gemeinsames Denkmal, welches, von Canova 1817 verfertigt, in einer Kolossalstatue des Friedens besteht. — Mit dem Grafen Sergei R., jüngstem Sohne des Feldmarschalls, der unter Katharina II. Gesandter am berliner Hofe war und 6. Febr. 1838 zu Moskau starb, erlosch die gräfl. Linie der Familie.

Rumohr (Karl Friedr. Ludw. Felix von), ein vielseitiger und geistvoller deutscher Schriftsteller, geb. 6. Jan. 1785 unweit Dresden, kam einige Jahre nach seiner Geburt mit seinen Aeltern nach deren Stammgut Trenthorst in der Nähe von Lübeck. Durch Hauslehrer sowie auf der Schule zu Holzminden erhielt er eine sehr geist- und regellose Schulbildung. Auch sein Aufenthalt auf der Universität zu Göttingen wurde mehrmals unterbrochen. Unter solchen Umständen wendete er sich von dem Studium der praktischen Wissenschaften ab zu den Künsten, denen er sich schon früh zugeneigt hatte. In Göttingen erlangte er durch Riepenhausen's Sammlungen von

Stichen und Radirungen zuerst Bekanntschaft mit dieser wichtigen Seite der modernen Kunst. In Dresden, wo er sich eng an L. Tieck anschloß, trat er zur kath. Kirche über. Nach dem Tode seines Vaters 1804 ging er nach Heidelberg, um seine Studien wieder aufzunehmen; doch schon wenige Monate nachher nach Italien. Der franz. Polizei verdächtig, mußte er seit 1806 auf seinen norddeutschen Besitzungen verweilen. Nach Napoleon's Sturze begab er sich von 1816—22 wieder nach Italien, diesmal, besonders auf Niebuhr's Anregung, außer der bildenden Kunst auch die bürgerlichen Verhältnisse des Landes beachtend. Eine dritte Reise nach Italien 1828 benutzte er zur Bereicherung der Gemäldesammlung des Museums zu Berlin. Vgl. seine «Drei Reisen nach Italien» (Lpz. 1832). Nach Deutschland zurückgekehrt, lebte R. zuerst in Dresden, dann, als sein Verhältniß zu Tieck durch mancherlei Umstände sich getrübt hatte, abwechselnd in Kopenhagen, wo er königl. Kammerherr war, und in Lübeck. Dazwischen fielen wiederholte Reisen durch Deutschland und Oberitalien. Erst im Frühjahre 1842 kaufte er sich in Lübeck ein eigenes Haus, wo er nun seine Bibliothek, Kunstsachen und reichen Kupferstichsammlungen mit großer Umsicht aufstellte. Im Frühling 1843 kam er nach Dresden, wo er 25. Juli 1843 starb. Sein Hauptwerk «Italienische Forschungen» (3 Bde., Berl. 1827—31) behandelt gründlich und gediegen die Geschichte der Entstehung und Ausbildung der neuern Malerei, obschon in demselben das eine oder das andere einseitig behauptet oder noch nicht gehörig begründet und nicht vorsichtig genug combinirt sein mag. Von seinen andern kunsthistor. Schriften sind zu erwähnen: «Geschichte der königl. Kupferstichsammlung zu Kopenhagen» (Lpz. 1835); «Hans Holbein der Jüngere in seinem Verhältniß zum deutschen Formschnittwesen (Lpz. 1836); «Zur Geschichte und Theorie der Formschneidekunst» (Lpz. 1837); «Untersuchung der Gründe für die Annahme, daß Maso di Finiguerra Erfinder des Handgriffs sei, gestochene Metallplatten auf genetztes Papier abzudrucken» (Lpz. 1841). Großes Aufsehen erregte er als Herausgeber von König's «Geist der Kochkunst» (Stuttg. und Tüb. 1828; 2. Aufl. 1832), worin er sich als feinen Kenner der Bedürfnisse des sinnlichen Genusses nnd geistreichen Praktiker in Erziehung und Befriedigung des Geschmacks kundgab. Auch wagte er sich in das Gebiet der poetischen Prodnction. Seinen «Deutschen Denkwürdigkeiten» (4 Bde., Berl. 1832), einem in Memoirenform gekleideten Romane, ließ er «Novellen» (2 Bde., Münch. 1833—35) folgen. Früher schon gab er heraus «Ital. Novellen von histor. Interesse» (Hamb. 1823), und nicht ohne frischen Humor ist sein Gedicht «Kynalopekomachia», der Hunde-Fuchsen-Streit (Lüb. 1835). Gründliche Studien auf dem Gebiete der Nationalökonomie bekundete seine «Reise durch die östl. Bundesstaaten in die Lombardei und zurück über die Schweiz und den obern Rhein» (Lüb. 1838). Als ein Mann von Geist zeigte er sich auch in seiner «Schule der Höflichkeit» (2 Bde., Stuttg. 1834—35). Seine Kunstsammlungen wurden 1846 in Dresden versteigert. Vgl. Schulz, «Karl Friedr. von R., sein Leben und seine Schriften» (Lpz. 1844).

Rundschit-Singh, richtiger Randschit-Singh, Herrscher der Sikhs im Pendschab (Ostindien), geb. 2. Nov. 1780, war der Sohn von Maha-Singh, dem Serdar eines der Misule oder Districte der Sikhs. Der Vater starb zeitig, und R. folgte ihm schon im 12. J. in der Herrschaft über den Misul unter der Vormundschaft seiner Mutter, die er in seinem 17. J. vergiftete, um unabhängig die Regierung zu führen. Mittels eines bedeutenden Schatzes und des Einflusses in den benachbarten Districten, die er von seinem Vater überkommen, gelang es ihm bald, seine Herrschaft beträchtlich zu erweitern. Ein Dienst, welchen er dem Afghanenschah Siman leistete, verschaffte ihm die Belehnung von Lahore. Außerdem machte er sich mehrere Serdare seines eigenen Volks zinsbar und nahm dann sogar den Afghanen selbst einige Plätze am westl. Indusufer ab. Durch den Vertrag zu Amritsir, 25. April 1809, welcher den Setledsch als Grenze zwischen seinem und dem engl. Gebiete festsetzte, auf Eroberungen im Pendschab und in Afghanistan angewiesen, wendete er sich mit aller Energie zu der Erstrebung dieses Ziels. Er organisirte deshalb sein Heer nach dem Muster der engl.-indischen Sipahis und bildete es zu einer regelmäßigen Truppe. Bereits 1812 konnte keins der einheimischen Heere des Pendschab dem seinigen mehr die Spitze bieten. In wenigen Jahren bestanden nur noch drei einigermaßen unabhängige Misnle im Pendschab, während die übrigen ihm unterworfen waren. 1813 nahm R. Attok durch Verrath und 1818 Multan mit Sturm; 1819 fiel Kaschmir in seine Hände. Nun nahm er den Titel eines Maharadscha (d. i. Großkönig) im Pendschab an, und sein Name verbreitete sich über ganz Mittel- und Westasien. 1822 engagirte er zwei Offiziere des Napoleon'schen Heeres, Allard und Ventura, die mit einigen andern Europäern sein Heer völlig auf europ. Fuß brachten. So wurde es R. möglich, sich zum Alleinherrscher im ganzen Pendschab zu machen und auch im Westen des Indus sich auszubreiten, wo er den Afghanen

1829 die Provinz Peschawer abnahm. Während dieser Zeit war «der Löwe des Pendschab», wie er sich gern nennen ließ, in vielfache Berührung mit den Engländern gekommen. Beide Theile beobachteten sich mistrauisch. Da es aber in beider Interesse lag, sich vorderhand zu schonen, so kam es nie zum Kriege. In den letzten Jahren seines Lebens beschränkten sich R.'s Unternehmungen auf die Händel mit den Afghanen, die ihm Peschawer zu einem höchst unsichern Besitz machten. 1838 trat R. noch mit den Engländern in Unterhandlungen zum Abschlusse eines Bündnisses, starb aber schon im folgenden Jahre, 27. Juni 1839. R. war von kleiner, unansehnlicher Gestalt, durch die Pockenkrankheit in seiner Kindheit des einen Auges beraubt, der häßlichste Mann im ganzen Pendschab, aber von eminentem Verstande, großer Lebendigkeit und Thätigkeit, freilich auch von unersättlicher Genußsucht und den größten Lastern ergeben. Seine Frauen und Beischläferinnen bildeten ganze Regimenter, und dabei fröhnte er noch der Päderastie. An seine männlichen und weiblichen Lieblinge verschenkte er ganze Fürstenthümer und zog, von Liebe und Wein berauscht, mit ihnen in den Straßen von Lahore umher. Dennoch war er kein Freigeist, sondern widmete täglich einige Stunden der Andacht. Sein einziger männlicher Sproß, Charrak-Singh, war fast blödsinnig. Ein vernünftiges Princip in der Regierung des Staats ließ sich bei R. ebenso wenig wie bei andern Maharadschas der Sikhs erkennen. Alle Anordnungen gingen aus despotischer Selbstsucht oder augenblicklicher Laune hervor. (S. Sikhs.)

Runeberg (Johan Ludwig), schwed. Dichter, geb. 5. Febr. 1804 zu Jakobstad in Finland, studirte seit 1822 zu Åbo, promovirte 1827, wurde 1830 Docent der Eloquenz zu Helsingfors und 1837 Lector der Poesie und Beredsamkeit am Gymnasium zu Borgo, welche Stellung er 1842, nachdem er vorher den Professortitel erhalten, mit der eines Lectors der altgriech. Sprache daselbst vertauschte. Obgleich kein geborener Schwede und auch nicht in Schweden ansässig, gehört doch R. zu den beliebtesten schwed. Dichtern der Gegenwart. Wiewol auf die meisten seiner Dichtungen fremde Vorbilder einen unverkennbaren Einfluß geübt, zeichnen sie sich doch besonders durch farbenreiche Darstellungen finn. Natur, finn. Sitten und finn. Dürftigkeit, durch Klarheit und Reinheit des Gedankens und der Form in eigenthümlicher Weise aus. Außer seinen in den «Dikter» (2 Bde., Helsingf. 1851) gesammelten kleinern Poesien sind besonders zu nennen: «Elgskytterne» (Helsingf. 1832) und «Hanna» (Helsingf. 1836 u. öfter), zwei Idyllen; ferner die romantisch-moderne Erzählung «Nadeschda» (Helsingf. 1841), die Idylle «Julqvällen» (Borgo 1841), der Romanzencyklus «Kung Fjalar» (Borgo 1844), welcher die alte nordische Sagenwelt behandelt; «Fänrik Ståls Sägner» (Borgo 1844, 2. Thl., 1860), ebenfalls ein Romanzencyklus, Scenen aus dem letzten finn. Kriege schildernd, mehrmals aufgelegt und sowol in Finland als auch in Schweden ungemein verbreitet; ferner «Smärre Berättelser» (Helsingf. 1854) und «Kungarne af Salamis» (Borgo 1863), eine Tragödie in antiker Form. Bald nach dem Erscheinen dieses letzten Werks wurde R. von einem Schlagfluß unheilbar gelähmt. Von 1832—36 war er Redacteur des «Helsingfors Morgonblad». Auch dichtete er zu dem von ihm redigirten schwed. Kirchengesangbuche für Finland mehrere vortreffliche Kirchenlieder. Fast alle Werke R.'s sind ins Deutsche übertragen worden.

Runen heißen die eigenthümlichen Schriftzeichen der alten Germanen. Da «Geheimniß» die wahrscheinliche Grunddedeutung des Worts rûna ist, so besagt ihr Name eigentlich «geheimnißvolle Zeichen». Ihre Gestalt verräth deutlich, daß sie mit dem griech.-phöniz. Alphabete zusammenhängen; wann und wie sie aber zu den Germanen gelangt sind, ist noch nicht ermittelt. Wir unterscheiden jetzt drei Gattungen von R., die übrigens auf ein gemeinsames Ursuthork zurückgehen: 1) die skandinav. Gattung mit den 16 Buchstaben f, u, th, o, r, k, h, n, i, a, s, t, b, l, m, y (oder r finale), wozu seit dem 11. Jahrh. die durch diakritische Punkte aus k, i, t, b gebildeten g, e, d, p kamen; 2) die deutsche oder sächs. Gattung, welche auf metallenen Sachen hauptsächlich zwischen Weser, Elde und Königsau vorkommt und aus 22 Zeichen besteht; 3) die damit verwandte angelsächs. Gattung, welche dem angelsächs. Vocalismus angepaßt, manche eigenthümliche Zeichen besitzt, und in schwankender Zahl und Ordnung mehr als 30 Buchstaben hat. Der deutschen Gattung muß die gothische sehr nahe gestanden haben, aus welcher Bulfila für sein goth. Alphabet, dem er das griechische zu Grunde legte, diejenigen Zeichen nahm, die er in diesem für goth. Laute nicht fand. Durch die Einführung des Christenthums wurden die R. verdrängt, doch nicht überall auf gleiche Weise. Bei den westl. und nördl. Stämmen, deren Bekehrung von der röm. Kirche ausging, trat infolge derselben das lat. Alphabet unmittelbar an die Stelle des runischen, und nur bei den Angelsachsen und Skandinaviern wurden auch einige Runenzeichen für eigenthümliche, im lat. Alphabet nicht vertretene Laute in das neueingeführte fremde Alphabet für einige Zeit noch geduldet, während zugleich

namentlich in Skandinavien die R. für Stein- und Grabinschriften bis tief in die christl. Zeit angewandt wurden. Die R. haben ursprünglich nicht zu wirklichem Schriftgebrauche, d. h. zu einer zusammenhängenden, sämmtliche einzelne Laute aller Wörter bezeichnenden Darstellung, gedient, sondern zu religiösem Zwecke, der im wesentlichen auf Losung und Weissagung hinauslief. Nach der ältesten vorhandenen Nachricht, in der «Germania» des Tacitus, schnitt man unter anderm aus den Zweigen eines fruchttragenden Baums kleine Stäbchen, ritzte in jedes derselben eine Rune, schüttete sie dann auf ein ausgebreitetes Tuch und versuchte aus den Zeichen der in zufälliger Folge wieder aufgenommenen Stäbchen eine Deutung zu gewinnen. Es galt, für die aufgenommenen R. einen Vers zu finden, in welchem die Runenstäbe als Reimstäbe standen. Aber nicht blos auf die Form, sondern selbst auf den Inhalt des gesuchten Verses übten die R. einen bestimmenden Einfluß, vermöge ihrer Namen, sofern diese für jede Rune ein bestimmtes, mit dem Laute derselben anhebendes Hauptwort darboten. So heißen z. B. die angelsächsischen R. für f, o, r, b, l: feoh, Vieh, ôs, Gott, râd, Wagen, beorc, Birke, lagu, Meer oder Wasserstrom; und durch eine eigenthümliche, in der spätern nordischen Skaldenpoesie bis auf den Gipfel spitzfindiger Ueberkünstelung getriebene formelhafte Synonymik erweiterte sich der Bereich dieser Namen ziemlich über den ganzen Kreis der damals vorhandenen Ideen, wie aus den folgenden Beispielen einleuchten wird: ôs und râd zusammen geben Wagen-Gott, d. h. den Gott Thor (s. d.), dagegen lagu und râd zusammen geben Meer-Wagen, d. h. Schiff. Jeder einzelne Runenname konnte ferner eine ganze Reihe verwandter Begriffe vertreten. So bedeutete feoh nicht blos Vieh, sondern Reichthum überhaupt und alle die einzelnen Dinge, welche zum Reichthume gezählt wurden, als Gold, Ringe u. dgl.; beorc vertrat jeden weiblichen Baumnamen, und nach einer mysteriösen, für uns freilich sehr sonderbaren Symbolik bedeutete jeder weibliche Baumname in Verbindung mit einem zum Reichthum gerechneten Namen, wie z. B. «Birke des Goldes», so viel als «Frau», jeder männliche Baumname dagegen in Verbindung mit einem Synonym von feoh bedeutete «Mann» u. s. w. Zwar wird die Deutung der R. nicht von vornherein so künstlich, sondern je höher hinauf auch desto einfacher gewesen sein; doch setzte sie wol schon in sehr alter Zeit eine ziemliche Gewandtheit des Geistes und hinreichende Uebung im Gebrauche der epischen Formeln voraus, sodaß sie eben förmlich erlernt werden mußte und einen Gegenstand des Unterrichts bildete, was auch die alten Gedichte und Sagen ausdrücklich bezeugen. Unter einer solchen Auffassungsweise gedieh die Vorstellung von der Bedeutung und Macht der R. so weit, daß man sie gewissermaßen mit der Idee oder dem eigentlich Lebendigen in den betreffenden Dingen gleichsetzte und auf das innerste Wesen der Dinge selbst einzuwirken glaubte, wenn man auf die R. derselben wirkte. Dadurch wurden die R. fast unentbehrliche Hülfsmittel nicht nur bei Losung und Weissagung, sondern auch bei den damit zusammenhängenden Handlungen des Opfers und des Zaubers, andererseits aber auch Schutzmittel gegen allerlei drohende Uebel und Förderungsmittel jedes gehofften oder gewünschten Heils, und die Wissenschaft von ihnen gewann eine bedeutende, fast systematisch zu nennende Ausbildung, von welcher freilich auf uns kaum etwas mehr gekommen ist als einige trümmerhafte Andeutungen.

War nun die Rune ursprünglich ein Buchstabe in eigentlichster sinnlicher Bedeutung des Worts, ein eingeritztes Anlautszeichen auf einem buchenen Stäbchen gewesen, so wurde sie ein Buchstabe im jetzt gewöhnlichen Sinne, ein für jede Stelle im Worte anwendbares Lautzeichen wahrscheinlich zu der Zeit, als die Germanen bei den benachbarten Völkern den Gebrauch der röm. Buchstabenschrift kennen und dadurch auch ihre alten einheimischen Zeichen zu gleichem Zwecke benutzen lernten. Doch sind die R. niemals in ausgedehnter Weise als Schriftzeichen verwendet worden. Abgesehen davon, daß sie nach ihrer alten religiösen Geltung unter bestimmten Gebetsformeln vereinzelt als schützende und heilbringende mystische Zeichen auf allerlei Gegenstände, Waffen, Trinkhörner, Steuerruder u. dgl. geritzt wurden, brauchte man sie meistens nur zu kürzern Inschriften auf Holz, Metall und (doch häufiger erst seit dem 9. Jahrh.) auf Stein, wie zu Denk- und Grabsteinen, zu Kalendern u. dgl.; geschrieben aber mit Feder und Tinte auf Pergament oder gar zum Niederschreiben von Büchern benutzt wurden sie nur sehr selten. Für Inschriften jedoch erhielten sie sich selbst nach Einführung des Christenthums noch Jahrhunderte lang im Gebrauch, und die Zahl der aufgefundenen Denkmäler dieser Art läuft in die Tausende, von denen bei weitem die meisten auf Skandinavien und nur wenige auf Großbritannien kommen. Die älteste bekannte, der deutschen Gattung angehörende Runeninschrift stand auf einem 1734 bei Gallehuus unweit Mögeltondern in Schleswig gefundenen, später aber aus der königl. Kunstkammer in Kopenhagen gestohlenen und von den Dieben eingeschmolzenen goldenen Horne. Sie stammte wahrscheinlich aus dem 4. Jahrh. und ist für das Verständniß der Runen-

schrift sehr fruchtbar geworden. Aelter vielleicht noch ist eine kleine Inschrift auf einem Schildbuckel aus dem Norderbraruper Moor, sowie überhaupt die Denkmäler mit sächsischen R. dem 3. bis 6. Jahrh. zugetheilt werden. Runeninschriften wurden im Norden bereits seit dem 16. Jahrh. gesammelt, aber zum Behufe ihrer Deutung verschiedene, meist sehr abenteuerliche Systeme ausgesponnen; deshalb haben die ältern Werke über R. nur noch Bedeutung durch das aufgestapelte Material. Was darin für Theorie und Geschichte der R. brauchbar war, hat Brynjulffen in seinem «Periculum runologicum» (Kopenh. 1823) zusammengestellt und Liljegren in seiner «Runalära» (Stockh. 1832) durch Nachträge und durch Berichte über den Inhalt der Inschriften ergänzt. Streng unterscheidend zwischen den verschiedenen Arten von Runenschriften und auf histor. Wege vorwärts dringend, gab der Runenlehre zuerst eine sichere wissenschaftliche Grundlage Wilh. Grimm («Ueber deutsche R.», Gött. 1821; «Zur Literatur der R.», Wien 1828). Seitdem ward sie gefördert durch die Arbeiten des Isländers Finn Magnusen, der Engländer Kemble und Stephens, der Dänen Worsaae und Thorsen, ferner durch einen Aufsatz Munch's in den «Monatsberichten» der berliner Akademie (1848) und zwei treffliche Abhandlungen von Liliencron und Müllenhoff in der «Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur» (1852), denen sich zwei Untersuchungen über das goth. Alphabet anschließen, die eine von Kirchhoff (Berl. 1851; neue Aufl. 1854), die andere von Zacher (1854). Um die Kenntniß der deutschen R. hat sich besonders bemüht Franz Dietrich durch mehrere Abhandlungen in marburger Programmen und in Haupt's «Zeitschrift für deutsches Alterthum» (Bd. 13) sowie in Pfeiffer's «Germania» (Bd. 10).

Runge (Otto Philipp), deutscher Maler, geb. 1776 zu Wolgast, kam, zur Handlung bestimmt, 1796 nach Hamburg, wurde aber allmählich diesem Berufe untreu, sodaß er 1799 sich nach der Akademie zu Kopenhagen wandte, wo er unter Abildgaard's besonderer Leitung bis 1801 studirte. Dann ging er nach Dresden, und hier fanden besonders seine Zeichnungen großen Beifall. Mit Goethe, Tieck und Schlegel in Berührung und von Hause aus eine feine, sinnige Natur, liebte er über Kunst zu schreiben und zu denken und wurde auch durch diese Richtung zu allegorischen Darstellungen geführt, welche, romantischen Geist in classischen Formen wiedergebend, mannichfaltige Erörterungen veranlaßten. Das merkwürdigste Werk derart war eine Darstellung der vier Tages-, Jahres- und Lebenszeiten, welches von Goethe für ein Labyrinth dunkler Beziehungen erklärt wurde. Görres hat einen ebenso dunkeln Commentar dazu gegeben. 1804 begab sich R. nach Hamburg zurück, wo er in ununterbrochener und angestrengter Thätigkeit lebte, bis er 1810 starb. Seine zahlreichen Werke behandeln meist mythol. und allegorische Stoffe, nur sehr wenige sind der Bibel entnommen. Zum Ossian fertigte er acht große Compositionen, außerdem Vignetten, Zeichnungen zu Buchdeckeln u. s. w. Eine erstaunliche Fertigkeit besaß er darin, Bilder mit der Schere aus Papier zu schneiden. Es erschienen davon «Vorlageblätter für die Jugend» (1843). Mit der Feder trat er auf in einer Farbenlehre unter dem Titel: «Farbenkugel» (Hamb. 1810). Seine hinterlassenen Schriften sehr mannichfaltigen Inhalts erschienen später in zwei Bänden. Sie enthalten unter anderm seine Gedanken über Kunst und Leben sowie eine Anzahl sehr interessanter Briefe. R. gehört zu denjenigen deutschen Malern, denen man die Wiedererweckung der Kunst im Anfange des 19. Jahrh. verdankt. — Otto Siegmund R., Sohn des vorigen, einen Tag nach dem Tode seines Vaters geboren, zeigte vorwiegendes Talent für die Bildhauerkunst und lernte dieselbe seit 1819 unter Matthäi's Leitung in Dresden. Von 1824—26 arbeitete er in Berlin, dann kurze Zeit in München, endlich in Rom unter Thorwaldsen. Aus seiner röm. Zeit zeichnet sich die Gruppe der Fischerin aus. 1829 kehrte er nach Deutschland zurück und ließ sich in Hamburg nieder, wo er viele Büsten hervorragender Männer zu fertigen bekam. Doch suchte er ein anderes Feld für idealere Beschäftigung; er ging 1838 nach Petersburg, wo die Ausschmückung des kaiserl. Winterpalastes Aussichten dazu bot. In der That erhielt er reichliche Arbeit; doch starb er bereits 1839. Sieben große Basreliefs, die Entstehung, Erziehung und Bildung des Menschengeschlechts durch die Götter vorstellend, gehören zu den letzten und bedeutendsten Sachen, die er für den Palast des Kaisers ausführte.

Runkelrübe, s. Beta.

Runkelrübenzucker-Fabrikation ist die Gewinnung des Zuckers aus der Runkelrübe (Beta cicla) oder vielmehr aus einer durch die Cultur gebildeten Varietät derselben, der Zuckerrübe. Die besten Sorten dieser Rübe sind die weiße schlesische, die quedlinburger, die sibir. Weißrippe, die französische und die Imperialrübe, deren Zuckergehalt 10—14 Proc. beträgt; in der magdeburger Gegend beträgt letzterer im Durchschnitt 11,2 Proc. Mit der Ermittelung des Rohr-

zuckergehalts der Rüben beſchäftigt ſich die Saccharimetrie (ſ. d.). Die Gewinnung des Saftes aus den durch Waſchen gereinigten Rüben kann geſchehen 1) durch das Reib- und Preßverfahren, wobei die Rüben zerrieben werden und der Rübenbrei ausgepreßt wird; 2) mit Hülfe von Centrifugen, indem man aus dem Rübenbrei den Saft durch Centrifugalkraft ausſchleudert; 3) durch Maceration oder Levigation der friſchen oder grünen Rüben; 4) durch Maceration der getrockneten Rüben. Ein jedes dieſer Verfahren hat ſeine Vorzüge und Nachtheile; das erſte iſt jedoch das bei weitem gebräuchlichere, weil es am ſchnellſten zum Ziele führt. Die Verarbeitung der Rüben auf dieſe Weiſe (die Campagne) beginnt gewöhnlich im Sept. oder Oct. und dauert bis Febr. oder März. Der durch Auspreſſung gewonnene Rübenſaft bedarf zunächſt der Läuterung; ſie erfolgt durch Erhitzung in kupfernen Läuterungs- oder Defecationskeſſeln mit doppeltem Boden unter Zuſatz von verdünnter Kalkmilch. Darauf folgt die Entkalkung oder das Saturiren des geläuterten Saftes entweder auf phyſik. Wege durch Knochenkohle oder auf chemiſchem durch Kohlenſäure. Die Reinigung des entkalkten Saftes von den noch darin enthaltenen fremden Beſtandtheilen erfolgt durch Abdampfung, vorzugsweiſe in Vacuumpfannen, und darauffolgende Filtration durch Knochenkohle. Der bis auf 24° B. verdampfte feitherige Dünnſaft kommt nunmehr als Dickſaft oder Klärſel in die Kochpfanne, um bis zum Kryſtalliſationspunkt verkocht zu werden; als Zeichen der genügenden Concentration dienen verſchiedene (Faden-, Haken-, Blaſen-) Proben. Die fernere Behandlung der Maſſe bezweckt eine möglichſt vollſtändige Abſcheidung der Melaſſe von den Zuckerkryſtallen und das Ueberführen der letztern in die gebräuchlichen Formen von Rohzucker und von Broten (Saftmelis). Der entweder blank oder auf Korn verkochte Dickſaft kommt entweder in den Kühler oder den Anwärmer, und wird daraus auf der Füllſtube mittels kupferner Füllbecken in die thönernen Formen gebracht. Durch mehrmaliges Stirren (Stören der Kryſtalliſation mittels Einſtechen) ſucht man eine regelmäßigere Dichte der Zuckermaſſe zu erzielen. Um die weiße Farbe des Zuckers zu erhöhen, ſetzt man zu dem verkochten Klärſel eine kleine Menge von Ultramarin (2½ Pfd. auf 1000 Ctr. Zucker) zu. Der in den Formen befindliche Zucker wird durch das ſog. Decken weiter gereinigt und von allen nicht kryſtalliſirten Theilen befreit; neuerdings zieht man aber ſtatt deſſen dazu den Gebrauch der Centrifugalmaſchinen vor. Iſt aller Sirup aus dem Zucker entfernt und der Boden des Brotes ziemlich trocken geworden, ſo erfolgt die Reinigung des letztern, das Planotiren oder Planiren. Das Entfernen der Brote aus den Formen heißt das Löſchen; ſie werden in der Trockenſtube getrocknet, einpapiert, gebunden, gewogen und auf Lager gebracht. Als Rückſtand bleibt die flüſſige Melaſſe, welche ſich trefflich zu Viehfutter eignet, aber auch auf Spiritus verarbeitet werden kann. Die R. iſt eine noch junge Induſtrie. 1747 wies zuerſt der Apotheker Marggraf in Berlin die Anweſenheit von Rohrzucker (oder kryſtalliſirbarem Zucker) in der Runkelrübe nach. Aber erſt mit Ende des 18. Jahrh. gelang die Darſtellung den Chemikern Achard und Hermbſtädt. Die Continentalſperre trug das Ihrige dazu bei, die neue Fabrikation zu heben, und trotz mancher Rückfälle und Calamitäten gelang es ihr, getragen von den Fortſchritten der Chemie und Technik, auf immer feſten Fuß zu faſſen. Zählt man die gegenwärtige Rübenzuckerproduction zuſammen, ſo ergibt ſich, daß die jährliche Geſammterzeugung nach dem Status von 1864/65 gegen 8,865000 Ctr. beträgt. Davon kommen auf den Zollverein 2,845000, Frankreich 2,500000, Rußland 1,500000, Oeſterreich 1,500000, Belgien 250000, Polen und Schweden 220000, Holland 50000 Ctr. Im Zollverein betrug im Betriebsjahr 1865 die Zahl der activen Fabriken 253, welche verarbeiteten 39,911520 Ctr. Rüben. Rechnet man, daß 11½ Ctr. Rüben 1 Ctr. Rohzucker oder 82 Pfd. raffinirten Zucker geben, ſo ſind im genannten Jahre 2,845865 Ctr. raffinirter Zucker im Zollverein erzeugt worden, die nach dem Fabrikpreiſe einen Werth von 48,786857 Thlr. repräſentiren. In der Campagne 1865/66 producirte der Zollverein 3,300000 Ctr. Zucker. In Oeſterreich betrug um dieſelbe Zeit die Production an Rübenzucker nahe an 2 Mill. Ctr. Die Literatur über R. iſt überaus reichhaltig; zu nennen ſind: Walkhoff, «Der praktiſche Rübenzuckerfabrikant und Raffinadeur» (Braunſchw. 1867); Scheibler und Stammer, «Jahresbericht über die Fortſchritte der Rübenzuckerfabrikation» (Bresl. 1861 fg.); «Zeitſchrift des Vereins deutſcher Zollvereins-Rübenzuckerfabrikanten» (redigirt von Scheibler, Stettin 1867).

Runzeln (rugae) heißen die Falten der äußern Haut und der Schleimhäute, welche in völlig normalen Verhältniſſen nicht vorhanden, ſondern erſt erworben ſind. Die R. der äußern Haut können willkürlich hervorgebracht werden durch Zuſammenziehen der unter der Haut gelegenen Muskeln und verſchwinden wieder bei Nachlaß der Muskelcontraction; ſo z. B. an der Stirn. Doch geſtalten ſie ſich dauernd, wenn die Contraction der Muskeln oft und anhaltend

geſchieht (ſorgenvolles Ausſehen). Die Haut runzelt ſich auch, wenn das Fett unter ihr verſchwindet, ſodaß ſie weiter iſt als der Körpertheil, welchen ſie überzieht (Ausdruck des Alters). Die Haut der Finger wird vorübergehend runzelig bei längerm Eintauchen in warmes Waſſer, wegen der Entleerung der Lymphräume unter derſelben. Iſt die Haut längere Zeit ſtark geſpannt geweſen (z. B. die Bauchhaut in der Schwangerſchaft, bei der Bauchwaſſerſucht) und läßt dieſe Spannung ſchnell nach, ſo faltet ſich die Haut gleichfalls. Die R. der Schleimhäute (des Magens) entſtehen dann, wenn bei chroniſchem Katarrh dieſelben anſchwellen und ſo eine größere Ausdehnung erlangen als die unterliegenden Formhäute. Beſondere kosmetiſche Mittel zur Vertreibung der R. gibt es nicht.

Rupertus (Hrodbert, Robert oder Ruprecht), ein eifriger Apoſtel des Chriſtenthums in Deutſchland, gegen die Mitte des 7. Jahrh. aus fränk. Königsgeſchlechte geboren, aus dem ſpäter die Grafen von Sponheim hervorgingen, war Biſchof zu Worms, ſah ſich aber hier vertrieben und wandte ſich zum Herzog Theodo II. von Baiern, den er taufte, und in deſſen Lande er namentlich dem Chriſtenthum den Sieg verſchaffte. Von hier aus ſetzte er ſodann die Donau entlang ſein Apoſtelamt fort und gründete endlich das Bisthum zu Salzburg, wo er angeblich 27. März 717 ſtarb und begraben wurde. Der Erzbiſchof von Salzburg, Graf Thun, ſtiftete ihm zu Ehren 1701 den Rupertusorden zum Schutze des kath. Glaubens, der 1802 einging.

Rupie (vom Sanskritworte rûpya, Silber) iſt der Name einer oſtind., ſowol in Gold als in Silber ausgeprägten Münze von ſehr verſchiedenen Namen, Gattungen und Werthen. Im allgemeinen rechnete man früher 1 Goldrupie oder Mohur = 16 Silberrupien des nämlichen Staats oder Platzes. Seitdem Holland und England Beſitzungen in Oſtindien haben, prägen auch dieſe Staaten R. aus. Die wichtigſte aller Rupienarten iſt jetzt die Oſtindiſche Compagnie-Rupie (Company's Rupee), welche die geſetzliche Rechnungs- und Geldeinheit des brit. Oſtindien iſt, in Silber ausgeprägt wird und den Werth von 19 Sgr. $2^2/_5$ Pf. im 14-Thalerfuße oder 1 Fl. 7 Kr. im $24^1/_2$-Guldenfuße hat. Dieſe R. wird in 16 Annas zu 12 Pice getheilt, in Bombay auch in 4 Quartos (Quarters, Viertel) zu 100 Reas oder Rees. Es werden Silberſtücke zu 1, 2, $^1/_2$ und $^1/_4$ Compagnie-R., in Gold Mohurs zu 15 R., ferner Stücke zu 5, 10 und 30 R. geprägt; doch ſind die Goldmünzen ſeit 1853 nicht mehr geſetzliches Zahlmittel. Von den ältern Rupienſorten des brit. Oſtindien war vorzüglich die in Bengalen noch bisweilen in Rechnungen vorkommende Sicca- oder Kalkutta-Rupie von Wichtigkeit, deren 100 = 106,62 (faſt $106^5/_8$) Compagnie-R. ſind, wofür man gewöhnlich rund 100 Silberrupien = $106^2/_3$ Compagnie-R., oder 15 Sicca-R. = 16 Compagnie-R. rechnet; außerdem hatte man eine blos ideale Courant-R., deren 116 = 100 Sicca-R. gerechnet wurden. Größere Summen berechnet man nach Lack (aus Sanskrit lakscha) zu 100000 R. und Crore zu 100 Lack oder 10 Mill. R.

Rüppell (Wilh. Pet. Eduard Simon), Reiſender und Naturforſcher, geb. 20. Nov. 1794 zu Frankfurt a. M., wo ſein Vater Kaufmann und kurheſſ. Oberpoſtmeiſter war, beſuchte bis zum 17. J. das Gymnaſium zu Darmſtadt, mußte jedoch nach dem Tode ſeiner Aeltern 1812 die begonnene Laufbahn verlaſſen und nach dem Willen ſeiner Vormünder ſich dem Handel widmen. Nachdem er Herr ſeines Vermögens geworden, unternahm er 1817 von Italien aus eine Reiſe nach Aegypten und der Halbinſel des Sinai, über die er in den «Fundgruben des Orients» (Bd. 5, Wien 1818) berichtete. Hierauf bereitete er ſich 1818—21 erſt zu Genua unter Zach, dann zu Pavia durch aſtron. und naturwiſſenſchaftliche Studien zu einer größern Entdeckungsreiſe nach Afrika vor. Er durchwanderte 1822—27 Nubien, Sennaar, Kordofan und Arabien, um deren geogr., ethnogr. und naturhiſtor. Erforſchung er ſich anerkannte Verdienſte erwarb. Außer den «Reiſen in Nubien, Kordofan und dem Peträiſchen Arabien» (Frankf. 1829) veröffentlichte er auch den «Atlas zur Reiſe im nördl. Afrika» (Abth. 1, «Zoologie», 20 Hefte, Frankf. 1826—31) nebſt mehrern kleinern naturhiſtor. Schriften. Nachdem ſich R. im Sommer 1829 nach Leyden und im Frühjahr 1830 nach Paris begeben, ſchiffte er ſich zu einer zweiten Entdeckungsreiſe Ende des Jahres zu Livorno wieder nach Aegypten ein und erreichte im Febr. 1833 Gondar, eine der Hauptſtädte Abyſſiniens. Mit wichtigen Materialien für Naturgeſchichte, Geographie, Alterthumskunde und Geſchichte dieſes Landes kehrte er 1834 nach Europa zurück und ließ hierauf: «Neue Wirbelthiere zur Fauna Abyſſiniens gehörig» (13 Hefte, Frankf. 1835—40), die gehaltreiche «Reiſe in Abyſſinien» (2 Bde., Frankf. 1838—40) und «Syſtematiſche Ueberſicht der Vögel Nord- und Oſtafrikas» (Frankf. 1845) erſcheinen. Alle Naturgegenſtände, welche R. auf ſeinen Reiſen ſammelte, übergab er dem Senken-

berg'schen Museum zu Frankfurt. Ebenso legte er, wie früher 1828 eine Sammlung von Münzen und ägypt. Alterthümern, so 1834 eine werthvolle Sammlung äthiop. Handschriften auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt nieder. Seit seiner Rückkehr von der zweiten Reise bezog R. von der Stadt Frankfurt eine jährliche Rente von 1000 Fl., die er sich für Uebergabe seiner Sammlungen an die städtischen Museen ausbedungen hatte.

Ruppin hieß eine Herrschaft in der Mark Brandenburg, welche aus drei Theilen: dem Lande R. im engern Sinne, dem Lande Wusterhausen und dem Lande Gransee, bestand. Dieselbe gehörte seit dem 13. Jahrh. den Grafen von Lindow und wird deshalb in Urkunden auch öfters als Grafschaft R. bezeichnet. Letztere Benennung wurde jedoch erst gegen Ende des 16. Jahrh. officiell, nachdem 1524 die Grafen von Lindow ausgestorben und deren Besitzthum an die Kurfürsten von Brandenburg gefallen war. Friedrich II. scheint sich in seinem königl. und kurfürstl. Titel zuerst Graf von R. genannt zu haben, und dieses Prädicat wurde auch 1817 bei erneuerter Feststellung des königl. Titels beibehalten. Friedrich Wilhelm III. nannte sich auf seinen auswärtigen Reisen vorzugsweise gern Graf von R. Die Grafschaft nebst einem Theile des ehemaligen Landes Löwenberg bildet den heutigen Kreis R. im Regierungsbezirk Potsdam der Provinz Brandenburg. Derselbe hat ein Areal von 32,11 Q.-M. und zählt nur 77337 E., von denen 51226 auf das platte Land, die übrigen auf die sieben Städte kommen. Die Kreisstadt Neu-R. liegt 8 M. nordwestlich von Berlin am westl. Ufer des langgestreckten Ruppinersees. Sie ist Sitz des Landrathsamts, des Kreisgerichts und eines Superintendenten und zählt 11974 E. (davon 1700 Mann Militär). Unter den öffentlichen Gebäuden sind das Schloß, die St.-Lazaruskirche und die Land-Irrenanstalt hervorzuheben. An höhern Unterrichtsanstalten besitzt die Stadt ein altes Gymnasium. Von den industriellen Etablissements sind zu nennen: Wollspinnereien (12), Tuchfabriken (3), Brauereien und Destillationen. Nur 1 St. entfernt am Nordende des Sees liegt die Stadt Alt-R. mit 2206 E. und den Resten des alten Schlosses der Grafen von R. Die übrigen Städte des Kreises sind Rheinsberg (s. d.) und Neustadt an der Dosse (s. d.); ferner Gransee, an einem See des Rhin, mit 3448 E. und einem Denkmale der Königin Luise, Wusterhausen, an der Dosse, mit 3251 E., und Lindow, mit 1747 E. und einem ehemaligen Prämonstratenserkloster (gestiftet 1366), das in ein adeliches Fräuleinstift verwandelt worden ist.

Ruprecht, genannt Klemm (clemens, der Gütige), Kurfürst von der Pfalz und 1400—10 deutscher Gegenkönig von Wenzel (s. d.), der älteste Sohn des Kurfürsten R. II. von der Pfalz, war geb. 1352 und folgte 1398 seinem Vater in der Kurwürde. Während der ersten Gefangenschaft Wenzel's zu Prag führte er das Reichsvicariat. Als Wenzel durch die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und Pfalz zu Oberlahnstein 20. Aug. 1400 seiner Würde entsetzt worden, wurde R. von denselben sogleich auf dem Königsstuhl bei Rhense zum König erwählt. Doch viele Reichsstände erkannten ihn nicht an. Auch die Krönungsstadt Aachen verweigerte ihm den Einlaß, sodaß er dieselbe in die Reichsacht erklärte und sich zu Köln krönen ließ. 1401 zog R. über die Alpen, um in Rom die Kaiserkrone entgegenzunehmen; er wurde aber von dem Herzog Galeazzo von Mailand am Gardasee geschlagen und mußte 1402 unverrichteter Sache nach Deutschland zurückkehren. Obschon jetzt Wenzel durch seinen Bruder Sigismund abermals gefangen gehalten wurde, vermochte R. doch nicht, seiner Würde allgemeine Geltung zu verschaffen. Einiges Verdienst erwarb er sich durch Zerstörung vieler Raubschlösser in der Wetterau. 1406 machte er einen Versuch, die eröffneten Reichslehen Brabant und Limburg einzuziehen, scheiterte aber damit am Widerstande des Hauses Burgund. Ohne Erfolg beschickte er auch das 1409 zur Lösung des Schisma berufene Kirchenconcil. R. starb 18. Mai 1410 zu Oppenheim und wurde in Heidelberg begraben. Vgl. Höfler, «R. von der Pfalz» (Freib. 1863).

Ruprecht (Prinz), dritter Sohn des unglücklichen Kurfürsten Friedrich V. (s. d.) von der Pfalz und der Elisabeth von England, geb. 1609 zu Prag, focht im Dreißigjährigen Kriege gegen die Kaiserlichen, mußte aber von 1638 – 42 in Kriegsgefangenschaft verweilen und wandte sich dann nach England zu seinem Oheim Karl I. In dem Bürgerkriege befehligte er, tapfer und ungestüm, die königl. Reiterei. Nach der Niederlage von Naseby 1645, wo er den linken Flügel befehligte, schloß er sich in Bristol ein, übergab dasselbe jedoch sehr bald an Fairfax, den General des Parlamentsheeres. Karl I. entsetzte ihn deshalb seines Commandos. Nach der Hinrichtung des Königs übernahm er den Befehl über einen Theil der Flotte, welcher den Stuarts treu blieb, führte nun einen Raubkrieg gegen die Engländer und rettete sich endlich 1654 nach Frankreich, wo der nachmalige König Karl II. die Schiffe an den Hof verkaufte. Nach der Restauration kehrte auch Prinz R. nach England zurück, trat, von Karl II. mit Gunst und Würden

überhäuft, in den Geh. Rath und befehligte 1665 mit Monk, 1673 als selbständiger Admiral die engl.-franz. Flotte gegen die Holländer. Als Gouverneur von Windsor starb R. zu London 1682. Prinz R. beschäftigte sich mit Eifer und großem Erfolg mit den Naturwissenschaften und besaß namentlich ungemeine Kenntnisse in Physik und Chemie, sodaß ihm die Volksmeinung einen Bund mit dem Teufel zuschrieb. Er erfand eine Composition, das sog. Prinzenmetall. Auch leistete er Vorzügliches in der Mezzotintomanier, die er nach England verpflanzte. R. betheiligte sich lebhaft bei der Stiftung der Hudsonsbai-Compagnie 1670, und das Hudsonsbai-Territorium wird auch nach ihm officiell Rupertsland genannt. Vgl. Treskow, «Leben des Prinzen R. von der Pfalz, Anführer der Cavaliere Karl's I. von England» (2. Aufl., Berl. 1857); Spruner, «Pfalzgraf Rupert der Cavalier» (Münch. 1854).

Rurik, ein Waräger, kann als der Gründer des ruff. Reichs betrachtet werden, indem nach Nestor, dem ältesten und wichtigsten ruff. Annalisten, die Slawen von Nowgorod mit ihren Nachbarn ruff. Waräger, welche höchst wahrscheinlich wie die Normänner skandinav. Ursprungs waren, herbeiriefen und R. mit seinen Brüdern Sineus und Trutoor freiwillig Besitz von diesen Gegenden nehmen ließen. Um 862 fuhren jene drei Heerführer mit geringem Gefolge die Newa hinauf, gelangten durch den Ladogasee bis zum Ilmensee und unterwarfen sich das Land von Nowgorod bis zur Düna und Wolga, wobei sie die Slawen und Finnen, die ehemaligen Herren dieser Gegenden, zu Dienst und Tribut verpflichteten. Nach dem Tode seiner Brüder regierte R. allein in Nowgorod, während andere Waräger unter Askold und Dir, eine Unternehmung gegen Konstantinopel aufgebend, sich am Dnjepr festsetzten und dort einen neuen Staat, Kiew, gründeten. R. selbst starb 879; bei seinem Geschlecht blieb indessen jahrhundertelang die Herrschaft über Rußland, bis 1598 mit Iwan's Wassiljewitsch des Schrecklichen schwachem Sohne Fedor der regierende Stamm erlosch. Doch gibt es noch bis auf den heutigen Tag eine große Anzahl fürstl. Familien in Rußland, welche ihr Geschlecht in directer Linie auf R. zurückführen. (S. Knjäs.)

Ruscus, Pflanzengattung aus der 22. Klasse des Linné'schen Systems und der monokotylen Familie der Asparageen, deren Arten sich durch blattförmige Zweige auszeichnen, an deren unterer oder oberer Fläche die Blüten stehen. Letztere besitzen ein sechsblätteriges Perigon, die männlichen drei Staubgefäße, die weiblichen einen Stempel mit kopfiger Narbe. Die Frucht ist eine dreifächerige, sechssamige Beere. Die wenigen in Europa (namentlich Südeuropa) und Südafrika heimischen Arten sind theils immergrüne Kleinsträucher, theils perennirende Kräuter, bei denen die eigentlichen Blätter auf kleine häutige Schuppen reducirt erscheinen. Zu den erstern gehört der Mäusedorn oder die Stachelmyrte (R. aculeatus L.), ein sehr ästiger Kleinstrauch mit vielen eiförmigen, stechenden Blattzweigen, welche die Blüten auf der obern Fläche tragen. Dieser südeurop. Strauch wird nicht selten als Ziergewächs (auch in Töpfen) cultivirt. Sein Wurzelstock war früher officinell (Radix Rusci). Er hat einen widerlich-süßlichen, scharfen Geschmack und soll für die Mäuse ein Gift sein. Von krautigen Arten kommen in Südeuropa und der Mittelmeerregion zwei vor, welche beide die Blüten an der untern Blattfläche tragen: R. Hypoglossum L. (schon in Südsteiermark und Krain wachsend) und R. Hypophyllum L. Die Blätter des erstern waren sonst als Herba Uvulariae seu Bislinguae officinell.

Ruskin (John), engl. Kunstkritiker, wurde im Febr. 1819 zu London geboren. Sein Vater, ein wohlhabender Kaufmann, ließ ihn auf der Universität Oxford studiren, wo er 1839 den Preis für das beste Gedicht davontrug. Ein leidenschaftlicher Verehrer der Kunst, suchte er sich zum Maler auszubilden und machte unter der Leitung C. Fielding's und J. D. Harding's bedeutende Fortschritte. Seine erste literarische Arbeit war eine Flugschrift zur Vertheidigung Turner's und der neuen engl. Malerschule, die er 1843 in erweiterter Gestalt unter dem Titel: «Modern painters» herausgab, und die durch den rhetorischen Glanz ihres Stils, die absprechende Art, in der der Verfasser über die künstlerischen Größen der frühern Zeit urtheilt, und die maßlose Verherrlichung Turner's und der neuen Schule allgemeine Aufmerksamkeit, aber noch größern Widerspruch erregte. Um Materialien zur Fortsetzung dieses Werks, von dem er 1846 einen zweiten Band drucken ließ, zu sammeln, ging R. nach Italien, wo ein längerer Aufenthalt in Venedig und die Betrachtung der großartigen architektonischen Denkmäler und Kunstwerke der Dogenstadt ihn zu den «Seven lamps of architecture» (Lond. 1849) und den «Stones of Venice» (3 Bde., Lond. 1851—53) begeisterte. Seit 1851 trat er mit Briefen an die «Times» über den Präraffaelismus auf, die auf das jüngere Malergeschlecht Englands großen Einfluß übten. Ein dritter und vierter Band seiner «Modern painters» erschien 1856, ein fünfter

1860. Für die Arundel-Society, zu deren thätigſten Mitgliedern er gehörte, ſchrieb er eine Abhandlung über «Giotto and his works», und in Edinburgh hielt er Vorträge über mittelalterliche Bankunſt. Von ſeinen ſpätern Arbeiten ſind die Vorleſungen über Kryſtallographie, «Ethics of the dust» (Lond. 1865) und das phantaſtiſche «Sesame and lilies» (Lond. 1865) zu bemerken. R. hat ohne Zweifel ein feines Gefühl für Kunſt und eine ſeltene Geſchicklichkeit, ſeine Gedanken in beredte und gefällige Formen zu kleiden, welche Vorzüge aber durch Rechthaberei und eine Vorliebe für das Paradoxe weſentlich beeinträchtigt werden.

Ruß. Wenn irgendeine leuchtende Flamme, die ein organiſcher Körper beim Verbrennen bildet, abgekühlt wird, ſo ſetzt ſich ein Theil des Kohlenſtoffs in Geſtalt von R. ab. Der R. kann aber von verſchiedener Beſchaffenheit ſein. In den Feuerungen bildet er mehr nach dem Feuer zu eine firnisartige, glänzende, ſchwarzbraune Decke, den Glanzruß, der nur aus getrocknetem Theer mit etwas Kohle beſteht. In den vom Feuer entfernten Theilen erſcheint der R. als brauner, flockiger Staub, Flatterruß. Beim Verbrennen von kohlenſtoffreichen Körpern, wie Harzen, Fetten, Terpentinöl u. ſ. w., erhält man R., welcher weſentlich aus Kohlenſtoff beſteht. Dieſes Product iſt der Kienruß; er iſt dunkel, tiefſchwarz und wegen der Unzerſtörbarkeit der Farbe eine der wichtigſten Deckfarben. Der rohe Kienruß enthält aber noch mancherlei Beſtandtheile, die ihn zur gewiſſen Anwendung unbrauchbar machen; man reinigt ihn deshalb, indem man ihn in gußeiſernen Cylindern ausglüht. Der feinſte R. iſt der Lampenruß, der unter anderm auch zur Darſtellung der Tuſche benutzt wird. Der R. wird da, wo große Nadelwälder vorhanden ſind, auf eigenen Rußhütten gebrannt, geſammelt, in Gebinden und Rußbütten verſandt, und von den Buchdruckern, Färbern, Siegellackfabrikanten, Salmiakfabrikanten (wegen ſeines Gehalts an Ammoniakſalzen) wie auch in Apotheken verwendet.

Ruſſegger (Joſeph von), Reiſender und Montaniſt, geb. 18. Nov. 1802 zu Salzburg, widmete ſich auf der Bergakademie zu Schemnitz (Ungarn) dem Bergweſen und trat 1825 in öſterr. Staatsdienſt. Nachdem er 1827—35 die Stelle eines Bergverwalters in Böckſtein bei Gaſtein bekleidet, ging er als Chef einer Expedition, welche Mehemed-Ali zur bergmänniſchen Unterſuchung ſeiner Länder ausgerüſtet hatte, nach Aegypten. Er bereiſte 1836—38 nicht nur dieſes Land, ſondern auch Nubien, Kordofan und die Nachbarländer. Nach ſeiner Rückkehr nach Kairo beſuchte er noch die Sinaihalbinſel und Paläſtina, und trat dann im Febr. 1839 die Rückreiſe nach Europa an, auf welcher er Smyrna, Konſtantinopel und Griechenland kennen lernte. Nachdem er noch das weſtl. und nördl. Europa durchreiſt, wirkte er ſeit 1841 als Gubernialrath, Salinenadminiſtrator und Bergrichter zu Wieliczka in Galizien, bis ihm 1850 mit dem Titel eines Miniſterialraths die Direction der Berg- und Forſtakademie zu Schemnitz, gleichzeitig mit der Stellung eines Berg-, Forſt- und Güterdirectors in Niederungarn, übertragen ward. R. hat ſich als Kenner und Förderer der Geognoſie und Mineralogie wie der Berg- und Hüttenkunde die größten Verdienſte erworben. Sein Hauptwerk bleibt der Bericht über ſeine «Reiſen in Europa, Aſien, Afrika u. ſ. w.» (7 Bde., Stuttg. 1841—50), dem zur Ergänzung zahlreiche wiſſenſchaftliche Mittheilungen in Leonhard's und Bronn's «Jahrbuch» ſowie in Zeitſchriften folgten. R. ſtarb 20. Juli 1863 zu Schemnitz. 1853 war er in den öſterr. Ritterſtand erhoben worden.

Rüſſel (proboscis) nennt man im allgemeinen das röhrenförmige Organ, das ſich an der vordern Fläche des Geſichts mancher Thiere findet, bald durch Verlängerung der Mundtheile, bald der Naſe entſteht und je nach der Verſchiedenheit der Thierklaſſen auch verſchiedene Zwecke hat. Unter den Thieren niederer Stufe finden wir einen R. bei mehrern Schnecken aus der Ordnung der Kammkiemer, bei mehrern Gliederwürmern aus der Ordnung der Fühlerwürmer und bei vielen Milben. Bei allen dieſen wird der R. durch eine Verlängerung des Mundes gebildet und dient zum Saugen. Diejenigen Inſekten, welche ihre Nahrung durch Saugen aufnehmen, beſitzen gleichfalls einen R., der hier in den Stechrüſſel, Schöpfrüſſel und Rollrüſſel unterſchieden wird. Der erſtere, der ſich z. B. bei Wanzen, Stechmücken, Stechfliegen findet, beſteht gewöhnlich aus der zur Röhre verwandelten Unterlippe und enthält mehrere Stechborſten, die man als verwandelte Kiefer anſieht, wozu manchmal noch die borſtenförmige Zunge kommt. Der Schöpfrüſſel, wie bei der gemeinen Stubenfliege, beſteht aus der verlängerten, weichen und fleiſchigen Unterlippe und endet in eine gleichſam zweiklappige Saugfläche, welche aus den umgeſtalteten Lippentaſtern entſtanden iſt; Stechborſten aber fehlen. Endlich der Rollrüſſel, welcher ſich bei den Schmetterlingen findet und in der Ruhe unter dem Kopfe ſpiralig zuſammengerollt liegt, wird hervorgebracht durch die beiden ſehr verlängerten Unterkiefer, welche zwei parallel nebeneinander verlaufende Röhren bilden und auf dem Rücken noch eine Längenleiſte tragen, die

ſich mit der entgegengeſetzten mittels mikroſkopiſcher Häkchen verbindet und hiermit eine dritte Röhre darſtellt, ſodaß der Rollrüſſel auf dem Querſchnitte drei Röhren zeigt. Bei den Rüſſelkäfern dagegen iſt es der ganze Vorderkopf, welcher den ſogenannten R. bildet, an deſſen Ende erſt die ſehr kleinen Kauwerkzeuge ſtehen. Bei den Reptilien und Säugethieren, welche mit einem R. verſehen ſind, iſt der R. eine Verlängerung der Naſe, welche mit der Oberlippe verwachſen iſt und innerlich die Einrichtung des Riechorgans zeigt. Unter den Reptilien hat die Rüſſelſchildkröte (Chelys) einen ziemlich langen und dünnen R. Dieſes Organ dient hier theils als Athmungs- und Geruchsorgan, theils zu andern Zwecken, wie bei dem Schweine, wo es kurz und vorn ſcheibenförmig abgeſtutzt iſt, zum Wühlen, bei dem Maulwurfe, wo es ſehr beweglich iſt, als ſehr empfindliches Taſtorgan und als ſehr feines, die Beute aufſpürendes Riechorgan. Bei der Rüſſelrobbe haben nur die Männchen eine zum R. verlängerte Naſe. Der Tapir beſitzt einen zwar kurzen, aber ſehr beweglichen R. Die größte Ausbildung aber erlangt dieſes Organ bei dem Elefanten. Der R. zeigt hier eine ſo große Beweglichkeit und Geſchicklichkeit, daß er zu manchen Verrichtungen dient, zu denen andere Thiere andere Gliedmaßen und der Menſch die Hände benutzt. Es enthält nach Cuvier der Elefantenrüſſel 40000 nach allen Richtungen verbreitete Muskelbündel. Ein beweglicher Knorpel ſchließt das hintere Ende, wo die mit Knochen umgebene Naſenhöhle beginnt, und verhindert als Klappe das Ueberſtrömen des eingeſogenen Waſſers in die hintere Naſenhöhle und in die Luftwege. Man unterſcheidet heute die Elefanten und die ihnen verwandten vorweltlichen Formen, wie z. B. die Maſtodonten als beſondere Gruppe unter dem Namen der Rüſſelthiere (Proboscidea).

Rüſſelkäfer (Rhynchophora) iſt die Benennung einer außerordentlich großen und wegen der bedeutenden Schädlichkeit der hierhergehörigen Käfer wichtigen Gruppe aus der Unterordnung der Viergliederigen, die ſich durch den in einen rüſſelförmigen Schnabel verlängerten Vordertheil des Kopfs auszeichnet, an deſſen vorderm Ende erſt die ſehr kleinen Mundtheile ſtehen, während in der Mitte die bald einfachen, bald geiſelförmigen, aus einem Stiele und gegliedertem Endſtücke beſtehenden Fühler ſtehen. Die Larven haben einen undeutlichen Kopf, weder Beine noch Augen und leben in Früchten, Knospen oder im Holzkörper der Pflanzen. Der ſog. Rüſſel dient hier theils zum Anbohren der Pflanzentheile, in welche die Eier gelegt werden, theils zum Benagen der Blätter, Rinden, Knospen und Samen. Die einheimiſchen ſind gewöhnlich von unbedeutender Färbung und meiſt klein; dennoch hat ſich unter ihnen durch Zerſtörung der Getreidevorräthe der ſchwarze Kornkäfer oder Kornwurm (ſ. d.) ſchon manchmal furchtbar gemacht. Der Erbſenkäfer (Bruchus Pisi) und der gemeine Samenkäfer (Bruchus granarius) werden häufig den Erbſen und Bohnen ſehr verderblich. Der Apfelrüſſelkäfer (Anthonomus Pomorum) zerſtört die Blütenknospen der Aepfel- und Birnbäume. Die Made des Haſelnußbohrers (Balaninus Nucum) verzehrt die Samenkerne der Haſelnüſſe. Die Larve des Pflaumenrüſſelkäfers (Magdalis Pruni) zernagt im Frühjahr die jungen Triebe der Pflaumen- und Kirſchbäume. Der große Kiefernrüſſelkäfer (Hylobius Pini) und der weißpunktige R. (Pissodes notatus) werden dem Nadelholze äußerſt verderblich. Der Weinſtockrüſſelkäfer (Rhynchites Bacchus) legt ſeine Eier in die Augen und Blattknospen des Weinſtocks und verdirbt, zumal im ſüdl. Europa, in manchen Jahren die Tragfähigkeit vieler tauſend Reben. Wegen ſeiner Schönheit berühmt iſt der ſog. Brillantkäfer (Curculio imperialis) aus Braſilien, welcher überhaupt für den prachtvollſten aller Käfer gilt.

Ruſſell, eine alte engl. Familie, die aus der Normandie ſtammen und mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen ſein ſoll. Doch iſt das älteſte bekannte Mitglied derſelben Sir Ralph de R., der 1221 Gouverneur von Corfe-Caſtle war, und ihre Bedeutung erhielt ſie erſt durch John R., der von dem Erzherzog Philipp von Oeſterreich, der ihn auf einem Beſuch in England 1506 kennen gelernt, an Heinrich VII. empfohlen und von dieſem zum Kammerjunker ernannt wurde. Unter Heinrich VIII., bei dem er in hoher Gunſt ſtand, ſtieg er zum Großadmiral, Baron (1539) und Geheimſiegelbewahrer empor und wurde mit großen Beſitzungen aus den eingezogenen Kloſtergütern, namentlich mit Woburn-Abbey beſchenkt. Er ſaß während der Minderjährigkeit Eduard's VI. im Regentſchaftsrath, erhielt im Jan. 1550 den Titel eines Grafen von Bedford und wußte ſich trotz ſeiner Antecedentien auch der Königin Maria ſo angenehm zu machen, daß ſie ihn nach Spanien ſandte, um ihren verlobten Gatten, Philipp II., nach England zu geleiten. Er ſtarb 14. März 1555. — William R., der Sohn des fünften Grafen von Bedford, berühmt als Haupt der Oppoſition und polit. Märtyrer unter König Karl II., wurde 29. Sept. 1639 geboren. Mit ausgezeichneten Fähigkeiten begabt, trat er im Alter von 22 J. ins Unterhaus, wo er kühn und unermüdlich die niederträchtige Politik

des Hofs, besonders des Ministeriums, welches den Namen Cabal (s. d.) führte, und die papistischen Tendenzen des Herzogs von York bekämpfte. Indessen ließ er sich in das vom Herzoge von Monmouth (s. d.) angestiftete Rye-house-plot verwickeln. Wiewol es erwiesen war, daß er wenigstens nicht die geringste Absicht auf das Leben Karl's II. gehegt, wurde er doch mit Hintansetzung aller Formen zum Tode verurtheilt und 21. Juli 1683 hingerichtet. Vgl. Lord John Russell, «Life of William, Lord R.» (4. Aufl., Lond. 1853). Als nach der Revolution von 1688 Wilhelm III. auf den engl. Thron gelangte, wurde das Urtheil widerrufen und der Vater des Hingerichteten erhielt (11. Mai 1694) die Würde eines Herzogs von Bedford. — Ein Vetter William's, Edward R., geb. 1651, zeichnete sich als brit. Admiral durch den Sieg über die franz. Flotte bei la Hogue aus, ward 1697 zum Grafen von Oxford erhoben und starb 1727. — John R., vierter Herzog von Bedford, geb. 1710, ein durch die Schmähungen des Junius bekannter Staatsmann, unterhandelte 1762 als Botschafter in Paris auf Antrieb Bute's den Frieden, wodurch Friedrich d. Gr. preisgegeben und die meisten während des Siebenjährigen Kriegs gemachten Eroberungen an Frankreich zurückgegeben wurden. Er zog sich dadurch den Haß des Volks in hohem Grade zu, bekleidete aber trotzdem noch mehrere wichtige Posten und starb 15. Jan. 1771. Seine von Lord John Russell herausgegebene «Correspondence» (3 Bde., Lond. 1842—46) enthält manche Aufschlüsse über die Geschichte jener Zeit. — Francis R., siebenter Herzog von Bedford, geb. 13. Mai 1788, nannte sich bis zum Tode seines Vaters (1839) Marquis von Tavistock und war als eifriger Whig für die Interessen seiner Partei thätig. Größere Verdienste erwarb er sich durch die Beförderung eines rationellen Ackerbausystems auf seinen weitläufigen Gütern. Er starb 14. Mai 1861 und hatte seinen einzigen Sohn, William R., geb. 1. Juli 1809, zum Nachfolger. Derselbe war 1832—41 Parlamentsmitglied für Tavistock, verfiel aber später in eine Gemüthskrankheit und lebt seitdem, unverheirathet, in tiefster Zurückgezogenheit. Die Titel und Güter des Hauses werden auf seinen Vetter, Francis Charles Hastings R., den ältesten Sohn des verstorbenen Lord William R., geb. 16. Oct. 1819, übergehen.

Russell (John, Graf), ausgezeichneter brit. Staatsmann, geb. 18. Aug. 1792, bekannter unter dem Namen Lord John R., den er als der dritte Sohn des 1839 gestorbenen Herzogs von Bedford führte. Er wurde in der Westminsterschule erzogen, studirte auf der Universität Edinburgh und trat schon 1813 ins Unterhaus, wo er sich gleich den übrigen Gliedern seiner Familie den Whigs beigesellte und die Grundsätze einer freisinnigen Politik, namentlich die Parlamentsreform vertheidigte. Den 1. Juli 1819 eingebrachten Antrag Burdett's auf eine solche Reform fand er zwar zu weitgehend, aber schon im Febr. 1820 trug er selbst auf Unterdrückung des Wahlrechts der verrotteten Flecken an. In der Session von 1821 gelang es ihm auch wirklich, einen der verrufensten dieser Flecken, Grampound, von der Wahlrolle streichen zu lassen. Am 27. April 1822 beantragte er abermals eine ernstliche Erwägung des Zustandes der Nationalrepräsentation und begründete seine Motion durch eine nach Form und Inhalt ausgezeichnete Rede, konnte indessen gegen den Widerstand der Tories nicht durchdringen. Dessenungeachtet ließ sich R. nicht abhalten, die Parlamentsreform in den Sitzungen von 1823 und 1824 nochmals zur Sprache zu bringen. 1826 wiederholte er den Antrag unter anderer Form, indem er die Verhinderung der Corruption bei den Wahlen verlangte. Nach Auflösung des Parlaments in demselben Jahre wurde R. von der Grafschaft Huntingdon nicht wiedergewählt, weil er sich für die Emancipation der Katholiken erklärt hatte. Hingegen wählte ihn ein irländ. Flecken in das neue Parlament, in welchem er sehr kräftig für die Sache Griechenlands sprach. Im Febr. 1828 wußte er die Minister zur Aufhebung der Test- und Corporationsacte zu bewegen und hatte die Genugthuung, im folgenden Jahre die Katholikenemancipation durchführen zu sehen. Zu Anfang 1830 that er den auf das Schicksal des Toryecabinets einflußreichen Vorschlag, den großen Manufactur- und Handelsstädten, wie Leeds, Manchester, Birmingham, das Wahlrecht zu verleihen. Bei der Abstimmung erhielt die Motion 140 gegen 180 Stimmen, welches Resultat mit Recht für den Anfang des Erfolgs rücksichtlich einer Parlamentsreform gehalten wurde. Als die Tories im Nov. 1830 dem Ministerium Grey Platz machten, erhielt R. die Stelle des Kriegszahlmeisters und bald darauf einen Sitz im Cabinet. Im Auftrage seiner Amtsgenossen brachte er schon im März 1831 die berühmte Reformbill (s. Großbritannien) vor das Unterhaus. In dem langen und harten Kampfe, den die Bill nach sich zog, entfaltete er seine Kraft und seine Talente, um der großen Maßregel, für die er seit dem Eintritt ins polit. Leben unermüdlich gekämpft, endlich den Sieg zu erringen. Mit dem Rücktritt der Whigs im Nov. 1834 legte er ebenfalls sein Amt nieder. Er übernahm nun

bei Wiedereröffnung des Parlaments im Febr. 1835 die Leitung der zur Oppoſition vereinigten Whigs und Radicalen. Durch ſeine geſchickte Taktik gelang die Durchführung der ſog. Appropriationsclauſel, ſodaß die Tories das Staatsruder wieder niederlegen mußten. Bei der Bildung des neuen Miniſteriums Melbourne, im April 1835, erhielt R. das Staatsſecretariat des Innern, welches er 1839 mit dem der Colonien vertauſchte. Als die Seele des Cabinets nahm er weſentlichen Antheil an der Städtereform, der irländ. Zehntbill, der neuen Armengeſetzgebung, der Organiſation des öffentlichen Unterrichts und der Verbeſſerung der Rechtspflege. Von der gegen die Korngeſetze gerichteten Oppoſition gedrängt, wollte er 1840 einen feſten Zoll von 8 Schilling für das Quarter Getreide gewähren. Allein die innern wie äußern Vorgänge hatten ſchon das Beſtehen des Cabinets unmöglich gemacht, ſodaß er im Aug. 1841 mit ſeinen Collegen abdankte und die Löſung der wichtigen Frage dem Miniſterium Peel überlaſſen mußte. Als Abgeordneter der City von London unterſtützte er jetzt im Parlament das neue Cabinet in den Fragen, welche die Freiheit des Handels, die Verbeſſerung des Loſes der arbeitenden Klaſſen und die Aufrechthaltung der Ruhe in Irland betrafen. Dagegen erklärte er ſich im Febr. 1844 entſchieden gegen die Politik, deren ſich die Regierung überhaupt rückſichtlich Irlands bediente. Als Peel im Nov. 1845 im Miniſterrathe auf Widerſtand in der Durchführung einer freiern Handelspolitik ſtieß, wurde R. mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, womit er jedoch damals noch ſcheiterte. Erſt im Juli 1846, als Peel die Freihandelsmaßregeln durchgeſetzt, ſich aber infolge der Auflöſung ſeiner bisherigen Partei zum Rücktritt genöthigt ſah, gelang es ihm, eine Whigverwaltung zu Stande zu bringen, in welcher er die Stelle eines Premierminiſters und erſten Lords des Schatzes übernahm. Es war dies das Miniſterium, welches mit einer der merkwürdigſten Epochen der brit. Geſchichte zuſammenfällt. Die Weiterentwickelung des Freihandels durch die Ausdehnung der Tarifreform, die Abſchaffung der Schiffahrtsgeſetze, die europ. Erſchütterung von 1848—50, die Hungersnoth und Empörung in Irland bildeten die weſentlichſten Abſchnitte des von R. geleiteten Miniſteriums, deſſen innere Politik die ſchwierigſte, aber auch verdienſtlichſte Seite ſeiner Thätigkeit bildete.

Die Mißſtimmung, welche gegen Palmerſton's auswärtige Politik laut wurde, die wachſende Oppoſition der Protectioniſten und noch mehr die laue Unterſtützung der eigenen Partei machten indeſſen ſchon ſeit 1850 die Stellung des Miniſteriums ſchwierig. R. benutzte daher eine geringe Niederlage, die das Miniſterium (Febr. 1851) durch einen Antrag Locke King's erlitt, als Anlaß, ſeinen Rücktritt zu nehmen. Doch gelang es den Tories unter Lord Stanley's (Graf Derby's) Führung noch nicht, ein neues Cabinet zu bilden, und R. übernahm noch einmal die Leitung der Geſchäfte. Die Verlegenheiten, die ihm Palmerſton's auswärtige Politik bereitete, vermochten ihn (Dec. 1851), ſich dieſes unbequemen Collegen auf eine etwas brüske Art zu entledigen, welcher Schritt die Stellung des Miniſteriums noch mehr erſchütterte. Ein an ſich unbedeutender Antrag, den Palmerſton im Widerſpruch mit den Miniſtern ſtellte, und der 20. Febr. 1852 angenommen ward, löſte endlich das Whigminiſterium vollends auf und bahnte der Verwaltung des Grafen Derby den Weg. R. trat nun wieder an die Spitze der Oppoſition im Unterhauſe, jedoch ſein erſter Verſuch, aus Anlaß der Milizbill den Tories eine Niederlage zu bereiten, endigte nicht glücklich. Die neuen Wahlen im Sommer 1852 bewieſen indeſſen, daß auf eine Rückkehr der Protectioniſtenpolitik nicht zu rechnen ſei, und gleich in der erſten wichtigen Frage, der Feſtſtellung des Budgets, blieb Derby (17. Dec.) in der Minorität. Nach ſeinem Rücktritt bildete Lord Aberdeen ein Coalitionsminiſterium, in welches auch R., erſt als Staatsſecretär für das Auswärtige, dann als Präſident des Staatsraths und als miniſterieller Leiter des Unterhauſes, eintrat. Obwol er früher bei der Reformbill erklärt hatte, er betrachte dieſe als den Abſchluß, und ihm darum von radicaler Seite der Spottname Finality-John ward, trat er nun doch mit einem Vorſchlag auf Erweiterung des Wahlrechts hervor, der jedoch wegen des inzwiſchen ausgebrochenen Kriegs mit Rußland ohne Folge blieb. Da er die von Roebuck beantragte Unterſuchung über die Lage der brit. Armee in der Krim nicht bekämpfen zu können glaubte, ſo ſchied er im Jan. 1855 aus dem Cabinet, was die Sprengung deſſelben und die Berufung Palmerſton's an das Staatsruder herbeiführte. R. ließ ſich bewegen, unter der neuen Verwaltung die Stellung eines Colonialminiſters einzunehmen, und bald darauf ging er nach Wien, um ſich als Bevollmächtigter Englands an den dortigen Conferenzen zu betheiligen. Die hierbei von ihm an den Tag gelegte Friedensliebe erregte aber im engl. Publikum ſolchen Unwillen, daß er gleich nach ſeiner Rückkehr das Miniſterium verlaſſen mußte. Von nun an bewies er ſich als der heftigſte Gegner Palmerſton's, der allerdings in dieſer Angelegenheit eine etwas zweideutige Rolle geſpielt hatte, und zu deſſen Sturz

im Febr. 1858 er nicht wenig beitrug. Doch wußten die gegenſeitigen Freunde und Parteigenoſſen endlich eine Verſöhnung zwiſchen den beiden Nebenbuhlern zu bewirken, und als im Juni 1859 Palmerſton abermals Premierminiſter ward, erſchien auch R. wieder als Miniſter des Auswärtigen auf der polit. Schaubühne. Um die Misverhältniſſe zu beſeitigen, welche aus der Nebeneinanderſtellung beider im Unterhauſe entſtanden, willigte er ein, ins Oberhaus überzutreten, und wurde 27. Juli 1861 mit dem Titel Graf R. von Kingston-Ruſſell zur Peerage erhoben. Als Leiter der auswärtigen Politik wußte er jedoch keine Erfolge zu erringen, und ſein Verhalten in der poln. Frage und während des dän. Kriegs gab in England Anlaß zu bittern Kritiken. Sein Anſehen bei der liberalen Partei blieb trotzdem ungeſchwächt, da man ihn als einen der wenigen Staatsmänner betrachtete, die der Parlamentsreform aufrichtig zugethan waren, obgleich er ſie fürs erſte aus Gefälligkeit für Palmerſton hatte fallen laſſen. Nach dem Ableben Palmerſton's trat R. 19. Oct. 1865 zum zweiten mal an die Spitze der Regierung, und ſeine erſte Maßregel war nun die Vorlage einer Reformbill, die aber ihres gemäßigten Charakters ungeachtet ſogleich im Unterhauſe auf heftigen Widerſpruch, nicht allein von ſeiten der Conſervativen, ſondern auch von ſeiten einer bedeutenden Section der miniſteriellen Partei ſtieß. Nach langwierigen Debatten blieb ſchließlich das Miniſterium bei der Abſtimmung vom 18. Juni 1866 in der Minorität und reichte demzufolge ſeine Entlaſſung ein. Die Volksbewegung, die hierüber entſtand, nahm eine ſo drohende Geſtalt an, daß ſeine Nachfolger ſchon in der Seſſion von 1867 ſich zu Reformanträgen bequemen mußten, die weit über die von R. vorgeſchlagenen hinausgingen. Als Parlamentsredner zeichnet ſich R. weniger durch redneriſchen Schwung, als durch eine ſcharfe Dialektik, Gedankenreichthum und Klarheit der Darſtellung aus. Ungeachtet einer angeſtrengten öffentlichen Thätigkeit hat er ſich auch durch literariſche Arbeiten einen Namen erworben. Unter anderm veröffentlichte er einen «Essay on the history of the English government and constitution» (Lond. 1821, neue Aufl. 1865; deutſch von Kritz, Lpz. 1825) und noch unvollendete «Memoirs of the affairs of Europe, from the peace of Utrecht to the present time» (3 Bde., Lond. 1824—32). Ferner hat er Thomas Moore's Briefe und Tagebücher (8 Bde., Lond. 1853—56) und «Life and times of C. J. Fox» (4 Bde., Lond. 1859—66) herausgegeben. Minder bedeutend ſind «The establishment of the Turks in Europe» (Lond. 1827) und «The causes of the French revolution» (Lond. 1832). Auch ſchrieb er ein Trauerſpiel «Don Carlos» (Lond. 1823), das aber auf der Bühne keinen Erfolg hatte.

Ruſſell (John Scott), berühmter Schiffsbaumeiſter und Techniker, geb. 1808 an den Ufern des Clyde, iſt der Sohn eines ſchott. Geiſtlichen, der ihm eine treffliche Erziehung geben ließ. Schon im Alter von 16 J. promovirte er in der Univerſität Glasgow, und 1832 vertrat er nach dem Tode Sir John Leslie's deſſen Stelle als Lehrer der Experimentalphyſik an der Univerſität Edinburgh. Seine Hauptbeſchäftigung waren jedoch die mathem. Wiſſenſchaften und namentlich die Mechanik, die er praktiſch in der Werkſtätte eines Civilingenieurs ſtudirte. Noch in Edinburgh wurden unter ſeiner Leitung einige kleine Dampfer für Fluß- und Kanalſchiffahrt conſtruirt; auch erfand er einen Dampfwagen für gewöhnliche Chauſſeen, der eine Zeit lang mit Erfolg die Fahrt zwiſchen Paisley und Glasgow machte. Bald darauf übernahm er das große Etabliſſement des Schiffbaumeiſters Caird in Glasgow, an deſſen Spitze er bis zu ſeiner Ueberſiedelung nach London 1844 blieb, und aus dem die erſten großen Dampfpacketſchiffe für die Weſtindiſche Royal-Mail-Company hervorgingen. Da es hauptſächlich auf die Herſtellung ſchnellſegelnder Fahrzeuge ankam, ſo ſah ſich R. hierdurch veranlaßt, die Geſetze zu erforſchen, welche die Bewegung feſter Körper in einem Widerſtand leiſtenden Medium regeln, und danach mit einer neuen Theorie für den Schiffbau aufzutreten, die er das Wellenſyſtem nannte. Daſſelbe beruhte auf der von ihm gemachten Bemerkung, daß ſelbſt die nach allgemeinem Dafürhalten am beſten geformten Schiffe bei ſchneller Fahrt mächtige Waſſerberge vor ihrem Bug anhäufen, und daß dieſe Widerſtand leiſtende Maſſe in ungleichem Verhältniß mit der zunehmenden Schnelligkeit wächſt. R. verwarf deshalb die bisher gebräuchlichen Formen des Bugs und erſetzte ſie durch neue Linien, deren Aufgabe es war, zuerſt die Waſſertheile fortzuſchieben, ihnen anfänglich eine ſchnellere, dann aber eine langſamere Bewegung zu geben, bis ſie in dem Augenblicke zur Ruhe kommen, wo der breiteſte Querſchnitt des Schiffs ſie paſſirt. Seine Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand legte er bereits 1835 der Britiſh-Aſſociation vor. In demſelben Jahre lief das erſte nach dem von ihm aufgeſtellten Princip erbaute Dampfſchiff, die Wove, vom Stapel, welches vollſtändig den Erwartungen entſprach, und dem mehrere andere folgten. Den größten Triumph feierte R. durch den Bau des Great-Eaſtern, der nach ſeinen Angaben ſtattfand, und an dem er in Gemeinſchaft mit Brunel von 1854—58 arbeitete.

Uebrigens beſchränkte ſeine Thätigkeit ſich keineswegs auf das Schiffbauweſen; auch an andern Unternehmungen nahm er mit Eifer und meiſt glücklichem Erfolg theil. So kam die Weltinduſtrieausſtellung von 1851 unter ſeiner Mitwirkung zu Stande, indem er als Secretär der zur Ausführung derſelben ernannten Commiſſion fungirte. Seine Ideen über Schiffbaukunſt hat er im «Modern system of naval architecture for commerce and war» (Lond. 1864) niedergelegt.

Ruſſell (William Howard), engl. Schriftſteller, ward 1821 bei Dublin aus einer engl. Familie geboren. Zum Rechtsgelehrten beſtimmt, begann er 1839 ſeine juriſtiſchen Studien im Trinity-College daſelbſt, ſah ſich aber bald durch häusliche Unglücksfälle gezwungen, für ſeinen eigenen Unterhalt zu ſorgen. Einige Briefe, die er 1841 auf Veranlaſſung eines Verwandten, der als Specialreporter der «Times» nach Irland gekommen war, über die Wahlkämpfe in Longford ſchrieb, gewannen den Beifall der Redaction, und nach manchen Wechſelfällen gelang es ihm endlich (1847), ſich eine permanente Anſtellung bei dem großen londoner Blatte zu ſichern. Beim Ausbruch des Orientkriegs erhielt R., der ſich bereits durch ſeine pittoresken Beſchreibungen von Feſtlichkeiten, Volksverſammlungen, königl. Reiſen u. ſ. w. Ruf erworben, im Febr. 1854 die Anweiſung, der engl. Armee nach dem Bosporus zu folgen und über die Bewegungen und Operationen derſelben Bericht zu erſtatten. Seine Mittheilungen über die Ereigniſſe in der Krim und namentlich über die langwierige Belagerung von Sewaſtopol erregten allgemeines Aufſehen und waren auch in polit. Beziehung von hoher Wichtigkeit, indem ſie das Publikum zuerſt über die Misbräuche in der engl. Heeresverwaltung aufklärten. Von officieller Seite wurden zwar R.'s Schilderungen Lügen geſtraft, als aber die Wahrheit derſelben ſich nicht länger in Abrede ſtellen ließ, erhob ſich ein Sturm des Unwillens, vor welchem das Miniſterium Aberdeen zuſammenbrach. Nach der Eroberung von Sewaſtopol kehrte er nach England zurück, wo er neben andern Zeichen der Anerkennung von der Univerſität Dublin das Diplom eines Doctors der Rechte empfing. Seine Krim-Correſpondenz gab er geſammelt unter dem Titel «History of the war» (Lond. 1856) heraus. Im Auftrage der «Times» ging er nun nach Moskau, um der Krönung Alexander's II. beizuwohnen, machte hierauf einen Ausflug nach Südrußland und Konſtantinopel und hielt dann in England öffentliche Vorträge über den ruſſ. Krieg, die das Material zu ſeiner «British expedition to the Crimea» (Lond. 1857), einer neuen, vermehrten Ausgabe ſeines frühern Werks, lieferten. In der Folge kam er in ſeinen Bemerkungen zu Todleben's Geſchichte der Vertheidigung von Sewaſtopol («Todleben's defence of Sebastopol», Lond. 1865) noch einmal auf dieſen Gegenſtand zurück. Unterdeſſen führte ihn der Aufſtand der Seapoys 1858 nach Indien, wo er im Hauptquartier Lord Clyde's den ganzen Feldzug mitmachte. Eine ſchwere Krankheit verhinderte ihn, die engl. Expedition nach China zu begleiten; er kehrte nach England zurück, wo er unter dem Titel «My diary in India» (2 Bde., Lond. 1860) eine intereſſante Schilderung des Aufſtandes erſcheinen ließ. Im Frühjahr 1861 ſchiffte er ſich nach Amerika ein, um die dortigen Zuſtände in der Nähe zu betrachten, und war Zeuge von der Niederlage der Bundesarmee bei Bull-Run, die er in der ihm eigenen pikanten Weiſe beſchrieb. Sein Bericht rief jedoch im Norden eine ſolche Entrüſtung hervor, daß er Amerika ſchleunigſt verlaſſen mußte, worauf er in «My diary, North and South» (2 Bde., Lond. 1862) eine ziemlich ungünſtige Darſtellung der dortigen Verhältniſſe gab. Im Aug. 1865 war er an Bord des Great-Eaſtern beim misglückten Verſuch zur Legung des Atlantiſchen Kabels gegenwärtig, und im Hauptquartier Benedek's wohnte er 1866 dem Feldzuge in Böhmen und Mähren bei. Außer den ſchon erwähnten Schriften hat man von R. zahlreiche Beiträge zur «Army and Navy Gazette» und andern Journalen ſowie ein Werk über «Canada, its defence, condition and resources» (Lond. 1867).

Ruſſinen, ſ. Ruthenen.

Rußland (geographiſch-ſtatiſtiſch), das größte Reich der Erde, hat, nachdem das ſog. Ruſſiſche Nordamerika (ſ. d.) 1867 an die Vereinigten Staaten übergegangen, in ſeiner Ausdehnung vom 38° 20′ nördl. Br. (Aſtara an der perſ. Grenze am Kaſpiſchen Meer) bis zum 78° 26′ nördl. Br. (Nordſpitze Aſiens) und von 35° 10′ weſtl. L. (preuß. Grenze beim Austritt der Warte) bis zum 208° (Oſtſpitze Aſiens) nach neueſter (freilich größtentheils nur auf Landkartenmeſſungen beruhender) Berechnung ein Areal von 369830,40 Q.-M. Hierin ſind die Landſeen ſowie als Binnengewäſſer das Aſowſche Meer (637,64 Q.-M.) mit eingerechnet, nicht aber das Kaſpiſche Meer (8413,25 Q.-M.) und der Aralſee (1267,38 Q.-M.), noch auch die hauptſächlich aus den neuerdings eroberten Gebieten von Khokand (ſ. d.) 1865 gebildete Provinz Turkeſtan (ſ. d.), deren Areal man zu 15437,70 geogr. Q.-M. angibt. Von jener Summe entfallen auf das eigentliche R., d. i. Oſteuropa vom Polarmeer ſüdwärts bis zum Schwarzen

Meer und zur Grenze von Ciskaukaſien und oſtwärts von der finländ.-preuß.-poln.-öſterr.-rumän. Grenze bis zu dem Uralgebirge, dem Uralſtrom und dem Kaſpiſchen Meer gerechnet, einſchließlich Nowaja-Semlja, 90134,12 Q.-M. (wovon jedoch 5085,8 Q.-M. auf die in den beiden Gouvernements Perm und Orenburg auf die aſiat. Seite hinüberreichenden Gebietstheile kommen), auf Finland 6844, auf Polen 2318, auf die kaukaſ. Statthalterſchaft 7938,93 und auf Sibirien (ohne die oſturaliſchen Gebietstheile von Orenburg und Perm) 262594,94 Q.-M., mithin auf den europ. Antheil R.s 99296, auf Aſien (ohne Turkeſtan) 270533,87 Q.-M. Demnach übertrifft der ruſſ. Länderkoloß das Areal des ganzen Europa um mehr als das Doppelte und umfaßt beinahe $^1/_{24}$ der ganzen Erdoberfläche, über $^1/_7$ der geſammten Landfläche unſers Planeten. R. iſt größer als alle Weltreiche des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit und bildet eine compacte Ländermaſſe, nirgends durch tief ſich hineinziehende fremde Beſitzungen unterbrochen. Während die großen Halbinſeln Kamtſchatka und Tſchukotien nach Amerika hinweiſen, tritt es im Weſten durch Polen dem Herzen Europas, durch die Gebiete zwiſchen dem Schwarzen und Kaſpiſchen Meere dem ſüdweſtl. Theile Aſiens näher, und durch Turkeſtan, Alatau und das Amurgebiet mit der mandſchuriſchen Küſte bedroht es das chineſ. Reich auf deſſen zugänglichſten Seiten. Im N. grenzt es an das Nördliche Eismeer, im O. an den Großen Ocean, im S. an Theile des letztern, an Korea, das chineſ. Reich, an Khokand, die Bucharei, Chiwa, Turkomanien, Perſien, Türkiſch-Armenien, das Schwarze Meer und die europ. Türkei; im W. an die Moldau, Galizien, den preuß. Staat, die Oſtſee, Schweden und Norwegen. Die größte Längenausdehnung beträgt in Europa vom Waranger Fjord an der norweg. Grenze bis zur Südküſte der Krim 400 M., die größte Breite von Kaliſch bis Slatouſt im Ural 380 M. Die größten Entfernungen im Reiche ſind vom Waranger Fjord bis Aſtara 525 oder bis zum Thianſchangebirge an der chineſ. Grenze 570, von Kaliſch über Moskau bis Petropawlowsk in Kamtſchatka 2038 M. (14166 Werſt). Die Immenſität der Entfernungen iſt, wie Kaiſer Nikolaus ſelbſt erklärte, der «Krebsſchaden des Reichs». Bei der ungeheuern Ausdehnung bildet daſſelbe eine geſchloſſene, verhältnißmäßig wenig durch Meereseinſchnitte gegliederte Maſſe. Von den 6370 M. Grenze kommen 2020 auf das Land, 4350 auf das Meer (abgeſehen von dem Kaſpiſchen Meere). Von der Landgrenze entfallen 125 M. auf Skandinavien, 176 auf Preußen, 149 auf Oeſterreich, 68 auf Rumänien und die Türkei, zuſammen 518 M. auf die Seite der europ. Staaten; in Aſien auf die transkaukaſ. (türk.-perſ.) Seite 168, auf die turaniſche 334, auf die chineſiſche etwa 1000 M. Die Seegrenze beträgt für den Bottniſchen und Finniſchen Meerbuſen ſowie die übrige Oſtſee 336 M., für das Schwarze Meer 270 (ohne das Aſowſche Binnenmeer von 175 M. Umfang), für den europ. Theil des Eismeeres 594 M., für den aſiatiſchen 1590 und für den Großen Ocean jetzt 1560 M. Dieſe Ausdehnung der maritimen Begrenzung würde äußerſt günſtig ſein, wenn nicht klimatiſche Verhältniſſe, geogr. Lage und örtliche Untauglichkeit die Länge der für den großen Verkehr nutzbaren Küſten auf eine verhältnißmäßig ſehr beſchränkte Strecke an der Oſtſee, dem Pontus und dem Großen Ocean verringerten. Auch iſt die Bereicherung der Küſten durch vorliegende Inſeln nur eine geringe. In der Oſtſee ſind die Ålandsinſeln, Oeſel und Dagö, im Oſtocean Sachalin nennenswerth. Kalgnew, Nowaja-Semlja, Neuſibirien u. ſ. w. theilen die Unwirthbarkeit der gegenüberliegenden Polargegenden des Feſtlandes.

Bodenbildung. Die Oberflächengeſtaltung des ruſſ. Reichs, das zwar 1862 ſein 1000-jähriges Beſtehen feierte, aber ſeinen koloſſalen Umfang erſt im Laufe der drei letzten Jahrhunderte gewann, bietet ſehr bedeutende Gegenſätze dar, von dem langen Gebirgsgürtel des Ural, dem mächtigen Kaukaſus, den Alpenlandſchaften im ſüdl. Sibirien, in Turkeſtan und in der Dſongarei bis herab zu dem tiefſten Flachlande der Welt, das in der aralo-kaſpiſchen Erdſenke nur wenig über, zum Theil ſogar unter dem allgemeinen Meeresniveau liegt. Die Bodenplaſtik des europäiſchen R., das hier allein in Betracht kommen kann (die Beſchreibung der außereurop. Länder findet ſich in den beſondern Artikeln), iſt durch die größte Einförmigkeit charakteriſirt. Daſſelbe zeigt mit Ausnahme des kleinen Tauriſchen Gebirgs in der Krim (ſ. d.) nirgends ein eigentliches Gebirge, beſteht vielmehr theils aus völlig ebenen, theils aus wellenförmigen oder hügeligen Flächen, die im allgemeinen nur 5—800 F. über dem Meere liegen, und hat ſeine Hauptabdachung von NW. gegen SO. Auch die Höhen und Felſenkämme der ſeltſam zertrümmerten Seenplatte von Finland und Lappland erheben ſich nirgends viel über 1000 F. In dem übrigen R., der ſog. Sarmatiſchen Tiefebene, die ſich ohne weitere Unterbrechungen weſtwärts nach Polen und Norddeutſchland fortſetzt, finden ſich zwei im allgemeinen von O. gegen W. ſtreichende Bodenanſchwellungen oder Landeserhöhungen, die zu den nächſten Küſtenniede-

rungen, im S. zu den dürren Salzsteppen am Kaspischen und Asowschen und zu den Grassteppen am Schwarzen Meer, im N. aber zu den überaus wasserreichen, theils mit Seen erfüllten Küstenebenen gegen das Baltische Meer hin sich senken, theils zu den mit Sumpf- und Eissteppe (Tundra) bedeckten Niederungen gegen das Eismeer hin abfallen. Diese Landeserhöhungen bilden breitscheitelige, dammartige Landrücken, mitunter Hügelzüge, selten jedoch mit ausgeprägter Bergform und Gipfelerhebung, theils dürr und steppenartig im S., theils mit Sümpfen, Seen und Waldungen bedeckt im N. In dem zwischen diesen beiden Bodenanschwellungen gelegenen Binnenlande, in welchem fruchtbare Culturlandschaften, herrliche Waldungen und Sumpfniederungen abwechseln, sind zugleich auch zwei Bodensenkungen bemerkbar, die sich gleichfalls westwärts in die poln. und deutsche Ebene fortsetzen. Hierdurch gewinnt das Relief des sarmatischen Flachlandes eine gewisse Abwechselung, die sich in den landwirthschaftlichen, ethnogr. und histor. Verhältnissen Geltung verschafft hat. Die südliche oder uralisch-karpatische Landeserhöhung reicht vom Südende des Uralgebirgs, im allgemeinen gegen Westen an Höhe zunehmend, bis zu den Karpaten. Zunächst zieht der dürre, nirgends über 600 F. hohe Obtschei-Syrt (d. h. Gemeingebirge) vom Ural in der Richtung gegen Saratow an der Wolga und bildet den Grenzwall zwischen der kaspischen Erdsenke und dem nördlich gelegenen Culturlande. Dann folgt die Wolgahöhe, die dem rechten Ufer der Wolga hohe, steile Ufer gibt, zwischen Sarepta und Kamyschin 4—700 F., weiter nördlich viel höher aufsteigt. Ihre südwärts bis zu der pontisch-kaspischen Niederung des Manytschthals reichende Fortsetzung ist nur 4—500 F. hoch, bildet aber die scharfmarkirte Grenze zwischen der kaspischen Salzsteppe und dem mit fettem Boden und üppigem Graswuchs bedeckten südruss. Landrücken, und zwar zunächst dem Donschen Plateau, welches vom Don durchbrochen wird und 500—1000 F., bei Iwanowo sogar 1136 F. hoch ist. Die westnordwestl. Fortsetzungen desselben sind das vom Dnjepr durchbrochene, bis 700 F. hohe ukrainische und das bis 1130 F. hohe podolische Steppenplateau, weiterhin die volhynischen Höhen, welche im Plateau von Kremenetz oder Awratyne an der galiz. Grenze zu 1247 F. aufsteigen, und an die sich das oberpoln. Plateau mit der in der Lysagora 2007 oder doch 1882 F. aufragenden Berggruppe von Sandomir und Kielce anschließt. Die nördliche oder uralisch-baltische Landeserhöhung setzt sich an die dem nördl. Ural vorgelagerte, in mehrern Punkten zu 800—1000 F. ansteigende Berglandschaft von Perm und Wologda und zieht westwärts bis in die Nähe der Ostsee, und zwar zunächst als Wasserscheide zwischen der Polar- und kaspisch-pontischen Abdachung unter dem Namen des «nordruss. Landrücken» bis zu dem Quellgebiet der Wolga, der Düna und des Dnjepr, d. i. dem sumpfigen Plateau der Waldaihöhe oder des Wolchonskijwaldes, dessen Lehmberge im allgemeinen kaum 1000 F. Höhe erreichen, und das zwar den Mittelpunkt der wichtigsten Wasserscheiden R.s, aber durchaus keinen Gebirgsknoten bildet. Die westl. Fortsetzung des Waldaiplateau bildet ein breiter Damm erhöhten Terrains, nämlich einerseits der litauische Landrücken, der im Plateau von Oschmjana 969 F., südlich vom Njemen 994 F., bei Wizayny an der preuß. Grenze 925 F., im Bjelowescher Urwald aber nur noch 600 F. Höhe hat; andererseits der livländische Landrücken, der in dem etwa 800 F. hohen Haanhofplateau im SW. des Peipussees mit dem schönbelaubten Munna-Mäggi (Eierberg) 997 F., mit dem kahlen, zweikuppigen Wölla-Mäggi 946 F. und in dem Teufelsberge 847 F. aufsteigt, in dem gleichhohen, aber größern Aaplateau mit dem Gaising-Kalns 968 F. Höhe erreicht und nord- sowie westwärts zu den Flachküsten Estlands, Livlands und Kurlands abfällt, während der litauische Landrücken gegen W. in die ostpreuß. Seenplatte übergeht. Die zwei erwähnten Bodensenkungen durchfurchen das Innere des Tieflandes von O. gegen W. bald als breite, sumpferfüllte Mulden, bald als schmalere, mehr oder minder morastige Stromniederungen. Die nördliche zieht sich fast unmittelbar am Südfuß der nördl. Landeserhöhung hin und ist bezeichnet durch den tiefen Thalgrund der mittlern Wolga, dann weniger zusammenhängend durch die Thalfurchen des obern Dnjepr, des Njemen, weiterhin in Polen durch die Einsenkung im S. der ostpreuß. Seenplatte, eine Zone von Sumpfwaldungen mit dem Bobrbruch u. s. w. Die südl. Senke ist am entschiedensten ausgeprägt in der ungeheuern Pripjetzniederung auf der Grenze von Volhynien und Litauen, mit den Rokitnosümpfen, die, von O. gegen W. an 60 M. lang, 30 M. breit und 1500 Q.-M. groß, mit dichtem Urwald bedeckt sind und bei den alljährlichen Ueberschwemmungen periodisch in ein großes Binnenmeer verwandelt werden. Weiterhin folgt dann die Thalfurche der Muchawiza, des Bug, der Weichsel, der Bzura und der Warte.

Bewässerung. Kein Land der Erde besitzt so viele und so wasserreiche Ströme wie R., und keines bietet infolge seiner Bodenplastik eine gleiche Ermöglichung zu Kanalisirungen dar.

Daher hat R. auch die großartigſten Kanalſyſteme Europas, wo nicht der Erde, die für das Reich von unberechenbarem Werthe ſind. Von den Flüſſen gehen in die Oſtſee der Torneå mit dem Muonio an der ſchwed. Grenze, der Kemi, Uleå, Kumo, Kymmene in Finland; ferner die Newa, Luga, Narowa, Pernau, Salis, die livländ. oder Treyder Aa, die Düna, die kurländ. oder Buller Aa, der Njemen und die Weichſel. In das Schwarze Meer fällt zunächſt mittels der Donau, von deren Mündung R. ſeit 1856 abgedrängt iſt, der Pruth, der Grenzfluß gegen die Moldau, dann unmittelbar der Dnjeſtr, der Dnjepr mit dem Bug; ins Aſowſche Meer der Don mit dem Donez, der Manytſch, die Ieja und der Kuban; in das Kaſpiſche Meer der Kur mit dem Aras, der Terek, die Kuma, die ungeheuere Wolga mit den rieſigen Nebenflüſſen Oka und Kama, der Ural oder Jaik und die Emba; in den Aralſee der Syr-Darja, welcher jetzt als ein ganz ruſſ. Strom anzuſehen; in den Balkhaſchſee der Ili, in den Baikalſee die Selenga. Zum Gebiet des Polarmeers gehören im europäiſchen R. die Kola, Onega, Dwina, der Meſen und die Petſchora, in Aſien der Rieſenſtrom Ob mit dem Irtyſch, der Jeniſſei mit der dreifachen Angara, die Khatunga und Anabara, der Olenek, die Lena (mit dem Witim, Olekma, Aldan u. ſ. w.), die Jana, Indigirka und Kolyma. Zum Gebiet des Großen Oceans gehört der Anadyr und der Amur. In den Steppenländern gibt es auch wahre Oaſenflüſſe, umwuchert von Strauchwuchs, Salz- und Sodakräutern, eine Form ganz eigener Art. Dieſelben ſtrömen im Frühling bei der Schneeſchmelze waſſerreich, verſiegen dagegen in der Sommerglut faſt völlig. Solche ſind unter vielen andern der Tſchu in Turkeſtan, der Große und Kleine Uſen in der Kaſpiſchen Steppe (zwiſchen dem Uralſtrom und der Wolga), die ſich in Salzſeen verlieren und ſich ſelbſt ſchon weit von der Mündung mit dichten Salzſchichten incruſtiren. Solche Salzſeen, unter denen der Elton und der Baskuntſchatskiſche See im Gouvernement Aſtrachan die berühmteſten ſind, hat R. in jenen Steppengebieten unzählige, und es verdankt ihnen einen großen Theil ſeines Salzgewinns. An Seen iſt R. überhaupt ſehr reich. In ſeinem europ. Theil nehmen ſie einen Raum von mehr als 1600 Q.-M. ein. Darunter ſind der Ladoga und der Onega die zwei größten des Erdtheils, außerdem der Peipus-, Ilmen- und Weiße See (Bjelo Oſero) beſonders bemerkenswerth. Das Gouvernement Olonez allein zählt an 1500 Seen, die 3—400 Q.-M. einnehmen. Die beträchtlichſte Zahl von Seen hat aber Finland aufzuweiſen, wo in manchen Gegenden die Landfläche von der Waſſerfläche überwogen wird. Auch in Aſien hat R. die beiden größten Seen des Erdtheils und der Erde überhaupt, den Kaſpi- und den Aralſee, außerdem die bedeutenden Becken des Baikal, Balkhaſch und in der Dſongarei den Iſſykul oder Iſſikkul.

Klima. In einem Reiche von einer Breitendifferenz von 40° ſind die Temperaturverhältniſſe natürlich ſehr verſchieden. Doch variirt das Klima im europäiſchen R., ungeachtet auch hier der Breiteunterſchied des Continents zwiſchen 44° 25′ (Südküſte der Krim) und 70° nördl. Br. (Nordgrenze des ruſſ. Lappland) nicht weniger als 25° 35′ beträgt, nicht in dem Maße als nach den klimatiſchen Unterſchieden Weſteuropas zu erwarten wäre, und die Uebergänge ſind überall allmählich und unmerklich. Die Gleichförmigkeit der Bodenverhältniſſe, das Fehlen von Gebirgen und tief einſchneidenden Oceanen wirkt hier bedeutend auf die Gleichmäßigkeit des Klimas ein. Durch die ausgedehnten und ununterbrochenen Landmaſſen bedingt, iſt das ruſſ. Klima ein entſchieden continentales. In Sibirien gibt es zwar alpine Regionen, aber alle höhern Gebirgsmaſſen außer dem Ural liegen im Süden, und ungerechnet der langgeſtreckten Meeresküſten im Norden und Oſten macht ſich doch auch hier kein Seeklima geltend, weil auch hier, wie im europäiſchen R., die Beweglichkeit des wellenſchlagenden Meeres den größten Theil des Jahres fehlt, indem die langdauernde Eiskruſte nur einige Monate aufthaut. Ueberdies bleiben auch die weiten Tundren und Steppenſümpfe manche Jahre hindurch 20 F. tief und darüber feſtgefroren. Im allgemeinen ſenken ſich daher die Iſothermencurven von Weſten nach Oſten in ſteter Zunahme dem Süden zu, und die unter gleicher Breite mit Polen liegenden Länder des öſtl. Theils vom europäiſchen R., wie die Gouvernements Saratow, Penſa, Simbirsk, Uſa und Orenburg, haben kaum noch das Klima der Oſtſeeprovinzen, die Länder Sibiriens kaum noch das von Finland und Lappland. Ein beſonderes klimatiſches Revier bildet die Kaukaſiſche Statthalterſchaft, die faſt bis 38° nördl. Br., alſo weit in den Klimagürtel Südeuropas hineinreicht, in der aber natürlich die Temperaturverhältniſſe weſentlich von den Niveauverſchiedenheiten bedingt ſind und bei dem dominirenden Hochlandscharakter nur der beſchränktere Raum der tiefern Thäler und Küſtenebenen wirklich warmes, zum Theil heißes Klima hat.

Schon durch einen Ukas Katharina's II. vom J. 1784 wurden für das europäiſche R. vier klimatiſche Zonen feſtgeſetzt. 1) Der arktiſche oder polare Landſtrich im Norden des Polarkreiſes hat über 8 Monate lang Winter, ſodaß das Meer von Ende Sept. bis Mitte Juni mit Eis

bedeckt ist. Die Kälte steigt alljährlich über den Gefrierpunkt des Quecksilbers um 10°, welches monatelang hämmerbar ist. Der kurze Sommer vermag, obwol die Sonne theils gar nicht, theils nur für kurze Zeit untergeht, nur eine höchst dürftige Vegetation ins Leben zu rufen. Wälder gibt es gar nicht. Die wenigen Baumarten, welche hier noch ausdauern, sinken zu krüppelhaftem Gesträuch herab. Wenige Kräuter entsprießen dem größtentheils sumpfigen Boden, über den sie sich kaum erheben; nur Moose und Flechten überziehen ihn in größerer Menge. Beeren sind die einzigen Früchte. Von Bodencultur kann nicht die Rede sein. Die Thierwelt ist auf Renthiere, Eisbären, Füchse und anderes Pelzwild, auf Robben, Eidergänse, Strandvögel und Fische beschränkt, welche letztere fast ausschließlich die Nahrung der übrigen einheimischen Thiere, des Menschen und des ihn begleitenden Hundes bilden. 2) Der nördl. oder kalte Landstrich reicht vom Polarmeer bis zum 57. Breitegrad. Hier dauert der Winter 6—7 Monate, und das Gefrieren des Quecksilbers ist etwas Gewöhnliches. Je östlicher desto kälter. In Perm unter 58° nördl. Br. liegt der Schnee zu Ende Nov. schon mannshoch. Die Gewässer sind in den höhern Breiten von Mitte Oct. bis Ende Mai mit Eis bedeckt, zuweilen ellendick. Die Newa bei Petersburg ist durchschnittlich 6 Monate lang zugefroren. Der Frühling besteht nur als kurzer Uebergang von dem Winter zu dem kurzen und heißen, aber nicht selten wieder durch kalte Tage unterbrochenen Sommer. Der Herbst ist eigentlich nur der ausgehende Sommer mit angenehmen Tagen, aber nicht selten auch schon mit Nachtfrösten. West- und Ostwinde sind vorherrschend. Die atmosphärischen Niederschläge sind gering und in östl. Richtung abnehmend. Gewitter kommen in mäßiger Zahl vor und sind meist von kurzer Dauer. Die mittlere Jahreswärme für die ganze Zone kann man zu etwa 2,5° R. annehmen. Diese Zone ist außerordentlich reich an Nadelholz- und Birkenwäldern. Die Birke ist der eigentliche nordruss. Baum. Diese Wälder liefern den starken Bedarf für den Bau von See- und Flußschiffen, für den Bergwerks- und Hüttenbetrieb. Auch beginnt hier der Anbau von Getreide, von Gerste, Hafer und Roggen. Im Norden dürftig und unsicher im Erfolg, wird der Getreidebau gegen die Südgrenze hin umfangreich und ergiebig. Auch Kartoffeln und Flachs sind wichtige Culturpflanzen. Neben Raubwild, den Bären, Wölfen, Füchsen und Luchsen, tritt schon das Edelwild auf, wie Hirsche, Rehe, Damwild, wilde Schweine. Die Zucht der gewöhnlichen Hausthiere beginnt gleichfalls und nimmt südwärts an Umfang zu. 3) Der mittlere oder gemäßigte Landstrich, von 57—50° nördl. Br. zwischen den beiden Landrücken ausgebreitet, umfaßt das Weichsel-, das Düna- und den größten Theil des Wolgagebiets sowie den obern Theil des Dnjepr- und Dongebiets. Diese Zone bringt bei einem strengen Winter doch selten das Quecksilber zum Gefrieren, hat schon deutlich hervortretende Frühlings- und Herbstzeit, trockene und heiße Sommer, meist sehr beständige Witterung, ebenfalls vorherrschende Ost- und Westwinde, verhältnißmäßig geringe Niederschläge, selten Gewitter, eine mittlere Jahreswärme von etwa 4,5° R., eine reichere Flora und Fauna als die andern Zonen. Es ist dieser Landstrich die eigentliche Region der Laubwälder, in denen besonders die Linde vorherrscht, der echt mittelruss. Baum, dessen Juliblüte die Hauptweide für die häufig gehaltenen Bienen abgibt. Auch liegt hier das vornehmste Gebiet des Ackerbaues, und zu den Getreidearten der nördl. Zone kommt noch der Weizen. Außerdem ist der Hanfbau von Bedeutung. Für die Obstcultur eignet sich dieser Landstrich noch wenig; selbst im Weichselgebiet ist sie ohne Belang. Die Thiere des nördl. Landstrichs sind meistentheils auch über diesen mittlern verbreitet, unter den Raubthieren namentlich der Wolf. Unter den Wiederkäuern besitzt diese Zone allein noch zwei sonst von der Erde verschwundene Thierarten in dem großen Urwalde von Bjelowesch oder der Bialowiezer Heide (s. d.), den Auerochs und das Elennthier, welches letztere auch in einigen Wäldern Litauens und Livlands sowie in Ostpreußen vorkommt. Die Viehzucht und insbesondere die Pferdezucht in den westl. Gegenden des Landstrichs sind Hauptelemente des Volkswohlstands und der Staatsrevenuen. Zugleich umfaßt dieser Landstrich die volksdichtesten Gegenden R.s, den Manufacturbezirk sowie die wichtigsten Bergwerksreviere des Urals. 4) Der südl. oder warme Landstrich reicht vom 50. Breitengrade bis zum Schwarzen und Kaspischen Meer sowie zu der pontisch-kaspischen Niederung, welche die Grenze der Kaukasischen Statthalterschaft bildet. Dieser besteht großentheils aus meist baumlosen Steppen, hat milde Frühlinge, trockene Sommer, kurze, oft noch strenge, doch zeitweise durch Thauwetter unterbrochene Winter. Die mittlere Jahrestemperatur ist 6,5° R., die Menge der Niederschläge in keinem Verhältniß zu Westeuropa. Schneestürme sind häufige Begleiter des Winters, Wirbelwinde des Sommers. Der Boden, oft von Salz geschwängert, ist culturfähig und, wo Anbau erfolgt, überaus fruchtbar. Alle europ. Getreide- und Fruchtarten gedeihen, auch Mais, Melonen, Arbusen, Wein, Südfrüchte aller Art, in der Krim selbst einzelne

Palmenarten. Die Viehzucht iſt die Hauptnahrungsquelle der großentheils aſiat. nomadiſirenden Bevölkerung. Neben den gewöhnlichen Hausthieren tritt auch das Kamel auf. Charakteriſtiſch für die Steppen ſind Zerboas und Steppenfüchſe.

Bevölkerungsverhältniſſe. Die Volkszahl des ganzen ruſſ. Reichs läßt ſich nicht mit Genauigkeit beſtimmen, da einerſeits der Cenſus in den einzelnen Hauptländern nicht gleichzeitig vorgenommen wird, andererſeits auch eigentliche Zählungen ſämmtlicher Unterthanen bislang nicht ſtattfanden. Nur aus der Zahl der in den Kirchenbüchern, Pacht- und Steuertabellen aufgeführten männlichen Bevölkerung ward die Geſammtzahl berechnet, und nur nach gewiſſen Zeiträumen, etwa alle 10 bis 15 J., ausnahmsweiſe auch in Zeiten von 3 und 5 J., nahm man zur Regelung der Kopfſteuer und Rekrutenſtellung eine ſog. Reviſion vor. Die erſte Reviſion fand 1722 unter Peter d. Gr. ſtatt und ergab 14 Mill.; die fünfte von 1793 in dem freilich ſeitdem ſehr erweiterten Reichsumfange 34 Mill.; die ſechste von 1811 ergab bereits 42, die ſiebente von 1816 etwa 45, die achte von 1835, mit Ausſchluß von Polen und Finland, 55, die neunte von 1851 im ganzen 67⅜ Mill., die zehnte von 1858 im ganzen 74,271205 (mit Ausnahme der geringen Bevölkerung in Ruſſiſch-Amerika und im Amurlande ſowie der Dikokamennyjekirgiſen), und zwar 59,330752 in den 49 europ. Gouvernements, 4,764446 in Polen, 1,636549 in Finland, alſo in Europa zuſammen 65,731747; ferner in Aſien, wo 4,270938 auf Sibirien kommen, im ganzen 8,539458 E. Auf Grundlage dieſer zehnten Reviſion hat man die Einwohnerzahl der 49 europ. Gouvernements für Ende 1863 officiell auf 61,061801 berechnet. Zählt man hierzu für Polen (nach dem Cenſus von 1865) 5,336210, für Finland (1865) 1,829241, für die Kaukaſiſche Statthalterſchaft (1862) 4,157517, für Sibirien (nach den officiellen Angaben von 1866) 4,625699, ſo erhält man für das europ. Reichsgebiet 68,227252, für das aſiatiſche 8,783216, für das ganze Reich 77,010468 E., abgeſehen von Turkeſtan, deſſen Einwohnerzahl auf nur 400000 geſchätzt wird. Für das J. 1865 findet ſich die Geſammtbevölkerung auf 80,255430 Seelen berechnet. Gleichwol nimmt R. hinſichtlich ſeiner Volkszahl keineswegs dieſelbe bedeutende Stelle in der Reihe der Staaten ein, die ihm hinſichtlich ſeiner koloſſalen räumlichen Ausdehnung zugeſtanden werden muß. Es hat bei 80 Mill. E. doch kaum 28 Proc. von der Geſammtbevölkerung Europas (286 Mill.), deſſen Areal es um das Doppelte übertrifft, und in ſeinem europ. Theile nur ſo viel als Frankreich und Großbritannien zuſammengenommen. Bei der ungeheuern Ausdehnung ſeines Gebiets iſt daher die Bevölkerung überaus dünn, überdies auch, wie es die natürliche Beſchaffenheit des Landes mit ſich bringt, ſehr ungleich vertheilt. Die größte Volksdichtigkeit findet ſich in den mittlern Gegenden des europäiſchen R., wo im J. 1863 zum Theil über 2000, nirgends aber über 2600 Menſchen auf 1 Q.-M. lebten, während in den Gouvernements Wologda nur 135, in Olonez 125, in Aſtrachan 111 und in Archangel (unter den europ. Gouvernements das größte und volkslichteſte) ſogar nur 20 Menſchen auf dem Raum 1 Q.-M. wohnten. Durchſchnittlich rechnete man 1863 in den 49 europ. Gouvernements 708 Menſchen auf 1 Q.-M. Ganz anders ſind die Bevölkerungsverhältniſſe im aſiatiſchen R. In Sibirien kamen 1858, bei einer Geſammtbevölkerung von 4,270938 E., nur etwa 15 Menſchen auf 1 Q.-M., ſelbſt im volksdichteſten Gouvernement Tomsk nur 44. In der Kaukaſiſchen Statthalterſchaft entfielen im J. 1862 524 Bewohner (in Ciskaukaſien 311, in Transkaukaſien 746) auf 1 Q.-M.

Dieſer geringen Volksdichtigkeit entſpricht auch die geringe Anzahl von Städten und größern Concentrationspunkten der Bevölkerung. Nach der ruſſ. Geſetzgebung gehören zu den ſtädtiſchen Wohnorten nicht nur die eigentlichen Städte, ſondern auch die Poſſaden (Städte, welche keine Kreisverwaltung haben) und Flecken. Die beiden letztern bilden die Uebergangsſtufe von den ländlichen zu den ſtädtiſchen Ortſchaften und können als Halbſtädte bezeichnet werden. Die Wohnorte erhalten ihre Benennung nur auf Anordnung der Regierung, und es genießen nur hiernach die in ſtädtiſchen oder halbſtädtiſchen Geſellſchaften vereinigten Bewohner beſtimmte Rechte und Privilegien. In Wirklichkeit haben aber nicht alle ſtädtiſchen Ortſchaften den gewerblichen und commerziellen Charakter, welche man unter jener Benennung verſtehen müßte. Der größte Theil der in R. vorhandenen Städte verdankt ſeine Entſtehung nicht ſo ſehr dem Verlangen der Bevölkerung nach Concentrirung, als vielmehr den Bedürfniſſen der Verwaltung, und es bilden dieſe Städte daher auch mehr die Mittelpunkte der Adminiſtration als der Gewerbe und des Handels. In Hinſicht der Gouvernements- und Gebietsſtädte ſowie der Kreis- (Ujeſd-) und Bezirks-(Okrug-)ſtädte herrſcht über das Recht dieſer Benennung kein Zweifel. In der Zahl der übrigen ſtädtiſchen Ortſchaften aber gibt es verſchiedene, die früher das Recht der Städte beſaßen, ſpäter jedoch infolge der Veränderung localer Verhältniſſe es verloren und

allmählich zu Halbstädten oder sogar zu ländlichen Ortschaften herabkamen. Die Stärke der Einwohnerzahl ist bei der Klassificirung durchaus nicht maßgebend. Es gibt Städte mit wenigen Hunderten, dagegen Possaden, Flecken, Hüttenwerke und Fabrikdörfer mit vielen Tausenden von Einwohnern. Es ist unter solchen Umständen sehr schwierig, die Anzahl der Städte genau zu bestimmen. Die officielle Statistik von 1863 zählt in den 49 europ. Gouvernements und Gebieten 596 Städte, 50 Possaden und 1326 Mesteschki oder Ortschaften, die mehr als Dörfer sind, also 1972 Ortschaften mit städtischer und halbstädtischer Bevölkerung; sie erhöht aber die Zahl der Orte auf 2874 durch Hinzufügung von Militär- und andern Colonien, Hüttenwerken u. s. w. Schnitzler (1866) nimmt für die Städte und Halbstädte die runde Zahl 2000, für die eigentlichen Städte aber 1002 an (d. i. eine einzige mehr als der preuß. Staat Ende 1864 hatte). Unter denselben sind 3 Städte ersten Ranges oder mit mehr als 100000 E., nämlich Petersburg, Moskau, Odessa. Außer diesen zählen noch 53 Städte mehr als 20000 E., darunter 11 über 50000. Jene 1002 Städte umfassen nach Schnitzler 6,630000 E. oder nach Abzug der in den großen Städten R.s zahlreich als Domestiken u. s. w. lebenden Bauern kaum 6 Mill. Dies ergibt nur etwa 9,33 Proc. der Gesammtbevölkerung der 49 Gouvernements und Gebiete. Die meist sehr kleinen 453 Städte Polens hatten 1860 zusammen 1,195702 E., d. i. 24,7 Proc. der damaligen Gesammtbevölkerung. Warschau abgerechnet, an Volkszahl überhaupt die dritte Stadt des russ. Reichs, hat Polen nur 2 Städte von mehr als 20000 E. (Lodz, Lublin) sowie 7 mit 10—20000 E. Finlands 33 Städte zählten 1863 zusammen etwa 112000 E., d. i. 6,22 Proc. der Gesammtbevölkerung, darunter nur Helsingfors mit mehr als 20000 E. In der Kaukasischen Statthalterschaft gibt Stebnitzky an für das J. 1862 (abgesehen von 9 Flecken und 15 Colonien) 35 Städte mit 349572 E., d. i. 8,41 Proc. der damaligen Gesammtbevölkerung, darunter in Transkaukasien 26 Städte mit 265577 E., und unter diesen die 4, welche mehr als 20000 E. haben, nämlich Tiflis, Schemacha, Nucha und Schuscha. In Sibirien zählte man 1856 nach Olberg 47 Städte und 1 Flecken mit 192710 E. Durch die seitdem annectirten Mandschu- und Kirgisenländer sowie durch die Gründung neuer Städte ist jene Zahl nur wenig gestiegen.

Nationalitäten. Kein Reich der Erde hat innerhalb seiner Grenzen eine solche Menge in Abstammung, Sprache und Sitten verschiedener Bevölkerungselemente wie R. Denn es enthält über 100 Völkerschaften, die mehr als 40 verschiedene Sprachen reden. Die Regierung bemüht sich zwar, diese Bestandtheile zu verschmelzen oder zu russificiren, aber es bleibt höchst zweifelhaft, ob die angewendeten Mittel auf die Dauer ihren Zweck erfüllen und nicht vielmehr andere Uebel heraufbeschwören werden. Die Hauptstämme der Reichsbevölkerung sind: 1) Die Slawen, die alten Bewohner des Landes, und unter diesen vorzugsweise a) das Volk der Russen oder Reußen, welche die Haupt- und Grundmasse der Einwohnerschaft bilden, während alle übrigen Nationen des Reichs nur als Völkertrümmer oder, wie die Juden, Deutschen u. a., als Eingewanderte zu betrachten sind und sich der Zahl nach zu jenen etwa wie 4 zu 11 verhalten. Die Russen bewohnen fast ausschließlich Großrußland und Kleinrußland, bilden in Süd- und Westrußland sowie in den Königreichen Kasan und Astrachan, auch in den Ostseeprovinzen, wo nicht die Mehrzahl, doch einen sehr ansehnlichen Theil der Bevölkerung und finden sich in allen übrigen Theilen des Reichs in erheblicher Menge. Sie zerfallen dialektisch in Groß- und Kleinrussen. Die Großrussen bilden überhaupt den zahlreichsten, weitverbreitetsten und mächtigsten aller Slawenstämme, dessen Sprache gegenwärtig in ganz R. die alleinige Schrift- und Geschäftssprache ist. Ihre Ursitze sind im mittlern Theile Großrußlands, dem eigentlichen Schwarzrußland, in den Gouvernements Nowgorod, Smolensk, Twer, Jaroslaw, Wladimir, Moskau, Tula, Rjäsan, von wo sie sich nord-, süd- und ostwärts über alle, selbst die ferusten Theile des Reichs verbreitet haben, in denen sie vorzugsweise in den Städten angesessen sind. Die Kleinrussen oder Rothreußen, auch Rußniaken, Ruthenen oder Russinen genannt, wohnen im Süden und Südwesten der Großrussen, in Klein- und Neu- oder Südrußland, auch untermischt mit Polen, im östl. Podlachien, in Podolien und Volhynien sowie in Bessarabien. Zu ihnen gehören, jedoch nicht ausschließlich, die Kosacken, welche nach ihren Wohnsitzen verschiedene Namen führen. b) Die Polen bilden die Grundmasse der Bevölkerung im Königreich Polen sowie in dem angrenzenden Gouvernement Grodno und im westl. Volhynien, sind aber auch sehr zahlreich im östl. Volhynien, im nördl. Podolien, wo sie mit Kleinrussen, sowie in Litauen und im Gouvernement Minsk, wo sie mit Letten und Weißrussen gemischt sind. c) Serben und slaw. Bulgaren sind in nicht bedeutender Anzahl, jene in den seit 1754 entstandenen Ansiedelungen am Dnjepr, in Neuserbien, diese ebenfalls am Dnjepr und Jaguletz sowie in Bessarabien ansässig.

2) Die Letten bilden im Düna- und Njemengebiete den größten Theil der Bevölkerung, haben sich in den Ostseeländern, hauptsächlich in Kurland, als eigentliche Letten und Kuren am reinsten erhalten, im Süden aber als Litauer durch langes Zusammenleben mit den Polen fast zu einem Ganzen verschmolzen. 3) Die Deutschen, Nachbarn und Zwischenwohner der Letten und Esten in den Ostseeprovinzen, bilden dort, wenn auch nicht die Mehrzahl, doch den gebildetsten und insofern, wie zur Zeit der Schwertbrüder (seit dem Anfange des 13. Jahrh.), den herrschenden Theil der Bevölkerung, wenngleich russ. Einwanderung und russ. Einfluß dort, besonders seit Nikolaus I., rasche Fortschritte gemacht haben. Außerdem gibt es im übrigen R. eine erhebliche Zahl von Deutschen, die seit Iwan's II. und Peter's d. Gr. Zeiten als Gelehrte, Künstler, Handwerker, Bergleute und Schiffbauer, als Offiziere und Beamte, neuerdings als Fabrikanten und Landbauer willige Aufnahme gefunden haben und im allgemeinen den gebildetsten Theil der Reichseinwohnerschaft ausmachen. 4) Griechen sind über das ganze Reich, doch hauptsächlich in den größern Städten, besonders in den Gouvernements Taurien, Tschernigow und Jekaterinoslaw, zerstreut, in welchem letztern auch Walachen angesiedelt sind. 5) Die Juden leben in größter Zahl hauptsächlich in Polen und den westl. Gouvernements. 6) Unter den kaukas. Völkern sind die Georgier, die Armenier sowie jetzt auch die zahlreichen Stämme der kaukas. Bergvölker der russ. Herrschaft unterworfen. 7) Der pers. Volksstamm ist vertreten durch die Tadschiks in Transkaukasien, wo auch in den südl. Grenzgebirgen Kurden hausen, und durch die handeltreibenden Bucharen in Astrachan, Orenburg, Tobolsk und Turkestan. 8) Auch der indische Stamm hat seine Vertreter im russ. Reiche durch die Zigeuner, welche im südlichen R. vagabundiren, und durch Banjanen oder Hindukaufleute in Astrachan und Kisljar sowie als Colonisten bei den heiligen Feuern von Baku. 9) Der finn. oder tschudische Stamm ist seit den ältesten Zeiten vorherrschend im Norden des europäischen R. und in einem großen Theile Sibiriens. Zu ihm gehören die eigentlichen Finnen, die Esten, die Liven, die Lappen, die Samojeden, die Syrjänen, Permier, Tschuwaschen, Tscheremissen, Wotjaken, Mordwinen und Wogulen. 10) Der turk-tatar. Volksstamm ist vertreten durch die Tataren in der Krim, in Transkaukasien, Astrachan und Westsibirien, die Nogaier am Kuban, am Don und in Taurien, die Meschtscheriaken in Orenburg, die Baschkiren ebenda und in Perm, die Kirgisen in den nach ihnen benannten Steppen und in Astrachan, die Jakuten in Jakutsk und Jeniseisk; ebenso 11) der mongol. Stamm durch die eigentlichen Mongolen an der Selenga in Irkutsk, die Kalmücken in Astrachan, im Lande der Donischen Kosacken, in Kaukasien, in Simbirsk und Tomsk, die Burâten in Irkutsk; 12) der mandschur. Stamm durch die Tungusen und die Lamuten am Ochotskischen Meere. Endlich gibt es zerstreute Völker, wie in Westsibirien die Ostjaken und besonders in Ostsibirien die Jukagiren, Korjäken, Tschuktschen, Kamtschadalen, Kurilen. Schnitzler unterscheidet in der für das J. 1860 zu etwa 75¾ Mill. Seelen angenommenen Reichsbevölkerung gegen 60 Mill. Slawen oder nahezu ⅘ der gesammten Einwohnerzahl, und zwar 44,300000 Groß- und Weißrussen (wovon 2,300000 in Asien), 11,100000 Kleinrussen und Kosacken (wovon gegen 1 Mill. in Asien), 78500 Bulgaren und Serben und wenigstens 4,460000 Polen; ferner 900000 Litauer, 880000 Letten, 2,324300 westliche oder baltische und 1,409000 östliche oder uralische Finnen, 3,904000 Turk-Tataren, 296000 Mongolen, 50000 Mandschu, Tungusen und Lamuten, 1,530000 kaukas. Bergbewohner, 950000 Georgier, 333000 Armenier, 9000 Tadschiks und Bucharen (abgesehen von Turkestan), 717000 Deutsche, 212500 Schweden, 495000 Rumänen, 52700 Griechen, 1,710000 Juden, 50100 Zigeuner und andere Indier.

Religiöse und kirchliche Verhältnisse. Auch in Hinsicht der Religion zeigt R. eine große Mannichfaltigkeit, indem es wenige christl. Religionsparteien gibt, die nicht in diesem Reiche vertreten wären, und außerdem sich noch Juden, Mohammedaner, Buddhaisten oder Lamaiten und Schamanendiener finden. Aber wie der ethnogr. Mannichfaltigkeit durch das numerische Uebergewicht der slaw., insbesondere der russ. Bevölkerung eine merkwürdige Homogenität gegenübersteht, so auch wiederum dieser religiösen Zersplitterung eine große kirchliche Einartigkeit, indem die orthodoxe oder griech.-russ. Kirche (s. Russische Kirche und Griechische Kirche), die Staatskirche R.s, alle übrigen christl. und nichtchristl. Religionsparteien in numerischer Hinsicht ebenso entschieden, ja entschiedener überragt als die Zahl der Russen die aller übrigen Staatsangehörigen. Zu ihr bekennen sich alle Großrussen, die meisten Kleinrussen und fast alle innerhalb der Reichsgrenzen aus dem Heidenthume sowie aus dem Islam durch die Taufe zum Christenthume übergetretenen Mitglieder nichtruss. Nationen. Indessen lassen sich auch hier die Zahlenverhältnisse nicht genau bestimmen. Auf Grund der ganzen Reichsbevölkerung des J. 1860 (in runder Zahl 75 Mill. Seelen) nimmt Schnitzler (1866) für die Bekenner der

orthodoxen Kirche 56, für die Heterodoxen 19 Mill. an, sodaß auf jene $^3/_4$, auf diese $^1/_4$ entfallen. Schon 1858 zählte man Orthodoxe in R. 49,809891 und in Sibirien 2,626704. Dazu kommen in Kaukasien (1862) 1,615053, in Finland (1863) 48190, in Polen (1860) 5016 und in letzterm Lande auch 218928 oder 283000 Griechisch-Unirte. Ferner Schismatiker oder Raskalniken in R. 759880, in Sibirien 62538, in Kaukasien 56601, in Polen 4362, zusammen 883381; armen. Katholiken 56186, davon 12872 in Kaukasien; armen. Gregorianer 491356; Römisch-Katholische 6,517766, wovon 2,800228 in R., 3,708219 in Polen, 5740 in Sibirien, 3479 in Kaukasien leben; Lutheraner, mit Einschluß einiger Tausende von Reformirten, Anglikanern, Mennoniten und Herrnhutern, fast 4 Mill., nämlich in R. 1,952117, in Polen 291244, in Finland 1,742200, in Sibirien 2514, in Kaukasien 5777. Also überhaupt 66,321849 Christen. Unter den 7,861332 Nichtchristen waren 2,061097 Juden, 5,310389 Mahammedaner, wovon 2,321679 in R., 1,044765 in Sibirien, 1,944651 in Kaukasien, 294 in Polen; endlich 489846 Heiden oder Anhänger des Lamaismus und Schamanenthums, davon 197375 in R., 280952 in Sibirien und 11521 im Kaukasus.

Die oberste Leitung der orthodoxen Kirche steht unter dem 1721 von Peter d. Gr. errichteten Heiligen Synod, der indeß ganz vom Kaiser abhängig ist, zu den höchsten Reichsbehörden gehört und zum Theil in Petersburg residirt, während andere Mitglieder in ihren Eparchien sich aufhalten. Das ganze Reich zerfällt nämlich in 52 Eparchien oder erzbischöfl. Diöcesen. In denselben gehören von den im ganzen Reiche vorhandenen 53605 Gotteshäusern aller Confessionen dem orthodoxen Cultus allein 46741 an, nämlich 36200 Kirchen (darunter gegen 500 Sobor oder Kathedralen) und 10541 Kapellen. Die Geistlichkeit zerfällt in die weltliche oder weiße und die klösterliche oder schwarze. Nach der officiellen Statistik von 1863 gehören dem geistlichen Stande, mit Einschluß der Kinder, 556346 Personen an, darunter 266172 männlichen und 290174 weiblichen Geschlechts. Doch gibt es wirkliche Popen oder Priester höchstens 40000 (also 1 auf 1400 Seelen), welche Zahl den Bedürfnissen nicht entspricht, daher sich denn auch in dem weiten Reiche Tausende von unbesetzten Stellen finden. Die meisten Klöster befinden sich in dem um Moskau her gelegenen Kreise des alten großruss. Kronlandes, dann in dem alten Kiew. Nur wenige gibt es in Südrußland und bei den Kosacken, namentlich den Donischen. In Bezug auf die Leitung und Beaufsichtigung der zur Bildung der Geistlichkeit bestimmten Lehranstalten zerfällt R. in vier Districte: den nördlichen oder petersburger, den mittlern oder moskauer, den südwestlichen oder kiewer, zu welchem auch die Eparchie Georgien gehört, und den östlichen oder kasaner, zu welchem Sibirien mitgehört. Die 4 geistlichen Akademien dieser Districte, abgesehen von dem zu Wilna für Litauen bestehenden geistlichen Collegium, bildeten im J. 1860 etwa 400 Zöglinge auf Staatskosten, die 50 Seminarien hatten über 18000, die zu den Seminarien vorbereitenden 185 Districtschulen 35242 und die ebendazu bestimmten 190 Parochialschulen über 2000, also die 429 geistlichen Schulanstalten 54055 Zöglinge, ungerechnet die 133666 Bauernkinder, welche in den 7907 Kirchen- und Klosterschulen durch Geistliche Elementarunterricht empfingen. Die griech. Landgeistlichkeit, die sonst ihrer Unwissenheit wegen oft den Zielpunkt des Spottes selbst bei den russ. Bauern abgab, erhält jetzt in den für sie bestimmten Anstalten eine bessere Ausbildung. Ungeachtet der Bemühungen für eine einige russ. Staatskirche ist doch das Sektenwesen in dieser sehr verbreitet. 1860 wurde die Zahl der zum Klerus der Sektirer gehörigen Individuen auf 1414 angegeben, wovon 741 weiblichen Geschlechts.

Die röm.-kath. Kirche hat ihren Hauptsitz in Polen und den angrenzenden Gouvernements. In Polen stand dieselbe bislang unter dem Erzbischof von Warschau und den vier Bischöfen von Kalisch, Lublin, Sandomir, Podlachien (zu Janaw) und den bischöfl. Administratoren zu Kielce, Plock und Augustowo. 1860 gab es 1620 Kirchen- und 2218 Weltgeistliche, 118 Mönchs- und 38 Nonnenklöster mit 1808 Mönchen und 521 Nonnen, 1 theol. Akademie und 12 Seminarien. Seitdem hat sich die Lage der kath. Kirche infolge des poln. Aufstandes sehr geändert. Durch den Ukas vom 8. Nov. 1864 wurden in Polen 110 Klöster aufgehoben. Durch den Ukas vom 26. Dec. 1865 ging das gesammte Eigenthum der kath. Kirche in die Verwaltung des Staats über, und die kath. Geistlichkeit ward auf feste Staatsbesoldung gesetzt. Ueberdies erhielt infolge des diplomatischen Bruchs zwischen dem russ. Hofe und dem röm. Stuhle ein vom Ausschusse für das Königreich Polen festgestelltes Reglement (vom 10. April und 2. Mai 1867) die kaiserl. Bestätigung, wonach alle Angelegenheiten der röm.-kath. Unterthanen des russ. Reichs, Polen mit inbegriffen, dem Ressort des röm.-kath. Collegiums zu Petersburg

unterstellt wurden. Es erfolgte hiermit die Aufhebung des Erzbisthums Warschau und die Unterordnung sämmtlicher kath. Kirchen des ganzen Reichs unter den gewöhnlich zu Petersburg residirenden Erzbischof von Mohilew. So wurde die kath. Kirche im ganzen russ. Reiche von dem röm. Stuhle so gut wie unabhängig gemacht. Außer dem Erzbischof von Mohilew, der zugleich Metropolit aller röm.-kath. Kirchen, Präsident der geistlichen Akademie und Präses des geistlichen Collegiums zu Petersburg ist, bestehen in den außerpoln. Ländern noch sechs kath. Bischöfe. In jedem bischöfl. Sprengel befindet sich ein geistliches Seminar. Diese 6 Seminare, wie auch ihre 90 Schulen und etwa 200 Secundärschulen, sind der früher zu Warschau bestehenden, jetzt nach Petersburg verlegten geistlichen Akademie untergeordnet. 1850 besaßen die Katholiken in R. 2264 Kirchen und Kapellen (darunter etwa 900 Parochialkirchen), und 1860 hatten sie 1990 Weltgeistliche sowie 61 Mönchs- und 51 Nonnenklöster, erstere mit 1600, letztere mit 600 Insassen. Die ehemals mit der röm.-kath. Kirche unirten Griechen R.s, die vorzüglich in Volhynien, Litauen und Weißrußland verbreitet waren, haben diese Vereinigung auf Veranlassung der russ. Regierung durch einen 12. Febr. 1839 auf der Synode zu Polock gefaßten Beschluß aufgegeben, wodurch mit einem Schlage etwa 2 Mill. Seelen für die orthodoxe Kirche gewonnen wurden. Im Königreich Polen besaßen 1860 die Griechisch-Unirten 269 Kirchen, 125 Kapellen und Bethäuser, 218 Geistliche und 5 Klöster mit 19 Mönchen. Die armenisch-gregorianische Kirche in R. steht unter der obern Leitung des im Kloster zu Etschmiadzin (s. d.) residirenden Patriarchen oder Katholikos und den 6 Erzbischöfen von Eriwan, Georgien, Karabagh, Schirwan, Astrachan und Nachitschewan-Bessarabien. Dieselbe hat 1307 Priester, 1717 Sakristane, 619 Kirchen und 310 Kapellen, 40 Klöster mit 133 Mönchen und 34 Nonnen, 4 Seminare und 32 Parochialschulen. Die sog. unirten oder kath. Armenier, welche, außer in den Handelsstädten des Reichs, in erheblicher Zahl nur im Gouvernement Jekaterinoslaw, in geringerer in Weißrußland leben, stehen in jenem unter dem Erzbischof von Nachitschewan, in diesem unter dem Bischof von Mohilew.

Die evang. und zwar zunächst die luth. Kirche ist hauptsächlich in Finland verbreitet und steht dort unter den drei Bischöfen von Åbo, Borgo und Kuopio und deren Consistorien, denen 214 Kirchspiele untergeordnet sind. Die obere Leitung der Kirchenangelegenheiten führt die entsprechende Regierungsabtheilung zu Helsingfors und in höchster Instanz die kaiserl. Commission in Petersburg. Aber auch außerhalb Finland finden sich zahlreiche Lutheraner, größtentheils deutscher Abkunft, in den Ostseeprovinzen, in Polen und Litauen sowie in den südruss.-deutschen Colonien. Sie haben 480 Pastoren in 397 Gemeinde- und 195 Filialkirchen sowie 353 Kapellen und stehen unter den vier Provinzialconsistorien für Livland, Estland, Kurland und Oesel und den vier städtischen Consistorien zu Petersburg, Riga, Reval und Moskau, welchem letztern die südruss. und sibir. Protestantengemeinden untergeordnet sind, während in Petersburg ein Generalconsistorium vorhanden ist. In Polen haben sie 66 Kirchen, 557 Bethäuser und 62 Geistliche, die unter dem Consistorium zu Warschau stehen. Die Reformirten finden sich besonders unter der lettischen Bevölkerung in den Gouvernements Wilna und Grodno, sodann auch in den Ostseeprovinzen, in Petersburg, Moskau, Archangel und Polen, und stehen mit ihren 35 Geistlichen und 31 Kirchen unter fünf Consistorien. Obschon in den Ostseeprovinzen vertragsmäßig die prot. Kirche die herrschende, die griechische nur die geduldete ist, wurde doch in den letzten Jahren, besonders seit 1845, eine Menge von prot. Bauern in Livland und Estland zum Abfall verlockt. Außer der luth. Universität von Helsingfors hat auch die zu Dorpat eine theol. Facultät für Evangelische. Für die luth. Gemeinden im eigentlichen R. wirkt besonders die prot. Synode, die jährlich in Petersburg sich versammelt. Herrnhuter sind besonders in Livland, Mennoniten in den taurischen Colonien an der Molotschna zu finden, wo sie etwa 18000 Köpfe stark; über 2000 leben in Polen. Die Juden hat man bis zum J. 1842 durch mehrfache Begünstigungen theils zur Colonisation, theils zum Uebertritt zur griech. Kirche zu gewinnen gestrebt. Allein seitdem brachte die Regierung immer strengere Maßregeln gegen sie in Anwendung, die zum Theil durch ihren Schmuggelhandel und ihre Theilnahme an den polit. Bewegungen in Polen veranlaßt sein mochten. Alle diese Maßregeln haben indeß die beabsichtigte Entfremdung von ihrem Glauben und ihren Sitten nicht erreicht. In Polen hatten die Juden im J. 1860 294 Rabbiner mit 523 Gehülfen, 880 Synagogen und Bethäuser. Für das übrige R. fehlen neuere Angaben. Früher bestand eine Rabbinerschule zu Brese-Litowski; 1847 wurden solche von der Regierung zu Wilna und Schitomir eröffnet. Auch bestehen von der Regierung unterhaltene Schulen zu Odessa, Kischinew, Winnitza, Stara-Konstantinow und (jetzt die bedeutendste) zu Berditschew. Wie die Juden, so erfuhr in neuerer Zeit auch die

mohammed. Bevölkerung, die am stärksten in den Gouvernements Taurien, Orenburg, Kasan und in Kaukasien zu finden, mancherlei Bedrückungen. Einen bedeutenden Zuwachs hat ihre Zahl neuerdings durch die Annexion von Turkestan erhalten. Sie haben 19500 Mufti, Mullas und Lehrer, 4718 (oder nach andern 5483) Moscheen und 620 Medressen oder Schulen. Für die Mullas gilt Bokhara als die wahre Hochschule des reinen Islam. Der Mufti von Orenburg, Präsident einer Art von Kirchenrath, hat bislang seine Autorität auf alle Mohammedaner R.s ausgedehnt, mit Ausnahme derer in Taurien und der Kirgiskosacken.

Sociale Gliederung. Nach der officiellen Statistik von 1863 zählt im europäischen R., außer Polen und Finland, der erbliche Adel 609973, der persönliche 276809, der ganze Adel 886782 Mitglieder beiderlei Geschlechts; der Klerus aller Grade und Culte mit den Familien 601929; der eigentliche Bürgerstand 4,300355; die ländliche Bevölkerung 47,834181 Köpfe; außerdem die Armee und die Militärcolonien mit allen Angehörigen beiderlei Geschlechts 4,886738 Köpfe. Dies ergibt die Gesammtsumme von 58,509985, in welcher aber die der Armee nicht einverleibten Kosacken und die Nomaden nicht enthalten sind. Auf Grund der officiellen Statistik, aber unter vielfacher Ergänzung derselben, gibt Schnitzler (1866) von der ländlichen Bevölkerung folgende Aufstellung: Kron- oder Bauern der kaiserl. Domänen 20 Mill., Apanagebauern 2 Mill., bisher gutsherrliche Bauern 23 Mill., Odnodworzi oder Freisassen $2^{7}/_{10}$ Mill., Bauern der fremden Colonien 450000, Jamtschiks oder Bauern der Post 80000, Bauern der Fabriken, Berg- und Hüttenwerke 267000, Bauern anderer Benennung 2,450000, Militärcolonisten 1,119000, also zusammen für die 49 europ. Gouvernements 52,066000 Bauern. Dazu kommen: in Kaukasien 1,414813, darunter 1,341195 Kronbauern, 62772 bislang gutsherrliche Bauern, 9951 Bauern der fremden Colonien und 895 alte Militärcolonisten; in Sibirien 1,645731, darunter 1,344131 Kronbauern, 301489 Bauern der Fabriken, Berg- und Hüttenwerke, und 111 andere. Dies ergibt etwa $55^{1}/_{8}$ Mill. Bauern ohne Polen, wo man 1860 deren 3,644765, und ohne Finland, wo man 1863 über 1,678000 zählte. Die ländliche Bevölkerung wohnt in etwa 300000 Dörfern und Weilern. In den 49 europ. Gouvernements zählt man 244927 Dörfer, darunter 182920 zweiter Klasse (Derewni), 22640 erster Klasse oder Kirchdörfer (Sela), 2395 Sloboden, 644 Colonien u. s. w., ungerechnet 86716 zerstreut liegende Häuser und Häusergruppen. Eigentliche Gemeinden soll es nur etwa 80000 geben.

In keinem Lande Europas hat die ländliche Bevölkerung ein solches numerisches Uebergewicht wie in R.; sie bildet den Kern der russ. Nation. In keinem andern Lande ist aber auch der Bauernbevölkerung in neuester Zeit mehr Aufmerksamkeit zugewendet worden, als es in R. geschehen. Diese ungeheuere Bevölkerung lebte zum allergrößten Theil unter dem Joche der Leibeigenschaft, der sie erst vor kurzem großentheils entzogen worden, und der sie nach wenigen Jahren gänzlich entzogen sein wird. Früher unterschied man im ganzen drei Hauptabtheilungen der Bauern: 1) freie Bauern, zu denen die freien russ. Ackerbauer, die Colonisten und die tributpflichtigen Bauern gehörten; 2) Bauern unter besonderer Verwaltung der Krone, nämlich die Odnodworzi, die Militärcolonisten, die Kron-, Bergwerks-, Manufactur- und Fabrikbauern und die Verwiesenen in Sibirien; 3) die Leibeigenen, und zwar die Bauern der kaiserl. Familie (Apanagebauern) und die gutsherrlichen. Die freien Bauern, erst durch einen Ukas Alexander's I. vom J. 1803 begründet, leben theils auf eigenen Ländereien, theils auf gepachteten Grundstücken, dürfen Grundeigenthum erwerben und verkaufen, in andere Stände übergehen und genießen gerichtlichen Schutz. Die Colonisten, sowol die von Gutsbesitzern auf deren Grund und Boden angesiedelten wie die von der Krone aufgenommenen, haben gleiche Rechte, genießen freie Religionsübung, sind von Staats- und Kriegsdienst sowie für einen gewissen Zeitraum von Abgaben frei. Zu den tributpflichtigen Bauern gehören hauptsächlich die tatarischen und nomadisirenden Völkerschaften, die ihre Abgaben in Pelzwerk oder Geld entrichten. Unter den Bauern, welche unter besonderer Verwaltung der Krone stehen, sind die bemerkenswerthesten die Odnodworzi (wörtlich: Einhöfer) oder Freisassen, theils aus der ehemaligen poln. Szlachta der westl. Gouvernements, theils aus anderm heruntergekommenen Adel hervorgegangen, theils auch Nachkommen ehemaliger Soldaten, denen man zur Belohnung Land angewiesen. Sie bildeten bis 1845 eine eigene Unterklasse des Landadels, welcher unter anderm sogar das Recht zustand, Ländereien mit Leibeigenen, jedoch nur von Gutsbesitzern ihres Ranges, zu kaufen, ihre Streitigkeiten unter sich durch Abgeordnete aus ihrer Mitte entscheiden zu lassen, die Rekruten unter sich selbst zu wählen u. s. w. Auf speciellen Befehl des Kaisers sollten alle, die ihr Adelsrecht nicht nachweisen konnten, von 1845

an als Bauern betrachtet werden. Bei der Revision (Bevölkerungsberechnung) von 1858 gab es 1,365886 solcher Freisassen männlichen Geschlechts (mit den Frauen wol $2^{7}/_{10}$ Mill.), welche 10983 Leibeigene besaßen. Die Familien der angesiedelten Soldaten stehen unter Militärgerichtsbarkeit, sind frei von Abgaben, aber zum Kriegsdienst verpflichtet, mit Ausnahme eines einzigen Sohnes von vier. Die Kronbauern sind im allgemeinen Besitzer des ihnen von der Krone überlassenen Landes, wofür sie alljährlich den Obrok zu zahlen oder persönliche Dienste zu leisten haben; nur dürfen sie dies Land nicht verkaufen. Die Bergwerks-, Fabrik- und Manufacturbauern leisten statt des Obroks persönliche Fronen, stehen aber im allgemeinen mit den Kronbauern in gleichem Rechtsverhältnisse. Die nach Sibirien und dessen Bergwerken verwiesenen Colonisten bilden ein buntes Gemisch aller Stände und üben auf die allmähliche Culturentfaltung der übrigen Bewohner des Landes einen unverkennbar wichtigen Einfluß aus.

In Hinsicht der Leibeigenen bildeten bisher die erste Klasse derselben die Apanagebauern. Sie gehörten zum Privatvermögen des kaiserl. Hauses, standen unter dem Ministerium der Apanagen, zahlten nach Verhältniß des ihnen angewiesenen Landes Steuern und Abgaben, stellten Rekruten, waren in der Regel der Jurisdiction der gewöhnlichen Behörde unterworfen, hatten aber einen besondern Anwalt und Vertreter. Die ihnen gegebenen Länder durften sie nicht theilen, außer wenn daraus ein Vortheil für die Gemeinde hervorging; auch konnten sie sich ohne besondere Erlaubniß der Behörde nicht von ihrem Wohnort entfernen. Die zweite Klasse, die gutsherrlichen Leibeigenen, waren an ihre Grundstücke gebunden und nur mit denselben veräußerlich. Keiner durfte sich ohne Erlaubniß seines Herrn weder von dem ihm angewiesenen Wohnort noch von dem ihm auferlegten Dienste entfernen. Der Herr konnte ihn für gewöhnliche Vergehen bestrafen oder dem Zuchthause überliefern; doch waren den Strafen gewisse Schranken gesetzt. Zufolge einer Bestimmung des Kaisers Nikolaus I. hatte ein Adelsmarschall in jedem Kreise die Rechte der Leibeigenen wahrzunehmen und sie gegen grobe Mishandlungen zu schützen. Sie durften von ihrem Herrn nicht willkürlich wegverkauft und die Bande ihrer Ehen nicht gelöst werden; doch stand den Herren das Recht zu, die Leibeigenen von einem Gute auf das andere zu versetzen. Auch war der Erbherr verpflichtet, in jeder Noth für den Unterhalt seiner Leibeigenen zu sorgen. Immer aber blieb der Grad ihrer Abhängigkeit durch die Humanität oder Tyrannei ihres Gebieters bedingt. Abgesehen von den Apanagebauern, gab es 1859 in R. 22,558748, in Sibirien 4338, in Kaukasien 506545, zusammen 23,069631 Leibeigene. Davon gehörten 22,284876 den 114967 Grundbesitzern, 242156 öffentlichen Instituten, 542599 den Bergwerken und Fabriken. Die Leibeigenen waren keineswegs gleichmäßig im Lande verbreitet. Während sie in 18 Gouvernements, hauptsächlich im Westen und in der Mitte, über die Hälfte der Bevölkerung ausmachten, fanden sich sehr wenige in Bessarabien, Astrachan und Olonez, nur 14 in Archangel und gar keine in den Ostseeprovinzen und im Lande der Kosacken vom Schwarzen Meere. Die Leibeigenschaft in R. ist übrigens nicht so alt, wie man gewöhnlich angegeben. Im alten R. genoß der Landmann volle persönliche Freiheit, und wenn er auch nur in seltenen Fällen Grundeigenthum besaß, so war er doch durch kein Gesetz davon ausgeschlossen. Während der Mongolenzeit verschlimmerte sich seine Lage allmählich mit der steigenden Macht der Fürsten und des Adels. Das Gesetz, welches die Bauern endgültig an die Scholle fesselte, wurde erst 1592 oder 1593 unter der Regentschaft des Bojaren Godunow (s. d.) erlassen und von demselben als Zar durch den berühmten Ukas vom 21. Nov. 1601 (Georgstag) modificirt. Unter Peter d. Gr. wurde das System noch verschärft und die Unfreiheit förmlich zur Grundlage des russ. Staatsorganismus erhoben. Katharina II. begann zwar ihre Regierung mit der Erklärung, daß die Wörter cholop und rab (Sklave und Leibeigener) aus dem russ. Wörterbuche zu tilgen seien, aber trotzdem blieb die Leibeigenschaft in voller Kraft und wurde selbst auf Kleinrußland ausgedehnt. Erst Alexander I. dachte ernstlich daran, die Lage der Bauern zu verbessern. Sein Ukas vom 4. März (20. Febr.) 1803 schuf die Klasse der «freien Ackerbauer» (swobodnichleboï), die sich durch Freigelassene oder Losgekaufte bilden sollten, aber 1838 erst 72844 männliche Seelen zählten. Kaiser Nikolaus that einen Schritt weiter, indem er durch den Ukas vom 14. April 1842 den Hörigen gestattete, rechtskräftige Contracte mit den Grundherren über ihre Leistungen und Fronen abzuschließen. Noch wichtiger war der Ukas vom 2. Dec. 1847, der die bäuerlichen Gemeinden ermächtigte, bei den wegen Verschuldung eintretenden Versteigerungen der Adelsgüter als Käufer aufzutreten und sie als selbständiges Eigenthum zu erwerben. Dies waren jedoch nur schüchterne Versuche, die nicht zum Ziele führten. In den deutschen Ostseeprovinzen (Estland, Kurland und Livland) war bereits durch mehrere Ukase Alexander's I. (1816—18) die Leibeigenschaft

aufgehoben worden. Für das ganze russ. Reich stellten sich der Maßregel noch solche Hindernisse und Bedenken entgegen, daß man sich zunächst mit Milderung und gesetzlicher Beschränkung der Unfreiheit begnügen mußte. Erst durch das berühmte Manifest Alexander's II. vom 2. Dec. (20. Nov.) 1857 wurde die großartige Reform eingeleitet, welche den russ. Bauer aus dem Joche erlösen sollte. Nach mancherlei Verhandlungen mit dem Adel, Berathungen von Commissionen u. s. w. wurde endlich durch das kaiserl. Manifest vom 3. März (19. Febr.) 1861 die Emancipation förmlich ausgesprochen. Danach wurden die Bauern persönlich frei, und die Adelichen hatten denselben Grundstücke zur Sicherstellung ihrer Existenz gegen einen Grundzins abzutreten, welcher ablösbar ist. Da jedoch die neue Organisation infolge unvermeidlicher Verwickelungen nicht sofort zur Ausführung gebracht werden konnte, so ward ein Zeitraum von wenigstens zwei Jahren bestimmt, während dessen für das Eigenthum der Adelichen das bestehende Verhältniß noch fortdauern sollte, bis die erforderlichen Vorbereitungsmaßregeln getroffen sein würden. Die bisherigen Leibeigenen blieben sonach temporär pflichtige Bauern. Die Befugniß der körperlichen Züchtigung ging von den Adelichen an die Behörden über. Auch erhielten die Bauern das Recht, sich ohne Zustimmung ihrer Herren zu verheirathen, Vermögen zu erwerben, zu testiren, zu kaufen und zu verkaufen. Die Ablösung fand in der Weise statt, daß der Betrag der bisherigen Leistung des Leibeigenen als ein 6procentiger Zins betrachtet und kapitalisirt wurde, der Berechtigte also für 6 Rubel, die er bis dahin jährlich empfing, ein Kapital von 100 Rubel erhielt. Hiervon hatten die Bauern 20 Proc. unmittelbar an ihre Herren abzutragen. Für die übrigen 80 Proc. erhielten die Herren durch die Regierung theils Schatzscheine, theils garantirte Certificate, welche beide 5 Proc. Zins trugen, und von denen die erstern auf den Inhaber, die letztern aber auf den Namen lauten und nur unter Förmlichkeiten wie ein Grundeigenthum übertragen werden können. Alle fünf Jahre wird ein Drittheil der garantirten Certificate gegen Schatzscheine umgetauscht, sodaß diese Certificate nach 15 J. vollständig eingezogen sein sollen. Die Bauern ihrerseits haben der Regierung für deren Vorschuß 49 J. lang jährlich 6 Proc. dieser vorgelegten Beträge zu entrichten, womit Verzinsung und Amortisation gedeckt wird. Bereits 1863 zählte man durchschnittlich auf 1000 bisherige gutsherrliche Leibeigene 115, welche ihr Verhältniß mit den Herren vollständig gelöst hatten und in den Besitz freien Eigenthums gelangt waren, während 508 noch bis zur definitiven Ablösung den Obrok zahlten und 337 Frondienst (bartschina) leisteten, welchem in der einen oder andern Weise früher $^2/_3$ der russ. Bevölkerung unterworfen waren. So gelangten in weniger als vier Jahren 23 Mill. gutsherrliche Leibeigene beiderlei Geschlechts in vollen Besitz aller bürgerlichen Rechte und zu einer Municipalverwaltung. Außerdem waren gegen 6 Mill. Hektaren Landes in unwiderrufliches Eigenthum von $4^1/_2$ Mill. derselben Leibeigenen verwandelt worden, während es vorher nur 120000, höchstens 150000 Eigenthümer gab. Hierzu kommen noch die 20 Mill. Kron- und 2 Mill. Apanagebauern, deren schon früher erträgliches Los noch wesentliche Verbesserungen erfuhr. 1867 sollte schon fast die Hälfte der früher gutsherrlichen Bauern ihre eigenen Ländereien bewirthschaften, und spätestens bis zum 3. März (19. Febr.) 1870 müssen, nach den Bestimmungen des kaiserl. Manifestes, Fronen und Obrok ganz aufhören.

Das erste Municipalgesetz für den Bürgerstand in R. erließ Peter d. Gr. durch Ukas vom 16. Jan. 1721. Eine eigentliche Städteordnung gab erst Katharina II. durch das Statut vom 5. Mai (24. April) 1785, welche von Alexander I. als Reichsgrundgesetz anerkannt wurde und im wesentlichen noch die Grundlage der städtischen Organisation bildet, wiewol sie durch zwei Ukase Alexander's II. über die Wahl und Wählbarkeit der Municipalitäten modificirt worden ist, auch weitern Reformen entgegensieht. Der Bürgermeister (Golova), auf drei Jahre gewählt, steht hiernach an der Spitze des Stadtraths (Gradskaja duma), dessen Mitglieder, gewöhnlich sechs und mindestens drei, frei von der Gemeinde auf drei Jahre gewählt werden. Dem Stadtrath ist ein Secretär beigegeben, und ein anderer fungirt in dem Gorodvoi magistrat, d. i. dem Stadt-, Polizei- und Handelstribunal, das aus zwei Vorsitzenden und vier Assessoren besteht. Jede Stadt hat ihren Arzt oder Physikus. Die erste Person nach dem Bürgermeister ist der Polizeicommissarius (Tschatnij pristaw). In den größern Städten gibt es deren mehrere, und sie sind dem Civilgouverneur untergeordnet. Die Hauptstädte der Gouvernements haben in der Regel einen Polizeimeister (General oder höhern Offizier), der unmittelbar unter dem Minister des Innern steht. In den beiden Reichshauptstädten gibt es Oberpolizeimeister. Drei der bedeutendern Städte (Odessa, Taganrog und Kertsch, bis 1856 auch Ismail an der Donau) bilden mit ihrem Gebiet ein eigenes Gubernium. Die deutschen Städte der Ostseeprovinzen (Riga, Reval, Dorpat, Mitau, Libau u. s. w.) haben ihre eigenen Verfassungen. Der Bürger-

stand umschließt die Mitglieder der Stadtgemeinde, welche in dem Bürgerbuch nach einer sechsfachen Klassifikation aufgezeichnet sind: 1) Haus- und Grundbesitzer, die übrigens zum Adel, Klerus und jeder der fünf andern Klassen gehören können. 2) Gildenbürger oder Kaufleute und Kapitalisten, d. h. solche, die ein gewisses Kapital versteuern, nach drei Abstufungen, deren Minimalsätze 15000, 6000 und 2400 Rubel betragen. Sie sind frei von Kopfsteuer sowie von der Rekrutirung und unterlagen auch früher nicht den jetzt abgeschafften Körperstrafen. Die Statistik für 1863 zählt 204311 Gildenbürger, mit Familien 399553 Personen. Wirkliche Kaufleute hat jedoch R. kaum über 50000 oder, die fremden Geschäftsleute und die zum Handel mittels bestimmter Erlaubnißscheine befugten Bauern eingerechnet, etwa 60—80000. 3) Fremde, welche aus andern russ. Städten gekommen, um bürgerliche Geschäfte, besonders Handel in der Stadt zu treiben. 4) Namhafte oder Ehrenbürger, eine von Kaiser Nikolaus durch Ukas vom 10. April 1832 begründete Klasse, die frei ist von Kopfsteuer und Rekrutirung und alle Vorrechte bevorzugter Bürger hat. Bei der Revision von 1858 zählte man solcher Bürger 10914 (mit Familie 21348), und zwar 6219 (12077) mit erblichem und 4695 (9271) mit persönlichem Ehrenbürgerrecht. 5) Eigentliche Bürger (Meschtschane) und Beisassen (Rasnotschinski). Erstere dürfen Kram- und Durchgangshandel treiben, Wirthshäuser, Branntweinschenken, Werkstätten, Flußbarken u. s. w. halten. Die Beisassen bilden eine sehr gemischte Klasse von Kanzlisten, Unterbeamten, Schauspielern und andern Künstlern, Hauslehrern u. s. w. Von eigentlichen Bürgern waren bei der Revision von 1858 1,705846 (mit Familie 3,553293), von den Beisassen 222210 (420406) vorhanden. 6) Zunftpflichtige Handwerker, deren es 1858 nicht mehr als 145629 gab, mit den Familien 278388 Köpfe. Wer keiner Zunft angehört, darf nicht mit Gesellen und Lehrlingen arbeiten. Uebrigens kann jeder durch ein Handwerk ungehindert sein Brot verdienen. Fabrikarbeiter gehören nicht zu den Zünften.

Der russ. Adel hat seine alte Bedeutung durch Peter d. Gr. verloren, der die Bojarenwürde aufhob und die bisher auf ihren Besitzungen lebenden Knäse nöthigte, sich dem Hofe anzuschließen. Seit dieser Zeit gab der alte Geburtsadel keinen Rang im Staate; ihn sollte das Verdienst anweisen. In der noch gültigen Rangordnung (Tschin) vom 4. Febr. (24. Jan.) 1722 wurden zu diesem Zwecke 14 Klassen festgestellt, von denen die acht ersten erblichen, die sechs übrigen aber persönlichen Adel verleihen. Es gibt in Europa kein Adelsinstitut, welches so ausgedehnte Vermögensverhältnisse, persönliche Privilegien und materielle Macht besäße als der russ. Adel. Mehr als die Hälfte alles wirklich cultivirten Grund und Bodens gehörte ihm vor der Bauernemancipation als unbeschränktes Eigenthum; über ein Drittel der Bevölkerung im eigentlichen R. war ihm bis 1861 leibeigen. Es gab Familien, welche 50—100000 leibeigene Bauern besaßen, so die Scheremetjew, Stroganow, Demidow u. a. Der Adel lebte indessen großentheils in den Städten oder im Auslande. 1863 hielten sich an 250000 Russen überhaupt im Auslande auf, 50000 allein in Paris. Infolge der Abwesenheit der Herren werden die Güter meist schlecht bewirthschaftet und sind sehr verschuldet. 1859 waren 44166 Adelsgüter mit 7,107184 Bauern männlichen Geschlechts für die Summe von 425,503061 Rubel Silber verpfändet. Der russ. Edelmann kann nur durch Urtheil und Recht seines Lebens, seines Vermögens und seiner Ehre verlustig gehen, konnte bis 1862 nur von seinesgleichen gerichtet werden, und das Urtheil mußte von dem Kaiser speciell Bestätigung erhalten. Es konnte ihn, solange solche noch bestand, keine körperliche Strafe treffen; er ist frei von persönlichen Abgaben, von der Rekrutenpflichtigkeit und von Einquartierung. Er kann auf seinen Gütern Fabriken und Industrieanlagen aller Art anlegen; in den Städten dagegen muß er in diesem Falle in die betreffende Gilde eintreten. Besondere Prärogativen genießt noch der erbliche Adel. Dennoch bildet nach westeurop. Begriffen der russ. Adel keineswegs eine mächtige Aristokratie. Sein Einfluß auf die Denkart, die Gesittung, den Charakter der Masse des Volks ist höchst unbedeutend, und nach oben hin, dem Gouvernement oder gar dem Kaiser gegenüber, übt er als Corps nur den Einfluß, den das Gouvernement verlangt. Im allgemeinen ist der Adel in drei Klassen getheilt: 1) Fürsten, Grafen, Barone und alter Adel, d. i. der schon in das sog. Sammtbuch, das russ. genealogische Staatsarchiv vom J. 1682 eingetragene Adel; 2) durch besondere Gnade des Monarchen erworbene Adelswürden und 3) Rangadel. Dem Adelstande gehören im eigentlichen R. etwa 200000 (nach andern 220000) Familien an. Etwa 35000 dieser Familien leben allein in Petersburg, gegen 5000 in Moskau.

Landwirthschaftliche Production. Der Ackerbau ist zwar die Hauptquelle des russ. Nationalreichthums, steht aber noch auf niederer Stufe. Theils fehlt es ihm an Arbeitskräften, da von den vorhandenen viele durch eine künstlich geschaffene Fabrik- und Manufacturindustrie,

viele auch durch den Bergbau in Anspruch genommen werden, theils an Absatz im Innern, theils geht dem Volke das Interesse an höherer Bodencultur ab, weil seine Bedürfnisse gering sind, der Boden in der Regel freiwillig das Nöthige gibt und auch bisher das Verhältniß der Leibeigenschaft lähmend einwirkte. Ueber das Verhältniß des angebauten Landes zum Wiesen- und Walddoden sowie zu dem unangebauten Lande sind nur für das europäische R. einigermaßen zuverlässige Angaben vorhanden. Nach neuerer Ermittelung, die freilich das europäische R. bis zum Kaukasus, also mit Einschluß von Ciskaukasien, zu 492,687000 Dessätinen (à 4,279 preuß. Morgen) oder etwa 98098 geogr. Q.-M. (à 5022,396 Dessätinen) berechnet, entfallen auf den Ackerbau nur 79,518000 Dessätinen (1583,25 Q.-M.) oder 16,14 Proc., auf das Gartenland 6,159000 Dessätinen oder $1^1/_4$ Proc., auf das Weinland 95000 Dessätinen oder 0,02 Proc., auf Wiesen 11,479000 Dessätinen oder 2,33 Proc., auf Weiden dagegen 98,537000 Dessätinen oder 20 Proc., auf Walddoden 152,240000 Dessätinen oder 30,9 Proc. und auf uncultivirtes Land 144,659000 Dessätinen oder 29,36 Proc. des Gesammtareals. Der Raum, welcher bisjetzt der Cultur abgewonnen, ist demnach überaus gering. Die Ausdehnung des Reichs und seine klimatischen Verschiedenheiten bedingen folgende drei Abschnitte im Zustande der landwirthschaftlichen Industrie: 1) Gänzlich unfähig für jede ökonomische Cultur sind die nördlichsten und östlichsten Gegenden des Reichs, erstere namentlich in Sibirien. 2) Einen tauglichen, aber dürftigen Boden besitzen die nördl. Gouvernements Petersburg, Nowgorod, Perm, Wjätka und Finland, zum Theil auch Landstriche in Kaukasien, Saratow und Taurien. Jene haben große Sümpfe, Moräste, Wälder, einen meist feuchten, sandigen Boden; in diesen finden sich theils beholzte, theils kahle, dürre Flächen, der Hitze, dem Wassermangel und den Insekten ausgesetzt. 3) Zu den fruchtbaren Gegenden gehören die meisten Gouvernements des mittlern R., des sog. «Landes der schwarzen Erde», auch einige wenige des nördl. Landstrichs. Den ergiebigsten Boden haben Kasan, Nishnij-Nowgorod, Pensa, Tambow, Kursk, Charkow und das übrige Kleinrußland mit der Ukraine, auch einige Theile Kaukasiens. Die Gegenden an der Wolga und deren Nebenflüssen gehören mit zu den getreidereichsten. Es gibt jedoch kein Land in Europa, wo die Getreideernten so sehr von Zufälligkeiten abhängen wie in R. Wenn es anderswo nur selten Ernten gibt, die Ueberfluß gewähren, so kennt man daselbst doch auch das entgegengesetzte Extrem nicht. Diese auffallende Verschiedenheit in den Ernten R.s entspringt nicht aus physischen Umständen, sondern vielmehr aus der Unkenntniß, wie die erzeugende Naturkraft durch menschliche Mitwirkung zu steigern sei. Der Ackerbau wird bis auf den heutigen Tag ebenso betrieben wie vor hundert Jahren. Wenn auf Privatgütern das Verhältniß ein anderes und auf ihnen bereits die moderne Landwirthschaft eingeführt ist, so sind diese Beispiele doch bei der Ausdehnung des Reichs kaum bemerkbar. Unter solchen Umständen erklären sich die Bemühungen der Regierung, wenigstens auf den Krongütern die Landwirthschaft zu heben. Im allgemeinen rechnet man den Ertrag einer guten Mittelernte in R. (abgesehen von Polen) zu 265 Mill. Tschetwert (à 3,3192 preuß. Scheffel), d. i. zu 1012,2 Mill. preuß. Scheffel Getreide aller Art, und den Verbrauch für Menschen und Vieh im Lande zu 165 Mill. R. hat demnach trotz aller Misverhältnisse immer noch jährlich einen Getreideüberschuß von 1 Mill. Tschetwert oder etwa 382 Mill. preuß. Scheffel für sonstige Verwendung und den Export. Die Korubranntweindrennerei und Spiritusfabrikation verbraucht davon etwa 10 Mill., die neue Aussaat erfordert 60 Mill., und für die Ausfuhr bleiben sonach noch volle 30 Mill. Tschetwert oder 114 Mill. preuß. Scheffel zur Disposition. Doch gestattet der bisherige Mangel an Communicationsmitteln nicht einen diesem Ueberschusse entsprechenden Export. Von Getreidearten baut man in R. am häufigsten Roggen, Weizen mehr in den mittlern und südl. Gegenden, Mais (kukurusa) und Hirse in Taurien und am Terek in Kaukasien, Reis besonders bei Kisljär in Ciskaukasien, Gerste durchs ganze Reich bis gegen das Eismeer, Hafer mehr zum eigenen Bedarf als zur Ausfuhr, Buchweizen, Erbsen und andere Hülsenfrüchte in großer Ausdehnung, letztere besonders in den mittlern Gegenden, Kartoffeln verhältnißmäßig noch wenig, namentlich im Innern des Reichs, wo ihrer Cultur Vorurtheile und Trägheit entgegentreten. Futterkräuter sind im Ueberfluß vorhanden, werden aber wenig gepflegt; der Wiesenwachs hat eine außerordentliche Ausdehnung. Der Hanf- und Flachsbau, besonders im mittlern und nordwestlichen R. heimisch und nach dem Roggen- und Weizenbau der bedeutendste Zweig der Landwirthschaft, liefert jene großen Quantitäten Faserstoffe, die von allen Ländern Europas aus den russ. Ostseehäfen bezogen werden. In einigen Gegenden baut man auch Krapp, Waid, Saflor, Safran und Hopfen, doch nicht in bedeutender Menge. Immer wichtiger dagegen wird die Runkelrübencultur, welche bereits sehr zahlreiche Zuckersiedereien versorgt. Der Weinbau nimmt

in den ſüdl. Provinzen mit jedem Jahre zu, und es ſind hierin vorzüglich die Coloniſten thätig. Die Weinregion R.s ſtellt eine Fläche dar, die Frankreich wenigſtens zweimal übertrifft, während der Weinertrag nur $^1/_{22}$ des franzöſiſchen erreicht. Am blühendſten iſt der Weinbau in der Krim, in Cherſon, Jekaterinaſlaw, in Beſſarabien, im Lande der Doniſchen Kaſacken, in Aſtrachan, welches die köſtlichſten Tafeltrauben liefert, in Ciskaukaſien. Am reichlichſten aber ſind die Weinernten in Transkaukaſien, deſſen Weine ungewöhnlich viel Feuer beſitzen, während die doniſchen und krimſchen Gewächſe ſtark muſſiren. In das Ausland kommt kein ruſſ. Wein; dagegen erhält R. bedeutende Weinimporte. Der Gartenbau iſt im allgemeinen noch auf einer niedrigen Stufe, doch ſucht ihn die Regierung ebenfalls zu heben. Derſelbe hat ſeinen Sitz im Süden und Weſten, theilweiſe auch im Innern. Mit einer Gartenbauſchule verbundene Krongärten gibt es mehrere, ſo in Odeſſa, Jekaterinoſlaw, Cherſon, Sewaſtopal, Kiew, Kiſchinew, Orel, Penſa, Aſtrachan. Der Tabacksbau blüht vorzüglich in der Ukraine und im Innern, in der Krim und an der Wolga. Anis und Kümmel kommt aus der Ukraine, Senf aus Saratow, der vortrefflichſte aus Sarepta. Opium gewinnt man bei Taganrog, und bei Charkow trägt der Mohn 160fältig. Rhabarber wächſt in der Krim wild. Eine Ausnahmeſtellung nimmt in ſeiner Art Transkaukaſien ein, indem es nicht nur edle Weine, Oliven, Südfrüchte, Piſtazien erzeugt wie die Krim, ſondern auch Safran, Indigo, Baumwolle, Süßholz, Datteln, Avignakörner, Cochenille u. ſ. w. 1865 kamen an landwirthſchaftlichen Producten zum Export: Weizen 6,110971, Roggen 1,128051, Haſer 1,428603, Gerſte 597144 und Mais 395795 Tſchetwert, für die Summen von 43,428603, 6,204165, 4,416270, 2,955720 und 2,176873 Rubel; ferner Mehl für 1,469650 und Erbſen für 290754 Rubel; Flachs 6,487508, Flachshede 779646, Hanf 3,667713 und Hanfhede 51927 Pud (à 40 ruſſ. Pfd.), für 25,950032, 1,910132, 11,003139 und 59717 Rubel; Leinſamen 1,445959, Hanfſamen 103954, Olivenſamen 212869, geſchlagenen Samen 328633 und Kräuterwaaren 401627 Pud, im Werthe von 14,821079, 847224, 1,234641, 295770 und 401627 Rubel. Taback wurde ausgeführt 50097 Pud in Blättern für 150291 Rubel, präparirter für 39175 Rubel, während 110587 Pud in Blättern und 2508 Pud geſchnittener für Cigarren eingeführt wurden.

Die Viehzucht herrſcht vor in dem ſüdlichen und ſüdöſtlichen R., bei den nomadiſchen Völkern und im höhern Norden, wo beſonders Renthierzucht getrieben wird, während im Süden, z. B. um Orenburg herum, die Kamelzucht im Schwunge iſt. Das Pferd ſteht in großem Anſehen bei allen Bewohnern der Steppenlande, und vielen unter ihnen gibt die Milch und das Fleiſch derſelben die Hauptnahrung. Auch in den ſüdweſtl. Provinzen und in Polen iſt die Pferdezucht neben der Rindviehzucht ſehr erheblich. Der Ruſſe pflegt ſein Pferd im allgemeinen nicht mit großer Sorgfalt, aber es waren von jeher die ruſſ. Pferde ihrer Stärke und Dauerhaftigkeit wegen bekannt. Die beſten Stutereien finden ſich in den Gouvernements Moskau, Tambow, Charkow, Woroneſch, Kiew u. ſ. w. Die Kreuzung mit der arab., engl. und vläm. Raſſe hat viel zur Verbeſſerung beigetragen; namentlich haben die Geſtüte des Grafen Orlow in dieſer Beziehung einflußreich gewirkt. Sehr bedeutend iſt auch die Schafzucht, die jedoch mehr grobe als feine Wolle liefert. Die Zucht der feinwolligen Schafe nimmt indeß immermehr zu, vorzüglich in den Oſtſeeprovinzen, in Polen und in den ſüdl. Gouvernements. Die Zucht der Schweine iſt am bedeutendſten in Mittelrußland, aber auch im Süden und in den Oſtſeeprovinzen nicht unerheblich. Die Federviehzucht wird faſt überall betrieben. Die Bienenzucht iſt vorzüglich über Polen (das Brauland des Meth), die ehemaligen poln. Provinzen und die Gouvernements an der Wolga, beſonders Niſhnij-Nowgorod, Kaſan und Simbirsk verbreitet, wo die Reſte der finn. Völkerſchaften in dieſem Culturzweige ihren Haupterwerb finden. Wenigſtens liefert die Bienenzucht jährlich 150000 Pud Wachs und 450000 Pud Honig und deckt mit erſterm nicht nur den ſehr ſtarken Bedarf der Kirche, ſondern erübrigt noch eine anſehnliche Qualität zur Ausfuhr. Die Seidencultur wurde zuerſt von Peter d. Gr. in Anregung gebracht; durch Kaiſer Paul erhielt ſie neues Leben. Seitdem hat ſie ſich im Gouvernement Aſtrachan, der Krim, in Transkaukaſien, neuerdings auch in Kleinrußland raſch gehoben. 1865 wurden 1196 Pud rohe und geſponnene Seide im Werth von 1,733295 Rubel ausgeführt, wogegen nur 6574 Pud (im Vorjahr 7885) rohe und 6256 Pud (im Vorjahr 6359) ſeidene Staffe zur Einfuhr kamen. Wie bedeutend der Beitrag iſt, den die Viehzucht zum ruſſ. Ausfuhrhandel liefert, zeigen folgende offizielle Angaben. Im J. 1865 wurden, abgeſehen von der Seide, expartirt: 7001 Pferde für 560080 Rubel, 30871 Ochſen und Kühe für 1,234540 Rubel, 168170 Stück anderes Vieh für 1,366114 Rubel, Butter 163777 Pud für 1,203760 Rubel, Pferdemähnen 31408 Pud für 238702 Rubel, Roßſchweife 11613 Pud für 336777 Rubel,

Knochen 646751 Pud für 549737 Rubel; ferner unverarbeitete Häute 141635 Pud für 991571 Rubel, Borsten 97913 und Ziegenhaare 9567 Pud für 3,387790 und 124371 Rubel, rohe Schafwolle 885216 und ungesponnene 50041 Pud für 11,153721 und 300246 Rubel, gerupfte Federn 56389 und Schreibfedern 6128 Pud für 507501 und 91920 Rubel, Viehfett 2,938077 Pud für 11,752308 Rubel.

Forst-, Jagd- und Fischereibetrieb. An Holz leiden einzelne Gouvernements, wie z. B. der ganze Süden, wo meist Schilf gebrannt wird, gänzlichen Mangel, dagegen haben die übrigen daran großen Ueberfluß. Namentlich in Archangel, Olonez, Wologda, Wjätka, Perm, Kostroma und Orenburg bedecken die Wälder ungeheure Räume. Fichten, Lärchen und Tannen bilden die Waldungen im Norden bis 65°; darüber hinaus reicht noch die Birke; im Innern und gegen den Süden des Reichs gedeihen die Eiche, Buche und der Ahorn sowie die Linde, Esche und Ulme. Der Waldboden im europäischen R. (ohne Polen) wird auf 30312 Q.-M. berechnet, doch weichen die Angaben gerade auf diesem Gebiete sehr voneinander ab. Im J. 1850 betrug der Gesammtbestand der Kronwaldungen 115495430 Dessätinen oder 22996 Q.-M. Davon waren 4780 Q.-M., getheilt in 1490 Hauptforste, nach ihren Grenzen berichtigt und beschrieben. Bei 2,944906 Dessätinen oder 586,3 Q.-M. war eine regelmäßig geordnete Forstwirthschaft eingeführt, und der Ertrag davon belief sich auf 1,190063 Rubel. Seitdem hat sich vieles gebessert. Das Forstinstitut zu Petersburg sorgt für die Ausbildung von Forstmännern, welche dann in die praktische Lehrforstei zu Lissino im Kreise Zarskoje-Selo eintreten, in deren Forst alle Waldgewerbe in Vollkommenheit betrieben werden. Zur Bildung der Waldbereiter bestehen Jägerschulen zu Petersburg, Moskau, Grodno. Alle Waldungen in einer bestimmten Entfernung von den Flüssen sind schon durch ein Gesetz Peter's d. Gr. für unantastbar erklärt. Für die Bewaldung der Steppenflächen im Süden trägt man die ernstlichste Sorge. Im ganzen jedoch ist die Forstcultur R.s noch immer eine sehr primitive. Ungeheuere Waldräume sind unvermessen und forstwirthschaftlich gar nicht überwacht. Die Wälder und ihre Erhaltung sind offenbar von unermeßlicher Wichtigkeit für ein Land von so excessivem Klima und für den Feuerungsbedarf so bedeutender Berg- und Hüttenwerke, für den ausgedehnten Bau von Barken auf den zahlreichen Flüssen, für den Häuserbau in den der Bausteine mangelnden Landstrichen, für die Theer- und Pottaschebereitung, endlich für die auf Holzverarbeitung sich stützende gewerbliche Beschäftigung von Millionen Menschen. Tengoborski berechnet den Gesammtwerth der jährlichen Forstnutzungen zu 135 Mill. Rubel. Die Jagd richtet sich auf das gewöhnliche Wildpret aller Art, auf Gemsen und Steinböcke im Kaukasus und Altai, auf Antilopen, Gazellen und Trappen in den südl. Steppen, selbst auf Löwen und Tiger in den Aralländern sowie auf wilde Pferde und wilde Schafe. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist jedoch der Ertrag an Pelzwerk in Sibirien, dessen Hermelin-, Zobel-, Marder-, Fuchspelze u. s. w. nicht nur in Westeuropa, sondern auch in China ihre Märkte finden. Durch die 1867 erfolgte Abtretung der russ. Besitzungen in Nordamerika hat man einen der wichtigsten Bezugsorte von Pelzen aufgegeben. Allein auch vorher schon war der Absatz von russ. Rauchwerk in Europa nicht so bedeutend, wie man sich gewöhnlich vorstellt, da R. selbst einen sehr starken Pelzbedarf hat. Die größten Pelzmagazine sind in Moskau, und auf der berühmten Messe von Nishnij-Nowgorod bilden Rauchwaaren einen der Hauptartikel. Der Gesammtexport der russ. Pelzwaaren hatte 1865 den Werth von 1,293366 Rubel (91096 Pud gegen 16836 Pud im Vorjahr). Ungemein reich sind die russ. Meere, Seen und Flüsse an Fischen aller Art. Die Fischerei ist daher eine Hauptbeschäftigung des Volks, und es gibt sogar viele Völkerschaften, namentlich die nordöstlichen, welche fast ausschließlich vom Fischfang leben, während die Gegenden an der untern Wolga der Kaviarbereitung und Gewinnung von Hausenblase ihren Hauptreichthum verdanken. 1865 wurde 71558 Pud Kaviar im Werth von 384070 Rubel ausgeführt. Der Fischfang ist, mit alleiniger Ausnahme jener Wolgagegenden, völlig freigegeben. Von Archangel und Kola aus wird auch Walfischfang getrieben. Vgl. Baer, «Untersuchungen über den Zustand des Fischfangs in R.» (Petersb. 1860).

Mineralproduction. R. hat einen unermeßlichen Reichthum an nutzbaren Mineralien aufzuweisen. Fast alle Metalle finden sich vor, und zwar zum größten Theil in vorzüglicher Güte. Es wird daher auch der Bergbau (namentlich seit 1839) sehr schwunghaft betrieben. Die Hauptfundgruben der edeln Mineralien sind in Asien: der Ural und der Altai in Westsibirien und die Daurischen oder Erzgebirge von Transbaikalien (Nertschinsk) in Ostsibirien, letztere jetzt das Centrum der russ. Goldgewinnung. Dazu ist 1865 ein neues Goldlager am Flusse Igur in Swanetien (Transkaukasien) entdeckt sowie 1866 Goldsand und Stufengold

in Turkestan vorgefunden worden. Während der Betrieb 1754—1813 jährlich im Durchschnitt nur 8⅓ Pud Gold lieferte, vermehrte sich die Ausbeute von 1814—24 von 16 auf 205 Pud, 1825—35 von 232 auf 386 Pud, 1836—46 von 398 auf 1629 Pud und erreichte 1847 das Maximum von 1741 Pud. Seitdem aber fiel die Ausbeute fast stetig, und zwar 1848—58 von 1727 auf 1570 Pud und 1859—62 von 1510 auf 1433 Pud. Sie betrug 1814—62 im ganzen 37933 Pud im Werth von 355,363264 Dollars. Dazu kamen 1863: 1459 Pud 18⅐ Pfd. im Werth von 22,090000 Rubel und (der Ertrag von 1864 liegt nicht vor) 1865 nur 1350 Pud 11 Pfd., dagegen 1866 wieder 1406 Pud 16½ Pfd. Mit Ausnahme des Goldes hat sich übrigens die Metallproduction in R. in weit geringerm Grade als in andern Ländern entwickelt, theils weil man in den technischen Fortschritten zurückblieb, theils weil die wichtigsten Bergwerke in Gegenden sich finden, die wenig mit Communicationsmitteln versorgt sind. Silbererze kommen in R. mit Bleierzen vor und werden auch zum größern Theile mit diesen zusammen verhüttet; die vorzüglichsten Gruben liegen in Sibirien. Seit Anfang des 18. Jahrh. bis 1851 wurden nur 108719,4 Pud Silber gewonnen, davon 24923 in Transbaikalien von 1704 an, 82161 im Altai von 1745 an, 738 im Ural von 1741 an, 872 in den Wäschen Sibiriens, der Rest im Kirgisendistrict und Georgien. In den J. 1861, 1862 und 1863 gewann man 967 Pud 32 Pfd., 1033 Pud 23⅓ Pfd. und 1078 Pud 25 Pfd., letztere im Werthe von 1,080000 Rubel. Das in R. cursirende gemünzte Gold und Silber wurde 1851 auf 346 Mill., 1860 auf 362½ Mill. Rubel veranschlagt. Platina findet sich fast ausschließlich an der Westseite des Ural. Seit Entdeckung dieses Metalls (1824) wurden bis 1851 an 2061,7 Pud, davon allein 1990 Pud in dem Bezirk der den Demidow'schen Erben gehörigen Hütten von Nishnij-Tagilsk, gefördert. 1834 ward Platina vermünzt im Werthe von 8,186620 Rubel. Doch kam man bald wieder von dieser Verwendung ab, und seit 1845 nahm der Münzhof zu Petersburg kein Platina mehr an, was das Sinken der Production zur Folge hatte. 1857 gewann man 335 Pud 33⅔ Pfd., 1863 nur 30 Pud 21 Pfd. im Werthe von 97680 Rubel. 1865 wurden 21 Pud Platina für 18287 Rubel exportirt. An Kupfer, das sich reichlich im Ural, noch reichlicher, aber wenig benutzt, in Ostsibirien findet, gewann R. bei steigendem Bedarf 1850 bereits 400000 Pud. Es wurde früher ein ansehnliches Quantum dieses Metalls ausgeführt, aber diese Ausfuhr nahm etwa seit 1840 durch die Concurrenz Englands bedeutend ab. 1863 betrug die Kupferausbeute 294169 Pud im Werthe von 3,297150 Rubel, und die Ausfuhr belief sich auf 13482 Pud im Werthe von 134820 Rubel. Blei wird hauptsächlich im Altai und in Transbaikalien gewonnen, deckt aber nicht den Bedarf des Inlandes. 1863 gewann man 150000 Pud im Werth von 235000 Rubel, und in den J. 1864 und 1865 wurden 39077 und 37704 Pud eingeführt. Zinn wird nebst Kupfer in den finländ. Gruben von Pitkaranda am Ladogasee gewonnen; die Ausfuhr betrug 1863 an 4025 Pud im Werthe von 48462 Rubel. Zink findet sich ebenfalls in Finland und in Polen. Die Ausbeute belief sich 1863 auf 150000 Pud im Werthe von 325000 Rubel; 1865 kamen 90503 Pud zur Ausfuhr im Werthe von 181006 Rubel. Sibirien liefert nächst England den besten und von allen Ländern den meisten Graphit. Bedeutend sind die Alibert'schen Graphitwerke in Ostsibirien, am Nordabhang des Tunkinsker Gebirgs. Noch großartiger sind die 1859 und 1862 entdeckten Lagerstätten im Kreise Turuchansk am untern Jenisei. Sehr bedeutend ist die Ausbeute an Eisen, das hauptsächlich im Ural, in den Gouvernements Perm, Orenburg und Wjatka, dann in Wologda, in geringerer Menge im Altai, in Transbaikalien, im Lande der Donischen Kosacken, bei Kertsch, in Polen und Finland gewonnen wird. Die Production ist seit lange in steter Zunahme, deckt aber kaum den Bedarf des Landes, zumal von der Staatsverwaltung große Quantitäten verbraucht werden. 1863 wurden 11,998500 Pud Eisen producirt im Werthe von 1,799800 Rubel, Gußeisen 18,404500 Pud im Werthe von 9,304000 Rubel, Stahl 145000 Pud im Werthe von 500000 Rubel. 1865 kamen an unverarbeitetem Eisen 231832 Pud für 501225 Rubel zur Ausfuhr, hauptsächlich nach Preußen und England. Steinkohlen und Anthracit finden sich in bedeutenden Lagern in verschiedenen Theilen des Reichs, und 1863 wurde ein neues, für die Dampfschiffahrt auf dem Syr-Darja überaus wichtiges Lager in Turkestan aufgefunden. Im moskauer Bassin gewann man 1862: 640610 Pud, im donischen 5,473700, im neuruffischen 1,684000, im uralischen 294445, im altaischen 145600, im kubanischen 170060, im Lande der sibir. Kirgisen 237395, zusammen 8,645810 Pud; dagegen 1863 das Doppelte, nämlich 17,210000 Pud. Gleichwol werden jährlich noch 4 bis 5 Mill. Ctr. engl. Kohlen importirt; 1850 betrug diese Einfuhr mehr als 13 Mill. Pud. Ungemein reich ist R. an Salz, besonders in den Grenzprovinzen

gegen Aſien hin. Von Steinſalzlagern werden die von Ilezk bei Orenburg, von Kulpin am Fuße des Ararat und von Nachitſchewan in der Provinz Eriwan bearbeitet. Unter den überaus zahlreichen Salzſeen ſind die in der Krim, in Beſſarabien und der 3,72 Q.-M. große Eltonſee im Gouvernement Aſtrachan hervorzuheben. 1863 wurde der Werth des Salzertrags (Kron- und Privatſalinen zuſammen) auf 14 Mill. Rubel angegeben. An weißer und ſchwarzer Naphtha wurden 1861 von Kronpächtern in Transkaukaſien 247555 Pud gewonnen, und der Gewinn von Salpeter und Vitriol belief ſich auf 42920½ Pud. Mit Einſchluß des gewonnenen Goldſandes, des Petroleums, des Torfs u. ſ. w. hatte 1863 die Mineralproduction des ganzen Reichs einen Werth von 78 Mill. Rubel, welche Summe immer noch geringer iſt als der Ertrag in Preußen, Frankreich, Auſtralien und vollends als der in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien. Bernſtein findet ſich an der Küſte von Kurland, bei Helſingfors, an der nordruſſ. Halbinſel Kanin, in den Polargegenden Sibiriens, in der oſtſibir. Küſtenprovinz. Granit (beſonders in Finland), Porphyr, Marmor, Malachit und andere Steinarten finden ſich in Menge und vorzüglicher Schönheit. Diamanten und Smaragde liefert der Ural, Halbedelſteine beſonders der Altai. Allgemein bekannt iſt das ruſſ. Marienglas, welches auf einer Inſel des Weißen Meers in Tafeln bis zur Größe eines Quadratfußes gefunden wird. Porzellan und Thonerde liefern vorzüglich Sibirien und Taurien, und berühmt iſt das Kaolinlager bei Gluchowo im Gouvernement Tſchernigow. Mineralquellen der verſchiedenſten Art finden ſich beinahe in allen Theilen des weiten Reichs. Vgl. Zerrenner, «R.s Bergwerksproduction» (Lpz. 1852).

Induſtrie. Der Handwerksbetrieb des ruſſ. Volks kann ſich zwar mit dem weſteuropäiſchen nicht vergleichen, befindet ſich jedoch im allgemeinen in befriedigendem Zuſtande. Das Fabrikweſen dagegen wird umfangreich nur in einigen Gouvernements betrieben. Die Regierung ſtrebt mit Eifer danach, Manufacturen und Fabriken in Aufnahme und Blüte zu bringen, und es ſind ſogar die verſchiedenen Induſtriezweige, mit faſt alleiniger Ausnahme der Lederbereitung, erſt von der Regierung ins Leben gerufen worden. Schon im 15. und 16. Jahrh. wurden fremde Handwerker und Künſtler ins Land gerufen. Darauf traten Störungen ein, bis Peter d. Gr. endlich der eigentliche Schöpfer der techniſchen Cultur ſeines Reichs wurde. Bei ſeinem Tode hinterließ er 21 große kaiſerl. Manufacturen und mehrere kleine. Katharina II. nahm den großen Fabriken einen Theil ihrer Vorrechte und rief dadurch eine Menge kleinerer Anſtalten ins Daſein. Die wichtigſten Folgen hatten aber Alexander's Maßregeln. Zu Anfang ſeiner Regierung zählte man 2270 Fabriken, 1820 ſchon 3724 mit einem jährlichen Ertrage von 120 Mill. Rubel. Das zeither befolgte ſtrenge Zollſyſtem mußte natürlich die inländiſchen Fabriken emporbringen. 1828 beſtanden in R. über 6000 Fabriken mit 250000 Arbeitern, und 1851 zählte man darunter ſchon 100 mit Dampfmaſchinen. Wie in keinem andern Lande iſt die ruſſ. Manufacturinduſtrie mehr eine ländliche als eine ſtädtiſche. Nicht nur werden drei Viertel aller Manufacturen in den Hütten des Landvolks erzeugt, ſondern ſelbſt die Mehrzahl der Arbeiter in den ſtädtiſchen Fabriken beſteht aus Landleuten, die in der Sommerzeit, vom Juni bis Sept., ihren Feldarbeiten nachgehen. Der Ruſſe iſt zwar äußerſt anſtellig und ahmt leicht nach, aber es fällt ihm ſchwer, ſeinen Leiſtungen Vollendung, innere Güte und Tüchtigkeit zu verleihen. Es gibt davon Ausnahmen; doch darf man nicht überſehen, daß an der Spitze der meiſten Fabriken und Manufacturen Ausländer ſtehen. 1849 zählte man 9172 Fabriken mit 495364 Arbeitern, 1850 allein in den Kronsdörfern 4988 Fabriken (275 mehr als 1849), ungerechnet etwa 3000 Hausfabrikationen. Der Werth der Fabrik- und Manufacturerzeugniſſe wurde 1856 officiell mit 224,332962 Rubel (etwa 68½ Mill. mehr als 1849) berechnet, während Tengodorski denſelben, jedoch mit Einſchluß der Erzeugniſſe der Handwerker, auf 550 Mill. veranſchlagt. 1861 ſchätzte man ihn mit Einſchluß der Handwerkerproduction, nachdem der Krimkrieg den regelmäßigen Betrieb unterbrochen, auf 600 Mill., obwol nach den Erfahrungen der Vorjahre eine viel höhere Ziffer zu erwarten ſtand. Von der officiellen Werthangabe des J. 1856 entfiel mehr als die Hälfte, 117 Mill., auf die induſtriellen Erzeugniſſe der vier Gouvernements Moskau, Petersburg, Wladimir und Perm, während auf Kaukaſien nur wenig über ½ Mill., auf Sibirien 1½ Mill. kamen. Moskau (ſ. d.) iſt der Mittelpunkt der Nationalinduſtrie. Dieſe alte Hauptſtadt hatte 1864 nicht weniger als 550 Fabriken mit 38525 Arbeitern und einer Production von 29,216265 Rubel, während Petersburg 1863 mit 376 Fabriken für 48 Mill. producirte.

Unter den Zweigen der fabrikmäßigen Gewerbthätigkeit, welche durch das Prohibitivſyſtem jährlich an Ausdehnung gewinnt, hat die Baumwollſpinnerei und Weberei die raſcheſte Entwickelung aufzuweiſen. Die Einfuhr roher Baumwolle ſtieg in den J. 1847—49 von 862000

auf 1,550000 Pud. 1850 bestanden 50 Spinnereien mit mehr als 600000 Spindeln, 1857 55 Spinnereien mit 1,200000 Spindeln. Vor der Baumwollkrisis infolge des nordamerik. Kriegs schätzte man die Spindelzahl in R. auf 2 Mill. 1860 wurden 850000, 1861 nahezu 800000 Ctr. rohe Baumwolle importirt, 1864 und 1865 aber nur 933014 und 958541 Pud, dazu 84700 und 88990 Pud Baumwollgarn, 40863 und 44259 Pud Baumwollstoffe. Die rohe Baumwolle wird zumeist über Liverpool bezogen. Doch findet auch seit kurzem ein erheblicher Import aus Turkestan statt. 1858 wurde der Werth der Baumwollerzeugnisse mit 75½ Mill. Thlr. beziffert, und 1864 befanden sich allein in der Stadt Moskau 93 Baumwollfabriken, die für 4,566757 Rubel Waare lieferten. Die meist mittlern und ordinären Stoffe werden gefärbt und bedruckt und an ⅘ derselben im Lande verbraucht, der Rest nach Asien versendet. Feine Stoffe werden vom Auslande bezogen. Auch die Wollindustrie nimmt bedeutend an Umfang zu. Noch 1822 wurde das Tuch zur Bekleidung der Garden aus England bezogen, und 1823 versorgten Schlesien und Polen ausschließlich den russ. Tuchhandel mit China, wo über 20000 Stück sichern Absatz fanden. Jetzt sorgt schon längst die russ. Tuchmanufactur für beiderlei Bedarf. 1850 verarbeiteten 500 Fabriken 600000 Pud Schafwolle, zur Hälfte feine Sorten, und lieferten gegen 4½ Mill. Arschinen (zu 1,066 preuß. Ellen) grobes und an 9 Mill. feines Tuch. Seit 1840 hat auch die Fabrikation von gemischten Wollwaaren begonnen. Schon 1845 bestanden in Moskau allein 22 Fabriken dieser Artikel, und seitdem neuerdings auch Kammwollspinnereien, Fabriken für Shawls und Wolldruckereien angelegt sind, hat dieser Industriezweig merkbar an Bedeutung gewonnen. Die Stadt Moskau zählte 1864 allein 43 Wollfabriken, die für 6,390375 Rubel Waaren lieferten. Außerdem sind für die Tuchfabrikation auch Petersburg, Kaluga, Rjäsan und Sarepta wichtig; für Teppiche Smolensk, Woronesch und Warschau. Polens Tuche haben den Vorzug vor den russ. Fabrikaten, besonders die feinern Sorten. Während die Landbevölkerung den inländischen Bedarf an ordinärem Bauerntuch deckt, müssen feine Wollwaaren importirt werden. In den J. 1864 und 1865 belief sich diese Einfuhr auf 40863 und 44259 Pud. Andererseits wurden 1865 an gesponnener Wolle 177773 Pud für 4,444395 Rubel exportirt. Zur Ausfuhr kommen ansehnliche Quantitäten von Tuch über Kiachta nach China. Schafpelze, das nothwendigste Kleidungsstück jedes gemeinen Russen, werden jährlich über 14 Mill. gefertigt.

Die Verarbeitung von Hanf und Flachs bildet hinsichtlich der Menge der Erzeugnisse einen der Hauptzweige der russ. Gewerbthätigkeit, hinsichtlich der Qualität aber stehen die Fabrikate hinter den westeuropäischen weit zurück. Vorwiegend wird die Arbeit vom Landvolk betrieben und der größte Theil der groben Leinwand im Lande selbst verbraucht; feine Fabrikate müssen fast vollständig, trotz des hohen Einfuhrzolls, vom Auslande bezogen werden. Nur Jaroslaw und Rostow liefern auch feine Garne und feine Gewebe, und aus Handgespinsten fertigen feineres Gewebe besonders Wladimir, Jaroslaw, Moskau, Kostroma, Kaluga und Archangel. Es tritt der russ. Leinenindustrie auf den einheimischen Märkten die Concurrenz der Baumwollstoffe, auf den ausländischen die der vollendetern Maschinenleinwand Großbritanniens hemmend entgegen. Der Werth der Leinenwaaren, die in R. verbraucht werden, wurde 1850 auf 40 Mill. S.-Rubel, der der übrigen von Flachs verfertigten Gegenstände auf 20 Mill., der der Ausfuhr von rohem Flachs und von Flachswaaren auf 20 Mill., der des Umsatzes in diesem Artikel also auf 80 Mill., der der Hanferzeugnisse auf 50 Mill. angeschlagen; Taue und Segeltuch werden, und zwar in ausgezeichneter Qualität, über den Bedarf gefertigt. 1865 kamen zur Ausfuhr Taue 305743 Pud und Segeltuch 12522 Stück im Werthe von 1,100675 und 102680 Rubel; «vlämische Leinwand» 5379, Ravenstuch 11824 Stück für 53790 und 119422 Rubel, Serviettenleinwand 41500 und verschiedene Leinwand 13,622435 Arschin für 24900 und 1,226020 Rubel; außerdem Hanf- und Flachsgespinste 357180 Pud für 1,410404 Rubel. Dagegen wurden 1864 und 1865 2,014724 und 2,149936 Pud Leinwaaren eingeführt. Die russ. Seidenwaarenfabrikation, deren Hauptsitz das Gouvernement Moskau ist, beschäftigte in den J. 1850—60, einschließlich der kleinern Anstalten, etwa 250 Etablissements und verarbeitete jährlich mehr als 40000 Pud Rohseide, wovon zwei Drittel in R. selbst gewonnen werden. In Moskau werden seidene Halstücher, Seiden- und Sammtwestenstoffe ziemlich gut verfertigt, und in Bogorodsk in demselben Gouvernement macht die Seidenfabrikation immer mehr Fortschritte. Im ganzen läßt sie aber noch viel zu wünschen übrig, und die Preise sind 20—30 Proc. höher als in andern Ländern. Vortheilhaft bekannt sind die mit Gold und Silber durchwirkten sowie die halbseidenen und Möbelstoffe. 1864 hatte die Stadt Moskau allein 22 Seidenfabriken, die für 1,162330 Rubel Waare herstellten. Eins der ältesten und

ausgebreitetsten Gewerbe ist in R. die Lederbereitung, begünstigt durch die große Menge von Roh- und Gerbstoffen. Die zahlreichen gewöhnlichen Gerbereien stehen in technischer Beziehung denen von Westeuropa noch weit nach, dagegen weist der Fabrikbetrieb erfreuliche Fortschritte auf und liefert jährlich mindestens $1\frac{1}{10}$ Mill. Ctr. Leder. Den ersten Rang nehmen die russ. Juften ein, welche zumeist im mittlern und nördlichen R. erzeugt werden. Ausgezeichnete Saffiane und das beste Glanzleder liefern Twer, Kasan, Astrachan und die Krim. Auch Schaf-, Ziegen- und Renthierfelle werden in großer Menge verarbeitet. Unter den Fabrikaten verdienen die Handschuhe von Moskau und Petersburg sowie die Schuhmacherarbeiten in und um Twer hervorgehoben zu werden. Auch Polen besitzt große Lederfabriken, Finland nur wenige. Aus R. wurden 1865 ausgeführt Juften 21346, gesalzene Häute 7654 Pud und sonst verarbeitete Häute 5974 Pud im Werthe von 234806, 39800 und 119480 Rubel.

Bei dem großen Reichthum der russ. Bergwerke nimmt die Metallfabrikation rasch zu. Es stehen im Betriebe mehrere hundert Eisen- und Kupferhütten, Hohöfen und Hammerwerke, die meisten im Gouvernement Perm, wo Jekaterinburg der Sitz großartiger montanistischer Gewerbthätigkeit ist; dann in den Gouvernements Orenburg, wo Slatust berühmte Eisenfabriken mit meist deutschen Arbeitern hat, und in Kasan. Ausgezeichnet sind die kaiserl. Eißengießerei bei Petersburg, die Gewehrfabriken zu Sestrabek bei derselben Residenz, zu Wotka und Isch im Gouvernement Wjätka, hauptsächlich aber zu Tula, wo zugleich andere Waffen und in Menge sonstige Stahl- und Eisenwaaren verfertigt werden. Ferner die Messerfabriken in Petersburg und Moskau, zu Bjelew bei Tula, die großen und berühmten Fabriken in den städtegleichen Dörfern Pawlowo und Worsma im Kreise Gorbatow des Gouvernements Nishnij-Nowgorod, die einen großen Theil R.s mit Eisen- und Stahlarbeiten, namentlich auch mit den sog. secreten Schlössern versehen. Im ganzen ist die Metallwaarenfabrikation wie die montanistische Gewerbthätigkeit in R. hinsichtlich der Vollkommenheit ihrer Productionen noch weit hinter der westeuropäischen zurück und deckt auch nicht in allen Stücken den inländischen Bedarf. Es findet trotz des hohen Zolls eine starke Einfuhr statt (1857 im Betrage von $7\frac{1}{2}$ Mill. Rubel), insbesondere in Maschinen, selbst in Acker- und andern Geräthschaften. Andererseits werden manche Fabrikate ausgeführt, z. B. 1865 Gold- und Silberwaaren für 285256 und andere Metallwaaren für 242788 Rubel. Die Papierfabrikation hat in neuerer Zeit an Ausdehnung und Güte des Products gewonnen, jedoch ist die Production der bestehenden (200) Fabriken für den steigenden Bedarf nicht ausreichend. Auch die Fabrikation von Karten und Tapeten ist ausgebreitet. Die Glas- und Krystallwaarenfabrikation hat die ausländische Waare schon fast ganz verdrängt. Das russ. Fensterglas ist seit alter Zeit bekannt. Bedeutende Glasfabriken bestehen in Wladimir, Volhynien, Livland und Polen. Die schönsten Spiegelscheiben und Krystallwaaren liefert die kaiserl. Fabrik zu Petersburg. Porzellan und Fayence von bester und schönster Art wird in Gatschina bei Petersburg und in Twer verfertigt, am verbreitetsten aber ist diese Industrie im Gouvernement Moskau, wo an 40 Fabriken bestehen und die große Gardner'sche Fabrik im Kreise Dmitrew fast für ganz R. die gewöhnliche Fayence liefert. Töpfereien und Ziegelbrennereien gibt es in großer Menge. Sehr umfangreich und bedeutend ist Talg-, Thran-, Seife- und Leimsiederei sowie die Fabrikation von Talg-, Stearin- und Wachslichten und von Oel. 1865 wurden ausgeführt 2347 Pud Stearin, 27658 Pud Stearinlichte, 5991 Pud Talg- und 1847 Pud Wachslichte; ferner Thran- und Fischfett 94421, Hanf und Leinöl 289108, Fischleim 3896, Tischlerleim 646751 Pud. Dagegen führte man an Oel ein 1864 und 1865 für 801254 und 887047 Rubel. Die russ. Rübenzuckerfabrikation konnte sich in den J. 1850—60 hinsichtlich der Fabrikenzahl mit allen übrigen Ländern messen. Die ersten Rüben wurden 1802 in Tula gebaut, und 1830 bestanden schon 19 Fabriken, 1840 140, 1853 360, 1861 450. Seitdem ist jedoch dieser Industriezweig in Verfall begriffen. Schon 1862 bestanden in 23 Gouvernements noch 417 Fabriken, von denen nur 355 mit 69370 Arbeitern in Thätigkeit waren. Diese lieferten 2,581815 Pud Zucker im Werthe von 14,079100 Rubel. Kiew, Tschernigow und Podolien sind die Hauptproductionsgebiete. 1865 war die Zahl der Fabriken auf 335 und von 1865—66 auf 323 gesunken, von denen sich nur 249 in Thätigkeit befanden. Große Raffinerien für Colonialzucker bestehen in Petersburg, Moskau, Riga und anderwärts. In den J. 1864 und 1865 wurden eingeführt (meist über Petersburg): roher Zucker und in Stücken 1,658086 und 209836 Pud, Raffinaden, Farin- und Kandiszucker in Broten und Blöcken 1919 und 705 Pud. Die chem. Fabriken, besonders im Gouvernement Moskau stark vertreten, liefern weit über den Bedarf Pottasche, Vitriol, Salpeter, Alaun, Schwefel, Farben und Schießpulver. 1865 wurden allein 580857 Pud Pottasche im Werthe von 1,335971 Rubel

ausgeführt. Ungemein zahlreich sind die Branntweinbrennereien, welche schon im Jahrzehnt 1850—60 über 10 Mill. Tschetwert oder 38,192000 preuß. Scheffel Getreide verarbeiteten. Auch die Bierbrauerei und Essigsiederei sind ziemlich ausgedehnt. Der Verkauf des Branntweins (Wodka) ist ein kaiserl. Monopol. Wie ungeheuer der Consum ist, läßt sich schon daraus abnehmen, daß die Getränkesteuer 1866 (officielle Angabe vom 13. Juli 1867) in den 49 europ. Gouvernements und dem Lande der Donischen Kosacken 100,675740 Rubel ergab. 1865 wurden ausgeführt Branntwein und Spiritus 29867 Pud für 125442 Rubel. Der Norden und Osten des europäischen R. sowie die litauischen Gouvernements sind endlich auch die Hauptsitze der großartigsten Holzgewerbe, welche zum innern Vertriebe unberechenbare Massen von Bau-, Brenn- und Werkholz, von Lindenbastmatten (deren Werth jährlich auf 2 Mill. S.-Rubel geschätzt wird) sowie Theer, Pech und Pottasche liefern und die besten Sortiments dieser Artikel nebst Schiffbau- und anderm starkem Bauholz, Bretern, Stabholz, Mastbäumen u. s. w. in den auswärtigen Handel bringen. 1865 kamen zum Export: Holz für 9,392505 Rubel, Pech 92460 Faß für 471545 Rubel, Matten 1,590545 Stück für 238581 Rubel. Dagegen hat der Theer an Schweden, Norwegen und Nordamerika so erhebliche Concurrenz gefunden, daß sich derselbe als Ausfuhrartikel nicht mehr aufgeführt findet. Der Schiffbau wird in den Häfen der Ostsee, des Schwarzen und Asowschen Meeres, dann auch an der Wolga und deren Nebenflüssen, besonders der Oka und Kama, äußerst lebhaft betrieben. Der Russe zimmert seine Barken mit einer Schnelligkeit und Billigkeit, die ihresgleichen sucht.

Handel und Verkehr. Auch der russ. Handel im großen hat seine Grundlegung Peter d. Gr. zu danken. Durch seine Eroberungen und die Herstellung einer Seemacht eröffnete er dem Lande den Seeverkehr. Handelsverträge, Bankanstalten, die Eröffnung von Märkten, die Gründung von Handelscompagnien (wie die 1799 gestiftete russ.-amerikanische für den Pelzhandel), von Assecuranz- und Schiffahrtsgesellschaften, von Handelsgerichten, Handelsschulen u. s. w. förderten ihn unter seinen Nachfolgern. Actiengesellschaften bestanden unter Nikolaus I. 36, von denen 34 ihr Entstehen seiner Regierung verdankten. Unter der Regierung Alexander's II., die sich der Cultur des Westens günstig erwies, entstanden alsbald Gesellschaften jeder Art, und 1858—60 stieg die Zahl der Actienvereine von 76 auf 111, einige Jahre später auf 200. Zu den wichtigsten Schöpfungen dieser Art, welche eine Garantie für die Dauer bieten, gehören die verschiedenen Eisenbahngesellschaften, namentlich die 1857 gegründete Hauptcompagnie der russ. Eisenbahnen, die russ. Dampfschiffahrtsgesellschaft von Odessa (1856), die Gesellschaft des Weißen Meeres (1858), die der Wolgadampfschiffahrt, die Moskauer und die Petersburger Feuerversicherungsgesellschaft (1858) u. s. w. Doch erstanden auch viele Actienvereine, die nur geringe oder keine Erfolge hatten, und man wurde, um dem Schwindel vorzubeugen, dahin geführt, bei Concessionirung solcher Gesellschaften mehr die Bedürfnißfrage ins Auge zu fassen. In Hinsicht des Bankwesens traf man die Aenderung, daß alle Creditinstitute des Reichs aufgelöst und an deren Stelle 1859 eine Staatsbank sowie Privat- und Landrentenbanken begründet wurden, wovon sich der Handel einen großen Aufschwung versprach. Ganz entschieden aber trägt zur Hebung des Handels der Ukas vom 20. Juni 1860 bei, wonach beim Handelsbetrieb alle Fremde den Russen gleichgestellt sind, während früher die etwaige Gleichstellung nur einzelne bevorzugte Nationen oder Personen traf. Da der Russe von Natur viel Geschick und Neigung für den Handel besitzt, wenn auch weniger zu großartigen, überseeischen Unternehmungen, so brauchte die Regierung hier nur nachzuhelfen, zu schützen und Wege zu eröffnen. Landstraßen und Kanäle, im Winter durch Schlittenbahn ersetzt, ermöglichen zwar den innern Verkehr, aber es fehlt noch an Kunststraßen, und erst in neuester Zeit ist hierin manches geschehen. Die bedeutendsten Heerstraßen sind: 1) der sibir. Tract (850 M.), die längste Straße Europas, von Petersburg über Nowgorod, Twer, Moskau, Nishnij-Nowgorod, Kasan, Perm, Jekaterinburg, Tobolsk nach Irkutsk; 2) die Straße der Ostseeprovinzen (über 110 M.) von Tauroggen an der preuß. Grenze über Mitau, Riga, Dorpat, Narwa nach Petersburg; 3) die weißruss. Straße über Pskow, Dünaburg, Kowno, Augustowo nach Warschau, von wo sie sich nach Kalisch fortsetzt, während eine Straße nach Krakau und eine andere nach Lemberg führt; 4) die große Weststraße zwischen Moskau und Warschau; 5) die große Südstraße von Moskau über Tula, Orel, Kursk nach Charkow, von wo die Odessa-, die Krim- und die Kaukasusstraße ausgeht. Die Straßen in Polen sind meist gute Kieschausseen; in Finland ist die Communication durch die felsige Natur des Bodens und die zahllosen Wasserflächen am meisten erschwert.

Ein Verkehrsmittel von unberechenbarem Einflusse sind in R. die Eisenbahnen, deren es unter Kaiser Nikolaus nur erst drei gab: die Bahn von Petersburg nach Zarskoje-Selo, von

Warſchau nach Krakau, von Petersburg nach Moskau, zuſammen etwa 132 M. Was volkswirthſchaftliche Rückſichten zu ſchaffen nicht im Stande waren, das bewirkten die Erfahrungen im Orientkriege, der die politiſch-militäriſche Wichtigkeit der Schienenwege handgreiflich aufzeigte. Die Regierung Alexander's II. veranlaßte ſofort die Bildung einer großen Eiſenbahngeſellſchaft unter weſentlicher Mitwirkung der pariſer Börſe. Es wurde vorläufig die Anlage von etwa 571 M. neuer Bahnen projectirt, conceſſionirt und in Angriff genommen, ſodaß im ganzen ein Netz von etwa 703 M. in Ausſicht kam. Seitdem hat man aber noch neue Projecte hinzugefügt und deren Ausführung zum Theil vorbereitet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Vollendung der ruſſ. Bahnen nicht nur einen großen Umſchwung in den ſocialen Verhältniſſen des Landes ſelbſt hervorbringen muß durch die commerzielle Verbindung des Innern mit den Bahnen Weſteuropas, mit der Oſtſee, dem Schwarzen und Kaſpiſchen Meer, ſondern daß ſie auch von großer europ. Bedeutung iſt bezüglich der veränderten militäriſchen Machtſtellung R.s gegenüber den andern Mächten. Im Nov. 1867 waren folgende Bahnen in einer Geſammtlänge von 715,80 M. im Betriebe: 1) Petersburg-Zarskoje-Selo und Pawlowsk, die älteſte, 1838 eröffnet, 3,52 M.; 2) Petersburg-Peterhof mit der Zweigbahn nach Krasnoje-Selo, zuſammen 7,22 M., wie die vorige eine Vergnügungsbahn, die aber weſtwärts über Narwa bis Reval und Baltiſchport verlängert werden ſoll; 3) Petersburg-Moskau (Nikolaibahn) über den Waldai, über Wyſhnij-Wolotſchok, Twer und Klin, 1842 begonnen, 1./13. Nov. 1851 eröffnet, 86,84 M. (von der Station Bologowskaja ſoll eine Seitenbahn oſtwärts nach Rybinsk an der Wolga geführt werden); 4) Petersburg-Warſchau über Pſkow, Dünaburg, Wilna, Station Landwarowo, Grodno, Bialyſtok, 1857 begonnen und 1863 vollendet, 150,22 M., mit den Zweigbahnen: a) Landwarowo-Wirballen (Wierzbolow), 20,85 M., über Kowno an die preuß. Grenze bei Eydtkuhnen zum Anſchluß an die Königsberger Bahn (die Bahnſtrecke Petersburg-Eydtkuhnen beträgt 120,20 M.), b) Dünaburg-Smolensk, circa 53 M., über Polock, Witebsk, die nach Orel verlängert werden und ſich dort der Südbahn anſchließen ſoll, c) Dünaburg-Riga, 29,22 M.; 5) Warſchau-Wien über Skiernewice, Petrikau, Czenſtochau und Zombkowice bis Granitza an der öſterr. Grenze (Krakauer Bahn), 41,25 M., mit den Zweigbahnen: a) Zombkowice-Sosnowice nach Kattowitz hin (Breslauer Bahn), 1,80 M., b) Warſchau-Bromberg, 21,60 M., von Skiernowice über Lowicz und Wraclawec (Wloclawec) bis an die preuß. Grenze bei Otloczyn gegen Thorn und Bromberg hin, c) Rokiciny-Lodz, 3,57 M., von dem Halteplatz Koluſzki nächſt der Station Rokiciny (zwiſchen Skiernewice und Petrikau), 19. Nov. 1866 vollendet, Anfang 1867 dem Betrieb übergeben; 6) Warſchau-Terespol, über Minsk, Biala, Siedlce bis Lukow eröffnet, 15,67 M.; 7) Moskau-Nishnij-Nowgorod über Wladimir, 58,25 M., Ende 1865 eröffnet; 8) Moskau-Jaroſlaw, über Sergijewskij-Poſſad (Troitza-Lawra), vorläufig bis Roſtow vollendet, 24,13 M. weit; 9) Moskau-Saratow, über Kolomna, Rjäſan, Perewljes und Koslow, 1867 bis Woroneſch vollendet, 78,30 M. weit; 10) Südbahn oder Moskau-Charkow, Ende 1867 über Serpuchow und Tula bis Orel eröffnet (48 M.), von wo ſie über Kursk nach Charkow im Bau begriffen iſt, um von dort in drei Armen weiter geführt zu werden: a) gegen Südweſten über Pultawa, Krementſchug, Jeliſawetgrad nach Odeſſa, b) gegen Süden über Jekaterinoſlaw und Perekop nach Simferopol und Sewaſtopol in der Krim, c) gegen Südoſten nach Taganrog am Aſowſchen Meer; 11) Odeſſa-Kiew, 15. Dec. 1866 vollendet, ſeit Anfang 1867 dem Betrieb übergeben bis Balta, 27,82 M. weit, von welcher Linie bei Rasdelnaja eine 8 M. lange Zweigbahn über Tiraspol nach Parkany am Dnjeſtr, gegenüber von Bender in Beſſarabien, führt, während einerſeits eine Fortſetzung weſtwärts nach Jaſſy in der Moldau und andererſeits eine zweite gegen Nordweſten nach der Grenze der Bukowina im Werke iſt, letztere zum Anſchluß an die öſterr. Linie Czernowitz-Lemberg; 12) Wolga-Don oder Zarizyn-Kalatſch, 10,49 M., ſüdlich von der frühern, längſt aufgegebenen Pferdebahn Dubowka-Katſchalinſkaja, 1862 eröffnet zur Verbindung des Kaſpiſchen mit dem Aſowſchen und Schwarzen Meere; 13) Gruſchewka-Don, 9,48 M., über Nowo-Tſcherkask nach Nachitſchewan; 14) Helſingfors-Tawaſtehus in Finland, 14,22 M. lang. Außerdem waren 1867 noch eine bedeutende Anzahl anderer Schienenwege projectirt oder im Bau begriffen, die das Netz großartig erweitern werden. Vor allem iſt Kiew zu einem Hauptknoten von Bahnen auserſehen. Von dort ſollen Linien ausgehen gegen Oſten nach Kursk, gegen Südoſten nach der Linie Charkow-Odeſſa, gegen Südweſten nach Balta, gegen Weſten über Schitomir und Berditſchew zum Anſchluß an die Lemberg-Krakauer Bahn, gegen Nordweſten nach Brese-Litowſki am Bug. Ferner wird, außer der Bahn Zarizyn-Kalatſch, noch eine zweite die Verbindung zwiſchen dem Kaſpiſchen und dem Schwarzen Meere herſtellen, eine großartige, 110 M. lange transkaukaſ.

Bahn von Baku über Tiflis und Kutais nach Poti am Rion, an deren Bau 1867 seit drei Jahren 6000 Soldaten unter der Leitung des engl. Ingenieurs Bailly beschäftigt waren. Nach Vollendung dieser Bahn dürfte der pers.-europ. Handel größtentheils nicht mehr über Trapezunt gehen, sondern diesen neuen Weg nehmen und aus den Händen der Engländer in die der Russen übergehen, zumal auch die Anlage einer Chaussee zwischen Tiflis und Täbris in Adserbeidschan sowie der Ausbau des Hafens von Poti, der bereits jetzt schon in directer Verbindung mit Konstantinopel steht, im Werke und überdies durch eine Verordnung von 1864 bestimmt ist, daß asiat. und europ. sowie auch Colonialwaaren zollfrei durch Kaukasien befördert werden können. In noch gewaltigern Dimensionen als die Schienenwege treten die russ. Telegraphenlinien auf. In den J. 1858—60 stieg die Länge der elektrischen Telegraphen von 10998 auf 25128 Werst, und 1862 war sie bereits zu 33000 Werst (4750 M.) angewachsen. Bis zum 1. Jan. 1866 waren 274 Stationen eröffnet, und die verschiedenen Linien verbanden bereits die äußersten Punkte im Westen und Nordwesten, wie Kalisch, Torneâ und Archangel mit Tiflis, Eriwan, Irkutsk und Troitzkosawsk bei Kiachta. Im Laufe des J. 1866 wurden die Vorarbeiten zur Erweiterung der Linien nach Nikolajewsk und andern Punkten des Amurlandes und der ostsibir. Küstenprovinz ausgeführt bis zur Beringsstraße, durch welche ein submarines Kabel nach Amerika gelegt wird zur Herstellung einer Telegraphenverbindung zunächst mit Westminster, der Hauptstadt von Britisch-Columbia. Nächst England und Frankreich hat die russ. Regierung am meisten in Europa für Kanalverbindungen gethan. Die Gesammtlänge der Kanäle und künstlich schiffbar gemachten Flußstrecken in R. beträgt 849 M. Die Ostsee ist durch den Bereszina-, den Oginski- und Königskanal mit dem Schwarzen Meere verbunden. Mit dem Kaspischen Meere wird sie verbunden durch den Wyschnij-Wolotschokschen, den Tichwinschen und den Marienkanal. Durch Ukas vom 12. März (28. Febr.) 1861 wurde die Herstellung einer schleusenlosen Verbindung des Ladogasees mit Petersburg (anstatt des alten Ladogakanals) einem Unternehmer übertragen, der dieselbe in fünf Jahren für $4^3/_{10}$ Mill. Rubel auszuführen hatte. Das neue Werk wurde 1866 vom Kaiser zu Schlüsselburg inaugurirt. Der Kanal des Herzogs Alexander von Würtemberg verbindet das Weiße Meer mit der Ostsee. Ein anderer, in neuerer Zeit aufgegebener Wasserweg führte durch den Katharinenkanal aus dem Weißen in das Kaspische Meer. Seitenkanäle verbinden einzelne Flüsse unter sich. Außerdem sind andere Kanäle projectirt, z. B. zur Verbindung des Don mit der Wolga. Mit Sibirien ist die Verbindung sehr erleichtert durch natürliche Wasserwege. Die Kama oder kleine Wolga und deren Nebenflüsse, wie die Usa, führen bis in die unmittelbare Nähe der Goldwäschen und Bergwerke des Ural und erleichtern den Transport der Mineralien.

Nicht nur die größern Flüsse in Europa, sondern auch in Sibirien sowie das Kaspische Meer, der Aralsee mit dem Syr-Darja, der Baikalsee u. s. w. werden mit Dampfern befahren. Der Hauptmarkt für den innern Handel ist die Messe von Nishnij-Nowgorod (s. d.), welche jährlich im Juli und Aug. stattfindet und zugleich den Landverkehr Europas mit Asien vermittelt. Außerdem sind von Wichtigkeit die Messe von Irbit (s. d.), die 1830 für den Handelsverkehr mit der Moldau und Walachei errichtete Messe von Kischinew in Bessarabien, die Messen von Rostow, Riga u. s. w., die Handelsplätze Moskau, Rybinsk, Twer, Tula, Kaluga, Jaroslawl, Smolensk, Kasan, Saratow u. s. w. 1861 wurden auf die 4988 Messen und Jahrmärkte im Reiche für mehr als 336 Mill. Rubel Waaren gebracht und für 236 Mill. davon verkauft. Der russ.-chines. Tauschhandel hat seinen Sitz zu Kiachta (s. d.). Der Seeverkehr R.s ist, obgleich seine eigene Rhederei verhältnißmäßig nicht beträchtlich, doch von großer Wichtigkeit. Unter den Ostseehäfen steht Kronstadt (s. d.) als eigentlicher Seehafen von Petersburg und als Mittelpunkt des ganzen Handels von Nordrußland oben an, während die Schiffahrtsbewegung in Riga, Reval, Narwa, Habsal, Arensburg, Pernau, Windau, Uleaborg, Abo und Helsingfors sich zumeist auf den Verkehr der Küstenfahrer mit Kronstadt und Petersburg beschränkt. Der Handel von Archangel am Weißen Meer ist durch seine Lage und seine weit längern Winter von geringer Wichtigkeit. Desto bedeutender ist er in den südruss. Häfen, namentlich Odessa (s. d.). Die übrigen sind Taganrog, Mariupol und Berdianfk am Asowschen Meere, Kertsch, Feodosia, Eupatoria in der Krim, Poti in Transkaukasien. Der Handel auf dem Kaspischen Meere concentrirt sich hauptsächlich auf Astrachan. Schon unter Kaiser Alexander hatte sich die Ein- und Ausfuhr verdoppelt. Noch um ein Bedeutendes hob sich der Verkehr unter Nikolaus I. Unter Alexander II. ermäßigte ein Ukas vom 30. Mai 1857 das seit 1822 bestehende starre Prohibitionssystem wenigstens insoweit, daß ein gemäßigter Schutzzoll eingeführt, die Zahl der zollpflichtigen Einfuhrartikel von 472 auf 367 herabgesetzt und die

Zollfreiheit auf 300 Artikel ausgedehnt wurde. Im J. 1865 waren nach amtlichen Berichten im überseeischen Handel eingelaufen 9385 Schiffe mit 1,113298 Last, darunter 1321 russische mit 146733, und 8064 ausländische mit 966565 Last; ausgelaufen waren 9442 Schiffe mit 1,108982 Last, darunter 1365 russische mit 148168 und 8077 ausländische mit 960814 Last. In demselben Jahre (1865) belief sich der Import auf 141,660520 Rubel (wobei 3,020933 an Barren und Münzen), der Export auf 203,352282 Rubel (wobei 18,924535 an Barren und Münzen); im Transit waren passirt Waaren für 1,141270 Rubel, confiscirte Waaren verkauft für 246928 Rubel; an Tarifgebühren waren eingegangen 22,552267 Rubel. Von der Ausfuhr kamen allein auf Großbritannien 98,159101 Rubel, auf Preußen 27,632920, Frankreich 15,588007, Türkei 7,263565, Oesterreich 7,148049, Italien 5,734684, Holland 5,026913, Belgien 2,978462, Romänien 2,908971, die Hansestädte 2,884661, Schweden und Norwegen 2,498658, auf die norddeutschen Staaten 2,435387, auf Dänemark 1,054784 Rubel u. s. w. Die Hauptgegenstände der Einfuhr sind: Rohzucker, Kaffee, Thee, Früchte, Wein, Taback, Baumwolle, Seide, Wolle, Färbestoffe, Baumwollfabrikate, Leinenwaaren, Seidenzeuge, Wollwaaren, Baumöl, Maschinen und Instrumente, Edelsteine, Pelzwerk, rohe Metalle, besonders Blei, Steinkohlen. Hauptausfuhrartikel sind: Hanf- und Leinsamen, Flachs und Hanf, Talg, Getreide, Breter, Kupfer, Eisen, Borsten, Juften und anderes gegerbtes und rohes Leder, Schafwolle, Baumwollfabrikate, Tuche, Rindvieh, Pelzwerk, Tane, Segeltuch und Leinwand.

Geistige Cultur. Die schwachen Keime der Cultur, welche die Byzantiner im alten R. gefäet hatten, wurden durch das Mongolenjoch zerstört, und finstere Barbarei lagerte sich seitdem über das Land. Obwol die höchsten geistlichen Würdenträger noch immer aus Griechenland kamen, thaten diese doch wenig oder nichts für die Bildung des Volks oder auch nur des Klerus. Die ersten Schulen scheinen zur Zeit Iwan des Schrecklichen (1533—84) in Nowgorod und Pskow entstanden zu sein. Feodor III. gründete 1682 die geistliche Akademie in Moskau, deren Lehrstellen mit Klein- und Weißrussen besetzt wurden. Peter d. Gr. stiftete Kriegs- und Navigationsschulen und ließ durch Leibnitz den Plan zu der Akademie der Wissenschaften entwerfen. Unter ihm erschien der erste russ. Kalender und 1714 die erste Zeitung. Auch ward unter ihm die Volkssprache zur Schriftsprache erhoben. Doch drängte er zunächst nur den angesehenen Familien europ. Bildung auf, und für den Volksunterricht geschah nichts. Unter Elisabeth wurde 1755 auf Anregung Iwan Schuwalow's, ihres Günstlings, die Universität Moskau eröffnet. Katharina II. verbreitete unter den Großen franz. Sitte und Bildung, machte sich aber auch durch Anlegung zahlreicher Volksschulen, Gymnasien und wissenschaftlicher Institute verdient. Noch mehr that für den Unterricht Alexander I. Er suchte zuerst ein System der Unterrichtsanstalten mit militärischer Einrichtung durchzuführen und rief 1802 das Ministerium der Volksaufklärung ins Leben. Kaiser Nikolaus I. bemühte sich im Einklange mit seiner Politik dem Andringen fremder Bildung, soweit sie nicht rein dem praktischen Gebiet angehörte, entgegenzutreten. Die Bildung junger Russen im Auslande wurde verboten und nur einzelnen die kaiserl. Erlaubniß dazu ertheilt. Der Aufenthalt der Russen im Auslande erfuhr ebenfalls Beschränkungen. Die Erziehung im Hause und in Privatanstalten wurde unter öffentliche Controle gestellt und als Hauptgegenstände des Unterrichts wurden russ. Sprache und Literatur, Landesgeschichte, Volkskunde, russ. Geographie und Statistik bezeichnet. Diese Bestrebungen führten zwar zu einer äußerlichen Uniformität, aber auch zu innerlicher Hohlheit und Oberflächlichkeit. Eine neue Epoche begann unter Alexander II. Der Unterrichtsminister Golowin (seit 1862) entwarf großartige Organisationspläne, deren Ausführung bei seinem im April 1866 erfolgten Rücktritte seinem Nachfolger, dem Grafen Tolstoi, überlassen blieb. Die starre Absperrung gegen den Westen hörte auf; neue Statuten und Reglements zur Reorganisation der Universitäten (1863), zur Verbesserung der Gymnasien und Progymnasien (1864) sowie der Kreis-, Parochial-, Elementar- und Volksschulen (1864) wurden erlassen. Die Neugründung von höhern und niedern Lehranstalten, von Realgymnasien, von Lehrerseminaren (1865), von Specialschulen u. s. w. wurde in Angriff genommen. Das Budget für das Unterrichtswesen wurde erhöht, die Anschaffung der Lehrbücher und anderer Lehrmittel freigegeben und der Concurrenz der Verleger und Buchhändler überlassen. Die vom Kaiser Paul I. 1796 eingeführte Censur, bisher zur Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung gehörig, wurde 1863 dem Ressort des Ministers des Innern übergeben und 1865 ein Preßgesetz in Kraft gesetzt, welches den Uebergang von der Präventivcensur zur Nachcensur (d. h. zum System der gerichtlichen Verfolgung des Misbrauchs der Presse) bildet. Der Erfolg davon zeigte sich bald. 1830 gab es im ganzen

Reiche nur 73 Zeitungen und Zeitschriften; 1853 bestanden 154 periodische Schriften, von denen 64 in Petersburg, 13 in Moskau, 5 in Odessa, 22 in den Ostseeprovinzen und 50 im übrigen R. erschienen. 1865 war die Zahl der periodischen Schriften auf 324 gestiegen. Die Zahl der in russ. Sprache erschienenen Bücher belief sich im J. 1863 auf 1652, im J. 1864 auf 1836, wovon 1097 in Petersburg, 432 in Moskau, 54 in Kiew, 41 in Odessa, 32 in Charkow u. s. w. herauskamen. Die ungeheuere Ausdehnung des Reichs, die überkommenen socialen Zustände, der Mangel an geeigneten Lehrkräften sowie an den entsprechenden Geldmitteln müssen natürlich eine durchgreifende Neugestaltung des Unterrichts und der allgemeinen Bildungsanstalten sehr erschweren und verzögern. Am 1. Jan. 1865 zählte man in R. (ohne Polen und Finland) 17577 Lehranstalten mit 794232 (nach andern Angaben 804980) Schülern. Hiervon gehörten zum Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung oder des Unterrichtsministeriums 4300 Anstalten mit 197320 (nach anderer Angabe 208068) Schülern, die übrigen den Ressorts der andern Ministerien und Verwaltungen. Unter jenen dem Unterrichtsministerium unterstehenden Lehranstalten, die kaum den vierten Theil der Gesammtzahl bilden, befinden sich die bedeutendsten: die 7 Universitäten (die zu Warschau und zu Helsingfors nicht), die 96 oder (mit den zeitweise geschlossenen) 101 Gymnasien, die Progymnasien und diesen gleichstehende Mittelschulen (wie die Handelsschule zu Odessa, einige Adelsinstitute u. s. w.), zusammen im J. 1865 mit 2312 Lehrern und 26789 Schülern; ferner das fürstl. Bosborodko'sche Lyceum zu Njeshin (Tschernigow) und das Demidow'sche Lyceum zu Jaroslaw; die zwei einzigen Veterinärschulen zu Dorpat und Charkow; 416 Kreisschulen mit 2743 Lehrern und 23952 Lernenden, 1846 Parochial-, Elementar- und Volksschulen mit 81624 Schülern; 123 Töchterschulen (ohne die Privatanstalten) mit 9129 Schülerinnen, darunter 84 Anstalten mit dem Range von Gymnasien, 121 Kron- und 1417 Privatanstalten für Hebräer, 154 Schulen bei den christl. Kirchen nichtgriech. Confession mit 27783 Schülern, die sämmtlichen christl. Privatschulen, 799 mit 22814 Schülern, darunter 9 mit dem Range eines Gymnasiums; endlich 1394 durch Diplome berechtigte Hauslehrer und Erzieher. Außerdem gehören zum Ressort des Unterrichtsministeriums die kaiserl. Akademie der Wissenschaften, die kaiserl. Bibliothek, die Sternwarte zu Pulkowa, das große Rumjanzow'sche Museum zu Moskau, 28 gelehrte Gesellschaften, 45 öffentliche Bibliotheken u. s. w. Die Lehranstalten dieses Ressorts sind gegenwärtig auf 8 Lehrbezirke und die 2 sibir. Schulverwaltungen vertheilt. Die 7 Universitäten sind: Moskau (seit 1755), Dorpat (seit 1802), Kasan (1804), Charkow (1804), Petersburg (1819), Kiew (1834) und Odessa (1865). Die 6 ersten zählten im Studienjahr 1864/65 zusammen 341 Professoren, Adjuncten und Docenten und 4084 Studenten; im J. 1865 betrug die Zahl der Studenten 4320. Die russ. Hochschulen befinden sich überhaupt in keinem blühenden Zustande, und namentlich hat die unter der vorigen Regierung 1850 erfolgte Beschränkung der höhern Studien von der vierten Klasse an auf die Söhne des Adels die Frequenz der Universitäten sehr herabgebracht. Das neue Statut von 1863 verlieh denselben Selbständigkeit in ihrer innern, dem Universitätsconseil anvertrauten Verwaltung, dem auch die Studirenden untergeordnet sind, und sicherte ihnen einen entsprechenden Zuwachs an Lehrkräften, an wissenschaftlichen und Lehrmitteln und beseitigte die große Zahl obligatorischer Gegenstände der Facultäten.

Alle übrigen Lehr- und Bildungsanstalten, die nicht vom Unterrichtsministerium abhängen, sind den entsprechenden andern Oberbehörden untergeordnet. 1) Dem Heiligen Synod unterstehen: 4 Akademien, 50 Seminare, 8640 Kirchen- und Klosterschulen mit 325850 Schülern. 2) Dem Kriegsministerium sind untergeordnet etwa 1250 größtentheils in der Umgestaltung begriffene Anstalten mit etwa 60000 Schülern, von denen 3000 an dem höhern, 7000 an dem mittlern und 50000 an dem Elementarunterricht theilnehmen, nämlich: die höhere Militärakademie, mit welcher 7 Schulen für Sanitätsbeamte, 24 Mittel- und über 1200 Elementarschulen verbunden sind; die Akademie für Artillerie, für Geniewesen, für Medicin und Chirurgie; ferner 4 eigentliche Militärschulen, 4 Cadettencorps, 12 Militärgymnasien, 8 Schulen für Fahnenjunker u. s. w. 3) Dem Marineministerium unterstehen 10 ebenfalls in der Reform begriffene Anstalten, welche 1862 noch 1152, 1863 nur 590 Schüler zählten. 4) Das Ministerium der Reichsdomänen umfaßt 2570 Anstalten für Ackerbau, Gartenbau und Forstcultur mit 156950 Schülern, darunter 40 höhere und mittlere. 5) Der Apanagenminister verwaltet 498 Anstalten mit 15540 Schülern. 6) Das Ministerium des kaiserl. Hofs und der kaiserl. Privatkanzlei hat gegen 70 Institute mit 14382 Schülern, nämlich zunächst 61 Institute mit 12702 Schülern meist weiblichen Geschlechts unter dem Patronat der Kaiserin Marie und der Großfürstin Helena, darunter zu Petersburg das adeliche Fräuleinstift im Kloster Smolna, das

adeliche Institut der heil. Katharina, das Alexandra- und das Nikolausinstitut, die Taubstummenanstalt, die Commerzschule; zu Moskau die Commerzschule, das Institut der heil. Katharina für Mädchen, das Alexanderinstitut, das Alexanderwaisenhaus und das großartige Findelhaus mit dem Nikolausinstitut; ferner die Akademie der schönen Künste zu Petersburg, die Maler- und Bildhauerschule zu Moskau, die Architektenschule daselbst, die Theaterschule zu Petersburg und Moskau, das Institut Lasarew für armen. Sprache ebenfalls zu Moskau, u. s. w. 7) Das Justizministerium hat 4 Anstalten mit 845 Schülern, die 1835 vom Prinzen Peter von Oldenburg gegründete kaiserl. Rechtsschule zu Petersburg, die Vorbereitungsschule zu derselben und 2 Feldmesserschulen. 8) Das Ministerium des Innern zählt 90 Anstalten mit etwa 8000 Lernenden, darunter die Akademie der kath. Kirche zu Petersburg, die 7 kath. Seminare, die 16 armen. Kirchenschulen, 16 Schulen für Kinder von Bureaubeamten, 21 Waisenschulen, 3 Chirurgen- und 20 Gefängnißschulen. 9) Dem Finanzministerium unterstehen 67 Anstalten mit 5753 Schülern, darunter das technolog. Institut, die Handelsakademie zu Moskau, 57 Schulen für das Corps der Bergbauingenieure. 10) Das Ministerium der Wegebauten hat 2, und 11) das Ministerium der Posten und Telegraphen 4 Schulen. 12) Der kaukas. Statthalterschaft unterstehen 74 Anstalten mit 6300 Schülern, darunter 4 Gymnasien, 20 Kreis- und Secundärschulen, 18 Elementarschulen, 31 Pensions- und Privatanstalten. 13) Verschiedenen Verwaltungen unterstehen noch 28 Institute mit etwa 2000 Schülern, darunter 13 Schulen der philanthropischen Gesellschaft und 15 Schulen des patriotischen Frauenvereins zu Petersburg.

Die Gesammtzahl aller russ. Schulen (ohne Polen und Finland) im J. 1865, 17577 mit kaum 800000 Lernenden, bietet immer noch ein sehr ungünstiges Verhältniß im Vergleich zu andern europ. Staaten, und doch hat sich das russ. Unterrichtswesen seit dem J. 1856 außerordentlich gehoben. Wäre der Schulbesuch in R. so stark wie in Preußen, so würde die Schülerzahl wenigstens 10 Mill. betragen. Allerdings ist jedoch hierbei zu bedenken, daß in R. kein Schulzwang besteht, daß viele Aeltern ihre Kinder durch Privatlehrer unterrichten lassen, daß viele junge Russen (angeblich 10000) im Auslande ihre Bildung erhalten. Die materiellen Opfer, welche die russ. Regierung dem öffentlichen Unterricht bringt, sind übrigens weit beträchtlicher als in irgendeinem andern Großstaate Europas. Das Budget des Unterrichtsministeriums allein betrug im J. 1865: 6,467452 Rubel. Am reichlichsten sind die Universitäten und Gymnasien bedacht, die in jenem Budget mit 1,544901 und 2,350814 Rubel figuriren, am kärglichsten die Kreis-, Gemeinde- und Elementarschulen, für welche nur 1,424123 Rubel angewiesen sind. Abgesehen von dem Budget des Unterrichtsministeriums wurde aber auf die Gelehrten- und Schulanstalten der andern Ministerien noch die Summe von 12,683801 Rubel verwendet, darunter vom Kriegsministerium 5,193518, von der Verwaltung der unter dem Patronat der Kaiserin stehenden Lehranstalten 3,049000 Rubel. Unter den gelehrten Gesellschaften R.s nimmt die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, von Peter d. Gr. 1724 gestiftet und 25. Dec. 1725 (6. Jan. 1726) eröffnet, den ersten Rang ein. Mit ihr verbunden ist die 1839 eröffnete kaiserl. Sternwarte zu Pulkowa. Außerdem bestehen noch eine Reihe kaiserl. Gesellschaften zur Pflege der Naturwissenschaft, der Geschichte und Alterthumskunde, der Geographie u. s. w., die wegen der Herausgabe ihrer Verhandlungen und ihrer reichen Sammlungen von Bedeutung sind, und denen sich zahlreiche Privatgesellschaften anschließen. Auch sind eine Menge reichausgestatteter Museen jeder Art vorhanden. Unter den Bibliotheken sind die bedeutendsten die kaiserl. öffentliche Bibliothek und die der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg. Ueberhaupt gibt es in R. 280 Bibliotheken, darunter 92 öffentliche. Die übrigen sind Eigenthum von Klöstern, Corporationen und Privatpersonen, die Mehrzahl unbedeutend. Wohlthätige Anstalten, namentlich Hospitäler, Witwen-, Waisen-, Taubstummen- und Blindenanstalten, Armenhäuser u. s. w. gibt es in R. in großer Menge. Das großartigste Institut seiner Art ist das Findelhaus zu Moskau, in welchem seit seiner Gründung im J. 1763 bis zum 1. Jan. 1865 nicht weniger als 78562 Kinder aufgenommen wurden. Vgl. Woldemar, «Zur Geschichte und Statistik der Gelehrten- und Schulanstalten des kaiserl. russ. Ministeriums der Volksaufklärung» (Petersb. 1865); «Uebersicht der Thätigkeit des russ.-kaiserl. Ministeriums der Volksaufklärung u. s. w. in den J. 1862, 1863 und 1864» (Petersb. 1865).

Verfassung und Verwaltung. Seiner Verfassung nach bildet das russ. Reich eine völlig uneingeschränkte Monarchie. Der Kaiser nennt sich Samodérschez, d. i. Selbstherrscher aller Reußen, Zar von Polen und Großfürst von Finland und ist höchster Gesetzgeber, Regent und Richter wie auch, seit Peter d. Gr., höchstes Oberhaupt in allen geistlichen Angelegenheiten.

Natürlich bindet auch er ſich an gewiſſe Staatsgrundgeſetze. Hiernach iſt ſeit 1797 die erbliche Thronfolge in gerade abſteigender Linie nach dem Rechte der Erſtgeburt und dem Vorzuge der männlichen vor der weiblichen Deſcendenz feſtgeſetzt. Jeder ruſſ. Herrſcher muß mit Gemahlin und Deſcendenten der ruſſ.-griech. Kirche angehören. Kinder aus einer vom Kaiſer nicht für ebenbürtig anerkannten Ehe ſind nach der Zuſatzacte des Kaiſers Alexander vom 20. März 1820 nicht ſucceſſionsfähig. Der Thronfolger iſt mit vollendetem 16. J. volljährig, die übrigen Großfürſten und Großfürſtinnen des Hauſes werden es erſt mit zurückgelegtem 18. J. In Bezug auf Finland iſt der Kaiſer an die Incorporationsacte von 1809 gebunden. Polens (ſ. d.) beſondere polit. Inſtitutionen ſind nach den Unruhen von 1846 und 1863 ganz aufgehoben worden. Bedeutend iſt die Zahl der ruſſ. Ritterorden, von welchen allen der Kaiſer Großmeiſter iſt, und in keinem Staate werden Decorationen ſo häufig verliehen als in R. Hofehren- und Verdienſtorden zugleich ſind: 1) der Andreasorden (von 1699); 2) der Katharinenorden (von 1714); 3) der Alexander-Newſkijorden (von 1714); 4) der St.-Annenorden (von 1736); 5) der weiße Adlerorden; 6) der Stanislausorden. Die beiden letztern Orden ſind polniſche, wurden aber 1832 den ruſſiſchen einverleibt. Verdienſtorden allein ſind: 1) der Militärorden des heil. Georg (von 1769); 2) der Wladimirorden (von 1782); 3) der Militärverdienſtorden in fünf Klaſſen, der bis 1832 ein polniſcher war. Der von Kaiſer Paul 1798 nach R. verpflanzte Zweig des Johanniterordens hat ein ruſſ.-griech. und ein ruſſ.-kath. Priorat mit etwa 100000 S.-Rubeln Einkünften und (bis zur Emancipation) von 25000 Bauern.

Die oberſte Leitung der Staatsgeſchäfte befindet ſich in den Händen des Kaiſers ſelbſt, deſſen Cabinet der Miniſter des kaiſerl. Hauſes vorſteht. Für die unmittelbar unter den Kaiſer geſtellten Angelegenheiten beſteht überdies eine Geheime Kanzlei in vier Abtheilungen für Privatcorreſpondenz, für Redaction der Geſetze, Ukaſe u. ſ. w., für hohe Polizei und für die unter Oberleitung der Kaiſerin ſtehenden Wohlthätigkeits- und Bildungsanſtalten. Hierher gehört auch noch die Bittſchriftencommiſſion. Die oberſten Reichskörperſchaften ſind der Reichsrath, der dirigirende Senat und der Heilige Synod. 1) Der Reichsrath, die höchſte berathende Behörde, 1. (13.) Jan. 1810 von Alexander I. errichtet, ſteht eigentlich unmittelbar unter dem Präſidium des Kaiſers, der ſich aber ſeit Anfang 1865 vom Großfürſten Konſtantin vertreten läßt, während bei deſſen Abweſenheit der ihm aſſiſtirende Staatsſecretär die Leitung übernimmt. Zum Forum des Reichsraths gehören die Begutachtung aller im Entwurf an ihn gelangenden Geſetze, Verordnungen und Berichte, die Reviſion und Sanction des Budgets. Sein Plenum umfaßt die volljährigen Großfürſten, ſämmtliche Miniſter und außerdem eine Anzahl vom Kaiſer berufener, größtentheils der Generalität und Admiralität angehöriger Perſonen. Die drei (früher fünf) Departements des Reichsraths ſetzen ſich zuſammen für Geſetzgebung und Codification, für Civilangelegenheiten und Cultus, für Staatswirthſchaft und Finanzen. Daneben beſtehen noch drei Commiſſionen für die Angelegenheiten der Bauernemancipation, des Kaukaſus und des Königreichs Polen. Mit dem Reichsrath verbunden iſt die Reichskanzlei, an deren Spitze ein Director oder Reichsſecretär ſteht, und in deſſen drei den Departements entſprechenden Sectionen ebenſo viele Staatsſecretäre den Vorſitz haben. 2) Der Senat wurde von Peter d. Gr. 1711 errichtet und 1718 definitiv organiſirt, zunächſt als oberſte Autorität für alle Civil- und Militärſachen und deshalb mit dem Prädicat Prawiltestwujuschtschkij (d. i. dirigirend) ausgeſtattet. Von Alexander I. 1802 reorganiſirt, vereinigte er wirklich die Direction aller Staatsangelegenheiten, als Geſetzgebung, Generalcontrole, oberſte Juſtiz u. ſ. w. Durch die Gründung des Reichsraths und der Geheimen Kanzlei des Kaiſers wurden jedoch die Grenzen ſeiner Befugniſſe ſehr verengert. Gegenwärtig ſtehen ihm zu die Veröffentlichung und Regiſtrirung der Ukaſe, Manifeſte, Statuten u. ſ. w., die richterliche Entſcheidung letzter Inſtanz über Staatsverbrechen, Civil- und Criminalſachen, die Reviſion der durch die Provinzialtribunale gefällten richterlichen Entſcheidungen, die Rechenſchaftsabnahme von allen Functionären des Staats, ſelbſt der Miniſter, u. ſ. w. Der Senat iſt ſomit eigentlich nur noch eine die innern Angelegenheiten des Staats überwachende Sicherheitsbehörde, deren Generalprocurator daher der Juſtizminiſter. Der Kaiſer ernennt die Senatoren, deren Anzahl nicht beſtimmt und ſehr groß iſt. Der 1711 errichtete Heilige Synod, der ſeinen Sitz in Petersburg (urſprünglich in Moskau) hat, bildet das höchſte Gericht und die oberſte Behörde für alle Angelegenheiten der griech.-ruſſ. Kirche und beſteht aus den Metropoliten, einer Anzahl von Erzbiſchöfen und Biſchöfen, einem Generalprocurator und mehrern Procuratoren. An der Spitze ſteht im Namen des Kaiſers ein Präſident. Zum Synod gehören eine beſondere Kanzlei, eine Direction der Unterrichtsanſtalten für den orthodoxen Klerus und eine Direction für Verwaltung und Buchführung.

Unter den Centralstellen der Administration nehmen die Staatsministerien den ersten Rang ein. Die einzelnen Minister walten voneinander unabhängig, haben Sitz und Stimme im Reichsrath und im Senat und legen letzterm jährlich Rechenschaft ab. Erst seit 1861 ist zur gemeinsamen Berathung gewisser Angelegenheiten ein Ministerrath, das sog. Ministercomité, eingeführt, dem außer den Ministern die obersten Verwaltungschefs und andere vom Kaiser bestimmte Personen beiwohnen, und dem der Präsident des Reichsraths oder dessen Stellvertreter vorsteht. Jedes Ministerium besteht in drei Hauptabtheilungen: das Departement (in Sectionen und diese in Bureaux getheilt), das Ministerconseil (die Directoren und Vicedirectoren unter Vorsitz des Ministers umfassend) und die Kanzlei. Die Minister, die Adjuncten derselben und die Directoren werden vom Kaiser ernannt. Gegenwärtig gibt es, mit Einschluß der Generalcontrole, zwölf Ministerien. 1) Das Ministerium des kaiserl. Hauses, das dem Hofstaate zugezählt ist, und von dem dependiren: das Ordenskapitel des Reichs, das Departement der Apanagen, das Cabinet des Kaisers (Bergwerke und Fabriken, welche das Privateigenthum des Monarchen sind), die Expedition des Oberceremonienmeisters, die Kanzlei, das Hofcomptoir (Verwaltung der Paläste), die Direction der Eremitage (Gemäldegalerie und Kunstsammlungen), das Hofmarschallamt, die Hofbaudirection, der Oberjägermeister, die Direction der kaiserl. Theater und die kaiserl. Akademie der schönen Künste. 2) Das Ministerium des Aeußern, dessen Chef den Titel Reichskanzler trägt, und das außer der Kanzlei und der Archivdirection die drei Departements für orientalische, innere und ökonomische Angelegenheiten hat. 3) Das Kriegsministerium, welches umfaßt: das kaiserl. Hauptquartier, zu dem (seit Anfang 1866) die General- und Flügeladjutanten des Kaisers, die Generalmajore à la suite des Kaisers, die seiner Person attachirten Generale, der Feldstallmeister, der Generalwagenmeister, der Chef der militärischen Feldtelegraphen und der Commandant des kaiserl. Hauptquartiers gehören; ferner das Generalauditoriat und (seitdem 1863 das Geniedepartement aufgehoben worden) die drei Departements der persönlichen Angelegenheiten, der Medicinalangelegenheiten und der Militärjustiz; außerdem die fünf Generaldirectionen der Artillerie, des Geniewesens, der Intendanz, der Mititärschulen und der irregulären Truppen. 4) Das Ministerium der Marine hat die vier Departements der persönlichen, der hydrographischen Angelegenheiten, des Commissariats und des Schiffbaues; das Auditoriat der Flotte und die zwei Directionen der Artillerie und des Medicinalwesens. 5) Das Ministerium des Innern umfaßt die vier Departements der Polizei, der Städteverwaltung, des Medicinalwesens und der fremden (nicht griech.-russ.) Culte; ferner eine Abtheilung für die Angelegenheiten der Bauernemancipation, das Centralcomité für Statistik, die Generaldirection für Angelegenheiten der Presse und die Baudirection. Zum Ressort dieses Ministeriums gehören auch die Gouverneure und Generalgouverneure der einzelnen Reichsgebiete. 6) Das Ministerium der Volksaufklärung oder des öffentlichen Unterrichts hat ein wissenschaftliches Conseil, ein Departement des Unterrichts und die Direction der kaiserl. Bibliothek. Zum Ressort dieses Ministeriums gehören auch die Curatoren der zehn Lehrbezirke. 7) Das Ministerium der Finanzen enthält die Direction der Creditangelegenheiten, die sechs Departements für Bergwerke und Salinen, für Zölle, für directe und für indirecte Steuern, für Industrie und Handel, für die Hauptbuchführung; ferner die Generalkasse, die Commission des Fonds für Amortisation der Staatsschuld, die Fabrikation des Papiergeldes, Stempelpapiers u. s. w. sowie die im Mai 1866 errichtete Abtheilung der Finanzen des Königreichs Polen. Zum Ressort des Ministeriums gehört überdies die Staatsbank mit einem besondern Directorium. 8) Das Ministerium der Justiz hat unter sich das Departement der Justiz, die Kanzlei und die Justizhöfe zu Petersburg und zu Moskau. 9) Das Ministerium der Domänen zerfällt in fünf Departements: für die Domänen, für die Domänen des Westens, für den Ackerbau, für Vermessung und Kataster, für die Forste sowie eine Commission für Fremdencolonien in Südrußland. 10) Das Ministerium der Wege und Verkehrsanstalten (der öffentlichen Bauten) hat ein wissenschaftliches Comité und drei Departements für Wege und Straßen, für die Communication zu Wasser und für Eisenbahnen. 11) Das Ministerium der Posten und Telegraphen zerfällt für diese beiden Zweige in zwei besondere Departements. 12) Die Generalcontrole des Reichs, erst in neuerer Zeit als ein besonderes Ministerium betrachtet, besitzt ihre besondern Kanzlei- und Archivdirectionen und drei Controlen der Civil-, der Militär- und der Marineverwaltung.

Das ganze russ. Reich, abgesehen vom Königreich Polen und vom Großfürstenthum Finland, bestand im J. 1867, nachdem 1865 aus dem westuralischen Theil des orenburgischen das neue Gouvernement Ufa errichtet und überdies das neugegründete Generalgouvernement Turkestan 1867 in 2 Gouvernements getheilt worden, aus 59 Gouvernements (48 in Europa,

5 in Kaukasien, 4 in Sibirien, 2 in Turkestan), aus 12 Gebieten oder Provinzen (Oblaste), nämlich 2 in Europa (Bessarabien und Land der Donischen Kosacken, welches eine ganz exceptionelle Stellung einnimmt), 3 in Kaukasien und 7 in Sibirien, und 4 Stadtgouvernements oder Stadthauptmannschaften (Odessa, Taganrog, Kertsch-Jenikalé und Derbent), welche unter besondern Verwaltungen stehen. Die Gouvernements und Provinzen des europäischen oder des Zarenthums R. gruppiren sich nach der ältern historisch begründeten Eintheilung in folgender Weise: 1) Großrußland: die 19 Gouvernements Moskau, Smolensk, Pskow, Twer, Nowgorod, Olonez, Archangel, Wologda, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Nishnij-Nowgorod, Tambow, Woronesch, Kursk, Orel, Kaluga, Tula und Rjäsan; 2) Kleinrußland: die vier Gouvernements Kiew, Pultawa, Charkow und Tschernigow; 3) Süd- oder Neurußland: die drei Gouvernements Taurien mit dem Stadtgouvernement Kertsch-Jenikalé, Cherson mit dem von Odessa, Jekaterinoslaw mit dem von Taganrog und die zwei Provinzen Bessarabien und Land der Donischen Kosacken; 4) Westrußland: die acht Gouvernements Podolien oder Kamenez-Podolsk, Volhynien oder Schitomir, Minsk, Mohilew, Witebsk, Wilna, Grodno und Kowno oder Kauen, von welchen die drei letztern zum alten Litauen gehören, die drei vorhergehenden aber Weißrußland bilden; 5) die baltischen oder Ostseeprovinzen: die vier Gouvernements Kurland, Livland, Estland und Petersburg (Ingermanland); 6) das Zarenthum Kasan: die fünf Gouvernements Perm, Wjätka, Kasan, Simbirsk und Pensa; 7) das Zarenthum Astrachan: die fünf Gouvernements Astrachan, Saratow, Orenburg, Ufa und Samara. Im asiatischen R. hat die kaukas. Statthalterschaft fünf Gouvernements, nämlich: Stawropol oder Ciskaukasien (ebenfalls einst zum Zarenthum Astrachan gehörig und darum häufig zu dem europäischen R. als 49. Gouvernement gerechnet) mit dem Terek- und Kubangebiet (Oblast), in Transkaukasien Tiflis, Baku-Schemacha, Eriwan und Kutais, nebst dem Daghestanischen Gebiet; Sibirien: die vier Gouvernements Tobolsk und Tomsk (Westsibirien), Irkutsk und Jeniseisk (Ostsibirien) und die Gebiete Sabaikal oder Transbaikalien, Jakutsk, Amurprovinz, ostsibir. Küstengebiet (wozu jetzt Kamtschatka, Ochotsk und die Mandschurische Küste gehören), Semipalatinsk, Sibirische Kirgisen und Orenburger Kirgisen; Turkestan: die zwei Gouvernements Syr-Darja und Semyrotschenski. Die Gouvernements haben sehr verschiedene Größe. Generalgouvernements, denen mehrere Gouvernements untergeordnet sind, gibt es, abgesehen von Polen und Finland, nachdem im Mai 1866 das petersburgische aufgehoben worden, gegenwärtig 10: Moskau, Kiew-Volhynien-Podolien, Wilna-Grodno-Kowno-Minsk, Neurußland und Bessarabien, Ostseeprovinzen, Orenburg-Samara-Ufa, Statthalterschaft des Kaukasus (wo das Generalgouvernement Kutais nur ein nominelles ist), Westsibirien, Ostsibirien und Turkestan. Jedes Gouvernement und jedes Gebiet zerfällt wieder in Kreise oder Ujesde (in Sibirien, wie im Lande der Donischen und Kubanischen Kosacken Okruge oder Bezirke genannt), deren Zahl zwischen 15 (in Kursk, Pultawa und Tschernigow) und 3 (in Ciskaukasien, Transbaikalien und Irkutsk) variirt, wie auch ihre Größe sehr verschieden ist. Die Ostseeprovinzen und Finland haben ihre eigenen Kreiseintheilungen. Der innern Provinzial- und Polizeiverwaltung (wie bislang auch zum Theil der Rechtspflege) jedes Gouvernements steht der Gouverneur vor. Diesem befindet sich zur Seite ein Gouvernementsrath (von drei Räthen und mehrern Assessoren), ein Kameralhof zur Beaufsichtigung der Kreisrentkammern, Kronmonopole und Regalien, überhaupt zur Verwaltung der Einkünfte und Ausgaben der Krone in dem Gouvernement, und ein Collegium der allgemeinen Fürsorge zur Ueberwachung der Heil-, Wohlthätigkeits- und Armenanstalten. Alle Entscheidungen der Gouverneure bedürfen jedoch der Sanction des Generalgouverneurs, in dessen Verwaltungsbereich ihr Gouvernement liegt.

Nach dem Princip der gegenwärtigen Regierung soll sich jede executive Gewalt auf einen berathenden Körper stützen. Durch Ukas vom 1. (13.) Jan. 1864 wurden zu Vertretung der Bevölkerung der Gouvernements und Kreise im eigentlichen R. «Landinstitutionen» ins Leben gerufen, zunächst nur erst in 33 Gouvernements, indem die drei deutschen Ostseeprovinzen und das Land der Donischen Kosacken wegen ihrer besondern Privilegien, Bessarabien, Archangel und Astrachan wegen ihrer exceptionellen Stellung, Kiew, Volhynien, Podolien, Mohilew, Witebsk, Minsk, Wilna, Grodno und Kowno wegen ihres Zusammenhangs mit der poln. Nationalität ausgeschlossen blieben. Als Zweck dieser Vertretungen ist die Sorge für die localen ökonomischen Interessen bezeichnet. Die Landinstitutionen zerfallen in Kreis- und Gouvernementsinstitutionen: die Kreisinstitution besteht aus der Kreislandversammlung und dem Kreislandamte. Die Mitglieder der Kreislandversammlung werden von den Gutsbesitzern, den Stadt- und den Landgemeinden und zwar derart gewählt, daß in der Regel die Hälfte der Mit-

glieder aus den Gutsbesitzern, die andere Hälfte aus den Stadt- und Landgemeinden gebildet wird. In den beiden ersten Kategorien ist ein Census für die Wähler festgesetzt; die Landgemeinden wählen auf indirecte Weise. Das Präsidium führt der Adelsmarschall. Das Kreislandamt besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern, welche die Kreislandversammlung aus ihrer Mitte auf drei Jahre wählt. Die Gouvernements-Institution wird gebildet von der Gouvernements-Landversammlung und dem Gouvernements-Landamte. Die Mitglieder der erstern werden von den Kreislandversammlungen auf drei Jahre gewählt; das letztere besteht aus einem Vorsitzenden und sechs von der erstern gewählten Personen. Wenn der Kaiser nicht einen Präsidenten für die Gouvernements-Landversammlung ernennt, so führt der Gouvernements-Adelsmarschall den Vorsitz. Die Kreis- und die Gouvernements-Landversammlungen treten jährlich einmal zusammen. Außer dem Präsidenten und den permanenten Functionären erhält niemand Diäten. Wie die neue Communalverwaltung der Städte, so datirt auch die jetzige Verwaltung der ländlichen Gemeinden vom J. 1861. Dieselbe wird geübt durch den Mir (d. i. Welt, Kosmos, Ordnung). Der Mir ist die durch ihre natürliche Entwickelung vergrößerte Familie, die aber immer in der Person des Aeltesten (Starosta, Starschina), dem gemeinschaftlichen Vater oder Ahn, ihre Spitze hat. Nach dem Gesetz von 1861 nennt sich dies Familienhaupt Selskji Starosta, Dorfältester, der, da sich jede Gewalt auf einen berathenden Körper stützen soll, den Selskja schod, die Dorfversammlung, neben sich hat, die man nicht mit den Cantonalversammlungen (wolostnoi schod) verwechseln darf, welche die ländliche Familie in ihrer größten Ausdehnung bezeichnet. Die slaw. Familien besaßen und besitzen noch jetzt das Land ihres Kreises als gemeinsames Eigenthum, und hierin besteht jener neuerdings so oft besprochene «russische Socialismus».

Rechtspflege. Für die Rechtspflege hatten bisher verschiedene Gesetzbücher im eigentlichen R., in Polen, Finland Geltung. Die Vollendung eines allgemeinen Gesetzbuchs war der Regierung des Kaisers Nikolaus vorbehalten. (S. Russisches Recht.) Durchgreifende Aenderungen auf dem Gebiete der russ. Rechtspflege, die sehr im argen lag, traten unter Alexander II. ein, deren Grundzüge in dem Ukas vom 29. Sept. (11. Oct.) 1862 enthalten sind: Unabhängigkeit der richterlichen von der executiven, administrativen und legislativen Gewalt; Einführung der Jury, des mündlichen Verfahrens und Oeffentlichkeit der Verhandlung; Gleichheit aller Russen vor dem Gericht und damit Aufhebung des frühern Brauchs, wonach jeder nur von seinesgleichen gerichtet werden konnte; Aufhebung der alten und Gründung neuer Gerichtshöfe. In erster Instanz fungiren Friedensrichter, welche aus allen Klassen der Bevölkerung auf drei Jahre gewählt werden. Diese entscheiden in Civilstreitigkeiten, wo es sich nicht um Immobilien handelt und das Object des Streits nicht über 500 Rubel werth ist; in Strafsachen, wenn die Strafe nicht über drei Tage Arrest oder 15 Rubel Geldbuße hinausgeht. In bestimmten Fällen kann an die Friedensrichterversammlung des Bezirks appellirt werden. Für alle andern Straf- und Civilprocesse ist das Arrondissementsgericht zuständig, mit Geschworenen in den Criminalfällen, welche den Verlust der Standes- oder bürgerlichen Rechte nach sich ziehen. Staatsverbrechen werden vom Appellhof beurtheilt, dem dann der Adelsmarschall sowie zwei Bürgermeister beigegeben sind. Ueberdies ist der Appellhof zweite und letzte Instanz für alle von den Arrondissementsgerichten gefällten Civil- und Criminalurtheile. Eine dritte Instanz gibt es nicht. Nur wenn ein Urtheil ungesetzlich erscheint, kann die Cassation beim Cassationshof, d. i. dem Senate, nachgesucht werden. Beamte werden, mit Ausnahme der untersten Klassen, von dem Appellhofe gerichtet; bei Ministeranklagen fungirt ein eigener höchster Gerichtshof. Es besteht eine Staatsanwaltschaft, und in Strafsachen ist die Vertheidigung durch Advocaten erforderlich. Die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlung ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen. Durch Ukas vom 20. Nov. (10. Dec.) 1864 wurde das neue Gesetzbuch für den Civil- und Criminalproceß sowie der neue Strafcodex sanctionirt. Bereits 1866 erfolgte die radicale Reform des Justizwesens in den 10 Gouvernements Petersburg, Moskau, Nowgorod, Twer, Pskow, Jaroslaw, Wladimir, Rjäsan, Tula und Kaluga. In den drei nächsten Jahren sollte sie in 19 andern Gouvernements durchgeführt werden. Eine sehr anerkennenswerthe Milderung des Strafsystems erfolgte durch Verordnung vom 17. (29.) April 1863. Die barbarischen Körperstrafen der Knute und des Spießruthenlaufens (batoghi) wurden abgeschafft, ebenso die Brandmarkung und das noch unter Kaiser Nikolaus bei Deserteuren aus Sibirien angeordnete Aufschlitzen der Nasenlöcher. Das körperliche Strafmittel ist der Plet, eine Art neunschwänziger Katze, und Soldaten, welche als «unverbesserlich» durch Urtheil des Disciplinargerichts in die zweite Klasse des Militärstandes versetzt worden, sind der Prügelstrafe (bis zu 50 Stockstreichen) unterworfen. Die Todesstrafe kommt außer bei der Militärjustiz nur bei

Verbrechen des schwersten Hochverraths, des Attentats auf die Person des Kaisers, in Anwendung. Die Verbannung nach Sibirien, die schon seit 1688 vorkommt, unter der Kaiserin Elisabeth an die Stelle der Todesstrafe trat und seit Katharina II. immer häufiger wurde, ist noch ein sehr gewöhnliches Strafmittel.

Finanzwesen. Die Verhältnisse des russ. Staatshaushalts waren bis zum J. 1862 in Dunkel gehüllt, und die Privatforschungen über die Steuerkraft des Landes wichen sehr voneinander ab. Das Finanzjahr 1862, das erste, welches ein allgemeines Reichsbudget zur Veröffentlichung (6. Febr.) brachte, ist daher für die Finanzgeschichte R.s epochemachend. Unter Katharina I. 1725 stellten sich die Einnahmen auf 10,186000 Rubel Silber; unter Katharina II. 1782 auf 40,128136; unter Kaiser Paul I. 1801 nahezu auf 80 Mill.; unter Alexander I. 1804 auf 109 Mill. und 1810 auf 125 Mill. Infolge der Kriege gingen dieselben bedeutend zurück, wurden aber unter der Verwaltung des Grafen Canerin (s. d.) von 1823—44 nachhaltig wieder gehoben. Bereits 1833 beliefen sich die Einnahmen (mit denen von Polen) wieder auf etwa 120½ Mill., überstiegen jedoch (nach Tengoborski) bis 1839 nie die Summe von 163,751000 Rubel Silber. Solchen Summen gegenüber weist nun das Finanzjahr 1862 eine Bruttoeinnahme von 310,619739 Rubel auf. Die gewöhnlichen Reichseinnahmen zerfallen im russ. Reiche in drei Hauptklassen: directe und indirecte Steuern, Regierungsregalien und Einkünfte von Staatseigenthum. Zu den directen Steuern gehören die Kopfsteuer, von welcher nur der Adel, der Klerus, die Gildenbürger und seit 1863 die eigentlichen Bürger (Mestschane) befreit sind, und die Gildensteuer (für Berechtigung zum Handelsbetrieb). Zu den indirecten gehören die Getränksteuer (die Branntweinpacht ist durch Ukas vom 1. (13.) Jan. 1863 aufgehoben), die Salzeinnahme, die Tabacksaccise und die Acciſe von der Runkelrübenfabrikation, die Zolleinnahmen sowie die Stempel-, Kaufbrief-, Kanzlei-, Paß- und verschiedene andere Gebühren. Zu den Regierungsregalien gehören die Bergwerkssteuer, die Münz-, die Post- und Telegrapheneinnahme; zu dem Ertrag von Staatseigenthum: die Grundzinsabgabe (Obrók) der Reichsbauern auf den Krondomänen, der Pachtzins von abgesonderten Kronbesitzungen, der Ertrag von bewohnten Gütern, von verkauften Kronländereien, von Wäldern, Hüttenwerken und Goldwäschen, von der Nikolai-Eisenbahn (Petersburg-Moskau), von Gütern und Kapitalien des Educationsfonds und verschiedene andere Einkünfte. Zu diesen ordentlichen Reichseinnahmen kommen noch außerordentliche Einnahmen und Betriebseinkünfte. In dem allgemeinen Reichsbudget von 1864 und 1865 schließen Bruttoeinnahme und Ausgabe mit 401,094798 und 380,093411 Rubel ab. In dem für das J. 1866 sind Bruttoeinnahme und Ausgabe gleichmäßig zu 404,068004, die Nettoeinnahme aber zu 362,475811 Rubel veranschlagt, sodaß also die Erhebungskosten der Einnahme 41,592193 Rubel betragen. Von dieser Nettoeinnahme entfallen auf die directen Steuern 44,058912 Rubel (44,599641 Brutto), auf die indirecten 166,160013 (181,704860 Brutto), auf die Regalien 1,161622 (15,415166 Brutto), auf die Staatsgüter 46,779569 (57,070650 Brutto), auf «verschiedene» Einnahmen 46,235385 (47,157377 Brutto), auf die Einnahmen aus Transkaukasien 3,693123 Rubel (ebenso viel Brutto). Die sämmtlichen ordentlichen Einnahmen umfassen 308,088624 Rubel (349,680817 Brutto). Die außerordentlichen Einnahmen betragen Brutto und Netto 41,541876 Rubel; davon ausgegebene Schatzscheine 9 Mill., Ertrag der anglo-holländ. Anleihe 12,583931 und innere Anleihe (Vorschüsse zu Eisenbahnen) 19,930945 Rubel. Die Einnahmen für specielle Verwendung belaufen sich Brutto und Netto auf 12,872311 Rubel. Die Ausgaben gestalten sich nach dem Voranschlag des J. 1866 folgendermaßen: 1) Ordentliche Ausgaben, und zwar öffentliche Schuld 68,586684 Rubel; oberste Staatskörperschaften 1,231025; Ressort des Heiligen Synod 6,079764; Ministerium des kaiserl. Hauses 7,717419; des Auswärtigen 2,222116; des Kriegs 116,592363; der Marine 21,636417; der Finanzen 64,078716; der Reichsdomänen 9,489773; Comité für die Ansiedelungen in Südrußland 157647; Ministerium des Innern 15,008104; des Unterrichts 7,062464; der Wege und öffentlichen Bauten 18,788324; der Posten und Telegraphen 14,570642; der Justiz 7,732079; der Reichscontrole 1,510802; Hauptverwaltung der Reichsgestüte 616194; Civilverwaltung in Transkaukasien 4,184213; im ganzen also 367,264748 Rubel. 2) Außerordentliche und temporäre Ausgaben zum Bau von Eisenbahnen, gedeckt durch speciell dazu bestimmte außerordentliche Ressourcen 19,930945 Rubel; 3) für den möglichen Steuerausfall 4 Mill. Rubel; 4) Betriebsausgaben 12,872311 Rubel. Die Gesammtsumme aller vier Kategorien der Ausgaben beträgt hiernach 404,068004 Rubel.

In Hinsicht der Staatsschuld fehlt es noch an genauern Detailangaben über die Beträge

der einzelnen Anleihen u. ſ. w. Ein altes Uebel der ruſſ. Finanzen iſt das Papiergeldſyſtem. Beim Tode Katharina's II. circulirten bereits 200 Mill. Rubel in Papiergeld (Aſſignaten). Während der Kriege gegen Frankreich und die Türkei erfolgten immer weitere Emiſſionen. Schon 1810 befanden ſich die Finanzen in ſtarker Zerrüttung. Die drei nächſten Kriegsjahre erforderten 320 Mill. S.-Rubel über den gewöhnlichen Bedarf; 1815 ſtand der Curs 1 Rubel Silber gegen 4 Rubel und 18 Kopeken Aſſignaten. Nach dem allgemeinen Frieden dachte man ernſtlich an eine Beſſerung der Finanzlage. Die eigentliche inſcribirte Staatsſchuld betrug nicht viel mehr als 125 Mill. Rubel Silber. Durch Anleihen im Auslande ſuchte man Geld ins Land zu ziehen und damit eine Verminderung des Aſſignatenumlaufs herbeizuführen. Als 1823 Graf Cancrin die Leitung der Finanzen übernahm, betrug die Maſſe der circulirenden Aſſignaten noch 596 Mill., und der Curs ſtand 3 Rubel 60 Kopeken gegen 1 Rubel Silber. 1839 verſuchte die Regierung die Silberwährung wieder zur Hauptbaſis der Geldcirculation zu machen und beſtimmte, daß der Silberrubel in ſeinem beſtehenden Werthe und mit ſeinen Eintheilungen die Münzeinheit für alle circulirenden Werthe ſein ſolle. Der Curs der Aſſignaten wurde feſt auf 350 normirt (d. i. $3\frac{1}{2}$ Rubel = 1 S.-Rubel). Die ehemaligen Bankaſſignaten wurden 1843 durch Creirung der Reichscreditbillets vollſtändig außer Umlauf geſetzt, welche dem Silberrubel gleich circuliren ſollen und Zwangscurs haben. Dieſe Creditbillets traten mit einem Betrage von 170,222000 S.-Rubel ins Leben, wofür die 1843 noch vorhandenen 595,776000 Rubel Aſſignationen eingelöſt wurden. Es war ſomit durch die officielle Herabſetzung des Aſſignatenwerths eigentlich ein Staatsbankrott ausgeführt worden. Für die neugeſchaffenen Reichscreditbillets ſoll das geſammte Reichsvermögen haften und ſtets ein genügendes Einlöſungskapital vorhanden ſein. Dieſes Reichsvermögen wurde zwar in neuerer Zeit von Miſchewitſch auf 3919,520550 S.-Rubel berechnet, aber es iſt mehrfach nachgewieſen worden, daß dieſe Summe zur Einlöſung nicht hinreicht.

Inzwiſchen dauerten die Deficits im Staatshaushalte fort. Nur in dem einen J. 1824—25 hatte man eine Verminderung der Staatsſchuld erzielt. Der Geſammtbetrag derſelben war zu Ende des bezeichneten Finanzjahrs zu $373\frac{1}{2}$, ein Jahrzehnt ſpäter ſchon zu $530\frac{3}{4}$ und ein weiteres Jahrzehnt darauf zu 722 Mill. berechnet. Unter ſolchen Verhältniſſen ſtürzte Kaiſer Nikolaus das Reich in den Orientkrieg. Das Rechnungsjahr 1853—54 brachte eine Vermehrung der Schuld um 150 Mill., das folgende eine weitere um 82 Mill. Anleiheverſuche im Auslande mislangen. Da verbot man die Ausfuhr von Goldmünzen und vermehrte das Papiergeld, anfangs noch mit einiger Beſchränkung, bis der Ukas vom 10. Jan. 1855 den Finanzminiſter rückſichtslos anwies, «alle außerordentlichen Kriegskoſten» durch temporelle Emiſſion von Creditbillets zu decken. Die außerordentlicherweiſe ausgegebene Papiergeldmaſſe ſollte innerhalb dreier Jahre nach Wiederherſtellung des Friedens eingelöſt ſein. In Wirklichkeit aber ſteigerte ſich jene Maſſe fort und fort. Es waren in den J. 1853 und 1854 in Umlauf 333,443005 und 356,337021 Rubel, in den J. 1855, 1856 und 1857 dagegen 509,181397, 686,276844 und 735,297006 Rubel, ſodaß ſich 1853—57 eine Vermehrung von mehr als 400 Mill. ergab, alſo weit mehr als das Doppelte der vor dem Kriege vorhandenen Menge. 1860 wurde die im Umlauf befindliche Summe zu 679,877853 angegeben, aber für daſſelbe Jahr eine weitere Emiſſion von 15 Mill. Papiergeld ſogar ſchon im Budget beſtimmt. Dabei betrug der Deckungsfond nicht mehr als 96,241618 Rubel. Alles übrige verbrauchte der Staat ohne Beſchaffung irgendeines Gegenwerths zur Deckung. Begreiflicherweiſe bedurfte man für dieſe Creditbillets eines Zwangscurſes. Die Creditbillets verloren gegen Metallgeld 10 bis 15 Proc. Bei ſolchen Zuſtänden mislückte der Verſuch, neue Anlehen aufzunehmen, während die Bedürfniſſe immer dringender wurden, zumal als die Durchführung der neuen Reformen bedeutende Ausfälle in den gewöhnlichen Staatseinnahmen zur Folge hatte. Da ſchuf man zunächſt Schatzſcheine, deren verſchiedene im Umlauf befindliche Serien Ende 1859 auf 93 Mill. berechnet wurden, wozu laut Ukas vom 29. Juli 1860 die Ausgabe von fünf neuen Serien kam, jede zu 3 Mill., mit einer Verzinſung von $4\frac{1}{2}$ Proc. Die Geſammtſumme der Schatzſcheine war ſo auf 108 Mill. Rubel geſtiegen. Auch erſchien 20. Aug. 1859 ein vom Kaiſer beſtätigtes Decret des Reichsraths, wonach alle bisher in öffentlichen Banken befindlichen Gelder der Kirchen und Stiftungen jeder Art ſowie alle Depoſiten förmlich dem Finanzminiſter zur Verfügung geſtellt wurden. Dieſe Kapitalien theilte man in vier Klaſſen, von denen die drei erſten zu 4, 3 und $1\frac{1}{2}$ Proc. in Staatsſchuldſcheinen, die letzte aber (darunter alle gerichtlichen Depoſiten) gar keine Zinſen erhielten. Durch Ukas vom 23. Sept. 1859 wurden die Billets von Leih- und Commerzbanken, von Sparkaſſen und die 4procentigen Rentenſcheine in

5procentige Bankbillets umgewandelt, die von 1861 an in 37 Jahren amortisirt werden sollten. In Verbindung damit stand die Aufhebung aller bisherigen Creditinstitute im Reiche und die Schöpfung einer Staatsbank durch Ukas vom 1. (13.) Sept. 1859. Durch diese Bank sollte namentlich das gesammte Papiergeldwesen neu geregelt, und es sollten alle Verbindlichkeiten der alten Creditinstitute abgeglichen werden. Dabei betrug das Gründungskapital dieser Staatsbank nur 15 Mill. Rubel, während ihr gleichwol bezüglich des Papiergelds Verpflichtungen auferlegt waren, die sich auf viele Hunderte Millionen beliefen. Das Ergebniß dieser Operationen war, daß die Bank zu Neujahr 1861, ungerechnet 620,092157 Rubel an Creditbillets, 452,742504 Rubel an den Staat zu fordern hatte, nämlich: a) Staatsschuld von Anleihen aus den alten Bankinstituten 103,898412; b) Rückzahlung von Sparkassengeldern, die der Staat früher bezogen, 231,383747; c) an die Schuldentilgungs-Commission auf Verrechnung 109,313488; d) Vorschüsse zur Verzinsung aller 5procentigen Billets, 8,146857 S.-Rubel. Die Staatsbank hat Filiale zu Moskau, Odessa, Kiew, Charkow, Riga und Archangel sowie zeitweise bei den Messen zu Nishny-Nowgorod, Rybinsk, Pultawa und Irbit. Nach Berichten von 1864 gibt es übrigens in R. gegen 100 städtische Privatbanken, welche durch die Gouvernements autorisirt sind, desgleichen 60 Dorfbanken, und die Gründung von Adelsbanken soll im Werke sein. Ein Bericht des Finanzministers vom 7. Nov. 1861 berechnete die gesammte consolidirte Staatsschuld für den 1. Jan. 1861 auf 520,484275 Rubel, davon 1) auswärtige Schuld 353,597700, nämlich a) 5procentige holländ. Anleihe (40,567000 Fl.) 22,540000 Rubel, b) 5procentige anderweitige Anleihen auf bestimmte Zeit 14,881000 Rubel, c) 4½procentige engl. Anleihe (9½ Mill. Pfd. St.) 61,100000 Rubel, d) 4procentige engl. Anleihe 42,050000 Rubel, e) 3procentige engl. Anleihe 44,800000 Rubel, f) 5procentige Anleihen auf unbestimmte Zeit 168,126700 Rubel; 2) innere Schuld 166,416575 Rubel, nämlich a) 6procentige 50,874412 und b) 4procentige (Staatsrentenobligationen) 115,542163 Rubel. Im Jan. 1862 wurde die Ausgabe von 30 Mill. Schatzscheinen zur Subvention der Eisenbahngesellschaften angeordnet, Anfang April die von 18 Mill. und hierauf durch Ukas vom 26. April eine 5procentige Anleihe bei Rothschild von 15 Mill. Pfd. St., emittirt zu 94 (eigentlich 92) Proc. Nach einer Veröffentlichung im Jahre 1867 belief sich die Staatsschuld 1. Jan. 1865 auf 1720,819519 Rubel, und zwar 1) die verzinsliche äußere Schuld (ursprüngliches Kapital 655,264600) auf 522,809690 Rubel; 2) die verzinsliche innere Schuld (ursprüngliches Kapital 667,928739) auf 602,306242 Rubel; 3) die unverzinslichen Creditbillets auf 595,703587 Rubel. Bei der ersten Kategorie betrugen Zins und Tilgung 34,159975, bei der zweiten 29,537334 Rubel, dazu die Kosten der Verwaltung der Staatsschuld 641276 Rubel, sodaß die Summe des jährlichen Erfordernisses sich auf 64,338585 Rubel belief. Hierbei ist zu bemerken, daß die Gesammtsumme der im Umlauf befindlichen Creditbillets 652,124599 Rubel betrug, und daß der 1. Jan. 1865 vorhandene, zu ihrer Einlösung bestimmte Metallvorrath, 55,421012 Rubel, bei jener Summe von 595,703587 Rubeln in Abzug gebracht worden ist. Das Königreich Polen und das Großfürstenthum Finland haben ihre eigenen Budgets. Die Erklärung der starken Verschuldung des russ. Reichs, das so reich an natürlichen Hülfsquellen ist, gibt das Militärbudget, obschon seit den letzten 50 Jahren R. eigentlich nur einen großen Krieg (den Orientkrieg) aus seinen eigenen Mitteln geführt hat.

Land- und Seemacht. Die Militärmacht R.s ist erst von Peter d. Gr. auf europ. Fuß und in den seitdem geführten Kriegen zur Entwickelung gebracht worden. Eine neue Gestalt gewann das russ. Heerwesen unter Alexander I., und dessen Nachfolger Nikolaus widmete ihm seine Hauptsorge. Letzterer namentlich hat selbst dem ganzen russ. Staatsorganismus ein militärisches Gepräge aufgedrückt. Die unter der Regierung Alexander's II. vorgenommenen Reformen förderten vorzugsweise das geistig-sittliche Element der russ. Armee. Hierher gehören die Aufhebung der (von Kaiser Nikolaus begründeten) Militärcolonien im eigentlichen R., die Zurückgabe der Soldatenkinder an ihre Aeltern, die Milderung des Strafsystems in Heer und Flotte. Während eine Menge vortrefflicher Militärinstitute die Bildung der höhern Militärs unterstützt, wirken Hunderte von Garnisons- und Cantonnementsschulen für die Hebung der untern Klasse des Soldatenstandes. Die russ. Armee besteht gegenwärtig aus zwei Hauptabtheilungen, aus den regulären und den irregulären Truppen. Im Laufe der J. 1862—65 wurden die Generalcommandos der Infanteriecorps aufgehoben und durch 14 Territorial-Commandos ersetzt. Diese neuen «Militärbezirke», die meist nach ihrer Hauptstadt benannt sind, und deren jeder mehrere Gouvernements umfaßt, sind nach der festgestellten Reihenfolge: Petersburg, Finland, Riga, Wilna, Warschau, Kiew, Odessa, Charkow, Moskau, Kasan, Kaukasus, Orenburg, West-

sibirien und Ostsibirien. Die Ergänzung der regulären Truppen geschieht (außer in Finland, wo blos die Werbung besteht) wie früher durch Aushebung. Zu diesem Zwecke ist das Reich in zwei große Hälften getheilt. Die Dienstzeit betrug früher für die Garde 22, für die Linie 25 Jahre; durch Ukas vom 3. (15.) Sept. 1827 wurde sie auf 20, resp. 22 Jahre, unter der Regierung Alexander's II. aber auf 15 Jahre herabgesetzt. Da jedoch die Soldaten in den letzten drei Jahren zur Reserve gehören, ja sogar diese auf noch weitere vier Jahre ausgedehnt werden kann, so steigt gegenwärtig die Dienstzeit im allgemeinen nicht über acht Jahre. Rekrutenpflichtig sind alle Kopfgeld oder Obrok zahlenden Klassen vom 21. bis 30. Lebensjahre. Exemtion genießen der Adel, der Klerus, die Gildenbürger erster und zweiter Klasse, die Ehrenbürger, jetzt auch die Mestschane genannten Bürger, die Studirenden und überhaupt die Schüler der höhern Lehranstalten, gewisse fremde Colonisten, der einzige Sohn einer Familie oder eines im Heere dienenden Soldaten; außerdem die Bewohner von Bessarabien, die Russen in Kamtschatka, die Nomaden in Sibirien u. s. w.; endlich gegen Zahlung von 300 Rubeln für den Mann die Bewohner von Archangel und einiger andern Gouvernements, sowie gegen 150 Rubel die Lappen, Baschkiren und Tepteren. Stellvertretung ist zulässig. Die Ergänzung des Offiziercorps geschieht theils durch die Militärbildungsanstalten, theils durch Eintritt von sog. Avantageurs, theils durch Beförderung von Unteroffizieren. Höhere Militärbildungsanstalten sind, nachdem die Cadettencorps, mit Ausnahme des ersten petersburgischen, als solche aufgehört haben und in Militärgymnasien verwandelt worden sind, folgende: 1) die kaiserl. Militärakademien, und zwar a) die Nikolajewsche des Generalstabs, b) die Nikolajewsche der Ingenieure und c) die Michailowsche der Artillerie; 2) das kaiserl. Pagencorps nebst der Nikolajewschen Schule für Gardejunker; 3) die Offizier-Schießschulen zu Zarskoje-Selo und zu Tiflis; 4) die Reitschule zu Jelisawetgrad. Infanterie und Cavalerie sind mit gezogenen Miniégewehren bewaffnet, die Artillerie zur Hälfte mit gezogenen Kanonen ausgerüstet. Die regulären Truppen zerfallen in die activen oder Feldtruppen, und die stabilen Truppen (troupes sédentaires). Bezüglich der Formation bildet jetzt, nachdem die Corps aufgelöst worden, die höchste taktische Einheit für den Frieden die Division, die Verwaltungseinheit der territoriale Militärbezirk. Nur die Gardetruppen haben die Bezeichnung als Corps beibehalten und gehören zu dem Militärbezirk Petersburg.

Die active Armee zählt 1) an Infanterie 3 Gardedivisionen mit 6 Brigaden, 12 Regimentern, 48 Bataillonen; 4 Grenadierdivisionen, mit 8 Brigaden, 16 Regimentern und 64 Bataillonen; 40 Liniendivisionen mit 80 Brigaden, 160 Regimentern und 640 Bataillonen; zusammen 752 Bataillone; 2) 45 Jägerbataillone, von denen 4 zur Garde, 4 zu den Grenadieren und 37 zur Linie gehören; 3) an Cavalerie 2 Gardedivisionen mit 6 Brigaden, 12 Regimentern und 60 Schwadronen; 8 Liniendivisionen mit 23 Brigaden, 46 Regimentern und 230 Schwadronen; zusammen 290 Schwadronen; 4) an Artillerie 3 Gardebrigaden mit 9 Batterien, 4 Grenadierbrigaden mit 12 Batterien, 40 Linienbrigaden mit 120, und 7 Brigaden reitende Artillerie mit 21 Batterien; zusammen 162 Batterien (außerdem 7 Parks); 5) an Genietruppen 10 Bataillone. Nach der Bestimmung vom 2. (14.) Aug. 1864 über die Effectivstärke der Regimenter und Jägerbataillone im Kriege zählt ein Infanteriebataillon 900, ein Jägerbataillon 720 Mann. Im Frieden gibt es drei Arten des Effectivstandes: den verstärkten Friedensstand, den gewöhnlichen Friedensstand und den auf die Cadres reducirten Stand, mit bezüglich 680, 500 und 320 Mann für das Bataillon. Die Gesammtzahl der Infanterie würde mithin auf dem Kriegsfuße 637200 Mann nebst 31680 Mann Jägern, in Summa 668880 Mann betragen. Hinsichtlich der Cavalerie so besteht die erste Division der Gardecavalerie aus 4 Regimentern Kürassieren, 2 Regimentern Kosacken, ½ Schwadron Gendarmen und 1 Schwadron Leibgarde (tscherkessische Edelleute). Die 2. Gardedivision zählt 2 Dragoner-, 2 Lanciers- und 2 Husarenregimenter. Von den 7 ersten Divisionen der Liniencavalerie besteht jede aus 6 Regimentern (2 Dragoner-, 2 Lanciers- und 2 Husarenregimentern); nur die 8. Division (Division des Kaukasus) besteht aus 4 Regimentern Dragoner. Die Stärke der Cavalerieregimenter ist 5 Schwadronen (4 activ, 1 Depot), die Schwadron zu 170—180 Mann. Die ganze reguläre Cavalerie zählt hiernach etwa 50000 Mann. Bei der Artillerie hat jede Batterie 8 Geschütze. Die 7 Brigaden zu Pferde sind den 7 Cavaleriedivisionen zugetheilt. Außerdem hat die Garde 2 reitende und 1 Kosackenbatterie. Die Artillerie zählt im ganzen etwa 49000 Mann, mit 1296 Geschützen. Die Genietruppen bestehen zunächst aus 11 activen Sapeurbataillonen zu 4 Compagnien (die beiden kaukasischen zu 5 Compagnien). Das Bataillon hat 900 Mann im Kriege, 600 Mann im Frieden. Dazu kommen 6 Pontonnierhalbbataillone zu 2 Compagnien; das Halbbataillon im Kriege 360, im Frieden 300 Mann. Mit Ausnahme der 2 kaukas. Sapeur-

bataillone werden die Genietruppen mit den Reſervebataillonen in 4 Sapeurbrigaden vereinigt. Die ſtabilen Truppen zerfallen (Tagesbefehl vom 13. [25.] Aug. 1864) in folgende Abtheilungen: 1) Reſervetruppen: 70 Bataillone Infanterie, 10 Bataillone Jäger, 32 Diviſionen Cavalerie (zu 2 Schwadronen), 4 Brigaden Artillerie (jede zu 4 Poſitionsbatterien) und 2 Brigaden zu Pferde (jede zu 2 erleichterten Batterien), 3 Sapeurbataillone (zu 4 Compagnien). Die Reſervetruppen bilden die Cadres zur Aufnahme und Ausbildung der Rekruten und ſollen namentlich zum Erſatz der Armee im Kriege dienen. 2) Feſtungsregimenter, Bataillone und Detachements (4 Regimenter zu 2, 4 Regimenter zu 3 Bataillonen und 3 beſondere Feſtungsbataillone) und ſog. Linienbataillone, beſtimmt zur Bewachung der aſiat. und ſibir. Grenze. Stärke und Zahl derſelben ſind nicht definitiv feſtgeſtellt. 3) Provinzialbataillone und Bezirksdetachements für den Garniſonsdienſt in Städten und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, 46 Bataillone und 2 Halbbataillone. 4) Etapendetachements zur Escortirung Gefangener und Verurtheilter. Ferner gehören zu den ſtabilen Truppen die Feſtungs- und Garniſonsartillerie, die zu Genie- und Militärbauten verwendeten Detachements, die Militärſträfcompagnien und die Hoſpitalcompagnien (Invaliden). Die Geſammtzahl der ſtabilen Truppen beträgt im Frieden etwa 150000 Mann. Die irregulären Truppen oder Koſacken ſind unveränderlich in Regimenter und «Sotnien» (Abtheilungen zu 100) formirt. Die Stärke der Regimenter wechſelt nach der Zahl der zum Dienſt einberufenen Sotnien. Zum Dienſt verpflichtet iſt die geſammte männliche Bevölkerung. Das frühere Corps der Baſchkiren iſt aufgelöſt, ebenſo (1865) das Corps der Aſowſchen Koſacken, die zum Theil an den Kaukaſus verlegt wurden. Die Regimenter (activ und Cadres) vertheilen ſich folgendermaßen: 1) Corps des Don: 58 Regimenter, mit 112 Geſchützen, 2) Corps des Kuban: 12 Regimenter, 9 Bataillone zu Fuß, 24 Geſchütze, 3) Corps des Terek: 19 Regimenter, 3 Bataillone zu Fuß, 48 Geſchütze, 4) Corps von Aſtrachan: 3 Regimenter, 5) Corps von Orenburg: 12 Regimenter, 6) Corps des Ural: 12 Regimenter, 7) Corps der ſibir. Linienkoſacken: 10 Regimenter, 8) Corps des Amur und von Transbaikalien: 6 Regimenter, 12 Bataillone zu Fuß, 16 Geſchütze. Im ganzen umfaſſen die irregulären Truppen 132 Regimenter, 24 Bataillone mit 200 Geſchützen, ohne die neuern Formationen, deren Beſtand nicht vorliegt. Im Frieden beträgt die Zahl der einberufenen Koſacken 70—80000 Mann, die meiſt zum Grenzdienſt (Kaukaſien, Sibirien) verwendet werden.

Die Geſammtſtärke der ruſſ. Armee betrug 1. Jan. 1863 812196 Mann. Bei dem Ausbruche der Inſurrection in Polen wurde ſie durch Einziehung der Reſerve raſch auf 1,135000 Mann gebracht und nach Unterdrückung des Aufſtandes wieder auf etwa 800000 Mann herabgeſetzt. Ende 1865 betrug die Stärke der Armee 805000 Mann mit 75000 Pferden. Die Zahl der Offiziere iſt verhältnißmäßig geringer als in manchen andern Armeen. 1863 zählte man 27500 Offiziere aller Grade vom Oberſten abwärts, alſo etwa 1 Offizier auf 30 Gemeine. Die Gehalte der höhern Militärs ſind ziemlich hoch, der Sold der gemeinen Soldaten dagegen ſehr dürftig, die Verpflegung immer noch ungenügend. Beſſer iſt für das Krankenweſen geſorgt. Feſtungen beſitzt R. verhältnißmäßig nur wenige. Feſtungen erſten Rangs zählte man 1867 18: Petersburg, Kronſtadt, Sweaborg, Wiborg, Dünaborg, Bobruisk an der Bereszina, Warſchau, Nowogiorgiewsk (früher Modlin), Brest-Litowski, Kiew, Nikolajew, Bender, Pawlowski-Mys bei Kertſch, Moskau, Orenburg, Alexandropol, Tiflis, Nikolajewsk am Amur. Zweiten Rangs ſind Dünamünde, Wilna, Zamosc, Iwangorod (beide in Polen) und Baku; dritten Rangs Perowsky, Uſt-Kamenogorsk am Irtyſch, Temrjuk, Uſt-Labinsk, Protſchno-Okop, Wladikaukas, Grosnaja, Petrowskij, Suchumkalé und Achalzik. Die am Schwarzen Meere gegen die kaukaſ. Bergvölker errichteten Forts wurden wegen ihrer Unhaltbarkeit ſchon 1854 von den Ruſſen ſelbſt wieder zerſtört. Auch die unzähligen Blockhäuſer oder Krepoſten, die ſich in ganzen Gürteln an den Hauptſtrömen Sibiriens hinziehen, zum Schutze gegen die Kirgiſen, ſind jetzt, wo dieſe Nomaden ſich dem ruſſ. Scepter unterworfen, größtentheils unnöthig. Von Wichtigkeit dagegen ſind die am Syr-Darja gegen die centralaſiat. Völker angelegten Forts.

Die Kriegsflotte beſtand 1862, abgeſehen von 3 ſchwimmenden Docks und 300 Hafen- und andern kleinen Fahrzeugen, aus 246 Dampf- und 36 Segelſchiffen, zuſammen aus 282 Schiffen mit 2429 Geſchützen, von denen 2294 auf die Dampferflotte kamen. Von den wirklich armirten Schiffen der Flotte (257) gehörten 128 zur Oſtſeeflotte, 4 zum Geſchwader des Weißen Meeres, 30 zur Kaſpiſchen Flotte, 40 zur Tſchernomoriſchen oder Flotte des Schwarzen Meeres, 22 zum Geſchwader des Oſtoceans. 33 Schiffe befanden ſich in ausländiſchen Gewäſſern. Der Effectivbeſtand des Flottenperſonals war 1861 folgender: Admirale und Generale 95, Stabs- und Subalternoffiziere 3245, Civilbeamte 966, Soldaten und Matroſen

55216, Gardes-Marine und Conducteurs 169; zusammen 59691 Mann. 1862 trat eine Reduction des Personals von 400 Offizieren und 10000 Matrosen und Soldaten ein. Ueberhaupt sind auch bei der Marine erhebliche Reformen im Werke. Namentlich hat dieselbe durch Einführung der Panzerschiffe eine neue Gestalt erhalten. Die Seeleute der Flotte werden in R., wie in Frankreich, durch die gewöhnliche Rekrutirung ausgehoben; doch findet daneben so viel wie möglich Werbung statt. Namentlich ist die Flottenmannschaft, welche Finland stellt, ganz durch freiwillige Werbung gewonnen. Die Finländer wie nicht minder die Großrussen aus Archangelsk sind ebenso tüchtige als kühne Seeleute. Andererseits ist die Küste des Schwarzen Meeres von jeher die Heimat trefflicher Seeleute gewesen, und überdies treten hier die Griechen gern in die russ. Flotte. Die russ. Seetruppen haben einen sehr niedrigen Sold. 12 große Flottenhospitäler in den Kriegshäfen und 25 Spitalstationen sorgen für die erkrankten Marinesoldaten. Die Bildungsanstalten für das Seewesen bestehen zu Petersburg, Kronstadt, Nikolajew, Archangelsk, Cherson und Odessa. Kriegshäfen und Seeplätze der Marine sind in erster Linie: Kronstadt, Petersburg, Sweaborg, Reval, Archangel, Nikolajew, Astrachan und Baku; in zweiter Linie: Baltischport, Windau, Cherson, Odessa, Kinburn, Balaklawa, Eupatoria, Feodosia und Poti. Der früher so bedeutende Kriegshafen Sewastopol liegt zerstört, und Ochotsk und Petropawlowsk sind aufgegeben. Admiralitäten sind zu Petersburg für die Ostseeflotte und zu Nikolajew für die Flotte des Schwarzen Meeres. Die Hauptwerfte befinden sich ebenfalls in diesen beiden Städten, dann zu Kronstadt, Ochta, Cherson und Archangel. Ein großartiges Marinearsenal mit ungeheuern Werkstätten besteht zu Kolpina unweit Petersburg.

Aus der großen Anzahl von Schriften über R. sind (mit Uebergehung der ältern Werke von Pallas, Gmelin, Güldenstädt, Georgi, Reineggs, Hermann, Heym, Hupel, Friebe u. a.) als die wichtigsten der neuern Zeit hervorzuheben 1) an Sammelwerken: Erdmann, »Beiträge zur Kenntniß des Innern von R.« (2 Bde., Lpz. 1822—26), Engelhardt, «Russ. Miscellen» (4 Bde., Petersb. 1832—33), Bergmann, »Magazin für russ. Geschichte, Länder- und Völkerkunde» (2 Bde., Mitau 1825—27), vor allem aber Baer und Helmersen, »Beiträge zur Kenntniß des russ. Reichs» (Bd. 1—24, Petersb. 1839—66), und Erman's «Archiv für die wissenschaftliche Kunde R.s» (Bd. 1—25, Berl. 1841—67); 2) an Reiseberichten (außer den Werken Kohl's): Erman, «Reise um die Erde durch Nordasien» (Bd. 1, Berl. 1833), Blasius, «Reise im europäischen R.» (2 Bde., Braunschw. 1843—44), Petzoldt, «Reise im westl. und südl. europäischen R.» (Lpz. 1864), Gautier, »Voyage en Russie» (2 Bde., Par. 1866); 3) über Geographie und Ethnographie: Possart, «Das Kaiserthum R.» (2 Bde., Stuttg. 1839—41) und die betreffende Abtheilung in Stein-Wappäus' »Handbuch der Geographie und Statistik» (Bd. 3, Abth. 1, Lpz. 1858), Semenow, «Geogr.-statist. Lexikon des russ. Reichs» (russ., Bd. 1 und 2, Petersb. 1863—66), Stuckenberg, «Hydrographie des russ. Reichs» (6 Bde., Petersb. 1841—52), die ethnogr. Karte R.s von Köppen (4 Blatt, Petersb. 1852), Pauly, «Description éthnographique des peuples de la Russie» (Petersb. 1862), die «Sapiski», «Istwestija» und «Compte-rendus» der Kaiserlich russ. geogr. Gesellschaft zu Petersburg sowie die Publicationen von deren Zweiggesellschaften zu Irkutsk und Tiflis; 4) über die statist. und gesellschaftlichen Verhältnisse: Schubert, «Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa» (Bd. 1, Thl. 1, Königsb. 1835); die Schriften von Bulgarin (s. d.), Reden (s. d.), Buddeus (s. d.), Golowin (s. d.) und Haxthausen (s. d.); Custine, »La Russie en 1839» (4 Bde., Par. 1843 u. öfter), nebst den amtlichen und nichtamtlichen Entgegnungen von Gretsch, Grimm, Tolstoi u. a.; sodann Tengoborski, »Études sur les forces productives de la Russie» (3 Bde., Par. 1853—54), Olberg, «Statist. Tabellen des russ. Reichs» (Berl. 1859), Buschen, «Bevölkerung des russ. Kaiserthums» (Gotha 1862), Jourdier, »Des forces productives, destructives et improductives de la Russie» (2. Aufl., Lpz. 1861), Schnitzler, «L'empire des Tsars» (Bd. 1—3, Strasb. 1856—66) und »Les institutions de la Russie, depuis les réformes de l'empereur Alexandre II» (Bd. 1—2, Par. 1866—67), Porochine, »Les ressources matérielles de la Russie» (Par. 1865), und viele andere; endlich die verschiedenen amtlichen Publicationen des Statistischen Centralcomité und der einzelnen Ministerien.

Rußland (geschichtlich). Die ältesten Bewohner, gewissermaßen die Autochthonen R.s, sind, soweit die histor. Forschungen zurückgehen, die Scythen (s. d.) und die Sarmaten (s. d.). Der Name Slawen kommt erst im Laufe des 6. Jahrh. vor. Was dagegen die Scythen und Sarmaten betrifft, so umfaßte man schon zu den Zeiten der Griechen und Römer unter jenem Namen eine Menge nomadischer Stämme, welche bis an die röm. Grenzen reichten und schon vor Cyrus die damals gebildete Welt, vorzüglich Vorderasien, durch ihre häufigen Einfälle be-

unruhigten. Sie bewohnten die von Herodot beschriebenen Gegenden zwischen dem Don und Dnjepr. Strabo und Tacitus heben aus diesen Stämmen die Roxolanen heraus, ein scythisches Volk in Sarmatien, welches westwärts von den Alanen am Don die untern Theile des heutigen R. bewohnte und, wie Spartianus angibt, von Königen beherrscht wurde. Die Griechen traten mit ihnen in Handelsverbindungen, legten auch daselbst einige Colonien und Handelsemporien an. Im 2. Jahrh. n. Chr. zogen von der Ostsee her in die Gegenden vom Don bis an die Donau die Gothen. Seit dem 5. Jahrh. drängten sich hier Hordenzüge der Alanen, Hunnen, Avaren und Bulgaren. Die Slawen, ein sarmat. Volk, zogen ihnen nach. Ein Theil derselben drang über die Oder bis an die Elbe vor und verschmolz nach und nach mit den Deutschen. Der andere behauptete das alte Sarmatenland, und aus ihm gingen durch Verschmelzung mit andern Volksstämmen Russen und Polen hervor. Die Chasaren, von den Avaren gedrängt, kamen im 6. Jahrh. in die Länder zwischen der Wolga und dem Don, rückten nach und nach bis an die Donau, eroberten die Krim und standen dadurch mit den Byzantinern in genauer Verbindung. So war unter andern die Kaiserin Irene eine chasarische Prinzessin. Die Petschenegen (s. d.), eine jetzt ausgestorbene Nation, Stammverwandte der Chazaren, saßen am Kaspischen Meere, gingen westwärts, drängten die Magyaren nach Pannonien und behielten die Gegenden zwischen dem Don und der Aluta inne. Im nördlichen R. wohnten die Tschuden, scythisch-finnische Völker. Alle diese Stämme führten ein nomadisches Hirten- oder Jägerleben. Erst später gelangten einige derselben dadurch, daß sie in ehemalige röm. Provinzen rückten oder mit den Byzantinern in Verbindung traten und mit dem Christenthume bekannt wurden, zu einiger Bildung. Diese zeigte sich am frühesten unter den slaw. Völkern, welche von der nördl. Donau her im 5. und 6. Jahrh. die Weichsel hinab- und den Dnjepr hinaufzogen. Hier war es, wo sie die Stadt Kiew, wahrscheinlich die älteste Stadt des russ. Reichs, erbauten. Eine Abtheilung jener Slawen rückte, vielleicht von den Bulgaren gedrängt, sogar bis an den Wolchow hinauf und legte Nowgorod an. Bald nach der Niederlassung jener beiden slaw. Stämme am Dnjepr und Wolchow erhoben sich zwei feindliche Völkerschaften zur Unterdrückung derselben. Die Chasaren vom Schwarzen Meere waren es, die sich auf den kiewschen, und die skandinav. Waräger oder Wäringer vom Baltischen Meere, die sich auf den nowgorodschen Stamm der Slawen warfen. Dennoch wußten sich beide Stämme so ziemlich ihre Unabhängigkeit zu sichern, bis im 9. Jahrh. jene Waräger die heutigen Gegenden von Reval, Petersburg und Olonez eroberten, wo damals ein den Warägern wahrscheinlich stammverwandtes nordisch-goth. Volk, die Russen, deren Name zuerst in diesem Jahrhundert auftaucht, wohnte; zugleich wurden die Slawen von Nowgorod und verschiedene finn. Völkerschaften, wie die Tschuden, Kriwitschen, Wessen und Meränen, einem Tribute unterworfen. Die Russen zogen sich hierauf nach Finland und Karelen zurück; die Slawen dagegen, in Verbindung mit jenen finn. Stämmen, verjagten die Waräger und vereinigten sich am Ilmensee bei Nowgorod zu einer Bundesrepublik. Als sich indessen später innere Gärungen und mannichfache bürgerliche Zerwürfnisse fühlbar machten, so kamen jene genannten fünf verbündeten Völkerschaften überein, die Waräger herbeizurufen und ihnen freiwillig die Oberherrschaft anzutragen. Der Fürst der Waräger, Rurik, und seine Brüder Sineus und Truwor folgten dieser Aufforderung und erschienen 862 in Nowgorod, welche Stadt somit als der erste Herrschersitz in R. zu betrachten ist. Bald wurden die Namen R. und Russen allgemein, obgleich dieselben anfangs nur eine jener nunmehr verbündeten sechs Völkerschaften, nämlich der Slawen, Tschuden, Kriwitschen, Wessen, Meränen und Waräger oder Russen, geführt hatte. Es erstreckte sich das russ. Reich somit in seiner ursprünglichen Gestalt auf die Gegenden der spätern Statthalterschaften Nowgorod, Pskow, Estland, Wiburg, Petersburg, Jaroslaw, Kostroma, Smolensk, Witebsk, Olonez, Wladimir und Wologda. Sehr bald verschmolzen die Waräger oder Russen, obwol sie die herrschende Partei ausmachten, mit den ihnen an Zahl überlegenen Slawen, und slaw. Sprache und Sitte behielten zuletzt völlig die Oberhand.

Rurik (s. d.), über dessen Regierung uns Nestor (s. d.), der erste russ. Geschichtschreiber, nur sehr kurz berichtet, führte eine eigene Art Patrimonialverfassung in seinem Lande ein, vermöge deren ihm, dem Großfürsten, und seinen Nachfolgern das Recht zustand, den jedesmaligen Söhnen oder jüngern Brüdern abgesonderte Fürstenthümer zu verleihen. Er selbst belieh seine Brüder Sineus und Truwor mit den Fürstenthümern Bjelo-Ofero (Bjelosersk) und Isborsk, nach deren kinderlos erfolgtem Tode er jene Unterreiche mit dem Hauptreiche wieder vereinigte. Inzwischen hatte ein anderer Waräger, Askold, der in Begleitung seines Kampfgenossen Dir an den Dnjepr gezogen war, die Chasaren überwunden und in Kiew den zweiten slaw.-russ., vom nowgorodschen Reiche unabhängigen Staat gestiftet. Rurik's Nachfolger, Oleg oder Olaf, der

als Vormund seines Neffen Igor regierte, vereinigte indeß schon 882 diesen zweiten russ. Staat mit dem ersten und erhob Kiew zur Residenz des vereinigten Reichs. Gegen Konstantinopel unternahm er 906 einen glücklichen Zug, gründete mehrere Städte, leitete Handelsverbindungen ein und gab dem jungen Reiche Gesetze. Igor's Witwe, Olga, Regentin für ihren unmündigen Sohn Swätoslaw, ließ sich 955 in Konstantinopel taufen und machte die Russen zuerst mit dem griech. Ritus bekannt. Swätoslaw zeigte sich später als kühner Eroberer, fiel aber 972 im Kampfe gegen die Petschenegen. Er hatte das Reich unter seine drei Söhne getheilt. Der jüngste derselben, Wladimir I., vereinigte wieder 980 das Ganze, theilte aber vor seinem Tode, 1015, von neuem das Reich unter seine zwölf Söhne. Zwar sollten nach slaw. Sitte die einzelnen Fürstenthümer unter dem Großfürstenthume zu Kiew vereinigt bleiben; allein da die Thronfolge noch nicht bestimmt war, entstanden blutige Familienkriege um den Besitz der großfürstl. Würde. Eine kurze Zeit behauptete sich Swätopolk auf dem russ. Throne, dann verdrängte ihn Jaroslaw, der von 1019—54 als Großfürst regierte. Die Bewohner Nowgorods erhielten von ihm das Stadtrecht, wie er überhaupt für das Städtewesen mit großer Thätigkeit sorgte; auch das Christenthum fand durch ihn eine weite Verbreitung. Chasarien wurde erobert und mit den Griechen getheilt. Töchter von Jaroslaw vermählten sich mit den Königen von Norwegen, Frankreich und Ungarn. Sein Sohn Isjaslaw I. wurde 1075 von seinen Brüdern verjagt und mußte nach Deutschland an den Hof Heinrich's IV. flüchten, der später seine Nichte Eupraxia oder Agnes heirathete. In der Folge wählten die Kiewer 1113 aus einer jüngern Linie Wladimir II., genannt Monomach, zum Großfürsten, den auch der byzant. Kaiser Alexius Komnenus als Zar anerkannte. Unter ihm wurden die Juden aus R. vertrieben. Sein achter Sohn, Jurji Dolgorukij, erbaute 1147 Moskau und gründete ein neues Großfürstenthum in Susdal. Andrei, des letztern Sohn, verlegte 1157 seinen Sitz von Kiew nach dem von Wladimir II. gegründeten Wladimir, der Hauptstadt von Susdal. So bestanden nun zwei Großfürstenthümer, Wladimir und Kiew, nebeneinander. Wie durch die Kämpfe im Innern, so wurde das Reich noch mehr durch die Nachbarvölker geschwächt, welche diese innere Zwietracht zu feindlichen Einfällen benutzten. Am gefährlichsten wurden seit 1223 die Mongolen (s. d.). Diese aus den Gebirgen des innern Asien in furchtbaren Massen und mit wilder Zerstörungslust über Europa hereinbrechenden Horden hatten die Polowzer besiegt; zu spät leisteten die Russen den Ueberwundenen Beistand. Der Sieg der Mongolen an der Kalka 1225 unter ihrem tapfern Anführer, dem furchtbaren Dschingis-Khan (s. d.), führte das Verderben auch über R. herbei. Nach einem 15jährigen Vernichtungskriege war ganz R., mit alleiniger Ausnahme Nowgorods, welches sich durch Verträge seine Unabhängigkeit zu bewahren wußte, in den Händen der Mongolen und bildete nunmehr einen Bestandtheil des sog. Kaptschakischen Khanats oder der Goldenen Horde. Die Großfürsten durften nichts unternehmen, was den Mongolen gefährlich schien, und mußten jährlich Tribut an die Goldene Horde bezahlen. Außerdem mußten die Russen auch noch mit den Schwertbrüdern, Polen und Litauern, wie mit den Schweden kämpfen, welche die Abhängigkeit der Russen benutzten, um Eroberungen zu machen. Dennoch führten sie auch in dieser Abhängigkeit glückliche Kriege. Jaroslaw II., Großfürst von Wladimir, eroberte Finland, sein Sohn Alexander Newskij schlug die Schweden 1241 an der Newa; Daniel, Alexander's jüngster Sohn, erbaute 1300 den Kreml von Moskau und nannte sich Großfürst jener Stadt. Dessen Sohn Jurji bekriegte nicht ohne Erfolg die Schweden und erbaute Oreschek (Schlüsselburg). Dimitri (Demetrius IV.) trug einen entscheidenden Sieg 1380 über die Mongolen auf dem Kulikower Felde am Don davon. Dennoch kehrte R. immer wieder von neuem unter die Botmäßigkeit der Mongolen zurück, die inzwischen auch Nowgorod unter ihre Hoheit gebracht hatten, während fast gleichzeitig Volhynien (1319) und Kiew (1320) an Litauen verloren gegangen waren.

Endlich waren es gewissermaßen die Mongolen und Tataren selbst, welche zur Befreiung des unterdrückten Landes beitrugen. Timur (s. d.) drang siegreich 1395 in R. vor, um das kaptschakische Khanat zu zerstören. Die Erschütterung, die dasselbe erlitt, konnte für R. nicht anders als vortheilhaft sein. Wie sich einerseits Asow, Kasan, Astrachan und Sibirien vom Khanate trennten, so warf auch andererseits Iwan I. (s. d.) Wassiljewitsch, 1462—1505, von seinem Volke der Große genannt, das lästige Joch ab, welches R. mehr als zwei Jahrhunderte hindurch erduldet hatte. Schon 1478 hatte er Nowgorod unterworfen; 1480 zerstörte er die Tatarenherrschaft; 1487 eroberte er Kasan und von 1492—1503 nahm er den Litauern einen großen Theil des heutigen Kleinrußland wieder ab. Minder glücklich waren seine Kämpfe mit den Ordensrittern. Der Heermeister Walter von Plettenberg drang gegen Pskow vor und schlug die Russen 27. Aug. 1501 in einer blutigen Schlacht bei Isborsk, mußte indeß, von den

Polen verlaſſen, bald darauf einen 50jährigen Waffenſtillſtand ſchließen. Auf Iwan I. folgte Waſſilij Iwanowitſch, 1505—33, der ſtatt des Großfürſtentitels den Zarentitel einführte und anfangs in ſeinen Unternehmungen großes Glück hatte. So wurde 1510 der Freiſtaat Pſkow, der eine ähnliche Verfaſſung wie der von Nowgorod hatte, mit R. vereinigt und 1514 auch Smolensk genommen. Dagegen wäre es acht Jahre ſpäter, 1521, den kriniſchen Tataren beinahe gelungen, Moskau zu erobern, das nur durch Zahlung eines harten Tributs gerettet wurde. Glücklicher als alle ſeine Vorgänger war Iwan II. (ſ. d.) Waſſiljewitſch, 1533—84, ein blutdürſtiger Despot, aber nicht ohne geiſtige Anlagen und eifrig bemüht, ſein noch barbariſches und durch tatariſchen Druck völlig demoraliſirtes Volk zu cultiviren. So rief er auswärtige Handwerker, Künſtler und Gelehrte nach R., beſchützte vor allen die Deutſchen, legte die erſten Buchdruckereien in R. an, erließ eine Reihe von Geſetzen und gründete zuerſt den ruſſ. auswärtigen Handelsbetrieb durch einen Vertrag von 1553 mit Eliſabeth von England, nachdem die Engländer den Seeweg nach Archangel gefunden hatten. Er errichtete 1545 ein ſtehendes Heer, die Strjelzi (Strelitzen), eroberte 1552 Kaſan, das ſich unter ſeinem Vater wieder von R. losgeriſſen hatte, bemächtigte ſich 1554 des Königreichs Aſtrachan und der Gegenden am Kaukaſus und faßte den Entſchluß, die Deutſchen Ritter aus Livland zu verdrängen, was ihm freilich nicht gelang, da ſich hier die Deutſchen, Polen, Schweden und Dänen gegen ihn vereinten. So mußte er ſeine Anſprüche auf Livland 1582 an Polen abtreten. Gegen Nowgorod, das einen erfolgloſen Aufſtand verſuchte, unternahm er 1570 einen Zug, und hier war es, wo er ſechs Wochen hindurch mordete und wo über 60000 Menſchen ſeiner Rache als Opfer erlagen. Der Glanz der Stadt erloſch dadurch für alle Zeiten. Nicht weniger wüthete er in Twer, Moskau und an andern Orten. Am Ende ſeiner Regierung wurde Sibirien um 1578 von dem Koſacken Jermak entdeckt, die Eroberung dieſes Landes aber erſt 1587 unter ſeinem Nachfolger Feodor Iwanowitſch vollendet. Dieſer erhielt 1595 auch Ingermanland und Kexholm von den Schweden zurück, denen er dagegen Eſtland überließ. Nach Feodor's, des letzten aus Rurik's Stamme, Tode 1598 wurde R. 15 J. durch innere Zerrüttung und äußere Kriege erſchüttert. Dimitri nämlich, Feodor's Bruder, war, vielleicht auf Anſtiften ſeines Schwagers Boris Godunow (ſ. d.), der ſchon bei Lebzeiten Feodor's die Zügel der Regierung in den Händen gehabt hatte, ermordet worden; nach Feodor's Tode übernahm Boris die Regierung allein, wurde aber von einem Mönche, Otrepiew, der ſich für den todtgeglaubten Dmitri (ſ. Demetrius) ausgab, 1605 verdrängt. Aber auch Otrepiew wurde 1606 ermordet. An ſeine Stelle trat Fürſt Waſſilij Schuiſkoi, welcher auf Anſtiften einer poln. Partei 1610 in ein Kloſter geſperrt wurde. Die letztere Partei wußte es durchzuſetzen, daß Wladiſlaw, des Königs von Polen Sigismund III. Sohn, zum Zaren erwählt wurde; allein ſeine Herrſchaft hatte keinen Beſtand, da ſich ſeine Landsleute wie Herren in einem eroberten Lande betrugen. Ein Nationalaufſtand, von Minin und Poſharſkij geleitet, jagte die Polen 1612, nachdem ſie Moskau in Brand geſteckt, aus dem Lande. Darauf wählten die Ruſſen den 17jährigen Michael Feodorowitſch Romanow (ſ. d.), deſſen Familie durch Heirath mit dem Hauſe Rurik verwandt war, 1613 zum erblichen Zar, dem es gelang, die alten Verhältniſſe R.s wiederherzuſtellen und auch die auswärtigen Feinde, z. B. die Schweden durch den Frieden zu Stolbowa von 1617 ſowie die Polen durch den Frieden zu Deulino von 1618, wenn auch nicht ohne harte Opfer, zu verſöhnen. Noch mehr that ſein Sohn Alexei Michailowitſch, der ihm 1645 folgte, zur Stärkung des Reichs. Ihm verdankt R. die Wiedervereinigung von Smolensk und Kleinrußland mit dem Reiche, die Anlegung verſchiedener Manufacturen, der Eiſen- und Kupferbergwerke, die Umſchiffung der Nordküſte Aſiens ſowie die Herausgabe eines Geſetzbuchs (der ſog. Uloſhenie). Auch wußte er den Stolz des Patriarchen von Moskau, des Oberhaupts der geſammten griech.-ruſſ. Kirche, zu demüthigen. Sein Sohn und Nachfolger, Feodor III. Alexejewitſch, welcher 1676 den Thron beſtieg, vernichtete die Anſprüche des Adels auf den erblichen Beſitz der höhern Stellen, indem er 1682 die Geſchlechtsregiſter deſſelben verbrennen ließ. Als er 1682 ſein Ende herannahen fühlte, ernannte er ſeinen unmündigen Halbbruder Peter mit Uebergehung ſeines rechten Bruders, des ſchwachſinnigen Iwan III., zum Thronfolger. Zwar brachte Peter's Schweſter, die Großfürſtin Sophia, es durch Liſt dahin, daß beide Brüder zu Zaren ausgerufen wurden und ſie ſelbſt die Regentſchaft erhielt; allein 1689 wurde ſie in ein Kloſter gebracht. Peter I. (ſ. d.) regierte ſeitdem (1689—1725) allein, da Iwan III. (geſt. 1696) ihm die Verwaltung überließ.

Das ruſſ. Reich erſtreckte ſich damals von Archangel bis Aſow, berührte aber noch nicht die Oſtſee. Die Bewohner dieſes weiten Landſtrichs waren zwar vereint in Nationalität, Sprache und Religion; doch Peter I. erſt gab dem Reiche ſein polit. Gewicht. Durch Erwerbung der

Ostseeküste stellte sich R. in die Reihe der europ. Seemächte, und die Schlacht bei Pultawa, 8. Juli 1709, entschied die Herrschaft R.s im Norden. Unter harten Bedingungen schloß das durch den 20jährigen Nordischen Krieg (s. d.) erschöpfte Schweden den Frieden zu Nystad 10. Sept. 1721, worauf Peter den Zarentitel mit dem eines Kaisers aller Reußen vertauschte. Seine Entwürfe gegen die Pforte, Persien und Polen wurden indessen erst in der Folge ganz ausgeführt. Peter's Gemahlin und Nachfolgerin, Katharina I. (s. d.), 1725—27, regierte unter Menschikow's (s. d.) Leitung. Unter ihrem Nachfolger Peter II. (s. d.), gest. 1730, hatten die Dolgorukij, welche den Fürsten Menschikow stürzten, den größten Einfluß. Als Anna (s. d.), 1730—40, des Iwan Alexejewitsch Tochter, Peter's d. Gr. Nichte und seit 1711 Witwe des Herzogs Friedrich von Kurland, den russ. Kaiserthron bestieg, versuchten die Dolgorukij mit Hülfe anderer Großen die kaiserl. Gewalt zu beschränken; doch dieser Versuch endigte mit ihrem Sturz und mit der Bildung eines russ. Cabinets aus Fremden. Münnich (s. d.) und Ostermann (s. d.), in Peter's d. Gr. Schule gebildet, griffen nun von neuem in die auswärtige Politik ein; auch Anna's Günstling, der mächtige Biron (s. d.), suchte dadurch seine eigene Macht zu vermehren. Als nach König August's II. von Polen Tode 1733 der schon früher gewählte Stanislaw Leszczynski auf den poln. Thron erhoben wurde, erklärte sich R. für August III. von Sachsen. Ein russ. Heer eroberte Danzig; Stanislaw entfloh; August III. bestieg den poln. Thron. So hatte sich R. seinen Einfluß auf Polen gesichert, und Biron erhielt 1737 das Herzogthum Kurland als poln. Lehn. Unter Münnich ward hierauf der Krieg gegen die Türkei begonnen, Asow und Otschakow erstürmt, und der Sieg bei Stawutschana 1739 gab die Moldau in russ. Gewalt. Diese Vortheile gingen zwar durch den Belgrader Frieden 1739 wieder verloren; allein R.s Ueberlegenheit war doch entschieden, sein Heerwesen vervollkommnet und das Ansehen seines Cabinets bedeutend erhöht. Der Einfluß R.s auf die polit. Verhältnisse Europas machte sich besonders seit der Regierung Elisabeth's (s. d.), 1741—62, der jüngsten Tochter Peter's d. Gr., geltend, die den nur wenige Monate alten Iwan IV. (s. d.), 1740—41, verdrängt hatte. Frankreich hatte während des Oesterreichischen Erbfolgekriegs Schweden zu einem Kriege gegen R. gereizt. Allein der Sieg bei Wilmanstrand 3. Sept. 1741 und die Eroberung Finlands führten den Frieden von Abo 17. Aug. 1743 herbei. Durch die Grenze des Kymenesflusses wurde Petersburg gesichert und durch die Nachfolgeacte des Prinzen Adolf Friedrich von Holstein-Gottorp R.s Einfluß auf Schweden befestigt. Herzog Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp wurde von seiner Tante, der Kaiserin Elisabeth, 1742 zum Thronfolger im russ. Reiche erklärt. (S. Oldenburger Haus.) Als hierauf L'Estocq vom Hofe entfernt war und Bestuschew allein die auswärtigen Angelegenheiten leitete, gewann Oesterreichs Partei so sehr das Uebergewicht, daß Elisabeth 1747 ein Heer nach Deutschland gegen Frankreich sendete und dadurch den Aachener Frieden gewissermaßen entschied. 1756 verband sich R. noch enger mit Oesterreich gegen Preußen und nahm an dem Siebenjährigen Kriege Antheil. Im Laufe desselben sah Europa zuerst die Wirkung der neuen russ. Militärorganisation. Die Siege bei Großjägerndorf und Kunersdorf, selbst die verlorene Schlacht von Zorndorf zeigten, daß R.s Heere den Armeen des westl. Europa bereits widerstehen konnten.

Ungleich größere Bedeutung gewann R. unter Katharina II. (s. d.), 1762—96. Durch eine Revolution, deren Opfer ihr eigener Gemahl, Peter III. (s. d.), wurde, gelangte sie 9. Juli 1762 zur Alleinherrschaft, nachdem sie nur ein halbes Jahr das Reich mit demselben getheilt hatte. Ihr Gemahl, ein leidenschaftlicher Verehrer Friedrich's d. Gr., hatte sogleich bei seiner Thronbesteigung Frieden und Bündniß mit diesem geschlossen. Nur den Frieden erkannte Katharina an, der für die innere Entwickelung des großen Reichs nothwendig war. Auf die Vermehrung der dünnen Bevölkerung bedacht, rief sie Colonisten, besonders aus Deutschland nach R., gründete Städte und Dörfer, suchte überall den Ackerbau und Bergbau zu befördern, den Gewerbfleiß und Handel zu heben sowie durch Schulen, Pensionsanstalten und Akademien die Bildung der niedern und höhern Stände zu unterstützen. Im Auslande wendete Katharina zunächst ihren Blick auf Polen, dessen innere Zerrüttung sie zum Vorwande nahm, um sich in dessen Angelegenheiten zu mischen. Unter dem Schutze der russ. Waffen wurde 1764 Stanislaw Poniatowski zum Könige von Polen erwählt. Das Schicksal Polens würde wol noch eher zur Vollendung gekommen sein, wenn nicht ein schwerer Türkenkrieg, eine verwüstende Pest, die sich bis nach Moskau erstreckte, der Aufstand eines gemeinen Kosacken, Pugatschew (s. d.), der sich für Peter III. ausgab, und die Revolution Gustav's III. in Schweden Katharina's Heeresmacht und Politik auf verschiedenen Punkten gleichzeitig beschäftigt und dadurch geschwächt hätten. Aus

dem endlich 5. Aug. 1772 mit Preußen und Oeſterreich geſchloſſenen Bündniß ging der erſte Theilungsvertrag gegen Polen hervor, vermöge deſſen R. ſeine Grenzen bis über die Düna und den Dnjepr hinausrückte. Zugleich wußte R. ſich ſeinen Einfluß auf den Ueberreſt von Polen durch allerhand kluge und liſtige Maßregeln zu ſichern. Unterdeß ſetzte Katharina den Türkenkrieg mit erhöhter Anſtrengung fort und erzwang endlich den Frieden zu Kutſchuk-Kainardſchi (22. Juli 1774), infolge deſſen Aſow, Kinburn, ein Theil der Krim und die Kabardei in ruſſ. Gewalt blieben. Hierauf reformirte Katharina ſeit 1776 die innere Einrichtung ihres Reichs durch die Eintheilung deſſelben in Gouvernements. Der brit.-amerik. Krieg war dem Handel R.s ſehr vortheilhaft und veranlaßte 1780 eine Verbindung der nordiſchen Mächte, des deutſchen Kaiſers, Preußens und Portugals zu der bewaffneten Neutralität (ſ. d.). Mit Potemkin (ſ. d.), ihrem Günſtlinge, der die Politik R.s bis zu ſeinem Tode (1791) leitete, entwarf Katharina den Plan, auf den Trümmern des Osmaniſchen Reichs einen griech., von R. abhängigen Staat zu gründen, der einem ruſſ. Großfürſten überwieſen werden ſollte. Der erſte Schritt zur Ausführung dieſer Idee war 1783 die definitive Einverleibung der Krim (ſ. Taurien) in das ruſſ. Reich. R. hatte hiermit den Schlüſſel zur Türkei und die Herrſchaft im Schwarzen Meere ſowie den Weg ins Mittelmeer gewonnen. Während Preußen durch die erſte poln. Theilung, Oeſterreich durch das bair. Tauſchproject und ſogar durch eine Verbindung gegen die Türkei an R. gefeſſelt war, erneuerte die Pforte ſelbſt, durch England gereizt, 1787 den Kampf, erlitt aber durch die ruſſ. Waffen abermals eine Reihe furchtbarer Schläge. Dennoch entſchied ſich Katharina, da Oeſterreich 1790 nach der Reichenbacher Convention vom Kriegsſchauplatze abgetreten und König Guſtav III. von Schweden in das ruſſ. Finland eingefallen war, für den Frieden. So kamen die Türken in dem zu Jaſſy 9. Jan. 1792 abgeſchloſſenen Friedensvertrage mit der Abtretung des Gebiets von Otſchakow und mit der Anerkennung des Dnjeſtr als Grenze R.s gegen die Moldau und Beſſarabien davon. Aufs neue und anſehnlicher wurde R. durch die zweite Theilung Polens vergrößert, welche 17. Aug. 1793 zu Grodno vollzogen wurde. Polen verlor hiernach an R. einen großen Theil Litauens, Volhyniens und den Reſt Podoliens. Als die Polen unter Kaſciuſzko 1794 eine Revolution wagten, führte dieſe noch in demſelben Jahre zur gänzlichen Auflöſung des poln. Reichs, indem ſich Preußen, Oeſterreich und R. in den Ueberreſt theilten. Der Abſchluß des definitiven Theilungs- und Grenzvertrags erfolgte erſt 26. Jan. 1797. Schon vorher, 28. März 1795, war das Herzogthum Kurland (ſ. d.) dem ruſſ. Reiche einverleibt. Katharina hatte R. um mehr als 10000 Q.-M. Landes vergrößert und die Zahl ihrer Unterthanen um mehrere Millionen vermehrt, als ſie, mitten unter noch größern Entwürfen, 17. Nov. 1796 ſtarb.

Unter ihrem Sohne und Nachfolger, Paul I. (ſ. d.), 1796—1801, miſchte ſich R. ſehr thätig in die Angelegenheiten des geſammten Europa, wozu der Gang der Franzöſiſchen Revolution Gelegenheit bot. Paul I. verband ſich, als Napoleon Bonaparte den Zug nach Aegypten unternommen, mit Neapel, der Pforte, England und Oeſterreich und ſendete Suwarow (ſ. d.) als Oberfeldherrn der vereinigten Ruſſen und Oeſterreicher nach Italien, wo eine Reihe raſch errungener Siege die Franzoſen zur Räumung der Halbinſel zwang. Die eigennützige Politik Oeſterreichs und Paul's Unbeſtändigkeit veranlaßten die baldige Auflöſung dieſer Coalition, worauf R. 1800 ſich mit den nordiſchen Mächten enger verband und den Plan einer bewaffneten Neutralität erneuerte. Infolge davon brach ein Seekrieg im Norden aus, deſſen Ende indeß Paul nicht mehr erlebte, indem die Willkür, mit der er gegen ſeine Unterthanen verfuhr, eine Verſchwörung herbeiführte, als deren Opfer er fiel, 24. März 1801. Sein Sohn und Nachfolger, Alexander I. (ſ. d.), war friedlicher als ſeine Vorgänger geſinnt. Unter ſeiner Vermittelung kam, infolge des Luneviller Friedens und im Einverſtändniß mit Frankreich, der deutſche Entſchädigungsplan zu Stande, der die Auflöſung des deutſchen Reichs zur Folge hatte. Wider ſeinen Willen wurde er in den Krieg mit Frankreich hineingezogen, den er indeſſen mit möglichſter Schonung der ruſſ. Kräfte betrieb und bei deſſen Ausgange er R. auf Koſten des eigenen Verbündeten zu vergrößern verſtand. Der Frieden zu Tilſit 7. Juli 1807 entzog ihm Jever, Korfu und Cattaro, wies ihm aber Bialyſtock zu. Geſtützt auf das enge Bündniß mit Napoleon, unternahm Alexander 1808 den Krieg gegen Schweden, welcher Finland und Oſtbothnien bis zum Torneå ſowie die Alandsinſeln zu ruſſ. Beſitzungen machte. Mit gleichem Eifer ſetzte er den Kampf gegen die Türken und Perſer fort, und am thatkräftigſten bewies er ſich, als 1812 jener berühmte Ruſſiſch-deutſche Krieg (ſ. d.) ausbrach, der mit dem Sturze Napoleon's endete. Ungeheuer waren zwar die Verluſte, welche R. darin durch die Verwüſtung ſeiner Fluren und die Verbrennung ſeiner Hauptſtadt Moskau (ſ. d.), durch blutige Schlachten

und verheerende Krankheiten erleiden mußte; es hatte aber auch seine Kräfte kennen gelernt, eine überwiegende Stimme im Fürstenrathe Europas erlangt und durch die Erwerbung des Königreichs Polen sich gegen Westen befestigt. Nach dem zweiten Pariser Frieden 1815 wurde Alexander Stifter der Heiligen Allianz (s. d.). Sein Reich bedurfte der Ruhe, um die durch den Krieg geschlagenen Wunden wieder heilen zu können. Dieser innern Entwickelung wendete er seine Aufmerksamkeit vorzüglich zu, nachdem die auswärtigen Verhältnisse durch den Wiener Congreß von 1815 und den zu Aachen von 1818 geordnet waren. In kurzer Zeit erhoben sich die eingeäscherten Ortschaften wieder. Deutsche Colonisten bevölkerten seit 1817 die wüsten Landstrecken Bessarabiens und der kaukas. Länder. Allmähliche Aufhebung der Leibeigenschaft wurde angestrebt und 1818 in Kurland, 1819 in Livland und Estland erreicht. Alle Zweige der physischen, technischen und wissenschaftlichen Cultur erfuhren Schutz, Aufmunterung und Unterstützung. Ueberhaupt ließ sich eine humane und auf den Fortschritt gerichtete Tendenz in Alexander's Maßregeln nicht verkennen. Aber manche Enttäuschung, die er erlebt, der mystische und frömmelnde Einfluß, der sich seiner bemächtigte, und das in ganz Europa vorherrschende System der Stabilität und Legitimität wirkten zusammen, jene liberale Richtung allmählich zu verdrängen. Censur und Polizei waren später thätiger als je zuvor; 1822 wurden alle Freimaurerlogen, alle Betversammlungen und Missionsgesellschaften verboten; 1823 traf eine harte Untersuchung die Professoren in Wilna und eine Menge Studirender das Los der Verweisung. In der auswärtigen Politik ließ Alexander sich immer mehr von Oesterreich ins Schlepptau nehmen. Der Aufstand Griechenlands gegen die Türkei wurde anfangs von ihm begünstigt, und 9. Aug. 1821 verließ sogar der russ. Gesandte Stroganow Konstantinopel. Als aber zu gleicher Zeit Revolutionen in Italien und Spanien ausbrachen und der Kaiser einen allgemeinen Umsturz zu fürchten begann, traf er mit den übrigen Mächten Europas ein Abkommen, bei dem die Griechen zunächst preisgegeben wurden. Eine persönliche Zusammenkunft Alexander's mit dem Kaiser Franz zu Czernowitz (6. bis 11. Oct. 1823) und die daran sich knüpfende Conferenz des Grafen Nesselrode mit dem Fürsten Metternich zu Lemberg befestigten Alexander in dem Entschlusse, einen Krieg mit der Türkei zu vermeiden. Da die Pforte sich nachgiebig zeigte, so wurde denn auch die diplomatische Verbindung zwischen beiden Staaten wieder angeknüpft. Nachdem Alexander so die Sache der Griechen hatte fallen lassen, nahm er an der Unterdrückung des Aufstandes in Spanien lebhaften Antheil und wirkte mit zu den darauf bezüglichen Beschlüssen in Verona. Auch wußte sich weiter der russ. Einfluß bei Ferdinand VII. geltend zu machen; ja Alexander zeigte sich sogar geneigt, diesem zum Wiedergewinn seiner verlorenen amerik. Staaten die Hand zu bieten. Noch war er damit beschäftigt, die Schwierigkeiten zu heben, welche das engl. Cabinet diesem Plane entgegenstellte, als ihn 1. Dec. 1825 zu Tagaurog der Tod ereilte.

Alexander's Tod beschleunigte den Ausbruch einer Verschwörung, die über ganz R. verzweigt war und namentlich in der Armee Anhänger hatte. Diese Verschwörung hatte kein geringeres Ziel als die Beseitigung des Hauses Romanow und die Einführung einer neuen Staatsverfassung republikanischer Art. Hohe Offiziere, wie Pestel, Murawjew-Apostol, die Fürsten Obolenskij, Sergei Trubetzkoi u. a., gehörten zu den Führern der Conspiration. Theils die schon erfolgten Denunciationen, theils der Thronwechsel selbst drängten zum Ausbruch. Eine Acte des verstorbenen Kaisers hatte den ältern Bruder Konstantin (s. d.) nach dessen Verzichtleistung von der Thronfolge ausgeschlossen und dieselbe auf den jüngern, Großfürsten Nikolaus, übertragen. Als diese Acte jetzt öffentlich kund gemacht ward, sträubte sich der designirte Nachfolger anfangs, den Thron zu besteigen, bis ihn die wiederholte und unumwundene Erklärung Konstantin's, daß er auf sein Recht verzichte, bewog, 24. Dec. die Krone anzunehmen. Diese eigenthümliche Verwickelung gab den Verschworenen Anlaß, den neuen Kaiser Nikolaus I. (s. d.) als Usurpator darzustellen und, unter dem Scheine einer Erhebung für Konstantin, den rechtmäßigen Herrn, einzelne Abtheilungen des Heeres zu ihren Zwecken zu verführen. So brach 26. Dec. 1825, von einigen Garderegimentern unterstützt, ein Aufstand in Petersburg aus, unter dem Rufe «Es lebe Konstantin!» Der Gouverneur der Stadt, General Miloradowitsch, der den Insurgenten entgegentrat, ward getödtet. Den aufrührerischen Truppen schlossen sich Volksmassen an, und der Aufstand drohte eine bedenkliche Wendung zu nehmen, als endlich die kaltblütige Entschlossenheit des jungen Monarchen die Rebellion bewältigte. Ein von Murawjew-Apostol in Kiew unternommener Versuch ward ebenfalls unterdrückt. Von den Verschworenen wurden die Häupter, Pestel, Murawjew, Rylejew, Bestushew-Rjumin und Kachowskij, durch den Strang hingerichtet. Trubetzkoi erlangte durch die Fürbitten seiner Gemahlin die Begnadigung nach Sibirien, wohin

mit 83 andern auch der Dichter Bestuschew abgeführt ward. Die verführten Abtheilungen der Garde sühnten ihre Schuld im Kampfe gegen Persien und gegen die Bergvölker im Kaukasus.

Dieser Anfang der Regierung des Kaisers Nikolaus mußte auf dessen ganze spätere Haltung Einfluß haben. Von Natur eine gebieterische, militärische Persönlichkeit, hatte er seinen Thron mit den Waffen in der Hand behaupten und gleich anfangs strenge Justiz üben müssen. Es erschien daher natürlich, daß sich in dem neuen Regiment eine streng militärische und straffe Haltung kund gab und die vielfach nachgiebige Art sowie die philanthropischen Neigungen Alexander's keine Geltung mehr fanden. Eine genauere Ueberwachung ergab sich als nothwendige Folge der in dem Processe der Verschworenen gemachten Enthüllungen. Rücksichtlich der innern Krisis, wie sie Nikolaus bei seiner Thronbesteigung vorfand, mochte es ihm nicht unerwünscht sein, daß sich bald Anlaß zu einem Kriege gegen Persien darbot. Der Friede zu Gulistan (1813) hatte den Persern ihre Gebiete am Kaukasus gekostet und der russ. Kriegsflotte das Kaspische Meer geöffnet. Der Sohn des Schah Feth-Ali, der talentvolle und tapfere Abbas-Mirza (s. d.), wollte jetzt die Einbuße Persiens wieder gut machen. Er fiel ins russ. Gebiet ein und suchte die Bekenner des Islam zum Glaubenskriege gegen die Russen zu entflammen. Aber General Paskewitsch (s. d.) schlug den Feind bei Elisawetpol (25. Sept. 1826), spielte den Krieg sogleich auf pers. Gebiet hinüber und eroberte hier das feste Kloster Etschmiadzin 27. April 1827. Am 1. Oct. fiel die Festung Sardarabad und darauf ergab sich 13. Oct. das feste Eriwan, welches das Hauptbollwerk der Perser gegen R. gewesen war. Ohne Widerstand drangen die Russen jetzt in die Provinz Aserbeidschan vor und nahmen Tauris, die Hauptstadt derselben, in Besitz. Persien bat nun um Frieden. Der Präliminarvertrag ward 5. Nov. zu Tauris und nach einem neuen vergeblichen Widerstandsversuche des Schah der Friede selbst 22. Febr. 1828 zu Turkmantschai unterzeichnet. R. gewann die Provinzen Nachitschewan und Eriwan, 80 Mill. Rubel Entschädigungsgelder, große Handelsvortheile und einen geschwächten Nachbar, der seitdem überwiegend der russ. Politik unterlag. Nun schien der Augenblick gekommen, energisch gegen die Türken vorzugehen. Zwar waren in dem Vertrage zu Akjerman (6. Oct. 1826) die russ. Forderungen gewährt, d. h. der russ. Flagge freie Schiffahrt auf dem Schwarzen Meere versprochen und die innern Angelegenheiten der Donaufürstenthümer und Serbiens so geordnet worden, daß sie, fast ganz unabhängig von der Pforte, dem russ. Einflusse überliefert wurden. Allein die Türken beeilten sich nicht, diese Bedingungen zu erfüllen und gaben dadurch R. den erwünschten Vorwand. Es kam den Russen zugute, daß die Türken fortwährend in Griechenland beschäftigt waren, wo eben jetzt durch Kapodistrias (s. d.) der russ. Einfluß zur Herrschaft gelangte. Unter diesen Umständen erklärte Nikolaus an die Pforte den Krieg, und das russ. Heer überschritt 7. Mai 1828 den Pruth. Durch die Vernichtung der Janitscharen war das osman. Kriegswesen in tiefster Zerrüttung und der Ausgang des Kampfes konnte kaum zweifelhaft sein. Gleichwol errangen die Russen den Sieg nur schwer. Das Gros des russ. Heeres war bis Schumla vorgedrungen, mußte aber wieder zurück; die Belagerungen von Silistria und Giurgewo mußten aufgehoben werden. Die Einbuße an Menschen durch Klima, schlechte Nahrung und Krankheit war überhaupt größer als in manchem schlachtenreichen Kriege. Nur in Asien hatte Paskewitsch Fortschritte gemacht, indem er Kars und Achaltsiche erstürmte. Im Frühjahr 1829 begann der neuernannte Befehlshaber der Donauarmee, Diebitsch (s. d.), den Feldzug mit besserm Erfolge. Er schloß Silistria ein und wandte sich dann nach Schumla gegen die Armee des Großveziers, den er bei Kulewtscha (11. Juni) völlig schlug; wenige Wochen später fiel Silistria. Diebitsch wagte nun den Uebergang über den Balkan und drängte mit dem Kern der Armee gegen Adrianopel, das sich 20. Aug. ergab. Seine Berechnung, daß die Türken, dadurch entmuthigt, Frieden anbieten und ihre noch disponibeln Kräfte nicht gebrauchen würden, bestätigte sich, zumal da auch Paskewitsch in Asien vorgedrungen war und Erzerum genommen hatte. Am 14. Sept. 1829 erfolgte der Friedensschluß zu Adrianopel (s. d.). Außer den Bedingungen in Bezug auf die Donaufürstenthümer und Serbien, wie sie im russ. Interesse gefordert waren, und wichtigen Handelsvortheilen erlangte R. an zwei Stellen Grenzregulirungen von großer Bedeutung: an der Donau bekam es die Mündungen dieses Flusses in die Gewalt, am Kaukasus gewann es eine bessere Position zur Bekriegung der noch unabhängigen Stämme.

Die franz. Julirevolution von 1830 veränderte R.s Stellung zum Westen Europas. Durch den Sturz der ältern Bourbonenlinie löste sich das enge und freundliche Einvernehmen mit der franz. Politik. Zwar suchte Pozzo di Borgo (s. d.) nach beiden Seiten hin zu vermitteln und vermochte auch den Zaren, den Thron der Orléans anzuerkennen; allein das Verhältniß zwischen R. und Frankreich blieb gespannt. Der Kaiser Nikolaus suchte sich um so inniger an

die östl. Mächte anzuschließen und im Bunde mit diesen die Politik der Heiligen Allianz aufrecht zu erhalten. Diese abwehrende, allen liberalen Bestrebungen feindselige Richtung hielt R. bei den Wirren, welche der Julirevolution folgten (Belgien, Schweiz, Portugal, Spanien u. s. w.), auf das strengste ein. Seine Einwirkung auf diese Angelegenheiten wäre wahrscheinlich noch unmittelbarer gewesen, hätte nicht der Ausbruch des poln. Aufstandes 29. Nov. 1830 R. hinlänglich beschäftigt. Die Niederwerfung dieser gefährlichen Insurrection gab der russ. Politik den nicht unwillkommenen Anlaß, nun ohne Rücksicht gegen Polen vorzugehen und auch den Schatten polit. Existenz, den es noch besessen, zu zerstören. Am 26. Febr. 1832 trat an die Stelle der von Alexander gegebenen Verfassung das sog. Organische Statut, welches die Einschmelzung Polens in das russ. Reich vorbereitete. Kaiser Nikolaus gab seiner erbitterten Stimmung sogar einen persönlichen Ausdruck, indem er Nov. 1834 in Warschau die Stadtbehörden nicht vor sich ließ und im Oct. 1835 dem Municipalrathe mit der Zerstörung Warschaus drohte, wenn wieder der Versuch gemacht werden sollte, die bestehende Ordnung umzustürzen. Die enge Verbindung mit Oesterreich und Preußen fand in den persönlichen Zusammenkünften der drei Monarchen zu Münchengrätz 1833 und Teplitz 1835 und in dem russ.-preuß. Lustlager zu Kalisch 1835 ihren Ausdruck. Außerdem wurden durch mehrfache Ehebündnisse und wiederholte Reisen der russ. Kaiserfamilie auch persönliche Verbindungen mit den kleinern Höfen von Deutschland und Italien angeknüpft, um den Einfluß R.s in Mitteleuropa immer mehr zu befestigen und zu steigern.

Unterdeß verfolgte R. mit unermüdlicher Thätigkeit seine Plane im Orient. Durch die letzten Kämpfe war das Osmanische Reich schwer erschüttert, und nunmehr wurde dasselbe durch die Waffen des Vicekönigs Mehemed-Ali (s. d.) von Aegypten sogar in seiner Existenz bedroht. Da die Eroberung Konstantinopels durch die Aegypter der russ. Politik nicht erwünscht sein konnte, so bot Kaiser Nikolaus seine Hülfe an. Unter lebhaftem Widerspruch der westl. Mächte setzten sich Landtruppen und die Flotte im Schwarzen Meere zum Schutz der Türkei in Bewegung, und ein russ. Corps landete im April 1833 an der asiat. Küste. Am 8. Juli 1833 ward sodann der Vertrag von Hunkiar-Skelessi geschlossen, wodurch sich die Pforte und R. dauernde Freundschaft und gegenseitige Hülfe im Falle der Bedrohung zusicherten. In einem geheimen Artikel verzichtete R. auf die ihm zu leistende türk. Hülfe und ließ sich dafür von der Pforte versprechen, daß keinem fremden Kriegsschiffe unter irgendeinem Vorwand der Eingang in die Dardanellenstraße gestattet werden dürfe. Während hier die russ. Politik über das Interesse der Westmächte einen entschiedenen Sieg davontrug, war derselbe Gegensatz der Interessen auch an einer andern Stelle wach geworden, in Persien. Seit dem Frieden zu Turkmantschai war am Hofe zu Teheran R. im Uebergewicht und hatte den brit. Einfluß zurückgedrängt. Schah Feth-Ali starb 1834, und es folgte ihm unter russ. Protection Abbas-Mirza's Sohn, Mohammed-Mirza. Die russ. Diplomatie lenkte den Ehrgeiz desselben auf Eroberungszüge gegen Herat und Kandahar, um so den eigenen Einfluß bis dorthin auszudehnen und den englischen daselbst lahmzulegen. Graf Simonitsch, der russ. Gesandte, war der sichtbare Vertreter dieser Tendenzen, während der Botschafter Großbritanniens, M'Neill, sie ebenso entschieden bekämpfte. Russ. Geld und russ. Offiziere wirkten zu der pers. Expedition gegen Herat (1837) mit, welche aber an der brit. Hülfe, die Herat geleistet ward, scheiterte. Die Fortschritte, die Englands Waffen in Mittelasien machten, vereitelten zunächst den Versuch R.s, auf diesem Wege der brit.-ostind. Herrschaft näher auf den Leib zu rücken. Vielmehr wurde Persien gezwungen, vertragsweise allen Forderungen der engl. Politik nachzugeben (1841). Dem nämlichen Gegensatze der brit. und russ. Interessen in Asien verdankte die russ. Expedition nach Khiwa (s. d.) ihren Ursprung. Zu Ende Nov. 1839 ward General Perowskij mit 20000 Mann und beinahe 10000 Kamelen dorthin gesandt, wurde aber durch die plötzlich eintretende Kälte gezwungen, mit großem Verlust auf halbem Wege wieder umzukehren. Auch am Kaukasus focht R. mit Ausdauer, und auch hier trat ihm, zwar in verdeckter Form, die Thätigkeit Englands gegenüber. Seit dem Ende des poln. Aufstandes machte R. verstärkte Anstrengungen, die von jeher unabhängigen Bergvölker, namentlich die Tscherkessen und Tschetschenzen, zu unterwerfen, indem es sie zugleich von der Verbindung mit dem Meere abzuschneiden strebte. Engl. Agenten waren dagegen eifrig bemüht, diese Stämme zum Widerstande zu organisiren, ihnen Waffen und Kriegsbedarf zu liefern. Im Nov. 1836 ward sogar ein engl. Schiff, die Vixen, das den Tscherkessen Vorräthe dieser Art zuführte, von den Russen genommen. Die russ. Anstrengungen krönte indessen nur ein sehr mäßiger Erfolg. Ein hochbegabter Tschetschenzenhäuptling, Schamyl (s. d.), wußte die patriotische und religiöse Begeisterung seiner Landsleute mächtig anzuregen und machte sich namentlich seit 1839 den Rus-

sen furchtbar, sodaß diese im nächsten Jahrzehnt nur die Anlegung von Küstenforts und einzelne Erfolge erzielten, welche durch große und verlustvolle Niederlagen unterbrochen waren.

Im Innern R.s trug unter Kaiser Nikolaus alles das Gepräge des strengsten militärischen Absolutismus. In diesem Sinne wurde die militärische Kraft des Staats, nicht ohne fühlbare Belastung der finanziellen Hülfsquellen, mächtig gesteigert, der Unterricht uniformirt, das System der polizeilichen Gewalt, der genauesten Ueberwachung, der Absperrung gegen das Ausland aufs eifrigste ausgebildet. Das Streben, die verschiedenen Nationalitäten des Reichs zu russificiren, gab sich nicht allein in dem Verfahren gegen Polen kund, sondern auch in dem, was vorsichtiger in den Ostseeprovinzen geschah, oder in den neuen Organisationen, welchen z. B. 1836 die Kalmücken und Donischen Kosacken unterzogen wurden. Die Juden wurden massenweise gewaltsam aus den Grenzprovinzen in das Innere R.s verpflanzt. Die Hebung des Ackerbaues, die Bildung von Handelsgesellschaften, die Förderung einzelner Zweige der Industrie, die Begünstigung der Dampfschiffahrt, die ersten Eisenbahnarbeiten und Aehnliches, wobei man die Mitwirkung fremder Kräfte nicht entbehren konnte, waren wieder Zugeständnisse an die Ueberlegenheit der abendländ. Civilisation. Der Kaiser selbst zeigte sich unermüdlich, durch Reisen in den Provinzen seines Reichs die Zustände kennen zu lernen und unmittelbar einzuwirken. Unter den Versuchen, eine ungestörte russ. Uniformität im Innern herzustellen, erregten am meisten Aufsehen die Maßregeln, welche das religiöse Gebiet berührten. Alle christl. Confessionen, die Juden, die deutsche wie die poln. Nationalität waren dadurch bedroht. In den ehemals poln. Provinzen hatte sich dies System schon 1831 angekündigt, als durch Ukase vom 5. Juli und 19. Oct. der Bau neuer kath. Kirchen verboten und bald darauf eine Anzahl kath. Kirchen dem griech. Cultus zugewiesen ward. Zu gleicher Zeit trat eine strengere Praxis bei gemischten Ehen ein. Mit einem einzigen Acte wurden 1839 3—4 Mill. unirter griech. Christen der orthodoxen russ. Kirche einverleibt. Sodann ward durch einen Ukas die griech. wie die röm. Geistlichkeit ihres Grundvermögens beraubt und durch Staatszuschüsse dafür abgefunden (Jan. 1842). Auch die prot. Kirche in den Ostseeprovinzen hatte unter demselben System zu leiden. Die kirchliche Propaganda ward überhaupt als das wichtigste Mittel der nationalen Umschmelzung betrachtet. Zugleich mit der Bedrängniß der kath. und prot. Geistlichkeit, der theils mit List, theils mit Gewalt betriebenen Bekehrung kath., luth. und jüd. Unterthanen, suchte man überhaupt die russ. Uniformität systematisch durch alle möglichen Mittel durchzuführen. Auch in die national-russ. Verhältnisse selbst griff dieser gewaltige und unumschränkte Wille vielfach umgestaltend ein. Im April 1832 schuf der Kaiser eine eigene Klasse von notadeln Bürgern, welche, aus der übrigen Masse der Städtebewohner hervorgehoben, theils persönlich, theils erblich gewisse Vorrechte genossen, namentlich die Freiheit von der Kopfsteuer, von der Rekrutirung und von den körperlichen Strafen. Ein Ukas vom 14. April 1842 setzte die Bedingungen fest, wonach die Gutsbesitzer Verträge mit ihren Leibeigenen über die Freiheit schließen durften. Eine spätere Bestimmung vom 2. Dec. 1847 gestattete, daß die Bauern verschuldete Güter ihrer Grundherren an sich steigern durften, und ein Ukas vom März 1848 erlaubte den Leibeigenen die Erwerbung unbeweglichen Grundeigenthums.

Bei dem 1839 von neuem ausgebrochenen Kriege zwischen der Pforte und dem Vicekönig von Aegypten verständigte sich R. mit dem brit. Cabinet und half den Julivertrag von 1840 abschließen, wodurch Frankreich isolirt und die orient. Verwickelung im Sinne der verbündeten vier Großmächte geschlichtet ward. Der Krieg im Kaukasus, wo von 1845—54 Fürst Woronzow commandirte, dauerte in derselben Weise wie früher mit sehr wechselndem Erfolge fort. Ein neuer Polenaufstand, der über das preuß., österr. und russ. Polen verzweigt war, wurde frühzeitig entdeckt und verlief 1846 in vereinzelte Explosionen. Die in Russisch-Polen daran Betheiligten wurden entweder sogleich hingerichtet oder in die sibir. Bergwerke geschickt, über das Land selbst aber der Belagerungszustand verhängt. Krakau, dem Namen nach bisher eine selbständige Republik, ward durch Einverständniß R.s mit Oesterreich und Preußen aufgehoben und dem österr. Staate einverleibt, ohne daß die Proteste der westl. Mächte Beachtung fanden. Die auf Anlaß der span. Heirathen entstandene Entzweiung Frankreichs und Englands benutzend, näherte sich R. jetzt der Julidynastie und wußte namentlich in den schweiz. Verwickelungen, die zu dem Sonderbundskriege (1847) führten, die franz. Politik ins Schlepptau zu nehmen. Der Ausbruch der franz. Revolution vom 24. Febr. 1848 veränderte jedoch die ganze Lage. R. selbst blieb zwar von der allgemeinen Bewegung ziemlich unberührt, obwol auch hier eine polit. Verbindung aus Leuten der gebildeten Stände entdeckt und bestraft ward; aber Polen mußte immer Sorgen wecken, und die Gestaltung der Dinge in Oesterreich und Preußen hatte die frühere Hei-

ſige Allianz der drei Oſtmächte zerriſſen. Wiewol man ſich auf eine kluge Defenſive beſchränkte, fanden doch große Truppenanhäufungen an den weſtl. Grenzen ſtatt; die Grenzſperre wurde ſtrenger als je gehandhabt, der Verkehr mit den weſtl. Ländern Europas möglichſt beſchränkt. Bald näherte R. ſich in auffälliger Weiſe der franz. Republik und trat den deutſchen Intereſſen nach Kräften entgegen, namentlich in der ſchlesw.-holſtein. Sache. Die Unruhen in der Walachei gaben dem Kaiſer Nikolaus Veranlaſſung, im Einverſtändniß mit der Pforte die Donaufürſtenthümer zu beſetzen (Sommer 1848) und den vortheilhaften Vertrag von Balta-Liman (1. Mai 1849) zu erlangen, wodurch unter anderm für die nächſten ſieben Jahre den Ruſſen wie den Türken geſtattet ward, ſofort einzurücken, «im Fall ernſtliche, in den Fürſtenthümern eintretende Ereigniſſe wieder ihre Anweſenheit nothwendig machen ſollten». Kurz darauf errang die ruſſ. Politik einen nicht minder bedeutſamen Triumph. Oeſterreich war nicht im Stande, die aufſtändiſchen Magyaren niederzuwerfen, und bat um ruſſ. Hülfe. Da ſich an dem ungar. Kampfe die poln. Emigration eifrig betheiligte, erſchien R.s eigenes Intereſſe ebenfalls aufs innigſte davon berührt zu ſein. Schon im Dec. 1848 war eine Abtheilung Ruſſen in Siebenbürgen eingerückt; jetzt, nach Abſchluß eines förmlichen ruſſ.-öſterr. Bündniſſes, ſetzte ſich Mai 1849 Fürſt Paskewitſch in Bewegung. Die Maſſen, welche er in den Kampf führte, reichten hin, den ſchon erſchöpften Streitkräften der Magyaren den letzten Stoß zu geben, wenngleich die Ruſſen das militäriſche Verdienſt ihrer Mitwirkung unleugbar überſchätzten. Bei Vilagos 13. Aug. 1849 ſtreckte Görgei vor den Ruſſen die Waffen. Das ſtolze Wort Paskewitſch's an den Zaren: «Ungarn liegt zu den Füßen Eurer Majeſtät», ſprach die demüthigende Stellung aus, in welche Oeſterreich durch dieſen Ausgang verſetzt war. Als die ungar. Emigration Zuflucht in der Türkei fand, betheiligte ſich R. vorzugsweiſe an den Beſchwerden, welche deshalb erhoben wurden, ſtachelte aber eben dadurch England und Frankreich auf, dem ruſſ. Einfluſſe am Bosporus wieder thätig entgegenzutreten. Das brüske Verfahren Lord Palmerſton's gegen Griechenland 1850 hatte weſentlich ſeinen Grund in dem Beſtreben, der ruſſ. Politik im Oſten und ihren Schützlingen wirkſam zu begegnen. Das Zerwürfniß zwiſchen Oeſterreich und Preußen gab dem Kaiſer Nikolaus Gelegenheit, zu Warſchau Oct. 1850 als Schiedsrichter zwiſchen beiden Mächten aufzutreten. In der ſchlesw.-holſtein. Frage unterſtützte R. immer entſchieden die Anſprüche Dänemarks, und die ruſſ. Diplomatie brachte endlich jenes Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 zu Stande, wodurch die Erbfolge im dän. Geſammtſtaate dem Prinzen Chriſtian von Glücksburg zugeſprochen ward. Dieſe Erfolge bezeichneten den Höhepunkt des ruſſ. Einfluſſes, wie er ſich nach der Bewältigung der Revolution in den europ. Dingen ausgebildet hatte; es ſchien nicht nur die Solidarität mit Oeſterreich und Preußen wiederhergeſtellt, ſondern auch England war zurückgedrängt. Als in Frankreich die Republik beſeitigt und im Widerſpruch mit den Verträgen von 1814 und 1815 ein bonapartiſches Kaiſerthum in der Perſon Napoleon's III. wiederhergeſtellt ward, verſuchte Kaiſer Nikolaus Oeſterreich und Preußen zu einem gemeinſamen Schritte zu bewegen, ſodaß die Anerkennung nur unter gewiſſen Vorbehalten erfolgen ſollte; aber man konnte ſich nicht einigen. Doch verſagte der Zar dem neuen franz. Kaiſer wenigſtens die unter Souveränen übliche Anrede «Monsieur mon frère». Auch Belgien, das ſich durch das neue Kaiſerthum bedroht glaubte, näherte ſich jetzt R. und erkaufte die Herſtellung diplomatiſcher Beziehungen mit der Entlaſſung aller poln. Offiziere aus der belg. Armee.

Dieſe glänzende und übermächtige Stellung in Europa macht es wol begreiflich, wie Kaiſer Nikolaus nunmehr den Augenblick für geeignet halten mochte, im Orient raſcher und unverhüllter den Zielen der ruſſ. Politik zuzuſchreiten. In dem Flüchtlingsſtreite von 1849 hatte das Osmaniſche Reich ſich den Anforderungen R.s mit Erfolg widerſetzt, auch 1851 den Rückzug der ruſſ. Truppen aus den Donaufürſtenthümern gefordert und erlangt. Dazu kam, daß die Pforte auf Andringen des franz. Geſandten Lavalette 8. Febr. 1852 den lat. Chriſten rückſichtlich der heiligen Stätten in Jeruſalem (ſ. Heiliges Grab) Conceſſionen gemacht hatte, durch welche die griech. Kirche ſich als zurückgeſetzt anſehen konnte. Jetzt that Oeſterreich einen entſcheidenden Schritt, um ſeinen Einfluß in Konſtantinopel wiederherzuſtellen, indem es aus Anlaß der Wirren in Montenegro u. ſ. w. verſchiedene Forderungen bei der Pforte geltend machte, die auch ſofort Febr. 1853 gewährt wurden. Um ſo mehr fühlte Kaiſer Nikolaus ſich gedrängt, dieſe Erfolge Oeſterreichs und Frankreichs durch eine unzweifelhafte Demüthigung der Türkei zu verdunkeln. Seine Plane gingen aber noch weiter, und er ließ der brit. Regierung durch ihren Geſandten in Petersburg, Sir Hamilton Seymour, ein Arrangement über die Theilung des Osmaniſchen Reichs vorſchlagen. Der Beihülfe Preußens und Oeſterreichs glaubte er auf alle Fälle ſicher zu ſein; Frankreich aber ſollte wieder wie 1840 iſolirt werden und ganz leer ausgehen. Nach

längern Verhandlungen (Jan. bis April 1853) lehnte Großbritannien diese Vorschläge ab, und darauf soll der Zar, wie französischerseits behauptet wurde, versucht haben, sich mit Frankreich zu verständigen, aber gleichfalls ohne Erfolg. Inzwischen war die russ. Politik schon energisch vorgegangen. Am 28. Febr. 1853 erschien Fürst Menschikow als außerordentlicher Botschafter in Konstantinopel, wo er mit einer auffälligen undiplomatischen Rücksichtslosigkeit auftrat. Am 16. März übergab er eine Note, welche wegen der heiligen Stätten Beschwerde führte und Garantien für die Rechte der griech. Kirche forderte. Der Sultan erließ 5. Mai zwei Fermane, welche die Streitigkeiten wegen der heiligen Stätten erledigen sollten. Menschikow erklärte sich aber dadurch nicht befriedigt, sondern verlangte zur Garantie für die Rechte der griech. Kirche einen förmlichen Vertrag. Es ward damit klar, daß R. diese Gelegenheit benutzen wollte, um ein vertragsmäßiges Protectorat über die 10 Mill. griech. Christen im Osmanischen Reiche zu erlangen. Aber die Pforte weigerte sich, einen Vertrag über Angelegenheiten der innern Verwaltung des Reichs einzugehen, weil das einem Verzicht auf die eigenen Souveränetätsrechte gleichkommen würde. Vom Kaiser Napoleon III. und dem brit. Gesandten in Konstantinopel, Lord Stratford Redcliffe, heimlich ermuthigt, verharrte die Türkei standhaft bei dieser Verweigerung. So brach Menschikow die diplomatischen Beziehungen ab und kehrte 21. Mai nach R. zurück. Der Sultan erließ darauf 6. Juni einen Ferman an die geistlichen Oberhäupter der christl. und jüd. Confessionen, worin alle ihre hergebrachten Rechte und Privilegien neu bestätigt wurden. In demselben Augenblicke traf aber eine russ. Note vom 31. Mai ein, worin erklärt ward: der Zar betrachte die Weigerung der Pforte als eine persönliche Beleidigung, und wenn nicht binnen acht Tagen die Vorschläge Menschikow's unverändert angenommen seien, so werde er zur Occupation der Donaufürstenthümer schreiten, nicht um Krieg zu führen, sondern um materielle Garantien zu haben. Als die Pforte auch jetzt nicht nachgab, verkündete der Zar in seinem Manifest vom 26. Juni, daß er seine Truppen in die Donaufürstenthümer einrücken lasse, um ein Pfand in Besitz zu nehmen, das unter allen Umständen für die Wiederherstellung der Rechte R.s und der griech. Kirche einstehen solle. In der That drang schon 2. Juli 1853 ein russ. Heer unter Fürst Michail Gortschakow in die Moldau und Walachei ein. Die Westmächte sahen diesen Vorgängen mit gespannter Aufmerksamkeit zu. Napoleon III. wollte die Gelegenheit benutzen, um sich an dem hochmüthigen Zaren zu rächen, und es gelang ihm, Großbritannien zu einer gemeinsamen Intervention zu bewegen. Bereits 15. Juni 1853 war eine vereinigte brit.-franz. Flotte in der Besikabucht erschienen, um nöthigenfalls Konstantinopel zu beschützen. Andererseits sah Nikolaus sich in seinen Hoffnungen auf Oesterreich und Preußen getäuscht, obwol er selbst in Olmütz und Warschau den Kaiser Franz Joseph, in Berlin den König Friedrich Wilhelm IV. aufsuchte. Die deutschen Mächte erklärten sich nur bereit zu einer diplomatischen Vermittelung; aber die in Wien 21. Juli 1853 eröffnete Conferenz schleppte sich bis April 1854, ohne eine Ausgleichung herbeizuführen. Inzwischen hatten seit Oct. 1853 die Feindseligkeiten zwischen R. und der Türkei begonnen, und Kaiser Nikolaus erfuhr sogleich, daß er die Sympathien der Rajahvölker zu hoch, die Widerstandskraft der Türken zu gering angeschlagen hatte. Unmittelbar nach der mit der Pforte 12. März 1854 abgeschlossenen Allianz traten auch die Westmächte in den Krieg gegen R. ein, der nun große Dimensionen annahm. (S. Orientkrieg.) Die deutschen Mächte blieben neutral, und Oesterreich näherte sich sogar immer mehr den Westmächten. So stand R. ganz isolirt da, und es offenbarte sich bald, daß dasselbe der feindlichen Coalition nicht gewachsen war; das Scheinbild der russ. Allmacht schwand schnell dahin. Infolge einer Sommation Oesterreichs mußten die Russen Juli 1854 die Donaufürstenthümer räumen. Am Aug. 1854 ward die russ. Festung Bomarsund auf den Ålandsinseln von einem franz.-brit. Geschwader genommen. Im Sept. 1854 faßten die verbündeten Franzosen, Briten und Türken, denen sich später die Sardinier anschlossen, festen Fuß in der Krim und begannen die Belagerung von Sewastopol (s. d.). Jetzt mußte R. alle seine Hülfsmittel aufbieten und den polit. und religiösen Fanatismus des Volks entflammen, um nur den übermächtigen Feinden Widerstand leisten zu können. Mitten in diesen Schwierigkeiten starb Kaiser Nikolaus nach kurzer Krankheit 2. März 1855, nachdem er noch den Zusammensturz seiner glänzenden Machtstellung überlebt hatte. Sein Sohn und Nachfolger Alexander II. (s. d.) setzte den Krieg fort, da die abermaligen Friedensconferenzen zu Wien März und April 1855 ohne Resultat blieben. Nachdem der Malakowthurm 8. Sept. 1855 erstürmt war, mußten die Russen die Festung Sewastopol aufgeben. Dagegen zwang General Nikalai Murawjew nach längerer Belagerung die türk. Festung Kars (s. d.) zur Capitulation, 27. Nov. 1855, und verschaffte dadurch der militärischen Ehre R.s eine theilweise Genugthuung. Unter Vermittelung

Oesterreichs wurden nunmehr die Unterhandlungen wieder aufgenommen und führten zum Abschluß des (dritten) Pariser Friedens (s. d.), 30. März 1856, in welchem R. sich zur Abtretung der Donaumündungen und eines Theils von Bessarabien bequemte. Das Schwarze Meer und die Ålandsinseln wurden neutralisirt. Wichtiger noch war, daß alle alten Verträge, durch welche R. die Türkei an sich gefesselt hatte, jetzt hinfällig wurden. Es ward vielmehr ausdrücklich stipulirt, daß keine Macht berechtigt sei, sich in das Verhältniß des Sultans zu seinen Unterthanen aber in die innere Verwaltung des Osmanischen Reichs einzumischen, ebenso daß keine Macht eine ausschließliche Protection über die Donaufürstenthümer und Serbien ausüben dürfe.

Der Orientkrieg hatte R. in den Zustand tiefster Erschöpfung versetzt, und so war es natürlich, daß die russ. Politik in den nächsten Jahren sich von jeder thatkräftigen Einmischung in die europ. Verwickelungen zurückhielt. Der neuernannte Staatskanzler Fürst Alexander Gortschakow erklärte in seinem Rundschreiben vom 2. Sept. 1856 geradezu: «Rußland schmollt nicht; es sammelt sich!» Doch verhehlte man nicht den Groll wegen der «Undankbarkeit» Oesterreichs im Orientkriege, während Kaiser Alexander seine Erkenntlichkeit für die wohlwollende Haltung Preußens sofort durch einen Besuch in Berlin 29. Mai 1856 bethätigte. Auch mit Frankreich wurden engere Beziehungen angeknüpft. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch stattete Juni 1857 einen Besuch in Paris ab, und der Zar selbst traf in Stuttgart 27. Sept. 1857 mit Napoleon III. zusammen. Nicht minder erhielt Sardinien offenkundige Beweise des russ. Wohlwollens, sodaß Oesterreich während des ital. Kriegs von 1859 nicht ohne ernstliche Besorgnisse war. Erst als 1860 Frankreich Savoyen und Nizza annectirte und in Italien die Einheitsbewegung vollends obsiegte, nahm R. eine reservirte Haltung an und rief seinen Gesandten aus Turin ab. Kaiser Alexander II. hielt darauf zu Warschau 22. bis 26. Oct. 1860 eine Zusammenkunft mit den Souveränen von Oesterreich und Preußen, die jedoch keine weitern polit. Folgen hatte; das Verhältniß zu Oesterreich blieb gespannt. Am 18. Aug. 1862 anerkannte R. das neue Königreich Italien, wogegen dieses sich zu einigen Concessionen (Auflösung der poln. Legion und der poln. Militärschule in Cunea) herbeiließ. Auch die polit. Sympathien zwischen R. und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche sich schon während des Orientkriegs kundgegeben hatten, wurden sorgsam gepflegt. Gleichzeitig entwickelte die russ. Politik im Orient eine lebhafte Thätigkeit. Obwol Persien, seit der brit.-pers. Krieg (1856—57) unter franz. Vermittelung beigelegt war, sich mit den Westmächten in engere Beziehungen setzte, wußte doch R. seinen Einfluß am Hofe von Teheran zu behaupten. Während des Kriegs der Westmächte gegen China (1857—60) nahm R. eine vermittelnde Stellung ein und gewann auf diesem Wege große Vortheile. Durch die Verträge von Aigun 28. Mai 1858, von Tientsin 13. Juni 1858 und von Peking 14. Nov. 1860 wurde China dem russ. Handel eröffnet und zugleich ein großer Theil der Mandschurei, das sog. Amurland (s. d.), an R. abgetreten. 1863 ward auch eine ständige russ. Gesandtschaft in Peking installirt. Im Kaukasus, wo von 1856—61 Fürst Barjatinskij (s. d.) als Generalgouverneur commandirte, dauerte der Kampf gegen die unabhängigen Bergvölker ununterbrochen fort, und erst nach drei beschwerlichen Feldzügen kam es endlich zu einem entscheidenden Erfolge. Am 6. Sept. 1859 mußte Schamyl (s. d.) in seiner Bergfestung Ghunib sich den Russen ergeben und wurde zu Kaluga internirt. Damit war die Unterwerfung des Kaukasus im ganzen und großen vollendet. Zwar brachen in den nächsten Jahren noch mehrere locale Aufstände los, aber dieselben wurden bald wieder unterdrückt. Seitdem begann eine zahlreiche Auswanderung aus dem Kaukasus, indem die widerspenstigsten Stämme scharenweise nach dem Osmanischen Reiche übersiedelten. Man schätzte 1864 die Zahl der abziehenden Familien auf 70000. Auch aus der Krim waren seit dem Orientkrieg viele Tataren nach der Türkei ausgewandert. Die russ. Regierung ließ diese Auswanderung, die nur störende Elemente aus dem Reiche entfernte, bereitwillig gewähren. In Mittelasien schritt R. unaufhaltsam vorwärts. Der Khan von Khiwa (s. d.) hatte bereits 1854 den russ. Kaiser als seinen Oberherrn anerkannt. In den J. 1864—66 führten die Russen glückliche Kriege gegen die Khanate von Khokand (s. d.) und Bokhara, und aus den eroberten Gebieten ward 24. Febr. 1865 eine neue russ. Provinz Turkestan (s. d.) gebildet.

Viel wichtiger und wohlthätiger war die Regierungsthätigkeit Alexander's II. im Innern. Gleich nach dem Pariser Frieden und bei seiner Krönung zu Moskau 7. Sept. 1856 verkündete der Kaiser ausgedehnte Gnadenerlasse, verminderte die Abgaben und ließ die Rekrutenaushebung auf mehrere Jahre einstellen, damit R. sich von seiner Erschöpfung wieder erholen könne. Die hartbedrückten Juden erfuhren eine mildere Behandlung, und die bisherige strenge Absperrung gegen das Ausland hörte auf. In allen Zweigen der Verwaltung wurden Refor-

men angebahnt. Ein großes Eisenbahnnetz ward projectirt und der Ausbau desselben einer internationalen Actiengesellschaft übertragen. Auch das Königreich Polen (s. d.) erhielt Beweise des kaiserl. Wohlwollens, wurde aber zugleich vor «Träumereien» gewarnt. Ueberhaupt bezeichnete Alexander II. es als seine Aufgabe, alle geistigen und materiellen Kräfte in seinem Reiche möglichst zu entwickeln, und sein Bruder, Großfürst Konstantin (s. d.), unterstützte ihn nach Kräften in diesen Bestrebungen. Ganz besondere Fürsorge wurde dem Bauernstande zugewendt, der (außer in Finland und den Ostseeprovinzen) noch überall in R. unter einer drückenden Leibeigenschaft (s. d.) seufzte. Am 2. Dec. 1857 erließ der Kaiser ein Rescript an den Adel der Gouvernements Wilna, Grodno und Kowno, welches denselben auf seine Bitte zu Vorschlägen für die Bauernemancipation ermächtigte. Zugleich wurden Normen für das Emancipationswerk aufgestellt, wonach die Bauern binnen zwölf Jahren zu voller Freiheit und zu Grundbesitz gelangen sollten. Bald erging auch an die Adelscorporationen der übrigen Provinzen eine Aufforderung, sich über die Sache auszusprechen. Diese Kundgebungen erregten bei dem Bauernstande eine freudige Aufregung, während der Adel wegen der materiellen Opfer, die ihm durch eine solche Maßregel zugemuthet wurden, sich bedenklich zeigte. Der Kaiser selbst ging mit gutem Beispiel voran durch die völlige Freigebung der kaiserl. Apanage- und Kronbauern, im Aug. 1858. Auch richtete er im folgenden Monat an den Adel von Moskau, der am hartnäckigsten widerstrebte, ernstliche Ermahnungen und gab demselben zu bedenken, daß es besser sei, wenn die Reformen von oben als wenn sie von unten kämen. Zum Sept. 1859 wurden Abgeordnete der Adelscorporationen aus allen Provinzen nach Petersburg berufen, um an der Redaction des Emancipationsgesetzes theilzunehmen, und in diesem Comité präsidirte General Rostowzow, nach dessen Tode (Febr. 1860) Graf Panin den Vorsitz erhielt. Endlich ward der Entwurf in letzter Instanz vor dem Reichsrathe verhandelt, worauf das Manifest betreffend die Aufhebung der Leibeigenschaft 3. März 1861 vom Kaiser vollzogen und 17. März von den Kanzeln verkündet wurde. Danach erlangten die leibeigenen Dienstleute (dvorovijé), deren Zahl etwa 1½ Mill. beträgt, nach zwei Jahren ihre völlige persönliche und bürgerliche Freiheit; ebenso die an die Scholle gebundenen Bauern (krépostnijé), welche über 20 Mill. zählen. Letztere erhielten überdies das Recht, die Gehöfte, die sie in Nutznießung hatten, durch Ablösung als Eigenthum zu erwerben, und es wurde gleichfalls eine Frist von zwei Jahren anberaumt, binnen welcher Gutsherren und Bauern einen freiwilligen Vergleich über die Bedingungen der Ablösung zu schließen hätten. Der 3. März 1863 ist demnach als der Tag anzusehen, wo die Leibeigenschaft in R. ein Ende nahm. Aber die Ablösung machte viel Schwierigkeiten. Die gutshörigen Bauern waren gewohnt gewesen, die Höfe, welche ihre Familien seit Jahrhunderten bewirthschaftet hatten, als Eigenthum anzusehen; um so mehr wunderten sie sich, daß man ihnen jetzt eine Ablösung zumuthete. Hier und da wurden die Frondienste und Abgaben verweigert; im Gouvernement Kasan brach sogar April 1861 ein Aufstand aus. Der Rädelsführer Anton Petrow erklärte, das auf den Kanzeln verlesene Manifest sei von den Adelichen gefälscht, und an 10000 Bauern liefen ihm zu, sodaß erst General Apraxin mit Waffengewalt und nicht ohne Blutvergießen die Ordnung wiederherstellte. Der Adel befand sich unter diesen Verhältnissen in einer sehr kritischen Lage und wünschte das Ablösungsgeschäft baldmöglichst definitiv erledigt zu sehen. Da nur an den wenigsten Stellen freiwillige Vergleiche zu Stande kamen, so mußten die Behörden meistens zu einer Zwangsablösung schreiten, was die Regierung durch Errichtung von Vorschußbanken u. dgl. möglichst erleichterte. Die kaiserl. Apanage- und Kronbauern, über 2 Mill., erhielten durch Ukas vom 8. Juli 1863 sehr vortheilhafte Ablösungsbedingungen zugestanden. In den westl. Gouvernements (Litauen und Rothrußland) und im Königreich Polen ward das Ablösungsgeschäft einseitig und ziemlich gewaltsam durch kaiserl. Ukase geregelt, da es hier der russ. Regierung darauf ankam, die Sympathien des Bauernstandes gegen den aufrührerischen poln. Adel zu gewinnen. Auch in den Ostseeprovinzen wurde unter Mitwirkung der dortigen Provinzialstände die Lage des Bauernstandes verbessert, namentlich die körperlichen Polizeistrafen und die contractlichen Frondienste abgeschafft; an dem Grundbesitze selbst ward nicht gerüttelt. Die Bauern blieben hier wie zuvor meist im Verhältniß der Zeitpacht, während sie im ganzen übrigen russ. Reiche Grundbesitz erhielten.

Am 20. Sept. 1862 beging Kaiser Alexander II. zu Nowgorod das 1000jährige Jubiläum des russ. Reichs, das mit großen Festlichkeiten und zahlreichen Ordensverleihungen gefeiert wurde. Eben damals befand sich das Reich, auch abgesehen von der Bauernemancipation, in einem sehr bewegten Zustande. Am gespanntesten waren die Verhältnisse im Königreich Polen, wo Großfürst Konstantin und Marquis Wielopolski vergebens ein versöhnliches System

verſuchten. Infolge der neuen Rekrutenaushebung brach im Jan. 1863 ein gefährlicher Aufſtand los, welcher auch die weſtruſſ. (vormals poln.) Gouvernements zu ergreifen drohte; aber binnen Jahresfriſt ward derſelbe wieder unterdrückt. Die ruſſ. Regierung griff nun zu ſtrengen Repreſſivmaßregeln und arbeitete, wie zur Zeit des Kaiſers Nikolaus, entſchieden auf die Ruſſification dieſer Provinzen hin. Im Großfürſtenthum Finland hatte Alexander II. bereits April 1861 die Wiederherſtellung der landſtändiſchen Verfaſſung, die ſeit der ruſſ. Eroberung außer Wirkſamkeit gekommen war, zugeſagt. Der erſte Landtag, Sept. 1863 bis April 1864, brachte verſchiedene innere Reformen zuſtande; aber es zeigten ſich zugleich notionale Regungen, ſodaß die kaiſerl. Schlußbotſchaft betonte: es ſei die Aufgabe der Landſtände, das enge Band zwiſchen Finland und R. zu befeſtigen und nicht es zu ſchwächen. Um auch den letzten ſprachlichen Zuſammenhang zwiſchen Finland und ſeinem vormaligen Mutterlande Schweden zu löſen, ward anſtatt der bisherigen ſchwed. Amtsſprache Febr. 1865 das Finniſche als offizielle Sprache anerkannt, und von 1872 an ſollte dieſelbe ausſchließlich von allen Beamten und Lehrern angewendet werden. Selbſt in den treuen Oſtſeeprovinzen machte ſich der Gegenſatz des ruſſ. und deutſchen Elements fühlbar. Der Generalſuperintendent von Livland, Biſchof Walter, der in einer Landtagspredigt März 1864 ſeine Landsleute ermahnt hatte, «in der Religion Proteſtanten, in der Politik Deutſche zu bleiben», wurde ſofort ſeines Amts enthoben. Dagegen, um die Propaganda zu fördern, geſtattete das heil. Synod Mai 1864, daß in den Oſtſeeprovinzen der griech. Cultus in deutſcher Sprache ſtattfinden dürfe. Der Kaiſer ſelbſt erinnerte bei einem Beſuch in Riga, im Juni 1867, an die Zugehörigkeit der Oſtſeeprovinzen zu der großen untrennbaren ruſſ. Familie. Auch im eigentlichen R. war das öffentliche Leben aus der frühern Erſtarrung allmählich in Fluß gerathen und ging in hohen Wogen. Ein ungewohnter Geiſt des Liberalismus und der Oppoſition zeigte ſich in der Preſſe und an den Univerſitäten; man ſympathiſirte anfangs ſogar mit den aufſätzigen Polen, bis beim Ausbruch des offenen Kampfs der Nationalhaß um ſo ſchärfer wieder erwachte. Als das Unterrichtsminiſterium, dadurch beunruhigt, ein ſtrengeres Reglement bei den Univerſitäten durchzuführen ſuchte (Herbſt 1861), kam es in Petersburg und Moskau zu wiederholten Studententumulten. Auch die Adelscorporationen der Gouvernements, welche Jan. bis März 1862 zuſammentraten, begannen eine bisher unerhörte Sprache zu führen. Die Regierung hatte ihnen eine Anzahl Fragen bezüglich der innern Verwaltung u. dgl. vorgelegt; aber anſtatt ſich darauf zu beſchränken, zogen ſie alle öffentlichen Zuſtände in Berathung. Der Adel von Tula beantragte eine Verfaſſung, der Adel von Moskau wenigſtens eine Verſammlung von Vertretern aller Klaſſen der Bevölkerung, um die nöthigen Reformen zu berathen; ein ähnlicher Antrag ward in Petersburg geſtellt, kam aber nicht zur Abſtimmung. Der Adel von Twer forderte die Einberufung einer Nationalverſammlung und Abſchaffung aller Standesprivilegien; zugleich erklärte derſelbe die über die Bauernemancipation erlaſſenen Reglements geradezu für unzweckmäßig. Dreizehn Mitglieder der Corporation, welche demzufolge ihre weitere amtliche Mitwirkung bei dieſer Maßregel verſagten, wurden gefangen nach Petersburg abgeführt und erſt nach einem halben Jahr begnadigt. Sonſt begnügte ſich der Kaiſer, die Anträge zu ignoriren oder kurz abzuweiſen. Seit Mai 1862 wurden Petersburg und viele andere Ortſchaften durch wiederholte Feuersbrünſte geängſtigt, die man einer geheimen ſocial-demokratiſchen Verbindung, den ſog. Nihiliſten, zur Laſt legte. Nunmehr ergriff die Regierung ſtrenge Repreſſivmaßregeln, die Preſſe ward ſcharf überwacht, und die Rekrutenaushebung, welche nach ſechsjähriger Unterbrechung zuerſt 15. Jan. 1863 wieder im ganzen Reiche ſtattfand, gab erwünſchte Gelegenheit, ſich vieler oppoſitionellen und verdächtigen Elemente zu entledigen. Auch ſcharte ſich das ruſſ. Volk ſeit dem offenen Ausbruch der poln. Inſurrection und namentlich ſeit der diplomatiſchen Einmiſchung des Auslandes wieder eng um den Kaiſer, und anſtatt der oppoſitionellen Kundgebungen begannen jetzt Loyalitätsadreſſen. Eine ultraruſſ. Partei, deren hervorragendſter Publiciſt Michail Katkow (ſ. d.) war, drängte zu den ſtrengſten Maßregeln gegen Polen und wollte alles Nichtruſſiſche beſeitigen. Erſt als die Ruhe hergeſtellt, erwachte wieder der ruſſ. Liberalismus. Die Adelscorporation von Moskau beſchloß, 20. Jan. 1865, den Kaiſer um die Einführung einer Repräſentativverfaſſung zu bitten; aber ſofort wurde die Verſammlung auf höchſten Befehl geſchloſſen und ihre Beſchlüſſe für nichtig erklärt. Auch verkündigte Alexander II. in einem Reſcript vom 10. Febr. 1865, «daß das Recht der Initiative bei allen Reformen ausſchließlich ihm ſelbſt zuſtehe und mit der autokratiſchen Gewalt unzertrennlich verbunden ſei; kein Stand ſei geſetzlich berechtigt, im Namen der andern Stände zu ſprechen oder allgemeine Staatsintereſſen und Bedürfniſſe vor dem Thron geltend zu machen; ſolche Ordnungswidrigkeiten könnten nur die Ausführung der vorgezeichneten Reform-

plane verzögern». Nach dieser strengen Zurückweisung mußten alle polit. Forderungen verstummen. Dagegen ging Alexander II. auf dem betretenen Wege langsam vorwärts. Durch die Ukase vom 10. Oct. 1862 und 2. Dec. 1864 wurde das Justizwesen umgestaltet und reformirt. Ein Ukas vom 21. Jan. 1864 befahl die Einführung von Kreis- und Gouvernementsvertretungen, bestehend aus Adelichen, Stadtbürgern und Bauern, die sich vorzugsweise mit den ökonomischen Interessen und Bedürfnissen ihres Bezirks beschäftigen sollten. Im Sept. und Oct. 1865 wurden diese Kreis- und Gouvernementsrepräsentationen zuerst einberufen, bei welcher Gelegenheit in Petersburg der Gedanke einer ökonomischen Centralversammlung zur Sprache kam, ohne daß man jedoch eine solche Bitte zu stellen wagte. Die geheimen Gesellschaften der Nihilisten u. a. setzten unterdeß ihre Thätigkeit fort, und man brachte damit die noch immer in R. ungewöhnlich zahlreichen Feuersbrünste in Verbindung. Auch ging aus diesen Kreisen das mislungene Attentat des Dimitri Karakasow auf den Kaiser, in Petersburg 16. April 1866, hervor, das zu einer weitverzweigten Criminaluntersuchung den Anstoß gab. Karakasow ward 15. Sept. hingerichtet, 35 Mitschuldige zur Kerkerstrafe und Deportation verurtheilt. Andererseits erschien es nothwendig (Mai 1866), den übertriebenen Eifer der ultraruss. Partei zu mäßigen und die Presse neuen Beschränkungen zu unterwerfen.

In der auswärtigen Politik bewahrte die russ. Regierung nach wie vor eine maßvolle und reservirte Haltung. Nach dem Sturze des Königs Otto von Griechenland hatte R. mit den beiden andern Schutzmächten bei der Wiederbesetzung des griech. Throns (1862—63) mitzuwirken. Die Einladung Frankreichs zu einer diplomatischen Intervention in dem Nordamerikanischen Bürgerkriege lehnte R. ab (Nov. 1862). Vielmehr wurden die alten Sympathien für die Vereinigten Staaten sorgsam gepflegt und bewährten sich besonders glänzend bei dem Besuch eines nordamerikan. Geschwaders im Hafen von Kronstadt, Aug. 1866. Auch verkaufte R. im März 1867 seine Besitzungen im nordwestl. Nordamerika für 7⅕ Mill. Dollars an die Vereinigten Staaten. Der poln. Aufstand gab Anlaß zu diplomatischen Weiterungen. Nur Preußen stellte sich in dieser Schwierigkeit auf R.s Seite und schloß die geheime Convention vom 8. Febr. 1863. Dagegen vereinigten sich Frankreich, Großbritannien und Oesterreich, auf Antrieb Napoleon's III., und erließen 10. April wesentlich übereinstimmende Noten, worin sie unter Hinweis auf die Verträge von 1815 eine mildere Behandlung Polens befürworteten. Der russ. Staatskanzler, Fürst Gortschakow, antwortete darauf 26.—27. April, daß R. sich die Auslegung der Verträge selbst vorbehalten müsse, und daß die hauptsächlichste Ursache der poln. Insurrection in den fortwährenden Aufhetzungen der kosmopolit. Revolutionspartei außerhalb Polens liege. Am 17. und 18. Juni versuchten die drei Mächte einen zweiten gemeinschaftlichen Schritt und stellten nunmehr ein förmliches Programm in sechs Punkten zur Versöhnung Polens auf, indem sie zugleich vorschlugen, daß die Sache in einer Conferenz der acht Mächte, welche die Verträge von 1815 unterzeichnet, ausgetragen werden solle. Am 13. Juli lehnte R. die Erörterung der sechs Punkte ab, solange die Ordnung in Polen nicht wiederhergestellt sei, und fügte hinzu, daß höchstens Conferenzen der drei Theilungsmächte über die künftige Stellung ihrer poln. Besitzungen angemessen erscheinen dürften. Danach blieb den drei Mächten nur die Wahl zwischen einem Kriege oder einem diplomatischen Rückzug, und sie wählten den letztern, nachdem Napoleon III. sich vergebens bemüht hatte, Oesterreich und Großbritannien weiter mit sich fortzureißen. Zum drittenmal erfolgten drei, 11.—12. Aug., wesentlich identische Noten der drei Mächte, in denen sie ihr Bedauern über die Ablehnung ihrer wohlgemeinten Vorschläge aussprachen und R. für die Folgen verantwortlich machten. Darauf erwiderte Fürst Gortschakow, 7. Sept. 1863, daß es unnütz sein würde, die Discussion zu verlängern, da doch keine Verständigung zu hoffen sei. Diese energische Abweisung, welche dem russ. Nationalstolz aufs höchste schmeichelte, wurde von den Westmächten als eine schwere diplomatische Niederlage empfunden. Auch die noch nicht ganz beigelegte Spannung zwischen R. und Oesterreich vergrößerte sich seitdem wieder. In den nächsten Jahren begannen die von den Polen hartgedrückten Ruthenen in Galizien und sogar die Czechen in Böhmen und Mähren ihre Sympathien für R. kundzugeben und wurden dabei von russ. Seite ziemlich offen ermuthigt. Bei den langwierigen diplomatischen Differenzen wegen der schlesw.-holstein. Frage hatte R. im ganzen fortwährend auf seiten Dänemarks gestanden. Als aber 1864 der dän.-deutsche Krieg ausbrach, begnügte es sich, diplomatisch zu vermitteln und an der fruchtlosen Londoner Conferenz theilzunehmen. Auch trat Alexander II. zu Kissingen 19. Juni 1864 die Erbansprüche auf Schleswig-Holstein, welche ihm als Haupt der Gottorpischen Linie des Oldenburger Hauses (s. d.) zustanden, an den Großherzog Peter von Oldenburg ab. Ebendieselbe Reise nach Kissingen und eine spätere Reise nach Nizza Oct.

1864 gab Gelegenheit zu persönlichen Berührungen mit den Monarchen von Preußen, Oesterreich und Frankreich, die jedoch ohne polit. Bedeutung blieben. Abermals reiste der Kaiser im nächsten Sommer nach Nizza, wo der schwererkrankte Großfürst-Thronfolger Nikolaus 24. Juni 1865 starb. Darauf proclamirte er sofort seinen zweiten Sohn Alexander (geb. 10. März 1845) zum Thronfolger und Cäsarewitsch, der sich 9. Nov. 1866 mit der verlobten Braut seines verstorbenen Bruders, Prinzessin Dagmar (Maria Feodorowna), Tochter des Königs Christian IX. von Dänemark, vermählte.

Schon seit 1864 war die russ. Regierung, wegen ihres Verfahrens gegen die kath. Kirche in Polen, mit der päpstl. Curie in Streitigkeiten verwickelt. Bei der Neujahrscour 1866 kam es deshalb zu einer heftigen Scene zwischen Papst Pius IX. und dem russ. Geschäftsträger Freiherr Felix von Meyendorff. Infolge davon wurden 9. Febr. die diplomatischen Beziehungen abgebrochen, und 13. März verließ Meyendorff die Stadt Rom. Darauf erklärte 4. Dec. 1866 ein kaiserl. Ukas das zwischen R. und dem Papst 15. Aug. 1847 abgeschlossene Concordat für erloschen. Als im Sommer 1866 der Conflict zwischen Preußen und Oesterreich zum Ausbruch kam und alle Vermittelungsversuche erfolglos blieben, verharrte R. in einer neutralen, aber entschieden preußenfreundlichen Haltung. Auch bei den wichtigen Vorgängen im Osmanischen Reiche während der J. 1866 und 1867 hielt R. sich zurück und begnügte sich auf den Pariser Conferenzen zur Befriedigung der Wünsche Romäniens (s. d.), Montenegros und Serbiens (s. d.) mitzuwirken. Mit besonderer Lebhaftigkeit nahm die russ. Diplomatie sich der aufständischen christl. Bevölkerung der Insel Candia an. Es scheint, daß R. jetzt wie auch schon früher auf eine Revision des Pariser Friedens von 1856 hinarbeitete, was namentlich an der Abneigung Englands scheiterte. Bei dem Luxemburgischen Conflict zwischen Preußen und Frankreich nahm R. eifrigen Antheil an der diplomatischen Vermittelung, die auf der Conferenz zu London Mai 1867 den Streit beilegte. Das Verhältniß zu Preußen gestaltete sich immer inniger und fand seinen ostensibeln Ausdruck in dem gleichzeitigen Besuch, den Alexander II. und König Wilhelm I. bei Gelegenheit der Pariser Weltausstellung Juni 1867 dem Kaiser Napoleon III. abstatteten. Hier in Paris feuerte ein poln. Flüchtling, Anton Berezowski, 6. Juni einen Pistolenschuß auf den Zaren ab, der aber sein Ziel verfehlte. Der Mörder wurde von der pariser Jury 15. Juli 1867 für schuldig, aber unter mildernden Umständen, erkannt und demgemäß zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, was in R. große Entrüstung hervorrief.

Von histor. Werken über R. sind, außer dem classischen von Karamsin (s. d.) und den ältern von Herberstein, Müller, Schtscherbatow, Coxe, Le Clerc, Levesque und Schlözer, folgende hervorzuheben: Ewers, «Geschichte der Russen» (Bd. 1, Dorp. 1816); Wichmann, «Chronol. Uebersicht der russ. Geschichte von Peter's d. Gr. Geburt an» (2 Bde., Lpz. 1821—25); Galletti, «Geschichte des russ. Reichs» (Lpz. 1832); Strahl und Hermann, «Geschichte von R.» (Bd. 1—5, Hamb. 1832—53); Polewoi, «Geschichte des russ. Volks» (6 Bde., Mosk. 1829—33); Ustrialow, «Geschichte R.s» (3. Aufl., 2 Bde., Petersb. 1845; deutsch von Brackel, 3 Bde., Riga 1841); Turgenew, «La Russie et les Russes» (3 Bde., Par. 1847); Solowjew, «Geschichte R.s» (Bd. 1—15, Mosk. 1851—65). Um die Herausgabe der russ. Geschichtsquellen hat sich besonders die Archäographische Commission verdient gemacht. So hat dieselbe unter anderm eine «Vollständige Sammlung russ. Annalen» (8 Bde., Petersb. 1841—62) besorgt und «Acten, gesammelt in den Bibliotheken und Archiven des russ. Reichs» (4 Bde., Petersb. 1836), «Histor. Acten» (5 Bde., Petersb. 1841—42; «Supplemente», 6 Bde., 1846—57) und «Acten, welche die Geschichte des westlichen R. betreffen» (3 Bde., Petersb. 1846—48) veröffentlicht. Hierzu kommen Turgenew's «Historica Russiae monumenta» (Bd. 1 und 2, Petersb. 1841—42; «Supplementum», 1848) und Abelung's «Kritisch-literarische Uebersicht der Reisenden in R. bis 1700» (2 Bde., Petersb. 1846); ferner die von dem Kanzler Rumjanzow veranstaltete «Sammlung russ. Staatsverträge» (4 Bde., Mosk. 1813—28) und die von der kaiserl. Privatkanzlei herausgegebenen Hof- und Geschlechtsregister («Dworzowye rasrädy», 4 Bde., Petersb. 1850—55; «Rasrädnya knigi», 3 Bde., 1853—56). Von Werken über die ältere Geschichte sind zu nennen: Ewers, «Vom Ursprunge des russ. Staats» (Riga und Lpz. 1808); derselbe, «Kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen» (2 Abth., Dorp. 1814); Frähn, «Ibn-Fozlan's und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit» (Petersb. 1823); Lehrberg, «Untersuchungen zur Erläuterung der ältern Geschichte R.s» (Petersb. 1816); Rafn, «Antiquités russes» (3 Bde., Kopenh. 1850—54), aus skandinav. Quellen; Kunik, «Die Berufung der schweb. Rodsen durch die Finnen und Slawen» (2 Thle., Petersb. 1844—45); Krug, «Forschungen in der ältern Geschichte R.s» (2 Thle., Petersb. 1848); Pogodin,

«Issledowania, sametschania i lekzii o russkoi istorii» (7 Bde., Mosk. 1846—57) und dessen «Normann. Periode der russ. Geschichte» (Mosk. 1859).

Russisch-Deutscher Krieg (1812—15). Die Machtstellung des franz. Kaiserreichs hatte nach dem Frieden von Wien, der 14. Oct. 1809 geschlossen ward, ihren Höhepunkt erlangt. Nur England, das unnahbare, und die span. Nation in ihrem Widerstande gegen den aufgedrungenen König, Napoleon's Bruder, waren noch zu bekämpfen. Mit Rußland schien die Zusammenkunft der beiden Herrscher in Erfurt 1808 ein dauerndes Bündniß gesichert zu haben. Aber schon 1809 fing dasselbe an, sich zu lockern. Rußland hatte sein Hülfscorps gegen Oesterreich nicht rechtzeitig erscheinen lassen, Napoleon die Convention nicht ratificirt, durch welche er sich positiv verpflichtete, Polen niemals wiederherzustellen. 1810 trat dies Zerwürfniß entschieden hervor. Die Einverleibung von Holland, einem Theile von Berg und Westfalen, anderer deutscher Gebiete, wie der Städte Bremen, Hamburg und Lübeck, wodurch die Grenze des franz. Reichs bis an die Ostsee vorgerückt wurde, vor allem die Beraubung des Herzogs von Oldenburg, welche den Kaiser Alexander als Chef des Oldenburgischen Hauses tief verletzen mußte, bildeten einerseits, andererseits ein neuer russ. Handelstarif, welchen Napoleon als ein Lossagen vom Continentalsystem ansah, die Hauptpunkte, die nach vergeblichen Unterhandlungen, während welcher beide Staaten rüsteten, 1812 endlich zum Kriege führten. Napoleon hatte außer seinem Kaiserreiche über die Kräfte Italiens, der Rheinbundstaaten und des Großherzogthums Warschau zu verfügen; Preußen und Oesterreich wurden genöthigt, ihm Hülfstruppen zu stellen, auch rechnete er auf die Mitwirkung Schwedens und der Pforte. Aber jenes, gewaltthätig behandelt, schloß einen Vertrag mit Rußland, und die Pforte, seit 1808 in erneutem Kriege mit dieser Macht, bequemte sich 1812 in dem Momente zum Frieden, als die franz. Armeen schon im Begriffe standen, den Niemen zu überschreiten. Dadurch wurde das in Finland stehende Corps und der größte Theil der Moldauarmee disponibel. Rußland hatte anfangs bei dem Vorrücken der feindlichen Heeresmassen die Offensive ergreifen wollen, polit. Rücksichten, namentlich das Bündniß Oesterreichs mit Frankreich, hinderten dies, und der Angriff sollte abgewartet werden. General von Phull (s. d.) legte dem Kaiser einen Operationsplan für einen Defensivkrieg vor. Auch der preuß. General von dem Knesebeck (s. d.) hatte bei seiner Mission dasselbe insgeheim gethan; in der Grundidee stimmten beide überein: entscheidenden Schlachten durch fortgesetzten Rückzug auszuweichen und den Feind in die Tiefe des Landes zu locken, bis der unausbleibliche Mangel an Verpflegung und die eintretende Strenge des nordischen Winters ihn so erschöpft haben würden, daß er endlich durch einen Offensivschlag zu vernichten sei. Nur darin wichen beide voneinander ab, daß Phull, überzeugt, Napoleon werde auf St.-Petersburg marschiren, diese Straße durch ein befestigtes Lager bei Drissa und den größten Heerestheil decken ließ, während Knesebeck richtiger erkannte, daß die Straße nach Moskau die feindliche Operationslinie bilden würde. Doch ist dieser Plan, wie jetzt erwiesen, keineswegs mit Absicht und Bewußtsein verfolgt worden, sondern die russ. Armee durch eine Reihe von Fehlern fortwährend aus einer Stellung in die andere gewichen.

Die russ. Streitkräfte waren folgendermaßen aufgestellt: erste Westarmee 112000 Mann, unter Barclay de Tolly, Hauptquartier Wilna, längs des Niemen bis Grodno; zweite Westarmee, 37000 Mann, unter Bagration bei Slonim; dritte als Reserve-Observationsarmee 28000 Mann, unter Tormassow bei Lutzk; zur Vertheidigung der Westgrenze im ganzen 250 Bataillone, 252 Escadrons, 30 Kosackenregimenter, 187000 Mann und 938 Geschütze. Von der ersten Armee war das Corps von Wittgenstein auf dem rechten Flügel und das von Essen zur Deckung von Riga abgesondert. Unter Platow standen 16 Kosackenregimenter als fliegendes Corps in Grodno. Außerdem befanden sich 30000 Mann unter Steinheil in Finland, die zum Wittgenstein'schen Corps rückten, Reserven unter Miloradowitsch und Oertel wurden gebildet, und Ende Sept. stieß die Donauarmee, 53000 Mann, bisher unter Kutusow (s. d.), der aber das Obercommando der Hauptarmee übernahm, zu Tormassow. Das zum Einmarsch in Rußland bestimmte Heer Napoleon's bestand aus dem Garde-, 10 Armee- und 4 Cavaleriecorps oder 460000 Mann. Nachrückende Truppen, welche erst im Laufe des Feldzugs die Grenze überschritten, erhöhten die Stärke der darauf verwendeten Kriegsmacht auf 600 Bataillone, 530 Escadrons, 640000 Mann mit 1372 Geschützen. Die Vertheilung war folgende: Große Armee 232000 Mann, unter Napoleon am Niemen bei Kowno, Armee des Vicekönigs von Italien 72000 Mann, weiter rückwärts bei Kalwary, Armee des Königs von Westfalen, 89000 Mann, im Anmarsch auf Grodno; linker Flügel: das 10. Armeecorps, 32000 Mann, wobei 20000 Preußen, unter Macdonald bei Tilsit; rechter Flügel: das österr.

Hülfscorps, 34000 Mann, unter Schwarzenberg bei Siedlee. Napoleon's Kriegsplan war: mit ſeiner Hauptmaſſe die Ruſſen zur Schlacht zu zwingen, nach dem Siege raſch auf die Hauptſtadt vorzudringen und hier den Frieden vorzuſchreiben. Man hat ihm mit Unrecht den Vorwurf gemacht, für die Verpflegung ſo ungeheuerer Streitkräfte keine Sorge getragen zu haben: im Gegentheile hat er bei keinem Feldzuge ſo großartige Anſtalten durch Magazine, Anordnung der Nachfuhr u. ſ. w. getroffen; aber letztere wurde bald unmöglich, und die Armee, welche nicht zu Requiſitionen ſchreiten ſollte, und doch dazu gezwungen war, litt ſchon in Polen und dann in Rußland den ſchrecklichſten Mangel.

Am 24. Juni begann der Uebergang der franz. Truppen über den Niemen. Ohne erheblichen Widerſtand zu finden, rückten ſie am 28. in Wilna ein. Murat mit einem Theile der Cavalerie und drei Diviſionen folgte der erſten ruſſ. Weſtarmee auf ihrem Rückzuge nach der Düna; Davouſt brach gegen Minsk auf, um Bagration, den der König von Weſtfalen in der Front beſchäftigen ſollte, von der erſten ruſſ. Weſtarmee abzuſchneiden. Dieſe ging in das Lager van Driſſa zurück, aber die Mängel deſſelben ſowie die Gefahr, ganz von der zweiten Armee getrennt zu werden, bewogen die Ruſſen, jene haltloſe Poſition zu verlaſſen und die Vereinigung mit Bagration bei Witebsk zu ſuchen. Napoleon verweilte drei Wochen in Wilna, um Litauen zu organiſiren und die Operationen des Königs von Weſtfalen abzuwarten. Dieſer hatte Bagration aber nur ſchwach gedrängt, ſodaß dieſer, trotz anfänglicher Erfolge Davouſt's, der Vernichtung entging und ſich auf einem Umwege nach Smalensk zurückziehen konnte. Napoleon ſetzte 16. Juli die Hauptarmee wieder in Bewegung, das 2. Corps (Oudinot) wurde gegen Wittgenſtein detachirt und im Aug. durch das 6. Corps (Gouvion Saint-Cyr, Baiern) verſtärkt; das 7. (Reynier, wobei die Sachſen) war ſchon Anfang Juli nach dem rechten Flügel dirigirt, um Schwarzenberg abzulöſen, den der Kaiſer zur Großen Armee berief. Die Offenſive Tormaſſow's gegen die Sachſen, von denen er eine Brigade 27. Juli bei Kobryn zur Capitulation zwang, bewog den öſterr. Feldherrn jedoch, ſich mit den Sachſen zu vereinigen. Auf dem linken Flügel rückte Macdonald nach mehrern Gefechten zur Belagerung von Riga vor. Die Große Armee konnte die Ruſſen auch bei Witebsk nicht zur Schlacht bewegen, dieſe wichen auf Smolensk zurück, wo ſich die beiden Weſtarmeen endlich vereinigten. Im franz. Heere war der Mangel immer größer geworden; Napoleon ließ daher, um den Truppen Erholung zu gönnen, Cantonnirungen beziehen. Aber ſchon Anfang Aug. begann er die Operationen wieder, welche bis zum 14. Aug. ſeine Armee gegen Smolensk concentrirten. Am 14. wies eine ruſſ. Diviſion bei Krasnoi die unſinnig überſtürzten Angriffe der geſammten Reſervecavalerie Murat's ab. Smalensk (ſ. d.) wurde von den Ruſſen 17. Aug. hartnäckig vertheidigt und nur mit großem Verluſte von den Franzoſen beſetzt, als es in der Nacht geräumt worden war. Blutige Gefechte fanden 19. Aug. bei Gedeonowo und am Stragan ſtatt; die Ruſſen ſetzten ihren Rückzug auf der moskauer Straße fort. Napoleon folgte. Jetzt erhielt Kutuſow an Barclay's Stelle den Oberbefehl, und die ihm zugekommenen Verſtärkungen ſowol als die allgemeine Volksſtimmung bewogen ihn, zur Rettung der Hauptſtadt eine Schlacht anzunehmen. In einer durch Schanzen verſtärkten Stellung bei Borodino, den rechten Flügel an die Moskwa (ſ. d.) gelehnt, erwartete er, 104000 Mann mit 640 Geſchützen ſtark, den Feind, der mit 123000 Mann und 587 Geſchützen 7. Sept. die Schlacht begann. Von beiden Seiten wurde mit der größten Tapferkeit gekämpft; der beſchränkte Raum, auf welchem ſich die Heere mit ihrer Geſchützzahl 11 St. ſchlugen, machte die Schlacht zu einer der blutigſten, in welcher der Verluſt auf jeder Seite nahe an 40000 Mann betrug. Terrain verloren die Ruſſen verhältnißmäßig nur wenig; aber Kutuſow ſah ſeinen Zweck verfehlt, trat in der Nacht ſeinen Rückzug an und wagte nicht, noch eine zweite Schlacht zur Deckung Moskaus zu liefern, ſondern gab die Hauptſtadt preis, wo die Franzoſen 14. Sept. einrückten und Napoleon ſein Hauptquartier in der alten Zarenburg, dem Kreml, nahm. Die Friedensanträge, die er erwartet hatte, blieben aus. Brandſtiftungen in der Stadt mehrten ſich von Tag zu Tage, bis ſich die Flammen, wie es der Gouverneur Roſtoptſchin (ſ. d.) unzweifelhaft auf eigene Verantwortung angeordnet, über ganz Moskau ergoſſen und Napoleon genöthigt wurde, ſeinen Sitz zu verlegen. Noch zögerte er mit dem einzigen Entſchluſſe, der ihn retten konnte; endlich, nachdem er vergeblich Frieden angeboten und vier koſtbare Wochen verloren hatte, mußte der Rückzug angetreten werden. Kutuſow hatte eine Flankenſtellung ſüdlich genommen und dem König Murat, der gegen ihn ſtand, ein glückliches Gefecht geliefert, als er Meldung von dem Aufbruch der Franzoſen erhielt und ihnen nun die Rückzugslinie auf der Straße nach Kaluga verlegte. Durch das Treffen von Malo-Jaroslawetz (24. Oct.) wurde Napoleon wieder auf die verheerte ſmolensker Straße geworfen, wo ſeine Truppen in gedrängter Marſchordnung zwar

noch in den Gefechten, besonders ruhmvoll bei Wiasma 3. Nov., ihre Waffenehre behaupteten, aber durch den Mangel, die starken Verluste, den eintretenden strengen Frost und das gesunkene moralische Element, als sie auch bei Smolensk nicht die gehoffte Rast fanden, in jenes Elend geriethen, das nach dem Vernichtung drohenden Uebergange über die Bereszina (s. d.), 26. bis 28. Nov., zu voller Auflösung führte, und dessen lebhafteste Schilderung nur ein schwaches Bild der grauenhaften Wirklichkeit geben kann. Bei den Seitencorps hatte sich im ganzen wenig Wichtiges ereignet; nun wurde auch ihr Rückzug nothwendig. Macdonald, mit den Preußen, jetzt unter York, hob die Belagerung von Riga auf und ging über den Niemen. Oudinot, der gegen Wittgenstein zweimal bei Polozk, das letzte mal 18. Aug. durch Gouvion Saint-Cyr verstärkt, gekämpft und sich dann mit dem 9. Corps, frischen Truppen unter Victor, hinter der Ula vereinigt hatte, sicherte dadurch die von der heranziehenden Moldauarmee unter Tschitschagow bedrohte Rückzugslinie Napoleon's. Schwarzenberg, welcher, mit den Sachsen vereinigt, Tormassow durch das Treffen von Gorodeczna 12. Aug. hinter den Styr geworfen und dann Waffenruhe gehabt hatte, zog sich beim Anmarsch der 50000 Mann starken Moldauarmee zurück. Die Russen theilten sich hier: Sacken blieb gegen die Oesterreicher und Sachsen stehen und löste seine Aufgabe, obschon mit großem Verluste, diese von der Großen Armee zu trennen; Tschitschagow marschirte gegen die Bereszina, um Verbindung mit Wittgenstein zu suchen und die Franzosen von ihrer Rückzugslinie abzuschneiden. Aber jene Verbindung glückte nicht. Tschitschagow, der schon Borissow besetzt hatte, wurde durch Oudinot geworfen, und so gelang es der franz. Armee, wenn auch unter den entsetzlichsten Umständen, über die Bereszina zu entkommen; nur eine Division wurde gefangen, während Victor den Uebergang deckte. Am 3. Dec. erließ Napoleon sein 20. Bulletin, das die ganze Wahrheit enthüllte. Dann übergab er den Heeresbefehl an Murat und eilte nach Paris voraus. Am 14. Dec. überschritten die letzten Trümmer der Armee den Niemen. Die Russen bezogen bei Wilna Cantonnirungen. Auf dem Rückzuge des 10. Corps war York außer Verbindung mit den Franzosen gekommen und schloß 30. Dec. mit Diebitsch, Wittgenstein's Generalquartiermeister, die Capitulation von Tauroggen, wonach das preuß. Corps, vorbehaltlich der Genehmigung des Königs, neutral bleiben sollte. Die Oesterreicher und Sachsen zogen sich nach ihren Grenzen zurück. So endete der Feldzug von 1812.

York's Capitulation auf eigene Verantwortung, vom Könige anfangs nicht gebilligt, gab in Preußen, wo der Haß gegen die fremde Unterdrückung am lebendigsten war, den Anstoß zur großartigen Erhebung für die Befreiung des Vaterlandes. Der König hatte sich, weil Berlin noch von den Franzosen besetzt war, nach Breslau begeben und erließ den Aufruf vom 3. Febr. 1813 an sein Volk. Tausende aus allen Ständen eilten in höchster Begeisterung zu den Waffen; die größten Opfer wurden bereitwillig dem Vaterlande gebracht. Noch war der Feind nicht genannt, dem es galt, aber darüber waltete kein Zweifel mehr. Unterdessen hatte sich das russ. Heer, zu welchem sich Kaiser Alexander persönlich begeben, wieder in Bewegung gesetzt, dagegen das französische, in drei Divisionen neu formirt, die Weichsel verlassen. König Murat hatte den Oberbefehl an den Vicekönig von Italien übergeben und war nach Neapel abgereist. Eugen führte das Gros des franz. Heeres, da er die Oderlinie nicht halten konnte, hinter die Elbe und nahm sein Hauptquartier in Magdeburg. Jetzt, 16. März, nachdem schon 27. Febr. zu Kalisch mit Rußland ein Bündniß geschlossen war, erfolgte Preußens Kriegserklärung gegen Frankreich. Das preuß. Heer war bis auf 33000 Mann herabgekommen. Durch Scharnhorst's System seit 1810 (s. Krümper), wonach fortwährend Neueingestellte ausgebildet und Ausexercirte entlassen wurden, war es aber möglich, sogleich 13 neue Infanterieregimenter zu errichten. Dazu kamen die freiwilligen Jäger, etwa 10000, und die Landwehr (s. d.), letztere durch die Verordnung vom 17. März ins Leben gerufen, nach ihrer Vollendung 149 Bataillone, 113 Escadrons, zusammen 120000 Mann. Doch waren diese Rüstungen beim Ausbruche des Kriegs bei weitem noch nicht beendigt. Nur etwa 50000 Mann waren schlagfertig, davon 25000 unter Blücher in Schlesien, 15000 unter York in der Mark und 10000 Mann unter Bülow in der Mark und Pommern. Am 18. März besetzte ein russ. Streifcorps unter Tettenborn Hamburg. In Norddeutschland gärte es überall, und um diesen Geist zu unterdrücken, marschirte ein franz. Corps von 3000 Mann unter Morand von Bremen gegen Lüneburg, wurde aber hier 2. April von Dörnberg und Tschernitschew angegriffen und genöthigt die Waffen zu strecken. Die Blücher'sche Armee, durch 15000 Russen unter Wintzingerode verstärkt, war Ende März in Sachsen eingerückt und hatte bei Dresden, das Davoust nach Sprengung der Elbbrücke räumte, die Elbe überschritten, während Wittgenstein und York mit 27000 Mann gegen Magdeburg operirten. Das Vordringen in Sachsen zu hemmen, unternahm der Vicekönig von Italien aus Magdeburg

eine Diverſion in der Richtung auf Berlin, wurde jedoch durch das blutige Treffen bei Möckern 5. April zur Umkehr gezwungen. Die Hauptarmee der Ruſſen ſtand noch zurück. Die von den Franzoſen beſetzten preuß. und poln. Feſtungen wurden belagert.

Unterdeſſen hatte Napoleon in Frankreich die großartigſten Rüſtungen betrieben, mehrere Altersklaſſen der Conſcription vorausgenommen und ein Heer nach Deutſchland geführt, mit dem er an Zahl den Verbündeten überlegen war. Ende April vereinigte er ſich an der Saale mit dem Vicekönig, nun 120000 Mann ſtark, während die Verbündeten 90000 Mann zählten. Den Oberbefehl der letztern hatte, nachdem Kutuſow geſtorben, Wittgenſtein erhalten. Trotz der Minderzahl beſchloſſen die Verbündeten, beſonders auf ihre überlegene Cavalerie vertrauend, den Angriff; aber die Schlacht bei Großgörſchen unweit Lützen (ſ. d.), 2. Mai, wie ruhmvoll auch beſtanden, hatte den Rückzug nach der Elbe zur Folge. Napoleon entſandte Davouſt zur Wiedereinnahme von Hamburg, die 31. Mai ſtattfand, und Ney gegen Berlin, während er ſelbſt mit der Hauptmacht dem Feinde folgte. Schon 8. Mai war er wieder Herr der Elbe, da Dresden geräumt, Torgau von Thielmann geöffnet und die Belagerung von Wittenberg aufgehoben worden war. Der König von Sachſen, der ſich beim Einmarſch der Verbündeten nach Prag zurückgezogen hatte, mußte zurückkehren und ſich enger an Napoleon anſchließen. Aber der Fall von Thorn hatte 17000 Ruſſen unter Barclay de Tolly disponibel gemacht, durch welche und 10000 Preußen verſtärkt die Verbündeten hinter der Spree bei Bautzen Aufſtellung genommen hatten. Napoleon beorderte daher Ney, vor welchem Bülow, der Berlin deckte, gewichen war, dorthin. York, ihm entgegengeſchickt, um ſeine Verbindung mit der Hauptarmee zu hindern, beſtand zwar 19. Mai ein ſiegreiches Gefecht bei Königswartha, wurde aber, als Napoleon bei Bautzen 20. Mai angriff, zurückgezogen. Ney erſchien am zweiten Tage der Schlacht von Bautzen (ſ. d.), 21. Mai, gerade zu rechter Zeit, um dieſe durch einen Angriff in der rechten Flanke zu entſcheiden. Die Verbündeten brachen ſie indeſſen vor einer völligen Niederlage ab und zogen ſich, ohne Trophäen zu verlieren, nach Schleſien zurück. Der Mangel an Cavalerie bei den Franzoſen, wie er ſtets das Nachrichtenweſen lähmte, hinderte auch die Benutzung der Siege. Dem Kaiſer Napoleon ging die Verfolgung zu lau und er ſetzte ſich ſelbſt an die Spitze, wobei an ſeiner Seite bei Markersdorf Duroc (ſ. d.) fiel. Am 26. Mai überfiel Blücher die franz. Vorhut unter Maiſon bei Hainau und brachte ihr viel Verluſt bei, worauf der weitere Rückzug ungeſtört bis hinter die Katzbach fortgeſetzt werden konnte. Oudinot war von Bautzen aus gegen Berlin detachirt, aber 4. Juni bei Luckau geſchlagen worden, an demſelben Tage, wo die kriegführenden Mächte unter öſterr. Vermittelung den Waffenſtillſtand von Poiſchwitz ſchloſſen. Dieſer war beiden Theilen höchſt erwünſcht; er mußte auch Oeſterreich zur Entſcheidung bringen. Anfangs nur bis zum 26. Juli beſtimmt, wurde er ſpäter bis zum 16. Aug. verlängert; eine Demarcationslinie trennte die gegenſeitigen Stellungen. Die Freicorps, die unter kühnen Parteigängern im Rücken der Franzoſen ſchwärmten, ſollten bis zum 12. Juni über die Elbe zurückkehren. Lützow (ſ. d.), der ſich, ohne Nachricht gelaſſen, verſpätete, wurde bei Kitzen 17. Juni verrätheriſch überfallen und ſeine Reiterei großentheils zuſammengehauen. Ein Congreß trat zu Prag zuſammen, hatte jedoch keinen Erfolg. Schweden ſchloß ſich der Allianz an, England verpflichtete ſich zu Subſidien, Oeſterreich erklärte 12. Aug. Frankreich den Krieg, mit welchem ſich dagegen Dänemark, weil es mit dem Verluſte Norwegens bedroht war, verbündet hatte. Von beiden Seiten waren die umfaſſendſten Rüſtungen geſchehen. Die Verbündeten ſtellten drei Armeen auf: die Große Armee, 220000 Mann Oeſterreicher, Ruſſen (Wittgenſtein), Preußen (Garden und 2. Corps, Kleiſt), unter Schwarzenberg in Böhmen; die Schleſiſche Armee, 99000 Mann, zwei ruſſ. (Langeron, Sacken) und das preuß. 1. Corps (York), unter Blücher in Schleſien, und die Nordarmee, 114000 Mann Schweden, Ruſſen (Wintzingerode), Preußen (3. und 4. Corps, Bülow, Tauenzien) bei Berlin; dieſer untergeordnet das gegen Hamburg aufgeſtellte Corps von Wallmoden, 24000 Mann. Außerdem ſtanden 24000 Oeſterreicher den Baiern unter Wrede am Inn, 50000 Mann dem von Napoleon früher ſchon nach Italien geſchickten Vicekönig gegenüber; Verſtärkungen aus Oeſterreich und Rußland waren in Anmarſch. Im ganzen iſt die Stärke der verbündeten Armee auf 493000 Mann mit 1388 Geſchützen anzuſchlagen. Napoleon's Streitkräfte betrugen etwa 440000 Mann mit 1200 Geſchützen: in Sachſen und Schleſien 336000 Mann; auf dem linken Flügel (Davouſt) 20000 Mann; an der Donau 25000 Mann; in Italien unter dem Vicekönig 45000 Mann; außerdem Beſatzungen in den Elb-, Oder- und Weichſelfeſtungen. Der zu Trachenberg entworfene Kriegsplan der Verbündeten war: die Armee, gegen welche Napoleon ſich wenden würde, ſollte dem Kampfe ausweichen, während die andern in ſeinen Rücken operirten. Dadurch überließ man

freilich dem Feinde die Initiative. Napoleon hatte die Elbe zu ſeiner Baſis, Dresden zum Hauptſtützpunkte. Oudinot mit drei Armeecorps ſollte gegen Berlin operiren, Davouſt von Hamburg und Girard von Magdeburg aus ihn unterſtützen. Die feindliche Hauptarmee wurde nur beobachtet. Napoleon ſelbſt mit den Garden marſchirte nach Schleſien, wo Ney gegen Blücher ſtand, der bereits 17. Aug. die Feindſeligkeiten eröffnet hatte. Blücher wurde vom Kaiſer bis über die Katzbach zurückgedrängt; als aber Napoleon auf die Meldung von dem Vorrücken der Großen Armee über das Gebirge mit einem Theile des Heeres nach Sachſen abmarſchirte und Macdonald zurückließ, griff Blücher 26. Aug. dieſen an, ſchlug ihn an der Katzbach (ſ. d.) und vertrieb ihn mit großem Verluſte aus Schleſien. Oudinot war unterdeſſen zwar in die Mark eingedrungen, aber 23. Aug. bei Großbeeren (ſ. d.) durch Bülow geſchlagen worden. Der Angriff der Großen Armee der Verbündeten auf Dresden (ſ. d.) 26. Aug. ſchlug indeſſen fehl. Dieſe Armee erlitt 27. hier eine Niederlage und wäre auf ihrem Rückzuge über das Gebirge vielleicht vernichtet worden, wenn das Corps von Vandamme, welches ihr denſelben abſchneiden ſollte, nicht bei Kulm 29. und 30. Aug. in der Fronte aufgehalten und durch Kleiſt von Nollendorf her im Rücken angegriffen, aus Mangel an Unterſtützung ſelbſt aufgerieben worden wäre. Vandamme wurde gefangen. Girard, der von Magdeburg Oudinot unterſtützen ſollte, war ſchon 27. Aug. in dem mörderiſchen Treffen bei Hagelsberg (ſ. d.) durch Hirſchfeld geſchlagen worden. Ein erneuter Verſuch auf Berlin unter Ney wurde durch die entſcheidende Niederlage bei Dennewitz, 6. Sept., wiederum beſonders durch Bülow vereitelt. Jetzt trat eine Art Waffenruhe ein, während welcher die Verbündeten die heranziehende ruſſ. Reſervearmee unter Bennigſen (ſ. d.) erwarteten und Napoleon ſich vergebens mühte, entweder Blücher oder die Große Armee zu einer Schlacht zu bewegen. Als nun Bennigſen hinter der Schleſiſchen Armee unbemerkt in Böhmen angekommen war, wandte ſich Blücher durch einen ſehr geſchickt verdeckten Marſch rechts und erzwang durch das Treffen bei Wartenburg 3. Oct., das vorzüglich York leitete, gegen das Bertrand'ſche Corps den Elbübergang. Auch die Nordarmee überſchritt 4. und 5. Oct. dieſen Fluß, und die Große Armee marſchirte links ab über das Erzgebirge. Im Rücken der Franzoſen ſtreiften ſchon einzelne Corps: ſo Thielmann, jetzt in ruſſ. Dienſten, Tſchernitſchew, welcher 1. Oct. dem Königreich Weſtfalen in Kaſſel ein Ende machte, und Mensdorf. Napoleon hatte Murat, der jetzt aus Neapel bei ihm eingetroffen war, mit einem Theile des Heeres entſendet, um den Marſch der Hauptarmee der Verbündeten aufzuhalten, er ſelbſt mit den übrigen Streitkräften, durch die feindlichen Operationen gezwungen, verließ Dresden 7. Oct. Noch hoffte er die Schleſiſche Armee zu erdrücken; aber dieſe wich hinter die Saale. Dann unternahm er eine Demonſtration gegen Berlin bis Düben, kehrte jedoch ſchnell um und traf bei Leipzig ein, bis wohin Murat mit ſeiner Armee vor der feindlichen Hauptmacht zurückgewichen war. Eine Recognoſcirung Schwarzenberg's hatte zu dem Reitergefecht bei Liebertwolkwitz 14. Oct. geführt. Am 16. Oct. begannen die Schlachten und Gefechte bei Leipzig. Die Große Armee der Verbündeten kämpfte unentſchieden bei Wachau; Blücher ſiegte bei Möckern über Marmont. Am 17. Oct. verſäumte Napoleon den Rückzug, während die Nordarmee und Bennigſen ankamen. Der 18., wo auf einem engern Kreiſe gekämpft wurde, brachte die Entſcheidung, und der Rückzug am 19. wurde zur allgemeinen Niederlage und Flucht. (S. Leipzig.)

Die Schlacht von Leipzig befreite Deutſchland. Baiern hatte ſich ſchon 8. Oct. im Vertrage von Ried Oeſterreich angeſchloſſen; der ganze Rheinbund löſte ſich auf; die vertriebenen Fürſten kehrten in ihre angeſtammten Länder zurück; der König von Sachſen aber wurde als Kriegsgefangener nach Berlin geführt. Eine energiſche Verfolgung des Siegs hätte dem Kriege ſchon jetzt ein Ende gemacht; aber die Verbündeten glaubten, Napoleon werde bei Erfurt noch eine Schlacht annehmen, und folgten ihm vorſichtig. Dieſer ſetzte jedoch ſeinen Rückzug ohne Aufenthalt fort und ſchlug die Baiern (unter Wrede) und Oeſterreicher, welche ihm denſelben abſchneiden wollten, bei Hanau 30. Oct. Ungefähr 70000 Mann mit 120 Geſchützen brachte er über den Rhein zurück, deſſen rechtes Ufer nun ganz von den Franzoſen geſäubert wurde. Die Garniſonen in dieſſeitigen Feſtungen (zuerſt Gouvion Saint-Cyr, der mit 24000 Mann in Dresden zurückgelaſſen war) mußten nach und nach capituliren. Der Krieg wurde fortgeſetzt. Während die Große und die Schleſiſche Armee an den Rhein rückten und hier, um Zeit zur weitern Rüſtung zu gewinnen, cantonirten, wurde von der Nordarmee, die ſich gegen Hamburg und die Dänen wandte, das preuß. 3. Corps (Bülow) zur Befreiung Hollands detachirt und das 4. unter Tauenzien (ſ. d.) zur Belagerung der Feſtungen zurückgelaſſen. Dänemark mußte nach der Niederlage von Seheſtedt, 10. Dec., den Frieden zu Kiel 14. Jan. 1814 ſchließen und Norwegen gegen Schwediſch-Pommern abtreten.

Für den Feldzug von 1814 hatten die Verbündeten über 1 Mill. Streiter aufgeboten, denen Napoleon, alles gerechnet, etwa 480000 Mann entgegenzusetzen hatte. Nach dem Operationsplane sollte die verbündete Hauptarmee, um die Festungen zu umgehen, durch die Schweiz, deren Neutralität nicht geachtet wurde, in Frankreich einrücken, die Richtung auf Paris nehmen und ein Corps unter Bubna gegen Lyon detachiren, um später Verbindung mit Wellington (s. d.) zu suchen, der nach der Schlacht bei Vittoria die Bidassoa überschritten hatte und in Frankreich eingedrungen war. Die Schlesische Armee sollte vom Mittelrhein her vorrücken und sich Mitte Jan. mit jener zwischen Seine und Marne vereinigen, um gemeinschaftlich gegen Paris zu operiren. Seit dem 21. Dec. 1813 geschah der Rheinübergang der Großen Armee bei Basel, in der Neujahrsnacht 1814 der Blücher's bei Caub und Manheim. Marmont und Macdonald, welche am Mittel- und Niederrhein die Grenze besetzt gehalten, zogen sich zurück, auch Mortier mit den franz. Garden nach dem Gefechte bei Bar-sur-Aube, 24. Jan., gegen einen Theil der Großen Armee der Verbündeten. Napoleon hatte etwa 60000 Mann bei Châlons zusammengezogen und sich 25. Jan. dorthin begeben, um zuerst Blücher anzugreifen. Er erlangte zwar 29. Jan. bei Brienne (s. d.) einigen Vortheil; aber Blücher, von der Großen Armee verstärkt, schlug ihn 1. Febr. bei La-Rothière, worauf er sich nach Troyes zurückzog. Die Verbündeten trennten sich nun, auch der Verpflegung wegen. Blücher wandte sich gegen die Marne, Châlons wurde genommen und der Marsch längs der Marne auf Paris angetreten, während Schwarzenberg gleichzeitig längs der Seine vorgehen sollte. Aber dieser verzögerte seine Operationen, und so konnte sich Napoleon, der bereits seinem Gesandten auf dem mittlerweile zu Châtillon (s. d.) zusammengetretenen Friedenscongreß carte blanche gegeben hatte, mit ganzer Macht auf die in getrennten Colonnen marschirende Schlesische Armee werfen. Hier entwickelte er wieder seine rastlose Thätigkeit und alte Meisterschaft als Feldherr. Am 10. Febr. erdrückte er bei Champeaubert das Alsufiew'sche Corps und trennte dadurch die Verbindung der übrigen; 11. Febr. schlug er Sacken bei Montmirail und drängte diesen, der von York aufgenommen wurde, am 12. bei Château-Thierry über die Marne. Dann wandte er sich gegen die Colonne, bei welcher sich Blücher befand, und nöthigte auch diesen 14. Febr. bei Etoges zum Rückzuge nach Châlons, wo sich dessen Corps am 17. nach einem Verluste von 14000 Mann und gegen 30 Geschützen wieder vereinigten. Jetzt kehrte sich Napoleon gegen die Große Armee der Verbündeten, welche unter Gefechten mit Oudinot und Victor langsam vorgerückt war, schlug Wittgenstein 17. Febr. bei Nangis, den Kronprinzen von Würtemberg am 18. bei Montereau und zwang sie ebenfalls zum Rückzuge. Derselbe wurde auf Troyes unternommen, um wieder mit Blücher Verbindung zu suchen. Die gewonnenen Erfolge verblendeten Napoleon, sodaß er seine Forderungen zu Châtillon steigerte. Aber die Verbündeten schlossen 1. März eine engere Allianz zu Chaumont (s. d.), nachdem Blücher schon wieder die Offensive ergriffen und dadurch den Erfolg des ganzen Feldzugs gerettet hatte. Blücher war 21. Febr., um seine Verbindung mit Schwarzenberg zu sichern, bis Mery gekommen; aber sein Plan, sich wieder von letzterm zu trennen und durch die aus den Niederlanden heranziehenden Corps von Bülow und Winzingerode verstärkt, von neuem auf Paris zu marschiren, hatte Genehmigung erhalten. So hatte er Marmont und Mortier schon 27. Febr. wieder über die Marne gedrängt, ließ aber von deren Verfolgung ab, als er Napoleon's Anmarsch erfuhr, und wich diesem über die Aisne aus, um sich mit Bülow und Winzingerode zu vereinigen. Diese hatten 2. März Soissons genommen und stießen am 4. zu Blücher. Napoleon warf zwar am 7. Sacken bei Craonne zurück, wurde jedoch 9. und 10. März bei Laon von Blücher geschlagen. Wiederum ließ er Marmont und Mortier gegen diesen stehen und warf sich abermals auf die Marschlinie der Großen Armee, welche nach dem Gefechte bei Bar-sur-Aube, 27. Febr., ungefähr wieder so weit als vor vier Wochen vorgerückt war. Unterwegs zersprengte er bei Rheims 13. März das Corps des russ. Generals Saint-Priest, wurde aber in der Schlacht bei Arcis-sur-Aube (s. d.) am 20. von Schwarzenberg zurückgeschlagen und faßte nun den Plan, mit ganzer Macht auf die Rückzugslinie der Feinde gegen den Rhein zu gehen, um deren Vordringen aufzuhalten; eine Erhebung des Volks zum Nationalkriege, die er bisher mit schwachem Erfolge zu bewirken gesucht, sollte ihn unterstützen. Auch hoffte er auf Augereau im Süden, welcher Bubna anfangs bedrängt hatte, sodaß diesem ein Corps (Bianchi) der Großen Armee zur Unterstützung geschickt worden war. Die Verbündeten ließen sich indessen nicht beirren. Ein aufgefangener Brief an die Kaiserin hatte seinen Plan enthüllt. Sie sandten ihm nur 5000 Pferde unter Winzingerode nach, der ihn einige Tage geschickt täuschte und setzten ihren Marsch auf Paris fort. Bei La-Fère-Champenoise wurden 25. März die Marschälle

Napoleon's geſchlagen und die Schlacht von Paris (ſ. d.), 30. März, zwang die Hauptſtadt zur Capitulation. Napoleon eilte herbei, doch zu ſpät. In Fontainebleau ſammelten ſich zwar die Trümmer ſeines Heeres; allein der Senat hatte ihn bereits 2. April abgeſetzt. Die Marſchälle, Marmont zuerſt, ſagten ſich los von ihm, und ſo verzichtete er am 11. auf den Thron. Ihm blieb nur der Kaiſertitel, die Inſel Elba und eine Jahresrente von 2 Mill. Frs. (S. Napoleon I.) In Italien hatte ſich zwar der Vicekönig trotz der Verbindung Murat's mit Oeſterreich behauptet, aber Lyon war von Bubna und Bordeaux von Wellington beſetzt worden, der noch 10. April Soult's feſtes Lager bei Toulouſe erſtürmte. Ein Waffenſtillſtand mit allen franz. Befehlshabern wurde geſchloſſen, und Ludwig XVIII. zog 4. Mai als König in Paris ein. Der Friede wurde 30. Mai unterzeichnet, nachdem die verbündeten Heere ſchon den Rückmarſch nach dem Rhein angetreten hatten. Davouſt räumte Hamburg erſt 29. Mai.

Während nun der Congreß von Wien das Staatenſyſtem von Europa ordnete, entwickelte ſich dagegen in Frankreich die Unzufriedenheit mit der neuen Regierung ſo raſch und gewaltig, daß Napoleon, darauf bauend, die Wiedergewinnung ſeines Throns unternahm. Er ſchiffte ſich Ende Febr. 1815 mit einem Bataillon der Alten Garde, das ihm nach Elba gefolgt war, heimlich ein, landete 1. März bei Antibes und zog 20. März, nachdem die ihm entgegengeſchickten Truppen, auch Marſchall Ney, zu ihm übergegangen, in Paris ein. Jedoch ſeine Friedensanträge bei den verbündeten Monarchen ſcheiterten. Dieſe ſprachen vielmehr die Acht über ihn aus und ſtellten ſogleich eine engl.-niederländ. Armee von 100000 Mann unter Wellington und eine preußiſche von 150000 Mann unter Blücher in den Niederlanden gegen ihn auf, während die Streitkräfte aller europ. Staaten in Bewegung geſetzt wurden. So lag Napoleon's Heil nur in einem raſchen, entſcheidenden Schlage vor deren Vereinigung. Diesmal hatte ſich Murat wieder mit ihm verbunden, aber derſelbe wurde von den Oeſterreichern 2. und 3. Mai bei Tolentino, 16. am Garigliano geſchlagen und mußte aus Neapel fliehen. Napoleon begab ſich nach Abhaltung des Maifeldes (ſ. Frankreich) zur Armee, welche 140000 Mann ſtark an der Nordgrenze concentrirt war, griff 15. Juni plötzlich Blücher's Avantgarde unter Zieten bei Charleroi an und warf ſie zurück. Seine Abſicht war, zwiſchen die beiden feindlichen Heere einzudringen und ſie einzeln zu ſchlagen. Blücher vereinigte von ſeiner Armee drei Corps (Zieten, Pirch, Thielmann, das vierte unter Bülow war noch zurück) in der ſchon früher gewählten Stellung bei Ligny, wurde aber hier von Napoleon 16. Juni geſchlagen, während letzterer gleichzeitig durch Ney die Engländer bei Quatre-Bras angreifen und feſthalten ließ. Napoleon übertrug Grouchy zu ſpät die Verfolgung und ging mit ſeiner Hauptmacht auf der Straße nach Brüſſel gegen Wellington vor. Dieſer hatte vor dem Walde von Soignies eine vortheilhafte Stellung bei Waterloo (ſ. d.) genommen und erwartete die Schlacht. Napoleon griff ihn 18. Juni an; aber alle wiederholten Anſtrengungen ſcheiterten, und gegen Abend, als die Kräfte beiderſeits erſchöpft waren, erſchien Blücher, das friſche Bülow'ſche Corps voran, in der rechten Flanke und im Rücken der Franzoſen, um die Schlacht zu entſcheiden. Ohne Reſerven, die er noch im letzten Moment verwandt hatte, dachte Napoleon zu ſpät an den Rückzug, der bald zur allgemeinen Flucht wurde. Eine beiſpiellos energiſche Verfolgung, durch Gneiſenau «mit dem letzten Hauch von Menſchen und Pferden» geleitet, machte die Niederlage zugleich zur Entſcheidung des Kriegs. Weder Grouchy's geſchickter Rückzug nach dem glücklichen Gefechte bei Wavre 18. Juni gegen Thielmann, noch der Ueberfall von Verſailles 1. Juli, wo zwei preuß. Huſarenregimenter durch Exelmans aufgerieben wurden, noch Rapp's und Suchet's Widerſtand am Oberrhein und im Süden konnten etwas ändern. Napoleon hatte 22. Juni dem Throne ſchon entſagt und ſich nach Rochefort begeben, um ſich nach Amerika einzuſchiffen. Dies gelang ihm aber nicht und er ergab ſich den Engländern, worauf er als Kriegsgefangener nach St.-Helena geführt wurde. Paris, wo Davouſt befehligte, capitulirte 3. Juli; die franz. Armee ging hinter die Loire zurück. Am 7. rückten die Verbündeten in Paris ein; am 9. hielt Ludwig XVIII. wieder ſeinen Einzug. Der Zweite Pariſer Friede wurde 20. Nov. geſchloſſen.

So endete der gewaltige Kampf, welcher ganz Europa erſchüttert und Napoleon's Herrſchaft ſowie Frankreichs Uebergewicht vernichtet hat. Aus der reichhaltigen Literatur über denſelben ſind hervorzuheben: Chambray, «Histoire de l'expédition de Russie» (3 Bde., Par. 1824); Buturlin, «Histoire militaire de la campagne de Russie en 1812» (2 Bde., Par. 1824); Ségur, «Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant 1812» (2 Bde., Par. 1824 u. öfter); Fain, «Manuscrit de 1812» (2 Bde., Par. 1836); Danilewſki, «Geſchichte des vaterländiſchen Kriegs von 1812» (deutſch von Goldhammer, 4 Bde., Riga 1840); Herzog Eugen von Würtemberg, «Erinnerungen» (Bresl. 1846); Bernhardi, «Denkwürdigkeiten aus

dem Leben des kaiſerl. ruſſ. Generals von Toll» (4 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1865); Bogdanowitſch, «Geſchichte des Feldzugs im J. 1812» (deutſch von Baumgarten, 3 Bde., Lpz. 1863); Plotho, «Der Krieg in Deutſchland und Frankreich 1813 und 1814» (3 Bde., Berl. 1817); Londonderry, «History of the campaign of 1813 and 1814» (2 Bde., Lond. 1830); (Müffling), «Zur Kriegsgeſchichte von 1813 und 1814» (2 Bde., Berl. 1824) und «Betrachtungen über die großen Operationen und Schlachten von 1813 und 1814» (Berl. 1825); Norvins, «Histoire de la campagne de 1813» (2 Bde., Par. 1834); Damitz (von Grolman), «Geſchichte des Feldzugs von 1814 im öſtl. und nördl. Frankreich» (4 Bde., Berl. 1842); Beitzke, «Geſchichte der deutſchen Freiheitskriege» (3 Bde., 2. Aufl., Berl. 1863); Damitz (von Grolman), «Geſchichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden und Frankreich» (2 Bde., Berl. 1837); Siborne, «History of the war in France and Belgium in 1815» (2 Bde., Lond. 1844); Charras, «Histoire de la campagne de 1815. Waterloo» (2 Bde., Brüſſ. 1858; 5. Aufl., Lpz. 1867; deutſch, Dresd. 1858) und «Histoire de la guerre de 1813 en Allemagne» (Lpz. 1866; deutſch, Lpz. 1867); Königer, «Der Krieg von 1815 und die Verträge von Wien und Paris» (Lpz. 1865).

Ruſſiſche Bäder, ſ. Dampfbad.

Ruſſiſche Kirche. Die Chriſtianiſirung Rußlands erfolgte von Konſtantinopel aus nach vereinzelten Bekehrungen im 9. Jahrh. durch die Taufe der Großfürſtin Olga (955) und ihres Enkels Wladimir (988). In der Hauptſtadt Kiew wurde ein Metropolit unter der Gerichtsbarkeit des griech. Patriarchen von Konſtantinopel eingeſetzt, und das ganze Kirchenweſen auf griech.-orient. Fuß eingerichtet. Die ſpäter eintretende Lockerung des Verbandes mit Konſtantinopel hatte nur politiſche, keine kirchlichen oder dogmatiſchen Gründe. Die Verlegung des Metropolitanſitzes erſt nach Wladimir (1299), ſpäter nach Moskau (1328) bereitete die Selbſtändigkeit der ruſſ. Kirche vor, welche durch Iwan III. (Jan. 1589) ein eigenes Patriarchat erhielt und bald nachher (1593) die Anerkennung der vier orient. Patriarchen erlangte. Der polit. Einfluß des moskauer Patriarchen, welcher in Verbindung mit dem ariſtokratiſchen Ständeweſen ſelbſt die Macht des Zaren bedrohte, wurde unter Feodor III. durch Vernichtung der Ariſtokratie beſchränkt, aber erſt unter Peter I. vollſtändig gebrochen. Dieſer ließ den 1702 zur Erledigung gekommenen Patriarchenſtuhl zuerſt 20 J. lang unbeſetzt und beſeitigte dann das Patriarchat gänzlich. Die höchſte Leitung der geiſtlichen Angelegenheiten wurde dem ſog. Heiligen dirigirenden Synod, die kirchliche Oberherrlichkeit des Patriarchen auf den jedesmaligen Zaren übertragen (1721). Vollends ſeiner Selbſtändigkeit entkleidet ward der klerikale Organismus Rußlands unter Katharina II., indem der Staat das geſammte Kirchengut und die Bildung wie Anſtellung der Geiſtlichen ſelbſt übernahm. Alexander I. ſtrebte zwar, der geiſtig verkommenen Entwickelung der Kirche und ihrer Diener einigen Aufſchwung zu geben, mußte aber aus polit. Rückſichten enge Grenzen ſtecken. Die Erziehung der Geiſtlichen ward ſodann unter Nikolaus durch ſtrengere Concentration der Bildungsanſtalten noch genauer controlirt, während auch der Heilige Synod in ſeinen Befugniſſen noch mehr eingeengt, dagegen für den Proſelytismus mit allen denkbaren polit. und ſonſtigen Mitteln gewirkt wurde.

Trotz der traditionellen Verſteinerung des Dogmas und der kaſtenartigen Abſonderung des Prieſterſtandes von der Nation wurde dennoch keine völlige kirchliche Uniformität erreicht. Vielmehr hat von Anfang an das Sektenweſen in der ruſſ. Kirche üppig gewuchert. So verſchiedenartig auch in ihren Lehren, ſtimmen dieſe Sekten doch ſämmtlich in der Nichtanerkennung der Staatskirche zuſammen. In den vielfachſten Geſtaltungen und Schattirungen entſtammen ſie zwei Hauptparteien, den Starowerzen (Altgläubigen), nur vom Volke mit dem Namen Raſkolniki (ſ. d.) belegt, und den Duchoborzen (Lichtbringern); letztere kennt man erſt ſeit Rußlands häufigern Berührungen mit Weſteuropa; erſtere ſagten ſich bereits 1666 infolge der vom Zaren vorgenommenen Veränderungen in Verfaſſung und Liturgie von der Staatskirche los, wurden von Peter I. als kirchliches Oppoſitionselement blutig verfolgt, doch nicht vertilgt, ſondern von Alexander, ſelbſt von Nikolaus anerkannt. Die Duchoborzen (ſ. d.) entziehen ſich der Verfolgung durch den bei allen ihren Abzweigungen geltenden Grundſatz, in den äußern Kirchenformen ſich den Staatsgeboten zu fügen. Die Abweichungen aller dieſer Sekten beziehen ſich übrigens keineswegs auf das Dogma; bei den Starowerzen betreffen ſie rein äußerliche, theilweiſe ſogar kleinliche Dinge, bei den Duchoborzen haben ſich allerlei ſchwärmeriſch-myſtiſche Anſchauungen und zum Theil höchſt gefährliche ſociale Oppoſitionselemente hinzugeſellt. Annähernd will man die Zahl ſämmtlicher Sektirer innerhalb der ruſſ. Kirche auf 7—8 Mill. berechnen. Einigen Erſatz für dieſe noch immer im Zunehmen begriffene Einbuße der Staatskirche hat dieſelbe durch die ſeit 1839 im großartigen Maßſtabe betriebene Ruſſifizirung der griech.-unirten Kirche in

den ehemaligen poln. Provinzen gewonnen, welche ſeit der völligen Einverleibung Congreßpolens auch dort große Fortſchritte macht. Auf der kath. Kirche Polens und den Lutheranern in den Oſtſeeprovinzen laſtet die Herrſchaft der Staatskirche mit erdrückender Schwere; Uebertritte zur ruſſ. Kirche werden mit allen Mitteln begünſtigt, wogegen der Uebertritt zum Katholicismus oder Proteſtantismus verboten, die ruſſ. Erziehung aller aus gemiſchten Ehen geborenen Kinder geſetzlich vorgeſchrieben iſt. Einige den Proteſtanten durch Alexander II. gewährte Erleichterungen waren theils ohne Belang, theils wurden ſie bald wieder eingeſchränkt oder zurückgenommen. Nach innen gewährt die ruſſ. Kirche das Bild einer ebenſo feſtgeſchloſſenen Einheit wie die röm.-katholiſche. Das Dogma iſt das griech.-orientaliſche; auch die Cultusformen ſind den Griechen entlehnt, aber mit großer Vorliebe für Entfaltung äußern Prunks weiter ausgebildet. Die Liturgie, die wie bei den Griechen der eigentliche Schwerpunkt des kirchlichen Lebens iſt, trägt einen ſymboliſch-dramatiſchen Charakter. Für die Bildung der Prieſter iſt ſeit Alexander II. nothdürftig geſorgt. Die Pflanzſtätten kirchlicher Gelehrſamkeit ſind noch immer die Klöſter, aus denen die (unbeweibte) höhere Geiſtlichkeit ausſchließlich hervorgeht. Auch die ältere theol. Literatur rührt von Mönchen her und iſt in der altſlaw. Kirchenſprache geſchrieben. Außer der myſtiſchen Theologie nach dem Vorbilde der Schriften des falſchen Dionyſius ſind ſpäterhin nur noch die auf den praktiſchen Kirchendienſt bezüglichen Gebiete, beſonders die Liturgik, angebaut worden; die übrige Literatur iſt entweder rein erbaulich oder dient dem religiös-polit. Volksunterricht. Letzterer Art ſind beſonders die von Theophanes Prokopowicz, Metropoliten von Nowgorod, im Auftrage Peter's d. Gr. abgefaßten Schriften. Neuerdings hat die ruſſ. Kirche eine ziemlich reiche apologetiſch-polemiſche Literatur erhalten, welche die Tendenz hat, jene als die rechte Mitte zwiſchen Proteſtantismus und Katholicismus und zugleich als die allein wahre apoſtoliſch-kath. Kirche darzuſtellen. Eine theol. Wiſſenſchaft im deutſchen Sinne des Worts gibt es nicht. Der äußere Organismus der ruſſ. Kirche iſt gegenwärtig folgender: Als oberſte Behörde fungirt der Heilige Synod, an deſſen Spitze der Metropolit von Nowgorod ſteht; ſeine Beiſitzer ſind die vom Zaren ernannten Metropoliten und Erzbiſchöfe. Fernere Mitglieder ſind: ein weltlicher Erzprieſter und ein vom Zaren ernannter Generalprocurator mit dem Rechte des abſoluten Veto. Einem Ausſchuß dieſes Synods iſt die Adminiſtration der Seminare zu Petersburg, Moskau, Kiew und Kaſan übergeben. Die Welt- und Kloſtergeiſtlichen (weiße und ſchwarze Geiſtlichkeit) hängen unmittelbar von den Metropoliten, Biſchöfen und Suffraganbiſchöfen ab. Der erzbiſchöfl. Titel einiger Metropoliten beruht auf kaiſerl. Verleihung. (S. Rußland, geographiſch-ſtatiſtiſch.). Vgl. Stourdza, «Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe» (Weim. 1816; deutſch von Kotzebue, 1817); Muraview, «Briefe über den Gottesdienſt der morgenländ. Kirche» (deutſch von Muralt, Lpz. 1838) und «Lexidion der morgenländ. Kirche» (Lpz. 1838); Wimmer, «Die griech. Kirche in Rußland» (Dresd. 1848); Brühl, «Ruſſ. Studien zur Theologie und Geſchichte» (Münſt. 1857 fg.); Dolgorukow, «La vérité sur la Russie» (Par. 1860).

Ruſſiſches Nordamerika nannte man bisher die theils von den Ruſſen wirklich unterworfenen, theils nur beanſpruchten Gebiete im äußerſten Nordweſten des nördl. Amerika. Auf Grund der mit England (28. Febr. 1825) und Nordamerika (17. April 1824) abgeſchloſſenen Verträge umfaßt dieſes ruſſ. Amerika alle Küſten (bis zu der der Küſte parallellaufenden Gebirgskette) und anliegende Inſeln im Norden des Parallels von 54° 40′ nördl. Br. ſowie den Theil des Continents, welcher halbinſelartig zwiſchen dem nördl. Eismeer, der Beringsſtraße, dem Beringsmeer und dem nördl. Großen Ocean vorſpringt und landeinwärts durch den Meridian von 141° weſtl. L. (der durch den St.-Eliasberg geht und am Eismeere bei Demarcation-Point endet) von der brit. Colonie Stickeen und dem arktiſchen Nordamerika geſchieden wird. Nur die Küſtenſtriche dieſes weiten, höchſt ungaſtlichen, auf 24209,7 Q.-M. berechneten Gebiets ſind näher bekannt; in das Innere hat man erſt neuerdings auf den Flüſſen ſtromaufwärts vorzudringen verſucht. Die arktiſche Küſte, deren nördlichſte Spitze das Cap Barrow iſt, iſt ſeit einigen Jahrzehnten durch Beechey, Franklin, Deaſe, Simpſon und andere Nordpolfahrer erkundet worden. Die weſtl. und ſüdl. Küſten ſind ungewöhnlich ſtark gegliedert. Die weſtl. Küſte ragt in vier, durch tief ins Land dringende Golfe geſchiedene Halbinſeln nach Aſien hinüber. Die nördlichſte Küſte, auch Weſt-Georgia genannt, wird ſüdlich durch den Kotzebuefund von der Halbinſel Paerks-Nutüſken (an der Beringsſtraße in das Cap Prince-of-Wales, die äußerſte Weſtſpitze des ganzen Continents, endend) getrennt. Im Süden der letztern Halbinſel buchtet der Nortonſund ein, zwiſchen welchem und der Kütſchak- oder Briſtolbai die breite Tſchugatſchen-Halbinſel hervortritt. Das ſüdweſtlichſte Ende des ruſſ. Amerika bildet die

weit westlich in den Ocean hineingestreckte Halbinsel Alaska, von welcher aus, die Südgrenze des Berings- oder Kamtschadalischen Meeres bildend, die langgezogene Kette der Aleuten (s. d.) gewissermaßen die Verbindung mit der Ostküste Asiens (Kamtschatka) herstellt. Vom Großen Ocean aus dringen die Kenay-, Tschugatschen- und Beringsbai tief in die Küste ein, welche in ihrem südlichsten Theile zu dem Prinz-Wales-Archipel zersplittert ist. Mit Ausnahme einiger Küstengebiete ist das ganze Land hoch und gebirgig. Von der Südgrenze an zieht sich längs der Küste des Oceans eine dem System der Rocky-Mountains (Felsengebirge) angehörige Gebirgskette hin, in welcher die mächtigen Vulkankegel des Fair-Weather und des St.-Eliasbergs bis 13824 und selbst 16500 par. F. sich erheben. Auch die das Innere des Festlandes erfüllenden Berg- und Höhenzüge dürften als Verzweigungen des Felsengebirgs zu betrachten sein. Die Halbinsel Alaska ist zum Theil von einer hohen, schneebedeckten Bergkette, voll von Vulkanen, durchzogen, die sich bis zum innern Winkel der Kenay-Bai (Cook's-Inlet) fortsetzt und in der Nähe dieser Bai zwei kolossale Pics, darunter den 12066 engl. F. hohen Vulkan Iläman, trägt. Das südl. Küstengebiet des russ. Amerika wird von den Flüssen Simpson (Grenzfluß gegen Britisch-Columbia), Sticken und Kupferfluß oder Atna bewässert. Dem Beringsmeer strömen in länger gestreckten Läufen der Kuskokwim und der bedeutende, tief im Innern des brit. Nordamerika auf dem Felsengebirge entspringende Kwichpak oder Jukon, dem Eismeere der Colville zu. Landseen von ziemlicher Ausdehnung sind besonders in den Gebieten an der Nordküste des Großen Oceans, Alaska und der Tschugatschen-Halbinsel bekannt. In Bezug auf Fauna und Flora tragen die Gebiete nördlich von Alaska den Charakter des arktischen Amerika, während die pacifischen Gebiete zwar kaum zum Getreidebau sich eignen, dafür aber dem Waldwuchs günstig sind. Die dürftige Bevölkerung der weiten Strecken wird auf 54000 geschätzt. Die Eingeborenen gehören sehr verschiedenen Stämmen an. Eskimos sind die Bewohner der arktischen Küste, die Tschugatschen, Kuskokwimjuten, Agelegmjuten, Kwichpakmjuten und zahlreiche andere Stämme an den Küsten des Beringsmeeres nebst den Kadschakern oder Konjagen auf der Insel Kadschak und in einem Theile von Alaska. Die Kinai, Atnaer, Golzanen (Koltschanen), Ugalenzen und einige andere Stämme bilden den nordwestl. Zweig des großen athapaskischen Völkerstammes, während die Heida und Kaiganen (auf den Königin-Charlotte-Inseln und den angrenzenden Gebieten), die Koloschen oder Tlinkiten auf der pacifischen Küste sowie die Aleuten drei besondere Indianerstämme darstellen. Die Zahl der Weißen ist nur sehr gering (10—11000), Mischlinge oder Kreolen wurden 1861 gegen 1900 angegeben. Die Producte des russ. Amerika bestanden bisher fast nur aus den Erträgen der Jagd und des Fischfangs, welche die hauptsächlichste Nahrungsquelle der Eingeborenen abgaben und auch allein dem Lande für seine Besitzer einigen Werth verliehen. Die russ. Verwaltung, welche die Regierung einer 1799 gestifteten privilegirten Handelsgesellschaft (der Russisch-Amerikanischen Compagnie) überlassen hatte, war nur auf die Ausbeutung jener Erwerbszweige, namentlich aber auf den Pelzhandel gerichtet. Die Besitzungen waren in sechs Verwaltungsdistricte (Sitka, Kadschak, St.-Michael, Unalaschka, Atcha oder Aleuten, Kurilen) getheilt, von denen ein jeder von einem Agenten verwaltet wurde. An der Spitze der Verwaltung stand ein Chef (Natschalnik), der von der Compagnie aus den kaiserl. Marineoffizieren erwählt wurde und seinen Sitz zu Sitka oder Neuarchangel, der Hauptniederlassung, hatte. Im Spätjahr 1866 ging das russ. Amerika (jedoch mit Ausnahme der Kurilen, aber mit Einschluß der Aleuten) gegen Zahlung von 7⅕ Mill. Dollars durch Kauf (im Oct. 1867 vom Congreß bestätigt) an die Vereinigten Staaten über, welche dasselbe zu einem Territorium unter dem Namen Alaska mit dem Regierungssitze Sitka umgestalteten. Vgl. Wrangell, «Statist. und ethnogr. Nachrichten über die russ. Besitzungen an der Nordwestküste von Amerika» (Petersb. 1839), die Reisen von Sagoskin, Kotzebue, Golowin (1862) u. s. w.; Tichmeniew, «Histor. Uebersicht der Russisch-Amerikanischen Compagnie» (russisch, 2 Bde., Petersb. 1861—63).

Russisches Recht. Das russ. Recht, wie es sich in den Niederlassungen der Slawen am Wolchow und Dnjepr, an der Dina und dem Bug von der Zeit Rurik's an unter skandinav. und byzant. Einflüssen ausbildete, ist ein eigenthümliches und selbständiges Ganzes, auf welches das röm. Recht nie die unmittelbare und umfassende Einwirkung ausgeübt hat, welche es in dem größten Theile des übrigen Europa behauptete. Doch muß man sich, was die spätern Zeiten betrifft, hierin nicht täuschen. Denn als seit Peter d. Gr. die europ. Cultur in Rußland Eingang gefunden, fing das röm. Recht, das einen Theil jener ausmacht, die Begriffe von Recht auch hier umzubilden an. Die ersten Grundlagen einer rechtlichen Ordnung in Rußland enthalten die Friedensbedingungen Oleg's und Igor's mit den Griechen von 911 und 944; ferner

das Ruſſiſche Recht («Prawda russkaja») von Jaroſlaw I. aus dem J. 1017, aus 37 Artikeln beſtehend, die über Tödtungen, Verwundungen und Vermögensbeſchädigungen handeln, dem Jaroſlaw's Söhne Ergänzungen hinzufügten, beides mit vieler Gelehrſamkeit von dem Polen Rakowiecki (2 Bde., Warſch. 1822) bearbeitet. Eine Erweiterung dieſer geſetzlichen Anordnungen iſt die «Prawda russkaja» des 13. Jahrh., deren älteſte bekannte Handſchrift zwiſchen 1280—99 geſetzt wird. Vgl. Ewers, «Aelteſtes Recht der Ruſſen» (Dorp. 1827). Durch die Handelsverträge Smolensks (1228) und Nowgorods (1230) mit den deutſchen Städten wurden die rechtlichen Verhältniſſe zwiſchen Ruſſen und Ausländern geregelt. Unter Iwan III. Waſſiljewitſch ward 1497 das erſte vollſtändige Gerichtsbuch («Sudebnik») entworfen, welches 1550 unter Iwan IV. Waſſiljewitſch einer Reviſion unterlag und durch die Härte ſeiner Beſtimmungen, im Gegenſatz zu dem humanen Charakter der ältern Geſetzgebung, die entehrende Körperſtrafen nicht kennt, die Nachwehen des Tatarenjochs verräth. Im Druck erſchien daſſelbe erſt 1768; die beſte Ausgabe iſt die von Strojew und Kalaidowitſch (Petersb. 1819). Alexei Michailowitſch ließ 1649 ein allgemeines Geſetzbuch (Uloshenie) abfaſſen, welches, obſchon nur aus 25 Kapiteln beſtehend, doch die Grundlage des neuern Rechts iſt. Seit jener Zeit iſt das ruſſ. Recht durch Ukaſe fortgebildet worden, deren Geſammtzahl vom 25. Jan. 1649 bis zum Tode des Kaiſers Alexander 1825 mit Einſchluß der Statuten, Reglements und Verträge ſich auf 30920 belief. Schon Peter I. hatte den Plan, dieſe einzelnen Verordnungen in ein Ganzes, eine Umarbeitung des Geſetzbuchs von 1649, zu vereinigen, und ernannte dazu 1718 eine Commiſſion, die mehrmals erneuert wurde. Noch weiter ging die Kaiſerin Eliſabeth, welche 1753 die Todesſtrafe, mit Ausnahme von Hochverrathsfällen, aufhob, aber die Folter, die Knute, das Aufſchlitzen der Naſenlöcher u. ſ. w. beibehielt. Sie verordnete die Abfaſſung klarer, jedermann verſtändlicher und dem Geiſte der Zeit gemäßer Geſetze, wozu ſie 1754 eine allgemeine und mehrere ſpecielle Commiſſionen niederſetzte. Drei Geſetzbücher über den Proceß, die Criminalſachen und die Standesverhältniſſe wurden ausgearbeitet, aber nicht ſanctionirt und die Commiſſionen löſten ſich von ſelbſt auf. Nun entwarf die Kaiſerin Katharina II. ſelbſt (1767) ihre vielbelobte Inſtruction zu Abfaſſung eines neuen Geſetzbuchs und ernannte hierzu neue Commiſſionen, die ebenfalls Entwürfe lieferten, aber 1774 wieder aufgehoben wurden. Auch eine 1797 ernannte Commiſſion hatte nicht mehr Erfolg. Unter Alexander I. begannen die Arbeiten aufs neue. Es wurde 1804 eine neue Inſtruction bekannt gemacht, auswärtige Gelehrte zu Correſpondenten der Geſetzgebungscommiſſion ernannt und dieſelbe mehrmals anders organiſirt; aber es blieb dies alles ohne Reſultat. Doch nahm ſeit Alexander die ruſſ. Geſetzgebung einen mildern Charakter an; die Strafgeſetze wurden modificirt, die Leibeigenen vor der Willkür ihrer Herren in Schutz genommen und die Anwendung der Folter verboten. Der Kaiſer Nikolaus griff bald nach ſeinem Regierungsantritte das von ſeinen Vorgängern unvollendet gelaſſene Werk mit der ihm eigenen Energie an. Er entſchied, daß die Sammlung und Ordnung des vorhandenen Stoffs die Grundlage bilden ſolle, und nahm das Ganze unter ſeine unmittelbare Leitung, indem er die ehemalige Commiſſion zur zweiten Section der kaiſerl. Kanzlei, unter Vorſitz des verdienſtvollen Speranſkij, umgeſtaltete. 1827—30 erſchien nun die erſte officielle Sammlung aller Geſetze vom J. 1649 bis zum Todestage Alexander's I. in 48 Quartbänden, an die ſich zunächſt die 1832—33 erſchienene Sammlung der bis 1832 emanirten Geſetze und Verordnungen in acht Quartbänden anſchloß. Aus dieſen Geſetzſammlungen entſtand vom Febr. 1826 bis Jan. 1833 der «Swod» oder das «Corpus juris Rossici» in 15 Bänden, das durch einen kaiſerl. Ukas vom 31. Jan. 1833 als alleiniges Rechtsbuch im ruſſ. Staate gelten ſollte, ſoweit nicht beſondere Provinzialgeſetze entgegenſtanden, und mit dem 1. (13.) Jan. 1835 in Gültigkeit trat. Hierzu kam 1845 ein neues Criminalgeſetzbuch, welches die Knute abſchaffte, ein Handelsgeſetzbuch (deutſch Riga und Lpz. 1851), ein Militärgeſetz und ein für die Oſtſeeprovinzen beſtimmtes Geſetzbuch (deutſch und ruſſ., 2 Bde., Petersb. 1845). Die heilſamen Reſultate, welche aus der Syſtematiſirung der Geſetze hervorgehen konnten, wurden jedoch durch die mangelhafte Ausführung derſelben infolge der notoriſchen Unzuverläſſigkeit und Corruption des ruſſ. Juſtizperſonals vereitelt. Eine durchgreifende Reform in dieſer Hinſicht verſuchte Alexander II. durch die Ukaſe vom 29. Sept. (11. Oct.) 1862 und 20. Nov. (2. Dec.) 1864, welche die Trennung der Juſtiz von der Verwaltung, die Errichtung von Geſchworenengerichten, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und andere in Weſteuropa angenommene Principien des Rechts ausſprachen. (S. Rußland, geographiſch-ſtatiſtiſch.) Vgl. Rietz, «Verſuch über die geſchichtliche Ausbildung des ruſſ. Staats und der Rechtsverfaſſung» (2 Bde., Petersb. 1829); Tſchitſcherin, «Opyt Istorii Russkowo Prawa» (Mosk. 1858).

Ruſſiſche Sprache und Literatur. Die ruſſ. Sprache, ein Hauptzweig der ſlaw. Sprache, hat ſich erſt ſeit Peter I. zu einer Schriftſprache erhoben. Bis dahin war die altſlaw. Kirchenſprache (ſ. Kirchenſlawiſche Sprache) die in Rußland gebräuchliche Schriftſprache, daher auch dieſe auf die ruſſ. Volksſprache einen bedeutendern Einfluß ausgeübt hat als auf die andern ſlaw. Dialekte. Die Herrſchaft der Mongolen hat in der ruſſ. Sprache nur wenige Spuren zurückgelaſſen; ſeit Peter's I. Bemühungen aber, ſeinem Volke europ. Cultur aufzuprägen, ſind viele deutſche und franz. Wörter, beſonders in Kunſt, Induſtrie und Militärweſen aufgenommen. Hauptzüge der ruſſ. Sprache ſind Einfachheit und Natürlichkeit. Die Verbindung der Sätze iſt leicht; die Anlage zu verſchiedenartiger periodiſcher Verbindung mangelhaft; Declination und Conjugation der der übrigen ſlaw. Sprachen analog. Durch die freie Wortſtellung werden die Deutlichkeit und der Nachdruck gehoben. Der Reichthum der Sprache iſt ſehr groß, und die fremden Wörter ſind zum Theil wahres Eigenthum geworden. Die Wortbildung iſt ſo mannichfach, daß nach Schiſchkow aus einer Wurzel oft 2000 Wörter ſich ableiten laſſen. Das reinſte und regelmäßigſte Ruſſiſch wird im Centrum des Landes, um Moskau, geſprochen. Dialekte ſind das Großruſſiſche (der eigentliche Schriftdialekt), deſſen zwei Hauptvarietäten das Nowgorod-Susdalſche und das Moskau-Rjäſanſche. Die älteſte ruſſ. Grammatik iſt die von Ludolf (Oxf. 1696). Außerdem ſind zu nennen: die Grammatik der Akademie zu Petersburg (Petersb. 1802), die von Gretſch (Petersb. 1823; 11. Aufl. 1858; franz. von Reiff, Petersb. 1828), von Woſtokow (10. Aufl., Petersb. 1859), Perewlewſkij (5. Aufl., 3 Bde., Petersb. 1864), Buslajew (2 Bde., Mosk. 1863), Tolowzow (9. Aufl., Petersb. 1843) und Iwanow (12. Aufl., Mosk. 1864). Ruſſ. Grammatiken für Deutſche lieferten Heym (1804), Vater (1808), Tappe (5. Aufl., Petersb. 1819), Oldekop (Petersb. 1843), Boltz (2. Aufl., Berl. 1854), Reiff (2. Aufl., Par. 1859), Joël (2 Bde., Frankf. 1860), Booch-Arkoſſy (2 Bde., Gotha 1864) u. ſ. w. Die beſten Wörterbücher ſind das der ruſſ. Akademie (4 Bde., Petersb. 1847; neue Aufl. 1867 fg.), die ebenfalls von der Akademie herausgegebenen «Materialy do sravnitelnaho i objasnitelnaho russkaho jasyka» (6 Bde., Petersb. 1852—60) und Dahl's «Tolkowyj slowar schiwaho welikorusskaho jasyka» (Mosk. 1861 fg.). Unter den ruſſ.-deutſchen und deutſch-ruſſ. Wörterbüchern ſind zu nennen die von Heym (3. Aufl., Lpz. 1803—5), Schmidt (Lpz. 1815 u. öfter; zuletzt 1866), Oldekop (4 Bde., Petersb. 1825), Sokolow (Petersb. 1834), Reiff (2 Bde., Karlsr. 1860—62) und Pawlowſki (4 Bde., Riga 1859).

Die Anfänge der literariſchen Cultur der Ruſſen fallen mit der Gründung des Reichs durch die Waräger (ſ. d.) und der Einführung des Chriſtenthums durch Wladimir d. Gr. zuſammen. Durch letztern wurde der Verkehr mit Konſtantinopel geöffnet; Gelehrte aus Griechenland zogen ein; die ebenfalls aus Griechenland übertragene, bald aber eigenthümlich ausgebildete Architektur, Sculptur und Malerei kamen beim Bau der neuen chriſtl. Kirchen in Kiew in Anwendung; auch wurde die erſte Schule gegründet. Der Einfluß der Waräger auf die Sprache ſelbſt war gering und iſt nur noch in einigen Wörtern bemerkbar. Vielmehr verſchmolzen die Ankömmlinge mit den Eingeſeſſenen ſo, daß die Enkel Rurik's ſchon ſlaw. Namen haben. Als infolge der Einführung der altſlaw. Kirchenbücher durch Cyrill (ſ. d.) und Method die altſlaw. Kirchenſprache zur ausſchließlichen Schriftſprache der Ruſſen wurde, lebte die eigentlich ruſſ. Sprache nur im Munde des Volks fort. In ihr iſt daher auch nichts mehr vorhanden; denn ſelbſt die Volkslieder ſind nur mit ſpätern Abänderungen auf uns gekommen. Ob die außer der Ueberſetzung der Heiligen Schrift und der Kirchenbücher in altſlaw. Sprache auf uns gekommenen Tractate der Fürſten Oleg und Igor mit den Griechen von 911 und 944 und die Rede Swiatoſlaw's in dieſer Zeit abgefaßt ſind, iſt gleichfalls ungewiß. Aus Jaroſlaw's Zeit, um 1020, der in Nowgorod eine Lehranſtalt gründete, ſtammt die wichtige, 1738 von Tatiſchtſchew aufgefundene «Prawda russkaja», d. i. ruſſiſches Recht, die am vollſtändigſten von Nakowiecki (2 Bde., Warſch. 1821) herausgegeben wurde. In dieſelbe Periode gehört Neſtor (ſ. d.), der Vater der ruſſ. Geſchichte. Dieſe Anfänge wurden allerdings durch die innern Kriege und dann durch die Einfälle der Tataren geſtört. Doch fanden die Wiſſenſchaften in den Klöſtern eine Zuflucht, und dieſem Umſtande verdankt man das «Paterikon» Simon's des Heiligen, Biſchofs von Susdal (geſt. 1226), die Schriften der Metropoliten Cyrill (geſt. 1281) und Cyprian (geſt. 1406) und eine lange Reihe von Chroniken, die bis in das 17. Jahrh. hinabreichen. Auch ſtammen aus der Zeit der Unterdrückung zahlreiche Volkslieder, die durch die altſlaw. Fabellehre und phantaſtiſche Geſtaltung einen eigenthümlichen Reiz haben. Den Mittelpunkt des Sagenkreiſes in ihnen bildet der Fürſt Wladimir mit ſeinen Rittern in ähnlicher Weiſe wie in den Sagenkreiſen von Karl d. Gr. und ſeinen Paladinen und dem König Artus

und ſeinen Rittern. Vgl. «Wladimir und ſeine Tafelrunde» (Lpz. 1819), eine deutſche Nachbildung und aus einer Sammlung altruſſ. Lieder entſtanden, die Rumjanzow drucken ließ, und des Fürſten Zertelew «Sammlung altruſſ. Dichtungen» (2 Bde., Petersb. 1822). Das berühmteſte dieſer Gedichte, «Igor's Zug gegen die Polowzer», welches Kraft, Kühnheit und Anmuth der Gedanken und der Sprache in ſich vereinigt, iſt um 1200 geſchrieben.

Seit der Befreiung Rußlands von der Mongolenherrſchaft unter Iwan I. 1478 nahm die ruſſ. Literatur neuen Aufſchwung, wenn auch die Fortſchritte nur langſam erfolgten. Iwan II. Waſſiljewitſch, 1533—84, eröffnete Schulen für alle Stände, und 1553 wurde die erſte ruſſ. Druckerei in Moskau errichtet. Zu rechter Bedeutſamkeit gelangten indeß dieſe Beſtrebungen erſt, nachdem durch Michael Romanow, 1613—45, das polit. Daſein des Staats befeſtigt war und nun die Städte und der Handel zu erblühen anfingen, worauf auch viele Deutſche ſich nach Rußland wendeten. Alexei Michailowitſch ließ 1649 eine wichtige Sammlung der ruſſ. Geſetze im Druck erſcheinen, und bald darauf erfolgte die Gründung der Akademie zu Moskau, in welcher bereits Grammatik, Rhetorik, Poetik, Dialektik, Philoſophie und Theologie gelehrt wurden. Von dieſer Zeit an bis zu Anfange des 18. Jahrh. machte ſich aber infolge des Verkehrs mit den Polen und der Herrſchaft der letztern im ſüdl. Rußland das poln. Element in der ruſſ. Literatur immer geltender. Als Schriftſteller dieſer Periode ſind zu erwähnen: der Metropolit Makarius (geſt. 1563), der Lebensbeſchreibungen der Heiligen ſchrieb und die angeblich ſchon vor Cyprian begonnene «Stepennaja kniga» (herausg. von Müller, Mosk. 1775) ausarbeiten ließ; Aſanaſſij Nikitin, der ſeine Reiſe nach Oſtindien (1470), und Triſar Korabejnikow, der ſeine Wallfahrt nach Jeruſalem beſchrieb; Fürſt Andrei Kurbſkij (1580), der Mönch Palizyn (1621) und der Djak Kotoſchichin (1680), welche Aufzeichnungen über die Geſchichte ihrer Zeit hinterließen; Iwan Schutſcherin, der Biograph des Patriarchen Nikon (1681); Andrew Lyskow in Smolensk, Verfaſſer der «Scythiſchen Geſchichte» (herausg. 1776); der Archimandrit Giſel, der die «Sinopſis» oder Ueberſicht der ſlaw.-ruſſ. Geſchichte von den älteſten Zeiten bis zu der Regierung des Zaren Alexei Michailowitſch drucken ließ (Kiew 1674; 10. Aufl. 1823); Zizani, der Verfaſſer einer ſlaw. Grammatik (Wilna 1596), und Pamva Berynda (geſt. 1632), Herausgeber eines ſlaw. Lexikons (Kiew 1653); der Miniſter des Zaren Alexei Michailowitſch, Matwejew (ermordet 1682), der ſich um ruſſ. Bildung und Sprache ſehr verdient machte und mehrere geſchichtliche und heraldiſche Werke ſchrieb; ferner als Beförderer der Literatur Nikon und der Fürſt Konſtantin von Oſtrog.

Der Schöpfer der gegenwärtigen ruſſ. Nationalbildung wurde Peter d. Gr., mit welchem daher auch die eigentliche Geſchichte der ruſſ. Literatur beginnt, inſofern als die vorangegangenen literariſchen Erzeugniſſe, mit Ausnahme der Volksmärchen und Volkslieder, mehr der ſlaw. Literatur überhaupt angehören. Peter d. Gr. erhob nicht nur die ruſſ. Sprache zur allgemeinen Geſchäfts- und Schriftſprache, ſondern auf ſeinen Befehl wurden auch viele deutſche, franz. und holländ. Schriften in dieſelbe überſetzt. Da er aber nur das unmittelbare Bedürfniß ſeines Volks vor Augen hatte und auch die auf ſeinen Antrieb arbeitenden Schriftſteller und Ueberſetzer nicht ſowol die Sprache zu bilden als vielmehr dem ruſſ. Volke nutzbare Mittheilungen zu machen bezweckten, ſo bildete die neue Schriftſprache bald ein buntes Gemiſch von Altſlawiſchem, Gemeinruſſiſchem und Ausländiſchem, und bei der Eilfertigkeit der Ueberſetzungen wurden fremde Wörter und Redensarten ohne weiteres aufgenommen. Den Keimen einer nationalen Literatur ſelbſt, die Peter vorfand, widmete er nicht die geringſte Beachtung und Pflege: in der Schnelle, wie neue Städte und Fabriken, ſollte auf ſeinen Befehl eine Literatur erſtehen nach dem Muſter derjenigen, von denen er auf ſeinen Reiſen Kenntniß erhalten hatte. Um 1704 entwarf er die Grundzüge der gegenwärtigen ruſſ. Druckſchrift, indem er den ſchwerfälligen Cyrilliſchen Buchſtaben mehr Rundung gab. Nach ſeinen Angaben wurden zu Amſterdam die ruſſ. Lettern gegoſſen, mit welchen man 1705 in der geiſtlichen Druckerei zu Moskau die erſten ruſſ. Zeitungen druckte. Schon früher hatte er dem Buchdrucker Teſſing zu Amſterdam ein Privilegium auf 15 J. für ruſſ. Werke ertheilt. Daſelbſt wurden namentlich bis 1710 mehrere ruſſ. Werke, meiſt Ueberſetzungen, von dem aus Weißrußland gebürtigen amſterdamer Paſtor Kopijewitſch (geſt. 1701) gedruckt. 1711 wurde in Petersburg die Ukaſendruckerei eingerichtet und hier 1712 das erſte Buch, 1714 die erſte Zeitung gedruckt. Vorzügliche Sorgfalt wendete Peter d. Gr. auf Einrichtung neuer Lehrinſtitute und Schulen verſchiedener Art. Durch den Ankauf des anatom. und des zoolog. Cabinets von Ruyſch und dem Apotheker Seba in Holland legte er den Grund zum petersburger Muſeum. Nach einem von Leibniz entworfenen Plane gründete er 8. Febr. 1724 die Akademie der Wiſſenſchaften zu Petersburg, die aber erſt nach

Digitized by Google

seinem Tode 1725 von der Kaiserin Katharina I. eröffnet und der zur Ausbildung künftiger Lehrer ein Gymnasium beigefügt wurde, welches bis 1762 den Namen Universität führte. Die vorzüglichsten Schriftsteller dieser Zeit waren: der Metropolit von Rostow, der heil. Demetrius (1651—1709), der neben zahlreichen andern Werken (gesammelt zu Moskau, 5 Bde., 1849—56), die «Leben der Heiligen» (4 Bde., Kiew 1711—16; Mosk. 1855) und eine «Biblische Geschichte» (Mosk. 1784 und 1847) verfaßte; der Metropolit von Rjäsan, Stephan Jaworskij (1658—1722), bekannt durch seinen «Grundstein des Glaubens» (Petersb. 1728; neue Aufl., 3 Bde., 1843); der Erzbischof von Nowgorod, Theophan Prokopowitsch (1681—1736), Peter's d. Gr. treuer Gehülfe, der gegen 60 theol. und histor. Werke hinterließ; Fedor Polikarpow (gest. 1730), der Compilator des «Lexikon trechjasytschny» oder Thesaurus der slaw., griech. und lat. Sprache (Mosk. 1701); Leontij Magnizkij (gest. 1739), der erste russ. Mathematiker; Iwan Possoschkow, ein merkwürdiger Autodidakt, der in seinen Denkschriften an Peter d. Gr. und dessen Minister (herausg. von Pogodin, 2 Bde., Mosk. 1842 und 1863) zuerst nationalökonomische Fragen behandelte; der Mönch Nikodem Sellius (gest. 1746), ein geborener Deutscher, der viel für russ. Geschichte sammelte, und Wassilij Tatischtschew (1686—1750), der eine «Geschichte Rußlands» (4 Bde., Petersb. 1769—84) schrieb, die noch jetzt ihren Werth hat. Als Dichter sind zu nennen, außer Kantemir, die Kosacken Klimowskij und Danilow, welcher letztere auch Volkslieder sammelte. Die Gesetze der russ. Verskunst stellte zuerst Trediakowskij (1703—69) auf.

So hatte Peter die Saat eines neuen Lebens ausgestreut; aber es war auch hiermit ein Zwiespalt zwischen dem ursprünglich Nationalen und dem Fremdländischen in die russ. Literatur gekommen, sodaß diese verschiedenen Elemente noch langer Zeit bedurften, ehe sie sich zu einem organischen Ganzen gestalteten. Diese Entwickelung der russ. Literatur begann erst unter Elisabeth und Katharina II. Elisabeth sah in Kunst und Wissenschaft eine Zierde ihres glänzenden Hofs; sie stiftete 1755 die Universität zu Moskau und 1758 die Akademie der Künste. Katharina, die Plane Peter's I. bewußtvoll auffassend, wirkte zunächst von ihrem Umgangskreise aus auf Achtung des Schönen und Nützlichen hin. Aufs freigebigste wurden die Schriftsteller unterstützt; täglich mehrten sich die Bildungsanstalten; durch das ganze Land erstanden Volksschulen und auch ein Seminar für Volksschullehrer nebst Normalschule. Die Akademie der Wissenschaften erhob sich durch Mitglieder wie Pallas, Gmelin, Güldenstedt, Rumowskij, Lepechin und Oserezkowskij zu hoher Blüte; die Akademie der Künste wurde erweitert, 1772 das Bergwerksinstitut und 1783 die Akademie zur Vervollkommnung der Sprache und Geschichte gestiftet. Allgemeiner fing man an, dem Auslande nachzueifern, ja es wurde der Einfluß desselben bei dem für geistige Genüsse empfänglichen Theile des Adels und Beamtenstandes so groß, daß Kaiser Paul eine Landessperre gebot. Den Anfang dieser neuen Periode bezeichnen die Bestrebungen Lomonossow's (s. d.), der zuerst zwischen dem Altslawischen und Russischen eine feste Grenze zog, das Uebergewicht der großruß. Sprache befestigte und in der Poesie an der Stelle des den Polen entlehnten syllabischen Versmaßes das metrische einführte, aber indem er die Satzbildung in lat. Formen einzuzwängen versuchte, ihr unnatürliche Schranken anlegte. Unter seinen Nachfolgern ist als Dichter Sumarokow (s. d.), 1718—77, zu erwähnen, der alle Arten der Poesie umfaßte, das größte Verdienst aber um das Drama sich erwarb. Obgleich sich schon im Anfange des 17. Jahrh. rohe Anfänge russ. dramatischer Kunst in den Darstellungen biblischer Geschichten finden, welche von den kiewer Studenten während der Ferienzeit aufgeführt wurden, und auch der Mönch Simeon von Polozk (1628—80) Dramen schrieb, die zu Feodor's III. Zeit erst im Kloster, dann am Hofe gegeben wurden, so war doch Sumarokow der erste, der ein regelmäßiges russ. Trauerspiel lieferte. Zwar wurde schon vor ihm das erste nicht geistliche Drama, eine Uebersetzung von Molière's «Arzt wider Willen», von der Zarewna Sophia Alexiewna mit ihren Hoffräulein aufgeführt; allein ein eigentlich russ. Theater bestand erst seit 1756, nachdem Fedor Wolkow die Privatbühne, welche er in Jaroslaw errichtet, in die Residenz versetzt hatte, wo Sumarokow's Stücke die ersten waren, welche zur Aufführung kamen. Durch die Vorliebe der Kaiserin Katharina II. für das Drama stieg dasselbe schnell in der Liebe des Volks, worauf Sumarokow 1764 seine erste Oper aufführen ließ. Nach Sumarokow behauptet Knjaschnin (1740—91), als Dramatiker die nächste Stelle; sein Stil ist gebildeter als der seines Vorgängers, doch wird er oft schwülstig und frostig. Denis von Wisin (1745—92) machte sich verdient um das Lustspiel; sein «Nedorosl», ein Lustspiel in Prosa, voll echter Komik und treu seine Zeit darstellend, hat noch jetzt Werth. Von Cheraskow, 1733—1807, sind, außer Tragödien, Oden und Episteln, zwei große epische Gedichte über die Erobe-

rung Kaſans und über Wladimir d. Gr. vorhanden. Zu ſeiner Zeit galt er für Rußlands Homer, gegenwärtig aber iſt er vergeſſen. Oſerow (1770—1816), gehört der Zeit nach der folgenden, in Hinſicht der Sprache aber dieſer Periode an: er ſchrieb Trauerſpiele in Alexandrinern, z. B. «Fingal» und «Oedip». Sein Stil iſt weder rein noch ſchön, aber der Ausdruck oft kräftig, die Darſtellung der Leidenſchaften wahr; einige Scenen ſind in der That tragiſch und einige Charaktere gut gezeichnet und ſicher durchgeführt. Fürſt Iwan Michailowitſch Dolgorukij (1764—1823) dichtete philoſ. Oden und Epiſteln, die ſich durch tiefes Gefühl und Natürlichkeit auszeichnen; Neledinſkij-Melezkij (1751—1829) Romanzen und Lieder, die den beſten Erzeugniſſen derart zugezählt werden. Bobrow (geſt. 1810) ſchrieb eine Menge ſchwülſtiger Oden und ein beſchreibendes Gedicht «Cherſonida», das ein Chaos mit einzelnen glänzenden Dichterfunken iſt. Petrow (1736—99), ein Dichter, an Ideen und ſtarken Bildern ſehr reich, in der Sprache aber rauh, beſang in ſeinen Oden die Siege der großen Katharina, und ſeine Helden waren Potemkin und Rumjanzow. Auch überſetzte er die «Aeneis» in Alexandrinern. An Bogdanowitſch, dem Verfaſſer des Gedichts «Pſyche», und dem Fabeldichter Chemnizer iſt Naivetät und Grazie zu rühmen. In der letzten Hälfte dieſer Periode trat der geniale, originelle Derſhawin (ſ. d.) auf, der erſte wahrhaft volksthümliche ruſſ. Dichter. Er beſang den Ruhm ruſſ. Waffen unter Katharina II., wie Lomonoſſow und Petrow, doch mit dem Unterſchiede, daß dieſe nur Lobredner waren, Derſhawin aber mit freiem Dichtergeiſte ſeinen Gegenſtand ergriff. Kapniſt ſteht Derſhawin an Kühnheit der Gedanken und Flug der Phantaſie nach, übertrifft ihn aber an Gemüthlichkeit und Reinheit der Sprache.

Nicht in ſo kurzer Zeit, wie die Poeſie, erhob ſich zu gleicher Ausbildung und Gewandtheit die Proſa. Langſamer wirkte hier Lomonoſſow's Muſter. Beſondere Ausbildung erhielt ſie durch die geiſtlichen Reden, in denen jedoch oft eine bombaſtiſche Rhetorik den mindern Gedankengehalt vertreten mußte. Neben dem Metropoliten von Moskau, Platon, zeichneten ſich Anaſtaſij Bratanowſkij (1761—1806) und der Erzprieſter in Kiew, Lewanda (1736—1814), durch Kraft und Freimüthigkeit vortheilhaft aus. Um die Geſchichte machten ſich verdient Schtſcherbatow (1733—90), der eine «Ruſſ. Geſchichte» (15 Bde., Petersb. 1771—91) lieferte, in der man aber tiefere Forſchung vermißt, Boltin (1735—92) durch ſeine ſchätzbaren Kritiken der älteſten Geſchichte Rußlands, Golikow (geſt. 1801) durch ſeine Materialienſammlung zur Geſchichte Peter's d. Gr. (30 Bde., Mosk. 1770—97) und Katharina II. ſelbſt durch ihre «Sapiski kasatelno rossijskoij istorii» (2. Aufl., 6 Bde., Petersb. 1801). Außerordentliche Verdienſte durch Herausgabe vieler handſchriftlicher Geſchichtswerke erwarb ſich der Akademiker Gerhard Friedr. Müller aus Weſtfalen (1705—83), der auch die erſte ruſſ. literariſche Zeitung zu Petersburg 1755 begründete, welchem Beiſpiele bald mehrere folgten. Zur Belebung des Buchhandels und Sinnes für Literatur trug vorzüglich Nowikow (1744—1818) bei, der, ohne viele Kenntniſſe, durch ſeinen Eifer wirkte. Er gründete eine typogr. Geſellſchaft und gab ſelbſt eine ſatiriſche Zeitſchrift unter dem Titel «Der Maler» heraus, welche viel geleſen wurde. Michail Nikititſch Murawiew (1757—1807) ſchrieb mehrere Abhandlungen über ruſſ. Geſchichte und Moral. Er ringt mit der Sprache, iſt aber voll Ideen. Aus allem leuchtet ein durch alte und neue Literatur gebildeter Geiſt und reiner Sinn hervor; doch hat er auf ſeine Zeitgenoſſen wenig eingewirkt, da ſeine Werke meiſt erſt nach ſeinem Tode gedruckt wurden. Noch iſt hier das vergleichende Wörterbuch der ruſſ. Sprache (Petersb. 1787—89) zu erwähnen, welches für das Studium der ruſſ. Sprache und für die Schriftſteller großen Nutzen bewirkt hat.

Eine neue Epoche der ruſſ. Literatur wurde durch Alexander I. herbeigeführt, der, wenigſtens in der erſtern Zeit ſeiner Regierung, in der Aufklärung des Volks die höchſte Wohlfahrt erkennend, mit Enthuſiasmus die Bahn der Bildung und des Fortſchritts aufnahm. Die Zahl der Univerſitäten ſtieg auf ſieben; zur gründlichern Ausbildung der Geiſtlichen wurden vier theol. Akademien nebſt 36 Seminarien gegründet; es entſtanden Gouvernements- und Kreisſchulen; für die morgenländ. Sprachen wurde ein beſonderer Lehrſtuhl in Petersburg gegründet. Die gelehrten Vereine mehrten ſich, die Akademie der Wiſſenſchaften und die für Sprache und Geſchichte erhielten eine zweckmäßigere Geſtaltung. Mit Eifer förderten des Kaiſers Abſichten die Miniſter Rumjanzow und Speranſkij. Die Anzahl der Werke wuchs ſo ſehr, daß Sopikow in dem «Opyt russkoi bibliografii do 1813 goda» (5 Bde., Petersb. 1813—21) 13249 in ſlaw. und ruſſ. Sprache ſeit Einführung der Druckerei in Rußland erſchienene Bücher alphabetiſch verzeichnen konnte. Der Träger der ruſſ. Literatur dieſer Zeit war Karamſin (ſ. d.), der es gelang, die Feſſeln des Pſeudoclaſſicismus zu löſen, in die ſie Lomonoſſow geſchlagen und aus denen ſie Derſhawin zuerſt zu befreien verſucht hatte. Er verbannte den Schwulſt, der

äußern Flitter aus der Poesie und kleidete diese, indem er sie zu ihrer wahren Quelle, den einfachen menschlichen Empfindungen, zurückführte, in die leichte Sprache des täglichen Lebens. Hierdurch wies er der Literatur ihre Stellung innerhalb des Volkslebens an. Seine «Geschichte des russ. Reichs» wurde von dem ganzen des Lesens kundigen Rußland gelesen. Sein Unternehmen wurde durch Demitriew und Batjuschkow mächtig gefördert, die ebenfalls ihre Begeisterung im Herzen und Leben suchten. Doch bemächtigte sich gleichzeitig der Literatur ein gewisser weichlicher Ton, und die russ. Sprache war vielleicht in Gefahr, von dem ursprünglichen slaw. Typus abzuirren, bis Schischkow gegen das Verunstalten der Sprache kräftig auftrat und die Literatur in Schukowskij's gedankenreicher Poesie wieder erstarkte. In letzterm gelangt die mit Karamsin begonnene Periode zum Abschluß. Nach den Genannten sind als derselben Periode angehörig zu erwähnen, als Prosaiker: der Geschichtsforscher Ewgenij Bolchowitinow (1767—1837), Metropolit von Kiew, Verfasser des von Strahl deutsch bearbeiteten «Gelehrten Rußland» (Lpz. 1828) und der theol. Schriftsteller Philaret Drosdow, Erzbischof von Moskau; als Dichter: Koslow (gest. 1840), ein Nachahmer Byron's, dessen «Braut von Abydos» er übersetzte; Krjukowskij (1781—1811), Verfasser des Trauerspiels «Posharskij»; Fljin (1773—1822), welcher bürgerliche Dramen im Iffland'schen Stile schrieb; die Satiriker Wojejkow (1778—1839) und Milonow (1792—1821); Chmelnizkij (s. d.); der Fürst Alexander Schachowskoj, einer der besten komischen Dichter Rußlands, an Fruchtbarkeit Kotzebue vergleichbar, und Verfasser vieler Lustspiele und Opern; der originelle Fabeldichter Krylow (s. d.); der durch seine Soldatenlieder bekannte General Dawydow; Ismailow (1779—1831); Glinka und der als Lieder- und Elegiendichter, aber auch als Kritiker beachtenswerthe Mersljakow. Gnieditsch brachte durch seine Uebersetzung der «Ilias» zuerst den Hexameter zur Geltung. Gribojedow und Fürst Wjasemskij dürften nicht weniger dieser als der folgenden Periode zuzuzählen sein.

Diese letztere Periode der russ. Literatur ist dadurch charakterisirt, daß das Nationalrussische endlich völlig die Herrschaft über die fremden Elemente gewann und diese absorbirte. Auf das mächtigste trug dazu der polit. Verschmelzungsproceß bei, den Kaiser Nikolaus mit Kraft und Ausdauer in Rußland anstrebte. Während die Regierungspolitik die Entwickelung des specifisch russ. Elements begünstigte, war es Puschkin's (s. d.) Genius, der in der Literatur dem Volksgeist mächtige Geltung verschaffte. Seine Gedichte spiegelten das russ. Leben und gaben der Freude, dem Schmerz, dem Ruhm, der Vaterlandsliebe und dem Humor ihren Ausdruck. Als Puschkin's Genossen und Nachfolger sind zu nennen: Baratynskij, Baron Delwig, Jasykow, Benediktow, Tumanskij (gest. 1860) und Podolinskij, von dem liebliche poetische Erzählungen herrühren. Nur kurze Zeit leuchtete die glänzende und verheißungsvolle Erscheinung Lermontow's (s. d.), der sowol in Prosa wie in Versen Unvergleichliches leistete, aber wie Puschkin, Gribojedow und der gemüthvolle Naturdichter Kolzow mitten in seiner Laufbahn einem feindlichen Geschick erlag. Das Drama brach jetzt vollständig mit den Traditionen des franz. Classicismus und wählte sich Shakspeare zum Vorbilde. Auch hier eröffnete Puschkin die Bahn mit seinem «Boris Godunow»; nach seinem Beispiel entlehnten Polewoj, Kukolnik, Chomjakow, Baron Rosen und Gedronow den Stoff ihrer Dramen hauptsächlich aus der russ. Geschichte. Große Aufmerksamkeit wendete man, wie in allen slaw. Ländern, den Volkssagen und Volksliedern zu, mit deren Sammlung sich Kaschin, Maximowitsch, Makarow, Sacharow und Kirjejewskij beschäftigten. Die neue Richtung der russ. Literatur offenbarte sich besonders auch in den histor. Schriften. Hier verdient vorzügliche Beachtung die «Geschichte Rußlands» von dem petersburger Professor Ustrialow, die zum Compendium für die russ. Unterrichtsanstalten bestimmt wurde und Großrußland als den Mittelpunkt darstellt, nach dem Kleinrußland, Rothreußen, Litauen u. s. w. durch ihre geschichtliche Entwickelung nothwendig hingeführt werden müßten. Ein namhafter Historiker ist Pogodin (s. d.), der sich besonders um die Sichtung der ältern Geschichte Rußlands verdient gemacht hat. Polewoj begann eine sehr umfassende Geschichte des russ. Volks, Bantysch-Kamenskij (1788—1850) und Markewitsch (1804—60) schrieben die Geschichte Kleinrußlands, Brouewskij (1784—1835) die der Donischen Kosacken, Slowzow (1767—1843) die von Sibirien, Buturlin schilderte die Zeiten der falschen Demetrien, Wasilij Berg verfaßte einige Monographien über russ. Zare, der Generallieutenant Michailowskij-Danilewskij mehrere tüchtige, doch für Rußland parteiisch abgefaßte Werke über die russ. Kriege. Von den in ziemlich großer Zahl aufgetretenen Geschichtsforschern mögen noch die Akademiker Jasykow (1775—1845), Borednikow (1793—1855), Korkunow (1805—58), Sresowskij und Strojew in Petersburg, die Professoren Snegirew in Moskau und Iwanischow in Kiew, der Director des moskauer Staatsarchivs Fürst Michail Obolenskij, und für das Fach der Genealogie Fürst

Peter Dolgorukow genannt werden. Die lebhafteſte Bewegung gab ſich jedoch auf dem bisher vernachläſſigten Gebiete des Romans kund. Bulgarin (ſ. d.) hat, ſowenig auch ſeine Erzählungen vom äſthetiſchen Standpunkte aus genügen, doch das Verdienſt, zuerſt Schilderungen aus dem vollen Leben gewagt zu haben. Pawlow (geſt. 1864) zeigte ſich in ſeinen Novellen als gewandten Zeichner des Individuellen und tiefen Menſchenkenner; Sagoſkin, Laſchetſchnikow und Frau Schiſchkin ſchrieben hiſtor. Romane in Walter Scott'ſcher Manier. Einer der ausgezeichnetſten Erzähler war Beſtuſhew (ſ. d.); auch Waſilij Uſchakow's «Kirgis-Kaiſak» enthält anziehende Sittenſchilderungen. Der Graf Solohub (ſ. d.) charakteriſirte in trefflichen Novellen die höhere petersburger Geſellſchaft. Fürſt Odojewſkij, der Baron Fedor Korff, Konſt. Maſſalſkij (1809—61), Senkowſkij (1800—58), Helena Hahn, geborene Fadajew (1815—42), Kukolnik und Dahl machten ſich ebenfalls durch ihre Romane und Sittengemälde bemerklich. Einen nachhaltigen Einfluß auf die ruſſ. Literatur hatten die Erzählungen, welche das patriarchaliſche Koſackenleben ſchildern und welche durch Grigorij Kwitka (pſeudonym Osnowjanenko, 1778—1843) raſch populär wurden. In dieſem Genre verſuchte ſich zuerſt Gogol (ſ. d.), deſſen «Todte Seelen» (1842) den Uebergang zu einer Richtung bilden, die in neueſter Zeit die excluſive Herrſchaft erlangt hat. Wer freilich unter der Aeſthetik die Wiſſenſchaft des Schönen verſteht, wird ſich mit den Dichtungen Gogol's und ſeiner Schule nicht leicht befreunden können; auf das ruſſ. Publikum brachten jedoch ſeine ſchonungsloſen Darſtellungen ſocialer Gebrechen einen mächtigen Eindruck hervor, der durch den von dem genialen Kritiker Bjelinſkij dazu gelieferten Commentar noch erhöht wurde. In den Spalten der von Bjelinſkij ruſſiſch redigirten «Vaterländiſchen Memoiren» erſchienen auch die Romane von Herzen (ſ. d.) und Doſtojewſkij (ſ. d.), welche der ſog. realiſtiſchen Schule zum völligen Siege verhalfen. Die Ereigniſſe von 1848 machten indeß die Regierung auf die Tendenz dieſer Schriften aufmerkſam und riefen einen Kreuzzug gegen die Preſſe hervor. Bjelinſkij ſtarb, Herzen mußte fliehen und Doſtojewſkij kam nach Sibirien; Gogol ſchwieg, und in der ruſſ. Literatur trat eine völlige Stagnation ein, die nur durch die trefflichen Erzählungen Turgenew's (ſ. d.) und die «Obykwennaja istoria» (1842) von Gontſcharow unterbrochen wurde, welche zwar dieſelbe Richtung, aber in maßvollerer und vorſichtigerer Weiſe verfolgten, und denen ſich Akſakow's «Familienchronik» (1856), die Romane der geiſtreichen Eugenie Tur und die Poeſien der Gräfin Roſtoptſchin anſchloſſen.

Mit der Thronbeſteigung Alexander's II. entwickelte ſich auch auf literariſchem Gebiet wieder ein friſcheres Leben; die Cenſur zeigte eine auffallende Milde, es durften Gegenſtände beſprochen und Fragen erörtert werden, die früher zu den verbotenen gehörten, und die Preſſe begann ſich nach allen Seiten hin mit einer bisher unerhörten Freiheit zu bewegen. Es entſtand eine eigene «Enthüllungsliteratur», die es ſich zur ausſchließlichen Aufgabe ſtellte, die Misbräuche der Verwaltung, die Verkommenheit des Beamtenthums, die Schwächen und Laſter des Volks bloßzulegen. Den Anfang machte Saltikow mit ſeinen «Provinzialſkizzen» (2. Aufl., 3 Bde., Mosk. 1857), die in ganz Rußland das größte Aufſehen erregten und ein Heer von Nachahmern hervorriefen. Zu ihnen zählt namentlich Piſſemſkij, deſſen «Tauſend Seelen» (Petersb. 1858) ein bedeutendes Talent verrathen, das jedoch in ſeinen ſpätern Werken, dem «Wogenden Meer» (Petersb. 1863) u. ſ. w., zum Ungeheuerlichen und Verzerrten ausartete; ferner die Luſtſpieldichter Potjechin und Oſtrowſkij, die Novelliſten Slepzow, Grigorowitſch, Kokorew, Pomjalowſkij (geſt. 1863) und viele andere, in deren Erzeugniſſen man oft mit photographiſcher Treue und Genauigkeit wiedergegebene Scenen und Bilder aus dem gewöhnlichen Leben, aber keine Spur von Poeſie, äſthetiſchem Gefühl oder idealer Auffaſſung findet. In manchen derſelben iſt der Cultus des Häßlichen auf die Spitze getrieben, und die Widerwärtigkeit der gewählten Gegenſtände, der craſſe Cynismus der Darſtellung erwecken in dem gebildeten Leſer ein Gefühl des Abſcheues und der Indignation, das den künſtleriſchen Genuß geradezu ausſchließt; in allen fehlt das verſöhnende Element, das einem poetiſchen Gebilde die Weihe gibt. Unter den pſeudonymen Benennungen Wſewolod Kreſtowſkij und M. Stebnizkij beſchenkten zwei Autoren dieſer Klaſſe das ruſſ. Publikum mit Erzählungen im Genre der «Mystères de Paris», in welchen ſie die Geheimniſſe Petersburgs offenbarten. Obgleich das erſtere, «Petersburger Spelunken» (1866), und das letztere, «Nirgends» (1866), tief unter dem Werke Sue's ſtehen, wurden dieſe Bücher beſonders vom Mittelſtande mit wahrem Heißhunger verſchlungen. Umſonſt proteſtirten Männer wie Turgenew und Solohub gegen dieſe Verwilderung des Geſchmacks; ſie konnten gegen die herrſchende Richtung nicht durchdringen und zogen ſich allmählich vom Kampfplatz zurück. Selbſt die Poeſie blieb von dem Geiſte des Realismus nicht verſchont, der namentlich in den Dichtungen Nekraſſow's und Nikitin's (1826—61) hervortritt; Ausnahmen bildeten die

anthologiſchen Gedichte von Maikow und Stſcherbina und die poetiſchen Arbeiten von Tjutſchew, Roſenheim und Mej (geſt. 1862). Indeſſen ſcheint der Beifall, den die durch Stil und Inhalt gleich ausgezeichneten Dichtungen des Grafen Alexej Tolſtoj (ſ. d.) in der letzten Zeit gefunden haben, den Anfang einer Reaction zu bezeichnen, die den Geſchmack des Publikums läutern und der Literatur Rußlands vielleicht wieder zu dem Anſehen und dem Einfluß auf die Geſellſchaft verhelfen wird, den ſie zur Zeit Schukowſkij's, Puſchkin's und Lermontow's beſeſſen.

Erfreulicher ſind die Erſcheinungen, die uns in andern Fächern entgegentreten. Die erhöhte geiſtige Thätigkeit fand zunächſt ihren Ausdruck in der vermehrten Zahl der in ruſſ. Sprache erſcheinenden periodiſchen Schriften, die von 108 im J. 1850 auf 256 im J. 1865 ſtieg, während die Zahl der alljährlich gedruckten Bücher, die früher nie über 800—1000 betrug, ſich für 1864 auf 1836 ſtellte. In der Behandlung der Geſchichte trat das culturhiſtor. Element immer mehr in den Vordergrund. Tſchitſcherin ſuchte in ſeinem Werk über die ruſſ. Landgemeinde (1856) die hiſtor. Entſtehung dieſes Inſtituts zu verfolgen; Koſtomarow ſchilderte das häusliche Leben des großruſſ. Volks im 16. und 17. Jahrh. (1861), den Aufſtand Stenko Raſins und die Befreiung Kleinrußlands durch Bogdan Chmelnizkij (1859); Schtſcheballkij bearbeitete mit vielem Talent mehrere intereſſante Epiſoden aus der ruſſ. Geſchichte des 17. und 18. Jahrh., unter anderm die Empörung der Strelitzen im J. 1682 und die ſeltſame Erſcheinung Pugatſchew's (1865). Solowjew ſetzte ſeine gründliche Arbeit über ruſſ. Geſchichte bis zur Regierung Peter's d. Gr. fort, über deſſen Reformen und den Eindruck, den ſie auf das ruſſ. Volk hervorbrachten, er ganz neue Aufſchlüſſe mittheilte. Baron Modeſt Korff ſchrieb eine vortreffliche Biographie Speranſkij's (1861), Bogdanowitſch ein gediegenes Werk über den ruſſ.-franz. Krieg; außerdem ſind noch die Memoiren Derſhawin's, Demitriew's, Engelhardt's, Wigel's zu erwähnen, die zwar aus einer frühern Zeit ſtammen, aber erſt jetzt veröffentlicht werden konnten. Um dem Mangel an einheimiſchen Schriften über allgemeine Geſchichte abzuhelfen, erſchienen faſt alle bedeutenden Hiſtoriker des Auslandes, Schloſſer, Guizot, Tocqueville, Macaulay, Grote, Buckle, Mommſen, Sybel, in ruſſ. Ueberſetzung. Einen ehrenvollen Platz nehmen von jeher in der ruſſ. Literatur die Reiſebeſchreibungen ein, durch welche ſie auch zuerſt im weitern Kreiſe bekannt geworden iſt. Seit Kraſcheninnikow's faſt in alle europ. Sprachen überſetzter «Beſchreibung von Kamtſchatka» und Lepechin's «Reiſe durch das ruſſ. Reich» finden wir eine lange und ununterbrochene Reihe ſolcher Werke, von denen nur die Weltumſegelungen Kruſenſtern's, Liſſanſkij's, Golowniu's, Bellingshauſen's, Laſarew's und Lütke's, die Gefangenſchaft Golownin's in Japan, die Expeditionen Sorytſchew's und Wrangell's nach dem nördl. Eismeer, die Reiſen Timkowſkij's und Kowalewſkij's nach China, N. N. Murawjew's, Peter Tſchichatſchew's, Karelin's nach Centralaſien, Lewſchin's nach dem Lande der Kirgiskoſacken, Norow's, A. N. Murawjew's, Umanez', Kowalewſkij's nach dem Orient, Jakowlew's nach Italien, Botkin's nach Spanien und Platon Tſchichatſchew's nach den Pampas von Südamerika genannt werden mögen. Hieran ſchloſſen ſich in neueſter Zeit Gontſcharow's Beſchreibung der Geſandtſchaftsreiſe des Admirals Putjatin (1852—55) nach Japan, Wyſcheſlawzew's pittoreske Reiſe um die Welt (1857—60), Maximow's Streifzüge am Weißen Meer und an den Küſten der Mandſchurei, die wiſſenſchaftlichen Expeditionen von Maack und Maximowitſch nach dem Amur, Semenow und Wenjukow nach dem Thianſchan, Butakow und Sewerzow nach dem Aral, Walichorow nach Kaſchgar und Chanykow nach Perſien, welche zum Theil eine reiche Ausbeute für Geographie und Völkerkunde ergeben haben.

Am wenigſten ausgebildet iſt in Rußland die wiſſenſchaftliche Sprache. Die philoſ. Studien haben ſich hier hauptſächlich an die neuen deutſchen Philoſophen angelehnt; ihnen widmeten ſich Golubinſkij (1797—1854), Wellanſkij (1774—1847), Sidonſkij, Kedrow, Katkow u. a.; Woskreſſenſkij ſchrieb eine Geſchichte der Philoſophie (6 Bde., Kaſan 1838—40), Gogozkij ein «Philoſ. Lexikon» (2 Bde., Kiew 1859—61), Nowizkij eine «Ueberſicht der philoſ. und religiöſen Ideen des Alterthums» (4 Bde., Kiew 1860—61). Von einem Fortſchritte der Theologie (ſ. Ruſſiſche Kirche) kann da wol nicht die Rede ſein, wo jede eigenmächtige Reflexion über die Glaubenslehre und jede freie Auslegung verboten iſt; doch bildete dieſelbe bisher, wenigſtens quantitativ, einen Hauptbeſtandtheil der ruſſ. Literatur, indem ſie über ein Viertel der jährlich erſcheinenden Schriften umfaßte. Unter den zahlreichen Kanzelrednern ſind der Erzbiſchof von Cherſon, Innokentij Boriſſow (1800—57), der Metropolit von Petersburg, Grigorij Poſtnikow (1784—1860), die Prieſter Baſchanow und Rodion Putjatin hervorzuheben; die Geſchichte der ruſſ. Kirche bearbeiteten die Erzbiſchöfe von Charkow, Philaret (1805—66) und Makarij Bulchakow, der auch eine «Orthodox-dogmatiſche Theologie» (5 Bde., Petersb.

1852—56) herausgab. Den größten Anklang fanden indeß die theol. Schriften eines Laien, A. N. Murawjew (ſ. d.). Den Rechtswiſſenſchaften wendeten ſich zu Newolin (1806—55), der eine Encyklopädie der Rechtskunde, Moroſchkin (1803—57), der eine ruſſ. Rechtsgeſchichte ſchrieb; ferner Dmitry Meyer, Barſchew, Kalatſchew, Tſchitſcherin, Spaſſowitſch u. a. Ueber Staatswirthſchaft ſchrieben Wernadſkij, der zuerſt den Freihandel befürwortete, Gorlow, Bunge und Lamanſkij; über Statiſtik Arſſenjew (1789—1865), Troinizkij, Buſchen und Beſobraſow. Als Naturforſcher ſind Nikolai Turtſchaninow (1796—1863), Verfaſſer der «Flora baicalensdahurica», Owſjanikow, Keßler, Annenkow, Metſchnikow, als Geologen und Mineralogen Sokolow (1789—1852), Kutorga (1808—61), Schtſchurowſkij und Kokſcharow, als Mathematiker Simonow (1785—1855), Lobatſchewſkij (1793—1856), Perewoſchtſchikow, Oſtrogradſkij (1801—61), Tſchebyſchew, Bunjakowſkij, Weſſelowſkij und Lawit zu nennen. Der Chirurg Nikolai Pirogow hat eine europ. Berühmtheit erlangt. Um die Orientaliſtik erwarben ſich Bitſchurin (1772—1847), Grigorjew, Saweljew, Bereſin, Weljaminow-Sernow und Waſſiljew Verdienſte; um die Archäologie Graf Alexej Uwarow (ſ. d.). Als Sprachforſcher zeichneten ſich Woſtokow (1781—1864), Pawſkij (1787—1863), Biliarſkij (geſt. 1867) und Buſlajew aus. Die Literaturgeſchichte Rußlands wurde fleißig bearbeitet; doch reicht Schewyrew's «Geſchichte der ruſſ. Literatur» (4 Bde., Mosk. 1858—60) nicht über die ältere Periode hinaus, und auch Nikitenko's «Verſuch einer Geſchichte der ruſſ. Literatur» (Bd. 1, Petersb. 1845) iſt unvollendet geblieben. Gretſch's «Geſchichte der ruſſ. Literatur» (Petersb. 1822 u. öfter) hat, obwol zum Theil veraltet, noch immer Werth; neuern Anforderungen entſprechen Miljukow's «Geſchichte der ruſſ. Poeſie» (2. Aufl., Petersb. 1858) und Karaulow's «Skizzen zur Geſchichte der ruſſ. Literatur» (Bd. 1, Feodoſia 1865). Wichtige Beiträge zu derſelben lieferte Buſlajew in ſeinem «Hiſtor. Abriß der ruſſ. Volksliteratur» (2 Bde., Petersb. 1860), Pekarſkij in ſeiner «Wiſſenſchaft und Literatur in Rußland unter Peter d. Gr.» (2 Bde., Petersb. 1862), Bibarſkij in den «Materialien zur Biographie Lomonoſſow's» (Petersb. 1865), der Erzbiſchof Philaret in ſeiner «Ueberſicht der ruſſ. geiſtlichen Literatur» (2 Bde., Charkow 1859—61) und Grot in ſeinem Commentar zum Derſhawin, wozu noch die bibliogr. Arbeiten Undolſkij's, Bartenjew's, Mefhow's u. a. kommen. Vgl. Borg, «Poetiſche Erzeugniſſe der Ruſſen» (deutſch, 2 Bde., Riga 1823); Gretſch, «Beiſpielſammlung aus Dichtern und Proſaiſten» (2. Aufl., 4 Bde., Petersb. 1834); Koenig, «Literariſche Bilder aus Rußland» (Stuttg. 1837); Jordan, «Geſchichte der ruſſ. Literatur» (Lpz. 1846); Filonow, «Ruſſ. Chreſtomathie» (Petersb. 1863).

Ruſt (Joh. Nepomuk), ausgezeichneter Arzt, geb. 5. April 1775 zu Jauernik in Oeſterreichiſch-Schleſien, beſuchte die Schule zu Troppau und das Gymnaſium zu Weißwaſſer und trat dann in das öſterr. Ingenieurcorps, das er aber 1792 wieder verließ, um nach Wien zu gehen, wo er anfangs Philoſophie, nachher Jurisprudenz und endlich Medicin ſtudirte. Von 1797 an hielt er ſich in Prag auf, ging dann als Lehrer an das Lyceum zu Olmütz, wo er 1802 den Unterricht in der Anatomie übernahm, und wurde 1803 als Profeſſor der höhern Chirurgie nach Krakau berufen. Als Oeſterreich 1809 Krakau verlor, begab er ſich nach Wien, wo er das Amt eines Primärwundarztes am allgemeinen Krankenhauſe erhielt. Unangenehme Verhältniſſe beſtimmten ihn indeß, 1815 den öſterr. Staatsdienſt aufzugeben und dem Rufe als Generaldiviſionschirurgus und Profeſſor nach Preußen zu folgen. Nach dem Feldzuge von 1815, dem er im 4. Armeecorps beiwohnte, wurde er dem Generalcommando des 3. Armeecorps in Berlin zugetheilt und zugleich als außerord. Profeſſor der Chirurgie und Augenheilkunde an der medic.-chirurgiſchen Militärakademie und als erſter Wundarzt und kliniſcher Lehrer an der Charité angeſtellt, ſodann 1818 außerord. Profeſſor an der Univerſität, 1819 Geh. Obermedicinalrath, Mitglied der Medicinalabtheilung im Miniſterium, 1822 Generalſtabsarzt der Armee, 1824 ord. Profeſſor der medic. Facultät, 1829, mit Beibehaltung aller Aemter, Präſident der zur Verbeſſerung des Hospital- und Krankenweſens von ihm ſelbſt ins Leben gerufenen neuen Behörde des Curatorium für die Krankenhausangelegenheiten und 1837 Wirkl. Geh. Obermedicinalrath, in welchen Stellen er ſich um die Univerſität und um das ganze neuere Medicinalweſen die größten Verdienſte erwarb. Er ſtarb 9. Oct. 1840 auf ſeinem Landgute Kleutſch in Schleſien, wohin er ſich 1838 zurückgezogen hatte. Von R.' Schriften ſind zu erwähnen: «Helkologie, oder über die Natur, Erkenntniß und Heilung der Geſchwüre» (2 Bde., Wien 1811; neubearbeitet, Berl. 1837—42); «Arthrokakologie, oder über die Verrenkungen durch innere Bedingungen u. ſ. w.» (Wien 1817); «Die ägypt. Augenentzündung» (Berl. 1820); «Die Medicinalverfaſſung Preußens» (Berl. 1838); «Aufſätze und Abhandlungen» (3 Bde., Berl. 1834—40). Auch gab er das «Magazin für die geſammte Heilkunde» heraus.

Rüster, s. Ulmus.

Rustige (Heinr.), Maler und Dichter, geb. 12. April 1810 zu Werl in Westfalen, widmete sich, nachdem er das Gymnasium besucht, vom 18. J. an auf der düsseldorfer Akademie unter Schadow's Leitung der Kunst und erlangte bereits 1821 durch Darstellungen aus dem Genregebiet von der berliner Akademie eine Prämie. Unter den zahlreichen nun folgenden Bildern größern Umfanges, die das rheinische und süddeutsche Volksleben zum Gegenstande haben, sind die vor dem Gewitter flüchtenden Schweizermädchen (Wagener-Galerie in Berlin) und Scene aus dem Tiroler Kriege hervorzuheben. Mit Rethel und andern Künstlern der düsseldorfer Schule siedelte R. 1836 nach Frankfurt a. M. über und wirkte dort, neben seiner nie ruhenden productiven Thätigkeit, stellvertretend für Ph. Veit als Lehrer am Städel'schen Institut. Unter den Bildern dieser Periode sind zu nennen: die junge Witwe (gestochen von Müller), die Goldene Hochzeit und die Zigeuner (in Leipzig), die Ueberschwemmung (Nationalmuseum in Berlin) u. s. w. Einer Reise durch Ungarn und Deutschland schloß sich ein Studienaufenthalt in Paris, Brüssel und Antwerpen an, und neben den zahlreichen Genrebildern, welche in dieser Periode entstanden, malte er auch für eine Kirche in Westfalen ein großes Altargemälde. 1844 wurde R. als Professor an die Kunstschule in Stuttgart gerufen, wo er Gelegenheit erhielt, sein bedeutendes Lehrtalent in schönster Weise zu entfalten. Er blieb dabei immer productiv und malte viel auf Bestellung für England und Amerika. Doch blieb das meiste in Deutschland. Zu nennen sind von den Werken dieser Zeit: die Geusenpredigt (in Amerika), Rafael und die Fornarina (in England), das wiedergefundene Kind (König von Würtemberg), die Genesende (Prinzessin Mathilde in Paris), Wilddieb (Galerie zu Karlsruhe), Soldatenlager (in Rußland) u. s. w. Vom Genregebiet wandte sich R. mit Erfolg der Historie zu. Die Staatsgalerie in Stuttgart besitzt von derartigen Bildern: Herzog Alba im Schlosse zu Rudolstadt, Kaiser Otto I. nach Besiegung der Dänen den Speer ins Meer schleudernd; die stettiner Galerie: Kaiser Otto's III. Leichenzug. Ein neueres Bild dieser Art ist: Kaiser Friedrich II. und sein Hof in Palermo. Als Dichter trat R. 1844 mit «Gedichten» (Frankf. a. M.) hervor. Später wandte er sich dem Drama zu, und seine Stücke «Filippo Lippi», «Attila», «Kunrad Widerhold», «Ludwig der Baier» und «Eberhard in Bart» wurden fast sämmtlich in Stuttgart und auf andern Bühnen, zum Theil nicht ohne Erfolg, zur Aufführung gebracht. Sein «Deutscher Marsch» (componirt von Kücken, 1839) ist beliebtes Soldatenlied geworden. Außerdem wirkt R. an Kunstjournalen. Durch das Ritterkreuz des Kronenordens wurde der Künstler in den Adelsstand erhoben.

Rüstow (Wilhelm), ausgezeichneter Militärschriftsteller, geb. 25. Mai 1821 in der Mark Brandenburg, trat 1838 in den preuß. Militärdienst, ward 1840 Offizier im Ingenieurcorps und erwarb sich schnell den Ruf ungewöhnlicher Kenntnisse und praktischer Tüchtigkeit. Wegen seiner freisinnigen Meinungen, insbesondere aber wegen der Schrift «Der deutsche Militärstaat vor und während der Revolution» (Zür. 1850; 2. Aufl. 1851) wurde er zu Posen, wo er in Garnison stand, verhaftet und vor Gericht gestellt, entfloh aber Ende Juni 1850 noch vor Fällung des endgültigen Urtheils nach der Schweiz und ließ sich in Zürich nieder. Hier beschäftigte sich R. zunächst literarisch, gewann aber bald auch Einfluß auf die Neugestaltung des eidgenössischen Militärwesens. Er hielt kriegswissenschaftliche Vorlesungen an der Universität, wirkte seit 1853 als Instructor bei den größern Truppenübungen und erhielt, nachdem er sich 1856 in der Gemeinde Bauma das Bürgerrecht erworben, von der Cantonsregierung die Ernennung zum Major im Geniestabe. Seitdem lebte R. vorzugsweise in der Gemeinde Riesbach bei Zürich, bis er 1860 als Oberst und Generalstabschef zu Garibaldi nach Sicilien ging. Bei dem Uebergange des letztern auf das ital. Festland befehligte er den linken Flügel der ital. Südarmee, dann die 15. ital. Division (1. Division der Südarmee) und endlich das Expeditionscorps, welches Ende Oct. ans rechte Ufer des Volturno überging. Im Treffen von Capua (19. Sept.) führte er das Obercommando über die dort engagirten Truppen und hielt mit 5000 M. 20000 Neapolitaner den ganzen Tag über auf. In der Schlacht am Volturno (1. Oct.) führte er mit der letzten Reserve den entscheidenden Schlag auf das Centrum der Neapolitaner. Nach Beendigung des Kriegs ging R. in die Schweiz zurück, wo er sich hauptsächlich wieder seiner literarischen Thätigkeit zuwandte. Seit 1851 schon veröffentlichte er eine Reihe von Werken, die theilweise zu den vorzüglichsten Leistungen der neuern Militärliteratur zählen. Von diesen gehören dem kriegsgeschichtlichen Gebiete an: die «Geschichte des griech. Kriegswesens» (mit Köchly, Aarau 1852), welchen sich die Uebersetzungen und Commentare zu den griech. Kriegs-

ſchriftſtellern (ebenfalls mit Köchly, 2 Bde., Zür. 1854—55) ſowie «Heerweſen und Kriegführung Cäſar's» (Gotha 1855; 2. Aufl., Nordh. 1862) und ſpäter der «Commentar zu Napoleon's III. Geſchichte Julius Cäſar's» (Stuttg. 1867 fg.) anſchloſſen; ferner «Der Krieg von 1805 in Deutſchland und Italien» (Frauenf. 1854) und «Die erſten Feldzüge Bonaparte's in Italien und Deutſchland 1796 und 1797» (Zür. 1867). Dieſen reihen ſich an die durch Schärfe des kritiſch-militäriſchen Urtheils ausgezeichneten Darſtellungen der neuern europ. Kriege, des Krieges gegen Rußland (2 Bde., Zür. 1855—56), des ital. Kriegs von 1859 (1.—3. Aufl., Zür. 1859—60), des ungar. Inſurrectionskriegs von 1848 und 1849 (2 Bde., Zür. 1860—61), des ital. Kriegs von 1848 und 1849 (Zür. 1862), des von ihm ſelbſt mitgemachten ital. Kriegs von 1860 (Zür. 1861), zu deſſen Charakteriſtik auch die «Erinnerungen aus dem ital. Feldzuge von 1860» beitragen (2 Bde., Lpz. 1861); ferner die Darſtellungen des deutſch-dän. Kriegs von 1864 (Zür. 1864) und des deutſchen Kriegs von 1866 (Zür. 1866; 2. Aufl. 1867). Von den eigentlich kriegswiſſenſchaftlichen Arbeiten R.'s ſind zu nennen: «Die Feldherrnkunſt des 19. Jahrh.» (Zür. 1857; 2. Aufl. 1866) und «Geſchichte der Infanterie» (2 Bde., Gotha 1857—58); «Allgemeine Taktik» (Zür. 1858); «Die Lehre von der Anwendung der Verſchanzungen» (Frauenf. 1853); «Die Lehre vom neuern Feſtungskriege» (Lpz. 1860); «Die Lehre vom kleinen Kriege» (Zür. 1862); außerdem «Ueber die Organiſation der Heere» (Baſ. 1855) und «Von den Hinderniſſen einer zweckmäßigen Heeresbildung und erfolgreichen Kriegführung» (Koburg 1863, Anhang 1866). Eine populäre Darſtellung der Kriegskunſt gab R. in dem Werke «Der Krieg und ſeine Mittel» (Lpz. 1856). Von ſeinen übrigen Schriften ſind noch hervorzuheben: «Militäriſche Biographien» (Bd. 1, Zür. 1858), «Annalen des Königreichs Italien» (4 Abth., Zür. 1862—63) und «Militäriſches Handwörterbuch» (2 Bde., Zür. 1859; Nachtrag 1868).

R.'s Brüder haben ſich als Militärs von tüchtiger wiſſenſchaftlicher Bildung einen geachteten Namen erworben. Der ältere, Alexander R., geb. 13. Oct. 1824, trat 1842 in die preuß. Artillerie, nahm 1849 ſchlesw.-holſtein. Dienſte und wohnte als Batteriechef dem Feldzuge von 1850 mit Auszeichnung bei. 1852 trat er in den preuß. Dienſt zurück. Seit April 1864 wirkte er als Befehlshaber einer Feſtungscompagnie von 20 Geſchützen abermals in Schleswig-Holſtein, wo er 14. April bei Ravenskoppel ein heftiges Artilleriegefecht zu beſtehen hatte, 29. Juli, am Tage des Uebergangs nach Alſen, die dän. Kriegsfahrzeuge beſchoß und dann die unter ſeiner Leitung angelegten Schanzen am Hafen zu Flensburg befeſtigte. Nach Beendigung des Kriegs war er Mitglied der Artillerie-Prüfungscommiſſion zu Berlin, bis er Anfang 1866 zum Major und Commandanten der erſten Fußabtheilung des brandenb. Artillerieregiments Nr. 3 mit dem Garniſonsplatze Wittenberg ernannt wurde. Im Mai 1866 der 5. Diviſion (von Tümpling) der Erſten Armee zugetheilt, zwang er mit ſeinen 24 Geſchützen bei Gitſchin die Oeſterreicher zum Abzuge. Am Tage von Königgrätz wirkte er mit Ausdauer und Erfolg gegen die feindlichen Batterien auf den Höhen von Chlum. Kurz vor Beendigung des Kampfes zerſchmetterte ihm eine Granate den Unterſchenkel, nach deſſen Amputation er 24. Juli 1866 im Hospital zu Horzitz an der Cholera ſtarb. Literariſch hat er ſich durch die Schrift «Der Küſtenkrieg» (Berl. 1848) vortheilhaft bekannt gemacht. — Der andere Bruder, Cäſar R., geb. 18. Juni 1826, trat 1843 als Offizier in die Infanterie und erhielt bald darauf eine Stellung bei der Gewehrfabrik in Suhl, wo er zum ſpeciellen Studium der Handfeuerwaffen geführt wurde. Nachdem er hierauf längere Zeit als Lehrer der Taktik an der Kriegsſchule zu Erfurt gewirkt, wurde er in den Generalſtab verſetzt und in dieſem 22. Sept. 1863 zum Major befördert. Dem Commando des 1. Armeecorps zugetheilt, hatte er ſeinen Wohnſitz zu Königsberg in Preußen, bis er Anfang 1866 als Commandeur des 2. Bataillons des 2. weſtfäl. Infanterieregiments nach Minden überſiedelte. Im Juni rückte er mit der Diviſion von Göben erſt gegen die Hannoveraner, dann nach deren Capitulation gegen die Baiern, fiel aber ſchon im erſten Treffen gegen dieſelben bei Roßdorf 4. Juli 1866. R. hat ſich in der Militärliteratur beſonders durch ſein großes Werk «Die Kriegshandfeuerwaffen» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1857—64) einen bleibenden Namen geſichert. Von ſeinen übrigen Schriften ſind noch zu nennen: «Leitfaden durch die Waffenlehre» (Erf. 1852, 2. Aufl. 1855), «Das Miniégewehr» (Berl. 1855) und «Die neuern gezogenen Infanteriegewehre» (Berl. 1861).

Ruſtſchuk, Ruſcſuk oder Ruſchtſchuck, Provinzialhauptſtadt in dem neugebildeten türk. Ejalet der Donau, in dem alten Bulgarien, auf dem rechten Ufer der Donau, wo dieſe den Lom aufnimmt, und Giurgewo ziemlich gegenüber, der Sitz eines griech. Erzbiſchofs, hat ein kleines Schloß, neun Moſcheen, mehrere griech. und armen. Kirchen, einige Synagogen und zählt etwa

30000 E., theils Türken, theils Walachen, Griechen, Armenier und Juden, welche einen lebhaften Verkehr auf der Donau und nach dem Innern der europ. Türkei treiben, auch einige Fabriken in Seide, Wolle, Baumwolle, Leder, Taback u. ſ. w. unterhalten. R., ſchon in den Kriegsjahren 1773, 1774 und 1790 durch mehrere Gefechte bekannt, war ein Hauptpunkt militäriſcher Operationen in den Feldzügen der Ruſſen gegen die Türken auch in den J. 1809 und 1810. In letzterm Jahre gelangte es nach langer Belagerung und zweimaligem vergeblichen Sturme durch Capitulation 27. Sept. in die Hände der Ruſſen. 1811 räumten dieſe, 4. Juli von Ahmed-Aga geſchlagen, 26. Juli die Stadt und ſteckten ſie in Brand. Nach dem Frieden baute man ſie wieder auf, und 25. Mai 1812 wurden daſelbſt die Präliminarien des Friedens von Bukareſcht abgeſchloſſen. In dem Kriege von 1828—29 blieb R. von den Ruſſen unangegriffen; infolge des Friedens von Adrianopel 1829 hörte die Stadt auf Feſtung zu ſein. Seit Herbſt 1853 aber wurden auf den ſüdwärts hinter der Stadt liegenden Hügeln wieder mehrere Forts erbaut, die R. wieder zu einer ſtarken Feſtung machten. Die Ebene, in der die Stadt ſelbſt liegt, beherrſcht den Waſſerſpiegel der Donau, und jene Forts bilden den Schlüſſel zur Poſition R.s. Zwiſchen der Stadt und dem gegenüberliegenden Giurgewo liegen mehrere Inſeln, wie Radowan, Tſcharoi und Mokan, die von den Ruſſen im Orientkriege mit Batterien, Wällen und Schanzen verſehen wurden und mehrfach Kriegsſchauplatz waren.

Ruſzt, die kleinſte der ungar. Freiſtädte, im Oedenburger Comitat, am ehemaligen Neuſiedlerſee gelegen, zählt etwa 1400 E. und iſt beſonders berühmt durch ihren Wein, den vorzüglichen Ruſter Ausbruch. (S. Ungariſche Weine.) Der Ort hat durch die Feuersbrunſt vom 26. Nov. 1850 viel gelitten.

Ruete (Chriſtian Georg), ein namhafter Förderer der Augenheilkunde in Deutſchland, geb. 2. Mai 1810 zu Scharmbeck im Herzogthum Bremen, wo ſein Vater Prediger war, erhielt ſeine Vorbildung im älterlichen Hauſe und auf dem Gymnaſium zu Verden und widmete ſich 1829—33 zu Göttingen der Medicin, wo er Oſtern 1833 Oberaſſiſtent am akademiſchen Hospitale wurde. Nachdem er Ende 1833 die medic. Doctorwürde und im Sept. 1835 die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis erlangt, begann er im März 1836 ſeine Vorleſungen an der Univerſität, bei welcher er im Juni 1841 eine außerord., im Dec. 1847 eine ord. Profeſſur und 1851 die Mitdirection des akademiſchen Hospitals erhielt. Michaelis 1852 folgte er einem Rufe nach Leipzig, wo er zum Director der Augenheilanſtalt und des Poliklinikums der Univerſität ernannt wurde und ſpäter auch den Titel als Geh. Medicinalrath erhielt. Er ſtarb daſelbſt 23. Juni 1867. Außer einem «Lehrbuch der allgemeinen Pathologie» (Gött. 1852) ſind von ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten beſonders hervorzuheben: vor allem das ſehr geſchätzte «Lehrbuch der Ophthalmologie» (Braunſchw. 1846; 2. Aufl. 1854); «Die Skrofelkrankheit, insbeſondere die ſkroſulöſe Augenentzündung» (Gött. 1833); «Neue Unterſuchungen und Erfahrungen über das Schielen und ſeine Heilung» (Gött. 1841); «Kliniſche Beiträge zur Pathologie und Phyſiologie der Augen und Ohren» (Braunſchw. 1843); «Der Augenſpiegel und das Optometer für praktiſche Aerzte» (Gött. 1852); «Ikonographiſche Darſtellung der Krankheiten des Auges» (Lpz. 1854); «Ein neues Ophthalmotrop» (Lpz. 1857); «Ueber die Einheit des Princips im Bau der Augen bei den verſchiedenen Thierklaſſen» (Lpz. 1861); «Das Stereoſkop» (Lpz. 1860, 2. Aufl. 1867).

Ruth iſt der Name eines anmuthigen Idylls im Alten Teſtamente, das im hebr. Kanon eine Art Anhang zum Buche der Richter gebildet zu haben ſcheint, in der griech. Bibel aber eine beſondere Stelle erhielt. Die Heldin, nach welcher die Erzählung genannt wird, iſt eine Moabiterin, welche nach dem Tode ihres Mannes, eines Hebräers aus Judäa, die Heimat verließ und ihrer Schwiegermutter Noomi nach deren Geburtsort Bethlehem folgte, wo ein Verwandter ihres verſtorbenen Gatten, Boas, von ihrer Liebenswürdigkeit angezogen, ſie heirathete. Durch dieſe Ehe, der ein Sohn Obed, der Großvater des Königs David, entſprang, wurde ſie die Stammuttter des judäiſchen Königshauſes. In dieſer letztern Nachricht liegt der Schlüſſel zu dem eigentlichen Zwecke des Idylls, welcher kein anderer iſt, als durch den Hinweis auf die Abkunft des gefeiertſten unter allen iſrael. Königen und durch Schilderung der Tugenden und Frömmigkeit ſeiner fremdländiſchen Ahnen die Abneigung des Volks gegen die Moabiter und ſeine Scheu vor Miſchehen mit demſelben zu bekämpfen. Die Abfaſſungszeit fällt jedenfalls lange nach David's Regierung, nach einigen unter einen der ſpätern Könige oder ins babyloniſche Exil, nach andern erſt in die Zeiten des Esra und Nehemia.

Ruthe iſt der Name eines Längenmaßes, welches vorzüglich beim Wegebau und als Grund-

lage der Feldmaße in Anwendung kommt und eine gewisse Zahl von Fußen vorstellt, deren sie in einigen Staaten (wie in Preußen) 12, in andern (wie in Dänemark) 10, in noch andern 14, 16 u. s. w. enthält. An einigen Orten gibt es besondere Bauruthen, Feldruthen, Waldruthen u. s. w., die entweder eine gleiche Zahl verschiedener Fußgattungen oder eine abweichende Zahl der nämlichen Fuße begreifen. Beim Feldmessen theilt man die R. der leichtern Berechnung wegen in 10 Decimalfuß, 100 Decimalzoll u. s. w. ein. Die Schachtruthe, welche zum Ausmessen des ausgegrabenen Erdreichs dient, ist 1 R. lang und breit, aber nur 1 F. hoch. In ähnlicher Weise bedient man sich zur Bemessung von Bruch- oder Pflastersteinen u. dgl. der sog. Steinruthe, die ebenfalls 1 R. lang und breit, aber nur 2, bisweilen auch 3 und 4 F. hoch ist.

Ruthenen, Russinen oder Rußniaken nennt man die zum slaw. Stamme gehörigen kleinruss. Bewohner des östl. Galizien und nordöstl. Ungarn, welche zu beiden Seiten der Karpaten westlich bis über den Sau und östlich bis in die Bukowina hinein wohnen. Von ihren in Podolien und Volhynien wohnenden kleinruss. Verwandten sind sie in nationaler Beziehung kaum unterschieden, doch zerfallen sie in verschiedene, nicht scharf getrennte Unterabtheilungen, wie die Stojki, Huzulen, Werchowinaer und die Dolischnianen in dem ungar. Flachlande. In der Umgebung des Tatragebirgs wohnen ruthenisirte Goralen poln. Abstammung und slowakisirte R., welche den Uebergang zu den stammverwandten Slowaken bilden. Die Anzahl der R. im österr. Kaiserstaate beläuft sich auf 3 Mill., wovon gegen 500000 in Ungarn wohnen. Der Culturzustand der R. ist noch ein ungemein niedriger, doch fehlt es dem Volke keineswegs an Intelligenz. Sehr wenige können lesen und schreiben; ihre Behausungen sind elende Breter- oder Lehmhütten, der Aberglaube, selbst an Vampyre, findet bei ihnen einen ergiebigen Boden. In Sitten, Tracht und Gebräuchen hat sich sehr viel Altslawisches erhalten. Die Volkslieder, welche sich denen der übrigen slaw. Völker eng anschließen, zeichnen sich durch Schwermuth in Text und Melodie aus. Die R. sind Hirten, Bauern und Fuhrleute. Von einer Industrie besteht keine Spur, und ein Bürgerthum kennen sie nicht. Die Städte ihres Landes sind von Polen und Juden bewohnt; der Adel ist polonisirt. Die R. bekennen sich größtentheils zur griech.-unirten Religion und folgen in allem blindlings ihrer Geistlichkeit, die aus dem Volke selbst hervorgegangen ist. Unter poln. Joche hat die ruthen. Nationalität eine wahre Leidensgeschichte zu durchleben gehabt, und bis zum J. 1848 konnte dieselbe in volksthümlicher Beziehung nur als Null gelten. Noch 1837 wurde das Drucken eines Kalenders in ruthen. Sprache von der Regierung verboten. Die Bestrebungen poln. Jesuiten, die R. von der griech. Kirche abzuziehen, erregten tiefen Haß. Dieser machte sich auch gegen die Polen 1846 bemerkbar, als in Galizien poln. Edelleute zu Hunderten von ruthen. Bauern hingeschlachtet wurden. Auf dem prager Slawencongresse geriethen die R. mit den Polen wiederum in offene Feindschaft, und seitdem ist ihr Bestreben auf eine Trennung Galiziens in ein poln. West- und ein ruthen. Ostreich gerichtet. Sie begannen zugleich in ihre Geschichte zurückzugreifen, sammelten Volkslieder, gründeten Zeitschriften und literarische Vereine, wie die Halicko-russka matica, und schlossen sich, namentlich seit 1860, entschieden an die großruss. Literatur an, indem sie den ruthen. Dialekt in der Schriftsprache fallen ließen. Cybik, Popjel, Holowacki, Uricki und Hurkewitsch verfaßten theils Volks-, theils wissenschaftliche Schriften. Im wiener Reichstage und lemberger Landtage standen die R. unter Führung des Bischofs Litrinowicz 1861—64 auf seiten der Regierung. Unter dem Ministerium Belcredi, welches das poln. Element bevorzugte, wurden sie in die Opposition gedrängt, und seitdem ist namentlich durch die fortgesetzte Unterdrückung in Sprachsachen seitens der Polen bei ihnen eine immer stärkere Hinneigung zu dem stammverwandten Rußland entstanden. Die R. nennen sich jetzt schlechtweg Russen und ihr Land Rus. Vgl. Biedermann, «Die ungarischen R., ihr Erwerb und ihre Geschichte» (Innsbr. 1862).

Ruthenium, ein von Claus 1845 in dem russ. und amerik. Platinerz entdecktes Metall. Es erscheint, nachdem es von dem Platin, Palladium, Iridium, Osmium und Rhodium getrennt worden, als ein metallglänzender, grauweißer, poröser, dem Iridium ähnlicher Körper, ist spröde, am schwersten schmelzbar von allen den genannten Platinmetallen, in Säuren fast unlöslich und von 8,6 specifischem Gewicht. Unter allen Platinmetallen hat das R. die größte Neigung, sich mit Sauerstoff zu verbinden.

Rutilius Lupus, ein röm. Grammatiker und Rhetor, lebte wahrscheinlich im Zeitalter des Augustus und Tiberius, wiewol einige ihn in eine spätere Periode versetzen, und verfaßte eine Schrift in zwei Büchern: «De figuris sententiarum et elocutionis», die zum Theil wol aus griech. Quellen entlehnt und später mehrfach verstümmelt worden ist, dadurch aber einen be-

sondern Werth erhält, daß man die meisten Werke der griech. Redner, aus denen darin zahlreiche Stellen mit einer seltenen Eleganz übersetzt sind, jetzt nicht mehr besitzt. Die treffliche Bearbeitung von Ruhnken (Leyd. 1768) wurde von Frotscher wieder herausgegeben (Lpz. 1831; dazu «Observationum appendix» von Koch, Lpz. 1841). Eine gute Handausgabe besorgte Jacob (Lüb. 1837).

Rutilius Numatianus (Claudius), ein Dichter, etwa im Anfange des 5. Jahrh., von Geburt ein Gallier, der in Rom mehrere öffentliche Aemter bekleidet haben soll, hinterließ unter dem Titel «Itinerarium» oder «De reditu» die Schilderung einer Reise von Rom nach Gallien im elegischen Versmaße. Dieses Gedicht, welches nicht vollständig auf uns gekommen ist, zeichnet sich durch eine für jene Zeit ungewöhnliche Reinheit der Sprache sowie durch Wechsel und Reichthum an Bildern aus. Unter den Ausgaben sind die von Kapp (Erlang. 1786), Gruber (Nürnb. 1804) und Wernsdorf in den «Poetae Latini minores» zu erwähnen.

Rutland, die kleinste Grafschaft Englands, zwischen Northampton, Lincoln und Leicester gelegen, 7 Q.-M. groß, zählt (1861) 21861 E. Die Oberfläche ist sanft gewellt und fast durchweg von Ackerfeldern, Wiesen und Hutungen eingenommen. Der Welland an der Südgrenze, außerdem der Eye, Chater und Guash geben hinreichende Bewässerung. Die Luft ist rein und gesund; der fast durchgängig lehmige Boden ist sehr fruchtbar und bringt besonders im östl. Theil reichen Ertrag an Weizen, während den westl. Theil hauptsächlich Grasfluren bedecken. Außer dem Weizen, wodurch R. insbesondere berühmt ist, stehen seine Schafe und sein Käse in gutem Rufe; letzterer wird unter dem Namen Stiltonkäse verkauft. Der Ackerbau und mehr noch Viehzucht ist die Hauptbeschäftigung der Einwohner; die Industrie beschränkt sich auf Woll- und Baumwollspinnerei und etwas Strumpfwirkerei. R. schickt zwei Abgeordnete in das Parlament. Die Hauptstadt Oakham oder Okeham, in dem fruchtbaren Thale Catmoß, an dem nach Melton-Mowbray und Langham führenden, 3¼ M. langen Oakhamkanal und an der Eisenbahn von Peterborough nach Leicester, hat eine Grafschaftshalle innerhalb der Mauern des alten Schlosses, eine reichdotirte Lateinschule, ein Gefängniß und 2948 E., deren Gewerbe sich auf Seidenmanufactur und Steinkohlenhandel beschränken. Nur 1,s M. gegen Süden liegt Uppingham, eine gutgebaute Marktstadt mit 2146 E., einer Lateinschule, einem Versorgungshaus und lebhaftem Marktverkehr sowie besuchten Pferderennen. Die Pferdebahn heißt Brand.

Rutschberge, franz. Montagnes russes, künstliche Eisberge mit Schlittenbahnen, sind eine russ. Erfindung, und das Fahren auf denselben ist bei der Leidenschaftlichkeit des Russen für rasche und betäubende Vergnügungen eine gewöhnliche Winterbelustigung in Rußland. Auf den Berg, dessen Höhe gewöhnlich mit einem Pavillon geziert ist, führt der Bequemlichkeit wegen eine Treppe. Die Bahn ist von Pfosten gebildet und mit dicken Eisstücken belegt. Auf schmalen, niedrigen, mit Eisen beschlagenen Schlittchen, die der Fahrende in der Richtung erhalten muß, gleitet man pfeilschnell die steile Bahn herab und noch weit auf der Ebene hin. Die Anwesenheit der russ. Truppen 1815 in Frankreich brachte diese Belustigungsweise auch zu Paris in Aufnahme, von wo aus sie sich auch nach den andern großen Städten Europas verpflanzten; doch sind sie in neuerer Zeit wieder außer Mode gekommen.

Ruysbroek (Johannes), ein Mystiker des 14. Jahrh., wurde um 1293 in Ruysbroek, einem Dorfe bei Brüssel, geboren. Mit 24 J. ward er zum Priester geweiht und bald als Vicar bei der St.-Gudulakirche in Brüssel angestellt. Indessen hatte er schon von Jugend auf sich mehr der frommen Betrachtung als wissenschaftlichen Bestrebungen zugewendet, und diese Neigung ward endlich so mächtig, daß er im 60. J. sich mit mehrern Freunden in das neue, 2 M. von Brüssel, unsern Waterloo in einem Buchenwalde gelegene Chorherrenkloster Groenendael zurückzog. Hier wirkte er als erster Prior durch Schrift, Lehre und Beispiel, bis er 13. Dec. 1381 starb. Am liebsten gab er an einsamen Waldstellen sich mystischen Betrachtungen hin, die nach seiner Ueberzeugung unter Eingebung des Heiligen Geistes erfolgten, daher er auch Doctor ecstaticus (der verzückte Lehrer) genannt wurde, und führte seine kurzen Aufzeichnungen dann daheim in niederländ. (vlämischer) Sprache aus. Seine Mystik ist eine theistische, will ernstlich nicht nur eine christliche, sondern auch eine kirchliche sein und bekämpft deshalb entschieden die damals verbreitete pantheistische Mystik. Sie erkennt das Gesetz als eine nothwendige Vorbedingung an, ohne welche man zum innern Leben nicht gelangen könne, unterscheidet das Geschöpf durchaus vom Schöpfer und zeigt, wie der Mensch nur durch einen Proceß der Gnade mit Gott eins werde, doch ohne seine Selbstheit zu verlieren. Dieses sittliche Element in R.'s Mystik bethätigte sich ebenfalls nach der praktischen Seite und gewann bald auch durch die Vermittelung zweier ausgezeichneter Männer eine bedeutsame Wirkung auf das Volks-

leben. Sein praktiſcher Sinn trat nämlich zu Tage zumeiſt in ſeinen freimüthigen Auslaſſungen über die Veräußerlichung des Chriſtenthums, über das Verderbniß aller Klaſſen im Laien- und Prieſterſtande bis hinauf zum Papſte, dann aber beſonders in der Einrichtung ſeines Kloſters, welches einen Bruderverein zu gleichen Pflichten und gleicher Liebe im apoſtoliſchen Sinne darſtellte. Zahlloſe Pilger jedes Alters und Standes kamen aus dem ganzen Niederlande und bis von Baſel her den Rhein herab, um den frommen Greis zu beſuchen, unter ihnen auch Gerhard Groote, der Stifter der Brüder des gemeinſamen Lebens, und Tauler (ſ. d.), welcher letztere die ſittliche Richtung des Myſticismus auf deutſchen Boden verpflanzte. R.'s Schriften, unter denen «Die aerbeyt der gheesteliker bruloft» («Die Arbeit der geiſtlichen Hochzeit») als das Hauptwerk gilt, ſind in niederländ. Sprache nur erſt zum Theil herausgegeben. Eine nach röm. Eleganz ſtrebende lat. Ueberſetzung des Surius (Köln 1552; 1609; 1692) beeinträchtigt die Kraft und die Innigkeit des Originals. Ins Deutſche wurde ein Theil der Werke ſchon im 14. oder 15. Jahrh. überſetzt (handſchriftlich in München) und dann die ganze lat. Sammlung des Surius durch G. Arnold (Offenb. 1701). Vgl. Engelhardt, «Richardt von St.-Victor und Johannes R.» (Erlang. 1838).

Ruyſch (Friedr.), berühmter Anatom, wurde 23. März 1638 im Haag geboren, ſtudirte in Leipzig Medicin und ließ ſich, nachdem er in Franeker promovirt, in ſeiner Vaterſtadt als praktiſcher Arzt nieder. 1665 als Profeſſor der Anatomie nach Amſterdam berufen, widmete er fortan dieſer Wiſſenſchaft eine unermüdete Thätigkeit. Er machte darin viele neue Entdeckungen und vervollkommnete namentlich die Lehre von den Lymphgefäßen. Um dieſe genauer unterſuchen zu können, erfand er eine ausgezeichnete Art von Injection, die aber mit ihrem Erfinder als Geheimniß begraben worden iſt. Nachdem ſein erſtes, mit vieler Mühe geſammeltes Cabinet anatomiſcher Präparate von Peter d. Gr. für die Akademie in Petersburg gekauft worden war, begann er als 79jähriger Greis die Anlegung eines zweiten, welches ſpäter in den Beſitz der Univerſität zu Wittenberg gelangte. In gleicher Weiſe als Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer und als Profeſſor der Botanik, die er ſeit 1685 lehrte, ausgezeichnet, ſtarb er 22. Febr. 1731. Nach ſeinem Tode erſchien eine vollſtändige Sammlung ſeiner «Opera anatomico-medico-chirurgica» (4 Bde., Amſterd. 1737). — Seine Tochter, Rachel R., eine berühmte Blumen- und Fruchtmalerin, geb. im Haag 1664, war eine Schülerin von Wilh. van Aelſt und ſeit 1695 mit dem Maler Georg Pool in Amſterdam verheirathet. Sie erhielt 1701 die Mitgliedſchaft der Akademie im Haag und 1708 eine Anſtellung am Hofe des Kurfürſten von der Pfalz, Johann Wilhelm, zu Düſſeldorf, wo ſie 1750 ſtarb. Ihre nicht zahlreichen Gemälde ſind mit Geſchmack und ſchöner Auswahl zuſammengeſetzt, von vortrefflicher Färbung und aufs fleißigſte, aber dennoch ſehr leicht ausgeführt.

Ruysdael, ſ. Ruisdael (Jakob).

Ruyter (Michiel Adriaanszoon de), berühmter holländ. Seeheld, geb. 1607 zu Vlieſſingen in Seeland, wurde zu einem Seiler in die Lehre gebracht, entfernte ſich aber heimlich und nahm Dienſte auf einem Schiffe, wo er bald Gelegenheit fand, ſich hervorzuthun. Vom Matroſen (1622) bis zum Lieutenant-Admiral-General alle Dienſtgrade durchlaufend, verdankte er allein ſeinem Talente und Eifer die Erhebung aus niedrigem Stande. Auf allen ſeinen Seezügen erwarb er ſich den Ruhm eines tapfern, umſichtigen, unerſchrockenen und mit dem Seekriege innigſt vertrauten Helden; ſein Privatleben zeigte ihn als einen gütigen, beſcheidenen und einfachen Mann. Als 1641 Holland Portugal gegen Spaniens furchtbare Macht unterſtützte, befehligte R. bereits als Contreadmiral mit Auszeichnung die abgeſendete Hülfsmacht. Nicht minder ruhmvoll waren ſeine nachher unternommenen Züge gegen die afrik. Raubſtaaten. Im Kriege zwiſchen Holland und England 1652 befehligte er unter Tromp. Nach dem Frieden von 1665 kreuzte er aufs neue gegen die Korſaren im Mittelmeere, wo er mehrere türk. Schiffe eroberte und den berüchtigten Renegaten Armand de Dias gefangen nahm. Der König von Dänemark, dem er mit Erfolg im Kriege gegen Schweden beiſtand, erhob ihn nebſt ſeiner Familie in den Adelſtand. Als der Krieg mit England von neuem drohte, übertrug ihm ſein Vaterland den Oberbefehl der Flotte. Nachdem er der brit. Seemacht in den außereurop. Gewäſſern manchen Verluſt zugefügt, ſchlug er ſich 1666 in drei großen Seeſchlachten im Kanal, und obgleich bald darauf durch einen Untergebenen in Verlegenheit und großen Verluſt gebracht, ermannte er ſich doch ſchnell wieder, lief in die Themſe ein und nöthigte England 1667 zu dem Frieden zu Breda. Auch in dem dritten Kriege mit England und zugleich mit Frankreich triumphirte Holland durch R.'s Geiſt und Muth zur See, indem die holländ. Flotte 1673 über die verbundene engliſch-franzöſiſche den Sieg erkämpfte. Dankbar ehrte das Vaterland des Helden Verdienſte. Als die

Gegner des Hauses Oranien, die Brüder de Witt, gestürzt und ermordet wurden, verschonte der Parteihaß R., obschon er mit jenen in enger Verbindung gestanden hatte. Zur Unterstützung der Spanier in Sicilien mit einer Flotte van der Republik entsendet, kämpfte er tapfer gegen die sehr überlegene Macht der Franzosen, bis er 1676 in einem Treffen bei Messina durch einen Kanonenschuß den Fuß verlor und bald darauf 29. April in Syrakus an dieser Wunde starb. Sein Leichnam wurde nach Amsterdam gebracht, wo man ihm ein Denkmal in der Neuenkirche errichtete. 1856 wurde auch ein Standbild R.'s (von Strackee) im Admiralitätshause zu Rotterdam aufgestellt.

Rybinsk oder **Rübinsk**, Kreisstadt im russ. Gouvernement und 10 M. nordwestlich von Jaraslawl, rechts an der Wolga, gegenüber der Mündung der Scheksna und etwas über 4 M. unterhalb der Mündung der Maloga, ist durch diese Lage Knotenpunkt des gesammten russ. Kanalsystems, wodurch die Ostsee mit dem Kaspischen und dem Eismeer in Verbindung steht, und dadurch wiederum Hauptort für den ganzen innern Handel und Schiffahrtsverkehr Rußlands. Der Ort, der ungeachtet seines ländlichen Anstrichs keiner Gouvernementsstadt nachsteht, hat sieben Kirchen, darunter zwei Kathedralen, und mehrere Kapellen, eine Kreisschule, andere Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten, ein Theater, ein großes Kaufhaus, ein Zeughaus, zwei Packhöfe, den bedeutendsten Flußhafen Rußlands mit neun Anfahrten an der Wolga und Scheksna und schönem Quai. Auf dem entgegengesetzten Wolgaufer liegen Gebäude, Magazine und Schuppen zur Aufbewahrung der Producte und Waaren. Neben großartigem Handelsverkehr findet auch ein bedeutender Fabrikbetrieb statt, darunter Lichtgießerei, Ziegel- und Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Salzsiederei, Seifensiederei und Töpferei und andere Fabriken. Angesessene Einwohner zählt die Stadt (Ende 1863) 15337, darunter zahlreiche Kaufleute der drei Gilden, von denen manche Millionäre sind, und eine Menge kleinerer Bürger und Beisassen (Mestschane und Rasnotschinzen), welche den Kram- und Kleinhandel betreiben. Im Sommer, wo der Strom mit Schiffen besetzt ist, steigt die Volksmenge auf 100000 und mehr. Außer den Geschäftsleuten sind es zahlreiche Lohnarbeiter, die der Schiff- und Handelsverkehr hierher zieht. Unter ihnen befinden sich die Klasse der Burlaki (Schiffzieher), die sich förmlich zu Gemeinden constituirt haben, ihre gewählten Vorsteher, Staroste und Wirthe besitzen. Sie sind ein höchst tüchtiger Menschenschlag, meist aus den an der Wolga liegenden Gegenden. R. war früher, ehe die drei Kanalsysteme, das Wyschnij-Walotschaksche, Marien- und Tichwinsche System, angelegt waren, ein unbedeutender Fischerort. Seitdem ist es der Hauptstapelplatz der aus den südl. Gouvernements auf der Wolga aufwärts gehenden Producte, welche von hier nach Petersburg und den nördl. Theilen des Reichs auf kleinern Fahrzeugen weiter befördert werden, sowie der Centralpunkt des Handels mit den Fabrikerzeugnissen, die von Petersburg auf der Maloga oder von Moskau auf der obern Wolga stromabwärts hierher gelangen und für den Bedarf der südöstl. Provinzen auf größern Fahrzeugen nach ihren Bestimmungsorten gehen. Diese Producte und Waaren kommen hier auf 17—1800 größern Schiffen an und werden auf etwa 6000 Barken und Booten weiter gefördert. Der Gesammtwerth dieses Verkehrs beträgt 40—50 Mill. Silberrubel. Die wichtigsten stromaufwärts gehenden Artikel sind Mehl, Hafer, Buchweizen, Leinsamen, Salz, Spiritus, Pottasche, Talg, Talglichter, Eier, Leinwand, Roh- und Gußeisen, Eisenwaaren, Lederwaaren, Flachs, Hanf, Heede, Tauwerk, Matten, Schiffbauholz u. s. w.

Ryssel, s. Lille.

Ryswijk, ein Dorf in der niederländ. Provinz Südholland, zwischen dem Haag und Delft belegen, mit 2630 E., ist besonders denkwürdig durch den auf dem vormaligen Lustschlosse daselbst abgeschlossenen Frieden. König Ludwig XIV. (s. d.) von Frankreich hatte 1688 das Deutsche Reich angegriffen und die Pfalz furchtbar verheeren lassen. Da verbündeten sich gegen ihn 12. Mai 1689 zu Wien Kaiser Leopold I. und die niederländ. Republik, welcher Allianz nachmals Großbritannien, Spanien, das Deutsche Reich und Savoyen beitraten. Die Absicht war, den europ. Besitzstand auf die Grundlagen des Westfälischen und des Pyrenäischen Friedens von 1660 zurückzuführen, also dem König Ludwig XIV. alle seine Eroberungen wieder zu entreißen. Der Krieg dauerte acht Jahr lang und wurde zugleich am Rhein, in Italien, in den Niederlanden und an der span. Grenze sowie auch zur See und in den Colonien geführt. Nur zur See behaupteten die engl.-holländ. Flotten fortwährend die Oberhand, während zu Lande das Kriegsglück hin und her schwankte. Unterdeß war die franz. Diplomatie unausgesetzt bemüht, die große wiener Allianz zu trennen. Zuerst schloß Savoyen einen Separatfrieden mit Frankreich zu Turin 29. Aug. 1696 und vermittelte darauf den Tractat vom 7. Oct., wodurch die Neutralität Italiens allseitig anerkannt wurde. Darauf ward unter Schwedens Ver-

mittelung der Congreß zu R. 9. Mai 1697 eröffnet, und 20. Sept. unterzeichneten daselbst die niederländ. Republik, Großbritannien und Spanien den Frieden mit Frankreich. Ludwig XIV. gab alle Eroberungen in Catalanien und den span. Niederlanden, mit Ausnahme einer Anzahl reunirter Ortschaften, zurück und erkannte den Erbstatthalter Wilhelm III. als König von Großbritannien und Irland an. Kaiser und Reich unterzeichneten den Frieden mit Frankreich erst 30. Oct. 1697. Auch hier gab Ludwig XIV. an Deutschland alle Eroberungen und Réunions (s. d.) zurück, ausgenommen die reunirten Orte im Elsaß und die Stadt Strasburg, welche ihm nunmehr definitiv abgetreten wurden. Viel Widerspruch von seiten der Protestanten veranlaßte die sog. Ryswijker Clausel, wonach die französischerseits in den reunirten, nun zurückgegebenen Ortschaften eingeführte kath. Religion in ihrem nunmehrigen Besitzstande bleiben sollte. Vgl. Maetjens, «Actes et mémoires des négociations de la paix de R.» (5 Bde., Haag 1707). Das Lustschloß zu R., Huis-te-Riewburg, wurde 1783 niedergerissen, dagegen 1792 von dem Erbstatthalter Wilhelm V. auf dem Platz desselben eine steinerne Pyramide zur Erinnerung an den Friedensschluß errichtet.

Ryswyck (Theodor van), vläm. Dichter, geb. 8. Juli 1811 zu Antwerpen, ging 1830 als Freiwilliger unter das Militär, bekleidete nachher das Amt eines Leihhausecretärs in seiner Vaterstadt und starb daselbst geisteskrank 7. Mai 1849. In seinen zahlreichen Poesien, unter denen die epische Dichtung «Eppenstein» (Antw. 1840), die «Balladen» (Antw. 1843), «Antigonus» (Antw. 1841), «Eigenaerdige Verhalen» (Antw. 1837), «Poötische Luimen» (Antw. 1842) und «Politieke Refereinen» (Antw. 1844) zu nennen sind, legt er die edelsten Eigenschaften des Gemüths an den Tag, schwingt aber in etwas allzu derber Weise die Geisel der Satire über die sein Vaterland vergiftenden Früchte der franz. Ueberbildung. Unübertroffen steht er als Volksdichter da, und seine «Volksliedjes» (Antw. 1846) werden ihm ein langes Gedächtniß bei seinen Sprachgenossen sichern. Eine Gesammtausgabe seiner Werke (4 Bde., Antw. 1849—50) erschien nach seinem Tode. Van 1843—48 gab R. das «Muzenalbum», ein literarisches Jahrbuch, heraus.

S.

S ist der 18. Buchstabe des lat., der 19. des deutschen und der meisten übrigen neuern abendländ. Alphabete und gehört zur Lautklasse der Dentalen oder Zahnlaute. Das Sanskrit kennt drei verschiedene S-Laute, einen palatalen, einen cerebralen und einen dentalen, von denen der erste jetzt in abendländ. Schrift durch ç, der zweite durch sh, der dritte durch s umschrieben wird. Die semit. Sprachen unterscheiden vier Zischlaute, welche im Hebräischen Saïn (d. i. Waffe, Schwert), Samech (d. i. Stütze), Zade (d. i. Fischerhaken) und Schin (d. i. Zahn) genannt werden, nach den Gegenständen, deren rohes und flüchtiges Bild die Schriftzeichen in ihrer ursprünglichen Form darstellten. Neben dem Schin entwickelte sich im Hebräischen wie im Arabischen noch ein Sin, dessen Schriftzeichen von dem des Schin sich nur durch diakritische Punkte unterscheidet. Auf ähnliche Weise entstanden durch Zerlegung anderer Dentalen im Arabischen noch einige andere sich dem S nähernde Laute, die im pers. Munde völlig wie s gesprochen werden. Die Griechen kennen nur einen Sibilanten, das Sigma, dessen gegenwärtiges Schriftzeichen (Σ) auf die phöniz. Form des Samech zurückgeht. Aus der phöniz. Figur des Saïn entstanden einerseits das griech. Z, was im Alphabete auch an der Stelle des Saïn blieb, andererseits das S der italischen, somit auch des lat. und der neuern Alphabete. Meistens hat in den roman. Sprachen auch das Z den Laut eines gelinden s angenommen. Dasselbe gilt auch vom Englischen, welches daneben noch ein sh unterscheidet. Den Laut des letztern kennen unter andern auch die franz. Sprache, in zwei Abstufungen, welche jedoch in der Schrift durch ch und j bezeichnet werden, und die neuere hochdeutsche Sprache, in welcher er durch sch ausgedrückt wird. Vielfache orthographische Schwierigkeiten entstehen für die neuere deutsche Schriftsprache einestheils aus den Unterschieden eines sog. langen ſ (ſ) und des Schluß-s (s) in der Schrift, anderntheils durch das Auftreten eines ß (ß) neben dem Doppellaute ss (ſſ). In der deutschen Schrift steht ſ stets im Anlaut, s im Auslaut; ebenso in lat. Schrift, wenn man hier überhaupt diesen Unterschied macht und sich nicht weit einfacher des s für Anlaut und Auslaut bedient. Die Verdoppelung des Lautes wird nach allgemeinem Brauch in deutscher Schrift durch

ſſ im Inlant, durch ß im Auslaut, in lateiniſcher, wenn man nur das s anwendet, in beiden Fällen durch ss ausgedrückt. Allein es iſt dieſe Bezeichnungsweiſe des Doppelconſonanten im Auslaut durch ß vom hiſtor. Standpunkte aus durchaus irrthümlich. Denn die Laute ß und ſſ klingen zwar ähnlich, ſind aber in ihrem Weſen ganz verſchieden: ſſ iſt Doppelung des Sauſelauts, des einfachen ſ, ß hingegen iſt (neben der härtern, durch z bezeichneten) die weichere Aſpirata der Zungenlaute. Es muß daher ß überall geſchrieben werden, wo im Niederdeutſchen oder andern nichthochdeutſchen german. Sprachen an deſſen Stelle ein t erſcheint (z. B. biten und beißen, groß und grot, Fuß und Fot u. ſ. w.). Dieſes ß, welches in mehrern Worten (z. B. den Pronomen das, was, es, Krebs u. ſ. w.) nach herrſchendem Gebrauch theils durch einfaches s, theils auch inlautend durch ſſ (z. B. Waſſer, anſtatt Waßer) erſetzt, in andern Fällen auch fälſchlich für ſſ oder ſs geſchrieben wird, findet ſich im Mittelalter vom 8. bis 15. Jahrh. entweder durch ein eigenes, dem z ähnliches Schriftzeichen (das Grimm in ſeinen grammatiſchen Schriften wieder eingeführt hat), theils durch zz oder ss ausgedrückt. Die Schreibung sz findet ſich zuerſt im 13. Jahrh., gegen deſſen Ende hin die Verderbniß dieſes Lauts in Rede und Schrift beginnt. Dieſelbe war im 15. Jahrh. bereits ſo weit gediehen, daß die richtige Anwendung des ß nur als Ausnahme zu betrachten iſt. Die allmählich entſtandene Verwirrung haben auch die vielfachen neuern Verſuche zur Feſtſtellung der deutſchen Orthographie nicht völlig zu beſeitigen vermocht.

Sá da Bandeira (Bernardo de Sa Nogueira, Visconte de), portug. Staatsmann und Generallieutenant, geb. 1796, nahm rühmlichen Antheil an dem Kriege der Halbinſel gegen die Franzoſen und widmete ſich dann mit Eifer wiſſenſchaftlichen Studien. Als 1820 die portug. Revolution ausbrach, ſchloß er ſich derſelben an und trat auch 1823 als Vertheidiger der Conſtitution in der Gegenrevolution auf, ſodaß er nach dem Siege des Abſolutismus ins Ausland entweichen mußte. Nachdem Dom Pedro die Charte verliehen, kehrte S. nach Portugal zurück und vertheidigte nun als Militär wie als Unterhändler den conſtitutionellen Thron. Bei der Vertheidigung von Oporto wirkte er beſonders als Gouverneur der Stadt. Bei dem Angriffe der Miguelиſten auf die Befeſtigung der Serra auf der Südſeite des Douro verlor er den rechten Arm. Hierauf wurde er im Nov. 1832 als Marineminiſter und gleichzeitig zum Baron da Bandeira ernannt. Doch ſchon im Mai 1833 erfolgte ſeine Entlaſſung als Miniſter. Nachdem er 5. Sept. 1833 die Linien von Liſſabon gegen die Miguelиſten vertheidigt, ward er Gouverneur von Peniche, im Febr. 1834 Gouverneur von Algarve und nach dem Kriege Pair des Reichs. Im Nov. 1835 abermals zum Marineminiſter ernannt, mußte er doch ſchon im April 1836 dieſen Poſten wieder verlaſſen. An der Septemberrevolution von 1836 wollte S. keinen Antheil nehmen; doch von der Königin aufgefordert, ins Miniſterium zu treten, ließ er ſich endlich dazu bereit finden. An den folgenden Ereigniſſen, den Uneinigkeiten zwiſchen Chartiſten und Conſtitutionellen, nahm er fortwährend mehr oder minder activen Antheil. Bei der gegen den Herzog von Saldanha gerichteten Inſurrection von 1846 ſtellte er ſich offen an die Spitze derſelben. Er ward ſeiner Würden und Titel entſetzt, jedoch alsbald erfolgte durch die allgemeine Amneſtie ſeine Reſtitution, und er gehörte ſeitdem zu den Führern der Oppoſition in den Cortes. Nach dem Falle des Miniſteriums Saldanha im Juni 1856 wurde er in dem Cabinet Loulé's Marine- und Colonialminiſter, und vom Jan. bis Sept. 1857 war er auch Kriegsminiſter. Er repräſentirte in dem Cabinet die Union der Chartiſten und Conſtitutionellen und zeigte ſich in der Colonialverwaltung als entſchiedener Gegner der Negerſklaverei. Mit Loulé zog er ſich im März 1859 aus der Verwaltung zurück, übernahm aber, nach deſſen Wiedereintritt, im Dec. 1860 das Kriegsminiſterium, das er bis Anfang 1864 verſah.

Sá de Miranda (Francisco de), in der ſpan. und portug. Literatur als Dichter berühmt, ſtammte aus altadelichem Geſchlecht und wurde 27. Oct. 1495 zu Coimbra geboren. Auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt vollendete er ſeine wiſſenſchaftliche Bildung, widmete ſich neben den damals neu aufblühenden humaniſtiſchen Studien der Rechtsgelehrſamkeit und bekleidete auch einige Zeit eine juriſt. Lehrſtelle. Nach ſeines Vaters Tode gab er aber dieſe unfreiwillige Beſchäftigung auf. Er durchreiſte Spanien und Italien und machte ſich mit der Sprache und Literatur beider Länder genau bekannt. Nach ſeiner Zurückkunft nahm er eine Stelle am Hofe Johann's III. an; doch Verdrießlichkeiten mit dem Könige veranlaßten ihn, das Hofleben auf immer mit dem Landleben zu vertauſchen. Er ſtarb auf ſeiner Beſitzung zu Tapada bei Ponte de Lima 15. März 1558. S. iſt einer der Koryphäen der Dichterſchule von Coimbra, die durch Nachahmung altclaſſiſcher und ital. Muſter die heimiſche Dichtkunſt zu heben ſuchte; doch iſt er, beſonders in ſeinen Eklogen, wovon ſechs in ſpan., nur zwei in portug. Sprache abgefaßt ſind, und in ſeinen volksmäßigen Cántigas ganz national geblieben. Er hat die poetiſche Epiſtel unter

dem Namen Carta in die portug. Dichtkunst eingeführt und kann auch als einer der Gründer des portug. Dramas angesehen werden, wiewol seine beiden in Prosa geschriebenen Lustspiele «Die Fremden» und «Die beiden Bilhalpandos» noch ganz nach dem classisch-ital. Theater gebildet und sogar der Schauplatz, Sitten und Charaktere Italien abgeborgt sind. Sein Ruhm ist in den bukolischen Dichtungen begründet, die von dem Zauber ländlichen Stilllebens und dem Reize süßer Schwärmerei durchdrungen sind. Seine poetischen Werke erschienen zu Lissabon (1595 u. öfter; beste Ausgabe, 2 Bde., 1784), und seine Komödien zusammen mit denen des Ant. Ferreira zu Lissabon 1622.

Saadi (Scheikh Moslicheddin), einer der berühmtesten pers. Dichter, geb. 1184 von sehr armen Aeltern zu Schiras, daher el-Schiráfi genannt, lebte am Hofe der Atábeks und genoß die Gunst und Wohlthaten mehrerer Herrscher Persiens. Nachdem er seine Studien vollendet und viele Jahre auf Reisen zugebracht hatte, begann er in seiner Heimat die reichen Erfahrungen seines Lebens in Büchern geordnet zu sammeln. Er starb 11. Dec. 1291 zu Schiras in hohem Alter. Seine Gedichte enthalten einen Schatz wahrer Lebensweisheit und sind in einer reinen, höchst zierlichen und dabei einfachen Schreibart abgefaßt. Wir besitzen von ihm einen «Divan», d. i. eine Sammlung lyrischer Gedichte in arab. und pers. Sprache, bestehend theils in Liebesgedichten, theils in Aufforderungen zu edeln Lebensgenüssen, vermischt mit ernsten Betrachtungen; ferner den «Gulistan», d. i. Rosengarten, ein moralisches Werk in Prosa, mit zahlreichen Versen gemischt, auf das vorzüglich sein Ruhm sich gründet; dann das «Bostan», d. i. Lustgarten, ein dem vorigen analoges Werk, aber ganz in Versen verfaßt; außerdem noch viele andere kleine Erzählungen, Fabeln, Abhandlungen, theils in Prosa, theils in Versen. S.'s Werke sind neuerdings im Orient selbst (in Indien, Persien und Konstantinopel) mehrfach gedruckt und lithographirt erschienen. Den «Gulistan» gab in Europa zuerst Gentius (1651) heraus. Unter den neuern Ausgaben desselben sind die von Semelet (Par. 1828 und 1834), die mit dem Commentar von Sudi (Konstant. 1833) und die von Sprenger (Kalk. 1851) hervorzuheben. Der «Bostan» wurde am besten von Graf (Wien 1858) herausgegeben. Letzterer hat auch gelungene Uebertragungen des «Gulistan» (Lpz. 1846) wie des «Bostan» (2 Bdchn., Jena 1850) geliefert.

Saadia (ben-Joseph), aus Fayum in Aegypten, geb. 892, wurde 928 zum Gaon oder Oberhaupte der jüd. Akademie in Sura gewählt und starb daselbst 942. Seine Zeit war eine solche religiöser Gärung. Die Philosophie rüttelte an den positiven Grundlagen der überlieferten Religion, Parteiungen zersetzten sie. S. übernahm die Aufgabe, das traditionelle Judenthum mit den Anforderungen der Philosophie zu vermitteln, die Nothwendigkeit der Tradition gegen die Karäer (s. d.) zu vertheidigen und ihre Erklärungen als in den Worten der Heiligen Schrift begründet nachzuweisen. In diesem Sinne schrieb er in arab. Sprache, außer andern weniger bekannt gewordenen Werken, 933 ein Werk über Glaubens- und Sittenlehren, das in hebr. Uebersetznug, «Emunoth we-Deoth», mehrfach gedruckt worden, auch deutsch von Fürst erschienen ist. Noch bedeutender ist seine Uebersetzung sämmtlicher biblischer Bücher ins Arabische, die selbst schon die apologetische Tendenz nach den beiden Seiten hin an sich trägt und sie noch mehr in den beigefügten, bald weitläufigern, bald kürzern Erläuterungen vertritt. Die Uebersetzung des Pentateuch ist in die Polyglotten aufgenommen, doch ohne den wichtigen Commentar, der bisjetzt noch nicht wieder aufgefunden worden. Jesaias ist, ziemlich fehlerhaft, von Paulus herausgegeben, Auszüge aus Hiob und Psalmen durch Ewald. Das von S. angewandte conciliatorische Verfahren ist nicht frei von Zwang und hat einen leidenschaftlichen Kampf von seiten der Karäer gegen ihn erweckt. Auch die fortschreitende Wissenschaft unter den Rabbinen hat es nicht gescheut von ihm abzuweichen, wie schon sein jüngerer Zeitgenosse Dunasch ben-Labrat Kritiken gegen ihn angefertigt, die neuerdings von Schröter veröffentlicht worden. Diese Kämpfe, zu denen sich auch Streitigkeiten mit dem damaligen Exilhaupte, dem Rosch Galutha, gesellten, haben das Leben des S. vielfach verbittert und sein frühzeitiges Ende mit verschuldet. Doch ist ihm mit Recht zu allen Zeiten die achtungsvolle Anerkennung seiner Verdienste geblieben. In neuerer Zeit haben namentlich Rapoport, Munk, Dukas, Geiger, Steinschneider u. a. sein Wirken beleuchtet und seine dauernde Bedeutung nachgewiesen.

Saale ist der Name dreier Flüsse in Deutschland. Die Fränkische S. oder Saal im bair. Kreise Unterfranken, der größte rechte Nebenfluß des Main, entspringt aus dem «Salzloch» an den Haßbergen unweit der meining. Grenze, fließt in sehr zahlreichen kleinen Windungen erst westwärts über Königshofen und Saal bis Heustreu, wo sie rechts die von der Rhön herkommende Streu aufnimmt, dann im allgemeinen gegen Südwesten über Neustadt, Steinach, Bocklet, Kissingen, Euerdorf und Hammelburg und mündet, kurz nach der Aufnahme der eben-

falls von der Rhön über Bruckenau und Rieneck herkommenden Sinn, 100 F. breit bei Gemünden in 445 F. Seehöhe. Sie ist 15 M. lang und auf den letzten 4 M. flöß- und kahnbar, daher stark zur Herabführung von Holz und andern Waaren benutzt. Ihr Thal, meist von anmuthigen Waldbergen eingefaßt, ist im ganzen sehr tief eingeschnitten und von hohen Ufern begleitet, daher namentlich in seinem untern Theile wenig zur Aufnahme von Landstraßen geeignet. Die in demselben liegenden Ortschaften verdanken ihren Wohlstand weniger der Concentration des Verkehrs als der Fruchtbarkeit des Bodens, den Reizen der sie umgebenden Natur und den Heilquellen. Das Thal liefert unter anderm auch Wein, meist geringen Landwein. Der am Schloßberg Saaleck bei Hammelburg wachsende Saalecker ist den besten Weinen Deutschlands ebenbürtig, kommt jedoch als königl. Eigenthum nicht in den Handel. — Die Sächsische oder Thüringer S., einer der bedeutendsten Nebenflüsse der Elbe, entsteht über Zell 2150 F. hoch am westl. Abhange des Großen Waldstein des Fichtelgebirgs im bair. Kreise Oberfranken und behauptet, mit Ausnahme zweier größerer Schwenkungen gegen Westen (bei Rudolstadt) und gegen Osten (bei Weißenfels) einen im allgemeinen nördl. Lauf. Aus Baiern wendet sie sich in die Gebiete von Reuß, Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Altenburg, Weimar, tritt oberhalb Naumburg in die preuß. Provinz Sachsen und unterhalb dieser Stadt aus dem Berglande in die Ebene, durchschneidet Anhalt (Bernburg) und mündet in 146 F. Seehöhe nach einem 48½ M. langen Laufe zu Saalhorn oberhalb Barby. Schiffbar ist sie nur auf preuß. Gebiete, und zwar 21,3 M. weit, von der Mündung der Unstrut bei Naumburg an, wo sie Kähne mit 12—30 Last trägt, flößbar aber von der bair. Grenze abwärts. Die wichtigsten von ihr berührten Punkte sind Hof (1715 F. hoch), Saalburg (1055 F.), Saalfeld (710 F.), Rudolstadt (625 F.), Orlamünde, Kahla, Jena (400 F.), Dornburg, Kamburg, Bad Kösen, Naumburg, Weißenfels, Merseburg, Halle (230 F.), Wettin, Alsleben, Bernburg und Kalbe. Der Fluß ist ziemlich fischreich und hat an seinen Ufern verschiedene Salzwerke, wie Sulza und Halle. Von Saalfeld bis Naumburg gehört das überdies fruchtbare, besonders obstreiche und bei Naumburg ziemlich viel Wein liefernde Saalethal zu den malerischsten Thälern Norddeutschlands. Die S. durchströmt in ihrem obern Laufe bis Saalfeld mit starkem Gefälle das silurische Schiefergebirge, in einem engen, tief eingeschnittenen und vielfach gewundenem Thale; dann von Rudolstadt an bis Kahla den Buntsandstein in weitem, offenem Thale. Von Kahla an zieht sich das Thal des Flusses durch steile Höhen aus Muschelkalk, der unterhalb Jena bis in die Thalsohle niedergeht und das Thal bis gegen Naumburg begleitet. Hier tritt es wieder in den Buntsandstein ein, indem es sich immer mehr verbreitert und die Gehänge niedriger werden. Von Halle bis Nolden abwärts, wo die S. das wettiner Steinkohlengebirge umfließt, durchschneidet sie Porphyr und Rothliegendes mit den darübergelagerten Schichten in mannichfachem Wechsel; alsdann wiederum Buntsandstein und Muschelkalk bis Kalbe in flacher Umgebung. Die S. hat ein Gebiet von 393 Q.-M. und sammelt ihre Gewässer links hauptsächlich vom Franken- und Thüringerwalde, von der thüring. Terrasse und vom Harz, rechts aus der voigtländ. Hochterrasse. Von linken Zuflüssen sind bemerkenswerth die Schwarza aus dem Schwarzathal (oberhalb Rudolstadt), die Ilm von Weimar her, die Unstrut (s. d.), ihr größter Zufluß, die Wipper und die Bode (s. d.). Zu ihren rechten Zuflüssen gehören die Rippach, die Weiße Elster (s. d.) mit der Göltsch und der Pleiße und die Fuhne bei Bernburg. — Die Salzburger S., auch Saal oder Sala, gewöhnlich aber Saalach genannt, entspringt in dem Uebergangsgebirge des Kitzbühl an der Grenze Tirols aus dem Sternsee, fließt in den salzburger Kalkalpen, die sie in engem, schauerlichem Thale durchbricht, anfangs östlich über Saalbach bis gegen Gerlingen hin, dann gegen Norden unweit Saalfelden vorbei über Oberweißbach, Lofer und Unken, zuletzt gegen Nordosten über Reichenhall und fällt unterhalb Salzburg in die Salzach (s. d.), nachdem sie erst 1 M. vorher aus dem Gebirge getreten.

Saalfeld, die Hauptstadt eines gleichnamigen, seit 1826 zum Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen gehörigen Fürstenthums, liegt sehr malerisch an der Saale, ist Sitz eines Kreisgerichts, eines Verwaltungsamts und eines Superintendenten und zählt 5077 E. (1864). Unter den Bauwerken sind das 1679 erbaute Residenzschloß mit Kirche, die goth. Johanniskirche aus dem 13. Jahrh., die Nikolaikirche und die Barfüßerklosterkirche hervorzuheben. Von Unterrichtsanstalten besitzt die Stadt eine Realschule, eine höhere Töchter- und eine Bürgerschule. Die gewerbfleißigen Bewohner unterhalten Fabriken für Farben, Tuch, Leder, Drahtgewebe, Porzellan, Nähmaschinen u. s. w. Auch bestehen zu S. gute Brauereien und eine Kupferwalzhütte, welche die im Bergamtsbezirke S. geförderten Erze verarbeitet. Durch eine Brücke mit der Stadt verbunden ist das Dorf Alt-S., mit 350 E. In der Nähe S.s

fand 10. Oct. 1806 ein Cavaleriegefecht zwiſchen den Preußen und Franzoſen ſtatt, wobei der Prinz Ludwig von Preußen ſeinen Tod fand, dem hier 1823 bei Wölsdorf ein eiſernes Denkmal errichtet wurde. Vgl. Wagner und Grobe, «Chronik von S.» (Saalf. 1867). — Das Fürſtenthum S. wurde 1680 von Johann Ernſt (geſt. 17. Dec. 1729), dem jüngſten Sohne Herzog Ernſt's des Frommen von Gotha, begründet, der auch in der Stadt ſeine Reſidenz nahm. Als jedoch 1735 das Fürſtenthum Koburg an das Haus Sachſen-S. gelangte, wurde Koburg der Sitz des Fürſten. Dieſe Verhältniſſe währten bis 1826, wo nach dem Ausſterben der gothaiſchen Speciallinie das Fürſtenthum S. von Koburg an Sachſen-Meiningen abgetreten wurde. Gegenwärtig bildet das Fürſtenthum, das auf 8 Q.-M. 31487 E. (1864) zählt, die beiden Verwaltungsamtsbezirke Gräfenthal (4 Q.-M. mit 13729 E.) und S. (4 Q.-M. mit 17758 E.). In erſterm liegen die Städte Gräfenthal, an der Zopte, mit 1466 E., und Lehesten, mit 1250 E., beide mit berühmten Schieferbrüchen und Schieferwaarenfabrikation. Zum Amtsbezirk S. gehört auch die Stadt Pößneck, an der Orla, mit 4396 E. und anſehnlicher Induſtrie.

Saane (franz. Sarine), ein oberhalb Aarberg bei Oltigen in die Aar einmündendes Flüßchen, kommt aus den Diableretsgletſchern und dem Sanetſchhorn im ſüdweſtl. Theile des berner Oberlandes, bildet bei Arpel einen 300 F. hohen Waſſerfall, fließt durch das Gſteigthal und eine Ecke des Cantons Waadt und tritt dann in den Canton Freiburg ein, den es faſt in ſeiner ganzen Ausdehnung von Süden nach Norden durchſtrömt. Ihre wichtigſten Nebengewäſſer ſind die bei Laupen einmündende Senſe und die Große Glane. Von der Stadt Freiburg an wird die S. für Nachen, von Laupen an auch für etwas größere Fahrzeuge fahrbar. Das Thal der S. bildet den größten Theil des Cantons Freiburg. Im ſüdl. Theile, wo ſich gegen Weſten der nahe, 6172 F. hohe Moleſſon mit einer der ſchönſten Ausſichten in der Schweiz erhebt, und wo das durch ſeine Käſe berühmte Städtchen Greyerz (Gruyères), mit 952 E. und einem ſehr alten Schloß, Stammſitz der einſt mächtigen Grafen dieſes Namens, liegt, iſt das von waldigen Bergen, von Alpen und Wieſen bedeckte Thal rauher als im Norden, wo neben der Alpenwirthſchaft auch Feldbau getrieben wird.

Saar (lat. Saravus oder Sarra, franz. Sarre), ein rechter Zufluß der Moſel, entſpringt in den Vogeſen am Fuße des 3118 F. hohen Grand-Donon im St.-Quirinswalde unter dem Namen der Weißen S., nimmt dann bei Hermelange die Rothe S. auf, durchſtrömt die franz. Depart. Meurthe, Niederrhein und Moſel und berührt die Städte Sarrebourg oder Saarburg (ſ. d.), Sarre-Union, Sarre-Albe oder Saaralben und Saarguemines oder Saargemünd (ſ. d.) an dem Einfluſſe der Blies und der äußerſten Südſpitze der preuß. Rheinprovinz. Nachdem ſie auf eine kurze Strecke die Grenze zwiſchen dieſer und Frankreich gebildet, tritt ſie bei Güdingen ganz in den rheinpreuß. Regierungsbezirk Trier ein und berührt hier auf ihrem gegen NNW. gerichteten Laufe die Städte Saarbrücken (562 F. hoch), Saarlouis (538 F.), Merzig und Saarburg und mündet im Kreiſe Trier unterhalb Konz (391 F. hoch), nach einer Stromentwickelung von 33 M. Der Fluß iſt von Saargemünd an mittels Schleuſen, von Saarbrücken abwärts ohne Schleuſen (13,7 M.) ſchiffbar. Neuerdings iſt der Saarkanal vollendet worden, der von Saarbrücken nach Sarrebourg führt und ſo die für Frankreich überaus wichtige Verbindung des Saarkohlenbeckens mit dem Marne-Rheinkanal und der Paris-Strasburger-Eiſenbahn herſtellt, während die 11,6 M. lange Saarbahn zwiſchen Saarbrücken und Konz (Trier) ſich einerſeits an die Konz-Luxemburger, die Nahebahn und die franz. Bahn (Forbach-Paris) anſchließt. Das Flußgebiet der S. im ganzen beträgt 141 Q.-M. Sie nimmt in Frankreich links die Albe auf, von welcher der Salinenkanal nach Dieuze an der Seille führt, rechts die Blies (franz. Bliſſe) an der Grenze, ganz auf preuß. Gebiet links die Nied und rechts die Prims oder Brems. Ihr Thal iſt oberhalb Beſſeringen ziemlich breit, beſonders bei Saarlouis, in Muſchelkalk eingegraben und von wenig hohen Randbergen eingefaßt. Unterhalb Beſſeringen aber wird es eng, felſig und wild, indem es rechtwinkelig das Schiefergebirge des Hochwaldes (Hundsrück) durchſchneidet. Erſt unterhalb Serrig verliert es, indem es in die Formation des Buntſandſteins übergeht, etwas von ſeiner Wildheit. Obgleich meiſt eng und von waldigen Höhen eingefaßt, iſt es doch mild genug zum Weinbau. Der preuß. Saarwein wächſt vereinzelt oberhalb Merzig auf Kalk- und Sandboden. Erſt mit dem Beginn des rhein. Thonſchiefergebirgs bei Ponden tritt der Weinbau umfangreicher auf und iſt am ſtärkſten unterhalb Saarburg verbreitet. In den J. 1849—53 waren durchſchnittlich 2658 Morgen angebaut, der Ertrag 1849—55 im Durchſchnitt 13272 Eimer, 1846—48 aber 21543 Eimer. Der Wein kommt als Moſelwein in den Handel und iſt, obgleich die Cultur gut betrieben wird, im allgemeinen nicht von beſonderer Güte. Die

beſſern Weine wachſen am Beckſtein bei Ofen und bei Wiltingen, die vorzüglichſten unweit Wiltingen am Scharzberg und Scharzhofberg bei Oberemmel. — Das Steinkohlenlager der S., eins der bedeutendſten Deutſchlands, verbreitet ſich in der ſüdweſtl. Abdachung des Hundsrück an der S. und Blies im ganzen über eine Fläche von 55 Q.-M., von denen 28 zu Preußen gehören. Ein großer Theil davon iſt mit Rothliegendem, Porphyr, Melaphyr bedeckt (14¾ Q.-M. in Preußen), ein anderer (10 Q.-M. in Preußen) iſt flötzarm. Ueberhaupt flötzreich ſind nur 3¼ Q.-M. in Preußen oder der ſüdweſtl. Theil der Ablagerung und außerdem 1/12 Q.-M. in Rheinbaiern. Die Länge des Hauptgebiets, von Luiſenthal an der S. bis Neunkirchen, beträgt über 3 M. Längs der S. breitet es ſich von St.-Johann bis Enzdorf und Schwalbach (Kreis Saarlouis) auf dem rechten, und von Gersweiler über Klarenthal und Geislautern bis Hoſtenbach auf dem linken Ufer aus. Betrachtet man den Durchſchnitt zwiſchen Duttweiler und Wahlſcheid, ſo ſtößt man auf 77 bauwürdige Flötze, wenn man die unter 2 F. mächtigen als unbauwürdig anſieht, mit 240 F. Kohle in einer Gebirgsmächtigkeit von 11000 F. Der ganze bisjetzt bekannte Kohlenvorrath in dieſem Gebiet, außer den Partien an der S., iſt auf 600000 Mill. Ctr. geſchätzt worden, von denen freilich 9/10 dem jetzigen Bergbau unzugänglich ſind. Mit ſchwächern Flötzen erſtrecken ſich die Lager bis Thotei und in den Kreis St.-Wendel hinein, wofelbſt im flötzarmen Sandſtein wie auch im Kreiſe Kreuznach einige Flötze bearbeitet werden. In den J. 1815—20 belief ſich die ganze Kohlenausbeute in dieſem Diſtricte nur auf 5—600000 Tonnen jährlich; 1854 ſchon auf 6,071400 und 1864 auf 14,001195 Tonnen zum Werthe von 6,562326 Thlrn. Unter den 15 Staatswerken ſind hervorzuheben: König bei Neunkirchen, Heinitz, Reden im Rußhütter Thal, Duttweiler, Friedrichsthal, von der Heydt, Gerhard, Kronprinz Friedrich Wilhelm und Sulzbach-Altenwald. Die Privatwerke ſind unbedeutend. Die vortreffſichſten Backkohlen wechſeln mit Sinter- und Sandkohlen ab, jedoch ſind die erſtern vorherrſchend. Verſendet werden die Kohlen durch die S., die Nahe-, Saarbrücker- und Saarbahn ſowie nach Frankreich durch den Saarkanal.

Saarbrücken, Kreisſtadt im Regierungsbezirk Trier der preußiſchen Rheinprovinz, liegt 8¼ M. ſüdſüdöſtlich von Trier unweit der franz. Grenze an der hier ſchiffbar werdenden Saar und zählt (1864) mit der am rechten Ufer des Fluſſes gelegenen, faſt gleichgroßen Stadt Sanct-Johann 13121 E. (davon auf das eigentliche S. 6621). Die Stadt iſt Sitz eines Landrathsamts, eines Landgerichts, eines Hauptzollamts und eines Bergamts. Das Schloß wurde bis 1793 von den Fürſten von Naſſau-S. bewohnt. Außer der Schloßkirche (mit Grabmälern der fürſtl. Familie) befinden ſich in S. noch zwei evang. und zwei kath. Kirchen ſowie von höhern Unterrichtsanſtalten ein Gymnaſium (geſtiftet 1615), eine Bergſchule, eine Gewerbſchule und eine höhere Töchterſchule. Sowol in der Stadt wie in deren Umgebung liegen bedeutende Fabriketabliſſements. So hat die Stadt eine Baumwollſpinnerei, eine Drahtſeilfabrik, Maſchinenfabriken, Tabackfabriken und bedeutende Brennereien. Namentlich berühmt iſt S. wegen des ausgedehnten Steinkohlenbergbaues in ſeiner nächſten Nähe, der für den ſüdl. Theil der Rheinprovinz und die Nachbargebiete ſowie auch für das nordöſtl. Frankreich große Wichtigkeit hat, beſonders nachdem die Stadt der Knotenpunkt (Centralbahnhof in St.-Johann) der Eiſenbahnen nach Neunkirchen (Bingen, Ludwigshafen), Trier und Metz geworden iſt und ſo die Kohlen leicht und ſchnell verführt werden können. Bei S. gewann man 1864 in 18 Gruben mit 14773 Arbeitern bereits über 14 Mill. Tonnen Kohlen im Werthe von 6,564000 Thlrn. Im Kreiſe S., der auf 6,98 Q.-M. 69152 E. zählt, finden ſich außerdem noch bedeutende Glashütten, eine Berlinerblaufabrik, Stahl- und Eiſenwerke, Fabriken für Drahtſtifte und Ketten, Coaksöfen, Ziegeleien; ferner Fabriken für Fayence, Strohhüte, lackirte Lederwaaren u. ſ. w. 1 St. von der Stadt S. liegt das große Dorf Duttweiler, mit 5710 E. und einem brennenden Steinkohlenflötz. Das Pfarrdorf Arnual, mit 1500 E., beſitzt eine im beſten goth. Stil 1315 erbaute Kirche, mit zahlreichen alten Denkmälern des naſſau-ſaarbrückener Fürſtenhauſes. S. war die Hauptſtadt der ehemaligen, zum Oberrheinkreiſe gehörigen Grafſchaft S., die von 1381—1793 dem Zweige Naſſau-S. aus der Walram'ſchen Linie des Hauſes Naſſau (ſ. d.), dann der Linie Naſſau-Uſingen gehörte, bis ſie 1801 an Frankreich kam. Nachdem ſie bis 1815 einen Theil des franz. Saar-Departements gebildet, kam ſie mit einem großen Theile des letztern an Preußen. Vgl. Köllner, «Geſchichte der Städte S. und St.-Johann» (Bd. 1, Saarbr. 1861).

Saarburg, Kreisſtadt im rheinpreuß. Regierungsbezirk und 3 M. im Südſüdweſten von Trier, links an der Saar und einem Einfluſſe der Leuck, die in der Stadt einen 60 F. hohen Waſſerfall bildet, hat die 1856 im goth. Stile erbaute St.-Laurentius- und eine andere kath.

Kirche, eine Steinbrücke von vier Bogen über die Saar, eine Schloßruine und zählt 2130 E., die hauptsächlich von Gerberei, Weinbau und Schiffahrt leben. S. stammt aus dem 10. Jahrh., erhielt aber erst 1291 durch Kaiser Rudolf von Habsburg Stadtrecht. Die Saarburg, deren Ruine mitten in der amphitheatralisch sich aufbauenden Stadt emporragt, wurde 1522 von Franz von Sickingen belagert. Der Kreis S. zählt (1864) auf 8,32 Q.-M. 30657 E. und enthält nur eine Stadt, aber mehrere sehr interessante Ortschaften. Der Stadt gegenüber liegt an der Saar und der Eisenbahn das Pfarrdorf Beurig mit 600 E., einer Glockengießerei, Weinbau, einem Rotheisensteinlager und einem wunderthätigen Marienbilde, das weither aus Westdeutschland Wallfahrer herbeizieht. Nur 1 M. im Norden liegt das Pfarrdorf Wiltingen an der Saar und der Saarbahn, mit 750 E., Dachschieferbrüchen und Weinbau, welcher den Scharzberger, den besten Saarwein, liefert. Eine halbe Meile südlich, auf hoher, kühn vorspringender Felsplatte über der Saar, befindet sich das Pfarrdorf Kastel oder Castell, mit 300 E. und einer nahen Kapelle, welche Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz herstellen ließ, um (1838) in derselben die Gebeine des in der Schlacht bei Crecy 1346 gefallenen blinden Königs Johann von Böhmen in einem schwarzen Marmorsarge beizusetzen. Etwa $2\frac{1}{2}$ M. im Südwesten der Stadt, gegenüber von Remich an der Mosel, steht das Pfarrdorf Nennig, mit 650 E., schönen Ueberresten einer röm. Villa und einem 1852 aufgefundenen Mosaikboden, einem der merkwürdigsten, die aus dem Alterthume vorhanden. Das Werk ist an Größe (50 F. lang und 33 F. breit) fast dem Mosaikboden im Lateran zu Rom gleich und übertrifft denselben an künstlerischer Ausführung. Das Hauptbild stellt einen Gladiatorenkampf dar, umgeben von sieben achteckigen Medaillons mit Gruppen von Thieren und Fechtern und einer Darstellung der Musik.

Saarburg, franz. Sarrebourg, das röm. Pons Saravi, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Meurthe (Lothringen), an der Saar, dem Marne-Rheinkanal, dem Südende des neuerdings vollendeten Saarkanals und der Ostbahn, 11,6 M. östlich von Nancy, ist der Sitz eines Tribunals erster Instanz, eines Friedensgerichts, einer Ackerbaukammer und landwirthschaftlichen Gesellschaft, hat eine Brücke von drei Bogen und Reste alter Befestigungen und zählt (1861) 3078 E., großentheils luth. Deutsche, die Loh- und Oelmühlen, Gerbereien und Brauereien, Fabriken für Stickereien, Fayence, Chemikalien und Quincailleriewaaren unterhalten. Die frühere Festung wurde 1552 durch Markgraf Albrecht von Brandenburg zerstört. Der Herzog von Lothringen trat die Stadt 1616 an Frankreich ab. Die Lage an einem der wichtigsten Vogesenpässe gibt dem Orte eine militärische Bedeutung.

Saardam oder Zaardam, richtiger Zaandam genannt, ein großer Marktflecken der niederländ. Provinz Nordholland, im Gerichtsbezirk Harlem, an der Zaan, die $1\frac{1}{2}$ St. nordwestlich Amsterdam gegenüber in das Y einströmt. Der Ort besteht aus Ost- und Westsaardam, ist wie das benachbarte Broek (s. d.) durch die außerordentliche Reinlichkeit seiner Straßen berühmt und zählt (1866) 12320 E., unter denen sich viele reiche Kaufleute befinden. Die Bevölkerung unterhält gegen 40 Getreide-, an 60 Oel- und 90 Holzschneidemühlen sowie 4 große Papierfabriken, mit deren Producten ein ausgedehnter Handel getrieben wird. Dagegen sind die berühmten 60 Schiffswerfte des 17. Jahrh. fast alle verschwunden, und die Grönlandfischerei, auf welche von hier die meisten Schiffe ausgingen, hat gänzlich aufgehört. In S. lernte nach der Sage 1697 Peter d. Gr. auf dem Werft von Mynheer Kalf als einfacher Schiffszimmermann (Peter Michailow) den Schiffbau. Sein Wohnhaus oder vielmehr seine Hütte von zwei Kammern mit einem Bettschrank, einfachen Möbeln und dem Porträt des Zaren wird noch jetzt gezeigt und enthält eine von Kaiser Alexander I. 1814 eingemauerte Inschrift: «Petro Magno Alexander». In der That aber währte der Aufenthalt Peter's d. Gr. in S. nur acht Tage, da er, von dem Gedränge neugieriger Zuschauer belästigt, nach Amsterdam ging, wo er ungestört auf den Werften der Ostindischen Compagnie arbeiten konnte. In der Umgegend von S. stehen an den Ufern der Zaan bis zu den Dörfern Zaanwyk, Koog, Wormerveer und Krommenee gegen 400 Windmühlen, darunter (1862) etwa 111 Oel-, 100 Säge-, 57 Graupen-, 29 Farbe-, 28 Papier-, 15 Schnupftabacks-, 11 Senf-, 4 Smaltemühlen und 4 Hanfklopfer. Andere Mühlwerke pumpen Wasser aus zur Trockenlegung des Terrains, andere mahlen Tuffstein von Andernach und vom Laacherse auf der Eifel zu Traß und einen besondern Sandstein aus der Gegend von Bremen zu Streusand für die Hausflur.

Saargemünd, franz. Sarreguemines, gewerbreiche Stadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Mosel, am Einfluß der Blies in die Saar und an der preuß. Grenze, 10 M. östlich von Metz und 2 M. im Südsüdosten von Saarbrücken, ist der Sitz eines Tribunals erster Instanz und zählt 6075 E. (1861). Der Ort hat ein Friedensgericht,

ein Communalcollége, eine kleine Bibliothek, eine Ackerbaukammer und besitzt unter ihren Kirchen auch eine lutherische. Ferner bestehen eine Synagoge, ein Gefängniß und einige Wohlthätigkeitsanstalten. Auch befindet sich hier eine kalte Mineralquelle. S. ist ein Einfuhrort für rheinbair. Getreide und hat ein Entrepot von deutschem Stahl und rheinpreuß. Gußeisen sowie eine Hauptniederlage lackirter Schnupftabacksdosen aus Carton (Papiermaché), die hier und in der Umgegend gefertigt und jährlich in bedeutender Menge verschickt werden. Auch die Manufacturen in Fayence und engl. Geschirr haben Ruf. Außerdem befindet sich hier eine Kupferhütte, eine Glockengießerei, Fabriken für Zündhölzchen, für Seidenplüsch, andere für Sammt, Zwirn- und Seidenhandschuhe, für Seife, Leim u. s. w. Die Stadt hieß früher Gemünd (franz. Guemonde) und war befestigt durch Mauern und ein Schloß, das jetzt zerstört ist. In den großen Räumen des 1621 vom Herzoge von Lothringen gegründeten Kapuzinerklosters befinden sich die Präfectur, der Gerichtshof und das Collége.

Saarlouis, Festung und Kreisstadt im Regierungsbezirk Trier der preuß. Rheinprovinz, liegt in einer elliptischen, von der schiffbaren Saar und der Saarbahn durchschnittenen fruchtbaren Ebene, ist Sitz eines Landrathsamts und Landgerichts und zählt (1864), einschließlich der 2884 Mann starken Garnison, 7491 E. Die Stadt ist regelmäßig angelegt, hat einen schönen Marktplatz, breite und gerade Straßen, hübsche Häuser, neue bombenfeste Kasernen und besitzt eine schöne kath. Kirche (im goth. Stil), eine evang. Kirche und eine Synagoge. Von Unterrichtsanstalten bestehen daselbst eine Realschule, zwei höhere Töchterschulen, sechs Knaben- und ebenso viel Mädchenschulen. Industrie und Handel sind nicht unbedeutend. Hauptgegenstand des städtischen Gewerbfleißes ist die Lederfabrikation. Die Gerbereien S.s sind blühend und nach denen Malmedys wol die ansehnlichsten im preuß. Staate. In der Nähe der Stadt finden sich Blei-, Eisen- und Steinkohlengruben, letztere namentlich bei Schwalbach, Hostenbach, Eusdorf und Geislautern. Als bedeutende Fabriken in der nächsten Umgegend sind zu erwähnen das großartige Eisenblechwalzwerk zu Dillingen, die Glasfabrik zu Wadgassen, die sehr bedeutende Fayence-, Steingut- und Porzellanfabrik zu Wallerfangen. S. ist die äußerste Grenzfestung Preußens gegen Frankreich. Die eigentliche Festung liegt auf dem linken Ufer der Saar und ist mit dem rechten, durch ein Hornwerk gedeckten Ufer durch eine schöne Brücke verbunden. Die Saar kann mittels Schleusen bis zu 20 F. über den gewöhnlichen Wasserstand gestaut und auf diese Weise die ganze Umgegend unter Wasser gesetzt werden. Die Festung, die Preußen seit 1815 bedeutend verstärkt hat, wurde unter Ludwig XIV. 1680 durch Vauban zur Deckung Lothringens angelegt, verblieb im Ryswijker Frieden 1697 bei Frankreich und wurde im Spanischen Erbfolgekriege 1705 vergebens belagert. Während der Französischen Revolution ward die Stadt Sarrelibre genannt. Im Pariser Vertrage vom 20. Nov. 1815 mußte Frankreich S. nebst drei andern Festungen an die verbündeten Mächte abtreten, die bereits unterm 3. Nov. diesen Platz nebst den beiden Ufern der Saar bis oberhalb der Stadt Saarbrücken Preußen zugetheilt hatten. S. ist der Geburtsort des Marschalls Ney. Der Kreis S. hat ein Areal von 8,06 Q.-M. und (1846) 58206 E. Vgl. Schmitt, «Der Kreis S. und seine nächste Umgebung unter den Römern und Celten» (Trier 1850).

Saavedra, s. Cervantes Saavedra (Miguel de).

Saavedra (Angel de), Herzog von Rivas, ein in Politik wie Literatur ausgezeichneter Spanier, geb. zu Cordova 1. März 1791, kämpfte in den Kriegen gegen Frankreich tapfer und lebte nach dem Frieden als verabschiedeter Oberst in Sevilla. In dieser Zeit trat er zuerst als Dichter auf mit den «Ensayos poéticos» (1813; 2. Aufl., 2 Bde., Madr. 1820—21). Auch einige Tragödien von ihm kamen 1815—16 zur Aufführung. In der Revolution von 1820 war S. Mitglied und eifriger Vertheidiger der Cortes von 1812. In Sevilla, wohin er sich infolge der Contrerevolution begab, ließ er die Tragödie «Lanuza» aufführen, die als polit. Gelegenheitsstück viel Interesse erregte. Während der Invasion des franz. Heeres 1823 wandte er sich nach London, wo er das epische Gedicht «Florinda» begann. 1835 suchte er, aus Italien verwiesen, mit seiner Familie Zuflucht in Malta, wo er sich durch das Studium der engl. Dichter von der classisch-franz. Schule frei machte. Seit 1830 unterhielt er zu Orléans in Frankreich eine Zeichenschule, um sich und seiner Familie Unterhalt zu verschaffen. Später lebte er zu Tours, und hier vollendete er auch sein volksthümliches Epos «El moro expósito» (2 Bde., Par. 1834). Endlich 1834 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien, wo er bald darauf die Titel und Güter des herzogl. Hauses Rivas erbte und zum Procer des Reichs ernannt wurde. Er gehörte zu den Häuptern der gemäßigten Opposition, übernahm unter Isturiz 1836 das Ministerium des Innern, mußte aber infolge der Revolution von La Granja

im Aug. deſſelben Jahres für einige Zeit ins Ausland gehen. Auch während der Regentſchaft Espartero's lebte er im Auslande, von wo er im Febr. 1844 mit der Königin Maria Chriſtina zurückkehrte. Er ging ſodann als ſpan. Geſandter nach Neapel, in welcher Stellung er bis 1848 verblieb. Im Juli 1854 war er als Conſervativer Mitglied des ſog. Vierzigſtundenminiſteriums, welches durch die von O'Donnell geleitete Bewegung geſtürzt wurde. Seitdem betheiligte er ſich nur als Senator an der Politik. 1864 fungirte er einige Zeit als Präſident des Staatsraths. Außer den angeführten Dichtungen veröffentlichte er das Originalluſtſpiel «Tanto vales cuanto tienes» (1834), die Schickſalstragödie «Don Alvaro, ó la fuerza del sino» (Madr. 1835) ſowie die Dramen «Solaces de un prisionero» und «La morisca de Alajuar» (Madr. 1842). Durch ſeinen «Moro expósito» und ſeine epiſchen Romanzen ward er beſonders der Wiederherſteller einer volksthümlichen Poeſie in Spanien. Seinen Aufenthalt in Neapel benutzte er zur «Historia de la sublevacion de Nápoles» (2 Bde., Madr. 1848), welches Werk von gründlichem Studium, Unparteilichkeit und hiſtor. Darſtellungskunſt zeugt.

Saavedra y Faxardo (Diego), ſpan. Schriftſteller und Staatsmann, geb. 1584 zu Algezarez in der Provinz Murcia, ſtudirte zu Salamanca und wurde daſelbſt Doctor der Rechte. Als Secretär für die neapolit. Geſchäfte ging er mit dem ſpan. Geſandten Borgia 1606 nach Rom, ward hierauf ſpan. Agent am röm. Hofe und fungirte dann als ſpan. Geſandter an mehrern andern Höfen. 1636 war er auf dem Reichstage zu Regensburg, um der Wahl Ferdinand's zum röm. Könige beizuwohnen, und 1643 wurde er vom König Philipp IV. auf den Friedenscongreß nach Münſter geſendet. Von hier 1646 zurückberufen, ſtarb er als Mitglied des Hohen Raths von Indien zu Madrid 1648. Unter ſeinen Schriften verdienen Auszeichnung: «Empresas políticas, ó idea de un principe politico christiano representado en cien empresas» (Monaco 1640 u. öfter, ſo mit «Republica literaria» und «Locuras de Europa», 4 Bde., Madr. 1819), ein Fürſtenſpiegel in Bildern, der auch in das Italieniſche, Franzöſiſche, Lateiniſche und Deutſche überſetzt wurde; «Locuras de Europa, dialogo postumo» und «Corona gotica, castellana y austriaca, politicamente ilustrada» (Bd. 1, Münſt. 1646), in den hiſtor. Unterſuchungen unkritiſch und flüchtig, aber in claſſiſcher Sprache. Eine ſchlechte Fortſetzung des letztern Werks lieferte Alfons Nuñez de Caſtro (3 Bde., Madr. 1670—78). Die bisher S. beigelegte «Republica literaria» (Madr. 1655) rührt von Navarrete her. Die neueſte Ausgabe der «Obras políticas y historicas» erſchien zu Madrid 1789—90 (11 Bde.). Seine ſämmtlichen Werke erſchienen zu Antwerpen 1688. Obwol S. von dem zu ſeiner Zeit herrſchenden Culteranismus, von pedantiſcher Schauſtellung von Gelehrſamkeit und von allzu geſuchter Nachahmung der röm. Autoren, vorzüglich des Seneca, nicht frei iſt, ſo behauptet er doch durch die Reinheit, Kraft und Eleganz ſeines Stils noch immer einen Platz unter den claſſiſchen Proſaiſten der Spanier.

Saaz, böhm. Zatec, die Hauptſtadt des gleichnamigen Kreiſes und Bezirks im Königreiche Böhmen, an der Eger, über welche eine 204 F. lange Kettenbrücke führt, in einer fruchtbaren Gegend gelegen, zählt (1857) eine Civilbevölkerung von 7674 E., die Gemüſe und berühmten Hopfenbau treibt, auch Bierbrauereien, Mühlen und Getreidemärkte unterhält. Die Stadt iſt der Sitz des Kreisvorſtehers und des Bezirksamts, hat mehrere Kirchen, ein Kapuzinerkloſter, ein Obergymnaſium und eine ſehenswerthe Waſſerkunſt. S. wurde im 8. Jahrh. gegründet und erlangte im Huſſitenkriege 1419 durch ſeine tapfere Gegenwehr gegen die es unter dem Grafen Reuß von Plauen belagernden Deutſchen Berühmtheit ſowie durch einen glücklichen Ausfall, in welchem die Belagerer geſchlagen wurden. In der Nähe liegt das Dorf Dobritſchan mit einem beſuchten Mineralbade.

Saba, Sabäa hieß eine Landſchaft im ſüdl. Arabien, deren Hauptſtadt Mârib (bei den Griechen Mariaba) noch jetzt als ein Darf exiſtirt. Sie liegt in der Landſchaft Dſchôf, d. h. Niederland, ungefähr unter 15° 40′ nördl. Br., einige Tagereiſen öſtlich von Sana. Die ehemalige Größe und Pracht des Orts bezeugen noch viele Ruinen mit (himjaritiſchen) Inſchriften. Der erſte Europäer, der dieſe Ruinen beſuchte, war der Franzoſe Arnaud 1843; einige Zeit ſpäter war der Engländer Mackell dort. Die Sabäer waren ein reiches Handelsvolk, wie es außer den griech. Schriftſtellern auch die Bibel bezeugt. Eine Königin von S. (bei Luther: Reich Arabien) war es, die den König Salomo beſuchte und mit Gold, Edelſteinen und Spezereien beſchenkte. Die arab. Tradition nennt dieſe Königin Balkis oder Bilkis. Uebrigens hatten die Sabäer Niederlaſſungen an den Küſten Arabiens und Afrikas, woher es kommen mag, daß der Name S. dort öfters als Ortsname vorkommt. Etwa ½ M. ſüdweſtlich von den Trümmern des «Haram Bilkis», d. h. des Palaſtes der Bilkis, liegen die 300 Schritt langen und

175 Schritt breiten Ueberreſte eines Dammes, der vor dem Gießbache Dana vorgebaut war, um einen Landſee zu ſchaffen und vielleicht die Umgegend zu bewäſſern, welche nach der arab. Sage einſt ſieben Tagereiſen weit einen Fruchtgarten bildete, während jetzt, nach der Zerſtörung des Dammes, die Umgebung alles Pflanzenwuchſes ermangelt.

Sabadilla iſt der Name eines in Mexico in der Umgegend von Santiago de Xuatuſco an waldigen, feuchten Orten wildwachſenden und um Veracruz und anderwärts häufig angebauten Zwiebelgewächſes, deſſen Früchte unter dem Namen Sabadillſamen oder mexic. Lauskörner (capsulae seu semen Sabadillae) in den Handel kommen und officinell ſind. Die zur 6. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und zur Familie der Colchicaceen gehörende Pflanze (Sabadilla officinalis Brandt), eine nahe Verwandte unſers Germers, hat grundſtändige, lineale, gekielte Blätter und einen blattloſen Schaft, welcher eine Traube polygamiſcher Blüten mit weißem, ſechsblätterigem Perigon trägt. Aus den drei Karpellen entwickeln ſich ebenſo viele mehrſamige Kapſeln mit fädelförmigen, ungeflügelten, glänzend braunſchwarzen, 2—3 Linien langen Samen. Dieſe geruchloſen, aber äußerſt ſcharf ſchmeckenden Samen, welche gepulvert oder im Aufguß zur Vertreibung von Läuſen und ſonſt zu äußerlichem Gebrauch in der Heilkunde Verwendung finden, enthalten außer fettem Oel, Wachs, Harz, Blätterſtoff, Zucker u. ſ. w. zwei eigenthümliche Stoffe, die Sabadillſäure und das Sabadillin. Erſtere, der Butterſäure im Geruch ſehr ähnlich, kryſtalliſirt in farbloſen Nadeln, das ſtark alkaliſch reagirende Sabadillin dagegen bildet in reinem Zuſtande ſternförmig gruppirte Prismen, welche ſich in Alkohol und kochendem Waſſer leicht auflöſen. Es beſitzt einen beſonders ſcharfen Geſchmack.

Sabäer heißen zunächſt die Bewohner des arab. Reichs Saba (ſ. d.), dann aber wird dieſes Wort auch für Sternanbeter gebraucht, theils weil die arab. Sabäer vor Mohammed's Zeit Sternanbeter waren, theils auf Grund einer Verwechſelung mit den Sabiern (ſ. d.). Sabäismus iſt hiernach Geſtirncultus in weiteſtem Sinne, wie er im alten Heidenthum, namentlich in Babylonien, Syrien, Meſopotamien, Aſſyrien, zu zeiten ſelbſt unter den Iſraeliten verbreitet war. Am meiſten wurden Sonne und Mond, demnächſt die Planeten Saturn, Jupiter, Mars, Venus und Mercur, bald in Abbildern, bald ohne Bild verehrt, hier als mächtige Naturweſen nach ihren wohlthuenden oder ſchädigenden Einflüſſen auf die Menſchen und deren Thun und Schickſal, dort mit begleitenden ſymboliſchen Deutungen und höhern geiſtigen Vorſtellungen, mit dem Gefolge ſittlicher Anregung oder unſittlicher Huldigung, und ſo in andern Beziehungen verſchieden ſich geſtaltend, je nach Wohnſitz, Lebensweiſe, Bildungsſtufe und andern bedingenden Verhältniſſen der verſchiedenen Völker.

Sabanilla oder Savanilla, ein durch das Zollgeſetz vom 10. Oct. 1861 dem auswärtigen Handel geöffneter Hafen des Staats Bolivar in der ſüdamerik. Conföderation von Columbia (Neugranada), an einem Mündungsarme des Magdalenenſtromes (ſ. d.), iſt noch ein unbedeutender Ort, hat aber ein ſchönes, von der Regierung erbautes Zollhaus.

Sabbat, d. i. Ruhetag, heißt bei den Iſraeliten der einer gänzlichen Enthaltung von Arbeiten gewidmete ſiebente Wochentag, der am Abend des Freitags anhebt und bis zum Abend des folgenden Tags dauert. Die Juden feierten den S., deſſen Einſetzung von der jüd. Ueberlieferung auf Moſes zurückgeführt wird, namentlich ſeit dem Exile mit großer Strenge und zeichneten ihn durch beſondern Gottesdienſt aus. Der S. vor dem Paſſahfeſte heißt der Große S. Eine Strecke von 2000 Ellen, die man ſich an dem Ruhetage von ſeiner Wohnung entfernen durfte, nannte man einen Sabbaterweg. Das je ſiebente Jahr, in welchem die Aecker unbebaut blieben und keine Schulden beigetrieben, nach dem Talmud ſogar erlaſſen wurden, hieß Sabbatsjahr.

Sabbioneta, ein ehemaliges Fürſtenthum in der Lombardei, jetzt ein Bezirk (Mandamento) in der Provinz Cremona, am rechten Ufer des Po, wurde nach dem Ausſterben der urſprünglichen Beſitzer 1689 als deutſches Reichslehn eingezogen und an die Familie Spinola verkauft. 1708 wurde damit der Herzog von Gonzaga belehnt, und nachdem 1746 der letzte Gonzaga verſtorben war, kam es mit dem Herzogthum Guaſtalla und dem Fürſtenthum Bozzolo an den Herzog von Parma. Die Franzoſen vereinigten es mit der Italieniſchen Republik; 1814 fiel es an Oeſterreich, 1859 mit der Lombardei an Sardinien.

Sabeller, ſ. Italiſche Völker.

Sabellianismus heißt in der chriſtl. Kirchengeſchichte diejenige Vorſtellung von der göttlichen Dreieinigkeit, welche in Vater, Sohn und Geiſt nicht drei Perſonen, ſondern drei verſchiedene Erſcheinungsformen des Einen göttlichen Weſens ſieht. Der Name ſtammt von einem röm. Presbyter Sabellius, der zu Ende des 2. und zu Anfang des 3. Jahrh. lebte, und von

seinem frühern Freunde, dem röm. Bischof Calliſtus, excommunicirt wurde. Das ſpecielle, unter dem Namen des ſabellianiſchen bekannte Syſtem, welches um Mitte des 3. Jahrh. ſich in der Pentapolis in Nordafrika verbreitete, iſt jedoch weit künſtlicher ausgebildet als ſeine eigene Lehre. Er ſelbſt hatte in Gemäßheit der damals in Rom herrſchenden, ſog. patripaſſianiſchen Lehre nur behauptet, daß der eine und ſelbe Gott, der in ſeiner Unſichtbarkeit Vater heiße, als Sohn ſichtbar geworden ſei, eine irdiſche Menſchheit angenommen und am Kreuze gelitten habe. Dagegen unterſcheidet die ſpäter nach ihm benannte Theorie von dem einfach Einen göttlichen Weſen (der Monas), drei Erſcheinungs- oder Offenbarungsformen in der Welt- und Menſchengeſchichte, die aus dem verborgenen göttlichen Sein, um beſtimmte Aufgaben zu erfüllen, hervorgetreten ſeien, nach deren Beendigung ſie wieder in die göttliche Einheit zurückfloſſen: den Vater oder Gott als Schöpfer, den Sohn oder Gott als menſchgewordenen Erlöſer und den Heiligen Geiſt als Quell des heiligen Lebens unter den Menſchen. Im 4. Jahrh. vertrat Marcellus von Ancyra und in der Reformationszeit der Spanier Servede ähnliche Anſichten; in der neuern, durch Schleiermacher angeregten Theologie ſind dieſelben noch viel weiter verbreitet auch bei Theologen, die ſich ſonſt gern einer ſtreng orthodoxen Ausdrucksweiſe bedienen.

Sabellicus (Marcus Antonius Coccius), einer der Begründer und Wiederherſteller der claſſiſchen Studien in Italien, ausgezeichnet als Stiliſt und Kritiker, geb. 1436 zu Rom, hielt längere Zeit Vorleſungen über alte Literatur zu Venedig, wurde ſpäter zugleich an der Marcusbibliothek daſelbſt angeſtellt und ſtarb 1506. Er war der erſte, der in antikem Geiſt und Geſchmack eine allgemeine Weltgeſchichte unter dem Titel »Rhapsodiae historiarum« (2 Bde., Vened. 1498—1504) verfaßte, wovon der erſte Theil die älteſte Geſchichte bis auf den Umſturz des weſtröm. Reichs, der zweite die neuere Geſchichte bis auf ſeine Zeit enthält. Auch ſeine «Historia Veneta» (Vened. 1487; neue Aufl. 1718) ſtand des reichen Stoffs und der guten Latinität wegen früher in großem Anſehen. Außerdem beſitzen wir von ihm ein zu ſeiner Zeit vielgeleſenes Gedicht «De rerum et artium inventoribus» (Strasb. 1509 u. öfter), ferner verſchiedene kleine Aufſätze und Reden, die zu wiederholten malen als »Opera omnia» (Vened. 1502; zuletzt 4 Bde., Baſ. 1560) erſchienen ſind.

Sabier (arab. Sâbia oder Sâbiûn), weniger genau Zabier, heißen im Koran und bei den ältern arab. Schriftſtellern die Bekenner einer aus chriſtl., beſonders gnoſtiſchen, jüd., perſ. und andern Elementen gemiſchten Religionslehre, welche ſich noch jetzt in geringer Zahl zu Basra, Mohammera, Huweiza, Dizful, Schuſchter und andern Orten am untern Euphrat und Tigris zerſtreut finden. In Europa waren ſie früher unter dem Namen Nazoräer (der in ihren Schriften nur ſehr fromme und gelehrte Männer bezeichnet), meiſt aber als Johannesjünger (weil ſie Johannes den Täufer für den einzigen wahren Propheten halten) bekannt. Noch unpaſſender iſt die Benennung Johanneschriſten, da ſie das Chriſtenthum mit ſeinen Heiligenbildern als Götzendienſt verwerfen und Chriſtus nur als mächtigen Zauberer darſtellen. Sie ſelbſt nennen ſich untereinander Mandäer (arab. Mandaje), inſofern ſie ihre Religion von Manda de hajje, einer Emanation der Gottheit, ableiten. Den Fremden gegenüber bezeichnen ſie ſich auch als Sobba, d. i. Sabier. Die Lehren der S., die in einigen aramäiſchen, als heilig betrachteten Schriften niedergelegt ſind, waren früher nur ſehr mangelhaft bekannt. Auch als Norberg eine Ausgabe und Uebertragung ihres «großen Buchs» (Sidra rabba) oder «Theſaurus» (Ginza) veröffentlicht hatte (1816), blieb noch vieles in Bezug ſowol auf die Sprache als auf den Inhalt jenes Buchs aufzuklären. Eine eingehendere Kenntniß von den S., ihren Zuſtänden und ihren Lehren erhielt das Abendland erſt neuerdings beſonders durch den Orientaliſten H. Petermann, der 1854 mehrere Monate unter ihnen lebte und die Ergebniſſe ſeiner Beobachtungen und Forſchungen in ſeinen »Reiſen in den Orient» (Bd. 2, Lpz. 1861) niederlegte. Derſelbe hat ſeitdem auch eine kritiſche Ausgabe des erwähnten »Sidra rabba» (2 Bde., Lpz. 1867) veranſtaltet. Außer letzterm beſitzen die S. noch einige kleinere Schriften. Die Sprache der Mandäer hat neuerdings Nöldeke (Gött. 1862) behandelt.

Die Kosmogonie und Theogonie der S. oder Mandäer iſt ſehr verwickelt. Im Uranfang exiſtirte »die große Frucht», die alle Keime der Welt in ſich ſchloß, und gleichzeitig mit ihr «der große Geiſt (Mânâ rabba) der Glorie», der im glanzvollen Aether thront. Aus dieſem ging «der große Jordan» hervor und «das erſte Leben», d. i. der ſich offenbarende und in der Welt wirkende Gott, welcher daher im Gebet ſtets zuerſt angerufen wird. Aus ihm emanirte «das zweite Leben» und aus dieſem »das dritte Leben» oder »Abathur», der Vater der Engel (Uthre). Jenes wollte ſich über das erſte Leben erheben und wurde deshalb aus dem Aether in die «Lichtwelt» verſetzt. Eine zweite Emanation aus dem erſten Leben war «Manda de hajje», das Wort

des Lebens, auch bezeichnet als der geliebte Sohn, der Hoheprieſter, der Lehrer und Erlöſer der Menſchheit, der ſich in ſeinen drei Söhnen oder Brüdern, Hibil, Schithil und Anuſch (Abel, Seth und Enos) den Menſchen offenbarte. Abathur ſitzt an der äußerſten Grenze der Lichtwelt, die Wage haltend, auf welcher er die Thaten der abgeſchiedenen Seelen abwägt. Tief unter ihm war «das ſchwarze Waſſer»; aus ſeinem darin ſich abſpiegelnden Bilde entſtand Pethâhil, auch Gabriel genannt. Dieſer ſollte aus dem ſchwarzen Waſſer die Erde bilden, was ihm nicht gelang. Hibil entriß ihm den von Mânâ rabba geholten Geiſt und hauchte ihn Adam und Eva ein, daher dieſe den Hibel als ihren Schöpfer verehrten. Unter der Erde iſt die Hölle, in deren tiefſter Tiefe der erſtgeborene Sohn der Finſterniß, Krûn oder Karkûm, «der große Fleiſchberg», thront. Hibil (oder Manda de hajje) ſtieg hinab und ſchloß und verſiegelte die Hölle, und brachte von dort die Rûcha bis auf das ſchwarze Waſſer herauf, wo ſie den himmelſtürmenden Ur, «das verzehrende Feuer», gebar. Ur zeugte mit ſeiner Mutter die ſieben Planeten und die zwölf Bilder des Thierkreiſes, welche, wie alle Geſtirne, als böſe, die Geſchicke der Menſchen beeinfluſſende Geiſter gedacht werden, die auf dem die Erdſcheibe umgebenden Meere umherſchiffen, um den Polarſtern herum, der als Centralſonne vor dem Thore des Abathur ſteht, weshalb man beim Gebet ſich ihm zuwendet. Die böſen Seelen erleiden Peinigungen in den Planetenſtationen und fallen zuletzt in den offenen Rachen des Ur, während die Seelen der frommen Mandäer ohne Pein zu Abathur und bis zur Anſchauung des Mânâ rabba gelangen. Am Ende der Tage wird die Erde nebſt der Hölle durch Hibil vernichtet und das ganze Weltall eine einzige Lichtwelt werden. Adam und Eva waren fromme Mandäer, aber ein Sohn Adam's wurde durch die Rûcha zur Sünde verleitet. Abraham, Moſes, Jeſus und Mohammed waren falſche Propheten, nur Johannes der Täufer ein wahrer. Die S. feiern außer den Sonntagen vier große Feſte, namentlich das Neujahr ſieben Tage lang im Winter und das fünftägige Taufffeſt, wo ſich jeder in fließendem Waſſer wieder taufen läßt, was die Frömmſten auch faſt jeden Sonntag thun. Mit der Taufe iſt jederzeit das Abendmahl verbunden, beſtehend in einem vom Prieſter in der Kirche bereiteten Teig und Waſſer. Wein ſtatt des Waſſers genießt nur der Prieſter, außerdem die Brautleute bei der Trauung. Ihre Kirchen mit Giebeldach (während alle Wohnhäuſer platte Dächer haben) ſind ſehr klein, ganz leer, ſelbſt ohne Altar. Dieſelben werden nur von den Prieſtern und deren Gehülfen betreten; die Laien ſtehen im Vorhofe. Der unterſte Grad im Prieſterthum iſt der eines Schganda oder Diakonus, wozu auch Kinder von vier bis fünf Jahren durch Taufe und Handauflegen gewählt werden; ſie dürfen nie das Haar ſcheren. Mit 15 J. können ſie nach einer langen Prüfung Tarmida (d. i. Schüler) werden. Ein im Wiſſen und Wandel ausgezeichneter Prieſter kann dann zu der Würde eines Ganzibra (Schatzinhaber) gelangen, d. h. eines ſolchen, der den Ginza (Schatz) oder «Das große Buch» (Sidra rabba) vollſtändig innehat. Die höchſte Würde iſt die eines Rêſchamma (Oberhaupt des Volks). Jetzt haben ſie keinen ſolchen und nur einen einzigen Ganzibra. Den Prieſtern ſind bis ſieben Frauen zu nehmen geſtattet, den Laien nur vier, doch haben ſie ſelten mehr als zwei. Auch Frauen können geiſtliche Würden erhalten. Die Prieſter haben bei amtlichen Verrichtungen weiße Tracht und gehen barfuß. Bei der Taufe kleiden ſich auch Laien weiß; dunkele Farben werden als Farben der Finſterniß vermieden. Ihrer Sittenlehre liegen die zehn Gebote zu Grunde, und vieles davon ſtimmt mit chriſtl. Vorſchriften, namentlich aus der Bergrede, wörtlich überein. Mönchsweſen und Bilderverehrung verwerfen ſie; auch das Faſten iſt ihnen verboten, obwol ſie aus Furcht vor den Mohammedanern ein zehntägiges Faſten zu haben vorgeben. — S. werden von den arab. Schriftſtellern auch öfters die heidniſchen Syrer in Harrân und andern Städten Meſopotamiens genannt, die erſt im 12. Jahrh. und theilweiſe ſelbſt noch ſpäter dem Islam erlagen. Aus dieſen ſabiſchen Kreiſen, in welchen auch griech. Bildung lebte, ſind nicht wenige ſyriſch und arabiſch ſchreibende Gelehrte hervorgegangen. Vgl. Chwolſohn, «Die S. und der Sabismus» (2 Bde., Peterab. 1856).

Sabine (Edward), engl. Phyſiker und Mathematiker, geb. 14. Oct. 1788 zu Dublin, trat 1803 als Lieutenant in die brit. Artillerie und ſtieg 1813 zum Kapitän. Daneben widmete er ſich den mathem. und phyſik. Wiſſenſchaften, beſonders der Ergründung des Erdmagnetismus, wozu ihn die Werke A. von Humboldt's angeregt hatten. Als wiſſenſchaftlicher Forſcher wurde er zuerſt bekannt durch ſeine Betheiligung an der zur Auffindung der Nordweſtpaſſage unternommenen arktiſchen Entdeckungsreiſe von Roß und Parry (1818—19), auf der ihn namentlich Beobachtungen der magnetiſchen Verhältniſſe und der Pendelſchwingungen beſchäftigten. Zur Fortſetzung der letztern ward ihm 1822 das Schiff Griper zur Verfügung geſtellt, mit

welchem er die Küſten von Afrika und Amerika, von Sierra-Leone und Bahia bis Neuyork befuhr und im folgenden Jahre bis nach Hammerfeſt, Spitzbergen und Grönland vordrang. Die Reſultate ſeiner Forſchungen legte er in verſchiedenen Aufſätzen nieder, die in den «Philosophical Transactions» erſchienen, ſowie in der Schrift «A pendulum expedition» (Lond. 1825). Aehnliche Zuſammenſtellungen machte er auch bezüglich des Erdmagnetismus, wobei er ſich das Verdienſt erwarb, die Aufſtellung der Gauß'ſchen Theorie weſentlich zu befördern, indem er die Ergebniſſe der Beobachtungen von Erman und Hanſteen aus den J. 1828—30 in ſeinem «Report on the variations of the magnetic intensity, observed at different points on the earth's surface» (Lond. 1838) bekannt machte und graphiſch darſtellte. Noch wichtiger waren ſeine Bemühungen um die Herſtellung eines großartigen Syſtems meteorologiſch-magnetiſcher Obſervatorien in den engl. Colonien, welche für die Erforſchung des Erdmagnetismus epochemachend waren und lange unter ſeiner Oberleitung ſtanden. Von der engl. Regierung mit der Redaction der Beobachtungsjournale beauftragt, benutzte er die Gelegenheit, ſich auch die Ableitung vorläufiger Reſultate aus jenem Material angelegen ſein zu laſſen, die er theils in den «Philosophical Transactions», theils in beſondern Schriften veröffentlichte. Schon 1845 erſchien ſein Specialbericht über das magnetiſch-meteorolog. Obſervatorium in Toronto, 1847 folgte der über St.-Helena, 1850 der über Hobarttown, 1851 der über Capetown. Seine Gattin unterſtützte ihn bei dieſen Arbeiten durch ihre Kenntniß der deutſchen und franz. Sprache, und man verdankt z. B. die engl. Ueberſetzung von Wrangel's «Reiſe nach dem nordöſtl. Sibirien», von Humboldt's «Kosmos» und «Anſichten der Natur» (1853), ſowie von Arago's «Essais météorologiques» (1855) den vereinten Kräften des Ehepaars. 1837 wurde S. zum Major, 1841 zum Oberſtlieutenant, 1851 zum Oberſt ernannt und 1859 zum Generalmajor befördert. Die Royal-Society, die ihn ſchon 1827 zu ihrem Secretär ernannt, wählte ihn 1850 zum Vicepräſidenten und Schatzmeiſter, 1861 zum Präſidenten. Auch war er einer der Begründer der British association for the advancement of science und bekleidete 1852 bei der Jahresverſammlung dieſer Geſellſchaft die Präſidentenſtelle. Neuerdings veröffentlichte er «On the cosmical features of terrestrial magnetism» (Lond. 1862).

Sabiner, ein mittelitaliſches, nach den Alten ureinheimiſches Volk, das Stammvolk aller Sabeller, das ſeinen Namen von Sabinus, ſeinem älteſten Fürſten, einem Sohne ſeines Gottes Sancus, ableitete. Als ihre Stammſitze wurden die höchſten Gegenden des Apennin beim jetzigen Gran Saſſo d'Italia angeſehen. Von hier aus breiteten ſie ſich im Thal des Velinus und des obern Nar (jetzt Nera), wo ihre Stadt Nurſia (jetzt Norcia) lag, nördlich gegen die Umbrer aus; im Weſten ſchied ſie die Tiber von den Etruskern, mit denen und den Lateinern ſie ſich in Fidenä berührten; gegen Süden galt der Fluß Anio (Teverone) aufwärts bis Tibur als ihre Grenze gegen Latium. Aber vielleicht von Cures aus hatten ſie ſich noch weiter bis in das Stadtgebiet des nachmaligen Rom verbreitet, wo auf dem Quirinal die ſabin. Quiriten wohnten, die unter ihrem König Titus Tatius mit den Lateinern des Romulus auf dem Palatin zu Einem Volke verſchmolzen. Nördlich von Tibur erhebt ſich das Sabinergebirge mit dem Mons Lucretilis (jetzt Monte-Gennaro), an das ſich die Gebirgsketten anſchließen, die weiter öſtlich die Südgrenze der S. gegen die Aequer bildeten; im Oſten aber waren die ſtammverwandten Marſen und Veſtiner ihre Nachbarn. Das Sabiniſche Land (Ager Sabinus) war fruchtbar an Wein und Oel, an Eichenwaldung und reichen Weiden. Das Volk wurde gerühmt wegen ſtrenger Sitte und Genügſamkeit, nicht weniger wegen ſeiner Frömmigkeit; wie denn die röm. Sage das röm. Religionsweſen durch einen König ſabin. Stammes, den Numa (ſ. d.), ordnen läßt und die Augurallehre als namentlich von ihnen ausgegangen galt. Bekannt iſt die Sage vom Raube der Sabinerinnen, durch den das männerreiche Rom ſich mit Frauen verſah. Die Römer unterwarfen und vereinigten ſich ſchon frühzeitig die ihnen in der Campagna zunächſt wohnenden S.; mit den übrigen fanden bis 448 v. Chr. faſt ununterbrochene Kriege ſtatt. Seit jener Zeit beſtand Ruhe bis 290, wo ſich die S. wieder gegen Rom erhoben, aber von Curius Dentatus bald unterworfen wurden. Sie erhielten damals das mindere Bürgerrecht, 241 v. Chr. aber wurden ſie in das volle röm. Bürgerrecht aufgenommen und aus ihnen zwei neue Tribus, die Quiriniſche und Veliniſche, gebildet.

Sabinum hieß das Landgut und Landhaus des Dichters Horaz (ſ. d.), welches an der äußerſten Grenze des alten Sabinerlandes in dem heutigen Thale von Licenza, 14 ital. M. von Tibur, dem jetzigen Tivoli, in einer von Weinbergen, Fruchtfeldern und Baumpflanzungen umgebenen Gegend lag und ſeinem Beſitzer als Lieblingsaufenthalt diente. Eine genaue Unterſuchung über die wahre Lage deſſelben nahm der franz. Gelehrte Capmartin de Chaupy an Ort und

Stelle vor und machte das Resultat in der Schrift «Découverte de la maison de campagne d'Horace» (3 Bde., Rom 1767—69) bekannt, nachdem schon vorher sein Begleiter, der Italiener Domenico de Sanctis, in der «Dissertazione sopra la villa di Orazio Flacco» (Rom 1761; 2. Aufl. 1768) das meiste benutzt hatte.

Sabinus (Aulus), röm. Dichter, Zeitgenosse und Nachahmer Ovid's, wird von letzterm an zwei Stellen seiner Gedichte erwähnt. Man schrieb dem S. früher drei metrische Briefe zu, die als «A. Sabini epistolae tres» schon in den ersten Ausgaben Ovid's am Schlusse der «Heroiden» stehen und Antworten von Heroen auf drei Ovidische Heroenbriefe enthalten. Gegenwärtig sieht man aber in dem Verfasser derselben nicht den Aulus S. der augusteischen Zeit, sondern einen Dichter Angelus S., der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. lebte. Eine kritische Bearbeitung lieferte Lörs in seiner Ausgabe der «Heroiden» Ovid's (Köln 1829—30).

Sabinus (Flavius), der ältere Bruder des Kaisers Vespasian, war unter Nero und Otho, sowie unter Vitellius, zu dem er nach Otho's Besiegung überging, Präfect der Stadt Rom. In dieser Stellung wurde er das Opfer der Erhebung seines Bruders. Als nämlich die Legionen von Mösien und Pannonien, die sich für Vespasian erhoben hatten, siegreich von Oberitalien her gegen Rom vorrückten, suchte S. den Vitellius zu bewegen, zu Gunsten des Vespasian abzutreten. Vitellius war eben im Begriff, dies zu thun, als er von seinen Soldaten genöthigt wurde, die mit S. getroffene Uebereinkunft zu brechen. S. flüchtete sich nun vor den Vitellianern mit den Anhängern Vespasian's auf das Capitol, das aber erstürmt und verbrannt wurde. S. fiel hierbei in Gefangenschaft und wurde von Vitellius dem seinen Tod verlangenden Pöbel preisgegeben (19. Dec. 69 n. Chr.).

Sabinus (Georg), deutscher Gelehrter und Dichter, eigentlich Schüler, welchen Namen er mit dem des röm. Dichters Sabinus vertauschte, geb. 23. April 1508 zu Brandenburg, wurde, nachdem er zu Wittenberg alte Literatur und Jurisprudenz studirt und eine Reise nach Italien unternommen, 1538 Professor der Poesie und Beredsamkeit zu Frankfurt a. d. O. und 1544 erster Rector der neugegründeten Universität zu Königsberg. Infolge von Zerwürfnissen mit den Professoren und dem Herzoge selbst verließ er 1555 Königsberg und trat in die Dienste des Kurfürsten Joachim von Brandenburg zurück. 1560 übernahm er eine Gesandtschaft seines Hofs nach Italien, kehrte aber schwer erkrankt sehr bald wieder zurück und starb bereits 2. Dec. 1560 zu Frankfurt a. d. O. Seine erste Gattin war eine Tochter Melanchthon's, der aber mit der ziemlich unsteten Lebensweise seines Schwiegersohns nicht einverstanden war. Unter seinen Schriften zeichneten sich seine im Geiste Ovid's verfaßten lat. Elegien aus, die unter dem Titel «Sabini carmina» (Lpz. 1563) erschienen. Vgl. Töppen, «Die Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Georg S.» (Königsb. 1844).

Saccharimetrie (griech.), d. i. Zuckermessung, nennt man die Bestimmung des Gehalts einer Flüssigkeit an irgendeiner Zuckerart. Besonders wichtig für die Praxis ist die Bestimmung des Rohrzuckergehalts im Safte der Runkelrüben, des Zuckerrohrs, des Sirups und der Melasse. Man kann sich dabei der Methoden bedienen, welche die chem. Analyse an die Hand gibt. Diese sind: 1) die Gärungsmethode, bei welcher man die Zuckermenge berechnet aus der entwickelten Kohlensäure, die man erhält, wenn man eine gegebene Zuckerlösung in geistige Gärung versetzt; 2) die Fehling'sche Zuckerprobe, wonach man den in der gegebenen Lösung enthaltenen Zucker durch Sieden mit verdünnter Schwefelsäure in invertirten Rohrzucker verwandelt, alkalische Kupferlösung (Kupfervitriol mit weinsaurem Kali und Natronlauge) zusetzt und die dabei sich abscheidende Menge eines rothen Niederschlags von Kupferoxydul bestimmt (es reducirt dabei 1 Aequivalent Zucker 10 Aequivalente Kupfersatz); 3) die Polarisationsmethode, die am schnellsten zum Ziele führt und auf dem Vermögen der Zuckerarten beruht, das Licht circular zu polarisiren. Man benutzt dazu das Polarisationssaccharimeter, am besten das von Soleil construirte. Dasselbe besteht aus einem Rohre, welches an beiden Enden ein Nicol'sches Kalkspatprisma trägt. Das dem Auge zunächst liegende Prisma dreht man so lange, bis das Licht einer hellen Flamme, nach welcher man visirt, verschwindet, d. h. bis die Polarisationsebenen beider Prismen senkrecht aufeinander stehen. Dann gießt man in das Rohr durch eine seitliche Oeffnung die zu untersuchende Zuckerlösung. Es wird nun beim Hindurchblicken das Gesichtsfeld nicht mehr dunkel, sondern in irgendeiner Farbennuance des prismatischen Spectrums gefärbt erscheinen, und dreht man jetzt beim Hindurchblicken das mit einem Zeiger und einer Kreistheilung versehene Ocularprisma bei Rohrzuckerlösung rechts herum, so erscheinen nach und nach alle Spectralfarben in der Ordnung, wenn man vom Roth anfängt, durch Orange, Gelb, Grün, Blau, Violett, und so bei jeder vollen Umdrehung wieder vom neuen. Der Farbenwechsel zeigt sich

besonders auffallend bei dem Purpur, welches beim Uebergange des Violett in das Roth entsteht. Man hat diese Farbe die Uebergangsfarbe (teinte de passage) genannt und bezieht auf diese in der Regel die Angabe des Ablenkungswinkels. Die Richtung der Drehung oder Ablenkung hängt ab von der Natur des Zuckers. Rohrzucker, Traubenzucker, Milchzucker drehen die Polarisationsebene rechts herum, Fruchtzucker und modificirter Rohrzucker dagegen links. Die Stärke der Ablenkung hängt von der Stärke der Zuckerlösung und der Länge der Flüssigkeitssäule ab. Bei gleicher Länge der letztern wird man das Ocularprisma um so weiter drehen müssen, damit man die Uebergangsfarbe erhält, je mehr Zucker in der Lösung befindlich ist. Durch geeignete Rechnungen läßt sich dann aus der Größe der Drehung die Größe des Zuckergehalts finden.

Sacchini (Antonio Mario Gasparo), berühmter ital. Componist, geb. zu Puzzuoli (bei Neapel) 23. Juli 1734 als der Sohn armer Fischersleute, gelangte durch Durante's Protection, der das Musiktalent des Knaben zufällig wahrnahm, in das Conservatorium di Sa-Onofrio zu Neapel, wo er sich besonders als Violinspieler bildete, tüchtigen Gesangsunterricht von Gennaro Manna erhielt, und von Durante selbst in Contrapunkt und höherer Composition unterwiesen wurde. Nach Durante's Tode trat er 1755 aus der Anstalt und beschäftigte sich mit Gesangsunterricht und nicht ohne Erfolg mit der Composition kleiner komischer Opern für die neapolit. Theater untern Ranges. 1762 schrieb er für Rom die ernste Oper «Semiramide», die Glück machte. Er wandte sich nun nach Rom, wo er im Laufe von 6 J. theils für Rom, theils für andere ital. Städte eine Reihe von Opern schrieb, darunter «Eumene», «Andromacca», «Artaserse», «Il gran Cid», «L'Amore in campo», «Lucio Vero». Der Erfolg, den 1768 sein «Alessandro nell' Indie» in Venedig hatte, brachte ihm das Amt eines Directors des Conservatorium dell' Ospedoletto in dieser Stadt, in welcher Stellung er treffliche Gesangschüler bildete und viel für Kirche und Theater componirte. Von den Opern aus jener Zeit sind zu nennen: «La Contadina in corte», «L'Isola d'amore», «Olimpiade», «Scipione in Cartagine», «Ezio», «Nicostrate», «Alessandro Severo», «Adriano in Siria» u. s. w. S. hatte bereits gegen 50 Opern geliefert, als er sich Ende 1771 nach Deutschland wandte, wo er namentlich in München und Stuttgart Aufenthalt nahm und neben ältern auch die neuen Opern «L'Eroe cinese» und «Calirrhoë» zur Aufführung brachte. Im April 1772 ging er nach London, wo er 10 J. verweilte und unter andern neuen Opern «Tamerlano», «Nitetti», «Perseo», «Creso», «Enea e Lavinia» producirte. Wiewol er viel Geld erwarb, brachte ihn doch seine Verschwendung in so große Verlegenheit, daß er 1782 nach Paris entwich. Hier empfohl ihn Kaiser Joseph II., der seine Musik liebte, seiner Schwester, der Königin Marie Antoinette, durch deren Protection seine Zulassung zur Großen Oper erfolgte. Bei dieser gelangte nun 1783 seine Oper «Renaud» (Umarbeitung von «Rinaldo ed Armida») zur Aufführung, die nur mittelmäßigen Erfolg hatte, ebenso 1783 die Oper «Chimène» (Umarbeitung des «Gran Cid») und 1784 «Dardanus». Seine letzte und bedeutendste Oper war «Oedipe à Colone», die schon zu Anfang 1785 fertig, aber erst im Febr. 1787 mit großem und nachhaltigem Erfolge über die Bühne ging. S. war inzwischen, 7. Oct. 1786, gestorben. S. gehört zu den begabtesten Componisten der sog. neapolitanischen Schule. Er entfaltet einen Reichthum an Melodien, deren Reiz meist bestickt. Im Ausdruck ist er stets angemessen und erfaßt das Zarte und Anmuthige ebenso wie das Erhobene und Pathetische. Außer Opern schrieb er auch mancherlei für die Kirche; auch sind von ihm verschiedene Instrumentalsachen, Streichtrios, Sonaten u. s. w. vorhanden.

Sachalin (d. i. Schwarz), von den Eingeborenen Krafto, Taraiko oder Tschaka genannt, die nördlichste Insel der japan. Inselgruppe, erstreckt sich in der Richtung von Norden nach Süden vom Cap Elisabeth unter 54° 21′ nördl. Br. bis zum Cap Crillon unter 45° 54′ und umfaßt 2240 Q.-M. Vom asiat. Festlande im Westen ist sie durch die enge und seichte Mamiostraße und den tatar. Konal, von der japan. Insel Jeso im Süden durch die La-Peyrousestraße getrennt. Im Osten wird sie vom Stillen Ocean bespült. S. ist größtentheils bergig. Vom Süden nach Norden zieht sich in mehrern Ketten ein granitiges, schroffes, den größten Theil des Jahres mit Schnee bedecktes Gebirge hin, dessen höchste Erhebungen der Bernizet oder Spenberg im Süden und der Pschangar im Norden sind. Die Küste ist meist steil und felsig, nur gegenüber der Amurmündung und an andern Theilen der Westküste zeigen sich Dünen. Am Südende der Insel erstreckt sich zwischen den beiden Vorgebirgen Crillon und Aniwa die tiefe, von hohen Bergen umgebene Aniwabai ins Land hinein. An der Ostküste liegt die Nordwinow- und weiter nördlich, von einer hervorragenden Halbinsel geschützt, die Geduldbai. Die kleinen Baien an der Westküste sind unbedeutend und für Häfen nicht geeignet. Von den Bergen fallen zahlreiche kleine Gewässer ins Meer, die wegen der geringen Breite der Insel alle nur

einen kurzen Lauf haben. Das Klima der Insel ist sehr verschieden, da sich dieselbe über acht Breitengrade erstreckt. Im Norden herrscht ein keineswegs maritimes, sondern mehr strenges, continentales Klima, während der Süden gemäßigter ist. Das Mineralreich, soweit es bekannt, bietet Granite, graue Kalksteine, bituminöse Schiefer und Kohlen bei Dui an der Jonquièrebai und an der Langlebai. Die Pflanzenwelt zeigt zwei verschiedene Gebiete. Im Nordosten herrscht die Daurische Lärche vor, zu der sich Kiefern und ausgedehnte Tundren gesellen. Der Südwesten ist vorwiegend von immergrünem Nadelwald, einer Edeltanne und der ajanischen Fichte eingenommen. An den Abhängen und in den Flußthälern finden sich Laubholz, Eichen, Eschen, Pappeln, Weiden und die Erman'sche Birke. Im ganzen hat man 500 Arten Pflanzen entdeckt. Die Thierwelt ist, namentlich im Norden, jener an der Amurmündung ähnlich. Man hat das Renthier, den Edelhirsch, das Reh, das Elenn und den Moschusochsen beobachtet. Flüsse und Buchten wimmeln von lachsartigen Fischen, die gesalzen und getrocknet einen Ausfuhrartikel bilden. Der Südseewalfisch ist in den umgebenden Meeren sehr häufig und lockt die Walfischfänger in diese Gegenden. In der Bevölkerung unterscheidet man drei verschiedene Stämme. Im Norden wohnen die Giljaken in kleinen Dörfern. Sie sind Fischernomaden, welche noch ganz im Schamanenthum verharren. Einige Striche in der Mitte sind von den Oroken oder Orotskos, einem Tungusenstamme, besetzt, welche Renthiere halten und Handel mit Pelzen und Seehundsfellen treiben. Im Süden wohnt das in Lebensweise den Tungusen verwandte, von allen Völkern Ostasiens aber verschiedene Volk der Ainos (s. d.). Russen und Japanesen halten sich in kleinen Stationen längs der Küste des Handels wegen auf. Die Chinesen machten sich, vom Amur kommend, den nördl. Theil der Insel im Anfange des 18. Jahrh. tributpflichtig, während im Süden die Japanesen ihre Herrschaft ausdehnten. Nach der Eroberung der Amurlande (s. d.) fiel der Norden den Russen zu, deren Besitzungen bis zum 49. Grade reichen, dem entlang die Grenze gegen den japan. Theil läuft. Doch beanspruchen die Russen die Herrschaft über die ganze Insel.

Sache (res) ist alles, was blos Object des menschlichen Handelns, nicht eine Person ist, also die ganze unfreie Natur, die leblose wie die lebendige. Da S. den Zweck ihres Daseins sich nicht selbst zu geben vermögen, so widerfährt ihnen kein Unrecht, wenn sie menschlicher Willkür unterworfen und zum Gegenstand von Rechten gemacht werden. Vom Misbrauch einer S. läßt sich daher nur insofern sprechen, als derartige Einwirkungen dem Rechte anderer zu nahe treten. Selbst belebte S., wie Thiere (Moventien), setzen ihrem Gebrauche an und für sich keine rechtliche Grenze, und die Verbote gegen Thierquälerei nehmen weniger das Thier als das menschliche Gefühl in Schutz. Die Alte Welt sah in ihrer Verachtung der Arbeit den Sklaven als Sachenmenschen an, und erst der stille Zug der Zeit hat die nothwendige Rechtsfähigkeit des Menschenthums zur allmählichen Geltung gebracht. Als das Willenlose kann die S. keine Rechte haben, und wenn man z. B. von Rechten bestimmter Grundstücke spricht, so sind dabei immer nur Rechte des jedesmaligen Besitzers in Frage. Im Güterverkehr bezeichnet S. namentlich einen übertragbaren Werth, und es können deshalb auch zukünftige Producte der menschlichen Thätigkeit und vorausgenommene Ergebnisse eines obligatorischen Verhältnisses als «unkörperliche S.» verkauft, verschenkt, vermacht und auf sonstige Weise an andere überlassen werden. Die Unterscheidung zwischen öffentlichem und Privatrechte gelangt hinsichtlich der S. insofern zu Geltung, als manche Rechtsobjecte wegen ihrer nothwendigen Beziehung auf ein geschichtlich Allgemeines dem Verkehr und seinem beliebigen Umsatze entzogen sind (res extra commercium). So können sich kirchliche Gebäude und heilige Geräthschaften (res sacrae) als solche nur im Eigenthum einer Cultusgemeinde, Befestigungswerke, Zeughäuser, Kriegsschiffe blos im Besitze des allein kriegsberechtigten Staats befinden. Auf die Vieldeutigkeit der Benennung ist es zurückzuführen, daß namentlich das lat. Wort res in der Rechtssprache so viel als thatsächlichen Grund bedeutet. In dieser Weise spricht man von Verbindlichkeiten ex re im Gegensatze zu den durch bloße Verabredung begründeten, und eine nicht direct erwiesene, sondern nur aus den Umständen zu folgernde Arglist heißt dolus ex re.

Sachenrecht ist derjenige Theil des Privatrechts, welcher sich mit der Lehre von den dinglichen Rechten (jura in re), welche einen Gegenstand der unmittelbaren Herrschaft des Berechtigten unterwerfen, beschäftigt. Das umfassendste Recht dieser Art ist das Eigenthum (s. d.). Tiefer stehen die dinglichen Rechte an fremden Sachen, wie Servitut, Pfandrecht, Emphyteusis (s. d.), obschon sie sich über das bloße Forderungsrecht auf Ueberlassung einer Sache dadurch erheben, daß sie nicht durch das Mitwollen eines bestimmten Dritten bedingt sind, sondern ihr Object dem Berechtigten direct unterwerfen und gegen jeden, der dieses Verhältniß stört, eine dingliche Klage (actio in rem) gewähren.

Sachs (Hans), unter den deutſchen Dichtern des 16. Jahrh. der hervorragendſte, wurde 5. Nov. 1494 als der Sohn eines Schneiders in Nürnberg geboren. Für den Handwerkerſtand beſtimmt, erhielt er doch eine gelehrte Bildung auf der Lateiniſchen Schule ſeiner Vaterſtadt. Nachdem er ſeine Lehrjahre als Schuhmacher vollendet, begann er 1510 ſeine Wanderſchaft und arbeitete in Regensburg, Salzburg, Paſſau, Hall im Innthal, Braunau und Wels. In Innsbruck diente er als Weidmann am Hofe des Kaiſers Maximilian. Hier ſcheint die Liebe zum Meiſtergeſang zuerſt bei ihm erwacht zu ſein. Er zog 1513 nach München, wo ihn zunächſt ſein Landsmann, der Leinweber Lienhart Nunnenbeck, unterrichtete. Auf fernern Wanderungen in ſüddeutſchen Städten vervollkommnete er ſich in der «holdſeligen Kunſt». Sein erſtes Meiſterlied dichtete er im 20. Lebensjahre. Später arbeitete er als Schuhmacher noch in Osnabrück, Lübeck, Leipzig. 1515 kehrte er in ſeine Heimat zurück, wurde Meiſter in ſeiner Zunft, verheirathete ſich 1519 und lebte ſeitdem, geachtet und geehrt von Mitbürgern und Fremden, der Ausübung ſeines Handwerks und der Dichtkunſt. 1544 war er beim Heere Karl's V. in Frankreich. Nach dem Tode ſeiner erſten Frau verheirathete er ſich noch einmal im J. 1661. Er ſtarb in der Nacht vom 19. zum 20. Jan. 1576. Die Bedeutung Hans S.' liegt nicht in ſeinen Meiſtergeſängen, die er, obgleich ſie zum Theil durch fliegende Blätter verbreitet wurden, nicht in die Sammlung ſeiner Werke aufnahm, ſondern in den außerhalb der Schule entſtandenen Dichtungen. Jene ſollten nur der Nürnberger Meiſterſchule zugute kommen, welcher ſeit Hans S. tüchtige ſittliche Lebensanſchauung und reger Eifer für das Reformationswerk eigen blieb. Der kirchlichen Bewegung ſeiner Zeit ſchloß ſich Hans S. ſchon früh aus tiefer Ueberzeugung und mit großem Verſtändniß an. Luther's Auftreten begrüßte er 1523 durch ein Gedicht, welches nicht wenig zur Förderung der Reformation in den Kreiſen des Bürgerthums beitrug: «Die Wittenbergiſch Nachtigall, die man ietz höret vberall». Auch dichtete er geiſtliche Lieder, die theils einzeln, theils in Sammlungen in die Oeffentlichkeit gelangten, und erörterte reformatoriſche Fragen in der durch Ulrich von Hutten wieder empfohlenen dialogiſchen Form. In ſeinen weltlichen Dichtungen ſteht Hans S. hoch über allen Dichtern des Jahrhunderts, ſowol durch die Fülle des Inhalts als durch die Mannichfaltigkeit in der Wahl der Formen und die glückliche Behandlung derſelben. Ueberhaupt befindet er ſich auf der Höhe der poetiſchen Bildung ſeiner Zeit. Mit gleicher Kenntniß beherrſcht er die Geſchichten und Sagen des claſſiſchen Alterthums wie den geſammten Reichthum der Zeit an novelliſtiſchen Stoffen, Anekdoten und meiſt aus der Volksüberlieferung geſchöpften Schwankerzählungen. Auch die deutſche Heldenſage verſtand er für ſeine Zeit neu zu beleben. Der reiche Schatz des Wiſſens, den er ſich angeeignet hatte, fügt ſich unter ſeiner Hand den entſprechenden Formen und der dem Sinne des Volks gerechten Behandlung. In ihm erſcheint der Kampf der Zeit zwiſchen der gelehrten Richtung und dem Volksmäßigen, zwiſchen Schule und Leben, ausgeglichen. Dabei beruht ſeine Dichtung, namentlich in ihrer lehrhaften Tendenz, durchaus auf ernſter und doch milder ſittlicher Anſchauung. Alles wird von ſeltener Lebensweisheit getragen und iſt von der Heiterkeit eines reinen und friedlichen Gemüths durchdrungen.

Den Gattungen nach laſſen ſich die Gedichte Hans S.' in folgender Weiſe überſichtlich eintheilen: Lehrgedichte in mannichfacher Einkleidung, als Viſion oder in ähnlicher allegoriſcher Form, oft als Wechſelrede; Sprüche und poetiſche Geſpräche; Fabeln und Parabeln; erzählende Gedichte, unter denen die Schwänke, welche ihre Stoffe meiſt aus dem Leben nehmen, wol von keinem Dichter übertroffen worden ſind; endlich dramatiſche Dichtungen. Für das eigentliche Weſen des Dramas hatte Hans S., wie ſeine ganze Zeit, kein Verſtändniß. Der Zweck der dramatiſchen Form lag für ihn nur in der lebendigern Vorführung einer Handlung vor den Augen der Zuſchauer. Die Darſtellung iſt demnach vorwiegend epiſch. In ſolcher anſchaulichen Darſtellung beſteht der Werth dieſer Dichtungen, der nicht nach den Grundſätzen höherer äſthetiſcher Bildung bemeſſen werden darf. Unter den Dichtungen dieſer Art ſtehen die «Faſtnachtſpiele» oben an, eine Gattung, welche vor ihm ſchon in Nürnberg vorzugsweiſe gepflegt, durch ihn aber mit einem bedeutendern Gehalt erfüllt wurde. Man kann Hans S. als den fruchtbarſten aller deutſchen Dichter bezeichnen. Um die Mitte des J. 1536 gibt er die Zahl ſeiner Gedichte zu 5000 «oder mehr» an. Beim Beginne des J. 1567 zog er die Summe aller ſeiner Dichtungen. Dieſelbe betrug in 16 Büchern «Meiſtergeſänge» 4275 Nummern. Ferner fand er 17 Spruchbücher und ein unvollendetes mit Dramen (208), geiſtlichen und weltlichen Geſprächen, Sprüchen, Fabeln und Schwänken, Dialogen in Proſa, Pſalmen und geiſtlichen Liedern, «Gaſſenhauern, Liedern vom Kriegsgeſchrei, auch etlichen Bulliedern», im ganzen 6048. Zu dieſen kamen bis zu ſeinem Tode noch mehrere hinzu. Bei der Sammlung ſeiner Werke ſchied Hans S.

alle Meiſterlieder aus, ebenſo auch die ſtrophiſchen Gedichte. Während ſeines Lebens erſchienen 792 Stücke in drei Bänden; nach ſeinem Tode 642 Nummern in zwei Bänden. Die von Hans S. ſelbſt beſorgten Ausgaben ſind: 1) «Sehr Herrliche Schöne vnd warhaffte Gedicht. Geiſtlich vnd Weltlich u. ſ. w.» (Nürnb. 1558, 1560, 1570, 1589, 1590); 2) «Das ander Buch u. ſ. w.» (Nürnb. 1560, 1570, 1590, 1591); 3) «Das dritt vnd letzt Buch u. ſ. w.» (Nürnb. 1561, 1577, 1588, 1589). Dieſen drei Bänden folgten nach ſeinem Tode: 4) «Das vierdt Buch u. ſ. w.» (Nürnb. 1578); 5) «Das fünfft vnd letzt Buch u. ſ. w.» (Nürnb. 1579). Nachdrucke erſchienen zu Kempten (1612) und Augsburg (1712). In Zwickau wurden 1853 13 Bände Handſchriften aufgefunden, andere in Dresden und Göttingen. Autographiſche Gedichte finden ſich in der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Seit dem Eintritte des Kunſtcharakters der deutſchen Dichtung im 17. Jahrh. wurde Hans S. vergeſſen und ſein Werth verkannt. Als Goethe 1774 mit den Vorſtudien zu «Fauſt» beſchäftigt war, kam er auch zu Dichtungen des alten Meiſters. Die Eindrücke, die er von ihnen empfing, legte er in dem Gedichte nieder: «Erklärung eines alten Holzſchnitts, vorſtellend Hans S.' poetiſche Sendung» (zuerſt in Wieland's «Deutſchem Mercur», Aprilheft 1676). Seit Goethe's warmer Anerkennung wurde von Hans S.' Gedichten einzelnes in Auswahl wieder gedruckt; doch fehlt es noch immer an einer würdigen Sammlung des Beſten aus ſeinen Werken. Hervorzuheben ſind nur: «Proben aus Hans S.' Werken» von Bertuch (Weim. 1778); «Hans S.' ſehr herrliche Gedichte», von Häßlein (Bd. 1, Nürnb. 1781); «Werke» herausgegeben von Büſching (3 Bde., Nürnb. 1816—24); «Hans S. im Gewande ſeiner Zeit» (Gotha 1821); «Hans S. Eine Auswahl», von Götz (11 Bdchn., Nürnb. 1824—30); «Schwänke», herausgegeben von Naſſer (Kiel 1827). Hauptquelle für Hans S.' Leben iſt M. Salomon Raniſch, «Hiſtor.-kritiſche Lebensbeſchreibung Hans S.'» (Altenb. 1765). Von neuern Schriften ſind zu nennen: Hofmann, «Hans S. Sein Leben und Wirken» (Nürnb. 1847), und Neumann, «Ueber einige Handſchriften von Hans S., nebſt ungedruckten Gedichten» (Lpz. 1843).

Sachſen (Saxones), ein deutſcher Volksſtamm, deſſen Name man von einer Waffe, dem Sahs (d. i. Meſſer, kurzes Schwert, eigentlich Steinwaffe), ableitet, werden zuerſt von Ptolemäus im Süden der Cimbriſchen Halbinſel erwähnt, wo ſie zwiſchen der Eider, Elbe, die ſie von den Chauken trennte, und der Trave wohnten. Mit dieſen nordalbingiſchen S. ſtand ohne Zweifel in Verbindung der Völkerbund, der im nordweſtl. Deutſchland unter dem Namen S. zuerſt gegen das Ende des 3. Jahrh. erſcheint, und mit welchem ſich namentlich die Cherusker, die Angrivarier zu beiden Seiten der Weſer und der größte Theil der Chauker, mit Ausnahme der an der Küſte zwiſchen der Weſer- und Emsmündung wohnenden, die ſich den Frieſen anſchloſſen, vereinigt hatten. In das röm. Gebiet machten ſie zu Lande Einfälle unter Julian, mit den Franken verbunden, und unter Valentinian, der ſie bei Deutz 373 ſchlug. Bedeutender waren ihre Raubzüge zur See gegen die brit. und gall. Küſten, die ſeit dem J. 287, wo der Menapier Carauſius, mit dem Kriege gegen ſie von Kaiſer Maximianus beauftragt, ſich mit ihrer Hülfe der Herrſchaft in Britannia (ſ. d.) bemächtigte, ſich lange Zeit immer wiederhalten. Auf der Nordküſte von Armorica, in der heutigen Normandie, hatten ſich S. als röm. Söldner und Bundesverwandte ſchon zu Anfang des 5. Jahrh. feſtgeſetzt, ſodaß der Landſtrich von ihnen den Namen der ſächſ. Küſte (litus Saxonicum) trug. Sie fochten mit auf den Catalauniſchen Feldern gegen Attila. Auch an der Loiremündung ließen ſich S. nieder; beide verſchwinden ſpäter unter fränk. Herrſchaft. In Britannien dagegen wurde um die Mitte des 5. Jahrh. von den nordalbingiſchen Angelſachſen (ſ. d.) die ſächſ. Herrſchaft für lange Zeit begründet. Die in Deutſchland gebliebenen S., zum Unterſchied von den letztern häufig Altſachſen benannt, erweiterten ihr Gebiet, wie es ſcheint, ſchon früh. Gegen Nordweſten, wo die Brukterer und Chamaver beſiegt ſich ihnen anſchloſſen, reichten ſie bis an Yſſel und Rhein, weiter ſüdlich grenzten ſie gegen Weſten an die Ripuariſchen Franken, die das Rheinthal innehatten; gegen Süden wohnten ſie bis zur Sieg, über die Diemel bis nahe an die Eder, wo der ſächſ. Heſſengau; weiter öſtlich bildeten Weſer und Werra gegen die Franken, die ſüdlichſten Theile des Harzes gegen die Thüringer ihre Grenze; gegen Oſten hatten ſie ſich in dem alten Lande der Longobarden und Angeln bis zur Elbe und untern Saale ausgebreitet und ſtießen dort an die im german. Lande eingewanderten Slawen; gegen Norden machte die Nordſee und von der Weſer weſtlich frieſ. Land die Grenze. Mit den Franken verbunden zerſtörten ſie 531 das Reich der Thüringer und erhielten das Land zwiſchen Harz und Unſtrut zum Lohn; bald aber geriethen wenigſtens ihre ſüdl. Gaue ſelbſt in fränk. Abhängigkeit. Chlotar I. ſiegte über ſie an der Weſer 553 und legte ihnen einen jährlichen Tribut von 500 Kühen auf. Die ſüdöſtl. Landſtriche an

der Bode und untern Saale wurden von den Franken mit Schwaben (Nordſchwaben) bevölkert, als die ſächſ. Bewohner ſie verlaſſen hatten, um ſich dem Zuge der Longobarden nach Italien 568 anzuſchließen. Unzufrieden, daß ſie in Italien nicht nach eigenem, ſondern nach longobard. Recht leben ſollten, wendeten ſich die S., 20000 Mann ſtark, nach Gallien. Hier wies ſie aber König Siegbert in die alte Heimat zurück, wo ſie den Schwaben unterlagen. Auch noch weiter nördlich wurden an der Elbe Thüringer angeſiedelt (Nordthilringen); das Land ſelbſt aber wie Nordſchwaben gehörte zu Sachſen.

Bei der Schwäche der meroving. Könige wollte eine dauerhafte Unterjochung der S. nicht gelingen, ſondern blieb dem Hauſe der Karolinger vorbehalten. Unter Pipin dem Kleinen hatten ſie ſich 744 des bair. Herzogs Odilo, 748 des Halbbruders Pipin's, Griſo, angenommen. 753 drang aber Pipin an der Lippe bis zur Weſer und zwang ſie zu einem Tribut von 300 Pferden; ſchon 758 mußte er jedoch den Krieg gegen ſie erneuern. Seit dieſer Zeit treten drei Abtheilungen hervor, nämlich Weſtfalen, Engern (ſ. d.) und Oſtfalen, zu denen als vierter Hauptzweig die Nordalbinger (ſ. Nordalbingien) hinzukamen. Jeder Gau ſtand unter einem gewählten Häuptling oder Aeltermann. Nur im Kriegsfalle vereinigte man ſich wol über die Wahl eines gemeinſamen Heerführers; doch hat ſich niemals die Gewalt eines ſolchen über ganz Sachſen erſtreckt. Das Volk zerfiel in Edelinge, Freie (Frilinge) und hörige Freigelaſſene (Liten oder Lazzen). 772 eröffnete Karl d. Gr. die Reihe von Kriegen, durch welche er die S. ſeiner Herrſchaft unterwarf und von ihrem alten heidniſchen Glauben zum Chriſtenthume zwang. Gleich in dem erſten Feldzuge eroberte er die ſächſ. Feſte Eresburg an der Diemel, zerſtörte die Irmenſäule und empfing Geiſeln. Aber ſchon 774 fielen die S. unter Wittekind (ſ. d.) und Albio, die ſie ſich zu Anführern erwählt hatten, in den fränk. Heſſengau ein. Karl kehrte aus Italien zurück, drang 775 an der Ruhr aufwärts, zerſtörte Siegburg, erzwang den Uebergang über die Weſer bei Brunsberg und ging bis zur Ocker vor. Die Oſtfalen unter ihrem Fürſten Haſſio, die Engern unter Bruno und die Weſtfalen ergaben ſich; als aber Karl in Italien war, ſtanden ſie von neuem auf. Karl zog 776 wieder gegen ſie, und auf dem Reichstage zu Paderborn erſchienen viele Edelinge und ließen ſich taufen. Wittekind war zu den Dänen entflohen. Er kehrte 778 zurück, als Karl in Spanien war, und fiel ins fränk. Rheinland ein, das von Deutz bis Koblenz verheert wurde. Eine neue Unterwerfung erfolgte, als Karl wieder in den J. 779 und 780 das ſächſ. Land, diesmal bis zur Elbe, wo die Ohre mündet, durchzog. Die S. galten als unterworfen, und 782 hielt Karl d. Gr. unter ihnen in Lippſpring ſeinen Reichstag. In demſelben Jahre wurde ein fränk. Heer, das gegen die Sorben, die in Thüringen eingefallen waren, ziehen ſollte, am Süntelberg auf dem rechten Weſerufer von den S. überfallen und vertilgt. Zur Strafe ließ Karl, als ſich ihm, da er ſelbſt erſchien, das Volk wieder unterwarf, 4500 ſächſ. Gefangene zu Verden an der Aller als Empörer hinrichten. Da erhoben ſich 783 alle ſächſ. Stämme. Wittekind ſtellte ſich an die Spitze, aber ſie wurden in zwei großen Feldſchlachten bei Detmold und an der Haſe überwunden. Längerer Widerſtand war unmöglich. 785 unterwarfen ſich auch Wittekind und Albio, die zu den nordalbingiſchen S. zurückgewichen waren. Beide erſchienen vor Karl zu Attigny in der Champagne, nahmen die Taufe und blieben ſeitdem treu. Damit ſchloß die erſte Epoche des Sachſenkriegs. Um dieſelbe Zeit wurde auf einer Reichsverſammlung zu Paderborn ein Geſetz für S. erlaſſen (capitula de partibus Saxoniae), welches mit blutiger Strenge jedes Vergehen gegen die chriſtl. Kirche und die fränk. Herrſchaft bedrohte, auch die Zahlung des Kirchenzehnten auferlegte. Im übrigen behielten die S. ihre perſönliche Freiheit und ihr altes Volksrecht, nur daß Verwaltung und Gerichtsweſen nach fränk. Muſter organiſirt wurde. Die nächſten Jahre blieb Sachſen unterwürfig; aber man ertrug nur ungern die fremde Herrſchaft, und namentlich die ungewohnte Abgabe des Zehnten ward ſchwer empfunden. 792 brach zwiſchen der Eld- und Weſermündung ein neuer Aufſtand aus, der ſich bald über das ganze Land verbreitete. Dieſer zweite Sachſenkrieg dauerte gleichfalls über zehn Jahre. Auch die Nordalbinger wurden mit hineingezogen, während der benachbarte ſlaw. Stamm der Obotriten als Bundesgenoſſe der Franken erſcheint. Große Feldſchlachten werden nicht erwähnt, ebenſo wenig hervorragende ſächſ. Häuptlinge. Karl wandte dieſelben Mittel an wie früher. Die aufſtändiſchen Diſtricte wurden verwüſtet und die wehrhafte Mannſchaft zu Tauſenden hinweggeſchleppt. In einzelnen Gegenden ward ſogar ein Drittel der ganzen Bevölkerung mit Weib und Kind weggeführt und in andern Provinzen angeſiedelt. Das entvölkerte Wagrien überließ Karl den Obotriten. Während dieſer Kämpfe iſt mehrfach von Verträgen und Friedensſchlüſſen die Rede. Doch können dieſe nur locale Abkommen mit einzelnen Gaugemeinden geweſen ſein, und die Erzählung eines ſpätern Schriftſtellers (poeta Saxo) von dem allgemeinen

Frieden zwischen Sachsen und Franken zu Selz 803 beruht auf einem offenbaren Misverständniß. Die Beruhigung und Unterwerfung des Sachsenlandes ging Schritt für Schritt vorwärts, und der Krieg hörte erst auf, als zuletzt auch Nordalbingien bezwungen war, um 804. Allmählich ward das fränk. Regierungssystem gemildert, und das zweite Capitulare Saxonicum, zu Aachen 797, ließ die Todesstrafe nur für Hochverrath bestehen. Von den Bisthümern, die Karl im sächs. Lande gründete, waren die ältesten Osnabrück, 783, Verden, 786, und Bremen, 787 gestiftet, dann folgten Paderborn, Minden und Münster. Die schriftliche Aufzeichnung der Volksrechte der S., die in den 19 Titeln der Lex Saxonum nicht vollständig auf uns gekommen zu sein scheint, geschah auch unter Karl d. Gr. Karl's Sohn, Ludwig der Fromme, stiftete die Bisthümer Hamburg, Hildesheim und Halberstadt und die Klöster Korvei und Herford. Auf seinem ersten Reichstage setzte er die sächs. Edelinge und Freien, denen sein Vater die Erbgüter entzogen hatte, wieder ein. Zu den Ländern, die er seinem Sohne, Ludwig dem Deutschen, gab, gehörte seit 830 auch Sachsen. In dem Zwiste der Söhne Ludwig's des Frommen suchte Lothar I. nach der Schlacht bei Fontenoy 841 unter den S. sich Anhänger zu verschaffen. Es standen viele für ihn auf, die Stellinge genannt, wurden aber durch Ludwig den Deutschen unterdrückt.

Ludwig der Deutsche, durch die Einfälle der Normannen bewogen, welche auch die nördlichen S. trafen und 858 die Verlegung des Erzbisthums Hamburg zu dem in Bremen veranlaßten, setzte um 850 den Grafen Ludolf, vielleicht aus Wittekind's Stamme, als Herzog ein. Mit ihm entstand das alte nationale Herzogthum Sachsen. Auf Ludalf folgte sein Sohn Bruno und, als dieser gegen die Normannen gefallen war, dessen Bruder Otto, der Erlauchte genannt, der mächtigste und angesehenste der deutschen Fürsten, durch den auch Thüringen, als dessen Herzog Burkard starb, an Sachsen kam. Otto führte unter Ludwig dem Kinde mit dem Erzbischof Hatto von Mainz die Regierung und verzichtete beim Abgange der Karolinger 911 wegen hohen Alters auf die deutsche Königswürde zu Gunsten des fränk. Konrad I. Dieser aber empfahl Otto's Sohn Heinrich, obwol er mit demselben in Streit gestanden, kurz vor seinem Tode den Fürsten zur Königswahl. Mit Heinrich I. beginnt 919 die Reihe der deutschen Könige sächs. Stamms, die durch Otto I. oder den Großen, Otto II. und Otto III. fortgeführt wird und mit Heinrich II. oder dem Frommen 1024 endet. Das Herzogthum behielt Heinrich I. an sich; sein Sohn, Otto d. Gr., übertrug es dem tapfern Hermann Billung um 960, bei dessen Stamme es bis 1106 verblieb. Ihm waren in der Heeresfolge die Markgrafschaften untergeben, die von Heinrich I. und Otto I. im Kampfe gegen die Slawen gegründet waren, nämlich Meißen, dessen Markgraf Ekkard von Otto III. auch Thüringen erhielt, Ostsachsen in den Lausitzen, Nordsachsen in der Altmark (dem alten Nordthüringen), dem Anhaltischen und dem Lande an der Havel und Spree. Auch die Markgrafschaft Schleswig, die gegen die Dänen bis 1026 bestand, hing vom Herzogthum Sachsen ab. Gegen Kaiser Heinrich IV. erhoben sich schon 1067, aber noch heftiger 1073 die S., die er haßte und knechten wollte. In diesem verwüstenden Kriege waren Otto von Nordheim, ein sächs. Graf, dem Heinrich 1070 das Herzogthum Baiern entzogen hatte, und der sächs. Herzog Magnus, Ordulf's Sohn, ihre Führer. Von neuem erhob sich der Krieg, als 1077—80 die S. den Gegenkönig Rudolf von Schwaben unterstützten. Mit Magnus starb 1106 der Billung'sche Herzogsstamm aus. Ihm folgte Lothar, Graf von Supplinburg. Er erwarb 1113 durch Vermählung mit Richenza, Tochter Heinrich's des Fetten, des Sohnes Otto's von Nordheim, der selbst durch Heirath das Erbgut der von Bruno, dem Neffen Otto's d. Gr., abstammenden Herren von Braunschweig an sich gebracht hatte, dieses und das nordheimische Gebiet zu seinem eigenen hinzu. 1125 wurde er zum deutschen König erwählt. Das Herzogthum gab er 1127 dem Gemahl seiner Erbtochter Gertrud, dem welfischen Herzog von Baiern, Heinrich dem Stolzen, dem Sohne Heinrich's des Schwarzen, der durch seine Mutter, die Billung'sche Erbtochter Wulfhild, in Sachsen (Lüneburg) begütert war. Unter ihn fällt die Begründung der schauenburg. Dynastie in der Grafschaft Holstein und der wettinischen in der Markgrafschaft Meißen; in Thüringen wurde 1130 Ludwig I. Landgraf; die Nordmark erhielt 1134 der askanische Albrecht der Bär. Dem letztern gab Kaiser Konrad III. das Herzogthum Sachsen, nachdem er Heinrich den Stolzen 1138 abgesetzt hatte. Nach des letztern Tode aber, 1139, erhielt sein zehnjähriger Sohn Heinrich der Löwe des Vaters sächs. Herzogthum durch Konrad wieder. Albrecht wurde dadurch entschädigt, daß seine Nordmark und ein Theil der Ostmark als Markgrafschaft Brandenburg für unabhängig von Sachsen erklärt wurde. Heinrich der Löwe, seit 1156 durch Kaiser Friedrich I. auch Herzog von Baiern, erweiterte die sächs. Macht durch seine Siege über die Slawen an der Ostsee bis zur Oder in den J. 1158—63 und befestigte die Herzogsgewalt gegen die mächtigen weltlichen und geistlichen sächs. Großen. Doch

ſein Ungehorſam gegen Friedrich I. zog ſeinen Sturz nach ſich; 1180 wurde er in die Acht erklärt, das alte Herzogthum Sachſen aber aufgelöſt. Heinrich behielt in ſeinen braunſchweig.-nordheim.-ſupplinburg.-billungiſchen Erbgittern den größten Theil Oſtfalens und ein Stück von Engern. Auf ihnen wurde 1235 das Herzogthum Braunſchweig (ſ. d.) begründet. Das Reichsgut in Weſtfalen kam als Herzogthum Weſtfalen an das Erzſtift Köln, neben dem in Weſtfalen und Engern beſonders die Stifter Münſter, Osnabrück, Paderborn, Minden, Verden, Bremen und die Grafen von Tecklenburg, Altena, Arnsberg, Schaumburg, Lippe und Oldenburg bedeutenden Landbeſitz hatten. Im Oſten des alten Herzogthums Sachſen hatte das von Otto I. geſtiftete Erzbisthum Magdeburg ausgedehnte Beſitzungen. Die ſächſ. Pfalzgrafſchaft in Thüringen erhielt deſſen Landgraf Ludwig. Der Name und die Würde des Herzogthums Sachſen ging auf Bernhard, Grafen von Askanien über, dem ſein Vater Albrecht der Bär das Land um Wittenberg hinterlaſſen hatte, zu dem er auch Lauenburg erwarb. Seine Enkel Johann und Albrecht theilten 1260 ſo, daß erſterer Sachſen-Lauenburg (ſ. Lauenburg), der andere Sachſen-Wittenberg erhielt, auf dem die Kur Sachſen begründet wurde. (S. Sachſen, Kurfürſtenthum.) Vgl. Weiland, «Das ſächſ. Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen» (Greifsw. 1866).

Sachſen (Kurfürſtenthum). Infolge der Uebertragung der ſächſ. Kurwürde auf Friedrich den Streitbaren von Meißen, 1423, erhielten ganz andere Länder den Namen S., als die waren, welche ihn vormals geführt. (S. Sachſen, Volk.) Als die Bewohner dieſer Landſtriche werden im 1. Jahrh. n. Chr. die Hermunduren (ſ. d.) genannt. Aus ihrem Namen iſt vielleicht der Name der Thüringer entſtanden, die als Vormauer gegen die ſlaw. Völker im mittlern Deutſchland zwiſchen Elbe und Main, Harz und Donau ein mächtiges Reich gründeten. (S. Thüringen.) In die ehemaligen Sitze der Hermunduren rückten die Sorben (ſ. d.), ein ſlaw. Stamm, die nach dem Falle des thüring. Reichs im Anfange des 6. Jahrh. die Elbe und Mulde überſchritten und bis an die Saale ſich feſtſetzten. An Ackerbau und Viehzucht gewöhnt, beförderten die Sorben den Anbau des Landes. Bereits um die Mitte des 6. Jahrh. war das Land zwiſchen der Elbe, Mulde, Pleiße, Elſter und Saale im Beſitze der Sorben, und mehrere Orte, aus welchen ſpäter blühende Städte entſtanden, wurden ſchon damals von ihnen angelegt. Ihr weiteres Vordringen zu hemmen, wurden bereits von den Karolingern Grenzmarken gegen ſie errichtet. Auch ſchritten letztere ſeit der erſten Hälfte des 9. Jahrh. zum Angriff gegen die Sorben. Wie ſein Vater, der Herzog Otto der Erlauchte, ſo focht mit noch glücklicherm Erfolge Heinrich I. gegen die angrenzenden ſlaw. Völkerſchaften. Nachdem derſelbe im Winter 927 auf 928 die Heveller bezwungen und im folgenden Jahre Daleminzien, zwiſchen Elbe und Mulde, unterworfen hatte, ließ er an der Stelle des heutigen Meißen eine feſte Burg bauen, um die in blutigem Kampfe wehrlos gemachten Sorben in Unterwürfigkeit zu erhalten. Zu gleichem Zwecke ſetzte Kaiſer Otto I. daſelbſt einen Markgrafen ein. Unter Otto I. wurden auch die Bisthümer zu Meißen für die neue Markgrafſchaft, zu Zeitz (bald darauf nach Naumburg verlegt) für Südthüringen und zu Merſeburg für Nordthüringen gegründet, die ſehr wohlthätig auf den Anbau des Landes wirkten. Die frühern Markgrafen von Meißen gehörten verſchiedenen, in der deutſchen Geſchichte berühmten Dynaſtengeſchlechtern an, bis die Markgrafenwürde nach der Ermordung Egbert's II., der ſich gegen Kaiſer Heinrich IV. empört hatte, 1088 an das Haus Wettin (ſ. d.) kam, aus welchem Graf Konrad d. Gr. (ſ. d.) zum erblichen Beſitze des Markgrafthums gelangte, der ſein Beſitzthum durch Erbſchaft wie durch kaiſerl. Verleihungen anſehnlich vermehrte. Nach ſeiner freiwilligen Abdankung 1156 theilten ſich ſeine Söhne in das Land, doch fielen deren Ländertheile, nach dem frühen Erlöſchen der von ihnen geſtifteten Seitenlinien, im 12. und 13. Jahrh. größtentheils an die meißener Hauptlinie zurück. Unter Otto dem Reichen (ſ. d.), der ihm in der markgräfl. Würde folgte, 1156—90, wurden die Silbergruben bei Freiberg entdeckt, deren Ausbeute der Markgraf theils zur Befeſtigung der Städte, theils zum Ankauf von Grundbeſitz verwendete. Ein regeres Leben begann allmählich in den Städten, namentlich durch die Ertheilung von Markt-, Zoll- und Münzgerechtigkeit, und Handel, Kunſt und Gewerbe gediehen unter dem Schutze ihrer Mauern. Die großen Handelsſtraßen von der Donau und dem Rhein nach Böhmen, Polen und der Oſtſee gingen durch Meißen und das Oſterland (ſ. d.). In Leipzig ſollen um dieſe Zeit bereits die Oſter- und Michaelismärkte beſtanden haben. Auf Otto folgten in der Regierung deſſen Söhne, Albrecht der Stolze (ſ. d.), 1190—95, und Dietrich der Bedrängte (ſ. d.), 1190—1221, der mit ſeinem habſüchtigen Bruder in fortwährendem Streite lebte und erſt 1197 nach dem Tode Kaiſer Heinrich's VI., der das ſilberreiche Meißen als erledigtes Reichslehn einziehen wollte, zu dem ruhigen Beſitze der Markgrafſchaft gelangte. Sein Sohn und Nachfolger, Heinrich der Erlauchte (ſ. d.),

1221—88, erwarb 1246 das Pleißnerland, ein unmittelbares Reichsgebiet, und nach einem langen Kampfe 1263 das mächtige Thüringen, nachdem der Landgraf Heinrich Raspe (ſ. d.), deſſen Schweſter Jutta Heinrich's Mutter war, 1247 ohne männliche Erben verſtorben. Doch mußte er auf die Beſitzungen an der Werra und die heſſ. Güter, welche der Hauptbeſtandtheil der neuen Landgrafſchaft Heſſen wurden, zu Gunſten Heinrich's I. (ſ. d.), des Kindes, verzichten. Kaum war aber das Land von der Werra bis zur Oder und von dem Böhmergebirge bis zum Harz in einer Hand vereinigt und ſo einem mächtigen Staate in Mitteldeutſchland die Bahn zu einer glänzenden Entwickelung eröffnet, als Heinrich durch Theilung denſelben im Entſtehen zerſtörte. Noch bei ſeinen Lebzeiten überließ er ſeinem älteſten Sohne, Albrecht dem Unartigen (ſ. d.), die Landgrafſchaft Thüringen, dem zweiten, Dietrich, das Oſterland mit Leipzig und dem dritten, Friedrich, Dresden und einige benachbarte Städte. Dafür erlebte er den Krieg zwiſchen ſeinen ältern Söhnen und den Anfang der blutigen Fehde zwiſchen Albrecht dem Unartigen und deſſen Söhnen, Friedrich dem Gebiſſenen (ſ. d.) und Diezmann (ſ. d.). Die deutſchen Kaiſer Adolf von Naſſau und Albrecht von Oeſterreich ſuchten dieſe Wirren zu benutzen, um ihre Hausmacht auf Koſten der Wettiner zu vergrößern. Aber nach der kurzen Regierung Friedrich Tute's (1288—91) gelang es dem Enkel Heinrich's des Erlauchten, Friedrich dem Gebiſſenen, nach langem Kampfe und vielfältigen Gefahren den größten Theil der wettiniſchen Beſitzungen in ſeiner Hand zu vereinigen, und 1310 gelangte er durch ſchiedsrichterlichen Spruch und erneuerte Reichsbelehnung in ruhigen Beſitz von Meißen und Thüringen.

Friedrich dem Gebiſſenen folgte 1324 ſein Sohn Friedrich der Ernſthafte, der den Landfrieden kräftig ſchützte. Nach ſeinem Tode, 1349, regierten ſeine Söhne, Friedrich der Streuge, Balthaſar und Wilhelm, gemeinſchaftlich, bis es nach des erſtern Tode 1381 zu einer gänzlichen Theilung kam. Die Söhne Friedrich's, von denen aber nur Friedrich der Streitbare (ſ. d.) volljährig war, erhielten das Oſterland, Balthaſar Thüringen und Wilhelm die Markgrafſchaft Meißen. Freiberg und die Bergwerke blieben gemeinſchaftliches Beſitzthum. Durch die Erwerbung der Pflege Koburg, die Friedrich der Strenge mit ſeiner Gemahlin Katharina von Henneberg 1353 erhielt, und des Amts Hildburghauſen, das Balthaſar erheirathete, hatte das Haus Wettin auch in Franken ſich feſtgeſetzt. Beſonders kräftig trat die oſterländ. Linie durch Friedrich den Streitbaren vor den andern Fürſten des Stammes hervor. Er regierte mit ſeinem Bruder Wilhelm gemeinſchaftlich, als ihnen durch den Tod ihres Oheims Wilhelm 1407 die Hälfte der Markgrafſchaft Meißen zufiel. Aber kaum hatten ſie durch die Stiftung der Univerſität zu Leipzig 1409 mitten im Drange einer unruhigen Zeit der Geiſtesbildung eine Freiſtätte gegeben, als auch ſie zu einer Theilung ihres Beſitzthums ſchritten. Sie leiſteten dem Kaiſer Sigismund gegen die Huſſiten ſeit 1420 ſo erwünſchten Beiſtand, daß Friedrich, als das Haus Askanien in Sachſen-Wittenberg 1423 ausſtarb, andern Bewerbern um die Kurwürde und das Herzogthum S. vorgezogen wurde.

Seit Friedrich der Streitbare (ſ. d.) das Herzogthum S. mit der ſächſ. Kurwürde und den Kurlanden erworben, ging allmählich der Name des Herzogthums auf die wettiniſchen Länder über. Der Glanz der neuen Würde vereinigte ſich mit der perſönlichen Tüchtigkeit Friedrich's, um ihn zu dem mächtigſten Fürſten Deutſchlands zu machen. In der Kurwürde folgte ihm ſein Sohn Friedrich der Sanftmüthige (ſ. d.), 1428—64, der in dem Stammlande anfangs mit ſeinem Bruder Wilhelm gemeinſchaftlich regierte, bis es nach dem Ausſterben der thüring. Linie 1440 zu einer Theilung kam, in welcher Wilhelm Thüringen erhielt. Der verheerende Bruderkrieg, der 1445 zwiſchen ihnen ausbrach, wurde 1451 durch den Vertrag zu Naumburg geendigt, hatte aber 1455 den Raub der beiden Söhne des Kurfürſten, Ernſt und Albrecht des Beherzten, durch Kunz von Kaufungen zur Folge. (S. Prinzenraub.) Nach Friedrich's Tode, 1464, erhielt Ernſt die Kurwürde; nach dem Tode ihres Oheims Wilhelm 1482, der keine männlichen Erben hatte, theilten beide 1485 zu Leipzig die geſammten Familienländer. Ernſt bekam Thüringen, Albrecht Meißen, und das Oſterland wurde zwiſchen beiden getheilt. Die Silbergruben des Erzgebirgs blieben auch jetzt gemeinſchaftlich.

Seit dieſer Theilung ſind die geſammten wettiniſchen Familienbeſitzungen nie wieder vereinigt worden, obgleich der Beſitzſtand ſelbſt 1547 zum Nachtheile des Erneſtiniſchen Hauſes bedeutend verändert wurde. In der Erneſtiniſchen Linie (ſ. d.) folgten auf Ernſt deſſen Söhne, der Kurfürſt Friedrich der Weiſe (ſ. d.), 1486—1525, und der Herzog Johann der Beſtändige (ſ. d.), 1525—32, auf welchen, als Friedrich ohne Erben geſtorben war, auch die Kurwürde überging. Friedrich der Weiſe hatte nicht nur auf die Angelegenheiten Deutſchlands einen bedeutenden Einfluß und war des Kaiſers Stellvertreter bei deſſen Abweſenheit von Deutſchland;

er ſtiftete auch 1502 die Univerſität zu Wittenberg und ließ die von dieſer Hochſchule 1517 ausgegangene Kirchenverbeſſerung mit religiöſem Sinn und mit polit. Umſicht der Verhältniſſe ſich entwickeln und Verbreitung gewinnen. Ohne ſein perſönliches Gewicht bei Maximilian I. und Karl V. und ohne ſeine Gewandtheit und Klugheit würde unſtreitig der kühne Luther das Schickſal von Huß erfahren haben. Auf Johann folgte Johann Friedrich der Großmüthige (ſ. d.), der bei Mühlberg 1547 in Karl's V. Gefangenſchaft gerieth und durch die Wittenberger Capitulation die Kur an Moritz (ſ. d.) verlor. Dieſe Capitulation, in welcher Moritz außer der Kurwürde auch den beträchtlichſten Theil der Beſitzungen des ſächſ.-Erneſtiniſchen Hauſes an die Albertiniſche Linie brachte, ließ freilich den Söhnen des gefangenen Kurfürſten nur ein kleines Beſitzthum; allein auch der Kurſtaat ſelbſt verlor dadurch, daß Moritz dem Könige von Böhmen das ſchleſ. Herzogthum Sagan und die voigtländ. Beſitzungen als erledigte böhm. Lehen und die bisherige ſächſ. Lehnshoheit über die reuß. Länder überlaſſen ſowie die Fortdauer der Biſchöfe und Domkapitel in den drei nieißniſchen Hochſtiften zugeſtehen mußte.

Die Albertiniſche Linie (ſ. d.) hatte nach Herzog Albrecht's Tode 1500 unter deſſen Söhnen, Georg dem Bärtigen (ſ. d.), 1500—39, und Heinrich dem Frommen, 1539—41, die ihm zugefallenen Gebiete behalten, bis des letztern Sohn, Moritz, infolge ſeines Bündniſſes mit Kaiſer Karl V. durch die Wittenberger Capitulation 1547 die ſächſ. Kur und alle damit verbundenen Länder, mit Ausnahme der thüring. und fränk. Aemter, erhielt. Demungeachtet bewogen die Umſtände den Kurfürſten Moritz, bald darauf den Kaiſer ſelbſt zu bekriegen und dieſem 1552 den Paſſauer Vertrag abzunöthigen. Moritz ſtarb 1553 an einer Wunde, die er in der Schlacht bei Sieversharuſen gegen den Markgrafen Albrecht von Kulmbach erhalten. Ihm folgte in der Kur und in den erworbenen Ländern ſein Bruder Auguſt (ſ. d.), 1553—86, der die trefflichſten Anſtalten für die innere Verwaltung des Landes begründete und durch Verträge, Ankauf und kaiſerl. Belehnung den Umfang ſeines Staats beträchtlich erweiterte, obgleich er dem Erneſtiniſchen Hauſe Altenburg, Eiſenberg und andere Städte und die thüring. Aemter Sachſenburg und Herbisleben überließ. Unter ſeiner Regierung ging die Verwaltung der proteſtantiſch gewordenen Stifter zu Meißen, Merſeburg und Naumburg-Zeitz durch Vertrag mit den Domkapiteln, deren Rechte vorbehalten wurden, auf den Kurfürſten über. Von dem letzten Burggrafen von Meißen und Vogt von Plauen, Heinrich VII., kaufte er 1569 die ſchon früher ſeinem Hauſe gehörenden voigtländ. Beſitzungen (den nachmaligen Voigtländiſchen Kreis). Nach der vom Kaiſer ihm aufgetragenen Achtsvollziehung gegen den Herzog Johann Friedrich den Mittlern von Gotha erhielt er 1567 unterpfändlich für die aufgewandten Kriegskoſten mehrere Aemter. Aus der hennebergiſchen Erbſchaft beſtimmte ihm der Kaiſer 1583 fünf Zwölftel und durch die 1570 nöthig gewordene Sequeſtration der Länder des ganz verſchuldeten Grafen von Mansfeld wurde der Anfall des unter ſächſ. Lehnshoheit gehörigen Theils dieſer Länder an das Kurhaus, nach völligem Erlöſchen des gräfl. mansfeldiſchen Geſchlechts 1780, vorbereitet. Die kurze Regierung ſeines Sohnes Chriſtian I., 1586—91, bezeichnete der Einfluß des Kanzlers Crell (ſ. d.) auf dieſelbe. Für den minderjährigen Chriſtian II., 1591—1611, führte der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachſen-Weimar bis 1601 die vormundſchaftliche Regierung. Die Unthätigkeit Chriſtian's II. trug größtentheils die Schuld, daß die auf kaiſerl. Anwartſchaft gegründeten Rechte des ſächſ. Hauſes auf die reiche jülichſche Erbſchaft bei dem Tode des letzten Herzogs Johann Wilhelm von Jülich 1609 nicht geltend gemacht, und daß dieſe Länder von Brandenburg und Pfalz-Neuburg in Beſitz genommen wurden. Chriſtian's Bruder und Nachfolger, Johann Georg I. (ſ. d.), 1611—56, lehnte die ihm von den Böhmen angebotene Krone ab und unterſtützte vielmehr den Kaiſer Ferdinand II. bei Unterwerfung der beiden Lauſitzen und Schleſiens, der ihm die erſtern für die Kriegskoſten 1623 unterpfändlich überließ und im Prager Frieden von 1635 völlig abtrat. Das gute Vernehmen des Kurfürſten mit dem Kaiſer war durch das Reſtitutionsedict von 1629, nach welchem die ſeit dem Paſſauer Vertrage verweltlichten geiſtlichen Länder von den Proteſtanten herausgegeben werden ſollten, geſtört worden, und Johann Georg hatte ſich 1631 dem Könige Guſtav Adolf von Schweden angeſchloſſen, worauf die Schweden in Verbindung mit den Sachſen gegen Tilly (1631) bei Breitenfeld und gegen Wallenſtein (1632) bei Lützen ſiegten. Als aber nach Guſtav Adolf's Tode die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Deutſchland auf den Kanzler Oxenſtierna (ſ. d.) überging, mit dem ſich der Kurfürſt nicht vereinigen konnte, ſchloß letzterer mit dem Kaiſer den Frieden zu Prag, in welchem er nächſt den beiden Lauſitzen auch für ſeinen Sohn Auguſt die Verwaltung des Erzſtifts Magdeburg und für ſich ſelbſt von dieſem Erzſtifte die ſog. Querfurtiſchen Aemter erhielt. S. hatte infolge ſeines Separatfriedens mit dem Kaiſer die wildeſten Verheerungen

durch die ſchwed. Truppen zu erdulden, und der Weſtfäliſche Friede verſchaffte ihm nichts als die Beſtätigung der im Prager Frieden gemachten Erwerbungen. Ueberhaupt war der Prager Friede, ſeit welchem der Kurſtaat S. keine weitere Vermehrung ſeines Länderbeſtandes erhielt, der Wendepunkt ſeines polit. Gewichts in Deutſchland. Denn ſeit dieſer Zeit trat es aus der erſten Stelle nächſt dem Kaiſerhauſe in die zweite, weil Brandenburg deſſen polit. Einfluß ſeit der Regierung des Großen Kurfürſten überflügelte und ſeine Macht ſeit dem Weſtfäliſchen Frieden bedeutend verſtärkte. Die Nachtheile der von Johann Georg I. verfügten Theilung der Albertiniſchen Länder durch die Stiftung der drei Seitenlinien zu Weißenfels, Merſeburg und Zeitz waren nur vorübergehend, weil dieſe Linien frühzeitig erloſchen und ihre Länder (Zeitz 1718, Merſeburg 1738 und Weißenfels 1746) wieder mit dem Hauptlande vereinigt wurden. Im Kurſtaate regierten Johann Georg II. (ſ. d.), 1656—80, Johann Georg III. (ſ. d.), 1680—91, und Johann Georg IV. (ſ. d.), 1691—94, ohne wichtige Ereigniſſe. Der Bruder und Nachfolger des letztern, Auguſt (Friedrich) der Starke, 1694—1733, bewirkte zwar durch ſeinen Uebertritt zum Katholicismus 1697 im Innern keine weſentliche Veränderung. Allein ſeine dadurch bedingte Wahl zum Könige von Polen als Auguſt II. (ſ. d.) verflocht S. in den Nordiſchen Krieg (ſ. d.), welchen Auguſt in Verbindung mit Rußland und Dänemark gegen den König Karl XII. von Schweden führte. Letzterer bewirkte Auguſt's Abſetzung als König von Polen und die Wahl des Staniſlaw Leſzczynſki (ſ. d.), ging im Herbſte 1706 nach S. und ſchrieb dem Kurfürſten den nachtheiligen Frieden zu Altranſtädt (ſ. d.) 24. Sept. 1706 vor. Der einjährige Aufenthalt des Schwedenkönigs in S. koſtete überdies dem Kurſtaate große Summen. Auguſt erhielt nach Karl's Niederlage bei Pultawa, 1709, die poln. Krone zurück, aber der erneuerte Krieg gegen Schweden wurde größtentheils mit ſächſ. Truppen und ſächſ. Gelde geführt, ohne daß im Frieden mit Schweden irgendein Vortheil daraus für S. oder auch nur für Polen hervorgegangen wäre. Auguſt's Prachtliebe bewirkte manche Verſchönerung und die Belebung des Kunſtſinnes in der Reſidenz. Doch wurden von ihm mehrere ſächſ. Aemter an benachbarte Fürſten verpfändet, einige Gebietstheile an Brandenburg verkauft und dem Hauſe Schwarzburg gegen eine Geldſumme bedeutende Rechte zugeſtanden. Nach Auguſt's Tode folgte ſein Sohn, der Kurfürſt Friedrich Auguſt II., 1733—63, als König von Polen Auguſt III. (ſ. d.) genannt, welchen Thron er ſich erſt gegen die erneuerten und von Frankreich unterſtützten Anſprüche Staniſlaw Leſzczynſki's im poln. Thronfolgekriege erkämpfen mußte. Beim Ausbruche des Oeſterreichiſchen Erbfolgekriegs (ſ. d.) nach dem Tode Kaiſer Karl's VI. ſtand Auguſt III. im erſten Schleſiſchen Kriege auf der Seite der Gegner der Kaiſerin Maria Thereſia. Obgleich nun in dem Frieden zu Berlin 1742 Friedrich II. den größten Theil Schleſiens von Oeſterreich erwarb, ſo erhielt S., das dieſem Frieden ſich anſchloß, doch keinen Theil der beanſpruchten öſterr. Erbſchaft. S. trat ſeitdem 13. Mai 1744 in ein Bündniß mit Oeſterreich gegen Preußen. Wie die Oeſterreicher bei Striegau und Hohenfriedberg, ſo wurden die Sachſen bei Keſſelsdorf 15. Dec. 1745 geſchlagen. Wenige Tage ſpäter ſchloß der Kurfürſt mit Friedrich II. den Frieden zu Dresden, ohne daß ihm weſentliche Opfer auferlegt worden wären. Einen neuen Verſuch, S.s früheres Uebergewicht wiederherzuſtellen, machte Friedrich Auguſt, indem er ſich 1756 an die Gegner Preußens anſchloß. Der Siebenjährige Krieg (ſ. d.) brachte aber über S. furchtbare Leiden und eine Schuldenlaſt von etwa 40 Mill. Thlrn.

Einen weſentlichen Einfluß auf die nachtheiligen Ereigniſſe während Auguſt's III. Regierung hatte der Miniſter Graf von Brühl (ſ. d.), ein ſchwacher Politiker und ein Verſchwender, der bei ſeinem ungeheuern Aufwande dennoch ein bedeutendes Privatvermögen und anſehnliche Beſitzungen hinterließ. S. konnte von den Wunden des Siebenjährigen Kriegs nur durch Sparſamkeit und neue Begründung des Staatscredits geneſen. Dies wurde von dem würdigen Kurfürſten Friedrich Chriſtian, der vom 6. Oct. bis 17. Dec. 1763 regierte, eingeleitet und von dem Adminiſtrator Xaver, 1763—68, während der Minderjährigkeit Friedrich Auguſt's III. mit Beharrlichkeit fortgeſetzt. Xaver erweiterte 1764 den Geſchäftskreis der 1735 errichteten Landesökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation und ſtiftete 1765 die Bergakademie zu Freiberg. Unter Friedrich Auguſt III. (ſ. d.) erhielt das Finanzcollegium 1782 eine zweckmäßige Einrichtung. Gewerbfleiß und Handel wurden unterſtützt und gehoben; der Ackerbau blühte empor; der Wohlſtand der mittlern und niedern Volksklaſſen ſtieg; die Staatsverbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt; die Tortur wurde 1770 abgeſchafft; Zucht- und Arbeitshäuſer wurden 1772 zu Torgau und 1776 zu Zwickau angelegt u. ſ. w. Für die Bearbeitung eines neuen Geſetzbuchs wurde 1791 eine beſondere Geſetzcommiſſion niedergeſetzt, das Schulweſen durch zwei Schullehrerſeminarien zu Dresden und Weißenfels und beſonders in Hinſicht

der drei Landesschulen zu Pforta, Meißen und Grimma besser eingerichtet. Die Ritterakademie in Dresden erhielt 1798 eine neue Einrichtung, und ein Soldatenknabeninstitut zu Annaburg sorgte für die Waisen der Soldaten. Der Landescredit war so gesichert, daß die 1792 ausgegebenen anderthalb Millionen Kassenbillets im Curse al pari standen. Für die Künste und Wissenschaften wurde durch zweckmäßige Aufstellung der königl. Bibliothek und der Antiken, sowie durch Ankauf der Mengs'schen Gipsabgüsse 1792, durch die Vervollkommnung der Kapelle und durch Ergänzung mancher fehlenden Anstalten auf den beiden Universitäten zu Leipzig und zu Wittenberg gesorgt. In Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse machte Friedrich August III. die ihm von seiner Mutter, Maria Antonia von Baiern, abgetretenen Ansprüche auf die bair. Allodialerbschaft in dem Erbfolgekriege von 1778 geltend, in welchem er sich dem preuß. Bündnisse anschloß, und für Abtretung seines Anspruchs im Frieden von Teschen (13. Mai 1779) vom Kurfürsten von der Pfalz 6 Mill. Fl. und von der böhm. Krone oberlehnsherrliche Rechte über die Schönburgischen Herrschaften erhielt. Die Verbindung mit Preußen wurde noch fester geknüpft, als Friedrich August 1785 dem deutschen Fürstenbunde (s. d.) beitrat. 1790 und ebenso 1792 führte der Kurfürst das Reichsvicariat. Die Krone Polens, die ihm nach der neuen Verfassung als erblich, und zwar auch in seiner weiblichen Nachkommenschaft, angeboten wurde, schlug er aus in Berücksichtigung der Stellung Rußlands gegen Polen und in richtiger Würdigung der schweren Opfer, welche seinem Lande daraus zu erwachsen drohten. Als Friedrich Wilhelm II. von Preußen mit dem Kaiser Leopold zu Pillnitz im Aug. 1792 zusammentraf, um ein kriegerisches Einschreiten gegen das revolutionäre Frankreich zu verabreden, lehnte Friedrich August seine Mitwirkung ab und betheiligte sich dann an diesem Kriege nur, indem er seit 1793 sein Contingent zur Reichsarmee stellte. Als Preußen sich im Baseler Frieden 1795 von Oesterreich und dem Deutschen Reiche getrennt hatte und eine schützende Demarcationslinie das nördl. Deutschland und selbst die deutschen Staaten des Königs von England umschloß, blieb das kursächs. Contingent im Felde und nahm 15. Juni 1796 theil an dem Siege des Erzherzogs Karl bei Wetzlar. Erst als bei dem Vordringen Jourdan's und Moreau's im mittlern und südl. Deutschland der ganze obersächs. Kreis 13. Aug. 1796 zu Erlangen einen Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrag schloß, rief auch der Kurfürst sein Contingent auf die Grenze dieses Kreises zur Deckung desselben zurück. Vergebens machten seine Gesandten beim Friedenscongresse zu Rastadt und seit 1802 zu Regensburg bei den Verhandlungen über den Reichsdeputationshauptschluß die Rechte des Deutschen Reichs gegen Frankreichs Anmaßungen und die Rechte der kleinern Reichsstände gegen die Gelüste der größern geltend. Selbst ältere Rechte des sächs. Hauses auf Erfurt, Reuß u. s. w. wurden nicht erneuert, weil spätere Verträge und Verhältnisse anders darüber entschieden hatten. Friedrich August behielt die kurfürstl. Würde noch bei, als nach der Stiftung des Rheinbundes das Deutsche Reich aufgelöst wurde. Bei dem Ausbruche des Kriegs zwischen Preußen und Frankreich fochten 22000 Sachsen im Oct. 1806 in Thüringen unter Hohenlohe's Anführung gegen Napoleon, bis die Doppelschlacht bei Auerstädt und Jena über das Schicksal des nördl. Deutschland entschied. Am 11. Dec. 1806 schloß hierauf der Kurfürst zu Posen mit Napoleon Frieden und trat als König von Sachsen in den Rheinbund (s. d.) ein.

Sachsen (Königreich). Am 11. Dec. 1806 schloß Kurfürst Friedrich August mit Napoleon Frieden zu Posen und trat als souveräner Fürst mit dem Titel als König dem Rheinbunde bei. Die Verfassung des Landes blieb ungeändert; nur erhielten die Katholiken gleiche Rechte mit den Lutheranern. Durch den Frieden von Tilsit, 1807, erhielt der König von S. das neugeschaffene Großherzogthum Warschau und von Preußen den Kottbuser Kreis, wogegen er Barby, Mansfeld u. s. w. an das Königreich Westfalen abtrat. Im Frieden von Schönbrunn 1809 trat sodann Oesterreich Westgalizien und Krakau an den Großherzog von Warschau ab, an S. einige böhm. Enclaven in der Lausitz, deren Besitzstand aber erst 1845 definitiv regulirt ward. In demselben Jahre fiel auch die deutsche Ordensballei Thüringen an S., deren Einkünfte den Universitäten und den Fürstenschulen überlassen wurden. Nach dem für Napoleon unglücklichen Ausgange des russ. Feldzugs, in welchem die Sachsen sich bei Smolensk und Kalisch ausgezeichnet, verfügte der König die Trennung seiner Truppen von den französischen und gab dem General Thielmann Ordre, die Festung Torgau keiner fremden Macht ohne seinen Befehl zu öffnen. Er selbst begab sich nach Prag und schloß mit Oesterreich eine Uebereinkunft, worin er sich dessen Vermittelungsbestrebungen anschloß und zur Herausgabe des Großherzogthums Warschau bereit erklärte. Nach der Schlacht bei Lützen verlangte Napoleon eine bestimmte Erklärung vom König, ob er ihm Torgau öffnen und seine Verpflichtungen als Mitglied

des Rheinbundes erfüllen wolle; andernfalls werde er S. als erobertes Land behandeln. Darauf kehrte der König nach Dresden zurück, befahl Torgau den Franzosen zu öffnen und ließ seine Truppen zu Napoleon stoßen. Er folgte auch diesem auf sein Verlangen persönlich nach Leipzig und ward hier, nachdem der größte Theil seiner Truppen aus eigener Entschließung zu den Alliirten übergegangen, von den letztern zum Gefangenen gemacht und zuerst nach Berlin, später nach Friedrichsfelde abgeführt. Das Land ward vorerst von einem russ. Gouvernement unter Repnin, seit 1814 aber von einem preußischen verwaltet. Ein sächs. Corps zog mit gegen Frankreich; auch ein sächs. Freiwilligencorps (Banner) wurde errichtet. Auf dem Wiener Congreß ward, nachdem die von Preußen und Rußland geforderte gänzliche Ueberlassung S.s an Preußen (gegen eine Entschädigung der Dynastie anderwärts) an dem Widerstande der andern Großmächte gescheitert, beschlossen, dem Könige wegen seines Festhaltens am Bündniß mit Napoleon einen Theil seines Landes zu nehmen und denselben an Preußen zu geben. Der König protestirte zwar dagegen, mußte sich aber fügen. Am 18. Mai 1815 unterzeichnete er den Frieden mit Preußen, trat dem Bunde gegen Napoleon bei und nahm theil an dem Abschluß der deutschen Bundesacte. S. verlor außer dem Kottbuser Kreise die Niederlausitz und einen Theil der Oberlausitz, den Kurkreis mit Barby, Theile des Meißener und des Leipziger Kreises, die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, Mansfeld, den Thüringer und Neustädter Kreis, Querfurt und das Hennebergische: im ganzen 367½ Q.-M. mit 864305 E. Preußen übernahm einen Theil der sächs. Staatsschuld.

Schon während der äußern Stürme waren manche Verbesserungen im Innern vorgenommen worden. Nach dem Frieden geschah noch mehr, wie 1815 die Begründung der chirurgisch-medic. Akademie zu Dresden, 1816 die der Forstakademie zu Tharand (bis dahin Privatanstalt) und der Militärakademie zu Dresden sowie die Einrichtung von Klöppelschulen im Erzgebirge. Für die Hebung der tiefer erschütterten Finanzen ward gesorgt. Als oberste berathende und beaufsichtigende Behörde entstand (1817) der Geheime Rath. 1818 wurden die Reformirten mit den Lutheranern und Katholiken auf gleiche Linie gestellt, den letztern aber durch Errichtung eines kath. Vicariats und Consistoriums sowie durch das Gesetz wegen des Uebertritts von einer Confession zur andern manche Begünstigungen gewährt. Verfassungsreformen, die man erwartet hatte, blieben aus, und vergebens mahnten die Stände 1818, 1820 und 1824 an zeitgemäße Aenderungen der veralteten Verfassung, namentlich an Mittheilung einer Uebersicht des Staatshaushalts. Alles, was erlangt ward, war die Vereinigung der oberlausitzer Stände mit den erbländischen (1817) und eine Erweiterung der ständischen Vertretung der Ritterschaft (1821). König Friedrich August, nachdem er 1818 sein 50jähriges Regierungsjubiläum gefeiert, starb 5. Mai 1827. Sein Bruder Anton (s. d.) versprach im Geiste Friedrich August's regieren zu wollen und ließ auch dessen Räthe, namentlich den Cabinetsminister von Einsiedel (s. d.), in ihrem vollen Einfluß. Die Erwartungen fanden sich durch kleine Reformen nicht befriedigt, und der Oppositionsgeist entwickelte sich in der Tagespresse wie in den Ständen rasch und machte sich allmählich auch in Thaten Luft. Besonders war es die angebliche Hinneigung des Königs zur ultramontanen Propaganda und die Begünstigung mystischer Tendenzen durch die Minister, welche die Gemüther aufregten. So zeigten sich schon bei der Jubelfeier der Augsburger Confession 25. Juni 1830 leichte Zuckungen in Dresden und Leipzig, ernstere auch noch an andern Orten in den ersten Wochen des September. Neben örtlichen Beschwerden traten auch allgemeinere polit. Forderungen hervor, und der gutmüthige König Anton, von den Volkswünschen und Missständen, die man ihm bisher verborgen, endlich unterrichtet, zeigte sich schnell bereit, durch Berufung seines Neffen Friedrich August zum Mitregenten, durch Entfernung Einsiedel's, durch Gestattung einer Bürgerbewaffnung und durch Verheißung eingreifender Reformen die Gemüther zu beschwichtigen. Mit den alten Ständen ward der Entwurf einer Verfassung auf constitutionellen Grundlagen berathen und diese 4. Sept. 1831 als Landesgesetz verkündigt. Bald darauf trat das erste verantwortliche Ministerium in Wirksamkeit, an dessen Spitze Bernhard von Lindenau (s. d.) als Vorsitzender und Minister des Innern stand. Zwei wichtige Gesetze folgten der Verfassung nach: eine allgemeine Städteordnung und ein Gesetz über Ablösung und Gemeinheitstheilungen, das letztere vortrefflich unterstützt durch eine Landrentenbank. Eine Ergänzung hierzu bildete die 1833 verfügte Aufhebung des Dienstzwangs der Bauernsöhne. 1833 traten zum ersten mal die neuen Kammern des Königreichs zusammen. Bis zum J. 1848 versammelten sich dieselben fünfmal in ordentlicher Sitzung (1833, 1836, 1839, 1842, 1845), einmal in außerordentlicher (1847), und unter ihrer Mitwirkung entstanden folgende wichtigere Gesetze:

1) Zur Ergänzung und Ausführung der Verfaſſung: ein Hausgeſetz (erſchienen 1837), ein Geſetz wegen Errichtung eines Staatsgerichtshofs (1838), Receſſe mit den Ständen der Oberlauſitz und den Beſitzern der Schönburgiſchen Herrſchaften wegen Anpaſſung der Sonderverfaſſung dieſer Ländertheile an die allgemeine Landesverfaſſung (1834, 1835), ein Preßgeſetz (1844), ein Heimatsgeſetz (1834), dem aber das dazugehörige Geſetz wegen Erlangung des Staatsbürgerrechts erſt 1852 folgte, eine Landgemeindeordnung (1838), ein Conſcriptionsgeſetz (1834), ein Geſetz wegen Einrichtung eines ſtändiſchen Staatsſchuldenausſchuſſes (1834), ein Gewerbe- und Perſonalſteuergeſetz (1834), ein neues Grundſteuergeſetz, unter Wegfall der bisherigen Grundſteuerfreiheit der Rittergüter gegen eine baare Entſchädigung von 4 Mill. Thlr. (1843), ein Geſetz über Allodificirung der Lehen (1834), ein Civilſtaatsdienergeſetz (1835), ein Geſetz über Organiſation der Behörden und über die gegenſeitigen Verhältniſſe zwiſchen Verwaltung und Juſtiz (1835), wozu als Ergänzung (1840) die Errichtung einer beſondern Behörde zur Schlichtung von Competenzconflicten kam, ein Geſetz über (theilweiſe) Aufhebung der privilegirten Gerichtsſtände (1835), endlich Geſetze zur Regelung der religiöſen und bürgerlichen Verhältniſſe der Juden (1837, 1838, 1840), über gemiſchte Ehen (1835), über die Deutſchkatholiken (1846). 2) Zur Verbeſſerung der Rechtspflege, der bürgerlichen und peinlichen Geſetzgebung: ein neues Strafgeſetzbuch nebſt einem beſondern Militär- und Forſtſtrafgeſetzbuch (1838), Geſetze über den Schuldarreſt (1843) und über das Hypothekenweſen, ein Bagatellgeſetz (1839), ein Geſetz wegen der Einführung von Schiedsgerichten (1846), Geſetze zum Schutze des literariſchen, muſikaliſchen und dramatiſchen Eigenthums (1844 und 1846). Wegen einer Reform des Strafproceſſes ward 1842 und 1848 mit den Kammern verhandelt, jedoch ohne Reſultat. Die Kammern drangen auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und Anklageverfahren, während die Regierung anfangs von dieſen Neuerungen nichts wiſſen wollte. Später verſtand ſie ſich zu einigen Zugeſtändniſſen, welche aber die Zweite Kammer für ungenügend erachtete, ſodaß nichts zu Stande kam. 3) Im Kirchen- und Schulweſen: ein Parochialgeſetz, Geſetze über die rechtliche Vertretung der Kirchen- und Schulgemeinden, die Prüfung der geiſtlichen und Schulamtscandidaten (1838), ein Volksſchulgeſetz (1835), ein Regulativ für die Gelehrtenſchulen (1846). Ein Landesconſiſtorium und eine geiſtliche Abtheilung bei den Kreisdirectionen war 1835 eingerichtet worden. 4) Auf dem Gebiete der materiellen Intereſſen und des Finanzweſens: Geſetze über Zuſammenlegung der Grundſtücke (1833), über deren Theilbarkeit (1843), über den Gewerbebetrieb auf dem Lande (1840), über Aufhebung des Bier- und Mahlzwangs (1835), über das Brandkaſſenweſen (1835), wegen Einführung eines neuen Münzfußes (1840), wegen Conceſſionirung einer Bank zu Leipzig (1838) und eines ritterſchaftlichen Creditvereins (1843); ferner Geſetze über das Eiſenbahnweſen, in Bezug auf den Anſchluß S.s an den Zollverein und die damit in Verbindung ſtehenden Veränderungen im Finanz- und Steuerweſen, eine veränderte Behördenorganiſation, Aufhebung vieler localen Abgaben, eine Geſindeordnung (1835) und eine Armenordnung (1840).

Die Finanzen und der Credit S.s, längſt eines guten Rufs genießend, gewannen noch mehr durch die Oeffentlichkeit des Staatshaushalts und die weiter ausgedehnte ſtändiſche Controle. Der Anſchluß S.s an den Zollverein verſchaffte der Gewerbthätigkeit des Landes und dem abnehmenden Meßhandel Leipzigs einen neuen Aufſchwung. S. war der erſte Staat in Deutſchland, welcher in größerm Maßſtabe die Errichtung von Eiſenbahnen unternahm. Schon 1835 begann eine Privatgeſellſchaft den Bau der Bahn von Leipzig nach Dresden, welche 1839 dem Betriebe übergeben ward. Hieran ſchloß ſich, zum Theil ebenfalls durch Privatkräfte, zum Theil unter Beihülfe oder gänzlicher Uebernahme ſeiten des Staats, die eifrige Ausführung des ſächſ. Bahnnetzes nach allen Seiten. Das eigentlich polit. Leben war nach der Erregung des J. 1830 bald wieder in gemeſſene Bahnen zurückgekehrt. Die Regierung ging in den meiſten Beziehungen mit Reformen voran, und in den Kammern zeigte ſich ein praktiſch-verſtändiger Geiſt, aber wenig Empfänglichkeit für principielle Auffaſſung polit. Fragen. In der zweiten Kammer trafen die nach dem Wahlgeſetze auch hier ausdrücklich vertretenen Standesintereſſen nicht ſelten hart aufeinander. In der erſten Kammer erwies ſich die Miſchung ſtändiſch-ariſtokratiſcher Elemente mit einer Vertretung der bürgerlichen Intelligenz beſonders im Anfange als ein günſtiger Boden für eine mehr von höhern Standpunkten ausgehende Behandlung der geſetzgeberiſchen Angelegenheiten. Im Volke und in der Preſſe zeigte ſich während der erſten zehn Jahre des neuen Verfaſſungslebens wenig polit. Bewegung. Man genoß die Früchte der Verfaſſung, vertraute der Regierung faſt unbedingt und nahm von weitergreifenden polit. Ideen, welche in einem großen Theile von Süddeutſchland im Schwange waren, wenig Notiz.

1836 ſtarb König Anton, und ſein Neffe, Friedrich Auguſt (ſ. d.), der ſeit 1830 den weſentlichſten Theil der Regierungsgeſchäfte geführt, beſtieg infolge der Verzichtleiſtung ſeines Vaters, des Prinzen Maximilian (geſt. 1838), als König den Thron. Das Syſtem der Regierung und das Perſonal des Miniſteriums erlitt dadurch keine Veränderung. Dagegen zeigte ſich infolge der vorſchreitenden polit. Bildung und Theilnahme am Oeffentlichen mehr und mehr ein regeres polit. Leben. Schon auf dem Landtage 1836—37 hatten die Regierungsmaßregeln gegen die Preſſe eine ſtärkere Oppoſition erfahren. 1839 regte der hannov. Verfaſſungsſtreit Anträge allgemeinerer Tendenz in Bezug auf das deutſche Bundesſtaatsrecht an. 1842 fand ein lebhafter Kampf über die Frage des öffentlichen oder geheimen Verfahrens im Strafproceſſe ſtatt, wobei die Regierung zum erſten mal, in der Zweiten Kammer wenigſtens, gänzlich unterlag. Durch Lindenau's Austritt aus dem Cabinet, welcher bald nach dem Landtage von 1842—47 erfolgte, ward der Bruch zwiſchen dem Miniſterium und der liberalen Oppoſition vollendet. Zu den polit. Elementen des Zwieſpalts traten religiöſe hinzu. Eine beſondere Veranlaſſung hierzu gaben Anfang 1844 die Beſtrebungen für eine freiere Verfaſſung der prot. Kirche. Der um dieſe Zeit auftretende Deutſchkatholicismus ſowie die Proteſtantiſchen oder Lichtfreunde fanden ebenfalls in S. Anklang. Unterſtützt ward dieſe Bewegung durch Gerüchte von geheimen Machinationen der Jeſuiten. Man glaubte wahrzunehmen, daß die Regierung gegen jene freiern Beſtrebungen zu ſtreng, gegen dieſe Uebergriffe zu mild verfahre. Der Bruder des Königs, Prinz Johann, wurde bei Gelegenheit einer Revue über die Communalgarde zu Leipzig, die er als Generalcommandant ſämmtlicher Communalgarden des Landes 12. Aug. 1845 hielt, von einem Volkshaufen inſultirt. Das hierbei, wie man glaubte, durch die Umſtände nicht ausreichend gerechtfertigte Einſchreiten des Militärs, welches mehrfache Tödtungen und Verwundungen meiſt notoriſch Unbetheiligter zur Folge hatte, rief eine allgemeine Erbitterung im Volke hervor. Die von der Regierung angeordneten Erörterungen ſtellten das Verfahren des Militärs als gerechtfertigt dar, und die Verhandlungen beim Landtage von 1845 über die von der Bürgerſchaft Leipzigs eingereichte Beſchwerde verliefen reſultatlos. Ueberhaupt befriedigte der Landtag von 1845 die Erwartungen nicht, welche man ſich von demſelben infolge des Zuwachſes der Oppoſition gemacht hatte. Schon während dieſes Landtags, noch mehr nach demſelben, begann eine polit. Reaction, unter welcher namentlich die Preſſe ſchwer zu leiden hatte. Ueberdies folgten Jahre des Nothſtandes und der Theuerung, die das Volk von den polit. Angelegenheiten ablenkten. Der außerordentliche Landtag von 1847 hatte ſich nur mit den Mitteln zur Abhülfe der Noth und mit finanziellen Fragen in Betreff der Eiſenbahnen zu beſchäftigen. Der Eintritt des Präſidenten der Erſten Kammer, von Carlowitz, in das Miniſterium (wo derſelbe das Departement der Juſtiz übernahm, indem der bisherige Juſtizminiſter von Könneritz nur den Vorſitz im Geſammtminiſterium und die Leitung der Arbeiten der Geſetzgebungscommiſſion behielt) blieb zur Zeit ohne Einfluß auf die Geſammtpolitik des Cabinets.

Die Ereigniſſe des J. 1848 wirkten auch auf S. mächtig ein. Die Bewegung, von Leipzig ausgehend, breitete ſich allmählich über das ganze Land aus, doch ohne Gewaltthat und in der Bahn friedlicher Agitation. Einzelne Exceſſe in Dresden und im Erzgebirge hatten mit den eigentlichen polit. Beſtrebungen jener Tage nichts zu thun. Das allgemeine Ziel war der Sturz des Miniſteriums Könneritz, der 13. März erfolgte. An ſeine Stelle trat ein liberales Miniſterium (16. März), das meiſt aus Mitgliedern der bisherigen Kammeroppoſition (Braun, Georgi, Oberländer, dazu Profeſſor von der Pfordten und General Holtzendorff) beſtand. Dem folgte die Verkündigung, theilweiſe auch ſofortige Ausführung einer Reihe von Reformen, welche die öffentliche Meinung verlangt hatte. Die neue Regierung betheiligte ſich an den Verhandlungen, welche beim Bundestage wegen Gründung einer zeitgemäßern Verfaſſung für Deutſchland gepflogen wurden, durch Abſendung des bisherigen Führers der parlamentariſchen Oppoſition, Todt, als Vertrauensmann nach Frankfurt. Als nach einem Beſchluſſe des Vorparlaments diejenigen Mitglieder des Bundestags ausſchieden, welche zu den frühern unvolksthümlichen Maßregeln mitgewirkt hatten, trat Todt an von Noſtitz' Stelle als Bundestagsgeſandter ein. Daheim ſuchte das neue Miniſterium zunächſt die durch die Ereigniſſe bedrängten Finanzen zu heben (wobei man zu einer in S. neuen Maßregel, der Einkommenſteuer, griff) und den Nothſtand zu mildern. Zur Anbahnung gründlicherer Reformen zu Gunſten der gewerbtreibenden Klaſſen ward eine Arbeitercommiſſion, aus Arbeitern und Arbeitgebern zuſammengeſetzt, in Dresden verſammelt. Die Ergebniſſe ihrer Erörterungen ſollten einer neuen Gewerbeordnung und ähnlichen Maßregeln zur Grundlage dienen. Doch trat davon nichts ins Leben. Am 18. Mai

ward die bisherige Landesvertretung noch einmal versammelt, um mit ihr die größern gesetzgeberischen Reformen, besonders ein neues Wahlgesetz zu berathen. Die Ergänzungswahlen brachten viel neue liberale Elemente in die Zweite Kammer, darunter einige ziemlich extreme. Im ganzen verrieth der Geist beider Kammern den Einfluß der Zeitströmung. Die ritterschaftlichen Abgeordneten trugen auf Beseitigung aller noch übrigen Vorrechte ihres Standes, auf völlige Gleichstellung des bäuerlichen mit dem ritterschaftlichen Grundbesitze an. Das den Kammern vorgelegte Wahlgesetz ward als nicht freisinnig genug abgewiesen; die Regierung mußte ein anderes vorlegen, über welches man sich dann einigte. Das Zweikammersystem wurde zwar beibehalten, aber für die Erste Kammer, mit völliger Aufgebung ihres bisherigen Princips, ebenfalls eine Zusammensetzung durch Wahlen aus den Höchstbesteuerten beschlossen, für die Zweite Kammer ein fast allgemeines Wahlrecht zur Grundlage genommen. Außerdem wurden nachfolgende Gesetze von der Regierung vorgelegt und vom Landtage angenommen: ein Gesetz über Reorganisation der Justiz auf der Basis gänzlicher Trennung derselben von der Verwaltung; über Einführung von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im bürgerlichen und Strafprocesse sowie im letztern der Geschworenengerichte; ein Preß- und Vereinsgesetz, beide im Sinne größter Freiheit, mit Entscheidung über Preßvergehen oder über das mündliche Wort in öffentlicher Versammlung durch Schwurgerichte; ein Gesetz wegen Aufhebung der Stellvertretung beim Militär und Erweiterung des Instituts der Communalgarde; eines über Verwandlung des indirecten Wahlverfahrens bei den Gemeindewahlen in ein directes; ein Gesetz, durch welches die Deutschkatholiken als eine christl. Religionsgesellschaft anerkannt und dieser die selbständige Verwaltung ihrer Kirchenangelegenheiten überlassen wurde. Eine Neugestaltung der prot. Kirchenverfassung und umfassende Reformen des Schulwesens wurden für den nächsten Landtag in Aussicht gestellt. Gegenüber der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt stellte sich die Regierung auf den Standpunkt der Vereinbarung, womit die Mehrheit der Kammern sich einverstanden erklärte. Die Bewegung im Volke dauerte inzwischen fort und fand ihre Hauptstützpunkte, außer in den zahlreichen neuentstandenen Organen der Presse, vornehmlich in einer Menge von Vereinen. Die einflußreichsten darunter waren die Vaterlandsvereine mit streng demokratischer Richtung. Dieselben spalteten sich zu Ende des Sommers 1848 in solche, welche die Republik auf ihre Fahne schrieben und sich «Republikanische Vereine» nannten, und solche, welche unter dem Namen «Deutsche Vaterlandsvereine» sich zu der monarchisch-constitutionellen Staatsform für S. bekannten. Diesen gegenüber standen die «Deutschen Vereine», entschiedene Anhänger der constitutionellen Regierungsform und eines monarchisch-constitutionellen Bundesstaats für das ganze Deutschland.

Die herrschende Durchschnittsrichtung im Volke war die der Vaterlandsvereine. Die Wahlen zum deutschen Parlament wie die zu dem ersten nach dem neuen Wahlgesetz gebildeten Landtage, welcher für den Beginn des J. 1849 einberufen ward, trugen diesen Stempel. Besonders die Landtagswahlen fielen fast ausschließlich in dieser Richtung aus. Dieselben geschahen unter dem frischen Eindrucke der Nachricht von Blum's Erschießung in Wien, welche in ganz S. die größte Aufregung hervorbrachte, in Leipzig sogar zu einigen tumultuarischen Scenen, Insultirung des österr. Consulats u. dgl. führte. Das Ministerium gerieth mit dem Landtage bald in Zwistigkeiten, indem die Kammermehrheit die sofortige und unveränderte Einführung der vom frankfurter Parlament entworfenen deutschen Grundrechte forderte, die das Ministerium aber beanstanden zu müssen glaubte. Das Ministerium nahm infolge dessen seinen Rücktritt, und an seine Stelle trat ein neues, aus den Geheimräthen Held, Weinlig, von Ehrenstein, dem bisherigen Gesandten zu Berlin, von Beust, und dem General von Buttlar gebildet. Dieses Cabinet bekannte sich übrigens in seinem Programm wie in den von ihm ausgegangenen oder wiederaufgenommenen Gesetzgebungsarbeiten vollständig zu den Grundsätzen seiner Vorgänger, vollzog auch die Verkündigung der Grundrechte unbedenklich. Dennoch kamen, zum Theil durch die Schuld der Kammern, welche zu viel Zeit auf andere Gegenstände, Interpellationen u. dgl. verwendeten, von den vorgelegten Gesetzesentwürfen nur wenige zur wirklichen Beschlußfassung, darunter als die wichtigsten: ein Gesetz, welches die Initiative bei der Gesetzgebung, die bisher der Regierung allein zustand, zwischen dieser und den Kammern theilte, Gesetze über Aufhebung der Bannrechte, Ablösung der Lehngelder, Freigebung der Jagd auf dem eigenen Grund und Boden, endlich ein Ausführungsgesetz zu der allgemeinen deutschen Wechselordnung. Unterdessen hatte die Deutsche Nationalversammlung die Reichsverfassung für Deutschland vollendet und als Gesetz verkündet. Die sächs. Kammern, deren radicale Mehrheit zwar bisher das deutsche Parlament als zu wenig demokratisch bekämpft und verleugnet hatte, jetzt aber, mit Rücksicht auf die

Princip der Volksſouveränetät, für die Endgültigkeit der von der Nationalvertretung gefaßten Beſchlüſſe gegenüber den Regierungen in die Schranken trat, drangen auf ſofortige Anerkennung der Reichsverfaſſung. Die Regierung dagegen wollte ſich, angeſichts der bereits erfolgten Ablehnung der deutſchen Kaiſerkrone ſeitens des Königs von Preußen, abwartend verhalten. Bei dem Drängen der Kammern, welche gleichzeitig in einer wichtigen Finanzfrage der Regierung ſehr ſchroff entgegentraten, ſchritt die Regierung 30. April 1849 zur Auflöſung des Landtags. Faſt unmittelbar nachher löſte ſich aber auch das Miniſterium auf, indem infolge der beharrlichen Weigerung des Königs, die Reichsverfaſſung anzunehmen, die Miniſter Held, Weinlig und von Ehrenſtein, welche dieſe Annahme zur raſchen Herſtellung geordneter Zuſtände für nothwendig erachteten, ihre Entlaſſung forderten und erhielten. Das durch Zſchinsky, als Juſtizminiſter, ergänzte Miniſterium machte im Namen des Königs bekannt: die Regierung trage Bedenken, ſolange der König von Preußen die Reichsverfaſſung und die Krone nicht annehme, ihrerſeits eine Anerkennung auszuſprechen, durch welche ſie die Selbſtändigkeit S.s zu gefährden fürchten müßte. Bei dieſer Erklärung beharrte man auch gegenüber der gegentheiligen Stimmung des Landes, die ſich in einer lebhaften Agitation in Adreſſen, Deputationen u. ſ. w. kundgab. Eine Partei, welche weniger die Durchführung der conſtitutionell-monarchiſchen Reichsverfaſſung als weitergehende republikaniſche Zwecke im Auge hatte, benutzte die allgemeine Aufregung, um eine gewaltſame Erhebung, zunächſt in dem damals von wenigen Truppen beſetzten Dresden, hervorzurufen. Der König, der ſich perſönlich bedroht hielt, ging auf den Königſtein, worauf eine Anzahl der noch in Dresden anweſenden Mitglieder des aufgelöſten Landtags eine proviſoriſche Regierung niederſetzten, beſtehend aus den vormaligen Abgeordneten Heubner, Tzſchirner und Todt, welcher letztere ſeit einiger Zeit aus Frankfurt zurückberufen und mit einer höhern Stellung im Miniſterium des Innern betraut war. Es begann nun in Dresden der offene Kampf, der von ſeiten der Aufſtändiſchen mit Hülfe bewaffneter Zuzüge aus allen Gegenden des Landes, von dem Miniſterium (das in Neuſtadt-Dresden ſeinen Sitz genommen und ſich durch den Eintritt des Regierungsraths von Frieſen als Miniſter des Innern verſtärkt hatte) durch Herbeiziehung von Truppen aus andern Garniſonen mehr als eine Woche lang fortgeführt, endlich aber durch die herbeigerufenen preuß. Hülfstruppen zu Gunſten der Regierung des Königs entſchieden ward. Todt und Tzſchirner entflohen, Heubner, nebſt andern Führern und Theilnehmern des Kampfs, ward gefangen genommen. Zahlreiche Verhaftungen und Unterſuchungen folgten.

Die ſächſ. Regierung hatte ſich inzwiſchen näher an die preußiſche angeſchloſſen, gleich dieſer die Abgeordneten ihres Landes von Frankfurt abberufen und die in Berlin begonnenen Conferenzen zur Vereinbarung einer Verfaſſung für Deutſchland durch von Zeſchau, den ehemaligen Finanzminiſter, beſchickt. Am 26. Mai kam daſelbſt der Entwurf einer Verfaſſung zu Stande, welchen die verbündeten Regierungen von Preußen, Sachſen und Hannover den übrigen deutſchen Regierungen zur Annahme vorlegten, und deſſen Bekanntmachung die ſächſ. Regierung mit einer an das ſächſ. Volk gerichteten Proclamation begleitete, worin ſie «alle wahrhaft deutſchgeſinnten Männer» aufforderte, «ſie auf dem von ihr betretenen Wege, dem einzigen, der noch zum Heile Deutſchlands führen kann, zu unterſtützen». Im Innern benutzte die Regierung das Geſchehene nicht, wie man gefürchtet, zu gewaltthätigen Maßregeln gegen die neugeſchaffene freiſinnige Staatsordnung. Die Geſetzgebung des letzten Jahres blieb unverändert beſtehen, die Schwurgerichte für Preß- und Vereinsvergehen traten in Wirkſamkeit, die Wahlen zu dem für den Herbſt 1849 wiederberufenen Landtag fanden nach dem Wahlgeſetze von 1848 ſtatt. Die Verhängung des Belagerungsſtandes über Dresden und Umgegend und über einen Bezirk im Erzgebirge ſowie die von dem neueingetretenen Finanzminiſter Behr vorgenommene Ausſchreibung von Steuern ohne vorausgegangene Bewilligung der Kammern waren die einzigen der Form nach nicht ſtreng verfaſſungsmäßigen Schritte, welche aber durch den Drang der Verhältniſſe gerechtfertigt erſchienen und von der nachfolgenden Volksvertretung dafür anerkannt wurden. Ein gegen die Vaterlandsvereine erlaſſenes allgemeines Verbot ward von der Regierung durch die im Laufe der Maiunterſuchungen zu Tage gekommenen republikaniſchen Tendenzen dieſer Vereine motivirt. Die neuen Kammern, deren Sitzungen im November begannen, waren ſo zuſammengeſetzt, daß die Regierung bei einer mäßig vorwärtsſchreitenden Politik auf eine feſte Majorität zählen durfte. Ausſchweifungen, wie beim vorausgegangenen Landtage, waren durch die viel ſtärkere Vertretung eines conſervativ-liberalen Elements und die beſonnenere Haltung der Linken ausgeſchloſſen. Auch war im Anfange das Einvernehmen zwiſchen Regierung und Kammern ein ziemlich ungeſtörtes. Die Regierung hatte eine Anzahl Geſetz-

entwürfe angekündigt, von deren Ausführung man ſich die günſtigſten Wirkungen verſprach. Nur erwartete man die wirkliche Vorlage gerade der wichtigſten dieſer Geſetze (wie der Organiſationsgeſetze auf den Gebieten der Rechtspflege und Verwaltung, des Gemeindeweſens, der Kirche und Schule, des Gewerdweſens u. ſ. w.) von Monat zu Monat vergebens. In den auswärtigen Beziehungen hatte die Regierung inzwiſchen den im Mai betretenen Weg wieder verlaſſen. Sie war nebſt Hannover von dem mit Preußen abgeſchloſſenen Bündniß zurückgetreten, indem ſie von einem früher geheimgehaltenen «Vorbehalte» Gebrauch machte, und hatte ſich ſtatt deſſen in Unterhandlungen mit Baiern und Würtemberg unter der Mitwirkung Oeſterreichs eingelaſſen, als deren Zweck die Herbeiführung einer Directorialregierung über Deutſchland und einer Vertheilung der deutſchen Einzelſtaaten in größere Gruppen unter der Herrſchaft der großen und Mittelſtaaten erſchien. In den Kammern fand dieſe Politik bei der überwiegenden Mehrheit entſchiedenen Widerſpruch. Eine obſchon nur ſchwache Majorität in der Zweiten Kammer ſprach ſich für ſofortige Wiederaufnahme der Beziehungen zu Preußen und Betheiligung an den Vorbereitungen zur Begründung eines deutſchen Bundesſtaats auf monarchiſch-parlamentariſcher Grundlage aus. Die Linke dagegen beſtand auf Durchführung der frankfurter Reichsverfaſſung. Als ſodann im Mai 1850 die öſterr. Regierung die mit ihr befreundeten Regierungen zu Conferenzen wegen der deutſchen Verfaſſungsfrage nach Frankfurt einlud und die ſächſiſche dieſer Einladung Folge leiſtete, legte der von der Zweiten Kammer für die deutſche Frage niedergeſetzte Ausſchuß der Kammer den Entwurf einer Adreſſe an den König vor, worin die Befürchtung einer Wiederherſtellung des alten Bundestags ausgeſprochen, gegen eine Mitwirkung der Regierung dazu ohne Befragung der Kammern, als einen nicht verfaſſungsgemäßen Act, im voraus Verwahrung eingelegt und mit einem Mistrauensvotum gegen das Miniſterium geſchloſſen ward. Die Zweite Kammer, mitten in der Berathung über eine Anleihe von 16 Mill. Thlrn. (hauptſächlich zu Eiſenbahnbauten) begriffen, beſchloß infolge jenes Zwiſchenfalls die Beſchlußfaſſung über die Anleihe auszuſetzen, um zuvor in Betreff des Standes der allgemeinen deutſchen Verhältniſſe eine beruhigende Gewißheit zu erlangen. Statt dieſer erfolgte aber 1. Juni 1850 die abermalige Auflöſung der Kammern. Die geſetzgeberiſchen Reſultate dieſer Sitzung waren nur gering: ein neues Gewerbe- und Perſonalſteuergeſetz, verſchiedene kleinere Geſetze über gewerbliche Gegenſtände, insbeſondere aber Bewilligungen zu großen Staatsunternehmungen und Staatsanſtalten, zur Erweiterung der Eiſenbahnen u. ſ. w. Statt der Ausſchreibung neuer Wahlen auf Grund des beſtehenden Wahlgeſetzes von 1848, wie ſolche verfaſſungsmäßig nach der Auflöſung der Kammern ſtattfinden ſollten, verfügte die Regierung im Verordnungswege (unterm 3. Juni 1850) die Wiedereinberufung der alten, 1848 aufgehobenen Stände. Gleichzeitig ergingen im Verordnungswege proviſoriſche Geſetze zur Beſchränkung des Vereinsrechts und der Preßfreiheit; doch ward der bis dahin ungeachtet der Anträge beider Kammern aufrecht erhaltene Belagerungsſtand in Dresden und Crimmitſchau aufgehoben. Am 15. Juli 1850 traten die alten Stände wieder zuſammen. Viele Mitglieder verſagten ihren Eintritt, indem ſie ihr Mandat für erloſchen erklärten. Auch der Senat der Univerſität zu Leipzig weigerte ſich, die nach der Verfaſſung von 1848 ihm obliegende Wahl eines Abgeordneten zur Erſten Kammer vorzunehmen, und nur eine Minoritätswahl kam zu Stande. Infolge dieſes Vorgangs fand eine Suspenſion der renitenten Profeſſoren von ihren Stellen als Senatsmitglieder und bald darauf eine Aenderung der ganzen Univerſitätsverfaſſung ſtatt.

Die 15. Juli in Dresden erſchienenen Mitglieder der alten Stände erklärten ſich für competent. Sie hoben das Wahlgeſetz und das Verfaſſungsgeſetz über die Zuſammenſetzung der Kammern von 1848 auf, änderten mehrere Beſtimmungen der Verfaſſung von 1831 im Sinne größerer Machtvollkommenheit der Regierung, genehmigten die Wiederabſchaffung der Grundrechte (mit Ausnahme derjenigen Beſtimmungen, welche bereits in die Landesgeſetzgebung übergegangen waren) ſowie der proviſoriſch eingerichteten Schwurgerichte für Preß- und Vereinsvergehen und gaben ihre Zuſtimmung zu den ihnen vorgelegten Entwürfen eines Preßgeſetzes, eines Vereinsgeſetzes und einiger ergänzenden Beſtimmungen polit. Natur zum Strafgeſetzbuch, insgeſammt im directen Gegenſatz zu den 1848 auf dieſem Gebiete zur Geltung gelangten Principien. Desgleichen ſtimmten ſie dem von den aufgelöſten Kammern theilweiſe beanſtandeten Tumultgeſetze bei, verwandelten den bisherigen bürgerlichen Charakter der Communalgarde in einen mehr polizeilich-militäriſchen, ſtellten die Volksſchullehrer unter eine ſtrengere Disciplin rückſichtlich ihres polit. und religiöſen Verhaltens, modificirten das Geſetz wegen Ablöſung der Lehngelder, welches durch gemeinſame Beſchlüſſe der Kammern von 1849—50 bereits feſtgeſtellt, von der Regierung aber nicht genehmigt worden war, in einem den Berech-

tigten günſtigern Sinne und billigten den Rittergutsbeſitzern nachträglich für die infolge der Grundrechte in Wegfall gekommenen Feudalrechte eine Entſchädigung von mehrern hunderttauſend Thalern aus der Staatskaſſe zu. Von Geſetzen nichtpolit. Natur gingen aus dieſem Landtage das ſehr umfängliche Berggeſetz, ein neues Penſionsgeſetz für Civilſtaatsdiener, ein Geſetz über Ablöſung der Naturalleiſtungen an Geiſtliche und Schullehrer, Nachträge zu den frühern Ablöſungsgeſetzen, endlich verſchiedene Modificationen der bisherigen indirecten Steuergeſetzgebung hervor. Die Anleihe, deren Verzögerung zum Theil die Auflöſung der vorigen Kammern veranlaßt, ward zu dem erhöhten Betrage von 20 Mill. Thlrn. genehmigt. 1851 traten die reſtaurirten Stände abermals zuſammen. Ein neues Militärpenſionsgeſetz, eine Abänderung des Hypothekengeſetzes, Beſtimmungen über Erwerbung und Verluſt des Staatsbürgerrechts, Wiederherſtellung der 1848 abgeſchafften Stellvertretung im Heere und Wiederaufhebung des eben damals eingeführten directen Wahlmodus bei den Gemeindewahlen ſowie verſchiedene auf die Finanzen und die Beſteuerung bezüglichen Beſchlüſſe waren die Hauptgegenſtände ihrer geſetzgeberiſchen Wirkſamkeit. Ein von der Feudalpartei gemachter Verſuch, das Jagdmonopol der Rittergüter wiederherzuſtellen, ſcheiterte, wogegen auch der Vorſchlag einer nachträglichen Entſchädigung für deſſen Wegfall aus der Staatskaſſe, den die Regierung machte, von der Erſten Kammer als ungenügend verworfen wurde. Erſt ein ſpäteres Geſetz von 1854 ſtellte die den Rittergutsbeſitzern 1848 entzogenen Jagdrechtſame wieder her, während die dermaligen Inhaber von Staats wegen entſchädigt wurden und die Füglichkeit einer Ablöſung des fremden Jagdrechts auf ihrem Grund und Boden erhielten. Den wichtigſten Punkt der Verhandlungen des Landtags von 1851 bildete die Frage wegen Ausführung des in ſeinen Grundzügen ſchon 1848 von Regierung und Ständen feſtgeſtellten Plans einer Umgeſtaltung der ganzen Rechtspflege und Verwaltung. Die Regierung hielt zwar eine Zeit lang noch feſt an den Grundzügen des Plans von 1848 (gänzliche Trennung der Juſtiz von der Verwaltung, Aufhebung der Patrimonialgerichte u. ſ. w.), ließ jedoch endlich infolge des vielſeitigen Widerſtandes dagegen in den reactionären Kreiſen innerhalb und außerhalb der Kammern den wichtigſten Theil des Organiſationsplans, die gänzliche Trennung der Juſtiz von der Verwaltung, desgleichen die Einführung der Mündlichkeit im Civilverfahren, fallen. An Stelle der früher verſprochenen Schwurgerichte traten juriſtiſch beſetzte Gerichte, die nach öffentlichem mündlichen Anklageverfahren ohne Beweistheorie entſchieden. Damit war freilich in Bezug auf das innere Staatsleben ſo ziemlich alles wieder rückgängig gemacht, was das J. 1848 neugeſtaltet oder angebahnt hatte. In Betreff der deutſchen Verhältniſſe betheiligte ſich die Regierung, wie bei den frankfurter Conferenzen im Frühjahr 1850, ſo bei der bald darauf wirklich erfolgten Wiederherſtellung des alten Bundestags und deſſen Beſchlußfaſſungen in der ſchlesw.-holſtein. und der kurheſſ. Angelegenheit. Im Winter 1850—51 fanden ſodann in Dresden und unter dem Vorſitze des ſächſ. Miniſters des Auswärtigen jene freien Conferenzen ſtatt, welche zwar nicht zu einer Neugeſtaltung der deutſchen Verfaſſungsverhältniſſe, wol aber zu einer Anerkennung und Beſchickung des wiederhergeſtellten Bundestags ſeitens aller deutſchen Regierungen führten. Ebendort trat auch der Vorſchlag einer öſterr.-deutſchen Zolleinigung in den Vordergrund, welcher von der ſächſ. Regierung beſonders warm befürwortet wurde. Die Gefahr einer Sprengung des Zollvereins durch den ſchroffen Gegenſatz einer jene Einigung zur Vorbedingung aller andern Verhandlungen machenden Coalition verſchiedener Zollvereinsſtaaten, zu der auch S. gehörte, und einer andern, ſich an Preußen anſchließenden und die öſterr. Vorſchläge einer völligen Verſchmelzung beider Zollgebiete als unannehmbar zurückweiſenden Gruppe ging glücklicherweiſe vorüber durch das Einlenken Oeſterreichs ſelbſt, welches, auf die engere Einigung verzichtend, ſich zur Zeit mit einem Handelsvertrage befriedigt erklärte. Inzwiſchen hatte jene Kriſis für S. einen Miniſterwechſel zur Folge, indem von Frieſen, der die Verantwortlichkeit für die von der Mehrheit des Cabinets eingeſchlagene Handelspolitik nicht länger theilen wollte, zurücktrat. Statt ſeiner trat von Falkenſtein, bis 1848 Miniſter des Innern, in das Cabinet ein und übernahm das Departement des Cultus, während von Beuſt die Departements des Innern und des Aeußern in ſeiner Hand vereinigte. 1858 trat von Frieſen wieder in das Miniſterium ein, und zwar als Finanzminiſter an Stelle Behr's, der das durch Zſchinſky's Tod erledigte Juſtizminiſterium übernahm. Dadurch, daß nebſt dem Handelsvertrage mit Oeſterreich auch die Erneuerung der unveräußerten Zollvereinsverträge auf zwölf Jahre, endlich noch, als ſehr erwünſchte Erweiterung des Zollvereins nach dem Norden und der See hin, die Aufnahme Hannovers und Oldenburgs in denſelben zu Stande kam, wurden der ſächſ. Induſtrie und dem ſächſ. Handel die alten Abſatzwege geſichert und neue wichtige eröffnet. Bei dem Deutſch-Oeſterreichiſchen Poſtverein, Tele-

graphenverein und dem Vereine deutſcher Eiſenbahnverwaltungen betheiligte ſich S. in erſter Linie, wie überhaupt für alles, was die Förderung der Induſtrie, des Handels, der Landwirthſchaft, des Transport- und Communicationsweſens, des techniſchen Unterrichts, der Statiſtik u. ſ. w. betraf, die Regierung eine anerkennenswerthe Sorgfalt entwickelte. Nur in Bezug auf die Reform der Gewerbegeſetzgebung zögerte ſie, und erſt nachdem Oeſterreich vorangegangen, kam 1861 ein Gewerbegeſetz zu Stande, welches wenigſtens im Princip die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit enthielt, freilich noch unter mancherlei Beſchränkungen, die indeß weniger die Regierung als die Stände verſchuldeten. Das damit gleichzeitig erlaſſene Heimatgeſetz war aber offenbar keine Verbeſſerung des ältern von 1834. Dagegen trat die Regierung in richtiger Erkenntniß der gebieteriſchen Intereſſen des Landes den von Preußen angebahnten Handelsverträgen mit Frankreich und Italien bei, trotz des öſterr. Einſpruchs wider den erſtern und der politiſch-dynaſtiſchen Abneigung vor einer Anerkennung des Königreichs Italien. Auf dem Gebiete der Rechtsgeſetzgebung ergingen, außer den ſchon genannten Geſetzen über Reorganiſation der Gerichte, neue Straf- und Civilgeſetzbücher (1855 und 1863). Eine Advocatenordnung (1857) führte Advocatenkammern ein. Die Schutzfriſt für Werke der Literatur und Kunſt ward 1864 neu geregelt. Die Wuchergeſetze wurden aufgehoben.

Der plötzliche Tod des Königs Friedrich Auguſt 9. Aug. 1854, infolge eines Sturzes des Wagens auf einer Reiſe in Tirol, führte deſſen Bruder Johann auf den Thron. Doch hatte dieſer Thronwechſel keinen Syſtemwechſel, nicht einmal einen Perſonenwechſel im Miniſterium zur Folge. Eine allmähliche Wandlung in den polit. Maximen der Regierung, die ſeit 1850 entſchieden reactionär, theils im bureaukratiſch-abſolutiſtiſchen, theils im feudalen Sinne, geweſen war, trat dagegen ein, ſeitdem durch den Regierungswechſel in Preußen 1858 und durch den ital. Krieg 1859 eine mehr fortſchrittliche Bewegung in ganz Deutſchland wieder platzgegriffen. Das Verfahren gegen Preſſe und Vereinsweſen ward etwas milder. 1865 entſchloß ſich die Regierung, die Bundesbeſchlüſſe vom J. 1854 über beides außer Wirkſamkeit zu ſetzen. Das Aufſichts- und Beſtätigungsrecht gegenüber den ſtädtiſchen Verwaltungen erfuhr etwas ſpäter auch einen Nachlaß von der frühern Strenge. Bei Gelegenheit der Geburt des Prinzen Friedrich Auguſt (geb. 24. Mai 1865), des Sohnes des Prinzen Georg, erging eine polit. Amneſtie, nachdem den meiſten der ſog. Maigefangenen ſchon vorher im Wege der Einzelbegnadigung ihre Strafen theilweiſe erlaſſen worden waren. Doch konnte dies nicht mit der Behandlung dieſer politiſch Compromittirten, noch weniger mit der Strenge, die im waldheimer Zuchthauſe geübt worden, ausſöhnen. Zu einer Rückgängigmachung der Ständereactivirung von 1850 ließ ſich die Regierung ungeachtet wiederholter Anregungen in und außerhalb des Landtags nicht herbei. Ein reformirtes Wahlgeſetz von 1861 erweiterte zwar etwas die Wahlfähigkeit, ließ aber den Stände- und Bezirkszwang beſtehen. In den deutſchen Dingen hielt das Miniſterium Beuſt zwar an ſeinen föderaliſtiſchen Ideen, im Gegenſatz zu der immer ſtärker werdenden bundesſtaatlichen Agitation, fortwährend feſt; allein es erklärte doch ſchon 1860 den Bundestag einer Reform dringend bedürftig und machte Vorſchläge in dieſer Richtung, die freilich dem wahren Bedürfniſſe nicht genügen konnten, unterſtützte auch lebhaft das öſterr. Reformproject von 1863. In dem bald darauf ausbrechenden Conflicte mit Dänemark ſtand die ſächſ. Regierung mit an der Spitze derjenigen Regierungen, welche die gänzliche Losreißung der Herzogthümer von Dänemark betrieben. Doch konnte weder ſie ſelbſt ſich zur unumwundenen Anerkennung des Herzogs Friedrich VIII. entſchließen, noch vermochte ſie die andern mittlern und kleinen deutſchen Staaten zu einem energiſchen gemeinſamen Handeln zu veranlaſſen. Indeß war die Haltung, welche Miniſter Beuſt als Vertreter des Deutſchen Bundes auf der Friedensconferenz in London zeigte, für S. ehrenvoll und für die Sache der völligen Befreiung der Herzogthümer von Dänemark erſprießlich. Als die Befreiung erfolgt war und es ſich um die Einordnung Schleswig-Holſteins in das deutſche Staatenſyſtem handelte, trat die föderaliſtiſche und antipreuß. Politik Beuſt's wieder in den Vordergrund. Man darf wol annehmen, daß er zu denen gehörte, welche den Prätendenten abmahnten, auf die preuß. Februarforderungen einzugehen. Auch gilt als ziemlich erwieſen, daß die ſächſ. Regierung Oeſterreich den Anſtoß dazu gegeben, die ſchlesw.-holſtein. Sache an den Bund und dieſen dahin zu bringen, daß er ſich zum Schiedsrichter in der Frage aufwarf und zuletzt durch den Beſchluß vom 14. Juni 1866 Preußen mit bewaffnetem Einſchreiten bedrohte. Ungeachtet der von Preußen noch 15. Juni angebotenen Neutralität hielt S. feſt zu Oeſterreich. Während nun preuß. Truppen 16. Juni über die ſächſ. Grenze rückten, zog ſich König Johann mit ſeiner Armee nach Böhmen zurück. Im Verein mit den Oeſterreichern nahm hier die ſächſ. Armee an den Gefechten von Gitſchin und Königgrätz einen hervorragenden Antheil. Ueberhaupt zeichnete

ſich dieſelbe vor allen bundesſtaatlichen Truppen ſowol durch die Tüchtigkeit ihrer Ausrüſtung und die Pünktlichkeit ihres Erſcheinens im Felde als auch durch wohlgeleitetes und wirkſames, wenn auch freilich allein nicht entſcheidendes Eingreifen in die Kämpfe aus. Im Frieden mit Preußen vom 21. Oct. 1866 erhielt S. auf Grund der Nikolsburger Friedenspräliminarien ſeine Selbſtändigkeit und Integrität verbürgt, mußte aber dem Norddeutſchen Bunde (ſ. d.) beitreten und ſeine Militärhoheit, ſeine diplomatiſche Vertretung, das Poſt- und Telegraphenweſen theilweiſe beziehentlich ganz an die Krone Preußen abtreten, auch eine Kriegskoſtenentſchädigung von 10 Mill. Thlrn. an Preußen zahlen. Der Leiter der ſächſ. Politik von 1849—66, Freiherr von Beuſt, trat aus ſeiner Stellung zurück, da Preußen erklärte, nicht mit ihm unterhandeln zu wollen; er wurde Miniſter des Auswärtigen in Oeſterreich. An ſeiner Statt übernahm der Finanzminiſter von Frieſen auch das Porteſeuille des Auswärtigen, während das Departement des Innern der bisherige Kreisdirector zu Bautzen, von Noſtiz-Wallwitz, erhielt. Das Juſtizminiſterium war ſchon im Mai 1866, nach Behr's Penſionirung, an den bisherigen Appellationsgerichtspräſidenten Schneider übergegangen. Miniſterpräſident ward der Cultusminiſter von Falkenſtein, und der Kriegsminiſter von Rabenhorſt wurde durch General von Fabrice erſetzt. Eine weſentliche Veränderung in der innern Politik S.s infolge dieſes Miniſterwechſels war in der nächſten Zeit nicht bemerkbar. Bei Eröffnung des Landtags 15. Nov. 1866 verhieß der König neben andern Reformen ein neues Wahlgeſetz, das auch im Nov. 1867 den Ständen vorgelegt wurde. Der Entwurf behielt die Erſte Kammer mit unweſentlicher Modification bei, ließ dagegen für die Zweite Kammer das bisherige Ständeſyſtem ſowie den ſog. Bezirkszwang fallen und beſtimmte, daß dieſelbe, auf Grundlage eines directen Wahlverfahrens mit geringem Cenſus für Stimmberechtigung und Wählbarkeit, aus 35 Abgeordneten der Städte und 45 des platten Landes beſtehen ſolle.

Die Hauptwerke über die Geſchichte S.s ſind: Weiße, «Geſchichte der kurſächſ. Staaten» (7 Bde., Lpz. 1802—12); Heinrich, «Handbuch der ſächſ. Geſchichte» (fortgeſetzt von Pölitz, 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1810—12); Böttiger, «Geſchichte des Kurſtaats und Königreichs S.» (2 Bde., Hamb. 1836); Gretſchel, «Geſchichte des ſächſ. Staats und Volks» (fortgeſetzt von Bülau, 3 Bde., Lpz. 1841—54); Tutzſchmann, «Atlas zur Geſchichte der ſächſ. Länder» (Grimma 1853); Brandes, «Grundriß der ſächſ. Geſchichte» (Lpz. 1860); Gersdorf, «Codex diplomaticus Saxoniae regiae» (Bd. 1—3, Lpz. 1864—67); K. von Weber, «Archiv für die ſächſ. Geſchichte» (Lpz. 1862 fg.).

Das Königreich S. bildet ein auf allen Seiten offenes, aber in ſich faſt ganz geſchloſſenes Land, das im O. und SO. an die preuß. Oberlauſitz und Böhmen, im O., NO., N. und NW. an die preuß. Niederlauſitz und die preuß. Provinz Sachſen, im W. an Sachſen-Altenburg und das ſachſen-weimar. Gebiet, im SW. an das reuß. Gebiet und an Baiern grenzt. Die größte Länge des Landes beträgt von Oſten nach Weſten 30 M., die größte Breite von Süden nach Norden 20 M. und der Flächenraum 271,913 Q.-M. Gegen zwei Fünftheile deſſelben ſind Gebirge, zwei Fünftheile Hügelland und ein Fünftel Ebene. Der Umfang ſeiner Grenzen beträgt 163½ M. Die orographiſchen Verhältniſſe des Landes beherrſcht das nach Erhebung und Ausdehnung am meiſten hervortretende 18 M. lange Erzgebirge, welches ſich an der böhm. Grenze hin vom Elbthale in der Richtung von Nordoſt nach Südweſt bis ins Voigtland fortzieht und weiterhin an das Fichtelgebirge anſchließt. Während ſein ſüdl. Abhang gegen Böhmen ſehr ſteil abfällt, dacht ſich der nördliche, mehrere Gebirgsplateaux bildend, nur allmählich und flach ab und verläuft ſich nach Leipzig zu in eine große Ebene. In faſt paralleler Richtung mit dem nördl. Abfall des Erzgebirges zieht ſich eine zweite, minder ausgedehnte, aber deutlich ausgeſprochene Gebirgserhebung (das ſächſ. Mittelgebirge), die von Leuben bei Oſchatz bis Glauchau reicht und in der Gegend bei Siebenlehn ſich in das Erzgebirge verliert. Weiter gegen Norden folgt ein dritter, noch ſchwächerer, nur im Kolmberg bei Oſchatz (975 F.) deutlich aufragender Höhenzug (das Oſchatzer Gebirge), der in ebenfalls paralleler Richtung von Strehla bis Grimma und Borna ſich erſtreckt. Endlich erſcheint auf dem rechten Elbufer in der Oberlauſitz ein ziemlich anſehnlicher Gebirgskamm, das Lauſitzer Gebirge oder der Wohliſche Kamm, der die Verbindung zwiſchen dem Erzgebirge und dem Rieſengebirge macht und ſich mit dem 4—5 M. langen Sandſteingebirge der ſog. Sächſiſchen Schweiz (ſ. d.), dem Meißner Hochland, verzweigt. Im Elbſandſteingebirge ſteigen die größten Gipfel, der Winterberg und Zſchirnſtein, nicht höher als 1716 F. auf; im Oberlauſitzer Gebirge iſt die Lauſche (2469 F.) der höchſte Berg, und im Erzgebirge bilden der Scheibenberg (2443 F.), der Pöhlberg (2542 F.), der Bärenſtein (2745 F.) bei Annaberg und der Auersberg bei Eibenſtock (3120 F.) ſowie im Voigtlande der

Rammelsberg bei Schöneck (2964 F.) die hervorragendſten Spitzen, die ſämmtlich im Fichtelberge bei Oberwieſenthal (3708 F.), dem höchſten Berge S.s, ihren Culminationspunkt finden. Der niedrigſte Punkt des Landes (268 F. über dem Meere) liegt am Austritt der Elbe in das preuß. Gebiet zwiſchen Strehla und Mühlberg. Von den Gewäſſern bildet die das Sandſteingebirge an der böhm. Grenze durchbrechende Elbe (ſ. d.) den Hauptfluß, zu deſſen Stromgebiet alle Flüſſe des Landes gehören, mit Ausnahme des ſüdlichſten Theils der Oberlauſitz, deren Gewäſſer durch die Neiſſe in das Odergebiet fallen. Die Elbe bildet auf ihrem 15½ M. langen Laufe durch S. die einzige Waſſerſtraße des Landes, in welchem ſelbſt ſie nur kleinere Flüſſe und Bäche aufnimmt, während mehrere ihrer größern Nebenflüſſe, obgleich meiſt in S. entſpringend, erſt außerhalb des Königreichs ſich mit ihr vereinigen. Dahin gehören die Schwarze Elſter, die Spree, die Mulde und die Weiße Elſter mit der Pleiße. Landſeen hat S. nicht; unter den Teichen ſind die bei Mutzſchen (Göttewitzer- und Horſtſee), Borna, Kamenz und Moritzburg am bedeutendſten. Das Klima iſt gemäßigt und geſund, am mildeſten in der leipziger und dresdener Gegend, am rauheſten im obern Erzgebirge bei Johanngeorgenſtadt und Oberwieſenthal. Von der Grundfläche S.s ſind etwa 152 Q.-M. mit Anſchwemmungsboden, 120 Q.-M. mit Verwitterungsboden bedeckt. Von den einzelnen Formationen haben der Mergelſandboden auf 66, der Gneisboden auf 50, der Heidefandboden auf 36, Lehmboden auf 25, Thonſchieferboden auf 25, Granitboden auf 16, Glimmerſchieferboden auf 15, der Rothſandſteinboden auf 13 Q.-M. die meiſte Verbreitung. Der fruchtbarſte Getreideboden findet ſich in den ſog. Pflegen von Pegau, Leisnig, Chemnitz, Bautzen, Zittau und der Niederung bei Lommatzſch, welche letztere ſchon im Mittelalter «des Landes Meißen große Korntenne» genannt wurde; der ſchlechteſte im obern Erzgebirge und den Waldgegenden des Voigtlandes; die ſchönſten Wieſen im Erzgebirge und den Elbniederungen.

Die Naturproducte S.s ſind im allgemeinen die des geſammten mittlern Deutſchland. Außer den gewöhnlichen Getreidearten (überwiegend Roggen, dann Hafer, Weizen und Gerſte; Dinkel und Spelt gar nicht), die aber für den einheimiſchen Bedarf nicht ganz ausreichen, werden Heidekorn in dem Theile des meißener Kreiſes rechts der Elbe, Kartoffeln im Erzgebirge und im Voigtlande, Flachs im mittlern Erzgebirge und der Oberlauſitz, Raps und Rübſen beſonders in der Gegend von Dresden, Meißen, Oſchatz und Leipzig, Karden für Tuchmacher bei Großenhain und Lommatzſch, Arzneikräuter bei Bockau und Schwarzenberg und Küchengewächſe vorzüglich bei Dresden, Großenhain, Zittau, Leipzig und Zwickau gebaut. Der Ernteertrag betrug im J. 1860 22½ Mill. Scheffel Getreide und Kartoffeln für 58¾ Mill. Thlr. Starke Hopfenpflanzungen befinden ſich zu Potſchappel bei Dresden ſowie an mehrern Orten in der ſog. Sächſiſchen Schweiz. Gutes Obſt wird beſonders bei Dresden, Meißen, Leipzig und Kolditz gezogen, und der Weinbau wird ſchon ſeit alter Zeit hauptſächlich an der Elbe von Pillnitz bis Meißen betrieben. Der Ertrag der Weinberge ſchwankte in den J. 1834—64 zwiſchen 94429 und 1482 Eimern und betrug im Durchſchnitt 21813 Eimer auf 16—1700 Ackern. Die größten Waldungen finden ſich im Voigtlande, nächſtdem im Erzgebirge; Nadelholz iſt verbreiteter als Laubholz, unter welchem Buchen und Birken am häufigſten, Eichen aber ſeltener ſind. Außer Hoch- und Schwarzwild, das auf einen geringen Beſtand vermindert worden, finden ſich von größern wilden Thieren nur noch Füchſe und Dachſe; das verbreitetſte Wild iſt der Haſe, beſonders in der Ebene von Leipzig. Adler zeigen ſich nur ſelten, den Auerhahn trifft man im Erzgebirge und im Voigtlande, die Trappe zuweilen bei Leipzig und Wurzen, Rebhühner ſehr häufig und Lerchen in großer Menge vorzüglich bei Leipzig. Die gewöhnlichſten Fiſche in den Teichen ſind Karpfen und Hechte und in den Gebirgsbächen die Forellen. In der Elbe, zum Theil auch in der Mulde fängt man Welſe, Störe, Sander, Aale und Lachſe. Perlen, die in früherer Zeit oft von ausgezeichneter Schönheit in der voigtländiſchen Elſter von Adorf bis Oelsnitz gefiſcht wurden, findet man jetzt nur wenig (1850: 79, 1851: 139, 1852: 199 Stück). S. beſitzt einen außerordentlichen Mineralienreichthum und faſt die Hälfte aller bekannten Foſſilien. Die Hauptmaſſe der ſämmtlichen ſächſ. Gebirge bilden in den Urformationen Gneis, Thonſchiefer, Glimmerſchiefer und in den neueſten Gliedern Grauwacke und Grauwackeſchiefer. Dieſe Züge werden von größern Partien von Syenit und vorzüglich von mannichfachen Graniten (Obererzgebirge) unterbrochen und enthalten untergeordnete Lager von Dach-, Alaun-, Wetz- und Kieſelſchiefer, Quarz- und Kalkſtein ſowie unregelmäßige Einlagerungen von Diorit, Hornblendengeſteine und Serpentin. Baſalt- und Phonolithkegel finden ſich einzeln auf dem Erzgebirge zerſtreut und dichter vergeſellſchaftet an der Elbe bei Stolpen. Den beſten Marmor findet man bei Maxen, Grünhain, Krottendorf und Wildenfels; Sandſteine im Elbgebirge bei Pirna und in der Gegend um Zittau; vorzügliche Porzellanerde bei Aue und in einem noch unbenutzten Lager bei Rieder-

zwönitz im Erzgebirge; vorzüglichen Serpentinſtein, der zu Drechslerarbeiten benutzt wird, bei Zöblitz. Steinkohlen liefern mächtige Flötze im Plauenſchen Grunde bei Dresden und bei Zwickau (wo ein Erdbrand ſtattfindet), und große Braunkohlenwerke gibt es bei Zittau, Koldiz und Rochlitz. Unter mehrern Arten Edelſteinen findet man Jaspis, Achat, Amethyſt, ſchön kryſtalliſirte Topaſe, Turmaline, Bergkryſtalle, doch ſelten Opal, Saphir, Granat und Karneol. Silber wird vorzüglich im Erzgebirge gewonnen, in der neueſten Zeit jährlich über 60000 Zollpfd. Häufig ſind Eiſen, Blei (gegen 80000 Ctr.), Zinn, beſonders bei Altenberg, Arſenik, Spießglanz, Kobalt, Nickel, Wismuth und Vitriol, ſeltener dagegen Kupfer und Queckſilber. S. zählt über 30 Heilquellen, unter denen vor allen Elſter (ſ. d.), nächſtdem das Auguſtusbad bei Radeberg, das Hermannsbad in Liegau bei Radeberg, Schandau, Ottenſtein bei Schwarzenberg, Wolkenſtein, Berggießhübel und Tharand die beſuchteſten ſind. Salzquellen finden ſich nicht.

Nach der Zählung vom 3. Dec. 1864 hatte S. eine Bevölkerung von 2,343994 E.; darunter befanden ſich 1,150060 männlichen, 1,193934 weiblichen Geſchlechts. Es wohnen demnach auf der Quadratmeile im Durchſchnitt 8617 Seelen. Die volkreichſten Landſtriche ſind das Erzgebirge (namentlich die Schönburgiſchen Receßherrſchaften, wo die Dichtigkeit der Bevölkerung beinahe auf das Doppelte der mittlern ſteigt) und das Voigtland. Der Zuwachs ſeit 3. Dec. 1861 betrug 118754 oder jährlich im Durchſchnitt 5,34 Proc. Von der Geſammtzahl kommen (ohne 6803 Mann Militär, welche damals im Auslande ſtanden) 887894 auf die Bewohner der 142 Städte des Landes, und der Zuwachs beträgt hier 68273 oder 8,33 Proc.; auf dem flachen Lande in den 3532 Dörfern leben 1,449298 Perſonen, und der Zuwachs beträgt hier nur 3,10 Proc. Die größten Städte ſind Dresden mit 145728 und Leipzig mit 85394 E.; über 20000 E. zählen noch Chemnitz mit 54827 E. und Zwickau mit 22432 E., über 10000 E. aber außerdem die Städte Glauchau, Freiberg, Plauen, Meerane, Zittau, Bautzen, Crimmitſchau, Reichenbach, Werdau, Annaberg und Meißen; 8 Städte haben weniger als 1000, die kleinſte, Bärenſtein, noch nicht 600 E. Unter den Dörfern befanden ſich Ende 1864 75, welche mehr als 2000 E. zählten (die volkreichſten darunter ſind Reudnitz mit 7644, Seifhennersdorf mit 6169, Neuſchönefeld mit 5343, Limbach mit 5319, Lindenau mit 5107, Großſchönau mit 4958, Gelenau mit 4888, Alteidau mit 4680, Schönheide mit 4598 E.), und zwar 14 Vorſtadt-, 13 Bergbau- und 48 Induſtriedörfer. Dem Glaubensbekenntniſſe nach iſt S. ein prot. Staat. Am 3. Dec. 1864 zählte man nur 47441 Katholiken, 1706 Deutſchkatholiken, 601 Griechen und 1964 Juden, alſo wenig über 2 Proc. Nichtproteſtanten; von den Proteſtanten ſelbſt gehörten 5239 der reformirten und 357 der anglikaniſchen, alle andern der luth. Confeſſion an. Die Katholiken leben vorzugsweiſe in Dresden und in der Oberlauſitz (26445), wo ſie 1 kath. Domſtift in Bautzen, 16 Kirchen und 2 Nonnenklöſter (Marienſtern bei Kamenz und Marienthal bei Zittau) beſitzen. Die Griechen, wie auch mit wenigen Ausnahmen die Juden, wohnen in Dresden und Leipzig. Die Lutheraner haben im ganzen in 37 Ephorien 900 Pfarreien mit 1207 Kirchen, die Reformirten 2 Kirchen, die Katholiken 20 Pfarreien mit 28 Kirchen (ohne die Simultankirchen und Kapellen), die Deutſchkatholiken 4 Parochien (in Dresden, Leipzig, Chemnitz und Gelenau), die Griechen 2 Kapellen (in Dresden und Leipzig), die Anglikaner 1 Gemeinde (in Dresden), die Juden 2 Synagogen. Die Mitglieder der Brüdergemeine haben außer ihrem Hauptſitze zu Herrnhut (ſ. d.) noch eine Colonie in Kleinwelka bei Bautzen und viele zerſtreute Anhänger, beſonders in der Oberlauſitz. Der Abſtammung nach beſtehen die Bewohner gegenwärtig aus Deutſchen, wozu jedoch außer den Juden und Griechen noch 53760 Wenden kommen, welche zum größten Theil in der Oberlauſitz, meiſtens auf dem Lande in Dörfern von vorwaltend landwirthſchaftlichem Charakter wohnen. Die mittlere Lebensdauer beträgt in S. 33,37 Jahre. Auf eine legitime Ehe kommen etwa 3 Kinder. Unter 100 Geburten befanden ſich 1862—64 durchſchnittlich 84,77 eheliche und 15,23 uneheliche, und auch auf dem platten Lande zeigt ſich faſt daſſelbe Verhältniß; in den Städten Dresden und Leipzig aber ändern ſich dieſe Zahlen weſentlich, indem auf 100 Geburten dort etwa 25,1, hier 19,5 uneheliche kommen. Die Zahl der Selbſtmorde betrug 1863 643. In demſelben Jahre kamen 8261 Verbrechen zur Anzeige, aber nur 1054 zur Hauptverhandlung. Der ſocialen Stellung nach fanden ſich am 3. Dec. 1864 in S. 302283 mit Land- und Forſtwirthſchaft, 197112 mit Induſtrie, 69301 mit Handels- und Verkehrsgewerben beſchäftigte Perſonen, 35787 Perſonen mit wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Berufsarten, 50727 Privatbedienſtete aller Art, 8692 Militärs (ohne die damals im Auslande befindlichen 6803 Mann), 64597 Perſonen ohne Berufsangabe.

Rege Betriebſamkeit und langjährige rationelle Cultur haben den Boden zur höchſtmöglichen

Ergiebigkeit gebracht. Die unter den Pflug getriebene Fläche des Landes (bei Einführung des neuen Grundſteuerſyſtems im J. 1843 1,344474,5 Acker, wovon 59 Proc. oder faſt drei Fünftel mit eigentlichen Getreidearten bebaut ſind) iſt in S. anſehnlicher als in den übrigen ſtarkbevölkerten Ländern Deutſchlands, obgleich in S. eben wegen ſeiner dichten Bevölkerung auf jeden Kopf der letztern ein geringerer Boden- und Ackerlandantheil fällt. Die Gärten bedecken 76025, die Wieſen 301551, die Weiden 56168, die Teiche 20373, die Weinberge 3081, die Steinbrüche 3121 Acker. Die Landwirthſchaft hat die Richtung, einen immer mehr gewerblichen Charakter anzunehmen. Die 297 (1867) landwirthſchaftlichen Vereine für einzelne Gegenden und Culturzweige ſind zu 5 Kreisvereinen vereinigt, deren oberſte Spitze der Landesculturrath zu Dresden bildet. Es gibt in S. 1027 Rittergüter (wavon 997 in Privathänden); die durchſchnittliche Größe eines ſolchen beträgt nur 434 Acker. Der Werth des Bodens iſt außerordentlich hoch; auf eine Quadratmeile kamen 1865 nach Abzug der Erhebungskoſten 5680 Thlr. Grundſteuer. Die Waldungen bedecken 827226 Acker (660341 Hochwald, 166885 Niederwald) oder 30,95 Proc. der geſammten Grundfläche; darunter ſind 288318 Acker Staatswaldungen. Hinſichtlich des rationell betriebenen Forſt- und Jagdweſens iſt S. in 15 Forſtbezirke getheilt. Der Staatsforſtdienſt iſt durch Verordnung vom 27. Nov. 1851 organiſirt. Mit gleicher Aufmerkſamkeit, wie die Agricultur, wird auch die Viehzucht betrieben. Die Rindviehzucht, deren Bruttoertrag auf 14,350000 Thlr. berechnet wird, iſt wichtig im Vaigtlande, das den beſten Viehſtamm hat; doch iſt ſie auch im untern Erzgebirge bedeutend, und auf allen anſehnlichen Landgütern gibt es veredeltes Vieh van ſchweiz., friesländ. und holſtein. Raſſe. Die Pferdezucht, am meiſten in der Oberlauſitz und in den Gegenden um Lommatzſch und Leipzig gepflegt, wird zwar durch die Landesbeſchälanſtalt zu Maritzburg unterſtützt, iſt aber bisjetzt nicht beträchtlich. Dagegen genießt die Schafzucht, obgleich ſie an Wichtigkeit für das Land ſeit einer Reihe von Jahren immer mehr verloren hat, eines ausgezeichneten Rufs. 1765 durch Einführung von 300 ſpan. Merinosſchafen und durch Anlegung einer Stammſchäferei und Schäferſchule in Stolpen veredelt, hat die Zucht feinwolliger Schafe ſo überhand genommen, daß man das einheimiſche deutſche Schaf faſt nirgends in S. mehr findet. Von S. hat ſich die Merinoszucht über die benachbarten Staaten, namentlich über Preußen verbreitet. Der Werth der jährlich erzeugten Wolle kann auf 800000 Thlr. veranſchlagt werden. 1851 wurden 54240 Stein ſächſ. Walle auf den inländiſchen Märkten zum Verkauf geſtellt, in den J. 1846—55 durchſchnittlich 54660, 1856—65 aber nur 48920 Stein. Der Bruttoertrag der Schafzucht erreichte 1850 den Werth von etwa 1,224000 Thlrn. an Wolle und Fleiſch. Die Zucht des Schweins, des Hausthiers des kleinen Beſitzthums, iſt in S. allgemein verbreitet und nimmt ein Betriebskapital von ungefähr vier Millionen in Anſpruch. Die Ziegenzucht hat ſeit 1840 bedeutend zugenommen, die Eſelzucht kommt kaum in Betracht. Die Bienenzucht, noch im 16. Jahrh. von Bedeutung, wird nur in einigen Gegenden des rechten Elbufers mit Erfolg betrieben. 1864 zählte man im ganzen Lande 56651 Bienenſtöcke; die Zahl der Pferde betrug 103019, des Rindviehs 659157, der Schafe 366488 (1768 noch eine Million innerhalb der jetzigen Landesgrenzen, 1850 noch 547334), der Schweine 329141, der Ziegen 86547.

Der Bergbau ſteht in S. in höchſter Blüte. Der Betrieb des Berg- und Hüttenweſens iſt durch das Geſetz vom 22. Mai 1851 geregelt. An der Spitze der Behörden für den Regalbergbau und das fiscaliſche Hüttenweſen ſteht das Oberbergamt zu Freiberg, dem drei Bergämter untergeordnet ſind. Im freiberger Bergamtsbezirk finden ſich die bedeutendſten gangbaren königlichen, gewerkſchaftlichen und Eigenlöhnergruben. Ende 1866 zählte man 301 Berggebäude, darunter waren 21 Staats- und Revierberggebäude, 103 gewerkſchaftliche und 177 Berggebäude von Geſellenſchaften und Alleinbeſitzern. Auf das ſchwarzenberger Revier kamen 128, auf das freiberger 94, auf das marienberger 53, auf das altenberger 26. Der Bergbau beſchäftigt über 400 Beamte und 10900 wirkliche Berg- und Hüttenleute. Das geſammte Erzausbringen der vier Bergwerksreviere betrug 1866 an Silber (65477 Pfd.), Blei, Nickel, Kobalt u. ſ. w. 598529 Ctr., die für 1,686609 Thlr. verwerthet wurden. Die Werke der königl. General-Schmelzadminiſtration verkauften 1866 an Feingold für 107854, Feinſilber für 1,830595, an Bleiproducten und Bleifabricaten für 310205, Kupfervitriol für 141937, Schwefelſäure für 69130, zuſammen für 2,538836 Thlr. Die Blaufarbenwerke ſetzten ab für 420861 Thlr. Blaufarbenwaaren, Wismut, Nickelmetall u. ſ. w. In den ſächſ. Stein- und Braunkohlenwerken wurden 1865 28,560653 Scheffel oder 48¼ Mill. Ctr. Steinkohlen (im Werthe von 5,365697 Thlrn.) gefördert, ferner 62,417650 Ziegel und 7,187227 Scheffel, zuſammen 10⅙ Mill. Ctr. Braunkahle im Werthe von 596417 Thlrn. verkauft.

Die ſächſ. Induſtrie iſt ſehr bedeutend und wichtig, und faſt alle Zweige derſelben ſtehen auf

einer hohen Stufe der Vervollkommnung. Die dem Bewohner S.s, das von jeher zu den gewerbfleißigſten Ländern gehörte, von Natur inwohnende rege Betriebſamkeit wird durch die Regierung ſorgfältig unterſtützt und namentlich durch Prämienverleihungen, Patente, Ausſtellungen und öffentliche Auszeichnungen geſteigert. Durch das Gewerbegeſetz vom 15. Oct. 1861 iſt der frühere Innungszwang beſeitigt und dafür Gewerbefreiheit eingeführt worden. Faſt die Hälfte der erwachſenen und ſelbſtthätigen Bevölkerung hat induſtrielle Beſchäftigungen. Die Verarbeitung der Bergproducte nährt viele tauſend Familien in den Vitriol-, Alaun-, Arſenik- und Schwefelwerken, den Eiſenhütten, Draht- und Blechhämmern, Eiſengießereien, Blechlöffelfabriken (bei Grünhain), Meſſingwerken (Niederauerbach im Voigtland), Blaufarbenwerken (zu Oberſchlema, Pfannenſtiel, Albernau und Zſchopenthal), der Kupferſeigerhütte zu Grünthal, dem Zinnfolienhammer zu Olbernhau u. ſ. w. Töpferei wird vorzugsweiſe zu Pulsnitz, Königsbrück, Kamenz, Radeburg, Waldenburg, Penig und Frohburg betrieben. Neben mehrern großen Steingutfabriken und Glashütten iſt noch beſonders die große königl. Porzellanfabrik zu Meißen, die eines Weltrufs genießt, hervorzuheben. Wichtig ſind die Steinbrüche bei Pirna an der Elbe, der Serpentinſteinbruch zu Zöblitz (Innung von Serpentinſteindrechslern), die zahlreichen Ziegeleien, Kalköfen u. ſ. w. Die Zahl der Maſchinenbaufabriken betrug 1861 177; Eiſenſchmelz- und Walzwerke gab es 39, Eiſengießereien 43. Die Leinweberei gehört zu den älteſten und wichtigſten Fabrikzweigen in S. und wird vorherrſchend in den an Schleſien und Böhmen angrenzenden Theilen der Oberlauſitz getrieben. Obgleich der Abſatz gegen die glänzende Zeit im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrh. bedeutend abgenommen hat, ſo ſind doch namentlich die vortrefflichen Fabrikate der 1666 in Großſchönau bei Zittau eingeführten Damaſtweberei noch immer ſehr geſchätzt. Hauptſitz der Zwillichmanufactur iſt Waltersdorf bei Zittau. Von mechan. Flachsſpinnereien ſind nur drei vorhanden. Die Spitzenklöppelei beſchäftigt, obgleich jetzt durch die engl. Maſchinenſpitzen theilweiſe verdrängt, im Obererzgebirge, hier und da auch im Voigtlande, immer noch eine große Anzahl weiblicher Hände und wird in neuerer Zeit durch Klöppelſchulen kunſtmäßig gelehrt. Auch ſehr viele Poſamentirarbeiten werden in dieſen Gegenden und Strumpfwirkerwaaren in der Gegend von Chemnitz, Hohenſtein und Limbach gefertigt, ſowie Linnenband bei Radeberg und Pulsnitz, Wachstuch in Leipzig und vorzügliches Malertuch in Dresden. Die Wollmanufacturen ſind gleichfalls ein alter Zweig der Gewerbſamkeit. Es beſtehen 34 Kammgarnſpinnereien, davon die größten in Pfaffendorf bei Leipzig (älteſte, 1829 begründet), Schedewitz bei Zwickau, Plauen, Chemnitz, Reichenbach, Lengenfeld und Harthau. Die Hauptſitze der Tuchmanufactur ſind Großenhain, Biſchofswerda, Bernſtadt, Kirchberg, Kamenz, Leisnig und Roßwein. In Crimmitſchau werden beſonders halbwollene und leichte tuchartige Stoffe, ganz ordinäre in Kirchberg, Flanelle in Oederan und Hainichen gefertigt. Kammwollene Artikel liefern 257 Etabliſſements mit 1391 mechan. und 2874 Handſtühlen. Glauchau und Meerane ſind die Hauptplätze für Kleider- und Möbelſtoffe; Zittau und Reichenau liefern Orleans. Die Baumwollſpinnerei liefert auf 154 meiſt im Erzgebirge und im Voigtlande gangbaren Spinnfabriken Garn und Zwirn. Hauptſitze der Baumwoll- und Halbbaumwollweberei (zuſammen 282 Geſchäfte) ſind das Voigtland und die chemnitzer Gegend. Das Voigtland liefert hauptſächlich weiße und durchbrochene Waaren. Mittweida und Geringswalde produciren Kattun und Barchent, Chemnitz Kleider- und Möbelſtoffe, Ernſtthal mit Umgebung Piqué, Penig und Lauſigk Plüſch, Neugersdorf und andere benachbarte Weberdörfer der Lauſitz Rock- und Hoſenſtoffe, Pulsnitz und Groß-Röhrsdorf baumwollene Bänder. Der Hauptplatz für geſtickte Waaren iſt Plauen. Die Seidenweberei, im ganzen noch nicht von großer Bedeutung, wird in Penig, Frankenberg und Annaberg betrieben. Außerdem gibt es in Annaberg und in Radeberg, Dresden, Chemnitz Seidenbandfabriken, welche alle Gattungen glatter und gemuſterter Taffet-, Atlas-, Gaze- und Florbänder, und zu Plauen und Limbach Petinetfabriken, welche Seidenpetinet, Spitzen, Handſchuhe, Hauben und Tücher fertigen. Für das Bleichen der baumwollenen und leinenen Waaren hat man in neuerer Zeit neben der Raſenbleiche auch die chem. Bleichmethode, namentlich für baumwollene Waaren, in Chemnitz, Aue, Lungwitz und anderwärts eingeführt und für die feinere Zubereitung dieſer Stoffe große Appreturetabliſſements in den beiden erſtern Orten und in Plauen errichtet. Im ganzen beſtanden 1861 in S. 233 ſelbſtändige und 121 unſelbſtändige Appreturanſtalten, 62 Druckereien, 89 Garnbleichen, 42 Stückbleichen und Appreturanſtalten für Weißbleiche, 65 Türkiſchroth- und Garnfärbereien, 15 Garn- und Stückfärbereien für Seidenwaaren, 135 Stückfärbereien und Appreturanſtalten für andere Waaren. S. hat 62 Papierfabriken, unter denen die in Bautzen, Sebnitz, Hainsberg und Penig die vorzüglichſten ſind; doch können dieſelben den großen einheimiſchen Bedarf der Buchdrucke-

reien nicht decken. Der Tabacksbau, im dresdener, zittauer und leipziger Bezirk, ergab 1858 eine Production von 5100 Ctrn., iſt aber ſeitdem raſch zurückgegangen (1866 nur 622 Ctr.). In den Cigarren- und Tabacksfabriken zu Leipzig, Dresden, Zittau, Unterwieſenthal, Wurzen und Waldheim werden beſonders amerik. und pfälzer Blättertabacke verarbeitet. Auch gibt es einige Siedereien für Rohrzucker und eine Runkelrübenzuckerfabrik (in Mockau bei Leipzig). Hölzerne Spielwaaren werden in der Gegend von Seifen im Erzgebirge, muſikaliſche Inſtrumente um und in Markneukirchen und Klingenthal im Voigtlande, Pianofortes vorzüglich zu Dresden und Leipzig gefertigt. Die Strohwaarenmanufactur hat ihren Hauptſitz zu Kreiſcha bei Dresden, nächſtdem in den Städten und Dörfern auf dem linken Elbufer zwiſchen der Elbe und Böhmen. Durch Gründung von Strohflechtſchulen nach Mylau und Elſterberg im Voigtlande verpflanzt, hat dieſer zur Beſchäftigung müßiger Armenkinder beſtimmte Nahrungszweig bereits ſeit 1831 vorzügliche Waaren geliefert. Eine blühende typographiſche Induſtrie hat ihren Mittelpunkt zu Leipzig. Von den landwirthſchaftlichen Gewerben wird beſonders die Brauerei ſchwunghaft betrieben. 1851 wurden von 766 Brauereien 1,454000 Eimer einfaches, 237000 Eimer untergäriges Bier, zuſammen mit einem Brutloertrag von 2,598000 Thlrn., producirt. Doch führte man 1852 noch aus Baiern 67847 Eimer (1842 nur 10914, 1848 ſchon 22409, 1850 bereits 57093 Eimer) im Werthe von etwa 360000 Thlrn. ein. 1865 waren 709 Brauereien im Gange, welche 598191 Scheffel Getreide verbrauchten, darunter 7 Actienbrauereien, die 1866 zuſammen 364372 Eimer Lagerbier, zum Theil für den Export, producirten. Die 1866 vorhandenen 645 Brennereien verarbeiteten zuſammen 188725 Scheffel Getreide und 1,658989 Scheffel Kartoffeln. Ende 1861 waren 3749 Getreidemühlen (worunter 3190 Waſſermühlen mit 6145 Gängen, 549 Windmühlen, 3 durch thieriſche Kraft getriebene und 7 Dampfmühlen), 573 Oelmühlen, 39 Lohmühlen, 1321 Sägemühlen im Gange. Gleichzeitig beſtanden 1234 Dampfmaſchinen mit 46416 Pferdekraft, von denen 605 mit 8072 Pferdekraft der Induſtrie dienten.

Mit dem regen Induſtriebetrieb S.s verknüpft ſich ein ausgebreiteter Handel, welcher ſchon im 12. Jahrh. durch die Entdeckung der Silberbergwerke und die Stiftung der Meſſen in Leipzig ſeine Begründung erhielt. In der letzten Hälfte des 14. Jahrh. nahm Leipzig bereits über Augsburg und Nürnberg theil an dem levantiſchen Handel. Es iſt dieſe Stadt noch immer der Mittelpunkt des Tranſito-, Speditions-, Commiſſions- und Wechſelhandels für Mitteldeutſchland ſowie des Buchhandels für das geſammte Deutſchland, und ſeine Meſſen haben ſich in neuerer Zeit wieder zu den frequenteſten in ganz Deutſchland erhoben. (S. Leipzig.) Handel und Verkehr werden durch die große Waſſerſtraße der Elbe und ein dichtes Eiſenbahnnetz weſentlich gefördert. Von Eiſenbahnen waren Mitte 1867 im Betriebe: die Leipzig-Dresdener, die erſte in Deutſchland, mit Zweigbahn nach Großenhain und Meißen, die Leipzig-Halle-Magdeburger, die Sächſiſch-Bairiſche Staatseiſenbahn (mit Zweigbahnen nach Borna, Zwickau und Greiz), die Sächſiſch-Schleſiſche Staatseiſenbahn, die Rieſa-Jüterbogker Verbindungsbahn, die Sächſiſch-Böhmiſche Staatseiſenbahn, die Niedererzgebirgiſche Staatseiſenbahn von Rieſa über Chemnitz und Glauchau nach Gößnitz und Zwickau, die Obererzgebirgiſche Staatseiſenbahn von Zwickau nach Schwarzenberg mit Zweigbahn nach Schneeberg, die Voigtländiſche Staatseiſenbahn von Herlasgrün nach Eger, die Dresden-Freiberger und die Chemnitz-Annaberger Bahn, endlich die Bahn von Löbau über Zittau nach Reichenberg, zuſammen 128½ M. Zu derſelben Zeit waren noch im Bau begriffen die Bahn von Borsdorf nach Meißen (eine Secundärbahn der Leipzig-Dresdener Bahn; im Oct. 1867 bis Leisnig eröffnet) und die Bahn von Freiberg nach Chemnitz, mit einer Zweigbahn über Frankenberg nach Hainichen. Die Verwaltung des bereits über das Land ausgebreiteten Netzes der elektromagnetiſchen Staatstelegraphen iſt infolge des Friedensvertrags mit Preußen vom 21. Oct. 1866 ſeit Mai 1867 an Preußen abgetreten worden. Die Schiffahrt auf der Elbe iſt bedeutend. Dampfſchiffahrt zwiſchen Leitmeritz, Dresden und Rieſa betreibt die Sächſiſch-Böhmiſche Dampfſchiffahrtsgeſellſchaft mit 14 Dampfſchiffen. Schandau paſſirten im J. 1865 zu Thal 586 Dampfſchiffe, 26 Schleppkähne, 3501 Segelſchiffe und 1643 Flöße, mit zuſammen 7,628383 Ctr. Fracht. Hieran ſchließen ſich das Land nach allen Richtungen durchſchneidende Kunſtſtraßen (403,25 Poſtmeilen Chauſſeen und 84,64 Poſtmeilen nicht chauſſirte Straßen) und ein trefflich eingerichtetes Poſtweſen, das an Preußen (1. Jan. 1868) übergegangen iſt. Zur Förderung des Handels und der Gewerbe tragen die zahlreichen Actienvereine (Ende 1865 bereits 75 mit einem Geſammtkapital von mehr als 73 Mill. Thlrn.) und Aſſecuranzgeſellſchaften ſowie die 1861 ins Leben gerufenen Handels- und Gewerbekammern weſentlich bei. An größern Geld- und Creditinſtituten beſtehen: die 1839

auf Actien gegründete Bank zu Leipzig, die 1848 gegründete Chemnitzer Stadtbank und die 1865 gegründete Sächſiſche Bank in Dresden, der erbländiſche ritterſchaftliche Creditverein zu Leipzig (ſeit 1844), die landſtändiſche Hypotheken-, auch Leih- und Sparbank für die Oberlauſitz zu Bautzen, die Allgemeine deutſche Creditanſtalt zu Leipzig, die Sächſiſche Hypothekenbank zu Leipzig u. ſ. w. Im J. 1867 beſtanden in S. an 209 Orten 757 Märkte aller Art, darunter 6 Wollmärkte. Die Zahl der thätigen Sparkaſſen belief ſich 1865 auf 124, mit einem Geſammtvermögen von 28 Mill. Thlrn., wozu noch etwa 100 Spar- und Vorſchußvereine kommen. S.s Hauptausfuhrartikel ſind feine Wollwaaren, Leinwand, Spitzen, rohe Wolle und rohes Garn, Baumwollfabrikate, beſonders Kattune, nächſtdem Stroh- und Holzwaaren, Mineralproducte, Farben, Porzellan und Sandſtein. Die Einfuhrartikel ſind Baumwolle, Seide, Wolle, Flachs, Guano, Holz (aus Böhmen), Hanf, Colonialwaaren, Taback, Wein, Seefiſche, Modewaaren u. ſ. w. Die Getreideeinfuhr (zumeiſt auf der Sächſiſch-Schleſiſchen, Sächſiſch-Böhmiſchen und Magdeburger Bahn) betrug 1860 an Getreide aller Art: 3,991275 Ctr., die Ausfuhr nur 786023 Ctr. Für den inländiſchen Productenhandel beſtehen mehrere Productenbörſen, eine Getreidebörſe zu Dresden, eine Oel- und Productenbörſe zu Leipzig u. a. S. gehört zum Deutſchen Zollverein (ſ. d.); 1865 kam von der gemeinſchaftlichen Einnahme vom Eingangszoll (20,903523 Thlr.) auf S. 1,290990 Thlr.

Hinſichtlich des Unterrichtsweſens und überhaupt der geiſtigen Cultur nimmt S. unter allen Staaten einen ausgezeichneten Rang ein. An der Spitze der Anſtalten für höhere Bildung ſteht die Univerſität zu Leipzig. Die humaniſtiſche Ausbildung beſorgen 11 Gymnaſien: die Landesſchulen zu Meißen und Grimma, die Gymnaſien zu Dresden (2, zu denen in nächſter Zeit ein drittes kommen ſoll), Leipzig (2), Freiberg, Zwickau, Bautzen, Zittau und Plauen, zuſammen mit mehr als 2000 Schülern. Höhere Bürgerſchulen beſtehen in den meiſten größern Städten, höhere Realſchulen zu Leipzig, Dresden (2), Chemnitz, Annaberg (verbunden mit einem Progymnaſium), Plauen und Zittau (die beiden letzten mit den daſigen Gymnaſien verbunden). Kein Kirchſpiel im Lande iſt ohne Schule; man kann annehmen, daß kein Kind ohne Elementarunterricht bleibt. Anfang 1867 zählte man 1936 öffentliche Elementarvolksſchulen evang. und 40 kath. Confeſſion, in welchen von 3403 ſtändigen (dazu 54 katholiſche) und 542 Hülfslehrern 400229 Kinder (199446 Knaben und 200783 Mädchen) Unterricht erhielten. Schullehrerſeminare beſtehen 10 (darunter 2 aus Privatmitteln begründet), nämlich in Annaberg, Bautzen, Borna, Dresden (2), Grimma, Noſſen, Plauen, Waldenburg und Zſchopau, welche bei einem 4jährigen Curſus eine Geſammtzahl von 820 Zöglingen umfaſſen und jährlich über 200 ausgebildete Lehrer entlaſſen können, ohne daß dadurch dem Bedürfniſſe hinreichend entſprochen wird. Hierzu kommt noch ein kath. Seminar in Bautzen und ein Lehrerinnenſeminar zu Callnberg bei Lichtenſtein. Eine Bildungsanſtalt für Turnlehrer wurde 1851 zu Dresden begründet. Taubſtummeninſtitute finden ſich zu Dresden und Leipzig. An Sonntagsſchulen ſowie an Frei- und Armenſchulen iſt kein Mangel. Für arme Bergmannskinder beſteht ſeit 1779 ein unentgeltlicher Bergſchulunterricht. 1822 wurde eine Erziehungsanſtalt für Soldatenkinder zu Kleinſtruppen gegründet, daneben 1817 eine Garniſonſchule für die Kinder wirklich dienender Soldaten geſtiftet. Als Lehranſtalten für beſondere Bildungszwecke ſind beſonders hervorzuheben die Bergakademie (ſ. d.) zu Freiberg (im Lehrjahre 1866—67 von 36 Inländern und 57 Ausländern beſucht), die Forſtakademie zu Tharand (ſ. d.), ſeit 1830 mit einer landwirthſchaftlichen Lehranſtalt verbunden; die Cadetten- und die Artillerieſchule zu Dresden. Hieran ſchließen ſich die Polytechniſche Schule zu Dresden nebſt der Gewerbſchule zu Chemnitz, fünf Bangewerkſchulen (zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen, Zittau) und die Bergſchule zu Freiberg. Handelsſchulen beſtehen fünf: zu Leipzig (die älteſte), zu Dresden, Chemnitz, Bautzen und Freiberg, von denen aber die beiden letztern nur Lehrlingsſchulen ſind. Eine Lehranſtalt für Buchhandlungslehrlinge wurde 1853 zu Leipzig begründet. Der Kunſt und dem Kunſtunterrichte gewidmet ſind die Akademien der Künſte zu Dresden und Leipzig, die Conſervatorien für Muſik zu Leipzig (ſeit 1844) und Dresden. Unter den Bibliotheken ſtehen die königl. Bibliothek zu Dresden (500000 Bände und 8000 Handſchriften), die Univerſitäts- (über 200000 Bände) und die Stadtbibliothek zu Leipzig obenan. Dresden und Leipzig umfaſſen die reichhaltigſten wiſſenſchaftlichen, die Hauptſtadt auch ausgezeichnete artiſtiſche Sammlungen. Der Hauptplatz für den geſammten deutſchen Buchhandel iſt Leipzig. Zeitungen und Zeitſchriften erſchienen in Sachſen im J. 1848: 243, 1849: 270, 1852: 184, 1855: 202, 1867: 291, wovon 127 allein in Leipzig.

Der ſächſ. Staat bildet eine durch Volksvertretung beſchränkte und an die Beſtimmungen des Staatsgrundgeſetzes vom 4. Sept. 1831 gebundene Erbmonarchie. Der König hat als Mit-

glied des Norddeutſchen Bundes (deſſen Verfaſſung ſeit 1. Juli 1867 in Kraft getreten iſt) im Bundesrathe deſſelben vier Stimmen. Die Zahl der Abgeordneten, welche das Land 1867 zum Reichstage ſandte, betrug 23. Die ſächſ. Ständeverſammlung iſt in zwei Kammern getheilt. Die Erſte Kammer beſteht aus den volljährigen Prinzen des königl. Hauſes und 41 andern Mitgliedern, nämlich einem Deputirten des Hochſtifts zu Meißen, dem Beſitzer der Herrſchaft Wildenfels (Graf Solms) oder deſſen Bevollmächtigten, den Beſitzern der fünf ſchönburgiſchen Receßherrſchaften durch einen Bevollmächtigten, einem Abgeordneten der Univerſität zu Leipzig, den Beſitzern der Standesherrſchaften Königsbrück und Reibersdorf, dem evang. Oberhofprediger, dem Dechant des kath. Hofſtifts St.-Petri zu Bautzen, dem Superintendenten zu Leipzig, einem Abgeordneten des Collegiatſtifts zu Wurzen, dem Bevollmächtigten der Beſitzer der vier ſchönburgiſchen Lehnsherrſchaften, 12 auf Lebenszeit erwählten Abgeordneten der Rittergutsbeſitzer, 10 vom Könige auf Lebenszeit ernannten Rittergutsbeſitzern und den erſten Magiſtratsperſonen der Städte Dresden und Leipzig und ſechs anderer von dem Könige zu beſtimmenden Städte (Bautzen, Chemnitz, Freiberg, Grimma, Meißen, Schneeberg). In der Zweiten Kammer ſitzen 80 Mitglieder, als: 20 Abgeordnete der Rittergutsbeſitzer, 25 Abgeordnete der Städte (2 von Dresden, 2 von Leipzig, 1 von Chemnitz, die andern von den übrigen, in 20 Wahlbezirke eingetheilten Städten), 25 Abgeordnete des Bauernſtandes und 10 Vertreter des Handels und Fabrikweſens. Für die Zuſammenſetzung und Wahl der beiden Kammern ſind durch Bekanntmachung vom 3. Juni 1850 die proviſoriſchen Geſetze vom 15. Nov. 1848 aufgehoben und das Wahlgeſetz vom 24. Sept. 1831 ſowie das vom 7. März 1839 wieder in Kraft geſetzt, die letztern aber durch das Wahlgeſetz vom 19. Oct. 1861 erſetzt worden. Im Nov. 1867 wurde den Ständen ein auf die Erweiterung des Wahlrechts gerichtetes Wahlgeſetz vorgelegt.

Die oberſte Verwaltung des Staats leiten ſechs Miniſterien (Juſtiz, Finanzen, Inneres, Krieg, Cultus und öffentlicher Unterricht, Auswärtiges), deren Vorſtände das Geſammtminiſterium, als oberſte collegialiſche Staatsbehörde, bilden. Der Cultusminiſter muß ſtets dem evang. Glauben zugethan ſein, und ſolange der König einen andern Glauben bekennt, wird die landesherrliche Kirchengewalt über die evang. Glaubensgenoſſen nach dem ſeit 1697 geltenden Grundſatze von dem Cultusminiſter und wenigſtens zwei andern dem evang. Bekenntniſſe angehörenden Mitgliedern des Geſammtminiſteriums ausgeübt. Der Staatsrath hat über alle von dem Regenten unmittelbar oder auf Vortrag der Miniſter an ihn zu weiſende Sachen, namentlich über wichtigere Geſetzgebungsſachen zu berathen. Unmittelbar unter dem Geſammtminiſterium ſtehen die Oberrechnungskammer und das Hauptſtaatsarchiv. Dem Juſtizminiſterium untergeordnet ſind das Oberappellationsgericht zu Dresden und die Appellationsgerichte zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen. Das Geſetz vom 23. Nov. 1848 hob alle Patrimonialgerichte auf und verordnete die Errichtung von 32 Bezirksgerichten und etwa 82 Einzelgerichten für volkreichere Orte. Aber erſt durch das Geſetz vom 11. Aug. 1855 wurde alle Patrimonialgerichtsbarkeit jeder Art vom Staate übernommen. An demſelben Tage erſchien das Geſetz über Organiſation der Behörden erſter Inſtanz für Rechtspflege und Verwaltung, ſowie ein Geſetz über die Friedensrichter, welche vom Könige beſtellt werden. 1867 beſtanden 17 Bezirksgerichte und 122 Gerichtsämter. Ein neues bürgerliches Geſetzbuch wurde 2. Jan. 1863 publicirt und iſt 1. März 1865 in Kraft getreten. Das Strafrecht wird nach dem Strafgeſetzbuch vom 11. Aug. 1855 geübt, welches 1. Oct. 1856 in Kraft trat. Zugleich trat auch eine neue Strafproceßordnung ins Leben, welche auf Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageproceß beruht. Bei Eröffnung des Landtags 15. Nov. 1866 wurde auch die Einführung von Schwurgerichten zugeſagt. An die Stelle der frühern Eintheilung des Landes in fünf Kreiſe, den Meißner, Erzgebirgiſchen, Leipziger und Voigtländiſchen (zuſammen auch unter dem Namen der Erblande begriffen) und die Oberlauſitz, welche nur für die Landtagswahlen noch fortbeſteht, iſt ſeit 1. Juli 1835 die Eintheilung in vier Kreisdirections- oder Regierungsbezirke getreten (Dresden mit 78,8 Q.-M. und 615169 E., Leipzig mit 63,1 Q.-M. und 532689 E., Bautzen mit 45,7 Q.-M. und 316886 E., und Zwickau mit 84,2 Q.-M. und 872448 E. Dieſelben zerfallen wieder in Amtshauptmannſchaften (zuſammen 14), welche jedoch die 5 Receßherrſchaften des Hauſes Schönburg (ſ. d.) im Kreisdirectionsbezirke Zwickau (6¾ Q.-M. mit 119603 E. in 9 Städten, worunter Glauchau und Meerane die größten ſind, und 90 Dörfern, von denen aber 17 nur theilweiſe hierher gehören) nicht mit umfaſſen. Die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe dieſer Receßherrſchaften ſind durch die Receſſe vom 4. Mai 1740 und vom 9. Oct. 1835 ſowie den Vertrag vom 1. Juli 1865 feſtgeſtellt. Die Landespolizei wird durch das Gensdarmeriecorps (circa 200 Mann) verſehen. Unter dem Miniſterium des Innern ſtehen

außer den Medicinalangelegenheiten, für welche das Königreich in 35 Medicinal- und 16 thierärztliche Bezirke getheilt iſt, auch die Irrenheilanſtalt zu Sonnenſtein bei Pirna (Ende 1866 mit 344 Pfleglingen), die Verſorgungsanſtalt für männliche Geiſteskranke zu Kolditz (695 Pfleglinge), die vereinigten Landesanſtalten zu Hubertusburg (ſ. d.), die Zuchthäuſer für Männer und Frauen zu Waldheim, die Arbeitshäuſer für Männer zu Zwickau (und Voigtsberg) und für Frauen zu Hoheneck, die Correctionshäuſer für Männer zu Hohnſtein und für Frauen zu Hubertusburg u. ſ. w.; ferner die Blindenanſtalt zu Dresden, die Erziehungs- und Beſſerungsanſtalten zu Bräunsdorf und Großhennersdorf. Das Geſetz vom 12. April 1865 ordnete die Bildung eines Landes-Medicinalcollegiums, welches neben der medic. Facultät der Univerſität Leipzig die oberſte medic.-wiſſenſchaftliche Autorität des Landes bildet, ſowie von vier ärztlichen und vier pharmaceutiſchen Kreisvereinen an. Das Budget auf jedes der drei Jahre der Finanzperiode von 1864—66, das auf dem Landtage von 1863—64 bewilligt und auf das J. 1867 prolongirt wurde, ſtellte die Staatseinnahmen und Ausgaben auf jährlich 13,658984 Thlr. Von den Einnahmen kamen 5,750808 Thlr. auf die Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanſtalten, 5,340000 Thlr. auf die Steuern und Abgaben, 2,567376 Thlr. auf die verfügbaren Beſtände des mobilen Staatsvermögens. Unter den Ausgaben befanden ſich 675000 Thlr. Civilliſte für König und Königin und 205666 Thlr. für Apanagen. Das mobile Vermögen des Staats betrug am Schluſſe der Finanzperiode 1861—63 43,948388 Thlr., das immobile aber repräſentirte einen Werth von 105,314041 Thlrn. Die Staatsſchulden beliefen ſich am Schluſſe dieſer Periode auf 67,819274 Thlr., wovon 7 Mill. Thlr. in Kaſſenbillets. Hieran ſchloſſen ſich 1867 noch 5 Mill. Thlr. Kaſſenbillets (zuſammen alſo Ende 1867 für 12 Mill. Thlr.) ſowie nach dem Geſetze vom 14. Dec. 1866 eine neue 5procentige Staatsanleihe von 12 Mill. Thlrn., ſodaß ſich 1867 die Staatsſchulden auf 81,286075 Thlr. (darunter aber 43 Mill. für Staatseiſenbahnen) beliefen. Das 8. Nov. 1867 den Ständen vorgelegte Budget bezifferte die jährlichen Einnahmen und Ausgaben (einſchließlich 1,545490 Thlr. Bundesausgaben) auf 13,269720 Thlr. Bei den Staatseinnahmen waren veranſchlagt die Grundſteuer (9 Pfennige von der Einheit) zu 1,580000, die Gewerbe- und Perſonalſteuer zu 1,126000, die Zölle und Verbrauchsſteuern zu 555280, die Stempelſteuer zu 395000 Thlr. Das übrige ſollte aufgebracht werden theils durch Zuſchläge auf die Grund- und Gewerbeſteuer, theils aus den Einkünften von den Domänen, Regalien, Kapitalsnutzungen u. ſ. w., theils durch einen Zuſchuß (2 Mill.) aus den verfügbaren Beſtänden des mobilen Staatsvermögens.

Die ſächſ. Armee iſt ſeit 1. Juli 1867 nach preuß. Fuße organiſirt und bildet das 12. norddeutſche Bundesarmeecorps. Dieſelbe beſteht: aus 9 Regimentern oder 36 Bataillonen Infanterie (worunter 1 Schützen- oder Füſilierregiment) und 2 Bataillonen Jäger, zuſammen 38000 Mann; 6 Regimentern oder 30 Schwadronen Reiterei (worunter 2 Regimenter Ulanen), zuſammen 4500 Mann; 1 Regiment Feldartillerie mit 16 Batterien (worunter 2 Batterien reitende Artillerie), 1 Regiment Feſtungsartillerie, 1 Bataillon Pionniere und 1 Trainbataillon. Hierzu kommen künftig noch 4 Regimenter (oder 12 Bataillone) Landwehrinfanterie. Durch das Geſetz über Erfüllung der Militärpflicht vom 24. Dec. 1866 iſt, wie in Preußen, allgemeine Wehrpflicht eingeführt und die Stellvertretung aufgehoben. Die Dienſtzeit dauert bei den Fußtruppen 12 J. (bei den berittenen Truppen nur 11 J.), und zwar in der activen Armee 3 (reſp. 4), in der Reſerve 4 (reſp. 3), in der Landwehr 5 (reſp. 4) J. An befeſtigten Plätzen beſaß S. nur die Feſtung Königſtein; 1866 wurde auch die Hauptſtadt Dresden mit einem Gürtel von Schanzen (10 einzelnen Feldwerken) umgeben.

Die Glieder des königl. Hauſes bekennen ſich zur kath. Kirche. Die Geſchwiſter, Kinder und Enkel des Königs führen das Prädicat Königl. Hoheit; die volljährigen Prinzen ſind Herzoge zu S. Die Angelegenheiten, welche den König und ſeine Familie ſowie das Vermögen des königl. Hauſes, namentlich auch die Civilliſte betreffen, leitet das Miniſterium des königl. Hauſes; doch gehört der Chef deſſelben nicht zum verfaſſungsmäßigen Geſammtminiſterium. Orden hat S. vier: 1) Der königl. Hausorden der Rautenkrone, 20. Juli 1807 nach Annahme der Königswürde geſtiftet, der nur an Fürſten und die höchſten Staatsbeamten verliehen wird. 2) Der Militär-St.-Heinrichsorden, ſo benannt nach dem ſächſ. Kaiſer Heinrich dem Heiligen, geſtiftet 7. Oct. 1736 von Friedrich Auguſt II. zu Hubertusburg, welcher 23. Dec. 1829 neue Statuten erhielt und in vier Klaſſen zunächſt an ſächſiſche, unter Umſtänden aber auch an ausländiſche Offiziere für Verdienſte im Felde ertheilt wird; als fünfte Klaſſe ſchließt ſich ſeit 17. März 1796 eine goldene und ſilberne Militärmedaille als Ehrenzeichen für Unteroffiziere und Soldaten an.

3) Der Verdienſtorden, geſtiftet 7. Juni 1815, deſſen Statuten (vom 12. Aug. 1815) 24. Sept. 1849 und 18. März 1858 mit Nachträgen verſehen wurden, wird in Großkreuzen, Comthur-, Ritter- und Ehrenkreuzen ertheilt, woran ſich die goldenen und ſilbernen Verdienſtmedaillen ſchließen. 4) Der Albrechtsorden, zum Andenken an den Stammvater der Albertiniſchen Linie 31. Dec. 1850 geſtiftet, wird in ſechs Klaſſen an In- und Ausländer, welche dem Staate nützliche Dienſte geleiſtet oder ſich ſonſt auf die Erkenntlichkeit des Regenten Anſpruch erworben haben, vergeben. Vgl. Schumann und Schiffner, «Vollſtändiges Staats-, Poſt- und Zeitungslexikon von S.» (18 Bde., Zwickau 1814—33); Schiffner, «Beſchreibung von S.» (2. Aufl., Dresd. 1844—45); Boſe, «Handbuch der Geographie, Statiſtik und Topographie des Königreichs S.» (2. Aufl., Dresd. 1847); Richter, «Beſchreibung des Königreichs S.» (3 Bde., Freib. 1852); Naumann und Cotta, «Geognoſt. Specialkarte des Königreichs S.» (12 Blatt, Dresd. 1834—43; mit Text); Lange, «Atlas von S.» (12 Blatt, mit Text, Lpz. 1860—61); die «Mittheilungen» (Dresd. 1832—49) und die «Zeitſchrift» (Lpz. 1855 fg.) des Statiſtiſchen Bureau ſowie das von letzterm herausgegebene «Staatshandbuch» (Dresd. 1867); Engel, «Jahrbuch für Statiſtik und Staatswirthſchaft des Königreichs S.» (Bd. 1, Dresd. 1853).

Sachſen, die preuß. Provinz, beſtand (bis in die zweite Hälfte des J. 1866) aus den durch den Wiener Tractat von 1815 unter dem Titel Herzogthum Sachſen vom Könige von Sachſen abgetretenen Erblandestheilen des ehemaligen Kur- oder Wittenberger, Meißner und Leipziger Kreiſes, faſt dem ganzen Thüringiſchen Kreiſe, den Stiftern Naumburg, Zeitz und Merſeburg, den Antheilen an Mansfeld, Stolberg und Henneberg u. ſ. w. und aus den andern bereits preuß. Ländern, dem Herzogthum Magdeburg, der Altmark, den Fürſtenthümern Halberſtadt, Quedlinburg und Erfurt, dem Eichsfeld, den frühern Freien Reichsſtädten Nordhauſen und Mühlhauſen, den Grafſchaften Wernigerode, Hohenſtein u. ſ. w. Die Provinz grenzt gegen Weſten an Heſſen-Kaſſel, Hannover und Braunſchweig, gegen Norden ebenfalls an Hannover und an Brandenburg, gegen Oſten an Brandenburg und auf eine kurze Strecke an Schleſien, gegen Süden an das Königreich Sachſen, an die großherzogl. und herzogl. ſächſ. Länder und an die ſchwarzburg. und reuß. Gebiete. Abgeſehen von den verſchiedenen Beſtandtheilen bildet die Provinz auch ſonſt ein ſehr unregelmäßiges Landgebiet, da mehrere dazwiſchen geſchobene Nachbarſtaaten ſie unterbrechen. Während ſie die ſchwarzburg. Unterherrſchaften ſowie Theile von Sachſen-Weimar, Anhalt, Braunſchweig und Sachſen-Koburg-Gotha einſchließt, wird ſie wieder von Theilen großherzogl. und herzogl. ſächſ., ſchwarzburg. und reuß. Landesgebiets umſchloſſen. Die Provinz S. hat in ihrer vormaligen Begrenzung nach der neuen Kataſtervermeſſung ein Areal von 458,19 Q.-M. und zählte 3. Dec. 1864 2,043975 E. (gegen 1,197053 im J. 1816), darunter 1,903119 Evangeliſche, 130176 Römiſch-Katholiſche (überwiegend auf dem Eichsfeld), 38 Griechiſch-Katholiſche, 17 Mennoniten, 4698 Diſſidenten, 5926 Juden und 1 von anderm Glauben. Von der Geſammtbevölkerung kamen 778060 E. auf die 144 Städte und 1,265915 auf das platte Land. Faſt ganz innerhalb des Rahmens der Provinz liegen aber auch die 1866 mit derſelben vereinigten ehemals hannov., kurheſſ. und bair. Landestheile, nämlich das ehemalige Amt Elbingerode (1,51 Q.-M., 4390 E.), die Grafſchaft Hohnſtein (3,41 Q.-M., 10370 E.), der Kreis Schmalkalden (5,07 Q.-M., 37344 E.) und die Dorfgemeinde Kaulsdorf (0,10 Q.-M., 508 E.). Mit dieſen Parzellen beläuft ſich jetzt die Größe der Provinz auf 468,28 Q.-M. und die Bevölkerung auf 2,096587 Seelen (alſo 4477 auf 1 Q.-M.). Sie zerfällt in die drei Regierungsbezirke Magdeburg, Merſeburg und Erfurt mit 40 landräthlichen Kreiſen (von denen der Schmalkaldiſche erſt 1866 gebildet worden) und 2 Stadtkreiſen (Halle und Magdeburg). Die nördl. und öſtl. Theile des Landes ſind eben, die ſüdlichen und weſtlichen, namentlich faſt der ganze Regierungsbezirk Erfurt, bergig. Hierher gehören der Harz mit dem Brocken und ſeine öſtl. und ſüdl. Vorberge, ein Theil des Thüringerwaldgebirgs mit dem Inſelsberge, des Frankenwaldes mit dem Roſenpiehl und der Thüringiſchen Terraſſe oder des zwiſchen Thüringerwald und Harz gelegenen Berg- und Hügellandes, mit dem Plateau des Eichfeldes, der Hainleite, Schmücke und Finne. Der größte Theil der Provinz, über 420 Q.-M., gehört zum Elb-, das übrige Land zum Weſergebiet. Natürliche Waſſerſtraßen hat ſie 89 M. Davon gehören der Elbe (ohne die Unterbrechung durch Anhalt) 41,4 M. und deren Nebenflüſſen 45,3 M. (nämlich der Schwarzen Elſter 8 M., Saale 21,3, deren Zufluß Unſtrut 9,7, Ohre 0,5, Aland 5, Jeetzel 0,8 M.), der Werra 2,3 M. Künſtliche Waſſerwege ſind der Plauenſche Kanal zwiſchen Havel und Elbe, 4,3 M., und der zu ihm führende Torfkanal an der mohrer Kattſchleuſe, 1,4 M. Im ganzen beſitzt alſo die Provinz 94,7 M. Waſſerſtraßen. Die bedeutendſten Seen ſind die beiden Mansfeldiſchen, der Süße und der Salzige See (letzterer der einzige dieſer

Art im Staate); außerdem der Arendſee im Norden, der Wüſteritzer See in der Nähe des Plauerſees (Havelgebiet), der aber nur theilweiſe hierher gehört, und der Torgauer Teich. Der Baden der Provinz iſt ſehr verſchieden. Im Regierungsbezirk Magdeburg findet ſich in den Kreiſen Magdeburg, Wanzleben, Wolmirſtädt (ſüdlich der Ohre), Kalbe (nördlich der Saale) und Oſterburg (bis zur Elbe), im Regierungsbezirk Merſeburg von der Weſtgrenze bis zur Weißen Elſter und zur Bober, endlich im Regierungsbezirk Erfurt, mit Ausnahme des Eichsfeldes, des Schleuſinger, Ziegenrücker und Schmalkaldener Kreiſes, vorzüglicher Weizenboden, namentlich ausgezeichnet in der magdeburger Börde und der Wiſche, in der Goldenen Aue und im Saalkreiſe. Sand iſt vorherrſchend in der Altmark, in den beiden Jerichowſchen Kreiſen und in den vier Elbkreiſen des Regierungsbezirks Merſeburg. Sumpfige und maarige Striche ſind an der Bode, Ohre, Jeetzel und Schwarzen Elſter vorhanden. Im ganzen iſt S. die fruchtbarſte Provinz des preuß. Staats. Von der geſammten Bodenfläche, 9,881193 Morgen (458,19 Q.-M.), kommen auf Ackerland 59,1 Proc., auf Gartenland 0,9, auf Wieſen 9,3, auf Weiden 5,2, auf Holzungen 20, auf Waſſerſtücke 0,3, auf Oedland 0,1, auf die zu Land- und Waſſerwegen, Eiſenbahnen u. ſ. w. benutzten Grundſtücke 3,9, auf Gebäude, Hofräume und Hausgärten 1,2 Proc. Die Bodenproduction iſt ſehr mannichfaltig. Der Weizenbau liefert einen anſehnlichen Ueberſchuß zur Ausfuhr, ebenſo der Roggenbau, für den es viele gute Strecken ſelbſt in den weniger fruchtbaren Landſtrichen gibt. Die andern Getreidearten decken den Bedarf. In neueſter Zeit hat man auch mit dem Maisbau begonnen. Hülſenfrüchte, Kartoffeln und Futterkräuter werden hinreichend gewonnen, und der Anbau der Lupine hat ſich im preuß. Staate zuerſt in der Altmark ausgebreitet. S. iſt der Hauptſitz des Runkelrübenbaues und der Rübenzuckerfabrikation in Deutſchland. Es erſtreckt ſich dieſe Cultur auf die ganze Landſchaft zwiſchen Ohre, Bode und Harz ſowie auf beide Seiten der Saale bei Halle. Von der jährlichen Rübenproduction des Staats, im Betrag van 24 Mill. Ctrn., entfallen auf S. allein 21 Mill. Von andern Culturpflanzen, die fabrikmäßig benutzt werden, baut man Oelgewächſe, Krapp, Waid, Saflar, Anis, Kariander und Fenchel. Flachs baut man bei Halberſtadt und auf dem Eichsfelde, Cichorien bei Magdeburg und Halle, Hopfen in der Altmark und bei Hornburg, Kümmel, Kardendiſtel, etwas Taback u. ſ. w. Die vorzüglichſten Obſtgegenden ſind die Thäler der Saale und der Unſtrut ſowie Landſchaften am Fuße des Harzes. Erfurt und Langenſalza ſind die Mittelpunkte der großartigſten Gartencultur, in welcher die Provinz mit den begünſtigtſten Gegenden Deutſchlands wetteifert. Auch in der Umgegend von Nordhauſen, an der Saale, bei Quedlinburg und Wernigerode befindet ſich der Gartenbau in blühendem Zuſtande. An der Mündung der Unſtrut in die Saale bei Naumburg wird ein ziemlich anſehnlicher Weinbau betrieben. Dagegen gehört S. zu den waldärmſten Provinzen des Staats. Doch umſchließen ſeine Grenzen einige bedeutende Forſten; ſo die Letzlinger Heide in der Altmark, die Annaburger oder Lochauer Heide, die Dübenſche und die Torgauer Heide. Mit den vortrefflichſten Waldungen ſind faſt der ganze Harz und ſelbſt einige kleinere Gebirge, wie die Schmücke, der Ohmwald u. ſ. w. bedeckt, und von dem Holzbeſtande des Thüringerwalds gehören anſehnliche Theile im Kreiſe Schleuſingen hierher. Beinahe gänzlich fehlen Waldungen zwiſchen Naumburg und Magdeburg. S. iſt die reichſte Provinz an Salz. Das größte Steinſalzlager im ganzen preuß. Staate iſt bei Staßfurt (ſ. d.); andere finden ſich bei Elmen, Artern und Erfurt. Die bedeutendſten Salinen beſtehen zu Schönebeck (die größte des Staats), zu Königsborn, Artern, Halle (die van Staßfurt, Käſen, Dürrenberg, Teuditz und Kötſchau ſind jetzt eingegangen). Die Hauptlagerſtätte der Steinkohlen, welche die Provinz liefert, iſt im Wettiner Gebirge öſtlich der Saale und nördlich von Halle und wird ſchon ſeit 1583 bearbeitet. An Braunkohlen iſt S. nächſt Weſtfalen und der Rheinprovinz die reichſte Provinz, namentlich der Regierungsbezirk Merſeburg, deſſen drei Mulden ſich längs der Saale bis Naumburg und bis Kroſſen an der Weißen Elſter fortſetzen. 1864 wurden in 4 Werken 3,20t000 Ctr. Steinkohlen im Werthe von 191964 Thlrn., und in 259 Werken 23,547759 Tonnen Braunkohlen im Werthe von 3,270019 Thlrn. gefördert. Dazu kammen die Production von Silber, Kupfer, Blei und Bleiglätte im Werthe von 2,468938 Thlrn., die der Eiſenhütten im Betrage von 2,210267 Thlrn. Außerdem finden ſich Alaun, Nickel, Vitriol u. ſ. w. in anſehnlicher Menge. Große Torftager beutet man aus im Finerbruch unweit Genthin, im Drämling (Altmark), im halberſtädter Bruch, an der Bode, an der Selke, zwiſchen dieſer und der Wipper, an der Elbe, Schwarzen Elſter u. ſ. w. Flußſpat wurde 1864 allein in der Grafſchaft Stalberg für 9668 Thlr. gefördert. Auch Halbedelſtein, Alabaſter, reinſter und feinſter Gips, Porzellanerde bei Morl und Trotha unweit Halle ſowie bei Weißenfels, Walkererde und Bau-

ſteine aller Art ſind werthvolle Bodenſchätze der Provinz. Die Viehzucht iſt in Aufnahme. 1864 zählte man 170845 Pferde, 544367 Stück Rindvieh, 2,162637 Schafe, 196822 Ziegen und 538434 Schweine. Das Hauptgeſtüte iſt in Graditz bei Torgau, das Landgeſtüte zu Reptitz bei Torgau. In der Schweine- und Ziegenzucht nimmt S. die erſte, in der Pferdezucht die zweite, in der Schafzucht (deren Wollproduction jedoch dem Werthe nach um vieles geringer anzuſchlagen iſt) die dritte Stelle unter den acht alten Provinzen ein. In der Bienenzucht ſteht S. nur der Rheinprovinz und Weſtfalen nach. Rothwild hat die Letzlinger Heide in Menge; Haſen ſind ungemein zahlreich, ebenſo aber auch Hamſter. Im Forſtrevier Lodderitz an der Elbe (Kreis Kalbe) finden ſich noch Biber. Die Induſtrie der Provinz erſtreckt ſich auf Leinwand (z. B. im Eichsfeld), Leder (Mühlhauſen, Erfurt, Magdeburg und Halberſtadt), Tuch (Burg, Magdeburg, Barby, Langenſalza und Zeitz), Baumwollwaaren, auch Fabrikation von Eiſen- und Stahlwaaren (namentlich in Suhl und Sömmerda), Branntwein (Nordhauſen), Zuckerraffinerie (126 Fabriken mit 22000 Arbeitern), Tabacks-, Porzellan- und Steingutfabrikation. Auch die Bierbrauerei wird ſehr ſtark betrieben. Der Handel, welcher beſonders rohe Wolle, Getreide, Zucker, Salz, Tuch, Branntwein, Kupfer, Eiſen und Stahlwaaren ausführt und deſſen Hauptſitz Magdeburg iſt, wird durch die ſchiffbaren Flüſſe, die guten Kunſtſtraßen und Eiſenbahnen (Ende Oct. 1866 ſechs von 114 preuß. M. Länge) bedeutend unterſtützt. Handelskammern befinden ſich zu Halle, Erfurt, Mühlhauſen, Nordhauſen; Bankcomptoire zu Magdeburg, Halle und Nordhauſen. Die Provinzialſtände S.s verſammeln ſich, mit Ausnahme der zum Provinzialverband der Mark Brandenburg gehörigen Altmark, abwechſelnd zu Magdeburg und Merſeburg. Sie beſtehen aus 88 Repräſentanten, von denen 6 Virilſtimmen des großen Grundbeſitzes und der ehemaligen reichsunmittelbaren Fürſten und Grafen ſind (die 2 Domkapitel von Merſeburg und Naumburg; die Grafen der 3 ſtolberg. Linien und der Herzog von Anhalt als Beſitzer des Amtes Walter-Nienburg), 29 von den Rittergutsbeſitzern, 40 von den Städten und 13 von den bäuerlichen Grundbeſitzern gewählt werden. In das Haus der Abgeordneten ſchickt die Provinz 38 Mitglieder. Das Conſiſtorium hat ſeinen Sitz in Magdeburg und von ihm reſſortiren die 94 Superintendenten der Provinz; die Katholiken gehören in 13 Dekanaten zum Sprengel des Bisthums Paderborn. Appellationsgerichte beſtehen in Magdeburg, Halberſtadt und Naumburg; eine Provinzialſteuerdirection in Magdeburg. In militäriſcher Beziehung bildet die Provinz den Bezirk des 4. Armeecorps mit dem Corpscommando und den dazugehörigen Verwaltungsſtäben in Magdeburg. Die Stabsquartiere der beiden Diviſionen befinden ſich in Magdeburg und Erfurt. In letzterer Stadt befindet ſich eine Kriegsſchule. Befeſtigt ſind Magdeburg, Wittenberg, Torgau und Erfurt. An wiſſenſchaftlichen Anſtalten beſitzt die Provinz: 1 Univerſität zu Halle, 1 Predigerſeminar zu Wittenberg, 25 Gymnaſien, 1 Progymnaſium zu Donndorf; ferner 7 Realſchulen erſter Ordnung, 3 höhere Bürgerſchulen, 9 höhere Töchterſchulen; 3 Provinzialgewerbeſchulen zu Halle, Halberſtadt und Erfurt; 8 Schullehrerſeminarien, 1 Lehrerinnenſeminar zu Droyßig im Kreiſe Weißenfels; die Handelsſchulen zu Magdeburg und Erfurt, die Kunſt- und Baugewerkſchulen zu Magdeburg und Erfurt; Hebammeninſtitute zu Magdeburg, Wittenberg und Erfurt, 5 Taubſtummeninſtitute zu Erfurt, Halberſtadt, Weißenfels, Halle und Oſterburg; das Blindeninſtitut zu Barby. Außerdem ſind zahlreiche Geſellſchaften für Wiſſenſchaft, Kunſt, Acker- und Gartenbau, Gewerbe u. ſ. w. vorhanden. Ueberhaupt iſt dieſe Provinz die Wiege der Reformation und eine der Hauptbildungsſtätten des Bürgerthums Norddeutſchlands, auch diejenige preuß. Provinz, in welcher für das Unterrichtsweſen, namentlich auch für gediegenen Gymnaſialunterricht und für Volksſchulen, am durchgreifendſten geſorgt ward. Mineral-, Schwefel-, Solbäder und Solquellen ſind in großer Menge (Elmen, Hubertusbad bei der Roßtrappe, Ilſenburg, Quedlinburg, Suderode, Aſchersleben, Schlenſingen, Langenſalza, Tennſtädt, Bibra, Giebichenſtein, Köſen, Lauchſtädt, Nieſtädt, Werben, Wiehe, Silda und das Schlackenbad Friedrich-Wilhelm bei Hettſtädt) vorhanden. Die Hauptſtadt der Provinz iſt Magdeburg (ſ. d.).

Sachſen (Erneſtiniſches Haus). Die frühere Geſchichte des Erneſtiniſchen Hauſes ſeit der Theilung 1485 zwiſchen Ernſt und Albrecht bis auf die Capitulation von Wittenberg 1547 iſt in der Geſchichte des Kurfürſtenthums Sachſen bereits gegeben worden. Infolge jener Capitulation mußte Johann Friedrich der Großmüthige die Kurwürde und den größten Theil ſeines Landes an den Herzog Moritz, das Haupt der Albertiniſchen Linie, abtreten. Johann Friedrich's drei Söhnen wurde ein jährliches Einkommen von 50000 Fl. ausgeſetzt und auf verſchiedene Aemter, Städte, Schlöſſer und Güter in Thüringen angewieſen, welche ſie als ein von dem Kaiſer neugeſtiftetes Fürſtenthum erhielten. Dem Bruder Johann Friedrich's, dem Herzog

Johann Ernſt, war früher laut Vertrag zu Torgau vom 17. Nov. 1541 Koburg als abgeſondertes Gebiet des Erneſtiniſchen Hauſes und eine Jahresrente von 14000 Fl. zugetheilt worden. Zufolge der wittenberger Capitulation mußte Joh. Ernſt Schloß und Amt Königsberg an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg abtreten, als Erſatz für die bei der Belagerung von Koburg aufgewendeten Koſten, auch erklären, daß er ſich künftig mit einer Jahresrente von 7000 Fl. begnügen wolle. Während der Gefangenſchaft Joh. Friedrich's ſtiftete ſein älteſter Sohn, Johann Friedrich der Mittlere, als Erſatz für das verlorene Wittenberg die Univerſität zu Jena. Nachdem Johann Friedrich, der den Titel eines geborenen Kurfürſten behielt, 1552 aus der Gefangenſchaft zurückgekehrt, beerbte er 1553 ſeinen ohne männliche Nachkommenſchaft verſtorbenen Bruder Johann Ernſt. Nach dem Tode von Moritz ſchloß er mit dem Kurfürſten Auguſt 1554 zu Naumburg den Vertrag, durch welchen die Anſprüche des Erneſtiniſchen Hauſes auf eine billige Ergänzung der harten wittenbergiſchen Capitulation ausgeglichen wurden und der Kurfürſt dem Herzoge das Amt Altenburg und einige andere der Albertiniſchen Linie zugefallene Gebiete in Thüringen zurückgab. Das neue Erneſtiniſche Fürſtenthum wurde in fünf Kreiſe, den Weimariſchen, Gothaiſchen, Altenburgiſchen, Pösneckiſchen und Fränkiſchen getheilt. Dieſe Gebietseintheilung hatte jedoch nicht lange Beſtand, da die verderbliche Gewohnheit, das Land wie ein Erbgut zu zerſtückeln, in keinem deutſchen Fürſtenhauſe häufiger vorgekommen iſt als in dem Erneſtiniſchen, bis zu Ende des 17. Jahrh. nach und nach das Recht der Erſtgeburt in allen Linien deſſelben eingeführt wurde. Zwiſchen den Söhnen Joh. Friedrich's I., Johann Friedrich II. (ſ. d.) oder dem Mittlern und Johann Wilhelm, kam es zwar nicht zu einer völligen Gebietstheilung, aber doch 1566 (nachdem ihr jüngerer Bruder Joh. Friedrich 1565 geſtorben war) zu einer getrennten Verwaltung für den weimar. und den koburger Theil. Als Johann Friedrich der Mittlere durch den Schutz, den er dem geächteten fränk. Ritter Wilhelm von Grumbach (ſ. d.) gewährt, ſich die Reichsacht zugezogen hatte und 1567, nach der Uebergabe ſeines Schloſſes Grimmenſtein an den Vollſtrecker der Acht, den Kurfürſten Auguſt, in des Kaiſers Gefangenſchaft gerathen war, erhielt Johann Wilhelm die Verwaltung des geſammten Landes. Zu ſeinem Antheil wählte er 1570 Weimar; den beiden Söhnen des gefangenen Fürſten aber, Johann Kaſimir und Johann Ernſt, wurde ungefähr die Hälfte der Beſitzungen des Erneſtiniſchen Hauſes angewieſen (die ſog. koburgiſche Portion), hinſichtlich derer ſie 1572 zu einer Theilung verſchritten. Erſterer gründete die Linie Koburg, letzterer die Linie Eiſenach. Die Söhne Johann Wilhelm's von Weimar, der 1573 ſtarb, Friedrich Wilhelm und Johann, ließen das Land ungetheilt; nach dem Tode des erſtern aber erfolgte 1612 eine Theilung zwiſchen ſeinen vier Söhnen und ihrem Oheim, und es zerfiel nun das Aeltere weimariſche Haus in die Altenburgiſche und Neuweimariſche Linie. Johann erhielt den weimar., die vier Söhne Joh. Wilhelm's den altenburg. Antheil. Die vier Fürſten in Altenburg gründeten keinen dauernden Stamm. Nachdem durch das Erlöſchen der Linien Koburg und Eiſenach, in den J. 1633 und 1638, und durch die Theilung der henneberg. Erbſchaft 1660 ihr Gebiet beſonders mit Koburg und Meiningen vergrößert worden war, ſtarb mit dem Sohne des jüngſten das Haus Altenburg 1672 aus. Herzog Johann von Weimar, der Stammvater der jetzigen Erneſtiniſchen Linien, hinterließ acht Söhne, von welchen der älteſte, Johann Ernſt, der 1628 ohne Erben ſtarb, die Fruchtbringende Geſellſchaft gründete, ſein jüngerer Bruder Wilhelm und der jüngſte Bernhard (ſ. d.) an Guſtav Adolf's Seite kämpften. Als nach dem Tode der kinderloſen Söhne Johann Friedrich's des Mittlern der größte Theil ihres Erbes, Gotha und Eiſenach, an die weimar. Linie gefallen war, theilten ſich die überlebenden Glieder dieſer Linie, Wilhelm, Albrecht und Ernſt, durch die Erbtheilung von 1640 und den Erbvertrag vom 21. Sept. 1641 in das vergrößerte Gebiet. Der ältere, Wilhelm, erhielt Weimar und wurde der Stifter des großherzogl. Hauſes, Albrecht Eiſenach mit andern Aemtern, Ernſt I. oder der Fromme (ſ. d.) aber Gotha. Nach Albrecht's Tode (1644) theilten ſich (30. März 1645) ſeine beiden Brüder in ſein Gebiet, von welchem Eiſenach an Weimar, der heldburgiſche Antheil an Gotha kam. Auf gleiche Weiſe wurde 1660 der an das Geſammthaus gefallene Antheil der Grafſchaft Henneberg zwiſchen Wilhelm und Ernſt getheilt.

Die verhängnißvollen Theilungen dauerten auch in der neuern Linie Weimar noch längere Zeit fort. Die vier Söhne des 1662 geſtorbenen Herzogs Wilhelm von Weimar theilten ſich zwar nicht in das Gebiet, doch durch eine im wettin. Hauſe ſchon im 14. Jahrh. unter Friedrich's des Ernſthaften Söhnen verſuchte ſog. Oerterung in die Benutzung des Landes, während die wichtigſten Regierungsrechte, wie auch Bergwerke und Münzrecht gemeinſchaftlich blieben, und jeder der vier Brüder erhielt ein Schloß zu ſeinem Wohnſitze, in Weimar, Eiſenach, Mark-

fuhl und Jena. Als nach dem Erlöſchen der altenburg. Linie mit Friedrich Wilhelm III. 1672 Weimar und Gotha die ihnen allein zufallende Erbſchaft, da der Herzog Albrecht von Eiſenach bereits 1645 ohne Leibeserben geſtorben war, getheilt hatten, beſchloſſen die drei überlebenden Söhne des Herzogs Wilhelm von Weimar eine Erbtheilung ihrer Beſitzungen und ſpalteten ſich in die Linien Weimar, Eiſenach und Jena. Nach dem Ausſterben der beiden jüngern Linien zu Jena 1690 und zu Eiſenach 1741 fielen alle durch die Theilung von 1672 getrennten Gebietstheile an das Stammhaus Weimar zurück, in welchem Ernſt Auguſt bereits 1719 durch ein Hausgeſetz das Recht der Erſtgeburt eingeführt hatte. (S. Sachſen-Weimar-Eiſenach.)

Herzog Ernſt der Fromme, der Stifter der Linie Gotha, einer der ausgezeichnetſten und gebildetſten Fürſten des 17. Jahrh., erhielt 1672 nach dem Erlöſchen des altenburg. Hauſes in dem Vergleiche mit ſeinen Neffen in Weimar den größten Theil des Fürſtenthums Altenburg, Eiſenberg, Saalfeld, Koburg, Hildburghauſen und mehrere ehemals henneberg. Aemter, Meiningen, Römhild u. ſ. w. Nach Ernſt's Tode, 1675, führte der älteſte Sohn Friedrich kraft des väterlichen Teſtaments die Regierung, bis es 1680 und 1681 zu Erbtheilungen kam, nach welchen die vier jüngern Brüder, Heinrich, Chriſtian, Ernſt und Joh. Ernſt ihm gegen Zuſicherung beſtimmter Einkünfte durch Ueberweiſung einer Anzahl von Beſitzungen die Landeshoheit in ihren Landestheilen überließen; die beiden ältern Brüder behielten dagegen ihre Landeshoheit. Bei allen den beſchränkenden Beſtimmungen der Theilungsverträge kamen jedoch ſämmtliche Seitenlinien nach mancherlei Reibungen und Zwiſten faſt zu allen Hoheitsrechten. So entſtanden die nach den Wohnſitzen der ſieben Herzoge genannten Linien: Gotha, vom Herzog Friedrich, Koburg, vom Herzog Albrecht, Meiningen, vom Herzog Bernhard, Römhild, vom Herzog Heinrich, Eiſenberg, vom Herzog Chriſtian, Hildburghauſen, vom Herzog Ernſt, und Saalfeld, vom Herzog Johann Ernſt geſtiftet. Als mit dem kinderloſen Ableben Albrecht's, Chriſtian's und Heinrich's von 1699—1710 drei Seitenlinien, Koburg, Eiſenberg und Römhild, erloſchen waren, entſtand ein langwieriger Erbſchaftsſtreit; die 1714 erlaſſene Definitivſentenz des Reichshofraths wurde von Meiningen angefochten, das Decret vom 14. Mai 1725 wies jedoch dieſe Reclamation als unbegründet zurück; zur definitiven Theilung kam es aber erſt 1734 und 1735: die drei Gebiete wurden unter die vier überlebenden Linien vertheilt, und namentlich kam das Fürſtenthum Koburg an das Haus Saalfeld, das ſeitdem den Namen Koburg-Saalfeld erhielt. Mit dieſen vergrößerten Beſitzungen wurden die vier Linien fortgepflanzt und zwar nach dem Altersrange der Brüder, die ſie geſtiftet hatten, als Gotha, Meiningen, Hildburghauſen und Koburg-Saalfeld. In Gotha, wo 1683 das Erſtgeburtsrecht eingeführt wurde, folgten auf Herzog Friedrich ſein Sohn Friedrich II., 1691—1732, Friedrich III., 1732—72, Ernſt II. (ſ. d.), 1772—1804, (Emil Leop.) Auguſt (ſ. d.), 1804—22, und dieſem ſein jüngerer Bruder Friedrich IV., geb. 1774, der in Rom 1807 zur kath. Kirche übertrat und 11. Febr. 1825 ohne Erben ſtarb. Das Ausſterben dieſer Linie führte wichtige Veränderungen in den polit. Verhältniſſen der übrigen Fürſten der gothaiſchen Linie herbei. Der Herzog von Meiningen machte, als Abkömmling des ältern Sohns des gemeinſchaftlichen Stammvaters, anfangs Anſpruch auf die geſammte Erbſchaft. Der Herzog von Koburg, als Gemahl der Tochter des verſtorbenen Herzogs Auguſt von Gotha, verlangte das ſehr ſchwer zu beſtimmende Allod, dagegen forderte der Herzog von Hildburghauſen eine gleiche Theilung der Erbſchaft. Uebrigens hatte man ſchon bei frühern Verhandlungen eine Vereinigung der drei Höfe mit Beibehaltung aller drei in Franken liegenden Reſidenzen, Meiningen, Hildburghauſen und Koburg, für unausführbar erklärt. Bei dieſen abweichenden Anſprüchen wurde von den drei Herzogen die gemeinſchaftliche Beſitzergreifung des geſammten gothaiſchen Gebiets beſchloſſen und den Geheimräthen des verſtorbenen Herzogs von Gotha, von Trützſchler, van der Becke und von Lindenau, die Verwaltung des Landes übertragen. Unter der Vermittelung des Königs von Sachſen begannen im Mai 1826 neue Unterhandlungen, und als Meiningen ſeinen Anſpruch aufgegeben und Hildburghauſen ſich zum Opfer ſeines Stammlandes entſchloſſen hatte, wurde 12. Nov. 1826 der Theilungsvertrag geſchloſſen. Nach dieſem erhielt der Herzog Friedrich von Hildburghauſen für ſeine Beſitzungen in Franken das Fürſtenthum Altenburg, mit Ausnahme einiger Gebietstheile, und nannte ſich Herzog von Sachſen-Altenburg (ſ. d.); der Herzog Ernſt III. von Koburg, gegen Abtretung des Fürſtenthums Saalfeld und einiger andern Landestheile, das Herzogthum Gotha, als Haupttheil des Zuwachſes von 28 Q.-M. (ſ. Sachſen-Koburg-Gotha), und der Herzog Bernhard von Meiningen durch die Fürſtenthümer Hildburghauſen und Saalfeld und verſchiedene kleinere, früher zu Koburg, Gotha und Altenburg gehörige Landestheile eine Gebietsvergrößerung von 25 Q.-M. (S. Sachſen-

Meiningen.) Sämmtliche Länder des Ernestinischen Hauses umfassen einen Flächenraum von 170¾ Q.-M. mit 764700 E. nach der letzten Volkszählung vom 3. Dec. 1864. Sie haben gemeinschaftlich ein Oberappellationsgericht, an dem außerdem noch das Herzogthum Anhalt, die beiden Fürstenthümer Reuß und die beiden Schwarzburg theilnehmen, ferner ein Statistisches Bureau zu Jena, errichtet am 1. Juli 1864, dessen Wirksamkeit sich auch noch auf die Fürstenthümer Schwarzburg und Reuß jüngerer Linie erstreckt, endlich eine Universität zu Jena. Die drei gothaer Speciallinien haben einen gemeinschaftlichen Hausorden, der 1691 vom Herzog Friedrich I. zu Gotha gestiftet und im Dec. 1833 erneuert wurde. Vgl. Pölitz, «Geschichte der Staaten des Ernestinischen Hauses Sachsen» (Dresd. 1827).

Sachsen-Altenburg, deutsches Herzogthum mit einem Areal von 24 Q.-M., wird von dem Königreich Sachsen, der königl. preuß. Provinz Sachsen, dem Großherzogthum Weimar, dem Herzogthum Meiningen, dem Fürstenthum Rudolstadt und der Herrschaft Gera begrenzt und durch letztere in zwei ziemlich gleichgroße Theile, den Ostkreis und den Westkreis, geschieden. Im Ostkreise von den letzten Ausläufern des Erzgebirgs, im Westkreise von den Vordergen des Thüringerwaldes durchzogen, von der Saale, nebst Roda und Orla, sowie von der Pleiße, Sprotta, Schnauder und Wyhra bewässert, hat es in seinem westl. Theile einen mehr bergigen und dürftigen, in seinem östlichen aber einen schwach wellenförmigen, sehr fruchtbaren Boden. 1864 zählte das ganze Herzogthum 141839 E., wovon auf den Altenburgischen oder Ostkreis (11,95 Q.-M.) 93741, auf den Saal-Eisenbergischen oder Westkreis (12,05 Q.-M.) 48098 entfielen. Es kamen mithin in ersterm 7848, in letzterm dagegen nur 3992 E. auf die Quadratmeile. Im Ostkreise vertheilt sich die Bevölkerung auf 6 Städte (zusammen mit 36114 E.) und 296 Dörfer, im Westkreise auf 4 Städte (mit 12399 E.) und 173 Dörfer. Ueber 10000 E. hatte nur die Stadt Altenburg (17977 E.). In Ronneburg zählte man 6686, in Eisenberg 4971, in Schmölln 4663, in Rode 3483, in Gößnitz 3046, in Kahla 2743, in Meuselwitz 2330 E., Lucka und Orlamünde erreichten nicht 2000 E. Unter der gesammten Einwohnerzahl befanden sich nur 328 Nichtprotestanten (314 Katholiken). Das Herzogthum ist eins der wohlhabendsten deutschen Gebiete. Haupterwerbsquelle, wenigstens für die Bewohner des Ostkreises, ist die blühende Landwirthschaft. Das Ackerland umfaßt im Ostkreise 44163 Hektaren oder 67,05 Proc. des Areals, während dasselbe im Westkreise nur 26149 Hektaren (39,31 Proc. des Areals) einnimmt. Dagegen besitzt der Westkreis sehr beträchtliche Waldungen (27246 Hektaren oder 40,96 Proc. Hochwald, 2440 Hektaren oder 3,67 Proc. Niederwald), während sich im Ostkreise nur 5420 Hektaren (8,23 Proc.) Hochwald und etwa ebenso viel Niederwald vorfinden. Die Forsten, von deren Areal 41 Proc. dem Staate gehören (mit einem jährlichen Hiebsquantum von beinahe 3 Mill. preuß. Kubikfuß) enthalten größtentheils Nadelholz. Die Wiesen berechnet man im Ostkreise auf 5708, im Westkreise auf 5026 Hektaren. Die Bauern sind wohlhabend, sogar reich, und ihr Besitzthum bleibt ungetheilt. Man züchtet viel und gutes Vieh. 1864 zählte man im ganzen Lande 9253 Pferde, 57236 Rinder, 85628 Schafe, 9640 Ziegen und 40195 Schweine. An Producten des Bergbaues ist das Herzogthum nicht reich. Von einiger Bedeutung ist nur der Abbau der Braunkohlen, die besonders im Ostkreise auftreten. In den J. 1861—64 wurden durchschnittlich 3,678592 Zollctr. mit einem Geldwerthe von 148642 Thlrn. gefördert. Von der Land- und Forstwirthschaft lebten 1864 im Ostkreise 20720, im Westkreise 17504, von der Industrie dort 36983, hier 17109, vom Handel dort 4990, hier 2460 Personen. Die gewerbliche Industrie des Herzogthums ist am bedeutendsten in Wolle, Handschuhen, Porzellan, Thon- und Holzwaaren. In Bezug auf die Zahl der vorherrschend für den Großhandel arbeitenden Gewerbsanstalten überwiegt der Ostkreis bedeutend den Westkreis. 1866 bestanden im Ostkreise 47 Etablissements mit 63 Dampfkesseln und 55 Dampfmaschinen (zusammen mit etwa 600 Pferdekraft), im Westkreise dagegen nur 4 Etablissements mit 4 Maschinen (35 Pferdekraft). Nach der Aufnahme von 1861 befanden sich im Herzogthum 6 Streichgarn- und 2 Kammgarnspinnereien, 9 Tuchfabriken (Gößnitz, Schmölln u. s. w.), 17 Fabriken für andere wollene und halbwollene Zeuge, 1 Etablissement für baum- und halbbaumwollene Stoffe. Die Leinweberei (300 Stühle) wird nicht fabrikmäßig betrieben. Porzellan liefern 5, Taback und Cigarren (besonders in Altenburg und Ronneburg) 23, Dosen aus Papiermaché (Schmölln) 4 Fabriken. Die Gerberei und Verfertigung von Holzwaaren (im Westkreise) fällt dem Kleingewerbe anheim. Von bedeutendem Umfange ist die Fabrikation von Handschuhen (besonders in der Stadt Altenburg), die 1865 in 4 Etablissements 122 Personen in und 612 außerhalb des Hauses beschäftigte. Größere Branntweindrennereien waren etwa 30 im Betriebe, welche ungefähr 15000 Scheffel Getreide und 126800 Scheffel

Kartoffeln verbrauchten und 33510 Thlr. Steuer zahlten. Weniger bedeutend iſt die Bierproduction, welche 111 gewerbliche Brauereien beſchäftigte. Handel und Verkehr ſind ziemlich lebhaft. An Verkehrswegen beſitzt das Herzogthum 46,34 M. Chauſſeen und 8,4 M. Eiſenbahnen (Weſtliche Sächſiſche Staatsbahn und Gößnitz-Geraer Bahn). Der wichtigſte Handelsplatz iſt Altenburg, wo ſich ſeit 1818 auch eine herzogl. Landesbank (ſeit 1837 auch zugleich Landrentenbank) mit ſehr umfangreichem Geſchäftsbetrieb befindet. Außer den Erzeugniſſen der Induſtrie kommen beſonders Getreide, Vieh, Butter, Käſe, Wolle und Nutzholz zur Ausfuhr. Landesuniverſität iſt die den Ländern Erneſtiniſcher Linie gemeinſchaftliche zu Jena. An höhern Lehranſtalten beſitzt das Herzogthum das Gymnaſium zu Altenburg und das Lyceum zu Eiſenberg ſowie das Lehrerſeminar zu Altenburg. Sonntagsſchulen beſtehen in allen Städten, Gewerbſchulen in Ronneburg und Schmölln. Der Wiſſenſchaft dienen die herzogl. Bibliothek und die medic.-chirurg. Bibliothek zu Altenburg, die Geſchichts- und Alterthumsforſchende und die Naturforſchende Geſellſchaft des Oſterlandes. Zu Altenburg befinden ſich auch das allgemeine Krankenhaus und zu Roda das Geneſungshaus mit Irrenanſtalt. Die Staatsverfaſſung iſt eine conſtitutionelle, die vorzugsweiſe durch das Grundgeſetz vom 29. April 1831 feſtgeſetzt wurde, jedoch im Laufe der Zeit, namentlich 1848 und 1849, weſentliche Umgeſtaltungen erfahren hat. Nach dem Geſetz vom 1. Mai 1857 beſtehen die Landſtände aus 25 Abgeordneten, nämlich aus je 8 Abgeordneten der Rittergutsbeſitzer, der Städte und des Bauernſtandes und 1 Abgeordneten des Handels- und Fabrikſtandes. Die Wahl der Abgeordneten der erſten und letzten Klaſſe erfolgt direct, die der Städte und des Bauernſtandes durch Vermittelung von Wahlmännern. Die Wahlberechtigung erfordert den Beſitz des Staatsbürgerrechts, Volljährigkeit und das Bekenntniß der chriſtl. Religion. Abgeordnete müſſen das 30. Jahr zurückgelegt haben. Beſchränkt werden die Wahlen noch durch Feſtſtellung von «beſondern Erforderniſſen» für die verſchiedenen Klaſſen. Die Verhandlungen des Landtags ſind öffentlich; Wahl- und Finanzperioden ſind dreijährig. Die Zuſtimmung der Landſchaft iſt erforderlich zu allen die Freiheit der Perſon, das Eigenthum, die Verfaſſung, das Militär und die Finanzverwaltung betreffenden Geſetzen ſowie zu den Etats der Hauptkaſſen. Es ſteht auch der Landſchaft das Petitions- und Beſchwerderecht zu. Der Herzog bezieht an Stelle der an den Staat abgetretenen Erträgniſſe des Domänenvermögens eine nach dem durchſchnittlichen Ertrage dieſes Vermögens zu bemeſſende Civilliſte. Die höchſte Verwaltungsbehörde iſt das Miniſterium. Als Mittelbehörden beſtehen das Appellationsgericht, die Landesregierung, das Finanzcollegium, das Conſiſtorium, die Generalcommiſſion für Ablöſungen und die Kataſtercommiſſion. Oberſte Inſtanz in Juſtizſachen iſt das gemeinſchaftliche Oberappellationsgericht zu Jena. Die Criminalgerichtsbarkeit wird, was Verbrechen zweiter Klaſſe betrifft, in erſter Inſtanz von den Criminalgerichten in Altenburg und Roda geübt. Dieſelben führen auch die Vorunterſuchung bei ſonſtigen Verbrechen, die in erſter Inſtanz bei dem Gerichtshofe entſchieden werden. Das Appellationsgericht iſt die zweite Inſtanz in gewiſſen Criminalſachen, in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten und in Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Die Localgerichtsbarkeit wird durch die acht Gerichtsämter und ein Stadtgericht beſorgt. Außerdem beſtehen noch mit beſtimmten höhern Verwaltungsgeſchäften und Aufſichtsrechten zwei Kreishauptmannſchaften. Die Finanzverwaltung beſorgen ſieben Steuer- und Rentämter und ein Hauptſteueramt, die Forſt- und Jagdverwaltung drei Forſtämter und eine Forſttaxations-Reviſionscommiſſion. Für Kirchen- und Schulangelegenheiten beſtehen ſieben dem Conſiſtorium untergeordnete Ephoralämter. Die Patrimonialgerichtsbarkeit und der Lehnsverband ſind aufgehoben. Das Poſtweſen ſtand bis Ende 1867 unter königl. ſächſ. Verwaltung. Die Landeseinkünfte auf die Finanzperiode von 1865—67 waren auf 878904 Thlr. veranſchlagt; die Schuldenlaſt beträgt, einſchließlich 418000 Thlr. in Umlauf befindlicher unverzinslicher Kaſſenanweiſungen, Ende 1865: 931000 Thlr. Haupt- und Reſidenzſtadt iſt Altenburg (ſ. d.). Auf dem Bergſchloß Leuchtenburg bei Kahla befinden ſich die Strafanſtalten des Landes. Als Mitglied des Deutſchen Bundes führte S. im Plenum 1 Stimme, während es im Engern Rathe an der 12. Curie participirte. Zum Bundescontingent ſtellte es 1473 Mann, formirt in 2 Bataillone, die zur Reſervedivision des Bundes gehörten, aber kraft Militärconvention vom 1. Oct. 1862 nach preuß. Muſter eingerichtet und von einem preuß. Oberſt befehligt waren. Durch den Bündnißvertrag vom 18. Aug. 1866 trat das Herzogthum in den Norddeutſchen Bund, infolge deſſen ſein Contingent, zuſammen mit Reuß und Schwarzburg-Rudolſtadt, das 7. thüring. Infanterieregiment Nr. 96 bildet. In den Bundesrath ſchickt S. 1 Mitglied, in den Reichstag 2 Abgeordnete. Vgl. Frommelt, «Geographie und Statiſtik des Herzogthums S.» (Lpz. 1841); Kroubiegel, «Sitten und Ge-

bräuche, Trachten, Mundart u. ſ. w. der altenb. Bauern» (3. umgearbeitete Aufl. von Hempel, Altenb. 1839); Töpfer, «Landeskunde des Herzogthums S.» (Gera 1867).

Das altenb. Gebiet gehörte in der früheſten Zeit zu dem Oſterlande (ſ. d.) und ſtand dann unter der Verwaltung der Markgrafen von Meißen. Bei der Theilung der Söhne Friedrich's des Streitbaren nach deſſen Tode mit ihrem Oheim Balthaſar kam es an die erſtern; zufolge des Vertrags von 1440, nach dem Ausſterben der thüring. Linie mit dem Landgrafen Friedrich dem Friedfertigen, verblieb es den beiden Brüdern, dem Kurfürſten Friedrich dem Sanftmüthigen von Sachſen und Wilhelm, gemeinſchaftlich. Bei der Theilung der Erneſtiniſchen und Albertiniſchen Linie 1482 fiel es der erſtern, zufolge der Ereigniſſe von 1547 aber der letztern zu. (S. Sachſen, Erneſtiniſches Haus.) Erſt Kurfürſt Auguſt überließ 1553 Altenburg, Eiſenberg u. ſ. w. wieder an Johann Friedrich den Großmüthigen. Die von Friedrich Wilhelm, dem Sohne Johann Wilhelm's aus der ältern weimar. Linie, 1603 geſtiftete Linie Altenburg erloſch 1672, und das Land bekam nun Ernſt I. oder der Fromme von Gotha. Bei der Theilung unter deſſen Söhne blieb Altenburg bei Gotha, und ſeitdem 1707 die Linie Sachſen-Eiſenberg erloſchen, bildete das Ganze einen Theil des Herzogthums Sachſen-Gotha. Nach dem Erlöſchen der daſelbſt regierenden Linie wurde es durch den Theilungsvertrag vom 15. Nov. 1826 dem bisherigen Herzoge von Sachſen-Hildburghauſen zugetheilt, der ſich nun Herzog von Sachſen-Altenburg nannte. Dieſe Linie war von Ernſt, geb. 1655, dem ſechsten Sohne Ernſt's des Frommen, 1675 geſtiftet. Ernſt reſidirte anfangs zu Eisfeld, dann zu Heldburg, endlich zu Hildburghauſen, wonach er ſich nannte. Er führte das Erſtgeburtsrecht in ſeinem Hauſe ein und ſtarb 1715. Ihm folgte ſein Sohn Ernſt Friedrich I., geb. 1681, der, früher in niederländ. und kaiſerl. Dienſten, ſein Land mit Schulden belaſtete und 1724 ſtarb. Sein Nachfolger und Sohn Ernſt Friedrich II., geb. 1707, ſtarb 1745. Ihm folgte unter Vormundſchaft ſeines Oheims, des kaiſerl. Feldmarſchalls Prinzen Joſeph Friedrich von Hildburghauſen, ſein Sohn Ernſt Friedrich Karl, geb. 1727, der die Landesſchulden durch Verſchwendung ſo ſteigerte, daß 1769 eine kaiſerl. Debitcommiſſion unter Leitung des vorgenannten Oheims des Herzogs die Verwaltung übernahm. Der Herzog ſtarb 1780, und auch unter deſſen Sohne und Nachfolger Friedrich, geb. 29. April 1763, führte der genannte Oheim, anfangs wegen Unmündigkeit, dann durch freiwillige Ueberlaſſung, die Regierung bis zu ſeinem Tode 1787. Die kaiſerl. Debitcommiſſion blieb in Wirkſamkeit bis zur Auflöſung des Deutſchen Reichs. Die Schuldenmaſſe betrug über 4 Mill. Fl., darunter $2\frac{1}{2}$ Mill. Wechſelſchulden. 1806 trat der Herzog Friedrich als ſouveräner Fürſt dem Rheinbunde bei. Nach dem Frieden von 1815 brachte er unter dem Beirath der Stände ein zeitgemäßeres Staatsgrundgeſetz (vom 19. März 1818) zu Stande. Zufolge des Vertrags mit den andern Häuſern der gothaiſchen Linie nach dem Erlöſchen der Linie Sachſen-Gotha trat er 1826 Hildburghauſen an Sachſen-Meiningen ab und erhielt dafür das neugebildete Herzogthum S. In dem erwähnten Theilungsvertrage wurde jedoch die zum Kreisamtsbezirk Eiſenberg früher gehörige Grafſchaft Kamburg nebſt 15 andern Dörfern von Altenburg getrennt und ebenfalls an Meiningen abgetreten. Der Herzog Friedrich hielt 26. Nov. 1826 ſeinen Einzug in Altenburg. Die Verfaſſung wie die Verwaltung des Ländchens entſprachen nicht mehr dem Bedürfniſſe. Die Stände beſtanden blos aus adelichen Rittergutsbeſitzern und Abgeordneten der Stadträthe. Die Finanzen waren nicht im beſten Zuſtande. Großes Verdienſt um das Land, in materieller wie in geiſtiger Hinſicht, hatte ſich zwar in der letzten Zeit der Miniſter von Lindenau (ſ. d.) erworben, der ſeit 1818 factiſch an der Spitze der Stände ſtand. Von der neuen Regierung erwartete man aber ſchnelle Reformen, und als dieſe auf ſich warten ließen, entſtand Misſtimmung, die 13. Sept. 1830 in Altenburg in offenen Aufſtand überging. Der Herzog verſprach eine weitere Ausbildung der landſtändiſchen Verfaſſung und ſtrenge Handhabung des Staatshaushalts und ſtellte hiermit die Ruhe wieder her. Es wurde mit den alten Ständen ein neues Grundgeſetz berathen, deſſen Publicirung 29. April 1831 erfolgte. Ein Edict vom 18. April 1832 ordnete ſodann die Verhältniſſe des Staatsdienſtes und die Bildung der Landescollegien. Juſtiz und Verwaltung wurden getrennt. Der erſte Landtag nach dem neuen Staatsgrundgeſetz trat 12. Juni 1832 zuſammen und dauerte bis April 1835. Die Hauptgegenſtände der Berathung waren die Finanzen und der Beitritt zum Zollverein, der 1. Jan. 1834 erfolgte. Inzwiſchen ſtarb Herzog Friedrich 29. Sept. 1834, und ihm folgte ſein Sohn Joſeph, der im Nov. 1836 den zweiten Landtag eröffnete, auf dem anfangs eine ganze Reihe wichtiger Geſetze, unter andern das über Ablöſung der Frohnen zu Stande kam. Auf dem im Nov. 1840 kam, unter geringen Modificationen, die Einführung des königl. ſächſ. Criminalgeſetzbuchs zu Stande. Der 2. Dec. 1844 eröffnete

Landtag wurde alsbald wieder vertagt, nachdem die Feſtſtellung des Kammer- und Steuerbudgets auf die Finanzperiode von 1845—48 erfolgt war. Im Juni 1845 traten die Stände abermals zuſammen und beriethen die Regulirung des Grundſteuer- und Hypothekenweſens. Ein Antrag der Stände auf wenigſtens beſchränkte Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen hatte keinen Erfolg. Wichtige Umgeſtaltungen in der Verfaſſung und Geſetzgebung brachte die revolutionäre Bewegung des J. 1848, die das Land faetiſch unter die Herrſchaft der demokratiſchen Partei brachte. Nachdem die alte Landſchaft unter ſolchen Verhältniſſen ein Wahlgeſetz berathen, trat auf Grund deſſen 21. Juni 1848 ein neuer Landtag zuſammen. Zwei Tage vorher hatte die Regierung mit der Revolutionspartei auf den Barrikaden zu Altenburg einen zweifelhaften Frieden geſchloſſen und einen Führer jener Partei ins Miniſterium berufen. Aus den Berathungen des Landtags ging eine Reihe von Geſetzen hervor, ein Geſetz über die landſchaftliche Initiative, über Preßfreiheit, über Einkommenſteuer, über die Aufhebung der Grundſteuerfreiheit und des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, über Ablöſung der bäuerlichen Grundlaſten, über den Civilliſtenvertrag, über perſönliche Sicherſtellung der Abgeordneten u. ſ. w. Die fortdauernde Herrſchaft des Radicalismus gab im Oct. 1848 Veranlaſſung zur Beſetzung des Landes mit Reichstruppen, die länger als Jahresfriſt dauerte. Am 30. Nov. 1848 erfolgte die freiwillige Reſignation des Herzogs Joſeph auf die Regierung, die nun von ſeinem Bruder Herzog Georg übernommen ward. Letzterer ſtarb 3. Aug. 1853, und ihm folgte ſein älteſter Sohn, der Herzog Ernſt (ſ. d.). Es erfolgte nun, zum Theil unter Beihülfe des Landtags ſelbſt, die gänzliche Beſeitigung oder doch weſentliche Abänderung der Geſetzgebung von 1848. Die Domänen wurden durch Geſetz vom 18. März 1854 wieder für Eigenthum des herzogl. Hauſes erklärt; doch behielt für die Dauer der regierenden Speciallinie die Finanzbehörde die Verwaltung der Domänen. Der Herzog bezieht hiernach zwar eine Civilliſte (143000 Thlr.), dieſe beſtimmt ſich aber nach den Durchſchnittserträgniſſen der Domanialbeſitzungen. Der Landtag von 1854 nahm eine neue Gerichtsorganiſation und Strafproceßordnung an, wurde indeß aufgelöſt, weil er ein neues Wahlgeſetz ablehnte. Die Regierung hob hierauf einſeitig das Wahlgeſetz von 1850 auf und ſtellte, mit geringer Veränderung, das Wahlgeſetz der Verfaſſung von 1831 wieder her, welche Veränderung der hiernach gewählte und 23. Oct. 1855 eröffnete Landtag auch ſanctionirte. Auf dem Landtage von 1857 kam ſodann (Geſetz vom 1. Mai) eine Reviſion des Grnndgeſetzes und dabei insbeſondere die definitive Regelung der landſchaftlichen Wahlen zu Stande. Außerdem votirte der Landtag das Geſetz (vom 20. April 1857) über die Zuſammenlegung der Grundſtücke. Die nach dem neuen Wahlgeſetze eingerichtete Landſchaft trat Anfang 1858 zum erſten mal zuſammen. Von den zahlreichen, meiſt auf die materielle Entwickelung des Landes gerichteten Geſetzen, die ſeitdem ins Leben traten, war das wichtigſte die mit den übrigen thüring. Staaten vereinbarte, auf den Grundſätzen der Gewerbefreiheit beruhende Gewerbeordnung vom 16. Juni 1862. Dem folgte 1. Mai 1864 die Einführung des Allgemeinen Deutſchen Handelsgeſetzbuchs. In den deutſchen Wirren von 1866 hielt der Herzog Ernſt entſchieden zu Preußen. In einer Proclamation vom 23. Juni erklärte er ſich offen für den Anſchluß an Preußen und ließ ſodann 26. Juni ſeine Truppen nach Erfurt abrücken. Am 18. Aug. trat er dem Bündnißvertrage und hiermit dem Norddeutſchen Bunde bei.

Sachſen-Koburg-Gotha, ein deutſches Herzogthum, das aus den beiden getrennt liegenden Fürſtenthümern Gotha und Koburg beſteht und zuſammen ein Areal von 35,73 Q.-M. umfaßt. Das Fürſtenthum Koburg, das auf 10,20 Q.-M. 47966 E. zählt, liegt auf der Südſeite des Thüringerwaldes, wird von Baiern und Sachſen-Meiningen begrenzt und von Itz, Rodach und Steinach (zum Maingebiet gehörig) bewäſſert. Das Fürſtenthum Gotha zählt auf 25,23 Q.-M. 116561 E. und erſtreckt ſich auf der nördl. Abdachung des Thüringerwaldes und der thüring. Terraſſe hin. Es wird von ſchwarzburg., weimar., meining. und preuß. (zu den Regierungsbezirken Erfurt und Kaſſel gehörigen) Gebieten begrenzt und von der Gera, Neſſa, Werra, Unſtrut und Ilm bewäſſert. Beide Theile des Herzogthums ſind gebirgig, haben ſchöne Thäler und prächtige Wälder. Im Gothaiſchen erheben ſich die höchſten Gipfel des Thüringerwaldes, der Inſelsberg zu 2826, der Schneekopf zu 3016 und der Große Beerberg zu 3034 F. Die Bewohner des Herzogthums, zuſammen 164527, ſind Proteſtanten bis auf 851 Katholiken und 1578 Juden. Von der Geſammtziffer entfallen in Koburg 16376 auf die Städte und 31590 auf das Land, in Gotha auf erſtere 31987, auf letztere 84574. Die Thäler und ebenen Gebiete ſind ſehr fruchtbar und gehören theilweiſe zu den geſegnetſten Fluren Thüringens. Hauptbeſchäftigung iſt die Landwirthſchaft. Das Ackerbauland umfaßt in Koburg 39051 Hektaren oder 69,77 Proc. des Areals, in Gotha 89907 Hektaren oder 63,96 Proc. Man gewinnt meiſt

Roggen und Flachs, doch auch Kartoffeln, Hülſenfrüchte, Waid (im Koburgiſchen) u. ſ. w. Etwas Weinbau wird nur in dem exclavirten koburg. Amte Königsberg betrieben. Garten- und Obſtbau ſind allgemein (erſterer beſonders im Gothaiſchen) verbreitet. Die Viehzucht blüht in beiden Fürſtenthümern, iſt jedoch im Gothaiſchen, abgeſehen von der Rindviehzucht, verhältnißmäßig bedeutender als im Koburgiſchen. 1864 zählte man in letzterm 822 Pferde, 25279 Rinder, 24449 Schafe, 12573 Schweine, 4313 Ziegen, in erſterm dagegen Pferde 6290, Rinder 32968, Schafe 107951, Schweine 40564, Ziegen 16111. Die Waldungen bedecken im Fürſtenthum Koburg 14134 Hektaren (25¼ Proc. des Areals), in Gotha 44250 Hektaren oder 31,48 Proc. In Koburg gehört der dritte Theil der Forſte (zu $^6/_{10}$ mit Nadel-, zu $^4/_{10}$ mit Laubholz beſtanden), in Gotha jedoch 75,7 Proc. ($^7/_{10}$ Nadel-, $^3/_{10}$ Laubholz) dem Staate. Die Bergbauproduction iſt im ganzen unbedeutend. In Gotha iſt nur der Bau auf Manganerze (bei Friedrichrode und Elgersburg) erwähnenswerth, der in neuerer Zeit durchſchnittlich 31460 Ctr. gewährte. Die Saline Ernſthalle (bei Bufleben) producirte 1861—65 jährlich 36824 Ctr. Salz. Im Gothaiſchen lebten 1864 von Land- und Forſtwirthſchaft 45,64, von Induſtrie 35,38, von Handel 4,3 Proc. der Bevölkerung, während ſich im Koburgiſchen dieſe Sätze auf 29,46, 38,14 und 4,47 Proc. ſtellten. Die gewerbliche Induſtrie iſt in beiden Fürſtenthümern nicht ohne Bedeutung, und mehrere Gewerbsanſtalten arbeiten für den Export. Die hauptſächlichſten Gegenſtände des Gewerbfleißes ſind die Fabrikation von Eiſen- und Stahlwaaren im Gothaiſchen, von Gewehren (Zella und Mehlis), von Schloſſerarbeiten (Kleinſchmalkalden); ferner von Porzellan (8 Fabriken mit 477 Arbeitern), Spielwaaren (11 Etabliſſements mit 703 Arbeitern; beſonders in Ohrdruff, Waltershauſen und Neuſtadt), Steinpappe und Papiermaché (4 Fabriken), Meerſchaumwaaren (Ruhla), Weiden- und Rohrflechtwaaren. Die Textilinduſtrie iſt vertreten durch 4 Kammwoll- und 2 Baumwollſpinnereien ſowie durch 552 Webſtühle in Baumwolle und Halbbaumwolle und 1062 Stühle für Leinen. Waltershauſen liefert Hemdknöpfe, Gotha Fiſchbein und Spritzenſchläuche für den Export. Berühmt ſind die literariſchen Erzeugniſſe des Perthes'ſchen Geographiſchen Inſtituts zu Gotha. Die Lederbereitung iſt in beiden Fürſtenthümern, die Schuhwaarenfabrikation beſonders in Gotha von Bedeutung. Die Fleiſchwaaren von Gotha und Waltershauſen werden weit und breit verſendet. Rübenzucker fabricirt nur eine Fabrik im Gothaiſchen. Ein blühendes Gewerbe iſt die Bierbrauerei. 1865 waren in Koburg 98 Brauereien (4 mit einem Verbrauch von über 2000 Ctrn., 9 mit 1—2000, 59 mit 100—1000, 26 mit einem Verbrauche von unter 100 Ctrn.), im Gothaiſchen 126 (5 mit über 2000 Ctrn., 2 mit 1—2000 Ctrn., 76 mit 100—1000 und 43 mit unter 100 Ctrn. Braumalz) im Betriebe. Die Branntweinbrennerei iſt im Koburgiſchen ganz unbedeutend, während die 7 Brennereien im Gothaiſchen 1865 zuſammen 17871 Scheffel Kartoffeln und 2870 Scheffel Getreide verbrauchten. Handel und Verkehr ſind in beiden Fürſtenthümern lebhaft. Hauptplätze ſind Gotha, Koburg, Neuſtadt und Ruhla. Chauſſeen hat das Fürſtenthum Koburg 52,17, Gotha 92,76 M., Eiſenbahnen erſteres 6,07 M. (Werrabahn mit Zweigbahn nach Sonneberg), letzteres 6¾ M. (Sächſiſch-Thüringiſche Bahn nebſt Pferdebahn Gröttſtädt-Waltershauſen und Zweigbahn Dietendorf-Arnſtadt). Handel und Induſtrie unterſtützen die Privatbank zu Gotha (mit 4 Mill. Thlrn. Kapital, conceſſionirt 24. Juni 1856) und die Koburg-Gothaiſche Creditanſtalt zu Koburg (ſeit 19. Mai 1856). Von hervorragender Bedeutung ſind die Lebens- und die Feuerverſicherungsbanken zu Gotha (erſtere 1827, letztere 1821 begründet). Koburg rechnet in ſüddeutſcher, Gotha in Thalerwährung. Gewichtseinheit iſt in beiden Theilen das Zollpfund.

Für die geiſtige Bildung der Bevölkerung ſorgen, nächſt der gemeinſchaftlichen Univerſität zu Jena, die Gymnaſien zu Koburg und Gotha, das Lyceum zu Ohrdruff und die Realſchulen zu Gotha und Koburg, die 1785 geſtiftete Salzmann'ſche Erziehungsanſtalt zu Schnepfenthal (ſ. d.), eine Handelsſchule in Gotha und zwei Schullehrerſeminarien in Gotha und Koburg. Wichtig ſind ferner die von Herzog Ernſt II. erbaute, mit trefflichen Inſtrumenten verſehene Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha, die beſonders an morgenländ. Handſchriften reiche, 150000 Bände zählende Bibliothek, das Kunſt- und Naturaliencabinet, das Antiken- und Münzcabinet, die Gemälde- und Kupferſtichgalerie zu Gotha und ähnliche Sammlungen von geringerm Umfange in Koburg. Das herzogl. Theater befindet ſich abwechſelnd in Koburg und Gotha. Die Staatsverwaltung beider Herzogthümer wird von einem Staatsminiſterium geleitet, welches in zwei Abtheilungen zerfällt, von denen die eine für die beſondern Angelegenheiten des Herzogthums Koburg, die andern für die von Gotha beſtimmt iſt. Die innere Verwaltung beſorgt in erſterm Landestheile ein Landrathsamt (Koburg), im Gothaiſchen drei Landrathsämter (Gotha, Ohr-

druff, Waltershauſen), neben welchen dort noch das Juſtizamt Königsberg, hier die Juſtizämter Nazza und Volkenroda für ihre (exclavirten) Bezirke beſtehen, die ausnahmsweiſe auch mit der Verwaltung betraut ſind. Den Landrathsämtern gleichgeſtellt ſind die Magiſtrate der Städte Koburg, Neuſtadt, Rodach, Gotha, Ohrdruff und Waltershauſen. In kirchlicher Beziehung zerfällt das Herzogthum in 20 Ephorien und 14 Kirchen- und Schulämter. Der höchſte Gerichtshof iſt das gemeinſchaftliche Oberappellationsgericht zu Jena. Die erſte Inſtanz für ſtreitige bürgerliche Rechtsſachen und für die Uebertretungen bilden die Juſtizämter (6 im Koburgiſchen und 13, darunter ein Stadtgericht, im Gothaiſchen). Ueber ihnen ſtehen die collegialiſch beſetzten Kreisgerichte zu Koburg und Gotha, über dieſen wieder das Appellationsgericht zu Gotha. Nach dem Budget für die vier Jahre vom 1. Juli 1865 bis 30. Juni 1869 beträgt der Jahresetat für Koburg 485000 Fl., für Gotha 669800 Thlr. Die Staatsſchuld ſtellte ſich 1. Sept. 1866 für erſteres, einſchließlich 350000 Fl. Papiergeld, auf 2,578962 Fl. (nach Abzug der Activkapitalien jedoch nur 1,720924) Fl., für letzteres auf 707979 Thlr. (einſchließlich 400000 Thlr. Papiergeld). Im ehemaligen Bundestage war der Herzog im Engern Rathe betheiligt an der 12. Curie, im Plenum hatte er eine Stimme. Das Contingent betrug 1860 Mann, die in ein Regiment zu 2 Bataillonen und 1 Erſatzcompagnie formirt waren. Die Erhaltung des Contingents ward infolge einer Militärconvention vom 1. Juni 1861 von Preußen gegen eine Aoerſionalſumme übernommen. Als Glied des Norddeutſchen Bundes beſchickt das Herzogthum den Bundesrath durch ein Mitglied, während es in den Reichstag zwei Abgeordnete ſendet. Seine Truppen bilden infolge der 1867 abgeſchloſſenen thüring.-preuß. Militärconvention mit den meiningiſchen das 2. thüring. Infanterieregiment des 11. preuß. Armeecorps. Vgl. Plänkner, «Ueberſichtliche Beſchreibung des Herzogthums S.» (Koburg und Lpz. 1842); Schulze, «Heimatskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha» (3 Thle., Gotha 1845—47) und «Geographie und Geſchichte des Herzogthums Koburg-Gotha» (Lpz. 1851); Roſe, «Statiſt. Mittheilungen über das Herzogthum Sachſen-Koburg» (Kob. 1857).

Die ältere Linie Sachſen-Koburg wurde von Ernſt's des Frommen zweitem Sohne, Albrecht, 1680 geſtiftet (ſ. Sachſen, Erneſtiniſches Haus), erloſch aber ſchon 1699 mit deſſen Tode. Der Erbſchaftsſtreit über ſein Gebiet zwiſchen Gotha, Meiningen, Hildburghauſen und Saalfeld wurde zwar 1720 durch reichshofräthliches Erkenntniß entſchieden, doch Meiningen proteſtirte dagegen, bis 1735 eine kaiſerl. Commiſſion das Erkenntniß zur Vollziehung brachte. Gotha ging dabei leer aus, die andern drei Linien theilten das Gebiet. Der Stifter der gegenwärtigen Linie S. war Johann Ernſt, Ernſt's des Frommen ſiebenter Sohn, und es hieß dieſelbe anfangs Sachſen-Saalfeld. Die Ausgleichung des Erbſtreits wegen Koburg erlebte Johann Ernſt nicht, indem er 1729 ſtarb. Ihm folgten in gemeinſchaftlicher Regierung ſeine Söhne Chriſtian Ernſt und Franz Joſias. Nachdem dieſelben 1735 Koburg und andere Orte in Beſitz genommen, nahmen ſie ihren Sitz in Koburg, und die Linie hieß nun Sachſen-Koburg-Saalfeld. Chriſtian Ernſt ſtarb, unebenbürtig verheirathet, 1745. Sein Bruder regierte hierauf allein bis 1764 und führte das Erſtgeburtsrecht ein. Der Sohn und Nachfolger deſſelben, Ernſt Friedrich, ſtürzte das Land in eine ſolche Schuldenlaſt, daß 1773 eine kaiſerl. Liquidationscommiſſion nach Koburg geſendet wurde. Er ſtarb 8. Sept. 1800. Sein Sohn und Nachfolger, Franz Friedrich Anton, ordnete die Finanzen inſoweit, daß 1802 die Liquidationscommiſſion abberufen werden konnte. Allein die ſchweren Auflagen, die hierzu nöthig geweſen, hatten das Volk ſo erbittert, daß es zu einem Aufſtande kam, der durch Kurſachſen unterdrückt wurde. Der Herzog ſtarb 9. Dec. 1806, noch ehe ſein Beitritt zum Rheinbunde erfolgt, und da ſein Sohn Ernſt III. (ſ. d.) in ruſſ. Kriegsdienſten ſtand, ſo wurde das Land im Jan. 1807 von den Franzoſen in Beſitz genommen. Der Friede von Tilſit führte den Herzog nach Koburg zurück. Infolge der ihm auf dem Congreſſe zu Wien zugeſicherten Gebietsvergrößerung erhielt er 1816 das neugebildete Fürſtenthum Lichtenberg am Rhein, das er aber 1834 an Preußen verkaufte. Am 8. Aug. 1821 gab er im Einverſtändniß mit den Ständen dem Lande eine repräſentative Verfaſſung. Im gothaiſchen Erdtheilungsvertrage trat der Herzog Saalfeld an Sachſen-Meiningen ab und erhielt dagegen Gotha, worauf er den Titel als Herzog von Sachſen-Koburg-Gotha annahm. 1827 gab er das Poſtweſen an Thurn und Taxis in erbliches Lehn. Die Finanzen des Landes und des Herzogs fanden ſich in blühendem Zuſtande, und es galt der Herzog für einen der reichſten unter den kleinern deutſchen Fürſten. Auch hatte der Herzog viel Freude in ſeiner Familie, indem deren Glieder auf Throne erhoben wurden und mit den größten Herrſcherhäuſern in nahe Verwandtſchaft traten. Der Herzog ſtarb 29. Jan. 1844, und ihm folgte in der Regierung ſein Sohn Ernſt IV. (ſ. d.). Zur Ausgleichung entſtandener Differenzen berief

er in Koburg die Stände 7. Sept. 1844 zu einem außerordentlichen Landtage. Nach langem Streite über ein neues Wahlgeſetz u. ſ. w. fand 1846 eine Vereinigung mit den Ständen ſtatt, und auch die frühern Differenzpunkte wurden beſeitigt. Im Herzogthum Gotha beſtand die alte Feudalverfaſſung bis 1848, wo ſich auch in dieſem Lande eine lebhafte Bewegung für Reformen erhob. Da jedoch der Herzog ſelbſt dieſe Reformen anſtrebte, ſo nahm die Bewegung einen geregelten Verlauf. Es wurden unter Mitwirkung der Altberechtigten Abgeordnete aus den verſchiedenen Klaſſen der Staatsbürger zur Berathung eines neuen Landtagswahlgeſetzes berufen und der daraus hervorgehenden Abgeordnetenverſammlung der Entwurf zu einem neuen Staatsgrundgeſetz vorgelegt, in welchem die liberalen Grundſätze ihre Anwendung fanden. Die neue Verfaſſung trat 27. März 1849 ins Leben. Die vom Herzoge ſelbſt befürwortete engere Vereinigung der beiden Herzogthümer Koburg und Gotha ſcheiterte jedoch an der Eiferſucht der beiden Landestheile. Auch auf dem Landtage vom März 1850 fand die Angelegenheit keine Erledigung. Endlich griff die Regierung die Frage wieder energiſch auf, zumal auch die Beſchlüſſe des wiederhergeſtellten Bundestags ſich gegen mehrere Punkte der gothaiſchen Verfaſſung richteten. Anfang 1851 legte das Miniſterium einer in Gotha verſammelten Landtagscommiſſion aus beiden Landestheilen den Entwurf eines Staatsgrundgeſetzes mit vollſtändiger polit. Vereinigung der Herzogthümer vor. Die Verſammlung ging jedoch nicht auf die Gemeinſamkeit der Finanzverwaltung und der Kirchenverfaſſung ein, und die Regierung machte hierauf Vorlagen zu einer theilweiſen Vereinigung, die von dem gemeinſamen Ausſchuſſe im weſentlichen angenommen wurden. Nun ſtimmte zuerſt der koburg. Landtag dem Entwurfe bei, während ſich der gothaiſche, der namentlich manche liberale Beſtimmungen der Sonderverfaſſung nicht aufgeben wollte, ſträubte. Die Stände wurden deshalb aufgelöſt, und eine Anſprache des Herzogs ſtimmte die öffentliche Meinung ſo weit um, daß der neuberufene Landtag auch für das gothaiſche Gebiet die Regierungs- und Ausſchußpropoſition genehmigte. So kam endlich das Staatsgrundgeſetz vom 14. Juni 1852 zu Stande. Seine Hauptbeſtimmungen gehen dahin, daß die beiden Herzogthümer unter der Regierung des herzogl. Hauſes ein untrennbares Ganze bilden. Ihre gänzliche Vereinigung findet ſtatt in dem Verhältniß zum Herzog (mit Ausſchluß der Bezüge deſſelben und ſeines Hauſes aus den Staats- und Domänenmitteln), in allen Beziehungen der Herzogthümer zum deutſchen Staatsorganismus (jetzt zum Norddeutſchen Bunde), in Hinſicht des Staatsgrundgeſetzes, des gemeinſamen Landtags, des Staatsminiſteriums, des Staatsgerichtshofs, des Militärweſens, des Oberappellationsgerichts und des gemeinſchaftlichen Appellhofs. Auch ſollen andere Angelegenheiten durch Beſchluß der Landtage und des Herzogs für gemeinſame erklärt werden können. Außerdem aber beſtehen in beiden Herzogthümern beſondere Landtage für die nicht gemeinſchaftlichen Angelegenheiten. Der gemeinſame Landtag geht durch Wahl von 7 und 14 Mitgliedern aus den Speciallandtagen hervor. Ungeſchmälert blieb den Landſtänden das Recht, die Steuern zu bewilligen, die Geſetze zu beantragen und zu genehmigen und Anträge und Beſchwerden an den Landesherrn zu bringen. Die Speciallandtage wählen aus ihrer Mitte Ausſchüſſe, welche in der Zwiſchenzeit über die Aufrechthaltung der Verfaſſung wachen und überhaupt das Intereſſe des Landes gegenüber der Regierung vertreten. Im Nov. 1867 wurde dem Landtage abermals der Entwurf eines Geſetzes, die Vereinigung beider Landestheile betreffend, vorgelegt. Die wichtigſten Geſetze, welche in neuerer Zeit zur Ausführung gelangten, ſind das Koburger Gewerbegeſetz vom 26. Juni 1862 und die Gothaer Gewerbeordnung vom 21. März 1862, die beide auf liberalen Principien beruhen; ferner das in beiden Herzogthümern 1864 eingeführte Allgemeine Deutſche Handelsgeſetzbuch. Zur Beſeitigung der Bodenzerſplitterung kam in Gotha bereits 1853, in Koburg erſt 1863 ein Geſetz über die Zuſammenlegung der Grundſtücke zu Stande.

Sachſen-Lauenburg, ſ. Lauenburg.

Sachſen-Meiningen, auch Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen genannt, ein deutſches Herzogthum in Thüringen, welches aus einer größern, am Thüringerwalde gelegenen halbmondförmigen, durchſchnittlich nur etwa 2 M. breiten Hauptmaſſe und 13 einzelnen, zum Theil ſehr kleinen, exclavirten Parcellen beſteht. Das Ganze begreift ein Areal von 44,97 Q.-M. Hiſtoriſch umfaßt das Herzogthum folgende fünf Haupttheile: 1) das Herzogthum Meiningen, als Stammland, welches wieder in zwei abgeſonderte Stücke, in das Unterland mit dem Amte Römhild-Themar und in das Oberland getheilt iſt; 2) das ehemalige Herzogthum Hildburghauſen; 3) das Fürſtenthum Saalfeld; 4) die bis 1826 altenburg. Grafſchaft Kamburg nebſt einem Theile des Amts Eiſenberg; 5) die Herrſchaft Kranichfeld. Der Boden des Landes iſt meiſt gebirgig, aber von fruchtbaren Thälern durchſchnitten, von denen das reizende Werrathal

das Herzogthum Hildburghauſen und das meining. Unterland der ganzen Länge nach durchfurcht. Hinſichtlich der Bewäſſerung gehört das Land zu drei verſchiedenen Stromgebieten: dem der Weſer (Werra), der Elbe (Saale, Ilm) und dem des Main-Rhein (Itz, Milz). Die Zahl der Bewohner belief ſich 1864 auf 178065, wovon 48797 auf die Städte, 129268 auf das Land entfielen. Auf der Quadratmeile lebten ſomit durchſchnittlich 3960 Menſchen. Die Bevölkerung iſt vorwiegend proteſtantiſch; daneben zählte man 1105 Katholiken, 1625 Israeliten, 191 Freigemeindler und 61 Mennoniten. An Wohnplätzen begreift das Herzogthum 17 Städte, 26 Marktflecken, 366 Dörfer, 80 Höfe und etwa 300 einzelne Häuſer, zuſammen 424 Gemeinden. Die Waldungen des Landes ſind von ſehr bedeutendem Umfange (92891 Hektaren oder 37,51 Proc. des Geſammtareals) und ermöglichen eine Holzausfuhr von 12 Mill. Kubikfuß jährlich. 43 Proc. der Forſten ſind Kammergut. Das Artland umfaßt ein Areal von 112163 Hektaren (45 Proc. der Bodenfläche). Der rege Ackerbau liefert meiſt ausreichend Getreide. Von Bedeutung iſt auch die Viehzucht, insbeſondere die Rindvieh- und Schafzucht. 1864 zählte man 4429 Pferde, 76821 Rinder, 113410 Schafe, 60030 Schweine, 21047 Ziegen. Unter den Producten des Bergbaues, der 1861 549 Menſchen beſchäftigte, ſtehen Braunkohlen und Eiſenerze obenan. Die beiden Salinen Salzungen und Sulza producirten in neuerer Zeit jährlich über 110000 Ctr. Die Bevölkerung des Herzogthums iſt ſehr gewerbfleißig. Während 1864 von Land- und Forſtwirthſchaft 51472 Perſonen lebten, waren an der Induſtrie 76113, am Handel 8158 betheiligt. Die bedeutendſten Zweige der gewerblichen Thätigkeit ſind: die Eiſeninduſtrie (9 Eiſenwerke) im Oberland und Saalfeld; die Fabrikation von Maſchinen (3), von Stahlwaaren (2), von Glas (8 Hütten), Porzellan (11 Fabriken mit 1530 Arbeitern), Zündwaaren (4), Chemikalien und Farben (8); ferner die Fabrikation von Holzwaaren, Kiſten, Schachteln, Fäſſern u. ſ. w.), insbeſondere aber von Spielwaaren, die zu Sonneberg (ſ. d.) ihren Mittelpunkt hat und 2092 Menſchen beſchäftigt; die Schieferinduſtrie (Schiefertafeln, Griffel u. ſ. w.) in Anſchluß an die 61 Schieferbrüche im Amte Gräfenthal und bei Lehesten (400 Werkſtätten mit 745 Arbeitern); die Fabrikation von Papiermaché und Steinpappe (308 Fabriken mit 1130 Arbeitern). Die Textilinduſtrie iſt vertreten durch 28 Streich- und Halbwollgarnſpinnereien, mit 8510 Feinſpindeln und 162 Arbeitern, 4 Kammwollgarnſpinnereien mit 4540 Feinſpindeln und 303 Arbeitern; 2 Fabriken für Tuch und andere Woll- und Halbwollzeuge. In Baumwolle und Halbbaumwolle arbeiten 573, in Leinen 1167 und in Wolle und Halbwolle 433 Stühle. Leder liefern 4 Fabriken und 160 Gerber (für den Export beſonders Saalfeld und Pößneck). Hildburghauſen beſitzt im Bibliographiſchen Inſtitut ein bedeutendes typogr. Etabliſſement. In Betreff der Induſtrie in Conſumtibilien ſind vor allem die Bierbrauereien zu nennen, deren 1865 im Herzogthum 285 im Betriebe waren; davon verarbeiteten 7 über 2000 Ctr. Braumalz. Gleichzeitig verbrauchten die 10 Branntweinbrennereien des Landes 8437 Scheffel Kartoffeln und 3052 Scheffel Getreide. Außerdem beſtehen 8 Fabriken für Taback und Cigarren, 1 Rübenzuckerfabrik (Kamburg) ſowie 407 Getreidemühlen (darunter 403 Waſſermühlen) und 182 Sägemühlen. Den Handel, der ſich beſonders ſeit Vollendung der Werrabahn (1858) ſehr gehoben, unterſtützt die Mitteldeutſche Creditbank zu Meiningen (ſeit Febr. 1856). Die Geſammtlänge der Chauſſeen beträgt 107,29, die der Eiſenbahnen 13,37 M. Als Landeswährung beſteht der $52\frac{1}{2}$-Guldenfuß. Die Univerſität zu Jena hat das Land gemeinſchaftlich mit den übrigen Erneſtiniſch-ſächſ. Häuſern. An andern wiſſenſchaftlichen Anſtalten beſitzt es Gymnaſien zu Meiningen und Hildburghauſen, Realſchulen in Meiningen und Saalfeld, ein Progymnaſium zu Saalfeld, ein Schullehrerſeminar zu Hildburghauſen, in allen Ortſchaften treffliche Bürger- und Volksſchulen. Die Staatsverfaſſung iſt conſtitutionell-monarchiſch. Der Landtag beſteht nach dem Wahlgeſetz vom 25. Juni 1833 aus 24 Abgeordneten, von denen 2 der Herzog, 6 die Beſitzer größerer gebundener Güter, je 8 die Städte und die Landbewohner wählen, und wird mindeſtens alle 3 Jahre einberufen. Der gewählte und von der Regierung beſtätigte Präſident und zwei Vorſteher bilden das landſchaftliche Directorium zur Mitwirkung bei der Steuerverwaltung und Schuldentilgung und mit noch drei Abgeordneten den ſtändiſchen Ausſchuß. Der oberſte Juſtizhof iſt das gemeinſchaftliche Oberappellationsgericht in Jena, dann folgt das Appellationsgericht zu Hildburghauſen, welches zugleich den Schwurgerichtshof bildet. Unter demſelben ſtehen fünf Kreisgerichte und zehn Kreisgerichtsdeputationen. Eine ſehr nützliche Wirkſamkeit haben in neuerer Zeit die Friedensgerichte und das neben denſelben ſeit 1831 beſtehende Inſtitut der freien Gerichtstage entwickelt, an welchen die Gerichte privatrechtliche Streitigkeiten im Wege koſtenfreier Behandlung durch Vergleich beizulegen ſuchen. Die oberſte Adminiſtrationsbehörde iſt das Ge-

ſammtminiſterium zu Meiningen mit fünf Abtheilungen unter verantwortlichen Staatsräthen: 1) für das herzogl. Haus und auswärtige Angelegenheiten; 2) für das Innere, welcher elf Verwaltungsämter untergeordnet ſind; 3) für Juſtiz; 4) für Kirchen- und Schulangelegenheiten, unter welcher die Kirchen- und Schulämter die Localgeſchäfte beſorgen; 5) für die Finanzen, welcher das Forſtweſen beigegeben und 14 Amtseinnahmen untergeben ſind. Nach dem Etat von 1865/66 beträgt die Einnahme 1,978900 Fl., wozu die reichen Domänen 917550 Fl. beitragen. Die Staatsſchuld belief ſich 31. März 1865 auf 3,515800 Fl., einſchließlich 1,050000 Fl. Kaſſenanweiſungen. Reſidenz des Herzogs iſt Meiningen (ſ. d.). Im Deutſchen Bunde hatte S. im Plenum 1 Stimme, im Engern Rathe participirte es an der 12. Curie. Als Bundescontingent ſtellte es 2110 Mann, die, in zwei Bataillone formirt, der Reſervedivi-ſion des Bundesheers angehörten. Am 8. Oct. 1866 trat das Herzogthum dem Norddeutſchen Bunde bei. Es ſchickt in den Bundesrath ein Mitglied, zum Reichstage zwei Abgeordnete. Die Militärverwaltung ging ſeitdem vertragsmäßig an Preußen über, desgleichen die Poſt (früher Thurn und Taxis) und das Telegraphenweſen an die Bundesregierung.

Die Linie Sachſen-Meiningen (ſ. Sachſen, Erneſtiniſches Haus) wurde durch Ernſt's des Frommen dritten Sohn, Bernhard, gegründet, der 1706 ſtarb. Ihm folgte ſein älteſter Sohn, Ernſt Ludwig, indem deſſen jüngere Brüder, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, ihm die Regierung überließen. Die Söhne Ernſt Ludwig's waren bei ſeinem Tode 1724 noch unmündig; der ältere ſtarb 1729, der jüngere, Karl Friedrich, 1743. Hierauf führten die beiden Oheime, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, die Regierung gemeinſchaftlich, bis erſterer 1746 ſtarb. Anton Ulrich, der nun allein regierte, war ein kluger und ſehr gelehrter Mann; doch durch ſeine Verſchwendung ſchadete er dem Lande. Durch Gewaltſchritte zog er ſich ſelbſt die Ahndung der Reichsgerichte zu, und ſeine unſtandesmäßige Ehe entzweite ihn mit ſeinen Stammvettern. Er ſtarb 1763 und ihm folgten ſeine beiden Söhne aus zweiter Ehe, Karl und Georg, unter der Vormundſchaft der Mutter. Georg, der nach des Bruders Tode 1782 allein regierte, war ein vortrefflicher Regent, der ſich beſonders durch Förderung der Landwirthſchaft und des Gewerbweſens wie durch Verbeſſerung der Schulen große Verdienſte erwarb. Er führte 1801 das Erſtgeburtsrecht ein, und ihm folgte 1803 ſein minderjähriger Sohn Bernhard Erich Freund, der 1822 die Staatsverwaltung neu geſtaltete und 1824 ſeinem Lande freiwillig eine auf conſtitutionelle Principien gegründete Verfaſſung gab. Bei dem gothaiſchen Erbtheilungsvertrage von 1826 verblieb dem Herzog ſein Stammland nebſt dem gemeinſchaftlich mit Gotha beſeſſenen Römhild, und außerdem erhielt er das Herzogthum Hildburghauſen mit den Landestheilen Saalfeld, Kamburg und Kranichfeld. Dieſe Territorialerwerbungen, von denen eine jede ihre eigene Verfaſſung und Verwaltung hatte, veranlaßten neue Organiſationen, an denen ſich beſonders der Staatsrath Ibell, der kurheſſ. Miniſterialrath von Kraſt und der Oberappellationsgerichtsrath Schmid in Jena betheiligten. Es wurden 1828 und 1829 das Miniſterium und die Behörden für Verwaltung und Rechtspflege, mit ſtrenger Trennung dieſer beiden Zweige, neu geſtaltet und das neue Grundgeſetz für ſämmtliche Landestheile, nachdem mit einem Ausſchuſſe der alten Stände darüber berathen worden, als vertragsmäßige Verfaſſung 23. Aug. 1829 bekannt gemacht. Dieſelbe bildete ſeitdem die Grundlage ſowol für die weitern Entwickelungen als auch für alle zwiſchen der Regierung und Volkspartei geführten Verfaſſungskämpfe, bei denen insbeſondere die Domänenfrage die Hauptfrage war. Eine Vereinbarung in Bezug auf dieſe Angelegenheit kam zum Vortheil des Landes durch das Geſetz vom 7. April 1831 zu Stande. In demſelben Jahre wurde neben den Friedensgerichten das Inſtitut der freien Gerichtsbarkeit eingeführt; auch wurden Geſetze über Gewerbſteuern, über Beſteuerung der Ritter- und Freigüter erlaſſen. Am 1. Jan. 1834 ſchloß ſich das Herzogthum dem Deutſchen Zollverein und 1838 dem ſüddeutſchen Münzverein an. Der Landtag von 1843—44 nahm das königl. ſächſ. Strafgeſetzbuch mit einigen Modificationen an, das 1. Aug. 1844 in Kraft trat. Auf dem Landtage von 1846 einigten ſich Regierung und Stände über Aufhebung aller Steuerbefreiungen gegen Entſchädigung aus der Staatskaſſe und der Patrimonialgerichtsbarkeit, welche mit dem J. 1847 aufhörte. Zugleich aber wurde ein Geſetz vom 26. März 1846 über die verwickelte Domänenfrage vereinbart, welches den Keim zu vielfachen Zerwürfniſſen in ſich trug. Die Bewegung des J. 1848 veranlaßte auch in S. Sturmpetitionen und Tumulte. Die Regierung bewilligte Preßfreiheit, Vereins- und Bewaffnungsrecht und ſchloß ſich in der deutſchen Frage eng der Nationalverſammlung an. Durch Geſetz vom 31. März wurde den Gemeinden die freieſte Selbſtverwaltung gewährt, und durch ein Geſetz vom 10. Juni ein Landtag ohne ſtändiſche Gliederung geſchaffen. Ein Domänengeſetz vom 23. Mai 1849 erklärte ſämmt-

liche Domänen für Staatsgut und setzte dem herzogl. Hause eine Civilliste von 200000 Fl. aus. Die deutschen Grundrechte und die Reichsverfassung wurden verkündigt, und das meining. Contingent ging nach Schleswig-Holstein ab. Im Oct. 1849 erfolgte die Entlassung des Ministeriums Speßhardt, an dessen Stelle das Ministerium Wechmar trat, mit dem in den innern Angelegenheiten ein Umschlag begann. Das Wahlgesetz von 1848 wurde durch ein neues mit ständischer Gliederung ersetzt. Das Domänengesetz von 1849, gegen welches die Agnaten des herzogl. Hauses Protest erhoben, ward angefochten. Nach außen trat das Ministerium der preuß. Union bei, beschickte den Reichstag in Erfurt und hielt fest an der preuß. Politik. Auf dem Landtage von 1854 kam endlich ein Gesetz zu Stande, welches das Domänenvermögen wieder zu Eigenthum des herzogl. Hauses machte. Dabei ward die Verwaltung dieses Vermögens einer landesherrl. Behörde übertragen und dasselbe auf die Lebenszeit des Herzogs besteuert. Zugleich sollten die Domänengüter, die durch ständische Prüfung als Eigenthum des Landes nachgewiesen werden könnten, auch als solches in Zukunft betrachtet werden. Die endgültige richterliche Entscheidung war in dieser Frage bis zum Herbst 1867 noch nicht erfolgt. Zur Beseitigung der Zersplitterung des Grund und Bodens wurde 29. Mai 1855 ein Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke erlassen. Das Gewerbwesen erhielt durch das Gesetz vom 16. Juni 1862 eine neue Organisation auf liberaler Grundlage, und 1. Sept. 1862 erfolgte die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs. An Wechmar's Stelle war bereits 1852 der Holsteiner von Harbou an die Spitze der Verwaltung getreten, der im Aug. 1861 seine Entlassung erhielt, worauf von Krosigk die Leitung der Staatsgeschäfte übernahm. Bei Ausbruch des Kriegs zwischen den beiden deutschen Großmächten 1866 stellte sich der Herzog von S. auf die Seite Oesterreichs, indem er bei der Abstimmung des Bundestags 14. Juni für die Mobilisirung, also gegen Preußen stimmte. Am 25. Juni wurde der meining. Regierung von seiten Preußens notificirt, daß deren feindliche Haltung den Kriegszustand herbeigeführt. Es erfolgte die Besetzung der Grafschaft Kamburg, und als der Herzog in seinem Widerstande beharrte, rückten preuß. Truppen am 19. Sept. auch im Meiningischen selbst ein. Schon am folgenden Tage dankte der Herzog Bernhard Erich Freund zu Gunsten des Erbprinzen Georg II. (geb. 2. April 1826) ab, worauf dieser 8. Oct. den Frieden mit Preußen abschloß und dem Norddeutschen Bunde beitrat. Vgl. Brückner, «Landeskunde des Herzogthums Meiningen» (2 Bde., Meining. 1853).

Sachsen-Weimar-Eisenach, deutsches Großherzogthum mit einem Areal von 66,03 Q.-M., besteht aus drei größern und einigen kleinern Landestheilen, welche von der preuß. Provinz Sachsen, Baiern, dem Königreiche Sachsen, dem ehemaligen Kurhessen, den sächs. Herzogthümern und den schwarzburg. und reuß. Fürstenthümern umgrenzt sind. Eingetheilt ist es in das Fürstenthum Weimar, das in den Weimarischen (32,17 Q.-M.) und Neustädtischen (11,67 Q.-M.) Kreis zerfällt, und in das Fürstenthum oder den Kreis Eisenach (22,19 Q.-M.). Das Land breitet sich über einen Theil des Thüringerwaldes, über die nördl. Gehänge des voigtländ. Gebirgs (der Neustädtische Kreis) und über die Ausläufer des Rhöngebirgs (das eisenachische Oberland) aus und streift mit dem exclavirten Amte Allstedt bis in die südl. Abdachung des Harzes. Die Hauptflüsse sind die Saale, die Ilm, die Werra, die Unstrut und die Elster. Die Gesammtbevölkerung beträgt (1864) 280201 Seelen, von denen 90962 auf die Städte, 189239 auf das Land entfallen. Der Weimarische Kreis zählt 53342 Stadt-, 91964 Landbewohner, der Eisenachische 22453 und 61205, der Neustädter 15167 und 36070. Am dichtesten ist die Bevölkerung im Weimarischen Kreise. Hier kommen durchschnittlich auf die Quadratmeile 4517 E., dagegen im Neustädter Kreise 4390 und im Eisenacher nur 3770. Die Bevölkerung ist in ihrer großen Mehrheit protestantisch. Es befinden sich (1864) darunter nur 10020 Katholiken und 1129 Israeliten, beide zu allermeist im Eisenacher Kreise. Im ganzen Lande bestehen 32 Städte, 22 Marktflecken, 586 Dörfer und 106 Höfe; die Zahl sämmtlicher Gemeinden beträgt 627, darunter fünf (Weimar, Eisenach, Apolda, Jena, Weida) mit mehr als 5000, und neun mit 2—5000 E. Der wichtigste Nahrungszweig für die Bewohner des Großherzogthums ist die Landwirthschaft. Hinsichtlich der Bodencultur zeigen die drei hauptsächlichsten Landestheile große Verschiedenheit, indem im Weimarischen Kreise das Artland, im Eisenacher die Waldungen, im Neustädter die Wiesen den verhältnißmäßig größten Umfang einnehmen. Im erstern bedeckt das Artland eine Fläche von 120248 Hektaren = 67,75 Proc. der Gesammtfläche des Großherzogthums, die Waldung 28744 = 16,20 Proc., die Wiesen 11153 = 6,28 Proc.; im Eisenacher Kreise das Artland 50711 Hektaren = 41,83 Proc., Waldung 42742 = 35,26 Proc., Wiesen 13135 = 10,83 Proc.; im Neustädter Kreise das

Artland 28120 Hektaren = 44,87 Proc., Waldung 19972 = 31,87 Proc., Wieſen 9149 = 14,59 Proc. Ackerbau und Forſtcultur befinden ſich in blühendem Zuſtande. Weizen, Gerſte und Kartoffeln gewinnt man über den Bedarf. Die Obſtcultur wird beſonders im Weimariſchen Kreiſe ſchwunghaft betrieben. Einiger Weinbau iſt im Saalegebiet vorhanden. Die Viehzucht iſt ebenfalls in gutem Stande. 1864 zählte man im ganzen Lande: 16525 Pferde, 115879 Rinder, 284879 Schafe, 102132 Schweine. Von den Waldungen befinden ſich 153416 Acker im großherzogl. Domanialbeſitze. Außer dem Holze (Rothbuche, Kiefer, Fichte, beſonders auf dem Thüringer Walde) bilden auch die Wachholderbeeren einen Ausfuhrartikel. Die Mineralproduction iſt unbedeutend. Man gewinnt einige Steinkohlen, Braunkohlen und Manganerze. Die Saline Luiſenhalle bei Stotternheim producirte 1865 20817 Ctr. weißes, 9724 Ctr. Vieh- und 342 Ctr. Düngeſalz. Die Land- und Forſtwirthſchaft betrieben Ende 1864 89156 Perſonen = 31,82 Proc. der Bevölkerung, Induſtrie 97121 = 34,66 Proc., Handel 9765 = 3,48 Proc. Die der Land- und Forſtwirthſchaft Angehörigen betragen im Weimariſchen Kreiſe 33,81, im Eiſenacher 28,92, im Neuſtädter 30,91 Proc.; die Induſtriellen in den drei Kreiſen beziehentlich 31,94, 33,94 und 43,54 Proc.; die Handelsleute 3,48, 3,85 und 2,95 Proc. Die landwirthſchaftliche Bevölkerung iſt mithin am ſtärkſten im Weimariſchen, die induſtrielle im Neuſtädter, die handeltreibende im Eiſenacher Kreiſe. Die gewerbliche Thätigkeit im Großherzogthum iſt nicht unbedeutend. Von den Gewerbanſtalten, welche 1861 für den Großhandel arbeiteten, ſind zu erwähnen: 44 Wollſpinnereien mit 21000 Feinſpindeln und 791 Arbeitern (davon allein 33 Etabliſſements mit 14440 Spindeln im Neuſtädter, und 9 Spinnereien mit 5760 Spindeln im Eiſenacher Kreiſe) und 7 Zwirnereien (im Eiſenacher und Neuſtädter Kreiſe). Die Weberei beſchäftigt im ganzen 6175 Stühle mit 6286 Perſonen. Der größte Theil derſelben (2196) liefert baumwollene und halbbaumwollene Stoffe (1116 im Neuſtädter, 804 im Eiſenacher und 276 im Weimariſchen Kreiſe). 1492 Stühle arbeiten auf Strumpfwaaren (vorzugsweiſe im Weimariſchen Kreiſe zu Apolda), 1410 Stühle auf Wolle (Tuch) und Halbwolle (beſonders im Neuſtädter Kreiſe und Neuſtadt a. O., Weida u. ſ. w.), 974 Stühle auf Leinenſtoffe (544 im Weimariſchen, 242 im Eiſenacher, 188 im Neuſtädter Kreiſe). Ueberhaupt zählte man 1861 an Fabriken für Gewebe und Zeuge 67 mit 34 Maſchinen- und 335 Handſtühlen und 762 Arbeitern, vorwiegend im Weimariſchen und Neuſtädter Kreiſe. Von denſelben lieferten 33 Tuche, 6 andere wollene und halbwollene Stoffe, 6 Strumpfwaaren und 1 Seiden- und Sammtwaaren. Ferner ſind zu nennen: 2 Porzellanfabriken mit 261 Arbeitern, 2 Glashütten mit 54 Perſonen, 1 Fabrik für Spielwaaren aller Art, 1 Tabackfabrik, 1 Rübenzuckerfabrik, 2 Fabriken für Maſchinen, ſämmtlich im Weimariſchen Kreiſe; im Eiſenachſchen Kreiſe: 2 Korkfabriken (Dermbach), 6 Fabriken für Meerſchaumwaaren, 28 für Pfeifenbeſchläge (vorzugsweiſe zu Ruhla), 2 für Bügel zu Portemonnaies und Ledertaſchen (ebenfalls zu Ruhla) u. ſ. w. 1865 waren 265 Brauereien im Betriebe, von denen 10 über 2000 Ctr. Braumalz, 14 von 1—2000, 104 von 100—1000 und 137 unter 100 Ctr. verarbeiteten. Gleichzeitig verbrauchten 30 Brennereien 23521 Scheffel Kartoffeln, 23606 Scheffel Getreide und 149 Scheffel Graupenmehl. Nicht unbedeutend ſind im Großherzogthum auch die Papierfabrikation, die Lederbereitung (234 Gerber, beſonders in Neuſtadt a. O., dann in Oſtheim, Geiſa, Triptis und Vacha); ſodann die Verfertigung von Peitſchenſtielen, Holzſchuhen, Mulden u. ſ. w. in einzelnen Gegenden des Landes. Hauptverkehrsplätze ſind Weimar und Eiſenach. Die Geſammtlänge der Chauſſeen beträgt 121,35 M., die der Eiſenbahnen (Sächſiſch-Thüringiſche Bahn und Werrabahn) 11,99 M. Telegraphenſtationen beſitzt (1867) das Großherzogthum 16. Anſtalten zur Förderung geiſtiger Bildung ſind: die den ſächſ. Herzogthümern gemeinſchaftliche Univerſität zu Jena, ferner zwei Gelehrtengymnaſien in Weimar und Eiſenach, ein Realgymnaſium in Eiſenach, zwei Realſchulen (Weimar und Apolda), zwei Secundärſchulen (Eiſenach und Neuſtadt a. O.), zwei Landſchullehrerſeminare (Weimar und Eiſenach), das Forſtlehrinſtitut in Eiſenach, das freie Kunſtinſtitut in Weimar. Außerdem beſtehen (1864) 470 Volksſchulen mit 716 Lehrern und 45206 Schülern und 37 Privatſchulen mit 147 Lehrern und 1017 Schülern; ferner ein Waiſeninſtitut, welches ſeine Pfleglinge in Familien verſorgt, und in den größern Städten Gewerkſchulen. Anderweite Bildungsanſtalten ſind: die Hauptbibliothek in Weimar von über 150000 Bänden mit einer beſondern Militärbibliothek von 6000 Bänden, auch einer Plan- und Landkartenſammlung (7500 Stück); die Univerſitätsbibliothek in Jena; die Appellationsgerichtsbibliothek in Eiſenach; das Hoftheater und die Hofkapelle in Weimar. In Weimar (ſ. d.), der Reſidenz des Großherzogs

und Hauptstadt des Landes, besteht seit 1853 ein großes Bankinstitut. Das Großherzogthum ist eine constitutionelle Monarchie. Der Landtag bildet nach dem Wahlgesetze vom J. 1852 eine Kammer und besteht aus 31 Abgeordneten, welche ihren Präsidenten wählen. Die Abgeordneten gehen hervor: 1 aus der Wahl der begüterten ehemaligen Reichsritterschaft; 4 aus der Wahl der Besitzer eines inländischen Grundeigenthums von wenigstens 1000 Thlrn. jährlicher Rente; 5 aus der Wahl derjenigen Staatsbürger, welche aus andern Quellen als dem Grundbesitze ein jährliches Einkommen von wenigstens 1000 Thlrn. beziehen; 21 aus allgemeinen und zwar indirecten Wahlen im ganzen Großherzogthume. Wählbar ist jeder selbständige, unbescholtene Staatsbürger von wenigstens 30 Jahren, mit Ausnahme der verantwortlichen Mitglieder des Staatsministeriums. Die Amtsdauer der Abgeordneten erstreckt sich auf drei Jahre. Der Landtag hat nach der revidirten Verfassung von 1850 das Recht, gemeinschaftlich mit dem Landesfürsten die Staatseinnahmen und Ausgaben festzustellen, das Recht der Prüfung der Staatskassenrechnung, der Vortragserstattung über Mängel der Gesetzgebung und Verwaltung, der Beschwerdeführung und Klageerhebung gegen die Staatsminister sowie der Theilnahme an der Gesetzgebung. Die ordentlichen Landtage werden von drei zu drei Jahren, außerordentliche nach Bedürfniß berufen. Die Sitzungen sind öffentlich. Das Staatsministerium ist die oberste Verwaltungsbehörde und erledigt seine Geschäfte in drei Departements: 1) Angelegenheiten des großherzogl. Hauses, Auswärtiges, Inneres mit Einschluß der Militärangelegenheiten, 2) Justizverwaltung und (in Verbindung mit dem Kirchenrathe) Cultus; 3) die Finanzverwaltung. Unter dem ersten Departement stehen als Landesverwaltungsbehörden, außer der Generalablösungscommission, die Bezirksdirectoren, fünf an der Zahl (Weimar I, Weimar II, Eisenach, Dermbach und Neustadt), denen ein nach Analogie des Landtagswahlgesetzes gewählter Bezirksausschuß beigegeben ist, welcher bei Berathung und Entscheidung bestimmter Gegenstände mitzuwirken hat. Unter dem Justizdepartement steht: das Oberappellationsgericht in Jena, gemeinschaftlich mit den herzoglich sächs., anhalt., reuß. und schwarzburg. Ländern, auch als schiedsgerichtliche und Austrägalinstanz in Streitigkeiten der sächs. und reuß. Höfe untereinander (mit Ausnahme von Koburg); das Appellationsgericht in Eisenach, gemeinschaftlich mit den beiden schwarzburg. Fürstenthümern und Reuß jüngerer Linie; der Staatsgerichtshof zur Entscheidung der gegen Departementschefs erhobenen Anklagen. Derselbe setzt sich zusammen aus dem Präsidenten des Oberappellationsgerichts, als Vorsitzenden, und zwölf Mitgliedern, die zur Hälfte durch den Landesfürsten, zur Hälfte durch den Landtag gewählt werden. Dem Appellationsgerichte sind untergeordnet: fünf Kreisgerichte zu Weimar, Eisenach, Weida, Sondershausen und Arnstadt, die beiden letztern mit Schwarzburg gemeinschaftlich. Die untern Instanzen bilden die Einzelngerichte (2 Stadtgerichte in Weimar und in Eisenach und 26 Justizämter). Die Competenzen dieser Justizbehörden sind 1850 genau bestimmt worden. Unter dem Finanzdepartement stehen Rechnungsämter, Forstbehörden, Bergbaubehörden, die Landesvermessungs- und Steuerrevision, der großherzogl. Generalinspector und der Ackerbaudirector. Die jährliche Staatseinnahme ist nach dem Etat für 1866/68 auf 1,730131, die Ausgabe auf 1,700088 Thlr. (darunter 280000 Civilliste, 200250 Militär, 224910 Schuldentilgung und Verzinsung, 126530 für Kirchen, Schulen und Bildungsanstalten) festgestellt. Die Staatsschuld betrug 1865 4¼ Mill. Thlr. (starke Betheiligung an Eisenbahnen und der Weimarischen Bank, 600000 Thlr. Papiergeld). Der Großherzog führt den Titel «Königl. Hoheit» und verleiht den Hausorden der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken (gestiftet 1732). Das Großherzogthum führte im Plenum des Deutschen Bundes 1 Stimme, im Engern Rathe mit dem Hause Sachsen Ernestinischer Linie die 12. Curiatstimme. Sein Militärcontingent betrug mit der Reserve 3685 Mann, die drei Linieninfanteriebataillone bildeten, welche zur Reservedivision des Bundesheeres gehörten. Seit dem Eintritte in den Norddeutschen Bund beschickt das Großherzogthum dessen Bundesrath durch ein Mitglied, während es in den norddeutschen Reichstag drei Abgeordnete sendet. Die Organisation und Erhaltung des Bundescontingents ging (infolge Convention vom 4. Febr. 1867) an Preußen über, desgleichen das Post- (bisher unter Thurn und Taxis) und Telegraphenwesen.

Die regierende sachsen-weimar. Linie wurde 1640 von Wilhelm, dem drittältesten der acht Söhne des Herzogs Johann von Weimar, gestiftet, während sein jüngerer Bruder, Ernst der Fromme (s. d.), die gothaische Linie gründete. (S. Sachsen, Ernestinisches Haus.) Die weimar. Linie theilte sich 1672 in die Speciallinien Weimar, Eisenach und Jena. Nachdem Jena 1690, Eisenach 1741 erloschen, vereinigte Herzog Ernst August von Weimar wieder sämmtliche Besitzungen zu dem jetzigen Großherzogthum S. und sicherte die Erhaltung d

Staats durch Einführung der Primogenitur und das Hausgeſetz von 1724. Ein kräftiger Regent, wirkte er überhaupt tüchtig für die Entwickelung des Landes, obwol er Glanz und Pracht, beſonders in Bauten und Militär, liebte. Nach ſeinem Tode, 1748, folgte ihm ſein minderjähriger Sohn Ernſt Auguſt Konſtantin unter Vormundſchaft Herzog Friedrich's III. von Gotha, welcher jedoch auf kaiſerl. Befehl die Verwaltung von Weimar an den Herzog Joſias von Koburg abtreten mußte und nur die von Eiſenach behielt. Der junge Fürſt vermählte ſich 1756 mit (Anna) Amalia (ſ. d.), Prinzeſſin von Braunſchweig, ſtarb aber ſchon 1758, und ihm folgte ſein unmündiger Sohn Karl Auguſt (ſ. d.). Der Kaiſer erklärte die erſt 19 J. alte Herzogin-Mutter 1759 zur Regentin und Vormünderin ihres Sohnes. Ein nachgeborener Sohn, Friedrich Ferdinand Konſtantin, wurde kurſächſ. Generalmajor und ſtarb ſchon 1793. Karl Auguſt, der 1775 die Regierung antrat, forgte mit Eifer für Bildung und Wohlſtand und förderte Kunſt und Wiſſenſchaft weit über die Grenzen ſeines Landes hinaus. Unter ihm ward die Univerſität Jena ein Sammelpunkt der ausgezeichnetſten Gelehrten ſowie die Reſidenz Weimar durch Herder's, Goethe's, Schiller's u. ſ. w. Berufung der Muſenhof jener Zeit. 1806 mußte auch Karl Auguſt dem Rheinbunde beitreten, womit er Souverän, das Land aber, welches bisher den Namen eines Fürſtenthums geführt, zum Herzogthum erhoben wurde. Das Land hatte in dieſer Kriegsepoche viel zu leiden, und das weimar. Contingent, das Napoleon geſtellt werden mußte, kämpfte in Tirol, Spanien und Rußland. Auf dem Wiener Congreß erhielt Karl Auguſt die großherzogl. Würde und eine Gebietsvermehrung von 31 Q.-M. mit 77000 Seelen. Nach Wiederherſtellung des Friedens widmete ſich der Großherzog insbeſondere der Reorganiſation des Landes. Er brachte durch Berathung mit dem Landtage 1816 eine freiſinnige Verfaſſung mit Volksvertretung zu Stande, in welcher ausdrücklich auch Preßfreiheit anerkannt war, die aber wegen des in Weimar erſcheinenden «Oppoſitionsblatt» und infolge des Wartburgfeſtes auf Andringen der größern deutſchen Bundesſtaaten erſt beſchränkt und nach den Karlsbader Beſchlüſſen (1819) ganz aufgehoben werden mußte. Auf dem Landtage von 1820 wurde eine neue Steuerverfaſſung gegeben, die Steuerfreiheit der Rittergüter gegen Entſchädigung aufgehoben und das Innungsweſen geordnet. Der Landtag von 1823 ordnete unter anderm in liberaler Weiſe die Verhältniſſe der Juden. Der von 1826 brachte die Einrichtung einer zweckmäßigen Brandverſicherungsanſtalt. Karl Auguſt ſtarb 14. Juni 1828, und ihm folgte ſein Sohn Karl Friedrich (ſ. d.), welcher die Regierung in der humanen Weiſe des Vaters fortführte. Unter ihm trat 1. Jan. 1834 das Großherzogthum dem Zollvereine bei, wurde 1839 das königl. ſächſ. Strafgeſetzbuch angenommen, 1840 eine allgemeine Landgemeindeordnung erlaſſen, 1841 der 14-Thalerfuß eingeführt und 1844 der Bau der Thüringer Eiſenbahn begonnen, 1849 vollendet. Die polit. Stürme des J. 1848 äußerten indeß auch ihre Wirkung auf die Bevölkerung des Großherzogthums. Am 8. März erſchienen, durch Aufwiegler gereizt, Scharen von Landvolk in der Reſidenz und ſtellten mancherlei, zum Theil widerſinnige Forderungen. Der Großherzog verhieß in einer Bekanntmachung vom 9. März Unterſuchung und Abhülfe der Beſchwerden und gab ſeine Zuſtimmung zur Vereinigung des Kammervermögens mit dem landſchaftlichen Vermögen gegen Gewährung einer Civilliſte. Die Unruhen erneuerten ſich jedoch 11. März, ſodaß das Miniſterium ſeine Entlaſſung nahm. Nur der populäre Miniſter von Watzdorf blieb im Amte und bildete (bis 1854 mit dem Advocaten von Wydenbrugk, welcher ſich als Landtagsabgeordneter ebenfalls große Popularität erworben hatte) eine neue Verwaltung, die mit Kraft und Thätigkeit die Ordnung wiederherſtellte und eine Reihe gründlicher Reformen begann. In der Juſtiz folgte (1850) die Aufhebung der Schriftſäſſigkeit, Patrimonialgerichtsbarkeit und Lehnsgerichtsbarkeit. Für wichtigere Sachen wurden in erſter Inſtanz Kreisgerichte, als Juſtizcollegium für das ganze Land das Appellationsgericht errichtet. Die Strafrechtspflege erhielt eine Umgeſtaltung durch Erlaſſung eines neuen Strafgeſetzbuchs ſowie durch Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens, der Geſchworenengerichte für die ſchwerern Verbrechen und des Inſtituts der Staatsanwaltſchaft. Ein anderer wichtiger Fortſchritt war die Trennung der Verwaltung von der Juſtiz bei den Unterbehörden, wo dieſe Vereinigung noch beſtand. Als untere, bezüglich mittlere Polizei- und Verwaltungsbehörden wurden die Bezirksdirectionen ins Leben gerufen mit den Bezirksausſchüſſen. Das Gemeindeleben erhielt eine völlige Umgeſtaltung durch eine allgemeine Gemeindeordnung für Stadt und Land, welche den Gemeinden eine große Selbſtändigkeit gewährte, jedoch 1854 einer Reviſion unterzogen wurde. Land- und Forſtwirthſchaft wurden bedeutend gefördert durch Ablöſung der auf Grund und Boden laſtenden Abgaben und Leiſtungen, durch Aufhebung des Jagdrechts auf

fremdem Grunde, durch ein Geſetz über die Zuſammenlegung der Grundſtücke u. ſ. w. Auch ward das Kirchen- und Schulweſen bedacht durch Errichtung eines collegialiſch beſetzten Kirchenraths und eines Schulgeſetzes (1851). Am 8. Juli 1853 ſtarb der Großherzog Karl Friedrich, und ihm folgte ſein Sohn Karl Alexander (ſ. d.) in der Regierung. Ein Proteſt der Agnaten des großherzogl. Hauſes gegen die ohne ihre Zuſtimmung erfolgte Vereinigung des Kammervermögens mit dem landſchaftlichen Vermögen gab Veranlaſſung zur Zuſammenberufung eines außerordentlichen Landtags 1854, auf welchem eine Vereinbarung mit der Staatsregierung dahin zu Stande kam, daß die 1848 erfolgte Verabſchiedung wieder aufgehoben und das Verhältniß, wie es vor dieſem Jahre beſtand, wiederhergeſtellt, die Verwaltung des Kammervermögens jedoch während der Regierungsdauer des Großherzogs Karl Alexander und der Regierungsnachfolger aus der Speciallinie des großherzogl. Hauſes der Staatsfinanzverwaltung belaſſen wurde. Infolge dieſer Vereinbarung bezog der Großherzog als Civilliſte eine jährliche Damänenrente von 250000 Thlrn., die vom 1. Jan. 1860 ab auf 280000 Thlr. erhöht wurde. Noch in demſelben Jahre (1854) ward mit den Kammern die Angelegenheit der Werrabahn (1. Nov. 1858 bis Koburg eröffnet) geordnet. Auch auf den Landtagen der folgenden Jahre kamen eine Reihe von Geſetzen und Anordnungen für Rechtspflege und Verwaltung, Cultur und Induſtrie zur Annahme, die insgeſammt weſentlich das Wohl des Landes wie die Hebung des materiellen, geiſtigen und ſittlichen Volkslebens gefördert haben. Dahin gehören insbeſondere die auf den Principien der Gewerbefreiheit beruhende Gewerbeordnung vom 30. April 1862 und die Einführung des Allgemeinen Deutſchen Handelsgeſetzbuchs (1. Mai 1864). In der deutſchen Kriſis von 1866 ſchloß ſich die großherzogl. Regierung bei dem gegen Preußen gerichteten Mobiliſirungsbeſchluſſe des Bundestags vom 14. Juni der Oeſterreich günſtigen Majorität nicht an. Infolge des Bundesbeſchluſſes vom 9. Juni, wonach, ſtatt der Preußen und Oeſterreicher, Baiern und Truppen der deutſchen Reſervedivision die Bundesfeſtung Mainz beſetzen ſollten, ſchickte die Regierung ihr Contingent alsbald dahin. Nach dem Sinne jenes Beſchluſſes hatte ſie vorausgeſetzt, ihre Truppen würden daſelbſt eine neutrale Stellung einnehmen, aber dieſelben wurden mit Beginn des Kriegs nach Ulm und Raſtatt gebracht, wo man ſie in einer Art von Kriegsgefangenſchaft hielt, ſodaß ſie auf keiner Seite an der Action theilnehmen konnten. Die großherzogl. Regierung erklärte hierauf 5. Juli ihren förmlichen Austritt aus dem Deutſchen Bunde und berief einen außerordentlichen Landtag, der ſich 15. Juli für die Annahme des von Preußen inzwiſchen angetragenen Bündniſſes erklärte. Am 18. Aug. erfolgte ſodann der Abſchluß des Bündnißvertrags mit Preußen und der Eintritt des Großherzogthums in den Norddeutſchen Bund. Vgl. Schwabe, «Weimar. Landeskunde» (7. Aufl., Neuſt. a. O. 1843); Schütz, «Das Staatsleben des Großherzogthums S.» (Weim. 1859).

Sachſenbuße (emenda Saxonica) nennt man die Entſchädigung, die nach altem ſächſ. Rechte derjenige zu fordern berechtigt iſt, welcher ungerechterweiſe gefangen gehalten wurde. Dieſelbe ſchuldet ſowol der Richter, welcher die Haft ohne rechtlichen Grund verhing, als auch ein dritter, der durch wahrheitswidrige Angaben und Ausſagen die Gefangenhaltung veranlaßte, ohne Unterſchied, ob der Arreſt wegen einer Criminal- oder Civilſache ſtattgefunden hat. Die S. beträgt nach Herkommen 40 Groſchen Conventionsgeld für jeden Tag und jede Nacht der widerrechtlichen Freiheitsberaubung, und es kann daneben noch voller Schadenerſatz verlangt werden.

Sachſenſpiegel iſt der gewöhnliche Titel des einflußreichſten deutſch-mittelalterlichen Rechtsbuchs, welches eine Ueberſicht über die in Norddeutſchland, beſonders dem damaligen Herzogthum Sachſen geltenden Rechte gewähren will. Es zerfällt in Land- und Lehnrecht und entnimmt ſeinen Inhalt theilweiſe aus Reichsgeſetzen, vorzüglich aber aus dem Herkommen und der guten Gewohnheit. Den jetzigen Anſprüchen auf Vollſtändigkeit und ſyſtematiſchen Ausbau mag dieſer erſte Verſuch zwar kaum genügen, doch verdient die nicht völlig regelloſe Fülle der geſammelten Einzelheiten ſowie die meiſtens glückliche Vorführung des Beſondern in allgemeiner Faſſung immerhin großes Lob, und das Werk fand deshalb eine ſo günſtige Aufnahme, daß es ſich noch im Laufe des 13. Jahrh. durch ganz Deutſchland und darüber hinaus verbreitete und, obſchon eine bloße Privatarbeit, in den Gerichten das Anſehen eines Geſetzbuchs erlangte. Als Verfaſſer des Landrechts nennt die längſte der ſechs Vorreden, welche ſich in keiner Handſchrift vereinigt finden, einen Schöffen aus dem Anhaltiſchen, Eike von Repgowe, der das Buch in lat. Sprache zuſammengeſtellt und dann auf Wunſch des Grafen Hoyer von Falkenſtein ins Deutſche übertragen habe. Da nun die um 1430 entſtandene Gloſſe zum Landrechte, die einen märkiſchen Adelichen, Johann aber Heinrich von Buch, zum Urheber hat, jene Angabe als unzweifelhaft richtig anſieht, und da die genannten Perſonen aus Urkunden, welche dem Anfange des 13. Jahrh.

angehören, als damals lebend nachgewiesen sind, so betrachtet die Mehrzahl noch gegenwärtig Eike von Repgowe als Verfasser und schließt aus dem Umstande, daß in dem Rechtsbuche Braunschweig-Lüneburg unter den Reichslehen mit Fürstengewalt noch nicht aufgezählt wird, auf die Entstehung vor dem J. 1235, wo Braunschweig die Eigenschaft eines solchen Fahnenlehns erlangte. Wegen der vielfachen Uebereinstimmung des Lehnrechts mit einer gereimten lat. Abhandlung über Lehnwesen, dem sog. Vetus auctor de beneficiis, sieht man wol auch letztere als Ueberrest der sonst verloren gegangenen lat. Urschrift des S. an. Doch fehlt es nicht an Stimmen, welche alle diese Annahmen für nicht hinreichend begründet erklären, wiewol andererseits die 1852 von Daniels wieder hervorgezogene Vermuthung, daß der S. ein erst im 14. Jahrh. entstandener Auszug aus dem Schwabenspiegel (s. d.) sei, auch keinen Beifall zu gewinnen vermag. Außer der Glosse beziehen sich noch auf den S. zwei Anleitungen zum gerichtlichen Verfahren, der «Richtsteig Landrechts» und der «Richtsteig Lehnrechts», die wahrscheinlich den vorerwähnten Johann von Buch ebenfalls zum Verfasser haben. Für die Bedeutung, welche die Vorzeit dem Rechtsbuche beilegte, spricht nicht allein das Vorhandensein von mehr als 150 Handschriften (davon mehrere mit durchgehenden Erläuterungen in Bildern) und von einer holländ. sowie zwei alten lat. Uebertragungen, sondern auch die Aufmerksamkeit des Heiligen Stuhls, welcher schon 1374 einige dem päpstl. Rechte zuwiderlaufende Sätze als ketzerisch verurtheilte, und die ausgedehnte Benutzung des S. bei andern rechtswissenschaftlichen Arbeiten, ja selbst bei der Gesetzgebung. Namentlich bildet er die Grundlage des erst 1857 aus der Bibliothek zu Innsbruck an das Licht gezogenen «Spiegels deutscher Leute», des Schwabenspiegels, des sächsischen oder magdeburgischen «Weichbildes», der «Magdeburger Fragen», des görlitzer Rechtsbuchs, des «Rechtsbuchs nach Distinctionen», auch «Buch der Ausscheidungen» genannt, des eisenachschen Rechtsbuchs und der vom eisenacher Stadtschreiber Purgold verfaßten Abhandlung, ingleichen des livländ. «Ritterrechts» und des 1356 vollendeten Landrechts des Fürstenthums Breslau (schles. Landrechts). Ausgaben des S., die den Ansprüchen der geschichtlichen Rechtswissenschaft zu genügen suchen, wurden erst seit Ende des 17. Jahrh. unternommen, vom Lehnrechte durch Schilter (1679), Ludovici (1721) und Senckenberg (1740, 1772), vom Landrechte durch Ludovici (1720) und Gärtner (1732). In neuester Zeit besorgte mit bessern Hülfsmitteln eine Ausgabe des Landrechts Sachße (Heidelb. 1848) und eine Handausgabe desselben Weiske (Lpz. 1844). Alle aber übertrifft die große kritische Ausgabe Homeyer's (3 Bde., Berl. 1835—44), welche das Land- und das Lehnrecht, den «Richtsteig Lehnrechts», den «Auctor vetus de beneficiis», das görlitzer Rechtsbuch und ein System des Lehnrechts umfaßt.

Sächsische Schweiz, Sächsisch-Böhmische Schweiz oder Meißner Hochland nennt man den südöstl. Theil des Meißnischen Kreises im Königreich Sachsen und den nördlichsten Theil des Leitmeritzer Kreises in Böhmen, ein reizendes Gebirgsland in den Bezirken der sächs. Gerichtsämter Pirna, Stolpen, Schandau und Königstein und der böhm. Herrschaften Biensdorf, Tetschen und Schönwalde. Südlich von Stolpen und Hohnstein senkt sich, abwechselnd von anmuthigen Thälern und wildromantischen Schluchten durchschnitten, ein an den herrlichsten Fernsichten reiches Sandsteingebirge zur Elbe hinab. Nach Böhmen hin steigt dasselbe höher an, zieht sich südwestlich bis in die Gegend von Berggießhübel und erscheint jenseit der Gottleube, wo Gneis die herrschende Gebirgsart wird, nur in einzelnen Felsen. Südöstlich aber streicht der Hauptzug desselben durch den einspringenden Theil Böhmens bis zu den bei Waltersdorf, Johnsdorf und Oybin an der Grenze der Lausitz sich erhebenden Sandsteingebirgen. Die sog. Sächsische Schweiz oder das Meißner Hochland umfaßt nun von diesem bergreichen Landstrich den Theil, der nördlich vom kleinen Flusse Wesenitz, westlich von der Gottleube, südlich und südöstlich von Böhmen und östlich von einer über Stolpen und Neustadt am Fuße des Falkenbergs laufenden Linie begrenzt und von der Elbe in schönen Windungen durchströmt wird. In dieser Ausdehnung hat die sog. Sächsische Schweiz 12—15 Q.-M. (bei weiterer Ausdehnung des Begriffs gegen 40 Q.-M.) Flächenraum. Grundton des Gebirgscharakters ist Gefälligkeit und Lieblichkeit der Landschaft, doch entbehrt dieselbe auch nicht der Abwechselung erhabener Naturformen. Schroff ansteigende Sandsteinfelsen, die, besonders bei Rathen, Königstein und Schandau, bis nach Tetschen hin in langem Zuge fortlaufen, Berge bis zur Höhe von 1800 F. in Sachsen und von mehr als 2000 F. an der Grenze in Böhmen und tiefe, von Waldbächen durchrieselte Schluchten trifft der Wanderer neben fruchtbaren Landstrichen und heiterer Thalgegend. Das Hauptthal, welches das Hochland in das östliche auf dem rechten und das westliche auf dem linken Ufer abtheilt, bildet der Elbstrom; zu diesem senken sich alle übrigen Thäler und Felsenschluchten mit ihren kleinern Flüssen und Bächen, der Kirnitzsch, Sebnitz, Polenz, Wesenitz

und Biela, herab. Wie die Gottleube westlich das Sandsteingebirge von Gneis scheidet, so bildet eine von Stolpen und Hohnstein südöstlich bis Hinterhermsdorf laufende Linie die Grenze, auf deren nördl. Seite der Granit herrschend wird.

Zwei Pfarrer, Götzinger zu Neustadt und Nicolai zu Lohmen, waren es, die seit Ende des vorigen Jahrhunderts (1786 und 1803) das Gebirge der Reiselust des größern Publikums erschlossen und seine Schönheiten verkündeten. Seitdem ist es mehr und mehr eins der am meisten bereisten Gebirge Mitteldeutschlands geworden. Hauptpunkte auf dem rechten Elbufer sind: Liebethaler Grund, Uttewalder Grund, Bastei, Amselgrund mit Amselloch, Lilienstein, Hockstein mit der Wolfsschlucht, Hohnstein, Brand, die Bärensteine, Schandau, Kirnitzschthal, Kuhstall, Großer und Kleiner Winterberg, Prebischthor, Hernskretschen, Schrammstein; ferner auf dem linken Elbufer: Königstein, Zirkelstein, Kahlstein, Zschirnstein, Papststein und Pfaffenstein, Tiefer Grund, Bielathal mit der Schweizermühle, Schneeberg u. s. w. Vgl. Schiffner, «Beschreibung der gesammten Sächs.-Böhm. Schweiz» (2 Bde., Meiß. 1835); Lindau, «Taschenbuch für den Besuch der Sächs. Schweiz» (5. Aufl. von Wiemann, Dresd. 1844); Winter, «Das Meißner Hochland» (Dresd. 1851); Gottschalk, «Die Sächs. Schweiz» (Dresd. 1857); Klemm, «Das Meißner Hochland» (Dresd. 1860).

Sachwalter, s. Advocat.

Sack (Friedr. Sam. Gottfr.), der vorzüglichste Anreger der Union (s. d.) in Preußen, geb. 1738 zu Magdeburg, wo sein Vater August Friedrich Wilhelm S., der als Oberhofprediger zu Berlin starb, damals Prediger war, studirte seit 1755 zu Frankfurt a. d. O. Theologie, unternahm 1758 eine Reise nach England und wurde nach seiner Rückkehr 1759 Erzieher eines Grafen von Finkenstein, den er 1767 auf die Universität Frankfurt a. d. O. begleitete, wo er auch an den jurist. Vorlesungen Antheil nahm. Er wurde 1769 Prediger in Magdeburg, 1777 fünfter Hof- und Domprediger in Berlin und nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's II. 1786 Oberconsistorialrath und zugleich mit der Unterweisung der Familie des Königs beauftragt. Das preuß. Religionsedict von 1788 gab ihm Veranlassung, in einer freimüthigen Vorstellung den beiden Ministern des Cultus zu erklären, daß er von seiner bisherigen Lehrart nicht abweichen werde; auch verfaßte er die ähnliche Erklärung, welche, von mehrern Oberconsistorialräthen unterzeichnet, dem Könige vorgelegt wurde. Sein 1802 abgefaßtes Gutachten über Verbesserung des Religionsunterrichts in den preuß. Staaten ist als der Keim aller nachherigen Reformen zu betrachten, und in seiner Schrift «Ueber die Vereinigung der beiden prot. Kirchenparteien in der preuß. Monarchie» (Berl. 1812; 2. Aufl. 1818) sind die Grundlagen der später eingeleiteten Union enthalten. Seine darin ausgesprochene Ansicht wurde vom Könige beifällig aufgenommen und S. 1814 zum Vorsitzenden der mit Verbesserungsentwürfen beauftragten Commission ernannt. 1816 erfolgte seine Erhebung zum Bischof. Er starb 2. Oct. 1817. S. besaß eine gründliche allgemeine theol. Bildung; in kirchlichen Dingen war er nicht zum Durchgreifen, aber wol zum Anregen geschaffen. Seiner Richtung nach war er entschieden biblischer Theolog, der alles auf das praktische Leben zu beziehen suchte. Seine Predigten zeichnen sich durch Klarheit, Einfachheit und Anmuth aus; besonderes Talent entwickelte er in den Casualreden, wie dies seine «Predigten» (Berl. 1781; 2. Aufl. 1788) und «Amtsreden» (Berl. 1804) beurkunden. Unter seinen übrigen Schriften ist zu erwähnen die Uebersetzung von Hugo Blair's Predigten (5 Bde., Lpz. 1781—1800).

Sack (Karl Heinrich), deutscher Theolog, der Sohn des vorigen, geb. 17. Oct. 1790 zu Berlin, kam vom Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin 1807 auf die Universität zu Göttingen, wo er die Rechte, dann Theologie studirte und hierauf wieder in Berlin noch drei Jahre Vorlesungen hörte. Am meisten wirkte hier Schleiermacher auf ihn. 1813 nahm er als freiwilliger Jäger und 1815 als Brigadeprediger beim 3. Armeecorps an den Feldzügen theil. Bereits 1812 schrieb er seine «Reden an deutsche Jünglinge über Werth und Reiz der Theologie und des geistlichen Standes» (Berl. 1814). Mit seinem ältern Bruder machte er 1816 eine theol.-kirchliche Reise durch Holland, England, die Schweiz und in Deutschland. Eine Frucht derselben waren seine «Ansichten und Beobachtungen über Religion und Kirche in England» (Berl. 1818). 1817 habilitirte er sich in Berlin. 1818 wurde er als außerord. Professor nach Bonn versetzt und daselbst 1823 ord. Professor der Theologie. Von 1819—34 verwaltete er daselbst zugleich das Amt eines Pfarrers der evang. Gemeinde. Seine theol. Richtung erhielt er großentheils, doch nicht ausschließlich, durch Schleiermacher. Er unterscheidet sich jedoch von diesem durch ein viel strengeres Festhalten an der Autorität der Bibel, auch des Alten Testaments. Am umfassendsten ist seine theol. Denkart dargelegt in der «Christl. Apologetik» (Hamb. 1829; 2. Aufl.

1841) und der «Christl. Polemik» (Hamb. 1838). Als Prediger ist S. durch die mit seinem ältern Bruder herausgegebenen «Predigten» (Bonn 1835) und durch die «Predigten» (Berl. 1850) bekannt geworden. Von seinem frühern Wirken als Pfarrer zeugt der «Katechismus der christl. Lehre für die Jugend evang. Gemeinden» (Bonn 1819; 2. Aufl. 1834). Das Ergebniß einer von ihm 1843 unternommenen Reise nach Schottland war die Schrift «Die Kirche von Schottland» (2 Thle., Heidelb. 1844—45). 1846 nahm S. als Deputirter der evang.-theol. Facultät zu Bonn an der Generalsynode in Berlin theil. 1847 wurde er als Consistorialrath nach Magdeburg versetzt, wo er später zum Oberconsistorialrath befördert wurde. — Friedrich Ferdinand Adolf S., älterer Bruder des vorigen, geb. 16. Juli 1788, gest. 16. Oct. 1842 als Oberhofprediger und Consistorialrath zu Berlin, ist Verfasser der «Neun Gedichte in Bezug auf die großen Ereignisse der letzten Jahre» (Berl. 1814) und zweier größerer patriotischer Gedichte: «An meine Mitbürger» (Berl. 1814) und «Das Jahr des Friedens» (Berl. 1815).

Sacken (von der Osten, genannt von), ein in den russ. Ostseeprovinzen und in Mecklenburg ansässiges Geschlecht. Heinrich von der Osten, aus einer altadelichen pommer. Familie dieses Namens, wandte sich 1479 nach Kurland, wo er die Erbtochter eines Ritters von S. heirathete und zugleich dessen Güter, Wappen und Namen erhielt. Seine Nachkommenschaft verbreitete sich auch nach Liv- und Estland und zerfiel in die Linien Bathen, Dondangen und Rothof. Karl Magnus von der Osten-S., aus dem Hause Bathen, geb. 6. April 1733, war unter dem Grafen Panin Erzieher des Großfürsten Paul von Rußland, der ihn nach seiner Thronbesteigung 1797 in den Grafenstand erhob und zum Wirkl. Geheimrath ernannte. Da er kinderlos war, so wurde der Grafentitel 1801 auf seine Brudersöhne Johann Gustav und Karl Gustav ausgedehnt. Er starb 1808. Sein Großneffe, Graf Karl von der Osten-S., war Adjutant des Fürsten Gortschakow, Chef des Generalstabs der russ. activen Armee, und wurde im Dec. 1853 Generalmajor und Vicepräsident der russ. Regierung in der Moldau. — Aus dem Hause Dondangen in Kurland entsprang Karl von der Osten-S., geb. 13. Oct. 1725, der 1763 von Franz I. in den Reichsgrafen- und als preuß. Oberkammerherr und Staatsminister 1786 in den Fürstenstand erhoben wurde. Er starb 23. Dec. 1794. — Gregor von der Osten-S., aus dem Hause Rothof, hatte zwei Söhne, Wilhelm Ferdinand und Anton Ernst, wovon ersterer in russ. Diensten stand, letzterer als sächs. Major 15. Dec. 1745 bei Kesselsdorf fiel. Dessen Enkel, Friedrich Bernhard August von der Osten-S., geb. 20. März 1778, wurde 1800 in den preuß. Grafenstand erhoben und commandirte in den Feldzügen von 1813—14 ein mecklenb. Jägerregiment. Er starb 2. Febr. 1861. — Reinhold von der Osten-S., Kapitänlieutenant in der russ. Marine, machte sich durch seinen Heldentod 1788 bekannt, indem er, von einer türk. Escadre bei Otschakow angegriffen, sich mit seinem Schiffe in die Luft sprengte. Vgl. Schulz, «Podwigi Russkich Morjakow» (Petersb. 1853).

Sacken (Dmitry, Graf von der Osten-), russ. General der Cavalerie und Generaladjutant des Kaisers, geb. 1793, machte als Subalternoffizier den Krieg gegen Frankreich 1812—15 mit, wurde dann Oberst und Generalmajor und erhielt 1825 das Commando einer Ulanenbrigade. Als Stabschef des Grafen Paskewitsch zeichnete er sich in dem pers. Feldzuge von 1827 aus, eroberte 1828 die türk. Festungen Achalkalaki und Gertwissy und befehligte in der Schlacht von Kainly 1. Juli 1829 den linken Flügel. Im poln. Kriege 1831 wurde ihm ein eigenes Detachement anvertraut, mit welchem er die Gegend am Bug und Narew von den feindlichen Streifcorps reinigte, wofür er zum Generallieutenant befördert ward. Von dem ihm weit überlegenen Gielgud angegriffen, mußte er sich jedoch nach Raygrod zurückziehen, wo er vergebens Stand zu halten suchte und nur durch die Schlaffheit seines Gegners dem Tode oder der Gefangenschaft entging. Nachdem er sich bei Wilna mit dem General Kuruta vereinigt, schlug er den Sturm der Polen auf die Anhöhe von Punary ab und verfolgte sie dann unermüdlich bis zur preuß. Grenze. Er nahm alsdann noch an der Erstürmung von Warschau und den letzten Ereignissen des Feldzugs theil. 1835 ward er Commandeur des 3. Reservecavaleriecorps, 1843 General der Cavalerie und erhielt 1849 Befehl, in Ungarn einzurücken, fand aber bei seiner Ankunft den Krieg beendigt. 1850 übernahm er an Tscheodajew's Stelle das Commando des 4. Infanteriecorps, welches er indeß bald wieder niederlegte, wogegen er 1853 zum Befehlshaber des 3. Corps ernannt wurde, mit dem er im Spätherbste nach den Donaufürstenthümern aufbrach, die er im Dec. nach einem höchst beschwerlichen Marsch erreichte. Im April 1855 wurde er mit seiner männlichen Nachkommenschaft in den russ. Grafenstand erhoben.

Sacken (Fabian Wilhelm, Fürst von der Osten-), russ. Feldmarschall, Sohn Wilhelm Ferdinand's von der Osten-S., wurde 1752 geboren und trat bereits 1766 in russ. Militärdienste.

Er focht unter Rumjanzow und Suworow in den türk. und poln. Kriegen, ward 1797 Generalmajor, 1799 Generallieutenant, commandirte eine Division im Korsakow'schen Corps und gerieth bei Zürich schwer verwundet in franz. Gefangenschaft. Von Bonaparte in Freiheit gesetzt, kehrte er 1800 nach Rußland zurück, mußte aber bald darauf wegen eines Streits mit seinem Vorgesetzten, dem Fürsten Galizyn, den Abschied nehmen. Schon 1806 erschien er jedoch wieder auf dem Kampfplatze und bewies bei Pultusk und Preußisch-Eylau ebenso viel Muth als kriegerische Tüchtigkeit. Im Feldzuge von 1812 befehligte er ein Corps in Volhynien, mit welchem er nach dem Abmarsche Tschitschakow's an die Bereszina den 30000 Mann starken Reynier in Schach zu halten wußte. Im Jan. 1813 rückte er in Polen ein, bekam durch einen glücklichen Handstreich die Festung Alt-Czenstochau in seine Gewalt und wirkte dann unter dem Oberbefehl Blücher's nicht wenig zum Siege an der Katzbach. Auf dem Schlachtfelde von Leipzig ernannte ihn Kaiser Alexander zum General der Infanterie. Nach dem Uebergange über den Rhein rückte er 14. Jan. 1814 in Nancy ein, trug zur Niederlage Napoleon's bei Brienne bei, wurde aber 11. Febr. im blutigen Treffen von Montmirail geschlagen. Hierauf kämpfte er noch bei Craonne und Laon und wurde nach der Einnahme von Paris zum Generalgouverneur dieser Stadt ernannt. 1815 hatte er das Commando über das 5. Armeecorps unter Barclay de Tolly's Oberbefehl, mit welchem er indeß nicht ins Gefecht kam. In Anerkennung seiner während des Kriegs erworbenen Verdienste wurde er nach dem Tode des Fürsten Barclay de Tolly 1818 zum Oberbefehlshaber der ersten Armee ernannt, welche ihr Hauptquartier zu Kiew hatte, und 1821 in den russ. Grafenstand erhoben. Bei der Krönung des Kaisers Nikolaus im Sept. 1826 erhielt er den Feldmarschallstab, leitete 1831 die Operationen zur Unterdrückung des poln. Aufstandes in Volhynien und Podolien und wurde dafür 1832 mit der Fürstenwürde belohnt. Seines hohen Alters halber zog er sich 1834 in den Ruhestand zurück und starb in Kiew 19. April 1837.

Sackpfeife, s. Dudelsack.

Sacramento oder Rio-Sacramento, Hauptstrom des nordamerik. Staats Californien, entsteht an der Grenze gegen Oregon aus dem Gänsesee (Goose Lake) in der Sierra-Nevada unter dem Namen Pitt-River, fließt anfangs südwestwärts und nimmt $3\frac{1}{4}$ M. oberhalb Shasta-City von Norden her den an dem Shasta-Pik entspringenden MacCloud's-Fork auf, den manche als den eigentlichen Quellstrom bezeichnen. Der Fluß durchläuft dann in südl. Richtung, zwischen der Sierra-Nevada und den Seealpen, den centralen Theil des Staats, ein durch seinen Goldreichthum seit 1848 weltberühmt gewordenes, 65 M. langes, schönes und fruchtbares Längenthal, dessen südliche, vom San-Joaquin in entgegengesetzter Richtung durchflossene Fortsetzung ebenso lang und bis 12 M. breit ist, und bildet, indem er sich vor seiner Mündung in mehrere Arme theilt, mit welchen sich die Ausläufer des vielfach sich spaltenden San-Joaquin vereinigen, ein inselreiches, $5\frac{1}{2}$ M. langes Delta mit marschartigem Boden. Dann wendet sich der Fluß gegen Westen und fällt in zwei Hauptarmen in die Suisunbucht, die durch die etwa $\frac{1}{4}$ M. breite und bis 10 Faden tiefe Carquinesstraße, an welcher die Städte Benicia und Valley im Norden, Martinez im Süden liegen, mit der San-Pablobai, dem nördl. Theile der herrlichen Bai von San-Francisco (s. d.), in Verbindung steht. Das Land am obern Laufe des S. ist eine dichtbewaldete schöne Gebirgslandschaft, in welcher der Shasta-Pik sich bis über die Schneegrenze erhebt. Unter diesem Berge windet sich der Fluß in einem von tiefen Schluchten gebildeten Bette und mit starkem Gefälle, das auf einer Strecke von 10 St. 1876 F. beträgt, in das breite Unterland hinab, welches in die obere und untere Prairie zerfällt. Der S. ist von der Quelle des MacCloud's-Fork 76 M., vom Ursprung des Pitt-River etwa 108 M. lang und zu allen Jahreszeiten für Dampfschiffe fahrbar, hat jedoch in der trockenen Zeit unterhalb der Stadt Sacramento auf eine Strecke von 4,3 M. nur 3 F. Tiefe, sodaß er hier nur leichte Boote trägt. Sonst aber wird er bis zu jener Stadt 10,3 M. weit von den größten Dampfern befahren, von kleinen Schiffen noch 32,3 M. weiter, nämlich bis zu den Stromschnellen, die $\frac{2}{3}$ M. oberhalb der Mündung des Deer-River (40° nördl. Br.) liegen. Unter den sehr zahlreichen linken Nebenflüssen, an denen allen Gold gegraben wird, ist, abgesehen vom Joaquin, der Eldorado oder Feath-River der größte. Von der Mündung desselben an abwärts tritt der S. alljährlich während der Regenzeit über und überschwemmt weit und breit das Land. Unterhalb des Eldorado mündet der American-River, der aus dem Bonplandsee oder Mountain-Lake der Sierra-Nevada kommt, und bis zu welchem die Ebbe und Flut reicht.

Sacramento oder Sacramento-City, die polit. Hauptstadt des nordamerik. Staats Californien, liegt 18 M. nordöstlich von San-Francisco (s. d.) an der Einmündung des Ame-

Digitized by Google

rican-River in den Sacramentoſtrom, inmitten einer unfruchtbaren, ziemlich kahlen, zum Theil ſumpfigen Ebene. Die Ebbe und Flut reicht im Sacramento bis zur Stadt, ſodaß dieſe Strecke mit größern Schonern befahren werden kann. S. wurde erſt 1848 auf dem Gebiete der vom Schweizer Sutter 1841 gegründeten Colonie Neuhelvetia angelegt und nach dem Plane von Philadelphia ganz regelmäßig gebaut. Durch Erhöhung der Straßen ſowie durch Eindeichung ſchützte man ſie ſpäter gegen Ueberſchwemmungen. Bereits 1852 zählte S. mit ſeinem Bezirke (der Grafſchaft S.) 12589, im J. 1860 für ſich 13788 und mit ihrem Bezirke 24456 E. Die von Oſten gegen Weſten laufenden Straßen ſind nach den Buchſtaben des Alphabets benannt, die unter rechten Winkeln ſie kreuzenden numerirt. Die Magazine und Läden ſind aus Backſteinen, die Wohnhäuſer meiſtentheils aus Holz erbaut und von Gärten umgeben. An ſchattigen Bäumen iſt kein Mangel. Das einzige bedeutende Gebäude iſt das Capitol, deſſen Bau 1854 durch die Legislative beſchloſſen, aber erſt 1861 in Angriff genommen worden. Die Stadt iſt Einfuhrhafen, Hauptſtapel- und Handelsplatz für das Innere des Landes. 1860 beſaß ſie 25 eigene Dampfſchiffe, und es liefen 571 Schoner und 311 Sloops ein. Dampfer gehen ſtromauf- und ſtromabwärts und durch Schienenwege iſt die Stadt nach allen Richtungen hin mit den wichtigſten Punkten des Staats in Verbindung geſetzt. Ueberdies ſorgt die California-Stage-Company, die ein Kapital von 1 Mill. Dollars beſitzt, für allſeitige Poſtbeförderung. Die Stadt hat, ſo jung ſie iſt, durch ſchlimme Ereigniſſe mehrfach zu leiden gehabt. Schon 14. Aug. 1850, bei dem Aufſtande der Squatters unter Dr. Robinſon gegen die Eigenthümer, wurde ſie eingeäſchert; 9. Nov. 1852 brannten 600 Häuſer und anderes Eigenthum ab, ſodaß man den Schaden auf 5 Mill. Dollars veranſchlagte, und im Juli 1854 richtete eine Feuersbrunſt abermals einen großen Schaden an. Auch war die Stadt im Jan. 1850, März 1852 und Jan. 1853 ſtark überſchwemmt. Die hierauf getroffenen Vorkehrungen retteten die Stadt im Frühjahr 1861 vor einer großen Ueberflutung. — S. oder Colonia del Sacramento, die Hauptſtadt des gleichnamigen Departements in der ſüdamerik. Republik Uruguay, auf einem felſigen Vorgebirge am La-Plata nordöſtlich gerade Buenos-Ayres gegenüber gelegen und ſtark befeſtigt, hat einen kleinen, nicht ſichern Hafen mit ſchwieriger Einfahrt, iſt regelmäßig gebaut, von Orangen- und Pfirſichhainen umgeben und zählt etwa 5000 E. Sie wurde 1678 von den Portugieſen erbaut, ward aber bald ein beſtändiger Zankapfel zwiſchen dieſen und den Spaniern. Letztere erhielten ſie 1778, und ſie blieb nun ſpaniſch bis zum ſüdamerik. Befreiungskriege. Solange ſie unter portug. Herrſchaft ſtand, war ſie durch den mit Buenos-Ayres getriebenen Schmuggelhandel in blühendem Zuſtande; ſeitdem aber iſt ſie ſehr geſunken.

Sacrilegium, ſ. Kirchenraub.

Säculariſation, vom lat. Säculum (ſ. d.), nennt man die Verwandlung einer Perſon oder einer Sache aus einer geiſtlichen in eine weltliche, ſofern das erſtere nicht zur Strafe geſchieht, wo Degradation vorliegt. Sachen werden ſäculariſirt, wenn ſie die Eigenſchaft kirchlicher Güter gänzlich verlieren und in weltliche Hände kommen. Nach kanoniſchem Rechte kann ſich dies nur infolge freier Entſchließung der Kirchenvorſtände unter oberhirtlicher Genehmigung ereignen. Indeſſen kommen ſchon unter den fränk. Königen Zwangsenteignungen durch die weltliche Gewalt vor, worau man jetzt vorzugsweiſe bei der Erwähnung von S. zu denken hat, und im Mittelalter war die Ueberlaſſung von Liegenſchaften, Zehntrechten und andern Einkünften, wodurch geiſtliche Anſtalten die Schirmvogtei mächtiger Nachbarn vergalten, auch nicht allemal eine ganz freiwillige. Die Oberhäupter der Bisthümer und größern Abteien, welche in Deutſchland ſelbſt reichsfürſtl. Gewalt erlangt hatten, wußten ihren Territorialbeſitz zwar beſſer zu vertheidigen und fortgeſetzt zu vergrößern. Allein das hierzu erforderliche Aufgebot aller Mittel einer gewaltthätigen und ränkevollen Politik ſchärfte gerade das öffentliche Urtheil über die Gefahren, von welchen die bürgerliche Geſellſchaft durch die Entfernung der werthvollſten Güter aus dem lebendigen Verkehr (ſ. Amortiſation) bedroht wurde, und die Reformation brachte daher in Deutſchland viele geiſtliche Territorien in die Hände prot. Fürſten, die von den Stiftern und Kapiteln zu Adminiſtratoren (ſ. d.) gewählt wurden. Dadurch, daß der Weſtfäliſche Friede die Verwandlung der Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, der Bisthümer Halberſtadt, Verden, Ratzeburg, Schwerin, Minden, Kamin, Kolberg, Merſeburg, Naumburg, Meißen u. ſ. w. in weltliche Beſitzungen genehmigte, erkannte er alſo nur eine längſt vollendete Thatſache an. Den Ueberreſt der reichsunmittelbaren geiſtlichen Beſitzungen verwendete der Reichsdeputationshauptſchluß von 1803 zur Entſchädigung der weltlichen Fürſten, welche infolge des Luneviller Friedens ihre linksrhein. Beſitzungen an Frankreich hatten abtreten müſſen. In Frankreich hatte die Revolution den reichen kirchlichen Beſitz zur Beſtreitung der gehäuften

Staatsbedürfniſſe verwendet, und in der neuern Zeit ſind Spanien und zuletzt das Königreich Italien mit ähnlichen Maßregeln vorgegangen. (S. Kirchengut.)

Säcularſpiele ſind Feſtſpiele des alten Rom, die je nach Ablauf eines Säculum (ſ. d.) für die Wohlfahrt des röm. Staats und Reichs gehalten wurden. Dieſelben entſtanden nach ſicherer Tradition im J. 249 v. Chr., in welchem auf den Schrecken hin, den das Einſchlagen des Blitzes in die ſervianiſche Mauer verurſachte, und unter dem Drucke der Noth des erſten Puniſchen Kriegs das Prieſtercollegium, das mit der Hut der Sibylliniſchen Bücher (ſ. d.) betraut war, aus dieſen herausfand, es müßte ein Sühn- und Bittopfer, beſtehend in dunkelfarbigen Opferthieren und verbunden mit nächtlichen Spielen auf einem Platze des Marsfeldes, der Tarentum hieß, den unterirdiſchen Göttern gebracht und dieſe Feier jedes Säculum wiederholt werden. Ein Säculum aber war nach der von den Römern angenommenen Rechnung der Etrusker ein Zeitraum, der bald auf 100, bald auf 110 J. feſtgeſetzt wurde. Von jenem Tarentum hießen dieſe Spiele Ludi Tarentini, nach dem Säculum Ludi saeculares. Unter der Republik wurden die Spiele übrigens nur noch einmal gefeiert, wahrſcheinlich 149 v. Chr., und überhaupt nahmen ſie eine nur untergeordnete Stelle unter den altröm. Feſtſpielen ein. Erſt Auguſtus war es, der durch Anordnung einer neuen Feier 17 v. Chr. den S. erhöhte Bedeutung gab. Dieſelben wurden nun nicht blos den unterirdiſchen Göttern, ſondern auch dem capitoliniſchen Jupiter, der Juno, Minerva und dem von Auguſt beſonders geehrten palatiniſchen Apollo mit dem größten Pomp als hohes Staatsfeſt gefeiert, nachdem ſie vorher in ganz Italien angekündigt worden. Horaz dichtete dazu ſein «Carmen saeculare». Claudius 47 n. Chr., Domitian 88, Antoninus Pius 147, Septimius Severus 204, Philippus 247, dieſer mit Beziehung auf den 1000jährigen Beſtand des Reichs, Gallienus 259, Diocletian 298 wiederholten die Feier, indem ſie bald die Berechnung von 100, bald die von 110 J. zu Grunde legten, bald nach dieſem, bald nach jenem Vorgänger rechneten, die zwei letzten ſogar mit halben Säcula zu 50 und 55 J. Prieſterliche Berechnung der Kaiſerzeit, nicht geſchichtlich zuverläſſige Tradition datirte dieſe Inſtitution bis an den Anfang der Republik, ja bis auf Numa zurück.

Säculum (lat.) heißt in der Sprache des gewöhnlichen Lebens ein Zeitraum von 100 J. oder ein Jahrhundert. Im Alterthum ſcheint man aber unter S. nicht immer die genau gemeſſene Zahl von 100 J., ſondern überhaupt einen Zeitraum von ungefähr 100 J. verſtanden zu haben. Im Sinne des kanoniſchen Rechts bezeichnet S. die Welt und das bürgerliche Leben im Gegenſatze der Kirche und der geiſtlichen Sachen, und daher der Ausdruck Säculariſation (ſ. d.).

Sacy (Antoine Iſaac, Baron Silveſtre de), ausgezeichneter Orientaliſt, wurde zu Paris 21. Sept. 1758 geboren und, nachdem er früh ſeinen Vater verloren, durch Privatlehrer gebildet. Er erhielt 1781 eine Anſtellung als Rath beim Münzhofe und 1792 die Mitgliedſchaft in der Akademie der Inſchriften. Während der Schreckenszeit lebte er in ländlicher Zurückgezogenheit ſeinen Studien. Bei der Einrichtung des Inſtituts wurde er zum Mitglied gewählt. 1808 wurde er Profeſſor der perſ. Sprache an dem Collége de France und von dem Seine-Departement in den Geſetzgebenden Körper gewählt, in welchem er indeß erſt 1814, wo er für Napoleon's Abſetzung ſtimmte, lebhaften Antheil an den Verhandlungen nahm und politiſch wirkſam wurde. Den Baronstitel hatte ihm Napoleon gegeben. Nach der erſten Reſtauration wurde er zum Cenſor ernannt, 1815 Rector der pariſer Univerſität und bald darauf auch Mitglied der Commiſſion für den öffentlichen Unterricht. Zum Glück für die Wiſſenſchaft war ſeine Theilnahme an Staats- und Regierungsgeſchäften in dieſen Aemtern nie eine bedeutende. Nach Abel Rémuſat's Tode 1831 wurde er Conſervator der Manuſcripte an der königl. Bibliothek und im folgenden Jahre Mitglied der Pairskammer. Doch blieb er als Lehrer ununterbrochen thätig. Er ſtarb 21. Febr. 1838. Auf die Wahlen in die Akademie übte er den größten Einfluß. Seine zahlreichen, durch ganz Europa zerſtreuten Schüler waren begeiſtert von ihm, und Gelehrte konnten nicht genug die Bereitwilligkeit preiſen, mit welcher er ihre Arbeiten und Studien unterſtützte. Die ausgezeichnetſten unter ſeinen Schriften ſind die «Grammaire arabe» (2 Bde., Par. 1810; 2. Aufl. 1831), die den arab. Studien eine ganz neue Wendung gab; die «Chrestomathie arabe» (3 Bde., Par. 1806; 2. Aufl. 1826, nebſt einer «Anthologie grammaticale arabe», 1829); die «Mémoires sur diverses antiquités de la Perse» (Par. 1793; Supplemente 1797); die «Principes de la grammaire générale, mis à la portée des enfants» (Par. 1799; neueſte Aufl. 1815), die vielfach angeregt haben, jedoch dem gegenwärtigen Standpunkte der Wiſſenſchaft nicht mehr angemeſſen ſind; die Ueberſetzung von Abd-ul-Latif's «Relation de l'Égypte» (Par. 1810), beſonders wegen der Anmerkungen ſchätzbar; ſeine Ausgabe des arab. Buchs «Calila et Dimna» (Par. 1826); die «Mémoires d'histoire et de littérature orientales»

(Par. 1818); die mit franz. Ueberſetzung begleitete Ausgabe des «Pendnâmeh» von Ferîd-ed-dîn-attâr (Par. 1819); ſeine Ausgabe der «Makâmen» des Hariri (Par. 1822) u. ſ. w. und ſein letztes für die Religionsgeſchichte des Orients höchſt wichtiges Werk, der «Exposé de la religion des Druses» (2 Bde., Par. 1838). Auch für orient. Münzkunde war er thätig; wie denn ſeine Gelehrſamkeit überhaupt einen großartigen Charakter von Univerſalität an ſich trug, indem er ſich keineswegs auf die Sprachen des Orients als ſolche beſchränkte, ſondern vielmehr dieſe enorme Sprachenkenntniß nur anwendete, um mit ihrer Hülfe die Geſchichte der orient. Völker aufzuklären. Selbſt die Kirchengeſchichte blieb ihm nicht fremd, und ſeinen Verbindungen mit dem Orient hat man die «Mémoires sur l'état actuel des Samaritains» (Par. 1812) zu verdanken. Außerdem finden ſich höchſt bedeutende Aufſätze, Recenſionen u. ſ. w. von ihm im «Magazin encyclopédique», in den «Mémoires» des Inſtituts, in den «Annales des voyages», in den «Fundgruben des Orients», im «Journal asiatique», in der «Biographie universelle» u. ſ. w. Von hohem Werth iſt der Katalog ſeiner für die Literatur des Orients im weiteſten Sinne des Worts ausgezeichneten Bibliothek (3 Bde., Par. 1842—44).

Sacy (Samuel Uſtazade, Silveſtre de), ausgezeichneter franz. Publiciſt, der Sohn des vorigen, geb. 17. Oct. 1801 zu Paris, beſuchte mit vielem Erfolg das Lyceum Louis-le-Grand, ſtudirte dann die Rechte und plaidirte als junger Advocat nicht ohne Auszeichnung, widmete ſich aber bald der Literatur. Er trat zuerſt im «Journal des Débats» auf und war von jener Zeit an einer der thätigſten Mitarbeiter dieſes Blattes. Gleich anfangs machte er ſich bemerklich durch die Gediegenheit ſeines Stils und die gehaltvolle Art und Weiſe, wie er polit. Fragen behandelte und entwickelte. Nach der Julirevolution blieb von der glänzenden Reihe, die in den «Débats» ſo erfolgreich gegen das Miniſterium Polignac geſtritten, nur noch S. übrig, und bei der Wachſamkeit dieſes wackern Kämpfers wurde das Publikum nicht ſehr gewahr, daß die Hauptmaſſe der Streiter ſich verlaufen hatte. Auch bekam S. bald wieder Verſtärkung und gewann namentlich an Saint-Marc Girardin einen rüſtigen Mitſtreiter. Während letzterer die Zeit der Julimonarchie hindurch die leichte und geiſtreich ſpielende Publiciſtenfeder jenes Journals vertrat, führte S. ſeine ernſte, gewichtige Doctorfeder. Als Mann von einfachem und beſcheidenem Weſen hat S. in ſeiner Journaliſtenlaufbahn Lärm und Aufſehen ſtets ſehr ſorgſam vermieden. Er gehört auch zu der geringen Zahl von Journaliſten, die eine bedeutende Sprachkenntniß und umfaſſende Beleſenheit haben. In ſeinem Stile, ja ſelbſt in ſeinem Charakter und in ſeiner Denkungsart zeigt er viel von den großen franz. Schriftſtellern des 17. Jahrh., und der Werth ſeiner Darſtellung erhebt ihn unter die franz. Muſterproſaiſten der Gegenwart ſowie ihn die geſittete Feinheit ſeiner Polemik zum Muſterjournaliſten macht. 1836 wurde er zum Conſervator an der Bibliothek Mazarin, 1848 zu deren Adminiſtrator ernannt. 1854 erfolgte ſeine Wahl in die Académie-Française an Jay's Stelle, ohne daß er mit einem Werke hervorgetreten. Ein Decret vom 2. Juli 1864 berief ihn in das Conſeil für den öffentlichen Unterricht. Er trat ſtets mit Entſchiedenheit für die Freiheit des Unterrichtsweſens gegenüber den klerikalen Prätenſionen auf. Eine Auswahl ſeiner publiciſtiſchen Arbeiten veröffentlichte er unter dem Titel «Variétés littéraires, morales et historiques» (2 Bde., Par. 1858; 2. Aufl. 1861). — Sein Sohn Uſtazade S., geb. 1835, Rath am kaiſerl. Rechnungshofe, iſt ebenfalls als Mitarbeiter des «Journal des Débats» bekannt.

Sadducäer iſt der Name der jüd. Tempelariſtokratie, welche in den Zeiten des zweiten Tempels bis zum 1. Jahrh. v. Chr. herab die unbeſtrittene geiſtliche und polit. Führung des jüd. Volks in der Hand hatte. Der Name iſt urſprünglich Geſchlechtsname und bedeutet die Familie des Hohenprieſters Zadok (Zadokiten), wurde aber ſpäter, nach einem ähnlichklingenden hebr. Worte auf die «Geſetzesgerechten» bezogen. Als beſondere Partei traten die S. erſt ſeit dem Emporkommen der Phariſäer (ſ. d.) und dieſen gegenüber ſeit dem 2. Jahrh. v. Chr. auf. Die gewöhnlichen, durch die Angaben des Joſephus veranlaßten Vorſtellungen von ihnen, als ob ſie «Epikuräer» und Freigeiſter geweſen wären, ſind irrthümlich.

Sade (Donatien Alfonſe François, Marquis de), franz. Romanſchriftſteller, geb. zu Paris 2. Juni 1740, der Sohn des auch als Schriftſteller und Diplomat bekannten Grafen Jean Baptiſte François Joſephe de S. (geb. 1705, geſt. 1765), nahm ſehr jung Kriegsdienſte, machte den Krieg in Deutſchland mit und begann ein ausſchweifendes Leben, nachdem er ſich 1766 vermählt hatte. Wegen ſeines ſchändlichen Lebenswandels wurde er mit Schimpf von ſeinem Regimente fortgejagt und mußte, als er 1772 zu Aix wegen Sodomie und Giftmiſcherei zum Tode verurtheilt worden war, ſich auf die Flucht begeben. Er ging zuerſt nach Genf, dann nach Chambéry und kehrte ſpäter, nachdem er auch in Italien umhergeſchweift, nach Frankreich

zurück. Hier führten ihn neue Ausschweifungen 1777 in das Gefängniß und 1784 in die Bastille, von wo er, weil er Spuren geistiger Zerrüttung gezeigt, nach Charenton gebracht wurde. Als er 1790 die Freiheit wieder erlangt, überließ er sich von neuem dem frühern Leben. Er schrieb den abscheulichen Roman «Justine, ou les malheurs de la vertu» (4 Bde., Par. 1791), dem er «Pauline et Belval» und «Juliette» (6 Bde., 1798), beide von gleicher Art, folgen ließ. So empörend die Tendenz und die Ausführung dieser Romane ist, war doch S. auf seine schriftstellerischen Leistungen so stolz, daß er den Mitgliedern des Directoriums Exemplare seiner Werke überreichte. Als er aber unter dem Consulate 1801 eine Gesammtausgabe erscheinen ließ, wurde er verhaftet. Er schrieb nun in Charenton Lustspiele, welche von Wahnsinnigen auf einem Theater dargestellt wurden, das der Director des Irrenhauses hatte errichten lassen. S. starb 2. Dec. 1814 zu Paris. Vgl. Janin, «Le marquis de S.» (deutsch, Lpz. 1835). Ein Ahnherr S.'s, Fouques de S., soll der Gemahl der vergötterten Laura (s. d.) Petrarca's gewesen sein.

Sadebaum, auch Sevenbaum, heißt eine zur Gattung Wachholder gehörende Nadelholzart, welche im System den Namen Sadewachholder (Juniperus Sabina L.) führt. Er wächst auf den Bergen und in den Thälern der südl. Alpen, der Pyrenäen, der Gebirge Spaniens und im Oriente als ein 4—10 F. hoher, sehr ausgebreiteter, sparriger Strauch und trägt schwarze, hellblau bereifte, herabgekrümmte Beeren, wodurch er sich sogleich von dem äußerst ähnlichen virginischen Wachholder (Juniperus Virginiana L.) unterscheidet, der bei uns in Park- und Gartenanlagen überall cultivirt wird und einen hohen, aufrechten, gedrungen pyramidalischen Wuchs und aufrechte Beeren hat. Uebrigens findet man auch den S. vereinzelt oft angepflanzt, namentlich in Dörfern. Er bildet dann nicht selten einen bis 20 F. hohen, aber fast immer krummschäftigen Baum. Auf den Hochebenen und Hochgebirgen des mittlern und südl. Spanien tritt der S. unter Knieholzform auf, mit niederliegenden und knieförmig aufsteigenden, rundliche Büsche bildenden Stämmen. Die grünen, mit dichtgedrängten, dachziegelförmig-vierreihigen Schuppenblättern besetzten Aestchen des S. sind als Sadebaumzweige (Froudes Sabinae) in der Heilkunde gebräuchlich. Sie enthalten vorzüglich viel ätherisches Oel und besitzen einen sehr starken, unangenehm balsamischen und etwas betäubenden Geruch und einen harzig-scharfen und bittern Geschmack. Schon in ganz geringer Menge wirken sie äußerst erhitzend auf das Blutgefäßsystem, namentlich auf die Nieren, Blase und Gebärmutter ein, und es ist deshalb bei ihrer innern Anwendung große Vorsicht nöthig, da ein unvorsichtiger Gebrauch äußerst schlimme Folgen und selbst den Tod herbeiführen kann. Nicht selten werden die Zweige des S. von gewissenlosen Frauenzimmern angewendet, um Abortus herbeizuführen.

Sadeler, Name einer berühmten Kupferstecherfamilie, die zur Zeit des Verfalls ihrer Kunst zwar Ausgezeichnetes, aber durch Manierirtheit in der Zeichnung auch dem Sinken der Kunst Vorschub leistete. Der bedeutendste war Johann S., ungefähr um 1550 in Brüssel geboren und zunächst von seinem Vater zum Damascirer herangebildet. Von seinem 20. J. an übte er die Kupferstechkunst, und kam nach kurzem Aufenthalt in Köln und Frankfurt 1588 mittellos nach München, wo er indeß im folgenden Jahre schon vom Herzog in Dienst genommen wurde und namentlich durch die Jesuiten Beschäftigung erhielt. 1595 ging S. nach Italien, fand aber beim Papste nicht die Gunst, die er erwartet, ließ sich deshalb in Venedig nieder und starb daselbst zwischen 1600 und 1610. S. stach Bildnisse und heilige Gegenstände für religiöse Bücher in großer Anzahl sowie auch einige allegorische Blätter. — Sein jüngerer Bruder Rafael S., 1555 in Brüssel geboren, ist ihm in seinen Werken ziemlich ähnlich. Er war der Begleiter seines Bruders in Deutschland und Italien, arbeitete auch mit ihm in Venedig, bis er 1604 vom Kurfürsten Maximilian nach München gerufen wurde, um bei einer von den Jesuiten herausgegebenen «Bavaria pia et sancta» den Bilderschmuck zu übernehmen. Rafael vollendete dieses Werk, später von seinem gleichnamigen Sohne unterstützt, und starb wahrscheinlich 1628. — Egid S., Neffe der beiden genannten Brüder, 1470 zu Antwerpen geboren, genoß deren Unterricht und war ihr Begleiter auf ihren Reisen bis Venedig. Von dort berief ihn Kaiser Rudolf II. nach Prag und behandelte ihn so großmüthig, daß er nur für den Monarchen arbeitete. Ein ähnliches Verhältniß hatte er später zu den Kaisern Matthias und Ferdinand II. Er starb in Prag 1629. Seine zahlreichen Arbeiten, meist in Bildnissen und Landschaften bestehend, sind zum Theil breit und kräftig, zum Theil leicht und zart behandelt. Seine Zeit nannte ihn den Phönix der Stechkunst. — Marcus S., wahrscheinlich ein Sohn Johann's, arbeitete mit in Venedig und errichtete dort einen Kunsthandel, sowie dies auch Justus S. that; Philipp S. dagegen, Sohn des ältern Rafael oder Egid, arbeitete in München.

Sadŏwa, Dorf an der Biſtritz in Böhmen unweit Königgrätz, wurde in der Schlacht bei Königgrätz (ſ. d.), 3. Juli 1866, nebſt dem davorliegenden Walde der Brennpunkt eines erbitterten, ſtundenlangen Kampfes, der ſich erſt zum Vortheil der Preußen entſchied, als die Armee des Kronprinzen der des Prinzen Friedrich Karl zu Hülfe kam. Man nannte anfangs die ganze Entſcheidungsſchlacht die Schlacht bei S., und bei den Franzoſen iſt dies noch gebräuchlich. Doch verſteht man gegenwärtig darunter nur die Frontalſchlacht der Armee des Prinzen Friedrich Karl, welche von $^1/_2$8 Uhr morgens bis zum allgemeinen Vorrücken der Preußen nach 3 Uhr dauerte.

Säen und **Saat.** Der Bodenanbau geſchieht entweder durch Saat oder Verpflanzen. Der zur Ausſaat beſtimmte Samen muß keimfähig, vollkommen ausgebildet und geſund und dem Klima und der Oertlichkeit angemeſſen ſein. Ein zeitweiliger Samenwechſel iſt ſehr zu empfehlen. Jedes Samenkorn muß ſo tief in die Erde gelegt werden, daß es alle die Bedingungen erfüllt findet, von denen das Keimen ſowol als das Fortwachſen der Pflanzen abhängt. Die Samenmenge muß ſo groß ſein, daß daraus ſo viel Pflanzen erwachſen, als nöthig ſind, um den Boden damit zu bedecken, ohne daß ſie ſich gegenſeitig im Wachsthum hindern; ſie hängt daher hauptſächlich von dem Umfange ab, den die Pflanzen einnehmen, wird aber auch bedingt von der Güte des Samens, der Zeit der Saat und der Beſchaffenheit des Bodens, indem guter Samen, frühe Saat und fruchtbarer Boden eine dünne Saat geſtatten, und ſo umgekehrt. Die Samenkörner müſſen im Boden in einer den Umſtänden angemeſſenen Tiefe und gleichförmigen Entfernung unter ſich ſo vertheilt liegen, daß die emporwachſenden Pflanzen hinlänglichen Raum zu ihrer Entwickelung haben und dieſen Raum ausfüllen. Die gewöhnlichſte Saat iſt die mit der Hand, wo dann die Samen mit Pflug, Egge, Exſtirpator u. ſ. w. untergebracht werden; vollkommener iſt allerdings die Maſchinenſaat. Die vollkommenſte Art des Säens iſt das Drillen (ſ. d.). Die Zeit des Säens richtet ſich hauptſächlich nach der Natur der zu cultivirenden Pflanzen, dann aber auch nach Klima, Witterung und Beſchaffenheit des Bodens. In rauhem Klima und auf bindendem, wenig fruchtbarem Boden muß früher geſäet werden als in warmem Klima, thätigem und fruchtbarem Boden; doch hat eine frühe Saat immer große Vorzüge vor einer ſpäten. Das Verſetzen der Pflanzen findet dann ſtatt, wenn ſolche Gewächſe cultivirt werden ſollen, die in ihrer Jugend gegen den Froſt empfindlich ſind und mehr Zeit zu ihrer Ausbildung bedürfen, als unſer Sommer gewährt. Der Samen dieſer Gewächſe wird nicht unmittelbar auf den Acker, ſondern auf ein beſonderes, geſchütztes Samenbeet (Kutſche, Couche) geſäet; ſind hier die Pflanzen zu der erforderlichen Höhe emporgewachſen, ſo werden ſie dann auf den Acker verſetzt. Die erſte Säemaſchine erfand der Kärntner Joſeph von Locatelli in der Mitte des 17. Jahrh.; die Vervollkommnung dieſer Maſchine rührt von dem Engländer James Coke, 1785, her. Der Gebrauch der Säemaſchine, deren es jetzt eine ſehr große Anzahl von verſchiedenartiger Conſtruction gibt, hat ſich in der neuern Zeit ſehr verbreitet. Dieſelben ſäen entweder breitwürfig, wie die Alban'ſche, oder in Reihen; letztere heißen Drillmaſchinen. Ihre Vortheile beſtehen darin, daß ſie nicht nur den Samen gleichmäßig ausſtreuen und gegenüber der Handſaat $^1/_3$—$^1/_2$ an Samen erſparen, ſondern daß ſie auch den Samen zu zweckmäßiger Tiefe unterbringen. Uebrigens ſetzt der Gebrauch der Säemaſchinen ſtets einen ganz gut bearbeiteten, ebenen, von Steinen, Unkraut und Stoppeln freien Boden voraus.

Saffian, ein zunächſt aus Rußland und Polen nach Deutſchland gelangter (vom perſ. Worte sacht, hart, derb, ſtammender) Name für eine feinere Lederſorte, die auch unter den Namen Maroquin oder Cordnan (ſ. d.) bekannt iſt.

Saflor (Carthamus L.), eine zur Familie der Compoſiten, Abtheilung der Cynarocephalen gehörende und den Diſteln nahe verwandte Pflanzengattung, zeichnet ſich durch Blütenkörbchen mit lauter Zwitterblüten und durch vier- bis ſechsrippige Früchte mit ſchiefem, ſeitlichem Nabel und ohne Pappus aus. Von dieſer Gattung wird der echte S. oder die Farbediſtel (C. tinctorius), welcher urſprünglich in Oſtindien einheimiſch iſt, ebendaſelbſt ſowie auch in Aegypten, im Oriente und in mehrern Gegenden Europas, auch im ſüdweſtl. Deutſchland im großen als Färberpflanze, außerdem auch häufig als Zierpflanze angebaut. Er iſt 2—3 F. hoch und beſitzt einzelne, am Ende der Zweige ſtehende, von einem Kranze grüner Hüllblätter umgebene, ziemlich große Blütenkörbchen mit hellgrüner, dachziegelförmiger, eikegelförmiger Korbhülle und anfangs gelben, dann ſafranrothen Blüten und kahle Stengel und Blätter, welche letztere ganz, eilanzettlich und dornig gezähnt ſind. Die röhrenförmigen, fünfſpaltigen Blumen, welche getrocknet als S. oder Saflorblumen im Handel ſind, enthalten einen rothen, harzartigen Farbeſtoff (Saflorroth oder Carthamin) in geringer und einen gelben, extractivſtoffartigen Farbeſtoff (Saflorgelb) in bedeutender Menge, doch iſt der Gehalt an dieſen Farbeſtoffen je

nach Boden und Klima verſchieden. Man braucht den S. gegenwärtig nur noch zum Rothfärben von Baumwolle und Seide, denn das Saflorgelb iſt zu unbeſtändig. Auch das Roth iſt nicht dauerhaft, aber beſonders ſchön. Man kann damit in verſchiedenen Nuancen vom Roſa bis Dunkelroth färben. Der rothe Farbeſtoff gibt auch die feinſte rothe Schminke, welche als Spaniſches Roth (rouge d'Espagne, rouge végétal) bekannt iſt und auf flachen Porzellantellerchen oder auf Blättern ausgebreitet in den Handel kommt. Die überaus ſchwierige Herſtellung des Carthamins in feſter Form macht dieſe wegen ihrer Unſchädlichkeit und Schönheit ſich beſonders empfehlende Schminke ſehr theuer. In der Seidenfärberei benutzt man nur den durch Löſung des Carthaminniederſchlags in kohlenſaurem Ammoniak gewonnenen Saflorextract. Das rein dargeſtellte Carthamin bildet ein dunkelbraunrothes, grünlich ſchillerndes Pulver, welches ſich in Alkohol mit ſchönſter Purpurfarbe auflöſt. Wegen des verſchiedenen Gehalts an dieſem Farbeſtoffe haben die einzelnen, in den Handel kommenden Saflorſorten ſehr verſchiedenen Werth. Am meiſten iſt der perſiſche S. geſchätzt, darauf folgt der ſpaniſche und alexandriniſche; die philippin., mexic., franz., deutſchen und ungar. Sorten ſind von geringerm Werthe. Die Früchte, welche ſehr bitter und ölig ſind, waren früher als Purgirmittel gebräuchlich, wozu ſie in Oſtindien noch verwendet werden, und das Oel derſelben brauchte man gegen Rheumatismen und Lähmungen.

Safran (Crocus), eine Pflanzengattung aus der 3. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und der Familie der Irideen, zeichnet ſich durch einen mit faſerigen Häuten umgebenen Zwiebelknollen aus, aus welchem unmittelbar die ſehr ſchmalen Blätter und die langröhrigen, ungeſtielten Blüten ſtehen. Blätter und Blüten ſind anfangs von häutigen, bleichen oder gefärbten Scheiden umhüllt. Die Blüte beſteht aus einem trichterförmigen, ſechsſpaltigen, blumenkronartigen Perigon, deſſen ſehr lange Röhre ſcheinbar einen Stiel der Blüte bildet. Staubgefäße ſind drei vorhanden, der Fruchtknoten iſt unterſtändig, und der lange, fadenförmige Griffel trägt drei zuſammengerollte, an den Spitzen gezähnelte oder eingeſchnittene Narben. Die meiſten Arten entwickeln ihre Blätter und Blüten ſehr zeitig im Frühjahre, und mehrere derſelben werden deshalb in unſern Gärten in großer Menge zur Zierde gezogen. Dies gilt beſonders von dem Frühlingsſafran (C. vernus L.), mit violetten oder weißen oder violett- und weißgeſtriemten Blüten, und von dem gelben S. (C. luteus L.), mit gelben Blüten, welche uns liebliche Boten des Frühlings ſind. Beide Arten wachſen in den Alpen und dem ſüdöſtl. Europa wild. Der echte S. (C. sativus L.) dagegen, welcher im Oriente einheimiſch iſt, aber in mehrern Ländern im großen cultivirt wird, beſonders in Nordafrika, Italien, Frankreich, Spanien, Baiern und in Oeſterreich unter der Ens, blüht ſehr ſpät, erſt im Sept. und Oct. Durch ſeine violetten Blumen mit bärtigem Schlunde gleicht er einigermaßen dem Frühlingsſafran, von welchem er ſich durch die ſpäte Blütezeit und die ſehr langen ſcharlachrothen Narben unterſcheidet, welche faſt ſo lang als die Blüten ſind und ſich ſeitlich nach außen hervorbiegen. Die getrockneten und dann braunrothen Narben ſind unter dem Namen S. (arab. Azafran) im Handel. Sie riechen eigenthümlich ſtark gewürzhaft und etwas betäubend, ſchmecken balſamiſch-bitterlich und etwas ſcharf und färben beim Kauen den Speichel dunkelgelb. Sie enthalten ein ätheriſches, nicht ſehr flüchtiges, brennend ſcharf und bitter ſchmeckendes Oel von goldgelber Farbe und einen gelben Farbeſtoff (Polychroit), deſſen Auflöſungen aber ſchon vom Sonnenlichte gebleicht werden. Dieſer im reinen Zuſtande ein ſcharlachrothes, geruchloſes Pulver bildende Farbeſtoff, welcher ſich in Alkohol leicht mit gelber Farbe löſt, wird durch Schwefelſäure blau, durch Salpeterſäure grün, durch Salzſäure ſchwärzlich gefärbt. Der S. dient zum Färben und bei vielen Völkern, namentlich denen des Orients, als Gewürz an Speiſen; beſonders wird er von den Orientalen mehrern beranſchenden Getränken zugeſetzt. Auch in der Heilkunde iſt er gebräuchlich; er wirkt ſtark erregend, nervenbelebend, krampfſtillend und erregt in größern Gaben bedeutende Congeſtionen. Da eine ungeheuere Menge von Blüten nöthig iſt, um ein Pfund S. zu erhalten, indem allein die fadenförmigen Narben gebraucht werden können (nach Marquart's Berechnung ſind 60000 Narben zu einem Pfunde erforderlich), ſo ſteht der S. hoch im Preiſe und wird deshalb häufig verfälſcht. Als die beſte Sorte des S. wird der orientaliſche geſchätzt, ihm zunächſt kommt der öſterreichiſche und franzöſiſche; ſchlechter iſt der engliſche und italieniſche wie auch der ſpaniſche. Der Gebrauch und die Cultur des S. waren ſchon im Alterthume bekannt. Nach dem weſtl. Europa wurde er zuerſt durch die Kreuzfahrer gebracht, nach Oeſterreich 1198 durch einen Ritter von Rauhenaſt. Dort wird er jetzt namentlich um Krems und Mölk gebaut, während ihn früher vorzüglich die wiener Bürger anbauten. Die Vorſtadt St.-Ulrich zu Wien ſteht auf ehemaligen Safrangärten. Der Safranbau verlangt viel Sorgfalt und bietet einen

ſehr unſichern Gewinn, da Regen zur Zeit der Blüte die Ernte vernichtet oder wenigſtens ſehr beeinträchtigt. Von den als Zierpflanzen cultivirten Safranarten müſſen die Zwiebeln aller drei Jahre in Abſtänden von 3—4 Zoll und 5 Zoll unter die Erde im Herbſte verpflanzt werden, nachdem ſie zuvor einige Wochen trocken gelegen haben. Die Holländer, welche eine Menge der prächtigſten Varietäten zu erzeugen verſtanden haben, bauen dieſe Ziercrocuſe auf gutgedüngtem Sandboden in großem Maßſtabe an. Um Harlem ſieht man ganze Crocusfelder, welche zur Blütezeit einen prachtvollen Anblick gewähren.

Saftfarben heißen die ſog. laſirenden Waſſerfarben, deren man ſich zum Coloriren von Kupferſtichen, Karten, Lithographien u. ſ. w. bedient. Unter laſirenden Farben verſteht man ſolche, welche die Striche der Zeichnung durchſchimmern laſſen, im Gegenſatz zu den Deckfarben, deren Löſung undurchſichtig iſt. Die S. ſind meiſt vegetabiliſchen Urſprungs, die bekannteſten das aus den unreifen Beeren des Kreuzdorns (namentlich im ſüdl. Frankreich) bereitete Saftgrün, das Indigkarmin (blaue Saftfarbe) und das Gummigutt (gelbe Saftfarbe). Die beſte rothe Saftfarbe liefert eine Löſung von Karmin in Ammoniakflüſſigkeit oder eine mit Gummi verſetzte ammoniakaliſche Löſung des Krapproth. Eine violette Saftfarbe wird aus dem Decoct des Blauholzes durch Zuſatz von Ammoniak gewonnen. Ferner dienen der braune Farbeſtoff der gebrannten Kaffeebohnen und der Lakritzenſaft als S. Manche S. ſtammen auch aus dem Mineral- und Thierreiche. Dahin gehören die mit Gummi verſetzte blaugrüne Löſung von kryſtalliſirtem Grünſpan, das grüne ſchwefelſaure Chromoxyd u. a. Eine natürliche thieriſche Saftfarbe iſt die Sepia (ſ. d.).

Saftleeven oder Zachtleeven (Hermann), einer der größten Landſchaftsmaler, namentlich auch in der Gattung der landſchaftlichen Proſpecte, geb. zu Rotterdam 1609, lebte zu Utrecht und ſtarb daſelbſt 1689. Seine Landſchaften ſtellen entweder die Umgebung von Utrecht oder Rheingegenden dar. Heiter iſt der Charakter ſeiner Natur: ein freundlicher Himmel wölbt ſich über Städte und Gebirge und eine warme Luft weht in den weiten Räumen und ſonnigen Fernen. Daß er in Italien geweſen, leugnen die vläm. Schriftſteller. Seine Gemälde ſind ſehr zerſtreut; treffliche Bilder von dem größten Umfange hat die Galerie zu Pommersfelde von ihm aufzuweiſen. Seine Kupferſtiche gehören in Hinſicht auf Kunſt und Technik zu den ſchönſten Arbeiten in Holland aus jener Periode. Seine Zeichnungen, ebenfalls treue Abſpiegelungen der Natur, ſind ſehr geſchätzt und ſelten, meiſt mit Kreide oder Biſter leicht hingezeichnet; doch gibt es deren auch, die mit großem Fleiße ausgeführt ſind. — Sein Bruder, Cornelius S., geb. zu Rotterdam 1612, malte beſonders Wacht- und Bauerſtuben in Brauwer's Geſchmack und zeichnete ſich durch genaue Charakteriſtik im einzelnen und kleinen aus. Seine Zeichnungen und radirten Blätter von Bauern und Thieren ſtehen in hohem Werthe.

Saga, ſ. Nordiſche Sprachen und Literaturen.

Saga'ing, große Stadt im birman. Reiche in Hinterindien, am rechten Ufer des Irawaddy, der Stadt Ava gegenüber. (S. Ava.)

Sagan, mittelbares Fürſtenthum in Niederſchleſien, mit einer Virilſtimme auf dem ſchleſ. Provinziallandtage, bildet ungefähr den gleichnamigen Kreis des Regierungsbezirks Liegnitz der preuß. Provinz Schleſien und war früher ein Theil des Fürſtenthums Glogau, von dem es durch die Erdtheilung der Söhne des Herzogs Heinrich VIII. 1397 getrennt wurde und einen eigenen Fürſten erhielt. Nachmals kam es an die Krone Böhmen, und Kaiſer Ferdinand II. verkaufte es 1627 ſeinem Feldherrn Wallenſtein. Nach deſſen Ermordung wurde es eingezogen und 1646 an den Fürſten Lobkowitz verkauft, von deſſen Nachkommen es 1786 durch Kauf an den Herzog Peter von Kurland kam. Bei deſſen Tode, 1800, erhielt das Fürſtenthum ſeine Tochter, die in dritter Ehe zuletzt mit dem Grafen Karl Rudolf von der Schulenburg vermählte Prinzeſſin Katharina Wilhelmine Biron-Sagan, welche 1839 ſtarb und das Herzogthum an ihre Schweſter Pauline, Fürſtin von Hohenzollern-Hechingen, vererbte, die es durch Vertrag und Kauf ihrer dritten Schweſter, der Herzogin Dorothea, 1844 überließ. Letztere ſtarb 19. Sept. 1862 und hinterließ das Fürſtenthum ihrem Sohne, dem Prinzen Ludwig Talleyrand, Herzog zu S. und zu Valencay, geb. 12. März 1811. Hauptort des Fürſtenthums iſt die Kreisſtadt S., am Bober, mit 9940 E. (3. Dec. 1864). Außer dem großen und ſchönen, von Wallenſtein, Lobkowitz und Peter von Kurland erbauten Schloſſe mit umfangreichem Park und Gärten, beſitzt die Stadt an größern Bauwerken vier Kirchen (darunter die des 1284 gegründeten reichen Auguſtiner-Chorherrenſtifts und die evang. Gnadenkirche mit goth. Thurm) und das von der Herzogin Dorothea geſtiftete, im goth. Stil neuerbaute Dorotheenhospital. Von höhern Unterrichtsanſtalten iſt ein kath. Gymnaſium vorhanden. Der hauptſächlichſte In-

duſtriezweig iſt die Tuchmanufactur. Außer der Tuchmacherinnungsfabrik mit 6000 Spindeln und großartigen Walk- und Appreturvorrichtungen beſtehen noch fünf andere Spinnereien. Auch der Wollhandel iſt bedeutend. Außerdem beſteht eine Papierfabrik und eine große Bierbrauerei nach bair. Art. Im Fürſtenthum und Kreiſe S., der auf 20,17 Q.-M. 55004 E. (1864) zählt, liegen noch die Städte Naumburg am Bober, mit 893 E., und Priebus an der Neiſſe, mit 1337 E. Vgl. Dorſt von Schatzberg und Leipelt, «Der Kreis S.» (Sagan 1850); Leipelt, «Geſchichte der Stadt und des Herzogthums S.» (Sorau 1854).

Sage bezeichnet im urſprünglichen Sinne ſo viel als Ausſage oder das, was erzählt wird, im engern Sinne gegenwärtig einen über eine Begebenheit mündlich fortgepflanzten Bericht, deſſen Urheber unbekannt iſt. Bei der Bildung und Fortpflanzung der S. ſind vorzugsweiſe das Gedächtniß und die Phantaſie thätig. Sobald ein Volk die Erinnerung an ſeine eigenen Erlebniſſe, Thaten und bedeutende Männer feſtzuhalten beginnt, macht auch, ſchon bei der erſten Faſſung und ſtärker noch im Verlaufe der mündlichen Ueberlieferung, die Phantaſie ihre Rechte geltend. Ueberwiegend auf die Hauptidee gerichtet, beachtet ſie Nebenumſtände nur inſoweit, als ſie geeignet erſcheinen, jene Hauptidee zu ſtützen; ja ſie bildet dieſelben auch im Sinne jener Idee um und fügt aus eigener Macht neue unhiſtor. Nebenzüge hinzu. Dies alles thut ſie aber, ohne ihrer Abſicht ſich deutlich bewußt zu ſein, und im Glauben, nur der Wahrheit zu dienen; denn hiſtor. und poetiſche Wahrheit fällt auf dieſer Entwickelungsſtufe des Volks noch faſt zuſammen. Ueberlieferung dieſer Art, welche an Perſonen, Orte und Handlungen ſich knüpft, iſt geſchichtliche S. und, ſoweit ſie an die Helden des Volks ſich lehnt, Heldenſage (ſ. d.). Erfolgt die Bildung der Volksſage ſchon in der Urzeit, zugleich mit den Anfängen der Geſittung, mit der Geſtaltung der Religion und des Rechts, ſo greift die Phantaſie über die bloßen Ereigniſſe des Menſchenlebens hinaus, faßt, um dem Bedürfniſſe des Geiſtes zu genügen, zuerſt unter Anregung der natürlichen, bald auch der ſittlichen Erſcheinungen die Gottheit in eine Anzahl perſönlicher Formen, läßt dieſe handelnd auftreten und verfährt mit den Handlungen, Zuſtänden und Erlebniſſen, welche dann von dieſen göttlichen Perſonen erzählt werden, ganz in derſelben Weiſe wie mit hiſtor. Begebenheiten. Ueberlieferung dieſer Art heißt Götterſage oder Mythus (ſ. d.) und, wenn ſie auf dem Gebiete monotheiſtiſcher dogmatiſcher Religionen und vorzugsweiſe der chriſtlichen auftritt, Legende (ſ. d.). Die Helden- und die Götterſage laufen durch Jahrhunderte nebeneinander her und theilen gleiches Schickſal. Aeltere Geſtalten verſchwinden gänzlich, und was von ihnen erzählt ward, erbt ganz oder theilweiſe entweder auf einen oder mehrere ihrer bisherigen Genoſſen oder auf neu eintretende Perſonen. Andere werden zwar von der Geſammtheit des Volks allmählich vernachläſſigt, finden aber bei dieſem oder jenem Stamme beſondere Gunſt und Pflege, während dagegen wieder andere von einem einzelnen Stamme her Anſehen und Verbreitung durch das ganze Volk erlangen. Dabei müſſen ſich natürlich in der S., welche ihrem Urſprunge gemäß ſtets beſtimmte Anknüpfung an Zeit und Ort verlangt und hierdurch ſich weſentlich vom Märchen (ſ. d.) unterſcheidet, die mannichfachſten Verſchiebungen der Raum- und Zeitverhältniſſe einſtellen, ſodaß ſelbſt Ereigniſſe und Perſonen, die um Hunderte von Meilen und Jahren auseinanderliegen, unbedenklich um einen neuen gemeinſchaftlichen Mittelpunkt gruppirt werden. Auch treten noch vielfache und im Verlaufe wachſende Beziehungen und Uebergänge zwiſchen Mythus und S. hinzu: Götter ſinken herab zu Helden, werden folglich an beſtimmte Zeit- und Raumverhältniſſe geknüpft und vermenſchlicht, andererſeits werden Helden unter die Götter erhoben und demgemäß der irdiſchen Beſchränkung entkleidet. Auf einem ſolchen durch die Verbindung der Helden- und Götterſage gebildeten Grunde erwachſen dann die großen Volksepen, von denen die «Ilias», die «Odyſſee» und das «Nibelungenlied» die vollendetſten Beiſpiele darbieten. Eine dritte Sagengattung, welche nur bei einem Theile der german. Völker zu vollendeter Ausbildung gediehen iſt, greift unter die Stufe der menſchlichen Entwickelung hinab und berichtet von dem Leben und Treiben der ungezähmten Thiere, welche mit Denkkraft und Sprache ausgerüſtet gedacht werden. Auch die Anfänge dieſer Gattung, der Thierſage, reichen in das höchſte Alterthum hinauf. (S. Reineke Vos.) Ein wahres Epos kann nur dann entſtehen, wenn eine ſehr ausgedehnte ſagenhafte Grundlage vorhanden iſt; wenn ſich ein Sagenkreis gebildet hat. Solcher großer Sagenkreiſe lebten während des Mittelalters mehrere in german. und roman. Ländern und riefen zahlreiche, mehr oder minder durchgebildete Epen hervor. Die bedeutendſten derſelben ſind: die deutſche Heldenſage im engern Sinne, nebſt der Dietrichsſage, aus der als Hauptgedicht das Nibelungenlied (ſ. d.) hervorging; der Nordſeeſagenkreis, dem die Gudrun (ſ. d.) entſprang; die Sagenkreiſe von Karl d. Gr., von Artus und der Tafelrunde, vom Heiligen Gral; der antike

Sagenkreis, welcher besonders die Geschichte Alexander's und des Trojanischen Kriegs umfaßt, und die Thiersage. (Vgl. Gräße, «Die großen Sagenkreise des Mittelalters», Dresd. u. Lpz. 1842.) S., die nicht zu solcher Mächtigkeit und Abrundung gelangen, führen nur bis zum kurzen erzählenden Gedichte oder, wenn ein lyrisches Element hinzutritt, zur Ballade oder Romanze. Zur Aufzeichnung von S. in prosaischer Form schritt man in Deutschland erst spät, während sie in Skandinavien und besonders in Island schon früh und sehr reichlich erfolgte. Die erste planmäßige Sammlung von noch gegenwärtig im Volksmunde lebenden, für Mythologie, Historie, Literatur und Culturgeschichte wichtigen S., welche das Muster aller spätern ward, bearbeiteten die Brüder Grimm: «Deutsche S.» (2 Bde., Berl. 1816—18; 2. Aufl. 1865—66). Unter den zahlreichen seitdem erschienenen deutschen Sagensammlungen sind besonders hervorzuheben die von Kuhn, Müllenhoff, Wolf, Pauzer, Reusch, Bechstein, Pröhle, Zingerle, Rochholz, Witzschel, Gräße u. a.

Säge heißt das bekannte Werkzeug zur Zertheilung des Holzes und anderer Arbeitsstoffe, welches aus einem mit verschränkten Zähnen versehenen dünnen Stahlblatte besteht. Man unterscheidet gerade S., welche mit hin- und hergehender Bewegung wirken, und Kreissägen, Cirkelsägen, welche die Gestalt einer kreisrunden Scheibe haben und eine Drehung um die Achse empfangen; ferner Schweifsägen, Lochsägen, Laubsägen, Fuchsschwanzsägen, Fourniersägen, Knochensägen, Baumsägen, Schrotsägen u. s. w. je nach Form und Bestimmung des Werkzeugs. Am wichtigsten ist die S. für die Holzverarbeitung, wozu sie entweder von Arbeiterhänden bewegt wird (Handsägen), oder durch Wasser- oder Dampfkraft. Im letztern Falle macht die S. einen Bestandtheil derjenigen Maschine aus, welche Sägemühle, Schneidemühle genannt wird. Ihrer Bestimmung nach unterscheidet man die Sägemühlen in Bretsägemühlen und Fournierschneidemaschinen, je nachdem sie zum Zerschneiden der Baumstämme in Bohlen, Breter, Latten u. s. w., oder zur Darstellung sehr dünner Blätter (sog. Fourniere) dienen. Der Construction nach sind sie entweder solche mit einem einzigen geraden Sägeblatte, oder mit mehrern zugleich arbeitenden geraden S. in einem Gatter, oder mit Kreissäge. Die ältesten Sägemühlen in Deutschland scheinen gegen Ende des 13. Jahrh. erbaut worden zu sein; Holland, England und Schweden sollen dergleichen kurz vor oder nach 1600 erhalten haben. Kreissägen verbreiteten sich erst seit Anfang des 19. Jahrh. Zum Sägen der Steine gebraucht man auch Sägeblätter ohne Zähne, welche mittels hinzugegebenen scharfen Sandes oder Schmirgel, worauf man Wasser tröpfeln läßt, ihre Wirkung ausüben; Metallsägen bestehen aus gehärtetem Stahl mit feiner, unverschränkter Verzahnung. Sägemaschinen nennt man durch den Tritt des Fußes, Schwungrad oder stärkern Motor bewegte Schweifsägen zum Ausschneiden von Curven für Modelle, Holzverzierungen, Laubsägearbeiten. Den Holzabfall bei der Sägearbeit nennt man Sägemehl, Sägespäne; er wird verwendet zu Reinlichkeitszwecken, zur Feuerung (Briquettesfabrikation), als Viehstreu, zur trockenen Destillation (Kreosotgewinnung) und zu künstlicher Holzmasse.

Sägefisch (Pristis) heißen meist große, trotz der langgestreckten Haifischgestalt durch Lage des Mauls, der Nasenlöcher und Anordnung der Kopfflossen zu den Rochen gehörende Knorpelfische, welche durch den Oberkiefer ausgezeichnet sind, der in eine lange, horizontale, schwertförmige, an beiden Rändern mit spitzigen, eingekeilten Zähnen besetzte Platte (Säge) verlängert ist. Der gewöhnliche S. (P. antiquorum), welcher das Mittelländische Meer und den Atlantischen Ocean bewohnt und hoch nach Norden hinaufgeht, wird 12—15 F. lang und hat eine glatte, graue, am Rücken schwärzliche Haut. Sein aus stumpfeckigen Zähnen bestehendes Gebiß kann nur kleinen Fischen, Weichthieren und Krustern gefährlich werden, wol aber ist seine 4—6 F. lange Säge eine furchtbare Waffe und mit ihr greift er selbst Walfische und Boote zuweilen mit solchem Ungestüm an, daß die Säge nicht selten abbricht. Das Fleisch ist hart, schwarz und ungenießbar; doch liefert der S. einigen Thran.

Sagittaria, Pfeilkraut, nannte Linné eine zur 21. Klasse seines Systems und zur Familie der Hydrocharideen gehörende Gattung von Wasserpflanzen, weil ihre Arten pfeilförmig gestaltete Blätter besitzen. Das gemeine Pfeilkraut (S. sagittifolia L.) wächst in Teichen und langsam fließenden Wassern in den ebenern Gegenden Deutschlands häufig. Es ist eine stattliche, perennirende, im Schlamme wurzelnde Pflanze mit langgestielten, über den Wasserspiegel hervorragenden Blättern, welche sich sehr zur Verzierung von Wasserbassins und Teichen in Gärten und Parken eignet. Ihre mit einem dreiblätterigen Kelch und einer weißen, dreiblätterigen Blumenkrone versehenen Blüten bilden eine traubige Rispe an der Spitze eines langen, blattlosen Stengels. Die Blätter waren ehedem offieinell.

Sago nennt man das in dem Markgewebe des Stammes der Sagopalme enthaltene Mehl. Die Sagopalmen sind Arten der Gattung Metroxylon Kön., welche zu den Palmen aus der Gruppe der Loricatae (s. Palme) gehört. Diese Palmen besitzen fiederschnittige Blätter mit oft stacheligen Fiedern und Blattstielen, polygamische Blüten an verzweigten Kolben mit dreispaltigem äußern und dreitheiligem innern Perigon und (die weiblichen) mit dreifächerigem Fruchtknoten, aus welchem eine beschuppte, einsamige, saftlose Beere mit marmorirtem Eiweißkörper entsteht. Die wichtigste Art ist M. Rumphii Mart. auf den ostindischen und Sundainseln. Sie hat einen dicken, bis 30 F. hohen Stamm und bis 20 F. lange Blätter, stachelige Blütenscheiden und Blattstiele und niedergedrückt kugelige Beeren. Eine zweite Art, M. laeve Mart., durch höhern Stamm und wehrlose Blattstiele und Blütenscheiden unterschieden, wächst in Siam, auf Amboina, Sumatra und Borneo an sumpfigen Plätzen. Zur Gewinnung des S. (ein «Brot» bedeutendes Wort der Papuasprache) werden die Stämme gefällt und in Balken gespalten, um das mehlreiche Mark herausnehmen zu können, welches in Kübel mit Wasser gebracht wird, wo sich das Mehl zu Boden setzt. Eine Palme von 15 J. Alter vermag bis 800 Pfund S. zu liefern. Die weitere Zubereitung oder Raffinirung des rohen Sagomehls, die Bereitung des «Perlsago», welche eine chines. Erfindung sein soll, wird vornehmlich in Singapore betrieben, wohin von Sumatra aus große Massen rohen S. in Hüten oder Kegeln von etwa 10 Pfd. Gewicht gebracht werden. Die Raffination des S. geschieht auf verschiedene Weise, z. B. indem man den zerstoßenen rohen S. durch aus Palmblättersasern verfertigte Siebe drückt. Der raffinirte S. kommt in Kisten, welche 10—15 Pikul à $2\frac{1}{2}$—3 Dollars Werth enthalten, in den Handel. Der S. muß gesammelt werden, bevor die Palme blüht, denn nach der Blütenentwickelung ist das Mark vertrocknet. Die Blätter fallen dann ab und die Palme geht ein. Auch andere Palmen liefern S., so die Fächerpalme Ceylons und Malabars (Corypha umbraculifera), die Zuckerpalme (Arenga saccharifera), die Palmyrapalme (Borassus flabelliformis), selbst die Dattelpalme (Phoenix dactylifera). Außerdem wird sog. Palmensago aus den Stämmen mehrerer Cycadeen gewonnen. (S. Cycadeen und Cycas.) Der unechte S. wird aus Kartoffelmehl bereitet, indem man feuchtes Kartoffelmehl bei einer Temperatur von 60° körnt. Die Körner des Kartoffelsagos sind viel regelmäßiger als diejenigen des Palmensagos. Der rothe Kartoffelsago besteht aus mit gebranntem Zucker oder rothem Bolus gefärbten Körnern.

Sagoskin (Michael Nikolajewitsch), russ. Schriftsteller, wurde 1789 im Gouvernement Pensa geboren und bis zum 14. J. im väterlichen Hause erzogen, worauf er nach Petersburg ging, um in den Civildienst zu treten, in welchem er bis 1812 verblieb. Er erhielt dann eine Offizierstelle in der petersburger Landwehr, focht bei Polock und befand sich als Adjutant des Generals Lewis bei der Belagerung von Danzig. Nach dem Frieden gab er sich literarischen Beschäftigungen hin und schrieb (1815) mit Erfolg ein Lustspiel «Die Muthwilligen». Durch Vermittelung des Fürsten Schachowski ward S. 1817 Mitglied der kaiserl. Theaterdirection und Ehrenbibliothekar bei der petersburger Bibliothek, während er durch seine Lustspiele «Bogatonow, oder der Provinzbewohner in der Hauptstadt» und «Die Gelehrtensoirée» den Beifall des Publikums erwarb. In Verbindung mit Korsakow gab er das Journal «Sjéwerny Nabludatel» heraus. 1820 siedelte er nach Moskau über, wo er gleichfalls beim Theater angestellt wurde und die Stücke «Der zweite Bogatonow, oder der Residenzler in der Provinz», «Ein Roman auf der Landstraße», «Die Schule der Junggesellen», «Der ländliche Philosoph», «Das Liebhabertheater» aufführen ließ. Auch veröffentlichte er den histor. Roman «Jurji Miloslawski, oder die Russen im J. 1612» (3 Bde., Mosk. 1829; 8. Aufl. 1851; deutsch von Schulz, Lpz. 1839), der mit großem Enthusiasmus aufgenommen wurde. 1831 ward S. Director der moskauer Hoftheater und wirklicher Staatsrath, 1842 auch Director der Rüstkammer des Kreml. Inzwischen setzte S. unter dem Beifalle des Publikums seine Thätigkeit als Romandichter fort und veröffentlichte: «Roslawlew, oder die Russen im J. 1812» (4 Bde., Mosk. 1831; deutsch von Göring, Lpz. 1832); «Das Grab Askold's» (3 Bde., Mosk. 1834); «Der Versucher» (2 Bde., Mosk. 1838); «Kusma Miroschew» (4 Bde., Mosk. 1842); «Der Wald von Brynsk» (2 Bde., Mosk. 1846); «Moskau und die Moskowiter» (4 Bde., Mosk. 1845—50). Außerdem erschienen von ihm mehrere Novellen und Skizzen aus dem russ. Volksleben. Für das Theater lieferte er noch die Lustspiele «Die Unzufriedenen», «Die Schule der Mutter», «Die Reise ins Ausland», «Die Landstadt» und «Der verheirathete Bräutigam». Er starb zu Moskau 5. Juli 1852. S.'s Schriften zeichnen sich durch Leichtigkeit der Darstellung und heitere Laune aus. Russisches Wesen wird darin mit musterhafter Treue dargestellt, aber es gelingt ihm

nicht immer, die unterscheidenden Züge einer Epoche mit Schärfe hervorzuheben. Sein Leben beschrieb Aksakow (Mosk. 1853).

Sagunt (Saguntus und Saguntum), eine Stadt auf der Ostküste des alten Spanien, nördlich von Valencia, wurde durch Griechen von der Insel Zakynthos (Zante) aus gegründet, zu denen der Sage nach auch Rutuler von Ardea hergekommen waren. Durch Handel war die Stadt mächtig und reich geworden. Als die Karthager sich nach dem ersten Punischen Krieg in Spanien ausbreiteten, schlossen die Saguntiner, für ihre Freiheit und ihren Handel besorgt, ein Bündniß mit den Römern und erlangten durch ihre Vermittelung, daß die Karthager sich verbindlich machten, weder ein Heer über den Ebro zu senden, noch die griech. Colonien ihrer Unabhängigkeit zu berauben. Gegen diesen Vertrag griff Hannibal (s. d.), indem er die Beschwerde, welche eine mit S. in Zwist gerathene iberische Völkerschaft in Karthago geführt hatte, als Vorwand benutzte, die Stadt an, um dadurch den Krieg mit Rom zum Ausbruch zu bringen. Die Gesandtschaften der Römer, die, durch den illyrischen Krieg beschäftigt, keine Hülfe schicken konnten, an Hannibal und den karthag. Senat waren vergeblich, und nachdem die Saguntiner mit der heldenmüthigsten Tapferkeit acht Monate lang Hannibal's überlegener Macht widerstanden hatten, wurde die Stadt im Herbst 219 v. Chr. erobert. Ein großer Theil der Bürger verbrannte sich mit ihren Häusern, die übrigen ließ Hannibal theils niederhauen, theils als Sklaven an die Soldaten vertheilen. Hierauf begann der zweite Punische Krieg. Im J. 214 stellten die Römer die Stadt wieder her, die, abermals zerfallen, dann von den Arabern aufs neue erbaut wurde. An die Tage ihres Glanzes erinnern noch die Reste eines Theaters. An S.s Stelle liegt jetzt der ein ganz malerisches Gepräge zeigende Ort Murviedro (muri veteres) am Palancia mit 6800 E., wo in dem span.-franz. Kriege 25. Oct. 1811 die Armee von Aragonien unter Blake durch Suchet geschlagen wurde, worauf das Fort Sagunt capitulirte.

Sahara, die größte Wüste der Erde, nimmt fast die Hälfte von Nordafrika ein, wo sie im Norden durch die Hochländer der Berberei, im Süden durch den Sudan, im Westen durch das Atlantische Meer und im Osten durch das Nilthal begrenzt wird. Bei einer Länge von fast 700 und einer durchschnittlichen Breite von 200 M. hat sie ein Areal von etwa 140000 Q.-M. Dieses ungeheuere Gebiet ist jedoch keine einförmige Sandwüste, wie man früher annahm, sondern besitzt mannichfaltige Bodenformen und umschließt neben vollkommen unbewohnbaren Strecken zahlreiche bewohnte Localitäten. Die eigentliche Wüste tritt in zwei Hauptformen auf, den Sanddünen und den steinigen Plateaux. Die Sanddünen (Erg, Areg der Araber) bilden namentlich im nordwestl. Theile der S. eine 7 bis 70 M. breite, über 300 M. lange Zone vom Cap Barbas am Atlantischen Meere bis zur Kleinen Syrte, liegen wenig über dem Meeresspiegel und sind ehemaliger Meeresboden. Die Höhe der Dünen variirt ungemein; es gibt deren von 400—600 F. Dieselben sind keineswegs durch den Wind hervorgebrachte Anhäufungen, sondern regelmäßige Sandschichten der obern Pliocen-Periode. Voneinander getrennt sind die Dünen durch schluchtenähnliche Einschnitte (Thenîja), breitere Thäler mit Regenbetten (Uâd, Wadi), beckenförmige Ebenen (Haudh) oder flache Depressionen (Sahan). In den Niederungen findet man unter dem Sande, in verschiedener Tiefe, Wasser. Die großen Flußbetten führen sogar unter der trockenen Oberfläche fließendes Wasser; auch haben die Eingeborenen eine Menge Brunnen längs ihrer Karavanenwege gegraben, und in der Algerischen S. sind neuerdings zahlreiche artesische Brunnen gebohrt worden. Die steinigen Plateaux (Hammada) nehmen besonders im mittlern Theile der S. einen beträchtlichen Raum ein, wo sich das sog. Centralplateau der S. zwischen 1800 und 6000 F. erhebt. Der höchste Theil des Plateau ist der Ahaggar oder das Hogargebirge. Daran schließt sich die nördl. Hochebene Tasili und die Anhefkette (4500—5500 F.); ferner die Hochebene Egere, die Akakuskette, die Amsakkette, die Hammada von Mursuk, die Hammada el-Homra, die Hammada von Tinghert, das Tademayt-Plateau, das von Muydir, der Berg (Baten) Ahenet, die südl. Hochebene Tasili und andere Hammaden. Die Gewässer dieses Centralplateau sammeln sich gegen Norden im Wadi Igharghar, gegen Süden im Wadi Tasasasset, einem Zuflusse des Niger, gegen Westen in unterirdischen Flußläufen, die wahrscheinlich durch den Draa das Atlantische Meer erreichen (Duveyrier). Die hauptsächlichsten Oasengruppen sind: Wadi Draa, Tafilelt, Gurara, Tuat und Tidikelt in der Marokkanischen S., Laghuat, die Oase der Beni-Mzab, Uad-Rir und Wargla in der Algerischen S., Ghadames, Fezzan, zahlreiche von Hogar- und Asgar-Tuareg bewohnte Thäler des Centralplateau, Air oder Asben, westlicher die Landschaften Aderer, Faganet, El-Hodh; dann in der östl. Hälfte der S. die Tebulandschaften Kauar (Bilma), Tibesti, Borgu, Wadschanga,

Kufarah, Audschela und Dschalo; endlich die ägypt. Oasen der Libyschen Wüste, Siwah, Farafreh, Dachel, Chardscheh u. s. w. Haupterzeugniß dieser Oasen sind Datteln, bei einzelnen (wie Bilma, Taödenni, Aderer) Salz, das in großer Menge nach den Sudanländern gebracht wird. Die Bevölkerung der S. zerfällt ethnographisch in drei große Abtheilungen: die maurischen Stämme (Araber und Mischlinge zwischen Arabern und Berbern) am Atlantischen Meere ostwärts bis Timbuktu und Tuat; die Tuareg oder Imoscharh (Berber) zwischen Timbuktu, Tuat, Ghadames, Murfuk und dem Tsadsee; die Tebu oder Teda, die sprachlich mit den Kanuri (Bornubewohnern) nahe verwandt und daher Neger sind, obgleich ihre Gesichtszüge und Hautfarbe durch Vermischung mit Berbern häufig vom Negertypus abweichen. Die Gesammtbevölkerung der S. mag gegen 2 Mill. betragen, wovon die Tebu mit den Araberstämmen an der Nordgrenze von Wadai und Darfur gegen 300000 (Kauar 3000, Tibesti 5000, Wadschanga 4—5000), die Tuareg 150—200000, (die Asgar und Hogar 20000, Air 60000), die maurischen Stämme 1,500000 Seelen (Gurara, Tuat und Tidikelt 300000, Algerische S. 600000, Marokkanische S. 300000, die Trarza 55000, die Brakna 63000, Aderer 7000, Tischit 3000) zählen. Der Handelsverkehr durch die S. mittels Karavanen ist ein ziemlich lebhafter; man bringt aus dem Süden Sklaven, Gummi, Elfenbein, Straußenfedern und Goldstaub nach den nördl. Küstenländern. Die hauptsächlichsten Karavanenstraßen führen von Timbuktu nach dem Wadi Draa und nach Tuat, von Haussa über Air und Ghat nach Ghadames und Murfuk, von Bornu über Bilma und Murfuk nach Tripoli, von Wadai über Wadschanga, Kufarah und Audschela nach Benghasi, von Darfur nach Siut. Culturpflanzen der Oasen sind die Dattelpalme, die Feige, Korn, Gerste, Sorghum, Hirse, die Weinrebe Henna (Lawsonia inermis); die Blätter der wildwachsenden Senna (Cassia obovata) bildeten früher einen wichtigen Ausfuhrartikel. Eine der bekanntesten, verbreitetsten und als Nahrungsmittel nützlichsten Pflanzen der S. ist das Gras Drîn (Arthratherum pungens). Hausthiere sind das Kamel, Pferd, Zebu, der Esel, das Schaf, die Ziege und der Hund; von wilden Thieren sind besonders zu nennen Hyänen, Schakale, Geparde (Felis jubata), Antilopen, Strauße, Eidechsen, Schlangen, Skorpione. Aus einem See in Fezzan, Bahar-el-Dud, werden die Larven einer Fliege (Fezzanwurm, Arthemia Oudneii) massenhaft gefischt und verspeist. Das Klima charakterisirt sich im allgemeinen als außerordentlich trocken und heiß. Der Regenmangel hat dieses große Gebiet zur Wüste gemacht. Die Hitze steigt in den Sommermonaten nachmittags meist über 50° C., wogegen des Nachts durch Ausstrahlung oft eine empfindliche Abkühlung erfolgt und im Winter zu Murfuk Fröste vorkommen.

Saïd oder Port-Saïd, s. Damiette.

Saïd-Pascha, Vicekönig von Aegypten, vierter Sohn Mehemed-Ali's, geb. 1822, wurde von seiner Mutter, einer Circassierin, deren einziges Kind er war, sorgfältig erzogen und erhielt hierauf durch Franzosen, namentlich durch den Orientalisten König (König-Bei) eine europ. Bildung. Obschon befähigt für wissenschaftliche Studien, trieb ihn doch sein lebhaftes Temperament zur Thätigkeit nach außen. Sein Vater bestimmte ihn daher für die Marine und ernannte ihn später zum Großadmiral der ägypt. Flotte, in welcher Eigenschaft er den Palast Gabbari bei Alexandria bewohnte. Als 13. Juli 1854 Abbas-Pascha (s. d.), sein Neffe, gestorben, fiel ihm, gemäß des Hatti-Scherif von 1841, der den Nachkommen Mehemed-Ali's die erbliche Herrschaft in Aegypten nach dem Rechte der Erstgeburt sicherte, die Regierung des Landes zu, die er auch drei Tage später zu Kairo antrat, ungeachtet einigen Widerstandes von seiten der fanatischen Türkenpartei. Hierauf ging er nach Konstantinopel, wo er ohne Hinderniß die Investitur erhielt. Nach seiner Rückkehr rüstete er für den Sultan ein Hülfscorps von 10000 Mann, das unter dem Befehle Menikli-Pascha's am Orientkriege theilnahm. Als ein europäisch gebildeter und wohlwollender Charakter suchte S. im Innern die schlechte Wirthschaft und die barbarischen Zustände seines Vorgängers zu beseitigen. (S. Aegypten.) Namentlich handelte es sich darum, die Lasten der aufs höchste bedrückten Bevölkerung zu erleichtern. Zu diesem Zwecke beschränkte er die Gewalt der Provinzial- und Gemeindebehörden, führte eine regelmäßige Rekrutirung ein, schaffte die Fronen ab, ordnete das Steuerwesen, gab die Bodencultur frei und verwandelte die Naturalleistungen in eine Geldsteuer. Im März 1857 ging er mit einem Corps von 5000 Mann in den Sudan, wo er ebenfalls auf persönliche Freiheit gegründete Zustände anzubahnen suchte. Die Sklaverei und der Sklavenhandel wurden vollständig abgeschafft. Im Finanzwesen des Landes trennte er die Staatsbedürfnisse von seinen persönlichen Ausgaben und führte eine Controle ein. 1860 schaffte er den aus den Würdenträgern und Mitgliedern seiner Familie zusammengesetzten Rath ab, der zugleich als Staatsrath und Cassationshof gegolten hatte, und führte einen Geheimen Rath (Mayeh) von sieben Mitgliedern

ein, die ihm überallhin folgten. Ueberhaupt war er bemüht, die Landesverwaltung nach dem Vorbilde seines Vaters zu concentriren. Unter dem Einflusse des Franzosen Lesseps nahm er das schon von seinem Vater gehegte Project des Suezkanals auf, dessen Ausführung er trotz der Hindernisse, die ihm die Pforte und die engl. Politik entgegenstellten, mit Eifer und unter großen persönlichen Geldopfern betrieb. Im Frühjahre 1862 unternahm er eine Reise nach Neapel, Rom, Paris und London, wo er überall Aufmerksamkeit erfuhr. Ungeachtet seines guten Willens und seiner Thätigkeit gebrach es jedoch S. an eigener Schöpferkraft und persönlicher Selbständigkeit, um eine Regeneration Aegyptens von Grund aus durchzuführen. Wie sein Vater folgte er zu leicht fremden Rathgebern, namentlich Franzosen, deren Eingebungen nicht immer ernst und uneigennützig waren. Außerdem schadete seine Neigung für Prachtbauten und sein Hang zu übermäßiger Freigebigkeit, die seine und des Landes Schätze verschlangen. S. starb inmitten seiner Bestrebungen 18. Jan. 1863. Er hinterließ zwei Frauen und den zehnjährigen Sohn Tussun. In der Regierung folgte ihm sein Neffe Ismail-Pascha (s. d.).

Saïda, Seida, das altphöniz. Sidon (s. d.), Küstenstadt und Hauptort eines türk. Ejalets in Syrien, das früher nach Acca, dann nach Beirut benannt wurde, $5\frac{1}{4}$ M. südlich von Beirut, am Nordwestabhange eines ins Mittelmeer vorspringenden Vorgebirgs, in einer reizenden, fruchtbaren, namentlich durch Obst- und Seidenbau ausgezeichneten Gegend gelegen, im Innern eng gebaut, schmuzig, feucht und ungesund, aber von schönen Gärten umgeben, ist, seitdem im 17. Jahrh. der Drusen-Emir Fakhr-ed-din zum Schutz gegen die Landung türk. Truppen den Hafen verschüttet, nur noch für kleine Schiffe zugänglich. Doch war S. noch bis gegen Ende des 18. Jahrh. die einzige Handelsstadt an der phöniz. Küste, der Haupthafen von Damaskus, kam aber dann durch die Verheerungen von Pest und Erdbeben, besonders aber durch die Maßnahmen des berüchtigten Dschessar-Pascha gänzlich um den Verkehr, der sich seitdem nach Beirut gewendet. Gegenwärtig zählt die Stadt nur 10000 (nach andern 5—7000) E., meist Mohammedaner, neben einer geringen Anzahl Griechen und etwa 80 jüd. Familien, die in einem besondern Stadttheil wohnen. Die Bevölkerung betreibt hauptsächlich Fang von Fischen, die eingesalzen werden. Die vor dem verschütteten Hafen offen liegende Rhede hat klippigen Grund. Ein in Trümmern zerfallenes, sehr altes Schloß steht auf einem großen künstlichen Molo am Eingang des Hafens und ist mit der Stadt durch eine schmale Brücke von acht Bogen verbunden. 1840 fand man in diesen Ruinen mehrere Töpfe mit Goldmünzen aus der Zeit Alexander's d. Gr., im Werth von 40000 Dollars, und 20. Jan. 1855 den Sarkophag des Sidonierkönigs Aschmunazar. Auch wurde 1860 bei der franz. Expedition unter Renan in einiger Entfernung von S. die Nekropolis des alten Sidon ausgegraben und bedeutende antiquarische Fünde gemacht. Im Mittelalter hieß der Ort lat. Sagitta. Als wichtige Feste der Küstenstraße war S. wiederholt Gegenstand des Kampfes zwischen den Kreuzfahrern und den Sarazenen, wurde 1107 von König Balduin I. belagert, 19. Dec. 1110 demselben nach sechswöchentlicher Belagerung übergeben, 1187 von Saladin erobert, über dessen Truppen die Christen 23. Oct. 1187 hier einen Sieg erfochten, 1253 von den Sarazenen geplündert und zerstört, dann von Ludwig dem Heiligen von Frankreich wieder aufgebaut, aber 1291 von erstern abermals zerstört. Am 28. Sept. 1840 wurde S. von der türk.-österr.-engl. Flotte unter Commodore Napier bombardirt und erstürmt. Nur $\frac{1}{4}$ M. östlich von der Stadt liegt das Kloster Mar Elias.

Saigern heißt derjenige hüttenmännische Proceß, durch welchen leichtflüssige Metalle (z. B. Wismut) oder Schwefelmetalle (z. B. Schwefelantimon) von strengflüssigen und von der Gangart getrennt werden. Man pflegt die Erze zu zerkleinern und sie auf einer schiefgestellten Fläche zu erhitzen; das Leichtflüssige fließt entweder vollständig ab oder bleibt zu einem kleinen Theil mit dem schwerer Flüssigen in bestimmten Verhältnissen verbunden; im erstern Falle bleibt die Gangart als poröse Masse zurück.

Saigon, die feste Hauptstadt von Französisch-Cochinchina (s. Annam), in der Provinz Gia-dinh des hinterind. Landes Kambodscha (s. d.), liegt, in gerader Linie 6 M. von der Küste entfernt, am linken oder westl. Ufer des Saigonflusses, der von der Stadt abwärts eine Stromentwickelung von 13 M. und eine Breite bis zu 1000 F. hat und selbst während der Ebbe für die größten Fahrzeuge schiffbar ist. Mit seinen zahlreichen Nebenflüssen bildet der Fluß ein vielverzweigtes Delta. Vor der franz. Occupation war S. eine große Stadt von 50000 E., die in Bambushütten oder einstöckigen, mit Palmblättern gedeckten Holzhäusern wohnten und belebte Schiffswerfte unterhielten. Auch befand sich hier das größte Arsenal Annams und in dem nahen Pingeh oder Pingi, der Residenz des Provinzialgouverneurs, ein unausgebauter Palast mit unvollendeten Festungswerken. Bei der Eroberung durch die

Franzosen ist jedoch die Stadt größtentheils zerstört worden und erhält seitdem durch Neubauten nach und nach ein europ. Ansehen. Nachdem 17. Febr. 1859 Admiral Rigault de Grenouilly die Stadt selbst genommen, eroberte 24. Febr. 1861 Viceadmiral Charner die nahe westlich von den Annamiten errichtete gewaltige Festung Quinhoa (Kihoa) sowie nach und nach die übrigen wichtigsten Punkte des Landes. Der Kaiser von Annam trat sodann im Vertrage von S. 5. Juni 1862 das Land an Frankreich ab. Die Stadt S. war früher der Hauptsitz des Handels von Annam, der auch unter der franz. Herrschaft wiederum große Bedeutung zu erlangen verspricht. Am 22. Febr. 1860 erklärten sie die Franzosen als Hafenplatz, und schon 1862 waren 114 europ. Schiffe und 72 chines. Dschonken im Ausfuhrhandel engagirt. Der Export umfaßte in demselben Jahre 42470 Tonnen Reis im Werthe von 6 Mill. Frs., getrocknete Fische, Kokosnußöl, Büffelhäute und Büffelhörner, Arecanüsse, Baumwolle und Kattungewebe, Zucker, Hülsenfrüchte, Taback, Seide u. s. w. Vom Oct. 1865 bis dahin 1866 liefen 348 Schiffe ein und 343 aus, wozu noch 9553 einheimische Barken kamen. Unter den Schiffen befanden sich 119 englische, 89 französische und 83 deutsche. Der Hafen steht in Packetbootverbindung mit Marseille und kann von Paris aus in 35 Tagen erreicht werden. Die oft genannte, ebenfalls zum franz. Cochinchina gehörige Stadt Mitho (Mytho) liegt etwa 8 M. im Südwesten von S., an dem östlichsten Arme des Mekiang, 6½ M. von dessen Mündung, und bildet den Schlüssel des ganzen Strombeltas. Dieselbe wurde 14. April 1861 von den Franzosen erobert. Die Stadt selbst zählt nicht über 15000 E. (darunter 4000 Katholiken).

Sailer (Joh. Michael), einer der berühmtesten unter den neuern Kanzelrednern und ascetischen Schriftstellern der kath. Kirche Deutschlands, wurde 17. Nov. 1751 zu Aresing unweit Schrobenhausen in Baiern geboren. Da seine Aeltern ohne Mittel waren, so konnte er nur durch die Unterstützung, die er in München fand, seine Studien anfangen und fortsetzen. 1770 trat er zu Landsberg in den Jesuitenorden und blieb in demselben bis zu dessen Aufhebung 1773. Hierauf vollendete er in Ingolstadt seine philos. und theol. Studien, und nachdem er hier drei Jahre öffentlicher Repetitor gewesen, wurde er 1780 zweiter akademischer Professor der dogmatischen Theologie. 1781 verlor jedoch S. seine Stelle gegen ein kleines Jahrgeld, und er lebte nun im Privatstande den Studien und schriftstellerischen Arbeiten, die ihn bereits rühmlich bekannt gemacht hatten. 1784 folgte er dem Rufe zu einer Professur an die damals bischöfl. augsburgische Universität in Dillingen. Hier lehrte er namentlich Moralphilosophie und Pastoraltheologie, bis er 1794 unerwartet seine Entlassung erhielt, worauf er wieder theils zu München, theils zu Ebersberg in Oberbaiern privatisirte. Bei der Regierungsveränderung in Baiern 1799 wurde er Professor an der Universität zu Ingolstadt und, als diese im folgenden Jahre nach Landshut verlegt ward, ord. Professor der Theologie, 1821 Domkapitular zu Regensburg, 1822 Bischof von Germanopolis und Coadjutor des Bisthums Regensburg, später bair. geistlicher Rath, auch Generalvicar, 1825 Dompropst an der Kathedrale zu Regensburg und 1829 Bischof daselbst. Allgemein geachtet auch von andern Confessionsverwandten, starb er 20. Mai 1832. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß, und es haben insbesondere die ascetischen für die Erweckung wahrer Religiosität unter den Katholiken trefflich gewirkt. Die größte Verbreitung fand sein «Gebetbuch für kath. Christen», das noch immer im Gebrauch ist. Eine Sammlung seiner «Sämmtlichen Schriften» hat Widmer (40 Bde., Sulzb. 1830—42) besorgt. Vgl. die Biographien S.'s von Bodemann (Gotha 1856) und Aichinger (Freiburg 1865).

Saima oder Saimen, einer der größten Seen im russ. Großfürstenthum Finland, bildet nur das südlichste, bei der Stadt Willmanstrand endende Becken des großen Wassersystems von Ostfinland oder von Savolak und Karelien, das sich gegen Norden und Nordosten mit seinen zahlreichen Seebecken, Buchten und Verbindungsarmen über 50 M. ausdehnt, zum Theil 13 M. Breite und zum Centralbassin den Enoveſ hat. Der vielbesungene S. selbst, dessen Wasserfläche über 33 Q.-M. einnimmt und 240 F. über dem Meere liegt, hat sehr unregelmäßige Umrisse, zerrissene, buchtenreiche, mit erratischen Blöcken bestreute, sehr malerische Ufer, viele nur spärlich oder gar nicht bewohnte Inseln und Schären. Der See ist sehr fischreich und beherbergt auch Seehunde. Von April bis Aug. steigt er durchschnittlich um 7 F. Abfluß hat er gegen Südosten in den Ladogasee durch den Woxen oder die Woxa (russ. Woksha), der bald nach seinem Austritt den berühmten Imatrafall, weiterhin aber eine Kette von Seen bildet und als ein beträchtlicher, sehr tiefer Strom 9 M. im Nordnordosten von Petersburg, 13 M. im Osten von Wiborg, nach einem Laufe von 24 M. seine Hauptwasserwasse seit 1857 bei dem Dorfe Taipale (früher weit nördlicher bei Kexholm) ausschüttet. Zur directen Verbindung des Sees mit dem Finnischen Meerbusen wurde 1844 auf Kosten Finlands der 7½ M. lange Saimakanal

zwiſchen Willmanſtrand und Wiborg begonnen und im Herbſt 1857 dem Verkehr eröffnet. In dem erwähnten Imatra, d. h. Waſſerfall, einem der prächtigſten Kataraкte Finlands, fällt der Woxen, in einer Breite von 30 Schritt und einer Länge von 2200 F., 94 F., wobei er 32½ F. ſenkrecht herabſtürzt. In der Nähe des Falls finden ſich durch den Wogenſchlag eigenthümlich abgerundete Kieſel, die unter dem Namen der Imatraſteine bekannt ſind.

Sainetes, ſ. Entremes.

Saint-Albans (Herzogin von), eine talentvolle londoner Schauſpielerin, geborene Mellon, feſſelte den reichen Banquier Coutts dergeſtalt, daß er ſie heirathete und bei ſeinem Tode zur Erbin ſeines Vermögens einſetzte. Sie ward hierauf die Gemahlin von William Aubrey de Vere Beauclerk (geb. 1801), neunten Herzogs von S. Als ſie im Aug. 1837 ſtarb, hinterließ ſie, außer einem Antheil an dem Banquierhauſe Coutts und Comp., ein Vermögen von 1,800000 Pfd. St., welches ſie der Miß Angela Burdett, jüngſten Tochter des 1844 verſtorbenen Parlamentsmitgliedes Sir Francis Burdett (ſ. d.), vermachte, die dadurch die reichſte Erbin Großbritanniens wurde. Der herzogl. Gemahl erhielt nur ein Legat und eine nach ſeinem Tode an die Hauptmaſſe zurückfallende jährliche Gewährung von 10000 Pfd. St. Die vielen Freier, welche dieſe enormen Reichthümer der 26jährigen Miß Burdett, die dem Teſtament zufolge den Namen Coutts annahm und ſeitdem als Miß Burdett Coutts bekannt war, zuführten, beſchäftigten die londoner Skandalchronik Jahre hindurch und erneuerten immer wieder die Erinnerung an die Erblaſſerin.

Saint-Arnaud, ſ. Arnaud (Jacques Leroy de Saint-).

Saint-Cloud, Stadt im Arrondiſſement Verſailles des franz. Depart. Seine-Oiſe, mit 5616 E. und einem kaiſerl. Schloß und Park, auf einer Anhöhe am linken Ufer der Seine, 2 M. weſtlich von Paris gelegen. Das uralte Städtchen wurde 1358 von den Engländern und 1411 von den Armagnacs verbrannt. 1589 ward hier Heinrich III. von Jacques Clément ermordet. Das Schloß, urſprünglich von Jérôme de Gondy, einem reichen Financier, im 16. Jahrh. erbaut und nach deſſen Tode von vier Prälaten aus derſelben Familie, ſämmtlich Erzbiſchöfe von Paris, bewohnt, wurde 1658 von Ludwig XIV. angekauft und ſeinem Bruder, dem Herzog von Orléans, geſchenkt, der es durch den Baumeiſter Manſard vergrößern ließ. Der Gartenkünſtler Lenôtre erhielt den Auftrag, den Park anzulegen, der für ſein Meiſterſtück gehalten wird. Derſelbe trägt den großen Charakter jenes Künſtlers, deſſen Schöpfergeiſt die Lage des weiten Umfangs ganz benutzt und die ſchöne Vegetation, beſonders in den tiefern Gründen, zur Anlage grandioſer Partien verwandt hat. Berühmt ſind die große Cascade, die Fontaine und als Ausſichtspunkt die ſog. Laterne des Demoſthenes. Dieſer prächtige Landſitz der Herzoge von Orléans blieb bei ihrer Familie bis 1782, wo er von Ludwig XVI. für die Königin Marie Antoinette angekauft wurde, die ſich ſehr in S. gefiel, verſchiedene Anbauten daſelbſt machen ließ, das Schloß oft beſuchte und mit dem Könige in den beiden vorletzten Sommern ſeiner Regierung bewohnte. Während der Revolution war das Schloß einem Speiſewirth verpachtet, der hier Tanzfeſte gab, bis unter dem Directorium die beiden Räthe ihre Sitzungen dahin verlegten. Der Rath der Alten verſammelte ſich in der reichen Galerie d'Apollon; die Fünfhundert hielten Sitzung in dem ſchmalen Orangeriefaal, wo die Hauptbegebenheiten des 18. Brumaire vorfielen. Napoleon behielt ſtets eine entſchiedene Vorliebe für das Schloß von S., wo er den erſten Grund zu ſeiner Regentengröße legte. Er ließ es mit großem Koſtenaufwande wieder bewohnbar machen und nahm zeitweiſe ſeinen Aufenthalt daſelbſt. Selbſt als Kaiſer beſorgte er hier die Reichsangelegenheiten öfter als in Paris. 1814 und 1815 hatten Schwarzenberg und Blücher in dem Schloſſe ihr Hauptquartier. Karl X. bewohnte es, als die Revolution von 1830 ausbrach, und unterzeichnete auch hier die verhängnißvollen Ordonnanzen, welche jene Revolution veranlaßten. Während der Juliregierung war das Schloß im Beſitze der Civilliſte und Sommerreſidenz der königl. Familie. Jetzt gehört es ebenfalls zur Krondomäne, und Napoleon III. pflegt einen Theil des Spätſommers hier zuzubringen. Die Stadt hat nichts Merkwürdiges. Jedes Jahr in den letzten drei Wochen des Sept. wird auf der großen Gartenterraſſe längs der Seine eine große Kirchweih, la Fête de Saint-Cloud, gehalten, die berühmteſte in der ganzen Umgegend von Paris.

Saint-Cyr, ein Dorf mit 1446 E. in dem großen Park von Verſailles, 6 St. ſüdweſtlich von Paris, iſt beſonders berühmt wegen des Fräuleinſtifts (Maison de Saint-Cyr), welches Ludwig XIV. auf Anſuchen der Frau von Maintenon daſelbſt 1686 für die Erziehung von 250 adelichen jungen Mädchen ſtiftete. Die Riſſe zu dem Bau lieferte Jules Hardouin Manſard. Die Maintenon ſchenkte dieſer Anſtalt beſondere Aufmerkſamkeit, und nach dem Tode des

Königs zog sie sich dahin zurück. 1793 wurde die Anstalt in ein Militärspital verwandelt, und 1806 befahl Napoleon, daß die Militärschule von Fontainebleau nach S. verlegt werden solle, wo sie seitdem unter dem Namen École spéciale militaire de Saint-Cyr geblieben ist. Diese Schule bildet Offiziere für die Infanterie, Cavalerie, den Generalstab und die Marine. Beim Abgange von der Schule werden die Schüler zu Unteroffizieren ernannt.

Saint-Cyr (Louis Gouvion, Marquis de), Marschall und Pair von Frankreich, geb. zu Toul 16. April 1764, widmete sich der Malerkunst, zu welcher er 1782 und 1783 in Rom Studien machte. Während der Revolution wurde er 1792 in einem pariser Freiwilligenbataillon zum Hauptmann gewählt. Er war schon 1793 Generaladjutant und stieg nach der Schlacht bei Kaiserslautern zum Brigadegeneral. Seit 1794 Divisionsgeneral, erhielt er 1798 an Masséna's Stelle den Oberbefehl in Rom. Doch mußte er sehr bald das Commando niederlegen, weil er die franz. Regierungscommissare gezwungen hatte, eine der Familie Doria geraubte kostbare Monstranz zurückzugeben. In der ersten Hälfte des Feldzugs von 1799 kämpfte er unter Jourdan in Deutschland, später in Italien unter Moreau. Nach der Schlacht von Hohenlinden 1800 wurde er zum Staatsrath ernannt und der Section für den Krieg beigeordnet. Schon nach dem Frieden von Lunéville schickte ihn Bonaparte nach Spanien, um daselbst die Operationen gegen Portugal zu leiten. Als Lucian Bonaparte von dem Gesandtschaftsposten zu Madrid abgerufen wurde, trat S. an dessen Stelle. 1803 übernahm er den Befehl über das Armeecorps, welches das Königreich Neapel besetzt hielt. Nachdem er bei Errichtung des Kaiserthrons Generaloberst der Küraſſiere geworden, erhielt er in Italien das Commando des rechten Flügels von Masséna's Armee, mit dem Auftrage, die Küsten des Adriatischen Meeres gegen die Oesterreicher zu decken. In dieser Stellung nöthigte er 24. Nov. 1805 bei Castel-Franco das Corps des Prinzen Rohan, die Waffen zu strecken. Im Feldzuge von 1807 kämpfte er in Preußen und Polen. Nach dem Frieden von Tilsit erhielt er den Befehl über ein Corps in Spanien, an dessen Spitze er in Catalonien mit Erfolg operirte. Weil er jedoch die Belagerung von Gerona nicht energisch genug geführt, wurde er auf seine Güter verwiesen und erst 1811 wieder zu Gnaden angenommen. Bei Eröffnung des russ. Feldzugs übernahm er den Befehl des 6. Armeecorps (Baiern), welches mit Oudinot's Corps bei Polock gegen Wittgenstein stehen blieb. Nachdem Oudinot schwer verwundet worden, übernahm S. den Befehl über das Ganze und errang 17. Aug. 1812 einen blutigen, aber unfruchtbaren Sieg über die Russen, der ihm den Marschallsstab einbrachte. Während des Rückzugs bestand er 14. bis 20. Oct. auf demselben Schlachtfelde wiederum gegen Wittgenstein mehrere Gefechte, in denen er schwer verwundet wurde. Im Feldzuge von 1813 zeichnete er sich in der Schlacht bei Dresden aus und blieb hier nach dem Aufbruche der Hauptarmee mit einem Corps zurück. Erst 11. Nov. schloß er eine ehrenvolle Capitulation, welche jedoch die verbündeten Monarchen verwarfen, sodaß er mit 16000 Mann als Kriegsgefangener nach Ungarn abgeführt und erst nach der Restauration der Bourbons entlassen wurde. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair und ernannte ihn, weil er während der Hundert Tage treu geblieben, 9. Juli 1815 zum Kriegsminister. Um nicht die Verträge mit den fremden Mächten zu unterzeichnen, dankte er im Nov. wieder ab. Der Hof überhäufte ihn mit Gunst, gab ihm die 5. Militärdivision und erhob ihn zum Grafen, dann zum Marquis. Am 23. Juni 1817 übernahm er das Ministerium der Marine, 12. Sept. wieder das des Kriegs. In dieser Stellung erwarb er sich große Verdienste. Nachdem er 19. Nov. 1819 sein Portefeuille abgegeben, beschränkte er seine öffentliche Thätigkeit nur auf die Verhandlungen der Pairskammer. Seit 1821 zog er sich gänzlich zurück. Er starb 17. März 1830 auf einer Reise nach den Hièrischen Inseln. S. war ein äußerst rechtlicher Charakter. Als General gehörte er mehr zu den tüchtigen als zu den ausgezeichneten. Er veröffentlichte sein Journal über den Feldzug in Catalonien unter dem Titel «Matériaux pour servir à l'histoire de la guerre d'Espagne» (Par. 1821). Auch schrieb er «Mémoires sur les campagnes des armées du Rhin et de Rhin et Moselle» (4 Bde., Par. 1829) und «Mémoires pour servir à l'histoire militaire sous le Directoire, le Consulat et l'Empire» (4 Bde., Par. 1831).

Saint-Denis, eine Stadt etwa $1\frac{1}{2}$ St. nordwärts von Paris, Hauptort eines Arrondissements des Seine-Departements, liegt am Kanal St.-Denis, der die Verbindung mit der Seine herstellt, und zählt 22052 E., welche eine ansehnliche Fabrikindustrie und bedeutenden Handel unterhalten. Berühmt ist der Ort durch seine alte Benedictinerabtei, deren Stiftskirche die Könige Frankreichs zu ihrer Begräbnißstätte wählten. Schon um 250 n. Chr. wurde hier eine Kapelle zu Ehren des heil. Dionysius errichtet, in welcher Dagobert, der Sohn Chilperich's, 580 begraben ward. Die Abtei von S. gründete Dagobert I. 613, und Pipin, der Vater

Karl's d. Gr., begann eine neue Kirche, die sein Sohn ausbaute und 775 einweihen ließ. Von diesem Bau sind noch die Fundamente der Gruftkirche unter dem Thor vorhanden. Der Kloster-abt Suger, der berühmte Staatsminister Ludwig's VII., ließ die Kirche niederreißen und an ihrer Stelle 1144 eine prächtigere aufführen, von welcher noch das Portal und die zwei Thürme erhalten sind. Der übrige Theil des jetzigen Baues ward von Ludwig dem Heiligen und dessen Nachfolgern zwischen 1250 und 1281 hinzugefügt. Die Könige und Prinzen von Frankreich wurden hier in der unterirdischen Gruftkirche beigesetzt, wo sie ungestört ruhten, bis im Oct. 1793 die revolutionäre Barbarei die Reste durchwühlte und hinauswarf. Robespierre selbst gab dazu das Zeichen. 1795 ward das Blei vom Dache herabgerissen, und ein Decret verordnete, das Gebäude dem Erdboden gleich zu machen; doch kam dieser Entschluß nicht zur Ausführung. Die mishandelte Kirche blieb Jahre hindurch vernachlässigt, bis Napoleon 1806 Befehl gab, daß sie ausgebessert und die Gruft der Bourbons zum Begräbnißplatz des neuen Regentenhauses eingerichtet werden solle. Seitdem und besonders nach der Julirevolution von 1830 hat die Kirche bedeutende Ausbesserungen, doch auch manche Verunstaltungen erfahren, gehört aber immer noch zu den schönsten Proben goth. Baukunst. Ihre Hauptfronte besteht aus einem reichverzierten Schiff- und Giebelstück, welches zwei Thürme zu beiden Seiten einschließen. Der nördl. Thurm, mit Spitzgiebeln und Spitzsäulchen geschmückt, hatte unlängst noch eine hohe steinerne Spitze, die abgetragen werden mußte, weil sie infolge schlechter Reparatur einzustürzen drohte. Drei tief eingehende Portale, mit Bildhauerarbeiten geziert, führen in das Innere, welches die Grundform des Kreuzes mit einfachen Abseiten und Nebenkapellen aufweist. Der Chorumgang und die Chorkapellen, nebst verschiedenen Seitenkapellen, sind frisch vergoldet und ausgemalt, aber in einer Weise, die mit dem im Mittelalter gebräuchlichen polychromen Verzierungswesen nichts zu schaffen hat. Die Glasmalereien sind durchweg neu und nicht gerade vortrefflich. Auch die reichgeschnitzte Orgel ist neu. Die Sakristei auf der Südseite des Chors wurde unter dem Kaiserreich angebaut im antikisirenden Stil jener Zeit. Von allen Kostbarkeiten und Merkwürdigkeiten des alten Kirchenschatzes hat sie gegenwärtig nur noch wenig aufzuweisen. Die Kleinodien wurden während der Revolution größtentheils verschleudert. Den Grabdenkmälern der Könige erging es insofern besser, als sie nach Paris gebracht und daselbst im Musée des Monuments français im ehemaligen kleinen Augustinerkloster (jetzt École des Beaux-arts) aufbewahrt wurden, bis Ludwig XVIII. sie wieder nach S. hinschaffen und in der dortigen Gruftkirche an ihrem alten Platze aufstellen ließ. Anstatt des frühern Stiftes besteht jetzt ein Domkapitel. In den alten geräumigen Abteigebäuden neben der Kirche befindet sich die von Napoleon 1801 gestiftete Erziehungsanstalt für Töchter von Rittern der Ehrenlegion (Maison impériale d'éducation ds la Légion d'honneur), welche Ludwig XVIII. 1815 aus dem Schlosse Ecouen hierher verlegen ließ.

Saint-Elme (Ida), eine als Schriftstellerin bekannte franz. Courtisane, die sog. «Contemporaine», hieß eigentlich Elselina Vanayl de Yongh und war 1778 zu Valambrose im südl. Frankreich geboren. Als Schriftstellerin machte sie sich zuerst durch Anekdoten aus der Zeitgeschichte bekannt, die sie im «Mercure» mittheilte, und aus denen in der Folge durch fremde oder eigene Ueberarbeitung die «Mémoires d'une Contemporains, ou souvenirs d'une femme sur les principaux personnages de la République, du Consulat, de l'Empire et de la Restauration» (8 Bde., Par. 1827; neue Aufl. 1833) in der Ladvocat'schen Memoirensammlung hervorgegangen sind. Als Geliebte verschiedener Generale und Napoleon'scher Marschälle hatte sie Gelegenheit, viele berühmte Männer der Republik, der Kaiserzeit und der Restauration in nächster Nähe zu beobachten. Doch sind diese geistreichen und gut geschriebenen Memoiren ungenau, zum Theil ganz erfunden, ebenso wie später ihre «Fragments et épisodes contemporains» (Marseille 1828). Eine Reise, welche sie 1829 und 1830 im Orient unternahm, beschrieb sie in «La Contemporaine en Égypte» (6 Bde., Par. 1831; 3. Aufl. 1833), und eine Fortsetzung ihrer Denkwürdigkeiten enthalten «Mes dernières indiscrétions» (2 Bde., Par. 1833). Was sie auf dem Gebiete der Novellistik geliefert hat, z. B. ihre «Les soirées d'automne» (2 Bde.) und «Mille et une causeries» (2 Bde.), ist werthlos. Seit der Julirevolution nahm sie ihren Aufenthalt in London, von wo aus sie 1839 durch Drohungen mit Veröffentlichung compromittirender Briefschaften den legitimistischen Journalen Stoff zum Skandal gegen das Haus Orléans gab. Sie starb 1845 in dem Hospiz der Urfulinerinnen zu Brüssel, in welcher Anstalt sie durch eine mildthätige Hand unterhalten worden war.

Saint-Etienne, die größte und volkreichste Stadt des franz. Depart. Loire, seit 1852 (statt Montbrison) Hauptstadt desselben, in kahler, wenig fruchtbarer Gegend, durch eine 8 M.

lange Eisenbahn mit Lyon (im Nordosten) sowie jetzt durch Bahnen mit Roanne, Montbrison und Le-Puy verbunden, liegt am Flüßchen Furens, welches auf einer Strecke von 5⅔ M. an 300 Hammerwerke, Mühlen u. s. w. treibt. Die Stadt ist Mittelpunkt des bedeutendsten Steinkohlenbezirks und eine der namhaftesten Fabrikstädte Frankreichs. In den letzten Jahrzehnten hat sie eine außerordentliche Zunahme der Bevölkerung erfahren, indem sie 1801 erst 16240, 1830 noch 33000, 1841 aber 46000, 1851 schon 56000, 1861 bereits 92250 und 1866 96622 E. zählte. S. hat zunächst eine großartige metallurgische Industrie. Die kaiserl. Fabrik für Feuerwaffen lieferte 1857 etwa 145000 Gewehre. Neben ihr arbeiten sehr viel Zeugschmieden auf eigene Hand, und die Gesammtproduction an Kriegs- und Jagdgewehren, Pistolen u. s. w. wurde in jenem Jahre zu 3½ Mill. Frs. berechnet. Dazu kommen noch Messer-, Säge- und Sichelschmieden, Fabriken für Schlosser- und Quincailleriewaaren, für Handwerkszeuge und Geräthschaften jeder Art mit etwa 8000 Arbeitern und einer Production von 3½ Mill. Frs. Die jährliche Production der Stahlfabrikation hat einen Werth von 1½ Mill. Frs. Wichtig ist auch die Fabrikation von Nägeln für die Marine, von Amboßen, Locomotiven und andern Maschinen. Noch bedeutender ist die Textilindustrie. Namentlich blüht die Bandfabrikation, welche in etwa 130 Fabriken mit 30000 Webstühlen gegen 40000 Arbeiter beschäftigt, jährlich 1⅒ Mill. Zollpfd. Seide verarbeitet, und für 80 Mill. Frs. Waaren liefert. Ferner bestehen Fabriken für Sammt- und Atlasschnuren, für Taffet und andere Seidenwaaren. Auch unterhält die Stadt Färbereien, Gerbereien, Hutmanufacturen, Töpfereien, Schleifmühlen u. s. w. Mit Einschluß der nächsten Umgebungen kann man 70000 Arbeiter rechnen, abgesehen von den 5000 Arbeitern, die mit der Ausbeutung der großartigen Steinkohlengruben beschäftigt sind und jährlich 15—16 Mill. Ctr. Kohlen zu Tage fördern. Der Werth der ganzen Industrie, die mit der Ausbeutung der Kohlenlager die Grundlage eines bedeutenden, durch die Eisenbahnen beförderten Handels bildet, beträgt etwa 900 Mill. Frs. Die Altstadt ist unregelmäßig gebaut, räucherig und finster; die neuern Stadttheile haben gerade, breite Straßen, große Plätze, stattliche Gebäude und schöne Promenaden. Unter den Kirchen ist Notre-Dame im 17. Jahrh. im roman. Stil erbaut; jünger sind St.-Charles und die schöne goth. Kirche St.-Roche. Das Stadthaus trägt eine geschmackvolle Kuppel, und der Justizpalast ist unvollendet. Das Palais des Arts enthält ein interessantes Artilleriemuseum, eine Sammlung von Waffen, Modellen u. s. w. Bemerkenswerth sind auch das Theater, die Börse, die Kaserne, und die kaiserl. Bergbauschule in dem alten Schloß Chante-Grillet mit einer reichen mineralog. und geolog. Sammlung. Außerdem hat die Stadt ein Lyceum, eine Gewerbeschule, ein Musée-Industriel, eine Naturaliensammlung, eine öffentliche Bibliothek, eine Taubstummenanstalt u. s. w. Die Stadt ist der Sitz einer Ackerbau- und einer Handelskammer, auch einer Bankfiliale sowie Hauptort einer Subdivision der Armee von Lyon. S. wurde im 10. Jahrh. gegründet und erscheint schon in der frühesten Zeit als Gewerbstadt. Es wurde 1444 von Karl VII. befestigt, litt viel in den Hugenottenkriegen sowie durch die Epidemie von 1628—29, erholte sich aber wieder unter Ludwig XIV. Sein gegenwärtiger Wohlstand datirt jedoch erst seit 1815. Im Arrondissement S. sind unter den zahlreichen Fabrikorten besonders bemerkenswerth: das 1 M. entfernte Dorf Saint-Jean Bonnefonds mit 8898 E. und wichtigen Eisenhämmern; die Stadt Rive de Gier an der Lyoner Eisenbahn, dem Gier und dem Kanale von Givors, mit 14202 E. (1861), die Steinkohlengruben ausbeuten und Glas sowie feuerfeste Ziegel, Spitzen, Eisen-, Blech-, Kupfer- und Messingartikel liefern; die Stadt Saint-Chamond mit 11626 E., Bänder- und Schnurenfabriken, Eisenhütten und Hohöfen.

Saint-Eustache (St.-Eustatius), eine zum niederländ. Gouvernement Curaçao gehörige Insel in der Leeward-Gruppe der Kleinen Antillen in Westindien, 2,6 M. im NW. von St.-Christoph gelegen, ist ein steil aus dem Meere emporsteigender, erloschener Vulkan, in dessen Krater sich das einzige Wasser des quellenlosen Eilandes befindet. Der Boden ist fruchtbar und gut bebaut, das Klima gesund; Orkane und Erdbeben sind häufig. S. zählt auf 0,52 Q.-M. 1936 E. (Dec. 1864), worunter 1114 Neger. Dieselben bauen Zucker, Kaffee und Tabak, ziehen Schweine und Geflügel und treiben einen nicht unbeträchtlichen Zwischenhandel. Die Niederländer besetzten die Insel 1635, mußten aber im 17. und 18. Jahrh. wiederholt den Franzosen und Briten weichen; seit 1814 sind sie in ununterbrochenem Besitze derselben. Der Hauptort S., an der allein zugänglichen Südküste gelegen, ist gut gebaut und stark befestigt, hat aber nur eine offene Rhede. Nur 3 M. nordwestlich entfernt liegt die niederländ. Insel Saba, ebenfalls nur ein hoher steiler Fels mit einem Areal von 0,3 Q.-M. und 1809 E., nur in einigen Thälern fruchtbar und mit Baumwolle und Indigo bebaut.

Digitized by Google

Saint-Evremont (Charles Marguetel de Saint-Denis, Graf Ethalan, Seigneur), geistreicher franz. Schriftsteller und Dichter, war zu St.-Denis-Leguaſt bei Coutances in der Normandie 1. April 1613 geboren. Nachdem er seine Vorbildung bei den Jesuiten erhalten, studirte er zu Paris die Rechte, trat aber später in Kriegsdienste, focht als Kapitän bei Rocroy, Nördlingen und Freiburg und wurde im span. Kriege Maréchal-de-Camp. Er war ein Freund Condé's, besaß viel Witz, einen hellen Verstand und bis zu seinem Tode eine unverwüstliche Heiterkeit. Eine glänzende Rolle spielte er unter den geistreichen Epikuräern seiner Zeit. Einige unvorsichtige Aeußerungen, besonders gegen seinen Gönner Mazarin, mußte er mit der Bastille büßen. Um sich einer spätern Verhaftung (1661) zu entziehen, flüchtete er sich nach Holland und dann nach England, wo er am üppigen Hofe Karl's II. dieselbe Lebensphilosophie fand, welcher er huldigte, und in den geselligen Kreisen der Hauptstadt sich sehr beliebt machte. Er lebte seit 1664 einige Jahre in Holland. Seit 1670 aber nahm er seinen dauernden Aufenthalt in England, wo er von Karl II. eine Pension erhielt. S. starb zu London 20. Sept. 1703 und wurde in der Westminsterabtei begraben. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: die «Comédie des académistes pour la réformation de la langue française» (1650), eine ergötzliche Posse; «Défense de quelques pièces du théâtre de Corneille»; «Jugement sur Sénèque, Plutarque et Pétron»; «Réflexions sur les divers genres du peuple romain»; «Réflexions sur la tragédie ancienne et moderne»; «Discours sur les historiens français»; «Jugement sur quelques auteurs français». Sein in Gemeinschaft mit Aubigny und Buckingham entworfenes Lustspiel «Sir Politics» ist unbedeutend. Wenn man auch in seinen Schriften eine tiefere Einsicht vermißt, so verdienten sie doch das Interesse, welches sie bei ihrem Erscheinen erregten. S. war mannichfach unterrichtet, sein Stil ist leicht, frei, gefällig, neu, sinnreich und witzig. Nur seine Verse sind mittelmäßig, und seine ästhetische Theorie konnte keinen günstigen Einfluß auf die franz. Poesie üben. Seine «Oeuvres complètes» wurden mit einer biographischen Notiz von Desmaizeaux (2 Bde., Lond. 1705; später 7 Bde., Amsterd. 1726) herausgegeben. Eine Auswahl veranstaltete Désessarts (Par. 1804).

Saint-Germain (Graf), ein bekannter Alchemist und Abenteurer, der sich zuweilen auch Aymar oder Marquis de Betmar nannte, war wahrscheinlich ein Portugiese und trat um 1770 zuerst in den feinen pariser Cirkeln auf. Er besaß ausgezeichnete chem. und andere Kenntnisse, aber seine unwiderstehliche Neigung, als Schwarzkünstler zu glänzen, erlaubte ihm nicht, die gewöhnlichen Wege zum Ruhme zu suchen. Er war beständig auf Reisen und verschaffte sich durch dreiste Großsprecherei und die Gabe, jedem die schwache Seite abzugewinnen, selbst an mehrern Höfen Zutritt. Seinem Vorgeben nach war er 350 J. alt und erhielt sich bei guten Kräften durch ein Elixir, den sog. Langenlebensthee, der eine 70jährige Frau einem 17jährigen Mädchen gleichmachen sollte. Die Kunst, Edelsteine zu fertigen, war ihm, wie er sagte, auf seiner zweiten Reise nach Indien, die er 1755 gemacht haben wollte, geglückt; auch rühmte er sich, die Geheimnisse der Zukunft zu wissen. Viel Aufsehen erregte seine Fertigkeit, sowol mit der linken wie mit der rechten Hand zu schreiben, ohne daß man die Handschrift unterscheiden konnte. Die Violine spielte er so meisterhaft, daß man mehrere Instrumente zu hören glaubte. Ueberhaupt fehlte es ihm weder an Talenten noch an Gelehrsamkeit. Die letzte Zeit seines Lebens brachte er, sehr verschuldet, zu Kassel bei dem Landgrafen Karl von Hessen zu. Hier starb er 1795, nach andern Angaben 1784 zu Schleswig.

Saint-Germain-en-Laye, Stadt im Arrondissement Versailles des franz. Depart. Seine-Oise, etwa 5 St. im W. von Paris, an einem Hügel längs der Seine sehr schön gelegen und durch eine Eisenbahn mit Paris verbunden, zählt (1861) 15708 E. und ist ein stiller Ort, der, ähnlich Versailles, seinen Ursprung erst dem fürstl. Schlosse verdankt. Dieses ist ein großes, finsteres Gebäude, welches von Franz I. an bis auf Ludwig XIV. sehr oft die Residenz der Könige von Frankreich war. Heinrich II., Karl IX. und Ludwig XIV. wurden in S. geboren. Heinrich IV. gefiel sich sehr daselbst wie auch dessen Sohn Ludwig XIII., der hier 1643 starb. Nach dem Tode seiner Mutter, Anna von Oesterreich, schlug Ludwig XIV. seine Residenz in S. auf. Er ließ Schloß und Garten bedeutend verändern und erweitern und vollendete die von Heinrich IV. angefangene prächtige Terrasse, die beinahe ½ St. lang und an 100 F. breit, auf der einen Seite von herrlichen Bäumen beschattet wird und auf der andern Seite reizende Aussichten gewährt. Nachdem die Montespan in der Gunst Ludwig's XIV. der Lavallière gefolgt war, gab der König der letztern das Schloß von S. zur Wohnung. Später wurde es von Jakob II. von England bewohnt, der hier 12 J., bis zu seinem Tode, Hof hielt. Während der Revolution wurde das Schloß in eine Kaserne verwandelt; Napoleon errichtete daselbst eine

Militärschule für Cavalerieoffiziere. Später diente es längere Zeit als Militärgefängniß. Die hohe Lage macht die Stadt sehr gesund, sodaß hier viele Pariser ihren Sommeraufenthalt wählen. Jedes Jahr, im Sept., wird im großen Walde von S., der trefflich gehalten ist und die schattigsten Spaziergänge gewährt, vor dem Château des Loges das sog. Logenfest (la fête des loges) gefeiert, eine große Kirchweih, welche die Pariser in Masse besuchen.

Saint-Hilaire, s. Barthélemy Saint-Hilaire (Jules).

Saint-Hilaire, s. Geoffroy Saint-Hilaire (Etienne).

Saint-Jean d'Acre, s. Acca.

Saint-John (Henry, Viscount), s. Bolingbroke.

Saint-John oder Saint-Johns-River, nächst dem St.-Lorenzo der wichtigste Fluß im brit. Nordamerika und in dem nordöstlich vom Hudson gelegenen Theile der Vereinigten Staaten, entspringt in dem Berglande, welches Canada von dem Staate Maine scheidet, und läuft erst 21 M. gegen Nordosten dem St.-Lorenzo parallel. Nachdem er von Süden her den Alagnash, den Abfluß mehrerer Seen, aufgenommen, wendet er sich nach Osten, empfängt von Norden her den St.-Francis-River, bis zu dessen Mündung er Wallooskooke genannt wird, und von Süden her den Fischfluß. Bei der Mündung des Madawasha nimmt er sodann eine südöstl. Richtung und bildet etwa 9 M. weiter unterhalb die «Großen Fälle» (Grand Falls), in welchen er 74 engl. F. senkrecht herabstürzt und auch auf eine kurze Strecke in einem engen Felsenkanal noch 54 F. herunterfällt, ehe er in sein unteres, weiter ausgedehntes Becken eintritt, in welchem er schiffbar wird. Von den Großen Fällen an fließt der S. südwärts, nimmt rechts den Rooftuck oder Arastuck, links den Tobique, zwei beträchtliche Gewässer, auf und läuft vom 46. Parallel an, in dessen Nähe die Meductic-fälle liegen, 13 M. weit bis Fredericton nach Osten, wendet sich hierauf gegen Süden und mündet endlich, nachdem er vorher noch das Wasser mehrerer Seen aufgenommen, in die Fundybai, zwischen der Stadt St.-John auf dem linken und Carleton auf dem rechten Ufer. Die ganze Stromlänge beträgt etwa 98 M. Davon gehören die obersten 24 dem Staate Maine, die untern 49 der brit. Provinz Neubraunschweig an; der Rest kommt auf die Grenze gegen Maine und Canada. Der Strom ist von der Mündung 18 M. aufwärts bis Fredericton, bis wohin er 3—4 engl. M. breit, für Sloops und Dampfer von 120 Tonnen schiffbar. Leichtere Dampfer gehen 14 M. weiter hinauf bis Woodstock und bei Hochwasser bis zu den Großen Fällen (49 M. von der Mündung). Sogar noch oberhalb derselben kann er noch 6 M. weit befahren werden. An der Mündung des Flusses beträgt die Fluthöhe 30 F. Mit den Nebenflüssen bildet der S. ein Netz von schiffbaren Wasserlinien im Betrag von 282 M. Sein Flußgebiet umfaßt etwa 1250 Q.-M.

Saint-Just (Antoine), ein Charakter der Französischen Revolution, geb. 25. Aug. 1767 zu Décize unweit Nevers, besuchte die Schule zu Soissons, wo er sich an den Schriften der Griechen und Römer begeisterte. In den Ereignissen der Französischen Revolution sah er alsbald die Verwirklichung seiner Ideale. Er trat mit Robespierre in Verbindung und wurde 1792 vom Depart. Aisne in den Nationalconvent gewählt, wiewol er noch nicht ganz das gesetzliche Alter hatte. Bei seinem Auftreten ergoß er sich in Wuth gegen das Königthum und stimmte für den Tod Ludwig's XVI. ohne Aufschub und ohne Appellation. Doch offenbarte er Thätigkeit, Kenntnisse und oft die richtige Einsicht in die Lage der Dinge. Er erklärte sich gegen die Assignatenwirthschaft und rieth zur Concentrirung der Regierungsgewalt. In der Herrschaft des Schreckens fand er das einzige Mittel, Frankreich gegen die europ. Mächte aufrecht zu erhalten. Deshalb rieth er im Jan. 1793, die Militärmacht durch Conventsdeputirte in Aufsicht zu halten. Gleich Robespierre auf alle eifersüchtig, die sich durch Ansehen und Talent auszeichneten, trug er viel zum Sturze der Girondisten bei. Als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses ging er mit Lebas an den Rhein, wo er die Operation der Truppen überwachte und die Guillotine in Permanenz erklärte. Nach seiner Rückkehr schloß er sich noch enger an Robespierre, den er an Kühnheit übertraf und auch zur Vernichtung der Partei Danton's (s. d.) anfeuerte. Nach Durchführung einer Reihe der furchtbarsten Decrete begab er sich im April 1794 zur Nordarmee, die er zu den Siegen bei Charleroi und Fleurus trieb. Wegen ihrer Verbindung mit Robespierre galten S. und Couthon (s. d.) als die mächtigsten Mitglieder des Convents, weshalb man die Herrschaft dieser drei Männer auch das Triumvirat nannte. Als Robespierre Mitte des Juli 1794 den letzten Kampf mit seinen Gegnern beginnen mußte, rief er S. zu Hülfe. Nachdem Robespierre 8. Thermidor den Angriff eingeleitet und mit Hülfe der Jakobiner einen bewaffneten Aufstand gegen den Convent vorbereitet hatte, eröffnete S. die Sitzung 9. Thermidor mit einem Vortrage, der Robespierre rechtfertigen und dessen Gegner

treffen ſollte. Tallien und Billaud-Varenne unterbrachen ihn jedoch, und der Convent erlangte hiermit den Muth, die Verhaftung Robespierre's und deſſen Anhangs zu decretiren. Auch S. theilte das Schickſal ſeiner Freunde; er mußte mit denſelben 28. Juli 1794 das Schaffot beſteigen. Wie Robespierre, ſo verſchmähte auch S. den äußern Cynismus der Revolutionsmänner. Er liebte die Frauen und ſoll ſogar die ſchöne Sainte-Amaranthe unter die Guillotine befördert haben, weil ſie ihn nicht erhörte. Es erſchienen von ihm «Organt», ein Gedicht in 20 Geſängen (2 Bde., Par. 1789), und «Mes passe-temps, ou le nouvel Organt», eine leichtfertige Poeſie (2 Bde., Par. 1792). Seine «Oeuvres politiques» wurden 1833 herausgegeben. Vgl. die Lebensbeſchreibungen von Fleury (2 Bde., Par. 1852) und Hamel (Par. 1859).

Saint-Lambert (Jean François, Marquis de), atheiſtiſcher Philoſoph und Dichter, geb. 26. Dec. 1716 zu Nancy, wurde im Jeſuitencollegium zu Pont-à-Mouſſon erzogen, trat frühzeitig in Kriegsdienſte, kam 1748 an den Hof des Königs Staniſlaw, hielt ſich jedoch ſodann die längſte Zeit ſeines Lebens in Paris auf. Er wurde 1770 Mitglied der Akademie und ſtarb 9. Febr. 1803. Sein Charakter ſpiegelte die Zeit und Geſellſchaft, in welcher er lebte. Er war mit der Marquiſe du Chatelet ſehr befreundet und lebte 40 J. lang mit der durch Rouſſeau's «Confessions» bekannten Madame d'Houdetot in enger Verbindung. Seine «Saisons» (Par. 1769 u. öfter; deutſch von Weiße, Lpz. 1791) ſind, einzelne gelungene Stellen abgerechnet, ein höchſt langweiliges Gedicht. Obſchon Freund der Encyklopädiſten und Philoſoph im damaligen Sinne des Worts, trat S. doch erſt in ſeinen höhern Jahren als philoſ. Schriftſteller auf. Sein «Catéchisme universel, ou les principes des moeurs chez tontes les nations» (3 Bde., Par. 1798), eine atheiſtiſche Analyſe des Menſchen, wurde von den republikaniſchen Machthabern als Lehrbuch der Moral empfohlen. Seine «Poésies» erlebten viele Ausgaben (die beſte 2 Bde., Par. 1795). Die «Oeuvres philosophiques» erſchienen in fünf Bänden (Par. 1800).

Saint-Lô, Hauptſtadt des franz. Depart. Manche, 10 M. im SSO. von Cherbourg, am rechten Ufer der Vire gelegen und durch einen Seitenſtrang mit der Weſtbahn verbunden, größtentheils auf einem Felſen unregelmäßig gebaut und ehemals befeſtigt, iſt Sitz einer Ackerbau- und einer Gewerbekammer und zählt (1861) 9810 E., welche geſchätzte Tuche, Flanell, Zwillich, Calicots, Droguets, Spitzen und Zwirnbänder fabricieren, Woll- und Baumwollſpinnereien, Wieſenbleichereien, Meſſer- und Kupferſchmieden, Gerbereien und Riemereien unterhalten und Handel mit geſalzener Butter, Cider, Getreide, Vieh und Pferden für die Armee, Geflügel, Honig, Wachs, Eiſen, Leder, Zwirn u. ſ. w. treiben. Die Stadt hat ein kleines geiſtliches und ein Lehrerſeminar, eine öffentliche Bibliothek, ein Muſeum für Naturgeſchichte und Alterthümer, eine Bankfiliale, ein Theater, verſchiedene gemeinnützige Geſellſchaften u. ſ. w. Auch iſt eine Mineralquelle vorhanden. Die goth. Kirche Notre-Dame, ehemals Kathedrale, theils in dem 12., theils in dem 15. Jahrh. erbaut und im 17. Jahrh. reſtaurirt, zeichnet ſich durch Reinheit und Reichthum des Stils, namentlich aber durch ihr Portal und ihre zwei herrlichen Glockenthürme aus. Die Kirche St.-Croix, angeblich 805 von Kaiſer Karl d. Gr. erbaut und gewöhnlich als das vollſtändigſte Denkmal ſächſ. Baukunſt bezeichnet, iſt früheſtens im 11. Jahrh. von den Normannen aufgeführt und wurde 1860 umgebaut. Sie gehörte zu der ehemaligen Abtei der Stadt, deren Gebäude jetzt mit zu dem kaiſerl. Geſtüte benutzt werden. Die alte Kirche St.-Thomas de Cantorbéry iſt zur Stadthalle umgewandelt, und in einem Thurme der ehemaligen Feſtungswerke wird das Archiv der Präfectur aufbewahrt. Der Ort hieß angeblich urſprünglich Briovera und erhielt ſeinen Namen vom fünften Biſchof von Coutances, dem heil. Laudus. Nach der Tradition von Karl d. Gr. gegen die Seeräuber befeſtigt, wurde S. 889 und 890 ein ganzes Jahr von den Normannen belagert, dann zur Uebergabe genöthigt, ausgemordet und zerſtört. 1346 und 1417 eroberten die Engländer die Stadt, die ſie bis 1449 behaupteten. Viel hatte die Stadt in den Hugenottenkriegen zu leiden.

Saint-Louis, die größte und wichtigſte Handels- und Fabrikſtadt des nordamerik. Freiſtaats Miſſouri, der Knotenpunkt für die Verbindung des fruchtbaren und reichen Miſſourigebiets mit dem Oſten und Süden der Unionsſtaaten, liegt am weſtl. Ufer des Miſſiſſippi, 260 M. oberhalb Neuorleans, gegen 4 M. unterhalb der Miſſourimündung, auf den Terraſſen eines Kalkſteinplateau, das allmählich zum Fluſſe abfällt. Die am Ufer ausgebreitete Stadt iſt ſchön gelegen und regelmäßig gebaut, mit breiten, meiſt rechtwinkelig ſich ſchneidenden Straßen und meiſt aus Backſteinen errichteten Häuſern. Der untere Theil, der ſchon mehrfach großen Ueberſchwemmungen ausgeſetzt war, bildet die Handelsgegend. Hinter den belebten Quais ſtehen in langer Reihe große maſſive Waarenſpeicher und geben der Stadt von der Waſſerſeite ein impoſantes Anſehen. Die Röhrenlänge der Waſſerleitung, deren Hauptbaſſin 1853 vollendet

wurde und 5 Mill. Gallonen Waſſer faßt, beträgt 7¾ M. S. iſt der Sitz eines kath. Biſchofs und Erzbiſchofs, zu deſſen Diöceſe der größte Theil des Miſſiſſippigebiets gehört. Die Unionsregierung beſitzt hier ein großartiges Arſenal, große Kaſernen, die ſog. Jefferſonbaracken einige Stunden unterhalb der Stadt, ein Zoll-, ein Schatz- und Landesvermeſſungsamt. Die Stadt zählt über 70 Kirchen. Unter den Wohlthätigkeitsanſtalten ſind das Cityhospital, das Marine-, das Schweſternhospital, das «Haus der Freundloſen» und das Waiſenhaus hervorzuheben. Die Schulanſtalten ſind der Stolz der Stadt. Es befinden ſich hier die 1832 organiſirte kath. St.-Louisuniverſität, mehrere Mittel- und an 70 Elementarſchulen, darunter 3 Freiſchulen, auch mehrere höhere weibliche Bildungsanſtalten, eine Weſtliche Akademie der Wiſſenſchaften mit vielen indian. Merkwürdigkeiten, die deutſche Humboldt-Akademie, eine medic. Lehranſtalt, ein Muſeum, eine öffentliche Bibliothek, eine Mercantile-Library-Aſſociation, deren großes Gebäude 1853 vollendet wurde, und 25 Bureaux für Zeitungen, deren acht täglich, davon drei in deutſcher Sprache, erſcheinen. S., anfangs eine Station der Pelzhändler, wie es noch jetzt ſeit 1819 der Sitz der Miſſouri-Rocky-Mountains-Pelzhandelsgeſellſchaft und ein Hauptmarkt für die Beute der amerik. Trappers iſt, wurde 1764 durch Laclede, Chef einer franz. Handelscompagnie, gegründet, blieb aber unter den Franzoſen immer nur ein ſehr unbedeutender Ort trotz der ungemein günſtigen Lage. Es iſt der Hauptſtapelplatz des weſtl. Binnenhandels. 1810 zählte die Stadt erſt 1600, 1840 nur 16470, 1845 ſchon 63491, 1850 77854, 1860 bereits 160773 E., darunter 60000 Deutſche, welche einzelne Stadttheile faſt ausſchließlich bewohnen. S. beſitzt in Stadt und Grafſchaft an 2000 induſtrielle Etabliſſements, darunter zum Theil ſehr bedeutende Eiſengießereien, Maſchinenbauereien, große Baumwoll-, Tabacks-, Oel-, Bleiweiß-, Farben-, Wachstuch- und Packleinwandfabriken, mehrere Zuckerraffinerien u. ſ. w., Mehlmühlen, Brauereien und Schlächtereien. Noch bedeutender iſt der Handel. Die Stadt iſt der Stapelort für Pelzwerk, Tabak, Hanf, Getreide, Kartoffeln, Obſt, Mehl, Vieh, Schweinefleiſch, Blei und andere Metalle. Obwol in einem Sklavenſtaate gelegen, ſtand doch S. während des ganzen Rebellionskriegs treu auf ſeiten der Union und unterdrückte einige Aufſtandsverſuche rebellenfreundlicher Einwohner mit blutiger Strenge. Namentlich geſchah dies mit Hülfe der ſtarken deutſchen Bevölkerung, welche ſofort zwei Volontärregimenter bildete. S. war während des Bürgerkriegs der Hauptwaffenplatz der Union im Weſten und wurde durch Fremont ſtark befeſtigt. Dieſe energiſche Haltung der Stadt bewirkte hauptſächlich, daß die Rebellion im Staate Miſſouri niemals feſten Boden gewinnen konnte.

Saint-Marc Girardin (François Auguſte), genannt Marc-Girardin, ausgezeichneter franz. Publiciſt und Schriftſteller, geb. 12. Febr. 1801 zu Paris, erhielt daſelbſt ſeine Schulbildung im Collége Henri IV. und gewann 1807 den akademiſchen Preis für ſeine Lobrede Boſſuet's. Lehrer am Collége Louis-le-Grand, ſchrieb er literariſche Kritiken für das «Journal des débats» und das «Tableau de la marche et des progrès de la littérature française au 16me siècle» (Par. 1828), welches mit der Arbeit ſeines Freundes Philarète Chasles über denſelben Gegenſtand den von der Franzöſiſchen Akademie verliehenen Preis der Beredſamkeit theilte. Bereits 1827 hatte er Italien beſucht. 1830 unternahm er eine Reiſe nach Deutſchland und verweilte drei Monate in Berlin, wo er mit Gans und Hegel in Verbindung kam. Einige Tage vor der Julirevolution traf er wieder in Paris ein. Er vertrat nun bei der literariſchen Facultät eine Zeit lang Guizot, und 1833 erhielt er an Laya's Stelle den Lehrſtuhl der franz. Poeſie. Hierauf beſuchte er nochmals Deutſchland, um ſich mit deſſen öffentlichen Unterrichtsanſtalten bekannt zu machen. Im Beſitz einer vielſeitigen Bildung, überaus geiſtreich, glänzender Stiliſt und im mündlichen und ſchriftlichen Ausdrucke gleich gewandt, war er als Mann von Talent im Stande, ſeine Vorträge an der Sorbonne und ſeine Theilnahme an der Tagespolitik gleichzeitig zu betreiben. Während er früher nur Kritiken und Recenſionen geſchrieben, lieferte er jetzt auch leitende polit. Artikel für das «Journal des Débats» und wurde einer der geiſtreichſten Polemiker bei der Redaction dieſes Blattes, wo die Julirevolution ihm gewiſſermaßen freien Platz gemacht hatte. Von den vielen namhaften Schriftſtellern, die in den «Débats» gegen das Poliguac'ſche Miniſterium gekämpft, war nur noch de Sacy (ſ. d.) übrig, der an Marc-Girardin einen tüchtigen Mitſtreiter erhielt. Die Oppoſition und die miniſterielle Preſſe lagen damals in heftigem Streit. Täglich richtete Marc-Girardin mit unverſieglicher Laune und Sprühkraft ſeine epigrammatiſchen Pfeile gegen ſeine Gegner. 1834 wurde er im Depart. Haute-Vienne zum Deputirten gewählt. Seine parlamentariſche Laufbahn dauerte zwar bis 1848, war aber ohne Glanz. Doch wendete er nicht ohne Erfolg den Fragen des öffentlichen Unterrichts ſeine Thätigkeit zu. Ende 1837 wurde er zum Unterrichtsrath und Staatsrath ernannt, und 1840

erfolgte ſeine Wahl zum Mitgliede der Académie-Française. Beim Ausbruche der Februarrevolution von 1848 wollte ihm der Hof in der letzten Miniſtercombination das Portefeuille des Unterrichts übergeben. In der Literatur wie in der Politik von freiſinniger Denkungsart, doch von gemäßigter Form, behielt er auch ſpäter unter der Herrſchaft Ludwig Napoleon's ſeine Doppelſtellung als Publiciſt und Lehrer bei. Von ſeinen Schriften ſind noch zu nennen: «Rapport sur l'état de l'instruction publique dans le midi d'Allemagne» (Par. 1835); «Notices politiques et littéraires sur l'Allemagne» (Par. 1835), «Mélanges de littérature et de morale» (2 Bde., Par. 1840), «Sur l'instruction intermédiaire en France» (Par. 1846), «De l'usage des passions dans le drame» (Par. 1847). Seine Vorleſungen ſind ſehr beſucht; einen Theil davon hat er in dem «Cours de littérature dramatique» (Par. 1843) veröffentlicht. Auch erſchienen von ihm «Souvenirs et réflexions politiques d'un journaliste» (Par. 1859).

Saint-Martin (Louis Claude, Marquis de), der franzöſiſche Jakob Böhme, genannt «Le philosophe inconnu», geb. zu Amboiſe 18. Jan. 1743, nahm, von einer frommen Stiefmutter religiös erzogen, früh im Regimente Foix Kriegsdienſte, widmete aber ſeine Muße dem Studium alter und neuer Sprachen, religiös-philoſ. Betrachtungen und der Natur. In Bordeaux lernte er den Illuminaten Martinez Pasqualis, einen Portugieſen von Geburt, kennen. Swedenborg und die Lektüre der Werke Jak. Böhme's, die er zuerſt in Strasburg kennen lernte, führten ihn ſodann ganz der myſtiſchen Theoſophie zu. Er erlernte das Deutſche, um die Schriften des deutſchen Myſtikers zu ſtudiren, und überſetzte die «Aurora» deſſelben ins Franzöſiſche. Zugleich verließ er den Militärdienſt, durchreiſte Deutſchland, die Schweiz, England und Italien und lebte ſpäter in Lyon und dann während der Franzöſiſchen Revolution in tiefſter Zurückgezogenheit zu Paris. Seine letzten Jahre verbrachte er im Hauſe des Senators Lenoir-Laroche zu Aunai bei Chatillon, wo er 13. Oct. 1803 ſtarb. Der edle Charakter S.'s wird von allen anerkannt. Alle, die ihm perſönlich nahe ſtanden, wiſſen ſeine Liebenswürdigkeit, Einfalt und Wohlthätigkeit nicht genug zu rühmen. Seine vorzüglichſten Schriften ſind: «Des erreurs et de la vérité» (Lyon 1775 u. öfter; deutſch von Claudius, Hamb. 1782); «Tableau naturel des rapports, qui existent entre Dieu, l'homme et l'univers» (2 Bde., Edinb. 1782); «Ecce homo, le nouvel homme» (1796); «De l'esprit des choses» (2 Bde., 1800; deutſch von Schubert unter dem Titel «Vom Geiſt und Weſen der Dinge», 2 Bde., Lpz. 1811); «Ministère de l'homme-esprit» (1802); «L'homme de désir» (2 Bde., Lyon 1790; neue Aufl., Metz 1802; deutſch von Wagner unter dem Titel «Des Menſchen Sehnen und Ahnen», Lpz. 1813); «Le crocodil, ou la guerre du bien et du mal, poëme epico-magique» (1800); «De Dieu et de la nature». S. bekämpfte überall den Senſualismus und Materialismus und ſtellte, freilich in einer geheimnißvoll unklaren Sprache und ohne philoſ. Schärfe, den Menſchen als Schlüſſel aller Räthſel und das Bild aller Wahrheit hin. Der Körper des Menſchen iſt ihm Urbild alles Sichtbaren, ſein Geiſt Vorbild alles Unſichtbaren, Gott ſelbſt aber Prototypus des Menſchen, indem der Menſch nur ein Gedanke Gottes iſt. S.'s «Correspondance» gaben Schauer und Chuguet (Par. 1862) heraus. Vgl. Matter, «S., le Philosophe inconnu» (Par. 1862).

Saint-Maurice, Städtchen und Hauptort eines Bezirks im ſchweiz. Canton Wallis, am linken Rhôneufer, 3 M. vom Genferſee, an dem Gabelpunkte der zwei nach dieſem führenden Eiſenbahnen, in einem ſehr engen, von den Ausläufern des Dent de Moreles im O. und des Dent du Midi im W. begrenzten Thale gelegen, hat ſehr lebhaften Verkehr und iſt als natürlicher Vertheidigungspunkt mit Feſtungswerken verſehen. Der Ort zählt (1860) 1513 E., hat ein altes Schloß, eine berühmte Abtei der Auguſtiner-Chorherren, deren Abt den Titel eines Grafen und Biſchofs von Bethlehem in partibus führt, mit ſchöner Kirche, werthvoller Bibliothek und ſehenswerthem Garten, eine Pfarrkirche, ein Rathhaus, ein Gymnaſium und eine Brücke über den Rhône von 70 F. Spannung, die auf dem Fundamente einer röm. Brücke im 15. Jahrh. aufgeführt iſt, deren jetzt abgebrochenes Thor einſt das ganze Thal verſchloß. S. iſt das röm. Agaunum im Lande der Nantuates, in deſſen Nähe (bei der Märtyrerkapelle von Verolliaz) 302 der heil. Mauritius mit ſeiner Thebaiſchen Legion durch Kaiſer Maximin den Märtyrertod erlitten haben ſoll. Nach dieſem wurde die der Sage nach ſchon 360, ſicherer erſt 515 vom altburgund. Könige Sigismund gegründete Abtei benannt, das älteſte Kloſter im Norden der Hochalpen und von ſeinem königl. Gründer ſo reich ausgeſtattet, daß die Zahl der Mönche bis 500 ſtieg. Die Lanze des heil. Mauritius bildete einſt einen Theil der deutſchen Reichskleinodien. Noch zeigt man in der Bibliothek einen goldenen Biſchofsſtab mit kunſtreich ciſelirten, zollangen Figuren, einen Kelch der Königin Bertha, ein Evangelienbuch von Karl d. Gr., ſarazen. Geräthſchaften u. ſ. w. Zu S. wurde 888 König Rudolf I. von Burgund gekrönt und ſpäter be-

graben. Bis 1476 gehörte der Ort zu Savoyen. In der Nähe der Stadt befindet sich die Feengrotte, eine Felsenhöhle mit Stalaktiten. 1 St. oberhalb liegt das Dorf Evionaz (Eisenbahnstation) an der Stelle der 563 durch einen Bergsturz und eine Schlammlawine zerstörten Stadt Epaunum, in welcher 517 ein großes Kirchenconcil abgehalten wurde; ¾ St. südlicher die Cascade de Pissevache, der prächtige, 150 F. hohe Wasserfall der Sallenche. Gerade gegenüber der Stadt liegt das waadtländische Dorf Lavey mit vielbesuchten Bädern, die ihren Ursprung der 27. Febr. 1831 im Bett des Rhône aufgefundenen salinischen Thermalquelle verdanken. Nicht zu verwechseln ist S. mit Sauct-Moritz (s. d.) im Engadin und mit Bourg-Saint-Maurice, einem Städtchen von 2597 E. im franz. Depart. Savoyen, an der Isère und der Straße über den benachbarten Kleinen St.-Bernhard.

Saint-Omer, die feste Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Pas-de-Calais, ein Kriegsplatz erster Klasse, an der Nordbahn und an dem Knotenpunkte von sechs Hauptstraßen, in einer sumpfigen Gegend an der hier schiffbaren Aa und der Mündung des Kanals Neuf-Fossé gelegen, hat eine Handels- und eine Ackerbaukammer, ein Lyceum und zählt (1861) 22011 E. Sechs Forts, große Außenwerke und Sümpfe umgeben die Stadt auf mehr als der Hälfte ihres Umfangs. Die bemerkenswertheften Gebäude sind: die Kirche Notre-Dame, die Bibliothek mit 15000 Bänden und 852 Manuscripten, die Spitäler, das Museum, reich an Münzen und Alterthümern, das Stadthaus, die Kasernen, das Theater und die Reste der prachtvollen, 1320—1520 erbauten, 1792 zerstörten Abtei St.-Bertin. Die beiden Vorstädte zählen über 3000 E., die sich hauptsächlich mit Gärtnerei beschäftigen. Der lebhafte Industriebetrieb der Stadt umfaßt besonders Woll-, Flachs- und Baumwollspinnerei, Salzraffinerie, Fabrikation von Tuch, Wolldecken, Posamentierarbeiten, Stickereien, von irdenen Pfeifen, Fischernetzen, Branntwein, Rübenzucker, Tabak, Papier, Leder u. s. w. Zugleich ist sie der Mittelpunkt eines beträchtlichen Handels mit Getreide, Wein, Oel, Flachs, Steinkohlen u. s. w. Die Stadt ist uralt, ward von Karl V. befestigt und hielt mehrfache Belagerungen aus. In ihrer Nähe wurden seit Napoleon I. von der franz. Armee wiederholt Lager bezogen. 1805 war sie einer der Zimmerplätze für die gegen England bestimmte Transportflotte.

Saint-Ouen, ein Dorf, etwa 1½ St. von Paris, an der Seine und der großen Landstraße nach St.-Denis gelegen, ist berühmt wegen seines Schlosses, in dem Ludwig XVIII. bei seiner Rückkehr nach Paris 1814 anhielt und der franz. Nation durch Proclamation eine Verfassung versprach. Das um 1660 gebaute Schloß wurde von Ludwig XVIII. angekauft, der es verschönern ließ und der Madame du Cayla schenkte. Letztere vermachte es 1856 unter Bedingungen der Stadt Paris, die das Vermächtniß jedoch nicht annahm. Der Ort zählt 3294 E. und besitzt schöne Landhäuser, einen Stromhafen, große Bassins, Magazine und mehrere Fabriken.

Saint-Pierre (Charles Irénée Chastel, Abbé de), ein polit. und moralischer Schriftsteller, geb. 18. Febr. 1658 auf dem Schlosse St.-Pierre-Eglise bei Harfleur, widmete sich dem geistlichen Stande und erhielt 1702 die Stelle eines Almoseniers der Herzogin von Orléans. Seit 1695 Mitglied der Französischen Akademie, wurde er 3. Mai 1718 ausgestoßen, weil er das Regierungssystem Ludwig's XIV., besonders in seinem «Traité sur la polysynodie» (1718), getadelt hatte. Als wahrhafter praktischer Philosoph grämte er sich hierüber nicht, auch nicht über das Publikum, welches seinen Schriften ihrer ungelenken Schreibart wegen nur wenig Aufmerksamkeit schenkte. Er starb zu Paris 29. April 1743. Sein Charakter contrastirte in vielen Dingen auffallend mit der Individualität seiner Nation. Von seinen zahlreichen Schriften, in denen er auf die Nothwendigkeit einer polit. und socialen Reform aufmerksam machte und allerhand wichtige Fragen, z. B. Pauperismus, Garantie des Publikums gegen die Verlehrtheit ärztlicher Charlatane, Aufhebung des Cölibats, Vernichtung der Barbareskenstaaten u. s. w., zur Sprache brachte, ist vor allen zu nennen: «Projet de paix perpétuelle» (3 Bde., Utr. 1713), worin die Idee, durch ein neues Amphiktyonengericht jeden Krieg unmöglich zu machen, aufgestellt wird. Sein «Mémoire sur les pauvres mendiants» (1724) kann als Zeugniß des redlichsten Strebens gelten, und in seinen «Annales politiques» (2 Bde., Lond. 1757, dann Genf und Lyon 1767) wird ein strenges Urtheil über die Irrthümer und Versündigungen Ludwig's XIV. gesprochen. Er selbst veranstaltete eine Ausgabe seiner «Ouvrages de politique et de morale» (16 Bde., Rotterd. 1735—41). Vgl. die biographischen Schriften von Gouny (Par. 1861) und Molinari (Par. 1861).

Saint-Pierre (Jacques Henri Bernardin de), ausgezeichneter franz. Schriftsteller, geb. zu Havre 19. Jan. 1737, ging schon im 12. J. auf einem Schiffe seines Oheims nach Martinique, verließ aber nach zwei Jahren die Laufbahn als Seemann wieder. Er besuchte nun das Jesuiten-

collegium zu Caen und trat, nachdem er 1757 ſeine claſſiſchen Studien zu Rouen beendet, in die École des ponts et chaussées. 1760 wurde er als Ingenieur nach Düſſeldorf geſendet, ging aber bald wieder nach Frankreich zurück und nahm hier eine Anſtellung als Ingenieur der Malteſerritter an. Er begab ſich zwar nach Malta, erhielt jedoch ſeine Anſtellung nicht und wandte ſich abermals nach Frankreich zurück. Nachdem er in Paris eine Zeit lang Privatunterricht in der Mathematik gegeben, ſuchte er aufs neue ſein Glück im Auslande und arbeitete zunächſt in Amſterdam an einem Journale. Dann ging er nach Petersburg, wo ihm Katharina II. den Rang eines Kapitän verlieh und als Ingenieur in Finland verwendete. S. verließ aber Rußland 1766, um für die Polen zu fechten und kehrte, nachdem er Wien, Dresden und Berlin beſucht, arm nach Frankreich zurück. Man gab ihm eine Ingenieurſtelle auf Isle-de-France, aber er zerfiel bald mit den Behörden der Inſel und begab ſich 1771 wieder nach Paris. Nun beſchloß er, ſich ganz der Schriftſtellerei zu widmen, und trat mit Rouſſeau in freundſchaftliche Beziehungen. Sein an Wechſelfällen reiches Leben gewährte ſeiner Feder eine Fülle intereſſanten Stoffs. Zunächſt veröffentlichte er die treffliche «Voyage à Isle-de-France, à Isle-de-Bonrbon, au Cap, etc.» (2 Bde., Par. 1773). Dieſem Werke folgten die reizend geſchriebenen «Études de la natnre» (5 Bde., Par. 1784), deren vierter Band ſein Meiſterwerk «Paul et Virginie» enthielt, das unzähligemal aufgelegt und abgedruckt worden iſt. Hieran knüpfte ſich der kleine Roman «La chaumière indienne» (Par. 1790), den Chénier das beſte Erzeugniß jener Epoche nannte, und «Le café de Surate», beide eigentlich ſeine Satiren. Die Revolution, für die S. in ſeinen «Vœux d'un solitaire» (Par. 1789) und in der «Suite des Vœnx d'un solitaire» ſich erklärte, zeigte ſich günſtig für ihn. Ludwig XVI. ernannte ihn zum Intendanten des Botaniſchen Gartens, nachdem Labillardière, der Nachfolger Buffon's, emigrirt war. Als dieſe Stelle einging, zog er ſich mit ſeiner Frau, einer geb. Didot, nach Eſſone zurück. 1794 erhielt er die Profeſſur der Moral an der Normalſchule; auch wurde er 1795 Mitglied des Inſtituts. Napoleon unterſtützte und ehrte ihn, und deſſen Bruder Joſeph gab ihm eine anſehnliche Penſion. Er ſtarb auf ſeinem Landgute Eragny-ſur-Oiſe 21. Jan. 1814. Als Stiliſt ſteht S. an Innigkeit des Ausdrucks und Zartheit der Färbung ſehr hoch, und er gehört neben Rouſſeau und Châteaubriand zu den erſten Proſaikern Frankreichs. Nach ſeinem Tode gab Aimé Martin (der Gemahl ſeiner zweiten Frau, einer geb. Pelleport) noch die «Harmonies de la nature» (3 Bde., Par. 1815) und die «Voyage en Silésie» heraus. Die beſte Ausgabe ſeiner vollſtändigen Werke beſorgte ebenfalls Aimé Martin (12 Bde., Par. 1818—20 u. öfter). Letzterer veröffentlichte auch «Essai sur la vie et les ouvrages de S.» (Par. 1821) und «Mémoires et correspondance de S.» (4 Bde., Par. 1829).

Saint-Prieſt (Alexis Guignard, Graf von), franz. Diplomat und Schriftſteller, wurde 23. April 1805 in Petersburg geboren. Sein Großvater war Miniſter Ludwig's XVI., wanderte in der Revolution nach Rußland aus und wurde hier Miniſter Ludwig's XVIII., welchen Titel er bis 1807 führte. Die Söhne dieſes Miniſters traten in ruſſ. Dienſte. Der älteſte, Emmanuel, blieb in dem Feldzuge von 1814; der jüngere Bruder, Armand, ebenfalls ruſſ. Militär, heirathete 1802 die Prinzeſſin Sophie Galyzin und trat ſodann in die höhere Staatsverwaltung. Er wurde Civilgouverneur von Odeſſa, an welchem Orte auch ſein Sohn, der junge Graf Alexis, ſeine Erziehung erhielt. Im Alter von 17 J. wandte ſich ſodann Alexis nach Paris, wo ſein Vater, der Graf Armand, bereits einen Sitz in der Pairskammer eingenommen hatte. Alexis gab hier zunächſt einen Band ruſſ. Bühnenſtücke in franz. Ueberſetzung heraus, womit er viel Glück machte. Seit 1824 bereiſte er Italien und Spanien und beſaßte ſich weniger mit Politik als mit Literatur. Obſchon ſeiner Herkunft nach Legitimiſt, fand er ſich von den liberalen Beſtrebungen angezogen und faßte auch in dieſem Sinne die Julirevolution von 1830 auf. Er kam hierdurch mit der Familie Orléans in Verbindung und ſchlug nun die diplomatiſche Laufbahn ein. Er ward zunächſt franz. Geſandter in Braſilien, ſodann in Portugal, ſpäter in Kopenhagen. Nachdem er zehn Jahre lang als Diplomat gewirkt, ging er nach Frankreich zurück und trat kraft ſeines Erbrechts in die Pairskammer. Eine Frucht ſeiner Muße war die «Histoire de la royauté considérée dans ses origines jusqu'à la formation des principales monarchies de l'Enrope» (2 Bde., Par. 1842), ein formloſes, in ſeinen Urtheilen oft leichtfertiges, doch theilweiſe verdienſtliches Werk. Sodann veröffentlichte er ſeine «Histoire de la chute des Jésuites au 18me siècle, 1750—82» (Par. 1844), die viel Aufſehen machte und erfolgreich in die Zeitverhältniſſe eingriff. Sodann erſchien die «Histoire de la conquête de Naples par Charles d'Anjou» (4 Bde., Par. 1847—48), ſein bedeutendſtes Werk, welches ihm 1849

die Französische Akademie eröffnete. Später gab er heraus: «Études diplomatiques et littéraires» (2 Bde., Par. 1850), eine Sammlung von Aufsätzen und Abhandlungen, die theilweise in der «Revue des deux mondes» erschienen waren. Auf einer Reise in Rußland begriffen, starb er zu Moskau 29. Sept. 1851.

Saint-Quentin, die Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Aisne, auf einer Anhöhe an dem Kanal gleiches Namens an der Somme und der Nordbahn gelegen, ist gut gebaut und hat ein goth. Rathhaus mit merkwürdigen Ornamenten, eine herrliche Kathedrale, mehrere andere Kirchen und Hospitäler, ein Lyceum, Gesellschaften für Kunst und Wissenschaft, für Ackerbau u. s. w., ein Museum, eine öffentliche Bibliothek mit 15000 Bänden und ein Theater. Die Stadt ist Sitz einer Handels- und einer Ackerbaukammer, einer Bankfiliale und zählt (1866) 32690 E. Der Ort bildet den Mittelpunkt eines Manufacturdistricts, der 130000 Arbeiter in 800 Etablissements beschäftigt und jährlich für 80—90 Mill. Frs. Waaren liefert. Bedeutend sind namentlich Baumwoll- und Wollspinnerei. Die Baumwollweberei liefert Calicots, Percals, Piqués, Jaconas, Crétonnes, Croisés, berühmte Musseline, Batiste und Gazen, die Wollweberei Mousseline de Laine, Barègestoffe, schott. Kaschmirs und Merinos. Auch wollene und seidene Shawls sowie Hand- und Maschinenstickereien werden gefertigt. Nächst dieser Textilindustrie nehmen die Bleichen, die Appreturanstalten, der Maschinenbau und die Fabrikation von Rübenzucker die wichtigste Stelle ein. Lebhaft ist der Handel mit Manufacten, Flachs, Getreide, Obst und Cider. S., das röm. Augusta Veromanduorum, meist Sitz eines Bischofs, wurde am Ende des 8. Jahrh. Hauptort der Grafschaft Vermandois in der Picardie, fiel 1215 an die Krone Frankreich und ward mit seinen Festungswerken einer der wichtigsten Grenzplätze. Geschichtlich merkwürdig ist es hauptsächlich auch durch die große Schlacht, welche hier die Franzosen (unter dem Connetable Montmorency) während der Regierung Heinrich's II. 10. Aug. 1557 gegen die Spanier (unter dem Herzoge Emanuel Philibert von Savoyen) verloren. Gegen 4000 Franzosen, darunter 600 Adeliche, bedeckten das Schlachtfeld. Das ganze übrige Fußvolk, sämmtliches Gepäck, die Artillerie, viele Große und 300 Edelleute fielen in die Hände der Spanier. Der Platz wurde hierauf 27. Aug. durch Sturm erobert. Der **Kanal von S.** oder **Sommekanal**, erst 1809 vollendet, oberhalb Ham die Somme mit der Schelde bei Cambray verbindend, ist fast 13 M. lang, 24 F. breit und von bedeutender Tiefe.

Saint-Réal (César Vichard, Abbé de), franz. Historiker, geb. 1639 zu Chambéry, kam früh nach Paris, um sich hier auszubilden, und begleitete später eine vornehme franz. Dame als Gesellschafter nach England, wo er mit Saint-Evremont und andern in geistreichem Umgange lebte. In der Absicht, sich ernstern Studien zu widmen, kehrte er indessen nach Paris zurück, wo er nun den größten Theil seines Lebens zubrachte. Er starb in seinem Geburtsorte 1692. Sein persönlicher und gesellschaftlicher Charakter wurde allgemein gerühmt. Von seinen Schriften, die mehrmals gesammelt sind (am besten, 4 Bde., Haag 1726, und von Perau, 3 Bde., 1745, und 4 Bde., 1757), sind zu nennen: «Sept discours sur l'usage de l'histoire» (Par. 1671); «Don Carlos, nouvelle historique» (Par. 1672; deutsch von Schmidt, 2. Aufl., Mainz 1831), halb Roman, halb Geschichte; «Césarion, ou entretiens sur divers sujets particulièrement de l'histoire romane» (Par. 1784); «Discours sur la valeur» (Köln 1688); «Histoire de la conjuration que les Espagnols formèrent en 1618 contre la république de Venise» (Par. 1674). Letzteres Werk ist wegen seiner Vorzüge der Composition nicht ohne Wirksamkeit auf den histor. Kunststil gewesen, fand aber an Grosley aus Troyes (gest. 1785) einen Kritiker, der das franz. Publikum nicht wenig überraschte, als er nachwies, wie dieses Buch nur ein schöner Roman und vielleicht die ganze Verschwörung als eine Erfindung des venet. Senats zu betrachten sei. Ueberhaupt sind kritische Sichtung der benutzten Quellen und Zuverlässigkeit keine hervorstechenden Eigenschaften S.'s, obschon man ihn wegen seiner plastischen Darstellung oft den franz. Sallust genannt hat. Eine zweckmäßige Auswahl aus seinen Werken gab Désessarts heraus (2 Bde., Par. 1804).

Saint-Simon (Louis de Rouvroy, Herzog von), berühmt durch seine Memoiren über die Regierung und den Hof Ludwig's XIV. von Frankreich und dessen Nachfolger, geb. 16. Jan. 1675, erhielt im väterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung und studirte mit besonderer Vorliebe die franz. Geschichte. Später trat er unter die königl. Haustruppen, diente unter dem Marschall Luxembourg und zeichnete sich bei Fleurus und Neerwinden aus. 1695 heirathete er die älteste Tochter des Marschalls de Lorges. Da ihn Ludwig XIV. vernachlässigte, verließ er den Militärdienst, ohne mit dem Hofe zu brechen. Er erhielt hiermit um so bessere Gelegenheit, Personen und Zustände zu beobachten. Von gediegenen Sitten, stark aristokratischem Gepräge und

dem Jansenismus ergeben, wurde er in den letzten Jahren Ludwig's XIV. der Todfeind der Frau von Maintenon und der legitimirten Prinzen. Er unterstützte lebhaft die Ansprüche des Herzogs von Orléans auf die Regentschaft, und als der Herzog diese übernommen, trat er in den Regentschaftsrath, in welcher Stellung er Dubois von Zertrümmerung der Parlamente abhielt und sich auch den Finanzoperationen des Schotten Law (s. d.) widersetzte. Nach dem Frieden mit Spanien schickte ihn der Regent nach Madrid, wo er die Verlobung des jungen Ludwig mit der Infantin zu Stande brachte und zum Grand erhoben wurde. Mit dem Tode des Regenten zog er sich auf sein Landgut Laferté zurück, wo er auch 2. März 1755 starb. Das Memoirenwerk, das er hinterließ, umfaßt einen Zeitraum von 30 J. und endet mit der Regentschaft. Mit Gewissenhaftigkeit enthüllt er in demselben die Triebfedern der Ereignisse, die Intriguen und die Laster des Hofs; in edelm Zorn schildert er die Heuchelei, die Schwäche und Verworfenheit der Charaktere. Sein Stil ist zwar aristokratisch nachlässig, rauh, incorrect, doch immer originell, schlagend und zuweilen von seltener Anmuth. Erst seine Enkel sollten die Papiere zum Druck befördern; allein der Hof ließ dieselben nach seinem Tode sogleich in Beschlag nehmen und in das Staatsarchiv niederlegen. Hier benutzten sie mehrmals begünstigte Schriftsteller, und seit 1784—1818 wurden mehr oder weniger entstellte Bruchstücke daraus veröffentlicht. Soulavie veranstaltete eine mangelhafte Ausgabe (13 Bde., Strasb. 1791), der eine sorgfältigere in sechs Bänden 1818 folgte. Erst Karl X. ließ der Familie S. das Originalmanuscript zustellen, worauf Sautelet eine vollständige, im Ausdruck aber oft gemilderte Ausgabe der «Mémoires complets et authentiques du duc de S. sur le siècle de Louis XIV et la régence, etc.» (21 Bde., Par. 1829—30) erscheinen ließ. Eine verbesserte Ausgabe erschien neuerdings von Chéruel (20 Bde., Par. 1856—58). Die noch blühende Familie S. stammt aus dem alten Hause Rouvroy, welches von den Grafen von Vermandois sich herleitet; sie erhielt die Herzogswürde unter der Regierung Ludwig's XIII. Vgl. Chéruel, «S. considéré comme historien de Louis XIV» (Par. 1865).

Saint-Simon (Claude Henri, Graf), bekannt durch seine Bestrebungen, die bürgerliche Gesellschaft durch eine neue Wissenschaft zu reformiren, der Enkel des vorigen, wurde zu Paris 17. Oct. 1760 geboren und erhielt durch d'Alembert's Unterricht frühzeitig eine philos. Richtung. Im Alter von 17 J. ging er mit Bouillé nach Nordamerika, wo er unter Washington für die Freiheit focht. Doch glaubte er sich zu anderm berufen und verließ 1779 die amerik. Fahne. Er legte dem Vicekönig von Mexico den Plan zu einer Verbindung der beiden Weltmeere durch einen Kanal über den Isthmus von Panama vor, der keine Beachtung fand. Nachdem er 1783 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er zum Oberst befördert. Für großartige Unternehmungen begeistert, reiste er 1785 nach Holland, um eine franz.-holländ. Expedition nach dem brit. Ostindien zu betreiben, die jedoch nicht zu Stande kam. 1786 legte er dem span. Hofe den Plan zu einem Kanale vor, der Madrid mit dem Meere verbinden sollte, dessen Ausführung aber ebenfalls unterblieb. Als er nach Frankreich zurückkam, war die Revolution ausgebrochen. Er fühlte sich von der republikanischen Anarchie ebenso abgestoßen wie von den alten Zuständen und stellte sich die Aufgabe, an einer Radicalreform der Gesellschaft zu arbeiten. Um die Mittel hierfür zu gewinnen, verband er sich seit 1790 mit einem Grafen von Redern zu Speculationen in Nationalgütern, trat aber 1797 aus dem Geschäft und nahm die Summe von 144000 Frs. entgegen. Seinem Drange folgend, wandte er sich den Wissenschaften zu, um die allgemeine oder «physiko-politische» Wissenschaft zu finden, die ihm zur Reorganisation der Gesellschaft dienen sollte. Er studirte Mathematik und Naturlehre, dann die organische Welt und bereiste nach dem Frieden von Amiens England und Deutschland. Nach der Rückkehr heirathete er ein Fräulein Champgrand, lebte mit Absicht in Saus und Braus und hatte nach 12 Monaten sein Vermögen durchgebracht. Seine Frau trennte sich, und er mußte nun des Unterhalts wegen an eine literarische Stellung denken. Zunächst gab er die «Lettres d'un habitant de Genève à ses contemporains» (Genf 1803) heraus, welche confuse Schrift gänzlich unbeachtet blieb. Fünf Jahre später legte Napoleon dem Institut die Frage vor, welche Fortschritte die Wissenschaft seit 1798 gemacht habe. S. ergriff die Aufgabe und schrieb eine «Introduction aux travaux scientifiques du 19me siècle» (2 Bde., Par.), die er abgekürzt auch unter dem Titel «Lettres au Bureau des longitudes» (1808) herausgab. Auch diese Arbeit fand keine Theilnahme; sie enthielt fast nur Prophezeiungen für die Zukunft. In kläglicher Lage, verfaßte er verschiedene Werke, die jedoch nicht zum Druck gelangten. Endlich erhielt er eine geringe Anstellung als Copist beim pariser Leihhause. In solcher Lage traf ihn einer seiner

frühern Commis, ein gewisser Diard, der ihn edelmüthig aufnahm und sogar die Druckkosten seiner Werke trug. Schon nach zwei Jahren starb aber dieser Wohlthäter, und S. versank in gänzliche Entblößung. Nur die Begeisterung für sein Ziel und der Glaube an seine Sendung hielten ihn aufrecht und gaben ihm Muth, Unterstützungen zu erbitten. Mit der Restauration der Bourbons wurde die Zeitlage für die Bestrebungen S.'s günstiger. Die Gesellschaft rang nach neuer Gestaltung, das Bürgerthum machte sich gegen Hof, Adel und Klerus geltend, und diese Zustände gaben seinen vagen Gedanken eine praktische Richtung. Er schrieb die «Réorganisation de la société européenne» (Par. 1814), in der er entschieden das Interesse der industriellen Klasse hervorhob. Als der Kampf der Stände heftiger wurde, erklärte er in einer «Parabole politique», dem ersten Hefte des größern Werks «L'organisateur» (1820), daß Frankreich mit dem Untergange von 10000 Arbeitern mehr verliere als mit dem Tode ebenso vieler Beamten und sämmtlicher Glieder des königl. Hauses. Die kecke Aeußerung zog ihm eine Anklage zu, von der er aber durch die Jury freigesprochen wurde. In den J. 1821 und 1822 veröffentlichte er ein «Système industriel» (3 Bde.), dessen Tendenz sich in dem Motto aussprach: «Ich schreibe für die Industriellen gegen die Höflinge und Adelichen, d. h. ich schreibe für die Bienen gegen die Hummeln.» Das Buch war eine formlose Masse von Bemerkungen, die jedoch im Volke großen Anklang fanden. Viele junge, zum Theil sehr fähige Männer, wie Thierry, Comte, Leon Halévy, Rodrigues, scharten sich um ihn als Schüler und widmeten ihm Talent und Neigung. Dennoch verkannte S. nicht die Erfolglosigkeit seiner Anstrengungen, und dies sowie der physische Mangel und die Last des Alters brachen seine Kräfte. Im März 1823 erhielten seine Schüler eines Morgens die Nachricht, daß er seinen Leiden mit eigener Hand ein Ziel gesetzt. Die Kugel hatte ihn jedoch nicht getödtet; er genas, verlor aber das eine Auge. In diesem Zustande lebte er noch zwei Jahre und vollendete seine beiden Hauptwerke. Zuvörderst erschien der «Catéchisme industriel» (Par. 1823), in welchem in Gesprächsform erläutert wird, daß die industrielle Klasse, auf welcher die Existenz der Gesellschaft beruht, den Hauptplatz im Gemeinleben einnehmen müsse. Den Schlußstein seiner socialen Ideen sollte sodann sein letztes Werk, «Nouveau christianisme» (Par. 1825), geben. Wiewol dieses Buch seine Anhänger später zu den verwegensten Lehren führte, enthält doch dasselbe nichts Neues. S. erkennt darin die göttliche Stiftung des Christenthums an, spricht aber dem Papstthum die Fähigkeit ab, die Menschen wahrhaft gut und glücklich zu machen. Wiewol er im Protestantismus einen großen Fortschritt zum Bessern sieht, hält er doch auch das Dogma desselben für mangelhaft, die Moral dem Stande der Civilisation nicht angemessen und den der Kunst entkleideten Cultus für wirkungslos. Die positive Grundlage seines neuen Christenthums aber findet er in dem christl. Gebote: «Liebet einander als Brüder.» Dieses Gebot enthält das Prineip der Gleichheit im socialen Leben und verpflichtet uns zunächst, «für das Wohl der ärmsten und zahlreichsten Klasse die ernstlichste Sorge zu tragen». Nachdem S. seine letzte Arbeit vollendet, starb er zu Paris 19. Mai 1825. Wiewol er weder ein religiöses noch sociales System aufzustellen vermochte, sah er doch tief auf dem gesellschaftlichen Boden seiner Zeit den schroffen Gegensatz von arm und reich und erwarb sich den Anspruch auf den Namen des ersten modernen Socialisten (s. Socialismus), indem er den Gegensatz durch absolute Grundsätze zu lösen suchte. Von den phantastischen Lehren, zu welchen sich später die Schule der Saint-Simonisten (s. d.) hinreißen ließ, ist bei dem Meister keine Rede. Von seinen vielen Schriften sind noch zu erwähnen: «Des Bourbons et des Stuarts» (Par. 1822) und «Opinions littéraires, philosophiques et industrielles» (Par. 1825). Eine Gesammtausgabe der «Oeuvres» des Meisters begann Rodrigues (Par. 1832 fg.); die wichtigern Schriften sind auch in «Oeuvres choisies» (3 Bde., Brüss. 1859) enthalten. Vgl. Hubbard, «S., sa vie et ses travaux» (Par. 1857).

Saint-Simonismus nennt man die socialistische Schule, welche in Frankreich nach des Grafen Saint-Simon (s. d.) Tode dessen Anhänger gründeten. Schon die Unfertigkeit, in der Saint-Simon seine Lehre hinterlassen, gewährte den Schülern wenig Aussicht für den Aufbau eines geschlossenen Systems. Man stiftete die Wochenschrift «Le producteur», an deren Spitze Cerclet und Olinde Rodrigues standen, die aber schon nach zwei Jahren eingehen mußte. Die Lehre Saint-Simon's schien vergessen, als sich in Bazard (s. d.) ein neuer Apostel fand. Bereits 1829 eröffnete derselbe zu Paris Vorlesungen, in denen er die Lehre Saint-Simon's vollständig zu entwickeln versprach. Seine kühne Beredsamkeit zog eine große Menge Zuhörer herbei. Viele junge Männer, Carnot, Michel Chevalier, Fournel, Dugied, Barrault, Duveyrier, Talabot, Transon u. a., traten den Bestrebungen bei und bildeten mit Bazard, Enfantin und Rodrigues die Schule der neuen Lehre. Unter dem Titel «Exposition de la doctrine de Saint-

Simon» wurden die Vorlesungen als das System der Schule unentgeltlich ausgegeben. Jeder That, sagt Bazard in dieser Bibel der St.-Simonisten, liegen zwei Kräfte zu Grunde, die der Individualität oder des Antagonismus und die der Einheit oder der Association. Beide Kräfte gestalten die Welt. Die Geschichte der europ. Völker bildet eine Folge von Perioden, in denen das Princip der Einheit, oder die organische Zeit, von dem Princip der Individualität, oder der kritischen Zeit, bekämpft und verdrängt wird. In der organischen Zeit wird das Leben der Menschheit nur von einem Gedanken beseelt: der Staat ist die wirkliche Erscheinung der Gesammtheit; eine feste religiöse Ueberzeugung, die Grundlage für alles, durchdringt die Gemüther. Das Höchste der Idee, die gesellschaftliche Synthese, ist verwirklicht. In der kritischen Zeit hingegen nagt der Individualismus am Dogma und durchdringt allmählich alle Zweige des Daseins. Mit der Religion verschwindet im Staate die Liebe und der Gehorsam; der einzelne ist bald nur auf sich selbst angewiesen. Die wahre sociale Hierarchie wird so untergraben und stürzt endlich zusammen. In dieser Welt versank die griech., die röm. und seit dem 15. Jahrh. auch die kath.-christl. Welt. Seit Luther haben wir alle Stufen der christl. Welt durchlaufen und stehen jetzt an dem Punkte, wo die Welt nach neuer Gestaltung ringt. Der Messias für ein neues organisches Leben ist aber schon in der Person Saint-Simon's erschienen. Saint-Simon hat den Blick auf den Zustand der Industrie gerichtet, weil sie der Kern und der Maßstab für das Ganze ist. Hier, wo nur Segen herrschen sollte, finden wir den höchsten Antagonismus, den Krieg aller gegen alle. Das Resultat dieses Zustandes ist die Lage des industriellen Arbeiters. Das Christenthum hat die Sklaverei der Alten Welt abgeschafft und dafür die Leibeigenschaft gebracht. Durch die polit. Emancipation, welche die Französische Revolution vollendet, ist auch der Leibeigene verschwunden; an dessen Stelle ist jedoch der ebenso elende Arbeiter getreten. Immer noch ist die Mehrzahl der Gesellschaft der Minderzahl unterworfen; immer noch geschieht «die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen». Die Ursache dieses Natur und Moral widerstreitenden Zustandes findet Bazard in den Besitzverhältnissen. Der Besitz allein bedingt nach ihm die Bildung, die äußere Stellung, ja das Leben. Diese Bedingung des civilisirten Individuums ist gegenwärtig auf den Zufall gestellt: die Mehrzahl ringt vergeblich nach dem, was ihr nur Unabhängigkeit und Theilnahme am Lebensgenuß verschaffen kann. Zur dessern Gestaltung der Gesellschaft muß darum eine gerechtere Ausgleichung des Eigenthums vorgenommen und der Zufälligkeit abgeholfen werden. Zu diesem Zwecke soll der rein individuelle Besitz eingeführt, das Erbrecht der Familie aufgehoben und das hinterlassene Vermögen in die Hand des Staats gelegt werden, der es nach dem Grundsatze vertheilt: «Jedem nach seiner Fähigkeit, jeder Fähigkeit nach ihrer Arbeit.» Das Mittel zur Ausführung der Vermögensvertheilung durch den Staat soll ein über das Land verzweigtes Banksystem sein. Die Bank hat das Vermögen des Verstorbenen zu ermitteln und nach dem angeführten Grundsatze zu verwenden. Die Bank ist daher der eigentliche Schiedsrichter über die Würdigkeit und die Stellung der Individuen in der Gesellschaft. Bazard glaubte so das Princip der Association hergestellt und Interesse und Moral versöhnt, indem der einzelne zugleich unmittelbar für die Gesammtheit wirken sollte. Er hatte in der That die Lehre Saint-Simon's nicht nur zusammengefaßt, sondern durch die Hinweisung auf die Eigenthumsverhältnisse bedeutend entwickelt. Mit Feuereifer dachte er jetzt an die Verwirklichung seiner Ideen.

Indessen war auch eine neue Religion versprochen, und Enfantin (s. d.), ein unerfahrener, aber geistreicher Mann, unternahm es, eine neue Weltanschauung zu improvisiren und auf deren Grund die neue Lebensordnung einzurichten. Man veröffentlichte demnach einen zweiten Theil der «Exposition de la doctrine», der die Saint-Simonistische Religion und Theokratie darstellte. Alles, lehrt Enfantin, ist in und durch Gott; folglich ist auch der, sich in jeder That des Menschen manifestirende Trieb des Genusses, des Fleisches, wie die Theologen sagen, göttlich. Die Behauptung des Gegentheils hat den Antagonismus oder Dualismus in der geistigen Welt hervorgebracht, den Kampf zwischen Geist und Fleisch. Die «Harmonie» beider Gegensätze ist jedoch der höchste Zweck des Daseins. Weil das Christenthum diesen Dualismus absolut heiligt und das Fleisch durch den Geist zu besiegen gebietet, kann es die Menschheit nicht zur Vollendung führen. Indem das Christenthum Weltreligion geworden, hat es den Zwiespalt in alle Verhältnisse getragen. An die Stelle der christl. Züchtigung des Fleisches soll darum fortan der Grundsatz treten: «Heiligt euch und dient Gott durch Arbeit und Vergnügen.» Auch der Gegensatz von Kaiser und Papst soll aufgehoben sein. An die Stelle dieses Zwiespalts soll das lebendige Gesetz, ein Vater oder oberer Priester, treten, der als ausgezeichneter Mensch die menschliche Familie in Liebe leitet. Er soll Gesetzgeber oder, was gleich ist, Erzieher, Richter

und Verwalter in Einer Person sein. Unter ihm stehen, zu einem Regierungskörper vereinigt, die übrigen Priester. Diese priesterlichen Naturen oder Menschen der Liebe werden zusammen die gesellschaftliche Vorsehung bilden. Die menschliche Familie selbst soll nach Verschiedenheit der Beschäftigung in mehrere Ordnungen zerfallen, vornehmlich in die Ordnung der Gelehrten, mit dem Priester der Wissenschaft, und in die der Industriellen, an ihrer Spitze der Priester des Cultus. Die Künstler hingegen werden als die Agenten der Priester betrachtet. Enfantin pries Saint-Simon als den Verkündiger der Emancipation des Fleisches, der jedoch ebenso wenig als Bazard daran gedacht hatte. Vorderhand wurde jedoch dieser Umstand übersehen, und die Ideen Bazard's enthusiasmirten die Gemüther. Man vermochte noch 1829 eine Zeitschrift, den «Organisateur», zu gründen und errichtete sogar zu Paris ein Collegium, das den Vereinigungspunkt der Eingeweihten abgab. Einen noch größern Aufschwung nahm die Schule nach der Revolution von 1830. Die gesellschaftliche Spaltung zwischen «Bourgeoisie» und «Peuple» trat hervor, und die Arbeiter, die so tapfer für die Charte gekämpft, aber nichts gewonnen hatten, horchten bei den Verheißungen Bazard's und Enfantin's hoch auf. Allein auch das reiche Bürgerthum erkannte bereits die gefährliche Bedeutung der Lehre. Dupin und Maugin klagten die St.-Simonisten in der Kammer als eine Sekte an, welche Gemeinschaft der Güter und der Frauen predige. Die Schule veröffentlichte dagegen in Form einer Adresse an die Kammer eine Flugschrift, in welcher die Anklage widerlegt wurde. Dieser Zwischenfall machte nun auf die neue Lehre erst recht aufmerksam. Künstler, Philosophen, Arbeiter, viele ernste Männer strömten in die Vorlesungen und schafften für die Zwecke der Sache Geld herbei. Unter der Masse von Schriften, welche die Lehre verbreiteten, machte eine «Économie politique» Enfantin's unter der industriellen Bevölkerung das größte Aufsehen. Durch Pierre Leroux' Vermittelung wurde ein namhaftes Blatt, der «Globe», für die neue Lehre gewonnen, der 19. Jan. 1831 zum ersten mal als «Journal de la doctrine de Saint-Simon» erschien. Bald darauf nahm die Schule eine gesellschaftliche Form an, theilte sich in Eingeweihte und zwei Novizklassen und constituirte sich in einem Hause der Straße Monsigny zur St.-Simonistischen Familie, welche ein Bild der Welt im kleinen vorstellen sollte. Ein gemeinsamer Haushalt fand statt; eine Menge Werkstätten wurden allmählich errichtet, in denen sich gegen 4000 Arbeiter einfanden. Enfantin nahm die Würde des obern Priesters, Bazard die des Priesters der Gelehrten an, Stephan Moneey leitete die Industrie. Fournel errichtete zu Paris fünf St.-Simonistische Schulen, in welchen die Erziehung nach Neigung und Talent gehandhabt wurde. Andere Apostel stifteten unter dem Namen von Kirchen St.-Simonistische Verbindungen zu Tonlouse, Montpellier, Lyon, Metz, Dijon, die mit der pariser Familie in Verkehr standen. Weil das Local der Familie nicht mehr hinreichte, errichtete man drei andere Hörsäle in den Straßen Taranne und Taitbout und im Athenäum, und aus den wöchentlichen Predigten wurden in kurzem tägliche. Während das Vertrauen im Publikum zunahm, erhob sich aber im Innern der Familie ein Zwiespalt, der alsbald ihr Schicksal bestimmen sollte. Enfantin lehrte als Consequenz seiner Theorie im Kreise der Vertrauten offen die Gemeinschaft der Weiber. Bazard willigte zwar in die sociale Gleichstellung der Frauen, sah aber in der Lehre Enfantin's den Untergang des Ganzen. Als die Sache in der Versammlung zur Sprache kam, entfernte sich Bazard und kehrte nie mehr zurück. Einige Monate später starb er aus Gram. Enfantin berief 19. Nov. 1831 eine allgemeine Versammlung, in welcher er das Dogma vom Weibe zur Annahme bringen wollte. Mann und Weib, erklärte er, bilden erst zusammen das sociale Individuum. Das St.-Simonistische Weib müsse, seiner neuen Lebensstellung gemäß, alles enthüllen können, was es fühle, wünsche, von der Zukunft verlange. Jeder, der dem Weibe ein Gesetz auferlege, sei kein St.-Simonist. Die einzige Stellung des St.-Simonisten zum Weibe sei die, sich unfähig zu erklären, sie beurtheilen zu können. Er ging hierauf zur Theorie des sog. Doppelpriesters über. An der Seite des Vaters sollte ebenfalls ein Weib, die Offenbarungsfrau, Platz nehmen, der er einen gewaltigen, mystischen Beruf, unter anderm die Bestätigung der Lehre des Vaters zusprach. Hierüber erhob sich durch den Widerspruch Leroux' ein heftiger Streit, unter welchem sich die Versammlung trennte. Leroux, Reynaud, Cazeaux, Péreire und andere Anhänger Bazard's schieden sogleich aus. Alle ernsten Männer zogen sich zurück, und das Vertrauen des Publikums erlosch schneller, als es war gewonnen worden. Am 21. Nov. kam eine zweite Versammlung zu Stande, in welcher das Dogma vom Weibe angenommen wurde. Zur Seite des Vaters stand fortan ein leerer Stuhl, der für die Offenbarungsfrau bestimmt war. Um dieselbe zu finden, schlug man lächerliche und üble Wege ein, gab Bälle und Soiréen; allein das Weib mochte nicht erscheinen. Dieser Luxus, die Abnahme der freiwilligen Beiträge, die Kosten, welche die Herausgabe des

«Globe» verursachte, zogen Ende 1831 ein ziemliches Deficit in der Kasse nach sich. Rodrigues mußte dem Schatze durch eine Anleihe auf Actien aufzuhelfen suchen. Ein harter Schlag traf die Schule im Febr. 1832, als sich zum ersten mal die Polizei in das Treiben mischte. Der Predigtsaal in der Straße Taitbout, wo eine gewisse Julie Fanfernaut in fast adamitischer Kleidung ihre Bekenntnisse ablegte, wurde von der Municipalgarde geräumt. Zugleich nahm man in der Straße Monsigny die Papiere der Familie weg und leitete gegen die Häupter einen Criminalproceß ein. Endlich überwarf sich auch Rodrigues mit Enfantin, indem letzterer nicht zugeben wollte, daß ein Kind nothwendig seinen Vater kennen müsse. Rodrigues verließ 13. Febr. die Familie und legte Beschlag auf das Vermögen derselben, um die contrahirte Anleihe zu decken. Die Anstalt konnte sich nun nicht mehr halten; der «Globe» hörte zu erscheinen auf; die meist schon leeren Werkstätten wurden geschlossen; die Familie trennte sich. Enfantin indessen machte im Sommer 1832 einen letzten Versuch. Er zog sich mit 42 Getreuen auf sein Landgut Menilmontant unweit Paris zurück, um in klösterlicher Einsamkeit die Zukunft zu erwarten. Man vertheilte sich zur Arbeit in Gruppen, bebaute das Gut, erfand eine sonderbare Kleidung und hielt öffentliche Mahlzeiten. Die Regierung wandte endlich das Gesetz gegen die Associationen an und ließ die Häupter Enfantin, Chevalier, Duveyrier, Barrault vor die Assisen fordern. Sämmtliche Mitglieder, 38 an der Zahl, erschienen in Procession im Justizpalaste. Trotz einer langen Vertheidigung wurden die Angeklagten 27. Aug. 1832 verurtheilt. Die Familie zerstreute sich nun vollends, und auch die Schulen in den Provinzen lösten sich auf. (S. Socialismus.) Der wirkliche Titel des Hauptwerks der Schule ist «Doctrine de Saint-Simon. Exposition» (Bd. 1, 1828—29; Bd. 2, 1830). Unter anderm haben Reybaud, «Études sur les réformateurs» (2 Bde., Par. 1841), Stein (s. d.) und Villenave, «Histoire du S.» (Par. 1847), die Lehre gründlich dargestellt.

Saint-Vincent (John Jervis, Baron Meaford, Graf), berühmter brit. Admiral, geb. 1734, bildete sich seit frühester Jugend zum Seemanne. Nach dem Frieden zu Aachen besuchte er den Continent und lebte längere Zeit zu Paris. Bei der Unternehmung auf Quebec 1760 zeigte er als Schiffslieutenant viel Muth und Geschicklichkeit. Im Kriege gegen die nordamerik. Colonien befehligte er das Schiff Foudroyant von 80 Kanonen. Mit demselben kämpfte er 27. Juli 1778 äußerst tapfer in dem Seetreffen auf der Höhe von Ouessant gegen den franz. Grafen d'Orvilliers. Durch ein geschicktes Manöver eroberte er 1782 ein franz. Linienschiff von 74 Kanonen. Nach dem Frieden von 1783 trat er in das Unterhaus und schloß sich hier dem Grafen Shelburne und der Opposition an. Als Contreadmiral eroberte er im März 1794 die franz. Colonien Martinique und Ste.-Lucie. 1796 kreuzte er vor Genua, dann vor Toulon, mußte aber, als sich die span. Flotte unter Langara mit der französischen zu Toulon vereinigte, Corsica und Elba räumen und das Mittelmeer überhaupt verlassen. Er überwinterte im Tajo und erhielt im Febr. 1797, während Duncan den Texel, Bridport den Hafen von Brest blokirte, den Befehl, die span. Flotte in Cadix zu beobachten. Infolge dieses Auftrags schlug er 14. Febr. an der Spitze von 15 Linienschiffen und 4 Fregatten die 27 Linienschiffe und 10 Fregatten starke span. Flotte in der Nähe des Cap St.-Vincent und nahm ihr 4 Schiffe. Der span. Admiral Luis de Cordova flüchtete hierauf nach Cadix zurück, das 3. Juli von Jervis' Unterbefehlshaber, Nelson, beschossen wurde. Jervis erhielt zur Belohnung ein Jahrgeld von 3000 Pfd. St. und außerdem ernannte ihn der König zum Grafen von Saint-Vincent und Baron Meaford. Er nahm nun Sitz im Oberhause, führte aber unausgesetzt den Oberbefehl im Mittelländischen Meere. 1798 trug er Nelson die Verfolgung der franz., nach Aegypten bestimmten Flotte auf. Unter Addington's Verwaltung wurde er 1801 erster Lord der Admiralität, welches Amt er 1805 niederlegte. 1806 übernahm er den Befehl über die Flotte im Kanal. Seit diesem letzten Commando betheiligte er sich häufig an den Verhandlungen des Oberhauses. Er verwarf 1807 das Unternehmen gegen Kopenhagen, tadelte 1808 den Feldzugsplan Moore's in Spanien und widersetzte sich überhaupt der beharrlichen Fortführung des Kriegs gegen Frankreich. Auffallend war es, daß er 1807 gegen die Abschaffung des Negerhandels stimmte. Seit 1816 zog er sich aus dem öffentlichen Leben gänzlich zurück. Er starb 15. März 1823 als Admiral ersten Ranges und General der Marinesoldaten.

Sainte-Aulaire (Louis Clair de Beaupoil, Graf von), franz. Schriftsteller und Diplomat, geb. 9. April 1778 zu St.-Meard de Dromme in Périgord, erhielt seine Erziehung zu Paris im Collége Louis-le-Grand, dann im Collége Mazarin und trat Ende 1794 in die Polytechnische Schule. Zwei Jahre später erhielt er eine Anstellung als Ingenieur-Geograph. In den gesellschaftlichen Kreisen nach der Revolution nahm er als geistreicher und ritterlicher Charakter eine sehr

ausgezeichnete Stellung ein. Napoleon ernannte ihn 1809 zum Kammerherrn, 1813 zum Präfect des Maas-Departements. Nach der ersten Restauration übertrug ihm Ludwig XVIII. die Verwaltung des Depart. Obergaronne. Bei der zweiten Restauration ließ man ihn jedoch ohne Anstellung. Dagegen wählte ihn 1815 das Maas-Departement in die Kammer, womit er erst Gelegenheit erhielt, sich eine höhere polit. Laufbahn zu eröffnen. Im Verein mit den Doctrinärs trat er als Vertheidiger der Charte auf und zeigte auf der Rednerbühne viel Talent und polit. Bildung. 1818 trat er aufs neue für das Gard-Departement in die Kammer. Diesmal unterstützte er das Ministerium, dessen damaliger Präsident, der Herzog von Decazes, kurze Zeit vorher sein Schwiegersohn geworden war. Nachdem Decazes 1823 den Ultras unterlegen, zog sich auch S. zurück und widmete sich literarischen Arbeiten. Er lieferte Uebersetzungen für das «Théâtre étranger» und gab eine aus den Quellen geschöpfte «Histoire de la Fronde» (3 Bde., 1829; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1827, und 3 Bde., Stuttg. 1827) heraus, die verdienten Beifall fand. Die Julirevolution von 1830 eröffnete ihm abermals den Staatsdienst. Als außerordentlicher Gesandter nach Rom geschickt, gelang es ihm, das durch die Besetzung von Ancona gestörte Verhältniß zwischen dem päpstl. Stuhle und Frankreich wiederherzustellen. Ludwig Philipp ernannte ihn hierauf zum Pair und übertrug ihm 1833 den Gesandtschaftsposten am Hofe zu Wien. Als im Oct. 1840 das Ministerium Thiers abtrat, wurde S. als franz. Gesandter an Guizot's Stelle nach London geschickt, welchen Posten er durch die Februarrevolution von 1848 verlor. Seitdem lebte er zurückgezogen zu Paris, wo er 12. Nov. 1854 starb.

Sainte-Beuve (Charles Augustin), franz. Kritiker und Dichter, geb. 23. Dec. 1804 zu Boulogne-sur-Mer, kam, nachdem er seine humanistischen Studien auf dem Collége seiner Vaterstadt vollendet hatte, 1822 nach Paris, um Medicin zu studiren. Er vertauschte aber dieses Fachstudium bald mit literarischer Beschäftigung und trat zuerst im «Globe» als Verfechter der literarischen Ideen des Romanticismus auf. Ohne der Excentricität V. Hugo's zu huldigen, hielt er sich doch zur neuen Schule und verfocht ihre Tendenzen als Kritiker sowie in selbständigen Werken, unter denen sein «Tableau historique et critique de la poésie française et du théâtre français au 16me siècle» (2 Bde., Par. 1828; umgearbeitet, Par. 1841) zu erwähnen ist. In dieser Schrift wies er die Berechtigung der neuen Richtung historisch nach und knüpfte hierzu bei den Dichtern des 16. Jahrh. an. Am bedeutendsten ist S. in der sog. psychologischen Kritik, deren eigentlicher Begründer in Frankreich er genannt werden kann. In einer Reihe von Aufsätzen dieses Genre, welche zuerst in der «Revue des deux mondes» erschienen, analysirte er die bedeutendsten Erscheinungen der franz. Literatur, indem er die biographischen Beziehungen der Schriftsteller als Grundlage einer feinen psychol. Charakteristik ihrer geistigen Persönlichkeit benutzte. Diese Aufsätze sind später gesammelt und unter verschiedenen Titeln herausgegeben worden, so namentlich unter dem Titel «Portraits littéraires et contemporains» (6 Bde., Par. 1852). Als Dichter ist S. in den pseudonymen «Vie, poésies et pensées de Joseph Delorme» (Par. 1829), in den «Consolations» (Par. 1830), in den «Pensées d'août» (Par. 1837) und in dem Roman «Volupté» (2 Bde., Par. 1834; 3. Aufl. 1845) aufgetreten. In seinen lyrischen Erzeugnissen athmet eine sanfte Sentimentalität, während seine Romane mehr psychol. Ausführungen als eigentlich dichterische Schöpfungen genannt werden müssen. Sein weitschichtiges histor. Werk «Histoire du Port-Royal» (Bd. 1—5, Par. 1840—60; 2. Aufl. 1861) ist aus Vorlesungen hervorgegangen, welche er 1837 in Lausanne über die Schule von Port-Royal hielt. 1840 wurde er zum Conservator an der Mazarin'schen Bibliothek ernannt und 1845 in die Französische Akademie aufgenommen. Seit 1848 schrieb er für die Montagsnummer des «Constitutionnel» neue Kritiken, die gesammelt unter dem Titel «Causeries du lundi» (15 Bde., Par. 1851—62) erschienen. Ein Auszug aus diesem Werke ist die «Galerie des femmes célèbres» (Par. 1858), der später noch eine «Nouvelle galerie des femmes célèbres» (Par. 1864) folgte. Die eigenthümliche Stellung des «Constitutionnel» und andere Umstände brachten es mit sich, daß die neuen Kritiken bei vielen guten Eigenschaften doch nicht den Werth der alten besaßen. Mehr noch war dies mit denjenigen Kritiken der Fall, die er seit dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 regelmäßig im «Moniteur» erscheinen ließ, und in denen er zu den literarischen Grundsätzen der classischen Schule zurückgekehrt ist. Auch von diesen Aufsätzen begann er eine Sammlung unter dem Titel «Nouveaux lundis» (Bd. 1—8, Par. 1863—67). Nachdem er Mitarbeiter am «Moniteur» geworden, erfolgte seine Ernennung zum Professor der lat. Poesie am Collége de France. Doch waren seine Vorlesungen infolge seiner polit. Bekehrung von heftigen Studententumulten begleitet, sodaß sie aufgehoben werden mußten. 1857 erhielt S. eine Anstellung bei der Normalschule, die er jedoch 1861

wieder aufgab, um als regelmäßiger Mitarbeiter beim «Constitutionnel» einzutreten. 1865 erfolgte seine Ernennung zum Senator.

Saintine (Xavier, eigentlich Boniface, genannt S.), franz. Dichter, geb. zu Paris 10. Juli 1798, widmete sich, nachdem die Akademie sein Lehrgedicht «Le bonheur que procure l'étude» Par. 1817) gekrönt, ausschließlich der literarischen Beschäftigung. Die Auszeichnung, welche ihm zutheil geworden, regte ihn zu neuen Bewerbungen an, und einen Theil der Gedichte, durch welche er den akademischen Preis davontrug, hat er in seinen «Poëmes, odes, épitres» (Par. 1823) gesammelt. Doch erkannte S., daß ihm eigentliche lyrische Befähigung abging. Er wendete sich deshalb der dramatischen Production zu und schrieb unter dem Namen Xavier eine Reihe von Lustspielen und Vaudevillesstücken theils allein, theils in Gemeinschaft anderer. Am bedeutendsten sind jedoch seine Leistungen auf dem Gebiete der Romandichtung, obgleich die «Contes philosophiques», die unter dem Titel «Jonathan le visionnaire» (2 Bde., Par. 1827) erschienen, keinen Anklang fanden. Mehr Interesse gewährten «Le mutilé» (Par. 1832; 4. Aufl. 1834), eine psychol. Schilderung, und das Sittengemälde «Une maitresse sous Louis XIII» (2 Bde., Par. 1834). Die hervorragendste seiner Schöpfungen war aber unzweifelhaft «Picciola» (Par. 1836 u. öfter). Diese liebliche Dichtung, welche von keinem seiner spätern Erzeugnisse übertroffen wurde, hat eine durchaus moralisirende Richtung und wurde von der Akademie als ein für die Sittenbildung nützliches Buch gekrönt. Hieran schlossen sich unter anderm noch: «Les récits dans la tourelle» (2 Bde., Par. 1844), «Les métamorphoses de la femme» (3 Bde., Par. 1846), «Les trois reines» (2 Bde., Par. 1853), «La seconde vie, rêves et rêveries» (Par. 1864) u. s. w. Außerdem lieferte er viele geschätzte Beiträge zu populären Zeitschriften und Sammelwerken. S. starb 21. Jan. 1865.

Saintonge, eine frühere Provinz im westl. Frankreich, bildet mit Aunis den größten Theil des Depart. Niedercharente. Das Land ist ergiebig an Getreide, Wein, Obst, hat gute Weiden und liefert treffliches Seesalz. Im Alterthume von den celt. Santones bewohnt, unter den Römern zum zweiten Aquitanien gerechnet, kam es später an die Westgothen, 507 durch Chlodwig an die Franken, wurde dann mit dem Herzogthume Guyenne vereinigt, fiel mit diesem durch Eleonore 1152 an England und wurde diesem erst von Karl V. entrissen. Die ehemalige Hauptstadt dieser Provinz, jetzt Hauptort eines Arrondissements im Depart. Niedercharente, ist Saintes (Mediolanum Santonum), am Abhange eines Bergs an der Charente in fruchtbarer und schöner Gegend, 9 M. im Südsüdosten von La-Rochelle an der Eisenbahn nach Angoulême gelegen. Die Stadt hat von röm. Alterthümern noch Reste von Bädern, eines großartigen Amphitheaters und eines Triumphbogens. Unter den gottesdienstlichen Gebäuden sind die ehemalige Kathedrale St.-Peter, die Kirchen St.-Eutrope und Notre-Dame zu erwähnen. Die schönsten Gebäude der Stadt sind das Hauptgefängniß, das Bürger-, das Militär- und das Marinehospital, der Justizpalast, das Theater. Saintes besitzt eine öffentliche Bibliothek mit 25000 Bänden, ein Communalcollége, eine Gesellschaft für Ackerbau, für Künste und Wissenschaft und für Archäologie, ein Naturalien- und Antiquitätencabinet und zählt 10962 E., welche Fayence, Töpferwaaren, Kirchenornamente, Möbel, Wachskerzen, Weinstein, Fässer und Leder fabriciren, Dampfschiffahrt nach Rochefort unterhalten und Handel mit Getreide, Wolle, Cognac, Sprit u. s. w. treiben. Die Stadt war einst der Sitz eines im 10. Jahrh. gegründeten Bisthums, worin mehrere Concile gehalten worden, besaß zwei Benedictinerabteien für Mönche und für Nonnen und hatte viel in den Hugenottenkriegen zu leiden. Von 1790—1810 war sie Hauptort des Charente-Departements.

Saïs, eine berühmte Stadt des alten Aegypten, von welcher jetzt nur noch wenige Ruinenhügel am großen westl. Nilarme (früher dem Bolbitinischen, jetzt dem Rosetteschen) übrig und unter dem Namen Sā-el-hager bekannt sind. Ein Dorf gleiches Namens liegt etwas südlich von den Ruinen. Die Umwallung der Stadt aus schwarzen Nilziegeln ist noch sichtbar und mißt 2120 F. im Quadrate. Der von Herodot erwähnte Heilige See liegt im nördl. Theile des Bezirks. Die Localgottheit war Neith, die Gefährtin des Phtha, von den Griechen mit der Athene verglichen; daher die Stadt hieroglyphisch auch Stadt der Neith genannt wird. Die Inschrift vom verhüllten Götterbilde zu S. gehört der griech. Legende an. S. war eine uralte Gründung, deren Name schon im altägypt. Reiche genannt wird. Die Stadt ward aber besonders seit dem 8. Jahrh. v. Chr. berühmt durch die drei saïtischen Königsdynastien (die 24., 26. und 28. bei Manethôs), welche aus ihr stammten. Von diesen zeichnete sich namentlich die 26. Dynastie aus, welche die aus Herodot bekannten Könige Psammetichos I., Nechao (II.), Psammetichos II., Huaphris (Apries, Hophre), Amasis und Psammetichos III. (Psamenitos) enthielt.

Saison, engl. Season (eigentlich Jahreszeit), heißt in Frankreich und England die jährliche Periode, wo die vornehmen und reichen Familien vom Lande oder von Reisen nach Paris und London zurückkommen, um Aufwand und Aufsehen zu machen und die glanz- und geräuschvollen Stadtvergnügungen zu genießen, die, wie in allen großen Städten, in Assembleen, Routs, Soiréen, Bällen, Maskeraden, Concerten, Schauspielen u. s. w. bestehen. Zu Paris fällt die S. par excellence in die Wintermonate; London hat seine Hauptseason im Sommer. Im allgemeinen unterscheidet man eine Winter- und eine Sommersaison. Letztere heißt im Norden bekanntlich die Badesaison oder Badezeit, wo alles, was irgend die Mode mitmachen kann oder muß, was fashionable ist oder sein will, die großen Städte verläßt und in die Bäder oder auf Reisen geht. In Paris wie auch anderwärts ist die Sommersaison durch den Stillstand des Geschäfts- und Erwerbslebens ungemein fühlbar. Die Abwesenheit so vieler Reichen und Fremden erzeugt eine Ruhe, die von jeher schon den Gewerbtreibenden bekannt und mit dem stehenden Namen der todten Jahreszeit (morte saison) benannt wird. Mit dem Eintritt der Wintersaison steigert sich in jeder Hinsicht die Bewegung, zumal in unsern nordischen Hauptstädten. Nicht allein die Reisenden, sondern auch die Vornehmen und Reichen, die den Sommer auf ihren Lustschlössern und Landsitzen verlebten, kehren zurück und bringen mit dem gesellschaftlichen Leben zugleich auch das mercantilische Treiben wieder in vollen Gang.

Saiten nennt man elastische Schnüre, Fäden oder Drähte, welche ausgespannt und durch Anschlagen, Reißen oder Streichen in Schwingungen versetzt einen Ton erzeugen, dessen Qualität sich nach dem Material der Saite und des resonirenden Körpers, über welchen die Saite ausgespannt ist, dessen Höhe aber sich, abgesehen vom Einflusse der Substanz, nach der Spannung und nach der Länge und Dicke der Saite richtet. Da die Phänomene der Tonerzeugung durch Schwingungen der Schwingungsknoten, stehender Schwingungen u. s. w. sehr einfach an den S. hervortreten, so hat man sich derselben auch am frühesten zur Demonstration akustischer Gesetze bedient. Chladni's Monochord ist eine einzige, über einen Resonanzboden ausgespannte und mit den geeigneten Vorrichtungen zur Verkürzung und Verlängerung, Veränderung der Spannung u. s. w. versehene Saite. Die gegenwärtig in Anwendung befindlichen S. sind: 1) Darmsaiten, aus zusammengedrehten Dünndärmen vorzüglich der Schafe bereitet. Dieselben werden in vorzüglichster Qualität in Italien fabricirt (romanische S.) und kommen bei allen Streichinstrumenten und der Guitarre für die höhern S. in Anwendung. 2) Drahtsaiten, aus Messing- und Stahldraht, die vorzüglich gut in England, Nürnberg, Berlin und Wien fabricirt werden, für die zum Schlagen und Reißen bestimmten Instrumente, wie Klavier, Pianoforte, Zither u. s. w. 3) Uebersponnene S., d. h. Bündel von Seidenfäden oder auch Darmsaiten, welche mit dünnem Draht dicht umwickelt sind, für die tiefern Töne der Streichinstrumente und der Guitarre.

Sakâra (Saqâra), ein ägypt. Dorf am Saume der Libyschen Wüste, in der Höhe der Ruinen von Memphis. Die angrenzende Wüstenhöhe bildete wegen der unmittelbaren Nähe der uralten Hauptstadt die ausgedehnteste der verschiedenen Nekropolen, die sich zur Seite des Nilthals von Abu-Roasch bis Dahschur hin erstrecken. Unzählige Gräber, theils in die Felswand gehauen, theils in den Felsboden gesenkt oder auch aufgemauert, gruppiren sich hier um mehrere Pyramiden, deren größte unter dem Namen der Stufenpyramide bekannt ist. Diese Gegend ist neuerdings noch wichtiger geworden durch die von dem Franzosen Mariette entdeckten Apisgräber, zu welchen eine jetzt vom Sande bedeckte Sphinxallee führte. Der Zugang zu dem Wüstenheiligthume des heil. Stiers und seiner Gräber ward schon von Strabo beschrieben.

Sakrament heißt in der Kirchensprache eine heilige Handlung, welche unter äußern sinnenfälligen Zeichen innere geistige Güter vermittelt. Bei den Römern bedeutet das Wort ursprünglich den Eidschwur, insbesondere den Soldateneid, aber auch jede feierlich übernommene Verpflichtung, daher die beim Beginne eines Processes zu stellende Caution. Der kirchliche Sprachgebrauch entstand daher, daß sacramentum in der lat. Bibelübersetzung das griech. Wort mysterion, d. i. Geheimniß, ausdrückte. Bei den ältern lat. Kirchenschriftstellern bedeutet sacramentum daher auch jede geheimnißvolle Lehre oder Sache, ja das Christenthum selbst. Erst allmählich fing man an, dieses Wort vorzugsweise zur Bezeichnung der heil. Handlungen zu gebrauchen, die noch jetzt in der kath. Kirche S. heißen und deren es sieben gibt. Die Reformatoren des 16. Jahrh. bestimmten den Begriff des S. dahin, daß es ein von Christus selbst eingesetzter feierlicher Gebrauch sein müsse, wobei der, der ihn würdig begehe, durch sinnliche Mittel und Zeichen gewisser göttlicher Gnadenwohlthaten theilhaftig werde. Dieser Begriff paßt, genau genommen, nur auf die Taufe (s. d.) und das Abendmahl (s. d.), daher sowol die wittenberger

als die schweizer Reformatoren sich weigerten, mehrere religiöse Handlungen in demselben Sinne als S. gelten zu lassen. Doch rechneten Luther und Melanchthon anfangs auch die Buße (s. d.) unter die S. Der unter dem Namen Sakramentsstreit bekannte Zwist unter den Reformatoren selbst wurde über die Frage, ob Christus im heil. Abendmahl leiblich oder blos geistig zugegen sei, zwischen Luther und Karlstadt 1524 begonnen, und da Zwingli sich mit dem letztern einstimmig gegen die leibliche Gegenwart erklärte, zwischen den schweiz. und wittenberger Reformatoren bis 1536 fortgeführt, wo Bucerus die wittenberger Concordia (einen Friedensvergleich der Schweizer mit Luther) zu Stande brachte. Luther fing 1544 die Feindseligkeiten von neuem an, und seine Partei fuhr nach seinem Beispiele darin fort. Dieser Streit war die Hauptursache der Trennung der Reformirten von den Lutheranern und der harten Verfolgung, welche über die sog. Sakramentirer, d. h. Anhänger der schweizer. Meinung, erging. Im Abschiede des Reichstags zu Speier 1529 wurden die Sakramentirer den Wiedertäufern gleichgesetzt und mit denselben Strafen bedroht. Auch Luther und seine Anhänger drückten sie durch Bewirkung des Verbots ihrer Schriften und manche persönliche Angriffe, mit denen man selbst den edeln Melanchthon wegen des ihm angeschuldigten Kryptocalvinismus nicht verschonte. Inzwischen ist die reform. Kirche mit der lutherischen darin einig geblieben, daß sie nur zwei S., nämlich Taufe und Abendmahl, angenommen und auch diesen nur unter der Bedingung eines würdigen Genusses die Kraft, der Gnade Gottes in Christo theilhaftig zu machen, beigemessen hat. Dagegen erhob die Kirchenversammlung zu Florenz 1439 und die zu Trient 1547 die Lehre von sieben S., nämlich Taufe, Abendmahl, Firmung, Buße, Letzte Oelung, Priesterweihe und Ehe, zum Glaubensartikel der röm. Kirche. Die griech. Kirche stimmt in dieser Lehre mit der römischen überein. Die Socinianer erklären die S. für feierliche Gebräuche ohne besondere göttliche Segenskraft, zu deren Uebung kein Christ nothwendig verbunden sei. Die Quäker nennen dagegen die S. innere Handlungen des Gemüths und begehen sie gar nicht äußerlich. Unter den aus dem Protestantismus hervorgegangenen kleinern Parteien folgen die Herrnhuter meist der lutherischen, die Methodisten und Taufgesinnten aber der reform. Ansicht. Die neuere kritische Theologie hat sich genöthigt gesehen, das Merkmal unmittelbarer Einsetzung durch Jesum selbst fallen zu lassen, da der Jesu in den Mund gelegte Taufbefehl (Matth. 28, 19) vermuthlich aus späterer Zeit stammt, bei dem letzten Mahle Jesu aber sehr zweifelhaft ist, ob Jesus selbst die Anordnung seiner regelmäßigen Wiederholung gegeben habe. Wohl aber wird die Beibehaltung beider Handlungen durch innere Gründe gerechtfertigt.

Sakramentshäuschen, s. Tabernakel.

Sakristei heißt das zur Aufbewahrung der heil. Bücher und Geräthschaften, zum Aufenthalte der Geistlichen und zur Verrichtung kirchlicher Handlungen, die nicht öffentlich geschehen sollen, bestimmte Zimmer oder Gewölbe, welches in oder bei jeder Kirche befindlich zu sein pflegt, und Sakristan heißt daher in kath. Domstiftern derjenige der jüngern Geistlichen, welcher die Schlüssel zur S. hat und für Aufbewahrung der zum Kirchendienste bestimmten Gegenstände sorgt.

Sakuntala, s. Kalidasa.

Saladdin oder Saladin, eigentlich Salah-ed-din Jussuf Ibn-Ayub, Sultan von Aegypten und Syrien, geb. 1137 auf dem Schlosse Tekrit, wo sein Vater, ein kurdischer Krieger, Befehlshaber war, diente in seiner Jugend unter seinem Vater und seinem Oheim Schirkuh. Als letzterer vom Sultan von Syrien, Nureddin, nach Aegypten gesendet wurde, um den vom ägypt. Khalifen Aladhid abgesetzten Vezier Schawer, der zu Nureddin geflohen, wieder in sein Amt einzusetzen, begleitete ihn S. Schawer merkte aber, nachdem er wieder eingesetzt, nicht sobald die Absicht Schirkuh's, Aegyptens sich zu bemächtigen, als er mit Hülfe der Kreuzfahrer einen Krieg gegen den letztern begann, der nach mancherlei Wechselfällen mit Schirkuh's Sieg und Schawer's Hinrichtung endete. Schirkuh und nach dessen Tode S. wurden nun Nureddin's Veziere in Aegypten. S. strebte sogleich dahin, sich zum Herrn Aegyptens zu machen. Bisher dem Weine und Spiele ergeben, wurde er plötzlich einer der strengsten Befolger der Vorschriften des Korans und that sich, namentlich bei der Vertheidigung von Damiette gegen die Kreuzfahrer, als tüchtiger Feldherr hervor. Als eifriger Sunnite haßte und unterdrückte er die Sekte Ali's und machte 1171 dem fatimidischen Regentenhause in Aegypten ein Ende. Um dieselbe Zeit starb Aladhid, oder wurde er, wie manche behaupten, auf S.'s Anstiften ermordet. S., der seine Reichthümer in Besitz nahm, wollte sich unabhängig machen und suchte deshalb die Liebe der Aegypter durch eine milde und weise Regierung zu erwerben. Nureddin aber schöpfte Verdacht und traf alle Anstalten zu einem Feldzuge gegen Aegypten, sein Tod (1174) befreite jedoch S. von der ihm drohenden Gefahr. Als hierauf Nureddin's unmündiger Sohn Almelik

Aſſalih Ismail den Thron beſtiegen hatte, ergriff S. Maßregeln, um deſſen Beſitzungen an ſich zu reißen. Er unterwarf Damaskus und andere Plätze in Syrien, belagerte aber den jungen Fürſten ſelbſt mehreremal in Aleppo ohne Erfolg, nöthigte ihn jedoch zu allerlei Conceſſionen. Almelik Aſſalih ſtarb 1181, und zwei Jahre darauf übergab Ima'd-Eddin, der Nachfolger Almelik Aſſalih's, Aleppa an S., der nun ganz Syrien und Aegypten unter dem von dem Khalifen Al-Naſſir beſtätigten Titel eines Sultans beſaß. Seine Politik war jetzt darauf gerichtet, die Chriſten aus Paläſtina zu vertreiben und Jeruſalem zu erobern. Jene hatten ſeinen Zorn durch einen vertragswidrigen Ueberfall der Pilger nach Mekka noch mehr gereizt. Er vergalt ihnen dieſen Treubruch durch die Schlacht bei Hittin in der Ebene von Tiberias, 1187, in welcher Guy von Luſignan, der König von Jeruſalem, zugleich mit Chatillon, den Großmeiſtern der Tempelherren und Johanniter und einer Menge Ritter zu Gefangenen gemacht wurden. Die Folge dieſes Siegs war die Einnahme von Akka, Askalon und Jeruſalem, letztere Stadt auf die Bedingung, daß die Einwohner gegen ein für jeden Kopf zu zahlendes mäßiges Löſegeld frei abziehen, diejenigen aber, welche nicht zahlen könnten, Sklaven ſein ſollten. S. erfüllte gewiſſenhaft den Vertrag. Bald nachher brach S. gegen Tyrus auf. Infolge der Nachricht von dem Verluſte Jeruſalems nahmen jedoch der Kaiſer Friedrich Barbaroſſa, die Könige Philipp Auguſt von Frankreich und Richard Löwenherz von England und viele andere Fürſten das Kreuz. Das Gerücht davon ermuthigte die Chriſten, welche 1189 Acre belagerten. S. eilte herbei, und zwei Jahre lang waren die Felder um Acre der Schauplatz der erbittertſten Kämpfe. Kaiſer Friedrich langte mit einem Heere in Aſien an; doch ſein Tod flößte den Moslemim Muth ein, bis Richard Löwenherz und Philipp Auguſt mit neuen zahlreichen Scharen erſchienen. Acre ergab ſich ihnen 1191, worauf Philipp Auguſt nach Europa zurückkehrte. Richard aber blieb, ſchlug S. in mehrern Schlachten, nahm Cäſarea und Jaſa und bedrohte Jeruſalem. Endlich wurde ein Vertrag zwiſchen beiden Fürſten geſchloſſen, der die Küſte von Jaſa bis Tyrus den Chriſten einräumte. Askalon wurde geſchleift, und der Ueberreſt von Paläſtina verblieb dem Sultan, der bald nach Richard's Abreiſe zu Damaskus 1193 ſtarb. S. war ein Fürſt von großer Einſicht und Tapferkeit; er liebte die Gerechtigkeit, war freigebig und menſchenfreundlich und hielt ſtets ſein Wort. Er hinterließ 17 Söhne und 1 Tochter und war der Stifter des Hauſes der Ayubiden.

Salamanca, die Hauptſtadt (Ciudad) der ſpan. Provinz gleiches Namens (232,2 Q.-M., 273421 E. im J. 1864) im Königreiche Leon, zwiſchen und auf drei flachen Hügeln am rechten Ufer des linken Duerozufluſſes Tormes gelegen, über welchen außerhalb der Stadt eine zum Theil aus der Römerzeit ſtammende Steinbrücke von 27 Bogen führt, iſt von hohen Mauern mit meiſt gothiſch gebauten Thürmen umgeben, nach alter Art gebaut, mit meiſt engen und finſtern Straßen, beſitzt aber in dem großen Conſtitutionsplatz einen der ſchönſten Plätze in Spanien, der von dreiſtöckigen, gleichförmig auf einem Säulenportieus ruhenden Häuſern eingefaßt wird. Auch gibt es einige ſchöne Straßen, viele ſtattliche Wohnhäuſer ſowie prächtige und merkwürdige Gebäude, darunter 30 Kirchen und ebenſo viele, jedoch zum Theil in Ruinen liegende Klöſter. Die Stadt iſt Sitz eines Biſchofs und zählt (1860) 15906 E. Die Kathedrale, ein großer, im goth. Stile von 1510—60 aufgeführter Bau, hat drei gewaltige Schiffe und einen hohen, in einer Kuppel endigenden Thurm. Unter andern Merkwürdigkeiten beſitzt die Kirche das ſog. Schlachtenkreuz des Cid, das dieſer in ſeinen Feldzügen geführt haben ſoll. Andere ſehenswerthe Gebäude ſind: die alte Kathedrale, ein ſchöner altgoth. Bau aus dem Anfange des 13. Jahrh.; das Seminario oder ehemalige Jeſuiteneollegium, ein impoſantes Gebäude mit prachtvoller Kuppelkirche; die Univerſität, ein großes Viereck von goth. Bauart mit einer Bibliothek von 30000 Bänden; das zur Univerſität gehörige, auf Philipp's II. Befehl erbaute große Colegio del Rey, mit ſchönem, auf ioniſchen Säulen ruhenden Portieus; die Caſa de las Conchas, ein finſterer, äußerlich mit vielen in Stein gehauenen Muſcheln verzierter Palaſt; das ehemalige Dominicanerkloſter mit 200 Zellen und ſchöner Kirche; der Palaſt Alba u. ſ. w. Die Univerſität ſtiftete im 13. Jahrh. König Alfons IX. von Leon, um mit Alfons VIII. von Caſtilien zu wetteifern, der 1209 die Hochſchule in Palencia angelegt hatte, welche Ferdinand III., der Erbe Leons und Caſtiliens, 1239 mit jener vereinigte. Ihre Blütezeit hatte die Univerſität im 16. Jahrh., wo ſie angeblich 8000 Studirende und die Stadt 50000 E. zählte; ſeitdem aber ſind beide nach und nach in Verfall gerathen. Gegenwärtig zählt die Univerſität kaum 500 Studenten. S. iſt das Salmantica der Römer. Am 22. Juli 1812 fiel bei dem benachbarten Dorfe Arapiles eine entſcheidende Schlacht vor, in der die Franzoſen unter Marmont von den Engländern unter Wellington geſchlagen wurden.

Salamander oder Erdmolch (Salamandra) nennt man Molche (ſ. d.) mit rundem

Schwanze und kurzen Füßen, vorn mit vier, hinten mit fünf Zehen. In Deutſchland gibt es zwei Arten, der gefleckte S. (S. maculata), überall in feuchten Wäldern, und der weit kleinere ſchwarze S. (S. atra), nur auf den höhern Alpen. Beide gebären lebende Junge und haben ein ſcharfes Gift in dem aus reichlichen Hautdrüſen abgeſonderten Milchſafte. Die reichliche Abſonderung dieſer Drüſen, die eine kleine Kohle auslöſchen kann, gab zu der Fabel Veranlaſſung, das Thier könne im Feuer leben. — S. nannte man im Aberglauben des Mittelalters menſchenähnliche Weſen, deren Element das Feuer iſt; Theophraſtus Paracelſus nahm ſie unter die Zahl der Elementargeiſter auf.

Sälami (in der italien. Diminutivform Salamini, Salamucci) heißen ſcharfgeräucherte Fleiſchwürſte, welche vorzugsweiſe in Italien angefertigt werden. Sie erhalten als Gewürz einen größern oder geringern Zuſatz von Knoblauch und ſind nicht ſehr fein gehackt, aber feſter geſtopft als die deutſchen Cervelatwürſte. Zu den beſſern Sorten ſoll das Fleiſch von Maulthieren, Eſeln, ſogar von Pferden verwendet werden. In Ungarn werden S. aus magerm Schweinefleiſch angefertigt. Die beſten italieniſchen S. kommen aus Bologna und führen den Sondernamen Mortatelli. Die S. halten ſich länger als alle übrigen Würſte, werden weithin verſendet und bilden einen nicht unwichtigen Handelsartikel.

Sälamis, eine nahe der Weſtküſte von Attika gerade vor dem Eingange der Bucht von Eleuſis gelegene Inſel von etwa $^4/_5$ Q.-M. Flächeninhalt, beſteht aus zwei durch einen ſchmalen Sattel oder Iſthmus verbundenen Bergzügen, deren von zahlreichen, aber meiſt waſſerloſen Gießbächen durchfurchte Abhänge ziemlich ſpärlich mit Strandkiefern und Strauchwerk bewachſen ſind. Der Boden der Inſel iſt wie der von Attika auch in den Ebenen ziemlich mager und ſteinig, aber für Oel- und Weinbau wohl geeignet; daneben war Viehzucht und beſonders Schiffahrt die Hauptbeſchäftigung der Bewohner. In den älteſten Zeiten bildete die Inſel einen ſelbſtändigen, von Königen aus dem Geſchlechte der Äakiden regierten Staat, wurde aber frühzeitig von den Megarern in Beſitz genommen, denen ſie nach langen und heftigen Kämpfen die Athener unter Führung des Solon entriſſen. 318 v. Chr. ſchloß ſie ſich den Macedoniern an, wurde aber 232 durch Aratos den Athenern zurückgegeben, die zur Strafe für den Abfall ſämmtliche Bewohner vertrieben und die Ländereien unter attiſche Bürger vertheilten. Die älteſte Stadt ſoll an der Südküſte der Inſel gelegen haben; doch iſt dieſe frühzeitig verlaſſen und durch eine neue (der Inſel ſelbſt gleichnamige) in der Mitte der Oſtküſte erbaute, von der noch einige Mauerreſte erhalten ſind, erſetzt worden. Der ziemlich ſchmale Kanal, welcher dieſe Oſtküſte von der Weſtküſte Attikas trennt, war der Schauplatz der berühmten Seeſchlacht zwiſchen der griech. und perſ. Flotte 23. Sept. 480 v. Chr. Heutzutage bildet die nach ihrer Form Kuluri (d. i. Brezel) genannte Inſel eine ungefähr 3000 Seelen zählende Gemeinde der znm Nomos (Kreis) Attikoviotia gehörigen Eparchie (Bezirk) Megaris; der gleichfalls Kuluri genannte Hauptort, mit einem trefflichen Hafen, liegt an der Weſtſeite der die beiden Bergzüge verbindenden Einſattelung. — Den Namen S. trug im Alterthume auch eine Stadt in der Mitte der Oſtküſte der Inſel Cypern, die der Sage nach von Teukros, dem Sohne des Telamon, des Herrſchers der Inſel S., gegründet war. Sie wurde, wie andere cypriſche Städte, von Königen beherrſcht, unter denen Euagoras zu nennen iſt, der (um 395 v. Chr.) für eine kurze Zeit die ganze Inſel unter ſeinem Scepter vereinigte. Durch Kaiſer Konſtantin wurde die durch ein Erdbeben zerſtörte Stadt wiederhergeſtellt und ihr der Name Conſtantia verliehen, wonach noch jetzt die an der Stelle der alten Stadt gelegene Ortſchaft Porto-Conſtanza heißt.

Salat (vom ital. salato, salsta, d. i. Geſalzenes) nennt man überhaupt eine Speiſe, welche aus Pflanzentheilen beſteht, die, meiſt roh, mit Oel, Eſſig, Salz, auch wol noch mit andern Zuthaten angerichtet werden. Man verwendet dazu Kartoffeln, Gurken, Bohnen, Sellerie, Kraut, Rapontika, vorzugsweiſe aber den Lattich oder die eigentlich ſo genannte Salatpflanze (ſ. Lactuca) wie auch die grünen Blätter anderer Pflanzen, z. B. der Endivie (ſ. d.), der Brunnenkreſſe (ſ. d.), Rapünzchen (ſ. d.) u. ſ. w. Alle dieſe dem Pflanzenreiche entnommenen S. werden nur als Zuſpeiſe zu gekochtem und gebratenem Fleiſch genoſſen. Man bezeichnet jedoch mit dem Namen S. auch verſchiedene, in der Hauptſache aus Fleiſchtheilen, Fiſch u. dgl. beſtehende, mit Salz, Eſſig und Oel angemachte und in der Regel durch pikante Zuthaten gewürzte Gerichte (wie der ſog. Ruſſiſche S., der Italieniſche S., der Heringsſalat u. ſ. w.), welche gewöhnlich einen Beſtandtheil kalter Dejeuners und Soupers ausmachen.

Salbe (unguentum) nennt man eine weiche (etwa die Conſiſtenz der Butter beſitzende), am beſten in der Wärme noch weicher (ſchmierbar, ſchmierig) werdende, der Hauptſache nach aus Fett beſtehende Maſſe. In der Medicin bedient man ſich der S., um Arzneiſtoffe auf die Haut

einwirken zu machen oder durch die Haut zur Aufnahme in den Organismus zu bringen. Zu diesem Zwecke versetzt man den Grundstoff (das Fett) nach Befinden mit höchst fein vertheilten Mitteln der verschiedensten Art, z. B. Quecksilber, Opium, Kantharidin u. s. w. Die Consistenz einer S. wird fester, wenn man Wachs, flüssiger, wenn man Oel oder flüchtige Oele oder tropfbare Flüssigkeiten hinzusetzt; im erstern Falle nennt man sie Wachssalbe (ceratum), im letztern Liniment (linimentum). Die S. werden entweder auf Charpie, Leinwand u. dgl. gestrichen und auf die bezeichnete Körperstelle aufgelegt oder eingerieben. In den Apotheken wird eine Menge S. vorräthig gehalten, welche von den Pharmakopöen vorgeschrieben sind, z. B. Quecksilbersalben, Digestivsalbe, Verbandsalben. Wohlriechende S. nennt man Pomaden (s. d.).

Salbei (Salvia L.) heißt eine artenreiche, zur 2. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Lippenblümler gehörende Pflanzengattung, welche sich durch die eigenthümliche Bildung der Staubgefäße unterscheidet. Es sind nämlich nur zwei ausgebildete Staubgefäße vorhanden, deren Staubfäden auf der Spitze einen querübergelegten, wagebalkenartigen und gelenkig befestigten Faden (das sehr lang fadenförmig gedehnte Mittelband) tragen, an dessen oberm Ende das eine Fach und an dem untern Ende das andere, aber verkümmerte Fach des Staubbeutels sich befindet. Die Samen in Wasser eingeweicht überziehen sich bei vielen Arten mit Schleim, wie die Quittensamen. Die namentlich in den Umgebungen des Mittelländischen Meeres heimischen Arten dieser Gattung sind theils Kräuter, theils Halbsträucher, selten Sträucher (z. B. die prächtige S. Candelabrum Boiss. in Südspanien, deren Stämme bis armstark werden). Ihre meist in Scheinquirle, die oft von gefärbten, häutigen Deckblättern umgeben sind, geordneten Blüten haben einen glockigen, zweilippigen Kelch und eine rachenförmig-zweilippige Blumenkrone. Von den hierhergehörigen Arten wird der Gartensalbei oder gebräuchliche S. (S. officinalis L.), der an sonnigen Bergen und Felsen im südl. Europa wächst, bei uns überall in Gärten gezogen. Es ist ein 1—2 F. hoher Halbstrauch mit ei-länglichen oder lanzettigen, feingekerbten, runzeligen, weißlich-grauen Blättern und violett blauen, selten weißen oder rothen Blumen. Die ganze Pflanze riecht sehr eigenthümlich stark und durchdringend aromatisch, etwas kampherartig, schmeckt bitterlich-gewürzhaft, etwas adstringirend und enthält vorzüglich viel ätherisches Oel, bittern Extractivstoff und Gerbstoff. Man benutzt den Gartensalbei zum Würzen mancher Speisen, zu Saucen und bei Zubereitung der Fische. Mit den frischen Blättern reibt man die Zähne und das Zahnfleisch, um sie zu reinigen und das letztere zu stärken. Das vor der Entfaltung der Blüten gesammelte Kraut (Salbeiblätter) ist officinell und gehört zu den kräftigsten adstringirend-tonischen Heilmitteln; besonders wird es zu Gurgelwassern gebraucht. Der Wiesensalbei (S. pratensis L.), eine perennirende Pflanze, welcher die Wiesen, Grasplätze und Ackerraine in ganz Europa häufig schmückt, ist oberwärts kleberig behaart und trägt grasgrüne Blätter und prächtig azurblaue, selten rosenrothe oder weiße Blumen. Er wird zuweilen betrügerischerweise dem Biere zugesetzt, um es berauschender zu machen. Dasselbe gilt auch von dem Muskatellersalbei (S. sclarea L.), der im südl. Europa und im Oriente einheimisch ist und sich durch die sehr großen, herzförmig-eirundlichen, concaven, röthlichen und violettigen Deckblätter unterscheidet; auch wird diese Pflanze dazu benutzt, um dem Weine einen Muskatellergeschmack zu verschaffen. An den Zweigen und Blättern des apfeltragenden S. (S. pomifera L.) entstehen im Oriente durch Insektenstiche runde, zollgroße, graue, flaumige, fleischige Auswüchse von einem angenehm gewürzhaften Geschmacke, welche dort häufig zu Markte gebracht und gegessen werden. Mehrere ausländische Salbeiarten sind zu Zierden unserer Gärten und Gewächshäuser geworden. Dahin gehören S. patens Cav. mit prachtvoll blauen, und S. fulgens Cav. mit großen scharlachrothen Blumen, zwei in Mexico einheimische Sträucher.

Salbung. Die im ganzen Orient, aber auch bei Griechen und Römern von alters her übliche Sitte den Körper zu salben, hat ihren Grund zunächst in klimatischen Verhältnissen und diente lediglich diätetischen Rücksichten. Auch der Gebrauch, eingekehrten Gästen Bäder und Salben zu bieten, lag daher als Zeichen gastfreundlicher Aufnahme sehr nahe. Wollte man den Gästen besondere Ehre bezeugen, so salbte man sie mit besonders köstlichen Salben. Zu unterscheiden von dieser Sitte des täglichen Lebens ist die Salbung der Priester, ihrer Kleider und der zum Gottesdienste bestimmten Geräthschaften, welche nur mit einem besonders dazu bereiteten heil. Oele geschehen durfte und die Bedeutung einer Weihe zum ausschließlichen Gebrauche hatte. Auch das Alte Testament kennt diesen Gebrauch und gibt für die S. der Priester, die Bereitung des Salböls u. s. w. genaue Vorschriften. Seit Israel Könige hatte, wurden auch diese gesalbt, zum sinnbildlichen Ausdrucke der ihnen nicht minder als den Priestern zutheil werdenden göttlichen Weihe und Begnadigung. Daher heißen Priester und Könige «Gesalbte des Herrn».

Vorzugsweise führt der von den Propheten verkündigte König aus David's Geschlecht, der den Glanz des Reichs und die theokratischen Ordnungen in idealer Vollendung wiederherstellen sollte, den Namen des Gesalbten oder des «Messias» (hebr. maschiach), daher er, auf Jesum von Nazareth übergetragen, zum Eigennamen desselben geworden ist. (S. Christus.) Die Christen sahen in diesem Ausdrucke eine sinnbildliche Bezeichnung des Ausgerüstetseins Jesu mit dem göttlichen Geiste, der gleichsam wie Salböl über ihn ausgeschüttet sei. Daher kam die S. in der christl. Kirche als symbolische Handlung auf, zuerst bei Krankenheilungen, wo das Oel nicht als Heilmittel, sondern als Symbol der gesundmachenden Geisteskraft dienen soll, danach bei der Taufe, in Verbindung mit der Handauflegung, zur Bezeichnung der Mittheilung des Heiligen Geistes an die Täuflinge. Bereits im 2. Jahrh. bereitete man eigens zu diesem Zwecke ein heil. Oel, dem man unmittelbar eine wunderkräftige Wirksamkeit zuschrieb. (S. Chrisma.) Später, als man den Bischöfen allein das Vorrecht zuschrieb, das Salböl zu bereiten und zu gebrauchen, wurde die S. von der Taufe getrennt und als besondere sakramentliche Handlung vollzogen. (S. Firmung.) Außerdem kam die S. frühzeitig auch bei der Priesterweihe in Gebrauch, wo ihr ein ähnlicher symbolischer Sinn, die Ueberleitung der Geistesgabe auf den Ordinanden, zu Grunde liegt. In der röm.-kath. Kirche salbt der ordinirte Bischof die innere Fläche beider Hände nebst den Daumen und Zeigefingern des Ordinanden, wodurch nach dem Ausdrucke des Ordinationsrituals den Händen die Kraft gegeben wird, zu segnen, zu weihen und zu heiligen. Im übertragenen Sinne nennt man S. auch die höhere Weihe, welche als Ausdruck des Erfülltseins der Person mit dem göttlichen Geiste das öffentliche Auftreten des Geistlichen, insbesondere aber seine religiösen Reden auszeichnen soll. Weil man diese Weihe aber nur zu häufig in einem gekünstelt feierlichen Wesen, ungewöhnlichen Geberden, einem geschraubten Tone und frommen Phrasen gefunden hat, so hat das Wort vielfach eine üble Nebenbedeutung erhalten: eine «salbungsvolle» Rede bezeichnet daher im gewöhnlichen Sprachgebrauche eine solche, die mehr von einer gewissen fromm sein sollenden Manier an sich hat als von frischem, unmittelbar aus dem Herzen quellenden religiösen Geiste.

Saldanha (Joao Carlos, Herzog von), portug. Marschall und Staatsmann, geb. 17. Nov. 1791 zu Lissabon, erhielt seine Bildung in der Adelsschule seiner Vaterstadt und studirte auf der Universität zu Coimbra. Er kam als Mitglied in den Verwaltungsrath für die Colonien und blieb bei der Uebersiedelung des Hofs nach Brasilien in Portugal. 1810 wurde er von den Engländern festgenommen und nach England gebracht. Nach der Rückkehr von dort ging er nach Brasilien, wo er mit Auszeichnung im Heere diente. Der König ernannte ihn im Jan. 1825 zum Minister des Auswärtigen. Als die Infantin Isabella nach des Königs Tode 1826 die Regentschaft übernommen, wurde S. Gouverneur von Oporto, bei der Bildung des neuen Ministeriums nach Einführung der Constitution Dom Pedro's aber Kriegsminister. Als solcher unterdrückte er die Unruhen und behauptete sich in dem Kampfe mit der Partei der verwitweten Königin und des Infanten Dom Miguel. Bei der Veränderung des Ministeriums 9. Juni 1827 blieb er anfangs dessen Mitglied, erhielt aber schon 24. Juni von der Regentin seine Entlassung. S. ging nach England, kehrte jedoch, nachdem Dom Miguel die Regentschaft übernommen und der Aufstand in Oporto ausgebrochen, im Juni 1828 nach Oporto zurück und übernahm 28. Juni mit Palmella den Oberbefehl über das bereits am 24. geschlagene constitutionelle Heer. Bei der Entmuthigung der Truppen legte er indeß das Commando wieder nieder und wandte sich nach England, 1829 nach Frankreich, wo er die portug. Flüchtlinge sammelte. Als Dom Pedro im Febr. 1832 diese Streitkräfte nach Terceira führte, erhielt S. keine Anstellung. Erst später wurde er Oberbefehlshaber in Oporto und Chef des Generalstabs. Mit Villaflor durchbrach er die Linien der Miguelisten vor Lissabon. In der noch von Dom Pedro 1834 eröffneten Sitzung der Cortes gehörte der zum Marschall ernannte S. zur Opposition, die es dahin brachte, daß er selbst 27. Mai 1835 zum Kriegsminister und Präsidenten des Ministerraths ernannt wurde. Indeß vermochte sich S. in der Majorität der Kammer nicht zu behaupten und nahm mit seinen Collegen im Mai 1835 seine Entlassung. Als der Septemberaufstand ausbrach, trat er jedoch im Nov. 1836 an die Spitze einer Contrerevolution, deren Mislingen ihn lange vom polit. Schauplatze entfernte. Erst die Bewegung, welche gegen die Brüder Cabral 1846 entstand, rief ihn von Paris, wo er sich damals befand, zurück. Er ließ sich von der Königin im Oct. an die Spitze des Ministeriums stellen, um die ausbrechende demokratische Bewegung, die in Oporto ihren Mittelpunkt hatte, zu bekämpfen. Der Aufstand nahm indeß eine Ausdehnung an, welche die Intervention der Mächte der Quadrupleallianz hervorrief. Doch gelang es S., sich auch nach der Krisis zu behaupten und das Mini-

sterium vom Dec. 1847 zu bilden, das aber, als in Europa die reactionäre Strömung eintrat, entlassen und im Juni 1849 durch Costa Cabral ersetzt ward. Das Regiment Cabral's führte jedoch eine neue Insurrection herbei, und S., unruhig und ehrgeizig wie immer, dem Hofe innerlich abgeneigt, stellte sich abermals an die Spitze. Ein Militäraufstand unter seiner Führung machte ihn 23. Mai 1851 zum unumschränkten Leiter der Regierung, welche Stellung er auch nach dem Tode der Königin Maria da Gloria unter dem jungen Pedro II. behauptete. Erst 6. Juni 1856 erfolgte sein Sturz unter den heftigsten Angriffen der Cortes. 1860 übernahm S. die Präsidentschaft des obersten Militärgerichtshofs. Er starb an seinem Geburtstage 17. Nov. 1861.

Saldern (Friedr. Christoph von), preuß. Generallieutenant, ein ausgezeichneter Taktiker, geb. 2. Jan. 1719 in der Priegnitz, trat 1735 in den Dienst und wurde von König Friedrich II. wegen seiner ansehnlichen Länge in das Regiment Garde versetzt und nach dem schles. Kriege Hauptmann. Im Siebenjährigen Kriege zeichnete er sich besonders bei Leuthen aus und stieg nach der Eroberung von Breslau 1758 zum Oberstlieutenant. Nach der Aufhebung der Belagerung von Olmütz deckte er den Rückzug des Königs durch Mähren und Böhmen. Er leistete auch bei Hochkirchen bedeutende Dienste und bewies bei dem kühnen Marsche von Sachsen nach Schlesien zum Entsatz von Neisse große Umsicht, sodaß ihn der König, ohne daß er vorher Oberst gewesen, 1759 zum Generalmajor ernannte. Bei Liegnitz und besonders bei Torgau, wo er unter Ziethen focht, bewährte er seinen Muth und seine Kriegserfahrenheit abermals. Nach dem Kriege erhielt S. die magdeburgische Inspection, wurde 1766 Generallieutenant und wirkte besonders für die taktische Ausbildung der Infanterie. Bei den weltberühmten Herbstmanövern galt er als Autorität. Friedrich d. Gr. ritt einst zu ihm heran und rief: «Saldern, höre Er auf, das ist alles und übertrifft alles, was man mit der Taktik thun kann!» Auch seine anonym erschienenen Schriften: «Taktik der Infanterie» (Dresd. 1784) und «Taktische Grundsätze» (Dresd. 1786) zeigen von seiner militärischen Einsicht. Er starb zu Magdeburg 14. März 1785. Eine Gedächtnißurne mit seinem Bild und Namen ist ihm zu Ehren auf dem Schweizerling, einem Berge bei Wettin, 4 St. von Halle, aufgestellt.

Saldo (ital.) ist in der Handelssprache gleichbedeutend mit Bestand oder Rest und bedeutet den bei Abschluß einer Rechnung auf der Soll- oder Habenseite (Forderungs- oder Schuldseite, Einnahme- oder Ausgabeseite) überschießenden Geldbetrag, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird. Kassensaldo ist demnach übereinstimmend mit Kassenbestand oder Kassenvorrath. Eine Rechnung saldiren heißt: jenen Bestand ausgleichen, abmachen, bezahlen, und man spricht in gleichem Sinne auch vom Saldiren (d. i. vom Ausgleichen) eines Einzelpostens, z. B. eines einzelnen Kaufs.

Salem heißen eine Menge Ortschaften nach der Stadt im alten Palästina, aus welcher das nachherige Jerusalem entstanden sein soll. — S., City und Einfuhrhafen im nordamerik. Staate Massachusetts, liegt zum größten Theil auf einer Landzunge zwischen dem Nord- und Südfluß, zwei Meereseinschnitten, über deren erstern eine 14070 F. lange Brücke nach dem ursprünglich zu S. gehörigen Township Beverly führt, während der zweite den Hafen bildet. Die Stadt hat zum Theil gutgebaute Häuser und 21 Kirchen und Kapellen. Nächst Plymouth ist das 1628 gegründete S. die älteste Niederlassung in Massachusetts; 1836 erfolgte seine Erhebung zur City. 1838 wurde es durch Eisenbahn mit Boston verbunden, zu welcher seitdem eine zweite ebendahin sowie vier andere nach Lowell, Lawrence, Cape-Anne und Marblehead gekommen. Lange war der Ort in Handel, Reichthum und an Volkszahl die zweite Stadt in Neuengland, wurde jedoch in neuerer Zeit von Providence und Lowell an Einwohnerzahl, von Neubedford im Handel überholt. Besonders ist sein Handel nach Ostindien, in welchem es sich lange Zeit auszeichnete, sehr gesunken. Gleichwol sind Handel, Rhederei und Manufacturen immer noch sehr bedeutend, auch der Stockfischfang nicht unerheblich. 1850 zählte S. 18846, 1860 aber 22252 E. In letzterm Jahre betrug die Tragfähigkeit der zum Hafen gehörigen Schiffe 27538 Tons. Ein- und ausgelaufen waren je 265 Schiffe von 31836 und 32973 Tons. Der Export belief sich auf 1,528345, der Import auf 1,377369 Dollars. Es bestanden sieben Banken, zwei Sparkassen und fünf Assecuranzcompagnien. Eine Baumwollfabrik arbeitete mit 65000 Spindeln, eine Chemikalienfabrik producirte für 100000 Dollars, die Gerberei und Lederfabrikation für $1\frac{1}{2}$ Mill., die Schuhfabrikation für 100000 Dollars Waaren. Außerdem sind Maschinenbauanstalten, Fabriken für Taue, Zwirn, Oel, Lichte u. s. w. vorhanden. Wegen seiner Schulen und wissenschaftlichen Institute steht S. in besonders gutem Rufe. Es bestehen fünf Latein-, zehn Mittel- und Primärschulen, mehrere vortreffliche Privatanstalten. Das Essex-Institut, 1848 von der Essex-Historical-Society gegründet, hat eine gute Bibliothek

mit einer großen Porträtſammlung von Seeleuten u. ſ. w. Das 1810 gegründete Salem-Athenäum ſowie die Eſſex-Agricultural-Society haben ebenfalls treffliche Bibliotheken. — S., der Hauptort der Brüdergemeine in dem nordamerik. Staate Nordcarolina, beſtehend aus einer einzigen, beinahe $^3/_4$ St. langen, mit Baumreihen beſetzten freundlichen Straße, beſitzt eine vorzügliche Lehranſtalt für Mädchen und verſchiedene Manufacturen und zählt 2000 E.

Salep, ſ. Orchis.

Salerno, im Alterthum Salernum, die Hauptſtadt der neapolit. Provinz S. oder früher Principato-citeriore (99,54 Q.-M. mit 528256 E. 1. Jan. 1862) im Königreich Italien, iſt Sitz eines Erzbiſchofs, eines Criminalhofs und Civiltribunals, und liegt 6,4 M. im SSO. von Neapel an der 1863 eröffneten und noch 3,1 M. weiter gegen SO. bis Eboli geführten Eiſenbahn, nördlich an dem reizenden Golf von S. (Sinus Paestanus) in einer von Bergen umſchloſſenen, an Palmen und Orangen reichen Gegend. Die Stadt zählt 20977 E. (im Gemeindebezirk 29031), hat in ihrem ältern Theile, der ſich am Abhange des fog. Apennin hinaufzieht, enge, unregelmäßige Straßen, beſitzt aber viele prächtige Gebäude, namentlich am Quai und an der Straße am Meere, der faſt $^1/_2$ St. langen Marina, dem jetzigen Corſo Garibaldi. Es iſt dies ein herrlicher Spaziergang mit der Präfectur und dem Denkmal des Herzogs von San-Giovanni, Carlo Piſacana, des «Precursore di Garibaldi». Die Stadt hat 18 Kirchen, 19 Klöſter, mehrere Conſervatorien, ein Findelhaus und ein Lyceum. Der einſt gute Hafen liegt jetzt verſandet; doch iſt der Handel noch ziemlich lebhaft und die Meſſe beſucht. Die Seebäder vor der Marina boten leidliche Einrichtungen. Das ſehenswertheſte Gebäude iſt die Kathedrale San-Matteo, nach der Zerſtörung durch die Sarazenen durch den Normannenherzog Robert Guiscard 1080 prächtiger als zuvor wieder aufgebaut, aber durch die Reſtauration von 1768 verunſtaltet, eine mächtige, auf vier Pfeilern gewölbte Baſilika, mit einem Mittelſchiff von 45 F. Breite und einem Atrium, deſſen ſchöne korinth. Säulen den Ruinen von Päſtum entnommen ſind, und an deſſen Seitenwänden 14 antike, von den Normannen und ihren Nachfolgern zu chriſtl. Begräbniſſen verwendete Sarkophage ſtehen. Die Bronzethüren ſind 1099 von Landolfo Batromile errichtet, die zwei Ambonen und der Stuhl des Erzbiſchofs im Mittelſchiff durch Johann von Procida reich mit Moſaiken geſchmückt. In der in Marmor und Moſaiken prangenden Krypta unter dem Querſchiff befinden ſich die 930 aus dem Morgenlande hierher gebrachten Gebeine des Evangeliſten Matthäus, die Gräber der Margaretha von Anjou (Gemahlin Karl's von Durazzo) und verſchiedener Mitglieder des normann. Herrſcherhauſes; in der Kapelle neben dem Hochaltar das Grab des in S. 1085 geſtorbenen Papſtes Gregor VII., das 1578 vom Erzbiſchof Colonna aufgefriſcht wurde. Hoch über der Stadt liegen die Trümmer der longobard. Feſte, welche Robert Guiscard 1077 nach achtmonatlicher Belagerung eroberte. S. gehörte im Alterthum zum Gebiet der Picentiner, erhielt 196 v. Chr. eine röm. Colonie, war ſpäter Sitz longobard. Fürſten, kam dann unter die Herrſchaft der Normannen, der Hohenſtaufen und der Anjous. Die Stadt war im Mittelalter ihrer medic. Lehranſtalt (Schola Salernitana) wegen hochberühmt, welche, 1150 geſtiftet, die Pflanzſchule aller andern medic. Facultäten in Europa wurde. Von ihr ging hauptſächlich die praktiſche Heilkunde aus, und ihre diätetiſchen Vorſchriften, in Verſe gebracht, fanden überall Verbreitung. Die Univerſität wurde 1817 aufgehoben. Nahe weſtlich von S. liegt an der Eiſenbahn das Städtchen Vietri oder Vietri-ſul-Mare, mit 8307 E. und mehrern Villen. Von hier führt die Bahn nach Neapel durch das enge, anmuthig bebaute Mühlenthal mit 14 Papiermühlen und der ſehr gewerbreichen Stadt La Cava (19480 E.).

Saleſianerinnen heißen die Nonnen des Ordens von der Heimſuchung der Jungfrau Maria nach ihrem Stifter, dem heil. Franz von Sales (geb. 21. Aug. 1567 zu Sales bei Annecy), der 1618 mit Unterſtützung der Frau von Chantal den Orden zu Annecy in Savoyen gründete und 28. Dec. 1622 als Biſchof von Genf ſtarb. Der Orden war urſprünglich eine Zufluchtsſtätte für Witwen und kränkliche Frauen, erweiterte ſich aber in der Folge und machte ſich neben den geiſtlichen Uebungen die Krankenpflege zur Aufgabe. Die S. zählten im 18. Jahrh. 160 Klöſter und 6600 Nonnen. Noch jetzt gibt es Klöſter derſelben in einigen Städten Italiens, in Wien, Breslau und anderwärts, die ſich nach Art der Barmherzigen Schweſtern der Krankenpflege und Erziehung junger Mädchen widmen. Der Stifter wurde 1665 heilig geſprochen. Vgl. Renſing, «Lebensgeſchichte des heil. Franz von Sales» (Paderb. 1818); Hamon, «Vie de François de Sales» (2 Bde., Par. 1855).

Salfi (Francesco), ital. Literat, geb. zu Coſenza in Calabrien 24. Jan. 1759, lebte ſeit 1788 in Neapel, wo er ſich durch ſeinen mit Beziehung auf das Erdbeben von 1783 geſchriebenen

«Saggio sui fenomeni antropologici relativi ai tremuoti avvenuti nelle Calabrie» (1793) zuerſt in literariſchen Ruf brachte. Mit philoſ. und ſtaatswiſſenſchaftlichen Studien verband er die Liebe zur dramatiſchen Dichtkunſt. Bei den polit. Parteien, welche die Franzöſiſche Revolution in Neapel hervorrief, wurde er ſeiner Regierung verdächtig, entfloh aber nach Genua und trat dann in Mailand als Journaliſt auf. Nachher wurde er Secretär der Unterrichtscommiſſion bei der Cisalpiniſchen Republik und, nachdem er mit den Franzoſen nach Neapel zurückgekehrt, Generalſecretär der daſigen Regierung. Mit den Republikanern zog er ſich wieder zurück und wurde 1800 in Mailand als Aufſeher des großen Theaters und als Profeſſor der Philoſophie und Geſchichte bei der Brera angeſtellt. 1807 erhielt er die Profeſſur der Diplomatie und 1811 die des Staatsrechts. Nach der Auflöſung des Königreichs Italien wendete er ſich nach Paris. Er ſtarb zu Paſſy bei Paris 5. Sept. 1832 an der Cholera. Als Fortſetzer von Ginguené's berühmter «Histoire littéraire de l'Italie» (Bd. 11—14), die zum größern Theil erſt nach ſeinem Tode erſchien, hat er ſich nicht unbedeutendes Verdienſt erworben. Ein kurzes «Résumé de l'histoire de la littérature italienne» (2 Bde., Par. 1826; ital., Lugano 1831) iſt von geringerm Werth. Noch ſind von ihm zu nennen «Sulla storia dei Greci, discorso» (Par. 1817; franz. 1822) und «Saggio storico-critico sulla commedia italiana» (Par. 1829; deutſch von Reumont, Aach. 1830), urſprünglich als Einleitung zu einer von ihm beſorgten Ausgabe von Nota's Luſtſpielen. Seine Tragödien und ſonſtigen poetiſchen Arbeiten ſind vergeſſen. Vgl. Renzi, «Vie politique et littéraire de S.» (Par. 1834).

Salicylverbindungen nennt man in der organiſchen Chemie eine ganze Gruppe von Verbindungen, welche das zuſammengeſetzte Radical Salicyl mit andern einfachen und zuſammengeſetzten Radicalen bildet. Die wichtigſten von dieſen Verbindungen ſind die 1839 von Piria entdeckte Salicylſäure, welche auch in der Natur in den Blüten der Spiraea Ulmaria vorkommt, ſowie die Methylſalicylſäure, welche der weſentliche Beſtandtheil des aus der Gaultheria procumbens gewonnenen, aromatiſch riechenden und ſüß-gewürzhaft ſchmeckenden ſog. Wintergreenoil iſt. Die Salicylſäure kann auch künſtlich dargeſtellt werden durch Behandlung von Phenylalkohol mit Natrium und Kohlenſäure. Die S. haben das Eigenthümliche, durch Kochen mit Salpeterſäure Pikrinſäure zu liefern.

Salier (Salii, d. h. Springer) war der Name zweier röm. Prieſtercollegien, deren jedes aus zwölf Patriciern beſtand. Das ältere, der Sage nach von Numa eingeſetzte, hatte ſein Heiligthum auf dem Palatiniſchen Berge und hieß daher das der Salii Palatini. Es war dem Dienſte des Mars Gradivus, der ſowol Ackerbau- als Kriegsgott war, geweiht. Die Stiftung des zweiten, zum Dienſt des Quirinus beſtimmten, wird dem Tullus Hoſtilius beigelegt. Das Heiligthum deſſelben ſtand auf dem Collis Quirinalis, der einſt Agonus geheißen haben ſoll, und deshalb hießen ſie Salii Agonenses oder Agonales und Collini. Die Palatiniſchen S. ſind die bekanntern. Sie feierten im März mehrere Tage hindurch den Gott Mars, indem ſie in der Stadt herumzogen, einen Waffentanz, namentlich auf dem Forum und Capitol aufführten, die heiligen Schilde des Mars, ancilia, umhertrugen und dazu Lieder ſangen. Dieſe Lieder, carmina saliaria (axamenta), wurden auch in der ſpätern Zeit in den alten, den Römern ſelbſt unverſtändlich gewordenen Worten geſungen; die wenigen Worte, die uns davon aufbewahrt ſind, bilden für uns das älteſte Denkmal des Lateiniſchen. Von Auguſtus an wurden auch die Kaiſer in das Gebet der S. aufgenommen, und das Collegium beſtand bis ins 4. Jahrh. n. Chr. hinein.

Salier hieß derjenige Theil der Franken (ſ. d.), welcher ſeit dem 3. und entſchiedener ſeit der Mitte des 4. Jahrh. am Niederrheine und auf deſſen linkem Ufer erſchien und von deſſen eroberndem Vordringen die Stiftung des nachmaligen mächtigen Frankenreichs ausging. Sein altes Volksrecht iſt das Saliſche Geſetz (ſ. d.). — Saliſches Land, Salilant, Selilant, Salland, Selland (terra salica oder dominicata) hieß das zu einem freien, nicht zinſenden Haupthofe (salhof, ſpäter sadelhof, sedelhof, endlich sattelhof), auf welchem die herrſchaftliche Wohnung (sala) ſich befand, gehörende und unmittelbar von dort aus bewirthſchaftete Land. Später verſtand man unter terra salica auch wol das ererbte Grundvermögen, gegenüber dem erworbenen Eigenthume, und dieſe Vererbung des Landeigenthums ging bei den Franken in der Regel nur auf Verwandte männlichen Geſchlechts über, ſolange ſolche vorhanden waren. Vgl. Landau, «Das Salgut» (Kaſſ. 1862). — Salier oder Saliſche Kaiſer wurden ſeit dem 14. Jahrh. auch die deutſchen Könige aus fränk. Stamme oder die ſog. fränkiſchen Kaiſer von Konrad II. bis Heinrich V. (1024—1125) genannt.

Verzeichniß
der im zwölften Bande enthaltenen Artikel.

P.

Prämiſſen. 1.
Prämonſtratenſerorden. 1.
Präneſte, ſ. Paläſtrina.
Pranger. 1.
Pränumeration. 1.
Präpoſition. 1.
Präſens. 2.
Präſentation; Präſentatum. 2.
Präſident. 2.
Praslin (Charles Raynard Laure Félix Choiſeul, Herzog von; Graf Theobald von Choiſeul, Herzog von; Gaſton Louis Philippe, Herzog von Choiſeul-). 3.
Präſtabilirte Harmonie. 3.
Präſumtion; Präſumtiv. 3.
Prätendent. 3.
Präteritum. 3.
Prati (Giovanni). 4.
Prato. 4.
Prätor. 4.
Prätorianer. 5.
Prävarication. 5.
Prävention; Präventionstheorie; Präventivjudiz. 5.
Praxis. 6.
Praxiteles. 6.
Prechtl (Johann Joſeph, Ritter von). 7.
Prediger (Buch), ſ. Kohelet.
Predigerſeminar. 7.
Predigt. 8.
Pregel. 9.
Preis. 10.
Preiscourant. 11.
Preisler (Joh. Daniel; Joh. Juſtus; Suſanna Maria; Georg Martin; Johann Martin; Valentin Daniel; Johann Georg; Joh. Daniel; Karoline Marie). 11.
Preißelbeeren. 11.
Preller (Friedrich; Friedrich). 11.
Preller (Ludwig). 12.
Prenzlau. 12.
Presbyopie, ſ. Weitſichtigkeit.
Presbyter. 13.
Presbyter Johannes. 14.
Presbyterianer. 15.
Prescott (William Hickling). 17.
Preſtdios. 18.
Preßburg. 18.
Preſſe. 19.
Preſſe und Preßgeſetzgebung. 20.
Preſſeuſé (Edmond Déhoult de). 23.
Preßfreiheit, ſ. Preſſe und Preßgeſetzgebung.
Preßſpäne. 24.
Preſtel (Joh. Gottlieb). 24.
Preſton. 24.
Preſton-Pans. 24.
Preti (Matteo). 25.
Preuß (Joh. David Erdmann). 25.
Preußen (Provinz). 25.
Preußen (geographiſch-ſtatiſtiſch; geſchichtlich). 28.
Preußiſch-Deutſcher Krieg. 88.
Preveſa. 94.
Prevorſt. 94.
Prévôt und Prévôtalgerichte. 95.
Prévôt d'Exiles (Ant. François). 96.
Priamel. 96.
Priamus. 96.
Priapos. 97.
Prichard (James Cowles). 97.
Priegnitz. 97.
Prießnitz (Vincenz). 98.
Prieſter. 98.
Prieſter Johannes, ſ. Presbyter Johannes.
Prieſtley (Joſ.). 100.
Prim (Juan). 101.
Primär; Primärſchulen; Primärverſammlungen. 102.
Primas. 102.
Primat. 102.
Primaticcio (Francesco). 102.
Prime. 103.
Primel. 103.
Primitien. 103.
Primogenitur. 103.
Primzahlen. 103.
Princeps. 104.
Princip. 104.
Prinz und Prinzeſſin. 104.
Prinzenraub. 105.
Prinz-Eduards-Inſel. 106.
Prinz-Wales-Inſel, ſ. Pulo-Pinang.
Prior. 106.
Prior (Matthew). 107.
Priorität; Prioritätsobligationen. 107.
Priscianus. 107.
Priscillian. 108.
Priſe. 108.
Prisma; Prismoid. 108.
Prittwitz (Geſchlecht; Joachim Bernhard v.; Siegmund Moritz; Karl Ernſt von; Moritz Karl Ernſt v. P. und Gaffron; Konrad Bernhard Karl von P.-Gaffron-Kreckwitz). 109.
Privatdocent. 109.
Privatrecht. 110.
Privilegium. 110.
Probabilismus. 110.
Probe. 110.
Probiren. 110.
Probirgewicht. 111.
Problem; Problematiſch. 111.
Probus (Marcus Aurelius). 111.
Probus (Marcus Valerius). 112.
Procaccini (Creole; Camillo; Giulio Ceſare). 112.
Procent. 112.
Proceß (chemiſch). 113.
Proceß (juriſtiſch). 113.
Proceſſion. 113.
Proceßordnung. 114.
Procida. 115.
Proclamation. 115.
Proconſuln und Proprätoren. 115.
Procopius (Andr.). 116.
Procter (Bryan Waller; Adelaide Anne). 117.
Procura. 117.
Procuration. 118.
Procurator. 118.
Prodromus. 118.
Productenhandel. 118.
Production. 118.
Profan. 119.
Profeß; Profeſſen. 119.
Profeſſor. 119.
Profil. 119.
Profoß. 120.
Prognoſe. 120.
Prognoſtikon. 120.
Programm. 120.
Progreſſion. 120.
Prohibitivſyſtem. 121.
Projectile, ſ. Geſchoſſe.
Projection. 121.
Proleſch-Oſten (Anton, Freiherr von; Karl v.; Anton v.). 122.
Proklus. 123.
Proline, ſ. Philomele.
Prokopius. 123.
Prokruſtes. 123.
Prolegomena. 124.
Proletarier. 124.
Prolog. 124.
Prolongation. 124.
Promeſſe. 125.
Prometheus. 125.
Promotion. 126.
Promptuarium. 126.
Pronomen. 126.
Pronunciamento. 126.

Prony (Gaspard Clair François Marie Riche de). 127.
Prooemium. 127.
Propädeutik. 127.
Propaganda. 127.
Propellerschraube. 128.
Propemptikon. 129.
Propertius (Sextus Aurel.). 129.
Propheten. 130.
Prophylaxis. 131.
Propontis. 131.
Proportion. 131.
Propst. 132.
Propyläen. 132.
Prorogation. 132.
Prosa. 132.
Prosceniun. 132.
Proscription. 133.
Prosector. 133.
Proselyt; Proselytenmacherei. 133.
Proserpina. 133.
Prosodie. 134.
Prosopopöie, s. Personification.
Prospect. 134.
Prosthesis. 135.
Prostitution, s. Sittenpolizei.
Protagoras. 135.
Protectionssystem, s. Schutzzollsystem.
Protein. 135.
Protest. 135.
Protestanten und Protestantismus. 136.
Protestantenverein. 139.
Protestantische Freunde, s. Freie Gemeinden.
Protestation. 140.
Proteus. 140.
Proteus (Amphibie), s. Olm.
Protogenes. 140.
Protokoll. 141.
Protonotarien. 141.
Protze. 141.
Proudhon (Pierre Joseph). 141.
Provence. 142.
Provenceröl, s. Baumöl.
Provenzalen, s. Provence.
Provenzalische Sprache und Literatur. 144.
Proverbe. 144.
Proviant. 145.
Providence. 145.
Provinz. 145.
Provinzial. 147.
Provinzialismus. 147.
Provision. 147.
Provisorisch; Provisorische Centralgewalt. 147.
Provocation. 147.
Prudentius (Aurelius Clemens). 148.
Prudhommes. 148.
Prüfung. 148.
Prügelstrafe. 148.
Prüm. 148.
Prunella. 149.
Pruntrut, s. Bruntrut.
Prunus. 149.
Pruth. 149.
Prutz (Rod. Eduard; Hans). 149.
Prytaneum. 150.
Przemysl. 151.
Psalm. 151.
Psalmodie. 152.
Psalter. 152.
Psammetich. 152.
Pseudo. 152.
Pseudonym. 152.
Pskow, s. Pleskow.
Psyche. 152.
Psychiatrie, s. Seelenheilkunde.
Psychologie. 153.
Psychrometer. 155.
Pteris. 155.
Pterodaktyle. 155.
Ptolemäer. 156.
Ptolemais, s. Acca.
Ptolemäus (Claudius). 157.
Pubertät. 157.
Publicisten. 158.
Publilius. 158.
Puchta (Wolfgang Heinr.; Georg Friedrich; Christian Rudolf Heinrich). 158.
Pückler-Muskau (Herm. Ludwig Heinrich, Fürst von). 159.
Pud. 160.
Pudding. 160.
Puddlingsarbeit, s. Frischen.
Puder. 160.
Puebla (La). 160.
Puerperalfieber, s. Kindbettfieber.
Puerto-Cabello; Puerto-Montt; Puerto de la Orotava; Puerto-Plata; Puerto-Principe; Puerto-Real; Puerto de Santa-Maria. 161.
Pufendorf (Samuel, Freiherr von). 162.
Puffbohne, s. Bohne.
Pugatschew (Jemeljan). 163.
Puisaye (Joseph, Graf von). 164.
Pujol (Alex. Denis Abel de). 164.
Pulawy. 165.
Pulci (Luigi; Bernardo; Luca). 165.
Pulcinella. 165.
Pulicaria. 165.
Pulkowa. 165.
Püllna, s. Seidschütz.
Pulo-Condor. 166.
Pulo-Pinang. 166.
Pulque. 167.
Puls. 167.
Pulsadern, s. Arterien.
Pulsatille. 167.
Pulszky (Fr. Aurel; Therese). 168.
Pultawa. 169.
Pultusk. 169.
Pulver. 169.
Pulverholz, s. Rhamnus.
Pulververschwörung. 170.
Puma, s. Cuguar.
Pumpe. 171.
Pumpernickel. 172.
Puna. 172.
Punier. 173.
Punische Kriege. 173.
Punkt. 174.
Punktation. 175.
Punktirkunst, s. Kupferstechkunst.
Punktirkunst. 175.
Punsch. 175.
Pupille. 175.
Pupillen. 176.
Puppen. 176.
Puppenspiel. 176.
Purbach (Georg). 176.
Purcell (Henry). 176.
Purganz, s. Abführen.
Purgation. 177.
Purgirkörner, s. Croton.
Purimfest. 177.
Purismus. 177.
Puritaner. 177.
Purpur. 177.
Pürschen, s. Jagd.
Puschkin (Alexand. Sergejewitsch). 178.
Puseyismus. 179.
Pustel. 180.
Pusterthal. 180.
Puszten. 181.
Putbus (Fürsten u. Grafen). 181.
Puteanus (Erycius; Peter). 182.
Putlitz (Gustav Heinr. Gans, Edler Herr zu). 183.
Putsch. 183.
Plütter (Joh. Steph.). 183.
Puy. 184.
Puy (Le). 184.
Puy-de-Dome. 184.
Pyämie. 185.
Pydna. 186.
Pygmäen. 186.
Pygmalion. 186.
Pylades. 186.
Pylonen. 186.
Pylos. 186.
Pyramidalzahlen, s. Figurirte Zahlen.
Pyramide (mathematisch). 187.
Pyramiden. 187.
Pyramos und Thisbe. 187.
Pyrenäen. 187.
Pyrenäischer Friede. 190.
Pyrethrum. 190.
Pyrit. 191.
Pyrker (Joh. Ladislaw). 191.
Pyrmont (Fürstenthum). 191.
Pyrmont (Stadt). 192.
Pyrogallussäure. 192.
Pyrometer. 192.
Pyrotechnik. 193.
Pyrrha, s. Deukalion.
Pyrrhichius. 193.
Pyrrho. 193.
Pyrrhos. 193.
Pyrrhus. 193.
Pyrus. 194.
Pythagoras. 195.
Pythagoräischer Lehrsatz. 196.
Pytheas. 197.
Pythia, s. Delphi.
Pythien. 197.
Python. 197.

Q.

Q (Buchſtabe). 198.
Quaden. 198.
Quadrageſima, ſ. Faſten.
Quadrant. 198.
Quadrat. 198.
Quadratſchrift. 199.
Quadratur. 199.
Quadriga. 199.
Quadrille. 199.
Quadrivium, ſ. Freie Künſte.
Quadrupleallianz, ſ. Allianz.
Quagga. 199.
Quaglio (Domenico; Angelo; Lorenz; Simon). 199.
Quai. 200.
Quäker. 200.
Qualification. 202.
Qualität. 203.
Quallen, ſ. Akalephen.
Quandt (Joh. Gottlob von). 203.
Quantität. 203.
Quantz (Joh. Joach.). 204.
Quappen. 204.
Quarantäne. 204.
Quarnero. 205.
Quarré. 206.
Quart. 206.
Quarte. 206.
Quarter. 206.
Quarteronen, ſ. Farbige.
Quartett. 206.
Quartier. 207.
Quarz. 207.
Quaſimodogeniti, ſ. Sonntag.
Queſſia. 207.
Quäſtor. 208.
Quatember. 208.
Quaterne, ſ. Lotto.
Quatrain. 208.
Quatre-Bras. 208.
Quatremère de Quincy (Antoine Chryſoſtôme); Denis Bernard Q.-Disjonval. 209.
Quatremère (Etienne Marc). 209.
Quebeck. 210.
Quecke. 211.
Queckſilber. 211.
Queckſilbermittel. 212.
Quedlinburg (Stift). 213.
Quedlinburg (Stadt). 213.
Queen; Queen's-Bench; Queen's-Pipe. 214.
Quellen. 214.
Quendel, ſ. Thymus.
Quentchen, ſ. Loth.
Quentel (Heinrich; Peter). 215.
Quentin Meſſis, ſ. Meſſis.
Quérard (Joſeph Marie). 215.
Quercitron. 216.
Querel. 216.
Queretaro. 216.
Querfurt. 217.
Quesnay (François). 217.
Quesnel (Paſchaſius). 218.
Quesnoy. 218.
Quetelet (Lambert Adolphe Jacques; Erneſt). 218.
Quetſchung. 219.
Quevedo Villegas (Don Francisco de). 219.
Quiberon. 219.
Quietismus. 220.
Quimper. 221.
Quinault (Philippe). 221.
Quincailleriewaaren, ſ. Kurzwaaren.
Quinctius (Geſchlecht). 222.
Quinet (Edgar). 222.
Quintal. 223.
Quintana (Manuel Joſé). 223.
Quinte. 223.
Quinterne, ſ. Lotto.
Quinteſſenz. 224.
Quintett. 224.
Quintilianus (Marcus Fabius). 224.
Quintus Calaber. 224.
Quippos. 224.
Quirini (Angiolo Maria). 224.
Quirinus. 225.
Quirites. 225.
Quiſtorp (Joh. Chriſtian von; Johann; Johann; Johann Nikolaus; Bernhard Friedr.; Theodor Johann). 225.
Quito. 225.
Quitten. 226.
Quittung. 227.
Quitzow (Adelsgeſchlecht). 227.
Quodlibet. 227.
Quote. 227.
Quotient, ſ. Diviſion.

R.

R (Buchſtabe). 228.
Ra. 228.
Raa. 228.
Raab. 228.
Rabât. 229.
Rabatt. 230.
Rabaut-Saint-Etienne (Jean Paul); Jacques Antoine R.-Pommier; Pierre Antoine R.-Dupuis. 230.
Rabbi; Rabbiner; Rabbiniſche Sprache. 230.
Rabe. 231.
Rabelais (François). 231.
Rabener (Gottlieb Wilh.). 233.
Rabenſtein. 233.
Rabuliſt. 233.
Rabutin (Roger de). 233.
Racahon. 234.
Racan (Honorat de Bueil, Marquis de). 234.
Rache. 234.
Rachel (Joachim). 234.
Rachel Felix. 235.
Rachen. 236.
Racine (Jean Baptiſte). 236.
Raclawice. 237.
Raczynſki (Familie; Graf Kazimierz; Graf Filip; Graf Edward; Roger Moritz Staniſlaw Franz; Athanaſius; Graf Karl Edward; Graf Wilhelm Leopold). 237.
Rad. 238.
Radcliffe (Anna). 238.
Radde (Guſtav Ferd. Rich.). 239.
Rade, ſ. Agrostemma.
Rädelsführer. 239.
Rademacher (Joh. Gottfr.). 239.
Räderthiere. 240.
Radeſyge. 240.
Radetzky (Joſeph Wenzel, Graf). 240.
Radical. 242.
Radicale. 242.
Radieschen, ſ. Rettich.
Radierkunſt, ſ. Kupferſtechkunſt.
Radius. 242.
Radnor. 242.
Radolfzell. 243.
Radom. 243.
Radowitz (Joſ. Maria von). 243.
Radſcha. 244.
Radſchputen. 245.
Radziwill (Familie). 246.
Rafael Santi. 247.
Raffet (Denis Aug. Marie). 252.
Raffiniren. 252.
Raffles (Sir Thomas Stamford). 252.
Raffleſie. 253.
Rafn (Karl Chriſtian). 253.
Ragatz, ſ. Pfäfers.
Raglan (Fitzroy James Henry Somerſet, Lord); Arthur William Fitzroy Somerſet; Richard Henry Fitzroy Somerſet (Lord R.). 254.
Raguſa. 254.
Rahbeck (Knud Lyne). 255.
Rahel. 255.
Rahel, ſ. Varnhagen von Enſe.
Rahl (Karl Heinr.). 256.
Rahl (Karl). 256.
Raibolini (Francesco; Giacomo). 257.
Raimondi (Marco Antonio). 257.
Raimund (de Penna forti); R. de Sabunda. 258.
Raimund (Ferdinand). 258.
Raimundus Lullus, ſ. Lullus.
Rainer (Joſeph Johann Michael Franz, Erzherzog von Oeſterreich). 259.
Raizen. 259.
Rajah. 259.
Rajolen. 260.
Raketen. 260.
Rákóczi (Familie; Sigmund; Georg I.; Georg II.; Franz I.; Franz II.). 260.
Rákóczimarſch. 261.
Rákos. 262.

Rakow. 262.
Raleigh (Stadt). 262.
Raleigh (Sir Walter). 262.
Rallement. 264.
Ramadan. 264.
Rámáyana, ſ. Sanskrit.
Ramberg (Arthur Georg, Freihr. von). 264.
Ramberg (Joh. Heinr.). 264.
Rambouillet. 264.
Rameau (Jean Philippe); R.'s Neffe. 264.
Ramenghi (Bartolommeo), ſ. Bognacavallo.
Ramla. 265.
Ramler (Karl Wilh.). 265.
Rammelsberg (Berg). 266.
Rammelsberg (Karl Frdr.). 266.
Ramarino (Girolamo). 267.
Rampe, ſ. Appareille.
Rampfinit. 267.
Ramſay (Allan). 267.
Ramsden (Jeſſe). 268.
Ramſes. 268.
Ramsgate. 269.
Ramus (Petrus). 269.
Rancé (Dominique Armand Jean Leboutheillier de). 270.
Rancheros. 270.
Randers. 270.
Randon (Jacques Louis Céſar Alexandre, Graf). 270.
Randſchit-Singh, ſ. Rundſchit-Singh.
Rang. 271.
Rangawis (Alex. Riſos). 271.
Rangliſte. 272.
Rangûn. 272.
Rank (Joſeph). 273.
Ranke. 273.
Ranke (Leopold von). 273.
Ranke (Frdr. Heinr.; Karl Ferd.; Friedr. Wilh.; Ernſt). 274.
Rantzau (Familie). 275.
Ranunkel. 276.
Ranzig. 277.
Ranzion. 277.
Raoul-Rochette (Déſiré Raoul genannt). 277.
Raphanus, ſ. Rettich.
Raphelengh (Franz). 277.
Rapidan. 278.
Rapontika, ſ. Oenothera.
Rapoport (Salomo Jehuda). 278.
Rapp (Jean, Graf). 279.
Rapp (Georg). 279.
Rappen. 280.
Rapperſchwyl. 280.
Rappoltſtein. 281.
Rappart. 281.
Raps und Rübſen. 281.
Rapünzchen. 281.
Raſch. 281.
Raſchi. 281.
Raſen. 282.
Raſeneiſenſtein. 282.
Raſiren. 282.
Raſk (Rasmus Chriſtian). 282.
Raſtolniken. 283.
Raspail (François Vincent; Benjamin; Eugène). 283.
Raspe, ſ. Heinrich Raspe.
Raſſe, ſ. Art und Menſch.
Raſtadt. 284.
Raſumowſkij (Graf Alexei Grigorjewitſch; Graf Kyrill Grigorjewitſch; Andrei; Graf Peter Alexejewitſch). 285.
Ratafia. 286.
Ratanhiawurzel. 286.
Ratbolt (Erhard). 286.
Rath. 286.
Rathenow. 287.
Räthſel. 288.
Rathspenſionär, ſ. Penſionär.
Ratibor. 288.
Ratification. 288.
Ration. 289.
Rational. 289.
Rationalismus. 289.
Ratſchky (Joſ. Franz von). 291.
Rattazzi (Urbano; Marie). 291.
Ratten. 293.
Ratzeburg (Fürſtenthum). 294.
Ratzeburg (Stadt). 294.
Rau (Karl Heinr.). 295.
Raub. 295.
Räuberromane. 295.
Raubthiere. 296.
Rauch. 296.
Rauch (Chriſtian). 297.
Rauchen, ſ. Taback.
Räuchern. 299.
Rauchfaß. 299.
Rauchwaaren, ſ. Pelzwerk.
Raucourt (Françoiſe, genannt). 299.
Raude. 300.
Raudnitz. 300.
Raugraf. 300.
Rauhes Haus. 300.
Raum und Räumliches. 301.
Raumer (Friedr. Ludwig Georg von). 302.
Raumer (Georg Wilh. von; Karl Georg von; Karl Friedr. Heinrich von; Leopold Guſtav Dietrich von; Karl Friedrich Albert von; Karl Otto von). 303.
Raumer (Karl Georg von). 304.
Raumer (Rudolf von; Hans von). 304.
Raupach (Ernſt Benj. Sal.). 304.
Raupen. 305.
Rauſcher (Joſeph Othmar, Ritter von). 305.
Rauſchgelb, ſ. Auripigment.
Raute; Rautenkranz; Rautenkrone. 307.
Rautenglas. 307.
Ravaillac (François). 307.
Ravelin. 308.
Ravenna. 308.
Ravensberg. 309.
Ravensburg. 309.
Raveſteyn (Jan van). 310.
Ravignan (Guſtave François Xavier Delacroix de). 310.
Ravin. 310.
Rawlinſon (Sir Henry Creswicke). 310.
Rayer (Pierre Franç. Olive). 311.
Raygras, ſ. Arrhenatherum und Lolch.
Raynal (Guillaume Thom. François). 311.
Raynouard (François Juſte Marie). 312.
Rayon. 312.
Razzi (Giov. Anton.), ſ. Sodoma.
Razzia. 312.
Ré. 313.
Reaction. 313.
Reactionsſchiff. 313.
Reade (Charles). 314.
Reading. 314.
Reagentien. 315.
Real. 315.
Real (Münze). 315.
Realgar. 316.
Realinjurie, ſ. Injurie.
Realismus. 316.
Reallaſten. 316.
Realrechte, ſ. Sachenrecht.
Realſchulen. 317.
Reate. 318.
Réaumur (René Antoine Ferchault de). 318.
Rebekka; Rebekka und ihre Söhne. 319.
Rebellion, ſ. Aufruhr.
Rebello da Silva (Luis Auguſto). 319.
Rebhuhn, ſ. Feldhuhn.
Reboul (Jean). 319.
Rebus. 319.
Récamier (Jeanne Françaiſe Julie Adelaide Bernard, Madame). 320.
Recapitulation. 320.
Recenſion. 321.
Recepiſſe. 321.
Recept. 321.
Receptum. 321.
Receß. 321.
Rechberg und Rothenlöwen (Geſchlecht; Graf Albert von; Graf Aloys von; Graf Joſeph von; Graf Karl von; Graf Auguſt von; Graf Joh. Nepomuk von; Graf Joh. Bernh. von). 321.
Rechenkunſt. 322.
Rechenmaſchine. 323.
Rechnung. 323.
Recht. 324.
Rechteck, ſ. Oblongum.
Rechte Mitte, ſ. Juſte-Milieu.
Rechtfertigung. 325.
Rechtgläubigkeit, ſ. Orthodoxie.
Rechtloſigkeit. 327.
Rechts, ſ. Links.
Rechtsbehelf, ſ. Rechtswohlthaten.
Rechtſchreibung, ſ. Orthographie.
Rechtsfall. 327.
Rechtskraft. 328.
Rechtsmittel. 328.
Rechtsphiloſophie. 329.

Rechtsſtand. 332.
Rechtswiſſenſchaft. 333.
Rechtswohlthaten. 334.
Reciprak. 334.
Recitativ. 334.
Recitiren. 335.
Recke (Eliſabeth Charlatte Conſtantia von der). 335.
Recklinghauſen. 336.
Recknitz. 336.
Reclamation. 336.
Reclame. 336.
Recognition. 336.
Recognoſciren. 336.
Recanvaleſcenz, ſ. Geneſung.
Record; Recorder. 337.
Rectification. 337.
Rector. 337.
Recurs. 338.
Redacteur. 338.
Rede und Redekunſt. 338.
Redemptoriſten. 338.
Reden (Friedrich Wilh. Otto Ludwig, Freiherr von). 339.
Redende Künſte. 340.
Redetheile. 340.
Rediſ. 340.
Reding (Aloys von). 340.
Redonbillas. 340.
Redoute (Schanze). 340.
Redoute (Maskenball). 340.
Redouté (Pierre Joſeph; Henri Joſephe). 341.
Red-River. 341.
Redtenbacher (Jakob Ferd.). 342.
Reduction. 342.
Reduit. 343.
Redwitz (Oskar, Frhr. van). 343.
Reef. 343.
Reepſchlägereien. 343.
Rees. 344.
Refectorium. 344.
Referendar. 344.
Referiren. 344.
Reflector, ſ. Fernrohr.
Reflexbewegungen. 345.
Reflexion. 345.
Reform. 346.
Reformation. 346.
Reformirte Kirche. 351.
Refraction, ſ. Strahlenbrechung.
Refractor, ſ. Fernrohr.
Refrain. 356.
Réfugiés. 356.
Regalbi (Giuſeppe). 356.
Regalien. 357.
Regatta. 357.
Regel. 357.
Regen. 357.
Regenbogen. 358.
Regeneration, ſ. Reproduction.
Regenpfeifer. 358.
Regensburg. 358.
Regent. 360.
Regenwürmer. 360.
Regeſten. 360.
Reggio. 360.
Regie. 360.
Regierung. 361.
Regillo da Pordenone, ſ. Pordenone.
Regillus. 361.
Regiment. 361.
Regino. 361.
Regiomontanus. 362.
Regiſter. 362.
Reglement. 363.
Regnard (Jean François). 363.
Regnaud de Saint-Jean d'Angely (Auguſte Michel Marie Etienne, Graf). 363.
Regnault (Jean Baptiſte, Baron). 364.
Regnier (Claude Ambroiſe; Silveſtre). 364.
Regnier (François Seraphin Desmarets). 364.
Regnier (Mathurin). 365.
Regnitz. 365.
Regredienterbin. 366.
Regreß. 366.
Regula de Tri. 366.
Regulator. 367.
Regulatoren. 368.
Reguliniſch. 368.
Regulirte. 368.
Regulus. 368.
Reh. 368.
Rehabeam. 369.
Rehabilitation, ſ. Reſtitution.
Rehburg. 369.
Rehfues (Phil. Joſ. von). 369.
Rehm (Friedr.). 370.
Reibung. 370.
Reich. 370.
Reich (Phil. Erasmus). 371.
Reicha (Anton). 371.
Reichardt (Johann Friedr.; Juliane; Louiſe). 371.
Reichenau. 372.
Reichenbach (in Schleſien). 373.
Reichenbach (in Sachſen). 374.
Reichenbach (Georg von). 374.
Reichenbach (Heinr. Gottlieb Ludwig; Heinrich Guſtav; Anton Benedict). 374.
Reichenbach (Karl, Frhr. v.). 375.
Reichenberg. 376.
Reichenhall. 376.
Reichensperger (Auguſt). 377.
Reichensperger (Pet. Franz). 378.
Reichenſtein. 379.
Reichlin-Meldegg (Karl Alexander, Freiherr von). 379.
Reichsabſchied. 380.
Reichsacht, ſ. Acht.
Reichsadel. 380.
Reichsadler, ſ. Adler.
Reichsapfel. 380.
Reichsarchive. 380.
Reichsarmee. 380.
Reichscollegien, ſ. Reichstag.
Reichsdeputation. 381.
Reichsdeputationshauptſchluß. 381.
Reichsdörfer. 381.
Reichserbämter, ſ. Erzämter.
Reichsfürſten. 382.
Reichsgeſetze. 382.
Reichshofrath. 382.
Reichsinſignien, ſ. Reichskleinodien.
Reichskammergericht. 383.
Reichskammergerichtsarchiv. 383.
Reichskleinodien. 384.
Reichspanier, ſ. Banner.
Reichspfennigmeiſter. 384.
Reichsritterſchaft, ſ. Reichsadel.
Reichsſtädte. 384.
Reichsſtände. 384.
Reichsſtifte, ſ. Stift.
Reichſtadt (Napoleon Franz Joſeph Karl, Herzog von). 385.
Reichstage. 385.
Reichsunmittelbarkeit. 386.
Reichsvicarien. 386.
Reichthum. 387.
Reid (Mayne). 387.
Reid (Thomas). 387.
Reif. 388.
Reiff (Jakob Friedrich). 388.
Reiffenberg (Friedr., Baron von). 388.
Reifrack, ſ. Crinoline.
Reihe, ſ. Progreſſion.
Reiher. 389.
Reil (Johann Chriſtian). 389.
Reim. 389.
Reimarus (Herm. Samuel; Johann Alb. Heinrich). 390.
Reimer (Georg Andreas; Karl Auguſt; Hans; Georg Ernſt; Dietrich). 391.
Reimmann (Jakob Friedr.). 392.
Reinaud (Joſephe Touſſaint). 392.
Reindel (Albert Chriſtaph). 393.
Reinecke (Joh. Friedr.). 393.
Reinecke (Karl). 393.
Reineke Vos. 394.
Reinertrag. 396.
Reinerz. 396.
Reinhard (Franz Volkmar). 396.
Reinhard (Karl Frdr., Graf). 397.
Reinhardtsbrunn. 398.
Reinhart (Joh. Chriſtian). 398.
Reinhold (Joh. Gotthard v.). 399.
Reinhold (Karl Leonh.). 399.
Reinhold (Chriſtian Ernſt Gottlieb Jens). 400.
Reinick (Robert). 400.
Reinigungen. 401.
Reinmar (von Hagenau; von Zweter). 401.
Reinoſo (Felix Joſé). 402.
Reis. 402.
Reis. 402.
Reiſebeſchreibung. 403.
Reis-Effendi. 406.
Reisle (Johann Jakob; Erneſtine Chriſtine). 406.
Reißblei, ſ. Graphit.
Reiſſiger (Karl Gottlieb). 407
Reißzeug. 407.
Reiten. 407.
Reiterei, ſ. Cavalerie.
Reiz (Friedr. Wolfg.). 409.
Reizbarkeit. 409.

Reizker. 409.
Reizmittel, ſ. Analeptika.
Rekruten. 410.
Relation, ſ. Referiren.
Relativ. 410.
Relegation. 410.
Relief. 410.
Reliefdruck. 411.
Religion. 411.
Religionseid, ſ. Glaubenseid.
Religionsfreiheit. 414.
Religionsfriede. 415.
Religionsgeſpräche. 416.
Religionsphiloſophie. 416.
Reliquien. 417.
Rellſtab (Ludwig). 417.
Remagen. 418.
Rembrandt (R. Harmenſz genannt). 418.
Remeſſe, ſ. Rimeſſe.
Remigius. 420.
Reminiſcere, ſ. Sonntag.
Remittent. 420.
Remonſtranten, ſ. Arminianer.
Remonte. 420.
Remorqueur. 420.
Remotion. 420.
Remſcheid. 420.
Remus, ſ. Romulus.
Rémuſat (Jean Pierre Abel). 420.
Rémuſat (Franç. Marie Charles, Graf de; Claire Eliſab. Jeanne, Gräfin von). 421.
Renaiſſance. 421.
Renan (Erneſt). 422.
Renaud (Achilles). 423.
Rencontre. 424.
Rendezvous. 424.
Rendsburg. 424.
René (I. von Anjou). 424.
Renegaten. 425.
Renetten. 425.
Renfrew. 426.
Reni (Guido). 426.
Rennbahn. 427.
Rennel (John). 428.
Rennes. 428.
Rennie (John; George; Sir John). 428.
Rennſteig, ſ. Thüringerwald.
Rennthier. 429.
Rennthiermoos, ſ. Cladonia.
Renſe, ſ. Königsſtuhl.
Rente; Rentiers. 429.
Renunciation. 430.
Repealaſſociation. 430.
Repertorium. 430.
Repli. 430.
Replik. 431.
Repnin (Nikolai Waſſiljewitſch, Fürſt); Fürſt Nikolai Repnin-Wolkonſkij. 431.
Reporters, ſ. Berichterſtatter.
Repräſentationsrecht. 431.
Repräſentativſyſtem. 431.
Repreſſalien. 433.
Reproduction. 433.
Repſold (Johann Georg; Georg; Adolf). 433.
Reptilien. 434.
Republik. 434.
Repulſion, ſ. Abſtoßung.
Requêtenmeiſter, ſ. Maîtres des requêtes.
Requiem. 435.
Requiſition. 435.
Requiſitionsſyſtem. 435.
Reſchid-Paſcha (Muſtafa Mehemed). 435.
Reſcht. 436.
Reſcript. 437.
Reſection. 437.
Reſede. 437.
Reſervat. 437.
Reſerve. 438.
Reſidenten, ſ. Geſandte.
Reſidenz. 438.
Reſina. 438.
Reſonanz. 438.
Reſorption. 439.
Reſpecttage. 439.
Reſpiration, ſ. Athmen.
Reſpirationsapparat. 439.
Reſpirator. 439.
Reſponſorie. 440.
Reſponſum. 440.
Reſſel (Joſeph). 440.
Reſſort. 440.
Reſtauration. 440.
Reſtitution. 441.
Reſtitutionsedict. 441.
Réſumé. 441.
Reſurrectionsmänner ſ. Auferſtehungsmänner.
Retardat. 441.
Retentionsrecht. 441.
Rethel (Alfred). 442.
Rethra. 442.
Rétif (Nicolas Edme). 442.
Retirade, ſ. Rückzug.
Retorſion. 442.
Retorte. 443.
Retouchiren. 443.
Retract. 443.
Retraite. 443.
Rettich. 443.
Rettich (Julie; Karl). 444.
Rettungsboot. 445.
Rettungshäuſer. 446.
Retz (Jean Franç. Paul de Gondy, Cardinal von; Gilles de Laval, Baron von). 447.
Retzius (Anders Adolf; Magnus Chriſtian; Karl Guſtav). 447.
Retzſch (Moritz; Karl Heinr.). 448.
Reuchlin (Joh.). 448.
Reue. 449.
Reukauf, ſ. Reuvertrag.
Reumont (Alfred von; Alexander). 450.
Réunion (Inſel), ſ. Bourbon.
Réunions und Réunionskammern. 450.
Réus. 451.
Reuß (Fluß). 451.
Reuß (Fürſtenthümer). 452.
Reuß (Eduard Wilh. Eugen). 456.
Reuter (Fritz). 457.
Reuter (Paul Julius). 457.
Reuterdahl (Henrik). 458.
Reutlingen. 459.
Reuvertrag. 459.
Reval. 460.
Revalenta-arabica. 461.
Reveille. 461.
Reventlow (Familie). 461.
Reventlow (Graf Friedr.). 462.
Réverbère. 462.
Reverberiröfen. 462.
Revere (Giuſeppe). 463.
Revers; Reversbriefe. 463.
Réville (Albert). 463.
Reviſion. 464.
Revolution. 464.
Revolutionskriege. 465.
Revolutionstribunal. 466.
Revolver. 466.
Revue. 466.
Rewbell (Jean François). 467.
Rex. 467.
Reykjavik. 467.
Reynaud (Jean Erneſt). 468.
Reynier (Jean Louis Ant.). 468.
Reynier (Jean Louis Ebenezer, Graf). 469.
Reynolds (Sir Joſhua). 469.
Rezat, ſ. Regnitz.
Rhabarber. 470.
Rhabdomantie. 471.
Rhachitis, ſ. Engliſche Krankheit.
Rhadamanthos. 471.
Rhamnus. 471.
Rhapſoden. 472.
Rhätien. 472.
Rhea. 473.
Rhea Sylvia. 473.
Rhede. 473.
Rheber. 473.
Rhegium. 474.
Rheidt. 474.
Rheims. 474.
Rhein. 475.
Rheinbaiern. 481.
Rheinberg. 481.
Rheinbund. 482.
Rheindepartements. 483.
Rheineck. 484.
Rheinfelden. 485.
Rheinfels. 485.
Rheingau. 485.
Rheinheſſen. 486.
Rheinkreiſe. 486.
Rheinländ. Gulden, ſ. Gulden.
Rheinprovinz. 486.
Rheinsberg. 488.
Rheinſtein. 489.
Rheinweine. 489.
Rhens, ſ. Königsſtuhl.
Rhetorik. 489.
Rheum, ſ. Rhabarber.
Rheumatismus. 490.
Rhianos. 490.
Rhinoceros, ſ. Nashorn.
Rhinoplaſtik, ſ. Plaſtiſche Chirurgie.
Rhizophora. 491.
Rhodan. 491.

Rhode-Island. 491.
Rhodez. 492.
Rhodium. 492.
Rhododendron. 492.
Rhodus. 493.
Rhombus. 494.
Rhône; Rhône-Departement; Depart. Rhônemündungen. 494.
Rhôneweine. 496.
Rhöngebirge. 496.
Rhus. 497.
Rhythmus. 497.
Ribbeck (Joh. Karl Otto). 499.
Ribe. 499.
Ribeaupierre (Alexand. von). 500.
Ribera (Don Juan Antonio). 500.
Ribera (Juſepe). 501.
Ribes. 501.
Ricardo (David). 502.
Ricaſoli (Bettino, Baron). 502.
Ricci (Scipio). 504.
Ricciarelli (Daniele). 504.
Riccoboni (Ludovico; Elena; Antoine François; Marie Jeanne Lahoras de Mézières). 504.
Richard I. (König von England). 505.
Richard II. (König von England). 506.
Richard III. (König von England). 507.
Richard (deutſcher Kaiſer). 508.
Richardſon (James). 509.
Richardſon (Sir John). 510.
Richardſon (Samuel). 510.
Richelieu (Armand Jean Dupleſſis, Herzog von). 510.
Richelieu (Louis Franç. Armand Dupleſſis, Herzog von). 513.
Richelieu (Armand Dupleſſis, Herzog von). 514.
Richerus. 515.
Richmond (in England). 515.
Richmond (in Virginien). 515.
Richmond (Charles Gordon-Lennox, Herzog von; Charl. Henry Gordon-Lennox, Herzog von; Charles, Herzog von). 516.
Richter (bidl.); Buch der R. 517.
Richter (juriſtiſch). 517.
Richter (Adrian Ludwig). 518.
Richter (Aemilius Ludwig). 518.
Richter (Herm. Eberhard). 519.
Richter (Joh. Paul Friedr.). 519.
Richtung. 521.
Ricimer. 521.
Ricinus. 521.
Ricochetſchuß. 522.
Ridderſtad (Karl Frederik). 522.
Ridinger (Joh. Elias). 522.
Ried. 523.
Riedel (Auguſt). 523.
Riedgräſer. 523.
Rieger (Franz Ladislaus). 523.
Riego y Nuñez (Rafael del). 524.
Riehl (Wilhelm Heinrich). 525.
Riemer (Friedr. Wilh.). 525.
Rienzi. 526.
Riepenhauſen (Franz; Joh.). 526.
Ries (geographiſch). 527.
Ries (Papiermaß). 527.
Ries (Adam). 527.
Ries (Ferdinand). 527.
Rieſa. 528.
Rieſen. 528.
Rieſendamm, ſ. Giant's Causeway.
Rieſengebirge. 529.
Rieſenſchlangen. 530.
Rieti, ſ. Reate.
Rietſchel (Ernſt Frdr. Aug.). 531.
Rietz (Julius). 532.
Riff. 532.
Riga. 532.
Rigas (Konſtantinos). 533.
Rigaud (Hyacinthe). 534.
Righini (Vincenzo). 534.
Rigi. 535.
Rigorismus. 535.
Rimeſſe. 535.
Rimini. 535.
Rinaldo Rinaldini, ſ. Vulpius (Chriſtian Auguſt).
Rinde. 536.
Rinderpeſt. 536.
Rindviehzucht. 537.
Ring. 539.
Ringelblume, ſ. Calendula.
Ringelgedicht, ſ. Rondeau.
Ringelrennen, ſ. Carrouſel.
Ringelwürmer, ſ. Anneliden.
Ringwaldt (Bartholomäus). 540.
Rink (Joh. Chriſtian Heinr.). 540.
Rinteln. 540.
Rio-de-Janeiro. 541.
Rio-Grande do Sul. 542.
Rioja (Francisco de). 543.
Riom. 543.
Rion, ſ. Phaſis.
Rios (Amador José de los). 543.
Ripon (Frederick John Robinſon, Viscount Goderich, Graf von; George Frederick Samuel Robinſon, Viscount Goderich, Graf von). 544.
Rippen; Rippenfellentzündung. 545.
Ripperda (Joh. Wilhelm, Baron). 545.
Rippoldsau. 546.
Ripuariſche Franken, ſ. Franken.
Riquet de Caraman (Familie). 546.
Riſalit. 546.
Riſpe. 547.
Riß. 547.
Riſt (Johann). 547.
Riſtori (Adelaide). 547.
Ritornell. 548.
Ritſchl (Friedrich). 548.
Ritſchl (Albrecht). 549.
Ritter und Ritterthum, ſ. Ritterweſen.
Ritter (Heinrich). 549.
Ritter (Henry). 550.
Ritter (Karl). 551.
Rittergüter. 552.
Ritterorden. 552.
Ritterpferde. 553.
Ritterpoeſie. 553.
Ritterſchaft. 553.
Ritterſporn, ſ. Delphinium.
Ritterweſen. 553.
Rituale. 556.
Ritzebüttel. 556.
Riva. 556.
Rivarol (Antoine, Graf; Claude François, Vicomte de). 557.
Riviera. 557.
Rivoli. 557.
Rizos-Nerulos (Jakowakis). 558.
Rizzia (David). 559.
Rjäſan. 559.
Robben. 559.
Robbia (della; Luca; Andrea; Giovanni; Luca; Girolamo). 560.
Robert II. (Herzog von der Normandie). 561.
Robert (Ernſt Friedr. Ludw.). 562.
Robert (Louis Léopold). 562.
Robertſhin (Robert). 563.
Roberts (David). 563.
Robertſon (William). 564.
Robespierre (François Joſ. Maxim. Iſidore; Auguſtin Bon Joſephe; Marie Marguerite Charlotte). 564.
Robin Hood. 567.
Robinia, ſ. Akazie und Caragana.
Robinſon Cruſoe. 568.
Robinſon (Fred. John), ſ. Ripon (Viscount Goderich, Graf von).
Robinſon (Edward). 569.
Robinſon (Thereſe Albertine Luiſe). 569.
Robben. 570.
Rochambeau (Jean Baptiſte Donatien de Vimeur, Graf; Donatien Marie Joſephe de Vimeur, Vicomte de). 570.
Rochdale. 571.
Rochefort. 571.
Rochen. 572.
Rocheſter (in England). 572.
Rocheſter (in Neuyork). 573.
Rocheſter (John Wilmot, Graf von). 573.
Rochetum. 573.
Rochlitz (Stadt). 573.
Rochlitz (Friedr.). 574.
Rochow (Guſt. Adolf Rochus v.; Theodor Heinrich Rochus von; Friedrich Eberhard von). 574.
Rochus. 575.
Rock (der heilige). 575.
Rocky-Mountains. 575.
Rococo. 577.
Rode (Chriſtian Bernh.; Johann Heinrich). 578.
Rode (Pierre). 578.
Rodenberg (Julius). 578.
Röderer (Pierre Louis, Graf). 579.
Rödiger (Emil). 579.
Rodney (George Brydges). 580.
Roebuck (John Arthur). 580.
Roer. 581.

Roermond. 581.
Roeslilde. 582.
Rogate, ſ. Sonntag.
Rogen. 582.
Roger I. (Graf von Sicilien). 582.
Roger II. (König von Sicilien). 583.
Roger (Maler). 583.
Roger (Guſtave Hippolyte). 583.
Rogers (Samuel). 584.
Roggen. 584.
Roggenbach (Franz, Freiherr v.). 585.
Rogier (Karl; Firmin). 586.
Rogniat (Joſ., Vicomte de). 586.
Rohan (Geſchlecht). 587.
Rohan (Henri, Herzog von). 588.
Rohan-Guémené (Louis René Edouard, Prinz von). 589.
Rohitſch. 590.
Rohlfs (Gerhard). 590.
Rohr. 591.
Röhr (Joh. Friedr.). 591.
Rohrdommeln. 592.
Rojos-Zorilla (Franc. de). 592.
Rokitanſky (Karl). 592.
Roland. 593.
Roland de la Platière (Jean Marie; Manon Jeanne). 593.
Rolandsſäulen. 594.
Rolle (in der Mechanik). 595.
Rolle (in der Schauſpielkunſt). 595.
Rolle (Joh. Heinr.). 595.
Rollenhagen (Georg; Gabriel). 595.
Rollin (Charles). 596.
Rollſchuß. 597.
Rom (Stadt). 597.
Rom und Römiſches Reich. 611.
Römiſche Alterthümer. 629.
Römiſche Curie. 635.
Römiſche Literatur. 636.
Römiſches Recht. 640.
Römiſche Religion. 642.
Römiſche Sprache. 643.
Römiſch-katholiſche Kirche, ſ. Katholicismus.
Romagna. 645.
Romagnoſi (Giandomenico). 645.
Roman. 646.
Romaucero. 648.
Romänen. 649.
Romänien. 649.
Romaniſch. 652.
Romaniſche Sprachen. 653.
Romaniſcher Stil. 653.
Romanismus und Romaniſten. 654.
Romano, ſ. Giulio Romano.
Romanow (Haus). 654.
Romanshorn. 655.
Romantik. 655.
Romanze. 656.
Romberg (Andreas; Gebh. Heinrich; Anton; Bernhard). 657.
Römer (Friedr. von). 657.
Römer (Robert). 658.
Römermonate. 658.
Römerzinszahl, ſ. Indiction.
Römerzüge. 658.
Römhild. 659.
Romilly (Sir Samuel; John). 659.
Rommel (Dietrich Chriſtoph von). 659.
Romulus. 660.
Romulus Auguſtulus. 660.
Roncesvalles. 661.
Ronda. 661.
Ronde. 662.
Rondeau. 662.
Rondebosſe, ſ. Boſſe.
Ronge (Johannes). 662.
Rönne (Ludwig von; Wilhelm Albrecht von; Friedrich Ludwig von). 663.
Ronneburg. 663.
Ronſard (Pierre de). 664.
Roon (Albrecht Theodor Emil von). 664.
Roos (Joh. Heinr.; Theodor; Philipp Peter; Johann Melchior; Joſeph). 665.
Roothaan (Joh. Phil. van). 666.
Roqueplan (Joſeph Etienne Camille). 666.
Roquette (Otto). 667.
Röraas. 667.
Rorſchach. 668.
Roſa (Salvator). 668.
Roſa Bonheur, ſ. Bonheur.
Roſalie (die Heilige). 669.
Roſario. 669.
Roſas (Don Manuel Ortez de). 669.
Roſcher (Wilh.). 670.
Roscius (Quintus). 670.
Roscoe (William). 671.
Roscommon. 671.
Roſe (Blume). 672.
Roſe (die goldene). 673.
Roſe (Krieg der weißen und der rothen). 673.
Roſe (Krankheit). 673.
Roſe (Adolf). 674.
Roſe (Valentin; Valentin; Heinrich; Guſtav; Valentin; Edmund; Adolf). 674.
Roſen (Friedr. Aug.). 675.
Roſen (Georg). 675.
Roſen (Georg, Baron von; Roman, Baron von; Georg, Baron von). 675.
Roſenblut (Hans). 676.
Roſengarten. 677.
Roſenheim. 677.
Roſenholz. 677.
Roſenkohl, ſ. Brassica.
Roſenkranz. 678.
Roſenkranz (Joh. Karl Friedr.). 678.
Roſenkreuzer. 679.
Roſenmädchen. 679.
Roſenmüller (Joh. Georg; Ernſt Friedrich Karl; Johann Chriſtian). 679.
Roſenoble. 680.
Roſenöl. 680.
Roſenplut, ſ. Roſenblut.
Roſenwaſſer, ſ. Roſenöl.
Roſette (Edelſtein). 681.
Roſette (Stadt). 681.
Roſinen. 681.
Roſini (Giovanni). 682.
Roskoff (Georg Guſtav). 682.
Roſkolnilen, ſ. Raſkolniken.
Rosmarin. 682.
Rosmini (Carlo). 683.
Roß und Cromarty. 683.
Roß (Sir John). 684.
Roß (Sir James Clark). 684.
Roß (Ludwig). 685.
Roßbach. 685.
Roſſe (William Parſons, Graf von). 686.
Röſſelſprung. 687.
Roßhirt (Konrad Franz; Eugen). 687.
Roſſi (Giovanni Battiſta de). 687.
Roſſi (Pellegrino, Graf). 688.
Roſſi (Gräfin), ſ. Sontag (Henriette).
Roſſini (Gioachimo Ant.). 688.
Roßköſer. 690.
Roßkoſtanien. 690.
Roßleben. 691.
Roßmäßler (Emil Adolf). 691.
Roßſchweif. 692.
Roßtrappe. 692.
Roſt (an Metallen). 692.
Roſt (bei Pflanzen). 693.
Roſt (Joh. Chriſtoph). 694.
Roſt (Valentin Chriſtian Friedr.). 694.
Röſten. 694.
Roſtock. 694.
Roſtoptſchin (Fedor, Graf; Gräfin Ewdokia Petrowna). 695.
Roſtow. 696.
Roſtra. 696.
Roswitha. 696.
Rota Romana, ſ. Römiſche Curie.
Rotangpalme, ſ. Calamus.
Rotenburg. 697.
Roth (Farbe). 697.
Roth (Rudolf). 697.
Rothe (Richard). 698.
Röthel. 698.
Rötheln. 698.
Rothenburg. 699.
Rother (Chriſtian von). 699.
Rotherthurmpaß. 700.
Rothes Meer. 700.
Rothſäule. 701.
Rothgießerei. 701.
Rothlehlchen. 701.
Rothliegendes. 702.
Rothrußland. 702.
Rothſchild (Familie). 702.
Rothſchwänzchen. 703.
Rothtanne, ſ. Fichte.
Rothwälſch. 704.
Rötſcher (Heinr. Theodor). 704.
Rotte. 705.
Rotteck (Karl von; Karl von; Hermann von). 705.

Rotten Boroughs, s. Borough.
Rottenburg. 706.
Rottenhammer (Johann). 707.
Rotterdam. 707.
Rottmann (Karl). 708.
Rottmeister. 708.
Rottweil. 708.
Rotulus. 709.
Rotunde. 709.
Rotz. 709.
Roubaix. 709.
Rouen. 710.
Roués. 711.
Rouget de Lisle (Claude Joseph), s. Marseillaise.
Rouher (Eugène). 711.
Rouladen. 711.
Roulette. 711.
Rousseau (Jean Baptiste). 712.
Rousseau (Jean Jacques). 712.
Roussillon. 715.
Rout. 715.
Routine. 715.
Rouvroy (Theodor, Freiherr von; Friedrich Gustav von). 716.
Roveredo. 716.
Rovigno. 716.
Rovigo. 717.
Rowdies. 717.
Rowe (Nicolas). 717.
Roxane. 717.
Roxburgh. 717.
Royalisten. 718.
Royer-Collard (Pierre Paul). 718.
Rübe. 719.
Rubel. 719.
Ruben (Stamm). 719.
Ruben (Christoph). 719.
Rubens (Peter Paul). 720.
Rübezahl. 723.
Rubico. 723.
Rubidium. 723.
Rubin. 723.
Rubini (Giovanni Battista). 723.
Rubinstein (Anton; Nikolaus). 724.
Rüböl, s. Oel und Raps und Rübsen.
Rubrum. 724.
Rübsen, s. Raps und Rübsen.
Rubus. 724.
Ruccellai (Giovanni). 725.
Rückenmark. 725.
Rückert (Friedr.). 726.
Rückert (Heinr.). 727.
Rückert (Leopold Immanuel). 727.
Rückfall (juristisch). 728.
Rückfall (bei Krankheit). 728.
Rückgrat, s. Wirbelsäule.
Rückversicherung, s. Versicherungswesen.
Rückzölle. 728.
Rückzug. 728.
Rudbeck (Olov; Olov von). 728.
Rudelbach (Andr. Gottlob). 729.
Rudelsburg. 729.
Rüdesheim. 729.
Rudhart (Ignaz von). 730.
Rüdiger (Graf Fedor Wassiljewitsch). 730.
Rudolf I. (deutscher König). 731.
Rudolf II. (deutscher Kaiser). 732.
Rudolf von Ems. 733.
Rudolf von Schwoben. 733.
Rudolfinische Tafeln. 734.
Rudolphi (Karl Asmund). 734.
Rudolstadt. 734.
Rudorff (Adolf Friedrich). 735.
Rueda (Lope de). 735.
Rufinus. 736.
Rugby. 736.
Ruge (Arnold). 736.
Rüge. 737.
Rügen. 738.
Rugendas (Georg Phil.; Georg Philipp; Christian; Jeremias Gottlob; Johann Lorenz; Johann Moritz). 739.
Rügenwolde. 739.
Rugier. 740.
Ruhl (Joh. Christian; Ludwig Sigismund; Julius Eugen). 740.
Ruhla. 740.
Rühle von Lilienstern (Joh. Jakob Otto August). 741.
Ruhnken (Dav.). 741.
Ruhr (Flüsse). 742.
Ruhr (Krankheit). 743.
Ruhrkraut, s. Gnaphalium.
Ruhrort. 743.
Ruisdael (Jakob van). 743.
Rule Britannia. 744.
Rulhière (Claude Carloman de; Joseph Marcellin). 744.
Rum. 745.
Rumänen, s. Romönen; Rumänien, s. Romänien.
Rumburg. 745.
Rumelien. 745.
Rumford (Benj. Thompson, Graf von). 746.
Rumjanzow (Familie; Alexander Iwanowitsch; Graf Peter Alexandrowitsch; Graf Nikolai Petrowitsch; Graf Sergei). 747.
Rumohr (Karl Friedrich Ludwig Felix von). 747.
Rundschit-Singh. 748.
Runeberg (Johan Ludwig). 749.
Runen. 749.
Runge (Otto Philipp; Otto Siegmund). 751.
Runkelrübe, s. Beta.
Runkelrübenzucker-Fabrikation. 751.
Runzeln. 752.
Rupertus. 753.
Rupie. 753.
Rüppell (Wilh. Peter Eduard Simon). 753.
Ruppin. 754.
Ruprecht (Kurfürst von der Pfalz). 754.
Ruprecht (Prinz). 754.
Rurik. 755.
Ruscus. 755.
Ruskin (John). 755.
Ruß. 756.
Russegger (Joseph von). 756.
Rüssel. 756.
Rüsselkäfer. 757.
Russell (Familie). 757.
Russell (John, Graf). 758.
Russell (John Scott). 760.
Russell (William Howard). 761.
Russinen, s. Ruthenen.
Rußland (geographisch-statistisch). 761.
Rußland (geschichtlich). 797.
Russisch-Deutscher Krieg. 814.
Russische Bäder, s. Dampfbad.
Russische Kirche. 821.
Russisches Nordamerika. 822.
Russisches Recht. 823.
Russische Sprache und Literatur. 825.
Rust (Joh. Nepomuk). 832.
Rüster, s. Ulmus.
Rustige (Heinr.). 833.
Rüstow (Wilhelm; Alexander; Cäsar). 833.
Rustschuk. 834.
Rutzt. 835.
Ruete (Christian Georg). 835.
Ruth. 835.
Ruthe. 835.
Ruthenen. 836.
Ruthenium. 836.
Rutilius Lupus. 836.
Rutilius Numatianus (Claudius). 837.
Rutland. 837.
Rutschberge. 837.
Ruysbroek (Johannes). 837.
Ruysch (Friedr.; Rachel). 838.
Ruysdael, s. Ruisdael (Jakob).
Ruyter (Michiel Adriaanszoon de). 838.
Rybinsk. 839.
Ryssel, s. Lille.
Ryswijk. 839.
Ryswyck (Theodor van). 840.

S.

S (Buchstabe). 840.
Sá da Bandeira (Bernardo de Sa Nogueira, Visconte de). 841.
Sá de Miranda (Francisco de). 841.
Saadi. 842.
Saadia (ben-Joseph). 842.
Saale. 842.
Saalfeld. 843.
Saane. 844.
Soar. 844.
Saarbrücken. 845.
Saarburg (in Preußen). 845.
Saarburg (in Frankreich). 846.
Saardam. 846.

Saargemünd. 846.
Saarlouis. 847.
Saavedra, ſ. Cervantes Saavedra (Miguel de).
Saavedra (Angel de), Herzog von Rivas. 847.
Saavedra y Fajardo (Diego). 848.
Saaz. 848.
Saba. 848.
Sabadilla. 849.
Sabäer. 849.
Sabanilla. 849.
Sabbat. 849.
Sabbioneta. 849.
Sabeller, ſ. Italiſche Völker.
Sabellianismus. 849.
Sabellicus (Marcus Antonius Coccius). 850.
Sabier. 850.
Sabine (Edward). 851.
Sabiner. 852.
Sabinum. 852.
Sabinus (Aulus). 853.
Sabinus (Flavius). 853.
Sabinus (Georg). 853.
Saccharimetrie. 853.
Sacchini (Antonio Maria Gasparo). 854.
Sachalin. 854.
Sache. 855.
Sachenrecht. 855.
Sachs (Hans). 856.
Sachſen (Volk). 857.
Sachſen (Kurfürſtenthum). 860.
Sachſen (Königreich). 864.
Sachſen (Provinz). 882.
Sachſen (Erneſtiniſches Haus). 884.
Sachſen-Altenburg. 887.
Sachſen-Koburg-Gotha. 890.
Sachſen-Lauenburg, ſ. Lauenburg.
Sachſen-Meiningen. 893.
Sachſen-Weimar-Eiſenach. 896.
Sachſenbuße. 900.
Sachſenſpiegel. 900.
Sächſiſche Schweiz. 901.
Sachwalter, ſ. Advocat.
Sack (Friedr. Sam. Gottfr.). 902.
Sack (Karl Heinrich; Friedrich Ferdinand Adalf). 902.
Sacken (Geſchlecht). 903.
Sacken (Dmitry, Graf von der Oſten-). 903.
Sacken (Fabian Wilhelm, Fürſt von der Oſten-). 903.
Sackpfeife, ſ. Dudelſack.
Sacramenta (Fluß). 904.
Sacramento (Städte). 904.
Sacrilegium, ſ. Kirchenraub.
Säculariſation. 905.
Säculariſpiele. 906.
Säculum. 906.
Sacy (Antaine Iſaac, Baron Silveſtre de). 906.
Sacy (Samuel Uſtazade, Silveſtre de; Uſtazade). 907.
Sadducäer. 907.
Sade (Donatien Alfanſe François, Marquis de). 907.
Sadebaum. 908.
Sadeler (Künſtlerfamilie). 908.
Sadowa. 909.
Säen und Saat. 909.
Saffian. 909.
Saflor. 909.
Safran. 910.
Saftfarben. 911.
Saftleeven (Hermann). 911.
Saga, ſ. Nordiſche Sprachen und Literaturen.
Saga'ing. 911.
Sagan. 911.
Sage. 912.
Säge. 913.
Sägefiſch. 913.
Sagittaria. 913.
Saga. 914.
Sagoskin (Michael Nikolajewitſch). 914.
Sagunt. 915.
Sahara. 915.
Said, ſ. Damiette.
Said-Paſcha. 916.
Saïda. 917.
Saigern. 917.
Saigon. 917.
Sailer (Joh. Michael). 918.
Saima. 918.
Sainetes, ſ. Entremés.
Saint-Albans (Herzogin von). 919.
Saint-Arnaud, ſ. Arnaud (Jacques Leroy de Saint-).
Saint-Claud. 919.
Saint-Cyr (Dorf). 919.
Saint-Cyr (Louis Gauvion, Marquis de). 920.
Saint-Denis. 920.
Saint-Elme (Ida). 921.
Saint-Etienne. 921.
Saint-Euſtache. 922.
Saint-Evremant (Charles Marguetel de Saint-Denis, Seigneur). 923.
Saint-Germain (Graf). 923.
Saint-Germain-en-Laye. 923.
Saint-Hilaire, ſ. Barthélemy Saint-Hilaire (Jules).
Saint-Hilaire, ſ. Geoffroy Saint-Hilaire (Etienne).
Saint-Jean d'Acre, ſ. Acca.
Saint-Jahn (Henry Viscount), ſ. Balingbroke.
Saint-John. 924.
Saint-Juſt (Antoine). 924.
Saint-Lambert (Jean François, Marquis de). 925.
Saint-Lô. 925.
Saint-Louis. 925.
Saint-Marc Girardin (Français Auguſte). 926.
Saint-Martin (Louis Claude, Marquis de). 927.
Saint-Maurice. 927.
Saint-Omer. 928.
Saint-Ouen. 928.
Saint-Pierre (Charles Irénée Chaſtel, Abbé de). 928.
Saint-Pierre (Jacques Henri Bernardin de). 928.
Saint-Prieſt (Alexis Guignard, Graf von). 929.
Saint-Quentin. 930.
Saint-Réal (Céſar Richard, Abbé de). 930.
Saint-Simon (Louis de Rouvroy, Herzog von; Familie). 930.
Saint-Simon (Claude Henri, Graf). 931.
Saint-Simonismus. 932.
Saint-Vincent (John Jervis, Baron Meaſard, Graf). 935.
Sainte-Aulaire (Louis Clair de Beaupoil, Graf von). 935.
Sainte-Beuve (Charles Auguſtin). 936.
Saintine (Xavier Boniface, genannt). 937.
Saintonge. 937.
Saïs. 937.
Saiſon. 938.
Saiten. 938.
Sakâra. 938.
Sakrament. 938.
Sakramentshäuschen, ſ. Tabernakel.
Sakriſtei. 939.
Sakuntala, ſ. Kalidaſa.
Saladdin. 939.
Salamanca. 940.
Salamander. 940.
Salami. 941.
Salamis. 941.
Salat. 941.
Salbe. 941.
Salbei. 942.
Saldung. 942.
Saldanha (Joao Carlos, Herzog von). 943.
Saldern (Friedr. Chriſtoph von). 944.
Saldo. 944.
Salem. 944.
Salep, ſ. Orchis.
Salerno. 945.
Saleſianerinnen. 945.
Salſi (Francesca). 945.
Salicylverbindungen. 946.
Salier (Prieſtercollegien). 946.
Salier (Volk); Saliſches Land; Salier (Kaiſer). 946.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Reg Wb 492

Digitized by Google

Einbanddecken

zur

elften Auflage des Conversations-Lexikon.

Vielen Abnehmern des vorliegenden Werks wird die Mittheilung willkommen sein, dass die Verlagshandlung Einbanddecken, und zwar in zwei Arten: in Leinwand und in Halbfranz, hat anfertigen lassen.

Jeder Besitzer des Werks wird dadurch in den Stand gesetzt, dasselbe für einen billigen Preis in geschmackvoller Weise sich einbinden lassen zu können.

Der Preis der Decke eines Bandes ist
in Leinwand 6 Ngr.
in Halbfranz 8 Ngr.

Jede Buchhandlung kann die Decken zu diesen Preisen besorgen.

Die Decken zu den folgenden Bänden des Werks werden von der Verlagshandlung genau in derselben Ausstattung wie die zu den bisher erschienenen Bänden geliefert werden.